Digitized by Google

HEIDELBERGER
JAHRBÜCHER
DER
LITERATUR.

ZWEIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

ERSTE HÄLFTE.

Januar bis Juni.

HEIDELBERG.

In der Universitäts-Buchhandlung von C. F. Winter.

1839.

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

ZWEIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

ZWEITE HÄLFTE.

Juli bis December.

HEIDELBERG.

In der Universitäts-Buchhandlung von C. F. Winter.

1839.

N°. 1. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Georges Sand par le comte Théobaldo de Walsh auteur du voyage en Suisse à Paris chez Hivert libraire-éditeur. 1837. 232 *p.* 8.

Der Verf. dieser Schrift, dessen einfacher, milder Sinn und dessen von allem Fanatismus und Zelotismus freies wahrhaft religiöses Gemüth aus jeder Zeile hervorleuchten, ist der deutschen Sprache so mächtig, dafs Ref. ihm seine Bemerkungen darüber deutsch mittheilen kann, und er hofft, dafs die Leser der Jahrbücher nicht ungern sehen werden, dafs diefs gerade an diesem Orte öffentlich geschieht. Des Ref. historische Studien sind bekanntlich hauptsächlich auf die Wechselwirkung, welche geistige Cultur und Literatur und politische und gesellschaftliche Verhältnisse jeder Zeit auf einander üben, gerichtet, er hofft daher, dafs selbst diejenigen, die ganz anderer Meinung sind, als er, einigen Antheil an seinen Bemerkungen nehmen werden.

Es ist Ref. weniger darum zu thun, mit dem Grafen Walsh, das Verderbliche der von diesem kritisirten Romane nachzuweisen, als von dem guten und freundlichen Eiferer geleitet anzudeuten, wohin die in Deutschland und Frankreich herrschende Genialität, erkünstelte Bildung, eitle Unnatur von Weibern und Männern gewisser Kreise führen mufs. Der Verf. wüthet nicht wie ein Zelot, er dringt nicht, wie man jetzt unter uns thut, auf die Übereinstimmung des Romans mit dem Katechismus; er greift aber die Frau Dudevant als einzelne Person an, und tadelt sie, als solche; das scheint dem Ref. ungerecht, weil sie nur Product und Repräsentant einer gewissen Art der Bildung einer Classe der Gebildeten und einer gewissen in Berlin und Paris Mode gewordenen weiblichen Unnatur nnd Geisteskoketterie ist. Unter allen denen, die seit der Frau von Stael ihre Künste gezeigt haben, bis herunter auf die beiden neusten dentschen Meteore der Art, welche neulich die ganze Welt der Journalleser, und die sämmtlichen modischen Herrn und Damen aufser sich versetzt haben, scheint dem Ref. George Sand am ersten zu entschuldigen zu seyn, weil er wenig-

stens offen heraus sagt, was er eigentlich will, besonders aber, weil nach der unten anzuführenden Stelle Noth, nicht Eitelkeit die Frau zur Unnatur trieb. Die Andern alle leiden an der Epidemie der Salons; sie wollen durch alberne Naivität, durch Geist, durch glänzende Redensarten oder Geistesblitze, durch Brocken von Poesie und Philosophie, die Stutzer und die geistreichen Damen in Erstaunen setzen, und machen defshalb halsbrechende Sprünge; die Düdevant erscheint ganz einfach als Romanschreiberinn, ohne weitere Ansprüche.

Was Ref. aus dem Munde der Pariser Gelehrten über die Frau George Sand, über ihren Wandel und ihren Egoismus gehört hat, und was nicht von ihren Feinden, sondern von ihren Bewundrern kam, welche, wie die deutschen Genies, die Sittlichkeit in Vergleich mit Geist, Talent und Kunst gar nicht in Anschlag brachten, ist nicht von der Art, dafs er mit dem Grafen Walsh an die Rückkehr des George Sand zu religiösen Gesinnungen glauben könnte, oder dafs er, wenn er auch daran glaubte, darauf einen gröfsern Werth legte, als auf die bekannte Bekehrung des Verfassers der Lucinde. Übrigens hat er von dem Talent der Frau neulich einen etwas bessern Begriff gefafst, als man durch das Buch des Grafen Walsh erhält. Ein Professor der Geschichte aus Toulouse nämlich, den es verdrofs, dafs Ref. der französischen Nation eine Schande aus dergleichen Schriftstellerinnen machte, statt ihr eine Ehre daraus zu machen, gab ihm den André in die Hand und die ehrwürdige und verehrte Mutter des Grafen Walsh die frères Mosaistes und Orco.

Da die Frau Düdevant nicht zu der Gattung pariser und berliner Weiber gehört, die durch Conversation im Salon glänzen können und eine Schaar windiger Schwätzer um sich sammeln ,so hatte Ref. nicht erwartet, in dem Buche des Grafen die verdienstlichsten Notizen über die reiche Gattung von Weibern und Weiberlingen zu finden, welche Weiblichkeit, Natur, Wahrheit, Schaam und jede zartere Rücksicht dem eiteln Rufe des Genies, der Poesie oder Götholatrie, der Kunst, der Philosophie geopfert haben; er hat aber die treffendsten Züge zum Gemälde dieser leeren Afterbildung in dem Buche getroffen. Diese will er ausheben; die Kritik der Romane der Düdevant mögen die Leser im Buche selbst aufsuchen.

Der Hauptgewinn, den Ref. aus dem Buche des Grafen

gezogen hat, besteht darin, dafs dieser, mit dieser Art Literatur bekannter als er, mit einem vortrefflichen Urtheil die Stellen ausgewählt und ihm geliefert hat, die für das geniale Treiben unserer Zeit classisch sind. Die erste ihm vom Grafen Walsh angedeutete Stelle ist aus einer bombastischen Schrift eines Franzosen, der ohne es zu ahnden, auf eine fast komische Weise die ganze Mode und Kunst weiblicher Hypergenialität, Poesie und Rhetorik von der Stael abgeleitet und sie zu den beiden neulich durch ihre Genialität berühmt gewordenen Berlinerinnen hingeführt hat. Verfasser ist der berüchtigte Lerminier, den der Graf Walsh doch wohl nur aus Scherz gelehrt nennt, denn er hat nie etwas gelernt oder gewufst oder Scheu und Schaam gekannt, ist aber bekanntlich ein solcher Meister der Kunst, mit Worten Dunst und Dampf zu machen, dafs er erst den liberalen Studenten, hernach der illiberalen Regierung imponirt hat. Die letztere hat ihn bekanntlich zum Ärger der Ersten neulich als chef de Bataillon in der Armee ihrer Sophisten angestellt. Wir wollen der anzuführenden Stelle aus Lerminiers Declamation unsere Deutung lieber vorausschicken, als nachfolgen lassen. Er spricht in derselben nach unserer Meinung den Satz klar aus: Spielen mit Kunst, Poesie, Philosophie, verschrobener Genialität, und weibliche Unnatur entstehe überall, wo in glänzenden und geistreichen Kreisen, Männer und Weiber sich überbieten, um durch Geist Aufsehen zu machen. Er sagt ganz deutlich, da, wo jeder nur s c h e i n e n, niemand etwas s e y n will, und d a r f, wird jeder lächerlich, der etwas wirklich ist. Wo die Frau von Stael ihren Ruhm fand, suchten ihn die andern Weiber; Tadel dürfen sie nur von altmodischen Pedanten fürchten, welche man mit Recht auslacht. Ref. glaubt daher auch, dafs, wenn die Frau George Sand wirklich aus Noth zu dem Handwerk schritt, ihr unnatürliches und unweibliches Treiben weit eher zu verzeihen sey, als die Seiltänzerei der andern Damen. Mit der Noth der Einen, mag sie verschuldet oder unverschuldet gewesen seyn, empfindet man Mitleid, die Eitelkeit und Anmafsung der Andern wecken nur Eckel, Verachtung und Unwillen.

Die Stelle von der wir reden, ist entlehnt aus Lerminiers Declamationen über Deutschland (audelà du Rhin), man mufs aber vorher wissen, dafs der Graf Walsh durch Auszüge und Stellen, aus den Romanen Jacques und besonders aus

der Lelia nachweiset, dafs in denselben jeder Schaam, jeder Scheu, jeder wahren und reinen Liebe, der Ehe, jedem Bande der menschlichen Gesellschaft, ja der Freundschaft und Religion des Herzens philosophisch und poetisch Hohn gesprochen wird, und dafs diese Lelia in der Stelle Lerminiers als die Krone unserer Zeit gepriesen ist. Der Graf Walsh hat die Stelle mit Recht darum ausgehoben, weil auf diese Weise nicht er, sondern der Sprecher des Zeitgeist's, der Lobredner der Genialität, die Stael und ihre Delphine und Corinna, die Lucinde und die Berlinerinnen, d. h. diejenigen unter ihnen, die nicht in Frömmigkeit schmelzen, vielleicht auch die Wahlverwandschaften an Jacques und Lelia gereihet hat. Alles nämlich was der Graf Walsh nur leise und schonend andeutet, schreit Lerminier laut und kühn prahlend in die Welt. Die Stelle lautet hier pag. 157 folgendermafsen:

„Merkt auf, es erscheint jetzt eben (wer denkt nicht dabei an das Jahrmarktfest in Plundersweilern und an den Mann mit dem Schattenspiel an der Wand?) die ächte Priesterinn, der wahre Raub Gottes. Der Boden hat unter dem stürmischen Fufs der Lelia gebebt, sie erscheint, und mit einem Sprunge ist sie nicht blofs allen Weibern, nein auch den Männern voraus. Sie, die begeisterte Bachantinn, führt in der Zeit den Chor derer, die mit höherer Einsicht begabt sind, und ihr mit heifsem Eifer folgen. Wandle, ja wandle deinen triumphirend schmerzlichen Weg Lälia, du hast dich hingegeben, wanke nicht. Gehorche deinem Gotte! Nach der Protestantin (Frau von Stael) nach der Jüdin (Frau von Varnhagen) wirst du beim Lichte des Tags die Dichterinn der Ideen und des Unendlichen seyn.“ Diefs mag genug von dieser Art Phrasenmacherei seyn, wir führen die Stelle nur darum an, weil das Gleiche hier mit dem Gleichen verbunden erscheint, nicht wie der Verf., weil hier ein gleicher Mangel an Religiösität an den drei Damen gepriesen wird.

Dieser Stelle will Ref. eine andere beifügen, die er ebenfalls blofs dem Verf. des Buchs verdankt, welche aber eigne Worte von George Sand enthält. Diese Stelle, wenn nicht zü viel Poesie darin wäre, würde Mitleiden erwecken mit einer Frau von so ausgezeichneten Gaben, welche genöthigt war, ihr Talent zu mifsbrauchen und sich selbst auf die Tortur zu spannen, um neu, um unerhört, um genial zu schei-

nen; wäre dem wirklich also, so würden wir sie bedauern müssen, und sie den andern fashionablen Herrn und Damen, die uns immer Neues vortanzen und vorspielen, und besonders sich selbst recht stattlich produziren wollen, nicht beizählen dürfen. Der liebenswürdige und gutmüthige Verf. dieser, gegen die Tendenz der Bücher der Frau George Sand gerichteten Schrift ist daher ganz froh, ihre Person und sogar ihr inneres Wesen gegen sie selbst in Schutz nehmen zu können. Dieses kann Ref. schon aus dem Grunde nicht, weil ihm die Schilderung, welche ihm ein als Mensch, Dichter, Gelehrter gleich achtbarer Franzose aus persönlicher Bekanntschaft von der Frau macht, jedes Zutrauen zu ihr raubt, jemehr ihr wackerer Landsmann ihm ihre Schönheit und ihren Geist rühmte. Ref. hält daher sowohl die Stelle, die er aus dem Buche des Grafen Walsh entlehnt, als die Stellen aus dem *Dieu inconnu* und aus der Correspondenz, so wie aus andern Büchern, die den Grafen tief gerührt zu haben scheinen, nebst Allem andern für Inspirationen des Augenblicks für den Augenblick; denn, wo in der Jugend keine Liebe, keine wahre Überzeugung, keine Schaam war, wird sie vielleicht später entstehen; man wird aber schwerlich daran glauben. Übrigens ist es allerdings ein grofser Vorzug der Frau George Sand vor allen ähnlichen Meistern in den tours de force der Genialität, von Pükler Muskau bis zur Frau von Stael und den ähnlichen deutschen Damen, dafs sie eingesteht, wie schwer es ihr geworden sey, bis sie den Gipfel erreichen konnte. Freilich hat sie es endlich in dem geistigen, genialen Seiltanzen bis zur Virtuosität der Frau Saqui, seiltanzenden Andenkens, gebracht. Diefs ist nämlich die bekannte Seiltänzerinn, welche die Franzosen, die für jedes kleine Ding, wenn nicht eine grofse Phrase doch wenigstens ein grofses Wort haben, *la celebre aerobate* nennen! Die Frau Düdevant sagt:

„Der wahre Ruhm hat meine mühseeligen Anstrengungen nie gekrönt, weil ich, wenn ich meine Einbildungskraft aufbot, zu selten mein Gewissen befragt habe. Da ich schlechterdings Geld und zwar viel Geld nöthig hatte, so that ich meiner Einbildungskraft Gewalt an, etwas zu erzeugen, ohne mich im geringsten darum zu bekümmern, ob mein Verstand dabei thätig sey, oder nicht; ich zwang meine Muse gewaltsam, wenn sie nicht freiwillig dienen wollte (Ref. will nicht

der Frau George Sand nacheifern, welche absichtlich eine höchst anstöfsige Zweideutigkeit in ihre Ausdrücke gelegt hat. Sie sagt nämlich: J'ai violé ma muse, quand elle ne voulait pas céder). Die beleidigte Muse hat sich durch kalte Liebkosungen und dunkle Offenbarungen gerächt. Sie ist nicht bekränzt und lächelnd zu mir gekommen, sondern blafs, bitter, unwillig. Ihre Eingebungen, die ich niederschrieb, waren gallsüchtig und traurig, alle edlen Bewegungen meiner Seele hat diese beleidigte Muse durch Zweifel und Verzweiflung, wie durch eisige Kälte gelähmt. Der Mangel des Nöthigen hat mich krank und milzsüchtig gemacht, der Schmerz, dafs ich um Brod zu haben, mein geistiges Wesen wie durch einen Selbstmord tödten mufste, hat mich schroff und skeptisch gemacht."

Der Graf Walsh ist gutmüthig genug, diefs Alles für baare Münze zu nehmen, oder vielmehr sich aus Freundlichkeit zu stellen, als wenn er es dafür nehme; und wahrlich seine Furcht, dafs man ihn defshalb der Pinselei beschuldigen oder ihn für einen Pinsel halten könnte, ist ganz ungegründet, das wird niemand leicht einfallen; Ref. gesteht aber, dafs er nicht gutmüthig genug ist, um mit ihm übereinzustimmen. Der Graf geht sogar am Schlusse seines Buchs so weit, dafs er der frivolen Frau alle die Stellen, als Verdienst anrechnet, wo sie wie ein Apostel und Prophet, oder wie eine reuige Sünderinn redet. Dergleichen mag Ref. nicht hören, er denkt immer, invisi Danai et dona ferentes. Er glaubt, dafs fromme Seufzer, Bekehrung und Zelotismus solcher Personen, wie George Sand zwar ihnen selbst zum Heile der Seele nützlich seyn können, dafs Gott, die Könige und ihre Minister, oder auch der Papst sie dafür belohnen werden, er ist aber überzeugt, dafs kein Verständiger ihnen trauen wird. Der milde Verfasser des Buchs will dieselbe Meinung nicht in seinem eignen Namen vorbringen, er legt sie daher in der folgenden Stelle andern in den Mund.

Die Leute, welche gewohnt sind, George Sand nur Sophistereien und Proradoxien vorbringen zu sehen, heifst es dort, werden, wenn sie seinen Dieu inconnu gelesen haben, sagen: — Das ist freilich sehr gut, aber die Verfasserin wird morgen gerade das Gegentheil schreiben und zwar auf eine nicht weniger bewunderungswürdige Weise, denn sie ist eine grofse Künstlerin! Sie hat aus dem Grunde und nach jeder Rich-

tung hin das Feld des Bösen ausgebeutet; es bleibt ihr nichts übrig, als nach dem Guten zu greifen, wenn sie uns Neues geben will. Sie hat alle Melodien durchgespielt, für welche die traurigen und schneidenden Töne ihrer Leyer pafsten, sie mufs jetzt andere Saiten aufspannen, um auch einmal sanft und melancholisch spielen zu können.

Ref. sollte jetzt auf die Klage kommen, welche der Graf Walsh über die Romane der Düdevant und auf die Anklage die er gegen diese erhoben hat, er will aber gerade diesen Theil des Buchs übergehen und nur das ausheben, was ihm zur Charakteristik unserer Zeit zu gehören scheint.

Die Klagen und Beschwerden über die Düdevant und über einzelne ihrer Romane hat der Verf. des Buchs der sehr geistreichen Analyse derselben einverleibt. Zum Jammern über unsere oder eine andere Zeit kann sich Ref. schon aus dem *historischen Grunde* nicht entschliefsen, weil er keine Zeit kennt, wo nicht sehr viel zu klagen gewesen wäre. Eben defswegen kann er sich aber auch nicht mit den Gottseeligen so sehr über das freuen, was diese neu erwachendes kirchliches Leben unserer Zeit, oder rege Bewegung der wahrhaft christlichen Gesinnungen in ihrer Kunstsprache nennen. Er kennt die Zeiten der Katechismen, Ketzer und Glaubenspredigten, des Wunder-, Kirchen und Gespensterglaubens zu gut, um über ihre Wiederkehr zu jubeln. Alberne Kopfhängerei ist ihm eben so verdächtig, als die freche Genialität des Lasters; er kann sich aber nicht entschliefsen, mit dem Grafen Walsh einzelne Schriftsteller und besonders George Sand für die Frechheit und Frivolität ihrer Leser und Bewundrer verantwortlich zu machen. Warum mufs man in grofsen Städten gewisse Häuser dulden? Ist es billig die Geschöpfe anzuklagen, die darin gehalten werden oder die, von denen sie gehalten werden, wenn die ganze grofse Welt das Geld dazu hergibt? Wer nährt das zerstörende Spiel in unsern Bädern? Die feinste Welt. Die George Sand sagt, ich trieb ein Gewerbe. Das Gewerbe mufs sich nach den Kunden richten, ist es ihre Schuld, dafs die Kunden Waare foderten, die der Graf Walsh teuflische nennt? Nur weil er das Übel anderswo sucht, als wo wir es wahrzunehmen glauben, greift er die George Sand und ihre beiden frechsten und gefährlichsten Romane als die einzigen oder ärgsten Repräsentanten der verderblichen philosophischen, artistischen, poeti-

schen Richtung unserer Zeit an. Andeuten will indessen der Ref., auf welche Weise der Verf. seinen Zweck zu erreichen sucht.

Er wählt zuerst die beiden berühmtesten und berüchtigsten Romane der Frau George Sand, die er als Schriftstellerin in Rücksicht auf Talent und Styl rühmend neben Lamenais und Chateaubriand setzt, und sucht durch eine vollständige Analyse der in diesen Romanen aufgestellten Lehren und Grundsätze und der zur Bewunderung der Leser geschilderten Charaktere seine Leser zu überzeugen, dafs sie Gift enthalten. Er sucht auf die Weise das Verderbliche, ja das Teuflische der Wirksamkeit und der Speculation aller Schriftsteller darzuthun, die ihr Talent dazu mifsbrauchen, das Schlechte mit allen Reizen des Geistes zu schmücken und niedere Leidenschaften zu erregen, statt sie zu dämpfen. Dem Ref. scheint diefs Unternehmen in Frankreich vergeblich, in Deutschland sogar gehässig und hie und da selbst politisch verderblich. Ref. schweigt von Deutschland, um nur von Frankreich zu reden; weil diefs Buch nur Frankreich angeht, da Übersetzungen der Romane der Düdevant in Deutschland nicht viel schaden können, weil bei jeder Art Übersetzung der hinreifsende Reiz und Zauber des Styls und der Sprache verloren gehen müssen. Wie wenig in Frankreich mit einer solchen moralischen Analyse ausgerichtet seyn kann, hat Ref., als er von der Absicht des Verf. und von seinem Buche rühmend redete, aus dem Munde berühmter und geistreicher Franzosen der neuen Schule selbst vernommen. Entweder sie wollten gar nicht von dem Buche reden hören, weil sie einen Leser und Anhänger der Gazette de France im Verf. zu finden fürchteten, oder sie erklärten auch ganz trocken: ja, ja sie kennten das Buch. — Es hätte eben keine Wirkung gemacht (was bei ihnen nicht effet macht, oder nicht extra in Journalen posaunt wird, gilt nichts). Alle aber waren darin mit den deutschen Genies völlig einstimmig, auf Seele, Herz, Gemüth komme ja nichts an, wenn nur Talent, Philosophie und Kunst da sey; und dieses besitze die Frau Düdevant.

Der Graf Walsh hat für seine erwähnte Analyse die beiden Romane Jaques und Laelia gewählt; wir wollen ihm aber aus zwei Gründen nicht Schritt für Schritt folgen. Erstlich, weil es sehr mifslich ist, über ein schriftstellerisches Product oder gar über ein Kunstwerk aus einzelnen Theilen, Sätzen

oder auch aus ganzen Charakteren oder Reihen von Thatsachen zu urtheilen, und zweitens, weil es sehr gefährlich seyn möchte, andern, als solchen, die der Lehre nicht mehr bedürfen, zugleich Gift und Gegengift zu reichen. Es möchte damit gehen, wie beim Wettstreit des Zeuxis und Parrhasius, wo die Trauben so gut getroffen waren, dafs die Vögel dadurch angelockt wurden, der Knabe mit dem Stock in der Hand, der sie wegscheuchen sollte, aber so verfehlt, dafs sie sich nicht davor scheuten. Statt also dem Verf. in seiner Darstellung der unseeligen Theorie, welche nach ihm durch die Frau George Sand unter der Hülle von Romanen in's Publicum gebracht wird, Schritt vor Schritt zu folgen, will Ref., seinem Berufe des Erforschens der Thatsachen und des innern Zustands der menschlichen Gesellschaft getreu bleiben. Er will die Stellen ausheben, worin der Verf., der viele Menschen sieht und gesehen hat, über den sittlichen Zustand gewisser Classen der Bewohner Europäischer Hauptstädte redet, indem er nur von George Sand und von Charakteren und Grundsätzen im Jacques und in der Lälia zu reden meint. Diese beiden Romane sind viel gelesen, sind nachgedruckt, sind neu aufgelegt, können nur von sogenannten Gebildeten gelesen werden, wer wird der Dudevant ein so grofses Verbrechen daraus machen, dafs sie ausspricht, was ihre Bekannte, was am Ende der gröfste Theil der vornehmen Gesellschaft denkt, was Byron in Gedichte gefafst und alle Jungfrauen bewundert haben?

Wir stofsen in dieser Beziehung in der Analyse des Romans Jacques gleich Seite 13 auf eine Stelle, die uns eine gute Charakteristik der mit Poesie, Kunst, Götholatrie, kokettirenden, kalten, egoistisch ästhetischen Naturen, männlichen und weiblichen, zu enthalten scheint. Sie lautet:

„Die Verfasserinn des Jacques und der Lälia sagt dreist und laut, sie sei Anbeterinn des individuellen Verstandes, das heifst mit andern Worten, ihres eignen. Nach ihrer Meinung ist dieser Verstand das einzige Orakel, dessen Aussprüche nicht trügerisch sind und uns nicht in irgend eine Schlinge locken. Wenn, fährt der Graf fort, der Name des lebendigen Gottes zuweilen angerufen wird, so scheint das doch nur der Form wegen zu geschehen, und so zu sagen, um eine Gewissenspflicht des Künstlers zu erfüllen, denn der Glaube, der sich ausspricht, bleibt ganz un-

fruchtbar; es ist ein durchaus unbestimmter Pantheismus. Die Frau George Sand verkündigt ganz laut die kühnen Orakel des Götzen, den sie sich geschaffen hat, sie stellt den Menschen der Menschheit, den Einzelnen der Gesammtheit die Ausnahme der Regel frech gegenüber. Aus ihrer philosophischen Allwissenheit volle und ausschliefsende Erkenntnifs schöpfend lehrt sie, dafs die Menschheit dem Menschen, die gröfsere Menge dem Einzelnen, die Regel der Ausnahme nachstehen soll. Ein Einzelner wagt es, sich im Aufstande gegen die Gesellschaft zu erklären, oder um besser zu reden, er erklärt sie für in Empörung gegen ihn begriffen, er spricht die Acht gegen sie aus. Dies führt der Verfasser dann in der Anwendung aufs Einzelne durch und schliefst mit einem auf diese ganze Gattung Pariser und Berliner Genialität vortrefflich passendem Satze: Wenn man sieht, wie sich das Weibsvolk und ihre Correspondenten, Verehrer, Zeitungsverkünder und Lobpreiser gebehrden, so weifs man nicht recht, ob man lachen oder zürnen soll. Diese Herren und Damen voll naiver Anmafsung haben unstreitig den bekannten Einfall vergessen, der einen durchaus wahren Satz witzig ausdrückt: „Es gibt jemand, der mehr Verstand, mehr Genie hat als der gröfste Kopf in der Welt; — dies ist jedermann. Das heifst mit andern Worten jeder Einzelne, sei es Hegel, Göthe oder George Sand; der sich als Einzelner mit der colossalen Macht der gesammten Menschheit in Kampf einläfst, verschwindet, und erscheint ohnmächtig, er bleibt ein Zwerg, der seine kleinen Arme zu lächerlichem Kampfe erhebt und ausstreckt.

Wer erkennt nicht die Weiber, deren mit Lügen angefüllte Briefe und Sentenzen unsre deutschen Weiber und Jungfraun neben Gebetbüchern, Andachtsbüchern und hochtrabenden, pomphaft frömmelnden Faseleien auf ihrem Putztische haben, alsbald wieder, wenn die Dudevant von ihrer Sylvia sagt sie sei ein Musterbild und zwar wegen ihrer Seele von Erz, ihrer energischen und selbst ein wenig grimmigen Launen, man bewundere an ihr ihre Kraft, ihren Stolz, den entschlossenen Charakter. Unsere Weiber, wie sie gewöhnlich sind, gingen ihr nicht über die Knöchel herauf, sie mühe sich umsonst (sie würde in Deutschland hinzu gesetzt haben, aufser Göthe) auf der Erde eine Seele zu

finden, welche es der Mühe lohnt, nur aufzuheben, wenn sie einem zugeworfen wird. Mit vollem Recht sagt der Graf Walsch, aus dessen Buche wir hier einmal eine längere Stelle mittheilen wollen S. 30:

Die Eigenschaften, welche hier als Vorzüge der Sylvia gerühmt werden, sind nicht gerade diejenigen, die wir bei ihrem Geschlechte besonders suchen. Die grofsen Weiber ihrer Art verlieren als Weiber alle Theilnahme von unserer Seite, ohne dafs sie darum als Männer ein Recht auf unsere Hochachtung oder Ehrerbietung erwerben. Jedes Wesen, das aus seiner Ordnung heransfällt (déclassé) und ausser den Bedingungen seines Daseins versetzt wird, hat weiter keinen Anspruch mehr an uns, als dafs es Gegenstand unserer Neugierde sei, eine Erscheinung ausserhalb der natürlichen Ordnung, die bald mehr bald weniger anziehend sein mag; aber nur wie die Siamesischen Zwillinge, für das Studium des Psychologen.

Diese Bewohner einer nur für die Fatasie vorhandenen (imaginaire) Welt, welche sich herablassen, als Musterbild vor uns hinzutreten, mögen immerhin uns für unbefugt zum Urtheil über Wesen erklären, die dem gemeinen Recht nicht unterworfen sind, sie müssen dennoch ihre Beweismittel vorbringen und sich gefallen lassen, dafs man ihr Leben genauer prüfe, und bei dieser Prüfung findet man gewöhnlich nichts, was ihre übergrofsen Ansprüche rechtfertigt. Dies Völkchen, Weiber und Männer der genialen Welt, ist schwach, beweglich, unvollkommen, wie wir Altagsmenschen, nur lassen sie sich einfallen, ihre Kleinheit unter gigantischen Verhältnissen ihres Egoismus und ihrer Eitelkeit zu verstecken. Diese modischen Titanen, stolz bis zur Narrheit, sind nicht zufrieden, die ganze Erde in Anspruch zu nehmen, sie wollen auch noch den Himmel stürmen. Ihre Träume führen sie stets über die Gränzen des Möglichen, über den Bereich des Wahren hinaus, sie nehmen, weil sie einmal die Wegsteuer verloren haben, eine ganz falsche Strafse in dieser Welt, die ihnen ihrer nicht werth scheint. Weil sie nicht ausser der Fieberhitze irgend einer heftigen innern Erschütterung, von welcher Art diese auch immer seyn mag, leben können, so mufs Liebe oder Hafs oder Stolz ihnen die Nahrung, das tägliche Brod ihrer fieberhaften durchaus erkünstelten Existenz geben. Die Schilderung ist so wahr,

dafs jeder, der diese Leute und ihr unruhiges Treiben kennt, hier nicht George Sand oder die Sylvia, sondern die ganze geniale Zunft erkennt. Die folgenden Seiten enthalten eine vollständige Analyse der in dem Roman vorkommenden Grundsätze und Gesinnungen, die uns, wie wir schon oben sagten, weder nützlich, noch gerecht scheint, so gut es auch der Verf. damit gemeint hat, und so wahr Alles ist, was er sagt. Erst pag. 56 stofsen wir wieder auf eine Wahrheit, die nur ein Mann wie der Verf. der diese grofse und geniale und schwatzende und sophistisirende Welt vortrefflich kennt, hervorheben kann:

Aus dem Vorhergehenden, sagt er dort, geht deutlich eine nützliche und nur gar zu oft verkannte Wahrheit hervor, dafs nämlich jeder, der es, sei es nun aus Stolz, oder weil er sich auf eine elende Weise mit sich selber abfinden will, darauf anlegt, sich von der gewöhnlichen Regel zu befreien, und sich Tugenden zu schaffen, die nur für ihn allein Tugenden sind, in jeden Abweg, in jede Thorheit oder Abgeschmacktheit, die sich denken läfst, hineingezogen wird. Selten trifft sichs ausserdem dafs solche Leute, die ein besonderes Privilegium für sich in Anspruch nehmen, nicht auch zugleich unglücklich sind, und viel strafbarer werden, als die, welche ganz bescheiden dem gebahnten Wege gefolgt sind. Der gebahnte Weg führt wenigstens irgendwohin, statt dafs ein Wesen, welches eine Ausnahme seyn will, querfeldein laufend nicht weifs, wohin es kommt.

Was pag. 58 gesagt wird, galt vorher nur für Franzosen, aber seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts, ja schon seit Lavater und Herder, ist die klingende Phrase, der poetische Schwulst, der Kunstausdruck philosophischer Schulen, so leer er bei Lichte betrachtet auch seyn mag, auch in Deutschland unbeschränkter Tyrann. Dies ging bei uns von Jena aus und erreichte in Berlin seine Höhe; es ist daher nützlich zu vernehmen, was der Graf Walsh sehr wahr darüber sagt:

Wann werden wir endlich verkünden können, dafs die Phrase der Regierung entsetzt sei? Unter den tausend und mehr Tyranneien, die wir noch abschütteln müssen, ist diese weder eine der am wenigsten ärgerlichsten, noch eine von denen, deren man leicht entledigt wird. Wir alle sind wie Jupiter unmittelbar nach seiner Geburt unter dem kory-

bantischen Lärm schallender Redepauken erzogen, dieser Lärm gefällt uns daher ganz ausnehmend. Wie viele Menschen giebts nicht, die nichts weiter verlangen, als einen recht schön gedrechselten Sophismus, um sich mit dem besten Gewissen ins Schlechte zu stürzen, oder ganz mit voller Seelenruhe darin einzuschlafen? Wie viele andere Leute giebts nicht, die von den empörendsten Sätzen nicht mehr geärgert werden, wenn sie nur eine glänzende, geistreiche Form erhalten haben?

Nachdem der Verfasser bis p. 75 seine Analyse des Romans Jacques fortgesetzt hat, beginnt er pag. 77 die moralische Sichtung der Lälia, wo wir ihm ebenfalls nur so weit folgen wollen, als er bei der Verfolgung eines besondern, uns nicht ganz einleuchtenden Zwecks, über die Afterpoesie und Afterphilosophie der genialen Welt Licht verbreitet.

Die einzige Stelle, die uns bis zur hundert und zehnten Seite in dieser Beziehung classisch scheint, ist diejenige, worin der Verf. klar macht, warum der gröfsere Theil der im Wohlstande gebornen und erzogenen Menschen, immer egoistisch dem Genufs, dem Vergnügen, dem Besitz nachjagend, wie Tantalus zur Qual verdammt ist, immer zu suchen und nie zu finden. Es heifst in dieser Beziehung pag. 111 „Diese grofsartigen Seelen, diese überall, wo durch Rede und glänzenden Witz eine Gesellschaft zu beleben, wo ein Staunen und Bewundern der Müssigen zu erhaschen ist, geschäftigen Herrn und Damen, die an Gedanken sonst so reich sind, haben den einzigen grofsen Gedanken der Pflicht nie gehabt. Dieser so fruchtbare und leitende Gedanke, der die Welt verständiger Wesen herrschend durchdringt, reicht allein hin, um diese ganze Welt zu erklären. Dieser Gedanke nämlich weiset dem einen Dinge neben dem andern seine Stelle an, bringt das Einzelne unter das allgemeine Gesetz, setzt die einzelnen Theile in Uebereinstimmung, macht, dafs sie auf einen Punkt hin zusammenwirken, und dieser ist Erreichung des Zwecks der ganzen menschlichen Gesellschaft. Das beständige Fortschreiten der geselligen Verbindungen überhaupt ist nicht möglich ohne eine stuffenweise erfolgte Vervollkommnung des Einzelnen, der sobald er recht nachdrücklich und wirksam an seiner eigenen Besserung arbeitet, dadurch auch den allgemeinen Nutzen fördert. Die Pflicht, fährt der Verf.

fort, der die Worte des Abbé Lamennais anführt, (den er notre plus grand écrivain nennt) die strenge Pflicht sitzt neben der Wiege des Menschen, erhebt sich mit ihm daraus, und begleitet ihn bis zum Grabe. Wer voll Selbstsucht nur auf sich allein sieht, der kann diesem ewigen Gesetze nie folgen, denn es liegt im Wesen des Egoismus, dafs er dieses Gesetz verkennt. Solche Leute gleichen dem tollkühnen Schiffer, der Compas und Steuerruder zerbricht und sich ganz allein in das ihm unbekannte Meer wagt, nicht um in einen bestimmten Hafen zu gelangen, sondern, um auf gut Glück zu kreuzen. Er überläfst sich der Willkühr der Wogen, er fodert sogar in seiner unruhigen Thätigkeit, mit seinem Durste nach Gemüthsbewegungen, den Sturm selbst heraus und trotzt seinem Wüthen. Der Sturm bricht endlich aus; die Woge verschlingt ihn, um ihn zerschmetternd auf die Klippe zu werfen, er klammert sich daran, erhebt, allein auf sich selbst gestützt, seine drohende Faust gen Himmel und ruft: Ich werde auch gegen den Willen der Götter durchkommen!

Dieser Stelle wollen wir sogleich eine andere hinzufügen, welche wir sogar durch die Analyse der vortrefflichen, durchaus reinen und bewunderungswürdig durchgeführten Geschichten des André und der frères mosaïstes bestätigen könnten. Es ist eine ganz kurze aber treffliche Andeutung dessen, was den ausserordentlichen Talenten einer Frau, welche im Französischen denselben Zauber der Sprache, dieselbe Fülle der Gedanken zu frivolen Arbeiten bringt, die wir an unserm Göthe bewundern. Der Verfasser sagt pag. 118:

„Sollten vielleicht diesem so mächtigen Gehirn gewisse Organe fehlen, oder wäre vielleicht die Thätigkeit dieser Organe nur auf einige Zeit gelähmt? Wie dem auch seyn mag, George Sand macht auf mich den Eindruck, als wäre er was die Deutschen einseitig nemen; er hat nur eine Seite, oder um besser zu reden, er hat zwei, Gefühl und Einbildungskraft, welche oftmals in einander übergehen. Man sieht es ihm an, er hat mehr gefühlt und geträumt als nachgedacht; denn, um mit Nutzen nachdenken zu können, bedarf man der innern Ruhe und diese hat ihm gefehlt. Der Mifsbrauch des Talents, Alles zu zerlegen, hat noch dazu beitragen müssen, George Sand mehr irre zu leiten. Durch die Gewöhnung an microscopische Beobachtungen verliert

man die grofse Eigenschaft, im Grofsen zu sehen, mit einem einzigen Blicke eine Gesammtheit von Thatsachen, eine ganze Reihe von Ideen zu umfassen. Ausserdem gehen eine Anzahl köstlicher Triebe, viele im Gefühl gegebene Wahrheiten und geheimnifsvolle Wahrnehmungen bei der Arbeit des Zerlegens verloren, wie sich gewisse ätherische Theile der Körper bei chemischen Versuchen verflüchtigen, so dafs diese Letztere statt einer unbekannten Substanz eines neuen einfachen Körpers auf dem Boden ihres Tigels nur ein wenig Asche und einige Stücke Kohlen, an der Stelle des Goldes oder des Diamants trifft, welche hineingelegt waren.

In Bezug auf die Entschuldigung aller der neuesten Seiltänzer und Seiltänzerinnen und auf die stets wiederholte Behauptung, dafs dem, was man in Deutschland hochtrabend Philosophie oder auch Poesie, in Frankreich Kunst nennt, Alles erlaubt sei, sagt der Verf. S. 152 ganz vortrefflich:

Gott bewahre mich, dafs ich Uebles von der Kunst reden sollte! Ich, der ich geistig davon gelebt habe, der ich ihr gar manche meiner süfsesten und reinsten Genüsse verdanke, und mich durch sie am kräftigsten getröstet fühlte; aber ich glaube im Namen der Kunst selbst das brandmarkende Privilegium, welches man unverschämt zu ihren Gunsten in Anspruch nimmt, ablehnen zu müssen. Ja die Kunst ist allerdings verantwortlich, denn heutigen Tags giebt es keine Gewalt, die dies nicht wäre, und man würde ihr Unrecht thun, wenn man die betrübendsten Ausschweifungen, welche sie sich erlauben kann, für unschädlich erklären wollte, denn damit würde man zugleich aussprechen, dafs sie in ihren edelsten Bestrebungen ohnmächtig sey. Die Kunst ist an sich selbst eine schöne, nützliche, heilige Sache, gerade darum mufs man desto fester darauf bestehen, dafs sie nicht entweiht werde. Macht man Kunst und Wissenschaft von den ewigen Gesetzen der Ordnung und Sittlichkeit ganz los, richtet man sie auf unedle und verbrecherische Zwecke, so wird sie unter schlechten Händen selbst schlecht. Sobald Kunst und Wissenschaft ihren hohen Beruf verkennen, so werden sie zu einem Spielzeuge, zu einem leichtfertigen Zeitvertreibe.

Diesen moralischen Sätzen über gewisse Classen neuer französischer und deutscher philosophisch belletristischer Schriftsteller will Ref. noch ein ästhetisches Urtheil des

Grafen Walsh über die Arbeiten der Dudevant beifügen. Es ist Ref. aus dem Herzen geschrieben, scheint ihm auch auf die ganze Classe der modernen, sogenannten rein objectiv schaffenden Dichter Deutschlands und sogar auf Göthes spätere Producte zu passen, die Ref. immer von den frühern zu scheiden pflegt. Ref. giebt sich nicht für einen Ästhetiker aus, freut sich daher, wenn er einen Schriftsteller wie den Grafen Walsh auf einem und demselben Wege mit sich antrifft, und ihn (einen ganz aufrichtigen und gläubigen Katholiken) über das Verhältnifs der kalt objectiven Meister zu Rousseau eben so urtheilen hört, als Ref. urtheilen würde. Nur in einem Puncte ist er andrer Meinung, er glaubt nämlich nicht, dafs André, den der Graf ausnimmt, oder auch sogar die frères mosaïstes, die er nicht erwähnt hat, von einem wahren Gefühl und reiner Weiblichkeit zeugen können, denn so schön sie geschrieben, so anziehend ohne alle Anstöfsigkeit sie durchgeführt sind, erscheint doch zu viel Genufssucht und Egoismus, zu mancher unreine Zug. Ref. will ehe er das Urtheil des Grafen Walsh über die Arbeiten der Dudevant einrückt, andeuten, in wiefern er glaubt, dafs auch die beiden von allem Anstöfsigen, Ärgerlichen, Frechen und Skeptischen freien Bücher keine Ausnahme von der von dem Grafen angegebenen Regel machen; dafs sich das Unreine immer hie und da verräth.

Die Kunst ist im André bewundrungswürdig, denn aus Näherinnen, aus einem Mädchen, das künstliche Blumen macht, aus einem Landjunker, der ganz zum Bauer geworden, aus einem Dorfnotar besteht die ganze Gesellschaft, mit deren Reden und Treiben, die Frau uns andere, die wir doch nicht eigentlich Romanleser sind, von Anfange bis zum Ende nicht blos zu unterhalten sondern durch deren Reden und Thun sie uns zu fesseln weifs. Zur Hauptfigur macht sie einen wohlunterrichteten Pinsel, den jungen André, und wir bewundern auch diesen Einfall.

(Der Schlufs folgt.)

N°. 2. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

George Sand par le Comte de Walsh.

(Beschlufs.)

Der Roman ist voll Witz und Geist, die Scenen auf dem Lande und im Landstädtchen ganz neu, die Charaktere der einzelnen Mädchen trefflich nüancirt, es geht eine ganz gute Philosophie des Lebens hindurch, Sprache, Vortrag, Manier ist hinreissend, aber der reine Sinn die Wärme des Gefühls die wir beim Weibe bewundern und lieben, bleiben fern. Welches Verhältnifs von Vater zum Sohn; wie unnatürlich und wie gemein! Wer erkennt nicht selbst in der Hauptfigur der tugendhaften und strengen Geneviève der genialen, mehr heroischen als rein weiblichen grofsen Damen Bild? Sie liebt und liebt auch wieder nicht; sie ist in ihrer Art Tugend zugleich kalt wie Marmor und heifs wie eine glühende Kohle. Sie ist rein und sündigt wieder ohne Noth ganz gröblich. Sie reitet bei Nacht mit einem Mann, den sie wenig kennt einen Ritt der Leonore aus heroischer Aufopferung für einen ihr selbst unbedeutenden kranken Jüngling, den sie, wie sich am Ende ergiebt, heirathet, ohne ihn zu lieben, den sie nicht einmal lieben kann, weil er kaum zur Nebenfigur des Romans taugt. Was soll man aber in einer Scene, welche uns mit Angst und Schrecken füllen soll, bei Nacht und in der Gefahr vor dem Wasser von der Geschichte mit der entblöfsten Lende sagen! Welcher liebenden oder reinen dichtenden Seele fiele, wenn sie nicht blos kalt als Künstlerinn arbeitete so etwas ein; so richtig es sonst seyn mag! Und soll nicht die einzige gesunde Natur, (denn der alte Markis wird am Ende doch gar zu gemein) der Freund Joseph, in dessen Thun noch einige Wahrheit ist, dazu dienen, um eine Ironie sinnlich zu machen? Leitet nicht die Schilderung die sie von ihm giebt, darauf hin, dafs nur Unnatur schön, das einfache Gefühl r o h sei? Dies liefse sich leicht noch weiter durchführen, wenn Ref. wagen dürfte, sich auf ein fremdes Feld zu begeben. In den frères mosaïstes ist Kunst und wahrer Kunstsinn und Kunsteifer vortrefflich gezeichnet, und wir

treffen hier wenigstens wahre Ehrfurcht der Kinder vor dem Vater und reine Bruderliebe, obgleich auch dies Mahl nicht ungemischt mit künstlerischer Kälte. Es geht überhaupt durch dies für den, der Venedig gesehen hat, ganz unvergleichliche Buch eine gewisse Kälte, ein Gefühl dafs die Verfasserinn nur schöpferisch nicht fühlend dastehe, welches den Genufs trübt. In der Maria Robusti oder vielmehr an ihr, offenbart sich dies am mehrsten, weil die Gleichgültigkeit gegen das heiligste Band der Menschen, gegen die Ehe, die hier absichtlich hervortritt, ironisch fast beleidigender ist, als die lächerlichen Angriffe, die George Sand und seine Personen in seinen andern Romanen darauf gemacht haben. Selbst der Orco, der eine vortreffliche Klage über das Sinken Venedigs sinnlich macht, enthält Beweise der weiblichen Unnatur, der Härte und des Egoismus der Verfasserinn; denn sie als Weib sollte nicht Oesterreich für die Sünden des Schicksals und einer erst infamen und grausamen, dann niederträchtigen und erbärmlichen Aristokratie verantwortlich machen, und noch weniger einen Hafs gegen die gutmüthigen Oesterreicher anregen, den wahrlich die Franzosen, so lange sie in Italien waren, als Individuen weit mehr verdient haben. Doch Ref. will zum Buche des Grafen Walsh zurückkehren. Dieser sagt pag. 164:

„Eine Sache fällt mir auf in allen Romanen von George Sand, dies ist eine gewisse Trockenheit, eine Art ansteckender Kälte, die mich überwältigt und mir mitunter das Lesen derselben peinlich macht. Es kommt mir immer vor, als wenn der reine, glatte, glänzende Styl der Frau, welcher durchscheinend ist, wie schöner Marmor, nicht von jener durchdringenden, das Herz erweiternden Wärme überstrahlt wäre, welche den Styl eines Rousseau, Bernardin von St. Pierre und andern so ganz besonders auszeichnet, und welcher jenen Schriftstellern, die ich vollständig nennen möchte, das Mittel giebt, ihre Leser zu rühren. Diese Schriftsteller bewegen das innerste Gemüth ihrer Leser, deren Seelen sie wie weiches Wachs schmelzen, damit sie den Eindruck, den sie machen wollen, aufnehmen können. Sollte vielleicht George Sand, wenn man der Sache auf den Grund geht, am Ende nur ungeheuer viel Verstand (esprit) und Einbildungskraft haben? Wäre

vielleicht seine ganze Wärme, seine ganze Leidenschaft nur in seinem Kopfe? Ich wage es nicht recht heraus zu sagen, aber das wahre Gefühl scheint mir recht selten bei ihm zu seyn, und der Mangel desselben wird durch die fieberhafte Bewegung welche sich im Styl zuckend regt, nur sehr schlecht der Bemerkung der Leser entzogen. Alles wird unter George Sands Feder ganz natürlich zur Phrase, zur Declamation, dahin neigt sich sein Talent vorzugsweise, und in meinen Augen versteckt und verliert sich der Mensch völlig hinter dem Künstler (der Verf. setzt hinzu, wogegen Ref. oben einige Einwendungen gemacht hat). Ich kenne nichts von ihm, worauf diese Bemerkung nicht anwendbar wäre, als den köstlichen Roman André

Wenn ich eins von Georg Sands Büchern zugemacht habe, so ist mir weder ein erquickender Gedanke im Verstande, noch ein sanfter Eindruck im Gemüthe zurückgeblieben, und ich fühle in Rücksicht dieses Schriftstellers ein ähnliches Unbehagen, als Pygmalion unstreitig neben seiner Galathée empfand. So enthusiastisch Pygmalion auch immer seyn mochte, er mufste immer fühlen, dafs er es doch am Ende mit Marmor zu thun habe, er mufste wahrnehmen, dafs der Gegenstand seiner künstlerischen Verehrung nicht von Menschenfleisch gemacht sei. Vielleicht ist der Eindruck bei mir nur persönlich; ich wünsche es, denn wenn er allgemein wäre, so würde die Verfasserin des Jacques und der Lälia sehr tief zu beklagen seyn. Da wir unmöglich grofse Theilnahme für sie fühlen könnten würden wir endlich dahin gebracht werden, dafs wir dafür hielten, dies rühre nur daher, weil sie selbst in der That keine Theilnahme für das menschliche Geschlecht empfinde. Sobald dies ausgemacht wäre, dann würde ihre dumpfe Verzweiflung, ihre vollständige und unheilbare Vereinzelung, die gräfsliche Leere, die sich in ihr und um sie herum gebildet hat, eine Leere, welche nichts ausfüllen kann, nicht blos durch die That bewiesen, sondern auch erklärt seyn. Von der Gesellschaft von Ihresgleichen ausgeschlossen, von der Menschheit als mit einer Art moralischen Aussatz behaftet geächtet, würde die Unglückliche mit Byron in der Bitterkeit ihrer Seele ausrufen können: This is to be alone! Wollte Gott, dafs dem nicht also sey!

Wir würden dem Verf. gern noch durch die letzte Ab-

theilung des Buchs Dieu inconnu überschrieben gefolgt seyn, wenn uns nicht noch ein Paar andere Bücher mitgetheilt wären, die schon längere Zeit her hätten sollen angezeigt seyn, Ref. hatte aber keinen Augenblick Mufse finden können, er will sie daher lieber jetzt ganz kurz anzeigen, als noch länger liegen lassen, bis er mehr Mufse hat.

Schlosser.

Dr. Albrecht Renggers ehemaligen Ministers des Innern der Helvetischen Republik kleine meistens ungedruckte Schriften, herausgegeben von Dr. Friedrich Kortüm, Prof. der Geschichte zu Bern. Bern, bei Jenni Sohn 1838. 240 *S.* 8.

Die Hauptsache in diesem kleinen Buche ist unstreitig, wie uns auch der tüchtige, gelehrte und verdiente Herausgeber selbst anzudeuten scheint, der Beitrag zu der sogenannten deutschen Memoirenlitteratur, den es enthält. Die deutsche Litteratur hat nämlich an Denkwürdigkeiten von Männern, die sich im Felde oder im Cabinet ausgezeichnet haben, einen eben so grofsen Mangel, als die unserer Nachbaren der Franzosen, Ueberflufs daran hat. Ref. würde nicht einmal so viele Denkwürdigkeiten aufzuzählen wagen, als Hr. Kortüm, er würde nur Dohm und Görz nennen. Was die Schweizer angeht, so gilt der Vorwurf wohl nur die Revolutionszeit, denn in gewöhnlichen Zeiten ist doch der Kreis des schweizerischen Staatsmanns zu eng, dls dafs er ein anziehendes Buch über sich und seine Thätigkeit schreiben könnte. Wir wollen indessen des Hrn. Kortüm eigne Worte unsern Lesern mittheilen. Er sagt nämlich zuerst, dafs er die ihm übergebenen Schriften des als Staatsmanns, pracktischen Arzt und Naturhistoriker rühmlichst bekannten Dr. A. Rengger in drei Abtheilungen vertheilt habe, nämlich in 1) geschichtliche Denkwürdigkeiten und Aufsätze 2) gemeinnützigen und 3) staatswissenschaftlichen (politischen) Inhalts, dann setzt er etwas weiter unten hinzu:

Die dürftige Memoirenlitterrtur des Deutschen und Schweizers möchte dadurch Bereicherung gewinnen, wie es denn fühlbares Bedürfnifs ist, von befähigten Zeugen der erschütternden und umgestaltenden Jahre 1789 — 1815 auch für die deutsche Zunge Beiträge zu erhalten. Ob Royalist oder Republicaner, ob Aristokrat oder Demokrat kommt da-

bei nicht in Frage. Nur Thatsachen und zwar anschauliche Thatsachen, mag sie auch immer hin der goldene Rahm der Partei einfassen, können in der Memoirenliteratur dem Geschichtschreiber vorarbeiten und dem Publikum eine nützliche, selbst unterhaltende Beschäftigung gewähren. Aber während die Alten verstummen, zwitschern die Jungen, statt der erwähnten historisch schon abgeschlossenen Sturmperiode tritt die entweder zwerghafte oder noch unreife Gegenwart auf den Schauplatz der Denkwürdigkeiten. Männer im blühenden Mannesalter, wohl genährte, von keiner Bräune des Feldlagers, von keinen Furchen und Falten mühvollen Geschäftslebens markirte Gestalten schreiben historische Denkwürdigkeiten, um nach den Regeln eines litterarischen Nasidienns durch pikante Radischen, Rettige, Lattige, Rapunzel, Caviar u. s. w. den verdorbenen, nimmersatten Magen für neuen Appetit aufzustacheln. (*Der Verf. führt in der Note als Beispiele einige Männer an*, deren Wirksamkeit und Schriften Ref. nur dem Rufe nach kennt, also nicht beurtheilen kann, nämlich Gans, Münch, Baldamus). Diese Kunst geringfügige Gegenstände der erst werdenden Zeit angemessen zu behandeln, oder über nichts negativ zu berichten, ist das Hauptmerkmal der neusten Memoirenliteratur, einer Flatterrose ohne Geruch und Schmelzfarbe.

Zu der ersten Gattung von Renggers Schriften rechnet der Herausgeber auch den ersten Aufsatz S. 1 — 12 über die Ursachen und Wirkungen der französischen Revolution, der manchen guten Gedanken enthalten mag; aber gewifs keine Thatsachen, den wir daher ganz übergehen. Wichtig dagegen ist der zweite Aufsatz Betrachtungen über die Helvetische Revolution, dessen kleinere Hälfte schon 1804 im 4. Heft von Posselts Europäischen Annalen gedruckt war. Das Verhältnifs dieses neuen Abdrucks zu dem in den Annalen giebt Hr. Kortüm folgendermafsen an: Es enthielte derselbe nicht blos einzelne vom Verf. im Texte gemachte Zusätze, sondern auch eine wesentliche bisher nur handschriftlich vorhandene Berichtigung. Zu dem dritten Artikel, dessen wesentlicher Inhalt schon 1802 in der Augsburger Zeitung stand, von S. 83 — 99, gehört als nothwendige Zugabe der vierte, Tagebuch über die Insurrection vom 12. Herbstmonats bis 17. Weinmonat 1802 S. 99 — 114. Ref. ist mit dem gelehrten

Herausgeber darin einstimmig, dafs, wenn auch diese historischen Stücke, wie es fast scheint, keine grofse Bedeutung haben, es doch für den Forscher der neuern Schweizergeschichte angenehm und erwünscht ist, dafs er, ohne Journale aufschlagen zu dürfen, diese authentischen Stücke aus der Feder eines bei der Schweizer Revolution sehr thätigen Mannes hier beisammen findet, und im voraus gewifs ist, dafs er sie hier beisammen antreffen werde.

Die übrigen Aufsätze gehören nicht in des Ref. Fach er mufs sich daher begnügen, blos die Ueberschriften derselben hier anzuführen. Zuerst findet man unter der Abtheilung, Aufsätze gemeinnützigen Inhalts eine Rede über die Verketzerungssucht unserer Tage (d. h. der Zeiten Herrschaft der Jacobiner, denn die Rede ward 1793 gehalten S. 115 — 136. Dann folgt ein Beitrag zur Geschichte der Erfindungen; dann ein Aufsatz von den Mundarten der deutschen Sprache als einem Hindernisse der Cultur; dann über die fortschreitende Vervollkommnung des Menschengeschlechts; dann einige Beispiele der Consequenzen und Inconsequenzen der Religionslehrer. Der folgende Aufsatz hat eine Überschrift, welche den Inhalt nur dunkel andeutet, keineswegs anzeigt. Der Verf. handelt nämlich darin von der zu grofsen Anzahl Angestellter im Staatsdienste, oder vom Zudrange zu den höhern Stellen und Aemtern, dieses hat er folgendermafsen ausgedrückt: Von der Uebersetzung der höheren Berufsarten, oder von der Berufsnoth. Dann folgt ein Aufsatz über den Gang der Bevölkerung des Cantons Aargau und endlich einer über die Einheit in Geisteswerken. Die dritte Abtheilung enthält fünf staatswissenschaftliche Aufsätze, über den schweizerischen Bundesverein; über die Folgen der Befreiung Griechenlands; Bericht über den Zustand des Districts Stanz; vom Zusammenhang der politischen und theologischen Rechtgläubigkeit; politische Miscellen: Constitution.

Erinnerungen aus Spanien. Aus den Papieren des Verfassers des siebenjährigen Kampfs auf der Pyrenäischen Halbinsel von 1807 bis 1814 F. X. Rigel Grofsherz Badenschen Hauptmann, Commandeurs und Ritters mehrer Orden. Mannheim. Schwan und Götzsche Hofbuchhandlung. 1839. 355 *S.* 8.

Der Verf. dieser Erinnerungen hat mit Recht geglaubt, dafs das Tagebuch seines Marsches nach Spanien und seines

Aufenthalts in diesem Lande auch getrennt von den Kriegsbegebenheiten der Jahre 1807 — 1814, die er in den drei auf dem Titelblatte erwähnten Bänden, eines wie er sagt mit vielem Beifalle aufgenommenen, andern Werks erzählt hatte, dem gröfseren Publicum anziehend gemacht werden könne. Ref. gesteht, dafs er es mit Vergnügen gelesen hat und dafs er bei dieser Gelegenheit sehr oft bei an sich kleinen Umständen und Ereignissen aus der anschaulichen Erzählung des Verf. mehr über Menschen, Sitten und Gegenden besonders über das Verhältnifs der Franzosen und Spanier während des Kriegs, gelernt hat, als aus manchen Werken, welche gröfseren Anspruch machen. Der Verfasser geht nur sehr selten über den Zweck seines Buchs hinaus und die wenigen Blätter, wo dies geschehen ist, verzeiht man ihm leicht, weil sie wahrscheinlich auf ein Publicum berechnet sind, welches die gewöhnlichen Hülfsmittel nicht gleich zur Hand hat. Herr Riegel giebt in der Regel nur das, was er selbst gesehen und erfahren hat, und sucht nur hie und da einmal die hergebrachten schönen Redensarten der sogenannten poetischen Darstellung anzubringen. Der Leser wird daher in den Stand gesetzt, die nackte Thatsache, mit dem, was er in Büchern glänzend dargestellt findet, zu vergleichen. Der Verf. beschreibt zum Theil kleine, häusliche, zufällign Dinge und sein Verhältnifs erlaubte ihm nur sehr selten, den Beobachtungen nachzugehen, oder, wo es nöthig war, der Beobachtung wegen zu verweilen; aber er erzählt Alles auch nur kurz, klar, einfach, und hüthet sich sorgfältig beim Kleinen ins Triviale und beim Gewöhnlichen ins Gemeine zu gerathen. Wir haben leider wenige Bücher, in welchen blos mit der Bleifeder die einzelnen Züge gewisser Lebenszustände, gewisser Verhältnisse hingeworfen sind; gewöhnlich wird Alles so mit Farbe überschmiert, dafs hernach die Umrisse kaum mehr zu erkennen sind. Auch den Vorzug hat der Verfasser vor vielen andern Reisebeschreibern, dafs er obgleich er durch Inhalt und Form seines Buchs genöthigt wird stets seine Person den Lesern vorzuführen, dies doch auf eine solche Art geschieht, dafs wir keinen Unwillen über ihn empfinden und nie durch Eitelkeit und Anmafsung beleidigt werden.

Die ersten Bogen enthalten den Marsch des Verf. durch

Frankreich, wo natürlich manches vorkommen mufs, was theils bekannt ist, theils auch nur unter den damahligen Verhältnissen statt hatte. Wir haben indessen auch in diesen ersten Stücken manche Züge gefunden, die für den, der sie zu gebrauchen versteht, und das französische Leben und Treiben vollständig kennt (denn das ist nothwendig dazu) unschätzbar sind, um hie und da eine Lücke in seinem eignen Gemälde auszufüllen. Es wäre leicht, dies durch einige Beispiele deutlich zu machen, dazu würde aber eine gröfsere Ausführlichkeit dieser Anzeige erforderlich seyn, als Ref. ihr geben darf. Schon von S. 32 an beginnen die Notizen über Spanien.

Wer recht im Einzelnen lernen will, was Spanien gelitten hat und jetzt noch immer leidet, der mufs dies Buch aufmerksam lesen. Das Betragen der Franzosen und aller derer, die mit ihnen verbunden wie Vandalen, ja wie Cannibalen, dort hauseten, wird hier recht handgreiflich deutlich gemacht. Die Lobredner Bonapartes, seiner Gröfse und seines Ruhms, die Leute, denen poetische Heldengröfse mehr werth ist, als stille Tugend, alle die an das Mitleid der Franzosen mit der leidenden Menschheit, mit gedrückten Deutschen und besonders mit den Pohlen glauben und ihren Redensarten trauen, lernen sie hier kennen. Sie sehen, wie in jeder Stadt, in jedem Dorf, auf jedem Edelhofe, sowohl auf der ganzen Küste als im Gebirge und später in Castilien nicht Bonaparte sondern die von ihm nach Spanien gesendeten gemeinen Franzosen (denn von den Schändlichkeit der Marschälle und Generale redet Hr. Riegel nie, diese kennen wir aber aus andern Nachrichten nur zu gut) wie wilde Thiere wütheten. In Deutschland hatte, soweit des Ref. eigne Erfahrung geht, die Sache eine andere Form; wir krochen, wir boten uns zu Werkzeugen, wir suchten Stellen Aemter, Orden, da liefs sich alles systematisch einrichten und die Nation gewohnt, getheilt, getauscht, verkauft zu werden, hatte nicht wie die Basken, Asturier, Castilianer alte Freiheiten zu vertheidigen!!

Der Zug des Verfassers geht über Irun durch die Gegenden welche neulich wieder lange Zeit Theater des grausamsten Kriegs gewesen sind, erst gerade westlich, dann südlich durchs Gebirge, bis er S. 80 Valladolid erreicht, also in Gegenden kommt, die uns aus Reisebeschreibungen und

Kriegsgeschichten bekannter sind, als Asturien und Biscaja. Aus der Nachricht vom Einzuge in Valladolid will Ref. eine Probe geben, wie man angesehene Leute in einer, wie der Verf. sagt, durch jedes Mittel geschonten Stadt behandelte. Man wird daraus schliefsen können, was an andern Orten geschah, da Hr. Riegel hinzusetzt, alle die andern Orte, durch welche ihn der Weg geführt, wären schon geplündert gewesen, nur Valladolid allein ausgenommen. Er sagt S. 81:

Auf dem Stadtgebiet kam uns ein langer Zug stattlich gekleideter Bürger und Geistlicher entgegen, von Neugier getrieben deutsche Soldaten zu sehen. Sie riefen uns ein lautes Buenas tardes Christianos zu, und die Geistlichen hingen einigen Leuten der Avantgarde bunte Rosenkränze mit grofsen Metallkreuzen und hübsch gestickte Skapuliere um, die gegen Schufs und Stich schützen sollten, während die Bürger Brod, Wein und andere Erfrischungen an sie vertheilten. Bald hörte man die geistliche Schaar bitterlich klagen ob einem eben so unerwarteten als unwillkommenen Tausche, zu dem unsere Leute sie gezwungen hatten. Der Vor- und Nachtrab zog seine abgerissene und halb verfaulten Schuhe von den Füfsen, und bat die tonsurirten Herrn, um die Ihrigen, mancher nahm auch noch die silbernen Schnallen mit in den Kauf, wenn sich irgend einer lange weigerte, seine Schuhe auszuziehen. So sehr unser Oberster über dieses gewaltsame Verfahren aufgebracht war; des Lachens konnte er sich gleichwohl nicht gänzlich enthalten, diese Diener der Kirche in ihren feinen weifs oder schwarzseidnen Strümpfen mit ganz zerissenen Schuhen und manche auch ohne solche uns zur Seite gehen zu sehen. Ref. fand übrigens, gelegentlich gesagt, auch einmal rathsam, eine andere Strafse einzuschlagen, weil er in der zum Thore führenden die Kosacken mit einer ähnlichen Operation, als die hier erwähnte, beschäftigt sah.

Etwas ausführlicher als über die andern Orte, über welche der Marsch führte, ist Hr. Rigel über Segovia und St. Ildefonso. Er führt uns endlich 102, im Anfange des fünften Capitels nach Madrid. Hier handelt er von Spanien überhaupt, was Ref. weder passend noch mit dem übrigen Inhalt des Buchs übereinstimmend, noch dem Hauptzweck desselben angemessen scheint; er gesteht daher offenherzig, dafs er S. 102—S. 131, wo der Verfasser wieder von dem redet, was

er selbst beobachtet hat, und beobachten konnte, ganz überschlagen hat. Von 131—140 wird man über Tracht, Lebensweise, Charakter, Nahrung der Altcastilier sehr schätzbare Nachrichten antreffen, zugleich über die Natur des Bodens und die Beschäftigungen der Bewohner des Landes, S. 140 scheint uns bei Gelegenheit von Madrid und den benachbarten Orten der Verf. wieder zu weit auszuhohlen. Erst S. 151 kommt er auf seinen eigentlichen Zweck zurück. Was hernach folgt, ist sehr anziehend, lebhaft und aus eigner Ansicht dargestellt, und es wird gewifs, gerade, weil hier einfache und nur durch die Natur der Sache, nicht durch geniale Sprünge oder Poesie und sogenannten Humor belebte Gemälde gegeben werden, den Leser für den Verf. einnehmen. Das Natürliche und Bewegte der beschriebenen Scenen macht dem Hrn. Rigel als Schriftsteller mehr Ehre als alle herbeigeholte Philosophie oder Poesie thun könnte. Die Puerta del Sol und der Prado sind besonders gut gelungen. Dafs das Stiergefecht nicht fehlen darf, wird man sich leicht vorstellen, und in der That hat Rigel diesem Gegenstande S. 170—185 gewidmet, und eins der lithographirten Blätter, die die das auf sehr weifsern Papier schön gedruckte Buch zieren, dient zur Erläuterung der Beschreibung des Verfassers.

Das achte Capitel beginnt S. 207 mit folgenden Worten: Den 13ten Januar 1809 brach die deutsche Division von Madrid auf, wo ihr ein sehr unangenehmer Aufenthalt geworden. Denn ein Theil derselben hatte, freilich gegen Bezahlung, abwechselnd zu Schanzarbeiten im Buncretiro sich müssen verwenden lassen, während der andere den überaus beschwerlichen Garnisondienst versah. Gern verliefs daher jeder der Unsrigen einen Ort, wo er seit drei und dreifsig Tagen nicht allein aller Bequemlichkeiten des Lebens entbehrt, sondern auch noch überdies mit Hunger und Mangel zu kämpfen gehabt hatte. Die folgenden Seiten sind wieder dem Unglück dieses Räuberkriegs, dem Morden und der Geschichte der grausamen Handlungen der Rache und der Beschreibung des Elends gewidmet, welches der grofse Mann, der Mann der Ideen, gestiftet hatte und Jahre lang unterhielt!! Dem Leser wird besonders schaudern, wenn er bedenkt, dafs jetzt seit vier Jahren auf's neue in diesen Gegenden ein Bürgerkrieg wüthet, der ähnliche Gräuel hervorruft, als der Eroberungskrieg; das angezeigte Buch ist

daher auch für das Publicum zur rechten und für den Verfasser zur günstigen Zeit erschienen.

Ref. will zum Schlusse dieser Anzeige nur noch die Versicherung hinzufügen, dafs er auch den letzten Theil des Buchs mit Vergnügen, Aufmerksamkeit und Antheil gelesen hat.

Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten-, Staats- und Culturgeschichte des XV. Jahrhunderts, gröfstentheils aus archivalischen Quellen, von Dr. S. A. v. Langenn, königlich sächsischem geheimen Rathe, Ritter des Civilverdienst-Ordens. Leipzig. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1838. 625 *S.* 8.

Ref. erinnert, um auf das Anziehende dieser Lebensbeschreibung eines ausgezeichneten deutschen Fürsten aufmerksam zu machen, die Freunde des Vaterlandes und seiner Geschichte daran, wie arm wir im Ganzen an Spezialgeschichten und authentischen Lebensbeschreibungen ausgezeichneter deutschen Männer und Fürsten sind, und will dieser Erinnerung eine Stelle der Vorrede beifügen, worin der Verf. berichtet, aus welchen Quellen er geschöpft hat. Der Verf. sagt ausdrücklich, dafs er aufser den Quellen, welche dem Publicum bekannt, und in gedruckten Büchern zu finden sind, andere benutzt habe, die ihm allein zugänglich waren, und durch deren Gebrauch sein Werk den Werth einer historische Quelle erhalten sollte. Die Stelle aus der Vorrede ist folgende:

Soviel nun die Arbeit selbst betrifft, so habe ich zuvörderst zu erwähnen, dafs ich dabei das hiesige Hauptstaatsarchiv benutzen durfte; es ward mir diefs durch das Wohlwollen der höchsten Behörde gestattet, durch freundliches Zuvorkommen des vorigen und des jetzigen Directors des Archivs, so wie der übrigen dabei angestellten Männer erleichtert und zuweilen einzig dadurch möglich gemacht.

Genaue Abschriften der oft sehr unleserlichen Urkunden, Handschriften, Berichte u. s. w. verdanke ich dem hiesigen Privatgelehrten Ebert, ebenso Auszüge aus Acten, Rechnungsbüchern, Protokollen, auch habe ich bei dem VII. Hauptstück unter A. die handschriftlichen Arbeiten des vormaligen geheimen Archivars Günther benutzt. Bei Darstellung der zu bearbeitenden Stoffe im VII. Capitel habe ich, wie es der Zweck des Buchs verlangte, Albrechts Landestheil besonders im Auge behalten, z. B. bei der Justizverwaltung. Wo diefs

geschehen, findet man den Zeitpunct den Jahren oder Sachen nach angegeben und bezeichnet; wo sich diefs nicht thun liefs, und daher in die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Ernsts und Albrechts, soweit eine solche statt fand, eingegangen werden mufste, ist die Darstellung doch vorzugsweise auf den nach 1485 Albertinischen Landestheil gerichtet. In der Beschreibung von Einrichtungen und Zuständen, welche in allen Landestheilen der Hauptsache nach gleich waren, sind erläuternde Beispiele, ohne Rücksicht auf diesen oder jenen Landestheil aufgestellt worden. Bei Anführung der archivalischen Nachrichten habe ich zuweilen, theils um Mifsverständnisse zu vermeiden, theils des Zusammenhangs wegen, besonders bemerkt, dafs ich jene Nachrichten aus dem Hauptstaatsarchive zu Dresden erhielt, doch ist Letzteres überall auch da der Fall gewesen, wo eine nachweisende Bemerkung nicht beigefügt wurde. Manche der von mir aus dem genannten Archive gezogenen Urkunden sind gewifs bereits gedruckt, doch oft in solchen Werken, welche selbst auf gröfseren Bibliotheken nicht immer gefunden werden. Diefs dürfte namentlich bei einigen die niederländischen, besonders aber die friesländischen Verhältnisse angehenden Urkunden der Fall seyn.

Ref. will dieser ausführlichen vom Verf. selbst ertheilten Nachricht von seiner gründlichen, von vieler Belesenheit und sorgfältiger Benutzung aller neuern Hülfsmittel zeugenden Arbeit, welche mit des Hrn. von Rommel Lebensbeschreibungen Hessen-Casselscher Landgrafen verglichen werden kann, eine kurze Anzeige des wesentlichen Inhalts der verschiedenen Capitel und Abtheilungen des Buchs beifügen.

Nach einer kurzen Einleitung handelt der Verf. im ersten Capitel bis S. 43 von der Jugendgeschichte Albrechts, und bei dieser Gelegenheit besonders ausführlich und gründlich von Kunz von Kaufungen und von dem Prinzenraube. Das zweite Capitel enthält die Händel mit Heinrich von Plauen und ganz besonders ausführlich die böhmischen Angelegenheiten, worin Albrecht nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Königs Georg Podiebrad (1471), verflochten ward. Das dritte Hauptstück von S. 87—132 enthält Albrechts Reisen und ferne Kriegszüge, worunter für uns, in Beziehung auf die allgemeine Geschichte der Zug an den Rhein, als Carl von Burgund gegen Neufs gezogen war, das wichtigste

ist; da Albrecht seit dieser Zeit immer rüstiger Vorkämpfer für die österreichische oder, wenn man will, deutsche Sache blieb. Das vierte Capitel S. 132—176 ist nur eine Fortsetzung des Dritten; denn Albrecht führt hier einen nicht gerade rühmlichen Krieg der Österreicher gegen Matthias Corvinus in Ungarn. Am Anziehendsten sind die folgenden Capitel, welche für die Zeiten Maximilian's II., für seine Privatgeschichte, für die allgemeine deutsche Geschichte, in so fern Albrecht Deutschlands in seinem Könige von den Belgiern beleidigte Ehre rächte, auf gleiche Weise wichtig sind. Es wird hier nicht blofs das Alte und Bekannte mit einer Brühe aufgewärmt, sondern es wird Neues aus den Quellen an's Licht gefördert. Das ganze fünfte Hauptstück S. 177—232 gehört der allgemeinen Geschichte von Europa an; weil Frankreich damals Alles aufbot, den deutschen Einflufs in den Niederlanden ganz zu vernichten, und Albrecht als Reichsstatthalter die Sorge hatte, zugleich die Rechte des deutschen Reichs und Kaiser Maximilians Ansehn aufrecht zu erhalten. Das sechste Capitel enthält die nicht gerade rühmlichen Thaten in Friesland und Gröningen. Der Hauptgewinn für die Geschichte der durch das Buch erhalten wird, scheint übrigens dem Ref. nicht gerade in diesen sechs ersten Hauptstücken enthalten zu seyn, sondern in dem folgenden Abschnitte. Dieser zweite Abschnitt enthält ganz vortreffliche Ergänzungen zu Weisses sächsischer Geschichte, besonders wichtige Notizen für die Geschichte der Gerichtsverfassung, der Verwaltung und Regierung, der Gesetzgebung, des öffentlichen und des Privatlebens. Ref. glaubt seinen Lesern die Übersicht dessen, was ihnen in dem Buche geboten wird, am leichtesten dadurch verschaffen zu können, dafs er ihnen die einzelnen Abtheilungen des siebenten Capitels mit den eignen Worten des Verf. angibt. Er handelt nämlich erst S. 297 und folgende, von der Stellung des Regenten und von den dahin gehörigen staatsrechtlichen Verhältnissen der sächsischen Länder zur Zeit Herzog Albrechts. Denn S. 313 flg. von der Gerechtigkeitspflege, Polizei den dazu gehörigen Behörden, Ämtern und ihrer Einrichtung. Seite 344 beginnt der Abschnitt von Finanzen (Regalien, Abgaben u. s. w.); Geldgeschäfte des Fürsten, S. 353 u. flg. ist die Rede vom Handel, von den Städten und Innungswesen, Landwirthschaft. S. 373 folgt der Abschnitt über kirchliche Ver-

hältnisse, über Wissenschaft und Kunst. S. 409 beginnt die Abtheilung vom Heerwesen, S. 426 die vom Berg und Münzwesen, endlich folgt S. 447 ein Abschnitt, der besonders ausführlich und reichhaltig ausgefallen ist; Ref. weifs nicht, ob, weil der Inhalt Hofwesen und Fürstenleben das gröfste Interesse für den Verf. hatte, oder weil, was ebenso wahrscheinlich ist, seine Quellen darüber am reichhaltigsten waren, wie das auch bei v. Rommel der Fall ist. Zu dieser Abtheilung gehört, gewissermafsen als Anhang, der Abschnitt S. 493, überschrieben, Gesandtschaftswesen, Botenwesen. Von S. 505—558 folgt ein Anhang von Urkunden und S. 558 ein ungemein vollständiges Namensverzeichnifs aller Beamten und Angestellten, unter Herzog Albrecht, so weit sie sich aus Urkunden und Acten jener Zeit bis jetzt haben ermitteln lassen. Auf dieses lange Namenregister werden hoffentlich die Landsleute des Verf. gröfsere Bedeutung legen, als Ref. zu thun im Stande ist. Diesem Stücke folgt endlich eine bis zum Erschrecken gelehrte, genaue, ausführliche Übersicht der zur Regierungsgeschichte des Herzogs Albrechts des Beherzten von Sachsen gehörigen Münzen von S. 574 bis an's Ende des Buchs; dem ein sehr genaues Register angehängt ist. *Schlosser.*

Handbuch des französischen Civilrechts. Von Dr. K. S. Zachariä. Vierte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. Heidelb. bei Mohr. 1837. *IV Bde.* 8.

Da dieses Handbuch schon aus den früheren Auflagen dem juristischen Publikum sattsam bekannt ist, so soll hier nur über das Verhältnifs der neuen Auflage zur dritten folgende Stelle aus der Vorrede zu jener angeführt werden:

„Ich habe nicht Zeit und Mühe gespart, der Aufgabe, welche ich in dieser neuen Auflage des Handbuchs zu lösen hatte, nach Kräften Genüge zu leisten. Ich darf mit gutem Gewissen behaupten, dafs nur wenige Blätter der dritten Ausgabe in dieser vierten Ausgabe ohne irgend eine Verbesserung oder Ergänzung oder Vermehrung geblieben sind. Einige Paragraphen sind sogar gänzlich umgearbeitet worden. Nur die Ordnung, in welchor die einzelnen Lehren, Abschnitte und Kapitel auf einander folgen, ist dieselbe geblieben. Das erstreckt sich auch auf die Zahl, so wie, mit

einigen wenigen Ausnahmen, auf die Reihenfolge der einzelnen Paragraphen. (Wo diese Ausnahmen vorkommen, ist die Zahl des §phen der dritten Auflage, welche der Zahl des §phen der neuen Auflage entspricht, in einer Parenthese beigefügt worden.) *Zachariä.*

---

1) *Cours de droit civil Français, traduit de l'Allemand de M. C. S. Zachariae, Professeur à l'université de Heidelberg; revu et augmenté, avec l'agrément de l'auteur, par M. C. Aubry, Professeur de droit civil à la faculté de Strasbourg, F. M. C. Rau, Professeur suppléant à le même faculté. Strasbourg, F. Lagier, libraire-éditeur. II Ts.* 1839. 8. (*Das Werk geht, so weit es bis jetzt erschienen ist, bis zum* §. 360. *des Handbuchs, diesen mit eingeschlossen.*)

2) *Manuel de droit civil Français, par M. Ch. S. Zachariae etc. traduit de l'Allemand, sur la 4me Edition, augmenté d'un grand nombre de notes, de la législation et de la jurisprudence Belges. Par Jules Beving, Avocat à Bruxelles. T. I. Bruxelles, société typographique Belge.* 1838. 8. (*Dieser Band geht bis zum* §. 220. *also bis zum Ende des ersten Bandes des Handbuchs.*)

Es ist meinem Handbuche die Ehre widerfahren, dafs es fast zu derselben Zeit in zwei verschiedenen Ländern in einer französischen Uebersetzung oder Bearbeitung erschienen ist. Indem ich den Männern, welche sich dieser Arbeit unterzogen und dieselbe mit so vielem Erfolge geliefert haben, hiermit den gebührenden Dank abstatte, will ich nur noch über das Verhältnifs beider Werke, sowohl unter sich, als zu meiner Arbeit, folgendes hinzufügen:

Dem Werke 1 liegt die dritte, dem Werke 2 die vierte Auflage des Handbuchs zum Grunde. (Die vierte Auflage erschien erst, als das Werk 1, dessen Abdruck sich verzögert hatte, schon gröfstentheils in der Handschrift vollendet war.) Wenn auch hierdurch das Werk 2 beziehungsweise einen Vorzug vor dem Werke 1 erhält, so gleicht sich doch dieser Vorzug dadurch wieder aus, dafs die vierte Ausgabe des Handbuchs, in wie fern sie vor der dritten abweicht, häufig mit dem Werke 1 übereinstimmt, da mir dieses, ehe es noch im Buchhandel war, von den Hrn. Verfassern freundschaftlich mitgetheilt worden war. — Beide Werke sind nicht blose Übersetzungen, sondern zugleich Bearbeitungen oder verbesserte Ausgaben des Handbuches. Besonders gilt das von dem Werke 1. Jedoch ist auch in diesem Werke der ursprüngliche Charakter des Handbuchs treu wiedergegeben und ebenso die Reihenfolge der Lehren und Paragraphen allenthalben beibehalten worden. — Beide Werke enthalten zahlreiche Zusätze zu dem Handbuche, besonders in den Anmerkungen. Das Werk 2 nimmt überall auf die besondern Gesetze und auf den Gerichtsgebrauch des Königreichs Belgien Rücksicht. Das Werk 1 zeichnet sich durch die Sorg-

falt aus, mit welcher in den Anmerkungen der Rechtssprüche der französischen Gerichtshöfe (mit Benennung des Gerichtshofes, von welchem ein jedes einzelne Urtheil herrührt, und mit Angabe des Datums, unter welchem es gesprochen worden ist,) angeführt sind. Eine eben so mühsame als für das französische juridische Publikum praktisch wichtige Arbeit!

Es würde schon meiner Stellung wenig angemessen seyn, wenn ich es unternehmen wollte, ein Urtheil über den relativen Werth beider Arbeiten zu fällen. Doch darf ich hinzufügen, dafs ich alle Ursache habe, mir wegen der Art, wie die Arbeit in dem einen und in dem andern Werke ausgeführt worden ist, Glück zu wünschen; ferner, dafs beide Werke recht wohl neben einander bestehen können, da das eine dem französischen, das andere dem belgischen Publikum willkommener seyn wird.

Schliefslich will ich hier einen und denselben Sphen (den zweiten), nach der einen und nach der andern Übersetzung abdrucken lassen, da einige Leser der Jahrbücher wünschen könnten, zu sehen, wie ich mich in einem fremden Gewande ausnehme.

Cours de droit c. Fr.

Le droit est ou naturel ou civil.

Le droit naturel est celui qui règle les rapports des hommes dans l'état de nature. Le droit civil *(jus civile in sensu lato)* est celui auquel sont soumis les hommes constitués en société civile. Ce dernier seul trouve une sanction extérieure dans l'appui que lui prête la force publique, les hommes ayant organisé des sociétés civiles ou des états, afin que le droit fût pretégé par la force, et la force comprimée par le droit.

Le droit civil a pour objet, soit la constitution de l'État, soit l'exercice de la puissance publique; en d'autres termes son but est de *constituer* d'une par les pouvoirs sociaux, de déterminer de l'autre les règles d'aprés lesquelles ils devront *gouverner*. Le droit civil est donc *constitutionnel* ou *gouvernemental*.

Ce dernier se subdivise en autant de parties qu'il y a de sphères différentes dans lesquelles la puissance publique peut être appelée à manifester son action. Ainsi le droit civil *(jus civile in sensu stricto)* fait partie du droit gouvernemental, puisqu'il détermine la marche à suivre par la puissance publique dans les affaires civiles.

Manuel de droit c. Fr.

Le droit des hommes est ou *naturel* ou *positif*. Le droit naturel régit les hommes dans l'état de nature; le droit positif règle leurs rapports dans la société civile, et lui seul est extérieurement garanti par la force publique. Les hommes se sont réunis en corps de nations, afin que le droit fût garanti par un pouvoir qui le protégeât, et afin que le pouvoir eût des règles auxquelles il fût tenu d'obéir. Le droit positif a pour objet soit la constitution de l'État, soit l'exercice de la puissance de l'État; il se divise donc en droit *constitutionnel* et en droit *administratif*. Ce dernier comprend autant de parties que la puissance de l'État a elle-même de droits. Ainsi, le droit civil, par exemple, qui contient les règles d'après lesquelles la puissance de l'État s'exerce dans les affaires civiles, est une branche du droit administratif, dans ce sens.

Zachariä.

N°. 3. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Anmerkungen zu Zachariä's französischem Civilrecht. (Vierte Ausgabe.) — Ein Nachtrag zu Trefurt's Badischem Civilrecht. Von Dr. Munke. Heibelb. bei Mohr. 1839. 250 S. und 4 S. Register.

Diese Anmerkungen etc. erfüllen die Hoffnung, die ich in der Vorrede zur vierten Ausgabe meines Handbuchs des franz. Civilrechts den vaterländischen Rechtsgelehrten und Geschäftsmännern wegen einer Fortsetzung des Trefurtischen Werkes: System des Badischen Civilrechtes, Heidelb. 1824 gemacht hatte; sie erfüllen sie so, dafs beide Schriften zusammen alles das vollständig enthalten, was für die Ergänzung, Auslegung und Erläuterung des Code Napoléon, als des Landrechts des Grofsh. Baden, bis jetzt entweder im Wege der Gesetzgebung oder durch die Rechtssprüche der inländischen Gerichtshöfe oder durch die Arbeiten der Badenschen Rechtsgelehrten geschehen ist. Da Trefurt's Werk nach der zweiten Ausgabe des Handbuchs gearbeitet ist, in der vierten Ausgabe aber die Zahl der Paragraphen von der in der zweiten abweicht, so hat Hr. Dr. Muncke bei den Paragraphen der (seiner Arbeit zum Grunde liegenden) vierten Ausgabe des Handbuchs, auf welche sich die in dem Trefurtischen Werke enthaltenen Zusätze und Erläuterungen nunmehr beziehen, jederzeit bemerkt, wo d. i. unter welchem Paragraphen diese Zusätze und Erläuterungen in Trefurt's Systeme des Bad. Civilrechts zu finden sind, so dafs die neue Schrift nicht etwa die ältere entbehrlich macht, sondern in so fern nur ein Register über diese, in Beziehung auf die neueste Ausgabe des Handbuches, ist. Eine weitere Inhaltsanzeige erfordert und gestattet die Schrift nicht. Ich schliefse daher mit der Versicherung, dafs die Schrift durch die Genauigkeit und durch die Kürze und Klarheit der in ihr enthaltenen Erläuterungen und Zusätze ihrem Zwecke vollkommen entspricht.

Zachariä.

Schriften von Friedrich von Gentz. Ein Denkmal. Von Gustav Schlesier. II Theile. Mannheim, Verlag von Heinrich Hoff. 1838. 8. — *Der erste Theil hat noch überdiefs das Titelblatt: Briefe und vertraute Blätter von Fr. v. Gentz.* 368 *S. und Vorrede. LII S* — *Eben so hat der zweite zugleich das Titelblatt: Kleinere Schriften von Fr. v. Gentz.* 432 *S.*

Der ERSTE Theil enthält, aufser einer (besonders lesenswerthen) Vorrede oder Einleitung, die Briefe von Gentz an Elisabeth (erst verehlichte Grau, dann von Stägemann), — an Rahel (vereh. Varnhagen von Ense), — an Pauline Wiesel, — an Varnhagen von Ense, — an James Macintosh, — an Rühle von Lilienstern (besonders interessant, wegen der Urtheile über die politische Literatur der Jahre 1808—12), — an Chateaubriand. — In dem ZWEITEN Theile sind abgedruckt: Sendschreiben an Friedrich Wilhelm III., bei seiner Thronbesteigung. — Über die Prefsfreiheit in England und die Briefe von Junius. — Beitrag zur geheimen Geschichte des Anfangs des Krieges vom Jahre 1806. — Österreichisches Manifest von 1809. — Desgleichen von 1813. — Über die Deklaration der 8 Mächte gegen Napoléon (1815). — Über den zweiten Pariser Frieden und gegen Görres. — Einem jeden der im zweiten Theile abgedruckten Aufsätze, und eben so einem jeden der im ersten Theile enthaltenen Briefsammlungen hat der Herausgeber eine Vorerinnerung vorausgeschickt. Diese Vorerinnerungen sind gröfstentheils geschichtlichen, insbesondere biographischen Inhalts. Den Briefen einer jeden Sammlung folgen üderdies Anmerkungen, welche die in den Briefen genannten Personen betreffen. — Der Herausgeber macht in der Vorrede Hoffnung zum Erscheinen eines dritten Bandes, so wie zu einer ausführlichern Lebensbeschreibung des von Gentz.

Hr. Schl. hat mit der Herausgabe dieses Buchs gewifs sehr Vielen ein höchst villkommenes Geschenk gemacht. Gentzens Zeitgenossen werden sich bei dem Lesen des Werkes der verhängnifsvollen Zeiten mit Interesse erinnern, welche sie durchlebt haben, oft zweifelnd, ob sie Zeugen so aufserordentlicher Begebenheiten gewesen oder nur aus einem bösen Traum erwacht sind, — des Mannes, der in jenen Zeiten eine so bedeutende Rolle in der literarischen und in der politischen Welt spielte. Die Jugend kann sich durch das

Lesen der Schriften dieses Mannes vor der Einseitigkeit bewahren, in welche der trunkene Muth der Jugend, besonders auf dem Felde der Politik, so leicht verfällt.

Da die in dieser Sammlung abgedruckten Briefe und Schriften fast insgesammt bereits im Drucke erschienen sind, (was jedoch das Verdienst des Herausgebers keineswegs schmälern kann und soll,) und da Gentz, als Schriftsteller, bereits der Geschichte angehört, so beschränkt sich Ref. in dieser Anzeige auf einige Betrachtungen, zu welchen ihn besonders die Vorrede und die Vorerinnerungen des Herausgebers veranlafst haben.

Der Herausgeber klagt in der Vorrede über die Gleichgültigkeit und Vergefslichkeit, deren sich das Deutsche Publikum gegen seine der Vorzeit angehörenden politischen Schriftsteller schuldig mache. Wohl nicht ohne Grund! (Vielleicht liefse sich der Vorwurf noch auf einige andere Fächer der Literatur ausdehnen.) Zu den Ursachen dieser Erscheinung, welche der Verf. anführt, dürfte noch die hinzugefügt werden können, dafs der jetzigen Generation das Lesen der Zeitungen, der Unterhaltungsblätter und der Zeitschriften, an welchen besonders Deutschland einen Überflufs hat, so viele Zeit kostet und wegnimmt, dafs für das Lesen der besseren Schriften der Vorzeit kaum noch Zeit übrig bleibt. Der Reichthum unserer Tagesliteratur gewährt allerdings die grofsen Vortheile, dafs wir leichter mit der Zeit fortschreiten können, (und sie eilt!) dafs Kenntnisse mehr und mehr Gemeingut werden. Aber einem gründlichen Sudium, dem Eifer, mit welchem sich die Jetztwelt in den Werken der für sie schon älteren Schriftsteller Raths erhohlen sollte, legt dieser Zustand der Dinge gleichwohl grofse Schwierigkeiten in den Weg. Vielleicht könnte dem Übel dadurch einigermafsen abgeholfen werden, dafs man den Plan ausführte, eine rückblickende Literaturzeitung d. i. eine Zeitung herauszugeben, welche die bessern Schriften der älteren Deut-Literatur in das Gedächtnifs des grofsen Deutschen Publikums zurückriefe. In London erschien vor einigen Jahren eine Zeitschrift dieser Art, a retrospectif Review. (Ob sie noch fortgesetzt wird, ist mir unbekannt.)

Eben so klagt der Herausgeber über die Einseitigkeit und Bitterkeit, mit welcher in Deutschland politische Schriftsteller, selbst die älteren, von den ihnen nicht gleich Gesinn-

ten beurtheilt werden. Er macht diesen Vorwurf insbesondere derjenigen Parthei, welche den Namen der Liberalen als ein Vorrecht in Anspruch nimmt. „Am unduldsamsten unter Allen pflegen diejenigen zu seyn, welche sich vorzugsweise Freunde des Fortschrittes und der Freiheit nennen." (Einleit. S. XIV.) Das war von jeher besonders der Fehler der Parthei, welche sich für die unterdrückte oder für die verfolgte hielt, mit einem Worte der Parthei, welche die angreifende war. Aber, wenn auch in einem Partheikampfe, so lange er dauert, Manches erlaubt ist, was an sich nicht gebilliget werden kann, so sollte man doch immer, (wie der Herausgeber richtig bemerkt), die Meinungen des Schriftstellers von seinem Vortrage, — von dem Style, von der Darstellung, von der Art, wie der Schriftsteller seine Meinungen begründet, — unterscheiden. Mag man auch z. B. in der Politik anders denken, als Fr. v. Gentz, dem Schriftsteller lasse man Gerechtigkeit wiederfahren. Das ist ja der Vorzug, durch welchen sich die Menschen, als denkende Wesen, von den Thieren unterscheiden, dafs sie verschiedener Meinung seyn können. — Allemal aber sollte es in einem Lande, in welchem politische Partheien mit einander kämpfen, ein Heiligthum oder ein Tafelland geben, zu welchem die in den Niederungen herrschenden Stürme nicht eindrängen. In wissenschaftlichen Werken, in akademischen Vorträgen über die Staatswissenschaft sollten die politischen Meinungen, die der Schriftsteller und beziehungsweise der Lehrer für seine Person hat, nicht durchblicken. Insbesondere ist der Zweck akademischer Vorträge über die Staatswissenschaft lediglich und allein der, die Zuhörer von der Verschiedenheit der Systeme, welche man über die Aufgaben der Staatswissenschaft aufgestellt hat, zu unterrichten, damit sie dereinst in reiferen Jahren, cognita causa, zwischen diesen Systemen wählen können, in so fern ihnen ihr Beruf eine solche Wahl verstattet oder gebietet, und damit sie auch nach getroffener Wahl nicht der Achtung für die anders Gesinnten vergessen.

Herr Schl. unterscheidet in dem literarischen Leben des von Gentz drei Perioden. Die erste Periode umfafst die Zeiten seiner frühesten literarischen Thätigkeit — bis zum Jahre 1801. (Doch bilden die Jahre 1799—1801 schon den Übergang zur zweiten Periode. Im Jahre 1799 machte er

mit der Herausgabe des historischen Journales den Anfang.) Die zweite, in jeder Beziehung die glänzendste, geht bis zum Jahre 1815, die dritte bis zu seinem Tode. (In dieser letzteren Periode erschienen nur einige kleinere Aufsätze von G. im Drucke.) Während der zweiten und dritten Periode stand v. G. in Österreichischen Staatsdiensten. — Wenn auch Gentz, wie sich schon aus den biographischen Nachrichten und Bemerkungen des Herausgebers ergibt, nicht zu den Charakteren gehört, welche durch ihre Gröfse und Stärke Achtung gebieten, so treten doch die moralischen Schwächen und Fehler eines Schriftstellers bei der Nachwelt im Verlaufe der Zeit mehr und mehr in den Hintergrund zurück. Und billig! Denn für Wohlthaten soll man das getreuere Gedächtnifs haben. Dem schriftstellerischen Charakter des Mannes kann man die Eigenschaft nicht absprechen, welche, besonders in bewegten Zeiten, eine eben so seltne, als achtungswerthe Eigenschaft ist, — die Eigenschaft der Konsequenz. Zwar wurde auch G. vor der französischen Revolution anfangs angezogen. Aber welchem bessern Kopfe ist nicht dasselbe widerfahren? licet pauci supersint, qui tempora illa, jam maturi annis, viderint. Doch bald wendete er sich, von den Greueln der Revolution zurückgeschreckt, einer andern Überzeugung zu, der er dann bis an seinen Tod treu blieb, ohne übrigens seiner Jugendliebe, seiner Liebe für die Britische Konstitution, gänzlich zu vergessen. Es ist ferner wahr, dafs die Verhältnisse, in welche ihn sein Amt versetzte, einen sehr bedeutenden Einflufs auch auf seine schriftstellerische Thätigkeit hatten. (Man kann oft fragen, welche Richtung diese unter andern Verhältnissen genommen haben würde. Doch wäre diese Frage wohl erlaubter, wenn sie in Beziehung auf einen der gröfsten Deutschen Dichter, — in Beziehung auf Göthe, — aufgeworfen würde.) Aber G. gehörte keineswegs zu den vielen Menschen, welche ihre Überzeugung für Geld oder für die Aussicht auf politischen Einflufs verkaufen. Sein Amt gab seiner schriftstellerischen Thätigkeit nur eine individuellere Richtung, nur ein eigenthümliches Leben. Er bekämpfte fortdauernd mit der Macht des Geistes die Waffenmacht Frankreichs. — Seit dem Jahre 1815 schwieg Gentz als Schriftsteller sogar fast gänzlich, sey es, dafs sein eigentliches Tagwerk vollbracht war, oder dafs er den Scheu theilte, welcher so viele Staatsmänner abhält,

zu dem Publikum als Schriftsteller zu sprechen. Er scheint sogar in den letzten Jahren seines Lebens den Wunsch oder den Vorsatz gehegt zu haben, sich von den Geschäften zurückzuziehen, ermüdet oder in manchen Hoffnungen getäuscht oder zu der Überzeugung eines Weisen der Vorzeit gelangt: Alles ist eitel!

Man könnte dem Herausgeber daraus einen Vorwurf machen, dafs der Titel von „Schriften Friedrichs von G." überhaupt spreche, ungeachtet die Sammlung nur die kleineren Schriften enthält und enthalten soll, — ferner, dafs er diese Schriften nicht in chronologischer Ordnung auf einander hat folgen lasse. Doch Ref. weifs, um in diesen Tadel einzustimmen, zu gut, dafs Schriftsteller, besonders was das Titelblatt betrifft, nicht selten dem Verlangen des Verlegers Gehör geben müssen.

Dr. Zachariä.

Darstellung der Landwirthschaft Grofsbritaniens in ihrem gegenwärtigen Zustande. Nach dem Englischen bearbeitet von D. A. G. Schweitzer, Prof. der Landwirthschaft zu Tharandt... In zwei Bänden. Ersten Bandes erste Abtheil. Leipzig, Brockhaus, 1838. *XXII u.* 298 *S.* 8

Bisher waren Sinclairs Code of agriculture und Loudons Encyclopädie diejenigen Werke, aus denen man die genauste Kenntnifs von dem neusten Stande der englischen Landwirthschaft erlangen konnte. Da indefs das erstgenannte Buch älter, das zweite ungemein ausgedehnt ist, und man wünschen mufs, auch die letzten Veränderungen kennen zu lernen, überdies ältere Bücher nicht so häufig in die Hände der Jüngeren kommen, so ist ein neuerer Leitfaden keinesweges überflüssig. Dafs das angezeigte Buch ein gediegenes sey, dafür bürgt uns schon der Name des achtungswerthen Übersetzers. Um sich jedoch den Inhalt deutlich zu machen, und keine Erwartungen aus dem Titel abzuleiten, die nicht völlig befriediget werden würden, mufs man bedenken, dafs es für englische Leser geschrieben und zwar nicht sowohl eine Beschreibung der englischen Landwirthschaft nach den, für den Ausländer am meisten interessanten Eigenthümlichkeiten, als vielmehr eine Darstellung der Betriebsregeln und der landwirthschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich in diesem Lande gestaltet haben, also keine Statistik der englischen

Landwirthschaft, sondern eine Anleitung ist, sie zu betreiben, wobei natürlich manche beschreibende Stellen nicht fehlen können. Wie die Vorrede uns belehrt, ist das Original unter dem Titel: the british husbandry von der Gesellschaft zur Verbreitung der nützlichen Kenntnisse veranstaltet, und wahrscheinlich von Mehreren verfafst worden. Da es augenscheinlich mit Sachkenntnifs, mit Benutzung eigener Erfahrungen, geschrieben ist, und nicht so sehr in's Ausführliche aller Hülfskenntnisse eingeht, als das zu grofse Werk Loudon's, so wird es denkenden deutschen Landwirthen ohne Zweifel gute Dienste leisten, wenn es nur insoferne mit einer gewissen Behutsamkeit gebraucht wird, dafs man die einzelnen Regeln nicht sogleich bei uns anzuwenden versucht, ohne vorher überlegt zu haben, ob sie auf unsere sehr verschiedenen Verhältnisse passen mögen. Übrigens reicht die vorliegende erste Abtheilung noch nicht hin, sich den Plan und Umfang des Ganzen deutlich zu machen, da sie, ohne Hauptabschnitte, in 8 Capiteln solche Gegenstände abhandelt, die gröfstentheils der landwirthschaftlichen Gewerbslehre angehören. Die erste Orientirung über physische Umstände, sowie über Absatzgelegenheit etc., aus der der Ausländer sich den Grund vieler Regeln und Einrichtungen deutlich machen kann, ist also jetzt noch nicht gegeben und mufs aus anderen Quellen geschöpft werden.

Dafs ein gründlicher Kenner des Gegenstandes sich mit der Übersetzung beschäftigte, gibt derselben vor den vielen fabrikmäfsigen Übertragungen ausländischer Werke einen grofsen Vorzug. Deutsche Verleger sollten bei wissenschaftlichen Werken dies wohl beherzigen, denn jene flüchtigen, fehlerhaften Übersetzungen verlieren in Kurzem ihren Absatz. Ref. ist nur ein Satz aufgefallen, der erst aus dem Nachfolgenden deutlich wird, es bleibt aber ungewifs, ob nicht schon im Originale eine Unklarheit des Ausdruckes zu finden ist, nämlich S. 111: „Wird derselbe (der Zehnte) ganz einfach gegeben," worunter ein fixes Zehntsurrogat in Geld gemeint zu seyn scheint. Der Übersetzer hat manche Stellen abgekürzt, er äufsert jedoch in der Vorrede, dafs er glaube, in den ersten Abschnitten noch zu ängstlich im Weglassen gewesen zu seyn. In der That ist hier Manches aufgenommen, was dem deutschen Landwirthe als solchem gleichgültig seyn kann, indefs gewähren diese Ausführungen doch einiges

staatsökonomische Interesse. In der Beifügung erläuternder Anmerkungen unter dem Texte ist der Übersetzer sparsamer gewesen, als die meisten Leser wünschen werden.

Die 4 Bogen starke Einleitung beginnt mit Bemerkungen über die Einträglichkeit und die Annehmlichkeiten der Landwirthschaft und geht sodann zu einer Geschichte dieses Gewerbes in Grofsbrittanien über. Die Klage, dafs die grofse Masse der Landwirthe noch immer gedankenlos, unwissend und eigensinnig bei dem hergebrachten Verfahren stehen bleibt, S. 11, geht bekanntlich durch ganz Europa und wird erst aufhören, wenn der Volksunterricht sich noch mehr verbessert haben wird. Der ungebildete Landwirth hat ein starkes Mifstrauen gegen alles Neue, theils weil er über die Gründe seiner Verrichtungen nicht nachdenkt, theils weil er sicher gehen und nichts auf's Spiel setzen will. Wie jener Pächter, den der Herzog v. Bedford durch eigenhändig gegebenes Beispiel nicht überzeugen konnte, dafs es auf sandigem Boden hinreiche, 2 Pferde neben einander, statt 4 hinter einander, vor den Pflug zu spannen, S. 13, so haben auch viele deutsche Bauern sich der Einführung besserer Pflüge beharrlich widersetzt, und man mufs sich nicht verdriefsen lassen, Fortschritte dieser Art nur langsam Theilnahme finden zu sehen. Die Verf. führen mehrere Beispiele an, um zu zeigen, dafs Männer, die von einem anderen Berufe zur Landwirthschaft übergehen, hiebei oft besseren Erfolg haben, als solche, die zu diesem Stande erzogen sind. Bemerkenswerth ist die Vertheidigung des Herzogs von Sutherland, den man insgemein der gröfsten Härte anklagt, weil er seine Pachter vertrieben und ihr Land mit Schaafen besetzt habe, was dann Andere nachahmten. Unterz. kennt den Bericht von J. Loch nicht, auf den hier Bezug genommen wird, findet aber bei einem anderen Gewährsmann, Mac Culloch, in dessen Statistical account of the British Empire, I, 314, eine übereinstimmende Darstellung. Die bisherige Lage jener Leute wird als sehr kümmerlich und bedrängt geschildert, sie hatten wenig Land und lebten einen grofsen Theil des Jahres müssig oder mit Fischfang, Jagd u. s. w. beschäftigt. Der Boden war überaus schlecht benutzt, da er gröfstentheils nur zur Weide diente. Die Familien wurden nicht hülflos gelassen, sondern an die Küste versetzt, wo sie fleifsiger und wohlhabender geworden sind. Demnach

beschränkt sich der gerechte Tadel vielleicht auf die etwas zu rasche und rücksichtslose Art, wie diese Maafsregel in Ausführung gekommen ist, wie auch M. C. andeutet: in some instances the change may have been harshly effected. Das 1. Cap. handelt von der Wahl und dem Besitze eines Landgutes. Die Frage über die zweckmäfsigste Gröfse der Landgüter wird, wie es auch dem Zwecke dieses Buches gemäfs ist, nur kurz berührt: dasjenige Verhältnifs, welches den Pachter in den Stand setzt, die gröfste Rente zu zahlen, sei auch volkswirthschaftlich das beste; reine Ackerwirthschaften müfsten wenigstens so grofs sein, dafs sie ein Gespann von der entsprechenden Beschaffenheit fortwährend beschäftigen, und Güter von 3—500 ac. Pflugland seien hinreichend, dem erfahrensten Landwirthe einen gehörigen Spielraum zu geben. Mit Recht wird angerathen, weniger Land zu nehmen und ein stärkeres Capital anzuwenden, als es in der Neigung vieler Landwirthe liegt. Zur Aufhellung dieses Umstandes werden mehrere Berechnungen über das, einem Pachter nöthige Capital mitgetheilt.

Es mag hierbei dienlich sein, darauf aufmerksam zu machen, dafs das landwirthschaftliche Capital sich in mehrfacher Weise ermitteln läfst. Gewöhnlich geht man von der volkswirthschaftlichen Unterscheidung des stehenden und umlaufenden Capitales aus, und beachtet bei diesem den ganzen Betrag der Jahresausgabe. Da jedoch manche Ausgaben sich vor dem Ablaufe eines Jahres ersetzen, folglich während desselben zweimal oder öfter mit dem nämlichen Gütervorrathe bestritten werden können, so ist sowohl der mittlere Betrag des ganzen, im Durchschnitte aller Jahreszeiten aufgewendeten Capitales, als die Summe, die man beim Antritte einer Wirthschaft in der Hand haben mufs, kleiner als die Jahresausgabe; ohnehin hat der Pachter die Gebäude und das mit denselben verpachtete bewegliche Capital nicht in Anschlag zu bringen, weshalb man sich erst erkundigen mufs, welche Gegenstände von dem Pachter mitzubringen sind. Dahin gehört nun, wie die Anschläge S. 33 ff. zeigen, in England der Viehstand und eine Menge von Geräthschaften, Maschienen etc. Man nimmt auf den engl. acre oder 1⅙ Bad. Morgen einen Capitalbedarf von 7 — 10 Liv. Sterl. an, wobei man voraussetzt, dafs der Pachter für einen Theil der Ausgaben auf 1½ Jahr hinaus durch seine baaren Mittel

gedeckt sein müsse. Im Durchschnitt von 3 verschiedenen Fruchtfolgen hat man die Ausgaben für den acre Ackerland mit Einschlufs von Pachtzins, Zehnten, Steuern und Armentaxen auf 4 Liv. St. 11⅓ Sh. oder 48 fl. 42 Kr. für den bad. Morgen geschätzt.

2 Cap. Antritt der Pachtung und dabei vorkommende Taxation. Diese bezieht sich auf die Düngung und Bestellung, die der neue Pachter von dem abgehenden kaufen mufs. Jeder von beiden Theilen erwählt hiezu einen Schätzer, und diese beiden nehmen einen Obmann hinzu, dennoch aber wird diefs Schätzungsverfahren als sehr bedenklich für den neuen Pachter geschildert, der daher wohl thut, sich vertragsmäfsig dagegen sicher zu stellen. — 3 Cap. Pachtrente, Pachtzeit, Contracte. Die Festsetzung des Pachtzinses in einer unveränderlichen Geldsumme hat bekanntlich ihr Nachtheiliges. Man hat versucht, den Zins von den Getreidepreisen jedes einzelnen Jahres abhängig zu machen, so dafs man z. B. verabredet: 24 Schill. per acre bei einem Preise von 60 Sch. für den Quarter, und je 2 Sch. mehr oder weniger, wenn der Quarter um 5 Sch. im Preise steigt oder fällt. Dagegen wird nun eingewendet, die geerntete Quantität stehe im umgekehrten Verhältnifs zu dem Fruchtpreise, die Einnahme des Pachters sei auch bei ungleichen Ernten beiläufig dieselbe und es könne darum nicht zwekmäfsig sein, ihm eine so ungleiche Geldentrichtung aufzuerlegen. Hier haben aber die Verf. die Natur des Preises nicht gehörig erkannt. Dafs der Verkauf des Erzeugnisses eines Grundstücks in besseren und schlechteren Jahren gleichviel einbringe, ist gegen die Erfahrung, und obschon kein allgemeines Verhältniss zwischen den geernteten Quantitäten und den Preisen aufgestellt werden kann, so darf man doch annehmen, dafs wenn die Ernte von 26 auf 22 buschel sinkt, der Preis in stärkerem Grade steigt, als von 55 auf 65 Sch. für den Quarter von 8 busch. Die Bestimmung des Pachtzinses nach dem Durchschnittspreise einer gewissen Periode vermeidet die Mifsverhältnisse am besten, freilich aber nur bei Landgütern, bei denen Getreide das Haupterzeugnifs bildet. Diese Methode, die Loudon II, 98 der deutschen Übers. näher beleuchtet, ist hier nur in einer Anmerkung erwähnt worden.— Über die Pachtbedingungen findet sich mehr als bei Loudon. 4 Cap. Zehnten und Gemeindelasten. Der Nachtheil des Naturalzehn-

ten wird hauptsächlich aus dem Düngerverluste für die Wirthschaft des Zehntpflichtigen erklärt. Dies ist keinesweges das einzige oder das Hauptübel, und es entgeht den Verf. selbst nicht, dafs in Hinblick auf das Ganze es nicht einmal als ein Übel anzusehen sei. Der Zehnte wird, nach Abzug von ⅙ für Erhebungskosten, zu ⅕ der Pachtrente berechnet. Cap. 5. Landwirthschaftliche Gebäude. — Cap. 6. Wirthschaftseinrichtung, Armenwesen, Dienstboten, Handarbeit. Die schottischen Arbeitsleute befinden sich in einer besseren Lage als die englischen, in Schottland giebt man nämlich den verheiratheten Dienstboten einen grofsen Theil ihres Lohns in Naturalien nach einem festen Preise, oder räumt ihnen ein Stück Land ein; die unverheiratheten werden beköstiget oder bei jenen in die Kost gegeben. Indefs hat sich auch in diesem Lande gezeigt, dafs es nicht gut sei, dem Lohnarbeiter mehr Land zu geben, als er gerade zu einem kleinen Garten und zum Anbaue seines Kartoffelbedarfes braucht. — Cap. 7. Gespannarbeiten. Die neuerlich in Zweifel gezogene Fütterung der Pferde mit gelben Rüben kommt, wie wir S. 184. 185 sehen, in Suffolk und Surrey vor, theils neben Körnerfutter, theils ohne dieses. — S. 217 stehen einige Notizen über die Länge des Weges, den die Pflugarbeit erfordert, ohne Rücksicht auf das Umwenden. Wenn man ⅔ Fufs breit pflügt, so ist der Weg des Gespanns, um 1 acre zu bearbeiten, an 64,000 Fufs oder 12 engl. Meilen, wozu, wenn auf die Stunde 1½ Meilen gerechnet werden, 8 Stunden erforderlich sind. Dies ist eine geringe Geschwindigkeit von 2⅕ Fufs auf die Secunde. An der genannten Stelle wird jene Leistung als das Werk von 9 Stunden angenommen, wobei doch vielleicht das Wenden beachtet worden ist. Als Regel wird aufgestellt, dafs täglich im Winter ¾ acre, im Sommer 1 — 1¼ a. gepflügt werden. Die bekannte Streitfrage über die Vorzüglichkeit der Pferde oder Ochsen ist im 8. Cap. ausführlich behandelt, ohne dafs eine von beiden Arten des Zugviehes als die unbedingt nützlichere bezeichnet würde; die Ochsen sind wohlfeiler, aber langsamer, und es hängt von den Umständen ab, wie diese beiden Eigenschaften gegeneinander angeschlagen werden müssen. Die Fütterungsart, die Preise der verschiedenen Rohstoffe, die Beschaffenheit der vorkommenden Arbeiten u. dgl. müssen in der einen Gegend 2 Pferde, in der

andern 4 Ochsen als nützlicher erscheinen lassen, und es kann als ein Zeichen der Entwicklung einer Wissenschaft betrachtet werden, dafs man auf solche Fragen keine allgemeine einfache Antwort mehr erhält, sondern die Bedingungen unterscheiden lernt, unter denen die eine oder andere Alternative den Vorzug verdient.

Von den zahlreichen Holzschnitten des Originals sind 35 in diese 1. Abtheilung der Übersetzung aufgenommen. Es ist zu billigen, dafs man sich auf diejenigen beschränkt hat, die wesentlich zur Verdeutlichung beitragen, denn Loudon's Encyklopädie ist wirklich wie ein Bilderbuch für Kinder mit Abbildungen ausgestattet.

K. H. Rau.

Physikalische Literatur.

Nur von einigen wenigen Schriften beabsichtigt Ref. den Lesern dieser Zeitschrift eine Anzeige mitzutheilen, denn ungeachtet der ausnehmend raschen Fortschritte, die gerade jetzt in der Physik gemacht werden, weiset die Literatur dieser Wissenschaft nur wenige gröfsere Werke auf, die eine allgemeinere Beachtung verdienen, und die zahlreichen Abhandlungen in den Zeitschriften und den Memoiren der gelehrten Gesellschaften zu berücksichtigen verbietet der Raum unserer Blätter. Alle mit dieser Wissenschaft näher Vertraute wissen sehr wohl, dafs es gegenwärtig andere Mittel gibt, mit den täglichen Fortschritten in derselben bekannt zu bleiben, und die eigenen Forschungen diesen anzupassen. Die Bulletins der Societäten zu Petersburg und Brüssel, die Proceedings der englischen, die Comtes rendus des pariser Instituts u. s. w. geben baldigst Kunde von den Arbeiten dieser gelehrten Gesellschaften, in den Memoiren derselben und den Zeitschriften werden die Sachen ausführlicher mitgetheilt, und wer namentlich in Deutschland im Besitze des Repertorium's von Dove und Moser ist, vorzüglich aber der immer mit gleicher Sorgfalt redigirten, durch Fülle und Gediegenheit sich fortwährend auszeichnenden Annalen von Poggendorff, einer wahren Zierde der deutschen physikalischen Literatur, der wird den Fortgang der Physik nie aus den Augen verlieren. Dabei versteht

sich von selbst, dafs Lehr- und Handbücher von Zeit zu Zeit unentbehrlich sind, um namentlich Anfängern eine Übersicht des Ganzen zu geben und den Erfahrenern diese wieder in das Gedächtnifs zurückzurufen. Ein solches, und zwar ein sehr vortreffliches, ist so eben erschienen, und verdient daher angezeigt zu werden, ohngeachtet für jetzt erst die Hälfte des Ganzen vor uns liegt.

Elémens de Physique expérimentale et de Météorologie par M. Pouillet cet. Ouvrage adopté, par le conseil Roy. de l'Instruction publique, pour l'enseignement de la physique dans les établissements de l'Université. Trois. ed. T. prem. Par. 1837. XV u. 655 S. 8. mit 17 Ktfl.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1827, die zweite 1833, und die dritte hat zwar die Jahrszahl 1837, uns ist aber erst im Anfange der zweiten Hälfte des Jahres 1838 dieser erste Theil zugekommen, welcher die beiden ersten Abtheilungen des Ganzen in sich fafst. Über den Inhalt im Einzelnen Untersuchungen anzustellen, kann Ref. nicht wohl beabsichtigen, es werden vielmehr einige Bemerkungen, namentlich über dasjenige, was von der gewöhnlichen Darstellung abweicht, genügen. Das erste und zweite Capitel handelt von den allgemeinen Eigenschaften der Materie und der Körper, und es sind dabei, wie überall, interessante Bemerkungen zur Erregung gröfserer Aufmerksamkeit eingestreuet. So findet man hier die Bemerkung, dafs Blinde die feinsten Staubtheilchen auf einer polirten Fläche fühlen können, dafs von Sehenden aber nur die feinsten Fädchen, als gemeine Wolle 0,05 Millim., Merino's 0,02 Millim. und Seide 0,01 Millim. im Durchmesser haltend, wahrgenommen werden. Die Statik und Mechanik fester Körper übergehen wir mit dem Bemerken, dafs darin auch die Messungen des spec. Gewichts der Erde durch Hutton und Cavendish, so wie die Längen des einfachen Secundenpendels an den verschiedenen Orten der Erde nach den neuesten Messungen, letztere in einer Tabelle, aufgenommen sind. Als mittleres Resultat ergiebt sich die Länge des einfachen Secundenpendels in Metern:

$$l = 0{,}99102557 + 0{,}00507188 \sin.^2 \lambda.$$

In der Hydrostatik wird auch der Unterschied des Spiegels der verschiedenen Meere nach der gemeinen hierüber bestehenden Ansicht erwähnt. Der Luftdruck als Ursache der im Barometer schwebenden Quecksilbersäule, soll auch nach un-

serm Verf. schon durch Galilei richtig erkannt seyn, wie Biot behauptet, allein die geschichtliche Kritik kann diesen Satz unmöglich zugestehen, auch treten die Franzosen durch dessen Behauptung offenbar den Verdiensten ihres Landsmannes Pascal zu nahe, welcher so schwer von seinem früher allgemein herrschenden Irrthume abzubringen war, wie überzeugend auch Torricelli's zahlreiche Versuche das eigentliche Wesen der Sache darstellten. Hooke's bekanntes Radbarometer wird hier als Jecker's Erfindung bezeichnet, und es soll sich bei gehöriger Aufhängung auch vorzugsweise zum Meerbarometer eignen, was wohl zweifelhaft scheinen könnte, wenn es anders nicht durch die Erfahrung bestätigt ist. Die grofsen Versuche von Arago und Dulong, wodurch die Gültigkeit des Mariotteschen (Boyle'schen) Gesetzes bis zu 27 Atmosphären nachgewiesen wurde, findet man nebst den gebrauchten Apparaten hier genau beschrieben, und eben so wird ausführlicher, als sonst gewöhnlich zu geschehen pflegt, vom Ausflufs tropfbarer Flüssigkeiten aus Öffnungen, von der Zusammenziehung der Wasserader und vom Stofse derselben gegen einen festen Körper, mit Berücksichtigung der neuesten hierüber bekannt gewordenen Versuche von Savart gehandelt. Eben so findet man hier den analytischen Ausdruck für die Geschwindigkeit des Ausflusses der Gase aus grofsen Gasometern durch enge Öffnungen nach Bernoulli und Navier, nämlich für atmosphärische Luft bei mittlerem Barometerdrucke und 0° Temperatur:

$$v = \sqrt{2\ k\ m\ (\log.\ p - \log.\ p.)}$$

worin 2 k = 155610, m aber den Modulus der gemeinen Logarithmen = 2,30206 bezeichnen. Ref. billigt es sehr, solche Hauptformeln, deren Ableitung allerdings zu viel Raum einnehmen würde, in den Handbüchern aufzunehmen, um erforderlichen Falls davon Gebrauch zu machen.

Der Abschnitt über die Wärmelehre wird zur leichteren Übersicht in zwei Abtheilungen getheilt, deren erste die Veränderungen der Körper (Ausdehnung und Umwandlung des Aggregatzustandes) durch Wärme, die zweite die Verbreitung und Messung des Wärmestoffes enthält. Wenn zur Bestimmung des Nullpunctes am Thermometer die Anwendung von schmelzendem Eise empfohlen wird, so ist dieses

nur eine kleine Nachläfsigkeit, da schmelzender Schnee bekanntlich ungleich zweckmäfsiger ist, für den Siedepunct dagegen wird richtig der Wasserdampf empfohlen. Die Veränderung des Nullpunctes der Thermometer wird nur im Allgemeinen und ohne nähere Gröfsenbestimmung, als eine Sache erwähnt, die eine öftere Verificirung dieses Punctes erfordert. Bei den Bestimmungen der Ausdehnung fester Körper wird auf die wachsende Zunahme derselben bei höheren Temperaturen keine Rücksicht genommen, wohl aber geschieht dieses bei tropfbaren Flüssigkeiten, und zwar ist namentlich für Wasser **Hällström**'s Bestimmung zum Grunde gelegt, wonach der Punct der gröfsten Dichtigkeit bei 4°,108 C. liegen soll. Hier erhält man zugleich eine ausführliche Beschreibung des allerdings sehr zweckmäfsigen, vom Verf. schon vor mehreren Jahren erfundenen, *Luftpyrometers*, welches zwar für den gewöhnlichen Gebrauch allzu grofse Aufmerksamkeit der Behandlung erfordert, um ganz eigentlich praktisch brauchbar zu seyn, für wissenschaftliche Probleme aber, und hauptsächlich zur Prüfung anderer Pyrometer grofsen Nutzen gewährt. Mit diesem Apparate hat **Pouillet** dann auch ganz andere Schmelzpuncte der strengflüssigen Metalle erhalten, als die bisher gangbaren nach **Wedgwood**, z. B. Stahl 1350°; Gufseifsen zwischen 1100 bis 1200°; Gold 1200°; Silber 1000° C. u. s. w. Die grofsen Versuche von **Dulong** und **Arago** zur Bestimmung der Spannkräfte des Wasserdampfes durften wohl nicht übergangen werden, und da die directen Messungen bis 24 Atmosphären reichen, so glaubt der Verf., dafs die daraus abgeleitete Formel

$$f = (1 + 0,7153\ t)^5$$

worin f die Zahl der Atmosphäre bezeichnet, bis 50 Atmosphären sichere Werthe giebt, eine darnach berechnete Tabelle reicht aber bis 1000 Atmosphären, welche Gröfse einer Temperatur von 516°,76 C. zugehört, und woraus man daher, unter Voraussetzung der Richtigkeit, schliefsen darf, dafs die Wurfkraft durch Wasserdampf stets hinter der durch Pulvergas zurückbleibt, wie oft auch in manchen öffentlichen Blättern diesem widersprechende Behauptungen aufgestellt werden. Als einen schätzbaren Beitrag mufs man ferner die Tabellen betrachten, welche der Verf. über die Siedepuncte der verschiedenen Flüssigkeiten bei ungleichem Luftdrucke und nach der Auflösung wachsender Quantitäten von Salzen

im Wasser, Letzteres hauptsächlich nach den Versuchen von Legrand, zusammengestellt hat.

Wir übergehen den Abschnitt, welcher über den Magnetismus handelt, mit dem Bemerken, dafs auch dieser vortrefflich gearbeitet ist, jedoch hat der Verf. auf die neuesten Untersuchungen, namentlich von Gauss, keine Rücksicht genommen, und diesen wichtigen Zweig daher nicht weiter gefördert, als bereits durch die klassische Bearbeitung von Biot geschehen ist, mit Ausnahme dessen, was in Beziehung auf das Verhältnifs zwischen Elektricität und Magnetismus neuerdings hinzugekommen ist, worüber man hier so vollständige als gründliche Untersuchungen findet. Ref. hält es für überflüssig, dem Verf. in seiner sehr genügenden Darstellung der Elektricitätslehre Schritt vor Schritt zu folgen, und beschränkt sich daher auf einige Bemerkungen. Wie gewöhnlich wird zuerst von der Reibungs-Elektricität gehandelt, und dabei auf Poisson's theoretische und Coulomb's experimentale Untersuchungen über die Anhäufung der Elektricität auf leitenden Körpern Rücksicht genommen, dann folgt die Flasche und der Condensator, ohne jedoch der feinen aus Glasscheiben mit Goldblatt überzogenen zu erwähnen. Das elektrische Licht will der Verf. nicht sowohl von einer Compression der Gase oder Dämpfe ableiten, als vielmehr nach Ritter, Davy, Örsted und Berzelius aus dem Übergange der Elektricität an die Molecüle der Körper. Wenn man aber berücksichtigt, dafs dieses die Leuchtkraft der Elektricität an sich voraussetzt, wogegen sich gewichtige Argumente vorbringen lassen, und dafs nach Faraday keine Einwirkung der Quecksilberdämpfe auf Gold in einer Temperatur von einigen Graden unter dem Eispuncte statt findet, in welcher das Torricellische Vacuum nach Davy noch den Lichtschein der durchströmenden Elektricität sehr deutlich zeigt, so scheinen beide Hypothesen ungenügend, und man ist dann fast gezwungen, zu einer dritten seine Zuflucht zu nehmen, wonach die schnelle Bewegung der Elektricität auf analoge Weise den Lichäther in Schwingungen versetzen müfste, als dieses durch die Wämre in glühenden Körpern geschieht.

(Der Schlufs folgt.)

N°. 4. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Pouillet Elemens de Physique.

(Beschlufs.)

Die Construction der Volta'schen Säule und die Erscheinungen, welche diese darbietet, sind vollständig mitgetheilt, wie nicht minder die Eigenthümlichkeiten der trocknen Säule, und der Ladungssäule von Ritter; vorzugsweise ausführlich aber findet man hier die elektromagnetischen Apparate und die zahlreichen Versuche beschrieben, welche insbesondere in den jüngsten Zeiten von vielen Physikern, hauptsächlich aber von den leidenschaftlichen Vertheidigern einer der beiden Theorien angestellt wurden, auf welche man die Phänomene der hydroelektrischen Kette zurückzuführen sich bestrebt. Die Zahl dieser namentlich neuerdings angestellten Versuche ist in der That so grofs, dafs es Mühe kostet, sie insgesammt zu übersehen, und die ihnen oft mit Unrecht beigelegte Beweiskraft gehörig zu würdigen, weswegen es eben so viel Vergnügen als Nutzen gewährt, sie hier bis auf die allerneuesten nach zusammengestellt zu finden. Alle diejenigen Leser, welche bei einer so schwierigen Aufgabe Bedenken tragen, sofort der einen oder der anderen Hypothese entschieden zu huldigen, werden es sehr billigen, dafs der Verf., abweichend von dem Verfahren der meisten seiner Landsleute, dem deutschen Veteran Pfaff Gerechtigkeit widerfahren läfst. Bei dem hohen Interesse, welches dieses Problem gerade im gegenwärtigen Augenblicke angeregt hat, werden unsere Leser es gern sehen, wenn Ref. seine Ansicht hierüber neben der des scharfsinnigen Verf. gleichfalls äufsert.

Pouillet sagt S. 556: „M. Auguste de la Rive s'est surtout distingué dans cette controverse, en démontrant d'une manière rigoureuse que, dans un tres grand nombre de cas, l'electricité que l'on avait attribué au contact est réellement du à des action chimiques parfaitement évidentes; d'une autre part M. Pfaff a soutenu l'ancienne théorie avec beaucoup de sagacité. Sans entrer ici dans cette discussion — nous ferons remarquer que les phénomènes thermoélectriques ne

peuvent en aucune sorte être rapportés à des actions chimiques, et ils suffisent pour démontrer qu'au contact des corps hétérogènes il peut du moins se développer, au moyen de la chaleur, des effets électriques d'une très grande intensité.“ Pouillet folgert hieraus, dafs auch in denjenigen Fällen, wo die Entwickelung der Elektricität durch Chemismus geschieht, diese Ursache mindestens die wirksamste, wenn auch nicht die einzige sey. Die Anhänger der chemischen Theorie erwidern hierauf, dafs Wärme die chemische Action befördern, und man also die Erhitzung der Metalle als einen beginnenden Chemismus betrachten könne. Ist dieses Argument zwar offenbar ein gezwungenes, so stehen wir doch in Beziehung auf die vorliegende Aufgabe auf dem nämlichen Standpunkte, auf welchem man sich bei physikalischen Problemen schon oft befunden hat, nämlich dafs es kein einzelnes *experimentum crucis* giebt, wodurch die eine von zwei verschiedenen Hypothesen vollständig widerlegt wird. Untersuchen wir indefs den Gegenstand im Allgemeinen, so dürften folgende Argumente zur definitiven Entscheidung führen. Wenn es als ausgemacht gilt, wie dieses wirklich der Fall ist, dafs es nur ein einziges, dem Wesen nach sich gleiches, elektrisches Fluidum giebt, so müssen auch die Arten, dasselbe in Thätigkeit zu setzen, nach Wahrscheinlichkeitsgründen unter sich eine gewisse Ähnlichkeit haben. Die Hervorrufung von Elektricität durch blofsen Contact im Volta'schen Fundamentalversuche, welcher durch Pfaff und Bohnenberger wiederholt und durch Fechner und Despretz neuerdings bestätigt ist, läfst sich unmöglich in Abrede stellen; denn hierbei zur Feuchtigkeit der Luft seine Zuflucht nehmen, da der Versuch bei gröfster Trockenheit am besten gelingt, oder eine schwache Oxydation der Platten vorauszusetzen, da namentlich die von Bohnenberger gebrauchten nach 40 Jahren bei fortdauernder schöner Politur ihre Dienste nicht versagen, heifst doch den Erscheinungen Gewalt anthun. Die Reibungselektricität, die bei gröfster Trockenheit am stärksten hervortritt, beruhet eigentlich auf stets erneuertem und wieder aufgehobenem Contacte. Bei der Erzeugung der Elektricität durch Wärme ist an Chemismus nicht wohl zu denken, ganz unmöglich aber ist dieses bei der Magneto- und Inductions-Elektricität, und somit bleibt blofs noch die hydroelektrische Kette übrig. Hierbei

könnte man sich aber die Vorfrage erlauben, ob es überhaupt eine chemische Wirkung ohne Contact gebe; und da diese nothwendig verneint werden mufs, so haben die Anhänger der Contact-Theorie den grofsen Vortheil für sich, dafs es auch hierbei keine Elektricitäts-Entwicklung ohne Contact giebt, während den Gegnern der schwere Beweis obliegt, dafs die Entbindung der Elektricität nicht von dem der chemischen Wirkung vorausgehenden Contacte, sondern von der Letzteren, ihm nachfolgenden, herrühre. Senkt man aber in ein Gefäfs mit verdünnter Schwefelsäure eine Scheibe Zink und eine Scheibe Kupfer, jede mit einem Kupferdrahte versehen, so zeigt sich, ohngeachtet der heftigsten chemischen Action, an keinem der beiden Drähte weder Elektricität noch Magnetismus, so lange der Abstand ihrer Enden nach Jacobi's schönen Versuchen *nicht geringer als* 0,00005 *eines Zolles wird, d. h.* Berührung eintritt. Vergleicht man dieses Resultat mit dem der trocknen Säule, worin keine chemische Action nachweisbar ist, und die dennoch anhaltend Funken giebt, so gelangt man bei der Festhaltung und Verallgemeinerung der chemischen Theorie zu folgender wahrhaft seltsamen Folgerung: wenn die chemische Action im Maximo stattfindet, erhält man keinen Funken, wenn sie aber im Minimo oder gar nicht vorhanden ist, so erhält man einen elektrischen Funken; atqui ergo ist die chemische Action die Ursache des elektrischen Funkens. Dafs chemische Einwirkungen die elektrische Erregung aus Gründen verstärken können, deren Untersuchung uns hier zu fern liegt, wird schwerlich jemand in Abrede stellen, allein statt einer heftigen Polemik gegen die Contact-Theorie, die für gewisse Phänomene einmal auf unleugbaren Thatsachen beruhet, würde es der Wissenschaft nützlicher seyn, die verschiedenen Arten der Trennung der im neutralen Zustande an die Molecüle der Körper gebundenen vereinten Elektricitäten auf ein gemeinsames Princip zurückzuführen, was gewifs von vielen geschehen wird, sobald sie nur dasjenige berücksichtigen, was Poggendorff (dessen Annalen 1838. Hft. 8. p. 642) über die unzulängliche Beweiskraft des Faraday'schen Gesetzes sehr treffend gesagt hat*).

---

*) Es ist zu hoffen, dafs die so eben von der Königl. Academie zu Brüssel über dieses Problem aufgegebene Preisfrage den Streit seiner

Kehren wir nach dieser durch die Wichtigkeit der Streitfrage, wobei kein Sachkenner wohl neutral seyn kann und darf, leicht zu entschuldigenden Digression zu unserer Anzeige zurück, so wird es genügen zu bemerken, dafs auch die Inductions-Erscheinungen ausführlich genug behandelt, und durch genaue Zeichnungen der dazu gehörigen Apparate erläutert sind. Dahin gehört unter andern das Massonsche gezahnte Rad, welches auf allen Fall später, als das ihm völlig gleiche Neef'sche Blitzrad bekannt geworden ist, ferner die Clarke'sche oder Saxton'sche Maschine und die von Pixii, ohne dafs man jedoch erwarten darf, die wesentlichen Veränderungen, oder wohl richtiger Verbesserungen erwähnt zu finden, welche v. Ettingshausen und Weber diesen Apparaten gegeben haben. Auch die Arago'sche Scheibe findet man hier beschrieben, ein noch immer interessanter Apparat, wenn gleich die Erscheinungen, welche derselbe zeigt, durch die neueren Entdeckungen mehr in den Hintergrund gedrückt sind. Im 6. Cap. endlich stellt der Verf. die allgemeinen Gesetze der Intensität elektrischer Ströme zusammen, und giebt somit diejenigen Resultate, welche er selbst gefunden, und in seinen beiden Memoiren bereits früher bekannt gemacht hat, ohne zu wissen, dafs eben diese Gesetze schon seit geraumer Zeit von deutschen Gelehrten, namentlich Ohm, vollständig angegeben waren. Zur leichteren Übersicht wird zuerst von den thermoelektrischen Strömen gehandelt, und damit zugleich eine Beschreibung des vom Verf. angegebenen thermomagnetischen Pyrometers, aus einem Flintenlaufe und einem Platindrahte bestehend, verbunden, welches indefs an Bequemlichkeit und Sicherheit der Messung denen nachstehen dürfte, deren sich Becquerel bedient. Da diese Apparate aber auch als Thermometer dienen können, und zwar zum Messen aller Temperaturen von den tiefsten bis zum Schmelzpuncte der angewandten Metalle, so verdient sehr beachtet zu werden, dafs bei einer Verbindung von Stahl und Platin die Abweichung der Magnetnadel der Intensität der einwirkenden Wärme nicht direct proportional ist, was bei einer thermoelektrischen Kette von Kupfer und Wismuth

---

Entscheidung wenigstens einen bedeutenden Schritt näher bringen wird.

allerdings stattfindet. Demnächst wird die Intensität der hydroelektrischen Ströme untersucht, und sowohl für jene, als auch für diese werden die geeigneten Multiplicatoren mit den erforderlichen Magnetnadeln beschrieben, deren Ablenkung ein Mittel zur Messung der vorhandenen Intensität giebt. Hierbei will Ref. nur bemerken, daſs man sich mit Vortheil für feine Messungen der Nobili'schen Doppelnadel bedienen kann, wobei jedoch die eine Nadel ein Uebergewicht der magnetischen Kraft besitzt, und sich daher neben sehr groſser Empfindlichkeit dennoch im magnetischen Meridiane einstellt, mithin auch nur durch eine gewisse, wenn gleich sehr geringe Kraft aus dieser ihrer Richtung abgelenkt werden kann. Den Beschluſs macht eine Vergleichung der Intensitäten solcher elektrischer Ströme, die durch die thermoelektrische und die hydroelektrische Kette erzeugt sind, und die Bestimmung der Menge von Elektricität, welche erfordert wird, um ein Gramm Wasser zu zersetzen, worüber ins Einzelne einzugehen der Raum verbietet.

Aus dieser kurzen Angabe des Inhalts ergiebt sich der Reichthum der Belehrungen, welche der Verf. in den verhältniſsmäſsig nicht groſsen Raum von 655 Seiten zusammenzudrängen vermogte, und wenn man hinzunimmt, daſs nicht weniger als 471 saubere, von Silbermann gezeichnete und in der Werkstatt von Le Blanc gestochene Figuren zur Erläuterung des Textes dienen, so geht hieraus die groſse Fülle der untersuchten Gegenstände von selbst hervor. Der Styl ist concinn und streng didaktisch, die Uebersicht aber wird durch cursiv gedruckte kurze Bestimmungen der untersuchten Probleme erleichtert. Man darf wohl als buchstäblich wahr betrachten, was der bescheidene Verf. in der Vorrede sagt, nämlich er habe von allen ihm zugekommenen Bemerkungen über die früheren Ausgaben seines Werks Gebrauch gemacht, und werde dieses auch künftig thun. Les traités élémentaires doivent surtout présenter les méthodes et les lois de la science avec cette vive lumière, qui donne à l'intelligence de l'essor et de la force; c'est là leur condition la plus essentielle, et il me semble que pour la remplir rien ne peut être plus profitable à l'auteur que l'opinion sincère et bienveillante de son lecteur.

Bericht über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel vom August 1836 *bis Juli* 1838. *N. III. Basel* 1838. 96 *S.* 8.

Ref. widmet diesem Berichte einige Zeilen, um die Existenz und die wissenschaftliche Thätigkeit dieser Gesellschaft zur Kenntnifs des gröfseren Publicums zu bringen, da es erfreulich seyn mufs zu bemerken, wie das Studium der Natur und ihrer Gesetze überall erweiterten Eingang findet, und dafs auch an kleineren Orten die minder zahlreichen Kräfte sich gegenwärtig vereinigen, um hierdurch in Stand gesetzt zu werden, Wichtiges zu leisten. Es knüpft sich hieran der Gedanke, ob es nicht möglich sei, solche Bülletins in kürzeren Zeitintervallen bekannt zu machen, damit sachverwandte Gelehrte baldige Kenntnifs von den Untersuchungen erhielten, die von andern angefangen oder bereits vollendet sind. Die einzelnen Abtheilungen im vorliegenden Berichte begreifen Zoologie und Zootomie, Anatomie und Physiologie, Botanik, Mineralogie und Geologie, Physik und Chemie, Meteorologie Medicin und endlich Statistik. Die meisten physikalischen Untersuchungen von Schönbein kannte Ref. bereits aus den Abhandlungen desselben in Poggendorffs Annalen und in englischen Zeitschriften, dagegen waren ihm die meisten meteorologischen Beobachtungen von Merian unbekannt, und er hat sie daher mit vielem Vergnügen und zu grofser Belehrung gelesen.

De l'Influence des Saisons sur la Mortalité aux differens ages dans la Belgique, par A. Quetelet cet. Brux. 1838. 42 *S.* 4.

Die früheren klassischen Arbeiten des Verf. über diesen Gegenstand sind bekannt, und da die behandelte Aufgabe nicht blofs von allgemeinem Interesse ist, sondern für diejenigen, die eine praktische Anwendung von den gefundenen Resultaten zu machen veranlafst sind, einen hohen Grad von Wichtigkeit hat, so wird es unsern Lesern angenehm seyn, von dem Erscheinen dieser neuen Zugabe Kenntnifs zu erhalten. Zugleich aber genügt diese blofse Anzeige, um die Aufmerksamkeit auf diesen schätzbaren Beitrag rege zu machen, und Ref. fügt daher nur noch hinzu, dafs den erhaltenen Resultaten nicht weniger als gegen 2,300,000 aus den Registern entnommene Sterbefälle zum Grunde liegen. Unter andern ergiebt sich, dafs das Maximum der Sterblichkeit in den Februar, das Minimum in den Juli fällt, gleich nach

der Geburt kommen vier Sterbefälle von Knaben auf drei von Mädchen, die Ungleichheit nimmt allmälig ab, gleicht sich vom 2. bis zum 12. Lebensjahre völlig aus, und geht vom 12. bis zum 20. Jahre in das Entgegengesetzte über. Von hier an bis zum 25. Lebensjahre ist die Sterblichkeit beim männlichen Geschlechte gröfser, als beim weiblichen, vom 25. bis zum 30. ist das Verhältnifs bei beiden gleich, wird abermals überwiegend für das weibliche Geschlecht vom 30. bis zum 50. Lebensjahre und von hier an bis zum 65. für das männliche, von wo an abermals die Sterblichkeit beim weiblichen gröfser wird. Diese Resultate lassen sich leicht aus physiologischen Gründen erklären, mit Ausnahme der überwiegenden Sterblichkeit der Knaben bis zum zweiten Lebensjahre, welche Ref. davon ableiten mögte, dafs insbesondere auf dem Lande die Mütter ihre neugebohrenen Mädchen lieber haben und daher besser *pflegen*, als die Knaben, weil sie in jenen zunächst eine Unterstützung bei ihren speciellen Geschäften erwarten.

Versuche über die mittlere Dichtigkeit der Erde mittelst der Drehwage von F. Reich, Prof. d. Physik an der K. S. Bergakademie. Mit 2 lithog. Tafeln. Freiberg 1838. 66 S. 8.

Diese kleine, aber gehaltreiche Schrift wird gewifs allen denen, die mit der untersuchten Aufgabe näher bekannt sind, im höchsten Grade willkommen seyn. Die früheren Versuche von Cavendisch, wodurch er vermittelst der von Mitchell angegebenen Drehwage die Anziehung grofser Bleimassen zu messen und aus dem Verhältnisse derselben zur Anziehung der Erde die mittlere Dichtigkeit der Letzteren bei bekannter Gröfse beider Körper und der Dichtigkeit des einen verglichenen zu finden sich bemühete, sind bekannt, und eben so die noch grofsartigeren von Maskelyne und Hutton, welche die nämliche Bestimmung aus dem Ablenkungswinkel des Bleilothes durch die Bergmasse des Shehallien zu erhalten sich bemühten. Die letztere Methode scheint directer zum Ziele zu führen, da sie auf der Vergleichung eines Theiles der Erde mit der ganzen beruhet, sie fand auch in England mehr Beifall, weil die Idee dazu von Newton herrührt, und die Sache selbst durch die französischen Gelehrten bei der äquatorischen Gradmessung bestätigt wurde, weswegen auch einige sehr bedeutende Männer noch

später die nämliche Methode abermals in Anwendung brachten. Inzwischen stimmten die durch die beiden angewandten verschiedenen Mittel erhaltenen Resultate nicht mit einander überein, weswegen Playfair noch einmal die bedeutende Mühe übernahm, das eine wesentliche Element der Berechnung, nämlich die mittlere Dichtigkeit des Shehallien, zu bestimmen. Dennoch blieb die dann gefundene Gröfse, nämlich 4,71 gegen Wasser als Einheit, hinter der durch Cavendish erhaltenen, nämlich 5,48 noch bedeutend zurück, und selbst nachdem der hochbejahrte Hutton die Berechnung der Versuche von Cavendish, worin er einige Fehler vermuthete, revidirt, und dadurch die gefundene Gröfse auf 5,32 herabgebracht hatte, blieb der Unterschied noch immer gröfser, als billig seyn sollte. Es war daher seit geraumer Zeit allgemeiner Wunsch, dafs einmal ein Physiker von hinlänglichen Kenntnissen und der erforderlichen Fertigkeit im Experimentiren dieses Problem abermals vornehmen, und die gesuchte Bestimmung der Wahrheit näher bringen möge, und man mufs gestehen, dafs dieses nicht leicht besser geschehen konnte, als durch den in ähnlichen Versuchen bereits hinlänglich bewährten Verf. der vorliegenden Schrift.

Nach den gehörigen Vorbereitungen begannen die eigenlichen Versuche im Frühling 1837; sie wurden in einem gegen äufsere Erschütterungen vorzüglich gesicherten Keller angestellt, die einer möglichen Controle wegen genau beschriebenen Apparate glichen im Ganzen den von Cavendish gebrauchten, mit der sehr wesentlichen Verbesserung, dafs zum Messen der Elongationswinkel des Wagebalkens der von Gaufs mit so grofsem Vortheil angewandte Spiegel in Anwendung gebracht wurde. Von der Zuverlässigkeit der erhaltenen Resultate überzeugt man sich bald, wenn man der Beschreibung des zweckmäfsig construirten Apparates und der Berechnung der gefundenen Gröfsen aufmerksam folgt, auffallen könnte es aber, dafs auch wegen der Zeitmessung eine Correction angebracht werden musste, da die Uhr täglich 58,8 Sec. gegen mittlere Zeit zurückblieb, und mancher dürfte leicht veranlafst werden hierbei zu denken dafs diese wichtigen Versuche, von so geschickten Händen mit gröfster Sorgfalt durchgeführt, wohl eine bessere Uhr verdient hätten, wäre es auch nur aus Rücksichten auf Erleichterung der Arbeit und auf den Umstand, dafs jeder

Physiker mit so viel gröfserem Vergnügen experimentirt, je schöner und zweckmässiger die Apparate sind, deren er sich dabei bedient. Im Ganzen gaben 14 Versuche, worin 57 Beobachtungen vereinigt wurden, für die Dichtigkeit der Erde einen mittleren Werth von 5,43 mit einem wahrscheinlichen Fehler von 0,0233. Ein nachfolgender Versuch mit einer Eisenmasse, statt der vorher angewandten Bleimasse, gab aus 6 Beobachtungen jene Gröfse = 5,4522 mit einem so unbedeutenden Unterschiede, dafs dieser füglich als Beobachtungsfehler gelten kann, da auch die Extreme der 14 Versuche 5,1683 und 5,6926 gaben. Es läfst sich hierauf daher der Schlufs bauen, dafs alle Körper der Erde aus gleich schwerer Materie bestehen, und der Magnetismus auf diese allgemeine Eigenschaft keinen Einflufs ausübt. Der Verf. unterläfst endlich nicht, auch auf die Schwungkraft der Erde Rücksicht zu nehmen, wonach für Freiberg unter 50° 55′ N.B. der gefundene Werth mit 1,00137 multiplicirt werden mufs, und somit = 5,4374391 oder in runder Zahl = 5,44 wird.

Diese Bestimmung kommt der durch Cavendish gefundenen überraschend nahe, und mufs daher noch mehr an Vertrauen gewinnen, wenn es dessen überhaupt noch bedürfte. Da es aber schon längst anerkannt ist, dafs die von Maskelyne gewählte Methode ein nicht zu beseitigendes Hindernifs in der möglicher Weise kaum überall genau bestimmbaren mittleren Dichte der gewählten Berge findet, und die Drehwage sich daher zu diesen Versuchen weit mehr eignet, so dürfen wir jetzt wohl die Aufgabe durch unseren wackeren Verfasser als gelöset betrachten, und die mittlere Dichtigkeit der Erde = 5,44 gegen Wasser im Puncte der gröfsten Dichtigkeit annehmen. Was das weitere Geschichtliche dieses Gegenstandes betrifft, so verweiset Ref. auf dasjenige, was von ihm im neuen Wörterbuche T. III. p. 950 gesagt ist, worauf auch vom Verfasser verwiesen wird.

Muncke.

Blasedow und seine Söhne. Komischer Roman von Karl Gutzkow. Stuttgart. Verlag der Classiker. 1838. *I Thl. S.* 503. *II Thl.* 462 *S. in* 8.

Herr Gutzkow, wie er hier im Verlag der Classiker (?) auftritt, scheint unter die Revenants gehören zu wollen, oder mit

solchen im Verkehr zu stehen. Er gibt uns einen Roman in drei Bänden voll satyrischer Laune gegen die Erziehungsmethoden oder Verziehungskünste, mit denen vorlängst nach der Mitte des verflossenen Jahrhunderts, vor dem Übergang aus der Popularphilosophie in die kritische, mancherlei Experimente gemacht wurden. Er giefst auch zugleich sein satyrisches Äzwasser auf eine damalige an die Aufklärung sich anhängende Abart von oberflächlicher Aufklärerei, welche nicht nur den Teufeln Dämonen und Gespenstern, sondern auch anderm unbedeutenden Aberglauben „ein Grab zu graben" meinte, wenn sie ihn bis in die Volkssprüchwörter hinein verfolgte und die Witterungs-Prognosen aus den Kalendern wegzauberte; wie denn damals sogar in dem so vielfach glaubigen Würtemberg ein „Grab des Aberglaubens" in mehreren Bändchen an den Tag kam und seinem Verf. zur Consistorialrathswürde verhalf.

Wer aber weifs noch etwas von diesen verjährten und verschollenen, an sich doch noch klügeren Modethorheiten? Was daran zuviel war, ist shon lange weggebracht und vorbei. Die Wirkung des Besseren besteht gerade darin, dafs man vom Gegentheil kaum noch eine Erinnerung hat. Unsere Mitwelt wird die Anspielungen des redseelig satyrischen Sittenzeichners kaum noch verstehen, gewifs nicht mehr dafür mitfühlen.

Wie viel anderes Gewässer ist indefs den Rhein und die Donau hinabgeflossen? Wozu also diese gar nicht mehr in die Zeit eingreifende Revenants? Verräth es nicht, wenn gleich nicht Armuth doch allzu flüchtige Unbekümmertheit in Erfindung des Stoffs, wenn das, was der Verf. eigentlich bezweckt, das Wecken des Zeitgeistes durch frisch wirkende Satyre, an längst verschwundene Phänomene von Modethorheiten angeknüpft seyn soll? die doch immer noch weit besser waren, als die Recidive in Überglaubigkeit, gedankenlose Andächtigkeit, Heuchelei, Muckerei und speculativen Pfaffenbetrug. Verderbt sich der Dichter nicht zum voraus alle Illusion selbst? Hr. Gutzkow will gewifs für seine Zeit schreiben, unter der Jetztwelt gelten und wirken. Kann man sich seinen Blasedow anders erklären, als so, dafs etwa in jenem vorsündflutlichen (vorrevolutionären) glücklichen Stillleben, wo —

„Prophete rechts, Prophete links,
Das Weltkind in der Mitte“,

der noch Ritter-Götzische Göthe neidlos und unbeneidet zwischen Basedow und Lavater zu Tische safs und, während diese gegen einander orakelten, den fetten Truthahn aufzehrte, irgend ein gleichzeitiger Antiblasedow seine Lauge in einen ländlich-sittigen Roman ergossen haben möge, welcher aber damals, neben Sebaldus Nothanker, Bunkel u. a. nicht zum Druck gelangte, und dafs der defswegen immer noch unruhig umgehende Polemiker nunmehr Hrn. Gutzkow denselben wie sein eigenes Genieproduct geistweise inspiriret habe, um dadurch endlich von der Qual des unstäten Umherschwebens erlöst zu werden.

Oder sollen wir, wenn diese Vermuthung nicht einmal als Beitrag zur Weinsberger und Kirchheimer Dämonologie acceptiert wird, gar auf etwas von indischem Überglauben hingeleitet werden, wie wenn Hr. G. selbst durch Seelenwanderung aus jener Vorzeit herüber, als ein solcher einst nicht zur vollen Ausgeburt gekommener Antiblasedow, jetzt unter uns wieder erschienen sey und sich unter der ominösen kleinen Namens-Abänderung als Blasedow verstecke, um auf das dämonische Eingeblasenseyn des veralteten Machwerks, zugleich aber auch auf die jugendliche Lust hinzudeuten, die mit dem Hinaushauchen neuer Seifenblasen für das neue, grofse Zeitalter, das so eben (so Gott will) geschaffen wird, verbunden seyn mufs.

Dieses telegraphische Schaffen des jetzt, jetzt beginnenden neuen, grofsen Zeitalters ist wenigstens die Haupttendenz des Blasenden, welcher I, 220 ausruft: „Die Tage einer neuen Iliade (?) brechen an. In meinem Haupte liegen sie... Phidias, mein Sohn! schuf Götter, die zu Menschen wurden. Du wirst glücklicher seyn; denn deine Menschen wirst Du zu Göttern machen.“ So spricht Bl. zu dem Sohn, welchen er in einen plastischen Statuen-Bäcker umzuschaffen beschlossen hatte; weswegen er (S. 219) ihm die kleine Aufgabe einhauchte: Werde kein Affe der Schöpfung. Schaffe das, was sie vergessen hat.
Aus noch höherem Ton aber blast er (S. 271) gegen den Sohn, Oscar, den künftigen Weltschlachtenmaler: „Wir gehen einer grofsen Katastrophe entgegen. Die

grofse Schlange, welche das Welten-Ei umzingelt, wird sich bald wieder häuten!"

Lächelnd möchte man wohl fragen: Meinet Ihr, Einwohner des tellurischen Ameisenhaufens! denn immer noch, das Centrum des Universums inne zu haben, so dafs Brama Wischnu und Schiwa sich um euretwillen tausendfach verkörpern? Deswegen, damit in einer Ecke eures kleinsten Welttheils eine neue Wörterschöpfung werde, wird die grofse Weltenschlange kaum eine Schuppe abschütteln. Blasedow dagegen erklärt sich diesmal sogar etwas deutlicher: „Es kommt ein Tag der Erlösung, wo sich endlich die feindseeligen Elemente der Moral und der Natur, des fordernden Staats und der leisten sollenden Gemeinde, der Kirche, des Glaubens und der Wissenschaft (man weifs nicht, ob versöhnen? oder verzehren? werden). „Die Zeit geht rasch, ruft S. 336." Das neueste ist den nach uns kommenden schon nicht mehr neu genug."

So rasch gings freilich zu Basedows des I. Zeit noch nicht, weder vorwärts, noch im Krebsavancement. Man rief, weil die Identitäts- und die Begriffs-Philosophie die Verstandeslehre noch nicht in Verruf gethan hatte, nicht, wie S. 444 im II. Theil: Die Menschen bedürfen einer neuen Erlösung.. Es müssen neue elastische Springfedern kommen, um die Menschen lebendiger in den bewufsten Gebrauch ihrer Kräfte zu versetzen. — Wir aber denken: Wer nicht benutzt, was er hat, wartet umsonst auf unerhörte Schöpfungskräfte.

Nur mitunter guckt der neueste Satyr hinter der Maske selbst hervor. So S. 388, wo er ganz gut in Antrag bringt, den Gänsen des Capitols ein Denkmal zu votieren, mit dem Wink: „Je schlechter unsre neue Literatur wird (absit omen!), desto mehr werden der alten (von Guttenberg bis zu Schiller) Denkmäler gesetzt werden. Die Statuen werden Pasquille auf die Nachlebende seyn. Die Lorbeern des Miltiades werden die Themistokles unseres Publicums desto besser schlafen lassen."

Stellen dieser Art scheinen in der That für die Jetztwelt vaticinierende Denkzeichen zu seyn. Oder sollen wir annehmen, dafs sie wahrhaft späteren Ursprungs und eigentlich Interpolationen in den von den Todten wiedergebrachten

Text seyen, den wir Jüngere und Ältere alle doch nicht, wie etwas Zeitgemäfses, annehmen können.

Die kecke Interpolation fährt fort: „Agesilaus sagte (nach S. 390): Hab' ich denkwürdiges gethan, so brauch' ich kein Denkmal. Hab' ich nichts gethan, so helfen mir aller Welt Denkmale nichts! — Die, welche nichts von sich hinterliefsen, sind des Denkmals bedürftig. Das Verdienst der Bildkünstler findet dabei seine beste Rechnung."

Allerdings. Der Bedürftigen werden immer mehrere und Deutschland beweist, wie wenig Gedächtnifskraft es sich zutraut. Der leidigste Mifsgriff aber ist, dafs man durch dieses armseelige Denkmalbetteln dem Alterthum nahe zu kommen wähnt und doch den richtigen Sinn griechischer Denkmale ganz verfehlt. Griechenland verstand sich selbst und den Zweck. An anschauliche Thaten wurde durch anschaubare Denkmale erinnert. Thaten dieser Art aber sind leider nicht modern. Am wenigsten hat man Überflufs davon in Deutschland. Wohl haben wir Denker und Gedanken. Aber diese, sollte man denken, sind nicht abzubilden, am wenigsten durch Statuen. Guttenberg ist factisch unvergefslich, weil er aussann, was jetzt so manche lieber nichterfunden wünschten. Aber wer kann an seiner, nicht einmal das Physiognomische von ihm ächt überliefernden, Statue absehen, dafs dieses die Gesichtszüge waren, hinter welchen einst ein des Effects nicht bewufster Geist den Druck, als das beste Mittel wider den Druck, ausdachte. Und wird denn, wer auf dem Schlofsplatz zu Stuttgart das auf den ihm einst verbotenen Boden sinnend herablickende Standbild Schillers betrachtet, daran erinnert, dafs hinter dieser — im Leben nie leicht gesenkten — Stirne Tell und Wallenstein gedacht wurde? Würde die Statue einst unversehrt aus Ruinen ausgegraben, wer würde errathen, dafs hier nicht etwa ein sinnig niederschauender Naturbeobachter vor der Vergessenheit gerettet werden sollte, sondern ein militärisch erwachsener Dichter, der mit offener, freiforschender Stirne in seine idealische Gedankenwelt immer geradefort hinausblickte, aber in Nichts einer Studierstubenpflanze ähnlich aussah. Selbst der Physiognomik führen diese Denkmale nur Irrthum zu. Danneckers Büste war Wahrheit und Ideal zugleich. Dank Ihm!!

Schade übrigens, dafs doch dieser Art moderne In-

terpolationen, wodurch der Roman zeitgemäfser würde, bei weitem das Seltenere im Texte sind. Vom fünfzehnten Kapitel an stammt wieder fast alles aus der Epoche des Sebaldus Nothanker, aber mit dem fatalen Unterschied, dafs, was damals Lessing, Mendelsson und Nicolai zusammen wirkten, das Zeitgemäfseste und weil aus der Wirklichkeit genommen, auch sehr wirksam war. Das dagegen, was so eben durch Hrn. G. von 1760 her revenieren soll, kann nur wie ein längst verbanntes Gespenst vorüber schweben, eine aus Rauch gebildete Gestalt, welcher nichts mehr entspricht und die nicht einmal wie eine Eschenmeierisch-Dürrische Dämonsbeschreibung den Zeitgeist lachen macht. Was soll uns noch ein Consistorialrath Blaustrumpf, der Hofkapellen wie □Logen bauen und vermaconieren will. Jetzt wird die Maçonerie nicht blos von Rom und Lüttich aus exorcisiert; Consistorial-Deputationen aber haben nichts wichtigeres zu thun, als neue des schwarzen Corduan-Einbandes würdige Gesangbücher zusammen zu reimen und den Exorcismus-Teufel wieder legitim zu machen.

Zum Belachen war es doch keineswegs, weder damals, noch jetzt, dafs der unorthodoxe Verstand meinte, in einem Schnepfenthaler Betsal würden wir Nordländer gemüthlicher warm, als im Cölner Dom, dessen indefs kostbar extemporisierte protestantische Restauration nicht einmal gothische mittelalterliche Herzen erwärmen konnte.

Um der Wahrheit die Ehre zu geben, müssen wir besonders noch rügend bemerken, dafs solche Vernunftlichtmänner der Jahre 1760 bis 80, wenn auch nunmehr der verspätete Antibasedow ihnen den Namen „Mörder" andichtet, doch in der That nichts weniger als mörderisch und Verfolgungssüchtig waren gegen die noch freier Denkende. Weder jenen Spielereien in der Aufklärung, noch dem etwas später gereiften Rationalismus hat man je eine in's bürgerliche Verhältnifs eingreifende Intoleranz nachweisen können, so leicht er auch die Mittel dazu gehabt hätte. Durchaus verfehlt ist es also, den lächerlichen Aufklärer, Prälat Blaustrumpf mit einem Götze oder Stauzius zu vermengen und identificieren zu wollen.

Durch ein solches geschichtwidriges und an sich unmögiches Ineinandermischen der Charaktere und der Zeitalter kann die einst so nützlich gewesene Gattung psychologisch

historischer Romane nicht wieder in's Leben gerufen werden. Wie viel treffender hat Göthe (dem hier Blasedow II. bei jeder Gelegenheit ein Blatt am dichten, unzerstörbaren Lorbeerkranz zu krümmen versucht) die so viel entscheidende Regel auszuführen gewufst: Verschwendet Eure Poesie nicht an Stoffe, die nichts wehrt oder nicht fähig sind, in der Zeitendauer erhalten zu werden! War es nicht Unsinn, dafs die, jetzt auch längst in ihre Katakomben eingegangene, deutsche Romantiker lautere Poesie ohne Stoff wollten? Gut! Aber an einen in sich unwahren und unhaltbaren Stoff Poesie zu vergeuden, ist wahrlich um nichts verständiger und belohnender.

Im zweiten Theil wird der Contrast, wie wenn in der neuen Welt- und Romanenschöpfung zwischen den angegebenen Ursachen und den Erfolgen kein Zusammenhang seyn dürfte, *noch auffallender*. Blasedow soll seinen Erziehunggrundsatz, dafs jeder Mensch für einen vorausbestimmten Lebenszweck und durchweg nur für diesen erzogen, unterrichtet, präformirt werden sollte, an seinen vier Söhnen auf viererlei, sehr verschiedene Weise mehrere Jahre lang ausgeübt haben. (Er that dafür redlich, was sein Educationseifer in dem ächt deutschen Pfarrdorf, „Kleinbettelheim" thun konnte.) Nunmehr werden sie auf die Sayn-Saynische Residenz-Universität geschickt. Nunmehr sollte also durch den Dichter ersichtlich gemacht werden, dafs und wie aus jener verkehrten Educationsmaxime verkehrte Früchte erwuchsen. Aber von diesem Zusammenhang zwischen Ursach und Wirkung dispensiert sich der Comicker ganz. Was wäre freilich bequemer, als diese Zufalls-Dichterei, die sich vorerst im Ausmalen der Motive alles das bizarreste erlaubt und auf die Wirkung davon begierig macht, alsdann aber sich der Mühe, die Erfolge aus jenen Motiven entstehen zu lassen, sich ganz und gar überhebt, und nach der absolutesten Schicksalstheorie geschehen läfst, was ohne jenes (immer doch halbwahre) Erziehungsprincip aus ganz alltäglichen Ursachen entstehen mufste.

Blasedows Quartett von Söhnen spielt unglücklich, nicht weil jeder für ein besonderes Instrument vom Vater prädestiniert war. Der Erfolg ist schlecht, nicht wegen der Unrichtigkeit der Blasedow'schen Methode. Auch hatte er es als Lehrer an aufregenden Vorbereitungen gar nicht fehlen

lassen. Das Meiste aber mislingt, nicht etwa als Beweis, dafs die volksthümlichere Methode falsch sei, sondern blos, weil die zur Selbstthätigkeit aufgeregten, braven Jungen in der unmittelbar organisirten Residenzakademie weder Lehrer noch Mitschüler antrafen, an die sie sich zum Weiterlernen anschliessen konnten, und dann, weil sie kaum Hungerkost von Kleinbettelheim her und, wie gewöhnlich, keine Mittel hatten, um für sich studieren und die Anschauung der erweiterten Umgebungen zur Selbstausbildung brauchen zu können. Was ist leider, alltäglicher, und also ohne alle dichterische Erfindungskraft wahr? Aber hat denn diese das Ihrige gethan, wenn sie ungewöhnliche Causalitäten vorausschickt und dann doch das Gemeinste folgen läfst? Besteht denn hierin die komische Kraft?

Blasedows Methode unternimmt der Dichter lächerlich zu machen, weifs aber in dem Erfolge nichts, wovon sie die Ursache wäre, daraus abzuleiten. Was ist leichter, aber auch leerer, als diese nichts motivirende Erfindungskunst. Der Dichter ist freilich absoluter Gebieter über Leben und Tod seiner Figuren. Aber darf dieser pseudo-ästhetische Absolutismus mehr Bewunderung erwarten, als jeder andere? Er tritt auf, als erfinderischer Darsteller von übertriebenen Thorheiten, mit der Miene sie durch ihre Effecte lächerlich zu machen; er selbst aber stockt da, wo er diese Effecte als solche erfinden und vorzeigen sollte. Gewiss wollte er doch nicht auf sich selbst und seine vis comica eine Satyre machen? statt seines Blasedowischen Alboins, in dessen Namen er nichts hervorsatyrisirt, ausser einem Selbstzeugniss, dafs er gerne etwas hervorgebracht hätte.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 5. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Blasedow und seine Söhne von Gutzkow.

(Beschlufs.)

Hrn. Gutzkow selbst wird niemand abläugnen, dafs er, mitten in diesen *inconsistenten* Stoff, einige wahrhaft begeisterte Fragmente eingeflochten, einige ansprechende Situationen herbeigeführt hat; aber so, dafs sie, nicht aus dem Ganzen hervorgehend, überall sonst auch ihre Stelle fänden. Soll demnach ein solches Ganzes nicht als eine Composition sondern als Confusion zu bewundern seyn? Es verheifst schöpferisch zu wirken. Ja wohl. Ein romantisches Gemisch von unmotivirten *Erfolgen* ist *eine* Schöpfung aus Nichts, aber eine *allzu* willkührliche, unglaubliche, in sich selbt zerfallene.

Auch eine gute Anzahl genialischer Einfälle und Bemerkungen ist eingemischt; wozu aber diese unter einem Galimathias von Paradoxien und Scheinwahrheiten, von denen man mit Blasedow S. 444 lachend sagen mufs: „Keine einzige Antwort ist richtig, die du gegeben hast. Aber, wenn Deine Gedanken Werth für Dich selber haben, so sind sie — unwiderleglich.“ Besteht das komische darin, dafs der Romantiker dem Publicum wie ein Kobold Hände voll Nüsse hinwirft, von denen die meisten leer oder eingeschrumpft blos rascheln?

Am Ende ist Blasedow, man weifs nicht wie, plötzlich seines Amtes entsetzt. Warum? Etwa weil einst weyland Sebaldus Nothanker auch vom Amt und Brod getrieben war? Von diesem aber begriff man's, weil der ehrliche Baumgartenianer und Apokalyptiker einem Sturzius gegenübergestellt ist, und jeder solche Orthodoxismus, welcher durch jeden Andersdenkenden um seine Glaubensruhe gebracht zu werden fürchtet, intolerant seyn mufs. Bei seinem Consistorialrath Blaustrumpf dagegen bürdet der Comiker der (an sich blos lächerlichen Art von) Aufklärerei auf, was doch, nach ihm selbst, nur aus der gemeinsten persönlichen Selbstsucht und der Eigennüzigkeit anderer Teu-

felsläugner (S. 394) nicht aus dem Lehrsystem entstand. Auch hier also wieder — andere Motive und andere Erfolge! Nichts in einander greifendes, des Erfinders würdiges. So komisch, dafs kein Mund sich zum Lächeln verzieht, weil getäuschte Erwartung nur ärgerlich macht. Auf den dritten Band wird die Erwartung gespannt. Wird er solche Disharmonie auflösen?

Statt mit Tadel, schliefsen wir gerne mit einer der sinnvollsten Stellen. S. 445. fragt Vater Blasedow seinen der Mündigkeit vorausgeeilten Sohn, den Weltschlachtenmahler: Was denkst Du von der zukünftigen Civilisation? Die Antwort ist: Dafs sie damit beginnen wird, unsere gegenwärtig tiefen Begriffe eben so leicht zu nehmen, wie wir jetzt die Begriffe des Reformations-Zeitalters uns schon an den Kinderschuhen ablaufen. Das neue Stadium der Bildung beginnt, wenn das, was [theils durch die Herkömmlichkeit, theils durch die Anmafslichkeit der Rechthaberei vergeblich] bestritten ward, sich von selbst versteht." Besser kann die wahre Bildung nicht leicht charakterisirt werden. Nur fingiere man sich nicht ein irgendwann wir ganz neu beginnendes Stadium, das nun so eben geschaffen werden könnte oder müfste. Auf der Laufbahn der Menschheit schreitet die Bildung nur so fort, dafs sie mit jedem Schritt neues beginnt, indem sie altgewordenes endet. Man steht nur fest und hoch, wenn man auf den Schultern des Besten aus der Vorzeit sich höher hebt.

Dr. Paulus.

Nachschrift.

Auch den dritten Theil des Gutzkowischen Blasedow (336 S.) habe ich nunmehr gelesen. Er ist den vorhergehenden unähnlich, indem er etliche wenige Gegenstände festhält und gleichsam zerarbeitet, nicht aber, wie dort, vom Hundertsten ins Tausendste abspringt, um mit sonderbaren, zum theil genialischen, aber meist nur halbwahren Einfällen Ball zu spielen. Ähnlich aber bleibt auch der Schluss des so betitelten „Komischen" Romans dem Ganzen in der Hauptanlage dadurch, dafs auch hier weder die Erziehung, die der Verf den 4 Söhnen von dem Vater geben läfst und die doch den Hauptstoff des komischen (?) für das Ganze erzeugen sollte, noch sonst ein stäter eingeschobener Charakterzug oder Vorgang die weiteren Erfolge motivirt und in einen romanhaft glaublichen, dennoch aber

überraschenden, geschichtartigen Zusammenhang bringt. Es erfolgt nur, was dem Erfinder aneinander zu fügen und sans rime und sans raison* so erfolgen zu lassen beliebt. Allerdings die leichteste Methode, wenn nicht zu dichten, doch nach blosser Willkühr zu erdichten. Besteht denn aber das Komische in dem Zusammenfügen unpassender Zufälligkeiten? Soll in diesem Sinn das Romantische an die Stelle des Classischen treten?

Der — man erfährt nicht, wie? — vom Pfarramt abgesetzte Vater macht eine Reise in die Residenz. Etwa um sich zu rechtfertigen? die aufklärungssüchtige Verfolger lächerlich zu machen? Nichts davon! Die Söhne gehen wegen ihrer hülflosen Armuth, nicht wegen ihrer blasedowischen Verziehung, zu einer ambulierenden Schauspielertruppe, wo der mit Trübsinn kämpfende Vater den Soufleur machen muss. — Man erwartet nun aber doch aus diesem unstäten Scenenwechsel Lebensschilderungen aller Art? Wozu sonst der Übergang auf den umherziehenden Karren eines gebieterischen Thespis? Lieber aber umgeht der Dichter die Mühe den vorbereiteten Schauplatz durch Erfindung komischer Intermezzo's auszufüllen. Er überspringt (etwa, um die Erwartung zu täuschen?) etliche Lebensjahre der fünf, nun einmal seiner Willkühr verfallenen Geschöpfe seiner Laune, ganz unbenutzt. Er beginnt da, wo sie jene Lebensweise, nicht sehr ehrenhaft und auch dem ihnen anerzogenen bessern Charackter nicht gemäfs, enden. Der Dichter lässt sie mit einem Bruch ihrer Contracte von ihrem Ernährer, dem sie, weil er Besitzer der ganzen Costümirung war, als ihrem Brodherrn sich verpflichtet hatten, abfallen, blos weil es ihm, ihrem Schöpfer, beliebt, sie in ein anderes, höchst unwahrscheinlich angelegtes Wagstück zu verwickeln. Von nun an müssen sie Mitwisser und Mitschuldige schlechter Streiche werden, ohne allen Vortheil. Denn nicht einmal der Roman wird dadurch komischer, dafs er sie, die zum Emporstreben durch sonderbare, aber doch redliche Kraftthätigkeit erzogene, in Helfershelfer der nachfolgenden an sich unwahrscheinlichsten Betrügereien umgestaltet.

Ein vorher schon ihnen verächtlicher „Graf von der Neige", von dem man nicht begreift, warum ihn der israelitische Hofbankier, Lippman, mit dem Gelde, das er ihm allein und ganz schuldet, immer noch allerlei tolle, uneinträgliche Experimente machen läfst, soll auf einem öden, sandreichen, unwirthbaren Landedelmannsgut als Chevalier d'industrie sich angekauft und wo nichts zu pflanzen war, auf Gerathewohl aus Ruinen Ruinen erbaut haben. Dahin lassen sich die fünf Brodbedürfende, die ihn, den hochgräflichen Abentheurer, längst als den „von der Neige" richtig beurtheilt hatten, in die leere Steinmasse des Burgschlosses rufen. Etwa weil sie aus Sandhügeln Brod zu machen wis-

sen? Nein! Sondern blos damit ihr Schöpfer sie, die bisher unverschuldet darbenden, dort auch ihr Gewissen und ihre Ehre in Gefahr bringen und zum Theil verlieren lassen kann.

Der Industrieritter hat nämlich im Keller des Schlosses einen sumpfigen Wasserbrunnen; der sonst rechtlich kräftige „Schlachtenmaler", der Älteste der armen Blasedowssöhne, aber mufs hier plötzlich mit dem ohne alle Scheinbarkeit aufgegriffenen und sogar ohne alle Kenntniss chemischer Mittel ausgeführten Einfall, den Brunnen für ein mehr als pyrmontisches Mineralwasser auszugeben, halb wollen und halb, sich vor sich selbst scheuend, nicht einverstanden seyn. Er mufs auch mithelfen, dafs einer der Brüder, als Arzt umherreisend, die Hof- und Leibärzte seiner Utopia zum Hinsenden ihrer fürstlichen und vornehmen Patienten, als so vieler Malades imaginaires oder roués, durch schwere Geldbörsen besteche.

Das deswegen in die Zeitungen eingerückte Avertissement S. 78—98. verdient als Meisterstück in seiner Art ausgezeichnet zu werden. Wir wollen ihm die Wunderkraft zutrauen, dafs sich wirklich auf dem unwirthbaren Sandmeer eine ganze Saison nicht nur einfinde, sondern auch mit Behaglichkeit ausharre und sich ihre Börsen leeren lasse. Aber nun? Da sie einmal zusammengebracht seyn sollen, so erwartet man, dafs sich der Dichter nicht umsonst diese Mühe gemacht habe. Zu hundert komischen Badescenen und Intricken wäre jetzt (wenn gleich mit viel Unehre) der Boden geschaffen. Und doch! Nichts, abermal nichts dem Titel des Romans entsprechendes erwächst aus diesen heillosen, mühevollen Anlagen. Denn die Episoden, dafs der melancholisch umherschleichende Vater Blasedow S. 57—77 mit der Gräfinn Sidonia von der Neige über das Nüzliche des menschlichen Elends empfindet und dafs er S. 105—133 eine Standrede an dieselbe hält, die sich mit einem „Segne Gott diese Stunde!" endigt aber doch die (überspannte? oder abgespannte?) Dame nicht gegen Übertritt in die modische Mystick erkräftigt — diese an sich lesenswehrte Episoden sind wahrhaftig für einen komischen Roman viel zu tragisch gehalten. Auch hätten sie überall ohne ein Amalienbad, wo zum Baden kein Wasser war, entstehen und eingeflochten werden können, nur am allerwenigsten innerhalb einer Dichtung, welche die vis comica des Verf. zu beweisen verspricht.

Diese benuzt nicht einmal den an sich glücklichen Gedanken, dafs ein solches Bad auch durch einen diplomatischen Congress zur höchsten, europäischen Celebrität erhoben werden müsste. Denn in der Ausführung erscheint dennoch abermals gar nichts von allen den Künsten, Windungen und Absichten, die etwa, seit in der Diplomatik ein Talleyrand die Hauptrolle gespielt hat, für unsere Mit- und Nachwelt charakteristisch seyn möchten. Der Verf. will, dafs wir ein Paar Diplomaten komisch finden sollen, deren Vorbilder

nirgends als in den Rüstkammern der Etikette Ludwigs XIV. und in den Memoiren der holländisch langweiligen Negotiationen jener verschollenen Vorzeit zu finden wären. Eine unerhört neue Zeit wollen diese Dichter schaffen? Aber des Verf. Imagination nimmt ihre Blasedowiana aus dem antediluvianischen (vorrevolutionären) Theil des verflossenen Jahrhunderts, und ihre von S. 165 bis 231 gedehnte, diplomatisch genannte Maskerade sogar aus den Zeiten der Alongeperücken à la Marlborough und dem Prinzen Eugéne von Savoyen. Dennoch schien diese Parthie dem Verf. so bemerkenswerth, dafs er sie in seinem Telegraphen, wie wir so eben sehen, noch einmal abgedruckt liefert und sie für würdig hält, als Anhang der Memoiren des Freiherrn von Sa-a und nicht von H-dt zu gelten. Hätte er doch lieber einen v. H-dt geschaffen, der den v. Sa-a überträfe!

Wir entnehmen zugleich aus diesem Stück des Telegraphen an einem („Schlachtenmahlerischen? aber gewiss für die schöne Litteratur nicht *ehrenreichen*) *Beispiel gegen* Kühne und Mundt, welche Stösse von den *Flügeln seiner Fernschreibe-Maschine* der Verf. Denen bereite, die das Unglück hatten, von seiner Erfindungskraft etwas weit, weit besseres erwartet zu haben. Ich gestehe, dafs mich nichts desto weniger diese ohne alle Nebenrücksichten entstandene Recension nie reuen wird. Nur deswegen schrieb ich und motivirte ich sie mit einiger Vollständigkeit, um dem Verf. aus der Ferne zu sagen, dafs von seinem Talent ohne Zweifel manches viel interessantere und bleibendere zu hoffen ist, wenn er nur sich nicht allzu oft in den Fall sezt, sobald es gedruckt vorliegt, allerlei durch die Eilgeburt entstandene Difformitäten selbst mit tragikomischer Freimüthigkeit einzugestehen, doch aber durch ein solches neues Ausfüllen leerer Blätter *nur Sünden auf Sünden zu häufen*. Wird Hr. G. *noch bei Zeiten gegen sich selbst nur halb so streng*, als gegen die, welche ihm misfallen, so wird er der nahen Gefahr, seine theuer errungene Celebrität gegen sich selbst umzuwenden, rühmlich entgehen. Überraschend und wahrhaft komisch ist's, wie er sich am Ende die ganze Sippschaft vom Halse und zum räthselhaftesten Abentheurer unserer thatarmen Zeit, zum Vicesultan Mehemet Ali, nach Egypten wegschaft, seinem unnöthig compromittirten „Schlachtenmahler" aber, durch den (doch immer wieder nicht motivirten) Duell, mit Verlust seines rechten Arms seine Charackter-Ehre grossentheils wieder herstellt. Möge die ganze nicht heilige, aber auch nicht komische, jedoch ehrenwehrte Familie, deren jüngere Mitglieder der Verf. allzu sehr in Vergessenheit kommen lässt nebst der dem Armlosen mitgegebenen Krankenwärterin, Celinde, der unschuldigen Wittwe des noch unschuldigern Hof- und Feldmarschalls, „Satanas von Höllenstein," dort über den Nilkatarakten gerade zu rechter Zeit

anlangen, wenn der 70jährige Usurpator die Goldbergwerke geöffnet haben wird, aus denen er die Stufen zu einem unabhängigen Thron gerne erheben möchte. Dafs der Verf. die von Verzweiflung umschlungene Gräfinn **Sidonia** v. d. **Neige** nicht dem leiblichen Tode, sondern dem geistigen der Modischen Frömmelei überlässt, ist eine Grausamkeit, die er bei Blasedow, dem Vater, zu verantworten hat, welcher sie gewiss lieber mit zu den Pyramiden, wenn auch halb als Mumie, gerettet haben würde.

10 Jan. 1839. *Dr. Paulus.*

Sur l'homme et le développement de ses facultés ou essai de physique sociale, par A. Quetelet, secrétaire perpetuel de l'académie royale de Bruxelles etc. Bruxelles 1836. 2 *Bände von* 339 *und* 343 *S.* 8.

Ueber den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten, oder Versuch der Physik der Gesellschaft von A. Quetelet. Deutsche Ausgabe, im Einverständnifs mit dem Hrn Verfasser besorgt und mit Anmerkungen versehen von Dr. V. A. Riecke. Nebst einem Anhange, enthaltend die Zusätze des Hrn. Verfassers zu dieser Ausgabe. Mit 7 Tafeln. Stuttgart, E. Schweizerbart's Verlagshandlung 1838. 8. 656 *S.*

Was **Quetelet** bietet, darf auf ungetheilten Beifall rechnen, da alle seine scientifischen Erzeugnisse von gründlichem Studium und grofser Gewissenhaftigkeit zeugen. Er arbeitet immer avec science et avec conscience. Ob die vorliegende Schrift die Übertragung ins Deutsche verdient hat, bedarf hier weiter keiner Erörterung; die Gegenstände, welche Object der Forschung waren, sind gleichwichtig für den Arzt wie für den Staatsmann und den Philanthropen und vom Verf. auf eine Weise behandelt, dafs sie in hohem Grade anziehend für jeden erscheinen, der nicht blos Bücher lesen sondern durch den Inhalt derselben zum Denken angeregt seyn will. Dafs statistische Forschungen dies thun, dafs wir ihnen grofse Aufschlüsse übers Leben und fürs Leben verdanken, wird keiner in Abrede stellen mögen, der ihnen nicht fremd geblieben ist. In Frankreich, England und Belgien erregten sie eine grofse und allgemeine Theilnahme, und obwohl auch Deutschland manche interressante Beiträge geliefert hat, so können wir doch nicht in Abrede stellen, dafs bei uns nicht das geleistet wurde, was Männer, wie Villermé, Malthus, van Keverberg, Quetelet, Parent du Chatelet etc. gethan haben.

Nicht unbemerkt darf es bleiben, dafs die deutsche durch V. A. Riecke besorgte Ausgabe mehr, als eine blofse Über-

setzung des Originals ist, indem einmal eine nicht unbedeutende Anzahl von Zusätzen von Quetelet beigegeben sind, welche in einem Nachtrage zusammengestellt sind, dann indem der Übersetzer selbst, auf dem Felde der medicinischen Statistik rühmlichst bekannt, die Resultate statistischer Forschungen vaterländischer Gelehrter und eigener Untersuchungen in den Text eingeschoben hat.

Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, darzuthun, dafs die Entwickelung des Menschen nicht allein in somatischer sondern auch in moralischer und intellectueller Beziehung, nach bestimmten Gesetzen geschieht und dafs selbst die Handlungen des Menschen nach solchen erfolgen. Es gibt ein Budget, sagt Quetelet, das mit einer schauerlichen Regelmäfsigkeit bezahlt wird, es ist das des Verbrechens, der Gefängnisse, der Galeeren und der Schaffote, sodafs wir nach statistischen Berechnungen im Voraus bestimmen können, wie viel Morde, wie viele Fälschungen u. s. w. im Jahre vorkommen werden. Die Gesellschaft birgt in sich die Keime der Verbrechen, die begangen werden, sowie die Gelegenheitsursachen, die zu ihrer Vollführung nothwendig sind, die Zahl und die Ordnung in der sie vorkommen, und hiergegen giebt es nur ein zuverlässiges Mittel, durch Verbesserung der socialen Verhältnisse, durch wahre Aufklärung entgegen zu wirken., Wo dies nicht im Auge behalten wird, da darf man nicht hoffen, eine bessere Zukunft herbeizuführen, wozu weder Gefängnisse, noch mit Blut geschriebene Gesetze ausreichen. Als Mitglied der Gesellschaft erfährt der Mensch fortwährend den Zwang der Ursachen, und zahlt ihnen seinen Tribut; aber als Mensch beherrscht er durch den vollsten Gebrauch seiner geistigen Kräfte jene Einflüsse, modificirt ihre Wirkungen und kann einem bessern Zustande sich zu nähern suchen. Die Ursachen zu erkennen, welche auf die Gesellschaft diesen Einflufs üben, und selbst das Maas dieses Einflusses zu bestimmen, ist der Zweck der vorliegenden Untersuchungen.

Zunächst handelt der Verf. von der Entwicklung des Menschen in Beziehung auf seine körperlichen Fähigkeiten, und zwar zunächst von den Geburten überhaupt und von der Fruchtbarkeit, sodann vom Einflusse der natürlichen Ursachen auf die Zahl der Geburten. Fast überall werden mehr Knaben als Mädchen geboren, das Klima übt hierauf keinen

besondern Einflufs. In Städten tritt das Verhältnifs der periodirenden männlichen Geburten gegen die weiblichen gegenüber dem platten Lande zurück, wenigstens in Belgien und Würtemberg, unter den unehelichen Geburten gibt es weniger männliche, als unter den ehelichen. Die Altersverschiedenheit der Ältern scheint auf die Ungleichheit der männlichen und weiblichen Geburten vorzugsweise zu influiren, indem in einer Ehe, wo der Mann älter, als die Frau ist, die männlichen die Zahl der weiblichen Geburten übertreffen. Riecke weifst nach, dafs bei Mehrlingsgeburten die Knaben weniger überwiegend sind, und dafs bei den Juden die männlichen Geburten bedeutend prävaliren.

Die Fruchtbarket der Ehen scheint im umgekehrten Verhältnifs zum Alter der Ältern zu stehen. Die höchste Befähigung zur Fortpflanzung äufsert sich vor dem Alter von 26 Jahren, und nimmt bei Männern bis zum 36. Jahre nicht ab. Die Fruchtbarkeit der Ehen erreicht ihren höchsten Grad, wenn die Ältern gleich alt sind oder wenn der Mann 1—6 Jahre älter ist, als die Frau. Die zu frühzeitig geschlossenen Ehen befördern die Unfruchtbarkeit und produciren Kinder, die eine geringere wahrscheinliche Lebensdauer haben. Abgesehen von den unfruchtbaren Ehen bewirkt das Alter des Ehegatten zu der Zeit der geschlossenen Ehe keinen Unterschied in der Zahl der Kinder, so lange dieses Alter bei Männern nicht etwa 33 Jahre, bei den Frauen 26 Jahre übersteigt; nach diesen Lebensaltern aber vermindert sich die Zahl der Kinder, die erzeugt werden können. Die gröfste Fruchtbarkeit ist bei der Frau vor dem sechsundzwanzigsten, bei dem Manne vor dem dreiunddreifsigsten Jahre. In Belgien werden die meisten Ehen von Männern und Frauen zwischen 26 und 30 Jahren geschlossen, nach dem 35. Jahre nimmt die Zahl der Ehen sehr ab und hört nach dem 40. ganz auf. Die Männer bekommen im dreifsigsten die Frauen im achtundzwanzigsten Jahre ihr erstes Kind. Die Verheirathungen werden erst häufig, nachdem der Mensch über das stürmische Alter der Leidenschaften und des gröfsten Hanges zum Verbrechen hinaus ist, welches auf das Alter von 24 Jahren fällt.

In einem Lande, wo die Sterblichkeit zunimmt, werden die Ehen verhältnifsmässig zahlreicher und die Fruchtbarkeit der Ehen (nicht der Bevölkerung) mufs dagegen abneh-

men. Die Fruchtbarkeit der Ehen in einem Lande verändert sich nicht sehr im Umlaufe eines Jahrhunderts; nur eine ganz entschiedene Theurung der Nahrungsmittel und wahrer Mangel führt eine gröfsere Sterblichkeit und Abnahme der Geburten mit sich.

Rücksichtlich der Jahreszeiten erscheint das Maximum der Geburten im Februar, welchem in Bezug auf Conception der Mai entspricht und das Minimum im Juli; was zu dem Schlufs berechtigt, dafs milde Klimate die Fruchtbarkeit begünstigen und dafs grofse Kälte und grofse Hitze der Fortpflanzung nachtheilig sind. Die drei Nachmitternachtsstunden haben die meisten Geburten nach den Untersuchungen Guiette's, Buek's, Berlinski's, Riecke's etc.

Der Stand hat einen schwachen Einflufs auf die Fruchtbarkeit der Ehen, gröfser ist der Einflufs der Nahrungsmittel und der Entwickelung der physischen Kräfte. Ein ausschweifendes Leben vermindert die Fruchtbarkeit beider Individuen, obgleich es einzelne Gegenden gibt, in welchen Entsittlichung und Elend eine grofse Fruchtbarkeit und eine übermäfsige Sterblichkeit hervorrufen z. B. in der Provinz Guanaxuato. Die Jahreszeiten haben Einflufs auf die Zahl der fleischlichen Verbrechen. Hier handelt der Verf. über das Verhältnifs der unehelichen Geburten zu den ehelichen, das sich besonders ungünstig in Berlin und Paris herausstellt. Riecke vervollständigt diese Angaben durch Übersichten in Würtemberg und Stuttgart. (Im Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen ist das Verhältnifs der unehelichen zu den ehelichen Geburten 1 : 5½)

Freisinnige Institutionen sind der Entwicklung der Fruchtbarkeit günstig, ebenso politische und religiöse Vorurtheile. Auf 22 Geburten scheint allgemein in den Städten 1 Todtgeburt zu kommen, auf dem Lande ist das Verhältnifs besser. Es werden mehr Knaben als Mädchen todt geboren, im Winter mehr als im Sommer.

In Bezug des Einflusses der Klimate auf die Mortalität ergeben sich sehr unsichere Resultate. In der Nähe des Aequators ist sie sehr bedeutend. In den Städten erscheint sie bedeutender, als auf dem Lande, in Belgien 4 : 3, in den gemäfsigsten Klimaten geringer, als im Norden und Süden. Mit einer grofsen Sterblichkeit in einzelnen Gegenden scheint eine besonders grofse Fruchtbarkeit Hand in Hand zu gehen.

Die Lage eines Volkes verbessert sich, wenn es eine geringere Anzahl von Bürgern hervorbringt, aber diese besser erhält; und eine grofse Mortalität ist eine Ursache der Verarmung. Das Verhaltnifs der Geburten zu den Sterbefällen nähert sich um so mehr der Gleichheit, je gröfser die Mortalität ist. Die Nähe von Sümpfen und stehenden Wassern begünstigt die Sterblichkeit.

Der Einflufs des Geschlechts tritt bei den Mortalitätsverhältnissen in jeder Beziehung stark hervor, und macht sich schon geltend, noch bevor das Kind das Licht der Welt erblickt hat. So werden mehr Knaben als Mädchen todt geboren. Ebenso sterben bedeutend mehr Knaben als Mädchen im Säuglingsalter. Vor der Geburt ist das Verhältnifs 3 : 2, während der zwei ersten Monate 4 : 3, während der 3 folgenden 5 : 4, nach dem achten und zehnten fast = 0. Gegen das Alter von zwei Jahren wird die Sterblichkeit beider Geschlechter fast dieselbe, dann nimmt sie beim weiblichen Geschlechte sehr zu und wird zwischen 14—18 Jahren sehr fühlbar, zwischen dem 21. und 26. Jahre überwiegt die Sterblichkeit bei den Männern. Im Alter von 26 — 30 Jahren ist die Sterblichkeit in beiden Geschlechtern gleich, steigert sich aber bei den Frauen während der Dauer der Fortpflanzungsfähigkeit sehr merklich, nach dieser Periode nimmt sie wieder ab. Auf dem platten Lande ist bei den Frauen die Mortalität besonders grofs in den Jahren der Fortpflanzungsfähigkeit.

Die wahrscheinliche Lebensdauer ist 25 Jahre, bei den Mädchen auf dem Lande 27 und in den Städten 28 Jahre, bei den Knaben auf dem Lande 24, in den Städten 21 Jahre. Um das Alter von 5 Jahren erreicht die wahrscheinliche Lebensdauer ihren gröfsten Werth; um diese Zeit beträgt dieselbe in den Städten beim weiblichen Geschlechte und auf dem platten Lande beim männlichen 51 Jahre und 48 Jahre bei dem weiblichen auf dem Lande und bei dem männlichen in den Städten. Je mehr man sich von demselben entfernt, desto kürzer wird die wahrscheinliche Lebensdauer. So beträgt sie bei Sechzigjährigen nur 12—13 Jahre, bei Achtzigjährigen 4 Jahre. Das Alter von 13 Jahren in Städten und von 14 Jahren auf dem Lande ist das Maximum der Lebensfähigkeit. Um das Alter von 24 Jahren hat der Mann den gröfsten Hang zum Verbrechen. Es ist das Alter der Lei-

denschaften, das in der geistigen Entwickelung eine bedeutende Stelle einnimmt. Über ein Jahrhundert hinaus reichen wenige, 1831 gab es in Belgien nur 16 Personen dieses Alters, die sämmtlich in der Ehe gelebt hatten.

Theurung der Nahrungsmittel bedingt nicht augenblicklich sondern erst fürs folgende Jahr eine gröfsere Sterblichkeit. In Kriegszeiten steigt die Mortalität hauptsächlich in Folge der gelähmten Industrie. Im ersten Lebensjahre fällt die gröfste Sterblichkeit auf den Winter, im Frühling nimmt sie ab, während der Sommerhitze steigert sie sich und erfährt abermals eine Abnahme gegen den Herbst. Eine gelinde Temperatur scheint also dem Säuglingsalter besonders zuzusagen und die grofse Hitze, nochmehr aber grofse Kälte ihm schädlich zu sein. Nach dem ersten Lebensjahre giebt es nur noch ein jährliches Maximum und ein jährliches Minimum, erstes entspricht dem Winter, letztes dem Sommer. In dem Alter von 8—12 Jahren treten diese Termine, bis nach der Pubertät früher ein, so dafs das Maximum der Todesfälle im Mai, das Minimum im October beobachtet wird. Nach der Pubertät bis zum Alter von 25 Jahren tritt das Maximum später ein, und fixirt sich zuletzt im Februar, indefs das Minimum sich theils im October, theils im Juli zeigt.

Die verschiedenen Abschnitte der Tageszeit scheinen auf die Sterbefälle einen ähnlichen Einflufs zu haben, wie auf die Geburten. Der Einflufs der verschiedenen Krankheiten ist von Riecke beigegeben und nach Hofmann, nach den Mittheilungen des statistischen Vereins in Sachsen etc. bearbeitet.

Der Einflufs der Berufsgeschäfte und des Wohlstandes kann in dem Grade der Sterblichkeit bedeutende Schwankungen hervorbringen. Sie ist gröfser in Städten, als auf dem platten Lande, gröfser in Fabrikgegenden, als in solchen die Ackerbau treiben, gröfser bei Armen, als bei Reichen. Hier finden sich sehr beachtungswerthe Zusätze von Riecke.

Die Sittlichkeit übt einen entschiedenen Einflufs auf die Sterblichkeit, die durch Leidenschaften sehr vermehrt wird. Uneheliche Kinder sterben in gröfserer Zahl, als eheliche. Findelhäuser zeigen sich überall gleich verderblich. Auch diesen Abschnitt hat Riecke durch mehrere interessante Notizen bereichert. Endlich handelt Q. noch von dem Ein-

flufs der Aufklärung, politischer und religiöser Institutionen auf die Sterblichkeit.

Die Theorie der Bevölkerung will Q. auf folgende zwei Grundsätze zurückführen: die Bevölkerung strebt in einer geometrischen Progression zuzunehmen. Der Widerstand oder die Summe der Hemmnisse ihrer Entwickelung verhält sich unter übrigens gleichen Umständen wie das Quadrat der Schnelligkeit, mit welcher die Bevölkerung zu wachsen strebt. Die Gröfse unserer Bevölkerungen erhält sich in der Regel im Gleichgewichte mit der Production. In Belgien kommen auf dem Lande fünf Individuen auf eine Haushaltung, in den Städten etwas weniger, auf dem Lande 106 Haushaltungen auf 100 Häuser in den Städten 125—174. Auf dem Lande findet sich keine Ungleichheit hinsichtlich der Geschlechter, in den Städten sind mehr weibliche Individuen. Im Allgemeinen bestehen zwei Drittheile aus Unverheiratheten, das letzte Drittel aus verheiratheten oder verwittweten Personen. Es finden sich etwas mehr unverheirathete Männer als Frauen. Auf dem platten Lande giebt es noch mehr Unverheirathete, als in den Städten. Die Zahl der Wittwen ist doppelt so grofs, als die der Wittwer, was daher kommen mag, dafs Wittwer sich leichter wieder verheirathen, als Wittwen, und dafs die Männer sich ja in der Regel später als die Frauen verheirathen. Der Verf. spricht sich für die Bevölkerungstabellen aus, die durch unmittelbare Zählung erhalten werden, und fügt hinzu dafs, wenn man aus Mortalitätstafeln Bevölkerungstafeln ableiten will, es unerläfsliche Bedingung ist, dafs die Sterbefälle jedes Alters alljährlich dasselbe gegenseitige Verhältniss darbieten, mag nun die Bevölkerung stille stehen oder zu- oder abnehmen.

In Beziehung auf die Frage, ob die Bevölkerungsverhältnisse uns Aufschlufs über die Wohlfahrt eines Volks geben können, äufsert der Verf. sich dahin, dafs die Zahl der Geburten allein kein Maasstab ist, dafs die Zahl der Todesfälle in dieser Rücksicht den Vorzug verdient, obgleich sie eben so wohl, wie die Zahl der mittlern Lebensdauer irre führen kann. Q. gelangt zu folgenden Schlüssen: ein Volk kann jährlich genau dasselbe Verhältnifs der Geburten zu den Sterbfällen darbieten, ohne dafs deshalb die mittlere Dauer dieselbe bliebe; wenn die Sterblichkeit verhältnifsmäfsig mehr Erwachsene schont und mehr Kinder wegrafft, so nimmt die mittlere Le-

bensdauer ab und umgekehrt, wohlverstanden, wenn man die mittlere Lebensdauer nach dem Alter der Gestorbenen bestimmt; die Zahlen der Geburten, der Todesfälle und der mittlern Lebensdauer können dieselben bleiben, während die Bevölkerung in Wirklichkeit grofse Verluste erfährt oder grofse Vortheile gewinnt, die versteckt blieben; um den Verlust oder Gewinn einer Bevölkerung angemessen zu bestimmen, ist es bei Vertheilung der Jahre zur Bestimmung der mittlern Lebensdauer nothwendig, auf die Qualität dieser Jahre Rücksicht zu nehmen und zu untersuchen, ob sie productiv sind, oder nicht.

Um die Kräfte zu bestimmen, die einem Staate zur Verfügung stehen, sollte man die Zahl der nützlichen Menschen mit der Zahl derer vergleichen, die es nicht sind.

Der zweite Hauptabschnitt des Buches handelt von der Entwicklung der Gröfse des Körpers, seines Gewichtes, seiner Kraft u. s. w. In Bezug auf die Körpergröfse ergibt sich aus Q's. Untersuchungen: unmittelbar nach der Geburt geht das Wachsthum am raschesten; das Wachsthum des Kindes nimmt in dem Maafse ab, als sein Alter zunimmt, bis zu dem Alter von 4—5 Jahren, um welche Zeit es seine höchste wahrscheinliche Lebensdauer erreicht (so beträgt im zweiten Lebensjahre das Wachsthum nur noch die Hälfte von dem des ersten Jahres und im dritten ungefähr den dritten Theil); vom Alter von 4—5 Jahren wird das Wachsthum beinahe regelmäfsig bis zum Alter von 16 Jahren, die jährliche Zunahme beträgt ungefähr 56 Millimeter; nach der Pubertät wächst der der Mann noch fortwährend, aber langsam; selbst im Alter von 28 Jahren scheint das Wachsthum des Mannes noch nicht vollkommen beendigt zu seyn.

Die Gränzen des Wachsthums bei beiden Geschlechtern sind ungleich; im neunzehnten Jahre ist der Städter um 2—3 Centimeter gröfser, als der Landbewohner; in Wohlhabenheit lebende Menschen haben im Allgemeinen einen Wuchs, welcher den mittlern übersteigt; das Wachsthum des Kindes befolgt schon einige Monate vor der Geburt und von da bis zur Vollendung des Wachsthums ein Gesetz der Continuität, vermöge dessen die Zunahme der Körpergröfse mit dem Alter allmälig geringer wird; vom fünfzigsten Jahre an wird Mann und Frau kleiner, diese Verminderung der Körpergröfse kann bis zum achtzigsten Lebensjahre 6—7 Centimeter betragen.

Diesem Capitel sind einige beachtungswerthe Notizen vom Übersetzer einverleibt.

Der Verfasser zeigt, dafs schon bei der Geburt zwischen den Kindern beiderlei Geschlechts eine Ungleichheit hinsichtlich des Gewichts und des Wuchses besteht; dafs das Gewicht des Neugebornen um den dritten Tag nach der Geburt etwas abnimmt und erst nach Verlauf der ersten Woche wieder etwas zuzunehmen anfängt; dafs bei gleichem Alter der Mann im Allgemeinen mehr wiegt; dafs vollkommen ausgewachsene Männer und Frauen fast zwanzig mal so viel wiegen, als bei der Geburt; dafs im Greisenalter das Gewicht abnimmt; dafs bei vollkommen ausgewachsenen Individuen sich die Gewichte ungefähr, wie die Quadrate des Wuchses verhalten; dafs der Mann sein gröfstes Gewicht um das vierzigste Jahr erreiche und nach dem sechszigsten wieder leichter werde, indefs die Frau gegen das fünfzigste Jahr ihre gröfste Schwere erreiche.

Mit Übergehung, was der Verf. über die Entwicklung der Muskelkräfte, über die Athemzüge und Pulsschläge, über die Geschwindigkeit und Beweglichkeit sagt und was der Übers. über den Eintritt der Pubertät beim weiblichen Geschlechte hinzufügt, wenden wir uns zur dritten Abtheilung des Werkes, welche der Entwicklung der sittlichen und geistigen Fähigkeiten des Menschen gewidmet ist, und zwar zu dem Abschnitte, der von den Geisteskrankheiten handelt und der durch zahlreiche Zusätze von Seiten des Übersetzers ergänzt worden ist. Durch diesen wird auch die Ansicht Esquirol's bestritten, dafs die steigende Civilisation eine gröfsere Zahl von Irren herbeiführe, und mit Fuchs dargethan, dafs der Wahnsinn häufiger unter halbgebildeten Nationen, als unter den civilisirten vorkommt. Der Einflufs der Jahreszeiten auf die Entwicklung der Geisteskrankheiten tritt besonders bei Frauen hervor. In Frankreich liefert das Alter zwischen 25 — 50 Jahren die meisten Geisteskranken besonders das zwischen 40—50, in Norwegen zwischen 30—40. Unter unverheiratheten Männern ist der Wahnsinn häufiger, als unter verheiratheten, bei Weibern umgekehrt. Höhere Stände haben weniger Irre, als niedere und solche Gewerbe ebenfalls, die den Geist nur in geringem Maafse in Anspruch nehmen. Nach Esquirol sind erbliche Anlagen, häusliche Sorgen, Ausschweifungen und Misbrauch geistiger Getränke die häufigsten Ursachen der Geisteskrankheiten. Hierzu kommen aber gewifs auch Mifsgeschick und Armuth. Über die Ausgänge führt R. folgendes an: von 100 Wahnsinnigen genesen 40, jüngere lassen eher Genesung erwar-

ten, ebenso frischere Fälle; Manie bedingt die beste, Melancholie und Verrücktheit eine minder günstige und Blödsinn die ungünstigste Prognose, die jährliche Mortalität der Irrenhäuser ist 1:10, Blödsinn hat die gröfste, Melancholie die geringste Sterblichkeit, die meisten Irren erliegen an Apoplexie und Darmleiden, Schwindsuchten und Wassersuchten.

In dem Abschnitte über Prévoyance, Mässigkeit, Thätigkeit u. s. w. spricht der Verf. im Interesse der moralischen Statistik den Wunsch aus, dafs die Zeiträume mancher Gewohnheiten, Gebräuche, z. B. der Hexenprozesse — eine weitere Erörterung und Bearbeitung finden mögen, welches durch Merrem in Cleve und auch durch Nöggerath, die lange dieses zu Gegenständen ihrer Forschung machten, am sichersten geschehen dürfte.

Sehr genügend und namentlich durch den Übersetzer vervollständigt ist der Abschnitt über Selbstentleibungen und Zweikämpfe. In dem Capitel vom Verbrechen und dem Verhältnifs der Verurtheilungen giebt der Verf. statistische Nachweisungen von Frankreich und Belgien. Auf diese beiden Länder beschränkt er sich auch hauptsächlich da, wo er vom Einflufs der Beschäftigung, des Clima's, der Civilisation auf den Hang zum Verbrechen spricht; woraus sich nachstehende Folgerungen ergeben: das Alter wirkt besonders auf die Entwicklung und Unterdrückung des Verbrechens; dieser Hang scheint sich im Verhältnifs zur Intensität der physischen Kraft und der Leidenschaften zu entwickeln, er erreicht um das fünfundzwanzigste Jahr seine höchste Höhe; doch zeigt sich bei einzelnen Verbrechen eine Abweichung in dieser Beziehung, jenachdem manche Fähigkeiten, die hiermit in Berührung stehen, sich früher oder später entwickeln. Die Verschiedenheit des Geschlechts hat einen grofsen Einflufs auf den Hang zum Verbrechen; im Allgemeinen kommt 1 Frau auf 3 Männer. Bei den Frauen ist das Maximum in Bezug auf das Alter das dreifsigste Jahr. Frauen begehen mehr Verbrechen gegen das Eigenthum, als gegen Personen, und bei beabsichtigtem Morde greifen sie vorzugsweise zu Gift. Die Jahreszeiten haben einen sehr entschiedenen Einflufs auf den Hang zum Verbrechen; so fallen im Sommer die meisten Verbrechen an Personen, im Winter an Eigenthum vor. Das Klima ist nicht ohne Einflufs auf den Hang zu Verbrechen an Personen. Länder, in welchen ein Gemisch von verschiedenen Völkern ist, solche, wo Handel und Industrie blühen, und solche, wo die ungleiche Vertheilung des Eigenthums am fühlbarsten ist, erzeugen verhältnifsmäfsig mehr Verbrechen. Der Erwerbszweig hat einen grofsen Einflufs auf die Art der Verbrechen. Der Unterricht und die Armuth haben nicht den entschiedenen Einflufs auf den Hang zum Verbrechen, wie man in der Regel meint. Je höher der Stand und je höher die Bildung, desto weniger finden sich

weibliche Verbrechen im Verhältnifs zu den Männern. Der Genufs geistiger Getränke steigert sehr den Hang zum Verbrechen. Jedes Jahr liefert wenigstens in Frankreich und Belgien, die gleiche Zahl von Verbrechen aller Art.

Der Verf. schliefst seine Untersuchungen mit nachstehenden Folgerungen: die Wirkungen, welche die vom Wechsel der Jahres- oder Tageszeiten abhängigen regelmäfsigen periodischen Ursachen auf die Gesellschaft hervorbringen, sind mehr ausgesprochen, als die nicht periodischen Wirkungen, die jährlich durch sämmtliche andere Ursachen, die auf die Gesellschaft einwirken, zusammen hervorgebracht werden; die Tageszeiten scheinen einen etwas hervorstechendern Einflufs zu haben, als die Jahreszeiten; die jährliche Periode hat auf dem Lande einen gröfsern Einflufs, als in den Städten; die Fruchtpreise haben einen sehr entschiedenen Einflufs auf die Elemente des socialen Systems, die Verbrechen zeigen in ihrer Wiederkehr eine eben so grofse Regelmäfsigkeit, als die jährlichen Zahlen der Geburten, Sterbefälle etc. und eine gröfsere Regelmäfsigkeit, als die Staatseinnahmen und Ausgaben.

Da nun die Fruchtpreise einen entschiedenen Einflufs auf die Sterblichkeit etc. haben und da diese Preise auch heutzutage die gröfsten Schwankungen zeigen, so ist es Pflicht der Regierungen, allen Ursachen jener Schwankungen mit ihren Folgen entgegenzuwirken. Da anderseits die jährlich vorkommenden Verbrechen das nothwendige Ergebnifs unserer socialen Organisation zu seyn scheinen und da sie sich nicht vermindern können, ohne dafs ihre Ursachen eine Modification erfahren haben, so ist es Sache der Gesetzgeber, die Ursachen zu ergründen und möglichst zu beseitigen. Denn die Gesellschaft bereitet das Verbrechen vor, und der Schuldige ist nur das Werkzeug, das es vollführt.

Eine der hauptsächlichsten Wirkungen der Civilisation besteht in immer gröfserer Einschränkung der Gränzen, innerhalb welcher die verschiedenen den Menschen betreffenden Elemente oscilliren. Je mehr die Aufklärung sich ausbreitet, um so geringer werden die Abweichungen vom Mittel, um so mehr nähern wir uns dem Guten und Rechten.

Den Beschluss des Werkes machen Zusätze, welche Q. an Riecke mitgetheilt hat. Theils durch diese, vor allem aber durch die vom Übersetzer beigegebenen vielfachen Ergänzungen ist diese von Riecke besorgte Ausgabe weit vollständiger, als das Original geworden, so dafs wir erwarten dürfen, dafs Quetelet bei einer etwanigen neuen Auflage die vom Übersetzer eingeschalteten Zusätze nicht unberücksichtigt lassen wird. Möge das Werk ähnliche Untersuchungen bei uns in Deutschland hervorrufen!

Heyfelder.

N°. 6. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Pausaniae Descriptio Graeciae. Ad codd. Mss. Parisinorum, Vindobonensium, Florentinorum, Romanorum, Lugdunensium, Mosquensis, Monacensis, Veneti, Neapolitani et editionum fidem recensuerunt, apparatu critico, interpretatione Latina et indicibus instruxerunt Jo. Henr. Chr. Schubart *et* Chr. Walz. *Volumen secundum. Lipsiae, in bibliopolio Hahniano.* MDCCCXXXVIII. *Londini, apud Black et Armstrong.* XXXII *und* 655 *S. in gr.* 8.

Ref. hat in diesen Blättern (Jhrgg. 1838 p. 616 ff.) den ersten Band dieser Ausgabe des Pausanias angezeigt und freut sich schon so bald die Fortsetzung in der Erscheinung eines zweiten Bandes ankündigen zu können, welcher das vierte bis siebente Buch incl. enthält, und somit zur Vollendung des Ganzen noch einen dritten Band erwarten läfst. Die Einrichtung ist in diesem zweiten Bande der des ersten völlig gleich, so dafs wir hier nur auf die bemerkte Anzeige des ersten Bandes verweisen können. Auch die typographische Ausführung ist in jeder Hinsicht vorzüglich zu nennen. Beigefügt ist diesem Bande aber noch eine besondere *Epistola critica* des Hrn. Schubart an seinen Mitherausgeber Walz; ihren Inhalt bildet eine Reihe von kritischen Bemerkungen, welche in den unter dem Text stehenden Noten nicht füglich Platz finden konnten, auch zum Theil erst nach dem Abdrucke derselben sich aufdrängten, meistens Verbesserungen einzelner Stellen des von seiner ursprünglichen Reinheit, wie früher bemerkt worden, noch ziemlich entfernten Textes, Nachweisungen von Verderbnissen, Interpolationen, Lücken u. dgl. auch Mittheilungen von Verbesserungsvorschlägen anderer Gelehrten u. dgl. m. somit gewifs als dankenswerthe Beiträge zur Berichtigung des Textes zu betrachten. Auch die viel besprochene Frage nach dem Vaterlande des Pausanias wird am Eingang des Briefes berührt und hier gegen die neuerdings verbreitete Ansicht, welche den Periegeten Pausanias als einen Lydier, von dem Sophisten Pausanias, als einem Cappadocier (s. Philostrat. Vit. Sophist. II, 13) unterschieden wissen will, Mehreres beigebracht, wodurch das Gegentheil erwiesen oder doch wenigstens glaublich gemacht werden soll, dafs der Verf. der Periegesis und der Cappadocische Rhetor eine und dieselbe Person gewesen. Dies wäre denn also, wenn Ref. den Sinn des Verf. richtig aufgefafst hat, nur eine durch mehrere neue Belege unterstützte Rückkehr zu der früheren Behauptung des G. J. Vossius, welchen sein

neuester Herausgeber nach der von Siebelis durchgeführten Trennung der beiden Pausanias, deshalb berichtigen zu müssen glaubte (De historico Graecc. II, 14. pag. 270 ed. Westermann.). Denn die für die Lydische Abkunft des Periegeten aus der Periegesis selbst beigebrachten Stellen können nach Hrn. Schubert nur einen mehrjährigen Aufenthalt des Periegeten in den Gegenden um den Sipylus beweisen. (Ref. bittet insbesondere V, 13, 4 oder I, 24, 8 zu vergleichen). Übrigens hat Hr. Schubart mit gleicher Sorgfalt auch alle die Stellen der Periegese berücksichtigt, welche auf Cappadocien oder Syrien sich beziehen und für einen Besuch dieser Gegenden von Seiten des Pausanias sprechen können; darunter insbesondere eine Stelle, die, wenn die vom Verf. vorgeschlagene Änderung die wahre Lesart giebt, allerdings für die Behauptung des Verf. ein schlagendes Zeugnifs liefern würde. Es heifst nemlich VIII, 43, 4: χρημάτων δὲ ἐπιδόσεις — καὶ ἔργων κατασκευὰς ἔν τε τῇ Ἑλλάδι καὶ περὶ Ἰωνίαν καὶ περὶ Καρχηδόνα τε καὶ ἐν γῇ τῇ Σύρων τάδε μὲν ἄλλοι ἔγραψαν ἐς τὸ ἀκριβέστερον. Hier haben die meisten der von Hrn. Schubart verglichenen Handschriften ἄλλοις; eine Wiener aber ἐν ἄλλοις ἔγραψα, was Hr. Schubart für das allein richtige hält, indem er zugleich die Möglichkeit dieses Verderbnisses der nach seiner Ueberzeugung wahren Lesart durch mehrfache aus den Varianten der Periegese selbst entnommene Beispiele nachzuweisen bemüht ist. Lesen wir demnach ἐν ἄλλοις ἔγραψα so haben wir darin eine Verweisung auf die von andern Schriftstellern einigemahl unter dem Namen des Sophisten Pausanias (des Cappadocier's) citirte Beschreibung von Syrien. Nur der Zusatz ἐς τὸ ἀκριβέστερον macht den Ref. etwas bedenklich in Annahme dieser Lesart eines Wiener-Codex, die man auch als eine aus der verdorbenen Lesart der meisten übrigen Handschriften (ἄλλοις) durch Verbesserung eines gelehrten oder gelehrt seyn wollenden Lesers oder Schreibers hervorgegangene Lesart wird betrachten können. Auffallend bleibt dieselbe auf jeden Fall, zumal da sie die über einen so viel bestrittenen Punkt versuchte Beweisführung auf eine so merkwürdige Weise ergänzt. — Das Citat aus Herodot. VII, 158 auf S. XIII der Epist. crit. bitten wir zu berichtigen, da es VII, 178 heifsen mufs.

Homeri Odyssea. Mit erklärenden Anmerkungen von Gottl. Christ. Crusius, Subrector am Lyceum zu Hannover. Drittes Heft. Neunter bis zwölfter Gesang. Viertes Heft. Dreizehnter bis sechszehnter Gesang. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1838. 134 *und* 116 *S. in gr.* 8.

Die beiden ersten Hefte sind in diesen Jahrbb. 1838 p. 304 ff. bereits besprochen worden. Die hier anzuzeigende Fortsetzung ist ganz nach demselben Plane, und auch ganz in derselben Weise durchgeführt, und des Verfassers ernstliches Bemühen, seine Leistung für die beabsichtigten Zwecke durch sorgfältige Berücksichtigung und Verarbeitung Alles dessen, was in gröfseren Wer-

ken für das allseitige Verständnifs der Odyssee geleistet worden, immer geeigneter zu machen, überall erkennbar. So wird, da auch in diesen Heften wie in den früheren das Sprachlich-Grammatische wie das Sachliche mit gleicher Sorgfalt behandelt ist, diese Ausgabe der Odyssee für das Privatstudium recht erspriefslich und nützlich werden und allen denen, welche auf diese Weise die Odyssee gründlich durchlesen wollen, als ein ihr Bemühen erleichterndes und förderndes Hülfsmittel empfohlen werden können.

Anthologia Graeca sive Delectus Poesis Elegiacae Melicae Busolicae. Scholarum in usum adornavit Nicolaus Bachius, philos. Doctor et Gymnasii Fuldensis Director. Hannoverae 1838. In libraria aulica Hahniana. 188 *S. in* 8.

Eine von einem erfahrenen, mit den Bedürfnissen des gelehrten Unterrichts wohl vertrauten Schulmann zweckmäfsig angelegte Chrestomathie, welche in einer nach diesen Rücksichten gemachten Auswahl das Beste zu vereinigen sucht, was aus dem reichen Schatze hellenischer Lyrik und Bukolik uns noch erhalten ist. Anmerkungen sind keine beigefügt; vielleicht für die Folge, wie eine Andeutung des Verf. hoffen läfst, in einem, mit besonderer Rücksicht auf die Schule dazu ausgearbeiteten Commentar zu erwarten; denn die Annotationes S. 177 ff. enthalten blos Angaben der Dichter, aus welchen Stücke aufgenommen, so wie der Quellen, aus welchen diese entlehnt sind. Der erste Abschnitt Ἐλεγεῖα enthält Stücke des Kallinus, Archilochus, Tyrtäus, Solon, Theognis u. s. w. bis auf die Alexandrinischen Elegiker herab; dann folgen Μέλη Stücke des Alcman, Alcäus, der Sappho, des Anacreon u. A., auch mehrere Oden Pindar's; dann auch mehrere der schönsten Skolien. Die dritte Abtheilung Εἰδύλλια giebt zunächst Mehreres aus Theocrit nebst den beiden Epitaphien des Bion und des Moschus. Der Druck ist sehr correct, wie denn die äufsere Austattung überhaupt, bei dem billigen Preise nur Lob verdient.

Von dem mit Antiphon begonnenen Corpus Oratorum Atticorum von Baiter und Sauppe, dessen wir in diesen Jahrb. (1838 p. 620) gedacht haben, sind inzwischen zwei weitere Fortsetzungen erschienen, welche die erste Abtheilung des Ganzen unter folgendem Titel enthalten:

Oratores Attici. Recognoverunt, adnotationes criticas addiderunt, fragmenta collegerunt, Onomasticon composuerunt Jo. Georg. Baiterus et Hermannus Sauppius. Fasciculus primus. Antiphon, Andocides, Lysias. Turici, impensis S. Hoehrii, 1838. Ex officina Ulrichiana. 148 *S. in gr.* 4. *mit Doppelt-Columnen.*

Zu gleicher Zeit ist aber auch ein Separatabdruck eines jeden dieser drei, im ersten Fasciculus enthaltenen Redner in kleinerem Octavformat erschienen, wie wir diefs vom Antiphon bereits in

der früheren Anzeige bemerkt haben. Die als zweites und drittes Bändchen erschienenen Abdrücke der beiden andern Redner:

Andocides. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus et Hermannus Sauppius. Turici etc. 75 S. in kl. 8.

Lysias. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus et Hermannus Sauppius. Turici etc. 244 S. in kl. 8.

zeichnen sich, gleich dem früheren des Antiphon durch eine ähnliche Correctheit des Druckes und ein vorzügliches Äufsere, namentlich was Typen und Papier betrifft, aus und eignen sich ganz besonders zu Privatstudien nicht minder wie zum Gebrauch auf Schulen oder Akademien. Bei diesen besondern Abdrücken sind die kritischen Noten der gröfseren Ausgabe natürlich weggefallen. Der Text ist derselbe. Dafs für diesen Bekkers Ausgabe die Grundlage bildet, oder vielmehr bilden mufste, ist schon früher erinnert, dabei aber auch bemerkt worden, wie das Ganze einer neuen Revision unterworfen ist, bei welcher zugleich Alles, was seitdem für die Kritik der Attischen Redner entweder zerstreut in andern Schriften oder in eigenen Abhandlungen geleistet worden, soweit es zweckmäfsig schien, benutzt ward. So hat freilich der Text in dieser Revision oder vielmehr Recension eine wesentlich von Bekkers Ausgabe verschiedene, aber ungleich bessere Gestalt erhalten und erscheint so als der möglichst berichtigte und correcte, den die Kritik jetzt zu liefern im Stande ist. Mit welcher Vorsicht die Herausgeber bei eben so gründlicher Kenntnifs der Sprache, als richtigem Takt und Gefühl, verfahren sind, um den gerechten Vorwurf einer zu grofsen Kühnheit und Willkührlichkeit, wie den einer sclavischen Anhänglichkeit an die überlieferten Texte oder handschriftlichen Lesarten zu entfernen, kann Jeden eine Vergleichung mit andern Ausgaben, unter Benutzung und Prüfung der kritischen, dem Texte untergesetzten Noten bald lehren; Ref. hat diefs bei Andocides und Lysias in gleichem Grade, wie bei Antiphon bewährt gefunden. Bei diesem letzten Redner konnte Mätzner's Ausgabe nicht mehr benutzt werden; sie zeigt übrigens in der Kritik eine oft sehr erfreuliche Uebereinstimmung. Bei Andocides macht die Rede gegen den Alcibiades den Beschlufs; die Herausgeber, welche in der Aufschrift derselben das Wort Ἀνδοκίδου in Klammern gesetzt, haben damit wohl auch ihre Ansicht über die Unächtheit dieser Rede, im Vergleich zu den drei andern ächten, andeuten wollen, wie diefs auch bei dem Ἐπιτάφιος des Lysias und der Rede κατ' Ἀνδοκίδου der Fall ist. Bei diesem Redner, für dessen Kritik aufser andern Beiträgen auch neue handschriftliche Quellen benutzt wurden, entdeckten die Herausgeber bald, dafs der von J. Bekker so hoch, ja höher als alle anderen angeschlagene Florentiner Codex C, doch nur mit grofser Vorsicht zu benutzen war, da er, wenn auch älter und vollständiger als die übrigen, doch von Interpolationen, die einen eben so gelehrten als kühnen Interpolator vermuthen lassen, keineswegs frei ist. Die versprochene Untersuchung über die Handschriften des Lysias wird

diefs noch mehr herausstellen und jedenfalls eine sehr dankenswerthe Zugabe dieser neuen Recension bilden. Ein zweiter Fasciculus soll den **Isokrates**, ein dritter den **Isäus**, **Dinarchus**, **Lycurgus** und **Äschines**, ein vierter und fünfter den **Demosthenes** enthalten; ein sechster die Fragmente der Attischen Redner und ein Onomasticon liefern, das gewifs allen Besitzern dieses Corpus Oratorum höchst erwünscht seyn wird. Auch macht uns der Verleger, der dem Ganzen eine so würdige Ausstattung gegeben hat, Hoffnung, das grofsartige Unternehmen binnen drei Jahren vollendet zu sehen.

Als ein ähnliches Unternehmen, nach ähnlichen Grundsätzen und zu ähnlichen Zwecken veranstaltet, erscheint die neue Ausgabe des **Plato**, die wir einem ähnlichen Vereine ausgezeichneter Gelehrten in Zürich verdanken. Sie soll in Einem, nach mehreren einzelnen Heften abgetheilten Bande den ganzen Text sammt den Griechischen Scholien und einem kurzen Onomasticon liefern, jedoch so, dafs von den einzelnen Dialogen gleichfalls besondere Abdrücke erscheinen, welche denselben Text (ohne die Noten) liefern, was für den akademischen, wie für den Schul- und Privatgebrauch gewifs recht zweckmäfsig ist, wie denn zunächst solche Zwecke überhaupt es sind, welche bei diesem Unternehmen berücksichtigt worden sind. Von dieser neuen Ausgabe erschien bis jetzt:

Platonis Opera quae feruntur omnia. Recognoverunt Jo. Georg. Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guilielmus Winckelmannus. Accedunt integra varietas lectionis Stephanianae, Bekkerianae, Stallbaumianae, Scholia et Nominum Index. Fasciculus primus. Turici Impensis Meyeri et Zelleri, successorum Ziegleri et Filiorum. MDCCCXXXIX. Ex officina Zürcheri et Furreri. 104 *S. in gr.* 4.

Als besondere Abdrücke davon in drei Bändchen:

Vol. I. Platonis Eutyphro. Apologia Socratis. Crito. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guil. Winckelmannus. Turici etc. 77 *S. in kl.* 8.

Vol. II. Platonis Phaedo. Item incertorum auctorum Theages et Erastae. Recognoverunt I. C. Orellius et I. G. Baiterus (Hr. Winckelmann war durch Abwesenheit gehindert, an diesem Stück Antheil zu nehmen). 109 *S. in kl.* 8.

Vol. III. Platonis Theaetetes. Recognoverunt J. G. Baiterus, J. C. Orellius, A. G. Winckelmannus. 19 *S. in kl.* 8.

Was die Herausgeber hauptsächlich berücksichtigen, ist die Kritik des Textes, den sie zu dem bemerkten Zwecke in einer nach den bisherigen Forschungen möglichst correcten Gestalt zu liefern beabsichtigen und auch in den hier vorliegenden Theilen des Ganzen wirklich geliefert haben. Sie erklären sich darüber folgendermafsen: „Instituti autem nostri haec fere ratio est, ut cum quisque domi examinato duplici Bekkeri et Stallbaumii apparatu, ac si quae

praeterea exstant dialogorum editiones criticae, sese satis praeparavit, horis constitutis conveniamus et de lectionibus vel recipiendis vel rejiciendis amice inter nos disputemus, ita quidem, ut si unus nostrum propriam sententiam retineat neque collegis cedere satius ducat, eam in margine libere proponat, reliqua omnis cura, nominatim formarum correctio, inter nos aequaliter dividatur. Hanc vero, ut par est, primariam nobis constituimus legem, ut singula Platonis verba ad optimos quosque codices ubique exigeremus etc. etc. Bei einem solchen Verfahren so ausgezeichneter und bewährter Kritiker kann man sich mit Recht Nichts Geringes versprechen, und man wird sich auch, was diese Correctheit des Textes betrifft selbst bis auf die einzelnsten Formen herab, wie sie zugleich als das Resultat aller früheren Bemühungen und Forschungen erscheint, in seinen Erwartungen gewifs nicht getäuscht finden. Dafs nicht die ganze Varietas lectionis, also der gesammte kritische Apparat, wie er zum Theil auch in andern Ausgaben vorliegt, wiederhohlt oder vielmehr aufs neue zusammengestellt ist, konnte man von den Herausgebern nicht erwarten; da diefs aufserhalb des Plan's und Zweckes dieser Ausgabe lag. Aber sie haben dafür mit der von ihnen bekannten Sorgfalt und Genauigkeit unter dem Texte des gröfsern Abdruckes die Varietas lectionis der Stephan'schen, Bekkerschen und Stallbaumschen Ausgabe (bei letzterer auch unter Berücksichtigung der späteren in der Bibliotheca classica zu Gotha gelieferten Bearbeitung) zusammengestellt, und so eine recht bequeme Uebersicht der Gestaltung des Platonisches Textes und des Fortschrittes der Kritik geliefert, aus diesem Grunde auch überall, wo es nöthig schien, die Hauptlesarten der Bekkerschen Handschriften so wie nahmhafte Conjecturen einzelner Gelehrten beigefügt. Recht zweckmäfsig aber ist es, dafs am Rande, wo auch alle Dichterstellen, die bei Plato vorkommen, Homerische u. A., nachgewiesen sind, die Seitenzahlen der Stephan'schen, der in Schriften holländischer Gelehrten citirten Lugduner Ausgabe von 1590 und endlich selbst der Bekkerschen sich bemerkt finden, wodurch der Gebrauch und die Benutzung auch dem Gelehrten beim Nachschlagen sehr erleichtert wird. Die äufsere Ausstattung ist in jeder Beziehung vorzüglich zu nennen, da hier mit der möglichsten Correctheit des Textes sich das schönste Papier und ein herrlicher Druck mit zwar kleinen aber höchst zierlichen Lettern verbindet, so dafs auch in dieser Hinsicht diese Ausgabe, die der Officin zur wahren Ehre gereicht, bestens empfohlen zu werden verdient.

Ξενοφῶντος τὰ σωζόμενα. Xenophontis quae exstant. Ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum conjecturis recensuit et interpretatus est Jo. Gottlob Schneider, Saxo. Tomus sextus, Opuscula politica, equestria, venatica continens. — Auch mit dem besondern Titel

Xenophontis Opuscula politica, equestria, venatica cum Arrhiani libello de venatione. Ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum conjecturis post Schneiderum iterum recensuit et interpretatus est Gustavus

Albertus Sauppe, phil. D. gymnasii Torgovani conrector. Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXXVIII. — LX und 592 S. in gr. 8.

Ref hat in diesen Blättern (Jahrg. 1838 p. 301 ff.) bereits die neue Bearbeitung der Schneiderschen Ausgabe Xenophon's, in dem früher erschienenen ersten Bande der Cyropädie von Bornemann besprochen, und über den Charakter dessen, was die neue Bearbeitung vor der früheren auszeichnet, Einiges im Allgemeinen bemerkt, was er auch jetzt in gewifs nicht geringerem Grade von dem vorliegenden Bande, der die auf dem Titel bemerkten kleinern Schriften Xenophon's, sammt einer gleichartigen Schrift Arrian's enthält, wiederhohlen kann, indem auch hier mit Beibehaltung Alles dessen, was Schneider in seiner Ausgabe gegeben hatte (so weit es nämlich nicht verändert oder berichtigt werden mufste), und mit sorgfältiger Benutzung aller seidem bekannt gewordenen kritischen Hülfsmittel oder Ausgaben eine neue Recension des Textes geliefert ist, auf dessen Erklärung und Erörterung zugleich in den Noten die Rücksicht genommen worden ist, welche Anlage und Zweck wie Bestimmung der Ausgabe, die zunächst doch nur eine neue Bearbeitung der Schneider'schen seyn soll, zu erfordern schien. Dafs man aber mit den Leistungen des neuen Herausgebers alle Ursache hat, zufrieden zu seyn, kann Jeden ein auch nur oberflächlicher Blick in das Buch sattsam lehren. Bei jeder der einzelnen hier in einem Band vereinigten Schriften sind die seither so wie auch die früher bekannt gewordenen kritischen Hülfsmittel einer neuen Revision unterworfen worden. um darnach dem Text eine sichere Grundlage zu geben, soweit diefs nemlich möglich war; es ist dabei nicht leicht eine Bemerkung irgend eines Gelehrten, welche auf die Kritik des Textes oder dessen Erklärung sich bezieht, unbeachtet geblieben; was wir insbesondere von den vielen in kleinen Schriften und Programmen, welche in dem letzten Jahrzehent an verschiedenen Orten Deutschlands herausgekommen sind, enthaltenen Beiträgen rühmend anführen müssen. Denn Nichts der Art ist dem Verf. entgangen; Nichts der Art daher auch unberücksichtigt gelassen worden. In den erklärenden Anmerkungen finden wir neben der erforderlichen Rücksicht auf historisch-antiquarische oder geographische Punkte, Grammatik und Sprache, mit steter Hinweisung auf die Feinheiten des Xenophontischen Sprachgebrauchs, gleichmäfsig behandelt in der Weise, welche der Umfang der Ausgabe gestattete, ohne allzu ausführliche Erörterungen, jedoch mit steter Anführung von passenden und treffenden Beleg- oder Parallelstellen (zunächst aus Xenophons übrigen Schriften) oder mit Verweisungen auf Werke, die den berührten Gegenstand ausführlicher behandeln u. s. w. so dafs Schneider's Bemerkungen hier um ein Bedeutendes vermehrt und erweitert erscheinen, sowohl in dem, was die Kritik als auch in dem, was Grammatik, Sprache und Sachen angeht, wo so Viel Neues auf jeder Seite hinzugekommen ist. Wir können in dieser Anzeige, die nur im Allge-

meinen den Charakter der Ausgabe andeuten soll, in die unendliche Masse dieses Details von kritischen und grammatischen, sprachlichen und andern Bemerkungen, welche das Verständnifs des Textes fördern, nicht eingehen, und wollen darum auch weder ergänzende noch berichtigende Nachträge, wie sie sich leicht aus einer besondern Lectüre zu einzelnen Stellen darbieten können, hier liefern; wie denn bei einer solchen Arbeit ein Jeder, der in eine nähere Prüfung eingeht, wohl Einzelnes finden kann, dafs er nach seiner subjectiven Ansicht Anders stellen, oder das er aus seinen Studien durch andere Belege begründen würde. Wir bemerken nur noch, dafs der Herausgeber, dessen eigene Bemerkungen von den Anmerkungen Schneider's (dessen Einleitungen zu den einzelnen Schriften ebenfalls mit abgedruckt sind) durch die beigesetzte Namenschiffer sich leicht unterscheiden lassen, aufserdem auch die wichtigen Fragen über Anlage, Plan und Ausführung wie Bestimmung der einzelnen in diesem Bande vereinigten Schriften Xenophons, so wie die damit zusammenhängende weitere Frage über die Aechtheit oder Unächtheit derselben, über die Zeit ihrer Abfassung u. dgl. einer neuen, eben so sorgfältigen als genauen Untersuchung unterworfen hat, deren Resultate wir wenigstens hier in der Kürze andeuten wollen, da sie von allgemeinem Interesse sind und durch die klare, überzeugende Entwickelung den Ref. auch in seiner Ueberzeugung nicht wenig bestärkt haben, jedenfalls aber geeignet seyn dürften, so manchen unbesonnenen und verkehrten Urtheilen, wie sie doch von manchen Gelehrten der neueren Zeit über die hier in Rede stehenden Schriften Xenophon's, zunächst über ihren Werth oder Unwerth, über ihre Aechtheit oder Unächtheit ausgesprochen worden sind, ein Ende zu machen. Der Verf. hatte bei diesem Versuch theilweise einiger tüchtigen Vorgänger sich zu erfreuen, wie z. B. Haase, was auch nicht verschwiegen wird. Die Untersuchung beginnt p. XVI ff. mit der Schrift über die Staatsverfassung der Lacedämonier, die in neuerer Zeit mehrfachen, zum grofsen Theil freilich ungegründeten Tadel hat erleiden müssen, indem man über die Tendenz der Schrift und die Bestimmung derselben nach der zu Grunde liegenden Ansicht des Autor's sich nicht genug verständigt hatte. Der Verf. zeigt, wie das in dieser Schrift durchweg vorherrschende Lob der Einrichtungen, welche an den Namen Lycurg's sich knüpfen, offenbar Xenophon's Absicht verräth, diese Staatseinrichtungen den übrigen Griechen, zunächst seinen verdorbenen und gesunkenen Athenern, als ein Muster vorzuhalten, durch das sie etwa bei der immer mehr einreifsenden Verdorbenheit der Sitten und der drohenden Auflösung aller öffentlichen Zustände sich noch einigermafsen retten könnten; er zeigt uns weiter, wie diese Vorliebe für Lycurg's Institutionen mit derjenigen Richtung der Socratischen Schule zusammenhing, die bei Xenophon eben so sehr wie bei Plato und Andern in gleicher Weise bemerkbar ist. Und allerdings geht man näher dem Grund der Sache zu, bedenkt man die Lage der öffentlichen Verhältnisse, wie sie in jener Zeit zu Athen insbesondere sich gestaltet hatten,

so wird man diese Richtung der Attischen Philosophen nicht so befremdlich finden, am wenigsten aber daraus Grund zu Tadel und Vorwürfen gegen den Verfasser dieser Schrift entnehmen können. Was der Herausg. S. XIX ausruft, unterschreiben auch wir gerne: Dicam ego, Xenophon si non esset reipublicae laconicae laudator, disciplinae Socraticae studio non constaret. Aus dem bemerkten, obwohl ungerechten Tadel ist dann weiter der Verdacht oder Zweifel an der Aechtheit der Schrift hervorgegangen, zumal da man hier schon an dem Demetrius Magnes einen Vorgänger fand, dessen Zeugnifs freilich von seinem Gewichte verlieren wird, wenn man erwägt, dafs der Schriftsteller, dem wir diese Ausgabe überhaupt verdanken, Diogenes von Laerte, selbst anders dachte, und dafs die Zeugnisse eines Plutarch, Pollux u. A. auf gleiche Weise für die Aechtheit der Schrift sich aussprechen. Da inzwischen in neuerer Zeit diese Zweifel der Aechtheit mehrfach, obwohl meist ohne nähere Begründung, wiederholt worden sind, so verdient der Verf. gewifs allen Dank, dafs er, auch nach Allem dem, was seine beiden Vorgänger, Haase und Fuchs, welche sich beide bekanntlich für die Aechtheit ausgesprochen, geleistet, aufs neue den schwierigen Gegenstand in eine Untersuchung genommen, welche die Nichtigkeit jener Zweifel aufs neue darthut, (auch in Bezug auf das besonders angefochtene vierzehnte Capitel) und zugleich in eine nähere zu gerechter Würdigung führende Prüfung Alles dessen eingeht, was man an diesem Buche, oder an dem Verfasser desselben, an seiner Darstellung u. s. w. auszusetzen und zu tadeln wufste. Endlich untersucht der Verf. noch die gleichfalls verschieden beantwortete Frage nach der Zeit der Abfassung, die auch er, und wir glauben mit Recht, nach der Schlacht bei Leuctra setzt (nach Haase um Ol. CII, 4 oder CIII, 1).

Eine ähnliche, gründliche Untersuchung ist auch den übrigen in diesem Bande vereinigten Schriften zu Theil geworden. Zunächst bei der Schrift über die Staatsverfassung der Athener kehrt uns derselbe Tadel, derselbe Zweifel an der Aechtheit, und zwar in vielleicht noch höherem Grade wieder, zumal da sich hier in der ungeschickten Ausführung Manches schon eher mit einigem Grunde tadeln läfst. Indessen scheint doch darum noch nicht die Schrift für das Machwerk eines Andern erklärt werden zu müssen, und wir sind mit dem Verf. überzeugt, dafs Xenophon Verfasser derselben ist, und dafs er dieselbe um die gleiche Zeit, wie die eben genannte (Ol. CII — CIII) geschrieben, dafs er aber schwerlich gemeint war, die Schrift in der unvollendeten Gestalt, in der wir sie jetzt lesen, ins Publikum zu geben, weshalb wir die Bekanntmachung derselben in dieser unvollkommenen Gestalt wohl einem Andern zuschreiben dürfen, der sich vielleicht auch manche eigene Zusätze oder Veränderungen erlaubte, welche wir demnach von dem, was Xenophon selbst angehört, wohl zu trennen haben. Bei der Schrift über die Zölle, die jedenfalls in die letzte Lebensperiode Xenophon's fällt, und offenbar den Athenjensern zeigen soll,

durch welche Mittel und auf welche Weise sie bei ihrer Finanznoth und bei dem stets zunehmenden Verfall des Staates durch Vermehrung der Einkünfte u. dgl. sich aufhelfen können, verschwinden die Zweifel der Aechtheit so ziemlich; indessen hat auch hier der Verf. den Charakter und die Tendenz der Schrift, so wie die Zeit ihrer Abfassung möglichst genau bestimmt. Dasselbe gilt von der Schrift über die Reitkunst, die einem ähnlichen potitischen Zwecke Xenophon's ihr Entstehen verdankt, und in der Zeit ihrer Abfassung nicht sehr verschieden von der eben genannten über die Zölle fallen dürfte. Aus der Absicht des Schriftsteller's erklärt sich dann Inhalt und Methode. Dafs der Verf. bei der Bearbeitung dieser schwierigen Schrift, aufser andern Hülfsmitteln, unter denen auch die französische Bearbeitung derselben von Paul Louis Courier eine, wie die hier gegebene sorgfältige Kritik zeigt, bei allen Mängeln immerhin wesentliche Stelle einnimmt (wir bitten die wichtige Erörterung p. I. seqq. über die Leistungen Courier's deshalb nachzulesen), insbesondere der Unterstützung G. Hermanns sich erfreute, darf nicht unerwähnt bleiben. Sie erstreckte sich auch auf den Hipparchicus, oder die nun folgende, vor der eben erwähnten jedenfalls abgefafste Schrift über den Befehlshaber der Reiterei, welche aus ähnlichen Absichten und Zwecken, wie die beiden vorhergenannten Schriften, hervorgegangen, auch was die Zeit der Abfassung betrifft, im Ganzen mit ihnen zusammenfällt. Eine neue Bearbeitung des Hipparchicus wie der Schrift über die Reitkunst haben wir von Hr. Haase zu erwarten, und zwar in der von diesem Gelehrten beabsichtigten Gesammtausgabe der alten, Griechichen und Römischen Schriftsteller über das Kriegswesen, wo allerdings beide Schriften nicht wohl fehlen dürfen. Wir hoffen, dafs es diesem Gelehrten, der aufser andern Leistungen, uns schon früher eine, auch hier wohl benutzte vorzügliche Bearbeitung der Schrift über die Staatsverfassung der Lacedämonier geliefert hat, gelingen werde, aus neuen handschriftlichen Quellen dem noch immer manchen Verderbnissen ausgesetzten Text dieser Schriften eine bessere Gestalt zu geben und die Kritik dieser Bücher zu einem Abschlufs zu bringen. — Auch die letzte der hier aufgenommenen Schriften Xenophons: Ueber die Jagd, ist von mehreren Gelehrten für unächt ausgegeben worden, obwohl schon das Zeugnifs des Arrianus davon abmahnen konnte. So spricht auch unser Verf. entschieden für die Aechtheit sich aus; einzelne Interpolationen, Einschiebsel späterer Zeit und von fremder Hand, sind damit nicht ausgeschlossen; und die Vermuthung des Verf., dafs überaupt die in den letzten Lebensjahren verfassten Schriften Xenophons, (unter welche gleich den vorhergenannten auch diese Schrift gehört) vor ihrer Bekanntmachung von einer fremden Hand durchgesehen, und so vielleicht erst zur öffentlichen Bekanntmachung mit mehr oder weniger Veränderungen zugerichtet worden, hat Manches für sich. Nach dem Vorgang von Zeune und Schneider ist der Schrift Xenophon's die inhaltsverwandte Schrift des zweiten Xenophon's, die Abhandlung

Arrian's über die Jagd beigefügt und allerdings in nicht wenigen Stellen verbessert oder richtiger erklärt worden, obwohl hier, aufser den neuesten Bearbeitungen der übrigen Schriften Arrian's keine neue Quellen oder Hülfsmittel dem Herausgeber zu Gebote standen, wie diefs bei den schon mehr und öfters bearbeiteten Schriften Xenophon's eher der Fall war, wo aufser den von früheren Herausgebern verglichenen Handschriften und alten Ausgaben (über welche bei jeder einzelnen Schrift eine genaue Notiz mitgetheilt wird, in der auch die verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen gewürdigt werden) noch die sorgfältigen Collationen zweier Handschriften benutzt wurden: einer, zwar schon früher aber nicht mit der nöthigen Genauigkeit verglichenen Leipziger Handschrift aus dem vierzehnten Jahrhundert, welche die Schriften über den Befehlshaber der Reiterei, die Reitkunst und die Staatsverfassung der Lacedämonier nebst einigen andern enthält, und einer Breslauer (aus der Rehdiger'schen Bibliothek), welche den Hipparchicus und Cynegeticus enthält, dann die an den Rand eines Aldiner Exemplar's bemerkten Lesarten des Peter Victorius. Doch, wie schon oben bemerkt worden, weit mehr als Alles, was aus der Benutzung dieser Hülfsmittel für den Text gewonnen werden konnte, ist das, was der Herausgeber selbst durch die genaue Zusammenstellung des kritischen Apparats, durch gründliche und umfassende Kenntnifs des Xenophontischen Sprachgebrauchs, und durch einen richtigen Takt, für die Kritik wie für das Verständniss dieser Schriften geleistet hat, die zum Theil doch sehr vernachlässigt waren, zum Theil auch in Inhalt wie in Form gröfsere Schwierigkeiten darbieten, als die übrigen so vielgelesenen, so viel behandelten Schriften Xenophon's. Ein sehr genauer Index Graecitatis, so wie ein zweiter Index geographicus et historicus, und ein dritter Index grammaticus sind dankenswerthe Zugaben, welche den Gebrauch der Ausgabe nicht wenig erleichtern.

Dionysii Halicarnassensis Prooemium Antiquitatum Romanarum e codicibus mss., de quorum indole et usu disputatur, emendatum ab Friderico Ritschelio, philos. doct. et libb art. magistro, Graecc. Latt. litt. in regia univers. Vratislaviensi professore p. o. seminarii regii philologici condirectore, musei acad. archaeolog. numismat. conservatore. Accedunt exempla palaeographica lapidi inscripta. Prostat Vratislaviae apud Georgium Philippum Aderholz. Editum A. CIↃIↃCCCXXXVIII. 27 S. in gr. 4.

Während die rhetorisch-kritischen Schriften des Dionysius von Halicarnafs in der neueren Zeit mehrfach die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und in mehreren besonderen Ausgaben vorliegen, ist die römische Geschichte, auf deren hohe Wichtigkeit uns die auf dem Gebiet der alten Historie in neuester Zeit angeregten Forschungen wiederholt hingewiesen haben, noch nicht Gegenstand einer besonderen, namentlich kritischen Bearbeitung, wie sie doch vor Allem zu wünschen wäre, geworden; es mufs daher jeder

Beitrag dazu doppelt erwünscht seyn, zumal wenn er, wie diefs bei dem vorliegenden der Fall ist, uns zugleich eine weitere Aussicht eröffnet. Es ist nemlich die Absicht der Hrn. Prof. Ritschl und Ambrosch zu Breslau, eine neue Bearbeitung der Archäologie zu liefern, in der Art, dafs Jener den kritischen Theil, Dieser aber den erklärenden Commentar übernimmt; und es kann dieses Programm sonach als eine Probe, als ein Vorläufer einer Ausgabe betrachtet werden, wie sie, als ein allgemein gefühltes Bedürfnifs mehrfach schon auch an andern Orten (wie z. B. noch unlängst in d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1838 p. 284; eben so von dem Verf. der demnächst zu nennenden Abhandlung, u. A.) gewünscht worden ist. Dieser Umstand mag uns entschuldigen, wenn wir etwas näher in den Inhalt der Schrift eingehen und damit zugleich die dankbare Theilnahme beweisen, die wir mit Andern an diesem für die Kritik eines lange Zeit vernächlässigten Werkes so schätzbaren Beitrage nehmen.

Wir erhalten hier zuvörderst den Abdruck des Prooemium's der Archäologie, aber in einer, wenn man die bisherigen Ausgaben vergleicht, weit berichtigteren und somit lesbareren Gestalt; was theils durch die genaue Vergleichung der älteren Ausgaben, theils und insbesondere durch die Benutzung der von Hrn. Ambrosch in Italien verglichenen Handschriften dem Herausgeber möglich geworden ist. Unter dem Texte ist die sämmtliche Varietas Lectionis verzeichnet, hie und da auch begleitet mit weiteren, auf die Kritik, die Orthographie oder selbst den Sprachgebrauch sich beziehenden Bemerkungen; so z. B. S. 13 über die Schreibung Οὐαλέριος und anderer Römischer Namen im Griechischen, oder S. 3 über den Gebrauch von ἐπιδείκνυσθαι und ἀποδείκνυσθαι, wo Ref., wenn er an die Redeweise eines Herodot und anderer älteren Schriftsteller denkt, die doch im Ganzen genau an den durch die Präposition bestimmten Unterschied beider Verben sich halten, allerdings nach den hier beigebrachten Belegen, nur dahin sich aussprechen kann, dafs die sorgfältige Unterscheidung, wie sie früher im Sprachgebrauche stets statt gefunden, von Dionysius nicht mehr in dem Grade beachtet worden, die richtige Lesart in streitigen Fällen mithin nur nach den besseren und älteren Handschriften festzustellen ist. Unter diesen Noten findet sich noch in zwar kleiner, aber doch gut lesbarer Schrift die 1480 zuerst im Druck erschienene Lateinische Uebersetzung des Florentiner Lapus abgedruckt, die, weil sie unmittelbar nach einer Handschrift (nach welcher freilich, läfst sich nicht wohl mit Bestimmtheit nachweisen; vergl. p. 27) gemacht worden, von dem Kritiker nicht unbeachtet gelassen werden darf. Wir können nur wünschen, dafs es Hr. Prof. Ritschl möglich werde in derselben Weise, wie er uns hier das Prooemium mitgetheilt hat, auch recht bald die übrigen Theile des Werkes folgen zu lassen; die Grundsätze, die seine Kritik leiten, werden von jedem besonnenen Kritiker gewifs nur gebilligt werden können; Ref. macht in dieser Beziehung noch besonders

aufmerksam auf die am Schlufse S. 16—27 beigefügte Untersuchung über die verschiedenen bisher bekannt gewordenen Handschriften der Archäologie, ihren Werth und Charakter, wornach zugleich der von ihnen zu machende Gebrauch zu bestimmen ist. Es geht daraus so Viel hervor, dafs unter den vorhandenen, wie der Hr. Verf. glaubt, aus einer gemeinsamen Urquelle, die sich dann zwiefach zertheilt, stammenden Handschriften, der Codex Chisianus (aus der Bibliothek des Fürsten Chigi zu Rom) jedenfalls die erste Stelle einnimmt, und darum vor Allen eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Da Hr. Ambrosch eine Collation desselben gemacht hat, so läfst sich für den Text der Archäologie das Beste erwarten. Auf der beigefügten lithographirten Tafel sind verschiedene Fac simile's dieser vorzüglichen, wie man glaubt, aus dem zehnten Jahrhundert stammenden Handschrift gegeben. Ihr nähert sich eine an Werth übrigens bedeutend nachstehende Pariser, aus welcher Stephanus zuerst den Griechischen Text herausgab. Einer etwas verschiedenen Recension gehört die dem Codex Chisianus nur wenig nachstehende Urbinatische (Vaticanische) Handschrift an, welcher hinwiederum die Venetianische sich nähert. Als Früchte der gelehrten Reise des Hr. Prof Ritschl nach Italien haben wir noch zwei andere Abhandlungen zu nennen, die eine archäologischen Inhalts: De Amphora quadam Galasiana literata. Commentariolum Frid. Ritschelii; cum tabula aeri incisa. Romae 1837. 8.; die andere, dem Index Scholarum der Breslauer Universität (1837 Sommerhalbjahr) vorgesetzt unter dem Titel: Spicilegium Epigraphicum I. Diese enthält einige bisher nicht bekannte Lateinische Inschriften, welche der Herausgeber zu Rom in einer von einem Römischen Gelehrten des XVI oder XVII Jahrhunderts veranstalteten handschriftlichen Sammlung lateinischer Inschriften vorfand, und hier, mit einem äufserst genauen und gründlichen Commentar begleitet, mittheilt. Den Wunsch, ein vollständiges Corpus Inscriptionum Latinarum zu erhalten, den auch diese dankbaren Mittheilungen aufs Neue erregt haben, theilen wir mit dem Verf., der übrigens die grofsen Schwierigkeiten, die mit der Ausführung eines solchen Unternehmens verknüpft sind, sich wie billig nicht verhehlt. Ein solches Unternehmen könnte nach unserer vollen Ueberzeugung nur durch Mitwirkung mehrerer Kräfte in einem gelehrten Vereine zu Stande kommen.

Hr. Ritschl's Bearbeitung des Dionysius erinnert uns noch an eine andere unlängst über denselben Schriftsteller erschienene Schrift, die eine dankenswerthe Zusammenstellung der Nachrichten über Leben und Schriften dieses Autors beabsichtigt:

De Dionysio Halicarnassei vita et scriptis. Dissertatio inauguralis, quam ampl. philos. Marburgg. ordini offert Carolus Julius Weismann *Moeno-Francofurtanus. Rintelii, typis Steuberi MDCCCXXXVII.* 30 S. *in gr.* 4.

Das erste Cap. bringt die Nachrichten über das Leben des Dionysius, dessen Geburt innerhalb 76 — 54 v. Chr. gesetzt wird, oder nach einer in der τέχνῃ enthaltenen Stelle zwischen 65 — 60 v. Chr., was jedoch der Verf. wegen des bekannten Verdachtes, der auf dieser Schrift liegt, nicht annehmen zu können glaubt. Allerdings ist die andere Annahme die sichere; die letztere aber vielleicht nicht so ganz verwerflich, da, wenn auch die spätere Abfassung oder Zusammensetzung der genannten Schrift durch eine fremdartige Hand erwiesen seyn sollte, damit noch nicht einzelne darin enthaltene Notizen für falsch und unrichtig angenommen werden können. Da sich über das Leben des Dionysius nur wenig im Ganzen sagen läfst, das Factum seiner Reise nach Rom und seines zweiundzwanzigjährigen Aufenthalts daselbst ziemlich sicher gestellt ist, so hat der Verf. ausführlicher über die verschiedenen Gönner und Freunde des Mannes sich verbreitet, und dann ein Verzeichnifs seiner verschiedenen Schriften gegeben, das mit der Archäologie, als dem letzten Werke des Dionysius, oder vielmehr mit dem Auszuge davon, schliefst.

ede des heiligen Basilius *des Grofsen an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller, übersetzt und erläutert von* Friedr. Aug. Nüfslin. *Beilage zu dem Mannheimer Lyceumsprogramm von* 1838. *Mannheim Druckerei von J. Kaufmann* 1838. *VIII und* 56 *S. in gr.* 8.

Manche wenn auch nicht gerade sehr erfreuliche Erscheinungen unserer Zeit, von denen auch in diesen Blättern die Rede gewesen (s. Jahrgg. 1838 p. 939 ff. und 1024 ff.), mochten dem hochverdienten Verfasser hinreichende Veranlassung geben, sich näher darüber auszusprechen; und er thut diefs, indem er uns den hier in deutsches Gewand gekleideten und mit den erforderlichen, einleitenden wie erklärenden Bemerkungen ausgestatteten Vortrag eines der ausgezeichnetsten christlichen Lehrer des vierten Jahrhunderts vorlegt, „eine trauliche Belehrung, (wie S. v. sich ausdrückt), welche der würdige Mann einigen nahen mit ihm verwandten Jünglingen auf die Frage ertheilt, wie sie die heidnischen, zunächst griechischen, Schriftsteller mit Nutzen lesen sollen, eine Anweisung ganz in dem Tone gehalten, wie er sich für das Alter und Ansehen des väterlichen Rathgeber's und für die jugendliche Fassungskraft seiner Zuhörer am besten eignet.“ Verdiente dieser herrliche, durch die innere Wahrheit der Gedanken und die schöne Form gleich anziehende Vortrag, schon darum in unsere Sprache übertragen und so einem gröfseren Publikum, als das ist, welches heutigen-

tags mit den Kirchenvätern sich beschäftigt, bekannt zu werden, so lag zu einer solchen Uebertragung noch ein besonderer Grund*) in den oben erwähnten Erscheinungen eines Zeitgeistes, der unsere classischen Vorbilder der hellenischen und römischen Welt, deren Werth die erleuchteten Lehrer der Christenheit, ein Gregor von Nazianz wie ein Basilius (um nur diese zu nennen), eben so sehr erkannten, als sie deren Studium bei jeder Gelegenheit anempfohlen, bei Seite schieben möchte, um so eines mühevolleren Studiums sich zu entschlagen, das materiellen Genüssen und roher Sinnenlust nicht dienen kann, oder in eine selbstgefällige Frömmigkeit sich einzuwiegen, welche in der Beschäftigung mit diesen als heidnisch bezeichneten, ja verschrienenen Schriften der classischen Zeit eine Gefahr für die Sitten und den Glauben der christlichen Jugend erblicken will. Diese mögen sich aus dem Vortrag eines christlichen Lehrers, den auch sie von ihrem Standpunkt aus nicht minder hochachten müssen, als wir übrigen, eines Bessern belehren lassen, und aus ihm den wohlthätigen Einfluſs erkennen, den gerade in diesen Beziehungen ein liebevoll gepflegtes Studium der classischen Muster auf den gebildeten Christen, insbesondere auch auf den künftigen Lehrer des Christenthums, auszuüben vermag. Wir könnten dieſs wohl mit einzelnen Stellen aus dieser Rede belegen, wenn uns nicht die Auswahl wirklich schwer fiele und wir nicht überzeugt wären, daſs es besser ist, die ganze herrliche Rede zu durchlesen und so den Totaleindruck zu gewinnen, den dieser schöne Vortrag in der Seele eines jeden unbefangenen Gemüthes gewiſs hervorzubringen vermag. Zwar bemerkt der Uebersetzer, und auch nicht ohne Grund, daſs die schöne Sprache der Musen und Grazien, in welcher dieser Aufsatz geschrieben, in der deutschen Uebersetzung verloren gehe; indeſs wir glauben doch unsre Leser versichern zu können, daſs selbst in dem deutschen Gewande die Rede sich trefflich liest, da hier die Kunst des Uebersetzers Alles aufgeboten hat, um die erforderliche Treue mit einem wohl

*) Waren es ähnliche Gründe, so möchten wir wohl fragen, oder war es im Allgemeinen der herrliche, anziehende Inhalt der Rede, welcher schon im fünfzehnten Jahrhundert einen der berühmtesten Humanisten, Bruni (Leonard. Aretinus † 1443) bewog, eine Lateinische Uebersetzung dieser Rede, zunächst für seine Zeitgenossen zu liefern, welche nicht blos handschriftlich in vielen Bibliotheken angetroffen wird, sondern alsbald bei der Erfindung der Buchdruckerkunst durch den Druck an mehreren Orten vervielfältigt ward, so daſs die Abdrücke dieser Uebersetzung zu den ältesten Denkmalen der Typographie gehören, die zum Theil ohne Angabe der Zeit oder des Druckortes sind und noch vor 1470 zurückfallen, wie dieſs namentlich bei einer Mainzer Ausgabe der Fall ist, die mit denselben Typen gedruckt ist, welche Schöffer zum Psalterium von 1457 gebrauchte.

abgerundeten, geschmackvollen Ausdruck zu verbinden, der fern von aller Künstelei und Nachäfferei griechischer Constructionen und Wendungen (aus einer übel verstandenen Rücksicht auf Treue und Genauigkeit) in einem wohlgefälligen Flufs der Rede sich bewegt. Wie sich diese Uebersetzung (denn als die erste in deutscher Sprache kann sie wohl nicht erscheinen) zu andern deutschen Uebersetzungen, namentlich zu der von F. G. Uhlemann in Illgen's Denkschr. d. histor. theolog. Gesellschaft in Leipzig (1819) N. III. p. 88 ff., oder zu den älteren der Werke des Basilius von F. v. Wendel (Wien 1776) oder gar zu der Ingolstatter von 1591 verhalte, kann Ref. nicht angeben, da ihm diese Uebersetzungen jetzt nicht zu Gebote stehen. Die Anmerkungen, die der Verfasser hier in ähnlicher Weise, wie diefs schon bei früheren Uebertragungen platonischer und homerischer Stücke geschehen war, beigefügt hat, sind eine dem gebildeten Leser, wie dem Gelehrten und dem Manne von Fach gleich willkommene Zugabe. Der letztere insbesondere mag daraus lernen, wie er Gegenstände der Wissenschaft auch für ein gröfseres Publikum geschmackvoll und anziehend behandeln kann, ohne in ein gemeines Popularisiren zu verfallen; er mag namentlich daraus lernen, wie er Neues an Altes anknüpfen und dieses auch für die Gegenwart nützlich und erspriefslich machen kann. Es beziehen sich diese Anmerkungen, zu denen wir auch die schöne Einleitung über das Leben und Wirken des heil. Basilius rechnen, theils auf einzelne historische oder antiquarische Punkte, welche in der Rede selbt berührt werden, theils auf den Inhalt und die zahlreich darin vorkommenden Anspielungen auf ältere classische Schriftsteller, und geben so Gelegenheit zu Erörterungen, denen wir eine allgemeine Theilnahme und Beherzigung wünschen können.

Chr. Bähr.

(*Der Schlufs folgt im nächsten Hefte.*)

N°. 7. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Denkwürdigkeiten des Johann Chrysostomus Passek, aus den Regierungsjahren der Könige Johann Kasimir, Michael Korybut und Johann IV. von Polen vom Jahr 1656 bis 1688. Polnisch herausgegeben vom Grafen Eduard Raczynski, deutsch von Dr. G. A. Stenzel, k preufs. Geh. Archivrathe und Professor der Gesch. zu Breslau. Breslau, Verlag von Joseph Max und Komp. 1838. VIII und 452 S. kl. 8.

Der Verfasser dieser Denkwürdigkeiten war ein polnischer Edelmann aus der Woiwodschaft von Rawa. Er wollte, wie er selbst im Laufe seiner Erzählung bemerkt, sein Leben und nicht den Zustand der Republik beschreiben, damit er bei dem Durchlesen dieser Schrift sich alle seine Thaten in das Gedächtnifs zurückrufen könnte, wenn es zu schwach werden sollte, sie zu behalten. Mit dieser naiven Erklärung ist der Standpunkt angedeutet, aus welchem das Buch zu betrachten ist. Indessen liefert es doch, wenn auch die Persönlichkeit und die Thaten des Verfassers das zunächst Hervortretende dabei sind, zugleich eine Darstellung der allgemeinen Geschichten, welche sich in jenem Zeitabschnitt in Polen zutrugen, indem der Verfasser die mancherlei Fahrten, Schlachten und Reichsverhandlungen schildert, an denen er Theil genommen. Da er fast nur das erzählt, was er selbst gesehen und erlebt; so ist die Herausgabe dieser Denkwürdigkeiten eine schätzbare Bereicherung der Quellen der polnischen Geschichte. Nur darf man sich nicht dadurch bestimmen lassen, Passeks Angaben immer geradezu als Autorität zu folgen. Herr Passek war ein tüchtiger Kriegsmann, welcher den Ruhm zu schätzen wufste, der durch den Säbel errungen wird, wie irgend einer seiner Landsleute; so kommt es ihm hie und da auf ein Mehr oder Minder im Eifer des Erzählens nicht an, und es liegt in der Art solcher Aufzeichnungen, die aus dem Geständnisse gemacht werden, dafs in der richtigen Bestimmung von Zeit, Ort und der Sache selbst nicht immer gerade grofse Genauigkeit herrscht. Dies geht auf die äufsere Geschichte. Die Herren Herausgeber, besonders Hr. Stenzel, haben in zweckmäfsigen Anmerkungen, durch Vergleichungen und Nachweisungen aus anderen Quel-

lenschriftstellern die nöthigen Berichtigungen beigebracht, auch sonst durch kurze Bemerkungen hie und da für das bessere Verständnifs des Textes gesorgt, wobei zu rühmen ist, wie das Buch bequem und brauchbar eingerichtet ist, ohne durch Weitschweifigkeit und Überflufs der Noten zu belästigen oder die lebendige Darstellung des Textes zu stören, und das Buch nach gelehrtem Herkommen zu einem dicken Band anzuschwellen.

Bedeutender erscheint das Buch für die innere Geschichte. In dieser Beziehung ist es gerade dadurch interessant, dafs es sich mehr an das Persönliche und Individuelle, als an das Allgemeine der äufseren Geschichte hält. Wenn wir für die letztern an Rudawski, an Kochowski und anderen bekannten Schriftstellern durchaus vollständigere und genauere Quellen besitzen, welche eigentlich historische Darstellungen seyn sollen, so bietet hier das eigenthümliche Leben persönlicher Verhältnisse das anschaulichste und bezeichnendste Bild von den Sitten, von der Denkungsweise, vom geselligen Leben, vom Charakter und selbst vom politischen Zustande der Polen.

Der polnische Staat war bis zu der Zeit, wo Passek schrieb, noch ein grofses und gegen seine Nachbarn mächtiges Reich, obgleich Schweden unter Gustav Adolph schon bedeutende Eroberungen an den zu Polen gehörigen Ostseeprovinzen gemacht hatte. Während der ein und zwanzig jährigen Regierung des Königs Johann Kasimir, in welche der Anfang von Passek's Denkwürdigkeiten fällt, häuften sich die Verluste, begann und wuchs die innere Anarchie. Hier geschah es zum ersten Male, dafs der Reichstag (26. Juni 1652) durch den Einspruch eines einzigen Landboten, Siczynski, auseinander getrieben wurde. Da entstand der Gebrauch des liberum veto, an das nun Jeder ein Recht zu haben meinte. Dann wiederhohlten und verlängerten sich die sogenannten Conföderationen des bewaffneten Adels gegen den König, die Wahlstreitigkeiten und der Bürgerkrieg, die Feindschaften und Intriguen der vornehmen Geschlechter, die den Staat zu Grunde richteten und den äufseren Feinden in die Hände lieferten. Hiervon gibt Passek mannichfachen und umständlichen Bericht.

Es ist bekannt, wie ungünstig Friedrich II. von Preussen in der Einleitung zu der „histoire de mon temps" über die Polen urtheilt. Der König war wohl kein ganz unpartheii-

scher Beurtheiler seiner Nachbarn, die er nachher verschlingen half, aber die vorliegenden Denkwürdigkeiten Johann Passek's zeigen deutlich, wie schon hundert Jahre vor Friedrichs II. Auftreten sich fast alle Hauptzüge vorfanden, welche der König von Preufsen bei Beurtheilung der Polen und ihres Reichs mit so bitterem Tadel hervorhebt.

Der Adel war in Polen der durchaus herrschende Stand; man kann beinahe sagen, die Nation war eigentlich der Adel; Bürger und Bauern verschwanden politisch in Nichts, Bürger als Stand gab es kaum. Johann Passek war, wie gesagt, aus einer adeligen Familie. Er genofs in seiner früheren Jugend den Unterricht der Jesuiten in Rawa und war ein guter Katholik, wovon sein Buch hinreichend Zeugnifs gibt. Von der Art gelehrter und rhetorischer Bildung, die er von den Vätern der Gesellschaft Jesu erhielt, liefert er auch verschiedene Beispiele im Laufe seiner Erzählung, wo er nicht versäumt, seine Kenntnifs des classischen Alterthums anzubringen. Sein Geburts- und sein Sterbejahr sind unbekannt; das erstere scheint in's dritte Jahrzehend des siebzehnten Jahrhunderts zu fallen, das letztere nicht lange nach 1688, mit welchem Jahre seine Denkwürdigkeiten endigen. Überhaupt weifs man sonst nichts über ihn, als was aus diesem Buche selbst hervorgeht. Er lebte ganz in der Weise des polnischen Adels jener Zeit, dem vorzüglich die Vertheidigung des Landes und des Königs im Krieg zukam und der im Frieden zu meist auf dem Lande der Bewirthschaftung seiner Güter oblag, und an den öffentlichen Berathungen auf den Landtagen Theil nahm. Die Gutsbesitzer besuchten einander auf ihren Schlössern und belustigten sich da mit Schmausereien, Tänzen und unmäfsigen Trinkgelagen, die überhapt nie fehlten, wo gröfere öffentliche Vereine dazu Gelegenheit gaben und nicht selten in blutigen Streitigkeiten und Raufereien endigten. Auch Johann Passek war ein tapferer Soldat, und ein lustiger Zechgeselle im Geiste seiner in fortwährenden Kriegen verwilderten Zeit nnd seiner durch innere Spaltungen und äufsere Feinde schon damals zerrütteten Nation. Mit derselben Unbefangenheit erzählt er von den Thaten, die er im Feld gethan und von den mörderischen Händeln, in die ihn die Trunkenheit verwickelt.

Passek begann seine militärische Laufbahn unter dem General Stephan Czarniezki im schwedischen Krieg und ge-

gen Rakozi, der sich mit Karl Gustav von Schweden im Jahre 1656 verbunden hatte. Mit diesem Jahre beginnt auch Passek seine Denkwürdigkeiten. Der polnische Herausgeber vermuthet indes, dafs ein Stück derselben verloren gegangen, obgleich alle Handschriften mit dem nämlichen Jahre anfangen. Die Erzählung läuft an dem Faden der Jahresfolge fort, so dafs Jahr für berichtet wird, was in demselben geschehen, ohne Rücksicht auf den inneren Zusammenhang, wo sich dieser nicht von selbst ergibt.

Die Schweden hatten nach raschen, aber kurz dauernden Erfolgen in Polen dieses Land wieder geräumt und Rakozi wurde von den Polen geschlagen. Hier verrichtete Passek seine ersten glücklichen Waffenthaten. „Neue Werbungen, sagt er (1657), wurden ausgeschrieben, weshalb Philipp Pietarski, einer meiner Verwandten, in's Feld zog und ich mit ihm. Dem Ungarischen Schurken, dem tollen Rakozi juckte die Haut und der Friede machte ihm Langeweile; er ward nach polnischem Knoblauch lüstern. — Auch warteten wir ihm unter Czarniezki nach Kräften auf.“ Im folgenden Jahre zog Passek mit Czarniezki dem König von Dänemark zu Hülfe. Als wir ausrückten, heifst es S. 9 zeigten sich unter den Soldaten verschiedene Meinungen, nicht Wenige fürchteten sich über das Meer in ein feindliches Land zu ziehen, das noch kein polnischer Fufs betreten hatte, mit 6000 Mann gegen einen Feind vorzudringen, welchen die gesammten Streitkräfte unseres Vaterlandes nicht hatten aufhalten können.“ Als sie an die Gränze Polens kamen, liefen viele davon. „Diese Hasenherzen hatten sogar brave Krieger angesteckt, denn nicht Wenige liefsen sich durch sie verfuhren.“ Passek hielt tapfer bei seinem Feldherrn aus, dem er treu überall folgte und mit dem er im Ganzen immer glücklich im Felde war. Er sey, sagte er, die ganze Zeit seines Dienstes hindurch in Czarniezki's Division nur ein einziges Mal geflohen, und habe viele Tausend Male verfolgt, denn mein Dienst, fügt er hinzu, war unter seiner Anführung glücklich und sehr angenehm.

Von der Kriegszucht beim Heer gibt er einen Begriff durch folgende Bemerkungen: „Wer etwas verbrochen hatte, wurde nicht mehr geköpft oder erschossen, sondern, wenn er auf der That ertappt worden, mit den Füfsen an ein Pferd gebunden und mehrmals durch das Lager geschleift. Diese

Strafe schien anfänglich nicht so hart zu seyn, aber die Schmerzen sind furchtbar." Er macht dann eine Beschreibung von dem Lande, durch welches das polnische Heer zog, wo zum Theil der Kriegsschauplatz war und später die Truppen überwinterten. Die Erzeugnisse des Bodens, die Einwohner und ihre Lebensart, alles wird ausführlich und auf eine oft komische und abenteuerliche Art geschildert. Aus dem Ganzen sieht man, dafs die Holsteiner und Dänen in jener Zeit den Polen in der Cultur eben nicht voraus waren. Dann spricht Passek von dem lutherischen Gottesdienst, den die Polen auf eine eigene Weise zu Raubereien benutzten. „Wir wohnten, erzählt der Verfasser (S. 16), den Predigten bei, weil die Geistlichen sich dazu eigens Lateinisch vorbereiteten und uns auf ihre praedicta einluden. Sie redeten mit so vieler Behutsamkeit, dafs man kein einziges Wort wider den Glauben vernahm. Dennoch war der Priester Pietarski wegen dieses Kirchenbesuchs aufgebracht über uns. Einige gingen deshalb um so häufiger hin, Andere mehr, um schöne Mädchen und die Volksgewohnheiten zu sehen, als den Gottesdienst. Die Deutschen bedecken das Gesicht mit dem Hute, die Frauen mit dem Schleier, dann bücken sie sich und legen den Kopf unter die Bank. Unterdessen stahlen ihnen unsere Bursche Bücher, Tücher und andere Kleinigkeiten." Überhaupt überliefsen sich die Polen ihrer Sucht zum Plündern ungescheut und Passek berichtet das an mehreren Stellen ganz unbefangen und trocken, wie etwas Gewöhnliches.

Die Festung Kolding wurde erstürmt und der ganze Verlauf der Sache umständlich mitgetheilt; „darauf fährt Passek ganz einfach fort, zerstreuten sich unsere Truppen zur Plünderung der Wohnungen." Bald hernach heifst es bei einer andern Gelegenheit: „Nach vollbrachter Arbeit suchte Jeder ein warmes Zimmer zu erreichen und rifs Männern und Weibern die Hemden vom Leibe, um sich umkleiden zu können." Auch auf Gelderpressungen verstanden sich die Polen gut und Herr Passek kehrte nicht ohne bedeutende Kriegsbeute heim. Einmal wurde er von dem Wojewoden besonders zu diesem Zweck in Jütland abgeordnet. Er stellte sich als ob er kein Latein verstünde, welcher Sprache man sich zur Verständigung mit den Polen bediente. In welcher Sprache man ihn nun auch anredete, er antwortete standhaft nichts anderes, als das deutsche Wort „Geld"! „Die Leute, bemerkt er,

machten sich darüber schwere Gedanken; so verging ein ganzer Tag. Am folgenden Morgen endlich wurde mir ein grofser lebendiger Stör in einer Wanne, ein gemästeter Ochs und ein gleichfalls lebendiger Hirsch sammt einem Becher mit hundert Thalern zum Geschenk gebracht. Jetzt erst fing ich an, auf den Becher weisend, lateinisch zu reden: Das ist der Dollmetscher meiner Wünsche.“ Solche Scenen malt er weitläufig aus. „Am folgenden Tag, schiefst er endlich, schritten wir zu den Unterhandlungen. Ich wies mein Kommissionsregister, woraus erhellte, wie viel Pfluge auf ein Dorf gerechnet waren.“ Dem General gefiel der Spafs und er sagte zu einem Hauptmann, er habe einen Edlen in seinem Heer, der alle Sprachen verstehe, sobald man ihm einen Becher von reinem Silber mit harten Thalern gefüllt, vorsetze. Übrigens glaubte Passek noch milder zu seyn, als seine Genossen; denn als man die Erpressungen noch höher zu treiben suchte, als vorher, widersetzte er sich. Doch berichtet er weiter: „es wurde beschlossen, die Pfluge unter die Kompagnien zu vertheilen, damit ein Jeder von seinem Bauer so viel als möglich herausziehen könnte.“ Er selbst befand sich, wie er ausführlicher erzählt, ganz wohl dabei. Bei alle dem fehlte es nicht beim Heere an Frömmigkeit, an Priestern und Predigten, und Johann Passek weifs überall eine fromme Redensart anzubringen. Er spricht häufig vom „Willen Gottes“ und beim Angriff läfst er seine Leute nicht „hu, hu, hu!“ sondern, „Jesus Maria!“ schreien, weil er glaube, wie er sich ausdrückt, dafs das mehr helfe. Das Heer macht unterwegs Halt, um Gottesdienst zu halten und man bedient sich eines umgehauenen Eichenstammes als Altar. Die Kälte war so grofs, dafs zur Erwärmung des Mefskelches ein Feuer angezündet werden mufste. Passek selber kniet nieder, um den Priester bei der Messe zu bedienen. Der Wojewode bemerkte ihm: „Herr Bruder, wasche mindestens Deine Hände:“ der Priester aber antwortete: „Das schadet nichts, Gott eckelt nicht vor dem Blut, das in seinem Namen vergossen worden ist.“ —

Über Luther und die Lutheraner bringt Passek allerlei wunderliche Dinge zum Vorschein. Er behauptete in Hamburg, das Augustinerkloster besucht zu haben, aus welchem Luther als Abtrünniger fortgelaufen war.“ Die Schweden glaubt er unter besonderem höllischen Schutz und weifs

lange Geschichten von Kobolden und Zwergen, die es bei ihnen gibt. „Man läfst, sagt er S. 75 ganz ernsthaft, im ganzen Königreiche Schweden, so wie in einigen Provinzen von Dänemark, diese Teufel, wie in der Türkei die Sklaven, arbeiten. Was man befiehlt, müssen sie thun. Sie heifsen Familiengeister." Die Einwohner von Fünen hätten sich ganz auf ihren Schutz verlassen; doch habe er von keinem Polen vernommen, dafs sein Säbel auf dem Nacken der Feinde schartig geworden, freilich, fügt er dann hinzu, hatte man vor jeder Schlacht die Kugeln angemacht und sie mit allerlei heiligen Sachen gerieben.

Die polnischen Truppen kehrten im Herbst 1659 in ihr Vaterland zurück, um Wintervuartiere in Grofspolen und Ermeland zu beziehen. Auch kehrte das Heer des Feldhauptmann Lubomirski von Marienburg zurück und Passek macht stolz auf den Unterschied zwischen diesen Truppen und den „Dänenkriegern oder Czarniezkischen", die alle wohlberittene, wehrhafte und vollständig bekleidete Leute gewesen, aufmerksam.

Die Ruhe dauerte nicht lange. „Die nahende Gefahr vor den Russen und Kosaken erlaubte nicht einmal das Bachusfest (Fastnacht) zu feiern." Wie die Regierung vorsichtig mit den adeligen Herrn umgehen mufste, die das Heer hauptsächlich bildeten, sieht man hier. „Die Sendschreiben, heifst es S. 82, lauteten nicht mehr im Tone strengen Befehles, sondern wie dringende Bitten. Es wurde eingestanden, dafs den Truppen so viel Muth und Ausdauer durch Ruhe und Belohnung vergolten werden sollte; es wurde bei der Liebe zu Gott und dem Vaterlande gebeten, nicht übel zu deuten, dafs die Armee in einem so strengen Winter aufbrechen müsse, denn die Russen hatten schon ganz Litthauen erobert, alle Festungen eingenommen, Podlachien geplündert und bedrohten Warschau."

Passek verliefs die guten Winterquartiere, die er bei Freunden und Verwandten gefunden hatte, und zog zu seinem Regiment, was ihm schwer ankam, denn er liebte die Tochter des Unterschenken von Rawa. Auch während des Feldzugs in Dänemark hatte er Bekanntschaft mit einem Mädchen gemacht, der er die Ehe versprochen und die ihn deswegen von der Heimkehr nach Polen zurückhalten wollte. „Dahin, sagte er, neigte sich auch mein Sinn." Aber der

Priester Pietarski, der sein Vorhaben erfuhr, hielt ihn zurück. „Haben Dich erst äufsere Reize und Gewöhnung gefesselt, sprach er zu Passek, so wirst Du nicht allein die Heimkehr nach Polen vergessen, sondern auch ein Lutheraner werden.“ Passek folgte dem Priester und tröstete sich damit, dafs die Heirath sicher Gottes Wille nicht gewesen sey. Doch machte ihm diese Angelegenheit anfangs viele Sorgen und er sprach mit einem seiner Kriegsgefährten, einem Verwandten viel darüber hin und her. Das Ende der Unterhaltung war, dafs sich beide Herren „nach polnischer Sitte einen Rausch“ tranken. Die Geschichten erzählt der Verfasser umständlich und fügt sogar einen Brief bei, den ihm seine Geliebte geschrieben.

Während nun die Truppen des Czarniezki im Verein mit dem lithauischen Heer unter Sapieha den Russen entgegenzogen, begegnete Passek abermals ein Vorfall, der ihn in arge Verlegenheit brachte. Bei einem Trinkgelag in Händel gerathen, setzte er seinen Gegnern so hart mit dem Säbel zu, dafs er dem Einen die Hand abhieb, zwei Andere kaum mit dem Leben davon kamen. Diese Geschichte kam ihm theuer zu stehen. Den Brüdern Raczynski zahlte er „zugleich für den Schmerz und die Wunden 1200 Gulden“ und den Arzt mufste er noch besonders befriedigen; der Dritte aber, Jasinski erhielt nichts, weil er als Wirth den Streit hätte beruhigen sollen, statt selbst mit zuzuschlagen; er mufste vielmehr dafür an die Bernhardiner zu Brzesz 600 Gulden zahlen und am Festtage während drei Messen im Panzer stehen, und den Säbel in der Hand halten. Besser zog sich Passek bald darnach aus einer ähnlichen Sache. Herr Goczowski verfolgte ihn mit der Anklage, dafs er seinen Bruder mit der Streitaxt getödtet; aber der Feldherr Czarniezki nahm sich des Passek an und erklärte, der glückliche oder unglückliche Ausgang des Feldzugs für Passek werde auch wie ein Gottesurtheil für dessen Unschuld zeugen. „Mein Gegner, erzählt er, kehrte nach Polen zurück, um dem Gefechte zu entgehen. Ich war in allen Gefechten zugegen und hielt mein Ehrenwort. So oft der Feldherr mich sah, sprach er zu mir: „Nun, ehrenfester Herr, es scheint, dafs Du unschuldig bist, weil Du solche hitzige Gefechte überstanden hast?“ Der Ankläger aber liefs die Sache ruhen, wie er merkte, dafs er kein Recht finden würde.

Der Feldzug in Lithauen gegen die Russen war von günstigem Erfolge für die Polen. Lachowicze ward entsetzt, die Russen unter Chowanski wurden mit bedeutendem Verlust geschlagen (27. Juni 1660), und obgleich die Polen die Belagerung von Mohilow, die sie begonnen, wieder aufhoben, als Dolgorucki gegen sie heranzog, richtete dieser doch nichts weiter gegen sie aus, vielmehr zog er sich zurück und den Polen ward später das ganze Lager des Chowanski bei Toloczin, gegen dessen neu herbeigeführte Streitkräfte sie sich wieder gewendet hatten, als Beute zu Theil, worauf die Winterquartiere bezogen wurden. Auch in der Ukraine führte Lubomirski den Krieg glücklich gegen die Russen.

Die einzelnen Ereignisse dieses Feldzugs, die Passek unter dem Jahre 1660 von S. 85 bis 158 schildert, sind auch aus anderen Quellen hinreichend bekannt. Der Verfasser der Denkwürdigkeiten kommt jetzt auf die inneren Angelegenheiten Polens und auf die Unruhen, welche begannen, als der König Johann Kasimir den Wunsch seiner Gemahlin, einen französischen Prinzen zn seinem Nachfolger wählen zu lassen, auszuführen suchte. Die Königin, Maria Luise Gonzaga, Tochter des Herzogs Karl von Nevers und Mantua, beherrschte den König und beleidigte die Polen durch auffallende Begünstigung der Franzosen am Hofe. Den Franzosen, erzählt Passek, sey es stets erlaubt gewesen, in das Gemach des Königs zu gehen, während die Polen oft halbe Tage warten mufsten.

Das Heer trat zu einer Conföderation zusammen, das heifst, es kündigte dem König den Gehorsam auf und wählte sich einen eigenen Marschall zum Anführer, zunächst unter dem Vorwand des vorenthaltenen Lohnes, hauptsächlich aber auf Veranlassung der eben erwähnten Umstände. Passek spricht sich darüber (S. 171) so aus: „Die Truppen bildeten die Conföderation nicht wegen des vorenthaltenen Lohnes sondern wegen des Privatinteresses einer gewissen Parthei, welches man unter jenem Vorwande befördern wollte. Der Zaar von Rufsland sparte den harzigen Kien nicht, um den Brand zu nähren, dessen Funken dicht umherflogen. Die Conföderation wurde aus dem Grunde gebildet, weil Jemand im Trüben fischen wollte, indem er den König ohne Nachfolger und jenen berühmten Jagellonenstamm seinem Untergang nahe sah. Obgleich die Republik dem Heere viel

schuldig war, so hätte sich dieses dennoch ferner erhalten können, wenn einiges wäre auf Rechnung geschrieben worden, denn die Truppen waren nicht so arm, am wenigsten die Division des Czarniezki, welche reich und wohlberitten aus dem Krieg zurückgekommen war." Weil aber die Conföderation einmal geschlossen, meint Passek, so hätte man mild gegen die Truppen verfahren sollen; dies sey auch geschehen, aber zu spät, als „schon einem Jeden die Hörner auf dem Kopfe aufgeschossen waren; denn 60,000 blanke Säbel vermochten nicht wenig.

Passek trat der Conföderation, die über zwei Jahre dauerte (bis in den December 1662), nicht bei, sondern hielt sich zu Czarniezki, der dem König treu blieb Er verweigerte, aller Anfechtungen zum Trotz, die Eidesleistung, die man verlangte, indem er seine Meinung in verschiedenen Reden, mit Beispielen aus der alten Geschichte ausstaffiert, in den stürmischen Versammlungen seiner Kameraden und Standesgenossen auseinander setzte; hierauf beurlaubte er sich bei dem Marschall und zog nach Hause. Hier rüstete er sich aus, um sich zu Czarniezki, der beim königlichen Heere in Lithauen war, zu begeben. Auf dem Weg dahin hatte er manche Fährlichkeit zu bestehen, denn wie er auf der einen Seite die Conföderirten zu befürchten hatte, so kam er auch von Seiten der Königlichen in den Verdacht ein Botschafter jener zu seyn. Diesen Verdacht veranlafste besonders der königliche Kammerjunker Mazeppa, derselbe, der in unseren Tagen durch Lord Byron's Dichtung berühmt geworden. „Er war ein geadelter Kosak, sagt Passek, und reiste aus Warschau zum Könige, der sich damals in Grodno aufhielt." Passek traf mit ihm auf dem Wege zusammen bei einem königlichen Hofbeamten, der Passek höflich bei sich als Gast aufgenommen und als einen Anhänger des Königs prächtig bewirthete. Mazeppa verläumdete nun Passek beim König und dieser schickte einen Trupp Soldaten aus, welche ihn unterwegs aufhoben und nach Grodno brachten. Hier nun wurde es ihm anfangs nicht leicht, seinen Aussagen und der Betheuerung seiner Unschuld vor dem König und den versammelten Senatoren Glauben zu verschaffen; doch siegte endlich sein ruhiges, standhaftes Benehmen und seine eindringliche Beredtsamkeit über die Verläumdungen seiner Feinde. Er wurde zuletzt vom König beschenkt und geehrt

entlassen. Auch gab ihm der König Empfehlungsbriefe an den Wojewoden, und ein offenes Schreiben an alle Städte und Marktflecken mit, damit ihm überall der nöthige Unterhalt unverweilt gereicht wurde und stellte einen Trupp Dragoner aus des Wojewoden Regiment, unter seinen Befehl, die ihn begleiten sollten. Die Briefe finden sich sämmtlich vollständig hier abgedruckt (S. 197—201).

Die Schilderung des Marsches, den Passek zurückzulegen hatte, um zu dem Wojewoden Czarniezki, der in Lepel lagerte, zu gelangen, zeigt recht, in welchem kläglichen Zustand Polen sich damals befand. Erst hatte Passek Mühe seine Leute, welche überall gut aufgenommen und reichlich verpflegt wurden, von noch übertriebenen Forderungen an die Einwohner der Ortschaften, die sie auf ihrem Marsch trafen, den sie so gemächlich und langsam als möglich zu machen suchten, abzuhalten; und da er kein Geld zu erpressen erlaubte, so nahmen sie in einer Stadt Lebensmittel und verkauften sie in der andern. Dann sah er sich noch genöthigt, den Vertheidiger eines Edelhofes zu machen, der der Plünderung herumziehender Truppen ausgesetzt war, was in jener Zeit häufig vorkam. Hier nun hatte Passek gegen eine sehr überlegene Zahl einen harten Stand, es kam zu einem ordentlichen Gefecht, und er wurde selbst durch einen Schufs verwundet. Zuletzt siegte er doch; von den Gegnern wurden mehrere getödtet, viele gefangen, die anderen in die Flucht gejagt, viele Pferde, Sättel und Gewehre wurden erbeutet, die Gefangenen, bis auf drei, die sie mit fort schleppten, „ausgezogen, geknutet und nackt durch den tiefen Schnee in den Wald gejagt.“ In Lepel beauftragte der Wojewode Passek die russischen Gesandten, die der Zaar zu dem Reichstag nach Warschau senden wollte, von der Gränze abzuholen und zu geleiten. Dies war ein in solchen Zeiten zwar nicht ungefährlicher, aber hörhst einträglicher Auftrag und es kostete Passek schon vor der Abreise Mühe die Mitbewerber zu beseitigen, die ihm sogar bedeutende Summen boten, wenn er ihnen das Geschäft überlassen wollte. In Wiazma fand er die Gesandten. Diese waren: „Ostanasius Iwanowicz Nesterow, Grofstruchsefs des Zaars aus einem alten reufsischen Geschlecht, und Iwan Polikarpowicz Dyak, gleichsam der Gesandtschaftsekretarius; ihnen folgten der junge Michajlo, der Sohn des Grofstruch-

sefs, mehrere Bojaren und einige Personen von geringerer Bedeutung; alle zusammen machten aufser den Knechten vor den Wagen und Schlitten, die mit Hülsenfrüchten und Waaren beladen waren, an 40 Mann aus.“ Die Herren begrüfsten einander sehr artig und die Russen gaben Herrn Passek ein grofses Banket, der sich bei dieser Gelegenheit über die Gebräuche und die Rohheit der Russen sehr lustig macht. Er fand es sehr lächerlich, dafs die Einladung zu einem „Knie“ geschah. Dies war ein besonders leckeres Stück Fisch, und Passek begriff nicht, warum man nicht lieber zum ganzen Fisch einlade. Dann wurden dem Gast auf einer Liste die Titel des Zaaren überreicht, damit er sie richtig herzusagen wufste, wenn man auf die Gesundheit des Monarchen trank; „sie füllte einen halben Bogen an und waren ungewöhnlich schwer auszusprechen“, so dafs er sie jedesmal von der Karte ablesen mufste. Dagegen wufste der Truchsefs die Titel des Königs von Polen auswendig. Die Russen tranken auch auf die Gesundheit des Czarniezki und der polnischen Hetmanne. Herr Passek wollte die Artigkeit erwiedern und brachte die Gesundheit des Dolgorucki und des Chowanski aus; aber die Russen fühlten sich dadurch sehr beleidigt und der Truchsefs erklärte, diese Feldherrn „seyen nicht werth, dafs ein Hund Gespüle auf ihre Gesundheit saufe, weil sie so viele Menschen elend haben umkommen lassen.“ Denn sie hatten den letzten Krieg in Lithauen sehr unglücklich geführt. „Unterdessen, fährt Passek in seiner Beschreibung fort, wurde viel, aber schlecht und geschmacklos gegessen.“ Die Russen führten gute Weine, Liqueur und Porterbier mit sich, die sie von Engländern kauften und mit denen sie ihre Gäste traktirten. Sie selbst aber tranken den schlechtesten Branntwein, „mit einem solchen Appetite, als wäre es die kostbarste Leckerei, schnatzten und leckten sich die Lippen.“ Passek bemerkte, dafs auch der Truchsefs aus einer anderen Flasche trank, als aus welcher er ihm einschenkte und da er meinte, dafs jenes Getränk besser sey, als das ihm Gereichte, ergriff er die Flasche des Truchsefs; er überzeugte sich aber bald, dafs es der abscheulichste Fusel war und sagte: „Ich glaubte, dafs Du besseren Branntwein tränkest, jetzt mufs ich Dich aber für einen feinen Weltmann halten, weil Du für Dich den schlechteren einschenkst. Auf dem Wege, den die Gesandtschaft unter Passek's Geleit, nach der Hauptstadt machte, zeigte

sich, wie einträglich für ihn das Geschäft war. Anfangs in den öderen Gegenden Lithauens machten sie grofse Tagreisen. „Als wir in eine volkreichere Gegend kamen, berichtet er weiter (S. 231), fiel mir alles leichter; ich brauchte den Vorspann nicht zu suchen, denn die Leute kennen diese Sitte und die Städte stehen einander bei, sobald sie von der Durchreise von Gesandten hören, weil sie die Nothwendigkeit kennen. Denn wenn diese in einer Stadt ankommen, mufs ihnen so lange zu essen und zu trinken gereicht werden, bis die nöthige Anzahl Pferde geliefert ist, deshalb sorgt ein jeder, den Gast so schnell als möglich los zu werden. Mehrere Meilen weit kamen mir Bürger aus verschiedenen Städten entgegen, wohin ich gar nicht zu gelangen dachte, weil sie seitwärts vom Wege lagen und deren Namen ich nicht einmal kannte. Sie baten mich und schlugen einen Vergleich vor, dafs ich ihre Stadt vermeiden und sie von der Last des Vorspanns befreien sollte; einer bot 300, ein anderer 200, ein dritter 100 Gulden, nach dem Reichthum oder der Armuth einer jeden Ortschaft." Nicht so bereitwillig waren die Bürger von Nowogrodek, welche Stadt von Conföderirten besetzt war. Sie schickten keine Boten entgegen, sondern liefsen auf den Befehl, 150 Pferde und Proviant zu schaffen, sagen, sie hätten schon Gäste. Es galt also mit Gewalt zu erzwingen, was verweigert worden. Passek rückte mit seiner gesammten Mannschaft, die mit den Russen und den Wagenknechten an 100 Mann ausmachte, in die Stadt und stelle sich auf einem freien Platz auf, und liefs den Bürgermeister kommen, damit er sich verantworten sollte. Den schlug er mit der Axt, dafs er niederstürzte, und liefs ihn binden und gefangen setzen. Nun baten die Bürger um einen Vergleich; sie boten 300, dann 400 Gulden. Passek blieb unerbittlich, entliefs seine früheren Vorspannknechte und beharrte auf dem Entschlufs, die Stadt nicht zu verlassen, bis sie ihm vollständig Genüge geleistet, und die verlangten Pferde geliefert hätten. Sie kamen endlich um 600 Gulden überein. Im Ganzen hatte Passek bei dem Geleite an „siebzehntausend" Gulden eingenommen.

In Warschau wurde Passek von dem König gut empfangen und beschenkt. „Der König, sagt er, liefs mich täglich zur Berathung rufen und gab mir auch Geld zum Unterhalte." Hier, am Hofe des Königs, wo Passek mit den Höflingen in häufigen Zechgelagen zusammen kam und ein lustiges Leben

führte, traf er auch wieder den Mazeppa, der ihn früher verläumdet und dem er deshalb noch sehr gram war, „besonders im Rausche“ fügt er naiv hinzu. Die Art, wie er Rache an Mazeppa nahm, bezeichnet die Sitten der Zeit. Passek begegnete dem Mazeppa im Vorzimmer des Königs, wo mehrere Höflinge versammelt waren. Er hatte viel getrunken und sagte zu ihm: Dein Diener Herr Bärenhäuter. Wie nur jener antwortete: Dein Diener, Herr Korporal, schlug ihn Passek sogleich mit der Faust in's Gesicht. Es entstand grofser Lärm und man hörte den König hinter der Thüre. Einer trat in's Zimmer und sagte, was geschehen: „da schlug ihn, heifst es S. 250 der König in's Gesicht und sprach: Schwatze nicht, wornach Du nicht gefragt wirst.“ Passek entfernte sich und erwartete am folgenden Tag einen Verweis für seine Unart. Indessen empfing ihn der König sehr gnädig, und gedachte der Sache nicht weiter, denn der Mazeppa „wurde am Hofe wenig geachtet, weil er ein Betrüger und ein unlängst geadelter Kosak war.“ Später versöhnten sich beide. Dies erzählt Passek auf folgende Weise, die gleich charakteristisch für jene Sitten ist. Man hatte am Hofe einen jungen Menschen, den man auf einer Hetzjagd in Lithauen unter Bären gefangen, der war am ganzen Leibe haarig, und mufste nun mit seinen thierischen Gewohnheiten öfters zur Belustigung der Hofleute dienen. „Die Königin, erzählt nun Passek, gab ihm eine mit Zucker bestreute Birnschale; er nahm sie mit grofser Begierde in den Mund, kostete, spie sie auf die Hand, und warf dies der Königin in's Gesicht. Der König fing an laut zu lachen, und als seine Gemahlin etwas in französischer Sprache zu ihm sagte, lachte er noch mehr. Ludowika, die sehr reizbar war, stand auf und entfernte sich; darauf liefs der König ihr zum Ärgernifs uns Wein reichen und trinken, Musiker und Hoffrauen kommen, und sich belustigen. Bei dieser Gelegenheit rief er den Mazeppa herbei und befahl, uns zu umarmen und gegenseitig abzubitten. So verglichen wir uns; wir kamen darauf oft zusammen und tranken mit einander.“ Hierauf erzählt er noch ausführlich das tragische Ende des Mazeppa in Polen. Mazeppa unterhielt ein Einverständnifs mit der Gattin seines Gutsnachbarn Falibowski. Dieser, davon in Kenntnifs gesetzt, ritt eines Tages dem Mazeppa, als er wieder im Begriff war, die Frau von Falibowki zu besuchen, entgegen, zwang ihn zum Geständnifs und be-

strafte den Ehebruch, indem er den Mazeppa entkleidet, rücklings auf ein Pferd band und dieses davon jagte. „Mazeppa, beschliefst Passek die Geschichte, welcher fast umgekommen war, heilte seine Wunden und verliefs Polen aus Scham.“

Nachdem Passek erzählt, wie er sich vom Hof beurlaubt, nach Czenstochau gewallfahrtet, um Absolution wegen des Heirathsgelöbnifses zu erlangen, welches vorhin erwähnt wurde, und mit welcher Mühe es ihm, nach mancherlei Händeln, Raufereien und Gefahren, endlich gelungen, eine königliche Anweisung auf 6000 Gulden an die Lithauische Schatzkammer in Wilna ausgezahlt zu bekommen, wendet er sich wieder zu den öffentlichen Angelegenheiten Polens und kommt auf die Streitigkeiten des Königs mit Lubomirski.

Alles war voll Unruhe und Verwirrung, das Heer rückte gegen Warschau und erklärte Niemand vor Abschlufs des Reichstags herauslassen zu wollen. In Wilna war eine Commission niedergesetzt, die die Angelegenheiten in Betreff der Truppen und der Soldauszahlung entscheiden sollte. „Jede Sitzung derselben, sagt Passek, war voll Lärm und Säbelklirren.“ Dem Hetmann und Schatzmeister Gansiewski nahm man es sehr übel, „dafs er für das Heer kein Geld, wohl aber für die Anweisungen des Königs zu finden wisse,“ denn er hatte Passek's 6000 Gulden ausgezahlt. „Das Getümmel, heifst es S. 272 in den Kreissitzungen wurde immer heftiger, die Soldaten ergaben sich immer mehr dem Trunk, und man konnte nicht Ordnung und Würde, vielmehr Schelmstreiche erwarten.“ Er erzählt dann von dem Aufruhr des Heers, in welchem der Marschall Casimir Zyromski niedergehauen wurde und viele andere den Tod fanden; die Verurtheilung des Gansiewski und wie mehrere Obersten auf dem Reichstage zu Warschau zum Tode verdammt und „auf eine gräuliche Art geviertheilt“ wurden. Zuletzt berichtet er, wie man die Truppen durch schlechte Münze, die sogenannten Timpfe, befriedigte und dadurch vieles Unglück im Volk anstiftete und wie die Conföderation sich endlich auflöste.

„Nach aufgelöster Conföderation, bemerkt Passek unter dem Jahre 1663, wurden die Heere vermischt und die Fahnen, welche gröfsere Vergehen begangen hatten, aufgelöst. Einige machten sich ansäfsig, andere heiratheten, als sie sich so undankbar behandelt sahen; noch andere früher brave Krieger, wurden weibisch und ergaben sich rückhaltslos dem Trunke.

Der König zog in eigener Person über den Dnieper, aber Glück, Herz und Muth waren nicht mehr dieselben. Der Feind wurde immer mächtiger, nichts Ordentliches gegen ihn ausgerichtet, sondern nur wenige Hühnerställe, die wir vor der Conföderation verschlungen hätten, eingeäschert und viel brave Leute eingebüfst."

Im folgenden Jahre kommt er auf Lubomirski. Von dem Feldzuge dieses Jahres meint er, könne nichts erzählt, noch etwas lobenswerthes gesagt werden. Der Krieg mit dem Feind sey den Polen lästig geworden, so hätten sie sich gegen einander versuchen wollen. Die Geschichte der Bürgerkriegs, der ausbrach, des Streites mit Lubomirski und der neuen Conföderation, die im Jahr 1665 zusammentrat, schildert Passek mit grofser Unpartheilichkeit und mit patriotischem Sinn beklagt er die Verwirrung und Zwietracht, die Polen zu Grunde richtete.

Obgleich Passek dem Heere des Königs folgte, läfst er doch dem Lubomirski Gerechtigkeit widerfahren. Lubomirski erzählt er (S. 282), war in grofser Gunst bei dem Heere und dem Landadel, wiewohl er sie niemals suchte. Nicht selten wurde er nach Soldatenart begrüfst und mit Trommelschlag empfangen, auch wurden die Worte an ihn gerichtet: „Du, würdiger Herr, solltest unser König seyn!" worauf er in Rücksicht auf seine Würde und die Republick zu erwiedern pflegte: „Das ruht in eueren Händen, meine theueren Brüder." Passek vertheidigt ihn dann wegen der Anschuldigung, dafs er nach der polnischen Krone gestrebt. Hätte man doch auch den Polanowski, welcher zu der Zeit Hauptmann und früher ein dienstwilliger Edler unter dem Kommando des Lubomirski war, zum Kandidaten der Krone vorgeschlagen; wie dürfte man es übel deuten, wenn Lubomirski, der auch ein polnischer Edelmann war bei der freien Wahl genannt worden wäre.

(Der Schlufs folgt.)

N°. 8. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Passek's Denkwürdigkeiten, von Stenzel.

(Beschlufs.)

Er schiebt dann alles auf die Ränke der Königin, auf die Franzosen am Hofe und auf die „Ohrenbläser" des Nicolaus Prazmowski, der 1666 Erzbischoff von Gnesen wurde und grofsen Einflufs auf den König übte. „Dieser Schurke, sagt er von Prazmowski (S. 278), lieferte den Zunder zu diesem Kriege, was dem Himmel selbst mifsfiel und dem Vaterland den offenbaren Zorn Gottes zuzog." Lubomirski sey freilich zu tadeln, dafs er den Aufstand des Adels bewirkt, aber er hätte die Rachsucht und die Ränke der Königin erkannt, und gewufst, dafs sie, eine geborene Französin die Freiheiten der Polen der französischen Regierung aufopfern und „einen französischen Windbeutel" auf den polnischen Thron erheben wollte. Der König sey wankelmüthig gewesen und hätte alles gethan, was ihm angerathen wurde, besonders hätte er die Worte des blinden Rathgebers (damit meint er den Erzbischof von Gnesen) befolgt. Die Franzosen verspottet Passek überall; sie, sagt er, hätten sich alles herausnehmen dürfen, ihre Zahl sey grösser in Warschau gewesen, als die der Teufel in der Hölle. „Wer in die Gemächer des königlichen Pallastes trat, heifst es, erblickte selten einen geschorenen Kopf, vielmehr Perücken, welche so grofs wie Schachteln waren und das Licht der Fenster verdunkelten. Wer das sah, spottete, dafs der Hof sich in diese Nation so verliebt hatte, denn selbst die Minister tanzten schon nach der französischen Pfeife." —

Der Krieg gegen Lubomirski und gegen das conföderirte Heer unter dem Marschall Ostrzyzki, wurde schlecht geführt, obgleich der König gut gerüstete Truppen in's Feld stellen konnte. „Der König, erzählt Passek (S. 288), war damals mit der Königin, ihren Frauen und dem ganzen Hofe aus Warschau in's Feld gezogen. Frauen waren erforderlich, weil man tanzen wollte; denn es war kein wirklicher Krieg, sondern ein Jagdtanz. Wir jagten ohne Aufhören von einem Orte zu dem andern, ohne eigentlich zu jagen, und die Feinde

flohen, ohne eigentlich zu fliehen". Auch verlor der König durch den Tod des Czarniezki einen seiner besten Generale. und Passek meint, dafs dieser allein im Stande gewesen wäre, den Lubomirski zum Gehorsam zu bringen und die Ruhe in Polen herzustellen, und hält ihm eine lange Lobrede, in welcher er ihn mit den bekanntesten Helden von Griechenland und Rom vergleicht. Hierauf theilt er den Inhalt des Vertrags von Lengonice ausführlich mit, durch welchen der Krieg mit Lubomirski endigte, und der, so wie die übrigen Ereignisse dieses Krieges aus Kochowski bekannt ist.

Im Folgenden unterhält uns Passek hauptsächlich mit seinen eigenen Privatangelegenheiten; er verheirathete sich mit der Wittwe Lanzka, übernahm einen Güterpacht und trieb Handel mit dem Getreide, das er baute. Die Schilderung seiner Brautwerbung und der Intriguen, die vorhergingen, um ihn zu bewegen, ein anderes adliges Fräulein zur Frau zu nehmen, die Festlichkeiten, Gelage und Lustbarkeiten, die damit verbunden waren, liefern wieder einen nicht uninteressanten Beitrag zur Sittengeschichte der Polen in jener Zeit. Aber wir fürchten, die Anzeige dieser Denkwürdigkeiten zu weit auszudehnen, wenn wir auch hier das Einzelne mittheilten.

Von den öffentlichen Angelegenheiten, die in diese Zeit fallen, und deren hier gedacht wird, erwähnen wir die Abdankung Johann Casimirs und die Wahl des Michael Korybut zum König. Die erste bringt Passek vorzüglich auf Rechnung des Primas Prazmowski, der dadurch die Zügel der Regierung ganz an sich zu reifsen gedachte. Johann Casimir selbst erscheint dabei als ein ganz charakterloser, schwacher und leichtsinniger Mann, der nur dem Vergnügen nachging. Einmal heifst es von ihm, dafs er in Verzweiflung über den Bürgerkrieg häufig ausgerufen, „sein Haupt werde nicht eher sanft ruhen, bis es eine Kapuze verhülle". Später, als er der Krone entsagt und nach Krakau gegangen war, hätte er angefangen seinen Schritt zu bereuen, doch liefs er sich nichts merken, war vergnügt, trank und tanzte. Als er aber zuletzt in Frankreich minder freundlich mehr behandelt wurde, weil man erfuhr, dafs die französische Partei die Wahl des Prinzen Condé nicht durchgesetzt, „verlor er seine heitere Laune, verzweifelte und starb bald darauf". Passek begleitet sein Ende noch mit vielen moralischen und politischen Sentenzen.

Der König Michael, dessen Wahl sehr stürmisch war, starb schon gegen Ende des Jahres 1673 am Tage vor einem Sieg, den die Polen gegen die Türken erfochten. „Man urtheilte, sagt Passek bei dieser Gelegenheit, sehr verschieden über den Tod des Königs; manche sprachen von einer gewissen Vergiftung durch eine Kriechente, welche der König sehr gern afs". Nicht lange vorher war auch der Erzbischof Prazmowski gestorben, den Passek nebst seinem ganzen Anhang überall mit bitterem Hafs verfolgt. „Der Erzbischof, bemerkt er, schlofs während des Warschauer Reichstages sein Auge zum ewigen Schlaf; denn er hatte kein zweites, doch hatte jenes immer viel gesehen und viel Böses angerichtet." Er freut sich dann, dafs bei der neuen Königswahl, trotz der vielen Bewerber, Gott den Polen einen *Piasten* geschenkt habe, „*Gebein von ihrem Gebein*," wie er *sich* ausdrückt, den *Johann Sobieski.*

In den *folgenden* Jahren fangen die Berichte Passeks an, weniger ausführlich zu werden, besonders über die Angelegenheiten des Staats, an denen er jetzt minderen Antheil nahm. Nur kurz berührt er die hauptsächlichsten Begebenheiten jedes Jahres und bemerkt im Allgemeinen, dafs die ersten Jahre der Regierung Johann's Sobieski durch Kriege gegen Tartaren, Kosaken und Türken beunruhigt gewesen. „Unser erwählter König, fügt er hinzu, wehrte sich seiner Haut vor diesen Schuften, so gut als er konnte." Passek wohnte indessen ruhig auf den Gütern, deren Pacht er übernommen und fuhr von Zeit zu Zeit nach Danzig, um seinen Waizen zu verkaufen; er klagt über die niedrigen Getreidepreise und über die Kosten, die ihm seine vier Stieftöchter verursachten, die er zu Berhardinerinnen einkleiden liefs, „denn nicht genug, sagt er, dafs man eine Ausstattung aussetzt und giebt, man mufs auch immerfort in das Kloster spenden." Dann erzählt er uns, wie er bei seinen Freunden auf Hochzeiten und Brautwerbungen herumzog, von seiner Jagdliebhaberei und wie er allerlei Thiere zu zähmen und abzurichten verstand. Eine lange Geschichte von einer zahmen Fischotter theilt er mit, die er wie einen Hund abgerichtet. Der König selbst hörte so viel von dem Thier, dafs er es zu besitzen wünschte. Passek schenkte es ihm; die Freude daran war indessen von kurzer Dauer, das Thier verlief sich und wurde von einem Dragoner, der nicht wufste, dafs es des Kö-

nigs Fischotter war, getödtet. Der König war darüber so betrübt, dafs er den ganzen Tag nicht afs und nicht sprach; der ganze Hof gerieth in Bestürzung und mit Mühe erlangten Priester und Beichtväter von dem König, dafs der arme Dragoner nicht erschossen, sondern nur durchgepeitscht wurde.

Erst in den Jahren 1683 und 1684 kommt Passek wieder auf allgemein bedeutendere Gegenstände, die er umständlicher mittheilt. Der glückliche Feldzug der Polen unter der Anführung ihres Königs Johann Sobieski gegen die Türken, die bis Wien vorgedrungen waren und Wien belagerten, begeisterte auch Passek, der überall lebhaft seinen patriotischen Sinn ausspricht. Wiewohl er selbst dieses mal nicht mit in's Feld zog, sondern unterdessen mit seinen Getreideschiffen nach Danzig fuhr, verfehlte er doch nicht eine ausführliche Beschreibung der Entsetzung Wien's, der grofsen Beute, die dort an dem türkischen Lager gemacht wurde, und der nachfolgenden Schlachten seinen Denkwürdigkeiten einzuverleiben. Er hatte dazu an seinen Neffen Stanislaus Passek, der dem Feldzug bewohnte einen treuen Berichterstatter. Der König war mit so hoher Zuversicht auf den Sieg ausgezogen, dafs er selbst den Geschichtsschreiber Kochowski, von dessen Geschichtswerk eben der erste Theil erschienen war, einlud, ihn zu begleiten, um seine Thaten als Augenzeuge beschreiben zu können. Kochowski setzte sein Werk aber nur bis zur Abdankung Johann Kasimirs fort.

Die polnische Handschrift von Passeks Denkwürdigkeiten des Grafen Raczy'nski, die der vorliegenden Ausgabe als Originaltext diente, bricht die Erzählung im Jahre 1688 ab, und schliefst mit einem Pozefs, in welchen Passek durch seine Güterpachtung verwickelt war und den er nun vor den König brachte. Der König verspricht zuletzt sich seiner als eines tapfern und treuen Dieners der Krone gegen die ungerechten Eingriffe seines Gegners anzunehmen. Die Entscheidung erfahren wir nicht.

Dr. Eduard Prätorius.

Juristische Propädeutik oder Vorschule der Rechtswissenschaft, zum Behuf academischer Vorlesungen, insbesondere für die kaiserliche Rechtsschule zu St. Petersburg bearbeitet vom Collegienrath und Ritter Dr. Heinr. Rob. Stöckhardt, ord. Prof. des Römischen Rechts am pädagogi-

schen Hauptinstitut und der juristischen Encyclopädie an der kaiserlich. Rechtsschule zu St. Petersburg. — St. Petersburg in Commission bei Eggers und Pelz. 1838. 520. S. Dedication (an S. Durchl. den Prinzen Peter von Oldenburg) und Inhaltsanzeige XIX. S. 8.

Das (mit lateinischen Lettern und nicht sparsam) gedruckte Werk kommt seinem Inhalte nach im allgemeinen mit denjenigen Werken überein, welche die deutsche juristische Literatur Encyklopädien und Mrthodologien der Rechtswissenschaft nennt; jedoch so, das es zugleich, zu Folge seines besonderen Zwecks, in der Behandlung der Aufgabe solcher Werke so wie in Einzelheiten viel Eigenthümliches hat. Zuvörderst enthält es mehr eine Darstellung der Begriffe, Eintheilungen und Grundsätze, welche der Rechtswissenschaft überhaupt zum Grunde liegen, als dafs es auf die Bestimmungen eines positiven Rechts einginge. Eben so wenig handelt es die einzelnen Theile der Rechtswissenschaft nach der Reihe ab. In dem Abschnitte von den Quellen des positiven Rechts spricht der Verf. theils von dem römischen (von diesem am ausführlichsten) dem kanonischen und dem germanischen Rechte, theils von dem neuen Gesetzbuche des Russischen Reichs. Das Werk zeichnet sich durchgängig durch die Klarheit und Deutlichkeit des Vortrages, durch den organischen Zusammenhang der einzelnen Lehren und durch die Benutzung der neueren und neuesten rechtswissenschaftlichen Schriften so vortheilhaft aus, dafs ihm in der juristischen Literatur eine ehrenvolle Stelle gebührt.

Da ein Werk der vorliegenden Art einen Auszug weder gestattet noch erheischt, so läfst Recst. hier nur noch die Stelle des Buches (§. 63. 64.) folgen, welche von dem neuen Gesetzbuche des Russischen Reiches handelt. Recst. darf hoffen, dafs die in dieser Stelle enthaltenen Nachrichten mehreren Lesern der Jahrbücher willkommen seyn werden.

„Eine der allerneuesten Erscheinungen und jedenfalls unter diesen die grossartigste auf dem Gebiete der systematischen Legislation ist das Gesetzbuch für das russische Reich das von Sr. Majestät dem Kaiser Nikolaus I. im J. 1826 begonnen und schon nach 7 Jahren, nämlich im J. 1832 vollendet, im J. 1833 aber durch ein Manifest vom 31. Januar 1833 unter dem Namen: „Svod zakonov rossiiskoii Imperii" publicirt und mit Gesetzkraft vom 1. Januar des Jahres 1835 an versehen worden ist. Dieses Gesetzbuch zeich-

net sich schon dadurch vor den meisten legislativen Werken der neuesten Zeit aus, dafs bei demselben absichtlich und von wissenschaftlichen Gründen aus, so wie aus Bewegungsgründen der Staatsweisheit der ächt geschichtliche Weg der Rechtsbildung für die Gegenwart betreten und consequent verfolgt worden ist. Von den beiden denkbaren Methoden nämlich ein Gesetzbuch abzufassen, deren erstere sich in völlig neuer Gestaltung eines objectiven Rechtes ohne Rücksicht auf die Vergangenheit der Nation äussert, die letztere aber sich in treuer Aufbewahrung des historischen, aus dem nationalen Bedürfnisse des Volkes hervorgegangenen Rechtes und in Errichtung des für die Gegenwart geeigneten Gesetzgebäudes auf der Basis dieses durch den Gebrauch und die Erfahrung der Vorzeit bewährten Rechtes zeigt, erwählte die weise Regierung Russlands ausdrücklich die letztere. Es wurden daher alle Gesetze des russischen Reiches von der Gesetzgebung des Zaren Alexej Michailowitsch („ulogenie alexej Michailowitsch") oder vom 29. Januar 1649 an bis zum 1. Januar 1832 oder bis zum Anfang des siebenten Regierungsjahres Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus I. in zwei Gesetzsammlungen zusammengetragen, deren erstere („Sobranie pervoe") die russischen Gesetze bis zum Tode des Kaisers Alexander I. oder bis zum 12. December 1825, letztere aber („Sobranie vtoroe") die Gesetze des gegenwärtigen Kaisers bis zum 1. Januar 1832 enthält, wohin auch die ferneren Gesetze desselben Monarchen eingetragen werden, so dafs das Ganze eine vollständige Gesetzsammlung für das russische Reich („Polnoe Sobranie Zakonov rossiiskoii Imperii") bildet. Aus diesem reichen gesetzlichen Material wurden die noch geltenden und in der Gegenwart anwendbaren Gesetze zusammengestellt und in eine das ganze Gebiet des Rechts umfassende, systematische Ordnung gebracht, wobei die Gesetzbestimmungen kurz, obwohl ohne die geringte Veränderung aufgenommen wurden. Das zweite charakteristische Merkmal des russischen Gesetzbuches Nikolaus I. ist nämlich dies, dafs dasselbe den Gesammtstoff des Rechts umfasst und in ein allgemeines rechtswissenschaftliches System bringt, welches dem Forum, wie der Schule gleichmäfsig dienen soll. Die Ordnung dieses Systemes aber, welche bei Promulgirung des Gesetzbuches officiell erläutert

und wissenschaftlich gerechtfertigt wurde, ist folgende ebenso einfache, als natürliche.

Die ganze Masse von Gesetzen wird in zwei Hauptklassen eingetheilt, in die Klasse der staatsrechtlichen Gesetze oder der Gesetze des öffentlichen Rechts („Gosudavstvennie zakoni"), — denn die äusseren Verhältnisse des Staates, die das Völkerrecht begründen, bleiben unberührt — und in die Klasse der civilrechtlichen Gesetze oder der Gesetze des bürgerlichen Recht, („Gragdanskie Zakoni"). Die staatsrechtlichen Gesetze fallen wieder unter zwei Klassen, deren erste das Wesen des Staatsverbandes und die aus ihm unmittelbar hervorgehenden Rechte betrifft. In dieser ersten Klasse treten zuerst die Staatsgrundgesetze („Osnovnie Zakoni") auf, das sind die Gesetze über die Regierungs-Form und die Ordnung ihres Verfahrens bei der Gesetzgebung und Verwaltung; ferner zweitens die Gesetze über die Staatsinstitutionen („Utchvegdeniia"), oder die auf die verschiedenen Organe der Regierungsthätigkeit sich beziehenden Gesetze; drittens die Gesetze über die Staatskräfte („Zakoni sil gosudavstvennich"), d. h. über die Mittel, deren sich die Regierung bei jedem einzelnen Zweige dieser Thätigkeit bedient, welche theils persönliche, d. h. durch die Unterthanen, als Individuen, selbst zu leistende sind, wie die Heeresmacht und die Staatsleistungen oder Prästationen (daher „Ustavi o povinnostiach"), theils aber dingliche, wohin die Staatseinkünfte oder Finanzen gehören (daher die Staatsverwaltungsgesetze, „Ustavi Kazennago Upravleniia"); endlich viertens die Gesetze über das Ständerecht („Zakoni o Sostoianiiach"), mithin über den bestimmten Grad der Theilnahme der Unterthanen an den Staatseinrich- und Staatskräften nach deren verschiedenen Ständen. Die zweite Klasse der staatsrechtlichen Gesetze umfasst nun diejenigen, durch welche sowohl der Staatsverband als der bürgerliche Verein und die aus beiden hervorgehenden Rechte garantirt und durch allgemeine Staatsmaasregeln sanctionirt werden. Dies sind erstens die vorbeugenden oder Präventions-Gesetze („Zakoni pvedochranitelnie") mithin die Polizeigesetze („Ustavi blagotschinia") zweitens die Straf- oder Criminal-Gesetze („Zakoni Ugolovnie"). Diese beiden Arten von staatsrechtlichen Ge-

setzen aber werden, weil sie ebensowohl die Sicherheitsmittel und Sanctionen für die Privatrechte der Bürger, als für die Staatseinrichtungen und öffentlichen Institute enthalten, und sonach einerseits erst nach Darstellung des bürgerlichen Rechts vollkommen verstanden werden können, andrerseits auch wirklich zu beiden Rechtstheilen, ja zu allen Arten von Rechten als deren Garantien und Sanctionen gehören, in dem Gesetzbuche selbst zu Ende des Ganzen abgehandelt, nachdem die civilrechtlichen Gesetze dargestellt sind. Es folgen also nun die Gesetze der zweiten Hauptklasse, nämlich die Gesetze des bürgerlichen Rechts. Auch diese fallen auf's Neue zwei Klassen anheim, deren erstere die Gesetzbestimmungen über die bürgerliichen Rechte selbst, die letztere aber die für diese Rechte in der bürgerlichen Ordnung gegebenen Schutzmittel enthält. Die bürgerlichen Gesetze der ersteren Klasse verbreiten sich erstens über die Rechte und Verbindlichkeiten aus Familienverhältnissen („Zakoni soiusav semeistvennich"), — ähnlich dem römischen *jus, quod ad personas pertinet* —; zweitens über Erwerbung und Verlust von Rechten am Eigenthum, mithin über das Eigenthumsrecht und Vertragsrecht im weitesten Sinne, („Obstschie Zakoni ob imustschestvach"), — ähnlich dem römischen *jus, quod ad res, et quod ad obligationes pertinet*, — wobei auch die Grenzrechte der Besitzer („Zakoni megevie") mit abgehandelt werden; endlich drittens über das Verhältniss der bürgerlichen Rechte zu dem Staats- und Privat-Credit, zum Handel, zur Industrie u. s. w., mit einem Worte über den Staatswohlstand oder die Staatsökonomie, welche Gesetze mithin auch besondre Gesetze über das Eigenthumsrecht („Zakoni osobennie ob imustschestvach") genannt werden. Dieser letzgenannte Gesichtspunkt, die Staatswirthschaftslehre in ihrer nahen Beziehung zu den Privatrechten und Eigenthumssphären der Bürger zu betrachten, ist einer der merkwürdigsten und eigenthümlichsten des russischen Rechtssystemes. Was nun hiernächst die bürgerlichen Gesetze der zweiten Klasse anlangt, so sind sie theils wieder Gesetze über das Verfahren bei nichtstreitigen Rechtssachen („Zakoni o poriadke vsiskanii po delam bezspovnim"), theils eigentliche Processgesetze bei streitigen Sachen („Zakoni sudoprovodstva"), theils endlich Gesetze über die bei

bürgerlichen Rechtssachen nöthigen Zwangsmaasregeln („Zakoni o mere gvachdanskich vsiskanii"). Die Gesetze dieser letzten Klasse werden jedoch im Gesetzbuche selbst, vermöge ihres engen Zusammenhanges mit den bürgerlichen Gesetzen der ersten Klasse, überall sogleich mit diesen zusammen abgehandelt und an den nöthigen Orten jedesmal eingefügt. Dies ist das System des russischen Gesetzbuches: Svod Zakonov Rossiiskoii Imperii, an dem sich besonders eine tiefe, aus dem praktischen Leben gegriffene Erkenntniss des steten Ineinandergreifens des öffentlichen und des Privatrechts, nächst seinen übrigen, bereits oben geschilderten Vorzügen, kund giebt.

Die Idee und die ersten Anfänge eines, aus den bisherigen Gesetzen des russischen Reiches zusammenzustellenden systematischen Gesetzbuches für Russland mithin eines Svod Zakonov gehören schon Peter dem Grossen, diesem allseitigen Schöpfer der Grösse und Bildung seines Vaterlandes, an. Ein Ukas von ihm vom 18. Februar 1700 legte den Grundstein hierzu. Ebenso war er der Urheber der Idee einer vollständigen Sammlung der russischen Gesetze („polnoe sobranie Zakonov"), und in Folge eines Ukases vom 29. April 1720 ward auch der erste Anfang einer solchen, vom Jahre 1649 an beginnenden Sammlung gemacht. So wie aber Peter der Grosse diese erhabene Idee zuerst aufstellte, so ward sie erst verwirklicht und zum Leben erhoben durch den gegenwärtigen, väterlich sorgenden Kaiser Nikolaus I. Denn seit dem Jahre 1700 bis auf die Regierungszeit des gegenwärtigen Monarchen wurden 10 verschiedene Commissionen zur Abfassung eines Gesetzbuches (theils Svod, theils Ulogenie genannt) niedergesetzt, allein sämmtlich vegebens, aus mancherlei im Wege stehenden, gegenwärtig officiel dargelegten Gründen. Die genannten 10 Commissionen wurden gegründet in den Jahren 1700, 1714, 1720 1728, 1730, 1754, 1760, 1767, 1796, und 1804, mithin die letzte unter der Regierung Alexanders I. Ebenso wurden verschiedene, jedoch nie zur Vollendung gelangende Anfänge der Gesetzsammlung in diesem Zeitraume gemacht. Auch erschienen mehrere Entwürfe zu neuen Gesetzbüchern, namentlich die beiden ersten über das Gerichtswesen und über Strafsachen im J. 1754 unter der Kaiserin Elisabeth Petrowna, nachmals sechs verschiedene Entwürfe im J. 1767

unter der Kaiserin Katharina II., endlich auch unter dem Kaiser Alexander I. seit dem Jahre 1804 einige dergleichen; allein keiner von allen diesen Entwürfen kam zur vollen Bestätigung und Gesetzeskraft. Als nun der jetzige Monarch sich zu dem Gesetzgebungswerke wendete, so fasste er sogleich den Entschluss, bei treuer Festhaltung der Idee Peter's des Grossen den einzig richtigen historisch-nationalen Weg der Abfassung eines Gesetzbuches zu verfolgen. Das nun im J. 1833 promulgirte und seit dem J. 1835 in's Leben getretene Gesetzbuch für das russische Reich: „Svod Zakonov Rossiiskoii Imperii" giebt, unter Befolgung des oben dargestellten Systemes, das gesammte Staatsverfassungs- und Verwaltungsrecht, das bürgerliche Recht und das Strafrecht, nebst dem Civil- und Criminalprocess im russischen Reiche, und zwar in 8 Büchern, welche unter 15 Bände vertheilt sind, so dass der letzte (15te) das Strafrecht enthält.

Zachariä.

Geschichte von Rügen und Pommern Verfasst durch F. W. Barthold, Doctor der Philosophie und ord. Prof. der Geschichte an der Universität zu Greifswald. Erster Theil. Von den ältesten Zeiten bis auf den Untergang des Heidenthums. Hamburg bei Friedrich Perthes 1839. *gr* 8. *XII. S.* 585.

Diese Geschichte von Pommern, welche auf vier Bände berechnet ist, vereinigt alle Eigenschaften, welche man von einer gut geschriebenen Provinzialgeschichte verlangt. Ihr Verfasser, der sich in andern Gebieten historischer Forschung schon vielfach und rühmlichst ausgezeichnet hat, wufste durch Lebendigkeit der Darstellung, Vielseitigkeit der Beobachtung, Neuheit der Ansichten, Verbindung des Provinziellen mit dem Allgemein historischen seinen Buche den gröfstmöglichen Reiz und Werth zu verleihen. Durch seinen jetzigen Aufenthalt im Lande, durch mehrfache Bereisung aller Gegenden, durch die entgegenkommenden Unterstützungen der Regierung und Ortsbehörden war Hr. Barthold in Stand gesetzt, eine genaue Kenntnifs der Localitäten, der historischen Denkmäler und Überlieferungen zu erhalten. Wenn auch kein geborner Pommer, so zeigt doch der Verf. ein solches Interesse, eine solche Liebe für das Land, dessen Geschichte er

beschreibt, als wäre es sein Vaterland. Er gibt aber besonders dieser Provinzialgeschichte dadurch einen höhern, eigenthümlichen Werth, dafs er die Berührung, Verbindung, Verschmelzung der germanischen mit der slavischen Welt in den südbaltischen Küstenländern in den Vordergrund stellt und sie gleichsam als rothe Fäden durch sein Buch ziehen lässt.

Nachdem in einer sehr ausführlichen Einleitung (von S. 1 — 85) ein landschaftliches Bild von Pommern gegeben, seine Küsten, Höhen, Flufsnetze, sein Klima geschildert, seine geognostische Geschichte angedeutet und seine wichtigsten Erzeugnisse in allen drei Reichen der Natur aufgezählt worden sind, geht der Verfasser zur Geschichte über. In dem ersten Kapitel des ersten Buches wird von der ältesten celtischen und germanischen Bevölkerung Pommerns bis auf die Völkerwanderung gehandelt. Mit allem Rechte erklärt sich Hr. Barthold gegen Schlözer's Ansicht, dafs Pommern von Uranfang die Heimath desselben Geschlechts, der Slaven, gewesen sey. Da der Verfasser die Celten in früher Zeit ganz Deutschland besitzen läfst, so vermuthet er auch, dafs dieselben die südbaltischen Küstenländer inne gehabt, da die Flufsnamen und viele Gräber darauf hindeuteten. In Bezug auf die germanischen Völkerschaften, welche in den ersten Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt in den südbaltischen Küstenländern wohnten, durchgeht Hr. Barthold critisch die Nachrichten des Massilier Pytheas, der Geographen Strabo und Pomponius Mela, der Römer Plinius und Tacitus, des Alexandriner Claudius Ptolemäus, und benutzt dabei die neuern Forschungen von J. Voigt und E. Zeufs. Man mufs den scharfsinnigen Ansichten des Verf. meist Beifall zollen; nur hie und da dürfte noch Manches zu beweisen seyn, sie vollständig zu begründen. So ist es zwar möglich, dafs die Suardonen des Tacitus die Pharodenen des Ptolemäus sind, aber keineswegs möchte es unzweifelhaft seyn; und noch weniger dürfte die Behauptung Hr. Barthold's für sich haben, S. 98 und 102 dafs die Suardonen die spätern Herumler seyen. Auch die Behauptung, dafs anstatt Ruticlii bei Ptolemäus Turkilii gelesen werden müsse, und darunter die Lemovier des Tacitus und die spätern Turcilinger zu suchen seyen, scheint ziemlich gewagt. Die Varini des Tacitus werden in das Havelland nach Osten hin gesetzt. Ihr Name wird dem wen-

dischen Slavenflusse Warne, der erst im XII. Jahrhundert genannt wird, als ganz fremd erklärt. Interessant ist was S. 102 über Herleitung deutscher und slavischer Völkernamen gesagt ist: „der Unverstand nach spätern slavischen Flufsnamen altgermanische Völkergrenzen zu bezeichnen, veranlasste die lächerlichsten Mifsgriffe. Alle Naturlocalitäten im Nordost von Deutschland, bis auf die grofsen Stromnamen, deren altgermanische oder schon celtische Benennung die Slaven beibehielten und nur nach ihrer Mundart umschufen (Elbe, Labe, Viadus, Jadua, Oder) sind slavischen Ursprungs; selten wurde ein deutscher Stamm nach so rein sächlichem Principe benannt; bei fast Allen hat ihr Name eine uralte, auf Gesellschaftliches, Lebensart, Bewaffnung etc. gehende Beziehung und darum blieben sie Burgunder, Franken, Gothen, wohin auch immer sie gingen; Slaven dagegen entnahmen gröfstentheils ihre Bezeichnung von Localitäten."

In dem zweiten Kapitel (v. S. 106 — 125) wird eine Schilderung des geselligen, sittlichen und religiösen Zustandes der Germanen an der Ostseeküste gegeben. Hier wird auch über den Nerthus- oder Hertha-Dienst, den man gewöhnlich als auf der Insel Rügen stattgefunden annimmt, ausführlich gehandelt. Wir glauben, dafs dem Verf. vollständig der Beweis gelungen ist, dafs für Rügen kein historischer Grund spricht, dafs der Nerthusdienst, wovon Tacitus erzählt, auf dieser Insel gefeiert worden. Wie man dazu kam, dafs man Rügen als die Stätte der Verehrung der angeblichen Hertha betrachtete und die spätere Erdichtung weiter im XVII und XVIII Jahrh. ausbildete, wird sehr genau nachgewiesen. Vielleicht wäre es passender gewesen, diese sehr interessante Untersuchung in einem Anhang besonders dem Buch beizufügen; es hätte so die historische Darstellung weniger Unterbrechung erfahren. Übrigens weifs Hr. Barthold an die Stelle von Rügen keine andere Insel anzugeben, welche als wahre Stätte des Nerthusdienstes angenommen werden könnte.

Das dritte Kapitel, welches (v. S. 125 — 154) eine Geschichte der aus dem baltischen Küstenlande ausgewanderten Germanen gibt, hätte kürzer gefafst werden können (es behandelt einen grofsen Theil der germanischen Völkerwanderung), wäre es nicht die Absicht des Verf. gewesen, provincielle Geschichte soviel als möglich mit der

allgemeinen deutschen zu verbinden. Höchst interessant sind die beiden folgenden Kapitel, welche (v. S. 155—195) über die Slaven im Allgemeinen und ihre Einwanderung in das baltische Südküstenland handeln. Als Resultat der Untersuchung wird (S. 184) aufgestellt: „dafs die Pommern und ihre westlichen Nachbarn bis zur Elbe hin mit den Polen in einer engeren Ordnung begriffen waren und ein sprachlicher Unterschied sie vor den Sorben, Oberlausitzern, Böhmen und Mähren kenntlich machte.“

Das sechste Kapitel beleuchtet die lechitisch-pommerische Sage bei Kadlubek und handelt von den Kriegen mit den Dänen (bis zum VIII. Jahrh.); das siebente ist gewidmet den Berührungen Karls des Grofsen und seiner ersten Nachfolger mit den Slaven, und zwar namentlich mit den Obodriten und Wilzen oder Luticiern. Von Karls des Grofsen Zug gegen die letztern zur Hülfe der erstern sagt Hr. Barthold S. 209: „Dies ist etwa anderthalb Jahrhunderte nach seiner Ansiedlung, des einen Theils unsers Volkes, das wir bisher nur in abentheuerlichen Kämpfen zur See kennen gelernt haben, Eintritt in die sichere Geschichte. Es gilt bereits als ein von den Nachbarn gefürchtetes, zahlreiches, vornehmes Slavenvolk; die Wilzen stehen unter einem, wohl zur Kriegszeit erhobenen, Oberkönige und vielen Häuptlingen etc.“ Das achte Kapitel (v. S. 219—244) enthält viel mehr Abhandlung und Untersuchung als historische Darstellung. Es handelt von dem ersten Versuch im IX. Jahrhundert, das Christenthum unter den Ostseeslaven zu gründen und von der Schenkung der Insel Rügen an das Kloster zu Korvei, und ist eigentlich ganz der Geschichte Rügens gewidmet. In Bezug auf den Namen der Insel sagt der Verf. S. 224: „Soviel ist unbestritten, dafs kein geschichtlicher oder nationaler Faden das heutige Rügen mit den Rugois (des Tacitus und Jornandes) verbindet, dafs das „Rüjanen“ der Bauernsprache den alten Volksnamen Rjanen festhält, während das vornehme Rügianer durchaus keine volksthümliche Gewähr in sich trägt.“ Als Resultat seiner Forschungen über die Stellen Helmold's und des Saxo Grammaticus, welche von der Einführung des Christenthums bei den Ranen und ihrem Rückfall in das Heidenthum handeln, will Hr. Barthold nur soviel gelten lassen:

Unter Ludwig des Frommen und seines Sohnes des Deutschen Regierung ist Rügen der Mission Korveier Mönche zugänglich geworden, hat eine Geimeine sich versammelt um ein zu Ehren St. Veits erbautes Bethaus. Dem Heiligen hat der siegende Herrscher das Land geschenkt oder nur zinsbar gemacht. Aber die Zeiten änderten sich und die abtrünnigen Ranen kehrten in ein noch häfslicheres Heidenthum zurück. Dafs aber die Ranen den heiligen Veit (Sanctus Vitus) als Gott selbst unter dem Bilde des Swantevit verehrt hätten, weifst der Verfasser aus Gründen der Sprache, wie des gesammten heidnischen Götterwesens als eine ganz unstatthafte Behauptung zurück. Obschon er, wie schon L. v. Ledebur gethan, die Schenkungsurkunde Kaiser Lothars an das Kloster Korvei, die insula Rugacensis betreffend, als falsch beweist; so erklärt er doch die Schenkung selbst für richtig, die insula Rugensis für Rügen und vindicirt somit, gewissermassen als Ersatz für den germanisch-heidnischen Hertha-Dienst, welchen er der Insel abgesprochen hat, denselben den ersten Sitz des Christenthums in jenen südbaltischen Gegenden durch des Anscharius und Varinus fromme Arbeiter. Der gröfse Theil des neunten Kapitels (von S. 244—268) gehört eigentlich nicht der Geschichte Pommerns unmittelbar an: denn es wird hier von den Gefahren des deutschen Königthums in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts, von dem Reiche Grofsmähren, von der Einwanderung der Madscharen unter die Slaven, von den Anfängen des polnischen Reiches, von dem dänischen Reiche gehandelt. Erst bei der Aufzählung der slavischen Völkerstämme zwischen der Elbe und Oder kommt der Verf. auf seinen Gegenstand, die Liutiken oder Wilzen und ihre vier Stämme zurück, deren Wohnsitze näher nachgewiesen werden. Von dem Ursprung und der Bedeutung des Namens Pommern findet sich Alles dahin gehörige beigebracht. Hr. Barthold stimmt im Ganzen den bekannten Annahmen darüber bei. Am Schlufs des Kapitels werden noch in der Kürze die Slavenansiedlungen im innern Deutschland aufgezählt, was eigentlich mehr zur allgemeinen slavischen als pommerischen Geschichte gehört.

Das zweite Buch, welches in zehn Kapiteln die Geschichte Pommerns von 900 bis 1128 führt, hat mehr als das erste seinen Gegenstand unmittelbar im Auge behal-

ten, was auch leichter geschehen konnte, da die Geschichte des Landes schon anfängt sich mehr abzusondern. Doch treten die vielfachen Berührungen der Deutschen, Dänen, Polen immer noch in den Vordergrund. Der Verf. hat auch hier die historische Darstellung einigemal durch längere Abhandlungen und Untersuchungen unterbrochen, welche füglicher in besondern Excursen dem Buche angehängt worden wären. Dieser Art sind die Untersuchungen über die Stadt Julin und die Jomsburg (S. 296—306) und über die Stadt Vineta (S. 407—422); das Daseyn der letztern Stadt ist mit vollem Rechte in's Reich der Fabel verwiesen worden. „Den poetischen Glauben zu bekämpfen, sagt Hr. Barthold S. 419, gelang bisher keiner der erschienenen Streitschriften und wir wollen ihn in seinem Werthe dahin gestellt seyn lassen. Aber die gebildete Welt hat die Fabel längst aufgegeben, da der Name Vineta, als aus einer irrthümlichen Leseart des *Helmold entstanden*, erwiesen ist, man die Ausbildung der Sage bis zu ihrer völligen modernen Gestaltung verfolgen kann, ein von den Deutschen erfundener, latinisirter Name mit einer volksthümlichen Tradition sich nicht vereinbart, und endlich die Beschaffenheit jenes Steinlagers, als natürliche Hervorbringung des Meeres, keinem Zweifel mehr unterliegt. Auch möchte es physisch unmöglich scheinen, dafs auf der Küste von Usedom, selbst wenn dieselbe weit tiefer in die See hineinreichte, ein Hafen ehemals befindlich gewesen sei, die wesentlichste Bedingung einer seefahrenden Stadt. An dem ganzen südlichen Rande des baltischen Meeres bieten *nur die Mündungen der Flüsse* sichere Station für die Schiffe; die Beschaffenheit der losen Ufer gestattet nicht windgeschützte Buchten des Meeres; sie liegen gradlinig vor Augen, indem die herrschenden Nord- Ost- und Nord-Weststürme seit Jahrtausenden jedes, seeeinwärts einspringende Vorland unterwühlen. Wie sollte nun die Küste von Damerow, die wie ganz Usedom dem Nord-Ost ausgesetzt ist, bei dem Mangel eines ausmündenden Stromes, die Bildung eines Hafens möglich gemacht haben?"

Von dem im zweiten Buche behandelten heben wir noch hervor, was im fünften Kapitel (S. 394 ff.) von Kruko's des heidnischen Ranenfürsten Herrschaft in Pommern gesagt wird. Hr. Barthold widerspricht der Ansicht Kannegiefser's (Geschichte der Bekehrung Pommerns), als seyen die Liuti-

ken nach dem Verluste der Bedeutung ihrer Tempelstätte mit der religiösen Abhängigkeit von Arkona auch in eine politische gerathen: er behauptet im Gegentheil, dafs das Volk seine Selbstständigkeit bewahrt habe. Auch dafs Kruko's Frau Slavina eine Fürstentochter aus Pommern gewesen, hält er für unerwiesen. Jedoch hält er für wahrscheinlich, dafs Rügen, der Sitz des gefürchtetsten Gottes der Slaven, schon damals (im XI. Jahrhundert) Einflufs auf die Pommern jenseits der Oder, ausgeübt habe, obwohl in dieser Zeit noch keine Spur von einem pommerischen Einzelfürsten erscheine und alle historischen Belege für die pommerische Herkunft der Ranenköniginn fehlen. Im folgenden Kapitel, wo von Kruko's Ende erzählt wird durch Verrath seiner Frau und Heinrich, Gottschalks Sohn, fafst Hr. Barthold S. 423 den damaligen Zustand des Landes in wenigen Worten treffend zusammen: „So duldet Rügen, der so lange unberührte Sitz slavischer Nationalität, die fremde Besetzung (der Dänen); Julin war geschwächt; den Liutiken Brandenburg entrissen; den Ostpommern die Ferse der Polen auf den Nacken gesetzt, als Kruko unter so drohenden Anzeichen — unterlag."

Den Schlufs der historischen Darstellung macht der allgemeine Kreuzzug der christlichen Nachbarn gegen die Pommern und Liutiken im Jahr 1121, in Folge dessen sie unterworfen werden und geloben das Christenthum anzunehmen.

Die beiden Schlufs-Kapitel besprechen die innern Zustände; das neunte die Eintheilung des Landes, seine Kultur, die Stände, das Städtewesen, den Handel, die Einkünfte des Herzogs, die Rechtsverhältnisse, Kriegsverfassung etc. das zehnte Alles, was auf Religion und geistige Kultur der Landesbewohner Bezug hat.

Durch das Buch des Hr. Barthold wird die deutsche Literatur der Provincialgeschichte mit einem vorzüglichen Werke bereichert. Dasselbe zeugt von tiefem Studium der Quellen, Schärfe der Kritik, Genauigkeit der Untersuchung der Zustände des Landes. Die Darstellung ist lebendig und anziehend. Das Buch ist aber nicht nur als Provincialgeschichte eine höchst beachtenswerthe Erscheinung, sondern auch für die Geschichte der benachbarten Völker der Dänen, Deutschen Polen etc. ein sehr bedeutendes Werk, indem viele wichtige historische Fragen, welche in die Geschichte dieser Völker einschlagen, hier sich erörtert finden.

Aschbach.

N°. 9. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Antiquitates Americanae sive scriptores septentrionales rerum ante-Columbianarum in America. Samling af de i nordens oldskrifter indeholdte efterretninger om de gamle nordboers opdagelsesreiser til America fra det 10de til det 14de aarhundrede. — Edidit societas regia antiquariorum septentrionalium. Hafniae. Typis officinae Schultzianae. 1837. — 40 Seiten Vorrede und 479 Seiten Text in gr. 4. prachtvoll gedruckt auf Imperial-Papier mit 9 genealogischen Tafeln, und mit 18 gröfsern Gravüren, nemlich mit 8 Facsimilien der Schrift der Membran-Codices, mit 6 Kupfertafeln mit Abbildungen und zum Theile Prospecten Americanischer Monumente aus dem Mittelalter und mit 4 Charten.

„Seit hundert Jahren beschäftigten sich Männer von grofsem Geist und seltenen Kenntnissen mit Untersuchung der Meere, welche bequemer oder kürzer als durch Ägypten nach Ostindien leiten könnten. Es hatte sich eine Sage erhalten, wie vor siebenhundert Jahren, als die Araber Spanien überschwemmten, ein portugiesischer Erzbischof, sieben Bischöfe und viele Christen mi tihren Heerden weit über dem grofsen Weltmeer auf einer Insel, genannt Antilia oder Septemtirade, Zuflucht gefunden. Man wufste von einem durch die Normannen jenseits dem Ocean entdeckten Winlande.“ Also beginnt schon der berühmte Johannes von Müller in seinen Vier und zwanzig Büchern allgemeiner Geschichte den Abschnitt „Amerika.“ Wie sehr haben zugleich, — nachdem der Britische Bischof Patricius schon in dem Jahre 432 in Irland Christum gepredigt und Klöster angelegt und diese Insel die Pflegschule für Lehrer des Christenthums (insula sanctorum) geworden war, — jene abgehärteten Irischen Missionare, eben so sehr von mächtigem religiösen Eifer als von der den Irländern angeborenen Reiselust getrieben, in den verwegensten Seefahrten mit den kühnsten Nordmännern gewetteifert! Die ältern und neuen, noch keines Weges geschlossenen, unkritischen und kritischen Untersuchungen über die angeblichen Reisen der Chinesen nach Fusang, d. i. dem Lande der Weinreben, und Tahan in dem Jahre 500, der acht in ihren Hoffnungen betrogenen Araber, der Almagrurim, von Lissabon aus im Jahre 1147, des Britten Madoc ap Owen Guineth im Jahre 1170, der Genuesen Vadino und Guido de Vivaldi im Jahre 1281

und des Ugolini Vivaldi und Theodosio Doria im Jahre 1291, der Brüder Nicolo und Antonio Zeni während der Jahre 1388 bis 1404 von Venedig nach den Küsten der neuen Welt, des polnischen Piloten Johann Szkolny (Scolnus) im Jahre 1476 in Diensten des Königes Christiern II. von Dänemark u. s. f., sind den Gelehrten nicht minder bekannt. Und so viel stehet fest: Christoph Columbus war nicht der Erste, der, auf dem Wege nach Westen das östliche Indien der Spezereyen aufsuchend, nach Amerika kam. Allein welcher Nation der alten Welt gebühret der Ruhm, zuerst die Küsten der neuen Welt geschauet und betreten zu haben? Die Gelehrten aller Völker, welche glauben auf diesen Ruhm Ansprüche machen zu dürfen, sollten sich bemühen, jede in ihrem Vaterlande noch vorhandenen Documente, durch die sie diese ihre Ansprüche zu begründen vermögen, wettstreitend mit einander an Ort und Stelle vollständig an das Licht zu bringen.

C. C. Rafn, Professor und Mitglied des Comité für die Herausgabe der Altschriften, so wie Secretair der königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, vertritt, gleich durchdrungen von hohem wissenschaftlichen Geiste und edelm Nationalgefühle, die Ehre der Nordmänner, d. i. nicht blofs der Dänen, sondern auch der Norweger und Schweden, und gibt uns in dem vorliegenden Werke nicht blofs die vollständigen bisher zum Theile noch ganz unbekannt gewesenen Urkunden selber (so weit sie noch vorhanden sind und aufzufinden waren) über die Fahrten dieser Nordmänner nach America und deren Niederlassungen daselbst, sondern er thut auch deren historische Zuverlässigkeit auf das unwidersprechlichste dar. Er hat sieben Jahre seines gelehrten Forschens auf dieses grofse Werk verwendet, und der Druck desselben hatte bereits begonnen, als es, seiner aufserordentlichen Wichtigkeit wegen, die königliche Gesellschaft selbst übernahm. So konnten alle die Abbildungen der Schriftart der Codices, die Kupfertafeln und Charten zu mehrerer Beleuchtung des Textes beigefügt werden, und ist es unter dem Namen der Gesellschaft auch in einer seiner würdigen äufsern Gestalt hervorgetreten. Jene alten Urkunden aber sind in der alten Nordlandssprache, in der Norränischen (norraena, norraent mál) geschrieben, deren sich einst der ganze Norden: Dänemark, Schweden,

Norwegen, Island, Grönland, die Färöer-Inseln, Orkaden, Shetlandinseln, Hebriden und selbst ein Theil von England und Schottland, bedienten und die in ihrer Reinheit jetzt allein nur noch in Island gesprochen wird; wefswegen sie auch jetzt die Isländische Sprache (vort mál) genannt wird, gleichwie sie in den alten nordischen Schriften vorzugsweise die Dänische (dönsktunga) heifst. Und um allen Gelehrten der ganzen Erde diese Urkunden selbst zugänglich zu machen; sind sie in dreien Sprachen der Welt mitgetheilt. In zweien Colonnen stehen oben: rechts, oder dem Leser zur Linken, der Urtext selbst in der alten Nordlandssprache, in der Norränischen und neben diesem links eine Übertragung desselben in die Dänische Sprache; unter beiden zieht über die ganze Breite der Blattseiten eine Übersetzung in die Lateinische Sprache hin. Die letztere aber verdankt ihren Ursprung einem Isländischen Gelehrten, dem Herrn Sveinbjörn Egilson.

Das Werk selbst enthält, aufser einer Vorrede, einer Üebersicht der Membran-Codices und einer nach dieser eingefügten Abhandlung: *„Amerika discouverd by the scandinavians in the tenth century“*

1. die alten Urkunden selbst, und zwar zuerst 2 grofse, denen kurze Abschnitte aus 5 andern Schriften zur Bestätigung beigesellet sind, und dann kürzere Relationen aus 26 Schriften,

2. die Beschreibung verschiedener alten Monumente von Europäern an der Westküste Grönlands und in Massachusetts und Rhode Island,

3. sehr ausführliche geographische Untersuchungen.

4. Zusätze und Verbesserungen und

5. vier Indices: einen chronologischen, einen über die Personen, einen geographischen und einen über die Sachen.

Um die ganze hohe Wichtigkeit desselben zu zeigen und mit dessen Hauptinhalte näher bekannt zu machen, geben wir hier zuerst in Kürze die Thatsachen, welche Herr Rafn in demselben an das Licht stellet, und führen wir sodann an die Hauptbeweise, auf welche die Wahrheit derselben sich stützet.

A. Die Thatsachen sind die folgenden:

1. Irlands Missionare gingen aus nach allen Weltge-

genden, und von dieser Insel kamen nicht blos Columban, Gallus, Fridolin, Thrudpert und Kyllena (Kilian) nach der Schweitz und nach Deutschland, sondern waren auch Männer selbst über den atlantischen Ocean nach Hvi'tramannaland geschifft. Es wird ausdrücklich von den Nordmännern Grofs-Irland (Irland ed mikla) genannt, und Ari Mårshon, den Stürme ungefähr in dem Jahre 983 auf einer Fahrt von Island aus dahin verschlagen, wird daselbst zurückgehalten und getauft. Die dortigen Bewohner ehren ihn übrigens hoch und erwählen ihn zu ihrem Vorsteher. Hvitramannaland aber, in Süden von Vinland ist das Land der weifsen Männer, Albania. Die Leute gingen in weifsen Kleidern und trugen vor sich lange Stangen, an welche Tücher befestiget waren, also offenbar Fahnen.

2. Auch in Island, und zwar auf der Insel Papey und in Papyli auf der Ostküste, waren Irische Geistliche (papae, papar), bevor Island von Norwegen aus bewohnt wurde, wenigstens schon in dem Jahre 794. Sie verliefsen diese Insel wieder, als die nordmännischen Piraten dahin kamen; und diese fanden noch Irische Gebetbücher, Krummstäbe und Mefsglocken (bjöllur, sistra) vor. Und wenn ausdrücklich erzählt wird, dafs diese Iren als Westmänner und über das Meer von Westen her gekommen seyen; so läfst sich diefs wohl am leichtesten dadurch erklären, dafs sie von Hvitramannaland, also von Amerika herüber, kamen. Wir stimmen also hier der Ansicht Wormskjold's, und nicht Herrn Rafn bei.

3. Fünf Länder America's sind es, über welche wir nähere Nachricht erhalten: nemlich, aufser dem genannten Hvitramannaland, Grönland, Helluland, Markland und Vinland. Grönland heifst Grünland. Diese Benennung erhielt es durch Erich, den Rothen. Ich will, sprach er, es Grünland heifsen, damit die Leute um so begieriger werden, dahin auszuwandern, wenn es einen so anmuthigen Namen trägt. — Helluland, vier Tagfahrten von dem Vorgebirge Herjalsfnes (Ikigeit) in Grönland, bezeichnet eine weit ausgedehnte Steinebene. Man stieg von dem Meere eine grofse Steinfläche ohne Kraut und Grün, mit Felsmassen gröfser denn zwei Manneslängen, hinan. Nur eine Menge Füchse hausete da, während an allen höhern Orten sich weifse Eisberge erhoben. — Markland, drei

Tagfahrten südwestlich von Helluland, drückt ein Waldland aus, und zwar war es ein ebenes, wildreiches. Es hatte an vielen Stellen weifsen Sand, bei sanfter Erhebung des Gestades. — Vinland endlich, zwei Tagfahrten südwestlich von Markland, bedeutet ein Weinland. Durch einen See flofs ein Flufs in die Bucht Hób (í Hópi). Auf den Ebenen wuchs von selbst der Mays oder das Indianische Korn, auf den Anhöhen die Trauben tragende Rebe; die Berge deckte Waldung mit Wild jeder Art; die Wasser hatten ungemein viele Fische, besonders Salme von ganz ungewöhnlicher Gröfse und den Heilbutt (pleuronectus hippoglossus). Im Winter fiel kein Schnee und stand das Gras kaum ab; das Vieh weidete durch diese ganze Jahreszeit unter freiem Himmel. Es fand auch eine gröfsere Gleichheit der Tage Statt, als in Grönland oder Island: die Sonne stand an dem kürzesten Tage von Morgens 7 ½ Uhr bis Abends 4 ½ Uhr, also 9 Stunden lang, über dem Horizonte, wie diefs bei den 41° 24′ nördlicher Breite gelegenen Landstrichen der Fall ist. Vinland war ein Land des Segens. Man nannte es nur das gute, hit góda; und eine Fahrt dahin galt für eben so gewinn - als ehrenvoll. — Zum Tausche besonders gegen Waffen, Milch und rothes Tuch brachten Marderfelle und andre weifse Pelze dahin die Skrälinger (Skrälingjar, die damals noch viel weiter nach Süden wohnenden Eskimos), kleine schwarze durch Könige regierte Menschen von schrecklichem Aussehen, mit häfslichem Haare auf dem Haupte, mit gar grofsen Augen und breiten Backen. Sie waren in Pelz gekleidet, wohnten in Erdhöhlen oder Erdhütten, fuhren in Kähnen (hudkeipa, carabi), führten Wurfgeschosse mit sich und bedienten sich steinerner Werkzeuge (opera febrilia ex lapide). Den Gebrauch des eisernen Beiles und die Pflege Milch gebenden Kühe kannten sie noch nicht. Sie liefen vor dem Brüllen des Stieres ängstlich davon.

4. Im Jahre 876 oder 877 ward Gunnbjörn Ulfsson durch den Sturm nach den Gunnbjörns - Felsen (Gunnbjarnarsker) getrieben. Diese Holme in der Mitte zwischen Island und Grönland, waren ganz unbekannt geworden und sind erst in neuester Zeit durch Capitain Graah wieder aufgefunden worden.

5. Erich der Rothe (Eirekr hinn Raudi) Thorvaldsson, ist es, der, von Island aus nach den Gunnbjörns - Fel-

sen schiffend und diese verfehlend, in dem Jahre 982 Grönland entdeckt und in dem Jahre 985 oder 986 dahin auswandert. Ihm folgen noch in demselben Sommer 35 Schiffe, von denen jedoch nur 14 ankommen. Namentlich siedelten sich in Grönland noch an: Herjúlfr Bardarson, ein Abkomme von Ingólfr Arnarson, der zuerst Island (874) in Besitz nahm, Thorkell Gellisson, Thorbjörn Vífilsson und Thorbrandr's Söhne Snorri und Thorleifr Kimbi.

6. Die Nordmänner, welche weiter von Grönland aus America selbst, d. h. Helluland, Markland und Vinland, zuerst sahen und da sich eine Zeit lang verweilten, sind: Bjarni Herjúlfsson 986, Leifr hinn Heppni (d. i. der glückliche, Fortunatus) Eireksson, den der Südmann (Germane) Tyrker begleitet, 1000, Thorvaldr Eireksson 1002, und Thorfinnr Thórdarson vom edelsten Geschlechte, der den Ehrennamen Karlsefni (d. i. in quo materia viri esset) führte, mit seiner Gattin Gudrídr, die in Vinland ihren Sohn Snorri gebärt 1008, Snorri Thorbrandsson, Bjarni Grimólfsson Thórhallr Gamlason und Thorhallr Veidimadr (der Weidmann oder Jäger) 1007, so wie Freidis Eireksdóttir mit ihrem Gatten Thorvardr und den beiden Brüdern Helgi und Finnbogi aus Island 1012. Thorstein Eireksson wollte nach Vinland schiffen 1005, die Stürme trieben ihn aber nach Grönland zurück.

7. Björn Asbrandson, genannt Breidvíkingakappi, d. i. der Kämpe, der Held von Breidavik (in Island), der unter Pálnatóki in Jomsborg (an der Küste von Pommern gefochten und an der Schlacht bei Fyrisvellir in Schweden Antheil genommen, begibt sich in Hraunhöfn auf das offene Meer 999, und man hört lange nichts mehr von ihm. Da wird aber Gudleifr Gudlaugsson, auch ein Isländer, während er auf einer Handelsreise von Dublin aus um Irland herum westlich nach Island hin schiffen will, durch Ost- und Nordost-Stürme nach Südwesten an ein ihm unbekanntes Land von ungeheurer Gröfse, offenbar nach Hvítramannaland, getrieben, 1027. Keinen der Einwohner kannte er, sie schienen aber hauptsächlich die Irische Sprache zu reden. Es erscheint der Führer derselben zu Rosse und von einer grofsen Schaar Reiter begleitet. Eine Fahne wird demselben vorgetragen (vergl. oben A, 1). Er redet zu Gudleifr in der Nordlands-

sprache, und dieser erkennt an untrüglichen Zeichen in jenem den längst verschwundenen Björn.

8. **Grönland** wird durch die isländischen Ansiedler so *bevölkert*, dafs daselbst, und zwar in Gardar in dem östlichen Striche der Colonie, schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein eigener Bischofssitz errichtet werden kann. Von diesen Niederlassungen aus wird nicht nur der äufserste Norden Grönlands und America's der Fischerei und Jagd wegen besucht (die nördlichste Sommer-Station war auf den Króksfjördr-Gebirgen, Króksfjardarheidi), sondern Grönländische Priester machen auch, von Gardar aus, selbst über jene Station hinaus eine eigene Entdeckungsreise, in dem Jahre 1266, durch den Lancasters-Sund und die Barowstrafse nach Gegenden, die erst in neuester Zeit durch die angestrengtesten Bemühungen der erfahrensten Seeleute, eines W. E. Parry, John Rofs und James E. Rofs, recht bekannt worden sind. — Der Bischof **Olafr** reisete in dem Jahre 1271 nach Grönland, nachdem er zum ersten Male in dem Jahre 1247 dahin gekommen war.

9. Auch der **Verkehr und Handel zwischen Island, Grönland, Markland und Vinland** dauert fort: **Eirekr Upsi**, der erste Bischof von Grönland, besucht im Jahre 1121 Vinland. — **Adalbrandr** und **Thorvaldr**, Helgi's Söhne und Priester in Island, finden im Westen von Island ein neues Land (die Dúneyjar, d. i. Blumeninseln,) im Jahre 1285. — **Rólfr** wird von dem Norwegischen Könige Eirekr Cleriosor beauftragt, das neue Land auf zu suchen und verlangt Männer von Island zu Reisegefährten 1288. Von Eirekr also dahin geschickt 1289, durchziehet er diese Insel und sucht er sich Genossen 1290. Er stirbt als der **Landa-Rólfr**, als der Rólfr, der das neue Land wirklich aufgefunden hat, 1295 oder 1296. — Im Jahre 1347 endlich strandet nicht nur eine Anzahl von Handelsschiffen auf ihrer Fahrt nach Amerika an den Klippen von Island, sondern andre überwintern auch daselbst; und es kam namentlich auch ein mit 17 Mann besetztes Schiff von Grönland, das Markland erreicht gehabt hatte.

Dieses sind die Hauptthatsachen und aus diesen gehet hervor: nicht nur dafs Nord-America's Gestade gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts, sogleich nach Grönlands Entdeckung von den Isländern aufgefunden, dafs sie in dem

11ten Jahrhundert mehr als Ein Mal von Nordmännern beschifft, dafs sie in dem 12ten Jahrhunderte besucht, ja auch dafs sie in dem 13ten Jahrhunderte von neuem wieder aufgefunden und in dem 14ten Jahrhunderte noch befahren wurden, — sondern auch dafs die christliche Religion nicht blofs unter den Nordmännern eingeführt gewesen ist, sondern auch dafs die irischen Missionare schon vor den Nordmännern Island besucht, ja auch vor deren Ankunft in Nord-America daselbst (in Hvitramannaland) die Lehre Christi verkündigt haben, sie also nach den vorliegenden Urkunden die ersten Entdecker der neuen Welt sind.

Die Colonie übrigens in Grönland, welche bis zu der Mitte des 14ten Jahrhunderts herrlich blühete, verschwindet allmählig wieder aus der Geschichte durch zerstörende Einfälle der Eskimos (Skrälinger), den schwarzen Tod, welcher den Norden während der Jahre 1347 bis 1351 entvölkerte, und den Anfall einer feindlichen Flotte, deren Anfangspunct unbekannt ist. Dazu unterbrachen vollends die Verbindung zwischen Grönland und Europa ungeschickte Handels-Monopole. Beinahe drei Jahrhunderte sinkt Grönland in dunkler Vergessenheit Nacht. Erst im Jahre 1721 stifteten die Norweger und Dänen wieder neue Colonien daselbst.

B. Geben wir nun die Hauptbeweise, auf welche Herr Rafn die Wahrheit der zusammengestellten Thatsachen stützet, so bemerken wir noch vorher, dafs nichts natürlicher war, als dafs jene so unternehmenden Irländer und Nordmänner nach den Küsten der neuen Welt hinüber fuhren. Amerika hat nicht nur in seinem Norden seine gröfste Breite und nahet sich da Europa, und namentlich der Westküste Irlands, am meisten; sondern es bieten auch die Orkaden, Färöer-Inseln, Island und Grönland die Überfahrt sehr erleichternde Zwischen-Stationen dar. Und dafs nun wirklich geschehen, was so gleichsam nur die Natur der Sache mit sich brachte, dafür zeugen:

I. allein nicht weniger als achtzehn Membran-Codices von noch guter Beschaffenheit, durch welche jene alten Thatsachen bis zu uns in dem Andenken erhalten wurden Sie sind aus diesen und zugleich aus einer noch weit gröfsern Anzahl von Manuscripten entnommen, die man früher aus nun nicht mehr bestehenden Membranen sorgfältig herausgeschrie-

ben hat. Und damit man an dem Vorhandenseyn der Membran-Codices, dem man widersprechen wollte, um so weniger zweifelt und von ihrer Beschaffenheit einen deutlichen und vollständigen Begriff erhält, so werden dieselben nicht nur in der genannten der Vorrede folgenden Übersicht mit Namen alle genannt, sondern sind auch die vielen vortrefflichen zum Theile ganze Seiten darstellenden Facsimilien, selbst in der Farbe derselben, gegeben. So sehr diese Urquellen es verdienten, dafs man über sie recht in das Einzelne ginge, so ist diefs doch hier nicht möglich. Wir bemerken nur im Allgemeinen:

1. Die ersten Hauptthatsachen, die Entdeckung und Bewohnung Grönlands durch die Nordmänner und die ersten Fahrten derselben nach Helluland, Markland und Vinland (A, 3, 4, 5 und 6), die sich jedoch nur über die kurze Lichtperiode von 976 bis 1015, also von nur 39 Jahren, erstrecken, sind enthalten in den beiden genannten ersten grofsen Urkunden, welche, als 187 Seiten einnehmend, den Haupttheil des vorliegenden Werkes ausmachen: in den aus zweien Stücken bestehenden Erzählungen von Erich dem Rothen und den Grönländern (Thaettir af Eireki Rauda ok Graenlendingum) und in der Geschichte von Thorfinnr Karlsefni und Snorri Therbrandsson (saga Thorfinns Karlsefnis ok Snorra Thorbrandssonar). Von beiden handelt Herr Rafn ausführlich in der Vorrede (S. VII—XVIII), während er einer jeden der kürzern Relationen eine sie erörternde Einleitung unmittelbar voran stellt. Jene zwei Stücke aber gehörten Einem und demselben Werke an. Sie sind Excurse der Raga von dem Norwegischen Könige Olafr Tryggvason und befinden sich in dem berühmten Flatöbuche, d. i. in dem in den Jahren 1387 bis 1395 geschriebenen, lange auf der Isländischen Insel Flateya aufbewahrt gewesenen und von da dem Könige Christian Fridrich III. von Dänemark zum Geschenke geschickten ausgezeichneten Membran-Codex der Bibliothek zu Kopenhagen (2 Facsimilien desselben auf Tab. I und II). — Die Geschichte von Thorfiner Karlsefni und Snorri Thorbrandsson ist in zwei alten bisher noch gar nicht benutzten, ja nicht einmal von den Literatoren gekannten, Membranen enthalten. Derjenige Codex, aus dem sie hauptsächlich in vorliegendem Werke abgedruckt ist, wurde durch den bekannten Isländischen Lagmann oder Oberrichter Haukr Er-

lendsson (geb. 1268, erwählt 1295, † 1334), also zu Ende des 13ten oder Anfang des 14ten Jahrhunderts, abgeschrieben (3 Facsimilien davon auf Tab. III und IV). Der andre Codex kommt diesem nicht an Vortrefflichkeit gleich und ist erst gegen Ende des 15ten Jahrhunderts verfertigt (1 Facsimile davon auf Tab. V). Ursprünglich verfafst wurden die beiden Haupturkunden, wenn nicht noch zur Zeit derjenigen selbst, welche bei den Reisen nach Vinland zugegen waren, doch ohne Zweifel nicht lange nach deren Tode. — Die fünf, um so mehr die Thatsachen der Entdeckung Vinlands zu beleuchten und bestärken, der Geschichte von Thorfinnr Karlsefni beigefügten kurzen Abschnitte sind a) ein von dem berühmten Isländischen Björn Jónsson seiner collectio Graenlandica beigegebener Abschnitt aus dem Landnámabók, b) die kurze Erzählung von der Einführung des Christenthums in Grönland aus dem Membran-Godex mit der Heimskringla, oder der Geschichte der Norwegischen Könige, des Snorri Sturluson (das Facsimile davon auf der Tab. nach S. XI.) (und zugleich ein Abschnitt aus der Kristni-Saga, oder der Geschichte der Einführuüg der christlichen Religion in Island, von Ari Fródi); eine ähnliche Erzählung aus der Saga von Olafr Tryggvason, c) ein kleiner Abschnitt von den Söhnen Thorbrandr's, in welchem dessen Tod in Vinland erzählt wird, aus der Eyrbyygja-Saga und d) eine Relation über Thorbjörn (oder richtiger Thorfinnr) Karlsefni aus dem Manuscripte num. 770c. der Arna-Magnäanischen Sammlung auf der Bibliothek zu Kopenhagen.

Weiter gehören von den besondern kürzern Relationen noch hierher:

f) der Abschnitt von der Bewohnung Grönlands aus dem Islendingabók (d. i. dem Buche von den wichtigsten Epochen der Geschichte der Isländer) des berühmten Ari Fródi, welcher Abschnitt dadurch merkwürdig ist, dafs er der Bewohner Vinlands und der Werkzeuge derselben aus Stein erwähnet;

g) die Auszüge aus den geographischen Schriften der alten Isländer, in welchen sämmtlich auch Grönlands und der von den Scandinaviern entdeckten Küsten America's, Hellulands, Marklands und Vinlands, gedacht wird, nemlich: α) eine kurze Beschreibung des ganzen Erdkreises aus einem gegen Ende des 13ten Jahrhunderts geschriebenen Membran-Fragmente (1 Facsimile davon auf Tab. VII), das unter an-

dern ein höchst beachtenswerthes Planiglobium enthält. Denn während durch dessen Mitte schief der Zodiacus hinzieht; befindet sich auf der einen Seite des letztern nur Ein Land, auf dem der Name Synnri bygd, d. i. bewohnter Theil des südlichen Erdkreises, stehet, und sind dagegen auf der andern Seite drei Länder: Affrica, zunächst dem vorigen, und dann Asia und Europa. Die alten Skandinavier dachten sich also schon vier Welttheile; β) Fragmente einer umfassenden Geographie aus einem wahrscheinlich gegen Ende des 14ten Jahrhunderts geschriebenen Membran-Codex, und γ) die Gripla d. i. gemischte Sammlung aus der Collectio Graenlandica des Björn Jonsson;

h) ein Kväjir, eine Art Ballade, aus den Färöaer-Inseln, in welchem Vinlands Erwähnung geschieht und welches zum Beweise dient, dafs nicht nur Vinlands Entdeckung bereits in das Bewufstseyn des Volkes übergegangen war, sondern dafs auch das Volk selbst eine Verbindung zwischen Irland und Vinland glaubte. — Und zu noch mehrerer Bestätigung jener Thatsachen ist diesen Nachrichten allen

i) auch eine Mittheilung eines ausländischen Schriftstellers über Vinland, nemlich eine des Adam von Bremen beigegeben, welche diesem in dem 11ten Jahrhunderte durch den Dänenkönig Svend Estridson geworden war, und zwar nach dem trefflichen Membran-Codex in der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien, wovon der Chef derselben, Graf Dietrichstein, der königlichen Gesellschaft in Kopenhagen hat ein Facsimile (s. dessen Abbildung auf der Tab. nach S. XI.) durch den Herrn F. de **Bartsch** verfertigen lassen.

2. Die Nachrichten, dafs christliche Iren in früher Vorzeit in Hvitramannaland gewesen und daselbst den Ari Mársson getauft (A, 1) erzählt Thorfinnr, der Dynast der Orcaden († 1064). Sie ist aufbewahrt in dem schon genannten Landnámabók, d. i. in dem Buche von der Landeinnehmung oder Besitznahme Islands durch die Nordmänner. Ari Fródi (der Gelehrte, Multiscius,) und Kolskeggr hinn Vitri (der Weise) begann es, Styrmir und Sturla Thórdson vermehrten es und Haukr Erlendsson legte die letzte Hand daran. Man hat vier Recensionen desselben; die von Haukr heifst nach ihm das Hauksbók; doch nicht nach dieser, sondern nach der ältesten, nach dem Landnáma, sind die Nachrichten hier gegeben. —

Des Hvitramannalandes wird zugleich gedacht in den beiden Membranen der Saga von Thorfinnr Karlsefni.

3. Die Beweise dafür, dafs nicht minder auch christliche Geistlichen ans Irland vor den Nordmännern und zwar von Westen her, wohl von Hvitramannaland aus, in Island gewesen (A, 2), liefern: a) ein Abschnitt aus der Saga von König Oláfr Tryggvason aus einem sehr vortrefflichen am Ende des 14ten oder Anfangs des 15ten Jahrhunderts geschriebenen Membran-Codex, b) ein Abschnitt aus dem Islendingabók des Ari Frodi, und c) der Prolog zu dem Landnámabók. Zugleich wird in dem ersten und in dem letztern bemerkt, dafs damals Schiffahrt zwischen diesen Ländern und England Statt gehabt. Und in der That besteht noch ein Werk *de mensura orbis terrae* (ed. C. A. Walckenaer, Parisiis 1807), welches der irische Mönch Decuil in dem Jahre 825 geschrieben hat und worin er meldet, dafs verschiedne Geistliche ihm selbst erzählt hätten, dafs sie vor 30 Jahren, also im Jahre 795, sich von dem 1ten Februare bis 1ten Auguste in Island verweilt hätten. Ja, derselbe Dicuil bezeugt, dafs vor 100 Jahren, also um 725, die irländischen Geistlichen die Färöer-Inseln wegen der nordmännischen Piraten verlassen hätten.

4. Die Erzählungen von dem bei 30 Jahre verschwundenen Björn und die von Gudleifr, der ihn jenseits des Weltmeeres (in Hvitramannaland) wieder gefunden (A, 7) sind beide enthalten in einer der besten und glaubwürdigsten Sagaen Islands, in der Eyrbyggja-Saga, die nicht nach dem Ende des 13ten Jahrhunderts geschrieben (1 Facsimile des Membran-Codex, aus dem der Abschnitt von Gudleifr genommen ist, auf Tab. VI). Ja, es bestand eine eigene Saga von diesem Björn, welche Halfdan Einarson in seiner Sciagraphia historiae literariae Islandiae nennt, nun aber verloren gegangen ist.

5. Was von Grönlands Ansiedlung und der Entdeckungsreise der Priester nach dem äufsersten Norden gesagt ist (A, 8), melden verschiedene Stücke, die Björn Jónson in seine *Collectio Graenlandica* aufgenommen hat: a) ein *Annale Graenlandicum* nach dem Hauksbók, b) ein Abschnitt von den nordmännischen Ansiedlern in Grönland, c) ein Abschnitt von den Fahrten nach den Einöden des Nordens, d) eine alte Chorographie Grönlands aus einem sehr alten Li-

belle und e) eine Beschreibung Grönlands von dem Grönländer Ivar Bárdarson aus dem 14ten oder 15ten Jahrhunderte in dänischer Übersetzung.

6. Die einzelnen Notizen endlich über den letzten bekannten Verkehr zwischen Island, Grönland und den Ostküsten Nordamerica's (A, 9) kommen vor in zum Theile sehr berühmten Annalen der Isländer, besonders in den *Annales Islandorum Regii* und den *Skálholts annáll hinn forni* (Facsimilien der vortrefflichen Membran-Codices beider auf der Tab. nach S. XL), von denen die allerwenigsten bisher weder gedruckt, noch untersucht, noch nur bekannt gewesen sind, und deren Verfasser zum Theile selbst zur Zeit der genannten Begebenheiten gelebt haben. Die Sendung des Landa-Rólfr findet in Sonderheit auch ihre Bestätigung in der Nachricht von derselben, die auch auf dem Membran-Codex mit einer alten Biographie des isländischen Bischofs Laurentius (Lafranz-Saga sive Saga af Laurentió Hólabiskupi) stehet. Dieser Bischof erhielt die Weihe im Jahre 1288.

Alle diese vielen Urkunden stimmen hinsichtlich der von uns zusammengestellten Thatsachen und der Namen der genannten Personen auf das vollkommenste überein; nur über die Zahl der Reisen nach Nord-America's Gestaden und die Gemeinschaft, in welcher sie die verschiedenen Personen unternommen haben, weichen gerade die wichtigsten Urkunden, die Erzählungen von Erich dem Rothen und den Grönländern und die Saga von Thorfinnr Karlsefni und Snorri Thorbrandsson sehr von einander ab. Jene Erzählungen beschreiben sechs Reisen nach America: Bjanni sieht und befährt die Küsten der neuen Welt, durch Sturm an sie verschlagen, ohne sie zu betreten; Leifer, der, nachdem er in Norwegen Christ geworden, von da längst glücklich zurückgekehrt ist und bereits das Christenthum in Grönland zu predigen begonnen hat, untersucht freiwillig in Begleitung von Tyrker, und benennt die schon aufgefundenen Küsten; Thorvaldr gelangt zwar glücklich in Vinland an, da er aber von da eine weitere Entdeckungsreise nach Süden macht, fällt er gegen die Skrälinger; Thorsteinn will, nachdem er sich mit Gudridr vermählt, auch nach Vinland fahren, die Leiche seines Bruders Thorvaldr zu holen, kommt aber nicht dahin und stirbt nach der mifsglückten Fahrt; Thorfinnr Karlsefni, der nun die Gudridr zur Gattin nimmt, fährt mit ihr und 60 Mann

und 5 Frauen nach Vinland; und Freydis endlich mit ihrem Gatten Thorvardr bewegt die Brüder Helgi und Finnbogi mit ihr nach Vinland zu schiffen und veranlafst daselbst auf ruchlose Weise deren Ermordung. — Die Saga von Thorfinnr und Snorri dagegen berichtet, die Fahrten des Bjarni, Thorvaldr und der Freydis übergehend, nur von dreien Reisen nach America und gibt die nähern Umstände derselben also an: Leifr, der in Norwegen Christ geworden, wird bei seiner Rückkehr nach Grönland wider seinen Willen (wie Bjarni) nach den Küsten America's durch Stürme getrieben und erst, nachdem er jene erforscht, kommt er wieder nach Grönland zurück und verkündiget er die christliche Religion daselbst; — Thorsteinn will in Begleitung seines Vaters Erich, nach America fahren, erreicht aber diesen Welttheil nicht; er vermählt sich nach der Rückkehr mit Gudridr und stirbt bald darauf; — Karlsefni endlich und Snorri Thorbrandsson auf einem zweiten Schiffe, und Thorvardr mit Freydis, Thorvaldr (der also jetzt noch lebt) und Thorhallr Veidimadr auf einem dritten Schiffe reisen zusammen mit ihren Genossen, — es waren im Ganzen 160*) Menschen, — nach America's Küsten, denen sie erst ihre Namen geben. Sie landen in Straumfjördr und überwintern daselbst. Vinland aufzufinden, trennen sie sich im Frühjahre. Thorhallr Veidimadr schifft, — ihm folgen nicht mehr als 9 Mann, — nördlich und wird von Stürmen nach Irland verschlagen. Thorfinnr fährt mit zweien Schiffen und der ganzen übrigen Mannschaft südlich und gelangt wirklich in Vinland in der Bai Hop an, wo Thorbrardr Snorrason gegen die Skrälinger umkommt. Sie überwintern und kehren erst im Frühlinge nach Straumfjördr zurück. Und nun sollen Bjarni und Gudridr mit 100 Mann daselbst geblieben, Thorfinn aber und Snorri mit 40 Mann nochmals südlich nach Hop gereiset aber nach zweien Monaten schon, noch in demselben Sommer, zu den Andern nach Straumfjördr zurückgekehrt seyn. Darauf fuhr Thorfinnr mit Einem Schiffe aus, den Jäger Thorhallr aufzusuchen, und auf dieser Expedition wird Thorvaldr von einem Einflufse getödtet. Die Übrigen kommen nach Straumfjördr zurück; und Alle schiffen, nach-

*) XL manna oc C" d. i. je nachdem man C nimmt als das grofse Hundert (stórt hundrad) zu 120 oder als das gewöhnliche Hundert zu 100 entweder 160 oder 140.

dem sie noch einen dritten Winter daselbst verlebt, nach Grönland heim. — Vereinigen lassen sich diese so bedeutenden Verschiedenheiten kaum, ohne sehr künstliche Annahmen; und mufs man sich für eine jener beiden Haupturkunden entscheiden, so möchten wir uns für die Erzählungen von Erich und den Grönländern erklären, als welche nicht blofs in dem berühmten Flatöbuche stehen, sondern auch ursprünglich in Grönland selbst verfafst sind und mehr noch den Character des heidnischen Alterthums an sich tragen; während in der Saga von Thorfinnr Karlsefni und Snorri schon überall das Bestreben hervorleuchtet, das Christenthum zu verherrlichen, gleichwie sie auch schon schliefset: „Gott sey mit uns! Amen."

II. Gehen wir zu den innern Gründen über, welche aus den gegebenen Urkunden selbst, namentlich aus den zwei ersten grofsen, für ihr hohes Alter sprechen; so ist die Rede rein und schmucklos, der Bau der Perioden einfach und natürlich. Die wenigen auch hier, wie in andern nordischen Schriften, den Erzählungen eingemischten Liederstrophen, die das Andenken an Begebenheiten der Vorzeit erhalten sollen, tragen alle Anzeigen des Alterthums an sich. Wie in allen Geschichten jenes Zeitalters, so erscheint auch hier häufig die dialogische Form, die, je älter die Sagaen sind, um so mehr hervortritt; und man sieht so recht, dafs die Schriftsteller die Begebenheiten in aller Überzeugung von der Wahrheit derselben nnd in allem Glauben an ihre Zuverlässigkeit dem Leser mittheilen. Es zieht durch dieselben auch jener altnordische Geist der Ahnung, Wahrsagung und Schicksalsverkündigung; ja die eben verschiedenen erheben sich noch auf ihrem Todeslager, ihren Lieben den Blick in der Zukunft verhüllete Tage zu öffnen. Eine ganz wundersame Gestalt ist zumal die kleine Seherin Thorbjörg, welcher die schöne Gudridr die Vardlokkur zur Anlockung der guten Geister so lieblich singet, dafs niemand der Anwesenden sich erinnert, je ein Lied gehört zu haben, das mit lieblicherer Stimme gesungen worden wäre. Auch gespenstische Erscheinungen zeigen sich, Zauberei spuckt, und es fehlt auf keine Weise an miraculösen Dingen. Wie bei allen Naturmenschen, so offenbaret sich hier zugleich aber so sehr hohe Milde und Erbarmung, als furchtbare Grausamkeit, selbst bei Frauen: wo Thorwardr's Männer, nachdem sie in Vinland ihre schuldlosen Reisegenossen dahingeschlachtet, erröthen, nun auch

Hand an die wehrlosen Weiber derselben zu legen, ergreift die böse Freydis in wildem Grimme das Schlachtbeil und wüthet sie gegen ihr eigenes Geschlecht. Dazu bestehen beinahe alle isländischen Orte, deren in diesen Urkunden Erwähnung geschieht, noch bis auf den heutigen Tag unter denselben Namen, und an manche derselben ist sogar auch noch das Andenken an die Menschen geknüpft, die in diesen Urkunden genannt werden. Man sieht daraus, wie glaubwürdig auch alles dasjenige ist, was uns hier von Vinland erzählt wird. Nicht minder dienen die vielen Genealogien, welche mit des Ari Frodi Islendingabok, mit dem Landnámabók und mit den andern vorzüglichsten altnordischen Geschichten ganz übereinstimmen, zur genügenden Bestätigung, dafs jene alten Autoren mit sicherer Kenntnifs der Begebenheiten versehen waren. Nach diesen Genealogien sind dem Werke die neun sehr wichtigen genealogischen Tafeln beigefügt. Diese hat Herr Rafn bis in das 12te und 13te Jahrhundert fortgeführt; und der gelehrte Finn Magnusen hat die grofse Mühe nicht gescheut, sie selbst, so viel es thunlich war, bis auf unsre Tage fortzusetzen. Es haben sich dadurch die merkwürdigen Resultate herausgestellt, dafs verschiedene jetzt in Island, Norwegen und Dänemark lebende berühmte Männer von den ersten Entdeckern America's, ja von dem in America selbst geborenen Snorri Thorfinnsson abstammen, wie z. B. Finn Magnusen selbst und der ausgezeichnete Bildhauer Bertel Thorvaldson.

(Der Schlufs folgt).

N°. 10. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Antiquitates Americanae.

(Beschlufs.)

III. Dafs die gemeldeten Thatsachen nicht blofs angenehme Gebilde einer altnordischen Phantasie oder Mährchen und Fabeln nur, sondern, so zu sagen, wirklich auf dem Grunde und Boden selbst erwachsen sind, beurkunden auch die vielen geographischen, naturhistorischen, nautischen und astronomischen Angaben, welche überall dieselben begleiten. Um sich defs auf jede Weise zu vergewissern, ob wirklich so beschaffene Länder und Meere, Gewächse und Thiere u. s. f. wie die in den Urkunden beschriebenen, noch heute vorkommen, hat einerseits die königliche Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde den Dänischen Flotten-Capitain W. A. Graah die Küsten Grönlands bereisen und untersuchen lassen; und dieser hat es nicht nur nachgewiesen, dafs die eigentlichen Niederlassungen der Nordmänner nicht an der Ostküste, sondern an der Südwestküste Grönlands in dem heutigen Julianeshaabs-Districte gewesen und da selbst das Vestri-bygd, d. i. der westlichere bewohnte Landstrich, zu suchen sey; sondern er hat auch die zweite dem vorliegenden Werke beigefügte Charte (Tab. XV), die auch in neugeographischer Hinsicht wichtige Spezial-Charte von diesem Julianeshaabs-Districte für die Gesellschaft verfafst. — Andrerseits hat sich auch Hr. Rafn schon in dem Jahre 1829 an die verschiedenen gelehrten Gesellschaften in den vereinten Staaten Nord-America's gewandt, um sich in America selbst Aufklärungen zu verschaffen; und er hat besonders rühmenswerthe Unterstützung bei der Rhode-Isländischen Gesellschaft in der Stadt Provence gefunden. Diese hat ein eigenes Comité ernannt in den Hrn. John R. Bartlett, Albert G. Greene und Thomas H. Webb, das nicht nur verschiedene Untersuchungsreisen in Massachusetts und Rhode Island unternahm, sondern auch jede an es gerichteten Fragen über die Beschaffenheit des Landes, das Klima, die Producte u. s. w. beantwortete. Und es hat sich als festes Resultat heraus

gestellt, dafs **Helluland** das heutige Neufundland, **Markland** Neuschottland ist, **Vinland** aber die zwischen dem 41° und 42° nördlicher Breite gelegenen Gegenden von Massachusetts und Rhode Island mit der Mont-Haup-Bay oder Mount-Hope-Bay, in welche der Taunton River Cohannet fliefst, so wie **Hvitramannaland** das heutige Virginien, Nord-Carolina und Florida umfasst. Straumsfjördr ist die Bay von Buzzard. Es sind also die gegenwärtigen vereinten Staaten von Nord-America, deren Küsten vorzüglich die alten Nordmannen besuchten, und Vinland ist südlicher zu setzen, als bisher Torfäus, Malte-Brun und Wormskjold thaten. Und um die Entdeckungsreisen alle zu veranschaulichen, ist von Hrn. **Rafn** auf eine höchst zweckmäfsige Weise gegeben: nicht nur (Tab. XVI) die **Generalkarte über die Europäischen und Americanischen Küstenländer des nördlichen Eismeeres und Atlantischen Oceanes**, welche die alten vom 10. bis 14. Jahrhunderte Statt gehabten Benennungen der Länder, Städte, Vorgebirge, Buchten, Inseln und Ortschaften vom Lancasters-Sunde bis nach Florida enthält, sondern auch (Tab. XVII) eine vortreffliche **Spezialkarte von Vinland**, ebenfalls mit den ehemaligen Benennungen der alten Nordbewohner. Weil aber Island eigentlich der Mittelpunkt ist, von dem alle jene Fahrten nach Grönland und dann weiter nach America ausgingen, und weil von da hauptsächlich die Männer stammen, welche diese Fahrten gemacht haben; so ist auch (Tab. XIV) eine **Charte** (die erste dieser Art, die man bis jetzt hat) verfertigt **über das alte Island** nach seiner republicanischen Eintheilung um das Jahr 1000, und zwar von dem Isländischen Geographen **Björn Gunnlaugson** in Verbindung mit **Finn Magnusen** und mehreren eingeborenen Gelehrten.

IV. Endlich wo Menschen je sich feste Wohnungen von Stein erbauet haben, da ruhen die Fundamente derselben noch Jahrhunderte lang in dem Boden, wenn sie selbst auch schon die Allgewalt der kein Menschenwerk schonenden Zeit vernichtet hat. Und also bezeugen auch alte **Monumente an Grönlands und America's Küsten**, dafs die Scandinavier sich einst auf denselben Häuser, Kirchen und Gräber gebauet.

Die dem äufsersten Kältegrade ausgesetzte Ostküste

Grönlands bietet zwar keine Spur von alten Europäischen Ansiedelungen dar; die ganze Westküste dagegen in der Südinspection von Julianeshaab, wo kleine Waldungen von Birken auf ein milderes Klima hindeuten und wo auch jene enge Kanale (fjördr) sich befinden, von denen die bewohnte Küste durchschnitten war, ist bis zur Nordinspection Upernivik mit Trümmern bedeckt. Über diese vielen alten Mauerwerke an Grönlands Westküste, welche die königliche Gesellschaft bisher durch die dortigen angesehnsten Staatsbeamten hat aufgraben und untersuchen lassen und noch fortwährend mehr und mehr erforschen läfst, wird durch dieselbe nächstens ein eigenes Werk erscheinen. Hier werden nur Beispielsweise genannt:

a) ein in dem Jahre 1831 auf dem schon angeführten Vorgebirge Ikigeit oder Egegeit (Herjulfsnes), 60° 0′ nörd. Br., in altem Gemäuer nördlich von Friedrichsthal entdeckter Grabstein mit einer Isländischen Inschrift in Lateinischen Characteren, wie man sie bei den Inschriften des 12. Jahrhunderts antrifft;

b) ein in dem Jahre 1830 in der innersten Einbeugung des Busens von Igalikko (einst Einarsfjördr), 60° 55′ nördl. Br., gefundener Grabstein mit Runenschrift aus dem 11. oder 12. Jahrhundert;

c) ansehnliche Mauerwerke aus Felsen von ungeheuerer Gröfse da, wo der Runenstein lag, zumal die Ruinen der Kirche von Kakortok (einst Hvalseyjarfjördr), deren Bau nicht weniger Einfachheit als Eleganz, nicht weniger Kunst als Überlegung verräth; und

d) ein Runenstein, der im Herbste 1824 gar selbst aufserhalb des eigentlich bewohnten Grönlands oder Vestri-bygd, 72° 55′ nördl. Br., auf dem höchsten Puncte der Insel Kingiktorsoak, einer der Wormanns-Islands in der Baffins-Bay, noch vier Meilen nordwestlich von der unter 72° 48′ nördl. Br. sich befindenden nördlichsten Dänischen Colonie Upernivik angetroffen wurde. Hier war das alte Nordsetur, wo die Grönländer nur noch Sommer-Stationen zur Fischerei und Jagd hatten. Die Inschrift dieses merkwürdigen Steines aber heifst, nach den übereinstimmenden Lateinischen Übersetzungen von Dr. Giblius Brynjulfson, einem Isländer, von Rask und Finn Magnusen: „Erlingus Sighvati filius et Bjarnius Thordi filius et Eindridius

Oddi filius feria septima ante diem victorialem exstruxerunt metas hasce ac pugnaverunt (vel patefecerunt locum) anno MCXXXV." und besagt, dafs jene Männer an dem benannten Tage bis zu dieser Insel vorgedrungen seyen und diese Marksteine zum Zeichen der Besitznahme der Insel gesetzt hätten. — Es bezeuget also auch dieser Stein jene Fahrten der Grönländer bis an die nördlichsten Gestade ihrer Halbinsel. Von den genannten drei Steinen aber und von der Kirchenruine zu Kakortok enthalten die Tafeln VIII und IX Abbildungen.

Nicht minder bestehen noch in Massachusetts und Rhode Island alte Monumente mit Inschriften, deren Übereinstimmung mit nordeuropäischen aus dem Mittelalter sich nicht bezweifeln läfst. Besonders erhebt sich in der Provinz Bristol in Massachusetts am Ufer des Flusses Cohannet (Taunton River) und auf der Landzunge Assonet Neck unter 41° 45′ 30″ nördl. Br., also gerade in dem alten Vinland, eine gewaltige Felsklippe, in welche Menschen der Vorzeit viele, zum Theile menschliche, Figuren und auch Lateinische Schriftbuchstaben ganz roh eingegraben haben. Diese sind längst bemerkt und auch wiederhohlt, jedoch mehr oder minder unvollkommen, abgezeichnet und beschrieben worden. Die Gelehrten haben sich auch schon vielfach daran versucht und, sie deutend, sie selbst den Phöniciern oder Carthagern oder auch einem Volke des Alterthumes zuschreiben wollen, das einst Sibirien bewohnt habe und von da nach America hinüber gewandert sey. Herr Thomas H. Webb und seine Collegen haben sie aufs neue der gründlichsten Untersuchung unterworfen und nicht nur einen Prospect dieser Klippe und ihrer nächsten Umgebungen, sondern auch besonders eine neue Abzeichnung der Figuren und Schriftzüge auf derselben mit ganz besonderer Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt. Aus dieser Abzeichnung geht auf das anschaulichste hervor, dafs die Schriftzüge von Norrmännern herrühren. Ja Finn Magnusen und Rafn erkennen mit aufserordentlichem Scharfsinne selbst in diesen Bildwerken die Landnam oder Besitznahme der Umgegend des Taunton River durch Thorfinnr mit seinen 151 oder auch 131 Genossen, nachdem sich Thorhallr Veidimadr mit 9 Mann von ihm getrennt hatte. Sie schauen in den Figuren ihn selbst, seinen Sohn Snorri und seine Gattinn Gudridr, die Skrälinger u. s. f.

und lesen die Schriftzüge: „CXXXI nam (Imperfect von nema, statt landnam) Thorfins (oder Thorfinz), d. i. 151 oder 131 nahmen das Land in Besitz unter Thorfinnr.“ Das läfst sich auf keinen Fall läugnen, dafs es bei den alten Skandinaviern Sitte war, solche merkwürdige historischen Ereignisse durch Sculpturen und Inschriften der Nachwelt zu überliefern; und es enthalten die beigefügten Tafeln X bis XII nicht nur den Prospect der Klippe und alle bis jetzt veröffentlichten Abbildungen der Inschrift derselben, sondern auch Zeichnungen solcher ähnlichen Sculpturen auf dem Felsen bei dem See Roxen in Öster-Götland in Schweden, auf dem Klostader Feldsteine in der Parochie Tanum in der Provinz Bahus, auf den Felsmauern der Grotte Paradisar (Paradisarhellir) in Island u.s.f. — Dr. Webb unternahm später in Bartlett's Begleitung auch eine Reise nach der Insel Rhode Island, und sie entdeckten auch hier Inschriften auf dreien Felsen der westlichen Küste in dem Districte Portsmouth und auf dreien Felsen in Tiverton. Sie haben diese Inschriften gleichfalls für die königliche Gesellschaft abgezeichnet, und Abbildungen dieser drei Portsmouth-Rocks und dieser drei Tiverton-Rocks enthält die Tafel XIII. Obgleich diese Inschriften meistens sehr beschädigt sind, so lassen sich doch die Runen nicht auf denselben verkennen. Ja Finn Magnusen, dieser grofse Runologe, will sogar hier die Anfangs-Runen der Nahmen Leifr und Tyrker, als welche zuerst Vinland besucht haben, das ᛚ und ᛏ, erkennen. Denn auch das war Isländische Sitte, sich also blofs durch die Eingrabung der Anfangsbuchstaben der eigenen Nahmen zu verewigen.

Und so erhalten die gegebenen höchst interessanten Thatsachen auf jede Weise ihre unumstöfslichste Bestätigung. Das vorliegende Werk ist eines der für die Weltgeschichte wichtigsten, die in neuerer Zeit erschienen sind; ja wir dürfen es ein wahrhaft welthistorisches heifsen, nicht nur um der bereits an das Licht gestellten Thatsache, sondern auch um der vielen weitern Untersuchungen willen, die es erst noch sehr anregen wird. Herr C. L. Rafn hat sich durch dasselbe die Bewunderung und den Dank der Mit- und Nachwelt erworben. Er sagt nicht zu viel, wenn er die gegebenen Urkunden nennt (S. XXIV) „pervetustae relationes, quae orbis terrarum, geographiae, navigationis et commer-

ciorum historiam non parum illustrant." Er hat durch die ausdauerndste und gründlichste wissenschaftliche Behandlung der Sache seine Absicht vollkommen erreicht, die er an dem Schlusse der Vorrede ausspricht: „Consilium potissimum fuit, veterum Borealium relationes communicare ita illustratas, ut a peregrinis quoque lectoribus intelligi et ad futuras disquisitiones in usum converti possent."

C. Wilhelmi.

Die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an dem Streite über Analogie und Anomalie der Sprache von Dr. Laurenz Lersch, Privatdocenten an der rheinischen Friedrich-Wilhelm's Universität. Bonn, H. B. König 1838. 204 *S. in gr.* 8.

Wir finden in dieser Schrift zunächst eine wohl geordnete, übersichtliche Zusammenstellung der Ansichten und Meinungen des griechischen und römischen Alterthums über die Principien der Sprache und deren Bildung, insofern dieser Theil einer philosophischen oder allgemeinen Sprachlehre, wie man diefs jetzt zu nennen pflegt, schon frühe von den Alten, mit Bezug auf allgemeine philosophische Principien, auf zwiefache Weise aufgefafst worden war, je nachdem man nemlich auf dem Gebiet der Sprache strenge Regelmäfsigkeit und Gleichheit, die in allen Bildungen hervortritt, weil sie gleichmäfsigen, auf Alles anwendbaren Gesetzen unterworfen sind, annahm, (*Analogie*) oder von dem entgegengesetzten Princip der Ungleichheit und Unregelmäfsigkeit, die in allen Bildungen bald Willkühr, bald Zufall bestimmen und entscheiden läfst (*Anomalie*), ausgieng. Es hängt, wie bemerkt, die Bestimmung des Einen wie des Andern von höhern, allgemeineren philosophischen Principien ab; auch war die Frage ursprünglich auf das Gebiet der Philosophie beschränkt, aus dem sie erst bei dem gröfseren Umfang der Literatur und den dadurch hervorgerufenen Sprachstudien herausgetreten ist, um auf die Grammatik angewendet und hier als leitendes Princip zu Grunde gelegt zu werden. So gewinnt allerdings dieser Gegenstand und der daraus bei dem äufserst lebendigen Betrieb der grammatischen Studien seit der alexandrinischen Periode hervorgegangene, Streit zwischen den Anhängern des Princips der Analogie und der Anomalie ein Interesse und eine Bedeutung, welche das Er-

scheinen einer Schrift, welche diese Streitfrage von ihrem ersten Erscheinen an bis in die spätere Periode der Römischen Grammatik herab, verfolgt und erörtert, nicht blos rechtfertigt, sondern uns darin vielmehr einen recht schätzbaren Beitrag zu einer bis jetzt noch immer vermifsten, freilich auch in der Ausfuhrung höchst schwierigen Geschichte der grammatischen Studien des Alterthums liefert. Wir sehen daraus zugleich, mit welchem Eifer und mit welcher Thätigkeit das Alterthum sich mit der Beantwortung solcher Fragen beschäftigte, die heutigentags, wo man mehr den empirischen Weg eingeschlagen, nur zu sehr bei Seite gelassen werden. Auch läfst es sich nicht in Abrede stellen, dafs dieser Punkt bisher weniger von unsern Gelehrten beachtet worden ist, als er es wohl verdiente, selbst wenn man nicht so weit gehen wollte, mit dem Verf. vorliegender Schrift zu behaupten, wie man es bisher *gar nicht geahnt*, „dafs dieser *Streit über Analogie und* Anomalie der Sprache eine so mächtige Ausdehnung gewonnen, dafs er in Griechenland und Rom während der Dauer eines Jahrtausend's mit gröfserer und geringerer Kraft eine Anzahl der hellsten Köpfe beschäftigt, dafs er gleichsam der Faden ist, der, nur verschieden gefärbt, durch die ganze Griechische Grammatik von ihrem ersten Entstehen bis zu ihrer Verschrumpfung in trokne Register hindurch geht.“ (S. 2).

Es war gewifs zweckmäfsig, dafs der Verf. seine Übersicht mit einer Erörterung der verschiedenen, hier technisch gewordenen Ausdrücke beginnt, welche um die beiden entgegengesetzten Namen zu bezeichnen, von den Alten gebraucht werden, bei welchen diese ganze Frage, in speciellere Fassung gebracht, in die aus dem Platonischen Kratylus und Gellius N. A. X, 4. sattsam bekannte Frage sich auflöst, ob einem jedem Gegenstande sein Name φύσει (d. i. von Natur, wie sie frei und regelmäfsig entwickelt und bildet) oder θέσει d. i. durch das planlose (also zufällige, willkührliche) Setzen der Gewohnheit zukomme. Nachdem der Verf. alle hier in Betracht kommenden Griechischen Ausdrücke erklärt hat, führt er uns dann in der ersten Abtheilung die Ansichten der Griechischen Philosophen über die ganze Streitfrage vor, welche, je nach dem Standpunkt ihrer Philosophie, für die eine oder die andere Seite günstig ausfallen mufsten. In den Gegensätzen der Jonischen Physiologen, denen Alles

fliefsend und werdend, und der Eleaten, denen Alles stehend und seyend erschien, glaubt der Verf. den ersten Keim dieses Zwiespaltes zu finden, der die Einen consequent dahin führte auch in der Sprache, wie in der gesammten Natur, ein Schwankendes und Regelloses, die Andern aber dahin, nur ein Beharrliches und Regelrechtes zu erkennen. Diese Vermuthung hat Vieles für sich; Ref. wüfste ihr wenigstens Nichts entgegenzuhalten, noch wüfste er selbst tiefer dem ersten Keime und der ersten Veranlassung des Ganzen nachzugehen. Was nun von Äufserungen Griechischer Philosophen über die Sprache, über deren Bildung und Bildungsprincipien uns noch bekannt ist, das hat in der S. 11. mit Heraclitus beginnenden Übersicht seine Stelle erhalten. Auf Heraclit folgt Democritus, dann Prodicus und Theramenes von Ceos, Protagoras und Hippias, Socrates nach Aristophanes (als Anhänger der Analogie), Pythagoras, Kratylus, Hermogenes und Plato, den eben die Verschiedenheit der Ansichten, welche in diesem Punkte seine beiden Lehrer, den heraklitischen Kratylus als Anomalisten und den parmenideischen Hermogenes als Analogisten von einander trennte, sowie überhaupt die Bedeutung, welche die ganze Streitfrage zu jener Zeit unter den Sophisten gewonnen hatte, und möchten wir hinzusetzen, der Mifsbrauch, der hier getrieben, ja überhaupt die Ausartung der ganzen Streitfrage, veranlafste, diese Untersuchung vorzunehmen und in dem Dialog, in welchem sie niedergelegt ward, jene beiden Männer als die Hauptredner und Hauptrepräsentanten der beiden Richtungen erscheinen zu lassen. Doch ist der Verf. geneigt in diesem Dialoge, dem bekannten Kratylus, auch ein zweites Moment, nemlich das pythagoreische, anzuerkennen. Auf Plato folgt Aristoteles, Epikur, dann die Megariker und Stoiker; mit ihnen zeigt sich der Übergang, der diesen Gegenstand aus dem Gebiete der Philosophie in das der Grammatik hinabgeführt hat. Es beginnen nun die gelehrten Forschungen der Alexandrinischen Kritiker und Grammatiker, mit welchen der Verf. die zweite Abtheilung eröffnet, in der er uns die Ansichten des Zenodotus, Aristophanes, Aristarchus, Krates und anderer Grammatiker der Reihe nach vorführt. Die Hauptpunkte, um die sich hier die Frage dreht, sind: ob die sprachlichen Erscheinungen alle unter sich eine Gleichheit zeigen, und demnach unter den Gesichtspunkt einer durchgreifenden

Einheit (Analogie) aufzufassen, oder ob sie der Ungleichheit (Anomalie) anheimgefallen und als vereinzelte Bruchstücke blos durch den Sprachgebrauch äufserlich zusammengehalten sind; woraus die weitere Frage hervorgeht, ob die Sprachlehre überhaupt eine Wissenschaft zu nennen und als solche zu betrachten ist, oder ob sie ein blofses Aggregat von Sprachbemerkungen ausmache. (Vgl. S. 90—91). Griechen waren demnach die ersten Begründer der allgemeinen Sprachforschung und der philosophischen Sprachlehre, die zugleich mit der Philosophie selber entstanden, daraus später von den Grammatikern aufgenommen, und durch sie dann auf die besonderen Erscheinungen der Sprache, auf das Einzelne angewendet worden ist. So erscheint dann auch bei den Römern die Behandlung dieser Gegenstände mehr Folge des gelehrten Studiums, wie es durch die Bildung der noch rohen Sprache zur Schriftsprache mittelst des Griechischen hervorgerufen ward; daher auch durch Griechische Grammatiker nach Rom gebracht, und auf das Gebiet der Römischen Sprache verpflanzt. Der Verf. beginnt auch hier, wie vorher bei den Griechen, mit der Erörterung der in der Römischen Sprache vorkommenden Ausdrücke, auf welche er einen Abschnitt S. 98 ff. folgen läfst: „Begründung des Streites in dem Zustande der ältesten poetischen Literatur.“ Die ersten Dichter Rom's zeigen, wie der Verf. annimmt, das Bestreben bei dem schwankenden und unsichern Zustand der Sprache, eine feste und bestimmte Richtschnur und Norm sich zu bilden, also analogistisch zu verfahren; nur so, dafs jeder nach seiner eigenen Weise, und nicht nach allgemeinen Grundsätzen verfahren; weshalb auch nach des Verf. Ansicht von einer altlateinischen allgemeinen Grammatik nicht die Rede seyn kann, wohl aber von einer grammatischen Richtschnur des Ennius, Plautus u. s. w; obwohl anderseits, diese Dichter bei ihrem sichtbaren Bestreben, über den vulgären Dialekt sich zu erheben und sich eine eigene Richtschnur zu bilden, wiederum vielfach unter einander übereinkämen (S. 103). Bei einer solchen Ansicht kann der Verf. auch die gewöhnliche Ansicht, wornach es eine von der späteren ciceronianisch-augustinischen Zeit (wir möchten lieber dafür setzen: Schriftsprache) in Wortbildung und Wortabänderung sehr abweichende alt lateinische Sprache gegeben, deren Reste in den ältern Dichtern und Prosaikern bis auf Teren-

tius und Lucretius sich erhalten, nicht billigen, ja er bezeichnet sie S. 100 als eine von unwissenden Grammatikern genährte; obwohl es nach unsern Ermessen nur eines Blickes auf die Columna rostrata, oder das Lied der Arvalier und die Reste von Salischen Liedern, oder die Eugubinischen Tafeln, u. A. bedurfte, um sich von diesem grofsen Unterschied in der älteren Römischen Volkssprache und der gebildeten spätern Schriftsprache zu überzeugen. Aber hier scheint uns der Verf. ein Hauptmoment aufser Acht gelassen zu haben, nemlich das Daseyn eines Volksdialectes, mit dem die gebildete Schriftsprache, wie sie sich im letzten Jahrhundert der Republik und dann unter Augustus, nach und nach entwickelte, in den entschiedensten Gegensatz trat. Dafs die älteren und ersten Producte einer Römischen Poesie und Literatur, die ersten Versuche einer Schriftsprache diesem Volksidiom weit näher lagen, von dem sich die folgende Zeit immer mehr entfernte, das darin liegende nationelle Element immer mehr verschmähend und verkennend, um an dessen Stelle Etwas nach fremdem Geschmack Gebildetes, Kunstmäfsiges zu setzen, was aber eben darum nie volksmäfsig werden konnte, wird für den, der den Gang und die Geschichte der Römischen Literatur mit Aufmerksamkeit verfolgt, bald zu erkennen seyn, zumal da diese Volkssprache sich neben der gebildeten Schriftsprache bekanntlich in Rom wie aufserhalb Rom, selbst bis in den entfernteren Provinzen des Römischen Reichs, Jahrhunderte lang erhalten hat, und daher als ein wesentliches Grundelement bei der Entstehung und Bildung der neueren Töchtersprachen des Lateinischen angesehen wird. Diesem Romanischen (lingua Romana, rustica) dürften manche der Formen und Bildungen noch angehören, die wir bei den älteren Lateinischen Dichtern noch antreffen, hingegen bei späteren Schriftstellern des bemerkten Zeitalters durch andere ersetzt sehen, die einmahl in die gebildete Schriftsprache eingeführt, nun auch ferner darin blieben, zumal da die Bemühungen der gelehrten Grammatiker sich nur auf diese Sprache der Schrift, nicht aber auf die im Munde des Volks lebende erstreckten. Dafs diese gelehrten Sprach-Studien überhaupt erst durch Krates in Rom eingeführt wurden, wo dieselben eben bei dem Zustande der Sprache, die von dem Schwankenden der mündlichen Rede auf feste Normen der Schrift fixirt werden sollte,

um so eher Aufnahme finden und hier selbst zu weiterer Forschung einladen und anregen mufsten, erscheint durchaus begründet, da das Bedürfnifs Etwas Festes in Schreibung und Formbildung zu gewinnen, in jener Zeit des Aufblühens einer Literatur, zu nahe lag, um nicht in seinem vollen Grade gefühlt und erkannt zu werden. Einen solchen Versuch. Etwas festeres hinzustellen, und „die Sprache in ein schärferes Geleise zu bringen“ findet der Verf. schon in dem neunten Buch der Satiren des Lucilius, da es nach mehrfachen Zeugnissen eine Orthograhie enthalten habe (S. 113). Dafs es aber auch nachher in Rom nicht an zahlreichen Grammatikern gefehlt, welche eben damit beschäftigt waren, der Sprache (d. h. der Schriftsprache) diese Festigkeit zu verschaffen, wird ebenfalls Niemand dem Verf. bestreiten; es bleibt hier nur der Verlust so mancher in dieses Gebiet einschlägigen Schriften zu beklagen, die jedenfalls von dem Eifer und der Thätigkeit, womit auch in Rom diese Studien betrieben wurden, einen Beweis liefern können.

In der nun in ähnlicher Weise, wie vorher bei den Griechen, folgenden Übersicht der einzelnen hier in Betracht kommenden Schriftsteller, sind es besonders zwei, welche die Aufmerksamkeit des Verfassers auf sich gezogen haben: Varro und Cäsar. Bei Jenem, wo ein näheres Eingehen schon durch sein wenigstens zum Theil noch erhaltenes Werk möglich wird, tritt eine bei dem gegenseitigen Streite über Analogie oder Anomalie gewissermafsen vermittelnde Ansicht hervor, die keinem der beiden Principien ein ausschliefsliches Übergewicht und eine alleinige Gewalt auf die Sprache zuerkennt, da hier beide Principien vielmehr in ihrer Einseitigkeit sich gegenseitig ergänzen und im Grunde zuletzt auf dasselbe hinauslaufen; indem nach Varro die Analogie doch am Ende nichts Anderes ist als der Sprachgebrauch in seiner strengsten Beachtung. Das Nähere, wie Varro sich diefs vorstellt und wie er sein eigenes System weiter auszuführen und zu begründen sucht, mufs man bei dem Verf. selbst nachlesen, der aus Varro's Büchern die Hauptpunkte gut hervorgehoben und zusammengestellt hat. Nächst Varro ist es, wie bemerkt Cäsar, mit dessen Schrift *De Analogia* der Verf. von S. 129 ff. an näher und in der Weise sich beschäftigt, dafs zugleich eine Sammlung aller der aus dieser Schrift zerstreut erhaltenen Fragmente hier geliefert

wird, die sich vor früheren ähnlichen Versuchen durch grösere Vollständigkeit und bessere Anordnung auszeichnet. Auch dieses Werk hatte keine andere Bestimmung, als die: „durch Aufstellung einer festen, unabänderlichen Norm Einheit und Richtigkeit in die Sprache zu bringen und den schwankenden Sprachgebrauch zu der Reinheit einer künstlichen Harmonie zu erheben.“ Das erste Buch dieser Schrift scheint mit Untersuchungen allgemeiner Art sich befafst zu haben, das zweite speciell mit Orthographie, Declination, Conjugation u. dgl.; jedenfalls aber bleibt diese Schrift eines Cäsar's ein merkwürdiger Beweis für die Bedeutung, welche damals in Rom die Behandlung solcher Gegenstände gewonnen hatte, dafs ein Mann, wie Cäsar, in einem streng gelehrten Streite auftrat und als Vertheidiger der Analogie, durch Abfassung einer eigenen, seine Principien entwickelnden Schrift so lebhaften Antheil daran nahm. Cicero, wie der Verf. glaubt ausmitteln zu können, nahm nach seiner Weise weder für die Analogie, noch für die Anomalie entschieden Partei; er nahm weder die eine noch die andere als ausschliefsliche Richtschnur, die ihm, in schwierigen Fällen, allein der Wohlklang zu geben schien (S. 142). Diesen, so wie den Sprachgebrauch neben grammatischer Regelrichtigkeit findet der Verf. auch bei Plinius (S. 151) als Grundsatz angenommen, während Quintilian in seiner Hauptlehre über das Wesen der Analogie mit Varro übereinstimmt (S. 154). In einer zweiten Abtheilung hat der Verf. die aus den Schriften späterer Grammatiker uns entgegentretenden Zeugnisse zusammengestellt, und in einer Schlufsbemerkung weiter angedeutet, wie selbst das Mittelalter hindurch bis auf die neuere Zeit, diese Streitfrage stets sich rege erhalten hat. Ein Anhang liefert eine Zusammenstellung der von der verlorenen Schrift des älteren Plinius: Libri dubii sermonis noch vorhandenen Fragmente. Noch erwähnen wir der S. 148 nach dem Vorgang von Fr. L. Schultz ausgesprochenen Behauptung, welche das bekannte Werk des Vitruvius De Architectura als das Machwerk eines mittelalterlichen Compilator's ansieht! Es wird sich wohl mit dieser Behauptung nicht anders verhalten, als mit so manchen andern wunderlichen Grillen des sonst gelehrten Mannes; denn nach Aloys Marini (Atti dell' Academia Roman. di Archeolog. T. IV. p. 340 — auch in seiner Ausgabe, die aber Ref. aus eigener

Anschauung nicht kennt, soll dasselbe stehen —) findet sich unter den zahlreichen Handschriften des Vitruvius, deren in Rom allein fünf und zwanzig seyn sollen, eine Vaticanische Nr. 1504 aus dem achten oder neunten Jahrhundert, angeführt, während nach Schultz (s. Rhein. Museum V, 4 p. 614 ff.) das Werk ein Product des zehnten Jahrhunderts seyn soll!! So möchten wohl alle andere Beweise des Gegentheils von selbst wegfallen und überflüssig erscheinen. — Druck und Papier des Buchs sind vorzüglich. *Chr. Bähr.*

Die orientalische Brechruhr in München und an andern Orten von Dr. Fr. Rampold, Arzt des bürgerlichen Krankenhauses in Esslingen a. N. X. 290 S. 8. Stuttgart und Tübingen, Druck und Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1838.

Wenn das ärztliche Publicum, übersättigt von der Fluth der Schriften über die Cholera, nur selten noch einen Blick auf und in Untersuchungen über diesen Gegenstand wirft, so wünschen wir aus innigster Überzeugung, dafs rücksichtlich der vorliegenden eine Ausnahme gemacht werden möge. Veranlasst wurde dieselbe durch die Choleraepidemie in München, welche zu beobachten der rühmlichst bekannte Verf. den Auftrag von den städtischen Behörden seines Geburtsortes erhalten hatte. Der Leser würde aber irren, wenn er dem Glauben sich hingeben sollte, hier nur eine kahle Beschreibung dieser Epidemie zu finden, vielleicht in der Weise wie die Kopp'sche Schrift und ähnliche sie bieten. Rampold giebt mehr; die Werke und Untersuchungen der Engländer, Franzosen, Deutschen, Russen u. s. w. über diesen Gegenstand sind ihm durch ein gründliches Studium vertraut geworden, ihren Inhalt hat er genau mit dem verglichen, was er in München am Krankenbette und in der Leiche zu beobachten Gelegenheit hatte, so dafs wir die vorliegende Monographie als die Frucht einer genauen Beobachtung und eines gründlichen Studiums bezeichnen und besonders solchen empfehlen können, welche eine gründliche, wissenschaftliche und practische Belehrung über diese Krankheit suchen. Eine bisher weniger beachtete Seite bei der Cholera waren die chemischen Veränderungen im Blute, in den Socratis und in der ausgeathmeten Luft der Kranken. Der Verf. hat dieser eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und selbst eine

Reihe von Versuchen gemacht, die er im Buche mittheilt. R. unterscheidet, wie viele andere Ärzte, drei Formen der Krankheit, für welche er die Namen Diarrhoea cholerica, Cholera orgastica und Cholera paralytica beibehalten hat und von denen er eine naturgetreue Beschreibung gibt auf die Modification hinweisend, welche die Münchener Epidemie gegenüber von andern Epidemien auszeichnet. Den Harn der Cholerakranken unterwarf er wiederholt einer chemischen Analyse, welche dann eine grofse Abweichung von Harn Gefunder, Überflufs an Eiweifs, Reichthum an Harnstoff und Harnsäure, Anwesenheit von der normalen Menge phosphorsaurer Salze ergab. Die Electricität des äufsern Körpers fehlte bei einem hohen Grade der Krankheit, ebenso die galvanische Reaction. Jede Periode der Cholera sah der Verf. in Tod, Genesung und Typhoid übergehen, häufig Recidien oder auch ein Schwanken zwischen Reaction und Kälte. Die Diarrhoea cholerica und die Cholera orgastica tödten nach R. durch Lähmung der Bauchnerven, wenn sie nicht in die paralytische Form oder in Typhoid übergehen, und hier tödlich endigen, während der Tod in der paralytischen Form mehr ein Erlöschen ist. Bei der Hälfte der Kranken trat ein typhoses Stadium ein, in der Regel mit vorwaltendem Ergriffenseyn des Gehirns.

In Bezug auf die pathologische Anatomie verdienen besonders die vom Verf. erwähnten Veränderungen des Herzbeutels Beachtung, den er einigemal auf der äufsern Seite pergamentartig trocken, hornartig trocken und durchscheinend, ein anderes mal an das Herz festgetrocknet fand. Auch nimmt er einen gröfsern Blutreichthum in der Cholera an und leitet daher zum Theil die Gavose ab.

Aus dem Cholerablutsorum gewann R. durch Cristallisation Salze, die etwas anderes waren, als salzsaure, und die zugleich ein kohlensaures Alkali enthalten. Der Blutkuchen im Choleroblute ist specifisch leichter, als das Sorum, indefs R. bei Gesunden das Gegentheil beobachtete. Dieser Cruor verhärtet sich auf seiner Oberfläche, während er noch mit dem Sorum in Verbindung steht, zu einer schwarzen, harten, helltönenden Cruste, worin R. auch ein Zeichen von einer qualitativen Veränderung des Cruor's erblickt.

In den weifswasserartigen Stuhlentleerungen fand R. etwas Schwefelwasserstoffgas und Eiweifs, welches in den

ausgebrochenen Stoffen dagegen meist fehlte. Den Urin von Cholerakranken nennt er einen stoffarmen, qualitativ depotenzirten, das erste Product der Ninona ist Eiweifsstoff, wie beim Übergang in Diabetes oder bei der Rückbildung von dieser Krankheit. Den Gang der Krankheit, die Erkrankungs- und Mortalitätsverhältnisse, die Eigenthümlichkeiten und Launen der Münchner Epidemie gegenüber den Epidemieen in andern Städten und Ländern hat der Verf. in kurzen und characteristischen Zügen hervorgehoben. Er sieht in der Cholera eine Blut- und Nervenkrankheit, hält die letzte Affection aber für die primäre und glaubt, dafs erst in Folge der veränderten Nerventhätigkeit in den Gangliennerven des Magens und Dünndarms das Blut leide, alle characteristischen Symptome der Krankheit auf diese zurückführend. Die Frage, ob die Cholera contagiös oder nicht contagiös sei, beantwortet er dahin, dafs sie miasmatischer oder besser autochthonischer Natur sei, aber auch ein Contagium entwikkeln könne, diese Ansicht durch gut gewählte Gründe vertheidigend. Als Character des Choleracontagiums bezeichnet R. die geringe Intensität und die Flüchtigkeit, und glaubt namentlich, dafs Berührung dabei nicht Hauptsache sei, dafs die Ansteckung hauptsächlich im Augenblick des Strebens erfolge, dafs das Choleratyphoid niemals Typhoid, sondern Cholera hervorbringe, dafs der übertragene Keim der Krankheit vierzehn Tage im Menschen schlummern könne, bevor Erkrankung erfolge, dafs es an Orten haften könne, wo vorher keine allgemeine Prädisposition bestanden, und dafs die verdünnte Luft hoher Gebirgsgegenden es zerstöre.

Über die prädisponirenden Ursachen, die Diagnose, die Prognose, die prophylactische und therapeutische Behandlung der Cholera spricht sich der Verf. als rationeller und denkender Arzt aus. In prophylactischer Beziehung ist in München viel und wir möchten fast sagen zu viel geschehen, was von dem Publicum oft nicht erkannt sein mag und nur so lange durchzuführen ist, als eine Krankheit, wie die in Rede stehende, sich nur auf einen geringen Umkreis ausgedehnt hat.

Die vom Verf. aufgestellten Indicationen sind, die krankhafte Thätigkeit der Bauchganglien herabzustimmen, antagonistisch die niedergedrückte peripherische Thätigkeit so wie die der Brustorgane zu heben, die geschwächte und gesammte Decarbonisation zu entfesseln, bei der Reaction und dem Ty-

phoid die gefährdeten Organe zu schützen und abzuleiten und etwaige Complicationen zu beseitigen. Die Erfüllung dieser Indicationen erkennt er als eine schwierige Sache an, da die Art der Nervenaufregung und der Blutveränderung noch unbekannt sei. Aus einer einzelnen Epidemie mag R. keinen Schlufs über den Werth oder Unwerth der Heilmethoden ziehen, da in manchen Epidemien sich eine Neigung zu Congestionen und Entzündungen, in andern dagegen zur Paralyse oder zu Krämpfen oder zum Typhoid ausspricht und solche Verschiedenheiten auch eine modificirte Behandlung nothwendig machen.

Der Verf. nimmt drei Hauptbehandlungsweisen an, die umstimmende oder alterirende durch Ipecacuanha, Rheum und Calomel, die herunterstimmende durch Blutentziehungen, Kälte und Calomel, und die reizende. Dabei erkennt er an, dafs die Natur bei einem gehörigen Verhalten in dieser Krankheit viel leiste, zugleich auch den Vorwurf zurückweisend, dafs die Kunst hier nichts vermöge.

Als anziehend und lehrreich müssen wir vor allem noch den letzten Abschnitt bezeichnen, in welchem der Verf. über einige Verschiedenheiten in den Erscheinungen der Cholera bei verschiedenen Epidemien handelt und eine grofse Bekanntschaft mit der Choleraliteratur aller Sprachen an den Tag legt. Die Klarheit der Darstellung und die edelgehaltene Sprache verdient nicht minder Anerkennung, als der Inhalt der Schrift, deren Verbreitung und Bekanntwerdung wir von Herzen wünschen.

Heyfelder.

N°. 11. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

GRIECHISCHE LITERATUR.

(Beschlufs von Nro 6.)

Ganz anderer Art, obwohl auf denselben Basilius sich beziehend, ist nachfolgende Schrift, von dem Verfasser bezeichnet als ein Supplement der unlängst erschienenen Gesammtausgabe des Plotinus (s. diese Jahrbb. 1836 Nro. 40) so wie der Garner'schen des Basilius, mit Rücksicht auf eine demnächst zu erwartende neue Ausgabe der Werke des Basilius von Herrn von Sinner zu Paris:

Basilius magnus plotinizans, supplementum editionis Plotini Creuzerianae, Basilii M. Garnerianae. Edidit A. Jahnius, Bernas Helvetius. Bernae apud C. A. Jennium filium. MDCCCXXXVIII. 46 S. *in gr. 4to.*

Der Verf. nemlich war bei seinen Studien der neuplatonischen Schriftsteller zu der Entdeckung gekommen, dafs die dem fünften Buch der Schrift gegen Eunomius beigefügte Rede des Basilius über den heiligen Geist (bei Garnier I. p. 320 ff.) so wie das neunte Cap. der Schrift über den heiligen Geist (ebendas. III. p. 19 B.) rein aus Plotinischen Gedanken und Worten zusammengesetzt sey; und darum legt er nun p. 10 ff. und p. 23 ff. seiner Schrift einen Abdruck der erwähnten Stellen des Basilius vor, welchem die betreffenden Stellen aus Plotinus gegenübergestellt sind, um so dem Leser selbst den Beweis der Richtigkeit der Entdeckung unter die Augen zu legen, die allerdings einen neuen und zwar recht eclatanten Beweis von dem so oft verkannten oder doch sehr in Abrede gestellten Einflufs der neuplatonischen Philosophie selbst auf diejenigen Väter der Griechischen Kirche, die in dem Sinne der Orthodoxie gelehrt und geschrieben, liefert, damit aber die unabweisliche Nothwendigkeit eines eindringlichern Studiums der neuplatonischen Schriften auch für den christlichen Religionslehrer nachweist; da wir z. B. sehen, wie der h. Basilius, indem er Wesen und Natur des h. Geistes erörtert, sich ganz an Plotinus hält und an die Beweise und Erörterungen, die er bei diesem grofsartigen Philosophen des Heidenthums gefunden!

Es hat übrigens der Verf. diese Gelegenheit benutzt, nicht blos um dem Abdruck der erwähnten Stellen des Basilius und Plotinus eine Reihe von zahlreichen kritischen Bemerkungen, welche unter dem Text unmittelbar stehen, und grofsentheils auf die von dem Verf. vorgenommenen Änderungen sich beziehen, beizufügen,

sondern er hat auch unter der Aufschrift *Annotatio exegetica* dazu einen Commentar geliefert, in welchem er Gelegenheit nimmt, aus dem reichen Schatze seiner grammatischen und sprachlichen, aus dem sorgfältigsten Studium dieser Quellen heidnisch-christlicher Philosophie, hervorgegangenen Sammlungen, Bemerkungen der genannten Art in einer Weise vorzulegen, die uns, um nur bei Basilius stehen zu bleiben, den fortdauernden Einflufs der classischen heidnischen Literatur, und das sorgfältige Studium des Plato, das in einer geschmackvollen und nicht sclavischen Nachbildung seiner Ausdrucksweise überall hervortritt, zur Genüge darthun können. Die beiden *Epimetra* am Schlufs S. 45 f. betreffen: *De Centone Platonico apud personatum Dionys. Areopagitam* und: *De Centone Platonico apud Jamblichum* *).

Actus solennes gymnasii regii Spirensis d. XXXI Augusti MDCCCXXXVIII rite habendos collegarum nomine indicit Rupertus Jaeger, gymnasii professor. Praemittitur Annotationum in Plutarchi Vitam Caesaris Specimen primum. Spirae. Typis Danielis Kranzbühler. 1835. 32 S. in gr. 4.

Der Verf. der sich das passende Motto aus Hesiodus: *εἰ γάρ κεν καὶ σμικρὸν καταθεῖο καὶ θαμὰ τοῦτ' ἔρδοις, τάχα κεν μέγα καὶ τὸ γένοιτο* seiner Schrift vorgesetzt hat, giebt darin eine Reihe von Bemerkungen zu Plutarch's Vita Caesaris, welche zur Kritik wie zum Verständnifs dieser noch wenig bearbeiteten Biographie Manches darbieten und darum wohl auch einem gröfsern Publikum bekannt zu werden verdienen. Es sind diese Bemerkungen zum Theil selbst ausführliche Erörterungen und Untersuchungen über mehrere einzelne Stellen der bemerkten Vita; sie befassen sich, neben der Kritik, insbesondere mit dem Sprachgebrauch und der Redeweise Plutarch's, berücksichtigen dabei aber auch die oft so sehr vernachläfsigte oder doch stiefmütterlich behandelte reale Seite der Erklärung, für welche im Ganzen bei Plutarch noch so wenig gesorgt ist, während sie doch gerade bei ihm so wesentlich nothwendig für das Verständnifs und die gerechte Würdigung seiner Nachrichten erscheint. Wir können hier natürlich nicht die einzelnen Bemerkungen des Verf. anführen, wohl aber versichern, dafs wir in ihnen durchweg gründliche Kenntnifs der Sprache, insbesondere der Redeweise Plutarch's, umfassende Belesenheit in des-

---

*) Wir dürfen wohl bei dieser Gelegenheit auf eine andre kleine Schrift desselben Verfasser's aufmerksam machen, welche aus zwei Handschriften unserer Universitätsbibliothek einige interessante Mittheilungen enthält, die den bekannten Heinrich Suso und den nicht so bekannten Nicolaus von Strafsburg (wahrscheinlich auch aus dem vierzehnten Jahrhundert) zum Verfasser haben und hier mit einer gelehrten Einleitung zum erstenmal im Druck unter folgendem Titel erscheinen: Lesefrüchte altteutscher Theologie und Philosophie. Urkundlich, kritisch, exegetisch herausgegeben von A. Jahn. Bern. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 1838. XVI. u. 28. S. in gr. 8.

sen Schriften und einen gesunden kritischen Takt, der vor den Irrwegen der Kritik bewahrt, wahrgenommen haben. Unter den sprachlichen Bemerkungen nennen wir nur beispielshalber die über *μοναρχία* und die verwandten Ausdrücke; über *ἐπικρατεῖν*, wo wir dem Verf. vollkommen beipflichten müssen; über *ἀποσπᾶν*, *προελθεῖν*, *ἐκπίπτειν*, u. s. w. oder über den Gebrauch von *ὑπὸ* bei Plutarch, von *καὶ* in besonderem Sinne (und überhaupt) u. dergl. m. Die in einer Note pag. XIII gelegentlich ausgesprochene Behauptung von einzelnen Irrthümern, welche in Angabe der Namen hier und da bei Plutarch vorkommen, kann Ref. nur unterschreiben; er hat schon früher an solche aus einem natürlichen und darum auch wohl verzeihlichen Versehen des vielbelesenen Mannes hervorgegangene Irrthümer aufmerksam gemacht (pag. 192 ad Pyrrh.), und seitdem noch manche weiteren Belege zu dieser Behauptung in den Schriften Plutarchs entdeckt; wefshalb in allen solchen Fällen der Kritik doppelte Vorsicht zu empfehlen ist, um nicht in den Text Etwas hinein zu corrigiren, was ursprünglich nicht darin gestanden. — Wir möchten nach den hier vorgelegten Proben wohl wünschen, dafs der Verf. zu einer umfassenden Bearbeitung der Vita Caesaris sich entschliefsen möchte; die Heidelberger, wie die Münchner Handschrift, um von den Pariser Handschriften des Plutarch nicht zu reden, würden gewifs manchen schätzbaren Beitrag zur Sicherstellung oder zur Verbesserung des Textes liefern können.

Stephani Byzantii ΕΘΝΙΚΩΝ *quae supersunt. Edidit Antonius Westermann, litt. Graec. et Rom. in Univ Lips. P. P. O. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri MDCCCXXXIX. XXIV und 334 S. in gr. 8.*

Es dürfte kaum eine Untersuchung aus dem Gebiete der Alterthumskunde unternommen werden, bei der wir uns nicht auf das unter dem Namen des Stephanus von Byzanz, wenn auch nur im Auszuge, noch vorhandene geographische Wörterbuch zu beziehen hätten, da dasselbe seinem Inhalte nach grofsentheils älteren jetzt verlorenen Quellen, die uns auf diese Weise ersetzt werden müssen, entnommen ist. Und doch ist diese wichtige Sammlung meist nur denjenigen zugänglich, die im Besitze einer umfassenden Privatbibliothek sind, oder eine gröfsere öffentliche Bibliothek benützen können, da wir nur gröfsere und seltnere, mithin theuere Ausgaben, wie die von Pinedo und Berkel und den durch Dindorf 1825 erneuerten Abdruck der letztern Ausgabe in vier Bänden besitzen; eine bequeme, wohlfeile Handausgabe aber bisher eben so sehr vermifst ward, als ein berichtigter Text, wie er, nachdem fast anderthalb Jahrhunderte die Kritik des Autor's geruht, hier doppelt zu einem wahren Bedürfnifs geworden war. Wenn daher das Erscheinen einer neuen Handausgabe, wie die vorliegende, mehr als gerechtfertigt erscheint, so kann Ref. es auf der andern Seite nur beklagen, dafs der ursprüngliche Plan des Herausgebers, dem von ihm in einer ungleich berichtigteren und verbesserten Gestalt gelieferten Texte auch eine Adnotatio beizufügen, welche zugleich mit

dem aus früheren Ausgaben und sonst her gesammelten kritischen Apparat, auch die Rechtfertigung der im Texte vorgenommenen Aenderungen und selbst eine, sehr oft nöthige Erklärung des Textes selber enthalten sollte, verlassen worden oder vielmehr verlassen werden mufste, da es der Verleger seinen Interessen zuträglicher fand, das Ganze auf einen blofsen Abdruck des griechischen Textes zu beschränken, dem, im günstigen Falle, dann später als ein Appendix, jene Adnotatio des Herausgebers folgen soll! Unter solchen Verhältnissen können wir dem hier vorgelegten Abdruck nur recht viele Abnehmer wünschen, die er auch, nicht blos bei dem Mangel und dem verhältnifsmäfsig bedeutenden Preise der andern genannten Ausgaben, sondern auch wegen des hier in weit besserer Gestalt gelieferten und lesbareren Textes in jeder Rücksicht verdient. Möge denn so der wackere Herausgeber bald die erwünschte Gelegenheit erhalten, das mitzutheilen, was uns jetzt, nicht durch seine Schuld, vorenthalten ist, und was doch, zur richtigen Würdigung des von ihm gelieferten Textes, so nothwendig ist. Ja es hat dieser Umstand den Herausgeber selbst abgehalten, an manchen Stellen, wo er wohl zu Änderungen geneigt gewesen wäre, diese vorzunehmen, um nicht den Schein einer allzu grofsen Willkührlichkeit und dadurch Vorwürfe auf sich zu laden, gegen die er sich nicht durch nähere Auseinandersetzung seiner Gründe zu vertheigen im Stande wäre. Was unter solchen Verhältnissen möglicher Weise zu thun war, das ist geschehen, und wir haben gewifs alle Ursache, dem Herausgeber zu danken, dessen Sorgfalt einen weit reineren und fehlerfreien Abdruck eines uns so vielfach nöthigen Autor's geliefert, und zugleich die verschiedenen Anführungen desselben genau nachgewiesen hat; auch ist am Schlusse ein bei einem solchen Schriftsteller doppelt nothwendiges Register der darin citirten Stellen anderer Autoren mit gleicher Genauigkeit beigefügt.

Eine weitere sehr dankenswerthe Zugabe bildet die in die Praefatio aufgenommene Untersuchung über den Verfasser des Werkes und die Beschaffenheit des letztern selbst. Wir wollen nur einige Hauptpunkte daraus unsern Lesern vorlegen; die nähere Begründung mag in der Abhandlung selbst nachgelesen werden. In dem Verfasser der Ἐθνικὰ (was wir gleichfalls für den wahren Titel ansehen) erkennt der Herausgeber einen christlichen Scribenten Stephanus aus der Zeit Justinian's, aus dem Anfang und der Mitte des sechsten Jahrhunderts. Der aus dem Werke dieses Stephanus allein noch vorhandene Auszug, der von Suidas einem sonst nicht weiter bekannten Grammatiker Hermolaus zu Konstantinopel zugeschrieben wird, welcher denselben an Justinian dedicirt, würde dann mehr als ein Jahrhundert später fallen, insofern nemlich hier an Justinian II., der 685 die Regierung antrat, zu denken ist. Indem wir übergehen, was über die ursprüngliche Eintheilung des Werkes gesagt ist, folgen wir dem Herausgeber weiter in der Untersuchung dessen, was von dem ursprünglichen Werke jetzt noch vorhanden ist. Hier zeigt sich nun, dafs, was wir jetzt in

dem Auszuge lesen, wörtlich aus dem Werke des Stephanus entnommen ist, mithin diesem selbst im eigentlichen Sinne des Wortes angehört, nur sind die Auszüge am Anfang ausführlicher und vollständiger, nehmen aber dann in dem weitern Fortgange des Werkes immer mehr ab und schrumpfen bei dem Buchstaben Π bis Σ in der Mitte, zu ganz kurzen Notizen zusammen, welche dann mit einem male wieder ausführlicher werden und uns von Χ — Ω den vollständigen, unverkümmerten Stephanus selbst liefern, was der Herausgeber damit erklärt, dafs dem Abschreiber, der in den vorhergehenden Buchstaben den Auszug abschrieb, hier das Werk selbst in die Hände gefallen, das er dann wörtlich copirt. So haben wir also in dem, was uns allein übrig geblieben ist, eine merkwürdige Mischung des Auszugs und des Werkes selbst; ein Umstand, der auch den Herausgeber bewog, alle diejenigen Fragmente des Stephan'schen Werkes, die anders wo vorkommen und in diesem Auszuge sich nicht vorfinden, in den Text seiner Ausgabe, zur gröfsern Vervollständigung desselben, aufzunehmen. An solchen Stellen ist also der ursprüngliche Text jetzt statt des bisherigen Auszuges eingerückt worden, über dessen Anlage und Ausführung uns eben die mit dem Original in solchen Stellen mögliche Vergleichung (s. z. B. pag. IX seqq.) einen Begriff geben kann. Auffallend aber ist es, dafs Eustathius, der, wie die hier S. XII. ff. mit so vieler Genauigkeit gesammelten Stellen beweisen, so oft den Stephanus citirt, dabei meistens freilich den Auszug, mit dem seine Citate auch meist wörtlich übereinstimmen, dann aber auch wieder das Werk des Stephanus selbst vor Augen gehabt hat, den er in einer vollständigeren Gestalt, als wir, gekannt haben mufs. Was der Grund dieser, wie es scheint, willkührlichen Benutzung bald des Auszugs, bald des Werkes selbst ist, mag schwer zu errathen, vielleicht auch von zufälligen Umständen abhängig gewesen seyn. Endlich zeigen sich selbst in den Handschriften, die wir besitzen, Spuren von Auslassungen und Abkürzungen durch die Abschreiber; so dafs auch ihnen gewifs ein nicht geringer Antheil an der Schuld zukommt, das ursprüngliche Werk des Stephanus in einer so zerrissenen Gestalt uns überliefert zu haben, da jener Hermolaus, oder wer sonst der Verfertiger dieses Auszuges war, denselben jedenfalls so veranstaltet zu haben scheint, dafs in dem Ganzen ein Zusammenhang und eine Verbindung der einzelnen Theile und Glieder einigermafsen wenigstens herrschte; diesen Zusammenhang scheinen aber die Abschreiber der nachfolgenden Zeit wenig beachtet, und so durch Abkürzungen, Auslassungen, und Veränderungen anderer Art das Ganze in die traurige, oft ganz unzusammenhängende Gestalt gebracht zu haben, in der es uns allein noch zugänglich ist. Man sieht aus dieser Untersuchung, wie tief hier das Übel liegt, und wie, ohne neue Handschriften, die uns das Wörterbuch in einer vollständigeren, weniger abgekürzten und lückenhaften Gestalt bringen, im Ganzen Wenig, im Einzelnen immerhin aber Dankenswerthes geschehen kann. Um so mehr scheint uns die Herausgabe der Adnotatio, wie wir oben be-

merkt haben, wünschenswerth. Jedenfalls ist doch nun ein schon sicherer und fester Boden für die Kritik gewonnen, auf welchem weiter mit mehr Erfolg fortgeschritten werden kann.

Von demselben Herausgeber erschien unlängst:

De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur Commentatio, qua Candidatos Magisterii ad examina invitat Antonius Westermann litt. Gr. et Rom P. P. O. ord. philos. h. t. Procancellarius. Pars I. De Callisthenis Olynthii vita et scriptis. Lipsiae, typis Staritsii, typogr. Academ. MDCCCXXXVIII. 18 S. in gr. 4.

Unter den verschiedenen Schriftstellern, welche das Alterthum unter dem Namen Callisthenes kennt, dürfte dem Callisthenes von Olynth, dem Schüler des Aristoteles, dem Begleiter Alexander's des Grofsen auf seinem Zuge nach Asien, wohl die erste Stelle gebühren, da er als Philosoph wie als Geschichtschreiber sich bei der Mitwelt und Nachwelt einen Namen gewonnen hatte, dessen ehrenvolles Andenken auch die verschiedenartigen Nachrichten über sein Leben, seinen Charakter und seine Sinnesart, so wie über den gewaltsamen Tod, den er erlitten, nicht zu schmälern, vielleicht eher zu erhöhen vermocht haben. Der Verf. giebt uns hier über diesen bedeutenden Mann eine, so weit als möglich vollständige Monographie, in welcher alle auf uns gekommenen Nachrichten, sowohl die, welche das Leben, als die, welche die verschiedenen Schriften, welche ihm beigelegt werden, betreffen, zusammengestellt und einer neuen, durch einzelne in diesen Nachrichten vorkommende Widersprüche doppelt nothwendig gewordenen Prüfung und Kritik unterstellt werden, die nach früheren, nicht ganz befriedigenden Untersuchungen (wie z. B. die von Sevin in den Mém. de l'Acad. des Inscript. T. VIII p. 126 ff.) das Ganze zu einem Endresultat und Endabschlufs bringen soll. Die erste Abtheilung dieser Schrift beschäftigt sich mit den über das Leben und den Charakter des Mannes uns zugekommenen Nachrichten, und sucht namentlich in Bezug auf das Letztere das zu bestimmen, was von den mehrfach gegen den allerdings strengen und harten, aber charakterfesten Mann, der selbst gegen einen Alexander in seinen Reden sich nicht zu schonen oder zu mäfsigen wufste, vorgebrachten Beschuldigungen in der That zu halten ist. Eine zweite Abtheilung giebt dann das Verzeichnifs der diesem Callisthenes beigelegten Schriften, von denen freilich mehrere, zumal bei der so leicht eintretenden Verwechslung mit andern dieses Namens, insbesondere mit dem Callisthenes von Sybaris, nicht ganz sicher gestellt werden können. Unter die jedenfalls ihm zugehörigen Schriften sind vor Allem zu rechnen Ἑλληνικά in zehn Büchern, eine Geschichte der Begebnisse in Griechenland während eines dreifsigjährigen Zeitraum's von Olymp. XCVIII, 2 oder 387 a Chr. bis Ol. CV, 4 oder 357 a. Chr. Daran schliefst sich unmittelbar eine Geschichte des heiligen oder phocischen Krieges, der in dem zuletzt genannten Jahre ausbrach und Ol. CVIII, 3 mit der Zerstörung der phocischen Städte durch Philippus endigte. Die auf die

falsche Lesart einer Stelle des Cicero (Epp. ad Divers. V, 12, wo aber Hr. Westermann statt *Troicum* bellum nicht *Crisaicum* bellum, wie Orelli, sondern *Phocicum* bellum lesen möchte) gestützte irrige Annahme von einer durch Callisthenes verfertigten Geschichte des troischen Krieges wird, und mit vollem Rechte, verworfen. Gewifs dagegen ist es, dafs Callisthenes auch Verfasser einer Geschichte Alexander's ist, wahrscheinlich unter dem Titel Περσικά, so wenig wir auch im Ganzen Näheres über dieses Werk wissen, und so sehr hier die Verwechslung mit dem Pseudocallisthenes (worüber der Verf. in einem dritten Theile ausführlicher zu handeln gedenkt) zu doppelter Vorsicht auffordert. Diese wird auch gleichfalls bei andern dem Callisthenes zugeschriebenen und in so fern zum Theil zweifelhaften Schriften anzuwenden seyn, eben weil es uns hier sehr schwer wird, mit Sicherheit auszuscheiden dasjenige, was dem Sybariten und das, was dem Olynthier Callisthenes zufallen dürfte. Diefs ist namentlich der Fall bei zwei Werken, die nur aus geringen Bruchstücken bekannt sind, und einem Callisthenes, ungewifs welchem, beigelegt werden: Μακεδονικά, Θρακικά; doch möchte Hr. Westermann sich für den Olynthier aussprechen, dem auch nach seiner Meinung der mehrfach citirte περίπλους angehört. Über andere Schriften, darunter eine über die Beschaffenheit des Auges, eine andere über die Natur der Pflanzen, ferner über die Jagd (Κυνηγετικα) herrscht Ungewifsheit, eben so auch über die einem Callisthenes beigelegten Αποφθεγματα und über die Bücher der Verwandlungen (Μεταμορφώσεων.). Man mufs das Nähere darüber in der gründlichen und erschöpfenden Abhandlung selbst nachlesen, und damit noch das verbinden, was der Verf. von S. 24 an über die wissenschaftliche Bildung des Mannes überhaupt, den Werth seiner historischen Leistungen und die Stelle, die ihm in dieser Beziehung unter den Geschichtschreibern Griechenland's zukommt, ganz wahr und richtig bemerkt hat.

De Euripidis Iphigenia Aulidensi. Dissertatio inauguralis, quam — ad summos in philosophia honores rite obtinendos publice defendet Hermannus Zirndorfer, Moeno-Francofurtanus. Marburgi MDCCCXXXVIII. 32 S. in gr. 8.

Es wird kaum ein Drama des Alterthums sich finden, das bei den allerdings eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche Kritik und Erklärung hier darbieten, in der neuesten Zeit mehr die Aufmerksamkeit unserer Gelehrten auf sich gezogen, aber auch zu so wunderlichen Ansichten, durch welche man diese Schwierigkeiten heben zu können vermeinte, Veranlassung gegeben hat, als die nach der (auch nach des Ref. Ermessen) wohlbegründeten Tradition dem Euripides beigelegte Iphigenie in Aulis. Wir können hier in diese verwickelte Streitfrage, zu deren Lösung diese akademische Schrift einen gewifs recht dankenswerthen Beitrag liefert, nicht eingehen, zumal da die sonderbare Behauptung eines neuern Ästhetiker's, nach welcher Chäremon diese Tragödie verfafst haben soll, von Bartsch in einer eigenen zu Breslau erschienenen Abhandlung, so wie von E. Müller in einer ausführlichen Kritik

derselben, auf eine so schlagende Weise als gänzlich verfehlt und unrichtig nachgewiesen worden, dafs davon fernerhin nicht mehr die Rede seyn kann; wir beschränken uns daher, in dieser Anzeige nur auf das hinzuweisen, was der Verf. im Widerspruch mit den von ihm bestrittenen Ansichten eines Boeckh, G. Hermann, Hartung u. A. als seine eigene, jene Schwierigkeiten lösende und Alles aufs beste erklärende Ansicht p. 12 in nachfolgenden Worten ausgesprochen hat: „statuimus, revera Iphigeniam Aulidensem ab Euripide ipso compositam esse, deinde autem post ejus mortem a minore Euripide, sive illius fabulam multis in rebus mutarit sive plane novam fecerit, idem argumentum tragoedia tractatum esse, sed posteriore tempore et certe quidem post Aelianum, quum celebris Euripidis fabula casu mutilata et detruncata esset, a grammatico aliquo eoque non nimis docto et erudito, hujus tragoediam ex minoris Euripidis Iphigenia, quam etiam integram habuerit, suppletam et resartam esse, sed ita quidem, ut, ubi connexus hoc postulare videretur, etiam de suo nonnulla adderet et nos quidem nunc habeamus tragoediam ex duabus compositam et a grammatico interpolatam.“

De Insula Thaso Dissertatio geographica, quam — ad summos in philosophia honores rite obtinendos — publice defensurus est Henricus Hasselbach, Richelsdorfensis. Marburgi, typis Elwerti typographi Academici. MDCCCXXXVIII 37 S. in gr 8.

In dieser wohl ausgearbeiten Monographie über ein nicht unwichtiges, schon in den ältesten Zeiten genanntes Eiland des griechischen Archipels sind die verschiedenen, bei den alten Schriftstellern vorkommenden Nachrichten sorgfältig zusammengestellt, dabei auch neuere Reisende und Gelehrte berücksichtigt, um ein vollständiges Bild der Insel zu gewinnen. Ob zu diesem Zweck auch ausserdem aus Byzantinischen Quellen, wie sie anerkannt für das nahe Festland von Wichtigkeit und Nutzen sind, sich Etwas Näheres wird entnehmen lassen, kann freilich Ref., der so wenig wie der Verf. sich deshalb näher in diesen nicht sehr anziehenden Schriftstellern umgesehen, für jetzt nicht angeben. Der Verf. bespricht zuerst, unter steter Beziehung auf die in den Noten angeführten Stellen der Alten, Namen und Lage der Insel, ihre natürliche Beschaffenheit; er kommt dann auf die Geschichte derselben, wo er, wie wir mit Vergnügen sehen, sich durch neuere Hypothesen nicht hat irre machen lassen, um die urkundlich überlieferte Nachricht einer phönicischen Kolonie, für die selbst so Manches Andere noch spricht, in Zweifel zu stellen oder zu verwerfen. Diese geschichtliche Übersicht geht bis auf die römische Kaiserzeit. Was über die politischen Einrichtungen, über Cultus u. A. der Art bei den Alten vorkommt, ist gleichfalls in die Schrift aufgenommen, welche selbst ein Verzeichnifs von Thasischen Namen enthält, dem einige Bemerkungen über die Bergwerke und über die Besitzungen von Thasos auf dem festen Lande beigefügt sind.

Das Megarische Psephisma oder die nächste Veranlassung des peloponnesischen Krieges von Franz Wolfgang Ullrich. Hamburg, gedruckt b. Johann August Meissner 1838. 40 *S. in gr.* 4.

Es ist die Aufgabe dieser den Gegenstand jedenfalls erschöpfenden Monographie, die Angaben des Thucydides über Grund und Anlafs des peloponnesischen Kriegs im Vergleich mit dem, was bei andern Griechischen Schriftstellern, zunächst bei Diodor und Plutarch darüber sich findet, einer näheren Untersuchung zu unterwerfen, und unter Berücksichtigung der allgemeinen politischen Verhältnifse, wie sie schon längst vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges, zunächst vor den Persischen Kämpfen, zwischen Athen und Sparta sich gestaltet hatten, die Glaubwürdigkeit eben dieser Angaben des Thucydides zu erhärten, aus denen doch am Ende Alles stamme, was bei andern späteren Autoren sich Wahres darüber finde, während, wie der Verf. zu glauben geneigt ist, eben die Kürze der Thucydideischen Nachrichten, die Manchem wohl als nicht genügend zur Erklärung dieses grofsen Ereignisses erscheinen mochte, grade Veranlassung gab zu manchen andern Nachrichten, welche darüber bei der Mit- und Nachwelt in Umlauf gesetzt waren und daher nicht den gleichen Grad von Glaubwürdigkeit verdienen. Immerhin werden wir den Verlust anderer Quellen, zunächst der Atthidenschreiber (was auch der Verf. S. 3 not. berührt), sehr zu beklagen haben; man müfste denn annehmen, dafs das Wesentliche davon in Diodor's und Plutarchs Erzählung aufgenommen, der wie S. 5 bemerkt, bei dem Gewirre der sich zudrängenden Menge verschiedener Nachrichten dieser Art nicht das richtige Urtheil zu behaupten gewufst, um dadurch eine sichere und entschiedene Ueberzeugung zu gewinnen, da er selbst, nachdem er die verschiedenen Angaben, die er bei andern Schriftstellern vorgefunden, aufgeführt, das trostlose Geständnifs hinzufüge, τὸ δ'ἀληθὲς ἄδηλον (Plut. V. Pericl. 31 init.). Der Verf. möchte daher die verschiedenen einzelnen Umstände, die als mehr oder minder zu dem Ausbruch des Krieges beitragend von Plutarch wie von Diodor angeführt werden, mehr als Mifsverständnisse betrachten, obwohl auch ihm die Zurückhaltung, mit der sich unverkennbar Thucydides über diese Frage ausspricht, auffallend genug scheint, um wenigstens eine nähere Untersuchung der Frage und eine tiefer gehende Erörterung zu veranlassen. Sie wird uns von dem Verf. in der vorliegenden Schrift geboten, in welcher zugleich die allgemeinen Verhältnisse, durch welche die einzelnen Ereignisse hervorgerufen wurden und einzelne Nachrichten erst ihre wahre Stellung erhalten, näher beleuchtet werden. Wenn nemlich Thucydides von der allgemeinen und wahrsten Ursache, die in der steigenden Macht Athen's lag, die von beiden Theilen angegebenen Gründe, insbesondere die von Athen gegen Megara verfügte Handelssperre, wohl unterschieden wissen will, so hat er, namentlich was den ersten Punkt betrifft, gewifs Recht, und es zeigt unser Verf. wie in dem Gange der Entwicklung der Griechischen Verhältnisse ein Krieg zwischen Athen und den Peloponnesiern nicht ausbleiben konnte; aber er zeigt uns auch weiter,

wie wir neben diesen allgemeinen Rücksichten und Verhältnissen jedenfalls noch besondere Vorgänge oder nähere Veranlassungen zum Ausbruch des Kriegs zu erwarten haben. Er geht defshalb auf die Ereignisse, welche schon früher, längst vor den Persischen Kriegen, schon vor und nach der Zeit der Pisistratiden, Sparta und Athen, dessen wachsende Macht und dessen gedeihliches Aufblühen gar bald die Aufmerksamkeit des erstern erregt hatte, gegenseitig entfremdet hatten, zurück und zeigt uns, wie eigentlich während der Perserkriege der zwischen beiden Staaten schon früher bestehende Kampf nur geruht, um nach dieser Unterbrechung mit erneuerter Kraft fortgesetzt zu werden, wie namentlich, seit Athen mit Argos aus der gegen die Perser zu Stande gebrachten Waffengenossenschaft ausgeschieden (463 v. Chr.), die wiederhohlt und durch die gewaltige Ausdehnung der Macht Athen's angeregte Eifersucht Lacedämon's eine stete, nur durch einzelne Waffenstillstände unterbrochene Fehde hervorrief, wie in mitten dieser Kämpfe während des zwölfjährigen Zeitraum's von der Schlacht bei Oenophyta (458) bis zur Schlacht bei Koronea (446) die Macht Athens einen Höhepunkt erreicht hatte, der selbst durch die Peloponnesier in einem 451 auf fünf Jahre abgeschlossenen Frieden oder Waffenstillstand anerkannt ward. Aber die Schlacht bei Koronea (446) betrachtet der Verf. als einen Wendepunkt dieser Verhältnisse. Die Niederlage, welche die Athener erlitten, war für die Peloponnesier, die nun wieder Muth und Selbstvertrauen gewonnen, das Zeichen, sich vereint gegen Athen zu erheben, das, von allen Seiten bedrängt, schon im nächsten Jahre (445) einen dreissigjährigen, aber im Grunde doch sehr unsichern Frieden mit manchen Zugeständnissen eingehen mufs, ohne dafs jedoch die entschieden vorwaltende, feindselige Gesinnung zwischen den sich befeindenden Staaten dadurch beschwichtigt worden wäre. Dafs der klugsehende Perikles den erneuerten Ausbruch der Feindseligkeiten geahnet, dafs er eben deshalb vorher Samos um jeden Preis unterwerfen wollte, wird S. 25. 26 sehr einleuchtend nachgewiesen. Das Resultat aller dieser Untersuchungen und Betrachtungen stellt sich demnach dahin, dafs Athen, die durch die Perserkriege herbeigeführte achtzehnjährige Unterbrechung abgerechnet, schon vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges an achtzig Jahre in einem feindlichen Gegensatz zu der peloponnesischen Bundesgenossenschaft gestanden. Den besonderen Grund und die nächste Veranlassung zu dem Wiederausbruch oder vielmehr zu der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im Jahre 431 bildet dann die bekannte Verfügung Athen's, welche eine strenge Handelssperre gegen Megara anordnete und so allen Verkehr mit diesem Ländchen abschnitt; was auch von Thucydides als Hauptgrund der Beschwerden der Lacedämonier und somit als Hauptveranlassung zum Ausbruch des Krieges angeführt wird, ohne dafs jedoch der Geschichtschreiber die Zeit der Abfassung dieses Decretes, was hier nicht gleichgültig ist, bemerkt hätte. Aber nach den Untersuchungen des Verf. wird es wenig zweifelhaft seyn, dafs dasselbe in den Anfang des Sommer's des Jahres

432 zu setzen ist (Vgl. S. 34. 35) und dafs Pericles mit allem Recht als der Urheber desselben bezeichnet wird. Einige weitere Bemerkungen zur Beantwortung der Frage, durch welche Gründe Perikles vermocht wurde, den Krieg, wenn auch nicht gerade zu veranlassen, so doch ganz willig denselben aufzunehmen, machen den Beschlufs der Schrift, die auch in diesem Theile einen neuen Beweis für die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der Nachrichten des Thucydides liefert. Dafs aufserdem noch mancher schätzbare Beitrag zum richtigen Verständnifs mancher einzelnen Stellen des Thucydides und Herodotus, so wie zur besseren Einsicht in die Griechischen Verhältnisse zur Zeit des peloponnesischen Kriegs in den oft sehr ausführlichen Noten enthalten ist, können wir in dieser Anzeige nur im Allgemeinen berühren. In einer dieser Noten S. 12 kommt der Verf. auch auf die Zeit der Abfassung des Herodotischen Geschichtswerkes, und folgert hier aus mehreren Stellen, Herodot habe erst nach dem Archidamischen Kriege, welcher im Jahr 421 v. Chr. durch den Frieden des Nicias beendigt worden, geschrieben; aus den Zeiten des Deceleischen Krieges seyen bis jetzt keine Ereignisse im Herodot nachgewiesen worden. Dafs die Folgerung, die der Verf. aus den von ihm angeführten Stellen, eben in Bezug auf diese und deren schriftliche Aufzeichnung richtig ist, wird Niemand bestreiten wollen; aber aus einzelnen Stellen diese Folgerung auf die Abfassung des ganzen Werkes im Allgemeinen auszudehnen, scheint uns zu Viel, da Herodot's Werk seinem gröfseren Umfang und seinen wesentlichen Theilen nach gewifs schon lange vorher abgefafst und theilweise, der Sitte der Zeit gemäfs selbst öffentlich bei Zusammenkünften und feierlichen Gelegenheiten vorgelesen worden war, aber von dem bis an sein Lebensende unermüdet thätigen Manne stets mit einzelnen Berichtigungen, insbesondere mit Zusätzen, die bei wiederhohlter Durchsicht aufstiefsen, und an Ort und Stelle, wie die Gelegenheit sich bot, eingeschoben wurden, versehen ward, und so, wenn man will, nicht einmal eine endliche Vollendung oder einen endlichen und letzten Abschlufs, welcher mithin für die Zeit der Abfassung gelten könnte, erreicht hat. Vergl. des Ref. Ausg. T. IV. p. 388. Diese Annahme scheint dem Ref. als die einzige, welche uns nicht in Widersprüche verwickelt und welche allein mit Anlage und Charakter des Werkes verträglich erscheint.

Aristoteles Staatspädagogik, als Erziehungslehre für den Staat und die Einzelnen. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Alexander Kapp. Prorector und erstem Oberlehrer des Gymnasiums zu Soest. Hamm, Schulzische Buchhandlung 1837. LXII und 312 S. in gr. 8

Indem wir den verspäteten Bericht über dieses Werk nachtragen, müssen wir vor Allem bemerken, dafs, was der Verf. unter dem hier angegebenen Titel geliefert hat, zunächst eine systematisch-geordnete Zusammenstellung Alles dessen ist, was in den Schriften des Aristoteles über die Erziehung vorkommt, die bei ihm einen wesentlichen Theil der Politik ausmacht, und mit dem ganzen

Staatsleben in einem weit innigeren (aus den Verhältnifsen der alten Völker Griechenlands aber wohl zu erklärenden) Zusammenhang steht, als dies bei unsern christlichen Staaten der neueren Zeit der Fall seyn kann; es sind daher aus den Schriften des Aristoteles alle dahin mehr oder minder einschlägigen Stellen entnommen, wörtlich und genau übersetzt und dann nach ihrem Inhalt in einen möglichst systematischen Zusammenhang geordnet und so gewissermafsen zu einem Ganzen verbunden. Dafs dabei der Verf. sich nicht blos auf das beschränken konnte, was wir etwa jetzt in das Gebiet der Pädagogik oder Erziehungskunst rechnen, dafs er vielmehr weiter ausholen und selbst bis auf die Begriffe vom Wesen und der Idee wie der Bildung des Staates zurückgehen oder vielmehr davon ausgehen mufste, lag eben dieses Zusammenhang's wegen, in welchem bei Aristoteles die ganze Erziehung des einzelnen zum Staate gehörigen Individuums zu diesem selbst gebracht ist, freilich in der Natur der Sache, und so wird es denn weniger befremdlich erscheinen, wenn die Einleitung des Ganzen eine Entwicklung der Begriffe über die Bildung und das Entstehen, die Bestimmung und den Zweck, so wie die möglichen Formen des Staats mit den eigenen Worten des Aristoteles giebt, und dann eben so in einem ersten Theile die Angabe der materiellen, im zweiten Theile die der formellen Mittel, welche zur Erreichung dieses Zweckes anzuwenden sind, nach den hier ganz ihrem Wortlaute nach deutsch mitgetheilten und an einander gereihten Stellen des Aristoteles, geliefert wird. Dafs dieser zweite Theil der ungleich umfassendere ist, werden die Leser von selbst errathen, da hier eigentlich die ganze Lehre von der Erziehung, sowohl in Bezug auf den künftigen Staatsberuf, und auf Alles das, was die Beziehung auf das Ganze von dem einzelnen Individuum fordert, als auch in Absicht auf das Individuum selbst und sein Verhältnifs zu andern Individuen, zur Familie namentlich, dann dessen körperliche, wie geistige Ausbildung, was wir zunächst in das Gebiet der Pädagogik ziehen, vorkommt, und hier bis in das Einzelste, soweit die Angaben des Aristoteles reichen, verfolgt wird. In dieses Detail näher einzugehen, kann hier nicht der Ort seyn, wohl aber wird man bei näherer Ansicht desselben bald sich überzeugen können, dafs der Verf. auf diese Weise eine recht bequeme, übersichtliche und wohl geordnete Zusammenstellung der Ansichten und der Lehre des Aristoteles über die Bildung der Menschheit, sowohl im Verhältnifs zu ihr selbst wie zur Aufsenwelt, zum Staate, gegeben und damit einen recht schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Pädagogik geliefert hat. Was er noch weiter aus eigenen Mitteln hinzugefügt hat, besteht Einestheils in den unter dem Text befindlichen Noten, welche die Nachweisung der Stellen des Aristoteles, hie und da auch, wo es besonders nöthig schien, mit Anführung der Griechischen Worte selbst, und dann einzelne erklärende, selbst ausführliche (wie z. B. S. 175 über die Tonkunst) Bemerkungen zum besseren Verständnifs oder zur richtigen Auffassung des im Texte des Aristoteles Vorkommenden enthalten.

„Solche Erläuterungen, sagt der Verf. selbst S. XXVIII, konnten sich entweder im Allgemeinen auf allerlei Namen und Sachen, deren Bedeutung auf das Verständnifs des pädagogischen Inhalts Einflufs hatte, oder geradezu auf diesen, bald als solchen an sich, bald als mit der Erziehung und den Sitten des wirklichen Lebens in Verbindung stehend, erstrecken, wobei es nahe lag, häufig vergleichende Blicke auf Platon, den voraufgehenden grofsen Staatspädagogiker und wohl auch auf die neuere Zeit und deren Leistungen zu thun." Anderentheils ist hier die fast sechzig Seiten lange Vorrede zu nennen, in welcher der Verf. zuvörderst über den Titel, den er seiner Schrift gegeben, und den Sinn, in welchem er das Wort Erziehung nimmt (im Weiteren, wornach es nicht blos die eigentliche Erziehung der Jugend und deren Unterricht, sondern die ganze durch alle nachfolgende Alter hindurch stattfindende Entwicklung und Gewöhnung begreift), dann über Plan und Anordnung, welche streng nach Aristoteles selbst und dessen Principien gemacht ist, über die Gesichtspunkte, welche bei der Wahl und Behandlung des Gegenstandes leiteten, über das Verhältnifs der Aristotelischen Staatspädagogik zur Platonischen, die der Verf. in ähnlicher Weise schon früher in einem 1833 erschienenen Werke behandelt hatte, und über Anderes dahin Gehörige sich ausspricht, und eine Art von Rechtfertigung seines Unternehmens so wie der Art der Ausführung zu geben bemüht ist. Was dann weiter folgt, möchten wir den praktischen Theil des Ganzen nennen, in sofern der Verf. hier die Frage über die Möglichkeit einer Anwendung der Lehre der Griechischen Weisen auf unsere Verhältnisse, und unsere, unter ganz andern Staatsformen lebende Jugend, in einer durch das Christenthum wesentlich geänderten und bestimmten Zeit bespricht und damit die Aufstellung einer Staatspädagogik für die neuere Zeit unter Berücksichtigung dessen, was das Alterthum darüber dachte und lehrte, in Untersuchung nimmt. Wir müssen die nähere Erörterung dieser so wichtigen, in das ganze Staatsleben so tief eingreifenden Frage Andern überlassen und gedenken nur noch des vom Verf. am Schlusse seiner Vorrede ausgesprochenen Wunsches, auf den Universitäten für die Studirenden aller Facultäten durch den Staat ein Collegium über Staatserziehungswissenschaft angeordnet zu sehen, „welches zu allen übrigen Collegien und Studien gleichsam den Finalaccord hinzufügte, und die einzelnen künftigen Berufsbestimmungen von ihrer erhabensten Seite, der Menschenbildung, zeigte." Wer inzwischen die jetzigen Verhältnisse der Universitäten näher kennt, wird schwerlich die Realisirung eines solchen frommen Wunsches erwarten.

Ref. erinnert hier noch an ein anderes den Aristoteles betreffendes, gröfseres Unternehmen, von welchem, gewissermafsen als Probe ein erstes Heft unter folgendem Titel vorliegt:

Aristoteles Werke. Uebersetzt und erläutert von Dr. Karl Hoffmeister und Dr. Heinrich Knebel. Vierten Bandes erste Lieferung. Rhetorik. Stuttgart 1838 P. Balz'sche Buchhandlung. VIII und 207 S. in gr. 8. Auch mit dem besondern Titel:

Aristoteles Rhetorik. Uebersetzt und erläutert von Dr. Heinr. Knebel. Stuttgart etc.

Dafs, mehrfacher, aber vereinzelter, zum Theil auch dankenswerther Versuche ungeachtet, bis jetzt noch keine vollständige Übersetzung des Aristoteles zu Stande gekommen, liegt nur in der gröfseren Schwierigkeit, welche unsern meist gleich und leicht fertigen Uebersetzern ein solcher Schriftsteller nach Inhalt wie selbst nach der Form, in Sprache und Ausdruck darbietet, rechtfertigt aber um so mehr die Absicht der Herausgeber, eine vollständige, mit den nöthigen Einleitungen und Anmerkungen versehene Uebersetzung zu liefern, um damit das Studium der Werke des Stagiriten zu fördern, in ähnlicher Weise ungefähr, wie solches früher bei Plato durch Schleiermacher's bekannte, nach unserer Meinung indessen überschätzte Verdeutschung der Fall gewesen seyn mag. Es beginnt die Ausführung dieses Unternehmens mit dem Erscheinen der Rhetorik, die als vierter Band zwar bezeichnet, zugleich auch ein für sich bestehendes Ganze bildet, da, wie auf dem Umschlag bemerkt wird, es nur von zufälligen Umständen herrührt, dafs der vierte Band zuerst erscheine, und demnach dieser Umstand für das Werk selbst unerheblich sey. Was die Grundsätze anbelangt, nach welchen hier verfahren worden, und auch weiter verfahren werden soll, so genügt es, an die in dem Vorwort befindliche Stelle, die wir deshalb wörtlich mittheilen wollen, zu erinnern:

„Die Kürze, oder richtiger gesagt, die Wortkargheit des Aristotelischen Styls gehört unbestreitbar zu den Eigenschaften, deren Nachbildung nur auf Kosten der Verständlichkeit erreicht werden kann. Ist es nun keine Frage, dafs der Gedanken mehr Werth habe als die Form, so wird die Kritik mit einem Uebersetzer des Aristoteles zufrieden seyn müssen, wenn es ihm gelungen ist, sich im Ganzen von der Unverständlichkeit einer sylbenzählenden Uebertragung und der Redseligkeit einer Paraphrase gleich weit entfernt zu halten. Ja man wird ihm selbst in besondern Fällen eine der letztern nahe kommende Ausführung zu Gute halten müssen, wenn ohne diese keine Verständlichkeit möglich wäre oder wenn durch sie mit einem male neues Licht über eine dunkle Stelle verbreitet und falsche Deutungen und Schlimmbesserungen abgewiesen werden können."

Dafs aber eine solche Uebertragung, wie sie hier als beabsichtigt dargestellt wird, auch wirklich geliefert worden, kann ohne Bedenken versichert werden, und so glauben auch wir, einem Jeden, der nicht das Original zu lesen wünscht, oder zu lesen vermag, diese Uebersetzung mit vollem Rechte empfehlen zu können, da wir in ihr, wenn auch kein völlig ähnliches Abbild der Sprache eines Aristoteles (was zu geben, eben so unmöglich, als zu verlangen unstatthaft wäre), wohl aber eine durchaus treue und

selbst in dieser Hinsicht wörtliche und richtige Darlegung seiner Gedanken in einer Weise finden, die (was wir so oft leider vermissen) durchaus Nichts Abstofsendes für den des Griechischen Originals Unkundigen hat, und ihn durch den klaren, und fliessenden Gang der Rede weit eher anziehen und zum Studium des Aristoteles anregen wird, als die genannten „sylbenzählenden Uebertragungen," die zu dem Widerlichsten und Geschmacklosesten gehören, was unsere Zeit hervorgebracht hat.

Noch bemerken wir, dafs die Einleitungen und Anmerkungen, wie sie nach dem bei diesem Bande angelegten Mafsstabe auch bei den weiteren Bänden der Uebersetzung beigegeben werden sollen, nur die Bestimmung haben, den Leser auf den zur richtigen Auffassung der Schrift selbst nöthigen Standpunkt zu stellen, und an einzelnen Stellen sachliche Schwierigkeiten oder historische, antiquarische Beziehungen und Anspielungen zu erörtern. Es herrscht daher auch in beiden möglichste Kürze, indem, namentlich bei den Anmerkungen (die z. B. im vorliegenden Bande zur Rhetorik von S. 183—207 reichen, freilich bei sehr kleinem Druck) sich die Erklärung nur auf die Angabe oder Nachweisung des Nothwendigsten beschränkt. Alle umfassenderen und allgemeineren Untersuchungen, aus dem Gebiete der Philosophie wie der höheren Kritik, also z. B. Bemerkungen und Beurtheilungen über den Inhalt der einzelnen übersetzten Schriften, Erörterungen des speculativen und sonstigen Gehalts derselben, oder Untersuchungen über die Aechtheit, die Zeit der Abfassung und Aehnliches sind ausgeschlossen, sie sollen dafür nach Beendigung des Ganzen in einem eigenen Supplementbande geliefert werden; was in jeder Hinsicht zweckmäfsig ist. Ref. schliefst, indem er die Schlufsworte der von dem Einen der beiden Herausgeber unterzeichneten Vorrede, auch an den Schlufs seiner Anzeige setzt und sie der Aufmerksamkeit und Theilnahme empfiehlt: „Möge unser Unternehmen sich der Gunst des gebildeten Publikum's zu erfreuen haben! Nur eine freundliche Aufnahme kann das muthige Vertrauen, dessen wir vor Allem bedürfen, erhalten und stärken, und unser Werk seinem Ziel entgegenführen."

Sophokles. Von I. I. C. Donner. Heidelberg, Akademische Verlagshandlung von C. F. Winter 1838. 488 *S. in gr.* 8.

Unter den verschiedenen Uebersetzungen Griechischer Dichter, wie sie in den letzten Decennien erschienen sind, wird die vorliegende des Sophokles gewifs eine der ersten Stellen einnehmen, da hier das, was unsere Zeit mit Recht von einem Uebersetzer verlangt, in sofern er nemlich bei aller Treue seiner Uebertragung auch die Forderung der deutschen Sprache berücksichtigen und das fremde Kunstwerk auch in unserer Sprache in einer seiner würdigen Gestalt darstelle, in einer solchen ausgezeichneten Weise geleistet worden ist, dafs wir nicht leicht eine ähnliche Uebersetzung der letzten Zeit ihr an die Seite zu stellen wüfsten, so wenig diefs

auch vielleicht bei dem Verfasser befremden kann, der sich bereits durch ähnliche Leistungen so vortheilhaft von dieser Seite bekannt gemacht hatte. Was dieser Uebersetzung des Sophocles, zumal im Vergleich mit andern Uebertragungen dieses Dichters, einen besonderen Werth giebt, ist, selbst abgesehen von dem Vorzug möglichster Treue und Gewissenhaftigkeit, was wir als nothwendige Bedingung einer jeden Uebersetzung voraussetzen müssen, die seltene Gewandtheit, welche der Uebersetzer zeigt, selbst die schwierigsten Verbindungsweisen und Wendungen geschmackvoll wiederzugeben, der schöne, würdevolle Flufs der Rede, der nie ins Gemeine und Gewöhnliche herabsinkt, noch auf der andern Seite durch ein geschraubtes, gezwungenes Wesen und eine erkünstelte Sprache, die Würde des alten Drama erreichen will, die in der ängstlichsten Nachbildung Griechischer Worte, Verse und Constructionen, und dem gewaltsamen Einzwängen deutscher Worte in Griechische Rhythmen wahrhaftig nicht liegen kann. Das Frazzenhafte solcher, besonders in den Chorliedern mifsglückten Uebersetzungen, das Steife und Gezwungene derselben konnte nur Widerwillen gegen diese erhabenen Kunstschöpfungen des Griechischen Genius einflöfsen und nur durch das Bestreben entschuldigt werden, dem, der die Griechischen Originale nicht fertig zu lesen verstand, bei der Lectüre derselben ein bequemeres Hülfsmittel als Lexicon und Commentar zu bieten. Es war hier ein allzu enger, philologischer Standpunkt festgehalten, der mit einem höheren, allgemeineren zu vertauschen war, wie ihn der Verf. dieser Uebersetzung sich genommen hat, bei dem wir uns um so erfreulicher überrascht finden werden, da wir in seinen geschmackvollen und doch getreuen Uebertragungen dieser Meisterwerke Griechischer Poesie nun auch Kunstschöpfungen in unserer Sprache bewundern können. In vier Lfrgn ist das Ganze erschienen, von welchen jede der drei ersten zwei Stücke enthält (die beiden Ödipus, Antigone und Philoctetes, Elektra und der rasende Ajax); die vierte und letzte enthält die Trachinerinnen, nebst einigen kurzen erklärenden Anmerkungen (S. 461—483), wie sie allerdings zum Verständnifs einzelner in den genannten Stücken vorkommenden Personen und anderer Eigennamen nicht wohl vermifst werden konnten. Auch folgt hinter jedem einzelnen Stücke die Angabe der in den lyrischen Stellen desselben zu Grund gelegten Sylbenmafse.

(Der Schlufs folgt.)

N°. 12. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Griechische Literatur.

(Beschlufs.)

Einzelne Belege unseres Urtheil's anzuführen, dürfte nicht schwer seyn, da Jeder, wenn er, wie Ref. die Mühe nicht scheut, einzelne Stellen dieser Uebersetzung mit andern, bereits bekannten Uebersetzungen zu vergleichen, und das Resultat seiner Vergleichung nebeneinander zustellen, sich leicht davon selbst überzeugen kann. Wir bitten solche Leser, einmal den Anfang, d. h. die ersten zwanzig Verse der Electra, mit den übrigen Uebertragungen, die wir besitzen, zu vergleichen; oder die Chorgesänge Vers 119 ff., welche mit den Klagen der Electra wechseln; welcher Unterschied in der Leichtigkeit, in der Gewandheit, und in dem einfach-natürlich und doch würdig fortschreitenden Flufs der Rede! Oder die schöne Stelle im König Odipus, wo dieser zu Kreon spricht (Vers 1414 ff.):

Und dich beschwör' ich flehend und ermahne dich:
Gieb ihr ein Grab im Hause, wie du selbst es willst;
Ein schicklich Grab ja schuldest Du den Deinigen
Mich achte meine Vaterstadt nie würdig mehr,
Mich lebend aufzunehmen als Bewohner hier.
Nein, lafs mich wohnen auf Kithäron's Höhen, der
Nur mein genannt wird, den mir zum gewissen Grab
Die Mutter und der Vater lebend ausersahn,
Um dort zu sterben, wo der Tod mir war verhängt, u. s. w.

Oder die bald darauf folgende Klage des Odipus Vers 1446 ff.

So lebe glücklich, mög' ein Gott für diesen Weg
Sorgsamer Dich behüten, als er mich bewahrt!
Wo, meine Kinder, seid ihr doch? O kommt heran,
O nähert euch zu meinen Bruderhänden hier,
Sie, die's verbrachen, dafs ihr also schauen müfst
Des Vater's Augen, die vordem so hell geblickt,
Des Vater's, der, Nichts ahnend und unwissentlich
Euch Vater wurde, wo er selbst entprossen war
Und euch bewein' ich — sehn ja kann ich nimmer euch —
Gedenk ich an des bittern Lebens Ueberrest,
Wie bei den Menschen ihr ihn noch zu dulden habt u. s. w.

So liefsen sich noch manche ähnliche, herrliche Stellen aus diesem Stück, wie aus dem andern Odipus anführen; so ferner aus der Antigone, wo wir nur an die wohlgelungene Uebertragung des Chorliedes Vers 332 ff. erinnern, welches mit den Worten beginnt:

Vieles Gewaltige lebt, und Nichts
Ist gewaltiger, als der Mensch.
Drum selbst über die dunkele

Meerfluth zieht er, vom Süd umstürmt,
Hinwandelnd zwischen den Wogen
Den rings umtos'ten Pfad u. s. w.

Ebenso der herrliche Chorgesang von der Macht des Eros Vers 777 ff. und die daran sich schliefsenden Klagen der Antigone, der unter Andern der Chor Vers 864 zuruft:

Fromm handelt, wer die Todten ehrt;
Doch dessen Macht, dem Macht gebührt,
Zu verachten, ziemt sich nimmermehr:
Ja, Dich stürzt eigne Wahl in's Unheil.

Oder Vers 810:

Doch würdig des Ruhms und mit Lobe geschmückt,
Wandelst Du hin dort in der Todten Gemach;
Nicht zehrende Krankheit raffte Dich hin,
Noch traf Dich ein Schwert, das Rache gezückt;
Nach eigener Wahl, und lebend, allein
Von den Sterblichen, gehst Du zum Hades.

Gern würden wir auch noch den herrlichen Klageruf der Antigone Vers 882. 919 oder die schönen Worte des Teiresias Vers 983 ff. 1049 ff. beifügen, wenn der Raum es erlaubte, oder einzelne Belege der Art überhaupt da nöthig wären, wo das Ganze einen so vortheilhaften Eindruck auf jedem Leser hervorbringen wird. Auch die äufsere Austattung in Druck und Papier ist in jeder Beziehung vorzüglich zu nennen.

Chr. Bähr.

BELLETRISTIK.

1. *Ludwig Roberts Gedichte. Mannheim, Hoff. Zwei Theile.* 1838. 8. *1ster Theil.* 254 *S.* 2*ter Thl.* 282 *S.*
2. *Gedichte von Eduard Mörike. Stuttg. u. Tüb. Cotta.* 1838. 8 236 *S.*
3. *Gedichte von J. P. Eckermann. Leipzig, Brockhaus,* 1838. 8. 290 *S.*
4. *F. W. Wetzel's gesammelte Gedichte und Nachlafs. Herausgegeben von J. Funck. Leipzig, Brockhaus.* 1838. 8. *XXIV und* 455 *S.*
5. *Gedichte von Ferdinand Freiligrath. Stuttg und Tüb. Cotta.* 1838. 8. 446 *S.*
6. *Ahasver, Episches Gedicht von Julius Moser. Dresden und Leipzig, Gerh. Fleischer.* 1838. *gr.* 8. 187 *S*
7. *Neue Lieder von F. Brunold. Prenzlau, C. Vincent.* 1837. *gr.* 8. 88 *S.*
8. *Gedichte von Chr. J. Mazerath. Stuttg. und Tüb. Cotta.* 1838. 8. 342 *S.*
9. *Wanderung und Heimkehr. Eine Dichtung von Gustav Teschendorff. Stettin,* 1837. *Nicolai'sche Buch- und Papierh. kl.* 8. *XI und* 129 *S.*
10. *Gedichte von K. J. Schuler. Mannheim, Löffler.* 1838. 8. 282 *S.*
11. *Fabeln von F. W Krampitz, nebst andern literar. Versuchen. Danzig, gedr. bei Louis Bozon.* 1838. 8. 119 *S.*
12. *Vorträge vermischten Inhaltes, gehalten im Museum zu Frankfurt a. M.*

von *Dr. A. Clemens, erstem Sekretäre des Museums u. s. w. Frankfurt a. M. Varentrapp.* 1838. 8. *XVI und* 294 *S.*

13. *Dichtungen von Ulrich von Hutten. Herausgegeben von Dr. Ernst Münch. Stuttgart. Weise & Stoppani.* 1838. *gr.* 8. *XXIV und* 400 *S.*

14. *Küneg Ortnîdes mervart unde tôt. Herausgegeben von Ludwig Ettmüller. Zürich, S. Höhr.* 1838. *Gr.* 8. *XII und* 111 *S.*

In der Reihe von Dichtungen oder Gedichtesammlungen, die Ref. diesmal zu beurtheilen hat, und von welchen die Mehrzahl anerkannte oder anerkennungswürdige Namen an der Stirne tragen, sind vor allen Dingen die Gedichte Ludwig Roberts mit gebührender Achtung und Liebe zu nennen. Zwar sind dieselben grofsentheils nur Kinder des Gedankens und der Empfindung, und die Phantasie hat den geistigen Haushalt des Dichters wohl als Freundin besucht, aber nie sich das Regiment in demselben angemafst. Nichts desto weniger gehört ihr Verfasser unter die Zahl derjenigen Dichter, die durch ihr rein ausgebildetes Geschmacksurtheil ihren Wahrheitssinn und ihre hohe Gewalt über Form und Sprache, auf die poetische Richtung ihrer Zeit selbst als reinigende Geister einzuwirken berufen sind, Dichter, die allen Zeiten wohl anstehen, zuweilen schon, wie Horaz, Boileau, A. W. Schlegel, bei der Mitwelt viel gelten, immer aber von der Nachwelt als Mitlenker und Richter des Nationalgeschmacks hoch gehalten werden. Hätte Horaz in der unpoetischen Römerwelt grofse Genien über sich gehabt, so würde er vielleicht als Dichter weniger Ruhm erlangt, aber nur um so mehr Einflufs auf jene begabteren Naturen ausgeübt haben; und auch so ist sein Brief an die Pisonen nicht nur ein herrliches Kunstwerk, sondern hat sich Jahrhunderte hindurch bis auf die Gegenwart in manchen Punkten als das poetische Gewissen, sogar beim Genius, erprobt. Und doch hatte auch er mit der Wanze Pantilius und andern Neidern und Verkleinerern genug zu kämpfen. Robert, der nicht einmal das kurze Lebensziel des römischen Lyrikers erreicht hat, ist wohl, — so rüstig, nach dem Ausdrucke von W. Alexis, seine satirische Geifsel umher flog, — dem eigentlichen Hafs, durch ein besondres Glück, wenigstens als Dichter, entgangen, aber die volle Anerkennung hat er doch während seines Lebens nicht gefunden, eben weil sein Geist und seine Bildung ihn dazu beriefen, in der Poesie und mittelst seiner Dichtergabe selbst zu verschiedenen Zeiten Opposition gegen mancherlei Mifsgriffe, Verbildungen, Einseitigkeiten einer im Versuch ihrer Regeneration begriffenen schönen Literatur zu machen und hier und dort in einer anmuthigen Parabel, einer Epistel, einem poetischen Dialog, oder mit einer Köcherladung wohlgespitzter Epigramme scharfen Widerspruch einzulegen. An solchen Mentorsstimmen rächen sich Halbdichter und Halbcritiker — und mit ihnen das von Robert so vortrefflich charakterisirte Publicum — gar ähnlich durch Abkehrung und Verkennung. Jedes verunglückte Genie, d. h. jedes Talent, dessen Phantasie nicht im Gemüthe gebunden, und nicht vom Verstande durchdrungen, verflattert, hält seine gränzenlosen Versuche für mehr, als die begränzten Leistungen jener bescheidenen und bewufstarbreitenden Künstler und rechnet diesen ihre Selbstbe-

schränkung für Beschränktheit an. Dichter, wie Robert, wissen sehr wohl, daſs viele ihrer Produktionen nur Studien im Dienste der Kritik sind:

Wie manchen Tag, dem Drechsler ähnlich —
Die Schwester Rachel nannte mich oft so —
Ich lies mich geduldig schelten —
Stand ich ämsig bemüht
An der kreischenden Drehbank der deutschen Sprache,
Raspelte harten, astigen Maser,
Rundete glatt holzrige Flächen,
Füllte maulaufsperrende Fugen aus,
Polirte Silbchen blank,
Und reimte und leimte
Die Verskünstelei,
Den metrischen Zierath zusammen.
Was half's?
Sehr viel!
Denn ich weiſs nun solche Handwerksarbeit
Nach ihrem Werthe zu schätzen;
Und verstehe auch nun
Das dithyrambische Wort des groſsen Dichters:
„Solch ein Hymnus verhallt
Ohne prosodisches Maſs."
Wie er begeistert ausruft,
Und in dem Ausruf selbst
Der prosodischen Kunst, der Geliebten,
Die den Geliebten umschlingt,
Nicht entflieht, auch nimmer entfliehen will;
Und anmuthig so sich selbst widerspricht.

So schreibt Robert an einen der gröſsten Deutschen Dichter in monodischem Epistolarstyle (Promenaden eines Berliners an L. Tieck. II. S. 112.)

Ludwig Robert, Rahels Bruder, war, nach dem schönen Lebensabrisse seines Schwagers Varnhagen, der auch in den Denkwürdigkeiten steht, im Dec. 1778 zu Berlin geboren, genoſs im wohlhabenden Elternhause, das durch geistige Bildung und gesellige Verhältnisse, vor vielen andern ausgezeichnet war, eine sorgfältige Erziehung, und den Unterricht, welcher seinen vorzüglichen Anlagen zu entsprechen schien. (Vergl. 1. Th. S. XIII.) Dieſs macht sich in allen seinen Gedichten durch einen gewissen Anstand bemerklich, der neuerdigs auch unter die Borniertheit gerechnet wird; il-y-a là quelque chose de né, würde der sel. Börne auch von Robert gesagt haben, er, der es an Beranger als eine Art demokratischen Adels rühmt, daſs er von einem Schneider abstamme. Auf dem französischen Gymnasium seiner Vaterstadt und später auf Reisen zum Kaufmannstande gebildet, lebte er doch bald nur ganz den freien Studien und dichterischen Arbeiten, im Gesellschaftskreise seiner mit vollem Rechte seitdem so berühmt gewordenen Schwester Rahel. Neben Göthe wurde schon früh Fichte sein Leichtstern auf dem Wege des Lebens und der Wissenschaft. Er selbst spricht dieſs mit angenehmer Ironie gegen seinen Freund Tieck (II. S. 108.) über sich selbst aus:

Auf deine Milde vertrau' ich, Meister!
Vernimm ein Geständnifs,
Das ich nur Dir vertrauen darf,
Ja dir nur allein!
Tadel befürchtend mufs ich es Jedem,
Jedem Andern verschweigen.
Denn auch selbst unser gefügiger Freund, [Göthe]
Den Klio so allseitig erzog,
Dafs er kein despotisches System,
Kaum ein ausschliefsliches Princip ertragen,
Wohl aber jedweder Eigenheit
Duldsam sich anschliefsen,
Sagt' ichs ihm, würd' er mich schelten.
Er spräche ja gleich von Fichte wieder,
Und würde spottend mir beweisen,
Wie dieser mein geistiger Vater,
Dem ich mein neues wahrhaftes Leben verdanke,
Wie dieser kunstreiche Denker
Alle Natur mir und Kunst
Als nichtiges Nicht-Ich vernichtet —
So spräch' er wohl, während ich schweigen müfste,
Weil mirs an Witz gebricht,
Aber in tiefster Seele wüfst' ich,
Dafs unser edeler Freund auch,
Da, wo er ein wahrhaft Leben führt,
In jener geistigen Sphäre lebt,
In die wir nur dann uns erheben
Wenn uns der irdischen Welt falsches Seyn
Erst in seinem Nichts versinkt,
Und dann sich verklärt zum göttlichen Bilde. —
Diefs sag' ich dir — und ihm!
Doch du nur allein vernimm mein Geständnifs!

Später, nachdem Robert Wien, Halle, Holland, Paris besucht, befestigte er sich seit 1806 zu Berlin durch Fichte's Umgang und Lehre vollkommen in dessen philosophischen Ansichten, denen er (ein geborener Jude) zugleich den leichtesten Uebergang zu den Lehren des Christenthums verdankte, welchen er seitdem mit ernster Wahrhaftigkeit, aber auch mit aller Freiheit eines protestantischen Forschers anhing (1. Th. S. XV.)

Sein Biograph macht auch „auf die besondere Selbständigkeit aufmerksam, welche Robert darin bewies, dass er sich von dem Einflusse der Schlegel, die er beide persönlich wohl zu würdigen verstand, nicht fortreissen oder beherrschen liefs, sondern eine Bahn verfolgte, welche dem Charakter der frühern deutschen Literatur mehr entsprach, und zu dem auch die spätere in den ausgezeichnetsten Talenten der Nation wieder zurückkehrte.“ Auch hiervon finden sich Spuren in seinen Gedichten. Von A. W. Schlegel heifst es (II, 25.):

Nasenrümpfen, lautes Schimpfen
Auf die alt' und neue Zeit,
Eselsohren anzubohren
War fast meine Seligkeit,
Alles Kleine und Gemeine,
Jeder Vers und Prosaschmidt
War bekrieget und besieget

Unter meinem Heldentritt.
— — — —
Hoch gebrüstet, schön gerüstet
Stand ich da mit keckem Muth;
Amors Segen, goldner Regen
Löschte meine deutsche Gluth u. s. w.

Und von **Friedrich Schlegel** heifst es, gegenüber von Göthe (II, 48.)

Du Erzeuger der Lucinde
Dieser Mifsgeburt der Sünde,
Wirfst dich auf als Sittenrichter,
Sagst, dafs unserm gröfsten Dichter
In dem Innersten der Seele
Stets das feste Centrum fehle?
Nein, mein wohlgenährter, feister
Kugelrunder allzu dreister,
Göthe'n unserm Dichterkönig,
Fehlt der Mittelpunkt so wenig,
Als Peripherie dir fehlet,
Seit dich nichts so sehr beseelet,
Als das Trinken und das Essen,
Seit du nennst Vernunft vermessen,
Und das Denken eine Sünde:
Du Erzeuger der Lucinde. (Vergl. I, 13.)

Die lyrischen Erstlinge Roberts erschienen in dem Musenalmanach von Chamisso und Varnhagen für d. J. 1804. Sie wurden nach der Versicherung seines Biographen weniger günstig aufgenommen, als sie verdienten, vielleicht weil sie auch in der Form weniger, als die der andern jungen Genossen, der romantischen Schule huldigten. Der Leser findet sie unter dem Titel **Promemoria** im 1. Theile dieser Sammlung S. 127. Diese Distichen sind allerdings mehr Göthe'n als den Schlegeln nachgedichtet. Auch finden sich in ihnen noch Erinnerungen an den künstlerischen Egoismus jener Zeit, die später nicht wiederkehren z. B. Nr. 9:

Nein, ich schelte sie nicht, die gleich und gänzlich sich hingiebt;
Auch mir gab sich ein Weib ohne Bedenken einst hin

(Nr. 17.):

Geh, verschwende nicht hier die köstlichen Tage des Frühlings;
Was dir die Eine versagt, wird von der Andern gewährt.

und Nr. 27, das der Leser selbst suchen mag.

Im griechischen Epigramm ist offenbar Göthe unsers Dichters Vorbild, der hohe Meister, den er, ohne Servilität und Vergötterung, liebt und ehrt (z. B. II, 31. II, 42—56.) dessen Schwächen er aber sich und andern nicht verbirgt. So heifst es über die Gleichgültigkeit Göthe's gegen das Schöne der neuen deutschen Literatur (I, 103):

Und doch, in unsern tiefsten Seelen
Verbergen wir — gesteh' es, Herz!
Du brauchst es nicht mehr zu verhehlen —
Wehmuth, und mehr als Wehmuth, Schmerz!

Schmerz, daſs die Deutschen das entbehrten,
Was er dem Ausland reich verlieh:
Kein Wort des Theuern, hochverehrten
Von heimisch-neuer Poesie . . .

Vielleicht mit einem stillem Vorwurfe wird Göthe II, 35 geschildert:

Das Aussen, das Innen, das Was und das Wie,
Die einzelnen Dinge, die Weltharmonie,
Die Menschen, die Bilder, der Geist, der schafft,
Der Irrthum, die Wahrheit, die Phantasie,
Das Geheimniſs der Lieb' und der Antipathie,
Natur und Kunst und Wissenschaft —
Nichts, gar nichts blieb ihm fremd allhie,
Ein Philosophem nur behagte ihm nie;
Der Dichter entfloh so enger Haft,
Und ruft behaglich, mit Ironie:
Was soll mir euere Philosophie
Bei meiner Weisheit und Lebenskraft?

Mag nun dem reflexivem Dichter und Fichtianer der Widerwille Göthe's gegen alles philosophische System etwas unwillkommen seyn, so gesteht er in dieser Schilderung doch ein, daſs Göthe, als poetisches Genie, philosophischer, erworbener Bildung nicht bedurft hat, und damit spricht Robert eine Wahrheit aus, die unsere neueste poetische Kritik häufig verkennt. Diese erwartet vielmehr von der Philosophie die Erneuerung unsrer Poesie, und will, daſs jeder deutsche Schriftsteller, also wohl auch der Dichter, auf der Philosophie fuſsen müsse, und wenn ein Poet Hegeln untreu wird so gilt ihr dieſs zugleich als ein Abfall von der rechten Straſse zur Dichtkunst. Nun ist aber Göthe, laut dem Anerkenntniſs dieser Schule selbst, unser gröſster deutscher Dichter, ohne daſs er je von einer Philosophie — und es fallen nicht weniger als fünf herrschende Systeme in sein Nestorsleben, auch nur Notiz genommen; ja der von Anhängern vergötterte Philosoph der Gegenwart war ihm — man lese nur Zelters Briefwechsel — persönlich unbequem, um seiner Philosophie willen. Daſs dieses System auch Göthe'n zu construiren über sich genommen, und diese Aufgabe theilweise gelöst hat, ist wahr: aber folgt daraus, daſs es im Stande ist, einen Dichter zu schaffen? Laſst nur erst — o möchte unsrer Zeit dies Glück noch vorbehalten seyn — einen neuen Genius in der Poesie aufstehen; er wird die Idee unerlernt in sich tragen und göttlich scheinen lassen; die Philosophie aber, mag sie in ihrer jetzigen Form wirklich unsterblich seyn, wie ihre Jünger behaupten, oder in welcher neuen Gestalt sie vorhanden seyn mag, wird das Nachsehen haben.

Um zu Robert, dem Dichter und Kritiker zurückzukehren, so unterscheidet er sich auch dadurch von seinen Zeit- und Kunstgenossen, daſs er in das Verdammungsurtheil über Schiller nie eingestimmt hat, und von ihm mit Ehrerbietung als einem Unsterblichen, und mit Bewunderung als einem Giganten spricht. Von jüngern Dichtern begrüſst er Uhland und Rückert „die ruhmverschlungenen“ mit groſser Wärme (II, 25 f.) und an Uhland ist eine eigne Epistel gerichtet (II, 32 — 34) in der es heiſst:

Nachdem die Langeweile
Mich so am Narrenseile
Geführt die Kreuz und Quer,
Und mir von all den Dichtern
So flau ward und so nüchtern,
So übersatt und leer;
So dafs ich floh vor Versen
Als wär' mir auf den Fersen
Der Hölle ganzes Heer —
Da tönt im deutschen Haine
Ein Liedermund, der Deine,
Mit seelenvollem Klang.
Im Herzen hallen wieder
Die Nachtigallenlieder,
So wie dein Herz sie sang.
— . — — —
Doch was giebts auf der Erde,
Das dir Gedicht nicht werde,
Musik und Melodie?
Drum hör' ich dich auch rufen
Von goldner Dichtkunst Stufen,
Und fröhlich stimm' ich ein:
„Singt Alle, singet Alle,
Damit es kling' und halle
Im deutschen Eichenhain!"
Wo hunderttausend singen,
Wirds Einem doch gelingen,
Wird Einer Dichter seyn!

Von der neuesten Richtung unsrer poetischen Literatur hat Robert kaum die Morgenröthe erlebt. Indessen lassen seine Gedichte „der neue Deutsch-Franzos" und „Sykophant" keinen Zweifel darüber, zu welchem Lager er sich während des Streites geschlagen haben würde. In den letztgenannten Strophen redet er einen deutlich genug bezeichneten Schriftsteller an:

Weil er nicht folgerecht denken kann,
Und nur zerrissene Einfälle hat,
So behauptet der kleine, freche Mann,
Das Denken fänd' überall nicht statt,
Vom Denken könnte die Rede nicht seyn,
Es fiele dem Menschen nur so was ein,
Ein Einfall aber sey immer charmant,
Und wär' es ein Einfall in's Vaterland.

Wie kommst du denn zu dem Verlangen,
Bei deinem Uebermuth dem frechen, tollen,
Dafs wir, Hanswurst, dir glauben sollen,
Der Rifs der Welt sey dir durchs Herz gegangen?
Es ist die Schaam, die wider deinen Willen,
Dir aufseufzt tief und laut in dem Gewissen;
Sie möchte sterbend sich verhüllen,
Du aber hast ihr das Gewand zerrissen.

Nach so vielen Proben können wir den Inhalt dieser Sammlung nur in Kürze andeuten. Sie zerfällt in 8 Bücher; das erste Buch besonders gehaltvoll, besteht aus einer Fülle von Epigrammen, die uns Belege für W. Alexis Urtheil sind, dafs Roberts Muse eigent-

lich eine epigrammatische sey, ein Kind unsers reflektirenden Geschlechtes, und dafs er in kurzen Sinngedichten Ausgezeichnetes geleistet habe, so Ausgezeichnetes, fügen wir bei, dafs Einzelnes ausheben, Anderem Unrecht thun hiefse. Das zweite Buch eröffnet das Gedicht „die theuren Namen" (I, 59 ff.) an des Dichters Gattin gerichtet, die (Vorw. XVII) durch bewundernswürdige Schönheit, sowie durch seltene Vorzüge des Herzens und einnehmende Geistesgaben (auch ihr war die Gabe des anmuthigen Liedes verliehen) ausgezeichnet war. Aufserdem heben sich in diesem Buche hervor: „die heifse Quelle," Romanze (S. 67.) „Glück in Kunsterzeugung" nach einer Briefstelle von Rahel (S. 94), ganz besonders aber „Offenbarung," ein Gedicht, das in die Tiefe der religiösen Ueberzeugungen Roberts blicken läfst (S. 112):

Es spricht das Wort der Worte,
Es hört mein inn'res Ohr.

Nun sind mir alle Worte
Durch dieses Eine klar;
Nun tritt Er in die Pforte,
Der längst schon in mir war.
Von Ihm, dem Wunderbaren
Weifs ich, ein neues Kind,
Dafs Wunder nöthig waren,
Und Wunder nöthig sind;
Denn mit der eignen Klarheit
Sind ewig wir allein.
Es mufs die wahre Wahrheit
Des Himmels Wahrheit seyn.

Von ähnlicher Tendenz ist „Dissonanz und Auflösung" (S. 120). Das dritte Buch enthält aufser den erwähnten ältern Distichen, und einigen Nachbildungen, namentlich von Beranger und Hugo, noch ein Tischgespräch über das Theater (S. 132—137), für welches bekanntlich Robert so eifrig und so vergeblich thätig war (vergl. S. XV. XVIII f. XXII ff.), und auf welchem er durch sein gediegenes Stück „die Macht der Verhältnisse" fortlebt. Das vierte Buch stellt eins der vollendetsten Gedichte Roberts „der Meister und das Kind," wozu eine Anekdote im Atelier des ehrwürdigen Dannecker zu Stuttgart Veranlassung gab, an seine Spitze (S. 163); dann folgt das inhaltreiche Fragment „Julianus Apostata" (S. 166 ff.). Noch zeichnen sich aus „Stationen" (S. 182 ff.) „Augustine" (S. 185); und mehrere Fabeln, worunter „die drei Hunde" (S. 200) für Roberts Manier charakteristisch sind. Vortrefflich sind die Zeitbilder, die mit bleibend hellen Farben den Frommen und den Frömmler schildern. (S. 238—243.)

Den zweiten Theil eröffnet das fünfte Buch mit Sonetten, Canzonen und Glossen. „Das kritische Gedicht" (S. 21.) drückt die Empfindung eines von Rezensenten mishandelten Autors mit grofser Wahrheit aus. Im sechsten Buch findet sich der Prolog zu Lessings Verherrlichung (S. 39 ff.) und das schöne Festspiel zu Göthe's Geburtstag im J. 1823 (S. 42 ff.), nebst andern Gelegenheitsgedichten. Köstlich ist die Kritik von Werners 24. Februar. (S. 77—79):

Solch Lumpenpack, das hat kein Fatum,
Das läfst uns kalt und ungerührt,
Und wenn auch zehnmal am nämlichen Datum
Grofsvater, Vater und Sohn krepirt.

„Thespis und der Doctor Radikal“ enthält der Bühne gewidmete Seufzer (S. 83—95); „der Fufsfall“ (S. 96—104) ist ein dramatisches Kunststück in 72 Reimzeilen, etwa wie das „Komm her“ von Elzholz. Das siebente Buch füllen ganz die schon erwähnten Promenaden eines Berliners in seiner Vaterstadt, an Tieck, und das achte Buch „die Kämpfe der Zeit 1813—1815“ ein Buch, von welchem der Dichter selbst seine poetische Unsterblichkeit erwartet:

Es ruht auf gutem Grunde,
Es wird nicht fortgeschwemmt,
Harrt, bis zur rechten Stunde
Der rechte Fischer kömmt.

Dann wird sichs offenbaren,
Nach manchem langen Jahr,
Dann wird die Welt erfahren,
Dafs auch ich Dichter war. (I, 92.)

Die Stunde der Kritik ist für diese Poesien noch nicht gekommen; ihr politischer Inhalt steht in so schneidendem Contraste mit der Gegenwart, dafs sie jetzt noch keinen ruhigen Beurtheiler finden können. Uns alle bewegt der Wunsch, die Leidenschaft. Wie sich die politischen Ansichten Roberts später gestaltet, erzählt das Vorwort S. XIX f. Noch enthält dasselbe die Kritik von W. Alexis über Robert den Dichter, die ganz geeignet ist, diese unsre flüchtige Anzeige zu vervollständigen und ihr Urtheil zu bestätigen. Die Biographie schliefst mit dem freundlichen Wort eines Ausländers über den Dichter.

Wir gehen zu Nr. 2 über. Wenn wir aus Ludwig Roberts Gedichten auf eine glückliche Ehe des Verstandes und der Empfindung schliessen durften, bei welcher die Phantasie nur das bescheidene Recht der Hausfreundschaft geltend macht, erblicken wir dagegen in Eduard Mörike's kleiner aber inhaltsschweren Gedichtesammlung die kühne Jungfrau Phantasie die ewig bewegliche, immer neue, seltsame Tochter Jovis, hoch auf dem wilden Flügelrosse sitzend, das sie keck tummelt, so dafs nur aus der nie verloren gehenden Grazie seiner Sprünge, und dem Glücke, das die Reiterinn nicht verläfst, geschlossen werden darf, dafs unsichtbar der Verstand hinter ihr im Sattel sitzt, die kühne Braut umschlingt, und wenn es Noth thut, ihr die Zügel halten und anziehen hilft. Mörike hat sich schon durch seinen Maler Nolten nicht bei dem Weibe Publicum, das nichts verlangt, als Zeitvertreib, sondern bei der unsichtbaren poetischen Gemeinde einen rein klingenden Namen gemacht; seine lyrischen Erstlinge hat der Verfasser dieser Anzeige vor mehr als zehen Jahren mit pochendem Herzen dem Morgenblatte zugetragen, — seitdem hat der Sänger nur we-

nige Lebenszeichen von sich gegeben und tritt endlich im reifsten Mannesalter — ein Mirakel in Deutschland — mit nicht mehr als fünfzehn Bogen lyrischer Gedichte, Lieder, Romanzen und Idyllen, in Kleinoctav auf.

Den Charakter dieser Sammlung haben wir so eben im Bilde angegeben. Einige Proben mögen zeigen, dafs der Verf. von seinem Rezensenten nicht mit Unrecht durch Göthe's Worte „seine Göttin" eingeführt worden ist. Beim Eintritt in die Zauberhalle dieser Gedichte blickt ein heller Wintermorgen vor Sonnenaufgang durch die Fenster:

O flaumenleichte Zeit der dunklen Frühe!
Welch neue Welt bewegest du in mir?
Was ist, dafs ich aufeinmal nun in dir
Von sanfter Wollust meines Daseyns glühe?

Einem Krystall gleicht meine Seele nun,
Den noch kein falscher Strahl des Lichts getroffen;
Zu fluthen scheint mein Geist, er scheint zu ruh'n,
Dem Eindruck naher Wunderkräfte offen,
Die aus dem klaren Gürtel blauer Luft
Zuletzt ein Zauberwort vor meine Sinne ruft.

Wie gern möchte Ref. das ganze Gedicht abschreiben, das mit dem reinsten Sonnenaufgang also endet:

Doch sieh! am Horizont lüpft sich der Vorhang schon,
Es träumt der Tag, nun sey die Nacht entfloh'n,
Die Purpurlippe, die geschlossen lag,
Haucht, halbgeöffnet, leise Athemzüge,
Auf einmal blitzt das Aug', und wie ein Gott, der Tag
Beginnt im Sprung die königlichen Flüge!

Eine ähnliche Jugenderinnerung, und eine träumerische nächtliche Fahrt folgen auf dieses prachtvoll einleitende Gedicht; dann eine Herzensergiessung „der junge Dichter," die ohne Nachahmung, wie aus Göthe's natürlichen Künstlergeist entsprungen scheint. Dann ein gar schmuckes, keckes Liedchen: „die Begegnung" (S. 16.), und noch einige flüchtige Naturlaute der Phantasie. Dann „Schön-Rohtraut" (S. 20), eine Romanze, an der wir nicht vorübereilen können. Man hat, nicht nur jenseits des Rheines, angefangen über den blöden Amour allemand, diese Jugendeselei, sich lustig zu machen, und wollte es nächstens recht einfältig finden, dafs Ludwig Uhland singen konnte:

Ich will mich in den Busch verstecken
Da seh' ich sie vorübergehn!

Und ein andrer Deutscher:

Ein Ja aus allen Trieben
Und wieder keusches Nein;
Das ist das erste Lieben,
Das erste mufs es seyn!

Nun lese aber Einer Schön-Rohtraut, und spotte noch, wenn er kann:

Wie heifst König Ringangs Töchterlein?
Rohtraut, schön Rohtraut.

Was thut sie denn den ganzen Tag,
Da sie wohl nicht spinnen und nähen mag?
Thut fischen und jagen.
O dafs ich doch ihr Jäger wär'!
Fischen und jagen freute mich sehr.
— Schweig' stille mein Herze!

Und über eine kleine Weil dient der Knabe auf Ringangs Schlofs in Jägertracht:

Einstmals sie ruhten am Eichenbaum,
Da lacht Schön-Rohtraut:
Was siehst du mich an so wunniglich?
Wenn du das Herz hast, küsse mich!
Ach! erschrak der Knabe!
Doch denket er: mir ist's vergunnt,
Und küsset schön Rohtraut auf den Mund.
— Schweig' stille mein Herze!

Darauf sie ritten schweigend heim,
Rohtraut, schön Rohtraut;
Es jauchzt der Knab in seinem Sinn:
Und würdst du heute Kaiserinn,
Mich sollt's nicht kränken:
Ihr tausend Blätter im Walde wifst
Ich hab' schön Rohtrauts Mund geküfst!
— Schweig' stille, mein Herze!

doch geht es nicht immer so schüchtern her. In „Liebesvorzeichen“ steht der Dichter vor einem Granatbaum still, der eben die Knospe sprengen will.

Sie aber schien es nicht zu wissen,
Wie mächtig ihr die Fülle schwoll,
Und dafs sie in den Feuerküssen
Des goldnen Tages brennen soll.

Darüber sieht er Jorinden am Rasen liegen, deren schwarze Augen ihn in guter Ruhe anleuchten, und die mit kindischem Verwundern dem Muthwill seiner Scherze lauscht.

Dazwischen dacht' ich wohl im Stillen:
Du gut und unerfahren Kind,
Die Lippen, die von Reife quillen,
Wie blöde noch und fromm gesinnt!

Fürwahr sie schien es nicht zu wissen,
Wie mächtig ihr die Fülle schwoll,
Und dafs sie in den Feuerküssen,
Des wildsten Knaben brennen soll.

Bald erhascht er das schöne Kind im Morgenstrahle, und sie küssen sich zum erstenmal, und hören nicht auf zu küssen, nachdem der Granatbaum längst verglüht ist. (Vergl. auch S. 42.)

Indessen spielen diese phantastischen Lieder mehr nur mit der Liebe, als dafs sie sich ganz in ihre Tiefen versenkten. Die Muse des Dichters ist hierzu zu objektiv, und tummelt sich gleich wieder in der Freie und auf Reisen, wenn sie eben bei'm Liebchen geschmachtet oder geküfst hat. In der Natur aber legt sie den Geschöpfen nicht, wie unsre andere schwäbischen Sänger thun, Men-

schengedanken und Menschengefühl unter, sondern sie scheint die Signaturen der Dinge unmittelbar zu verstehen und der Krisis eigenen Sinn und Willen in Menschenwitz und Menschenworte nur zu übersetzen. So enthält das höchst eigenthümliche Lied „Storchenbotschaft" (S. 24) offenbar eine Übersetzung des Störchegeklappers, das sich wohl mit dem Menschen in Rapport setzt, aber ganz abentheuerlichen Gehalt in der wundersamen Romanze des Dichters offenbart. Nicht weniger seltsam poetisch singen die Zöpfe der Windsbraut ihren phantastisichen Gesang in der Ballade „die schlimme Greth und der Königssohn" (S. 26 — 33), jodelt das Lied jung Volkers, des Windkinds (S. 60), und halten die Wassergeister am Mümmelsee ihr zauberhaftes Königsbegräbnifs im grünspiegelndem Wasser (S. 34 f.). Ein andermal (S. 47) unterhält sich der Wanderer am frischgeschnittenen Stabe gemächlich mit sich selber, und es fühlt sein

— alter, lieber
Adam Herbst- und Frühligsfieber,
Gottbeherzte,
Nie verscherzte
Erstlings- Paradieseswonne.

Also bist du nicht so schlimm o alter.
Adam, wie die strengen Lehrer sagen;
Liebst und lobst du immer doch,
Singst und preisest immer noch,
Wie an ewig neuen Schöpfungstagen,
Deinen lieben Schöpfer und Erhalter.

Möcht' es dieser geben —
Und mein ganzes Leben
Wär' im leichten Wanderschweifse
Eine solche Morgenreise!

Ein andermal führt freilich der Dichter, mit seinem alten Adam wieder eine ernsthaftere Sprache; denn, als ein bornirter Schwabe, ist er über Moral und Christenthum noch nicht hinaus, und schämt sich nicht, ohne Ironie und Humor sich einmal ohne weiteres anzureden:

Arges Herze, ja gesteh' es nur,
Du hast wieder böse Lust empfangen! (S. 146.)

Die schönsten seiner Lieder sind aber die, wo das reine, unmittelbare Lebensgefühl, sey es in Schilderungen seiner eigenen Dichterseele, oder der Schöpfung, herrscht und welche, ohne allen weitern Zweck und Idee, von der Unmittelbarkeit und Unendlichkeit selbst eingegeben zu seyn scheinen und die wesenlose Lust oder auch das Grauen des reinen Seyns athmen. Dahin gehören „Septembermorgen" (S. 36.) „Im Frühling" (S. 46.) „An eine Aeolsharfe" (S. 52.) „Mein Flufs" (S. 62.) „Heimweh (S. 68.) „Nachts" (S. 69.) und endlich das Schlufslied „um Mitternacht", das wir, für diese ganze Gattung hersetzen (S. 236 :

Bedächtig stieg die Nacht ans Land,
Lehnt träumend an der Berge Wand,

Ihr Auge sieht die goldne Wage nun
Der Zeit in gleichen Schalen stille ruhn.
Und schneller rauschen die Quellen hervor,
Sie singen der Mutter, der Nacht, ins Ohr:
Vom Tage
Vom heute gewesenen Tage.

Das uralt alte Schlummerlied,
Sie achtet's nicht, sie ist es müd',
Ihr klingt des Himmels Bläue süsser noch,
Der flücht'gen Stunden gleichgeschwungnes Joch.
Doch immer behalten die Quellen das Wort,
Es singen die Wasser im Schlafe noch fort
Vom Tage
Vom heute gewesenen Tage.

Doch sind zwischen diese dunkeln Ahnungen des Naturlebens auch manche gröfsere Gedichte verstreut, in welchen eine verständigere, oder vielmehr verständlichere Natursymbolik herrscht und ein lichter Faden des Gedankens oder einer Grundvorstellung durch das ganze Gewebe fortläuft. Zu diesen besonneneren Kunstgesängen rechnen wir die Oktaven auf den „Besuch in Urach" (S. 48 — 51.) „Hochzeitlied" (S. 54 — 58.) „die Herbstfeier" (S. 104 - 108), „die Elemente" (S. 158 — 161.), Lieder voll heller Gedanken und lichter Anschauungen, so durchgebildet und wohlgegliedert, dafs wir nicht Einzelheiten als Proben des Ganzen geben können. Die zärtesten Liebesempfindungen, heitrer, ernster und trauriger Lebenserfahrung voll, machen sich dazwischen auch noch vernehmlich in den Liedern „Josephine" (S. 64), „Auf der Reise" (S. 66), „Frage und Antwort" (S. 67.), „Agnes" (S. 76.) „die Schwestern" (S. 79). Dann ragen wieder einige idyllenartige Romanzen hervor, darunter vor allen „Erzengel Michaels Feder" (S. 87 — 96), der Frau Marie Niethammer, der Tochter Justinus Kerners, dem „Dichterkinde," das wir aus Uhlands Liedern kennen, gewidmet. Idyllen und Epigramme in elegischer Form (S. 97. 103. 112. 113) bewegen sich in den lieblichsten Grenzen voll Anmuth und Ernst, und erinnern an Hölderlins in den Sinn der Welt und Natur versunkene Muse. So z. B. das elegische Epigramm auf Johann Kepler, in dem es heifst:

Wie ein Dichter den Helden sich wählt, wie Homer von Achilles
Göttlichem Adel gerührt schön im Gesang ihn erhob:
Also wandtest du ganz die Kräfte nach jenem Gestirne, [dem Mars]
Sein gewaltiger Gang war dir ein ewiges Lied.

Ebenso sinnvoll sind die Epigramme auf Theokrit (S. 114) und Hölty (S. 115), und das dankende an seinen Arzt, Dr. Elsässer (S. 121):

— Ich glückseliger Thor, dafs ich meine du solltest verwundert
Ueber dich selber seyn, oder gerührt, so wie ich!
Doch daran erkennen wir dich! — den schwindelnden Nachen
Herrlich meisternd führt ruhig der Schiffer ans Land,
Wirft in den Kahn das Ruder, das, ach! so Viele gerettet,
Laut aufjauchzen sie ihm; aber er achtet es kaum,
Kettet das Schiff an dem Pflock; und Abends sitzt er beim Kruge
Wie ein anderer Mann, füllet sein Pfeifchen und ruht.

In diesen Epigrammen und einigen schönen Sonetten (S. 134. 135.) ruht auch die Phantasie des Dichters mit ihrem Lilienstängel wie in Blumenthälern aus, ehe sie wieder mit fliegendem Haar um Felsenwände im Winde saust oder ihren Sonn- und Mondenblick tausendfarbig durch die Lüfte scheinen läfst. Völlig unbekümmert um die Schwiegermutter Weisheit wiegt sie sich in den Schiffer- und Nixenmährchen" (S. 162—170), und tollt in den frechsten Sprüngen oder mit komisch gravitätischem Schritte durch „das lustige Wirthshaus" (S. 171 ff. und das „Mährchen vom sichern Manne" (S. 175—189). Ganz ohne Ballast geht es indessen auch in dieser kleinen Sammlung nicht ab, und während der köstliche Dichter in manchem Liede als eine neue Inkarnation von Göthe's Liedergeist erscheint, bezahlt er in etlichen Witzeleyen der Zeitlichkeit seinen Zoll als ein Tübinger Magister.

Nr. 3. Wenn Eduard Mörike in den besten seiner Gedichte sich als ein Sohn Göthe des Lyrikers im Geiste ausweist, so ergiebt sich J. P. Eckermann in den seinigen als ein wohl begabter und höchst fleifsiger Jünger dieses Meisters. Wir würden ihm indessen ganz Unrecht thun, wenn wir dadurch seine Poesie nur eine erlernte schelten wollten. Anfangs, wenn man diese gerundeten, oft wohl beliebt zu nennenden Gedichte, oberflächlich betrachtet, konnte man wohl versucht seyn, zu behaupten, alle Individualität sey dem Verfasser über der Hineinbildung in die Persönlichkeit seines geliebten Meisters abhanden gekommen; bei näherer Betrachtung aber mufs man dieses Urtheil als ungerecht zurücknehmen, und erhält bald auch von diesem Dichter ein Bild, das nur ihn darstellt und keinen Andern. Gedichte, für deren Vollendung wir ihm dankbar sind, obgleich sie uns noch keine Eigenthümlichkeit offenbaren, sind die zarten erotischen Spielereien „Schönstes Roth," „Höchste Süfse," „Die schönsten Töne" (S. 12—16.); „Wort und That" (S. 19.). Bald folgt aber ein Liebeslied, das eine unbestrittene Substantialität hat, und eine erlebte Empfindung in vollem Leben hinstellt: „der Begünstigte." (S. 21.)

Von ihrer Augen Glanz ist der entzücket;
Ich lächle still: dein Lob es geht wohl hin!
Doch hätten sie dich liebend angeblickt,
Wie wär' dir dann, wie wär' dir dann zu Sinn!

Ein Andrer macht von ihrem Haar ein Wesen;
Ich lächle still: dein Lob es geht wohl hin!
Doch dürftest du beglückt, wie ich es lösen,
Wie wär' dir dann, wie wär' dir dann zu Sinn!

Ein Dritter rühmt von ihrem schönen Munde;
Ich lächle still: dein Lob es geht wohl hin!
Doch hättest du von seiner Süsse Kunde,
Wie wär' dir dann, wie wär' dir dann zu Sinn!

Der will vom Lob des Wuchses überfliessen;
Ich lächle still: dein Lob es geht wohl hin!
Doch könntest du den schönen Leib umschliefsen,
Wir wär' dir dann, wie wär' dir dann zu Sinn!

Hier sollte das Lied enden; in der letzten Strofe bricht die Leiter,

und der Dichter liegt drunten, in der Prosa. Unter die erlebten Gedichte ist auch noch „Trennung" (S. 31.) zu zählen. Was sonst unter der ersten Epoche der Liebesgedichte begriffen ist, gehört mehr unter die Rubrik von Kunstversuchen. Frischer und gegenständlicher sind die Lieder verschiedener Art (S. 45 ff.), unter welchen sich „die Beglückte," die ihren Jäger von Kammerkätzchen, Köchin, Fräulein und Edelfrau abzieht, und „Försters Heimkehr," ein schönes Genrebild häuslichen Glückes, auszeichnen; andre, wie „Winterlied" und Abschied sind doch wirklich inhaltslos zu nennen. Die vermischten Gedichte (S. 58) enthalten schön ausgeprägte Gedanken, wie „Auf einen Weidenbaum" (S. 67) „Totalität" (S. 86.) „Baron und Bettler" (S. 93) „Heinrich der Vierte im Schlaf" (S. 95), aber auch nicht stichhaltige, wie das absprechende Urtheil über Schillers Wallenstein, - vielleicht der Widerhall eines unverdaulichen Wortes von Göthe (S. 79):

Was ich an Thekla nicht leiden kann?
Dafs sie von sich schickt den geliebten Mann.
Und was mir an ihrer Mutter mifsfällt?
Dafs sie's nicht mit ihrem Manne hält.
Denn diefs ist auch von den zehn Geboten:
Erst seyd Weiber, und dann Patrioten!

Mit den Liebes-Gedichten zweiter Epoche (S. 103 ff.) hebt sich auch eine andre Periode für die Poesie des Dichters an. Es ist ganz angemessen, dafs ein unbedingter Verehrer Göthe's, wenn ihm die Leidenschaft des späteren Alters einmal die Wahl läfst, sich eine M a r i a n a zur Geliebten aussersieht und sofort in dem Liede „keine Maske!" (S. 115) singt:

H e u t s c h m u c k e r F ä h n d r i c h, a n d e r B i n d e z u p f e n d,
Landmädchen gestern, fette Gänse rupfend,
Morgen im Hofesglanz der Aschenbrödel,
Und nächsten Tags, Gott weifs! in welchem Trödel!
Stets fremde Maske, stets geschminkt Gesichte,
Dein eigenes Bildnifs geht ganz zunichte,
In jeder Maske reizend zwar und schön.

Lafs mich dich wieder als Auguste sehn! —
Denn wie du auch geputzt, geschmückt, bemalt,
Dein reines Selbst doch Alles überstrahlt.

(Schlufs folgt.)

Belletristik.

(Beschlufs.)

Doch ist diese Liebe eine reine, tiefempfundene, genügsame, bescheidene (vergl. S. 122 ff.); auch wie sie erhört wird, begnügt sie sich mit geistigem Zusammenseyn, Zusammenlesen; mit einem Kufs auf den Nacken, mit einem Sitz im Stuhle an der Seite der vom Schlaf übermannten Geliebten, und wenn die Nacht kommt, reicht Mariane dem Geliebten liebend den Mantel und drückt ihm zum Lebewohl die Hand. Und das Glück der Erinnerung entspricht einer so mässig genossenen Gegenwart. Auch wo seines Lebens Nachen ohne Gnade von blühender Flur zu ödem Felsgestad eilt, sammelt sich der Dichter zu nicht unmännlicher Entsagung (S. 131):

Die Jugend flieht, es kommt die Zeit der Falten,
Doch das ist Menschenloos, das wir ertragen! —
Drum denke nicht des Lebens ew'ger Tücke,
Versenke dich in früh genossnes Glücke,
Und finde Trost und Frieden im Entsagen.
Ob Jahre fliehen! ewig bist du jung,
Durch Glück und Jugend der Erinnerung.

Unter den „Gedichten an Personen" (S. 133 ff.) geht von rechtswegen Göthe nicht leer aus, und der Dichter macht das Geständnifs, dafs er einzig Ihm es zu danken habe, wenn er im Rechten begriffen sey:

Denn im Irren, Suchen, Schwanken,
Hat mich deine Hand ergriffen
Und auf rechten Weg geleitet,
Der geebnet, fest, gebreitet,
Nicht in Sümpfe sich verlieret,
Nein! zum sichern Ziele führt.

Aus einem Geburtstagsgedicht an die entfernte Geliebte (S. 144), die noch immer auf der Schaubühne entzückt, erfahren wir, dafs der treue Sänger um sie nun gerade so lange, wie Jakob um Rahel diente, wirbt, aber

— nicht, wie Jakob, nah' dem Sterne,
Nein! hier in fünfzig Meilen weiter Ferne.

Aus den Festgedichten verdient „Land Weimar" (S. 170) hervorgehoben zu werden. Eine Reihe von Gedichten ist Göthe's Portrait gewidmet (S. 174—196), worin dieser, was an einen Bewunderer befremden darf — bis auf einem gewissen Grad mit **Voltaire** parallelisirt wird (S. 179),

Der klar und grofs, doch oft ein Schelm zugleich,
Grofs als Poet, als redendes Talent,
Dem's immer fertig von der Zunge brennt,

'In heitrêm Geist und Wendung kaum vergleichbar,
In feinster Schmeichel-Anmuth unerreichbar,
In allem Urtheil scharf und penetrant, (?)
In Weltgeschichten klar wie auf der Hand;
Allseit'gen Sinns in Künsten und Natur,
Von Gründlichkeit und Tiefe wenig Spur,
Vor nichts, auch nicht vor heiligstem Respekt,
Der bösen Zunge nie ein Ziel gesteckt u. s. w.

Und Göthe nun, der sich mit jenem Mann
Bei gleichem Ruhm gar wohl vergleichen kann.(!!)
Der als Talent die Besten überragt u. s. w.

Das ganze Gedicht gehört zu den wenigst poetischen der Sammlung. Nun folgen beschreibende Gedichte (S. 199—216) von ziemlicher Breite, Sittensprüche (S. 217—232), welche beweisen, dafs man ein absoluter Bewunderer Göthe's als Dichters seyn kann, ohne seine Moral zum eigenen Katechismus zu erheben; dann (S. 233 ff.) das „Glück des Glaubens," eine Epistel in Oktaven schon vom J. 1819; endlich „Neuestes zum Schlufs" (S. 259—290) wo im ersten Gedichte der Dichter, dessen Haare schon spärlich grauen, eine jugendliche Neigung bezwingt; im zweiten, „Wunsch und Erfüllung uns von seinem Streben und seinem Leben Rührendes erzählt: „Kann ich nur dichten! Hab' ich nur ein eigen Haus, eine schöne Hafenstadt an deutscher See in der Nähe, Natur, Freiheit, und dann mit der Liebsten leben! Ein lieblich Mädchen und zwei muntre Knaben erziehen" —

Wonach ich strebte ward mir nicht zu Theil —
Mir aufgedrungen ward, was nicht zum Heil,
Und was mit aller Macht ich wollte meiden.
So schlofs verdriefslich Jahr dem Jahr sich an,
Mich schleppend fort auf unwillkomm'ner Bahn,
Bei wen'gem Glück und einem Heer von Leiden.

Ich hab' indefs ein gut Stück Welt gesehn,
Erfahren hab' ich, wie die Winde wehn,
Wie sanft sie schmeicheln, wie sie tückisch blasen!
Ein holder Knabe lacht auf meinem Knie, —
Doch seht mein Haus verweiset; — sie ach sie!
Die treu ich liebte, deckt der Rasen.

Der Dichter ermannt sich, nachdem er des Lesers Herz zu innigem Mitgefühle bewegt, von der Wehmuth hinweg, zur fortgesetzten That, zur Dichtung. Er ist zufrieden, wenn sein Name im Vaterlande von den Besten genannt wird, sollte er auch nicht zu Ruhmesgipfeln erkohren seyn. Und gewifs verdient derselbe, schon um dieser „schlichten Lieder" willen, der sorgsam gepflegten Erzeugnisse einer reinlichen Seele und eines nie mifsbrauchten Talentes, Anerkennung, noch mehr aber wegen Bereicherung unsrer Literatur durch Göthe's Tischgespräche, welche die schönste Apologie dieses hohen Dichters, auch als Charakters, bilden, eine rühmliche Stelle unter Deutschlands Schriftstellern.

Willkommen ist auch allen Freunden derjenigen Poesie, die auf sittlicher und religiöser Begeistrung ruht, F. G. Wetzels poetischer Nachlafs (Nr. 4.), eingeführt von J. Funck, dem Freunde,

dem wir auch schon anderweitige Mittheilungen über die allzukurze Laufbahn dieses edeln Dichters verdanken. „Religion ist der goldne Faden, sagt dieser Freund, der, wie Wetzels Leben auch seine Dichtungen durchzieht, Religion jedoch nicht blos im engen Begriffe des einen oder anderen positiven Kirchendogma's gefafst, sondern in der allumfassendsten Bedeutung genommen, als jenes innerliche Leben und Weben in und mit Gott, jenes unablässige freie Ergründen und Erfassen seiner Offenbarungen, wie sie in den ewigen Gestalten der Natur und des Geisterreichs sich kund geben.. Eine Folge dieses Charakters ist der Seelenadel der Gesinnung, der alle Schöpfungen des Dichters durchdringt, das sinnige Gemüth, das uns überall entgegentritt, und selbst Ergebnisse des gemeinen Lebens zu vergeistigen versteht." Aufserdem rühmt Herr Fink noch den kecken, kerngesunden, unverwüstlichen Humor des Dichters, und den volksthümlichen Charakter seiner Gedichte; und so weit stimmen wir in den etwas ermäfsigten Ausdruck seiner Charakteristik Wetzels überein. Wenn er nun aber, von der Freundschaft zu dem Seligen in seinem Lob über alle Schranken geführt, weiter behauptet, „dafs die *Romantik in Wetzels Gedichten* in ihrer universellen Bedeutung den Culminationspunkt erstiegen, dafs seine Dichtungen in reinster Objectivität und klarster Einfalt der Darstellung und doch voll plastischer Kräftigkeit gehalten und die schönste Apotheose der Romanzen- und Balladenpoesie seyen, ja, dafs man wohl sagen dürfe, dafs Wetzel der glückliche Dichter gewesen, der Novalis blaue Wunderblume aufgefunden, dafs keiner im Felde ächter Volkspoesie mehr geleistet habe, als er, der Dritte im Bunde mit Rückert und Uhland;" — was diese Uebertreibungen der Freundschaft betrifft, so wird kein einziger unbefangener Kritiker Deutschlands sie für etwas Anderes erkennen, und man kann ohne Lieblosigkeit, vielmehr bei aller Liebe für ein so edles Dichtergemüth und einen so ehrenwerthen Charakter wie der selige Wetzel war, „die Wärme, mit welcher ein innig verbundener Freund des nicht beachteten Dichters es wagt, seinen Gefühlen hier Raum zu geben," wirklich nur „verzeihlich" finden.

Gewifs war Wetzel in seiner Seele Tiefen ein Dichter, aber was von dieser, verborgenen Poesie zu Tage kommt, ist weit entfernt von allen Schlacken der Prosa so rein zu erscheinen, wie die Werke der beiden grofsen Dichter, mit welchen jenes Urtheil Wetzeln zusammenstellt, und bei vielen der hier gesammelten Lieder, zumal der gesprächigen und breiten Legenden, Romanzen und Balladen mufs der Name Schöpfung, der ihnen so freigebig ertheilt wird, dem wohlwollendsten Recensenten ein Kopfschütteln abnöthigen. Auch läfst sich der Vorwurf, dafs der Dichter nicht nur während seiner Lebenszeit, sondern auch nach seinem Tode unbeachtet geblieben sey, unmöglich vereinigen mit der Behauptung, dafs Wetzels Gedichte ächte Volksgedichte seyen; denn solche bleiben nie unbeachtet. Weil Uhlands Gedichte wahrhaft populär sind, haben sie, ohne Zuthun der Kritik, zwölf (erweislich neue) Auflagen erlebt.

Nach dieser Verwahrung verweilt Ref. mit Vergnügen bei dem vielen warm und kräftig Schönen, was die Sammlung bietet. Der erste Abschnitt ist Leben und Liebe überschrieben. Hier begegnet uns gleich im ersten Liede ein Gedicht, dessen Kürze manches andre der Sammlung sich hätte zum Muster nehmen dürfen. Es heifst „der rechte Augenblick“ und schildert lebendig den Moment, welchem die Seele dichten darf. Der Dichter räth das brausende Herz zurückzuhalten, bis die wachsende Fluth das Schiff von selbst hebt und im Triumph aufs hohe Meer führen wird:

Dann gieb dich drein und eher nicht
Zu dichten und zu schreiben,
Und dann wirds aber ein Gedicht
Und wird es ewig bleiben.

Das Liedchen wäre ganz schön, wenn sich der Verf. auf jenes obige Bild beschränkt hätte; aber im ersten Vers ist das Schiff ein Rofs, und im dritten ein Mensch, dem eine Schlinge übergeworfen wird. So hätten Uhland und Rückert nimmermehr gedichtet. Es folgt eine Reihe recht feuriger Lieder: „Liebestraum“ (S. 12) „Bamberg“ (S. 14), eine Schilderung des schönen Wohnorts des Dichters; „Salamander“ (S. 23), „Geisternähe“ (S. 27), „Auf'm Berge“ (S. 31). Von höherer Eigenthümlichkeit jedoch, als die bisherigen, und mit jenem Geiste gestempelt, dessen Siegel der liebende Freund überall an den Liedern des Freundes erblicken möchte, ist „Todeslust“ (S. 36):

O der hohen, hohen Lust,
Endlich losgebunden
Droben an der ew'gen Brust
Herrlich zu gesunden.

Wo ist deine Macht, o Tod?
Auf in goldnen Blitzen,
Auf in's ew'ge Morgenroth
Durch des Sarges Ritzen.

Droben, spricht der Dichter (nach einigen überfliefsenden und auch überflüssigen Strophen) schwelg' ich in dem All' ewiger Gewalten,

Flieg' als Aar durch Wolkengrau
Und durch Sturmgetümmel,
Rausch' als Baum im goldnen Blau,
Strahl' als Stern am Himmel.

Weil' als Funke in der Glut
Brünst'ger Feuerberge.
Schüttl' als Sturm die Eich' in Wuth,
Schreck' das Volk der Zwerge.

Oder küss' als Sommerluft
Junge Brust und Wangen,
Weck' als dunkler Nelkenduft
Liebliches Verlangen,

Fahr' im Blitz und Donner wild
Auf des Wirbels Wogen,
Leuchte nach dem Wetter mild
Hoch im Regenbogen.

Oder wall' im Strom daher,
Stolz mit ihm zu schäumen,
Fall' zuletzt ins grosse Meer,
Wo wir Götter träumen,

Schlafen, Bräutigam und Braut,
Wohl auf Purpurdecken,
Bis der neue Morgen graut,
Und die Hähne wecken.

Ein tiefes Lied ist auch das „Auge!" überschriebene (S. 49), das den Wunsch ganz Auge in der Natur zu seyn mit derselben pantheistischen Sehnsuchtsglut behandelt, wie das eben angeführte Lied die Entfesslung des Zwists durch den Tod, nur dafs es gegen das Ende ins erotisch Sentimentale hinüber spielt und sich erst im Schlusse wieder ermannt:

O weg, du dunkle Erdgestalt,
Du Last von Fleisch und Bein!
Und, süsses Mädchen, möcht' ich bald
Nur Auge, Auge seyn!

Wir wandeln sodann durch einen langen Reigen sorglos dahinhüpfender Lieder hindurch bis mit S. 87 die Legenden, Sagen und Romanzen beginnen. Man wird dem Ref. hoffentlich nicht im Verdachte des Brodneides gegen einen Verstorbenen haben, wenn er, mit dem Mechanismus dieser Gattung wenigstens professionell vertraut, einzugestehen sich genöthigt fühlt, dafs ihm der Bau dieser Gedichte zum gröfsern Theile nicht genügt. Übrigens gönnt er jedem Andern das Wohlgefallen daran. Ihn selbst haben nur „die drei Teller" (S. 132), „Tongesicht" (S. 141), „die Untrennbaren" (S. 163) und „Sommervogel" (S. 179) als Balladen von tieferem Gehalt und festerem Kunstgepräge eigentlich angesprochen.

Die „Kriegs- Siegs- und Feuerlieder von 1813" (S. 185—268) sind voll Begeisterung, und Herr Funk sagt nicht zu viel, wenn er dem Dichter glühende Liebe für deutsches Vaterland, Hafs gegen Finsternifs und jede Zwingherrschaft, edlen geläuterten Freiheitssinn, unbestechbare Wahrheitsliebe und einen unerschrockenen Freimuth, dabei unerschütterliches Vertrauen auf Gott zuschreibt. Ref. enthält sich aber alles weiteren Urtheils über diesen Abschnitt, aus demselben Grund, aus welchem er über L. Roberts achtes Buch geschwiegen hat.

Aus den „vermischten Zeit- und andern Gedichten," ragen hervor: „der Komet 1807" (S. 271), „der grofse Komet 1811":

. . . . herbei, du wunderlich Gesicht!
Auf ihren hohen Warten stehen
Schon hunderte dich zu erspähen,
Wir fürchten dich, Gespenst des Himmels, nicht!

Sey du in eines Liebesgottes Hand
Die Hochzeitfackel für vermählte Sterne,
Droh' du als Leichenfackel uns von ferne
Mit einem grofsen Weltenbrand! . . . .

Schlag nieder feurig Cherubsschwert, zum Graus
Der Sünder an ein'm Haar ob ihrem Haupt gehalten,
Du Riesenbesen Gottes, kehr' den alten
Sechstausendjähr'gen Unrath endlich aus!

Gott mit uns, ruft der Dichter, in jener beklommenen Zeit, vor Napoleons russischem Feldzuge aus:

Sein Stern, sein Stern geht vor uns her!
Sein Donner brüllt und seine Stürme rasen,
Als wollten sie zur Schlacht den ganzen Weltkreis blasen,
Ein frischer Geist regt sich in Himmel, Erde, Meer.

Dieselbe Lebensgluth und Kraft,
So zweimal dieses Jahr auf's Feld die Sichel schickte,
Die Bäum' im Herbst mit neuer Blüthe schmückte,
Und kocht zu Göttertrank der Traube goldnen Saft.

Ein schönes Symbol ist auch „An Vater Ocean“ (S. 276) und „Göttergesang am ersten Frühlingstage“ (S. 360). Den Beschlufs der ganzen Sammlung macht der „Prolog zum grofsen Magen,“ ein Spottgedicht, das jenen heillosen Gnomen- und Erdgeist schildert, dem die Seele blos im Magen sitzt (S. 399—455); der erste Entwurf dieses Gedichtes stammt schon von 1806. Der Effekt desselben knüpft sich an eine verschwundene Zeit.

Ueberblicken wir Wetzels Gedichte noch einmal, so zeigen sich uns in ihnen die reichsten Elemente des Schönen und Erhabenen von einer flammenden Begeisterung durch unzählige Strophen hin und her verstreut, selten zu einem künstlerischen Ganzen verbunden, häufig durch die Gesprächigkeit dazwischen sich dehnender Prosa paralysirt. Der Dreher fehlte, der das Ueberflüssige abgeraspelt und das Wesentliche zur befriedigenden Form gerundet hätte. Als Reliquien eines edeln Geistes und Gemüthes müssen sie uns auch in dieser Gestalt werth und willkommen seyn, und bei Vielem dürfen wir mit Wehmuth denken: emendaturus, si licuisset, erat.

Freiligraths Gedichten (Nr. 5) hat jener Dreher, in dessen Gestalt sich L. Robert darstellt, nicht gefehlt; er ist vielleicht hier und da nur allzu geschäftig gewesen. Ref. getraut sich übrigens nicht, diese originellen Gedichte, deren Verf. längst und was selten ist, von keinem Neide benagt, zu seinem verdienten Ruhme gelangt ist, einer öffentlichen Prüfung zu unterwerfen, denn die liebevolle Anhänglichkeit ihres Verfassers hat auf dem Dedikationsblatte auch seinen Namen genannt, und sein Urtheil dadurch gewissermafsen neutralisirt. Auch kommt der Verfasser dieser Anzeige eben von der Durchlesung einer so gründlichen und in die Tiefe gehenden Rezension von Freiligraths Gedichten, von einer strengen, aber wahrheitsliebenden und wohlwollenden Feder, her, dafs ihm selbst, was er auch noch zu sagen hätte, unbefriedigend vorkommen müfste. Nur gegen Einen, und zwar wesentlichen Vorwurf jenes Beurtheilers in den Blättern f. lit. Unterh. sei es ihm vergönnt, den befreundeten Dichter in Schutz zu nehmen. Jene Rezension findet die Gedichte Freiligraths, welche Bilder und keine

Lieder seyen, Kinder der Einbildungskraft und nicht der Phantasie, der Lebensgöttin, abgelöst von der geistigen Persönlichkeit des Dichters, deſswegen häufig ohne Anspruch auf Wahrheit und Innigkeit, und nicht natürliche Blumen des individuellen Bodens; in dieser Hinsicht sollen sie den Gedichten Victor Hugo's auffallend ähnlich seyn. So ungefähr lautet jenes, übrigens gründlich motivirte Urtheil, das Ref. durch eine historische Notiz mildern und modificiren zu müssen glaubt. Jene Schilderungen fremder Länder und Nationen und jene glänzenden, gewiſs hochpoetischen Bilder des gewaltigen Elementes, das uns von ihnen trennt, sind dem Gemüthe des Dichters nicht so fremd, als es vielleicht scheinen mag. Freiligrath war von Jugend auf für den Kaufmannsstand bestimmt, und wurde zwar auf einer berühmten Gelehrten-Schule, jedoch ganz für diese Bestimmung erzogen. Ein Oheim in England oder Schottland, reicher und angesehener Kaufmann, schien diesem Lebensplane eine glänzende Erfüllung zu versprechen, und die ganze Bildung des Knaben und Jünglings wandte sich den neuern Sprachen und dem Studium der Geographie zu, und von Kindheit auf verkehrte seine *Phantasie* (nicht blos seine Einbildungskraft) mit der überseeischen Natur und Menschheit. So zuversichtlich für den Seehandel gebildet, stand Ferdinand Freiligrath, der zahmen, classischen Gelehrtendressur des deutschen Vaterlandes fremd und abhold, im vorgerückten Jünglingsalter, an der Schwelle seiner Wünsche, als der Onkel jenseits des Canals unerwartet und in unerwarteten Umständen starb, und der grausam in seinen Hoffnungen getäuschte Jüngling, ohne Mittel zur äusserlichen Selbstständigkeit, den langsamen und dornenvollen Pfad durch einheimische Comptoire einschlagen muſste, statt daſs ein Schiff mit gefüllten Segeln ihn nach den ersehnten Küsten geträumter Wunderländer getragen hätte. So wurden denn die geliebtesten Bilder, die gepflegtesten Plane seines Lebens, die gehofften Schauspiele einer neuen Welt, ja die Fluth des Oceans selbst, die er schon als das Element seiner künftigen Existenz betrachtete, sie wurden zu jenem gemeinen W a s s e r, in welchem der Sprachgebrauch alle vereitelten Hoffnungen untergehen läſst. Doch nein, sie wurden nicht zu Wasser, sie wurden zur P o e s i e, und sind auf eine höhere Weise, als das gemeine Leben je vermocht hätte, in den Kunstgestaltungen verwirklicht, welche der Geist des Dichters zu schaffen und in welchen er jene Länder, Flüsse, Meere und Nationen um sich zu versammeln wuſste, die im Leben zu schauen ein miſsgünstiges Schicksal ihm nicht gegönnt hatte. Man sieht es: jene Fluthen des Meeres, jene Perlen, Korallen und Edelsteine, jene arabischen Rosse und Tiger, jene Orientalen, Chinesen, Neger und Amerikaner sind nicht nur Geschöpfe der Einbildungskfaft, sie hangen mit dem L e b e n und G e m ü t h e des Dichters, und somit wohl auch mit seiner Phantasie näher zusammen, als die Kritik gewuſst hat. Soviel zur Apologie eines befreundeten Dichters.

Wenn Ref. die vorhergehende Gedichtsammlung keinem ausführlichen Urtheile unterwerfen konnte; so findet er sich, nur aus

einem andern Grunde in demselben Falle, mit **Julius Mosen's** „**Ahasver**" (Nr. 6.). Er hatte nämlich eine ausführliche Beurtheilung dieser merkwürdigen Dichtung schon für eine andere Zeitschrift ausgearbeitet und abgesandt, als die verehrliche Redaktion dieser Blätter ihm unter den andern zur Anzeige übergebenen Büchern auch dieses epische Gedicht mittheilte; müfste sich also, da er in jener Rezension nichts auf dem Herzen behalten hat, hier nur wiederholen. Doch sollte die ausgezeichnete Produktion eines unsrer begabtesten lyrischen Dichtertalente, das auf dem ungewohnten Boden der neuesten philosophischen Gnosis seinen farben- und gedankenreichen Dichterbau aufgeführt hat, wenigstens hier nicht ganz unerwähnt bleiben.

In den neuen Liedern von **F. Brunold** (Nr. 7.) zeigt sich ein fühlbarer Fortschritt dieses jungen Sängers zur Selbstständigkeit und Substantialität, besonders in der Romanze und Ballade, in welcher Gattung diese Sammlung einige sehr sinnvolle und auch künstlerisch ausgebildete Gedichte aufzuweisen hat. „Die Rose von Jericho" (S. 8 ff.) „der Pfeil" (S. 11.) „die sterbende Perle" (S. 13 ff.) „In der Strandhütte" (S. 79 ff.) „Meerkönig" (S. 83.) sind Gedichte dieser Gattung, die sich in jeder Hinsicht sehen lassen dürfen. In einigen andern ist noch die kalte, abkappende Manier der neuesten Modepoesie fühlbar, wie im „Mittelthor zu Prenzlau" (S. 35 ff.); diese zeigt sich auch hier und da noch in den Liedern, z. B. „In der Krankheit" (S. 45), „Nachts" (S. 22), „Gedanke" (S. 59). „Der Wildschütz" (S. 17) erinnert an ein schöneres Gedicht von Lenau, und „die versunkene Stadt" (S. 31) an das schönste von Heine. Dagegen weist diese kleine Sammlung auch manches Lied eigenthümlicher und wahrer Empfindung auf, darunter „Keos" (S. 10.) „Leben und Traum" (S. 39) „Auf der Landstrasse" (S. 47):

Auf der Landstrafs' geht ein Wandrer,
So ein frisches, junges Blut;
Wir begegnen uns einander,
Fassen grüssend an den Hut.

Ihm im Knopfloch, vorn im Rocke, (natürlich! nicht hinten!)
Steckt ein frischer Blumenstraufs —
Auf dem dicken Wanderstocke
Schnitt er viele Namen aus.

Und ich frag' nach seinem Wandern,
Welches Ziel er vor sich hat;
Und er nennt mir unter andern
Eine wohlbekannte Stadt.

Unwillkührlich geh' ich schweigen,
Ihn begleitend, Schritt für Schritt,
Inniger mich zu ihm neigend,
Geb' ihm viele Grüsse mit:

„Möchtet Ihr ein Mädchen sehen,
„Mit kastanienbraunem Haar!
„Ihr im Angesichte stehen
„Dunkle Augen, glänzend klar."

— — — —

„Kehret ihr in jenes Städtchen,
„Wandermüde Abends ein:
„Grüsset mir das liebe Mädchen
„Grüsst die Herzgeliebte mein."

Und der Wandrer lacht der Bitten,
Wandert fort mit frohem Blick;
Aber ich mit hast'gen Schritten,
Kehre trübe still zurück.

Dieses frische, empfundene Bild hätte durch einen höhnenden Schlufs in bereits Gottseydank abgedroschener Manier ganz verderbt werden können. — So aber labt man sich daran trotz des vernachläfsigten Reims Wandrer und einander und des falsch angewandten Imperfektums schnitt. Noch sind die „Seelieder" (S. 54 ff.) und besonders „Todesahnung" (S. 63), auch „mein Vaterland" (S. 72.) und „verlornes Glück" (S. 75) hervorzuheben.

Chr. J. Matzerath's Gedichte (Nr. 8.) zeigen uns, wie mächtig die rechte Herrschaft über die Form in der Poesie wirkt, und wie ein eigenthümlicher Dichtergeist, dem diese Gewalt angeboren ist, auch gegebene und von andern Dichtern erfundene Formen der eigenen Persönlichkeit anzupassen und sich ungezwungen und selbstständig in denselben zu bewegen versteht. Dadurch unterscheiden sich ächte Dichter, die einer bestimmten Schule angehören, von Nachahmern und Nachäffern einer Manier. Die Erfindung classischer Formen gehört den Genien des erstern Ranges an; unter diesen Formen sind aber nicht blofs Sylbenmafse verstanden, sondern Umrisse, welche die ganze Gestalt einer Dichtgattung bedingen, Gewande die einen schönen und vollendeten Leib voraussetzen, wie er für diese oder jene Dichtung als Ideal im Geist und in der Phantasie des schöpferischen Dichters vorgebildet wohnt. Diese Formen werden von unsern grofsen Dichtern den Dichtern der Nachwelt als Erbe hinterlassen; während das Publikum ihre Werke bewundert und geniefst, ohne Form und Inhalt zu kennen, dürfen und sollen sich, weil nicht jedes Zeitalter neue Genien und damit neue Formschöpfer hervorbringt, die nachwachsenden Dichter dieser Exuvien bedienen, und es kommt, um zu beweisen, dafs sie wirklich Dichter sind, nur darauf an, wie sie solches thun. Die einen, das sind die Nachäffer, nehmen den Schöpfungen der Meister die köstlichen Gewande ab, und stopfen sie mit ihren Gedanken, Gefühlen, Witzen und Bildern aus; stellen die Puppe an die Wand, und gehen davon, quasi re bene gesta, als hätten sie ihrem Gedicht einen Leib geschaffen, und ihm ein angemessenes Kleid angezogen; das leblose Gebilde heuchelt freilich ein Leben, und sieht den hohen, bekannten Gestalten oft bis zum Erschrecken ähnlich; aber der Nächste Beste, der näher herzutritt, das Ding zu untersuchen, stöfst es über den Haufen, das Kleid platzt, und die Lumpen sehen überall hervor. Die Nachahmer sind nicht so thöricht, sie versuchen es mit ihrem eigenen Geiste sich in die herrlichen Gewande zu kleiden, fahren begierig und unbedacht mit der Idee selbst in das Kleid, aber der Leib ihrer Dichtung ist zu ärmlich und unvollkom-

men, wie ihr Geist; er füllt das Gewand, das auf Gesundheit und Ebenmaafs berechnet ist, nicht völlig aus, hier und dort schlottert es, und sie nehmen sich in der fremden Tracht mehr oder weniger ungeschickt und lächerlich aus. Die Dritten endlich, und das sind die Berufenen, wählen sich aus der Garderobe der grofsen Meister die Kleider aus, die den Formen ihres eigenen, gesunden und kräftigen Dichtergeistes angemessen sind: und siehe die Gewande schmiegen sich dem anverwandten Leibe des Gedichtes schön und harmonisch an, sie legen sich passend um die Glieder, dehnen sich elastisch oder ziehen sich zusammen nach diesen, so dafs die alten Formen grofser Dichter an ihrem Leibe wieder zu neuen Ehren gelangen und dem Auge des Betrachtenden mit ungewohnter Schönheit sich darstellen. Göthe, Uhland, Heine (denn Ref. ist nicht so blind, das Grofse und Schöne an dem letztern vom Kleinen und Häfslichen nicht zu unterscheiden) haben für die rein lyrische und lyrisch epische Poesie solche Formen geschaffen; Schiller, Rückert, Platen für die reflexiv lyrische, A. W. Schlegel, wenn er sie auch aus zweiter Hand hatte, hat doch für beide Gattungen in der Form wirklich schöpferisch gearbeitet. Wie Nachäffer und Nachahmer sich mit den Kleidern dieser Dichter gebärdet haben, und noch gebärden, wissen wir; aber auch ein würdiger Schüler, der die Form dieser Meister meisterhaft an seinen eigenen Werken handhabt, geht, edel und stolz, mit ihnen bekleidet einher.

Zu diesen Letzern nun ist Matzerath, der die Freunde edelster Form mit dieser reichen Sammlung schöner Gedichte überrascht hat, unbedingt zu rechnen, und was etwas Besonderes an ihm ist, seine Muse kleiden die Formen verschiedenartiger Dichter gleich gut, und er giebt in keiner seinen eigenen Dichtergeist und dessen Gestalt auf. Göthe, Schiller, A. W. Schlegel und Uhland sind die Vorbilder, in deren Tracht seine Poesie sich abwechselnd gefällt, und auch dem Leser sich gefällig zu machen versteht. Die Eigenthümlichkeit des Dichters aber besteht darin, dafs er dem spröden Eisen des Gedankens auf der Esse der Phantasie eine durchsichtige Gluth einzuhauchen versteht, in welcher Form er sich auch bewegen mag.

Indessen ist in Matzeraths Gedichten ein Fortschreiten fühlbar von einer gröfseren Abhängigkeit, in welcher ihn anfangs jene fremden Formen halten, zu allmählicher Unabhängigkeit und freierer Bewegung innerhalb ihrer Schranken. Im ersten Buche, Balladen und Romanzen enthaltend, sind es anfangs nicht nur die Formen dieser Gattung im Allgemeinen, die er bald von Göthe, bald von Schiller, bald von Schlegel, bald von Uhland entlehnt, sondern es ist die Gestalt dieses oder jenes einzelnen Gedichtes, die ihm zum Gewande der eigenen Dichtung dient. „Der sterbende Ajas" (S. 3 ff.) z. B. hüllt sich ganz in das Gewand von Schillers Kassandra; die „Todesklage um Achilles" (S. 10 ff.) ist in der Form der unverkennbare Widerhall von Schillers Siegerfest:

Trauer füllt des Lagers Hallen,
Und es klagt das ganze Heer,

Denn Achilleus ist gefallen,
Thetis Knabe ist nicht mehr.
Alle Herzen sind versteinet,
Selbst die Feinde stimmen ein,
Selber Agamemnon weinet
Rauhe Thränen mit hinein.

Sterblich sind auch die Heroen,
Nimmer kehrt des Lebens Blick
In der Scholle Haus zurück,
Wenn er einmal ist entflohen.

Das ist Schillers Waffenrock; aber er wird doch ein andrer, während er sich um den Leib des Jüngers legt. Denn weder die „rauhen Thränen" noch „der Scholle Haus" sind aus Schillers oder irgend einer Schule. Ebenso ist es mit dem ganzen Gedicht und namentlich mit dem letzten Vers:

Nicht dafs frühe er geschieden
In des Frühlingsmorgenroth,
Nicht der Schatten karger Frieden,
Nicht der schöne Heldentod,
Nicht der Freunde einig Streben,
Nicht des Ruhmes theurer Kauf
Wiegt das süsse, warme Leben,
Wiegt das schöne Daseyn auf.

Und der Lieder reiche Menge
Tröstet nicht der Mutter Schmerz,
Und es heitert dieses Herz
Nicht die Goldflut der Gesänge.

„Der Schatten karger Frieden" — „die Goldfluth der Gesänge" — so singt kein Nachahmer Schillers; so wenig als in den Elegien das kühne Wort „Schwelle des Lebens" von einem Nachahmer Göthe's herrührt. Die „Apotheose" (S. 16—33) enthält ebenfalls in Schiller'scher Form eine dichterische Zusammenfassung von allem Streben des Herkules; die „Tochter von Tarent" (S. 34 ff.) und „Zuleika" (S. 42 ff.) schweben im Göthe'schen Gewande der Braut von Corinth oder wie Schlegels Arion einher; „Jehovah's Fluch" (S. 36 ff.) noch mehr „Swens Hochzeit" (S. 62 ff., am meisten „Heldenliebe" (S. 71 ff.), die beiden letztern bis auf die Namen hinaus, tragen Uhland'schen Schmuck. Nur zwei Strophen des letztgenannten Gedichts mögen diefs bewähren:

Harald.

Es schaut dein Blick, o König gegen Nord,
Was willst du dort?
Die hohen Eltern stiegen längst hinab
In's Felsengrab.
Nicht Freude kann dir blüh'n an Nordens Strand,
Ein Fremder bist du ja im eig'nen Land.

Uller.

Das Paar der Eltern schlief wohl längst schon ein
Im Bett von Stein,
Doch blüht noch eine Blume mir am Strand
Im Vaterland.
Schön Ella ist's im grünen Ragnathal,
Mich lüstet's sehr zu schau'n sie noch einmal.

„Der Gefangene" (S. 79) bewegt sich in der Form von Uhlands „Taillefer;" die Braut des Liedes" (S. 101) mit ihrem Harfner erinnert an Göthe's „Sänger." Doch allmählig trägt der Jünger den Mantel des Meisters mit freierem Faltenwurf: „Nonne und Krieger" (S. 128 ff.) und „die Mutter" (S. 134 f.) zeigen eine durchweg unabhängigere Bildung, wenn auch die entlehnte Form noch kennbar ist. Noch freier kleiden sich die „vermischten Gedichte" (S. 137 ff.) So lautet das „Lied des Seekönigs" ans Meer schon weit eigenthümlicher (S. 139 ff.). Da heifst es z. B.

Wie liegst du da in hehrer Stille
Gedankenstolz in Einsamkeit,
Und nährst doch reiche Lebensfülle
In deinem Schoofse weit und breit.
Die Stirne schön und hell gelichtet,
Im Auge ewig jungen Tag,
Die Locke wunderbar geschlichtet,
Wo lebt sie, die dir gleichen mag?
Es finden nicht, so weit sie reichen,
Die Blicke, Fürstinn, deinesgleichen.

„Gekränkte Liebe" (S. 149) ist freilich ganz ein Göthe'sches: „Ich denke dein —". Aber „Durch Hafs zur Liebe" (S. 156), „Brüderschaft der Natur" (S. 160), „Grofsmuth des Dichters" (S. 165) „Frisch hinein" (S. 169) „Ueberraschung" (S. 173) „Männerlied" (S. 179) u. A. sind Liedergewebe, die wenn auch an A. W. Schlegels Webestuhl gewoben, die Muse des Dichters doch als ihr Eigenthum trägt. Eins der selbständigsten Gedichte, so wenig die äufsre Form auf Neuheit Anspruch macht, ist „die Muse der Zukunft." Hier die drei letzten Strophen:

Soll eine junge Weltgeschichte tagen,
Und tragen hoch ihr Haupt im Morgenroth,
Da mufs die Kraft an Kraft zerschmetternd schlagen,
Es kämpfe das Geschlecht mit Sturm und Noth.
Den Keim, den in Gewitternacht wir säen,
Sieht einst der Tag als Aehre golden wehen.

Drum fürchte nicht! die ewigen Gedanken,
Die rein sind, wie der Sonne keusches Licht,
Die fordern jede Zeit in ihre Schranken,
Die fürchten nicht das strenge Weltgericht.
Doch mag die Fülle wohl zuweilen alten,
Dann mufs sie neu der ew'ge Geist gestalten.

Die Taube mit dem Oelzweig kehret wieder,
Wann erst die hohe Woge sich verlief.
Der neue Lenz erweckt die schönsten Lieder,
Und tausend Blüthen wurzeln fest und tief.
Es schreitet, wann die alten Formen beben,
Ein junger Geist befruchtend durch das Leben.

In dieselbe Classe setzen wir die „Sibyllinischen Blätter" (S. 191 ff.); und immer freier wird der Dichter im „Hymnus an die Nacht" (S. 196.), wo der Chorführer anhebt:

Hehre Wesenmutter Nacht!
Deiner Schatten süfse Schöne
Stillbewegte Majestät,

Feiern wir die treuen Söhne,
Mit Gesängen, mit Gebet.
Müde, der Gestalten Tanz
Stets geblendet einzusaugen,
Waren unsre kranken Augen,
Sehnten sich nach deinem Glanz,
Hehre Wesenmutter Nacht.

Auch die höchste Glut bleibt in diesem ausströmenden Vesta's-feuer keusch:

Liebeathmend ist die Nacht!
Was sich zögert zu verstehen,
Sucht und flieht im Sonnenhaus,—
Fliefst in seligem Vergehen
Göttlich in einander aus.
Keine Schranke mehr dem Bund!
Ruht in letzter Lebensfeier,
Denn es senket dichte Schleier
Lächelnd mit verschwiegnem Mund
Sanft die Liebesgöttin Nacht.

Derselbe Geist waltet in den *Chören „im Bade"* (S. 201) und „im Frühling" (S. 208). Der Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht auch noch die „*Dithyramben*" des Dichters (S. 219 ff.), die immer fesselloser werden, auszubeuten. In den Elegien haust der Göthesche Properz ganz und gar; auch in ihnen wird die Hüllenlosigkeit durch die Schönheit entschuldigt. Dichte so, wer darf und kann; nicht Alles dürfen Alle. Die dramatischen Scenen sind das wenigst originelle! —

Ein Blick in Nr. 9. „Wanderung und Heimkehr" eine Dichtung von Gustav Teschendorff, wollte Ref. bange machen. Er stiefs auf das Liedchen: „Lebensphilosophie" und fing an zu lesen:

Süsser Taumel will mich erfassen;
Bald zum Becher, bald zur Geliebten
Zieht mich's, und ich weifs auch geübten
Blick's den rechten Punkt abzupassen.

Will der Liebe Flamme erkalten,
Eil' ich hin zur Flasche und trinke,
Dafs des Nordens Kälte versinke
Durch 'nen Zug vom feurigen Alten.

Jagt der Wein in Adern mit vollen
Pulsen, eil' ich hin zu der Süssen,
Um der Liebe Lohn zu geniefsen,
Und mit Küssen will sie ihn zollen.

. . . .

Sprudeln soll mir selige Quelle
Süfser Lust: bei göttlichem Triebe
Fordert auch die irdische Liebe
In dem All die passende Stelle.

Ey über dich Nachzügler der Fleischrehabilitation, dachte er. Aber Vorrede und Buch belehrte ihn bald, dafs die Sache anders gemeint war, und nicht Herr G. Teschendorff, sondern nur der Held seines origineller Weise aus lauter Liedern zusammengesetzten quasiepischen Lehrgedichtes spreche, das eine hochmüthige lüsterne Jünglingsnatur schildert, die durch ihre Sentimentalität und

durch ihre das alte Gute vernichtende philosophische Richtung zum Rande des Verderbens geführt wird. Das Büchlein möchte gern im Herzen eines oder des andern Jünglings das Bewufstseyn der Gefahren hervorrufen, denen er entgegen geht, in denen er steht. Die Idee ist nicht übel, die Ausführung aber ungleich. Im ersten Abschnitt „Sentimentales zu und auf der Reise" entschliefst sich ein Jüngling vom Wissensdurst getrieben und vom kindlichen Glauben verlassen, einem tiefen Denker auf einer fernen hohen Schule zuzuziehen, verabschiedet sich von Eltern und Braut, die zu Hause für ihn beten und singen, zieht unter Schmachten und Sehnen zwischen Vergangenheit und Zukunft getheilt der Ferne zu, und wird von einem gefühlvollen Thorwart an der Schwelle der Universität mit den Worten in Empfang genommen:

„Herein denn du thörichter Knabe!
Du blühest so lieblich, so rein;
Die Blüthen gehen zu Grabe!
Ach liefs' ich dich nimmer herein!"

Im zweiten Abschnitt „Weltweisheit — alter Wein — neue Liebe" tritt der Schüler vor den Meister in tiefster Ehrfurcht, und vernimmt hier das Wort der neuesten Weisheit:

„Ich weifs es wohl, mein Sohn, was dich zu mir getrieben,
Es ist des Geistes heil'ger Drang zum Seyn,
Wie du's erfassen, halten mögst, und ewig lieben,
Das ist dein Ringen, Streben, deine Lust und Pein.
Bei allem Meinen, Ahnen, Fühlen, allem Glauben,
Das dir der Meister Wort und eignes Forschen bot,
Steht dein Erkennen alles noch auf losen Schrauben,
Das Fassen, Wissen, die Gewifsheit thut dir Noth"

Wie aber der Jüngling sein Entzücken über diesen Orakelspruch mit den Worten, „Ich fühl's, wie der Gedanke schon mein Herz beglückt," äufsern will, so wird er übel heim geschickt:

„Ich fühl's — Gedanke — Herz! Was für ein wüstes Treiben!
Was hat Gefühl mit dem Gedanken denn zu thun?
Zuerst mufst du, willst du nicht ewig Schüler bleiben,
Gefühl und Herz in ihrem Dunkel lassen ruhn.
Das Denken macht allein des Geistes rechte Wahrheit
Und bringt das Wissen —

Dem Schüler will nun der grofse Sinn des Meisters „ahnungsreich" aufgehen; aber er wird noch einmal aufs Maul geschlagen:

„Du machst mich lachen! Sieh das Ahnen mufst du lassen!"

Am Ende zieht er vergnügt und eingeweiht mit der Lehre ab: „Denkst du Gott, so hast du ihn!" In einem höchst antihistorischen Liede ruft ihm der Monolog des Meisters nach:

Geh nur Knabe, sauge süsses Gift . . . . .
Ich der Meister, trag' den tiefen Schmerz,
Den das Wissen nimmermehr will heilen,
Doch vermehren wohl zu meiner Noth . . .
Ja, des Wissens Ende ist der Tod . . . . .
Ach so bin ich selbst des Zweifels Raub u. s. w.

Wo in aller Welt hat Hr. Teschendorff diese historica arcana

von Hegels Inn'rem her? Wir glauben nicht daran: Hegel ist von der Untrüglichkeit und Seligkeit seines Systems gewifs bis in seinen Tod überzeugt gewesen, sosehr als irgend ein Absoluter unter Hegels Schülersschülern.. Das greulichste ist, dafs der Dichter den Meister sich selbst gerade zu gestehen läfst, dafs er nur darum seine Lehre verbreitet, weil er nicht allein, im Bewufstseyn der Verzweiflung elend seyn will. Solamen miseris, socios habuisse malorum!

Der junge Hegelianer, der im Denken Gott nun heim trägt, wird indessen von einem Landsmann, den er auf der Strafse findet, zum Wein, und vom Rausch zur Wollust verführt, er vergifst die unschuldige Braut bei einer Buhldirne, die ihn ausbeutelt und die er endlich im Arme des treulosen Freundes wiederfindet.

Der dritte Abschnitt ist der schwächste. Er heifst „Noth und Hülfe." In einer nächtlichen Stunde der Verzweiflung wirft der an Leib und Seele kranke Knabe die Hauptschuld auf den Weltweisen und wandert dann als Bettler in die weite Welt hinaus, will sich ertränken und bebt doch vor dem Tode zurück. Im Fieber erscheint ihm der Schatten der Mutter und Braut, denen er das Herz gebrochen hat. Endlich zeigt ihm Orgelspiel und Gesang in der Kirche am Charfreitag den rechten Weg. Am Ostermorgen liest er Joh. 3, 16, und der Friede Gottes kehrt in sein Herz ein. Nach unserm Dafürhalten kann die Bekehrung eines Hegelianers, selbst wenn die äufsre Noth vorgearbeitet hätte, nicht auf so sentimentalem Wege bewirkt werden. Sie mufs wiederum das Wort des Geistes seyn, wie es die Verirrung war. Ref. hätte auf die Scene S. 75 „Ein Andrer hier an meiner Statt?" ein, in der Dichtung unbegreiflicher Weise nicht erfolgendes, Duell folgen lassen, das dem leichtsinnigen Studenten einen Mord auf die Seele geladen und ihm zum Kerker verholfen hätte, wo er ein Jahr lang mit seinem Hegel, seiner Sünde, seinem Gewissen und der Bibel allein gewesen wäre. Da hätte das Gedicht es zur Anschauung bringen können, wie dem armen Sünder klar werden mufste, dafs sein System des absoluten Wissens ein Loch hat. Nur so wäre die Bekehrung, die immerhin in der Charwoche zum Durchbruch hätte kommen können, gehörig vorbereitet gewesen.

Im vierten Abschnitte „das Vaterhaus" wird der verlorne Sohn wieder zu Gnaden angenommen, nicht nur vom Vater im Himmel, sondern auch vom irdischen Vater. Verletzend ist, dafs er einmal im seligen Zustande der Gnade (S. 123) der Mutter und Braut mit keiner Sylbe mehr gedenkt, und mifslich ist, dafs im ganzen Büchlein die Commerschlieder das Beste (bes. S. 44 ff.), und die geistlichen Lieder so ziemlich das schwächste sind.

Nr. 10 enthält die Jugendgedichte eines Mannes, der die Schule des verlornen Sohnes nicht durchlaufen hat; sie sind von dem ungetrübten Gefühl einer lautern Jünglingsseele eingegeben, und durch ihre Herzlichkeit, Wahrheit der Empfindung, Begeisterung, Liebe zur Poesie und zu ihren Meistern ansprechend. Das Büchlein ist Justinus Kerner in Weinsberg gewidmet, seine Vorbilder

aber sind unverkennbar Ludwig Uhland und Karl Mayer, in deren Formen er sich in manchen Liedern glücklich schmiegt; sie dürfen freilich nicht mit dem Maasstabe gemessen werden, den wir bei Mörike's und Matzeraths Gedichten angelegt haben und den man billigerweise nur bei Meistern und meistermäſsigen Jüngern zu Hülfe nimmt. Bei anspruchslosen Versuchen dagegen, im Blüthenmond und im Drange der Jugend gesungen — wer wollte da grämlich richten; genug, wenn kein greller Miſston unser Ohr trifft, so lange wir durch den Frühlingshain wandern. Daſs es nicht an recht lieblichen Klängen in dieser Sammlung fehlt, soll eine Probe — und wir könnten deren manche geben — dem Leser beweisen! Der Dichter spricht mit seinem Thälchen (S. 84), das er lange nicht begrüſst hat; er will erzählen, wie ihm seitdem geschehen ist:

Wie deines Himmels Reine
Ward mir ein Auge gut;
Wie mit dem Quell im Haine
War ich mit ihm alleine
In seines Herzens Huth.

Was hab' ich gleich gepriesen
Wohl deiner Einsamkeit,
Und deinen frischen Wiesen?
Was hab' ich gleich gepriesen
Dir, Thälchen, weit und breit?

Ach, aber Menschengüte
Ist reiner als dein Bach,
Als deiner Wiesen Blüthe;
Ruft Lieder im Gemüthe
Mir, wie die Vögel, wach.

Die „Liederproben" in Nr. 11 von Dr. A. Clemens, mit welchem es diese Rezension ihrer Anlage nach allein zu thun haben kann — obgleich das Buch über die Hälfte aus recht interessanten prosaischen Aufsätzen aus verschiedenen Gebieten der Literatur besteht — enthalten nichts Störendes und Unschmackhaftes; sie sind Proben eines gebildeten Geistes, ohne daſs sie auf hervorragende, poetische Persönlichkeit Anspruch machten:

Wie ich lebte, wie ich dachte,
Wie ich litt und wie ich lachte,
Was der Jugend Traum mir brachte,
Wie das Alter nahte sachte, —
Wie das Leben sich entfaltet
Hat es sich zum Lied gestaltet.

Von edler Theilnahme an allem Groſsen und Tüchtigen sind die Nachrufe an Göthe, Blumenbach, Kirchner, Byron eingegeben. Die prosaischen Aufsätze ästhetischen Inhalts verbreiten sich unter Andern über Göthe, Bürger und Milton; der letztere hat den Verf. zu einem Gedichte begeistert. Mit Theilnahme liest man die Mittheilungen des Verf. über das Frankfurter Museum; was es war, ist und seyn könnte. Dieser Aufsatz bildet die Einleitung zu dem kleinen Buche.

(*Der Schluſs folgt im nächsten Hefte.*)

N°. 14. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Recueil publié avec autorisation de S. M le roi par Mr. G Groen van Prinsterer, Chevalier de l'ordre du Lion Belgique conseiller d'état. Première Série Tom. V. 1574 – 1577. Leide, Luchtmanns 1838. LXXXIV und 635 p. 8.

Der gelehrte Herausgeber dieser Briefsammlung fährt fort, sein Material mit einer solchen Ausführlichkeit bekannt zu machen, dafs er jemand, der sich nicht ganz besonders mit der Geschichte der Niederländer beschäftigt, in Verlegenheit setzen könnte; er hat aber die Benutzung sehr erleichtert. Er hat nämlich auf den vorausgeschickten achtzig Seiten die Stellen angedeutet und nachgewiesen, die er für besonders wichtig hält, und zugleich angegeben, welchen historischen Gebrauch man von den in diesem Bande enthaltenen Briefen und von den angeführten Stellen derselben machen kann.

Ref. will dem Herausgeber durch diese Einleitung oder kurze historische Analyse der Briefe dieses Bandes folgen, um ihm zu zeigen, dafs er auch in Deutschland auf dankbare Leser und auf Anerkennung des Verdienstes seiner ängstlich genauen historischen Prüfung des Einzelnen und der unzähligen gelegentlich mitgetheilten Notizen und Berichtigungen rechnen darf. Ref. scheut sich aber nicht, seine abweichenden Ansichten und Meinungen frei auszusprechen, weil dabei durchaus nicht von Tadel oder Verwerfung, sondern nur von verschiedener Subjectivität die Rede seyn kann. Diese Anzeige mag daher beweisen, wie ganz verschieden eine und dieselbe Sache von verschiedenen Personen betrachtet wird; dabei kann sehr wohl seyn, dafs Herr G. v. P. als die Frömmste der beiden Personen allein Recht hat. Seiner Individualität getreu übergeht Ref. zunächst die vielen Ergiessungen über die Gesinnungen und die Vortrefflichkeit der ganzen Nassauischen Familie, die der Herausgeber in diesen Briefen nachweiset, weil die Schriftstellerei einer sophistischen Zeit und die Herausgabe unzähliger Briefwechsel unserer Tage ihm alles Zutrauen zu Redensarten in Briefen, die er nicht ganz unmittelbar in der That wiederfindet, geraubt

haben. Ref. mufs sich doppelt nur an Thatsachen oder unmittelbar an das äufsere Leben halten, weil er in einem politischen Briefwechsel, wie ihn ein Wilhelm I. führt, unmöglich viel Inneres suchen kann. Was diese Thatsachen angeht, so macht Herr Groen van Prinsterer zuerst aufmerksam auf das Verhältnifs Wilhelms I. zu den Ständen der beiden Provinzen, worauf er während der vier Jahre, welche dieser Band umfafst, fast allein beschränkt blieb. Ref. würde sich freilich darüber etwas anders ausdrücken. Es würde, nach Ref., aus der Correspondenz hervorgehen, dafs in diesen gefährlichen Zeiten die aristokratische Republik des Mittelalters in Holland und Seeland nur durch dictatorische Gewalt des Statthalters gerettet werden konnte, dafs eine solche diesem in dem Augenblicke drohender Gefahr auch wirklich anvertraut ward, dafs aber, sobald die Umstände sich änderten, die Stände ihren Antheil an der Regierung wieder zu behaupten suchten. Bis dahin würde wohl Herr G. v. P. gegen des Verf. Auffassung der Geschichte nicht viel zu erinnern haben; auch darin würde er vielleicht noch mit ihm übereinstimmen, wenn er hinzusetzte: Wilhelm habe mit Recht in solcher Zeit durch gedrohte Niederlegung seiner Stelle das nöthige Ansehn wieder ertrotzt; aber den Ausgang fafst Ref. so, dafs Hr. G. v. P. schwerlich mit der Fassung zufrieden seyn wird. Ref. will erst seine Ansicht der Sache aussprechen, dann des Herausgebers eigne Worte über dieselbe Sache anführen. Er würde sagen:

Schon Wilhelm I. zeigte eine Neigung, die niederländische, aristokratische Republik des Mittelalters, bestehend aus Ritterschaft und städtischen Obrigkeiten, durch Begünstigung der materiellen Interessen des niedern Volks und durch eine Art von Popularität, welche den Haufen gewinnt, in eine militärische Monarchie mit demokratischem Schein zu verwandeln. Er suchte zu beginnen, würde Ref. fortfahren, was nach der Dordrechter Synode Moritz mit Hülfe reformirter Jesuiten, und später Wilhelm II. militärisch unternahmen. Herr Groen v. P., dem, wir wissen nicht warum, Wilhelms Monarchie legitim scheint, drückt sich aus, wie folgt:

Kurz, Wilhelm behauptet in Beziehung auf Jedermann und gegen Jedermann, die Rechte des Volks und die Freiheiten der Kirche (also meint wahrscheinlich der Verf., die Dordrechter Synode hätte diese später gerettet) und be-

ginnt auf diese Weise das Vorspiel des heftigen späteren Kampfs (der Verf. meint hier die theologisch-militärisch monarchischen Bestrebungen eines Moritz und Wilhelm II.) zwischen den anmassenden (!!) Bestrebungen der Communal Aristokratie und der thätigen und heilsamen Regierungsgewalt des Hauses Nassau. Der letzte Satz schmeckt doch gar zu sehr nach dem *Oranje boven — quand même.*

Mit den deutschen Fürsten und mit dem Religionseifer derselben ist Herr G. v. P., so gern er anders urtheilen möchte, doch nicht zufrieden, und von dem aus diesen Briefen hervorgehenden, in unsern Tagen wieder auflebenden Eifer ihrer Theologen, mufs er, trotz seines Lobes der Berliner Kirchenzeitung u. s. w., gestehen, *que leur zèle Chrétien se détrempoit dans le fiel des discussions théologiques.* Das grofse Interesse und die zarten Gesinnungen, welche der Herausgeber in dem Briefwechsel Johanns von Nassau mit Wilhelm findet, kann Ref. nicht theilen, weil ihm die beiden Herren viel zu practisch sind, als dafs er ihnen Sentimentalität zutrauen möchte. Sollte es indessen einer seyn, dem er neben Politik Gemüth zutraute, so wäre es eher Johann als Wilhelm. Anziehender für ihn als die Correspondenz der Brüder ist die zwischen Wilhelm von Hessen und Johann von Nassau, deren Bedeutung, so wie die für die verschiedne Gesinnung des Landgrafen und des Grafen von Nassau besonders wichtigen Stellen der Briefe Herr G. v. P. p. XV—XVIII hervorgehoben und nachgewiesen hat. Weit weniger gefällt uns die Art, wie er von Wilhelms Correspondenz mit dem elenden Heinrich dem Dritten von Frankreich redet. Wir wollen nicht daran denken, dafs alle diese Briefe blofse Producte der Verschlagenheit des Meisters der Spanischen und Italienischen Politik, des verschlossenen, rein practischen Wilhelm sind, wir wollen nur davon reden, dafs Jeder, der Heinrich III. und den Sinn seiner Umgebungen kennt, es lächerlich finden mufs, dafs hier den Worten und Rathschlägen der Briefe des Prinzen auch nur die geringste Bedeutung gegeben wird.

Besser ist schon das, was aus Wilhelms Briefen und den Antworten darauf über das Verhältnifs von England zu den Niederlanden und über des Prinzen Verkehr mit England gesagt wird; theils weil dort die Scheu vor Grundsatz und vor der Meinung vorhanden war, die in Frankreich gänzlich

mangelte, theils weil auf die Königin Elisabeth und auf ihre Minister durch Vorstellungen doch wohl einiger Eindruck zu machen war, da sie ein System des eignen Vortheils hatten und befolgten. Uebrigens verlangt der Herausgeber dieser Briefe von der Englischen Regierung und von den deutschen Fürsten nur Aufopferung, Religiosität, Theilnahme am Unglück der Niederländer, da man doch im politischen Verkehr alle diese Tugenden nie und nirgends findet. Sein Tadel würde die Fürsten und England nur so weit treffen, als er beweisen könnte, dafs sie unpolitisch handelten. Der Eifer des Prinzen, seine Ausdauer, sein unablässiges Bemühen, die fremden Mächte in sein Interesse zu ziehen, war zugleich Tugend und Politik. Bei denen, die Wilhelm anrief, war die Pflicht der Politik eine andere, als die der Tugend, und in solchem Fall heifst es bekanntlich, müsse der Privatmann die Letztere, der Staat die Erstere vorziehen.

Der Andeutung der Stellen dieses Bandes, welche sich auf die für Holland und Seeland sehr günstigen Ereignisse der Zeit beziehen, schickt der Verf. einen Satz voran, der seiner Frömmigkeit mehr Ehre macht, als seiner historischen Einsicht. Dieser Satz ist zwar in der Kirche und in thesi unleugbar richtig, in der Welt und in praxi aber, so weit Ref. die Geschichte kennt, wenn auch nicht falsch, doch gewifs nicht in die Augen fallend wahr. Ref. zweifelt, ob die Holländer durch blofses Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, sich nach dem Treffen auf der Moker Heide wieder erholt hätten; auch weiset ja der Herausgeber selbst die nächsten Ursachen der Rettung nach, die mit Gottes Barmherzigkeit nichts zu thun haben; warum sollte nicht der Historiker bei diesen nächsten Ursachen stehen bleiben? Die Frommen unserer Zeit bedenken gar nicht, in welche Schwierigkeiten sie den verständigen Freund der Religion dadurch verwickeln, dafs sie reden, als wenn sie es blofs mit ihren Glaubigen zu thun hätten, denen sie dergleichen nicht zu sagen brauchen, weil sie es in jeder Predigt hören, während sie der grofsen Zahl der Weltleute, die sie jetzt anfangen ignoriren zu wollen (was ihnen übel bekommen kann), nur Gelegenheit zu Spöttereien geben. Es wird den scharfsichtigen Profanen, die man zu bekehren suchen sollte, durch dergleichen geistliches Saalbadern sehr leicht gemacht, dem Gerede Thatsachen und glänzende Sophistereien entgegen-

zusetzen. Von einer Demonstration der göttlichen Vorsehung aus den Schicksalen der Menschen und Völker, das heifst von einer handgreiflichen Frömmigkeit, will ja selbst der Apostel Paulus nichts wissen, wahrscheinlich weil er glaubt, dafs dadurch Glaube und Tugend allen Werth verlieren und zum Lohndienst werden würden. Die Juden und Pharisäer gaben der Frömmigkeit den Lohn in diesem Leben, die Christen gönnen einem Ezzelin, Mehemed Ali, Taleyrand und den vielen Despoten und schlauen aber schlechten Menschen ihre Art Glück. Sagt doch Paulus ausdrücklich, wir seyen wohl selig, aber in der Hoffnung, und setzt in einem der folgenden Capitel hinzu, dafs des Herrn Gerichte unbegreiflich, dafs seine Wege unerforschlich seyen. Herr G. v. P. und die Frommen alle wissen es besser als der Apostel Paulus, denn er sagt ausdrücklich, er werde auf diese Weise der Geschichte die Würde wiedergeben, welche das Evangelium ihr ertheilt habe. Sieht aber Herr Groen van Prinsterer nicht, dafs er zur Geschichte das Evangelium bei den Haaren herbeizieht, und dadurch compromittirt? Herr G. v. P. giebt Documente und äufsere Thatsachen, also diplomatische Geschichte; das Evangelium, dessen schwächste Seite offenbar die historische ist, giebt göttliche Weisheit und kindliche Geschichte, was hat das mit einander gemein? Wenn die historische Seite des Evangeliums nicht die Schwächste wäre, warum wäre und würde dann so viel gerade über die darin enthaltenen Thatsachen gezankt, da Niemand je über Thucydides oder über urkundliche Geschichte gestritten hat oder streiten kann?

Auf dieselbe Art führt er ohne Noth die göttliche Barmherzigkeit als Deus ex machina ein. Er erzählt von der Verlegenheit des Prinzen und seiner Holländer und Seeländer unmittelbar nach dem Treffen auf der Mokerheide, er erwähnt, wie Wilhelm vergeblich alle Welt um Hülfe anrief, wie die Eroberung von Zirickfzee die Spanier völlig zu Herren des Landes zu machen schien; dann fügt er aber hinzu, wie der Tod des Oberbefehlshabers der Spanier, der Mangel eines neuen, die Auflösung aller Ordnung und Zucht, Unwillen über schlechte Bezahlung den Spaniern jede Unternehmung unmöglich machte. Er zeigt uns, wie die Belgischen Provinzen durch den Unfug der Soldaten fast wider ihren Willen zum neuen Aufstande genöthigt wurden, was soll es nun

heifsen, dafs er nach allen diesen historischen Gründen der wiederauflebenden Hoffnung seiner Holländer mit dem Theologischen kommt?

Ja, sagt er, Gott erlöset die, welche sich auf seine Barmherzigkeit völlig verlassen, er erhebet sie und richtet sie wieder empor, nachdem er sie niedergeworfen hat. Auf diesen Stofszeufzer folgen hernach eine grofse Zahl erbaulicher aus den Briefen entlehnter Stellen, die reich an Worten, arm an That und Gedanken sind.

Ref. protestirt ausdrücklich im Interesse der Wissenschaft gegen jede Art erbaulicher, wie gegen jede Art frivoler und sophistischer Geschichte, und darf um so weniger fürchten, misverstanden zu werden, als er seit mehr als dreifsig Jahren nie irgend einer Weltlichkeit das Wort geredet und oft und lange genug in der Wüste gepredigt hat. Er hat übrigens, trotz dieser Protestation gegen das erbauliche Reden und gegen den orthodoxen Zelotismus, die gröfste Achtung für die practische ächt christliche Frömmigkeit des Herrn G. v. P., besonders seit ihm ein alter Freund und Lehrer desselben in classischer Bildung, der aber nicht so orthodox und zelotisch ist als er, erzählt hat, welchen wohlthätigen Gebrauch er von seinem bedeutenden Vermögen macht.

Lieber als von den frommen Einfällen des Hrn. G. v. P. will Ref. die Leser der Jahrbücher von dessen vortrefflichem historischen Blick und von der ausgezeichneten Manier unterhalten die er befolgt, um seinen Lesern zu zeigen, welchen historischen Gebrauch sie von den in diesem Bande abgedruckten Briefen machen können und sollen.

Er drängt zu diesem Zwecke die Ereignisse der Jahre 1574—1577 in eine Uebersicht zusammen, welche hier Platz finden mag, damit die Leser der Jahrbücher selbst urtheilen können. Er sagt:

In der kurzen Zeit von sechs oder sieben Monaten sieht man schnell nach einander die wichtigsten Ereignisse folgen. Man hört von der Widerspenstigkeit und von den Ausschweifungen der Spanischen Soldaten (p. 381 ff.), wodurch in allen Provinzen ein Aufstand des Volks erregt wird, weil dieses die Waffen gegen sie ergreift, um Gut und Leben gegen sie zu vertheidigen. Dadurch wird alsdann endlich einmal die Versammlung der Generalstaaten bewirkt, die man ange vergebens dringend verlangt hatte. Die drohende Ge-

fahr und die Gewalt der Umstände vereinigen die Provinzen (p. 403). Die Pacification von Gent bereitet hernach dieser allgemeinen Bewegung einen Stützpunkt und verdoppelt die Kraft derselben dadurch, dafs sie ihr Einheit giebt (p. 470). Don Juan von Oesterreich, der gerade zur Zeit dieser Krise eintrifft, ist nicht im Stande, die Bewegung zu hemmen. Die Brüsseler Union scheint den offenbaren Krieg schneller herbeiführen zu müssen (p. 589); das Edict verzögert ihn hernach auf kurze Zeit (p. 619).

Nachdem Herr G. v. P. auf diese Weise den Hauptgang der Begebenheiten, worauf sich die in diesem Bande abgedruckten Briefe beziehen, ganz kurz und im Allgemeinen angedeutet hat, nimmt er den Faden von einer andern Seite auf, um, wie er sagt, zu zeigen, auf welche Weise der Inhalt der Briefe dienen kann, die Ursachen, das Wesen und die Resultate der vorher kurz angedeuteten Begebenheiten richtiger zu würdigen. Der Raum und der Zweck dieser Jahrbücher erlaubt dem Ref. nicht, dem Herausgeber Schritt vor Schritt zu folgen, oder sich gar in kritische Untersuchungen über die Begebenheiten, über den Inhalt der Briefe oder über die Verfasser einzulassen; er will daher nur versuchen, den Freunden und Forschern anzudeuten, auf welche Weise Herr Groen van Prinsterer Anleitung zum Gebrauch dieser Correspondenz giebt.

Er macht zuerst aufmerksam darauf, dafs der Prinz Wilhelm den entschiedenen Einflufs, den er in Holland und Seeland hatte, in den Belgischen Provinzen nicht blos der Verschiedenheit der Religion wegen, sondern ganz besonders auch deshalb nicht erlangen konnte, weil eine nicht unbedeutende Zahl vornehmer Herren reicher und mächtiger waren als er, der doch keinem derselben nachstehen wollte, oder wenn der Zweck der Genter Verbindung erreicht werden sollte, nachstehen durfte. Ref. mufs gestehen, dafs ihm der Herausgeber viel zu viel Bedeutung auf Reden und Schreiben in diesen Briefen zu legen scheint, er selbst findet unter allen den Andeutungen, die hier gegeben werden, nur sehr wenige, die er unbedingt benutzen würde, weil er auf Worte, geschriebene oder gedruckte, sehr wenig Gewicht legt. Zwei Andeutungen scheinen ihm indessen sehr treffend. Die Eine betrifft den Herzog von Aerschot und die Art seiner Rivalität mit Wilhelm (p. 459 ff.); die Andere den Bruder des berüch-

tigten Cardinal Granvella. Dieser Herr von Champagny erscheint in der That als ein wahrhaft sonderbares Geschöpf, wenn er in dem Augenblick, wo das ganze Land gegen Philipp, als gegen einen grausamen, blutdürstigen und fanatischen Despoten die Waffen ergreift, so beschaffen gewesen ist, wie ihn Herr G. v. P., freilich nur nach den Briefen schildert. Er sagt nämlich: Es sey bei diesem Herrn die natürliche Abneigung gegen die Spanier mit der innigen Liebe zu seinem Lande und einem brennenden Eifer für die katholische Religion verbunden gewesen, und er sey dem König stets treu ergeben geblieben. Der Mischmasch von Gesinnungen wäre doch zu arg.

Ref. will jetzt versuchen, den Kennern und Forschern zu zeigen, wie gründlich der Herausgeber verfährt, wie richtig sein Tact, wie vortrefflich seine Manier, wie treffend sein Blick ist, sobald nicht eine in der Geschichte des menschlichen, sündlichen Lebens schlecht angebrachte Frömmigkeit, oder eine aristokratische Anwandlung, oder falsche Vorstellung von Lojalität und Legitimität der Gesinnungen ihn irre leitet. Was die Frömmigkeit angeht, so sollte er überall Gott aus dem Spiel lassen, ausser wo von den Wiedergebornen, deren es in den Cabinetten, an Höfen und im Verkehr sehr wenige giebt, die Rede ist. Ref., der mit der gelehrten Theologie und mit den Scholastikern ziemlich bekannt zu seyn glaubt, behauptet, ganz orthodox zu seyn, wenn er lehrt, Gott habe zwar die Oberherrschaft der Welt sich vorbehalten, habe aber, wie auch die Versuchungsgeschichte Christi beweise, die Regierung der sündigen, nach Geld und Macht strebenden Menschen dem schlauen Teufel überlassen. Darum tröstet ja die Schrift die, welche nicht schlau sind, damit dafs Gott die, welche ihn lieben und fürchten, nicht aus Zorn, sondern aus Gnaden aus diesem Jammerthale teuflischer und menschlicher Schlauheit in ein Land ruft, wo er allein zugleich herrscht und regiert. Das ist es, was Dante so vortrefflich sagt:

In tutte parti impera, e quivi regge
Quivi è la sua cittade e l' alto seggio.
O! felice colui che ivi elegge!

Wir erinnern diefs, um Gott zu vertheidigen, der nie Cabalen gebraucht, dafs er nicht Schuld war, wenn, wie Hr. G. v. P. ehrlich und aufrichtig urkundlich nachweiset,

auch sein frommer Wilhelm, wie jeder grofse Staatsmann, um zum erwünschten Ziele hienieden zu gelangen, des Teufels Politik nicht verschmähen durfte.

Die Leser der Jahrbücher werden es Ref. gewifs Dank wissen, wenn er diejenigen unter ihnen, welche mit der Geschichte des Abfalls der Niederlande von Spanien bekannt sind, auf die Fingerzeige und die in ihrer Kürze vortrefflichen Nachweisungen und Andeutungen des Hrn. Groen v. P. aufmerksam macht, damit sie dessen Buch selbst zur Hand nehmen. Es ist die Rede von Wilhelms Taktik gegen die Belgier.

Der Prinz, heifst es, setzte durch, dafs die Genter Pacification geschlossen wurde. Es gelang ihm, alle Provinzen von Spanien abzureissen. Dieses glücklich vollbrachte Werk war aber kaum beendigt, als es erschüttert und durch Don Juans Ankunft mit völliger Zerstörung bedroht wurde. Wilhelm wufste es dadurch zu erhalten, dafs er schlau die Anerkennung des Generalgouverneurs aufschieben liefs. Dadurch ward er in den Stand gesetzt, die Kräfte dieses neuen furchtbaren Gegners durch die vorläufige Frage, durch Aufschieben und durch allerlei Zögerungen zu lähmen. Wilhelm schmeichelte sich, dafs das Gezänk doch endlich einen Bruch herbeiführen würde. Wie das geschah, hat der Herausgeber vorher aus den Briefen auf folgende Weise etwas näher nachgewiesen.

Der Staatsrath, sagt er, schien kurz vor der Genter Pacification im Stande zu seyn, die allgemeine Aufwallung niederzudrücken, das fühlte der Prinz, und er bewirkte, ohne dafs es schien, als wenn er die Hand dabei im Spiele habe, dafs dieser Staatsrath, der doch der unmittelbare Repräsentant des Souveräns war, verhaftet wurde (p. 404 ff.). Damals nahete die Ankunft Don Juans, der durch seine Geburt, seine herablassende Freundlichkeit, seinen Ruf, alle Herzen gewann. Seine Zugeständnisse, die Versprechungen, mit denen er etwa beauftragt seyn könnte, mufsten nothwendig Uneinigkeit unter die Staaten bringen, der Prinz wufste aber die Pacification von Gent zu beschleunigen (p. 465 ff.); er knüpfte auf diese Weise alle Provinzen durch einen bestimmten Tractat zusammen. Don Juan kam endlich wirklich an; die Provinzen wollten ihn anerkennen, diefs hinderte der Prinz, er gab ganz andere Rathschläge als friedliche.

Wilhelm wollte nicht, dafs man Don Juan den Titel

General-Statthalter gebe (p. 439). Wenn er auch zugeben mufste, dafs man Unterhandlungen einleitete, so drang er doch darauf, dafs man die Waffen nicht niederlege (p. 495). Er ging noch weiter, er sagte sogar: man solle suchen, sich, auf welche Weise es immer möglich seyn möge, der Person des Generalstatthalters zu bemächtigen, dann könne man leicht ohne Blutvergiefsen, ohne vielen Aufwand, ohne Druck des Volks der ganzen Geschichte ein Ende machen (!!). Der Herausgeber verweiset auf pag. 496, und fährt dann fort:

Don Juan kam, wie es scheint, mit dem aufrichtigen Wunsche, den Frieden schleunig wieder herzustellen, der Prinz bemühte sich, alle seine Worte zu verdächtigen und alle seine Schritte als bedenklich darzustellen. Es ist offenbar, dafs er auf diese Weise die Staaten zu Schritten treiben wollte, die ihnen hernach nicht mehr erlauben würden, zurückzutreten. Er besteht durchaus auf eine *bonne, briefve et ferme résolution* (p. 563. 566). Er begünstigt, so unwillig auch der hohe Adel und das Volk darüber seyn mag, die Unterhandlungen mit dem Herzoge von Anjou (p. 446. 504. 519). Er dringt darauf, Truppen zu werben, und läfst die Schleifung der Festungen decretiren. Ueber das Letzte findet man hier eine anziehende Nachricht in der Instruction, die der Prinz dem Baron von Hautain ertheilen läfst (No. DCLXXXVI), den er an den Grafen de Lalaing (p. 579) abgeordnet hat. Er läfst es an nichts fehlen, um die Provinzen zu einem völligen Bruche mit Don Juan zu bewegen. Wie vieler Cabalen es bedurfte, um den Zweck zu erreichen, hat Hr. G. v. P. ganz vortrefflich und urkundlich nachgewiesen, wir sind deshalb doppelt verwundert, dafs er nicht die göttliche Barmherzigkeit ganz aus diesen Spanisch Jesuitischen, und Oranisch reformirten Intriguen herausgelassen hat. Man höre, was er von denen sagt, welche die katholischen aristokratischen Cabalen, welche gegen Wilhelms Cabalen gerichtet waren, leiteten.

Der Prinz und die Staaten schienen gemeinschaftliche Sache zu machen; allein es gab viele Mifsvergnügte. Unter denen, welche sich ganz gern den Spaniern widersetzten, waren sehr Viele, die das Ueberwiegen der Volksgewalt fürchteten, von der Kirchenreformation durchaus nichts wissen wollten, und nicht gern sahen, dafs man dem König sich förmlich widersetze. Man bemerkt überall Spuren des Wider-

standes, den der Prinz zu bekämpfen hatte, sobald er es zu einer Entscheidung bringen wollte. Die Generalstaaten waren daher auch sehr weit entfernt, die Verhaftung des Staatsraths zu billigen, es war ihnen vielmehr sehr peinlich, dafs man dazu geschritten war (p. 418). Man erbat sich überhaupt des Prinzen Hülfe nur in dem Augenblick, wenn man ihrer durchaus nicht entbehren konnte (p. 420). Man schob den Abschlufs des Genter Vertrags so lange auf, als nur immer möglich war, oder wie der Prinz sich ausdrückt: Man treibt die Angelegenheiten so in die Länge hinaus, dafs, wenn auch kein andrer Grund vorhanden wäre, dies allein genug seyn würde, den Argwohn zu erwecken, dafs man mit uns nicht auf Flämische, sondern auf Italienische und Spanische Weise unterhandelt (p. 467). Man suche, meint er, die Einheit der Staaten durch allerlei Cabalen, wie durch unterirdische Minen zu vernichten (p. 533). Das ist nicht Alles, man höre weiter. Nach allen Cabalen des Prinzen und nach allen Contreminen, die er angelegt hatte, war doch kein Bruch erfolgt, Alles deutete vielmehr auf einen Frieden. Darauf schreibt er:

Nach allem Anschein, den ich wahrnehmen kann, werden die Staaten die Vorschläge annehmen, welche Don Juan gethan hat (p. 567). Man kann aus allen ihren Handlungen und aus ihrem Benehmen nichts anderes schliefsen, als dafs sie sich endlich dazu werden bestimmen lassen, dafs sie sich den süfsen und liebenswürdigen Versprechungen Don Juans hingeben, was ihnen doch gewifs zu grofser Schande und Beschämung gereichen wird (p. 574). Hr. G. v. P. fährt fort:

Nichts destoweniger siegt eine neue Cabale des Prinzen. Er zieht durch eine neue Union das Band, welches sich schon hie und da mehr oder weniger gelöset hatte, wieder enger zusammen; man scheint aufs neue entschlossen, zu ihm Zuflucht zu nehmen und seinen Rathschlägen zu folgen. Gerade in dem Augenblick aber erfährt er eine neue Widerwärtigkeit. In dem Augenblick nämlich, als er glaubt, man werde den Krieg erklären, schliefst man den Frieden. Gerade in diesem Mifslingen der diplomatischen Künste des Prinzen lag der Keim ihres künftigen Gelingens. Er hatte nicht umsonst Argwohn und Mifstrauen ausgesäet; denn nach einer bekannten Erfahrung, ist unter Leuten, welche einmal mifstrauisch gegen einander sind, eine nahe und ge-

waltsame Zwietracht die unvermeidliche Folge einer erzwungenen Annäherung.

Wie verdienstlich diese Enthüllung der Labyrinthe der Politik, diese Anweisung zum Gebrauch der von Hrn. G. v. P. herausgegebenen Documente der Geschichte, wie rühmlich die Selbstüberwindung sey, die er dabei bewiesen hat, das wird man erst weiter unten sehen, wo er uns zeigt, wie gern er diese Dinge verschwiegen oder anders gedeutet hätte. Herr G. v. P. ist zu ehrlich und wahr, uns etwas zu verbergen, aber er hält es mit Recht für keine Sünde, uns, wie er unten thut, zu bereden, das, was er uns vorlegt, nicht anzusehen, oder wenigstens nicht einzusehen, sondern bescheiden und demüthig die Augen niederzuschlagen, und über vornehme Leute lieber gar nicht zu urtheilen, als uns zu unterstehen, etwas an ihnen zu tadeln. Wir loben den Herausgeber, dafs er so herzlich wünscht, dafs gepriesene Staatsmänner und Kriegshelden auch fromm und tugendhaft wären, wir freuen uns, dafs er es glaubt; aber er wird uns eher bereden, dafs Tag Nacht ist, als dafs Cabalen, von welcher Art sie auch seyn mögen, und welcher grofse Zweck auch dadurch gefördert wird, Tugend sind.

Wir haben schon in den vorigen Anzeigen immer gesagt, dafs die Apologien, Ausflüchte, Beschönigungen aus politischen, moralischen theologischen Wünschen des Herzens entsprungen, eines edeln Mannes, wie Herrn Groen v. P. ganz unwürdig sind, und wir waren sehr überrascht, dafs er, nachdem er die Wahrheit der Thatsachen ans Licht gebracht, uns durch Worte, sowohl eigene, als aus den Briefen gezogene, beweisen will, dafs wir einem grofsen Manne gegenüber uns so verhalten müssen, wie die blinden Bonapartisten Napoleon gegenüber zu thun pflegen. Von p. XLIV bis LVIII sucht uns nämlich der Herausgeber, der vorher die Handlungen und Thatsachen richtig entwickelt, von diesen ab auf die Gesinnungen zu lenken, die durch Worte und Briefe ausgesprochen sind. Die Gesinnungen richtet Gott allein, weil er allein sie von dem leeren Reden unterscheiden kann, wir arme Sterbliche schliefsen, den Irrthum vorbehaltend, nur aus Handlungen, weil Worte wohlfeil sind.

Wir wissen nicht, wie Hr. Groen v. P. es anfangen will, um aus den von ihm selbst angedeuteten Cabalen, die wahr-

lich mit der Gottheit nichts gemein haben, auf die Wahrheit des vorher von ihm unbedingt aufgestellten Satzes zu schliessen, dafs Gottes Barmherzigkeit, die sich nicht wie die Jesuiten der Cabalen bedient, seine Landsleute damals aus der Noth gerettet habe, weil sie auf ihr vertraut hätten. Aller Pragmatismus lojaler und theologischer Geschichte ist höchst gefährlich, er giebt den Spöttern und den Zweiflern reichen Stoff. Ref. meint, man müsse poetische, theologische, philosophische Begeisterung und Genialität in der Geschichte jungen Leuten überlassen, die Welt und Menschen noch nicht kennen, ruhige, besonnene, verständige Männer, wie der Herausgeber der Archives, dürfen nicht darauf ausgehen, ihre Helden oder gar die göttliche Vorsehung aus der Art, wie es auf der Welt einmal ist, war und bleiben wird, zu rechtfertigen. Ref. pflegt denen, die in der Geschichte das Höchste und das Tiefste festzuhalten und der Gottheit Räthsel errathen zu haben glauben, zuzurufen:

— — — — — dietro a sensi,
Vedi, che la ragione ha corte l'ali.

Uebrigens wird Ref. weiter unten eine Stelle der Vorerinnerungen wörtlich anführen, worin er zu erkennen glaubt, dafs Hr. Groen v. P. edel und wahr genug ist, stillschweigend einzuräumen, dafs Ref. doch wohl Recht haben mochte, wenn er bemerkte, dafs Wilhelms Politik und diplomatische Geschicklichkeit mehr zu loben sey als seine Tugend und Gottseligkeit. Da Hr. G. v. P., so sehr er sich dreht und windet, diefs zugiebt, so hofft Ref. ganz zuversichtlich, dafs er ihm auch seine unbedingte Abneigung gegen alle Theologie und Teleologie in der Geschichte nicht verargen wird, sobald er nur weifs, dafs Ref. von aller eingebildeten Weisheit und von aller Gottlosigkeit weit entfernt ist. Er ergreift deshalb auch diese Gelegenheit, um auf einen vortrefflichen und wohlmeinenden Privatbrief des Herrn Groen v. P. hier öffentlich zu antworten. Herr Groen v. P., wahrscheinlich um mehr als 25 Jahre jünger als Ref., rühmt die selige Wirkung seiner aus dem gewöhnlichen Katechismus, aus holländischen Predigten, dem Byzantinischen Lehrbegriff und aus dem Athanasianischen Glaubensbekenntnifs geschöpften religiösen Hoffnung und Erkenntnifs; Ref. hat dieselbe innere Ruhe, dasselbe Glück, dieselbe frohe Aussicht in Zeit und Ewigkeit aus der von den darin enthaltenen Thatsachen ge-

schiedenen Lehre der Bibel geschöpft. Dem Ref. ist der Gott, der einer blutigen Sühne bedarf, ein Aergernifs; er kennt nur Einen Gott des ewigen und unbegrenzten Erbarmens, der der Ahnen Tugend vergilt an den Nachkommen bis ins tausendste Glied; aber keinen zornigen Richter, der unverschuldeten Unglauben oder die Vergehungen der Eltern heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied. Er dankt Gott für die vielen ihm erwiesenen Wohlthaten und erkennt die wunderbare Leitung dieses gütigen Gottes in seinem eigenen Leben ohne ihm blinden Glauben oder servile Anbetung zu zollen, deren sein Gott nicht bedarf. Er fühlt tief und innig, dafs nicht seine Klugheit oder sein Verdienst, sondern eine höhere Leitung ihn ruhig und zufrieden und eines innern Lebens im Alter würdig gemacht hat, ohne in blutige Wunden zu kriechen, oder Gottes Ebenbild und seine befste Gabe, die Vernunft, und das Streben nach Erkenntnifs, wie man jetzt überall thut, zu schmähen. Er hat an sich erfahren, dafs Zweifeln nicht zur Unruhe, sondern zum Gipfel der Ruhe führt, und zwischen sechzig und siebenzig Jahre alt sagt er noch immer, was er stets mit dem frömmsten unter den Dichtern, der alle Tiefen der Philosophie und Theologie durchforscht hatte, gesagt hat:

Nasce per quello a guisa di rampollo
Appiè del vero il dubbio; ed è natura
Ch' al sommo pinge noi di collo in collo.

Das oben erwähnte Urtheil des Herausgebers über das von ihm angedeutete Resultat der politischen Bestrebungen des Prinzen in jenen Jahren und der daraus hervorgehenden Beschaffenheit der moralischen Grundsätze desselben und seiner Gewissenhaftigkeit im Verkehr des Lebens überhaupt, lautet folgendermassen:

Je mehr sich die Umstände und die Lage des Prinzen bedenklich verwickelten, je mehr er vielfache Widersetzung von den verschiedenen Partheien erfuhr, je mehr er durch die Macht der Feinde, durch die Verschlagenheit und die Umtriebe derer, welche ihn zu begünstigen schienen, in mancherlei Verlegenheiten gebracht ward, je schwächer seine Mittel des Widerstands wurden, und je unsicherer das Wesen seiner Hülfsquellen war, desto mehr kann man sich in dem Zeitraum, den dieser Band umfafst und aus den Aktenstücken, die er enthält, wie in den andern Zeiten und aus

andern Documenten, überzeugen, dafs Wilhelm der Erste die Gabe politischer Kniffe (Hr. Groen v. P. gebraucht den feinen Ausdruck, *le génie de la politique*) in einem ganz aufserordentlichen Mafse besafs. Dann fährt er etwas kleinlaut fort:

Wir geben gern zu, wird man uns erwiedern, dafs ihm einer der ersten Plätze unter der sehr kleinen Anzahl von Staatsmännern gebührt, welche diesen Namen durch ihren Tiefblick und ihr energisches Handeln verdient haben. War aber sein Charakter ebenso bewunderungswürdig als sein Verstand? Darf man sein Benehmen unbedingt loben? Kann man es achten? War es eines gerechten Mannes, eines Prinzen, den der Herausgeber seiner Briefe als einen unvergleichlichen Christen preiset, würdig? Man merke auf des Hrn. Groen v. P. Antwort. Sie lautet:

Ich bin weit entfernt, die Vertheidigung des Prinzen zu übernehmen — *quand même.* Ich will durchaus nicht Alles rechtfertigen, nicht einmal entschuldigen. Ich will manchmal über diesen Punkt kein Urtheil aussprechen; denn man kann in dieser Beziehung nicht vorsichtig genug seyn. Man mufs, nach einer sorgfältigen Forschung (etwa wie auf den Deutschen Reichstagen und in unsern Reichsgerichten geschah? Man suchte auf den Ersten immer den befsten Rath und kam nie zum Beschlufs, weil immer noch ein besserer gesucht wurde; man war in den Letzten so besorgt, Unrecht zu thun, dafs Niemand Recht erhielt) jeden einzelnen Umstand für sich und in seinen Einzelheiten, hernach aber in allen den Beziehungen betrachten, welche vorher und nachher stattfanden. Damit schlüpft er dann glücklich durch, denn er setzt hinzu:

Sollte man daher in diesem besondern Fall und bei diesem besondern Gegenstand, der mich beschäftigt, dem ersten Anschein nach sich ärgern, wenn man sieht, dafs der Prinz die Anerbietungen der Aussöhnung und des Friedens verwirft, so mufs man, um kein ungerechtes Urtheil (das nennt er gar *téméraire,* so heilig ist Wilhelm und Oranien überhaupt), sich an die zahlreichen und aufrichtigen Versuche erinnern, welche er gemacht hatte, um die Unterthanen mit dem Souverän auszusöhnen.

Ref. beklagt aufrichtig, dafs ein edler und frommer Holländer so etwas schreiben mag. Das klingt wie die Times, wie das Berliner Wochenblatt, das Journal des Debats, die Hannöverische und Münchner Zeitung. Wäre Ref. zum

Advocatus diaboli berufen, so wollte er aus den Aktenstücken selbst, die Herr Groen v. P. hier bekannt macht, handgreiflich beweisen, dafs eine solche schleichende Manier, eine solche Demuth und dies vorgebliche Aufschieben des Urtheils geradeswegs zum Jesuitismus führt. Ihn bewegen daher auch alle die Reden nicht, die der Verf. pag. XLIV—LVIII aus den Briefen anführt, und uns als Beweise aufdringen will, dafs wir uns irren, wenn wir Wilhelm aus der That und nicht aus seinen und seiner Freunde Worten beurtheilen. Das Papier ist gar geduldig, und Herr Groen v. P. wird gewifs nicht vergessen haben, dafs sein wackrer Landsmann, der gelehrte van der Dors, zur Zeit der Belagerung von Leyden, auf ähnliche süfse und schleichende Reden des Spanischen Juste milieu antwortete:

Fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps.

Uebrigens hofft Ref., dafs Hr. Groen v. P. einen Beweis seiner grofsen Hochachtung gerade darin finden wird, dafs er ihm seine Meinung gerade und offen und vielleicht sogar hart vor dem ganzen Publicum heraussagt. Er thut dies, weil er überzeugt ist, dafs Alles dieses, auch wenn es Glauben fände, dem Ruhme und den Verdiensten desselben keinen Eintrag thun könnte. Ref. wollte das Publicum mit der Fortsetzung des schätzbaren Werkes, um des Herausgebers willen und aus Achtung für denselben bekannt machen; er glaubte dies nicht besser thun zu können, als dadurch, dafs er sich mit ihm über die Ansichten vom Leben und von Geschichte, die er in der Einleitung vorbringt, unterhielte.

N°. 15. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Histoire de France, pendant la dernière année de la Restauration. Par un ancien magistrat. Paris. Desenne, libraire-editeur. 1839. Vol. I. p. 319. Vol. II. p. 379. - 8.

Ref. legt dieses sehr gute Buch, welches, was jetzt sehr selten in Frankreich ist, jede Art historischer Prüfung aushält, mit grofser Achtung für den Verf. aus der Hand. Er hat obgleich deutlich genug der legitimistischen Parthei angehörend, durchaus wahr und unpartheyisch sowohl die Thatsachen als die Menschen gewürdigt Er unterscheidet sich rühmlich von den sich in genialen Sprüngen und Einfällen gefallenden Historikern der beiden Schulen von Thiery und Guizot, denen die Thatsachen zu nackt sind, wenn sie nicht in Begriffe aufgelöset werden, so wie von den aus der allgemeinen seit 1830 eingerissenen Corruption hervorgegangenen frechen Ignoranten. Nur einmal hat er uns geärgert, wo er die Abrantes nennt, die sollte in einem so ernsten Buche nie genannt werden. Der discours préliminaire handelt ganz vortrefflich von Zeitgeschichte (histoire contemporaine) überhaupt. Der Verf. führt darin den Gedanken durch, dafs die gleichzeitige Geschichte die Verachtung nicht verdiene, welche man ihr gewöhnlich beweise, nur komme es darauf an, wer sie schreibe und wie sie geschrieben werde. Er beruft sich auf Tacitus und Sallust, wir würden Colletta hinzufügen. Uebrigens zeugt dieser discours von Mäfsigung, Ruhe, gesundem Urtheil; weder in dem Buche noch im discours ist von der herrschenden ekelhaften Sophistik, von dem abspringenden genialen neufranzösischen Wesen irgend eine Spur, nirgends findet man Phrasenmacherei und Declamation. Der Verf. sagt sogar, gegen alle sonstige französische Sitte, dafs er geforscht und alle mögliche Quellen und Hülfsmittel neben seiner eigenen Erfahrung benutzt habe. Er führt hernach die Titel der ein und neunzig Bücher, welche über die Geschichte dieses einzigen Jahres geschrieben sind, ausführlich an.

Die Geschichte des Jahres 1829, oder die letzten Ereignisse vor der Ernennung des Ministeriums Polignac, scheint

uns nichts Neues zu enthalten; Ref. glaubt sogar, dafs der Verf. des Buchs dabei gröfseres Gewicht auf Capefigues bekannte Compilation gelegt und mehr darauf gebaut hat, als er hätte thun sollen. Dies ist indessen auch ungemein kurz gefafst, und der Verf. kommt schon S. 16 auf das Ministerium Polignac, dessen Geschichte den Inhalt seines Buchs ausmachen soll, welches mit August 1830 endigt.

Die Anecdote, welche der Verf. S. 17 bei Gelegenheit des Admiral Rigny, der durch die Schlacht bei Navarin bekannt ward, anführt, mag vielleicht wahr seyn, die Sache sieht dem letzten Könige von England sehr ähnlich; aber Codrington wufste recht gut, dafs der Grofsadmiral nur auszufertigen hatte, was vom Ministerium beschlossen worden und dafs, was auch immer dieser, selbst, wenn er königlicher Prinz, oder wie er war Thronerbe sey, hinzusetze, kein Gewicht habe. Die Anecdote selbst ist folgende: Die drei verbündeten Mächte, welche Griechenland in Schutz genommen hatten, liefsen ihren Admirälen Instructionen geben, vermöge deren ihnen jeder Angriff auf die Türkisch-Aegyptische Flotte untersagt ward, aber der Herzog von Clarence damals Grofsadmiral von England, verstand das Ding anders. Nachdem dieser in seiner Eigenschaft als Grofsadmiral die Instructionen unterzeichnet hatte, die er auf Befehl der Regierung dem Admiral Codrington zuschicken mufste, der jene Station commandirte, schrieb er gleich unter seinen Namen die Worte have at them (Frisch drauf!). Das war es, was Codrington wünschte, er verständigte sich mit den französischen und russischen Admiralen und — — die Aegyptische Flotte ward trotz ihres heldenmüthigen Widerstandes zerstört.

Der Verf. meint übrigens nicht Polignac, trotz seiner offenbaren Unfähigkeit, habe in dem Ministerium des 8. Aug. 1829 den gröfsten Anstofs gegeben, sondern der Fähigste unter den Ministern der Herr von Bourmont. Er sagt in dieser Beziehung S. 19 die anerkannte Fähigkeit, die erprobte Tapferkeit, Talent und Thatkraft hätten ihn bei einer im Punkte der militärischen Ehre sehr kitzlichen Nation von der Schmach seines Abfalls auf dem Schlachtfelde von Waterloo nicht rein waschen können. Er habe in der Pairskammer, deren Mitglied er gewesen sey, keinen Einflufs gehabt, besonders, weil sein Name in Neys Prozefs gar zu oft genannt worden, als dafs man es in der Kammer hätte vergessen können.

Einige Seiten weiter unten hat der Verfasser mit einem ungemein richtigen Takt die Bedeutung der Reise des Hrn. von Lafayette aus le Puy bis auf seinen Landsitz von Lagrange hervorgehoben, weil diese Reise gerade in dem Augenblick begonnen ward, als die Ernennung des neuen Ministeriums die Gemüther aufregte. La Fayettes Triumphzug fiel in den Monat August und September und ist das wichtigste Ereignifs der Jahre 1829—1830, weil die schlauen Ehrgeizigen dadurch das Volk aufs neue täuschten und es für ihre Plane gebrauchten, während es für seine Rechte zu streiten glaubte.

Der Verf. hat sehr gut nachgewiesen, auf welche Weise der Unwillen über das Ministerium Polignac, dadurch, dafs La Fayette seit seiner Bewirthung in le Puy wieder in der Rolle von 1789 auftrat, eine *republicanische Richtung* erhielt. La Fayettes Eitelkeit war edler Art, sein Enthusiasmus wahr, *er blieb sich bis an seinen Tod gleich* und lernte weder sich noch die Menschen je kennen, er war daher trefflich zu gebrauchen, um die Menge, die keinem von den andern traute, weil sie schon so oft von ihnen betrogen war, aufzuregen. Wie leicht ward es denen, die Alles was sie thaten, nur ihres Vortheils wegen thaten, den edlen, wohlwollenden, aber schwachen Mann und die Menge der Bessern, die an ihm hing, zum Spott zu machen!!

Wir würden die hier angeführte republicanische Reise La Fayettes und die dadurch bewirkte Aufregung mit Bonapartes Reise von *Cannes nach Paris im März* 1815 vergleichen. Das Prahlen und Prunken mit Liberalismus in den absichtlich gewählten Städten sollte offenbar dienen, um durch die sorgfältig berechneten Ehrenbezeugungen der Regierung vor der zu entfaltenden Volksmacht bange zu machen. Der Verf. führt mit Recht alle Namen der Personen an, die in Grenoble und auf der weitern Reise dem Helden der Revolution die Huldigung des Volks überbrachten, das sie hernach schändlicher verkauften und mifshandelten, als die Minister gethan hatten, denen sie jetzt den Lafayette und seinen revolutionnären Ruf auf den Hals hetzten. Wie waren die Advocaten und Kaufleute bei der Hand, als es darauf ankam, den alten Adlichen die Ordensbänder und Aemter und das Geld zu entreissen, welches Alles Carl X. und Polignac ihnen wiedergeben wollten, wie laut redeten sie vom Volke u.

s. w. und wie bald verstummten sie hernach und vermehrten die jährlichen Ausgaben und Abgaben des Landes um 200 Millionen!! Die Namen sind ominös. Da erscheinen schon in Grenoble, Faure und Augustin Périer, neben ihnen Merilhou und Sauzet. Auch aus den Namen derer, welche in Voiron, in la Tour du Pin, in Bourgoin, in Lyon Lafayette vergötterten, und hunderte aufboten, um ihm das Geleit zu geben, ihn zu krönen, mit ihm zu essen! Durch Darstellung der Rolle, welche diese später und noch jetzt spielen, wird man nachweisen können, wie weit sie von Lafayettes utopischen Träumen waren; den Herrn van Schonen nicht ausgenommen.

Gleich vorn herein scheint uns der Verf., in Beziehung auf den Admiral Rigny und auf die eigentliche Absicht der Bildung des Ministeriums Polignac, etwas Vorliebe für eine Seite zu zeigen. Was zuerst den Admiral angehet, so wollen wir erst eine ganz bekannte und brauchbare Compilation anführen, und dann die Note des Verf. Wir meinen die neun Bände der unter dem Namen des Abbé Montgailtard herausgegebenen Hist. de France depuis la révolution, zu denen man neulich noch 4 Bände (mit Kupfern) gefügt hat, unter dem Titel, Hist. de France depuis 1825. Dort sind alle über die neuste Geschichte in Frankreich erschienenen Schriften, nur freilich mit etwas radicaler Richtung, benutzt, und es wird Vol. IV. pag. 10 positiv erzählt, der Admiral Rigny hätte seine Ernennung zum Seeminister im Ministerium angenommen gehabt, bis er einen Courier vom Abbé Louis (dem unermeſslich reichen) erhalten, und dann die noch nicht abgeschickte Annahme zurückgezogen habe. Es heiſst dort weiter: Ohne diesen glücklichen Umstand würde der, welcher den Sieg bei Navarin in Verbindung mit Engländern und Russen hatte erfechten helfen, am Ministerium Polignac Theil genommen haben, und wäre jetzt wahrscheinlich für die constitutionelle Sache verloren. Frankreich ist also dem Abbé Louis vielen Dank schuldig, weil er die Folge vorausgesehen und seinen überwiegenden Einfluſs auf den Admiral so edel gebraucht hat. Dagegen findet man hier S. 31 in der Note die Worte: M. de Rigny étoit tellement désireux d'échapper au ministère, que dès que fut bruit de sa nomination, il se sauva à Toulon par une route en dehors de la direction télégraphique, afin que le gouvernement ne pût profiter de ce moyen rapide de communication pour le rappeler.

Ein andrer Punct ist wichtiger, und wir können mit dem Verf., aus Gründen, die sich hier in der Kürze nicht beibringen lassen, darüber unmöglich übereinstimmen. Er sagt nämlich p. 31: Es ist jetzt eine ganz ausgemachte historische Thatsache (un fait désormais acquis à l'histoire) dafs der Bildung des neuen Ministeriums kein Gedanke eines Gewaltstreichs (coup d'état) zum Grunde lag. Dieser vor allen übrigen wichtige Satz geht nicht blos daraus hervor, dafs man zwei Männer in den Ministerrath setzte, welche ganz offenbar den constitutionellen Grundsätzen zugethan waren; sondern man kann es auch daraus schliefsen, dafs gar keine Vorsichtsmaasregeln getroffen waren, um das Gelingen ausserordentlicher Schritte möglich zu machen. Der Gedanke der Männer des 8. August war nicht Angriff, sondern Widerstand. Der Verf. mag nicht ganz Unrecht haben, wenn er sagt, Carl X. sei nicht mit Unrecht verdriefslich geworden, dafs man seit 1814 zwei und sechzig Minister gehabt habe und doch nicht weiter gekommen; aber wessen Schuld war es, dafs man so viele gehabt? Auch auf den folgenden Seiten, den Letzten des ersten Capitels, sucht der Verfasser das Ministerium Polignac in Schutz zu nehmen, doch sagt er uns ganz offen, dafs die beiden leitenden Männer ein Ziel verfolgten, welches unmöglich zu erreichen war; er würde also nothwendig zugeben müssen, dafs wenn auch der Grundgedanke des Ministeriums nur Widerstand gewesen wäre, dieser doch unter den Umständen nothwendig in Angriff übergehen mufste. Er sagt nämlich S. 39—40. das Ministerium wäre durch bedeutende Zwietracht der beiden leitenden Männer getrennt gewesen, Polignac hätte verlangt, man solle mehr die Pfaffenherrschaft, la Bourdonaye, man solle mehr die des alten Adels besorgen. Uebrigens gehen wir darauf nicht ein, weil man dieses Alles und auch den Zusammenhang der Entlassung des la Bourdonaye und die Einrichtung des Ministeriums vom 17. Nov. unter dem Vorsitz des Prinzen Polignac recht gut in Capefigues Compilation angegeben findet.

Was die berühmte Phrase angeht, die auf Carls X. Verlangen Courvoisier im März 1830 der Thronrede beifügte, die schon an sich drohend genug war, welche aber Carl durch den Accent, den er darauf legte, noch drohender machte, so schweigt der Verf. gänzlich von der Abweichung der Rede,

wie sie gehalten ward, von dem officiellen Abdruck derselben im Moniteur. Dies wäre in einer in zwei Bänden abgefaſsten Geschichte des Jahrs 1830 um so leichter möglich gewesen, da diese Rede, welche Carl X. öffentlich gehalten hat, im zweiten Bande p. 209. Nr. 9 unter den Pièces justificatives abgedruckt ist, wo man nur eine Note hätte anhängen dürfen. Die Worte La charte a placé les libertés publiques sous la sauvegarde des droits de ma couronne; ces droits sont sacrés: mon devoir envers mon peuple est de les transmettre intactes à mes successeurs blieben freilich wie sie waren und auf diese kam es besonders an; allein in der zweiten anstöſsigen Redensart ward geändert. Der König sagte vous repousserez avec mépris les calomnies que la malveillance etc. Der Moniteur druckte: vous repousserez les perfides insinuations, so wie er aus der Phrase des obstacles que je ne veux pas et que je ne peux pas prévoir die letzte Hälfte wegliefs, und in der Redensart des Königs Je trouverais dans mon pouvoir et ma résolution nur die résolution übrig liefs und des pouvoir nicht gedachte. Übrigens hat der Verf. statt dessen ganz vortrefflich erläutert, in wiefern des Königs thörichte Einbildung von Königthum und Courvoisiers Höflingsgefälligkeit, welche sogar eines Guernon-Ranville Zusatz avec le concours des chambres, wodurch der Vorwurf, dafs man mit Ordonnanzen zu regieren drohe, weggefallen wäre, verschmähte, Gelegenheit gaben, die Sache zum Äussersten zu treiben. Wir wollen die Stelle mittheilen, weil man daraus am beſsten sehen kann, auf welche Art und nach welchen Grundsätzen der Verf., der durchaus monarchisch ist, diese Geschichte behandelt.

Die Berathung der Kammern über die Addresse hat hernach bewiesen, wie grofs der Fehler war, den man durch die Art der Abfassung der Thronrede begangen hatte, weil man dadurch die Opposition auf ein sehr bedenkliches und gefährliches Feld versetzte. Wir unseres Theils betrachten die trübseeligen Ereignisse, welche später erfolgt sind, als mehr oder weniger unmittelbare Folgen dieses ersten Fehlers. Es übernahm ja auf diese Weise der König die förmliche Verbindlichkeit, diejenigen Rathgeber eigenmächtig am Ruder zu erhalten, die durch ihre bloſse Erscheinung schon so vielen Widerwillen und so viel Mistrauen erregt hatten. Der König selbst warf das Gegengewicht seiner unbeschränkten

Macht in die Wagschale beim Kampfe über zwei Systeme, von denen das Eine nur dadurch verschieden vom andern war, dafs es der Volksfreiheit mehr einräumte als dem Uebergewicht der Krone! Wie sehr hiefs das die ganze Maschinerie und die Fictionen der Repräsentantiv-Verwaltung verkennen! Was mufste sich ereignen, wenn nun beide Kammern, ohne auf diese königl. Reden zu achten denselben Leuten ihre Beistimmung zu ihren Vorschlägen versagten, welche Carl X. selbst auf die Gefahr hin sein königl. Ansehn aufs Spiel zu setzen, aufrecht zu halten versprochen hatte? Entweder mufste der König durch eine ihm abgezwungene Nachgiebigkeit das Gewicht seiner Würde, das er so feierlich angerufen hatte, fahren lassen, oder er ward auch unvermeidlich früher oder später dahin gebracht, dafs er, um eine aus Verwegenheit unbedachtsam gemachte Erklärung aufrecht zu erhalten, die Gewalt zu Hülfe rufen mufste. Wenn das Erste von dem hier Vorausgesetzten eintrat, welchen Schaden erlitt dann nicht die königliche Majestät! wie grofs war im zweiten Fall die Gefahr welche den constitutionellen Rechten des Volks drohte!

Um den Charakter dieser Geschichte des Jahrs 1830 und die Richtung der Meinung ihres Verf. besser anzudeuten, wollen wir die milden Ausdrücke anführen, in denen er die Antwort der Pairs auf die Rede des Königs in derselben Manier, wie diese Adresse abgefafst war, charakterisirt, und dann die Worte deren sich die Verfasser der Histoire de France depuis 1825 bedienen, um dieselbe Addresse zu bezeichnen. Vorher wollen wir jedoch bemerken, dafs der Verf. des anzuzeigenden Buchs mit sehr richtigem Tacte unter allen Reden, welche damals gehalten wurden, nur die Hauptstelle aus Chateaubriands Rede ausgehoben hat. Nicht als ob wir Chateaubriand, eine Art legitimistichen la Fayette und Phrasen machenden Belletristen, politisch oder litterarisch für so bedeutend hielten, als der Verf., sondern, weil er unter 226 der Einzige war, der nicht für die Adresse stimmte. Er sagt: er könne nicht umhin den Entwurf der Addresse zu nennen insuffisant dans les circonstances graves, où nous sommes. Die Worte mit denen der Verf. diese Addresse charackteririrt, sind: Il y avoit beaucoup de mesure et de dignité dans ce discours, où sous les formes d'un dévouement respectueux, la chambre manifestait son improbation

anticipée de toute pensée inconstitutionelle. Dagegen sagt die eben angeführte histoire de France: La pensée et la résolution politique de la chambre des pairs sont renfermées dans des phrases dont chaque mot devient la critique tacite, *mais un peu courtisanesque,* comme dit Montaigne, du systême adopté par le gouvernement du roi.

Wenn man den Bericht, den der Verfasser dieser Geschichte von den Debatten der zweiten Kammer über die Adresse mit dem vergleicht, was Capefigue in seiner histoire de la restauration darüber zusammenrafft, so wird man diesen Compilator richtig würdigen können und zugleich erkennen, dafs die Erscheinung des Buchs, welches Referent anzeigt, dem Freunde einer ruhigen, verständigen und gründlichen Erörterung der Geschichte unserer Zeit um so lieber seyn mufs, je seltener sie ist. Wie verschieden aber über dieselben Männer und über dieselben Reden verschiedene Berichterstatter, auch wenn sie im Allgemeinen völlig übereinstimmen, urtheilen und berichten, kann man sehen, wenn man vergleicht, was die histoire de France depuis 1825 im vierten Theile, und was der Verf. dieser Geschichte des Jahrs 1830 über den Antheil sagen, den Guernon de Ranville, damals Minister des öffentlichen Unterrichts, an den Debatten der zweiten Kammer über die Adresse nahm. Der Verf. sagt von der Rede des erwähnten Ministers in der Kammer: diese an sich sehr verständige Rede (ce discours judicieux), in welcher ein aus früheren Debatten nicht bekannter Minister ohne Anhang unter den Deputirten, die Kammer, wo er noch fremd war, einigermafsen trotzig behandelte (traitoit avec quelque fierté), erbitterte die Opposition vollends. Die Hist. de France depuis 1825 Vol. IV. p. 109 sagt: Die Herren Baron-Montbel (so mufs man den Namen schreiben, nicht baron de Montbel) und Guernon de Ranville zeichneten sich besonders durch die Gewaltsamkeit ihrer Widersetzung gegen die Mehrheit aus. Der Letzte der beiden Genannten hatte sich nicht gescheut, als er sein Amt antrat, zu sagen, „Ich mache mir eine Ehre daraus, Contrerevolutionär zu seyn;“ er trieb jetzt die Unvorsichtigkeit seiner nur auf Willkühr dringenden Rede so weit, dafs er im geheimen Ausschufs erklärte: „Er wolle ganz gern die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, dem Könige aufsergesetzliche Maasregeln vorzuschlagen.“ Freilich hat er zwei Tage hernach die Worte abgeläugnet; aber ein

dem Ministerium angehörender Deputirter bezeugt, dafs er die Worte genau so gehört habe, wie wir berichten.

In diesem besondern Fall würde man übrigens unstreitig lieber urtheilen, wie der Verfasser des Buchs, welches Ref. anzeigt, als mit der hist. de France depuis 1825; allein wenn der Verf. auf die Adresse der Deputirtenkammer kommt und zu beweisen sucht, dafs man keinen Grund gehabt habe, vor den Personen, die das Ministerium Polignac ausmachten, offen und derbe Furcht und Abscheu im voraus auszusprechen; so scheint er mit der besten Manier von der Welt etwas Abgeschmacktes zu sagen. Ref. war auf das unten anzuführende Urtheil eines der Legitimität, wie es ihm scheint, etwas zu ängstlich huldigenden Schriftstellers schon vorbereitet, als er das Urtheil desselben über die Rede zur Vertheidigung des Absolutismus las, welche Berryer bei Gelegenheit der Debatte über die Adresse hielt. Ref. kann es dem ernsten Geschichtschreiber schon nicht verzeihen, dafs er, wie das jetzt in ganz Europa Sitte ist, Berryers leichtfertiges Leben so gut mit seinen hierarchisch-monarchischen Grundsätzen, also mit einer strengen Zucht, der er und seines Gleichen Standes halber nicht unterworfen seyn wollen, zu vereinigen weifs, dafs er das Talent der Advokatenkunst, der Rhetorik und Sophistik, so hoch anschlägt, dafs darüber die wahre Beredsamkeit (das pectus des Cicero, quod facit disertum) ganz vergessen wird; allein der Tadel der 221 scheint ihm völlig ungerecht.

Ref. will, um einleuchtend zu machen, dafs der Verf. dieses Mal auch nicht einmal, wie er sonst pflegt, eine Mitte gehalten hat, die der Eine die rechte, der Andere die schwache nennt, aus der hist. de France depuis 1825 das Urtheil über die Rede des Königs und über das Ministerium hersetzen und aus eigener Erfahrung hinzufügen, dafs 1829 jeder unbefangene Mann in ganz Europa so urtheilte, dann wird man leicht schliefsen können, was man von dem scheinbar billigen Urtheil des Verfassers dieser Geschichte, welches weiter unten folgt, zu halten hat. Es heifst dort:

Nie hatte sich eine neue Verwaltung seit dem Jahre 1814 so ungeschickt, so unbesonnen, so ohne alle Fähigkeit angekündigt. Ihr lag nichts an der öffentlichen Meinung, nichts an dem Zutrauen der Nation; es schien sogar, als wenn das Ministerium Polignac derselben auch noch diejenige Täuschung

rauben wolle, deren sich das vorige Ministerium so vortrefflich bedient hatte, als es die Leitung der Geschäfte zuerst übernahm. Durch die Thronrede war auf einmal ganz bestimmt ausgesprochen, wohin es gekommen sey — zur Contrerevolution durch die Deputirtenkammer, oder durch Waffengewalt!! Von dem Ministerium sagte damals jedermann, der die Personen kannte, es gehöre ohne alle Beimischung eines andern Elements ganz und durchaus dem ancien regime des alten Versailles oder der Emigration von Coblenz an. Daraus wird man leicht beurtheilen, was von den folgenden Worten des Verfassers über die Adresse und über das Ministerium zu halten sey. Er sagt pag. 77:

Denn, um es gerade herauszusagen, warum stiefs man das Ministerium auf eine so auffallende Weise zurück? Welches bedeutende Vergehen gegen die öffentlichen Freiheiten oder welchen Verrath gegen das Land oder gegen die Krone konnte man als Beweggrund angeben? Man wird antworten, die vorhergehenden Handlungen der Minister waren der Grund des Verfahrens. Aber was hatten die Herren Courvoisier, Bourmont, de Chabrol, d'Haussez, Montbel, Guernon-Ranville vorher gegen die Constitution gesündigt? Was den Prinzen von Polignac angeht, der der Hauptgegenstand, ja fast der ausschliefsende Gegenstand dieses Manifests war, woher nahm man den Beweis, dafs er im Jahre 1830 in seiner augenblicklichen Abneigung gegen die königliche Verfassung von 1814 beharrte? Führte man etwa eine schriftliche oder mündliche Aeufserung an, welche die Aufrichtigkeit seiner eidlichen Betheurungen zweifelhaft machte? Durchaus nicht; die ganze Feindseligheit galt nur seinem Familiennamen. — — — Entkleidet man diese grofse Debatte von der lügenden Umgebung des politischen Einflusses, bringt man sie zurück auf die einfache Frage über Würde und Gerechtigkeit, so löset sich der Streit, der eine Revolution hervorbrachte, sehr leicht. Die Minister, heifst es dann, erschienen in der Kammer mit der Constitutionsacte in der Hand, sie betheuerten, dafs sie alle die Rechte, welche dadurch begründet wurden, achteten, und wiesen durch das unzweideutigste Glaubensbekenntnifs jeden Argwohn, mit dem man sie verfolgte, zurück. Die Kammer hatte kein Recht, ihre Reden zu verachten und ihre Eidschwüre zu verschmähen. In diesem Ton geht es weiter

fort, bis er auf der folgenden Seite die Vergleichung mit 1821 folgendermafsen durchführt:

Die Adresse von 1821, die man oft als Beispiel aufgestellt hat, war von dieser in einem wesentlichen Punkte verschieden. Diese Adresse, welche den loyalen Herzog von Richelieu aus dem Ministerium trieb, stützte sich wenigstens auf eine Thatsache, welche gemifsdeutet ward, nämlich auf die zwischen Frankreich und den fremden Höfen geschlossenen Tractate. Diese Adresse richtete sich gegen ein Ministerium, dessen Handlungen unter den Augen der Kammer waren, und dessen politisches System durch lange Anwendung offenbar geworden, sich sehr leicht prüfen liefs. Dies System ward damals allerdings ungerecht beurtheilt, ein Einflufs, von dem wir, um unparteiisch zu seyn, nicht schweigen dürfen, der Einflufs des Bruders des Königs gab der Entscheidung der Kammer damals den leidenschaftlichen Ton. Nichtsdestoweniger überschritt man dabei die Gränzen nicht, welche Vernunft, Schicklichkeit und die Grundsätze über Vorrecht der Krone den Kammern zum Gesetz machten. Uebrigens weifs man, wie sehr Ludwig XVIII. durch den Schritt der Kammer beleidigt ward. Die Worte, die er damals an seinen Bruder richtete, haben einen prophetischen Sinn, den die Folgezeit nur zu sehr ans Licht gebracht hat. „Du hast geglaubt Wunder zu thun, als Du die Kammer zum Aufstand gegen den König brachtest; Du hast aber dadurch ein Beispiel gegeben, dessen Folgen Du Dich nicht wirst entziehen können."

Es würde uns zu lange aufhalten, wenn wir diese Bemerkungen im Einzelnen historisch prüfen wollten, wir haben diese längere Stelle aus dem einzigen Grunde angeführt, weil man daraus am besten sehen wird, von welchem Standpunkte aus der Verfasser die folgenden Begebenheiten betrachten müsse. Uebrigens ist der Verf. zu den obigen Bemerkungen unstreitig durch Documente scheinbar berechtigt. Es widersetzten sich nämlich nicht nur, was allgemein bekannt ist, Courvoisier und de Chabrol bis ganz zuletzt, und Guernon-Ranville wenigstens im Anfange der unseligen Mafsregel der Vertagung und Auflösung der Kammer, sondern hier wird auch ein officielles Actenstück beigebracht, worin Polignac selbst die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der constitutionellen Formen anerkennt. Der Verf. hat nämlich im zwei-

ten Theile p. 219—238 unter den Pièces justificatives, No. E. den Bericht des Ministers, von dem er hier p. 86 sagt, es scheine, als wenn ihn Carl X. dringend verlangt habe, der aber dem Ministerrath nicht vorgelegt ward, abdrucken lassen, und fügt eine im Archiv des affaires etrangères um 1820 gefundene von Polignac eigenhändig geschriebene Note bei, welche eher geschrieben ward, als der Bericht. Diese Note will Ref. hier mittheilen, weil darin der wesentliche Inhalt des Berichts sehr kräftig zusammengedrängt ist, er mufs aber hinzufügen, dafs sich auch bei dieser Gelegenheit wieder offenbart, wie elend die Pariser Geschichtschreibung beschaffen ist und wie schwer man in Zeiten herrschender Sophistik die Wahrheit erfährt. Es heifst hier nämlich in Beziehung auf Polignac's Bericht: Il nous en cout d'ajouter, que le rapport du 14 Avril a été indignement tronqué par M. Roret dans la publication qu'il en a faite à la suite de sa Chronique de 1830; *ouvrage d'ailleurs* (obgleich er die Hauptdocumente verstümmelt, damit wahr scheine, was er wahr machen will) si plein de mérite et d'interêt. Die Note will Ref. übersetzen:

Die constitutionellen Einrichtungen sind in's Herz jedes Franzosen, der Frieden und Ordnung im Staate wünscht, tief eingegraben, auch in das Herz derer, welche einem streng monarchischen System ergeben sind (les personnes dévouées à la monarchie), was für einen Rang oder welche Stellung sie auch immer in der Gesellschaft haben mögen. Diese Einrichtungen betrachtet man nicht als einen demüthigenden Vertrag, den die Krone mit der Revolution geschlossen hat, sondern als den Ausdruck eines sowohl vom Souverain, als von ganz Frankreich gefühlten Bedürfnisses. Keine Gewalt würde im Stande seyn, diese feste Ueberzeugung aus den Herzen der Franzosen zu reifsen; sie hat darin so tiefe Wurzeln geschlagen, dafs wenn irgend ein Ereignifs durch überwiegende äufsere Gewalt die Verpflichtung herbeiführte, von den gegenwärtigen Einrichtungen etwas abzuweichen, so würde diese Abweichung (setzt der Verf. nach der Handschrift hinzu, le ministre rectifie) doch nur augenblicklich seyn, und auch diese augenblickliche Abweichung würde nur in dem Falle eine günstige Aufnahme hoffen können, wenn sie dazu beitrüge, die Grundlagen unseres gegenwärtigen Systems der Regierung fester zu gründen. (Hier corrigirt der Minister

wieder, und zwar dies Mal folgendermafsen: à assurer *plus immuablement encore* les bases, sur lesquelles est fondé le système actuel de notre gouvernement). Im Text hat der Verf. diesen Bericht ganz zu Polignac's Vortheil geltend gemacht und commentirt, und hat dadurch wenigstens dargethan, dafs er nicht schlimmer war, als sich hernach die Thiers, Guizot und Consorten, von Molé, Montalivet und Salvandy's Armseligkeit nicht einmal zu reden, bewiesen haben; auch war kein Edmond Blanc, Gisquet und andere offenbare Spitzbuben unter Polignac thätig.

Der Verfasser findet in diesem Berichte Alles vortrefflich, er findet die Opposition unbillig und übelwollend. Wenn man blos nach den Worten urtheilt, mag er nicht ganz Unrecht haben, doch bemerkt er, dafs unter diesen Umständen die Regierung nicht hätte angreifen, sondern den Angriff erwarten und sich vertheidigen sollen. Einen Punkt bringt er in der Note p. 95 zur Sprache, den wir hier der Forscher wegen anführen wollen. Er fragt nämlich, warum machten die Minister zur Zeit ihres Prozesses von diesem sie durchaus rechtfertigenden Bericht keinen Gebrauch, aufser dafs Polignac einmal leise darauf hindeutete? Er antwortet:

Ich glaube den Grund dieses Schweigens in dem Geständnifs gefunden zu haben, welches indirect darin enthalten ist, dafs die projectirten Ordonnanzen über die eigentlichen Gränzen der gegebenen Urkunde der Verfassung wirklich hinausgingen. Diese Rücksicht, sagt der Verfasser, als Jurist, und als ehemalige Gerichtsperson, würden mich nicht zurückgehalten haben, weil die Folgerungen, welche die Anklage aus diesem Geständnifs herleiten konnte, nach meiner Meinung vielfach aufgewogen werden durch die darin enthaltene Erklärung, dafs die aufserordentlichen Maasregeln, zu denen die Regierung unter gewissen Voraussetzungen zu schreiten gesonnen war, nur für eine Zeitlang wirksam bleiben sollten. Einem Menschen wie Carl X. oder einer der beiden Ferdinande, von Spanien oder Neapel, oder zwei andern noch lebenden Fürsten von Staatsweisheit reden, wäre aber gerade dasselbe, als wenn man den Jesuiten und ihren Verbündeten von Religion reden wollte. Das beweiset ja der Verf. selbst, wenn er berichtet, Villéle sey nach Paris gekommen, die Herren der Linken hätten versprochen, ihn zu unterstützen, wenn man einiges Wenige einräume und: Charles X.

déclara qu'il ne voyait qu'une *intrigue* de Mr. de Villéle *et qu'il voulait en finir*. Il accueillit avec peu d'empressement cet ancien ministre et affecta de l'entretenir d'intérêts étrangers à la politique.

Die neue Veränderung des Ministeriums, der Eintritt Peyronnet's, der allgemein verhafst war u. s. w. übergehen wir, wie das ganze vierte Capitel, welches die Geschichte der Expedition gegen Algier enthält. Der Verf. läugnet ganz bestimmt und ausdrücklich den Zusammenhang dieser Expedition mit dem Entwurf der berüchtigten Ordonnanzen. Er sagt in dieser Beziehung pag. 136: Uebrigens berechtigt nichts zu dem Gedanken, dsfs die Unternehmung gegen Algier nur aus der Ursache unternommen ward, um eine Armee zu gewinnen, welche unbedingt geneigt sey, aufsergesetzliche Maasregeln zu unterstützen. Von diesen Maasregeln war damals im Ministerrathe noch gar nicht die Rede gewesen, und die einzige Thatsache, dafs die Heerabtheilung, welche an der Unternehmung Theil genommen hatte, zur Zeit der Juliordonnanzen gar nicht gebraucht ward, zeigt hinreichend, dafs die Vorstellung dieser letzten Hülfe der Regierung nie gekommen war. Zu der dem Buche eignen durchaus feinen legitimistischen Tendenz, der Alles das angehört, was wir vorher bemerkt hatten, rechnen wir auch noch die Schlufsbemerkung, wegen der Geschichte des Kriegs gegen Algier. Nachdem berichtet ist, welche Verträge von der Armee in Algier den Dey's von Tunis und Tripoli aufgezwungen wurden, fügt der Verf. hinzu pag. 159: „Es ist sehr schmerzlich für uns, dafs wir hinzusetzen müssen, dafs diese so ganz ausgezeichnet nationalen, für die Ehre und den Wohlstand Frankreichs, ja für die ganze civilisirte Welt so bedeutenden, den Dey's auferlegten Bedingungen in völlige Vergessenheit kamen, dafs sogar von Tripoli nur die Hälfte der vom Dey versprochenen Summe entrichtet ward, sobald die Regierung, welche den Barbaren auf eine so edle Weise diese Bedingungen vorgeschrieben hatte, gestürzt war.

In dem folgenden ersten Capitel der seconde partie du premier volume erhält man sehr anziehende, und wie es uns scheint, sehr richtige Nachrichten von den Bündnissen und geheimen Gesellschaften der Männer, die sich in unsern Tagen theils feindlich gegenüber stehen, theils aufs Neue vorgeblich fürs Volk, im Grunde für ihre Herrschsucht und Eitelkeit ver-

einigt haben. Es ist die Rede von den Männern, die am Globe arbeiteten, von der Gesellschaft aide toi, le ciel t'aidera, und endlich von den in manchen republikanischen Formen aufleben-den Carbonari's, an deren Spitze der Verf. den General Lafayette, der hier p. 171 u. 172 nicht übel charakterisirt wird, mit folgenden Worten hinstellt:

Diese republikanischen Gesellschaften hatten eine mit dem vormaligen Carbonarismus ähnliche Organisation. Aber der Hauptvortheil der revolutionären Partei war, dafs sie zu ihrem Oberhaupte einen Mann hatte, dem eine ganz ausgezeichnete persönliche Unabhängigkeit, reine Sitten, eine vorausgehende historische Bedeutung, Verstand und Takt (de la mesure) und mehr als Alles eine ganz unwandelbare Standhaftigkeit in seinen politischen Gesinnungen eine ächte und dauerhafte Popularität gaben. Dieses wird hernach vollständig durchgeführt. *Guizot* wird nur im Vorbeigehen gedacht, lange verweilt der Verf. dagegen S. 174 flgd. bei Louis Philipp von Orleans. Dies Stück ist meisterhaft geschrieben; es scheint dem Ref. durchaus und ganz historisch, da immer mit aller Achtung und Vorsicht von dem schlauen, lauernden, unersättlich geldgierigen Bestrebungen geredet, aber auch immer durch leise Züge angedeutet wird, dafs auch kein Funken Moralität vorhanden, sondern im ganzen Leben nur Jagen nach Reichthum und Herrschaft. Der Verf. weiset nach, dafs er zwei Mal in Spanien versuchte, sich einzudrängen und zwei Mal auf Ludwigs XVIII. Bitte vom Regenten, d. h. von England gehindert ward, sich der spanischen Revolution zu bemächtigen, dafs Fouché im Begriff war, ihn in Frankreich einzuschieben, als Bonaparte's Erscheinung um 1815 den Meister im Conspiriren und Spioniren nöthigte, seine Kunst einstweilen anderswo und für andere zu gebrauchen. Als Ludwig Philipp nach England gegangen war, schickte er an den Wiener Congrefs zwei gut geschriebene Aufsätze über die Ursachen der Vertreibung der Bourbons, um sich zu empfehlen. Wir wollen die Worte des Verf. p. 179 anführen:

> Il parait difficile en effet de revoquer en doute que quelques pensées ambitieuses n'eussent dèslors germé dans son esprit. Le maréchal Mortier lui exprimant l'idée que la couronne pourrait dans ces circonstances orageuses devenir le prix de sa popularité. „Je ne la ferai pas

tomber de la tête, qui la porte, répondit il; mais si elle tombe je la ramasserai."

Diese Geschichte wird hernach auf eine feine Weise durch Andeutungen fortgeführt, bis es endlich heifst: Einige zweideutige Worte, die dem Herzoge von Orleans in der Pairskammer entfielen, verbunden mit den zu seinen Gunsten laut geäufserten Hoffnungen der Unzufriedenen, bestimmten Ludwig XVIII., von ihm zu verlangen, dafs er das Land verlasse. Der Herzog ging am Ende 1815 nach England, und erst im Februar 1817 konnten die dringenden Bitten der königlichen Familie seine Zurückberufung bewirken. Der König gab, wie man sagte, nur mit ganz deutlichem Widerwillen nach. Hernach widersprach er zwar der allgemein verbreiteten Meinung, dafs er der Verfasser der gegen die Aechtheit der Geburt des Herzogs von Bordeaux in dem Morning Chronicle eingerückten Protestation sey, fragte aber doch den Marschall Suchet, welcher einer der Zeugen der Niederkunft der Herzogin von Berry gewesen war, ganz laut, ob der duc de Bordeaux wirklich ihr Kind sey. Dafür gab ihm Ludwig XVIII. einen derben Verweis, weil eine solche Frage beleidigend für die königliche Familie sey. Die weitere vortreffliche historische Ausführung in Beziehung auf die Juliusrevolution mufs man in dem Buche nachlesen. Man wird dabei den Takt des Verf. bewundern. Der Raum erlaubt dem Ref. nicht, auch *nur* die Hauptsache anzudeuten.

Dupin, der Advokat des schlauen Louis Philipp, wird ganz kurz mit folgenden scharfen Worten abgefertigt: Dupin der Aeltere, berühmt als Advokat, gewöhnlicher Rechtsbeistand des Herzogs, ist ein schneidender (incisif) Redner, voll Einsicht, aber ohne allen Sinn für das Höhere, der wegen mancher Flecken in seinem Charakter nicht gerade im besten Rufe steht. Dann folgt eine sehr ausführliche Schilderung von Laffitte und seinem Treiben.

(*Der Schlufs folgt.*)

N°. 16. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Histoire de France pendant la Restauration.

(Beschlufs.)

Referent kann nicht umhin, den Anfang dieser Schilderung herzusetzen, weil er damit ungemein zufrieden ist und ihn durchaus richtig findet. Es heifst: Laffitte war einer der Chefs der grofsen Bankierhäuser in Paris und hatte um 1814 sehr thätige Hülfe geleistet, um die Bourbons wieder auf den Thron zu bringen; aber seine Geldeitelkeit konnte nicht lange mit einer Regierung harmoniren, welche ein Theil der liberalen Schule immer fort als die ausschliefsende Schutzwehr einer ganz andern Art von Aristokratie betrachtete. Die Abneigung des Herrn Laffitte gegen den älteren Zweig der Bourbons nahm bald den Charakter einer entschiedenen Abneigung und Feindseligkeit an. Dann geht er im Einzelnen durch, was Laffitte seit 1817 für Orleans gethan hatte, und geht endlich zu dem über, was er 1830 dafür that. Das führt dann natürlich auf Laffitte's Geschöpf und Kreatur, auf den Sophisten Thiers, von dem hernach p. 190 flgd. ausführlich gehandelt wird. Vortrefflich sagt er von der so oft aufgelegten Geschichte der Revolution: Il publia avec succès, dans un interêt de parti, son *Histoire de la Revolution Francaise,* plaidoyer *habile plus encore qu'eloquent* en faveur de ce grand mouvement populaire. Hernach wird er sehr hart und ganz im legitimistischen Sinn mitgenommen, Ref. kann indessen nicht sagen, dafs dem kleinen Provenzalen Unrecht gethan sey. Er ist Talleyrand's würdiger Schüler, es fehlt ihm nur allein der alte Adel und der Witz diplomatischer und aristokratischer Roués, um ganz Talleyrand zu seyn.

Wenn der Verf. auf die Ordonnanzen kommt, so zeigt er sehr gut durch Nachweisung der Thatsachen, dafs Carl X., der stets blieb, was er als Graf von Artois früher gewesen war, mehr als Polignac oder irgend ein anderer Mensch auf der Welt, etwa den unglücklichen König von Schweden, den ehemaligen Kurfürsten von Hessen und einige andere der Herren ausgenommen, wirklich überzeugt war, dafs die Mensch-

heit um der Fürsten willen da sey. Trieben doch diese Bourbons ihre alte lächerliche Etikette bis zum Abenteuerlichen, das erfahren wir hier gelegentlich aus einer Note. Der Verf. nämlich erklärt uns dort, warum Louis Philipp so grofse Bedeutung auf den Titel Königl. Hoheit legte, den ihm Ludwig XVIII. nie geben wollte und warum es eine grofse Wohlthat war, dafs Carl X. diesen Titel gewährte. Ehe dies geschah, hatte nämlich seine Gemahlin als Tochter eines regierenden Herrn bei Hofe vor ihm den Vortritt. Wenn sie einige Schritte vor ihm in's königliche Cabinet ging, wurden beide Flügel der Thür geöffnet, und (mirabile dictu!) ehe er folgte, der eine Flügel ihm vor der Nase zugemacht! Da Carl nicht ahndete und nicht lernte, dafs er ein Mensch sey, wie andere, so war er überzeugt, dafs es ganz unmöglich sey, dafs man nicht nachgebe, sobald er nur recht drohend fordere. Aus diesem Grunde allein kann man dann vielleicht für wahr halten, was der Verf. p. 210 sagt: Tout porte à croire néanmoins que le projet d'un coup d'état ne prit une consistance réelle dans l'esprit de Charles X. que lors du renvoi de la chambre, pour la quelle il avoit imprudemment declaré son antipathie.

Die folgende Geschichte des unbegreiflichen Leichtsinns und der tollen Verblendung, mit welcher Carl und seine Minister bei ihrem coup d'état verfuhren, läfst sich nicht trennen, da sie gedrängt, wahr, treffend nur das Wesentliche mit ächt historischem Takt, ohne alle Deklamation und Sophistik in sich vereinigt. Die Bewunderung, die der Verf. für den Bericht des Herrn von Chantelauze und für die von diesem aufgestellten Beweggründe der Vernichtung der Prefsfreiheit äufsert, kann Ref. unmöglich theilen, er findet die Redaction der Actenstücke des coup d'état ebenso mangelhaft, als die Maasregeln, welche genommen wurden, um ihn durchzuführen. Ueberhaupt versucht der Verf., der sich hier pag. 229 bezeichnet, als magistrat de la Restauration dont il desiroit le salut, alles Mögliche, um die Maasregeln, deren Unvorsichtigkeit er zugiebt, und deren Wirkung er nicht längnen kann, an sich nicht so gar übel zu finden; nur meint er, man hätte sich nicht dabei auf die Charte von 1814 berufen sollen. Er deutet an, juristisch, gerichtlich hätte man die Sache nicht vertheidigen können, wohl aber mit den Waffen in der Hand als Nothwehr. La question des or-

donnances de Juillet, sagt er, n'est pas une question de droit, c'est une question de fait.

Von pag. 290 an beginnt die eigentliche Geschichte der Juliusrevolution, welche Ref. das Musterstück der duperie nennen würde. Er würde die Geschichte der letzten neun Jahre darnach in Capitel eintheilen, wie immer eine Partei nach der andern dupe ward, bis endlich in unsern Tagen auch Guizot und Thiers es geworden sind und laut darüber lamentiren. Ref. hat im Jahrgange 1834 dieser Jahrbücher Bérards fünfhundert und sieben Seiten sogenannter Souvenirs über die Geschichte der Zeit von Ende Julius bis Mitte August 1830 angezeigt (Jahrb. 1834. Stück VI. S. 533). Dort ist die Geschichte vom liberalen Standpunkt aus von einem der thätigsten Urheber der Bewegungen auseinander gesetzt, bei unserm Verfasser findet man dagegen einen ruhigen Bericht, woraus hervorgeht, wie elend die Leute waren, die sich unterstanden, die Rechte des Volks anzugreifen. Aus Bèrards Bericht, dem Ref. am angeführten Ort einige handschriftliche Bemerkungen beigefügt hatte, welche die Mifs Wilks, eine Augenzeugin, dem ihm geliehenen Exemplar des Buchs beigeschrieben, sieht man, was die Kaufleute Bèrard, Laffitte und Consorten wollten, wie lächerlich eitel sie sind, wie naiv sie das zeigen, wie sie Einer nach dem Andern von Leuten, die eben so eitel, aber klüger und schlauer als sie waren, abgeführt wurden. Vortrefflich hat der Verf. die Manier der Juristen pag. 278 mit den Worten bezeichnet: L'energie de la magistrature (d. h. zu Gunsten des Volks) croissait en proportion de l'intensité du mouvement populaire. Was Laffitte angeht, so zweifelt Ref., der übrigens dem Verf. und der allgemeinen Meinung darin beistimmt, dafs der Bankier Orleans vorschob und gleich im Anfange dessen Sache zu führen übernahm, dafs er schon am 28. Julius sollte laut gesagt haben, wie es hier p. 281 heifst: W i r b e g i n n e n e i n D r a m a, d e s s e n E n t w i c k e l u n g d i e E r n e n n u n g d e s H e r z o g s v o n O r l e a n s z u m K ö n i g e s e y n w i r d.

Der Verf. dieser Geschichte gibt übrigens dem Herrn Casimir Perier natürlich von dem Standpunkte aus, worauf er steht, eine bessere Rolle in diesen Tagen, als der erbitterte Bèrard. Die Histoire de France depuis 1825, die sonst vieles Gute von C. Perier sagt, hat ihn Vol. IV. p. 280 auf einer Kupfertafel in einem Augenblicke darstellen lassen, wo

er unter den Patrioten nicht gerade die rühmlichste Rolle spielt. Damit stimmt ganz überein, dafs Carl X. ihn in dem Augenblicke, als der duc de Mortemart nach Paris geschickt wird, um die Ordonnances zu widerrufen und sich im Luxembourg zu installiren, nebst Gerard zur Regierungscommission bestellt. Ganz genau wird im Anfange des zweiten Theils oder der troisième partie das Verhältnifs der unter Lafayette auf dem Rathhause niedergesetzten Regierung zu der Carlistischen in der Geburt erstickten Commission angegeben, und dann nachgewiesen, wie und auf welchem Wege der in Neuilly harrende Ludwig Philipp eingeschoben wurde. Der Verf. erzählt, wie Laffitte und Sebastiani in der Stadt die Erklärung des Herzogs von Orleans zum Generalstatthalter des Reichs einleiteten und wie Thiers und Mignet mit der Prinzessin Adelaide zu unterhandeln nach Neuilly geschickt wurden. Die Art, wie in diesen Augenblicken der jetzige Justizminister Barthe und der später so gepriesene dirigirende Minister Ludwig Philipps, Casimir Perier, erscheinen, wollen wir mit den Worten des Verfassers ausdrücken, weil man sehen wird, dafs sich der Bankier später gleich geblieben, der Jurist aber durch die That bewiesen, dafs er, wie Seinesgleichen pflegen, nach den Umständen immer das Klügste, also bald Schwarz bald Weifs, Recht nennt und als wahr demonstrirt. Diese Stelle lautet S. 32 wie folgt:

Die Commission auf dem Stadthause, um die Nachricht von einer durch Lafayette einzuleitenden Statthalterschaft des Herzogs von Orleans zu widerlegen, richtete am 31. Morgens eine Proklamation an die Pariser, worin der ehemalige Carbonari Barthe alle die gehäfsigen Verläumdungen wiederholte, welche die Liberalen, die eine Republik wollten, stets gegen die Restauration ausgestofsen hatten. „Carl X., hiefs es in diesem Actenstücke, hat aufgehört über Frankreich zu regieren. Er konnte nie vergessen, woher das Ansehen stammte, welches er über uns ausübte, er betrachtete sich daher stets als den Feind unseres Vaterlandes und der Freiheiten desselben, die er nie begreifen konnte. Zuerst untergrub er ganz im Stillen unsere Einrichtungen mit allen den Mitteln, welche ihm Heuchelei und Betrug an die Hand gaben, sobald er sich aber stark genug fühlte, sie öffentlich zu zerstören, beschlofs er, sie im Blute der Franzosen wegzuschwemmen. — Wir verdanken jetzt eurem Heldensinn, dafs die Verbre-

chen seiner Regierungsgewalt am Ende sind. In einigen Augenblicken ward eine Regierung vernichtet, welche in einer steten Verschwörung gegen die Freiheiten und gegen den Wohlstand Frankreichs begriffen gewesen war." Dies heftige Manifest schlofs mit folgenden Worten: „Statt einer uns durch die Armeen der Ausländer aufgedrungenen Regierung sollt ihr eine erhalten, die Euch ihren Ursprung verdankt." Das kam von Barthe; jetzt wollen wir anführen, wie der liberale Bankier dachte, der damals mit dem Juristen zugleich Republik spielte. Herr Casimir Perier, heifst es, widersetzte sich standhaft, seinen Namen unter dieses Actenstück zu setzen, dessen ganze Beschaffenheit und Tendenz ihm aufser den Befugnissen der Commission auf dem Stadthause zu liegen schien. Er versteckte vielleicht unter dieser Einwendung blos seine geheime Abneigung, die darin enthaltenen Beschuldigungen durch seine Unterschrift anzuerkennen. Aber, welches Gewicht konnte diese stillschweigende Mifsbilligung haben? Casimir Perier war der revolutionären Partei gerade durch das Zutrauen verdächtig, welches ihm Carl X. zu spät bewiesen hatte. Es galt für ausgemacht, dafs er auf dem Wege nach St. Cloud gesehen worden. Zu welchem Zweck? Das weifs man nicht — — — — —

Unmittelbar hernach pag. 34 wird dann der Herzog von Orleans und Herr Bérard auf die Bühne gebracht. Der Verf. legt natürlich die Souvenirs zum Grunde, die wir als bekannt voraussetzen.

Ref. ist ausdrücklich dieser histoire bis weit über die Hälfte hinaus Schritt vor Schritt gefolgt, um den Lesern der Jahrbücher zu zeigen, dafs dieses Buch unter die wenigen Bücher über die Zeitgeschichte gehört, die ganz zuverlässig sind. Das Buch ist dem Versprechen seines Verfassers im discours préliminaire gemäfs, ganz frei von der jetzt allgemein herrschenden Sophistik. Der Verf. mag irren, er mag viele Dinge aus einem andern Gesichtspuncte betrachten, als Ref. oder ein anderer thun würde, das ist seine Eigenthümlichkeit, die man achten mufs, er hat aber weder Eitelkeit noch Parteizwecke zum Ziele oder zur Triebfeder seiner schriftstellerischen Arbeiten, er schreibt rein und klar, ohne geniale Sprünge und ohne Bombast. Das Buch gewährt übrigens nicht blos eine unterhaltende und belehrende Lectüre, son-

dern es enthält aufserdem eine Sammlung von Actenstücken, die zum Theil selten sind, und sich vollständig nirgends wie hier unverstümmelt und ganz beisammen finden.

Es sind dem zweiten Theile von pag. 203—358 unter dem Titel Documens justificatifs sechs und zwanzig mit wahrhaft historischem Takt ausgewählte Actenstücke beigefügt. Wir hatten nur gewünscht, der Verf. hätte auch noch alle die Stellen neben einander abdrucken lassen, die in Reden und Protokollen, manchmal sogar in Urkunden, wie das berühmte La charte sera une vérité — und une charte sera une vérité offiziell anders gedruckt wurden, als sie offiziell eigentlich gelautet hatten.

Schlosser.

---

1) *Kurze physisch-geographische Beschreibung der Umgegend von Frankfurt am Main oder der Ebene des unteren Mains und des anstofsenden Taunus nebst einem Anhange über den Reiseverkehr und andere statistische Verhältnisse von Frankfurt. Von Dr. Georg Ludwig Kriegk. Frankfurt am Main. Siegmund Schmerber 1839. 114 Seiten, sehr grofs 8vo.*

2) *Das Land Otuquis in Bolivia. Nach einem Originalberichte des Herrn Moritz Bach. Mit Beziehung auf allgemeine Südamerikanische Verhältnisse, beschrieben von Dr. Georg Ludwig Kriegk. Mit einer Karte. Frankfurt am Main, Siegmund Schmerber. 1838. 54 S. 8vo.*

Der Verfasser dieser beiden interessanten geographischen Schriften wird einigen der Leser der Jahrbücher wahrscheinlich durch das musterhafte, genaue und ausführliche Register zu des Ref. universalhistorischen Abrifs der alten Geschichte, der den zweiten Theil des 9. Bandes ausmacht, und durch die gelehrten diesem letzten Theile beigefügten Berichtigungen, der dem Ref. entschlüpften Versehen bekannt seyn; er hat sich seitdem durch geographische Arbeiten ausgezeichnet. Seine ersten geographischen Arbeiten beschäftigen sich mit dem classischen Boden und beweisen zugleich gelehrte Sprachkenntnifs und Belesenheit in den Alten und genaues Studium der neuern Geographie, Chorographie und Topographie, die beiden obengenannten Schriften sind lediglich den Letztern gewidmet. In No. 1. findet man ohne alle ekelhafte Schönschreiberei, welche die gewöhnlichen Reisebücher und Handbücher unerträglich macht, und ohne die Kleinigkeitskrämerei der nur auf den Kauf gearbeiteten Waare der Buchhändler

und Buchmacher Alles beisammen, was nicht etwa blos ein flüchtiger Reisender, oder ein Engländer, der mit dem Wegweiser in der Hand reiset, um sagen zu können, er habe dies und jenes gesehen, ohne weiter Notiz davon zu nehmen, sondern auch das, was ein wissenschaftlicher Mann zu wissen wünscht, wenn er sich längere Zeit in einer Gegend aufhält. Ref. hat die kleine Schrift mit grofsem Vergnügen durchgesehen, da er einen bedeutenden Theil seines Lebens in der hier beschriebenen Gegend gelebt hat, und sehr viel am Taunus und im Taunus herumgewandert ist, ohne mit den Einzelnheiten bekannt zu seyn, welche der Verf. hier vereinigt hat. Die Aufzählung der hier gegebenen Notizen würde, wenn hier Raum dafür wäre, den Lesern der Jahrbücher beweisen können, welche Fortschritte die Wissenschaften, welche unmittelbar dem Leben und seinen Geschäften angehören, in unsern Tagen unter uns gemacht haben. Man wird in dem kleinen Buche, das doch nur für einen gelegentlichen Gebrauch bestimmt ist, Alles vereinigt finden, was man sonst mühselig selbst einsammeln, oder aus den Werken über die die verschiedensten Wissenschaften unvollkommen für einen bestimmten Zweck zusammentreiben mufste.

Ueber No. 2. will Ref. des Verf. eigene Worte als Anzeige hier einrücken. Herr Dr. Kriegk sagt nämlich: Die vorliegende Schrift ist auf folgende Weise entstanden. Vor einiger Zeit theilte mir einer der angesehensten Bürger hiesiger Stadt eine handschriftliche Beschreibung der Bolivianischen Provinz Otuquis mit, welche ihm von Herrn Bach, Sekretär derselben, in der Absicht, sie in Deutschland drucken zu lassen, zugeschickt worden war. Diese Schrift bedurfte, um erscheinen zu können, in Bezug auf Styl und Form durchaus einer Umarbeitung, und dies bewog mich, mit Zugrundelegung derselben und mit Rücksichtnahme auf die mir zugänglichen, hieher gehörenden literarischen Hülfsmittel eine neue Beschreibung jenes Landes zu entwerfen. Ich habe in dieser durch eine besondere Einleitung und durch die Beiziehung auf das Klimatische, das Thier- und Pflanzen-Geographische und andere einzelne Theile, ferner auf allgemeine Verhältnisse, dem Büchlein ein sich über den Kreis der Gelehrten hinauserstreckendes Interesse zu gewinnen gesucht. Was meine eigenen Ansichten und die aus europäischen, dem Herrn Bach unbekannten Schriften entlehnten

Angaben betrifft, so habe ich Sorge getragen, dafs dieselben allenthalben von dem ihm Angehörenden sich unterscheiden lassen. Leider war es mir nicht möglich, den Azava zu benutzen, was ich für den Gebrauch und die Beurtheilung der vorliegenden Schrift namentlich bemerken mufs. Die Schrift wurde nach ihrer Vollendung, so, wie sie hier abgedruckt ist, in einer Sitzung des hiesigen geographischen Vereins vorgetragen.

Schlosser.

Geognostische Uebersichts-Karte von Deutschland, Frankreich, England und den angrenzenden Ländern. Nach den gröfseren Arbeiten von L. v. Buch, Elie de Beaumont, Dufrénoy und G. B. Greenough, zusammengestellt von H. v. Dechen. Berlin, bei Simon Schropp und Comp. 1838.

Geognostische Karte des Königreiches Sachsen. (Seit 1836 *erschienen vier Blätter, welche durch die Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig auf ausdrückliche Bestellung und gegen portofreie Baarzahlung von* 1 *Thlr.* 16 *gGr. für das einzelne Blatt, zu erhalten sind.)*

Erläuterungen zu der geognostischen Karte des Königreiches Sachsen von Dr. C. Fr. Naumann, Professor an der Bergakademie zu Freiberg. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1836, 1. *Heft. (XXVI und* 169 *S.)* 1838, 2. *Heft. (XVIII und* 494 *S.) mit drei Steindrucktafeln.*

Mit unendlichem Vergnügen geben wir den Lesern dieser Blätter Kunde von zwei Unternehmungen, wodurch der geologischen Wissenschaft nicht geringer Gewinn gebracht wurde. Jeder weifs, wie wichtig mit Treue und Genauigkeit ausgeführte geognostische Karten sind. Durch solche, allgemein zugängliche, bildliche Darstellungen, die ein Anschauliches gewähren von der Aneinander-Reihung verschiedenartiger vorhandener Gesteine, wird erst die Möglichkeit gegeben, dafs Beobachter sich gegenseitig verständigen und einander berichtigen können. Wir bedürfen jener Karten als einer Grundlage stets genauerer, mehr und mehr ins Einzelne gehender, Untersuchungen, von welchen die Geologie, und vielleicht schon im nächsten Zeit-Verlaufe, die Lösung gar mancher ihrer wichtigsten und interessantesten Probleme zu erwarten hat.

Seit mehreren Jahren war es nicht unbekannt geblieben,

dafs ein Geolog, der diesen Namen im ganzen Wort-Umfange verdient, einer der vorzüglichsten Schriftsteller unserer Nation, mit dem Entwurfe einer geognostischen Karte von Deutschland, Frankreich, England und den Grenz-Staaten sich beschäftige. Viel Gutes liefs diese Unternehmung hoffen; aber der Erfolg überbot die gerechtesten Erwartungen. Herr von Dechen hat, indem von ihm einem recht dringenden Bedürfnisse in genügender Weise abgeholfen wurde, sich aufs Neue grofse Verdienste um die Wissenschaft erworben. Unser Verf., die gröfseren Arbeiten von Leopold von Buch über Deutschland, von Elie de Beaumont und Dufrénoy über Frankreich, so wie jene von Greenough über Britannien sorgfältig benutzend, schöpfte zugleich aus der, ihm zu Gebot stehenden, beträchtlichen Reihe eigener Beobachtungen und lieferte so eine Karte, der man in jeder Hinsicht besondern Werth zugestehen mufs. Ein, mit allem Fleifse, ausgeführtes Blatt gewährt die klarste Übersicht der geognostischen Beziehungen jener drei Länder Europas, welche am genauesten bekannt sind. Leicht ist es nun, die gegenseitigen Verhältnisse in der Entwickelung der verschiedenen Gestein-Formationen Deutschlands, Frankreichs und Englands aufzufassen. — Als Hr. v. Dechen seine schöne Arbeit begann, liefs es sich hoffen, dafs die grofse geognostische Karte Frankreichs bald erscheinen werde. Diefs war indessen bis jetzt nicht der Fall, und wenn nun auch — da alle Ergebnisse der vielen Untersuchungen von Elie de Beaumont und Dufrénoy keineswegs benutzt werden konnten — Frankreich auf dem vorliegenden Blatte vielleicht in einer etwas unvollkommnen Form auftreten sollte, wenn man namentlich am nordwestlichen Ende manche kleine Lükken wahrnimmt, so wird es dennoch Jeder Hrn. v. Dechen Dank wissen, dafs er nicht länger zögerte mit der Herausgabe. Der Zeitpunkt des Anfangs der Karte — es wurde dieselbe bereits im Jahre 1832 begonnen — erklärt zugleich ihren Umfang; jetzt würde es möglich gewesen seyn, Schottland, Ireland und Schweden, wenigstens theilweise, mit hineinzuziehen und dadurch einen bessern Überblick des merkwürdigen Geschiebe-Flachlandes zu verschaffen. — Was sehr erfreulich, ist, dafs die Dechen'sche Karte nicht durch Aufnahme nutzloser, für solche Zwecke wenigstens nutzloser, Unter-Abtheilungen von Formationen überladen, wir möch-

ten sagen entstellt worden. Als **normale Felsmassen** findet man unterschieden:

1. **Grauwacke-Gruppe** — Grauwacke, Thonschiefer und Grauwacke-Kalk;
2. **Kohlen-Gruppe** — alter rother Sandstein, Kohlen-(Berg-) Kalkstein, flötzleerer Sandstein (Millestone grit Englischer Geologen) und Kohlen-Gebirge.
3. **Rothe-Sandstein-Gruppe** — Roth Liegendes, Zechstein, bunter Sandstein, Muschelkalk, Keuper.
4. **Jura-Gruppe** — Lias, Jura-Gebirge (Oolith) und Weald-Gebirge.
5. **Kreide-Gruppe** — Grünsand oder Quader-Sandstein und Kreide. (Da die Gehänge der Alpen und Karpathen aus Schichten der Jura- und der Kreide-Gruppen bestehen, deren räumliche Verbreitung noch nicht so genau bekannt ist, um eine vollständige Trennung vornehmen zu können, so dürfen die, auf der Karte befindlichen, Farben-Zeichnungen nur als ungefähre und unvollständige betrachtet werden.)
6. **Molasse-Gruppe** — untere, mittlere und obere Tertiär-Schichten.

Ungern wird man die Angabe über Steinsalz- und Braunkohlen-Ablagerungen vermifsen; wer jedoch die Schwierigkeiten kennt, welche diefs herbeigeführt hätte, dürfte den Tadel gern unterdrücken. — Die **abnormen Gebilde** zerfallen in:

Granit; Gneifs; Glimmer- (Talk- und Chlorit-) Schiefer; kalkiger Glimmer-Schiefer der Alpen; Diorit und Hornblende-Gestein; Quarz- (Feldstein-) Porphyr; Melaphyr; Gabbro und Serpentin; Trachyt; Basalt und andere vulkanische Gesteine.

Beinahe alle, bis jetzt erschienenen geognostischen Karten, deutsche und solche, die uns das Ausland brachte, sind mit abweichenden Farben colorirt, und eine durchgreifende Verständigung über Farbenwahl möchte nicht blofs höchst schwierig erscheinen, sondern vielleicht als unmöglich, fafst man sämmtliche, bis dahin fruchtlos gebliebene, Versuche ins Auge. Hr. v. **Dechen's** Wahl gilt uns als eine **überaus glückliche, geschmackvolle** und wir empfehlen sie recht dringend zur Nachahmung. Alle Farben, womit die geognostischen Verhältnisse auf vorliegender Karte dargestellt

wurden sind deutlich erkennbar; ihr Lebhaftes, ihre Klarheit thun wohl beim Beschauen des Blattes. Mit Vergnügen vermifst man die, nur zu oft, und in unangenehmer Weise, störenden Punkte, wie die dunkeln Farben-Säume; blofs beim „kalkigen Glimmerschiefer der Alpen," wurden Striche für nöthig befunden. Dabei ist die Reinheit, die Zierlichkeit, womit sämmtliche Tinten aufgetragen sind, ganz besonders zu rühmen. — Wie begreiflich, mufste jede Berg-Zeichnung wegbleiben; allein die Andeutungen der wichtigsten Gebirgszüge und Gruppen fehlen nicht. Man findet das Blatt keineswegs mit Orts-Namen überladen, auch reichen die vorhandenen hin, um sich leicht und schnell zu orientieren.

Um der guten Sache willen wünschen wir der Dechenschen Karte möglichst grofse Verbreitung. Sie wird für Arbeits-Zimmer Aller, welche mit Geologie sich beschäftigen, eine recht nützliche Zierde abgeben; Lehrern ist das Blatt ein unentbehrliches Bedürfnifs, desgleichen Jenen, die bei ihren geologischen Studien rein praktische Zweck irgend einer Art im Auge haben. Es ist zu hoffen, dafs die Schropp'sche Handlung, auch ihres eigenen Vortheils wegen, den Preis möglichst mäfsig stellen werde.

Gehen wir nun zu einigen Bemerkungen über die geognostische Karte des Königreiches Sachsen betreffend. Die zugesagte Darstellung eines, an merkwürdigen und wichtigen Verhältnifsen gleich reichen, Landes wurde schon sehr lange vom Publicum mit Ungeduld erwartet; denn beinahe fünfzig Jahre sind abgelaufen, seit Kurfürst Friedrich August, durch seinen Befehl, die Aufsuchung von Steinkohlen-Flötzen betreffend, so wie die „Entdeckung anderer, dem Publico und insbesondere dem Landmann zum Nutzen gereichenden, Mineralien," den Grund legte zu dem, für Geognosie und Geologie so bedeutend gewordenen Unternehmen. Die geognostischen Landes-Untersuchungen im umfassenden Maafse, mit Berücksichtigung der national-ökonomischen und wissenschaftlichen Interessen, begannen indessen, wie diefs ausführlicher im Naumann'schen Berichte nachgelesen werden kann, erst im Jahre 1798 und wurden bis zur neuesten Zeit, unter Direction des Ober-Bergamtes zu Freiberg fortgesetzt. Nach und nach dehnte man die Erforschung auf den ganzen Landstrich aus, welcher innerhalb einer, von Löwenberg in Schlesien über Gabel nach Teplitz,

Carlsbad, Eger, Culmbach, Schweinfurth, Hilters, Sontra, Bleicherode, Harzgerode, Torgau, Ortrand, Rothenburg und Bunzlau bis zurück nach Löwenberg gezogenen, Linie enthalten ist. Von ihrem Beginne an, war Werner'n die besondere Leitung der Untersuchung vertraut. Er entwarf den allgemeinen Plan; er trug Sorge für möglichst consequente Ausführung; ihm lag es ob, die Beobachter, Zöglinge der Freiberger Akademie, theoretisch zu bilden und praktisch einzuüben. Das Geschäft selbst zerfiel in die geognostische Untersuchung, zu welchem Behuf der gesammte Landstrich in Districte getheilt wurde, und in die Zusammenstellung der Resultate. Als topographische Unterlage diente anfangs die Schenkische Karte von Sachsen, später auch die Weimar'schen Sections-Karten, die Backenbergische Karte und andere, bis endlich die vortreffliche Militär-Karte von Sachsen benutzt werden konnte. Von der Königlichen Cameral-Vermessung in Dresden wurde, über den gesammten untersuchten Landstrich, im Maafsstabe von $^1/_{120000}$ natürlicher Gröfse ein Atlas von achtundzwanzig Sectionen bearbeitet, auf welchen Grenz- und Verbreitungs-Verhältnisse der mannigfaltigen Gestein-Formationen durch Coloriren dargestellt, und aufserdem die Lagerungs-Beziehungen durch Profile anschaulich gemacht wurden; bei einem Maafsstabe, wie der besagte, liefs sich möglichste Näherung der Wahrheit erreichen. Vorerst soll es bei Bearbeitung der, das Königreich Sachsen enthaltenden, Sectionen sein Verbleiben haben; Grenzlande kommen nur alsdann in Betracht, wenn eine Section Theile derselben einschliefst. Zunächst belauft sich die Zahl der befragten Sectionen auf zehn; diese sind:

Bautzen, Zittau, Dresden, Freiberg und Teplitz, Grimma, Chemnitz, Johann-Georgenstadt, Leipzig und Naumburg, Plauen und Neustadt, Oelsnitz und Hof.

Weil jedoch eine der Sectionen (Nr. 8.), welche die allgemeine Farben-Tafel enthält, gleichfalls mit erscheinen mufs, und die sonachherauszugebenden eilf Blätter in einem Raume beisammen liegen, welcher nur noch der Aufnahme der zwölften Section bedarf, um ein geschlofsenes Rectangel zu bilden, so wird auch diese, einen schmalen Strich von Böhmen betreffende Section mit zur Bearbeitung gezogen werden, und der geognostische Atlas sonach, auch in seiner vorläufigen Beschränkung, ein geschlofsenes Ganzes bilden.

Langer Zeit-Aufwand, umfassende Beobachtungen, wiederholte sorgfältige Untersuchungen der Formations-Grenzen, verleihen den Blättern dieser Karte, in so weit deren Beurtheilung bis jetzt gestattet ist, einen seltnen Grad von Vollständigkeit und Genauigkeit; die Ausführung entspricht in Wahrheit allen Forderungen, welche an ein solches Werk immerhin gemacht werden können. Bei Darstellungen, wie die vorliegenden, wo, des Maafsstabes wegen, grofses Detail erlaubt ist, sieht man sich nicht genöthigt, Fels-Gebilde unter allgemeinen Namen zusammenzufassen, mit Gesammt-Farben zu bezeichnen, welchen mehr oder weniger wesentliche Verschiedenheiten eigen sind. im Gegentheil ist es zweckgemäfs, die Trennung verschiedenartiger Gesteine möglichst weit fortzusetzen; und so wurde es auch, was gewifs dankbar zu erkennen, von den Bearbeitern der schönen Karte Sachsens gehalten. Bei der Wahl der Farben hatte man deren leichte Unterscheidbarkeit vorzugsweise im Auge und im Allgemeinen dienten, nach Werner's Vorschrift: blaue Nuançen für Kalke, gelbe für Sandsteine, grüne für Hornblende- und Augit-reiche Gesteine und rothe Tinten für alle, durch Feldspathige Gemengtheile charakterisirte, Felsarten; Diluvial- und Alluvial-Bildungen blieben weifs, d. h. man legte sie mit keiner besondern Farbe an. Auf das Coloriren wurde grofse Sorgfalt verwendet, so dafs über Farben-Bedeutung, selbst bei den kleinsten Einzelnheiten, kaum Zweifel entstehen können. Aufserdem sind die angewendeten Farben auf der Karte sowohl als auf der Farben-Erklärung mit Buchstaben bezeichnet. Dunklere Säume an den Gestein-Grenzen machen die Auflagerungs-Verhältnisse kenntlich und bei geschichteten Formationen ist die Richtung des Einfallens durch kleine Pfeile angedeutet. Eine höchst schätzbare Zugabe sind, bei den einzelnen Blättern, die am Rande aufgenommenen, Gebirgs-Durchschnitte. In jedem dieser Profile ist, nächst dem Meeres-Horizonte, welcher die Grundlinie desselben bildet, noch ein zweiter Horizont angebracht und der, zwischen beiden wagerechten Linien enthaltene Raum dazu benutzt worden, die einzelnen Profil-Punkte näher zu bezeichnen und ihnen ihre Höhen-Zahlen beizufügen. Das Oberflächen-Verhalten einzelner Gegenden ist aus diesen Profilen sehr klar und vollständig zu ersehen und da Länge und Höhe sich bei denselben verhalten wie 1 : 6, so wurden nicht, wie diefs

bei gar manchen andern Gebirgs-Durchschnitten der Fall, die Formen bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Auf dem Rande der Karte finden sich ferner Verzeichnisse gemessner Höhe-Punkte. Ober-Inspector Lohrmann ermittelte alle diese Bestimmungen durch die sorgfältigsten barometrischen Messungen; die Zahlen beziehen sich ohne Ausnahme auf Pariser Fufs.

Wir gedenken nun in Kurzem des Inhaltes der vorhandenen Blätter in der Folge, wie uns solche zukamen.

Die beiden zuerst erschienenen Sectionen Grimma und Chemnitz, die Nummern XIV und XV tragend, liefern bereits die Darstellung von einem wichtigen Theile des Erz-Gebirges. Nicht ohne guten Grund wurde die Gegend zwischen Taucha und Hainichen, zwischen Strehla und Altenburg, wie solche die Section XIV, Grimma, umfafst, zum Anfange der Herausgabe gewählt. Es erscheint hier der nordöstlichste Theil, oder die Hauptmasse des so merkwürdigen „Weifssteins" [Granulit-] Gebildes, nebst dem, dasselbe umziehenden, Wall oder Kranz von Glimmerschiefer. Naumann's wichtige Mittheilungen aus neuester Zeit haben jener Gebirgs-Partie das höchste Interesse verliehen.

Section XV, Chemnitz, reicht von Penig bis Eibenstock. Aufser dem südwestlichen Theil der Granulit-Ablagerung, wovon die Hauptmasse, wie gesagt, auf Section XIV dargestellt ist, findet man hier das Steinkohlen-Gebilde um Zwickau und die Grenze der grofsen Gneifs-Partie des Erz-Gebirges gegen Glimmerschiefer; eine Gegend, welche ohne Zweifel über das Verhalten krystallinischer Schiefer-Gesteine zu einander in der Folgezeit noch manche lehrreiche Aufschlüsse geben wird.

Auf Section VI, Bautzen Görlitz, spielt Granit, wie bekannt das herrschende Gestein in der Ober-Lausitz, so wie im zunächst angrenzenden Sachsen und Böhmen, eine sehr bedeutende Rolle. An vielen Punkten innerhalb des Granit-Gebietes treten, obwohl in beschränkter Ausdehnung, dioritische Gebilde auf, und sehr ausgezeichnet durch sonderbare, langgestreckte Gestalten ist der Quarzfels, welcher jenes Gebiet durchschneidet. Grauwacke-Formationen würden in der nördlichen Hälfte der Karte ein sehr ausgedehntes Terrain einnehmen, lägen dieselben nicht meist unter Alluvium oder Diluvium verborgen. Was endlich diesem Blatte besondere Bedeutung gibt, das sind die zahlreichen Basalt- und Phono-

lith-Kegel und Kuppen, wovon manche Höhen von 1600 und von 1800 Fufs über dem Meere erreichen. In eigner Weise merkwürdig unter den basaltischen Bergen zeigt sich der Stadtberg bei Löbau; hier geht Basalt in einen Dolerit über, dessen Gemengtheile fast nur Nephelin und Augit sind. Wir erlauben uns, gewissen „Wassersüchtigen“ in M...... und E....... das Studium von Section VI recht angelegentlich zu empfehlen; vielleicht vermögen die hier dargelegten Verhältnisse, namentlich die schönen und höchst unterrichtenden Profile, auf ihre „Genesung“ hinzuwirken.

Eine der reichsten Sectionen endlich, unter den bis daher erschienenen, durch endlose Mannigfaltigkeit auftretenden Felsarten, ist Nr. X, Dresden; neben zwölf neptunischen Gebilden sind wenigstens sechzehn plutonische zu unterscheiden. Wir gestehen, dafs wir ganze Tage mit Betrachtung des wichtigen und interessanten Blattes verbrachten, und sehr ungern eine umfassende Entwickelung uns versagen, zu welcher Stoff in Menge vorhanden wäre.

Des genialen Bernhard Cotta „geognostische Wanderungen“ machten uns allerdings schon vertraut mit den verwickelten Verhältnissen seiner heimathlichen Gegend; durch ihn lernten wir die Gegend von Tharandt genauer kennen, desgleichen den Plauenschen Grund, das Triebisch-Thal und dessen merkwürdige Pechsteine in ihren Beziehungen zu Porphyren, Syeniten und Graniten u. s. w.; allein es hat für das Auge dennoch viel Erfreuliches, dieses Alles nun mit einem Blicke überschauen zu können.

Jeder einzelnen Karten-Section ist, „als unmittelbares und unentgeltliches Zubehör,“ eine einfache, gedrängte Übersicht der darauf dargestellten Gebirgs-Verhältnisse beigegeben. Aufserdem liefert Naumann — der treffliche Freiberger Geolog, mit Vollendung und Herausgabe der Karte Sachsens beauftragt — in seinen „Erläuterungen“ eine umfassendere, auf die einzelnen Blätter sich beziehende, Schrift. Es begreifen diese, mit sachgemäfser Ausführlichkeit niedergeschriebenen, heftweise erscheinenden Erläuterungen, die geognostischen Verhältnisse der, im Areale der einzelnen Sectionen vorhandenen, Fels-Gebilde, sowohl nach den, im Archiv der geognostischen Landes-Untersuchung befindlichen Materialien, als auch nach Ergebnissen der Revisions-Untersuchungen. In Naumann's „Erläuterungen“, wovon

uns bis jetzt erst die im Eingange erwähnten zwei Hefte zukamen, darf man keineswegs blofs specielle Local-Angaben über das Auftreten der verschiedenen Massen suchen, als vielmehr übersichtliche Schilderungen ihrer allgemeinen geognostischen Beziehungen. Obwohl sich diese Schrift zunächst und vorzüglich mit den, in der Karte wirklich dargestellten, Gebirgs-Bildungen befafsen wird, und die meisten besondern Lagerstätten, zumal die Erzgänge, bei dem zum Grunde liegenden Maafsstabe keinen Gegenstand bildlicher Darstellung abgeben konnten, so sollen dennoch, was sicher Jeder mit Dank aus Naumann's Hand empfangen wird, die wichtigern Gang-Formationen Sachsens in einem besondern Hefte geschildert werden, indem der Verf. eine, nach den Sectionen der Karte abgetheilte, Behandlung derselben für weniger zweckmäfsig erachtete.

Wir beschliefsen diese Anzeige mit dem lebhaften Wunsche, dafs es dem Hrn. Prof. Naumann und seinem unermüdet thätigen Mitarbeiter, dem Hrn. Dr. B. Cotta, gelingen möge, die übrigen Sectionen der, eben so wichtigen als schönen, Karte einander rasch folgen zu lassen. Es ist uns bekannt, dafs der zuerst genannte treffliche Naturforscher, im Sommer des abgewichenen Jahres, sich vorzugsweise mit Untersuchungen im Böhmischen Erz-Gebirge und im Mittel-Gebirge beschäftigte. Für die genauere Bestimmung der Erhebungen des Erz-Gebirges dürften, durch Naumann's Beobachtungen, Thatsachen von hoher Bedeutung gewonnen worden seyn; es werden sich, so viel wir wissen, Beweise dafür ergeben, dafs die letzte und grofsartigste Erhebung des Erz-Gebirges erst nach der Braunkohlen-Formation und wahrscheinlich durch dieselben plutonischen Kraft-Äusserungen erfolgte, welche die Reihe der höchsten Phonolith-Kegel des Mittel-Gebirges lieferte. Die dahin gehörigen Phänomene werden theils bildlich in der, nächstens herauskommenden, Section XI, Teplitz, der geognostischen Karte theils schriftlich in den später erscheinenden „Erläuterungen" Naumann's dargestellt sich finden. Jeder Geolog sieht gewifs gleich uns der befragten Section mit Ungeduld entgegen.

Leonhard.

N°. 17. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) *Agenda geognostica. Hülfsbuch für reisende Gebirgsforscher und Leitfaden zu Vorträgen über angewandte Geognosie. Von* C. C. von Leonhard, *Geheimenrathe und Professor an der Universität zu Heidelberg. Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit eingedruckten Lithographieen. XXXII und 384 S. kl. 8. Heidelberg, akademische Buchhandlung von J. C. B. Mohr; 1838. fl. 3. 36 kr. und fl. 4. 48 kr.*
2) *Gründzüge der Geologie und Geognosie. Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders auch in Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbststudium. Von* C. C. von Leonhard *u. s. w. Mit drei Tafeln. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. XX und 402 S. Heidelberg, Verlag von J. Engelmann. fl. 4. 30 kr.*
3) *Geologie oder Naturgeschichte der Erde; auf allgemein fassliche Weise abgehandelt von* C. C. von Leonhard *u. s. w. Mit Stahlstichen und eingedruckten Lithographieen. I. Band, X und 456 S. II. Bd., 481 S. kl. 8. Stuttgart, E. Schweizerbart's Verlagshandlung. 1836 und 1838. fl. 8.*

Die wohlwollende Aufnahme der unter No. 1 und 2 erwähnten Schriften machte, nach kurzer Zeit, neue Ausgaben nothwendig. Bei der „*Agenda geognostica*“ darf der Zusatz „vermehrt“ nicht auf die Bogenzahl gedeutet werden; denn um dem ursprünglichen Plane getreu zu bleiben, um auf beschränktem Raume möglichst viele Thatsachen zusammenzufassen, damit das zeitgemäfse Neue beigefügt werden konnte, mufste manches Aeltere wegfallen. Die eingedruckten Lithographieen dürften den Gebrauch des kleinen Hülfsbuches für reisende Gebirgsforscher nicht wenig erleichtern.

Was die „*Grundzüge der Geologie*“ betrifft, so wird Niemand verkennen, dafs in einer rasch vorschreitenden Wissenschaft, wie diese, mit jedem Tage die Schwierigkeiten sich mehr und mehr steigern müssen; immer gröfser werden die Ansprüche an ein Lehrbuch, zumal beim redlichen Streben: von sämmtlichen wichtigen und interessanten neuen Thatsachen keine zu übergehen, sie alle, bald durch umfassendere Entwickelung, bald durch blofses Andeuten, zur Kunde der Leser zu bringen. Aller angewendeten Sorgfalt ungeachtet war es nicht zu vermeiden, dafs die dritte Ausgabe um einige Bogen stärker wurde, als die zweite. Über letztere liest man in einem der neuesten Berzelius'schen Jahresberichte: „Diese Grundzüge, eine sehr concentrirte Zu„sammenfassung sämmtlicher Thatsachen, haben, indem sie

„alles Hauptsächliche aufgenommen, und zufolge der zusammengedrängten Form einen vortrefflichen Leitfaden für ausführliche Vorlesungen über die Wissenschaft abgeben, dabei „den nicht so leicht zu vereinbarenden Vorzug, was man „nennt Lectüre zu seyn, ein Vorzug, der für das Selbststudium nicht ohne Wichtigkeit ist.“ Wir gestatteten uns diese Anführung, weil auf das freimüthige Urtheil eines so ebenbürtigen Richters Gewicht zu legen ist, und wünschen nichts mehr, als dafs auch die dritte Ausgabe des Leitfadens sich einer nachsichtsvollen Aufnahme erfreuen möge. Dafs ich es Manchen, welche ihren Kopf nicht ganz aus dem Wasser zu bringen wissen, keineswegs zum Dank gemacht haben dürfte, dessen bescheide ich mich. Ich bin jedoch, was dies betrifft, frei von aller Bedenklichkeit und ohne Rücksichten. Der Tadel, welcher sich noch gegen die plutonische Theorie erhebt, kann höchstens als überraschend und unterhaltend gelten. Es gibt „Geologen“, von denen sich nur sagen läfst, was Bettine in einem ihrer Briefe an Göthe schrieb: „wollte „man mit ihnen streiten, man würde dummer wie sie.“

Über Absicht und Plan von No. 3 haben wir uns bereits in diesen Blättern, bei Gelegenheit der Anzeige des ersten Heftes, ausgesprochen. Die verschiedenartigsten kritischen Journale des In- und des Auslandes urtheilten so wohlwollend von der *„Naturgeschichte der Erde“*, oder der *„populären Geologie“*, dafs ich dies nicht dankbar genug erkennen kann. Die auf neun und dreifsig Tafeln, meist Stahlstiche, gelieferten bildlichen Darstellungen erfreuten sich ungetheilten Beifalls; ein Beifall, der, ich bescheide mich dessen gern, keineswegs mir allein gebührt, sondern wovon dem schönen Talente meines Zeichners und der wahrhaft freisinnigen Denkweise der Verlagshandlung ein sehr wesentlicher Antheil zusteht. Als Beilage zum III. Theile der *„populären Geologie“*, welcher unter der Presse ist und unfehlbar im Laufe nächsten Sommers erscheinen wird, kommt ein Atlas, eine Reihe von colorirten Kärtchen, deren Auswahl, wie ich hoffe, gebilligt werden soll. Ich nenne: das Montblanc-Gebirge, den Gotthard, den Rigi und seine Umgebungen, den Harz, die Gegend von Dresden, die Auvergne, das Vogelsgebirge, das Siebengebirge, die Gegend um Stuttgart u. s. w.

Wir erlauben uns zum Schlusse dieser Anzeige die Bemerkung, dafs auf geneigte Veranlassung fremdländischer

Geologen, welche zu den verehrtesten der Zeit gehören, eine französische Ausgabe der *„populären Geologie"* geliefert wird, deren erster Band unter dem Titel:

Géologie des gens du monde par C. C. de Leonhard, traduite de l'allemand sous les yeux de l'auteur par P. Grimblot et P. A. Toulouzan. Avec des nombreuses gravures sur acier et des vignettes intercalées dans le texte. I. Vol. in 8. Librairie de J. B. Baillière. à Paris et à Londres 1839. *(Prix 9 Fr.)*

so eben die Presse verlassen hat.

Leonhard.

Sieben Bücher Morgenländischer Sagen und Geschichten von Friedrich Rückert. Stuttgart 1837. 2 *Bände.*

Diese sieben Bücher morgenländischer Sagen und Geschichten beurkunden, wie Alles, was von Rückert kommt, die Originalität und Kraft seines dichterischen Geistes; sie sind aber insbesondere darum eine wichtige und erfreuliche Erscheinung, weil sie einen Fortschritt der Poesie und eine Erweiterung ihres Gebietes bieten; sie entfalten nämlich den menschlich-charakteristischen Kern der orientalischen, insbesondere muhamedanischen Welt, unbeschadet der geschichtlichen Wahrheit, poetisch gefafst und gestaltet in einem grossen Cyclus von einzelnen epischen Erzählungen. Zwar wir besitzen bereits und empfangen noch täglich einen Schwall von Romanzen und Balladen, deren Stoff aus allen Zeiten und Zonen zusammengeholt wird; aber in den wenigsten derselben wehet ein frischer, eigenthümlicher Geist, defsgleichen sich in Chamisso, und nur wenigen anderen offenbart, und trotz manchem herben und bittern Beischmack anziehet; durch den bei weitem gröfsten Theil derselben wird weiter nichts als die Stagnation dieser Dichtungsart dargelegt. Nur Göthe und Schiller stimmten jeder seinen eigenen Ton in dieser Gattung an; ihre Weisen haben sich bei uns so festgesetzt, dafs man jedem hieher gehörigen Producte gleich in der ersten Strophe es abmerkt, in welcher Weise es werde abgesungen oder abgeleiert werden. Die rhetorische Pracht Schillers hat auf diesem Felde nicht minder viele Nachahmer gefunden, als Göthe's tiefsinnige und gemüthvolle Tonart. Diese stimmt zu der lyrischen Form, in welcher diese Dichtungsart von den Engländern und Schotten zu uns herübergekommen, und da späterhin auch durch den Einflufs

der spanischen Poesie nicht umgewandelt worden ist; sie hat sich nicht in der Mannichfaltigkeit ausgebreitet, und in allen denjenigen Kunstgestalten entwickelt, die man bei der gleichzeitigen Bekanntschaft mit Volksliedern aller Zeiten und Völkerstämme erwarten durfte. Die erzählende Poesie zeigt sich da nicht allein und nicht immer lyrisch, sondern eben so oft und nicht minder schön auch episch; denn das Epos nicht minder als die Lyrik läfst eine unbestimmbare Mannichfaltigkeit und Abstufung der Tonweisen zu, das erzählende Gedicht Homers bleibt allerdings das Muster für alle Zeiten; aber daneben hatten die Griechen den späten Musäus, den Tryphiodorus u. a. m., welche Balladenstoffe in epischer Form besangen; und die Römer hatten ihre historischen Epopöen. Diese können bald mehr lyrische, bald mehr dramatische und didaktische Haltung haben. Rückert hat allen den Erzählungen und Anekdoten, die er hier aus dem Füllhorn seiner unerschöpflichen Poesie ausschüttet, den epischen Charakter der alten Griechen aufgedrückt; ein Charakter, der ohne Zweifel auch den immer neu sich hervordrängenden Balladen und Romanzen unter uns zu gute kommen wird. Alle hier gelieferten morgenländischen Geschichten sind in einem eigenthümlich-grofsartigen Geiste ruhigkräftiger Haltung und männlicher Würde gefafst und dargestellt, und können in dieser Hinsicht als Muster und Vorbild für die ganze Gattung kleinerer poetischer Erzählungen der Art aufgestellt werden.

Diese morgenländischen Sagen und Geschichten, ob zwar beinahe jede für sich ein abgerundetes Ganzes, stehen gleichwohl alle in einem gewissen theils chronologischen, theils ethnographischen Zusammenhang und machen in ihrer Aufeinanderfolge einen geschichtlich-epischen Cyclus aus. Der Orient kennt nicht, was wir Volks- und Staatsgeschichte nennen; er weifs nur von Stämmen und Dynastien; seine Geschichte führt uns immer nur Individuen, Personen und Charaktere vor. Und an grofsen Charakteren, an bald edlen, bald wilden Zügen der Kraft und Mannhaftigkeit in Gesinnung und Thaten ist sie überaus reich. In dieser Färbung und Gestaltung sticht kaum eine andere Geschichte so sehr hervor, als die der islamitischen Völker; wohl eben defshalb vornämlich, weil es dort an vielen Staatseinrichtungen und polizeilichen Anstalten, Verfügungen und Anordnungen fehlt, welche den Bürger des neueren Europa eben so viel

sichern und leidlich schützen, als beschränken und drücken, und die freie, natürliche Entfaltung dessen, was in ihm liegt und gähret, hemmen und niederhalten. Die ganze orientalische Geschichte, insbesondere die der muhammedanischen Völker, von ihren frühesten Zeiten herab, entrollt sich, was ihren Werth und ihre Bedeutung betrifft, in einer Reihe von Charakteren, die aber den Umfang und Gehalt der Menschheit in allen bedeutenden Richtungen darstellen, soweit dieselben unter den dortigen Umständen und Bedingungen erscheinen können; jedes Blatt der arabischen, persischen und türkischen Geschichtschreiber bezeugt es, dafs ihre Geschichte sich von selbst in eine bunte und abwechslungsvolle Reihe von Anekdoten und charakteristischen Zügen der orientalischen Menschheit zerlegt. Aus diesem Gesichtspunkt haben Araber, Perser und Türken gröfstentheils die Regierungen und Revolutionen, die sie betroffen haben, aufgefafst, erzählt und zum Theil auch besungen. Jedoch ist der Ton der arabischen und persischen poetischen Erzählung oder Ballade, wenn man diesen Namen hier brauchen darf, sehr verschieden von dem Tone, der bei den nördlichen und südlichen Völkern Europa's in dieser Gattung herrscht; auch von dem der Griechen weicht er ab; wiefern man die in Pindars und der Elegiker Gesängen eingeflochtenen mythhistorischen Stoffe, z. B. Jasons Fahrt und andere mehr, dergleichen Antoninus Liberalis und Parthenius aufgezeichnet haben, zur Vergleichung hieher ziehen kann. Bei den Alten herrscht der epische Ton und die objective Darstellung auch in diesen kleinen Bildern — εἰδυλλίοις — und Schildereien vor, und nur in der abschliefsenden Lehre und Maxime manchmal tritt der Sänger hervor. Dagegen bei den Neueren, und zumal in der jetzigen Weise der Romanze und Ballade überwiegt die Subjectivität und die Gefühlsstimmung des Dichters. Wie bei den Griechen, so auch bei den Arabern wird zwar auch oftmals die Sage oder Geschichte nur angedeutet und gleichsam nur angestreift; und sie dient da wohl auch zur Deutung und Auslegung der Stimmung des Dichters: diese Stimmung aber ist nie weich, viel weniger weichlich, nie sentimental und empfindsam; im Gegentheil, bei aller Liebe, Innigkeit und Zartheit herrscht da durchhin mannhafter Ernst und trotzige Leidenschaft; — nicht die Leidenschaft, die verkehrt und wild das eigene Herz zerwühlt und das Innere

verzehrt; sondern jene naturgetreue, frische Leidenschaft, die aus dem Herzen hervorbricht und auf ihren Gegenstand hinstrebt, sey es, um ihn zu erringen und zu behaupten; sey es, um ihn zu bewältigen und zu vertilgen; — es ist die nach aufsen gerichtete thatkräftige Leidenschaft; und sie ist darum der Geschichte näher verwandt, denn sie erzeugt und treibt zu Handlungen und Thaten. Man hat manchmal die Geschichte den entäufserten, den objectiv gewordenen Geist der Zeit und des Volkes genannt, — mit Recht, sowohl, wiefern in ihr die strebsame Leidenschaft, als auch insofern die strebsame Besonnenheit und der Verstand zu Tage kommen, wirken, zerstören und schaffen. Und gerade in dieser Auffassung und Form wird die Geschichte, wie bei Herodot, ein Epos, sowohl in der ganzen Darstellung, als in den einzelnen charakteristischen Zügen, Handlungen und Äufserungen in Wort und That, — in Bonmots und Anekdoten, dergleichen Plutarch und Diogenes v. Laerte in Unzahl von den alten Weisen, Feldherren und Staatsmännern berichten: — alle ihre Anekdoten, mehr oder minder, gelten nicht blos für ihre Zeit und den besondern Charakter, sondern sie haben zeitlose Bedeutung.

Mit Fug und Recht kann man demnach diese sieben Bücher morgenländischer Sagen und Geschichten von Rückert als einen epischen Cyclus der islamitischen Völkergeschichten bezeichnen; in dieser Weise allein lohnt es sich, die asiatischen Annalen zu durchwandern; in dieser Art allein vielleicht ist bei uns noch ein Epos in grofsem Mafsstabe möglich, ein solches, das den reinmenschlichen Gehalt der Geschichte in der schönsten und ansprechendsten Form wiedergibt, ohne zu ihr etwas hinzuzuthun, noch ihr etwas von Werth und Bedeutung zu nehmen. Der Grundlage nach findet man diese Form schon bei Ferdewsy, wenn er im Schahnameh die persische Geschichte von dem grauen Alterthum bis nahe bei auf seine Zeiten herab besingt und an die sagenhaften oder historischen Regenten und Helden sie anknüpfet; nur dafs in seiner äufserlichen übertreibenden Weise das Innere, der Gehalt und Geist der Geschichte und ihrer Träger nicht genug zum Vorschein und zu seinem Rechte kommt. Aber der Romanzenkranz von Cid wird defsfalls immer ein Muster bleiben, jedoch nur für die lyrische Behandlung; dagegen für die epische Fassung und Gestaltung der Geschichte, zumal

der morgenländischen, sofern ihr in einzelnen Ereignissen und Thaten, in Charakteren und Ständen, in Lagen und Verhältnissen die Poesie etwas abgewinnen kann, dünkt mir das vorliegende Poem musterhaft und für die nächste poetische Richtung der Zeit von vorleuchtender Bedeutung. Eröffnet wird dieser Geschichtenkranz im 1. Buch mit Umbildungen biblischer Geschichten, die im Munde der semitischen Stämme grofsentheils als Gemeingut lebten und auch im Koran angedeutet oder erzählt sind. Kommen diese alten Ueberlieferungen gleich den hebräischen an einfachem Vollgehalt nicht gleich: so spiegelt doch auch in diesen Schliffen und Facetten ihr unverwüstlicher Kern. „Abraham in Aegypten" S. 21 scheint aus Eupolemus bei Eusebius Praep. ev. IX. 17 genommen zu seyn; wenigstens wird die Geschichte dort eben so, wie hier, erzählt. „Weisheit und Schönheit" oder Salomon und Balkis, Saba's Königin gehört zu den schönsten Erzählungen in diesem Buche. Das 2. Buch: „Mythen und Überlieferungen" und das 3. „Arabische Stammsagen" enthalten wohl ziemlich alle Züge, die von der früheren Zeit der Araber vor Muhammed aus den uns bis jetzt zugänglichen Quellen geschöpft werden konnten. Von diesen schreitet der Dichter fort zu „Persischen und benachbarten Sagen und Geschichten;" sie sind mit Ausnahme der einen Erzählung „Kischtasp" aus der Periode der Sassaniden genommen; nur ein paar aus Abulgasi Bahadur Khan. Das 5. Buch gibt Erzählungen „aus den Zeiten der früheren Khalyfen, das 6. aus den Zeiten der spätern Khalyfen und weltlichen Herrscher, das 7. endlich vermischte Erzählungen. Jedermann wird schon aus den Überschriften der einzelnen Bücher vermuthen, dafs es in dem bezeichneten Völkerumfang nicht leicht eine Lage, ein Verhältnifs geben wird, das nicht durch einfache und lebendige Striche und Züge des Gemüthes, der Gesinnung und Handlungsweise vor Augen gestellt und zu Herzen geführt würde; Scenen des Krieges und Kampfes wechseln mit Scenen des Hofes und mit Gepräng der Feste, Jagdauftritte mit zurückgezogenem Stillleben, das idyllisch, bald dürftig, bald sinnig und andächtig hervortritt; Reisebeschreibungen, Wanderungen der Stämme und Handelszüge der Kaufleute mit Abenteuern inniger Liebe u. s. w., und so wird oft durch die abstechendsten Gegensätze auf die rechte Mitte in der

Beurtheilung jener uns fernliegenden Zustände und der dortigen Gemüthswelt hingewiesen. Denn nicht allein geschichtliche Züge und Erzählungen füllen diese 7 Bb., sondern die einen Stücke sind mitunter didactisch und sententiös, wohl auch symbolisch, andere aber satyrisch und witzig oder auch spöttisch u. s. w.

Zweierlei wünscht Rec. bei dieser neuen Gabe unseres unerschöpflichreichen Dichters: einmal, die Nachweisung der Quellen, woraus der Stoff genommen ist, wäre sehr verdienstlich; zumal Anfänger in der arabischen, persischen und türkischen Sprache würden hiedurch auf eine dankenswerthe Weise in ihren Studien sich gefördert finden. Zwar sehr viele der Anekdoten und Thaten von den Khalyfen und andern Dynasten kommen in den meisten orientalischen Geschichtsbüchern kürzer oder ausführlicher vor; allein man stofst hier auch auf genug Züge, Lehrstücke u. dgl., die auch ein auf diesem Felde belesenerer, als Rec. ist, nicht leicht wiederfinden oder aufspüren wird; wer mag sich leicht mit Rückert's ausgebreiteter Belesenheit in orientalischen Schriften aller Zeiten, Völker und jeglicher Art messen? Einiges von dem, was hier poetisch vorgeführt wird, war dem Rec. aus G. Flügels vertrautem Gefährten des Einsamen, aus Freitags Chrestomathie, aus Sacady u. a. erinnerlich.

Sodann ist die Fortsetzung dieser geschichtlichen poetischen Weltschau der mohammedanischen Völker recht sehr zu wünschen, damit sie ein durchaus vollständiges Bild gebe. Denn die einzelnen Dynastien vom nordwestlichen Afrika bis Indien hinein sind hier noch gar wenig bedacht; und namentlich ist das Zeitalter der Kreuzzüge gar nicht berührt, gleichwohl bietet in demselben der Orient nicht minder herrlichen Stoff jeder Art, als der Occident. Auch die Art und Weise, wie dort die Gelehrsamkeit betrieben und die Gelehrten von Volk und Fürsten hochgeschätzt und geehrt wurden, möchte in einzelnen Zügen sich recht verherrlichen und veranschaulichen lassen.

Ungern versagt es sich Rec., aus diesem Schatze die eine oder andere Probe auszuheben; allein der Raum dieser Blätter gestattet es nicht; zudem glaubt er, dafs wer auch nur einiges von Rückert gelesen hat, auch hier nichts anderes als treffliches erwartet, und Rückert für den anerkennt, der er ist, der erste unserer lebenden Dichter, was auch die

Mifsgunst oder noch gemeinere und verkehrtere Leidenschaften sagen mögen, die nichts Grofses und Würdiges um sich, geschweige über sich sehen können, und die gelehrte Welt überhaupt, zumal auf dem ästhetischen und philosophischen Gebiete in Deutschland verunruhen und immer mehr in Anarchie und Verachtung stürzen.

P. Kopp.

Ueber den einzig wahren Ehescheidungsgrund, in der christlichen Kirche so, wie in christlichen Staaten. Von einem Juristen. Bayreuth bei Grau. 1838. 108 *S. in* 8.

Der Streit über die gemischten Ehen veranlafst aufs neue auch zum Nachdenken über Ehescheidung, und zwar wegen einer doppelten Anregung.

Bei der Ehe zwischen Katholischen und Protestanten ist bekanntlich die Bedenklichkeit, dafs der katholische Theil zwar leichter zu Tisch und Bett geschieden werden kann, aber zur vollständigen Scheidung, nämlich zur kirchlichen (und staatsgesetzlichen) Erlaubnifs, eine andere Verehelichung einzugehen, nur durch den Tod der geschiedenen Gatten gelangt, weil man dies aus Röm. 7, 1—3. (wo es doch nur gleichnifsweise angeführt ist) wie ein christliches Gebot auslegte und auf gerichtliche (wenn gleich damals nicht gewöhnliche) Scheidungen übertrug.

Dagegen kann der protestantische Theil nur aus bedeutenderen Gründen, als jenseits zur Scheidung von Tisch und Bett erforderlich geachtet werden, vom Eheband gerichtliche Lossprechung erhalten; er hat aber alsdann, wenn solche Gründe, welche das Eheband an sich, als Vertrag und als Gewissenssache auflösen, stattfinden, eine völlige Scheidung und so, dafs er an einer Wiederverehelichung nicht gehindert wird, wenn nicht ein bestimmtes Verbrechen diese richterliche Hinderung motivirt.

Diese Ungleichheit in der Ehescheidung nun wird nicht nur gewöhnlich bei dem katholischen Theil als einer der Abhaltungsgründe von jeder gemischten Ehe geltend gemacht. Sie wurde in der neuesten Zeit noch wichtiger und besonders für die protestantischen Kirchengenossen bedenklich, weil der vorige Erzbischof von Cöln, Graf von Spiegel, bei der Convention, welche er nebst seinen drei

Suffraganen mit der Staatsregierung nur unter wohlbedachten, für die katholische Kirche vortheilhaften Bedingungen unter dem 19. Juni 1834 abschlofs, unter anderm auch die Umsicht gehabt hatte, darauf hinzuarbeiten, dafs die Ehe vom Staat auch bei den Protestanten für ein nur durch den Tod auflösliches Band erklärt werden möchte. S. den Artikel 14. der Convention, abgedruckt in der „Urkundlichen Darstellung der Thatsachen, welche der Wegführung des Freiherrn von Droste, Erzbischofs von Cöln, vorausgegangen und gefolgt sind. (Regensb. 1838.) S. 212.

Der Verf. zeigt §. 11., dafs die (nur päbstliche, nicht kirchlich katholische) Theorie, nach welcher die Trennung des Ehebandes durchaus versagt wird, nicht biblisch, auch nicht den ältern Kirchenvätern und Concilien gemäfs, vielmehr ein Product der späteren Klerisei, besonders Gratians ist, den er auch defswegen der Decretalienfälschung anklagt, wodurch er die ganze occidentalische Christenheit um eine Freiheit betrogen habe, die anzugreifen die Kirchenväter nicht gewagt hatten. (Wie das Volk sich durch Gregor VII. leicht bewegen liefs, Vollstrecker seines Verbots der Priesterehe zu werden, weil manche dem Klerus das Lebensglück der Ehe mifsgönnten, so umgekehrt erschwerten die Kanonisten das Glück der Ehen durch das Vorurtheil von gänzlicher Unauflöslichkeit derselben.)

Die evangelische Kirchengenossen würden nach jener Einleitung des Erzbischofs von Spiegel, wahrscheinlich — wenn nicht (zum Glück?) unvorsichtige Eiferer auf der andern Seite die mit vieler Klugheit modificirte Convention indefs selbst umzustofsen und zu Rom eine wiederholte Reprobation derselben zu bewirken gewufst hätten — in die Gefahr gekommen seyn, durch übermäfsige Nachgiebigkeit ihren Grundsatz, dafs aus hinreichenden Gründen auch der Ehevertrag rechtlich aufgelöst werden könne, zu verlassen. Und würde hierdurch das Getrenntwerden zu Tisch und Bett desto häufiger werden, so würden die vielen Übel, welche aus dieser Art von halber Scheidung unvermeidlich entstehen, als sittliche, häusliche und bürgerliche Nachtheile auch wieder auf die evangelischen Kirchengenossen übergehen und sich vervielfältigen.

Um so mehr Aufmerksamkeit verdient des Verf. neue, eigenthümliche Untersuchung über die Frage: Ob im Urchristenthum

eigenthümliche Verordnungen über richterliche Ehescheidung vorliegen?

Rec. nimmt an der Beantwortung dieser Frage, worüber die christliche Jurisprudenz zuvörderst der biblischen Exegese nicht entbehren kann, vornämlich defswegen Antheil, weil nach seiner Ueberzeugung die christliche Gesetzgebung durch mehrere unrichtige Schrifterklärungen in Befolgung des Rechtsverstandes gehindert worden ist und leicht noch mehr irregeleitet werden könnte. Eine exegetisch richtigere Beantwortung wird die gesetzgebende Staatsmacht von dem Vorurtheil, wie wenn sie durch eine urchristliche Verordnung Jesu gebunden wäre, losgemacht und also zur vollständigsten Anwendung des unbefangensten Rechtssinnes aufgefordert seyn. Zugleich aber wird die berichtigte Ansicht als eines der auffallendsten und einflufsreichsten Beispiele gelten können: wie nöthwendig es sey, dafs nur eine streng historische Schrifterklärungswissenschaft gelehrt und befolgt werde, weil die nur allzuhäufige Gewohnheit, in den Bibelsinn das zurückzutragen, woran damals nicht gedacht wurde, nicht nur die Theologie, sondern auch Gesetzgebung und Jurisprudenz in sehr verkehrte Voraussetzungen verwickelt.

Der dem Rec. nicht bekannte Verf. verdient wegen des Ernstes und Fleifses, auch wegen der Ehrfurcht gegen die biblische älteste Ueberlieferung und wegen der meisten seiner angewendeten Grundsätze auszeichnende Achtung.

Auch von dem Gesetz der streng historischen Hermeneutik, welche jedesmal nur die allen geschichtlich einwirkenden Umständen gemäfse Sinnerklärung als die richtige annehmen lehrt, geht er besser aus, als viele seiner Vorgänger, davon nämlich: dafs ein alter Ausspruch nur auf Verhältnisse, die dem Sprecher bekannt seyn konnten, bezogen, nicht aber auf andere Umstände gedeutet werden dürfe, an die zu seiner Zeit und in seinem Gesichtskreise nicht gedacht war. Das Neue Testament redet gegen eigenmächtige Privattrennungen. Das dort gesagte darf also gar nicht von richterlichen Scheidungen ausgelegt werden?

Nach dieser in der Beschränktheit des menschlichen Denkens gegründeten Erklärungsregel beginnt des Verf. Untersuchung mit der richtigen Anerkennung: Jesus redet in

den beiden Stellen Matth. 5, 32 u. 19, 3—12 (wozu Markus 9, 2—12. eine in V. 3. 4. nicht ganz richtig gefafste, im V. 12. aber eine eigens vervollständigte Parallele gegeben hat) gar nicht von richterlichen Ehescheidungen, welche zu seiner Zeit noch nicht eingeführt waren. Er redet nur von dem, worüber er von den Pharisäern gefragt war: Ob, nach seinen Grundsätzen, das von Mose dem Ehemann zugestandene Recht, die Gattin mit einer Entlassungsurkunde (gew. Scheidebrief genannt) von sich zu trennen und freizugeben (απολυσαι) wegen jeder Ursache = κατα πασαν αιτιαν, ausgeübt werden dürfe?

Als Mosaisch ist Deut. 24, 1. eine Verordnung aufbewahrt, welche wörtlich bei weitem nicht deutlich genug aussprach: „Wenn ein Mann eine Frau nehmen wird und ihr Hausherr geworden ist, und es geschieht, wenn sie ihm nicht gefällt, dafs er an ihr (oder: auf sie) gefunden hat eine Blöfse einer Sache (oder: etwas, das beschämend zu nennen ist) so soll er ihr schreiben eine Schrift der Abschneidung (rescissionis sc. pacti) und in ihre Hand geben und sie wegschicken von seinem Hause. Und sie wird herausgehen aus seinem Hause und wandern und werden für einen andern Mann.“

Die subtilisirenden rabbinischen Gesetzausleger warfen sich auf den, für ein Gesetz allerdings allzu unbestimmten Ausdruck: nuditas = pudendum rei oder dicti. Nach der Mischna, im Tractat Gittin, bestund der strengere Rabbi Schamai (vgl. über Ihn mein Exeget. Handbuch zu Luk. 2, 25. S. 194) darauf, dafs der Mann den Scheidebrief nur geben dürfe, wenn er der Gattin etwas Unehrbares zum Vorwurf machen könne. R. Hillel dagegen hielt diese Privatscheidung für erlaubt wegen jedes kleinern Vorwurfs, auch wenn der Mann nur über eine verbrannte Speise böse gemacht würde. (R. Akiba, nach Jesu Zeit, wollte sogar bei den ersten Worten stehen bleiben: „wenn sie ihm nicht gefalle.“) Dahin wird sogar, auch nach S. 43 vom Verf., die Stelle Malach. 2, 16. bezogen, wo aber vielmehr das Gegentheil steht. Es ist nämlich nicht zu übersetzen: „Wer ihr gram ist, der lasse sie fahren.“ Vielmehr eifert der Context gegen den, welcher gegen das Weib seiner Jugend frevle. „Hütet Euch, wegen eures Uebermuths, und dafs er nicht frevle gegen das Weib deiner Jugend.“ Denn

er hafst das Wegschicken, (= αποπεμψαι) sagt Jehovah. Auch der Prophet hatte demnach das Eigenwillige der Privattrennung, wie es die Männer im Zorn ausübten, gemifsbilligt.

Einige Pharisäer nun versuchten es, ob sie Jesus in Verlegenheit setzen und mit Einer der verschiedenen Auslegungspartien in Collision bringen könnten, da natürlich die laxeste dem Volke die angenehmste war. Nach Matthäus unterschied Jesus genau, inwiefern die mosaische Vorschrift nur Zulassung gewesen sey, worin aber sie Befehl war. Das Recht, dafs der Mann die Gattin, wenn er ihr einen beschämenden Vorwurf zu machen hatte, wegschicken konnte, war schon Volkssitte, welche Mose zuliefs (V. 8. επετρεψε), theils weil die Weiber noch bei weitem nicht rechtsgleich mit den Männern, sondern entweder Sclavinnen oder wenigstens dem Vater durch Morgengabe abgekauft waren, theils weil bei den hartherzigen Ehemännern eine Mifsfällige, wenn sie doch hätte ernährt werden müssen, nur desto schlimmer behandelt worden wäre. Als mit einem Entlafsschein freigegeben konnte sie wenigstens anderswo arbeiten oder wieder einen Mann erhalten.

Dagegen milderte Mose ihr Schicksal, indem er ausdrücklich befahl (ενετειλατο), dafs sie nicht ohne eine Weglassungsurkunde weggeschickt werden durfte. Da war nicht nur einige Frist gewonnen, dafs sie nicht in jedem zornigen Augenblick (ברוחכם nach Malach. 2, 15.) für abgetrennt = „abgeschnitten" כריתה erklärt werden konnte, wie noch bei den Moslemen. Der Gewinn war noch bedeutender, insofern sie jetzt einen Loslassungsschein, dafs der Mann vor ihr abstehe (αποστασιον) erhielt, folglich nicht zurückgefordert werden konnte. Sie hatte dann wenigstens auf die Morgengabe hin beim Vater, oder wegen des Kaufpreises bei dem Herrn einige Zuflucht, welchem sie abgekauft worden war. Auch konnte sie mit offenem Brief zu einem andern Mann übergehen oder von eigener Arbeit leben.

Dadurch, dafs Jesus ganz richtig das, was Mose nur zuliefs, von dem, was er befahl, unterschied, fand und zeigte er, dafs in einer ächtmessianischen (idealisch-christlichen) Theokratie, wie sie werden sollte und wie er von einer solchen in der Rede vom Berge den Grundsatz (Matth.

6, 33. und mehrere specielle Beispiele angab, auch das, was der althebräische Gesetzgeber noch zugelassen hatte, nicht mehr seyn, also gar keine eigenwillige Privatscheidungen stattfinden dürften, dafs er aber doch durch diese gröfsere Strenge nicht dem Sinn des alten Gesetzgebers entgegentrete, den er nach 5, 17. nicht aufzuheben, vielmehr vollständiger zur Erfüllung zu bringen suche.

Bei Markus 10, 2. finden wir die Parallele von Matth. 19, 3 ff. aber ungenauer aufgefafst.

Er bemerkt vorerst nicht den bestimmten Zweck der Pharisäer, welche fragten, ob wegen jeder Ursache der Mann die Frau loslassen, der Ehe entbinden könne? Ihr Fragen wäre nach Markus viel allgemeiner gewesen: Ob überhaupt dem Mann solche Privatscheidung, auch von Jesus zugelassen werde? oder Jesus sich gegen Deut. 24, 1. erkläre.

Zweitens wird im V. 4. 5. nicht genau unterschieden, dafs Mose die Privattrennung nur (als Volkssitte und) um die Mifsfällige nicht unter der Rohheit solcher Ehemänner noch unglücklicher zu machen, zuliefs, das Gebot, die ἐντολή, aber nur darauf ging, dafs die Loslassung nicht ohne förmliche Beurkundung, also nicht blos plötzlich aber nicht widerruflich gegeben werden durfte. Indem Jesus nach Matthäus das Zugelassene von dem Gebotenen wohl unterschied, war zugleich die Collision gegen Mose, in welche er durch die Fragende verwickelt werden sollte, nach der Wahrheit vermieden.

Noch eine dritte Eigenheit bei Markus ist, dafs der V. 11. noch den Fall anfügt, welcher auch nach Josephus (s. mein Exeget. Handbuch zu Matth. 5, 32. S. 621.) gegen die jüdischen Gesetze war und erst von einer Schwester des Herodes I. Salomo, gegen Costobar, ihren Mann, welcher als Gouverneur von Idumaea und Gaza ihr wohl nicht ebenbürtig schien, ausgeübt wurde; — dafs auch die Frau von dem Mann sich eigenmächtig lossagte, ihm ein Apostasion schickte und einen andern heirathete.

Diese drei Eigenheiten bei Markus scheinen zu zeigen, dafs er diesen Abschnitt nicht aus dem Matthäustext schöpfte. Die dritte aber besonders deutet auf die Zeit, wo schon Willkürlichkeiten, wie die Herodische Familie sie sich

herausnahm, Aufsehen gemacht hatten. (Diese Zeit fiel vor und in das Leben Jesu.)

Der Verf. hält nun, sehr richtig, S. 53 daran fest, dafs Jesus nicht etwa von gerichtlicher Scheidung sprach, sondern nichts weiter im Auge hatte, als die eigenmächtige Verstofsung der Ehefrauen von Seite des Mannes, wovon allein auch (bei Matth.) die Frage der Pharisäer handelte. Jesus entscheidet darüber nach dem aus dem Begriff der Ehe erhellenden Grund, dafs nämlich eigenmächtiges Lossagen, es komme vom Mann oder von der Frau, nicht von dem Ehebund entbinde, dafs folglich der Mann, welcher die Frau mit dem Apostasion wegschicke, selbst schuld sey, wenn sie, einen andern heirathend, die Ehe, in welcher sie eigentlich noch ihm, als Gatten, angehöre, verletze, nicht gegen die Pflicht und gegen Gott, doch aber gegen ihn — Ehebrecherin werde, d. h. ihm den Schimpf anthue, eines Andern Weib zu seyn, während sie doch eigentlich noch die Seinige sey. Ebenso sey (nach Markus) die Frau, welche sich eigenmächtig von ihrem Mann lossage und einem andern sich hingebe, eine Verletzerin der Ehe, in welcher sie mit dem Aufgegebenen immer (der Pflichteinsicht nach) noch stehe. Sie beschimpfe den, dessen Weib zu seyn, sie nicht rechtmäfsig aufgehört habe.

Jesus bestund demnach auf der verständig moralischen Grundeinsicht, dafs die eheliche Verbindung nicht willkürlich von dem einen oder andern Gatten zerrissen werden dürfe. Er beruft sich dabei auch auf das, was ursprünglich, απ'αρχης, als Sinn Gottes von dem Verfasser von 1. Mos. 2 u. 3. anerkannt worden sey. Das Alterthum hatte nicht anders gedacht, als dafs nur Ein Menschenpaar geschaffen worden sey. Diefs setzte voraus die uralte Ueberzeugung, dafs Gott nicht ein beliebiges Wechseln mit andern Männern oder Frauen möglich habe machen wollen!

Sogar haben wir darüber in 1. Mos. 2, 18—24. eine aus einem edlen Zartgefühl entstandene sehr bedeutsame Lehrerzählung. (Jch nenne sie nicht Mythos, da sie eher als ein aus empfindungsvollem Nachdenken inspirirtes Natur-Philosophem entstanden scheint, unter Mythos aber, genau genommen, eine blos gemüthliche Erzählung von etwas Geschichtartigem, das nicht geschehen, das aber doch als möglich geglaubt ist, verstanden

werden sollte. In diesem Sinn haben längst Gesner, Heyne u. a., die im Alterthum häufige, kunstlose Produkte des Nachdenkens als geschichtlich eingekleidete Philosopheme von den blos der Poesie angehörigen Mythen unterschieden, welche nur den Zweck haben, das, was geschehen seyn müfste und doch wie es geschah, nicht bekannt war, in einer möglichen, geschichtartigen Form darzustellen. Homer erzählt blos gemüthlich und ohne dadurch etwas lehren zu wollen, wie sich die Götter über Troja unterhalten haben möchten. Dies ist seine poetische Mythik. Wenn er im Sinn gehabt hätte, unter Zeus und Here das Verhältnifs der höhern und der untern Luft bedeutsam zu schildern, so wäre es mehr Naturphilosophem als Mythos.)

Den empfindungsvollen Gedanken, dafs der Mann die Gattin wie etwas gleichsam aus der Nähe seines Herzens geschaffenes behandeln sollte, kleidete der weise Verfasser des 2. u. 3. Kapitels in einer V. 24. ausgesprochenen Lehrabsicht so ein, wie wenn Gott denselben ihm selbst in einem entzückenden Schlummer (nicht wie durch eine wirkliche Bildung der Frau aus einer Rippe, sondern durch eine Art von Vision oder Traumansicht) in diesem Sinn vorstellig gemacht hätte.

Mit diesem ungenannten Alten stimmt dann Jesus in der lehrenden Folgerung überein, dafs defswegen, weil der Mann, nachdem er unter den Thieren seinesgleichen (eine Gehülfin, wie sie ihm gegenüber stehen könne עֵזֶר כְּנֶגְדּוֹ) nicht gefunden hatte, in dem Weibe den gleichen Leib (= „einerlei Fleisch und Bein“, wie der Text es ausdrückt!) finde, der junge Mann mehr an seiner „Männin“ hange, als selbst an den Eltern, weil er mit ihr Ein Leib werde.

(Der Schlufs folgt.)

N°. 18. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ueber den wahren Ehescheidungsgrund in der christlichen Kirche.

(Beschlufs.)

Bis hieher können wir mit dem Verf. in den Hauptpuncten übereinstimmen: *a.* dafs Jesus in seinem Verbot nur an eigenmächtige Privatscheidung dachte; und *b.* dafs also die christliche Gesetzgebungen aus diesen drei Stellen, welche uns Reden Jesu überliefern, nichts direct (höchstens nach der Analogie) bei der Frage über (schiedrichterliche oder) obrigkeitliche Ehescheidungen abzuleiten haben.

Nun aber beginnen Differenzen, welche Rec. zu beleuchten nöthig findet, weil sie von praktischem Einflufs sein könnten. Der Verf. bemerkt *a.* dafs Jesus (allerdings) den mosaischen Scheidebrief, also eine förmliche Privatscheidung, doch in Einem bestimmt benannten Fall (λογου πορνειας Mt. 5, 32.) erlaube. Er versteht aber, ungeachtet der Text nur von Porneia spricht, *b.* diesen Fall nicht von der Porneia als Fornication oder Venus vaga, sondern von dem, was nur während der Ehe geschehen könnte, von μοιχεια als Ehebruch. Auch sucht er alsdann *c.* noch aus der Stelle εσονται εις σαρκα μιαν 1 Mos. 2, 24. welche Jesus Mt. 19, 6. sich durch die Folgerung: Ὡςε ουκετι εισι δυο, αλλα σαρξ μια. Ὁ ουν ὁ Θεος συνεζευξεν, ανθρωπος μη χωριζετω! zueignet einen Grund, um die Moicheia (von welcher doch die drei Textstellen nicht sprechen) auch auf andere Fälle auszudehnen, wo ebenso die Ehe an sich wie gebrochen und zernichtet sey, wenn gleich nicht durch die grobsinnliche Ausübung des Ehebruchs.

Schon durch *a.* und *b.* hebt der Verf. auf, was aus seiner richtigen Bemerkung: Jesus verbot nur eigenmächtige Privattrennungen, hat aber über richterliche Scheidungen gar nichts ausgesprochen! für die Autonomie der christlichen Gesetzgebungen zu folgern war. Es verwickelt sich aber die Frage in eigene Willkürlichkeiten, indem er nicht nur (wie viele Andere) die Porneia in Moicheia umdeutet, sondern

auch noch unter *c.* eine nach der Sprache unzulässige Deutung von dem esse „in unam carnem“ aufstellt und dadurch den zugegebenen Scheidungsgrund wegen Ehebruchs, sehr erweitert.

Unstreitig verbot Jesus 5, 32. eigenmächtiges Wegschikken der Frau mit einem Scheidebrief, aufser dem Einen Fall der λόγου πορνειας d. i. aufser, wenn der Mann sie über Porneia zu Rede stellen konnte. Nun dachten und denken die Exegeten und Kanonisten, welche nicht, nach der historischen Erklärungsregel, in die besonderen jüdischen Verhältnisse sich hineinzuversezen suchen, bei sich: Hurerei kann das Eheweib als solche nicht begehen. Sie kann, wenn sie ausschweift, nur Ehebrecherin seyn. Hier also mufs unter Porneia nur Ehebruch verstanden werden! — — Und doch ist adulterium gewifs immer von scortatio verschieden?

Behutsamer hätten freilich die Gesetzausleger schon deswegen seyn und diese Umdeutung abweisen sollen, weil doch besonders bei Jesus und wo er Pharisäern gegenüber gewifs um so richtiger sich aussprach, zuverlässig nicht vorauszusezen ist, dafs er bei einem moralischen Verbot sich eines unpassenden Hauptworts bedient habe, wo das bestimmtere ebenso nahe gewesen wäre. Ist doch bei allen guten Gesezgebern eine sorgfältige Auswahl der gehörigen Ausdrücke vorauszusezen. Πορνοι und πορνεια unterscheidet das N. T. mehrmals von μοιχοι und μοιχεια s. 1 Kor. 6, 9. Hebr. 13, 4. Die 1 Kor. 5, 1. scharf gerügte Geschlechtsverbindung eines dortigen Gemeindeglieds mit seiner Stiefmutter war πορνεια, weil der Thäter, welcher die persische Sitte als christliche Freiheit 6, 12 ansehen wollte, vorher nicht verheurathet war.

Überdies war ein Gesez, dafs gegen eine Ehebrecherin Privattrennung mit Scheidebrief angewendet werden dürfe, unter den Juden deswegen nicht denkbar, weil die Ehebrecherin nach Deut. 22, 20. gesteinigt wurde; was sogar eine Verlobte, nach Vs. 24. betraf, wenn die That innerhalb eines Wohnorts geschah. Joseph wollte deswegen die Maria nur λάθρα απολυσαι Mt. 1, 19.

Der Exegete dagegen, welcher sich bei Erklärung des N. Ts. die Zustände der damaligen Judenschaft, wie er soll, vergegenwärtigt, erinnert sich, dafs nach Deut. 22, 20. 21. der Verlust der Jungferschaft vor der Ehe, mit Steinigung gestraft wurde, wenn er erwiesen wurde und das Mädchen

dennoch dem Ehemann als unverlezte Jungfrau (kaufweise oder gegen die Morgengabe) gegeben worden war. Dies war also der besondere Fall, wo eine Verheuratete von dem Ehemann der Porneia verdächtig gehalten werden konnte, ehe bei ihr ein Ehebruch, eine Moicheia zu denken war. Der Ehemann, wenn er die als unfehlbar geglaubte Zeichen der Virginität nicht gefunden hatte, hielt sich dann für einen Getäuschten, der, (wenn es ihm nicht vorher entdeckt worden war) das Vertrauen verlor. Und so hielt Jesus für das Beste, ihm die Weglassung durch Scheidebrief wegen der Klage auf vorherbegangene Porneia vorzubehalten. Ohne Zweifel lag dabei der Gedanke zum Grund, dafs das täuschende Mädchen eigentlich dem, welchem sie sich hingegeben hatte, angehöre. Doch vermied Jesu Ausspruch die Strafe der Steinigung, ebenso wie bei der Ehebrecherin in der Joh. 8, 1—11. aufbewahrten verwandten Tradition.

Nur das strengere Befolgen der historischen Hermeneutick zeigt uns demnach, dafs Jesus, als messianisch theokratischer Gesezgeber für ein ächtchristliches Gottesreich redend, nicht des Fehlers zu beschuldigen sey, als ob er von Porneia gesprochen habe, wo er bestimmt Moicheia hätte nennen müssen. Er sprach, nach der jüdischen Sitte seiner Zeit, von dem einzigen Fall, wo es möglich wurde, dafs der Ehemann gegen die Neugeheurathete einen λογος πορνειας = eine Beschwerde, dafs sie nicht als unverlezte Jungfrau zu ihm gekommen sey, haben konnte. Da nach einem solchen Argwohn auch für die neue Gattin nichts Gutes zu erwarten war, doch aber der Mangel des Hymen nicht sicher ein vorhergegangenes Hingeben an einen Andern beweisen konnte, so war das mildeste der Mittelweg, für diesen besondern Fall Privattrennung mit Scheidebrief zuzulassen.

Dafs dergleichen Klagen oder Vorwürfe über früher verlorne Virginität bei den Juden auch noch zu Jesu Zeit vor die Gerichte kamen, also das Gesez Deut. 22, 13—21. nicht vergessen war, zeigt uns Philo am Ende seiner Abh. über das sechste Gebot als lex specialis (fol. 609. ed. Francf.) Nur wie der Beweis für oder dagegen nach Mose geführt werden konnte, übergeht Er, vor seinen griechischen Lesern.

Dafs aber Jesus, von den Pharisäern befragt, darauf Rücksicht nehmen konnte, ist um so klarer.

Dennoch seze ich wohl voraus, dafs dieses auf einem

accurateren Studium der historischen Zeitverhältnisse beruhende Festhalten des Worts Porneia, wie man es einem guten Gesezgeber immer zutrauen sollte, als das nichtgewöhnliche, leichtweg eine nichtnatürliche Erklärung genannt werden und, vielleicht noch lange, keinen Eingang finden wird. Die historische (oder neuerlich panharmonisch genannte) Erklärungsart, die ein historisch begründetes Zurückgehen-können in alles, woran der Redende in ferner Vorzeit denken konnte, voraussezt, aber das Zurücktragen des Späteren in seinen Gedankenkreis verbietet, erfordert allerdings mühsamere Studien, als das dogmatische, oder speculative, oder homiletische Exegesiren. Sogar darüber wundere ich mich deswegen nicht, dafs, ungeachtet seit 1800 mein Commentar über die 3 Evangelien und nunmehr seit 1830 mein Exegetisches Handbuch die Materialien zu einer solchen Vergegenwärtigung des altertümlichen, ursprünglichen Sinns vollständiger als es zu Grotius, Wetsteins u. a. Zeit möglich war, mit Auswahl gesammelt, vermehrt und verarbeitet hat, dennoch das bald subtilisierende bald popularisierende Exegesieren der Meisten mehr ein Zurücktragen neuerer Begriffe in das Urchristentum, als ein Erforschen dessen, was damals gedacht wurde, zu verbreiten fortfährt. Das zuerst historisch den alten Sinn erforschende und alsdann seine innere Wahrheit philosophisch prüfende Exegesieren wird wieder an die Tagesordnung kommen, wenn die bewunderten Früchte der phantasierenden Schriftauslegungsarten sich abermals als unhaltbar gezeigt haben werden.

Nur bei dem Verf. mufste ich mich wundern, dafs, ungeachtet Er sehr richtig gefafst hat, wie Jesus nicht an gerichtliche Scheidungen dachte, er nun doch den Grund, auf welchem gerichtliche Scheidungen beruhen müssen, in die von Jesus überlieferten Worte hineinträgt, indem er annimmt, dafs unser urchristlicher Gesezgeber das unrechte Wort Porneia gebraucht, dabei aber durchaus an Moicheia — an den allein in der Ehe möglichen Ehebruch und andere demselben gleichlaufende Vergehungen — gedacht habe.

In der Sache selbst hat der Verf. S. 72. unstreitig recht, dafs die Gerichte nur dann scheiden dürfen, wenn ihnen klar wird, inwiefern eine gewisse Ehe bereits gebrochen sey und nicht bestehen könne. Nur ist dies aus Jesu Worten nicht zu folgern, weil diese sich nur auf Selbstscheidung und

nur auf Porneia beziehen. Auch folgert unser Jurist, indem er die ihm jezt gültig scheinenden Ehescheidungsgründe aufsucht, mehr aus dem teutschen Wort und Begriff Ehebruch als aus dem Begriff von Moicheia, welcher nur an die grobsinnliche Ausschweifung zu denken veranlafst. Der Verf. erlaubt sich sogar §. 20. S. 64 folgendes Sophisma: „Ehebruch hebt die Ehe auf, wie Wortbruch das Wort aufhebt. Hebt nur allein Ehebruch auf, was die Ehe war, so ist rückwärts zu schliefsen, dafs alles, was unzweifelhaft die Ehe aufhebt, Ehebruch sey". Sogar der Tod, meint er, sey gewissermafsen ein Ehebrecher zu nennen, indem er die Ehe zerbreche. — Aber wie? Darf man bei Berathung dessen, was gesezlich recht seyn sollte, sich auf solche Metaphern einlassen?

S. 29 — 32. §. 9. hat der Verf. 27 Ehescheidungsgründe wie sie von Juristen zugelassen werden, mit den bedeutenderen Gewährsmännern dafür aufgezählt. Von diesen giebt er selbst nur eine kleinere Anzahl zu. „Ausser den Hauptgründen: Hurerei (?) bösliche Verlassung, Lebensbedrohung und Abneigung, werden S. 86. von ihm genannt Verlezung der ehelichen Treue (wenn dabei die Zuneigung zum Gatten wirklich aufhöre), Verweigerung der ehelichen Pflicht, Verhinderung der Zeugung, andere Unkeuschheit, Unverträglichkeit, grausame Mishandlung. Alle übrigen Gründe seyen an sich null!

Offenbar müfsten die Hauptgedanken: Was alles annullirt den Ehevertrag schon an sich? Wo ist überhaupt die Regel anwendbar, dafs der Mensch, um ein gröfseres Uebel zu vermeiden, sich auf ein kleineres einlassen solle? und die Frage: Wovon kann der äufsere menschliche Richter überzeugt werden? weit genauer erörtert seyn. Da in diesen Gegenständen oft auf der einen Seite grofse Rohheit, auf der andern verlezte Hoffnungen der Liebe einander entgegen laufen und überhaupt von solchen Gegenständen des Zartgefühls vieles nicht augenfällig gemacht, wohl aber von Unpartheiischen mitgefühlt werden kann, so wären gewifs die meisten Ehescheidungsklagen eher durch Schwurgerichte, welche nach gewissenhafter Ueberzeugung über das Wahrscheinliche aller Umstände abzuurteilen haben, als durch die gewöhnliche, an bestimmte Gesezvorschriften und Formen gebundene Richter zu entscheiden. Dies auch des-

wegen, weil viel mehr auf die verschiedene Abstufungen der Bildung oder Rohheit der Personen zu achten wäre. Ueberhaupt aber, scheint es mir, wenn je die Gesezgebungen bürgerlich und kirchlich aufs neue in diese Familienverhältnisse einzuwirken gut finden, sollte eher auf Verhinderung unpassender Sponsalien und Verehelichungen, als auf Erschwerung der Trennung dessen, was nicht zusammengehört und nicht ohne Unheil zum Fortbestehen gezwungen werden kann, gedacht werden.

Um nun aber unter den Begriff Ehebruch so vielerlei substituiren zu können, als wir aus dem Verf. angaben, erlaubt er sich noch eine Schrifterklärung, welche kein Exegete zugeben kann. Die Worte: Und sie werden zu Einem Fleisch (1 Mos. 2, 24.) sollen nicht allein auf den Leib, sondern auf den ganzen Menschen und zwar hauptsächlich auf den geistigen Theil sich beziehen, so dafs der alte Weise schon habe sagen wollen: sie werden Eins nach Geist, Seele und Leib. Sie ergänzen sich gegenseitig, so dafs aus Mann und Frau ein ganzer Mensch wird und in dieser Vereinigung der Geschlechter eine Darstellung des menschlichen Seyns in seiner Vollkommenheit entsteht. s. Schwarz Sittenlehre S. 327—339. Stahl Philosophie des Rechts S. 247. II. Bd.

Wir wollen kaum fragen: Darf man dem Altertum dergleichen speculative Künstlichkeiten zutrauen? Würde dies nicht auf jene mythische All-Einheitshypothese hinleiten, dafs der Mensch einst ein Androgyn gewesen und dann (unglücklicher Weise) dichotomiert worden sey! Wir müfsten sagen: Unglücklicher Weise! weil nun doch der Zweck des jetzigen Zustands seyn müfste, dafs die Eine Hälfte wieder die Andere zur Ergänzung und Vollendung aufsuchen soll, offenbar aber die meisten Hälften keineswegs die eigentlich ihnen zugehörige Ergänzungen fänden, oder aber, wenn sie in der zweiten und dritten Ehe glücklich wären, sogar der Ergänzung zuviel und abermals zuviel bekämen.

Wir machen auf diese sich selbst contradictorisch aufhebende Spielereien nur deswegen einen Angenblick aufmerksam, um zu zeigen, wie bey diesen und ebenso bei ähnlichen jezt beliebten höheren und tieferen Ursach-Entdekkungen alles von willkürlicher Einbildung vermeintlicher Idealitäten ausgeht und bei weiterer Entwicklung eine solche

moderne Gnosis, wie die alte, in fast lächerlichen Widersprüchen gegen sich selbst redet. Wäre der Zustand eines Mannweibs (Androgyns) der vollkommnere, würde ihm denn Gott oder die Natur in einen unvollkommneren, in eine Zerstücklung aufgelöst haben, damit die entzweiten Hälften wieder zu einem Ganzen sich zu vollenden bemühen sollten und doch, weil dies nur auf Gerathewohl versucht würde und meist die passendste Hälfte nicht zu finden wäre, die Aufgabe oder der Zweck der entzweienden Obermacht nicht erfüllt werden könnte?

Dem Exegeten ists genug zu bemerken, dafs, wenn der Hebräer sagen wollte: sie werden an Geist und Seele Eins, er dafür den Ausdruck: sie werden Ein Herz und Eine Seele! gehabt hätte Apg. 4, 32. Das unpassendste wäre, wenn der Text vornehmlich auf Einswerden an Seele und Geist hindeuten wollte und dann doch den Ausdruck Basar = Fleisch, gewählt hätte. Der Context zeigt, dafs das וְהָיוּ לְבָשָׂר אֶחָד 1 Mos. 2, 24. sich sogleich aus dem nächst vorhergehenden: sie ist von meinen Knochen und von meinem Fleisch (d. i. meinem Leibe gleichartig) erklärt. Dafs aber Fleisch den ganzen Menschen und besonders den geistigen bedeute, ist auch durch die S. 22. vom Verf. angeführte Stellen Ps. 63, 2. 145, 21. Röm. 3, 20. Gal. 2, 16. 1 Kor. 1, 29. nicht zu zeigen. Im Ps. 63, 2. steht sogar Fleisch der Seele gegenüber. Im Ps. 144, 21. ist כָּל־בָּשָׂר alles was leiblich lebt. Wo sonst von πασασαρξ die Rede ist, wird doch mehr auf die sinnliche als auf die geistige Seite der Menschheit hingedeutet. Selbst wenn — sonderbar genug — einige unserer Theosophen von der Fleischlichkeit in der Philosophie, sogar in der Wissenschaftlichkeit überhaupt reden wollten, verstunden sie darunter doch eine Hinneigung zum Sinnlichen.

Auch die Einwendung fällt weg, dafs durch das „esse in unam carnem“ doch nicht das blos thierische Verhältnifs angedeutet seyn könne. Das Thier wechselt. Das menschliche, dafs der junge Ehemann sich mit Einer als Gattin verbindet und ihr anhängig wird, dies ists, was 1 Mos. 2, 24. gebilligt wird.

Noch eine unrichtige Schrifterklärung hat in diesem Artikel viel Unheil in die Gesezgebung gebracht. Weil nach

Mt. 19, 6. Jesus sagte: „Sie sind demnach nicht mehr Zwei, sondern Ein Fleisch. Was nun Gott zusammen gepaart (συνεζευξεν = zu Einem ζευγος gemacht) hat, das soll ein Mensch, αιθρωπος, nicht trennen, so folgerte man, dafs — dem Gott entgegen gestellt werde „jeder Mensch," und dafs also auch der Menschliche Richter nicht auf Trennung des Ehepaars erkennen dürfe. Ich erinnere mich, dafs selbst Jean Paul, als er auf eine apologetische Darstellung des Urchristentums dachte, an dieser Stelle Anstofs nahm, weil er an die Uebersezung gewohnt war: „das soll der Mensch (überhaupt) nicht scheiden!"

Wäre dies, so würde das μηχωριζειν offenbar auch dem Entfernthalten bei Tisch und Bett sehr entgegen seyn. Allein der Zusammenhang bestimmt, dafs Jesus hier bei dem Wort ανθρωπος nicht an alle andere Menschen sondern an den nächst vorherbezeichneten dachte, welcher mit der Gattin Ein Leib und Ein Paar (συζυγος, conjux) geworden war. Gott, ist der Sinn, hat sie zu Einem Paar (ζευγος) gemacht; denn er gab durch das Schaffen nur Eines Menschenpaars das Zeichen, dafs er kein (thierisches) Wechseln wolle. Also soll ein ανθρωπος, welcher sich mit der Frau so enge verbunden hat, auch das Band nicht trennen. Wie Jesus durchgängig nur gegen die sovieler Willkür aussezende Privattrennung sprach und nur diese auf den Fall, dafs das Mädchen schon mit einem Andern in unam carnem geworden war, zuliefs, so ist also auch hier ανθρωπος im 6. Vs. durch das ανθρωπος im nächstvorhergehenden bestimmt und auf den Ehemann beschränkt.

Dafs aber das Eheband an sich nicht durch Verletzungen in Gesinnungen und in der That aufgelöst werde und alsdann auch — von Unpartheiischen — für vernichtet zu erklären sey, behauptet das Neue Testament mit keinem Wort. Wird die Liebe, wie sie zwischen Verehelichten seyn soll, als eine moralisch heilige Gesinnung von Paulus Ephes. 5, 36. mit der Union des Messias und der Ekklesia verglichen, um dadurch zum Heilighalten dessen, was beide Theile einander gelobten, desto inniger aufzufordern, so kann daraus doch nicht gefolgert werden, dafs, wenn diese herzliche Liebe würklich in das Gegentheil verwandelt werde, alsdann dennoch ein solches in sich annullirtes Eheband immer noch ein Bild jener Vereinigung zwischen dem geistigen Regenten und der

Regierten bleibe, welches daher unauflöslich fortdaure. Nur die so traurige mittelalterliche Verkehrtheit in der Schrifterklärung konnte dergleichen moralisch und bürgerlich äufserst schädliche Fictionen den Gesezgebungen als Christi und der Apostel Gebot aufnöthigen und dem Rechtssinn dadurch Schranken sezen.

Auch 1 Kor. 7, 10. redet Paulus — wie Christus, auf dessen Gebot er sich beruft — nur von dem Unfug der Privattrennungen, und zwar schon von beiden Fällen. Paulus wufste demnach, was der Herr hierüber ausgesprochen hatte, nicht blos so, wie es bei Mt. 5, und 19. vorkommt, sondern auch das nur von Markus bemerkte, dafs schon Frauen sich von den Männern lossagten. Sollte Paulus dies schon aus schriftlichen Evangelien gewufst haben? Lukas hat gar nichts davon. Was Paulus über das Abendmal ἀπὸ του κυριου παρελαβε = von dem Herrn her angenommen hatte, war wohl eine mündliche Überlieferung von Augenzeugen, die dann bis nächst vom Herrn, = *inde a Domino,* herkommen konnte. Er untersagt nicht nur das mehr gewöhnliche, dafs der Mann die Frau wegliefs (αφιεναι) sondern auch das nur bei Markus 10, 12. erwähnte, dafs auch Frauen sich von den Männern abtrennten (χωρισθηναι). Das leztere jedoch verbietet er nicht ganz; wahrscheinlich weil es doch auch eine Nothhülfe gegen die Rohheit der Männer seyn konnte. Nur erschwert er es und verhindert Willkürlichkeit dadurch, dafs er von der sich absondernden verlangt, keinen Andern zu ehelichen (μενετω αγαμος) und Aussöhnung mit dem Ehemann zu suchen. Kein genauer Schrifterklärer aber darf diese Beschränkung auf richterliche Scheidungen, möchten sie durch Familiengerichte oder obrigkeitlich geschehen, übertragen.

29. März 1839. *Dr. Paulus.*

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

BELLETRISTIK.

(*Beschlufs von Nro 13.*)

12. *Fabeln von F. W. Krampitz, nebst andern literar. Versuchen. Danzig, gedr. bei Louis Bozon.* 1838. 8. 119 *S.*
13. *Dichtungen von Ulrich von Hutten. Herausgegeben von Dr. Ernst Münch. Stuttgart. Weise & Stoppani.* 1838. *gr* 8. *XXIV und* 400 *S.*
14. *Küneg Ortnides mervart unde tôt. Herausgegeben von Ludwig Ettmüller Zürich, S. Höhr.* 1838. *Gr.* 8. *XIV und* 111 *S.*

Der blinde Sänger F. W. Krampitz (Nr. 12.) fährt fort, die Nacht seines Erdenlebens sich durch das Licht der Muse zu erhellen, und ist so bescheiden, seine Mühe für gekrönt zu erklären, wenn sein Werk vor dem Richterstuhle einer — Königl. hochlöbl. Regierung zu Danzig besteht. Diefsmal giebt er seinen Lesern 150 Fabeln in Prosa, darunter manche hübsche und sinnvolle; sodann unter den Gedichten Monologe der Thiere, Charaden und Räthsel. Unter den ersten sind manche, die in einem weitern Kreise vernommen zu werden verdienen, z. B. der Adler (S. 82):

Glückliche Sänger, ihr könnet melodische Töne dem Herzen
Dort in dem schattigen Hain leih'n und auf blühender Flur;
Ueber'm Gewölk in den Höhn hemmt jeden Gesang das Erstaunen.
Stumm zu den Sternen hinauf schau' und zur Erd' ich hinab

Der Esel. (S. 83.)

Ich nur habe fürwahr den Stein der Weisen gefunden,
Weisheit find' allein in der Genügsamkeit ich;
Habe Disteln und Wasser ich nur, was bedarf ich noch weiter?
Ferner empfehl' ich, sogar unter den Prügeln Geduld.

Der Affe. (Ebendas.)

Dafs ich nichts Eigenes schaffe, wie Vögel und Biene, mich ärgerte,
Spottend ahme darum viele der Thaten ich nach;
Also ward in der Welt von den Parodie'n ich die erste,
Travestire sogar oft der Vernünftigen Thun!

Cyknus. (S. 89.)

Gänschen sagte zu mir, dem Schwan: ich kann dich nicht leiden!
Doch ich versetzte darauf: Gänschen, viel Ehre für mich!
O wie ständ' um die Welt es so übel, wenn Schwäne mit Gänsen
Sympathisirten, wenn sie knüpften den herzlichsten Bund.

Die Nummern 13 und 14 gehören ganz der Literaturgeschichte an; Ref. begnügte sich daher auf ihren Inhalt hinzuweisen. E. Münch, der Herausgeber Ulrichs von Hutten, welchletzterem neuerdings ein beachtenswerther Aufsatz im zweiten der in Winters akad. Verlagshandlung zu Heidelberg erscheinenden Zeitschrift Braga gewidmet ist, giebt uns aus seiner gewandten Feder zum erstenmale verdeutscht und erläutert, „die Jugend-Dichtungen dieses ritterlichen Sängers, didaktisch-biographischen und satyrisch

[satirisch]-epigrammatischen Inhalts." Sie können mit einem zweiten Bändchen, welches die herrlichen Panegyriken auf die deutsche Nation, auf den Cardinal Albrecht, auf Reuchlin und allerlei Anderes mehr enthalten soll, geschlossen werden. Die Sammlung eröffnen Huttens früheste Versuche, 1507. Dann folgen zwei Bücher Wehklagen (querelae) gegen die Lötze oder Lossiusse, entdeckt und erstmals übersetzt durch Mohnike (1816), dessen Bericht über die beiden Todfeinde des jungen Dichters Hutten die Erläuterungen S. 378 f. mittheilen. Dann (III) ein Mahngedicht an K. Maximilian gegen die Venetianer (1512); dann (IV) Grufs an Wien (1512); (V) der Niemand, (1513—1516) nach der zweiten Bearbeitung, sprachlich betrachtet die Krone der poetischen Leistungen Huttens. Die nächste Veranlassung zu dem Gedichte gab die plumpe Behandlung, welche Hutten als Humanist und Dichter im alten Styl, sowie als Vernichter scholastischer Gelehrsamkeit von Seiten der Edelleute seiner Heimath, ja seiner nächsten Verwandten, zu erdulden hatte. (VI) der Biedermann (1513), eins der korrektesten und vollendetsten Gedichte Huttens. (VII) Epigramme an Kaiser Max. wider Venedig (1514), das den leidenschaftlichsten Widerwillen Huttens auf sich gezogen hatte. Diese Sinngedichte sind das Stärkste und Kühnste in ihrer Art, voll heidnischen Humors (vergl. S. XII. und 393 ff.). Dasselbe gilt von (X) Epigramme für den Altar des Coricius in Rom (1514); worüber S. 399 f. zu vergleichen ist und (XII) Satyre [Satire] auf die Zeiten des Pabstes Julius II. (1514). (VIII und IX) sind kleinere satyr. Gedichte gegen die Venetianer. Die histor. Erläuterungen sind auf das nächste Bedürfnifs des gröfseren Publicums beschränkt und für dieses vollkommen genügend, die Epigramme fand der Verf. am schwersten zu übersetzen (S. XIV f.). Die Uebertragung ist fliessend und elegant, wie sie aus der Feder eines formgewandten Dichters zu erwarten war. Nur die Spondeen sind nicht reflektirt; Unschuld, Krankheit, und dergl. werden unbedenklich als Trochäen, Mitgefühl, Vaterland, Ehrenrecht u.a. als Daktylen behandelt. Doch herrschen die tadellosen Verse vor, von welchen eine kleine Probe aus den Querelen (B. II. Eleg. IV an Ekbert Harlem, seinen Kostherrn zu Rostock) hier stehen mag:

Krankhaft war ich, da lagen auf harter Matratze die Glieder,
Du erbarmst dich zuerst über mein trauriges Loos!
Ohne Beköstigung war ich, du ziehst mich zu herrlicher Tafel,
Auserlesene Kost trägest du, Theurer, mir auf;
Wieder zum Leben erhebt die lechzende Kehle dein Becher;
Geldlos war ich, du drückst Münze mir blank in die Hand.
Jetzt noch, wenn du ersiehst, dafs irgend ein Leiden mich anfällt,
Härmst du dich innig o Freund, über mein Uebel betrübt.

Künec Ortnît (vulg. Otnit) gehört, nach dem Urtheile des neuen Herausgebers, Hrn. Prof. Ludwig Ettmüller in Zürich, zwar keineswegs zu denjenigen deutschen Gedichten des Mittelalters, die man für die schönsten Blüthen jener Zeit hält; dennoch ist in ihm noch so viel des Tüchtigen zu finden, dafs er gar wohl

eine neue Ausgabe zu verdienen schien, um so mehr da der einzige neuere, allen zugängliche Druk alles Schöne des Gedichts in einen verdunkelnden Nebel hüllt. Herr E. hatte daher schon früher beschlossen, nach Anleitung der Lachmann'schen Beurtheilung der Mone'schen Ausgabe das Gedicht wenigstens in gereinigterer Gestalt erscheinen zu lassen; eine Abschrift der einzigen, bis jetzt unverglichenen Pergamenthandschrift des Gedichts, die er durch Hrn. Oberbibliothekar Kopitar erhielt, überzeugte ihn aber bald, dafs in der Wiener Handschrift nicht etwa nur einzelne bessere Lesarten, sondern ein zum grofsen Theile ganz neuer Text erhalten worden sey. Dieser weicht nicht nur von der bisher bekannten Abfassung in einzelnen Ausdrücken, sondern auch, zumal in den letzten Aventiuren, in ganzen Schilderungen und zwar sehr zu seinem Vortheile ab. Er weifs nichts von Alberichs Harfenspiel, nichts von Ortnîtes Kampfe für den Elephant gegen den Drachen; dafür aber schreitet es selbständig fort bis zum Tode Ortnîtes, ohne durch zum Wolfdieterich gehörende Stücke unterbrochen zu seyn, wodurch seine Verbindung mit letzterem völlig eine äufserliche wird. Nicht minder scheidet sich dieser Ortnît scharf von der Abfassung, die dem Kaspar von der Röhn bei seiner Verkürzung vorlag, und die, wie Herr E. S. X ff. nachweist, wieder eine eigenthümliche war. Aufser diesen Bemerkungen enthält das Vorwort noch eine Beschreibung der Handschrift (S. VIII ff.) und Notizen über ihre Wortschreibung (S. IX f.). Der Ausgabe des Hrn. Prof. Ettmüller liegt nun die Wienerhandschrift (A) zu Grunde. Aufser ihr hat er, nach Mone's Ausgabe des Otnit, die beiden Pfälzer (bei Mone A und B, bei Ettmüller B und C) und die beiden Strafsburger Handschriften (bei Mone C und D bei Ettm. D und E), die Oehringer Papierhandschrift in Folio aus dem 15. Jahrh., die von Oechsle genau beschrieben ist (F), den alten Druck des Heldenbuchs von 1509 (G) und das Kinderling'sche Bruchstück bei Docen (K) so viel benutzt, als zur Feststellung des Textes, den ein fortlaufender Elenchus kritischer Varianten begleitet, möglich war. Jeder Erklärung der Ortnitssage enthält sich der Herausgeber und verweist über ihren Zusammenhang mit der Dietrichssage auf W. Grimms deutsche Heldensage S. 236, 291, 341. [Eine philosophische Deutung der Sage, besonders Alberichs, findet man in der Gesch d. D. P. des Mittelalters von Rosenkranz S. 156—158.] Nur eine Vermuthung über den Feuerathem Dietrichs von Bern wagt er beiläufig in einer Note des Vorworts. „Wir sehen aus J. Grimms deutscher Mythologie, dafs Dietrich sowohl Frouwo's (Derk mit dem Eber, S. 139), als Wuotans (Dietrich als wilder Jäger S. 524) Stelle einnimmt: sollte er nicht auch als Flammensprühender, Riesenbändigender Thunars Stelle vertreten? Dietrichs Feuerathem schreckt wie Thors Bartrede (skeggröd) Feinde zurück; er mag demnach ursprünglich gleich wie jene dichterisch Sturm, Blitz und Donner bezeichnen.“ Dadurch wäre dann, nach dem Verf., erklärt, wie die Heldensage den Dietrich von Bern zum steten Gegner der Riesen machen konnte.

Diese Mittheilungen aus dem Vorworte werden genügen, die Freunde mittelalterlicher Poesie auf diese neue verdienstliche Arbeit Herrn Ettmüllers aufmerksam zu machen, dessen kritischer Scharfsinn und Fleifs in der vorliegenden Bearbeitung einem berühmten Gedichte seine ursprüngliche Gestalt zurückgibt.

Gustav Schwab.

GRIECHISCHE UND RÖMISCHE LITERATUR.

Demosthenis oratio de Corona. Ex recensione Imm. Bekkeri passim mutata. Explicuit Rudolph Dissenius. Gotting. 1837. *Dietrich.* 8.

Diefs ist die letzte Arbeit eines durch classisches Studium und antike Rhetorik gebildeten, durch historische Kenntnisse, mehr noch durch Kritik, am meisten durch Grammatik ausgezeichneten Philologen. Von einem solchen Manne sind wir wohl berechtigt, vorzügliche Leistungen zu erwarten in der Bearbeitung des Meisterwerkes, welches sich bis jetzt keiner brauchbaren mit Commentar und kritischem Apparat versehenen Ausgabe zu erfreuen hatte. Und unsere Erwartung findet sich nicht getäuscht, obschon wir damit nicht sagen wollen, dafs nun Alles geleistet sey, was hätte geleistet werden können Denn die Textberichtigung ist nicht weiter fortgeschritten, als wo sie Bekker gelassen hat, und da wäre noch viel zu thun gewesen; und in der Erklärung des Realen sind keine eigene Forschungen angestellt, sondern nur — und das ist schon dankenswerth — zusammengestellt, was andere ermittelt haben. Die Erklärung aber und die Erforschung des Sinnes ist gefördert und die rhetorische Behandlung ist vorzüglich gelungen.

Voransteht Dissertatio de structura periodorum oratoria. Es ist recht, wenn man auf die hauptsächlich durch Johannes Sturm verbreitete Methode zurückkommt, welcher behauptete, dafs die classische Bildung auf der Rhetorik beruhe. Wir zweifeln aber sehr, dafs diese Geschmacksbildung dem jetzt herrschenden, auf das Materielle gerichteten Zeitgeiste zusagen werde.

Dissen geht, wie man sich denken kann, in dieser Abhandlung auf das innere Wesen der Periode ein und fafst ihre äufsere (Erscheinung (nach Demetrius) als historische, dialogische, rhetorische geistig auf und zeigt, dafs vor Allem zu einer ächten Periode Einheit des Gedankens gehöre, der sich harmonisch zerlege. Dies wird im Einzelnen mit zweckmäfsig gewählten Beispielen aus Thucydides, Platon und Demosthenes (im Gegensatz gegen Isokrates) und mit zwei aus Aeschines belegt. Wir hätten gewünscht, dafs die Demosthenischen öfter, als geschehen ist, mit Ciceronianischen wären zusammengestellt worden, z. B. Coron. §. 126. mit Cicer. Milon. c. 7, und dafs die Behandlung derselben von andern Gelehrten, wie von Scholten de eloquentia Dem. p. 118 zu derselben Stelle wäre berücksichtigt worden; ganz besonders, dafs, da doch

die meisten Beispiele auch von den alten Rhetoren, namentlich von Hermogenes behandelt sind, diese nicht blos mitangeführt, sondern zugleich gehört worden wären. Möchte die Schrift auch länger geworden seyn; es war nöthig, da die Sache den meisten so unbekannt ist, dafs die Sprache der Rhetoren ihnen wie eine ganz fremde klingt.

Eine sehr gediegene Theorie über Wortstellung wird gegen die gewöhnlichen (Ernesti'schen) und beschränkten, blos mechanisch hingestellten Regeln aus dem Begriff von Periode entwickelt. Nicht das kommt voran, was der Zeit nach früher ist, sondern die Motive bereiten den Hauptpunkt vor oder erklären ihn. Am wenigsten gilt hier die Bröder'sche Regel, dafs das Wort, welches den Nachdruck habe, voranstehen müsse, sehr oft steht es am Ende, wie gerade in der nachdrücklichen rhetorischen Periode der Hauptgedanke an's Ende kommt. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Stellung der Relativ- und Demonstrativsätze. Uebersehen aber ist von Dissen, dafs bei der Stellung der Satztheile auch ihr Verhältnifs zur folgenden Periode in Betracht kommt, so dafs der Gedanke, welcher sich an's Folgende anreiht, die vorhergehende Periode schliefsen mufs.

Im zweiten Theile handelt Dissen von den Formen der Periode im Allgemeinen. „Periodenformen sind gewisse Redeformen, wodurch Begränzung hervorgebracht und ein Ganzes gesetzt wird", so dafs der Anfang durch das Ende abgerundet wird, um die Aufmerksamkeit des Zuhörers zu spannen. „Die Grundform jeder Periode ist mit Ausnahme der Eintheilungsform nur zwei- oder dreitheilig; andere Eintheilungen sind untergeordnet." Es gibt dreierlei Grundformen: 1) entweder der Hauptgedanke steht voran und wird durch das Folgende erläutert; 2) oder er steht am Ende und wird durch das Vorhergehende motivirt; oder 3) die Periode ist aus beiden gemischt, indem im vordern Theile der Hauptgedanke anders steht, als in ihrem zweiten Theile. Die erste Form ist dem ruhigen Geschichtschreiber Thucydides eigen, die zweite dem lebhaften Redner Demosthenes. Dieser Grundunterschied des Styls zweier sonst verwandten Geister war noch nirgends nachgewiesen. Jener läfst die Gedanken gleich unmittelbar auftreten; Demosthenes motivirt sie erst, um den Zuhörer dafür zu gewinnen und durch den lang vorbereiteten Schlag das Herz zu treffen. Seine Perioden sind das Gepräge seines Gefühls und des gewaltigen Lebens, aus welchem ihr Inhalt entquollen.

Eben so klar ist der Unterschied zwischen dem Demosthenischen und dem Platonischen Periodenbau bemerkt. Obgleich Demosthenes durch Platon's Schriften wenigstens, wenn auch nicht als unmittelbarer Schüler sich gebildet hat, so sind doch des Philosophen Perioden als dem Gesprächston und der Umgangssprache angemessen, loser.

Der allgemeinen Abhandlung folgen nach logischer Eintheilung die besondern Periodenformen, in ihrer natürlichen (aristotelischen)

Entwicklung, nämlich die Formen der Eintheilung und die des Gegensatzes, die λέξις διῃρημένη und die ἀντικειμένη

Das tiefe Studium der antiken Rhetorik erkennt man auch an dem klaren und schönen Styl, in welchem diese Abhandlung und der Commentar geschrieben ist. Rührend ist's, wie der Verf. am Ende andeutet, dafs er die Eigenthümlichkeit der einzelnen Redner, den Unterschied zwischen Rhythmus in der Poesie und Numerus der Prosa u. dgl. zu einer andern Zeit abhandeln wolle.

Dagegen tadeln wir in der Kritik den Standpunkt, auf welchem Dissen noch steht; er beurtheilt die Lesarten in der Regel nach der Anzahl, nicht nach dem Werthe der Handschriften, daher so häufig, besonders im Anfange: „cum quibusdam libris"; „multi codices — alii"; „plerique codices hoc, pauci illud"; „sic plerique; paucissimi" etc. Die Conjecturalkritik steht ihm noch höher als die urkundliche. Daher „multo suavior altera loci compositio", wodurch die andere Lesart des vorzüglichsten Codex verworfen wird. — Die Zeichen der Handschrift werden ganz verwirrt, namentlich durch das unglücklicherweise in Schäfer's Apparatus vorkommende S statt Σ. Jenes ist eine Auger'sche, dieses eine Bekker'sche Handschrift. Noch weniger, als die Handschriften ihrer gröfsern oder geringern Bedeutung nach gewürdigt sind, hat Dissen einen eigenen kritischen Apparat benutzt.

Im Ganzen ist der Text ein Abdruck der Bekker'schen Recension mit Veränderungen, hauptsächlich nach Dindorf, welcher in dieser Rede fast unbedingt dem Codex Σ folgt. Dies wäre an sich zu loben, wenn die Eigenthümlichkeit dieses Codex berücksichtigt wäre. Zum Belege einige Beispiele.

§. 5. ἐμοί τε καὶ] „ἐμοὶ καὶ codex S. Bekkeri. Vulgo ἐμοί τε καὶ, quod teneo, nec repugnare grammaticae in Commentario ostendo." Im Commentar wird nach verschiedenen Stellen behauptet, dafs τε καὶ sowohl gesagt werde, wenn eine Eigenschaft zweien Gegenständen ganz, als auch wenn sie ihnen getheilt zukäme, falls dies wegen des stärkern rednerischen Nachdrucks geschehe. Da nun aber dieser von der Willkür des Redners abhängt, so sind wir in der Beurtheilung des Textes lediglich auf die Handschriften verwiesen. In diesem Gefühl macht Dissen die Bemerkung: Codex S hic, ut alias passim, correctoris manum expertus videtur. Dies ist theils unbestimmt, theils ungenau. Denn Σ ist gerade am wenigsten unter allen bisher verglichenen Handschriften interpolirt von der Hand eines Correctors, obschon sein häufiges Auslassen Vorsicht gebietet; und gerade die Hand des Correctors hat hier τε eingeschoben, während die ursprüngliche Hand blos ἐμοὶ geschrieben. Diese Lesart wird aber auch bestätigt von unserm Vind. 4, um anderer kritischer Hülfsmittel für jetzt nicht zu gedenken. Ueber τε καὶ so wie — so auch s. Kühner's Gramm. §. 726.

— §. 7. εὐσέβειαν διαφυλάττων wieder aufgenommen, da Dindorf dem Σ folgend εὐσ. φυλάττων geschrieben. „Prope necessarium est compositum propter sequentia: καὶ τὰ τοῦ ὕστερον λέγοντος." Diesen Grund verstehen wir nicht recht. Σ läfst in den

Compositis gerne δια aus (s. ad Hegesipp. Halonn. §. 8. not. g. vergl. §. 7. not. e.), aber auch Aug. 2 hat φυλάττων.

Gleich darauf καὶ τὰ τοῦ ὕστερον λέγοντος]. „Vulgaris librorum lectio τοῦ λέγοντος ὕστερον ὑστέρου, sed manifesto perversus est hic ordo verborum. Quare mutavi. Bekkerus τοῦ λέγοντος ὕστερον. Dindorfius ὑστέρου." Und im Commentar (denn die kritischen Noten stehen theils unter dem Text, theils hinten im Commentar) zu πρότερος λέγειν, was vorhergeht: „cave mutes propter sequens ὕστερον; usitatius est enim in hac phrasi adjectivum, quod significantius esse constat. Deinde vero praestat ὕστερον ante λέγοντος haud dubie, nec recepi ὑστέρου, quod male quaesitae concinnitati debetur." ὕστερον haben unter andern Σ, Φ, Ω, F, u, v, t, aufserdem unsere Vindd. 3, 5, auch Ald., Fel., Morel., also alle stimmführenden Ausgaben vor Reiske, welcher ὑστέρου aufnahm aus α, Guelph, Ven., Augg. 1, 4, dazu kommen unsere Vindd. 1, 4, und die geringeren Bekker'schen T, k, o, p, q, r, s. Alle andern Handschriften, welche im Apparatus noch angeführt werden, sind nur verschiedene Zeichen des Codex. Die Stellung aber λεγ. ὑστ. hat Reiske willkürlich geändert in ὑστ. λεγ., und Dissen folgt dieser Wortstellung, weil sie ihm nachdrücklicher vorkommt. Wir dagegen, die Ueberlieferung der Handschriften festhaltend, finden nach Dissen's eigener Theorie, dafs das am Ende stehende ὕστερον nachdrücklicher sey, so gut als das oben im Anfang stehende πρότερος.

§. 8. „Verba καθάπερ ἐν ἀρχῇ post βούλομαι, quae omittuntur in codice S. Bekkeri et aliis nonnullis, nunc cum Dindorfio ejeci. Demosthenes dixisset βούλομαι πάλιν καθάπερ ἐν ἀρχῇ, nam πάλιν hic primaria vox." Auch wir streichen diese Worte aus wegen der Handschriften, glauben aber, dafs Demosthenes ebenso καθάπερ ἐν ἀρχῇ, πάλιν habe sagen können, als er nach Dissen's eigener Lehre des Nachdrucks wegen überhaupt einen demonstrativen Satz einem relativen nachsetzt. (Uebrigens sagt man, dem Ciceronianischen vox voluptatis ungeachtet, bekanntlich nicht gerne vox von einem einzelnen Worte, was wir um des Wortlautes willen bemerken). — So wie oben §. 7. des Nachdrucks wegen ὕστερον vorstehen soll, eben so soll aus demselben Grunde gleich darauf §. 9. πρῶτον nachstehn. τούτων εἰπεῖν πρῶτον] „Sic cod. S. Bekkeri, ceteri vulgo πρῶτον εἰπεῖν, ordine non bono. Habet accentum rhetoricum antecedens pronomen τούτων, quare proxime poni debuit vox carens accentu rhetorico, sequi πρῶτον novo cum accentu." Wir billigen hier Sache und Grund; aber das leitende Princip finden wir schwankend.

(Schlufs folgt.)

GRIECHISCHE UND RÖMISCHE LITERATUR.

(Beschlufs.)

§. 10 ist stillschweigend, ohne Handschrift, χείρω aufgenommen statt χείρονα, wahrscheinlich weil βελτίω und weiter vorher ἐλάττω steht. Dergleichen Bestimmungen sind sehr schwierig, da der Dichter, das Metrum berücksichtigend, bald die eine, bald die andere Form desselben Wortes braucht. S. Beispiele b. Matthiä p. 292 f. Ed. 3ae. Demosthenes kann des Numerus wegen bei dem einen Worte diese und bei dem andern jene Form sprechen. Dem. Timocr. p. 709. §. 29: οὔτε χείρονα οὔτε βελτίω, wo nur die geringen Codd. K. 3. βελτίονα haben. Plat. Legg. II. p. 656 sq. οὔτε τι καλλίονα οὔτε αἰσχίω. Xenoph. Anab. I, 7, 3: ἀμείνονας καὶ κρείττους. Beide Stellen ohne Varianten. Soll dieser Gebrauch einmal in's Reine gebracht werden, so müssen wir hier, wenn irgendwo, die besten Handschriften zu Führern wählen.

§. 12. Den Addendis zufolge will Dissen καὶ δεινά ausstreichen, weil Σ diese Worte nicht hat. Wenn dieser Codex allein sie ausliefse, würden wir ihre Tilgung nicht wagen; aber auch K, 3 und unser Vind. haben sie nicht überliefert. Vergl. Saup. Lycurg. p. 128. — Ibid. διδόασι, (statt τάττουσι) τιμωρίας hat schon Rauchenstein Observ. in Dem. Cor. p. 10 sq. empfohlen, und Dindorf aufgenommen auf die Autorität von Σ u. γρ. Φ. Vergl. Ind. Rskii s. v. Τιμωρία. Im Commentar aber übersetzt Dissen *statuunt*, so wie er auch καὶ δεινα als ächt *et gravia* übersetzt.

Das Willkürliche der Textbehandlung erscheint auch in andern Dingen z. B. in der Anwendung des Apostrophs; so steht §. 13 δ' εἴπερ, wo bisher δὲ εἴπερ, und §. 15 αὐτὰ τὰ πράγματα ἐλέγχους, und doch §. 226 αὐτὰ τὰ πράγματ' ἐλέγχους. Auch §. 224 αὐτὸ τὸ πρᾶγμ' ἂν

Dies Wenige von Vielem wird genügen, um über Dissen's Wortkritik zu urtheilen. Aber auch für Grammatik ist der Gewinn aus diesem Commentar nicht grofs. Zwar gibt der correcteste aller griechischen Classiker nicht so oft Gelegenheit zu grammatischen Erörterungen, wie andere; aber doch Gelegenheit genug, um aus eines Dissen's Bearbeitung dies Gebiet bedeutend erweitert und bereichert zu erwarten. Aber vergebens. So findet sich nichts zu §. 10 über das Medium ἐπλάττετο. — §. 11 τετύφωμαι. — §. 12 περὶ ὧν ἐνίων — §. 39 ἡμᾶς — ὑφ' ἑαυτοὺς πεποιημένους. — ἐπὶ πλεῖον. — §. 55 τραγῳδῶν τῇ καινῇ. — §. 61 φορὰν προδοτῶν. — §. 62 πράττειν καὶ ποιεῖν. = §. 74 μεμψιμοιρεῖ. — §. 107 τοῦ μὴ τὰ δίκαια ποιεῖν. — Doch genug zur Probe, wie sich's ungesucht bot.

In der Einleitung macht Dissen den Aufschub von 8 Jahren, zwischen der angestellten Klage des Aeschines gegen Ktesiphon und dem verhandelten Prozefs, sehr gut dadurch klar, dafs Aeschines vorerst zufrieden gewesen, wenn er durch die eingereichte Klage nur die Krönung verhinderte, und später, zur günstigen Zeit, den Prozefs wieder aufnahm und durchführte. Vergl. Heidelb. Jahrb. 1835 Nro. 20, u. 1836 Nro. 44. Die übrige Einleitung enthält die sehr gute Analyse beider Reden, sowohl die des Demosthenes, als des Aeschines. Wir vermissen aber eine zusammenhängende geschichtliche Einleitung, am natürlichsten den Zeitraum v. Olymp. CX, 1 — CXII, 3 umfassend, weil der frühere zu den früheren Reden gehört und der spätere jedenfalls nach der Rede de Corona fällt. Statt dessen hat der Commentar gelegentlich und zerstreut Facta erwähnt, welche besser dort zusammengestanden hätten, um in die Zeit und die Stimmung der Zuhörer zu versetzen.

Der Commentar nun besteht, wie wir schon angedeutet haben, hauptsächlich in rhetorischer Zergliederung, und diese Partie ist höchst gelungen. Damit hängt die Erklärung des Sinnes zusammen, was für den Schulgebrauch die Hauptsache seyn mag, aber der Gelehrte vermifst bei schwierigen Stellen das apologetische, polemische oder wenn man will kritische Element. Als Beispiel diene p. 12 sqq., in welcher kitzlichen Stelle der Ideengang, aus welchem sie erklärt wird, vortrefflich nachgewiesen ist. Allein nun wird nicht erwähnt, dafs sie Franke im Ganzen ebenso gefafst hat, nur versteht dieser Bearbeiter des Aeschines das προςελθεῖν τῷ δήμῳ §. 13 von der Atimie, Dissen mit andern von dem Auftreten vor Gericht. Dadurch aber wird die ganze Erklärung wieder ungewifs, weil sich die Stelle um diesen Satz dreht. Demosthenes braucht einen allgemeinen Ausdruck, um die speciell gemeinte Sache zu vergröfsern, und μὲν — δὲ — μὲν — μέντοι — ἀλλ' = μὲν — δὲ — μὲν — δὲ — ἀλλ', so dafs ἀλλά dem ersten μέν entspricht, und dafs μέντοι das zweite μὲν begränzt. Eben so wenig werden Jacobs, Schaub, Scheibe, Hüpeden, Rauchenstein, Classical Journal, Victorius und andere, welche über diese Stelle geschrieben haben, berücksichtigt. Und diese Methode ist überall beobachtet.

Da im Historischen nur Resultate anderer mitgetheilt werden ohne eigene Forschung, so gewinnt der Commentar etwas gefälliges, ist populär und wird gewifs den meisten appetitlich scheinen. Da aber der sel. Dissen seinem ehemaligen Schüler Brückner, welcher diese Geschichte zuletzt behandelt hat, gröfstentheils folgt, so pflanzen sich auch dessen Irrthümer desto leichter fort. Der Kürze wegen verweisen wir auf unsere Recension des genannten Buches, welche demnächst erschienen wird.

Endlich müssen wir gestehen, dafs die meisten Schwierigkeiten ungelöst geblieben sind, zum Theil nicht einmal berührt. Z. B. §. 18. Wann hat der Phocische Krieg angefangen? — §. 20. Wie kann Demosthenes sagen ἑτοίμως ὑπηκούσατε τῷ φιλίππῳ? — §. 22. Welches ist die proprietas der Partikeln ὡς ἄρα? — §. 23.

Was will das sagen τὴν τῶν ἑλλήνων κοινωνίαν ἐπεπράκειν ἐγὼ φιλίππῳ? — Auf welche Zeit geht τότε? Hatten die Athener während der Friedensunterhandlungen mit Philipp an die übrigen Griechen Gesandte geschickt oder nicht? Wer hat Recht, Demosthenes, der dies längnet, oder Aeschines, der es behauptet? — §. 27. Wenn die Thracier Serrhium u. s. w. inne hatten, wie kann Demosthenes §. 70 sagen, Philippus habe sie den Athenern genommen? — Welche Form ist die richtigere ἐπιχειροίη, δοκοίη (§. 21) oder — οι? — §. 30. Wie kommen drei ganze Monate heraus, welche die athen. Gesandten in Macedonien zubrachten? — §. 45. Wie stimmt πλὴν οὐκ ἐφ' ἑαυτοὺς ἑκάστων οἰομένων τὸ δεινὸν ἥξειν mit Phil. III. p. 119 §. 34? — §. 48. Wie kann Eudikus unter den umgekommenen Verräthern seines Vaterlandes Thessalien genannt werden, da er später zu seinen Dekartarchen gehört? — Zu diesem §. ist noch manches andere zu fragen. — §. 52 soll, weil nicht erklärt, späterer Zusatz des Demosthenes seyn. — §. 54 ἀπήνεγκε πρὸς τὸν ἄρχοντα παρανόμων γραφήν Der Singular τὸν ἄρχοντα nicht berührt. — §. 64. Sagte Demosthenes ἐβούλετο oder ἠβούλετο? §. 67 οὐκ ist keineswegs sicher gestellt — §. 70. Welcher Aristophon und welcher Diopithes haben die Decrete wegen Peparethus u. s. w. gemacht? — Bei welcher Veranlassung ist Peparethus verwüstet worden — §. 71. Die Ereignisse auf Euböa flüchtig berührt. — Welche griechischen Städte hat Philippus zerstört? — ἤ οὔ; — ἢ μή; — §. 75. Ob κολλυτεύς oder κολυττεύς zu schreiben? Siehe Kiefsling. De Hyperide I. p. 18 sqq. eine eben erschienene Schrift — §. 77 ἔσεσθαι — §. 79. Δημοσθένην oder Δημοσθένη? — §. 80. Die Expedition nach dem Chersones. — νομίζειν μὴ μόνον — εἶναι — §. 91. Die Lesart der besten Handschriften τῷ στεφάνῳ, ᾧ συστεφάνωται kann gerechtfertigt werden. — § 99. Das Jahr der Einnahme von Oropus, Olymp. CIII, 3, steht keineswegs fest. — Warum gab's früher keine freiwilligen Trierarchen? — §. 105. Statt die Schwierigkeiten des Psephisma's zu lösen, soll es unächt seyn. — Diese Fragen drängen sich bei den hundert ersten §§. auf; die folgenden bieten eine nicht geringere Anzahl, deren Lösung in diesem Commentar vergebens gesucht wird.

Vömel.

M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres Cum selectis J. Mich et Jac. Frid. Heusingerorum suisque notis scholarum in usum edidit Car. Timotheus Zumptius. Brunsvigae, apud Fr. Vieweg et filium. 1838. XIV. und 231 S. kl. 8. Ladenpreis 1 fl. 40 kr.

Obgleich in neuester Zeit auch die für Schulen bestimmten Ausgaben der Classiker gewöhnlich äufserlich besser ausgestattet zu seyn pflegen, als früher, so hat uns doch nicht leicht eine Schulausgabe so freundlich angesprochen, als die vorliegende, die sich durch Correctheit und Schönheit des Drucks und Papiers ungemein empfiehlt. Der Verleger that aber auch ganz recht, die goldenen Aepfel auf silberner Schale zu präsentiren, und wird sich

gewifs durch eine freundliche Aufnahme des Dargebotenen von Seiten des Publikums belohnt sehen. Der Verleger wünschte eine neue Auflage der gröfsern und kleinern Heusinger'schen Ausgabe in passender Erneuung erscheinen zu lassen, da beide endlich ganz vergriffen waren. Hr. Prof. Zumpt, dem wir auch eine gröfsere und kleinere Ausgabe der Verrinischen Reden Cicero's verdanken, welche der Ref. in einer andern Zeitschrift recensirt hat, liefs sich von dem Verleger für Besorgung der neuen Ausgaben gewinnen, doch übernahm er die Besorgung der gröfsern bereitwilliger, ohne jedoch der kleinern seine Hülfe versagen zu wollen, besonders um auch Studirenden das zugänglich zu machen, was er in der grofsen geleistet haben würde. Uebrigens war dem Verleger die kleine Ausgabe dringender, und Hr. Prof. Z. willfahrte ihm auch hierin, da er die Officien für die Jugend für geeigneter hält, als die ihnen jetzt von vielen Lehrern substituirten Tusculanen, welche letzteren er, aus annehmbaren Gründen, mehr der Privatlectüre empfiehlt. Zweck der Ausgabe ist nach seiner Erklärung, Erläuterung dunkler Stellen, des Zusammenhangs, der historischen Angaben, oder Anspielungen, und Winke über die Verschiedenheit der Lebensansichten der Alten und unserer Zeit. Die Grammatikalien werden meistens durch Verweisung auf seine Grammatik abgemacht, nur Einzelnstehendes und besonders Abweichendes wird besonders besprochen. Durch diese Maasregel gewann er für das Uebrige, namentlich auch für einige kritische Andeutungen und Erörterungen kürzerer Art, Raum Zur Erläuterung des Zusammenhangs schickte er aufserdem eine genaue tabellarische Uebersicht des ganzen Werkes voraus. Mit Heusingers Noten verfuhr er nach Gutdünken, in Beziehung auf Aendern, Weglassen, Zusetzen: wo er aber dessen Worte ganz oder gröfstentheils behielt, bemerkte er es. In der gröfsern Ausgabe werden seine Anmerkungen und Ergänzungen in Klammern beigegeben seyn. Die Erscheinung der grofsen Ausgabe, zugleich mit der kleinen, war unmöglich. Beide wurden übrigens schon im J. 1836 unter die Presse gegeben, so dafs auch die grofse Ausgabe mit dem Ende des Jahrs soll erscheinen können. Der Text dieser Ausgabe weicht übrigens von dem der Heusinger'schen vielfach ab. Ueber die Gründe dieser Abweichungen werden indessen die Leser zur Geduld verwiesen, bis die grofse Ausgabe erscheint, wiewohl auch die vorliegende kleine an verschiedenen Stellen Winke enthält.

Betrachten wir nun diese Ausgabe genauer, und vergleichen sie mit ihrem von dem Herausgeber ausgesprochenen Zwecke; so müssen wir im Allgemeinen erklären, dafs wir sie demselben ganz vorzüglich entsprechend gefunden haben. Unter der Menge von Schulausgaben, mit gröfsern oder kleinern Commentaren, wüfsten wir keine, die wir dieser Ausgabe vorziehen möchten, die sich auch sehr zum Privatstudium für Jünglinge eignet, und, während sie ihn unterstützt, ihm Winke gibt, oder ihn auf Schwierigkeiten aufmerksam macht, ihm doch kein einschläferndes Polster unterlegt, das ihm das Nachdenken erspart, auch ihn weder durch Weit-

schweifigkeit zerstreut, noch durch räthselhafte Kürze zurückstöfst. Zwar wollte uns zuweilen bedünken, der Herausg. hätte seine studirenden Jünglinge manche deutschen Ausdrücke, die er ihnen zur Erleichterung des Verständnisses bietet, selbst finden lassen können, (z. B. wenn S. 142 *admirari* II. 16. 6. nicht blofs, was an jener Stelle richtig war, durch *mirari* erklärt, sondern auch durch sich verwundern über Etwas übersetzt wird, und auf derselben Seite nicht blos *ii qui obsidentur* für statt *obsessi* gesetzt angegeben, sondern auch durch die Belagerten übersetzt ist). Doch wollen wir über das Wenige, was in diesem Punkte etwa nach unserer Ansicht zu viel gegeben seyn möchte, nicht mit ihm rechten. Lieber wollen wir den uns vergönnten Raum zu näherer Charakterisirung des Buches und zur Besprechung einiger Stellen anwenden.

Wir haben schon gesagt, dafs der Text von dem Heusingerschen an vielen Stellen abweiche: und dies war nothwendig, weil nicht nur überhaupt dieses Werk Cicero's durch Gernhard, Beier, Orelli und Stürenburg viel gewonnen hat, sondern selbst manche gute, schon von dem jüngern Heusinger gebilligte Lesart in dem Heusinger'schen Texte steht.

Zu I. 1. 1. *in utriusque orationis facultate* bemerken wir, dafs wir mit Hrn. Pr. Z. übereinstimmen, wenn er zur Erklärung beisetzt: *Graecae et Latinae.* Da aber gewichtige Stimmen, namentlich Heusinger und Beier, jene Worte von Philosophie und Beredsamkeit erklären, so ist jene Anmerkung zu lakonisch. Es konnte kurz angedeutet werden, dafs schon der Bau der Periode diesen Sinn erheische. Da nämlich vorausgeht: *tamen, ut ipse ad meam utilitatem semper cum Graecis Latina coniunxi,* worauf die Worte *neque id — feci* nur als Nebennotiz beigegeben sind, so folgt als natürlicher Nachsatz: *idem tibi censeo faciendum,* und die Worte „*ut par sis in utriusque orationis facultate*" geben den Grund an, warum er den Sohn dasselbe thun heifst, nämlich das *coniungere cum Graecis Latina,* weil er nämlich wünschte, der Sohn soll gleiche Gewandtheit, sich in beiden Sprachen in beredtem Vortrage auszudrücken, sich erwerben, wie er sie selbst besafs. Vgl. Sueton. de Claris Rhet. I. p. 31. ed. Wolf. — I. 3. 4. *Perfectum officium rectum, opinor, vocemus, quod Graeci κατόρθωμα, hoc autem commune officium vocant.* So Heusinger und fast alle Handschriften. Wir können hier die Sache nicht ausführlich besprechen, haben aber die Heusinger'schen und Zumpt'schen Gründe für diese Lesart erwogen: und doch glauben wir mit Stürenburg *hoc autem commune* καθῆκον *vocant* lesen zu müssen, wogegen auch Orelli nicht ist. Wer aber, da καθῆκον als Generalbenennung auch κατόρθωμα in sich begreife, mit Herwag und Schütz καθῆκον μέσον für nothwendig hält, den verweisen wir auf den Excurs Beiers zu dieser Stelle T. I. p. 318. — I. 4. 1: *Principio generi animantium omni est a natura tributum, ut se — tueatur declinetque ea, quae nocitura videantur, quae sint ad vivendum necessaria, anquirat.* — Hr. Pr. Z. bemerkt hiezu in dieser kleinen Ausgabe nichts in Betreff des *sint,*

welches überhaupt die gewöhnliche Lesart ist. Allein mehrere gute Handschriften, auch die des Ref., geben *sunt*, und so schreiben Gernhard, Beier, Orelli und Stürenburg. *Sint* ist vermuthlich eine alte Correctur, um die scheinbar nöthige Harmonie mit *videantur* herzustellen, das vorangeht; eine Harmonie, welche andere dadurch zu bewirken suchten, dafs sie *videntur* schrieben. Allein es bedarf dieser Harmonie nicht, wie schon Gernhard bemerkt hat: *non enim*, sagt er, *nocitura videntur omnibus*, folglich wäre der Indicativ *videntur* nicht passend. In Beziehung auf *sunt* aber bemerkt Beier ganz richtig, wenn es §. 12 (C. 4.) heifse: *parare ea, quae suppeditent — ad victum*, so folge noch nicht, dafs es hier *sint* heifsen müsse: denn, sagt er, *ibi* (§. 12.) *quantitas, hic autem qualitas vel genus spectatur*, wie z. B. §. 17. (C. 5.): *ad eas res parandas tuendasque, quibus actio vitae continetur.* Wir fügen die einfache Bemerkung hinzu, dafs der Relativsatz *quae sunt necessaria* eine blofse Umschreibung enthält (für *omnia ad vivendum necessaria*), und nicht einen besondern Nebengedanken des in der Oratio obliqua ausgesprochenen Hauptsatzes. — I. 4. 5. ob wohl *sincerus* wirklich von *sine cera* herkommt, was der Herausg als seine Vermuthung aufstellt? Veranlassung gab ihm ohne Zweifel der Grammatiker Donatus, der zu Terent. Eunuch. I. 2. 97. *sincerus* erklärt durch *simplex ut mel sine cera.* Dies kann wohl blos eine witzige Vergleichung seyn. Als Ableitung scheint es von der Analogie nicht begünstigt zu werden, ob es gleich nicht so kühn ist, als die Ableitung von *elementum* aus den Buchstaben *l, m, n,* oder gar die scherzhafte von *cadaver* aus *caro data vermibus.* — I. 4 9: *Quibus ex rebus conflatur-id, quod quaerimus honestum: quod, etiamsi nobilitatum non sit, tamen honestum non sit.* Hier gibt der Herausg. gegen Beier, Orelli und Stürenburg den Conjunctiv und setzt hinzu: coniunctivus respondet ei, qui in protasi est, *etiamsi nobilitatum non sit,* et idem fere est, quod *erit.* Dieses Entsprechen, gegen gute Autoritäten, war eben nicht nöthig, und diese Vertheidigung des Conjunctivs, statt *erit,* scheint uns nicht genügend. Vielleicht wird er in der grofsen Ausgabe eine ansprechendere geben Die Stelle aus Horatius (de A. P. 459 sq.) *Licet, succurrite, longum clamet —; non sit, qui tollere curet,* die uns hier beifällt, und die man der unsrigen für gleich ansehen könnte, da auch dem *non sit* ein Conjunctiv, von *licet* regiert, vorangehe, wie hier *etiamsi sit,* ist nichts weniger als gleich. Denn erstlich ist bei Cicero der zweite Conjunctiv nicht im Nachsatze und im geringsten nicht von *etiamsi-sit* abhängig, da die Construction ist: *Quibus ex rebus efficitur-honestum: idque tamen honestum est, etiamsi nobilitatum non sit,* bei Hor. aber umgekehrt. Zweitens ist bei Hor. das Ganze (von V. 453 an) ein blos fingirtes Beispiel, ein angenommener Fall in einer Vergleichung: bei Cicero eine bestimmte Erklärung und Behauptung. — Zu I. 7. 3: *Sunt autem privata nulla naturâ; sed aut-occupatione —, aut victoria —, aut lege, pactione, conditione, sorte* — will der Ref. dem Herausg. für

conditione seine Conjectur *condictione* vorschlagen, die er neulich im vierten Hefte seiner *Symbolarum Critt. ad Cic.* (Ulmae. 1837. 28. S. 4.) p. 4—5 auseinandergesetzt hat. Mehrere Gelehrte, auch Juristen, haben dem Ref. bereits beigepflichtet. — I. 7. 6: *credamusque, quia fiat, quod dictum est, appellatam fidem.* Wollte Hr. Pr. Z. hier auch nicht Beiers passende Note benützen, so sollte doch für die Schüler bemerkt seyn, dafs diese etymologische Andeutung falsch sey. — I. 9. 3: *in inferenda ne cui noceant iniuria*: das *in* vor *inferenda*, welches Or. einklammert und Stürenburg wegläfst auf einige weniger bedeutende Autoritäten hin, wäre allerdings entbehrlich. Da es aber viel wahrscheinlicher ist, dafs es absichtlich oder zufällig (weil etwa INFERĒDA geschrieben war), ausgelassen, als eingeschoben wurde, so mag es wohl von Cicero herrühren, aus welchem, so wie aus Cäsar, der Herausg. auch eine passende Parallelstelle citirt: nur steht diese nicht pro Lig. c. 2., sondern C. 11. §. 32. — I. 12. 6: *Et hoc simul acpite dictum.* Es will uns etwas bedenklich scheinen, diese fremdartige Form, obgleich die Analogie von *surpite* bei Horatius, *porgite* bei Virgilius, und ähnlichen Formen sie schützt, ohne bestimmte handschriftliche Autorität aufzunehmen. Freilich läfst die Anrede in diesen Versen (Ennii Annall. VI. 26—33) — *dederitis* — *vos-ducite* einen Plural erwarten, auch hat wirklich eine Gothaische Handschrift das freilich den Vers überfüllende *accipite* (für das gewöhnliche *accipe*, das die meisten geben), wie auch Heusinger abdrucken liefs, und vor ihm Anemoecius, auch, nach der Note von Pearce zu dieser Stelle, Jortinus corrigirt wissen, aber nach Pearce *accpite* oder *acpite* (so) blos ausgesprochen, nicht aber geschrieben haben wollte. Indessen haben Heusinger und Beier nachgewiesen, dafs Pyrrhus wohl den Sprecher der Gesandtschaft zwischenein als Einzelnen anreden konnte. Uebrigens dürfte wohl Gernhard Recht haben, der vermuthet, es könnte vielleicht das *ducite* im letzten der angeführten Verse des Ennius einen Corrector veranlafst haben, *accipite* zu corrigiren. — Zu I. 14. 4: *id autem tantum abest officio* wird wegen der etwas ungewöhnlichen Construction angeführt Acad.: I. 1: *paulumque cum eius villa abessemus.* Gut, besonders damit man nicht mit Gernhard *officio* für den Dativ ansehe. Indessen konnte auch die Analogie von *alienus* angeführt werden, z. B. de Div. I. 38: *alienum majestate deorum,* oder auch gleich de Off. I. 13. 41: *homine alienissimum*, zumal da die Stelle Acad. I. 1. nicht ganz einstimmig so gelesen wird, wie wir sie oben geben. — I. 14. 8. wird, wahrscheinlich durch ein Versehen, in der Note *inest autem huic,* statt *inest autem in tali* geschrieben. — I. 21. 8: *nihil minus quam philosophis, haud scio an magis.* — Hier hat der Herausg., statt des gewöhnlichen *nihilo,* aus guten Handschriften (denen auch die des Ref. beistimmt) *nihil* aufgenommen, und dabei auf seine Grammatik §. 488. No. 2. verwiesen, wo aber blos nachgewiesen ist, dafs für *tanto, quanto* und *aliquanto* bei dem Comparativ zuweilen adverbialisch stehe *tantum, quantum, aliquantum,* bei Cicero jedoch nur *tantum, quantum* so, in Verbindung mit *excellere.*

Dies beweist offenbar nichts für unsere Stelle. Heusinger, dieses *nihil minus* billigend, citirt de Off. III. 9, 4: *nihil plus sibi licere, quam.* — Aber dort steht *nihil* nichts weniger als sicher, da die besten Mss. und Ausgaben *nihilo* haben: eher würde noch de Or. 3, 24: *non multum est maius* für ihn sprechen: wiewohl auch dort mehrere *multo* haben. *Nihilo* geben an unserer Stelle einstimmig Beier, Orelli und Stürenburg, auch Gernhard, der noch beisetzt, mit *quam* heifse *nihil minus* so viel als *nequaquam.* Richtig. Indessen obgleich Ref. glaubt, es könne z. B. *nihil plus*, welches Gernhard sogar für unlateinisch erklärt (z. B. de Legg. I. 12. 34.), als Graecismus allenfalls stehen, wie οὐδὲν μαλλον also auch für *nihilo plus;* so sollte, wenn sich einmal, wie es doch bei Cicero angenommen werden darf, der Sprachgebrauch so festgestellt hat, dafs *nihilo minus* demungeachtet heifst, und *nihil minus* durchaus nicht, oder jenes nichtsdestoweniger (also ja), und dieses Nichts weniger (also nein); so sollte man, sagen wir, es nicht wieder unter einander werfen. Vergl. auch Hand. Tursellin. III. p. 625. — I. 22. 7: *Licet eadem de Pausania Lysandroque dicere, quorum rebus gestis quamquam imperium Lacedaemoniis [dilatatum] putatur, tamen ne minima quidem ex parte Lycurgi legibus et disciplinae conferendi sunt.* Da in den meisten und besten Handschriften *dilatatum* fehlt, aber doch dieses Verbum oder vielmehr *constitutum, paratum* nicht fehlen kann (sagt der Herausg.), so habe er *dil.* wenigstens in Klammern beibehalten, da der Text ohne dasselbe, wie ihn Heusinger gebe, nicht lateinisch sey, da es nicht heifsen könne s. v. a. *censetur,* (es wird nach seinen Thaten geschätzt). Dafs *dilatatum* Glosse sey, daran zweifelt Ref. keinen Augenblick. Aber auch *constitutum* und *paratum*, welche Hr. Pr. Z. vorschlägt, würde er dafür erklären. *Imperium* ist ja, was die Glossatoren nicht beachtet haben, die Hegemonie. Diese erkämpften den Spartanern Pausanias und Lysander. Stürenburg wirft *dilatatum* auch weg, und für *putatur* schreibt er *partum:* (sc. *est*). Für den Sinn gewifs richtig. Da aber die Handschriften fast alle *putatur* (die des Ref. mit zwei andern *putant*) haben, das *dilatum* aber einiger andern ein offenbarer Schreibfehler der Glosse *dilatatum* ist, dessen Verwandlung in *delatum* durch Jac. Gronov. Schütz nicht hätte billigen sollen; so mögen wohl Lambin und Facciolati richtig *partum putatur* gegeben haben, da die Abbreviatur des ersten Wortes (pt) vor dem vielleicht auch abbrevirten zweiten leicht ausfallen konnte Statt *conferendi* würden wir übrigens die Lesart *conferenda* (nämlich *facta* per σύνεσιν für resgestae) aus unserm Cod. vorziehen. — I. 25. 11 Die Verse des Ennius *Unus homo nobis — gloria claret* werden als aus dem zwölften Buche der Annalen des Ennius genommen angegeben. Das gibt freilich Macrob. Sat. VI. 1. so an: aber das Citat ist offenbar falsch, denn die Geschichte des Fabius Cunctator mufs in dem achten Buche gestanden seyn. Man sehe nur die Bruchstücke in der Ausgabe v. E. Spangenberg (Lips. Hahn. 1825.) p. 117 sq. vs. 27–29. und schon in der von P. Merula (Lugd. Bat. 1595. 4.) p. 464–466. — I. 26. 4: *qui monent, ut, quanto*

superiores sumus, tanto nos geramus summissius. Der Herausg. hat mit Or., G. und B. aus vielen Mss. *sumus* aufgenommen, und hält es für erträglich. Für ganz unerträglich halten wir es nun gerade auch nicht, ziehen aber das *simus* vieler andern Handschriften aus dem Grunde vor, weil Cicero nicht sagt: Sieh, mein Sohn, mein Grundsatz ist, dafs wir, je höher wir stehen (und wir stehen hoch), uns desto herablassender betragen sollen; sondern er führt hier eine allgemeine Maxime an, die Andere aufgestellt haben, und sagt: diejenigen haben recht, welche den Rath geben, man müsse, je höher man stehe, sich um so herablassender benehmen. Warum sollen wir nun dem Cicero, den Abschreibern zu Liebe, einen Hellenismus aufdringen? Die Citate bei Heusinger beweisen Nichts. — I. 30. 3: *sed si quis est paullo erectior.* — Sehr erfreut hat es den Ref., hier bei dem Herausg. die richtige Auffassung der Construction und die daraus hervorgehende richtige Erklärung von *erectior* zu finden, die Ref. gegen die bisherigen Ausleger in dem vor Kurzem erschienenen vierten Hefte seiner *Symbb. Critt. ad Cic.* p. 5—7 aufgestellt hat, nämlich: *excitatior, paullo quam decet hilarior.* — I. 30. 11: *Q. Maximum accepimus facile celare, tacere, dissimulare — praecipere hostium consilia.* So auch Stürenburg, aus allerdings guten Handschriften. Aber H. B. Or. haben mit Recht *praecipere* behalten, denn *praecipere consilia* in der Bedeutung von *antevertere, occupare* bei Cicero läfst sich nicht nachweisen. Die einzige Stelle ad Att. X. 1. wo es stand, ist richtig in *praecipere* corrigirt. Die Stelle aus dem Seneca Trag. aber (Thyest. 1104.), die der jüngere Heusinger anführt, beweist für Cicero Nichts. — I. 31. 2: *tamen nos studia nostra nostrae naturae regula metiamur.* Wir billigen die Aufnahme des *nostrae* nach *nostra* nach J. M. Heusingers Conjectur: denn leicht konnte das wiederholte Wort nach und vor einem sehr ähnlichen herausfallen. Deswegen nahmen es auch Ernesti, Gernhard, Beier und Orelli auf; Stürenburg gibt weniger gefällig, auch eine Conjectur: *tamen nostra studia nostrae naturae regula metiamur.* Eine ganz ähnliche Conjectur, wie die von H., hat Ref. schon längst (Symbb. critt. I. c. 14. p. 15 sq.) zu Tuscc. I. 3. 6. gemacht: *Quare si aliquid oratoriae laudi nostrae nostra attulimus industria*, jedoch dieselbe in seine Ausgabe nicht aufzunehmen gewagt.

Wir schliefsen unsere Anzeige, so gerne wir uns noch über so manche Stelle mit dem Herausgeber und unsern Lesern besprochen möchten, und begehen dadurch fast eine Ungerechtigkeit gegen ihn, dafs wir nicht auch Proben von der Menge treffender Wort- und Sinn-Erklärungen gegeben haben (z. B. zu I. 25. 10: *ita* definit rem, *sic* monstrat, *tam* auget): dafs wir nicht die zweckmäfsig aufgenommenen Lesarten und so manches Eigenthümliche herausheben. Allein wir sind überzeugt, dafs schon der Name des Verf. als eine Bürgschaft für seine Leistungen erscheinen und das Buch in die Hände derjenigen bringen wird, für die es bestimmt ist. Und darum brauchen wir unsere Anzeige nicht zu verlängern, ja wir hätten sie sehr verkürzen dürfen, hätten wir nicht dem hoch-

verdienten Herausg. durch etwas genauere Ansicht seines Buches und Entwickelung einiger abweichenden Ansichten unsere Achtung bezeugen wollen.

Ulm. *G. H. Moser.*

Bibliotheca Scriptorum Latinorum, curis virorum doctorum emendata & commentariis instructa, consilio God. Bernhardy instituta. — Pars I. M. Tullii Ciceronis libri. Tomus I. Brutum continens. — Halis, 1838. *Sumptibus Orphanotrophei* XX. *und* 286 *S.* 8. 2 *fl.* *Mit dem zweiten Titel:*

M. Tulli Ciceronis Brutus. — Emendavit & commentariis instruxit Henr. Meyerus. — Halis, etc.

Ehe wir über dieses neue Werk des Hrn. Dr. M., dem wir (um von seiner Ausgabe der lateinischen Anthologie und des Quintilian hier nicht zu reden) auch eine werthvolle Ausgabe des ciceronischen *Orator* und eine höchst schätzbare Sammlung der Bruchstücke römischer Redner verdanken, ein motivirtes Urtheil abgeben, müssen wir zuerst über das Unternehmen einer neuen Sammlung römischer Klassiker und über die Vorrede des Hrn. Pr. Bernhardy das Nöthige sagen.

Dieser erinnert zuerst an die Hallischen Waisenhausausgaben lateinischer Schriftsteller, welche im vorigen Jahrhundert dem Bedürfnisse unbemittelter Schüler auf eine wohlthätige Weise abhalfen, ob denselben gleich fast Alles mangelte, was heut zu Tage von Form und Gehalt einer tüchtigen Schulausgabe gefordert wird, auch sie von den Zweibrückern und Mannheimern, und später von den Tauchnitzischen Textes-Ausgaben bei Weitem überflügelt wurden. Die Verlagshandlung, fährt er fort, kenne die gerechten Ansprüche und Forderungen der Zeit. So nackt, wie ehemals, dürfe man die Schriftsteller nicht mehr in die Welt hinaus stofsen: das Publicum begehre Mittel zum Verständnisse, so wie zur Beurtheilung der aufgenommenen Lesarten, und es lasse sich das Bedürfnifs nicht damit abspeisen, dafs man den Leser auf die grofsen kritischen Ausgaben verweise, und auf die dort zugleich aufgespeicherten Interpretationsmittel. Es sey deswegen von der Verlagshandlung die von Jakobs und Rost unternommene Bibliotheca graeca, die in Gotha erscheine, zum Vorbilde genommen, und Hr. Pr. B. aufgefordert worden, sich an die Spitze der Unternehmung zu stellen und tüchtige Mitarbeiter aufzusuchen. Er habe diese Gelegenheit, die Wissenschaften zu fördern, und Etwas für die Römische Literatur zu wirken, ergriffen, und hier sey nun die erste Probe. Nun ergeht er sich in einer Erörterung über die Römische Literatur, ihre Schicksale, ihr Steigen und Sinken überhaupt, ihr Wiederaufleben, ihre Pflege bei den Holländern, bis zur Schule des Hemsterhuis, über die Nothwendigkeit einer Sichtung der Masse des Aufgespeicherten und über Orelli's Verdienste. Dann kommt er auf den Plan dieser Sammlung zu sprechen, in welcher vorerst die Hauptschriftsteller an die Reihe kommen sollen,

jedoch auch solche vom zweiten Range berücksichtigt werden, Seneka, die beiden Plinius, Quintilian; von Dichtern Plautus, Terentius, Virgilius, Horatius, das bessere von Ovid, dann Persius, Juvenalis, Catullus, Tibullus und Propertius: zuvörderst aber, mit Ausscheidung weniger Schriften, Cicero, dann Cäsar, Sallustius, Livius, Tacitus, Curtius und einige Geschichtschreiber niedern Ranges Es soll Kritik und Erklärung berücksichtigt werden; der kritische Theil der Arbeit soll eine urkundliche Geschichte des Textes geben, auch sollen bedeutende Conjecturen nicht verschwiegen werden. Die Erklärung soll sachlich und sprachlich seyn, es sollen die Commentare der Holländer ausgebeutet, die schweren Stellen aber nicht, nach der Sitte der gewöhnlichen Herausgeber, mit Stillschweigen übergangen, sondern entweder erläutert, oder die Unmöglichkeit, es zu thun, offen gestanden werden. Uebrigens soll Kürze unbeschadet der Vollständigkeit stattfinden, wobei die Kunst der Darstellung, Alterthümer, Sitten, Einrichtungen u. dgl. zur Sprache kommen werden. Am Schlusse kommt nun Hr. Pr. B. auf die vorliegende Ausgabe und auf seine Zusätze dazu zu sprechen. Der Brutus des Cicero, sagt er, obgleich weniger verdorben, erfordere manche kritische und exegetische Forschung und Bemerkung, und bisher sey noch von keinem Herausgeber Alles, was Lesarten, Sprache und Sachen betrifft, vollständig vereint, geleistet worden. Hr. Dr. M. habe sich nun vorzüglich bemüht, das Mangelhafte seiner Vorgänger zu ergänzen; dadurch sey aber die Aufgabe, welche sich diese Hallische Bibliothek der Lateinischen Klassiker gesetzt, nur unvollständig gelöst worden, und die Nothwendigkeit einer allseitigen Ergänzung durch die Hand des Redacteurs eingetreten. Wir enthalten uns hier theils einer weitläuftigern Auseinandersetzung dieser Sache, theils eines Urtheils über dieses dem Herausgeber als nöthig erschienene Verfahren, und benützen lieber den uns vergönnten Raum zu einer kurzen motivirten Beurtheilung der Ausgabe selbst, nachdem wir nur noch einige Stellen der Vorrede ausgehoben haben werden, die uns in Hinsicht des Ausdrucks verfehlt scheinen, ohne jedoch in eine Erörterung darüber einzugehen. S. V. paucos opinor esse, quin — exempla scriptorum — *perceperint* (im Sinne von kennen lernen der Ausgaben) S. VI. a libris *potissimis*. S. VII. vitia per ignaviam *perlata*. — ex suis fontibus *derivare*. — *sensus* quasi *vitales* scriptoris recludere. — präceptor *catus*. — qui Gothanum *corpus-susceperunt*. —* S. VIII. *recreatae* editiones. — S. IX. *prosam condere*. — S. X. cum Plautus et Juvenalis *oppidatim* exciperentur. — novo *iubare* humanitatis fugata persuasio. — S. XII. *praeiudicia forte fortuna corroborata* — *prosarium* genus — S. XIII. in insolentiam *aleae plenam inclinare*. S. XIV. *priva* scriptorum consuetudo. — S. XVII. oratio remissior erat, quam *cui vigor* interpretis *satis constaret*. S. XIX. ut orthographia praeceptis grammaticorum minus esset *dissentanea*. Ueber diese letztere Ausstellung müssen wir uns erklären. Allerdings steht das Wort *dissentaneus* bei Cicero Partit. Or. 2. Aber C. hat dieses ἅπαξ εἰρημένον dort blofs als Gegensatz zu *consen-*

taneus gebildet, sonst und für sich allein mit Recht nie gebraucht. Wenn z. B. irgendwo ein grofser deutscher Schriftsteller schriebe: „Du nennst dieses Werk unvergleichlich? Ich nenne es sehr vergleichlich;" so würden wir das letztere Wort des Gegensatzes wegen ertragen, ja witzig gebraucht finden. Darf aber deswegen nun ein Anderer kommen und ohne einen solchen Gegensatz sagen: „Dieser Schriftsteller hat ein vergleichliches Werk geschrieben" —? Auch in den Anmerkungen finden wir noch einige Seltsamkeiten, wovon wir nur ein Paar aufführen: S. 4. nullum aliud *existit* monumentum. S. 2. viros *celeberrimos* S. 19. ani*mos* meos excitasse. — S. 23. haec *finitio* (Endung in Ciceronis aetatem *cadit* [Will man auch das Quintilianische *finitio* gelten lassen, so ist doch *cadit* nicht zu billigen]. S. 39: hunc locum *Ruhnkenio monente* imitatus est Velleius (das ist unmöglich!) —

Um nun von der Ausgabe selbst zu sprechen, so müssen wir ihr das Zeugnifs geben, dafs im Allgemeinen Kritik und Erklärung des Brutus durch sie gefördert erscheint, wenn man schon zuweilen eine Lesart vorgezogen wünschen möchte, und die frühern Ausgaben, die von Wetzel und Ellendt, nicht gerade entbehrlich geworden sind, besonders da die letztere die wichtige Zugabe der Historia eloquentiae Romanae hat. Aber manche in jenen Ausgaben übergangene Stellen sind hier behandelt, und zwar kritisch, sprachlich und sachlich, und der Besitz jener beiden macht auch diese nichts weniger als entbehrlich. Wir haben das Buch mit den Bemerkungen der Herausgeber mit steigendem Interesse gelesen, und uns mehrere Stellen angestrichen, über welche wir uns mit den Herausgebern entweder zustimmend oder zusetzend oder zweifelnd besprechen wollten: beschränken uns aber auf eine kleinere Zahl, um nicht zu viel Raum anzusprechen.

Werthvoll ist das Proömium und die erste Note über den Titelnamen Brutus. Zu 1. S. 12. bemerken wir, dafs über das Verhältnifs des Cicero zum Hortensius und des Hortensius zum Cicero die beachtenswerthe Schrift anzuführen war: L. C. Luzac De Q. Hortensio Oratore, Ciceronis aemulo. Lugd. Bat. 1810. 8, die auch in Deutschland nicht unbekannt geblieben ist. Wenn es ebendas. heifst, die Ed. princeps habe *diminutam* für *deminutam*, so ist zu bemerken, dafs fast alle Ausgaben, selbst noch Ellendt, jenes haben. Diese Bemerkung gilt für viele Stellen, wo die kritischen Noten eine Variante aus Einer Quelle angeben, welche sich in noch vielen andern findet. — 3. Das *leviorum artium* erklärt Hr. M. nicht so richtig, als Hr. B. Beide machen zu *cefsit e vita* (1. 4.) zwar gute Bemerkungen: aber Orelli hat doch auch Recht, wenn er sagt, *cedere e vita* komme bei Cicero sonst nicht vor, und sey also in diesem Sinne ein ἅπαξ λεγόμενον. Die Bemerkung übrigens, dafs Cicero's Sprachgebrauch sich so festgestellt zu haben scheint, dafs er entweder *vita cedere* oder *e vita excedere* sagte, giebt der Vermuthung Raum, dafs es auch hier *excefsit e vita* geheissen habe, und das *ex* nach dem vorhergegangenen *ille* ausgefallen sey. — 4, 16. wird in den Worten *exustusque flos siti vete-*

ris ubertatis exaruit das von Or. verdächtigte *siti* mit Recht in Schutz genommen. — 4, 17. *Mihi quoque-et exspectanda sunt ea, quae-polliceris.* Dieses anstöfsige *et* haben die Handschriften, auch mehrere ältere Ausgaben: Lambin, Ernesti, Schütz und Orelli haben es weggeworfen. Hand (im Tursellinus II. p. 524.) übersetzt *quoque et* durch ebenfalls auch, und sagt, *quoque* gehe auf die Person, *et* auf die Sache (nemlich in der Bedeutung von auch). Or. sagt in der speciellen Ausgabe, man habe *et* eingeschoben, weil man ungehöriger Weise zu *mihi quoque* aus dem vorigen Satze *erunt pergrata* supplirt habe. Will man *et* behalten, so wird man es freilich durch auch übersetzen müssen oder durch gleichfalls: aber möglich wäre es auch, dafs Cicero hier *et exspectanda sunt ea* schrieb, um dann weiter unten fortzufahren: *et erunt item gratissima*, was dann nach dem Einschiebsel *etsi—negat*, und der gleich eintretenden Gegenrede, unterblieb. Was aber in demselben Satze die Worte *quod ipse, cui debes, incommodo exacturum negat*, betrifft, so erklären sich die Herausgeber weiter nicht darüber, sondern es wird blofs historisch gemeldet, so habe auch die Ed. princeps: Ernesti habe gesagt incommodo müsse man als Adverbium nehmen, und Lambin habe nach *debes* geschrieben *se incommodo tuo e. n.* Wir können, was auch schon Wetzel erklärt hat, *incommodo* nicht als Adverbium gelten lassen; denn wenn auch das Adv. *commodo* klassisch wäre, was es nicht ist, so würde doch nicht folgen, dafs jenes Billigung verdiente, das weder klassisch noch unklassisch ist. Das *tuo* kann leicht von der letzten Sylbe des Worts *incommodo* verschlungen worden seyn: das Lambinische *se* aber bedürfen wir nicht; bei *negare* fehlt es öfters, z. B. Acad. I, 5, 18; und wenn es Tusc. 2, 17, 40. heifst *ferre non posse clamabit*, so gehört diefs auch hierher, denn es ist so viel als *ferre posse negabit.* S. die Note des Ref. zu dieser Stelle. T. I. p. 538. und Matthiä Verm. Schr. S. 57. — Wenn zu 5, 21: *Ego vero, inquam, si potuero, faciam vobis satis* die Worte *si potuero* erklärt werden *si a me impetravero* also: wenn ich mich dazu entschliefsen kann); so müssen wir die Richtigkeit dieser Erklärung bezweifeln. Der Sinn ist ganz einfach: „ich mufs nur erst können," und ist eine blofse Höflichkeitsformel. Man darf also auch nicht, aus dem Vorigen, *edere* dazu ergängen, sondern aus dem Folgenden: (si potuero) *vobis satisfacere.* Wegen der Construction *si potuero,* wofür Manche gern *si potero* corrigiren, wird Klotz zu Cic. Tusc. I, 43, 103. citirt, der allerdings richtig darüber spricht. Allein wir müssen doch bei dieser Gelegenheit die Sitte (man könnte es auch Ungerechtigkeit nennen) vieler neuern Herausgeber der Alten rügen, immer nur den zu citiren, der zuletzt über eine Sache gesprochen hat, nicht den, der es längst und recht gethan, was sich im vorliegenden Falle nachweisen läfst. Wir verweisen nur auf unsere Ausgabe des Cicero de Rep. p. 171. und besonders p. 616, (nicht um der eigenen Bemerkung willen, sondern wegen der Nachweisungen) welche Citate wir durch andere, welche auch früher als die Klotzische Erklärung sind, und die

Sache genau erörtern, leicht vermehren könnten. — **5,21.** *aut sane si potes, libera.* Wetzels Correctur *plane* für *sane* gefällt uns, wie sie schon Mehrern (Schütz, Or.) gefallen hat, und auch Hrn. M. gefällt. Möglich jedoch, dafs *sane* ganz zu tilgen, und aus einer verdorbenen Glosse *sana* (sc. animum) zu *libera* entstanden ist. — **6, 23.** steht in der Note irrig, Or. habe *te praesertim tam mei studioso.* Er hat *mei* so wenig als Hr. M., aber er supplirt es in der Note. Dafs die Herausgg. dieses ablehnen, misbilligen wir nicht. — **7, 26.** Dafs Hr. M. die Worte *a Graecis*, nachdem kurz vorher ging *Testis est Graecia*, für eine Glosse hält, darinn möchten wir ihm bestimmen: wenn er dagegen am Schlusse des Capitels *Grandes erant verbis compressione rerum breves* beibehalten wissen will, so halten wir es lieber mit Hrn. B., der *comprehensione* vorzieht, und mit Recht bemerkt, er würde jenem Beifall geben, wenn sich auch nur irgendwo eine Analogie, etwa *res comprimere* oder *oratio compressa*, fände. Eine solche Analogie haben wir aber wirklich für *comprehensione*, denn ad Att. 12, 21. steht *rem comprehendere verbis:* und so wird auch (wenn schon Ellendt sagt, er erinnere sich nicht *rerum comprehensio* gelesen zu haben) eben dieser Ausdruck von einer Darstellung gesagt werden können. — **8, 31** *subtilitate quadam disputandi refellere eorum instituta solebat verbis.* So die Handschriften und die Ed. pr. Wetzel, Schütz und Ell. stiefsen sich an *verbis*, und strichen es weg. Da nun aber dadurch die Periode wie ein Hexameter schliefst (-tuta solebat), was gegen Cicero's Gewohnheit ist, so bildete Or. aus *verbis* die Conjectur *urbanissime*; kühn genug. Klotz zu Tusc. III. 20. S. 331. vertheidigt *verbis* künstlich, aber für Hrn. B. nicht befriegend, auch für den Ref. nicht, besonders auch, weil zween Ablative den Satz entstellen. Wie, wenn VERBIS aus ACERBIVS entstanden wäre? So sagt Cicero Lael. 16: *acerbius invehi;* Brut. 17: *acerbus in vituperando* vom Cato; auch war wahrhaftig Sokrates durch seine *subtilitas* den Sophisten oft recht *acerbus* d. h. *molestus.* Vgl. de N. D. 3, 31. wo es überhaupt von den Stoikern vorkommt. — **9, 38:** *suavitate ea, qua perfunderet animos, non qua perstringeret.* Ref. hat an dieser Stelle in seinen Symbb. Critt. ad Cic. II. p. 17 sq., für das sonst gewöhnliche *perfringeret*, vorgeschlagen *praestringeret.* Hr. M. sagt dazu weiter nichts als male: wogegen ein ganz neuer Herausgeber (R. Stern, Cic. Brut. — Hamm. 1827. 8.) *perfringeret* vertheidigt, und am Schlusse sagt: „dafs *perfringit* von der *suavitas* sehr gut kann gesagt werden, lehrt auch Quintil. XI, 3, 170: *suavitas, qua praecipue franguntur animi.*" Aber erstlich fragen wir: gilt Quintilians Sprachgebrauch zum Beweise für den des Cicero? zweitens würde wohl selbst Quintilian *qua perfringuntur animi*, statt *franguntur*, geschrieben haben? Wir wollen nun zwar *perstringeret* nicht gerade verwerfen; aber da (immer mit der Variante *perstringere*) Or. pro Rab. Post. 16, 43. steht *animi aciem praestringere*, eben so Philipp. 12, 2. und Cat. maj. 12, 42: *mentis oculos praestringere*, so scheint wenigstens von *animus* selbst *praestringere*

möglich. — Zu 11, 44: *eiusdem* (sc. Periclis) *vim dicendi terroremque timuerunt* — fragen wir, warum, da Cicero's Stelle aus dem Orator 9, 29. citirt wird: *numquam ab Aristophane poëta fulgere, tonare, permiscere Graeciam,* die Quelle davon nicht nachgewiesen ist, die so nahe lag? Aristoph. Acharn. 530: ἤστραπτ', ἐβρόντα, ξυνεκύκα τὴν Ἑλλάδα — 12, 45: *quod esset acuta illa gens et controversa natura.* Auch Ref. stimmt für die Conjectur von Jakobs: *controversiis nata:* denn wenn Jenes auch in anderer Hinsicht angienge, so erscheint doch weder eine *gens controversa,* noch eine *controversa natura* (je nachdem man construirt) ciceronisch. Möglich indessen, daſs noch eine bessere Correctur gefunden wird. — 13, 49: *Et Graeciae quidem oratorum partus atque fontes vides.* Hr. M. findet die (so nackt hingestellten) Metaphern *partus atque fontes* anstöſsig: wir auch. Die Lesart der MSS. wird zwar von Or. und B. für gesund erklärt; aber wenn schon der Letztere sich mit der Erklärung viele Mühe gibt, so ist und bleibt *oratorum partus* ein Ausdruck, zu dem sich, so kahl wie er da steht, Cicero gewiſs nicht bekennen würde. Die Ernestische Conjectur *partus atque foetus* macht die Sache nicht eben besser, eben so wenig das Wegstreichen von *atque fontes* mit Ellendt, oder die Schützische Correctur *oratorum partus artisque fontes.* Wenn nun aber Hr. M. diese Emendation, bloſs mit Weglassung von *partus* adoptirt; so fragen wir billig: wie kam dieſs Wort denn in den Text, wenn es Cicero nicht schrieb? Ref. vermuthet, daſs nach *partus* ein abbrevirtes *quasi* [*qī* S. Baringii Clav. Diplomat.— Compend. scrib. Tab. 11.] ausgefallen sey, und gelesen werden müsse: *partus quasi atque fontes,* wodurch die Anstöſsigkeit gehoben seyn dürfte. — Zu 13, 52. S. 41 ist falsch citirt Hand. Tursellin. T. I. Es muſs T. II. heiſsen. — 15, 59: Πειθὼ *quam vocant Graeci* — — *quam deam in Pericli labris scripsit Eupolis sessitavisse.* Wir fragen, warum denn weder hier noch Cap. 9, 38. der noch vorhandene Vers des Eupolis (bei dem Scholiasten des Aristophanes zu den Acharnern v. 529.) citirt ist: Πειθώ τις ἐπεκάθιζεν ἐπὶ τοῖς χείλεσιν — ? — 31, 120: *ut Stoicorum adstrictior est oratio* — *sic illorum* [Peripateticorum et Academicorum] *liberior et latior.* Hierzu die kritische Note: „*latior* i. e. uberior — Fuerunt qui coniicerent *laxior;* Ellendtus *laetior.*" Unter denen, welche *laxior* vermutheten, war, neben Scheving (Obss. in Brut. Havn. 1817. 8.) auch der Ref. in seinen Symbb. Critt. ad Cic. II. p. 17 sq. und der Letztere stützte die Verbesserung durch die Stelle de Or. I. 60. 254, wo derselbe Gegensatz *(adstrictus-laxare)* vorkommt, während ein neuerer Herausgeber (Stern, s. oben) das *latus* für den Cicero aus dem Quintilian empfehlen will.

Um noch eine Stelle zu besprechen, müssen wir eines Programms erwähnen, welches im Ganzen sehr zu loben ist, wo wir aber bei einigen Puncten abweichender Ansicht seyn müssen. Es hat den Titel:

Actus solennes in Gymnasio Regio Curiensi ipsis Calend. Septembris MDCCCXXXIV. rite habendos Collegii Professorum nomine indicit Dr. H. C. F. Gebhardt. Gymn. Prof. — Insunt Observationes criticae in Ciceronis Brutum. Curiae Regnitzianae. Typis Mintzelianis. MDCCCXXXIV. 4 16 etc.

Ref. hat nemlich a. a. O. (Symbb. II. p. 19 sq.) die Stelle 51, 192: *aut si auditor — tamquam equus non facit, agitandi finis faciendus est* behandelt, und, gewiſs nicht mit Unrecht, das *non facit,* so ohne Object anstöſsig, die Versuche aber die Lesart zu erklären oder die Stelle zu emendiren (unter andern *paret*) unbefriedigend gefunden. Ob er mit seiner Correctur: *si auditor — tamquam equus novus facit* (d. h. non domitus, intractatus, contumax, qui frena aspernatur) das Rechte getroffen hat, will er nicht entscheiden. Aber wenn man ihm, wie Hr. G. und St. gethan, zumuthet, sich für widerlegt zu halten, wenn angeführt wird de Off. I. 26, 90. *(equis facilioribus uti)* und beigefügt: Quid? nonne *faciles* sunt ii, qui *faciunt* —? so muſs er dieſs ablehnen, sonst müſste auch *utilis* durch *qui utitur* zu erklären seyn: so wie die Hinweisung auf das sogenannte Wortspiel *facit* und *faciendus.* Wenn endlich Hr. St. behauptet, Beier habe in den Heidelberger Jahrbb. 1816. p. 282. vermuthet; *equus novus facit,* und dazu Cic. de Amic. 19, 68. verglichen; so könnte der unterzeichnete Ref., der sein Specimen II. im J. 1828 schrieb, des Plagiats verdächtig scheinen. Aber Hr. St. hat die Orrellische Privat-Ausgabe nicht recht angesehen, aus der er die Notiz hat. Beier citirt dort bloſs die Rec. des Ref. in den Heidelberger Jahrbb. a. a. O., wo Ref. jene Vermuthung zuerst niederlegte, die er dann im Programm v. 1828. weiter ausführte. — Noch giebt uns die eben genannte Schrift von Gebhardt zu zwei Bemerkungen Veranlassung. Die erste betrifft die Stelle 69, 242: *is exemplo debet esse, quantum in hac urbe polleat, multorum obedire tempori, multorumque vel honori vel periculo servire.* Wir sind zwar durch seine Auseinandersetzung ganz befriedigt, müssen uns aber doch wundern, wie er auch nur einen Augenblick hier *multorum* für *multitudinis* oder *populi* nehmen konnte. Die zweite mag zum Beweise, wenn es dessen noch bedürfte, dienen, daſs auf diesem Gebiete die Nichtbeachtung einer Kleinigkeit einen scharfsinnigen Mann in Irrthum führen kann. C. 69, 244 steht: *Volo autem hoc perspici, — memoria quidem dignos perpaucos, verum qui omnino nomen habuerint, non ita multos fuisse.*

(Fortsetzung folgt.)

Griechische und Römische Literatur.

(Fortsetzung.)

Wie nahe lag es, den rechten Sinn dieser Stelle aus C. 78, 270. zu finden, wo derselbe Gedanke, aber in umgekehrter Stellung der Sätze, vorkommt: *sed his commemorandis etiam illud assequor, ut intelligatis primum, omni numero quam non multi ausi sint dicere, deinde ex iis ipsis quam pauci fuerint laude digni.* Hier hat aber doch Ell. Anstofs genommen, und Or. ihn dadurch zurecht gewiesen, dafs er sagt: das Wahre habe bereits Nizolius gesehen, nemlich dafs *verum* das Adjectivum zu *nomen* sey. Aber diefs ist weder der Sache nach richtig, noch hat es Nizolius so angesehen. Nizolius hat blofs kein Komma nach *verum,* aber, wie Hr. G. mit Recht bemerkt, auf der Endsylbe von *verum* einen Accent gesetzt gesetzt, und das Wort dadurch als Partikel bezeichnet. Diefs ist von Or. übersehen und die Quelle eines Irrthums geworden.

Noch Manches hatten wir uns zu besprechen vorgenommen: allein wir dürfen nicht mehr Raum in Anspruch nehmen, und schliessen mit dem Wunsche, dafs die Ausgabe des Hrn. Dr. M. nach Verdienst beachtet werden möge.

M. *Tullii Ciceronis Oratio pro T. Annio Milone. Ad Codicis olim Erfurtensis, nunc Berolinensis exemplar, lithographico opere quam accuratissime describendum curavit, annotationibus orthographicis et criticis atque compendiorum indice copiosissimo instruxit Guilelmus Freundius. — Vratislaviae, apud Georg. Philipp Aderholzium. MDCCCXXVIII. Titel, Dedic. und Vorr. VI. S. in 4. eben so die lithographirte Abbreviaturentafel, zwei; dann 8 Blätter im gröfsten Folio, Facsimile der ganzen Rede nach dem Erf. Codex; endlich 46 Seiten in 4, Annotationes.*

Auf eine dankenswerthe Weise unterbricht Hr. Dr. Freund seine der lateinischen Lexikographie gewidmete Thätigkeit, indem er die Philologen mit einer Schrift beschenkt, die für die lateinische Paläographie und Orthographie, für die Kritik im Allgemeinen und die des Cicero insbesondere von nicht geringem Werthe ist, und auf's Neue beurkundet, dafs Hr. Dr. F. seine lexikographischen Studien mit einer Gründlichkeit treibt, die ihn gleich weit von blindem Nachsprechen der Aussprüche grofser Autoritäten und von der Sucht, durch eine zweideutige Originalität zu glänzen, entfernt hält. Kommt er aber auf seinem Wege in den nicht absichtlich herbeigezogenen und gesuchten Fall, einem Manne von Werth und

Verdiensten widersprechen zu müssen; so ist es wohlthuend, zu sehen, wie er so gar nicht zu der heut zu Tage mehr als je zahlreichen Klasse von Schriftstellern gehört, welche dem Obelisk des Ruhms, den sie sich selbst zu errichten belieben, auf Nichts eine sicherere Basis geben zu können glauben, als auf den Trümmern der Ehre Anderer.

Die Ausgabe dieser Rede steht ihrer äufsern Form nach in der Literatur des Cicero einzig da. Es ist hier der Text in Format, Schriftzügen, Seiten- und Zeilenabtheilungen, Abbreviaturen, ja in der ganzen Gestalt des Schreibmaterials, bis auf die zufälligen Löcher im Pergament, auf's Sorgfältigste und Getreueste dem berühmten Erfurter Codex, welcher viele Ciceronische Schriften enthält, nachgebildet, und hat natürlich auch keine andern Lesarten, als die der Handschrift selbst. Wir dürfen bei unsern Lesern, die sich für den Cicero interessiren, voraussetzen, dafs keinem die wichtige Vergleichung dieser Handschrift von Wunder, nebst der Beschreibung des Codex und der trefflichen kritischen Einleitung zur Vergleichung unbekannt seyn werde, die vor eilf Jahren erschienen ist, und von dem Ref. in diesen Jahrbb. (1828. Mai) angezeigt wurde*). *W.* bestimmte das Alter des Codex nur negativ, nämlich, dafs er nicht später als im 14. Jahrhundert geschrieben sey: Hr. Dr. F. äufsert sich darüber gar nicht. Ref. möchte ihn, nach Vergleichung des Facsimile und besonders der Abbreviaturen desselben, mit denen in Barings Clavis Diplomatica (Hannov. 1754. 4.) in dem Abschnitt compendia scribendi medii aevi, in eben jene Zeit, oder eher etwas früher, setzen. Dafs der Codex aber aus einer sehr alten und sehr guten Handschrift mit Treue abgeschrieben ist, ist bekannt

Hr. Dr. F. erklärt als Zweck seiner Ausgabe erstens die Verbreitung einer anschaulichern Kenntnifs des trefflichen Erfurter Codex, zweitens die Absicht, Studirende, die selten oder nie einen Codex zu Gesicht bekommen, vor den Mifsgriffen zu bewahren, die man bei dem Versuche, verdorbene Stellen zu verbessern, ohne Kenntnifs der Schriftzüge in den Manuscripten zu besitzen, nothwendig durch ungewisses und schwankendes Herumtappen begehen mufs. Für den Anfänger in der Kenntnifs der Paläographie passe aber vorzüglich dieser Codex wegen der einfachen Schriftzüge und nicht so verdrehten Abbreviaturen, wie man sie wohl anderswo finde. Sehr dankenswerth ist in dieser Beziehung das lithographirte Blatt p. VII und VIII, welches die vorkommenden Abkürzungen getreu nachgebildet und erklärt enthält. Den Steinschreibfehler

*) Variae Lectiones librorum aliquot M. Tullii Ciceronis ex Codice Erfurtensi enotatae ab Eduardo Wundero. — Accessit Praefatio, diligentem Codicis descriptionem multasque Ciceronis scriptorum interpretationes et emendationes continens. — Lipsiae, sumptibus C. H. F. Hartmanni. MDCCCXXVII. — CLXXVI und 158 Seiten, mit einem Facsimile des Codex, 1 Seite in 4. lithographirt.

*ethy*mologia, und noch einen kleinern auf dieser Tafel, wollen wir nicht rügen*).

Die Anmerkungen betreffen weder den Inhalt der Rede, noch die Sprache derselben, sondern sind vorzugsweise paläographisch, oder orthographisch; doch sind auch einige kritische Berichtigungen von Ciceronischen Stellen eingeflossen. Da aber der gröfste Theil derselben theils kleine Uebereilungen, welche Hr. Pr. W. in der Vergleichung des Codex begangen hat, berichtigt, theils die von demselben und einigen Andern befolgten und als Norm vorgeschriebenen orthographischen Grundsätze und Eigenheiten (man könnte sie zuweilen Grillen oder Capricen heifsen) bekämpft, so schickt er die Bemerkung voraus, dafs nicht Tadelsucht oder der Wunsch, jenen verdienstvollen Gelehrten herabzusetzen, die Quelle seiner Bemerkungen sey, sondern einerseits der Gedanke, dafs wohl schwerlich nach W. noch Jemand an den Codex gehen werde, es also von Wichtigkeit sey, Mangelndes beachtet und falsch Angesehenes berichtigt zu sehen: andererseits er nachzuweisen wünsche, dafs noch nicht Alles, was in neuester Zeit als orthographische Norm gelte, über allen Zweifel erhaben sey.

Und wirklich war es einmal an der Zeit, mit der Fackel der Kritik die Regeln zu beleuchten. die in der Ciceronischen Orthographie eine Praxis herrschend machen wollen, welche der Autorität der besten Handschriften und anderer zuverlässigen Quellen an vielen Hundert Stellen Gewalt anthut, und worin sich doch die Erfinder und die Nachsprecher jener Regeln in ihrem eigenen Latein so sehr gefallen, dafs man bei dessen Anblick fast eine ganz neue Sprache zu lesen glaubt, welcher die Wörter einer bekannten in seltsamem Contrast beigemischt seyen. Man hat dabei nicht blos die Gemäfsigten, die ein besonnenes ἐπέχειν beobachteten, terrorisirt, sondern auch den Cicero selbst gleichsam tyrannisirt, und ihn durch die Neigung, Alles über einen Leisten zu schlagen, Eine Norm als alleinseligmachend zu fixiren, mit sich selbst und seinen eigenen Aeufserungen (vgl. Or. 47.) in Widerspruch gebracht. Ref. erwartet gewifs so begierig, als Hr. Dr. Fr. das von Hrn. Pr. W. seit so vielen Jahren angekündigte Werk, von dem derselbe vor 8 Jahren schon sagte: paene eum librum iam confeci; er erwartet in demselben tiefes Studium und vielfache Belehrung, er verzweifelt nicht im geringsten an Auffindung richtigerer Principien und Regeln, als die bekannten sind: aber er vermuthet fast, dafs dem gewissenhaft forschenden Verfasser desselben bei weiterm Forschen nicht Alles mehr so fest und unerschütterlich scheine, als er es früher begründet zu sehen glaubte. Ref. findet eben darum,

*) Zu der Bemerkung auf der ersten Columne gegen Wunder, dafs er die Ursache der Verwechslung von dis und quod in den Abbreviaturen beider Sylben nicht erkannt habe, fügt Ref. nur noch bei, dafs er darauf bereits auch in seiner Recension der Wunder'schen Collation a. a. O. p. 485 aufmerksam gemacht habe. Vgl. Baring a. a. O.

vor der Hand noch nicht Grund genug, irgend eine seiner Aeufserungen zurückzunehmen, die er über die buntscheckige inconsequente Consequenz der neuern Orthographie, die sich für Ciceronisch gibt, in seinen Vorreden zum Cicero de Re Publica (1826. p. X.*) und zu den Tusculanen (1835. p. IX.**) ausgesprochen hat.

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf Hrn. Dr. F's *Annotationes*, so finden wir S. 1 bis 6 eine treffliche Auseinandersetzung über den verpönten Genitiv auf *ii*, den man jetzt selbst den Adjectiven nicht mehr gelten lassen will, wo ihn noch Bentlei duldete. Es wird bewiesen, dafs die bekannte Bentlei'sche, von Suerdisiseus (Vindiciae praecepti Bentleiani etc. Riga et Dorp. 1832. 8.) neulich vertheidigte Regel nicht haltbar ist. Der Beweis wird aus Ennius, Lucretius, Propertius und Ovidius geführt, und die Entkräftung dieses Beweises durch willkürliche Emendationen mit Recht zurückgewiesen. Das Resultat ist: Vor und unter August findet sich verschiedentlich die vollere Form; und umgekehrt von Persius bis Ausonius herab oft die mit einfachem i: folglich darf man nicht mit Entschiedenheit behaupten, Cicero habe jene durchaus verschmäht. Will man die Schreibung der Inschriften (z. B. TVLLI) nicht für die Aussprache und Schreibung *Tullii* zeugen lassen, weil dieses höher gestreckte I auch zuweilen für ein blofses langes *i* gelte; so beweist es auch nicht dagegen, da sich in MSS. (z. B. dem Palimpsest der Bücher de Re publica) sogar da ein solches I findet, wo *ii* ganz unbestritten stehen mufs, nemlich in dem Nominativ des Plurals pontifi*ci* libri, re*gi* agri, und in Dativen und Ablativen wie soc*is*, propr*is*, pecun*is*. Sollen die Codd. rescripti als Norm gelten, so findet sich ein durchgehendes Schwanken, doch so, dafs überall mehr *ii* als *i* vorkommen. Also: weder Prosaiker noch Dichter, weder Frühere noch Spätere, sind, wie die MSS. zeigen, ganz consequent und constant, und es ist gewaltthätig, dem Cicero eine solche Consequenz aufzwingen zu wollen. Dasselbe wird auch S. 7. von dem beliebten *noster* für *uester* (vester) nachgewiesen. — S. 8. 9. handelt von der Schreibung *set* oder *sed*. Fragt man die ältesten Handschriften, so findet sich eben so oft *sed* als *set*, auch schwankt die Schreibung vor ganz gleichen Wör-

---

*) „Nondum plane in singulis vocibus ad liquidum perducta est ea scribendi ratio, quae Ciceronis aetate fuit, ut plerumque, qui unam alteramve corrigat ad certam, ut sibi videtur, rationem, in multis tamen recentiorem usum servet, eoque scriptionem inducat, ut ab usu recepto abhorrentem, ita eo tamen non certiorem, eamque sibi minime constantem."

**) „Mihi quidem primum hoc certum videtur, nondum esse repertam etiam rationem, qua usus est Cicero: deinde ipsum Ciceronem non semper et in omnibus uno eodemque modo esse usum: denique si vel maxime cognitum haberemus usum, qui in plurimis vocabulis ea aetate probabatur, vide ne, dum reliqua, quae obscura manent, consueto scribas more, confusio scriptionis exsistat, quam non magis suam diceret Cicero atque eam, quam nunc reprobare iubemur." — Wen es interessirt, den bitten wir, dort p. VIII sq. die ganze Stelle nachzulesen, welche hier nicht Raum hat.

tern. Fragt man, setzt Ref. hinzu, die Inschriften, so findet sich überall dieselbe Inconsequenz. Man sehe z. B. bei Orelli Inscrr. I. N. 132: da steht nebeneinander posuit — strux*id*que — *set*. Und so ist es auch mit dem jetzt beliebten ali*ut*, ap*ut*, mit *at* (praepos.), ha*ut* (S. 9.) und umgekehrt mit *ad* (conj.), *ad*que (conj.), *ad*qui (conj.), cap*ud*, *ed*, ess*ed*, inqu*id*. Deswegen ist es noch zweifelhaft genug, ob auch ali*ut*, ap*ut* wirklich allein Ciceronisch ist. Steht doch auch in dem uralten Cod. des Gajus ap*ut* praetorem und ap*ud* proconsulem neben einander. S. 10 folgt eine kritische Erörterung über den Gebrauch von *pro* an Stellen, wo man *prae* erwartet. — S 11 bis 14. über die Schreibung der Accusative auf *is* für *es* in Wörtern wie civ*is*, fort*is*, omn*is*, wo die besten Codd. angeblich constant *is* haben, wird eben aus den besten und ältesten ein Schwanken des Gebrauchs, sogar bei Einem und demselben Worte nachgewiesen. Dazu kommt, dafs, wo die Grammatik *i* gar nicht erlaubt, sondern nur *e* gestattet, dieselben Codd. öfters *i* geben, z. B. im Nom. Plur. homin*is*, aedil*is*, und in Accusativen wie sermon*is*, leg*is*, facilior*is*.

Zu S 11. Note 14. müssen wir einen kleinen Verstofs berichtigen. Es wird nemlich daselbst dem A. Majus ein Irrthum zugeschrieben, den er in dem Index Orthographicus zum Cic. de Rep. begangen haben soll. Aber dieser Index ist nicht von A. Majus, sondern von Niebuhr. Erstlich wird gleich in der ersten Bemerkung desselben von einem ill. M a i u s gesprochen, der einen Codex der Verrinen gefunden habe; zweitens sagt A. Maius ausdrücklich (p. 595. der Ausg des Ref.): Qui sequuntur Indices historiae et Latinitati perutiles, auctorem habent ill. *Niebuhrium*, qui tanto et librum meum honore et me beneficio dignatus est, cet. Uebrigens mag Hr. Dr. Fr. Recht haben, dafs eine noch genauere Vergleichung des Cod. rescriptus der Bücher de Rep. nichts Ueberflüssiges wäre. — S. 14 — 18. Auch die gegenwärtig hochgepriesene und alleinseligmachende Schreibung *uolgus, uolnus, uolt*, bestätigt sich nicht als ausschliessend. Gerade in den besten und ältesten Handschriften überwiegt die gewöhnliche Schreibung überall. Dazu kommen noch S. 17. die Bemerkungen der Grammatiker. Der Verf. glaubt nicht mit Unrecht, die Verwechslung des *u* mit *o*, die sich allerdings oft in den MSS. findet, komme von der Verwandtschaft jener beiden Laute her, was er durch verschiedene Analogieen beweist.

S 18 sq. freute sich Ref., auch eine paläographische Bestätigung seiner Verbesserung im Cic. de Rep. I. 12. (uno *aut* altero f. *an*) zu finden, nachdem sich verschiedene namhafte Gelehrte, unter denen auch C. Beier war, des Irrthums zum Theil eifrig angenommen hatten. Vielleicht wirkt die Paläographie, was Gründe und Vernunft nicht vermochten. S. 19 — 22. kommt der nicht weniger wichtige Punct zur Sprache, dafs das Verbum *est* nach einem Vocal oder *m* immer blofs *st* zu schreiben sey, also *east*, quaest, *dicendumst*. Allerdings haben die Palimpsesten einige Stellen so geschrieben, aber so wenige, dafs die gewöhnliche Schreibung auch

in diesen überwiegt. Auch hier ist theils in dem einen Palimpsest bei demselben Worte die Schreibung anders, als in andern, theils in demselben bei demselben Worte verschieden.

S. 23. die als herrschend im Cod. Erf. von Wunder empfohlene Schreibung *quotiens, totiens, milliens* hat sich bei genauerer Ansicht nicht als herrschend gefunden: eben so wenig hat sich die Behauptung bestätigt, dafs dort nie *ii* und *iis*, sondern immer *hi* und *his*, immer *idem* für *iidem*, immer *isdem* oder *hisdem* für *iisdem* stehe. S. 24. wird über *poenire* gesprochen, neben welchem man *munire* unbedenklich duldet; über die fast bis auf die letzte Spur aus den Handschriften verschwundene, aber aus Quintilian bekannte Ciceronische Schreibung *caufsa, cafsus* (Fall , *divifsio;* S. 25. über Hrn. Pr. Ws. Glauben, dafs er nahe daran sey, Cicero's Orthographie hergestellt zu haben; S. 26 bis 29 über die Verba mit Präpositionen und die dabei vorkommenden Inconsequenzen, die unhaltbaren Regeln, und das Schwanken der besten Handschriften; S. 30 über deren Schwanken zwischen *e* und *ae*, wo das Eine oder das Andere entschieden falsch ist. S 31 bis 34. über das verpönte *reliquum, aequum etc.,* wofür man durchaus reli*cum* und ae*cum* verlange; über die Verwechslung von *b* und *v*, über *obicio* und *obiicio* und ähnliche; S 36. wird nachgewiesen, dafs es mit der Consequenz in Schreibung von exis*tu*mo, fini*tu*mus und der Superlative auf *umus* auch noch nicht seine Richtigkeit habe, eben so S. 37 sq. mit der Ausstofsung des *s* in Zusammensetzungen nach *ex*. Von S. 39 bis zu Ende folgt eine Nachlese von Lesarten, die Hr. Prof. Wunder im Cod. Erf. übersehen hat, und zwar vorzüglich aus den Reden.

Wir wünschen und hoffen, dafs dieser eben so gründlichen als mühsamen Arbeit durch Benützung zu dem angegebenen Zwecke, so wie dem Verleger für die so schöne und gewifs kostbare Ausstattung des Buches die Anerkennung des philologischen Publicums zu Theil werde. Dem Verfasser aber, der sich nun wieder ganz der Fortsetzung seines grofsen Wörterbuchs widmet, wünschen wir Ausdauer an Kraft und Muth zu einem Werke, das ihm durch ein industrielles Manoeuvre im Vaterlande des Ref. sehr verbittert worden ist, wiewohl gegenwärtig die Gefahr so ziemlich beseitigt scheinen dürfte, da die Stimme einer unbefangenen Kritik Original und — Copie deutlich genug unterscheiden gelehrt hat.

Ulm. *G. H. Moser.*

Qualis fuerit apud veteres ante Christum de animae immortalitate doctrina, Facultati litterarum Parisiensi in publicam disceptationem proponebat, ad Doctoris gradum promovendus, Henr. Wallon, olim Scholae normalis alumnus, in regio Ludovici Magni Collegio historiae professor aggregatus. Confiteor tibi, Pater, Domine coeli et terrae, quia abscondisti haec a sapientibus et prudentibus, et revelasti ea parvulis Matth. XI, 25. Parisiis, 1837, 64 Seiten gr. 8.

Eine brauchbare Übersicht des vielbesprochenen Gegenstandes, deren Tendenz das biblische Motto andeutet. Der Verfasser sucht

nämlich die Falschheit, Dunkelheit oder Unzulänglichkeit aller vorchristlichen Forschungen und Annahmen, die Unsterblichkeit der Seele betreffend, darzuthun, und die Menschen zur Lehre des Heilands, als zur einzigen Zuflucht in diesem Streit der Meinungen, zurückzurufen; und im Ganzen genommen hat er seine Absicht erreicht, gesetzt auch, dafs man Einzelnes genauer ausgeführt und fester begründet wünschen möchte.

Nach der Reihe erscheinen hier die ionischen Philosophen Thales, Anaximander, Anaximenes (Anaxagoras folgt später unter den Atomisten); Pythagoras und seine ungleichen Schüler Hippasus, Hippo Rheginus, Timäus, Philolaus, Empedokles; dann Heraklitus, der dunkle*); die Eleatiker; die Atomisten, an ihrer Spitze Demokritus und Leukippus; hierauf, gebührend hervorgehoben, Sokrates, und, von ihm nach allen Seiten ausgehend, Antisthenes und Aristippus, beide wenig bekümmert um Unsterblichkeit; besonders aber der schwärmerische Dichterphilosoph Plato, dessen Weg verlassend Aristoteles zur Wirklichkeit der Natur zurückkehrt und sich mit der scharfsinnigsten Dialektik waffnet, fast ohne Rücksicht auf Gründe der Moral. Wenn so der Stifter der peripatetischen Schule selbst den richtigen Leitstern aus den Augen verlor, was dürfte man von seinen Nachfolgern erwarten? Wirklich leugnete Dikäarchus alles abgesondert gedachte Geistige in Menschen- und Thierkörpern; folglich die Unsterblichkeit, die er in einer Schrift bekämpfte; Aristoxenus hielt, pythagorisirend, die aristotelische Entelechia nur für eine höhere Potenz des Körpers; Strato aber scheint der menschlichen Seele blofs in den Sinnen ihren Sitz anzuweisen und läugnet gar die, schon bei Aristoteles unsicher gestellte, Gottheit ganz. Auch Plato's ächte Schüler thaten wenig auf diesem Felde philosophischer Untersuchung. Xenokrates begnügte sich, die Seele für ein einfaches Wesen und eine bewegende Zahl zu erklären; Polemo leitete sie unmittelbar von der Gottheit ab, und liefs sie in dieselbe, als Gleiches in Gleiches, zurückkehren. Krantor ergriff gar wieder die Meinung der alten Physiker, dafs die Seele eine Zusammensetzung aus allen Elementen sei, weil sie alle erkennen müsse. Was aber die sogenannte mittlere und die neue Akademie betrifft, so disputirten diese nur mit den Stoikern über das Prinzip und die Formen des Denkens. Wir übergehen Epikurs naive Indolenz und den stolzen Materialismus Zeno's; auch die nachphilosophirenden Römer, den offenherzigen Lukrez, dann Cicero und Seneca, in deren Schriften man glänzende, aber meist, nach des Verf. Meinung, falsche, Juwelen philosophischer Deklamation über den fraglichen Gegenstand findet, um die bessere Ueberzeugung der Hebräer auszuzeichnen, die Hr. W. gegen gewisse Mifsverständnisse mit Recht vertheidigt. Ebenso finden sich bei den

*) Heraklits Lehre aus Sext. Empir. 3, 230, S. 8.: Vitam mortemque simul esse et in ipso vivere, et in ipso mori, sollte so ausgedrückt sein: V. m. s. esse et in eodem (ἐν ταυτῷ) vivere et mori.

Indiern, den Persern, den Ägyptern und den Hetruriern, Spuren des Glaubens an Unsterblichkeit, und zu ihm führte selbst die, von der Philosophie mifsgeleiteten Griechen früh die Religion, die damit verwandte Lehre der Mysterien, und die alterthümliche Poesie. Nur ist freilich die Fortdauer nach dem Tode, wie die Dichter, namentlich Homer, sie schildern, ein trauriges Surrogat des Lebens, ein Blendwerk von Schattenbildern, wie jene in Scarron's Versen, worin Äneas die Unterwelt beschreibt:

Là je vis l'ombre d'un laquais
Qui, tenant l'ombre d'un brosse,
En frottait l'ombre d'un carrosse.

Daher auch Achill in der Odyssee lieber ein Hungerleider unter den Lebendigen zu seyn wünscht, als König der Schatten. Sogar manche Philosophen, z. B. Pythagoras und Plato, benützten das Licht der Religion, das jedoch selbst in der Folge fast erlosch. — Auf die schöne Conclusio des Verf., machen wir noch besonders aufmerksam.

F. H. Bothe.

SCHULSCHRIFTEN.

Neues Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches Wörterbuch. Von J. F. Schaffer. — Inhalt: 1. alle gebräuchlichen Wörter und ihre verschiedenen Bedeutungen im eigenthümlichen und bildlichen Sinne, dargestellt durch eine Menge von Beispielen aus den besten Schriftstellern; 2. die technischen Ausdrücke der Wissenschaften und Künste; 3. die Benennungen der alten und neuen Geographie und die Eigennamen der Personen; 4. die Aussprache, wenn sie sich von den gewöhnlichen Regeln entfernt; 5. die vorzüglichsten Synonyme beider Sprachen in einem besondern Wörterbuche; 6. Tabellen, welche die allgemeine und besondere Conjugation der Zeitwörter, die lexikologische Bildung der Wörter und das neu-französische Maafs und Gewichtssystem darstellen. — Zweiter Theil. — Deutsch-Französisch. — Dritte Abtheilung. — S.—Z. — Hannover, 1838 Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. [Mit einem französischen Titel gleichen Inhalts.]
Preis des ganzen, nun vollendeten, Werkes von 250 Bogen: 8 Thlr. 12 gr. roh; 9 Thlr. 8 gr. cartonirt; und zwar:

1. Bd. Französisch-Deutscher Theil		*3 Thlr.*	
2. Bd. Deutsch-Französisch.	*1. Abth.*	*1 Thlr.*	*20 gr.*
	2. Abth.	*1 Thlr.*	*12 gr.*
	3. Abth.	*2 Thlr.*	*4 gr.*

Endlich können wir die Vollendung dieses werthvollen Werkes melden, dessen einzelne Theile wir in diesen Jahrbüchern im Apr. 1835, im Nov. 1836 und im Okt. 1837. angezeigt und nach Verdienst gewürdigt haben. Der Fleifs und die Sorgfalt des Verf. ist sich bis an das Ende gleich geblieben, oder vielmehr gestiegen. Sollte etwa, in Erwägung, dafs bei andern französischen Wörterbüchern der deutsch-französische Theil kleiner oder wenigstens nicht gröfser ist, als der französich-deutsche, bei diesem Werke,

wo der letztere so viel kleiner ist, als jener, das Verhältnifs verfehlt scheinen, so mag man erwägen, dafs der Reichthum der deutschen Sprache der französischen gegenüber, dieses scheinbare Mifsverhältnifs rechtfertigt oder vielmehr fordert. Was wir schon früher behaupteten, dafs nemlich das Schaffer'sche Werk sehr viele Wörter habe, die sich in dem grofsen Wörterbuche von Mozin nicht finden, bestätigt auch diese Lieferung. So finden wir z. B. von Symptom bis zu Ende des *S.* bei Mozin 29 Artikel, bei Schaffer 45; im Buchstaben *X.* bei Mozin 2, bei Schaffer 12; im Buchstaben *Y.* bei Mozin 6, bei Schaffer 16. Und findet sich zuweilen bei Jenem eine Phrase, die dieser nicht hat, so ist es eine solche, die Niemand vermifst. Ref. hat eine grofse Menge seltener Ausdrücke aufgesucht, und keinen vermifst, dagegen die früher vermifsten Artikel, (z. B. Dampfwagen, Eisenbahn) nachgetragen gefunden. Damit ist nun freilich nicht gesagt, dafs wir gar Nichts zu bessern gefunden hätten. Ein Werk von solchem Umfange kann auch bei der gröfsten Sorgfalt seines Verfassers sich der Vollständigkeit und Vollkommenheit nur nähern: die Zeit, wo es keiner Nachbesserung mehr bedürfte, erlebt er nicht. Was Ref. im Allgemeinen an dem französich-deutschen Theile vermifste, nemlich Angabe der Abstammung und Etymologie, wird wahrscheinlich von Vielen gar nicht gefordert und erwartet, ist auch vielleicht nicht vollständig zu leisten, besonders da der grofse Trésor des Origines von Charles Pougens, aus dem die Lexikographen hätten schöpfen können, wohl Manuscript bleiben wird, und das davon erschienene „Specimen" (Paris, imprim. Roy. 1819. XIX. und 447 S. in 4.) wohl ein Fragment bleibt. S. die Nachricht hierüber in den Heidelbgr. Jahrbb. 1820. Nr. 2. S. 17—29. Anderes, was wir früher andeuteten, läfst sich in neuen Auflagen, die das Werk in hohem Grade verdient, leicht berichtigen. Ohne uns nun, wozu hier gar nicht der Platz wäre, auf ein Durchmustern des vorliegenden Theils oder Schlusses einzulassen, wollen wir doch, ungeachtet wir eine grofse Menge Artikel durchgelesen haben, nur über einige wenige aus dem Buchstaben *Z*, gleichsam zur Probe, Etwas bemerken. Unter Zahl, bei „zu theilende Zahl" steht falsch *divende*, statt *dividende*. Ein ähnlicher Fehler ist unter zeigen: *cela ne verra à la fin:* (für *se*) es wird sich am Ende zeigen. Unter Zapfen sollte die Redensart: „er liegt immer vor dem Zapfen" als ein Ausdruck des gemeinen Lebens, als ein unedler Ausdruck, bezeichnet seyn, denn die dafür gebrauchten französischen Ausdrücke sind es nicht (biberon, ivrogne), wenigstens nicht der zweite. Eben so ist de bonne naissance edel, aber die deutsche Redensart dabei: „er ist nicht hinter dem Zaune gewachsen", ist es gar nicht. Umgekehrt steht zwar bei der etwas gemeinen Redensart: „Nichts zu zehren haben" ganz richtig n'avoir pas de quoi vivre, subsister, se nourrir: aber auf gleicher Stufe mit der deutschen Phrase steht die französische n'avoir pas de quoi, ohne Verbum. Was wir überhaupt schon in einer unserer frühern Anzeigen bemerkten, dafs das Versprechen, auch Provinzialausdrücke, sprüchwörtliche und familiäre Redensarten zu berücksichtigen,

zwar zu loben sey, aber sich weder in seinem ganzen Umfange erfüllen, noch sich eine bestimmte Gränzlinie ziehen lasse, das hat sich uns auch diesmal wieder bestätigt. So fanden wir z. B. unter **Zeug** die Redensarten „sich ins Zeug werfen" und „er hat das Zeug dazu" nicht; so steht zwar richtig da: **es ist hohe Zeit**; le temps preſse; aber es ist nicht gesagt, was dieselbe Phrase bedeute, wenn man sagt: „es war hohe Zeit, daſs er sich besserte"; ferner findet sich zwar **die gute Zeit** und **die alte Zeit** (ancien temps), aber die bekannte Formel **die gute alte Zeit**, le bon vieux temps, fehlt: im französisch-deutschen Theile jedoch, unter vieil, steht sie. Einmal fand Ref. auch die alphabetische Ordnung etwas gestört. Nach **Zidonier** kommt nemlich **Ziehe** (Ueberzug über ein Bett, *taie*; wofür man in Oberdeutschland **Zieche** sagt) dann **Ziehling**, racloir, ratissoir (ein Ausdruck der Tischler): dann **Ziefer** (insecte), und erst zwei Columnen weiter unten wieder **zieh**. — Unter **Sprengung** (arrosement) ist uns aufgefallen, daſs, ohne Angabe eines andern Sinnes, gleich dabei steht: **man hat die Sprengung der Bastion befohlen**: on a donné ordre de **faire sauter** la bastion: wo doch bei dem ersten daneben gesetzt seyn sollte: Besprengung, Besprützung, bei dem zweiten: mit Pulver in die Luft sprengen.

Doch dergleichen Dinge thun dem hohen Werthe des Werkes keinen Eintrag, und lassen sich leicht verbessern. Die Hauptsache ist, daſs wir unter den neuesten Wörterbüchern diesem keins an Vollständigkeit und Richtigkeit im Einzelnen vorzuziehen oder auch nur gleich zu stellen wüſsten, keins, das, bei gleichem Umfange, so gut ausgestattet und verhältniſsmäſsig zu so billigem Preise zu haben wäre: denn ein Experiment, wie vor 25 Jahren die Cotta'sche Buchhandlung mit der ersten Auflage des vierbändigen Mozin machte, (aus ganz besondern Beweggründen, wie man sich damals sagte,) wird wohl schwerlich wieder angestellt werden.

Theoretisch-praktische deutsche Grammatik oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, nebst einer kurzen Geschichte und Verslehre derselben.— Zunächst zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterricht. Von Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse, weil. Schuldirector zu Magdeburg, und Mitglied der Gelehrten-Vereine für deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt am Main. — Fünfte, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. — Erster Band. — Hannover, 1838. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Auch unter dem Titel:

Dr. J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache. Neu bearbeitet von Dr. K. W. L. Heyse, Prof. an der Universität zu Berlin. — Erster Band u. s. w. XXIV und 916 S. 8. 2 Thlr 12 gr.

Endlich können wir die erste Hälfte dieses Werkes als vollendet begrüſsen, die in drei Abtheilungen seit drei Jahren erschienen ist. Die zwei ersten Drittel haben wir in diesen Jahrbüchern 1836. Januar und 1837. April angezeigt, und zwar mit der Aner-

kennung, die einem Buche gebührt, welches seiner Bestimmung in dem Grade entspricht, wie das vorliegende.

Die erste Ausgabe erschien im J. 1814; die vierte Auflage, gleichfalls noch vom Verf. besorgt, im J. 1827. Die jetzige ist von seinem Sohne bearbeitet, oder vielmehr ein ganz neues Werk, das nur den Zweck mit den frühern Ausgaben gemein hat, die aber bei dieser fast nur als Material benützt wurden. Ein Werk, das in der fünften Auflage erscheint, dem Publicum erst bekannt machen, oder es anpreisen zu wollen, nachdem schon ein Herling über die dritte Auflage desselben gesagt hat, „es sey das Organ, die sichern Resultate aller sprachlichen Forschungen zum Gemeingute deutscher Nation zu machen", wäre ein ganz überflüssiges Bestreben. Ref. findet also für seine Anzeige nur eine dreifache Aufgabe vor sich: erstens, anzugeben, was der neue Herausgeber leisten wollte, zweitens, anzudeuten, wie er es geleistet hat, und drittens, den in diesen Jahrbb. noch nicht angezeigten Theil dieses Bandes (von S. 561. an) mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Dieses Alles soll in möglichster Kürze geschehen.

Der neue Bearbeiter bedarf kaum der Entschuldigung, dafs er dem Werke wenig von seiner ursprünglichen Gestalt gelassen habe: denn sollte es den gegenwärtigen Fortschritten angemessen und für diejenigen passend gefunden werden, „die, ohne selbst Sprachforscher vom Fache zu seyn, doch gründliche, wissenschaftliche Belehrung über das Wesen der Sprache überhaupt und deren einzelne Gebiete und Erscheinungen suchen, solche aber in möglichst fafslicher Form zu erhalten wünschen;" so war das von ihm beobachtete Verfahren durch den Zweck geboten, und auch der Umfang des Werkes durfte nicht beschränkter seyn. Es mufste dabei insbesondere „die geschichtliche Seite mehr hervorgehoben und der heutige Sprachbestand auf frühere Entwickelungsstufen zurück- und daraus abgeleitet" werden. Es wurde defswegen „die geschichtliche Entwickelung der grammatischen Formen übersichtlich dargestellt, den deutschen Mundarten in ihrem Verhältnisse zur Schriftsprache eine besondere Betrachtung gewidmet, der Abschnitt von der Wortbildung ganz neu und mit möglichst erschöpfender Ausführlichkeit ausgearbeitet (S. 308—413); aufserdem in allen Theilen der Laut- und Schriftlehre, wie der Lehre vom Worte, die Entstehung der heutigen Laut- und Wortformen aus einem frühern Sprachstande nachgewiesen, und dadurch Manches, was in unserm gegenwärtigen Hochdeutsch dunkel und verworren dasteht, aufgehellt und geordnet." Durchgängig wurde im Declinations- und Conjugationssystem auf das Ursprüngliche zurückgewiesen, dabei aber nicht vergessen, dafs diese Grammatik nicht eigentlich eine geschichtliche, sondern ein praktisches Lehrbuch der neuhochdeutschen Sprache seyn soll. Dafs Hr. Prof. H. zum Hauptführer Jakob Grimm wählte, dafs er die Forschungen von Benecke, Graff, Lachmann, Schmeller u. A., so wie von Bopp und Pott fleifsig benützte, dafs er die neuhochdeutschen Grammatiker, Becker, Schmitthenner und Götzinger verglichen hat, können wir nur billigen: eben so,

dafs er die Lehre von der Rection, die früher den einzelnen Wortarten angehängt war, davon trennte, wiewohl auch so noch Manches aus der Syntax gleichsam anticipirt ist.

Ueber das Wie der Leistung haben wir uns theils in unsern frühern kurzen Anzeigen ausgesprochen, theils können wr hier im Allgemeinen aus Ueberzeugung und als Resultat unsers Studiums dieses Werkes aussprechen, dafs wir kein Werk wüfsten, welches, für die angegebenen Zwecke, dem vorliegenden an Gründlichkeit, Klarheit und guter Anordnung, an dem Reichthum gut gewählter Beispiele, an Umsicht und häufig auch an selbstständiger Forschung gleichkäme, oder dasselbe gar überträfe. Unsere bisherigen Berichte haben das Werk bis zur Lehre von dem Adjectiv begleitet. Diese beginnt S. 556 und geht bis S. 623; die Lehre vom Zahlwort bis S 651; die Lehre vom Verbum bis S. 795; vom Adverbium bis S. 846; von den Präpositionen bis S. 866; von den Conjunctionen bis S. 910; den Schlufs machen die Interjectionen. Zu erwarten ist also noch im Zweiten Theile die Satzlehre, die Verslehre, einige Nachträge und, ohne Zweifel, ein ausführliches Register.

Anstatt nun in der Angabe des Inhalts und der Ausarbeitung ins Specielle zu gehen, benützen wir lieber den uns noch vergönnten Raum zu dem dritten Theile unserer Anzeige, nemlich zu Bemerkungen über einige Stellen, wobei wir uns des Lobes des so vielen ganz vorzüglich Gelungenen, über ganze Abschnitte (z. B. über die Adjectivendungen) oder Einzelnes (z. B. S. 562. oben die Bemerkung über offenbar) absichtlich enthalten, weil das Lobenswerthe so sehr überwiegend ist, und wir uns Kürze zum Gesetz gemacht haben.

Bei der Lehre von der Bildung der Adjective für Nationen S. 565. ist zwar richtig gesagt, man bilde sie nicht nach den Namen der Länder, sondern der Einwohner. Aber wenn nun französisch, portugiesisch u. dgl. gesagt wird, weil man die Franzosen, die Portugiesen sagt; so fragt man doch auch noch billig, warum denn die Einwohnernamen diese seltsamen Formen haben? Und darauf liegt die Antwort in den Formen *Français* (alt — *çois*) und *Portugais*. In denselben Bemerkungen S. 566. möchten wir gegen die Ausschliefslichkeit der Adjectivformen oriental und collegialisch einwenden, ob man denn nicht ganz richtig von orientalischen Sprachen, und auch von einem collegialen Verhältnifse sprechen könne? — S. 602. möchten wir doch die Dativformen heiterm, gröfserm den hier angegebenen heitrem, gröfsrem vorziehen. — S. 642. wenn vieler Wein und weniger die Sorten des Weins bezeichnen soll, so müfste man ja sagen können: Dieser Weinhändler hat vielen Wein, der andere wenigen, statt viele oder wenige Arten oder Sorten von Weinen: was schwerlich verstanden würde. — Bei (S. 644) nie und nicht sollte gesagt seyn, dafs diese Wörter aus dem negativen n (ni, ne) und je, icht (etwa, wie Ichts, Etwas) entstanden seyen. — Bei der Redeform aus der Volkssprache, eine vierzehen Tage

hätten wir das Englische *a fortnight* verglichen. — S. 659 bei **flüchten** sind die intransitive und die reflexive Bedeutung richtig angegeben. Aber warum nicht auch die transitive? z. B. die Landleute **flüchteten** all' ihre Habe in die Stadt. — Ebd. halten wir den Ausdruck: der Vers fängt **sich** so an, für falsch, und zwar für einen Gallicismus. Man braucht **anfangen** eben so gut intransitiv. Auch würden wir hier bei der Lehre von den Reflexiven vor zwei Fehlern gewarnt haben: erstlich vor dem häufigen: sie haben **sich** geheurathet, und vor dem fast allgemeinen, das **sich** bei **fürchten** für einen Accusativ zu halten, und deswegen zu sagen: ich fürchte **mich** nicht. — S. 661. (vgl. mit 523.) hätten wir bei der Construction mit **es**, wenn dasselbe dem nachfolgenden Subject, gleichsam es ankündigend, vorangesetzt wird, auch noch den auffallenden, für Ausländer besonders schwer begreiflichen Fall erwähnt, wo der Plural folgt: z. B. **Es** wissen es Viele nicht: **Es** reden und träumen die Menschen viel. — S. 667. Hier wird ein Oberdeutscher Stamm **lechen** für das gebräuchliche **lechzen** angeführt. Richtig: nur sagt man dort häufiger **lechnen** und **verlechnen**. Aber es giebt auch ein Substantiv **Lecher**, welches sich in ältern Ausgaben bei **Bürger** fand, der kein Oberdeutscher war. Da hiefs es in dem Gedicht, **Schwanenlied** betitelt: „Du wärst mir zwar ein Becher von Heilungslabsal voll, nur, dafs ich armer **Lecher** ihn gar nicht trinken soll!" Eine spätere Correctur **Schächer** hat den **Lecher**, nicht eben glücklich, vertrieben. In den neuesten Ausgaben ist auch der Schächer über Bord geworfen, und etwas ziemlich Prosaisches an die Stelle jener Halbstrophe getreten. Das Gedicht heifst jetzt „der Liebekranke." — Zu S. 713 bemerken wir, dafs das **ei** in **weichen** und **schleifen**, wenn diese Verba im Imperfectum **wich** und **schliff** haben, ganz anders ausgesprochen wird, als wenn dieselben, in anderer Bedeutung, **weichte** und **schleifte** im Imperfectum haben. Freilich nicht in allen deutschen Provinzen, aber *wohl* in der Gegend des Ref. — S. 741. Hier bemerken wir erstens, dafs **sollen** und **wollen** als Hülfsverbum des Futurums nicht blofs im Englischen, sondern jenes auch im Holländischen herrschend ist: zweitens, dafs das Hülfszeitwort des Futurums, **werden**, ungeachtet der Verf. es schon aus einer Grammatik des 16. Jahrhunderts als alleinige Futurform findet, dennoch noch in den Paradigmen einer Grammatik in der Mitte des 18. Jahrhunderts seinen Platz mit **wollen** theilt (E. R. Roths Lat. Gramm. 1757. 8.). S. 771. in der Stelle aus Schiller: „Wenn dieser Arm euch nicht hereingeführt, Ihr **sahet** nie den Rauch — aufsteigen" — steht **sahet** nicht für **sähet**, wie Hr. H. sagt, sondern für **hättet gesehen**. — S. 789. wird eine Stelle aus **Schillers** Liede von der Glocke angeführt, und zwar mit dessen Namen. Warum wird aber bei den bald nachher angeführten vier Zeilen: „die Unschuld ist der Seele Glück" u. s. w. **Gellerts** Name, dem sie gehören, nicht genannt? — S. 794. zu der Gothischen Form des Wortes Feind, nemlich *fijands*, würden wir noch die sehr ähnliche Hollän-

dische, *vijand*, gefügt haben. — S. 805. Zu sehr, in der Bedeutung schmerzlich bemerken wir, dafs man noch jetzt in Schwaben eine noch nach der Heilung empfindliche Wunde sehr nennt. S. 818. Hier führen wir an, dafs man nicht blofs vordem sagt sondern auch, nach der Analogie von ehedessen, zugleich vordessen findet, z. B. in Freimund Raimars (F. Rückerts) Deutschen Gedichten: „Dafs das Vor'ge sey vergessen, wenn, wie gegen uns vordessen, du für uns heut fichtst mit Macht." — Wenn es S. 837. heifst: „Bei Ausrufungen sey das tonlose nicht in der Regel überflüssig: z. B. Wie schön ist nicht die Eintracht unter Brüdern!" — so würden wir hier angegeben haben, warum es denn, da es entbehrlich ist, dennoch steht, und nicht falsch ist. Der Grund aber ist, weil dieses Nicht eigentlich, als ein fragendes parenthetisches Einschiebsel (nicht?) betrachtet werden kann, ungefähr wie ein nicht wahr? oder wie das Griechische *οὐκοῦν* in behauptenden Sätzen, wo man es für demnach nimmt. — S. 852. fügen wir bei seit zu dem althochdeutschen *sid* und mittelhochdeutschen *sit*, auch noch das Holländische *zedert* und das Schwäbische sider. — S. 861. steht, wie man es freilich fast überall liest, trotz meines Verbotes. Aber die Partikel trotz wird richtiger nicht wie ungeachtet construirt, sondern mit dem Dativ, wie wenn es Trotz bietend hiefse. Man sieht diefs aus dem zur Partikel gewordenen trotzdem, wofür Niemand trotzdessen sagt. Es ist hier gerade der umgekehrte Fall wie bei der Partikel wegen, die man zuweilen mit dem Dativ construirt findet, als ob man statt weswegen auch wemwegen sagen könnte. — S. 884. Die Construction noch — noch, für weder — noch, die aus A. W. Schlegel angeführt wird, ist im Holländischen die einzig übliche. — S. 888. hätten wir nicht gesagt, dahingegen könne nur für da hingegen stehen: denn nur diese Schreibung ist richtig, jene durchaus falsch. — S. 912. die als veraltet angegebenen Interjectionen ahi und hei finden sich doch noch bei Bürger (ahi), und bei Uhland (hei). — Ebd. Dafs potz aus Gotts entstanden sey, dafür spricht auch, dafs man in Schwaben kotz sagt (in ältern Handschriften und Drucken aus Schwaben findet sich auch wirklich geschrieben Gotz-Sohn für Gottes-Sohn): und Kotz-Blitz, Kotz-Kreuz sind offenbar aus Gottes-Blitz, Gottes-Kreuz entstanden. — S. 914. Ob wohl das einwilligende, mit einem Handschlag verbundene top nicht ein Judenausdruck beim Handeln und aus טוב entstanden ist?

Doch wir schliefsen unsere Anzeige dieses höchst empfehlungswerthen Buches, von dem auch, wie wir so eben sehen, Grotefend in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1838. 176. eine seinen Werth vollkommen anerkennende Recension geliefert hat. Druck und Papier sind vorzüglich; der Preis äufserst billig.

Ulm. *G. H. Moser.*

MEDICIN.

Die Kinderkrankheiten nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen zum Unterricht für practische Aerzte bearbeitet von F. L. Meifsner, Dr. d. M. etc. in Leipzig. Zweite ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Leipzig, Fest'sche Buchh. 1838. 8. Erster Theil VIII und 540 S. Zweiter Theil VI und 554 S.

Ueber den Werth dieses Werkes haben wir uns schon beim Erscheinen der ersten Auflage in den leider zu Grabe gegangenen Heckerschen literarischen Annalen für die gesammte Heilkunde 1831 September gebührend ausgesprochen. Unser damals abgegebenes Urtheil steht fest, und wir können demselben jetzt eigentlich nur Rühmliches beifügen, indem der Verf. es sich hat angelegen seyn lassen, die seit 1829 im Gebiete der Kinderkrankheiten gemachten Erfahrungen der Aerzte aller Nationen bei Bearbeitung dieser zweiten Auflage wohl zu benutzen, manches zu vervollständigen, und manches auch wohl zu berichtigen, wodurch die uns vorliegende zweite Auflage auch beinah um 200 Seiten an Umfang gewonnen hat.

Weitläufiger und erschöpfender, als in der ersten Auflage, werden hier die Ursachen der unverhältnifsmäfsig grofsen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre besprochen, welcher Gegenstand bekanntlich seit der Petersburger Preisfrage vielfältig von Aerzten und Philanthropen discutirt worden ist. Sehr vervollständigt ist die Angabe der Literatur über Kinderkrankheiten. Neu dazugekommen sind die Abschnitte über die Diagnose, die Aetiologie, die Therapie der Kinderkrankheiten im Allgemeinen, sowie über das Benehmen des Arztes am Krankenbette der Kinder. Das Hin- und Herwiegen eines im Knie gebogenen Fufses bezeichnet der Verf. mit Gölis als ein Symptom, das bei acuter Gehirnhöhlenwassersucht wahrgenommen wird. Ref. räth auf solche einzelne Zeichen nicht zu grofsen Werth zu legen, die durchaus bedeutungslos sind, wenn sie isolirt stehen.

Nicht d'Outrepont, sondern Chaussier hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, dafs bei reifen Kindern der Nabel in der Mitte zwischen Kopf- und Zehen, bei unreifen dagegen den Fufssohlen näher stehe — ein Satz, der bekanntlich in neuester Zeit in der Pariser medicinischen Academie sehr angefochten worden ist. Die Materia medica des Verf. erscheint beinah etwas zu reichhaltig, der Asant und der Liquor ammonii succinici passen gewifs nicht als Arzneien, die Kindern durch den Mund beigebracht werden sollen. — Neu eingeschaltet sind hier die Abschnitte über das physiologische und pathologische Verhalten des Nabels bei Neugeborenen, über Harngries und Harnsteine, über Diphtheritis, über Asthma thymicum, über Wasserkrebs, über Entzündung des Herzbeutels. Der Verf. ereifert sich gegen den von mir bei Beurtheilung der ersten Auflage seines Werks gethanen Ausspruch, dafs einmal von der Mutterbrust entwöhnte Kinder nicht wieder zum Saugen gebracht werden, und doch spricht für

meinen Ausspruch eine allgemeine Erfahrung. Eine laxirende Wirkung möchte Ref. in der ersten Muttermilch auch nicht suchen, der Darmkanal mufs ausscheiden, da er durch die Milch in Thätigkeit versetzt wird.

Sammlung auserlesener Abhandlungen über Kinderkrankheiten aus den besten medicinisch-chirurgischen Zeitschriften und andern Werken der neuern Zeit zusammengestellt von Franz Joseph v. Mezler, der Med. und Chirurgie Dr. etc. in Prag. Sieben Bändchen 1835—1838. *Prag bei G. Haase Söhne.*

Die vorliegende Sammlung von auserlesenen Abhandlungen über Kinderkrankheiten haben eigentlich den Reigen begonnen und den Anklang zu ähnlichen Unternehmungen gegeben, wie wir sie in neuester Zeit als Analekten über Frauenzimmer-, Augen-, Ohren-, chirurgische Krankheiten etc. haben in Massen hervorwuchern sehen, ein Beweis, dafs sie ein Bedürfnifs befriedigt haben, besonders für solche Aerzte, die nicht im Besitze oder in der Nähe grofser Bibliotheken sich befinden.

Die Hauptaufgabe bei einer solchen Sammlung ist eine zweckmäfsige Auswahl und solche ist dem Sammler nicht abzusprechen. Von den hier aufgenommenen wollen wir vorzüglich nur folgende nennen, um die Wahrheit unsers Ausspruchs zu bethätigen: J. R. Bischoff Krankenexamen bei Kindern, Formey allgemeine Betrachtungen über die Natur und Behandlung der Kinderkrankheiten, Osiander über einfache, nicht pharmaceutische Mittel gegen Kinderkrankheiten, Hufeland allgemeine Ideen über Kinderkrankheiten, Formey von der Encephalitis der Kinder, S. G. Vogel über allgemeine Diagnostik der Kinderkrankheiten, Schwarz über die Ohrenentzündung der Kinder, Guibert über Pericarditis, Nagel über gallertartige Erweichung, Tourtual allgemeine Ansichten über Kinderkrankheiten, Hesse über Blutbrechen, Hufeland von den Krankheiten der Ungebornen, Oesterlen Beiträge zur Aetiologie und Pathologie der Krankheiten neugeborner Kinder, Paul Dubois und Unger über die Kopfblutgeschwulst, Succow über Pneumonie, Wendt über Scharlach etc.

Heyfelder.

N°. 21. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte und System des deutschen Strafrechts von Konrad Franz Rofshirt. Erster Theil: Allgemeine Rechtsgeschichte. Zweiter und dritter Theil: System und dessen besondere Geschichte. Stuttgart 1838. 1839. *E. Schweizerbarts Verlagshandlung.*

Von dem eigentlichen Erfinder des berühmten Systems des phychologischen Zwangs — Carl Heinrich von Gros — vor dreifsig Jahren durch einen ebenso scharfen als klaren Vortrag, in der Naturrechtsmethode des vergangenen Jahrhunderts, in die Criminalrechtswissenschaft zuerst eingeführt — sodann in der Praxis eines Bezirkes, dessen Vorsteher der seel. von Feuerbach war, gerade von dem Momente an gebildet, wo dessen berühmtes Gesetzbuch, das erste neue Product der Gesetzgebung in Deutschland, eingeführt wurde (1. Oktbr. 1813), sofort Lehrer dieser Wissenschaft seit 22 Jahren glaubt der Verfasser des angezeigten Werkes mit einiger Vorbereitung an dasselbe gegangen zu seyn. Zuerst vorzüglich mit dem Studium der Quellen des römischen Rechts beschäftigt, hat ihm nach der Herausgabe seines Lehrbuchs (1821) ein sehr competenter Gelehrter öffentlich das Zeugnifs gegeben, dafs, wenn der Verfasser dereinst dieselben Studien im deutschen Rechte gemacht haben werde, und wenn er dann von dieser Seite erreicht, was er in der römischen geleistet, der Wissenschaft Vorschub geschehen sey. Und jemehr der Verf. fortgearbeitet, desto mehr hat er sich von der Wahrheit dieser Verweisung in das deutsche Recht überzeugt, aber dabei noch etwas erreicht, was ihm höher als Alles steht — den ächten Patriotismus zum deutschen Vaterlande, die Überzeugung, dafs, soviel man den Deutschen vorwerfen mag, sie dennoch auf ihrem Wege immer verständig und mannhaft, ruhig und tüchtig vorgeschritten sind, vielseitig zugleich und doch originell sich entwickelnd, Alles Gute in sich aufnehmend, Manches im Gegensatze und Kampfe abstosend, und bis auf die letzte Zeit keineswegs um Nachbar Rechte, und Gebräuche buhlend. Der Verf. war bemüht, die Ausbildung des deutschen Strafrechts zuerst in einer allgemeinen geschichtlichen Darstellung vorzutragen, und namentlich zu zeigen, wie das deutsche Strafrecht vor dem

Einflusse des wissenschaftlich gebildeten römischen und canonischen Rechts stand, und wie es durch diesen Einflufs wurde. In der ersten Hinsicht ist zu unterscheiden das Reichstrafrecht, und das gemeine Volks- oder Landrecht, das erstere von der hohen Polizei der Capitularien ausgehend und in das deutsche Reichtsfriedensrecht verlaufend, das andere in einer gewissen Vollendung in dem Sachsen- und Schwabenspiegel und in einzelnen Stadtrechten hervortretend. Jeder der Sache Verständige wird erkennen, dafs die Grundlage des deutschen Strafrechts so befriedigend ist, wie immer die des römischen Rechts: allein auf dem prozessualischen Wege konnte man sich dem Culturfortgange nicht anschliefsen, das System des Fatalismus im Beweise, das Kampfrecht wurde von den Städten mit Gewalt ausgestofsen, und nicht nur die purgatio canonica eingeführt, sondern überhaupt jenes System recipirt, dessen Anfang und Ende Nichts als die Ausmittelung der reinen und vollen Wahrheit ist. Es kömmt nur darauf an, keine schlechten Mittel zu wählen. Kaum glaublich ist es daher, dafs ein wirklich unterrichteter Mann das von nun an ausgebildete Strafprozefssystem angreifen kann, wenn er es nicht in den Mifsbräuchen einzelner dazu gebrauchter Mittel angreift.

So verdienstlich die Untersuchung der ältesten Geschichte eines Volkes ist, so war doch der Verf. in diesem Buche mehr darauf bedacht, die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit mit Rücksicht auf die practischen Resultate darzustellen, und dabei vorzüglich das Ineinandergreifen der ererbten Rechte mit den adoptirten, der geistlichen und weltlichen Rechtsausbildung, und das Natürliche und Besonnene aller Erscheinungen aufzudecken, auf dafs von der grofsen Masse von Vorurtheilen, die seit der chevaleresken Behandlung der Geschichte durch geistreiche aber oberflächlich gebildete Männer entstanden sind, Einiges verschwinde. Unser Bestreben wird wohl weniger den Dank der Mitwelt ärndten, welcher jene Vorurtheile incarnirt sind, zumal die Mode jeden gefallsüchtigen auch gelehrten Mann ergreift; aber stille Früchte werden für die kommende Generation nicht ausbleiben, wenn deutsche Bildung überhaupt nicht rückwärts geht oder gewaltsam erstickt wird.

Die Darstellung des römischen Rechts im Strafverfahren an sich, sowie in dem Übergange in die italienische Schule

war früher in einer so speciellen Richtung nicht unternommen, und dürfte in vielen Dingen neue Resultate gewähren, z. B. in der extraordinaria cognitio des imperii magistratuum von August und früher her Wer so oft den Gedanken nulla poena sine lege in dem römischen Comitialrechte gesucht und eine moderne rein politische Idee in der politisch freiesten Zeit der Römer hat finden wollen, wird einsehen, wie er auf einem Irrwege ist. Aber die Reception des römischen Rechts in Criminalsachen geschah nur nach Fragmenten, und zwar so, dafs mehr eine auf römischer Lehre gegründete raison, als fremde Sitte und fremdes Recht übertragen wurde, z. B. in dem Satze voluntas spectatur, non rerum exitus. Wie täuschten sich wieder diejenigen, die immer von aufgedrungenen fremden Rechten sprechen, und inconsequent genug in aufgedrungenen fremden Rechten der neueren Zeit sich doch allein gefallen! Im Übrigen hat sich der Verf. in der Aufstellung des Systemes des ganzen römischen Strafrechts, indem auch hierin diesem Rechte die höchste Philosophie der Begriffe unterliegt, die je aufgestellt worden ist, von der Constructions-Methode der neueren Zeit frei gehalten, denn sie ist dem römischen Rechte selbst durchaus fremd, und eine Entstellung des Wahren und Natürlichen durch Schwulst.

Auch die Geschichte des geistlichen Strafrechts mit seinem Einflusse auf das weltliche war in der neueren Zeit durch eine Reihe von Ereignissen geflissentlich im Halbdunkel gehalten worden: die Arbeiten gelehrter Protestanten werden verachtet, die Schule des katholischen Kirchenrechts ist fast ausgestorben, unsre Practiker führen kein corpus juris canonici mehr, und zudem hat sich das seit der Reformation entstandene Mifstrauen noch immer nicht gelegt, ja in dem Maafse verstärkt, in welchem man aus dem Standpunkte wahrer Wissenschaft weniger aufgeklärt und in jenem des Indifferentismus aufgeklärter wurde. Es gibt hier zwei Systeme: das Eine verlangt, dafs in der Historie eine Wahrheit gefunden werde, wobei man über den Gang der Fortbildung verschieden denken kann, und wobei wir in diesem Theile der Forschung einander den Weg nicht versperren, aber auf hergebrachte Ordnung ohne Arg der Partheien in der Kirche und im Staate festhalten sollen: das Andre dagegen strebt, die Welt der Vergangenheit als in einer falschen Richtung, im Aberglauben befangen niederzuwerfen, auf ihren Trümmern jeden walten

zu lassen, soferne nicht Interessen des Tages in dem Staate, in der Familie, in eingebildeter Weisheit Einzelner die Flamme der Zwietracht unter den blos äufserlich stehenden verschiedenen Confessions-Genossen erwecken, man denkt, schreibt, handelt immer in einem dieser beiden Systeme — in welchem von beiden der Verf. geschrieben, kann nicht zweifelhaft seyn; er hofft, dafs weil er nach seiner Überzeugung nicht feindlich auftreten kann und will, man nicht nach der Mode der Tage auch hier feindselig ihn finden und verketzern wolle.

Die Literärgeschichte des Criminalrechts ist natürlich der Ausgangspunkt des ersten Theils, man mufs hier unterscheiden a) die Schule derjenigen Völker, die bis in die Zeit der französischen Revolution denselben Gang der Staats- und Rechtsgrundsätze hatten, d. i. der Völker des Continents, und darin die italienische Schule, wovon die französische und spanische Schule Zweige sind, und die auf die italienische Schule entwickelte neue deutsche, b) die englische Schule, da römisches und canonisches Recht aus den Quellen des englischen Rechts ausgestofsen sind. Wenn die Franzosen mit der Revolution aus der englischen Schule geschöpft haben, so ist erst noch zu erwarten, welche Eolgen diese Verbindung haben wird. Dafs wir, wenn wir auch zum Theile die Franzosen nachahmen wollten, doch wieder eine Art von Bastard liefern würden, scheint gewifs. Die Wissenschaft hält noch ziemlich fest an der deutschen Schule, aber Viele im Leben, die die Sache tiefer einzusehen durch das Unglück ihrer Bildung, ihrer Zeit, ihres Berufes bei dem besten Willen, verhindert sind, gehören zu denjenigen, die, während sie aus der Erfahrung heraussprechen wollen, nicht die Erfahrung der Geschichte und des Lebens, sondern ihres kurzen Wirkens und objectiven Dafürhaltens vor sich haben. Im Criminalrechte ist dasjenige, was die französische Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts, und der Kantianismus mit seiner Weiterentwickelung in Deutschland bewirkt haben, nicht gleichgültig; aber es gibt Männer genug, welche chemisch zu analisiren wissen, und in der That halten wir dieses für den rechten Zweck der Theorie im Gegensatz einer durchaus von der Zeit befangenen Praxis: daher der unglücklichste Theoretiker derjenige ist, der sich von der befangenen Praxis gefangen nehmen läfst.

Der erste Theil des Werkes soll eine allgemeine Strafrechtsgeschichte der Deutschen seyn: Was kann man nicht in diese hereinziehen? Das Mancherlei, was wirklich hereingezogen ist, wird dem Juristen nicht gefallen, weil er immer ad rem seyn will, und zu wenig zu überlegen pflegt, dafs die Geschichte eines Volks entweder aus dem juristischen oder aus dem Cultur-Standpunkte dargestellt wird, dafs er aber in dem einen und andern alle wichtigen Ereignisse des Volkes beachten mufs, und der juristische Standpunkt, den man zu kurz als politischen auffafst, sogar überall in die Cultur- und Literärgeschichte des Volks hinüberführt, wenn es nicht auf eine blose juristische Quellengeschichte abgesehen ist, wogegen sich der Verf. in der Vorrede schon verwahrt hat. Der Nichtjurist wird vielleicht mit mehr Interesse diesen ersten Theil lesen, aber doch oft zu viel Juristisches finden! Das Glück für den Verf. ist, dafs die gelehrten Schriften in Deutschland noch nicht jenen populären Zuschnitt haben müssen, welchen man in Frankreich verlangt.

Der zweite und dritte Theil sind nun ganz juristisch, denn sie stellen die Geschichte der Wissenschaft als System und die Dogmengeschichte dar. Dabei mufs der Verf. voraus bemerken, dafs er bereits im Jahre 1828, ein Werk geschrieben hat, welches die Dogmengeschichte der jetzt herrschenden allgemeinen Grundsätze des Strafrechts enthält, und was er defshalb hatte vorausgehen lassen, weil man dadurch auf die verschiedenen Bestandtheile des jetzigen Rechts grofsartiger aufmerksam gemacht wird, als wenn man z. B. die Lehre vom Hochverrath oder vom Diebstahl darstellt. Da das Werk vom Jahre 1828 ungetheilt gut aufgenommen wurde, und der Verf. nach 10 Jahren die freudige Entdeckung gemacht hat, dafs auch im Einzelnen die dort gefundenen allgemeinen Resultate bestätigt sind, so will er nur bitten, dafs billige Beurtheiler wohl erwägen mögen, wie er in den besonderen Lehren von der Masse historischer Nachrichten fast erdrückt wurde, und immer streben mufste, nur das wesentliche zusammenzuhalten, und namentlich in die kleine Polemik einzelner Sätze, wofür das Meiste Wächter bishieher geliefert hat, sich weniger einzulassen, zumal hier eine Geschichte der Irrthümer hätte geliefert werden müssen, die sich jeder selbst liefern kann, wenn er die Geschichte der Grundsätze und Wahrheiten kennt.

Dafs der Verf. ein vollständiges Strafrecht im Auge hatte, also aufser dem eigentlichen peinlichen Rechte auch das sogenannte Polizei- und Disciplinarstrafrecht, wird man gewifs nicht tadeln, und was der Verf. in Hinsicht auf das Polizeistrafrecht gesagt hat, ist fast zum erstenmale entwickelt. Unsere künftigen Lehr- und Handbücher werden gewifs weniger als appendix wie als wesentlichen Theil des Systems das Polizei- und Verwaltungsstrafrecht aufnehmen. Die Gesetzbücher sind bis auf diese Stunde mit dem Systeme der polizeilichen Strafbarkeit in Widerspruch, weil die Wissenschaft die Fackel noch nicht erhoben hat. In Würtemberg hat man jetzt einen Polizeistrafkodex projectirt, früher schon in Baiern: in Baden hat man schwerlich die Sache bereits bedacht; in Baiern wie in Österreich, wo aber eigentlich schwere Polizeiübertretungen die altdeutschen Frevel oder jetzigen Vergehen sind, hat man das Werk dem Systeme der Verbrechen in Ordnung und Inhalt gleichsam nachconstruirt, so dafs die weniger schweren Richtungen der Verbrechen als Polizeiübertretungen erscheinen: aber was in einzelnen Gattungen von Unrecht wahr ist, z. B. in Diebstählen, Fälschungen, hat man unrichtig zu einer durchgreifenden Abstraction für alle Polizeivergehen erhoben, dabei die eigentliche Richtung der Polizeistrafbarkeit, sowie sie aus der Geschichte hervorgegangen ist, und im Leben nicht entbehrt werden kann, ganz übersehen. Der österreichische Gesetzgeber überliefs sie dem Zufall unter dem Namen: kleine Polizeiübertretungen, und die Anderen werden erfahren, was es bedeute, nicht vorerst über den Einflufs der Disciplinarstrafbarkeit auf das Rechtssystem einig geworden zu seyn. Gesetzt der Satz nulla poena cine lege wäre in Beziehung auf die Verbrechen durchzuführen: — in der Beziehung auf die Disciplinargewalt ist er es nicht! Diese mufs eine clausula generalis haben, und man sage uns nicht, es möge dies zur Noth geschehen, denn die bürgerliche Freiheit leide darunter nicht; der Begriff von Recht und Unrecht kömmt ja nicht aus den so manichfaltigen Vorstellungen über bürgerliche Freiheit, sondern Recht ist ein hellleuchtender Strahl der göttlichen Weisheit auch unter jenen Völkern, wo keine bürgerliche Freiheit ist!

Was uns in dem zweiten und dritten Theile unseres Werkes das Wichtigste schien, war die Zusammenstellung

der Gattungen der Verbrechen selbst. Das gekünstelte Feuerbach'sche System liegt in Trümmern, und war nie eigentlich die starke Seite des Feuerbach'schen Lehrbuches. Aber weder die neueren Lehrbücher noch die neueren Gesetzbücher, die ja auch eigentlich Lehrbücher sind, haben Befriedigendes geleistet, und der neueste Entwurf — der badische ist gerade in dieser Hinsicht der am wenigsten geordnete. Das würtembergische Gesetzbuch ist offenbar besser, doch hat es den Hauptfehler einer zwecklosen und noch dazu logisch unrichtigen Eintheilung in Staats- und Privatverbrechen. Der Verfasser hat auch hier gefunden, dafs man nur nicht construiren, sondern in die Vorstellungen der Menschen sich hineindenken müsse, um das Rechte und Zweckmäfsigste zu finden. Die Hauptstücke, die er gemacht hat, sind:

Erstes Buch: Von den Verbrechen gegen die Staatspersönlichkeit.

In unseren Tagen wird vielleicht der Eine und Andre bei dem Worte „Staatspersönlichkeit" gleich erschrecken, aber wir bitten einen Solchen, das Einzelne zu lesen, wo er in der Sache mit uns sich aussöhnen wird. Aber auch den Ausdruck halten wir für richtig, denn das höchste Gemeinwesen — Reich, Staat — sonst Reich und Land in Deutschland — und sein sichtbares Haupt — sonst Kaiser, daher immer Kaiser und Reich, Fürst und Land: jetzt auch Fürst und Volk sind wohl weniger abstract, als Staatspersönlichkeit. aber indem wir das letztere Wort gebrauchen, thun wir Nichts Anderes, als wenn wir im Privatrechte von der Person statt von Willen, Leib und Gut eines Menschen sprechen. Insbesondere aber wollen wir damit jene Totalität ausdrücken, die die Basis aller bürgerlichen Ordnung abgesehen von der Verwaltung der Behörden und von dem Betragen der Einzelnen ist. Als Verbrechen erscheinen nachdem die geschichtliche Eintheilung das römische Recht, das germanische Recht des Mittelalters bis zur italienischen Wissenschaft, sodann der Carolina bis zur deutschen Wissenschaft, immer in seinem vollen innern Zusammenhange dargestellt hat, der Hochverrath, die andern staats- und landesverrätherischen Handlungen, die Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt und der Aufruhr — die übrigen Angriffe auf die Majestät des Fürsten und auf die in solcher Richtung stehenden Rechte der Staatsgewalt. Dabei ist die Rede von den verrä-

therischen Angriffen auf Verbündete des Staats, von vereinigten Privatkräften gegen die Staatsgewalt, von Associationen u. s. w. Die neueren Publicisten werden wünschen, dafs im Buche auch etwas zu finden sey, von dem sogenannten Widerstandsrechte der Unterthanen, vom activen und passiven Widerstand, wie man jetzt unterscheiden will; allein für diese Lehren haben wir im Strafrechte keinen andern Grund, als das Nothwehrrecht; hiernach aber kann wenigstens eine organisirte Gewalt gegen die Staatsgewalt unter keinem Vorwande gerechtfertigt werden, es bestünde denn die erstere in dem zu keiner Zeit zu beschränkenden Mittel der Vertheidigung in freier aber die gesetzlichen Grenzen respectierender Rede.

Zweites Buch. Von den Verbrechen gegen den öffentlichen Frieden.

Mit diesen Verbrechen und deren Bestrafung beginnt öffentliches Unrecht und öffentliche Reaction. Dies geht besonders aus der deutschen Geschichte hervor, deren Alterthümer wir noch zur klaren Einsicht vor uns haben; aber anders ist es auch nicht bei andern Völkern. Jedoch äufsert sich die Gewaltthätigkeit verschieden nach dem Genius und nach den Einrichtungen der Privatgewalt bei den Völkern. Unter der letzteren verstehen wir die Familien- und Dienstassociation, daher das crimen de vi bei den Römern mit ihren Sclaven etwas ganz anderes war, als die Befehdung und der Landfriedensbruch bei den Germanen: Daher der Brand bei den deutschen kleinen Kriegen häufiger als in der policirten städtischen Ordnung der Römer, daher der Strafsenraub, die grassatio ganz verschieden ist von dem gewissermassen ehrlichen Systeme der deutschen Raubritter. Dies Alles ist wichtig, um die wieder ganz andern Verhältnisse unsrer Zeit, selbst um das Duell, welches hieher gehört, zu begreifen. Sodann aber sieht man leicht, wo man die Rechtfertigung der Strafbarkeit des Duelles suchen mufs, und wo der Mifsgriff liegt, wenn man heutzutage die Frage in Frankreich so verschieden beantwortet. Auch hier nämlich erkennt man wieder, wie man mit dem Satze: nulla poena sine lege nicht ausreicht, und welche Verwirrung entsteht, wenn man Nichts mehr auf Ansicht und Gewohnheit im Volke und in den einzelnen Ständen, sowie auf deren zweckmäfsige und rechtmäfsige Leitung berechnet, sondern Alles in die

Buchstaben der Verordnungen wirft, wo, wenn diese uns verlassen, nothwendig Anarchie seyn muſs.

Drittes Buch. Von den Beschädigungen an Leib und Gut der Privaten.

Wenn in der Carolina ganz getrennt von dem eigentlichen Systeme des Strafrechts, welches auf Verräthereien, Friedensbrüchen und geistlichen Verbrechen beruht, die Beschädigungen an Leib und Gut dargestellt werden, so ist dies in Folge der Richtung aufzufassen, welche das System des imperii gegen das andere System der purificatio oder compositio hat. Imperium saeculare et ecclesiasticum verfolgten die Felonie, Brüche und Immunditien: Jeder Freie verfolgte immer noch mit Selbsthilfe oder mit Klage das Unrecht an Leib und Gut. Natürlich findet man in der Carolina, wo die Tödtungen und Diebstähle mit der Titelüberschrift: Hiernach folgen einige Tödtungen, Diebstähle etc. gleichsam angehängt sind, gleich den ganzen Inhalt der Lehre, weil man schon damals aus den Schriften der italienischen Criminalisten schöpfte, wo die homicidia und furta ohne Rücksicht auf Verrath und Friedensbruch zusammengestellt waren, aber immer ist der Begriff verrätherischer Mord, Diebstahl mit Vorgewaltigung geblieben, und besteht noch bei uns. Solche geschichtliche Aufklärungen sind der wahre Fortschritt unsrer Wissenschaft.

Viertes Buch. Von Falsch, Trug und Treulosigkeit.

Wenn im Strafrechte überall germanisches und römisches Recht sich gleichsam zu einer neuen Welterscheinung verbunden haben, und wenn man sieht, wie bei der veränderten politischen und religiösen Ansicht, welche das Strafrecht hauptsächlich beherrschen, dies nicht anders seyn kann, so ist besonders in diesem Buche wichtig, neben der römischen ganz eigenen Richtung des Stellionates die deutsche Städtepolizei, die canonische Lehre vom Wucher, die neueren Verhältnisse der Creditpapiere, die ganz unkenntlichen Ruinen der Calumnia, Concussio, praevaricatio in eine organische Verbindung gebracht zu sehen, und namentlich die groſse Bedeutung hier zuerst wahrzunehmen, welche der Unterschied zwischen crimineller und polizeilicher Strafbarkeit einnimmt. Kleine Diebstähle sind mit Betrügen in Maaſs, Gewicht u. s. w. auf die natürlichste Art schon im Mittelalter zur polizeilichen Rüge verbunden, und es wird bei diesen Erblehren in aller Ewigkeit bleiben müssen.

Fünftes Buch. Verbrechen der Unzucht und der verschiedenartigen Angriffe auf Religion.

Hier ist nichts wichtiger, als a) die römische Ansicht, die ich schon in meinem Lehrbuche 1821 geahndet hatte, wornach die Unzucht nur als gefährlich für das Familienglück, und als strafbar in jenem Sinn angesehen wird, in welchem die L. Julia und P. P. gegeben sind d. h. wegen der Auflösung, die in der Zerstörung der Familie der National- und politischen Kraft droht. Also die Unzucht erscheint bei den Römern der vorchristlichen Zeit lediglich als eine res pessimi exempli und als gefährlich in politischer Hinsicht. — An sich d. h. aus dem Standpunkte der reinen Ethik ist die Sache dem Staate gleichgültig. b) Die christliche Ansicht, die nur noch einzelne Strahlen in das Römerthum warf, dagegen die germanischen Völker auferzog. c) Die neuere Philosophie, die nirgends im Strafrecht mehr niedergerifsen hat, als hier. Aufmerksam wollen wir unsere Leser auf die geschichtliche Darstellung über die sogenannte Hexerei machen.

Sechstes Buch. Von den Polizeivergehen.

Diese Zusammenstellung ist zum erstenmale geliefert und nimmt die Nachsicht meiner Leser gar sehr in Anspruch, aber man wird daraus vielleicht erst einsehen, ob man Polizeistrafcodices machen kann und machen soll?

Siebentes Buch. Von den sogenannten Dienstverbrechen.

Dieselben erscheinen lediglich als eine Anwendung des status specialis der Staatsdiener auf die sechs Formen der Verbrechen, wie sie vom ersten bis sechsten Buche dargestellt sind. Verrätherei, Mifsbrauch der Gewalt, Injurie, Peculat Fälschung, Vergehen gegen die Disciplin (Zucht.) Im Ganzen ist diese Lehre keineswegs, wie man so oft aus einzelnen Namen Ambitus, Simonia, ferner repetundae, residuae geglaubt hat, singulär, sondern diese Worte sind nur zufällige Bezeichnungen allgemeiner Verbrechen, die etwas eigenthümlich bei den öffentlichen Dienern hervortreten.

Achtes Buch. Uebersichtliche Darstellung der Geschichte und Bearbeitung der allgemeinen Lehren des Strafrechts. Von den Strafmitteln. Von dem Strafverfahren. Von der Strafzumessung. Besonders dem ersten und zweiten Punkte ist in diesem Werke eigene Sorgfalt gewidmet, der dritte Punkt ist in Umrissen dargestellt, die gleichwohl viel-

leicht mehr Eindruck machen mögen, als in des Verfassers Werke vom Jahre 1828.

Nirgends sind mehr Irrthümer verbreitet als in der Lehre vom Strafverfahren. Zwar hat in der neuesten Zeit Biener hier Vortreffliches geleistet; allein in fragmentarischer Richtung, die er auch nur bezweckte. Namentlich ist zuerst die Nothwendigkeit des Inquisitionsprozesses in einem Staate, der wie in der Kirche, keinen seiner Angehörigen in eine fremde Gewalt gibt, aus der Natur der Sache, wie wir uns schmeicheln, in unserem Buche dargethan worden. Hätte nicht ein Pabst den Inquisitionsprozefs erfunden, so würde die neuere Philosophie und Schule nicht so viel an ihm auszusetzen haben! Diejenigen, die aber immer im Munde führen „Wahrheit, volle Wahrheit, nichts als Wahrheit“ müssen zugestehen, dafs nur auf diesem Prozesse das Ziel zu erreichen ist. Alles kömmt demnach auf sichernde Mafsregeln für die Unschuld an, und auch hierin ist seit Jahrhunderten sehr Vieles geschehen. Wenn man in unsern Tagen dies läugnet, und dafür Alles in die Worte Mündlichkeit, Oeffentlichkeit setzt, oder gar den französischen procureur du Roi als eine solche Garantie aufführt, so mufs der Verfasser angelegentlich bitten, die paar Bogen seines Buches über diese Sache nicht ungelesen zu lassen. Besonders an einzelne lebhafte Praktiker geht seine angelegentliche Bitte, denn wenn in dem Augenblicke, wo der Refer. dies schreibt, wieder eine kleine Brochüre von dem Hofgerichtsrath Zentner erschienen ist, der früher über die Jury geschrieben hat, so erkennt man gerne die edle Bestrebung, aber Alles ist, (wir sprechen mit Wahrheit ohne andern Zweck) so oberflächlich gehalten, mit so weniger Kenntnifs der grofsen Vergangenheit geschrieben, Alles so sehr nur auf gewisse Lichteffecte moderner Weisheit gestellt, dass man die Schrift, des Verfassers Absicht in Ehren, als eine reine politische Tagearbeit ansehen mufs. Deshalb glaubt der Verf., dafs sein Buch zur rechten Zeit geschrieben ist, zwar nicht zur Bekehrung derer, die so wenig wie der Verfasser selbst zu bekehren sind, aber der ruhigen Prüfung einer kommenden Generation wegen.

Bei dem Criminalprozesse kann man bekanntlich den griechisch-römischen Anklageprozefs, den germanisch-canonischen Inquisitionsprozefs und den englischen Prozefs unterscheiden. Der erste ist nur auf eine Ordnung der Dinge an-

wendbar, wo das judicium parium (Pärs) wie eine Art von Austrägalgericht stattfindet d. h. wo es um das Bürgerthum oder die ganze Standesexistenz geht, und Alles Andere Nebensache ist — nicht da, wo die gemeine Ordnung, der gemeine Frieden unter Menschen aller Art zu unterhalten ist. Niemand wird daher aus dem Prozesse der alten Welt etwas entlehnen wollen, wenn er nicht in die unbestimmte cognitio extraordinaria magistratus d. i. in die Ausübung der alten Staatspolizei besonders unter den Imperatoren hinsehen will. Der englische Prozefs aber ist kurz, doch bestimmt genug in unserm Buche dargestellt worden, wobei wir das Register des Buches empfehlen wollen, indem wir glauben, dafs wenn ein Recensent nach gewohnter Weise das ganze Buch nicht lesen wollte, er es vielleicht recht gut nach dem in urtheilender Weise geschriebenen Register, welches der Verf. selbst ausgearbeitet hat, recensiren könnte. Dafs der englische Prozefs rein politische, keine juristische Bedeutung hat, aber deshalb sich in der Volksstimmung erhält, weil er die politischen Verbrechen gering, die andern übermäfsig hart behandelt, erscheint als eine bekannte Sache. Die Geschwornen sind übrigens immer in der Schule der Rechtsgelehrten, sowie überhaupt der englische Jurist mehr Heiligenschein um sich hat, als irgend ein Jurist auf dem Continent.

Es bleibe uns daher mit Recht unser Prozefs, der in der That auch keinen Widersacher hat. Man will nur einzelne Mifsbräuche abschaffen, die Beweistheorie verbessern, Mafsregeln gegen jede Barbarei während der Procedur nehmen u. s. w., wobei wir Allen, die freundlich hier zum Bessern streben, Glück wünschen und Ihnen unsre Beihilfe und Vorschläge, die wir zum Theile schon veröffentlicht haben, anbieten. Aber wenn Einzelne blos theatralische Effecte im Auge haben, statt ehrlicher Richter die Fickmühle der procureurs und inquisiteurs der Gallomanie zu lieb wünschen, die Einschüchterung der Richter durch Controlle des Haufens bezwecken u. s. w., so müssen wir hoffen, dafs man einsieht, wie nicht jede Mode, die von Paris kömmt, anzunehmen ist. Gewöhnlich sind die Pariser selbst über diese Mode weg, wenn die Deutschen sich ihrer erfreuen. Aber sprechen mufs der Verf. noch gegen diejenigen, welche immer behaupten „es sey sonst in Deutschland auch so gewesen, wie jetzt in Frankreich. Z. B. der Malefizprocurator in der Badischen Gerichts-

ordnung vor dem 8ten Edict sey doch auch eine espece von procureur du Roi! Man lese nach und wird finden, dafs es ein Figurant bei dem hochnothpeinlichen Halsgerichte, jener absurden Einrichtung, war!

Nichts wünscht der Verf. dieser Geschichte sehnlicher, als dafs nur Tüchtigkeit, Ehrlichkeit, Gelehrsamkeit und Karakter das Recht zu deutschen Richterämtern gebe, dafs daneben auch der befste Richter nicht ohne controllirende Anstalten bleibe, dafs Gerichtsöffentlichkeit, so weit jemand in der Welt ein Interesse dabei habe, stattfinde, und dafs die Untersuchung nicht nur gerecht, sondern auch human geführt werde. Niemand wird mehr eifern und hat mehr geeifert gegen jeden Excefs eines Inquirenten, als er, der selbst so viele Untersuchungsprozesse geführt hat, weshalb er zu den Unverläfsigkeiten eines Recensenten, der sich mit v. Pr. unterzeichnet hat, rechnet, uns vorzuwerfen, wir kennten die Praxis nicht. Dieser Herr hat aus unserm langen Professorleben auf gut Glück hin geschlossen, scheint selbst ein ganz junger Philosoph zu seyn, dem wir noch Glückauf für seine practischen Fahrten zu wünschen haben,

In der That also sind wir mit den Practikern und deren Bestrebung zu Verbesserungen einig, und glauben sogar, dafs bei einer lichtvollen Auseinandersetzung der Verhältnisse Jeder, der es ehrlich mit Deutschland meint, die französischen Institute in ihrem Unwerth belassen wird. Obgleich wir von der deutschen Particulargesetzgebung überhaupt nicht das Beste hoffen, indem das gemeine Recht durch sie untergeht; so würde doch das Schlimmste seyn, wenn wir jemals in Sprache und Recht, den beiden Säulen der Nationalität, in jene Zwischenstellung diesseits des Rheins kämen, in welcher unsre elsäsischen Stammgenossen sich wirklich befinden. Sie sind für Deutschland in Wissenschaft und Wirksamkeit abgestorben, und dies Schicksal wird Allen werden, die, wenn auch in der guten Absicht, den andern deutschen Stämmen vorzugehen, doch ohne gehörige Ueberlegung sich von ihnen trennen.

Einige Worte über das neue Badische Strafgesetzbuch

Es handelt sich hier nur von dem X Titel an bis zu dem XXVII, da der Recensent schon an einem andern Orte die

vordern Titel besprochen hat und die übrigen ihm nicht zugekommen sind. Es ist auch gar nicht sein Zweck, die einzelnen §§. zu durchgehen, da ein Gelehrter jüngst eine solche Behandlung deshalb angegriffen hat, weil ja selbst den Pandectenjuristen nicht Alles im Einzelnen gelungen sey, obgleich denselben doch im Ernste so wenig vorzuwerfen ist, dafs wir jetzt in der Polemik um ihre Buchstaben, wenn sie einander nicht ähnlich sind, uns herumzanken. Also ein paar ganz allgemeine Standpunkte wollen wir wählen.

I. Politik des Entwurfs.

Der Entwurf geht offenbar von der Ansicht aus: nulla poena sine lege. Wo diese Ansicht nicht aufgestellt ist, kann man Manches als strafwürdig einem allgemeinen Begriffe oder Ausdrücke, und darnach dem arbitrio judicis, ob er in concreto einschreiten will, oder nicht, freilassen — der Richter wird hier sehr behutsam seyn, denn da er nicht durch die Buchstaben des Gesetzes gedeckt ist, wird er sich durch die viva vox populi decken müssen, die beste Garantie des Rechts! Aber im umgekehrten Falle kann ein Richter oder ein Ankläger die Chicane des allgemeinen Ausdrucks im Gesetze mit grofsem Glücke anwenden, z. B. in §. 292, wo die Verbreitung unzüchtiger Schriften bedroht ist, und wo man Alles mögliche unter den Begriff bringen kann. Wie wenig auch der Entwurf in solchen Dingen mit sich selbst einig ist, beweist gleich wieder die Vergleichung dieses §. 292 mit dem §. 293, da in dem ersten §. unzüchtige Schriften schlechthin bedroht werden, im andern aber unzüchtige Reden nur w e n n s i e ö f f e n t l i c h e s A e r g e r n i f s g e b e n! Wahrscheinlich denkt man: die Rede vergeht, die Schrift besteht, allein es kann ja auch Schriften geben, die nicht öffentlicher wirken, als eine vor einem kleinen Publicum gethane Rede.

Ebenso aber, wie durch abstrahirende Gesetzbücher die Freiheit in Bande geschlagen wird, (ein Punkt, auf welchen Verfechter derselben gegen ihre Art zu wenig aufmerksam sind), so wird umgekehrt auch die höchste Autorität oft nicht genug geschützt. Zwar wissen wir nicht, wie das Majestätsverbrechen aufgestellt ist, weil man den letzten Theil des Entwurfs bis zur landständischen Versammlung in petto behalten hat; aber offenbar ist die Beschränkung des §. 494 hinsichtlich des Hochverraths auf ein paar specielle Zwecke unrichtig, z. B. wer den Grofsherzog persönlich angreift,

auch in einem reinen Privatzwecke, ist immer des Hochverraths schuldig, wenn man den bis jetzt hergebrachten Grundsätzen folgen, und nicht die persona publica des Grofsherzogs von seiner persona privata auf eine in solchen Dingen nicht mögliche Weise unterscheiden will. Dafs derjenige, der zum Hochverrath provocirt hat, und derjenige, der ihn nicht angezeigt hat, auf gleiche Weise gestraft werden soll (§. 502, 503.) ist gewifs tadelnswerth.

Der Recensent bricht hier ab, weil er den Entwurf nur anzuzeigen und ganz allgemein zu betrachten, nicht zu beurtheilen sich vorgenommen hat.

II. Jurisprudenz des Entwurfs.

So eben lesen wir in einer gut geschriebenen Schrift: Nie sey die Gesetzgebungskunst schwieriger gewesen, wie in unsern Tagen; allein die Ursache wird hier nicht angegeben: sie heifst Generalisirungs-Begriffs- und Systemsucht. Von rein juristischer Seite kommen drei Rücksichten in Betracht: 1) Begriffe, 2) Entscheidungen von Controversen des gemeinen Rechts, 3) Strafbestimmungen.

Ad 1. Um dem Vorwurfe der Begriffsconstruction zu entgehen, fangen die meisten §§. mit „Wer“ an. Allein dieser Sprachgebrauch ist nur eine Täuschung, es sind doch Definitionen! sieh z. B. §. 309, 360, 387. von Diebstahl, Fälschung, Betrug und allen im Eingang einer Lehre aufgestellten. Die §§ Ueberschriften hat man gewöhnlich statt Begriff „Thatbestand“ genannt. Dafs Begriffe nicht in ein Gesetzbuch gehören, darauf halten wir blos deshalb so strenge, weil unsre Richter die Grammaticalinterpretation über Alles setzen, und im Geiste des Princips, nulla poena sine lege, auch über Alles setzen müssen. Wird im rechten Sinne interpetirt, so ist die Sache gleichgültig; aber jedenfalls würde es besser seyn, einen Standpunkt zu wählen, wo man die schöne Grundlage der gemeinrechtlichen Jurisprudenz in solchen Dingen das wahre commonlaw einer Nation im Gegensatz des statuts nicht unanwendbar machte. Der Schade für die Jurisprudenz, der aus solchen Gesetzbüchern hervorgeht, ist unberechenbar. Die einzelnen Definitionen zu untersuchen hat keinen Zweck, denn erheben sich die Richter darüber, so mögen sie stehen, erheben sie sich nicht darüber, so bist du, Jerusalem, selbst an deinem Untergange Schuld. Die Definitionen in einem Gesetzbuche sollten nicht um ein Haar mehr

gelten, als die eines Professors! — Aber nicht überall ist dies wahr, denn ein Professor kann keine absolut neue Dinge machen, wohl aber das Gesetzbuch, und wenn dies in der That ein oder das andermal wirklich vorkömmt, so ist der Begriff doppelt gefährlich, denn hier wird leicht in das gesunde Fleisch geschnitten: wir verweisen z. B. auf den 27. Titel oder in die Lehre von der Erpressung, ein ganz neues und gefährliches Ding, welches man durch und durch entbehren kann, zumal der hier aufgestellte Begriff doch nicht erschöpft. z. B. Referent kennt einen Fall, wo Jemand einen Juden eine Masse Papier zu essen nöthigte, woran der Jude starb — ist dies nach §. 354. Erpressung? Nein. — aber man wird sagen — lese den darauf folgenden §.:

> Gleiche Strafe trifft denjenigen, der durch gleiche Mittel in gleicher Absicht Jemanden zu einer andern Handlung genöthigt hat, welche ihm oder dritten Personen nachtheilige Verfügungen über Vermögensrecht enthält.

Ich gestehe, diesen §. nicht recht zu verstehen, weil mir in Beziehung auf den vorhergehenden §. die gleichen Mittel, die gleiche Absicht und die andern Handlungen und dabei wieder die Beschränkung auf eine bloſse laesio in Vermögenshinsicht sehr hohle Worte sind, wofür ich bestimmte einzelne Fälle mir nicht habe denken können, und jedenfalls gehört mein Fall nicht darunter, aber wo gehört er hin? Ist eine Gesetzanalogie, ist eine Rechtsanalogie, ist ein doloses, ein culposes Delict, ist ein genus generale da! Das gemeine Recht ist nicht zweifelhaft, derjenige aber, der nach dem Gesetzbuche richten soll, wird dasselbe lange hin- und herblättern, oder die Entscheidung aus sich herausmachen und darauf den entsprechendsten §. des Gesetzbuches suchen. Man halte übrigens jedenfalls die sehr auseinanderliegenden §§. 240, 241, sodann 354 u. folg. zusammen.

(Schluſs folgt.)

Das neue Badische Strafgesetzbuch.

(Beschlufs.)

Ad 2. Der Zweck eines solchen Gesetzbuches geht recht eigentlich dahin, die Unbestimmtheiten des gemeinen Rechts, die das Schwankende der Praxis erzeugen, abzuthun. In vielen Punkten ist dies geschehen z. B. §. 178, 194, 306. u. s. w. in andern nicht z. B. ob auch die Pflegeeltern das Verbrechen der Kinderaussetzung begehen können u. s. w. (der Recensent verwahrt sich nochmals dagegen, die Absicht gehabt zu haben, irgend in ein Detail einzugehen, was ja nicht schwer wäre:) — Aber er hat sich immer vorgestellt, dafs wenn in einem Gesetzbuche einfach dasjenige bestimmt wäre, wo man nicht recht weifs, wie man ein Compendium benützen soll z. B. grofser Diebstahl, gefährlicher Diebstahl u. s. w., ferner z. B. Betrug wird nur unter folgenden Voraussetzungen gestraft u. s. w., so würde der Zweck um so mehr erreicht, als in guter alter Weise in kurzer Uebersicht des Ganzen in etwa 100 §§. die Fortbildung des Rechts hervortreten, und die allgemeinen Rechtssätze sich dann von selbst damit verbinden würden. Solche Constructionen, wie uns z. B. im §. 388. gemacht ist:

> Wer den Irrthum eines Andern, den er nicht selbst veranlafst hat, durch sein Benehmen unterhält, (dies Wort ist gesperrt gedruckt) und aus gewinnsüchtiger Absicht zur Beschädigung desselben in seinen Vermögensrechten benützt, wird von drei Vierteln (?) der im §. 387. gedrohten Strafe getroffen!

könnte dann nicht vorkommen. Möchte man dereinst nicht von einem Dreiviertels-Betrug sprechen!

Der Entwurf würde bei den ausgebreiteten Kenntnissen Eines seiner Redactoren und seiner Gabe der Casuistik gewifs in diesem Hauptheile der practischen Bedeutung Vortreffliches geleistet haben, wenn man sich eben vorerst über den Zweck des Gesetzbuches verständigt, und nicht die gewöhnlich von Practikern ausgehende Idee gehabt hätte, principia juris criminalis im vollen Umfange einer naturrechtlichen und

abgeschlossenen Systematik zu schreiben, woraus das Ueberflüssige der Begriffe, das Magere des Practischen und als Resultat dieser beiden Richtungen der Umstand kömmt, dafs man ein solches Buch, wenn man eine Seite gelesen hat, von sich legen mufs, und schon früher, wenn man ängstlich liest, von Scrupeln überhäuft wird. Wir loben gerne den wissenschaftlichen Sinn der Redactoren, aber einige derselben haben wahrscheinlich den Zweck, alle Wissenschaft durch das Gesetzbuch überflüssig zu machen, was dann gewifs verkehrt wäre.

Ad 3. Eine Instruction über die Strafausmessung der einzelnen Verbrechen ist unentbehrlich schon des äufseren Anstandes in der Gleichartigkeit der Strafjustiz wegen. Es könnte sonst wirklich kommen, dafs zwei ganz gleiche Unthaten wenigstens nach dem Verhältnisse von 1 bis 6, 8 und mehrern Jahren Gefängnifsstrafe belegt würden. Zwar wird das Gesetzbuch auch hier nicht ganz helfen, weil man zwischen einem Minimo und Maximo hat androhen müssen, allein die Gerichtspraxis hat doch einen Anhaltpunkt. Gar gerne hätte der Ref. eine Arbeit über den Entwurf in der Art gewünscht, dafs man die Abstufungen, die sich der Gesetzgeber in der Strafwürdigheit vorgesetzt hat in der Zahl und innern Gradation absehen könnte, und die Delicte selbst in ihren Gradationen wieder darnach neben einander überschaut hätte, z. B. angenommen, es gäbe 10 Gradationen, so müfste man übersehen können, welche Delicte zusammen in der fünften stehen, nicht als ob Referent wünschte, dafs dies in der einzelnen Strafdrohung selbst hervortrete, wie einmal ein Entwurf wirklich in diesem geistreichen Sinne verfertigt wurde, sondern als nothwendige Probe und Controlle für das richtige Rechtsgefühl, nach welchem ja doch allein nur die Redactoren ihre Bestimmungen haben treffen können. Verf. hat weder die Zeit noch die Aufforderung, in solche Prüfungen sich einzulassen, aber es wäre sehr zu wünschen, dafs in den Motiven darauf eingegangen und diese überhaupt nicht so allgemein, kurz und wenig instructiv gehalten würden, wie sie in dem schon 1836 erschienenen Theil des Entwurfes hervortreten.

Uebrigens möge man ja nicht glauben, dafs der Referent tadelt, um zu tadeln, oder dafs er gar zu denjenigen gehöre, die jedem Gesetzbuchsentwurfe feind sind, obgleich er der festen Ueberzeugung ist, dafs man in unsern Tagen ganz von

der rechten Methode abgekommen ist, und daher aufser einzelnen Instructivbestimmungen für die Gerichte die nächste Zeit sollte hingehen lassen. Politische, juristische, philosophische Construction nimmt aller Orten die Köpfe ein, und der gesunde Sinn des Lebens liegt nieder. Dem Practiker selbst wird aus einem Gesetzbuche nicht die Wissenschaft werden, sowie umgekehrt einen gut unterrichteten Practiker auch ein nicht gutes Gesetzbuch in der richtigen Anwendung des Rechts nicht ganz hemmt. Ein nicht gutes Gesetzbuch aber in dem Geiste unserer Zeit nennen wir das, was Alles aufser ihm überflüssig machen will, sowie wir nicht gute Stände die nennen würden, welche eine Regierung danaben überflüssig machen wollten.

III. Ethik des Entwurfes.

Die Ethik des Entwurfes ist rational. Ob und wie die positive Religion in den Schutz der Strafgesetze gezogen ist, hat Ref. noch nicht sehen können, der Meineid ist weltlich aufgefafst, andere Unsittlichkeiten als fleischliche werden nicht bestraft: Widernatürliche Unzucht zwischen Personen des nämlichen Geschlechts oder mit Thieren soll — wenn ein öffentliches Aergernifs dadurch entstanden ist, gestraft werden. Also ein Päderast hat die Exception, dafs er kein öffentliches Aergernifs gegeben habe! Und was heifst öffentliches Aergernifs was den Richter zur Eröffnung der Untersuchung berechtigt? Wir fühlen wohl, was die Gesetzgeber erreichen wollen: man soll lieber solche Fälle nicht untersuchen, als ein offenes Scandal, welches nicht schon besteht, gleichsam durch die Untersuchung erzeugen: aber Untersuchungen müssen ja nicht immer in die grofse Publicität hinausführen, und das Verbrechen soll überhaupt nicht vertuscht werden. In unsrer Zeit mufs man übrigens von der Ethik eines Gesetzbuches nicht mehr fordern, als dafs das Gesetzbuch Religion und gute Sitte ehrlich schütze, wir wollen nicht Eiferer seyn, aber noch weniger in dem rein Negativen, dem laissez faire der neuen freien Lehre uns gefallen.

IV. Logik und Ordnung des Entwurfs.

Da man längst aufgegeben hat, eine einzelne Strafrechtstheorie im Auge zu haben, so mufs die Einheit der Gesetzgebung jetzt in dem Ineinandergreifen Alles Einzelnen gesucht werden, und zu diesem Zwecke ist jeder §. gleichsam mit allen andern zu prüfen. Weniger ängstlich kann man

dies nehmen, wenn das Gesetzbuch nur ein correctorisches und supplirendes Edict ist, wo das Neue in der Praxis leicht mit dem Alten nach der Natur der Fälle in Verbindung gesetzt werden kann. Aber in unserm Gesetzbuche ist dies anders, nicht nur wegen der auch hier statuirten Gesetzanalogie, sondern weil es ein Ganzes werden soll mit Aufhebung alles Bestandenen. So wenig nach unsrer Ansicht über die Gesetzgebung auf eine streng logische Ordnung des Gesammtmateriales etwas ankömmt, so sehr dürfte man diesen Anspruch in der Richtung machen, in welcher der Entwurf auftritt d. h. als abgeschlossenes Ganze. In dieser Hinsicht steht er weit hinter dem würtembergischen Gesetzbuche zurück.

Aber nunmehr ist noch zu zeigen, wie überhaupt dieser Entwurf, der auch wieder das Seinige zum Voraus hat, entstanden seyn dürfte. Man hat einzelne Materien vor sich genommen, kenntlich durch die Titelüberschriften, ohne hiefür ein System zu suchen, was in der Legislation nicht zu tadeln ist, wenn sie nicht ihrem ganzen Zwecke nach ein Rechtssystem seyn will. Sofort hat man Begriffe gebildet, und zwar theils nach den Lehrbüchern, theils durch Abstractionen aus einzelnen vorgebrachten casus, und zwar zu dem Zwecke, um in Zukunft den casus nicht mehr aus sich, sondern aus dem Begriffe zu beurtheilen. Dafs dies fehlerhaft ist, hat schon Paulus eingesehen: Regula est (sagt er) quae rem, quae est, breviter enarrat, non ut ex regula jus sumatur, sed ex jure, quod est, regula fiat. Es ist sehr unterhaltend, casus anzuhören, und überall den Grund der Entscheidung herauszufühlen; in jedem casus liegt sein Recht, aber aus einem casus läfst sich keine Regel abstrahiren, denn es kann so viele Rechte geben, als casus, aber nicht so viele Regeln als casus. Der Casuist steht niemals über den Fällen, sondern immer in den Fällen, sieh schon die alten Regeln für die Gesetzgeber in fr. 3. 4. 5. 6. D I. 3.

Man wird uns nun fragen, wie man die Sache hätte anders machen sollen? Sind denn unsre Compendienbegriffe aus einzelnen casus gemacht worden? Nein, sondern man hat Ausdrücke des Lebens analysirt, und jene sind eben nicht aus einzelnen casus, sondern aus der Beschaffenheit einer Handlungsweise entstanden, die sich in gewissen wesentlichen Punkten gleich ist. Darauf aber braucht der Gesetzgeber nicht einzugehen, sondern dies kann er voraussetzen,

denn er ist kein Sprachmeister, und so kann er sich auf einzelne Punkte hinwerfen, die eine feste Bestimmung nicht entbehren können.

Immer als Fragment wird das Werk eines Gesetzgebers erscheinen, und je weniger man Begriffe, Einheit, Ordnung und Logik äufserlich sucht, desto gesunder werden sie hervortreten, wenn man das blofse practische Bedürfnifs im Auge hat.

V. Sprache und Redaction.

So eben erfahre ich, dafs die zwei Hefte, die vor mir liegen, die erste Redaction sind, und dafs schon eine andere existirt. Das dritte Heft fehlt mir ganz. Ueber die Sache zu reden, ist daher gewissermafsen vorlaut, aber da ich nicht weis, wer redigirt hat, ob ein solcher, der sich schon oft in dergleichen Dingen versucht hat, oder ein anderer, so kann man mein Urtheil gewifs nicht partheiisch oder persönlich finden wollen.

Das Werk ist eine Scholastik für die Gerichtsmänner, die sich hiernach einstudieren sollen, und die Sprache demgemäs. Man mufs immer aufsuchen, welche casus vorgeschwebt haben, und sich darnach in die Gedanken einstudieren, die die Gesetzgeber gehabt haben. Für das Volk ist diese Sprache und dies Werk nicht. Es ist nicht die kräftig lutherische Sprache der Gesetze und Verordnungen des 17ten und 18ten Jahrhunderts, es ist nicht das Göthe'sche Hochdeutsch eines Feuerbach, nicht das Gönner'sche Nervos-Practische eines deutschen Geschäftsmanns. Wenn unsre französischen Nachbarn fortfahren, die neuen Gesetzwerke zu übersetzen, so wird es ihnen bei diesem Buche schwer werden; aber, wenn ein Nürnberger Schriftsteller vor zwei Jahren behauptet hat *), der Grundtypus für die deutsche Prosa sey die juristische Sprache des 13ten Jahrhunderts, so haben wir Juristen ein Recht, prosaisch zu seyn.

Gestehen will Recensent aufrichtig, auch sofern man es ihm verdenkt, dass er immer das Badische achte Organisations-Edict gerne gelesen hat, wenn auch nicht der Sache, doch des aufrichtigen und practisch gemeinten Wortausdrucks

*) Zeugnisse über das deutsche Mittelalter aus den deutschen Chroniken, Urkunden und Rechtsdenkmälern, herausgegeben von G. W. K. Lochner. Erster Theil. Nürnberg Bauer und Raspe 1837.

wegen. Nach drei Jahrhunderten wird ein andrer Lochner darauf provociren, schwerlich aber auf das vorliegende Gesetzbuch, wodurch das letztere aber nicht getadelt seyn soll. Indessen mufs er ernstlich tadeln, dafs wer z. B. im Volke die §§. 387, 388, 389. liest, Nichts von dem versteht, was der Gesetzgeber sagen wollte: Das Gesperrt Gedruckte mufs hier dem Verständigsten helfen, und dies ist in einem Gesetzbuche so schlimm, wie die Gedankenstriche (sit venia verbo). Gewisse Dinge werden Motive und Commentar vorheben z. B. den bei dem Betrug in diesem Artikel als wesentlich angenommenen animus lucri faciendi.

Da oft gesagt wird, dafs man leichter recensire und kritisire, als Bücher schreibe und practisch handle, so sey mir erlaubt, zwei Proben mitzutheilen, in welchen ich mich eben jetzt, wo ich diese Abhandlung schliefse, prüfen wollte, ob man noch in alter Weise d. h. wie vor einem Jahrhundert Gesetze machen könne.

XXXVII. Titel. Vom Hochverrath.

1. Wer eine Gewaltthat gegen die Person des Grosherzogs vorgenommen oder versucht hat, ist des Hochverraths schuldig.
2. Wer den Territorialbestand oder die Verfassung des Grosherzogthums durch Unternehmungen oder Unterlassungen in einem wohlüberlegten Plane gefährdet, ist des Hochverraths schuldig.
3. Der Hochverräther wird in der Regel mit dem Tode bestraft, eine andere Strafe kann durch die Rücksicht, die auf den besondern Zweck und Plan des Verbrechers zu nehmen ist, gerechtfertigt werden.
4. Alle verrätherischen Beeinträchtigungen in einzelnen Rechten und Gütern der fürstlichen Hoheit werden als Staatsverräthereien nach der Natur des Objects und nach dem Zwecke des Verbrechens mit einjähriger bis zehnjähriger Festungs- oder Zuchthausstrafe belegt. Hieher gehören das Dienstleisten für einen fremden Staat zum Nachtheile des heimischen, das Ueberlassen von Documenten oder von Eigenthum andrer Art an den auswärtigen Staat zur Beschädigung des einheimischen, das Spioniren und Unterstützen der Spione im Kriege, das Prävariciren der Staatsdiener bei Unterhandlungen, das ungesetzliche Verkehren mit andern Mächten im Frieden

und im Kriege, soferne alle diese Handlungen in gefährlicher Absicht für den Staat geschehen, alle Unternehmungen, soferne sie auf ungesetzliche Art bezwecken, die Staatsgewalt in eine unfreie Lage zu versetzen, um dadurch das Aufgeben hoheitlicher Rechte zu bewirken u. s. w.

XXXI. Titel. Vom Betrug.

1. Der Betrug wird als Verbrechen oder Vergehen bestraft. wenn der Betrüger ein Gewerbe oder eine Lebensbeschäftigung daraus macht, sodann wenn der Betrug aufser Verträgen geflissentlich und gefährlich den Andern in einen nicht unbedeutenden Schaden versetzt hat, und die gewöhnliche Vorsicht vergeblich war.
2. In Verträgen wird ein Betrug nur gestraft, wenn die Schadloshaltung entweder gar nicht oder nur mit sehr grofsen Schwierigkeiten zu bewirken ist.
3. Hier kann man allerlei Casuistik einschieben z. B. vom Art. 390. des Gesetzbuches an etc.
4. Der Betrug wird nach der Analogie zum gemeinen Diebstahl gestraft, wenn ein gewinnsüchtiger Zweck Ursache des Betrugs ist; aufserdem entscheidet die Gröfse des Schadens und die Gefährlichkeit des Betrügers.
5. Betrügereien in Maas und Gewicht auf dem Markt oder sonst im gewöhnlichen Verkehr, wo der Betrogene durch eigene Controlle sich sicher stellen kann, werden nur polizeilich gerügt, wenn nicht ein gewerbsmäfsiger Betrieb solcher Betrügereien oder eine Fälschung der Maas- und Gewichtswerkzeuge concurrirt.

Diese Thesen getrauen wir disputando zu vertheidigen, und vor dem Publicum den Sieg schon durch die Einfachheit der Sätze zu gewinnen. Diese Einfachheit, wobei man zugleich, wie im hellsten Wasser, auf den Grund und Boden der leitenden Gedanken sehen kann, halten wir für den einzigen wahren Probierstein einer guten Gesetzgebung. — Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war man in Deutschland des Sinnes, ein gemeines deutsches Recht bei allen Unternehmungen für eine Landesgesetzgebung vorauszusetzen. Dem letzten grofsen Repräsentanten dieser Ansicht, dem Herrn von Kreitmayr stellt man eben in München das erste Denkmal, welches ein deutscher Jurist und Staatsmann unter dem offenen deutschen Himmel hat. Der englische und französi-

sche Scepticismus regte auf einmal auch die Deutschen auf, und zwar zuerst Fürsten und Gelehrte: denn andere hatten damals noch keine Stimmen; man wollte eine auf dem Naturrechte errichtete Gesetzgebung und alle Vergangenheit sollte überflüssig gemacht werden. Solche Gesetzbücher treten ohne Probe in die Welt, und in bedenklichen Fällen kann man mit ihnen machen, was man will. Unter den vielen Inconsequenzen der neueren Zeit fiel uns immer am meisten die auf, daſs die Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit eine so groſse Freude an der Codification haben, da in den allgemeinen Sätzen namentlich über Verbrechen und Vergehen mehr Schlingen der bürgerlichen Freiheit gelegt sind, als in der billigen Praxis des gemeinen Rechts. In der That, was kann man nicht mit den allgemeinen Begriffen und Sätzen der neueren Gesetzbücher machen? Sind nicht in den letzten Zeiten die wegen politischer Verbrechen Angeklagten nach den neuern Gesetzbüchern unverhältniſsmäſsig hart, wenn auch auf diesen Gesetzbüchern gerecht bestraft worden! Doch Alles steht in solchen Dingen so lange erträglich, als Zeit und Umstände die Gesetzgebung eines Volkes unwiderstehlich provociren wie z. B. die französische Revolution, oder wenn in einem zur politischen Einheit strebenden groſsen Reiche ein gesetzgeberischer heros auftritt, habe er auch alle Fehler seiner Zeit, wie der Herr von Zeiler: Aber wenn der platonische Geist in die Gesetzcommissionen und andere gesetzgebende Körper ex officio fährt, wenn falsche Wehen die Hebärzte versammeln, da ist einige Vorsicht und Reflexion nöthig. Noch sprechen wir mit gezogenem Hut von Feuerbach, dessen Werk halb unhistorisch und doch nicht von der Praxis heilig gesprochen das Vorbild bleiben wird, so lange Professoren ein Gesetzbuch machen, aber das Werk wurde hervorgerufen durch eine an Feuerbach ergangene wissenschaftliche Herausforderung, ist in ächt rationellem Geiste unternommen, nicht unabhängig von Eitelkeit, aber in wissenschaftlicher nicht politischer Eitelkeit. Möchte man nie vergessen, daſs das Feuerbach'sche Gesetzbuch — das Vorbild aller neueren deutschen Gesetzgebungen, ja ihre Quelle und einzige Quelle — in dem nicht prozessualischen Theile nur ein Lehrbuch und kein Werk für das Leben und aus dem Leben ist!

Roſshirt.

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungern und der Pforte im XVI, und XVII. Jahrhunderte. Aus Archiven und Bibliotheken. Wien in Commission bei Schaumburg und Comp. 1838. *gr.* 4. *Gesandtschaft König Ferdinands I an Sultan Suleiman I.* 1530. —

Unter diesem Titel veröffentlicht Hr. Anton von Gévay, Scriptor an der k. k. Hofbibliothek in Wien, eine Anzahl von Aktenstücken, welche, wenn sie auch nicht gerade im Wesentlichen unbekannte Geschichten enthalten, doch das aus andern gedruckten Quellen bekannte urkundlich beglaubigen und zum Theil im Einzelnen ergänzen, hie und da auch manche Angabe der Geschichtschreiber berichtigen und erläutern können.

Dieses erste Heft beschäftigt sich mit der Gesandschaft, welche Ferdinand I. im Jahre 1530 an Sultan Suleiman I. abschickte, der die Thronstreitigkeiten zwischen Ferdinand und Johann Zapolya benutzte, um Eroberungen in Ungarn zu machen und die schon errungenen zu erweitern; der Sultan hatte bekanntlich eine Allianz mit Johann geschlossen, welche für Ferdinand höchst gefährlich war, weil sie die Türken zu Herren von Ungarn machte.

Das erste hier mitgetheilte Stück ist die Instruktion König Ferdinands für seine Gesandten Joseph von Lamberg und Niclas Juritschitz „unser Rat und Oratores“ wie es dort heifst, ausgefertigt zu Innsbruck den 27. Mai 1530. Die Gesandten traten ihre Reise aber erst Anfangs August von Augsburg aus an. Die Instruktion ist deutsch und lateinisch, was für den heutigen Leser zugleich bequem ist, weil das lateinische Aktenstück, obgleich kein Muster des Styls, und treue Uebersetzung des deutschen doch lesbarer und dem Verständnifs bequemer erscheint, als die unbeholfene, weitschweifige deutsche Urkunde, welche sich noch durch die willkürliche Orthographie und den Mangel der Interpunktion unterscheidet.

Wir wollen den wesentlichsten Inhalt der Instruktion angeben, welcher so klar und deutlich ist, dafs er keines weiteren Commentars bedarf.

Diese Instruktion weist zunächst die Gesandten an „nach vberanttwurttung vnser Credentzbrieff vnd antzaigung vnsers grus,“ dem Sultan des Königs freundliche Gesinnung zu versichern, und ihn zum Frieden zu stimmen zu suchen. Selbst in dem Fall, dafs der Sultan fortwährend darauf beharrt, dem

Johann Zapolya („dem Wayda“ sagt die Urkunde) zu helfen, sollen sie ihm andeuten, dafs Ferdinand zum friedlichen Vergleich erbötig sey, „nitt in ansehung des wayda, (Joh. Zapolya's, des Wojewoden) dem zu solchem konigreich kain gerechtikayt geburt, sonder mer von wegen des Turkischen kaysers.“ Dann sollen „egenant Rät und Oratores“ dem Sultan die Ansprüche Ferdinands noch einmal auseinandersetzen; übrigens aber erklären, dafs die gesammte Christenheit nie dulden würde, dafs die Türken oder der Wojewode unter des Sultan Schutz, was dasselbe sey, im Besitz von Ungarn bliebe; sie sollten deswegen ihm eine Beschreibung von der Macht der christlichen Fürsten machen, besonders aber des Kaisers; und wenn's erforderlich, sollen sie auch noch „länger und weiter aufführen, was ein jegliches Haupt und Glied der Christenheit vermag,“ immer aber sollen sie ihre Bereitwilligkeit gute Nachbarschaft zu halten erklären, und wenn der Sultan darauf eingehe, die friedlichen Unterhandlungen ferner betreiben, und selbst wenn es nicht anders seyn kann, sollen sie auch „in solcher Handlung sich in grossem Zusagen, so mit Geld geschehen mufs, zu massen.“

Anfangs sollen sie die Summe, die der Sultan verlangte, nicht gleich bewilligen, wenn sie aber sehen, dafs es nicht anders geht, darauf eingehen und dem Sultan „ein Summa Geldes benennen, jährlich zu geben,“ doch „mit der Gestalt dafs er uns wiedergeb und zustell alle und jede Schlöfser, Städte, Flecken und Stücke,“ die er zur Zeit der Könige Wladislaw und Ludwig erobert. Will das der Sultan aber durchaus nicht thun, so soll er wenigstens bewogen werden, Frieden mit des Königs übrigen Unterthanen zu halten. Hierauf heifst es buchstäblich weiter, wie folgt: „Die pension so der Turk begern wirdt mogen vnser vorbenannte Rät auf eine jarliche zalung bewilligen vnd anbieten also das sy von zwantzig tausend steigen auf dreifsig tausend vnd also in mer und mer doch wolbedachtlich vnd mitt ein verzug auff 40 M. 50 M. 60 M. 70 M. 80 M. vnd zuletst auff 90 vnd so fer es gros von notn sein wirdt auf 100 M. vnd nitt weiter.“ Den Zahlungstermin aber sollen die Gesandten so weit als möglich hinaussetzen, wenigstens erst nach vier Monaten, vom Tag des Abschlufses des Vertrags an gerechnet. Auf Geiselstellung zur Sicherheit sollen sich die Gesandten nicht einlassen, sonst aber jede andere Sicherheit, selbst wenn sie

mit einigen Geldkosten verbunden, geben. Übrigens sollen die Gesandten hauptsächlich den Ibrahim Pascha für sich zu gewinnen suchen, durch Höflichkeit und Versprechungen und auch hier kein Geldopfer scheuen.

Hierauf folgt von S. 25 bis 49 der Bericht, welchen die beiden Gesandten über den Erfolg ihrer Mission im Februar (23) 1531 dem König Ferdinand überreichten.

Schon im Anfang der Instruktion ist auffallend, dafs König Ferdinand lange niemand zu finden weifs, der die türkisch geschriebene Depesche, welche eine frühere Gesandtschaft als Antwort des Sultans zurückbringt, lesen kann, bis man endlich mit Hülfe eines gefangenen Türken den Inhalt heraus bringt, der jedoch der mündlichen Antwort der Gesandten widerspricht. Dieselbe Sprachschwierigkeit entsteht auf's Neue, bei der ersten Audienz der österreichischen Gesandten bei dem Ibrahim Pascha in Konstantinopel, die erst am neunten Tag nach ihrer Ankunft Statt fand. Die Gesandten hatten den Auftrag deutsch zu reden und ihre Rede lateinisch verdolmetschen zu lassen und liefsen dem Pascha wissen, sich „gleichermafsen mit einem Lateiner, der turkisch kundt," zu versehen. Des Pascha Dollmetscher konnte aber nur „walisch" (italienisch) reden, und sie hatten die gröfste Schwierigkeit ihm nur „in krabatischer Schprach" verständlich zu machen, was lateinisch sey, bis jene fragten, ob es die Sprache wäre „darin man die kunst lernt und puecher beschreibt." Endlich mufste sich Juritschitz entschliefsen den Vortrag kroatisch zu halten, was er wohl verstand.

Der Erfolg der Gesandschaft war diesem ungünstigen Anfang entsprechend. Weder der Sultan noch der Pascha zeigten sich geneigt anders auf Friedensunterhandlungen einzugehen, als unter der Bedingung, dafs Ferdinand seine Ansprüche auf das Königreich Ungarn ganz aufgebe. Unter diesen Umständen mufsten die Gesandten, nachdem sie dem Sultan selbst zweimal ihre Sache persönlich vorgelegt und verschiedene Unterredungen mit Ibrahim Pascha gehabt hatten, unverrichteter Dinge zurückkehren. In diesen Unterredungen sprach der Pascha im Ton grofser Ueberlegenheit und wiewohl die Gesandten im Uebrigen mit Höflichkeit bewillkommt und während ihres Aufenthalts in Konstantinopel anständig bewirthet wurden, so mufsten sie sich doch gefal-

len lassen, dafs man ihren Herrn nie mit dem Titel König beehrte, sondern nur geradezu Ferdinand, den Kaiser aber nicht anders, als König von Spanien nannte, von beiden überhaupt mit der gröfsten Geringschätzung sprach. Waren doch frühere Botschafter nicht einmal vor den Sultan selbst gelassen worden.

Der Pascha erkundigte sich nach den politischen Verhältnissen im christlichen Europa und lachte darüber, dafs die Gesandten Glauben an die Dauer des Friedens aussprachen. Er zeigte sich von allem sehr wohl unterrichtet, und erklärte, es sey unmöglich, dafs die übrigen Mächte ein rechtes Vertrauen zu Karl V. haben könnten, den er mit grofser Vornehmheit und Geringschätzung wegen seines ungrofsmüthigen Verfahrens gegen den Papst und den König von Frankreich tadelte; die Drohung dafs die ganze Christenheit aufstehen werde, um die Türken aus Ungarn zu vertreiben, fand er lächerlich, und setzte in einer „langen Rede mit spottlichen worten“ auseinander, dafs der Papst und der König von Frankreich sich selbst mit „Brief“ und „potschaft“ an den Sultan gewendet und über den Kaiser beklagt hätten. Die Gesandten suchten darauf gehörig zu antworten; „aber, heifst es in dem Bericht, gedachter wascha hat solich unser verantwortung mit Gelachter angenommen und gesagt, er wisse dy sachen alle.“ Hierauf erzählte der Pascha von der grofsen Macht seines Kaisers und dafs er zu seinen Kriegen nicht erst Steuern auf die armen Bauern anschlage und Geld aus ihnen herausprefste „wie unseri herrn tuen,“ sondern er sey ein gewaltiger Kaiser und jeder Zeit zum Krieg gerüstet; so habe er auch Ungarn im offenen Kampf durch seine Tapferkeit erobert und ein Recht darauf, wie Karl V. und Ferdinand sich ihre Eroberungen auch nicht würden nehmen lassen.

Wie nun die Gesandten mit ihren Anerbietungen und Versprechungen von Geld herausrückten, so antwortete der Pascha, sein Kaiser verkaufe kein Land, er bedürfe auch ihres Geldes nicht und zeigte ihnen durch das Fenster sieben Thürme, „die waren all voll geltz und silber und gold, die hab' er nie angriffen.“ Was ihn selbst, den Pascha, persönlich betreffe, so habe er schon den früheren Botschaftern des Königs Ferdinand gesagt, und wiederhohle es hier, es sey in der Türkei nicht der Gebrauch, dafs man um Geld oder

Miethe seines Herrn Nachtheil rathe, und sie sollten davon ganz still seyn.

Zuletzt erhielten die Gesandten noch eine Abschiedsaudienz bei dem Sultan und wurden im kaiserlichen Pallast von Ibrahim Pascha bewirthet. Vier Pascha, so berichten sie, führten sie nach der Tafel in das Zimmer des Sultans „zu einem Urlaub sein Hand zu küssen;“ dies geschah und der Sultan liefs ihnen noch durch den Dollmetscher sagen, er wolle ihnen auch ein Antwortschreiben auf Ferdinand's Schreiben mitgeben, auch sey er immer zum Frieden bereit; „wo ihn aber Jemant kriegs nit erlassen wollt, dem wollt er begegnen, alda werde geschehen, was Gott will;“ worauf sie dann „durch vil ansehnlicher Turkhen“ in ihr Quartier zurückbegleitet wurden. Sie meinten nun am folgenden Tag gleich abreisen zu können, wurden aber noch sechs Wochen hingehalten, wie es hiefs, weil König Ferdinand's „kriegsfolkh für Ofen gezogen ist,“ bis sie das Antwortschreiben zugestellt erhielten und „wegreiten“ konnten.

Unter A. und B. (S. 49—55) sind zwei lateinische Aufsätze mitgetheilt, deren Inhalt aus den beiden vorhergehenden Stücken bekannt ist. Sie enthalten die Hauptpunkte des Vortrags, welchen die Gesandten bei dem Pascha und bei dem Sultan hielten. Die Gesandten sahen sich zu dieser schriftlichen Mittheilung veranlafst durch die Mangelhaftigkeit der mündlichen Verdollmetschung. Denn da der türkische Dollmetscher kein geübter Lateiner war, so verstand er den Dollmetscher der Oesterreicher, welcher den deutschen Vortrag des Joseph von Lamberg ins Lateinische übersetzte bisweilen falsch und Niclas Juritschitz mufste öfter noch kroatisch nachhelfen.

In den Beilagen folgt dann unter Nr. 1. von S. 59—69 ein Schreiben König Ferdinands an seinen Bruder Karl V. aus Budweis vom 28. Jan. 1530. Es wird dabei bemerkt, dafs es aus dem durchaus eigenhändig von Ferdinand geschriebenen Originale im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive abgedruckt ist. Es ist in französischer Sprache und man kann dem Schreiber desselben nicht Unrecht geben, wenn er selbst von sich versichert, dafs er très mauvais secrétaire sey, und sich wegen der vielen Fehler und Wiederhohlungen in seinem Brief entschuldigt, denn es ist in der That schwer, sich durch die enggedruckten zehn Seiten durchzulesen und einen

klaren verständlichen Sinn herauszubringen. Im Ganzen geht daraus hervor, dafs Ferdinand nichts ohne den Rath seines Bruders that und insbesondere auch hier in seinen Verhandlungen mit dem Sultan im Einverständnifs mit Karl V. handelte. Nachdem er sich mit grofser Breite über die Schwierigkeit in kurzer Zeit von dem Sultan sicheres Geleit für seine Gesandten zu erlangen, erklärt, spricht er die Nothwendigkeit aus, dieses sobald als möglich zu bekommen, da er bei der Unzulänglichkeit seiner Kräfte nicht im Stande sey auf andere Weise, als durch einen Vertrag sich gegen die Türken zu schützen. Dann bittet er seinen Bruder ihn nicht zu verlassen, auch den Papst und die anderen Fürsten für ihn zu gewinnen.

Nachher fordert er den Kaiser auf, sobald als möglich nach Deutschland zu kommen und zugleich seine, Ferdinand's, Wahl zum römischen König zu befördern und die Lutheraner auf die eine oder die andere Weise zu Ruhe zu bringen. Wir fügen hier nur eine Stelle bei, um eine Probe des Styls und des Tons zu geben, in welchem das Schreiben abgefafst ist. „Je ne puis croire, sagt er, que France et Engleterre compent, sans avoir entendement avecques le pape, veniciens, et milan et sy tout sela rompit pour une fois, vous auries ben à faire, et en cecy veulx touschier où (vous) desires savoir mon aduis, ou (vous) series mieulx en cas de guerre en ytallie ou en alemagne; et quant à cestuy article, comme jay par avant dit, je ne cuide que la pais rompe sans ce que rompra par tout et Vous monsgr. poes penser en quel estat series soiant au mitan des enemis et que penseront s'ils ont intencion de mal fere que sy peullent avoir vostre personne, yls auroient la fin de la guerre et le roy de France ses enfans et tout ce que vouldroit etc. Es wäre daher besser, meint er, wenn Karl V. nach Deutschland käme, wo er in der Nähe seiner österreichischen Lande wäre und leichter ein Heer zusammenbringen könne; auch würden im Fall eines Kriegs die Lutheraner gewifs wieder zuerst den Kampf beginnen. Diese, sagt er später, würden nicht lange anstehen sans commencer quelque folie, car à ces gens sans foy on ne se sait fier, und fürchteten eine Züchtigung, die sie wohl verdient hätten. Auf jede Weise aber müfste verhütet werden, dafs ein anderer Fürst zum römischen König gewählt würde, denn dieser könnte nur ein Feind seyn, er

selbst würde in die gröfste Gefahr kommen und das Haus Habsburg dem Untergang nahe gebracht werden.

Nr. II. ist ein lateinisches Schreiben von Ferdinand an den Grofswesir Ibrahim, durch welches die Gesandten Jos. von Lamberg und Nic. Jurischitsch accredidirt werden und sicheres Geleit für ihren Aufenthalt in Konstantinopel und ihre Rückreise erbeten wird, Innsbruck den 27. Mai 1530 datirt. — Nr. III. theilt die Vollmacht für die beiden Gesandten mit. — Nr. IV. und Nr. V. Zwei Schreiben von den beiden Gesandten unterzeichnet und von Jos. v. Lamberg verfafst an den Kanzler König Ferdinands, Bernhard von Cles Fürstbischof von Trient. Aus dem ersten geht hervor, dafs Lamberg nicht genug das Slavische verstand, um in dieser Sprache bei der Gesandtschaft zu verhandeln, Niklas Jurischitsch aber deutsch weder lesen noch schreiben konnte. Der Herausgeber bemerkte schon bei dem Bericht der Gesandtschaft, dafs sich in den Originalen Jurischitsch Name beinahe immer cyrillisch unterzeichnet findet, so oft er sich eigenhändig unterschrieb.

Die Gesandten bitten in dem Schreiben, dafs ihnen aufser der Instruktion, die sie dem Sultan vorzeigen könnten, noch eine geheime gegeben würde, nach welcher sie sich richten könnten bei ihrer Unterhandlung. Zum Schlufs bitten sie um das nöthige Reisegeld und zwar in ungrischem Gold, ferner meinen sie, dafs es nöthig sey mit einer ansehnlichen Zahl von Pferden, „auf's wenigst Jedem 16," die Reise anzutreten, und „etlich jung Edelleut von ihren Freunden und andern" mitzunehmen. Auch verlangten sie zwei Trag-Esel und einen Eseltreiber, die Geschenke und ihre Kleider zu tragen, sodann noch 4 Trofsrofse für die Zelte, Küchengeschirr, Betten und das Gepäck ihrer Begleiter. Zuletzt bittet Lamberg, der König möge ihn mit den nöthigen Ehrenkleidern versehen. — In dem zweiten Schreiben bitten sie um einige nähere Bestimmungen und Erläuterungen der Instruction, besonders über die Art und Weise, wie im Fall eines guten Erfolges ihrer Mission, die Verträge und „Verschreibungen" am schnellsten und sichersten ausgewechselt werden könnten; zuletzt empfehlen sie sich noch persönlich dem Beistand des Königs, im Fall sie in Gefängnifs oder Lebensgefahr kommen sollten. — Nr. VI. giebt die lateinische Uebersetzung des gleich im Anfang mitgetheilten Berichtes

der Gesandten, welcher dem König zu Linz überreicht wurde. — Nr. VII enthält den Inhalt des Schreibens des Sultans an Ferdinand, lateinisch. Der Sultan führt hier aus, dafs ihm Ungarn, das er erobert habe, mit Recht gehöre, desgleichen auch die Länder, die Ferdinand in Deutschland besetzt hatte, (etiam mihi jure pertinent, cum illas in persona visitaverim et facie mea in eas prospexerim) weil er sie persönlich besucht und gesehen. Er könne nicht glauben, dafs Ferdinands Freundschaftsversicherungen und Friedensvorschläge aufrichtig gemeint wären. Von Wien habe ihn nur der Winter zurückgetrieben, et justum esse, heifst es am Schlufs, ut si tam magnus Cesar terram aliquam cum sabulo suo tangat, terra illa efficiatur sua. Am Rand hat ein Sekretär bei einigen Paragraphen Nihil beigeschrieben. Unter Nr. VIII ist dieses Schreiben italienisch mitgetheilt; der Inhalt ist im Wesentlichen derselbe, obgleich die Form etwas verschieden von dem vorigen. Auf der Rückseite des Originals, bemerkt der Herausgeber, steht von der Hand des Grafen Leonh. von Nogarola, dafs diese Uebersetzung (mas autentico que el primero) authentischer als der lateinische Auszug sey. Auch hier wird der Grundsatz geltend gemacht, dafs das Land dem Sultan gehöre, welches einmal sein Pferd betreten, und es heifst am Schlufs (et lo Regno de Hungaria e fato mio et de la mia gratia l'ho drizato a Re Johannes) so gehöre ihm Ungarn mit Recht und Johann Zapolya habe es nur durch seine Gnade. — Gleichen Inhaltes ist im Ganzen das folgende Nr. IX lateinisch mitgetheilte Schreiben des Grofswesir Ibrahim an Ferdinand I. — Nr. X. Das vorige italienisch. — Nr. XI ist ein deutsches Schreiben der beiden Gesandten, aus Krupe vom 2. Febr. 1531, worin sie, auf der Rückreise begriffen, ihren König einstweilen im Allgemeinen mit dem ungünstigen Erfolg ihrer Sendung bekannt machen, und ihn bitten mit seinen Rüstungen nicht zu zögern, da der Sultan sich rüste im nächsten Frühling zeitig wieder „in Ungern und weiter zu ziehen."

(Der Schlufs folgt.)

Urkunden zur Geschichte Oestreichs und der Pforte.

(Fortsetzung.)

Hierauf folgt ein neun Seiten langes Schreiben unter Nr. XII in spanischer Sprache von Ferdinand an seinen Bruder Karl gerichtet, in welchem die Gründe für und wider den Frieden mit dem Sultan, die Gefahr, die von den Türken droht, das Verhältnifs der einzelnen zunächst gelegenen Provinzen, die Kräfte welche aufgeboten werden können u. s. w. weitläufig auseinander gesetzt sind. Das Schreiben ist von einem Sekretär und von Ferdinand nur unterzeichnet, Budweis den 17. März 1531. — Nr. XIII liefert den Abdruck eines fälschlichen Schreibens, welches Johann Zapolya und seine Anhänger in vielen Abschriften unter König Ferdinands Namen verbreiteten, angeblich aus Prag von 1528, worin Ferdinand dem Sultan einen jährlichen Tribut versprochen.

Ein zweites Heft theilt auf dieselbe Weise, wie das vorige die Aktenstücke mit, welche sich auf die Gesandtschaft beziehen, die Ferdinand I. im Jahr 1532 an den Sultan Suleiman sandte. Die Gesandten waren diesesmal Graf Leonhard von Nogarola, des Königs Kämmerer und Joseph von Lamberg, der hier als Verwalter des königl. Hofmarschall-Amts bezeichnet wird. Die Instruction, mit welcher das Heft beginnt, ist wieder lateinisch und deutsch und vom 5. Novemb. 1531 aus Innsbruck datirt. Ihr Inhalt läuft im Wesentlichen auf dasselbe hinaus, was schon der vorigen Gesandtschaft anbefohlen war. Die Hauptartikel, über welche die Gesandten nicht hinausgehen sollen, sind so zusammengefafst: Es soll ein Friedens-Vertrag zwischen beiden Parteien gemacht werden, auf so lange Zeit als möglich, nach welchem Johann Zapolya auf Lebenszeit behalten soll, was er in Ungarn besitzt, nebst dem Titel eines Königs („wie ein Kunig daselbst"), doch soll er sich nicht verheirathen („unbeheyrat") ist der Sultan damit noch nicht zufrieden, so soll ihm noch ein fester Platz oder Stadt eingeräumt werden, wie Gran oder Plintenburg; selbst dann wenn die Türken noch mehr

verlangen, und auf ihrer alten Forderung, ganz Ungarn zu behaupten, bleiben, sollen die Unterhandlungen nicht sogleich abgebrochen, sondern wohl noch einiges nachgegeben werden, „doch nur gemach und wohlbedächtig“ und sollen die Gesandten namentlich die besten und den Oesterreichischen Erblanden wichtigsten Plätze, wie Prefsburg, Oedenburg u.s.w. für den König erhalten. Im äufsersten Fall endlich sollen dem Johann Zapolya, die Schlöfser und Orte, die er noch verlangt, herausgegeben werden, doch so, dafs nach seinem Tod Ferdinand und seine Erben im Besitz von Ungarn kommen. Durch diesen Vertrag soll auch die verwittwete Königin Maria von Ungarn in dem ungeschmälerten Genufs ihres Witthums, Heirathsguts u. s. w., welches ihr von ihrem Gemahl Ludwig verschrieben worden, geschützt werden. Hinsichtlich der Geldleistungen schrieb die Instruktion dieselben Bestimmungen, als bei der vorigen Gesandtschaft vor; die Zahlungen sollen in vier Terminen geschehen. Auch sollen die Gesandten den Pascha und andere einflufsreiche Männer nach Befinden der Umstände durch gröfsere oder kleinere Summen zu gewinnen und durch deren Mitwirkung an dem Tribut für den Sultan das zu ersparen suchen, was sie für die Bestechung der Minister aufgewendet.

Die Gesandtschaft verliefs am 3. Mai 1532 Laybach und kam am 28. Mai in Nissa an, wo sie die Weisung erhielt den Sultan zu erwarten, der mit seinem Heer heranzog. Der Bericht, den die Gesandten nach ihrer Zurückkunft dem König zu Linz im September 1532 überreichten, und der hinter der Instruktion, deutsch abgedruckt ist, lautete durchaus nicht günstiger, als der erste vom vorigen Jahr. Der Pascha liefs sich wieder zuerst in allerlei beleidigenden Reden über den Kaiser und den König Ferdinand aus, und beklagte sich stark darüber, dafs der letztere, während er um Frieden nachgesucht, Ofen angegriffen und die Feindseligkeiten in Ungarn fortgesetzt habe. Der Sultan, sagte er, habe es mit dem König von Spanien zu thuen, der alle Völker gegen die Türken aufreize und „zu den Klöstern, Aebten und Patriarchen geschickt und versucht habe Geld von ihnen herauszubekommen, mit dem Geschrei, dafs er gegen die Türken ziehen wolle“, aber mit ihrem „Herrn Ferdinandus“ habe er nichts zu schaffen, „denn er halte ihn für keinen König, sondern für einen, der sein Wort nicht hält und der seine Sa-

chen gern mit Listigkeit gut machen will", und nannte ihn ein „kleines, armes Herrlein von Wien". So oft aber die Gesandten anfingen darauf zu antworten, ist er ihnen immer in die Rede gefallen und sie konnten kaum ihre Sache vorbringen. Unter anderen sagte der Pascha: „wie es der Papst gegen Gott verantworten könnte, dafs er das arme Christenvolk also um Geld betrüge, mit dem Vorwand, dafs er es wider die Türken brauchen wollte." Darauf antworteten die Gesandten, „der Papst vermöge für sich selbst wohl Hülfe zu schaffen, aber auf seine Vermahmung helfen die gemein Christen auch gern zu ihrer eigenen Wohlfahrt und Rettung."

Die Schwierigkeiten der Sprache scheinen bei dieser Gesandtschaft weniger hervorgetreten zu seyn. Der Graf Nogarola war lange in Italien gewesen und man konnte sich daher wohl leichter durch das Italiänische verständigen.

Die Gesandten folgten dem Heer von Nissa nach Belgrad, wie man aus der am Schlufs mitgetheilten „Wegraifs" erfährt und fanden bei dem Sultan auch die Botschafter des Königs von Frankreich und wurden diesen vorgestellt, da sie sich anfangs stellten, als wüfsten sie nicht, wer sie wären. Der Pascha rühmte die Franzosen, als alte Freunde und sie selbst erklärten, dafs sie hier wären, um für die gesammte Christenheit den Frieden mit den Türken zu vermitteln. Wie die Oesterreicher endlich merkten, dafs sie durchaus mit ihren Vorstellungen keinen Eingang fanden, kamen sie mit ihren Geldversprechungen hervor. Hierauf schien der Pascha anfangs etwas geneigter zu werden doch erklärte er, dafs er ohne seines Kaisers Willen in einer solchen Sache nicht handeln dürfte. „Auf soliches, heifst es dann in dem Bericht S. 41., haben wir uns endlich versehen, der Pascha sollte weiter und förderlich mit uns in fernere Unterhandlung komen, das ist aber nicht geschehen sondern hat uns von Tag zu Tag aufzogen und mit dem Heer fürder gezogen und mit sich bis Ossek geführt." Dann schickte ihnen der Pascha einen Gefangenen aus Bosnien und liefs ihnen „mit einem zorn und verdrus" sagen, ob ihnen das recht deuchte, dafs sie ihr König um Frieden herschickte und mittler Weile gegen sie in Bosnien Krieg führen lasse; darüber möchten sie sich bei dem Gefangenen erkundigen. Uebrigens, wie schon vorhin erwähnt, wolle der Sultan mit Ferdinand gern

Frieden halten und habe eigentlich gar nichts mit ihm zu thun, sondern mit Karl V, zu dem er aber nicht anders kommen könnte, als durch Ferdinands Länder. Zuletzt gab der Pascha den Bescheid, der Sultan ziehe jetzt vor Ofen, wollten der Kaiser Karl und sein Bruder Frieden haben, so sollten sie dahin kommen, dort würden sie den Sultan finden. Hierauf schickte er ihnen des Sultans Antwortschreiben und ein besonderes Geleit, damit die Oestreicher für eine künftige Gesandtschaft nicht erst um Geleit zu schicken brauchten, „mit dem anzeigen, (schliefst der Bericht), er wolle uns des anden tags auf dem wasser oder Land wegkschicken, welches aber nit beschehen, sondern hat uns also von tag zu tag ungefähr zwen monat mit ihm gefürt und aufzogen und weiter nie für sich gelassen, sondern zwo meil hinter Odenburg von dem Heer bis gen Prukh an dy Leuta belaiten und fürter ziehen lassen.

Am Schlufs des Hefts ist eine Beschreibung der Reise der Gesandten, von einem Mann aus Joseph von Lambergs Gefolge, beigegeben. Diese Beschreibung ist zwar schon gedruckt aber so selten, dafs der Herausgeber füglich glaubte er dürfe sie nach dem einzigen ihm bekannten Exemplar wieder abdrucken lassen. Sie enthält wenig mehr, als die Angabe der Orte, wo die Gesandtschaft jeden Tag rastete. Wir führen nur eine Stelle über die gegenseitigen Ehrengeschenke daraus an. Der Sultan schenkte „jedem Herrn zwey guldene Stuck, ein unterrock und einen darüber, wie sie es pflegen zu machen und zu tragen, fast lang. Item mer drey Sammatröck, und jedem Herrn etlich stück Sammat und seyden, auff ir manier, wie siefs dann machen von vil farben und gemosiert, doch alles schlecht ding. Auch so sein yeden Herrn drey silbern schalen, und zwo ziemlich grofs silbern kannten, aber doch alles seer dumm und nit grofs schatz werth, sampt 200 Dukaten an Aspern geschenkt worden, aber es ist gleichwohl solche schankung einen so grofsmechtigen Herren, als der Turkisch Keyser ist und sein will, schimpflich gnug, gegen dem so man jm, dem Imbraim Wascha, dem Wascha aufs Wossen (Bosnien), und andern seinen Herren und dienern geschenkt hat.“ In den Beilagen folgen unter Nr. I bis VII, wie beim ersten Heft verschiedene für die Gesandtschaft nöthige Schreiben, Briefe des Königs und seines Kanzlers Cles an den Grofswesir Ibrahim

und an Chosrew, Statthalter von Bosnien, um die Gesandten bei ihnen zu empfehlen, dann die Vollmacht für dieselben und ein Beglaubigungsschreiben an den Sultan sämmtlich lateinisch ausgefertigt zu Innsbruck 3-5 Novbr. 1531. — Nr. VIII. enthält eine lateinische Bearbeitung des im ersten Heft mitgetheilten spanischen Schreibens König Ferdinands I an Kaiser Karl V. Hierauf folgt Nr. IX. die Antwort Karl's V. auf das vorhergehende Schreiben, aus Brüssel vom 25 Novbr. 1531, lateinisch, von Sekretärshand und von Karl V. eigenhändig unterschrieben mit dem Beisatz sus un partement tout est à pardonner. Der Kaiser billigt darin die Maſsregeln, die Ferdinand I. vorgeschlagen und versichert, daſs er übrigens im Nothfall Alles aufbieten werde, was in seinen Kräften stehe, um ihm zu helfen; doch müsse man sich der Gefahr des Kriegs nicht eher aussetzen, bis alle anderen Mittel den Frieden zu erlangen, erschöpft wären. Vom Papst und der Türkensteuer sey wenig mehr zu erwarten; das Ansehen des ersteren sey sehr gesunken und die letztere würde theils schwer zu vermehren seyn, theils würden sie die Fürsten der verschiedenen Länder in ihren eigenen Nutzen zu verwenden suchen. — Nr. X. Schreiben an Chosrew, Statthalter von Bosnien, um sicheres Geleit zu erhalten. —

Von S. 67—92 folgt unter Nr. XI bis XXIX, eine Reihe von Briefen König Ferdinand's I. an seine Schwester Maria, verwitwete Königin von Ungarn und Böhmen und Statthalterin der Niederlande. Der König hält darin seine Schwester fortwährend in Kenntniſs von dem Stand seiner Angelegenheiten; indeſsen erfahren wir in Bezug auf die ungarisch-türkischen Verhältniſse nichts von Bedeutung, als was uns aus den übrigen Aktenstücken bekannt ist. Ferdinand spricht mehrmals von einer Versammlung der ungarischen Stände, die er berufen und durch seine Gesandten auf seine Seite bringen wollte. Hierüber schreibt er unter andern aus Prag den 12. Mai 1532: „Was die Gesandten betrifft, welche Sr. Majestät und ich nach Ungarn geschickt haben, so sind sie nicht weiter gekommen, als bis an die Gränzen; da sie erfuhren, daſs sehr wenige Ungarn sich zu der Versammlung eingefunden, so war nicht zu erwarten, daſs sie etwas ausrichten würden und unter den gegenwärtigen Umständen die weitere Reise nicht ohne persönliche Gefahr für sie. „Toutesfois, fährt er fort, j'entens bien autant de toutes deux par-

ties que sie l'empereuer et moy faisons et dressons par bon effect effort apparant pour resister au turc que tous se joindront de nostre cousté et recouvreray mon royaulme. Autrement et qu'ils n'y voisent autre choses que parolles j'ay peu d'espoir d'en pouvoir venir au dessus, mais plustot que unanimement se joindront avec l'autre.“ In dieser Ansicht von der Sache hatte er gewifs Recht, nur stimmten seine bis dahin gethanen Schritte und die Friedensgesandtschaften und Geldanerbietungen, bei dem Sultan wenig damit überein. In einem folgenden Brief schreibt er dann, wie er so glücklich gewesen von den böhmischen Ständen einen Beistand von 35 bis 40 Tausend Mann gegen die Türken, à la mode du pays, zugesichert zu erhalten, und wie die Türken, die er une merveilleuse und cruelle puissance nennt, schon im Anmarsch wären. Bald darauf giebt er weitere ausführliche Nachrichten über seine und des Kaisers Rüstungen und schildert die grofse Geldnoth in die er dadurch versetzt sey; er sehe sich daher veranlafst, und diefs sey auch des Kaisers Meinung de faire demander aux seigneurs de par delà tant d'église que séculiers, qu'ils me veuillent fournir promptement en don, oder wenn sie sich dazu nicht verstehen, en prest, pour une si sainte oeuvre le plus d'argent comptant qu'ils pourront. Er bittet daher inständigst seine Schwester um ihre Verwendung bei den Fürsten, von welcher er mehr erwartet, als von seinen eigenen Aufforderungen um Beistand. Auf diesen Gegenstand, den er immer mit den angelegentlichsten Bitten begleitet, kommt er wiederhohlt im nächsten Brief zurück, und schickt fortwährend Pakete mit den zu diesem Geschäft nöthigen Beglaubigungsschreiben und anderen Papieren. In einem dritten Brief dieser Art heifst es: „Ich schicke Ihnen noch zwei Briefe für die Prinzessin v. Chimay, und für die Marquise v. Arscol; zugleich auch 40 Briefe für Aebte, le tout de mesme effet et substance; alle diese Briefe sind gleichlautend und bitte Sie die Namen und was sonst bei den Aufschriften erforderlich ist, auszufüllen.“ Dann kündigt er noch eine neue Sendung solcher Briefe an, die sie nach Gutdünken addressiren soll, wobei er auf die möglichste Beschleunigung dringt; car la nécessité est si tresgrande que plus ne pourroit, fügt er hinzu. „Der Türk, schreibt er dann, beeilt sich auf eine wunderbare Weise, um uns zu überfallen, und ist schon so weit in Ungarn vorgedrungen,

dafs ich glaube, er wird in wenigen Tagen vor Wien lagern.“ Wie dringend Hülfe nothwendig war, sieht man auch aus dem Styl der Briefe, die auf einmal viel kürzer und bündiger abgefafst sind. Aus den ferneren Briefen geht hervor, dafs die Bittschreiben um Geldunterstützung zu dem Krieg gegen die Türkrn, nicht den gewünschten Erfolg hatten und der König dadurch veranlafst wird, seine Schwester um die Wiederhohlung ihrer Bemühungen zu ersuchen. Ferner bittet er um Kanoniere aus den Niederlanden, da es ihm für die Ungrischen Festungen an geschickten Leuten zur Bedienung der groben Geschütze fehlt. In den früheren Briefen schreibt er von verschiedenen unbedeutenden Dingen, die nur seine oder des Kaisers Privatangelegenheiten, Bestellungen und dergleichen mehr betrafen. Jetzt bittet er mit solchen Sachen zu warten, bis man wisse, welchen Ausgang der Krieg nehmen werde.

Unter den Mittheilungen, die Ferdinand seiner Schwester über die politischen Verhältnisse macht, befinden sich auch zwei Abschriften des Schreibens, welches Suleiman den Gesandten des Königs in Ossek mitgab, die eine lateinisch, die andere italienisch. Der Sultan erklärt darin, dafs er gegen den Kaiser zu Felde ziehe, und nicht gegen den König, und wiederhohlt überhaupt alles das, was der Pascha schon mündlich den Gesandten gesagt hatte.

Den Beschlufs des Heftes macht die Reisebeschreibung oder „Wegraifs kayserlicher Maiestat Legation im 32. jar zu dem Türken geschickt p. p.“ von welcher schon vorher die Rede war.

Dr. Eduard Prätorius.

Historiae juris Graeco-Romani delineatio. Cum Appendice Ineditorum. Auctore C. E. Zachariae, D. J. U. Heidelbergensi Heidelbergae. MDCCCXXXIX. Sumtibus F. C. Winter.

Der vorliegende Grundrifs einer äufsern Geschichte des griechisch-römischen Rechts erstreckt sich von Justinian bis auf die neuesten Zeiten. Er gibt eine genaue Uebersicht der Quellen und Bearbeitungen des byzantinischen Civilrechts, und enthält zugleich eine gedrängte Angabe der Quellen und Bearbeitungen des kanon. Rechts der Griechen. Er zerfällt in meh-

rere Perioden, in Capitel und Paragraphen, für welche der abzuhandelnde Inhalt durch kurze Rubriken angedeutet ist. Zu diesen Rubriken sind die bezüglichen Stellen aus den Quellen der byzantinischen Rechtsgeschichte citirt, und zum Theile vollständig abgedruckt worden, wo nemlich diese Quellen entweder noch ungedruckt oder doch nur in Weniger Händen befindlich sind. Ferner ist genau angegeben worden, ob die in den Rubriken bezeichneten Gesetze oder juristischen Schriften blos handschriftlich vorhanden oder bereits gedruckt sind. Die Ausgaben sind vollständig, die Handschriften, welche dem Unterzeichneten bekannt geworden sind, wenigstens bei den wichtigeren Quellen und Bearbeitungen des Civilrechts aufgezählt worden. Endlich sind die Schriftsteller, und zwar vorzugsweise die neueren seit G. O. Reitz angeführt, in deren Schriften einzelne Punkte der byzantinischen Rechtsgeschichte erläutert sind.

Der Unterzeichnete ist durch seine Forschungen in den Bibliotheken Europa's in den Stand gesetzt worden, vielfach unbekannte Notizen aus Handschriften mittheilen zu können, und hat deshalb geglaubt, dafs der vorliegende Grundrifs auch für das gelehrte Publicum im Allgemeinen einiges Interesse haben dürfte. Zunächst jedoch ist er zum Behufe von Vorlesungen über die byzantinische Rechtsgeschichte ausgearbeitet worden, deren Zweck es ist, das Studium des byzantinischen Rechts und einen gehörigen Gebrauch seiner Quellen zu erleichtern und zu vermitteln.

Warum er aber überhaupt das Studium des byzantinischen Rechts für wichtig und fruchtbringend hält, darüber hat sich der Unterzeichnete in einer an seine Zuhörer gerichteten Vorrede folgender Maafsen ausgesprochen: Primum quidem scitis, legum Justinianearum textum non genuinum sed plus minusve corruptum ad nos pervenisse. Igitur qui interpretis juris Justinianei munus in se suscipit, ante omnia ad criticam textus conformationem sese accingere, et Codicum Mss. et reliquorum subsidiorum ope et auxilio secundum artis regulas textum illarum legum in integrum restituere debet. Inter subsidia autem, quibus in critica legum Justinianearum interpretatione adjuvamur, graecae earundem versiones et interpretationes, quae a ICtis profectae sunt, qui sub Justiniano vel paulo post eum vixerunt, primum locum obtinent. Hinc Cujacius, Augustinus, Contius, Leunclavius, Pi-

thoei, Wittius et Bienerus multas leges Codicis, quae in Mss. exemplaribus deerant, restituerunt: hinc Fabrotus, quae erat in Digestorum lib. XLVIII Tit. 20 et 22, lacunam supplevit: hinc iidem aliique viri docti depravatas Codicum Mss. lectiones innumeris locis emendaverunt. Et tantum abest, ut hic fons criticarum lucubrationum exhaustus sit, ut quantum ad Digesta attinet, vix apertus esse videatur. En vobis usum juris Graeco-Romani, qui et necessarius et honorificus et perquam jucundus est!

Deinde vero ad sententiam legum Justinianearum elucidandam et ad verba earum recte interpretanda in universum juris Graeco-Romani reliquiae, et prae caeteris quae ex ICtorum Justiniano aequalium scriptis fragmenta supersunt, tantam utilitatem praebent, ut merito veterum quis dixisse videatur, aureum esse hamum, quo ex iis piscaretur, h. e. aureos esse quos caperet pisces. Nolo Theophilum, Institutionum Justiniani interpretem, multis commemorare, nimis illum neglectum olim et posthabitum, et nuper demum suo honori restitutum. Theophilo autem si auctoritatem tribuatis cur non eadem diligentia reliqua veterum juris Justinianei interpretum scripta perscrutemini, Thalelaei dico, Stephani, Theodori, aliorumque, qui et aetate et doctrina Theophilo aequales fuerunt?

Porro ad juris, quo hodie per Germaniam utimur, originem atque indolem recte explicandam juris Graeco-Romani studium haud exigui momenti est. Multa apud nos obtinere intelligitis, quae vulgo Germanicae originis esse dicuntur: qualia sunt retractus, successio in res expeditorias, emancipatio Saxonica, quae fit per separatam oeconomiam. Eadem vero instituta etiam in imperio Orientis legibus vel moribus introducta deprehenduntur. Jam quid dicamus? Germanorum mores ad Graecos esse translatos? an instituta illa non ex peculiaribus Germanorum moribus orta esse, sed ex vitae rationibus utrimque similibus tam apud Germanos quam apud Graecos sponte sua invaluisse? Origines autem juris publici, inprimis rituum curialium et caerimoniarum, quae in aulis principum Germaniae in usu sint, saepius ex moribus Byzantinorum repetendas esse, egregie monuit C. H. Geisler in dissertatione: *De antiquitatibus juris publici ex disciplina Byzantina repetendis.* Marburgi 1779. 4 edita.

Praeterea si de lege ferenda quaeratur, neminem vestrum fugit, quam sit necessarium, aliorum populorum mores nosse

atque instituta, ut intelligatur, numqua ejusmodi lex apud eos obtinuerit, et utrum comprobata fuerit usu, nec ne. Sic imperatorum Byzantinorum leges examinasse juvat. Exempli gratia, jurisjurandi usus restringendusne sit nec ne, nuper magnopere disceptatum est. Jam vero extat lex imperatricis Irenae, quae ab omni juramento abstinendum esse praecipit. Ex cujus historia quum quaestio illa egregie illustrari possit, cur non iidem, qui, quae in Parliamento Anglico de eadem re nuper dicta atque acta sunt, studiose legamus et examinemus, ad Irenae constitutionem animum advertimus?

Denique, si qui sunt inter vos, humanissimi commilitones, ex Graecia oriundi, qui in patria olim jura reddituri sint, quam vobis opus sit studio juris Graeco-Romani, non est quod moneam. Etenim jus civile Graeco-Romanum, quod in Harmenopuli Hexabiblo continetur, etiamnum in Graecia obtinet, et ex reliquis fontibus et libris ejus juris explicandum est. Nec propter forenses solum utilitates, sed etiam ad excolendam juris scientiam hoc studium vobis necessarium est. Desiderantur in lingua, qua hodie utimini, dictiones et vocabula notionibus juris recte exprimendis accomodata: reperiuntur autem aptissime excogitata in fontibus et libris juris Graeco-Romani. Ex quibus ut ea mutuemini, iterum atque iterum vobis commendo: nam quae ab iis, quibus legum componendarum cura apud vos aliquot abhinc annis demandata fuit, vocabula juris formata sunt, aperte demonstrant, quam difficile sit ac periculosum, nova artis alicujus vocabula effingere. Quis enim est, quin sentiat, quam ineleganter illi „litis contestationem“ graece ἀπάντησιν *(h. e. occursum sive responsionem)* verterint, quam antiquiores aptissime προκάταρξιν *(h. e. actum, qui pro initio litis est,)* vocaverunt? vel quis est, quin videat, quam parum subtilitati notionum juris consuluerint illi, qui notiones „conditionis“ et „modi“ uno hoc vocabulo: συμφωνία *(h. e. conventio)* comprehenderint, quas antiquiores verbis αἵρεσις et ὅρος optime a se invicem distinxerunt?

Die Vortheile des Studiums des byzantinischen Rechts, welche hier aufgezählt worden sind, umfassen nicht alle Resultate, welche sich von demselben erwarten lassen; sondern es sind hier zunächst nur die Vortheile namhaft gemacht worden, welche für die heut zu Tage auf Universitäten gewöhnlicheren juristischen Studien aus der Bekanntschaft mit dem byzantinischen Rechte erwachsen können. Das Studium

des byzantinischen Rechts empfiehlt sich aber auch noch durch andere Gründe. Es mufs z. B. dem Historiker, der die Geschichte des griechischen Kaiserthumes schreiben will, von nicht geringem Interesse sein, auch den Rechtszustand dieses Reiches zu kennen; wie sehr erfreut bei Gibbon das 44ste Kapitel, und wie schmerzlich vermifst man dagegen ähnliche Ausführungen für die spätere Zeit! Selbst dem Juristen bietet das Studium des byzantinischen Rechts noch andere Vortheile. So bedarf es kaum der Bemerkung, dafs die Kenntnifs der Quellen und Bearbeitungen des griechischen Kirchenrechts aus den sechs ersten Jahrhunderten für unsere Kanonisten unentbehrlich ist, da jene Quellen zugleich Quellen des abendländischen Kirchenrechts sind. Aber eben so wichtig ist die Kenntnifs der späteren Quellen und Bearbeitungen des Kirchenrechts für die Geschichte des Rechts der christlichen Kirche überhaupt, und besonders der russischen Kirche. Geheimerath Dr. Biener hat in seiner Schrift De collectionibus canonum ecclesiae graecae nachgewiesen, dafs das russische Kirchenrechtsbuch, die Kormczaja Kniga, lediglich aus Uebersetzungen griechischer Quellen bestehe, mit Ausnahme der Kap. 46 und 47. — Das Kap. 46 enthält ein Rechtsbuch Constantin's des Grofsen in 32 Kapiteln, welches Herr Geheimerath Dr. Biener zwar für eine Uebersetzung eines griechischen Originals hält, ohne jedoch das griechische Original nachweisen zu können. Auch dem Unterzeichneten ist das griechische Original nirgends aufgestofsen, und er möchte selbst an der Existenz eines solchen zweifeln. Herr B. beruft sich auf den Brief eines gelehrten Griechen: der Schreiber dieses Briefs, den der Unterzeichnete kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, erklärt aber, dafs er keineswegs habe behaupten wollen, dafs ein griechisches Original des sog. Rechtsbuchs von Constantin vorhanden sei. Ob dieses übrigens ein russisches Machwerk sei, bleibt noch dahin gestellt: in der Bodlejanischen Bibliothek befindet sich eine arabische Uebersetzung desselben. — Das Kap. 47 enthält eine Abhandlung „über die Franken und übrigen Lateiner." Herr B. erklärte diese Abhandlung im J. 1827 für die Arbeit eines russischen Bischofs, mithin nicht für Uebersetzung einer griechischen Quelle. Später jedoch machte er den Unterzeichneten darauf aufmerksam, dafs sich das griechische Original in dem Cod. Paris. gr. 1330 vorzufinden scheine. In der That

enthält diese Handschrift das fragliche Original, und es kommt auch sonst vor, z. B. in Paris. 1250; Marcian. Append. II, 15; Neapol. 55; Monac. 551; Vatic. 1131 und in einer grofsen Menge von Handschriften der griechischen Klöster in der Türkei. Da der Unterzeichnete wiederholt aufgefordert worden ist, dieses griechische Original *) bekannt zu machen, so ergreift er diese Gelegenheit, um dasselbe dem Drucke zu übergeben, um so mehr als es nicht ohne historisches Interesse ist.

Die Ueberschrift lautet in den Handschriften verschieden: bald „Κεφάλαια διάφορα ἐκ τῶν ἁγίων πατέρων συντεθειμένα ἐν ταῖς συνόδοις κατὰ λατίνων," bald „Περὶ τῶν φράγκων καὶ τῶν λοιπῶν λατίνων λόγος," bald „Φωτίου τοῦ παναγιωτάτου πατριάρχου κωνσταντινουπόλεως περὶ τῆς τῶν φράγγων αἱρέσεως ἐκ τῆς ἐγκυκλίου ἐπιστολῆς. οὗτός ἐστιν ὁ ὀνομασθεὶς ταράσιος ἀνὴρ σοφὸς καὶ ἡγιασμένος." Der folgende Text der Abhandlung ist nach drei Handschriften berichtigt: zu bemerken ist dabei nur, dafs in Bezug auf die Zählung und die Ordnung der einzelnen §§. in den Handschriften Verschiedenheiten herrschen.

Ὁ πάπας τῆς ῥώμης καὶ ὅσοι τοῦ μέρους τῆς δύσεως χριστιανοὶ ἔξωθεν τοῦ ἰονίου κόλπου, ἰταλοί, λογγίβαρδοι, φράγγοι, [οἳ καὶ]**) γερμανοί, μολφιτοὶ***), βενέτικοι καὶ οἱ λοιποὶ λατῖνοι, ἄνευ τοῦ τῶν καλαβρῶν γένους καὶ τοῦ ἔθνους τῶν ἀλαμάνων. — τούτων γὰρ οἱ μὲν οὐδὲν τῶν παλαιῶν ἑλλήνων διαφέρουσιν οὔτε κατὰ τὴν ἀσέβειαν οὔτε κατὰ τὴν ἀσέλγειαν, οἱ δὲ καλαβροὶ χριστιανοὶ ὀρθόδοξοι εἰσὶν ἀνέκαθεν καὶ τοῖς τῆς ἀποστολικῆς ἐκκλησίας ἔθεσι τρόφιμοι, — ἅπαντες σὺν τῷ πάπᾳ πρὸ πολλῶν χρόνων τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ἐκτός εἰσι, καὶ τῶν εὐαγγελικῶν καὶ ἀποστολικῶν κανόνων καὶ πατερικῶν πα-

*) Eine deutsche Uebersetzung der russischen Version ist durch Herrn Bibliothekar Kopitar aus der Kormczaja Kniga mitgetheilt worden in den Wiener Jahrbb. XXIII. S. 257—259.

**) Was hier und im Folgenden in Klammern eingeschlossen ist, fehlt bald in der einen bald in der anderen Handschrift.

***) Oder μαλφηνοί.

ραδόσεων ἀλλότριοι, δι' ἃ ἔχουσι παράνομα καὶ βαρβαρικὰ ἔθη, ὧν τὰ χείρω καὶ πλείονα εἰσὶ ταῦτα.

α'. Τοῦ ἁγίου συμβόλου τῆς πίστεως ἐκ τοῦ*) εὐαγγελικοῦ ῥητοῦ συντεθέντος, τοῦ σαφῶς οὑτωσὶ διεξιόντος περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος· καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τὸ κύριον, τὸ ζωοποιὸν, τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, οὗτοι προστεθείκασι· καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ, κακῶς καὶ ἐπισφαλῶς. οἶμαι γάρ διὰ τὸ στενὸν τῆς αὐτῶν διαλέκτου ταὐτὸν εἶναι ᾠήθησαν τήν τε τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπόρευσιν καὶ τὴν διὰ τοῦ υἱοῦ πρὸς ἡμᾶς ἀποστολὴν, καὶ κατὰ μηδὲν διαφέρειν τὴν ἀποστολὴν τῆς ἐκπορεύσεως βαρβαρικῶς καὶ ἀμαθῶς ἐνόησαν

β'. Ἀντὶ ἄρτου ἄζυμα προσφέρουσι, καὶ συκοφαντοῦσι τὸν ἀπόστολον πέτρον καὶ τοὺς ἁγίους πατέρας, ὡς ἐκεῖθεν ἔχοντες τὴν τοιαύτην παράδοσιν.

γ'. Οἱ ἀρχιερεῖς αὐτῶν ἐν καιρῷ πολέμου παρατάττονται καὶ προπολεμοῦσι τῶν ἄλλων, [αἱματεκχυσίας ἐργαζόμενοι οἱ τὸ θεῖον θύοντες]

δ'. Νηστεύουσι τὰ σάββατα, καὶ ἐὰν τύχῃ ἐν σαββάτῳ ἑορτὴ τῆς χριστοῦ γεννήσεως ἢ τῶν φώτων, οὐ λύουσι τὴν νηστείαν.

ε'. Τὴν μεγάλην τεσσαρακοστὴν ἀπὸ τῆς τετράδος τῆς πρώτης ἑβδομάδος ἄρχονται νηστεύειν.

ς'. Τὴν ἑβδομάδα τῆς τυροφάγου οὔτε κρεῶν ἀπέχονται οὔτε γνωρίζουσι τυροφαγίαν.

ζ'. Οὐ νηστεύουσι τὴν ὅλην τεσσαρακοστὴν, ἀλλ' αὐτοὶ μὲν κατὰ τὴν ἁγίαν καὶ μεγάλην πέμπτην ὠὰ καὶ τυρὸν καὶ γάλα ἐσθίουσι, τοὺς δὲ παρ' αὐτοῖς παῖδας τὰς ὅλας κυριακὰς τῆς τεσσαρακοστῆς γάλα καὶ ὠὰ συγχωροῦσιν ἐσθίειν.

η'. Ἱστορίας ἁγίων ἐν ταῖς αὐτῶν ἐκκλησίαις, πλὴν τῆς σταυρώσεως, οὐκ ἀναστηλοῦσιν, ἀλλὰ καὶ αὐτὴν τὴν

*) Oder ἐκτὸς τοῦ.

σταύρωσιν οὐ δι᾽ ὑλογραφίας, ἀλλὰ μόνον ἀναπεμπτὴν εἰς ἕν τι τῶν γλυπτῶν ποιοῦσιν.

θ΄. Εἰς τοὺς θείους ναοὺς εἰσιόντες καὶ ἐν τῷ ἐδάφει προσκολλώμενοι [ἐπὶ πρόσωπον] ψιθυρίζουσι, εἶτα σταυρὸν ἐν αὐτῷ τυπώσαντες τῷ δακτύλῳ, ἀσπάζονται καὶ ἐγείρονται, καὶ τὴν εὐχὴν ἐν τοσούτῳ καταλύουσι [καὶ τὸν τυπωθέντα σταυρὸν πατοῦσιν].

ι΄. Τὴν μητέρα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ οὐ καλοῦσι θεοτόκον, ἀλλὰ μόνον ἁγίαν Μαρίαν.

ια΄. Ἐν τῷ θυσιαστηρίῳ αὐτῶν πᾶς ὁ βουλόμενος εἰσέρχεται, καὶ κατὰ τὸν καιρὸν τῆς λειτουργίας αὐτῶν ὁποίας ἂν εἴη φύσεως ἢ ἡλικίας ἢ τάξεως, ὡς καὶ γυναῖκας ὅτε θέλουσι τῷ συνθρόνῳ καθέζεσθαι τῶν ἀρχιερέων. τοσοῦτον οἴδασι διαστέλλειν ἀνάμεσον ἁγίων καὶ βεβήλων.

[ιβ΄. Τὰ πνικτὰ ἐσθίουσι καὶ τὰ θηριάλωτα καὶ θνησιμαῖα καὶ τὸ αἷμα καὶ τὰς ἄρκτους καὶ τοὺς κυνοποτάμους καὶ τζακάλεις καὶ τὰ ἔτι τούτων μυσαρώτερα καὶ μιαρώτερα.]

ιγ΄. Οἱ ἱερεῖς καὶ ἀρχιερεῖς αὐτῶν τὰς ἱερατικὰς αὐτῶν στολὰς οὐκ ἐξ ἐρίων ἀλλ᾽ ἐκ σηρικῶν νημάτων ὑφαίνοντες περιβάλλονται, πολυχρόους [καὶ ποικίλας] ταύτας κατασκευάζοντες, καὶ δακτυλίους φοροῦσι, καὶ τὰς χεῖρας ἐνδύουσι χειρόρτια*, · καὶ ἐν μὲν τῇ δεξιᾷ χειρὶ γράφεται χεὶρ ὡς ἀπὸ νεφέλης, ἐν δὲ τῇ ἀριστερᾷ ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ ἐπιγέγραπται.

ιδ΄. Οἱ αὐτοὶ ἱερεῖς εἰς ὕδωρ μόνον βαπτίζονται, ἅλας ἐμβάλλοντες εἰς τὸ στόμα τοῦ βαπτιζομένου καὶ πτύουσιν ἐν τῇ ἀριστερᾷ χειρὶ, μετὰ δὲ τῆς δεξιᾶς τὸν σίελον ἐκταράττοντες τὸν βαπτιζόμενον ἐπιχρίουσι καὶ τοὺς βαπτισθέντας εἰς μέτρον ἡλικίας φθάσαντας καὶ σφάλμασι περιπεπτωκότας ἐλαίῳ ἐπιχρίουσι εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν, καὶ δὶς βαπτίζειν δοκοῦσιν.

ιε΄. Οἱ αὐτοὶ ἱερεῖς καὶ ἑτέρας τινὰς ἀνακαθάρσεις

---

*) Oder Χειρόρτας, oder Χειρόρτοις.

ποιοῦσι καθ' ἑκάστην καὶ ῥαντισμοὺς*) εἰς ἀποτροπὴν ὧν δεδίττονται, ἰουδαϊκοῖς δουλεύοντες ἔθεσιν.

ιϛ'. Μετὰ τῶν πέντε δακτύλων πλαγίως πῶς κατασφραγίζονται, καὶ ὕστερον μετὰ τοῦ ἀντιχείρου τὴν ὄψιν ἐπισφραγίζουσιν.

ιζ'. Ἀπὸ τῆς τετράδος τῆς πρώτης ἑβδομάδος καὶ μέχρι τοῦ πάσχα τὸ ἀλληλούϊα οὐ ψάλλουσιν.

ιη'. Οἱ χειροτονούμενοι διάκονοι καὶ ἐπίσκοποι τὰς γυναῖκας αὐτῶν ἀπολύουσι · καὶ ταῖς ὑπ' αὐτοὺς ἁπάσαις χώραις ἐκήρυξαν μὲν τοὺς αὐτῶν ἱερεῖς τὰς ἑαυτῶν ἀπολύειν γυναῖκας, οἱ δὲ οὐ μόνον τὸ κήρυγμα τούτων οὐκ ἐδέξαντο, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ ταῖς πρώταις τελευτησάσαις καὶ δευτέρας φανερῶς λαμβάνουσιν · τινὲς δὲ καὶ τρίτας, καὶ ἀδεῶς λειτουργοῦσιν.

ιθ'. Λέγουσι μὴ δεῖν ἄλλαις γλώσσαις τὸ θεῖον γεραίρεσθαι, εἰ μὴ ταῖς τρισὶ ταύταις · ἑβραϊστὶ, ἑλληνιστὶ, ῥωμαϊστί.

κ'. Τοὺς ἐπισκόπους αὐτῶν τελευτῶντας ἐν ὅλαις ὀκτὼ ἡμέραις ἀτάφους ἐῶσι, καὶ οἱ τῆς ἐνορίας παρ' αὐτοῖς φοιτῶντες οἷς ἔχουσι δεξιοῦνται καὶ τοτε θάπτουσι, τὰς χεῖρας οὐ σταυροειδῶς καθ' ἡμᾶς τυποῦντες, ἀλλὰ κάτω πρὸς τοὺς μηροὺς αὐτὰς ἐφαπλοῦντες, καὶ τὰ αἰσθητήρια πάντα κηρῷ κατακλείοντες . τὰ αὐτὰ καὶ εἰς τοὺς λαϊκοὺς νεκροὺς ποιοῦσιν.

κα'. Οἱ ἱερεῖς αὐτῶν τρὶς καὶ τετράκις ἐφ' ἑνὶ ναῷ λειτουργοῦσιν, ἢ καὶ ὅπου τύχῃ, μὴ διακρίνοντες τὰ ἅγια ἀπὸ τῶν βεβήλων.

κβ'. Ἕκαστος αὐτῶν τὴν ἑαυτοῦ θυγατέρα διδοὺς εἰς νύμφην ἐκεῖθεν αὖθις λαμβάνει τὴν τοῦ συμπενθεροῦ θυγατέρα εἰς τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν ἢ ἀδελφὸν ἢ ἄλλον συγγενῆ [ἐθνικῶς καὶ ἀτάκτως].

---

*) Eine Handschrift liest: Τοὺς ἐξομολεγουμένους δείρουσιν αἰσθητῶς λώροις καὶ μαγκλάβοις καὶ ἐν τούτοις τὴν συγχώρησιν δοθῆναι δοκοῦσιν · ποιοῦσι δέ τινας ῥαντισμοὺς καὶ ἀνακαθάρσεις κ. τ. λ.

κγ'. Εἴ τις ἐκ μοναχῶν ἐπίσκοπος γένηται, καὶ κρέας ἐσθίειν ἀδεῶς ἐπιτρέπεται· καὶ οἱ μοναχοὶ, εἴποτε συμβῇ [τινι αὐτῶν] μικρά τις ἀῤῥωστία, κρεῶν μεταλαμβάνουσι· [μᾶλλον δὲ νῦν καὶ χωρὶς ἀῤῥωστίας ἀδεῶς τοῦτο πράττουσι] κοινῇ δὲ πάντες καὶ ὑγιαίνοντες χρῶνται τῷ ὑείῳ στέατι.

κδ'. Τὴν τεσσαρακοστὴν αἱ κατ' αὐτοὺς χῶραι καὶ τὰ πρόσοικα ἔθνη οὐκ ἐπίσης νηστεύουσιν· ἀλλ' ἡ μὲν λεχία ἑβδομάδας Θ', αἱ δὲ λοιπαὶ αἱ μὲν ὀκτὼ, αἱ δὲ πλείους, αἱ δὲ καὶ ἐλάσσω· ἰταλοὶ δὲ μόνας ἕξ.

κε'. Τὸν σταυρὸν τοῦ κυρίου τὰς μὲν ἄλλας πάσας ἡμέρας ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἔχοντες καὶ σέβονται καὶ ὁρῶσι καὶ προσκυνοῦντες ἀσπάζονται· ἐν δὲ τῇ ἁγίᾳ τεσσαρακοστῇ οὔτε προσκυνοῦσιν οὔτε ὁρῶσιν αὐτὸν· ἀλλ' ἔν τινι τόπῳ ἀφανεῖ σινδόνι ἐνειλίσαντες κατακρύπτουσι, σὺν αὐτῷ καὶ τὸ ἀλληλουϊα· τῷ δὲ μεγάλῳ σαββάτῳ ἐκ τῶν ἀδύτων αὐτὸν ἀνακαλύπτοντες, ὡς ἐκ τάφου δῆθεν ἀνιστάμενον, τοῖς λαοῖς ἐπιδεικνύουσι, καὶ αἴφνης ὑπὸ πάντων μετὰ μεγάλης κραυγῆς ἐκφωνεῖται τὸ ἀλληλουϊα καὶ ἐπὶ πολλὰς ὥρας βοῶσιν ἅπαντες, ὡς ἡμεῖς τῇ μεγάλῃ κυριακῇ τὸ· χριστὸς ἀνέστη.

κς'. Λειτουργούντων τῶν ἱερέων [τυχὸν καὶ] ἐν τῇ ἐκφωνήσει τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου ἢ καὶ τῶν ἁγίων μυστηρίων, των ἐκεῖσε παρόντων λαϊκῶν οἱ πλείονες οὕτω δόξαν αὐτοῖς κάθηνται ἀδεῶς καὶ ὁμιλοῦσιν ἀλλήλοις.

(Schluss folgt.)

Zachariae: Histor. juris Graeco-Romani Delineatio.

(Beschluss.)

κζ'. Τὴν μετάληψιν τῆς κοινωνίας οὐχ ὡς ἡμεῖς ἐκτελοῦσιν, ἀλλ' ὥς φασιν, ὁ λειτουργῶν ἱερεὺς τὸν μεταλαβεῖν βουλόμενον ἀσπάζεται μόνον καὶ τὸν ἀσπασμὸν λαμβάνει ἀντὶ κοινωνίας*).

κη'. Τὰς τῶν κληρικῶν χειροτονίας οὐ κατὰ πάντα καιρὸν ποιοῦσιν οἱ ἀρχιερεῖς [αὐτῶν], ἀλλὰ τετράκις τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐν ἡμέραις τεταγμέναις. τοῦ γὰρ ἐνιαυτοῦ τετραχῶς διῃρημένου εἰς ἔαρ, θέρος, μετόπωρον καὶ χειμῶνα, τοὺς πρώτους μῆνας παρατηροῦσι τῆς εἰσόδου τῶν τροπῶν, ἤγουν τὸν μάρτιον, τὸν ἰούνιον, τὸν σεπτέμβριον καὶ τὸν δεκέμβριον, καθ' οὓς αἱ τροπαὶ τῶν τεσσάρων ὡρῶν γίνονται**), καὶ τῇ πρώτῃ ἑβδομάδι τοῦ ἰουνίου ἢ τῶν ἄλλων ἐν μὲν τῇ πρώτῃ τετράδι ἱερεῖς καὶ διακόνους καὶ τοὺς λοιποὺς χειροτονοῦσι κληρικούς, ἐν δὲ τῷ σαββάτῳ τοὺς ἐπισκόπους [καὶ ἀρχιερεῖς], κακῶς φρονοῦντες καὶ ἐπισφαλῶς· τὴν γὰρ ἁγίαν ἐπιφοίτησιν καὶ τὴν χάριν τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐν ἐκείναις μόναις ταῖς ἡμέραις ὡς ἔοικε μαντευόμενοι κατέρχεσθαι, καὶ οὐ τὴν ἀρετὴν τοῦ χειροτονοῦντος αἰτίαν εἶναι τῆς τοῦ παναγίου πνεύματος ἐπιφοιτήσεως ὀρθοδόξως πιστεύοντες, ἀλλὰ καιρῷ καὶ ὥρᾳ τὸ θεῖον περιγράφοντες***).

---

*) Eine Handschrift hat: μόνον, ἢ καὶ τὰς χεῖρας αὐτοῦ νίπτων δίδωσι πιεῖν ἀντὶ κοινωνίας.

**) Zwei HSS. ἄρχονται.

***) Der Satz ἀλλὰ — περιγράφοντες fehlt in einer Handschrift ganz, in der andern steht dafür: ἐν ταύταις μόναις ταῖς ἡμέραις ὡς εἴρηται τὰς χειροτονίας ποιοῦσιν.

So wie der Unterzeichnete in dem Vorhergehenden ein Ineditum mitgetheilt hat, welches von allgemeinerem historischen Interesse ist, so hat er auch in dem Buche, welches den Gegenstand dieser Selbstanzeige bildet, wiederholt die Gelegenheit ergriffen, aus bisher ungedruckten Quellen und Bearbeitungen des byzantinischen Rechts besonders historisch wichtige Stellen abdrucken zu lassen, und hat in einer besonderen Appendix Ineditorum eine Reihe von unbekannten oder wenigstens ungedruckten Stücken herausgegeben. Diese Appendix enthält Folgendes:

A. Edicta Praefectorum Praetorio.
Index collectionis XXXIX eparchicorum ex Cod. Marc. 179 fol. 72b 73.

B. Novellae Imperatorum ineditae.
I. Novella *Mauricii* ex Cod. Paris. 1384 fol. 180.
II. Novella *Leonis Chazari* ex Cod. Vindob. jurid. gr. 7 fol. 49 b.
III. Novella *Irenae* ex Cod. Paris. 1384 et 1720.
IV. Novella *Leonis Sapientis* ex Cod. Paris. 1346 fol. 253b.
V. Novella *Leonis Sapientis* ex Cod. Laurent. LXXX, 6 fol. 230b.
VI. Novella *Leonis Sapientis* ex Codice τῆς μονῆς τῶν Ἰβήρων.
VII. Novella *Constantini Ducae* ex Cod. Paris. 1385 A.
VIII. Suggestio *Constantini Protoproedri* ad Imp. *Michaelem Ducam* de anno 1074 ex Cod. Paris. 2872 fol. 124.
IX. Novella *Michaelis Ducae* de anno 1074 ex Cod. Bonon. B, IV, 67.
X. Novella *Alexii Comneni* de anno 1082 ex Cod. Bonon. B, IV, 67.
XI. Novella *Alexii Comneni* de anno 1082 ex Cod. Paris. 2872 fol. 123b sq.
XII. Novella *Alexii Comneni* ex Cod. Bonon. B, IV, 67.
XIII. Novella *Joannis Comneni* ex Cod. Paris. 1368 fol. 264 b.
XIV. Novella *Joannis Comneni* ex Cod. Paris. 1368 fol. 198 a.
XV. Novella Andronici Palaeologi de anno 1312 ex Cod. Paris. 1263 fol. 37 sq.

C. Ἀσίζα τῶν Ἱεροσολύμων.

Der Verleger hat für gutes Papier und passenden Druck

gesorgt. Einige Druckfehler sind dem Unterzeichneten bei der Correctur entgangen; z. B. p. 3 not. 1, wo χίρτοογ statt χίρυογ zu lesen ist; p. 37 not. 3 Trapezuntinorum statt Trapezuntiorum, p. 43 lin. 11 a f. Testimonia statt Testimonium, p. 45 lin. 5 a f. ἑξηκοντάβιβλον statt ἑξακοντάβιβλον u. dgl. m.

E. Zachariä.

Historische Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel, zur näheren Verständigung des wissenschaftlichen Publicums mit der neuesten Schule, dargestellt von Heinrich Moritz Chalybaeus, Doctor d. Phil. und Professor an der Militärbildungsanstalt zu Dresden. Dresden 1837.

Die gegenwärtige Zeit hat ihre Thätigkeit auf die Geschichte der neueren Philosophie mit solchem Eifer gewendet, dafs wir seit einigen Jahren eine Anzahl Schriften darüber erhalten haben, und, wie öffentliche Ankündigungen melden, noch mehrere zu erwarten haben. Die meisten Bearbeitungen dieses Zweiges der Philosophie giengen von der Hegelschen Schule aus und tragen mehr oder minder den Charakter der Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit an sich. Hegel's Darstellung der Geschichte der Philosophie ist erst unter seinem Nachlasse aus seinen Vorlesungsheften zusammengetragen erschienen. Vor der Veröffentlichung derselben hat Ludwig Feuerbach einen Band der Geschichte der neueren Philosophie herausgegeben, dem die Darstellung des Leibnitz'schen gefolgt ist. Feuerbach ist der selbstständigste und geistreichste Bearbeiter dieses Feldes aus der Hegel'schen Schule. Nach ihm ist Erdmann, Michelet aus dieser Schule in diesem Gebiete aufgetreten. Aufser der Hegel'schen Schule ist der gedachte Gegenstand in der vorliegenden Schrift dargestellt und eine neue Bearbeitung ist uns von Branifs angekündigt. Dieses Zusammentreffen so vieler Thätigkeiten in einem und demselben Gegenstand zu gleicher Zeit weist auf einen innern Grund hin, aus welchem diese Erscheinungen hervorgegangen sind. Wenn die Entwickelung des Geistes an einem Standpunkt angelangt ist, so ist dieser gleichsam sein Ruhepunkt, wo die Zeit in ihrem Laufe angehalten wird, und nun geht er auf seine Richtung zurück und sucht das, was er producirt hat, zu reproduciren

und sich so in seinem Werden selbst zu begreifen. Durch dieses so erlangte Selbstbewufstseyn fängt er nun eine neue Entwickelung an und schafft sich aus seiner Vergangenheit und Gegenwart seine Zukunft; er stellt sich auf die Schultern seiner frühern Entwickelung und schaut von da seine Zukunft. Der Eintritt in dieselbe ist die Eröffnung einer neuen Periode seines Werdens. So ist es derselbe Geist, der seine Idee producirt und über sein Hervorbringen reflectirt oder es zum Selbstbewufstseyn erhebt, und so über seine Zukunft oder sein Weiterschreiten zur freien Einsicht gelangt.

Wenden wir dies nun auf die Geschichte der neueren Philosophie an, so ist dieselbe unstreitig in der gegenwärtigen Zeit an einem Hauptwendepunkt angelangt. Nachdem das Christenthum in der Philosophie des Mittelalters keine selbstständige, aus seinem Wesen auf organische Weise resultirende Philosophie hatte erzeugen können; so ergieng der Geist sich gerade deswegen, weil der Verstand die Form der Wahrheit nicht frei aus dieser erzeugt hatte, in der leeren Breite der formellen Reflexion bis ins Maafslose und artete in jenen verrufenen Scholasticismus aus. Der Streit des Nominalismus und Realismus konnte das grofse zu lösende Problem nur hervorheben und die dringende Nothwendigkeit offenbaren, dasselbe zu lösen, er selbst aber vermochte nicht einmal in das Herz der Frage selbst einzudringen und sie so zu stellen, wie sie gestellt seyn mufste, wenn eine wirkliche Lösung erwartet werden durfte. Erst die neuere Philosophie vermochte dieses. Sie stieg in die Tiefe des menschlichen Geistes hinab und suchte in ihm die Einheit der innern und äufsern Welt und damit die Einheit der Vernunft und der Wirklichkeit. In Cartesius laufen alle Strahlen der neuern Philosophie in ihrem Brennpunkte zusammen und er ist der Vater derselben. In Kant ist das Problem der neuern Philosophie aber erst in umfassendem Sinne und mit ganzer Bestimmtheit zum Bewufstseyn gekommen. Es trat in ihm mit voller Klarheit hervor, dafs die Philosophie überhaupt nur zwei Aufgaben zu lösen habe: sich selbst und die Wirklichkeit zu erklären. Das Erste ist Sache der Vernunftkritik als blofser Propädeutik der Metaphysik; das Letzte der Metaphysik als der eigentlichen Philosophie. *)

*) Kritik d. r. V. S. 869—879.

Die ganze neuere Philosophie ist aber nicht über die erste Aufgabe zur zweiten hinausgekommen, und seit Kant, in welchem diese Aufgabe der Philosophie zum Selbstbewufstseyn gekommen ist, ist sogar der Name Metaphysik verschwunden. Die neuere Philosophie ist in der Vorhalle stehen geblieben und nicht in das Allerheiligste gelangt. Sie hat aber den Weg zu diesem gezeigt und es selbst am Ende eröffnet. Ohne diesen Weg gelangt man nicht hinein, wie denn Leibnitz von der Philosophie des Cartesius so bedeutsam sagt, sie sey der gemeinsame Vorhof der Weisheit und es sey nicht weiter zu kommen, ohne ihn durchgangen zu haben, aber man gelange nicht in das innerste Heiligthum zur Quelle der Erkenntnifs, wenn man darin verharre. Ebenso sagt ein geistreicher Franzose: die neuere Philosophie sey nur die grofse Vorrede zur Philosophie, ohne dafs es noch zum Buche selbst gekommen wäre.

Wenn nun die neuere Philosophie durch ihre Propädeutik in die Philosophie selbst eingetreten ist, jenes ihr verschlossene Allerheiligste eröffnet hat und so zum Buche selbst gekommen ist; so ist die neuere Philosophie an dem Hauptwendepunkt ihrer Entwickelung angekommen, wo sie aufhört blofse Vorrede zu seyn und zum Zwecke selbst schreitet oder wie man dieses jetzt nennt, wo sie aufhört blofse negative oder subjective Philosophie zu seyn, und positiv und objectiv wird.

Daraus können wir uns nun auch die grofse, von verschiedenen Seiten her zusammentreffende, Thätigkeit in der gegenwärtigen Zeit erklären, welche auf die Bearbeitung der neuern Philosophie gerichtet ist, sowie auch warum Mehrere mit Kant, Mehrere mit Cartesius beginnen. Die vorliegende Schrift ist eine der erfreulichsten Erscheinungen, was den Geist der Auffassung der Systeme der neuern Philosophie und ihre Darstellung betrifft. Der geistvolle Verfasser hat jenen speculativen Geist, der im Stande ist die verschiedenen Systeme zu verstehen und die seltene Gabe der klaren Darstellung. Dabei vertieft er sich ganz in den Geist der Philosophien, und ordnet sich denselben so unter, dafs er sie sich ganz aus sich selbst entwickeln läfst. Man sieht überall das im wahren Sinne gründliche Quellenstudium, welches sich nicht sowohl in den vielen Citaten, als vielmehr in der geistigen Durchdringung des Materials und der Reproducirung der Systeme

nach ihrer Grundidee offenbart, denn nicht die vielen Stellen, sondern die Anführung und Stellung jeder an ihrem rechten Orte und in der rechten Weise zeigt gründliche Bildung in der Sache. Hierüber spricht der Verf. in der Vorrede selbst beherzigungswerthe Worte.

Diese Schrift besteht aus Vorlesungen, welche Chalybaeus vor einem gemischten Publicum zu Dresden gehalten hat. Wenn dieses ein rühmliches Zeugnifs für den Stand der Bildung und die höhern Bedürfnisse der Sächsischen Hauptstadt ist, so ist es nicht minder ein rühmliches Zeugnifs für den Verfasser, dafs er dieses durch Auffassung und Darstellung seines Gegenstandes so zu fesseln wufste, dafs er, wie er in der Vorrede sagt, das Auditorium nicht nur bis zum Schlusse erhalten, sondern dasselbe sich immer mehr im Verlaufe der Vorlesungen vermehrt hat. In der That ist Chal. auch der Mann dazu, welchem dieses, wie nicht leicht einem Andern, möglich ist.

Gehen wir nun zu der Sache selbst über. In der ersten Vorlesung giebt er als Einleitung die wissenschaftliche Ansicht von der Geschichte der Philosophie in folgender Weise: „Die Liebe zum Wissen ist uns angeboren, der Mensch mufs philosophiren, — er thut es instinctmäfsig. Der Gelehrte unterscheidet sich von Nichtgelehrten dadurch, dafs er wissen will, was Andere glauben, beurtheilen, was Andere ungeprüft hinnehmen und von dem man ein eigenes Urtheil erwartet und den der Staat für eigene Urtheilslosigkeit verantwortlich machen kann: den Richter, Arzt, Lehrer. Führen diese ihre Ueberzeugung auf die letzten unmittelbar gewissen Gründe zurück, so sind sie Philosophen. Uns ist das Denken einmal seit Adam angethan, wir müssen weiter, weil wir nicht mehr zurück können. Der Glaube ist aus dem Geiste der Gebildeten verschwunden, man kann ihn durch keine Formel zurückbeschwören. Es bleibt also in allen hohen und heiligen Dingen nichts mehr übrig, als freie und vernünftige Selbstüberzeugung. Die Philosophie in ihrem theoretischen und practischen Theile mufs diese Selbstüberzeugung endlich herbeiführen. Die meisten Menschen wollen aber nicht Wahrheit überhaupt von ihr, sondern schreiben ihr vor, was Wahrheit seyn soll; sie soll den Straufs ihrer Wünsche und Ansprüche führen und gewinnen, sie soll gerecht und heilig sprechen, was ihnen vortheilhaft und bequem

ist. Andere wollen nur das Verlorne, den Kinderglauben wiederfinden in ihr, sie wollen nicht eine höhere und reinere, sondern die gewohnte, alte, wohlthuende Wahrheit wieder haben, wenn die Philosophie mehr Licht gibt, so nennen sie es ein verzehrendes Feuer. Aber die Feuerprobe ist für uns, die wir einmal von jener Frucht der Erkenntnifs gekostet haben, einmal zu bestehen. Die meisten Menschen wollen aber nicht den Weg gehen, wenn er nicht gleich zum Ziel führt, sondern wenn er scheinbar dem Ziel nicht näher und vielmehr abwärts zu führen scheint, so klagen sie gleich über Täuschungen, denn wenig Menschen haben Zeit in ihrem Leben mehr als einen Schritt vorwärts zu thun. So verwerfen sie dann diese oder jene Philosophie als falsch und nach einigen vergeblichen Versuchen verzweifeln sie ganz an derselben."

Zu dieser trefflichen und schlagend evidenden Stelle führt Chalybaeus die bekannte Stelle in Göthe's Faust an, wo dieser von der Macht des Glaubens durch die Osterfeier da am meisten ergriffen ist, als er seinen ganzen Verlust fühlt. In der That ist Göthe's Faust an dieser Stelle sowohl, als auch in der ganzen Tragödie der schlagendste Beweis für die Wahrheit, welche der Verf. hier geltend machen will, und wir sehen hier an einem Individuum die Geschichte unsers Geschlechts in der mächtigsten und ergreifendsten Wahrheit mit wunderbarer Kunst dargestellt.

Der Verf. betrachtet die Geschichte der Philosophie nach der richtigen Ansicht der jetzigen Philosophie, wornach jedes System eine directe oder indirecte Fortentwickelung der Idee der Philosophie ist, und nur so kann er auch Interesse und Liebe zu seiner Darstellung erwecken. Nach jeder andern Ansicht ist die Erfahrung, welche der Geist in der Geschichte der Philosophie macht, eine verzweiflungsvolle, und die Philosophie eine Ironie auf den Geist der Menschheit.

Chalybaeus leitet seine Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie mit dem Empirismus Locke's ein, geht von ihm zu Hume über und kommt so auf Kant. Diese Einleitung ist ungenügend; denn es ist bekannt, dafs das System Kant's durch noch andere Richtungen des Geistes hervorgerufen worden ist, ohne welche es nicht begriffen werden kann. Der Verf. läfst die Kantische Philosophie in zwei Hauptrichtungen fortschreiten, von denen die eine den Begriff des

Kant'schen Ding an sich als des Sezenden oder der Substanz, die andere den der Thätigkeit, der Causalität festhielt und einseitig fortentwickelte. Die eine Richtung fafst einseitig das Wesen der Dinge als Grund, als Ursächlichkeit, also ganz rein ausgedrückt, als blofse Thätigkeit und Bewegung auf, ohne eine Substanz, die thätig sey, in den Grund zu legen. Man kann diese Richtung die dynamische nennen, welche von der Kantischen Naturlehre aus consequent fortgeführt, nothwendig die idealistische Wendung nehmen mufste. Die andere Richtung in einseitiger Abstraction aufgefafst, läfst alle Dinge bestehen als daseyende Substanzen ohne innere Bewegung und Leben, als Atome, denen, wenn etwas werden soll, der Anstofs von Aufsen kommen mufs. Es ist die mechanisch-realistische. Während nun jene dynamisch-idealistische Richtung unmittelbar nach Kant ihre richtigsten und scharfsinnigsten Bearbeiter in Fichte, Schelling und Hegel fand, blieb auch die realistische nicht unbeachtet; schon Jacobi neigte sich zu ihr hin, in der Folge aber trat Herbart entschieden auf diese Seite. Schon durch Kant war der Rifs geschehen, aber die beiden Hälften waren in einem Systeme noch einander gegenüber stehen geblieben; man hatte noch eine Dualität, ein Seyn (das Ding an sich) und aufserdem das Denken. S. 59. 328.

Der Verf. stellt nun zunächst in der dritten Vorlesung das System Jacobi's, in der vierten und fünften das System Herbart's dar. Wie nun Jacobi gegen Kant's Ansicht, welcher die Vernunft nur als einen höhern logischen Verstand auffafste, die Vernunft als jenen höhern Sinn, in welchem der Geist die Sinne factisch d. h. auf unerklärliche Weise vernimmt, erkennt, und damit auf den reichern Inhalt des menschlichen Geistes hinweist; so könnte man sich an diese reale Grundlage als unläugbares Factum halten und sich auf ein auf immer fertiges Daseyn berufen; oder man könnte, wie Kant bei den allgemeinen Verstandesbegriffen und Ideen gethan, den Ursprung derselben genetisch erklären und den schauenden und denkenden Geist des Menschen selbst, als den schaffenden Urheber dieser Begriffe erweisen d. h. diese Begriffe als Producte der Vernunft darstellen und sie so genetisch erklären. Diesen Weg giengen nun Fichte, Schelling und Hegel. Mit dieser Entwickelung geht nun der Verf. in der sechsten Vorlesung zu Fichte über, dessen System in der

siebenten beschlossen wird. In der achten Vorlesung wird mit Schelling begonnen und sein System durch drei Vorlesungen dargestellt und in der eilften zu seinen neuern Ansichten fortgegangen. In der zwölften, dreizehnten und vierzehnten Vorlesung wird das System Hegels entwickelt und dann das Resultat aus der ganzen Geschichte der Philosophie seit Kant gezogen. Was nun die Darstellung der einzelnen Systeme betrifft, so ist diese meisterhaft zu nennen. Der geistvolle Verf. bemächtigt sich mit tief speculativem Sinne der Grundidee des Kerns jedes Systems und läfst es sich aus derselben in allen seinen Seiten und Gliedern auf so objective Weise entfalten, dafs man es in seiner innersten und geheimsten Organisation durchschaut. Er verdeckt überall mit grofsem Scharfsinne die Fäden und Uebergänge des Systems und hebt die schwache Seite mit einleuchtender Klarheit hervor, in deren Folge es in ein anderes System hinübertritt und ergänzt wird. Nachdem Chal. die Systeme der ersten Richtung in Jacobi und Herbart entwickelt hat, zeigt er, dafs Letzterer den Begriff des Lebens und der freien Entfaltung des Wesens sowohl der Seele, als des productiven Princips der Naturorganismen eigentlich ganz exterminirt habe, er komme aus der im Princip gesetzten Vielheit seiner Substanzen nicht wieder heraus zur Einheit und sey daher aufser Stand eine Cosmologie zu geben, ersetze die gefühlte Nothwendigkeit der Einheit zuletzt durch einen Deus ex machina. Die drei folgenden Systeme der andern Richtung entwickeln nun das entgegengesetzte Princip und diese Richtung endet mit Hegel, in dem sich dieselbe auf die Spitze getrieben und erschöpft hat. Beide Einseitigkeiten haben durch eine diesen Denkern nicht genug zu dankende Consequenz ihren Character vollkommen offenbart. (S. 324.)

Mit besonderer Vorliebe und Interesse entwickelt der Verf. das System Schelling's. Er sucht hier die geheimsten Uebergänge und Glieder auf und stellt sie in ihrer Einheit dar. Höchst interessant, geistvoll und mit tief speculativer Sinnigkeit setzt Chalybaeus die Grundideen der berühmten Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freiheit, worin Schelling die Grundzüge seiner Idealphilosophie giebt, in der elften Vorlesung auseinander und hat sich hierin auf jeden Fall das grofse Verdienst erworben, dem Publicum viel Licht über diese Abhandlung verbreitet, und das Verständnifs dieser

so tief speculativen Ideen erleichtert zu haben. Ob er freilich überall den Sinn richtig gefafst habe, mufs dahingestellt bleiben, kann aber hier nicht untersucht werden. So viel ist gewifs, dafs, wenn jene Abhandlung in der Weise, wie sie der Verf. zu begreifen sucht, erkannt wird, der Beweis leicht geführt werden kann, dafs jene Bestrebungen, welche entweder über Schelling hinaus, oder vermittelnd zwischen Schelling und Hegel eintreten wollen, von jener Abhandlung noch viel lernen müssen, bevor sie weiter schreiten oder wirklich vermittelnd eintreten können. Auf jeden Fall steht fest, dafs sowohl jenes Hinausseyn, als dieses Vermittlen schon durch die gedachte Abhandlung gerichtet werden können.

Es mufs befremden, vom Verf. an mehrern Orten die Behauptung zu lesen, dafs das System Schelling's (wozu doch die Freiheitslehre von 1809 als integrirender Theil gehört) überall ein substanziell-reales meine und im Hintergrunde habe und dafs seine Methode, insofern sie von der Hegelschen abweiche, nur darum abweiche, weil sie ein solches substanzielles Wesen voraussetze, von dem Schelling selbst sage, es sey dasjenige, was sich mit aller Anstrengung nicht ganz auflösen lasse (S. 327.), und doch auf der andern Seite das Hegelsche System als die ganz consequente Fortentwickelung der Schellingschen Philosophie betrachtet zu sehen. Freilich behauptet Chal., dafs jene Ansicht Schelling's im Widerspruche mit seinem System stehe. Aber das ist gerade zu beweisen und der Verf. hat diesen Beweis nicht geführt, denn das, was er S. 237 u. a. a. O. sagt, ist nur ein Schlufs aus erst zu erweisenden Prämissen. Auch findet sich jene Behauptung Schelling's, dafs der Grund der Wirklichkeit nie im Denken ganz aufgehe, schon in der ersten Periode und zwar ganz in der ersten Zeit seines öffentlichen Auftretens, wie aus den frühesten, in dem ersten Band der gesammelten Schriften vorhandenen Abhandlungen zu ersehen ist, also nicht erst in der spätern Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freiheit, wie Chalybaeus S. 328 sagt. Er spricht S. 262 die Bemerkung aus, Hegel sey das Lob nicht streitig zu machen, dafs er consequent nach der ersten Idee des Meisters fortgebaut habe, während es zweifelhaft bleibe, ob der erste Erfinder seinem eigenen, anfangs nicht mit vollkommener Schärfe ausgesprochenen Plan in der Folge selbst ganz treu geblieben sey. Es soll hier nicht in Abrede gestellt werden, dafs in der Naturphi-

losophie ein Hauptelement lag, welches diese Ausbildung Hegel's nicht nur zuliefs, sondern sogar nothwendig machte, aber fur die consequente Ausführung der Naturphilosophie kann sie nicht gelten. Schon Franz Baader, der Hegels Verdienst auf Unkosten Schelling's schroff hervorhebt, kann doch nicht umhin, zu gestehen, dafs Schelling die Natur als Producirendes, Kraft, Physis, wie er erläuternd bemerkt, Hegel aber nur als Product begreife.*) Wenn man nur dieses Eine erwägt, so kann man den wesentlichen Unterschied der Principien beider Systeme in der in Rede stehenden Beziehung unmöglich verkennen. Chalybaeus kann in der Behauptung, dafs Schelling seinem frühern System in der Folge nicht ganz treu geblieben sey, doch nur diese Veränderung des Systems in der Abhandlung über die Freiheit sehen, die er selbst als die Grundlage des neuen Standpunktes Schelling's annimmt. Schelling erklärt aber ausdrücklich in der Einleitung zu dieser Abhandlung, dafs er hier die Grundlage seiner Geistesphilosophie darstellen wolle, mithin gehört dieselbe als ein integrirender Theil zu seiner frühern Philosophie, durch welchen diese erst zu ihrer Vollendung gelangt. Hegel hatte sich aber schon ganz abgeschlossen, als dieser neue Theil des Meisters hervortrat. Denn in der Phänomenologie des Geistes, welche einige Jahre früher, als Schellings Abhandlung über die Freiheit erschienen war, hat Hegel schon sein ganzes System entwickelt, so zwar, dafs wir oft die Ausführung seiner in dieser Einleitungsschrift ausgesprochenen Grundideen viel matter finden, als sie dort erscheinen. Wenn nun Chalybaeus das Hegelsche System als die consequente Ausführung des Schellingschen ansieht, so könne, nach seiner eigenen Ansicht, dieses doch nur von der Naturphilosophie, wie sie bis 1809 vorliegt, gelten, könne mithin nur sich auf diese beschränken. Dieses ist so sehr anerkannt worden, dafs sich die neuesten Versuche, über Hegel hinaus zu gehen, auf die Schellingsche Abhandlung über die Freiheit gründen. Auch erkennt unser Verf. dieses selbst an, wie wir später sehen werden.

Der Verf. sieht das Hegelsche System als das an, in welchem sich die einseitige Richtung der alle Realität in die abstracte Form der Thätigkeit auflösenden Systeme realisirt

*) Ulm, cogn. Heft 6. S. XX.

hat. Er sieht es als das gegenwärtig allgemein hervordrängende Bewufstseyn an, dafs das Grundgebrechen des Hegelschen Systems in einer Verwechslung der Form mit dem Inhalte oder in einer gänzlichen Aufhebung d. h. Vernichtung des Inhalts in leeren Formen bestehe. Hierin sey man unter den Nichthegelianern so gut wie einverstanden. S. 323. „Der Fehler ist, heifst es S. 332, dafs Seyn in der Logik nur Form ist. Eben deshalb hat auch dieses Seyn objectiv oder an sich betrachtet, durchaus keine Kraft sich selbst zu etwas zu machen, sondern das Werden, die Bewegung wieder ganz anders hergeholt, nämlich wieder aus der Erinnerung, dafs dieses Seyn nur unser Denken sey. Soll diese Form flüssig werden, so mufs das inhaltliche Wesen, die Substanz, das Seyende in dasselbe hinein verlegt werden und dieses selbst als Grund aller Form und Formbestimmung gedacht werden. Dies geschieht, indem im Begriff der Substanz überhaupt der der Form als inliegend, eingeschlossen, nachgewiesen wird, insofern die Substanz nicht anders als seyend gedacht werden kann. S. 332 f. Der Gegensatz, um den es sich jetzt in der Philosophie handelt, ist nicht mehr Realismus und Idealismus; der Gegensatz ist ein höherer, nämlich der der Thätigkeit und der Substanz oder der Substanz und Form; denn es kommt blos darauf an, dafs man Thätigkeit als die Form des in ihm Thätigen begreife, um sich diesen Gegensatz rein darzustellen. Idealismus bedeutet nur noch das System der absoluten Bewegung, welcher in sich nur den Gegensatz des Practischen und Theoretischen oder der realen (raumzeitlichen) und intellectuellen Thätigkeit und Bewegung hat. Es ist also ein System der absoluten Actualität, einer Bewegung ohne ein sich Bewegendes, eines Lebens (Infinitif) ohne ein Lebendiges, eines Seyns ohne ein Seyendes.“ S. 329.

Chalybaeus zeigt, dafs die Unzulänglichkeit des Hegelschen Systems fast allgemein gefühlt werde, und dafs nur ein kleiner Kern wortgetreuer Anhänger es unverändert wider eine Schaar von Gegnern aller Art zu vertheidigen suche. Er characterisirt nun diese Gegner S. 321 f. und bemerkt S. 323: „ohne der Selbstständigkeit mehrerer jüngst empor gekommenen Denker zu nahe zu treten, mufs doch bemerkt werden, dafs auch hierin, historisch betrachtet, dem Meister Schelling die Priorität der Idee, (dafs nämlich ein

Wesen als Grund aller Thätigkeit, das absolut frei oder absolute Persönlichkeit ist, vorauszusetzen sey) wenn auch nicht — so viel bis jetzt bekannt ist — der Ausführung gebührt. Jene Idee liegt unverkennbar schon in der Abhandlung über die menschliche Freiheit.“ S. 323.

Was nun den Eintheilungsgrund und die Grundidee, nach welcher Chalybaeus die Philosophie seit Kant betrachtet, betrifft; so ist sie an sich unstreitig im Allgemeinen richtig, aber nicht ausreichend, um den Character dieser Systeme zu erklären; und dasjenige, was er als das erst freilich weiter zu vermittelnde Resultat aus der bisherigen philosophischen Entwickelung, mithin als das nächste Ziel des Geistes in der Geschichte der Philosophie ansieht, hat die Zeit selbst schon überschritten und es selbst zum Durchgangspunkt einer höhern Entwickelung gemacht, welche schon bereits eingetreten ist. Die Fragen dieser so eingetretenen philosophischen Gegenwart sind noch höhere und bedeutungsvollere und noch durch andere Systeme, deren der Verf. gar nicht erwähnt, verwickelt. Der Idealismus und Realismus, Rationalismus und Empirismus sind in der neuern Philosophie nach allen Formen und Gestalten hervorgetreten, und haben sich auf jene Höhe getrieben, wo sie ihre Versöhnung erhalten müssen. Das Eintheilungsprincip des Verf. ist zu eng und erschöpft deshalb nicht das Wesen und die verschiedenen Erscheinungsformen der neuern Philosophie. Sowohl die Systeme der ersten als der zweiten Richtung, wie sie in der vorliegenden Schrift dargestellt sind, haben, jede Richtung für sich betrachtet, wieder die verschiedensten Formen. Richtig hat Chalybaeus bei Kant jenen grofsen Wendepunkt erkannt, wo der Idealismus und Realismus eine ganz andere Gestalt annehmen als fruher. Aber gegen die Stellung, welche er dem letztern in den Systemen Jacobi's und Herbart's giebt, liefsen sich die gegründetsten Einwendungen machen. Ueberhaupt ist es eine bedenkliche Sache, Jacobi und Herbart hierin in eine Categorie zu stellen. Es kommt hier nicht auf die Ähnlichkeit, sondern auf den Unterschied an, und dieser ist so bedeutend, dafs beide Systeme schwerlich so zusammengestellt werden dürfen, wie es der Verf. gethan hat. Der Realismus Jacobi's ist von dem Herbart's wesentlich verschieden, obwohl beide in der Ansicht übereinstimmen, dafs es eine Realität giebt, welche allem Denken als ein aufgehender Rest zu Grunde liegt. Cartesius hatte das Selbstbewufstseyn als den subjectiven Grund aller objectiven Erkenntnifs geltend gemacht. Aber er hatte nur das Selbstbewufstseyn in seiner negativen und ganz abstracten Bestimmung erkannt; erst Kant bestimmte die reine Form desselben näher, ohne jedoch das Wesen erkannt zu haben. Er heftete die Denkformen an die Apperception auf eine äufserliche Weise an. Durch

Fichte ward das formelle Wesen des Jch erkannt. In diesem hatte nun die Philosophie jenen archimedischen Punkt gefunden, in welchem ihre Freiheit und die Macht über die Welt bestand. Hier gieng nun die Philosophie fort zu jenen grofsen Resultaten der gegenwärtigen Zeit. Viele hielten diesen Procefs nicht aus, und sanken auf frühere Stufen des Geistes zurück und hielten sie mit der gröfsten Hartnäckigkeit fest. Aber sie waren doch nur gegen jene einseitig fortschreitende Entwickelung gerichtet und hatten ein Recht des Protestirens im menschlichen Geiste. Nur ist hier Jacobi nicht auf die gleiche Linie zu stellen mit Herbart. Er brachte den subjectiv logischen Rationalismus Kant's und Fichte's in der Consequenz zum Bewufstseyn, wie der Letztere es nicht vermocht hat. Womit Fichte endet, beginnt Jacobi: mit dem Nichtwissen und Glauben und erkannte sie als die philosophische Noth und Verzweiflung. Aber in dieser Nacht des Geistes strahlt ihm ein Licht, welches seine Strahlen in eine ferne Zukunft wirft, die er ahnungsvoll begrüfst. So steht er, ein Moses, am Lande der Verheifsung und schaut in dasselbe hinein, er selbst kann aber nicht hineinführen, dieses ist Andern vorbehalten. Sein Empirismus hat daher bedeutende Elemente: er hat eine Zukunft. Dieses ist ein Hauptpunkt, der bei Würdigung seines Standpunktes nicht vergessen werden darf.

Dem objectiven Rationalismus sowohl, als dem subjectiven steht ein höheres Princip entgegen, welches denselben aufhebt. Der Verf. hat es richtig angegeben: aber auch gegen dieses protestirt Herbart, so gut, wie gegen jenen Rationalismus. Würde aber auch Jacobi, wenn er unsere Zeit erlebt hätte, dagegen protestiren? Nimmermehr. Er würde es freudig begrüfsen. Hiermit ist der wesentliche Unterschied zwischen Jacobi und Herbart hinlänglich in Bezug auf die vorliegende Frage ausgesprochen.

Die Fragen, ob jene von Kant als Grundlage der Metaphysik geltend gemachte Propädeutik durch die Geschichte der neuern Philosophie bereits ihr Ende erreicht, oder ob wir noch gegenwärtig in ihrer Lösung begriffen sind, sind durch die vorliegende Schrift nicht zur Entscheidung gekommen. Der Verfasser hat auch die neuere Philosophie gar nicht in diesem Sinne gefafst. Dieses ist aber die Grundidee, aus welcher die neuere Philosophie betrachtet werden mufs, wenn wir sie selbst und ihre grofse Krisis in der gegenwärtigen Zeit wirklich begreifen wollen.

Sengler.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN.

1. *Ueber die Ursachen der grofsen Sterblichkeit der Kinder des ersten Lebensjahres und über die, diesem Uebel entgegen zu stellenden Mafsregeln. Nebst zwei Tabellen. Eine von der Kaiserl. ökonomischen Gesellschaft mit dem ersten Preise gekrönte Preisschrift von J. R. Lichtenstädt, Dr. u. Prof. der Medicin, vieler gelehrten Gesellschaften und Academien Mitgliede. St. Petersburg 1837, Verlag von Eggers und Pelz XXX u. 111 S. 8.*
2. *Ueber die Ursachen der grofsen Sterblichkeit der Kinder in ihren ersten Lebensjahren und die Mittel derselben vorzubeugen. Eine von der russischen Kaiserl. ökonomischen freien Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift von Eduard Friedrich Frohbeen, Dr. der Medicin etc. zu Dorpat. Dorpat, Fr. Severin's Universitätsbuchhandlung. 1837. 130 S. 8.*
3. *Warum ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieselbe verhütet werden? Eine von der Kaiserl. Russischen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift von Wilhelm Rau, der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Dr., Prof. der Heilkunde in Bern. Bern bei C. Fischer et Comp. 1836. 148 S. 8.*

Die von gedachter Gesellschaft im Jahre 1833 gestellte Preisfrage lautete also:

Die Natur erschafft nichts ohne Zweck und Nutzen; noch weniger begnügt sie sich damit, aus ihrer schaffenden Kraft eine Frucht hervorgehen zu lassen, ohne Rücksicht darauf, ob solche gleich nach ihrer Erzeugung wieder untergeht oder nicht. Sie ist im Gegentheil eine für das Gedeihen und die Erhaltung ihrer Werke sorgsame Mutter; sie stattet ihre Geschöpfe mit Allem, was sie zu ihrem Daseyn bedürfen, reichlich aus. Dasselbe unveränderliche Gesetz finden wir bei den Thieren und unter den Pflanzen, bei welchen letztern jedes Saamenkorn zu seiner Reife kommt, damit aus ihm eine neue Pflanze erwachse. Der Mensch allein, dieses vollkommenste Geschöpf, steht schon im ersten Jahre seines Daseyns dem Tode am nächsten, und wird in diesem Alter auch meistentheils ein Opfer desselben. Die Erfahrung lehrt, dafs unsere Kinder fast alle gesund zur Welt kommen, und doch bleibt kaum die Hälfte davon am Leben. Je älter die Kinder werden, desto geringer wird die Zahl der Sterbenden. Hieraus folgt, dafs die gröfste Sterblichkeit unter den Kindern herrscht, so lange sie noch an der Mutterbrust liegen, gleichsam als enthalte diese ihre erste Nahrung das sie tödtende Gift. Allein die Milch enthält in ihrem natürlichen Zustande nichts Schädliches; sie besitzt im Gegentheil alle Eigenschaften, welche nöthig sind, um die Lebenskräfte und die Gesundheit des neugebornen Menschen zu stärken, damit er ein hohes Alter erreiche.

Wenn diese erste Nahrung ihnen schädlich wird, so ist solches eine Folge besonderer Nebenumstände, die sowohl in der Mutter, wie in der Amme, als auch in der Behandlung des

Kindes zu suchen sind. Könnten diese Ursachen und die Mittel, ihnen entgegen zu wirken, bestimmt nachgewiesen werden, so ist keinem Zweifel unterworfen, daſs die Anwendung letzterer vielen Kindern ihr Leben erhalten würde. — Die ökonomische Gesellschaft wünscht die Ursachen dieser unnatürlichen Sterblichkeit unter den Kindern in ihrem ersten Lebensjahre kennen zu lernen, wie auch die Mittel, diesem Uebel vorzubeugen, es müssen jedoch solche Mittel seyn, welche der Lebensweise der Bauern angemessen sind, und deren Anwendung unter die Aufsicht der Gutsbesitzer, Gutsverwalter und Dorfältesten gestellt werden können.

Es liefen 84 Preisbewerbungsschriften ein, von welchen auſser den drei oben genannten noch die vom Staatsrath Michailow und die vom Priester J. Konobojevsky-Silvansky eines Preises würdig erkannt wurden.

Die Preisfrage selbst ist so gestellt, daſs sich gegen dieselbe, als ihren Zweck verfehlend, und als von unrichtigen Prämissen ausgehend, manches einwenden lieſse. Der Verf. der ersten Schrift hat dies zum Theil gethan, und namentlich von vorn herein erklärt, daſs er der im Programm ausgesprochenen teleologischen Naturansicht nicht huldigend vielmehr die Ueberzeugung habe, daſs die Natur nicht gleich den Werken der Menschen nach äuſserm Zwecke und Nutzen aufgefaſst werden dürfe; daſs er die groſse Sterblichkeit im ersten Lebensjahre nicht als einen Umstand ansehen könne, der nur durch zufällige und in der Menschen Gewalt stehende Verhältnisse bedingt sey; — daſs, wenn auch unter bestimmten Verhältnissen eine sehr ansehnliche Minderung der bisher beobachteten Sterblichkeit des ersten Lebensjahres eintreten dürfte, dieselbe doch immer bedeutend seyn und die spätern Lebensjahre weit übersteigen werden; daſs es solche einzelne, den Gutsbesitzern etc. anzuvertrauende Mittel, durch welche dem Uebel gesteuert werden könnte, eigentlich nicht gebe, und daſs diejenigen Maſsregeln, welche zur möglichsten Steuerung des Uebels ergriffen werden können, ganz auſserhalb des Kreises solcher einzelnen Mittel, wie sie hier angedeutet sind, liegen.

Wir können diesen von dem Verf. ausgesprochenen Ansichten unsere Anerkennung um so weniger versagen, als sie wahrscheinlich die f r e i e ökonomische Gesellschaft bestimmt haben, von keinen Mitteln Gebrauch zu machen, die im offenbaren Widerspruche mit dem Prädicat einer freien Gesellschaft gewesen seyn würden, obwohl sie in dem Schluſssatze des Programms ziemlich klar angedeutet sind.

Lichtenstädt erklärt ferner, daſs er die Preisschrift in modificirter Gestalt herausgebe, indem er namentlich die Schriften von Quetelet sur l'homme et le développement de ses facultés, von Casper über die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen und die Preisschrift von Rau über denselben Gegenstand etc., benutzt habe.

(Der Schluſs folgt.)

Medicin.

(Beschlufs)

Die Schrift besteht aus vier Abtheilungen. Die erste handelt von dem frühzeitigen Tode organischer Wesen überhaupt, die zweite von der Gröfse der Sterblichkeit unter den Kindern, besonders im ersten Lebensjahre, die dritte von den Ursachen der grofsen Sterblichkeit des ersten Lebensjahres, die vierte von den Mitteln, welche dieser grofsen Sterblichkeit entgegengestellt werden können, die fünfte von ihrer besondern Anwendung auf Rufsland.

In der ersten Abtheilung sucht der Verf. zu erweisen, dafs die Ansicht irrig sey, dafs die Natur jedem Wesen volle Lebensdauer zugesagt habe, und dafs der Grund des frühen Todes vieler Neugebornen nicht allein in mangelhaften menschlichen Dingen, sondern zum Theil auch in ursprünglichen Naturverhältnissen zu suchen seyn dürfte.

In der zweiten Abtheilung thut L. durch statistische Angaben dar, dafs grofse Sterblichkeit des ersten Lebensjahres eine allgemeine Eigenschaft des Menschengeschlechtes ist, und dafs dieselbe nach den bisherigen Erfahrungen im besten Falle doch nahe 1/6, im schlimmsten über 1/2 und durchschnittlich kaum unter 1/4 der Gestorbenen beträgt, selbst wenn man die Todtgebornen nicht mitrechnet. Unter diesen Umständen ist der Schlufs des Verf. kein gewagter, dafs diese grofse Sterblichkeit **nicht allein** von solchen Verhältnissen bedingt werden, welche in des Menschen Gewalt stehen.

Die Ursachen der grofsen Sterblichkeit im ersten Lebensjahre theilt L. in **natürliche**, welche ohne nothwendiges Zuthun der Menschen einwirken und nur zum Theil durch menschliche Hilfe beseitigt werden können, und in **zufällige**, welche in den durch den gegenwärtigen Zustand des Menschengeschlechts gegebenen Verhältnissen liegen.

Zu den ersten rechnet er den Augenblick der Empfängnifs und der Zeugung, das Verhalten während der Schwangerschaft, die Geburt, die Verhältnisse kurz nach der Geburt, Schwächlichkeit, Krankheiten in den ersten Tagen und Wochen des Säuglings, mangelhafte Verdauung, Entzündungen, hitzige Ausschlagskrankheiten, Keuchhusten, Krämpfe, Zahnen, die Scrophelsucht. Zu den **zufälligen** den Mangel an Pflege, vorsätzliche Tödtung, mangelhafte Ernährung, die theils in einem wirklichen Mangel an Nahrung, theils in einer schlechten Milch, theils in einer künstlichen Ernährung bestehen kann, verdorbene Luft der Umgebung, mangelhafte Bekleidung, Mangel an Reinlichkeit, Mittheilung von Krankheitsanlagen oder wirklichen Krankheiten, Vorurtheile und übele Gewohnheiten, Mangel an ärztlicher Hilfe. Jeder dieser ein-

zelnen Gegenstände ist ebenso erschöpfend als practisch dargestellt

Dasselbe lobende Urtheil müssen wir über die Mittel aussprechen, welche der Verf. der grofsen Sterblichkeit des ersten Lebensjahres entgegen gesetzt wissen will. Er rechnet dahin Steigerung der Wohlhabenheit, Volksbildung, Sittlichkeit und Religion, ärztliche Hilfe, Armenpflege, Beaufsichtigung der Säuglinge, Belehrung. In Rufsland empfiehlt er Kinderhilfsvereine, Vermehrung und zweckmäfsige Vertheilung von ärztlicher Hilfe, Verbreitung von populären Schriften, welche Anleitung zu einer zweckmäfsigen Behandlung kleiner Kinder geben.

Diese dürften besonders den Pfarrern und Schullehrern in die Hände zu geben seyn, welche namentlich auf dem Lande immer einen gröfsern Einflufs, als der Arzt aufs Volk gewinnen, und daher auch besonders zur Ausrottung fest gewurzelter Vorurtheile beitragen können.

Die zweite Schrift steht gegen die beiden andern im Schatten, was auch von den Preisrichtern anerkannt worden ist, da diese ihr nur den dritten Preis zugestehen mochten. Sie würde ihren Zweck mehr erreichen, wenn sie in einer mehr populären Sprache abgefafst wäre. Für Rufsland hat sie besonders den Vorzug, dafs sie mehrere nur in Rufsland gekannte und getriebene Mifsbräuche erwähnt, welche allerdings nicht ohne Einflufs auf die Sterblichkeit der Kinder seyn dürften.

Die Ursachen der gröfsern Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre theilt F. in allgemeine und besondere schädliche Einflüsse. Unter den allgemeinen begreift er solche, welche nicht allein auf das Kind, sondern auch auf Erwachsene schädlich einwirken, indefs die besondern nur dem Kinde gefährlich werden, die der Verf. in nähere und in entferntere scheidet.

Zu den nähern rechnet er die zartere Organisation des Kindes, die gröfsere Empfänglichkeit für äufsere Reize, die ererbte Anlage zum Siechthum, die rasche Entwickelung im ersten Lebensjahre und die hieraus hervorgehenden Entwicklungskrankheiten, unter welchen er dem krankhaften Zahnen die oberste Stelle anweist; zu den entferntern die Zeugung von zu jungen Eltern, von Eltern, die im Alter zu sehr verschieden sind, die Belustigung mit der bei den Sarmaten so üblichen Schaukel, eine in Rufsland übliche für Schwangere nachtheilige Kleidung, eine fehlerhafte Leitung des Gebäractes, eine durch grobe Vorurtheile in Rufsland genährte Behandlung der Entbundenen und Neugebornen, die Entbehrung der Muttermilch und das künstliche Auffüttern, die Verpflegung der Kinder in Findel- und Waisenhäusern, eine ungenügende Muttermilch, die Indolenz mancher Mütter gegen ihre Kinder, das allzufrühe Entwöhnen der Kinder, das zulange fortgesetzte Stillen, heftige Körperanstrengungen und psychische Affecte der Stillenden, schlechte Wohnungen, unangemessene Kleidung und Wartung, epidemische Krankheiten, den Mangel an ärztlicher Behandlung.

Um der grofsen Sterblichkeit entgegen zu wirken, schlägt der Verf. vor: Sorge für naturgemäfse und dem Zwecke der Fortpflan-

zung entsprechende Ehen, Sorge für eine leichte und zweckmäfsige, die gesundheitgemäfse Ausbildung der Leibesfrucht entsprechende Schwangerschaft (schwierig durchzuführen!), Sorge für Mittel zur glücklichen Niederkunft, besonders durch gut unterrichtete Hebammen, geregeltes Ammenwesen, Ermunterung zum Selbststillen, strenge Auswahl von Pflegeeltern, Hebung der Moralität im Volke und überhaupt möglichste Beseitigung der Ursachen. Ob die Moralität durch eine strenge Recherche de la paternité gehoben wird, ist dahin zu stellen. Die Urheber des Code Napoleon haben diese Ansicht wenigstens nicht gehabt Im Anfange theilt der Verf. einen Plan zu einer Prämien- und Versorgungsanstalt als Mittel zur Verminderung der gröfsern Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre mit.

Die dritte Schrift beschäftigt sich zunächst mit einer statistischen Uebersicht der Sterblichkeitsverhältnisse der Kinder im ersten Lebensjahre, untersucht sodann die Veranlafsungen der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder im ersten Jahre und schliefst mit ihrer Verhütung. Diese Schrift ist in mancher Beziehung allgemeiner gehalten, als die beiden ersten, welche den nächsten Zweck, die Verhältnisse in Rufsland stets im Auge behalten haben. Ueber den Inhalt selbst der Rau'schen Schrift habe ich an einem andern Orte gesprochen, auf den ich verweise. Sämmtliche drei Schriften verdienen eine allgemeine Verbreitung. Vor allem wünschen wir sie in den Händen der Eltern, Pfarrer, Schullehrer, Beamten der Verwaltung.

Rede zur Feier des zwei und vierzigsten Stiftungstages des Königlichen medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts am 2. August 1836, gehalten von Johannes Müller, Königl. Prof. der Anatomie und Physiologie. Berlin. 27 S. 8.

Rede zur Feier des drei und vierzigsten Stiftungstages des Königl. medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts am 2. August 1837, gehalten von Dr. Just. Fr. Karl Hecker, Prof. Berlin. 19 S. 8.

Zwei überaus werthvolle Abhandlungen, in welchen zwei Richtungen angedeutet werden, auf welchen die Heilwissenschaft vor dem Einschleichen gewisser Irrthümer gesichert ist und in wahrem Sinne gefördert werden kann; — es ist dies die anatomisch-pathologische und die historisch-pathologische. Wer möchte dem Verf. der ersten Schrift nicht beistimmen, dafs in keinem Zweige der Medicin die Fortschritte in der neuern Zeit gröfser gewesen, als in dem anatomisch-physiologischen, was wir einer strengern Methode, sie zu behandeln, zum grofsen Theile verdanken dürften. Grofses haben wir mit Recht von der pathologischen Anatomie noch zu erwarten. Damit sie aber die Früchte bringe, die wir von ihr wünschen können, verlangt sie einen andern Geist der Bearbeitung, als bisher, welchen anschaulich zu machen der Zweck der ersten Abhandlung ist.

Der Verf. macht zuerst auf den Einflufs aufmerksam, den die pathologische Anatomie omnia humani corporis affectuum causas recon-

ditas revelans auf die genauere Kenntnifs des Markschwamms, der Melanose, der Magenerweichung, der Erweichungen überhaupt, der verschiedenen Formen der Aneurysmen, der sogenannten Lymphgeschwülste, der tuberculösen Lungensucht, der Gehirn-, Rückenmarks- und Nervenkrankheiten, der Venenentzündung, des Kindbettfiebers, der Phlegmatia alba dolens, des Typhus abdominalis u. s. w. geübt hat, und wünscht, dafs namentlich die microscopische und chemische Untersuchung der pathologischen Formenelemente und ihre Entwicklungsgeschichte Gegenstand der Forschung für Anatomen vom Fache werden möge, und dafs wir endlich zu dem Besitz einer allgemeinen Anatomie und einer Geschichte der pathologischen Gewebe gelangen.

Um practisch zu erläutern, was er ausgesprochen, wählt er zum Gegenstande seiner Untersuchung die in den Knochen vorkommenden Formen der Schwämme, weil diese die mannigfaltigsten und zugleich die dunkelsten sind, unter welchen die durch Amputation heilbaren, und unter diesen das durch die Bestimmtheit seiner Form und Structur höchst merkwürdige Enchondrom, ein besonderes Interesse bieten. Der eben genannte bildet eine sphäroidische, nicht lappige Geschwulst bis zur Gröfse einer Faust und darüber. In weichen Theilen vorkommend hat er einen dünnen, zellgewebartigen Ueberzug, in den Knochen erscheint er als eine von der Beinhaut überzogene weiche Expansion des Knochens, mit blasiger Ausdehnung der Rinde, die entweder unter der Beinhaut unversehrt wie eine Schale, oder als von einander isolirte inselartige dünne Knochenplättchen erscheint. Ihr Inhalt ist weich, in den Knochen mit unterwebten Bruchstricken der spongiösen Substanz der Knochen und so characteristisch, dafs sich das Echondrom leicht wiedererkennen läfst. Auf dem Durchschnitt zeigen sich innerhalb der Schale, abgesehen von den Bruchschnitten der spongiösen Knochensubstanz, die auch ganz fehlen können, in dem Inhalte zweierlei mit blofsen Augen erkennbare Bestandtheile, ein fibröshäutiger und ein dem Knorpel oder fester Gallarte ähnlicher. Der fibröshäutige bildet kleine und grofse Zellen bis zur Gröfse einer Erbse; in den grofsen sind oft noch kleinere enthalten, in ihren Höhlungen liegt eine grauliche, etwas durchscheinende, dem Knorpel ähnliche Substanz, welche vom Knorpel sich durch ihre Weichheit unterscheidet und zuweilen selbst einer festen Gallerte gleicht. Die Massen lassen sich leicht aus den Zellen ausschälen und sind leicht zu zerbröckeln. Die Substanz behält wie der hyalinische Knorpel der Knorpelfische im Weingeist ihre leicht durchscheinende Beschaffenheit.

Bei microscopischer Untersuchung erkennt man den fibröshäutigen Theil aus durchsichtigen Fasern gewebt. So ähnlich nun die hyalinische Masse dem Knorpel ist, so unterscheiden doch die fibröshäutigen Kapseln und Zellen, welche die Geschwulst durchziehen, die Textur von dem eigentlichen Knorpel. Müller hat diese Geschwulst einmal in der Ohrspeicheldrüse und viermal in den Phalangen und Mittelhandknochen der Hand beobachtet. Characteristisch

ist es, dafs alle auf den Knochen liegenden Theile, die Sehnen, Muskeln u. s. w. ihre Textur vollkommen erhalten haben und dafs die Haut über alle diese Theile unversehrt hinweggeht. Dennoch bricht das Enchondrom zuletzt auf, ist übrigens nichts desto weniger durch Amputation heilbar. — Zuletzt führt der Verf. noch die unterscheidenden Merkmale von andern Geschwülsten an, wobei wir ihm hier nicht weiter folgen.

Damit pathologisch-anatomische Untersuchungen recht fruchtbar werden, verlangt der Verf. gleichzeitige chemische Untersuchungen der Gewebe, welche bisher noch so zu sagen ganz fehlen. So vielerlei pathische Flüssigkeiten werden lymphatisch genannt, was nichts bedeutet Hier sind klare Begriffe nöthig. Die chemische Analyse erheischt wiederum auch eine sorgfältige mechanische Analyse der verschiedenen Theile, wie sie vom Blute, aber nicht vom Eiter, existirt. Der Verf. gibt nun die Producte der chemischen Analyse vom Enchondrom an, der sehr reich an Leimgehalt sich zeigte, der indessen verschieden beim Enchondrom der Parotis und dem der Knochen war. Der Enchondrom scheint schon Marcus Aurelius Severineus, N. Larche, Mery, Scarpa bekannt gewesen zu seyn, und offenbar gehören die von Otto als wahrer Knochenkrebs an den Phalangen und Mittelhandknochen eines 14jährigen Knaben beobachteten Geschwülste hieher.

Die zu örtlicher Zerstörung tendirenden Schwämme werden nach M. nicht streng genug von den krebshaften constitutionellen geschieden, daher wollen einige einen Krebs mit Erfolg exstirpirt haben und andere geben richtiger zu, dafs sie die Ursachen nicht kennen, warum manche Entartungen der Brüste nach der Amputation dort oder anderswo wieder kommen, während andere ausbleiben. Die Verschiedenheit der Structur der heilbaren und unheilbaren Knochenschwämme einzusehen hält M. nicht für schwierig, schwer aber die Unterscheidung bei den Schwämmen der Brust. Ein unvollkommen exstirpirter Schwamm ist deshalb nicht krebsig, weil er wieder kommt. Besondere Beachtung verdient die Gefäfsstructur der Schwämme, die durch feine Injectionen aufzuklären ist.

Wir haben über die Müllersche Schrift weitläufiger gehandelt, als es eigentlich die Grenzen der Jahrb. gestatten. Der Inhalt ist aber so interessant, so practisch wichtig und anregend, dafs wir gerne bei ihm länger verweilten und wünschen, dafs er der für viele werde, was er für Ref. geworden ist, — belehrend und anregend.

In gleicher Weise stellen wir die zweite Schrift dem gelehrten Publicum vor, welches den Verf. derselben schon längst wegen seiner gediegenen Forschungen im Gebiete der historischen Pathologie lieb gewonnen, die den Verlauf der Krankheiten durch die Jahrhunderte enthüllend die tiefern Einflüsse zur Anschauung bringt, welche auf die Erscheinungen der Gegenwart einwirken. Fr. von Schlegel nennt den Geschichtschreiber einen in die Vergangenheit schauenden Propheten. Wenn einer unter den Aerzten wegen seiner historischen Forschungen so gestempelt werden darf, so ist

es Hecker, dessen grofse Leistungen bei den Medicis receptariis freilich keinen Anklang finden konnten.

In einer frühern Festrede hatte Hecker die fieberhaften Krankheiten besprochen, welche die Völker in hitzigen und eben deshalb kurzen Anfällen fortreifsen, und eben darum, dafs eine längere Reihe dieser Anfälle, die wir Epidemien nennen, sich in ihren wesentlichen Erscheinungen gleich bleiben, das Walten höherer Naturgesetze in diesen grofsartigen Zusammenstellungen ahnen lassen. Gegenwärtig wählte er als Gegenstand der Forschung die Aufeinanderfolge der Dyscrasien in gröfsern Zwischenräumen, einer Masse fieberloser Krankheiten, welche den Bildungsprocefs tief erschütternd den Lebenssäften zehrende Gifttropfen beimischen: die Gicht, den Aussatz, den Scorbut, die Lustseuche und die Drüsenkrankheit. Die Völker des Alterthums waren von Dyscrasien am meisten frei, zum entschiedenen Vorwalten gelangte bei ihnen nur die Gicht, in deren Wesen es liegt, dafs ihre Herrschaft nicht allzuweite Grenzen überschreitet und mithin im Allgemeinen viel erträglicher, als die der übrigen Dyscrasien ist. Carien und Aegypten waren ihr vorzugsweise unterworfen, eine fieberhafte Entzündung sämmtlicher Gelemke zugleich damals eine gewöhnliche Erscheinung, zwei Jahrhunderte vor und sechs nach Christus das Blüthenzeitalter der in Rede stehenden Krankheit.

Der morgenländische Aussatz zeigte sich zuerst nach Unterjochung von Pontus in Italien, verschwand bald aber spurlos, und fafste nur erst während des zweiten Jahrhunderts im Abendlande festen Fufs. Von dieser Zeit an finden wir ihn in steter Zunahme seine Schrecken vervielfältigend, weder Hütten noch Paläste verschonend. Man suchte durch Absonderung der Aussätzigen in Leprosenhäusern sich zu schützen, deren es über 18000 in der ganzen Christenheit gab, in welchen über 200,000 Erkrankte schmachteten. Die Herrschaft des Aussatzes ging in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zu Ende, nachdem sie mindestens acht Jahrhunderte hindurch gewährt hatte.

Mit dem Auslöschen des Aussatzes wurde die Menschheit geistig und körperlich eine andere. An die Stelle des Aussatzes trat der Scorbut, dessen erste epidemische Verbreitung ein redendes Zeugnifs gibt von einer höchst denkwürdigen Umwandlung des Krankheitszustandes überhaupt. Am meisten suchte er die zuchtlosen Söldnerheere heim und blieb bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine gefürchtete Lagerkrankheit. Gleichzeitig mit ihm herrschte der Petechialtyphus. Aus der Verbindung beider sprofs die Lustseuche hervor, über deren Ursprung viel Fabelhaftes bis auf die neueste Zeit berichtet wurde und die weiter nichts, als die Steigerung eines längstvorhandenen Uebels durch ein hinzutretendes Element ist, am stärksten da hervortretend, wo die scorbutische Lebensstimmung am deutlichsten sich zeigt. Seit einem halben Jahrhundert hat diese Lebensstimmung aufgehört und mit ihr ist die Lustseuche in ihre ursprünglichen Verhältnisse zurückgegangen, daher die Aerzte sich nicht einbilden mögen, dafs sie mit

ihren indirecten und negativen Behandlungen eine solche Rückbildung herbeigeführt haben. Eine noch jetzt herrschende Dyscrasie ist die Scrophelkrankheit, in ihren Erscheinungen geringfügiger, in ihrer Verbreitung bedeutender, in ihren Folgeübeln zerstörender, als der Scorbut. Ihre Entstehung fällt in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, wo die englische Krankheit, welche den Grundbau des Körpers durch die Entmischung des Knochengewebes untergräbt, in den Grafschaften Dorset und Sommerset sich häufig zeigte und von hier aus sich über ganz Europa ausbreitete.

Dies sind die einfachen Thatsachen, nach einem grofsen Maafsstabe geordnet. Können wir aus ihnen das Bild der Aneinanderfolge der Dyscrasien in seinen äufsersten Umrissen auffassen, so liegt die Ahnung einer tiefen Regung nicht fern, welche einen so denkwürdigen Wechsel in den Lebensstimmungen der Europäischen Völker herbeigeführt hat. Mag die Lebensweise der alten Völker an dem Vorwalten der Gicht ihren Antheil haben, so bleibt doch zu berücksichtigen, dafs sie nicht auf die Jahrhunderte beschränkt war, in denen die Alten sich am meisten durch Ueppigkeit hervorthaten. Die Ansteckung könnte ohne grofse Uebertreibung nur bei dem Aussatze in Betracht kommen, aber hier stellt sich die Thatsache entgegen, dafs eine allgemeine Ausbreitung dieser Krankheit in den ersten Jahrhunderten nicht erfolgte, ungeachtet ihr keine Hindernisse entgegengestellt waren. Selbst bei der Lustseuche kann die Ansteckung für sich, als ein blofser Hebel der Verbreitung, keinen Antheil an der Ausbildung und Umwandlung des Characters der Krankheit gehabt haben, und somit ist das Walten einer tiefer verborgenen Naturregung aufser Zweifel gesetzt.

Haben wir hier mit anerkennender Achtung über zwei Gelegenheitsschriften durch ihren Forschungsgeist berühmt gewordener Männer gesprochen, so können wir nicht umhin, hier noch einige Worte über eine dritte Gelegenheitsschrift zu sagen, welche den beiden oben erwähnten als Folie dienen mag:

Worte bei dem Beschlusse seiner Vorlesungen über allgemeine u pharmaceutische Chemie an der K. K. Universität zu Prag am 24. Mai 1828 von Adolph M. Pleischl, Dr. der Heilk., ordentl. öffentl. Professor der allgemeinen und pharmaceut. Chemie an der K. K. Universität zu Wien. Prag 1838. 8 S. in 4.

Wer diese acht Quartseiten zu Ende lesen kann, ohne mit Shakspeare auszurufen: „nichts schmeckt so eckelhaft, wie Süfses, das in Verdorbenheit überging; nichts riecht so schnöde, wie eine verfaulte Lilie!“ hat einen bessern Magen, als der Ref., der mit diesen wenigen Zeilen schliefsen würde, wenn es sich hier nicht von dem Programm des Nachfolgers Jaquin's in Wien handelte, dessen Stelle durch Rose aus Berlin zu besetzen Anfangs der Wille der östreichischen Regierung gewesen sein soll.

Herr Pleischl sagt, seine Herren Zuhörer hätten auf sehr zarte

Weise zu seinem Herzen gesprochen, und dadurch sein Innerstes in Bewegung gesetzt, er habe aber an jenem Tage seine Gefühle unterdrücken müssen, um auf heute etwas übrig zu haben, was er ihnen ans Herz legen möchte. Die Herren Zuhörer hätten die Sprache der Blumen (ich wollte es wäre Helleborus dabei gewesen!) zur Vortragung ihrer Wünsche gewählt, jener ersten Kinder des Lenzes, welche zwar stumm seyen, aber doch so vernehmlich sprächen: vergifs mein nicht! Dies gibt nun die Achse, um die Herr Pleischl sich in süfscandirten Worten windet, in denen er sich gewaltig abmüht, so dafs er zu Ende dieser Schrift gewifs müde, wie ein Jagdhund sich fühlen konnte.

Vergessen sollen die Herren ihn nicht bei ihrer Arbeit, nicht bei ihrer Erholung, in dieser sich recht mit Tiedge befreunden. Guter Rath wird gespendet über das, was zu thun sey, wenn es ihnen schlecht ergehe, fehle es ihnen an einem neuen Rock, so sollen sie ins Freie gehen, und die Wiesen im Frühlingsschmuck ansehen; hätten sie Hunger, so möchten sie aufblicken und sehen, dafs auch der junge Rabe sein Futter erhalte. Bei der Gelegenheit möchten sie sich aber auch prüfen, ob ihre Kräfte zum medicinischen Studium hinreichten, und umkehren von dem Pfade, wenn sie sich schwach fänden, denn ohne dies würden sie gegen den Willen des Allerhöchsten handeln (meint man nicht einen gleisnerischen Benedictiner zu hören?) Nun werden noch Lebensregeln für den mittelmäfsigen Kopf und für den genialen Jüngling ertheilt, die nicht minder eckelerregend, als die priora sind. Aber wirklich übertroffen hat sich der Verf. da, wo er den Zuhöhern angibt, wie sie sich amüsiren und erfreuen sollen. Hier heifst es: „freuen Sie sich des herrlich ausgestatteten Leibes, freuen Sie sich des sanften Abends, wenn der West mit Ihren Locken spielend, Ihnen die heifse Stirne kühlt. Freuen Sie sich, wenn ein Glas Wasser Ihren brennenden Durst stillt, wenn das Veilchen im Grase und die Reseda etc. Ihrem Geruche entgegenhauchen!“ auch die süfsflötende Nachtigall am murmelnden Bache sollen sie nicht überhören und den Mond und die Sonne nicht übersehen, sondern über dies alles sich freuen! Pudet me generis humani, cujus mentes et aures talia ferre possunt! Herr Pleischl scheint von seiner Krankheit, der er erwähnt, nicht ganz genesen zu seyn. Eine Kräutercur auf Anticyra dürfte ihm heilsam seyn.

Ueber Errichtung von Krankenhäusern in den Amtsstädten zur Aufnahme, Verpflegung und Heilung sämmtlicher Kranken des Amtsbezirks. Eine Festrede zur Eröffnung der am 14. August 1837 im Bade Langenbrücken statt gehabten dritten Generalversammlung und öffentlichen Sitzung des Vereins Grofsh. Badischer Medicinalbeamten zur Förderung der Staatsarzneikunde verfafst und vorgetragen von P. J. Schneider, der Med. Dr., Präsident des Vereins etc. 1838. 8. 105 S.

Medicinisch-polizeiliche Würdigung der Leichenhallen, als einziges und zuverläfsiges Mittel zur Verhütung des Wiedererwachens im Grabe. Eine

Festrede, zur Eröffnung der am 15. *Sept.* 1838 *zu Freiburg i. Br. stattgehabten IV. Generalversammlung und öffentlichen Sitzung des Vereins Grofsh. Bad. Medicinalbeamter etc. von Dr. P. J. Schneider. Freiburg in der Wagner'schen Buchhandlung* 1839. 8. 126 *S.*

Ohne einen von Oben gegebenen Anlafs trat der Verein für Staatsarzneikunde unter Vermittlung des Verf. obiger Schriften sehr zeitgemäfs ins Leben, seine Existenz durch manche treffliche Leistungen bezeichnend. Die Staatsarzneiwissenschaft soll ihrer Idee nach die Frucht und die Blüthe aller andern medicinischen und naturhistorischen Doctrinen in sich vereinigen und verlangt daher sehr vielseitige und umfassende Kenntnisse und reiche Erfahrungen. Die Vorträge über gerichtliche Medicin und Medicinalpolizei sind die schwierigsten, weil wohl selten ein Arzt angetroffen wird, der neben gründlichen Kenntnissen auch eine umfassende Erfahrung im Gebiete der innern Heilkunde, der Chirurgie, der Geburtshülfe, der Toxycologie etc. verbindet. Sie passen daher eigentlich für solche Aerzte nur, die auf dem Felde der practischen Medicin im weitesten Sinne sich umgesehen und namentlich als Medicinalbeamte gewirkt haben. Bei diesen grofsen Ansprüchen, welche die Staatsarzneiwissenschaft an diejenigen macht, die sie lehren und vortragen, ist es schwer begreiflich, dafs sie auf den meisten deutschen Universitäten als ein Accidens tractirt wird, so dafs sich noch vor Kurzem ein Gouvernement veranlafst fand, in dieser Beziehung angemessene und ernste Weisungen an eine medicinische Facultät ergehen zu lassen. Es ist dies um so unbegreiflicher, als wir Deutsche so gern mit der Staatsarzneiwissenschaft, als einer deutschen Pflanze, grofs thun mögen, dabei vergessend, dafs in Frankreich, wo bei jeder medicinischen Facultät eine besondere Professur besteht, revera viel mehr in dieser Beziehung geleistet wird, wie dies auch die Werke eines Fodéré, Orfila, Devergie, Parent du Chatelet etc. zum Theil beweisen. Die erste Schrift des von einem regen Sinn für sein Fach und das Wohl der Menschheit ergriffenen Verf. besteht aus einem historischen und einem practischen Theile. Im ersten wird der Ursprung der Krankenanstalten und der Krankenpflege nachgewiesen, und wir können nicht umhin, die grofse Belesenheit und Bekanntschaft des Verf. mit allem, was hierauf Bezug hat, gebührend anzuerkennen. In dem practischen Theile weist S. nach, dafs zwei Drittheile des Grofsherzogthums Baden noch nicht im Besitze von allgemeinen Krankenanstalten sind und verlangt, dafs in jedem Physicatsorte ein allgemeines Krankenhaus für sämmtliche arme und kranke Amtsangehörige erbaut und zweckmäfsig eingerichtet werde. Er bezieht diesen Antrag darauf, weil erfahrungsgemäfs der ärmere Theil der Bevölkerung am meisten den Erkrankungen ausgesetzt ist, weil es auf dem Lande immer an ärztlicher Hilfe und der diätetischen Pflege der unbemittelten Kranken fehlt, weil Krankenanstalten die sichersten Mittel sind, um der Verbreitung gefährlicher Krankheiten entgegen zu wirken, weil die Hospitalpflege wohlfeiler, wirksamer und kürzer, als die in den Wohnungen gespendete ist, endlich weil Hospitäler einen grofsen practi-

schen und wissenschaftlichen Gewinn für die Medicin im weitesten Sinne des Wortes bieten.

Möge dieser Vortrag nicht allein in Baden, sondern auch in andern deutschen Ländern Berücksichtigung und Anklang finden und in Zukunft wenigstens zur Gründung allgemeiner Hospitäler mehr geschehen, als bisher geschehen ist. Ueberall gibt es so manche werthlose, prunkende Luxuseinrichtungen, welche grofse Summen der Staats- und Ortseinkünfte verschlingen. Würden diese nur beschränkt, und die aus solchen Einschränkungen gewonnenen Summen zur Erbauung und Unterhaltung von Hospitälern verwendet, so könnten wir den Gewinn als reichlich bezeichnen.

Nicht minder nothwendig, als Krankenanstalten, sind Leichenhallen, und darzuthun, dafs prunklose, einfache und zweckmäfsig eingerichtete Leichenhäuser das einzige zuverlässige Mittel zur Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens abgeben, ist die Aufgabe, welche der Verf. sich für seine zweite Schrift gestellt und mit Sachkenntnifs und Wärme gelöst hat. Die Unentbehrlichkeit der Leichenhallen ist in neuster Zeit häufig Gegenstand vor dem gröfsern Publicum geführter Discussionen geworden, welches mit der Idee der Leichenhäuser befreundet sich immer mehr geneigt zeigt, die Hand zur Einrichtung dieser nützlichen Institute zu bieten. In Würtemberg sind in den letzten Jahren in verschiedenen Städten Leichenhallen erbaut worden, von welchen ich hier nur Ulm und Biberach anführen will, in Stuttgart liegt der Plan zu einem Leichenhause in einem grofsartigen Style vor, welches gleichzeitig mit dem neuen Friedhofe in Wirksamkeit treten soll. Im Grofsherzogthum Baden besteht erst eins in Carlsruhe, und auch dieses scheint bisher fast unbenutzt geblieben zu sein. Wir müssen es daher als durchaus zeitgemäfs ansehen, dafs der Verf. diesen Gegenstand auf einer Jahressitzung des badischen staatsärztlichen Vereins zur Sprache brachte und seine Fachgenossen zunächst für die Idee der Leichenhallen zu gewinnen suchte. Bevor er an die Beleuchtung der Nothwendigkeit der Leichenhallen geht, gedenkt er der Begräbnifsgebräuche bei den verschiedenen Völkern der Gegenwart und der Vergangenheit in und aufser Europa, wobei wir die grofse Belesenheit des Verf. anzuerkennen haben. Dann zeigt er, dafs der Scheintod nicht so gar selten vorkommt und erfahrungsgemäfs von kürzerer oder längerer Dauer sein kann, was er durch Aufzählung der verschiedenen Arten des Scheintodes nachweist. Nach v. Froriep's Notizen im Gebiete der Natur- und Heilkunde von 1829 Nr. 522. sind in New-York, wo die Todten acht Tage hindurch über der Erde bleiben, unter 1200 sechs Scheintodte gewesen. S. wendet dies auf das Grofsherzogthum Baden an, wo, wenn dieses Verhältnifs von New-York sich hier (was der Himmel verhüte!) wiederholte, von den durchschnittlich 30,992 im Jahre Gestorbenen und Begrabenen 154 Scheintodte unter die Erde kämen. Zwar hat man auch andere Vorkehrungsmaafsregeln zur Verhütung des Wiedererwachens im Grabe vorgeschlagen, welche aber, wie der Verf. zeigt, in keiner Beziehung genü-

gen. Selbst die Leichenschau kann nicht die Leichenhallen ersetzen, da sie besonders auf dem Lande oft in den Händen von Individuen ist, deren Bildungsgrad und Moralität keine hinreichenden Bürgen abgeben. Da der Hauptzweck der Leichenhallen darin besteht, die Leichen in denselben so lange unter gehöriger Aufsicht und zweckdienlicher Behandlung zu lassen, bis die Verwesung als das einzige untrügliche Zeichen des Todes eingetreten ist, so leuchtet es ein, dafs in Privatwohnungen dieses niemals abgewartet werden kann, am wenigsten zur Zeit von Epidemien, wo die Leichenhallen besonders nothwendig erscheinen, wie die Erfahrungen in den von der Cholera heimgesuchten Gegenden zur Genüge bewiesen haben.

Möge diese Schrift gelesen werden und ihr Inhalt beitragen, dafs ein Institut allgemeiner werde, welches Hufeland den letzten Liebesdienst genannt hat.

Der Selbstmord, seine Ursachen und Arten vom Standpunkte der Psychologie und Erfahrung dargestellt von C. A. Diez, Dr der Medicin in Waldkirch etc. Tübingen 1838. 8. *XII und* 452 *S.*

Der Verf. findet die vorhandenen Schriften über den Selbstmord theils veraltet, theils zu wissenschaftlich gehalten und beabsichtigt in der vorliegenden eine Zusammenstellung und psychologische Erklärung der Erfahrungen über die Ursachen, die Selbstmordart etc. so zu geben, dafs gebildete Laien, Aerzte und Richter dieses Buch mit Nutzen in die Hand nehmen können. Er bezeichnet den Selbstmord als ein Vorrecht des Menschen, mit eigener Hand nach freiem Willen sein Leben zu zerstören, und zeigt, dafs die erzählten Beispiele von Selbstmord bei Thieren irrthümlich so genannt worden seien. Die Beziehungen des Alters, des Geschlechtes, des Temperamentes, der erblichen Anlage, der Erziehung, der Religion, der Volkssitten, der Regierungsform, des Cultusgrades, der Witterungsverhältnisse, der Leidenschaften, der Geschlechtsausschweifungen, mancher Krankheiten zum Selbstmorde werden nach Gebühr gewürdigt, auch die Sectionsbefunde von Selbstmördern und zuletzt die verschiedenen Selbstmordweisen besprochen, welche, wie der Verf. zu erweisen sucht, nicht vom blofsen Zufall, sondern von verschiedenen äufseren und innern Verhältnissen abhängen.

Was die Literatur über diesen Gegenstand bietet, hat der Verf. fleifsig benutzt. In der Redaction wäre mehr Präcision zu wünschen.

Historisch-kritische Darstellung der Pockenseuchen, des gesammten Impf- und Revaccinationswesens im Königreiche Würtemberg innerhalb der fünf Jahre Juli 1831 *bis Juni* 1836. *Nach den beim Königl. Medicinalcollegium vorliegenden Physicatsberichten bearbeitet vom Professor Dr.*

Franz Heim, Königl. Würtemb. Regimentsarzte. Stuttgart bei Imle und Liesching 1838. *XII und* 631 *S.*

Dafs die Schutzblatterimpfung keinen unbedingten Schutz gegen die natürlichen Pocken gewährt, ist leider eine Erfahrung, die an zu verschiedenen Orten gemacht worden ist, um noch bezweifelt werden zu können. Wie weit die schützende Kraft der Vaccine reicht, ist noch nicht vollkommen ermittelt, obwohl es als ein wahres Bedürfnifs der Zeit sich herausstellt und auch manches schon versucht ist, um diese Frage zu beantworten. Die vorliegende Schrift ist ein wichtiger Schritt nach vorwärts, und wenn sie auch nicht vollkommen ausreicht, um diese Frage genügend zu erörtern, so müssen wir doch anerkennen, dafs die Sache dadurch wesentlich gefördert und spruchreifer geworden ist.

Wir finden hier zunächst eine Geschichte der Pockenseuchen, welche in Würtemberg während des bezeichneten Zeitraums aufgetaucht sind, und bald eine gröfsere oder geringere Verbreitung gewonnen haben. Wir erfahren hier, dafs von einer Bevölkerung von nahe an 1,600,000 Seelen 634 Individuen an Variola vera, worunter 186 Geimpfte und 39 Geblatterte, und 1043 an Varioloid erkrankten, worunter 869 Geimpft und 18 Geblatterte. Das Verhältnifs der Gestorbenen zu den Erkrankten war 1 : 8,15, das der Pockenkranken zur Bevölkerung 1 : 216,63.

Dafs das Pockencontagium im Körper soll zwei bis drei Monate schlummern können, wie der Verf. meint, bevor die Krankheit zum Ausbruch komme, dürfte den Probirstein der Erfahrung nicht aushalten.

Ein Pockenfieber ohne Ausschlag nimmt H. an, und führt dafür manche Thatsachen an, die indessen nicht unbedingt stichhaltig erscheinen, was wir namentlich unter andern auch von dem Tode jener Erwachsenen unter Convulsionen in Maulbronn sagen müssen, bei welcher keine Spur von Exanthem bemerkt wurde, woraus wir eher folgern möchten, dafs hier gar kein Pockenstoff die tödlichen Convulsionen hervorgerufen habe. Der Verf. ist besonders geneigt in dem Fall ein Pockenfieber ohne Exanthem anzunehmen, wo profuse, einen Schimmelgeruch verbreitende Schweifse wahrgenommen werden, in welchem Falle andere Individuen, die mit solchen Kranken in Berührung gerathen, die wirklichen Blattern bekommen sollen. Die Pockenkrankheit nennt H. nur in letzter Instanz und blos der Auswurfsform nach eine Hautkrankheit, welche ihrem Wesen nach aber im Blute zu suchen sei, zu welchem das Contagium durch die äufsere Haut oder durch die Schleimhäute gelange.

Das Eiterungsfieber soll selbst bei der Variola vera zuweilen ganz gefehlt haben, (in welchem Falle es aber nicht Variola sondern Variolois gewesen sein dürfte. Ref.) Die einzelnen Modificationen, welche hin und wieder beobachtet wurden, gewähren manchen interessanten Beitrag zur Geschichte der Pockenkrankheit. Bemerkenswerth ist die allgemein gemachte Beobachtung, dafs Individuen, welche in Folge überstandener Blattern N a r b e n an

Händen und Füfsen hatten, niemals zum zweitenmal von den Blattern heimgesucht wurden. Schwarze Blattern waren bei Vaccinirten und Ungeimpften ein sehr übeles Zeichen, was der verstorbene Heim in Berlin bekanntlich rücksichtlich der Geimpften in Abrede gestellt hat.

In der Regel war die ganze Krankheit in 22 — 28 Tagen beendigt, doch zog sie sich auch zwei und vierzig Tage und noch länger hin, so dafs die gesetzlich angeordnete Sperrzeit nicht genügte. Der Character des Pockenfiebers war in der Regel entzündlich, häufig aber auch typhös und dann lebensgefährlich. Der Verf. sagt, dafs es selten septisch gewesen sei, was gewissermafsen nicht im Einklange mit der nicht seltenen Beobachtung schwarzer Pocken steht, die offenbar doch einen septischen Character hatten.

Sechszehn Schwangere wurden von den natürlichen Blattern befallen und erlitten meistens Früh- oder Fehlgeburten ein Beweis, dafs die Schwangerschaft nicht schützt, was ich auch rücksichtlich anderer acuter Exantheme nachweisen könnte. Die Neugebornen kamen hautrein zur Welt, wurden aber bald darauf von den Pocken befallen, wenn man sie nicht von den Müttern entfernte und vaccinirte. Die häufigsten Complicationen waren mit Varioloiden und mit Kuhpocken.

Vom 14. bis 27. Lebensjahre wurden die meisten Geimpften von Pocken befallen. Unter den 39 Geblatterten, die die Pocken zum zweitenmal überstehen mufsten, waren die meisten über 30 Jahre alt, 15 im Alter zwischen 20—30 Jahren, ein Individuum 19 und eins 13 Jahre alt. Von den 39 starben 14, zwei Schwangere abortirten und genasen, zwei im neunten Monate Schwangere starben ohne geboren zu haben. Die Sterblichkeit war am heftigsten bei Individuen unter zehn und bei solchen zwischen 23 und 30 Jahren.

Rücksichtlich der Varioloiden bemerkt H., dafs sie sich durch ungewöhnlich viele Abweichungen in Bezug auf Sitz und Form des Ausschlages ausgezeichnet haben, bald mehr der Varicella, bald der Variola sich nähernd. In der letzten Form habe aber doch immer das eine oder das andere characteristische Merkmal der Menschenblattern gefehlt, constant aber nicht immer ein und dasselbe. Bei Geblatterten wurde das Varioloid achtzehnmal beobachtet. Auch Kinder, die noch nicht geimpft und nicht geblattert waren, bekamen die Varioloiden. Schwangere blieben ebenfalls nicht verschont.

Complicirt wurden die modificirten Blattern mit Scharlach, Masern, Varicellen, Kuhpocken gesehen, als Nachkrankheiten, Augenentzündungen, Parotitis, Scorbut und Wechselfieber. Die gröfste Zahl der Varioloidenfälle kommt aufs 21. Lebensjahr, nächst diesem auf das 18., 16., 20., 24., 25., 26. und 22.

Wenn die Variolois einen tödlichen Ausgang nahm, so erfolgte er bei Erwachsenen apoplectisch, bei Kindern unter Krämpfen oder unter colliquativen Diarrhoen.

Der Verf. scheint der Meinung zu sein, dafs die Vaccination länger schützen dürfte, wenn sie nicht im ersten Jahre vollzogen würde, eine Meinung, die auch andere, namentlich Lichtenstädt, ausgesprochen haben.

Die Pockenseuchen in Würtemberg in dem angegebenen Zeitraume hielten sich meist an den Gränzen des Reichs, wohin sie zum gröfsten Theile aus den Nachbarstaaten geschleppt worden waren. Die Empfänglichkeit für das Pockencontagium hält H. unter allen Umständen nicht für angeboren, meinend dafs es erst mit der Entwicklung des kindlichen Organismus sich bilde, was im Widerspruch mit der oben angeführten Beobachtung steht, dafs die Neugebornen pockenkrank geworden seien, wenn man sie nicht eiligst von ihren pockenkranken Müttern entfernt habe.

Das Blut hält H. für den Träger des Contagiums, welches am häufigsten durch die Lungen in den Körper gelange Eine spontane idiopathische Entwicklung verwirft er nicht unbedingt, glaubt sie aber viel seltener, als die durch Ansteckung.

Zur Ausrottung der Pocken empfiehlt der Verf strenge Absperrung der Pockenkranken und die Revaccination, welche mit strenger Consequenz durchgeführt die Sperrmaasregeln überflüssig machen dürfte, daher es in der That unbegreiflich ist, warum die Regierungen sich sperren, die Revaccination gesetzlich einzuführen, während in vielen Staaten, wie Preufsen und Würtemberg alle Soldaten revaccinirt werden müssen.

Die antivariolose Kraft der Vaccine nennt H nur eine vorübergehende und nach und nach ganz erlöschende. Je früher eine Ansteckung daher erfolge, desto mehr werde die Krankheit das Bild der Variolois, im entgegengesetzten Falle das der Variola tragen. Nach den in Würtemberg gemachten Beobachtungen entscheidet die Zahl und die Gestalten der Impfnarben durchaus nichts, sowie es überhaupt kein Merkmal eines sichern Schutzes gibt. Die Frage, wie viele Narben den meisten Schutz gewähren, ist noch nicht erledigt.

Bemerkenswerth ist die Häufigkeit pockenkranker Kühe in Würtemberg, namentlich im Neckarkreise, so dafs hier wiederholt mit wirklicher frischer Kuhpockenlymphe geimpft worden konnte; wobei man zu beobachten Gelegenheit hatte, dafs die Reaction nach derselben stärker, als nach der Impfung mit der gewöhnlichen Lymphe zu sein pflegte. Die Geschichte der Vaccination in Würtemberg bietet überhaupt manches Interessante und manche Eigenthümlichkeit, die wir hier indessen nicht weiter hervorheben können. Die Complication mit acuten oder chronischen Krankheiten hatte in einzelnen Fällen einen deutlichen, in andern keinen Einflufs auf den Verlauf der Krankheit. Nicht minder interessant ist, was der Verf. über die Erfolge der Revaccination in Würtemberg sagt. Von 44,000 Menschen wurden 20,000 mit gutem, 9000 mit einem modificirten und 15000 fruchtlos revaccinirt. Die Revaccination gelang auch bei wirklich Geblatterten.

Das Buch gewährt Belehrung und verdient in jeglicher Be-

ziehung eine allgemeine Beachtung, die ihm auch schon zu Theil geworden sein dürfte, wie die vielen Stimmen andeuten, die an den verschiedensten Orten sich für dasselbe erhoben haben.

Heyfelder.

RÖMISCHE LITERATUR.

M. Tulli Ciceronis ad M. Brutum Orator. — Eine kritische und erklärende Schulausgabe von Dr. Carl Peter, Director des Herzoglichen Gymnasiums zu Meiningen, und Dr. Gottlob Weller, Lehrer an derselben Anstalt. — Nebst einer Einleitung, zwei Indices und einer vollständigen Collation zweier Wolfenbüttler Handschriften. — Leipzig, 1838. bei Friedr Christ. Wilh. Vogel. XXVI. S. Vorrede. Einleitung S. 1—89. Text und Anmerk. bis S. 299. Index I über die Eigennamen, bis S. 309. Index II. Das Sprachliche in den Anmerkungen, bis S. 318. Collation der 2. Wolfenbüttler Handschriften, bis S. 362. Ldprs. 1 Thlr. 12 gr.

M Tulli Ciceronis ad Marcum Brutum Orator. Recensuit et illustravit Franciscus Goeller, Dr. Ph. Prof. Gymn. Colon. ad Rhen. Cathol. — Accessit Discrepantia Scripturae in Editione Romana Principe et tribus MSS. Guelferbytanis. — Lipsiae, in libraria Caroli Cnobloch. MDCCCXXXVIII. — XXIV und 494 S. Davon nimmt der Text 66 S. ein; der Commentar geht bis S. 418, der Index rerum & verbb. mit vielen Zusätzen, auch Berichtigungen, bis S. 456. die Discrepantia Scripturae bis S. 492. Dann folgen noch 2. S. Addenda und Emendanda.) 2 Thlr. 16 gr. Ldprs.*

Als wir nach Orelli's Gesammtausgabe der Werke des Cicero, im J. 1827. die Ausgabe des Orator von H. Meyer, und im J. 1830. die Specialausgabe des Orator, des Brutus, der Topica und der Schrift *de Opt. gen. Oratorum* mit den Anmerkungen von C. Beier und Orelli erhielten, schien für den *Orator* des Cicero auf eine ziemliche Zeit genug geschehen zu seyn, wenn man auch, was Billerbeck in seiner für das Privatstudium der Studierenden nicht unverdienstlichen Ausgabe geleistet hat, nicht gerade hoch anschlagen wollte Aber hier erhalten wir nun zu gleicher Zeit zwei neue Ausgaben, von denen die erste ausdrücklich sich als Schulausgabe erklärt, die zweite zwar einen gelehrten Anstrich und Apparat hat, aber doch auch durch so Manches, was im Commentar steht, namentlich deutsche Uebersetzung einzelner Ausdrücke und Stellen, Studierenden dienen zu wollen scheint, während auch die erstere in der Collation von zwei Wolfenbüttler Handschriften eine Zugabe hat, mit welcher Studierende nicht viel anzufangen wissen werden. Da Ref. in den Jahrgängen 1827. und 1831 dieser

---

*) Es ist auch eine kleinere Ausgabe in demselben Jahre und in demselben Verlage erschienen, unter dem Titel: *M. T. C. ad M. B. Or. rec. & cum brevi ann.* ed. Fr. Goeller. VII und 166 S. 8. 18 gr. Ref. hat diese Ausgabe nicht zu Gesichte bekommen.

Jahrbücher die H. Meyer'sche und die Orelli und Baier'sche Specialausgabe angezeigt hat, so wird er die dort besprochenen Stellen unsers Buches hier nicht aufs Neue berühren, sowie auch die im zweiten Specimen seiner *Symbb Critt. ad Cic.* C. IX—XI. behandelten, um den ohnehin engen Raum, den er ansprechen darf, nicht mit schon gesagten Dingen zu füllen.

Um nun zuerst von der Peter-Weller'schen Ausgabe zu sprechen, so bemerken wir, dafs Hr. Dir. P. seine Bearbeitung damit rechtfertigt, dafs Meyer's und Orelli's treffliche Ausgaben vorzugsweise kritisch seyen, und die Billerbeck'sche Ausgabe ihm nicht geeignet scheine, das Bedürfnifs zu befriedigen. Seine Ausgabe, sagt er ferner, sey dadurch veranlafst worden, dafs er den *Orator* in Prima seines Gymnasiums erklärte, und sich ihm dabei eine Menge sonst nicht bemerkter Schwierigkeiten darbot. Da wollte er nun einerseits dem Lehrer zur Erleichterung bei der Erklärung Dienste leisten, andererseits den Schüler bei seinem Privatstudium unterstützen, für Studirende und angehende Philologen sorgen, für diese und die Lehrer der Prima eine Auswahl des kritischen Materials hinzufügen, aus dem sich auch der Schüler seinen Theil aussuchen könne. Anstatt uns nun, wie die Recensenten bei dergleichen Aeusserungen von Editoren zu thun pflegen, über die Unvereinbarkeit so vieler Zwecke in einer ausführlichen Diatribe zu ergehen, wollen wir lieber solche Betrachtungen unsern Lesern überlassen, und in unserer Mittheilung fortfahren. Ein bedeutender Theil seiner Arbeit, fährt er fort, sey die vorausgeschickte Einleitung, deren Hauptinhalt die Entwickelung des Gedankenganges und die Darstellung der charackteristischen Eigenthümlichkeiten des Orator bilden, wodurch er es möglich gemacht habe, in den erklärenden Anmerkungen, unter dem Text sparsamer seyn zu können. Zween Anhänge zu der Einleitung geben auf 20 Seiten Beiträge zur Lexikologie des Orator und zur Lehre von der Wortstellung. Dieser ganzen Einleitung müssen wir, ohne alles Einzelne zu unterschreiben, das Zeugnifs ertheilen, dafs sie eine durchdachte Arbeit sey, welche nicht nur von gründlichem Eindringen des Verf. einen Beweis ablege, sondern auch den Inhalt des Werkes wirklich besser darlege und würdige, als es bisher geschehen ist. Die erklärenden Anmerkungen berücksichtigen vorzugsweise die Sprache: und da die Einleitung ausführlich genug über den Gegenstand des Werks sich verbreitet, so sollte man meinen, es sey für Alles hinlänglich gesorgt.

(Fortsetzung folgt.)

Römische Literatur.

(Beschlufs.)

Dafs aber doch nicht Weniges übergangen ist, obwohl vielleicht absichtlich, wird sich weiter unten bei Betrachtung der Göllerschen Ausgabe zeigen. Die kritischen Anmerkungen, zwischen dem Texte und den erklärenden, sind von Hrn Weller, sehr kurz gefafst, und meist ohne Urtheil. Die Grundsätze, nach denen der Text constituirt ist, müssen wir als richtig erkennen, ohne darum uns mit der Aufnahme jeder einzelnen Lesart einverstanden erklären zu können. Die Herausgeber haben sich an die besten Handschriften gehalten, den Grammatikern und dem Quintilian weniger Einflufs eingeräumt, oft den besser begründeten aber weniger eleganten Lesarten den Vorzug gegeben, und sich überhaupt mehr, als die übrigen Herausgeber, an die Wittenberger Handschrift, als die anerkannt beste, angeschlossen, aufserdem an mehrern Stellen dem Verständnisse durch verbesserte Interpunktion nachzuhelfen gesucht.

Gerne würden wir nun noch bei der Einleitung und ihren Erörterungen verweilen, welche dieser Ausgabe einen wesentlichen Vorzug giebt: allein wir glauben, dafs ohnehin kein Lehrer, der den *Orator* mit Studierenden zu lesen gedenkt, diese Ausgabe werde entbehren wollen. Sehr gut scheinen uns die Bemerkungen zur Lexikologie des *Orator*; weniger sagte uns der Paragraph „zur Lehre von der Wortstellung" zu, wo nach neuester Art sich besonders allerlei Spitzfindigkeiten über die Stellung von *est* und *esse* finden. Es will den Ref. manchmal bedünken, als würde in einer Sache, wo so viel auf die Individualität des Schreibenden, seine augenblickliche Empfindung, auf den Ton des Sprechenden ankommt, gar oft Cicero über unsere Kritiker lächeln, wenn er lesen könnte, wie sie über sehr subjective Dinge objective Regeln geben, über welche, nachdem sie kaum gegeben sind, die Ausnahmen, wie ein nicht abzuwehrender Mückenschwarm, hereinstürzen. Ref. fürchtet nicht so misverstanden zu werden, als halte er, Regeln und Grundsätze der richtigen Wortstellung erforschen und aufstellen zu wollen, für etwas Ueberflüssiges: er glaubt zu diesem Verdachte durch seine neuesten Ausgaben Ciceronischer Werke keine Veranlassung gegeben zu haben: aber er ist überzeugt, dafs Görenz und Beier, und Manche ihrer Nachfolger oder Berichtiger, unter das Haltbare viel Unhaltbares haben einfliefsen lassen, und dafs sich davon auch Hr. Dir. P. nicht ganz frei erhalten hat.

Und nun begleiten wir noch eine Anzahl einzelner Stellen mit unsern Bemerkungen, nachdem wir vorausgeschickt haben, dafs wir mit dem bei Weitem gröfsten Theile des Commentars einverstanden sind, und dem Verf. das Verdienst zuerkennen, Manches zuerst und Vieles richtiger als seine Vorgänger erklärt zu haben.

I. 3. *vereor, ne tardem studia multorum, qui experiri id nolent, quod se afsequi posse diffidant.* Wir billigen die Aufnahme von *nolent* und *diffidunt* aus den besten Quellen, würden aber die Gründe für die Wahl einfacher durch folgende Darlegung des Sinnes dargestellt haben: Ich fürchte Vielen den Muth zum Studium zu nehmen, (denen ich mein Ideal vorhalte;) die werden dann das nicht zu versuchen Lust haben *(nolent)*, wovon sie allenfalls (coniunctiv) denken: das kann ich nicht erreichen, oder in dem Sinne: quod tale est, ut diffidant. — II. 5. findet sich über das *non modo-non-, sed ne-quidem*, nachdem schon Mehrere sich darüber ausgesprochen haben, eine sehr gute Bemerkung. — II. 6. *In oratoribus quidem admirabile est quantum inter omnes unus excellat.* Hierzu wird die Bemerkung gemacht, dafs *unus* nicht nur zur Verstärkung zum Superlativ hinzugefügt werde, und dann häufig noch ein *omnium* hinzutrete, sondern diefs auch auf Verba auszudehnen sey, welche die Bedeutung eines Superlativs haben, wo dann natürlich *omnium* verändert werden müsse, wie hier und §. 61 *(quem* [oratorem perfectum] *hoc uno excellere — indicat nomen ipsum).* Aber diese Bemerkung pafst weder recht zur zweiten Stelle*) noch zu §. 23. *(recordor* [me] *omnibus unum anteferre Demosthenem —)* noch weniger aber zu der unsrigen, da *unus* hier wirklich Einer heifst, und den Begriff von *excellat* nicht verstärkt. Es würde passen, wenn es hiefse: *quantum inter omnes unus excellat Demosthenes.* Dieser ist aber hier nur gemeint und durch *unus* angedeutet, aber nicht genannt. — III. 12: *omnis enim ubertas et quasi silva dicendi ducta ab illis est* (nemlich *philosophis*). Hier wird *silva dicendi* falsch erklärt: „die Menge von Hülfskenntnissen und der Reichthum an Gedanken.“ Gedankenreichthum bezeichnet das vorangehende *ubertas*; aber *silva dicendi* ist das rednerisch zu bearbeitende Gedanken-Material; und *silva* ist die Uebersetzung des Griechischen ὕλη. Wir läugnen nicht, dafs Cicero gedacht habe, durch die Philosophie werde reichliches Material gewonnen: aber in *silva* liegt das nicht. — Wenn zu III. 13: *Sic eloquentia haec forensis spreta a philosophis et repudiata multis quidem illa adiumentis magnisque caruit* bemerkt ist, mit dem *illa* werde das Subject reassumirt, und es beginne, nachdem das Subject gleichsam angekündigt (absolut vorausgesetzt) worden, mit *multis quidem illa* wieder ein neuer Satz, in welchem *quidem* seinen gebührenden zweiten Platz habe; so hätte auch zu II. 6. *(In oratoribus vero Graecis quidem admirabile est quantum inter omnes unus excellat:)* bemerkt werden können, dafs auch hier *quidem* nicht die fünfte, sondern die zweite Stelle habe. Der Satz beginnt nemlich zweimal: erstens mit *in oratoribus vero*, dann mit der nähern Bestimmung, *Graecis quidem.* — IV. 14: *Positum sit igitur in primis quod post magis intelligetur.* Hier wird Ernesti's Erklärung zum Brutus §. 165. beigezogen: *pono idem quod statuo.* Das

*) Denn da folgt gleich nach: *soli huic conceditur.*

kann den Studierenden, so wie es da steht, zu dem Irrthum verleiten, Cicero hätte hier auch sagen können: *statutum sit igitur*. Das hiefse aber nicht, was Cicero sagen will: „Es sey nun also der Satz aufgestellt, der später mehr einleuchten wird." — Ebd. §. 15. *Si quidem etiam in Phaedro Platonis hoc Periclem praestitisse ceteris dicit oratoribus Socrates, quod is Anaxagorae — fuerit auditor.* So giebt Hr. P. im Texte: nach unserer Ueberzeugung ganz richtig: aber in der Vorrede S. XXIII. will er nun durchaus aus den Handschriften *dicat* aufgenommen wissen, und es durch die bekannte Construction: *rediit paullo post, quod se oblitum nescio quid diceret* rechtfertigen, als ob Jenes gesagt sey für *siquidem Pericles praestiterit ceteris ut dicit.* Allein wir müssen diese Epanorthose für durchaus mislungen erklären, und zwar aus einem gedoppelten Grunde. Erstlich hat diese Stelle durchaus keine Aehnlichkeit mit der vorhin aus Cic. de Off. I. 13 (*quod—diceret*) angeführten, auch nicht mit den ähnlichen von Zumpt (Gramm. §. 551.) zusammengestellten, wo die Nebensätze „weil er sagte," „wie er glaubte" im Conjunctiv ausgedrückt werden sollten. Zweitens ist noch besonders zu bemerken, dafs bei dem *siquidem* an unserer Stelle der Conjunctiv *praestiterit* falsch wäre, wie diefs Tusec. I. 1. (*Siquidem Homerus fuit ante Romam conditam*) pro Mur. 11. (*siquidem—nostris rebus perfrui possumus*) selbst dann der Fall seyn würde, wenn jene Stelle, der unsern ähnlich, hiefse: *siquidem Homerum fuisse ante Romam conditam dicit Fabius.* Denn *siquidem* hat den Conjunctiv nur, wenn es „da doch" (getrennt *si quidem*) heifst. Denn Cat. 2, 4: *o fortunatam rem publicam, si quidem hanc sentinam eiecerit* (wenn nemlich —) wird doch Niemand für das Perf. Conj. halten. — V. 19. *imitari atque exprimere non possumus.* Hier wird *exprimere* nicht unrichtig erklärt: es war aber dadurch deutlicher zu machen, dafs die Metapher von dem Abdrucke eines Siegelringes hergeleitet wurde. — VII. 23: *ego, qui in illo sermone nostro, qui est expositus in Bruto, multum tribuerim Latinis* — Hier wird seltsamer Weise gesagt, *sermonem exponere* sey so viel als *rem sermone exponere*, wie man eigentlich erwarte; ferner, *disputationem exponere* sey im Grunde nichts Anderes als *expositionem exponere*, und erinnere an das Griechische μάχην μάχεσθαι. Hier war doch weiter Nichts, als folgendes ganz Einfache zu sagen: *in illo sermone nostro, qui est expositus in Bruto* heifst: in jener von mir im Brutus dargelegten (exposito) Unterredung oder Unterhaltung (sermone): denn Cicero unterhielt sich nach seiner Angabe oder Annahme mit Freunden, und schrieb diese Unterhaltung auf, oder legte sie in dem Buche nieder, das er Brutus betitelte. — Noch viel seltsamer steht aber ebendaselbst zu den Worten: *ego — in Bruto — recordor longe omnibus unum anteferre Demosthenem*, das könne nicht heifsen: „ich besinne mich, dafs ich den Demosthenes vorgezogen habe," sondern bedeute: „ich besinne mich, und ziehe den Demosthenes Allen vor;" (also: ich habe mich jetzt eines Bessern besonnen, und ziehe, was ich im Brutus nicht that, jetzt den Demosthenes Allen bei Weitem vor.) Und diese Be-

deutung von *recordor-anteferre*, die sich, nach Hrn. Ps. eigenem Geständnisse, aus dem Ciceronischen und überhaupt aus dem Lateinischen Sprachgebrauche nicht erweisen läfst, wird begründet a) aus ad Att. XV. 26: *memineris excusare tarditatem epistolarum mearum*, welches heifse: besinne dich, und entschuldige meine Saumseligkeit; da es doch weiter Nichts heifst als: vergifs nicht, meine Saumseligkeit zu entschuldigen, oder: entschuldige doch ja meine Saumseligkeit. b) aus N. D. 3, 1, 4: *cogito non tam refellere orationem, quam — requirere*, das doch ganz einfach bedeutet: ich gedenke nicht sowohl — zu widerlegen, als — Fragen vorzulegen. Endlich c) weil Cicero ja im Brutus den Demosthenes nicht über Alle setze. Aber a. und b. widerlegen sich selbst, wenn man nur die Stellen und deren Unähnlichkeit mit der unsrigen ohne Vorurtheil ansieht. Die Aehnlichkeit scheint nur darinn zu liegen, dafs der Herausg. alle drei falsch erklärt. *Recordor anteferre* ist fast nichts Anderes als *memini me anteferre*, dessen Sinn nicht zweifelhaft seyn kann: genau genommen bezeichnet *recordor* das Vergegenwärtigen des Vergangenen und dessen Beherzigung: dann einfach hier die Erinnerung. Und Cicero hat es ja wirklich im Brutus gethan. Freilich nicht an den Stellen, die Hr. P. citirt, wohl aber X 35: *nam plane quidem perfectum et cui nihil desit, Demosthenem facile dixeris*, und somit ist auch der dritte Grund beseitigt. Göller denkt hier an keinen so seltsamen Einfall. Er citirt ganz einfach Ramshorn, Döderlein und Hand zu dem *recordor anteferre*, den Letztern wegen des fehlenden *me*. — VIII. 25: *adsciverunt — opimum quoddam et tanquam adipatae orationis genus*. So giebt Hr. P. im Text. In der Vorrede sagt er jedoch *adipale* sey die Lesart aller Handschriften, und sey an sich nicht mehr und nicht weniger durch den Sprachgebrauch zu begründen, als *adipatae* (welches Meyer vorgezogen hat). Er schwankt also. Besser hätte er sich, da Cicero anderswo das eine so wenig als das andere hat, für *adipale* entschieden, wie Göller that, da das *adipale* besser parallel mit *opimum* steht, und noch durch das *tanquam* wegen seiner Fremdartigkeit entschuldigt wird. — IX, 32: *Nec vero si historiam* [Thucydides] *non scripsisset, nomen eius exstaret: cum praesertim fuisset honoratus et nobilis*. So haben freilich die Handschriften: aber alle Erklärungen der Stelle von Orelli, Bake und jetzt von Hrn. P. sind und bleiben gezwungen; oder liegt etwa in den Texteswörten wirklich der hier angegebene Sinn: Nec vero nomen eius, quia orationes scripsit, sed quia historiam scripsit, exstat, quum praesertim fuisset honoratus et nobilis —? Wir sind überzeugt, dafs Lambin mit Recht geschrieben hat *non exstaret*, und theilen Göllers Ansicht, welcher sagt: Interpretes ut librariorum sive incuriam, sive inscitiam defendant, argutantur. Sententia enim haec est, (nec vero alia esse potest): laudatur sane Thucydides: at laudari non satis est, ut vel bonus orator sis vel oratori prosis. Poterat Thucydides laudari propter excellentiam historiae, poterat etiam alia ratione, etiamsi historiam non scripsisset, praesertim cum esset vir vere laudabilis, et nomen eius memorabile sit,

nam et honoratus et nobilis erat. Oder einfacher elliptisch für: *idque eo magis exstaret* (was gewifs der Fall gewesen wäre): *cum praesertim* — (zumal da er —). IX. 33. *Referamus igitur nos ad eum, quem volumus, — informandum* — Andere *Referamus nos igitur*. Hier sieht man an einem schlagenden Beispiele die Grillenhaftigkeit der übertriebenen Neigung, in solchen unbedeutenden Unterschieden der Wortstellung einen bedeutenden Unterschied des Sinnes aufzuspüren. Diese Stellung *igitur nos*, sagt Hr. P., lege allerdings einen auffallenden Nachdruck auf *nos*: dieser sey aber nicht unpassend: es liege darinn: Doch lassen wir diese (die novi Attici) denken und treiben, was sie wollen: wir selbst u. s. w. Als ob nothwendig *nos* nach *igitur* einen besondern Ton haben und einen auffallenden Nachdruck bekommen müfste, und nicht eben so gut gleichsam als enklitisch zu *referamus* gehörig betont werden könnte, wenn schon *igitur* davor steht! Ehe man das natürlich findet, dreht man lieber am Sinn, bis er verdreht ist. — X. 33. *Amo autem et semper amavi ingenium, studia, mores tuos. Incendor porro quotidie magis non desiderio solum* — Hier sollen wir *porro* am besten in seiner Grundbedeutung weiterhin, fernerhin, für die Folge auffassen, wie es im Catull 45, 3 stehe, vgl. Ter. Hec. 5, 1, 38. Das duldet der Satz und das Verbum *incendor* nicht. Ist nicht durch eine falsch gelesene Abbreviatur dieses *porro* aus *praeterea* entstanden, so ist es dafür oder für *adeo, etiam* zu nehmen: und für diesen Gebrauch finden sich Beispiele sogar bei Cicero — X. 34 *Ergo omnibus terris una Gallia communi non ardet incendio* Damit man nicht, mit Lambin, *ex* nach *ergo* hineinzuschieben brauche, wird uns zugemuthet (was auch schon Olivet wollte), *omnibus terris* als Dativ von *communi* abhängig zu denken, und so Ciceros klaren Styl auf eine Weise zu verrenken, die sich der schlechteste Schriftsteller nicht erlauben würde: und diefs soll Cicero gethan haben, damit *una* dem *omnibus* näher stehen könne. Als ob Cicero, wenn er diesen Sinn wollte, nicht ganz klar hätte schreiben können: *Una ergo Gallia non ardet communi omnibus terris incendio.* Lambin wurde von einem sichern Tacte geleitet, der den Codexvergötterern unserer Tage so häufig abgeht, als er annahm, es könnnte nach *ergo* wohl *ex* ausgefallen seyn: eine Vermuthung, die auch Orelli nicht verwirft, ob er gleich denkt *omnibus terris* könnte auch als absolut genommen werden *). Wenn aber Beier zu unserer Stelle sagt, *ex* sey hier eben so wenig nöthig als de Rep. I 45, so hat er damit eben dessen Nothwendigkeit ausgesprochen. Denn dort heifst es: *tribus primis generibus longe praestat regium,* und der Sinn ist: die monarchische Verfassung ist unter den angegebenen drei ersten Regierungsformen bei Weitem die vorzüglichste. Setzt man nun nicht *ex* voran, so kommt der Unsinn heraus, dafs die monarchische Verfassung den drei ge-

*) Göller sagt mit Recht S. 74 seines Commentars: Minime recte agere videntur, qui libris scriptis omnia tribuunt, nihil intelligentiae.

nannten (unter denen auch die monarchische begriffen ist) weit vorzuziehen sey. Wie, nach Napoleon, vom Erhabenen zum Lächerlichen nur Ein Schritt ist, so bei diesem Kritiker nicht gar selten vom Scharfsinn zum Unsinn. — XI. 36. *difficillimum est formam, quod* χαρακτὴρ *Graece dicitur, exponere optimi.* Um dieses *quod*, obgleich *qui* nicht ohne gute Autoritäten ist, zu stützen, wird erstlich die Hypothese aufgestellt, dafs die griechischen Worte [Wörter] als geschlechtslos, also als Neutra angesehen worden seyen. [Von wem? bei Cicero und den besten Schriftstellern finden wir die schlagendsten Beweise vom Gegentheil in Menge] Zweitens stehe *quod* sonach vermöge Attraction von χαρακτήρ: [Ein solches *quod* könnte nur dann stehen, wenn z. B. Cicero schriebe: Quam ego dixi *formam*, Graeci melius χαρακτῆρα: *quod* (sc. vocabulum) ego aliquando, si invenero vocem magis accommodatam, alio modo reddam]. Drittens gründet er seine Vertheidigung des *quod* auf zwei Stellen aus Cicero's Top. 31. und 45, an welchen beiden Orelli bereits, nicht ohne gute Autoritäten, das Rechte hergestellt hat. Zu der einen dieser Stellen wird Klotz zu Tuscc. I. §. 58. citirt, der, beim Lichte besehen, gegen das Neutrum ist; zu der zweiten „die vortreffliche Valla" als Autorität geltend gemacht. Das soll wohl die Ausgabe von Georg Valla seyn, die Ref. eben vor sich hat: der aber auch aus einem Sprachfehler keine Tugend machen kann. — Ebd. und S. 130. möchten wir fragen, warum denn asynthetisch und polysynthetisch steht, da doch an andern Stellen richtig Asyndeton und ἀσυνδέτως sich findet? — XIII. 42: (epidicticum genus) — *gymnasiis et palaestrae dicatum, spretum et pulsum foro.* Hierzu die Bemerkung: *Foro* kann man nur durch eine Art Zeugma auch auf *spretum* beziehen." Freilich wohl: denn *spretum foro* ist eine ganz andere Construktion als *pulsum foro*. Aber wer heifst uns denn *foro* auch zu *spretum* zu construiren? Die epideiktische Gattung ist überhaupt verachtet, will er sagen, weil sie pedantisch, zwecklos und schulmäfsig ist.

Doch Ref. findet, dafs er sich bereits den Raum zu ausführlicherer Beurtheilung der Göller'schen Ausgabe beengt, wo nicht ganz vorweg genommen hat. Einiges mufs er jedoch darüber sagen, wenn er auch schon ein tieferes Eingehen den speciellen philologischen Literaturblättern überlassen will. Ueber Zweck und Grundsätze der Bearbeitung giebt keine Vorrede Auskunft und Rechenschaft: und wenn man bei genauerer Betrachtung schliefst, sie sey mehr für Gelehrte, so wird man in dieser Ansicht wieder durch die im Commentar gegebenen deutschen Uebersetzungen, wie wir schon oben bemerkten, gestört. Doch wir wollen wenigstens berichten, was die Ausgabe bietet. Die Seiten I-V. handeln: De libris scriptis et editis M. Tullii Ciceronis Oratoris (eine zweideutige Ueberschrift!) S. VI. Index librorum scriptorum, quos editores Turicenses vel contulerunt vel adhibuerunt S. VII sq. Index librorum editorum, quos Edd. Turicenses adhibuerunt a se collatos. S. IX—XXII Prolegomena ad M. Tullii Ciceronis Oratorem: *pars prior:*

De auctoris studiis literarum librisque rhetoricis et oratoriis. 1. M. T. C. studia literarum. 2. De M. T. C. libris rhetoricis et oratoriis. *A*. Prima rhetorica sive de Inventione libri. *B*. Libri tres de Oratore. *C*. Orator ad Brutum. *D*. Partitiones oratoriae. *E*. Brutus *F*. Topica *G*. De optimo genere oratorum. (Eine *pars posterior* folgt nicht:) (die Abschnitte A–F sind sehr mager.) S. XXIII sq. Summarium. (von Schütz.) Der Text ist, wenn auch nicht durchaus befriedigend, doch im Ganzen wohl erwogen; und hat den Ref. im Einzelnen meistens mehr befriedigt, als der der P–W'schen Ausgabe, in welcher nach des Ref. Ueberzeugung, neben vielem Vorzüglichen, auch manches Grillenhafte vorkommt, wovon wir Proben gegeben haben. Andererseits aber ist die P–W'sche Ausgabe viel reicher an Sprachbemerkungen als die Göller'sche, ob es gleich dieser auch nicht daran gebricht, und sie Manches bespricht, was jene übergeht, z. B. XI. 36. eine Bemerkung über den Gebrauch von *ait* und *inquit*, die gewöhnlichen Annahmen berichtigend. Was aber dieser Ausgabe einen besondern, übrigens von den HH. P–W. absichtlich nicht erstrebten, Werth giebt, sind die bedeutenden Sachbemerkungen über einzelne Beispielsweise vorkommende Eigennamen, mit genauen literarischen Nachweisungen z. B. zu II. 5. den Jalysus, die Coa Venus, den Jupiter Olympius, die Doryphorus genannte Statue; ferner über Anaxagoras, Theophrastus und alles Aehnliche, worüber in der andern (P. W.) Ausgabe in dem Ind. I über die Eigennamen auf 3½ Seiten gar kärgliche Notizen gegeben sind. Aufserdem finden sich auch sonst noch viele Sachen von Hrn. G. besprochen, worüber die Andern schweigen, z. B. XII. 39 über: *de bellicis rebus canit quodammodo bellicum*, über III. 9. *in formis et figuris*, über VI. 20: *concinniores, id est, faceti*. Mit den zwei letztern Anmerkungen sind zugleich treffende kritische Erörterungen verbunden und die Sacherklärung gefördert. Eben so wird auch XIII. 42: *dulce igitur orationis genus et solutum et affluens* (aus dem Cod. Gud. 2. statt *effluens*) gelesen, und die Lesart genau besprochen, wo Hrn. Gs. Vorgänger ohne alle Bemerkung *effluens* behalten. *Affluens* von der *copia verborum* gebraucht, empfiehlt sich offenbar weit besser. XII. 38. *In Panathenaico autem Isocrates ea studio se consectatum fatetur*. So, getrennt, schreibt Hr. G. *studio se*, dagegen die HH. P. und W. *studiose*, ohne *se*. Jenes hat Schütz, dieses Meyer. Orelli zieht *se studiose* vor, Ernesti vermuthete *studiose se*. Das Weglassen von *se* ist an sich nichts weniger als selten, namentlich bei verbis dicendi und cogitandi. Im vorliegenden Falle scheint uns aber, mit Hand zu Wopkens p. 14, das *se*, des erforderlichen Nachdrucks wegen, nicht wohl entbehrt werden zu können: eine Ansicht, die auch Or. und Beier theilen: ohnehin dürfte sich bei einem Particip. Perf. Pafs. ohne *esse* bei Cicero das *se* schwerlich ausgelassen finden. Ernesti's Vermuthung hat das für sich, dafs die gleichlautende Einzelsylbe nach der letzten von *Studiose* leicht verloren gehen konnte, wenn die Schreibung alter Handschriften STVDIOSE, = *studio se*, falsch gelesen wurde. Orelli's Schrei-

bung aus Ald. 2. und Lamb. *se studiose* klingt besser. Die Göller'sche Schreibung empfiehlt sich erstlich dadurch, dafs die Schreibung der besten Handschriften nicht geändert, nur das Wort gespalten wird: zweitens dadurch, dafs *studio* für deditâ operâ auch in der Rede pro Rosc. Am. 32. extr. steht. — XIV. 44: *magna illa quidem sunt —, sed propria magis prudentiae, quam eloquentiae: qua tamen in causa est vacua prudentia?* An den letzten Worten kann, ja mufs man fast anstofsen. Orelli hat seine frühere Erklärung: *qua tamen in causa est otiosa, supervacanea, inanis prudentia?* in der Specialausgabe mit Recht gegen die Meyer-sche *(qua tamen in causa eloquentia carere potest prudentiâ?)* aufgegeben; sich aber nicht, wie M., mit der Lesart der Handschriften begnügt, sondern *quae* vor *qua* einzuschieben für nöthig erachtet, doch auch Melanchthons Conjectur *(quae tamen qua in causa —)* und die des Acidalius *(quae tamen in qua causa —)* nicht mifsbilligt. Nun kommt aber Hr. P. und behauptet, damit der von Meyer angenommene Sinn herauskomme, müfste es heifsen: *quae qua tamen in causa carere potest prudentia?* Das sey aber nicht nöthig: man müfse nur *vacua* für *otiosa*, und *prudentia* als Nominativ nehmen; dann sey der Sinn: „Bei welchem Rechtshandel ist die Klugheit nicht so in Anspruch genommen, dafs sie Mufse hätte, sich mit etwas Andern zu beschäftigen?“ Wenn das Cicero wollte (was dem Ref. mehr als zweifelhaft scheint); so hätte er wahrhaftig nicht so geschrieben. Hr. G. nimmt dieselbe Construction an, erklärt aber viel einfacher: „In welcher Sache jedoch hätte Sachkenntnifs nichts zu thun?“ wobei er Brut. 5, 20. citirt, wo *vacuus*, von einem Menschen gebraucht, unbeschäftigt heifst. Daraus ist aber für unsere Stelle Nichts bewiesen. Meyer und Or. haben ohne Zweifel richtig erklärt. *Est vacua* nehmen wir für *vacare potest, vacua efse potest,* vermuthen aber, man müsse lesen: *qua tamen in causa ea est vacua prudentiâ?* Wie leicht konnte *ea* zwischen *a* und *e* ausfallen! — XV. 49: — *quorum ab oratoris iudicio delectus magnus adhibebitur. Alioqui quonam modo ille in bonis haerebit et habitabit suis?* Das *Alioqui* haben die Handschriften nicht: zuerst findet es sich in der Asc. 2. Die Asc. 1., welche Ref. auch vor sich hat, hat es noch nicht; die Herausgeber fühlten aber, dafs Etwas fehle, was Hr P. so ausdrückt: „Es sind Warnungen vorausgegangen.“ Jetzt fährt er fort: Wenn der Redner diese Warnungen nicht berücksichtigt *(alioqui)*, so wird er das nicht leisten, was ein guter Redner leisten mufs. Or. hat es weggeworfen in der Specialausgabe, doch fühlt er selbst, dafs dann die Rede zu abrupt ist, und ein Uebergang fehlt, weswegen er nach *Quonam* ein *igitur* eingeschoben wünscht, das leicht ausgefallen seyn konnte. Hand im Tursellinus I. p. 234 sqq. vgl. II. p. 44 sq., der *alioqui* bei Cicero gar nicht gelten läfst, und auch *ceteroqui* nur an ein Paar Stellen der Briefe für ziemlich sicher hält, corrigirt an unserer Stelle: *Quodammodo ille in bonis haerebit et habitabit suis: aut molliet dura —,* und vertreibt *alioqui* auch noch aus der letz-

ten Stelle (de Legg. 2, 25, 62.) wo es bisher stand, durch Conjectur. Die Vertheidigung des *alioqui* durch Hrn. P. scheint uns ungenügend. Hr. G. hat es noch im Text, wendet sich aber in der Anmerkung zu Hand's Lesart und Conjectur; womit wir wenigstens mehr einverstanden sind, wiewohl wir Orelli's Verbesserung vorziehen.

Der Zufall wollte, dafs beiden Herausgebern Vergleichungen zweier Wolfenbüttler Handschriften zukamen, und zwar derselben. Diese Collationen harmoniren nun eben nicht sehr mit einander: so finden sich z. B in der Collation die Hr. Dir. P. mittheilt bei §. 22. drei Abweichungen aus dem Gud. 1., und fünf aus dem Gud. 2; in der von Hrn. Pr. G. mitgetheilten keine. Ueberhaupt scheint jene Vergleichung genauer, wiewohl auch in dieser einige Varianten fehlen, welche sich in der G'schen finden.

Doch es ist Zeit, unsere Anzeige zu schliefsen. Jede der beiden Ausgaben hat ihre eigenthümlichen Vorzüge: keine von beiden möchten wir gerne entbehren, denn sie fördern die Kritik und die Erklärung einer bisher zwar gar nicht vernachlässigten, aber doch noch nicht vollständig befriedigend bearbeiteten Schrift. Dafs aber auch mit diesen Ausgaben Kritik und Erklärung noch nicht vollkommen abgeschlossen seyen, werden die verdienten Herausgeber selbst einräumen. Wer Sprachbemerkungen den Sacherläuterungen vorzieht, wird sich an die P. W.'sche Ausgabe halten. Haben wir aber an dieser mehr Ausstellungen zu machen gefunden, so ist diefs einerseits aus eben angegebenen Ursachen geschehen, andererseits aber wollten wir nicht noch mehr Raum in Anspruch nehmen, als wir schon genommen haben. Das Aeufsere beider Ausgaben ist empfehlend: die P. W.'sche ist bequemer eingerichtet.

Ulm. *G. H. Moser.*

De versu, quem vocant, Saturnio scripserunt Henr. Düntzer et Laur. Lersch, philosophiae doctores, literas antiquas in universitate Fridericia Wilhelmia Rhenana docentes. Bonnae, apud H. B. König. MDCCCXXXVIII. IV und 78 S. in gr. 8.

Der Gegenstand, der den Inhalt dieser interessanten Schrift bildet, ist hier auf doppelte Weise, zuerst in negativer und dann in mehr positiver, behandelt; die Schrift selbst mithin in zwei Bücher getheilt, in welche die beiden auf dem Titel genannten Verfasser sich auf gleiche Weise getheilt haben. Der erste Theil oder das erste Buch, als dessen Verfasser sich Hr. L. Lersch unterzeichnet hat, behandelt die mehr negative Seite des Ganzen; d. h. es soll darinn dargethan werden, dafs ein eigentlich Saturnisches Metrum, wie diefs theilweise, obwohl in sehr unbestimmter und unsicherer Weise, von ältern Grammatikern, dann in der neuesten Zeit von mehreren Gelehrten, vor Allen von G. Hermann festzu-

stellen versucht worden ist, nie existirt habe, und dafs mit dem wohl öfters im allgemeinem Sinne vorkommenden Ausdruck: Saturnische Verse nur eine allgemeine Benennung der alt-italischen, zunächst altrömischen Volks- oder Cultuspoesie, vor dem Einflufs griechischer Literatur und Poesie und der dadurch bewirkten Einführung Griechischer Metren, gegeben sey. Vgl. p. 5. 28. Diese schon aus allgemeinen Gründen, insbesondere aus dem Gebrauch des Wortes Saturnius, einleuchtende Annahme sucht der Verf. aber dann auch weiter damit zu begründen, dafs er die verschiedentlich aus den Schriften Römischer Autoren, von Ennius an bis zu den spätesten Grammatikern herab, für die angebliche Existenz eines Saturnischen Metrum's und eines unter diesem Namen vorkommenden, im Gebrauch gewesenen, festen Sylbenmafses entnommenen Zeugnisse prüfend durchgeht, um aus ihnen zu erweisen, dafs sie für den in Rede stehenden Gegenstand kein Zeugnifs abgeben, mithin das, was gewöhnlich behauptet wird, nicht erweisen können. Da nun aber, wenn wir der Annahme des Verf. beitreten, die weitere Frage unwillkührlich sich darbietet, in welcher Weise denn die Römer der früheren vorgriechischen Zeit ihre ältesten, also rein nationellen Poesien, demnach eben die, welche die spätere Zeit mit dem allgemeinen und unbestimmten Namen der Saturnischen belegte, gebildet, so hat Hr. Düntzer die Beantwortung dieser Frage, in einem zweiten Buche, das wir demnach als den positiven Theil des Ganzen betrachten, sich zur Aufgabe gestellt, und hier in Erwägung der von den Alten stets hervorgehobenen Härte und Rauheit der saturnischen Verse, der Vernachlässigung prosaischer und metrischer Gesetze, wie sie durch die Griechische Verskunst eingeführt wurden, die Behauptung gewagt, dafs die alten Römer nur die Sylben gezählt, ohne auf deren Beschaffenheit eine weitere Rücksicht zu nehmen; ja er steht nicht an, diese älteren Römischen, ächt nationellen und volksmäfsigen Poesien in dieser Hinsicht mit unsern Knittelversen zusammenzustellen. Wenn wir nun auch von diesem Letztern absehen wollen, so liegt doch sonst in der Behauptung des Verf., zumal wenn wir mit ihm (und ich glaube, mit vollem Recht) annehmen, dafs diese ersteren und ältesten Lieder zum Gesang eingerichtet und bestimmt gewesen, so Viel Beachtenswerthes, dafs dieselbe um so mehr einer weitern Prüfung und Untersuchung zu empfehlen ist, als Ref. bei seinen Forschungen über das Wesen und den Charakter der spätern Römischen Poesie, der christlichen, wie sie im Zeitalter der Karolinger und schon in den zunächst vorhergehenden Jahrhunderten erscheint, auf eine ähnliche Erscheinung gestofsen ist. Die Poesie, die von den Gelehrten jener Zeit gepflegt ward und von der Poesie kaum mehr besitzt, als die Form, bewegt sich fortwährend in den durch die Römischen Dichter des Augusteischen Zeitalter's überlieferten Metren, zunächst dem heroischen und elegischen, wenn auch oft unbeholfen genug. Ganz anders aber verhält es sich mit der Hymnenpoesie, die zugleich dem Cultus dienen sollte, und für den Gesang bestimmt, selbst einen gewissen Anstrich und Charakter

einer Volkspoesie gewinnt, da hier das zu Grunde liegende Metrum oft ganz verschwindet, oder doch so in den Hintergrund tritt, dafs man oft zweifeln kann, ob überhaupt ein bestimmtes Metrum sich finde, und nicht auch hier blos eine Abzählung der Sylben, ohne weitere Rücksicht auch ihre Beschaffenheit, ihre Länge und Kürze, wohl aber eine gewisse Rücksicht auf den Fall der Sylben, wie diefs für den Gesang erforderlich war, stattgefunden; wodurch zugleich der natürliche Weg zu der Reimpoesie gegeben war, von welcher, wie mehrfach behauptet worden, selbst in der ältesten Römischen, uns leider nur zu wenig bekannten Volkspoesie sich Spuren vorfinden sollen. Bey allen diesen Untersuchungen werden wir den Mangel näherer Nachrichten über diese ältere, durch die spätere, in Griechischem Kunstsinn und Geschmack gebildete Poesie verdrängte Römische Volkspoesie, nicht genug beklagen können. Dafs sie aber, gleich der späteren christlichen Hymnenpoesie, sehr einfache Rythmen gehabt habe, wird nicht zu bezweifeln seyn; man wird daher auch die vom Verf. S. 29 ff. versuchten Bestimmungen über die in solchen Poesien übliche Zahl der Sylben und Füfse, die hier nicht über zwei Sylben, in welchen die Arsis vorausgeht und die Thesis nachfolgt, sich erstreckten, über die Länge der Verse, die in ihrer gröfsesten Kürze aus drei Füfsen, auch mit einer Anacrusis, bestehend, dann selbst zu längern Versen sich ausdehnen, ohne jedoch die Zahl von sechs Füfsen zu übersteigen, nicht unwahrscheinlich finden. Auf diese allgemeinern Untersuchungen läfst der Verf. von S. 33 an eine genaue Sammlung aller der in diese ältere Römische Poesie fallenden Bruchstücke, die hier eben sowohl kritisch als metrisch behandelt und in dieser Beziehung mit weiteren Bemerkungen begleitet sind, folgen: zuerst Carmina sacra et vaticinia, wo auch die Bruchstücke der Salischen und Arvalischen Lieder vorkommen; dann die Odyssee des Livius Andronicus, das bellum Poenicum des Nävius, Carmina sententiosa, Monumenta publica et privata (die Grabschriften der Scipionen u.A.) Einige Dubia machen nebst einem Appendix, der Niebuhr's Ansicht der Saturnischen Verse zu seinem Gegenstande hat, den Beschlufs.

Leben, Charakter und Philosophie des Horaz. Ein Dialog von Dr. Oswald. Leipzig und Paris 1838 *Brockhaus und Avenarius. IV und* 243 *S. in* 8.

Dieses, unter dem bemerkten Titel der Redaction zugekommene Buch enthält auf fast drittehalbhundert Seiten eine ausführliche, in Form eines Gesprächs zwischen drei Personen (Seume, Müller, Schmidt) eingekleidete Vertheidigung oder vielmehr eine Art von Ehrenrettung des alten Römischen Dichter's gegen mancherlei, mit Unrecht, wie hier des Näheren gezeigt wird, wider ihn erhobenen Anschuldigungen, welche, wie das kurze Vorwort bemerkt, nur von solchen herrühren, die einzelne Vorfälle im Leben des Dichters

verdrehten, aber nie auf das Unwandelbare seines Charakter's, auf den eigentlichen Kern seines Lebens achteten oder vielmehr geflissentlich nicht achten wollten. Diesen also näher nachzuweisen, ist die Bestimmung dieses Dialogs, von welchem der Verf. hofft, dafs er zugleich als Einleitung in das Studium des geistigsten der Römischen Dichter werde dienen können. Es ist bekanntlich dieser Gegenstand schon mehrfach von andern Gelehrten, wir wollen nur an Lessing, Boost, C. H. Schmidt, van Ommeren, Jacobs erinnern, von keinem aber in der Ausdehnung und in der Form behandelt worden, wie diefs in vorliegender Schrift geschieht, deren Gang und Inhalt im Einzelnen nachzuweisen, uns allerdings der Raum fehlt, zumal da für den, der die Geduld hat, sich von Anfang bis an das Ende, diese drittehalbhundert Seiten hindurch zu arbeiten, diefs kaum nothwendig seyn dürfte. Doch wollen wir, als Probe der modernen Form und Behandlungsweise oder vielmehr der modernen Einkleidung, welche dem hier behandelten Gegenstande gegeben ist, wenigstens eine Stelle aus S. 9. hier beifügen, wo das Gespräch sich dem eigentlichen Zwecke des Ganzen und der Erörterung der Hauptfrage zuwendet:
„Seume da Du einmal uns mit Punsch und Taback bewirthest, so wäre es keine geringe Erhöhung des Verdienstes um uns, wenn Du eine Widerlegung dieser, dem Horaz gemachten, Vorwürfe hinzufügtest. Es mufs angenehm seyn, diese Dinge in einem so behaglichen und wohlthätigen Stübchen zu prüfen und Müller geht gewifs heut etwas später zur Braut."!

Johannis Henrici Vossii Commentarii Virgiliani. In Latinum sermonem convertit Dr. Theod. Fried. Godofr. Reinhardt. Pars II. sive Eclogae VI-X cum Commentario et tabula de lapide expressa. Lipsiae et Parisiis, apud Brockhaus & Avenarius. MDCCCXXXVIII. 261 S. in 8.

Die Fortsetzung eines Unternehmens, das den in deutscher Sprache abgefafsten Voss'schen Commentar der bukolischen Dichtungen Virgils auch dem dieser Sprache unkundigen Auslande zugänglicher machen soll. Was wir vom ersten Theil in diesen Jahrbb. (1834 p. 101) bemerkt haben, gilt in gleicher Weise auch von diesem zweiten, dem noch ein Index in notas und die Vossche Erdtafel in einem lithographirten Abdruck beigegeben ist. Druck und Papier sind sehr befriedigend.

Index Scholarum in Universitate litterarum Vratislaviensi per hiemem anni MDCCCXXXVIII a die XXII Octobris habendarum. Praemissa est Friderici Ritschelii de emendatione fabularum disputatio. Typis Universitatis. Mit dem Lectionsverzeichnifs 20 S. in 4.

Eine nicht sehr umfangreiche, aber in ihrem Inhalt und den darin niedergelegten Resultaten gewichtige Schrift, die uns hoffen läfst, für die im Ganzen bisher noch sehr unsichere und auch nach schwankenden Grundsätzen geübte Kritik des Terentius eine sichere und feste Grundlage, auf der dann weiter fortzubauen ist, in ähnlicher Weise zu gewinnen, wie diefs bei Plautus durch die Untersuchungen des Verf. bereits geschehen ist. Derselbe beginnt daher, da er auch in der neuesten Ausgabe des Terentius, welche zu Leipzig erschienen ist, eine nähere Berücksichtigung dieses Punktes nur zu sehr vermifste, mit einer Aufzählung der bisher von den verschiedenen Herausgebern benutzten oder angeführten Handschriften, an welche sich dann eine weitere Untersuchung über Werth und Beschaffenheit wie Zeit derselben knüpft, welche durch die S. 6 ff. gelieferte Zusammenstellung der Varianten der nahmhafteren und vor den übrigen in Berücksichtigung zu ziehenden Handschriften aus dem Anfang der Adelphen eine Grundlage gewinnt, auf welcher der Verf. seine Ansicht über den Werth der Handschriften selbst weiter begründet. Hier unterscheidet er nemlich eine doppelte Classe; die eine begreift die vor der Recension des Calliopius, die andere die nach derselben geschriebenen. In jene gehört vor Allem der durch Faerni (1565) zuerst bekannt gewordene Bembinus codex aus dem vierten Jahrhundert, wie der Verf. glaubt, also jedenfalls die älteste Handschrift, jetzt bekanntlich in der Vaticanischen Bibliothek zu Rom; an ihn reiht sich zunächst der Codex Victorianus und der sogenannte Decurtatus, beide ebenfalls durch Faerni benutzt. In die andere Classe bringt der Verf. die etwa ins neunte Jahrhundert fallenden Handschriften: Basilicanus, Vaticanus (d. h. der durch seine Abbildungen der Masken so bekannt gewordene Codex) welche beide Faerni schon kannte, und der von Mai (1815) zuerst hervorgezogene Ambrosianus. Aus der in diesen Handschriften befindlichen Recension des Calliopius stammen fast alle die übrigen zahlreichen Handschriften späterer Zeit, die von den verschiedenen Herausgebern des Terentius theilweise benutzt worden sind, und daher grofsentheils keinen sonderlichen Werth besitzen. Es wird daher Alles zuvörderst darauf ankommen, eine genaue Vergleichung der Recension des Calliopius mit dem ältern Texte des Codex Bembinus vorzunehmen, um so aus letzterem die von ersterem vorgenommenen Aenderungen zu erkennen und zu beseitigen, und dann nach diesem die ursprüngliche Lesart herzustellen. Wo freilich diefs nicht möglich ist, wird der Kritiker sich entschliefsen müfsen, in Conjecturen, jedoch mit aller Vorsicht, sein Heil zu suchen, da solche Verderbnisse jedenfalls über das vierte Jahrhundert hinausgehen und demnach in Interpolationen, die schon vor dieser Zeit statt gefunden haben müssen, ihren Grund haben.

Melanges de philologie, d'histoire et d'antiquités; Par J. E. G. Roulez *docteur en philosophie et lettres et en droit, professeur ordinaire d'archéologie à l'université de Gand, membre de l'academie royale des sciences et belles lettres à Bruxelles etc. etc. (Extraites des tomes II-V des Bulletins de l'Academie royale de Bruxelles). Fascicule I. Bruxelles. M. Hayez, imprimeur de l'Academie.* 1838. 8.

Der Verf. übergiebt unter diesem Titel dem gelehrten Publicum eine Sammlung seiner verschiedenen kleineren Aufsätze und Abhandlungen, welche in einer Reihe von Jahren in den Denkschriften der Brüsseler Academie der Wissenschaften erschienen sind, und nun, in dieser Sammlung zu einem Ganzen vereinigt werden, welche dieselben, da bei uns ohnehin jene Denkschriften minder bekannt sind, eher zugänglich machen wird; wie sie diefs doch in jeder Hinsicht verdienen, da der Verfasser mit einer durchaus gründlichen philologischen Bildung eine umfassende Kenntnifs der Literatur, namentlich auch der deutschen, wie der französischen verbindet, und seine Gegenstände auf eine klare und bündige Weise zu behandeln versteht. Es beziehen sich diese Aufsätze auf verschiedene Gegenstände des Alterthums, wie unsere Anzeige demnächst darthun soll, selbst die Kritik nicht ausgeschlofsen. Denn der erste Aufsatz: *Notice contenant des variantes et notes critiques sur Parthenius et Antonius Liberalis* liefert in der nochmahligen höchst genauern Vergleichung, welche der Verf. mit der einzigen, jetzt wieder in Heidelberg befindlichen Handschrift dieser Autoren vornahm, ein nothwendiges Supplement zu den verschiedenen Ausgaben, welche in der letzten Zeit erschienen sind; da in ihnen nicht alle Varianten der Handschrift genau angemerkt sind. Dafs mit dieser Mittheilung mancher bisher übersehenen Lesarten auch noch andere, auf die Kritik des Textes und dessen Verbesserung sich beziehende Bemerkungen verbunden sind, wird kaum anzuführen nöthig seyn. Der zweite Aufsatz archäologischen Inhalts (*Note sur la grande mosaique de Pompéi*) hat das bekannte zu Pompei im Jahr 1831 entdeckte grofse Mosaik, nach der jetzt ziemlich angenommenen Meinung, den Kampf Alexander's mit den Persern darstellend, zu seinem Gegenstande; es ist darüber zu seiner Zeit in diesen Jahrbüchern ausführlicher geredet worden (1833 p. 142 ff. 1835 p. 926 sq.). Der dritte Artikel: *Observations sur la nature des relations des peuples de l'ancienne Belgique, dits Cliens dans César, avec d'autres peuples leur protecteurs*" liefert einen wohl zu beachtenden Beitrag zur richtigen Auffassung einiger Stellen in Cäsars Bellum Gallicum. Wir wollen nur den Schlufs, der die eigene Ansicht des Verf. ausspricht, hier beisetzen: „Dans toute la Gaule en général, les hommes faibles et dénués de ressources avoient coutume de se mettre sous la protection des Grands de la nation. Ces hommes s'appellaient dans la langue du pays *ambacti*, mot que César explique par celui de *clientes*, le remplaçant désormais par ce dernier, les rapports de peuple n'étant, selon toute apparence, qu'une extension de la clientèle entre particuliers, il n'est pas invraisem-

blable que les indigènes aient transporté aux peuples cliens la dénomination *d'ambacti* et l'historien Romain n'aura fait qu'en adopter de nouveau l'équivalent." Mit dieser Erklärung stimmt auch im Ganzen überein, was unter den frühern Auslegern namentlich schon Möbius zu Caes B. G. VI, 15 bemerkt hatte. — Nun folgt: *Note sur une peinture Persane, mentionnée par Themistius;* eine umfassende Erklärung der Stelle des genannten Rhetor's Orat. XXVI, p. 306 C. oder p. 269 Diadorf. vom antiquarischen Standpunkte aus. Die dann folgenden *Observations sur la colonne itinéraire de Tongres* beziehen sich zunächst auf ein über diese Wegsäule in den Schriften der Brüsseler Akademie abgedrucktes Memoir von Cudell, dasselbe theilweise berichtigend und widerlegend. Es sind auf diesem merkwürdigen, leider, wie die beigefügte Lithographie zeigt, nicht ganz vollständig erhaltenen Monument die einzelnen Entfernungen der Orte von einander nicht nach den Römischen Meilen, sondern nach den gallischen oder vielmehr celtischen Leuken angegeben; es gehen auch diese Angaben nur bis Strafsburg und nicht bis Italien. Die Frage nach der Zeit der Errichtung des Denkmals sucht der Verf. in einem Anhang *(Recherches paléographiques sur l'inscription itineraire de Tongres)* aus der Form und Beschaffenheit der Buchstaben zu beantworten und das Ganze muthmafslich um die Mitte des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechung zu verlegen, wo die Denksäule nach des Verf. Vermuthung an die Stelle einer andern schon früher bestandenen, aber bei einem Einfalle der Franken zerstörten, getreten. Für den Alterthumsforscher und Sammler nicht uninteressant sind die beiden folgenden Aufsätze, die auch mit Abbildungen der beschriebenen Gegenstände begleitet sind: „*Notice sur un anneau antique en or, trouvé dans les environs de Spa*" ferner: „*Notice sur quelques instrumens en pierre et en bronze, appartenant à la période celto-germanique et trouvés dans une tourbière de Destelberghe près de Gand*" und: *Rapport sur quelque objets antiques découverts à Schaesberg.*" Der Verf. zeigt hier, dafs ihm auch die ganze in Deutschland über solche Alterthumsgegenstände in der neueren Zeit entstandene, besonders durch die Alterthumsvereine geförderte Literatur wohl bekannt ist; was wir nicht leicht bei andern Gelehrten Frankreichs oder Belgien's finden dürften. In dieses Gebiet der Alterthumskunde gehören auch die beiden letzten Abhandlungen, welche sich über die unter dem Namen der Thränenfläschchen bekannte Classe von irdenen Gefäfsen, welche in Römischen Grabmälern gefunden werden (*Sur les vases vulgairement appelés lacrymatoires*) verbreiten, und nicht blos eine genaue Beschreibung dieser Gefäfse selbst liefern, sondern auch die Frage nach dem Zweck und der Bestimmung derselben aufs Neue in einer Weise besprechen, welche die auch vom Ref. (vgl. Creuzers Röm. Antiqq. p. 466 2. Ausg.) stets bezweifelte und als irrig betrachtete Ansicht von Gefäfsen, in welchen die Thränen der Angehörigen bei der Verbrennung und Beisetzung der Asche des Verstorbenen gesammelt werden sollen, als durchaus grundlos nachweist, wohl aber die An-

nahme rechtfertigt, wonach diese Gefäfse ein wohlriechendes Oel oder ähnliche Substanzen enthielten, mit welchem der Leichnam oder dessen Asche besprengt ward, und die auch wohl ins Grabmal selbst gelegt wurden. Eine in einem solchen Fläschchen entdeckte, und, wie die chemische Untersuchung nachwies, wirklich öhlichte Masse bestätigt diese jetzt auch von den meisten deutschen Gelehrten angenommene Ansicht, wie z. B. noch unlängst von A. W. Becker im Gallus II. p. 299. Eine Abbildung dieses Gefäfses ist in einer Lithographie beigefügt. — Ref. kann wohl den Wunsch einer baldigen Fortsetzung dieser antiquarischen Untersuchungen hier aussprechen. Es wird darinn auch das dem Ref. unlängst in einem besonderen Abdruck zugekommene Memoire: *Nouvel Examen de quelques questions de Géographie Ancienne de la Belgique* (Extrait du Tom. XI des Mémoires de l'Academie royale de Bruxelles) 19 S. in gr. 4. nicht fehlen dürfen; denn es bietet dasselbe bemerkenswerthe Aufschlüsse zum besseren Verständnifs einiger Stellen Cäsars im Bellum Gallicum, und giebt, so zu sagen, eine Art von Commentar zu der von Cäsar VI, 24 ff. angegebenen Vertheilung seiner Legionen in die Winterquartiere, nachdem er von seiner Expedition nach Britannien zurück gekehrt war. Der Verf. untersucht nemlich aufs genaueste die hier bemerkten Orte, um deren wahre Lage auszumitteln und insbesondere die von Cäsar angegebenen Entfernungen der einzelnen Standquartiere oder Feldlager seiner auf einem verhältnifsmäfsig nicht sehr ausgedehnten Raume vertheilten Armee, wo sie mit Leichtigkeit wieder zusammengezogen werden konnte, schärfer zu bestimmen; was selbst eine nähere Erörterung über das Verhältnifs der Römischen Milien zu den Gallischen Leuken veranlafst. Wer die grofsen Schwierigkeiten kennt, welche uns, wenn wir die hier in Betracht kommenden Localitäten, deren Bestimmung schon so viele Alterthumsforscher beschäftigt und grofsentheils vergeblich beschäftigt hat, aus der jetzigen Geographie nachweisen und bestimmen wollen, entgegentreten, der wird mit uns dem Verf. dankbar seyn, dafs er durch eine so gründliche Untersuchung, die auch über manche andere Punkte der alten Geographie Gallien's sich näher verbreitet, und unter andern die Lage von Aduatuca (das heutige Tongres), das der Verfasser als Ausgangspunkt in seiner ganzen Untersuchung genommen hat, und Samarobriga (ohne Zweifel das heutige Amiens) näher und sicher bestimmt, den Gegenstand zu einer gewünschten Erledigung gebracht hat.

Chr. Bähr.

N°. 27. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte, herausgegeben von Carl August Müller. Erste Lieferung. Kurfürst Johann Georg der Erste. Zweite Lieferung. Das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des dreifsigjährigen Krieges nach handschriftlichen Quellen des Königlich Sächsischen Haupt-Staats-Archivs. Dresden und Leipsig bei Gerhard Fleischer. 1838. *I.* 242 *S. II.* 62 *S* 8.

Der Verf. der angezeigten Schrift hat den rühmlichen Vorsatz, aus den Schätzen des Sächsischen Hausarchivs eine Reihe documentarischer Nachrichten über die Geschichte des dreifsigjährigen Krieges bekannt zu machen, ohne die Actenstücke in extenso drucken zu lassen, d. h. ohne uns mit einem Ballast beschwerlich zu fallen, der die Waare vertheuert und uns im Wege liegt, wenn wir sie benutzen wollen. Das ist unstreitig der beste Weg, nach und nach mehr Denkwürdigkeiten deutscher Geschichten zu erhalten, als bis jetzt vorhanden sind. Wenn wir zu wählen gehabt hätten, würden wir freilich lieber documentarische Nachrichten über die Zeiten vom Ende des dreifsigjährigen Krieges bis zum Beginn des nordischen gewünscht haben, weil wir über die Zeit des dreifsigjährigen Krieges verhältnifsmäfsig weit mehr Materialien haben, als über andere Zeiträume. Wir nehmen indefs dankbar an, was Hr. Müller uns bietet, enthalten uns auch, die Art, wie er seine Bruchstücke dem Text einverleibt hat, oder wie er sie benutzt und verarbeitet, auf irgend eine Weise zu bekritteln, weil er bei längerer Beschäftigung mit der Geschichte entweder den Tact erwerben wird, der alle Regeln überflüssig macht, oder auch ein Publicum finden, das diesen Tact verlacht und nach ganz andern Regeln befriedigt werden mufs, als hier würden gegeben werden.

Ref. will sich damit begnügen, die Leser der Jahrbücher und besonders Freunde deutscher Geschichte auf Herrn Müllers Forschungen aufmerksam zu machen und seiner Seits zur Verbreitung einer Schrift beizutragen, welche sehr schätzbare Materialien enthält. Auf diese Materialien will Ref. besonders seine Aufmerksamkeit richten, weil Hr. Müller allerdings noch einer längeren Uebung und historischen Ausbildung bedarf, um seinen fleifsigen Arbeiten durch die Art der Einkleidung

seines Stoffs einen erhöhten Werth zu geben. Ref. will gegen seine Gewohnheit die beiden vor ihm liegenden Hefte genau durchgehen, und ohne sich auf Kritik einzulassen, andeuten, was der Forscher der Geschichte des häuslichen und öffentlichen Lebens in Deutschland hier suchen und finden kann.

Der Verf., ein lojaler Sachse, beginnt seine Mittheilungen über Johann Georg I., den er sehr lobt, von dem aber Ref. leider wenig Rühmliches sagen kann, mit dem Tage der Geburt und theilt uns sogar das Horoscop desselben mit. Dies würden wir seiner Ausführlichkeit wegen weggelassen haben, da der Liebhaber der Scharlatanerie jener Zeit eine Menge Horoscope von Fürsten und ausgezeichneten Männern in den Büchern des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts gedruckt lesen kann.

Gleich hernach folgen (S. 9) Proben des Briefwechsels der Prinzessin Agnes von Brandenburg mit dem sechszehnjährigen Johann Georg. Hier hätte Ref. gewünscht, dafs der Verf. nicht blos Stellen, sondern die ganzen Briefe der Prinzessin hätte abdrucken lassen, und zwar alle Briefe, die er gefunden hat. Von den Antworten hat er keine Copien angetroffen, was um so mehr zu bedauern ist, als Ref. auf die Bruchstücke der Briefe der Prinzessin nicht des Inhalts wegen, sondern wegen der Gewandtheit des Tons, der Wendungen und der Art, wie die deutsche Sprache hier als Hofsprache erscheint, eine Bedeutung legt. Es wäre nämlich anziehend zu erfahren, ob der Kurfürst im Stande war, feinen Scherz mit feinem Scherz zu erwiedern, und ob er unsere damals von Trinkern, Kanzleien und Theologen barbarisirte Sprache dem Bedürfnifs geistiger und gewandter Conversation eben so gut anzupassen verstand, als die Prinzessin Agnes, welche hernach mit Herzog Philipp Julius von Pommern vermählt ward.

Auf den folgenden Seiten giebt uns Herr Müller Notizen über des Prinzen jährlichen Aufwand, über die Summe, die er verlangte und die er erhielt, über die Vertheilung dieser Summe und über die prinzliche Hauseinrichtung. Eine Vergleichung mit ähnlichen Angaben bei Hrn. von Rommel über Hessische Haushaltung würde zu manchen interessanten Betrachtungen über das häusliche Leben jener Zeit führen können. Besonders liefse sich daraus die durch viele kleine Höfe,

wo eine Menge Menschen gefüttert wurden, der Nation eingeimpfte Servilität erläutern und belegen. Dazu ist freilich hier der Ort nicht. Der Artikel Oekonomie, Küchen, Keller und Kleideraufwand und dessen versuchte Reformation, nebst den dahin gehörigen urkundlichen Nachrichten reicht von S. 10 bis 20. Den folgenden Abschnitt hat der Verf. überschrieben: Zur Characteristik des Kurfürsten. Diese Characteristik können wir in die wenigen Worte zusammendrangen, dafs Hr. Müller den Kurfürsten ganz unvergleichlich findet, und dieses durch viele Stellen aus Briefen und durch ganze hier abgedruckte Briefe beweist. Diese Briefe haben ein Interesse, wenn sie auch nicht gerade Belege zum Lobe des Kurfürsten seyn sollten. Die einzelnen Stellen aus Briefen, welche von S. 20 bis 28 gegeben werden, wollen wir übergehen, obgleich von vielen ein sehr guter Gebrauch zu machen wäre, wenn man sich ihrer hie und da gelegentlich und als Ergänzung bediente.

Von S. 28 bis 40 folgen eine Reihe Notizen, welche überschrieben sind: Johann Georg's Vergnügungen. Hier findet man dann zuerst den stehenden Artikel der deutschen Fürstengeschichte jener Zeit, Jagdlust, Zahl des Wilds, Hunde, Jäger; nachher folgt in einer ganzen Reihe von Artikeln das ganze fürstliche, damals noch ziemlich bürgerliche Privat- und Hofleben in Sachsen. Es ist mit wenigen Modificationen dasselbe, was man aus von Rommel und aus den Brandenburgischen, Wirtembergischen und Pfälzischen archivalischen Nachrichten kennt. Die Ueberschriften der Abtheilungen des Verf. sind nicht gerade glücklich gewählt und Ref. legt nicht auf alle hier aus dem Archiv gegebenen Stücke und Stellen gleichen Werth; aber das liegt in der Natur der Sache. Er will versuchen, alle die Artikel anzugeben, die ein Bild der damaligen Zeit geben können, wenn man sie zu gebrauchen versteht und Manches Störende wegläfst. Eine Andeutung der einzelnen Stücke und einige Winke über gröfsere und geringere Bedeutung derselben, mitunter über ihre Beziehung oder ihren möglichen Gebrauch, mögen hinreichen.

Was nun das Jagdwesen angeht, so wird man sich nicht verwundern, dafs Johann Georg ganz ruhig blieb, als seine Religion und die gesetzliche Freiheit Deutschlands von den Baiern, ihren Jesuiten und ihrem Tilly bedroht wurde; hatte

er doch seinen ganzen Enthusiasmus auf der Jagd der zahlreichen und gigantischen wilden Schweine erschöpft!! Dies beweist das Billet, das er hier auf dem Bauerwagen neben der todten Sau sitzend, an den theuren Bruder über den glänzenden Sieg über den neben ihm liegenden Rieseneber schreibt; denn es lautet, wie ein französisches Büllctin auf dem Schlachtfelde geschrieben. Unbekümmert über den Jammer in Deutschland und in Böhmen verfolgt er, auf diesem Bauerwagen sitzend, seinen Sieg über die Säue, und verspricht dem Bruder, er solle noch denselben Abend durch einen Courier Nachrichten von den noch weiter über diese erfochtenen Vortheile erhalten. Diese zwölf Seiten enthalten überhaupt eine Menge urkundlicher Nachrichten, die man zu einem Sittengemälde vortrefflich gebrauchen kann.

Weniger bedeutend scheint dem Ref., was hernach unter verschiedenen Ueberschriften aus den Briefen des Kurfürsten und der Kurfürstin an einander und über ihre Haus- und Familienangelegenheiten, und S. 59 bis 65 über das, was Herr Müller Politik der Kurfürstin nennt, beigebracht wird. Er weifs nicht viel damit anzufangen. Viel bedeutender sind die S. 66 u. f. mitgetheilten urkundlichen Notizen über die Kindererziehung am Sächsischen Hofe. Diese sind sehr nützlich und brauchbar, wenn sie gleich nicht so vollständig und so ausführlich sind, als die ganz vortrefflichen Urkunden über Prinzenerziehung in der Pfalz, die man in Mosers patriotischem Archive findet. Man wird sehen, dafs sowohl in der Pfalz als in Sachsen das Eintrichtern der Dogmatik, das Beten, das Kirchengehen, den Hauptheil der Erziehung und des Unterrichts der Prinzen ausmachte; man wird aber schwerlich in dem spätern Leben und Wandel derselben auch nur eine leise Spur von bürgerlicher Religiosität und Sittlichkeit wahrnehmen können! Die bis Seite 93 gegebenen Notizen über die kurfürstliche Familie mufs Ref. übergehen. Von S. 93 an beginnt eine Reihe von Artikeln und aus Handschriften gezogenen Stellen, die sich auf das Hof- und Privatleben der kurfürstlichen Familie beziehen. Dafs dabei viel Unwesentliches vorkommen mufs, liegt in der Natur der Sache; man wird aber auch bei von Rommel viel Ballast finden. Kleinigkeiten dieser Art werden aber dadurch anziehender, dafs die Kenntnifs des Zustands der Höfe für die damaligen Zeiten und bei dem damaligen Zustande Deutsch-

lands viel wichtiger war als jetzt. Die kleinen Höfe gaben damals den Ton des Lebens an, nach ihnen bildete sich die Gesellschaft; das ist bekanntlich jetzt der Fall durchaus nicht; sie stehen vielmehr allein und abgeschlossen. Das erste Stück hat es ganz eigentlich mit dem Hofstaat zu thun. Um uns von dessen Beschaffenheit und Einrichtung urkundlichen Bericht zu geben, hat der Verf. sogar S. 93 bis 104 die ganze Hofordnung vom 13. Mai 1637 hier abdrucken lassen, und S. 104 einige Paragraphen aus Johann Georgs Stallordnung beigefügt.

Die folgenden Abschnitte sind so abgefafst, dafs sie einen Pendant zu den Englischen Büchern geben können, worin auch das Kleinste des fürstlichen Lebens nicht vergessen wird. Diese Gemälde des Alltäglichen sind in der anspruchvollen Weise, wie eine Miss Aikin und ihre zahlreichen Nachahmer und Nachahmerinnen ihre Sache in England treiben, freilich einem denkenden Mann weder erträglich, noch auch in Deutschland, wo aufser in Rücksicht auf Göthe, die Kleinigkeitskrämerei noch nicht einen solchen Culminationspunkt erreicht hat, wie in England, ausführbar; blofse Notizen aber, wie hier gegeben werden, wird man sehr dankbar annehmen, besonders urkundliche. Wir halten es damit wie mit Wilkinson's drei Bänden über Aegypten. Wenn wir auch nicht in die Geschichte aufnehmen würden, wie die Aegypter safsen und brieten und Gänse rupften und Gesellschaften hielten u. dgl., so ist es uns doch immer nützlich, alle sich auf das tägliche Leben beziehenden originalen Zeichnungen bei Wilkinson unter gewissen Rubriken geordnet zu finden, und zu lesen, wie sie con amore abgehandelt werden, und zwar mit der Breite, womit die Engländer alle Comfortäbilitäten und Incomfortäbilitäten des äufsern Lebens abzuhandeln pflegen. Hier erhalten wir S. 110 bis 114 die urkundlichen Notizen über Wohnung und Hausrath der zur fürstlichen Familie gehörenden Personen; dann folgen von S. 114 bis 119 ebenso ins Einzelne gehende Angaben über Kleidung und Stoffe, zu welchem Zwecke S. 115 bis 118 eingerückt wird Verzeichnifs der Kramwaaren, so vor die durchlauchtigste Fürstinn Frau Magdalena Sybilla, Kurfürstin u. s. w. so wohl, vor dero Adeliges Frauenzimmer zu nachstehender Kleidung von nöthen seyn wollen, als u. s. w. Von S. 119 bis

124 folgen ähnliche Angaben über Küche und Keller, und zwar nicht blos statistische Notizen oder Rechnungen, sondern recht gut gewählte Stellen und Bemerkungen aus den handschriftlichen Papieren, die Hr. Müller benutzt hat. Einige kurze Notizen über Gesundheitspflege oder Hofmedicinalwesen werden einem sehr langen Abschnitt über Vergnügungen und Lustbarkeiten vorangeschickt. Ref. will zwar seine Pflicht erfüllen und angeben unter welchen Aufschriften der Verf. den Stoff geordnet hat, über welchen bekanntlich die Zeitungen in jener (?) Zeit ganz allein Bericht geben durften; aber eben darum, weil alle die Bücher jener Zeiten, welche die Stelle unserer Zeitungen vertraten und von uns gleich diesen gebraucht werden müssen, voll von dieser Materie sind, dürfen wir nicht dabei verweilen. Wir, unsers Theils, würden es lieber gesehen haben, wenn sich der Verf. über das, was er S. 126 bis 155 behandelt, kürzer gefafst und uns aus den Handschriften Notizen über Dinge mitgetheilt hätte, über welche unsere gedruckten Quellen weniger reichhaltig fliefsen; allein andere, die in der unglücklichen Literatur der Hofzeiten des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts nicht so belesen sind als Ref. werden diesen Abschnitt mit Nutzen, wenn auch nicht gerade mit Vergnügen, lesen. Man findet hier die Nachrichten unter folgende Rubriken geordnet: Vergnügungen, Feste, Lustbarkeiten, von S. 126 bis 155. Kindtaufen, Hochzeiten, von S. 135 bis 151. Begräbnisse, Abfindung fürstlicher Wittwen. Dann folgen von S. 156 anziehendere zum Theil auch weniger allgemein bekannte Notizen. Bemerkungen über Baukunst, Bildhauerei, Malerei. S. 161 Musik. Dies ist ein sehr ausführlicher Artikel bis S. 183. Vielleicht wäre es nicht gerade nöthig gewesen, die dort abgedruckten Briefe ohne Abkürzung mitzutheilen, einzelne Stellen würden hinreichend gewesen seyn, besonders da der Briefstyl jener Zeit nicht sehr anlockend ist. Was von Dichtkunst und Schauspielkunst bis S. 191 gesagt wird, findet man, wie der Verf. selbst ganz richtig bemerkt, in andern Büchern vollständiger und genauer.

Was über Kunstsammlungen S. 191 bis 195 gesagt ist, will Ref. übergehen, um nur noch eine Stelle aus einem Briefe der Kurfürstin mitzutheilen, mit welcher der Verf den Artikel wissenschaftliches, sittliches und religiö-

ses Leben (S. 195 bis 198) geschlossen hat. Die Kurfürstin erklärt sich dort über den berüchtigten Lutherischen Hofpfaffen, der bekanntlich Alles vermochte und nicht allein selbst die schändlichste Rolle spielte, als Vaterland, Freiheit, Religion von den Baierischen Jesuiten und ihrem Zögling Maximilian bedroht wurden, sondern auch den blindgläubigen sächsischen Hof zum Werkzeug seiner Schurkerei gebrauchte. Da Intoloranz, Herrschsucht, Cabalen protestantischer und katholischer fanatischen, herrschsüchtigen Pfaffen und Professoren der Theologie wieder an der Tagesordnung sind, so ist diese Stelle über ihr berühmtes Vorbild desto merkwürdiger, weil es von einem jener Weiber kommt, die aus Furcht vor der Hölle ihre Seele gern dem gläubigsten, nicht dem befsten Geistlichen anvertrauen. Die Kurfürstin schreibt an ihren Gemahl über ihren Beichtvater d. h. über den Lutherischen Zeloten und Sächsischen Pabst S. 198 (am 28. Dec. 1635). „Das Abendmahl haben wir gefeiert. Trotz aller Krankheit hat Hoe doch die Beichte und auch das Amt gehalten;“ ist mir recht bang für ihn, wenn er nur diesmal nicht sterben wollt'; denn ich mit Ursach daran bin, dafs ich nicht länger mit der Communion warten wollte; und wieder E. L. gesaget im Vertrauen, dafs ihn hierzu der blofse Ehrgeiz und Mifsgunst gebracht, da er nicht haben wollen, dafs jemand anders die Beichte und Communion hätte verrichten sollen; ist die Schuld daran sein selbsten, hat er niemand Schuld zu geben, als dem leidigen Neide Gott helf ihm wieder auf.

Von S. 199 bis 208, wo uns nur die Ueberschrift Aufgang sonderbar vorgekommen ist, wird man sehen, wie elend an diesen Höfen gewirthschaftet wurde und wie man das Geld verwendete. Da hier Alles auf Zahlen ankommt, so hat der Verf. seine statistischen Nachrichten aus einer offiziellen Quelle genommen. Ref. kann auf das Einzelne nicht eingehen auch die einzelnen Rubriken nicht anführen, er will daher nur die Worte einrücken, welche der Verf. seinen Angaben vorausgeschickt hat. Er sagt:

Ein solches Hofleben, wie ich hier zu schildern versucht, mufste einen höchst ansehnlichen Aufwand verursachen. Schon die Gehalte stiegen bis zu einer nicht unbedeutenden Höhe. Wenn nun Hof- und Staatsleben vor zwei Jahrhunderten noch keineswegs so streng geschieden waren, wie in unsern

Tagen, so wird uns die fast wörtliche Mittheilung des „Hofbuchs“ vom Jahre 1611, „bei angetretener Regierung Johann Georg's“, zugleich einen nicht uninteressanten Blick in das Letztere thun lassen. Damit man einen Anhaltspunct für die Berechnung des damaligen Geldes habe, so bemerke ich: dafs die Mark zu 10 Gulden 12 $\frac{1}{2}$ und $\frac{5}{134}$ Theil eines Kreuzers ausgeprägt war; der Gulden demnach ungefähr einen Spezies-Thaler betrug. Die meisten Lebensbedürfnisse waren übrigens etwa um zwei Drittheile wohlfeiler als heut zu Tage. Die folgenden beiden Abschnitte enthalten Zahlen und archivalische Notizen, die sich auf Dinge beziehen, welche sich wie Ursache und Wirkung verhalten, wir meinen schlechte Vermögensverwaltung und dringende Geldverlegenheit. Der Verf. hat ganz passend das eine Stück seiner Notizen überschrieben: Wege und Mittel und das zweite: Die Noth. Der letzte Abschnitt ist unstreitig der anziehendste im ganzen Buche. Ref. kennt kein Buch, worin er so wichtige authentische Angaben über die innern Verhältnisse der Häuslichkeit und des Lebens der deutschen Höfe und der von ihnen abhängigen Stände gefunden hätte, als hier. Auch die folgenden Notizen unter der Ueberschrift: Verhältnisse des Kursächsischen Hofes nach Aufsen sind sehr anziehend; ungemein trocken dagegen sind die zwei Beilagen über die persönlichen Verhältnisse.

Die zweite Lieferung giebt Notizen und mitunter auch Anecdoten über das Söldnerwesen der Zeit des dreifsigjährigen Krieges. Von S. 4 bis 41 findet man aus Briefen und handschriftlichen Documenten Angaben über die heterogenen Bestandtheile der aus Abentheurern gebildeten Heere, und über die verschiedenen und oft sehr sonderbaren Mittel Heere zu vereinigen, welche, so bald man ihrer nicht mehr bedurfte, wieder entlassen wurden. Schon aus dem, was S. 13 über den Monatssold der Gemeinen und Offiziere einer Reitercompagnie authentisch mitgetheilt wird, geht hervor, dafs auch noch im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, wie im dreizehnten und vierzehnten, der Kriegsdienst das einträglichste Gewerbe blieb, und dafs man durch dieses Gewerbe, wenn man nur Gelegenheit fand es zu treiben, ein reicher Mann werden konnte, vorausgesetzt, dafs der Abentheurer, der leicht zum Gelde kam, ein guter Haushalter war. Wenn man weifs, dafs (wie auch Hr. Müller in der ersten Liefe-

rung S. 199 bemerkt hat) der Gulden jener Zeit einem Spezies-Thaler an innerem Werthe gleich kam, so wird man aus einigen Angaben urtheilen, wie bedeutend der Sold war. Nach einer Angabe hat der Lieutenant monatlich achzig Gulden, ein Corporal fünf und zwanzig, Musterschreiber, Trompeter, Fourier, jeder zwölf Gulden u. s. w. Nach einer andern S. 15 fällt sogar der Monatssold bei der Infanterie noch bedeutender aus. Der Feldwebel erhielt dort monatlich sechs und dreifsig Gulden, der gemeine Webel aber zwanzig. Aus einer dritten Angabe über den Sold der verschiedenen Beamten und Offiziere eines Regiments, dessen Oberst monatlich 150 Gulden, dessen Quartiermeister neunzig Gulden erhält, sieht man gelegentlich, wie fruchtlos die strenge Justiz war, die man zu unsrer Väter Zeiten übte. Wir finden hier S. 16 Justiz und Strafen genug, sehen aber aus den folgenden Seiten, dafs an Gerechtigheit und an Zucht gar nicht zu denken war. Bei einem einzigen Regiment treffen wir zuerst einen Schultheifs mit sechszig Gulden monatlich, dann einen Gerichtswebel mit vierzehn, zehn Gerichtsleute jeder mit 4 Gulden, einen Profos mit 35 Gulden monatlich, zwei Trabanten desselben jeder mit 8, einen Profos-Lieutenant mit 16, drei Stockknechte jeder mit 8, einen Scharfrichter mit 16 Gulden und einen eignen Hurenwebel mit 4. Sehr ausführlich sind S. 27 bis 42 die Angaben über die Mittel, deren sich die Regierungen bedienten, um das Geld zu erheben und den Aufwand zu bestreiten, den der Krieg forderte. Damit hängt genau zusammen, was bis an das Ende dieses kleinen Hefts hernach vom Söldnerleben und von der Kriegszucht, oder vielmehr vom Mangel aller Kriegszucht und dem Rauben und Plündern der Befehlshaber und Offiziere gesammelt ist.

Der österreichische Geschichtsforscher. Herausgegeben von Joseph Chmel, reg. Chorherrn von St. Florian und k. k. Hof- und Haus-Archivar zu Wien. Ersten Bandes drittes Heft. Wien 1838. *S.* 401—604.

Die beiden ersten Hefte dieser nützlichen Sammlung urkundlicher Nachrichten zur österreichischen Geschichte sind in diesen Jahrbüchern mit der Auszeichnung, welche sie verdienen, erwähnt worden, den Inhalt dieses dritten Heftes will Ref. nur kurz berühren, weil in diesem Hefte so spe-

cielle Dinge behandelt wurden, dafs eine blofse Anführung der einzelnen Stücke dem gröfsern Publicum hinreichend seyn kann. Der Schlufs der Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens im Mittelalter u. s. w. von Theodor G. von Karajan füllt die ersten hundert Seiten; dann folgt eine Abhandlung über den Ursprung der slawischen Liturgie in Pannonien von dem gelehrten und geistreichen Kopitar. Verf. verweilt bei diesem Stücke etwas länger, nicht als wenn er sich ein Urtheil in der Sache zutraute, oder der Materie mächtig wäre, sondern weil der Verf. der Abhandlung in Rücksicht der slawischen Dialecte eine eben so entscheidende Autorität ist, wie Grimm in Rücksicht der Deutschen. Uebrigens sind die beiden Forscher Kopitar und Grimm, also die beiden Meister der zwei Sprachstämme, ganz verschiedener Meinung über die Hauptsache und über das letzte Resultat ihrer Forschungen. Herr Kopitar hat dieses Mal seine Bemerkungen über den Gegenstand in die Form einer Anzeige von drei Schriften gekleidet, nämlich: seines eignen Glagolita Clozianus. 1836. Fol. (lateinisch) Palatzkys Geschichte von Böhmen 1836. 8. 1ter Band, und Schaffariks slawische Alterthümer. Erste, historische Abtheilung, Prag 1837. 8. (böhmisch.) Dafs Herr Kopitar Palatzkys ganz oberflächliche und dilettantische Arbeit in einem Puncte, wo es auf tiefe Forschung und gründliche philologische und grammatische Kenntnisse, auf Gelehrsamkeit überhaupt, ankommt, seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hatte, war Ref. auffallend. Er fand bald, dafs Hr. Kopitar einen besondern Grund hatte, das Buch zu erwähnen, dessen Bedeutung er nicht höher anschlägt, als Ref. Der Streit betrifft bekanntlich die Entstehung des sogenannten Cyrillisch Slawischen Alphabets und die damit innig zusammenhängende Einführung der slawischen Liturgie in Pannonien. Ueber diesen Punct war der verstorbene Dobrowsky, welcher bekanntlich unsterbliche Verdienste um die slawische Sprache und Literatur hat, anfangs mit Herrn Kopitar einerlei Meinung, änderte diese aber in späterer Zeit. Herr Kopitar führt das slawische Alphabet nur hypothetisch auf Cyrill zurück, der es um 855 oder doch 863 bis 867 erfunden und gebraucht haben soll, dagegen sucht er durch gleichzeitige und amtliche Actenstücke zu beweisen, dafs Cyrill's Bruder Methodius als Erzbischof von Pannonien um 870 das cyrillische Alphabet zuerst gebraucht und eine

slawische Liturgie einzurichten versucht habe. Dobrowsky, und wenn sich Ref. nicht irrt, auch unser Grimm, wollen von einem frühern deutschen Christenthum bei den Slawen, aus welchem viele Ausdrücke und Benennungen der spätern Liturgie und Sprache stammen sollen, nicht wissen, und Palatzky, auf die genannten Autoritäten gestützt, redet von einem slawischen Gottesdienste, also auch Schrift und Sprache 250 Jahre vor Cyrill in Thrazien, Macedonien, der Bulgarei. Schaffarik dagegen, den Hr. Kopitar ebenfalls bestreitet, stellt eine Hypothese auf, die wir mit des Herrn Kopitar Worten angeben wollen. „Er spricht, sagt Herr Kopitar, nicht wie Herr Palatzky von slawischer Liturgie vor Cyrill; allein er behauptet, Cyrill habe sie begonnen, sobald 855 das Alphabet erfunden worden und die Evangelien von ihm übersetzt waren. Der Anfang wird gemacht bei den griechischen Slawen Macedoniens, dann wird diese Liturgie in die Bulgarei, endlich nach Mähren getragen. Nach Cyrill's in Rom erfolgten Tode bringt sein Bruder Methodius die Liturgie auch in des Pannonischen Fürsten Kotzol's Gebiet, Salzburger Diöces. Dann erst ward Rom aufmerksam auf diese Neuerung, stellte sie auf die Beschwerde der Salzburger sogar provisorisch ein, genehmigte sie jedoch später, trotz der Salzburger Klagen.“ Ueber diese Hypothese urtheilt Herr Kopitar folgendermafsen: Diese Darstellung entbehrt für Macedonien ganz und gar alles historischen Beweises und selbst für das Ganze aller Wahrscheinlichkeit. Im folgenden Theil der Abhandlung sucht Herr Kopitar seine Angabe über die Entstehung der alt slawonischen Schrift und Liturgie gegen Grimm und Schaffarik zu rechtfertigen. Die Beweisführung ist witzig, geistreich, gründlich und gelehrt, auch der blofse Liebhaber wird die Untersuchung mit Vergnügen lesen und der Kenner, selbst wenn er das Etymologische und Sprachliche nicht zu beurtheilen im Stande seyn sollte, gelegentlich vieles Historische daraus lernen. Um dieses durch ein einziges Beispiel aus der byzantinischen Geschichte zu erläutern, wählt Ref. eine anscheinende Kleinigkeit, die er, als er die Geschichte der byzantinisch-macedonischen Dynastie behandelte, nicht gewufst hat, so bedeutend sie auch besonders nach Fallmereyers und Dr. Zachariäs Forschungen über Stamm und Rechtsgeschichte der Griechen geworden ist. Wie und warum gehört hieher nicht. Ref. will nur den Punct

angeben, worauf es ankommt. Herr Kopitar führt S. 513 eine Reihe von Puncten als Resultate seiner Forschungen an, darunter ist No. 4. Er habe zuerst herausgebracht, daſs der Ringerausdruck πόδριζα im Genesius ganz sicher slawisch sey, und dadurch Hamsa's Nachricht vom slawischen Ursprung der Familie der macedonischen Kaiser auch aus der Sprache erhärtet. Der kleine Aufsatz schlieſst S. 516 mit einiger Bitterkeit gegen Herrn Schaffarik; S. 517 folgt No. XV Materialien zur vaterländischen Siegel- und Wappenkunde, mitgetheilt durch Wilhelm von Rally. Dies Stück übergeht Ref.; No. XVI S. 533 ist überschrieben: Das Nonnenkloster Imbach von Johann von Frost, Cistercienser des Stifts Zwetl. Mit einem diplomatischen Anhange vom Herausgeber. Diese kurze Geschichte des Klosters Imbach ist vortrefflich abgefaſst und in ihrer Kürze und Gedrängtheit sehr anziehend. Der Schluſs, oder das Schicksal des Klosters im achtzehnten Jahrhundert kann dem Kenner, der daraus die gehörigen Folgerungen zu ziehen weiſs, Winke über Klosterwesen und Klosterleben des achtzehnten Jahrhunderts geben. Der Herausgeber hat eine Anzahl Urkunden (14) aus den ersten zwölf Jahren der Existenz des Klosters angehängt. No. XVII giebt ein Herr Anton Emmert die erste Probe eines vollständigen Codex diplomaticus von Tirol; Ref. findet aber die Ueberschrift Monumenta Tirolensia darum nicht gerade von sehr günstiger Vorbedeutung für das ganze Unternehmen, weil der Verf. ausdrücklich sagt dies beziehe sich auf die Monumenta Boica, die er als Muster betrachte. Ref. zweifelt, daſs viele Forscher mit Herrn Emmert dies für ein glücklich gewähltes Muster halten werden. Das Notizenblatt oder No. XVIII enthält die Fortsetzung der vom Herausgeber gegebenen Uebersicht der österreichischen Geschichtsliteratur seit 1829.

Diesen Anzeigen zweier Bücher, welche Ref. aus eignem Antriebe durchgelesen hat, will er noch einige andere anhängen, um welche ihn sein Herr College, der Redactor der Jahrbücher, dem sie wahrscheinlich zur Anzeige eingeschickt sind, ersucht hat; er hofft daher, daſs ihm die Leser der Jahrbücher und die Verf. verzeihen werden, wenn er sich kurz faſst; da es gröſstentheils Bücher sind, welche schon ein gewisses Publicum haben, oder solche, denen man Un-

recht thun würde, wenn man sie einer strengen wissenschaftlichen Prüfung unterwerfen wollte.

Den ersten Platz unter diesen anzuzeigenden Büchern verdient unstreitig des Verfassers und des Inhalts wegen ein Buch, dessen ersten Band Ref. in diesen Jahrbüchern angezeigt hatte, dessen 2ter, 3ter, 4ter ihm aber nicht zu Gesicht gekommen waren, bis ihm jetzt die Redaction den fünften Band zuschickt. Dies Buch ist:

Der Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen grofser moslemischer Herrscher der ersten sieben Jahrhunderte der Hödschret, von Hammer-Purgstall. V. Band. Leipzig und Darmstadt. Druck und Verlag von C. W. Leske. 1838. 254 *S* 8 *kr.*

Die Namen der Männer, deren Geschichte in diesem Bändchen behandelt wird, sind auf dem Titelblatte angegeben und man wird schon aus der blofsen Anführung sehen, dafs es lauter Personen sind, welche diejenigen Leser, denen diese unsere Anzeige besonders bestimmt ist, aus Wilkens Geschichte der Kreuzzüge kennen. Sie sind: Toghrul, Alparslan, Melekshah, Berkirrok, Sindschar, Ridhwan, Taghtigin, Amadeddin Sengi, Nureddin, Melik Ssalih B. Ismail.

Der Inhalt dieses Bändchens und die Art der Behandlung spricht den Ref. weit mehr an, als das erste Bändchen, welches er vor einigen Jahren angezeigt hat. Herr von Hammer behandelt diesmal orientalische Geschichten nicht sowohl auf orientalische als auf occidentalische Weise, d. h. mehr prosaisch und ruhig verständig, als poetisch und überschwänglich erhaben. Da Herr von Hammer der Sprache, Sitten; Geographie der entfernten Länder, deren Geschichte hier ans Licht gezogen wird, mächtig ist, da sich seit de Sacys Tode keiner an Umfang der Kenntnisse und an Vielseitigkeit der Bildung in ganz Europa mit ihm vergleichen darf, so hängt es nur von ihm selbst ab, seinen Arbeiten unschätzbaren Werth zu geben. Er nimmt nur zuweilen die Sache vorsätzlich gar zu leicht und schadet dadurch seinem verdienten und dauernden Ruhme. Dies ist dieses Mal nicht geschehen; das kleine Buch kann daher zugleich als Quelle und als Muster betrachtet werden, wie sich orientalische Geschichten dem occidentalischen Publicum geniefsbar machen lassen, ohne Mährchen und Schwulst zu Hülfe zu nehmen.

Ref. darf an diesem Orte nicht wagen, auf das Einzelne

einzugehen und nachzuweisen, was die Geschichte von Asien durch dieses Buch gewonnen hat, er wird aber zu einer andern Zeit davon Gebrauch machen und dann ganz genau angeben, welche Bemerkungen, Geschichten, Berichtigungen er der Gelehrsamkeit, der Forschung und Kritik des Herrn von Hammer verdankt. Ref. hofft, dafs dieser Gemäldesaal, der mit der Entstehung des Muhammedanismus beginnt, von seinem Verf. bis auf die Zeit der Gründung der osmanischen Herrschaft in Kleinasien wird fortgeführt werden, weil wir dann in diesem und dem grofsen Werke der türkischen Geschichte eine vollständige Sammlung aller Beiträge des gelehrtesten Kenners zur Geschichte asiatischer Fürsten und Feldherrn besitzen würden.

Das Leben und das Wirken des Sir John Sinclair dargestellt von seinem Sohn. Nach dem Englischen bearbeitet von Dr. Baumann. Braunschweig, Verlag von Georg Westermann. 1ter Theil 290 S. 2ter Theil 268 S. kl. 8. 1838.

Die Lebensbeschreibung eines industriösen Schotten von seinem eignen Sohne in der leichten, gefälligen Manier der englischen und schottischen Buchmacher verfafst, lockte Ref. nicht sehr an, denn das Kraftlose der flachen Manier dieser Gattung Bücher schreckt ihn davon ab; er glaubt aber, dafs es für das Publicum, dem es bestimmt ist, anziehend genug seyn mag. Das Buch ist, wie das diesseits und jenseits des Meeres üblich ist, mit unbedeutenden Billets der Minister, die sich Sinclair's bedienten, reichlich gespickt. Diese Lebensbeschreibung erhält vielleicht für den Geschäftsmann dadurch einen Werth, den dergleichen Elogia oder, wie man es sonst zu nennen pflegte, Personalia, wie sie noch zu Ref. Jugendzeit bei feierlichen Beerdigungen vom Pfarrer vorgelesen wurden, selten zu haben pflegen, dafs sie nämlich eigene Bemerkungen über seine spätere practische Laufbahn enthalten. Das sagt wenigstens der Lobredner (der Sohn) selbst, auch geht es aus dem durchaus nüchternen Inhalt klar hervor. Man wird Andeutungen eines Stockengländers über seine Ansicht der Dinge und Geschäfte in dem Buche finden, also alle Vorurtheile und Schwächen, aber auch viele Vorzüge egoistischer Engländer und Schotten. England und der

eigne Vortheil zunächst; hernach Billigkeit, Gerechtigkeit, Menschheit; das ist sehr klug, und es wäre zu wünschen, dafs der Deutsche endlich einmal auch so dächte; aber erbaulich und erfreulich ist diese Art zu denken und zu handeln eben darum nicht, weil sie nach dem nothwendigen Gesetz des civilisirten Verkehres eingerichtet ist.

Ref. glaubt der Aufgabe, ein Buch, dessen genauere Prüfung ihm weder passend noch nützlich scheint, in diesen Jahrbüchern anzuzeigen, am befsten dadurch zu entsprechen, dafs er den Uebersetzer selbst reden läfst, der wahrscheinlich diese Lebensbeschreibung von der vortheilhaftesten Seite dargestellt hat. Diese Worte sind dem zweiten Theile vorausgeschickt, die Vorrede des ersten Theiles ist vom Verfasser selbst, der ebenfalls einräumt, dafs man in der Biographie keine Anecdoten oder Bemerkungen von einigem historischen Werthe oder gar eine Bereicherung der empirischen Psychologie suchen dürfe. Diese Empfehlung des Buches und des Mannes, dessen Biographie es enthält, lautet in der Vorrede des Uebersetzers zum zweiten Theil folgendermafsen:

Nicht die Seltenheit der Schicksale, noch die Eigenthümlichkeit geistiger Entwickelung, noch auch das eigne selbstständige Schaffen und Lenken grofser Weltbegebenheiten ist das, wodurch Sir John Sinclair das allgemeine Interesse jedes Gebildeten in Anspruch nimmt. Was ihn so verehrenswerth und nachahmungswürdig macht, ist seine dem Gemeinwohl in uneigennützigster Absicht zugewandte, unermüdliche, höchst erfolgreich und nachhaltig wirkende, mit verhältnifsmäfsig wenigen äufsern Mitteln die gröfsten Hindernisse zu besiegen wissende practische Thätigkeit, — dieser durch das Mangelhafte und Verkehrte örtlicher oder allgemeiner Zustände aufgeregte Drang, die Verbesserung und Umgestaltung des Vorhandnen durch eigne individuelle Kraft hervorzubringen, und auf diese Weise das in der Regel etwas langsame und vom Alten schwer sich losmachende Wirken sogar einer verfassungsmäfsigen Regierung möglichst zu ergänzen. Denn Sinclair war von dem kindlichen Glauben an die Allwissenheit und die rastlose unendliche Fürsorge einer sich selbst genügenden, keines Raths und keines Antriebs bedürftigen Regierung ebenso frei, wie von dem für gemeinnützige Thätigkeit zu indolenten und zu faulen Egoismus, der auf die Wahrnehmung ihres Privatvortheils sich beschrän-

kenden Spiefsbürgerlichkeit, oder des in den Vergnügungen der Hetzjagd seinen vornehmsten Zweck findenden Junkerthums u. s. w.

Man wird bemerken, dafs die deutsche Grammatik und Stylistik gegen diese Stelle Vieles einwenden müfste, sie enthält indessen das Wesentliche von Allem dem, was hernach ausführlich und im Einzelnen angegeben wird. Sir John wird als ein ganz gewöhnlicher englischer in seiner Mittelmäfsigkeit ungemein thätiger und nützlicher Arbeiter geschildert. Wir würden, um das Lob und den Character des Mannes besser anzudeuten, sagen, man findet hier einen Schotten ungefähr so geschildert, wie man einen unserer nützlichen aber breiten und platten Geschäftsleute oder Ministerialpräsidenten schildern würde. Dazu gehört dann auch ganz passend, und in Deutschland sogar nothwendig, officielle und officiöse Schriftstellerei. Es heifst nämlich in derselben Vorrede des Uebersetzers:

Zu gleicher Zeit war er aber aufs eifrigste bemüht, durch zahlreiche, theils kürzere, theils umfangsvolle Schriften über die verschiedensten, das körperliche und geistige Wohl der Menschen betreffende Gegenstände auf theoretischem Wege sich nützlich zu machen.

Zeitschrift für historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, herausgegeben von D. C. F Illgen. Neue Folge 2ten Bandes 1tes und 2tes Heft, 158 und 233 S. 1838.

Die theologischen Aufsätze in diesen beiden Heften überläfst Ref. den Zeitschriften der Theologen, er will, um der Redaction der Jahrbücher zu genügen, nur drei Abhandlungen erwähnen, welche auch aufser dem Kreise gelehrter Theologen und Pfarrer Leser finden oder vielmehr suchen dürften.

(Der Schlufs folgt.)

Illgen: Zeitschrift für hist. Theologie.

(Beschlufs.)

Diese sind im ersten Heft No. III und IV. und im zweiten Heft No. IV. Die beiden ersten: Ueber den Aufenthalt einer Waldenser-Gemeinde in Burg, und über den Alexander Mythen verglichen mit den sogenannten evangelischen Mythen, ein Beitrag zur Kritik über die Schrift von Straufs das Leben Jesu von D. S. R. Geier füllen S. 92—118 und S. 119—158 des ersten Hefts. Die zuverläfsigen Mittheilungen über Johann Heinrich Schönherrs Leben und Theosophie, so wie über die durch die letztern veranlafsten sectirerischen Umtriebe zu Königsberg in Preufsen nehmen den gröfsten Theil des zweiten Hefts ein, nämlich S. 105—233. Der erste der von Ref. genannten Aufsätze ist für ihn um so anziehender gewesen, als er das dicke Buch von Diterici, betitelt die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem preufsisch-brandenburgischen Staate (1831. 414 S.) nicht gelesen hatte. Man findet hier nicht blos Beiträge zur Geschichte der unglücklichen in ihren einsamen Thälern grausam verfolgten piemontesischen Waldenser, sondern auch zur Geschichte der jetzt oft so gerühmten patriarchischen Zeiten der militärisch-väterlichen Regierung deutscher Beamten und Fürsten. Der grofse Kurfürst giebt hier seinen bedrückten Glaubensgenossen eine Freistätte, und sucht ihnen auf alle mögliche Weise zu helfen. Nichts desto weniger lassen seine Räthe der armen Bürgerschaft von Stendal, der die Colonie auf den Hals geschickt wird, zu ihrem Schaden empfinden, dafs Horaz viel zu wenig sagt, wenn er behauptet, die Unterthanen müfsten blos die Sünden der Regenten entgelten, sondern dafs es oft sogar heifst: Quod sapiunt reges, plectuntur Achivi. Uebrigens mufs Ref. bemerken, dafs die Grausamkeiten des Herzogs Carl Emanuel von Savoyen und Piemont sogar des Oliver Cromwell fühllose Seele rührten. Das merkwürdige Schreiben, welches er darüber am 25. Mai 1655 erliefs, findet

man im October-Stück des Journal des Sçavans von 1838 pag. 604—605 in der Note.

Der grofse Kurfürst wollte das verödete Stendal durch Waldenser wieder heben, seine Beamten verwandelten die zugedachte Wohlthat in eine furchtbare Plage. Es waren 840 Waldenser nach Stendal geschickt, der Druck war aber so grofs, dafs man die Zahl auf 52 Familien, bestehend aus 135 Personen, beschränken mufste. Hundert und fünfzig kräftige junge Männer werden zum Kriegsdienst bewogen, die Uebrigen, welche Ditrici nur auf 303 angiebt, deren Zahl aber, wie Hr. Pischon nachweiset, viel bedeutender war, wird den ganz verarmten Bürgern von Burg gewaltsam aufgedrungen. Das that freilich nicht der grofse Kurfürst, sondern, wie überall, die Elenden, die um jeden Preis Ehre, Gunst und Macht suchen und nach freundlichen Blicken der Grofsen jagen. Auch hier, wie überall, finden wir gefällige und despotische Beamten thätig.

Der Amtsrath Willmann, der in Stendal Wohlthätigkeit und Milde gerichtlich und polizeilich erzwingt, und der Regierungsrath von Mandelslohe, der die damals furchtbare und willkührliche preufsische Accise den Bürgern von Burg militärisch aufdringt, vereinigen sich zu dem frommen Geschäft, die Bürger von Burg zu zwingen, zur Wohlthätigkeit des grofsen Kurfürsten ihre Häuser und ihre Habe zu leihen. Herr Pischon führt aus Diterici das Schreiben eines Steuerraths Michaelis an einen Amtsrath Merian an, aus welchem hervorgeht, wie brüderlich sich in solchen Fällen Staatsökonomen und Juristen die Hand nebst Stock und Bajonet reichen. Dieser Brief lautet:

Es ist allhier (in Burgk) ein grofses Lamentiren der Waldenser und sonderlich ihrer schwangeren Weiber und säugenden Kindern, sie sindt bey ihren Wirthen so übel logirt, dafs die Leute crepiren müssen und zur Desperation gebracht werden, wo ihnen nicht geholfen wirdt, mein Herr Amtsrath kennet die Brutalität dieser Bürger und dafs sie ohne scharfen Nachdruck zur raison nicht zu bringen. Sie wollen die armen Leute nicht in die Stuben nehmen, und aufser ihrer Stuben sind die Häuser offen und von regen und Schnee unbefreyet; daneben geht bey der Einquartierung allerhand unterschleiff vor, hie ist ein gevatter, dort ein Schwager befraget, einem andern legt

man auf einmal 6 im Hause aus Feindschaft u. s. w. — — — Wo mir in der Sache etwas anbefohlen werden sollte und nicht eine rotte Musquetirer von Magdeburg ordonnirt wirdt, so kann ich nicht zum zweck kommen und wirdt Feder und Tinte nur wenig helfen.

Herr Pischon fügt hinzu, der Commandant von Magdeburg habe wirklich Befehl erhalten, auf bedürfenden Fall mit nöthiger Mannschaft zu assistiren, doch scheine es zu diesem Aeufsersten nicht gediehen zu seyn. Die orthodoxe Lutherische Geistlichkeit behauptete dabei auf der andern Seite die Eigenthümlichkeit der orthodoxen Zeloten für byzantinische Glaubensform ebenso getreu, als die Juristen ihren Zelotismus für byzantinische Regierungsform. Diese gläubige Geistlichkeit sucht die Verpachtung zum Theil unbebauter Grundstücke, ja sogar die Bebauung wüste liegende Wohnstellen durch die Waldenser auf jede mögliche Weise zu hindern. Besonders merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein hier abgedrucktes ächt jesuitisches Schreiben. Das Schreiben ist von dem Lutherischen Superintendenten und Oberpfarrer Rose, der sich in einem jetzt wieder Mode gewordenen Style, den zum Gebet dienstschuldig gehorsamen Andres Rose nennt, an die Kurfürstliche Regierung nebst Consitorium des Herzogthums Magdeburg gerichtet. In dem erbaulichen Schreiben wird im 7. Artikel nachgewiesen, dafs es finanziell durchaus nicht rathsam sey, den armen und fleifsigen Leuten Gelegenheit zu geben, sich anzusiedeln. Der Eifrer klagt in dem Briefe, dafs es sogar möglich seyn könne, dafs das Hospital der Lutheraner 10 Groschen 3 Pfennig jährlich durch die Waldenser einbüfse. Zur Ehre des grofsen Kurfürsten müssen wir jedoch noch einmal bemerken, dafs er ganz anders handelte, als seine Beamten, und wahrscheinlich nicht wufste, wie die Bürger von Stendal und Burg von seinen Beamten geplagt wurden. Er gab wöchentlich für die Verpflegung der Waldenser in Burg 49 rth. 12 Gr. und ihrem Pfarrer Dumas 100 rth. jährlich, was damals sehr viel war.

Herr Pischon hat den Fortgang der Colonie ganz vortrefflich in einer ganz einfachen, ächt historischen Weise dargestellt und Ref. hat diesen Aufsatz mit dem gröfsten Interesse gelesen. Wahr ist es, dafs die Bürger von Burg sehr practisch und nicht grofsmüthig waren, aber man mufs be-

denken, dafs aufser dem fanatischen Lutherthum und dem jesuitischen Sinn seiner Pfaffen noch eine andere Ursache die an den preufsischen Stock und an preufsische Abgaben noch nicht gewöhnten, ehemals magdeburgischen Bürger hartherzig und widerspenstig machte. Herr Pischon sagt (S. 108): Wenn man den Waldensern, allen Vergünstigungen zum Trotz, welche ihnen der Kurfürst aus Menschfreundlichkeit mit aufopferndem Edelsinne angedeihen liefs, in ihrem neuen Wohnsitze mit entschiedener Unwillfährigkeit begegnete, so mufs man bedenken, dafs sich die Burgenser erst seit Kurzem unter brandenburgischer Hoheit befanden, dafs sie mit dem Wechsel unzufrieden waren und desto geneigter zur Widerspenstigkeit, je weniger sie der Gattung von Leistungen (wie Militär-Einquartierung und Accise), die ihnen zugemuthet wurden, früher gewohnt waren.

Diese piemontesichen Flüchtlinge in Burg und die übrigen Waldenser kehrten indessen gleich hernach (1690—91) in ihre Thäler zurück, als Victor Amadäus II., nachdem er dem sogenannten grofsen Bunde beigetreten war, der gegen Ludwigs XIV. Usurpationen geschlossen ward, den Engländern und Holländern zu Gefallen, deren Subsidien er bedurfte, allen ausgewanderten Waldensern erlaubte, in ihre stillen Thäler zurückzukehren, wo sie bald aufs Neue verfolgt wurden. Die Zurückgebliebenen verloren sich unter den französischen refugiés, die ihre Stelle einnahmen und ihre Kirche benutzten.

Den letztern Aufsatz des ersten Heftes über die Alexanders Mythen wagt Ref. nicht zu beurheilen, weil er ihm in Beziehung auf die für die Geschichte des Mittelalters und seiner Poesie so wichtige mythische Geschichte Alexanders, ihre Entstehung, ihre Verbreitung und ihre Verzweigung durchaus ungenügend erscheint. Das kann er beurtheilen, weil das Studium der Litteratur des Mittelalters über die Mythe von Alexander und über die Alexandriaden, Forschungen und mühseligen Untersuchungen, Benutzung orientalischer und occidentalischer Quellen fordert, hier wird die ganze Sache nur als Vorwand gebraucht, um auf die abgedroschene Materie der Polemik für und gegen Straufs zu kommen. Da Ref. mit diesen theologischen Streitigkeiten nichts zu thun haben will, so wäre es ungerecht, über den ersten Theil der

Abhandlung zu urtheilen, der nur in Beziehung auf den zweiten geschrieben ward, auf den sich Ref. nicht einlassen will.

Dem dritten der oben erwähnten Aufsätze, d. h. dem 4ten des 2ten Heftes über die Schwärmer in Königsberg hat der Herausgeber eine kleine Erinnerung vorangeschickt, worin er erklärt, dafs er zwar nicht rathsam finde, den Namen des Verfassers zu nennen, dafs er aber verbürgen könne, dafs es ein sehr geachteter wahrheitsliebender Theolog sey, der, wie seine Mittheilung selbst bestätigen werde, mit möglichster Ruhe, Mäfsigung und Unpartheilichkeit geschrieben habe.

Das Erste, was uns an dem im ersten Capitel unter dem Titel des Meisters geschilderten Schönherr, dem Stifter der schwärmenden Gemeinde auffällt, ist, dafs er nichts gelernt hat, voller Einbildung und Hochmuth ist, sich in der Welt herumtreibt, Beweise von förmlicher Verrücktheit giebt, und in Leipzig auch eine Zeitlang wirklich ins Narrenhaus gesperrt wird. Erst zehn Jahr nachher (1804) erscheint er als Prophet. Ref. vermifst hier Vieles, er sieht weder wie Schönherr zu dem Costüm, noch wie er auf einmal zu den zahlreichen Anhängern kommt. Der Aufzug des Propheten mufste jeden verständigen Menschen zurückschrecken, aber es mufs in Preufsen das Unverständliche und das Mystische mehr Reiz haben, als am Rhein und in der Pfalz, weil ja selbst der Verf. der Abhandlung, der kein Schwärmer oder auch nur Vertheidiger Schönherrs seyn will, von sich sagt: er gehöre zu denen, die in der Frömmigkeit sich lieber ein zuviel als zu wenig gefallen lassen. Den Aufzug des Mannes beschreibt er folgendermafsen:

Er trug einen langen, sauber gehaltenen, bis an den Gürtel reichenden Bart, auf den Rücken hinabwallendes gelocktes Haupthaar; ein breitrandiger Hut bedeckte seinen Kopf, das dunkle Gewand, welches seinen Körper einhüllte, hatte den orientalischen Schnitt und flofs bis zu den Knöcheln hinab. Nimmt man dazu, dafs die zahlreich besuchten Versammlungen im Hause des Propheten erst Abends um neun Uhr begannen und nicht vor Mitternacht endigten, so mufs man sich über die Nachsicht verwundern, welche die preufsische Polizei vor jeder Art Frömmigkeit beweist. Wodurch in solchen Fällen Gesetz und Polizei gelähmt wird erfährt man bei der Gelegenheit, als im Jahre 1809 der Lärm und

der Anhang immer zunahm und es endlich dahin kam, dafs man den alten Borowski, den bekanntlich der König wunderlicher Weise zum protestantischen Erzbischof gemacht hatte, auffordern wollte, die Theosophie des Propheten Schönherr als Kirchenlehre zu proclamiren. Das geschah freilich nicht, doch heifst es hier S. 136:

„Dennoch mufs man gewufst haben, sich irgendwo an Personen aus der Umgebung des Königs zu wenden. Nach den Berichtigungen (eine der Quellen dieses Aufsatzes) sollen nämlich von Seite des Hofs einige namhafte Männer veranlafst worden seyn, sich durch persönliche Besuche bei Schönherr zu überzeugen, dafs der Mann ohne Falsch sey und nur edle Absichten habe. Der von jenen Männern an den König erstattete Bericht habe dann den Befehl zu Folge gehabt, man solle Schönherrn in Ruhe lassen." Der Kern vornehmer Proselyten blieb indessen, wenn gleich der Kreis abnahm. Dafs der Prophet 1817 nach Deutschland reiste, um Universitätsprofessoren, von denen bekanntlich jeder in seinem Fache das Prophetenamt ausschliefsend in Anspruch nimmt, zu bekehren, war offenbar ein Rest alter Verrücktheit. Alles, was hernach von dem Manne bis auf sein unglückliches Ende erzählt wird, ist nichts anders als die Geschichte eines Wahnsinnigen, dennoch finden wir hier im zweiten Capitel sein System ausführlich aufgestellt. Wir sind in Deutschland zu sehr gewohnt, das, was der gesunde Menschenverstand für Verrücktheit halten mufs, von dem Kern der Auserwählten und Genialen als erhabenste Weisheit preisen zu hören, und als dafs wir uns darüber verwundern sollten, dafs der 1826 verstorbene Schönherr hier als Erfinder eines Systems erscheint. Damit hat Ref. nichts zu thun, weil philosophische und theologische Systeme aufser seinem Kreise liegen. Ref. enthält sich um so mehr aller Bemerkungen, als der gründliche, orthodox altlutherische, grundgelehrte Theolog Olshausen dieses System für etwas durchaus Eigenthümliches erklärt, was dem Ref. (freilich aus einem ganz andern Grunde als aus dem des orthodoxen Mannes) richtig scheint.

Das dritte Capitel, die Schule, ist das wichtigste, denn dieses führt die Geschichte der sogenannten Mucker bis auf den Anfang der gerichtlichen Untersuchungen; Ref. mufs abbrechen, weil er seine Pflicht einer Anzeige redlich erfüllt zu haben glaubt. Mit dieser Anzeige der Fortsetzung

einer historischen Zeitschrift will Ref. die von ihm verlangte Anzeige einiger andern Fortsetzungen verbinden. Von der

Allgemeinen Weltgeschichte für alle Stände von Ludwig Bauer

sind die drei letzten Hefte des vierten Bandes erschienen. Dies Buch hat Ref. zu einer andern Zeit angezeigt, er darf also nur hinzufügen, dafs es im fünften Hefte des vierten Bandes bis auf den westphälischen Frieden fortgesetzt ist. Von dem

Staatslexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von Carl v. Rotteck und Carl Welcker u. s. w.

liegen des sechsten Bandes dritte, vierte, fünfte Lieferung, des siebenten Bandes erste Lieferung vor Ref.; die letzte Lieferung schliefst mit dem Artikel Griechenland von Kolb. In diesen Lieferungen hat Ref. einige vortreffliche Artikel mit dem gröfsten Interesse gelesen und er glaubt mit Wahrheit versichern zu können, dafs die neuesten Lieferungen wichtigere und anziehendere Artikel enthalten, als die früher erschienenen. Da hier von einer Beurtheilung keine Rede seyn kann, Ref. aber sein Lob oder seinen Tadel stets durch solche Belege zu unterstützen sucht, welche den Leser der Jahrbücher in den Stand setzen können, selbst zu beurtheilen, ob Ref. Recht oder Unrecht hat, so will er einige Artikel anführen, die ihm bedeutend oder auch anziehend scheinen, die er daher angelegentlich zum Nachlesen empfiehlt. Dahin rechnet er im dritten Heft des sechsten Bandes den Artikel Gemeines Recht von Welker; den im vierten Heft fortgesetzten Artikel gemischte Ehen von Rotteck. Im vierten Heft Genf von Zschokke, ganz besonders den ausführlichen Artikel Gentz von Welker, dann den Artikel landständische Geschäftsordnung von Mittermaier. Im fünften Heft den Artikel Gewerbe und Fabrikwesen von Prof. v. Mohl. Ganz besonders anziehend in Beziehung auf das System, als dessen Repräsentanten die Herausgeber allgemein in Deutschland anerkannt werden, sind im ersten Hefte des siebenten Bandes die Artikel Gewohnheitsrecht und Gleichgewicht der Gewalten von Welker und Gleichheit von Rotteck. Aufser diesen Artikeln giebt der Name und Ruf der Verfasser einigen andern Artikeln ausgezeichnete Bedeutung. Dahin rechnen wir besonders den Ar-

tikel gezwungene Eigenthumsabtretung von Mittermaier und die Artikel Glarus und Graubündten von Zschokke. Eine andere Schrift, welche dem Ref. zur Anzeige übergeben wird, will er blofs pflichtmäfsig erwähnen; beurtheilen darf er sie nicht, da ihn der Verf. in einer Note gleich vorn auf der ersten Seite förmlich perhorrescirt hat. Dies Buch ist

Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich, herausgegeben von Ferdinand Florenz Fleck u. s. w. 1ten Bandes 2te Abtheil. Leipzig 1838. *Barth.* 276 *S.* 8.

Was den ersten Theil dieses Buchs und des Verf. Beschwerden angeht, so erinnert sich Ref. weder des Buchs, noch des Herrn Fleck's, noch der Anzeige, über welche sich dieser so heftig beschwert; es ist ihm auch der Mühe nicht werth, sie gegenwärtig aufzusuchen, und zu sehen, ob Herr Fleck wirklich Recht hat, ihn zu schmähen. Dies kann indessen bei der flüchtigen Anzeige eines unbedeutenden Buchs leicht möglich seyn. Es ist aber sehr übereilt und wenig empfehlend für einen jungen Leipziger aufserordentlichen Professor der Theologie, dafs er sagt, Ref. sey zwar ein ganz guter Historiker, verstehe aber von gelehrter Theologie nichts. Ein junger Professor sollte doch wissen, dafs ehe er noch geboren war, der gelehrteste deutsche Theologe (Plank) dem Verf. dieser Anzeige wegen seiner zwei ersten Bücher dem deutschen Publicum dringend und bis zur Beschämung des Ref. gerade als gelehrten Theologen empfahl, und das wegen der in den Studien erschienen Probe seines dritten Buchs (der Ges. der bilderstürmenden Kaiser) der gröfste speculative Theologe Deutschlands (Daub) bewirkte, dafs ihm 1811 eine Professur der Theologie in Heidelberg angetragen wurde, die er ablehnte. Ref. erinnert dies nur, weil es zeigt, wie unbedachtsam junge Leute sind. Man mufs ihnen immer zurufen: Ecce! contra sua fata furit hipennifer Arcas! Aus den

Prologemena zur Historiosophie von August v. Cieszkowski. Berlin. 1838. 156 *S.* 8.

weifs Ref. nichts zu machen, vielleicht wird ihm deshalb der Herr von Cieskowsky vorwerfen, dafs er von Historie nichts verstehe, wie Herr Fleck ihm Kenntnifs der Theologie abspricht. Ueber den Inhalt eines andern Buchs mufs er sich

aus dem Grunde für incompetent erklären, weil es ihm wirklich zu hoch ist. Das Buch behandelt nämlich eine politische Frage und auf Politik läfst sich Ref. nie ein.

Die Interessen Deutschlands in der belgischen Frage. Mit Documenten über Stand und Bedeutung der Industrie und der Eisenbahnen in Belgien, von W. A. Arendt ord. Professor an der Universität zu Löwen. Brüssel und Leipzig, C. Muquardt. 1839. 140 *S. kl.* 8.

Jedes Cabinet und jeder Minister in ganz Europa hat bekanntlich jetzt seinen Pamphletschreiber, seinen Abhandlungsfabrikanten, seinen Zeitungsschreiber, seinen Geschichtsschreiber, seinen Journalisten und Gott weifs was noch für andere Schriftsteller im Solde, jede Parthei wird durch die Artikel und Bücher ihres Sophisten begeistert und verachtet die Andern; die Wahrheit entdeckt man nur mit Mühe durch Vergleichung der Sophisten der verschiedenen Partheien. Dafs daher gegen holländische und preufsische Sophisten der Belgier, der, wie es uns scheint, aus eigner Bewegung nicht für Geld schreibt, ganz nützlich seyn kann, will Ref. gern glauben, ein Urtheil darf er sich nicht anmafsen. Von

Grautoff's historischen Schriften. Lübeck. 1836.

hat Ref. zu einer andern Zeit schon in den Jahrbüchern eine Anzeige eingerückt gehabt, er darf also nur noch erwähnen, dafs fast der ganze dritte Band vom Lübeckschen Münzwesen handelt, und dafs ein ziemlich unbedeutender Aufsatz über die Kriegsbegebenheiten in und um Leipzig im September und October 1813 den Schlufs des Buchs macht und ganze hundert Seiten füllt.

Ungeachtet Ref. keinen Beruf hat, sich auf die ekelhaften Religionszänkereien unserer Zeit einzulassen, so glaubt er doch dem Auftrage der Redaction durch Anzeige einer in der Kölnerangelegenheit erschienenen neuen Schrift entsprechen zu können. Er selbst hat sich überzeugt, dafs die Materie ganz erschöpft ist und dafs glücklicher Weise auch das Publicum der langen Debatten müde geworden. Der Titel lautet:

Der Staat, die Kirche und die Kölnerangelegenheit, oder zu welchem Ausgange wird die Kölnerangelegenheit führen? Nebst einer Beilage aus dem 12ten Jahrhundert von Philadelphus. Braunschweig, Verlag von George Westermann. 1838. 260 *S.* 8.

Eine andere Schrift aus der Feder eines bekannten Schriftstellers im politischen Fache will Ref. etwas ausführlicher anzeigen, weil der Verf. als Katholik einen ganz eignen Weg einschlägt, um seine Glaubensgenossen durch die Zeugnisse ihrer eignen, ganz unverdächtigen, frommen und rechtgläubigen Gelehrten zu überzeugen, dafs sie von den Papisten, Jesuiten, Convertiten unserer Tage um ihre Rechte betrogen werden sollen. Der Verf. will historisch den Katholiken zeigen, dafs man ihnen durch scheinbaren Glaubenseifer die ächte, katholische Religion rauben und einen hierarchischen Jesuitismus und abergläubischen culte du sacré cœur an die Stelle setzen möchte. Der Titel des Buchs, welches leider sehr bändereich zu werden droht, ist:

Allgemeine Geschichte der katholischen Kirche von dem Ende des Tridentinischen Conciliums bis auf unsere Tage von Dr Ernst Münch. Erste Abtheilung. Enthaltend die Lebensbeschreibungen und Denkwürdigkeiten der berühmtesten Verfechter des geläuterten Katholicismus. Erster Band, Fra Paolo Sarpi. Auch unter dem besondern Titel:

Fra Paolo Sarpi, sein Kampf mit dem römischen Kurialismus und dem Jesuitismus nebst Rückblicken auf sein übriges Leben und Wirken und Denkwürdigkeiten durch Dr. Ernst Münch. Karlsruhe, Ch. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1838. 332 *S.* 8.

Ref. hätte freilich gewünscht, dafs das Leben eines so ernsten, so vielseitig wissenschaftlich gebildeten, so wahrhaft religiösen Mannes als Paul Sarpi war, von einem Schriftsteller behandelt wäre, der die Sache weniger leicht genommen hätte, als Herr Münch zu thun pflegt; allein er freut sich nichts desto weniger, dafs das Andenken an den merkwürdigen Mönch, der mit den Waffen der katholischen Kirche selbst gegen Papismus und Jesuitismus kämpfte, in unsern Zeiten erneuert wird, wo vermöge einer Reaction sowohl von Katholiken als Protestanten Fanatismus und Hierarchie oft mit dem Katholicismus verwechselt wird. Der Zweck, den Herr Münch dem Titelblatte nach sich vorsetzte, wäre vielleicht noch besser durch eine Uebersetzung der storia del concilio Tridentino erreicht worden, wir erfahren aber aus der Vorrede, dafs eine solche von einem katholischen Geistlichen angekündigt sey; man wird daher, wenn man Griselinis und le Brets Bücher nicht kennt, des Hr. Münch Arbeit gern zur Hand nehmen.

Herr Münch kennt ein gewisses Publicum, mit dem er es

zu thun hat, besser, als ein Gelehrter, der blos in seinem Cabinet oder als ein Diplomat, der in der höhern Gesellschaft lebt; er hat eine grofse Leichtigkeit über einen jeden gegebenen Gegenstand schnell ein Buch zu machen, und hat durch eine fast unbegreifliche Productivität eine Uebung im Schreiben erlangt, vermöge deren er des Vortrags, den die gewöhnliche Lesewelt liebt, ganz mächtig geworden ist. Diese Gattung von Schriftstellerei, ebenso wie die officielle der Beamten oder der besoldeten Journalisten, welche die Staatsökonomie, die Finanzen, die Politik, die Religion, die Philosophie ihrer Regierungen direct oder indirect behandeln und vertheidigen, läfst sich nicht wohl wissenschaftlich beurtheilen; es mufs uns genug seyn, dafs es ein Publicum für diese Herren giebt.

Uebrigens fürchtet Ref., dafs Hr. Münch's Publicum doch wohl nur aus Protestanten oder aus solchen Katholiken bestehen werde, welche keinen bedeutenden Einflufs mehr auf ihre Glaubensgenossen haben. Die Uebrigen werden gewifs wünschen, dafs die Säulen ihrer Kirche, die grofsen, wahrhaft ascetischen Männer, die Kämpfer für Gott und seine Heiligen gegen den röm. Antichrist und seine Miliz, d. h. gegen die Jesuiten; ein Paul Sarpi, Pascal, der grofse, unsterbliche Arnauld de Baculard (qui terrassa Pelage et foudroya Calvin) einen Lebensbeschreiber erhielten, der im Leben mehr religiöse Würde, Begeisterung und Ernst bewiesen habe, als Hr. Münch, und dessen schriftstellerische Laufbahn mehr auf ein bestimmtes und achtbares Ziel gerichtet gewesen sey. Ref. nimmt indessen die Gabe, wie sie geboten wird, und das grofse Publicum, gewohnt, von Sophisten in künstlicher, objectiver Manier behandelt zu werden, wird und kann ebenfalls vom Subjectiven abstrahiren. Nützlich ist das Buch auf jeden Fall. Für eigentliche Gelehrte, denen die nicht sehr weit liegenden Quellen dieser Geschichte bekannt sind, ist es nicht bestimmt. Nach diesen allgemeinen Andeutungen will Ref. nur noch die Angabe der einzelnen Abschnitte des Buchs hinzufügen, um den Lesern der Jahrbücher nachzuweisen, was sie darin suchen dürfen.

Ueber die Quellen schickt Hr. Münch zehn Seiten voraus; dann handelt das erste Buch S 3—26 von dem, was hier die Anfänge Fra Paolo's genannt wird, ferner von seinen Lebensschicksalen und wissenschaftlichen Strebnissen bis zum Eintritt in den venetianischen Staatsdienst. Das zweite Buch

von S. 26—86 hat die Ueberschrift: Fra Paolo, als Consultor und Staatsrath der Republik Venedig in ihren Wirren mit Rom als Reformator und Publicist. Das dritte Buch von S. 89—132 handelt in verschiednen Abtheilungen zuerst von dem, was Herr Münch Stimmung und Stellung der fremden Höfe in dem Streite zwischen Venedig und Rom nennt. Dann von Sarpi und seinen Staatsschriften gegen Rom und endlich von dem fortgesetzten Treiben der Jesuiten, von den Anstrengungen der Diplomatie zur Ausgleichung der Streitigkeiten und von den kriegerischen Rüstungen; von der französischen Vermittelung und dem endlichen Vergleich zwischen Venedig und Rom. Im vierten Buche S. 135—216. wird in vier Abtheilungen gehandelt: Von Frà Paolos Stellung zur Republik und zum Pabste nach dem Vergleiche zwischen den Beiden, von seinen weitern Bemühungen das Recht der weltlichen Regierungen circa sacra gegen die Anmafsungen Roms zu vertheidigen; ferner, von seinen Freunden und gelehrten Verbindungen im Auslande. Dies wird in der zweiten Abtheilung fortgesetzt, wo besonders von Sarpis Ansichten über die Nachtmahls-Bulle, über die Römischen Neuerungen, Staatsgeheimnisse, Maximen und Regeln gehandelt wird. Im dritten ist ausschliefsend von dem ersten Mordattentat gegen Frà Paolo die Rede. Die vierte Abtheilung handelt von Sarpis neuesten Schriften für die Republik von 1607 bis zu dem Mordversuche vom Jahre 1609. Das fünfte Buch behandelt die Geschichte Sarpis von den letzten Mordversuchen wider ihn bis zur Beendigung der Geschichte des Conciliums von Trident von Seite 219 und S. 281. Endlich das sechste und letzte Buch von S. 285—332 handelt von dem Zeitraum von der Zeit der Erscheinung der Geschichte des Conciliums von Trident bis zu Frà Paolos Tod.

Schlosser.

Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen, mit besonderem Bezug auf die Lautumwandlung im Sanskrit, Griechischen, Lateinischen und Gothischen, von Dr. Aug. Friedr. Pott, Docenten an der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Literae suus honos esto; litera animi nuntia. Lemgo, im Verlage der Meyerschen Hof-Buchhandlung 1833 gr. 8 LXXXII und 284 S.

Etymologische Forschungen etc. insbesondere des Sanscrit etc., von Dr. A. F. Pott, ausserordentlichem Professor an der königlichen Universität zu Halle. Zweiter Theil. Grammatischer Lautwechsel und Wortbildung. In consuetudine communi quot modis literarum commutatio sit facta qui animadverterit, facilius scrutari origines patietur verborum. Varro. Lemgo etc. 1838. XVI und 809 S.

Der Titel des genannten Werkes deutet schon die Ausdehnung des Gebietes an, in welches wir dem Verf. folgen sollen; der Inhalt geht häufig noch über dessen Grenzen hinaus. Doch Wer Wanderlust mit auf die Reise bringt, dem wird ihr Vorrath schwerlich ausgehn, selbst wo der Weg von der gebahnten Strasse unvermuthet zur Seite im Gestein und in Trümmer hineinführt, aus denen der Rückweg schwer zu finden ist. Wie oft belohnt sich dies Verweilen! Mag von den Trümmern eines vormals stolzen Baues, einer schönen Statue auch mancher Theil an der Luft spurlos verwittert sein: unter dem Boden liegen vielleicht die edelsten Theile und harren des Grabscheites, das sie wieder ans Licht fördern soll. Und hier gilt es um Trümmer der herrlichsten Gebäude, die je der Mensch, von Gottes Kraft getrieben, schuf: der Sprachen.

Viele denken sich unter Sprachforchung ein steriles Gebiet des tödtenden Buchstaben, ferne von der Welt voll Wesen und lebendigen Geistes. Diesen Wahn bekämpft Pott in der Einleitung zu dem ersten Theile des obigen Werkes mit Worten, deren Lebenswärme an sich schon zeigt, dafs ein lebenvoller und energischer Mensch die Sprachforschung — versteht sich, die ächte — mit Liebe ergreifen und gegen Feinde vertheidigen kann. Diese Liebe für seine Muse führt ihn vielleicht zu häufigerer und schärferer Polemik, als in einer friedlichen Wissenschaft gut geheissen werden kann; zumal wenn an der Stelle ruhiger Wiederlegung edler Gegner die Satyre erscheint. Im Ganzen aber erkennen wir mit Freude den häufig in dem ganzen Werke den bald in Begeisterung, bald in Humor aufblitzenden Genius, mitten unter den mühvollen und allerdings nicht selten seelenlosen und mechanischen Hülfsarbeiten, die der Sprachforscher eben so wenig scheuen darf, als der Künstler die Bereitung des todten Materials.

Eben der jugendlichen Lebendigkeit des Interesses, mit welcher der Verf. in einer reichen Welt um sich blickt,

schreiben wir auch eine bereits vorhin angedeutete und schon von Mehreren gerügte Eigenschaft des Werkes zu: die häufigen Excurse und die der schnellen Uebersicht spottende Aufhäufung des Materials — gegenüber Grimm's und vorzüglich Bopp's lichtvoller und leicht überblickbarer Darstellung und der mit wunderbarer, fast übertriebener Genauigkeit durchgeführten Paragraphirung in Bindseils neuerdings erschienenen Abhh. zur vergl. Sprachkunde. Er selbst sah, wie die Vorrede zum ersten Theile zeigt, diesen Vorwurf voraus und sucht ihm zu begegnen. Eine Entschuldigung liegt schon in der grofsen Mannigfaltigkeit des sprachlichen Stoffes in diesem Buche; eine andre, mehr subjective, in der innigen Verbindung der rein sprachlichen Interessen mit vielen andern, unter denen wir vorzüglich zwei historische hervorheben, die wir sogar als höhere Zwecke der Sprachforschung betrachten; so dafs der aus der Mitte der Vorarbeiten zu ihnen überspringende Forscher höchstens der Anticipirung eines künftig loyalen Genusses angeklagt werden kann.

Das eine jener Interessen bezieht sich auf die innere Geschichte des Menschen. Hier übt die Etymologie ihre zärteste Pflicht und zeigt, die geheimste Werkstätte des schaffenden Geistes beleuchtend, wie der Keim des Gedankens, im Entstehen schon in dem des Wortes geoffenbart, sich zur vielblätterigen Pflanze gestaltet. Hier zweigt sich der Stamm schon dicht am Boden ab, dort treiben Blüthen aus Blüthen; aber selbst in den fernsten Entfaltungen bleibt der gemeinsame Ursprung dem klaren Auge des Forschers sichtbar. Man sagt bisweilen: die Sprache habe ihre eigene Logik; vielmehr, der sprachschaffende Mensch in jener geahnten grossartigen Kindheit der Menschheit hatte andre Ideenverbindungen, als welcher der moderne wenigstens sich bewusst wird. Jedes Volk war, als es seine Sprache schuf oder als es mit ihren Keimen geboren wurde, ein Jüngling voll Sinnenkraft und doch auch voll Poesie. In jedem Dinge sah es ein Wesen und nannte es nach seiner Bedeutung, keines bloss willkührlich, mit todtem, kennzeichnendem Laute. Am Deutlichsten zeigt sich hier die Leiter, auf welcher der Mensch von der Erde zum Himmel stieg, auf den Stufen des Sichtbaren empor zum Unsichtbaren; denn jede Bezeichnung einer Abstraction, des vom wachsenden Geiste Begriffenen,

vom Herzen Gefühlten und Geglaubten, hat ursprünglich eine sinnliche Bedeutung, in der die übersinnliche sich abspiegelt.

Das andere jener beiden Interessen ist das der äusseren Menschen- und Völker-Geschichte. Wo die Documente, welche der Philologe auslegt, schweigen oder mangeln, da reden die, welche der Linguistiker*) behorcht. In Deutschland wundert man sich billig, wenn ein Engländer a. Chr. 1838 noch zweifeln konnte: dass die Sprache über Abstammung und Wanderungen der Völker befragt werden könne? Gewiss kann dies in unrichtiger Weise geschehen; und wir sind weit entfernt, den Werth auch andrer Documente, ausser den eigentlich historischen Nachrichten, zu verkennen. Weiter auf diese Punkte einzugehen, verbieten uns die Grenzen einer Recension; Ref. erlaubt sich, zu bemerken, dafs er sich in einem früheren Versuche „über Leben, Geschichte und Sprache" (Giessen, Ricker. 1835) ausführlicher darüber ausgesprochen hat.

Einen deutlicheren Begriff von dem rubricirten Werke werden die Ueberschriften der einzelnen Abtheilungen geben; doch keinen vollkommenen, eben weil jede noch viel Wissens- und Forschens-Würdiges enthält, das ihr Titel gerade nicht vermuthen lässt.

Der erste Theil enthält: eine Vorrede, welche — wie jede, ihr Amt erfüllende Vorrede, vor dem Uebrigen gelesen werden muss. Darauf folgt: Einleitung, von S. XI-LXXXII, verhandelnd: Sprache an sich und deren Studium in seiner historischen Entwickelung, in besonderer Beziehung auf die sog. Indo-Germanische Völker- und Sprachen-Familie. Von S. XXXIV an werden alte Eigennamen, vorzüglich aus dem Oriente, untersucht, dabei aber Blicke auf tausend Dinge, die neben am Wege lagen, geworfen. Nun folgt: Etymologischer Lautwechsel S. 1-180; darinn: A. Vocale. Ueber Ablaut und Umlaut. B. Consonanten und zwar 1) Vergleichung

*) Wir wählen diese Benennung, auf eine bereits an manchen Orten gebräuchliche, Linguistik, gestützt: indem wir den Linguistiker, als den Erforscher der Sprache an sich als organischer Schöpfung von dem Philologen, der sie als zufälliges Mittel der Mittheilung, besonders der Vergangenheit, ebenfalls erforscht; und von dem Linguisten, der ohne wissenschaftliche Forschung, praktische Sprachkenntnisse erworben hat — unterscheidet.

der Consonanten in Nominen und Suffixen 2) Vergleichung der Verbalwurzeln; Einleitung; Wurzelverzeichniss. Nr. 2 ist mit Unrecht unter B. geordnet; es bildet eine besondere Abtheilung; unter dem Wurzelverzeichnisse darf man nicht ein solches im engerem Sinne, wie z. B. Rosen's Radices Sanscritae, suchen; sondern eine Art Indo-Germanischen Wörterbuches, nach Wurzeln geordnet. Es umfasst die eng gedruckten Grofsoctavseiten 180—284. — Der zweite Theil enthält: eine Widmung an W. v. Humboldt's Manen. Vorrede, die als Ergänzung nicht bloss der Vorrede, sondern auch der Einleitung des ersten Theiles zu betrachten ist. Grammatischen Lautwechsel, als zweiten Hauptabschnitt; darinn: Einleitung: 1) Die Figuren, welche den verwandelten Formen weder Buchstaben nehmen noch geben, letztere vielmehr, obwohl verändert, doch virtuell bestehen lassen: Assimilation; Dissimilation. Verschmelzung; Auflösung. Metathese, mit der Doppelseitigkeit des Vor- und Rück-wärts. 2) Die Figuren des Zusatzes und Mangels. Das Gesetz der Assimilation zerfällt der Vrf. A. in das der Consonanten, und zwar 1) der Angleichung, 2) der Anähnlichung. B. der Vocale. C. von Consonant und Vocal. Die Figuren des Ueberflusses und Mangels theilt er in 6 Figuren:

I. Zusatz.	II. Abwurf.
1) vorn: Prothese.	Aphaerese.
2) in der Mitte: Epenthese	Ekthlipse. Synkope.
3) am Ende: Epithese.	Apokope.

Natürlich zerfallen diese Abtheilungen noch in viele untergeordnete. — Den dritten Hauptabschnitt bildet die Wortlehre, mit dem schönen Motto aus Nizami: „Jedes Wort ein Stück der Seele.“

(Der Schlufs folgt.)

Pott: Etymologische Forschungen.

(Beschluss)

In der Einleitung zu diesem Abschnitte (S. 370 ff.) spricht sich der Verfasser über die, die Wortbildung (welche er auf dem Titel rubricirte) in sich schliessenden, ausgedehnten Grenzen der Wortlehre und ihr Verhältniss zur Satzlehre bemerkenswerth aus. In diesem Abschnitte verhandelt er: die Zusammensetzung; die Ableitung, bei der ein bedeutender Raum der (neuestens von Bindseil ausführlich besprochenen) Sexualität und einer merkwürdigen Sammlung Sanskritischer Mineralien-Namen als Ergänzung zu Grimm Gr. III, 378 gewidmet ist; begreiflicher Weise bildet den Hauptinhalt dieses Abschnittes die historische Vergleichung der Indogerm. Suffixe. Die letzte Abtheilung dieses Hauptabschnittes gibt die Lehre von der Flexion, die der Verf. jedoch minder vollständig abhandelt, weil diess vorzüglich durch Bopp schon geschehen sei. Eine unentbehrliche Zugabe sind die ausführlichen von Dr. Bindseil ausgearbeiteten Register über das ganze Werk. Nach diesen folgen noch Berichtigungen des Verf., die um so mehr zu berücksichtigen sind, da sie manche nicht unbedeutende Zusätze enthalten.

Die Grenzen dieser Relation und die Unbegrenztheit von des Verf. Wissen machen es dem Referenten unmöglich, jenem überall zu folgen, am Wenigsten censirend. Er erlaubt sich deshalb nur noch, bei einzelnen Punkten seine Bemerkungen zuzufügen.

I. S. XXX zählt der Verf. die Indogermanischen Sprachfamilien auf: die Indische, Medo-Persische oder Arische, Griechisch-Lateinische, Germanische, Littauisch-Slavische. Er trennt davon u. A. II. S. XV. 433 ff.: die Vaskische, Alt-Etruskische, Alt-Umbrische, Albanesische. I. S. XXXII: „Die Armenische oder Hakanische Sprache kann, trotz mancher Beziehungen zu den Arischen Sprachen, in aller Strenge ihnen doch nicht zugesellt werden.“ Ib. S. XXXIII und II. S. XV. 478. erklärt er u. A. die Keltischen Sprachen für Un-

Sanskritisch, wiewol in Grammatik und Wörtervorrathe auffallend und vielfach mit Indogermanischen sich berührend.

Noch hat sich für die grosse Familie, der die obigen Sprachstämme (oder brauchen wir mit dem Verf. Familie und Stamm in umgekehrtem Verhältnisse) umfasst, kein hinlänglich passender Name gefunden. Der Verf. gibt die Ausdrücke: Indo-Germanischer, Indo-Europäischer, Sanskrit-Sprachstamm. Der letztere möchte nach dem Grundsatze: a potiori fit denominatio, noch der richtigte unter diesen sein, da Niemand der Sanskrit-Sprache die erste Stelle unter den Schwestern streitig machen wird — des Verf. Ansicht s. I., 76 —; die Mutterstelle weist ihr kein Kundigeran, obschon diess in der ersten Freude über die Entdeckung der wunderbaren Klarheit der bei den übrigen Sprachen häufiger verdunkelten Elemente in dieser Sprache geschah. Diese Übertreibung empörte vorzüglich einst die Alt-Philologen, welche den patriarchalischen Nimbus der classischen Sprachen, durch den respectus parentelae, welcher nun von diesen gegen die Barbaren-Sprache verlangt wurde, plötzlich zernichtet sahen. Hier stritten aber nur Irrende gegen Irrende. So wenig, wie es dem ächt. Sanskritaner (um diefs verrufene Wort zu gebrauchen) einfällt, den antiken herrlichen Bau der classischen Sprachen, noch weniger ihren Werth als Mittels, zu den grösten Geisteswerken zu gelangen, herabzusetzen; eben so wenig verwehrt der ächte classische Philologe dem uralten, neu eindringenden Strahle aus Osten den Eingang in den heimischen Westen. Licht und Wahrheit brauchen und wollen keine Monopole, und das gesunde Auge erfreut sich am siebenfachen Farbenglanze des Einen Regenboges. Ref. glaubt, dafs der Verf. sich etwas zu allgemein — namentlich II. S. XIIIff. — gegen die classischen Philologen ereifert; und darf aus eigener Erfahrung versichern, dass einige der berühmtesten Deutschen Philologen das historich-vergleichende Sprachstudium, insbesondere auch die Kunde der alten Indischen und Deutschen Sprachen, als gerechte Zeitforderungen anerkennen und kräftig fördern. Um der Bescheidenheit dieser Männer nicht zu nahe zu treten, nennen wir ihre Namen nicht. Eine sonderbare, doch interessante, juste- oder injuste-milien Rolle hat der Philologe Gräfe in Petersburg in seinen neueren Schriften übernommen; besonders in seinem „Sanskrit-

Verbum etc.“, dessen polemisches Element (neben dem conciliativen) eine scharfe Entgegnung in Bopps vergleichender Grammatik fand.

Wir kehren von dieser Abschweifung noch einige Augenblicke zu jenen Benennungen zurück. In „Indo-Europäisch“ ist der erste Namen zu enge, der zweite zu weit, da neben dem Indischen der grofse Arische Stamm und in Europa mehrere fremde Stämme unberücksichtigt bleiben (s. nachher); oder nehmen wir „Indo“ örtlich, wie es nach der zweiten Hälfte des Compositums zu erwarten steht; so passt der Name gar nicht, da Indien gewiss nicht das Vaterland der verwandten Arischen und Europäischen Stämme, mit Ausnahme der Zigeuner, vielmehr wahrscheinlich das Arische Land das Mutterland der ganzen in Asien und Europa ausgebreiteten Familie ist; Hindostan dagegen bei der Einwanderung der Hindus vermuthlich ganz und noch jetzt zum grossen Theile von einer ganz fremdartigen Population bewohnt ist. „Indo-Germanisch“ ist vollends unpassend, da die Deutsche Sprache, soweit ihre Documente reichen, an antiker Formenfülle von den beiden classischen und noch mehr von den Lettischen, demnächst auch den Slavischen Sprachen übertroffen wird; zu geschweigen der alten Arischen Sprachen und der Warscheinlichkeit (die Ref. anderswo zu begründen sucht): dass Germani nur ein von Fremden auf die Deutschen später übertragener Namen eines Keltischen Volkes ist. Wir schlagen deshalb, bis sich ein besserer Namen finde, den unparteiischen, wenn auch willkührlichen, seit Josephus (I, 7) ebenfalls häufig gebrauchten der Japetischen Familie vor.

Gegen die Vollständigkeit des obigen Verzeichnisses der Japetischen Sprachstämme und gegen den Ausschluss mehrerer Sprachen davon hat Ref. Manches einzuwenden. Folgende auf Autopsie gegründete Bemerkungen sollen, da ihnen freilich die Masse der Belege nicht beigefügt werden kann, nur als Fingerzeige für den Forschbegierigen gelten.

Vor Allem glauben wir, dafs der Verf. mit grofsem Unrechte die Keltischen Sprachen ihrem Grunde nach für Un-Japetisch erklärt. Seine eigenen, besonders im zweiten Theile häufigen, scharfsinnigen Vergleichungen zeugen wieder ihn; so wie auch sein Zugeständniss der grammatischen Correspondenz zwischen den Japetischen und den Keltischen

Sprachen. Eine Sprache kann eine andere stark mit fremden Wörtern inficiren, ja ganz tödten oder verdrängen, doch auf die Grammatik in engerem Sinne, besonders die Flexion können wir der eindringenden Sprache nur oder fast nur destructiven Einfluss zu erkennen, diesen aber auch um so sicherer. Eher noch lässt sich vermuthen, dafs die sterbende Sprache ihrer Mörderinn einige formelle, grammatische Eigenheiten als rächendes, deren Bau verkehrendes Erbtheil hinterlasse. Als mögliches Beispiel für letzteren Fall führen wir den postpositiven Artikel an, den ein ausgedehntes Sprachgebiet des Europäischen Südostens zeigt: das der Albanesischen, Ost-Romanischen (Dako- u. Thrako-Romanischen) und Bulgarischen Sprachen. Die Albanesische Sprache lässt vermuthen, dafs sie, wenn sie einst Grundbesitzerinn jenes ganzen Gebietes war, von den synthetisch gebauten artikellosen Römischen u. Slavischen Sprachen absorbirt, deren synthetischen Bau zerstören half und dagegen diesen Theil ihrer Form auf jene vererbte. Aber selbst dieses ist noch nicht entschieden; fürs Erste wissen wir noch nicht, ob z. B. vor der Dako-Romanischen die Albanesische Sprache herging, oder ob die Dakische nicht eine andre, von der Albanesischen = Illyrischen verschiedene war. Eine gelegentlich gemachte Bemerkung finde hier ihre Stelle: Als Gallischen Namen des Hyoskyamos gibt Dioscor. IV, 69 (cf. Apul. de herb. IV) Βιλινουντια, die Lat. Uebers. Belinuntiam; als Dakischen Διέλεια. Ist die gewöhnliche Verbindung des Gallischen Namens mit dem Kelt. Belin = Apollo, Sonnengott richtig; so beziehen wir das Dakische Wort auf Alban. διὲλ̣ (dieḷ), διέλι = Sonne. Welche Sprache aber auch einst in jenen Ländern gesprochen worden sei; so ist es möglich, dafs auch sie einst artikellos war; und dafs, als der Zeitpunkt eintrat, in welchem für sie, wie für die beiden andern Sprachen, die zunehmende Destruction der Flexion und zugleich das mit der Zeit (wie sich durch die historische Sprachforschung fast aller Orten nachweisen lässt) zunehmende Bedürfniss der Deutlichkeit und stärkeren Demonstration den Artikel nöthig machte: dafs dieser durch ein dynamisches Princip jener Landstriche postpositiv wurde; der gleiche Process zeigt sich in den Skandinavischen Sprachen, soweit wir ihre Entwickelung in die Vorzeit verfolgen können. Beispiele für die oben

bezweifelte grammatische Einwirkung drängender und activ mischender Sprachen auf die älteren der Völker könnten seyn: der (praepositive) Artikel bei den Sorben-Wenden und (nach A. W. v. Schlegel) die Futural-Bildungen der Roman. Sprachen, als durch Deutsche Sprachen gewirkt. Aber letztere Behauptung haben spätere Forschungen zurückgewiesen; und jene Entstehung des praepositiven Artikels durch Einwirkung einer fremden Sprache ist eben so wenig erwiesen, als vorhin die des postpositiven. Ueberdas wäre die Einwirkung auf den Gebrauch des Artikels nur eine auf die Syntaxis, nicht auf die (grammatische) Flexion bezügliche, höchstens mittelbar auf sie wirkende.

Man verzeihe unsre häufigen Excurse, sie sind durch unsre Hauptgegenstände bedingt. Die Kelt. Sprachen, von denen wir ausgingen, fühlte sich Ref. seit lange gedrungen, als ächt Japetische anzunehmen, in denen sogar gar kein bedeutenderes Unjapetisches Element hinzugetreten ist. Neuerdings (1837) hat Ad. Pictet in seinem kleinen Buche „De l'affinité des langues Celtiques avec le Sanscrit" einen wichtigen Beitrag zur genealogischen Stellung der Keltischen Sprachen geliefert. Noch tiefer dringt Bopp in „die Keltischen Sprachen. Berl. 1839" ein. Auch Ref. hat sich seit mehreren Jahren eifrig mit Sprache und Geschichte der Kelten beschäftigt und die wichtigeren Resultate derselben in einer Schrift niedergelegt, deren erste Abtheilung: „Sprachliche Documente zur Geschichte der Kelten. Stuttg. Imle und Liesching 1839" bereits erschienen ist; die beiden andern, die genealogische Geschichte der Kelten enthaltend, sind unter der Presse.

Unter den fremdartigen Elementen, welche die Römische Sprache (und Sitte) in sich aufnahm, wird bei Dio Cassius, Varro ap. Lydum de magistr. und Arrian. Tact. auch die Keltische genannt, nach beiden letztern vorzüglich für das Kriegswesen; unsre Untersuchungen haben uns diesen Satz annehmlich gemacht. Dafs durch mögliche Beimischung auch Unjapetischer Sprachen der ächt Japetische Bau der Lateinischen Sprache ungestört blieb, behauptet und erweist der Verf. und nimmt, gewifs mit vollem Rechte, zwar ein näheres, aber nicht dialektliches, Verhältnifs der vielmehr antikeren Lat. Sprache zu der oder den Griechischen an (I. 75, II. 435). Der Verf. scheint uns aber mehr Unjapet. Sprachen, als billig, in den nächsten Umgebungen der alten Lateinischen, wie

auch der Griechischen Sprache vorauszusetzen; s. ll. c. und II., 434—435.

Unter den bis jetzt etwas näher bekannten Alt-Italischen Sprachen klingt die Etruskische am Fremdartigsten; noch aber ist ihre völlige Scheidung von den Japet. Sprachen nicht erwiesen. Aber noch mit weit wenigerem Rechte scheint uns der Verf. die Umbrische Sprache, namentlich wie sie in den Eugubinischen Tafeln vorliegt, von den Japetischen zu trennen; da sie vielmehr selbst durch die noch nicht geschlossenen neuesten Forschungen Mehrerer specielle Ansprüche auf den grofsen über Griechenland und Italien ausgebreiteten Sprachstamm geltend macht, den wir den Pelasgischen nennen möchten. Eine andre Frage ist: ob diese Sprache die ursprüngliche der ursprünglichen Umbrer ist? Wir bemerken hier nur, dafs sich eine alte, oft wiederholte Sage erhalten hat: die Umbrer seyen „veterum progenies Gallorum", d. h. nicht der relativ späteren Gallier der Bellovesus-Züge. Andere alten Sprachen Italiens, wie die Oskische, Sabinische nähern sich der Lateinischen noch entschiedener; die bis jetzt über sie erschienenen Forschungen lassen uns mit desto gröfserem Interesse ein früher von Lindemann verheifsenes ausführliches Werk über die Alt-Ital. Sprachen erwarten. Ueber der einst sehr ausgebreiteten Ligy'schen oder Ligurischen Sprache liegt, wie über der Abstammung des ganzen Volkes, eine dichte Dämmerung; Ref. hat in dem oberwähnten Buche zusammengestellt, was er über Volk und Sprache vorfand, und glaubt Gründe gefunden zu haben, sie wenigstens nicht mit Mannert zum Italischen Stamme (in engerem Sinne) oder überhaupt zum Pelasgischen zu stellen. Aehnlich verhält es sich mit den Venetern und ihrer Sprache, auf die der Illyrische Stamm die meisten Ansprüche zu haben scheint; so auch auf die Albanesische Sprache, die Ref. nicht entschieden mit dem Verf. von der Jap. Familie zu trennen wagt. Dagegen stimmt er Diesem in dieser Trennung bei für die Iberisch-Baskische Sprache, welche bei Dion und Arrianos ll. c. auch unter den Factoren der Römischen genannt wird und ohne Zweifel einst ein bedeutendes Gebiet in der Pyren. Halbinsel, Süd-Gallien, auf den Inseln des Mittelmeeres und vermuthlich auch in Italien einnahm; Ref. erlaubt sich wiederum auf sein cit. Buch zu verweisen. Der Verf. selbst hat besonders im zweiten Theile diese Sprache häufig in seine Vergleichungen

gezogen; wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dafs das ganze Buch den steten Wachsthum seiner Herrschaft über ein ungeheures Sprachgebiet bezeugt.

In Griechenland wiederholen wir zunächst unsre Bemerkung über die Epirotisch-Albanesische Sprache, deren z. B. von Arnd vermuthetes näheres Verhältnifs zu den Keltischen wir leugnen. In welchem sie aber zu der Thrakischen stand und wohin diese sonst zu stellen sei: ist noch zu entscheiden. Wir wissen, dafs eine Spur Vor-Hellenischer Sprache sich unter den Peloponnesischen Tzakonen bis heute erhalten hat; auch diese deutet auf Japetische alte Sprachen aufser der Hellenischen im alten Griechenlande.

Wahrscheinlich stehn mehrere älteste Sprachen dieses Landes mit den Klein-Asiatischen in Verbindung. Wir erinnern hier nur an die Phrygische, weil mehrere Wörter aus ihr in die Griechische übergegangen seyn sollen, und insbesondere, weil sie, nach Eudoxos, in besonderer Beziehung zu der Armenischen stand, deren obige negative Stellung bei dem Verf. wir nicht unterschreiben können. Wir glauben sie vielmehr mit demselben Rechte, als die Ossetische — deren Stellung der Verf. anerkennt und über welche er interessante Untersuchungen anstellt — ganz und gar zu dem Arischen oder Medo-Persischen Stamme stellen zu dürfen.*)

*) Wir ergreifen diese Gelegenheit zu einigen halb sprachlichen Bemerkungen über die Osseten. Dafs sie aus Iran stammen, wird nicht blos durch ihren einheimischen Namen, Iron, und die allgemeine Verwandtschaft ihrer Sprache mit den Arischen bezeugt, sondern vermuthlich auch noch durch andere innere Documente. Neben den vielen, vermuthlich durch die Georgische Königin Thamar im 12. Jahrh. mit dem Christenthume eingeführten Georgischen, auf Cultus bezüglichen Wörtern scheinen sich, aufser andern Zeichen, auch noch sprachliche Reste aus Zoroastrischer oder noch älterer Iranischer Religion zu finden. Der Russisch Osset. Catechismus braucht für Christus den Ausdruck ruchs ruchsei = Licht der Lichter, der im Zend raotshô raotshanm lauten würde, und sehr an die raotshâo = Lichter d. h. Gestirne des Zend-Avesta erinnert. In jenem schönen Namen für den Gott-Christus hätte dann das Christenthum auf hohe Weise das philologisch-historische Mifsverständnifs ausgeglichen, welches jenen Zendischen Plural als Singular nahm und daraus auf das Licht, die Sonne als Urprincip jener Religion schlofs. Zugleich braucht die Osset. Sprache auch für Christus das Wort ana-kchômd = ungeschaffen, das, wenn auch erst von Christen für diese Beziehung ausgeprägt, an

Grenzen und mannigfaltiger Inhalt dieses ausgebreiteten Stammes bedürfen überhaupt noch der nähern Erforschung und Bestimmung; und vielleicht sind die Armenische und Ossetische Sprache nicht die einzigen unter den Kaukasischen, die ihm zugezählt werden müssen. Hoffentlich bringt die zunehmende Kenntnifs der Keilschriften, für die wir uns aufser Lassen's, Burnouf's und Grotefend's Forschungen wichtige Resultate von Beer versprechen dürfen, mehr Licht in jenes Gebiet.

Indem wir den Kreis der Japet. Familie zu erweitern suchen, erkennen wir vollkommen, dafs in der Statistik der Sprachgebiete Positionen und Negationen nur mit gröster Vorsicht, Schritt vor Schritt, vorgenommen werden dürfen; vorzüglich die Negationen, da völlige Trennung schwerer zu entscheiden ist, als Zutheilung. Wir erinnern in diesem Sinne noch an folgende Sprachen: die Semitischen, die zwar ohne Zweifel nicht blofs einen besondern Stamm, sondern eine grofse mit deutlicher Character-Eigenheit begabte Familie ausmachen; die aber auch eben so unzweifelhaft in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu der Japet. Familie steht, wie sich durch Gesenius, Ewald, Fürst, Lepsius u. A. ergeben hat; Pott zieht sie weniger in den Kreis seiner Forschungen; Wüllner überspringt in seiner neuesten Schrift über ihre (und der Tibetanischen) Verwandtschaft mit den Indo-Germ. Sprachen zu kühn alle Schranken, als dafs wir ihm folgen könnten; jedoch sprechen wir diesem Buche Scharfsinn und Bedeutung keineswegs ab und finden vielmehr eine gewisse Ahnung eines künftigen Standpunctes der vergleichenden Sprachforschung darin. Dessen Zeit ist aber noch nicht gekommen und kann erst durch geduldige Monographien reifen; dieselbe Ahnung spricht sich in der Aufgabe des Kön. Belg. Institutes für die Urbedeutung der Sprach-

---

den Gottesnamen der Arischen Sprachen erinnert: Osset. chutsâv = Dugor. chtsau = Pers. khodâ = Kurd. chudi = Afghan. chudai aus Zend. khadatta = Sskr. svadatta = selbstgeschaffen; während dies r Name unverstanden in der Ossetischen, wie in den Schwester-Sprachen aufbewahrt wird; gewifs drang er nicht erst aus dem Neu-Persischen in das Ossetische ein Durch leichte Modification bildete dieses daraus die Form chitsâv für Herr überhaupt; oder sollte dies einer ganz andern Etymologie den Weg andeuten? Im Ossetischen selbst finden wir kein Etymon.

elemente aus; wir sehen mit Begierde, aber auch mit Besorgnifs der nächstens ans Licht tretenden Lösung dieser Aufgabe entgegen. Für die Semit. Sprachen bemerken wir noch, dafs man früher unrichtig in der Armenischen ein Mittelglied zwischen ihnen und den Indo-Germanischen gesucht hat; das Pehlvi kann eben so wenig als solches gelten, ob es gleich einen bedeutenden Semit. Wörtervorrath in sich aufgenommen hat. Lepsius (Zwei sprachvergl. Abhh. Berl. 1836) macht einen merkwürdigen Versuch, auch die Koptische Sprache in Verwandtschaft mit den Semitischen und Japetischen zu erweisen, dessen weitere Verfolgung zu allgemeineren Principien und Resultaten für die vergl. Sprachforschung führt.

Für die Finnischen Sprachen, welche der Verf. häufig in Vergleichung gezogen hat, dürfen wir vielleicht ein ähnliches Verhältnifs zu den Japetischen vermuthen, als für die Semitischen.

Es bleibt uns wenig Raum mehr zu Bemerkungen über die einzelnen rein sprachlichen Puncte; für den ersten Theil verweisen wir vorzüglich auf Bopp's treffliche Recension in Berl. Jahrbb. f. wiss. Kritik 1834 Januar und begnügen uns mit Zufügung einiger unserer gesammelten Notizen und Ergänzungen.

Zu I. S. LXXXI. Dem Lat. barrus, baro = Elephant entspricht Irisch und Alt-Gael. boir, vermuthlich, nebst vielen andern naturgeschichtlichen Namen, ein Erbtheil aus der örtlichen Heimath. Barrire, barritus leiten wir von barrus und trennen es gänzlich von baritus oder barditus. Ebur jedoch, das Wilford von barrus ableitet und wobei Pott einen praefigirten Semit. Artikel möglich hält, möchten wir lieber mit Sanskr. ibha = Elephant verwandt halten. — Ib. S. LXXXII vergleicht der Vrf. das nach Plin. III, 16 Gallische pades = arbor picea mit Esthn. peddägas = Tanne und, hypothetisch, mit Lat. abiet; auch die übrigen Finn. Sprachen zeigen anklingende Namen, die vielleicht auf den Begriff des Harzes zurückführen. Dem Alt-Gall. Worte zunächst scheint sich Cymr. ffawydd = Fichten, Föhren anzuschliefsen, wenn dd nicht Endung eines Collectiv-Plurals ist; ff (f) ist dann jüngere, aspirirte Lautstufe; das Ahd. fiutha = Fichte mag ebenfalls identisch und von Fichte etwas verschieden sein. — Zu dem Wortstamme Sanskr. ṛxa (riksha) = Bär gehört noch: Cymr. arth; Alban. ἀρὶ,

ἀρούσκα. — Ib. zu Sanskr. daxa = dexter etc. noch: Zend. dashina = dextra; Zigeun. tshatsho = recht; tshatshes = Armen. tzatshmê = Schwäb. zesmen (zeschme, zischme) = rechts; letzteres von Ahd. zësawa = dextra, das sich nebst Ags. getaese = dexter an Goth. taihsvô anschliefst. Auch Alban. dyiathä = rechts gehört hierher. — Ib. 88 und II, 112 stellt der Verf. (so auch Windischmann) Pers. zebân = lingua, sermo zu Sanshr. dshihvâ = lingua; an letzteres aber (vgl. für die nicht ganz regelmäfsige Verschiebung des Umlautes Bopp Vergl. Gr. S. 51) reiht sich vielmehr Zend. hizva = lingua; Pers. hezvân = lingua; cor (Burh. K. 835); während wir zu Sskr. çabân = loquens, os Zend. zafana = Pehlv. zavan (Anquetil) = Pers. zebân = Kurd. zemân, azmân (wenn nicht letzteres zu hezvân gehörig) = Ahd. schabo = lingua stellen. Die vielen noch zu beiden Wortstämmen gehörigen Wörter gestattet der Raum nicht anzuführen; nur bemerken wir noch: dafs wir auch Osset. avzag, efzage = lingua, das der Verf. ebenfalls zu dshihva stellt, lieber mit çabân verbinden. Die Osset. Lautgruppe vz (z = weiches s und Sanskr. ç oder palatales s) entspricht sonst der Sanskrit. çv, durch die im Ossetischen (weniger im Dugorischen Dialecte) beliebte Umstellung; steht die Gruppe im Anlaute, so tritt, wie überhaupt bei diesen Umkehrungen, ein blos phonetischer Vocalvorschlag davor, wie ja auch in andern Japet. Sprachen alter und neuer Zeit in ähnlichen Fällen geschieht. Wir erinnern uns nur Einer Ausnahme im Ossetischen; des eigenthümlichen Wortes vzimar = Bruder — neben den dem Sanskr. bhrâtr entsprechenden Wörtern arfad, arvad (f und v wechseln esoterisch) st. a-frad — das wir von dem viele Verwandtschaftsnamen zeugenden Pronominalstamme Sskr. çva (neben sva) herleiten. Bei çab-ân scheint die Oss. Sprache eine Form vor Augen gehabt zu haben, in der die Länge des Suffixes den Vocal der Stammsylbe verhallen liefs, so dafs diese zur Consonantengruppe ward, die die Oss. Sprache umkehren mufste, wobei sie, weil ihr die Gruppe bz fremd ist, theils fz, theils nach der Analogie des geläufigen vz, für çv dieses wählte. Dem Sskr. Suffixe ant entspricht sehr häufig das Osset. ag, das wir nicht überall mit dem Verf. I, 104 mit Sskr. aka, ka, gleichen; sondern auch aus

der schwachen Sskr. Form at entstanden annehmen mögen; vgl. v. A. nachher Oss. erfig, wo g auch aus dem Dentalen entstanden scheint. Wir bedauern, hier des Raumes halber unsre Ansichten über die Gruppen sv und çv, die der Verf. I, 126—7 kurz verhandelt hat, nicht ausführen zu dürfen und verweisen dafür auf unsre o. cit. Sprachl. Doc. S. 29—41 cf. S. 101—2. 114. — I, 89. Zu Sskr. maṇi = gemma; margarita stellen wir noch Cymr. Breton. Corn. maen = Stein; mit dem Zusatze gwerthfawr (= magni pretii) den beiden Bed. des Sskr. Wortes entsprechend; das Irisch-Gael. mion ist nur in der edlen Bedeutung Diadem gebräuchlich. — I, 111. Zu bhrû, ὀφρυ etc.: Pers. ebrû, burû darf nicht verwechselt werden mit âbrû = Ruhm. Hierhin gehört ferner: Zend. brvaṭbyaňm = superciliis. Afghan. vruzi = Osset. erfid, arfig (mit der gew. Umstellung und dem vocal. Vorschlage st. e-fri-d, und mit gleicher Erweiterung des Themas durch den Dental, wie sie mehrere andre Sprachen zeigen) = Lett. bruwis = Breton. abrańt = Corn. abrans = Cymr. amrant = Augenbraue. An die Kelt. rhinistischen Formen reiht sich Nhd. Brâne; die Cymr. Form erklärt sich aus dem Wechsel von m und b, der in den Kelt. Sprachen sehr häufig ist u. u. A. auch zwischen Sanskrit und Zend vorkommt. Ferner gehört hierher Zigeun. pohuvyä, povya mit der den Prakritasprachen eigenen Erweichung oder Auswerfung des r; statt des Anlautes p ist wohl richtiger bh zu setzen; so z. B. auch in Zigeun. pên = Schwester st. bhên, das wir nicht mit Bopp aus Sskr. svasṛ, sondern aus dem gleichbed. bhaginî ableiten. — I, 217. Auf eine andre Herleitung von Lat. tribus, das im Mittelalter Canton, pagus, villa bedeutet, führt ein ausgedehnter Kelt. Wortstamm, aus welchem wir nur anführen: Ir. Gael. treabh = a tribe or clan; a farmed village. Cymr. tref, tre = Wohnort, Stadt u. dgl. Corn. trêv = Haus. Breton. trêv etc. = territoire dépendant d'une succursale (auch in das Oberbretagn. Romanzo übergegangen). Wahrscheinlich gehört hierher auch die Stadt Τρῆουα Ptol. im alten Keltisch-Kimbrischen Gebiete, die sich wunderbar noch heute im Cymr. Trefa (Treva) = Hamburg wiederfindet. Verwandt ist vermuthlich auch Goth. thaurp = ἀγρός (Dorf) etc. Ob Sskr. trapâ = Blatt; Race? be-

zweifeln wir. — I, 221. Kelt. ver = gross beruht nebst seiner Vergleichung auf einem Irrthume, da Corn. veor, vêr nur die gew. euphon. Veränderung aus meor = gross ist. — I, 240. Die beiden Bedeutungen des Lat. mundus = Welt und Himmel concentriren sich in Sanskr. maṇḍala m. n. = orbis, circuitus (sûryamaṇḍala = discus solis), das in den heutigen Ind. Sprachen Himmel bedeutet, auch mit para = alter, alius zusgs. als der andre Weltkreis. Zu der von dem Verf. aufgestellten Identität von mundus mit dem gleichbedeutenden Schmuck, rein bedeutenden Worte haben wir in Sprachl. Doc. S. 75 mehrere Parallelen aus den Lettisch-Slawischen, Germanischen und Romanischen Sprachen gegeben. — I, 283. Zu Goth. milhma = nubes: Cymr. cwm-mwl, Breton. com-moul = Ge-wölke, σύν-νεφον; cf. auch Breton. ko-abr = Gewölke, Nebel, dessen zweite Hälfte das Sskr. abhra n. = nubes ist. Indessen ist zu bemerken, dafs Owen cwmwl schreibt und gwl = Nässe als Stammwort annimmt. — II, 115. Andras bedeutet im Cymr. Feind, Teufel und im Altgadhelischen Furie, Höllengeist; pejorative Bedeutungen, die sich ohne Zweifel erst in christlicher Zeit aus der der Siegesgottheit Ἀνδράστης entwickelten. — II, 178. Franz. son (= Kleie) leiten wir nicht mit dem Verf. aus Kelt. usion ab, schon weil ion nur Pluralendung ist; vielmehr noch, weil Span. soma = farine dont on a ôté la fleur von Lat summa sc. farina, woher auch Lat. summula, sumula (verschieden von simila) und mehrere Roman. Wörter stammen, eine natürlichere Ableitung gibt; son kann aus dem Accus. summam entstanden seyn, da es sonst somme lauten würde; auch kann zugleich das Bedürfnifs der Unterscheidung von somme die gesonderte Form veranlafst haben. Einen ähnlichen Irrthum vermuthen wir bei dem Verf., wenn er Span. siesta (Port. sesta) zu Gadhel. seist f. = Lager, Bett stellt. Wir halten es eher von sexta s. c. hora stammend und in besonderer Form ausgeprägt; Port. dormir a sesta heifst Sieste halten; auf gleiche Weise ist Altfranz. none Engl. Holl. noon etc. aus hora nona entstanden. — II, 188. Für das Verhältnifs des Gael. Namens Inistorc = Walfisch-Insel zu dem gleichbed. Namen Orcades ist noch zu bemerken: dafs einerseits, z. B. bei Oisian, auch die Gael.

Form Orc-inis, anderseits bei dem Anon Ravennas die Lat. Form Dorcadas mit dem dentalen Anlaute vorkommt; ähnlich wird aus dem Lat. urceus Prov. dorc. — II, 205. Die von dem Verf. vermifsten Kelt. Formen zu alauda sind vorhanden; wir nennen hier nur Breton. alc'houeder, worin der Guttural c'h entweder von den Römern als unaussprechbarer harter Hauch aufgefafst und elidirt wurde, oder auch schon in einer andern Gall. Form von Hause aus fehlte, wie Cymr. allwydd = clavis neben dem gleichbed. Breton. alc'houez vermuthen läfst; Weiteres s. Spr. Doc. S. 14—5. — II, 327. Das Illyrisch-Paeon. Wort παραβίην (acc.) bei Athen. X, 67 läfst vermuthen, dafs das von dem Verf. untersuchte, ebenfalls eine Bierart bei den Illyriern bedeutende, sa-baja zu trennen sey, so dafs baja eine vriddhirte Form von bia wäre. Das von dem Verf. verglichene Mittellat. civata = hordeum vel avena könnte dagegen von cibus herkommen, wie Ital. civaja = Hülsenfrüchte von Lat. cibaria, (cf. Diez Rom. Gr. II, 287); und wie dagegen umgekehrt legumen die allgemeine Bedeutung Gemüse gewann; vgl. auch ὀψάριον, das jetzt nur Fisch bedeutet. —

Man betrachte diese Bemerkungen nur als fragmentarische; eine grofse Zahl hat Ref. noch in besonderer Beziehung auf vorliegendes Werk in seine „Sprachl. Doc." verflochten. Arbeiten dieser Art sind ihrer Natur nach nie geschlossen, und die seitdem erschienenen Recensionen des Hrn. Prf. Pott enthalten selbst reiche Nachträge. Wir sind überzeugt, dafs jeder Leser sich durch das besprochene Werk zum Selbstforschen angeregt fühlt und mit Ungeduld neuen Werken des geistvollen Verf. entgegensieht. Dann aber wünschen wir der schönen Seele auch einen schöneren Körper, als ihn Papier und Druck der Meyer'schen Hofbuchhandlung gewährten; und empfehlen ihr den Hrn. Fr. Perthes in Hamburg, den Verleger der Bindseil'schen Abhandlungen.

Diefenbach.

Grundlinien der Geschichte der Staatswissenschaften, der Ethnologie, des Naturrechts und der Nationalökonomie. Von Dr. Fr. Schmitthenner, Gh. Hess. Regierungsrathe, ordentl. Prof. der Staats- und Kammeralwissenschaften an der Univers. zu Giefsen, mehrerer Gelehrtengesellschaften Mitgl. Zweite Auflage. — Auch mit dem Titel: Fr. Schmitthenner's zwölf Bücher vom Staate, oder systemat. Encyklopädie der Staatswissenschaften Erster Band. — Giefsen, Druck und Verlag von G. F. Heyer, Vater. 1839. 666 S. 8.

So reich auch unsere Literatur ist, so fehlt es ihr doch, meines Wissens, noch an einem Werke über die Recensenten-Moral und über die Kunst des Recensiren's, so sehr auch ein Werk dieses Inhalts ein literarisches Bedürfnifs seyn möchte. Rec. wurde zu dieser Bemerkung dadurch veranlafst, dafs er selbst ein dem vorliegenden Werke ähnliches Werk herausgegeben hat und so eben in einer Umarbeitung erscheinen läfst. Ist er also nicht Richter und Parthei zugleich, wenn er die Schrift des Herrn Sch. zu beurtheilen unternimmt? Eine vollkommen beruhigende Antwort kann er sich und Andern auf diese Frage nicht geben. Doch hofft er die Klippe so einigermafsen vermeiden zu können, dafs er sich auf eine kurze Anzeige des Inhalts des vorliegenden Werks und, wo er mit dem Verf. nicht ganz übereinstimmen konnte, auf einige Andeutungen beschränkt.

Erstes Buch. Von dem Wesen des Staates und der Staatswissenschaft. S. 1. Dem Vrf. ist der Staat das System von Organen und der Organismus des öffentlichen Lebens. Erst im Staate hat der Mensch sein vollkommenes Bestehn. Der Zweck des Staates umfafst die gesammte Wohlfarth der Menschen, ihre sinnlichen, intellectuellen und sittlichen Interessen. Das Zusammenleben der Menschen in Staaten beruht nicht etwa auf einer blos physischen Nothwendigkeit und eben so wenig auf einem Entschlufs der Willkühr, sondern es beruht auf einer Pflicht. (Gegen das, was der Verf. über das Wesen des Staates sagt, möchten sich wohl nicht ohne Grund gar manche Einwendungen erheben lassen. Das System, zu welchem sich der Verfasser bekennt, kann mit dem des Pantheismus verglichen werden.) — *Zweites Buch.* Geschichte der Staatswissenschaft. S. 34. Dieses Buch, oder diese neue, verbesserte und vermehrte Auflage einer frühern Schrift desselben Verfs., ist die beste und vollständigste Arbeit, welche wir bis jetzt über diesen Theil der Geschichte der Wissenschaf-

ten besitzen. Ref. schlägt den Werth dieses Theiles des vorliegenden Werkes um so höher an, da er der Meinung ist, dafs man in allen Wissenschaften, und insbesondere in allen philosophischen Wissenschaften, nur unter der Bedingung vowärts schreiten kann, dafs man sich vor allen Dingen mit dem, was hinter uns liegt, bekannt gemacht hat. Wenn z. B. der Zweck philosophischer Vorlesungen der ist, dafs die Zuhörer philosophiren lernen, so möchte den Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie das Lob vorzugsweise gebühren, dafs sie zu meignen Nachdenken veranlafsen und auffordern. So wird man bei dem Besuche einer Gemäldegallerie auf Vergleichungen geführt, an die man bei der Beschauung eines einzelnen Gemäldes nicht gedacht haben würde. — *Drittes Buch.* Ethnologie. S. 183. Der Verf. trägt in diesem Buche die Anthropologie oder Menschenkunde in politischer Beziehung vor, die Lehre von dem Menschen, als einem geselligen Wesen, von der Familienverbindung, von der Verschiedenheit der Geschlechter und der Stände, von den Schwankungen der Bevölkerung. Einige Leser werden wünschen, dafs der Verf. in diesem Buche noch mehr gegeben hätte, als er gegeben hat. — *Viertes Buch.* Natürliches Privatrecht. S. 240. Der Verf. erklärt sich über diesen Theil seines Werkes in der Vorrede S. VII so: „Bei der Darstellung des natürlichen Privatrechts ist es mir weniger darum zu thun gewesen, diese ganze Wissenschaft, als vielmehr solche Parthieen, die für Staatsrecht und Politik von entschiedener Wichtigkeit sind, wie die Lehre vom Verhältnifs des Naturrechts zum positiven Rechte etc. in gröfserer Vollständigkeit darzustellen. Unbefriedigt durch die subjectiv-nationalistische Gestaltung, welche diese Wissenschaft in neuerer Zeit unter uns angenommen hat, bin ich auf die Ansichten von Aristoteles, von denen sich die meinigen nicht wesentlich unterscheiden, zurückgegangen.“ Zufolge dieser Erklärung des Verfs. wird es nicht befremden, wenn dieser Theil des Werkes an die älteren Schriften über das Naturrecht erinnert, wenn der Verf. z. B. die einzelnen Lehren dieser Wissenschaft mehr analytisch behandelt, als sie (synthetisch) ihrer rechtsgesetzlichen Grundlage nach in Betrachtung zieht. — *Fünftes Buch.* Nationalökonomie. S. 324 bis zu Ende. Wie sich aus der Seitenzahl ergiebt, (denn auf das fünfte Buch kommt mehr als die Hälfte des

ganzen Werkes,) hat der Verf. diesen Theil der Staatswissenschaft am ausführlichsten behandelt. Man kann dieses fünfte Buch als ein selbstständiges Werk betrachten, als ein Werk, welches sich auch wegen seines weder zu grofsen noch zu geringen Umfanges zu einem Handbuche für Vorlesungen ganz besonders eignet. Der Verf. erklärt sich über den Geist, in welchem er die Nationalwirthschaftslehre bearbeitet hat, in der Vorrede S. VII f. so: „Wiewohl der Beistimmung vieler denkenden Staatsgelehrten im Voraus versichert, besorg' ich doch, dafs das fünfte Buch, die Nationalökonomie, den meisten Widerspruch finden möchte. Man pflegt gewöhnlich drei Systeme dieser Wissenschaft anzuführen, das Merkantilsystem, das physiokratische und das Industriesystem Adam Smith's. Von diesen existirt aber das sogenannte Merkantilsystem nicht als eine speculative Theorie, es ist mehr ein aus der unmittelbaren Auffassung von Erscheinungen abgeleitetes practisches Princip. Das physiokratische und das Industriesystem stehen sich darin gegenüber, dafs jenes die Production des Werthes der Naturkraft, dieses die Erzeugung des Tauschwerthes der Arbeitskraft zuschreibt; beide stimmen darin überein, dafs sie die Nationalwirthschaft nur als ein Aggregat von Privatwirthschaften fassen und Freiheit und Völkerglück durch die Zersetzung der Gesellschaft in ihre Atome bedingt meinen. Diese Auffassung hat sich als durchaus unzulänglich erwiesen, um die Erscheinungen des Gewerblebens aus ihr zu erklären, sogar als verderblich, wo man practische Mafsnahmen aus ihr abgeleitet hat. Mehrere denkende Schriftsteller haben daher bereits die Einseitigkeit dieser Systeme zu ergänzen, sowie die Gegensätze zu vermitteln gesucht, und die Wissenschaft steht besonders durch die Bemühungen deutscher Gelehrten der Wahrheit viel näher. Man wird nach so vielen trefflichen Vorarbeiten und bei dem tiefern wissenschaftlichen Bewufstseyn unserer Zeit fast unwillkürlich zu dem Gedanken gedrängt, die Nationalökonomie synkretistisch und als organisches System zu begreifen. Dieser Gedanke ist daher auch die Seele des fünften Buches."

(Der Schlufs folgt.)

N°. 30. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate.

(*Beschlufs.*)

Referent hat es besonders gefreut, (warum sollt' er es verschweigen?) dafs der Verfasser seiner Bearbeitung der Nationalwirthschaftslehre eine Eintheilung zum Grunde gelegt hat, welche Referent in seinen 40 Büchern vom Staate zuerst vorgeschlagen und durchgeführt hat. Der Verf. theilt nämlich, mit Resten., die Wirthschaftslehre ein in die allgemeine und in die besondere Wirthschaftslehre. Nur das kann Ref. nicht gutheifsen, dafs der Verf. in der allgemeinen Wirthschaftslehre zugleich von dem Bergbaue, von dem Landbaue u. s. w. handelt. Alle diese Lehren gehören, nach Restns. Ansicht, in die besondere Wirthschaftslehre. Denn die besondere Wirthschaftslehre enthält wieder zwei (quoad principium dividendi verschiedene) Unterabtheilungen. Die eine zieht die Verschiedenheit der Subjecte, welche wirthschaften, (Privat-, Staats-Wirthsl.) die andere die in der Erfahrung gegebene Verschiedenheit der Gegenstände, welche bewirthschaftet werden, (Lehre vom Landbaue, vom Bergbaue u. s. w.) in Betrachtung. Der Verf. handelt unter der Aufschrift: Besondere Wirthsl., nur von den unter die erste Unterabtheilung gehörenden Lehren. — Uebrigens zeichnet sich das fünfte Buch durch die Fülle statistischer Notizen (z. B. über die Eisenbahnen) sowie das ganze Werk durch seinen Reichthum an literarischen Nachweisungen besonders aus. Auch darf Ref. die vertraute Bekanntschaft nicht unerwähnt lassen, welche der Verf. mit den Schriften des griechischen Alterthumes und mit der Sprachkunde überhaupt an den Tag legt. Wer sich im Denken, Schreiben und Sprechen an Klarheit gewöhnen will, der lese die „Alten."

Zachariä.

1) *Tausend und eine Nacht. Arabisch. Nach einer Handschrift aus Tunis, herausgegeben von Dr. Maximilian Habicht, Professor an der königl. Universität zu Breslau etc. Achter Band. Breslau* 1838, *bei Joseph Max und Comp.* 385 *S.* 8.

2) *Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen zum Erstenmale aus dem arabischen Urtexte treu übersetzt von Dr. Gustav Weil herausgegeben und mit einer Vorhalle von August Lewald. Mit* 2000 *Bildern und Vignetten von F. Grofs. Die ersten* 72 *Lieferungen jede zu einem Bogen gr.* 4. *(Jede Lieferung* 4 *Kreuzer oder* 1 *Groschen.) Stuttgart* 1837, 1838. *Verlag der Classiker.*

Auch dem vorliegenden Bande des arabischen Textes der Tausend und einen Nacht, welcher mit der 609ten Nacht beginnt und mit der 703ten schliefst und 63 kleine Erzählungen umfafst, hat der gelehrte Herausgeber, dem nicht nur die occidentalischen Freunde der arabischen Literatur, sondern auch die mährchenhungrigen und bücherarmen Bewohner des Orients für seine Bemühungen den innigsten Dank zollen, ein Verzeichnifs beigefügt, in welchem die in den Wörterbüchern, besonders in Golius, fehlenden Wörter nach alphabetischer Ordnung erläutert werden, wobei nur zu bedauern ist, dafs für die der deutschen Sprache unkundigen Leser der 1001 Nacht, die so wichtige und zweckmäfsige Arbeit unbenützt bleiben mufs. Mit Vergnügen bemerkte Ref., dafs dieser Band viel sorgfältiger als die Vorhergehenden, namentlich als die drei Ersten dieses Werks herausgegeben worden; und wenn er dennoch in den ersten 200 Seiten, die er von diesem Bande gelesen, noch einige Fehler im Texte entdeckt, die nicht unter den Druckfehlern angegeben sind, und die er daher hier zu verbessern sich veranlafst findet, so mufs er doch den Fleifs, die Beharrlichkeit und Gelehrsamkeit des Herausgebers bewundern, mit welcher er an der Vollendung eines Werkes arbeitet, das selbst einem gelehrten Araber so viele Schwierigkeiten darbieten würde. Denn gehört schon eine fehlerfreie Herausgabe eines anerkannt classischen Schriftstellers, wo Grammatik, Wörterbuch, Geschichte, Chronologie, Geographie und andere philologische Hülfsmittel als zuverläfsige Führer bei schwierigen oder verdorbenen Stellen angenommen werden können, wegen der an und für sich mangelhaften Schreibart der Araber zu den nicht erfreulichen Aufgaben eines Orientalisten, welche Mühe und Anstrengung erfordert erst die Herausgabe eines Werks

wie tausend und eine Nacht, das fast durchgängig in einem vulgairen Style geschrieben, von Männern verfaſst, die, wie aus vielen Stellen hervorgeht, nicht nur ihrer eignen Sprache, sondern auch der Geschichte ihres Volks und der Geographie ihres Landes unkundig sind! dazu kömmt noch, daſs diese Mährchensammlung im Oriente selbst nur von ungelehrten Männern aus dem Volke, meistens von solchen, die s e wieder für Geld in den Kaffeehäusern öffentlich erzählen, gelesen und abgeschrieben werden; denn ein gelehrter, wissenschaftlich gebildeter Araber sieht mit Verachtung auf diese Kalâm fâregh, wie er es nennt, herab, und läſst sich eben so ungern mit einem solchen Buche in der Hand überraschen als etwa ein deutscher Gelehrter mit Claurens Romanen. daher der an und für sich schon gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch verstoſsende Text bei jeder Abschrift nothwendig einen Zuwachs von neuen Fehlern erhalten muſs. Am deutlichsten geht dies noch aus den eingeschalteten, gröſstentheils aus ältern Dichtern entlehnten Versen hervor, die, je älter sie sind, je weniger sie von den Abschreibern verstanden und je häufiger daher von denselben verunstaltet worden. Ref. wiederholt daher, daſs besonders diejenigen Orientalisten, die mit der Kenntniſs des alten Arabischen auch die der modernen Volkssprache, welcher die der 1001 Nacht so nahe kömmt, verbinden wollen, dem wackern Herausgeber dieses Werks aufs Innigste dankbar seyn müssen, da er ja nach Vollendung desselben bei einer nochmaligen Revision recht leicht die Verbesserung der noch übrigen Fehler nachtragen kann.

Ehe nun Ref. zur Aufzählung der in den ersten 200 Seiten ihm aufgefallenen Fehler schreitet, glaubt er noch bemerken zu müssen, daſs das S. 77 Z. 5 vorkommende Wort: سعاية welches der Verf. des Verzeichnisses der in den Wörterbüchern fehlenden Wörter „Uebereilung" übersetzt, hier „hinterbringen, auflauern und durch böses Nachreden Zwietracht stiften" bedeutet. So ein Kamus unter dem Worte السعي nachdem die Bedeutung „schnell gehen" und „etwas unternehmen" angegeben worden: وبر الحمي غمز ايدوب قوغلمق معناسنه در يقال سعي به اذا نمّ به شارح ديركه بونده سعايه متعارف در. Zu verbessern ist im Texte

Seite 12 Zeile 11 von oben يبكي statt يبكت. S. 15 Z. 2 v. u. تمتّ statt ذمتّ. S. 19 Z. 2 v. u. الّا بفرحك statt الانفرحك. S. 20 Z. 6 v. u. فصار für نصار, das auch in den vom Herausgeber angegebenen Druckfehlern wiederholt ist. S. 44 Z. 5. v. u. ويعون statt اويعون. S. 54 Z. 3 v. u. والثواب statt والتواب ebenso S. 65 Z. 4 v. u. S. 112 Z. 6 v. o. يشب statt بشب. S. 119 Z. 8 v. o. تسرقون statt نسرقون. S. 118 Z. 7 v. o. صاحبها statt صاجبها. S. 119 in der letzten Zeile ورقة statt ورقات. S. 123 Z. 1 لاجل statt لاخل. Auf derselben Seite fehlt Z. 6 لا vor ينبغي. S. 125 Z. 2 v. o. صدق statt صدف. S. 141 Z. 8 erfordert der Zusammenhang, dafs man تحب statt يجب lese, es sind ja die Worte der Frau, welche den König zu überzeugen sucht, dafs er das Recht habe, ganz nach Willkühr zu herrschen. S. 144 Z. 8 v. o. حضرت statt حصرت. S. 153 Z. 6 v. u. ان مرّ statt المصر. S. 161 Z. 2 رتبة statt رتبت. S. 190 Z. 6 v. u. مقاصير statt مقاصين. S. 198 Z. 6 v. u. المتلمس statt الملتمس.

Ueber das zweite hier angezeigte Werk hätte Ref. sehr gerne geschwiegen, die Beurtheilung desselben Andern überlassen, und das Verhältnifs des Uebersetzers zum Herausgeber sowohl, als zu den frühern Uebersetzern, sowie auch die Angabe der von ihm benutzten Quellen in einer schon angekündigten Vorrede angegeben; da aber diese erst am Schlusse des Werks erscheinen kann, während die vorhandenen Lieferungen schon einer strengen Kritik ausgesetzt sind, so findet sich Ref. genöthigt, um allen weitern Mifshelligkeiten vorzubeugen, sich hier über seine Absicht bei der Uebersetzung der 1001 Nacht, sowie über das, was von derselben gefordert werden darf, recht klar auszusprechen. Vor Allem aber hält es Ref. für seine Pflicht, hier öffentlich zu erklären, dafs er bei der Uebersetzung der ersten 600 Nächte den von H. Prf. Habicht herausgegebenen arabischen Text und bei den folgenden ein Manuscript aus der hrzgl. Bibliothek zu Gotha, nicht aber wie der Herausg. in seiner Vorhalle glaubt einen aus Kahira mitgebrachten Text benutzt hat. Ref. weifs nicht wie Hr. Lewald auf den Gedanken kam, der Verf. habe einen Text

aus Egypten mitgebracht, da er bei seiner Abreise an nichts weniger als an eine neue Uebersetzung der arabischen Nächte dachte und daher mit den wenigen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln ganz andere für seine eigentlichen Studien unentbehrlichere Werke anschaffen mufste. Mehr aber noch wundert sich Ref. darüber, dafs Hr. Prof. Fleischer, der gelehrte Recensent dieses Werks (S. Hall. Literaturzeit. Ergänzungsblätter No. 15 u. folg.) durch die ungegründete Aussage eines Nichtorientalisten zur Vermuthung gelangen konnte, der Verf. möchte den von ihm benutzten Text verläugnen; da er nicht nur keinen Grund dafür wüfste, sondern auch sehr leicht von einem minder wackern Orientalisten als Hr. Prof. Fleischer des Gegentheils überwiesen zu werden befürchten mufste. Was nun sein Verhältnifs zum Herausgeber angeht, so hat sich zwar dieser schon in der Vorhalle deutlich genug darüber ausgesprochen, als dafs die allenfalls von strengen Philologen hie und da vermifste Identität zwischen dem Texte und der Uebersetzung, dem Uebersetzer zum Vorwurf gemacht werden dürfte. S. 12 sagt Hr. Lewald: „Der junge Gelehrte, voll orientalischen Sinnes und orientalischer Erregbarkeit kennt nicht die Forderungen, die Zeit und Ort machen und will sie nicht kennen; noch weniger will er sich einem Vorbilde fügen, das seiner Idee einer getreuen Verdeutschung nicht im entferntesten entspricht. Er gab für arabische Worte gewissenhaft deutsche, den Sinn mit Treue erwägend, den Geist mit Einsicht erfassend, unbekümmert welchen Eindruck dies in Europa machen werde; er hatte an der vollkommenen Ueberzeugung genug, dafs, wenn es möglich wäre, dafs plötzlich ein Publicum in Kahira oder Konstantinopel deutsch verstände, es ihm eben so beifällig andächtig zuhören würde, als jedem seiner nationalen Erzähler. Das Werk sollte aber nun einmal in dem grofsen Landstriche heimisch wesden, wo man die Sprache des „Ja" kennt. Treu und wahr und doch keusch und verhüllt nach unsern Begriffen; bestaubt von der vollen Schmetterlingspracht der üppigsten Traumwelt, allen Ernst, die ganze Einfachheit der Erzählung beibehaltend, welche oft an unsre heiligsten Urkunden mahnt, die mit diesen Mährchen ja gleiches Vaterland haben, und doch dabei so artig und konventionell, dafs keine Dame die Augen senken dürfte. Nicht Gallands oder der andere moderne Glätte, nicht französischer Conversations-

ton, nicht Eleganz des Styls wurden verlangt, sondern alles dieses sollte sogar auf das Strengste vermieden werden. Dies war der Inbegriff der Aufgabe, und indem ich ihn hier darlege, habe ich mir erlaubt den geringen Theil anzudeuten, der mir bei diesem verdienstlichen Unternehmen zufiel, und dem ich es zu verdanken habe, dafs mein Name überhaupt dabei genannt wurde.“

Der Uebersetzer glaubte wohl hoffen zu dürfen dafs nach dieser Erklärung des Herausgebers auch der unerbittlichste Fachgelehrte höchstens bedauern würde dafs die Herausgabe des Werks nicht von ihm selbst besorgt werden konnte — worüber weiter Unten noch einige Erläuterungen — aber wahrlich nicht, dafs man die allerunbedeutendsten Abweichungen vom Texte, die kaum bei einer sich als wortgetreu ankündigenden Uebersetzung zu tadeln wären, rügen und sich noch die Mühe geben würde die angegebenen Verbesserungen mit Gründen zu belegen, die auch jedem Anfänger gröfstentheils bekannt seyn müssen. So wird gleich der Anfang der Uebersetzung angefochten weil Hr. Lewald — Ref. weifs selbst nicht warum — das hier wie in den goldnen Halsbändern gebrauchte „im“ in „bei“ verwandelte. Der gelehrte Recensent zweifelt aber hoffentlich nicht daran, dafs es dem Uebersetzer nicht einfiel, das ب für eine Beschwörungspartikel zu halten. So gut übrigens der Araber sich irgend ein beliebiges Zeitwort oder Hauptwort wie أصنّف oder تصنيفي hinzudenkt, steht es dem deutschen Leser auch frei, die Worte: „ist mein Sinn“ oder etwas Aehnliches als ausgelassen zu betrachten. Dafs سكن wohnen bedeutet ist leicht schon aus dem hebräischen שכן zu wissen; wenn aber von einer Wohnung auf der sturmbewegten See die Rede ist, wird man es sich wohl gefallen lassen, dafs S. 5 „und mich auf diesem tobenden Meere herumtreibt“ statt „und mich in diesem tobenden Meere wohnen läfst“ übersetzt, oder herausgegeben worden ist; eben so wenig wird man die Treue der Uebersetzung vermissen, weil Hr. Lewald den Ochsen „laut aufjauchzen,“ statt „fröhlich seyn“ läfst. Dafs S. 12. Z. 22. die Worte „nicht mehr“ vor „beschäftigt“ fehlen ist schon im Umschlag zur 7. Liefrg. verbessert worden; es heifst eigentlich „wenn er seine Lust an mir befriedigt

hat. „Daſs يعصعث kein ماضي ist, bezweifelt wohl Niemand aber dennoch ist hier kein Grund zu einem „sie“ wenn es in der Uebersetzung mit dem vorhergehenden سلمتك in Einklang gebracht und auf das Schicksal des Kaufmanns selbst bezogen worden ist. Es heiſst nehmlich S. 18. „Die Nächte haben dich in Ruhe gelassen und du lieſsest dich durch sie täuschen; während die Nacht am klarsten schien, kam aber das Unglück herbei“ statt „scheint“ und „kömmt.“ Daſs nach muselmännischen Begriffen ein Mann von groſser Redlichkeit auch ein Mann von festem Glauben ist, kann man im Kamus unter dem Worte أمانة finden. Uebrigens bedeutet auch أمانة innerer wahrer Glaube; so im Koran إنّا عرضنا الأمانة علي السموات والأرض welches des Kamus durch فرائض oder auch durch النيّة التي يعتقدها erklärt. Auch versteht sich von selbst wenn S. 31. die in einen Geist verwandelte Frau sagt, „ich gehöre zu den Frommen“ daſs sie darunter „zu den frommen Geistern“ oder „Genien“ meint. S. 34. 13. v. U. möchte der Recensent statt „während die Sterne der Nacht sich verbergen“ lieber „sich verschlingen“ übersetzen. Diese Bedeutung des Worts احتبك ist Ref. ganz unbekannt, da ihm sein Kamus zunächst angibt: احتبك bedeute irgend einen Stoff recht schön und fest weben, dann aber dasselbe wie احتبي „sich verbergen oder verhüllen“; so von einem Derwischen der sich in seine Kutte einhüllt; ebenso besteht Rec. auf seiner Uebersetzung des Wortes تُوفي (S. 35. 6 v. U.) und sieht gar nicht ein, warum nicht رزق als dessen Subject gelten kann. S. 36. 6 hatte der Uebers. حل und ربط durch lösen und fesseln wiedergegeben, versteht aber darunter, daſs es weder bei dem Menschen steht, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen wenn er ihm nicht bestimmt ist, noch ihn zu verwerfen wenn er ihm von Gott beschieden; die Veränderung des Herausgebers ändert daher nichts am Sinne. S. 37, 1 liest man: „er zog ein Messer aus der Tasche, durchstach damit das Blei und arbeitete so lange, bis er die Flasche geöffnet“ nach der Meinung des Rec. statt „knipp oder schnitt damit

das Blei ab," Wenn aber einmal das Blei abgeschnitten war, welcher langen Arbeit bedurfte es noch, um die Flasche zu öffnen? dafs قرص nicht nur schneiden und reifsen sondern auch stechen bedeutet geht daraus hervor, dafs es von einem Floh gebraucht wird; so im Kamus يقال قرصه البرغوث اذا لسعه. Ob (S. 37. 11) ein Schlund eher einem Schlauche, oder wie Hr. Fleischer vorschlägt einer Gasse verglichen worden ist, will Ref. — da der Text beides bedeuten kann — dem Urtheile der Leser überlassen; ebenso ob der Kopf dieses Mannes wie der eines Wolfes oder nach der Meinung des Recens. wie ein Brunnenloch aussah; da man eben so gut قلّيب als قَليب lesen kann. Wenn S. 44. 10. von einer Arznei gesagt wird „hast du bemerkt, dafs sie sich an dir abgerieben und in deinen Körper übergegangen ist" wohl mit dem abreiben nichts anderes gemeint ist, als den Körper durchdringen, bedarf keiner weitern Erörterung. S. 45. 9. Möchte Rec. statt „wann ist je ein Andrer ihr Vater genannt worden" lieber um das ايطاء zu vermeiden „wird aber je ein Andrer dazu aufgefordert so weigert er sich" übersetzen. Nun heifst es aber vorher: „die Tugenden haben eine hohe Stufe erreicht als du ihr Vater genannt wardst" wie pafst nun dieser Nachsatz darauf? und wäre also doch zu لها im Texte noch einmal ابا zu suppliren? Ueber S. 95. 11. „seine Achseln bebten" sagt Hr. Fleischer „statt seine Halsmuskeln. Denn الغرايص sind an dem Menschen les tendons et les veines du cou, auxquelles le tremblement se fait voir le plus wie Rec. das Wort von Caufsin d. J. erklären hörte." Hätte aber der gelehrte Rec. statt Caufsin d. J. den Kamus zu Rath gezogen, so hätte er gefunden, dafs فرائص hier weder tendons noch veines du cou bedeutet, sondern: das Fleisch zwischen der Seite und den Schultern (vielleicht die grofse Brustmuskel?) so im Kamus: يقال ارتعدت فريصته وهي لحمة بين الجنب والكتف لا تزال ترعد; — Wenn der Herausgeber den erschrockenen Mann nicht in sein Kleid pissen läfst, wie es im Texte heifst, so hätte Hr. Fleischer leicht die Ursache errathen können, ohne zu vermuthen, dafs der Uebersetzer die Bedeutung des Wortes شرشر nicht kenne

Freilich hätte Hr. Lewald besser das Ganze ausgelassen, als den Mann in der Verzeiflung sein Kleid zerreifsen zu lassen. S. 309, 6 und an mehreren andern Stellen heifst allerdings أمق البصر der Winkel des Auges der der Nase nahe ist, begeht man aber eine grofse Untreue, wenn man die Tiefe des Auges übersetzt? ebenso S. 242, 16. „Anonen“ statt „Jahrhundert“ wenn von einem Könige der Meister der Zeit genannt wird, die Rede ist? Eben so wenig wird der Sinn entstellt, wenn es S. 154, 4 heifst: „man glaubte ihr Lächeln käme aus schön gereihten Perlen“ statt „ihr Lächeln scheint Perlen zu enthüllen.“ Ueber die Bedeutung des شرأدة hat schon Habicht in seiner Vorrede zum 7. Bande sich zur Genüge erklärt. S. 214, 8 wo von einem Affen die Rede ist, und der Hauptmann sagt: „lafst ihn schreiben was er will, und wenn er die Schrift beschmiert, so jage ich ihn fort“ hätte Hr. Fleischer gewünscht, dafs man „und wenn er etwas hinschmiert“ übersetze. Wahrlich eine grofse Wiederherstellung des wahren Sinnes!!! S. 241, 2 möchte Ref. die von dem Recens. vorgeschlagene Uebersetzung darum nicht gut heifsen, weil مد يده in dem Sinne „etwas fordern“ mit الي construirt wird, und viel eher يدّه als eine Corruption von مدّة als umgekehrt angesehen werden kann. Ob dem Könige S. 220, 5 „eine Reihe Zähne“ oder wie Hr. Fleischer wünscht „seine ganze Zahnreihe“ ausgeschlagen worden, wird wohl dem deutschen Publikum einerlei seyn, ebenso gleichgültig wird es ihm seyn ob S. 223, 5 der Funken an ihrem Kleide hängen blieb, oder derselbe in ihren Kleidern Feuer fafste; da es sich von selbst versteht, dafs ein brennender Funken ein Kleid in Brand steckt, um so mehr da gleich darauf das Mädchen selbst von der immer weiter um sich greifenden Flamme verzehrt wird. Mit Recht tadelt Hr. Fleischer die Uebersetzung des تربح الاجر die übrigens an andern Stellen schon verbessert worden; hingegen kann Ref. وادخل في خطيئتهم nicht wie Hr. Fleischer durch „wodurch ich zur Mitschuldigen an ihnen werden würde“ übersetzen, weil dann die folgende Frage: وما سبب gar nicht darauf pafst, während nach des Uebers. Erklärung wenn die Frau um die Lastträger vom Tode zu retten, sagt: ich theile

ihre Schuld, der Mann mit Recht fragt: wie so? Ref. zweifelt keinen Augenblick, dafs Hr. Fleischer dieses wahrscheinlich in der Eile geschriebene „ganz irrig" bei reiferm Nachdenken über diese Stelle zurücknehmen wird. Die Bedeutung des Wortes كبيس S. 271. hat der Uebersetzer nicht nur gekannt, sondern in den egyptischen Bädern sehr oft aufs Angenehmste empfunden; es ist das Französische masser das aber hier nicht anwendbar ist. S. 275, 1 hat der Herausgeber „ich hatte eine geheime Vorahnung" statt „ich wufste nicht was mir im geheimen verborgen war" d. h. was in meinem Innern vorging, also ganz gleich bedeutend übersetzt. S. 342, 16 glaubt Hr. Fleischer الغلام könne hier nicht „der Mann" sondern müfse „ein Diener" bedeuten; aber in diesem Falle hiefse es, da früher nur von drei Sklaven und von keinem Diener die Rede war, nicht, الغلام sondern غلامه; übrigens heifst es gleich darauf وامر etc. und er befahl den Sklaven, mich bei Anbruch der Nacht aus seinem Hause zu bringen." Sollte dieser Befehl vom Diener ausgegangen seyn??? Dafs übrigens غلام zunächst nicht Diener sondern Jüngling bedeutet und daher recht gut hier von dem jungen Manne der schon früher شاب und صبي genannt worden, gesagt werden kann, wird Hr. Fleischer nicht unbekannt seyn (eben sieht Ref., dafs das Goth. Mscrpt. wirklich شاب hat). S. 344. 6. hat der Uebersetzer nicht wie Hr. Fleischer glaubte رزي mit رزق verwechselt sondern dem Kamus zufolge ihm dieselbe Bedeutung gegeben; so heifst es: يقال رزءه رزءً اذا اصاب منه خيرا. S. 290, 6. nach dem Uebersetzer: „Heil! ich befreie dich von dieser schändlichen Strafe." Dafür H. Fleischer „deine Hoheit ist unschuldig an dieser Schandthat" aber seit wann bedeutet خدمتك Hoheit? auch ist سلامة gewöhnlich ein Ausruf, ein Wunsch; kann aber nicht als Unschuld erklärt werden. Vielleicht mufs حرمتك statt خدمتك gelesen werden, dann hiefse es: „Deine Ehrwürde bleibe bewahrt vor einem solchen Schandflecken!" (Im Goth. Mscrpt. liefst man: (سلامتك من هذه الوقعة) Am Schlufse seiner Recension will endlich noch Hr. Fleischer S. 365, 12.

الحضرة für das Schlofs seiner Majestät ansehen. Dieses Wort kommt aber nie ohne folgendes Hauptwort oder Fürwort vor; man sagt wohl حضرة السلطان oder in einer Anrede: حضرتكم dafs aber الحضرة allein für Majestät gebraucht wird, möchte wohl Hr. Fleischer schwerlich durch ein einziges Beispiel beweisen können. Uebrigens kann hier nicht, wie Hr. Fleischer glaubt, von dem Schlosse die Rede seyn „in welchem gleichsam die Schechina des Chalifen weilt," da es gleich darauf heifst „und nicht vom Garten des Fürsten der Gläubigen" es ist demnach wohl ein Fehler im Texte zu vermuthen. (Im Goth. Mscrpt. fehlt dieser ganze Satz.)

Ref. übergeht, um diesem Aufsatze keine zu grofse Ausdehnung zu geben, alle diejenigen Verbesserungen des halischen Rec. die auf eine von des Uebersetzers Texte abweichende Leseart sich gründen, und bedauert selbst, dafs der Uebersetzer mit einer solchen Eile ans Werk gehen mufste, dafs er nicht Zeit hatte sich ein zweites Manuscript zu verschaffen, obschon bei einem Werke dieser Art sich wohl besser bald nach dem Einen bald nach dem Andern übersetzen, nicht aber, oder wenigstens sehr selten — bei der gänzlichen Verschiedenheit der Darstellung — ein Text durch den Andern berichtigen läfst. Wäre der Gedanke eine neue Uebersetzung der arabischen Mährchen zu veranstalten, von dem Uebersetzer ausgegangen, so hätte er gewifs nicht ermangelt sich zuvor in den Besitz mehrerer Manuscripte zu setzen und auch mit Allem was bisher in Europa darüber geschrieben worden sich bekannt zu machen, auch würde er schwerlich die Herausgabe seiner Arbeit einem Andern überlassen haben; aber als der Uebersetzer aus dem Oriente zurückkehrte, hatte der Verlag der Klassiker nicht nur schon eine Prachtausgabe der 1001 Nacht mit Holzstichen beschlossen, sondern die Zeichnungen waren längst nach der Breslauer Uebersetzung begonnen — (daher auch die Geschichte der 40 Visire, obschon im Habicht'schen Texte mangelnd, und gar nicht zur 1001 Nacht gehörend, doch dann nach einer französischen Uebersetzung gegeben werden mufste) denn die Buchhandlung hatte nichts Andres im Sinne als eine neue Verdeutschung der Franzosen unter der Egide und mit einer Vorrede irgend eines beliebten Belletristen herauszugeben.

Die Prachtvolle Ausstattung und der lockende Name eines modernen Schriftstellers war für sie die Hauptsache. Zufällig wurde der Uebersetzer durch den Druck seiner Goldnen Halsbänder mit genannter Buchhandlung bekannt, und jetzt erst, nachdem schon Alles im Werke war, wurde der Übersetzer von derselben aufgefordert eine neue Übersetzung aus dem Urtexte zu veranstalten. Hätte nun der Uebersetzer, weil er befürchten mufste, vielleicht aus Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln und Vorarbeiten hie und da einen kleinen Verstofs zu begehen, diesen Antrag ablehnen, und lieber dem deutschen Publikum abermals zu den gelungensten orientalischen Bildern, eine nach französischer Zubereitung riechende Sprache darbieten lassen sollen? Wir lassen, damit jeder Leser selbst diese Frage zu beantworten im Stande sey, hier einen Theil der ersten Nacht aus der vorliegenden und aus der aus dem Französischen geflossenen Breslauer Uebersetzung neben einander folgen.

Weils Übersetzung.

Man behauptet, o glückseliger, einsichtsvoller König, es sey einmal ein reicher, wohlhabender Mann gewesen, der viele Güter, Sclaven und Bedienten, Weiber u. Kinder besafs, u. in allen Ländern Waaren und Schulden ausstehen hatte. Dieser bestieg einst sein Thier, nachdem er einen Quersack mit Lebensmitteln, aus Zwieback und mekkanischen Datteln bestehend, gefüllt, und reiste nach Gottes Willen viele Tage und Nächte. Gott hatte ihm eine glückliche Reise bestimmt, und er erreichte das erwünschte Land, machte seine Geschäfte dort ab, und trat die Rückreise

Breslauer Übersetzung.

Herr, es war einmal ein Kaufmann, der grofse Reichthümer besafs, sowohl an liegenden Gründen als an Waaren und baarem Gelde. Er hatte viele Handelsdiener, Factoren und Sclaven. Indem er von Zeit zu Zeit Reisen machen mufste, um sich mit seinen Handelsfreunden zu besprechen, so rief eines Tags eine wichtige Angelegenheit ihn ziemlich weit weg von seinem Wohnorte. Er bestieg ein Pferd, und ritt dahin mit einem Felleisen hinter sich, in welchem er einen kleinen Vorrath Zwieback u. Datteln hatte, weil er durch ein wüfstes Land reisen mufste, wo er nichts zu leben gefunden hätte. Er kam ohne Unfall an, und nachdem er das Geschäft

Weils Übersetzung.

nach seiner Heimat und zu seiner Familie an.

Als er am dritten, vierten Tage auf der Reise war, ward ihm sehr heifs, und als die Hitze immer heftiger ward, sah er einen Garten vor sich, in welchem er Schatten zu finden hoffte. Er stellte sich unter einen Nufsbaum, neben welchem eine Wasserquelle rann, setzte sich neben denselben, band sein Thier fest, nahm einige Zwiebacke und Datteln aus dem Quersacke, afs, und warf die Dattelkerne rechts und links bis er satt war, dann stand er auf, wusch sich und betete.

Nachdem er dieses vollendet hatte, kam auf einmal ein alter Geist auf ihn zu. Seine Füfse waren auf der Erde, sein Kopf in den Wolken; er hatte ein gezogenes Schwert in der Hand ging auf den Kaufmann los, blieb dann vor ihm stehen, u. schrie ihm zu: „Steh auf, dafs ich dich mit diesem Schwerte umbringe, wie du mein Kind umgebracht.“

Als der Kaufmann die Worte des Geistes hörte, und ihn ansah, erschrak er

Breslauer Übersetzung.

beendigt, welches ihn dahin gerufen hatte, stieg er wieder zu Pferde, um heimzukehren.

Am vierten Tage seiner Reise fühlte er sich dergestalt von der Sonnenglut und dem durch ihre Strahlen erhitzten Boden angegriffen, dafs er von seinem Wege ablenkte, um sich unter einigen Bäumen zu erfrischen, welche er auf dem Felde bemerkte. Hier fand er, am Fufs eines grofsen Nufsbaums, einen Springquell von sehr klarem Wasser. Er stieg ab, band sein Pferd an einen Baumast, und setzte sich bei der Quelle nieder, nachdem er aus seinem Felleisen einige Datteln und Zwieback genommen hatte. Indem er nun die Datteln afs, warf er die Schalen zur Rechten und zur Linken hin. Nachdem er sein einfaches Mahl verzehrt hatte, wusch er, als guter Muselmann, sich die Hände, das Gesicht und die Füfse, und sprach sein Gebet.

Er hatte dieses noch nicht vollendet, und lag noch auf den Knieen, da erschien ihm ein Geist, ganz weifs von hohem Alter, und von ungeheurer Gröfse, welcher mit einem Säbel in der Hand auf ihn losging, und mit schrecklicher Stimme sprach: „Steh auf, damit ich dich mit diesem Säbel tödte, wie du meinen Sohn getödtet hast.“ Er begleitete diese Worte mit einem entsetzlichen Geschrei.

Der Kaufmann, eben so erschrocken über die scheusliche Gestalt des Ungeheuers, als über die Worte, welche er zu

Weils Übersetzung.

und fürchtete sich sehr vor ihm, dann sagte er zu ihm: „Mein Herr! für welches Vergehen willst du mich umbringen?“ Der Geist antwortete: „Ich will dich umbringen, wie du meinen Sohn umgebracht.“ Der Kaufmann fragte: „Wer hat denn dieses gethan? und der Geist antwortete: „du.“

Da sprach der Kaufmann: „Ich habe ihn bei Gott nicht umgebracht, wo, wann und wie soll ich ihn denn getödtet haben?“ Da entgegnete der Greis: „Bist du nicht hier gesessen u. hast Datteln aus deinem Sacke genommen, die Datteln gegessen, und die Kerne rechts und links geworfen?“

„Es ist wahr, dieses habe ich gethan,“ antwortete der Kaufmann. „Nun,“ versetzte der Greis „auf diese Weise hast du meinen Sohn getödtet, denn während du afsest, und die Kerne wegwarfst, ging mein Sohn vorüber, es traf ihn ein Kern und tödtete ihn. Und spricht nicht das Gesetz, wer tödtet, soll wieder getödtet werden?“

Der Kaufmann sagte: „Ich gehöre Gott und wende mich zu ihm, es gibt keine Macht und keinen Schutz aufser beim erhabenen Gotte; wenn

Breslauer Übersetzung.

ihm sprach, antwortete ihm zitternd: „O weh! mein lieber Herr, welches Verbrechens kann ich mich gegen euch schuldig gemacht haben, um den Tod von euch zu vedienen?“ „Ich will dich tödten, wiederholte der Geist wie du meinen Sohn getödtet hast.“ — „Ach guter Gott erwiderte der Kaufmann, wie könnte ich euren Sohn getödtet haben? ich kenne ihn ja nicht und habe ihn nimmer gesehen.“ „Hast du dich nicht niedergesetzt als du hierher kamst? antwortete der Geist; hast du nicht Datteln aus dei- Felleisen genommen, u. indem du sie afsest, hast du nicht die Schalen zur Rechten und zur Linken hingeworfen?“ — „Ich habe das alles gethan, was du sagst, antwortete der Kaufmann, ich kann es nicht läugnen.“— „Wenn das ist, fuhr der Geist fort, so sage ich dir noch einmal, dafs du meinen Sohn getödtet hast; und merke, auf welche Weise: indem du die Schalen wegwarfst, ging mein Sohn gerade vorbei, und ihn traf eine ins Auge, dafs er davon gestorben ist.“— „Ach, lieber Herr, Gnade!“ rief der Kaufmann aus. „Keine Gnade, kein Erbarmen!“ antwortete der Geist. „Ist es nicht gerecht, den zu tödten, der getödtet hat?“ — „Ich gebe es zu,“ sagte der Kaufmann, „aber ich habe sicherlich nicht euern Sohn getödtet, wäre es aber, so habe ich es ganz unschuldig gethan, darum also flehe ich euch an, mir zu verzeihen und mir das Leben zu lassen.“ — „Nein, nein

Weils Übersetzung.

ich wirklich dein Kind getödtet habe, so habe ich es ungern gethan, du solltest mir also wohl verzeihen. Aber der Greis antwortete: „Keineswegs, du mufst umgebracht werden!“

Hierauf ergriff er ihn, streckte ihn auf den Boden hin, und hob schon das Schwert auf um ihn zu tödten; da weinte der Kaufmann und schrie nach seiner Familie, seiner Frau u. seinen Kindern, er glaubte schon zu sterben, und vergofs so viele Thränen, dafs seine Kleider davon nafs wurden, und sagte: „Es gibt nur bei dem erhabenen Gotte Macht und Schutz!“

Breslauer Übersetzung.

rief der Geist, auf seinem Entschlusse beharrend, „ich mufs dich ebenso tödten, wie du meinen Sohn getödtet hast.“

Mit diesen Worten ergriff er den Kaufmann beim Arme warf ihn mit dem Gesicht gegen die Erde, und schwang den Säbel, ihm den Kopf abzuhauen.

Der Kaufmann zerflofs unterdessen in Thränen, betheuerte seine Unschuld, bejammerte seine Frau und seine Kinder, und sagte die rührendsten Sachen von der Welt. Der Geist, stets mit geschwungenem Schwerte, hatte die Geduld zu warten, bis der Unglückliche seine Wehklage geendigt hatte, aber er ward keineswegs dadurch erweicht. „Alle diese Klagen sind überflüssig, rief er aus, u. wenn du auch blutige Thränen weintest, so würden sie mich doch nicht abhalten, dich zu tödten, wie du meinen Sohn getödtet hast.“ —

„Wie!“ entgegnete der Kaufmann „kann nichts euch rühren? Wollt ihr durchaus einen armen Unschuldigen das Leben nehmen?“

Sollte indessen auch manchem verwöhnten Gaumen, diese neu dargebotene einfach zubereitete Kost zu trocken und zu mager erscheinen, so sagen wir ihm, dafs wenn auch dieses Werk mehr der grofsen lesenden Welt, als dem Gelehrten bestimmt ist, wir doch dabei nur dasjenige Publicum im Auge hatten, welches diese Mährchen liest, um die Sitten, Gebräuche und Lebensweise der Orientalen daraus besser als aus jeder Reisebeschreibung kennen zu lernen. Für diejenigen Leser die nur unterhalten seyn wollen, hat der Uebersetzer seine Arbeit nicht unternommen. Ist aber eine periphrasirende Uebersetzung wie die Französiche dazu geeignet den Occidentalen in das Leben und Treiben des Morgenlandes einzu-

führen? Liegt etwa der Unterschied zwischen den ältern Uebersetzungen und der Vorliegenden blos in der äufsern Darstellung? Gewifs nicht, betrachten wir nur die erste Nacht die doch im Verhältnisse zu den Folgenden noch ziemlich treu übersetzt wurde, um uns im Gegentheile davon zu überzeugen, dafs durch eine so willkührliche Abweichung vom Texte auch der innere Kern leidet. Wer hat z. B. je im Oriente ein Felleisen hinten auf dem Pferde aufgeschnallt gesehen, wie diefs Galland für seine Franzosen beschrieben? Läfst nicht das Anhängsel „weil er durch ein wüstes Land reisen mufste, wo er nichts zu leben gefunden hätte" glauben, dafs man im Oriente wie in Frankreich in jedem Dorfe einen Gasthof findet? Warum die Dattelkerne womit der Sohn des Geistes getödtet worden ist, in Dattelschalen metamorphosiren? werden je trockne Datteln, wie sie hier der Kaufmann auf der Reise bei sich hatte, geschält? Wenn der Kaufmann sich als frommer Muselmann die Hände, die Füfse und das Gesicht wusch, warum nicht auch der Vorschrift gemäfs seine Arme? Wer hat je aus dem Munde eines Arabers den Ausruf bon dieu gehört? Dergleichen Uebersetzungen können leicht den deutschen Leser mit gallischen Redensarten und Manieren vertraut machen, müssen ihm aber das Leben und die Sprache des Orients in einem ganz falschen Lichte zeigen.

Ref. schliefst diesen Aufsatz mit der Bemerkung, dafs der Schlufs des Gothaischen Manuscripts so ziemlich mit dem nach welchem Hr. v. Hammer die 1001 Nacht ergänzt hat, übereinstimmt; nur denkt der Sultan nicht mehr daran Schehersade den Kopf abschlagen zu lassen, noch beklagt er sich über ihr letztes Mährchen.

(Der Schlufs folgt.)

Tausend und eine Nacht, von Habicht und Weil.

(Beschlufs.)

Er lautet wörtlich: Sodann (nach Vollendung des Mährchens in der 1001ten Nacht) verbeugte sie sich vor dem Sultan und sprach: O Herr der Zeit und Einziger des Jahrhunderts; da dir nun deine Sclavin schon 1001 Nacht von den Mährchen und belehrenden Begebenheiten der Frühern erzählt, erlaubt mir deine Hoheit nun einen Wunsch auszusprechen? Wünsche nur, Schehersade, erwiederte der Sultan, dein Wunsch soll dir gewährt werden. Da rief sie ihre Ammen und befahl ihnen die Kinder herbeizubringen. Die Ammen holten eilend drei Knaben von denen der eine schon gehen und das andere auf dem Boden kriechen konnte, während das Dritte noch von einer Amme gesäugt wurde. Schehersade stellte sie dem Sultan vor, verbeugte sich vor ihm und sagte: O König der Zeit, diese hier sind deine Kinder, ich hoffe, dafs du mir — um ihretwillen das Leben schenken wirst, damit sie nicht als mutterlose Waisen leben und die Zärtlichkeit einer Frau entbehren müssen. Der Sultan weinte bei diesen Worten, drückte seine Kinder an seine Brust und sprach: Bei Gott, o Schehersade, ich habe dich längst begnadigt, weil ich dich tugendhaft, Gott vertrauend und gläubig fand. Allah segne dich, deinen Vater, deine Mutter und deinen Stamm! ich nehme ihn zum Zeugen, dafs ich von jeder Strafe dich befreie. Da küfste sie ihm Hände und Füfse und sagte voller Freude: Gott verlängere dein Leben und vermehre dein Ansehen und deine Würde! Sie theilte dann ihre Freude allen Mädchen im Pallaste mit, und diese Nacht war eine grofse, fröhliche Nacht. Am folgenden Morgen war der Sultan sehr wohlgelaunt und schenkte dem Visire Schehersades Vater, vor allen versammelten Truppen ein kostbares Ehrenkleid und sagte ihm: Gott beschütze dich, weil du mir deine edle Tochter zur Frau gegeben, wodurch ich aufhörte die Töchter meiner Unterthanen zu morden, denn ich fand sie rein und gottesfürchtig. Auch hat mir Gott drei

Knaben von ihr geschenkt, und gepriesen sey er für diese hohe Gnade. Der König beschenkte dann auch die übrigen Visire, Emire und Grofsen des Reichs und liefs die Stadt dreifsig Tage lang auf seine Kosten beleuchten. Dann wirbelten die Trommeln und schmetterten die Trompeten, die Taschenspieler producirten ihre Künste und wurden von dem Sultan beschenkt, der auch unter die Armen viele Almosen austheilen liefs. Sie lebten dann noch viele Jahre in Freude und Glück, bis der Vergnügen zerstörende und jede Vereinigung auflösende Tod sie überfiel. Gepriesen sey der Unsichtbare dessen Herrlichkeit von ewiger Dauer ist.

Näheres über das Goth. Mscrpt. verspricht Ref. zur Vorrede zu vorliegendem Werke.

G. Weil.

Der tiefe Meifsner Erbstollen. Der einzige, den Bergbau des Freyberger Reviers für die fernste Zukunft sichernde Betriebsplan, dargelegt von Siegmund August Wolfgang Freiherr von Herder, königlich sächs. Ober-Berghauptmann. Nebst einer geognostischen Karte, einem Profil- und einem Grundrisse. XVI und 115 S. Text und CXXIV S. Beilagen Gr. 4. 1838. Leipzig bei Fr. A. Brockhaus.

Der Schwanengesang eines der ersten Bergwerksverständigen unserer Zeit; ein Werk, das nicht für Sachsen allein, sondern, und in mehr als einer Hinsicht, für Deutschland, für Europa und für andere Welttheile, in denen Erzgewinnung statt hat, als hoch bedeutend gelten mufs. Auch der Geologie, namentlich jenem wichtigen Abschnitte der Wissenschaft, welcher die Gänge abhandelt, wird die Herder'sche Schrift wesentlich frommen; indem Annahmen, Voraussetzungen, Hypothesen, denen die neuere Theorie zuführte, vom wohl erfahrnen Praktiker bestätigt, oder als das Wahrscheinlichste zugegeben werden. Der Verfolg unserer Anzeige soll den Lesern der Jahrbücher das Angedeutete ausführlich darthun.

Der Plan, welchen der verewigte Chef des Sächsischen Bergwesens „den Freunden des Vaterlandes" vorlegt, ist der: einen tiefen Stollen vom Elbespiegel bei Meifsen bis in die Gegend von Freiberg zu treiben, um mit solchem den Bergbau dieser Reviere, in bedeutend

tieferer Sohle als seither, zu lösen, und dadurch dessen Existenz auf Jahrhunderte hinaus zu sichern; ein Plan, der zwar nach Umfang, Zeit- und Kostenaufwand grofs und kolossal, aber in den Wirkungen und Folgen so wohlthätig und segenreich erscheint, dafs die Kostbarkeit seiner Ausführung nicht als Hindernifs in den Weg treten darf.

Um jenen Plan, in Hinsicht auf Nothwendigkeit und Nützlichkeit vollständig übersehen und würdigen zu können, war es erforderlich einige Bemerkungen über den Bergbau Sachsens und über jenen des Freiberger Reviers insbesondere voranzuschicken, und sodann die Aussichten zu beleuchten, welche letzterer für die Zukunft eröffnet, die Hindernisse zu prüfen, die sich seinem ferneren Betriebe entgegenstellen, endlich Hülfsmittel aufzusuchen, die zur Entfernung jener Hindernisse zu ergreifen sind.

Der erste Abschnitt, „vom Werth des Sächsischen Bergbaues für das Vaterland im Allgemeinen," betrachtet den Bergbau als ein, vom Wohlstande des Erzgebirges unzertrennliches Nationalgewerbe; es wird hier vom Ausbringen und von der anfahrenden Mannschaft gehandelt, ferner von der Vertheilung des Ausbringens unter die Nation, sowie von den Einrichtungen zu ungestörter Erhaltung des Bergwerksbetriebes. Ohne dem Verf. in den von ihm dargelegten, sehr interessanten Einzelnheiten folgen zu können, bemerken wir, dafs im Sächsischen Erzgebirge auf 566 Berg- und Hüttenwerke gemeinjährig für Eine Million und 701,000 Thaler Bergwerksproducte ausgebracht werden, (darunter 866,600 Thaler für 65,000 Mark Silber und 350,000 Thaler für 75,000 Centner, zu verschiedenen Waaren verarbeitetes, Roheisen) und dafs dieser Bergbau unmittelbar wenigstens 33,000, und mittelbar über 100,000 Menschen — folglich $^{1}/_{15}$ der Gesammteinwohnerzahl des Landes — beschäftigt und nährt.

Im zweiten Abschnitte kommt der „Werth des Bergbaues im Freiberger Revier im Besondern" zur Sprache. Es ist dies unbezweifelt das wichtigste des Erzgebirges, seine Ausbeute die reichste und ergiebigste. Der Werth jährlichen Ausbringens steigt auf 810,000 Thlr.; die jährlichen Ueberschüsse in die Staatskasse betragen 77,550 Thlr. Sind auch von den Zeiten der Erhebung des Freiberger Bergbaus,

zu Ende des zwölften Jahrhunderts bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, keine genauere Rechnungen über das Silberausbringen des dortigen Reviers vorhanden; so stimmen dennoch alle archivischen und chronikalischen Nachrichten darin überein, dafs der Ertrag aufserordentlich gewesen sey, und dafs jenes Ausbringen im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert eine Höhe von wenigstens hundert Millionen Thaler erreicht habe. Erst seit 1524 bestehen getreue Aufzeichnungen und nach der, in Beilage No. III. enthaltenen, summarischen Zusammenstellung des Silberausbringens von genanntem Jahre an bis 1835 belauft sich dasselbe auf 7,504,581 Mark 7 Loth mit einem Geldwerth von 100,061,085 Thaler 20 Gr. (die Mark zu 13 ⅓ Thaler gerechnet.)

Der dritte Abschnitt zeigt die Aussicht des Freiberger Bergbaues für die Zukunft. Bergmännisch-geognostische Gründe lassen hoffen, dafs sich unter Entfernung der, dem Betrieb entgegen tretenden, Hindernisse, noch auf eine lange Reihe von Jahren, ja über Jahrhunderte hinaus, ein dem erwähnten gleiches Ausbringen ergeben wird. Zur Zeit sind die, im Freiberger Revier aufsetzenden, Gänge nicht in sehr grofser Tiefe aufgeschlossen und bebaut. Ein Profilrifs und die tabellarische Uebersicht, in Beilage No. IV enthalten, zeigen den Stand der Haupttiefsten am Schlusse des Jahres 1835. Bei den tiefsten, jetzt im Betrieb stehenden, Gruben, und zwar bei:

	Die Seigerteufe des tiefsten unter Tag nur erst Lachter	die Höhe der Oberfläche über dem Meere Lachter	mithin die Höhe d. tiefsten üb. (+) od. unt. (—) dem Meere Lachter
Alte Hoffnung Gottes, Erbstollen	211	155,8	—55,2
Bescheert Glück, Fundgrube	197	240,4	+43,4
Kurprinz Friedrich August, Erbstollen . . .	198	156,7	—32,3
Himmelsfürst, Fundgrube	178	234,1	+58,1
beträgt, und bei den tiefsten auflässigen Gruben, als beim			
Thurmhofer-Zug . . .	299	203	—96
Hohebirkner-Zug . . .	281	245	—36
Kuhschachter-Zug . .	202	198	— 4

(Freiberg selbst liegt 1400 Fufs = 200 Lachter über dem

Meere.) Alle bergmännischen Erfahrungen lassen übrigens eine, in weit tiefere Sohlen hinabreichende Erzführung erwarten. — Wer denkt nicht hierbei an die in jüngster Zeit wieder vielfach besprochenen Verhältnisse des Kongsberger-Gebirges. Wie weit die Erzehaltigen Lagen, die „Fallbänder" dortiger Bergleute, abwärts reichen, weifs Niemand; denn so tief auch die Gruben geführt worden — es gibt deren. welche über tausend Fufs messen — mit keiner gelangte man zum untern Ende der „Fallbänder."

Was die Gesteine betrifft, so besteht der erzführende Gebirgstheil des Freiberger Reviers, wie bekannt, vorzugsweise aus Gneifs, Glimmerschiefer und, jedoch nur auf kurze Länge seiner nördlichen Erstreckung, aus Syenit; ferner kommen, aber auf beschränkten Räumen, Grünstein (Diorit), Granit, Weifsstein (Granulit) und Porphyr vor. Der, über Gneifs und Glimmerschiefer liegende, Thonschiefer, desgleichen Granit und Granulit, lassen, so weit die jetzigen Erfahrungen reichen, nur sehr geringe, oft in blofsen Spuren bestehende, Erzführungen wahrnehmen. Gneifs bildet das Hauptgestein und stöfst selbst hie und da in einzelnen Particen, welche zum Theil kugelförmig auftreten, im Thonschiefergebiete hervor, so bei Munzig, Plankenstein, Herzogswalde. Das Daseyn mehrerer Gneifserhebungen unter der Thonschieferbedeckung, ein weit verbreiteter unterirdischer Zusammenhang des Gneifs-Gebirges, ist nicht zu bezweifeln. Mit gewisser bergmännischer Wahrscheinlichkeit läfst sich darum vermuthen, dafs dieser Gneifs selbst da, wo er vom Thonschiefer bedeckt ist, noch in grofser Teufe bauwürdige Erzgänge enthalten werde. Die im befragten Gebirge aufsetzenden, theils früher bebauten, theils jetzt noch in Betrieb und Abbau stehende, Erzgänge — von denen wenigstens eilfhundert als bekannt anzunehmen sind — kommen nicht als isolirte Lagerstätten, sondern in grofsen, von einander abgesonderten, langgedehnten Zusammenhäufungen vor, welche, einer bestimmten Haupt-Richtung folgend, das Gebirge des Revieres durchziehen. Die Gänge, einer jeder dieser longitudinalen Gang-Zusammenhäufungen bildend, stimmen, soweit sie einer solchen Zusammenhäufung angehören, in ihren verschiedenen Verhältnifsen, im Allgemeinen sehr überein; es hängen dieselben unter sich, unmittelbar, oder durch Nebentrümmer zusammen, welche letztere

sich an die Haupt-Gänge anschaaren und mit ihnen schleppen, oder davon abgehen, endlich hat auch die Verbindung durch kreutzweise übersetzende Gänge statt, welche so innig und so vielfach verzweigt sind, dafs eine Zusammenhäufung der Art stets als grofser mächtiger Zug ganzer Gang-Niederlagen, Gang-Netze und Gang-Gruppen erscheint, als zusammengehöriges Gang-System. Der Verf. bezeichnet diese Gang-Systeme mit dem Ausdrucke **Gangzüge** im weitern Sinne. Es gibt deren vier:

a. einen **Hauptzug**, in der Mitte des Revieres, nach dessen Längen-Erstreckung hinlaufend. Er tritt, so weit diefs das bis jetzt aufgeschlossene Gebirge beurtheilen läfst, bei Grofs-Hartsmannsdorf hervor, zieht von SSW. nach NNO. in Stunde 2—3 über Brand, Freiberg u. s. w. nach Scharfenberg, und umfafst, aufser vielen alten, auflässigen Gruben, deren Namen man nicht mehr weifs, die auf Beilage Nr. V. verzeichneten Gruben, deren Zahl 209 beträgt und von denen ohne grofsen Irrthum zu begehen, angenommen werden kann, dafs jede wenigstens Einen selbstständigen Erzeführenden Gang bebaut hat. Dieser Hauptzug erreicht eine Länge von 20,000 Lachtern bei einer durchschnittlichen Breite von 3,500 Lachtern.

Gegen O.S.O., in 1,500 Lachter Entfernung, wird der Hauptzug von dem, ihm parallel laufenden

b. **Morgenzuge** begleitet, welcher, aus dem Marienberger Revier herübersetzend, seinen Anfang bei Ober-Neuschönberg nimmt und bis Tharand zieht. Er umfafst 10 Gruben, theils früher, theils noch gegenwärtig gangbar. Seine Länge beträgt 23,000 L. auf eine ungefähre Breite von 2,500 Lachtern.

Der vom Hauptzuge in W.N.W. parallel gelegene

c. **Abendzug**, 20,000 Lachter lang und 3000 Lachter breit, zieht von Gerbersdorf über Oederan ..... Bräunsdorf .... Siebenlehn u. s. w. bis Meifsen und begreift 22 Gruben.

d. der vierte, oder **Querzug** hat eine Richtung aus N.W. in S.O.; er durchschneidet die Mitte des Revieres, folglich auch den Hauptzug und beide Nebenzüge; bei Rofswein seinen Anfang nehmend, zieht derselbe über Gersdorf .... Halsbrücke .... Niederschöna .... bis Grofsdorfhayn. Auf 15,000 Lachter Länge, und eine ungefähre Breite von 2000 Lachtern umfafst derselbe 17 Gruben.

Jeder dieser vier Gangzüge tritt, hinsichtlich seiner Ver-

breitung und seines individuellen Zusammenhanges, sehr charakteristisch hervor. Ob jedoch nicht ein Verbundenseyn des Hauptzuges mit den Nebenzügen in tiefern Sohlen anzunehmen sey, das ist eine Frage, deren Lösung künftiger Gebirgs-Aufschliessung vorbehalten bleibt.

Was die natürlichen Verhältnifse der, die Gangzüge constituirenden, Erzgänge, deren Ausfüllungs-Massen und Dimensionen betrifft, so zeigen sie, in ersterer Hinsicht, im constanten Zusammen-Vorkommen gewisser Erz- und Gangarten mit einander, und in deren gegenseitigen Gruppirung, grofse Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit. Durch dieses Zusammen-Vorkommen, durch die Ordnung des Aufeinander-Folgens der Erz- und Gangarten, werden bestimmte, von einander verschiedene, Reihen, Suiten, Niederlagen oder Formationen gebildet, von denen, je nachdem man sich deren Grenzen weiter oder enger gezogen denkt, eine verschiedene Zahl aufgestellt werden kann. Da die Natur umfassender, grofsartiger, aber zugleich einfacher gewirkt haben dürfte, als bisher zum Theil angenommen wurde, und einzelne Schattirungen einer Allgemeinheit nicht wieder als besondere Allgemeinheiten angesehen werden müssen, so glaubt unser Verf. die verschiedenen Gang-Formationen des Freiberger Reviers auf fünf zurückführen zu können: Kiesige Blei-Formation, edle Blei-Formation, edle Quarz-Formation, barytische Blei-Formation und Kupfer-Formation. Diese stehen aber sämmtlich wieder durch regelmäfsige Aufeinanderfolge, durch gegenseitiges Eingreifen, durch Uebergänge, in so innigem Zusammenhange, dafs man ihre verschiedenen Ausfüllungs-Massen nur als einer und derselben Haupt-Formation angehörig betrachten kann.

Wir glauben den Lesern der Jahrbücher, wenigstens gar Manchen unter ihnen, einen Dienst zu erweisen, wenn wir dem Verf., so weit es der uns vergönnte Raum gestattet, in der näheren Entwickelung der von ihm aufgestellten fünf Formationen folgen.

Die Kiesige Blei-Formation — sie wurde von Werner, wie aus dessen „neuen Theorie von Entstehung der Gänge,“ §. 116, 118 und 123 zu ersehen, in drei Formationen getheilt — führt Bleiglanz, dessen Silber-Gehalt in einzelnen Fällen bis zu 11 Loth steigt, ferner Blende, Arsenik-, Eisen- und Kupferkies, selten Fahlerz und Bunt-Kup-

fererz, noch seltner Rothgültigerz, so wie Roth- Eisenstein und Eisenglanz. Die Gangarten sind: Quarz und Hornstein, desgleichen, jedoch nur untergeordnet, Braunspath, Eisenspath und Kalkspath, so wie sehr sparsam Chlorit, Baryt- und Flufsspath. Meist kommt die Formation auf stehenden und auf Morgen-Gängen vor, die nach Abend und Mitternacht-Abend fallen. Sie nimmt einen grofsen Theil des Hauptzuges ein, nur einen kleinen Theil des Morgenzuges, einen noch kleinern des Abendzuges. Bei der, etwa bis zu einem halben Lachter ansteigenden, Mächtigkeit erreichen die Gänge derselben sehr grofse Längen-Erstreckung selbst bis zu 2000 Lachtern. Sie setzen mit ihrer vollen Mächtigkeit, ohne alle Verminderung des Erz-Gehaltes, bis in die zur Zeit aufgeschlossene, Teufe selbt nahe an 300 Lachter nieder. Diese Formation war, schon von frühesten Zeiten an, die Wiege des Freiberger Bergbaus.

Die edle Blei-Formation — Werner's zweite Silber- und Blei-Formation — führt Bleiglanz von 6 Loth bis zu mehrern Marken, schwarze und gelbe Blende von 2 Lth. bis 1 Mark und Eisenkies von 1 bis 3 Loth Silber-Gehalt, ferner Arsenikkies, Rothgültig- und besonders Weifsgültigerz, auch Schwarzgültigerz, Glanzerz, Gediegen Silber und Roth-Eisenstein. Die Gangarten sind: Braun- und Manganspath und Quarz, nur zuweilen Kalkspath, Baryt- und Eisenspath. Diese Formation, auf welcher schon seit Jahrhunderten der lebhafteste Bergbau umgegangen ist, nimmt die westliche Hälfte der südlichen Abtheilung des Hauptzuges ein; und kommt meist auf flachen und stehenden, selbst auf Morgen- und Spat-Gängen vor, die in der Regel ein Fallen nach Abend und Mitternacht-Abend charackterisirt. Die Längen-Erstrekung ihr angehöriger Gänge ist meist nur mäfsig; sie erreicht gewöhnlich höchstens 400 bis 500 Lachter, dagegen zeigt sich die Zahl der, auf einen kleinen Raum beschränkten, Gänge und deren Reichthum ungewöhnlich grofs. Die Mächtigkeit beträgt im Durchschnitt 4 bis 10 Zoll, hin und wieder aber steigt sie bis zu Einem Lachter an.

Die edle Quarz-Formation — Werner's „Rothgiltigerz- und Spiefsglas-Niederlage“ — führt Rothgültigerz, silberhaltigen Arsenikkies, Glanzerz, bisweilen etwas Gediegen-Silber, hier und da auch silberreichen Bleiglanz und

Blende nebst Weifsgultigerz, endlich Antimonglanz und Federerz. Als Gangarten kommen vor: Quarz, etwas Braun-, Mangan- und Kalkspath, Strontian und, jedoch nur selten, Flufsspath. Dieser Formation, welcher grofse Verbreitung zusteht, gehört ausschliefslich der Abendzug an. Sie bricht meist auf Morgen-Gängen, die ebenfalls nach Abend und Mitternacht-Abend fallen, und deren Mächtigkeit von einigen Zollen bis zu einigen Lachtern wechselt. Die Längen-Erstreckung erreicht höchstens 800 Lachter. Nach der Teufe sind die Gänge dieser Formation, in den beiden tiefsten Gruben, bis zu 211,172 Lachter und 145,0 Lachter seiger aufgegeschlossen. Eine Abnahme an Mächtigkeit, oder im Erz-Gehalte, gegen die Teufe ist nicht wahrzunehmen.

Die barytische Blei-Formation — die 4., 5 u. 6. Formation Werner's begreifend (§§. 119, 120, 121 und 122 der Gang-Theorie) — führt Bleiglanz von ½ bis 2 Loth Silber-Gehalt, auch Grün- und Schwarz-Bleierz, Eisenkies und etwas Blende, ferner silberreiches Fahlerz und Kupferkies, desgleichen und zwar in der Mitte der Gänge und auf Kreuzen mit stehenden oder bei übersetzenden Morgengängen — Rothgültigerz, Gediegen-Arsenik, Realgar und Antimonglanz, ferner Gediegen-Silber, Glanzerz, Speiskobalt und, jedoch nur selten, etwas Arsenik-Nickel, so wie zuweilen, bei übersetzenden stehenden Eisenstein-Trümmern, Roth-Eisenstein und Eisenglanz. Als Gangarten kommen vor: Baryt- und Flufsspath, beide für diese Formation besonders bezeichnend, sodann Quarz, auch etwas Eisenspath, Kalk- und Braunspath. Die Formation gehört ausschliefslich dem Querzuge an und bricht auf Spat-Gängen, die nach Mitternacht-Morgen fallen. Die Längen-Erstreckung der Gänge ist zum Theil ausserordentlich grofs; man kennt sie beim Halsbrückner Spate, so weit dieser in ununterbrochenem Zusammenhange aufgeschlossen ist, schon bis zu 3594 Lachter. In die Teufe setzen diese Gänge mit voller Mächtigkeit und sind bei Kurprinz Friedrich August Erbstollen bereits 189,935 Lachter seiger abwärts verfolgt worden. Der Erz-Gehalt nimmt nicht ab, vielmehr bemerkt man, dafs die Gänge, welche in obern Teufen aus schmalen Trümmern bestanden, sich in tiefern Sohlen zusammenlegten und dichter ausbildeten, auch mehr Fahlerz führten.

Die fünfte Gang-Niederlage, die Kupfer-Formation

— Werner's achte Gangerz-Niederlage (§. 124) — besteht aus Kupfer- und Eisenkies, aus Kupferglanz, Bunt-Kupfererz, Kupfergrün, Malachit, Kupferlasur und selbst aus Gediegen-Kupfer ferner, jedoch seltner, aus Kobalt, Fahlerz, Bleiglanz und schwarzer Blende, so wie aus Röth- und Braun-Eisenocker mit Quarz, Amethyst und etwas Flufsspath; nur untergeordnet finden sich hin und wieder Baryt- und Kalkspath. Die Kupfererze halten im Durchschnitte 3 Loth Silber und 20 Pfd. Kupfer. Diese Formation hat die beschränkteste Ausdehnung; sie kommt nur auf sechs Gängen vor im südlichen Felde des Morgenzuges und auf einigen im Hauptzuge gelegenen. Es sind Spat-, flache und stehende Gänge, die besonders durch übersetzende Morgenklüfte veredelt werden. Mit wenigen Ausnahmen fallen sie rechtsinnig in Abend, Mitternacht und Mitternacht-Morgen. Sie haben eine Mächtigkeit von einigen Zollen bis ¼ Lachter. Ihre Längen-Erstreckung beträgt zum Theil 400 L.; auch setzen dieselben mit voller Mächtigkeit in die Teufe, welche aber zur Zeit nur bis zu einigen und siebenzig Lachtern verfolgt ist.

Unser Verf. geht nun zu Betrachtungen über, die Gang-Formations-Gruppen betreffend, das Ineinandergreifen der Formationen und die daraus abzuleitenden allgemeinen Resultate. Letztere sind: dafs die erzführenden Gänge des Freiberger Revieres nicht nur sehr grofse und weite Verbreitung nach den verschiedenen Welt-Gegenden zeigen, sondern auch mit ihrer vollen Mächtigkeit und, im Durchschnitte genommen, mit demselben, ja bei der kiesigen und barytischen Blei-Formation sogar mit erhöhten Erz-Reichthume in die Teufe niedersetzen, endlich dafs, nach geologisch-bergmännischen Analogieen, bei den Gängen der edlen Blei-Formation, die niederzu ärmer geworden sind, in gröfserer Teufe entweder eine Wiederholung jener silberreichen Gang-Glieder, oder statt ihrer eine andere bauwürdige Erz-Formation mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sey. — Ein bewährter bergmännisch-geologischer Erfahrungs-Satz ist: dafs alle Gänge, sowohl in obern, als in mittlern Teufen, sehr oft auf mehr oder weniger bedeutende Strecken in ih-

rer Längen-Ausdehnung ärmer und taub, auch nicht selten schmäler, selbst bis zur Kluft zusammengedrückt werden, dafs sie sich aber gröfstentheils in einiger Entfernung immer wieder erzführend und mächtiger, ja bauwürdig aufthun. So lange nur noch Gangmasse und Gangkluft vorhanden, so lange besteht die Wahrscheinlichkeit, dafs ein Gang wieder mit Erz auszurichten seyn werde, in voller Stärke. Ein gleiches Verhältnifs mufs auch bei der, in der Regel sich gleich bleibenden, Natur der Gänge gegen die Teufe stattfinden; allenthalben ist daher eine, an Gewifsheit grenzende, bergmännische Wahrscheinlichkeit vorhanden, dergleichen niederzu ärmer gewordene, oder gar verdrückte Gänge in mehrerer Teufe ebenfalls wieder mit bauwürdigen Erzen auszurichten. Viele Beispiele, aus der Betriebs-Geschichte des Freiberger-Revieres entnommen — sie finden sich S. 24ff. sämmtlich einzeln verzeichnet — bestätigen den Wechsel von unbauwürdiger Beschaffenheit der Gänge auch nach der Teufe hin vollkommen. Aehnliche Erfahrungen gewährte die Betriebs-Geschichte anderer Erzgebirgischer Reviere, so namentlich des Marienberger, Annaberger und Johann-Georgenstädter. „Dafs bei mancher Grube die Absicht: „Gänge im Tiefsten wieder bauwürdig auszurichten, nicht „erreicht wurde, liegt lediglich darin, dafs man seine Zwecke „nicht verfolgte, sondern in Fällen der Abnahme des Ge„haltes und der Mächtigkeit der Gänge, die letzteren, bei „gewöhnlich gespannten ökonomischen Verhältnissen der „Gruben, wegen Kostspieligkeit der Kunst-Gezeuges-Un„terhaltung und des Kunstschacht-Abteufens, nicht weiter, „weder nach der Teufe, noch durch Orts-Betrieb, unter„sucht, vielmehr die Kunstschachts-Abteufen aus Furcht, „neue, die Grube gefährdenden, Wasser zu erschroten, sehr „bald eingestellt und verlassen hat. Diefs beweisen die „meisten der Grubenrisse leider nur zu deutlich."

Bis zu welcher endlichen Teufe Erzgänge überhaupt niedersetzen, und bis zu welcher Teufe man daher im Freiberger-Revier auf deren Erzführung rechnen dürfe, diese Frage kann nur durch richtige, der Natur der Gänge entsprechende Theorieen über ihr Entstehen, oder durch folgerechte Schlüfse

analoger Erfahrungen beantwortet werden; Bergleute setzten, von frühesten Zeiten an, Vertrauen in eine unbegrenzte, in eine Teufe, welche von ihnen als die „ewige" bezeichnet wurde; deshalb waren auch alle Verleihungen darauf gerichtet.

Der Verf. geht nun zur Betrachtung der verschiedenen Gang-Theorieen über, die er als jene der „Congeneration," der „Lateral-Secretion," der „Descension" und „Ascension" bezeichnet. Es kann nur von grofsem Interesse seyn, einen so erfahrungsreichen und scharf blickenden Bergmann und Geologen, wie Herder es war, über jenes wichtige Thema urtheilen zu hören.

Nach der Congenerations- und der Lateral-Secretions-Theorie, welche beide die Erzgänge entweder gleichzeitig mit dem Neben-Gestein, oder doch aus demselben durch spätere Gerinnung, Ausscheidung, Gährung oder Umwandelung entstehen lassen, hängt die mehr oder weniger tiefe Existenz der Gänge vom mehr oder weniger tiefen Niedersetzen des Neben-Gesteins selbst ab. Dafs aber der Freiberger Gneifs eine Seigerteufe von mehrern Tausend Lachtern erreiche, und dafs sonach auch eine Niedersetzen der Gänge bis in diese Teufe zu erwarten sey, ist schon nach der Lage der Schichtung jener Gebirgsart und nach dem aufsteigenden Niveau seines Ausgehenden anzunehmen; weder das hervorstofsende Granit-Gebirge bei Naundorf, noch der vorliegende Syenit von Scharfenberg und Meifsen, noch der Porphyr des Tharander Waldes, vermögen dem tieferen Niedersetzen des Gneifses Grenzen zu ziehen.

Bei der Descensions-Theorie, nach welcher die Erzgänge offene Spalten gewesen sind, die später durch Niederschläge von oben ausgefüllt wurden, nahm selbst Werner, wie bekannt der Begründer dieser Lehre, an, dafs die Teufe der Gänge einen aliquoten Theil ihrer Längen-Erstreckung betrage. Nach Kühn ist dieser aliquote Theil der Hälfte der Längen-Erstreckung gleich zu stellen, und diese Bestimmung auf das Freiberger Revier angewendet, ergibt als Resultat, dafs man die dasigen Gänge bis zu einer durchschnittlichen Seigerteufe von 1246 Lachtrn. niederzubringen hoffen darf.

Nach der Ascensions-, oder der plutonischen

Theorie wurden die Spalten durch, von unten emporgestiegene wässerig-schlammige, oder feuerig-flüssige, geschmolzene oder sublimirte Massen, oder durch Mineral-Wasser angefüllt und so die Gänge abgesetzt und gebildet. Dieser Theorie huldigen bei weitem die meisten der bewährtesten Geologen neuerer Zeit. Auch unser Verf. erklärt sich dafür und hat seine, in jeder Hinsicht höchst beachtungswerthen, Ansichten in der Beilage Nr. VI umständlicher dargelegt. Sehr richtig sagt Herder, dafs keine der vier erwähnten Theorieen über die Entstehung der Gänge einseitig erfafst und durchgeführt werden könne; dafs jede derselben ihren Werth habe und ihre Anwendung finde. „Als treuer Schüler des unsterblichen Werner," dies sind seine Worte, „war ich früher der Descensions-Theorie zugethan. Allein nach vielfältigen Beobachtungen, die ich in den Bergwerken unseres Erz-Gebirges, und bei Bereisung der wichtigsten Bergwerke des Auslandes zu machen Gelegenheit gehabt habe, bin ich der Ansicht und der Ueberzeugung geworden, dafs die Erzgänge ihre Entstehung ähnlichen, in unbekannten Tiefen liegenden Ursachen zu verdanken haben, welche noch jetzt die Mineral-Wasser und die Mineral-Gas-Quellen, sowohl die kalten, als die heifsen, aus dem Erdinneren emportreiben. „Wenn nun aber" so schliefst H., nachdem eine lange Reihe der merkwürdigsten eigenthümlichen Verhältnisse, für die Ascensions-Theorien sprechend, von ihm aufgeführt worden, „so viel Gründe dafür sind, dafs die Ausfüllungs-Massen der Erzgänge von unten quellenartig herbeigeführt worden seyen, welche grofse Aussichten eröffnen sich dadurch für die Unternehmungen des Bergmannes nach der Teufe. Nicht mehr hat er alsdann hinsichtlich der Erzführung der Gänge etwas von den zu erreichenden Teufen der Gänge zu fürchten, vielmehr von solchen getrost und mit Zuversicht ferner unverkürzten Segen des Bergbaues zu erwarten. Nur dahin mufs alsdann sein geistiges Streben gerichtet seyn, Mittel zu entdecken und zu ergreifen, um dem endlosen Reichthum der Natur bis weit jenseit der Grenzen seines jetzigen beschränkten Wirkens folgen zu können."

Nach der plutonischen Theorie reichen die Gänge abwärts, bis in jene Tiefe, wo der Sitz vulkanischer Thätigkeit ist, mithin in eine Tiefe welche selbst aller menschlichen

Kunst unzugänglich seyn wird. Allein auch den drei anderen Theorieen zu Folge ist, wie im Vorhergehenden gezeigt worden, das Niedersetzen der Erzgänge in eine, die gegenwärtige Bergmanns-Kunst übersteigende, Teufe als unzweifelhaft anzunehmen. Nun entsteht weiter die Frage: welche beachtungswerthe Momente die Erfahrung für jene verschiedene Theorien gewährt. Man hat, und zwar stets in Gneifs-, Glimmerschiefer- oder Thonschiefer-Gebirge, die Erzgänge:

auf der Grube Samson zu Andreasberg im Harz bis zu 334,7 Lachtern Sächsisch (zu 2 Metern)

im Eselschachte zu Kuttenberg in Böhmen bis zu 576,4 Lachter

auf der Verkreuzung des Junghaeuserzecher- und Andreas-Ganges zu Joachimsthal in Böhmen bis zu 326,1 Lachter

bei St. Daniel und beim Geist am Rörerbühel in Tyrol bis zu 474,2 Lachter

endlich auf den Gruben zu Pestarena di Macugnana im Anzasca-Thale in Piemont bis zu 351,0 Lachter

Teufe niedergebracht und bebaut, ohne dafs eine Abnahme derselben eingetreten. Nach diesen Erfahrungen des Auslandes wäre also für das Niedersetzen und die Erzführung der Gänge, im Durchschnitte eine Seigerteufe von 412,5 L. unter Tag anzunehmen. „Wenn daher diesen gemäfs, selbst abgesehen von den günstigen Resultaten der Theorie, nur eine Seigerteufe von 400 Lachtern unter Tag, bis zu welcher die Erzgänge des Freiberger Revieres bauwürdig niederzubringen, zu verfolgen und abzubauen seyn möchten, als ideale Normal-Teufe angenommen wird; so wird man dieser Annahme das Zeugnifs wohlbegründeter bergmännischer Wahrscheinlichkeit nicht versagen, und der darauf gestützten Berechnung des Silber-Ausbringens, das künftig von gedachten Gängen aus ihren jetzigen verschiedenen Tiefsten bis zur gedachten Normal-Teufe zu erwarten steht, um so mehr Zuversicht und Vertrauen schenken können.“

Es folgt nun eine ungefähre Berechnung des zu erwartenden künftigen Silber-Ausbringens im Freiberger Reviere. Die Ergebnisse eines solchen, vom

Bergamte zu Freiberg, dem höchst achtbaren Vereine erfahrner sachkundiger Beamten gemachten und mehrmals revidirten, Ueberschlages, sind sehr erfreulich. Ohne in die einzelnen Berechnungen eingehen zu können, was zu weit führen würde, wollen wir nur bemerken, dafs das Gesammt-Resultat die Ueberzeugung gewährt, dafs noch äusserst bedeutende Schätze in den Teufen gangbarer und aufläfsiger Gruben des befragten Revieres verborgen liegen, und dafs die weitere Aufschliefsung und Untersuchung eines Gebirges, in dem der Bergbau bereits seit Jahrhunderten mit so glücklichem Erfolge betrieben worden ist, noch ferner zur gleich günstigen Ergebnissen führen werde.

Die beiden folgenden Abschnitte, der vierte und fünfte, handeln von den Schwierigkeiten des Gruben-Betriebes bei zunehmender Teufe und von der Hebung dieser Betriebs-Schwierigkeiten der Tiefbaue durch Einbringung eines tiefen Stollens. Je weiter die Gruben abwärts reichen, desto mehr steigen sowohl die zu überwältigenden Hauptlast-Werthe, als auch die, bei den anzuwendenden Wasserhebungs-, Förder- und Wetter-Maschienen zu bezwingenden, Hindernifs-Lasten, und die, zur Ueberwindung beider erforderlichen, Umtriebs-Kräfte, so wie gleichzeitig die gesammte Maschinen-Unterhaltungs-Kosten. Der Verf. thut sehr ausführlich und umsichtsvoll dar, dafs beim Freiberger Bergbau die Betriebs-Schwierigkeiten auf das Vollständigste und Gründlichste durch Einbringung eines tiefen Stollens bekämpft werden können, und geht sodann im sechsten Abschnitte zur Feststellung des Betriebs-Planes des Meifsner Erbstollens und dessen Kosten-Veranschlagung über, während im siebenten Abschnitte die Wirkungen und Erfolge dieses Erbstollens, nach dessen Einbringung, dargelegt werden. Es ergibt sich, dafs dadurch eine neue Glanz-Periode für die ganze Bergswerks-Industrie des Erzgebirges wird hervorgerufen werden. Der Gruben-Betrieb wird um Vieles wohlfeiler und umfassender seyn, als bisher, indem alsdann grofse Ersparnisse an Maschinen-Anlagen und Maschinen-Unterhaltung, sowohl bei der Wasser-Haltung, als bei der Wetterlosung und Förderung gemacht, die Erzbaue ohne störende Unterbrechung be-

trieben und zu einer sehr namhaften Erweiterung, sowohl im bekannten, als im neu aufzuschliefsenden Felde gebracht werden könne. Ohne Einbringung des projectirten tiefen Stollens müssen die Gruben-Betriebs-Kosten, und die auf Maschinen-Anlagen zu verwendenden Summen, immer mehr steigen und zuletzt allen Bergbau fast unmöglich machen.

Im achten Abschnitte erfolgt eine Beleuchtung der, zur Erhaltung des Bergbaues im Freiberger Revier noch vorhandenen, und anstatt des tiefen Stollen-Betriebes etwa zu ergreifenden, Hülfsmittel und im neunten Abschnitte bringt der Verf. die Bedenken gegen Ausführung des Meifsner Stollen-Planes zur Sprache. Letztere werden von ihm widerlegt und sodann beweiset er im zehnten Abschnitte den entschiedenen Vorzug des befragten Stollens. Wir können nur bei den Haupt-Resultaten und dem daraus hervorgegangenen Antrage verweilen. Die gelieferten Darstellungen und Entwickelungen, so wie die darauf gestützten Schlüsse machen einleuchtend:

1) dafs das Freiberger Gebirge noch so viel Metall-Reichthum in seinen Tiefen verschliesst, dafs man selbst Millionen daran wagen kann, um solchen zum Besten des Landes an den Tag zu fördern;

2) dass ohne ein so einfaches, natürliches, *gründliches* und grossartiges Mittel, als der vorgeschlagene tiefe Meissner Stollen ist, keine erschöpfende Sicherstellung für die spätere Zukunft verschafft werden kann:

(Der Schlufs folgt.)

v. Herder: Der tiefe Meifsner Erbstollen.

(Beschlufs.)

3) dass es jetzt noch nicht zu spät ist, zur Anwendung dieses Hülfsmittels zu schreiten, weil der gedachte Bergbau, auf die Zeit der Ausführung des Meissner Stollen-Betriebes durch die bereits vorhandenen, oder in naher Zukunft zu erwartenden Vorrichtungen, in seinem zeitherigen Ausbringen von jährlich ⁴/₅ Millionen Thaler erhalten werden kann; so tritt die Nothwendigkeit, jenen grossen Hülfsbau ins Leben zu rufen und die dazu veranschlagten Summen dergestalt aufzubringen, dass die Ausführung gegen jede nachtheilige Unterbrechung gesichert sey, als dringendes Gebot aus nicht zu ferner Zukunft hervor. Die Aufbringung einer so grossen Summe, wie die veranschlagten Kosten von 3,600,000 Thlr. ist, muss allerdings, selbst wenn die Jahres-Quote, auf sieben und vierzig Jahre repartirt, in rundem Betrage nur 76,600 Thlr. ausmacht, grofsen Schwierigkeiten unterworfen seyn. Allein wenn die financielle Lage des Landes und der Staatskassen sich inmittelst überaus günstig und so gestaltet hat, dass sie ein solches Opfer wohl zu leisten vermögen, und wenn durch Aufbringung einer Summe, wie die befragte, so grosse Zwecke, als die angegebenen, erreicht werden; darf man alsdann noch im mindesten ungewifs seyn und zögern, jene Schwierigkeiten auf alle nur mögliche Weise, selbst wenn sie mit bedeutenden Opfern verknüpft wären, zu heben? Darf man zögern, zu dem betreffenden Unternehmen zu schreiten, wenn gerade zwischen Angriff und Vollendung ein grofser, mehrere Jahrzehende in sich fassender, Zeitraum liegt? ein Zeitraum, während dessen die jetzt in Anwendung stehenden Hülfsmittel ihre Wirksamkeit immer mehr und mehr verlieren und am Ende desselben auch ihre Endschaft erreichen, dadurch aber das Freiberger Revier und seine Bewohner in die traurigste Lage zu versetzen drohen? Darf man zögern, eine Summe aufzubringen, die, für mehrere

Jahrzehende, Tausenden von Menschen mittel- oder unmittelbar Beschäftigung gibt und, auf Jahrhunderte hinaus, den Grund zu einer Regsamkeit und einem Wohlstande legt, wie kaum ein anderes Unternehmen zu gewähren vermag? eine Summe, die überdies im Lande bleibt und nicht allein mannichfachen Industrie-Zweigen zu gut kommt, sondern auch theils, mittel- oder unmittelbar, wieder in die Kassen zurückfliefst, aus denen sie geschöpft worden?

Möge man, bei der hochwichtigen Bedeutung, welche der, von Herder so gründlich abgehandelte, Gegenstand hat, es zu gut halten, wenn die uns gesetzten Grenzen beinahe überschritten worden. Ungern versagten wir uns, viele der aufgeführten lehrreichen Beispiele, der merkwürdigen, und für Ansichten über Erzgänge so entscheidenden, Thatsachen, besonders zu erwähnen. Nur bei der zwölften Beilage müssen wir noch einige Augenblicke verweilen; sie enthält das „Gutachten Alexanders von Humboldt über die Herantreibung des Meifsner Stollens in das Freiberger Revier.“ Der grofse Geolog erklärt, dafs er, nach reiflicher und parteiloser, mit dem Ober-Bergrathe von Dechen zu Berlin gemeinsam gepflogener, Erwägung der Fragen: gibt es kein anderes Mittel, ein kürzeres oder wohlfeileres, als der Meifsner Stollen, um den Freiberger Bergbau zu retten? ist es wahrscheinlich, dafs die Erzmittel in so grofser Teufe aushalten werden? steht dem Unternehmen nicht die Betrachtung entgegen, dafs es in einem so langen Zeitraume durch unvorhergesehene Unfälle gestört werde? zur Ueberzeugung gelangt wäre: dafs ein von Meifsen nach Freiberg zu treibender Stollen das beste, ja sogar das einzigste Mittel sey, welches vollkommen zum Zwecke führen werde. Es sey nicht zu fürchten, dafs irgend eine Erfindung einer wohlfeileren Erzeugung mechanischer Kräfte in der Zwischenzeit den, zum Stollen-Betrieb nöthigen, Geld-Aufwand vergeblich machen werde. Stollen blieben das beste, sicherste, wohlfeilste Mittel, Gruben vom Wasser zu befreien. Dampf-Maschienen würden im Freiberger Revier wenig anwendbar seyn. Dem Unglauben an die Reichhaltigkeit der Freiberger Gänge in grofser, noch nicht aufgeschlossener Teufe ständen die bestimmtesten Erfahrungen entgegen; der Meifsner Stollen werde da-

her auf einen gleichsam schon bekannten Gegenstand gerichtet, keine Unsicherheit walte über das, was er finden dürfte. Ueber die Nothwendigkeit, über den Nutzen, Bergbau so lange zu erhalten, als er in seiner Gesammtheit ohne baare Zuschüsse bestehen könne, sey kein Zweifel; aber auch die Vorschüsse, um ihn in einer fernen Zukunft sicher zu stellen, zur rechten Zeit gegeben, selbst ohne Zinsen, die indirect vielfach eingebracht würden, blieben das wohlfeilste Mittel, der Bevölkerung eines grofsen Theiles des Erzgebirges die Existenz zu sichern.

Von den, dem Werke beigegebenen, Abbildungen ist Nr. 1. eine Karte über den zwischen Freiberg, Nossen, Meifsen und Dresden gelegenen Theil des Freiberger Bergamts-Revieres. Ausser der Uebersicht aller geognostischen und andrer, damit im Zusammenhange stehenden, Verhältnisse weiset sie, durch eine farbige Linie, den Weg des vom höchsten Elbe-Spiegel bei Meifsen heranzuholenden tiefen Stollens nach. Nr. 2., der Grundrifs über die Gegend durch welche, vom höchsten Elbe-Spiegel bei Meifsen, ein neuer Hauptstollen zu tieferer Lösung des Bergbaues im Freiberger Revier zu treiben ist, hat den wesentlichen Zweck, die Haupt-Verhältnisse näher anzugeben. Nr. 3. ist ein Profilrifs von dem Gebirgsstrich, durch welchen der befragte neue Stollen zu treiben wäre. Bei der Kleinheit des Maafsstabes kann zwar dieser Profilrifs auf eine markscheiderische Genauigkeit nicht allenthalben Anspruch machen; er gewährt jedoch eine, ungemein lehrreiche, bildliche Darstellung des gegenseitigen Standes der Tiefsten der Gruben und des Einkommens des tiefen Meifsner Elbe-Stollens daselbst.

Leonhard.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN.

Die Solidarpathologie und die Humoralpathologie, oder kritische Bemerkungen über Rösch's Schrift über primäre Säftekrankheiten. Von Dr. Hauff in Besigheim. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandlung 1838. 8, 94 *S.*

Ueber die Bedeutung des Blutes im gesunden und kranken Leben und das Verhältnifs des Nervensystems zu demselben. Oder: Vertheidigung meiner pathologischen Untersuchungen gegen die Angriffe der Solidar- und Nervenpathologie. Von Dr. Carl Rösch, K. Würt. Amtsarzte in Schwenningen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Stuttgart ebendaselbst 1839. 8. 106 *S.*

Die Veranlassung zu den vorliegenden Abhanlungen gaben die im Jahre 1837 erschienenen Untersuchungen aus dem Gebiete der Heilwissenschaft des Dr. Rösch, welche auch in diesen Jahrbüchern angezeigt worden sind. Hauff tritt nun gegen diese auf und sucht in seiner Schrift diese zu widerlegen, es für die Pflicht seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung haltend, wie er in der Vorrede sich ausdrückt, die sich geltend machenden ungemessenen Ansprüche der Humoralpathologie in ihre Schranken zurückzuweisen, da sie mit den Principien der Physiologie und der ächten Pathologie im Widerspruche stehen dürften.

Die Gründe für das Daseyn eines dem Blute eigenthümlichen primären, vom Nervensysteme unabhängigen Lebens haben die Chorführer der Humoralpathologie besonders aus der Entwicklungsgeschichte des Menschen- und Thierfötus, aus der Beschaffenheit des Blutes und seinem physiologischen Verhalten, aus verschiedenen Lebenserscheinungen und verschiedenen Wirkungsäufserungen der äufsern Einflüsse überhaupt und aus dem Einflusse der Gifte und Krankheitsstoffe im Besondern (wie Hauff behauptet: auf höchst einseitige Weise) hergeleitet. Hauff ist dagegen der Meinung, dafs, wenn man auch zugeben müsse, dafs das Leben aus dem Formlosen, Flüssigen entstehe, welches übrigens noch nicht Blut sei, sondern als etwas Indifferentes die künftig sich scheidenden Fluida und Solida in sich enthalte, hieraus noch nicht folge, dafs in dem gegliederten Organismus das Leben primär in seinen Flüssigkeiten wohne, die nun etwas anderes geworden seien, als der Urstoff. Dafs das Blut eine selbstständige, bewegende Kraft und das Vermögen besitze, Eindrücke von aufsen aufzunehmen, weist H. zurück, sich besonders auf die Untersuchungen J. Müller's, Burdach's und Valentin's berufend. Der Turgor vitalis beruhe nicht auf Vermehrung des Volumens der Säfte, wie Rösch meine, sondern auf Vermehrung des Volumen's der durch das in erhöhtem Maafse ausströmende Blut ausgedehnten festen Theile, und werde durch den Nerveneinflufs bedingt, wie die von Koimer, Wedemeyer, Baumgärtner und andern angestellten Versuche darthäten. Idiosyncrasien, erbliche Anlagen, Tempera-

mente etc. seyen nicht im Blute begründet, das Hauff übrigens keinesweges als todt, sondern als belebt ansieht, nur ist er der Meinung, dafs in dem Blute kein eigenthümliches Leben sey, sondern es besitze solches nur, so lange und so fern es unter dem Einflufs des Nervensystems stehe, dafs erst nach der Bildung der Centraltheile des Nervensystems auch die Rudimente des Blutes anfangen, sich zu bilden und das Centrum des vegetativen Lebens abgeben; dafs in dem Foetus sich Nerven und Blut mehr gleichmäfsig entwickeln, wogegen bei dem gebornen Menschen die Bildung und Erhaltung der Mischung des Blutes unmittelbar vom Nervensystem beherrscht werden. Eine primäre (directe) Einwirkung der Electricität und des Galvanismus auf die Säftemasse betrachtet H. als durchaus unerwiesen. Dagegen gibt er zu, dafs die Beschaffenheit der Speisen und Getränke einen grofsen Einflufs auf das Blut übe, nur sey man darin auf Kosten der Solida zu weit gegangen, was besonders der Einflufs geistiger Getränke zeige, wo das Nervensystem eine wichtigere Rolle, als das Blut und seine Mischungsverhältnisse spiele, indem es zunächst die Verdauung, sodann die Qualität des Chymus und seinen Einflufs auf den Organismus vermittle. Rücksichtlich der Contagien erinnert er daran, dafs nur einige, wie das der Variola, des Milzbrandes u. s. w. direct auf die Säfte einwirken, indefs andere, wie das des Typhus, der Cholera etc. primär die Nerven afficiren, sowie es auch Gifte und Arzneien gebe, die zunächst auf die Nerven, und andere, die zunächst auf das Blut wirken.

Hauff folgert nun, dafs das Nervensystem dasjenige Geformte sey, welches sich aus dem Urstoffe des Eis zuerst abscheidet, alle Lebensprocesse beherrscht und namentlich die Blutbereitung vermittelt, seine Mischung bewahrt und den Grund derjenigen Erscheinungen enthält, welche man irriger Weise als dem Blute innewohnende Lebensäufserungen angesehen, dafs es die Dynamik des Lebens vermittele, mithin alle Theile, namentlich das Blut erst belebe, welches daher ein erst vom Nervensysteme erborgtes Leben führe. Wiewohl die meisten Krankheiten als Aenderungen in der Säftemasse sich darstellen, so können als primäre Säftekrankheiten doch nur solche angesehen werden, wo das Krankmachende, ohne Vermittlung der Nerven, auf die Blutmasse einwirke, wie dies bei den Giften, Contagien, Eiter etc. der Fall sey, daher ihr Kreis sehr enge gezogen erscheinen müsse, in welchen Scrophulosis, Chlorosis nicht gehöre. Nachdem der Verf. noch seine Ansichten über einige specielle Krankheiten ausgesprochen, welche Rösch in das Gebiet der Säftekrankheiten verwiesen, schliefst er damit, dafs die Streitfrage zwischen Humoral- und Solidarpathologie ohne Werth für die Therapie sey, für welche Rösch gerade Grofses erwartet.

Gegen diese Einwürfe tritt nun Rösch in der zweiten Schrift auf, dem Verf. der ersten Schritt für Schritt folgend, jede Ausstellung einer ruhigen, umsichtigen und wissenschaftlichen Kritik unterwerfend. Wir finden Rösch hier auf einem Felde, in welchem er heimisch und durchaus zu Hause ist, und geben ihm nach Ueberzeugung das Zeugnifs, dafs er noch nie so wissenschaftlich, so

klar und überzeugend gesprochen hat, als in dieser Schrift. Den Gegenstand des Discrimen's wird der Leser aus dem schon Mitgetheilten entnehmen können, weiter auch diesem Verf. in's Einzelne zu folgen, würde uns nothwendig auch dahin führen, eine Kritik über eine Kritik zu schreiben, was wir medicinischen kritischen Journalen und namentlich Hauff anheim geben müssen.

Die Kunstfehler der Medicinalpersonen in strafrechtlicher, gerichtlich medicinischer und medicinisch-polizeilicher Beziehung. Von J. H. Schürmayer, der Arzn. Dr., Gr. Bad. Oberamtsphysicus zu Emmendingen. Freiburg. Wagnersche Buchhandlung. 1838. 8. 69 *S.*

Dafs der Verf. den in Rede stehenden Gegenstand einer umsichtigen Beleuchtung unterworfen, verdient Anerkennung, und wir können nur wünschen, dafs die Schrift nicht allein von Aerzten, sondern auch von Rechtsgelehrten und überhaupt von gebildeten Laien gelesen werden möge.

Die Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: Ueberblick der wichtigsten historischen Momente in Bezug auf Strafgesetze und Strafverfahren gegen die ärztlichen Kunstfehler; Beleuchtung des Verhältnisses der ärztlichen Kunstfehler zu den Theorien des Strafrechts, der Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege; das Verhältnifs der gerichtlichen Medicin zu den Kunstfehlern. Der Verf. sucht darzuthun, dafs die Kunstfehler der Medicinalpersonen weder vor das Forum der Strafrechtspflege, noch vor das der gerichtlichen Medicin gehören und äufsert sich namentlich in folgender Weise: bei dem gegenwärtigen Stande unserer Wissenschaft und Kunst vermögen wir keine haltbare Definition über Kunstfehler zu geben. Was heute als Fehler gegen die Kunst erscheint, ist morgen vielleicht Regel (und wir setzen hinzu: auch umgekehrt, denn es war eine Zeit, wo der Wundarzt, der zu trepaniren unterlassen, eines Kunstfehlers angeklagt war, während heute diese Operation nur in sehr enge Gränzen verwiesen werden mufs Ref.). Wenn es uns aber an einer Begriffsbestimmung von Kunstfehler fehlt, wenn die Medicin der Strafgesetzgebung einen solchen Begriff nicht einmal geben kann, die gerichtliche Medicin ihn also ebenso sehr entbehrt; was sollen alsdann solche termini in einem Strafgesetzbuche, was sollen sie als Objecte der gerichtlichen Medicin für etwas anderes angesehen werden, als ein Spielball, den die Willkür und der Zufall der Welt zur Schau trägt und den gewifs nicht selten Bosheit und Muthwillen zu schlechten Zwecken benützen werden. Die Heilkunst und Heilwissenschaft müfsten erst ganz abgeschlossen und positiv seyn, wenn ärztliche Kunstfehler mit Erfolg Gegenstände gerichtsärztlicher Untersuchungen werden können.

Dafs Richtersprüche über sogenannte Kunstfehler von Aerzten das Gepräge wahrer Justizmorde an sich tragen, beweisen besonders die innerhalb des letzten Decenniums stattgefundenen Processe

in Frankreich, unter welchen hier nur die gegen Thouret-Noroy und Hellis Erwähnung finden mögen.

Jeder Bürger eines Staates kann den Anspruch an seine Regierung machen, daſs er vor groben ärztlichen Fehlgriffen gesichert sey. Um solche zu verhüten, reichen aber keine Strafen und keine Straferkenntnisse aus. Wohl aber gibt es andere und zweckmäſsigere Mittel. Der Staat erweitere und vervollkommne die Mittel des ärztlichen Unterrichts, habe nur eine Klasse von Aerzten, und nicht, wie fast überall noch gefunden werden, promovirte und nicht promovirte Medico-chirurgen, Chirurgen erster, zweiter und dritter Abtheilung oder Klasse, er sey streng in den Anforderungen für solche, welche sich dem Studium der Arzneiwissenschaft widmen wollen, wie für solche, welche sich einer Prüfung zur Ausübung der Medicin unterziehen. Vor allem bleibe Cabinetsbegünstigung aus dem Spiele, wodurch Marktschreier und Leute von subalterner Beschaffenheit und Bildung vor allem bevorzugt werden. Will man solche Individuen auszeichnen, so geschehe es meinetwegen mit Titel und Orden, aber nicht mit Stellen und mit der Licenz zur unbedingten Ausübung der Medicin, indeſs sie nach dem Ergebniſs der Prüfungen nur als Arzneidiener tolerirt werden können.

Der Staat, der nur eine Klasse von Medicinalpersonen statuirt, die den Anforderungen der Zeit und der Wissenschaft genügen, bedarf keiner Strafen in Bezug auf ihre Kunstfehler, wogegen freilich derjenige, welcher Wundärzte von beschränkter Licenz in sich schlieſst, genöthigt seyn muſs, diese zu überwachen, damit sie ihre Befugnisse nicht überschreiten und so das Wohl des Publicums gefährden.

Analekten über chronische Krankheiten, zusammengestellt zum Gebrauche für practische Aerzte. — Erster Band 458 *S. Stuttgart, im Verlage der Fr. Brodhag'schen Buchhandlung* 1839

Die vorliegende Sammlung, veranstaltet von dem Herausgeber der Analekten über Kinderkrankheiten, soll nach und nach über sämmtliche chronische Krankheiten umfassendere und dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechende Abhandlungen bringen, wobei solche Krankheiten, die rein ins Gebiet der Chirurgie gehören, sowie die der Sinnesorgane und die chronischen Hautausschläge ausgeschlossen bleiben. Nach den in diesem ersten Bande mitgetheilten Abhandlungen zu schlieſsen, wird die Sammlung theils Originalmonographien, theils aus fremden, namentlich französischen Zeit- und Gesellschaftsschriften entlehnte Abhandlungen bringen. Die hier enthaltenen sind: Ferrus über Asthma, Louis über Lungenemphysem, Reynaud über Obliteration der Luftröhrenäste, Marc d'Espine über Tripperhodengeschwulst, Rochoux über die Harnruhr, Lagneau über Incontinentia urinae, Calmeil über einige chronische Gehirnleiden, Itard über unwillkürliche Thätigkeitsäuſserungen, Toulmouche über denselben Gegenstand, Georget und Calmeil über Catalepsie, Dalmas, Ferrus und Bérard über verschiedene Krank-

heiten des Magens. Ausserdem sind hier zwei Originalaufsätze: über Fettdurchdringung der Leber von Heyfelder und über die Bleichsucht von Rösch, welche letzte auf geläuterte humoralpathologische Ansichten basirt ist, die wir in diesen Blättern schon bei einer andern Gelegenheit besprochen haben.

Da die meisten Abhandlungen der französischen und auch der englischen Aerzte selten frei von einer gewissen Einseitigkeit sind, welche die Wissenschaft nicht wohl verträgt, so möchten wir dem Herausgeber rathen, häufiger Originalaufsätze zu bringen.

Die Bleichsucht, eine Krankheit unserer Zeit. Eine Vorlesung für Aeltern und Erzieher von Dr Philadelphus. Tübingen in der Laupp'schen Buchhandlung 1839. 8. 49. *S.*

Die Bleichsucht ist besonders häufig in Würtemberg und vor allem auf der schwäbischen Alb und in Oberschwaben, in welchen Gegenden wahrscheinlich eine Menge ursächlicher Momente ihre Entstehung begünstigen. Gegen diese vermag der Arzt nur wenig, wenn sich Aeltern und Erzieher nicht mit ihm vereinigen und sich bestreben, Vorurtheile und Schlendriane zu beseitigen, welche in die physische und psychische Erziehung sich eingeschlichen haben und einer ganzen Generation Verderben bringend werden müssen. Der Verf. übernimmt es, in einer populären, aber edel gehaltenen Sprache die Zeichen, die Ursachen und die Folgen der Krankheit, sowie die Mittel anzudeuten, welche ihre Entstehung verhüten können und es sicher werden, wenn sie mit Consequenz durchgeführt werden. Möge die Schrift Leser und Beherzigung finden.

Heyfelder.

Die kranke Darmschleimhaut in der asiatischen Cholera, mikroskopisch untersucht von Dr. Ludwig Böhm, prakt. Arzte zu Berlin. Mit zwei Kupfertafeln Berlin, bei Alex. Duncker, 1838, 8. *XII u* 83 *S.*

Diese Abhandlung gehört zu den wenigen, welche die Pathologie der Cholera gefördert haben. Sie enthält Untersuchungen im Gebiete des sinnlich Wahrnehmbaren, geht über ihre Aufgabe nicht um ein Haarbreit hinaus, dringt aber so tief in das Chaos des Unerforschten ein, dafs sie künftigen Beobachtern ein sicherer Stützpunkt bleiben, und über tausend Versuche verwandten Inhalts immer hervorragen wird. Sie enthält 1) mikroskopische Beobachtungen über den bei der Cholera durch excessive Häutung bedingten Verlust des Epithelium's im Darmkanale. Die Ergebnisse sind durchaus neu und überraschend. Der Darmkanal verliert mit eintretendem Anfall sein Epithelium und wird somit wund. Dies geschieht so überaus rasch, dafs in Fällen des acutesten Verlaufes von nur einigen Stunden der Häutungsprozefs schon ohne Ausnahme vollendet war. Weniger leidet der Magen,

und am wenigsten der Dickdarm, dagegen bildet der Dünndarm in seiner ganzen Ausdehnung den eigentlichen Heerd der Häutung, doch pflegt sich der höchste Grad der Zerstörung nur auf das Ileum zu beschränken, und der ganze Prozefs steht überall mit der Gefäfsinjection in gleichem Verhältnisse, die Darmzotten, die Räume zwischen ihnen, ja selbst die Höhlen der Lieberkühnschen Drüschen verlieren ihr Epithelium, entweder in seine pyramidalen Grundtheilchen zerspalten, oder in zusammenhängenden Stückchen, die sofort in dem Dickdarm, unbekannt durch welches Agens, bis zur Unkenntlichkeit aufgelöst werden. — 2) Mikroskopische Nachweisung der Bestandtheile des Magen- und Darm-Inhalts (der sogenannten Cholera-Massen.) Setzt man den Darminhalt von der bekannten Beschaffenheit in Cylindergläsern bei Seite, so scheidet sich ein Bodensatz von einer darüberstehenden wässerigen Flüssigkeit. Dieser Bodensatz besteht durchweg aus den Trümmern des Epitheliums, die sich, mehr oder weniger in ihre Grundtheilchen zerfallen, unter dem Mikroskop darstellen. Milchicht erscheint der Darminhalt, wenn die Menge des Secrets zu den damit gemischten Epitheliumtrümmern grofs ist, diese aber bei der Häutung ihre äufserste Zerspaltung in die solitären pyramidalen Grundtheilchen erlitten haben, so dafs sie zu klein sind, um von dem unbewaffneten Auge bemerkt werden zu können. Eiterartiger oder rahmiger Inhalt enthält wenig flüssiges Secret und die feinsten, weder durch Galle, noch sonst gefärbten Epitheliumtheilchen machen seinen Hauptbestandtheil aus, gleichwie die Kügelchen im Eiter. Bei dem flockigen Inhalt ist das Secret sehr profus; die Häutung des Epitheliums ist erfolgt, nachdem dasselbe nur rissig geworden, aber nicht wie in den vorigen Arten in seine feinsten pyramidalen Grundtheilchen sich schon gelöst und gespalten hat. Noch zu Bündeln vereinigt, sieht man daher durch das Mikroskop eine Anzahl jener spitz auslaufenden Körperchen im Secrete schwimmen, oder noch zu Hunderten an einander gefügt ausgedehntere Lamellchen bilden, welche dem blosen Auge als lockere weifsliche Flocken erkennbar sind. Reisbrühähnlicher Inhalt bildet nur eine Modification des flockigen, wenn nämlich die Flocken in geringerer Anzahl in der copiösen, ein wenig trüben Darmflüssigkeit schwimmen, und dabei eine besondere Gröfse erreicht haben, indem sie aus der Zusammenballung ausgedehnter Lamellen des Oberhäutchens entstanden sind. Hafergrützartiger Inhalt entsteht, wenn abgestofsene gröfsere Epitheliumtheilchen von weifser und graugrünlicher Farbe, welche vom Gallenpigment herrührt, durch spärliches Secret zu einer Masse von breiiger Consistenz vereinigt sind. Bei dem adhärenten Inhalt liegt das bereits abgestofsene Epithelium noch auf; seine vollkommene Lostrennung wurde nur durch den Tod unterbrochen. Der schleimige Inhalt ist im Allgemeinen selten und bildet sich bei längerer Dauer der Cholera durch Auflösung der Epitheliumtheilchen in der Darmflüssigkeit. Diese sind in der Dickdarmflüssigkeit in so hohem Grade löslich, dafs man gleich hinter der Bauhinischen Klappe kaum noch eine Spur von ihnen an-

trifft, und die in der Ausleerung enthaltenen festen Theilchen schon eine ganz andere Gestalt erhalten haben, welche sehr genau abgebildet ist. — Denselben Prozefs der Häutung hat der Verf. auch in den Gallengängen überzeugend nachgewiesen, hat gezeigt, dafs der gallige Darminhalt von den Epitheliumtrümmern derselben herrührt, und die Verschiedenheit der Grundtheilchen dieses Epitheliums von denen des Darmkanals nachgewiesen. — 3) Über die Urinflocken der Cholerakranken und deren Ursprung. Auch in den Urinwegen, von der Blase bis in die Tubuli findet eine Abstofsung des Epitheliums statt, und offenbart sich unter dem Mikroskop ganz augenscheinlich. — 4) Ueber die Füllung der Darmzotten mit öliger Flüssigkeit. Ob diese Anfüllung, welche der Verf. mit grofser Genauigkeit dargethan hat, der Cholera eigenthümlich, oder überhaupt krankhaft, oder dem normalen Zustande angehörig sei, mufs für jetzt unentschieden bleiben. So viel aber scheint gewifs, dafs eine solche Anfüllung dem sehr genau beobachtenden Lieberkühn Veranlassung gegeben hat, seine nachher nicht wieder gesehenen Ampullen anzunehmen. Fernere Untersuchungen werden hierüber Licht verbreiten. — 5) Ueber das Vorkommen der Gährungskeime im Nahrungskanal der Cholerakranken. Die von Dr. Schwann entdeckten vegetabilisch-organischen, d. h. pilzartigen Gährungskeime in weniggährenden Flüssigkeiten hat der Verf. im Darminhalt der Cholerakranken aufgefunden und abgebildet. Sollte sich dies, woran wir nicht zweifeln, bestätigen, so würde zu vermuthen seyn, dafs diese Körperchen auch in andern Darmkrankheiten vorkämen, und hieran eine Reihe höchst wichtiger zukünftiger Untersuchungen sich anknüpfen. Möglich, und selbst wahrscheinlich, dafs die Gährungskeime mit dem von den Cholerakranken reichlich genossenen Weifsbier in den Darmkanal gekommen sind. — 6) Ueber das Verhalten der Lieberkühnschen Drüschen in der Cholera. Dieselbe Häutung in den Höhlen derselben, wie im übrigen Darmkanal, den Gallengängen und Harnwerkzeugen. — 7) Ueber die Veränderungen der solitären und Peyerschen Drüsen in der Cholera. Dieser Abschnitt schliefst sich unmittelbar an die höchst gediegene frühere Arbeit des Verf. „de glandularum intestinalium structura penitiori.“ Die Peyerschen Drüsen erleiden zuweilen durch Vernichtung der Schleimhaut eine solche Zerstörung, dafs sie ihren Inhalt entleeren, u. die sie bildenden Kapseln nur noch mit ihren Rändern erscheinen; so dafs die Flächen ein netzförmiges Ansehn gewinnen. Die dem Typhus abdominalis eigenthümlichen Aufwulstungen dieser Organe, welche von Ausschwitzung in das unterliegende Zellgewebe abhängen, beobachtet man in sehr geringem Grade auch zuweilen in der Cholera, noch häufiger aber ist die Bildung von Fältchen auf den Peyerschen Drüsen, die bereits Cruveilhier abgebildet, und der Verf. sehr genügend dargestellt hat. — Sehr werthvoll sind die beigegebenen saubern Abbildungen in Kupfer, welche die gewonnenen Resultate fester halten, als dies durch den klaren und ge-

diegenen Vortrag des Verf. möglich gewesen wäre. Die Kenner, welche mit der Schwierigkeit dieser Art Untersuchungen vertraut sind, werden dem Hrn. Dr. Böhm für seine treffliche Arbeit dankbar seyn und in ihm einen Beobachter schätzen, dessen Talente zu den schönsten Erwartungen berechtigen.

Berlin. *J. F. C. Hecker.*

GRIECHISCHE UND RÖMISCHE LITERATUR.

Apparatus ad Annales Criticos Rerum Graecarum Collecti Specimen Secundum. Commentatio Chronologica continens res Graecas inde ab a. a. Chr. 559 s. Ol 55, 2 usque ad a. a. Chr. 529 s. Ol. 62 $^3/_4$. Quam Amplissimo ordini Philosophorum in Universitate literarum Havniensi pro summis in Philosophia Honoribus inter Solemnia Saecularia emendatorum Lutheri opera Sacrorum in Dania publice stabilitorum rite impetrandis exhibuit auctor Joannes Matthias Schultz, Slesvicensis Professor Philosophiae in Universitate Literarum Kiliensi extra ordinem constitutus. Kiliae e regio typographeo scholarum per C. L. Waeser. 1836. 4.

Ein grofser Chronolog beschenkt uns hier wieder einmal nach 10 Jahren mit einer köstlichen Frucht seines wohl angelegten, bearbeiteten und gepflegten Gartens, lüstern machend nach dem vollen Genufs der ganzen Erndte. Umfassende Gelehrsamkeit, besonnene Prüfung, angeborne Combinationsgabe und vorurtheilsfreie Liebe zur Wahrheit zeichnen auch dieses Specimen aus. Es umfafst, wie das erste, an welches es sich anschliefst, einen chronologisch sehr verworrenen Abschnitt.

A. Chr. 559. Olymp. 55 $^1/_2$. Archon Hegestratus. Solons Tod. Dies übereinstimmend mit des Ref. Exercitatio chronologica p. 18. Cyrus übernimmt die Herrschaft 40 Jahre alt. Ebenfalls übereinstimmend mit dem Ref. — Battus dem II. folgt als König der Cyrenäer Arkesilaus der II. mit dem Zunamen der Harte. Nach einer glücklichen Combination. — Miltiades Gründer des Chersones gegen die Apsinthier. Vom Ref. ebenfalls in dieses Jahr gesetzt, wie Hr. Sch. im Texte. In den Anmerkungen aber und p 9 äufsert dieser Gelehrte Bedenken daran, dafs Miltiades sich gleich nach der Gründung des Chersones in einen Krieg gegen die Lampsacener eingelassen habe; eben so wenig wahrscheinlich ist es Hrn. Sch., dafs sich Krösus, der schon Olymp. 56, 1 auf Krieg gegen die Perser sann, in fremde Angelegenheit gemischt und die Jonier gegen sich gereizt haben sollte, indem er ihnen mit Drohungen befahl den Miltiades los zu lassen. Daher glaubt Hr. Sch., das Unternehmen des Miltiades nach Lampsacum müsse 2 Jahre später (nämlich 557 v. Chr.) gesetzt werden, und rückt es im Text zwischen 556 und

553 ein. Wir halten dies Raisonnement für ungegründet. Herodot sagt VI. cap. 36: ὁ δὲ πρῶτον μὲν ἀπετείχισε τὸν ἰσθμὸν τῆς Χερσονήσου. cap. 37: ἀποτειχίσας ὦν τὸν αὐχένα τῆς χερσονήσου ὁ Μιλτιάδης καὶ τοὺς Ἀψινθίους τρόπῳ τοιούτῳ ὠσάμενος τῶν λοιπῶν πρώτοισι ἐπολέμησε Λαμψακηνοῖσι. Miltiades mußte den Chersones gleich im Anfange gegen Norden und gegen Süden sichern. Mag nun auch das erste, was er that, die Schanze gegen die Apsinthier, die Mauer zwischen Kardia und Paktya erst 559 fertig geworden seyn, so erfolgte doch dann gleich der Angriff auf Lampsacum. Krösus aber dachte an Krieg gegen die Perser erst 4 Jahre später; ohnehin könnte dieser ja auch auf des ihm befreundeten Miltiades Beistand gerechnet haben.

Auch haben wir vor Solons Tod und Cyrus Regierungsanfang, welches beide sich unter dem folgenden Archonten Hegestratus ereigneten, des Pisistratus Herrschaft und des Miltiades Gründung des Chersoneses gesetzt. Hr. Sch. umgekehrt, wodurch er sich wohl verleiten liefs von der Ueberlieferung abzuweichen. — Auch in der Genealogie des Miltiades und daher im Ergänzen der offenbaren Lücke des Marcellinus im Leben des Thucydides meint Hr. Sch. von mir abweichen zu müssen, indem er zwar richtig bemerkt, dafs der Archont Miltiades Olymp. 30, 2 nicht der Grofsvater, sondern der Urgrofsvater Miltiades des II. seyn müsse. Allein dies habe ich ebenfalls sowohl im Stemma p. 16 als in der Ergänzung des Marcellinus p. 17 angenommen. Hr. Sch. macht aber den Cypselus nicht, wie ich, zum Sohn des Tisander, sondern zum Bruder desselben und nimmt dagegen eine Lücke mehr an. Der leichtern Beurtheilung wegen stellen wir beide Ergänzungen mit Eckklammern versehen neben einander:

Schultz.	Vömel.
Τοῦ δὲ Τίσανδρος	Τοῦ δὲ Τίσανδρος.
Τοῦ δὲ Μιλτιάδης, ἐφ' οὗ ἄρχοντος ἐν Ἀθήναις . . . . ,	Τοῦ δὲ Μιλτιάδης, Archon. Olymp. XXX, 2:
[Τοῦ δὲ Τίσανδρος].	Τοῦ δὲ [. . . . .
Τοῦ δὲ Ἱπποκλείδης, ἐφ' οὗ ἄρχοντος Παναθήναια ἐτέθη Olymp. LIV, 3, gegen Corsini.	Τοῦ δὲ Τίσανδρος καὶ Κύψελος·
[Τοῦ δὲ Τισάνδρου καὶ Κύψελος].	Τοῦ δὲ Τισάνδρου] Ἱπποκλείδης.
Τοῦ δὲ Μιλτιάδης, ὃς ᾤκισε Χεῤῥόνησον.	Τοῦ δὲ [Κυψέλου] Μιλτιάδης, ὃς ᾤκισε Χεῤῥόνησον

Unsere Ergänzung hat wenigstens den Vorzug der Vollständigkeit; zugleich erinnern wir, dafs wir nicht mehr mit Rutgersius, den Satz ἐφ' οὗ ἄρχοντος ἐν Ἀθήναις . . . . , auslassen, sondern, wie man sieht, und schon im Stemma geschehen ist, nach dem Archonten Μιλτιάδης setzen. Gewöhnlich steht er vorher nach Τίσανδρος.

Aufserdem will Hr. Sch. p. 34, wo er ein auf seine Hypothese gegründetes Stemma entwirft, den Cimon Κοάλεμος von Cimon

Olympionica unterscheiden nach Eustathius ad Iliad. Z. vs. 201 p. 494, 45 Rom., wo jener πρόπαππος des Cimon Salaminius genannt wird. Wir setzten ihn dem Plutarch. Vit. Cimon. cap. 4 zufolge als den Grofsvater, πάππος. Hr. Sch. glaubt nemlich nicht, dafs ein dummer Mensch den Pisistratiden gefährlich und so oft olympischer Sieger gewesen wäre. Allein Cimon stolidus kann darum den Spitznamen bekommen haben, weil er die Ehre seiner olympischen Siege immer andern überliefs; und um politisch gefährlich zu werden bedarf es mehr einer durch Familieneinflufs oder irgendwie erlangten Macht, als eines grofsen Verstandes. Es pafst aber jene Annahme besser in Schultzens Anordnung. Die Chronologie bleibt dieselbe. Möglich, dafs bei den vielen gleichen Namen eine Verwechslung vorfiel.

Ueber die von Miltiades angelegte Vertheidigungslinie sagt Hr. Sch.: De munitionibus Chersonesi cf. Eustath. ad Dionys. Per. p. 107 col 2. Diese Stelle ist uns unbekannt. Die Geschichte jener Mauer aber haben wir behandelt im Commentar zu Dem. Phil. II. §. 30. — Die Verwechslungen der verschiedenen Miltiades bei Aelian und Cornelius Nepos werden berichtigt, wie wir anderswo gegen Raoul-Rochette Hist. des Colonies Vol. III. p. 385 gethan haben. Aber Pausanias verdient keine Rüge, wenn er VI, 19, 3. den Miltiades des Cimons Sohn den ersten seines Hauses seyn läfst, welcher die Herrschaft im Chersones hatte. Denn die frühern Miltiades waren aus einer andern Familie. — Dagegen gefällt uns sehr die Conjectur τεῖχος 'Αράπλου statt τεῖχος 'Αράτου in dem von Pausanias daselbst aufbewahrten Epigramm.

Eine besondere Untersuchung widmet der Hr. Verf. der verwickelten Chronologie der Pisistratiden und kommt auf die nemlichen Resultate, welche in unserer Exercitatio chronologica de aetate Solonis et Cyri niedergelegt sind. Nur versteht er Herodot's διὰ ἐνδεκάτου ἔτεος nicht von zurückgelegten 10 Jahren (während des elften) sondern vom fast erfolgten Ende des elften Jahres des zweiten Exils, ja zum Jahr 541 giebt er diesen Ausdruck geradezu mit post undecimum annum, und setzt darum die Dauer des ersten Exils nicht auf sechs, sondern auf fünf Jahre. Er mufs daher die Nachricht beim Scholiasten des Pindar und beim Scholiasten des Aristophanes, dafs Megakles, der zu des Pisistratus, noch dauernden zweiten Herrschaft zu Olymp. 57, 1 gesiegt habe, verwerfen und zwar aus dem Grunde, weil Megakles in dem Siegerverzeichnifs gestanden, da er doch dem Pisistratus diesen Ruhm abgetreten hatte. Hr. Sch. glaubt, es beruhe diese Nachricht vom Siegestausch des Megakles auf einer Verwechslung derselben Geschichte, welche Herodot VI, 103 von Cimon erzählt. Möglich, aber wir wissen es nicht. Recht gut konnte der Sieger dem Pisistratus versprochen haben, dessen Namen statt seines eigenen in das Verzeichnifs setzen zu lassen, ohne dafs es wirklich geschehen ist, weil wie wir annehmen, Pisistratus schon im Anfange des Jahres Olymp. 57, 1, gleich nach den Olympischen Spielen verjagt worden ist. — Aber die schon von Böckh ad Pindar. p. 304 gemachte Bemerkung ist

treffend, dafs Megakles in der zweiten Herrschaft des Pisistratus schwerlich verbannt gewesen, da vielmehr Pisistratus durch Megakles damals verbannt wurde. Indefs konnte doch beides seyn, wenn sich die Ereignisse, etwa folgendermafsen an einander reihen: Pisistratus durch Megakles in die zweite Tyrannis eingesetzt, und mit dessen Tochter vermählt Olymp. 56, 4. — Des Megakles Sieg dem Pisistratus überlassen. Olymp. 57, 1. Gleich darauf Beschwerde dieser Gemahlin über Vernachlässigung, Verbannung ihres Vaters, welcher dagegen den Pisistratus verjagt.

Unter dem folgenden Jahr a. Chr. 557 Olymp. 55¾ kommt Hr. Sch. auf die Eroberung von Sardes und des Krösus Gefangennehmung. Dieses Hauptereignifs, um das sich die Lydische, Persische und alte Griechische Geschichte wie um einen Punct dreht und durch dessen richtige Bestimmng sich viele Stellen der Classiker, namentlich des Herodotus und anderer Geschichtschreiber erklären, ist von jedem Chronologen in ein anderes Jahr gesetzt worden. Hr. Sch. verläfst seine frühere Meinung und findet meine in der Exercit. Chronol. aufgestellte Behauptung, auf welche ich von verschiedenen Wegen, besonders aber von der Sonnenfinsternifs 610 a. Chr. ausgehend, immer wieder ungesucht geführt wurde, dafs Sardes erobert sey Olymp. 56, 4 a. Chr. 552, für gegründet und tadelt nur, dafs ich dieser Behauptung zu lieb in der Marmorchronik Epoch. 35 (sonst 36) geändert hätte. Die Aenderung habe ich gemacht, aber nicht der Hypothese zulieb, sondern um die Chronik mit sich selbst in Uebereinstimmung zu bringen, abgesehen von der Uebereinstimmung mit der andern Chronologie. Da nun aber auch dem letzten scharfsinnigsten und gelehrtesten Herausgeber des Arundelischen Marmors meine Aenderung gewagt schien, so mufs ich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes meine Gründe weiter entwickeln, damit, wenn man auch in Epoch. 35 die Zahlreste nicht ändern will, sie doch als fehlerhaft erkenne, die unzweifelhafte Zahl in Epoch. 41 (sonst 42) richtig erkläre, und die lückenhafte Zahl in Epoch. 42 (sonst 43) richtig ergänze.

Epoch. 41 steht: Ἀφ' οὗ Κροῖσος [ἐξ] Ἀσίας [εἰς] Δελφο[ὺ]ς ά [es fehlen zwanzig Buchstaben] ΔΔΔΔΙΙ Ἄρχοντος Ἀθήνησι τοῦ δήμου. scr. Ἀθήνησιν Εὐθυδήμου. D. i. 292 + 264 — 556 d. i. Olymp. 56, 1, in welchem Jahr Euthydemus Archon war. Sosicrates ap. Diogen. Laërt. Lib. I, cap. 68: Χείλων — γέγονε δὲ ἔφορος κατὰ τὴν πεντηκοστὴν ἕκτην Ὀλυμπιάδα. Παμφίλη δέ φησι κατὰ τὴν ἕκτην· καὶ πρῶτον ἔφορον (scr. κατὰ τῆς ἕκτης καὶ πεντηκοστῆς ἔτος πρῶτον, ἔφορον) γενέσθαι ἐπὶ Εὐθυδήμου, ὥς φησι Σωσικράτης. Ich weifs zwar wohl, dafs es zu Lacedämon einen ἔφορος ἐπώνυμος gab (Manso Sparta II p. 379 und Tittmann Staatsverf. p. 115 sq.) und dafs dieser vielleicht geheifsen habe ὁ πρῶτος ἔφορος, ferner dafs Sosikrates öfter das erste Jahr einer Olympiade schlechtweg mit der Zahl der Olympiaden bezeichnet (Corsini F. A. Vol. III p. 79 sq.). Allein auf jeden Fall ist die Stelle doch verdorben, es müfste wenigstens statt πεντηκοστὴν ἕκτην wie auch Hr. Sch. nach Casaubonus annimmt,

πεντηκοστὴν πέμπτην gelesen, oder δὲ nach einer sonst häufigen Verwechslung in γάρ corrigirt, und vor πρῶτον τὸν eingeschoben werden. Demnach scheint Conjectur noch das einfachste Mittel zu seyn. Der Gewinn aber für die Chronologie bleibt derselbe: der Name des Archonten ergiebt sich aus Diogenes und die Jahreszahl der Gesandschaft des Krösus nach Delphi aus der Marmorchronik.

Dieser Gesandtschaften aber finden sich sechs; nemlich, ohne zu verbürgen, dafs ich sie alle kenne, folgende:

1) Ehe Alkmäon des Megakles Sohn zu Olympia gesiegt hatte. Herodot. VI, 125.

2) Krösus schickt nach Delphi und verschiedenen andern Orakeln um ihre Zuverlässigkeit zu erproben. Herodot. I, 46sq.

3) Die berühmteste von allen Gesandschaften kommt von Krösus mit den gröfsten Geschenken, bald nach der Prüfungsgesandtschaft und drei Jahre vor der Einnahme von Sardes. Sie sollte fragen, wer in dem Kampf zwischen Krösus und Persien siegen würde Herodot. I, 48 sqq. und 91.

4) Gleich darauf schickt Krösus den Delphiern Geschenke. Herodot. I, 54. Die 2., 3. und 4. fallen wohl in dasselbe Jahr.

5) Das drittemal in der Persischen Angelegenheit und das letztemal vor der Eroberung von Sardes (Herodot. I, 91), nicht lange vor dieser Eroberung, wie sich aus Herodots Erzählung ergiebt, fragend, ob seine Herrschaft noch lange dauern würde. Herodot. I, 55.

Bei einer der angeführten Gelegenheiten läfst er auch fragen wegen seines stummen Sohnes, Herodot. I, 85.

6) Nach der Eroberung von Sardes, um dem Gotte Vorwürfe zu machen. Herodot. I, 90.

In der Marmorchronik soll nun die Gesandtschaft genannt seyn, in welcher Aesopus war, und welche Krösus bei seinem Regierungsantritt vielleicht geschickt hätte. Dann stimmte die Chronik in der Epoch. 35 freilich mit sich selbst überein, indem sie, wie Eusebius und wie die aus Eusebius gemachten Excerpta Barbari (in Scaligers Thesaurus p. m. 64), nicht wie Herodot 57, sondern 49 Regierungsjahre des Alyattes annehmen würde. Allein wir hegen dagegen folgende Bedenken: 1) die Gesandschaft des Aesopus gehört wenigstens zu den ungewissesten von diesen allen, wenn auch nicht zu den fabelhaften, wie angenommen wird. Vgl. Grauert. De Aesopo p. 52 sqq. In der Hauptstelle darüber ist jedenfalls ein Irrthum: Plutarch. Conviv. Sept. Sap. p. 149 sq.: ὁ δ' Αἴσωπος ἐτύγχανε — ὑπὸ Κροίσου πρός τε Περίανδρον ἅμα καὶ πρὸς τὸν Θεὸν εἰς Δελφοὺς ὑπεσταλμένος. Cf. Plutarch. Mor. p. 556 sq. Periander ist Olymp. 48, 4, nach der gewöhnlichen Interpunction von Diogen. Laert. I, 95 wenigstens 41, nach unserer Interpunction 40 Jahre vor Krösus gestorben, welcher nur 14 Jahre regiert hat. Aesop ist gestorben Olymp. 54. Suid. s. v. Αἴσωπος Vol. I p. 660 Küster. Krösus aber ist, wenn die Hypothese, dafs die Chronik Epoch. 41, diese Gesandtschaft meine, die er bei seinem Regierungsantritt geschickt haben soll, richtig wäre, erst Olymp.

56, 1 zum Thron gelangt. — 2) Die Ergänzung ἀ[πέστειλεν Αἴσωπον μαντευσόμενον ἔτη] von 32 Buchstaben ist für die Lücke zu grofs, der nur 20 fehlen. Die ältere Ergänzung ist zu klein: ἀ[πέπεμψε δῶρα ἔτη] Wir ergänzen ἀ[πέπεμψε τἀναθήματα nach Herodot. I, 51. — 3) Wäre mit der Epoch. 41 des Krösus Regierungsantritt gemeint, so wäre Sardes erobert erst Olymp. 59, 3, was gegen alle Tradition ist. — 4) Selbst Eusebius, der doch 49 Regierungsjahre des Alyattes angiebt, läfst ihn zur Regierung gelangen nicht Olymp. 43, 4, wie die Epoch, 35 hätte, wenn in ihrem Zahlrest kein Fehler wäre, sondern Olymp. 42, 3. Also folgt die Chronik nicht der Quelle des Eusebius.

Aus allen diesen Gründen scheint mir die Gesandschaft des Aesopus am wenigsten gemeint zu seyn. Es kann aber auch nicht die unter Nr. 5 berührte, die dritte in der Persischen Angelegenheit, von der Chronik in der Epoch. 41 aufgenommen worden seyn. Denn diese ist nicht lange vor der Eroberung von Sardes geschickt worden, und müfste in Epoch. 42 vorkommen, worin die Eroberung erwähnt wird. — Die unter Nr. 2 genannte, die erste in der Persischen Angelegenheit, kann darum nicht gemeint seyn, weil sie nicht blos nach Delphi, sondern an verschiedene Orakel ging, und zwar blos der Prüfung wegen. — Da nun die unter Nr. 4 bemerkte, blos den Delphiern Geschenke bringt, also nicht als eine Delphische Gesandtschaft betrachtet werden kann, so bleibt nur die Nr. 3, die zweite in der Persischen Angelegenheit übrig, die weltberühmte, von welcher es ohnehin wahrscheinlich ist, dafs wenn von irgend einer, die Chronik von dieser reden mufste. Dies annehmend, fehlt man um so weniger, als die vorhergehende und die nachfolgende in demselben Jahr statt hatten. Auch Hr. Sch. hat sich für diese Hypothese entschieden, durch deren Annahme alles pafst. Dann fällt die Eroberung von Sardes, als 3 Jahre später, auf Olymp. 56, 4, und des Krösus Tod auf Olymp. 58, 4. Indem man dieses Königs Tod mit seiner Gefangennehmung verwechselte, kam man darauf, als sey Sardes Olymp. 58, 4 erobert. Daher die ganze Verwirrung. Sosicrates ap. Laert. I, 95 sagt Periander sey Olymp. 48, 4, 40 (nach anderer schon erwähnter Interpunction 41) Jahre vor Krösus gestorben. Diese Stelle spricht ungezwungen verstanden, für unsere Hypothese.

(Schlufs folgt.)

Griechische und Römische Literatur.

(Beschlufs)

Das Resultat der ganzen Untersuchung fassen wir in folgendem zusammen: Epoch. 41 mit der unzweifelhaften Zahl 292 handelt nicht von des Krösus Regierungsantritt (so wenig als die ersten Regierungsjahre vorkommen in Epochen 10. 20. 42), sondern von einer Gesandtschaft des Krösus nach Delphi, natürlich von der berühmtesten, welche 3 Jahre vor der Eroberung von Sardes die weltbekannten Weihgeschenke dem Pythischen Apollo brachte. Demnach ist in Epoch 42 (von der Eroberung der Stadt Sardes) die Zahl 289 zu schreiben; und in Epoch. 35 (von dem Regierungsantritt des Alyattes ist der Zahlrest ΔΔΔΙ als unrichtig anzusehn, da der Epoch. 41 gemäfs in der Epoch. 35 (71 Jahre vor der 42.) stehn müfste 361, wie wir annehmen; oder, wenn auf Alyattes nicht 57, sondern nur 49 Regierungsjahre kommen sollen, daselbst wenigstens 352 geschrieben werden müfste, was sich aber in den Zahlrest ΔΔΔΙ gar nicht einfügte. Ein Fehler ist in allen Fällen in Epoch. 35, mag er nun vom Abschreiber herrühren, was sehr leicht möglich ist, oder mag die Schuld am Steinmetz liegen, von dessen Nachlässigkeit sich mehrere Beispiele finden. Dafs der Verf selbst sich geirrt habe, möchte am wenigsten anzunehmen seyn, weil er sonst immer mit sich selbst übereinstimmt, z. B. in der Macedonischen Chronologie nach einem consequenten Irrthum.

Wir kommen auf etwas anderes, das mit der oben unter Nro. 1 genannten Gesandtschaft zusammenhängt. Es sagt nemlich Herodot VI, 125 sq.: *Οὕτω μὲν ἐπλούτησε ἡ οἰκίη αὕτη μεγάλως. Καὶ ὁ Ἀλκμαίων οὗτος οὕτω τεθριπποτροφήσας, Ὀλυμπιάδα ἀναιρέεται. Μετὰ δὲ γενεῇ δευτέρῃ ὕστερον Κλεισθένης μιν ὁ Σικυῶνος τύραννος ἐξήειρε, ὥστε πολλῷ ὀνομαστοτέρην γενέσθαι ἐν τοῖσι Ἕλλησι ἢ πρότερον ἦν.* Dies verstanden wir sonst Exercit. Chronol. ad Olymp. 51, 1 mit Hrn. Sch. Specim. I. p. 11, als wäre der Sinn: „Klisthenes der Sicyonier hat in der zweiten Generation nach des Alkmäon Olympischen Sieg das Haus der Alkmäoniden noch vielmehr verherrlicht.“ Da dies nun aller Chronologie widerstreitet, so wollte ich, wenn nur irgend ein Codex es gestattete, *γενεῇ δευτέρῃ ὕστερον* als Glosse von *μετὰ δὲ* gerne ausstreichen. Nun erklärt Hr. Sch. p. 14. die Stelle vortrefflich so: „Klisthenes der Sicyonier hat das Haus der Alkmäoniden noch mehr durch die folgende Generation d. i. durch die Enkel, Klisthenes den berühmten Gesetzgeber und Hippokrates den Grofsvater des Perikles verherrlicht.“ Vergl. Herodot. VI, 131.

Alkmäon siegte in Olympia in Folge der Reichthümer, welche er von Krösus erhalten, und erhalten hat er diese, weil er dessen Gesandte nach Delphi freundlich aufgenommen. Nun aber hat er in Olympia vielleicht Olymp. 51, 1 gesiegt: also waren schon vorher diese Gesandte in Griechenland gewesen und Krösus, obwohl damals noch nicht König, doch schon Mitregent. Vgl. Exerc. Chronolog. p. 8 sq.

Auf diese Weise möchten wir uns über Manches andere aus Veranlassung dieser vortrefflichen Schrift unterhalten; wir müssen aber abbrechen, und geben nur noch einige kurze Bemerkungen.

Strab. XII cap. 3 §. 12. p. 546 liest schon Groskurd Βάτων statt Βάϑων — Herodot. I. cap. 60 προδέξαντες σχῆμά οἷόν τι ἔμελλε εὐπρεπέστατον φανέεσϑαι ἔχουσα wird die von Bähr gebilligte, gewiſs einzig richtige Erklärung angenommen. — S. 27 Not. 50 am Ende steht: „Alios autem chronologos Sardium expugnationem ad Ol. 59²/₃ retulisse a vero proxime abesse videtur.“ Soll heiſsen maxime. — S. 30 Note 67 wird in Herodot. I, 62 (nicht 64, welches ein Druckfehler ist) Valckenaers Conjectur Ἀχαρνεύς angenommen, ohne auf des besonnenen Bähr Bedenken Rücksicht zu nennen. — Pisistratus bekommt von den Bergwerken am Strymon d. i. wie man glaubt vom Pangäus Gold. Dies erklärt Hr. Sch. S. 31 dadurch, daſs Pisistratus diese Unterstützung vom Amyntas erhalten habe. Allein damals (Olymp. 60) war diese Gegend nicht Macedonisch, sondern höchst wahrscheinlich noch Thasisch. Auch nennt Herodot nicht gerade die Bergwerke des Pangaeus, sondern sagt nur I, 64: Πεισίστρατος — ἐρρίζωσε τὴν τυραννίδα — χρημάτων συνόδοισι, τῶν μὲν αὐτόϑεν (aus Attika) τῶν δὲ ἀπὸ Στρυμόνος ποταμου συνιόντων. Darunter können mancherlei Einkünfte jener ergiebigen Gegend verstanden werden, aus welchen die Besitzer, die man sich natürlich mit Pisistratus befreundet denken muſs, ihn mit Geld unterstützten. So hatte er auch Naxos unterworfen. Herodot. loc. cit. — Ueber den Ausdruck ἐξ ὑποβολῆς vermissen wir Böckh. Corp. Inscr. Vol. II p. 675 sqq. Vgl. Hermann. Opuscc. Vol. V p. 300 sqq. und dessen „Defensio Dissertationis De Ὑποβολῇ. Lips. (1835). — S. 38 Note Col. a Z. 3 v. u. corrigire man Ol. LV in LIV. — Den 3ten Olympischen Sieg des Cimon setzt Hr. Sch. in Ol. 62, 1. Allein da Cimon darauf von den Pisistratiden erschlagen wurde und dies nach dem Tod des Pisistratus vorfiel (Herodot. VI, 103), Pisistratus aber Ol. 63, 2 gestorben ist, so kann Cimon frühestens zum drittenmal Ol. 64, 1 gesiegt haben. — Den Tod des Cyrus setzt Hr. Sch. Ol. 62, 4 v. Chr. 529. Wir haben den Eusebius für uns, wenn wir annehmen Ol. 62, 2, während sich aus unserm auch von Hrn. Sch. befolgten Calcul 530 ergab. Aber auch Hr. Sch. citirt eine feste Ueberlieferung für dieses Factum, den Canon des Ptolemäus, wornach der Tod des Cyrus fällt in das 218 Jahr der Nabonass. Aera. Allein das ist ebenfalls 530 v. Chr. denn obgleich diese Aera mit dem 26. Febr. 747 v. Chr. beginnt, so fängt doch das 218 derselb. mit dem 3. Jan. 530 an.

Möchte es doch diesem achtungswerthen Gelehrten gefallen noch bei seinen Lebzeiten die Annales Criticos rerum Graecarum vollständig herauszugeben, die wir seit Clinton's Fasti, welchen viele blindlings folgen, jetzt mehr bedürfen als vorher.

Vömel.

Die Oden des Quintus Horatius Flaccus. In den Versmafsen der Urschrift deutsch mit beigefügtem lateinischen Text von Adolph Friedrich von der Decken. Erster Band. Braunschweig, Druck und Papier von Friedrich Vieweg und Sohn. 1838. *XVI und* 317 *S. Zweiter Band VI und* 205 *S. in gr.* 8.

Der Verf. dieser Uebersetzung, die auch von Seiten der typographischen Ausstattung als ein wahres Prachtwerk und als ein würdiges Denkmal des Venusinischen Sängers sich empfiehlt, ging von dem Gedanken aus, den grofsen Römischen Dichter möglichst vollkommen auf deutschen Boden zu verpflanzen, und er betrachtet diefs als eine wahre Nationalangelegenheit, welche nach Kräften und Wissen zu fördern sein eifriges Bemühen war. Was er von diesem Standpunkt aus zu leisten versucht, und wie er sich überhaupt seine Aufgabe gestellt, wird sich am besten aus seinen eigenen Aeufserungen in der Vorrede S. VI ff. entnehmen lassen, die zugleich eine Rechtfertigung des ganzen Unternehmen's, zumal in Bezug auf andere, zahlreiche Vorgänger auf diesem Gebiete, enthalten sollen. Es war nemlich vorerst des Verf. Zweck, die Versmaafse des Originals treuer und genauer, als es bisher geschehen, im Deutschen nachzubilden; wie er denn deshalb in den choriambischen, sapphischen und alcäischen Versmaafsen nicht blos die drei auf einander folgenden Längen des Originals, so viel als möglich, beibehalten, sondern auch die Cäsur in der fünften Sylbe des sapphischen Verses eingeführt, ja selbst die Cäsuren im dritten und vierten Vers der alcäischen Strophe festgehalten, überhaupt den rythmischen Accent so wenig als möglich von dem sprachlichen abweichen zu lassen bemüht war. Dafs dadurch die Aufgabe nicht wenig erschwert wurde, ist wohl einleuchtend, und wenn der Verf. nicht gesonnen war, so wörtlich zu übersetzen, wie Manche seiner Vorgänger, die mit sclavischer Treue Wort um Wort und Sylbe um Sylbe wiederzugeben bedacht waren (als wenn eine solche Nachbildung auch das treueste Bild des im Original liegenden Geistes seyn könnte!) so glauben wir, dafs diefs nur seinem Werke zum Vortheil und zur Ehre gereicht hat, wie die demnächst anzuführenden Proben zeigen werden. Aus ihnen wird man zugleich ersehen können, dafs darum der geschmackvolle Uebersetzer nicht in das andere Extrem verfallen ist, indem er die Worttreue einem freieren Gedankengange aufgeopfert. Ausdrücklich bemerkt derselbe S. VII: „Namentlich ist das genaue Nachbil-

den der Lateinischen Wörter und Wendungen, wie Vofs es häufig anwendet, gänzlich unterblieben (gewifs mit Recht). Doch habe ich mich überall bemüht, den Sinn des Originals wiederzugeben und den Geist des Dichters in meine Uebersetzung zu übertragen. Dabei habe ich mich von der bestimmten Absicht leiten lassen, so zu schreiben, wie etwa Horaz in deutscher Sprache gedichtet haben würde." Dann entschuldigt er sich noch wegen der gröfseren Freiheit, die er in manchen Wortstellungen zu nehmen genöthigt gewesen, um die bemerkten metrischen Zwecke erreichen zu können, zumal da das Ungewöhnliche solcher Wortstellungen dem Vers nicht selten einen eigenthümlichen Klang und originellen Anstrich giebt und ihn über den Ausdruck der gewöhnlichen Prosa erhebt, auch endlich das Beispiel des Römischen Dichters selber, der sich Aehnliches erlaubt hat, ein solches Verfahren rechtfertigen kann. Die Hauptrechtfertigung liegt freilich nach unserem Ermessen, in der Art und Weise, und in dem Maafse, in welchem der Uebers. von solchen Freiheiten, zu denen ihn jedenfalls metrische Rücksichten immer nöthigen werden, wenn nicht Ton und Farbe des Originals in der Uebersetzung ganz untergehen soll, Gebrauch machen wird, und gerade in dieser Beziehung wird man hier alle Ursache haben mit der von dem Uebersetzer befolgten Norm, die ihn vor der bei manchen andern Versuchen hervortretenden Geschmacklosigkeit bewahrt hat, zufrieden zu seyn, da es sich nicht läugnen läfst, dafs die Uebersetzung durch dieses Verfahren einen Anstrich von Würde und Ernst erhalten, oder vielmehr den in den Römischen Original liegenden, eigenthümlichen, würdevollen Charakter in einer Weise zu bewahren wufste, welche von der ungeniefsbaren Wörtlichkeit mancher Uebersetzungen wie von dem spielenden Wesen der freieren, insbesondere der gereimten Nachbildungen gleich weit entfernt geblieben ist. Wenn wir aber die Ungezwungenheit des Ausdrucks und der Sprache, verbunden mit Würde und Einfachheit anerkennen müssen, so werden wir darum auch nicht die ungemeine Sorgfalt verkennen, mit welcher hier sichtbarlich Alles behandelt ist, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

In der Anordnung der einzelnen Oden hat der Hr. Uebersetzer die gewöhnliche Folge derselben verlassen und eine andere erwählt, die mit seinen metrischen Rücksichten besser zusammenstimmt. So giebt er zuerst alle Oden in alcäischem Versmaafs, wie sie in den vier Büchern auf einander folgen, in Allem sieben und dreifsig, dann in gleicher Weise die Oden in sapphischem Versmaafs, in Allem sechs und zwanzig, an welche noch die Ode I, 8 in dem grofsen sapphischem Versmaafs sich anreiht. Im zweiten Bande folgen dann die übrigen Versmaafse, das erste, zweite, dritte und vierte asclepiadeische Versmaafs, in Allem vier und dreifsig Oden, zwei Oden in den beiden archilochischen Versmaafsen, zwei in alcmanischem, eine in dem steigenden Jonischen und eine im trochäischen Versmaafs.

Sollen wir nun noch einige Proben anführen, wie der Verf. den angeführten Grundsätzen und Zwecken gemäfs übersetzt hat,

so können dieselben leicht aus fast jeder Ode entnommen werden; wir beschränken uns indefs auf einige Mittheilungen aus besonders bekannten Oden. Der herrliche Gesang an Septimius (II, 6. hier p. 231 des ersten Bandes), der mit den Worten: *Septimi, Gades aditure mecum etc.* beginnt, ist hier in einfach würdiger Weise und in streng metrischer Treue also gegeben:

Gern Septim wohl zögst du mit mir nach Gades
Und wo jochlos drohn Pyrenä'n Bewohner,
Und zur Barbar syrt', wo am Strand Karthago's
Ewig das Meer braust.

Wär' die Pflanzstadt doch, die gebaut Tiburnus,
Mir ein Wohnsitz einst, wenn die Sonn' im Scheiden;
Müd' vom Kriegsdienst, dort von der Land- und Meerfahrt
Möcht' ich mich ausruhn.

Wenn's mir dort nicht gönnt das Geschick; der woll'gen
Heerden Tränkplatz such' ich, den Strom Galäsus
Und die Landschaft auf, wo voreinst der Sparter
Herrschte, Phalantus. u. s. w.

Oder die herrliche Ode an Torquatus (IV, 7): „*Diffugere nives, redeunt jam gramina campis*“ *etc.*, hier Bd. II. S. 165:

Rings floh eisiger Schnee, und zurückkehrt Feldern die Grasung,
Bäumen der grünende Schmuck;
Tellus wandelt ihr Kleid, und gesenkt schon tiefer im Flufsbett,
Rollen die Wasser vorbei u. s. w.

Auch der Anfang des Liedes von Asinius Pollio (II, 1) S. 43 des ersten Bandes: *Motum ex Metello consule civicum etc.*

Rom's Bürgeraufstand seit des Metellus Jahr,
Des Krieges Anlafs, Fehler und Wendungen,
Fortunen's trugvoll Spiel, der Feldherrn
Trauriger Bund und Geklirr der Waffen, u. s. w.

Das Gedicht auf den Baum, durch den Horatius beinahe erschlagen worden (II, 13 hier Bd. I S. 69):

Der that's am Unheil bringenden schwarzen Tag,
Wer dich gepflanzt hat, und mit verruchter Hand,
O Baum, dich grofs zog, seiner Nachkunft
Einst zum Verderb' und zur Schmach der Landschaft!

Der knirscht', ich glaub's gern, seines Erzeuger's Hals,
Der fleckte heillos, fleckte bei Mitternacht
Mit seines Gastfreund's Blut die heil'ge
Stätte des Heerd's und das Gift Medea's u. s. w.

Hier stofsen wir allerdings bei dem Ausdruck knirscht' an, der übrigens auch in der Voss'schen Übersetzung vorkommt: „geknirscht den Nacken“ *(fregisse cervicem)*. Etwas Aehnliches fiel uns auf Bd. I. S. 175 in der Uebersetzung von Ode IV, 14: „Vind'lisches Volk“ für *Vindelici*. In dem Gedicht auf die Bandusische Quelle (III, 13 hier Bd. II S. 141) ist *lascivi suboles*

gregis übersetzt durch: „Sprössling wähliger Heerden“, wofür Voss den Ausdruck: „der üppigen Heerde Spross“ gebrauchte. Der Ausdruck wählig, ein niedersächsischer, ist in diesem Sinne für muthwillig, ausgelassen uns Oberdeutschen fremd, und vielleicht kaum in die Schriftsprache zulässig, obwohl er jedenfalls den Sinn des von Horatius gebrauchten Wortes besser ausdrückt, als diess bei dem Ausdruck üppig der Fall ist. Etwas auffallend dürfte auch Od. IV, 3. (Bd II. S. 75 der Ausdruck: „Minnwart Römischen Lautenspiels“ für *Romanae fidicen lyrae* erscheinen, oder Od. IV, 16. (I. S. 303) der Ausdruck: Himmelsleuchtungszier für *Lucidum Coeli decus*, wofür Voss kurzweg Himmelsglanz setzte. Etwas freier Od. II, 10 (I. S. 239) in dem Lied an Licinius:

Freund, dein Heil nimmt zu, wenn die Höh' Poseidon's
Du nicht allzeit suchst, noch, indess der Windsbraut
Du mit Vorsicht weichst, du zu nah dich andrängst
Tückischem Strandriff.

Hier ist *altum* die hohe See, durch: die Höh' Poseidon's gegeben; wird man diess aber in diesem Sinne verstehen? — Doch solche kleine Ausstellungen, in welcher Uebersetzung, zumal wenn sie sich so strenge Gesetze vorgeschrieben und eine dadurch so schwierige Aufgabe sich gestellt hat, werden sie sich nicht machen lassen? Referent hat sie nur aus dem Grunde erwähnt, um dem Herrn Uebersetzer an einigen Beispielen wenigstens die Sorgfalt und zugleich die Unpartheilichkeit zu zeigen, mit der er die Prüfung dieser im Ganzen gewiss vorzüglichen Uebersetzung unternahm. Um so weniger braucht er Anstand zu nehmen, noch auf einige Gedichte aufmerksam zu machen, die ihn ganz besonders in der deutschen Uebertragung angesprochen haben: Od. II, 3 an Dellius (hier Bd. I S. 49); Od. II, 15 (Bd. I S. 79) auf die Bausucht; Die schöne Ode auf Mäcenas III, 29 (Bd. I S. 151), an Aristius Fuscus (I, 22 Bd. I S. 208); die beiden Lieder auf Virgilius I, 24 und IV, 12 (hier Bd. II S. 89 ff. und 177 ff.). Als ein Beispiel ernsterer Art führen wir noch an I, 12 (hier Bd. II. S. 127 Ad rempublicam:

Schiff, trägt neues Gewog' wieder zum Meere dich!
O was hast du im Sinn? halte die Hafenbucht
Standhaft, ruderberaubt schwankt
Schon dein Bord und des Africus

Ansturz beugte den Mast. Horch das Gestäng' der Raa'n,
Sturmwind seufzt es empor, sich, wie der Tau' entblösst
Kaum dein Kiel noch bestehn mag,
Stürmt allmächtig die Fluth hinan.

Hast kein Segel mehr heil, keinen der Götter mehr,
Um, wenn wieder die Noth ängstiget, anzuflehen!
Pontus Fichte, des Bergwald's
Glanzreich prunkendes Kind, umsonst

Rühmst dein edles Geschlecht, rühmst du des Namen's Macht,
Nicht dein Bild am Kastell (?) sichert den zagenden
Seemann! Sollst du der Windsbraut,
Spiel nicht werden, so hüte dich!

Jüngst mir peinliche Qual, meine Verzweiflung jüngst,
Jetzt mein Sehnen, und ach! ernster Gedanke du;
Sorgsam meide die Brandung,
Die durch blanke Cycladen strömt!

Aehnlicher Art die Oden auf Augustus I, 2 und I, 12 (Bd. I S. 187 ff. 197 ff.) oder III, 3 (Bd. I S. 105): *Justum ac tenacem propositi virum etc.*, deren Anfang wir noch zum Schlusse beifügen wollen:

Nicht den, der fest hängt stets am beschloss'nen Recht,
Wird beugen Aufruhr murrender Bürger Trotz;
Kein grimmes Androhn stolzer Zwingherrn
Regt ihm den Sinn, nicht Gewalt des Südwinds,

Allmächt'ger Herrschaft stürmend auf Hadria,
Nicht Zeus, den Blitzstrahl schleudernd aus starkem Arm;
Bricht selbst der Weltbau graus zusammen,
Schreckenlos steht er, umkracht von Einsturz."

Chr. Bähr.

LITERÄRGESCHICHTE.

Encyclopédie des Gens du Monde. Tome dixième, Seconde Partie 401—799. *Tome onzième. Premiere Partie, Seconde Partie* 800 *S. in gr.* 8 *Paris. Treutel et Würtz, Rue de Lille Nr.* 17, *Strassbourg, même maison Grand'rue Nr.* 15. 1839.

Wenn in den früheren Anzeigen (s. zuletzt Jhrgg. 1838. pag. 922 ff.) Plan und Anlage des Werkes hinreichend besprochen, auch der wohlgelungenen Ausführung die gebührende Anerkennung zu Theil geworden ist, so können wir jetzt, wo wir drei neue Bände des rasch und ununterbrochen fortschreitenden Unternehmens anzuzeigen haben, uns füglich, unter Verweisung auf jene früheren Anzeigen, auf die Angabe einiger Hauptartikel beschränken, um damit zugleich das günstige Urtheil, das wir über dieses Unternehmen bereits früher ausgesprochen haben, aufs neue zu bewähren. Aus dem zweiten Theile des zehnten Bandes nennen wir den schönen Artikel über J. Alb. Fabricius von Le Clerc; die ausführlicheren Artikel über *Faculté*, *Facultés de l'âme*, über *Famille* in seinen verschiedenen Beziehungen, über *Fanar* und *Fanariots* (von Brunet), über *Fatalisme* (von Lafaye), über *Faust* (von L. Spach), über *Faux-Demetrius* (von Schnitzler), *Fecule* (von Saunois), über *Fédératif* und *Fédération* (von Comte de Garden und Chamrobert), über *Femme* in psychologischer, moralischer und rechtlicher Bezie-

hung. Ein recht interessanter Artikel über Fénélon, den Bischof von Cambray, ist von Villenave mitgetheilt, der auch über den unlängst gestorbenen Cardinal Fesch einen Artikel geliefert, der mit den jetzt, nach dem Tode des Mannes, wohl von Manchen bestrittenen Worten schliefst: „Il jouit de l'estime publique en Italie et il n'a en France ni ennemis ni detracteurs." Andere Artikel über *Féodalité* von Savagner, ein anderer über Fief von Guadet, mehrere über *Ferme Fermes ecoles etc.* über Feuilles, so wie ein merkwürdiger über Fichte (von Willm) können weiter noch genannt werden. Unter Fieschi (von Deaddé) wird das bekannte Attentat näher erzählt.

Im eilften Bande, ersten Theils, der mit einen ausführlichen Artikel über Fièvre (von Rathéry) beginnt, dürfen wir wohl unter den bedeutenderen Artikeln den über Finland, von dem Herausgeber des Ganzen Herrn Schnitzler, abgefafst hervorheben; es mufs damit noch der Artikel Finnois von Depping, der auch zahlreiche andere geographische Artikel geliefert, verbunden werden. Unter den biographischen Artikeln werden nachfolgende eine besondere Aufmerksamkeit verdienen: Fleury, der Cardinal, von Matter, Fontanes von Viellard, der auch einen nicht minder interessanten Artikel über Fouché, Duc d'Otranto geliefert; Forcellini von Leclerc. Da bei diesem Artikel von dessen berühmten Lateinischen Lexicon, und dessen verschiedenen Ausgaben und Abdrücken die Rede ist, so dürfte es vielleicht manchem Leser von Interesse seyn, das Urtheil des französischen Gelehrten über den in Deutschland veranstalteten Abdruck, der auch bei uns zu manchem Gerede und manchem Streit Veranlassung gegeben, oder vielmehr über die Herausgeber desselben zu vernehmen:

„Qu'ont-ils ajouté eux-mêmes au travail du docte Italien? des étymologies fort incertaines, d'obscures définitions, des discussions grammaticales à peu prés inintelligibles, des exemples tirés d'inscriptions fausses, un inutile amas de variantes, une singulière confusion qu'ils appellent l'ordre logique, et, il faut bien le dire, une innombrable multitude de fautes d'impression, de barbarismes, de lacunes, d'où l'on ne peut quelquefois tirer un sens qu'avec l'aide des anciennes éditions. Cette réimpression saxonne pourrait cependant être recommandée aux personnes capables de s'en servir avec discernement, comme étant aujourd'hui la plus complète, et comme résumant assez bien, si on lui pardonne les lignes passées, tous les travaux faits en Italie et en Angleterre, depuis le commencement du siècle dernier, sur la lexicographie latine. Seulement les auteurs de cette entreprise de librairie n'auraient pas dû oublier deux choses: d'abord, qu'il est odieux d'insulter ceux que l'on copie; ensuite, qu'il est toujours difficile pour une main étrangère de perfectionner à la hâte des travaux qui ont coûté plus d'un siècle d'études à une succession de savants illustres, qu'il n'est permis de toucher qu'avec une extrême réserve à de tels travaux, et qu'on s'honore en les respectant."

Valerius Flaccus hat Naudet bearbeitet, Forum Ph. de

Golbéry. Auch darf wohl angeführt werden, dafs Folie von dem berühmten Esquirol, Fossiles von dem verstorbenen Frederic Cuvier geliefert ist.

In dem andern Theile des eilften Bandes wollen wir statt aller anderen Anführungen nur auf die verschiedenen Frankreich selbst, seine Geschichte, seine Verfassung und seinen dermaligen Bestand, seine Sprache und Litteratur betreffenden Artikel aufmerksam machen, da diese wohl auch für uns als Artikel von besonderem Werth und Interesse angesehen werden dürften, wie auch immer der deutsche Leser vom deutschem Standpunkt aus darüber urtheilen mag. Ein vorzüglicher Artikel: *langue Francaise* ist von Artaud geliefert; er geht bis zu dem Ursprung der Sprache zurück, die er dann in ihren verschiedenen Bildungsstufen hindurch von Jahrhundert zu Jahrhundert bis auf die neueste Zeit verfolgt, über deren Bestrebungen wir folgendes S. 454 lesen:

Après l'élan de 1830, une transformation menaçante parut au moment de s'accomplir. Au milieu du dévergondage qui avait atteint la poésie, le théâtre et les arts, dans le débordement des systèmes les plus extravagants, la langue ne pouvait être respectée. Les vestiges du vieux français s'effacèrent, le solécisme et le barbarisme furent en honneur; on détourna les mots de leur sens naturel, tout devint français, et, pour comble d'audace, on érigea en système des défauts qui n'étaient que le produit de la paresse et de l'impuissance. Mais aujourd'hui une heureuse réaction se déclare, et le fleuve débordé paraît vouloir rentrer dans son lit.

Toutefois, il reste encore plus d'une trace de cette barbarie anticipée. Bien des causes travaillent sans relâche à altérer la pureté primitive. De nos jours, la prose de toutes des langues européennes *tend* à se déformer; ces langues perdent leurs caractères originaux pour se modeler sur le français. Mais dans ce contact plus fréquent, le français, à son *tour*, doit perdre quelque chose. L'étude des langues étrangères, si utile et si louable d'ailleurs, a contribué à corrompre la nôtre Déjà sous la Restauration, on avait vu naître le goût des germanismes *(voy.)*; nous en retrouverions les premiers germes dans ce qu'on appelait au XVIIe et au XVIIIe siècle le *style réfugié:* il était propre aux écrivains de Genève et de la Hollande. Ce qui le caractérise, c'est un penchant à personnifier en quelque sorte les idées générales. Tandis que le grec et le latin emploient de préférence le verbe et l'adjectif, les modernes emploient plus volontiers le substantif. C'est l'abus de ce trait essentiel aux langues modernes qui a produit le penchant que nous signalons, et qui a, pour ainsi dire, incarné les *tendances* et les *nécessités du siècle,* les *capacités, les superiorités* etc.

Reichliche literärhistorische Notizen sind diesem Artikel von dem Herausgeber beigefügt, der, wie unseren Lesern schon aus frühern Anzeigen bekannt ist, gleiche Nachweisungen bei so vielen andern Artikeln. die er nicht selbst beararbeitete, gegeben hat. Der Artikel *Literature Francaise* ist von Mlle Ozenne; *philosophie Francaise* von Lafaye. Wir können nicht umhin daraus einige auf

den gegenwärtigen Stand der Philosophie bezügliche Stellen auszuheben. Nachdem nemlich der Verf. die früher herrschenden sensualistischen und idealistischen Richtungen der Philosophie seines Vaterlandes hervorgehoben, kommt er auf die jetzige Zeit, die in dieser rein sensualistischen Richtung geblieben, bis auf den Moment, wo unter der Restauration Männer, wie De Maistre, De Bonald, La Mennais aufgetreten, um die Suprematie der Theologie wieder geltend zu machen, wodurch sie einen Kampf hervorriefen, dessen Resultate in Bezug auf die Gestaltung der jetzigen Philosophie der Verf. mit folgenden Worten bezeichnet: D'un côte, le domaine de la théologie fut loyalement reconnu; de l'autre, l'éclecticisme *(voy.)*, ayant fait voir clairement le faible du sensualisme et de l'idéalisme, rendit impossible le retour de leurs écarts en mettant en honneur l'histoire de la philosophie. Enfin la psychologie *(voy.)* se chargea de fonder scientifiquement, par la méthode du sensualisme lui-même, c'est-à-dire par l'observation, les vitales et salutaires croyances de l'idéalisme. Nous sommes convaincus d'être dans le vrai en affirmant que telles sont aujourd'hui, dans toute l'Europe, les dispositions de l'esprit philosophique. Nous croyons également ne pas nous abuser en ajoutant que les philosophes français contemporains ont puissament contribué à les faire naître et à les répandre.

Der Verf. versäumt dann nicht, darauf hinzuweisen, wie die französische Philosophie bei ihren Forschungen nie das Praktische aus den Augen verloren und so erfolgreicher, wie jede andere auf das Leben eingewirkt, wie daher auch in Frankreich auf einen Metaphysiker zehn Moralisten oder praktische Philosophen gezählt werden könnten, auch kein französischer Metaphysiker sich lang genug in der idealen Region der Abstractionen zu halten vermocht, um einen „Essais sur l'entendement humain“ oder die Critique de la raison pure“ wie Locke und Kant zu schreiben. Frankreich habe durch die Constituante „l'immortelle assemblée,“ welche die Erklärung der Menschenrechte mit Begeisterung aufgenommen, zuerst es gewagt, seine politischen Freiheiten, Institutionen, Sitten aus einer philosophischen Quelle abzuleiten und dadurch fast ein halbes Jahrhundert hindurch die Blicke der ganzen Welt auf sich gezogen. Frankreich, fährt er dann weiter fort, habe sich stets an die Avantgarde der Civilisation gestellt, gegen das Ende des 18, und den Anfang des 19. Jahrhunderts, wie zu den Zeiten von Des Cartes und Abailard u. s. w. Wir überlassen Andern diese Sätze zu beleuchten, in denen sich die Liebe des Verfassers zu seiner Nation vielleicht nicht vor einiger Ueberschätzung zu bewahren gewufst hat, und setzen nur noch sein Urtheil über Deutschland hier bei, indem wir bedauern, nicht auch die nachfolgenden Worte, die ein ähnliches, nach unserer Meinung aber durchaus richtiges Urtheil über England und den egoistischen Charakter, den dieses Land in Wissenschaft und Philosophie, wie im Leben bewahrt, mittheilen zu können. Ueber die deutsche Philosophie nämlich schreibt der Verf. folgendermafsen S. 493: L'Allemagne, suivant nous, a plus de phi-

losophes, mais moins d'esprit philosophique, ou un sens philosophique moins droit, et surtout moins de souci de la pratique; c'est la patrie de l'idéalisme, du mysticisme et du panthéisme. On y conçoit la science comme une occupation qui se suffit à elle-même, qui n'a que peu ou point de rapport avec la vie réelle. Si l'on y creuse jusqu'au plus profond de la pensée, rien de positif dans le monde théorique, où l'on s'égare trop souvent, ne ramène en ce cas au bon sens et à la raison. De là, un mélange d'idées abstraites ou abstruses et de poésie, dans lequel on a peine à séparer l'oeuvre de la science de celle de l'imagination. — Die statistischen sehr genauen Nachrichten über das jetzige Frankreich sind von Dufau; der der Geschichte gewidmete Artikel von Sismondi; aber der Herausgeber hat ihn auch durch einen Nachtrag, der die wichtigsten literärischen Notizen über die Geschichtschreibung Frankreichs und gewissermafsen eine Characteristik derselben enthält, auf eine sehr dankenswerthe Weise vervollständigt.

Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Litteratur. (Von A. Dorow). Motto: Bleibt der Welt in keinem Falle Ein Geheimniss doch verhehlt, Keinem Einz'gen wird's erzählt, Und am Ende wissen's Alle. Dritter Band. Berlin. Verlag von Alexander Duncker. 1839. IV. 257 S. gr 8.

Ueber die beiden ersten Bände s. diese Jahrb. 1838 pag. 924 ff. 1215 ff. Der rasche Fortgang des Unternehmens zeugt von der regen Theilnahme des Publicums an diesen interessanten Mittheilungen, deren auch dieser Band nicht wenige uns bietet, wie die Leser aus nachfolgenden Angaben wohl selbst leicht entnehmen können. Die erste Abtheilung, welche wie in den früheren Bänden die Briefe befafst, eröffnen einige Briefe Wilhelms von Humbold; sie verdienen nach Form und Inhalt wohl einem weitern Kreise bekannt zu werden. Interessant war für Ref. insbesondere das Urtheil, das sich hier S. 9 über Wolf, den berühmten Philologen und über Göthe ausgesprochen findet. „Durch Körte's Leben veranlafst, habe ich mich viel mit Wolf in diesen Tagen (der Brief ist vom 5. Sept. 1833 datirt) beschäftigt. Zwischen ihm und Göthe macht in den allgemeinsten Charakterzügen die Nemesis den bestimmenden Unterschied. Das klingt sehr paradox. Allein in Göthe war ein Hauptzug die göttliche Scheu, das beständige Mafshalten in Allem, die Bewahrung der nothwendigen Schranken. In Wolf war ein Streben nach dem Gegentheil, ein Uebermafs, oft selbst im Vortrefflichen, daher bisweilen eine eben so göttliche Vermessenheit. Sehr schön war in Wolf die reine und ungeheuchelte Verehrung Göthe's: dieser war dagegen, besonders zuletzt, wahrhaft ungerecht gegen ihn und er kannte lange nicht genug seinen, auch abgesehen von aller Gelehrsamkeit, wahrhaft grofsen und vielumfassenden Geist." Andere Aeufserungen über Göthe kommen mehrfach in diesen Briefen vor, die uns jedenfalls mehr ansprechen als der, freilich in andern Beziehungen merkwürdige Brief Niebuhr's, welcher unmittelbar dar-

auf folgt. Er ist vom 21. Febr. 1815 datirt und bezieht sich auf die politischen Verhältnisse, zunächst die Vereinigung Sachsen's mit Preufsen. Nun folgen Briefe von Ernst Theodor Amadeus Hoffmann, zu deren richtigen Auffassung der Herausgeber einige einleitende Bemerkungen, die allerdings nöthig waren, vorausgeschickt hat. Was aber nun folgt, wird gewifs recht viele Leser ansprechen. Es ist ein Brief der Prinzessin Sophie Wilhelmine von Baireuth an ihren Geliebten, einen Grafen von Metternich (den Urgrofsvater des jetzt lebenden Fürsten Metternich); datirt vom 26. Febr. 1726, und darauf folgen in einer feierlich-lächerlichen, mit lateinischen und französischen Brocken nach dem Kanzleystil jener Zeit reichlich angefüllten Sprache die wegen dieser beabsichtigten (aber nicht zu Stande gekommenen) Vermählung gepflogenen Unterhandlungen. Daran reihen sich Briefe von Gresset, Fr. Heinr. Jacobi, Gottsched, F. Falk, Kleucker, Graf Christian von Bernstoff, Graf v. Kalkreuth, Elisabeth von der Recke u. A. die Correspondenz des Sir William A'Court, jetzigen Lord Heytesbury, aus der Zeit, in welcher er als englischer Gesandter zu Neapel fungirte (1819), an den im Rom lebenden, nun verstorbenen preufsischen Generalconsul Bartholdy. Einige Briefe des preufs. Kanzler's von Beyme verdienen Aufmerksamkeit. Ref. kann sich nicht enthalten, wenigstens eine Stelle aus einem dieser Briefe S. 206 mitzutheilen: „Tugend in allen Ständen scheint mir die Hauptsache zu seyn, wo die nicht ist, ist Alles Nichts und Wechsel wird stets statt finden. Ich glaube, man wird ewig und ewig durch Revolutionen von einem System in das andere stürzen und die Dauer eines jeden wird von der temporellen Güte des Subjects abhängen. Ein repräsentatives System afs Ziel für den Monarchen und das Volk, wie selbst Kant es für die einzig bleibende Staatsverfassung erklärt, kann davon keine Ausnahme machen, sondern es wird auch selbst darin immer und ewig Alles auf die Güte der Subjecte ankommen. Daher wird es eine Hauptsorge für den Staat seyn, richtige Begriffe von Gott in Umlauf zu bringen und die Regierung mit der Kirche aufs innigste zu vereinigen.“ So schrieb dieser bekannte Staatsmann am 2. Decbr. 1815. — Die Denkschriften enthalten eine Vorstellung Adam Müller's an den Staatskanzler von Hardenberg im Namen einiger Edelleute gegen die neuen Gesetzesvorschriften im Jahr 1811; dann zwei Aufsätze militärischen Inhalts: wovon der erste die Uebergabe von Magdeburg 1814 zum Gegenstande hat.

Sechster Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmahle der Vorzeit von Stadtpfarrer K. Wilhelmi in Sinsheim, d. z. Director der Sinsheimer Gesellschaft, Mitglied der königl. Gesellschaft etc etc. Mit einer Tafel lithographirter Abbildungen. Sinsheim 1838. *Auf Kosten der Gesellschaft.* 63 *S. in gr.* 8.

Indem wir, was Inhalt und Charakter dieser Berichte im Allgemeinen betrifft, auf unsere früheren Anzeigen in diesen Jahrbb. verweisen, (Jahrgg. 1837 pag. 1146 sq.) bemerken wir, dafs der vorliegende sechste Bericht, abgesehen von so manchen andern darin enthaltenen Notizen, welche die unausgesetzte Thätigkeit und die rühmlichste Sorge des Verf. beurkunden, Alles, was auf vaterländische Alterthumskunde sich bezieht, zu sammeln, zu erhalten und für wissenschaftliche Zwecke zu benützen, zunächst mit den zu Wiesenthal, einem Dorfe bei Philippsburg unfern des Rhein's gemachten Nachgrabungen einer Anzahl germanischer Todeshügel sich beschäftigt, und dafs die Beschreibung dieser Hügel, der Nachgrabungen, so wie der Ergebnisse derselben hier mit der musterhaften Genauigkeit und Gründlichkeit gegeben ist, die wir schon aus ähnlichen Leistungen des Verf. kennen und auch in diesen Blättern stets hervorgehoben haben. Aber es hat derselbe an diese Beschreibung noch weitere Untersuchungen über die Bestimmung dieser Erdhügel, über ihr Zeitalter und über den Volksstamm, der sie aufrichtete, geknüpft; es haben diese Untersuchungen ihn zu dem Ergebnifs geführt, das auch uns das annehmbarste erscheint, dafs diese Todtenhügel von heidnischen Alemannen und zwar nicht vor Ende des dritten Jahrhunderts errichtet worden. Vgl. S. 32. Ein gleiches Interesse gewähren die Nachrichten über ein von Dr. Batt zu Weinheim an der Bergstrafse auf einem Vorsprunge des Gebirges aufgedecktes römisches Souterain — ein neuer Beweis des durch immer neue Denkmahle bewährten Aufenthalts der Römer in diesen Gegenden. Der Verf. glaubt darin den Keller oder Vorrathsbehälter einer römischen Villa, die an diesem schön gelegenen Punkte ein vornehmer Römer sich angelegt, zu erkennen. Die ober der Erde gelegenen Gebäude sind freilich verschwunden, wie so manches Andere; der tiefere Keller ist allein übrig geblieben. Vgl. S. 41. Auch über andere Geschenke und Funde an Münzen und anderen Resten der Vorzeit, sowohl Römischen wie Germanischen des Mittelalters wird ein genauerer Bericht mitgetheilt, der manche interessante Notiz enthält, auf die wir hier nur im Allgemeinen aufmerksam machen können.

Chr. Bähr.

Die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen. Jahresversammlung den 29. Januar 1838.

Der Deutsche Bericht der obengenannten Gesellschaft über ihr preiswürdiges Wirken in dem Jahre 1837 ist nun auch öffentlich erschienen.

Dieselbe zeichnet sich vorzüglich durch zwei Dinge aus: durch die reichen Mittel, welche ihr zu Gebote stehen (ihr fester Fond bestand den 30. Jan. 1838 in 23700 Rbthrn. in königl. 4 Pct. Obl.), und durch das rege Zusammenwirken ihrer so ausgezeichneten arbeitenden Mitglieder und Committéen hauptsächlich für vaterländische Zwecke, zumal für die Herausgebung und Erklärung der für die ganze Germanische Mythologie, Sprache und Geschichte so wichtigen nordischen Alterthumsschriften. So hat sie nicht blofs die Küsten von Grönland durch den Capitän-Lieutenant der Dänischen Flotte W. A. Graah befahren und die Trümmerstätten der Niederlassungen der alten Norrmänner daselbst untersuchen und vor allem eine Reihe von, die Begebenheiten aufser Island betreffenden und von der Sammlung des Snorre verschiedenen, Sagaen in dem altnordischen oder Isländischen Grundtexte und in zweien davon getrennten Uebersetzungen, einer Lateinischen und einer Dänischen bearbeiten und

alle 12 Bände des Isländischen Grundtextes oder der Fornmanna Sögur, alle 12 Bände der Dänischen Uebersetzung oder der Oldnordiske Sagaer, und auch schon 7 Bände der Lateinischen Uebersetzung oder der Scripta historica Islandorum

erscheinen lassen, sondern der vor uns liegende Bericht kündigt auch die Vollendung des in diesen Jahrbüchern (1839, Nr. 9 und 10 Seite 129—150) bereits schon recensirten höchst wichtigen Werkes des so gelehrten und um die Geschichte und Alterthumskunde so sehr verdienten Professors Carl Christian Rafn an, der Antiquitates Americanae.

Zugleich machen wir aufmerksam auf den dritten Theil von Peter Kalm's Beschreibung seiner Reise nach dem nördlichen America (Göttingen 1764 in 8). Denn die in demselben gegebenen Nachrichten von den steinernen Werkzeugen der alten Bewohner America's vor der Entdeckung dieses Welttheiles durch Columbus und von den wilden Weinranken, welche damals noch häufig in unglaublicher Menge in den Wäldern und an steilen Ufern wuchsen und oft bis auf die Bäume hinauf kletterten und diese durch ihre Schwere nieder bogen, bestätigen auch gar sehr, was die altnordischen Urkunden von der Unbekanntschaft der Skrälinger mit dem Eisen und deren steinernen Instrumenten, so wie von den vielen Rebstöcken in Vinland melden.

Nicht minder hat, wie der Bericht weiter anzeigt, die Gesellschaft von dem wichtigen Werke: Grönlands historiske Mindesmaerker d. i. Grönlands historische Denkmäler, das sie der vereinten Gelehrsamkeit der Professoren Finn Magnusen und C. C. Rafn verdankt, den ersten und zweiten Band (zu-

sammen 100 Bogen), sodann von der früher erschienenen Dänischen Schrift: „Ledetraad til nordisk Oldkyndighed" eine Deutsche Ausgabe unter dem Titel: „Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde" und endlich historische und antiquarische Untersuchungen in dem, 1837 erschienenen, ersten Bande, oder den beiden ersten Jahrgängen ihrer neuen Zeitschrift: „Annalen for nordisk Oldkyndighed," 1836—1837, so wie auch in dem ersten Hefte (1836—1837) der zu ähnlichen Mittheilungen in Deutscher, Französischer oder Englischer Sprache bestimmten Mémoires herausgegeben.

Das Committé für antiquarische Untersuchungen berichtet zugleich, dafs das Museum der Alterthümer der Gesellschaft in dem Jahre 1837 einen Zuwachs von 512 Nummern gewonnen habe, wovon nicht wenige aus einer grofsen Anzahl kleiner Stücke bestehen und viele von besonderer Wichtigkeit für die Sammlung sind. Von Bedeutendheit ist zumal der bis jetzt bekannte gröfste Bernsteinfund, den ein Arbeiter bei Lästen unweit Wiburg in Jütland bei dem Ziehen eines Grabens in sehr wasserhaltigem Moorgrunde machte. 3900 Stücke Bernstein, die 17 Pfd. wogen, lagen, blofs roh ohne Drechslerbank und Bohrer verarbeitet, beisammen und hatten sich ursprünglich in einem hölzernen Gefäfse befunden, von dem nur noch sehr wenige Trümmer übrig waren. Es ist diefs ohne Zweifel der kostbare Vorrath eines Bernsteinhändlers des fernsten Alterthumes. Beinahe zu gleicher Zeit kamen von der Insel Mönn verschiedne Bernsteinsachen derselben Art, welche in einer aus grofsen Kieselsteinen gebildeten Grabkammer, ganz unten in einem grofsen Grabhügel, in Verbindung mit Gegenständen von Feuerstein und Bein (ohne Spur von Metall) bei den Skeletten mehrerer unverbrannten Leichen gefunden worden sind. Oben in demselben Grabhügel, gänzlich getrennt von jener untern Kammer, war eine zweite ganz kleine Kammer, worin sich eine Urne mit verbrannten Beinen befand, über welchen mehrere schneidende Geräthschaften von Bronze, als Messer, Pincetten, lagen.

Die in Grönland fort wirksame Gesellschaft hat von da erhalten: 1 von J. F. Jörgensen, dem Missionaire zu Julianehaab, sein Tagebuch über eine auf ihre Veranstaltung unternommene antiquarische Reise an den Küsten des Meerbusens Igaliko, und 2) von W. Müller, dem Vorsteher der evangelischen Brüder-Mission in Friedrichsthal, einen Bericht über die Ruinen an den Küsten der Meerbusen Agluitsok und Onartok. Beide, das Tagebuch und der Bericht, sollen, zum Theile ausführlich, in den dritten Band der genannten historischen Denkmäler Grönlands aufgenommen werden. Die zwei ersten Bände umfassen die weitläuftigste Hauptabtheilung, nehmlich die eigentlich historische, an welche sich zu Anfang des dritten Bandes: Auszüge aus den Isländischen Annalen und die Grönland betreffenden Diplome anschliefsen werden.

Aufserdem verbreitet die Gesellschaft ihre freundschaftlichen literärischen Verbindungen immer mehr nicht blos durch ganz Europa, sondern auch über den Atlantischen Ocean nach America aus,

wie dieses die vielen, vorzüglich antiquarischen, historischen, geographischen und linguistischen, Schriften bezeugen, die ihr in dem Jahre 1837 zahlreicher, als je vorher, nicht bloſs von Europäischen Academien, Gesellschaften und Privaten, sondern auch von Boston, Rhode-Island, Philadelphia, Washington und Zacatecas (in Mexico) in America zugesandt worden sind.

Der König von Dänemark selbst hat der Gesellschaft eine neue Sendung der von Professor Voigt zu Königsberg besorgten Abschriften der in dem dortigen Archive befindlichen die nordische Geschichte betreffenden Documente als Fortsetzung zukommen lassen.

So findet die Gesellschaft von allen Seiten wohlverdiente Unterstützung, und wir müssen ihr von Herzen wünschen also fortgehendes immer fröhlicheres Gedeihen.

C. Wilhelmi.

Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Bernal Diaz del Castillo, oder wahrhafte Geschichte der Entdeckung und Eroberung von Neu-Spanien, von einem der Entdecker und Eroberer selbst geschrieben. Aus dem Spanischen ins Deutsche übersetzt, und mit dem Leben des Verfassers, mit Anmerkungen und andern Zugaben versehen von Ph. J. von Rehfues. Bonn bei Adolph Marcus. 1838. Erster Band. LXIII und 274 S. Zweiter Band 300 S. Dritter Band 314. S. Vierter Band 352 S. 8. —

Herr von Rehfues hat, wie aus seiner Vorrede hervorgeht, bei der deutschen Bearbeitung der Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz del Castillo zweierlei ganz verschiedene Classen von Lesern im Auge gehabt, und man muss den Fleiss und die Geschicklichkeit anerkennen, mit welchen er dabei beide Gesichtspunkte glücklich zu verbinden verstand. Er wollte nämlich nicht blos dem gebildeteren Publicum, welches beim Lesen nur unterhalten seyn will, ein Buch in die Hand geben, welches schon durch seinen durchaus der Geschichte angehörenden Inhalt mehr gesunden Nahrungsstoff bietet, als ein dem Gebiete der Phantasie entsprungenes Werk, und die ganze gewöhnliche Literatur unserer Lesezirkel und Leihbibliotheken, sondern er dachte dabei auch an solche Leser, denen ein Werk, wie das vorliegende als Quelle wissenschaftlicher Forschungen von Bedeutung ist. Die Schwierigkeiten dabei für den Uebersetzer lagen besonders in einer veralteten Sprache, und in den Nachlässigkeiten und der Unordnung des Styls, in welchem das Original abgefasst ist. „Der Redesätze, sagt Herr von Rehfues, sind gar viele, wo der Erzähler wohl anfängt, aber nicht endigt,“ und man mag ihm gerne glauben, wenn er uns versichert, es sey kein kleines Stück Arbeit gewesen, sich durch diese Nachlässigkeiten hindurchzuhelfen, und dieselben nur soweit gut zu machen, als der gesunde Menschenverstand verlangte, ohne den Charakter späterer Zeit und Denkungsweise einzumischen, und der Treue und Einfachheit der ursprünglichen Erzählung Eintrag zu thun.

Die Thaten und Begebenheiten, welche Bernal Diaz berichtet, sind im Allgemeinen ganz bekannt, und selbst für

die grössere Lesewelt in mannichfachen Formen dargestellt. Denn Alles, was die Phantasie durch Neuheit und Seltsamkeit reizen, durch Kühnheit und Grossartigkeit überraschen und in Staunen versetzen, was den auf glänzende Effecte, auf das Wunderbare und Abentheuerliche gerichteten Sinn der grossen Menge der Menschen ergötzen mag, die in Romanen und Schauspielen grelle Farben und starke Gemüthsbewegungen liebt, findet sich hier in reichem Maasse beisammen. Nicht leicht bietet sich in der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte ein Gegenstand dar, welcher bei der grössten wissenschaftlichen Bedeutung für die allgemeine Geschichte, für die ganze Gestaltung der neueren Civilisation, zugleich das Interesse der gewöhnlichen Leser auf gleiche Weise in Anspruch nähme, als die Geschichte der Entdeckungen, welche die Spanier und die Portugiesen seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Indien und Amerika gemacht haben. Sehr richtig bemerkt Herr von Rehfues, wie man sich billig wundern dürfe, dass alte und neue Uebersetzer bei so vielen glücklichen und unglücklichen Wahlen so lange nicht auf die Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz del Castillo gefallen sind.

Bei allem dem ist für die genauere kritische und gründlichere wissenschaftliche Behandlung jener grossen Unternehmungen bei uns noch sehr wenig geschehen, und Herr von Rehfues hat sich bemüht, hier nicht nur durch die Uebersetzung dieser Denkwürdigkeiten einen sehr dankenswerthen Beitrag dazu zu liefern, sondern auch durch die Anmerkungen und Abhandlungen, die er seiner Uebersetzung beigegeben hat, dem wissenschaftlichen Publicum zu beweisen, dass er seinem Gegenstand tiefere Studien als man gewöhnlich bei ähnlichen Arbeiten erwartet, gewidmet, und durchaus ernst und wissenschaftlich dabei zu Werk geschritten.

In einer beinahe fünfzig Seiten langen Einleitung sucht Herr von Rehfues zunächst den Leser vorläufig mit dem Verfasser der Denkwürdigkeiten bekannt zu machen, indem er die verschiedenen Züge, Andeutungen und einzelnen persönlichen Beziehungen, die in dem Werk zerstreut sind, bei der grossen Dürftigkeit anderer Quellen, zusammencombinirt und zu einem Ganzen in einem Abriss von dem Leben und Charakter des Bernal Diaz vereinigt.

Dieser Abriss sollte, nach S. XVIII. hauptsächlich dazu

dienen, die Aufmerksamkeit der Leser auf den Helden des Buchs zu spannen; „wie man im Leben seine Freunde gern zuerst von der Persönlichkeit eines Mannes unterrichtet, von dem man glaubt, dass seine nähere Bekanntschaft nicht ohne mancherlei Belehrung und Genuss für sie seyn werde." Hr. v. Rehfues mag dies besonders den Lesern, die nur Unterhaltung suchen, schuldig gewesen seyn. Den Uebrigen ist diese Abhandlung, wie es sich von einem Mann, der von den Freunden der Romanlektüre, als gewandter und geistreicher Darsteller gerühmt wird, erwarten lässt, leicht und fliessend vorgetragen, und in der Weise historischer Untersuchungen und Darstellungen der meisten Geschichtschreiber, die sich neuerlich in Norddeutschland bekannt gemacht haben, geschrieben. Sonst ist nichts weiter davon zu bemerken, als dass sie zu lange erscheint, da sie sonst im Wesentlichen nur dasselbe enthält, was man nachher im Verlauf von Bernal Diaz Erzählung wiederfindet. Wir wenden uns daher lieber gleich zu diesem selbst.

Das spanische Original der Denkwürdigkeiten erschien zuerst in Madrid 1632 in Folio. Ein zweiter Abdruck desselben kam ebenfalls zu Madrid 1795 und 1796 in vier Oktav-Bänden heraus. Bernal Diaz del Castillo verfasste das Buch in seinen späteren Tagen nach seinen eigenen Tagebüchern und Concepten, als er von seinen früheren Waffenthaten ausruhte, wie er selbst in einer kurzen Vorrede sagt, in der sehr loyalen Stadt Santjago in Guatimala, wo er damals Regidor war; er wurde mit dieser Arbeit fertig im Anfang des Jahres 1568. Als glaubwürdige Zeugen für die Wahrhaftigkeit seiner Erzählung, sagt er am nämlichen Ort, könne er die Berichte des tapferen Feldherrn Don Hernando Cortes selbst an den Kaiser Karl V., und das Schreiben gleichen Inhalts von dem Vice-König, Don Antonio von Mendoza anführen. Zum Schlusse bittet er dann noch die Herrn Buchdrucker, dass sie dem, was er geschrieben, nichts zusetzen und nichts wegnehmen, sondern der Welt alles wörtlich mittheilen möchten, gerade so, wie er es aufgezeichnet. Es war dem wackeren und treuherzigen Kriegsmann Alles an der Wahrheit gelegen. Er war selber Augenzeuge der kühnen Unternehmungen und Mitkämpfer in den vielen Zügen und Schlachten, die er beschreibt, und wo er etwas berichtet, was nicht in seiner Gegenwart ge-

schehen, versäumt er niemals genau anzugeben, woher er seine Nachrichten geschöpft hat. Er bezweckte mit der Herausgabe seines Werkes auch zugleich die Irrthümer zu berichtigen, die er bei dem Geschichtschreiber dieser Feldzüge, Francisco Lopez de Gomara gefunden, und die von da auch in andere Geschichtswerke übergegangen, wie die des Doctor Illescas und des Bischofs Paul Jovius, die dem Gomara nachgeschrieben. Eine geraume Zeit hindurch schliesst fast jedes Capitel des Bernal Diaz damit, Angaben des Gomara zu widerlegen, der, als ein Verwandter des Cortes, nur darauf bedacht, diesen zu loben, sich vielerlei Uebertreibungen zu Schulden kommen lies. Hierüber berichtet er uns im achtzehnten Kapitel (Bd. I. S. 51) ganz treuherzig: „Als ich die beredte Darstellung dieser Ereignisse durch Gomara gelesen, kam mir meine eigene Erzählung so ungeschlacht vor, dass ich vor dem Gedanken erschrak, sie könnte in die Hände von vornehmen Personen fallen, und die Feder niederlegte. In solchem Unmuth nahm ich die Lesung seines Werks noch einmal vor und da fand ich dann erst, wie dieser Autor über die Ursachen der Ereignisse und die mündlichen Verhandlungen so schlecht unterrichtet war und vieles ganz anders darstellte, als es sich wirklich zugetragen. Von der Art ist gleich Alles, was er von der Grösse der Städte und von der Anzahl der Einwohner sagt, wo es ihm gar nicht darauf ankommt, statt acht, achttausend zu setzen. So ist es auch mit den grossen Metzeleien, die wir angerichtet haben sollten u. s. w. „Doch genug von Gomara, schliesst er dann, nachdem er noch vieles Einzelne aufgezählt und berichtigt; ich will in meiner Geschichts-Beschreibung dem Ausspruch weiser Männer folgen, welche sagen, dass Treue und Wahrheit der grösste Vorzug und Schmuck der Geschichte sind. In der That kann sich auch nur die Wahrheit mit meiner rohen Schreibart vertragen, und so entschloss ich mich dann im Vertrauen auf sie, mein angefangenes Werk, in der Art, wie man bisher gesehen, fortzusetzen, damit es in den Druck gehen könne und die Eroberung von Neu-Spanien, wie sie sich zugetragen, allgemein bekannt werde.“

Seine Schilderungen sind einfach und verständig, und man sieht überall, dass man einen durchaus praktischen

Mann von geradem anspruchlosem Sinn und von bestimmtem, tüchtigen Charakter vor sich hat, wodurch er sich oft in den schwierigsten Lagen zu helfen weiss. Er ist ein frommer Katholik, doch theilt er in einer wundersüchtigen, fanatischen Zeit die Bigotterie und den Wunderglauben seiner Landsleute nicht soweit, dass er sich nicht herausnähme ihre Erzählungen von den Wundern, durch welche der oder jener Heilige das kleine Häuflein der Spanier in den Gefechten mit den Mexikanern gerettet haben sollte, zu bezweifeln und zu widerlegen. Er macht nicht viel unnütze Worte, sein Vortrag ist immer auf Thatsächliches und Wesentliches gerichtet und erscheint dadurch, selbst wo er ausführlich in Beschreibungen wird und genau in Einzelheiten eingeht, gedrängt, klar, bestimmt und lebendig. Nicht leicht, dass er sich soweit in unbedeutende Nebendinge oder Kleinigkeiten verliert, um den Zusammenhang des Ganzen aus den Augen zu lassen und fast immer sind die Einzelheiten, die er dann gelegentlich wie ausser dem Zusammenhang anbringt, Notizen, die uns jetzt für die Erklärung mancher Verhältnisse seiner Zeit eine erwünschte Andeutung geben. Im Allgemeinen aber treten der Hauptfaden der Geschichte, die Hauptbegebenheiten und die Hauptpersonen überall bestimmt hervor und selbst sein eigenes persönliches Handeln und Leiden erscheint mehr als Nebensache. Hat er sich aber doch da oder dort auf unbedeutendere Dinge eingelassen, so lenkt er immer bald wieder mit der Redensart ein: „Das sind aber lauter alte Geschichten, die eigentlich nicht hierher gehören.“ Und wie schon aus dem vorhin Angeführten hervorgeht, dass sich der wackere Bernal Diaz nicht über die Mängel seiner Schreibart täuschte, so entschuldigt er sich noch öfters im Verlauf seines Werkes bei ähnlichen Gelegenheiten, dass seine Erzählung durcheinanderlaufe, oder dass er durch zu grosse Ausführlichkeit ermüde. So heisst es z. B. da wo er von der Belagerung und Einnahme der Stadt Mexiko redet; (Band III. S. 107) „Der geneigte Leser wird nun gewiss müde seyn, von nichts anderem, als von täglichen Gefechten zu hören, ich kann ihm jedoch nicht helfen. Die drei und neunzig Tage hindurch, die wir vor dieser grossen und festen Stadt lagen, mussten wir uns Tag und Nacht fast in Einem fort herum-

schlagen. Von allem diesem darf ich wenigstens die Hauptvorfälle nicht mit Stillschweigen übergehen, denn wollte ich Stück für Stück forterzählen, so würde ich nie fertig und mein Werk dem Amadis und andern Ritterbüchern ähnlich werden, die kein Ende finden können.«

Bernal Diaz hat sein Werk in Kapitel abgetheilt (und der deutsche Uebersetzer hat dieser Abtheilung noch eine in Bücher hinzugefügt), um dem Leser von Zeit zu Zeit einen Ruhepunkt zu vergönnen. Dadurch entstehen aber auch hie und da mancherlei kurze Wiederholungen, theils um den Faden der Erzählung wieder aufzuheben, theils um den Zusammenhang wieder herzustellen, wenn ein gleichzeitiges Ereigniss eingeschoben ist, welches entfernt vom Hauptschauplatz der Begebenheiten sich zugetragen und das der Verfasser als wesentlich mit dem Ganzen seiner Erzählung verknüpft, nicht übergehen zu dürfen glaubte. Herr von Rehfues vergleicht sehr passend Bernal Diaz Darstellung der mündlichen Erzählung, deren Mängel und Vorzüge ihr eigen sind, wie dies bei den meisten Verfassern von Denkwürdigkeiten des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts der Fall ist, wo die Schriftstellerei noch nicht so wie heut zu Tage zum Handwerk und sogar zum Fabrikgeschäft geworden, sondern jeder niederschrieb, wie er dachte und meinte und was er von seinen Erlebnissen dem Gedächtniss aufbewahren wollte.

Wir werden unseren Lesern am besten die Weise des Spaniers anschaulich machen, wenn wir näher in den Inhalt seines Werkes eingehen und einiges Besondere von seinem Leben, seinen Thaten und Schicksalen daraus mittheilen. Zugleich werden wir dabei mancherlei Andeutungen und Bemerkungen desselben begegnen, die besonders für die Charakteristik der Regierung und Verwaltung von Spanien interessant sind, wie denn überhaupt das Buch von dem Leben, und der Civilisation der Spanier im sechszehnten Jahrhundert eine unmittelbare Anschauung giebt.

Bernal Diaz del Castillo war in Medina del Campo, einer kleinen Stadt in der Provinz Leon, aus einer guten Familie im spanischen Sinn, als Hidalgo, geboren, was, wie der Uebersetzer bemerkt, oft nicht viel mehr als eine reine Abstammung von christlichen Voreltern, ohne

Vermischung mit Mauren und Juden, heissen will. Sein Geburtsjahr ist nicht genau bekannt; es fällt ungefähr in die Mitte der neunziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts. Ueberhaupt wissen wir von ihm nichts, als was er uns selbst erzählt. Nic. Antonio, der Verfasser der Bibliotheca Hispana, in welcher die spanischen Schriftsteller seit dem Jahre 1500 verzeichnet sind, weiss von Bernal Diaz del Castillo nichts weiter anzuführen, als den Titel seines Buchs, und das Wenige, was wir aus dessen Vorrede schon von ihm erfahren.

»Im Jahre Eintausend fünfhundert und vierzehn, so beginnt er seine Denkwürdigkeiten, zog ich aus Kastilien fort im Gefolge des Pedro Arias von Avila, welcher um diese Zeit zum Statthalter der Terra Firma bestellt worden war. Wir hatten zur See bald gutes, bald schlimmes Wetter, bis wir in Nombre de Dios anlangten, wo gerad eine Pestilenz herrschte. Wir verloren viele Leute daran und bekamen fast Alle schlimme Beulen an den Beinen.« Dieses und die Misshelligkeiten, welche sich bald darauf zwischen dem Statthalter und dem Eroberer dieser Provinz, Vasco Nuñez de Balbao erhoben, veranlassten Bernal Diaz nebst mehreren andern seiner Gefährten um Urlaub zu bitten, dass sie nach der Insel Cuba gehen durften. Balbao, sagt Bernal Diaz, besass grossen Reichthum und war mit der Tochter von Pedro Arias de Avila verheirathet. Weil er aber in den Verdacht kam, dass er mit einer Unternehmung nach dem Südmeer umgehe, die er auf seine eigene Faust machen und zu der er viele Soldaten mitnehmen wollte, so liess ihm sein eigener Schwäher den Prozess machen und den Kopf abschlagen. In Cuba war Diego Velasquez, ein Edelmann aus Cuellar, Statthalter. Die Abentheuerer, »lauter Leute von Stand«, wurden hier sehr freundlich empfangen und erhielten das Versprechen, dass die nächsten Indianer, welche erledigt werden würden, ihnen seyn sollten. »Es waren aber bereits drei Jahre, heisst es S. 4. seit unserer Ankunft vergangen und wir warteten immer noch vergebens auf die Indianer, die man uns versprochen. Auch hatten wir in dieser langen Zeit sonst nichts ausgerichtet, was der Rede werth gewesen wäre. Da standen wir dann auf's Neue zusammen, unserer Hundert und zehn Gesellen, die wir von

der Terra Firma gekommen, nebst anderen von der Insel Cuba, die auch keine Indianer hatten, und vereinigten uns mit einem Cavalier Francisco Hernandez von Cordoba genannt, der ein reicher Mann war und auf der Insel mehrere indianische Dorfschaften besass. Er sollte unser Feldhauptmann seyn und mit uns auf gut Glück ausziehen, um neue Länder zu entdecken, wo wir Spielraum für unsere Thätigkeit finden könnten.« Die ganze Expedition ging auf eigene Rechnung und Gefahr der Unternehmer. Auch bemerkt Bernal Diaz, wie schon hier der Statthalter Diego Velasquez noch etwas für sich zu gewinnen suchte, indem er den Abentheuerern eines der drei Schiffe die sie ausrüsteten auf Credit gab; dagegen sollten sie zu allererst einen Einfall auf die Guanajas-Inseln thun, welche zwischen Cuba und den Honduras liegen, und drei Schiffsladungen Indianer hohlen, die er als Sclaven brauchen könnte; damit sollte dann das Fahrzeug bezahlt seyn. »Wir fühlten aber wohl, dass das, was Diego Velasquez verlangte, sagt der Verfasser, nicht recht war, und antworteten daher, weder Gott noch der König habe uns geboten, aus freien Leuten Sclaven zu machen.« Sie versahen sich aber »damit es ihnen nicht am nöthigsten fehlte«, auch mit einem Geistlichen, den sie durch gute Worte und Versprechungen beredeten mit ihnen zu gehen; und bestellten einen Soldaten zum Säckelmeister im Namen Seiner Majestät, damit, wie Bernal sich ausdrückt, wenn der liebe Gott so gnädig seyn sollte, sie Länder finden zu lassen, wo es Gold oder Silber oder Perlen gäbe, ein geeigneter Mann unter ihnen wäre, der das königliche Fünftel in Verwahrung nehmen könnte. Auf dieser Fahrt entdeckten sie zunächst Yucatan, welches sie anfangs für eine Insel hielten, und dann an der Küste fortsegelnd, Campeche. Nach verschiedenen Landungen und hitzigen Gefechten mit den Indianern sahen sie sich genöthigt bei Potonchan wieder umzukehren und nach Cuba zurückzufahren. Hernandez de Cordoba starb bald darauf an seinen Wunden und Diego Velasquez rüstete nun selbst eine neue Expedition nach dem jüngst entdeckten Lande, an die sich Bernal Diaz wieder anschloss, nachdem er in Havannah von seinen Wunden geheilt. Diese Flotte gelangte unter der Anführung des Grijalva in ihrer Küsten-Recognoscirung

nördlich von S. Juan de Ulloa längs der Tusta und Tuspa Gebirge bis an eine Landspitze, die wegen der heftigen Strömung sehr schwer zu umsegeln war. Der Steuermann Antonio von Alaminos, der schon der ersten Fahrt beigewohnt, stellte hier vor, dass es nicht räthlich sey, fürbass zu steuern und so beschloss man die Rückkehr. Nach fünf und vierzig Tagen langten sie auf Cuba an. Der Statthalter nahm sie auf's beste auf und war sehr erfreut über das Gold, das sie mitbrachten. Sie hatten schon vorher eine Sendung gemacht, die sie durch Tauschhandel mit grünen Glaskorallen errungen und der ganze Gewinn belief sich auf zwanzigtausend Piaster.

Mit Eifer betrieb nun Diego Velasquez eine neue und bedeutendere Rüstung, und sandte zugleich einen seiner Kapläne nach Spanien, um sich dem Don Juan Rodriguez Fonseca, Bischof von Burgos und Erzbischof von Rosano, der an der Spitze der indischen Angelegenheiten stand, zu empfehlen; »denn es war ihm bange, sagt Bernal Diaz, dass Jemand ihm bei Hofe in dem Bericht von dieser wichtigen Entdeckung zuvorkommen und die Belohnung dafür wegschnappen könnte.« Neid und Habsucht waren die mächtigsten Triebfedern, welche bei einem grossen Theil von Unternehungen, die dann folgten, die seltsamsten Verwicklungen hervorbrachten und immer die Hauptvortheile zerstörten, die durch Kühnheit, Beharrlichkeit, Verstand und Tapferkeit errungen waren. Durch Geschenke, Versprechungen und Schmeicheleien war es auch dem Diego Velasquez gelungen, sich in der besonderen Gunst des Erzbischofs Fonseca festzusetzen und seine Ernennung zum Adelantado, das heisst Statthalter und Oberrichter, von Cuba auszuwirken. Fonseca war ein engherziger Mann, von kleinlichen Leidenschaften und beschränktem Urtheil; so ging er leicht in die niedrigen Pläne seiner Creaturen und Schmeichler ein, um den Eroberern der neu entdeckten Länder die mühsam erkämpften Vortheile zu entreissen.

In den folgenden Kapiteln, wo Bernal Diaz von der Ausrüstung der Expedition des Cortes spricht und diesen bei dem Leser einführt, treten diese Verhältnisse sogleich auffallend hervor. »Man konnte lange nicht zum Beschluss kommen, heisst es S. 55., wem das Commando dieser Un-

ternehmung anvertraut werden sollte. Einige Kavaliere sprachen zwar von einem ausgezeichneten Offizier, Namens Vasco Porcallo, welcher in Kurzem anlangen und ein Verwandter des Grafen von Feria seyn sollte. Allein dieser Mann stand dem Diego Velasquez nicht an, weil er einen kühnen Geist besass, und zu fürchten war, dass er sich mit der Flotte der Abhängigkeit von ihm entziehen könnte. Andere redeten von drei Verwandten des Velasquez. Wir Soldaten hingegen wollten von keinem Anderen wissen, als von Juan von Grijalva, der den Oberbefehl wieder übernehmen würde, weil er ein tüchtiger Offizier und überhaupt ein Mann ohne Tadel war, der sich auf das Commandiren wohl verstand.« Unterdessen arbeiteten in der Stille die Vertrauten des Velasquez, sein Sekretär und der königliche Zahlmeister darauf hin, diesen zu bestimmen, dass er den Hernando Cortes zum General-Kapitän der Flotte ernannte, der sich verbindlich gemacht allen Gewinn der Unternehmung mit ihnen zu theilen, und sie versprachen sich um so mehr davon, da Velasquez geheime Absicht bei der ganzen Unternehmung mehr auf den Tauschhandel als auf eine Colonial-Niederlassung gerichtet war. Ihre Bemühungen bei Velasquez waren auch nicht vergeblich, worauf denn der Sekretarius, erzählt Bernal Diaz S. 56., nicht säumte die Bestellung des Cortes mit der besten Dinte zu schreiben, sie ganz nach Cortes Wünschen einzurichten und schleunigst auszufertigen. Als diese Wahl bekannt wurde, fügt er hinzu, gefiel sie dem Einen wohl und verdross die Anderen.

Von Cortes selbst giebt er uns folgende Notizen. Er war von Medellin gebürtig, und seine Aeltern beide aus alten adeligen Familien von Extremadura, jedoch von geringen Vermögensumständen. Er besass eine indianische Commende auf Cuba und hatte sich kürzlich in der Leidenschaft der Liebe mit Doña Catalina Suarez Pacheco, gegen den Willen ihrer Verwandten verheirathet. Diese Heirath hatte dem Cortes viel zu schaffen gemacht und er war sogar in gefängliche Haft gekommen; indem Diego Velasquez die unzufriedene Familie der Doña Catalina begünstigte. Auch reuete den Velasquez bald, dass er den Cortes zum Kapitän der Flotte ernannt und er suchte von seinen Verwandten aufgehetzt, ihn wieder zu entsetzen und am Absegeln zu verhindern.

Allein alle seine Maassregeln gegen Cortes scheiterten an der Entschlossenheit, Umsicht und Energie, mit welcher dieser seine Pläne verfolgte. Er fing sogleich nach seiner Ernennung an Vorräthe aller Art anzuschaffen. Zugleich, heisst es S. 58., putzte er seine eigene Person mehr heraus und setzte sich einen Federbusch auf, mit einer goldenen Denkmünze daran; was ihm ein recht stattliches Ansehen gab. Bei alle dem fehlte es ihm zu der Zeit nicht nur an Geld zu jeder Ausgabe, die er zu machen hatte, sondern er stak auch bis über die Ohren in Schulden. Denn obgleich er eine recht einträgliche Commende hatte, und ihm seine Arbeiter in den Goldgruben viel einbrachten, so brauchte er doch Alles auf seinen eigenen Leib und für den Putz seiner jungen Hausfrau. Uebrigens hatte er ein sehr angenehmes Aeusseres, war unterhaltend im Gespräch, von Jedermann gern gesehen und zweimal Alcalde von Santjago de Borobo gewesen, wo er wohnte; eine Ehre, die in diesen Ländern sehr hoch geschätzt wird. Als daher seine Freunde unter den Kaufleuten seine Erhebung zum General-Kapitän sahen, streckten sie ihm baare viertausend Gold-Piaster vor und borgten ihm auch noch Waaren auf die Einkünfte seiner Commende. Davon liess er sich ein sammtenes Staatskleid mit goldenen Schleifen besetzt, machen und Fahnen mit dem Wappen des Königs unsers Herrn« etc. Hierauf wird erzählt wie Cortes unter Trommel- und Trompetenschall im Namen des Königs und des Statthalters, durch öffentliche Ausrufer kundmachen liess, dass Jeder, der mit ihm zur Eroberung der neu entdeckten Länder auszöge, seinen Antheil an dem Gold, dem Silber und den Juwelen, und wenn man sich einmal festgesetzt, eine indianische Commende erhalten sollte, und wie er überhaupt überall zur Theilnahme an seiner Unternehmung einlud. Dieses geschah noch ehe der Kaplan des Velasquez die nöthigen Vollmachten aus Spanien gebracht hatte. Doch schlossen sich sogleich Viele an Cortes an, der sich schon ganz als Herr betrug. »Manche, fährt Bernal Diaz fort, verkauften hierauf all ihre Habe und schafften sich Waffen und Pferde dafür an. Andere bereiteten Vorräthe von Cassavabrod und salzten Schweinfleisch ein, (man hatte damals noch weder Rind- noch Hammelfleisch in Cuba) zur Proviantirung der Schiffe, und rüsteten sich überhaupt aus, so gut sie es nur immer vermochten.« Es geschah also, wie

man sieht, Alles auf Privatkosten. Pferde waren nur in sehr geringer Anzahl und zu so theueren Preisen zu haben, dass Cortes selbst zu Trinidad einem seiner Gefährten, der nicht Geld genug hatte, ein Pferd zu kaufen, eine Stute mit den goldenen Borten seines Sammtrockes, den er sich in Santjago machen lassen, bezahlte.

Cortes schiffte die Mannschaft bei Nacht ein und segelte eiligst von Santjago ab, unser Verfasser in seiner Begleitung, und landete zunächst in Trinidad, wo er freundlich empfangen wurde, und seine Zurüstungen vervollständigte. Sie bekamen 11 Schiffe zusammen. »Wie sich nun, heisst es S. 63, Alles, Gott sey Dank, auf das günstigste für uns anliess, kamen Briefe und Befehle von Diego Velasquez an, gemäss welcher dem Cortes das Commando über das Geschwader wieder abgenommen werden sollte.« Cortes wusste nun diejenigen von seinen Gefährten, die er besonders geneigt für Velasquez hielt, durch Versprechungen und freundliches Betragen zu gewinnen und jeder gewaltsamen Bewegung vorzubeugen. Einen Diener des Velasquez schickte Cortes mit einem Brief zurück, worin er dem Velasquez die liebevollsten Dinge schrieb und ihm seine Verwunderung über den von ihm genommenen Entschluss ausdrückte, da er doch keinen andern Zweck habe, als Gott, Sr. Majestät dem König und in dessen Namen, dem Statthalter zu dienen, Er bäte ihn, seinen Vettern Velasquez kein Gehör zu geben und seine früheren freundlichen Gesinnungen nicht zu ändern. Hierauf segelte er nach der Havanna, wo er fortfuhr Soldaten und Vorräthe zusammenzubringen. »In der Havanna, sagt Bernal Diaz, fing Cortes auch zuerst an, einen vornehmen Hausstand einzurichten und sich wie ein grosser Herr bedienen zu lassen.«

Es scheiterte Velasquez neuer Versuch den Cortes gefangen setzen und das Commando abnehmen zu lassen, und Bernal Diaz schliesst seine Erzählung dieser Geschichten mit den Worten: Cortes schrieb an Velasquez alle die schönen Worte und Versprechungen, die er sowohl zu setzen wusste; er versicherte ihn seiner treuen Anhänglichkeit und meldete ihm, dass er den folgenden Tag unter Segel gehen werde.« Dies geschah den 10. Februar 1519. Er landete zunächst auf der Insel Cozumel, wo er eine Musterung seiner sämmtlichen Mannschaft anstellte. »Es ergab sich, sagt der Ver-

fasser, S. 75. dass wir, ohne die Steuermänner und die Seeleute überhaupt zu rechnen, fünfhundert und achtzig Mann stark waren. Der Seeleute waren einhundert und neun, und an Pferden hatten wir sechzehn Stück, sämmtlich zu Ritterspiel und Schlachtkampf brauchbar. Unser ganzes Geschwader bestand aus eilf Schiffen von verschiedener Grösse, unter denen eine Art von Brigg war. Die Zahl der Bogenschützen betrug zwei und dreissig und der Musketire dreizehn. Dazu kam das grobe Geschütz, zehn kupferne Kanonen und vier Falkonette, nebst einer Menge Pulver und Kugeln.« Welchen Werth man auf die Pferde legte, zeigt, dass Bernal Diaz ein ausführliches Verzeichniss derselben giebt, worin er jedes einzeln beschreibt, seinen Herrn und seine Fähigkeit angiebt. Ueberhaupt sieht man, dass die veränderte Kriegführung, die aus der Einführung der Feuer-Waffen hervorging, noch ganz neu und erst im Werden war. Es kam noch immer das meiste durchaus auf den persönlichen Muth und die Geübtheit der Einzelnen mit Schwert und Lanze zu fechten, an, und man bediente sich des Geschützes im Ganzen noch mit weniger Vortheil in diesen Kriegen mit den Indianern, als man wohl erwarten möchte; wogegen die Reiter, besonders im Vergleich zu ihrer geringen Anzahl von der grössten Bedeutung waren. Die Pferde waren den Indianern bisher ganz unbekannt und trugen eben so sehr dazu bei, als die Feuerwaffen ihnen im Anfang die Meinung beizubringen, dass die Spanier Teules, das heisst, übermenschliche Wesen, wären.

Mit diesen Truppen unternahm und vollbrachte Cortes die Eroberung eines grossen, nicht unbedeutend bevölkerten Landes, dessen Einwohner zum grossen Theil in gut gebaueten Städten wohnten, eine geordnete Regierungs- und Militärverfassung hatten und durch mannigfache Kunstfertigkeiten bewiesen, dass sie auf einer höheren Stufe der Civilisation standen, als man gewöhnlich sich vorstellt. Er beobachtete, bei den geringen materiellen Mitteln, die ihm im Ganzen genommen zu Gebote standen, dasselbe kluge, umsichtige, zugleich aber kräftige und entschlossene Verfahren, welches wir ihn schon gegen Velasquez anwenden sahen, und fesselte durch die moralische Ueberlegenheit, mit der er seinen Waffen-Gefährten sowohl, als seinen Feinden gegenüber auftrat, auf eine geraume Zeit, unter den

verwickeltsten Umständen und in den kritischsten Augenblicken das Glück an alle seine Unternehmungen.

Es würde zu weit führen, wollten wir unserem Verfasser auf allen den Fahrten, Gefechten und Unternehmungen die er beschreibt, Schritt vor Schritt folgen; wir können nur weniges Einzelne herausheben und müssen den Leser auf das Buch selbst verweisen, um so mehr, da die Hauptbegebenheiten auch aus anderen Quellen und insbesondere aus des Cortes eigenen Berichten an den Kaiser Karl V., bekannt sind.

Der erste Band der Uebersetzung geht bis auf den Einzug der Spanier in Tlaskala und ihre friedliche Vertragung mit den kriegerischen Einwohnern dieses früher von den Mexicanern in Abhängigkeit und Zinspflicht erhaltenen Staates. Ehe indessen Cortes bis dahin gelangte, wurden ihm von Seiten seiner eigenen Mannschaft zu verschiedenen Malen die bedeutendsten Schwierigkeiten entgegengesetzt. Denn es befanden sich noch mehrere Freunde und Anhänger des Diego Velasquez darunter, zumeist Leute, die auf der Insel Cuba begütert waren und die Ruhe auf ihren Besitzungen den Gefahren und Anstrengungen eines Kriegs vorzogen, dessen glücklicher Ausgang noch sehr unsicher war. Bei diesen wiederholten Meutereien ist der Muth und die Klugheit zu bewundern, womit sich Cortes aus der Verlegenheit zu ziehen und die Anhänglichkeit seiner treuen und tapferen Gefährten, zu denen Bernal Diaz gehörte, der zu Hause nichts zu verlieren hatte, zu benutzen wusste.

»Während in Sempoalla Anstalt zu unserem Zuge in das Innere des Landes gemacht wurde, erzählt Bernal Diaz S. 178, thaten wir, die wir zu Cortes Anhang gehörten, den Vorschlag, alle unsere Schiffe auf den Strand laufen zu lassen, um auf einmal jede Gelegenheit zu neuen Meutereien abzuschneiden, während wir uns tief im Innern des Landes befänden.« Dieser Vorschlag wurde ausgeführt und Juan von Escalante, ein tapferer und zu jedem Geschäft tüchtiger Mann, der ganz im Vertrauen des Cortes war und den dieser nachher auch als Commandanten der neu gegründeten Stadt Veracruz zurückliess, damit beauftragt. »Ich merkte wohl, setzt Bernal Diaz hinzu, dass der Gedanke unsere Flotte zu zerstören, von Cortes selbst ausgegangen war.

und dass er uns nur vorschob, um, wenn einst die Bezahlung der Schiffe von ihm verlangt werden sollte, die Sache von sich abwälzen und sagen zu können, dass Alles auf unser eigenes Verlangen geschehen sey und wir sammt und sonders mitbezahlen müssten.« Diesen Kunstgriff, die Verantwortlichkeit einer Maassregel von sich abzuwenden und ihr zugleich leichteren Eingang bei seiner Mannschaft zu verschaffen, gebrauchte Cortes nach des Verfassers Schilderung öfter. Denn es war für Cortes um so schwieriger seinem Willen immer Gehorsam zu verschaffen, da das Verhältniss zu seiner Mannschaft durchaus nicht das des Feldherrn zum Heer nach unseren Begriffen, sondern mehr der Kameradschaft war. Es hatten die Leute sich selbst auf eigene Kosten gerüstet und der Staat gab im Ganzen zu der Unternehmung nichts, als Vollmachten, Titel und Patente, wogegen er an dem Gewinn der Expedition unmittelbaren Antheil nahm, dessen er sich durch königliche Sekretäre und Schatzmeister, die den Zug begleiteten, zu versichern suchte. Da nun diese den Vortheil ihres Herrn gehörig bedachten, der Feldherr selbst aber auch nicht mit seinem Antheil zu kurz kommen wollte, so entstand über die Austheilung der Beute und der von den Indianern dargebrachten Friedensgeschenke häufiges Missvergnügen. Cortes musste daher stets den Schein suchen, als ob er mit im Einverständniss und nach dem Wunsch Aller handelte. Auch versäumte er nie die Zuverlässigsten auf jede Weise an sich zu fesseln und nichts ohne vorhergegangene Berathung zu unternehmen.

Ueber das Verhältniss des Cortes zu Diego Velasquez hat Hr. von Rehfues in einer besonderen Beilage zum ersten Band Alles zusammengestellt, was er in verschiedenen Schriftstellern über die Entdeckungen und Eroberungen der Spanier in Amerika, auffinden konnte, um das, was uns Bernal Diaz in seinen Denkwürdigkeiten darüber mittheilte, weiter zu erläutern.

Der zweite Band beginnt mit dem Marsch nach Mexico. »Nachdem wir siebenzehn Tage in Tlaskala ausgeruht, heisst es hier, und während der ganzen Zeit soviel von den grossen Schätzen des Motecusuma und der Pracht seiner Hauptstadt gehört hatten, beschloss Cortes sich mit sämmtlichen Officieren und Soldaten unter uns, bei denen er Geneigtheit zu

weiterem Vordringen vermuthen konnte, über den Marsch nach Mexico zu berathen.« Der Beschluss fiel dahin aus, dass der Abmarsch unverzüglich geschehen sollte. Freilich fehlte es nicht an entgegengesetzten Ansichten. Viele behaupteten, dass es eine gar zu grosse Vermessenheit wäre, sich mit einer so geringen Mannschaft mitten in eine so feste Stadt hineinzuwagen, deren Monarch über so viele Kriegsvölker zu gebieten hätte. Indessen zog der Muth der Entschlossenen die Abgeneigten mit fort und »Cortes, fährt Bernal fort, erklärte alles Gerede hierüber für überflüssig, da wir keinen andern Entschluss mehr fassen könnten, nachdem wir immer und bei allen Gelegenheiten das Verlangen geäussert dem Motecusuma persönlich aufzuwarten.« Denn es waren schon unterschiedliche Gesandschaften und reiche Geschenke bei den Spaniern auf ihrem Weg ins Innere des Landes, angelangt, mit denen Cortes in seiner Weise unterhandelt hatte.

Die Tlaskaltaken, die in alter Feindschaft mit den Mexicanern lebten, und besonders dadurch viel litten, dass ihnen die Mexicaner die Einfuhr von Baumwolle, Salz und anderen Waaren, versperrten, waren zwar bereit dem Cortes in seinen Unternehmungen gegen Mexico zu helfen, aber sie riethen dennoch sehr davon ab. »Mit den Mexicanern Frieden schliessen, sey eine leere Förmlichkeit. Es sey der Charakter dieses Volks unter dem Anschein des tiefsten Friedens den schwärzesten Verrath anzuspinnen. Ihre Worte seyen so gut, wie keine Worte und sie könnten uns nicht oft genug erinnnern und bitten, uns vor den Nachstellungen dieser schlimmen Leute zu hüten.«

(Fortsetzung folgt.)

N°. 35. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bernal Diaz del Castillo Denkwürdigkeiten übersetzt von Rehfues.

(Fortsetzung.)

Die Mexicaner dagegen schickten Gesandte, welche den Cortes einluden nach Mexico zu kommen, indem sie zugleich die Tlaskalteken als ein diebisches und bösartiges Volk schilderten. Sie erwiesen, sagt Bernal, dem Cortes und uns übrigen Kriegsleuten, die wir um seine Person waren, grosse Ehrenbezeugungen und übergaben ein Geschenk, welches aus kostbarem Goldgeschmeide von der verschiedenartigsten Arbeit, im Werth von zehntausend Piastern und in zehn Päcken Stoffen von der schönsten Arbeit in Federn bestand. Dieses Alles that Motecusuma, bemerkt nachher Bernal Diaz bloss, um die Spanier aus Tlaskalla herauszulocken, weil er wusste, dafs sie mit den Einwohnern enge Freundschaft geschlossen und zu deren Befestigung Töchter der Kaziken zu Frauen genommen hatten. „Denn er mochte leicht ermessen, sagte er, dass aus unseren Conföderationen nichts Gutes für die Mexikaner entstehen konnte, und diess war auch der Grund, warum er uns auch mit Gold und anderen Geschenken köderte.“ „Die Tlaskalteken, heisst es weiter S. 12., kannten übrigens die Botschafter recht gut, und sagten unserem Feldherrn, dass es lauter grosse Herrn und Besitzer von eigenem Land und Leuten wären, welche Motecusuma nur zu den allerwichtigsten Unterhandlungen gebrauchte. Uebrigens drückte ihnen Cortes den schmeichelhaftesten Dank in grossen Höflichkeits- und Freundschaftsbezeugungen aus und ertheilte ihnen den Bescheid, dass er in kürzester Frist ihrem Monarchen seine Aufwartung machen würde. Sie selbst aber lud er ein, einige Zeit bei uns zu verweilen.“

In den folgenden Kapiteln wird dann berichtet wie die Spanier nach mehrfachen ähnlichen Gesandschaften des Motecusuma ihren Marsch nach Mexico fortsetzten und dort endlich schon vorher von Motecusuma's Neffen und anderen Kaziken bewillkommt, am 8. November 1519 anlangten. Bernal Diaz

kann nicht genug Worte finden, um die Pracht, mit der sie empfangen wurden, und die Zeichen von Grösse und Herrlichkeit zu beschreiben, die sie in der Nähe der Hauptstadt und in allen in und an dem Mexikanischen See gelegenen Orten sahen. „Wie uns nun alle diese bewunderungswürdige Herrlichkeit, in's Auge fiel, sagt er, wussten wir gar nicht, was wir sagen sollten, und wir standen an, ob auch Alles, was vor uns lag, wahr und wirklich sey. „Eine ungeheure Menge von Menschen kam heraus die fremden Gäste zu sehen und sie konnten sich auf der schmalen Dammstrasse kaum fortbewegen. „Ausserdem, heisst es S. 53, waren alle Thürme und Opfertempel mit Zuschauern bedeckt und der ganze See lag voll von Fahrzeugen, die mit Neugierigen angefüllt waren.“ Motecusuma selbst kam in einem überaus kostbaren Tragsessel, von den Grossen seines Reichs umgeben, dem Cortes entgegen. „Als wir ihm, erzählt Bernal Diaz, unfern von Mexico näher kamen, erhob sich der Monarch. Die vornehmsten Kaziken fassten ihn unter dem Arm und führten ihn unter einem Thronhimmel von wundersamer Kostbarkeit, bedeckt mit grünen Federn, grossem goldenem und silbernem Schnitzwerk und mit Perlen und Chalchihuis-Steinen, die von einer Art von Einfassung herabhingen. Motecusuma selbst war nach seiner Gewohnheit sehr kostbar gekleidet und hatte eine Art von Halbstiefel an, die mit Juwelen besetzt und deren Sohlen von Gold waren. Niemand von seinen Umgebungen sah ihm je in das Gesicht, Alle hielten die Augen immer ehrfurchtsvoll niedergesenkt und nur die vier Vettern und Neffen von ihm, die ihn unter den Armen gefasst hatten, wagten es, ihn anzublicken.“ Cortes stieg vom Pferd, und trat ihm entgegen. Er hing ihm ein schönes Halsband von Glassteinen um und wollte ihn umarmen, aber die Kaziken verhinderten es. „Er musste sich daher begnügen, sagt Bernal, dem Motecusuma durch Donna Marina, die Dollmetscherin, auszudrücken, wie hoch sein Herz erfreut sey über das Glück, einen so mächtigen Monarchen nun von Angesicht zu Angesicht gesehen zu haben, und über die Ehre, die er ihm erwiesen, indem er ihm selbst entgegengekommen. Das Quartier, welches Motecusuma den Spaniern anwiess, beschreibt Bernal auf die folgende Weise: „Es war ein grosses Gebäude, worin Platz für uns war. Axayacatl, der Vater des mächtigen Motecusuma hatte

dasselbe vor dem bewohnt. Motecusuma selbst hatte grosse Tempel in demselben und eine geheime Schatzkammer, worin das goldene Geschmeide, das er von seinem Vater geerbt und ganz unberührt liess, aufbewahrt wurde. Gemächer und Säle waren äusserst geräumig und diejenigen, welche für unsern Feldherrn bestimmt waren, mit Fussteppichen belegt. Alle unsere Betten bestanden in Matten, mit Kissen, Decken und Vorhängen und hätten dem vornehmsten Mann nicht besser gegeben werden können. Ueberall war Alles rein gekehrt und frisch getüncht und verziert. „Als Cortes dem Monarchen für Alles gedankt hatte, nahm Motecusuma mit den Worten: „Malinche (so nannten die Mexikaner den Cortes), Du und Deine Brüder, betrachtet euch hier, als ob ihr in euerm eigenen Hause wäret und ruhet von eurer Reise aus,“ Abschied und kehrte nach seinem Palast zurück, der nicht weit von da entfernt war.“

Bernal Diaz fügt noch mancherlei über die Person des Motecusuma, seine Lebensweise, seine Reichthümer und seine Herrschaft, dann über die Stadt, ihre Bewohner, die Religion und die Götter der Mexicaner hinzu, welches Alles die Spanier genau und zum Theil unter Motecusuma's persönlicher Begleitung, der sie selbst in den Haupttempel des Huitzilopochtli führte, in Augenschein nahmen.

Indessen dauerte das freundschaftliche Verhältniss nicht sehr lange. Die Spanier wussten wohl, dass Huitzilopochtli oder vielmehr dessen Priester dem Motecusuma gerathen hatten, sie ruhig in die Hauptstadt einziehen zu lassen und dann erst zu überfallen und umzubringen. Sie beschlossen daher zuvorzukommen und den Motecusuma in seinem eigenen Pallast gefangen zu nehmen und als Geisel für ihre eigene Sicherheit in ihrem Quartier zu bewachen. Diesen kühnen Streich führte Cortes in Begleitung von nur fünf Hauptleuten und seinen beiden Dollmetschern glücklich aus, und nöthigten den unglücklichen Gefangenen zu erklären, dass es sein eigener Wille gewesen, sich unter Cortes Schutz in das spanische Quartier zu begeben, wo man ihm übrigens alle mögliche Bequemlichkeit und Unterhaltung zu gewähren suchte. Auch liess Cortes ein strenges Gericht über die mexicanischen Offiziere ergehen, welche, wie er erfuhr, auf Motecusuma's heimlichen Befehl, den Juan von Escalante, der in Veracruz zurückge-

blieben war, angegriffen und ihm einen einen bedeutenden Verlust beigebracht hatten. Er verurtheilte sie zum Tod und liess sie vor Motecusuma's Pallast lebendig verbrennen. Hierauf machten die Neffen des Motecusuma eine Verschwörung mit den Grossen des Reichs, um ihn in Freiheit zu setzen und die Spanier zu verjagen, aber Cortes wusste sich abermals noch vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten der Verschworenen zu bemächtigen, wozu ihm Motecusuma selbst die Mittel an die Hand geben musste. „Der geneigte Leser, bemerkt hier Bernal Diaz, mag wohl in Betrachtung ziehen, an wie schwachen Fäden unser Aller Leben hing, indem rings um uns von nichts anderem die Rede war, als wie man uns den Garaus machen wolle, um unser Fleisch aufzuzehren, und dass Gottes Barmherzigkeit unser einziger Schutz gewesen ist. Ihr verdanken wir es allein, dass der gute Motecusuma selbst alle unsere Unternehmungen befördern musste, und dass ihm seine Unterthanen, auch in seiner Gefangenschaft, den blindesten Gehorsam leisteten. Dafür suchte man dem Monarchen denn freilich auf jede andere Weise erkenntlich zu seyn, und die Aufmerksamkeiten gegen ihn von Seiten des Cortes, aller seiner Officiere und des Paters von Olmedo liessen nicht nach, obgleich die Ruhe durch die Gefangennehmung der Fürsten wieder hergestellt war. —— Zuweilen sprach man ihm auch von unserer heiligen Religion und der Pater von Olmedo und der Page Orteguilla, (der etwas mexicanisch sprechen konnte) schöpften bereits Hoffnung, dass einiges Licht in sein Herz gedrungen, da er ihre Belehrungen mit mehr Aufmerksamkeit anhörte. Zuweilen erzählte man ihm von der grossen Macht des Kaisers, unsers Herrn, von den vielen Fürsten, die ihm als Vasallen dienten etc., was er Alles sehr gern hörte. Dann spielte er wieder ein Spiel Totolob mit Cortes und vertheilte seinen Gewinn und andere Geschenke unter uns; denn Freigebigkeit war ein Hauptzug in seinem Charakter.“

Was das Bestreben der Spanier betrifft, bei ihren Eroberungen das Christenthum zu verbreiten und die Menschenopfer und den ganzen heidnischen Götzendienst auszurotten, so erscheint Cortes viel fanatischer in seinem Eifer, als der Pater von Olmedo, der dabei verständiger zu Werk gehen wollte, während Cortes die Bekehrung ganz militärisch betrieb. Es kommt mehrmals vor, dass der Pater dem Cortes

in seinem Eifer Einhalt thut und bemerkt, wie es noch nicht an der Zeit sey, mit Zerstörung der Götzenbilder einzuschreiten, indem er meinte, dass dieses nicht früher geschehen sollte, bis die Leute wirklich eine bessere Kenntniss vom Christenthum erhalten hätten. Ueberall, wohin die Spanier kamen, liessen sie gewöhnlich durch ihre Dollmetscher einige allgegemeine Eröffnungen über die Religion machen und die Einwohner des Landes anmahnen von ihrem Götzendienst, den Menschenopfern und anderen Gräueln, an denen sie hingen, abzulassen. Dies geschah unter anderen auch in Tlasskalla, nachdem Cortes mit den Bewohnern Friede geschlossen. Zugleich, erzählt hier Bernal Diaz, (Band I. S. 245.) zeigte ihnen Cortes das Bild der Mutter Gottes, mit ihrem unschätzbaren Sohne im Arm, und sagte ihnen, wie dasselbe unsere gebenedeite Jungfrau, die heilige Maria vorstelle. Sie sey unsere Fürbitterin bei ihrem göttlichen Sohn, unserem Gott und Herrn etc. Diesen Belehrungen fügte er noch vieles andere über unsere heilige Religion bei und schloss dann: wenn sie wirklich unsere Brüder seyen und wahre Freundschaft mit uns zu halten gesinnt wären und wenn wir ihre Töchter mit ächter Zuneigung annehmen sollten, so müssten sie ihre abscheulichen Götzen verlassen und an unseren Herrn und Gott glauben u. s. w.“ Hierauf antworteten die Tlaskalteken einmüthig: „Malinche, wir haben dieses Alles schon früher von Dir gehört, und wollen gern glauben, dass dieser neue Gott und diese erlauchte Frau recht gütige Wesen sind. Aber bedenke einmal, wie es erst so wenige Tage sind, seit ihr in unser Land gekommen seyd und unsere Wohnungen betreten habt. Es braucht doch Zeit, bis wir euer ganzes Thun und Lassen und euere Götter erst besser kennen gelernt, und haben wir das einmal, so werden wir gewiss auch erwählen, was recht ist. Wie kannst Du verlangen, dass wir unsere Götter aufgeben sollen, die wir schon so viele Jahre her als solche angesehen, angebetet und ihnen Opfer gebracht haben? Wenn wir solches aber auch in unserem hohen Alter noch Dir zu Gefallen thun wollten, was würden unsere Papas (Priester), unsere jungen Männer, ja unsere Knaben dazu sagen? Glaube uns, sie würden alle rebellisch gegen uns werden. Die Papas haben auch bereits mit unseren Teules gesprochen, und diese ihnen sehr ans Herz gelegt, dass wir ja nicht von den

Menschenopfern und unseren sonstigen Satzungen lassen sollten, sonst würden sie unser ganzes Land durch Hunger, Pestilenz und Kriegsjammer zerstören." Doch liessen sie sich willig finden, den Spaniern einen ihrer Tempel einzuräumen, der für den katholischen Gottesdienst eingerichtet wurde, und ihre Töchter taufen zu lassen.

Motecusuma äusserte sich in ähnlicher Weise, wie die Kaziken von Tlaskalla, als Cortes von ihm verlangte, an der Stelle der Götzenbilder in dem Tempel des Huitzilopochtli ein Marienbild und ein Kreuz aufrichten zu lassen, und erklärte, dass er dies im Weigerungsfall auch mit Gewalt duschsetzen werde. „Warum willst Du mich zwingen, antwortete Motecusuma, diese ganze Stadt zu Grunde zu richten? Bereits sind unsere Götter erzürnt genug über uns und wer weiss, was auch euerem Leben droht." Nach vielen Hin- und Herreden, heisst es dann, wurde ein Altar mit dem Muttergottesbilde und dem Kreuze seitwärts von dem verfluchten Götzen, aufgerichtet und ein Hochamt gehalten. Auch gestattete Motecusuma die Taufe seiner Tochter.

„Von diesem Augenblick an, erzählt Bernal Diaz im folgenden Kapitel, zog sich ein schweres Ungewitter über uns zusammen. Um diese Zeit sollen der Huitzilopochtli und der Tetzcatlixuca, die beiden vornehmsten Götter, die in dem Haupttempel verehrt wurden, zu den Papas geredet und ihnen gesagt haben, sie seyen Willens das Land zu verlassen, weil sie von den Teules gar zu verächtlich behandelt würden, und unmöglich mit diesem Bild und Kreuz an einem Orte wohnen könnten. Wollte man, dass sie in Mexico wohnen blieben, so müsste man uns alle umbringen. Diess sey ihr letztes Wort." Cortes beschloss auf die Kunde davon, Mexico zu verlassen und den Motecusuma mitzunehmen und bat diesen seine Priester nur so lange hinzuhalten, bis drei Schiffe gezimmert wären, zu deren Bau er sogleich Leute nach Veracruz schickte.

Unterdessen drohte dem Cortes noch von einer andern Seite her die grösste Gefahr. Diego Velasquez hatte eine Flotte ausgerüstet, welche im Hafen von San Juan de Ulloa anlangte. Man sieht bei dieser Gelegenheit, wie gut Motecusuma in seiner Gefangenschaft von allem, was vorging unterrichtet war, indem er die Nachricht davon drei Tage früher,

als Cortes hatte. „Die Flotte, erzählt unser Verfasser, war mit vierzehnhundert Soldaten bemannt, führte über zwanzig Stücke Geschütz und hatte eine Menge Pulver, Kugeln und Feuersteine, nebst Artilleristen an Bord, welche mit sämmtlichem Geschütz unter einem eigenen Hauptmann, Namens Rodrigo Martin, standen. Hiezu kamen noch achtzig Mann Reiter, neunzig Armbrustschützen und siebenzig Musketire. So dick und schwerfällig er auch war, so hatte Diego Velasquez doch in seinem Eifer alle Ortschaften von Cuba in Person bereist, um die Ausrüstungs-Anstalten zu betreiben, und sämmtliche Einwohner, welche Indianer, Verwandte oder Freunde hatten die ihr Eigenthum wahrnehmen konnten, aufzumuntern, sich unter Pamfilo Narvaëz Fahne zu stellen, und die Ehre, den Cortes und uns Alle gefangen einzubringen, oder uns wenigstens das Lebenslicht auszublasen, mit ihm zu theilen.“

Der königliche Gerichtshof und die Hieronymiten-Brüder auf St. Domingo, welche Generalstatthalter waren, schickten zwar auf die Nachricht von dieser Unternehmung nach Cuba, um die Abfahrt der Flotte unter Androhung schwerer Strafen zu verbieten und protestierten in aller Form dagegen. Allein Diego, der sein ganzes Vermögen daran gesetzt hatte, verliess sich auf die Gunst des Erzbischofs Fonseca, erklärte die Einmischung des Gerichtshofs für unbefugt und leistete keine Folge.

Auf die Nachricht von Narvaëz Anmarsch, liess Cortes unter dem Befehl des Pedro von Alvarado eine Besatzung von drei und achtzig Mann in Mexico zurück, versah das spanische Quartier mit einigen Vorräthen und Vertheidigungswerken, und marschierte dem Heere des Narvaëz mit dem Rest seiner Mannschaft entgegen. Dieser Marsch gehört zu den tapfersten, kühnsten und gewandtesten Thaten, die Cortes in Neu-Spanien vollbrachte. Es gelang ihm seinen ihm dreifach überlegenen Gegner, der seines Sieges ganz gewiss war, durch schlaue Unterhandlungen erst sicher zu machen und hinzuhalten und sich dann seiner und des bedeutendsten Theils der Seinigen persönlich durch einen nächtlichen Ueberfall in Narvaëz Hauptquartier bei Sempoalla zu bemächtigen. Hierauf vereinigte Cortes, die aus dem dem Gefecht übriggebliebenen Truppen des Narvaëz, den er in Ketten nach Veracruz sandte, und marschierte nun an dreizehnhundert Mann stark und mit

96 Pferden, 80 Armbrustschützen und 80 Musketiren in Eilmärschen wieder nach Mexico. Mit dieser bedeutenden Verstärkung glaubte er sicher sich vollends zum Meister von Mexico machen zu können. Zudem gaben ihm auch die Kaziken von Tlaskalla noch 2000 Mann von ihren Kriegsleuten mit.

„Es langte nemlich, heisst es S. 218, die Nachricht an, ganz Mexico befinde sich im Aufstand, Pedro von Alvarado sey in seinem Quartier belagert; und die Feinde suchten das neu angelegte Befestigungswerk an allen Ecken anzuzünden. Bereits habe er sieben Mann verloren. Viele von den Uebrigen seyen verwundet und er bedürfe der schleunigsten Hülfe.“ Auch kamen Gesandte von Motecusuma, welche sich bei Cortes beklagten, Pedro von Alvarado sey mit seiner ganzen Mannschaft ausgezogen, habe ihre ersten Generäle und Kaziken, während sie bei einem zu Ehren ihrer Götter gefeierten Fest, zu dem er selbst vorher die Erlaubniss gegeben, im Tanz begriffen gewesen wären, überfallen und viele derselben verwundet und getödtet; wobei man sich am Ende zur Wehr gesetzt, und sechs Spanier auf dem Platz geblieben seyen.

Mit diesem Ueberfall hatte es seine Richtigkeit. Pedro von Alvarado entschuldigte das Blutbad das er unter den Mexicanern angerichtet durch die Nothwendigkeit, in die er sich versetzt gesehen, einem verabredeten Aufstand der Mexicaner zuvorzukommen, und ihnen durch den gewaltigen und unerwarteten Schlag, den er ihnen beigebracht, Schrecken einzuflössen. Der Uebersetzer der Denkwürdigkeiten hat in der Beilage dieser blutigen That, die den Spaniern nachmals von mehreren Schriftstellern als grosse Grausamkeit und als aus der Habsucht des Pedro von Alvarado hervorgegangen, angerechnet wurde, eine besondere Untersuchung gewidmet und die Angaben der verschiedenen Schriftsteller darüber verglichen. Das Resultat dieser Untersuchung stimmt aber in allem Wesentlichen durchaus mit der Erzählung des Bernal Diaz überein. Dieser führt an, dass Cortes den Pedro von Alvarado stark wegen der Unüberlegtheit seiner Maassregel getadelt und überhaupt die ganze Sache streng und genau untersucht habe. Nachher fügt er hinzu: S. 223. „Uebrigens gab es Leute, welche behaupteten, dass Alvarado aus blosser Habsucht, um sich des vielen und kostbaren Schmucks von Gold und Juwelen, den die Mexicaner bei dem Fest anhatten,

zu bemächtigen, dieses Blutbad unter ihnen angerichtet. Ich glaube es nicht und habe auch in früheren Zeiten nichts davon gehört, ob es gleich von dem Bischof Bartolomäus de las Casas mit anderen Dingen, an welchen kein wahres Wort ist, behauptet wurde. — — Auch darüber haben wir beinahe völlige Gewissheit bekommen, dass Motecusuma keine Schuld an den Feindseligkeiten hatte, welche nach diesem Blutbad losgebrochen sind. Dieses und Anderes mehr habe ich von glaubwürdigen Männern erfahren, die zur Zeit dieser Ereignisse um Alvarado's Person waren.“ Bernal Diaz selbst befand sich bei Cortes auf dem Zug gegen Narvaëz.

Die Folge von diesen Ereignissen aber war, dass die Angriffe und Feindseligkeiten der Mexicaner immer heftiger und und unausgesetzter wurden, und Cortes sich zuletzt ausser Stand sah, das spanische Quartier in der Stadt länger zu behaupten. Es blieb ihm nichts übrig, als mit seiner gesammten Mannschaft aufzubrechen und sich durch die wüthenden Schaaren der Mexicaner durchzuschlagen, die Tag und Nacht den Kampf erneuerten. Motecusuma war im Getümmel umgekommen und der Friede, den die Spanier zu erlangen suchten, unmöglich. Die Pulvervorräthe, Lebensmittel und Wasser fingen an, zu fehlen. Die grösste Schwierigkeit bei dem Rückzug, den die Spanier in der Stille vorbereiteten und in der Nacht antraten, bot die Lage der Stadt, die ins Wasser gebaut und nur durch Canäle und Dammstrassen zugänglich war. „Alle Brücken, sagt Bernal Diaz, auf den Dammstrassen, über welchen wir unsern Rückzug nehmen mussten, hatte der Feind abgebrochen, kurz auf allen Seiten stand uns der Tod vor Augen.“

Dieser Rückzug, der in der Geschichte der Eroberung von Mexico unter dem Namen der Nacht der Trübsale bekannt ist, gehört zu den unglücklichsten Ereignissen, die dem Cortes begegneten. Die Spanier, die gleich im Anfang von den Mexicanern überfallen wurden und die bewegliche Brücke, die sie besonders für diesen Marsch gebaut, zu Grund gehen sahen, verloren dabei an achthundert Mann, bis sie das feste Land erreichten. Von Narvaëz Leuten blieben die meisten bei den Brücken, weil sie sich zu stark mit Gold bepackt hatten. Dasselbe Schicksal widerfuhr den Tlaskalteken, welchen der Kronschatz aufgeladen worden war. Selbst Motecusuma's Söhne

und die übrigen gefangenen Fürsten waren in dem allgemeinen Unglück mit untergegangen. „Wie wir dann überlegten, fährt Bernal in der Beschreibung ihrer Verluste fort, welche Entschlüsse wir ergreifen sollten, fingen wir erst an, unsere ganze Lage zu übersehen. Wir waren alle verwundet, und es war ein wahrer Jammer mit welchen erbärmlichen Lumpen wir unsere Blessuren verbinden mussten. Wir hatten nur noch 23 Pferde; Geschütz und Pulver waren ganz dahin. Am meisten aber war der Verlust der Pferde und so vieler tapferer Männer zu beklagen, die wir vermissten. Dabei hatten wir den Feind Tag und Nacht auf den Fersen, und, was das Schlimmste war, so wussten wir nicht mehr recht, wie wir mit unseren Freunden von Tlaskalla daran waren. Demungeachtet entschlossen wir uns, unseren Marsch um Mitternacht weiter nach diesem Lande fortzusetzen." Sie lieferten dann den Mexicanischen Schaaren, die sie aufhalten wollten, noch ein bedeutendes Treffen, aus dem sie siegreich nach Tlaskalla kamen, wo sie sich auf's Neue der Freundschaft der Bewohner versicherten.

Der folgende dritte Band schildert, wie Cortes, nachdem er sich von der Schlappe, die ihm die Mexicaner beigebracht, erhohlt, auf's neue gegen Mexico vorrückt, die um die See herumliegenden Städte unterwirft und endlich nach einem langen, hartnäckigen und höchst gefährlichen Kampf die Stadt einnimmt, den neuen Monarchen in seine Gewalt bekommt und und dem Reich der Mexicaner vollends ein Ende macht.. Zu dem glücklichen Gelingen dieses neuen Zuges gegen Mexico trug besonders viel bei, dass Diego Velasquez wiederholt Schiffe nach Neu-Spanien sandte, um den Cortes zu verderben oder ihn wenigstens um die Vortheile seiner bisherigen Opfer und Anstrengungen zu bringen. Diese Ausrüstungen waren immer ebensoviel Verstärkungen für Cortes, der sie jederzeit durch Klugheit und Gewalt auf seine Seite zu bringen und durch ihre mitgebrachten Vorräthe seine ershöpften Kräfte wieder herzustellen wusste. Das grösste Verdienst um die Eroberung aber hatten immer die noch übriggebliebenen Gefährten und treuen Anhänger des Cortes, zu denen Bernal Diaz gehörte, und die auch fortwährend zu den wichtigsten und schwierigsten Unternehmnngen gebraucht wurden. Sie betrachteten sich als die eigentlichen Eroberer und belegten die anderen häufig mit Spottnamen.

Die Musterung, welche Cortes am 2. Pfingsttag des Jahres 1521 in Tezcuco vornahm, ergab folgenden Bestand: 84 Reiter, 650 Fusiliere mit Degen und Schilden, und viele mit Spiessen versehen, 194 Armbrustschützen und Musketiere. Dazu hatte Cortes noch auf dem See dreizehn Brigantinen die er mit einem Theil dieser Leute bemannte. Mit diesen wenigen Truppen eroberte er Mexico. Die Kriegsgesetze bedrohten jeden mit Todesstrafe, der auf einem Wachtposten einschlafen oder denselben verlassen würde, desgleichen jeden, der sich ohne Erlaubniss seines Hauptmanns aus dem Hauptquartier entfernen, der seinen Offizier im Gefecht im Stich lassen und sich zur Flucht wenden würde. Da für die Bemannung der Brigantinen nicht genug Seeleute vorhanden waren, um als Ruderknechte zu dienen; so nahm Cortes unter der übrigen Mannschaft alle die er auf den Fischfang ausgehen sah, und befahl ihnen unter Androhung schwerer Strafe, den Brigantinendienst anzutreten. „Mancher meinte zwar, sagt Bernal Diaz, dass er als Edelmann hiefür zu gut wäre; allein Cortes nahm kein Ansehen der Person und brachte auf solche Weise 150 tüchtige Ruderer zusammen die in der That bessere Tage bekamen und reichere Beute machten, als wir, die wir uns auf den Dammstrassen herumschlagen mussten."

In der That war der Kampf, den Bernal Diaz nun ausführlich beschreibt, fürchterlich; er dauerte drei und neunzig Tage ununterbrochen fort und die Spanier mussten Tag und Nacht in den Waffen seyn, um nicht von der ungeheuern Ueberzahl ihrer Feinde erdrückt zu werden, es war von beiden Seiten ein Kampf um Leben und Tod. Die Mexicaner fochten mit der fürchterlichsten Erbitterung und schlachteten alle Spanier, die sie lebendig fangen konnten, ihren Göttern zum Opfer. Die Spanier rückten in drei Abtheilungen, auf drei verschiedenen Dammstrassen gegen die Stadt vor zur Seite von ihren Brigantinen unterstützt. Sie mussten hier jeden Schritt Landes erkämpfen und fanden dabei in einer Menge von Durchschnitten, Verschanzungen, Thürmen, Häusern und Kanälen immer wieder neue Hindernisse, sie konnten nie ohne die grösste Gefahr vorrücken, wenn sie nicht zuvor jede Dammöffnung, die sie passirten, ausfüllten und die Verschanzungen zerstörten. „Wenn man nun den ganzen Tag bis zum Abend gefochten, sagt Bernal Diaz (S. 132), so konnte man natürlich nichts Neues mehr unternehmen, und es blieb nichts an-

deres übrig als den Rückzug anzutreten. Hatten wir aber auf solche Weise links um gemacht, so fielen neue Schaaren mit der grössten Hitze über uns her. Auf diesen Rückzügen, meinte der Feind nicht anders, als er müsste uns einmal den Garaus machen. Er griff uns jedesmal mit wahrem Löwenmuth an, und rückte uns so nahe auf den Leib, dass Mann mit Mann sich herumschlagen musste. Nachdem wir aber einmal wussten, wie wir mit ihm daran waren, ging unser erstes Augenmerk dahin, die Freunde von Tlaskalla von der Dammstrasse abziehen zu lassen; denn da sie in sehr grosser Anzahl waren und sich unter unserem Schutze gar zu gern mit den Mexicanern herumschlugen, so waren diese schlau genug, ihre List zu begünstigen, damit wir durch unsere eigenen Bundesgenossen in unseren Bewegungen gehindert wurden und ihnen nicht selbst auf allen Seiten, wo sie uns angriffen, die Stirne bieten konnten. Sobald der Kampfplatz von den Tlaskalteken geleert war, schlossen wir uns zusammen, und traten festen Trittes, unseren Rückzug an, wobei wir von den Schützen und Musketieren, so wie von den vier Brigantinen, die uns neben der Strasse folgten, vor den Feinden auf den Söllern der Häuser und in den zahllosen Kähnen gedeckt waren. Dennoch war jeder solche Rückmarsch mit grossen Gefahren verbunden, bis wir unseren Lager-Platz erreichten, wo wir dann auf unsere Wunden warme Oel-Umschläge legten, und die Maiskuchen, das Gemüs und die Feigen verzehrten, welche man uns von Tlacupa brachte. Waren wir nun damit fertig, so bezogen wir die Nachtwachen bei den Dammdurchschnitten und brach der Morgen an, so ging es wieder ins Gefecht. Dies war unser Leben einen Tag um den andern. Wir mochten uns noch so früh aufmachen, so fanden wir den Feind doch schon auf seinem Posten, oder er war gegen uns angerückt und forderte uns mit Schimpfworten heraus. Dem Cortes ging es bei seiner Division um kein Haar besser" u. s. w. Es wurden ihm sogar einmal, als er sich zu weit, ohne die gewöhnlichen Vorsichtsmaassregeln über einen Dammdurchschnitt vorgewagt, zwei und sechzig Mann abgenommen, die grossen Theils den Götzen geopfert wurden, und er selbst verwundet, entkam mit grosser Noth. Auch unsern Bernal Diaz hatten sie schon einmal umringt und gepackt, doch gelang es ihm seinen Arm frei zu machen und sich mit dem Degen durchzuhauen. Inzwischen, erzählt er, hatten die Mexicaner alle

Tage grosses Fest und feierliches Opfer in den grossen Tempel. Da erscholl dann jedesmal die vermaledeite grosse Pauke zu dem abscheulichen Gebläs von Muscheltrompeten und Hörnern und dem Lustgeschrei des heidnischen Volks. Die Nächte hindurch waren grosse Freudenfeuer angezündet und alle Nacht wurde eine Anzahl unserer unglücklichen Kameraden den abscheulichen Götzen Huitzilopochtli und Tezcatlipuca geopfert.“ Die Spanier rückten nach und nach soweit vor, dass sie dies alles sehen und hören konnten. Endlich gelang es ihnen auf den Hauptplatz in der Stadt vorzudringen und den Tempel zu erobern. Zugleich schnitten sie den Mexicanern mehr und mehr alle Zufuhr von Lebensmitteln und frischem Trinkwasser ab. Doch wurden ihre Friedensvorschläge beharrlich zurückgewiesen, denn die Priester hatten gewissen Sieg versprochen, bis es zuletzt einer der Brigantinen gelang, den auf's äusserste gebrachten Monarchen von Mexico, Quauhtemoctzin, als er sich über den See durch die Flucht in die Gebirge retten wollte, gefangen zu nehmen, den 13. August 1521.

Wie es nun nach der Eroberung von Mexico an das Vertheilen der Beute und an die Belohnung für die überstandenen Mühen und Strapatzen ging, kamen alle niedrigen Leidenschaften und Rohheiten, welche mit der Habsucht vereint sind, recht hervor. Die königlichen Schatzmeister begingen die Schändlichkeit zu verlangen und Cortes war schwach genug, wiewohl er anfangs sich dagegen setzte, zuzulassen, dass der unglückliche Monarch von Mexico durch die Tortur gezwungen werden sollte, anzuzeigen, wohin er seine Schätze verborgen, indem das, was man an Gold und Kostbarkeiten vorfand der Habsucht der Spanier nicht genügte und die Sage ging, dass viele Schätze in der See versenkt wären. Dann wurden die tapferen Soldaten, die überall im Gefecht und wo Gefahren und Strapatzen und Wunden davon zu tragen waren, die vordersten seyn mussten, wie Bernal Diaz, bei der Austheilung auf alle mögliche Weise verkürzt und übervortheilt. Die königlichen Beamten schoben davon alle Schuld auf Cortes, wenn man sich über sie beklagte, so dass dieser von allen Seiten beschuldigt, verdächtigt und mit Pasquillen und Anforderungen verfolgt wurde. Da nun auch noch viele Anhänger von Diego Velasquez und von Narvaëz unter der Mannschaft waren, so gab es viele Verdriesslichkeiten. „Wie nun die Vorwürfe, dass er alles für sich genommen, nicht auf-

hören wollten und er unaufhörlich mit Gesuchen um Zahlungs-Erhöhung und Geld-Anleihen bestürmt wurde, beschloss Cortes, sich diese Schreihälse auf einmal vom Halse zu schaffen, und Colonien in den Provinzen anzulegen, die ihm am geeignetsten dazu schienen. Aus den Rentenbüchern von Motecusuma lernten die Spanier diejenigen Gegenden seiner Staaten kennen, aus welchen er das Meiste an Gold, Kakao und an baumwollenen Stoffen gezogen hatte. „All unser Dichten und Trachten, sagt Bernal Diaz, ging daher nach denjenigen Provinzen, welche dem Monarchen viel Gold zu liefern pflegten. Wie wir aber vollends sahen, dass selbst einer unsrer höchsten Officiere und ein Freund von Cortes, wie Gonzalo von Sandoval, Mexico verliess, so trugen wir um so weniger Bedenken seinem Beispiel zu folgen, als die Umgegend von Mexico weder Gold-Bergwerke enthielt, noch Baumwolle und Kakao hervorbrachte, sondern nur eine Menge Mais- und Maguay-Pflanzungen hatte, die den Wein der Einwohner liefern.“

So zog denn Bernal Diaz del Castillo mit seinem Freunde Sandoval nach dem Guacasualcofluss, um sich dort anzusiedeln. Im Ganzen hatte er für die vielen Beschwerden, die er ertragen, wenig. Denn als vor dem Ausmarsch abgerechnet wurde, ergab sich, dass das Gold, was auf den Antheil der Abziehenden kam, Alles in den Händen der königl. Rentbeamten blieb, und zwar für Berechnung des Ankaufs-Preises der Sclavinnen, welche sie angesteigert hatten. Die Gefangenen nemlich, welche zu Sclaven gemacht, und zur Colonisation brauchbar erachtet wurden, mussten gewöhnlich, so wie andere Beute eingeliefert werden, sie bekamen dann ein Zeichen eingebrannt und sollten, nach Abzug des königlichen Antheils und des Antheils der auf Cortes kam, unter die betreffende Mannschaft vertheilt werden. Allein auch hier wurde immer bei der Theilung noch so viel hin- und hergerechnet, dass für ehrliche und bescheidene Leute immer wenig oder nichts übrig blieb.

Das nächste Geschäft, welches nun den Eroberern von Mexico oblag, war, die Provinzen in Ruhe zu halten, und die Empörungen der Indianer, die sich nicht sogleich unter das spanische Joch fügen wollten, zu unterdrücken und zu bestrafen. Der gröſste Theil der nächstfolgenden Kapitel bis zum Schluſs des dritten Bandes ist mit der Erzählung

des auf diese Weise wenig unterbrochenen Krieges mit den Bewohnern von Neu-Spanien angefüllt. Auch dehnte Cortes seine Eroberungen und Entdeckungen weiter aus, und sandte schon jetzt eine Flotte nach den Provinzen Higueras und Honduras, wohin er nachher selbst noch eine Expedition unternahm, welche im vierten Band geschildert wird.

Wir erwähnen hier nur noch der Botschaft, welche Cortes nach Spanien schickte, um von seinen bisherigen Erfolgen Bericht zu erstatten und zugleich dem Erzbischof Fonseca entgegenzuarbeiten. Wir übergehen die Beschreibung der Geschenke, die beigefügt waren u. s. w., und heben nur Folgendes aus: Die sämmtlichen Eroberer richteten ebenfalls ein Schreiben an Karl V.

„In diesem Schreiben," heifst es S. 210., „rühmten wir zuerst die vielen, grossen und treuen Dienste, welche Cortes und wir Alle Sr. Majestät geleistet etc. Hierauf baten wir den Kaiser, uns einen Bischof und Mönche von allen geistlichen Orden, jedoch lauter fromme und gelehrte Leute, nach Neu-Spanien zu senden, damit sie uns Beistand leisteten, um den heiligen katholischen Glauben immer mehr und mehr in diesen Gegenden auszubreiten." Dann baten sie den Kaiser, dem Cortes die Statthalterschaft von Neu-Spanien zu verleihen. „Desgleichen," heifst es dann weiter, „baten wir uns für uns, die Eroberer und für unsere Söhne die Gnade aus, dafs alle königlichen Staatsämter in diesem Lande niemand anders verliehen werden könnten, als uns, den Eroberern desselben, und unseren Söhnen. Weiter ersuchten wir Se. Majestät, uns ja keine Rechtsgelehrten zu schicken, indem solche mit aller ihrer Gelehrsamkeit nur Prozesse anstiften, Uneinigkeit erregen und das ganze Land in Verwirrung stürzen würden." Zum Schlufs klagten sie noch den Erzbischof Fonseca und seine Begünstigten an.

Als Beilage zu diesem Band hat Herr von Rehfues die Uebersetzung eines kleinen Werkchens gegeben, welches in Ramusio's Navigazioni e viaggi unter dem Titel: Relazione di alcune cose della nuova Spagna e della gran città di Temistitan-Messico fatta per uno gentilhuomo del Signor Fernando Cortese mitgetheilt ist, und allerlei Bemerkungen über Neu-Spanien und die Stadt Mexico, über die Umgegend und ihre Produkte, über die Bewohner, ihre Religion,

ihre Lebensweise etc. enthält, und wahrscheinlich von einem spanischen Officier aus Cortes's Mannschaft herrührt.

Im vierten Band kommen zunächst wieder die Beschwerden zur Sprache, welche Cortes und die Eroberer einerseits, und der Erzbischof Fonseca, Diego Velasquez und ihr Anhang andererseits gegen einander führten. Die Geschäftsleute des Cortes in Spanien, unter denen dessen eigener Vater, Martin Cortes, war, brachten es dahin, dass der neugewählte Papst Hadrian VI., der sich damals in Spanien befand, sich selbst der Untersuchung der Sache annahm. Hieraus ergab sich nun, dass der Erzbischof von Diego Velasguez bestochen, sich der Unterschlagung von Geschenken und Geldern, welche die Entdecker und Eroberer nach Spanien geschickt, schuldig gemacht, und die Berichte des Cortes durchaus verdreht und unwahr dem Kaiser vorgelegt habe. Der Papst entschied daher, dafs dem Erzbischof nicht nur alle amtliche Verfügung und Erkenntnifs in der Streitsache zwischen Diego Velasquez und Cortes entzogen, sondern dafs derselbe überhaupt aller indischen Geschäfte überhoben werden sollte. Zugleich ernannte der Papst den Cortes zum Statthalter von Neu-Spanien, und erklärte, dafs wir dem Diego Velasquez die Kosten, die er aufgewendet haben könnte, ansetzen müfsten.“ Der Kaiser bestätigte dieses Urtheil, als er nach Spanien kam, und nahm auch noch dem Diego Velasquez die Statthalterschaft von Cuba ab. Bald darauf aber kamen Narvaez, Christobal von Topia, den der Erzbischof als Statthalter nach Neu-Spanien gesandt, und welchen Cortes genöthigt hatte, sich wieder einzuschiffen, und einige andere von Velasquez Anhängern, und beschwerten sich über Cortes auf's Neue. Der Kaiser setzte daher eine Commission nieder, an deren Spitze sein Kanzler Gattinare stand, um die Sache genau zu untersuchen. Die Entscheidung fiel abermal für Cortes ganz günstig aus.

(Schlufs folgt.)

N°. 36. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bernal Diaz del Castillo Denkwürdigkeiten übersetzt von Rehfues.

(Beschluss.)

Bernal Diaz theilt sowohl die Beschwerden der Gegner als die Widerlegung und Vertheidigung der Geschäftsmänner des Cortes und seiner Parthei ausfuhrlich mit, und führt dabei an, dafs er selbst die Berichte gelesen, welche des Cortes's Geschäftsmänner nach Neu-Spanien erstattet hätten. „Freilich," fügt er hinzu, „urtheilte ich, als ich diese Briefschaften las, damals gleich, dafs ihre, der Geschäftsmänner, Bemühungen allein auf Cortes und ihren eigenen Vortheil gerichtet waren, und dafs wir, die wir alle Mühen und Gefahren, womit diese Verdienste erkauft werden mufsten, ertragen hatten, nie ein Ende unserer Anstrengungen finden würden." Dieses Thema führt er im nächsten Kapitel noch weitläufiger aus, wie er denn überhaupt häufig darauf zurückkommt. Er zählt noch einmal alle Verdienste auf, die er und seine Gefährten, die den Cortes von Anfang an auf allen Zügen begleitet, um ihn erworben, dafs sie es gewesen wären, die ihn immer bei dem Kaiser in ihren Berichten herausgestrichen, und zuletzt um die Statthalterstelle gebeten hätten, und wie er deswegen sie zuerst hätte reichlich belohnen sollen. Denn es wäre ja genug vorhanden gewesen, um sie und andere reich zu machen. „Aber aus alle dem," schliefst er, „wurde nichts, rein nichts. Vielmehr verschlimmerte sich unser Zustand nur immer mehr und mehr, und manchem von uns alten Eroberern fehlt es jetzt an den nöthigsten Subsistenz-Mitteln! Was wird nun vollends aus den Kindern werden, die wir zurücklassen? Dagegen überhäufte Cortes andere, die erst neu angekommen waren, unverdienter Weise mit Geschenken und Vergünstigungen, wofür ihm oft mit Undank gelohnt wurde. „Es brauchte," sagt Bernal Diaz, „einer nur von Medellin zu seyn (Cortes's Geburtsort), oder in Diensten irgend eines Grofsen zu stehen, und ihm vorzuschwatzen, was er gern hörte, so gab er

ihm die besten Ländereien in ganz Neu-Spanien. — War aber ein Feldzug zu unternehmen oder sonst ein Kriegsplan auszuführen, so erinnerte er sich gleich, wo Jeder von uns war, und der Befehl, sich in Marsch zu setzen, wufste einen Jeglichen zu finden."

Hierauf erzählt Bernal Diaz von den weitern Anordnungen, die Cortes nach seiner Ernennung zum Statthalter in Neu-Spanien getroffen; wie er Mexico wieder aufbaute, welche Schätze er nach Spanien an den Kaiser schickte, von der Ankunft und den Bemühungen einer grofsen Zahl von Franciscanern zur Verbreitung des Christenthums, und ähnlichen Gegenständen, über welche wir hier nicht weiter ins Einzelne eingehen wollen.

Bernal Diaz geht sodann auf die Schilderung des Zuges über, auf den er den Cortes nach den Honduras-Ländern begleitete. Christobal von Oli, welchen Cortes früher dahin gesandt, hatte sich von ihm losgesagt und mit Diego Velasquez und anderen seiner Feinde in Verbindung gesetzt. Hiervon benachrichtigt, schickte Cortes eine zweite Expedition unter Franzisco de las Casas, den Oli für seine Verrätherei zu strafen; durch einen Sturm scheiterte diese gerade in dem Augenblick, als de las Casas landen und einen entscheidenden Schlag gegen Oli ausführen wollte, und er selbst gerieth in Oli's Gefangenschaft, aus der er sich nur durch eine Verschwörung rettete. Christobal von Oli wurde von den Verschworenen eines Abends, da er sich eben mit ihnen, die er sorglos, seiner eigenen Stärke vertrauend, stets in seiner Gesellschaft hatte, zu Tische setzen wollte, überfallen und ermordet. Cortes hatte von diesen Ereignissen noch nichts erfahren, als er, besorgt über das Schicksal seiner Expedition, beschlofs, selbst nach der Honduras-Küste zu gehen.

Er traf daher alle nöthigen Anstalten, um für die militärische Sicherheit von Mexico zu sorgen, und ernannte zu seinen Stellvertretern in der Statthalterschaft den Schatzmeister Alonso von Estrada und den Rechnungsführer Albornoz, der ihm nachher sein Vertrauen durch Verläumdungen und Angebereien in Spanien bei dem Kaiser Karl V. dankte. Zu gröfserer Sicherheit nahm er auch den gefangenen Quauhtemoctzin und mehrere andere der mexicanischen Kaziken mit, um jedem Ausbruche einer möglichen Empö-

rung vorzubeugen. „Sehr glänzend," sagt Bernal Diaz, „war das Gefolge von Stabs-Officieren, welche den Feldzug mitmachten." Er nennt hierauf eine lange Reihe von Namen. Aufserdem begleiteten Cortes vier Geistliche; dann von seinen Hausofficianten, ein Haushofmeister, zwei Tafelmeister, ein Kellermeister, ein Conditor und ein Küchenmeister, die sämmtlich mit Namen aufgeführt werden. Dasselbe ist der Fall mit den Männern, die über das Gold- und Silbergeschirr gesetzt waren, welches Cortes in grofser Menge mitnahm. Auch hatte er einen besondern Arzt und einen Wundarzt in seinem Gefolge. Dazu kamen noch eine grofse Anzahl von Pagen; ferner," fährt Bernal Diaz fort, „zween Pagen, um ihm die Lanzen zu tragen; ein Stallmeister mit einer Menge Stallknechten und drei spanischen Maulthierknechten, zween Falkeniere, fünf Hoboisten, Trompeter und Waldhornisten; ein Luftspringer und ein Taschenspieler, der auch Marionettenspiele gab. Als etwas Besonderes führt Bernal Diaz noch an, dafs eine grofse Heerde Schweine mitgenommen wurde, um immer frisches Fleisch auf dem Marsche zu haben.

Bernal Diaz ist über den ganzen Marsch sehr ausführlich, und wir führen noch einiges Einzelne davon an, weil es, sowie die vorhergehenden Notizen am deutlichsten die Veränderung zeigt, die seit der Eroberung von Mexico bei Cortes und seiner nächsten Umgebung Statt gefunden. Aus dem tapferen Anführer einer kleinen Schaar von Abenteuerern war ein Fürst geworden, der mit einem ganzen Hofstaat umgeben war.

Der Marsch ging über Guacasualco, wo sich Bernal Diaz dem Zug anschlofs. Bei dem Corps waren dreitausend mexicanische Kriegsleute, aufser den vielen Indianern, welche die Kaziken bei sich hatten. „Von dem feierlichen Empfang unterwegs, und den grofsen Festen, die man dem Cortes in allen Ortschaften gab, sagt Bernal Diaz, wären Wunderdinge zu erzählen. Auch schlossen sich noch fünfzig Mann auf dem Marsche an, lauter tolle Köpfe, die eben frisch aus Spanien angelangt waren."

Um nicht wegen der Lebensmittel in Verlegenheit zu gerathen, theilte Cortes die Truppen in zwei Haupt-Massen ab, die auf verschiedenen Strafsen nach Guacasualco zogen. Um Cortes Person waren Gonzalo von Sandoval, der Faktor

Salazar und der Vendor Chirino, welche beiden letzteren ihn nur aus Höflichkeit eine Strecke Weges begleiteten und in Aufmerksamkeit gegen ihn mit einander wetteiferten. Niemand trieb es aber weiter, als der Faktor, der, wenn er mit Cortes sprach, die Nase fast am Knie hatte. Bei der Nachricht von Cortes Anmarsch setzten wir uns gleich alle, was von Officieren und angesehenen Männern in der Stadt Guascasualco war, mit Alcalden, Magistrat und Regidoren in Bewegung, und zogen ihm drei und dreifsig Stunden Wegs entgegen, um ihn zu empfangen. Diefs geschah von uns Allen mit einem solchen Eifer, als ob für jeden eine grofse Pfründe zu gewinnen wäre, und ich führe diefs nur dem günstigen Leser zu Liebe an, um ihm zu beweisen, wie geliebt und wie gefürchtet Cortes zugleich war; denn dergleichen sah er gar zu gern, und man konnte es hierin nie für ihn zu weit treiben."

„In unserer Stadt selbst," heifst es nachher, „hatten wir Triumphbögen errichtet, Kampfspiele zwischen Christen und Mauren angeordnet und allerhand Feuerwerk vorbereitet. Auch logirten wir den Cortes und sein Gefolge nach unseren besten Kräften." Der Bernal Diaz fand indessen an der ganzen Unternehmung wenig Gefallen. Die spanischen Ansiedler von Guacasualco, sagt er, waren lauter Männer von der ältesten Eroberungs-Mannschaft von Neu-Spanien, und fast die allermeisten aus guten adeligen Familien. Wir hatten sammt und sonders in der Hoffnung gestanden, einmal unsere Ruhe geniefsen und uns von unseren grofsen Strapazen erholen zu dürfen, und waren eben daran, unsere Landwirthschaft ordentlich einzurichten, als uns Cortes den Befehl ertheilte, einen Feldzug von mehr als 500 Stunden Wegs mit ihm zu thun, einen Feldzug durch lauter feindliches Land, auf dem wir zwei Jahre und drei Monate zubrachten und Alles, was wir mitgenommen hatten, einbüfsten. Keiner von uns hatte das Herz, Nein zu sagen. Auch würde es nichts geholfen haben; er hätte doch mitgehen müssen." Dafür hatten die Männer von Guascasualco, und Bernal Diaz insbesondere, die Genugthuung, dafs sie es waren, die alle wichtigern Aufträge übernehmen mufsten und Cortes verschiedentlich eingestand, wie er ohne sie nichts von Bedeutung ausrichten könnte. Uebrigens contrastirte der weitere Fortgang dieses Feldzuges sehr stark mit dem festlichen An-

fang. Hunger und Krankheit verfolgten die Truppen auf dem äufserst beschwerlichen Landmarsch durch ein wenig bevölkertes, zum Theil morastiges, zum Theil gebirgiges Land; dann kamen sie wieder durch lange Savannen, wo sie die Hitze kaum ertragen konnten, oder waren von reifsenden Strömen aufgehalten. Mifsgeschick und Unfälle anderer Art folgten bald nach, die Unzufriedenheit und das Elend wurde so grofs, dafs einige Spanier vorzogen, unter den Indianern sich ihrem Schicksal preis zu geben, als ferner dem Heer zu folgen. Eine Verschwörung der mexicanischen Kaziken wurde entdeckt, die mit einem Empörungsplan in Mexico zusammenzuhängen schien, und Cortes liefs nach kurzer Untersuchung den gefangenen Monarchen von Mexico, Quauchtemoctzin, und den Fürst von Tlacupa hinrichten. Unterdessen verbreiteten der vorhin erwähnte Faktor Salazar und sein Genosse der Vendor Chirino, die noch vor dem Abschied von Cortes Patente erschlichen und erschmeichelt hatten, wodurch ihnen an der Stelle der erst von Cortes ernannten Stellvertreter in der Statthalterschaft, dieselbe übertragen war, das Gerücht, dafs Cortes mit seiner ganzen Mannschaft zu Grunde gegangen wäre, sammelten sich in Mexico einen Anhang, und bemächtigten sich mit Gewalt der Statthalterschaft. Dadurch kam alles in Mexico in die gröfste Verwirrung; der Faktor erlaubte sich die gröfsten Gewaltthätigkeiten und Willkürlichkeiten, bis Cortes davon in Kenntnifs gesetzt wurde und selbst zur See von Truzillo aus, wo er lange Zeit gefährlich krank war, nach Mexico zurückzukehren beschlofs. Die Schilderung des Marsches nach der Honduras-Küste ist für die damalige Kenntnifs des Landes von Neu-Spanien, so wie die der Treibereien und Intriguen des Faktors Salazar und seiner Gegner für die Charakteristik der Verwaltung und Regierung in den neuentdeckten Ländern sehr merkwürdig, und nimmt den gröfsten Theil des vierten Bandes der Erzählung von Bernal Diaz ein. Um indessen die Grenzen dieser Anzeige nicht zu weit auszudehnen, müssen wir uns hier mit der Angabe des Allgemeinen begnügen.

Hierauf schildert Bernal Diaz, der bei aller Vernachlässigung, die er mit anderen von den alten Eroberern von Seiten des Cortes theilte, doch überall die gröfste Anhänglichkeit und Bewunderung für diesen an den Tag legt, die Lan-

dung des Cortes in Veracruz, und wie er hier und auf seinem Weg nach Mexico überall mit der gröfsten Freude empfangen und mit Ehren und Festen überhäuft wurde. In Mexico stellte Cortes sogleich Ruhe und Ordnung wieder her, liefs die unruhigsten Köpfe festnehmen und die Untersuchung gegen den Faktor und den Vendor, die man schon kurz vorher festgenommen und in Käfichte eingesperrt hatte, eröffnen. Charakteristisch für Cortes ist dabei seine Milde, mit der er gegen diese beiden niederträchtigen Menschen verfuhr. Wie er auf der Honduraskäste in Elend und Bedrängnifs safs, bezeugte er oft Reue darüber, dafs er seine alten Kriegskameraden vernachlässigt und sein Vertrauen unwürdigen und unzuverlässigen Menschen geschenkt, die ihn stets verriethen. Auch Gomara erzählt in seiner Chronik von Neu-Spanien, Cortes habe, nachdem er die Nachrichten über den Zustand in Mexico gelesen, ausgerufen: „so geht es, wenn der Bauer aufs Pferd kommt! Mir ist nur geschehen, wie ich verdient. Ich erhob Leute zu Ehren, die es nicht verdienten, und überging diejenigen, welche ihr Leben lang nicht von meiner Seite gewichen sind.“ „Man würde,“ sagt Bernal Diaz, „in Spanien jetzt selbst ein scharfes Exempel nicht gemifsbilligt haben. Se. Majestät selbst erwartete es nicht anders von Cortes. Man darf mir diefs glauben; denn ich habe es selbst aus dem Munde der Herren vom Rath von Indien gehört, als ich mich im Jahr 1540. wegen meiner Processe in Spanien befand. Ich kann mich auf den Herrn Bischof, Bruder Bartholomäus de las Casas berufen, der in Person zugegen war, als solches gesprochen wurde. Jedermann fand, dafs Cortes die Sache überaus nachlässig behandelt hatte, und sein Benehmen bei dieser Gelegenheit wurde allgemein als sehr schwach getadelt.“

Wenn aber das Betragen des Cortes nicht immer den Erwartungen seiner Frennde entsprach, und der schlichten Aufrichtigkeit häufig entbehrte, so verfuhr er mit desto gröfserer Klugheit seinen Feinden gegenüber, die immer mit neuen Anklagen und Umtrieben gegen ihn auftraten. Um diese Zeit kam Ponce de Leon in Mexico an, mit dem besonderen Auftrag des Kaisers, dem Cortes die Statthalterschaft von Neu-Spanien abzunehmen und eine genaue Untersuchung an Ort und Stelle über alle Beschwerden, welche dem Cortes zur Last gelegt wurden, anzustellen und den

durch ihn Beeinträchtigten Gerechtigkeit zukommen zu lassen. Ponce de Leon starb schon acht Monate nachher, und Cortes wufste mit derselben Klugheit und besonnenen Haltung die zwei bald nach einander folgenden Statthalter von entscheidenden, drohenden Schritten durch Höflichkeit und Festigkeit zugleich, zu verhindern. Die Ermunterungen seiner Partei, bei der Schwäche der neuen Statthalter, diese zu nöthigen, ihre Gewalt mit ihm zu theilen, wies er zurück, um keiner neuen Klage Raum zu geben, und machte den Unterschied zwischen dem, was er und seine Freunde ausgerichtet, und dem, was unter den neuen Ankömmlingen geschah, durch seine Unthätigkeit desto auffallender zu seinem Vortheil bemerklich. Der ehrliche Bernal Diaz gesteht, dafs er sich anfangs über die Ankunft des Ponce de Leon gefreut, weil er dadurch die Hoffnung erhielt, nun nachdem er zu Lande aus den Honduras-Ländern zurückgekommen, (worüber er genauen Bericht erstattet) einträglichere Indianer-Commenden zu erhalten und endlich einmal ruhigere Tage zu gewinnen. Doch schildert er überall die neuen Statthalter, als schwache, erbärmliche und unfähige Männer, und hebt den Cortes hervor. Er entschuldigt sich sogar einmal, dafs er diesen immer schlechtweg Cortes nenne, und nie Hernando oder General oder Marques, was er nachher wurde, hinzusetze; aber Cortes habe sich nicht nur selbt am liebsten so nennen hören, sondern sein Name sey auch überall so bekannt wie der des Julius Caesar oder des Hannibal, und in der ganzen neueren Zeit sey ihm nur der grofse Kapitän Gonzalvo zu vergleichen.

Nachdem Bernal Diaz in den folgenden Kapiteln die Schicksale seines Helden bis zu dessen Tod im Jahre 1547. erzählt, hält er ihm noch eine grofse Lobrede, indem er alle seine Thaten vom Anfange der Expedition nach Neu-Spanien an recapitulirt und noch mancherlei über seine Persönlichkeit mittheilt, wovon wir noch Einiges ausheben wollen.

Wir gehen der Kürze wegen über das weg, was Bernal Diaz von den ferneren Verhältnissen in der Statthalterschaft von Neu-Spanien erzählt; sodann über Cortes's Reise nach Spanien, wie er dort seine Sache führte und mit neuen Ehren, als Marques del Valle Oaxaca und als General-Kapitän von Neu-Spanien und der Süd-See nach Mexico zurückkehrte; wie er später eine zweite Reise nach Spanien

machte, an welcher Bernal Diaz selbst Theil nahm; und über einige andere Ereignisse und kleinere Expeditionen, welche dazwischen geschildert werden.

S. 225. gibt Bernal Diaz eine genaue Beschreibung der Gestalt und des äufseren Ansehens von Cortes, welches er als kräftig und wohlproportionirt schildert. Hierauf fährt er fort: „Er war ein vortrefflicher Reiter, gewandt in allen Waffen für den Kampf zu Fufs und zu Pferde, und, was die Hauptsache ist, er besafs einen Muth, der vor nichts scheute. Als junger Mensch soll er auf der Insel Hispaniola viele Abenteuer mit Frauen gehabt, manche derselben gegen die gewandtesten und stärksten Männer mit dem Degen ausgefochten, und jedesmal den Sieg davon getragen haben. Seine Haltung, sein Gang, seine Unterhaltung, sein Benehmen bei Tafel und seine Art sich zu kleiden, Alles verrieth den Mann von hohem Stand. Sein Anzug war immer der Zeit und der Sitte angemessen, wenig von Seide und anderen kostbaren Stoffen, sondern einfach und besonders reinlich etc." — Gegen alle unsere Offiziere und Waffengenossen, insbesondere gegen diejenigen von uns, die wir gleich im Anfang mit ihm von Cuba ausgezogen waren, benahm sich Cortes überaus freundlich und zutraulich. Er war ein guter Lateiner, und wenn er sich mit gelehrten Männern unterhielt, redete er diese Sprache mit ihnen; ja er soll sogar Baccalaureus der Rechte gewesen seyn. Er war auch ein bischen Dichter, machte hübsche Verse und schrieb eine gute Prosa. Sein mündlicher Ausdruck war fein, und seine Rede überaus wohl gesetzt und überzeugend. Des Morgens betete er sein Brevier und hörte seine Messe alle Tage mit vieler Andacht. — Nicht leicht ging ihm die Geduld aus, und war auch schon mancher Tollkopf unter uns, der zuweilen eine unziemliche Rede fallen liefs, so vergafs sich Cortes doch nie in heftigen Ausdrücken gegen ihn. — Hatte er einmal einen Gedanken gefafst, so war er nicht mehr davon abzubringen, besonders in Kriegssachen, und wir mochten ihm sagen was wir wollten, dieser oder jener Befehl sey nicht wohl überlegt, es half Alles nichts; wir mufsten eben daran, es mochte kosten was es wollte. Dafür griff er aber auch überall selbst mit an etc." Nun folgt eine lange Reihe von Beispielen, in welchen Bernal Diaz zeigt, wie Cortes in Thätigkeit, Tapferkeit und Muth es jedem in seiner Mannschaft zuvorzu-

thun suchte, und wie er sich mit dem Feind in den dichtesten Kampfreihen herumschlug, so war er auch der erste, der den Spaten in die Hand nahm, um bei dem Bau des Forts von Veracruz, die Erde für die Fundamente auszugraben. „Betrachtet man sein Leben genau," schliefst Bernal Diaz endlich," so war es nach der Eroberung von Neu-Spanien voll Mühseligkeiten und Verdrufs. Die Flotten, die er ausrüstete, kosteten ihm die gröfsten Summen, welche recht eigentlich weggeworfen waren. Weder seine Unternehmung nach den Ländern der Honduras, noch die nach Californien fiel glücklich aus." —

Im nächsten Kapitel S. 230. gibt Bernal Diaz ein Verzeichnifs aller seiner tapferen Waffengenossen, die zuerst mit Cortes von Cuba aus unter Segel gingen, mit einer kurzen Angabe ihres Schicksals, ihrer Tapferkeit oder von sonst irgend etwas Bezeichnendem. Diesem fügt er noch ein besonderes Kapitel über die Persönlichkeit mehrerer vorzüglich ausgezeichneter Offiziere und Soldaten hinzu, wo er von ihrem Aussehen, ihren Gewohnheiten, ihrem Alter und Aehnlichem, wie vorher bei Cortes, spricht. Das folgende Kapitel (S. 257.) hat die Ueberschrift, „handelt von den grofsen Diensten, die wir ächten Eroberer geleistet haben, und wie dieselben mit anderen Heldenthaten in der Geschichte die Vergleichung wohl aushalten können." Nachdem er denn noch Verschiedenes über die Religion der Indianer, ihre Bekehrung, über die Einführung der spanischen Sitten und Cultur in Neu-Spanien und über die Vertheilung der Commenden beigebracht, spricht er sich ganz treuherzig und weitläufig über den Antheil, den er persönlich an dem Ruhm und dem Verdienst der Eroberung von Neu-Spanien hatte, aus. Er habe seine Erzählung, sagt er, zween Licenziaten mitgetheilt, um etwa aus ihrem Urtheil darüber etwas zu lernen. Sie machten; heifst es dann, viel Aufhebens von der Schärfe seines Gedächtnisses, und über seine Schreibart bemerkten Beide, dafs sie im schlicht altkastilischen Ton gehalten sey; und wie ungeschminkt und einfach auch Alles lautete, so gingen die schönen Nutzanwendungen doch von selbst aus der Wahrheit der Darstellung hervor. Nur meinten sie, dafs er sich in den Schlachten und Kriegsvorfällen doch selbst zu sehr herausgestrichen, und dafs es Andern besser als ihm selbst anstehe, sein Lob zu verkünden. Da-

rauf antwortet er denn, dafs er nichts von sich gesagt, als die lautere Wahrheit und was er mit den Berichten des Cortes, des Vicekönigs Mendoza über die Offiziere, welche im Dienst waren und mit einem Schreiben des Kaisers selbst, der ihn zu besonderer Berücksichtigung wegen seiner Dienste dem Vicekönig empfohlen, beweisen könne. Uebrigens hätten die Geschichtschreiber immer nur alle Ehre und allen Ruhm dem Cortes zugewendet, und von seinen Offizieren und Soldaten nichts gesagt; auch müsse er schon aus dem Grund von seinen Thaten selbst sprechen, weil er ja dabei gewesen, wie die Geschichten sich zugetragen, und also auch besser davon erzählen könnte, als die, welche sie nicht mit angesehen hätten. Er liefert dann ein genaues Verzeichnifs aller Schlachten und Treffen, in denen er mitgefochten, und berechnet sie zusammen auf 119. Zum Schlufs gibt uns der alte Kriegsmann noch ein Kapitel „von den Planeten, den Himmelszeichen und Vorbedeutungen, die der Ankunft der Eroberer in Neu-Spanien vorausgegangen sind; von den Auslegungen, welche die Mexikaner davon gemacht haben; von einem spätern Himmelszeichen und von andern denkwürdigen Sachen mehr," welche die Leser in dem Buche selbst nachsehen mögen.

Wir erwähnen schliefslich nur noch der beiden Beilagen, mit welchen Herr von Rehfues das reiche Material zur Geschichte der Eroberungszüge von Cortes noch vervollständigt, das er uns durch die Uebersetzung des Bernal Diaz des Castillo so bequem zugänglich gemacht hat. Die erste dieser Beilagen enthält die Geschichte von Cortes Feldzug nach der Küste der Honduras, wie solcher von Antonio Lopez Gomara erzählt wird, der ein Verwandter des Hauses Cortes war, und für seine Geschichte Papiere von Cortes benutzte. In der anderen Beilage stellt der deutsche Herr Herausgeber eine nähere Prüfung dessen an, was Bernal Diaz über die Hinrichtung des letzten Monarchen von Mexico, Quauhtemoctzin, berichtet, indem er Gomara's Erzählung, die in einigen Stücken davon abweicht, damit vergleicht.

Dr. Eduard Prätorius.

Die deutschen regierenden Fürsten und die Souverainität. Eine publicistische Abhandlung von Dr. Romeo Maurenbrecher, *ordent. Professor des Staatsrechts in der Juristenfak. der Univ. zu Bonn. Frkf. a. M. Verlag von Franz Varrentrapp.* 1839. 339. *S.* 8.

Der durch sein Handbuch des deutschen Staatsrecht rühmlichst bekannte Verfasser beantwortet in dieser Abhandlung die Frage: „Wer ist der Eigenthümer der Souverainität, das Subject der höchsten Staatsgewalt, in den monarchischen deutschen Bundesstaaten?" Einleit. S. 1. (Der Verf. schreibt überall Souverainität. Wollte er nicht das gute deutsche Wort: Machtvollkommenheit, beibehalten, so hätte er doch die französische Schreibart des Fremdwortes: Souverainetät, unverändert lassen sollen.) Die Theorie, welche der Verf. vor allen Dingen bekämpft, (die Schrift ist überhaupt sehr polemisch gehalten) die Theorie, welcher die Seinige entgegengesetzt ist, ist die Theorie der Staats-Souverainetät, d. i. die Lehre, dass die Souverainetät dem Staate, als einer moralischen Person, zustehe, in der Monarchie aber, (und in den monarchischen deutschen Staaten,) von dem Fürsten, zu Folge eines mit jener moralischen Person abgeschlossenen Vertrages, nur ausgeübt werde. Der Verf. setzt mit grofser Belesenheit die verschiedenen Arten aus einander, wie diese Theorie von den Schriftstellern eingekleidet und gewendet worden ist, und eben so die Hauptfolgerungen, welche sich aus derselben für die Hauptaufgabe der Abhandlung ergeben. Er hat dieser Darstellung zugleich die unentbehrlichsten oder erheblichsten kritischen Bemerkungen einverleibt. Er geht daher, ohne die Theorie einer besonderen und ausführlicheren Prüfung nach allgemeinen Grundsätzen zu unterwerfen, (denn es ist dem Verf. in dieser Schrift überhaupt mehr um das positive Recht zu thun,) zu der Nachweisung über, dass diese Theorie den Grundsätzen des deutschen Staats- (oder Verfassungs-) Rechts keinesweges entspreche. — Hierauf kommt der Verf. zu der Theorie, zu welcher er sich selbst bekennt. Er nennt sie die Theorie der Fürstensouverainetät oder die Theorie, welche auf dem Patrimonialprincipe beruhe, wobei er sich jedoch ausdrücklich gegen den Vorwurf verwahrt, als ob dieses Princip mit dem Principe des ehemaligen deutschen Territorialstaatsrecht, dem Principe des Landes- und Staats-Eigenthums, ein und dasselbe sey. Der Verf. begründet diese

Theorie (S. 170 ff.) so: „In der rationellen Construction hat das patrimoniale Princip seinen Hauptgegensatz zum Principe der Staatssouverainität darin: dass es nicht vom „staatsbürgerlichen Vertrage“ aufsteigt, sondern diesen geradezu für undenkbar und unsinnig erklärt. Es nimmt nemlich seine ideale Begründung aus der durchaus entgegengesetzten Vorstellung: dass Staat und Fürst gleichzeitig entstehn und beide uranfänglich sind, und zwar ist diese Vorstellung so sehr die wesentliche Voraussetzung des patrimonialen Princips, dass ich, vom Stanepunkte des letztern aus, eher zugeben will, dass der König vor dem Staate da ist, wie das Umgekehrte, dass die Bildung des Staates dem Rechte des Königs vorhergehe. Dies soll aber nicht blos der Idee nach, sondern auch in concreto gelten. Meine metapolitische Ansicht in populairer Fassung ist: der Staat wird oder ist, indem im Innern einer Masse von Menschen, die naturgemäss zusammen lebt, Einer nothwendig emporwächst oder ist, der durch seine Gewalt und Macht diese Masse zusammenhält und sie, indem er ihre gegenseitigen Obliegenheiten ordnet und schützt, zur geregelten Verbindung, zum Staate macht. Der Staat unterscheidet sich also in dem gesellschaftlichen Chaos als ein Besonderes von selbst: durch das Entstehn oder Vorhandenseyn eines physischen Souverains. Als ein Unbewufstes, wie es die Urgeschichte der Staaten in der Wirklichkeit zeigt, kann diesen Vorgang der Idealist natürlich nicht auffassen. Dieses Emporgehen des Einen über Alle ist vielmehr, nach philosophischer Anschauung, aufzufassen als ein von beiden Seiten Gewolltes, — dies heifst aber nicht als ein Willkührliches oder ein solches, dessen Gegentheil ebenfalls gewollt werden dürfte, sondern als ein nach vernünftigsittlicher Selbstbestimmung zu Wollendes. Der Herrscher will, (d. h. muss oder soll wollen,) diejenigen Menschen schützen und leiten, die sich um seine Gewalt sammeln und für die er sich selbst, nach der sittlichen Idee d. h. nach dem Vernunftgebote, das Gute zu wollen, als das äusserste Mittel des Schutzes und der Führung zum sittlichen Zwecke erkennen muss; die Beherrschten wollen (d. h. müssen oder sollen wollen) gehorchen, weil ihnen ihre Vernunft sagt: dafs dieses Sichüberlassen und Gehorchen der Gewalt des Einen das alleinige Mittel zur Erhaltung der Freiheit ihres Willens und zur freien Ent-

wickelung ihres sittlichen Wollens, also das einzige Mittel zur Erreichung ihrer höchsten göttlichen Bestimmung sey. Dasselbe Vernunftgebot ist es also, welches nach beiden Seiten hinwirkend, auf der einen die Staatsgewalt als Recht und Pflicht begründet, auf der andern den staatsbürgerlichen Gehorsam oder die Unterwerfung des Particularwillens und der Privatkraft unter den allgemeinen, souverainen Willen im Staate als Recht und Pflicht erzeugt. Für das Wesen der Ansicht ist es dabei gleichgültig, ob man dieses Vernunftgebot als zu jedem individuellen Willen sprechend und so die Einzelnen zum Ganzen zusammenführend sich denke oder ob man es so construire (wie Hegel), dafs es als der allgemeine sittliche Wille, den der Fürst repräsentirt, von Anfang des Geistes an schon dasteht und die Individuen zur Gesammtheit oder zum Staate sammelt. Wie himmelweit diese Vorstellung von der Rousseau'schen entfernt liege, ist hinreichend dadurch ausgesprochen, dass hier der Wille, auf dem der Staat und die Macht des Herrschers ruhen, nicht die Willkühr ist, die bald dieses, bald jenes wollen kann, sondern der sittliche Wille, der nur das Eine, das Gute will, und der daher nicht des äufserlich bindenden privatrechtlichen Vertrages bedarf, um zugleich sich verpflichtet und berechtigt zu wissen. Ihn bindet die Vernunft (die Idee des Sittlichen) und somit beruhn der Staat und das Recht des Herrschers, nicht auf der Willkühr und dem Belieben der Individuen, sondern auf einem höheren Gebote der Vernunft, („dem allgemeinen sittlichen Willen"), in Folge dessen es vernunftwidrig wäre, weil es unsittlich wäre: von dem Unterthanen, dem Willen des Königs (dem „Gesetze", dem „Staatswillen"), der an Stelle desjenigen Vernunftgebotes waltet, das den Staat trägt und hält, sich widersetzen: von dem Herrscher, über jenes Vernunftgebot hinaus oder wider dasselbe seine ihm vom Geiste gleichsam übertragene Gewalt gebrauchen. In dieser Weise aber zeigt die ächte ideale Auffassung des Staates nicht blos den geistigen Boden, auf welchem die Souverainität der Fürsten ruht, sondern auch die natürlichen Grenzen, welche sie nicht überschreiten darf." Der Verf. geht hierauf zu den „unmittelbaren juristischen Folgesätzen" über, die sich aus dem Patrimonialprincipe (oder, wie der Verf. schreibt, aus dem patrimonialen Principe) ergeben. Diese,

welche er auch als „Ableitungen aus dem Begriffe und der Idee des Eigenthums" bezeichnet, sind: 1) dafs der Monarch, als letzter Besitzer, das Recht hat, durch eine einseitige, ungehinderte Disposition auf den Todesfall, Jedem, dem er will, die Souverainität zuzuwenden, also nach Belieben seinen Nachfolger zu ernennen; 2) dafs er befugt ist, dem Throne für sich zu entsagen; 3) dafs er zu einseitigen Landesveräusserungen vollkommen berechtigt ist; 4) dafs er bei allen seinen Regentenhandlungen kraft eigenen Rechts handelt und von seiner eigenen Person aus die Unterthanen verpflichtet, nicht aber als Vertreter („Organ, Diener, Repräsentant") des Staates auftritt; 5) dass er darum auch an die Regierungsacte seines Vorfahren in der Regierung, als dessen Nachfolger nicht gebunden und endlich 6) dass er über allen Zwang erhaben und selbst bei rechts- und verfassungswidrigen Handlungen gegen Angriff und Widerstand der Unterthanen rechtlich gesichert ist. Endlich zeigt der Verf. ausführlich die Uebereinstimmung seiner Theorie mit der Geschichte und mit den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts. — So viel über den Inhalt der Schrift!

Niemand wird dem Verf. das Lob versagen, dass er seinen Gegenstand mit Sachkenntniss und Gelehrsamkeit behandelt habe. Auch hat man es dem Verf. Dank zu wissen, dass er durch eine besondere Schrift die Aufmerksamkeit des Publikums auf die selbstständige Erörterung einer Frage gelenkt hat, welche sowohl überhaupt als gerade jetzt von der grössten Wichtigkeit ist. Gleichwohl kann Rec. den Wunsch nicht bergen, dass sich der Verf. bei der Ausarbeitung seiner Schrift auf einen andern und höheren Standpunkt, als auf den von ihm gewählten, gestellt hätte. Rec. will damit so viel sagen, dass seiner Ansicht nach, eine Darstellung der verschiedenenen überhaupt möglichen Theorien über den Rechtsgrund der Machtvollkommenheit die Grundlage der ganzen Untersuchung seyn mufste. Hätte der Verf. diese Darstellung seiner Schrift als Einleitung oder als einen allgemeinen Theil vorausgeschickt, so würde er *erstens* dem Vorwurfe der Einseitigkeit begegnet haben, welcher ihn in so fern treffen möchte, als er seine Untersuchung auf die monarchische Verfassung beschränkt hat. (Der Verf. sagt S. 170. sogar: Selbstredend (?) gilt nach dem Obigen die

Monarchie für die Urform des Staates, Aristokratie und Demokratie gehn aus der Monarchie erst hervor, indem statt des Einen die Vielen oder Alle die ursprünglich königliche Gewalt an sich bringen.) Er würde *zweitens* vielleicht gefunden haben, dass die Theorie, welche er die Theorie der Staatssouverainetät nennt, überall nicht eine für sich bestehende sondern nur die Theorie der Volksouverainität sey. Er möchte eben so *drittens* veranlasst worden seyn, die von ihm so genannte Theorie der Fürstensouverainetät anders, als in der Schrift geschehen ist, darzustellen. (Denn wie sehr sich auch der Verf. gegen die Verwechselung seiner Theorie mit der des älteren deutschen Staatsrechts von dem Eigenthume des Landesherrn an Land und Leuten sträubt, so erklärt er doch selbst beide für identisch, indem er in der oben angeführten Stelle sagt, dafs sich die Hauptsätze seiner Theorie „aus dem Begriff und der Idee des Eigenthums" ergeben. Beruht die Souverainetät auf einer Pflicht, — wie doch der Verf. selbst in einem gewissen Sinne annimmt, — so ist sie kein Eigenthumsrecht, und umgekehrt.) Endlich *viertens* würde sich der Verf. vielleicht bewogen gefunden haben, seine Theorie nicht durch das positive Recht zu bestätigen, sondern das positive Recht nach seiner Theorie auszulegen.

Zachariä.

Andeutungen über die Grenzen der Civilisation. — Mit dem Motto: E pur' si muove! — Von M. von Prittwitz, Major im königl. preussischen Ingenieur-Corps und Festungs-Bau-Director in Posen. Mannheim, Verlag von H. Hoff. 1838. 327 S. 8

Eine interessante Schrift! Die Aufgabe derselben kann man, vielleicht deutlicher, als auf dem Titel der Schrift geschehen ist, so ausdrücken: Wie weit erstreckt sich die Perfektibilität der Menschengattung, insbesondere in Beziehung auf ihr physisches — geistiges und leibliches — Wohl?

Die Schrift enthalt also Spekulationen uber die Zukunft unseres Geschlechts, und, (wie aus dem ganzen Inhalte der Schrift hervorgeht, wenn auch der Vfr. seinen Untersuchungen nicht ausdrücklich diese Grenze gesetzt hat,) vorzugs-

weise über die Zukunft der Europäischen Menschheit und der Menschheit Europäischer Abkunft. — Man hat gegen Betrachtungen dieser Art, da sie an das Gebieth der Prophezeiungen und Weissagungen streifen, sehr häufig ein Vorurtheil. Denn welchem sterblichen Auge ist es vergönnt, einen sicheren Blick in die Zukunft zu thun? Wie leicht geschieht es bei einem solchen Wagstücke, dafs man das eine oder das andere Moment, so wichtig es auch an sich ist oder in der Folge werden kann, übersieht? (Auch dem Vfr. könnte man den Vorwurf machen, dafs er bei seiner Rechnung den Einflufs moralischer und politischer Ursachen zu wenig in Anschlag gebracht habe. In der That betrachtet der Vfr. die Zukunft der Europäischen Menschheit hauptsächlich aus dem Standpunkte der Volkswirthschaftslehre. Wollte man noch strenger seyn, so könnte man auch an die grofsen Revolutionen erinnern, welche von Zeit zu Zeit, wie die Geschichte lehrt, einer weit verbreiteten Kultur und Civilisation plötzlich ein Ende gemacht haben.) Gleichwohl beruhen fast alle unsere Unternehmungen, mehr oder weniger, auf einer Voraussicht und vorläufiger Berechnung der Zukunft. Ja in unsern Tagen hängt die Zukunft eines jeden Einzelnen vielleicht mehr, als vormals, mit der Zukunft zusammen, welcher die gesammte Europäische Menschheit — hoffend oder zagend — entgegen sieht. Auf jeden Fall ist ein Unterschied zwischen denen zu machen, deren Spekulationen über die Zukunft wenig mehr als Phantasiestücke und Träume sind, und denen, welche Spekulationen dieser Art auf bestimmte Thatsachen und auf reiflich erwogene Grundsätze bauen. Zu den letzteren aber gehört der Vfr. der vorliegenden Schrift. Ueberall beurkundet dieser seine vertraute Bekanntschaft mit der Staatswirthschaft, welche er auch bereits durch mehrere (in dem Vorberichte und S. 328 namhaft gemachte) Schriften und Abhandlungen bereichert hat. Ueberall gründet er seine Schlüsse auf Thatsachen, für welche er bewährte Autoritäten anführt.

(Der Schlufs folgt.)

N°. 37. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

v. Prillwitz: Andeutungen über die Grenzen der Civilisation.

(Beschlufs.)

So gewiss auch ein Schriftsteller, welcher ein Thema der vorliegenden Art behandelt, des ernstlichen Vorsatzes seyn wird, sich von einem jeden Vorurtheile frei zu erhalten, welches seinen Blick in die Zukunft bestechen könnte, so kann es ihm doch schwerlich gelingen, sich bei einer solchen Untersuchung des Einflusses seiner Gemüthsstimmung oder seiner Vorliebe für gewisse theoretische Ansichten gänzlich zu erwehren. Unser Vfr. mahlt die Zukunft der Europäischen Menschheit mit sehr lichten Farben. Rec. ist weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Man muss als politischer Schriftsteller einen bestimmten Charakter haben, ja selbst in einem gewissen Grade ein Partheimann seyn, wenn der Vortrag diejenige Wärme und Lebendigkeit haben soll, ohne welche er nicht Ueberzeugung wirken, ja nicht einmal zum Widerspruche reitzen kann. Die Parthei aber, welche die Zukunft in einem lachenden Lichte erblickt, hat allemal das für sich, dass ihre Ansicht den Muth zum Handeln weckt und stärkt. Und warum ist das Glück der Jugend treuer, als dem Alter? Weil jene: Wagen gewinnt! Dieses: Wagen verliert! zum Wahlspruche hat.

Jedoch Rec. würde der Schrift des Vfr. nicht die ihr gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen, er würde der Forderungen uneingedenk seyn, welche man an eine Recension mit gutem Grunde machen kann, wenn er nicht den Inhalt der Schrift noch genauer und im Einzelnen angäbe. Er glaubt, dieses nicht besser thun zu können, als indem er die Resultate der in der Schrift geführten Untersuchung mit den eigenen Worten des Vfr. (S. 321 ff.) anführt. — „Die vorliegenden Bogen, sagt der Verf., haben ihren Zweck erreicht, wenn sis darzuthun vermochten, dass die Erde eine unvergleichlich grössere Menschenmenge zu ernähren vermag, als jetzt auf ihr wohnen; —

dass bei zunehmenden Communicationsmitteln Hungersnoth immer weniger eintreten könne, und Uebervölkerung weder jetzt noch überhaupt je in künftigen Zeiten zu besorgen sei; —

dass ebenso unter allen Umständen und für alle denkbare Zeiten dem Menschengeschlecht sein Bedarf an Brennmaterial und Erwärmungsmitteln, so wie nicht minder an Triebkräften für seine industriellen Arbeiten gesichert sei; —

dass selbst nicht einmal zu befürchten stehe, die Zahl der Thiere könne dereinst auf der Erde sich vermindern, um dem Menschen Platz zu machen, oder jeder Mensch werde jeden Winkel der Erde nur des unmittelbaren Gewinnes wegen bebauen und kein Fleck davon dem Vergnügen geweiht bleiben; —

dass gegentheils der an höhern Lebensgenuss gewöhnte Mensch seine eigenen Kräfte sowohl, als die Schätze der Natur immer mehr zur Befriedigung höherer und edlerer Genüsse, als blos zur Stillung des niederen Bedürfnisses, verwenden werde; —

dass ferner die gesammelten und stehenden Kapitalien einer fortschreitenden und unbegrenzten Vermehrung fähig sind, und daher auch der grossen Masse der Menschen die Möglichkeit gegeben ist, durch Fleiss, Sparsamkeit und Sammelgeist unter allen Himmelsstrichen und auf jedem Boden sich Wohlstand und Reichthum zu erwerben; —

dass die hieraus nothwendig progressiv zunehmende Verminderung des Zinsfusses zwar den Zustand des ohne Anstrengung blos von seinen Zinsen lebenden Rentiers verschlechtern, dagegen aber die Benutzung der gesammelten Kapitalien einer viel grössern Zahl von Unternehmern und Arbeitern in zunehmendem Maasse gegen eine viel geringere Entschädigung möglich machen, und dass mithin immer mehr Fleiss und Arbeit allein den Menschen zu Wohlstand und äusserem Glück wird erheben können; —

dass mit wachsender Menschenmenge und Produktion auch der Preis der Lebensmittel, in Vergleich aller übrigen Produkte des Kunstfleisses, welche der Mensch in immer vermehrter Menge und mit immer geringerem Kosten- und Kraftaufwand zu schaffen in den Stand gesetzt seyn wird, zunehmen und dadurch vorzugsweise der niedern arbeitenden

Klasse werde Gelegenheit gegeben werden, sich eine viel grössere Zahl anderer Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des Lebens, über das rohe thierische Bedürfniss der Nahrung hinaus, zu verschaffen; —

dass es somit bei zunehmender Civilisation immer mehr von dem eigenen Willen, von der Bildungsstufe und von den Gewohnheiten der arbeitenden Klassen abhängen werde, ob sie für ihre Leistungen und Anstrengungen besser belohnt seyn, sich einen grössern Antheil am Gewerbsgewinn verschaffen, und ihre Kinder einer bessern Existenz entgegen sehen wollen, als jetzt, — und dass mithin die niedere arbeitende Klasse immer nur dann elend sey, wenn sie es seyn will, oder vielmehr, wenn sie es zu seyn gewohnt ist, und sich nicht scheut, ihren Nachkommen eine gleich elende Existenz zu hinterlassen; —

dass demnach die fortschreitende Civilisation immer mehr von selbst, als natürliche Folge des gesellschaftlichen Verbandes, und ohne alle gewaltsame und künstliche Mittel die St. Simonistische Lehre: dass jeder nur nach Verdienst belohnt werden und geniessen solle, zur Verwirklichung bringt; —

dass wir demgemäss unser Haupt mit der Beruhigung niederlegen können, es stehe in der eigenen Gewalt unserer Kinder und Kindeskinder, sich nach Massgabe ihres Talentes und Fleisses allgemein eines glücklichen Daseyns und einer Fülle des Lebensgenusses zu erfreuen, wie er unter uns, ihren Voraltern, nur den vom Glück Begünstigten zu Theil wird; —

dass alle jene Klagen über zunehmende Arbeitslosigkeit, so wie über zu grosse Wohlfeilheit der Produkte nur die Faulheit, Nachlässigkeit, Unredlichkeit und schlechte Wirthschaft, oder wenigstens die Rohheit und Unwissenheit der Klagenden bekunden, und dass demnach immer mehr, so paradox es erscheinen möge, Armuth und Elend mit Lasterhaftigkeit, Unwürdigkeit und Unfähigkeit als gleichbedeutend erscheinen, und als selbst verschuldete Uebel werden erkannt werden; —

dass aber gleichzeitig zugegeben werden muss, wie nur erst, wenn die dringenden Bedürfnisse des Körpers Befriedigung gefunden haben, der menschliche Geist sich zu seiner höhern Bestimmung erheben kann, und der grösste Theil

der Verbrechen, die in der Gesellschaft begangen werden, aus Noth, Armuth und Elend entspringen, Verbrechen und Mangel also immer Hand in Hand gehen, mithin eine Nation desto glücklicher und ruhiger sey, aus je mehr bemittelten und in Wohlstand lebenden Bürgern sie bestehet; —

dass es also vor allen Dingen darauf ankomme, die grosse Masse für die Annehmlichkeiten des Wohlstandes empfänglich zu machen, und sie an eine bessere Existenz zu gewöhnen und für dieselbe zu erziehen!" —

Zachariä.

Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Würtemberg, insbesondere der königl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart und der mit derselben verbundenen Münz- Kunst- und Alterthümersammlung. Von Prof. Christoph Friedr. Stälin, Bibliothekar und Aufseher der Königl. Münz- Kunst- und Alterthümersammlung. Stuttgart und Tübingen Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1838. 96 *S. in* 8.

Unter diesem bescheidenen Titel eines Beitrags erhalten wir in vorliegender Schrift eine sehr genaue, aus den sichersten und zuverläfsigsten Quellen entnommene, und auf officielle Mittheilungen gestützte Uebersicht eben so wohl des Ursprungs und der Schicksale der einzelnen in Würtemberg früher bestandenen und noch bestehenden Büchersammlungen, wie ihres dermaligen Bestandes. Ohne in ausführliche Deductionen einzugehen, die, weil sie in zu viele Einzelheiten sich verlieren, gemeiniglich nur für den Interesse haben, der sie selbst angestellt hat, während Alle Anderen, welche nur die Resultate solcher Forschungen kennen lernen wollen, eher davon zurückgeschreckt werden, giebt uns der Verf. in gedrängter Kürze nur dasjenige an, was von allgemeinerem Interesse, auch als das Wesentliche und Wissenswürdigste erscheint, während die jedem einzelnen Abschnitt beygefügte, äusserst vollständige Literatur Jeden, der zu weiteren Forschungen Lust hat, in den Stand setzt, diesen nachzugehen und alles Einzelne in sein Detail weiter zu verfolgen. So hat sich also der Verf. beschränkt, um die Resultate seiner Forschungen uns in gedrängter Kürze und bequemem Ueberblick vorzulegen; und wir wissen ihm Dank dafür, um so

mehr da wir nur zu gut aus eigener Erfahrung die Mühseeligkeiten kennen, welche mit allen bibliothekarischen Untersuchungen der Art verknüpft sind, wovon freylich nur die Wenigsten einen Begriff oder eine Ahnung haben. In vorliegender Uebersicht hat man nicht durch eine Masse von weitläufigen, oft unbedeutenden, und für so Viele uninteressanten Detailangaben sich hindurch zu arbeiten (was die Lectüre solcher Schriften oft so unangenehm macht und dieselbe meistens nur auf den Kreis derer beschränkt, welche durch ihren Beruf hingewiesen, damit sich beschäftigen müssen); sondern die Hauptpunkte sind klar hervorgehoben; Nichts Wesentliches übergangen, das Ganze darum auch von allgemeinerem Interesse als dem blos bibliothekarischen. In dieser Beziehung möchte man wohl wünschen, auch von anderen Theilen und Ländern unseres deutschen Vaterlandes ähnliche übersichtliche Darstellungen der bibliothekarischen Schätze zu erhalten, nur dürften sie nicht in allzu grosse Ausführlichkeit und Detailforschung (die besonderen Schriften vorbehalten seyn mufs) ausarten, sondern, wie die vorliegende über Würtemberg, auf das Wesentlichste in den geschichtlichen, den Ursprung und die Schicksale betreffenden Notizen, auf genaue und sichere Angaben des dermaligen Bestandes sich beschränken; und damit, wie diefs hier gleichfalls geschehen, die vollständige Nachweisung der Literatur verbinden. Es wäre, wenn man bedenkt, dafs im Einzelnen doch auch Manches vorgearbeitet ist, das Unternehmen auch am Ende in der Ausführung nicht so schwierig, wohl aber verlangt es Muth und ausdauernde Kraft, wie beides freilich jetzt immer seltner wird; die Vortheile aber und der Nutzen sind jedenfalls so einleuchtend, dass wir darüber wohl kein Wort mehr zu verlieren haben. Besonders bei den Staaten, welche in Folge der französischen Revolution, der Aufhebung des deutschen Reichs und der Säcularisation so vieler geistlichen Stifter, Klöster u. s. f. eine von der früheren Periode wesentlich verschiedene Stellung erhalten haben, dürften solche Versuche erspriefslich und nützlich seyn. Blicken wir auf Würtemberg, das alte wie das neue, so ist es allerdings eine betrübende Erscheinung, wie seit den verheerenden Kriegen, welche mit dem Zeitalter der Reformation über Süddeutschland hereingebrochen und gewissermafsen bis in die neueste Zeit der französischen Revolution fortgesetzt worden sind,

so vieles an ungedruckten und gedruckten Schätzen zu Grunde gegangen, wie so Vieles entführt *), verschleudert, Manches auch ganz spurlos verschwunden ist; aber auf der andern Seite staunen wir freudig, wenn wir in des Verfassers prunkloser, einfach-historischer Darstellung lesen, was Fürst und Volk nicht blos früher, sondern insbesondere in neuester Zeit, seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts für Anlage und Bereicherung seiner Büchersammlungen, selbst mitten unter schwer drückenden Kriegslasten, gethan hat, und jetzt thut. Einige Belege davon werden wir anführen.

Der Verf. beginnt mit der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, allerdings der bedeutendsten, da sie an Bändezahl nur wenigen der gröfsern Bibliotheken Deutschlands, ja Europa's nachsteht, diese hohe Stellung aber erst in neuester Zeit gewonnen, und eben darin, in den Riesenschritten, die sie gemacht hat, eines der ehrenvollsten Denkmale bildet, das Würtemberg's Fürsten sich gestiftet haben. Denn in der ersten Anlage zählte die vom Herzog Carl im Jahre 1765 zu Ludwigsburg gestiftete und zehn Jahre darauf nach Stuttgart verlegte Bibliothek in Allem sechstausend Bände; jetzt ist die Zahl derselben zu bald zweimal hunderttausend angewachsen, über hunderttausend Dissertationen, Deductionen u. s. w. und über dreitausend Handschriften, (3222 Nummern) ungerechnet! Ueber diese nach und nach erfolgten Vermehrungen und Erweiterungen erhalten wir vom Verf. genaue Nachricht, eben so über das Locale der Bibliothek, die Aufstellung und Einrichtung derselben (im Ganzen streng systematisch); auch über die pecuniären Mittel derselben in früherer wie in jetziger Zeit, wo aus Staatsmitteln die im Büdget festgesetzte Summe von 6125 fl. für Bücherankäufe, Buchbinderarbeit, Regiekosten alljährig verabreicht wird. Auch hat jeder Verleger des Landes ein Frei-Exemplar einzuliefern; bey dem ungeheuern Aufschwung, welchen der Buchhandel in neuester Zeit in Wür-

*) Man lese z. B. was S. 38 über die mit so grofsen Kosten angelegte und kostbare literärische Schätze enthaltende Bibliothek auf dem Tübinger Schlofs bemerkt ist; sie fiel nach der unglücklichen Nördlinger Schlacht in Feindeshand (1634) und ward, ungeachtet sie durch die Capitulation geschützt war, entführt. Dasselbe Schicksal betraf die in Stuttgart unter Herzog Johann Friedrich gesammelte und aufgestellte Bibliothek, deren Inhalt ein noch vorhandenes Verzeichnifs vom Jahre 1621 angiebt.

temberg, zunächst in Stuttgart genommen hat, erwächst daraus kein unbedeutender Zuwachs. An diese Mittheilungen über Geschichte und Bestand der Bibliothek schliefsen sich sehr dankenswerthe Angaben einzelner, besonders seltener oder schätzbarer Drucke, von welchen sich Exemplare auf der Bibliothek vorfinden. Ref. erinnert nur an die berühmte Sammlung gedruckter Bibeln von fast 8600 Bänden, darunter über 200 Kupferbibeln, so wie siebenzehn vorlutherische (vierzehn oberdeutsche und 3 plattdeutsche); andere Seltenheiten, oder Prachtdrucke übergeht er, da nach dem, was der Verf. angiebt, deren die Bibliothek eben so reich ist, wie an andern wahrhaft nützlichen und brauchbaren Büchern. Ausführlicher sind die Nachweisungen über die Handschriften, unter denen wir mehrere grosse Seltenheiten gefunden haben; die altdeutsche Literatur insbesondere hat Nahmhaftes aufzuweisen; dafs für Würtembergisches Recht und Geschichte sich gleichfalls Manches findet, erwartet man ohnehin. Am Schlusse folgen noch einige Bemerkungen über die Benutzung dieser das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung (wie diefs auch bei der Heidelberger Universitätsbibliothek der Fall ist) dem Publikum geöffneten Anstalt, und ein genaues Verzeichnifs der verschiedenen seit der Gründung daran angestellten Beamten, so wie der über dieselbe oder einzelne ihr nun einverleibte Theile erschienenen Schriften. In einem Anhang wird von früheren Bibliotheken, gewissermafsen den Vorläufern dieser königlichen Bibliothek, gehandelt, nemlich von den verschiedenen fürstlichen oder Hofbibliotheken in früheren Zeiten, und von der mit der königlichen nun vereinigten ehemaligen Regierungsbibliothek.

Die im §. 2. beschriebene königl. Münz- Kunst- und Alterthümersammlung geht in das sechzehnte Jahrhundert zurück, wo der allgemein erwachte und eifrig gepflegte Kunstsinn auch Würtembergs Fürsten ergriff und die Veranlassung zur Anlage von Kunstsammlungen gab, welche von späteren Fürsten vermehrt, zu der Bedeutung nach und nach gelangt sind, in welcher die hier vorliegenden Mittheilungen dieselbe uns erblicken lassen. Die Münzsammlung zählt 13800 Nummern, wohl geordnet und verzeichnet. Es sind darunter über 700 Griechische und 5800 Römische Münzen; ein besonderes Interesse dürften für den Vaterlandsfreund die in ziemlicher Vollständigkeit von den ersten Grafen Würtemberg's

an bis auf die neueste Zeit herab ununterbrochen fortlaufenden sog. Hausmünzen, 1600 Stück, besitzen. Die manche seltene Gegenstände bewahrende, auch an Grofsgriechischen Vasen, Römischen Alterthümern u. s. w. reiche Kunst- und Alterthümersammlung ist in fünfzehn Glasschränken aufgestellt. Ein Verzeichnifs der verschiedenen bei dieser Sammlung angestellten Beamten, so wie der auf dieselbe sich beziehenden Schriften macht auch hier den Beschluss.

§. 3. beschäftigt sich mit der königlichen Handbibliothek in Stuttgardt, welche von König Friedrich aus dem Bestand mehrerer Bibliotheken der an Würtemberg gefallenen geistlichen Stifter und Klöster gebildet, oder vielmehr daraus auserlesen, unter ihm wie unter seinem Nachfolger, dem jetzt regierenden König Wilhelm, mit dem Vorzüglichsten und Kostbarsten, was im Felde der Länder- und Völkerkunde, der Reisen, der Naturgeschichte, der Baukunst, der Kriegswissenschaften u. s. w. jährlich erscheint, vermehrt worden ist und so in ihrem dermaligen Bestand über 45000 prachtvoll in lauter Glasschränken aufgestellte Bände befasst, neben circa 560 Handschriften, von welchen auch der Verfasser die wichtigeren hier nahmhaft gemacht hat. Sie stammen hauptsächlich aus der Weingartner Klosterbibliothek, die überhaupt neben der deutschmeisterischen Bibliothek von Mergentheim und einem Rest der Zwiefaltner Klosterbibliothek eigentlich die Grundlage dieser Hand-Bibliothek bildet, welche jetzt einen Theil der Königl. Krondotation ausmacht. §. 4 macht uns mit der Tübinger Universitätsbibliothek, die jetzt auch an 150000 gedruckte Bände, 10000 Stück kleinere Flugschriften und 1888 Handschriften zählt, so wie mit den beiden Stiftsbibliotheken ebendaselbst, in gleich genauer Weise bekannt. Es ist hier besonders erfreulich zu sehen, was für die Universitätsbibliothek in neueren Zeiten geschehen ist. Ref. will nur ein factum herausheben. Während die Geldmittel in den letzten Zeiten auf 6000 fl. ordinär, (und zwar blos für Bücheranschaffungen und Büchereinband) fixirt wurden, ist diese Summe durch Zuwendung von Ersparnissen in andern Zweigen der Universität so bedeutend vermehrt worden, dafs im Jahr 18³¹/₃₂ zwölftausend Gulden für Bücher verausgabt werden konnten! In der That ein dem Land und der Universität gleich rühmliches, anderwärts nachzuahmendes Beispiel. — Nun folgen noch kürzere Nachrich-

ten über einige andere minder bedeutende Bibliotheken, welche in den Städten Hall, Heilbronn, Öhringen, Reutlingen und Ulm sich finden, dann aber ein wohl zu beachtender Abschnitt über frühere Kloster- und Stiftsbibliotheken der alt- und neuwürtembergischen Lande. Das berühmte Hirschau, dann Blaubeuren, ferner Weingarten, Wiblingen und Zwiefalten kommen unter vielen andern hier besonders in Betracht. Aber leider haben wir auch hier grofse Verluste zu beklagen. *Chr. Baehr.*

Inscriptions Grecques et Latines, recueillies en Grèce par la Commission de Morée et expliquées par Ph. Le Bas, membre de l'Institut (Academie des Inscript. et belles lettres) maître de Conférences, de langue et de littérature Grecques à l'école normale. 5. *Cahier. Iles de la Mer Egée. Cyclades. Sporades. — Iles du Litoral. — Iles septentrionales. Paris. Imprimerie de Firmin Didot frères, imprimeurs de l'Institut de France. RueJacob.* 56. 1838–236. *S. in gr.* 8.

Wir haben in diesen Jahrbüchern (1838. pag. 359 ff.) die früheren, diesem fünften vorausgehenden Hefte seiner Zeit angezeigt, und können im Allgemeinen darauf verweisen, indem die fortgesetzten Mittheilungen, wie sie uns in diesem Hefte in theils bisher ganz unbekannten Inschriften, theils in solchen, die bisher nur unvollständig oder lücken- und fehlerhaft bekannt, jetzt durch neue an Ort und Stelle von den französischen Gelehrten genommene Copieen in besserer Gestalt vorliegen, geboten werden, gleiches Interesse in Anspruch nehmen, das der mit gleicher Genauigkeit und allumfassender Vollständigkeit ausgearbeitete Commentar nicht wenig erhöht. Mit ungemeinem Scharfsinn und auch mit seltenem Erfolg hat der Verfasser in so vielen lückenhaften Inschriften die nöthigen Ergänzungen substituirt, und das Ganze mit erläuternden Bemerkungen begleitet, die an mehreren Orten zu umfassenden, den Gegenstand erschöpfenden Abhandlungen angewachsen sind, durch welche mehrere dunkle Punkte der Hellenischen Alterthumskunde in helles Licht gesetzt werden. Die ausgebreitete Belesenheit des Verfassers in der diesen Gegenstand betreffenden, ältern wie neuern, ja neuesten Literatur haben wir schon bei den früheren Heften rühmend hervorheben müssen, und finden uns

dazu auch jetzt wieder veranlafst, indem der Verfasser selbst die neuesten Erscheinungen auf diesem Felde, die kaum in Deutschland, wo sie erschienen, bekannt sind, bereits berücksichtigt hat.

Die griechischen Inschriften, welche in diesem Hefte mitgetheilt werden, in Allem hundert sechs und vierzig, gehören zunächst dem griechischen Insellande an, und zwar nach Syros Nr. 147. und 148.; nach Tenos Nr. 149 bis 168.; nach Cythnos Nr. 169. und 170.; nach Andros Nr. 171—189.; nach Delos Nr. 190—197.; nach der anstofsenden Insel Rhenea Nr. 198=269. (aus dem Museum zu Aegina); nach Paros Nr. 270—279.; nach Melos Nr. 280—283., nach Poros (Calaurien) 284—286.; nach Euböa Nr. 287.; nach Sciathos Nr. 288.; Scopelo Nr. 289—292. Bei weitem der gröfsere Theil derselben sind inedita, und selbst die schon anderwärts bekannten — der bei weitem kleinere Theil — erscheinen hier nach den neugemachten Copieen in einer mehrfach veränderten Gestalt. Es zeigt sich freilich hier die grofse Schwierigkeit, mit welcher der Herausgeber und Erklärer alter Inschriften zu kämpfen hat, da auch bei der gröfsesten Sorgfalt, mit welcher Künstler und Gelehrte die Copieen genommen, doch in der Regel Einzelnes übersehen oder versehen wird, was für den Erklärer höchst störend ist, indem so Varianten nicht ausbleiben; wie diefs bei einigen Fällen, wo Copieen einer und derselben Inschrift von Mehreren genommen werden, auf eine höchst auffallende Weise bemerklich ist, und durch mehr als einen Beleg aus den in diesem Hefte enthaltenen Inschriften bewährt wird. Der Herausgeber der Inschrift kann in solchen Fällen nichts Anderes thun, als die so sich herausstellenden Varianten möglichst genau verzeichnen, um dadurch eben so wohl sich selbst, wie Andere vor Irrthümern sicher zu stellen, eine Berichtigung, wo möglich, zu veranlassen, und jedenfalls dem Texte der Inschrift eine sichere diplomatisch genaue Basis zu geben. Und diefs hat der Verfasser mit möglichster Sorgfalt in allen den Fällen gethan, wo die ihm von den französischen Künstlern und Gelehrten mitgetheilten Copieen mit sich im Widerspruch waren. Ein solcher Widerspruch zeigt sich z. B. gleich bei der ersten hier mitgetheilten Inschrift, welche bereits früher von Mustoxidi und Ross herausgegeben, auch in das Corpus In-

scriptionum nach einer Mittheilung von Prokesch aufgenommen (Nr. 2347.), hier nach den Copieen des Herrn Ravoisié und Edgar Quinet abgedruckt, eine namhafte Zahl von Varianten bietet, welche der Herausgeber näher untersucht hat, um das Wahre und Aechte herauszufinden. Glücklicherweise ist die Inschrift — ein dem Kaiser Hadrian 119. v. Chr. von den Bewohnern der Insel Syros gesetzter Denkstein — nicht von der Bedeutung in Bezug auf den Inhalt; jetzt findet sich derselbe im Museum von Aegina. — Nr. 148. gehört nach der richtigen Vermuthung des Herausgebers in die byzantinische Zeit.

Von den Inschriften aus Tenos sind sechs (Nr. 149—154.) bereits auf andern Wegen durch das Corpus Inscriptionum (Nr. 2336. 2343. 2339. 2340.) und durch das Bulletin des archäologischen Instituts (1832. p. 55 ff.) bekannt geworden; die übrigen (Nr. 155—168.) erscheinen hier zum erstenmale. Bei der ersten dieser Inschriften (Nr. 149.) zeigen sich auch wieder die auffallendsten Varianten mit dem von Boeckh nach einer Copie von Köhler im Corpus Inscript. Nr. 2336. gelieferten Abdruck, der nicht so genau erscheint, als der hier nach einer Copie des Herrn Blouet mitgetheilte. Das Ganze ist ein Decret, welches die Errichtung einer Statue dem Satyros zu Ehren anordnet, für die verschiedenen, hier aufgezählten Stiftungen, welche er an die Gemeinde zu verschiedenen Zwecken gemacht hatte. Nach der Vermuthung des Verfassers möchte dasselbe gegen Ende des ersten Jahrhunderts v. Chr. fallen; wir wären eher geneigt, es in die spätere Zeit der ersten römischen Kaiser zu verlegen. Auch die Inschrift Nr. 151. bietet mehrere Abweichungen von dem Abdrucke im Corpus Inscript. Nr. 2339. dar, welches dem Verfasser zu mehreren sprachlichen Bemerkungen Veranlassung gibt, in denen wir seine Ansicht allerdings theilen. Die weibliche Form Ἀρχίς (von einer Priesterin) wird immerhin zugelassen werden dürfen, da selbst Analogieen sich dafür anführen lassen; ebenso die Adjectivform ϑυσμικός.

Die Classe der unedirten Inschriften dieses Eilandes enthält zwar mehrere bedeutende, allein leider sind sie so verstümmelt, daſs es oft ungemein schwierig ist, die nöthigen Ergänzungen zu finden, um die groſsen Lücken auszufüllen, und so wenigstens einigermaſsen einen Sinn der betreffenden

Inschrift herauszubringen. Hier ist vor Allem Ausdauer und Geduld, wie sie nur Wenigen gegeben ist, nöthig, um selbst nach längeren vergeblichen Versuchen nicht sich abschrekken zu lassen. Nur auf solche Weise, durch unermüdliche Ausdauer, gelang es dem Herausgeber, die erste Inschrift dieser Classe (Nr. 155.), welche allerdings von gröfserem Umfang ist, nach achttägigen Bemühungen zu entziffern und in einer Weise zu ergänzen, die nicht wohl grofses Bedenken oder Anstofs erregen kann. Die Inschrift enthält ein Decret einer, wahrscheinlich kleinasiatischen Stadt, welche dem Volke von Tenos und dem ihr von dort gesendeten Richter ihren Dank ausspricht und letzterem insbesondere für seine vorzüglichen Leistungen die gewöhnlichen, öfters vorkommenden Ehrenbezeugungen zuerkennt. Wir werden weiter unten bei den Inschriften von Andros eine ähnliche, ja noch wichtigere Inschrift anzuführen haben und auf diesen Gegenstand wieder zurückkommen. Die übrigen neuentdeckten Inschriften von Tenos sind theils sehr verstümmelt, theils sind sie kürzer an Umfang; welches letztere auch bei den zwei Inschriften aus Cythnos der Fall ist; es sind meistens Decrete, Votivsteine etc. Wichtiger jedenfalls sind die zahlreichen, sämmtlich hier zum erstenmal im Drucke erscheinenden Inschriften der Insel Andros (Nr. 161—189.), durch Herrn Virlet gesammelt und dem Herausgeber mit genauer Angabe des Ortes, wo sie sich fanden, zur Bekanntmachung und Erklärung mitgetheilt. Es sind unter der grofsen Anzahl allerdings auch mehrere unbedeutende, die nur aus wenigen Worten bestehen, und wenig mehr als einige Namen enthalten; aber wir finden auch mehrere darunter von gröfserem Umfang, mit merkwürdigen Beiträgen zur Kunde des hellenischen Alterthums. So lernen wir aus der Inschrift Nr. 172. die Beamten von Andros kennen: sechs Strategen, welche mit Namen angeführt werden, und nicht als blofse militärische Stellen, sondern als die höchsten Civilbehörden der Insel nach der bekannten Bedeutung dieses Wortes (vergl. meine Note zu Herodot V. 38. p. 59.) erscheinen; neben ihnen wird ein ταμίας oder Aufseher des Schatzes genannt, ferner ein γραμματεύς und ein ὑπογραμματεύς; diese drei offenbar als untergeordnete Beamte. Aber eine der wichtigsten Inschriften, leider nur mehrfach verstümmelt, ist die gröfsere, eigentlich aus drei Abtheilungen bestehende Inschrift Nr. 175., bei der

wir etwas länger verweilen müssen. Im ersten Abschnitt ist ein Gesetzesentwurf nebst der denselben genehmigenden Schlufsformel enthalten, wonach das Benehmen der nach beendigten Functionen austretenden Richter belobt und ihnen noch einige Ehren-Auszeichnungen dafür zuerkannt werden. Dann folgt unter der Aufschrift ἀπόκριμα Ἀδραμυττηνῶν, ein auf denselben Gegenstand bezüglicher Beschlufs, wornach dem von Andros nach Adramyttium gesendeten Richter Timokrites, so wie seinem Schreiber Iphikrates die Zufriedenheit und der Dank mit ihren nun beendigten richterlichen Functionen bezeugt wird; eine weitere Abtheilung τιμαὶ αἱ παρὰ Ἀδραμυττηνῶν enthält dann die Lobeserhebungen und Belohnungen, welche beiden zuerkannt werden; letztere in goldenen Kränzen bestehend; dem Richter soll aufserdem eine eherne Statue errichtet werden, während seinem Schreiber nur die Ehre eines Portraits (εἰκὼν γραπτή) zu Theil wird.

Es ist diefs jedenfalls ein sehr merkwürdiges Denkmal, weil es uns die griechische Justizpflege von einer ganz eigenen, bisher wenig gekannten Seite zeigt; um so wichtiger, als wir überhaupt mit einziger Ausnahme von Athen, von der Gerechtigkeitspflege und den darauf bezüglichen Einrichtungen der übrigen griechischen Staaten, namentlich der Seestädte und der kleineren demokratisch regierten Inselstaaten fast gar nichts Näheres im Einzelnen wissen. Wir sehen aus diesem Beschlufs, dafs die Sitte, welche sich im Mittelalter in den Freistaaten Italiens in einer so auffallenden Weise bemerklich macht: die höchsten Gerichtsbehörden aus andern Städten zu nehmen, um einer unpartheiischen Gerichtspflege desto sicherer zu seyn, in gleicher Weise bei den kleineren Seestaaten des alten Hellas vorkommt, und hier insbesondere zur Zeit der römischen Herrschaft, die überhaupt in die innern Verhältnisse wenig einzugreifen pflegte, sich erhalten hat. Denn auch die in Rede stehende Inschrift gehört dem römischen Zeitalter an; die ausgetretenen Richter, denen die Lobsprüche und Belohnungen wegen ihrer vorzüglichen Amtsführung zu Theil werden, waren, heifst es darin, ernannt, um sowohl die gesetzlich vorliegenden, als die vom Proconsul Cnaeus Aufidius überwiesenen Processe zu richten (τάς τε κατὰ τοὺς νόμους συνεστηκυίας δίκας καὶ τὰ ἀναπεμφθέντα [κρίματ]α ὑπὸ Γναίου Αὐφιδίου Γναίου υἱοῦ τοῦ ἀντιστρατήγου). Es ist damit allerdings auch ein Nachweis für die Zeit, in

welche das Ganze fällt, gegeben; und die Vermuthung des Verfassers, wornach wir an das Jahr 70. oder 69. v. Chr. zu denken haben, scheint jedenfalls sehr wahrscheinlich. Cn. Aufidius war Consul im Jahr 71. v. Chr. während des dritten Kriegs gegen Mithridat; er konnte also wohl im folgenden Jahre als Proconsul in den Gegenden fungiren, welche das Kriegstheater gewesen waren. Was aber den Hauptpunkt betrifft: die Sitte, Richter zur Schlichtung innerer Streitigkeiten und zur Entscheidung von Processen aus andern Städten zu nehmen, so hat diefs dem Verfasser Veranlassung gegeben, darüber sich ausführlich zu verbreiten, und in einer wohlgeordneten Uebersicht alles das zusammenzustellen, was aus dem Alterthum Aehnliches bekannt ist oder auf das Vorhandenseyn einer solchen Sitte hinweisst, die übrigens, wie wir mit dem Verfasser (vergl. S. 79.) zu glauben geneigt sind, auf rein civilrechtliche Processe sich beschränkte, welche man fremden Richtern eines benachbarten, befreundeten oder stammverwandten Volkes zum Entscheid überliefs, zumal da diese mehr versöhnend und vermittelnd, als Schiedsrichter, wie es scheint, auftraten, und nach beendigten Geschäften wieder in ihre Heimath zurückkehrten. (In vorliegender Inschrift ist das Verhältnifs der Bewohner von Andros zu denen von Adramyttium, welche von jenen ihre Richter erhielten, sattsam durch die Worte bezeichnet: τὸν δήμου τῶν Ἀνδρίων ὄντος συγγενοῦς καὶ φίλου) Zur weitern Erläuterung dieser Sitte hat der Herr Verfasser aber auch passend an ähnliche Einrichtungen erinnert, wie sie im Mittelalter sowohl in den italischen Freistädten, selbst in Frankreich vorkommen, und so eine vollständige Untersuchung des ganzen Gegenstandes gegeben, wie wie wir sie bisher noch nirgends gefunden haben. Daran schliefsen sich noch einige einzelne Bemerkungen, welche den Sinn und die Bedeutung mehrerer schwierigen Ausdrücke und Wendungen, welche in der Inschrift vorkommen, erörtern sollen. So scheinen uns namentlich die Bedeutungen von ξενισμός (in demselben Sinne wie ξένισις oder ξενοδοχία) so wie von ξένια, in dem allgemeinen Sinn von G e s c h e n k e n, hinreichend erwiesen; εἰκὼν γραπτή wird mit Bezug auf die neuesten über die Malerei der Griechen, zunächst von Raoul-Rochette, Letronne und Andern geführten Untersuchungen ebenfalls richtig erklärt durch: p o r t r a i t p e i n t e n d e m i-

figure. — Die übrigen Inschriften, meist auf Votivtafeln oder Denksteinen befindlich, enthalten in Bezug auf Namen und selbst auf einzelne Ausdrücke manches Merkwürdige, gehören aber meistens in die römische Zeit.

Unter den Inschriften von Delos, die ebenfalls fast lauter Inedita sind (Nr. 190—197.), aber auch grofsen Verstümmlungen ausgesetzt sind, welche es kaum möglich machen, eine einigermafsen sichere Ergänzung oder Vervollständigung zu wagen, machen wir besonders auf Nr. 191. aufmerksam, obwohl die bemerkte Verstümmlung hier ganz besonders zu beklagen ist. Die Inschrift, welche auf einen Cippus eingegraben ist und durch die Herren Ravoisié und Poirot auf eine Weise copirt wurde, welche der Herr Verfasser für nicht ganz exact anerkennen kann, gehört ihrem Inhalt nach wohl eher nach Lesbos, und scheint die Bestimmung gehabt zu haben, das Andenken an einen Freundschaftsbund (συμβίωσις φιλία) zu heiligen, wie er von mehreren jüngeren Männern, die hier mit Namen genannt werden, aus den Städten Mytilene, Methymna, Antissa und Eresus eingegangen war. Daher ist auch die Inschrift in dem Aeolischen Dialekt geschrieben, und enthält in dieser Hinsicht einige merkwürdige Formen; der Zeit nach dürfte sie nach des Verfassers Vermuthung um 330. v. Chr. gesetzt werden. Der Verfasser hat auch bei dieser Gelegenheit ausführlich über solche in Griechenland mehrfach vorkommende Verbindungen junger sich befreundeten Männer, zu verschiedenen, selbst politischen Zwecken, gehandelt; er findet in dieser Inschrift einen Beweis, dafs diese Associationen noch vor die macedonische Periode fallen, wo die bekannte heilige Schaar der Thebaner, eine ähnliche Verbindung, durch Philipp ihren Untergang fand.

Die zahlreichen Inschriften aus der nahen Insel Rhenea, der Begräbnifsstätte von Delos, sind auch lauter Grabschriften, theils mit Angabe des Vaterlandes derer, welchen sie gesetzt sind (Nr. 198—233.), theils auch ohne dieselbe (Nr. 234—268.), jetzt sämmtlich in dem Museum zu Aegina aufgestellt, wo sie von den Mitgliedern der französischen Gelehrtencommission copirt worden sind; wir haben daher auch hier lauter Inedita; die meisten sind zwar ganz kurz, und enthalten aufser dem Namen des Gestorbenen und seiner Heimath wenig mehr als ein χαῖρε oder ein χρηστὴ χαῖρε und ähnliche

Abschiedsworte; erläuternde Bemerkungen hat auch hier der Verfasser überall, wo es nöthig schien, hinzugefügt. Eine merkwürdige Inschrift ist die den Schluſs unter Nr. 269. bildende, leider sehr mangelhafte, und in der dreifachen Copie, welche dem Verfasser vorlag, mehrfache und bedeutende Verschiedenheiten darbietende Inschrift, die jedenfalls der neueren Zeit, etwa dem eilften oder zwölften Jahrhundert unserer Zeitrechnung, wie der Verfasser nicht ohne Grund am Schluſs seiner Untersuchungen darüber (S. 194.) vermuthet, angehört, und theils durch ihre Verstümmlung, theils durch ihren Inhalt gröſsere Schwierigkeiten dem Erklärer darbietet. Indessen ist es doch dem Scharfsinn und der Ausdauer des Verfassers gelungen, den Sinn des Ganzen einigermaſsen herauszubringen, welches offenbar eine Reihe von Verwünschungsformeln gegen solche, die verschiedene schwere Verbrechen begangen, enthält, ähnlich manchen andern, wie wir sie auf lateinischen Inschriften des Mittelalters antreffen, deren auch hier mehrere zur Vergleichung und Erörterung angeführt werden.

Unter den Inschriften von **Paros** sind die fünf ersten (Nr. 270—274.) bereits edirt, die fünf andern (Nr. 275—279.) neu. Unter jenen ist es besonders die Grabschrift Nr. 271. (im Corpus Inscript. Nr. 2408.), welche der Verfasser hier zu vervollständigen versucht hat, um so ein aus drei Distichen bestehendes Epigramm zu gewinnen, ähnlich manchen andern, welche sich in der griechischen Anthologie oder in Welcker's Sylloge abgedruckt finden. Ueber einzelne dieser Ergänzungen, einzelne Worte und Formen kann wohl noch gestritten werden, der Sinn des Ganzen möchte schwerlich verfehlt seyn, weshalb wir unsern Lesern das neue Epigramm mit den durch Haken bezeichneten Ergänzungen des Verfassers vorlegen wollen:

Σωχάρμου παρὰ τ[ῶν μακάρων δόμον ἤλυθε κῆδος,]
  ε[ἴ τι καὶ ἐς φθιμένο[υς ἔρχεται ἐκμερόπων.]
Εἰγὰρ καὶ πατρας ἐτέ[ων ἀτρυποὺς ποτ' ὁδεύσας]
  ἄξιος αἰνεῖσθαι τ[ῆς ἀρετῆς ἔπλετο.]
'Ορφανὰ μὲν Μοίραις τ[έκνα μέμφεται. ἔμπα δὲ βαιὸς]
  κείσθω παισὶ χρόνος, [πατρὸς ἀποιχομένου].

(Schluſs folgt.)

N°. 38. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lebas Inscriptions Grecques.

(Beschlufs.)

Von **Melos** sind vier kürzere Inschriften (Nr. 290–283.) mitgetheilt, von welchen zwei nach andern Copieen im Corpus Inscript. Nr. 2429. und 2431. stehen; die drei folgenden (Nr. 284–286.) gehören nach **Poros**, dem alten Kalauria; die letzte derselben, leider mehrfach verstümmelt und in einer sehr unsichern Copie dem Verfasser mitgetheilt, ist jedenfalls von Belang, und kann in so fern die wiederholten Bemühungen des Verfassers, die auch hier mit einem, wie uns scheint, recht glücklichen Erfolg gekrönt worden sind, rechtfertigen: durch Ergänzungen der fehlenden Buchstaben, und durch theilweise Verbesserung und Berichtigung mehrerer offenbar fehlerhaften Buchstaben einen Sinn in das Ganze zu bringen, der am Ende nur wenigen Zweifeln unterworfen seyn kann. Das Ganze bildet einen Beschlufs, in welchem, so weit die Inschrift noch erhalten, Feste und Opfer zu Ehren des Poseidon und der Artemis, so wie die Einweihung mehrerer Statuen angeordnet, und für diese verschiedenen Ausgaben die nöthigen Summen angewiesen, auch besondere Magistrate mit der Vollziehung dieser Anordnungen beauftragt werden etc. Bei dem Volke gilt das Denkmal, worauf diese merkwürdige, aber unvollständige Inschrift sich findet, für das Grabmahl des Demosthenes. Dafs es aber ein solches keineswegs ist, dürfte jedenfalls mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen seyn. An erläuternden Bemerkungen, zu welchen Inhalt und Worte des Decrets, so wie die darin vorkommenden dorischen Formen mehrfach Gelegenheit boten, hat es der Verfasser nicht fehlen lassen; sie enthalten zugleich die Rechtfertigung und den Nachweis mehrerer von ihm gemachten Correcturen oder Ergänzungen (S. 226. Not. 15. und 16. bitten wir in der Note Herod. I., 88. und I. 90. zu berichtigen in I. 78. und I. 80.). Eine unedirte Inschrift von **Euböa** Nr. 287., eine andere von **Sciathos** (Nr. 288. eine ganz ähnliche steht in dem Corpus Inscript. Nr. 2154.) und vier von **Scopelo** Nr. 209–292.) machen den Beschlufs des Ganzen.

Chr. Bähr.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

BELLETRISTISCHE LITERATUR.

er Blinde. Episches Gedicht in neun Gesängen von Franz Müller, Vorstand des Grossherzogl. Badenschen Blindeninstituts zu Freiburg im Breisgau. Leipzig bei J. J. Weber. 1839.

Der Blindgeborne oder in früher Jugend Erblindete hat eine ganz eigene Welt, innerlich und äusserlich. Noch war bisher kein Versuch bekannt, diese Welt poetisch darzustellen. Franz Müller, einer der geistreichsten Bildner von jungen Leuten, welchen die Natur die Gabe des Gesichtes versagt hat, hat den Versuch gewagt. Sein idyllisches Epos ist eine in Handlung gesetzte Schilderung der beglückenden Folgen der zweckmässigen Bildung eines blinden Jünglings. Schon die Neuheit des Gegenstandes und die Theilnahme, welche die Menschenklasse, der die Hauptfigur des Gedichtes angehört, verleihen demselben einen eigenen Reiz.

In der zartesten Kindheit ist Philipp, eines Pastors Sohn, erblindet. Dem Vater wurde die geliebte Gattin und getreue Pflegerin des blinden Knaben frühe durch den Tod entrissen. Doppelt fühlte er jetzt des letztern Unglück. Um diess Loos möglichst zu lindern, sendet er den Knaben in eine Blindenanstalt, die es sich zum Zwecke macht, die Zöglinge geistig sowohl als körperlich auszubilden, damit sie nicht blos ihr Brod durch Arbeit zu erwerben, sondern auch zu einem würdigen Menschenleben befähigt werden. Sieben Jahre verbringt der Knabe in der Anstalt. Jetzt aber kehrt er in das Haus des Vaters. Der Augenblick, wo seine Rückkehr erwartet wird, bildet den Anfang des Gedichts. Der Jüngling tritt in einen glücklichen Familienkreis, bestehend aus dem Vater, dem ältern Sohne, einer Schwiegertochter und einer Jungfrau, die als junge Waise hier Aufnahme und Erziehung bekam. Der würdige Ortspfarrer und sein Sohn, Lehrling der Theologie, tragen das ihrige bei, die Annehmlichkeit dieses Kreises zu erhöhen. Der junge Blinde gewinnt die Zuneigung Aller, und weiss sich sehr gut in Alle zu finden. Durch seinen Umgang wirkt er wohlthätig auf die Jugend des Dorfes, indem er sie zu Gesang, Musik, Handarbeiten anleitet, und sein Benehmen Liebe zu Ordnung und Arbeitsamkeit einflösst und Frohsinn verbreitet. Schon als Kind hatte er die von dem Vater trefflich erzogene Waise als Gespielin liebgewonnen. Sie hatte sich ihm in seinem traurigen Zustande besonders theilnehmend und hülfreich erwiesen. Die allmählige Entwicklung ihrer gegenseitigen Zuneigung bildet den rothen Faden der Dichtung, der das Paar zuletzt an den Traualtar führt. Mit psychologischer Kunde sind die innern Kämpfe des Blinden dargestellt, veranlasst durch den Gegensatz der Entbehrung des feinsten äussern und des tiefsten Gefühls. Hiedurch gewinnt das Gedicht vorzüglich an Interesse. Dieses wird durch den Wechsel der Scenen von Unschuld und Freundschaft, von Religiosität und edelm

soll, und stellen andere Forderungen an dieselben. Der Engländer gibt seinen Auctor, namentlich wenn es ein Dichter ist, mehr dem Wohlwollen, von Wonne und Wehmuth auf dem Schauplatze ländlicher Gegenden belebt. Das Meiste kommt im Gespräch zur Anschauung, wodurch das Ermüdende in objectiven Schilderungen vermieden, und der Blick in die Seelenzustände der Handelnden gefördert wird. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft werden so auf eine ungezwungene Art miteinander verwebt und für den Leser in Ein Bild verschmolzen, welches harmonisch befriedigt Die Sprache ist einfach, aber edel, die Bilder sind mit Treue der Natur entnommen. Nirgends wird das Gefühl durch schwülstigen Pathos oder falsche Sentimentalität beleidigt.

„Vieles, ja Vieles vermögen das Herz und der Geist, wenn der Bildung
Göttlicher Hauch sie erfüllet, über die Wirren des Lebens.
Glücklich, wer im Innern den Tempel des Glückes sich bauet;
Drückt auch von Aussen die Nacht und feindlich gekehrtes Verhältniss,
Innerlich strahlt uns ein Tag wohl göttlich in Ruhe und Freude.

J. H. v. Wessenberg.

William Tell, an historical play, from the German of Schiller, with notes and illustrations. By William Peter Esq. M. A. Ch. Ch. Oxford. — Heidelberg. Printed for C. F. Winter. 1839. 8.

Die Engländer besitzen Uebersetzungen von vielen Gedichten und Schauspielen unseres Schillers von verschiedenen Verfassern: eine Sammlung dieser Uebersetzungen ist noch nicht veranstaltet worden, eben so wenig, als Jemand an eine Uebersetzung sämmtlicher Werke Schiller's gedacht hat. Einstweilen erscheinen von Zeit zu Zeit neue Uebersetzungen von Schauspielen Schiller's, wie denn überhaupt die Engländer sich immer mehr mit der deutschen Literatur beschäftigen, namentlich seit sie Deutschland in grösserer Zahl zu ihrem, wenn auch mehr oder minder vorübergehenden, Aufenthaltsorte zu wählen pflegen.

Zu diesen Uebersetzungen gehört auch die vorliegende des Wilhelm Tell, deren Verfasser Herr W. Peter ist, ein Mitglied der Oxforder Universität und früher auch des britischen Hauses der Gemeinen, welcher sich schon seit geraumer Zeit in Heidelberg aufhält. Theils deshalb, theils weil diese Uebersetzung auch in Heidelberg erschienen ist, glaubte der Unterzeichnete, sie in diesen Jahrbüchern anzeigen zu dürfen, wiewohl er weit davon entfernt ist, sich ein competentes Urtheil über dieselbe anzumassen.

Unstreitig ist die vorliegende Arbeit zu den gelungensten metrischen Uebertragungen aus der deutschen in die englische Sprache zu rechnen: zumal wenn man sie von dem Standpunkte aus betrachtet, von welchem Engländer gewöhnlich bei ihren (metrischen oder prosaischen) Uebersetzungen ausgehen. Wir Deutsche zwar haben zum Theile andere Begriffe von dem, was eine Uebersetzung seyn

Sinne nach wieder, während der Deutsche selbst in Worten und Wortstellungen dem Originale folgt. Der englische Uebersetzer sucht das fremde Dichtungswerk, welches er seinen Landsleuten vorzuführen gedenkt, durch Ausmerzung von Worten und Gedanken, die er für seine Person nicht gut heissen zu können glaubt, und durch Hinzufügung verschönernder Beiworte, ja Einschiebung ganz neuer Gedanken zu verbessern: sein Streben ist dahin gerichtet, dem Ganzen einen mehr englischen Charakter zu geben, und auch sich selbst dabei nicht blos als Sprachkenner und Metriker, sondern auch als Dichter zu erproben. Der deutsche Uebersetzer dagegen sucht so sehr als möglich die Worte und den Charakter des Originals wieder zu geben, und setzt seinen höchsten Ruhm darein, dass er die dabei vorkommenden sprachlichen Schwierigkeiten glücklich überwunden habe. Freilich hat diess zur Folge, dass die Engländer mehr Uebersetzungen haben, die sie als treffliche bezeichnen: die Deutschen aber, deren Ideal nahezu an der Grenze der Möglichkeit liegt, nur wenige, die die Worte, Gedanken und den Charakter des Originals getreu wiedergeben, und doch auch vollkommen sprachgebräuchlich sind. Der bisher erörterte Unterschied hängt übrigens damit zusammen, dass, wie die Zeit der Uebersetzungen kam, in Deutschland zuerst Philologen, in England aber Dichter dergleichen verfertigten: mit anderen Worten, dass für die Engländer Dryden und Pope, für die Deutschen Voss und Schlegel Muster wurden. Vielleicht hat auch das dazu beigetragen, dass die Engländer eine bestimmtere Nationalität haben, die Deutschen aber überhaupt empfänglicher für fremde Eigenthümlichkeiten sind.

Den bisher geschilderten Charakter englischer Uebersetzungen trägt allerdings auch die vorliegende des Wilhelm Tell zum Theil an sich. Der Verfasser hat das Original mit verschönernden Beiworten zu schmücken, durch Auslassungen zu reinigen, durch neue Gedanken zu bereichern versucht. In der ersten Scene sagt Werni:

„Die Fische springen, und das Wasserhuhn taucht unter."

Herr P. übersetzt dies:

„Along the lake
The Fish are springing, and the Water-hen
Dives deep below."

Weiterhin heisst es:

Werni.
There's blood upon thy garments!
Baumgarten.
T'is the Bailiff's —
— The Caesar's Bailiff's — his — who dwelt at Rotzberg —
Kuoni.
What Wolfenschiessen's! Is it he pursues thee?
Baumgarten.
He'll not pursue me further; I have slain him.
All (starting back).
The Lord be merciful! what hast thou done?

Warum lässt hier der Uebersetzer Baumgarten gleich Anfangs

erklären, dass das Blut, womit seine Kleider befleckt sind, Wolfenschiessen's Blut sey, während Schiller ihm blos die Worte in den Mund legt:

„Des Kaisers Burgvogt, der auf Rossberg sass," —.

Es nimmt in der Uebersetzung Wunder, dass die Hörer erst dann ob der That erstaunen, als sie von Baumgarten wiederholt erzählt wird. — Die ganze Erzählung Baumgartens von der Schändlichkeit des Burgvogts:

„Ich hatte Holz gefällt im Wald u. s. w."

lässt der Uebersetzer weg: vielleicht weil es ihm zu ungebürlich erschienen ist, dass der Dichter Baumgarten sagen lässt, der Burgvogt habe „Ungebürliches" von seiner Frau verlangt. Freilich ist nicht wohl abzusehen, wie ohne diese Erzählung Werni dem Baumgarten antworten kann:

Thou hast done well; who shall arraign the deed?

Der hinzukommende Tell sucht den Fährmann zu bereden, dass er den Verfolgten über den See setze:

„Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt.
Vertrau auf Gott und rette den Bedrängten."

„The brave man
Prizes his fellow's safety as his own;
Self is the last, least thought of noble minds.
— Man, trust in God, and succour the opprest." —

Indessen hat sich Herr P. weit weniger Aenderungen dieser Art erlaubt, als englische Uebersetzer sonst zu thun pflegen. Er hat vielmehr das Original meist sehr treu und glücklich wiedergegeben. Besonders gelungen ist der Monolog:

„Durch diese hohle Gasse muss er kommen"

dessen Uebersetzung zum Theil schöner ist, als das Original.

„Here, through this hollow Way, must he descend;
There is no other road that leads to Küssnacht —
Here will I do it — The Site's favourable.
Yon Elder bush will shadow me; from thence
My Shaft may reach him; while the narrowness
Of the way will be a check to my Pursuers.
Make thine account with Heaven, Lord Governor!
Thou must away; thy Hour is nigh-run down."

Herr P. hat seine Uebersetzung mit Anmerkungen begleitet, die er in einem Anhange zusammengestellt hat. Es sind erläuternde Bemerkungen, meist geographischen, ethnographischen oder historischen Inhalts, zum Theile aus den eigenen Nachforschungen des Herrn P. an Ort und Stelle hervorgegangen. S. 195 ff. eifert Herr P. gegen die Neuigkeits- oder Originalitätsjäger („I think they call themselves Philologists!"), welche zu beweisen gesucht haben, dass niemals ein Troja existirt habe, dass Homer nicht Homer gewesen sey, dass es statt eines Homers zwanzig Homere gegeben habe: — und welche ebenso an der historischen Wahrheit der Tellensage zweifeln. Zu bedauern ist, dass Herr P. sich nicht darauf eingelassen hat, die Zweifelsgründe zu prüfen und zu widerlegen, von wel-

chen in diesen Jahrbüchern Jahrg. 1836 S. 281 ff. und S. 971 ff. die Rede gewesen ist. Dafs die dänische Tokosage nicht genüge, um die historische Wahrheit der Tellensage in allen Stücken zu verdächtigen, das würden wohl selbst jene Neuigkeitshascher zugestehen.

Schliefslich ist noch besonders zu rühmen, wie sehr Herr P. in den Geist der deutschen Sprache eingedrungen ist. Schiefe Deutungen oder Mifsverständnisse, wie sie sich in englischen Uebersetzungen deutscher Dichterwerke so häufig finden, hat sich Herr P. nirgends zu Schulden kommen lassen. Möchte sich doch Herr P. bewogen fühlen, auch ferner seine Mufse dazu zu verwenden, seine Landsleute mit den Meisterwerken deutscher Dichter bekannt zu machen.

E. Zachariä.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Borhan-Ed-dini es-sernudji enchiridion studiosi. Ad fidem editionis Relandinae nec non trium codd. Lipps et duorum Berolinn, denuo arabice edidid, latine vertit, praecipuas lectt. varr. et scholia Ibn-Ismaelis selecta ex cod. Lips. et Berolin. adjecit, textum et scholia vocalibus instruxit et lexico explanavit Carolus Caspari Dessaviensis praefatus est Henricus Orthobius Fleischer. Lipsiae sumtibus Baumgaertneri 1838. 82 *u. XLVIII in* 4.

Da Ref. selbst schon das Bedürfnifs nach der Herausgabe und Erklärung eines arabischen Autors fühlte, der dazu geeignet wäre, diejenigen, welche schon die ersten Elemente der arabischen Grammatik sich zugeeignet und schon einige leichte Schriftsteller gelesen haben, allmählich in den Styl der arabischen Ethiker und Scholiasten einzuweihen, so mufste ihm die Erscheinung des v. H. Caspari herausgegebenen Werkchens höchst willkommen seyn, weil man leicht durch den Text mit der Sprache der muselmännischen Theologen und durch den beigefügten Commentar mit der der subtilen Grammatiker vertraut werden kann. Die Correktheit des Textes, die Treue und Klarheit der Uebersetzung, die in zweifelhaften Fällen hinzugesetzten Vokale, so wie das vollständige Wörterbuch werden gewifs dem jungen Gelehrten den Dank der Lehrer der arabischen Sprache sowohl als der Schüler zusichern und bei Beiden den Wunsch erregen, dafs er auf der so rühmlich begonnenen Bahn mit demselben Ernste und derselben Gewissenhaftigkeit fortfahren möge. Vorliegendes Werkchen, das gegen das Ende des 12. Jahrhunderts verfafst und unter der Regierung des Sultan Murad im J. 996 der Hidjra von Ibn Ismaïl interpretirt wurde, hat zwar Reland schon im J. 1709 in Utrecht mit einer Uebersetzung von Rostgaard und einer Andern von Abraham Ecchelensis herausgegeben. Aber der Text ist so verdorben, die erste Uebersetzung so mangelhaft und die zweite so frei, dafs man die

Arbeit des Hrn. Caspari wohl als eine Neue begrüfsen darf, die für die Zukunft der wissenschaftlichen Erzeugnisse des gelehrten Verfassers die schönsten Hoffnungen erzeugt. Indem Ref. auf die von Hrn. Prof Fleischer schon vorgeschlagenen Verbesserungen hinweist. (S. Gersdorfs Repertorium, Bd. 17. S. 42 u. f.) fügt er nur noch folgende hinzu, die ihm bei flüchtigem Durchlesen des Werkchens nothwendig schienen.

S 2 in der letzten Zeile übersetzt Hr. Caspari المخلصين durch: „et (mei) sincere amantes sunt" besser dem Kamus zufolge die wahrhaft Frommen, die Gott aus reiner Liebe anbeten, und das Gute nicht aus Scheinheiligkeit wollen. In der vorletzten Zeile S. 6 übers. Hr. Caspari: يبسّره „leviorem eam reddet" im Kamus findet sich aber weder die zweite Form von Basara noch die Bedeutung erleichtern in der ersten und vierten Form. Basara bedeutet jemanden zu etwas zwingen, wird auch in der 4. Form von einem Schiffe gesagt, das im Sande stecken bleibt. Vielleicht liefse sich demnach übersetzen: „Aber Gott erhaltet ihn fest und standhaft dabei und verleiht ihm Geduld" etc. S. 10 Z. 6 mufs عمرَه statt عمرُه gelesen werden, denn Chatama ist transitiv. S. 14. Z. 5. übersetzt Hr. Caspari الحديث „et quae sequuntur" nach dieser Uebersetzung aber müfste man im Texte الحديثَ lesen; auch heifst es ja im Commentare, dafs hier das Chadith ein Ende hat. S. 18. Z. 5 mufs كَرَّه statt كُرْه gelesen werden, sonst pafst Wamin nicht; es hiefse li oder inda Maschaïchina. S. 20 Z. 5 l. يُبلي statt يَبلي S. 24 Z. 8 übersetzt Herr Caspari Mutadhaïfan durch „multiplicatus und setzt noch hinzu: (i. e. perpetuo magis magisque augetur)" statt nach der Erklärung des Commentars, verdoppelt; nemlich durch den Ruhm auf dieser Welt und den hohen Rang in jenem Leben.

Im Onomastikon findet der Anfänger einige historische Notizen über manche der im Werke vorkommenden arabischen Gelehrten; die Vorrede des Hrn. Fleischer ist mehr eine Trauerrede über den für die orientalischen Wissenschaften zu früh verstorbenen de Sacy, als eine Empfehlung für den Herausgeber oder eine Einleitung zum Werke selbst. Die des Herausgebers spricht sich über Veranlassung und Plan der Arbeit aus, enthält auch Einiges über den Verfasser des Werks und seinen Commentatoren; Druck und Papier lassen gar nichts zu wünschen übrig.

A residence in Greece and Turkey; with notes of the journey through Bulgaria, Servia, Hungary and the Balkan by Francis Hervé. Illustrated by tinted lithographic engravings, from drawings by the author in two volumes Vol. I. XII u. 395. Vol. II. VIII u. 412. Whitteker et co. ave Maria Lane. 1837 in 8.

Vorliegendes Werk ist besonders denjenigen Lesern zu empfehlen, die eine einfache treue Schilderung des im Osten Gesehenen und Erlebten jenen gelehrten oder sentimentalen Phrasen vorziehen, die mehr von den historischen Kenntnissen und der poetischen Beredsamkeit ihrer Verfasser, als von den Ländern und Völkern, die sie besucht haben, Bericht erstatten. Hr. Hervey knüpft freilich auch seine Erzählung an seine eigne Person, doch sieht er in Letzterer weniger sich selbst als den Reisenden, berücksichtigt sich daher nur in so fern als das sich daran knüpfende auch ein objectives Interesse hat und entweder zur Kenntnifs der Sitten und Gebräuche des Orients beiträgt, oder nachfolgenden Reisenden von Nutzen seyn kann. Der wissenschaftlich gebildete Verfasser geht auch nicht stumm an einem Orte vorüber, an welchen sich ein wichtiges geschichtliches Ereignifs knüpft, ohne aber deshalb eine Gelehrsamkeit auszukramen, die man doch lieber in einem historischen Werke, als in einer Reisebeschreibung aufsucht. Auch theilt uns der für Naturschönheiten empfängliche Künstler — der Verf. ist nemlich ein Mahler — gerne den Eindruck mit den der romantische Osten auf sein Gemüth gemacht, er hütet sich aber wohl, durch schwülstige Declamationen das eigentliche Gemälde dessen, was ihn so sehr angezogen, in den Hintergrund treten zu lassen. Besonders brauchbar ist vorliegendes Werk für solche, die etwa selbst eine Reise in den Orient machen und gerne vorher mit den Annehmlichkeiten sowohl, als mit den Beschwerden, die ihnen bevorstehen, bekannt seyn wollen. Sie finden in diesem Buche manche nützliche Warnungen, eine genaue Auskunft über die Kosten, die eine Reise in das Morgenland erfordert, so wie über die Art und Weise, wie eine solche am leichtesten und beqnemsten zu bewerkstelligen ist; lauter wichtige Punkte für einen Reisenden, der in seinen Mitteln beschränkt ist und auf den nicht wegen seines wissenschaftlichen Rufs oder seiner hohen sociellen Stellung, schon zum voraus überall ein hülfreicher und gastfreundschaftlicher Empfang harrt. Aber auch nur ein solcher ungekannter armer Pilger, von dessen Ankunft nicht schon zum voraus durch hohe Empfehlungen alle Gesandten, Consulen und Paschas unterrichtet sind, ist im Stande, den wahren Zustand der Länder und Völker, die er durchwandert, unbefangen zu prüfen und kennen zu lernen. Der Verf macht diefs selbst, nachdem er Manches von der Unreinlichkeit und Raubsucht der modernen Griechen erzählt, durch ein Beispiel klar, das auch in vielen andern Beziehungen und für andere östliche Länder als Wink gelten mag.

„Bevor ich Griechenland Lebewohl sage, will ich den Einwürfen zuvorkommen, die man gegen den allgemeinen Charakter ma-

chen wird, den ich den Griechen zugeschrieben habe: denn ich weiſs wohl, auf welchen falschen Grund die meisten Reisenden ihr Urtheil über die Menschen bauen, die sie auf ihren Wanderungen besuchen und kenne die irrige Ansicht, die sie sich von denselben bilden. Folgende selbst gemachte Beobachtung diene als Beweis des Gesagten.

Ich traf in Napoli einen ehrwürdigen Gentleman, der zur Zeit, als ich ihm begegnete, mit drei jungen Leuten, die ihm anvertraut waren, reiste. Er machte folgende Bemerkungen: „Wie falsch wird dieses Land geschildert! — Will man uns doch glauben machen, es werde nach allen Richtungen von Räuberbanden durchzogen, so daſs man es nicht ohne eine Armee bereisen könne, und wir haben doch Griechenland von einem Ende bis zum Andern durchschnitten, durch Gebirge und andere als gefährlich verschrieene Plätze, ohne je beraubt worden zu seyn, was wir kaum in England hätten thun können." Hier wurde der Gentleman von einem der jungen Leute unterbrochen, welcher bemerkte: die Griechen haben doch ein Paar Leuchter und andere Kleinigkeiten gestohlen, sobald ihre eignen Bedienten, die sie aus dem civilisirten Europa mitgebracht, nur einen Augenblick sich entfernten. „Wohl, freilich" sagte der erste Sprecher, „das ist sehr wahr, doch das kömmt in England auch vor und dann" fuhr er fort, „sagt man, die Griechen wären sehr schmutzig, wir haben doch gewiſs keinen Beweis davon gesehen." „Sind Sie je in eines ihrer Häuser getreten?" fragte ein anwesender Herr; „nur zwei derselben habe ich besucht," erwiederte der scharfsinnige Beobachter; „denn wir hatten unser eignes Zelt bei uns und ich gestehe, daſs das Innere dieser Wohnungen nicht reinlich war."

Trotz des letzten Beweises von der Aufrichtigkeit des ehrwürdigen Gentleman's, kam er doch wieder auf den ersten Text zurück und behauptete, die Griechen seyen sehr ehrlich und reinlich. Diese Gesellschaft hatte gewiſs wenig Ursache, sich vor Räubern zu fürchten. Sie hatten alle vier jeder einen eignen Bedienten, dazu noch einen Koch und einen Führer. Nebstdem waren sie noch von vier oder fünf Männern begleitet, von denen sie ihre Perde mietheten, so daſs sie für sich selbst eine kleine Armee bildeten. Auch hatte kurz vorher die Regierung die allerstrengsten Maaſsregeln gegen die Straſsenräuber ergriffen, die alle Wege unsicher gemacht."

Sehr wahr und treu, dabei recht unterhaltend ist das Leben und Treiben der Franken in der Türkey geschildert; nicht minder anziehend ist das, was der Verf. über die Europäer und namentlich die Baiern in Griechenland sagt, ob aber eben so unbefangen, möchte Ref. nicht ganz verbürgen.

G. Weil.

GRIECHISCHE UND RÖMISCHE LITERATUR.

Plutarchi Vitae parallelae. Ex recensione Caroli Sintenis. Vol. I. Lipsiae MDCCCXXXIX. sumptus fecit C. F. Koehler XXVII und 556 S in gr. 8.

Diese neue Gesammtausgabe der Biographien des Plutarch, von welcher uns hier der erste Band vorliegt, ist rein kritischer Art, jede Erklärung, sachlicher wie sprachlicher oder grammatischer Art von sich ausschiefsend; sie hat es vielmehr zunächst mit dem Texte zu thun, den sie auf seine urkundliche Grundlage zurückzuführen und in möglichster Reinheit wieder herzustellen bemüht ist. Es ist diefs die Hauptaufgabe, welche der Herausgeber sich gestellt hat, und dafs er auch dieselbe auf eine befriedigende Weise gelöst, wird man ihm nicht wohl streitig machen können. Wie nöthig aber es überhaupt war, einen solchen Weg einzuschlagen, weifs Jeder hinreichend, der sich einigermafsen näher mit Plutarchs Biographien und deren Kritik beschäftigt hat, der also auch die grofse Anzahl der Lesarten kennt, welche, ohne alle urkundliche, sichere Autorität seit Stephanus nach und nach in den Text Eingang gefunden haben, der, wie wohl wenige Texte anderer Autoren, mit solchen willkührlich aufgenommenen Lesarten, angeblichen Emendationen und Conjecturen angefüllt ist, obwohl sonst der Text der Vitae in einer weit unverdorbenern Gestalt vor uns liegt, als dies z. B. bei den grofsentheils so sehr entstellten moralischen Schriften, um die gewöhnliche Ausdrucksweise beizubehalten, der Fall ist, ja als man überhaupt im Allgemeinen zu glauben bisher geneigt war. Denn eben in dem irrigen Glauben einer gröfseren Verderbnifs des Textes, aber dann auch in den Mangel einer näheren Kenntnifs des Plutarcheischen Sprachgebrauchs und seiner ganzen Redeweise liegt der Grund so unzähliger, unnöthigen Aenderungen, welche namentlich auch in der neueren Zeit die letzten Herausgeber sämmtlicher Vitae sich erlaubt haben, so wenig wir auch damit die grofsen Verdienste, welche sich diese Gelehrten um Plutarch erworben haben, zu verkleinern oder auf irgend eine Weise zu schmälern beabsichtigen, da sich die Belege des Gesagten auf jeder Seite des Textes auffinden lassen. Sollte daher endlich einmahl ein sicherer und verlässiger Text dieser Biographien zu Stande kommen, so war kein anderes Mittel dazu vorhanden, als mit dem Herausgeber auf die urkundliche Grundlage der Handschriften möglichst zurückzugehen und den so ausgemittelten Text wieder herzustellen. So wird man freilich bei ihm wenig neue Lesarten finden, wenn man nemlich diesen Namen nicht von denjenigen Lesarten verstehen will, die durch ihn wieder in ihre ursprünglichen Rechte, aus denen sie verdrängt waren, eingesetzt worden sind; und die Zahl dieser ist in der That nicht gering; desto geringer ist die Zahl der eigentlichen Conjecturen und hier gerade der Abstand von dem Verfahren der Vorgänger doppelt auffallend und erfreulich. Um aber den Text auf seine urkundlichen

Grundlagen zurückzuführen, war der Herausgeber zunächst auf die Ausgabe gewiesen, welche die Grundlage des neueren Textes, wie er unter den Händen der neuesten Herausgeber sich nach und nach gestaltet hat, bildet; es ist dies keine andere als die Recension des Stephanus von 1572, dessen Verfahren in der Aufnahme neuer Lesarten, die er im Allgemeinen aus Handschriften oder sonst woher entnommen zu haben meist in ganz allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken vorgab, schon von Wyttenbach in der Vorrede zur Ausgabe seiner Moralia bemerklich gemacht und gewürdigt, durch die Untersuchungen des Hrn. Sintenis aber noch mehr ins Licht gesetzt ist. Es ist durch dieses leidige Verfahren viel Ungewifsheit über viele der nahmhaftesten Lesarten und dadurch eine Unsicherheit in den Text selber gekommen, welche einem Herausgeber, der Alles auf eine beglaubigte, urkundliche Grundlage zurückführen, und nur das anerkennen will, was als urkundlich bewiesen werden kann, unendliche Schwierigkeiten verursachen mufs. Unser Herausgeber hat sich zwar dadurch nicht irre machen lassen, und es ist auch seinen Bemühungen in der That gelungen, in den meisten Fällen mit ziemlicher Verläfsigkeit Dasjenige auszumitteln, was als handschriftliche Lesart, und was als willkührliche Aenderung oder als ein blofser Verbesserungsvorschlag in den Text gekommen ist. Hatte doch der Verf. in ähnlicher Weise schon früher gezeigt, was von den sogenannten Lesarten des Anonymus und von denen des Vulcobius zu halten sey, und welchen Werth sie für die Kritik des Textes haben können. Bei diesem Verfahren unterstützten ihn nun nicht blos die genauen Vergleichungen früherer Ausgaben, sondern insbesondere die neuen handschriftlichen Quellen, von welchen in dem bemerkten Sinne ein allerdings sehr vortheilhafter Gebrauch gemacht worden ist. Diese, nach der Ansicht des Herausgeber's, die wir im Ganzen theilen, so ziemlich einer gemeinsamen Quelle entstammend und keine sichern Spuren, aus welchen auf das Daseyn verschiedener Recensionen oder Familien derselben geschlossen werden könnte, darbietend, bestehen erstens in dem bereits von Du Soul (Solanus) verglichenen Codex Sangermanensis; die von diesem Gelehrten gemachte Collation ist nach Versicherung des Hrn. Dübner so genau, dafs man darauf sich völlig verlassen kann, eine neue Collation mithin nicht wohl nöthig ist oder die darauf verwendete Mühe lohnen würde. Weiter kommen die verschiedenen Pariser Handschriften, welche Ref. zu seiner Ausgabe des Alcibiades benutzte und in der Vorrede auf eine Weise charakterisirt hat, die auch von denen, welche nach ihm diese Handschriften eingesehen und verglichen, als wahr und gültig anerkannt worden ist. Ueber den Codex C. (Nr. 1673), der so auffallende Differenzen mit allen andern darbietet, hat jetzt der Herausgeber, der früher ihm wohl einen gröfseren Werth beilegen zu müfsen glaubte, ein, wie uns dünkt, ruhigeres, und richtigeres Urtheil S. XX ausgesprochen, wozu ihn auch wohl die genauen Angaben von Held über die Beschaffenheit der Handschrift und die eigene genauere Prüfung der auffallenden Lesarten dersel-

ben bewogen haben mögen. Wir lesen in dieser Beziehung unter Andern hier folgendes: „ne aliis accidat quod et Stephano accidit, quem certum est eo libro usum esse et mihi olim accidisse, quum vitas ederem Aristidis et Catonis, nunc aegre fero, iterum iterumque monitos volo lectores sermonis Plutarchei minus gnaros, ne in errorem se abduci patiantur permultis istius libri lectionibus admodum speciosis. Multo enim usu ibi demum in ejus lectiones concedendum esse didici, ubi aut ita commendarentur et sententiae bonitate et usu scriptoris, ut Plutarchi eas manum referre, non librarii, videretur certum esse aut apertissima esset reliquorum librorum corruptela. Utriusque generis locos non paucos ejus libri ope correxisse mihi videor."

An die Pariser Handschriften reihen sich die hiesigen Handschriften (Codices Palatini), welche Hr. Sintenis selbst aufs genaueste verglichen hat, dann eine mitgetheilte Collation der Münchner Handschrift, der auch er, und wir glauben mit Recht, nicht die hohe Stelle zuerkennen will, die Andere ihr ertheilen wollen. Den Beschlufs machen die aus Bryanus Ausgabe bekannten Englischen, Bodlejanischen Handschriften, denen Hr. Sintenis gleichfalls, und auch hier mit Recht, keinen so grofsen Werth beizulegen geneigt ist. Es ist Schade, dafs der Herausgeber zu diesem nahmhaften kritischen Apparat nicht auch die Venetianer Handschriften der Marcusbibliothek, die eine Zeitlang nach Paris entführt waren, von da aber wieder nach den Siegen der Alliirten, gleich den Pfälzer Handschriften in ihre alte Heimath zurückgekehrt sind, benutzen konnte; es sollen zwei vorzügliche Pergamentcodices darunter seyn, von welchen der eine gröfsere, (Nr. 72) die Vita Demetrii, Antonii, Pyrrhi, Marii, Arati, Artaxerxis, Agidis, Cleomenis, Gracchorum, Phocionis, Catonis, Dionis, Bruti, Aemilii Pauli, Timoleontis, Sertorii et Eumenis, Philopoemenis, T. Quinctii, Pelopidae, Marcelli, Alexandri, Caesaris enthält; der andere (Nr. 386) die Vita Aemilii, Timoleontis, Sertorii, Eumenis, Philopoemenis, T. Quinctii, Pelopidae, Marcelli, Demetrii, Antonii, Pyrrhi et Marii So der gelehrte Recensent in den Ergänzungsblätt. d. Jen. Lit. Zeit. 1813 Nr. 35 p. 274. In der Graeca D. Marci Bibliotheca Codd. Mss. Praeside et Moderatore Laurentio Theupolo (Venet. 1740 fol.) findet sich die letztere Handschrift unter derselben Nummer p. 184, als dem eilften Jahrhundert angehörig verzeichnet, dann unter Nr. CCCLXXXV eine andere papierne des fünfzehnten Jahrhunderts, welche mit dem Fabius Maximus beginnt, und dann den Theseus, Romulus, Solon, Publicola, Themistocles, Camillus, Pericles, Agesilaus, Pompejus, Phocion, Cato minor, Aristides, Cato, Aemilius, Timoleon, Alexander, Caesar, Lycurgus, Numa, Nicias, Crassus, Dion, Brutus enthält. Vorher geht eine Handschrift, deren Inhalt aber im Einzelnen nicht näher bezeichnet ist, Codex Nr. CCCLXXXIV, in Pergament, aus dem fünfzehnten Jahrhundert (1467); es ist diefs wahrscheinlich die vorhergenannte, da andere Handschriften der Vitae des Plutarch in dem Verzeichnifs nicht vorkommen, wohl aber einige sehr alte der moralischen Schriften.

Zwei Vaticanische Handschriften, die mit den beiden Pfälzischen nach Paris auf eine Zeitlang wanderten, scheinen eher jünger wie die letzteren zu seyn.

Auch die in der Wiener Hofbibliothek befindliche Pergamenthandschrift Nr. LX verdient alle Beachtung, sie scheint dem Ref. nach den Zügen der Schrift und einzelnen hier und dort unternommenen Vergleichungen ganz der besten der hiesigen Handschriften (Nr. 283) gleichzukommen, und demselben Zeitalter anzugehören; auch mit dem besten Pariser (A. Nr. 1671) in den meisten Fällen, wo Ref. wenigstens nachsah, durchaus übereinzustimmen. Sie ward durch den gelehrten Sambucus, der als Reichshistoriograph unter Maximilian II und Rudolph II zu Wien lebte, wo er auch 1584 in einem Alter von 53 Jahren starb, (vgl Mosel Wiener Bibliothek S. 39) erkauft, wie es scheint, in Italien, indem sich auf derselben die Notiz findet: *αὕτη ἡ παροῦσα βίβλος ἐμοῦ ἐστι τοῦ ουβερτίιου ποῦςκούλου βριξιαροῦ;* enthalten ist darinn Phocion, Cato minor, Dio et Brutus, Aemilius, Timoleon, Sertorius, Eumenes, Philopoemen, Flamininus, Pelopidas. Untergeordnet scheint dem Ref. eine andere ebendaselbst befindliche Papierhandschrift (Nr. CXIII), die auch nur die Vita Aemilii, Alexandri und Caesaris enthält; auch sie kam durch Sambucus mit dessen übrigen handschriftlichen Schätzen in die kaiserliche Hofbibliothek. Unbedeutend scheinen auch dem Ref. die Harlejanischen Handschriften in dem Britischen Museum (s. Catalog. Librr. Mss. bibl Harlej III. p. 283. 288): Nr. 5638 eine Papierhandschrift des sechzehnten Jahrhunders, welche den Caesar, Alexander und Pompejus enthält; Nr. 5692, welche von gröfserem Umfang ist und den Alexander, Caesar, Sertorius, Eumenes, Lysander, Sylla, Alcibiades, Coriolanus. Pelopidas, Marcellus, Gracchi, Philopoemen, Flamininus, Cato, Cicero, Demosthenes, Galba, Otho nebst einigen moralischen Schriften enthält. Da Ref. nicht aus eigener Anschauung diese beiden Handschriften kennt, so kann er es auch nicht wagen, darüber ein bestimmteres Urtheil zu fällen.

Wenden wir uns nun zu der Ausgabe selbst, die nach den bemerkten Hülfsmitteln und in den bemerkten Bestreben, einen möglichst urkundlichen und treuen Text zu liefern, hier in ihrem ersten Bande ausgeführt, vor uns liegt, so haben wir zuerst an die wiederhohlte Versicherung des Herausgebers zu erinnern, dafs er Nichts aufgenommen, wovon er nicht eine handschriftliche oder urkundliche Autorität nachzuweisen im Stande gewesen (— sedulo operam dedi ut efficerem, ut nihil plane reciperem, quin qualem quantamque haberet auctoritatem mihi constaret p. XIII). Wo daher sein Vorgänger Stephanus sich auf die Autorität seiner Codices beruft, sind die Worte dieses Gelehrten in der Note mitgetheilt; „qui codices (setzt aber der Herausgeber hinzu) ubi consentiunt cum unius aut plurium ex meis libris scriptura, item monendi sunt lectores, ne quot libros, totidem unius ejusdemque lectionis testes produci existiment, quoniam quos Stephanus dicit aut libros veteres aut exemplaria vetusta fieri potest, ut eadem sint, quibus ego aut.

ante me alii sunt usi; de codice Parisino quidem certum mihi est, quare ubi Stephani „librum veterem“ lectores viderint cum eo codice consentire, persuasum habeant, eum ipsum librum dici a Stephano, non alium.“ Wo die von Stephanus stillschweigend aufgenommenen Verbesserungen durch eine oder die andere der jetzt verglichenen Handschriften sich bestätigt fanden, ist diess darum auch stets sorgfältig angemerkt, und diese Sorgfalt ist auch dahin ausgedehnt worden, dass da, wo aus dem Stillschweigen derer, welche die Handschriften verglichen, auf das Vorhandenseyn einer Lesart in diesen Handschriften ein Schluss gemacht werden kann, dann die Zeichen dieser Handschriften durch einige Klammern eingeschlossdn sind. Ueber das weitere bei Constituirung des Textes beobachtete Verfahren wollen wir den Herausgeber selbst hören p. XIV.: „Quae ex conjectura sive aliorum sive mea putavi emendanda esse accurate indicare non neglexi, aliquanto ego cautius in ea re versatus iis, qui ante me id egerunt, quorum licentia in hac causa dici non potest quot conjecturis aut temerariis aut dubiis depravata sit Plutarchi oratio, multo illa minus corrupta quam vulgo existimatur. Ac si qui recte de mea editione judicare volent, rogo, ut non ea tantum respiciant, quae mutata viderint, sed etiam quae non mutata. Multa vitia superiorum editorum incuria orta et ut fit, per omnes deinceps editiones fideliter propagata, tacito correxi, eorum tantum mentionem necessariam existimans, de quibus si tacuissem, lectores possent incerti esse. Aliorum vero editorum scripturas quum initio constituissem nonnisi eas referre, quae ex conjectura mihi quoque probabili visa nec tamen certa, profectae essent, Immanuelis Bekkeri in ea re exemplum secutus, mox intellexi, gratum me facturum esse non paucis, si etiam aliis locis discrepantes addidissem, aut Reiskii aut Corais Schaeferique scripturas, non quod probarem, sed ut qui mea editione uterentur, haberent unde intelligerent, qua fide niteretur illud, quod in exemplis Schaeferi, quae fere sola nunc usurpantur, viderent scriptum esse.“

Gegen das von Bekker beobachtete Verfahren — das bequemste freilich von der Welt — hat sich Ref. schon so oft ausgesprochen, dass er es nur billigen kann, dass der Herausgeber einem solchen, nur Verwirrung und Unsicherheit in der Kritik erregenden Verfahren nicht sich angeschlossen hat, aber er hat auch auf der andern Seite zu bemerken, dass auf dem von dem Herausgeber eingeschlagenen Wege kein vollständiger kritischer Apparat gewonnen werden konnte, was doch, wie er glaubt, sehr zu wünschen war. Denn wenn auch hier die Varianten der verglichenen Handschriften mit grosser Sorgfalt und Treue sich bemerkt finden, wenn auch, wie wir gesehen, die Grundlagen des Stephan'schen Textes und die Quellen der von diesem aufgenommenen Lesarten möglichst ausgemittelt worden sind, und auf diese Weise, was der Herausgeber als Zweck und Bestimmung seines kritischen Verfahrens ausgab: Nichts aufzunehmen, dessen urkundliche Autorität nicht erwiesen sey, auch vollkommen sich bewährt hat, so sind darum die zahlreichen Abweichungen und Aenderungen der neuern Ausgaben nicht mit derselben Vollstän-

digkeit verzeichnet, was der Herausgeber, wie es scheint, als ausser dem Kreis der Aufgabe, die er sich gestellt, liegend ansah, wir hingegen aus manchen Gründen es für sehr wünschenswerth erachten, alle Abweichungen genau zu verzeichnen, um so einen vollständigen kritischen Apparat zu gewinnen, in welchem der sämmtliche Vorrath der vorhandenen handschriftlichen Lesarten, der Abweichungen der gedruckten Ausgaben aufgenommen, und auf gleiche Weise auch die von andern Gelehrten in andern Schriften und gelegentlich gemachten Verbesserungsvorschläge bemerkt sind, damit der Kritiker und Erklärer des Plutarch nicht immer wieder genöthigt ist, auf die andern, ihm sonst entbehrlichen Ausgaben, bei jeder einzelnen Stelle zurückzugehen, was jetzt noch immer nöthig seyn wird. Ref. hat die Vita Alcibiadis zu diesem Zweck näher durchgangen; er könnte manches der Art anführen, was hier nicht bemerkt ist, manche z. B. von Schäfer in den Text in seiner neuesten Aufgabe aufgenommene Lesart nennen, die hier mit keinem Worte erwähnt ist; er könnte auch manche andere Verbesserungsvorschläge anderer Gelehrten im Einzelnen anführen, die hier nicht angegeben sind, und doch wohl es verdienten, genannt zu werden, zumal da der Herausgeber einige Verbesserungen der Art von G. Hermann (was wir nur mit Dank anerkennen) und Pflugk angeführt hat. Das unter dem Text befindliche Variantenverzeichniss würde dadurch, zumal wenn die Namen der Herausgeber, der Kürze wegen, nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet worden wären, gewiss nicht so sehr an Umfang zugenommen, als an vollem Werth gewonnen haben. Hoffen wir, dass der Herausgeber in einem Nachtrag oder Supplement, dem dann auch manche eigene Bemerkungen, die jetzt nach dem Plan der Ausgabe, grossentheils weggefallen sind, eingeschaltet werden können, diesem gewiss von Vielen getheilten Wünsche, dem er besser wie jeder Andere entsprechen kann, auch entsprechen und uns so einen vollständigen Apparatus criticus vorlegen werde, der zugleich die frühern Ausgaben in critischer Hinsicht überflüssig machen kann. Abstrahiren wir davon, so wird man übrigens bald finden, dass der Herausgeber mit demselben richtigen Takt, derselben critischen Schärfe und genauen Kunde des Plutarcheischen Sprachgebrauchs, die er in seinen frühern Ausgaben einzelner Vitae bewährte, auch hier stets verfahren ist, dass er in unzähligen Fällen an die Stelle der falschen die richtige, an die Stelle der willkührlichen die urkundliche Lesart eingesetzt oder vielmehr wieder hergestellt hat, ohne darum in einseitiger Vorliebe für seine Handschriften befangen zu seyn, und Fehler derselben, die von Reiske und Andern glücklich berichtigt worden sind, wieder einzuführen. So dürfen wir wohl dem Herausgeber dies Lob nicht versagen, eine neue, und zwar die erste urkundlich, so weit als möglich, beglaubigte Recension des Textes der Plutarcheischen Biographien geliefert zu haben, deren baldigen Vollendung alle Freunde dieser herrlichen Denkmale des Alterthums mit Verlangen entgegen sehen. Die äussere Ausstattung ist sehr befriedigend, der Druck durchaus correct, an dem Rande des Textes sind die Seitenzahlen der Frankfurter wie der Hutten'schen

Ausgabe bemerkt, unter dem Texte stehen die Varianten, so wie auch die genaue Nachweisung der im Texte Plutarch's von diesem citirten Stellen anderer Autoren. Enthalten sind in dem ersten Bande: Theseus, Romulus, Lycurgus, Numa, Solon, Publicola, Themistocles, Camillus, Pericles, Fabius Maximus, Alcibiades, Cajus Marcius (Coriolanus), Timoleon, Aemilius Paulus. —

Eie zweckmässige Schulausgabe, welche denselben reinen Text, ohne weitere kritische und andere Noten liefert, erschien zugleich unter folgendem Titel:

Plutarchi Vitae parallelae selectae. In usum scholarum recognitae a Carolo Sintenis. Pars I. Insunt Vitae: Themistoclis et Camilli, Periclis et Fabii Marimi (soll heissen Maximi), Alcibiadis et Coriolani, Timoleontis et Aemilii Pauli. Lipsiae. Sumptus fecit C. F. Köhler. MDCCCXXXIX. 254. S. in gr. 8.

Auch hier ist Druck und Papier sehr empfehlenswerth; die Seitenzahlen der Frankfurter Ausgabe sind am Rand gleichfalls bemerkt.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um noch an einen beachtenswerthen Beitrag zu erinnern, welcher in nachfolgendem Schulprogramm sich enthalten findet:

Jahresbericht über das kurfürstliche Gymnasium zu Cassel, womit zu den am 18., 19. und 20. März Statt findenden Schulfeierlichkeiten einladet Dr. Friedrich Carl Weber, Gymnasialdirector. Voran geht: Plutarchii Phocion. Cap. I—III. Specimen editionis, quam parat Dr Johannes Carolus Flügel. Cassel 1839. Druck und Papier von Jerome Hotop. 23. S. in gr. 4. (ohne die Schulnachrichten).

Der Verf. bei seinem frühern Aufenthalt auf hiesiger Universitat in seinen Studien zu Plutarch geführt, von denen er in den zu Heidelberg 1830. erschienenen Observatt. critic. in Plutarchi Vitam Phocionis einen, auch in diesen Blättern seiner Zeit besprochenen Beweis geliefert hatte, zeigt uns in dieser Schrift, dass er inzwischen seine Studien über dieselbe Vita mit grösserer Sorgfalt und Reife fortgesetzt hat. Er gibt nämlich zuerst den Text der drei ersten Capitel mit kritischen Noten unter demselben, welche die abweichenden Lesarten der letzten Herausgeber Plutarch's, wie der Handschriften enthalten, und zwar der Münchner, der Pfälzer oder vielmehr Heidelberger und einer Florentiner, die uns jedoch nicht von grosser Erheblichkeit scheint, in keinem Fall von der Bedeutung, wie die oben genannten Venetianer, Pariser und die Wiener Handschriften; dann folgen Sprachbemerkungen, die von sorgfältigen Studien des Plutarchs zeigen, und so gewissermassen als Vorläufer und Probe einer neuen Bearbeitung des Vita Phocionis, mit welcher der Verfasser seit Jahren beschäftigt ist, dienen sollen Möge er recht bald in den Stand gesetzt seyn, dieselbe dem Publikum zu übergeben!

(Schluss folgt.)

N°. 39. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Griechische und Römische Literatur.

(*Beschluss*)

Von der neuen Züricher Ausgabe des Plato sind inzwischen zwei weitere Bändchen erschienen unter folgendem Titel:

Platonis Sophista. Recognoverunt Jo. Georg Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guil. Winkelmannus. Turici impensis Meyeri et Zelleri, successorum Ziegleri et Filiorum. 1839. 80. *S. klein* 8.

Platonis Euthydemus et Protagoras. Recognoverunt etc. etc. 112 *S. in klein* 8

Auch unter dem Titel:

Platonis Opera omnia. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guil. Winkelmannus. Vol. IV. et V. (p. 216—362*).*

Wir verweisen, was Anlage, Einrichtung und Bestimmung dieser Ausgabe ist, auf unsere frühere Anzeige in diesen Jahrbb. S. 88ff. und können nur wiederholt versichern, dass auch diese Fortsetzungen sich durch die gleiche Correctheit des Textes, und durch ein äusserst nettes, ja zierliches Aeussere in jeder Hinsicht empfehlen und für den Schulgebrauch wie für die Privatlectüre ganz besonders eignen.

Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata. Particula VIII., res tractatas summatim repetens. Scripsit Dr. G. F. Grotefend, lycei Hannoverani director. Vere a MDCCCXXXIX. Est quadam prodire tenus, si non datur ultra. Horat. Hannoverae typis fratrum Jaenecke. 40 *S. in gr.* 4.

Ueber die früheren Hefte s. diese Jahrbb. 1838. p. 121 ff. Das achte, das wir hier anzuzeigen haben, soll zunächst nur eine Zusammenstellung der in den vorausgegangenen Untersuchungen gewonnenen allgemeinen Resultate liefern, um so im Ueberblick den ganzen Gewinn desto besser überschauen zu können. So dankenswerth diess auch an und für sich schon war, so hat sich doch der Verf. keineswegs blos darauf beschränkt, die bemerkten Resultate im Allgemeinen übersichtlich hier zusammenzustellen; er hat vielmehr Manches von dem in der früheren Untersuchung Enthaltenen berichtigt, vervollständigt, dann aber auch in einem einleitenden Abschnitt seine Ansicht über Namen und Ursprung des Volkes selber, dessen Sprache überhaupt Gegenstand dieser Forschungen war und ist, und damit zugleich seine Ansicht über die Abkunft der älteren Bevölkerung

Italiens, so wie der Sprache Roms ausgesprochen. Es ist diess freilich ein Feld, wo wir aus Mangel sicherer Data immerhin mehr oder minder auf Vermuthungen zurückkommen müssen; auch ist der Verf. weit entfernt, das, was er hier mehr andeutend als bestimmt ausführend vorlegt, für mehr als Vermuthung — begründet und hervorgegangen aus seinen sprachlichen Untersuchungen, welche allein hier eine sichere Grundlage zu bieten vermögen — auszugeben. Eben deshalb muss sich auch Ref. darauf beschränken, kurz die Ansicht des gelehrten Forschers, die freilich von manchen andern Behauptungen über die älteste Bevölkerung und Sprache Italiens sehr abweicht, anzugeben, ohne in eine nähere Prüfung derselben einzugehen. Unserem Verf. nemlich sind Ausones, Aurunci, Osci, Arrii, Umbri, Aborigines nur Bezeichnungen eines und desselben Volks, in welchem er eine Verwandtschaft mit dem griechischen anerkennt, und dafür selbst in der lateinischen Sprache einen Beweis findet, weil in ihr der urgriechische, barbarische Bestandtheil keineswegs diesen Aborigines oder Umbri, deren Sprache griechische Declination und Conjugation erkennen lasse, angehöre, sondern vielmehr gallischen Ursprungs sey, durch die Siculi oder Sicani von dort nach Italien gebracht. So werden also die Urbewohner Italiens, die Umbri, zu Verwandten der Griechen, und die älteste Bevölkerung des Landes ist griechischer Abkunft. Nach diesen hier nur im Allgemeinen angedeuteten Erörterungen, ganz gegen die gewöhnliche Ansicht, die gerade in den Umbrern das nicht griechische Element der Sprache Roms bisher zu erkennen geneigt war, folgen die rein sprachlichen Untersuchungen, in welchen der Verfasser zuerst auf die Veränderungen aufmerksam macht, welchen auch die umbrische Sprache im Laufe der Zeit unterlegen; insbesondere berührt er die nach Zeit und Ort veränderte Schreibung der Worte, die grossen, durch Auswerfen, Einschalten etc. einzelner Buchstaben bewirkten Veränderungen und den vielfältigen Wechsel der Buchstaben selbst, Alles mit einzelnen Beispielen aus dem Inhalt der Eugubinischen Tafeln reichlich belegt. Diess führt ihn dann weiter auf den Accent, der so ziemlich dem römischen gleich war, auf das bemerkliche Streben nach Alliteration oder gleichlautenden Endsilben (ersteres, wie die hier mitgetheilten Beispiele zeigen, auch bei den älteren römischen Dichtern häufig vorkommend), auf die der römischen gleiche Declination und Conjugation, während in den Eigennamen hier eine merkliche Verschiedenheit eintritt; am meisten aber zeigt sich diese Verschiedenheit in den Namen der Gottheiten, weshalb wir es recht dankbar anerkennen müssen, dass der Herr Verf. diesem nicht blos in sprachlicher Hinsicht wichtigen Gegenstande, grosse Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet hat, da wir auf diesem Wege allein mit Sicherheit in das Wesen der noch so wenig aufgeklärten Religionen des alten Italiens eindringen können; ein Beweis für die oben erwähnte Ansicht des Verfassers von der Verwandtschaft der Umbrer und Griechen dürfte dann auch darin zu finden seyn, dass die Sühnungsopfer, wie sie in den Eugubinischen Tafeln vorgeschrieben werden, ebenfalls auf griechische Sitte und Religion, nicht aber auf gallische zu-

rückweisen; s. p. 18. Der Verfasser ist in eine nähere Untersuchung über die hier erwähnten Opfer, die darin genannten Gegenstände, Gebetsformeln etc. eingegangen; sie liefert im Ganzen ein ähnliches Resultat, und wird von allen denen, welche mit dem Studium alt-italischer Religionen sich beschäftigen, wohl zu beachten seyn, da nun sich Vieles ganz anders gestaltet, als man bisher zu glauben gewohnt war. Dem Sprachforscher aber empfehlen wir besonders die von §. 33. an folgenden speciellen Erörterungen und Nachweisungen, um zu erkennen, worin zwischen beiden Sprachen, der umbrischen und der lateinischen, eine Aehnlichkeit und eine Verschiedenheit wahrzunehmen sey; die grosse Nachlässigkeit, welche wir in so manchen Punkten bei der ersteren antreffen (vergl. p. 35.), kann nach unserer Meinung nur als ein Beweis des Mangels an Bildung und Cultur des Volks wie seiner Sprache angesehen werden. Das nächste neunte Heft sollte einen Index Umbricorum vocabulorum liefern; der Verf. entschloss sich jedoch, zumal da er bei fortgesetzter Forschung Manches von seinen frühern Behauptungen zu ändern hatte, lieber ein ganz neues Werk unter dem Titel: Rudimenta linguae Umbricae in grammaticae formam redacta zu liefern, welches blos mit der Sprache beschäftigt, Alles den Inhalt selbst betreffende ausschliesst. Dass wir einem solchen Werke verlangend entgegensehen, brauchen wir nicht noch besonders zu versichern.

Quaestiones Epicae seu Symbolae ad grammaticam Latinam poeticam. Scripsit Carolus Georgius Jacob, AA. LL. M. Ph. D. Prof. Port. Quedlinburgi et Lipsiae. Sumtus fecit Godofr. Bassius. 1839. *XXII.* u. 208 S. *gr.* 8.

Unter diesem Titel erhalten wir einen schätzbaren Beitrag zur näheren Kunde des Sprachgebrauchs der lateinischen Epiker und damit zur richtigeren Würdigung dieser selbst und ihrer dichterischen Productionen, die, wenn sie früher viel gelesen und einer grofsen Theilnahme sich erfreuten, jetzt an sich die Ungunst der Zeit insbesondere erfahren zu haben scheinen. Denn wenige sind es in der That, die diesem Zweig der lateinischen Poesie ihrer Kräfte zuwenden, und der Kreis ihrer Leser wird immer geringer; wie denn überhaupt bald wenig Autoren, Griechische wie Römische, sich finden werden, welche, (mit einziger Ausnahme der sogenannten Schulautoren) auch von Andern als denen, welche ihr nächster Beruf dazu führt, gelesen zu werden pflegen. Der Zeitgeist mit seinen materiellen Interessen und Richtungen, die allen ernsteren Studien abhold sind, trägt daran eben so gut die Schuld, als das kleinliche Wesen so mancher Philologen, und die Art und Weise, mit der sie die alten Autoren, die höchstens zur Unterlage einzelner grammatischen und anderen Anmerkungen, die aus ihnen mühsam herausgeklaubt werden, dienen müssen, in Schulen und Vorträgen

behandeln, abstofsend Alle diejenigen, die nicht blos um der Grammatik oder ähnlicher Ursachen willen die alten Dichter lesen und lieber mit dem Geiste des Alterthums und seiner Poesie sich befreunden wollen.

Auch der Verf. hat in der schön geschriebenen Vorrede, die passend an einen der Wenigen gerichtet ist, welche gerade auf diesem Gebiete Ausgezeichnetes in neuester Zeit geleistet haben — den Hrn. Professor Wagner in Dresden, den Herausgeber des Heyne'schen Virgil's — diese Uebelstände und diese Abneigung unserer Zeit berührt und auf drei Hauptursachen zurückgeführt, welche er in der veränderten Richtung der philologischen Studien, in der vorzugsweise dem griechischen Alterthume zugewendeten Bemühungen unserer Philologen und endlich in den durch die Anhänger der neuesten Zeit- und Modephilosophien über diese Dichter verbreiteten nachtheiligen und verwerfenden Urtheile vom ästhetischen Standpunkt aus findet; doch hätten diese letztern gewifs weniger Anklang gefunden, wenn sie nicht durch die Ansichten und Richtungen des Zeitgeistes begünstigt und getragen wären, dem unsere Philologen, das reale und ästhetische Element durchaus übersehend, oder es verächtlich bei Seite setzend, getreulich in die Hände arbeiten.

Was nun die vorliegenden Quaestiones betrifft, so hat der Verf. darin zunächst die Frage nach den Epithetis, deren sich die lateinischen Epiker von Virgilius an bis auf Claudianus herab bedient, in eine umfassende und vielseitige Untersuchung gezogen, die sich keineswegs blos auf den sprachlichen Standpunkt beschränkt, sondern vielmehr auch aus innern Gründen und von der poetisch-ästhetischen Seite aus das Wesen dieser Beiwörter zu erklären und somit eben so wohl im Allgemeinen eine richtige Würdigung derselben als im Einzelnen die richtige Auffassung so mancher irrig erklärten Stellen zu veranlassen sucht. Zu diesem Endzweck sagt er von seiner Leistung (p. XVIII.): „Triplex mihi assignavi munus, primum locis poetarum, quam diligentissime fieri potuit, collectis uti, tum praecepta quae de Epithetorum ratione a viris doctis data huc illuc sparsa exstarent, iterum examinare; omnia denique perspicue ordinis lege adstringere et in formam artis redigere.“ So ist allerdings in das Ganze ein innerer systematischer Zusammenhang gebracht worden, indem die einzelnen Beiwörter und deren Gebrauch unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte geordnet sind, die es uns zugleich möglich machen, den Gebrauch der einzelnen Dichter und die Anwendung, die sie von den verschiedenen Epitheten gemacht, genau zu verfolgen.

Ein aus zwei Abschnitten gebildetes Prooemium geht dem Ganzen voraus; es werden darin zunächst die Homerischen Epitheta besprochen; im zweiten Abschnitte kommt der Verf. auf die spätere Zeit und das nun hervortretende, gänzlich veränderte Verhältnifs im Gebrauch und der Anwendung der Epitheten, wie diefs bei den lateinischen Epikern insbesondere der Fall ist, und so folgt nun eine nähere Erörterung der Aufgabe, welche der Verf. sich

eigentlich in diesem Werke gestellt hat, so wie der Anlage und Eintheilung desselben, da in ihm die Früchte vieljähriger Studien und angestrengtesten Fleifses niedergelegt sind. Unter den drei Partes, in welche das Ganze zerfällt, handelt *Pars prima* De Epithetis propriis et perpetuis, und zwar *Cap. I.* De vocabulis *altus, magnus, levis, horridus* et *purus; Cap. II.* De Epithetis absolute capiendis neque cum relatione ad eos locos, in quibus leguntur. *Cap. III.* De Epithetis a coloribus petitis. *Cap. IV.* De Epithetis ad picturae similitudinem delectis. *Pars altera* De Epithetis translatis. *Cap. I.* De simpliciore Epithetorum translatorum genere. *Cap. II. u. III.* De Adjectivis et Epithetis translatis ad totam enuntiationem pertinentibus. *Cap IV.* De Epithetis ab eventu et per prolepsin formatis (wo auch in einem Anhang §. 5 der Gebrauch der lyrischen Dichter berücksichtigt wird). *Pars tertia* in zwei Abschnitten, von welchen *Cap. I.* De Epithetis geographicis und *Cap. II.* De Epithetis historicis et mythologicis handelt.

Wir haben absichtlich Eintheilung und Anlage des Ganzen sammt den Aufschriften der einzelnen Abschnitte hier mitgetheilt, um wenigstens einen Begriff zu geben, in welcher Weise der aus so viel hundert und tausend Einzelheiten bestehende Stoff geordnet und behandelt ist, weil ein näheres Eingehen in das Einzelne und in alle die einzelnen Sprachbemerkungen, aus welchen das Ganze zusammengesetzt ist, nicht füglich geschehen kann, ein übersichtlicher Auszug aber der einzelnen Capp. noch weniger möglich ist. Dafs viele Bemerkungen und Urtheile allgemeinerer Art, zu denen dieser oder jener Fall, diefs oder jenes Beispiel die Veranlassung gab, dem Ganzen sich einverleibt finden, wird man bei einem Manne, wie der Verf., der seinen Gegenstand nie einseitig aufzufassen und zu behandeln pflegt, ohnehin erwarten. Und wenn wir daher diese Untersuchungen als einen verdienstlichen Beitrag zur Erklärung der epischen Dichter Rom's bezeichnen müssen, die in vielen Beziehungen hier in einem weit besseren Lichte erscheinen, als so manche übereilte und unbesonnene Urtheile der neueren Zeit uns dieselben darstellen, so werden wir darum den Verf. bei aller Vorliebe für die Schriftsteller, mit denen ein längeres Studium ihn so vertraut gemacht hat, doch nicht einer Ueberschätzung zeihen dürfen, da er vielmehr die einzelnen Mängel und Gebrechen, die freilich nach unserer Ueberzeugung weniger in der Persönlichkeit dieser Dichter und ihrem Achtung gebietenden Talent (man denke nur an einen Lucanus, an einen Claudianus*), als in dem Geschmack der Zeit, und in dem allgemeinen Charakter der späteren römischen Poesie und Literatur liegen, nicht verkennt, ohne darum auch auf der andern Seite Alles verwerflich und tadelhaft zu finden, was in diesen Dichtungen vorkommt. Die nachstehenden Worte, die wir aus S. 17 entnehmen, mögen in dieser Be-

*) In Bezug auf diesen äufsert sich der Verf. p. 198 bei einer Gelegenheit folgendermafsen: — „sed si Claudianus (es handelt sich um die Wahl der Epitheten) acerbe est vituperandus, tum tota illius aetas, quae talia in deliciis habebat, una cum eo est vituperanda."

ziehung als maafsgebend über die Ansichten des Verfassers erschienen. In his (er meint zunächst die spätern Epiker **Lucanus**, **Valerius Flaccus**, **Silius Italicus**, **Statius**, **Claudianus**, quamvis acuta Horatii venustas atque magnifica Virgilii simplicitas idoneo argumentorum usu, recto delectu et prudenti verborum conformatione ceteris Romanorum carminibus longe praestantiores fuerint, sunt tamen et apud Epicos posteriores non omnia vitiosa, affectata, tumida aut e longinquo arcessita, quae nonnullorum criticorum opinio de his poetis fuit Nam in his quoque multa sunt recte et praeclara dicta, tum in verbis et sententiis bene variata et conformata.“ Auch ist der Einflufs der Alexandrinischen Dichter und die durch sie überhaupt in die römische Poesie gebrachte Behandlung mythisch-historischer Stoffe der griechischen Welt nach Gebühr hervorgehoben und nach den einzelnen Dichtern, die hier in Betracht kommen, näher verfolgt. Wie wenig aber auch die Irrwege verschwiegen werden, zu welchen diese Lateinischen Dichter durch falschen Ehrgeiz, oder durch ein falsches Streben nach dem Ruf der Gelehrsamkeit sich von dem rechten Pfade einfach poetischer Darstellung haben verleiten lassen, kann z. B. das, was S. 176 ff bemerkt wird, sattsam zeigen.

I. *Aufgaben zu lateinischen Stylübungen. Mit besonderer Berücksichtigung von Krebs Anleitung zum Lateinschreiben und von Zumpt's lateinischer Grammatik und mit Anmerkungen versehen von Karl Fr. Süpfle, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Zweiter Theil. Aufgaben für obere Klassen Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Karlsruhe, 1839. Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. X und 237 S. in 8.*

II. *Anleitung zu griechischen Stilübungen, in Regeln und Beispielen. Bearbeitet von Carl Halm, Professor am k. neuen Gymnasium zu München. Des ersten oder etymologischen Theiles erster Cursus. Dritte verbesserte Auflage. München 1839. Joseph Lindauer'sche Buchhandlung (Ch. T. Fr. Sauer). Auch unter dem Titel:*

Elementarbuch der griechischen Etymologie in Beispielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Bearbeitet von Karl Halm etc. etc. Erster Cursus. Das Nomen und regelmässige Verbum auf ω. XII und 178. S. in gr. 8.

Desselben zweiter Cursus: die anomalen Verba und die Lehre von den Praepositionen. X. und 174. S. in gr. 8.

Wenn wir auch, nach Umfang und Bestimmung dieser Blätter, Schriften der Art keine umfassende Beurtheilung widmen können, so werden wir darum doch aus der grossen Anzahl der alljährig erscheinenden dahin einschlägigen Schriften diejenigen wenigstens hier anzuführen haben, welche sich vortheilhaft vor der übrigen Masse auszeichnen und durch Inhalt und Form eine grössere Bedeutung und einen höheren Werth mit Recht ansprechen

können. In diese Classe aber gehören gewiss die beiden oben angezeigten Uebungsbücher, über deren Charakter, Anlage, Einrichtung und Bestimmung wir hier in der Kürze berichten wollen.

I. Unter den bisher bekannten und verbreiteten Schulbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische dürfen wir das vorliegende, das schon nach drei Jahren einen erneuerten Abdruck erhalten hat, insbesondere einer Aufmerksamkeit und Beachtung empfehlen, wie sie auch mehrfach von andern Seiten her mit Recht ausgesprochen worden ist. Die Anlage ist zwar in der zweiten Auflage im Ganzen dieselbe geblieben, sie hätte auch, ohne Nachtheil, nicht wohl verändert werden können, aber im Einzelnen hat das Buch in dem neuen Abdruck ungemein viele Verbesserungen und Vermehrungen erhalten, um seinem Zweck und seiner Bestimmung immer entsprechender und förderlicher zu werden. So sind, um nur der Vermehrungen zu gedenken, fünf und funfzig neue, zum Theil sehr umfassende, Aufgaben hinzugekommen, weil der Verf. ganz richtig von dem Grundsatze ausging, dass Mannigfaltigkeit der Aufgaben, durch welche bei dem Schüler stets eine gewisse Frische erhalten werde, von grossem Vortheil sey. Ueberhaupt sind die Ansichten über Anordnung und Zweck solcher stilistischen Aufgaben, wie sie der Herr Verf. in der Vorrede kurz entwickelt hat, von der Art, dass Ref., dem sie aus der Seele geschrieben sind, ihnen nur möglichste Berücksichtigung von Seiten aller derer, welche auf höheren und niederen Bildungsanstalten solche Uebungen zu leiten haben, wünschen möchte. Mit gleichem Recht hebt der Verf. den formellen wie den materiellen Zweck, der durch solche Uebungen erreicht werden soll, hervor; jener namentlich, wird so häufig übersehen, zumal wenn es gilt, den Schüler auf diesem Wege neben dem Eindringen in den Geist der lateinischen Sprache auch dahin zu bringen, dass er damit zugleich seine eigene Muttersprache mit desto sicherem Bewusstseyn und grösserer Selbstständigkeit gebrauchen lerne, wie diess der Hr. Verf. mit allem Recht verlangt. Sind nicht solche Uebungen ein treffliches Mittel, den Schüler zu gewöhnen, in seiner Muttersprache mit gleicher Präcision, mit gleicher Bestimmtheit und Richtigkeit sich auszudrücken, und so ihn zur Klarheit des Denkens wie des Schreibens und Sprechens anzuhalten? Aber man scheint von solchen Ansichten noch immer entfernt, da sich noch immer Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Gebrauch finden, in welchen, um, wie man glaubt, den Schüler desto leichter in Sinn und Geist der lateinischen Sprache einzuführen, das Deutsche dem lateinischen Ausdrucke und selbst der lateinischen Wortstellung möglichst angepasst erscheint, und so ein wahres deutsches Kauderwälsch gegeben wird, das durch sein holperichtes, widerliches Wesen nur abstossen, nimmermehr aber zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes führen kann. Man gewöhne vielmehr den Schüler, eben so richtig lateinisch wie deutsch zu denken und zu schreiben, und entferne von der Schule alle

solche unnatürlichen und unverständlichen Marterstücke; man folge vielmehr darin, wie in Anderem, dem erfahrenen Rathe und dem Beispiel des Verfassers, der sich mit gleicher Wahrheit auch über andere, hier in Rede stehende Punkte ausgesprochen hat.

Es zerfallen diese Uebungen, welche zu den früher von dem Hrn. Verf. herausgegebenen Materialien zu lateinischen Stylübungen eigentlich die nächste Fortsetzung als ein zweiter Theil bilden, in zwei Theile oder Abschnitte, von welchen der erste zusammenhängende Aufgaben über bestimmte Regeln nach Krebs's Anleitung und nach Zumpt's lateinischer Grammatik, deren §§. hier nachgewiesen werden, enthält, und zwar zuerst über die Modi in ihren verschiedenen Beziehungen, über die Behandlung der mit dass beginnenden Sätze, über die Oratio obliqua und über die Participien, in Allem 70 Nummern, in welchen auf diese Weise allerdings die schwierigsten Punkte der lateinischen Grammatik behandelt sind. Der zweite Theil enthält eine überausreiche Auswahl von freien Aufgaben (Nr. 71—240.). Hier finden sich theils kleinere, theils grössere Aufsätze, meist auf das classische Alterthum bezüglich (Nr. 123 ff. auf die Jungfrau von Orleans macht eine nicht tadelnswerthe Ausnahme) und aus der Geschichte, der Geographie, den Antiquitäten, insbesondere auch aus der Literärgeschichte entnommen, wie die Abschnitte über Cicero, Tacitus, die Satiren und Episteln des Horatius u. a., insbesondere aber die grösseren neuhinzugekommenen Schlussaufsätze über Herodotus und Plato beweisen können. So hat der Verf. neben der Form auch auf den Inhalt eine Rücksicht genommen, die sich mit dem Hauptzwecke des Ganzen wohl vereinigen liess, und ihm nur förderlich seyn kann. In den jeder Aufgabe untergesetzten Noten ist der Verf. mit Angabe lateinischer Ausdrücke und Phrasen sehr spärlich verfahren; er hat hier eine Oeconomie beobachtet, die wir durchaus löblich finden, indem bei reichlicheren Spenden der Art der Hauptzweck des Ganzen nur gefährdet wird; aber an nützlichen Winken hat er es hier und dort nicht fehlen lassen, und über diese Anmerkungen am Schluss ein genaues Register beigefügt.

II. Das griechische Uebungsbuch des Hrn. Professor Halm können wir füglich dem genannten an die Seite stellen, da es durch gleiche Eigenschaften sich empfiehlt und einer Auszeichnung vor so manchen ähnlichen Uebungsschriften in jeder Hinsicht würdig ist; weshalb Ref. die Einführung desselben auf unsern Gymnasien und Lyceen, namentlich auch auf denen (und Ref. könnte leider deren mehrere, sonst bedeutende Anstalten nennen), wo man bisher die zur Einübung der Formenlehre und der Syntax so nöthigen Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische vernachlässigte, dringend wünschen möchte. Der Verf. hat die Einrichtung getroffen, dass jedesmal die Regel selbst den Uebungsstücken vorangeht, mit genauer Verweisung auf die verschiedenen in den Händen des Schülers befindlichen Grammatiken von Rost, Buttmann,

Thiersch, Matthiä; in den Noten unter dem Text stehen die griechischen Wörter. Die Auswahl der zum Uebersetzen gegebenen Sätze ist aus den besten griechischen, zunächst attischen Schriftstellern entnommen, um auch hier den jugendlichen Sinn frühe an möglichste Reinheit der Sprache und scharfe Beobachtung aller Sprachgesetze zu gewöhnen. Ueberhaupt wird man bald entdecken, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit, aber auch mit welcher Rücksicht auf das Praktische, d. h. auf das für den Schüler Geeignete und Passende überall verfahren worden, mit welcher Schärfe und Bestimmtheit alle Regeln aufgefasst sind, die namentlich bei den Verben auch alles das befassen, was zur Bildung derselben gehört, weil gerade hierin bei Uebersetzungen am meisten gefehlt wird, während diese doch zugleich das beste Mittel sind, das Richtige dauernd dem Gedächtniss einzuprägen und in der Formenlehre Festigkeit und Sicherheit zu geben. Der erste Cursus, dem am Schlusse noch ein besonderes Verzeichniss der Eigennamen beigegeben ist, enthält in 71 §§. das Nomen und das regelmässige Verbum auf ω mit reichen Beispielen jeder Art zur Einübung; der zweite Cursus beginnt mit einigen Vorerinnerungen über die Verba auf μι, worauf dann die Uebungsstücke selbst folgen, an welche sich andere ähnliche über φημί, εἰμί und εἶμι, οἶδα, κεῖμαι, ἧμαι, ἕννυμι anreihen; dann folgen die Uebungsstücke zu den Verbis anomalis, deren hier, nach der mehr oder minder gleichartigen Entwicklung ihrer Zeiten, neun Classen angenommen werden, nach welchen die einzelnen Aufgaben eingerichtet sind. Dass der Verf. dem Abschnitt von den Präpositionen besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet, müssten wir schon aus dem Grunde billigen, wenn wir bedenken, auf welche stiefmütterliche Weise dieser so wichtige, Anfängern beim Erlernen besonders schwierige Theil der Grammatik in den meisten Grammatiken und Uebungsbüchern bisher behandelt ist. Aber auch die Art und Weise, wie der Verf. den Gegenstand aufgegriffen hat, verdient Beifall und Anerkennung. Er schickt auch hier die Regeln voraus, d. h. er entwickelt in möglichst scharf aufgefassten Bestimmungen den Gebrauch der einzelnen Präpositionen je nach dem verschiedenen Casus, mit welchem sie verbunden werden, zuerst also die mit dem Genitiv, dann die mit dem Dativ, die mit dem Accusativ, dann die mit dem Genitiv und Accusativ, und zuletzt die mit allen drei Casus verbundenen. Es werden die jedesmaligen Unterschiede und die die Stellung dieses oder jenes Casus bestimmenden Verhältnisse hervorgehoben und dann erst folgen die betreffenden Aufgaben zum Uebersetzen, auf ähnliche Weise abgetheilt und geordnet; am Schlusse auch gemischte Beispiele über die Präpositionen nebst einigen Uebungsstücken zusammenhängenden Inhalts, für die geübteren und schon weiter vorgeschrittenen Schüler in recht zweckmässiger Weise zusammengestellt.

Chr. Bähr.

PAEDAGOGIK.

Ueber Erziehung und Selbstbildung. In Vorträgen von Dr. J. O. A. Heinroth, königl. sächs. Hofrath, Prof. der psychischen Heilkunde. Leipzig bei Knobloch. 1837. *XI. und* 317. *S. gr.* 8. (1 *Thlr.* 16.).

Der durch seine Schriften über Erziehung dem Publikum als denkender Schriftsteller bekannte Verf. will in diesem Werke die Erziehung als ein Ganzes darstellen, von welchem dasjenige, was man allgemein so nenne, nur ein Theil sey, welcher erst durch sein Verhältniss zum Ganzen seine volle Bestimmung erlange. Dieses Ziel, glaubt er, sey von anderen noch nicht vorgesteckt, und durch nähere Entwicklung eines darauf sich beziehenden Ideenganges verfolgt worden, obgleich Niemeyer und Schwarz viel treffliches gesagt hätten. Ref. bemerkt hier, dass dem Verf. weder die letzte Schrift von Schwarz „das Leben in seiner Blüte", worin dieser Pädagog am Schlusse seines fruchtbaren Lebens die Einheit des sittlichen und christlichen Lebens mit der Erziehung aufzeichnet, und nachweiset, dass die bisherige Erziehung nicht die rechte war, mithin einer gründlichen Reform bedarf, wofür er mit gewandter Darstellungsgabe die Bedingungen nach den bürgerlichen Gesetzen, nach Sitte, Religion und Jugendbildung entwickelt, noch die beiden französischen Schriften: Du perfectionnement moral, ou de l'education de soi même; par M. Degenerando, mêmbre de l'Institut de France. Paris, 1824. 2 tomes; und De l'education progressive ou étude de cours de la vie; par Mdme. Necker de Saussanne, Geneve 1832. gekannt zu haben scheint.

Denn diese drei Schriften verfolgen ziemlich denselben Zweck; sie fordern eine durch das ganze Leben gehende Erziehung, und treffen nicht blos in Haupt- sondern auch in Nebenpunkten mit dem Verf. zusammen, was eine ebenso erfreuliche als belehrende und für die gute Sache sehr förderliche Erscheinung ist, indem dadurch die Idee des Verf. um so grösseres Gewicht erhält, und seine Grundsätze, welche er mit grosser Kürze und Klarheit, mit lobenswerther Bestimmtheit und Gründlichkeit darstellt, an Allgemeinheit gewinnen. Das erste der genannten französischen Werke hat blos die Selbsterziehung zum Gegenstande, unterscheidet eine geborgte und selbstthätige Erziehung, und lässt letztere als innere von Anfang die von aussenher kommende im Stillen unterstützen und ihr eigentlich die Kraft geben, weiterhin aber das Leben hindurchdauern, wobei Vereinigung der Liebe zum Guten mit der Herrschaft über sich selbst das Princip ist, woraus sein Verf. alsdann Grösse und Reinheit der Seele, Würde des Charakters und inneren Frieden, hiermit die Harmonie aller Kräfte und eines wohlgeordneten innern Lebens hervorgehen lässt, welche sich im Aeussern gleichwie der Umriss am Gemälde darstelle. Vom anderen Werke sind vorerst zwei Briefe erschienen, welche von der Erziehung bis zum 14. Lebensjahre, also eigentlich von der Selbsterziehung, noch nicht handeln.

Erfreulich mufste es für den würdigen Verf. seyn, mit den Gedanken Degenerando's und Schwarz übereinzustimmen, nachdem ihm beide Schriften zur Hand kamen und für die Erziehung selbst ist dieses Zusammentreffen, namentlich von den beiden verdienstvollen, jedoch einem verschiedenen wissenschaftlichen Wirkungskreise angehörenden Gelehrten, Schwarz und dem Verf., von unberechenbarem Werthe. Gleiche Innigkeit und Wärme, gleiches Beseeltseyn für die hochwichtige Sache zeichnet die Darstellungen dieser drei Pädagogen aus, welche beweisen, dafs Sittlichkeit und Religiosität unter Begründung der letzteren auf den christlichen Glauben, auf Achtung und Kenntnifs der heil. Schrift, aller Fremd- und Selbst-Erziehung erst ihre wahre Weihe geben. Die Religion ist ihnen die grofse Erzieherin der Menschheit, weil sie in die innersten Seelenkräfte eindringt, sie ernährt, entwickelt, regelt und übt, damit sie alle zugleich und harmonisch kultivirt. Die christliche Religion hat ihnen den unbestreitbaren Ruhm, dafs sie die Menschen jedes Standes zur Vollkommenheit bildet, weswegen es die Aufgabe sey, ganz besonders unserer Zeit, die völlige Uebereinstimmung der wahren Religion mit der wahren Philosophie in's Licht zu setzen. Und namentlich hat die Schrift von Schwarz die Tendenz, das Leben in seiner sittlichen Gestalt darzustellen, das sittliche Leben in das christliche herauf zu ziehen und die wahre Erziehung im Christenthum als allein möglich nach zu weisen.

Diese drei Stimmen dürften doch wohl ein Durchdringen bei allen Ständen bewirken und dieselben überzeugen, dafs nur die christliche Erziehung durch Gesetze, Sitte und Religion das Einzelne mit dem Volksganzen vereinigt; dafs daher wahres Menschenwohl nur auf Religiosität beruhen könne und dafs alle übrigen Richtungen im Erziehen und Bilden, es mag die niedere oder höhere, industrielle oder geistige Bildung betreffen, auf Sittlichkeit und Religiosität zurückgeführt werden müfsen: dafs also durch blofse Wechselwirkung in Gesetz, Sitte, Religion und Erziehung der höhere Organismus und aus ihm die höhere Lebensblüte erwachse.

Diese allgemeinen Bemerkungen hielt Ref für nothwendig, um einen sicheren Anhalts- und Standpunkt zu gewinnen, von welchem aus das Wesen der Erörterungen des Verf. zu durchschauen ist, und diese gehörig gewürdigt werden können: sie sind vielfach gegen die durch den Zeitgeist hervorgerufene falsche Richtung unserer Zeit gerichtet, lassen von diesem nichts Gutes, vielmehr das meiste Nachtheilige erwarten und führen den treuen Bildner, den wahren Jugend- Volks- und Menschenfreund auf den rechten Weg, welcher im Reiche Gottes das höchste Ziel der Menschheit kennen lehrt und allein das erfolgreiche Vorwärtsschreiten bedingt. Diese grofsen Vorzüge, welche den meisten unserer Erziehungsschriften abgehen, weil sie weder von der Religion und dem Glauben ausgehen, noch auf beide die Erziehung und Bildung nebst ihren

Grundsätzen zurückführen, enthalten Gründe genug, wegen welcher die Schrift des Verf. nicht blofs Gelehrten vom Fache, besonders Lehrern und Erziehern, sondern Eltern und deren Stellvertretern vorzugweise zu empfehlen, von welchen sie wiederholt zu lesen, genau zu durchdenken und in jedem Begriffe und Gedanken zu vergleichen ist mit anderen pädagogischen Schriften und den Erscheinungen im Erziehungs- und Bildungswesen.

Der grofse Gedankenreichthum, die gehaltvollen und weisen Rathschläge, welche der Verf. mittheilt, müfsen jeden unbefangenen Leser ergreifen, mit Innigkeit, Liebe und Wärme erfüllen und zu dem erhabenen Streben des Verf. hinführen. Manche, welche gerne vorurtheilig absprechen, dem Strome der Zeit und ihrem servilen Geiste huldigen, oder alles, was vom Standpunkte des Christenthums ausgeht und mit dem Zeitgeiste nichts gemein haben will, verwerfen, mögen wohl hiermit nicht einverstanden seyn und den Verf. vielleicht streng orthodox, altgläubig, blindglaubend nennen; allein diese scheinen das Christenthum nicht als eine lebendige Kraft zu erkennen und von dieser die wahre Erziehung ausgehen zu lassen: Für diese Klasse von Lesern hat der Verf. nicht geschrieben, wie schon sein Name dem Pädagogen und Lehrer kund giebt.

Er zerlegt den Stoff in 16 Vorträge, welche die Hauptfragen des Erziehungs- und Bildungswesens zu beantworten bestimmt sind, aber doch in einem inneren Zusammenhange stehen, und dadurch den Charakter einer logischen Consequenz erhalten. Ref. beabsichtigt kein Eingehen in Einzelheiten und hat beim Durchlesen der Vorträge und bei einem aufmerksamen Vergleichen der Ansichten und Grundsätze, ihrer Durchführung und Begründung mit der oben angeführten Schrift von Schwarz wenige Partien gefunden, über welche sich entweder etwas Tadelnswerthes sagen, oder in welcher sich Manches verbessern und ergänzen läfst. Verschiedene Nebensachen abgerechnet, kann er sich daher über die Gediegenheit und Gründlichkeit, über die Klarheit und Bestimmtheit, über die wohlthuende Gemüthlichkeit und Begeisterung, welche in der Schrift überall herrscht, nur lobend aussprechen und hält es für hinreichend, dieselbe gehörig gewürdigt zu haben, wenn er die Leser mit dem Ideengange der einzelnen Vorträge und mit der Hauptidee bekannt macht, um sich ein eigenes Urtheil über das Materielle und Formelle daraus ableiten zu können.

Der 1. Vortrag definirt den Erziehungsbegriff, sein Verhältnifs zur Bildung, die Beschaffenheit der Selbstbildung und Würde des Menschen als eines erziehungs- und bildungsfähigen Wesens. Erziehung ist dem Verf. die Leitung der Unmündigen zu ihrer Mündigkeit, von wo das Geschäft der Selbsterziehung und Selbstbildung anhebt, welche die Idee des göttlichen Ebenbildes so verwirklichen soll, wie dieses in der Person des Welterlösers vor ihnen steht, um zur Freiheit der Kinder Gottes zu gelangen: hierdurch entwickelt er, dafs das höchste Ziel aller Erziehung und Bildung Religiosität sey. Verfolgt man die Darstellung genau, so ersieht man daraus,

dafs dem Verf. das Christenthum es allein ist, was den Grundton für alle Lebensverhältnisse giebt und in unserer Seele die freundliche Stimmung durch alle Zustände festhält und dafs er den mit Gott versöhnten Christ mit der ganzen Welt und mit sich selbst in Frieden denkt. Dieser Gedanke scheint die Idee eines jeden Vortrags zu seyn und die einzelnen Erörterungen zu beherrschen, wie sich aus dem Stoffe jedes Vortrages ergiebt, wenn man die Einkleidung hinwegnimmt.

Die Entwickelung des Seelenlebens als innere Bedingung der Erziehung ist Gegenstand des 2. Vortrages. Die Seele wird als verlangendes Wesen dargestellt, welches anfangs physisches Wohlseyn, dann Erkenntnifs von Aeusserungen, freie Bewegung mit beginnendem günstigen und sittlichen Bewufstseyn und Zugrundlegung des Glaubenskeimes an Gott; dann seinen Willen haben will, hier aber an Ehrfurcht gegen Eltern als Grundlage des willigen Gehorsams zu gewöhnen ist und endlich einen Trieb nach Selbstständigkeit und Freiheit kund giebt. Der Grundgedanke ist der oben angeführte und leuchtet besonders in der Entwickelung hervor, wornach in dem Kinde, welches durch Erzählungen unterhalten seyn will, der Glaube zu etwas Höherem geweckt und die Unschuld der kindlichen Seele bewahrt werden soll. Alle diese einzelnen Gedanken entwickelt der Verf zwar kurz, aber doch praktisch, indem er aus Erfahrungen im Leben viele beherzigenswerthe und zum Ziele führende Rathschläge mittheilt, welche, wenn man sie beim Studium des Systems der Erziehung von Schwarz vergleichend festhält, stets einer weitläuftigeren und umständlicheren Erörterung zum Grunde gelegt werden können, was dem Leser besonders zu empfehlen ist um daraus recht klar zu entnehmen, in wie fern die Erziehung die sich entwickelnde Menschheit ist nach dem Ebenbilde Gottes.

Der 3. Vortrag entwickelt die äufseren Bedingungen der Erziehung mit besonderer Hinweisung auf die Erzieher. Dieser soll das Göttliche nachbilden und das Menschenkind, wie Sailer sagt, discipliniren, cultiviren, civilisiren und moralisiren, mufs also Eigenschaften und Charakterzüge besitzen, welche sich nach des Verf. Forderungen in einem Individuum selten vereinigt finden werden. Ist dieses der Fall, geht der Erzieher zugleich mit gutem Beispiele voran, so gewinnt das Gute in der Seele des Zöglings selbst schon durch den Anblick des Erziehers allmählig so viel Liebe, Glanz und Herrlichkeit, dafs der Erzieher auch abwesend das Zartgefühl des Kindes anreget, und ungesehen zum Gehorchen, zum Rechtthun anspornet. Weifs der Erzieher, wissen die Eltern, überhaupt alle, welche die Fremdenerziehung führen, (ein Begriff, welcher dem Ref. angemessener erscheint, als häusliche, elterliche, schulmäfsige oder öffentliche Erziehung) nachdrucksam, aber mehr lehrend zu ermahnen, ernst, aber mehr ermahnend zu warnen, geschärft, aber mehr warnend zu drohen, durch abgenöhtigtes, dem Drohen entsprechendes, dem Fehler entgegenarbeitendes, ernstes aber zornloses, mehr

lehrendes, ermahnendes, warnendes Züchtigen die Jugend zu leiten, so ist für die glückliche Erziehung derselben unendlich viel gewonnen. Doch Ref. bricht von dem Erörtern der Eigenschaften des Erziehens ab und verweiset zu näherer Belehrung auf Sailers Erziehungslehre.

Im 4. Vortrage werden mit lebhaften Schilderungen die Folgen schlechter Erziehung und verwahrloster Selbsterziehung besprochen. Man findet freilich wenig Neues und die Fehler der Erziehung in den verschiedenen Lebensperioden nicht mit derjenigen Bestimmtheit und Allgemeinheit angegeben, wie in der Schrift von Schwarz, welcher durch solche Nachweisungen zugleich die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform unseres Erziehungswesens zu begründen suchte. Ref. findet diesen Vortrag am wenigsten gelungen und in manchen Seiten etwas mangelhaft, weil nicht speciell nachgewiesen ist, wodurch die jedesmaligen nachtheiligen Folgen entstehen und wie ihnen vorgebeugt werden könne: Ref. hat die Darstellungen von Schwarz im Auge und fordert auf den Grund derselben eine gediegenere Behandlung, welche sich zugleich mehr auf die verschiedenen Erziehungsanstalten beziehen sollte, worüber man blofs das Nothdürftigste gesagt findet, wozu freilich die Kürze und Beschränktheit veranlafst haben mag.

Der 5. Vortrag hat die Grundlage der Erziehung zum Gegenstande, enthält die allgemeinen Grundsätze derselben und verbreitet sich über alle hierher gehörigen Hauptgegenstände, so dafs in dem 6. bis 8 Vortrage gleichsam als Fortsetzung der Darstellungen in dem 5. Vortr. die zwei ersten Lebensperioden z. B. vom 2. bis 7. Lebensjahre, in welchem das Kind gewöhnlich der Schule, also dem Unterichten anheimfällt und dann von hier bis zum etwaigen 14. Jahre, wobei besonders die Gebrechen der Erziehung während des Ueberganges zur Mündigkeit hervorgehoben seyn sollten, um alsdann unter Berücksichtigung und beabsichtigter Verbesserung derselben mehr positiv verfahren und einwirken zu können.

Da die drei ersten Lebensjahre als erste Erziehungsperiode, nach dem Ausspruche der Alten und Neuen und nach alltäglichen Bemerkungen die wichtigsten sind und das Vorurtheil herrscht, dafs man die Erziehung hiermit erst anfangen müfse, weil doch die Kinder in den ersten Jahren noch nichts verständen, und man am Besten ihrer Entwickelung freien Lauf lasse, so ist der 6. Vort. besonders darum wichtig und inhaltsreich, weil er im Allgemeinen nachweiset, dafs jenes Vorurtheil von der Unkunde sowohl der Entwickelung als der Erziehung herrührt und dafs dasjenige, was nach jenen ersten Lebensjahren in dem Keime erscheint, das Erzeugnifs der früheren Eindrücke ist. Denn die Kräfte, Anlagen und Gewöhnungen haben sich bis dahin schon so gestaltet, oder gar befestigt, dafs die Nachhülfe keine Abhülfe seyn kann. Aehnlich verhält es sich mit dem Inhalte des 7. und 8. Vortr., welcher in Erörterungen besteht, die möglichst sorgfältig zu studiren und für

die 2te. Lebensperiode, welche nebst den von der ersten ererbten Gebrechen noch mit manchen neuen vermehrt wird, zunächst bestimmt sind.

Während die bisherigen Vorträge sich mit der Fremderziehung befasseten, beginnt im 9. die Selbsterziehung, so dafs also die Schrift zwei Abtheilungen bildet, welche die genannten zwei Begriffe bezeichnen. Dafs der junge Mensch, wenn er der ersteren entlassen, noch nicht aller Erziehung entwachsen ist, sondern das öffentliche Leben und die Schicksale ihn weiter erziehen, erkennt man schon aus den Gedanken an Klugheitsregeln, an Sentenzen und Darstellungen, an philosophischen und poetischen Belehrungen u. s. w. Diese Idee der Selbsterziehung entwickelt der Verf. besonders schön und treffend; jedoch möchte Referent der Darstellungsweise von Schwarz, welcher zuerst nachweiset, wie der Mensch sich selbst erzieht in dem Erzogenwerden von der Kindheit an und nach der frei gewordenen Selbsterziehung, wie er letztere in gesellschaftlichen Verhältnissen und im Privatleben verwirklicht, den Vorzug geben, weil sie nicht sowohl vollständiger, sondern auch gemüthlicher und praktischer ist, indem jedes Lebensverhältnifs von einem in ihm stehenden jungen Manne unter Leitung eines jedes Verhältnifs repräsentirenden erfahrenen und bejahrten Mannes in seinem Einflusse auf den Menschen erörtert wird.

Die Ueberschrift des 4. Vortrags „Gott und die Welt" entspricht wohl jener Idee, ist aber zu umfassend und wenig zergliedernd. Zugleich erhellet aus ihr, wie der der Fremderziehung entwachsene Mensch nur im Evangelium, keineswegs allein in seiner Vernunft, den Weg zur geistigen Bestimmung, in der Erkenntnifs der göttlichen Gnade und im Gehorsame gegen den heiligen Willen Gottes seine Seligkeit suchen und finden soll, also dem Streben nach dem Göttlichen das nach dem Weltlichen unterordnen soll. Während der Verf. in diesem Vortr. positiv zu Werke geht, warnt er im 11. vor den Gefahren der Jugend, zeigt die Nothwendigkeit der Selbstbildung, erörtert er in dem 12. bis 15. Vortr. die sittlich-religiöse, intellektuelle und ästhetische Selbstbildung, wobei er gleichsam praktisch aus seinen Erfahrungen alle Verhältnisse und bildenden Mittel gründlich und bestimmt, umfassend und einleuchtend schildert und überall den bewährten Hauptgedanken hervorleuchten läfst.

Der Umgang mit Menschen hinsichtlich der Achtung der persönlichen Würde, des gerechten Widerstandes, Verläugnung der Selbstsucht, reiner Menschenliebe nach der Lehre des Erlösers wird endlich gleichfalls durch das Christenthum vermittelt, so dafs hieraus die sittlich-religiöse Geistesbildung als das Höchste aller menschlichen Erziehung und Bildung hervorgeht. Diese Idee verwirklicht Schwarz vollständiger durch die wahre Ausbildung, durch die edle über alles Niedrige erhabene Stimmung und durch die Einheit, welche sich durch das äufsere und innere Leben hindurch be-

wegt, so dafs das Leben in seiner vollen Blüte in den dem Greisenalter nahen ehrwürdigen Männern von gediegenem Charakter und religiösem Sinne sich darstellt.

Wenn Ref. öfters vergleichend verfuhr, so gab ihm blofs das Zusammentreffen des Verf. mit dem sel. Schwarz in den wichtigsten Grundsätzen und in dem endlichen Ziele der Erziehung die Veranlassung; er scheidet mit hoher Achtung und grofsem Danke gegen ihn für die vielfache Belehrung und empfiehlt das äusserlich gut ausgestattete Werk Allen, welche für die Erziehung sich interessiren.

Reuter.

N°. 40. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang. Von Dr. Karl Hoffmeister, Direktor des Gymnasiums zu Kreuznach. In vier Abtheilungen. (Auch unter dem Titel: Supplement zu Schillers Werken.) Stuttgart, P. Balz'sche Buchhandlung. gr. 8 Erster Theil **1838.** *XII und* **320** *S. Zweiter Theil.* **1838. 344** *S.*

Der Verf. dieser Schrift, anstatt einen Beitrag in Schillers Album zu stiften, hat es vorgezogen dem grofsen Nationaldichter ein eigenes Denkmal zu errichten, und zwar ein ansehnliches, nicht nur was den Umfang und das Material, sondern auch was Gehalt und Form betrifft. Es lautet zwar zuversichtlich, wenn Hr. Hoffmeister sein Werk als ein literatur-historisches, ja vielleicht als ein Beispiel einer neuen, tiefern und umfassendern Gattung der Biographie angesehen wissen will; aber der Verlauf der Vorrede bestimmt diesen Anspruch auf eine Weise, welche Achtung vor seinem Streben einflöfst, und das Buch selbst, so weit es vor uns liegt, rechtfertigt jenen Ausdruck merklichen Selbstgefühls durch die Ausführung.

Laut der Vorrede bemühte sich der Hr. Verf., sich über die subjektive Auffassungsweise eines Lesers, für den der Leitstern seines Urtheils oft die Liebe zum Lieblingsschriftsteller, ja zum einzelnen Werke ist, zu erheben, und das, was Einseitiges und Unhaltbares in den Ansichten und Urtheilen über Schiller seyn mag, zu einer wahren und würdigen Anschauung seines ganzen geistigen Lebens zu vervollständigen und zu berichtigen. In seiner Schrift soll ein allgemeiner Commentar sämmtlicher Werke Schillers enthalten seyn; es lag in seinem Plan, seine Gedichte und seine historischen und philosophisch ästhetischen Schriften in ihrem innern Zusammenhange darzustellen, und als Erzeugnisse aus dem Entwickelungsgange seines Lebens hervortreten zu lassen. Aller Erfolg dieser Auslegungskunst, die der Verf. die innere nennen möchte, hängt ihm davon ab, dafs wir uns der eigenthümlichen Weltanschauung eines fremden Geistes rein und vollständig zu bemächtigen wissen, ein Verfahren, das

dem Geschäfte des Naturforschers nicht unähnlich ist, welcher ein Naturprodukt zergliedert, und aus dessen Erscheinungen seine eigenthümlichen Gesetze ableitet. Nur durch diese besonnene Methode können wir vor der, wie es scheint, unerschöpflichen Manier verwahrt bleiben, eines Genius Dicht- und Denkweise durch unsere Träume zu erläutern, und seinen Reichthum vielleicht auf unsere Armuth zu reduciren. Der Verf. schmeichelt sich ferner, dafs solche tiefgreifende Erörterungen des individuellen Menschengeistes und seiner Erzeugnisse für die Wissenschaft selbst nicht ohne Bedeutung seyen. Die Seelengeschichte eines einzigen Menschen ist ein Analogon der Entwickelung des Menschengeistes überhaupt; und so enthält dieses Buch so ziemlich eine ganze und zwar eine lebendige, konkrete Aesthetik und Hr. H. meint, in einigen wichtigen Punkten diese Wissenschaft weiter geführt zu haben. (S. VI—IX.)

Wir wollen nach diesen Andeutungen der Vorrede unsern Lesern einen Ueberblick über die geistige Ausbeute, welche ihnen diese ausgezeichnete Schrft verspricht, zu geben versuchen, wobei wir das aus einer Menge jedoch allgemein bekannter Quellen mit unglaublichem Fleifse gesammelte Biographische nur so weit berühren, als eine kleine Lücke durch unsre Anzeige ausgefüllt, oder ein Irrthum berichtigt werden kann. Ehe jedoch dieses geschieht, versagen wir uns nicht, noch folgende im höchsten Grade beherzigenswerthe Betrachtung aus der Vorrede (S. X und XI) wörtlich mitzutheilen:

„Viele Schriftsteller unserer jüngsten Zeit trachten nach nichts so sehr, als tief zu scheinen; andern ist das Geistreiche ihr höchstes Ziel. Beiderlei Tendenzen verderben unsere Literatur immer mehr. Ich meine der Mann von Charakter strebt vorzüglich darnach, wahr zu seyn und klar zu schreiben. Dafür soll er einstehen, und das vor allem Andern ehrt ihn. Nicht allein die Wahrheit, sondern auch der Wahn wohnt oft in der Tiefe und die einfachste Thatsache fördert mehr, als der tiefhergeholte Irrthum. Auch kann nur das Anspruch auf Tiefe machen, was bis auf seinen Grund klar ist; während das Dunkle immer im Verdacht des Seichten stehen wird. Aber geistreich zu scheinen ist demjenigen nicht schwer, welcher sich in dem, was er vorbringt, weder durch die Wahrheit noch durch die Ehre beschränkt fühlt.

Wenn in einem Zeitalter das lautere, heilige Interesse für die ewige Wahrheit und Schönheit zu erschlaffen anfängt; dann kommen in der Literatur solche falsche Tendenzen auf, in denen von beiden nur noch die Karrikaturen gespensterartig hinwandeln. Das „Tiefe“ bietet man den Gläubigen in dunkeln Redensarten oder mit vielen Versicherungen und grofser Anmafsung als das Wahre an; und für das Schöne reicht man ihnen das Geistreiche und pikante Phrasen dar. Das scherzende Spiel mit Witz in der Kunst und das ernsthaft thuende Spiel mit Scharfsinn in der Wissenschaft sind gleich bedeutungsleer; der Gedanke an Schiller im Contrast mit so vielen schwächlichen Produkten und nichtigen Bestrebungen unserer jüngsten Literatur legt uns die Erwägung besonders nahe, wie viel das Talent dem Charakter verdanke, und wie die Gröfse des Schriftstellers durch die Tüchtigkeit des Menschen bedingt sey.“

Das sind goldne Worte, mit denen sich ein Jeder trösten mag, der mit Werken oder Waffen der Wahrheit es gewagt hat, der Lüge und Gleifsnerey unserer Modeliteratur entgegenzutreten, und dafür die Schmähungen und Verunglimpfungen einer charakter- und gewissenlosen Partei einärntet.

Doch wir wenden uns zu dem Werke selbst und zunächst zu seiner ersten Abtheilung, welche Schillers Jugendgeschichte und die Periode der jugendlichen Naturpoesie bis zum Don Karlos 1786 umfafst. Das erste Kapitel berichtet über Eltern und Geschwister Schillers, über seinen Aufenthalt in Lorch und seine Bildung. Es wird hier der Charakter des Vaters und der durch Wahlverwandtschaft auf Schillern unendlich einflufsreicheren Mutter so wie der bedeutendern unter den Schwestern nach den besten Quellen sorgfältig erforscht und gezeichnet, und auf das gesunde Lebenselement recht aufmerksam gemacht, in welchem der kleine Friedrich aufwuchs, und welches die sittlich-religiösen Kräfte früher zur Reife brachte, als die intellectuellen. In einem Sohne des Pfarrers Moser (vgl. die Räuber) zu Lorch fand Schiller seinen ersten Jugendfreund, und durch den Umgang mit dieser Familie steigerte sich der religiöse Sinn des 7 bis 8 jährigen Knaben bis zu dem (lange gehegten) Vorsatze, selbst einmal Prediger zu werden.

Als hervorstechende Eigenschaften des Knaben bezeichnet H. Milde, Liebe und Güte. Er findet ihn zur Humanität

organisirt und in frommem Familienleben gebildet, macht auf das Biegsame, Gefühlvolle, Verträgliche, Mittheilsame, auf die Wahrhaftigkeit seines Wesens und seine gränzenlose Aufopferungsfähigkeit aufmerksam, zeigt aber zugleich, wie der Konflikt mit dem strengen Vater, doch allmählig auch andre Kräfte, als Gefühle des Herzens entwickeln mufste, Kräfte welche in der Schule der Widerwärtigkeiten bald gestählt werden sollten.

Denn das zweite Kapitel, das den jungen Schiller in die lat. Schule zu Ludwigsburg zu einem trockenem Pedanten begleitet, meldet uns bald die Vernichtung seines Lebensplans und seine durch den Herzog Carl von Würtemberg selbst veranlafste Aufnahme in die militärische Pflanzschule auf dem Lustschlosse Solitude bei Stuttgart, aus welcher später die Hohe-Karlsschule dieser Residenz hervorgegangen ist; eine Gnade, die den 13jährigen Jüngling (1772) gewaltsam aus seiner Neigung herausrifs. Zu diesem Abschnitte bemerken wir, dafs die Confirmation des jungen Schiller nicht, wie der Verf. anzunehmen geneigt ist (S. 18), vor oder doch auf 1770 festzusetzten ist; denn im 10ten oder 11ten Jahre, und vor Absolution der lat. Schule wird kein Knabe in Würtemberg confirmirt. Dieselbe fand vielmehr gewifs erst 1772 — noch immer verhältnifsmäfsig frühe — statt, und die Eltern konnten ohne Schwierigkeit von ihrem Wohnort Solitude (wo der Hauptmann Schiller Oberaufseher war) auf einer vom Herzog Carl angelegten schnurgraden Strafse in zwei Stunden sich zu dem Akte in Ludwigsburg einfinden.

Der dritte Abschnitt schildert uns die Pflanzschule auf der Solitude, in welchem künstlich zusammengesetzten Staate, die militärische Form durchgehends dominirte, welche freie Thätigkeit, Lieblingsneigungen, eigenen Willen nicht aufkommen liefs, und die beste Methode war, um aus Menschen Maschinen zu machen. In Schiller weckte dieselbe eine Abneigung, welche sich steigerte, je mehr er zum Bewufstseyn seiner selbst kam, und Kräfte in ihm hervorrief, welche ohne diese harte Erziehungsmanier bei ihm schwerlich je so entschieden und mächtig sich emporgethan hätten. Der Unterricht des Instituts wurde überdiefs durch die dem Jüngling neue Lektüre Klopstocks neutralisirt, der seine ganze Seele verschlang. „In Klopstocks Oden und in der Messiade fand er die vollkommenste Nahrung für sein humangesinntes

Gemüth.“ Denn Humanität, Religiosität und poetisches Talent machten bis jetzt sein eigenthümliches Wesen aus. Zum Glück fand er in diesem Institut gleichgesinnte, für Dichtung ebenfalls begeisterte Jünglinge (Hoven, Petersen, Scharffenstein) mit welchen er nach seinem eignen Ausdruck, „im Garten der Pieriden manche verbotene Frucht naschen“ konnte. Es wird nun nachgewiesen, wie sich seinem tiefen, innigen Gemüthe eine stoische Denkart zur Seite stellte. Dann wird seine Wahl des Studiums der Jurisprudenz erzählt, von der der 17jährige Jüngling mit der Uebersiedlung der Akademie nach Stuttgart erlöst wurde und zum Studium der Medizin überging.

Mit dem vierten Capitel hebt die Schilderung der ersten Periode im engeren Sinne an, und der ersten poetischen Versuche Schillers wird Erwähnung gethan. In dramatischen Gedichten machte der Eingekerkerte seinem Freiheitsdrange Luft, sein Herz prägte er, von Zeit zu Zeit zu Klopstock zurückkehrend, in lyrischen Gedichten aus; und weil seine Poesie aus diesen sittlichen Kräften hervorging, nahm sie selbst einen sittlichen rhetorischen Charakter an. Balthasar Haug, Professor an der Akademie, [der Vater des Epigrammatikers Haug] prophezeite in ihm ein os magna sonaturum. Indessen blieb Schillers Dichtung lange roh; seine klösterliche Abgeschiedenheit reichte ihm keine poetischen Stoffe dar, sondern trieb seine Phantasie ins Unbegrenzte hinaus; und mühsam und oft künstlich mufste er sich seinen Stoff aus Büchern zubereiten. Hieraus erklärt sich auch der strenge Charakter seiner Dichtkunst. Höchst merkwürdig ist dem Verf. seine hervorstechende Denkkraft, welche sich sogar früher ausbildete als selbst sein poetisches Talent und mit der wir uns auf eine erste nicht weiter zu erklärende Naturanlage zurückgeführt sehen. Indessen erklärt sich deren Entwickelung aus seiner durch Einsperren gesteigerten Willenskraft. Bald wurde dieses Denken philosophisch. „Die Philosophie ist das Kind des Zweifels.“ In seinen Dichtern fand Schiller freiere Ansichten als in seinem Herzen und Katechismus; seine gesunde Vernunft widersprach manchen positiven Lehrmeinungen; und das mächtige Gefühl seiner selbst, das erhabene Bewufstseyn des Adels der menschlichen Natur wollte sich mit Manchem nicht länger mehr vertragen, was er bisher als ehrwürdig angesehen hatte. Er trat in

Zwiespalt mit sich selbst und konnte sich nur **denkend** restituiren. Erste Spuren dieses Zwiespalts in einem merkwürdigen **Morgengebet**, gedruckt 1777. Dasselbe beweist seine früheste Anhänglichkeit an den positiven Kirchenglauben. Aber die erregten „Zweifel, Ungewissheit, Unglaube, Qual" liessen sich in einem Geiste, wie der seinige, nicht durch Gebete beruhigen und versöhnen. Zwischen 1776. und 1778., von welchem Jahre an die Räuber allmählig entstanden, fällt eine Revolution in seinem Geistesgang. Denken und Dichten verbanden sich unzertrennlich mit einander und concentrirten sich auf sittlich-religiösen Interessen und Wahrheiten. Auf diesem Wege emancipirte sich sein Geist (vergl. philos. Briefe). Seine Zweifel führten ihn endlich zur philosophischen Besonnenheit, zur Betrachtung des Menschen; aber Herz, Phantasie und Dichtung weilten noch lange in der transcendenten Sphäre.

Das **fünfte Captel** verbreitet sich über Schiller's unerwartet eifriges Studium der Medizin, wo ihm das Körperliche Aufschlüsse über das Geistige zu versprechen schien; dann wird das Leben und Treiben in der Militärschule geschildert, wie durch ihre eisernen Pforten Werther's Lieder gedrungen, Schiller jedoch mehr durch andre Erzeugnisse Göthe's sich gefesselt fühlte. Liebhabertheater und Redouten; aber unter dem Kommando konnten weder solche Zerstreuungen befriedigen, noch wahre Bildung gedeihen; daher Schiller's unbeschreibliche, sich stets steigernde Sehnsucht nach der Welt. Doch überzeugte er sich von der Nothwendigkeit eines angestrengten Fleisses in seinem Brodstudium, und so ward denn seine Probeabhandlung „Ueber den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen" für einen 21jährigen Jüngling vortrefflich, bewundernswürdig, und ist jetzt noch wissenschaftlich nicht unbedeutend. Schiller beurtheilte diesen Aufsatz später allzustreng, und der Verf. bedauert, dass die Cotta'sche Gesammtausgabe ihn ausgeschlossen und man ihn in Döring's Nachlese suchen muss. Sein Zweck geht eigentlich dahin, die Abhängigkeit des Geistes vom Körper nachzuweisen; er ist eine Apologie der Sinnlichkeit, diess Wort in psychologischer Bedeutung genommen.

Das **sechste Capitel** behandelt „die Räuber." „Um die Tendenz dieses Schauspiels zu erläutern, citirt der Verf. ei-

ne Stelle aus Schiller's eben erwähnter Abhandlung: „Tiefe chronische Seelenschmerzen, besonders wenn sie von starker Anstrengung des Denkens begleitet sind, worunter ich vorzüglich den glühenden Zorn, den man Indignation heisst, rechne, nagen gleichsam an den Grundfesten des Körpers, und trocknen die Säfte des Lebens aus." Einem solchen lnge verhaltnen Unmuth gegen den Druck der Verhältnisse macht Schiller in den Räubern Luft, wie er diess später selbst in der Ankündigung zur rheinischen Thalia erklärte. Die Räuber sind der Angstruf eines Gefangenen nach Freiheit, der ausgepresste, schmerzensvolle Laut einer starken Seele; ihr geistiger Boden ist ganz Natur, ganz lyrische Wahrheit.

Von diesem anthropologischen Standpunkt aus weiss uns nun der Verf. mit grosser Geschicklichkeit selbst jene Abnormitäten und Monstrositäten des Gedichts erklärlich, ja gewissermassen leidlich zu machen, und wir söhnen uns mit einer Dichtung aus, welche mit dem Maasstabe objectiver Kunst gemessen, den Schiller später selbst uns Deutsche handhaben lehrte, und an den die Schlegel'sche Schule uns ausschliesslich gewöhnt hat, nur als eine widerliche Missgeburt erscheinen konnte. Uebrigens gesteht auch er zu, dass die Räuber einen zweiten Theil erfordern, in welchem die Dissonanzen sich harmonisch auflösen; denn das Stück strebt einer Aufgabe entgegen, welche in dem Stücke selbst nicht erfüllt ist. Missethäter mussten diejenigen, welche den verfehlten Bau des geselligen Lebens zertrümmern wollten, bis zu der Zeit seyn, wo sich Schiller eine neue ideale Ordnung der Dinge erdacht hatte. Dieser zweite Theil der Räuber ist Don Carlos (vergl. S. 294.), und der Dichter selbst ward aus einem Art Moor ein Posa. Die sittliche und religiöse Skepsis, die materialistische Ansicht der Dinge, welche durch medizinische Studien genährt wurde, hat Schiller in seinem Franz Moor personificirt; aber aus einer Theorie lässt sich kein konkreter Charakter entwerfen. Die schlechthin tödtliche Seite des Stücks findet der Verf. in Amalia und ihrer Liebe.

Im siebenten Capitel kehren wir zu Schiller's Biographie zurück, und finden ihn als Regimentsmedikus lustig portraitirt von seinem Freunde Scharffenstein. Hier ist in der Biographie eine Lücke, welche übrigens nicht auf Rech-

nung des Verf. kommt, da er aus dieser Periode über Schiller's „äussre und innre Zustände" nur wenig Gedrucktes vorfand. Wie sich nicht nur Schiller's Geist, sondern auch Natur und Sinnlichkeit an dem militärisch-klösterlichen Zwang, den ihnen die Unnatur in der Carlsakademie aufgelegt hatte, grausam gerächt habe, davon gingen seit langer Zeit in Schwaben allerlei Sagen, welche, aus Ehrfurcht nie laut wiederholt, dem aus der Carlsschule in die Freiheit heraustretenden Jünglinge die rohesten Ausbrüche sinnlicher Ausschweifung zur Last legten. Das Manuscript eines Jugendfreundes, dessen gedruckte Notizen in dem vorliegenden Werke mit Recht als absolut glaubwürdig oft angeführt werden, lässt über jene Gerüchte keine Zweifel mehr obwalten, und erhebt sie durch die degoutantesten Details zur Gewissheit. Jene Mittheilungen sollen und werden gewiss nie gedruckt werden, aber dem psychologischen Biographen wäre die Bekanntschaft mit ihnen zur Vervollständigung seines Urtheils zu wünschen gewesen, und die Hochachtung und Bewunderung für den sittlichen Genius Schiller's, der ein solches Fegefeuer siegreich überstanden hat, und an welchem die künstlerische Charis das Wunder vollbracht zu haben scheint, das sonst nur ihrer geistlichen Namensschwester zugeschrieben wird, kann durch die Constatirung jener Jugendverirrungen nur gesteigert werden.

Noch erzählt das siebente Kapitel die Bekanntschaft mit Schwan und Dalberg, und von der Theaterausgabe der Räuber. Das wichtige achte Capitel schildert die Herausgabe der Anthologie für das Jahr 1782., und die in dieser Sammlung enthaltenen Jugendgedichte, denen der Verf. ungemeine Ehre anthut, ohne dass es ihm jedoch beim Ref. gelungen ist, durch deren subjective Verklärung die objective Missgestalt, in welcher sie der Kunstrichter erblicken muss, für ihn verschwinden zu machen. Dass Klopstock von dem jungen Dichter verworfen und Wieland sein Liebling geworden war, wird man aus dem Obengesagten sich leicht erklären. Besonders ausgezeichnet wird das Gedicht: die schlimmen Monarchen, mit grosser Kraft, aber auch mit der herbsten Bitterkeit und dem ungemessensten Hohn geschrieben, und (sicherlich) durch die Regierungsweise des Herzogs Carl erzeugt. Das Gedicht hat der Tendenz nach grosse Aehnlichkeit mit Schubart's Fürstengruft. Ueberhaupt,

obgleich es nach unserer Biographie scheinen könnte, als ob Schiller erst unmittelbar vor seiner Flucht mit Schubart's Gedichten bekannt geworden, kann sich Ref. noch nicht ganz von dem Glauben lossagen, dass die Poesie dieses unbändigen Mannes schon früher von Schiller gekannt gewesen und einen entschiedenen Einfluss als Muster auf diese lyrischen Erstlinge ausgeübt habe. — Die Gedichte „an einen Moralisten" und „Kastraten und Männer" sind nicht „der Scherz der gesunden Natur gegen heuchlerische Decenz," sondern sie tragen die Spuren jener Rohheit und Befleckung, in welche sich der entbundene Jüngling, mit gemeinen und verdorbenen Gesellen, nach seinem Austritt aus der Carlsschule verirrt hatte. Zu den Laura-Gedichten bemerkt der Verf., dass die noch immer (auch von Hrn. Döring) nachgesprochene Meinung, als bezögen sich dieselben auf die Tochter des Schwan in Mannheim, schon deswegen thöricht ist, weil sie schon geschrieben waren, als Schiller dieses Mädchen kennen lernte. (Der Irrthum erklärt sich übrigens aus dem von Herrn H. selbst über ein Titular-Frauengedicht, das offenbar auf Margaretha Schwan geht, Verhandelte). Nach übereinstimmendem Zeugnisse von Conz, Frau von Wolzogen, und Scharffenstein sind sie vielmehr durch die Bekanntschaft mit einer jungen Officierswittwe in Stuttgart veranlasst worden, welche Scharffenstein „ein gutes Weib nennt, das, ohne im mindesten hübsch und sehr geistvoll zu seyn, doch etwas Gutmüthiges, Anziehendes und Pikantes hatte". Nach der Schilderung des von Ref. oben erwähnten Manuscripts war es eine überaus hässliche, dürre Messaline, und Schiller's Liebe nichts weniger, als ein „platonischer Flug," ein Ausdruck Scharffensteins, den auch der Verf. für jenen „sinnlich exaltirten Liebestraum" sehr unpassend findet. — Zur Elegie auf den Tod eines Jünglings, in welchem dem Dichter der Busenfreund entrissen worden seyn soll, sey bemerkt, dass der Verstorbene nach der mündlichen Tradition den Namen des schwäbischen Dichtervaters führte, und Weckherlin hiess. Die Ballade „Graf Eberhard der Greiner" nennt Herr H. ein sehr wacker und kräftig durchgeführtes, rein objectiv gehaltenes Lied. Ref. kann mit dem besten Willen nichts anderes darin sehen, als ein Schulexercitium.

Da wir mit dem Verf. doch nicht über die Behauptung

einig würden, dass Schiller in der Anthologie beinahe eben so bedeutend als lyrischer Dichter aufgetreten sey, wie in den Räubern als dramatischer, so verlässt unsere Anzeige dieses Capitel und schreitet weiter. Das neunte erzählt uns Schiller's Reise nach Mannheim zur Aufführung der Räuber und dortigen Triumph und die poet. Empfängniss des Fiesko; das zehnte Schiller's Bedrängniss, Unterhandlungen mit dem Theaterpatron aber kaltherzigen Höfling Dalberg, und seine endliche Flucht aus Stuttgart; alles sehr lebendig aus den bekannten Quellen. Wenn aber der Verf. S. 149. behauptet, dass den Herzog Carl von Würtemberg die Meisten nicht einmal dem Namen nach kennen würden, wenn er nicht einst Schiller geliebt, dann verkannt und unterdrückt hätte, so ist diess eine ungerechte Uebertreibung. Die hohe Carlsschule war freilich ein ängstliches Treibhaus, aber es sind doch Krieger, Gelehrte und Staatsmänner genug darin erzogen worden, die den Ruhm ihres Stiftes in aller Welt verbreitet haben und ihm, bei allen seinen Fehlern, einen Namen in der Geschichte sichern werden.

Das eilfte Capitel schildert Schiller's Ankunft und Empfang in Mannheim, seine Querzüge und Leiden; die Empfängniss von Kabale und Liebe; Dalberg's Armseligkeit (vergl. S. 177.); das zwölfte seinen Aufenthalt und herzzerschneidende Noth in Oggersheim; Streicher's Engelstreue; Furcht vor einer Verhaftung; Aufbruch nach Bauerbach, zur Mutter seines Freundes Wohlzogen.

Das dreizehnte Capitel ist ganz dem „Fiesko“ und „Kabale und Liebe“ gewidmet. „Beide Dramen,“ sagt der Verf., „sind auf demselben ethischen Standpunkte, wie die Räuber gedichtet; in allen dreien entledigt sich der Dichter seines socialen Missbehagens und seiner Ueberworfenheit mit den Weltverhältnissen. Wie der hartbedrängte Dichter selbst, soist auch seine Dichtung, das treue Spiegelbild seines Innern, mit der Welt im Kampf begriffen“. Aber „In den Räubern wird ausserhalb der Gesellschaft ein leidenschaftlicher Angriff gegen die ganze sociale Ordnung gemacht; im Fiesko dagegen wird innerhalb der Gesellschaft nur eine Veränderung der Verfassung versucht.“ — „Auch Kabale und Liebe ist auf die polemisch ausgeführte Freiheitsidee gegründet;“ aber der Dichter hat hier „seine Ideen mehr

zusammengezogen und dieselben in bürgerliche temporelle vaterländische Verhältnisse eingeführt." Deswegen machte auch dieses Stück, welches recht geeignet war, dem Bürgerstand ein stolzes Selbstgefühl zu geben, bei der Aufführung mehr Glück, als der Fiesko. Der Gegenstand ist volksverständlicher und menschlicher vorgetragen; die Sphäre kleiner, aber der Gehalt grösser. Der Verf. verbreitet sich dann über die Charaktere beider Stücke, wobei besonders die Geschmacksmängel und Wahrscheinlichkeitsfehler des Fiesko und seine verzeichneten Frauen nicht übersehen werden. — „Hat Schiller," heisst es dann weiter, „in den Genuesen Fiesko nur einzelne grosse Züge aus seinem Innern verweben können, so hat er den fingirten Charakter des Ferdinand in Kabale und Liebe *ganz* aus seiner Seele konstruirt, nur dass es der Plan des Stücks (leider) nothwendig machte, ihn zuletzt unter sich herabsinken zu lassen." Beides wird auseinandergesetzt. Uebrigens findet Hr. H. es natürlich, dass alle drei Tragödien, obgleich die Katastrophe in ihnen moralisch ist, doch nicht nur keine ästhetische, sondern auch keine sittliche Befriedigung gewähren, weil der Dichter uns zu Theilnehmern seiner innern Leiden, seiner Herzenszerrissenheit macht. Dafür regen diese Stücke auf einer niedrigern Entwicklungsstufe alle Kräfte der Natur auf, und ziehen besonders unverdorbene, jugendliche Herzen allgewaltig an

Biographisch sehr anziehend ist das vierzehnte Kapitel, dass uns Schiller's Aufenthalt zu Bauerbach bei Meiningen, Frau von Wolzogen und ihre von Schiller flüchtig aber wild geliebte Tochter Lottchen, Schiller's nachmaligen Schwager Reinwald in Meiningen, endlich seine Rückreise nach Mannheim schildert, wo Dalberg unvermuthet wieder angeknüpft hatte. Gegen Ende dieses Jahres (1783) entschied sich der Dichter auch, nachdem er einige Zeit zwischen den tragischen Stoffen Imhof und Maria Stuart geschwankt, auch an Konradin gedacht hatte, für den Don Karlos, nach der bekannten Novelle von St. Real.

Im funfzehnten Capitel wird uns Schiller's Anstellung in Mannheim, seine leidige Krankheit und neue Schicksalskämpfe; Fiesko und Kabale und Liebe auf der Mannheimer Bühne, wobei der erstere nicht begriffen wird, endlich seine Reise nach Bretten und Frankfurt, und die Rückkehr

zur Medizin erzählt. Auch bei dieser Gelegenheit zeigte sich Dalberg als ein engherziger Mensch, Schiller immer gross, bereit zu glauben und zu verzeihen.

Das sechzehnte Capitel macht uns auf einige ästhetische Nebenarbeiten Schiller's aufmerksam, zumal auf den Aufsatz über „die Schaubühne“ (S. 234.), in welcher unter andern die Idee, auf welche er später seine ganze Theorie des Schönen erbaute, dass nämlich das ästhetische Gefühl und folglich auch die Kunst in einem harmonischen Spiele und mittlern Zustand der sittlichen und geistigen Kräfte des Menschen liege, schon ganz deutlich ausgesprochen ist. Der Schaubühne wird in diesem Aufsatz ein hoher sittlicher Wirkungskreis angewiesen (S. 237.), und die Gedanken sind mit hinreissender Ueberzeugung, mit siegender Kraft und in einer blühenden Sprache entwickelt. „Wie man nicht müde wird, dem rauschenden Wellenschlage eines Flusses zuzusehen und zuzuhören, so fällt die rhythmisch bewegte Rede in unser Ohr, und trägt uns die köstlichsten Ideen und Gefühle vor. Der Aufsatz wäre vielleicht unübertrefflich, wenn das Schauspiel nicht allzustreng in den Dienst der Moral und Belehrung gestellt würde.“

Der ganze Rest dieser Abtheilung vom siebzehnten bis zum zwanzigsten Capitel einschliesslich ist, den biographischen Faden, der fortläuft, abgerechnet, der Betrachtung des Don Karlos gewidmet. „Mit der Mitte des J. 1784.,“ sagt Hr. H. S. 248., „wo er (Schiller) seine Künstlerhand an Don Karlos legte, beginnt für ihn eine neue, reiche Lebenserhebung.“ Mit dieser Tragödie vertauschte er den bisherigen negativen Kreis seiner dramatischen Dichtung und der positiven Sphäre derselben, — die Abneigung mit der Zuneigung. Der Heroismus der Seele, der aus dem Plane der rheinischen Thalia spricht (S. 251.), einer mit erstaunenswürdiger Kraft, Entschiedenheit und Prägnanz geschriebenen Exposition ist die Geburtsstätte des Posa, und dieser Charakter nichts Anderes, als die festgehaltene und durchgeführte Seelenbeschaffenheit und Weltbetrachtung, wie sie allmählig in Schiller sich gebildet hatte. Von den beiden sittlichen Lebensprincipien repräsentirt Karlos das Princip der schönen Menschlichkeit, Posa das Princip der Freiheit.

Im achtzehnten Capitel wird über Schiller's extemporisirte Bewerbung um Lottchen von Wohlzogen, seine Nei-

gung zu Margarethe Schwan, die Noth seiner Kasse, die schmeichelhafte Ueberraschung, die ihm durch die Briefe und Geschenke Huber's, Körner's und der Braut und Schwester des letztern zu Theil wurde, über den Besuch des Herzogs von Weimar in Darmstadt, Schiller's Vorstellung bei ihm, seine Ernennung zum Herzogl. Weimar'schen Rath, und seinen dadurch bewirkten Eintritt in den edelsten Geisterverein, der sich in Weimar zusammengefunden, berichtet, endlich auch sein umgewandeltes Verhältniss zum Mannheimer Theater, das ihm den Aufenthalt in Mannheim vollends entleidete, geschildert.

Das neunzehnte Capitel erzählt von Schiller's Aufenthalt in Leipzig und Dresden, von seiner Bewerbung um Margaretha Schwan, die am Willen ihres Vaters scheiterte, von Schiller in Körner's Kreise; dann wird das Lied an die Freude analysirt, und, als dramatisch-rhetorisches Gemälde, gegen verschiedene Ausstellungen, namentlich Jean Paul's Vorwürfe in Schutz genommen. In dieser Dichtung und eben so im Leben zeigte sich das erhöhte Selbstgefühl des Sängers (S. 277 ff.). Noch werden zwei für die Entwicklung seines Innern wesentliche Gedichte näher beleuchtet: „Die Freigeisterei der Leidenschaft" (von welchem „der Kampf" ein Fragment ist) und „die Resignation." Diese zwei Gedichte, nebst dem Lied an die Freude, welche drei Gedichte das Glück entweder an und für sich, oder in seinem Widerstreite mit dem Recht und der Sittlichkeit zum Gegenstande haben, rechnet der Verfasser zu dem mächtigsten und Ergreifendsten, was Schiller gedichtet hat (S. 284 f.). Das in diese Zeit fallende Bruchstück „der Menschenfeind" liegt ganz in der moralisch-rhetorischen Manier, und lässt uns seine unterbliebene Vollendung wenig bedauern (S. 286.).

Don Karlos wurde, wie uns das zwanzigste Capitel lehrt, in Dresden vollendet, und mit ihm schliesst sich (Herbst 1786.) ruhmvoll die erste Periode von Schiller's Leben und Dichten, die durchgängig unter sittlich-poetischen Ideen stand. „Von nun an ergriff das speculative Princip seines Geistes den Zügel seines Lebens; es trat die zweite historisch-philosophische Periode ein, in welcher er sich in der wirklichen äussern Welt umsah und zugleich sich über die höchsten Lebensfragen wissenschaftlich zu verständigen suchte, bis er endlich nach erlangter Selbstläuterung zu ei-

ner gereiften Kunstdichtung in seinem letzten Lebensabschnitte zurückkehren konnte." Der Verf. vergleicht sodann die drittehalb in die Rhein. Thalia zerstückelt eingerückten Akte des Don Karlos mit dem ſpäteren veränderten Texte, in welchem manche rhetorische Ausführungen, Reflexionen, Uebertreibungen der Leidenschaften, Rohheiten, besonders aber viele Angriffe weggelassen und ganze Scenen gestrichen sind. Daraus erklärt sich denn, dass manche Stellen in unsrer jetzigen Ausgabe nicht recht verständlich, oder doch räthselhaft und anstössig sind, weil sie sich auf etwas jetzt Ausgelassenes beziehen. Auch der Geist des Ganzen wurde sehr verändert. Die erste Anlage ist unbeholfener und ungemessener, aber auch süsser, kühner und charakteristischer; das Ganze hängt dort mit Tugenden und Fehlern inniger mit den ersten drei Dramen zusammen; besonders Karlos ist entschiedener und stolzer; im neuern Texte dagegen ist er zwar manierlicher, minder excentrisch und leidenschaftlich, aber auch unbedeutender geworden.

Zu jenen ältern Dramen verhält sich der Don Karlos, nach dem Verf., wie das Ziel zum Weg. In jenen wird niedergerissen und weggeräumt, in diesem soll das neue Gebäude des menschlichen Daseyns aufgeführt werden. Dort ein Kampf gegen Verhältnisse; hier einer für Ideen; dort sagt der Dichter aus blutenden Herzen, was er nicht will, hier mit befreiter Seele, was er will. Jene negirenden Tragödien zerreissen deswegen auch das Herz, Don Karlos mit seinem Ideentraum erhebt unsre edelsten Kräfte. In dem Gemüth, welches sich zur Idee erhoben hat, waltet die begeisterte Liebe vor. In diesem Stücke arbeiten daher auch beide Lebensgrundtriebe Schiller's, Freiheitssinn und schöne Menschlichkeit, einstimmig.

Die Grundidee des Don Karlos ist dem Verf. der Konflikt eines mit Vorliebe in seiner Herrlichkeit geschilderten neuen Alters der Menschheit mit einer veralteten Zeit, und der temporelle Sieg des Schlechteren über das Bessere. Die Liebe ist dem Drama gar nicht wesentlich, und nur aus der ersten Anlage in der Thalia mit herübergenommen, sie ist dem Contrast der Idee mit dem Bestehenden einverleibt und ihm untergeordnet. In der letzten Scene des dritten Aktes hebt die politische Tragödie erst recht an, und von einem deutschen Dichter werden hier zuerst (1786) Ideen vorge-

tragen, welche später jenseit der Ardennen auf einer ganz andern Bühne wieder zum Vorschein kamen. Das Drama ist auch in dieser Beziehung wieder eine (Subjekts-) Aeusserung des Verf., welcher in ihm seine höchsten Ueberzeugungen niederlegte. Nach der Grunddifferenz des Drama's treten auch die Personen in zwei Parteien auseinander, und wie Posa, Karlos und Königin nur symbolische Figuren für Schiller'sche Tugenden sind, so sind auch die Charaktere des andern Gebiets nur als Gegenbilder seiner Ideale gezeichnet; die Charakterzeichnung ist daher in dem Drama sehr schwach. (Die Königin war, incidenter vom Verf. bemerkt, die Frau von Kalb; S. 302.). Weil das Stück rein aus Ideen gearbeitet ist, denen sich Begebenheiten, Menschen und Sitten anformen mussten, so ist es auch das am meisten rhetorische. Zuletzt weist der Verf. noch die Unbequemlichkeiten in der Oekonomie dieser Tragödie nach, mit der Erinnerung, dass das Schauspiel in zweijähriger Entstehung zu einem Andern seiner Anlage wurde. Manches Einzelne wird bei dieser Gelegenheit mit grosser Unparteilichkeit und Schärfe von unserm kritischen Verfasser angegriffen, und eklatante Widersprüche werden aufgedeckt. Der Zauber des Stücks liegt weder in der Charakterzeichnung noch in der Kunstform, sondern in den Ideen.

Der Verf. schliesst die ganze erste Abtheilung des Werks mit einer seines Wissens noch nie gemachten allgemeinen Bemerkung, und es ist diess wohl einer der wichtigen Punkte, von welchen seine Vorrede spricht. Bei den Griechen, sagt er, ist die feindliche Macht, der die Selbstständigkeit des Geistes obsiegt, — wodurch das Princip der Tragödie gebildet wird — das Schicksal, das Verhängniss, d. h. die mit religiösem Sinn aufgefasste Naturnothwendigkeit. Das Christenthum und die moderne Cultur haben an die Stelle des Schicksals den Glauben an die Vorsehung gesetzt; das Schicksal ist mit der Cultur, aus welcher es sein Leben sog, zu Grabe gegangen. Mit der göttlichen Vorsehung aber wird kein Dichter seinen Helden in Kampf bringen wollen. Welches ist nun die eigenthümliche Idee, die wir Modernen besitzen, und welche die Schicksalsidee der Alten vertreten kann. Uns Neuern gehören die universellern Ideen der Menschheit, der Weltgeschichte, der Entwickelung der Menschheit von den frühesten Zeiten

des menschlichen Geschlechts an bis auf den heutigen Tag. Ist nun von irgend einer Fortbildung des menschlichen Geistes die Rede, so kann diese nur mit Bekämpfung der bisherigen Formen, der habituell gewordenen Zustände der Gesellschaft beginnen. Dieser Kampf des Alten und Neuen, des Gewohnheitsmässigen und Geistigen, der Kultur und Natur, des Realen und Idealen ist Gegenstand der modernen Tragödie, deren Held, im Dienste irgend einer Idee, das Bestehende bekämpft, das ein nicht weniger furchtbarer Feind ist, als das Schicksal. Dieser Kampf der Idee mit den Einrichtungen und Formen der menschlichen Gesellschaft, und also mit den Menschen ist der Kampf mit einer ganzen Welt, und deswegen ein erhabener, ein tragischer Kampf. So ist unsere Tragödie auf den Kreis des Menschlichen beschränkt, während das antike Menschen und Götter beherrschende Schicksal die Brust mit heiligem Schauer erfüllt, und mit beiden Enden mit der ewigen Menschenselbstständigkeit und mit dem ewigen Schicksal in den Himmel reicht. Unsere Tragödie stellt mehr handelnde, die alte mehr duldende Menschen dar, unsre ist episch, diese lyrisch; die Menschen der alten Tragödie sind gross in unfreiwilligen Lagen, die der neuen in freiwilligen Verhältnissen; der neue Tragiker muss daher ein kulturhistorisches, weltgeschichtliches Bewusstseyn, der alte müsse einen religiösen Sinn haben. Diese gewichtige Behauptung wird an Shakspeare und Schiller nachgewiesen, und mit ihr (S. 312—320.) schliesst der erste Theil.

(*Schluss folgt.*)

N°. 41. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hoffmeister: Schiller's Leben und Werke.

(Beschlufs.)

Mit dem zweiten Theil hebt sich Schiller's zweiter Lebensabschnitt, oder die Periode der wissenschaftlichen Selbstverständigung, von Don Karlos (exclusive) bis zu den Horen (1787—1794.). Als die poetische Flamme in ihm für den Augenblick erlosch, machte sich das wissenschaftliche Interesse, das zweite Schiller'sche Geisteselement, auch in der Erscheinung geltend. Bei seiner ausschliesslichen Vorliebe für's Geistige verwarf er die Medicin als heterogen, und kehrte sich (auch um ein Brodstudium verlegen, aber zugleich aus innerem Interesse, aus Bedürfniss, die äussere Menschenwelt kennen zu lernen) der Geschichte zu. Die erste historische Arbeit war eine Uebersetzung der Geschichte von Amerika von Robertson, die er jedoch vielleicht mehr nur geleitet, als selbst geliefert (S. 8.). Dann fasste er mit andern den Plan, die Geschichte der merkwürdigsten Revolutionen und Verschwörungen aus der mittlern und neuern Zeit herauszugeben, aber es erschien nur, und erst 1788. der erste Band. Auf einen reichhaltigeren Stoff führten ihn die Vorarbeiten zum Don Karlos, auf den Abfall der Niederlande von Philipp II. Zwischenarbeiten sind der „Verbrecher aus verlorner Ehre“ (1786), in welchem die allmählige, durch bürgerliche Verhältnisse aufgedrungene Verschlechterung eines Menschen, und die Rückkehr der Gesinnung zur Tugend. „als das Laster seinen Unterricht vollendet hatte,“ mit ausserordentlicher Kunst entwickelt und gemalt sind; dann „das Spiel des Schicksals,“ oder vielmehr der Fürstengunst, deren Held, was Herr Hoffmeister nicht zu wissen scheint, der würtemb. Oberst Philipp Friedrich Rieger ist, dessen Lebensschicksale fast wörtlich darin erzählt sind (vergl. Pfaff's Würtemb. Gesch. II., 443. 440. 450.); endlich „der Geisterseher,“ dieser auch von Tieck neuerdings nach Würden gepriesene Roman, den das zweite Kapitel dieses ersten Theils ausführlich behandelt. „In der

That hat Schiller durch den Geisterseher eine neue Gattung des Romans aufgebracht. Das Wunderbare, Geheimnissvolle und Unbegreifliche, worin sich die Geschichte bewegt, ist als ein Symbol des Uebersinnlichen behandelt." „Die Perioden dieser tragischen Geschichte sind fast lauter Phasen von Schiller's innerm Leben selbst: Geistesunmündigkeit, Befreiung von der Autorität, Zweifelsucht, sittlich-religiöser Unglaube und endlich Aufgeben seiner selbst bei innerem Unfrieden und äusseren Bedrängnissen jeder Art. Nur in dem letzten Gemüthszustande seines Helden fühlte sich der Dichter von sich selbst verlassen, daher er denn auch den zweiten Theil des Romans, statt zugeben, nur skizzirt hat. Ausser den ästhetischen Vorzügen zeigt sich im Geisterseher auch mehr Welt, als in den früheren Schriften Schiller's. Man sieht es, sein vermehrter Verkehr mit Menschen in Leipzig und Dresden hat seine Früchte getragen.

Durch die vom Hrn. Verf. entwickelten philosophischen Ideen, welche durch diese sämmtlichen Darstellungen gehen, schliessen sich dieselben enger an die gleichfalls 1786. geschriebenen philosophischen Briefe an. (3tes Kapitel). Im Geisterseher hatte der denkende Dichter die Entwicklung religiöser Ideen gezeigt, also eines besondern Zweigs der philosophischen Ueberzeugung; in den Briefen stellt uns der dichtende Denker diesen philosophischen Entwicklungsprozess im Allgemeinen dar. Er schöpfte dabei aus seinem eigenen Leben, und das Selbsterlebte kann ein poetisches Talent auch lebendig darstellen. Doch scheinen diese Briefe auch der Freundschaft Körner's manches schuldig zu seyn. Die „Revolutionen und Epochen des Denkens, die Ausschweifungen der grübelnden Vernunft, welche Julius, der Hauptbriefsteller, durchging, können wir im Voraus aus dem Geisterseher und aus dem geistigen Lebenswege Schiller's errathen. Die in unserm Werk ausgezogenen Angaben des andern Briefstellers Raphael sind höchst wichtig, weil sie die Resultate enthalten, bei denen Schiller's Denken im Jahr 1789. (lies 1786.) angelangt war. Alle ähnliche (dogmatische) Versuche, wie das (pantheistische) System des Julius, lehrt Raphael, halten eine strenge, unparteiliche Prüfung nicht aus, denn die menschliche Vernunft sey zu keinem derselben berechtigt. So bekannte sich also Schiller zur Kantschen Philosophie, deren Hauptwerke, ausser der Kritik der

Urtheilskraft, damals (1786) schon erschienen waren. Seine eigene Natur und bisherige Entwicklung (denn er hatte jene Werke noch nicht gelesen) führten ihn mit Kant in Einem Ziele zusammen, so dass die kritische Philosophie nur eine Grundansicht bestätigte, und ihm nur einzelne neue Wahrheiten zuführte. So z. B. hatte Schiller schon als Jüngling Kant's Apologie der Sinnlichkeit anticipirt. Jetzt aber musste es ihn stärken und befestigen, dass er sich auf der letzten Station seines Weges mit dem grössten Denker des Jahrhunderts zusammenfand (S. 43.). — Mit den philosophischen Briefen, die ihrem idealen Wesen nach eine individuell gehaltene Geschichte der Philosophie noch den Hauptmomenten ihrer Entwicklung sind, vergleicht dieses Kapitel nach ein später von Schiller unterdrücktes philosophisches Gespräch im Geisterseher (S. 45—50.), das ganz kantischen Inhalts ist, und die Elemente von Schiller's Sittenlehre enthält.

Das vierte Kapitel ist ganz biographischen Inhalts. Es schildert uns Schiller's leidenschaftliche, nicht unerwiederte und doch unglückliche Liebe in Dresden zu dem schönen Fräulein v. A. (vergl. die Gedichte: Begegnung, an Emma, Erwartung. S. 47. der Ausg. in Einem Band); seinen Aufbruch nach Weimar (Jul. 1787.), dem klassischen Boden Dentschlands, wo aber Göthe damals nicht war (S. 59.), und weder der Herzog noch die geistvolle Herzogin Mutter besondern Antheil an ihm nahmen. Liebend schloss sich dagegen der 28jährige Jüngling an den schon ergrauenden Wieland an, der ausserordentlichen Werth auf des Gefeierten Theilnahme am deutschen Merkur legte, worüber die Thalia vernachlässigt wurde.

Im fünften Capitel werden Schiller's Lebensverhältnisse zu Weimar, sein Eintritt in die von Lengefeld'sche Familie, sein Aufenthalt in Rudolstadt, seine Neigung zu Charlotte von Lengefeld, aus den bekannten Quellen lebendig geschildert. Noch erscheint zu Anfang dieser Periode unser Dichter, während ganz Deutschland seine Werke bewunderte, ganz auf sich gestellt, ganz verlassen, und seine Existenz gränzte bisweilen an Mangel und Noth (S. 64.). „Wahrlich," sagt H., „nicht hoch genug können die Männer geehrt werden, welche die Freude ihres Lebens und endlich auch ihre Gesundheit einer Idee und einem Werke zum Opfer brachten, wodurch sie ihr Volk auf eine höhere Stufe

des Daseyns emporhoben!" In solchem Jammer erschien die Liebe als sein Engel des Trostes. In diese Zeit fällt auch Schiller's Umgang mit den Alten, und seine Frucht: die Götter Griechenlands, die vom Verf. einer gründlichen Analyse unterworfen werden (VI. Cap. S. 81—90.). Ebenso wird das tiefsinnige Lehrgedicht „die Künstler" analysirt, und durch diese Analyse gewiss erst vielen Lesern verständlich und geniessbar gemacht (S. 90—94.). Wenn die Götter Griechanlands, noch rückwärts schauend, eine polemische Ideenrichtung abschliessen, „so haben die Künstler das Gesicht vorwärts gewandt, indem sie die Keime beinahe aller Grundansichten über das Schöne und die Kunst enthalten, welche Schiller später in seinen ästhetischen Abhandlungen auseinandersetzte." — „Sie haben ganz und gar einen kulturhistorischen Charakter. Der Werth des Schönen wird uns dadurch veranschaulicht, dass der Dichter uns die Erziehung des Menschengeschlechts durch die Kunst vor Augen führte." Wie in den Künstlern, so spricht sich auch in den gleichzeitig verfassten Briefen über Don Karlos ein friedlich gestimmtes, durch Liebe verklärtes Gemüth aus (S. 95—103.). Der Schluss des Kapitels handelt von Schiller's Uebersetzungen aus dem Griechischen.

Des Dichters Gemüthsbildung durch Liebe und Freundschaft wird im siebenten Kapitel dargestellt, und gleich zu Anfang eine grobe Ungerechtigkeit Zelter's gegen die Lebensbeschreibung Schiller's durch Frau v. Wolzogen gerügt. — Schiller hatte bisher den heroischen Charakterzug im Kampfe mit den ungünstigsten Verhältnissen vorzüglich ausgebildet und in Schriften dargestellt; der humane Trieb, aus dem alle Liebenswürdigkeit im Leben, und alle Harmonie in der Dichtung fliesst, wurde jetzt erst durch die Liebe ebenmässig in ihm entwickelt. „Was ist es eigentlich, was einer edlen und reinen Liebe ein so hohes Interesse für ihren Besitzer gibt? Es ist im Grunde die eigene Gemüthsentfaltung, die ihn entzückt." Mit dem beseligenden Bewusstseyn der Gegenliebe reiste er aus der Nähe seiner Freundinnen um die Mitte Novembers 1788. nach Weimar zurück. Die Briefe seiner Lotte vertraten ihm jetzt „die Stelle des ganzen Menschengeschlechts;" zugleich stand er in fortdauerndem Briefwechsel mit seinem Körner. Vielfache literar. Beschäftigungen (niederl. Geschichte, Thalia, Merkur), durch

seine ökonom. Lage geboten, hielten ihn diesen Winter zu Hause. Endlich erhielt er (unerwartet) einen Ruf als Professor in Jena. Aber die gute Seite seiner künftigen Stellung erschien ihm von der schlimmen bei weitem überwogen, und ihm that wehe, dass er in den nächsten Jahren der Dichtkunst ganz entsagen sollte. In dieser Zeit machte er zu Weimar noch die Bekanntschaft Bürger's, und reiste Anfangs Mai 1789. zu seiner neuen Bestimmung nach Jena ab.

Ehe ihm die Biographie dahin folgt, berichtet das Werk über „die Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande" (8tes Kapitel). Zuerst macht der Verf. auf den Einfluss aufmerksam, den die Liebe auf diese Schrift ausgeübt. „Eine mit Rücksicht auf die Geliebte verfasste Schrift, muss sie nicht ganz anders seyn, als jede andre? Auch den spröden Stoff wird der Liebende gefällig und anmuthig behandeln etc." (S. 123.), „doch darf das Bestimmende nicht mit dem Hauptbestimmungsgrund verwechselt werden. Eine grosse Staatsumwälzung ist ein viel zu heroischer und gewaltiger Gegenstand, als dass ihren Verf. eine kleine Liebe durch denselben hindurchführen könnte." Vielmehr zeigt nun der Verf., dass dieses historische Werk seine Hauptnahrung aus Schiller's Freiheitsprincip zog. Es ist, als hätte das Werk ein Posa geschrieben. Leider aber blieb es Fragment, und entspricht so dem Endzwecke seines Urhebers nicht, denn der Sieg der Freiheit ist nicht auserzählt. Weil der Geschichtsschreiber bestrebt war, für bestimmte Ideen zu begeistern, so läugnet Hr. H. nicht, dass die Darstellung dadurch ein rhetorisches Gepräge erhalten musste, und die poetische und künstlerische Gestaltung in den Dienst der rednerischen Kraft genommen werden. Zugleich aber betheiligte sich auch durch eine weitgreifende pragmatische Behandlung des Stoffes sein durchdringender Verstand, und so gestalteten alle Lebenselemente Schiller's — seine sittlichen, poetischen und intellectuellen Anlagen — das Werk in einträchtigem Zusammenwirken.

Das neunte Kapitel kehrt zu Schiller's Professur und Lebensverhältnissen in Jena zurück. Da seine Existenz, wie in freieren Tagen noch immer in seiner Feder lag, so wurde von den Liebenden ein Luftschloss nach dem andern gebaut, bis er endlich im März 1789. ordentlicher Professor, jedoch ohne Besoldungserhöhung wurde, und es so im December

wenigstens wagte, um die Hand seiner Lotte anzuhalten. Der edle Coadjutor von Dalberg, jüngerer Bruder seines unzuverlässigen Gönners, machte ihm glänzende Versprechungen, die das Schicksal nicht erfüllte. Dennoch wurde er endlich am 20. Febr. 1790. in Wenigenjena mit Charlotte v. Lengefeld getraut.

Im zehenten Kapitel werden nun Schiller's in Jena geschriebene historischen Aufsätze und Werke der Reihe nach näher beleuchtet; die „Antrittsrede, die dem Verf. zu dem Ausgezeichnetsten gehört, was vom Standpunkte einer einleitenden allgemeinen Betrachtung je über Geschichte und Universalgeschichte insbesondere geschrieben worden ist; dann die Abhandlungen „über die erste Menschengesellschaft," „über die Sendung Mose's" und „über die Gesetzgebung Lycurg's." Die erste schliesst sich, jedoch mit Eigenthümlichkeit, ganz den Kant'schen Ideen an; die zweite ist nach einer Schrift ähnlichen Inhalts von Dr. Decius gearbeitet. Unser Verf. verhehlt die Widersprüche und Unzulänglichkeiten der darin enthaltenen Ansicht keineswegs. Der dritte Aufsatz, fast ganz auf Beurtheilung basirt, ist durch Anordnung, Zusammenstellungen und Urtheil nichts desto weniger bedeutend.

Das eilfte Kapitel verbreitet sich über die Gründung eines Memoirenwerks durch Schiller, von dem er sich jedoch ziemlich bald zurückzog, während es von spätern Theilnehmern bis zum 33sten Bande fortgesetzt wurde (1760—1806). Interessant sind auch die Schiller beigegebenen Zeitgemälde: „über Völkerwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter;" „Uebersicht des Zustands von Europa zur Zeit des ersten Kreuzzugs;" „Universalhistorische Uebersicht der merkwürdigsten Staatsbegebenheiten zu den Zeiten K. Friedrichs I.;" „Geschichte der Unruhen, welche der Regierung Heinrichs IV. vorangingen, bis zum Tode Carls IX." Der Verf. findet es merkwürdig (S. 174.), dass beinahe alle historischen Arbeiten Schiller's unvollendet geblieben. „Eine historische Darstellung beschäftigte auf längere Zeit seinen Geist nicht genug; sein Interesse ermattete, besonders wenn sich seinem Griffel keine grossen Charaktere, keine weiteingreifenden Begebenheiten anboten. Man sieht es ihm an, dass er sich über manche unerquickliche Perioden und Ereignisse nur mit Mühe und Widerwillen hinüberarbeitet. Dann bietet er einen all-

zugrossen oratorischen Apparat auf, der den geschichtlichen Thatbestand eher verdeckt als erhellt, und sein Ausdruck wird häufig geziert und gekünstelt.“ Mit diesem Tadel muss das unmässige Lob, das der Verf. Schiller's historischer Kunst und Darstellung an vielen andern Stellen ertheilt, nothwendig temperirt werden, wenn er nicht als einseitiger Lobredner erscheinen soll. In der „Vorrede zu der Geschichte des Maltheserordens nach Vertot“ findet Hr. H. alles rechtmässige Lob, welches dem Mittelalter in der neuern Zeit oft zu reichlich gespendet worden ist, in wenigen Worten gleichsam anticipirt (S. 177.). Dann weist er nach, wie uns in diesen mannigfaltigen kleinen historischen Schriften überall die Ideen und Gefühle begegnen, welche Schiller's sittliches Leben begründeten und durchglühten.

An diese Mittheilungen reiht sich im zwölften Kapitel das Referat über Schiller's „Geschichte des dreissigjährigen Krieges;“ die letzte grosse Produktion, mit welcher Schiller ruhmvoll die historische Laufbahn verliess. Als alleinigen Mangel derselben sieht es unser Verf. an, dass diese Geschichte mehr zu Ende gedrängt als geführt ist, und wegen dieses (übrigens aus Schiller's Lebensumständen erklärten) präcipiten Ausgangs ihrem ganzen Umfange nach nicht auf den Namen eines in allen seinen Theilen gleichmäfsig gehaltenen historischen Kunstwerks Anspruch machen kann. Doch gesteht er, nach allem Lobe, dass diess Werk eine geringere Temperatur habe, als die Geschichte des Niederländischen Abfalls, dass Schiller eigentlich seiner Natur nach Universalhistoriker war, und von jeder besondern Geschichte sich nicht leicht eine weniger für ihn eignen möchte, als eine Kriegsgeschichte Hinsichtlich der Vollendung der Kunstform aber will Hr. H. diesem Werke kaum ein andres historisches Werk an die Seite gesetzt wissen. Noch wird den „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls von Vieilleville“ die Ehre ausführlicher Besprechung angethan.

Eine allgemeine Betrachtung über „Schiller als Geschichtsschreiber“ schliesst mit dem 13ten Kapitel diese Reihe historischer Beurtheilungen. Hier wird sein mangelhaftes und nur rhapsodisches Quellenstudium entschuldigt und seine erhabene Ansicht hervorgehoben, dass der Geschichtschreiber den sorgfältig gesammelten Stoff wieder aus sich herausconstruiren oder neu erschaffen müsse, und es wird

gezeigt, worauf sich diese erhabene Ansicht bei ihm gründete. Dann weist der Verfasser nach, dass die pragmatische Behandlung unsrem Schiller nothwendig war. Sein leitender Grundgedanke aber ist der allgemein menschliche Standpunkt, näher bezeichnet, Menschenfreiheit, Menschenwürde und Menschenrecht. Und hier ist die Stelle, wo der Historiker und der Dramatiker eins sind. „Durch dieses sittlich tragische Interesse geleitet, hat er zur Bearbeitung aus der Weltgeschichte immer solche Partien herausgenommen, wo die bürgerliche oder religiöse Freiheit, mit dem Despotismus im Kampf, dem Betrachtendem selbst noch in ihrem Untergang ein erhabenes Schauspiel gewährt. Welcher Fürst, Feldherr, Gesetzgeber die Menschenwürde achtete, der ist sein Held; wer sie mit Füssen trat, den richtet die Menschheit durch seinen Mund." Und wie Schiller diese Ideen in Kopf und Herzen trug und nährte, so liess er sie auch theils in Betrachtungen und Reflexionen, theils in Gefühlen und Gemüthsbewegungen in sein historisches Gemälde treten. Schiller's Darstellung ist, wie die des Tacitus, von den Affekten seines Gemüths erfüllt, und doch nie parteiisch. — „Wie Tacitus seine Zeitgenossen mit der alterthümlichen Römerehre in Contrast stellt, so malt Schiller das ganze reale Leben im Gegensatz gegen seine ideale Welt; aber eine frohe Hoffnung beselt den deutschen Schriftsteller, während der Römer von verzweifelndem Kummer erfüllt war. Denn dieser sah traurend den Untergang des Gestirnes, dessen Aufgang der andere freudig begrüsste." Uebrigens waren „eine pragmatische Behandlung, ein gemeinschaftlicher, idealischer Gesichtspunkt, und Licht und Wärme aus demselben durch Reflexionen und Gefühle, ohne parteiisch zu seyn — nur einzelne Mittel der künstlerischen Form, in welcher sich alle Theile vereinen." Hieran knüpft sich noch eine Betrachtung über Schiller's historische Charakterschilderungen, die viel mannichfaltiger und bestimmter sind, als in den Dramen der vorhergehenden Periode, und ein abweisendes Urtheil über teleologische Behandlung der Geschichte, was auch Schiller's Urtheil war, der die Geschichte vom freien, hohen, ästhetischen Standpunkte behandelte. Zugleich aber ist seine kunstvoll zusammengesetzte Historiographie „sentimentalisch" (S. 223.).

Endlich kehrt im 14ten Kapitel das Werk zum häus-

lichen und gesellschaftlichen Leben in Jena zurück, wo die Hauptquelle des sel. Dekans Göritz Genregemälde (im Morgenbl. 1837.) bildet, aus welcher so redlich geschöpft wird, dass nicht nur der offenbare Druckfehler Fischreich (für Fischenich) respektirt, sondern auch löblicher Weise manche Schattenseite (wenn auch zuweilen unter der Form des Lobes, wie S. 233.) hervorgehoben wird, die als Dämpfer der allzu idealisirenden Darstellung dienen kann (z. B. S. 236. und 237.). In diesem Abschnitte heisst Schiller S. 237. „Hessen-Darmstädtischer Rath," was der Erzählung des ersten Theiles (Kap. 18.) widerstreitet, wo er diesen Titel vom Herzog von Weimar (nur in Darmstadt) erhält.

Das 15te Kapitel beschäftigt sich mit Schiller's Uebersetzung aus der Aeneide, bei welcher Gelegenheit ein unbilliger Seitenblick auf den Präceptorsgeschmack des Prof. Nast an der Karl'sschule geworfen wird (S. 240.), den seine Schüler als einen Mann von Geist und Eleganz kannten. Epische Ideen Schiller's werden erwähnt. „Es war eine für die Poesie unglückliche Periode. Aus langem Schwanken blieb ihm zuletzt nur das Misstrauen in sich selbst zurück... Zuerst störten und hinderten ihn seine Amtsgeschäfte und historische Arbeiten am Dichten; dann löschte die überwiegende Reflexion die dichterische Begeisterung aus." Endlich tauchte der Plan des Wallenstein in seiner Seele auf.

Mit dem 16ten Kapitel beginnt Schiller's Uebergang von der Geschichte zur Philosophie. Philosophische Durchbildung war die letzte Aufgabe, die er noch zu lösen hatte, ehe er wieder Dichter wurde. Aber so sehr unser Verf. bemüht ist, diese Herkulesarbeit, die unserm Schiller durch seinen Bildungsgang auferlegt worden, im vortheilhaftesten Lichte, und sein Studium der Kant'schen Philosophie als nothwendige Folge geistiger Wahlverwandtschaft darzustellen, so überwiegt doch der Nachtheil, den ihm als Dichter die Versenkung in jene Philosophie brachte, alle andern Vortheile, und in dieser Hinsicht ist Schiller's, von unserem Verf. redlich eingezeichnetes, Selbstgeständniss an seinen Freund Körner (S. 260.) höchst merkwürdig: „Die Kritik muss mir jetzt den Schaden ersetzen, den sie mir zugefügt hat. Und in der That hat sie mir geschadet; denn die Kühnheit, die lebendige Gluth, die ich hatte, ehe mir noch eine

Regel bekannt war, vermisse ich schon seit mehreren Jahren. Ich sehe mich jetzt erschaffen und bilden, und ich beobachte das Spiel der Begeisterung, und meine Einbildungskraft beträgt sich mit minderer Freiheit, seitdem sie sich nicht mehr ohne Zeugen weiss. Bin ich aber erst so weit, dass mir Kunstmässigkeit zur Natur wird, wie einem wohlgesitteten Menschen die Erziehung, so erhält auch die Phantasie ihre vorige Freiheit wieder zurück, und setzt sich keine andern, als freiwillige Schranken.“ Es fragt sich nur, ob Schiller auf seinem kantischen Wege zur Kunstbildung den nächsten Weg eingeschlagen hat. Dass er mitunter auf Irrwege gerathen, namentlich so oft er sich emancipiren wollte, und bald die Lehre vom Rührenden in seine Kunsttheorie hereinnahm (S. 305 ff.), bald der Anmuth und dem Angenehmen einen allzuhohen Ehrensitz in der Kunst einräumte (S. 311—318.), hat unser Verf. selbst mit kritischer Meisterschaft dargethan. Dreimal glücklich ist freilich der Mann, dem, wie dem grossen Göthe, Kunstmässigkeit als Natur angeboren ward, und der sie nicht erst zu suchen und zu erwerben brauchte!

Was Ref. als einen Hauptnachtheil betrachtet, der unserm Schiller aus der unbegränzten Hingebung an das Kantsche System erwachsen seyn dürfte, ist die entschiedene Ausschliessung des Christenthums von seinen philosophischen Ansichten und die eben dadurch bewirkte Ueberschätzung der menschlichen Natur, welche jene idealischen Uebertreibungen in der Charakterzeichnung verursacht hat, die man selbst seinen spätern dramatischen Kunstdichtungen mit Recht vorwerfen kann, und durch welche er gegen Shakespeare und selbst gegen Göthe gehalten, unstreitig im Nachtheile bleibt. Diese Ueberschätzung scheint auch seine Biographie einigermassen zu theilen, und wir vermögen nicht zu Allem zu stimmen, was so geistreich und feinsinnig S. 318—324. im 19ten Kapitel verhandelt wird. Der Verf. glaubt sogar, Schiller sey es, der die Schöne-Menschlichkeits-Theorie zum Eigenthum der Denkweise und Ueberzeugung seiner Landsleute gemacht habe, lange vorher, ehe dieser neue Erwerb der Gesinnung eine Stelle in der Moral finden konnte. „In dem ganzen deutschen Nationalcharakter ist das Gepräge des Schiller'schen Genius aufgedrückt: so weit unter uns einige Bildung herrscht, wird ein tiefes Gefühl,

werden die reinen Stimmungen und lebendigen Regungen des Herzens für alles Schöne im Leben, in der Natur und Kunst, wird jedes hieraus quellende freiere, höhere Streben hoch und heilig geachtet.“ Uns däucht, jene Tugenden habe vielmehr der deutsche Nationalcharakter Schillern, als dieser sie dem Charakter der Nation verliehen.

Für die Biographie Schiller's ist das 17te Kapitel besonders wichtig: es enthält in höchst ergreifender Schilderung Schiller's körperliches Leiden; seine voreilige Todesfeier zu Hellebek durch Baggesen und die Bewunderer Schiller's in Koppenhagen, und den unsterblichen Brief des Prinzen von Augustenburg und Grafen von Schimmelmann, der das grossmüthige Geschenk eines dreijährigen Gehaltes von 1000 Thalern begleitete, nebst Schiller's herrlicher und bisher weniger gekannter Antwort an Baggesen.

Das 18te Kapitel bespricht die Beurtheilungen von Göthe's Egmont, und von Bürger's und Matthisson's Gedichten; die Ungerechtigkeit der zweiten, und die Parteilichkeit der dritten werden gerügt und erklärlich gemacht. Der einsichtsvolle Stuttgarter Freund, dem Schiller seine in Matthisson's Beurtheilung dargelegten Ideen über Landschaftspoesie im Gespräch verdankte, ist der noch nicht lange verstorbene Direktor der würtemb. Hofbank, Geh. Hofrath von Rapp, wie diess Ref. aus dieses seines mütterlichen Oheims eigenem Munde weiss.

Im 19ten Kapitel sind die Aufsätze über das tragische Vergnügen und die tragische Kunst, und die Abhandlung „über Anmuth und Würde“ auf die Weise behandelt, die schon oben von uns berührt worden ist.“

Das 20ste Kapitel betrachtet die Aufsätze „vom Erhabenen,“ diess Meisterstück wissenschaftlicher Begriffsentwicklung (S. 326.), und „Zerstreute Betrachtungen über verschiedene ästhetische Gegenstände,“ und schliesst dann den zweiten Theil mit einem allgemeinen Ueberblick. Mit Ungeduld sehen wir dem Abschlusse eines Werkes entgegen, das, wie keines vor ihm, durch das ausgesprochene Lob, wie den im Lobe selbst leise mit enthaltenen Tadel uns Deutschen in der geistvollsten und wahrhaftesten Darstellung begreiflich macht, warum Schiller durch seinen Charak-

ter, wie durch seine Kunst, durch sein Streben wie durch seine Leistungen, durch seine Vollkommenheiten wie durch seine Mängel der unvergleichliche Heros seiner Nation ist.

Gustav Schwab.

Die Radical-Reform des Staats- und Privatrechtes, ob und wie weit dieselbe rechtlich, nothwendig und zuläfsig sey, erörtert von W. Deutschmann. Mannheim. Druck und Verlag von H. Hoff. 1838. 334 *S. kl.* 8.

Man kann dem Verf. das Zeugnifs nicht versagen, dafs der Inhalt seiner Schrift dem Titel vollkommen entspricht. Der Verf. legt seine starke Hand fast an alles Bestehende. Der Adel, die Grundherrlichkeit, die Censur, die Landstände, die Gerechtigkeitspflege, der Staatsdienst, die Universitäten etc. etc. nichts entgeht seiner Kritik. Selbst die Homöopathie nimmt er gegen die Aristokratie der Allopathie in seinen Schutz. (Nur die Runkelrüben und die Lumpen hat Ref. — mit Bedauern — vermifst.) Mit einem Worte, die Schrift enthält wahre Erleichterungen eines unter der Last der Liberalität seufzenden Herzens. Wir können daher das Lesen dieser Schrift mit gutem Gewifsen allen denen empfehlen, die mit Nichts in der Welt zufrieden sind, ausgenommen mit sich selbst.

Erfreulich ist es dabei, dafs der Verf. einstweilen noch die Souveraine Deutschlands in ungestörtem Besitze ihrer Machtvollkommenheit läfst. Zwar scheint der Verf. nur einen Versuch mit den monarchischen Verfafsungen machen zu wollen, ob sie sich zur Ausführung seiner Radicalreform tauglich erweisen werden. Indefs das ist doch schon etwas! Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Vielleicht läfst sich auch von dem Verf. eine Dilation erlangen.

Man wird fragen, was denn der Verf. an die Stelle des Bestehenden zu setzen vorschlage. Der Verf. giebt allerdings hin und wider einige Winke, wie man das, was er tadelt, verbessern oder umgestalten könne. So kommt z. B. S. 179. ein merkwürdiger Vorschlag über die organischen Einrichtungen vor, von welchen man sich eine gute Gesetzgebung versprechen könne. (Eine Referentenkammer mit einer Gesetzgebungszeitung. Dann ein Gesetzgebungssenat. Endlich

ein Gesetzgebungskörper. Von allen diesen Behörden ist ein jedes neue Gesetz, stufenweise und in angemefsenen Fristen, in Berathung zu ziehen. Die Referentenkammer soll „aus gründlich vielseitig gebildeten, durchaus makellosen und in keiner Art betheiligten Männern bestehn." Ueber die Zusammensetzung der andern beiden Behörden erklärt sich der Verf. nicht.) Doch ist der Verf. weit freigebiger mit seinem Tadel, als mit seinen Vorschlägen zur Wiedergeburt der gesunkenen Menschheit. Vielleicht spart er diese Vorschläge auf die Zeiten auf, in welcher die gründlich vielseitig gebildeten durchaus makellosen und in keiner Art betheiligten Männer zum Vorscheine kommen werden.

Der Verf. spricht ein sehr strenges Urtheil über kritische Zeitschriften aus. „Für das Letztere," d. i. für das „Verbrennen" der Ehre derer, welche die Sachen mit dem rechten Namen nennen, (sagt er S. 303.) „sorgten noch in neurer Zeit besonders die literarischen Vehmgerichte, kritische Blätter, Literatur-Zeitungen, gelehrte Anzeigen u. s. w. genannt. Durch ihre Hülfe verschworen sich die Zeitgenofsen der politischen Löwengesellschaft recht eigentlich als systematische Beschützer der Mittelmäfsigkeit, des Bestehenden und Hergebrachten." Diese Aeufserung hält Rcstn. ab, im Loben des Verf. weiter zu gehn, als er bereits gethan hat. Hierzu kommt noch eine andere Aeufserung des Verf. (S. 304.) „Von jeher waren die Universitäten die Satelliten des Adels-Pfaffen- und Mönchs-Unsinnes." O! dafs die Schrift doch vor zwei Jahrzehnten erschienen wäre! Vielleicht hätte sie dann auf die Witterung, zwanzig Stunden von hier, einen wohlthätigen Einflufs gehabt.

Zachariä.

Geschichte des Urchristenthums, durch A. Fr. Gfrörer, Prof., Bibliothekar in Stuttgardt. Das Jahrhundert des Heils. Erste Abtheilung, S XXVIII und 424. Zweite Abtheil., S. 444. — II Haupttheil. Die heil. Sage. Erste Abtheil., S. VIII und 452. Zweite Abtheil, S. 336.— III. Haupttheil. Das Heiligthum und die Wahrheit. S. 417. gr. 8. Stuttgart. E. Schweizerbart's Verlagshandlung. 1838. —

Man würde sich getäuscht sehen, wenn man in dem vorliegenden wichtigen Werke eine Geschichte des Urchri-

stenthums suchen wollte, insoweit man unter diesem Ausdruck die Eigenthümlichkeiten der ersten Christengemeinden nach Lehre, Gesinnungen, Sitten, Religionsübungen, Verfassungsformen, und zwar wie sich Alles dieses unmittelbar nach den Aposteln und noch durchdrungen von dem ächt apostolischen Geiste vorfand, zu verstehen pflegt. Denn auf diese Zeit nach der ersten Gründung der christlichen Gemeinden, läfst sich Hr. Gfrörer grade nur soweit ein, als die Erzählungen der Apostelgeschichte dazu Veranlafsung geben. Aufserdem aber beabsichtigt er ganz dasselbe, was in diesem Augenblick der hauptsächlichste Gegenstand theologischer Forschungen ist, nemlich eine genaue Untersuchung der eigentlichen Quellen der christlichen Religion, und demgemäfs eine möglichst richtige Darstellung des Lebens Jesu. Sein Werk reiht sich seiner ganzen Tendenz nach an die ähnlichen Schriften von Paulus, Straufs, Neander, Hartmann, Weifse und Theile an, und nimmt unter denselben offenbar eine der ersten Stellen ein. Des Verf. grofser Fleifs, sein gründliches Quellenstudium, sein ächt historischer Sinn, seine glückliche Kombinationsgabe, leuchtet unwidersprechlich aus dem ganzen Werke hervor. Abgesehen von den endlichen Resultaten seiner Untersuchungen, halten wir dasselbe im Ganzen für unbefangener abgefafst als die beiden, unter sich so sehr verschiedenen Werke von Straufs und Neander. Weder wie Straufs von einer geheimen Opposition gegen die bisher kirchlich anerkannte Würde Jesu beseelt, noch wie Neander entschieden und voreingenommen auf die Vertheidigung derselben ausgehend, erstrebt Hr. Gfrörer nicht absichtlich irgend ein bestimmtes Resultat, sondern gibt sich seinen Untersuchungen im Ganzen partheilos hin. Er verfährt mehr als Historiker denn als Theologe; und diese historische Unbefangenheit gereicht seinen Forschungen offenbar zum Vortheil. Obgleich sich daher die Theologie eben so wenig mit den endlichen Resultaten dieses Lebens Jesu, wie mit denen der obengenannten Schriften beruhigen kann; so gehört doch das Werk des Herrn Gfrörer in vorzüglichem Grade zu denen, welche für den endlichen Abschlufs dieser wichtigen Frage ganz besonders zu Rathe gezogen und ganz im Einzelnen geprüft werden müssen. Die Gründlichkett seiner Ausarbeitung, verdient wenigstens eben so sehr wie das vielgenannte Werk von

Straufs, eine sorgfältige Beleuchtung in besondern Schriften. Ja, Ref. fühlt sich zu dem Bekenntnifs gedrungen, dafs er das Werk des Hrn. Gfrörer nicht blofs für unbefangener als das des Hrn. Straufs, sondern im Ganzen auch für gründlicher und geistig freier als jenes hält. Wenn in Jahren oder Jahrzehenden die Resultate der kritischen und historischen Untersuchungen über das Leben Jesu, zu welchen der gelehrte und hochverdiente Veteran Paulus den hauptsächlichsten Anstofs gegeben hat, in ein wohlgeprüftes Schlufsresultat zusammengefafst und als wissenschaftliches Ergebnifs aller vorhergegangenen Forschungen aufgestellt werden; dann wird das Werk des Hrn. Gfrörer zur Aufstellung eines historisch-richtigen Bildes von dem Leben Jesu nichts weniger als unbedeutende Züge beigetragen haben. Bevor Ref. die innere Einrichtung des vorliegenden Werkes beschreibt, ist es nöthig, das Verhältnifs auseinanderzusetzen, in welchem des Verf. Werk zu dem von Straufs, und in welchem überhaupt dessen Auffassungsweise zu der mythischen steht. Der Verf. spricht sich selber hierüber an zwei Stellen deutlich aus. Bd. I. 1. S. VI. sagt er nemlich: „Gewisse Leute glaubten mir zu schmeicheln, indem sie mir sagten, dafs ich Einer der Vorläufer dieses modernen Vorkämpfers negativer Wahrheit (des Hrn. Dr. Straufs) sey; es drängte mich, solche Zumuthungen abzuweisen, andrerseits gebot mir ein kräftiges Gefühl meiner Seele, das ich früher nicht kannte, die Liebe zum Christenthum, die sich meiner durch die historischen Studien bemächtigt, den Behauptungen, welche Straufs mit viel Scharfsinn, allein ohne alle Kenntnifs der Zeit, über welche er abspricht, aufgestellt hat, die meinigen entgegen zu setzen. Ich treffe zwar mit ihm in vielen Punkten zusammen, jedoch nur in Punkten, welche die Aufsenwerke der Burg betreffen, gleichsam zur Schaale gehören. Sonst ist erstlich mein Weg oder die Art der Beweisführung völlig verschieden von dem seinigen. Er beruft sich auf Metaphysik und erkennt in den Sätzen der Hegel'schen Schule ein ebenbürtiges Maafs gewisser Dinge, die vor 1800 Jahren in Judäa geschehen sind, oder auch nur dort geschrieben wurden. Ich dagegen bin der Ansicht, dafs man Jesum Christum und sein Werk nur aus genauer Kenntnifs seines Zeitalters und vorzüglich auch aus sich selber beurtheilen müfse, ich berufe mich daher nur auf Urkunden und Zeugnisse, und

lege, nebenbei gesagt, auf die ganze nachkantische deutsche Metaphysik einen geringen Werth, um nicht noch ein stärkeres Wort zu gebrauchen. Zweitens ist auch unser beiderseitiges Endergebnifs himmelweit verschieden; das seinige ist der Zweifel oder gradezu die Verneinung, das meinige ein durch klare Beweise gestüzter historischer Glaube an eine aufserordentliche, wenn man will, übernatürliche Erscheinung; ein Glaube, der sich zwar auf ganz andre Gründe beruft, als die bisher gewohnten, auch vieles aufgiebt, was man seit Jahrhunderten hochheilig hielt, aber doch die Hauptsache festhält und zuletzt Empfindungen hervorruft, die im Ganzen nicht verschieden sind von denen, welche von jeher eifrige, doch zugleich verständige Christen, gegenüber von dem Stifter unsrer Kirche, fühlten.“ — Genauer über die mythische Auffassungsweise der Evangelien erklärt sich Hr. Gfrörer Bd. II. Abtheil. 2. S. 250: „Also auch nach meiner Darstellung, werden gewisse Leute sprechen, seien die drei ersten Evangelien voll unbegründeter Sagen, und nicht als Quelle der Wahrheit zu betrachten, ein Geständnifs, wodurch der Kirchenglaube jede Stütze verliere! Schnurstraks habe demnach der Verf. dieses Werkes seinem in der Vorrede zum ersten Bande abgelegten Versprechen zuwider gehandelt, dafs er die Feder nicht ergreifen würde, wären die Entdeckungen, die er gemacht, der christlichen Gemeinschaft verderblich; wozu nach der Straufs'schen Untersuchung diese neue, die zwar einen andern Weg einschlage, aber doch am Ende auf dieselben traurigen Ergebnisse hinauslaufe! Nur gemach! Dafs die synoptischen Evangelien der Wahrheit nicht dienen, noch sie enthalten, habe ich nirgends gesagt, und ich werde das Gegentheil im nächsten Buche beweisen.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 42. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Gfrörer: Geschichte des Urchristenthums.

(Fortsetzung.)

Nur das ist meine Meinung, dafs in jenen Schriften eine überwiegende Anzahl sagenhafter Züge niedergelegt ist, und ich meine jenen Satz so scharf und mit so ebenbürtigen Waffen dargethan zu haben, als diefs in der Geschichte überhaupt möglich ist. Nun stürmen sie aber mit jenen allgemeinen Redensarten ein, die von den Widerlegern des Straufs'schen Werkes in den verschiedensten Wendungen vorgebracht wurden, und in der That an sich kaum eine Antwort verdienen. Die Einen sagen: Mythen finden sich nur in den heidnischen Religionen des Alterthums, keineswegs in der christlichen, welche ihrem innersten Wesen nach die Wahrheit selbst sei, und defshalb keine Lüge aufkommen lasse. Die Andern, etwas vernünftigeren, behaupten, das Jahrhundert Jesu gehöre zu den hellen, historisch genau bekannten, unmöglich hätte in einer solchen Zeit und überdiefs so schnell nach der That, ein ganzer Sagenkreis aufkommen können.“ Diese beiden Partheien widerlegt nun der Verf., indem er zeigt, dafs allerdings nicht Alles, was die älteste Kirche über Jesus erzählte, durchaus wahr sey, sondern dafs „nach dem lauten Zeugnifs der Geschichte,“ Phantasie oder Irrthum oder Vorurtheil vieles zu demselben hinzugedichtet habe; ferner dafs allerdings schon so frühe „ein Sagenkreis“ entstanden seyn könne, welcher mit der Wirklichkeit gar nichts oder wenig gemein habe. Die Richtigkeit des lezteren Satzes zeigt der Verfasser an modernen, naheliegenden Beispielen. — Dagegen spricht sich Hr. Gfrörer eben so entschieden gegen die ungemessen mythische Auffassungsweise des Hr. Straufs aus. Er sagt nemlich (Bd. II. Abth. 1. S. 369): „bei Mathäus machten wir die unangenehme Entdeckung, dafs um gewisser, auf Christum bezogener Stellen willen, selbst die w a h r e Geschichte a b g e ä n d e r t worden ist. Diese unbestreitbare Thatsache haben

neuere Erklärer — wie es unter uns Deutschen immer zu geschehen pflegt — zu einem allgemeinen Grundsatz erhoben (denn System mufs bekanntlich bei uns Alles seyn), und sich unterfangen, fast die ganze Geschichte Jesu aus Stellen des alten Testaments, welche die Evangelisten angeblich umgedeutet haben sollen, umzuhämmern. Dem Uebel mufs daher ein Damm entgegengeworfen werden, dessen Bausteine in der That im Wege liegen. Das alte Testament enthält einige Weissagungen, die von den Verfassern selbst unwidersprechlich auf den Messias bezogen werden, noch viel mehrere sind darin, die von den Juden zur Zeit Jesu allgemein auf den Ersehnten gedeutet wurden. Es ist nur zu gewifs, dafs diese beiden Arten von Weissagungen den mächtigsten Einflufs auf die Darstellung der evangelischen Geschichte geübt haben, und ein guter Theil des vorliegenden Werkes hat den Zweck, den bezeichneten Einflufs nachzuweisen. Weiter gibt es im alten Testamente eine Menge von Stellen, die zwar von den Juden nicht auf ihren Messias bezogen worden sind, aber doch von einer starkgläubigen Parthei so verstanden werden konnten, und welche zum Theil die Kirche des zweiten Jahrhunderts so genommen hat. Dafs dieses so geschah, mufste einen hinreichenden Grund haben, welcher, weil die Deutung selbst den hergebrachten Ansichten der Juden zuwider ist, nur in einer Thatsache gesucht werden kann. Wenn z. B. Johannes erzählt, die Kriegsknechte hätten um Christi Leibrock gewürfelt, auf dafs der Spruch Ps. 22, 19 erfüllet würde, oder wenn er sagt: Christo sey das Bein nicht zerbrochen worden, wegen der Stelle Exod. 12, 46., und die Kriegsknechte hätten nach ihm gestochen, um der Prophezeihung Zachar. 12, 10 willen; so ist klar, dafs die Thatsache früher und älter seyn mufs, als die alttestamentliche Deutung derselben; denn wie wäre es sonst begreiflich, dafs auf Christum Stellen bezogen wurden, die doch sonst kein Mensch so verstand, und auch ohne äufsere Anlässe nie so verstehen wird." — Durch diese Auszüge wird es deutlich, in wieweit Hr. Gfrörer die mythische Erklärungsart des Hrn. Straufs annimmt, und inwiefern er sie verwirft. Seine desfalsigen Unterscheidungen scheinen uns durchaus wohlbegründet, besonnen und ächt historich zu seyn. Keine theologische Parthei wird zu läugnen vermögen, dafs der Verf. alle Incidenz-Punkte unbefangen gegen ein-

ander abgewogen hat, und dafs er in dieser Beziehung weit über Straufs steht, welcher sich von vornherein zum Princip gemacht hat, alle neutestamentlichen Erzählungen nur als Modificationen alttestamentlicher zu betrachten. Straufs hätte gar nicht nöthig gehabt, auf die, allerdings zu weit getriebenen Bemühungen, die biblischen Wunder natürlich zu erklären, mit so viel Geringschätzung herabzublicken. Denn er selber war von der höchst einseitigen, wahrhaft beschränkten fixen Idee beherrscht, Alles und Jedes mythisch zu erklären. Dagegen hätte auch Gfrörer nicht vergessen sollen, dass er sich bei seiner Auslegung der Schrift sehr häufig ganz von denselben Principien leiten lässt, nach welchen Paulus in seinem „Leben Jesu“ verfahren ist.

Die Resultate, welche Hr. Gfrörer vermittelst seiner „rein historischen“ Untersuchung gefunden haben will, gibt er schon im Vorwort zum ersten Bande (S. XIX) selber folgendermafsen an: „die drei ersten Evangelien sind aus der alten christlichen Sage entstanden, und enthalten solchem Ursprunge gemäfs Wahrheit und Dichtung untereinander gemengt; doch kann man lezteres Element mit Hülfe des vierten Evangeliums ausscheiden. Dieses dagegen ist von einem Augenzeugen, der Wahrheit gemäfs, geschrieben, es muss als lautere historische Quelle betrachtet werden. Die Persönlichkeit Jesu Christi selbst erscheint in einem so glänzenden Lichte, dass das Auge des Beschauers von seinen Himmelsstrahlen geblendet wird. Etwas Aehnliches weist die Weltgeschichte nicht auf. Es ist kein blosser Mensch, wenn man die Menschen nennt, welche von den alltäglichen Triebfedern, denen sonst jeder Sterbliche unterliegt, geleitet werden; er ist ein Gott, wenn man den so nennen will, der alle menschlichen Tugenden im höchsten Maafse besizt. Das, was man nöthig hat zum Grundstein einer geoffenbarten Religion, bleibt uns übrig, nur von den äufsern Säulenhallen stürtzen einige ein. Das Allerheiligste, die Flamme auf dem Hochaltare wird durch die historische Untersuchung nicht getrübt, sondern sie brennt sogar, weil aller Rauch entfernt wird, glänzender auf.“ — Diefs also in wenigen Worten das Gesammtresultat der vorliegenden Untersuchungen! Man sieht, dafs Hr. Gfrörer nicht blofs kritisch zersetzt und negirt, sondern auch ein positives Bild von Jesus aufstellen will, dessen Züge fortan gegen alle weitere An-

fechtungen mythisirender und ungläubiger Skepsis gesichert seyn soll. So schonungslos er mit den drei synoptischen Evangelien verfährt und, wie sich aus seinen späteren Untersuchungen ergibt, nur Weniges in ihrer Erzählung als historisch-gesichert stehen läfst; so viele Mühe gibt er sich zuletzt, das vierte Evangelium als eine unangreifbar feste und lautere eigentliche Geschichtsquelle zu beweisen. Das „glänzende Licht," welches auf die Persönlichkeit Jesu fällt, geht nach ihm beinahe einzig aus dem Johanneischen Evangelium hervor. Dies Leztere ist ihm der Angelpunkt seines ganzen positiven Beweises.

Bis er aber dahin gelangt, durchschreitet er eine lange mühsame Bahn der Forschung („die Frucht dreizehnjähriger Arbeiten". Vorred. S. I.). Wir geben hier den allgemeinen Gang derselben an. Das erste Buch seines Werkes bezeichnet der Verf. mit dem allgemeinen Namen: „das Jahrhundert des Heils." Ausgehend von der Ueberzeugung, dafs nur demjenigen ein sichres Urtheil über die evangelische Geschichte zustehe, der die Zeit, in welche diese Geschichte fällt, genau kenne, will der Verf. in diesem ersten Buche „ein möglichst genaues Bild der Zustände des Volkes, unter dem Christus erstanden," geben. Demgemäfs hat die erste Abtheilung des ersten Buches folgenden Inhalt: Erstes Kapitel. Die Quellen zur Kenntnifs des Zustandes der jüdischen Dogmen und der Volksbildung im Zeitalter Jesu Christi (S. 3.). Zweit. Kapit. Die Erziehung der Juden zur Zeit Jesu. Die gelehrte Kaste (S. 109). Dritt. Kap. Die jüdische Lehre von der Offenbarung. (S. 214). Viert. Kap. Die jüdische Lehre von Gott. Die göttlichen Kräfte. Die Schechina, Memra. Der Sohn, der heil. Geist, die Mutter, der Vater. Jüdische Dreieinigkeit (S. 272). Fünft. Kap. Die Lehre von den höheren Geistern, Engeln und Teufeln (S. 352). Die zweite Abtheilung umfafst im: Sechst. Kap. Die Schöpfung, die Welt und ihre Theile (S. 3). Siebent. Kap. Die Lehre vom Menschen, der Seele, Unsterblichkeit, Freiheit und Schicksal, Sünden-Fall (S. 52). Acht. Kap. Die Lehre von den Mitteln und Wegen, durch welche der Mensch die Gnade Gottes erwirbt und seinen Zorn abwendet (S. 134). Neunt. Kap. Der Plan Gottes mit dem jüdischen Volke. Vorsehung. Diese und jene Welt. Wann soll der Messias kommen? (S. 195). Zehnt. Kap. Die alte

jüdische Lehre vom Messias und den letzten Dingen A., Gemein prophetisches Vorbild; Danielisches Vorbild; Mosaisches Vorbild; das mythisch mosaische Vorbild (S. 219—413). — Hiemit schliefsen sich die vorbereitenden Untersuchungen des Verf. Im zweiten Buche wendet er sich zur Untersuchung der Evangelien selber, und zwar ihres Ursprungs, ihres Zusammenhanges und ihres Gehaltes. Er nennt daher dieses Buch mit den Gesammtnamen: „die heil. Sage," und behandelt seinen Gegenstand in folgenden Kapiteln. Erste Abtheil. Erst. Kap. Unsicherheit der alten Zeugnisse über die Aechtheit neutestamentlicher Schriften (S. 3). Zweit. Kap. Zusammensetzung des Evangeliums Lucä. Die Vorrede. Ex ungue leonem. Dritt. Kap. Die Sage von der Kindheit Jesu, sammt seiner Wirksamkeit am See Tiberias. Luk. I, 5—IX, 50 (S. 87). Viert. Kap. Die Sage von der Wirksamkeit Christi aufserhalb Galiläa und vor dem lezten Aufenthalte in Jerusalem. Luc. IX, 51—XIX, 48 (S. 229). Fünft. Kap. Die Sage von den lezten Schicksalen Christi in Jerusalem. Luc. XX, 1—XXIV, 53 (S. 305). Sechst. Kap. Zusammensetzung der Apostelgeschichte. a. I. Abtheil., Kap. I, 1—XII, 25. b. Der zweite Theil der Apostelgeschichte. Kap. XIII, 1—XXVIII, 31 (S. 383—422). Zweite Abtheilung. Siebent. Kap. Das Mathäus-Evangelium (S. 7). Acht. Kap. Das Alter der beiden Evangelien des Lucas und Mathäus (S. 81). Neunt. Kap. Zusammensetzung des zweiten Evangeliums. Markus, der älteste kritische Zeuge. Zweifel an der Wahrheit der evangelischen Sage (S. 123). Zehnt. Kap. Beweis, dafs sich in den drei synoptischen Evangelien viel Unhistorisches finde. Character der Sage. Dichtung und Wahrheit. Namen der Evangelisten (S. 225). Eilft. Kap. Das Evangelium Johannis und seine Beschaffenheit (S. 285). — Hier schreitet nun der Verfasser zu seinem Dritten (dem Hrn. Geheimerath Schlosser zu Heidelberg gewidmeten) Buche über, in welchem er „den vollständigen Beweis führen will, dafs Johannes ein Augenzeuge war, dafs er Geschichte erzählt und dafs der christliche Glaube auf sturmfesten Boden ruht." Der Verf. betrachtet dies leztere Buch, „als die Krone seiner Jahrelang fortgesezten, mühseligen Arbeit" (Vorred. zu Hauptabth. I. 1. S. XXI). Er hebt es daher durch den Gesammtnamen hervor: „das Heiligthum und die Wahr-

heit," in welchem alle Wunden, die das zweite, zum Theil auch das erste Buch geschlagen haben mag, geheilt werden. Der Hauptinhalt desselben ist in fünf Kapitel zusammengefafst. Erst. Kap. Der Gottessohn (S. 3). Zweit. Kap. des Menschen Sohn (S. 119). Dritt. Kap. Die Wunder Jesu und die Reden (S. 265). Viert. Kap. Die Aechtheit des vierten Evangeliums. Die Angemessenheit der andern. Der heil. Boden (S. 312). Fünft. Kap. Die Kirche (S. 384).

Hiemit liegt der Gesammtinhalt dieses umfassenden Werkes im Abrifs vor uns. Der Verf. beginnt mit der Prüfung des Judenthums und seiner Glaubenslehren besonders zu den Zeiten Christi, um nachzuweisen inwiefern und inwieweit dasselbe auf die christlichen Ideen Einflufs ausgeübt hat. Diefs nöthigt ihn namentlich auch zu genauen, jedoch allzuweitläuftig ausgefallenen Untersuchungen über den Talmud. Abgesehen von den endlichen Resultaten dieser Forschungen, bleibt jedenfalls der Grundsatz richtig und historisch, bei Beurtheilung der Schriftsteller, welche unmittelbar aus dem Judenthum hervorgegangen sind, das Judenthum nicht etwa zu ignoriren, sondern genau nachzusehen, in welchem näheren oder entfernteren Zusammenhange dasselbe mit den neuen christlichen Ideen gestanden haben möge. Der Verf. hütet sich zwar im Allgemeinen vor der Einseitigkeit, das Judenthum zum bestimmenden Maafsstabe der evangelischen Erzählungen zu machen; doch aber üben die jüdischen Meinungen, Lehrsätze und Zustände aus dem „Jahrhundert des Heils," nicht selten auf des Verf. Beurtheilung evangelischer Berichte und Lehren einen gröfseren Einflufs als, als sich streng exegetisch und historisch rechtfertigen läfst. — Nach solchen genauen Voruntersuchungen geht der Verf. zum Zweiten Haupttheile über und trifft hier mannigfach mit Straufs zusammen, da auch Hr. Gfrörer in den Evangelien vieles Mythische findet, welches jedoch mit Wahrheit vermischt sei. Das Leztere scheidet er von dem Ersteren aus und benuzt es später bei der Darstellung der ächten evangelischen Geschichte. Das eigentliche Fundament des Positiven in seiner Darstellung bleibt ihm aber stets das Evangelium Johannis. Er gibt zwar zu, dafs weder die in diesem Evangelium enthaltenen Reden, noch die dort ausgesprochenen Ansichten ganz rein von unhistorischer Beimischung sind. „Denn erstlich" sagt er (Hauptabth. II. 2. S.

329 ff.) „wenn Johannes die Reden des Herrn nicht in der Gestalt wiedergab, in welcher sie ursprünglich gehalten wurden, so heifst dies nichts mehr und nichts minder, als er ist einer reinen Unmöglichkeit — wortgetreuer Erinnerung nach 40, 50 Jahren — unterlegen, einer Unmöglichkeit, vor der sich alle Geschichtsschreiber beugen...... Zweitens, wenn Johannes auch viele Ansichten der Schule in sein Werk einfliefsen läfst, so folgt daraus noch lange nicht, dafs lezteres hierdurch das wahre historische Gepräge verliere; denn es ist eben so denkbar, dafs ihn die Geschichte d. h. seine wirklichen Erlebnisse, das was er an Christus sah und von ihm hörte, zu der eigenthümlichen Lehre jener Schule (z. B. zu der Logoslehre) geführt hat, als umgekehrt."

Nach weiteren, im dritten Buche angestellten Untersuchungen, spricht sich aber Hr. Gfrörer endlich (III Hauptabth. S. 346) folgendermafsen aus: „dafs man bisher die Aechtheit des vierten Evangeliums vielfach bezweifelte, darf nicht auffallen, denn von Metaphysikern wurde dasselbe meist angegriffen, und gewöhnlich auch mit metaphysischen Gründen vertheidigt. Wer aber jetzt noch, nachdem das nöthige historische Licht über die Frage ausgegossen ist, das vierte Evangelium für ein Machwerk und für untergeschoben erklärt (der Verf deutet hiemit wohl auf W e i s s e hin, welcher in seinem „Leben Jesu" mit geringer Beschränkung diese Behauptung aufstellt und das Evangelium Marci die ächteste „aus Mittheilungen des Apostels Petrus hervorgegangene historische Composition" nennt), dem sage ich ins Gesicht, dass er unter dem Hute nicht bei Trost sey, und rathe ihm ernstlich, fürder mit deutscher Metaphysik sich abzugeben, in Geschichte aber — manum de tabula — sich nicht zu mischen. Das Werk des vierten Evangelisten ist nicht nur ächt, sondern er hat seine Aufgabe so gut gelöst, als nur immer erwartet werden konnte. Wenn man bedenkt, welch' langer Zeitraum zwischen der That und der Beschreibung liegt, wenn man ferner erwägt, welch' ungeheure Versuchung Johannes zu überwinden hatte, um nicht jüdische Vorurtheile, die seinem Herzen höchst theuer waren, die ihn tausendfältig in der Person seiner Glaubensgenossen umflutheten, massenhaft in seine Darstellung einfliessen zu lassen, so muss man auch zugestehen, nur der Jünger, der an Jesu Brust lag, und mehr als die Uebrigen in das Innere des Erlösers blicken

durfte, konnte ein so treues Bild von unserm Herrn entwerfen. Das vierte Evangelium ist und bleibt die Perle der christlichen Kirche des neuern Europa, welcher in Folge vieler Umstände, die nicht von uns abhängen, deren Nahen aber Christus prophetisch voraus sah, jenes jüdische Beiwerk unsers Glaubens unerträglich zu werden beginnt ..... Ja dieses Evangelium ist das Kleinod und die Grundsäule der christlichen Gemeinschaft in ihrer jetzigen Entwicklung, gerade so wie das Werk der drei ersten Synoptiker dem Christenthume der verflossenen Jahrhunderte als Strebepfeiler diente."

Auch Ref. ist von der relativen Aechtheit des Johanneischen Evangeliums überzeugt, insofern nemlich dasselbe nicht mehr eine blosse Erzählung sondern auch bereits einen von Johannes hineingetragenen Pragmatismus in der Darstellung, nicht mehr die absolut reinen Worte Jesu, sondern bereits eine Johanneisch-individuell gefärbte Wiedergebung derselben enthält, und nicht mehr bloss die Verhältnisse der Lebenszeit Jesu selber, sondern auch die christlichen Zustände schildert, wie sie sich in dem höheren Lebensalter des Johannes herausgebildet hatten, ja selbst noch späterhin herausbilden würden und sollten. Allein des Verf. Beweisführung vermag Ref. häufig doch nicht beizutreten. So sucht Herr Gfrörer (II. Hauptth. 1. Abtheil. S. 205 ff.) den geheimnissvollen Umstand zu erklären, dass Johannes nichts von der Einsetzung des heil. Abendmahls erzählt. Indem der Verf. von vornherein die früheren Erklärungen als gänzlich unbrauchbar verwirft, verfährt er zwar bei seiner Erklärung mit vielem Scharfsinne, jedoch unter Prämissen, welche nicht mehr für sich haben, als die der früheren Erklärer. Der Verfasser meint nemlich: Jesus habe bei seinem lezten Mahle „unter vielen andern Reden" nur „beiläufig" auch diess zu seinen Jüngern gesagt: „So oft ihr in Zukunft Brod esset und aus dem Kelche trinket, so gedenket dieses unsers lezten Zusammenseins; das gebrochene Brod, der rothe Wein im Kelch sey euch ein Erinnerungszeichen meines Leibes, der nun gebrochen, meines Blutes, das nun vergossen wird." Hieraus werde es erklärlich, wie der Augenzeuge Johannes in seinem Berichte „einen solchen kleinen Zug" übergehen mochte, der von Jesus nur zufällig „ohne besondere Betonung" ausgesprochen, „auch auf die Anwesenden damals keinen beson-

dern Eindruck machte." Der Berichterstatter habe nur die hervorstechendsten Züge „jener Scene, den herzerschütternden Akt des Fusswaschens, die Ermahnungen zur Demuth und Bruderliebe" im Gedächtniss bewahrt, anderes „unbedeutendes Beiwerk" jedoch zur Seite gelassen. — Unter allen Deutungen und Auslegungen des Verf., erschien dem Ref. die ebenbezeichnete, als die willkürlichste und unbegründetste. Ihr widerspricht der Inhalt der Worte Jesu selber, welcher für die unbefangenen, in jener Stunde noch nichts weniger als ein blutiges Ende ihres Herrn und Meisters erwartenden Jünger, von weit grösserer Bedeutung seyn musste, als der Akt des Fusswaschens oder jene, schon früher häufig gehörten Ermahnungen zur Demuth. Offenbar konnten diese Dinge, welche in keiner Art auf eine nahebevorstehende furchtbare Katastrophe hindeuteten, dem Gedächtnisse des Berichterstatters weit leichter entschwinden, als die erschreckenden Worte Jesu: ich werde sterben! eines baldigen und gewaltsamen Todes sterben, und ihr werdet fortan allein in der Welt stehen! — Jener Deutung widerspricht ferner das mit den synoptischen Evangelien ziemlich gleichlautende Zeugniss des Apostel Paulus, 1 Cor. XI, 23; eben so die schon bei den ältesten Christen allgemein bestehenden, und nach des Verf. eignem Bekenntnisse aus der Einsetzung des heil. Abendmahles hervorgegangenen Agapen; endlich die schon sehr frühe (weit früher als die Protestanten gewöhnlich wissen oder zugestehen wollen*) stattfindende mystische Auffassung des heil. Abendmahls als eines sündentilgenden Opfers, bei welchem leibhaftig das Fleisch und das Blut Christi gegenwärtig sey. Hr. Gfrörer beruft sich oft auf das natürliche, unbefangene Gefühl, und

*) Ref. kann sich nicht enthalten, in dieser Beziehung eine merkwürdige Stelle aus Origenes (Homil. 13. in Exod. Ed. de la Rue. T. II. p. 176.) herzusetzen. „Nostis," sagt dort der Redner, „qui divinis mysteriis (der λειτουργία τῶν πιστῶν) interesse consuestis, quomodo, cum suscipitis corpus Domini, cum omni cautela et veneratione servatis, ne ex eo parum quid decidat, ne consecrati muneris aliquid dilabatur: reos enim vos creditis, et recte creditis, si quid inde per negligentiam decidat. Quod si circa corpus ejus conservandum tanta utimini cautela, et merito utimini: quomodo putatis, minoris esse piaculi, verbum dei neglexisse, quam corpus ejus?

sehr häufig mit Recht. In dem vorliegenden Falle aber muss sich Ref., gegen den Verfasser, gleichfalls auf das natürliche Gefühl berufen. Dieses wird ohne Zweifel den Ausspruch thun, dass bei einer Abschied- und Sterbescene alles Andre, was der Sterbende spricht und thut, wäre es an sich auch noch so inhaltreich, rührend und erweckend, gegen dessen eigentliche Abschiedsworte, zumal wenn dieselben ganz unerwartet kommen, von den Umstehenden für unbedeutend gehalten wird. Wenn Johannes irgend etwas aus jener Stunde im Gedächtniss behielt, so musste er die feierliche Ankündigung Jesu von seinem bevorstehenden Tode, und dessen Aufforderung: seines Hinscheidens öfters in feierlicher Weise zu gedenken, der Nachwelt mittheilen. Auch hatte man die Demuths-Ceremonie des Fusswaschens in den ältesten Gemeinden nicht zu einem kirchlichen Akte erhoben, während die Feier des heil. Abendmahls in dem spätern Lebensalter des Johannes in allen christlichen Gemeinden der eigentliche Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes, ja nebst dem Gebete der einzig wichtige Moment desselben war. Allein also in dieser Beziehung wäre eine Erklärung, ein Zurückgehen auf den eigentlichen Ursprung dieser gottesdienstlichen Feier nöthig gewesen. Dass Johannes diese nicht gegeben hat, bleibt nach wie vor unbegreiflich. — Hr. Gfrörer hat sich im vorliegenden Falle durch sein Verlangen, jedem möglichen Angriff auf das vierte Evangelium vorzubeugen, offenbar zu weit führen lassen. Seine Erklärung ist noch weit haltloser als die seiner Vorgänger. Sobald aber seine Untersuchung nur irgend wieder einen Anhaltspunkt zu fassen vermag, verfährt er auch mit gewohnter scharfsinniger Combinationsgabe. So findet er den Grund, aus welchem „den wirklich beim lezten Mahle ausgesprochenen, zufälligen Reden des Herrn, wider seine Absicht, so bald ein tief mystischer Sinn untergestellt ward“ — in der Vergleichung mit dem Manna, auf welche Christus Joh. VI. 30. 31. 49. 53. eingeht. Zwar scheint uns die Nachahmung des Gebrauchs der jüdischen Hausväter, auf das ungesäuerte Brod hinzudeuten, welches „die Väter in der Wüste gegessen haben,“ noch näher zuliegen. Allein des Hr. Gfrörer Deutung auf das Manna hat doch auch viel für sich. Dagegen scheint uns seine Zusammenstellung des Blutes Christ mit dem Moses-Felsen, aus welchem lebendiges Wasser quoll,

wieder allzugekünstelt zu seyn. Man wird sich nicht leicht dazu verstehen, die zumal nur künstlich herausgedeuteten, Worte Jesu: ich bin das wahre Manna und der wahre Trank vom Himmel, wer dieses Brod und dieses Wasser geniesst, besitzt das ewige Leben, mit einer geringen und überdies sehr nahe liegenden Abänderung," wie der Verf. will, „in die Worte der Einsetzung umzuwandeln." —

Noch manche ähnliche, nicht minder dem Zweifel unterworfene Erklärungen, finden sich bei dem Verfasser. Im II. Hapttheil 1ste Abtheilung S. 218. erklärt er „das Wandeln Jesu auf dem Meere" folgendermaassen: Da die Jünger nach Joh. VI. bereits ungefähr 25—30 Stadien in die See hineingefahren gewesen seyen, so seyen sie „bereits hart am jenseitigen Ufer gewesen," indem der See bei Kapernaum ohngefähr jene Breite gehabt habe. Obgleich also die Jünger (Joh. VI., 21.) Jesum in das Schiff hätten aufnehmen wollen, so sey diess unter jenen Umständen doch ganz unnöthig gewesen." Folglich sey Jesus keineswegs „über den See," vielmehr „am Ufer gegangen, vielleicht auch, um den Weg abzukürzen, ein wenig durchs Wasser am Gestade; wohl konnte es den Jungern durch die dampfenden Morgennebel hierdurch erscheinen, als ginge Jesus über die Wasser." — Man kann allenfalls zugeben, dass sich die Sache so verhalten haben kann. Nun wirft aber der Verf. die nothwendige Frage auf: „Aber warum hat Johannes die Sache (in den Worten Ἰησοῦν περιπατοῦντα ἐπὶ τῆς θαλάσσης) so vorgestellt, als sey Jesus über das galiläische Meer gegangen, da er doch die Wahrheit leicht erfahren oder selbst merken konnte?" Und antwortet hierauf: „Johannes gibt den Eindruck wieder, der damals, als die Sache geschah, — denn er war Augenzeuge — seine Seele erfüllte, und der gewiss lange nachwirkte." Diess ist eine ähnliche Erklärung, wie jene mit dam Verschweigen des heiligen Abendmahls! Obgleich also Johannes den richtigen Verhalt der Sache ganz genau als Augenzeuge gekannt hat, soll er sich dennoch erlaubt haben, dieselbe in einem zweideutigen, d. h. hier, falschen Lichte darzustellen! Das heisst, sich zu viel Erklärerfreiheit herausnehmen. — Nicht minder precär ist der angebliche Beweis dafür, dass die Verse Matth. XXII., 34—40. (II. Hapttheil. Erste Abth. S. 312 f.) „ein späteres Einschiebsel sind, welches in der Quelle des Lucas noch nicht

stand." Es mag seyn, dass man erst späterhin auf die Behauptung kam, es seyen die jüdischen Häupter der drei mächtigsten Partheien, der Leviten, Pharisäer und Sadducäer, „der Reihe nach, eines nach dem Andern daher gekommen, um sich in alberne akademische Gefechte mit einem Manne einzulassen, gegen den sie bereits den Morddolch geschliffen hatten." In dieser dreifachen Wiederholung eines ähnlichen Vorfalls, liegt allerdings etwas Gemachtes, Künstliches, ein Bestreben, Jesum auch „als Meister in rabbinischer Gelehrsamkeit und Zungenfertigkeit über Pharisäer und Sadducäer zu zeigen." Allein, diess auch zugegeben, ist die Stelle Matth. 22, 34—40., doch gewiss nicht desshalb vorzüglich für unächt zu halten, weil das, was der Sadducäer vorbringt, „gar keine Schneide" habe. Im Gegentheil ist die verfängliche und spöttische Frage der Sadducäer vom Standpunkte dieser Secte aus, und wenn man bedenkt, dass sie auch hier gegen eine „leibliche Auferstehung" streitet, ganz und gar dem Sadducäischen Glaubenssystem angemessen. Sie trägt ganz die Farbe der Ursprünglichkeit an sich. — Ebenso willkürlich erklärt Hr. Gfrörer das „Gespräch zwischen den Schächern und Christus" für ein Product der „dichtenden Sage" (II. Haupttheil. 2te Abtheil. S. 348 f.). Es dünkt dem Verf. unglaublich, dass „Leute, die am Kreuze hängen, und denen gewiss das Heulen näher ist als das Lachen, solche spasshafte oder spöttische Bemerkungen machen, und sich auf die beschriebene Weise miteinander unterhalten." Was der Verf. für unglaublich hält, ist dem Ref. eine psychologisch-richtige Erscheinung. Verhärtete und stolze Gemüther ertragen die Strafe für ihre Verbrecher häufig mit verachtendem Hochmuthe oder mit einem Anschein von Gleichgiltigkeit, welche darauf berechnet ist, der Welt noch bis zum letzten Augenblick Trotz und Verachtung zu beweisen. In solchen Fällen verbirgt sich die innere Todesangst und Verzweiflung sogar unter spöttischen und selbst spasshaften Reden, unter Witzworten, welche gar nicht zur nahen Hinrichtung zu passen scheinen, und doch nichts anderes, als eben ihre Verzweiflungsfurcht sind. Ueberdiess liegt in der Spottrede der Schächer ein grimmiger Hohn, eine kaum verhehlte Wuth, welche begierig nach einem Gegenstande sucht, um sich an ihm auszulassen. Dass Matth. 24, 44. „beide schimpfen, während bei Lucas 23, 39—56.

nur Einer die Rolle des hartnäckigen, der Andere die des reuigen und gläubigen Sünders spielt" — dieser Unterschied in der Angabe beweist eben, dass der Erzählung wirklich ein historisches Factum zu Grund lag. Dagegen mag es wohl seyn, dass jener „Gegensatz" erst später hervorgehoben worden ist, „damit sich die beiden Schächer etwa eben so gegen einander verhalten sollen, wie die hohenpriesterlichen Ankläger Christi und der Heide Pilatus, der seine Hände wäscht." Der Verf. bemerkt, dass namentlich der V. 41. weit reiner griechisch laute, als man es sonst gewohnt sey, und verwirft deshalb die ganze Erzählung. Allein da gerade dieser Vers die reuigen Worte des bussfertigen Schächers enthält, somit den Gegensatz zu den Schmähreden des Andern bildet; so mögen es eben diese „attisch-griechischen" Worte seyn, welche erst späterhin in die Erzählung eingeschoben worden sind. Sie dienen somit zur fernern Bestätigung der Erzählung im Allgemeinen, nicht aber zur Verwerfung derselben. — Die Erzählung „von der Verdunkelung der Sonne und vom Zerreissen des Tempelvorhangs" erklärt der Verf. (II. Hauptabth. 1. Abth. S. 349.) zwar für „eine ältere Sage," als jenes Gespräch Jesu mit den Schächern; allein doch immer für eine blosse Sage. Denn, ruft er aus, „wie hätte sonst Johannes ein so wichtiges Ereigniss übergehen können!" Diess ist nach unserer Ueberzeugung durchaus gar kein Grund! Der Verf. erhebe das Johannis-Evangelium nach dessen eigenem Inhalte noch so hoch — wir werden uns dessen freuen, wenn die Beweise für diese Erhebung gelungen sind; allein niemals könnten wir zu dem Schlusse beistimmen: diese oder jene Angabe der synoptischen Evangelien ist blos desshalb falsch, weil sie bei Johannes nicht zu finden ist. Der Verf. gibt zwar noch einen zweiten Grund an, den aber Ref. abermals statt zur Verwerfung jener Erzählung, vielmehr für deren Bestätigung anwenden muss. Der sagenhafte Ursprung soll sich nemlich auch durch den 47. Vers verrathen, wo es heisst: ἰδὼν δὴ ὁ ἑκατόνταρχος τὸ γενόμενον. Hier werde so allgemein gesprochen, als hätte der Hauptmann „auch das Zerreissen des Vorhangs gesehen, was eine baare Unmöglichkeit sey." Allerdings ist diess eine Unmöglichkeit. Wo steht denn aber, dass der Hauptmann auch jenes „Zerreissen" gesehen haben solle. Eben die Allgemeinheit

des Ausdrucks: τὸ γενόμενον, spricht für die Aechtheit der Erzählung. Der centurio sah die Erde beben, die Felsen stürtzen, die Bewohner Jerusalems in jener furchtbaren Angst, von welcher jedes Erdbeben begleitet ist. — Bedurfte er, der Heide, welcher gewohnt war, überall an die unmittelbare Einwirkung der Götter zu glauben, und welchen ohnediess geheime Scheu vor dem merkwürdigen Gekreuzigten erfüllte, noch mehr als jene Ereignisse zu seinem erschrockenen und bewundernden Ausrufe? Das γενόμενον was er sah, war ihm erschreckend genug. Der Anblick des zerrissenen Tempelvorhangs wäre für ihn ein ganz unbedeutender weiterer Zug in dem Schreckensgemälde eines Erdbebens gewesen. Dem Evangelisten, dem ehemaligen Juden, war jenes Zerreissen des Vorhangs die Hauptsache. — Dem ungläubigen Heiden wäre es eben nichts weiter gewesen, als ein zerrissener Vorhang, eine Kleinigkeit gegen den verfinsterten Himmel und die bebende Erde. Uebrigens scheinen die Erderschütterungen in dem felsigen Jerusalem zu jeder Zeit nicht unbedeutend gewesen zu seyn. Es müssen dort weite, unterirdische Höhlungen, tiefe Erdschachten seyn, aus welchen die gesammelten Dünste von Zeit zu Zeit mit Gewalt ausbrechen. Ref. erinnert in dieser Beziehung an die Feuerflammen, welche immer wieder in verderblicher Weise hervorbrachen, als Julian das Fundament zu dem neuen jüdischen Tempel graben lassen wollte. Das Ereigniss ist nicht blos durch den Brief des Cyrillus Hieros. an den K. Konstantius, sondern auch noch anderweitig historisch bestätigt, und beweist, dass Jerusalem schon früher, wie es noch heut zu Tage, nicht selten der Heerd mächtiger Erderschütterungen war. Es ist daher schon an sich durchaus nicht unwahrscheinlich, dass ein solches Erdbeben auch bei dem Tode Jesu stattfand, ein γενόμενον, dessen allgemeiner Eindruck mächtig genug war, um dem Centurio jenen, gewiss schon vorher in der Seele schlummernden Ausruf auszupressen. — Dagegen sind wir völlig mit des Verf. Ansicht einverstanden, kein Vernünftiger werde glauben, „dass in Folge jenes Erdbebens viele verstorbene Fromme aufgewacht und nach der Auferstehung des Herrn in die Stadt gekommen seyen.“ Nur das „Oeffnen der Gräber“ kann zugegeben werden. — Abermals zu weit geht aber der Verf., wenn er behauptet: das Erdbeben sey deshalb blosse Sage,

weil „viele Weiber, die doch bekanntlich nicht unempfindlich gegen die Eindrücke des Schreckens sind, der Kreutzigung ganz ruhig und stille zugesehen hätten, gleich als befände sich die äussere Natur in der gewohnten Ordnung.“ Wo steht, dass die Weiber „ruhig und stille“ zugesehen hätten? Wo, dass das Erdbeben gerade auch den Golgatha-Hügel getroffen hat. Auf ihm konnte völlige Ruhe herrschen, während ringsum Berge bebten; ja man kann sogar mit Gewissheit sagen, dass das Erdbeben sich nicht auf diesen Hügel erstreckte. Denn wäre auch dieser Hügel erschüttert worden, dann hätten die Berichterstatter einen Umstand, welcher in ihren Augen des Himmels Unwillen noch viel deutlicher ausgesprochen hätte, gewiss weder vergessen noch verschwiegen. Und selbst wenn der Hügel selber erbebt wäre — würde dann Maria, würde ein Johannes geflohen seyn? Kümmert sich eine Mutter um ein Erdbeben, wenn ihr einzig geliebter Sohn, der Stolz und Trost ihres Lebens in den letzten Zügen liegt? Die Gewalt des mütterlichen Schmerzes müsste gering seyn, wenn ihr ein drohendes Beben der Erde furchtbarer wäre, als das im Tode brechende Auge des Lieblings, mit welchem ihr in Wahrheit die Welt untergeht. Und wo die Kriegsknechte bleiben konnten, und wirklich blieben, sollte eine Mutter, sollten Freunde, wie die, welche um Jesu Kreuz standen, feig entfliehen? — Eben so unbegründet ist des Verf. Meinung: die Umstehenden hätten Jesu Ausruf: Eli! Eli, gerade so wenig für den Namen Elias verstehen können, „als wenn Einer sagte Stuttgart, und der Andere verstünde Mexico.“ Die Lautähnlichkeit zwischen den beiden Worten Eli und Elias, zumal von den Lippen eines schwachen Sterbenden gesprochen (denn man wird doch nicht glauben, Jesus habe ganz eigentlich geschrieen?“), ist doch wahrlich so gross, dass die Verwechslung beider selbst im gewöhnlichen Gespräche äusserst leicht wäre. Zudem haben die τινές, welche den Ausruf Jesu missdeuteten, nicht nahe am Kreutze, sondern in einiger Entfernung gestanden. Denn das allgemein Gesagte: ἐκεῖ ἱστώτων (V. 47. Matth.), berechtigt keineswegs zu der Behauptung, es sey die unmittelbare Nähe am Kreuze gemeint. Auch ist es ohne weiteren Beweis gewiss, dass die Zuschauer wenigstens nicht dicht an das Kreuz treten durften. Dort stand nur die Wache. Es fand also zwischen dem Sprechenden

und dem Hörenden jedenfalls eine Entfernung statt. Betrug diese auch nur einige Schritte, so war sie dennoch gross genug, um das Eli wie Elias zu verstehen. Ja eben der von dem Hrn. Gfrörer, obgleich als Widerlegungsbeweis hervorgehobene Umstand, dass „der jüdische Volksglaube den Elias in das engste Verhältniss zu dem Messias setzte," kann zur Bestätigung der evangelischen Erzählung benutzt werden. Der Verf. hat wider Willen hiedurch einen neuen Grund angegeben, weshalb „Etliche," den Ausruf Eli, ausser Lautähnlichkeit mit Elias, so schnell auf diesen Propheten bezogen haben. — Die Worte Jesu: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen," erklärt der Verf. gleichfalls für „Erdichtung." Denn wenn sie historisch wahr wären, so müsste „der unbestochene, gesunde Menschenverstand sie als ein grässliches Geheimniss, als ein Bekenntniss ansehen, das den Irrthum eines ganzen Lebens im letzten, fürchterlichen Augenblick ausspreche." Auch in diesem Punkte ist Ref. anderer Meinung. Ohne sich hier auf naheliegende psychologische Erklärungen einzulassen, will er nur bemerken, dass der Evangelist einen, so leicht misszuverstehenden Ausruf nie und nimmermehr aufgezeichnet haben würde, wenn derselbe nicht wirklich von den Lippen Jesu gekommen wäre. Wollte etwa Jemand sagen: die spätere kirchliche Sage hätte den Gegensatz zwischen dem scheinbaren Verlorenseyn der Sache Jesu bei seiner Kreutzigung, und ihre glänzenden Siege nach seiner Auferstehung, vermittelst jener erdichteten Worte recht grell hervorheben wollen; so wäre die kirchliche Sage, welche zugleich berichtet, dass Christus seine Auferstehung vorhergesagt habe, nicht blos mit sich selber in den allerschneidendsten Widerspruch gerathen; sondern sie hätte zugleich das verkehrteste und gefährlichste Mittel für jenen Zweck gewählt; sie würde Jesu Persönlichkeit selber in Verdacht gebracht haben.

(Schluss folgt.)

Gfrörer: Geschichte des Urchristenthums.

(Beschlufs.)

So ganz kindisch-unverständig kann aber selbst die willkürlichste Poesie der kirchlichen Sage nicht gedacht werden. — Glücklicher ist der Verf. in seinem Beweise, dass es sich mit der Erzählung des Matthäus von „der Grabruhe" nicht so verhalten haben könne, wie dieser berichtet. Ferner beweist er überzeugend, dass desselben Evangelisten „Galle" beim Essig nicht historisch, sondern aus dem 69sten Psalme hinzugesetzt sey, und im III. Hauptth. S. 235. macht er wahrscheinlich, dass bei der Angabe des Johannes, es sey „Wasser und Blut" aus der Wunde geflossen, eine mystische Beziehung auf die Taufe und den Opfertod stattgefunden habe. Dagegen sucht er die „wunderschöne Geschichle von den Jüngern, die nach Emmaus gingen," ohne Noth in das Gebiet der historischen Sage zu ziehen. Gegen den Zweifel, warum die Jesu jedenfalls von jeher ziemlich ferne stehenden beiden Jünger, Jesum nicht sogleich erkannt, die Wundenmahle an seinen Händen nicht früher, als bei dem gemeinschaftlichen Essen mit ihm entdeckt hätten — lassen sich so viele Erklärungen beibringen, dass dieser Zweifel gar kein Gewicht hat. — Einleuchtend zeigt der Verf., wie Lukas dazu gekommen sey, auch von verwundeten „Füssen" Jesu zu sprechen, während nur seine Hände durchstochen waren.

Wir brechen jedoch hier ab, um nicht zu weitläuftig zu werden. Es kann nicht Absicht dieser Anzeige seyn, mehr, als hier beispielsweise geschehen ist, auf das Einzelne einzugehen. Ueber das vorliegende weitläuftige Werk müssen eigenst Bücher geschrieben, dasselbe muss Punkt vor Punkt durchgegangen und bestätigt oder widerlegt werden, diess erfordert sowohl der Fleiss, mit welchem dasselbe ausgearbeitet ist, als der in ihm herrschende Scharfsinn und die Wichtigkeit der Sache. Dass bei weitem nicht Alles in diesem Werke stichhaltig ist, geht wohl schon aus jenen Pro-

ben hervor. Seinem in der Vorrede S. XXII. ausgesprochenen Grundsatze: überall streng logisch zu verfahren, ist Hr. Gfrörer nicht überall treu geblieben. „Man hört viele Leute sagen: Ja historisch solle man das Christenthum untersuchen, aber der Prüfende müsse einen frommen, gläubigen Sinn mitbringen. Ich habe mich wohl gehütet, diesen einfältigen, abgeschmackten Zirkel im Beweise zu begeben. Kurz sey es herausgesagt: was ich zu meiner Untersuchung mitbringen zu müssen glaubte, war vor Allem jene Logik, welche von Olorus Sohne an bis zu Schlosser herab alle wahren Geschichtschreiber gebraucht, und ohne welche man auch im bürgerlichen Leben nicht fortkommt; ferner dieser Logik gemäss jenes Misstrauen gegen alle Angaben, ehe sie erwiesen sind, ein Misstrauen, ohne welches der Historiker überall hintergangen zu werden Gefahr läuft. Nichts habe ich wissentlich für wahr angenommen, wenn nicht Urkunden, deren Aechtheit unbezweifelbar, wenn nicht unverdächtige Zeugnisse Dritter und Vierter zusammenstimmten, oder die grösste innere Wahrscheinlichkeit für jeweilige Fragen stritt. Das Verfahren, das man vor Gerichte gebraucht, suchte ich, soweit es der Gegenstand erlaubt, auch hier anzuwenden. .... Bezweifelt habe ich Alles, was man mit Recht bezweifeln kann." So richtig auch diese Grundsätze in der Theorie sind, so waren doch gerade sie es, welche den Verf. zu manchen Irrthümern verleitet haben. Er hat Vieles „mit Recht" für bezweifelbar gehalten, was „mit Recht" nicht zu bezweifeln war. Er hat oft eine Skepsis angewandt, welche zur offenbarsten Ungerechtigkeit wurde, während er seinem von ihm beschützten Johannis-Evangelium zulieb, Beweise, welche für dieses Evangelium zu sprechen schienen, viel zu leicht und willig annahm. Er verfuhr zwar bei Beurtheilung der evangelischen Erzählungen wie „vor Gericht;" allein mit dem juristischen Grundsatz: quilibet praesumitur pravus — ein Grundsatz, welcher dem Geschichtschreiber eben so wenig zukommt, wie der andre: quilibet praesumitur bonus. Seine Logik ist scharf, allein oft allzuscharf, und daher wider Willen partheiisch. Alles, was nur irgend bezweifelbar ist, zu bezweifeln, ist auch unlogisch; denn ein scharfsinniger Kopf vermag zuletzt alles und jedes, auch das Sonnenklarste zu bezweifeln, und für seine Zweifel mancherlei blendende Gründe vorzubringen.

Der Verf. ist keineswegs gegen die Wahrheit der evangelischen Geschichte eingenommen; im Gegentheil soll das Resultat seiner Untersuchungen zur vollkommensten Bestätigung derselben dienen. Allein bevor er zu diesem Resultate gelangt, bringt er so viel Einwürfe und Zweifel herbei, und greift die evangelische Geschichte so vielfältig und schonungslos an, dass zuletzt oft kaum mehr zu unterscheiden ist, ob das endliche günstige Resultat noch ein natürliches, oder blos ein erkünsteltes Leben besitzt. Der Verf. hätte nicht mehr Wunden schlagen sollen, als für die Feststellung des Wahren in der evangelischen Geschichte nöthig, und durch die Erzählung der Evangelisten selber augenscheinlich gerechtfertigt war. Freudiger würde ihm dann „jeder Unbefangene zugestehen" (III. Hauptth. S. 407.), „dass die Ansicht von Jesu, welche streng historische Untersuchung dem Verfasser an die Hand gegeben hat, im Wesentlichen nicht verschieden ist von derjenigen, welche von jeher gläubige, oder dabei verständige Christen von dem Stifter unserer Kirche hoffen; ja, dass sich „die geschichtlichen Resultate der vorliegenden Untersuchung im Ganzen auch mit dem Lehrbegriff mancher christlichen Konfessionen vereinigen lassen, obgleich diese Bekenntnissschriften mehrere einzelne unsrer Sätze nicht anerkennen werden." —

Am Schlusse des III. Haupttheils, in dem Kapitel über die Kirche, stellt Hr. Gfrörer nicht wenige Behauptungen auf, welche, namentlich in vereinzelter Betrachtung, sehr zum Widerspruch reizen. Er geht von dem Gesichtspunkte aus: das Christenthum habe nur dadurch einen dauernden und segensreichen Einfluss erlangen können, dass „alle Staatsverhältnisse" verchristlicht, ein „göttlicher Staat" errichtet wurde, und zu diesem Behufe „die Masse der Gläubigen eine gute Gliederung, und besonders ein tüchtiges Haupt bekam, damit sie sich wie ein Ganzes bewegen, Einem Antriebe folgen mochte." Dieser Gesichtspunkt ist ihm der Maasstab der Verdienste aller derer, welche auf die spätere Entwicklung des Christenthums Einfluss ausgeübt haben. Allerdings hat die baldige äusserliche Konstituirung des Christenthums als Kirche, der Ausbreitung des Christenthums manchen wesentlichen Vortheil gebracht; ob aber auch der lautern Entwicklung seines innersten Wesens? Diess ist eine andere Frage. Der Verf. preist die von den „Lateinern" frühe her-

beigeführte „Vermählung des römischen Geistes mit dem jüdischen.“ Wurde aber nicht eben dieser wahrhaft unchristlichen „Ehe,“ der reine Geist des Evangeliums vielfältig zum Opfer gebracht? Datirt sich nicht alles spätere Verderbniss der Kirche Jesu, von dieser unseligen Vermischung des heidnisch-römischen und altjüdischen Geistes mit dem christlichen, her? Werden die guten Früchte dieser Vereinigung nicht unendlich von den bösen aufgewogen? Der Verf. ist zwar weit entfernt, dieses spätere Verderben zu läugnen; allein in seiner Freude über die staatskluge Berechnung der lateinischen Priesterschaft, vergisst er eine Zeit lang, wie viel Verderben der heidnisch-jüdische Geist dieser Letztern über die christliche Kirche gebracht hat. Eben deshalb nennt er die griechischen Väter: „ächte Enkel jener alten griechischen Schwätzer, die nicht eher geruht, bis sie sich um Ehre, Macht, Selbstständigkeit und gute Sitten philosophirt hatten.“ Er verwirft sie gänzlich, weil ihnen „eine heillose Sucht nach Vereinzelung, das Gelüsten, eine besondere Meinung für sich zu haben, anklebt.“ Die römischen Väter dagegen preist er hoch, weil „der Trieb nach Einheit und Ordnung Allen gemeinsam sey, und sie sich nur im Ganzen und in der Einheit mit Andern fühlen, und selbst die Stränge der Gewalt anziehen, um diese Einheit zu erhalten.“ Das heisst in der That sich allzutief und auf Kosten Andrer in die Pläne hierarchischer Herrschsucht hineindenken! Zudem thut Hr. Gfrörer den griechischen Vätern höchst unrecht. Er bekennt zwar selber, dass sich unter den römischen Vätern „nur sehr wenige unter die grossen Geister zählen dürfen.“ Hätte er aber die griechischen Väter nicht vom Standpunkte eines Panegyrikers römischer Zwingherrschaft, sondern nach ihrem selbstständigen Werthe beurtheilt, so hätte er bekennen müssen, dass diese Väter nicht blos im Allgemeinen geistig unendlich über den römischen stehen, sondern dass sie auch, trotz ihrer nicht zu läugnenden sophistischen Abentheuerlichkeiten, das Wesen des Christenthums ganz unvergleichbar reiner, idealer und genialer aufgefasst haben, als diese Lateiner, welche häufig nicht weniger abgeschmackte Dinge vortrugen als Jene, und dabei obendrein nicht selten geistlos und unbeholfen waren. — Wie willkürlich, wie geschichtlich falsch ist des Verf. Behauptung: „es habe die griechische Kirche der Welt nichts

zu nützen vermocht," weil sie eine Gesellschaft „ohne Haupt" gewesen sey, nicht die „einzige Form gehabt habe, unter welcher damals das Christenthum bestehen konnte!" Und zwar werde diess „durch die Geschichte des byzantinischen Reiches" bewiesen! Sind etwa in den abendländischen Reichen nicht ganz dieselben schmählichen Dinge vorgegangen, wie im Morgenlande, obgleich dort der Pabst der alleinige geistliche Herrscher war? Sind etwa die Gothen, der weitwirkendste deutsche Volksstamm der ersten christlichen Jahrhunderte, von Rom, und nicht vielmehr vom byzantinischen Reiche aus, zum Christenthum bekehrt worden? Als sie in die abendländischen römischen Länder einfielen, waren sie bereits wirkliche Christen; nicht Rom hat sie bekehrt. Dass andre Stämme „des unverdorbenen germanischen Urvolks" von Rom aus zum Uebertritt bewogen wurden, hatte doch am wenigsten darin seinen Grund, dass die abendländische Kirche „ein einziges Oberhaupt" hatte, sondern darin, dass die Eroberungszüge der grossentheils schon christlich gewordenen germanischen Völker zufällig ihre Richtung nicht nach dem Morgenlande, sondern immer tiefer in die Gegenden des christlichen Abendlandes nahmen. Allerdings übte dann die abendländische Hierarchie ihren Einfluss aus; allein die morgenländische würde unter gleichen Verhältnissen nicht weniger auf die eindringenden Barbaren gewirkt haben. Als später die Saracenen bis in das südliche Frankreich, ja bis an die Grenzen von Italien vordrangen und schon das christliche Spanien erobert hatten — hat damals der Pabst über die religiöse Ueberzeugung dieser Eindringlinge etwas vermocht? — Doch, es würde zu weit führen! — Auch hier (S. 395.) kommt Hr. Gfrörer auf seine schon in andern Schriften ausgesprochene Behauptung zurück: „die Hohenstaufen hätten eine Universalmonarchie bezweckt, und man sey daher den Päbsten den grössten Dank schuldig, dass sie diess verhindert hätten." Das eigentliche Verbrechen der Hohenstaufen besteht wohl darin, dass sie in Deutschland das römische Recht einführten und dadurch den alten Nationalfreiheiten den Todesstoss versetzten. Ob sie aber eine Universalmonarchie beabsichtigten, möchte noch sehr zweifelhaft seyn. Sie griffen weit aus, weil die Päbste schon vorher noch viel weiter ausgegriffen und eine Universalmonarchie, und zwar die grösste

und tyrrannischste, die es jemals gegeben hat, bereits gegründet hatten. Man ist im Gegentheil den Hohenstaufen den grössten Dank schuldig, dass sie dem Ungeheuer der römischen Hierarchie wenigstens einigermassen einen Damm entgegensetzten, und in diesem Kampf bis zum Untergang ihres ganzen Hauses verharrten. — Wie kann es der Verf. dem nach seinem eignen Ausdruck „bis in den Kern verdorbenen Pabstthum" zu gut rechnen, dass der „Widerstand, welchen dasselbe der rohen Gewalt entgegensetzte, in den neueren Ländern feste Verhältnisse hervorrief, welche Freiheit und Herrschaft, zwei sonst unverträgliche Dinge, neben einander bestehen liessen." Freilich hatte sich die römische Obergewalt nach dieser Vermittlung und als die Staatenfamilien gegründet waren, „selbst entbehrlich gemacht." Allein ihr Verdienst war es nicht, so Gutes bewirkt zu haben. Ganz gegen ihren Willen entwickelte sich in Folge ihres selbst- und herrschsüchtigen Widerstandes gegen die Macht der Kaiser, der spätere freiere Zustand der Staaten. Des Pabstes Absicht war nur gewesen, selber und allein zu herrschen. Seine Aussaat ging aber ganz anders auf, als er erwartet hatte. — S. 398. erklärt Hr. Gfrörer für die „wahren Gründe des Sieges der Reformation:" die durch die Päbste selbst starkgewordene Macht der Reichsfürsten, deren Widerwille, sich und ihre Unterthanen länger von Rom plündern zu lassen, und bei Einigen die Gier, das ungeheure Erbe der Kirche auf eigene Zehrung auszubeuten. Hätten diese Umstände nicht stattgefunden, so hätte Luther, „der ganz im heiligen Geiste wirkte", dasselbe Schicksal gehabt, wie Huss, Hieronymus von Prag und tausend Andere, welche „Ankläger des römischen Unfugs" waren. Gewiss waren jene ebengenannten Umstände ein mächtiges, ja das mächtigste äussere Vehikel zum Siege der Reformation — gab es nicht aber auch innere Beweggründe? und waren diese nicht noch weit mächtiger als die äussern? Die Reformation unter Luther siegte, hatte seinen wahren und wichtigsten Grund darin, dass die schon seit Jahrhunderten keimenden und gährenden Ideen von religiöser und kirchlicher Freiheit, eben in dem Jahrhunderte Luther's, diesem Kinde seiner Zeit, reif geworden waren. Sie gaben den Fürsten die Macht des Widerstandes; wogegen denn wieder die äusserlich mächtigen Fürsten den herrschenden Ideen

zu freierem Ausbruch und entschiedenerer Wirksamkeit verhalfen. —

Indem Ref. diese ihm aufgetragene Anzeige des vorliegenden, der grössten Beachtung zu empfehlenden Werkes schliesst; muss er nur noch bemerken, dass der Verfasser sehr häufig den streng historischen Styl verlässt, um sich mit spottender und verachtender Polemik gegen Geistesrichtungen zu wenden, welche er für verwerflich hält. Besonders sind es die Metaphysiker, und unter diesen namentlich die Hegelianer, und vorzüglich wieder die pietisirenden Hegelianer, welche er bei jeder Gelegenheit in ihrer Blösse zeigt. Gewiss gibt es in der neueren Zeit keine widerlichere Erscheinung als jene Philosophen, welchen die dogmatischen Lehren der christlichen Kirche nichts weiter als ein Substrat für ihre sophistischen Spekulationen sind, und welche trotz dem die salbungsvolle Miene kirchlicher Rechtgläubigkeit annehmen, ja sich sogar zu kirchlichen Ketzerrichtern aufwerfen, während sie selbst die ärgsten Ketzer sind, welche es jemals in der Kirche gegeben hat. Es ist gut und nöthig, diesen zu sagen, was sie eigentlich sind, und was sie, eine Zeit lang beschützt durch Einflussreiche, bisher zu verbergen bemüht waren. Allein in ein historisches Werk, zumal über die evangelische Geschichte, gehört diese Polemik nicht, und der Verfasser hätte besser gethan, seine Arbeit nicht mit solchen Ausbrüchen eines, wenn auch häufig gerechten Zornes, zu entstellen. —

D. Paniel.

Lettres sur l'Histoire de la médecine et sur la nécessité de l'enseignement de cette histoire, suivies de Fragmens historiques, par F. E. Dezeimeris, Docteur-médecin de la Faculté de Paris, Bibliothécaire de la même Faculté, etc. Paris, chez l'auteur, Rue Hauteville, 3. 1838. 8. III. und 382. S.

Es muss auffallen, dass der Geschichte der Heilkunde in neuester Zeit eine nicht geringe Erndte von Schriften von verschiedenen Seiten her erwachsen ist. Niemand möchte hiervon eine äussere Veranlassung auffinden; denn keinem Studium sind bisher die Verhältnisse ungünstiger gewesen

als dem historischen: man erkenne also in dieser Erscheinung den Geist, der im Reiche der Wissenschaft unaufhaltsam dem Höheren zustrebt, und alles starren Widerstandes Herr zu werden weiss. Das Erwachen des historischen Studiums der Heilkunde in Frankreich, wo Ereignisse und Gesinnungen sich vereint hatten, um eine hohe Scheidewand zwischen Gegenwart und Vergangenheit aufzuführen, ist ein erfreuliches Zeichen dieses Geistes, und somit heissen wir die vorliegende Schrift des Hrn. Dezeimeris willkommen, die uns mehr als einige frühere, welche in diesen Blättern noch zur Sprache kommen sollen, hierüber Auskunft gibt.

Man kann nicht behaupten, dass das historische Studium der Heilkunde seit der ersten Revolution, die als der wirksamste äussere Hebel des technischen Wesens in der Medicin betrachtet werden kann, in Frankreich ganz erloschen sey. Die Werke von Tourtelle (Histoire philosophique de la médecine) und Cabanis (Coup d'oeil sur les révolutions et sur la réforme de la médecine) erschienen 1804., zu einer Zeit, wo die politische Geschichte zu den verbotenen Fächern des Wissens gehörte, und später ist mindestens die medicinische Biographie recht fleissig und in nicht geringem Umfange bearbeitet worden, wovon ausser zahlreichen Artikeln in einzelnen Zeitschriften zwei umfassende Werke, die Biographie médicale in sieben Bänden, ein Anhang des grossen Dictionaire de médecine, und das ebenfalls in sieben Bänden erschienene Dictionaire historique de la médecine ancienne et moderne, Paris 1829—38., von dem Verfasser der vorliegenden Schrift, genügendes Zeugniss geben. Ja, es ist selbst die historische Pathologie, die in der Société royale de médecine unter Vicq d'Azyr vor der Revolution mit so vielem Eifer bearbeitet wurde, nicht ganz leer ausgegangen, wie dies z. B. aus den Arbeiten französischer Gelehrten über den in ihrem Vaterlande einheimischen idiopathischen Friesel, namentlich Rayer's zu ersehen ist. Ungeachtet dieser vielseitigen Bemühungen indessen kann nicht geleugnet werden, dass das technisch-empirische Wesen, welches in der Broussais'schen Schule seine Höhe erreicht, in Frankreich eine fast gänzliche Unbekanntschaft mit den Leistungen der Vorzeit herbeigeführt, und mehr als je die Gegenwart auf sich selbst beschränkt hat, ja es war selbst die Ungewohnheit gelehrter Studien in eine wirkliche Verachtung der Ver-

gangenheit übergegangen, und die Unbekanntschaft mit alten und neuen Sprachen, die abgesehen von einigen lobenswerthen Regungen der jüngern Generation kaum irgendwo grösser. als in Frankreich angetroffen wird, trug nicht wenig dazu bei, die grosse Masse der französischen Aerzte in ihrer Selbstgenügsamkeit zu befestigen. Hier und da liessen sich zwar Stimmen von Gelehrten vernehmen, die wohl sahen, wohin der im ärztlichen Stande herrschend gewordene Sinn führen musste, allein die Facultäten, in denen die allgemeine praktische Richtung vorwaltete, vernahmen sie nicht, die Academieen kümmerten sich nicht um ein Fach, das sie nicht kannten, und die Regierung, die mit politischen Stürmen und Intriguen zu anhaltend beschäftigt war, that nichts, wiewohl sie kurz nach der Julirevolution laut genug erinnert wurde, die während der Restauration aufgehobene Professur der Geschichte der Medicin wieder einzusetzen. Unterdessen hat die Ueberzeugung allmählig mehr Raum gewonnen, dass, wenn irgend die Pariser Schule sich in ihrem bisherigen Ansehn behaupten will, die entstandene Lücke im medicinischen Unterricht ausgefüllt werden muss, und es hat sich ein Kampf der Meinungen entsponnen, dessen Ausgang leicht vorauszusagen ist, wenn irgend der Geist der Wissenschaft so beredte Verfechter gegen die hergebrachte Einseitigkeit und Oberflächlichkeit findet, als er bereits in Hrn. Dezeimeris gefunden hat.

Das erste Kapitel enthält eine officielle Correspondenz des Verf. mit dem Minister des Unterrichts (Salvandy) und der medicinischen Facultät aus dem Jahr 1837., über die Nothwendigkeit der Wiederbesetzung der Lehrstelle für Geschichte der Medicin und medicinische Bibliographie. Dass diese beiden Fächer zusammengehören, ist eine in Frankreich ziemlich allgemeine, aber gewiss unrichtige Meinung, welche von vorne herein der guten Sache schaden kann. Bücher sind Werkzeuge, Material, nichts weiter; wer gelehrte Forschungen unternimmt, muss mit ihnen umgehen können, eines besondern Anlernens dazu bedarf es nicht, und am wenigsten lässt sich die Bibliographie an Universitäten lehren, Vorlesungen darüber würden sehr langweilig und nutzlos seyn. Es sey fern von uns, die Verdienste der Litteratoren irgend in Abrede zu stellen, ihre Arbeiten sind höchst nützlich und unentbehrlich, aber gewiss ist, wenn

man von dem Historiker eine beständige Sichtung und Anordnung des kaum zu übersehenden Materials verlangen, wenn man von ihm Literaturwerke fordern wollte, so würde man ihn in seinem mehr geistigen Berufe beeinträchtigen. Die besten Historiker, auch in andern Fächern, sind nie Litteratoren von Profession, und die Litteratoren entweder gar keine oder nur sehr mittelmässige Historiker gewesen. Aber so ist es, viele praktische Aerzte, unter denen nicht wenige als Beamte auf die medicinischen Studien Einfluss gehabt haben, können sich unter der Geschichte der Heilkunde nichts anderes vorstellen, als eine Kenntniss von Büchern in allen Formaten, die man an den Lehranstalten allenfalls dulden und sich gelegentlich dienstbar machen kann, und Meinungen dieser Art mögen auch in Frankreich zu der Ansicht in Rede, die sich mit der Zeit berichtigen wird, Veranlassung gegeben haben.

Bei der Einrichtung der medicinischen Facultät im J. 1796. hatte man einen Lehrstuhl für die Geschichte der Medicin, und einen für die medicinische Bibliographie. Späterhin wurden diese beiden Professuren, dem hierin rückgängigen Zeitgeiste gemäss, in die der Bibliographie vereinigt, wie man auch in Deutschland in dieser Zeit gewöhnlich nur von Litterärgeschichte sprach, ohne irgend zu ahnen, dass nicht nur die Lehren und Schulen der Aerzte, sondern auch die Lebenszustände der Völker, welche diesen als Basis dienen, in ihren mannigfachen Entwickelungen ihre Geschichte haben. Diese Vereinigung, von welcher man jetzt wieder zurückkommen sollte, geschah 1811., und bestand bis zu den bekannten Ordonnanzen vom 21. November 1822. und 5. Februar 1823., durch welche die Facultät aufgehoben, und mit Dubois, Desgenettes, Pinel, Chaussier, Vauquelin und Jussieu auch Moreau (de la Sarthe), der die genannte Professur inne hatte, ihrer Dienste entlassen wurden*). Bald darauf starb Moreau; als aber durch Louis Philipp's Ordonnanz vom 5. Oktober 1830. die entlassenen Professoren wieder in ihre Aemter eingesetzt wurden, war von der Wiederbesetzung der historischen Professur nicht

*) Durch die Revue médicale erfahren wir, Moreau habe so wenig Erfolg von seinen Bemühungen gesehen, dass man kaum einen einzigen Schüler von ihm auffinden könne. (*Février* 1839. *p.* 329.

weiter die Rede, wiewohl eine schon am 2. August ernannte Commission sich entschieden dafür aussprach, nicht ohne die überzeugendsten Gründe aufzustellen, und schon im folgenden Jahre die Facultät auf Broussais's Betrieb dasselbe Verlangen aussprach, das späterhin noch zweimal, und so energisch erneut wurde, dass der Dekan in einer Sitzung am 27. Oktober 1834. die entstandene Lücke im medicinischen Unterrichte geradehin für eine Schande der Pariser Schule erklärte. Allein die oft wechselnden Minister zeigten in der Ablehnung desselben eine hartnäckige Consequenz. Hr. Dezeimeris, der unterdessen Bibliothekar der medicinischen Facultät geworden war, machte nun im April 1837. dem Hrn. Salvandy (bekannt als Verfasser verschiedener Romane) den Vorschlag, sein früher mit der historischen Professur verbundenes Amt niederzulegen, im Fall man, was gewünscht würde, geneigt seyn sollte, beide Stellen wieder zu vereinigen, und dann durch Concurs zu besetzen. Die Antwort enthielt indessen eine abermalige runde Ablehnung. Es wird bei dieser Gelegenheit der Gedanke ausgesprochen, dass der grösste Theil des medicinischen Wissens seiner Natur nach historisch ist, und das aufmerksamste Naturstudium nur dadurch fortschreiten kann, dass man es auf die vorhandenen Kenntnisse basirt. Diesen Gedanken führt der Verf. in einem späteren Schreiben an den Minister recht scharfsinnig weiter aus, so dass wohl nur die entschiedendsten Empiriker sich gegen ihn auflehnen könnten, und zeigt, dass die Zurücksetzung des historischen Studiums eine theilweise Vernichtung der ärztlichen Wissenschaft und Kunst unausbleiblich herbeiführen muss. In der That ist denn auch die Geschichte der Medicin in ihrer ganz wesentlichen Verbindung mit der fortschreitenden Naturforschung an und für sich ein Naturstudium, mit gleichen Rechten wie alle übrigen Naturstudien, und macht an ihre Bearbeiter noch grössere Anforderungen, als diese. Sie bewegt sich keineswegs in einer unpraktischen, weitschichtigen Gelehrsamkeit, was sie über die Gestaltung der Lehren und Schulen, über die historische Entwicklung der Krankheiten lehrt, greift in das innerste Wesen der Wissenschaft ein, und es beweist ein gänzliches Missverstehen dessen, was praktisch, d. h. der Kunst förderlich ist, wenn man ihre Weise der Forschung, welche pathologische Kenntnisse zu Tage fördert, die sich auf keinem

andern Felde der Untersuchung ergeben, den praktischen Werth geradehin abspricht. Diese vornehme Behauptung einseitiger Empiriker, die sich unter einem ärztlichen Historiker nur einen unbrauchbaren gelehrten Pedanten vorstellen, kann daher nicht energisch genug bekämpft werden, wie dies in Deutschland schon hier und da geschehen ist, namentlich in einem Aufsatze über das historische Studium der Heilkunde, in der medicinischen Vereinszeitung vom 26. Juni 1833, in welchem gezeigt wird, dass nur der für einen wahren medicinischen Historiker gehalten werden darf, der selbst ein Arzt und in der Beobachtung und Kenntniss der Natur zu Hause ist.

Die Sachen stehen gegenwärtig so, dafs in Frankreich wie in Deutschland schwerlich irgend ein gebildeter und einsichtsvoller Azt dagegen seyn wird, das historische Studium der Medicin an den Lehranstalten in seine Rechte einzusezen, viele sogar dies eifrig wünschen, und die Vernachlässigung der Geschichte der Medicin während ihrer Studienzeit sehr beklagen. Dafs Ansichten und Wünsche dieser Art seit dem Falle des Broussaischen Systems allgemeiner geworden sind als je, glauben wir der ausdrücklichen Versicherung des Verf. Von dieser Seite scheinen also die Verhältnisse sehr einfach, und ein baldiges erwünschtes Ende der schwebenden Verhandlungen unzweifelhaft zu seyn. Die Ausführung guter Gedanken, sollten sie sich auch ganz von selbst verstehen, findet indessen grofse Hindernisse, am meisten in der kleinlichen und egoistischen Gesinnung der Menschen. Die Pariser Facultät machte, im Einverständniss mit dem Minister, wie aus der vorliegenden Correspondenz hervorgeht, ganz offenbar Veranstaltungen, um das historische Studium vor der Hand nicht aufkommen zu lassen. Ohne irgend auf die Sache selbst einzugehen, betrachtet sie die Anerbietungen des Hrn. Dezeimeris, der sich funfzehn Jahre hindurch in seinem Fache rühmlich ausgezeichnet hat, und nach seinen Schriften zu urtheilen, durchaus fähig ist, einem Lehramte mit Erfolg vorzustehen, rein persönlich nur als ein Mittel eine Professur zu erobern. Von anderweitigen Vorschlägen ist durchaus nicht die Rede, und man sieht, dafs, wenn Ansichten dieser niedrigen Art irgend die Oberhand behalten, die Ausfüllung der schmachvollen Lücke schwerlich noch in diesem Menschenalter erfolgen wird; denn wo der gute Wille

fehlt, ist nichts leichter, als die Auffindung von Schwierigkeiten und Vorwänden. Allerdings ist Hr. Dezeimeris der einzige Historiker in ganz Paris, daraus folgt eben nun, dafs Niemand sich mit besserer Sachkenntnifs des verweisten Faches annehmen kann, als er, nicht aber, dafs man ihn zu Gunsten hergebrachter Vorurtheile zurückdrängen muss. Ganz gewiss würde er, im Falle die Wiederbesetzung der historischen Lehrstelle verordnet werden sollte, nur mit sich selbst zu concurriren haben, denn andere, wie z. B. Kühnholtz in Montpellier kommen gegen ihn gar nicht in Betracht; dies für ihn günstige Verhältniss gereicht aber der Facultät wie den Oberbehörden zum Vorwurf, und sollte ihm billiger Weise als eine Belohnung für seine gründlichen Studien angerechnet werden, die ihm keine Aussicht auf irgend eine günstige Stellung gewährten.

Im zweiten Kapitel hat Hr. D. einige der Sache und ihm günstige Aeusserungen in Journalen abdrucken lassen. Auf die unbekannten Verf. kommt es hier weniger an, als auf die zum Theil sehr richtigen und treffenden Ansichten, welche auf die öffentliche Meinung über den in Rede stehenden Gegenstand nicht ohne Einfluss bleiben können. Die Facultät steht durchweg im Nachtheil, und es wird ihr von Jahr zu Jahr schwieriger werden, ihren starren Widerstand zu entschuldigen, und sich in dieser Angelegenheit ihres älteren Ruhmes würdig zu benehmen.

Sehr wahr ist die Aeusserung des Journal du commerce, die wir hier übersetzen wollen, weil sie auf einige bekannte Intentionen in Deutschland, die wiederum wie gewöhnlich, eine kindische Nachahmung des Fremden mit Verleugnung des eigenen Charakters erkennen lassen, buchstäblich ihre Anwendung findet: „Unter dem Einfluss verschiedener Umstände, vornehmlich der raschen Aufeinanderfolge tollkühner Neuerer und des Enthusiasmus für einige besondere Zweige der Heilkunde, ist der Geist der Aerzte in Frankreich seit einem halben Jahrhundert particulär, ausschliessend und egoistisch geworden. Alles, was ausserhalb des Kreises mit Vorliebe ergriffener Untersuchungen, der Gegenwart und den Gränzen des Vaterlandes lag, wurde mit der absolutesten Verachtung behandelt. Die Vergangenheit wurde zurückgewiesen, und die Gegenwart beschränkte sich auf Frankreich. Nichts vor uns, nichts ausser uns, sagten diese ausschliessen-

den Herren, die mit ihren Werken eine neue Aera beginnen wollten. Hippokrates, Galen, alle grossen Namen, alle Gelehrten, kurz die ganze Wissenschaft der Vorzeit wurden mit demselben Leichtsinn abgedankt, wie man während der Revolution Gott und die Heiligen abgesetzt hatte, und jene Gleichmacher, welche so die Unwissenheit zu einem System ausbildeten, sicherten ihre Eitelkeit und ihr Gewissen vor jedem Vorwurf durch die bequeme Phrase, dass sie das Schaugepränge einer eitlen Gelehrsamkeit verachteten. Es war aber nicht bloss die Gelehrsamkeit, sondern ein beträchtlicher Theil der Wissenschaft selbst, den man so bereitwillig aufopferte. Diese hat ihre Existenz nur im Zusammenhange der Thatsachen, und ihr Umfang, wie ihre mögliche Gewissheit wird nach der Anzahl derselben und nach der gleichmässigen Consequenz in ihrer Ermittelung ermessen. Sie bedarf daher des Tributes aller Zeiten und aller Länder."

Fast überall findet sich hier die für Deutschland ehrenvolle, aber nur leider unwahre Voraussetzung, dass die Geschichte der Medicin an allen unsern Universitäten vorgetragen werde. Die Wahrheit ist, dass ihr in den Lectionsverzeichnissen der wenigsten eine Stelle vergönnt wird, dass ihr nur an einen oder zweien gediegene Vorträge gewidmet sind, dass in dem Examen rigorosum nirgends nach ihr gefragt wird, dass von den wenigen Lehrern, welche Vorträge darüber ankündigen, die meisten keine selbstforschenden Historiker sind, und dass den noch wenigeren Historikern von Fach überall die grössten Hindernisse in den Weg gelegt werden, und zwar aus denselben Gründen, über die man sich auch in Frankreich beklagt, um der hochgerühmten praktischen Tendenz wegen, die ausser sich selbst nichts anerkennt, sondern alles verachtet; woher es denn gekommen ist, dass ungeachtet zahlloser klinischen Anstalten gelehrte Pathologen zu den seltensten Erscheinungen gehören. Bei der Trefflichkeit unserer zahllosen Vorschulen, und dem Sinne für tiefere Bildung, der den Deutschen angeboren ist, hat es indessen damit keine grosse Noth, denn es sind am Ende nur äussere Verhältnisse, welche im Verein mit der althergebrachten Nachahmungssucht in Deutschland so übel gewirkt haben. Man lasse daher nur das historische Studium gewähren, man gebe ihm was recht ist, und das ist sehr viel weniger, als man freigebig der selbstsüchtigen prakti-

schen Tendenz zugestanden hat, man setze es nicht mehr der Verachtung der praktischen Aerzte und Chirurgen aus, und man wird bald an unseren Lehranstalten tüchtige Historiker wirken sehen, ein besserer Sinn wird sich unter den Aerzten verbreiten, und alle die kläglichen, jetzt noch so bereitwillig gehegten Auswüchse unserer Literatur werden in ihr Nichts verschwinden. In vieler Beziehung sind wir offenbar besser daran, als unsere überrheinischen Nachbarn, denen wir unserer eigenen Angelegenheiten wegen von Herzen wünschen, dass die Einsicht der Besseren unter ihnen die alte ärztliche Gelehrsamkeit wieder in Ansehn bringen möge. Wird irgend dem historischen Studium in Paris der Sieg über die Vorurtheile seiner Widersacher gesichert, so kann es nicht fehlen, dass man auch in Deutschland früher darüber zur Besinnung kommt, was dem ärztlichen Studium noth thut, und die nöthigen Verbesserungen einführt.

Das dritte Kapitel enthält einen in der Presse médicale geführten Streit über das historische Studium der Heilkunde. Der Herausgeber dieser Zeitschrift war zuerst auf die Ansichten des Verf. geradehin eingegangen, späterhin stellte er sich jedoch unter den Einfluss der dem Hrn. D. feindlichen medicinischen Facultät, die, selbst im Hintergrunde bleibend, ihre Ansichten durch sein Journal geltend machen wollte, und so erhält man denn hier eine ganz interessante Uebersicht der geheimen Hindernisse des historischen Studiums, die wiederum mit den in Deutschland diesem entgegengestellten eine auffallende Analogie darbieten. Die Nützlichkeit der Geschichte der Medicin gab man mit wohlklingenden Phrasen vornehm zu, allein man brachte Zweifel an der Nothwendigkeit des Unterrichts in derselben vor, oder mit anderen Worten, man beschönigte den schlechten Zustand der Dinge, und seine Absicht alles beim bequemen Alten zu lassen — durchweg ein klägliches Juste-milieu von äusserlicher Gelehrsamkeit und empirischem Treiben, dem auch in Deutschland nicht wenige Medicinalbeamte und selbst Professoren anhängen. „Philosophari quidem necesse esse, sed paucis, nam omnino haud placere.“ Die abgesagtesten Feinde des historischen Studiums sind wohl ohne Zweifel die Statistiker, von denen ihre Widersacher behaupten, sie wären eine Art Bilderstürmer und Bücherverbrenner, die alles was nicht das Gepräge ihrer Schule trage, unbedingt verachteten. Jede einseitige

Richtung überhaupt, deren es in Frankreich mehrere giebt, muss dem historischen Studium zuwider seyn, denn wenn dies mit seinen strengeren Grundsätzen und grössern Ansprüchen irgend aufkommt, so müssen die Partheimänner dieser Richtungen nothwendig auf ihren wahren Standpunkten erscheinen, und sich beeinträchtigt fühlen. Daher das Widerstreben der Facultät, die sich bei den in ihr vertretenen einseitigen Richtungen wohl zu befinden glaubt. Aber nicht bloss das historische Studium der Medicin, sondern jede Erweiterung des Studiums überhaupt, jede Steigerung der Forderungen an die Bearbeiter der Wissenschaften, hat überall ihre hartnäckigen Widersacher gefunden. Die Einführung des klinischen Unterrichts im siebzehnten Jahrhundert, die Chirurgie, die Anatomie, die Staatsarzneikunde — wie unendliche Schwierigkeiten hat man ihnen entgegengestellt, bevor die Kliniker und Chirurgen und Anatomen unserer Zeit auf den Lorbeern ihrer Vorgänger ausruhen konnten! Dies bringt nun einmal der Egoismus der Menschen so mit sich, der aber am Ende doch der Macht der Umstände und der Würde der Wissenschaft weichen mufs.

Die Gegner im Hintergrunde, welche die Geschichte der Medicin gütigst zulassen, sich aber noch nicht von der Nothwendigkeit sie vorzutragen überzeugen können, d. h medicinisch-historische Vorlesungen im Grunde für unnütz halten, verlangen durchaus eine Probe. Hr. D. soll Vorlesungen dieser Art halten und erst eine vollständige Geschichte der Medicin schreiben. Indessen ist wohl bei den herrschenden Gesinnungen vorauszusehen, dass für die Sache damit nichts gewonnen seyn würde.

(Schlufs folgt.)

Dezeimeris: Lettres sur l'Histoire de la médecine.

(*Beschlufs.*)

Denn hätte er kein volles Auditorium, was bei dem Widerspruch der Facultät, und bei der Abneigung der Studierenden von jedem Studium, das nicht zu ihren Inscriptionen gehört, leicht möglich seyn könnte, so würde man sagen: die öffentliche Stimme hat sich gegen die Wiederbesetzung der historischen Professur erklärt, und hätte er ein Buch geschrieben, „worin alles enthalten wäre," so würde man eben deshalb historische Vorlesungen für überflüssig halten. Man kennt die persönlichen Verhältnisse nicht genau genug, um entscheiden zu können, was in Betreff der Vorlesungen räthlich sei. An den deutschen Universitäten ist es Brauch, dafs jeder sich dem Lehrfach widmende junge Gelehrte sich zuerst als Privatdocent versucht. Ausnahmen von dieser Regel entsprechen gewöhnlich nicht den Erwartungen, wegen welcher man sie gemacht hat.

Die Lobredner des technischen Wesens in allen Landen behaupten bekanntlich, dass nur diejenigen Doctrinen sich zu akademischen Vorträgen eignen, die man nicht vollständig aus Büchern erlernen kann. Zu diesen rechnen sie die Anatomie, die Klinik, die Pharmacologie, die Lehre von den chirurgischen Operationen und die manuelle Geburtshülfe. Den Nutzen akademischer Vorträge über alle übrigen stellen sie in Abrede. Diese Ansicht, die auch schon in Deutschland Unheil genug gestiftet, und empirisches Treiben zum Nachtheil der gelehrten ärztlichen Bildung offenbar begünstigt hat, bekämpft der Verf. siegreich mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen, wofür ihm jeder akademischer Lehrer dankbar seyn muss. Bei der Entwickelung der Methode, nach der man die Geschichte behandeln soll, stellt er die Anforderungen an den Historiker mit Recht sehr hoch. „Die Geschichte einer Wissenschaft," sind seine Worte, „ist diese Wissenschaft selbst, historisch dargestellt, d. h. in allen den Veränderungen, welche sie von ihrem ersten Ursprung an erfah-

ren hat, bis zu ihrer gegenwärtigen Entwickelung." So will er also auf die historische Darstellung der Medicin selbst hinaus, d. h. um den Ausdruck zu wagen, auf das historische Bewusstsein in der Bearbeitung derselben, das Endresultat aller historischen Studien, das ohne Zweifel dereinst zu erreichen seyn wird, wenn man sich der Sache mit Eifer und Liebe noch eine Reihe von Menschenaltern hindurch angenommen haben wird. Nichts ist unbegründeter, als die Behauptung, dass die Medicin das zuverlässige Ergebniss aller früheren Jahrhunderte sei. Sie würde mehr seyn, wenn diese als ein fortschreitendes Ganze von jeher treu und redlich gepflegt worden wäre. So aber sind in ganzen Jahrhunderten nicht nur grosse Seiten der Natur unbeachtet geblieben, sondern man hat auch von Zeit zu Zeit geistvolle Forschungen zu Gunsten dreister Behauptungen geradehin aufgegeben, so dass verlorne Fäden nicht wieder aufgefunden, und einmal begangene Fehler nie wieder ganz ausgeglichen worden sind. Auf diese Weise sind einzelne Theile der Heilkunde in ihrer Entwickelung gestört, unterbrochen, verdorben worden, und wie sich dies von der Theorie mit unerfreulicher Mühe erweisen lässt, so ist der Nachtheil noch viel empfindlicher, den die rohe Vernachlässigung und das Vergessen wichtiger Beobachtungen, die in den Zusammenhang des grossen Ganzen gehören, der lebendigen Erkenntniss des Organismus gebracht hat. Dem Kenner der Geschichte müssen daher ganze Abschnitte der Heilkunde, nicht in Bezug auf jugendlich sanguinische Träume von Vollkommenheit, sondern in Bezug auf das, was geleistet seyn könnte, und bei redlichem Willen geleistet seyn müsste, nicht wenig lückenhaft, ja nur als blosse Bruchstücke erscheinen, wenn sie den Nichtkenner auch noch so befriedigen. — Es leidet durchaus keinen Zweifel, dass, wenn man es nur erst dahin gebracht hätte, eine historische Methode in die Medicin einzuführen, worauf mit Eifer hingearbeitet werden müsste, sich sehr bald entsprechende Ergebnisse zeigen würden, wie von der glücklich eingeführten Experimentalmethode; eine andere Frage ist aber, ob für jetzt ein Einzelner im Stande seyn möchte, das ganze Gebiet der Medicin nach der historischen Methode durchzuarbeiten? Wir sagen nein, und halten es für ein naive Thorheit, dergleichen von einem Historiker zu verlangen. Ref. ist einer von denen, die vom historischen Stu-

dium etwas zu verstehen glauben, ist von allen seinen Untersuchungen mit der Ueberzeugung von der Macht und Vielseitigkeit des menschlichen Geistes zurückgekehrt, hat aber auch gesehen, dass diese an die unendliche Fülle der Thatsachen und Erscheinungen kaum hinanreicht. Wie will ein Einzelner sich unterwinden, die ganze Wissenschaft, und das Wesentliche aller menschlichen Leistungen zu ergründen? Mit welcher Kraft will er die überall fühlbare Aermlichkeit an Hülfsmitteln, und die Eigenschaft aller Literatur überwinden, dass sie den Kern der Dinge unter einer dicken harten Schaale geistloser Mittelmässigkeit verbirgt? Streben ist alles, es bilde sich niemand ein, das Ziel der Erkenntniss zu erreichen; die Wissenschaft lebt nur im Besitze aller, der Einzelne leistet viel, wenn er sie allen zugänglicher macht, und dazu führt jetzt am meisten die historische Methode. Wir loben daher den Verf. dass er dieser und der Fülle seiner Kenntnisse und seiner Ueberzeugung das Wort redet, bedauern aber nur, dafs ihm unbekannt geblieben, was seit Sprengel in Deutschland für das historische Studium der Heilkunde geschehen ist. Er versichert zwar die ganze medicinisch-historische Literatur aller Zeiten und aller Völker genau zu kennen (S. 48.); wäre dies aber der Fall, so würde er einige höchst wichtige Punkte, auf die es ankommt, nicht unberührt gelassen haben. So spricht er namentlich nirgends von der Bedeutung der historischen Pathologie, die ihm zur Verfechtung seiner Sache die besten Waffen hätte geben können. Denn wenn erst erwiesen ist, was die historische Pathologie auf jeder Seite erweist, dass die Krankheiten der Menschen, in einer steten Veränderung und Entwickelung begriffen gewesen sind, wenn es einleuchtet, dass ohne Kenntniss von dieser Entwickelung eine Naturgeschichte der Krankheiten, überhaupt eine gründliche Pathologie unmöglich ist, wer will dann noch behaupten, das historische Studium sei nur eine gelehrte Liebhaberei?

Der Verf. unterscheidet ganz richtig die innere Geschichte der Medicin von der äusseren (histoire intrinsèque et extrinsèque.). Jene ist die Medicin selbst, historisch dargestellt, diese umfasst alle äusseren Einflüsse, welche auf die Ausbildung der Medicin irgend eingewirkt haben. Jene will er so angeordnet wissen, dass die Geschichte der allgemeinen Physiologie, Pathologie und Therapie, oder die Ge-

schichte der Systeme und Lehren oben an steht, weil sie die übrigen Abschnitte erläutert, dann soll die Geschichte der Anatomie, der besonderen Physiologie, der Hygieina, der praktischen Heilkunde, der Heilmittellehre, der Chirurgie, der Geburtshülfe, und endlich der Staatsarzneikunde folgen. Wir wollen diese Eintheilung nicht näher erörtern, sondern nur wünschen, dass er recht bald ein darnach entworfenes Werk herausgeben, und dass dies die von ihm zu sehr getadelten früheren Geschichtswerke übertreffen möge. Wir wiederholen, dass seine Literatur nur bis zu Sprengel geht, den er überschätzt. Von dem Bearbeiter der innern Geschichte der Medicin verlangt er nichts Geringeres, als ein Lehrbuch der Medicin zu liefern, in dem jede Beobachtung, jede Erfahrung, jeder Begriff, jede Hypothese von ihrem Ursprung an und in allen ihren Beziehungen dargestellt, die Folgen grofser Entdeckungen und Irrthümer gezeigt, und die Gefahren der Entfernung von der Experimentalmethode anschaulich gemacht werden. Die Methode ein solches Riesenwerk mit Geist auszuführen, der immer die erste Bedingung ist, wenn es kein compilatorisches Machwerk seyn soll, ist er uns aber schuldig geblieben, hat sie auch nicht in seinen bisherigen Schriften praktisch erläutert, denn in seinem Hauptwerke, dem Dictionnaire historique, sind die Artikel lexikalisch behandelt, und grösstentheils biographischen Inhalts. Die Biographie aber ist die leichteste Art historischer Arbeiten.

Im Verlaufe seiner polemischen Correspondenz giebt der Verf. (S. 103.) ein Verzeichniss der Lehrer, die seit 1790 an deutschen Universitäten über Geschichte der Medicin gelesen haben. Man könnte hierin eine ziemliche Anzahl illusorischer Namen, d. h. von Männern finden, die durch ihre Mittelmässigkeit der Sache mehr geschadet, als genützt haben; indessen geht doch soviel aus den Lectionsverzeichnissen hervor, dass man die Lücke wenigstens hat ausfüllen wollen, wenn auch meistens nur dem Namen nach, und in Deutschland ohne Vergleich mehr für das historisch-medicinische Studium geschehen ist, als in Frankreich, was zu beweisen war. Von den Engländern konnte natürlich nirgends die Rede seyn. Ihr ganzes Treiben führt weit ab vom historischen Standpunkte, und in der That haben sie seit Freind nur compilatorische Arbeiten aufzuweisen, von denen die

meisten, ungeachtet des absprechenden Tons, den ihre Verf. annehmen, noch unter der Mittelmässigkeit stehen.

Im zweiten Theile der Schrift (Fragmens de l'histoire de la médecine) theilt der Verf. einige seiner historischen Abhandlungen mit, die bereits früher in Zeitschriften und Wörterbüchern erschienen sind. Sie lassen im Ganzen ein rühmliches Streben erkennen, Beweise gründlichen, vielseitigen Studiums finden sich viele, und die späteren Arbeiten sind offenbar besser, als die früheren, wovon Ref. sich ohnehin schon bei fortwährender Aufmerksamkeit auf die Leistungen dieses Gelehrten überzeugt hat, so dass er ihn unbedingt als den besten Historiker in Frankreich anerkennt. Um so weniger darf aber auch hier ein Tadel seiner aus Mangel an Erfolg und Anerkennung leicht erklärlichen, aber nicht zu entschuldigenden Verdriesslichkeit zurückgehalten werden, mit der er einzelne, oft geringfügige Aeusserungen und Irrthümer anderer Historiker angreift. Wer als der Dritte oder Vierte über eine Untersuchung kommt, sollte gegen seine Vorgänger, die ihm die Wege gezeigt und ihm vorgearbeitet haben, nicht undankbar seyn. Hr. D. nimmt aber hier und da den Ton der alten Philologen an, die, während sie selbst nichts Vollkommenes leisteten, mit ihrem stulte, inepte, turpiter erravit freigebig waren. Es ist nichts leichter, als selbst den besten Schriftsteller kleiner Irrungen zu überführen, von denen der billig denkende Gelehrte keinen Lärm macht. Kann man sich aber der kleinlichen Mäkeleien nicht erwehren, so muss man sich auch gefallen lassen, denselben mikrologischen Maassstab von andern an seine eigenen Arbeiten legen zu sehen, und man trägt dadurch nur zur Erhaltung des kleinlichen Geistes in der Literatur bei, der nur um Worte streitend, absichtlich das Ganze verkennt, und der Wissenschaft in ihrem Fortschreiten Hindernisse bereitet. So könnte man ihm leicht beweisen, dass er sich zu seiner bestimmten Annahme, Praxagoras habe menschliche Leichen zergliedert (S. 122), durch Mangel an Kritik einer Galenischen Stelle habe verleiten lassen, dass der Leipziger Gelehrte Magnus Hundt nicht Hundt der Grosse (Hundt dit le Grand) heisst, wie er ihn (S. 126) nennt, und Aehnliches mit leichter Mühe noch vieles auffinden. Indessen mögen wir das nicht, sondern wir wollen seine im Ganzen gut und gründlich bearbeiteten Abhandlungen willkommen heissen. Sie

betreffen die Geschichte der Anatomie, der neuen Chirurgie, der medicinischen Philosophie, Dogmatismus, Empirismus, Methodismus, Animismus, Eklektismus, die Geschichte der Elephantiasis und Krätze, der Amputation, der Bronchotomie, der Lehre von Aneurisma und den Beinbrüchen.

Mögen die angestrengten Bemühungen des gelehrten Verf. den Erfolg haben, den ihnen bei dem Zustande der medicinischen Studien Frankreichs jeder wahre Freund der Wissenschaft wünschen muss.

Berlin. *J. F. C. Hecker.*

Fr. Ad. Roemer: die Versteinerungen des norddeutschen Oolithen-Gebirges, ein Nachtrag, von 60 Seiten mit 5 lithographirten Tafeln. Hannover 1839. 4.

Nachdem wir in diesen Jahrbüchern (1836. S. 50 ff. 1837. S. 146 ff.) das Hauptwerk unter obigem Titel angezeigt, bleibt uns nunmehr übrig, der reichlichen Nachträge zu gedenken, welche als Ergebniss unausgesetzter weiterer Forschungen binnen 2—3 Jahren in Heimath und Fremde in gegenwärtiger Schrift enthalten sind.

Das geognostische Vorwort gibt eine Uebersicht der Formationen in den Weser-Gegenden, vom bunten Sandsteine bis zur weissen Kreide mit hauptsächlicher Rücksicht auf ihre Hebungen, welche durch eine Tafel mit Gebirgsprofilen versinnlicht werden. Dasselbe gibt Nachweisungen über die Grenzen der einzelnen Glieder der Oolithen-Gruppe gegen einander, über ihre Mächtigkeit und horizontale Verbreitung, mitunter Berichtigung früherer Ansichten, nachträgliche Unterscheidung neuer, vorher übersehener Gebirgsglieder, die genauere Angabe ihrer Lagerungsverhältnisse. Den Schilfsandstein, welcher seine uneigentliche Benennung seinem Reichthume an Equiseten dankt, zählt der Verf. neuerlich zum Salzgebirge statt zu den Oolithen. Die Grenze zwischen dem Lias und Unteroolith bezeichnet derselbe durch Aufzählung einer Reihe von Versteinerungen, welche nur in jenem oder in diesem vielverbreitet sind, und bemerkt, dass nach dieser Abgrenzungsweise beide auch nicht eine Petrefakten-Art miteinander gemein hätten. Das hat aber nur lokale Gültig-

keit für die Wesergegenden, wie so manches derartiges, aus den Petrefakten gefolgertes Gesetz, dem man eine zu universelle Geltung zuschreiben wollte, wie namentlich auch Murchison's Behauptung, dass das Cambrische, das Silurische, das Kohlen-Gebirge etc. keine Petrefakten gemeinschaftlich enthielten, zweifelsohne nur in England wahr ist. Der Verf. hat nun auch den Grossoolith in den Wesergegenden entdeckt und mit dem Breisgauer sehr übereinstimmend gefunden: er beschreibt ihn als „Eisenkalk." Ein andres neu beschriebenes Gestein ist der „Serpulit," vielleicht ein Aequivalent des Purbecksteines. Zu den wichtigsten neuen Beobachtungen aber gehören jene über den Hilsthon des Verfs., welchen er nicht nur an mehreren neuen Fundorten entdeckt, sondern auch am Deister auf Wälderthon aufgelagert gefunden hat: so ferne nemlich an dieser Stelle eine sonst nur im Hilsthone gefundene Petrefakten-Art genügen kann, denselben ohne irgend einigen Zweifel wieder zu erkennen. So durch die Wälderthon-Bildung von den ältern Oolith-Gebilden getrennt, scheint er als selbstständiges Formationsglied aufzutreten, und der ihn unterlagernde Wälderthon daher ebenfalls näher an die Oolithe, als an die Kreide zu rücken, indem er mit den Oolithen drei identische Petrefakten-Arten (Exogyra spiralis, Ammonites biarmatus und A. sublaevis) gemein hat und seine grossen Limen und Pleurotomarien, sein Ammonites Noricus und Belemnites subquadratus den verwandten Arten im Jura näher als jenen in der Kreide stehen. Dagegen bemerkt der Verf. selbst, dass man bis jetzt im Hilse zwar noch nicht eine einzige sichere Kreide-Versteinerung, wohl aber Thecideen, Cranien, Neitheen, Terebrateln etc. gefunden habe, deren Geschlechts- oder wenigstens Familien-Verwandten sonst nur der Kreide und nicht den Oolithen zugehören. Wenn man nun dazu die Studersche Beobachtung (Jahrb. für Min. 1839. S. 68.) berücksichtigt, wonach im Simmen-Thale der Schweiz der Hilsthon unter dem Portland-Kalke (statt darüber, wie an der Weser) liegt, so scheint man zur Ansicht genöthigt, dass die Frage über die Selbstständigkeit dieses Gesteines noch keineswegs erledigt sey; daher wir denn der Fortsetzung der Beobachtungen Roemer's mit grösstem Interesse entgegensehen.

Der beschreibende Theil dieses Nachtrags berührt noch 180 Arten Petrefakten, welche auf dieselbe treffliche Weise, wie im früheren Hauptwerke beschrieben und abgehandelt werden. Ein Theil derselben ist schon aus andern Gegenden bekannt, ein andrer völlig neu, und 142 Arten sind auf 4 Tafeln abgebildet worden, welche treue und deutliche Vorstellungen von den Originalien geben, und denen ein besondres Verzeichniss beigefügt ist.

Es ist unsre Ueberzeugung, dass die Frage über den Werth oder Unwerth mancher Versteinerungen zur Charakteristik der Gesteine nur durch Werke wie das gegenwärtige allmählig entschieden werden kann, durch Werke nemlich, welche kleinere Bezirke umfassen, in denen es möglich ist, die einzelne Schicht nach ihrem materiellen Zusammenhange oder nach unzweifelhaften mineralogischen Kennzeichen überall zu verfolgen und wieder zu erkennen, in welchen es daher auch möglich ist, die vertikale Verbreitung jeder Petrefakten-Art auf das Bestimmteste anzugeben, und in jede Schichte, in jedes Formationsglied ein vollständiges Verzeichniss aller darin enthaltenen Versteinerungen einzuschreiben. Unter diesem Gesichtspunkte haben die Beschreibungen der Versteinerungen einzelner Gegenden mit genügender Rücksicht auf die Formationen ein besondres Verdienst. Ohne Zweifel wird sich dem Verf. in einiger Zeit neue Gelegenheit darbieten, uns mit Nachträgen zu erfreuen; dann möchten wir ihn um zweierlei bitten: 1) den bequemen Gebrauch seines verdienstlichen Werkes durch ein vollständiges Arten-Register zu befördern, und 2) eine graphische Darstellung der Verbreitung der Petrefakten in den Wesergegenden zu versuchen, etwa in der Weise, dass alle Arten unter einandergeschrieben, die Schichtfolge aber durch eine Reihe vertikaler Kolumnen angedeutet, und das Vorkommen jeder Art in den bezüglichen Kolumnen ausgedrückt würde, wie es Mantell, Fitton, Murchison etc. gemacht; nur könnte diese Uebersicht durch compendiösere Einrichtung noch an Klarheit gewinnen.

Der Hahn'schen Buchhandlung muss man bezeugen, dass sie für angemessene Ausstattung keine Kosten scheut, wenn gleich zu bedauern, dass Hannover nicht eine bessere lithographische Anstalt zu besitzen scheint, als die Baumgarten'-

sche, deren Erzeugnissen es bald an Eleganz, bald an Kraft, bald an guter Schwärze etc. gebricht.

H. G. Bronn.

---

1) *Don Francesco de Zea Bermudez (ancien premier secrétaire d'état, président du conseil des ministres de S. M. Catholique,. La vérité sur la question de succession à la couronne d'Espagne. Paris. 1839. 80 Seiten, 8.*

2) *(Anonym.) Die spanische Successionsfrage. (Mit dem Motto: „Mihi Galba, Otho, Vitellius, nec beneficio nec injuria cogniti.) Frankfurt a. M. bei Siegmund Schmerber.* 1839. 54 *S.* 8.

3) *Prof. Dr. Heinrich Zoepfl, die spanische Successionsfrage. Historisch und publicistisch erörtert zur Aufklärung und Berichtigung der öffentlichen Meinung in Deutschland. Nebst einem Anhange als Beleuchtung und Widerlegung der unter Nr. 2. angezeigten Schrift. Heidelberg, Academische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter.* 1839. 160 *S.* 8.

Die spanische Successionsfrage hat in der neueren Zeit ein ganz besonderes Interesse erhalten. War man bisher gewohnt gewesen, den Streit zwischen der Königin Isabella II. und Don Carlos aus dem Gesichtspunkte eines politischen Partheikampfes aufzufassen und waren bisher mit der Sache der Ersteren die Interessen der sogenannten liberalen Parthei, mit der Sache des Letzteren die Interessen des sogenannten Absolutismus als verflochten betrachtet worden, so hat dieser Streit eine ganz neue Gestalt gewonnen, seitdem man ihn auf das Gebiet des Rechtes herübergezogen hat und endlich einmal die bisher fast ganz unerörtert gebliebene Rechtsfrage in Anregung gebracht worden ist. Der Impuls zu dieser Veränderung ist durch die unter Nr. 1. genannte Schrift des ehemaligen spanischen Ministers von Zea Bermudez gegeben worden. Dieser Mann, mit warmer, treuer Anhänglichkeit dem Rechte seiner Königin ergeben, hat zuerst auf die alten Grundgesetze von Spanien aufmerksam gemacht, welche bei der rechtlichen Entscheidung dieses Streites in Betracht kommen müssen; er hat das Verhältniss hervorgehoben, in welchem das Auto-acordado Philipp's V. v. J. 1713., wodurch die agnatische Thronfolge einzuführen versucht wurde, zu der älteren Legislation stehet; er hat sodann auf die Formfehler hingewiesen, welche bei der Abfassung dieses Gesetzes begangen wurden und

hat endlich die Verhältnisse entwickelt, unter welchen dieses Auto-acordato durch ein von dem K. Karl IV. mit den Cortes im J. 1789. errichtetes Gesetz wieder abgeschafft worden ist, dessen Publikation jedoch in Folge eines ausdrücklichen Vorbehaltes des Königs aus Rücksicht auf die damals obwaltenden politischen Verhältnisse aufgeschoben und erst im Jahr 1830. unter der Regierung Ferdinands VII. bewirkt worden ist. Es konnte nicht fehlen, dass eine Schrift, wie diese, ausgezeichnet durch würdevolle Einfachheit und schmucklose, aber durch ihren Gehalt desto eindringlichere Darstellung, wie sie nur bei vollkommener Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der vertheidigten Sache möglich ist — vielfachen Widerspruch bei der Parthei des Don Carlos hervorrufen musste, welche sich bisher den Anschein zu geben gewusst hatte, als sey sie die Verfechterin des historischen Rechtes und der wahren Legitimität. Es folgten sich in kurzer Zeit mehrere Angriffe auf die Schrift des Hrn. v. Zea, namentlich in den französischen Journalen, es entwickelte sich ein eigentlicher Rechtsstreit, die Frage der Politik wurde von beiden Theilen in den Hintergrund gestellt und sichtlich trat die Bemühung hervor, die rechtliche Ueberzeugung des Publikums für sich zu gewinnen. Schon seit längererer Zeit dem Gange des spanischen Successionsstreites als unbetheiligter Beobachter folgend und durch meine historischen Studien bereits mit manchen Eigenthümlichkeiten des spanischen Rechtes und der spanischen Verfassung näher bekannt, musste Ref. in der Entwickelung dieses Partheikampfes eine Aufforderung finden, die spanische Successionsfrage in eine nähere Prüfung zu ziehen — ja er musste es für seine Pflicht halten, die Ergebnisse seiner rein im wissenschaftlichen Interesse unternommenen Forschungen nicht zurückzuhalten, je mehr er sich überzeugte, welche verworrenen Begriffe sowohl in Deutschland als in Frankreich über die spanischen Staats- und Rechtsverhältnisse herrschen, wie diese Verwirrung absichtlich genährt, ja mit der schamlosesten Frechheit Behauptungen als anerkannte Wahrheiten hingeworfen wurden, deren Unrichtigkeit für jeden, der sich nur einigermassen mit der Geschichte Spaniens beschäftigt hat, notorisch ist — wobei man nur auf die Unkenntniss des Publikums mit den factischen Verhältnissen und mit den Gesetzen jenes

Landes gerechnet zu haben schien, wenn man glaubte, durch die Vorspiegelung oft rein erdichteter oder oft nur halbwahrer Verhältnisse die rechtliche Erkenntniss des Publikums täuschen zu können. Namentlich bestimmte den Ref. zur Herausgabe seiner Resultate die Rücksicht auf die Grundverschiedenheiten zwischen der deutschen und spanischen Staatsverfassung und Thronfolgeordnung, welche dem grössten Theile des Publikums, welches sich für diese Angelegenheit interessirt, völlig fremd geblieben waren, so dass selbst mancher rechtliebende, ruhige Mann veranlasst wurde, einen unrichtigen Maasstab an die auswärtigen Verhältnisse zu legen und die Principien des deutschen Rechtes als gleichgültig für Spanien zu betrachten — für ein Land, das eine andere Geschichte, eine andere Vorzeit und einen ganz anderen Entwicklungsgang seiner Verfassung gehabt hat, als Deutschland und wo sich daher auch gleichsam naturnothwendig andere politische Institutionen entwickeln mussten. Es konnte dem Ref. nach der genauesten nud strengsten Prüfung kein Zweifel bleiben, dass die Rechte der K. Isabella II. auf die spanische Krone über alle juristische Anfechtung und Bedenken vollkommen erhaben dastehen und die Ansprüche, welche Don Carlos II. mit Gewalt der Waffen gegen das gültige Recht und Herkommen und die Gesetze seines Vaterlandes geltend zu machen sucht, eine reine Usurpation, und die Behauptung der Legitimität von seiner Seite als eine Entweihung dieses Wortes erscheint. Diese Ansichten und die Gründe derselben hat der Ref. in der unter Nr. 3. angezeigten Abhandlung niedergelegt und glaubt dieselben durch die Verweisung auf die Geschichte, das Recht, die Gesetze und das Herkommen Spaniens von der ältesten bis auf die neueste Zeit vollständig erwiesen zu haben. Während der Druck dieser Schrift (Nr. 3.) beinahe vollendet war, erschien gleichzeitig und völlig unabhängig von derselben gearbeitet, die kleine anonyme Schrift (Nr. 2.), welche sich durch eine sehr gewandte Darstellung und Dialektik auszeichnet, deren Verfasser gleichfalls im wissenschaftlichen Interesse die spanische Successionsfrage erörterte, aber zu dem gerade entgegengesetzten Resultate als Ref. gelangt ist, und mithin die Legitimität des Don Carlos gegen die Königin Isabella II. vertheidigt. Ref.

hat die Gründe, welche der Verf. dieser Schrift (Nr. 2) für die Sache des Don Carlos aufgestellt hat, sofort noch in einem besonderen Anhange zu seiner Abhandlung (Nr. 3) einzeln beleuchtet und enthält sich daher hier jeder weiteren Aeufserung über dieselben. Ref. hat nur noch hinzuzufügen, dass er in der Schrift Nr. 2 keine Veranlassung hat finden können, irgend etwas an seiner eigenen Abhandlung zu ändern. Auch hofft er, dass es das juristische Publikum so wenig als ihn selbst befremden werde, dass zwei von dem Standpunkte der unbefangenen historischen Kritik aus denselben Gegenstand behandelnde Schriftsteller zu ganz entgegengesetzten Resultaten gekommen sind, wenn man erwägt, dass der ungenannte Verf. der Nr. 2. genannten Schrift nach seinem eigenen Geständnisse S. 14 über die wesentlichsten Thatsachen nur unvollständig unterrichtet war und überdiess von vielen der wichtigsten Documente, welche hier in Betracht kommen, gar keine Kenntniss hatte. Das Publikum und die Wahrheit haben auf jeden Fall jetzt den Gewinn, die Gründe, welche für die eine oder die andere Seite angeführt werden, nunmehr vollständig übersehen und jetzt selbst prüfen und entscheiden zu können. Ref. schliesst mit dem Ausdrucke der festen Ueberzeugung, dass die Sache der K. Isabella II. diese Entscheidung in keiner Weise zu fürchten hat und dass ihr kein grösserer Dienst geleistet werden konnte, als dadurch, dass der Verf. der Schrift N. 2. alle für Don Carlos sprechen sollenden Gründe zusammengetragen und dadurch die Gehaltlosigkeit derselben erst in das volle Licht gesetzt hat.

Zoepfl.

Arabische und Altitalienische Bauverzierungen. Gesammelt und gezeichnet von K. M. Hessemer, Prof der Baukunst am Städelschen Kunstinstitut zu Frankfurt a M. Berlin, Reimer Fol. 84 S. Text und 80 Bl. lithogr. color. Abbildungen.

Da dieses Prachtwerk, noch ehe es vollständig erschienen ist, schon die Ehre gehabt hat, in Paris, und zwar ohne dass man nöthig gefunden, den Verf. zu nennen, heftweise nachgestochen zu werden, so dürfen wir annehmen, dass es in

den Kreisen, für welche es zunächst bestimmt ist, d. h. unter denen, die sich praktisch mit Verzierung architektonischer Räume beschäftigen, die wohlverdiente Würdigung bereits gefunden hat. Auch ist Ref. zu ungern ein Saul unter Propheten, als dass er sich herausnehmen möchte, ein architektonisches Werk Architekten empfehlen zu wollen. Allein das vorliegende Werk ist nicht blos, wie man seinem bescheidenen Titel nach glauben sollte, dem Architekten wichtig, dem hier allerdings ein seltener Schatz reicher und eigenthümlicher Bauverzierungen dargeboten wird, sondern überhaupt jedem Gebildeten, namentlich aber dem Historiker, dem Nichts, was unmittelbar aus dem Leben, der Sinnesweise und dem Charakter eines Volkes hervorgegangen, fremd bleiben darf oder unbedeutend erscheinen wird.

Der geistreiche und scharfsinnige Verf. hat mehrere Jahre unter den Völkern gelebt, deren Bauverzierungen er uns beschreibt; er hat das für einen Christen seltene Glück genossen, viele der schönsten und berühmtesten Moscheen mit Musse sehen und zeichnen zu dürfen, wir können also schon deshalb etwas Vorzügliches von ihm erwarten. Er hat sich aber nicht begnügt, architektonische Zierrathen in ihrer Eigenthümlichkeit klar aufzufassen und treu darzustellen; er hat zugleich vortrefflich nachgewiesen, dass die gesammte Baukunst der Araber und der älteren Italiener (was natürlich auch von der älteren griechischen und der christlich-germanischen Baukunst gilt) nicht etwa eine zufällige Erscheinung ist, die ihr Entstehn und ihre Richtung allein der Phantasie hochbegabter Individuen verdankt, sondern dass sie sich aus dem innersten, eigensten Leben des Volkes naturgemäss und nothwendig entfaltet hat, und daher mit der ganzen Geschichte dieses Volkes in unzertrennlichem Zusammenhange steht. In Bezug auf Literatur, Sitte und Cultur im Allgemeinen hat bekanntlich unser Schlosser das genaue und nothwendige Wechselverhältniss zwischen äusserem und innerem Leben so meisterhaft, mit solcher Schärfe des Urtheils, solcher Tiefe der Anschauung, nachgewiesen, dass wir wohl sagen dürfen, er habe hierdurch eine neue Aera der Historiographie begründet. Nur die schönen Künste hat er wenig oder nicht berücksichtigt, wiewohl einzelne Winke seines divinatorischen Blickes, nach dem Urtheil competenter Richter, von unschätzbarem Werthe sind. Um so willkommner ist es

daher, wenn tüchtige Künstler, die, wie Hr. Prof. Hessemer, mit gründlichen technischen Kenntnissen auch wissenschaftliche Bildung verbinden, diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit widmen. Das vorliegende Prachtwerk liefert hierzu einen sehr verdienstlichen Beitrag, und wir wünschen nichts mehr, als dass der Verf. in dieser Weise eine Geschichte der gesammten Baukunst ausarbeiten möchte. So viel Ref. weiss, besitzen wir kein Buch der Art, und gerade für die Architectur, die mehr als jede andere Kunst mit dem Leben, den religiösen, politischen und häuslichen Ideen und Gefühlen des Volks innig verflochten ist, wäre ein solches Werk höchst wünschenswerth.

Als Beispiel, wie schön der Verf. seine Aufgabe gelöst hat, stehe hier folgende Stelle, eine von vielen, unter welchen die Auswahl schwer fällt: „Ein kriegerisches Nomadenleben“ sagt der Verf. S. 10. „bildet den Hintergrund der bürgerlichen und religiösen häuslichen Einrichtungen der Araber; die Wanderfahrt nach Mekka, und die gewöhnlich mit ihr verbundenen Schicksale sind für jeden Einzelnen ein Ereigniss, auf welchem seine Achtsamkeit mit Freude und Wohlgefallen ruht, und wohin sie bei jeder Gelegenheit aufs Neue zurückkehrt. In ihren Volkssagen und Poesien spielen die einem Kriegszuge gleichenden Reisen in gesellschaftlichen Caravanen die erste Rolle; da werden die Gefahren der Wüste ausgemalt; da wird der Durst bei vertrockneten Brunnen, das Behagen an frischen Quellen, das unverhoffte Begegnen unter fernen Himmelsstrichen u.s.w. geschildert, und Alles, ihre gewöhnliche Umgebung bis in die kleinsten Theile, hat eine, diesen allgemeinen Grundzügen entsprechende Gestalt. Das Zeltleben ist ins Haus nicht eingekehrt, sondern setzt sich in demselben nur fort; Tische, Stühle, Bettstellen, die ersten Erfordernisse der Bequemlichkeit, fehlen hier, wie sie auf der Reise nicht mitzuführen sind; derselbe Teppich deckt hier wie dort den Fussboden, und alle Geräthschaften der Wohnung sind dieselben wie unter dem Zelte. Die Gebete und sonstigen Andachtsverrichtungen sind nicht eigentlich und nur ausnahmsweise an heilige oder besonders geweihte Orte gebunden; es sind keine Altäre in den Moscheen, und diese selbst haben fast nur die Absicht, den Betenden von der geräuschvollen, bewegten Umgebung in den Strassen der Städte zu trennen; Frauen dürfen nach

dem Gesetz ihr Gebet in den Moscheen nicht verrichten, sie müssen zu Hause oder unter einem Zelte und ungesehen dabei seyn, und die Männer beten ausserdem in ihren Bädern, auf den Dächern ihrer Häuser und mit besonderer Vorliebe auf freiem Felde; am liebsten pflegen sie der Andacht bei den Gräbern ihrer Vorfahren, die ihnen heilig und unverletzbar sind, wie sie dieselben denn auch als die einzig festen Wohnungen betrachten. An alles dieses schliesst sich eine Reihenfolge verschiedenartiger Beziehungen. Haus und Tempel erinnern an das Zelt, an seine Gestaltung und Einrichtung, die gewirkten Zeltwände kehren auf den Wandflächen der Gebäude wieder, geben wenigstens die Motive für ihre Form, die Thüren sind mit Teppichen oder Vorhängen geschlossen und die Franzen des Zeltes mit ihren wunderlich ausgezackten Lappen geben effektiv in den Gebäuden an der Stelle des Gesimses den Uebergang aus der vertikalen Wand in die horizontale Bedeckung, wie sie denn auch nachmals in Stein nachgeahmt werden, und dann besonders im Freien die obere Krönung der Mauern bilden; alles wird dünn, leicht und schlank gehalten, Säulen und Wandpfeiler theilen diesen Charakter, und die nach Art der Flechtwerke durchbrochenen Luftfenster und andere ihnen entsprechende Verzierungen. die in Holz, Stein uud Erz ausgeführt werden, geben selbst den solideren, nothwendig zum Gebäude gehörenden Theilen das Ansehen einer leicht veränderlichen Wandelbarkeit. Es haben deshalb die arabischen Decorationen mehr nur eine Verbindung als eine organisirte Entwickelung, sie sind weniger von innen verwachsen, als von aufsen aufgegesetzt und haben deshalb nicht selten ein gewandartiges Ansehen."

„Bei den wunderlichen, dem Araber so eigenthümlichen Vorstellungen sinnlicher und übersinnlicher Art hebt sich besonders auch die Sonderbarkeit hervor, dass ihnen beinahe nichts seinen Sinn und Gehalt für sich hat, dem nicht zugleich, direct oder indirect symbolisirend, irgend eine geheimnissreiche Bedeutung gegeben wäre; so sind ihnen Schriftzüge und Inschriften schon durch ihre Gegenwart wirksam, wenn auch dem Verstande nicht immer begreiflich, doch sonst anregend als Gegenstand der Weihe, oder abwehrend als Schutzmittel gegen feindliche Ränke und Unglück; daher lieben sie geschriebene Amulete, tättowirte Verzierungen mit

Schrift untermischt auf Armen und anderen Theilen des Körpers, Ringsteine mit wunderlichen Verschlingungen und mehr dergleichen, und daher endlich auch die grosse Menge Inschriften in und an ihren Gebäuden, die man selten oder fast nie, wie sie zusammen gehören, mit Einem Blick übersieht, und die eigentlich nur als Gegenstände der Verzierung zu betrachten sind bei einem Volke, das der Masse nach weder lesen noch schreiben kann; auch sind wirklich die Inschriften weniger gefertigt, um gelesen zu werden, als vielmehr nur, um da zu seyn. Wie Gebete öfters hergesagt, etwa wie magnetische Streichungen, ihre Wirkung verstärken sollen, so auch Inschriften durch öftere gleichmässige Wiederholung; wie die grössere Pünktlichkeit des Gebetes, die sorgfältigeren Abwaschungen vor demselben und dergleichen die Weihung vermehren sollen, so auch bei den Inschriften die genauere Ausführung und das bessere Material; und so sind denn in derartigen Rücksichten die Araber unermüdlich ihre Inschriften zu wiederholen, zu vervielfältigen, zu schmücken, zu verzieren, und in Gold und den härtesten Steinen auszuführen. Dieses alles giebt uns denn endlich den Uebergang zu dem calligraphischen Charakter ihrer Ornamente; die Schrift wird verziert, und giebt dann auch der Verzierung einen schriftzugartigen Ausdruck, wie sie denn auch ausserdem noch andere Aehnlichkeiten mit Schrift und Sprache hat; der Ueberladung mit Inschriften folgt eine Ueberladung mit Verzierungen, beide rufen sich zugleich hervor, ersetzen und ergänzen sich wechselsweise. Unwillkührlich werden wir hierbei an die Hieroglyphen der alten Aegypter erinnert, mit welchen es in Bezug auf ihre architektonischen Zierden die gleiche Bewandniss hat, so dass sich hier unter ganz veränderten äusseren Verhältnissen eine Eigenthümlichkeit früherer Zeiten reproducirt.“

In einer Ankündigung auf dem Umschlage des achten Heftes verspricht der Verf. eine zweite Hälfte des erläuternden Textes, worin derselbe wahrscheinlich specieller in das Technische der mitgetheilten Ornamente eingehn wird. Was bis jetzt erschienen ist, bildet ein selbständiges, geschlossenes Ganzes.

Bercht.

N°. 45. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

LITERÄRGESCHICHTE — UNTERRICHTSWESEN.

Grundlinien der Hodegetik oder Methodik des akademischen Studiums und Lebens. Von Dr. Karl Herrmann Scheidler, ordentlichem Honorarprofessor der Philosophie an der Universität zu Jena. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Jena, in der Crökerschen Buchhandlung 1839. XXII und 520 S. in gr. 8.

In einer Zeit, wie die unsrige, wo materielle Interessen überall, selbst auf Universitäten mächtig und fast ausschliesslich sich hervordrängen und jede höhere rein wissenschaftliche Richtung zu unterdrücken drohen, wird eine Schrift, wie die vorliegende, nicht blos erwünscht und zeitgemäss, sondern selbst nothwendig erscheinen, wenn anders Wissenschaft und höhere geistige Bildung unter uns erhalten und unsere Universitäten auch ferner die Träger und Pfleger einer solchen Bildung seyn und bleiben sollen. Der Beifall, welcher der hier anzuzeigenden Schrift bereits in ihrer ersten Auflage zu Theil geworden und einen erneuerten — aber auch vielfach vermehrten und erweiterten Abdruck nöthig gemacht hat, kann in so fern selbst noch für ein gutes Zeichen bei so manchen andern betrübenden Erscheinungen des herrschenden Zeitgeschmacks angesehen werden und wenigstens beweisen, dass der beredte, klar fassliche und eindringliche Vortrag des Hrn. Verf. nicht fruchtlos verhallt ist. Wir hoffen, wir wünschen, zur Ehre unserer Universitäten, dies noch mehr von der neuen Ausgabe dereinst sagen zu können, und wünschen sie darum als ein zweckmässiges Handbuch in den Händen eines Jeden, der seine akademischen Studien in dem wahren Sinne des Worts, nach ihrer wahren Bestimmung beginnen, fortsetzen und vollenden will. Diese Bestimmung kann aber keine andere seyn, als die der wahren und ächten Wissenschaftlichkeit; und diese zu fördern ist der Zweck dieser Schrift, die darum von dem Verfasser ganz richtig als eine Hodegetik oder Methodik des akademischen oder Universitätsstudiums (denn darum handelt es sich hier zunächst) bezeichnet ist. Zwar, bemerkt S. XI. „ist die Hodegetik keine Disciplin, die für den künftigen bürgerlichen Beruf (oder gar nur für das Staatsexamen!) gelernt werden, sondern die unmittelbar und sofort in das akademische Leben selbst eingreifen, unausgesetzt dem Studirenden Führer auf

der in gar mancher Hinsicht so schlüpfrigen akademischen Laufbahn seyn soll. Ein Lehrbuch derselben muss daher so eingerichtet seyn, dass es für die ganze akadem. Periode hinreichenden anregenden Stoff zum Nachdenken und zwar in einer allgemein ansprechenden Form enthält." Wenn man bedenkt, wie auf manchen Universitäten öffentliche Vorträge der Art gar nicht statt finden, sondern als Etwas überflüssiges betrachtet werden, so wird man doppelt die Nothwendigkeit erkennen, dem jungen Mann einen solchen gedruckten Führer mit zu geben, wie ihn die eben angeführten Worte näher bezeichnen; ein dürres, trocknes Compendium würde zu einem solchen Zweck wenig erspriesslich seyn; es ist vielmehr hier eine grössere Ausführlichkeit nothwendig, welche mit der klaren und fasslichen, nicht in dem Kauderwälsch der neuesten Modephilosophie vorgetragenen Erörterung des Gegenstandes selbst auch passende Belege und Beispiele aus den Schriften der Heroen alter und neuer Literatur verbinde, treffende, schlagende Aeusserungen und Urtheile, die durch die unwiderstehliche Kraft der in ihnen liegenden, oft mehr angedeuteten als in Worten bestimmt ausgedrückten Wahrheit eher im Stande sind, jugendliche Gemüther zu entzünden und für die Wissenschaft zu begeistern, als trockne Regel und Vorschrift. Von diesem Standpunkt ging der Verf. schon bei seiner ersten Ausgabe aus, und er hat darum, aller Bereicherung und Erweiterung im Einzelnen ungeachtet, doch Anlage und Einrichtung des Ganzen nicht verändert, wohl aber durch diese Erweiterungen, die sich besonders auf die dem Text eines jeden Paragraphen folgenden erläuternden Bemerkungen und Belege, so wie auch auf die literärischen Nachweisungen erstrecken, sein Buch gewiss dem beabsichtigten Zwecke immer entsprechender gemacht. So wird dann selbst die öftere Aufnahme treffender Dichterstellen keiner Rechtfertigung bedürfen. Ausser der Einleitung besteht das Ganze aus drei Theilen. Die Einleitung bespricht Wesen und Studium der Hodegetik, sie stellt zuvörderst den Begriff und die Hauptprobleme derselben auf und bestimmt den Platz, den diese Disciplin in dem Gesammtgebiete der Literatur einzunehmen hat. Wie wahr, wie richtig ist ihr Begriff, ihr Verhältniss und ihre Stellung §. 4—6 aufgefasst*), wie leben-

---

*) Z. B. §. 5: „ihrem Hauptinhalte nach kann daher die Hodegetik als auf das Universitätsleben angewandte praktische Philosophie bezeichnet werden. Was diese letztere für den geistig mündigen Menschen überhaupt seyn oder leisten soll, nemlich Anleitung, sich eine richtige Welt- und Lebensansicht durch selbständiges, wissenschaftliches Nachdenken zu verschaffen und diese Ansicht dann im eigenen wirklichen Leben darzustellen und geltend zu machen — dies soll die Hodegetik für den besonderen Lebensabschnitt der Universitätsperiode dem Studirenden seyn oder leisten. Daher lässt sich alles Wesentliche, was von der Vernun-

dig durch die reichlichen Belege und Erläuterungen Alles gestaltet! Darauf geht der Verf. zu der Eintheilung, den Quellen und Hülfskenntnissen der Hodegetik über, so wie zu dem Studium derselben, dessen Werth, Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit hier durch Gründe dargethan wird, die theils in der Natur der Sache selbst liegen, theils in dem jetzigen Zeitgeist gefunden werden, dessen Verirrungen, Vorurtheile und Einseitigkeiten hier §. 17 treffend in den daraus hervorgehenden Nachtheilen geschildert sind. Unter diesen nimmt die gemeine, blos auf Erwerb sinnlicher Genussmittel bedachte, alle Wissenschaftlichkeit in eine rein industrielle Thätigkeit verwandelnde Lebensansicht die erste Stelle ein; sie erscheint auch dem Ref. als die gefährlichste und verderblichste, weil sie in ihrer blos auf äusseren Nutzen, Gewinn, zum Behuf möglichsten Genusses gehenden Tendenz alle Würde der Wissenschaft untergräbt und unsere Bildungsanstalten oder Universitäten in Industrieschulen oder grosse Zurichtungsanstalten umzuwandeln droht. Daher denn auch die fast allgemeine Klage des voreiligen Drängens zu den sogenannten Brod- oder Fachstudien und der Vernachlässigung aller der allgemeinen, höhere Geistesbildung fördernden Studien. — Ein diese Einleitung beschliessender Anhang S. 63 ff. giebt die Literatur der Hodegetik d. h. ein vollständiges Verzeichniss der auf diesen Zweig sich beziehenden Schriften.

Zweckmässig hat der Verf. das Ganze in drei Theile zerlegt, der erste vorbereitende enthält eine allgemeine wissenschaftliche und akademische Propädeutik, der zweite eine Methodik des akademischen Studium's im engern Sinne, der dritte eine Methodik des akademischen Lebens. Unter diese drei Hauptabschnitte ist Alles, was hier in Betracht kommen kann, in passenden Unterabtheilungen gebracht und mit einer solchen Vollständigkeit behandelt, dass man nicht leicht einen Gegenstand darin vermissen wird. Aber auch die klare, verständige Entwicklung aller allgemeinen Begriffe, die wir durchweg hier antreffen, ist ein Vorzug, den wir um so mehr hervorheben, als er geeignet ist, den Jüngling selbst zu klarer Anschauung und zu klaren Begriffen zu führen und vor geistigen Verirrungen und Abwegen jeder Art, denen er heut zu Tage mehr als je ausgesetzt ist, zu bewahren.

Der erste allgemeinere Theil setzt das Wesen der Wissenschaft und derer, welche zunächst zu ihrer Pflege berufen sind, auseinander, bestimmt daher zuvörderst Begriff, Zweck und Bedeutung der Wissenschaft, erörtert dann das Wesen und die Bestimmung des Gelehrtenstandes und sucht auch hier jeden Satz mit weiteren Erörterungen und Belegen, mit zahlreichen literärischen Nachweisungen zu unterstützen. Es hat uns dieser Abschnitt un-

---

lassung, den Voraussetzungen und Hauptzwecken und sonstigen Eigenthümlichkeiten der Philosophie und der praktischen insbesondere gilt, unmittelbar auch von der Hodegetik sagen."

gemein angesprochen, sowohl wegen der Klarheit und überzeugenden Wahrheit, als auch wegen seiner ganzen inneren Haltung und Würde. Dass der Verf. ungeachtet des hohen Werthes und der hohen Bedeutung, den er der Wissenschaft überhaupt zuerkennt, doch darum deren wahre Stellung nicht verkannt oder überschätzt hat, zeigt, um nur ein Beispiel anzuführen, der §. 40 aufgestellte Satz, den wir eben darum hier wörtlich mittheilen wollen: „Trotz dieser hohen Bedeutung der Wissenschaft für das ganze geistige Leben darf dieselbe doch nicht als das Höchste überhaupt angesehen werden. Die Erkenntniss ist nur Grundlage alles Uebrigen, und so ist auch die Idee der Wahrheit den praktischen Ideen der Thatkraft untergeordnet, und somit auch die Wissenschaft dem sittlichen Leben; denn Handlung ist der letzte und höchste Beziehungspunkt unseres Wesens, jeder Mensch gilt nur so viel, als er gehandelt hat, und sein Wissen und Glauben, sein Ahnden und Fühlen nur so viel, als es durch Thaten in das Leben selbst eingreift! Daher die Bildung des ächten sittlichen Charakters als die höchste Aufgabe des Menschenlebens erscheint.“

Allerdings ist Charakterschwäche das leidige Gebrechen unserer Zeit, und was Göthe in seinen Gesprächen mit Ackermann in dieser Beziehung von der Literatur bemerkte („Mangel an Charakter der einzelnen forschenden und schreibenden Individuen ist die Quelle alles Uebels unserer neuesten Literatur“), lässt sich leider nur zu sehr auch fast auf alle anderen Zweige und Verhältnisse des Lebens, des öffentlichen, wie des Privatlebens jetzt anwenden. In einer eben so würdigen Weise spricht sich der Verf. über das aus, was er als Wesen, als Bestimmung des Gelehrten, des wissenschaftlich Gebildeten ansieht. Nicht einseitige Ausbildung des blossen Verstandes oder des Gedächtnisses, nicht der Besitz all umfassender Kenntnisse macht den wahren und ächten Gelehrten aus; „es liegt vielmehr gerade in dem Begriff des ächten Gelehrten, dass er ein vorzugsweise allseitig gebildeter Mensch sey“ (S. 131); in welchem Sinne dann auch menschliche und gelehrte Bildung nicht zu trennen ist. Deshalb betrachtet es der Verf. als höchsten Zweck der Gelehrsamkeit und des Gelehrtenstandes „theils das höhere Selbstbewusstseyn für alles Handeln des Volkes und der Menschheit in sich zu haben und immer klarer zu entwickeln, namentlich die höchsten Zwecke des Menschenlebens deutlich zu erkennen und den Uebrigen stets vorzuhalten, theils in dem eignen Leben und Wirken diesen höchsten Zwecken stets und unverrückt nachzustreben, und so Vorbild für die Uebrigen zu seyn, somit vorzugsweise zu der Vervollkommnung des ganzen menschlichen Geschlechts und Lebens beizutragen.“ (S. 137). Man verbinde damit die schöne Stelle §. 47 S. 143 über den Beruf des Gelehrten in dieser Beziehung.

Ein zweiter Abschnitt betrachtet das Wesen der Universität, deren Bestimmung nicht sowohl auf das Erlernen einzelner Kenntnisse, als auf wissenschaftliche Bildung überhaupt, auf die

Erweckung des Geistes der Wissenschaftlichkeit geht (S. 161); es soll die Universität nicht eigentlich bestimmt seyn, ein blosses Wissen in den Schülern fortzupflanzen, sondern sie soll eine wahre Kunstschule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs seyn (S. 165); sie soll darum die Selbstthätigkeit des Schülers anregen und leiten, damit er das Wissen in jedem Sinn in Werke zu verwandeln lerne. So erscheinen dann die Universitäten als die wahren Centralpunkte der ganzen geistigen Bildung der Nation, und der hauptsächlichste und unmittelbarste Zweck des akademischen Studiums als die rein theoretische oder wissenschaftliche Bildung, als das Streben nach Erkenntniss der Wahrheit um ihrer selbst willen, keineswegs aber die blosse Anwendung der Kenntnisse für das wirkliche Leben, wodurch unsere Universitäten, wie oben schon bemerkt worden, zu grossen Abrichtungsanstalten herabsinken, was überall der Fall seyn wird, wo dieser Zweck allgemein wissenschaftlicher Bildung aus den Augen gesetzt, wo also die sogenannten Brod- oder Erwerbsstudien das entschiedenste Uebergewicht ausüben, begünstigt darin durch die allgemeinen materialistischen Interessen des Zeitgeistes. Wenn einer solchen Richtung nicht sowohl durch strengen Collegienzwang, gegen welchen die bisherige Erfahrung in Deutschland sich ausgesprochen hat, entgegengearbeitet werden kann, so werden doch andererseits gegen den offenbaren Missbrauch gewisse Maassregeln einzuschlagen seyn, die, ohne zu sehr in die Freiheit des akademischen Studiums einzugreifen, doch die Ausartung und den Missbrauch derselben hemmen, indem sie durch allgemeine Bestimmungen ein planmässigeres Studium veranlassen und jedenfalls eine gewisse Zeit festsetzen, in welcher der junge Mann in allgemein wissenschaftlichen Gegenständen sich auszubilden hat, bevor er zum eigentlichen Fachstudium zugelassen wird. Ref. hält eine solche Maassregel noch immer für die einzig mögliche, für die einzig ausführbare, da weitere Beschränkung im Einzelnen durch vorgeschriebene, in genauer Ordnung und Folge zu besuchende Collegien schwerlich, d. h. ohne andere Missbräuche zu veranlassen, jenem anerkannten Missbrauch wird steuern können. Die Aeusserung Schleiermacher's, die der Verf. bei einer andern Gelegenheit S. 313 anführt, spricht sich auch nur in einem solchem Sinne aus, und irgend eine feste Bestimmung der Art wird am Ende kaum abzuweisen seyn. — Auch der Verf. selbst stellt §. 93 wo er von der Ordnung der Vorlesungen spricht, im Ganzen keine andere Forderung auf, wenn er mit den allgemein bildenden Wissenschaften, zu denen er Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Philologie, nebst der allgemeinen Encyclopädie und Geschichte der Literatur rechnet, jedenfalls, bevor eine sogenannte Facultätswissenschaft entscheidend gewählt wird, den Anfang gemacht, ja selbst später sie nicht vernachlässigt wissen will, um so mehr, „als einerseits bornirte Einseitigkeit der Geistesbildung und Unvollkommenheit selbst in jedem einzelnen wissenschaftlichen Fache, dem der Studirende sich besonders widmet, nothwendige Folge von der gänzlichen Vernach-

lässigung einer oder mehrerer dieser Disciplinen ist und als andererseits das Studium derselben auf die ästhetische, politische und moralisch-religiöse Ausbildung grossen Einfluss hat.“ Ueber Alles, was zu den nothwendigen Vorkenntnissen des akademischen Studiums gehört, über die Vorlesungen selbst, deren Anordnung u. s. w. hat sich der Verf. in mehreren Abschnitten auf eine so vollständige, aber auch so wahre und überzeugende Weise ausgesprochen, dass wir in der That Nichts daran zu ändern oder hinzuzusetzen wüssten, am wenigsten in dem, was er über so manche Verkehrtheit des akademischen Unterrichts und Lebens (vgl. z. B. S. 304 ff.) treffend bemerkt hat. Diess mag besonders von dem gelten, was S. 314 über das Studium der Philosophie gesagt wird, das „nicht dem Studium der übrigen Wissenschaften oder dem Leben selbst entfremden, nicht in dialektische Spiele oder Kunststücke, leere Abstractionen, Grübeleien und Spitzfindigkeiten ausarten darf, am wenigsten in das Auswendiglernen einer vornehm klingenden, abstrusen Terminologie oder hohlen Phraseologie, wie leider heut zu tage bei uns Deutschen öfters der Fall ist.“

Der Verf. hält es am zweckmässigsten, mit der Logik und Psychologie zu beginnen, dann das Studium der Ethik oder der praktischen Philosophie (Moralphilosophie, philosophische Rechts- und Staatslehre oder Naturrecht und Politik), hierauf das der Theorie des Erkenntnissvermögens (Kritik der Vernunft) in Verbindung mit der durch dieselbe erst begründeten, sogenannten Metaphysik folgen zu lassen, hierauf Aesthetik und Religionsphilosophie, und zum Schlusse die Geschichte der Philosophie, die von Andern in den Anfang gesetzt wird, und nach unserem Ermessen überhaupt von jedem Studirenden verlangt werden sollte, selbst wenn man von mehreren der eben aufgezählten Fächer abgehen wollte.

Die dritte Abtheilung des zweiten Theils hat das Privatstudium zu seinem Gegenstande, indem sie demselben die gehörige Anleitung zu geben sucht, um es wahrhaft fruchtbar, und das wissenschaftliche Selbstdenken fördernd und anregend zu machen. Eine allgemeine Methodik des akademischen Lebens bildet dann den dritten Theil des Ganzen nach sieben Abschnitten, welche die körperliche Ausbildung, die ökonomischen und geselligen Verhältnisse, dann insbesondere die moralische, politische, ästhetische und religiöse Ausbildung betreffen. Auf diese Weise ist kein Gegenstand übergangen, der in den Bereich des akademischen Lebens einschlägt, auch ist in Allem eine eben so verständige, gesunde als vollständige Anleitung gegeben, wie sie in andern Lehr- oder Handbüchern der Hodegetik nicht wird zu finden seyn. Wir können daher nur unsern Wunsch wiederholen, einen solchen Führer in den Händen möglichst Vieler zu sehen, welche die akademische Laufbahn entweder zu ergreifen gedenken oder bereits ergriffen haben. Auch der belebte, mit so vielen schönen Stellen unserer Classiker ausgestattete und damit jede Monotonie vermeidende Vortrag wird das Werk desto anziehender machen. Ein paränetischer Anhang, den der Verf. als eine nothwendige Ergänzung betrachtet, um diesem

Zweck noch mehr zu entsprechen, soll später unter dem besondern Titel: **Paränesen für Studirende** erscheinen.

Der Verf. hat auch in der Vorrede zur zweiten Ausgabe den schon früher von ihm ausgesprochenen Wunsch wieder zur Sprache gebracht: auf jeder Universität einen eigenen Lehrstuhl für Hodegetik zu errichten und zu dotiren. Die Gründe, die er dafür von neuem angeführt hat, sind allerdings einleuchtend, und dürften selbst von Seiten der Regierungen oder der Stände weniger Anstand finden, als von Seiten der Universitäten selbst, wo die jetzt so sehr ins Unendliche ausgesponnenen Brodstudien alle Zeit dem jungen Mann in Anspruch nehmen und die Lehrer mancher dieser Fachstudien ein gewaltiges Zetergeschrei erheben würden, wenn man solche nach ihrer Meinung überflüssige Vorlesungen regelmässig einführen oder gar eigene besoldete Lehrer dafür anstellen wollte!

Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von Friedr. Traugott Friedemann, der Theol. und der Phil. Doct. Herzogl. Nass. Oberschulrath und Director des Landes-Gymnas. zu Weilburg, Mitglied der lat. Gesellschaft zu Jena etc. etc. Vierter Band. Braunschweig, bei G C. E. Mayer sen. 1839. 187 *S. in* 8.

Auch in diesem Bande bietet uns der hochverdiente Herausgeber eine Reihe von Aufsätzen, welche gleich denen der früheren Bände (Vgl. Jahrbb. 1838 p. 521 ff.) sich zumeist auf classische Litteratur und deren Studien als den Mitteln einer ächt wissenschaftlichen, höheren Geistesbildung, wie sie unsere Gymnasien erstreben, beziehen und in der Jugend sowohl wie selbst bei dem vorgeschrittenen Alter die Liebe und Pflege dieser Studien eben so wohl anregen als erhalten sollen. Durch die auch hier wieder beigefügten Bemerkungen des Herausgebers gewinnen diese von verschiedenen Verfassern herrührenden Aufsätze nicht blos theilweise Erweiterung und Ausführung, ja selbst Berichtigung, sondern sie werden auch wichtig und lehrreich für den, der durch seinen Beruf dahin gewiesen ist, für die Jugendbildung zu sorgen, um Liebe zur Wissenschaft und eine edlere und höhere geistige Richtung in ihr frühe, und zwar noch vor dem Eintritt in die Universitätsstudien, zu entzünden. Die Stimme eines so erfahrenen Schulmanns, eines so vielseitig gebildeten Gelehrten, wie des Herausgebers, in allen den jetzt so bestrittenen und viel besprochenen Fragen über das, was der Jugend noth ist, über das, was auf höheren wie niederen Bildungsanstalten, insbesondere zu beachten und zu lehren ist, zu vernehmen, kann auch für Andere nur belehrend werden, und zur Erledigung der viel bestrittenen Gegenstände dienen. In vorliegendem **vierten** Bande sind es, mit Ausnahme eines Einzi-

gen, lauter Aufsätze fremder Länder und Sprachen, die denselben Zweck auch auswärts verfolgen, für welchen unser Herausgeber in Deutschland so unermüdet thätig ist; sie zeichnen sich dabei alle durch eine gewisse Frische des Inhalts und einen äusserst anregenden und belebenden Vortrag aus, so dass auch von dieser Seite ihre grössere Verbreitung in Deutschland mittelst der hier gegebenen Uebertragung recht erwünscht seyn muss. Ohnehin ist ja der Deutsche oft eher geneigt, dem Fremden zu glauben und die Stimme abzuweisen, die ihm aus seiner Heimath zukommt; er ist gewohnt, den Fremden für vorurtheilsfreier und unbefangener zu halten, und schliesst sich darum lieber und leichter ihm an. Wenn es in dieser Beziehung recht gut war, auch Urtheile des Auslandes befangenen und einseitig gebildeten Deutschen vorzulegen, so verdienten sie diess auch von Seiten der Gediegenheit ihres Inhalts und ihrer ansprechenden Form. Der erste Aufsatz ist aus einer von Robert Peel, dem berühmten englischen Staatsmann und Redner, an die Studirenden zu Glasgow, bei seiner Erwählung zum Lordrector 1837 gehaltenen Rede entnommen, und verbreitet sich über die Bedeutung der altclassischen Studien für höhere Jugendbildung. Einiges Aehnliche von dem berühmten Brougham soll weiterer Mittheilung in den Paränesen vorbehalten seyn. Einiges aus einer ähnlichen Rede von Lord Stanley wird in der Note mitgetheilt. Nun folgt ein grösserer Aufsatz: „Ueber die Vortheile der altclassischen Studien, als eines Bildungsmittels des jugendlichen Geistes, im Vergleich mit den Real- und Naturwissenschaften.“ Aus dem Englischen von Russel; das Original (Observations on the advantages of classical learning etc.) erschien zu Edinburg 1836. Herr Geiger, ein hoffnungsvoller, junger Mann, der früher in Weilburg unter der Leitung des Herausgebers, dann auf der hiesigen Universität mit seltenem Eifer und gleichem Erfolg seine philologischen Studien betrieb, denen er jedoch durch einen frühzeitigen Tod entrissen ward, besorgte die Uebersetzung, welche dann vom Herausgeber noch einmal durchgesehen und mit Bemerkungen begleitet ward, unter welchen wir besonders auf die grössere Schlussbemerkung S. 56 ff. über das Schulwesen in England und die darüber dort verbreiteten Ansichten aufmerksam machen. Hier finden sich auch die neuesten darüber erschienenen Schriften angeführt.

Der dritte Aufsatz „Ueber Bildung in Gymnasien und Realschulen,“ so wie der vierte: „Religionsunterricht“ ist aus der Schrift des Franzosen Saint Marc Girardin (De l'Instruction intermédiaire et de son état dans le midi de l'Allemagne, P. I. 1835 Paris) in der Art entnommen, dass nur die allgemeineren Abschnitte hier ausgehoben und zusammengestellt sind: daher zuerst von der Verbesserung des Erziehungssystems in Frankreich; classische Studien und Realien; zuletzt: Religionsunterricht. Auch hier fehlt es nicht an erläuternden, erweiternden und selbst ergänzenden Bemerkungen des Herausgebers, der in einem besonderen Nachtrag aus Veranlassung einer andern in Frankreich erschienenen Schrift

(De l'Education et de l'instruction en France par Nap. Landais. Paris 1837), die sich manchen ähnlichen Fabrikaten, wie sie jetzt auch bei uns auftauchen, würdig anreiht, noch diese Gegenstände näher besprochen hat.

Der fünfte Aufsatz: „über die Wichtigkeit der altclassischen Studien für akademische Vorbildung" ist aus des gelehrten Holländers Van Heusde Briefen über Natur und Tendenz des höhern Unterrichts entnommen. Der sechste: „über Bildung des Geistes und des Herzens durch altclassische Literatur, ist aus dem Schwedischen von Es. Tegner. Den Beschluss des Bandes machen einige ausführlichere Mittheilungen aus der Schrift von J. H. Deinhart: über Gymnasial-Unterricht, nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit Hamburg 1837 (s. diese Jahrbb. 1838 p. 164 ff.) unter der Aufschrift: „Ueber Zweck und Mittel des Unterrichts auf Gymnasien." Die unter den Mitteln des Gymnasialunterrichts insbesondere hier beachteten Gegenstände sind Mathematik, Grammatik, Alte Classiker und Christenthum, Realien, Muttersprache, Universität Der verdiente Beifall, mit welchem Deinhart's Schrift bei uns aufgenommen worden ist, da sie, wie auch der Herausgeber urtheilt, wenn auch im Ganzen nicht immer Neues, so doch Bewährtes in Uebersichten, besonders nach Deutschland's Erfahrungen, enthält, mag diese Mittheilungen in jeder Beziehung rechtfertigen.

---

1. *Bericht an Sr. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* 1836. *St. Petersburg, bei der kaiserl. Akademie der Wissenschaften* 1836. 138 *S. nebst* 9 *Blätter Tabellen. gr.* 8.
2. *Bericht an Sr. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* 1837. *Ebendaselbst* 1838. 177 *S. in gr.* 8.
3. *Précis du système, des progrès et de l'état de l'Instruction publique en Russie. Redigé d'après des documens officiels par Alexandre de Krusenstern, Chambellan de S. M. l'Empereur de Russie. Varsovie. De l'Imprimerie de la banque de Pologne* 1837. *IV und* 426 *S. gr.* 8.

Wenn einzelne Zeitschriften bereits einzelne Notizen aus dem reichen Inhalte dieser vor uns liegenden wichtigen Documente veröffentlicht haben, so werden wir um so weniger jetzt säumen dürfen, den Gesammtinhalt derselben in einer gedrängten Uebersicht zur Kenntniss unserer Leser zu bringen, indem der officielle Charakter, mit welchem diese Documente bekleidet sind, die bis in das geringste Detail sich verbreitende Genauigkeit in allen einzelnen Angaben, wohl geeignet ist, uns von dem gegenwärtigen Bestand

des gesammten, höheren wie niederen Unterrichtswesens in dem Russischen Kaiserstaat ein eben so getreues als vollständiges Bild zu verschaffen.

Die beiden zuerst angeführten Berichte (Nr. 1. 2.) liefern eigentlich eine überaus genaue Statistik des Russischen Unterrichtswesens nach den officiellen, von dem betreffenden Ministerium hier mitgetheilten und veröffentlichten Vorlagen; sie verbinden damit eine Mittheilung aller der von diesem Ministerium ausgegangenen Verordnungen und Verfügungen zur Förderung des Unterrichts und der wissenschaftlichen Bildung während der Jahre 1836 und 1837; wir vermögen so am besten die Riesenfortschritte zu überschauen, welche auch in dieser Beziehung der gewaltige Kaiserstaat bereits gemacht hat und weiter jährlich zu machen verspricht. Es dürften wenig Länder geringeren Umfangs seyn, von welchen so genaue Berichte, wie sie uns hier von dem grossen Russischen Reiche in officieller Weise mitgetheilt werden, vorliegen, und selbst manche der Staaten, in welchen nach ihrer Verfassung, die Oeffentlichkeit zum Lebensprincip erhoben worden ist, werden hier zurückstehen müssen. Und doch würde es für die Wissenschaft selbst und deren Förderung unendlich erspriesslich seyn, wenn jeder Staat alljährig, so gut wie er sein Budjet in Zahlen öffentlich bekannt macht, auch das Budjet seiner intellectuellen und geistigen Bildungsstufe durch ähnliche, officielle Vorlagen der Oeffentlichkeit übergeben würde. Finnland und die wieder eroberten Provinzen des ehemaligen Königreichs Polen sind, wahrscheinlich weil sie der Kaiserl. Russischen Centralverwaltung, bei ihren besonderen Einrichtungen, nicht unterliegen, ausgelassen. Die Angaben, von denen wir Einiges demnächst mittheilen wollen, beziehen sich daher nur auf die übrigen Theile der Russischen Monarchie.

Beide Berichte haben eine gleichmässige Einrichtung und Abtheilung, so dass in einem ersten Abschnitte eine Uebersicht aller allgemeinen, auf das Ganze des Unterrichts oder auch auf mehrere Zweige desselben sich erstreckenden Verfügungen, die von dem Ministerium ausgegangen sind, enthalten ist; dann folgt eine specielle Uebersicht des Bestandes der einzelnen Lehranstalten nach den einzelnen Lehrbezirken und den einzelnen vom Ministerium in Bezug auf dieselben erlassenen Verfügungen (ein äusserst wichtiger Theil); den Schluss bilden vergleichende tabellarische Uebersichten über den Stand sämmtlicher Lehranstalten während der beiden letzten Jahre, also hier $18^{35}/_{36}$ und $18^{36}/_{37}$.

Es ist erfreulich zu sehen, dass ungeachtet der ungeheuren Ausdehnung des Russischen Reichs, und der an manchen Orten verhältnissmässig geringen und über ausgedehnte Strecken ungleichmässig vertheilten, ja selbst nomadisch lebenden Bevölkerung, ungeachtet der unermesslichen Schwierigkeiten, die hier von allen Seiten sich entgegenstellen, doch der Unterricht in Russland bereits so verbreitet und ausgedehnt worden ist, dass gegenwärtig die Zahl der Unterrichtgeniessenden sich zur Bevölkerung wie 1 zu 45 verhält; dass in einem Zeitraum von fünf Jahren 1 Universität,

9 Gymnasien, 49 Kreisschulen, 283 Pfarrschulen und 112 Privatlehranstalten, nebst 26 adeligen Pensionen bei Gymnasien neu geschaffen wurden, und dass die Zahl der Unterrichtgeniessenden, um 25000 gestiegen, sich jetzt in den Schulanstalten des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts zu der Gesammtsumme von 95566 erhoben hat. (Bericht vom Jahr 1837 S. 24 und 150.) Gehen wir näher in das Einzelne ein, so finden wir nach dem Berichte vom Jahr 1837 im ersten, St. Petersburgischen, Lehrbezirk ausser der Universität, welche 73 Lehrer und Beamten nebst 385 Studirenden (im Jahr 1836 nur 299) zählt, in sechs Gouvernements 9 Gymnasien, 50 Kreis- und 99 Pfarr- und Bezirksamts-Schulen mit 913 Lehrern und Beamten, dann 92 Privatpensionen und Schulen, in Allem mit 12865 Schülern. Der zweite, Moskauische Lehrbezirk befasst in neun Gouvernements jetzt ausser der Universität von 96 Lehrern und Beamten und 611 Studirenden (im Jahr 1836 nur 411) weiter: 1 Lyceum, 1 adeliges Institut, 10 Gymnasien und bei diesen 7 Pensionsanstalten; 81 Kreisschulen und 172 Pfarrschulen mit 1009 Beamten und Lehrern, und 16309 Unterrichtsgeniessenden, zu welchen noch 42 Privatpensionen mit 1640 Kindern kommen. Aus den verschiedenen Mittheilungen erhellt, dass hier insbesondere die Zahl der Schulen in dem letzten Jahre sich bedeutend vermehrt und eine in jeder Hinsicht sehr erfreuliche Thätigkeit sich entwickelt hat. Im Charkow'schen Lehrbezirk befinden sich ausser der Universität mit 81 Lehrern, Beamten und 315 Studirenden jetzt 8 Gymnasien, 200 Kron- und Pfarrschulen, an welchen 839 Personen angestellt sind, 49 Privatpensionen. Die Gesammtzahl der Schüler beträgt 13624. Der Bezirk von Kasan, welcher aus 9 Gouvernements besteht, befasst 1 Universität (76 Lehrer, 170 Studirende) 10 Gymnasien und 173 andere Schulen, an welchen 697 Lehrer und Beamte angestellt sind, 3 Privatpensionen, und 9257 Schüler in Allem. Die besondere Fürsorge für verschiedene Zweige der orientalischen Sprachstudien, wie sie aus verschiedenen der mitgetheilten Verfügungen hervorgeht, mag hier insbesondere nothwendig erscheinen. Der Dorpat'sche Bezirk, zu welchem drei Gouvernements gehören, enthält die Universität Dorpat mit 74 Lehrern und 563 Studirenden (nächst Moskau die bedeutendste Zahl) 4 Gymnasien, 1 Schullehrerseminar, 109 Schulen, mit 248 Lehrern und Beamten und 5021 Schülern; wozu noch 149 Privatpensionen mit 3970 Kindern kommen. Auch hier sind Schulen und Unterrichtsmittel jeder Art vermehrt und erweitert worden, die Erlernung der russischen Sprache durch besondere Einrichtungen erleichtert und gefördert, was durch die Nothwendigkeit der Verbindung dieser Landestheile mit der übrigen Monarchie veranlasst erscheint. In dem Précis de l'Instruction etc. (s Nr. 3.) ist im Appendice die desfallsige Ukase vom 22. Januar 1837 mitgetheilt, welche verordnet, dass nach Verlauf von drei Jahren Niemand aus den Baltischen Provinzen zum Lehrer an einem Gymnasium oder einer Schule angestellt werden kann, der nicht im Stande ist, sich der Russischen Sprache in dem Unterrichtsgegenstande, der ihm

angewiesen ist, zu bedienen. Auch soll nach fünf Jahren Niemand zum Studium auf der Universität Dorpat zugelassen werden, der nicht eine genaue Kenntniss der Russischen Sprache besitzt. Aufser diesen durch die Natur der Verhältnisse gebotenen Verfügungen, die für die Anzustellenden selbst nur vortheilhaft seyn können, da sie ihnen grössere Aussicht im ganzen Russischen Reiche darbieten, ist von andern, den Gebrauch der deutschen Sprache in diesen Ländern hemmenden Verordnungen, nirgends eine Spur anzutreffen, was wir hier ausdrücklich anführen zu müssen glauben.

Der Kiew'sche Lehrbezirk mit vier Gouvernements enthält die Universität des h. Wladimir zu Kiew mit 68 Lehrern und Beamten und 263 Studenten, 1 Lyceum, 8 Gymnasien, 1 Feldmesserschule, 28 Kreisschulen, 1 Griechische und 48 Pfarrschulen mit 528 Lehrern und Beamten, wozu noch 20 Privatpensionen kommen. Die Gesammtschülerzahl beträgt 8307. Nun folgt noch in ähnlicher Weise der weissrussische Lehrbezirk, mit 10 weltlichen und 2 geistlichen Gymnasien, 1 Schullehrerseminar, 19 Kreisschulen, 1 Taubstummeninstitut, 154 Parochialschulen und 50 Privatpensionen für Mädchen. Das Personal der dabei Beschäftigten beträgt 890, die Zahl der Unterrichtsgeniessenden 12287. Der Odessa'sche Lehrbezirk enthält 1 Lyceum mit 40 Lehrern und 286 Zöglingen, 5 Gymnasien, 25 Kreis- und 44 Pfarrschulen mit 247 Lehrern, ausserdem 21 Privatpensionen; die Gesammtzahl der Schüler beläuft sich auf 5278. In den Ländern jenseits des Kaukasus befanden sich im Jahr 1837 1 Gymnasium und 15 Kreisschulen (im Jahr 1836 nur 13) mit 88 Lehrern und Beamten (im Jahr 1836 nur 80) und 3 Privatpensionen; die Schülerzahl beträgt 1424. Unter den verschiedenen vom Ministerium getroffenen Verfügungen sind insbesondere die Anordnungen zur Abfassung und Herausgabe neuer Lehrbücher in den dort herrschenden Sprachen, so wie die dadurch nothwendig gewordene Anlage einer Buchdruckerei zu Tiflis hervorzuheben. Selbst der Sibirischen Schulen wird hier gedacht; auch für ihre Vermehrung und Erweiterung ist gesorgt worden.

Mit diesen genauen statistischen Angaben über den Bestand der einzelnen Anstalten, aus welchen wir nur einige Hauptpunkte ausgehoben haben, da wir unmöglich das ganze Detail hier mittheilen können, ist zugleich eine Art von Chronik dieser Anstalten selbst, der eingetretenen, nahmhafteren Veränderungen in der Einrichtung selbst, im Lehrpersonale, der verschiedenen gelehrten dazu gehörigen Sammlungen, Apparate, u. s. w. verbunden, wie sie selbst in unseren Staaten seltener zur Oeffentlichkeit gelangen. Weiter wird aber auch von den übrigen gelehrten Anstalten Russlands, welche dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts zugeordnet sind, in gleicher Weise Nachricht gegeben. Wir wollen auch hier die bedeutenderen nach ihrem dermaligen (d. h. 1837) Bestande anführen.

Zuerst das pädagogische Hauptinstitut zu Petersburg mit 47 Beamten und Lehrern, von welchen 141 junge Leute in drei Abstufungen unterrichtet wurden. Ausser der Vermehrung der

gelehrten Sammlungen ist noch die Anlegung einer Steindruckerei, so wie die Gründung eines besondern Lehrstuhls für Russische Geschichte zu nennen. Dann folgt ein Abschnitt: häusliche Erziehung (weil diese in Russland einer öffentlichen Controle des Ministerium's unterstellt ist) und nun ein wichtiger Abschnitt: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften. Dieselbe zählte im Jahr 1837: 20 ordentliche und 4 ausserordentliche Akademiker, 3 Adjuncten, 57 russ. und 45 ausw. Ehrenmitglieder, 65 russ. und 59 auswärtige Correspondenten. Es werden hier die verschiedenen Verwendungen der ausgesetzten Fonds angegeben, namentlich wurden Bibliothek und Kabinette ungemein bereichert (im Jahre 1836 wurden 40000 Rubel aufgewendet); es wird dann von den gelehrten Arbeiten der Akademie und den besonderen Leistungen derselben, den zu wissenschaftlichen Zwecken unternommenen Expeditionen und Reisen einzelner Mitglieder genauer Bericht erstattet. Dasselbe geschieht auch bei der Hauptsternwarte, für welche im Jahr 1836 die Summe von 370746 R. zur Ausführung der Arbeiten bei dem Baue, und zur Anfertigung der Instrumente, im Jahr 1837 aber 640000 Rubel angewiesen wurden, von welchen 574000 Rubel auf den Bau, 40000 auf die Anschaffung astronomischer Instrumente und 25500 auf den Unterhalt der Baucommission fallen. Darauf wird von der kaiserlichen russischen Akademie Nachricht gegeben; unter den gelehrten Arbeiten, mit welchen sie jetzt beschäftigt ist, nennen wir als von allgemeinerem, auch für das Ausland wichtigen Interesse: die Fortsetzung der von dem verstorbenen Kanzler Graf Rumjanzow unternommenen Herausgabe der Reichsurkunden und Tractate, ferner die zur Aufhellung der russischen Geschichte und Archäologie für nützlich befundene Uebersetzung der byzantinischen und occidentalischen Schriftsteller in die russische Sprache und die Herausgabe dieser Uebersetzungen zugleich mit dem Texte u. s. w.

Ueber den Bestand der verschiedenen Bibliotheken der dem Ministerium des Unterrichts zugeordneten Anstalten werden sehr genaue Nachrichten mitgetheilt. So zählte die öffentliche kaiserl. Bibliothek, bei welcher ein Personal von 28 Beamten angestellt ist, im Jahr 1836 423,151 gedruckte Bücher und 17234 Handschriften; im Jahr 1837: 424,356 Bände und 17235 Manuscripte; die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften zählte 1836 in Allem 91534 Bände, im Jahr 1837 aber 93331; die Bibliothek der Russischen Akademie im Jahr 1837 4599, die des Rumjanzow'schen Museums 32347; die des pädagogischen Hauptinstituts 6938 Bände. Von den Universitätsbibliotheken sind die zu Moskau und Dorpat die bedeutendsten; jene zählt 62652, diese 62043 Bände, die Brochüren mit eingerechnet; dann folgt die Bibliothek zu Kiew mit 46588, die zu Kasan mit 33294, die zu Charkow mit 33186 und zuletzt die Petersburger mit 24145 Bänden. Dazu kommen noch die mit mehreren Lyceen und Gymnasien verbundenen Bibliotheken, unter welchen die Richelieusche zu Odessa mit 6657 Bänden die bedeutendste ist.

Von mehrfachen Schenkungen, oder bedeutenden Ankäufen, die aus speciellen Veranlassungen gemacht wurden, ist in beiden Berichten mehrfach die Rede. Die Zahl der nach Russland über die Gränzen des Reichs überhaupt eingeführten Bücher betrug im Jahr 1836 über 350000 Bände; im Jahr 1837 überstieg sie die Zahl 400000; in Russland selbst erschienen im Laufe des Jahres 1837 in Allem 866 Bücher, welche 9677 ½ Druckbogen füllen, nebst 48 Zeitschriften, welche 4354 Druckbogen einnehmen.

Aus dem, was über die verschiedenen gelehrten Gesellschaften des Landes, über die Verwaltung des Departements des öffentlichen Unterrichts, seine Kanzlei u. s. w. bemerkt ist, ersieht man den ungemein wachsenden Geschäftskreis und die steigende Thätigkeit dieser Behörde, die gewiss auch für die Folge zu den besten Hoffnungen berechtigt. In dieser Hinsicht können wir besonders auf den „Rückblick auf die Gesammtthätigkeit des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts in den fünf letzten Jahren," wie er dem Schluss des Berichts vom Jahre 1837 beigefügt ist, aufmerksam machen, so wie auf die am Schlusse eines jeden der beiden Berichte befindlichen vergleichenden Tabellen über alle in den Berichten aufgeführten Anstalten, die Zahl der Lehrer, der Lernenden, des Bestandes und Zuwachses der Bibliotheken u. s. w.

Durch das unter Nr. 3 angeführte Werk *(Précis du système, du progrès et de l'état de l'Instruction publique)* wird gewissermassen das Bild vervollständigt, das wir über das gesammte Unterrichtswesen der Russischen Monarchie gewinnen. Wenn die beiden eben angezeigten Berichte uns den dermaligen Bestand, die in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen, Verbesserungen, Einrichtungen, so weit sie in das Departement des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts fallen, nachweisen und so eine vollkommne statistische Uebersicht des Unterrichtswesens liefern, wie wir diess nicht leicht von einem andern Lande besitzen, so macht uns der vorliegende Précis mit dem ganzen Organismus und der Geschichte des Unterrichtswesens, seiner allmähligen Ausbildung und Entwicklung von Peter dem Grossen an bis auf die jetzige Zeit bekannt und vervollständigt diese Uebersicht des Ganzen durch die Nachrichten von den übrigen höheren und niederen Bildungs- und Unterrichtsanstalten, welche, weil sie andern Ministerien untergeordnet sind, in jenen beiden Berichten nicht erwähnt werden konnten.

Das Werk beginnt mit einem Aperçu historique des progrès de l'instruction publique en Russie depuis Pierre le Grand jusqu'à la fin du règne de l'Empereur Alexandre I. (S. 1—40) Wir sehen daraus, dass die gegenwärtige Ordnung und die gegenwärtige Organisation des Unterrichtswesens zunächst eine Schöpfung Alexanders I. ist, welcher diesem Zweig eine besondere Aufmerksamkeit widmete, die sich eben so sehr auf höhere wie auf niedere Anstalten erstreckte. Er war es, der ein eigenes Ministerium des öffentlichen Unterrichtes schuf; der die ganze Monarchie nach verschiedenen grossen Lehrbezirken, deren ein jedes mehrere Gouvernements befasst, abtheilte, und, indem er an die Spitze eines

jeden Bezirks eine Universität stellte, in einer dreifachen Abstufung damit die Gymnasien, Kreischulen und Pfarrschulen verband, auch die Verhältnisse derselben zu einander genau bestimmte und insbesondere den Universitäten eine neue Organisation verlieh. Dieses rühmliche Streben des Monarchen fand in der Nation selbst Anklang und rief die nahmhaftesten, freiwilligen Unterstützungen reicher Privaten hervor, die auf diese Weise des edlen Monarchen preiswürdige Bestrebungen zu fördern bemüht waren. Die Stiftungen der Familie Demidoff und des Fürsten Bezborodko sind in dieser Beziehung insbesondere hervorzuheben. Vgl. S 35 f. So ward nach und nach immer mehr das Gefühl der Nothwendigkeit des Unterrichts in der Nation verbreitet und das Gouvernement eben dadurch in den Stand gesetzt, manche Maassregeln, die eine Förderung desselben bezweckten und das allgemeine Bedürfniss zu befriedigen strebten, desto leichter durchzuführen. Wohl lässt sich daher mit der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers auch in dieser Hinsicht eine neue Periode beginnen, welche im Verhältniss zum Ganzen als die dritte bezeichnet wird, indem die zweite von der Kaiserin Catharina II. bis an die Regierung Alexander's I. reicht; die erste aber die ganze frühere Periode von Peter dem Grossen an befasst.

Das erste Capitel enthält sämmtliche der Leitung des Ministerium's des öffentlichen Unterrichts untergeordnete Lehranstalten und sonstige Institute, wie sie uns aus den beiden vorher angezeigten Berichten bereits bekannt sind, weshalb wir nicht näher in das Detail hier eingehen wollen, das jedoch von dem Inhalt jener Berichte in so fern verschieden ist, als hier die organischen Bestimmungen über jede einzelne Anstalt, die Bestimmung derselben, die innere Einrichtung, die Organisation des Lehrerpersonales und dgl. mehr sich angegeben finden; was demnach zur Vervollständigung jener Berichte selbst dienen kann. So wird unter andern z. B. S. 167 ff. ein vollständiges Verzeichniss der unter Autorisation des Ministeriums erscheinenden officiellen wie nicht officiellen Zeitschriften, so wie der übrigen in Russland erscheinenden periodischen Schriften und Zeitungen gegeben; ein eigener Abschnitt S. 171 ff. handelt von der Censur und allen auf die Herausgabe einer Schrift, so wie auf die Einführung eines im Ausland gedruckten Buchs bezüglichen Vorschriften; es ist daher auch eine doppelte Censur angeordnet, die eine für das Inland, die andere für die über die Gränzen des Reichs eingeführten Bücher; ausserdem besteht noch eine geistliche Censur für die Schriften religiösen Inhalts. Zugleich mit diesen Censurbestimmungen ward aber auch eine Bestimmung über die Rechte der Autoren getroffen, von welcher hier das Wesentlichste mitgetheilt ist S. 176 ff. Das Recht des Autors erstreckt sich auf seine Lebenszeit so wie auf fünf und zwanzig Jahre weiter für dessen gesetzmässige Erben; nach dieser Zeit sind die Rechte derselben erloschen und das Werk ein Allgemeingut geworden. Eine spätere Bestimmung verlängert diese Zeit noch um zehn Jahre weiter,

wenn fünf Jahre vor Ablauf jener Frist eine neue Ausgabe von dem dazu Berechtigten veranstaltet wird. Die Bestimmungen über Nachdruck sind sehr genau. Am Schlusse des Abschnittes findet man zwei schätzbare tabellarische Uebersichten: die eine giebt eine Zusammenstellung der Schülerzahl in jedem einzelnen Gouvernement aus den Jahren 1824. 1832 und 1835; wir sehen hier, wie in nicht wenigen Gouvernements die Schülerzahl von 1835 ungefähr das Doppelte von der im Jahre 1824 erreichte; in den Hauptstädten, wo schon früher die Schulen bestanden, so wie in den deutschen Ostseeprovinzen, wo ein gleiches statt fand, ist diese Progression obwohl noch immer bedeutend, doch nicht in diesem Verhältniss. So betrug z. B. im Jahr 1824 die Schülerzahl in Liefland 4112, in Esthland 1555, in Curland 1517; im Jahr 1835 dagegen 5254, 1732 und 1840; in Petersburg betrug sie im Jahr 1824: 5417 im Jahr 1835 aber 7512; im Gouvernement Pskow im Jahr 1824: 589 im Jahr 1835: 1191, in Archangel stellt sich das Verhältniss beider Jahre zu 295 und 559 u. s. w. — Die zweite Tabelle giebt eine chronologische Uebersicht der einzelnen von dem Ministerium des Unterrichts abhängigen und jetzt bestehenden Schulen. Den Anfang dieser nach den einzelnen Jahren fortgeführten und daher besonders in der letzten Zeit so sehr steigenden Liste macht die Schule zu Reval in Esthland aus dem Jahr 1424, die Töchterschule zu Dorpat in Liefland 1555 und die Universität Wilna von 1567. Das Gymnasium zu Dorpat fällt etwas später, 1589, die Universität 1632, und ihre Wiederherstellung 1690. Früher noch fallen die Schulen zu Libau in Curland 1625 und die Gymnasien zu Reval in Esthland 1631 so wie zu Riga 1631 und 1675. Das Gymnasium zu Mitau fällt 1755. Die Gründung der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg fällt 1723, die Akademie der schönen Künste ebendaselbst 1758; etwas früher 1755 die Universität zu Moskau mit zwei Gymnasien. Das pädagogische Institut zu Petersburg ward 1803 begründet; die Universitäten zu Charkow und Kasan 1804 (eröffnet am 17. Januar 1805 und am 5. Juni 1814), die Universität zu Petersburg 1819; die des h. Wladimir zu Kiew 1834.

(Schlufs folgt.)

Literärgeschichte. — Unterrichtswesen.

(*Beschlufs.*)

Von dem Jahre 1786. an, und besonders in den zunächst verflossenen Decennien unsers Jahrhunderts ist der Zuwachs neugegründeter Bildungsanstalten bemerklich und die Thätigkeit hinreichend beurkundend, welche von den leitenden Behörden zur Gründung neuer oder zur Erweiterung bereits bestehender Schulen allerwärts an den Tag gelegt wird.

Das zweite Capitel des Ganzen befasst die Militärschulen, welche in einem Staate wie Russland, wo selbst die höheren Civilbehörden zum Theil aus dem Militärstande hervorgeben oder daraus entnommen werden, allerdings von grosser Wichtigkeit und Bedeutung sind. Diese Schulen zerfallen in drei Abtheilungen, von welchen die erste die unter der Leitung des Grossfürsten Michael stehenden in sich schliesst. Der grosse Umfang und die Ausdehnung dieser Schulen, die zum Theil, wie der verangehende geschichtliche Ueberblick zeigt, zwar schon früher begründet, doch in den letzten Zeiten erst so erweitert und fast auf alle Zweige der wissenschaftlichen Bildung ausgedehnt worden sind, kann wohl den Werth erkennen lassen, den die Regierung auf eine gute militärische Ausbildung legt, und wohl nach den Verhältnissen des Landes auch legen muss. Eine am Schluss befindliche Tabelle gibt eine genaue Uebersicht der zahlreichen Unterrichtsgegenstände, welche hier gelehrt werden. Die Zahl der in den verschiedenen Cadettenschulen und anderen Anstalten militärischer Bildung befindlichen Schüler belief sich nach der am Schluss beigefügten Tabelle auf 8733; der Aufwand für das Ganze betrug 6255001 Rubel. Getrennt davon sind die von dem Generalstab der Marine abhängigen Schulen, welche eine Gesammtzahl von 2224 Schülern in den zu Cronstadt, Petersburg und Sevastopol befindlichen Anstalten enthalten, und einen Aufwand von 632194 Rubel verursachen. Endlich die von dem Kriegsministerium abhängigen Schulen der Soldatenkinder, welche nach sieben Brigaden vertheilt, eine Gesammtzahl von 169024 bilden, wozu noch einige besondere Lehranstalten hinzukommen.

Das dritte Capitel beschäftigt sich mit den geistlichen Bildungsanstalten, sowohl des Griechischen, wie der übrigen Culte, die in Russland zugelassen sind. Die der Griechischen Kirche zugehörigen Anstalten erhielten durch den Kaiser Alexander im Jahr 1814 ein Reglement, welches die Basis ihrer jetzigen Organisation bildet. Kraft desselben sind drei geistliche Lehrbezirke

gebildet zu Petersburg, Moskau und Kiew; jedes derselben hat seine Akademie, dann als Mittelschule die Seminarien, die sich grossentheils in den Hauptorten der Gouvernements befinden, und als niedere Schulen die Kreis- und Pfarrschulen. Alle diese Anstalten sind nach gleichförmigen Principien eingerichtet, sowohl was die moralische Erziehung, als was die wissenschaftliche Ausbildung betrifft, also auch die Unterrichtsgegenstände, wie sie hier aufgeführt werden, gleichförmig in allen Schulen bestimmt. Nach der Tabelle am Schluss des Abschnittes stellt sich der Bestand dieser Schulen im Jahr 1836 folgendermassen: 3 Akademien mit 317 Schülern, 41 Seminarien mit 13616 Schülern, 155 Kreisschulen, 185 Pfarrschulen mit 26151 und 19502 Schülern, so dass also die Gesammtsumme der in die geistlichen Schulen Aufgenommenen sich auf 58586 beläuft. Dazu kommen noch die Seminarien und Schulen des Griechisch unirten Ritus, des Römisch-katholischen und Armenischen Ritus, in Allem 711 Schulen mit 67023 Schülern.

In dem vierten Capitel finden wir eine Reihe von sehr verschiedenartigen, höheren wie niederen, männlichen wie weiblichen Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche den übrigen Ministerien untergeordnet sind oder von der unmittelbaren Leitung einzelner Glieder des kaiserlichen Hauses abhängen. Die verschiedenen Bergwerksschulen, die ebenfalls in eine dreifache Abstufung zerfallen, unter welchen die Ingenieurschule nach der im Jahr 1834 erneuerten Einrichtung als die bedeutendste erscheint, gehören nebst einigen andern Anstalten für Technologie, forstwissenschaftliche Bildung etc. zu dem Finanzministerium; zu dem Ministerium des Innern dagegen mehrere medicinisch-chirurgische, landwirthschaftliche und andere Anstalten, Waisenhäuser und Armenschulen; dem Ministerium des kaiserlichen Hauses untergeben ist die Akademie der schönen Künste, und einige andere für Theater, Architektur und Gesang, so wie Ackerbau bestimmte Schulen; eben so hat die Direction der Communicationswege mehrere, die Bildung geschickter Ingenieure für Strassen-Kanalbau und dergl. bezweckende Anstalten. Eine eigene Rechtsschule, welche die Bestimmung hat, eine Anzahl junger Leute adlicher Familien für den Zweig der Justiz zu bilden, gegründet im Jahr 1835, steht unter dem Justizministerium; ihr jährliches Budget beträgt 156654 Rubel. Eben so besteht bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein ähnliches Institut für die orientalischen Sprachen, um darin junge Leute für den diplomatischen Verkehr mit dem asiatischen Ausland zu bilden. In dieser mit denselben Privilegien, wie die kaiserlichen Universitäten ausgestatteten Schule, ist ein vierjähriger Cursus angeordnet, nach Verlauf dessen die Zöglinge ein Jahr nach Constantinopel zu ihrer weiteren praktischen Ausbildung im Türkischen gesendet werden, um dann späterhin bei den Consulaten oder an den Gesandtschaften am türkischen und persischen Hofe eine Anstellung zu erhalten. Arabisch, Türkisch und Persisch sind die Hauptsprachen, welche theoretisch und praktisch hier gelehrt werden.

Nun folgen noch verschiedene, zum Theil mildthätige Anstalten und Schulen, welche zunächst für Personen weiblichen Geschlechts bestimmt, grossentheils unter dem Schutze der regierenden Kaiserin oder der Grossfürstin Helena stehen; den Beschluss machen Angaben über einige deutsche Schulen zu Petersburg, einige Tartarische und Israelitische.

Chr. Bähr.

Die Redaction der Heidelbb. Jahrbb. erinnert hier noch an einige ihr zugekommene Schriften, welche in die Sphäre des Schul- und Unterrichtswesens gehören und einer besonderen Aufmerksamkeit empfohlen werden dürften:

Deutsches Lesebuch für Elementarclassen. Als erste Abtheilung des ersten Cursus des deutschen Lesebuchs für Schulen. Von Carl Oltrogge. Hannover, 1839. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. X. und 364 S. in gr. 8. (S. diese Jahrbb. 1838. S. 621. In Verbindung damit steht jetzt:)

Vorschule deutscher Stylübungen. Von H. Th. E. Schröder, Rector des Progymnasii zu Otterndorf. Ein Anhang zum ersten Cursus des deutschen Lesebuchs von Oltrogge. Hannover, 1339 Ebendaselbst XVIII. und 128 S. gr. 8.

Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache von Dr. J. L. A. Heyse. Eilfte, grösstentheils neu bearbeitete Auflage. VII. und 123 S. gr. 8. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Die ersten Grundregeln der deutschen Sprache Nach den Ansichten der neuern Grammatiker bearbeitet, und mit vielen Uebungen und Aufgaben versehen. Für Schüler der untersten Classen höherer Lehranstalten. Von Hr. Chr. Peter, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Hannover. Ebendaselbst. Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1839. IX 86 S. in gr. 8.

Methodologisches Handbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Für Lehrer an Volksschulen. Von Friedrich Christian Bestenbostel, Super. und Past. prim. in Münden. Dritte Abtheilung. Methodenlehre. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover 1839. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 129 S. in gr. 8.

Leitfaden beim Unterricht in der Erdkunde von M. E. Oppermann, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Hannovor. Erste Abtheilung. Vorbereitender Unterricht. Erster Cursus. Uebersicht des Erdganzen. Mit einer Charte Hannover 1839. Hahn'sche Hofbuchhandlung. XX. und 82 S. gr. 8.

Die mathematische Geographie in Verbindung mit dem Gebrauch des Globus und der Entwerfung geographischer Netze, bearbeitet von Dr. F. W. Streit, Königl. Preuss. Major a. d.

Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften etc. Mit vier Figurentafeln. Berlin 1837. Verlag von E. G. Schröder. IV. und 147. S. 8.

Praktische Rhetorik oder: vollständiges Lehrbuch der deutschen Redekunst, für die obern Classen der Schulen und zum Selbstunterrichte, von Ch. F. Falkmann, fürstl. Lippischem Rath und Direktor des Gymnasii Leopoldini zu Detmold. Zweite Abtheilung. (Auch mit dem besondern Titel:) Declamatorik oder vollständiges Lehrbuch der deutschen Vortragskunst, von Ch. F. Falkmann etc. etc. Erster oder theoretischer Theil. Zweiter Band. Nebst einer Notenbeilage. Hannover 1839. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Der erste Band dieses vorzüglichen, sehr umfassenden und vollständigen Lehrbuchs ist in diesen Jahrbb. 1838 S. 621 f. bereits besprochen worden. Der zweite, durch die gleichen Vorzüge der Gründlichkeit und wohlgeordneten Vollständigkeit ausgezeichnete Band, dem auch ein genaues Register über beide Bände beigegeben ist, befasst das zweite Buch (declamatorische Rhetorik) in einer allgemeinen und in einer besondern Section; in jener ist von den obersten Grundsätzen der Vortragskunst, von den einzelnen Tugenden und Fehlern des mündlichen Vortrags (z. B. Deutlichkeit, Lebhaftigkeit, Wohllaut, Correctheit, Würde, Haltung etc.), von der Vorbereitung auf den Vortrag und der Ausführung des Vortrags; in dieser von dem Conversationsvortrage, dem Geschäfts-, Lehr-, Kanzel-, Feier- und Bühnen-Vortrage gehandelt. Das dritte Buch bespricht zuerst die Hülfsmittel des mündlichen Vortrags und gibt dann eine genaue Darstellung der Mimik nach allen ihren Theilen. So ist hier allerdings ein recht brauchbares, praktisches Lehrbuch, sowohl zum Gebrauch bei dem Unterricht, wie für das Privatstudium geliefert worden.

RÖMISCHE LITERATUR.

M. Tullii Ciceronis De Officiis libri tres. — Ad solam priscorum exemplarium fidem recensuit adjectisque Jo. Michaelis Heusingeri et suis adnotationibus explicatiores editurus erat Jacobus Fridericus Heusinger. Editionem a Conr. Heusingero, Jac. Fr. filio, curatam repetivit, suisque animadversionibus auxit Car. Tim. Zumptius. — Brunsvigae apud Fr. Vieweg et filium. 1838. *LII. und* 529 *S. gr.* 8.

Wir haben im Märzheft dieses Jahrg. der Jahrbb. S. 291 ff. die kleine von Hrn. Pr. Z. besorgte Heusinger'sche Ausgabe der Cic. Officien angezeigt und nach Verdienst empfohlen. Nun ist

uns auch die grössere Ausgabe zugekommen, und wir beeilen uns, unsern Lesern anzuzeigen, was sie von derselben zu erwarten haben. War schon das Aeussere der kleinen Ausgabe in hohem Grade empfehlend, so ist es das der grössern noch mehr: sie ist im eigentlichen Sinne des Worts splendid ausgestattet, und dennoch ist der Druck so ökonomisch, dass auf dem oben angegebenen Raume die LXX. und 860 S. der alten Ausgabe von 1783, nebst der Vorrede und allen Zusätzen des neuen Herausgebers, enthalten sind. Es wird zweckmässig seyn, aus der Vorrede des Hrn. Pr. Z., dessen Erklärung über die Erneuerung des immer noch gesuchten und durch keine bisherige Ausgabe entbehrlich gemachten Werkes auszuheben, und, was wir noch etwa in der Kürze darüber zu sagen haben, daran anzuknüpfen. Da die Vorrede zur kleinen Ausgabe 2½ Monate jünger ist, als die zur grossen, so kann die grosse Ausgabe nicht mehr in den Händen des Herausgebers gewesen seyn, als er die kleine vollendete, was er auch in der Vorrede zur letztern andeutet. Aus jener heben wir nun Folgendes aus; „Der Werth der Heusinger'schen Ausgabe des *Cicero de Officiis,* der grossen wie der kleinen, sey anerkannt, Joh. Michael Heusinger habe für die Interpretation, Jak. Friederich für für die Kritik Vorzügliches geleistet. Jener verstand so gut Latein, als seine Zeitgenossen, Gesner und Ernesti, wenn er ihnen auch an Talent und ausgebreiteter Gelehrsamkeit nachstand. Am Text hatte er, aus Mangel an Hülfsmitteln, nicht viel gethan. Desto mehr leistete sein Bruder Jakob Friederich, Rector am Gymnasium zu Wolfenbüttel, welcher Handschriften und alte Ausgaben verglich, und so erschien denn diese Ausgabe im Jahr 1783, und wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen: ja es ist noch nicht sehr lange her, dass der grosse F. A. Wolf behauptete, Cicero's Text sey in dieser einzigen Ausgabe so hergestellt, dass die Kritik sich damit befriedigen könne. War diess nun auch zu viel gesagt, so ist doch gewiss, dass keine der spätern Ausgaben die Heusinger'sche entbehrlich gemacht hat. Gernhard's Ausgabe ist fast blos kritisch, und ohne neue Hülfsmittel bearbeitet. Beier war ein ausgezeichneter Interpret, aber sein Commentar ist (οὐκ ἐμὸς ὁ λόγος) ein Chaos, ein Gemenge von Wahrem und Falschem, Nützlichem und Unnützem, so dass man von einem aus so seltsamem Gemische zusammengesetzten Mahle gerne zu der gesunden Hausmannskost der beiden Heusinger zurückkehrt. Die Ausgabe war vergriffen, der Verleger fragte bei Hrn. Prof. Z. an, ob er ihm zu einem neuen Abdrucke rathe, und nicht selbst auch Einiges dazu geben wolle? Dieser sagte zu beiden Fragen ja. Mit sicherm Tacte aber behielt er in der grossen Ausgabe die ganze Heusinger'sche Arbeit bei, den Text, die Orthographie, die Interpunktion, sogar die gelegentlich vorkommenden Zeitbestimmungen aus der Römischen Geschichte nach den Fastis Capitolinis. Was der neue Herausgeber hinzuthat, ist Folgendes: a) Er äussert, wo er der Erklärung nicht beistimmen kann, seine abweichende An-

sicht, mit kurzer Angabe der Ursache; b) Er theilt die Lesarten später verglichener Handschriften mit, zur Bestätigung oder zur Widerlegung der kritischen Ansichten jener Männer, natürlich mit Auswahl (wobei mancher vielleicht mehr, Wenige weniger gegeben wünschen möchten), besonders aber aus dem Cod. Bern. c. bei Orelli vollständig, mit wenigen, in der Vorrede nachgetragenen, Auslassungen. Nun war zu erwägen, nicht ob man sich bei Feststellung des Textes an diejenige Classe der Manuscripte halten sollte, zu denen jener Codex gehört (denn das war nicht zu bezweifeln), sondern, wie weit an ihn insbesondere? Orelli war vorsichtig: allein es dürfte darum wohl auch, was er aus ihm nahm, nicht wieder aus dem Texte verdrängt werden. Stürenburg hat (1834), mit wenigen Ausnahmen, den ganzen Cod. Bern. c. aufgenommen. Was er verwarf, dessen Verwerfung mag man nicht durchaus billigen. Bei der grossen Ausgabe konnte sich nun Hr. Pr. Z. nicht die Aufgabe setzen, eine neue Textrecension zu liefern: aber er gibt hier in seinen Noten eine Grundlage zu einer neuen: in der kleinen Ausgabe aber gibt er den Text, wie er ihn nach Vergleichung der alten und neuen Hülfsmittel mit Sicherheit herstellen zu können glaubte: er ändert mehr, als Orelli, aber viel weniger als Stürenburg, der zu rasch verfuhr, indem er auch die etwas vernachlässigte Wortstellung aus jenem Codex aufnahm, und zwar in Folge einer falschen Ansicht von dem Unterschiede beider Codex-Familien. Er meinte nemlich, die Familie, der der Berner-Codex c. angehöre, sey aus einer ganz genauen Urschrift geflossen, die andere aus einer nachlässig und übereilt geschriebenen. Hr. Pr. Z. denkt sich die Sache aber so: Aus zwei alten Handschriften sind die Texte der beiden Handschriftenfamilien geflossen: die eine ist, wie sie eben vom Abschreiben kam: die andere von einem der alten Correctoren verbessert. Aus jener flossen die vulgären Codd., aus dieser die wenigen, welche die verbesserte oder zweite Hand geben. Nimmt man es so, sagt er, so folgt, dass man zuweilen zweifeln darf, ob die zweite Hand richtig verbessert habe? und wenn man auch die Verbesserungen grösstentheils als besser erkennt, so kann man doch oft mit Recht die Wortstellung in den mit Fehlern behafteten, sonst getreuen Manuscripten für die rechte, und die in den andern für die neuere und verfälschte ansehen. Dass aber Stürenburg mit Conjecturen, Austilgung von Worten und Sätzen, so gegen alle Ueberlieferung zufährt, dass man nicht einsieht, warum er die Zuverlässigkeit des Bern. c. und die der diesem ähnlichen Manuscripte so sehr verficht, wenn er sie so wenig respectirt, als die andern; das tadelt Hr. Prof. Z., und zwar mit Recht. Er hat deswegen ein Hundert seiner Emendationen und eben so viele seiner Proscriptionen in seiner Ergänzung der Heusinger'schen Noten absichtlich weggelassen, besonders da St. von seinem Verfahren keinen Grund angegeben hat."

Wer nun die grosse Ausgabe des Hrn. Prof. Z. allein besi-

tzen würde und wollte, der würde zwar allerdings erstlich die treffliche, noch nicht entbehrlich gemachte, grosse Heusinger'sche Ausgabe besitzen, nach der seit Jahren schon Mancher getrachtet hat, ohne sie erhalten zu können, und er würde sie in einer herrlichen Gestalt besitzen; er hätte zweitens alles Bedeutende, was seit Heusinger für die Kritik dieses Ciceronischen Werkes geleistet worden ist, mit Hrn. Zs. Urtheil darüber, auch nicht wenige Berichtigungen der Heusinger'schen Erklärungen des Sinnes; aber er hätte bei Weitem nicht alles, was derselbe für dieses Werk geleistet hat: nicht den nach Hrn. Pr. Zts. Sinne verbesserten Text, die verbesserte Wortstellung, die verbesserte Interpunction, nicht eine bedeutende Zahl schöner, einfacher, zum Theil neuer und besserer Erklärungen, als die bisherigen Ausgaben liefern; denn das Alles gibt die kleine Ausgabe; weswegen wir wünschen, dass, wer die grosse Ausgabe anschafft, die kleine nicht für entbehrlich halte, wogegen dem Schüler und Studierenden die kleine vollständig genügt und nicht genug empfohlen werden kann. Wollte nun Jemand fragen, warum denn der grösseren Ausgabe nicht auch alle Vorzüge der kleinern mitgetheilt worden seyen? dem müsste geantwortet werden, dass sich der Hauptzweck mit diesem Notenzweck nicht vereinigen liess. Die Heusinger'sche Ausgabe sollte für den Gebrauch der Gelehrten, da sie ganz vergriffen war, wieder ins Publikum gebracht werden. Dieser Zweck war verfehlt, wenn sie verändert wurde. Aber auch die Anmerkungen durften nicht bedeutend angeschwellt werden, weil sonst das Buch zu voluminös wurde und seinen Charakter verlor. Erläuterungen, für Schüler bestimmt, passten auch nicht recht in den für Gelehrte bestimmten Commentar. Uebrigens hat auch die grössere Ausgabe manche Bemerkung in grammatischer, kritischer und erklärender Hinsicht, die sich in der kleinen Ausgabe nicht findet, weil sie entweder nicht dahin gehörte, oder durch einen nothwendig gewordenen Widerspruch gegen H. veranlasst wurde; z. B. zu *subvenire* II. 4, 1, wo er es vorzog, in der kleinen Ausgabe lieber gleich das Rechte zu geben. Vergl. auch II. 5. 7. in beiden Ausgaben. Dass nicht, vielleicht mit Vermehrung des Ganzen um einen Bogen, noch manche Winke hätten gegeben, manche Stelle in der Kürze besprochen werden können, wollen wir nicht behaupten. Das Buch ist uns aber lieb, so wie es ist. Ref. hat von den Büchern de N. D. schon vor vielen Jahren auch eine grosse (in Verbindung mit Hrn. G. R. Creuzer) und eine kleine für Studierende herausgegeben, und in der grossen damals auch den Ernestinischen Text beibehalten, während er ihn in der kleinen nach seinem damaligen besten Wissen constituirt hat. Dass die Urtheile nach den verschiedenen Ansichten der Beurtheiler verschieden ausfallen würden, musste auch er erwarten, und hat es erlebt: er hat sich aber durch absprechende, und dabei unbegründete Urtheile, wie einst Heinrich eins gefällt (wozu das Motiv ein ganz anderes war, als das Buch), eben so wenig abschrecken, als durch ein unbedingtes

Lob gegen die längst erkannten Mängel seines Buches blenden lassen (Classical Journ. 48 Decemb. 1821). Und diess wird auch bei Hrn. Pr. Z. der Fall seyn. Unsere Ausstellungen sind wenig, und betreffen zuvörderst einige Unterlassungen. Vergessen wurden Berichtigungen und Zusätze, die in den Index rerum et verborum hätten eingetragen werden sollen, und wirklich auf der Schlussseite der Heusinger'schen Ausgabe stehen: nemlich unter *Habeo* II., 2, 11.; unter *Imperf conjunct.* fehlt: *post perf.* I., 30, 15.; unter *Si* fehlt *si potuero* et *si potero* III, 23, 3; und die Verbesserung des Druckfehlers Praef. p. XXII., med. (n. Ausg. p. XXIV.) *quaterniorum* f. *quaternionum.* Aber auch einige andere Druckfehler sind stehen geblieben, oder aus der alten Ausgabe in die neue verpflanzt, z. B. S. 238. (vergl. Ausg. p. 387.) der duftende: *Codicibus refragrantibus.**)

Da wir nun die Eigenthümlichkeit und das Verdienst der Zumpt'schen Ausgabe bereits in der Anzeige der kleinern, wo es, ihrer Eirichtung nach, mehr in die Augen fällt, ausführlicher besprochen, auch eine Anzahl Stellen in Beziehung auf Lesart und Interpretation genauer erörtert haben; so könnten wir uns auf jene Anzeige beziehen, und diese hier mit einer allgemeinen, gewiss sehr verdienten, Empfehlung schliessen. Da wir uns jedoch dort vorzüglich auf das erste Buch beschränkt haben, so legen wir hier, um nicht ganz ohne einen Beitrag zu scheiden, ein paar Bemerkungen zu Stellen des zweiten Buches nieder, wozu Ref. auch seinen Codex verglichen hat, der zwar nicht der Familie des Bern. c. angehört, aber manches Eigenthümliche hat, das nicht auf die Rechnung des Abschreibers kommen kann, welcher wenig, um nicht zu sagen gar keinen, Kopf hatte.

II. 4, 6. *quibus* (artibus) *exculta hominum vita tantum distat a victu et cultu bestiarum.* Auch der Cod. des Ref. hat *destitit,* wie die meisten. Der Herausg. glaubt, ob er gleich *distat* aufgenommen hat, es liesse sich dennoch *destitit* vertheidigen, im Sinne von *removit sese.* Diesem ist aber das vorangehende *exculta* nicht ganz günstig: *exculta-distat:* „in Folge der Ausbildung steht es nun höher," passt besser als *exculta-destitit:* „es hat sich ausgebildet und entfernt;" ja, wenn es mit (scheinbar) passiver Bedeutung des Gerundiums hiesse *homines excolendo removerunt se a victu bestiarum;* wo wir aber dennoch *destiterunt* nicht gerne sehen würden. — II., 6, 7. hat auch der Cod. des Ref. *fortasse,* statt des von H. aufgenommenen *fortassis,* welches Cicero den Dichtern überlassen hat. Derselbe Codex hat II., 7, 1. *ad opes tuendas* ohne *ac tenendas,* welches von einer andern Hand, wie eine Glosse, roth an den Rand geschrieben ist. Ebendas. 2. hat auch unser Co-

*) Unter die Unterlassungen rechnen wir auch, dass z. B. zu II., 11, 3. der Sitz der von H. citirten Platonischen Stelle nicht nachgewiesen ist. Sie steht de Rep. VI. p. 503. Steph. p. 308. Bekk.

dex *Praeclare enim Ennius,* wo H. auf schwache Autoritäten hin *enim* weglässt. C. 8, 15. gibt er gleichfalls richtig *maluimus* für *malumus;* C. 9, 10. *bonis viris* für *bonis,* C. 10, 3. *alios bonos viros* für *alios viros bonos,* und so stimmt er meistens mit den bessern und besten. Eigenthümlich ist ihm z. B. Cod. 12, 2. *summos cum infimis pari jure protegebat,* wofür andere *tenebat, retinebat* haben, einer auch *pertinebat.* C. 15, 6: *quae te, malum, inquit, in istam spem rationis induxit,* für: *qua te, malum, ratio in istam spem induxit;* C. 22, 9: *qui vero populares se volunt,* für: *qui vero se populares volunt:* wo M. H vermuthet: *qui vero se populares esse volunt,* wir, aus paläographischen Gründen: *qui vero populares se esse volunt,* mit F. H. Im Lemma der kleinen Ausgabe hat Hr. Pr. Z. so geschrieben, wie unser Codex, und sonst keiner, hat. So hat auch C. 17. extr. der Cod. des Ref. allein: *et tum ad facultates accommodanda — est* für *et tum ipsa et ad facult....* Hier empfiehlt der Herausgeber (ja er sagt zuversichtlich: apparet legendum esse —) aus guten Handschriften in der grossen Ausg. *et tum ipsum* — dass es so viel bedeute, als *tum maxime,* wie *nunc ipsum* für *hoc ipso tempore* nicht selten stehe. Ob es sich sonst wo finde, sagt er, wisse er nicht, zweifle aber nicht daran: auch bedürfe es wohl keines Beweises. In der kleinen Ausgabe hat er nun sein *tum ipsum* in den Text aufgenommen, und erklärt *eo ipso tempore,* weil vorausgeht *temporibus necessaria.* Wir finden es aber für's Erste überhaupt bedenklich, in Sachen des Sprachgebrauchs vom Seynkönnen auf das Seyn zu schliessen; zweitens würden wir daraus, dass Cicero in den Briefen an den Atticus etwa dreimal *nunc ipsum* geschrieben hat, für den Ausdruck *tum ipsum* (in solchen Fällen, ist der Sinn) keine Bestätigung zu finden glauben. Ja, wenn ein Moment (eine Bedeutung, die *tum* nicht hat) angedeutet wäre, so würden wir uns gegen *tunc ipsum* (gerade in jenem Augenblick), nach der Analogie von *nunc ipsum,* nicht sehr sträuben. Wenn er aber sagt, das *ipsa* lasse sich gar nicht erklären; so meinen wir doch, das *et tum ipsa* gehe recht natürlich auf das vorangegangene *tota largitionum ratio,* wobei das *talium* nicht nothwendig auch in den zweiten Satz hineingezogen werden muss. — II., 1, 2. *In quo tum quaeri dixi, quid utile, quid inutile, tum ex utilibus quid utilius.* Wir wollen hier über die Auslassung des zweiten Gliedes *tum ex — quid utilius,* der sich in einigen Handschriften nicht findet, und die auch St., den Text verstümmelnd, für das Rechte gehalten hat, nicht sprechen: aber wenn nun einmal der zweite Satz gegeben wird, so sollte doch (nach dem von Stürenburg zu Cic. pro Arch. poëta p. 161. sqq. entwickelten Gesetze) im ersten Satze *cum quaeri dixi* stehen, da der Sinn nicht ist: „man fragt bald, was nütz- „lich, was unnützlich sey, bald — was, wenn Mehreres als nütz- „lich erkannt ist, das Nützlichere sey;“ sondern vielmehr: „man „fragt nicht nur, was nützlich, was unnützlich sey, sondern „auch, im Kreise des für nützlich Erkannten, nach dem in hö-

„herrn, und dem im höchsten Grade Nützlichen.“ Und ist diess richtig, so muss es *cum — tum* heissen. Die letzte Stelle, die wir besprechen wollen, mag II., 1, 19. seyn: *Cui* (philosophiae) *cum multum adolescens dicendi causa temporis tribuissem, posteaquam honoribus inservire coepi, meque totum rei publicae tradidi; tantum erat philosophiae loci, quantum superfuerat amicorum et rei publicae temporis.* Dass die Autoritäten zwischen *temporis, tempori* und *temporibus* im letzten Worte des Satzes schwanken, ist bekannt. Orelli hat sich für *temporibus* entschieden, wofür man indessen keine handschriftliche Autorität hat, wohl aber für *tempori.* Stürenburg's Conjectur, die von ihm ohne Weiteres in den Text aufgenommen wurde, führen wir blos zur Notiz an; *quantum superfuerat temporis rei publicae tempore.* Mit Orelli stimmen auch Beier und Gernhard nebst Schütz, oder vielmehr Jener mit diesen. Die beiden Heusinger bleiben bei *temporis*, und empfehlen Olivets Erklärung: „Cum reddideram amicis et rei publicae partes temporis, quas vindicabant sibi jure suo, et illis ego debebam: si quid superfuerat, tum philosophiam sic, quasi in locum vacuum, neque occupatum, admittebam.“ Olivet hatte jedoch im Texte *tempori* behalten und dieses so erklärt: „quantum (temporis) superfuerat tempori debito et impenso amicis ac rei publicae: quod erat re vera tempus amicorum et rei publicae.“ Wir haben kaum nöthig zu sagen, wie unpassend Olivets Erklärung ist, wenn man die ganze Periode liest. So stammelt Cicero nicht, dass er sagt *cui cum multum temporis tribuissem — tantum erat philosophiae loci, quantum superfuerat temporis amicorum.* Hr. Pr. Z., der im Grunde auch die Olivet'sche Erklärung adoptirt, sagt zur Vertheidigung von *temporis* (am Schlusse) noch: „quidquid hujus temporis, quod amicis et reip. debebatur, supererat, id omne consumebatur in philosophia. Neque vero *locus* consumitur, quod diceretur, si aut *tempori* aut *temporibus* verum esset.“ Wir antworten: Aus dem obigen *multum temporis* kann zu dem untern *quantum* der Gedanke an Zeit hinlänglich herabgezogen werden, ja die Widerholung von *temporis* am Schlusse ist geradezu anstössig, besonders, da das unmittelbar vorhergehende *tantum — loci* nur zur Abwechslung des Ausdrucks gewählt ist, und im Grunde nichts anderes als Zeit bezeichnet. Ist diess, was wohl schwerlich Jemand läugnen möchte, so fällt auch die Einwendung des Herausg. weg, dass der *locus* nicht consumirt werde. Allerdings wird er es, wenn er Zeit bezeichnet, und es ist eine Synesis, die uns um so weniger auffallen kann, als wir selbst den Ausdruck Raum so häufig in den Begriff der Zeit hinübertragen. Wir vermissen deswegen, indem wir auch *temporibus* vorziehen, nicht einmal die allerdings sehr ansprechende Schreibung, die Hr. Pr. Z. in der kleinen Ausgabe als die klarste am liebsten sehen würde, ob er gleich kein Corrigiren verlangt: *quantum superfuerat temporis amicorum et reip. temporibus.* Natürlich, dass dann *tempora* die *necessitates* und *pericula* der Freunde und des Vaterlands sind. *Tempori*, das

Handschriften für sich hat, und sich als Singular, durch Or. pro Arch. 6. *(ab nullius me unquam tempore etc.)*, in gleichem Sinne, schützen liesse, würde uns erstlich wegen *amicorum* und *rei publicae* nicht recht gefallen, da hier nicht von einer gleichzeitigen Bedrängniss aller Freunde des Cicero und des Vaterlandes zugleich die Rede seyn kann: zweitens aber gibt der Dativ an sich schon keinen passenden Sinn. Das so herrschende *temporis* kann übrigens, nebst dem, dass es wegen *quantum* Einigen nöthig scheinen mochte, auch in den Handschriften, statt der Abbreviatur von *temporibus*, der es ziemlich glich, gelesen worden seyn. Man vergleiche nur Baringii Clavis Diplomatica, und daselbst, Compendia scribendi medii aevi, ordine alphabetico disposita, Tab. 14.

Mehr Raum dürfen und wollen wir nicht in Anspruch nehmen, sondern wir sprechen gewiss im Sinn vieler Freunde des Cicero, und namentlich vieler Lehrer, nur noch dem Herausgeber für die Besorgung dieser zwei Ausgaben den wärmsten Dank aus. Das Publikum wird ihn und den Verleger gewiss durch Anerkennung und fleissige Benützung des Dargebotenen ehren und erfreuen.

M Tullii **Ciceronis** *Oratio pro Q. Ligario. — Ad fidem Codicum Guelferbytanorum, Monacensium, Vindobonensium nuper collatorum, adjecta librorum manu scriptorum aliunde notorum varietate, recensuit atque interpretationibus et aliorum et suis explanavit August. Ferdinand.* **Soldan.** *Ph. Dr., Praeceptor Gymnasii Hanoviensis ordinarius, Bibliothecae Praefectus. — Hanoviae, sumptibus Fried. Koenigii. MDCCCXXXIX. XXII. und* 189 *S. in* 8.

Drei Jahre sind es, seit Hr. Pr. S. eine ähnliche Angabe von der Rede *pro rege Deiotaro* veranstaltete. Wir haben sie in demselben Jahrgange dieser Jahrbb. (Jun. p. 575—582.) angezeigt, und nach Verdienst empfohlen. Der vorliegenden Ausgabe (welcher schon im Jahr 1832. *Quaestiones Criticae in Cic. Or. pro Lig.* in einem Programme vorangegangen sind) können wir, was wir an jener lobten, gleichfalls, und in erhöhtem Grade, zum Lobe nachsagen, da der Herausgeber tiefer in seinen Schriftsteller und dessen Sprachgebrauch eingedrungen ist, mehr Hülfsmittel hatte, und für Sacherklärung mehr geleistet hat. Auch die äussere Anordnung ist empfehlender. Der Vortrag in den Anmerkungen könnte vielleicht ohne Nachtheil der Klarheit und Gründlichkeit gedrängter seyn, was sich auch von der frühern Ausgabe (der Rede *pro Deiot.*) sagen lässt. Uebrigens ist der Styl derselben grösstentheils rein, und empfiehlt sich durch Deutlichkeit, ohne in den Fehler zu verfallen, welchen der Verf. der „Aphorismen über die lateinische Schreibart der Neuern" rügt. Eine Zeit lang schwankte der Herausgeber zwischen der Herausgabe dieser Rede und der *pro Mu-*

rena. Der Vorrath an Hülfsmitteln entschied für jene. Er hatte die Vergleichung von 12 Handschriften aus Wolfenbüttel, München und Wien, deren Werth er in drei Abstufungen sorgfältig unterscheidet, und von deren Gebrauche er in der Vorrede Rechenschaft ablegt, wo er auch die Grundsätze entwickelt, welchen er in der Erklärung folgte, und die wir nur billigen können.

Die Anordnung der Ausgabe ist diese: Unmittelbar unter dem Texte gibt er die Abweichungen des Orelli'schen Textes der Gesammtausgabe des Cicero von dem seinigen, unter diesen die vollständige Variantensammlung, bis S. 42. Dann folgt auf 6 Seiten der *Scholiasta Gronovianus;* von S. 49. an bis ans Ende der kritische, sprachliche und Sach-Commentar: ein *Index rerum et verborum* beschliesst das Buch.

Im Allgemeinen dürfen wir behaupten, dass Kritik und Erklärung dieser Rede, die übrigens zu den nichts weniger als vernachlässigten gehört, durch diese Ausgabe, selbst nach den Bemühungen von A. Matthiä, Benecke, Steinmetz und Orelli (in der Gesammtausgabe und den *Oratt. Sell.*) wirklich gewonnen habe, dass, wer auch künftig eine Gesammtausgabe des Cicero veranstalten mag, auf diese Ausgabe wird Rücksicht nehmen müssen, und dass mehrere ähnliche Bearbeitungen Ciceronischer Reden von dem Herausgeber (auf die wir übrigens, dem Vernehmen nach, vor der Hand nicht warten dürfen), erwünscht seyn dürften, ungeachtet man auch bei dieser Ausgabe einige Ausstellungen zu machen nicht umhin können möchte.

Eine den ganzen Commentar begleitende Recension wäre hier nicht am Platze, aber mit der blossen Erklärung, dass wir grossentheils oder grösstentheils mit dem Herausgeber einverstanden seyen, wollen wir sein Buch auch nicht bei Seite legen. Zur Besprechung einiger Stellen, zur Berichtigung einiger Versehen, ist uns der Raum nicht versagt.

I, 1. *Novum crimen — et ante hunc diem i n a u d i t u m.* Hier gibt Hr S. mit Benecke allein *non auditum*, auf die Autorität der besten Handschriften hin, aber mit Beseitigung der Gründe des Letztern. Wir stimmen ihm bei, und bemerken nur noch, dass uns das *ante hunc diem* einiges Gewicht auf die Wagschaale zu legen scheint, womit Cicero auch sonst *inauditus* nicht verbindet, ja wobei er es vermeidet, wie sich aus Or. in Vatin 14. zeigt, wo es heisst: *quod non modo f a c t u m ante* (wofür auch stehen könnte: *a n t e h u n c d i e m*) *n u n q u a m est*, *sed in omni memoria o m n i n o e s t i n a u d i t u m.* — I., 2. *Habes igitur — confitentem reum, sed tamen hoc confitentem, se in ea parte fuisse, qua te.* —. So gibt der Herausg. nach guten Handschriften, und es lässt sich billigen, wenn man *hoc* für *nil nisi hoc* nimmt. Da nun aber nicht wenige *hoc ita*, einige *haec ita* haben, auch jenes verschiedene gute Codd. über der Linie geben; so möchte die Andeutung der Beschränkung des Geständnisses doch durch *hoc* zu schwach erscheinen, und dennoch nicht wohl zu entbehren seyn. Will man

nun *ita*, welches recht gut passte, verschmähen, so könnte man etwa vermuthen *hoc* (abbr. h^c.) sey aus *sic* (abbr. c.) entstanden: *sic* aber könnte die Limitation so gut, wie *ita*, ausdrücken. — I., 3. *cum Ligarius domum spectans, ad suos redire cupiens, nullo se implicari negotio passus est.* Hr. Pr. S. wirft *et* vor *ad*, freilich auf gute Autoritäten hin, heraus: besser freilich als diejenigen welche den ganzen zweiten Satz *(ad suos redire cupiens)* für eine' Glosse erklären. Aber, dass es so besser und Cicero's Sprachgebrauch angemessener sey, scheint er nicht bewiesen zu haben; denn so wohl uns seine Note zu pro Deiot. p. 99—101. gefällt, auf die er sich beruft, so passt doch unsere Stelle, wo die zween Sätze mit den Participien asyndetisch stehen sollen, nicht zu den dort angeführten Beispielen. Eher wollten wir das *et* entbehren, wenn der Satz, ohne *cum*, selbstständig wäre, und eine Periode begänne. — II., 6. *O clementiam admirabilem -- ! cum M. Cicero apud te defendit, alium in ea voluntate non fuisse, — nec tuas — cogitationes extimescit, nec — reformidat.* — Das *cum* haben freilich die besten Handschriften, und so haben wir einen ordentlichen Vordersatz und einen disjunctiven Nachsatz. Dagegen ist nun freilich nicht viel zu sagen. Aber seltsam ist es doch, zu behaupten, so sey es auch besser und schöner, als wenn man, mit Handschriften zweiten und dritten Ranges, das *cum* weglasse, das, nach unserm Gefühl, auf den vorausgegangenen Ausruf, die Fortsetzung der Rede matt macht und lähmt — III, 9. *Quaero: quis putat esse crimen fuisse in Africa?* Dass das *putat* der besten Handschriften das Rechte sey, und nicht das *putet* der meisten, darüber sind wir mit Hrn. Dr. S. einverstanden, auch mit den vier ersten Beispielen. Aber am fünften müssen wir dreierlei tadeln. Es heisst pro Mil. c. 19, 47: *videte, judices, quantae res sunt his testimoniis confectae.* Erstlich steht die Stelle nicht im 19, sondern im 18. Capitel, zweitens, ist das *sunt* an dieser Stelle mehr als zweifelhaft, schon in Hinsicht der Lesart, wie denn der treffliche Cod. Erf., nach Freund's Facsimile, *sint* hat; und drittens ist, wenn schon auch Orelli *sunt* aufgenommen hat, nach *videte* gar keine directe Rede im folgenden Relativsatze möglich, wie nach *quaero* eine directe Frage gar wohl möglich ist. Matthiä hat mit Recht den Conjunctiv gegeben: die besten Handschriften aber können aus einem Sprachfehler keine Tugend machen. — IV., 10. *Quorum igitur impunitas, Caesar, tuae clementiae laus est, eorum ipsorum ad crudelitatem te acuit oratio?* Es ist abermals wahr, die besten Autoritäten sprechen für *acuit*, und wenn sonst nichts entscheidet, so muss es dabei bleiben. Allein unser Herausgeber will die Lesart *acuit* auch durch Gründe stützen, da doch wenigstens einige nicht ganz zu verachtende Stimmen auf der Seite von *acuet* stehen. Wir können hier nicht den Raum ansprechen, den eine Abwägung der Gründe und Gegengründe fordern würde. Aber dem Herausgeber wollen wir bemerken, das uns scheint, seine Gründe treffen unsere Stelle nicht, und seine Beispiele passen

nicht. Das Präsens könnte stehen, wenn Cäsar schon seinen Entschluss erklärt gehabt hätte, oder sich schon hätte merken lassen, er werde nun, auf des Tubero Klage hin, den Ligarius verurtheilen, oder wenn Tubero eben gesprochen, und Cäsar sich dadurch auf irgend eine Weise aufgeregt gezeigt hätte. Von dem Allen ist nichts der Fall. Cicero sagt vielmehr: „Dahin wird es doch nicht kommen?" aber nicht: „so weit also ist es schon?" — IV., 11. *Externi isti mores usque ad sanguinem incitari solent odio, aut levium Graecorum aut immanium barbarorum.* Man sage, was man wolle, *mores incitari solent* ist nicht Ciceronisch, ja, beim Lichte besehen, überhaupt nicht richtig gedacht. Die Stelle de Off. I, 19, 64. *omnem morem Lacedaemoniorum inflammatum esse cupiditate vincendi* kann die in unserer Rede nicht stützen, da gegen sie gerade dieselben Gründe sprechen, und es eben so sehr der Sprachlogik und der Ciceronischen Gedankenklarheit widerspricht, von einem *mos cupiditate inflammatus* zu sprechen, als über *mores* zu reden, *qui incitari solent odio.* Wir wissen ganz gut, wie Gernhard, mit Beier's Zustimmung, die Stelle in den Officien erklärt, auch was Hr. Pr. Klotz in Jahns u. s. w. Jahrbüchern 1834. 9. p. 44 sqq. gegen Stürenburg's willkürliche und unhaltbare Conjectur sagt: allein so gewiss wir den Scharfsinn und sogar die Richtigkeit der Erklärung (unter Voraussetzung der Richtigkeit der Lesart) anerkennen, so sehr widerstrebt die Annahme der Richtigkeit der letztern unserm Sprachgefühl. Von der Stelle de Off. sehen wir jetzt ab: in der vorliegenden Rede halten wir uns an Orelli's Lesart: *Externi isti mores, usque ad sanguinem incitari odio; aut levium Gr.* etc. — IV., 11 *Nam quid agis aliud? Romae ne sit?* Wir möchten auch hier die Lesart mehrerer Handschriften, wenn auch nicht der besten, vorziehen: *ut Romae ne sit?* Wenn Cicero *aliut* zu schreiben pflegte, wie leicht fiel dann nach der Endsylbe das Wörtchen *ut* aus, besonders wenn die Wiederholung der Sylbe nur durch die Schreibung ALIUT angedeutet war. Wie passend aber *ut-ne* hier wäre, zeigt die Abhandlung von J. W. Wagner (in Nordhausen) in Seebode's neuem Archiv III. Jahrg. 4. Hft. p. 74—80. — IV., 11. *Non tu ergo hunc patria privare, qua caret, sed vita vis.* Einer der bessern Cod. Vindobb. lässt *sed* weg, was den Gegensatz durch das scharf betonte *vita vis* noch schroffer machen würde. Wäre die Autorität besser, wir würden es wegzuwerfen geneigt seyn. — V., 14 *cave te fratrum misereatur.* Da *misereatur* und *miseret* auf gleich guter handschriftlicher Autorität beruht, so hätten wir für *misereatur* noch bestimmter angeführt, dass Priscian a. a. O. ausdrücklich zum Beweise der passiven Form unsere Stelle citire, und dass die Endung — *atur* in den ältesten Abbreviaturen sich von der Endung — *at* oft nur durch ein kaum sichtbares Häkchen unterscheide, das leicht verwischt werden konnte. — V., 15. *Si in hac tanta tua fortuna lenitas tanta non esset, quam tu per te — obtines.* Von der Richtigkeit des *quam* für

quantam (das auch Orelli hat) können wir uns noch nicht überzeugen. Erstlich ist bei einem fast immer abbrevirten Worte ein Irrthum gar zu leicht möglich: und *quantam* sieht abbrevirt fast wie *quam* aus; zweitens beweisst der Sprachgebrauch des Livius, aus dem der Herausgeber seine Beweisstellen nimmt, in einem Falle der Art Nichts; drittens beweisst die einzige aus Cicero angeführte Stelle noch weniger, weil sie gar nicht passt: denn wenn es in Verr. III, 43, 102 heisst: *sexies tantum, quam quantum satum sit, ablatum esse ab aratoribus* — wie soll da Cicero haben schreiben oder auch Jemand nur denken können: *sexies tantum, quantum quantum satum sit* —? Ist aber dies nicht der Fall, so beweisst dieses *quam* auch nicht, dass Cicero *quam* an unserer Stelle für *quantam*, welches so gut passt, geschrieben habe; endlich viertens hat der Cod. Bern. bei Orelli wirklich *quantam*, was Hr. Dr. S. gar nicht angibt, sondern nur *quam*, und das, natürlich falsche, *quantum*, welches doch auch auf *quantam* hinweisst. — VI., 18. *quid egit tuus invictus exercitus.* — Auch hier müssen wir die Orelli'sche Lesart *tuus ille invictus exercitus* vorziehen —. Das *ille* ist nicht nur sehr bezeichnend, sondern es hebt auch die Kakophonie so schön auf. Und wie leicht konnte es einem unachtsamen Abschreiber entgehen, da es oft, abgekürzt, fast unsichtbar war! Hat es doch neben den von Hrn. Dr. S. angeführten Manuscripten, auch der nicht zu verachtende Berner Codex bei Orelli, den er nicht anführt. — Diess mag genug zum Beweise unserer Aufmerksamkeit auf diese neue verdienstliche Leistung seyn, wobei wir uns der blossen Zustimmung zu so vielem Empfehlungswerthen absichtlich enthalten haben. Bemerken wollen wir nur noch, dass uns einige falsche Citate vorgekommen sind, z. B. ausser einem oben angeführten, auch S. 50 Quintil. III., 3, 108 statt XI., 3, 108; S. 56. Cic. Div. I., 16. statt I., 6.; auch sonst einige Unrichtigkeiten, z. B. S. 61. *P. Atius varus* f. *Varus;* S. 54. steht im Lemma *reum confitentem* statt *confitentem reum*; S. 64. steht, Orelli habe II. 4 *etiam necessitatem*, und er wird getadelt, dass er nicht die umgekehrte Wortstellung habe, da er sie doch in der Gesammtausgabe und in den Orat Sell. hat, S 87. wird erzählt, der Cod. *Regius* habe bei Cic. de Div. I. 31. *repente* u. s. w., da es doch der Cod. *Rehdigerianus* hat. S. 77. steht, es haben einige Codd. *externi isti sunt qui mores,* es soll aber heissen, *qui* stehe nach *mores,* wie S. 11. angegeben ist. Zuweilen corrigirt der Herausgeber die Sprache in den Noten seiner Vorgänger durch eingeschobene Fragezeichen, z. B. in der Ernesti'schen zu 4. 16. 92 Warum lässt er aber dessen *nuspiam* dort ungerügt? — An seiner eigenen Latinität haben wir nur an einigen wenigen Stellen Anstoss genommen, z B. S. VII. Priusquam ad emendandum *ullum* locum aggrederer; S. 51. will er sagen: Warum sollte Cicero von Pansa ironisch sprechen, der ihm doch Begnadigung auswirkte? diess wird ausgedrückt: *Quid*

quod orator eum ironia prosequatur, quo deprecatore usus est. Warum diess falsch ist, bedarf für den Herausgeber keiner Erörterung. Wir schliessen, ungestört durch die Ausstellungen, die wir zu machen veranlasst waren, mit der gerechten Anerkennung der Verdienstlichkeit dieser Ausgabe, womit wir unsere Anzeige begonnen haben. Die äussere Ausstattung ist sehr gefällig; der Druck schön und im Ganzen sehr correct.

Ulm. **G. H. Moser.**

Die Redaction der Jahrbb. erinnert hier noch an folgende neue Bearbeitung der schon früher angezeigten Ausgabe von

M. Tullii Ciceronis De Oratore libri III. Zum Gebrauch für Schulen neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen ausgestattet von Dr. Ludwig Julius Billerbeck. Zweite verbesserte Auflage. Hannover. 1839. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 360 S. 8.

Diese neue, von einem praktischen Schulmann revidirte Ausgabe, enthält namhafte Verbesserungen, um sie dem Gebrauch für die Schule passender und geeigneter zu machen, sowohl hinsichtlich der Anmerkungen, in denen Manches gestrichen und Manches gebessert ist, als hinsichtlich des Textes, in welchem manche unnöthige Conjecturen verlassen und die neuesten Ausgaben von Orelli, O. M. Müller, Kuniss sorgfältig zu Rathe gezogen worden sind.

N°. 47. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Galiffe: Lettres sur l'histoire du moyen âge und Häusser: Ueber die deutschen Geschichtschreiber.

1) *Ueber die deutschen Geschichtschreiber. Vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen. Von Dr. Ludwig Häusser. Heidelberg. J. C. B. Mohr,* 1839.

2) *Lettres, sur l'histoire du moyen âge adressées à Mr. le professeur Schlosser Conseillér intime de S. A. S le Grand Duc de Bade par Mr. Galiffe-Pictet.* 1. *Serie lettre I. XI.* 2. *Série XI—XX. Geneve* 1839. *lithographirt.*

Der Verfasser dieser Anzeige verbindet die beiden kleinen Schriften, weil er zufällig zu beiden die Veranlassung gegeben hat, so wenig er sich auch eines Antheils daran rühmen kann; besonders aber auch darum, weil Hr. Häusser auf seinen Rath die erste Série der Briefe des Hrn. Galiffe seiner Arbeit zum Grunde gelegt, und was er von ihm entlehnt, öffentlich anerkannt hat.

Herr Galiffe hat sich nämlich Jahre lang mit dem Studium von Urkunden und mit gründlichen Forschungen archivalischer Documente beschäftigt, er hat in Genf, im südlichen Frankreich, in Italien Sammlungen durchforscht, welche zum Theil (z. B. die der Cava) noch ganz unberührt waren, und zwar, was in unseren Zeiten selten ist, blos aus reiner Liebe zur Wissenschaft. Die Frucht seiner Studien, deren allgemeine Resultate er erst später bekannt machen wollte, waren Schriften über specielle Punkte der Genfer Geschichte, die er auf eigene Kosten drucken liess. Diese Octavbände kamen wenig ins Publicum, theils, weil der Verf. einer Familie der alten Genfer Aristokratie angehörig, mit der herrschenden Oberflächlichkeit flacher Liberalität und leerer Phrasenmacherei etwas hart verfuhr, theils weil die Bücher nicht in den Buchhandel kamen, theils, weil genealogische und archivalische Forschungen in Frankreich und in der französischen Schweiz nicht viel Aufmerksamkeit zu erregen pflegen. Herr Galiffe, ein Mann von unabhängigem Vermögen, setzte indessen seine Forschungen mit bewunde-

rungswürdigem Fleisse, mit Ausdauer und Scharfsinn fort, und Referent war nicht wenig erstaunt und beschämt, als der Zufall ihn 1838. nach Heidelberg führte, und er ihm Proben einer Arbeit über das Mittelalter mittheilte, wodurch Ref. überführt ward, dass er unzählige Irrthümer und grobe Fehler der sogenannten Quellen nicht bemerkt habe. Ref. fand hie und da freilich des Hrn. Galiffe Kritik zu scharf und zu schneidend, im Ganzen erkannte er aber, dass er auf eignen Forschungen gestützt, noch ganz andere Kritik angewendet habe, als Ref. selbst. Des Refn. Verwunderung veranlasste Herrn Galiffe, ihm Urtheile über einzelne Punkte und Resultate seiner Forschungen über einzelne Schriftsteller, Männer, Ereignisse, Perioden des früheren Mittelalters einzeln mitzutheilen, weil das Werk, dem diese Bruchstücke angehören, noch nicht sobald erscheinen wird.

Die Belehrungen, welche Ref. aus Galiffe's Briefen schöpfte, wünschte er dem deutschen Publikum mittheilen zu können; er übergab daher die ersten eilf Briefe dem Verf. von Nr. 1., um sie zu übersetzen und zugleich im Original drucken zu lassen. Ehe Hr. Häusser die Uebersetzung begonnen hatte, erfuhr Ref., dass Hr. Galiffe diese Briefe selbst herausgeben wolle; er rieth daher dem Dr. Häusser, auf die eilf ersten Briefe eine eigene Arbeit zu gründen. Da Hr. Häusser in seinem Aufsatze das Wesentliche aus den ersten eilf Briefen mitgetheilt hat, er dabei sorgfältig immer seine eigne Arbeit von der des Hrn. Galiffe unterschieden, und was er ihm verdankt, überall nachgewiesen hat, so will Ref., um sich kürzer zu fassen und das Publikum mit dem Inhalt beider Schriften bekannt zu machen, statt der ersten eilf Briefe die Schrift Nr. 1. anzeigen, und dann erst aus Nr. 2. Brief XI. bis XX. vollständig, charakterisiren. Der Inhalt dieser Briefe lag nicht in des Dr. Häussers Wege, weil sie es nicht mehr mit den Schriftstellern, sondern mit der Sache selbst zu thun haben.

Was die Schrift Nr. 1. angeht, so hofft Ref., dass sie dem Verf. bei anderen Lesern eben so sehr zur Empfehlung gereichen wird, als bei ihm. Er hat sowohl Form als Inhalt von der Art gefunden, dass dadurch die besten Erwartungen von dem Verf. in ihm erregt wurden. Hr. Dr. Häusser hat die Aufgabe einer Kritik der Schriftsteller der Carolingi'schen Zeit in einem weitern Sinne aufgefasst und auch ausgeführt, als Galiffe, dem er übrigens folgt, den er aber

ergänzt und nach dessen Weise er auch noch andere Schriftsteller des Mittelalters behandelt hat. Jeder verständige Leser wird durch Vergleichung gleich sehen, dass Nr. 1. eine ganz selbstständige Arbeit ist, deren Verf. auf eigenen Füssen steht, und auf eine eigenthümliche Weise nachgewiesen hat, dass man die sämmtlichen Geschichtschreiber des Mittelalters (wenn anders irgend einer diesen Namen verdient) einer ganz andern Kritik unterwerfen muss, als bisher geschehen ist. Um die Form, welche der Verf. seiner aus Bescheidenheit sehr kurz gefassten Schrift gegeben hat und zugleich den Inhalt der bei aller Leichtigkeit und Klarheit recht gründlichen und genauen Arbeit einleuchtend zu machen, will Ref. ausdrücklich eine längere Probe geben. Auf diese Weise werden die Leser der Jahrbücher selbst urtheilen können. Ref. wählt zunächst die Einleitung, die er deshalb zum Theil abdrucken lässt, und wird hernach dem Verf. einige Capitel hindurch Schritt vor Schritt folgen. Er lässt ausdrücklich den Verf. selbst reden, da er der Partheilichkeit verdächtig seyn und das Ansehn haben könnte, als wenn er einen seiner guten Schüler über die Gebühr erheben wolle. Der Verf. spricht zuerst von den Schriftstellern der letzten Zeiten des römischen Reichs und deutet an, wie in ihnen doch die Spur der Bildung und Kritik des Alterthums übrig blieb; dann fährt er fort:

Ganz anders ist es beim Beginn des Mittelalters, einer Zeit, die durch gewaltige Völkerrevolutionen herbeigeführt, aus antiken und modernen Elementen seltsam gemischt, dennoch dazu bestimmt schien, aus einem wüsten Chaos moralischer Verdorbenheit und Religion von Barbarei und Ueberbildung, von Anarchie und Despotismus, eine religiöse und politische Ordnung mit monarchischen Formen zu begründen. Wilde Horden, meist germanischen Ursprungs, überschwemmten Europa etc. etc. — Nur wenigen Zweigen der Litteratur war es beschieden, in dieser verheerenden Fluth oben zu zu bleiben — unter ihnen die Geschichtschreibung, freilich kaum noch erkennbar; so sehr trägt sie die entstellenden Spuren ihrer Zeit an sich. Dann folgt eine Reihe sehr richtiger, das Allgemeine betreffenden Bemerkungen, die wir auslassen; dann weiter:

Von religiösen und Standesvorurtheilen befangen, von einem falschen Pragmatismus, der aus der Geschichte alles

Mögliche machen kann, geleitet, in der Form ganz verwahrloset, würden die Schriftsteller im ersten Theile des Mittelalters einen äusserst trostlosen Anblick gewähren, wenn der Forscher hier vergleichungsweise zu Werke gehen und nicht vielmehr in ihnen, wie in einem Spiegel, das Bild ihrer Zeit sehen wollte. Dies erläutert hernach der Verf. sehr gut durch die genauere Andeutung der Methode, die unvollkommensten Schriftsteller culturhistorisch als Spiegel ihrer Zeit zu benutzen; er bemerkt erst, dass wir den grössten Theil mit dem Namen Chronikschreiber zu bezeichnen pflegen, dann fährt er fort:

Eine solche Chronik könnte nun dem Forscher allerdings von Nutzen seyn, indem er hier die nackten Ereignisse von allem Urtheil und Vorurtheil des Verfassers entkleidet, mit kurzen Worten angeführt findet, wenn die Verfasser derselben aus eigner Anschauung schöpfend, Jahrbücher der Geschichte geliefert hätten, wie die römischen Annales Pontificum seyn mochten. Allein nur ein geringer Theil der in einer solchen Chronik erzählten Ereignisse fällt in die Lebzeit des Verfassers, den grössten Theil hat er aus frühern, nicht selten sehr trüben Quellen geschöpft. Auch scheint man schon damals schlau genug gewesen zu seyn, um einzusehen, dass solche dürftige Machwerke nur unter dem Namen von bedeutenden Männern Eingang finden könnten, und man trug daher kein Bedenken, mitunter diesem und jenem Bischof Chroniken zuzuschreiben, die derselbe unmöglich geschrieben haben konnte. Wir werden auf diese Art von Verfälschung weiter unten genauer zurückkommen. Die Angaben sind nämlich so kurz und ungenau, die erzählten Begebenheiten in so allgemeinen und zweideutigen Ausdrücken gefasst, dass man bald gar Nichts, bald nur sehr Weniges und Unbestimmtes daraus entnehmen kann. Man hat sich daher nur zu oft verleiten lassen, auf solche vereinzelte Angaben Facta und Hypothesen gründen zu wollen, während es sich doch augenscheinlich nachweisen lässt, dass die Verfasser, aller Sachkenntniss entbehrend, ins Blaue hineingeschrieben haben. Dann kommt Hr. Häusser auf Verhältnisse der Zeit und des Standes der Verfasser. Diess Stück übergehen wir, um den Anfang dessen herzusetzen, was er über die zweite Classe der Geschichtschreiber jener Zeit erinnert.

Eine viel schwächere Zahl sagt er, hat sich, bisweilen durch die Muster der Alten angeregt, zuerst bemüht, mehr als chronologische Zeitregister, d. h. zusammenhängend historische Darstellungen zu liefern. Auch diese waren grösstentheils Geistliche, und das kirchliche Element herrscht in ihren Schriften vor; sie verweilen daher mit sichtlichem Wohlgefallen bei den Kloster- und Bischoffsgeschichten, und ihr Werk wird dadurch mehr zur Kirchen- als zur Profangeschichte. Dies gilt besonders von Gregors von Tours historia Francorum und von Bedas historia Anglorum. Unter der letzten Classe bemühen sich die einen eine Universalgeschichte von Adam bis auf ihre Zeit zu schreiben, die andern eine Specialgeschichte ihres Volks, wie Paul Warnefried. Bei jenen herrscht dann die Erzählung der biblischen Geschichte vor und nimmt den grössten Raum weg; bei diesen findet man ein buntes Gemisch alter Nationalsagen. Andere schrieben dagegen Biographien, unter denen die eines Eginhard und Wippo Epoche machen. Alles dieses zusammengenommen, wird man nicht läugnen können, dass es an einem Fortschritt nicht mangelte, denn welch ein Unterschied ist zwischen dem Wust eines Prosper und Idatius und den Schriften eines Lambertus Schaffnaburgensis und Otto von Freysingen, die in Form wie in Inhalt auf gleiche Weise den Regeln der historischen Kunst nachzukommen suchen.

Auf diese durch die angeführten Stellen hinreichend bezeichnete kräftige und klare Weise fährt der Verf. hernach bis ans Ende der Einleitung fort, durch die allgemeine und richtige Darstellung der ganzen Beschaffenheit der Zeiten des früheren Mittelalters zu den folgenden Forschungen und kritischen Bemerkungen über einzelne Schriftsteller und deren Angaben den Weg zu bahnen.

Das erste Capitel handelt von der Zeit der Merowinger, von den Geschichtschreibern des sechsten und siebenten Jahrhunderts, mit besonderer Beziehung auf Gregor von Tours. Dieses Capitel behandelt den Gegenstand zuerst ganz unabhängig von dem, was Hr. Galiffe, auf gründliche und urkundliche Forschungen gestützt, in seinen Briefen bemerkt hat, diesem mit Sachkenntniss und Talent abgefassten Stück hat Hr. Dr. Häusser auf des Ref. Rath hernach das beigefügt und ergänzt, was Hr. Galiffe in seinen Briefen angeführt hatte. Man wird hier leicht unterscheiden können, was

aus den Briefen des Hrn. Galiffe entlehnt worden, und was eigne Arbeit und Forschung des Dr. Häusser ist. Der Letztere führt mit grosser Gewissenhaftigkeit an den Stellen, wo er den Briefen folgt, diese an. Alles Uebrige gehört ihm an. Er führt deshalb auch seine Arbeit nach des Hrn. Galiffe Methode über die Zeit der Carolinger hinaus, wo er sich nicht mehr auf Hrn. Galiffe stützen kann, der ihm bis zur Zeit der Carolinger als Führer diente.

Der Dr. Häusser beginnt das Capitel, oder die Charakteristik des Gregorius von Tours mit einer aus dem Buche des Bischoffs selbst genommenen klaren und durchaus treffenden Schilderung der grellen Contraste und Widersprüche jener Zeit und des chaotischen Kampfes der heterogenen Elemente, welche in dem Leben und selbst in der Religion der Zeit gemischt waren. Hernach fährt er fort:

Eine Zeit, die solche Widersprüche enthält, muss auch eine eigene Classe von Geschichtschreibern hervorbringen. Und in der That bestätigt dies die Lectüre ihres Hauptchronisten. Der Historiker dieser Zeit geht durchaus nicht wie der kritische Forscher zu Werke, der Wissenswerthes vom Unnützen genau trennt und nur das allgemein Wichtige und Anziehende erzählt. Er überlässt sich vielmehr ungehindert dem Strom seines Gefühls, schreibt nieder, was ihm gerade auffällt, erzählt in gemüthlicher Rede, wie dieser und jener fromme Bischoff gestorben, wie viel Wunder er verrichtet (Greg. Tur. T. VI. 8.), wie viel Blinde er geheilt (VI. 9.), wann diese oder jene Kirche bestohlen worden sey; er berichtet vom kalten Winter, von merkwürdigen Naturerscheinungen, Wassersnoth und dergl. mehr. Gelegentlich wird auch die Biographie eines Heiligen eingeschoben, wie z. B. (VII. 31.) die gar erbauliche Geschichte vom Daumen des heil. Sergius. Dies führt hernach der Verf. auf eine sehr passende Weise weiter aus und lässt dabei nicht unerwähnt, dass und auf welche Weise dennoch die Mängel des Historikers, die aus dem Zustande seiner Zeit hervorgehen, uns zur Erkentniss dieses Zustands führen können, dann setzt er aber hinzu: allein Gregor leidet noch ausserdem an ganz besondern Gebrechen, die nicht seiner Zeit, sondern ganz allein ihm und seinen persönlichen Verhältnissen zuzuschreiben sind. Dann hebt Hr. Häusser nach dem Vorgange des Hrn. Galiffe, jedoch mit eigenthümlicher Ausführung und ei-

genthümlichen Belegen, die Willkürlichkeiten, Verdrehungen, erweislichen Lügen, welche aus Gregor's Intoleranz und Fanatismus entspringen, hervor. Dann fährt er S. 13. fort:

Eine andere schwache Seite Gregor's ist seine Habsucht. Hr. Galiffe, in dem in der Vorrede angeführten Briefe, hat bemerkt, wie Gregor als Nachfolger des heil. Martinus in seinem ganzen Werke stets darauf ausgeht, zu beweisen, dass jener Heilige die geringste Antastung seiner geistlichen Güter mit der grössten Strafe belegt habe, um ja das Vermögen der Kirche zu erhalten. Dann wird ausgeführt, wie Gregor jeden in Goldstoff zu kleiden weiss, der glaubt, nachgibt, schenkt, dagegen alle andere ohne Unterschied im leinenen Kittel auftreten lässt. Dr. Häusser fügt hinzu: Auch machte Hr. Galiffe aufmerksam darauf, dass Gregor aus einer der ältesten römischen Familien entsprossen, die barbarischen Eindringlinge nur hassen konnte, und dass ihm daher in seinen Berichten über die Franken nicht allenthalben mag zu trauen seyn, indem er hier, wie bei den Arianern, Grund genug hatte, die Farben etwas stark aufzutragen. Einzelne Unrichtigkeiten nachzuweisen, ist um so unnöthiger, als dies bereits von Valesius, Pagi und Ruinart geschehen ist.

Herr Häusser ist billig genug, dem Annalisten nicht alles Verdienst abzusprechen. Er sagt S. 15.: Trotz aller dieser Mängel, die theils Gregor selbst, theils seinem Zeitalter zuzuschreiben sind, gehört er doch unter die schätzbarsten Producte des Mittelalters, die wir besitzen, denn etc. Dann äussert er sich über das abgenutzte Mittel, Irrthümer, Versehen oder Lügen eines Schriftstellers dadurch zu entschuldigen, dass man behauptet, er sey interpolirt worden. Er sagt: Gar vieles Matte und Schwache in Gregor hat man durch den Vorwand der Interpolation zu entschuldigen gesucht; allein nach allen gemachten Erfahrungen hat man Gregor mit Recht unter die wenigen Geschichtschreiber des Mittelalters gesetzt, die mehr als alle andere unversehrt und unverbessert zu uns gelangt sind. Eben dieser Umstand und die aus der Lectüre seines Werks hervorgehende Ueberzeugung, dass auch nicht der leiseste Zweifel gegen seine Aechtheit vorgebracht werden könne, muss seinen Werth in Vergleich zu seinen Nachfolgern bedeutend erhöhen.

Kürzer als von Gregor handelt hernach Hr. Häusser von

dem historischen Werth und Gehalt des Fredegarius Scholasticus, des Idatius, Prosper Aquitanus, Prosper Tyro und Marius Aventicensis. Im zweiten Capitel kommt er (S. 18.) auf die Geschichtschreiber aus Carls des Grossen Zeit besonders Eginhart, Paulus Diaconus und verschiedene Chronisten der Zeit. Er stimmt mit Hrn. Galiffe, den er hier benutzt, ohne ihm zu folgen, darin überein, dass Eginhart nicht blos voll Unwahrheiten, Irrthümer, Lügen und Uebertreibungen ist (was Hr. Galiffe urkundlich und factisch nachweist), sondern auch, dass er (um uns der Vergleichung des Hrn. Häusser's zu bedienen) seinen Helden auf dieselbe Weise ausgeschmückt und vergrössernd und verschönernd darstellt, wie die Las Cases und Omeara ihren Napoleon. Dies beweiset Hr. Dr. Häusser aus einzelnen Angaben, Schilderungen, Uebertreibungen, Beschönigungen, erweislichen Unwahrheiten, theils auf die Beweise gestützt, welche Hr. Galiffe in den Briefen beigebracht hat, theils eignen Forschungen folgend. Freilich ist er nicht geneigt, mit Hrn. Galiffe, die unter Eginharts Namen auf uns gekommenen Arbeiten einer viel spätern Zeit zuzuschreiben, obgleich er Hrn. Galiffe zugibt, dass Dinge darin vorkommen, von denen man nicht begreift, wie sie ein Zeitgenosse, der beständig an Carl's Hofe lebte, hätte schreiben können. Hr. Galiffe führt unter andern an, dass Eginhart die Absetzung des letzten Merowingers unter Pabst Zacharias setzt, statt unter Stephan; dass er zu einer Zeit, wo nur Irene regierte, die constantinopolitanischen Kaiser sich über Carl's römische Krönung ärgern lässt; dass er behauptet, von Carl's Jugendgeschichte nichts zu wissen und auch nichts haben erfahren zu können. Hr. Häusser antwortet darauf S. 26.:

Wir sind weit entfernt, alle diese historischen Schnitzer in Abrede stellen zu wollen — ja wir fügen noch andere bei, die eben so offenbar sind. So lässt er z. B. (Cap. 3.) den Carlmann anstatt 4 nur 2 Jahre regieren — nicht zu gedenken, dass er (Cap. 28.) den Pabst Leo den Kaiser krönen und eine Rede an ihn halten lässt, da jenem vorher die Zunge ausgeschnitten und die Augen ausgestochen waren. Allein trotz allem diesen können wir doch nicht Hrn. Galiffe's Schluss, den er daraus zieht, beistimmen, wenn er glaubt: Es sey die vita Caroli, das Werk eines Mönchs des neunten oder zehnten Jahrhunderts. Hr. Dr. Häus-

ser versucht dann zuerst die historischen Fehler zu erklären, und auf des Hrn. Galiffe Einwendungen zu erwiedern, dann antwortet er auf das, was man gegen die Reinheit der Sprache sagt, dann endlich schliesst er:

Deutlicher aber als alle] Entschuldigungsgründe für die Aechtheit des Buchs sprechen können, wird dieselbe durch den innern Charakter des Werks selbst dargethan. Die Lectüre desselben zeigt uns klar, so musste der Schützling Carls sein Leben beschreiben, und alle die oben gerügten Mängel erklärten sich zum Theil aus seiner delicaten Stellung zu seinem Helden selbst etc.

Der zweite Paragraph beschäftigt sich mit Paulus, Warnefried's Sohn. Auch hier hat Hr. Häusser das, was Hr. Galiffe über die Unzuverlässigkeit und Unbrauchbarkeit des Paulus Diaconus in den Briefen gesagt hat, theils seinem auf eigne Forschungen gestützten Bericht einverleibt, theils hat er vorausgesetzt, dass seine Leser diese Briefe zu Rathe ziehen würden, und hat also darauf verwiesen. So sehr übrigens in der Hauptsache Hr. Häusser mit dem Hrn. Galiffe übereinstimmt und seine Behauptungen durch seine eignen Bemerkungen bestätigt; so will er doch auch hier nicht so weit gehen, als Hr. Galiffe gegangen ist. Hr. Galiffe sucht in den Briefen darzuthun, dass Paulus Diaconus, wie die andern Chroniken, ein Fabricat späterer Mönche sey, Hr. Häusser bleibt dabei stehen, dass Paul's Werk, wie alle Chroniken, eine geistlose Compilation sey. Einer der Hauptgründe gegen die Aechtheit sind die langen Stellen, welche Paulus Diaconus wörtlich aus Anastasius dem Bibliothekar müsste abgeschrieben haben, was bei seiner Lage und bei seiner Stellung unmöglich scheint. Auf die Unwahrscheinlichkeit, dass Paulus Diaconus selbst diese langen Stellen aus Anastasius seiner Geschichte einverleibt habe, gründet Hr. Galiffe besonders seine Behauptung, dass des Paulus Diaconus Text später zusammengesetzt sey. Darauf erwiedert Hr. Häusser:

Um unsere allgemeine Ansicht über Paul zu begründen, haben wir oben darauf aufmerksam gemacht, dass sein Werk aus andern Quellen grösstentheils compilirt ist. Was nun besonders Anastasius angeht, so macht Hr. Galiffe in dem angeführten Briefe auf einen beachtenswerthen Umstand aufmerksam. Er bemerkt nämlich, wie die damaligen Verhält-

nisse und besonders Paul's Lage es sehr unwahrscheinlich, ja fast unmöglich machten, dass Paul mit Anastasius eine Verbindung unterhalten habe, es folgt also, dass jene aus Anastasius entnommenen Abschnitte erst später eingestreut worden sind. Wenn nun aber Hr. Galiste aus diesem einen Umstand auf die Aechtheit des Werks schliessen will, so scheint uns dies gewagt. Wir sind vielmehr sehr geneigt, an Interpolation zu glauben. Dazu beruft sich Hr. Dr. Häusser auf die Spruner'sche Uebersetzung, ohne auch nur zu ahnden, dass unserer leichtgläubigen Zeit und unsern schreibseeligen Gelehrten damit ein ähnlicher Streich gespielt worden, wie mit der des Sanchuniaton, und mit dem von Koch herausgegebenen Haus- und Tagebuch Valentin Gierths und der darauf gegründeten, durch ein erdichtetes Schreiben an die Stadt Brieg unterstützten Geschichte der Herzogin Dorothea Sibilla zu Liegnitz und Brieg. Hr. Häusser konnte das so wenig ahnden, als des Ref. gelehrter, kritischer und ehrlicher Freund, der Geheime Archivrath Stengel, als er von Koch's Machwerk Gebrauch machen wollte, ahndete, dass das Tagebuch Gierth's nie existirt habe.

Herr Häusser fährt fort: Auch ist offenbar und bereits als ziemlich gewiss angenommen, dass der letzte Theil des Buchs einen ganz andern Verfasser hat, als der erste. Sowohl dies als die vielfachen Widersprüche und ganz auffallenden Fehler bestimmen uns zu der Ansicht, dass die Interpolationen, die bei Paul stattgefunden haben, so bedeutend sind, dass es vielleicht kaum mehr möglich ist, das Aechte vom Falschen zu unterscheiden etc.

Im dritten Capitel handelt Hr. Häusser von den deutschen Schriftstellern des neunten Jahrhunderts, nämlich §. 1. von Thoganus, im §. 2. vom Ermoldus Nigellus, §. 3. von Nithard, §. 4. vom Menachus Sangallensis, §. 5. von Regino.

Ref. ist bis dahin dem Dr. Häusser Schritt vor Schritt gefolgt, weil er durch die Anzeige der deutschen Schrift zugleich den wesentlichen Inhalt der ersten Hälfte der Briefe des Hrn. Galiffe anzeigen konnte, da dieser auf andere Wege und auf andere Gründe und Stellen gestützt, ungefähr zu demselben Ziel gelangt, als der Dr. Häusser, der ihn deshalb auch oft angeführt hat. Von S. 47. an, will Ref. Nr. 1. verlassen und sich zu Nr. 2. wenden, weil der Dr. Häusser

von den Briefen XI—XX. keinen Gebrauch gemacht hat. Dieser nämlich handelt in einem vierten Capitel, wo ihn Hr. Galiffe weniger mehr leitet, von der Geschichtschreibung der Deutschen unter den sächsischen Kaisern, verglichen mit einigen gleichzeitigen Historikern Italiens und Frankreichs. Ref. hofft, dass nach dem Vielen, was er aus den drei ersten Bogen der kurzen und gelungenen Schrift des Hrn. Häusser's angeführt hat, die Leser der Jahrbücher gern die drittehalb letzten Bogen zur Hand nehmen und mit dem vergleichen werden, was Hr. Stengel über die Geschichtschreiber der fränkischen Kaiser gesagt hat, er wendet sich deshalb zu Nr. 2.

Im eilften Briefe beginnt Hr. Galiffe damit, dass er aufmerksam macht, dass es ein Irrthum sey, der keinen historischen Grund habe, wenn man sage, der Pabst habe Carl den Grossen zum Kaiser des weströmischen Reichs, nicht aber zum römischen Kaiser überhaupt gekrönt. Er beginnt den XI. Brief daher mit folgenden Worten:

Je ne sais quel est le premier qui a dit, que Charlemagne avoit été couronné Empereur d'Occident ce que tous les autres ont répété apres lui, mais ce n'en est pas moins une erreur, dont aucune des anciennes chroniques n'est responsable, et qui a été inventée longtemps après, car on ne voit nulle part ces mots d'Occident au moyen des quels on a complétement changé la nature de cet evenement. Probablement on pourroit s'en prendre au passage de la biographie de Charles faussement attribuée à Eginhard dont je vous ai parlé dans ma seconde lettre, comme ce passage suppose l'existence de deux empereurs à Constantinople l'auteur en aura assez naturellement conclu, qu'on ne pouvoit en avoir crée un troisième que pour l'Occident, comme il le devint en esset par la tournure que prirent les choses.

Dann geht Hr. Galiffe darauf ein, wie erbittert die Päbste über den Bildersturm der griechischen Kaiser waren, und zeigt zu diesem Endzweck zuerst historisch nach, von welcher Bedeutung es für den Pabst war, durch christliche Bilder und lustige Feste die heidnischen zu verdrängen. Er sagt deshalb:

En 461. lorsque l'empereur Anthemius vint à Rome on y célébroit encore les Lupercales, et-on les y celébra, au moins, jusque en 496. sous l'empire d'Anastase.

Dann beweiset er, dass es zwar vortreffliche Bischöffe

in Italien gab, dass aber die Päbste sehr selten zu diesen gehörten, und fügt hinzu: Il est essentiel de rappeler ces faits, pour montrer que les papes d'alors pouvoient être peu scrupuleux sur les moyens de reussir à aggrandir le cercle de leur domination et le nombre de leurs contribuables. Diesen Satz zum Grunde legend, führt Hr. Galiffe geistreich und gelehrt die Geschichte des Diensts der Heiligen, der Einführung der Feste, Bilder Reliquien etc. im Occident historisch durch, und begründet immer genau und kritisch forschend und prüfend den Satz, dass Rom, von den griechischen bilderstürmenden Kaisern verlassen, in den Franken gute Werkzeuge seines Zweckes gefunden habe. Er sagt, freilich etwas scharf und hart:

D'autre part les Francs aussi superstitieux que feroces, avoient paru des alliés tels que la cour de Rome pouvoit les désirer. Elle ne se faisoit assurément pas d'illusions sur leur compte, puisqu'on les connoisfoit depuis longtems en Italie par plusieurs invasions, qui avoient laissé de cruels souvenirs; d'ailleurs on savoit fort bien qu'ils commençoient toutes leurs guerres par la devastation de leur propre pays; ainsi l'on ne s'attendoit point à ce qu'ils ménageassent les terres étrangères; mais ils croyaient ou faisoient semblant de croire tout ce qu'on vouloit, et sourtout, ils se laissaient gouverner par des femmes ambitieuses, intrigantes, dissolues et avides, qu'il etoit facile de circonvenir et de gagner. Ce fut sans doute ce qui détermina l'alliance intime et secréte que les papes formèrent avec eux des le cinquième siècle cet. cet. Dies führt hernach Hr. Galiffe sehr scharfsinnig und geistreich bis auf die Verbindung des Papsts Leo mit Carl dem Grossen durch, behauptet, des Pabsts eigentlicher Plan, Irene und Carl zu vermählen, den Letzten zum einzigen Kaiser zu machen, sey durch Irene's Sturz vereitelt worden; Nicephorus, nicht der Pabst, habe endlich Carl das Kaiserthum des Occidents überlassen. Carl, als einziger Kaiser, sagt er weiter, habe der römischen Kirche Gebiet versprochen und vielleicht wirklich geschenkt, was er später als bloser Kaiser des Occidents selbst nicht in Anspruch nahm; daher komme die Lächerlichkeit, dass Rom, als Geschenk Carl's, ein Gebiet sein nannte, was Carl'n nie gehört hat. Hr. Galiffe hat hier seine Hypothese der Uebertragung des Reichs von bilderstürmenden Griechen an rechtgläubige Franken, von der Hei-

rath Carl's mit der Irene und der durch die Vereitelung derselben vereitelten Alleinherrschaft des fränkischen Königs gegen mündliche Einwürfe des Ref. durch Stellen aus der Antwort Kaiser Ludwigs, des 2. auf ein Schreiben des Kaisers Basilius von 871. vertheidigt, und sagt am Schlusse des Briefes:

Je sais que ce projet l'alliance ne vous a paru vraisemblable, mais je crois qu'en reprenant l'examen de toutes ces circonstances vous le trouverez vrai etc.

Der zwölfte Brief beschäftigt sich mit den Kindern Carlmanns. Herr Galiffe bemerkt, fast alle Geschichtschreiber erzählten, dass diese Kinder ihren Vater nur kurze Zeit überlebt hätten. Viele sagten, Carlmann's Wittwe und Kinder seyen in Verona dem Sieger in die Hände gefallen und wahrscheinlich hingerichtet worden; die mehrsten redeten seit ihrer Flucht nach Italien gar nicht mehr von ihnen, und dann fügt er hinzu:

Il y a quelque chose de si etrange à ce silence absolu sur le sort des cohéritiers de la couronne de France, que j'ai trouvé, qu'il valoit la peine d'approfondir ce mystère, et quoique mes notes généalogiques en continssent une solution facile, je l'ai cherché ailleurs et vous jugerez si j'ai réussi.

Auf Urkunden, Monumente, Inschriften, Chroniken Italiens gestützt, führt hernach Hr. Galiffe die Mutter und die Prinzen nach Benevent, Sprösslinge derselben nach Rom und theilt seine genealogischen und historischen, sehr genauen, in Italien selbst angestellten Forschungen über die lombardischen Fürsten und ihre Verhältnisse mit. Ref. behält sich vor, einmal einen jungen Mann zu ersuchen, das Ganze mitzutheilen, welches hier zu viel Raum einnehmen würde, er will nur den Anfang hersetzen, damit die Leser sehen, wie gründlich Hr. Galiffe verfährt und welche Methode er befolgt:

Gerberga, Carlmann's Wittwe, sagt er, flüchtete von Verona nach Spoleto, und von dort nach Benevent, wo der grossmüthige Arechis, des Dietrich Schwiegersohn, regierte, und dieser ihr Schwager nahm sie wahrhaft fürstlich auf, und liess ihre beiden Söhne mit den seinigen erziehen. Erst in Benevent ward der jüngste getauft, Taufzeuge war der Beneventaner Trasari, welcher hernach Abt von Fontenelle (St. Wandrille) in der Normandie ward, und er erhielt den

Namen Sico. Nach dem Tode seines Oheims Arechis nahm sich dessen Wittwe Adelberga und ihr Sohn Grimoald seiner an. Der Letzte gab ihm die Grafschaft Acerenza. Im Jahre 817 ward er zum Fürsten von Benevent erwählt, regierte funfzehn Jahre und starb 832, in seinem sechzigsten Jahre, nach seiner Grabschrift: Hic bis sex peragens aetatis tempore lustra. Diese Grabschrift sagt auch, er sey gewesen: Stirpe satus regum, melior majorque priorum. Von seiner Mutter heisst es: ad loca se rapuit, non nocitura pio. Es ist die Rede von seinem stark blonden Haupthaar candida Caesaries (von seinem Vater angestammt), und von seinem hohen Wuchs (Eigenthümlichkeit der Longobarden). Endlich wird darin erwähnt, dass er den Leichnam des heil. Januarius aus Neapel wegführte und nach Benevent brachte. Dazu muss man noch fügen, dass der Anonymus Salernitanus erzählt, dass er Spoleto verlassen habe, um sich nach Constantinopel zu begeben mit seiner Gemahlin, seinen Kindern, seinen Leuten, seinen Schätzen, weil er gefürchtet, Carl's Sohn Pipin möchte ihn umbringen, dass ihn aber Grimoald IV., Storezais genannt, Fürst von Benevent, zurückgehalten und ihm die Grafschaft Acerenza gegeben habe. Diese Geschichte stimmt mit der Grabschrift nicht überein, und alles, was hernach folgt, deutet uns auf die Fabrik von Mönchschroniken oder vorgeblich gleichzeitigen Jahrbüchern, welche alle in Rom im eilften und zwölften Jahrhundert geschmiedet wurden, doch so, dass immer einige wahrhaftige Angaben mit unterlaufen. Von dieser Art ist hier der Hass Pipin's, der sein ganzes Leben hindurch mit Benevent im Kriege war, weil er auf Befehl seines Vaters den Fürsten zwingen wollte, ihm die Kinder Carlmann's, die des Herzog Waifar von Aquitanien, und den Thassilo von Baiern auszuliefern, der sich ebenfalls zu ihm geflüchtet hatte.

Dann geht Hr. Galiffe tiefer und genauer in die Geschichte der Familien ein; dabei bleibt er seinem Grundsatze getreu, das Rohe und Barbarische dem fränkischen, das Edlere und Feinere dem Lombardischen Blute in den Adern der Prinzen zuzuschreiben. Er beginnt

Sicon laissa deux fils et plusieurs filles, qui formoient cinq alliances avec la dynastie des Waifre, jadis leurs ennemis héréditaires, maintenant devenus leurs meilleurs amis comme co-refugiés sous la même protection contre le même

persécuteur et d'ailleurs proches parens par leurs mères. Il avoit été protégé par une education toute Lombarde, mais son fils et successeur Sicard, redevint aussi vicieux, aussi immoral et aussi méchant, que les princes Francs l'avoient toujours été.

Hr. Galiffe folgt dann, immer kritisch die Quellen prüfend, der Geschichte dieses Hauses, und geht bei dieser Gelegenheit sehr genau ein in die Verhältnisse des Pabsts Sergius zu Lothar I. und dessen Sohn Ludwig II. Er sucht uns zu beweisen, dass die Zwistigkeit des Pabsts Sergius mit Lothar I. in den Familienverhältnissen gewisser römischer Familien zur Carolingischen ihren Grund hatte. Er geht deshalb die Geschichte der Sendung Ludwig's II. nach Rom, und der Streitigkeit des Pabsts mit Lothar über die Rehabilitation Ebbos von Rheims genau durch, und kommt endlich zu dem Resultat, dass man damit umgegangen sey, das römische Primat einem andern italienischen Erzbischoff zu übertragen. Es sagt deshalb:

Man wollte vielleicht dieses Primat dem Erzbischoffe von Ravenna oder dem von Mailand übertragen, welche an der Spitze der gegen das römische Supremat geschlossenen Verbindung standen. Ich vermuthe (je soupçonne), fährt er fort, dieses besonders aus dem Grunde, weil der Bibliothekar des Vatikans, der diesen Streit conflictum summi certaminis cum sanctissimo praesule omnibusque episcopis et optimatibus nostris atque proceribus contra hanc universalem et caput cunctarum ecclesiarum dei nennt, über den Grund der mehrere Tage lang fortdauernden Streitigkeiten der Oberhirten nichts sagt. Nachdem er dann noch eine längere Stelle aus Anastasius vit. pontif. eingerückt hat, fährt er fort: Ich will jetzt versuchen, diesen ausserordentlichen Streit zwischen einem Kaiser, der schon 28 Jahre regierte, und einem neuerwählten Pabst in der seiner Herrschaft unterworfenen Stadt zu erklären. Wir wollen nur den Anfang hersetzen, weil man schon daraus sehen wird, wo Hr. Galiffe hinaus will.

Ich habe oben gesagt, bemerkt er, dass mehrere Schlachtopfer Carl's des Grossen, und unter ihnen die Söhne des 768 ermordeten Herzogs Waifar von Aquitanien eine Freistätte im Hofe des unabhängigen Fürsten Arechis von Benevent gefunden hatten. Ihr Grossvater, Hunold der Alte, als er

einsah, dass er nicht mehr im Stande sey, sie zu vertheidigen, wie er sie beim Tode ihres Vaters vertheidigt hatte, hatte einige derselben auf verschiedenen Wegen nach Italien geschickt, wo sie als Nachkommen der alten Sulpicii von Rom (Hr. Galiffe hat bewiesen, dass die Meinung von der Abstammung der Herzoge von Aquitanien von den Merowingern ungegründet ist) sehr grosse Besitzungen hatten. Sie bildeten dort bedeutende Fürstenhäuser in Yvrea, in Spoleto, in Toscana, in Salerno und Capua; an andern Orten weniger bedeutende. In Rom stammten von ihnen die Grafen von Tusculum und die Familie der Crescentier, von denen ich öfter werde reden müssen. Uebrigens werde ich jeder dieser Familien einen historischen und genealogischen Artikel widmen. Für den Augenblikk kann es genug seyn, zu wissen, dass Pabst Sergius II. dieser Dynastie angehörte.

Diess mussten wir anführen, weil Hr. Galiffe Sergius II. durch seine Familie schützen lässt, und die Erscheinung Siconulfs mit einer Armee vor Rom, die erzwungene Nachgiebigkeit Ludwig II. etc. aus einer Verbindung der ganzen aquitanischen Familie zu Gunsten des Pabsts erklärt. Unter Leo IV., nach Sergius plötzlichem Tode, änderte sich Alles; der Kaiser und sein Sohn erhielten, was sie wollten. Diess erklärt Hr. Galiffe ganz anders als die Chroniken, die ihm zufolge später in Rom geschmiedet wurden. Um das Letztere zu beweisen, zeigt er aus Diplomen, Urkunden und aus Erchempert, dass der Anonymus Salernitanus zwar die gröbsten Fehler mache, doch seine Erzählung stets dem römischen Interesse anpasse. Er schliesst mit dem Satze: il s'est chargé de faire de l'histoire et non de la chronologie: il n' a vu ni Erchempert, ni les chartes du tems. Wenn man nun auch nicht so weit gehen sollte, als Hr. Galiffe, und eine absichtliche Fabrication von Chroniken annehmen, so wird man doch die im XII. Briefe gegebenen historischen Untersuchungen über die lombardischen Familien dankbar annehmen und den Anonymus Salernitanus nicht mehr als Quelle neben oder gar gegen Erchempert gebrauchen.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 48. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Galiffe: Lettres sur l'histoire du moyen âge, und Häusser: Ueber die deutschen Geschichtschreiber.

(*Fortsetzung.*)

Im dreizehnten Briefe theilt Hr. Galiffe dem Ref. allgemeine Betrachtungen mit, die er hernach durch vortreffliche Bemerkungen und Angaben aus der mittlern Geschichte bestätigt, denen Ref. unbedingt beistimmt. Ref. will den Anfang des Briefs hier übersetzen, damit die Leser urtheilen können, worauf sich die historischen Belege beziehen, die er des Raums wegen den Lesern vorenthalten muss. Herr Galiffe beginnt den Brief mit den Worten: Je suis persuadé Monsieur, que vous eprouvez les mouvemens de la plus vive indignation en voyant avec quelle bassesse certains auteurs flattent le peuple ou les rois des nations dont ils prétendent écrire l'histoire. Dann fährt er fort:

Wenn man dem einen Theile dieser historischen Schriftsteller Gehör gäbe, so hätten ihre Beherrscher eine ununterbrochene Reihe tugendhafter Helden gebildet. welche Glück und Ruhm mit vollen Händen über ihre Unterthanen ausstreuten. Folgt man dem, was der andere Theil berichtet, so hat sich das Volk des Geschichtschreibers beständig durch einen höhern Grad von Einsicht, Tapferkeit, Patriotismus, Grossmuth vor allen andern Völkern ausgezeichnet. Man darf wohl annehmen, dass viele unter ihnen sich einbilden, sie stifteten Gutes durch ihre Lügen, die ihnen nur Uebertreibung scheinen; die Mehrsten suchen sich aber offenbar nur beliebt zu machen oder Geld zu gewinnen, und unstreitig handeln alle sehr übel und stiften Unheil, worüber sie selbst erschrecken würden, wenn sie Verstand genug hätten, es zu begreifen. Verblendet man nicht auf die Weise die Menschen über ihren wahren Nutzen, und treibt sie an, Dinge zu unternehmen, die sie ins Verderben stürzen müssen? Die mehrsten Kriege sind blos aus leerer Nationaleitelkeit entsprungen. und diese ist durch jene elenden Schmeicheleien erweckt worden, das gab dann Veranlassung zu un-

zähligen gigantischen Kriegsunternehmungen, welche zuletzt mit Demüthigung, Hass, Jammer endigten. — Man hat aber dennoch den Besiegten nie gesagt, ihr leidet, weil ihr anmassend und ungerecht waret. — Im Gegentheil, man sagt ihnen, ihr musstet siegen und hättet unfehlbar gesiegt, wäre nicht dieser oder jener Umstand eingetreten, den man unmöglich voraussehen konnte, oder Verrätherei, welche die Zeit noch ans Licht bringen wird! — Ich bin der Meinung, fügt Hr. Galiffe nach einigen weitern Ausführungen hinzu, dass man freilich die Nationalfehler der Völker nicht verbessern könne, die ihnen, seit ihre Existenz uns bekannt ist, eigen waren und eigen bleiben werden, welche Gestalt das Schicksal ihren Verhältnissen auch geben mag, weil diese Fehler wahrscheinlich mit ihrer physischen Organisation zusammen hängen, wie die Tugenden ihrer Nachbarn; man muss sogar annehmen, dass sie in der allgemeinen Verkettung der Ursachen und Wirkungen ihren Nutzen haben; aber ich behaupte, dass die, welche andere belehren wollen, ihre eigenen Fehler nicht verbergen dürfen, geschweige sie entschuldigen oder als Eigenschaften darstellen, die nur dann gefährlich werden, wenn man sie übertreibt. Dies Alles belegt hernach Hr. Galiffe bis zum Schlusse des Briefs durch historische Forschungen. Den Franzosen gibt er dabei die derbsten Lectionen. Was ist wahrer, als was er noch zuletzt bemerkt?

Puisque je viens de prendre la France pour exemple je m'y tiendrai encore sous ce rapport. Qu'y a-t-il au monde de plus absurde, que ces préjugés sur le rang qu'elle s'assigne à elle même à la tête des nations civilisées, dont il n'y a pas une qui ne lui soit supérieure à quelques égards? Das Folgende ist so richtig und vortrefflich, dass Ref. bedauert, dass er nicht den ganzen Brief hier mittheilen kann.

Der XIV. Brief beginnt wieder mit allgemeinen Betrachtungen, zuerst über die Schwierigkeit, ohne Sprache, Sitten, Lebensweise etc. einer Nation sich angeeignet zu haben, über sie zu urtheilen, dann über Verschiedenheit der Naturen überhaupt. Dies wendet der Verf. hernach auf die mittlere Geschichte an. Die Franken kommen überall sehr schlecht weg, dagegen werden die Lombarden sehr vortheilhaft geschildert. Eine ausführliche Charakteristik der Longobarden schliesst Hr Galiffe mit folgendem Satze:

Dies sind die vorzüglichsten Züge der lombardischen Race, die ich für einerlei halte mit der normanischen, der sächsischen, der slavischen, der der alten Römer. Es finden sich unter diesen Verschiedenheiten, diese mögen aber wohl durch Clima, Regierungsform und durch andere zufällige Umstände hervorgebracht seyn, dagegen werden Sie bei allen wiederfinden: 1) Das System väterlicher Allmacht. 2) Grosse Ehrfurcht für Bande der Verwandtschaft, welche fast zu einer Art göttlicher Verehrung der Voreltern führte. 3) Eine zärtliche und ehrfürchtige Achtung für die Weiber, deren Erbrechte durch die Gesetze sorgsam geschützt sind. 4) Eine aufrichtige und lebendige Religiosität, welche zugleich milde und tolerant macht. 5) Unüberwindlicher Muth, vielmehr im Unglück als im Glück. 6) Grosse Abneigung, andere anzugreifen, aber wunderbare Tanglichkeit zum Widerstande. Aus der Mischung der Stämme und Naturen und dem Eindringen der widerwärtigen Franken in alle Städte und Staaten gewisser Theile von Europa leitet Hr. Galiffe mit vielem Scharfsinn viele Erscheinnngen des Mittelalters her, und schliesst endlich:

Je me suis borné dans cette lettre aux généralités, que je crois suffisantes pour faire comprendre mon système, il est sans doute évident, que j'aurais pu le rendre beaucoup plus clair en entrant dans de plus grands détails; mais je les réserve pour un parallèle des Francs et des Lombards.

Der XV. Brief enthält die gelehrtesten und verwickeltesten Untersuchungen über den Familienzusammenhang bedeutender Personen Italiens während der sechs ersten Jahrhunderte des Mittelalters. Gelegentlich berichtigt hier Hr. Galiffe die Irrthümer der Quellen und vieler den Quellen gleich geachteten Gelehrten. Er beginnt den Brief mit folgenden Worten:

Pour varier un peu le sujet de nos entretiens, je viens aujoud'hui, Monsieur, vous parler de généalogie, sujet qui a beaucoup et sérieusement occupé un très grand nombre de vos compatriotes, mais avec des résultats fort inférieurs a ce qu'on pouvoit en attendre, vu l'interêt qu'on y attachoit dans toute l'Allemagne. Je crois que cette mauvaise réussite est due principalement, à ce que les auteurs, qui s'en occupoient n'y avoient aucun interêt personnel et travailloient par ordre et pour un salaire determiné à peu d'exceptions près, comme

Buccelin abbé de Weingarten qui a prodigieusement travaillé et compulsé une multitude de livres fort rares — dann folgt, dass er aber ein leichtgläubiger Compilator gewesen, hernach: Le celèbre Leibnitz au contraire avoit infiniment d'érudition, mais point de goût naturel pour cette branche et ses travaux pour la maison de Brunsvic ont été steriles sous ce rapport. Au reste Muratori . . . . . n'a pas mieux réussi etc.

Unter den Fürsten, Herrn und Damen, deren Genealogie Hr. Galiffe ganz neu begründet, ist auch Pabst Gregor VII. Es gehörte, sagt er, ein seltner Grad von Unkenntniss der Sitten jener Zeit dazu, und vorzüglich der besonderen Geschichte Roms, um sich das lächerliche Mährchen aufheften zu lassen, dass er eines Zimmermanns Sohn von Soana gewesen sey. Ich werde aber Gregor VII einen besondern Artikel widmen. Vorher heisst es:

Trasmund, Sohn des Oderisi, Grafen der Marsen, ward vom Abt Dietrich von Montecassino zum Abt des Klosters auf der Insel de Tremiti gemacht, welches von Montecassino abhing. Trasmund liess drei Mönche blenden, dem vierten die Zunge ausschneiden; dafür jagte ihn Dietrich aus der Abtei. Aber Hildebrand, Cardinal und Archidiakonus der Römischen Kirche, der hernach unter dem Namen Gregor VII Pabst ward, dachte ganz anders; er behauptete Trasmund hätte sich nicht grausam, sondern muthig benommen, weil er schlechte Kerle nach Verdienst behandelt hatte. Er that noch mehr, er gab ihm zur Belohnung eine sehr viel bessere Abtei, die von Casaurea und bald nachher das Bisthum Valva. Dann folgt:

Voila, Monsieur, sur quoi je me fonde, pour dire que le pape Hildebrand étoit ce même Hildebrand fils de Trasmond duc de Spolète et oncle maternel de ce Trasmond abbé de Tremiti. D'autres traits de sa vie prouvent son extrême affection pour ses parens, ce fut lui qui voulut forcer les Milanois à recevoir pour archevêque un jeune Azzon à peine adolescent (tantum modo clericum ac tenera aetate juvenculum invito clero, et multis ex populo, um 1072). Dann führt er das Nähere an, und geht auf Trasmunds und Azzos Genealogie ein.

Im XVI. Briefe handelt Hr. Galiffe forschend und prüfend genauer von der Verbindung der Carolinger mit Rom. Nachdem er zuerst von der Verbindung des Pabsts mit den

Merowingern und mit Pipin gehandelt hat kommt er auf die von Pabst Carl übertragene Herrschaft über alle Völker. Das Resultat seiner Forschungen spricht er gleich anfangs so bestimmt in zwei Zeilen aus, dass wir diese nur anführen dürfen, um zu zeigen, was Hr. Galiffe gefunden zu haben glaubt. Diese Zeilen lauten:

Il est évident que Charlemagne avoit pris la mission de sonmettre toutes les nations au joug spirituel et extortionaire de l'église de Rome et que le pape, en retour devoit lui donner au nom de St. Pierre le sceptre de toutes celles, qu'il auroit subjuguées.

Dieses sucht hernach Hr. Galiffe historisch und urkundlich nachzuweisen und hat zu diesem Ende sehr scharfsinnig und geistreich eine Reihe von Stellen der Jahrbücher und Urkunden an einander gereihet. Ref. hofft, dass einer seiner jüngern Freunde oder Schüler diese Briefe einmal dem Publicum in wörtlicher Uebersetzung mittheilen wird, dann wird gewiss das deutsche Publicum mit ihm die gründliche Gelehrsamkeit und den geistreichen Gebrauch derselben bewundern und erkennen, dass es selbst da, wo oberflächliches oder scheinbares philosophisches und romantisches Geschwätz an der Tagesordnung ist, Leute giebt, die sich dadurch nicht irre machen lassen. Wir wagen nicht, Hrn. Galiffe durchaus beizustimmen; aber unsere neuen Mystiker und Deutschthümler und mittelalterlichen Systematiker könnten viel von ihm lernen.

Der XVII. Brief gilt den Lombarden; aber nur seit ihrer Ankunft in Italien. Wie Hr. Galiffe die Sache in dem an Inhalt ungemein reichen Briefe nimmt, wird man aus dem Anfange sehen, den Ref. abschreiben will.

Si la patience nous échappe quelquefois en entendant louer des scélérats, comment pourrions nous, Monsieur, entendre de sang froid calomnier des individus ou des nations entières, par ces méchans perroquets, qui se chargent de perpetuer le mensonge d'age en age, en le répétant sans cesse, et sur tous les tons, tel qu'ils l'ont appris de leur premier maitre, sans en comprendre le sens et la portée? Depuis combien de siécles ont ils l'habitude d'accoupler la fausse et stupide epithète de barbares au nom des Lombards? C'étoit une chose naturelle et excusable de la part des Grecs et surtout des Romains, qui n'y attachoient guère d'autre sens que celui

d'étranger, mais depuis qu'on entend par là une espéce de sauvage ignorant et brutal il faut de la présomption et de la legéreté pour l'employer. Dann geht er die Geschichte der Lombarden, als Nation durch und beginnt mit den Worten: Je ne suis pas assez savant pour parler des Lombards avant l'epoque de leur descente en Italie, je prens acte seulement de ce qu'en dit Tacite: Longobardos paucitas nobilitat cet. Die politische Einrichtung, das Gerichtswesen, Privatleben sind in diesem kurzen Briefe trefflich erläutert. Den XVIII. Brief hat Herr Galiffe ausdrücklich der Religion der Lombarden gewidmet. In diesem Briefe sucht er aus den von ihm an Ort und Stelle studierten Urkunden und Stiftungsbriefen darzuthun, dass die Lombardischen Stiftungen ganz anderer Art waren, als die Fränkischen, dass die Herrschaft der Römischen Kirche die Natur aller dieser Stiftungen änderte und sie ihrem ursprünglichen Zwecke entzog. Wie dies geschehen ist, kann nur durch eine vollständige Uebersetzung dieses Briefs einleuchtend gemacht werden, dafür ist aber an diesem Orte kein Raum, Ref. will daher nur den Schluss des Briefs übersetzen, wo Hr. Galiffe angiebt, wann und wie nach seiner Meinung, die Lombardischen Stiftungen den letzten Stoss erlitten. Im Allgemeinen muss freilich Ref. bemerken, dass Hr. Galiffe zu wenig Rücksicht auf die Normänner in Italien nimmt, besonders an dieser Stelle Er schreibt:

Pabst Gregor VII vernichtete diesen (vorher beschriebenen) Stand der Dinge völlig oder störte ihn doch durch den Einfluss, den er auf alle seine Verwandte ausübte, sowohl in Aquitanien und in Spanien, als im südlichen Italien. Ghisulf II, der letzte Fürst von Salerno, war der Theuerste seiner Freunde bei dem er lebte, als ihn Robert Guiscard seiner Staaten beraubt hatte. Gregor theilte sogar seine weltliche Herrschaft mit ihm, denn er gab ihm das Herzogthum Campanien. Aber seine Zuneigung zu ihm und zu seinen andern Verwandten ward ihr Untergang. Sie konnten an seiner guten Absicht mit ihnen nicht zweifeln, und seiner Beredsamkeit und Geistesüberlegenheit nicht widerstehen, sie gaben daher jene weise Mässigung auf, welche ihre Vorfahren bewahrt hatten, und wurden auf die Weise bald von ihren Erbfeinden abhängig. Der schauderhafte Albigenser Krieg,

die Ausrottung des Stamms der Grafen von Toulouse und Beziers beweisen dies zur Genüge.

Wie die vorhergehenden Briefe den Lombarden, so ist der XIX. den Franken, ihrem Leben, ihrer Natur, ihrer Religion, dem Verfahren ihrer Regenten u. s. w. gewidmet. Hr. Galiffe hat darin, mit ungemeiner Gelehrsamkeit und überall auf eignen Füssen stehend, zu seinem Zweck Urkunden und Chroniken der Zeiten der Merowinger und Carolinger benutzt. Was er in diesem Briefe durchgeführt hat, will Ref. mit seinen eignen Worten hier angeben. Er schreibt:

Je sens très bien, Monsieur, que je serois accusé d'une partialité injuste, si je ne prouvois pas ce que j'avance touchant le caractère et la conduite des Francs du moyen age et je vais le faire par des extraits de leurs annales, quoique la chose n'entre pas précisément dans mon plan, car j'écris pour des hommes instruits et je suppose, qu'il suffit, de leur rappeller ce qu'ils ont lu, avec un peu de précipitation peut-être, mais pourtant assez attentivement pour en garder le souvenir. Comme j'envisage la chose sous un point de vue particulier celui du choix de la cour de Rome pour propagateur du catholicisme, je dois surtout considérer le prince Franc sous le rapport de moralité et je vais examiner sa conduite comme fils, comme père, comme frère, et comme epoux je l'examinerai en suite comme juge et enfin comme chrétien. Man braucht die Geschichte des Mittelalters nicht einmal so gründlich und urkundlich zu kennen, als sie hier entwickelt wird, um vor den Gräueln der Merowinger und Carolinger zu schaudern und zu erschrecken. Gelehrsamkeit, Würde, Ernst, moralische Weisheit, welche Hr. Galiffe den Redensarten, Declamationen, Sophistereien der Geschichtsschreiber entgegen gesetzt hat, indem er Thatsache an Thatsache, Urkunde an Urkunde reiht, verdienen Bewunderung, doch würde, wie die Menschen sind, Ref. nie wagen, dem Publicum die ganze Wahrheit und nur die Wahrheit zu sagen. Die Welt kennt den Werth des Wissens an sich, der nackten Wahrheit nicht. Wer würde es wagen über England über Napoleon und sein ganzes Treiben, über Preussen und Baiern und ihre Theologen und Philosophen Alles zu sagen, was er denkt? Sollte es jemand wagen, man steinigte ihn, oder sagte, er gehöre ins Irrenhaus. Mundus

vult decipi und wahrlich! es fehlt in unserer Zeit an Stimmen nicht, die da rufen, decipiatur ergo. Das heisst das Publikum will mystifizirt seyn, Pfaffen und Regierungen halten lojale Mystification für heilsam — also.

Uebrigens schliesst Hr. Galiffe diesen Brief mit folgenden Worten:

Voilà, Monsieur, quelles qualités attachèrent la cour de Rome à ces rois Francs, qu'on ne peut nommer sans une profonde horreur, quand on connoit bien leur histoire dans son ensemble et dans ses détails et qu'on ne l'a pas apprise dans des libelles pleins d'impostures. Je sais bien que je n'ai fait qu'effleurer ce sujet en indiquant seulement quelques preuves sur la multitude que j'en aurois pu produire, si je m'étois donné la peine de relire mes nombreuses analyses. Mais il me semble, que cela suffit pour mettre sur la voie. Ceci n'est pas un cours pour des jeunes étudiants, ce sont des lettres à un savant qui etc. etc.

Der zwanzigste Brief gilt dem Pabstthum des früheren Mittelalters, wo dann der Verf. urkundlich und historisch belegend darzuthun sucht, dass nicht allein eine grosse Menge Unwahrheiten, Irrthümer und falsche Berichte durch die elenden Chroniken des Mittelalters verbreitet worden, sondern, dass man absichtlich und vorsätzlich Lügen erfunden und dies Lügensystem durch Mönche aufrecht erhalten habe. Bei der Gelegenheit beleuchtet er die Geschichte der päbstlichen Herrschaft auf ähnliche Weise, wie vorher die der Fränkischen Könige.

Ref. bedauert aufrichtig, dass ihm der Zweck der Jahrbücher und der Raum nicht erlauben, längere Auszüge aus diesen Briefen mitzutheilen, er glaubt aber genug gethan zu haben, um das Publicum auf das Werk aufmerksam zu machen, welches wir einmal von Hrn. Galiffe zu erwarten haben. Einstweilen hofft er wird der gelehrte Freund des Mittelalters diese Briefe zu Rath ziehen. Er wird freilich, da der Verf. immer originell und weil er gar keine Rücksichten zu nehmen hat, etwas zu kühn und zu trotzig ist, manchmal den Kopf schütteln, wird aber keine Seite lesen können, ohne Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Fleiss, Ernst und Geist zu bewundern. Ref. glaubt übrigens kaum, dass Hr. Galiffe die lithographirten Exemplare der Briefe einem Buchhändler überlassen hat, man wird sich wohl durch eine Handlung an ihn

selbst wenden müssen. Er lebt nach vielen Reisen auf seinem Gute in der Nähe von Genf.

Mit der Anzeige dieser beiden Schriften worin die historische Kritik auf die Mönche angewendet wird, will Ref. zu einer andern übergehen, welche durch Enthüllung eines lojal sentimentalen Betrugs gewiss alle jesuitisch frommen und lojal sentimentalen Seelen von Petersburg nach Constantinopel, und von dort über Wien, München, Berlin nach Hannover sehr ärgern wird, weil wir daraus sehen, wie weit in unsern Tagen frommer Betrug getrieben wird und wie wenig Wahrheit und Ehrlichkeit in der Literatur ist. Man wird aus der anzuführenden Schrift zugleich sehen, wie leicht es ist in den Ländern der Censur und der Polizei über Gedanken lojale Lügen in Umlauf zu bringen. Geht die Sache so fort, so wird bald für Orden, Stellen, Geld, frommer und lojaler Betrug zur Ehre der Regierungen und Dynastien und in zweien Gegenden auch zur Ausbreitung des Reichs Gottes, diesseit wie jenseit des Rheins so weit getrieben werden als im finstersten Mittelalter.

In der That hat Ref. erfahren, dass sich das ganze lojale und fromme Schlesien, Weiber und sentimentale Herrn gegen die anzuzeigende ruhig und kritisch prüfende Schrift und gegen ihren Verf. erhoben, der nie heftig wird. Das half alles nichts. Eine der frommen und wahrscheinlich in sentimentalen Schriften besser als in historischen belesenen Schlesischen Damen sagte daher dem Ref.: Ja, ja das sey alles ganz gut, es habe aber doch eine solche Dorothea in Brieg gelebt, es sey überdem das Buch so lieb und erwünscht also auch wahr. Solche Leute verdienen keine Antwort; wie nöthig die Uebrigen dagegen in unsern Tagen gesunden Verstand und Kritik brauchen beweiset das Treiben der Pietisten, ein Wagenfeld und sein Sanchuniaton, ein Spruner und seine Uebersetzung des Paulus Diaconus. Doch zur Sache.

Ueber das Haus und Tagebuch Valentin Gierths und die Herzoginn Dorothea Sybilla von Liegnitz und Brieg geborne Markgräfinn von Brandenburg. Eine Untersuchung von Heinrich Wuttke. Breslau. Friedländer 1838. 75 *S. kl* 8.

Mit dieser Schrift zugleich erhielt Ref. Nr. 72 und 73 der privilegirten Schlesischen Provinzialzeitung vom 26. und 27.

März 1839 worin der Amtsnachfolger des lojalen Geschichtserfinders und Erdichters Koch Alles bestätigt, was Hr. Wuttke ans Licht gebracht hat. Da diese Hohenzollernsche Dorel zu einem cui non dictus Hylas aller lojalen und frommen Theegesellschaften geworden ist, so bedürfen die Damen und Journalleser der species facti nicht, wir glauben indessen die beiden ersten Seiten von Hrn. Wuttkes Schrift als species facti für unsere Leser hier abdrucken lassen zu müssen. Herr Wuttke beginnt sein Schriftchen mit folgenden Worten.

Kein Buch über die Schlesische Geschichte ist aus den Händen der Geschichtskundigen von Beruf in weitere Kreise gedrungen als das Haus und Tagebuch Valentin Gierths Rothgerbermeisters zu Brieg, welches von dem Thun und Treiben einer Sprösslinginn des Hohenzollernschen Hauses reichhaltige Kunde giebt, von der Dorothea Sibilla der Tochter des Brandenburgischen Kurfürsten und der Anhaltinischen Prinzessinn Elisabeth, der Gemahlinn des Herzogs Johann Christian von Brieg und Liegnitz, welcher kurz vor und während der ersten Zeit des dreissigjährigen Kriegs Oberlandshauptmann in Schlesien war, ein Büchlein, welches der ehemalige Syndicus von Brieg, Hr. Koch, der Oeffentlichkeit übergab. Gustav Adolf Stenzel in seiner Geschichte des Preussischen Staats Theil I. S. 540—547, einem Werke, an dessen Gediegenheit zu erinnern nicht nöthig ist, Karl Adolf Menzel in seiner Geschichte der Deutschen v. d. Reformation Theil VI. S. 226—241, Morgenbesser u. a., eine nicht kleine Zahl literarischer und schönwissenschaftlicher Blätter benutzten dies Buch und entlehnten einzelne Schilderungen aus demselben, welche sich innerhalb und ausserhalb Schlesiens lebhaften Beifalls zu erfreuen hatten. Ein schreiblustiger Komödienpoet suchte mit den Erzählungen von der lieben Dorel das Publicum zu belustigen; ein zweiter Versuch, ihre Geschichte zu dramatisiren, wurde an dem Orte selbst gemacht, an welchem die gefeierte Herzoginn einst gelebt hatte. Die einzige Veranlassung zu diesen beiden dichterischen Bearbeitungen, die binnen wenigen Jahren hervortraten, war das von Hrn. Koch mitgetheilte Haus und Tagebuch Gierths. Ja sogar eine milde Stiftung sollte ihm seine Entstehung verdanken. Dann fährt Hr. Wuttke fort:

Keine Stimme wurde laut, welche den Inhalt und die Aechtheit der Mittheilungen Kochs bestritten hätte. Die Au-

torität der eben genannten Geschichtschreiber, insonderheit des durch seine kritische Schärfe als Muster dastehenden und und durch vieljährige Studien mit Schlesischer Geschichte aufs genauste vertrauten Geheim. Archivrahts Prof. Dr. Stenzel konnte und musste als genugsame Gewähr der Aechtheit dieser anziehenden Geschichtsquelle dienen und im Vertrauen auf ihr kompetentes Urtheil wurde derselben von Niemandem Glauben versagt. Der Verf. dieses Aufsatzes wagt daher nicht wenig (und fühlt dies lebhaft) indem er die Aechtheit des genannten Buchs in Zweifel zieht und zuerst mit der Behauptung auftritt, dass wie neuerdings Hr. Wagenfeld (füge hinzu und Spruner) die gelehrte Welt mit einer das Alterthum betreffenden Schrift zu täuschen versuchte, so für die Geschichtskunde des Mittelalters Hr. Koch gethan hat, dass eine ähnliche litterarische Betrügerei nicht ohne Glück versucht worden ist, wie in älterer Zeit von dem Abbate Vella, von J. N. Becker und dem Schlesier Hosemann.

Ref. darf der speciellen Beweisführung, welche der Verf. auf fünf und siebenzig Seiten zusammengedrängt hat, in einem literarischen Journale nicht folgen, er versichert indessen, dass Hr. Wuttke äussere und innere Beweise der Unächtheit des famösen Machwerks vortrefflich vereinigt hat. Er hat sehr gut nachgewiesen, dass sich der Verfertiger des vorgeblichen Tagebuchs weder im Charackter eines Rothgerbermeisters des siebenzehnten Jahrhunderts behauptet hat, noch auch die Mühe gegeben, die Particulargeschichte der Stadt Brieg und des herzogl. Hofs, sich so eigen zu machen, dass die fehlende äussere Wahrheit des Tagebuchs durch innere Wahrscheinlichkeit ersetzt werde. Dies Alles werden die Leser der Jahrbücher lieber ausführlich in der mit bündiger Kürze abgefassten Schrift nachlesen, als hier abgekürzt sehen wollen, die vollständige Ergänzung geben die beiden angeführten Bogen der Schlesischen Provinzialzeitung.

In diesen Blättern hat der Herr Stadtsyndikus Trost in Brieg, ohne Persönlichkeit und Animosität urkundlich und gewissermassen gerichtlich dargethan, dass weder Spur noch Nachweisung des Tagebuchs und des vorgeblichen Schreibens vorhanden ist, oder je vorhanden war.

Ref. dankt dem Herrn Wuttke aufrichtig, dass er den Hass und den Zorn der zarten Seelen, denen sentimentale Lügen und Faseleien lieber sind, als harte und rauhe Wahr-

heiten nicht gescheut hat und es gewagt, den Betrüger zu entlarven; denn er gesteht, ungewarnt wäre er ebenso gut in die lojal sentimentale Falle gegangen als sein ehrlicher kritischer, gelehrter Freund Stenzel. Vortrefflich hat Herr Wuttke von S. 21 an durch eine ganze Reihe von Umständen durchgeführt und an ihnen nachgewiesen, dass es unmöglich war, dass Valten Gierth das schreiben konnte, was ihm zugeschrieben wird, dass also Hr. Koch den alten guten Spruch mendacem oportet esse memorem ganz vergass. Ref. darf übrigens die sichere Manier der Kritik und zermalmenden Untersuchung des Einzelnen, die nicht durch Schmähen oder blosse logische Schärfe, sondern durch Thatsachen, durch Chronologie und Specialgeschichte den schändlichen Betrug aufdeckt, allen denen welche Wahrheit suchen und fromme wie gottlose Täuschung verabscheuen, als musterhaft empfehlen.

Anfänger können dabei handgreiflich erkennen, wie nichtig jede unkritische Behandlung der Geschichte ist — denn nicht Hr. Koch allein erdichtet Urhunden.

Der Verf. der kleinen Schrift hat nicht weniger als sieben und zwanzig vernichtende Punkte siegend durchgeführt, hat dann noch einmal gezeigt, wie sich der ganze Roman von der lieben Dorel zur wahren Geschichte verhalte und wie das Publicum den Roman mit lauterem Jubel und höheren Enthusiasmus aufgenommen habe, als irgend ein historisches Werk. — Man wird daher leicht begreiffen, warum man in Schlesien so wüthend über Hrn. Wuttke herfiel. Ref. ist überzeugt, dass wie Hr. Hoffmann von Fallersleben gethan hat, so auch sein Freund Stenzel den Betrug anerkennen wird; es sollte ihn aber gar nicht wundern, wenn die Andern die Lüge besser fänden, als die Wahrheit. Daran liegt wenig, denn die Lesewelt ist für Romane und Romane sind für die Lesewelt gemacht und geeignet, es kömmt nur darauf an, dass die wenigen Freunde der ungeschminkten Wahrheit wissen, woran sie sich zu halten haben.

Am Schlusse erzählt Hr. Wuttke die Geschichte der Jahre lang fortgesetzten Aefferei des Publicums, welches niemals irgend eine Kunde oder Nachweisung über die Geschichte der Handschrift des Tagebuchs erhielt, oder auch nur erfuhr, dass irgend jemanden das Original der Notizen vorgezeigt sey, welche Hr. Koch bei seinen zahlreichen Mit-

theilungen an Journale benutzt habe. Diese Mittheilungen dauerten von 1829 bis 1838, endlich (nachdem Stenzel vergeblich gute Bezahlung für die Handschrift geboten hatte) liess Koch durch einen Candidaten der Theologie, Schmidt, das Tagebuch 1838 auf 256 Seiten in Brieg drucken. Schmidt hat keine Handschrift gesehen er schrieb was Koch ihm angab, das sagt er selbst ehrlich und aufrichtig.

Wer übrigens durch des Hrn. Dr. Wuttke meisterhafte Deduction nicht überzeugt seyn sollte, den würden wir auf den ganz ruhigen in keiner Weise polemischen Artikel des Herrn Stadt-Syndikus Trost in Brieg, in Nr. 72 und 73 der Schlesishen Zeitung verweisen. Dieser Nachfolger des Hrn. Koch giebt einen ganz auf Urkunden, Akten, Archivstücke, Registraturen gestützten gewissermassen gerichtlich gültigen Beweis, dass nicht die berühmten Badauds de Paris und die berüchtigten Gimpel Deutschlands oder die gulls der Engländer allein leicht zu betrügen sind, sondern, dass auch die schlauen Schlesier zuweilen (gleich dem guten Homer) schlummern.

Ref. bezeugt im Namen aller Freunde historischer Wahrheit dem Hrn. Dr. Wuttke zum Schlusse dieser Anzeige noch einmal seine aufrichtige Dankbarkeit, gerade weil ihm unmittelbar an der Sache nichts liegt, er an der Schlesischen Geschichte keinen besondern Antheil nimmt, und auch ungewarnt recht gut weiss, was er von der Idyllischen Beschaffenheit fürstlicher Familien des siebenzehnten Jahrhunderts, von Phrasen und vom Pseudo-Preussenthum zu halten hat.

Mit diesen drei ausführlichen Anzeigen glaubt Ref. am passendsten die kurze einiger wenigen ihm zu diesem Zweck freundlich mitgetheilten Schriften verbinden zu können, weil sie einer Beurtheilung oder Analyse nicht bedürfen, und einen ausführlichen Auszug nicht vertragen, wodurch man doch nur eine sehr unvollkommne Vorstellung vom Inhalt derselben erhalten würde. Die Erste ist von einem gelehrten Grossen des Russischen Reichs, dessen Unterhaltung ebenso geistreich als seine Kenntnisse umfassend sind, und dessen Bemühung um urkundliche Geschichte ihm und seiner Nation doppelt Ehre machen, je seltner man in gewissen Kreisen die Romanzoffs und Stronganoffs und Labanoffs findet, denn Turganief ist ja erst eigentlicher Gelehrter gewesen, nicht ursprünglich homme de qualité. Das dem Ref. erst in diesen Tagen zugekommene Buch hat den Titel:

Lettres inédites de Marie Stuart, accompagnées de diverses depêches et instructions 1558 — 1587. *Publiées par le Prince Alexandre Labanoff. Paris, chez Merlin libraire et Firmin Didot.* 1839. 344 *p.* 8.

Der Fürst hatte in einer Sammlung von Handschriften, die er nicht nennt auch dem Ref. mündlich nicht genannt hat, eine Anzahl ungedruckter Briefe der Maria Stuart gefunden, er hatte sich, ehe er seine Reisen ins Ausland antrat, entschlossen gehabt, diese herauszugeben, erhielt aber hernach unbrauchbare Copien und musste daher seinen Vorsatz aufschieben. Es muss indessen noch ein anderer Umstand eingetreten seyn, weil er weder rathsam gefunden hat, den Ort, wo er die Briefe fand, anzugeben, noch die Anzeige, wo und an wen sie geschrieben sind, in das vollständige Verzeichniss der sämmtlichen Briefe der Königinn, welches er hinten angehängt hat, aufzunehmen.

Dieser Band enthält sieben und vierzig Stücke, welche die Königinn unmittelbar angehen, grösstentheils Briefe, welche der Herausgeber theils unter den Handschriften der königlichen Bibliothek in der rue de Richelieu, theils in den Archives du royaume in Paris aufgefunden hat. Die Absicht, sämmtliche Briefe zu sammeln und herauszugeben deutet der Fürst in der Vorrede an. Er wird in seinen Verhältnissen am ersten im Stande seyn, dem Publicum dieses sehr bedeutende Geschenk zu machen, man wird hernach alle Actenstücke in einem Werke endlich bei einander haben. Wie viel daran noch fehlt, das wird man am bessten daraus sehen, dass am Ende der Vorrede versichert wird, dass von 352 Briefen, Instructionen u. s. w., deren Existenz sich angeben lässt, ausser den 35 in diesem Bändchen enthaltenen ungedruckten Briefen nur noch 467 andere in ganz verschiedenen Werken und Sammlungen zerstreut gedruckt sind. Der angekündigten Absicht der Bekanntmachung aller bisher ungedruckten Stücke in Verbindung mit den schon bekannten gemäss hat der Herausgeber den abgedruckten Briefen eine genaue Chronologie de l'histoire de Marie Stuart von ihrer Geburt 1542 bis 1587 vorangeschickt, damit die Vorsteher von Handschriften-Sammlungen leichter auffinden können, in welches Jahr ein Brief gehöre und unter welchen Umständen er geschrieben worden.

Hinten angehängt hat der Herausgeber das genaue Verzeichniss der 350 Briefe u. s. w., die er kennt, er ersucht da-

her auch in der Vorrede freundlich darum, dass man ihm Nachricht geben möge, wenn man von irgend einem Briefe oder Aktenstück Kenntniss habe, dessen Datum und Aufschrift er in dem Verzeichnisse nicht angegeben habe. Am Schlusse fügt er dann folgende Note hinzu:

Je n'ai point indiqué dans ce répertoire les lettres galantes attribuées à Marie Stuart; ni celles qu'on prétend qu'elle a ecrites en Juillet le 6 à Mendoça et Paget, le 17 et 25 à Babington, et le 27 à Paget; parceque ses adversaires n'ont jamais voulu répresenter les originaux de ces lettres. Cependant je les publierai à la suite de la correspondance entière comme supplément.

Europa und der Orient. Verschiedene Auffassung der türkischen Frage von Friedrich Ludwig Lindner. Stuttgart. Metzlersche Buchhandlung. 1839. 171 *S.*

Der Verf. dieser Schrift ist als gewandter politischer Schriftsteller zu bekannt, als dass es einer Empfehlung seiner Arbeiten bedürfte; Ref. will daher die Leser der Jahrbücher, denen die kleine Schrift selbst nicht zugekommen ist, blos auf ihr Daseyn und ihren Inhalt aufmerksam machen.

Was die Frage selbst anbetrifft, so möchte in einem Reiche, wo Alles blos von der Persönlichkeit des Regenten abhängt, und unter den Umständen welche in den letzten Zeiten eingetreten sind, bei den Veränderungen, welche Mahmuds Reformationen herbei geführt hatten, u. nach Ibrahims Siege wohl nicht leicht abzusehen seyn, was zunächst von den christlichen Mächten zu thun sey und welche Gestalt die orientalischen Angelegenheiten gewinnen können. Doch, Ref. erinnert sich daran, dass er über das, was geschehen kann und soll, wenn gewisse Umstände eintreten, oder über die combinatorische Politik, gar keine Stimme hat, weil er nur allein das kennt, was geschehen ist und dies nur mit dem vergleicht was ihm als Pflicht der Regierenden und der Regierten vorschwebt, er will also blos den Inhalt der Schrift angeben.

Die erste Hälfte, nämlich S. 1—74 füllt die Uebersetzung eines französischen Pamphlets, des Herrn Arman Lefebvre, betitelt Frankreichs Politik in Bezug auf die Angelegenheiten des Orients, die zweite 75—171 enthält des Herrn

Lindners Untersuchung jener Schrift und der Frage selbst. Diese Untersuchung ist in Form eines Gesprächs zwischen einem Deutschen und einem Nordamerikaner eingekleidet. Da der Verf. ausdrücklich diese Form gewählt hat, um die Sache von verschiedenen Seiten zu betrachten nicht aber pedantisch zu entscheiden; da er selbst in der Vorrede warnt, nicht voreilig aus einzelnen Behauptungen der Personen, die hier redend eingeführt werden, auf die Meinung des Verf. zu schliessen, sondern stets das ganze Gespräch, Rede und Gegenrede, zu beachten, so will Ref. keine Resultate ausheben, sondern es den Lesern überlassen, die Schrift selbst zu lesen. Der Verf. hat Alles gethan, um die Lectüre des Schriftchens zu erleichtern und die Frage selbst von allen Seiten zu beleuchten. Ref. hat sich darüber gefreut, dass Hr. Lindner, dieselbe Bemerkung mit dem Ref. gemacht hat, dass nämlich die Franzosen noch immer nicht aufhören, das linke Rheinufer als ihr Eigenthum zu betrachten und dass in dem einzigen Puncte, alle Partheien und Farben der grossen Nation einig sind, dass die Deutschen ganz rechtmässiger Weise nur existiren, um von den Franzosen gedrückt, gekränkt, beherrscht, der Nationalität beraubt zu werden!! Darin sind Bonapartisten und Bourbonisten, Republikaner und Anhänger Louis Philipps, Molé und der alte Geck Chateaubriand im Congrès de Verone ganz einig, und werden wahrscheinlich darin bestätigt, wenn sie sehen, dass Liberale und Papisten gewisser Schulen und Partheien albern alles Französische preisen, das Deutsche tadeln.

N°. 49. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Geschichte der neuen Zeiten von Christ. Ferd. Schulze. Fünfter Band, mit neun Kupfern 1837. Gotha bei Justus Perthes.* 536 S. 8.

2. *Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der Religionen, so wie auf das Bedürfniss der gebildeten Jugend beiderlei Geschlechts. Bearbeitet von Ludwig Bauer, Professor am Königl oberen Gymnasium zu Stuttgart. Fünfter Band. Stuttgart Chr. Belsersche Buchhandlung.* 1838. 598 S. 8.

Da die Verf. beider Werke Professoren hoher Lehranstalten und geachtete Männer sind, da beide Werke ihr Publikum schon gefunden haben und den Bedürfnissen dieses Publikums bei ihrem Fortgange immer mehr angepasst sind, so kann Ref. sich ganz kurz darüber fassen. Er darf dies um so mehr, da er von Nr. 1 den vierten Band und von Nr. 2 alle vier vorhergehenden Bände schon früher angezeigt hat. Die Manier und der Vortrag ist sich ganz gleich geblieben, Nr. 2 enhält die Geschichte vom Westphälischen Frieden, bis auf die Revolution, Nr. 1 die Geschichte der neuesten Zeit bis 1814. Die Manier ist an beiden Werken verschieden, weil die beiden Verf. ein verschiedenes Publikum im Auge haben, beide sind übrigens ernst gehalten, frei von aller Rhetorik, Declamation uud Anmassung, also durchaus auf Belehrung berechnet, welche durch die hie und da eingerückten Besonderheiten belebt wird, damit das Trockne eines Compendiums vermieden werde.

Die Auswanderung der evangelisch gesinnten Salzburger mit Bezug auf die Auswanderung der evangelisch gesinnten Zillerthaler, dargestellt von Christian Ferdinand Schulze, Professor am Gymnasium zu Gotha. Gotha, bei Carl Gläser. 1838. 230 S. *kl.* 8.

Eine kurze und sehr belehrende Geschichte zur Warnung für die Protestanten, welche jetzt durch ihre eigene Toleranz und durch die Intoleranz der Römischen Kirche,

oder wenn man will, durch Schwäche und Inconsequenz derjenigen protestantischen Regenten, welche über Staaten herrschen, deren Bürger gemischter Confession sind und durch die Schärfe, Schlauheit und Consequenz der katholischen Regenten gewisser durchaus protestantischen Fürstenthümer sehr bedrängt sind. Hr. Schulz deutet an, was in Deutschland geschehen konnte, als sich noch den Reichsgesetzen gemäss, Fürsten und Städte ihrer von andern Fürsten gedrückten Glaubensgenossen annahmen, und daraus können wir lernen, was jetzt möglich wäre, da dies nicht mehr geschieht. Die Frommen und die Päbstlichgesinnten glauben, zur Ehre Gottes sey Alles erlaubt, es sey ein Glück für den Ungläubigen und Ketzer, wenn er bei den Haaren ins Himmelreich geschleppt oder mit der Peitsche in die Kirche getrieben werde. Wohin ein solches System führt, wird man aus der von Herrn Schulze sehr gut erzählten Geschichte der wackern, fleissigen, geschickten Salzburger lernen können, deren Andenken in Frankfurt am Main und im Brandenburgischen noch nicht erloschen ist.

Nouvelles Archives historiques philosophiques et littéraires. Revue trimestrielle publiées par Mrs. Dr. Honcet Huet, Lens, Moke. 2. Livraison Gand. 2. Année. 322 *p.* 8.

Ref. hatte vom Hrn. Prof. Lenz in Gent auch das erste Heft dieser, gründlicher, wissenschaftlicher Forschung gewidmeten Zeitschrift erhalten und hatte besonders die historischen Beiträge des Hrn. Lenz hervorgehoben, die auch in diesem Hefte einen ausgezeichneten Platz einnehmen. Es findet sich nämlich in diesem Hefte zuerst ein Aufsatz, überschrieben: des Lois organiques del a société, worüber Ref. weder urtheilen kann noch darf, weil er überzeugt ist, dass mit der reinen Speculation über durchaus reelle und praktische Dinge ohne viele und reife Erfahrung, ohne ganz genaue Kenntniss der Menschen und Geschäfte und ohne grosse Liebe und Moralität stets viel geschadet und wenig genützt wird. Der Aufsatz ist übrigens übersetzt aus Passavants Buch über thierischen Magnetismus 1837 bei Brönner, welches doch wohl auch in Deutschland viel Leser muss gefun-

den haben, da eine zweite Auflage nöthig geworden ist. Auf jeden Fall weiss man, dass des Referenten Fach ihn nur zu Thatsächlichen führt. Mit den Letztern hat es denn auch der zweite von Hrn. Lenz abgefasste Aufsatz von S. 223—318 ganz allein zu thun. Dieser Aufsatz ist überschrieben: Jean l'Aveugle, Roi de Bohême et conte de Luxembourg. Wer auch nur ganz oberflächlich mit der deutschen Geschichte bekannt ist, wird doch wissen, wie bedeutend der Sohn Heinrichs VII, der Vater Carls IV, für Deutschland war, und dass er auch sogar in Italien und Frankreich eine Rolle spielte und der Päbste Instrument war. Hr. Lenz hat mit grosser Genauigkeit und Sorgfalt das Einzelne behandelt, und mit Vernachlässigung der, wie es scheint, auch in Belgien wie in Paris beliebten Romantik, der hochtrabenden philosophisch scheinenden Sprache und des oft dithyrambischen Bombasts gelehrt historisch geforscht. Ob er nicht von Pelzel häufigern und bessern Gebrauch hätte machen sollen, will Ref. nicht entscheiden; aber grade, weil er andere Hülfsmittel und Quellen als Pelzel benutzt hat, ist es dem Ref. leid gewesen, dass ihm dies Heft erst zu Händen kam, als der 1. Theil seiner Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts schon in der Druckerei war; er hätte sonst ganz gewiss den Aufsatz sorgfältig benutzt. Hr. Lenz hat das ziemlich undankbare Geschäft übernommen, den abenteuernden, reisenden, verschwendenden König zu vertheidigen, das ist von einem Belgischen Professor wenigstens denkbar, denn Johann verschwendete das in Böhmen erpresste Geld regelmässig entweder in Paris oder in Luxemburg. Der Raum erlaubt dem Ref. nicht, in diesen Jahrbüchern auf das Einzelne der gelehrten Schrift näher einzugehen, er empfieht sie indessen den Forschern der deutschen und böhmischen Geschichte, welche darin manche Notiz aus Büchern finden werden, die ihnen nicht gerade gleich zur Hand seyn möchten.

Vom Hr. Prof. Altmeyer in Brüssel hat Ref. schon vor längerer Zeit eine Schrift erhalten, welche wahrscheinlich, da sie weder besonderes Titelblatt, ausser dem Schmutztitel, noch den Namen des Verfass. und Verlegers oder die Jahrzahl an der Stirn trägt, aus einem Journal besonders abgedruckt ist. Ref. gesteht indessen, dass er aus dieser Schrift von den künftigen Leistungen des Hr. Altmeyer's, von seinen histo-

rischen Kenntnissen und von der verständigen Richtung seiner Bemühungen um die Wissenschaft einen weit vortheilhafteren Begriff gefasst hat, als aus den beiden andern Schriften desselben, die er zu verschiedenen Zeiten in diesen Jahrbüchern mit Anerkennung der Talente und der Kenntnisse des jungen Gelehrten angezeigt hatte.

Histoire de la Hanse Teutonique dans ses rapports avec la Belgique. 70 *p. gr.* 8.

Auch in dieser Schrift scheint Hr. Altmeyer mehr die Absicht gehabt zu haben, die Sache anzuregen, als sie auszuführen; ungemein schätzbar sind indessen die Aktenstücke, welche der Archivar Lambin in Ypern aus der seiner Sorge anvertrauten Sammlung von Urkunden dem Hrn. Altmeyer mitgetheilt hat. Hr. Altmeyer selbst scheint die neue Ausgabe von Sartorius Geschichte der Hanse gar nicht zu kennen; er hat wenigstens von dem vortrefflichsten Theil der von Lappenberg besorgten zwei Quartbände, von Lappenbergs Noten zu den Urkunden und von den Urkunden selbst, keinen Gebrauch gemacht, Forscher werden daher wenig von ihm lernen können; dagegen findet das Publikum klare und hinreichende Belehrung. Viele der Herrn der neuesten Schulen sind zu freigebig mit Citaten und zu flüchtig in Benutzung der Bücher. Sie machen es wie die Juristen, Weltleute und Philologen, sie schlagen viele Bücher auf, lesen aber selten eins, sie haben, immer dem Progrès und der Flüchtigkeit der Franzosen nachstrebend, die neusten Bücher zur Hand, wissen aber nicht, dass das mehrentheils die schlechtesten sind. Wer alles durch einander lieset und citirt, der kann den Studenten und die Notizenjäger täuschen, den Kenner, welcher weiss, wie man lesen und forschen muss, und wie wenig man verdauen kann, wird er niemals gewinnen oder anführen.

Dies zu bemerken hält Ref. deutscher Leser wegen für nothwendig, weil das Schriftchen, welches er anzeigt, eine Menge der nützlichsten und anziehendsten Notizen aus den verschiedensten Schriften enthält (z. B. p. 9—11) aber durch-

aus keine zusammenhängende, dem Titel entsprechende Darstellung der Hauptsache, diese verliert der Verf. oft ganz aus dem Auge, um bei Nebensachen zu verweilen. Seine Belesenheit, Lebendigkeit, Vielseitigkeit treibt ihn unruhig von Einem zum Andern. Diese Methode und diese Art zu studieren ist übrigens für seinen Zweck, Nachrichten aller Art über Handel, Verkehr, Bevölkerung, Reichthum, Blüthe der Belgischen oder vielmehr Flämischen Städte des spätern Mittelalters zu verbreiten, ganz passend. Die Schrift ist ungemein reich an Belehrungen und Notizen, Ref. hat sie mit dem grössten Interesse gelesen und empfiehlt sie jedem, der sich für das Wesen des Bürgerthums im Mittelalter interessirt; aber er findet keine eigentlich historische Entwickelung darin. Vielleicht würde aber auch Hr. Altmeyer unter den Leuten, mit denen er zu thun hat, niemanden finden, der sein Buch lesen möchte, wenn er eine streng wissenschaftliche, oder eine genau an Chronologie gebundene Entwickelung der Verhältnisse gäbe, d. h. wenn er lehrte, wie successiv eines aus dem Andern hervorgegangen sey, mit kurzer Andeutung der Beschaffenheit des in jedem Jahrzehnt Bestehenden und des sich Verändernden.

Von pag. 53—70 sind in den Noten die erwähnten urkundlichen Nachrichten gegeben, welche zum Theil von Bedeutung sind. Man findet einzelne anziehende Actenstücke vollständig abgedruckt.

Diesen Anzeigen will Ref. zuletzt noch die Nachricht beifügen, dass er selbst auf Veranlassung der Frankfurter Verlagshandlung seiner von 1812—1824 erschienenen Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung die Herausgabe seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts auf zwei Jahr verschoben hat, um die seit 1824 unterbrochene Weltgeschichte auf die Weise fortzusetzen, dass des 4. Bandes 1. und 2. Theil 1839 und 40 erscheinen, der 3. und 4. aber erst nach Vollendung der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Der 1. Theil ist im Juni d. J. ausgegeben worden, unter dem allgemeinen Titel:

Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung u. s. w Vierten Bandes, Erster Theil.

und unter dem besondern:

Geschichte der Weltbegebenheiten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Erster Theil. Italien. — Mitteleuropa — Italien vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bis auf den Frieden von Bretigny und Urbans V. Rückkehr nach Rom um 1367. Von Friedrich Christoph Schlosser, Geheimenrath und Professor der Geschichte zu Heidelberg. Frankfurt a. M. bei Franz Varrentrapp. 1839. 610 *S.* 8.

Das Einzige, was Ref. der nackten Anzeige der Erscheinung des Buchs beifügen will, ist, dass er sich in der Vorrede darüber erklärt hat, wie und warum er diesem Buche, dessen einzelne Bände besondere Titel haben und eigne Werke ausmachen, auch besonders verkauft werden, nach und nach ganz leise eine veränderte Form gegeben. Er hat nämlich die im ersten Theile der Geschichte des Mittelalters (dem 2. Bd. der Weltgeschichte) bis zur Nachlässigkeit getriebene Manier, der Sache die Form aufzuopfern, und die Sätze ineinander zu schachteln, immer mehr gemildert. Der dritte Band war schon frei von der Auffassung von Einzelnheiten und Sätzen, frei von eingeschachtelten Perioden, der Verf. hat aber nach einer Unterbrechung von 15 Jahren noch einen starken Schritt weiter gehen zu müssen geglaubt. Warum dies geschehen ist, und warum er jetzt weder weiter gehen darf, noch will, noch kann, hat er in der Vorrede angegeben. Er hat ein bestimmtes und sicheres Publikum seit 27 Jahren, d. h. seit der Erscheinung des ersten Theils. Dieses muss er im Auge behalten. Die grosse Lesewelt und die Dilettanten mag ein anderer belehren und vergnügen, der Unterzeichnete rühmt sich durchaus nicht, zu denen zu gehören, welche Allen Alles seyn können.

Schlosser.

Disquisitio de L. Aelio Stilone, Ciceronis in rhetoricis magistro, Rhetoricorum ad Herennium, ut videtur, auctore. Inserta sunt Aelii Stilonis et Servii Claudii fragmenta. Scripsit J. A. C. van Heusde, phil. th. mag. litt. hum. Doct. Trajecti ad Rhenum, apud Robert Natan bibliop. Academic. 1839 X. *und* 109 *S. in gr.* 8.

Diese schön geschriebene Monographie schliesst sich würdig an die vor mehreren Jahren erschienene Schrift desselben Verfassers über Cicero φιλοπλάτων an (s. Jahrbb. 1837 n. 93 ff.), und scheint denselben gründlichen Studien,

die jene Schrift hervorgerufen haben, ihren Ursprung zu verdanken. Wenn zwar schon im Allgemeinen der eben mitgetheilte Titel des Buchs seine Absicht und seine Bestimmung andeuten kann, so ist doch der Gegenstand selbst, der hier in nähere Untersuchung genommen ist, in solchem Umfang und in solcher Ausdehnung behandelt, dass es allerdings nöthig wird, näher in den Gang der Untersuchung einzugehen, um das Ergebniss derselben desto besser überschauen und würdigen zu können. Der Verf. hatte sich in der eben genannten Schrift (vergl. S. 149.) im Sinne der Schütz'schen Hypothese für den Rhetor Gnipho als Verfasser der den den Schriften Cicero's beigefügten Rhetorik an Herennius ausgesprochen: mannigfache Bedenken, die ihm über diesen Gegenstand inzwischen entgegentraten, veranlassten eine nähere Prüfung, und riefen so die vorliegende Schrift ins Daseyn, die, auch abgesehen von dem Endresultat, das der Verf. zu erzielen gedenkt, die ganze Streitfrage mit möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit in allen literärhistorischen Beziehungen behandelt hat.

Der Verf. beginnt seine Untersuchung damit, dass er Cap. I. die verschiedenen Urtheile der Gelehrten über den Verfasser der an Herennius gerichteten Rhetorik, der Reihe nach aufführt, beginnend mit denjenigen, welche die Schrift als ein Werk des Cicero betrachteten; er macht dann auf den Gegensatz aufmerksam, der alsbald hervortrat, nachdem zuerst Raphael Regius (1492) einige, obwohl allgemeine und unbestimmte Bedenken über Cicero's Autorschaft ausgesprochen, ohne jedoch entscheiden zu wollen, ob Virginius Rufus oder Cornificius oder Timolaus der wirkliche Verfasser sey. Der Venetianer Marinus Becichemus Scodrensis eröffnet die Reihe der zahlreichen Gegner, die sich bald von allen Seiten in Italien gegen eine Ansicht erhoben, die als ein Majestätsverbrechen gegen Cicero's Manen betrachtet ward, übrigens aus den Ansichten und Begriffen jener Zeit wohl erklärlich ist. Indessen fehlte es doch bald auch nicht an solchen, welche bei der hergebrachten Ansicht sich keineswegs beruhigend, über den wahren Verfasser der Schrift tiefer nachzuforschen bemüht waren, und in dieser Beziehung sich zunächst für einen Rhetor Cornificius aussprachen, den sie freilich nicht näher bezeichneten, obwohl sie dabei, wie es scheint, den Vater im Auge hatten,

während G. J. Voss, obwohl auch zweifelnd und bedenklich, an den Sohn dachte, da ihm die Behauptung Anderer, welche von dem Sohne des Cicero oder von dessen Freigelassenen, Tiro, sprachen, fast wahrscheinlicher dünken mochte. Noch Andere wollten den Rhetor Gallio, Andere den Virginius Rufus zum Verfasser machen; Andere, und diess ist wohl die grössere Mehrzahl, gedachten die Sache lieber unentschieden zu lassen, als eine bestimmte Erklärung, wozu sie der nöthigen Beweise ermangelten, auszusprechen. Burmann, der mit grosser Sorgfalt diese verschiedenen Ansichten prüfte, erlaubte sich doch selbst keine Entscheidung. Sein Nachfolger Spalding suchte wenigstens so Viel zu beweisen, dass Quintilian, der einzige aus dem Alterthum, der dieser Schrift in einer freilich zweifelhaften Weise gedenkt, keinen andern als den Rhetor Cornificius, und zwar den Jüngern, für den Verfasser angesehen habe. In diesem Sinne findet sich auch in einer neapolitanischen Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts Nr. XLV., von einer Hand des sechzehnten die Ueberschrift: „G. Cornificii ad Herennium liber primus. Sic in alio codice Romano." (So nach Fanelli's Catalog Osann in der Hallisch. Litt. Zeitung. Ergänz. Bl. 1837. Nr. 13. p. 101.). Diese Angabe wird zwar schwerlich grösseren Werth haben können, als die anderer Gelehrten aus jener Periode; aber es will doch Ref. auf der andern Seite bedünken, dass diese ganze Streitfrage vom handschriftlichen oder diplomatischen Standpunkt aus noch nicht mit der Vollständigkeit und Sorgfalt behandelt worden, wie diess vom Literärhistorischen aus geschehen ist. Und da wir gerade von dieser im Mittelalter so viel gelesenen Rhetorik verhältnissmässig so viele Handschriften besitzen, so wäre eine nähere Untersuchung dieser Handschriften, namentlich eine Classificirung derselben, um so auf die letzte und älteste Quelle derselben zurückzukommen, auch für die höhere Kritik nnd für die Entscheidung der Frage nach der Autorschaft in der That von Einfluss und Wichtigkeit.

In der neueren Zeit war es bekanntlich Schütz, welcher gegen diese Ansicht, die den Cornificius zum Verfasser dieser Rhetorik erhob, auftrat, und indem er aus chronologischen Gründen die Unmöglichkeit einer solchen Behauptung nachwies, eine andere Vermuthung an deren Stelle setzte, wor-

nach der Rhetor M. Antonius Gnipho für den wahren Verfasser zu halten sey. Unser Verf. hat diesem Gegenstande Cap. II. S. 11 ff. gewidmet, aber auch zugleich nachgewiesen, dass diese Vermuthung von Schütz eben so unhaltbar ist, und aller schlagenden und entscheidenden Beweisgründe ermangelt. Es war sonach ein anderer Weg zu versuchen, und dieser führte unsern Verfasser auf den römischen Rhetor Aelius Stilo Praeconinus, oder (mit Bezug auf seinen Geburtsort) Lanuvinus, den Lehrer des Cicero. Um diess desto einleuchtender zu machen, geht der Verf. in die frühere Zeit zurück, und giebt Cap. III. eine Darstellung der grammatischen und rhetorischen Studien zu Rom von dem ersten Beginn derselben bis auf die Periode Cicero's, welcher Aelius Stilo selbst angehört, um so desselben Wirksamkeit und Stellung desto deutlicher zu machen. Da nemlich die ganze Beweisführung, welche diesen Rhetor zu dem Verfasser der hier in Rede stehenden Schrift zu machen sucht, nicht auf bestimmten Zeugnissen oder Stellen der Alten, die vielmehr darüber ein gänzliches Schweigen beobachten, beruht, sondern mehr das Ergebniss und die Summe einer Reihe von Wahrscheinlichkeiten ist, die aus den Verhältnissen der Zeit und des Gangs der Studien, aus der gelehrten Bildung des Aelius Stilo und seinem Verhältniss zu Cicero u. dergl. m. ermittelt werden, so war es allerdings nicht überflüssig, eine solche allgemeine Untersuchung vorauszuschicken. Erst Cap. IV. enthält dann die specielleren Nachrichten über Leben und Schriften des L. Aelius, so wie seines Schwiegersohnes, des römischen Ritters Servius Claudius, der, obwohl sonst wenig bekannt, doch als Grammatiker um die Mitte des ersten Jahrhunderts vor Christo mit Auszeichnung in Rom genannt wird. (Ref. findet in Bezug auf den letztern eine früher schon, Altenburg 1763. in 4. erschienene Abhandlung angeführt, die er aber selbst nicht näher kennt, und die auch unserm Verf. nicht näher bekannt gewesen zu seyn scheint: Commentat. historica de Servio Claudio grammatico olim Romano, sui ipsius medico ad c. III. Sueton. de illustr. grammatt. edita a M. Salomone Ranischio). Es ist dieser Abschnitt, zumal da nicht blos Lebensumstände, so wie die Schriften beider Grammatiker sorgfältig ausgemittelt werden, sondern auch die Fragmente selbst mit gleicher Sorgfalt sich hier zusammen-

gestellt finden, natürlich der umfassendste der ganzen Schrift geworden (p. 33—84.). Die Geburt des L. Aelius setzt der Verf. mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit um 620 u. c. oder 134 a Chr.; was sonst über seine Lebensverhältnisse und seine Wirksamkeit bekannt ist, wird angegeben, sein edler politischer Charakter, wie seine rhetorische Thätigkeit nach Verdienst gewürdigt, und so ein im Ganzen recht vortheilhaftes Bild des Mannes, der den jungen Cicero in der Beredsamkeit unterrichtete, entworfen. Von dem Leben des Servius Claudius ist nur höchst Weniges bekannt. Beide Männer aber werden von ihren Zeitgenossen als die gelehrtesten und angesehensten Grammatiker und Rhetoren Rom's betrachtet, und verdienen in diesem Sinn gewiss das hohe Lob, das ein Varro, ein Cicero u. A. ihnen gezollt haben. Bei Aelius verband sich mit den genannten Studien eine umfassende Kenntniss des römischen Alterthums und ein sorgfältiges Studium der stoischen Philosophie. Beides gibt sich auch in den Schriften zu erkennen, die leider verloren, hier einer näheren Untersuchung unterworfen werden. Eine Erklärung der Salischen Lieder, die in sprachlicher Hinsicht höchst schwierig seyn musste, da man zur Zeit des Aelius schon dieselben in Rom nicht mehr verstand, macht den Anfang; ungewiss ist eine andere Schrift: libri sacrorum; sicher dagegen eine Erklärung der zwölf Tafeln, die, wie uns scheinen will, insbesondere den sprachlichen Standpunkt festgehalten hatte; in das Gebiet der höheren Kritik gehören die Untersuchungen über Plautus und die Aechtheit seiner Stücke, während der Commentarius de proloquiis auf Studien stoischer Philosophie hinweist. Auf andere Schriften etymologischen oder grammatischen Inhalts führen manche Spuren. Was von diesen Schriften noch vorhanden ist, findet sich nach den wenigen Bruchstücken von S. 62—81. kritisch behandelt und geordnet. Einige auf Servius Claudius bezügliche Fragmente reihen sich S. 81—83. daran; sie scheinen zunächst auch auf die Kritik des Plautus, mit welcher sich dieser Grammatiker gleichfalls eifrigst beschäftigte, sich zu beziehen.

Nun erst, nachdem die ganze Bildung des Mannes, seine Verhältnisse und seine Lebensstellung dargelegt sind, folgt in dem Cap. V S. 84 ff. die eigentliche Beweisführung, welche darthun soll, dass kein Anderer, als Aelius Stilo der

Verfasser der an Herennius gerichteten Rhetorik sey. Allerdings geht der Verf. hier mit vieler Vorsicht zu Werke, um durch verschiedene Angaben in ihrer Verbindung mit einander ein Resultat zu erzielen, welches eine blosse Möglichkeit zu einiger Wahrscheinlichkeit zu erheben im Stande sey. Es wird daher zuerst das nahe Verhältniss des Aelius zu dem von ihm in Redeübungen und dergl. unterrichteten Cicero hervorgehoben, dann die Zeit der Abfassung dieser Rhetorik näher ins Auge genommen und dieselbe, wir glauben mit Recht, als das erste Werk der Art in lateinischer Sprache dargestellt; es wird dann weiter aus dem Inhalt derselben nachzuweisen gesucht, wie derselbe durchaus auf die Person des Aelius passend, und mit dessen ganzer Bildung übereinstimmend erscheine, indem darin Redeübung vor Allem empfohlen und darauf für die Bildung des künftigen Redners ein Hauptgewicht gelegt werde. Selbst persönliche oder Familienverhältnisse, deren hier einige Spuren vorkommen, werden berücksichtigt, und selbst der von Aelius verworfene Ausdruck novissimus und novissime angeführt, der in dieser Schrift nicht vorkommt, obwohl er in andern Schriften Cicero's anzutreffen ist. Endlich wird selbst der hier und dort bemerkliche Anstrich stoischer Philosophie angezogen, und die mehrfache Erwähnung des Q. Cäpio, für welchen Aelius eine Rede schrieb, damit in eine Verbindung gebracht, welche den übrigen Beweisgründen noch eine besondere Stärke verleihen soll. Zu diesem Zwecke werden am Schlusse noch drei besondere Einwürfe, die man der Annahme des Verf. entgegenstellen könnte, bedacht und mit der Widerlegung derselben zugleich die nähere Darstellung des vielbesprochenen Verhältnisses dieser Rhetorik zu den Büchern De inventione verbunden v. S. 96—109. Der erste Einwurf bezieht sich auf die IV, 12. citirte Stelle der Satiren des Lucilius, deren erstes Buch dem Aelius dedicirt war, was auch schon früher S. 38. zu einer längeren Note Veranlassung gegeben hatte, die Ernesti u. A. auf eine Dedication des ganzen Werkes bezogen hatten, was doch nur dem ersten Buch zukam. Es ist ohnehin aus manchen Spuren ziemlich wahrscheinlich, dass von den dreissig Büchern Satiren, welche nach einer Vermuthung des Verf. in zwei Abtheilungen, jede von fünfzehn Büchern, zerfielen, ein jedes einen besondern Titel besass und so auch für sich ein Gan-

zes bildete, das seine eigene Dedication hatte oder doch haben konnte. Wenn im Ganzen der aus dieser Stelle gemachte Einwurf von geringer Erheblichkeit ist, so ist es desto schwieriger, das Verhältniss dieser Rhetorik zu der Inventio rhetorica des Cicero bei der so schlagenden und auffallenden Inhaltsähnlichkeit zu bestimmen und damit zugleich auch alle die zahlreichen Widersprüche und Bedenken zu lösen, welche unwillkürlich hier entgegentreten. Unser Verf. gibt der Ciceronianischen Rhetorik jedenfalls den Vorzug vor der an Herennius, welche, was Eleganz und Reinheit der Darstellung, den weniger trocknen und nüchternen Vortrag, die gelehrte Bildung, das feinere und richtige Urtheil u. dergl. m. betrifft, weit nachstehe, und insbesondere in der Entwicklung und Erörterung der einzelnen Vorschriften abweiche, auch in der lebendigen und freieren wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes sehr zurückbleibe. So vermuthet denn der Verfasser, dass Cicero, nachdem er allerdings unter Aelius in Redeübungen sich versucht, dann aber später durch andere Vorträge, die er gehört, den Kreis seiner Bildung, seiner Kenntnisse und Ansichten erweitert, an die Abfassung der Schrift De inventione rhetorica gegangen, bei der er unter anderen ihm zu Gebot stehenden Schriften und Heften insbesondere die Vorträge des Aelius benutzt, um daraus Manches, was ihm zweckmässig und erspriesslich schien, auch in seine Darstellung aufzunehmen, die auf diese Weise Manches enthalten musste, was in der später, wie der Verf. annimmt, auf die dringenden Bitten des Herennius von Aelius bekannt gemachten Anleitung (die eigentlich nur eine Zusammenstellung oder Ueberarbeitung seiner mündlichen Vorträge enthielt) natürlich sich wieder finden musste. Auch, meint der Verf., habe Aelius diese aus vier Büchern bestehende Anleitung nicht auf ein Mal, sondern mit Unterbrechungen nach den einzelnen Büchern nach und nach herausgegeben, so dass die Erscheinung der zwei oder drei ersten Bucher gerade in eine Zeit gefallen, in welcher Cicero's Schrift De inventione in ihren beiden ersten Büchern erschien. Daher habe Cicero durch das unerwartete Erscheinen der Schrift des Aelius, seines Lehrers, überrascht, sich bestimmen lassen, von der weiteren Fortsetzung des angefangenen Werkes abzustehen, da er die grosse Uebereinstimmung des Inhalts seiner Schrift,

mit der des Aelius bemerkt, während Aelius, dem Wunsche des Herennius gemäss, sein Werk fortgesetzt und vollendet. Die Abfassung beider Werke dürfte dann nach dem Verf. um 670. u. c. oder 84. a Chr. fallen. Auf diese Weise glaubt der Verf. die Widersprüche zu heben, die sich bisher der richtigen Auffassung des Verhältnisses beider Schriften und ihrer gegenseitigen Beziehungen entgegengestellt; und damit sucht er auch andere theilweise zur Lösung des Widerspruchs aufgestellte Behauptungen zu widerlegen und das Verhältniss Quintilian's zu dieser Schrift näher zu bestimmen. Wenn übrigens auch so die ganze Streitfrage über den Verfasser der hier in Rede stehenden Rhetorik noch nicht zu der schlagenden Evidenz gebracht ist, die jeden Gegenbeweis unmöglich oder unnöthig macht, wenn selbst auch so einzelne Zweifel und Bedenken, zu deren weiterer Ausführung wir hier nicht den Raum ansprechen können, noch immer übrig bleiben werden, wie diess zum Theil in der Natur der Sache selbst, und in dem Mangel bestimmter Zeugnisse des Alterthums liegt, so werden wir doch dem Verfasser recht dankbar seyn müssen, dass er den schwierigen Gegenstand einer so gründlichen und umfassenden Untersuchung von neuem unterworfen, und über einen der namhaftesten Grammatiker und Rhetoren Roms, eine so vorzügliche Monographie, die zugleich das ganze Verhältniss der rhetorischen Studien näher beleuchtet, uns geliefert hat.

Chr. Bähr.

Friedrich Schleiermacher's literarischer Nachlass. Zur Philosophie. III. Band. Entwurf eines Systems der Sittenlehre. Aus Schleiermacher's handschriftlichem Nachlasse. Herausgegeben von Alex. Schweizer, Professor. Berlin, bei Reimer. 1835.

Schleiermacher hat schon im Jahre 1803. mit siegreicher Klarheit die Mängel der bisherigen ethischen Systeme aufgedeckt, und dadurch die Erwartung einer eigenen Darstellung des Systems der Ethik auf das Aeusserste gespannt. Seit dieser Zeit sind öffentlich nur einzelne Abhandlungen über diesen Gegenstand, welche er in der Berliner Academie der Wissenschaften vorgetragen hatte, erschienen. Nun sind

uns nach seinem Tode seine philosophischen Vorträge über Sittenlehre unter seinem Nachlasse in vorliegender Schrift bekannt geworden. — Wir müssen in mehrfacher Hinsicht sehr bedauern, dass Schleiermacher diese Herausgabe nicht selbst veranstaltet hat, können aber daraus entnehmen, dass er selbst seine Aufgabe noch nicht für gelöst gehalten.

Schleiermacher steht in einem der bedeutendsten Wendepunkte der Philosophie und Theologie, in der Zeit einer gewaltigen Krisis, die er aber selbst nicht überstanden hat. Davon sind seine sämmtlichen theologischen und philosophischen Schriften Zeugniss. — Aber gerade dieses macht uns den grossen und, man muss wohl sagen, wunderbaren Mann so bedeutend und interessant. Sein tiefer, so vielseitiger Geist hat verschiedene Elemente der philosophischen Bildung, und, wie sich bei einem Manne seiner Art von selbst versteht, auf selbstständige Weise in sich aufgenommen. Er hat verschiedene Bildungsstufen des philosophischen Bewusstseyns mit durchlebt; ist durch Fichte zu Schelling fortgegangen. Aber er ist, leider, nur bis zur Entwicklung der sogenannten Naturphilosophie in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts mit fortgegangen. Hier hat er sich philosophisch im Wesentlichen abgeschlossen, und die von Schelling und Andern weiter geführte Geschichte der Philosophie hat auf ihn keinen Einfluss gewinnen können. Davon geben uns seine übrigen Schriften, und insbesondere die vorliegende, den offenbarsten Beweis. — Mit jugendlicher Begeisterung, oder vielmehr mit jugendlichem Rausche, hat er den Fichte'schen subjectiven Idealismus, dem er besonders in seinen Monologen ein Denkmal gesetzt hat, und, mit fast erhöhter Energie, die Schelling'sche Philosophie gefeiert.

Man hat sich nicht erklären können, wie derselbe Mann, welcher erst in der Vergötterung des menschlichen Ich gleichsam geschwelgt hatte, von der absoluten Unabhängigkeit und Selbstständigkeit dieses Ich zur absoluten Abhängigkeit desselben von Gott übergegangen sey; — die Erklärung dieser Erscheinung liegt indess nicht ferne. Sind es nicht gerade die am meisten energischen Geister in der Wissenschaft und im Leben, welche am ehesten einer fatalistischen Weltansicht ergeben sind? Die Erklärung dieser Thatsache ist in den bekannten Worten Caesar's, welche er seinem furchtsamen Schiffer zurief: „Fahre nur zu! Du fährst Caesar und

sein Glück" angedeutet. — Sehr interessant sind in dieser Beziehung die Aeusserungen Göthe's über die Weltansicht Spinoza's im Anfange des vierten Theils von Dichtung und Wahrheit. Man wird hier bei dem frühern und späteren Schleiermacher in der gedachten Hinsicht auch an den Fichte der Wissenschaftslehre und des seeligen Lebens erinnert. Wer wollte läugnen, dass die Weltansicht Schleiermacher's selbst in seiner Glaubenslehre, wo er die absolute Abhängigkeit des Menschen von Gott lehrt, ihrem letzten wissenschaftlichen Princip nach fatalistisch ist? so sehr auch seine persönliche Weltansicht diesen Standpunkt, und namentlich seine Christologie, die am herrlichsten und tiefsten seine persönliche Eigenthümlichkeit offenbart, überschritten hat. Das unbedingte Abhängigkeitsgefühl Schleiermacher's ist am wenigsten als eine psychologische Erscheinung zu fassen und zu erklären, wie dieses von seinen Beurtheilern meistens geschehen ist. Denn die Argumente von dieser Zeit her hat der scharfsinnige und tief kritische Mann wohl besser gekannt, als Andere, die ihn damit widerlegt zu haben glaubten. — Wie, wenn Schleiermacher unter jenem Abhängigkeitsgefühl jenes geheimnissvolle Band zwischen Gott und dem Menschen verstanden hätte, das allem Wollen und Erkennen des letzteren zu Grunde liegt, ohne je im Wollen und Erkennen aufzugehen? Jenesgeheimnissvolle Band, welches die Religion (religio) im objectiven Sinne ist, die aller subjectiven, d. h., im Selbstbewusstseyn erscheinenden zu Grunde liegt? — Dieser tiefste, innerste Grund des menschlichen Wesens, der nur von Gott absolut befohlen wird und in praktischer Beziehung sich als Gewissen offenbart, ist in diesem Sinne die tiefste Wurzel der Religion. — Was ist es anders, als die ewige Idee des menschlichen Geistes, welche das Leben und Gewicht der Welt ist? Mit dieser Idee soll der menschliche Geist in seinem Wissen und Wollen übereinstimmen und ihren Inhalt zu seinem eignen freien Wissen und Wollen machen. Aber deshalb geht sie doch niemals in seinem Wissen und Wollen auf. Das Aufheben derselben in diesem Sinne ist jener Naturalismus und Rationalismus, welchen die menschliche Vernunft als absolute Autonomie betrachtet, und eine absolute Unabhängigkeit derselben im Erkennen und Wollen behauptet, und daher im tiefsten Wesen irreligiös und frivol

ist. — Wenn nun Schleiermacher die absolute Abhängigkeit des Menschen von Gott nicht in diesem Sinn genommen hat, so hat dieses seinen Grund eher in seinen wissenschaftlichen Principien, als in seinem tiefen religiösen Gemüthe und wir haben hier nur einen von den vielen Fällen vor uns, wo der merkwürdige Mann mit sich selbst im Widerspruche steht. Schleiermacher hat seiner Zeit den Tribut im vollsten Maase bezahlt, und diejenigen, welche ihn so gerne in eitler Selbstgefälligkeit hofmeistern zu können glauben, und ihn in der Entwicklungsgeschichte des Geistes auf einer niederen, bereits überwundenen Stufe stehen sehen, bedenken nicht, wie wohlfeil sie über diesen grossen Mann hinausgelangt sind, und dass Schleiermacher's vermeintliche Schwäche in dieser Beziehung gerade seine ganze Stärke ist.

Gehen wir nun in die Zeit ein, in welcher Schleiermacher seinen wissenschaftlichen Standpunkt erlangt hat, so war sie entschieden negativ in philosophischer und theologischer Hinsicht. Die neuere Philosophie hat sich von der objectiven Wirklichkeit losgetrennt, und die subjective Seite des Geistes mit Negirung der objectiven ausschliesslich geltend gemacht. Es trat die formelle und subjective Freiheit des menschlichen Geistes mit einem himmelstürmenden Fanatismus auf. Der archimedische Punkt, welcher Himmel und Erde bewegt, war gefunden, „woran," wie Kant sagt, „die Vernunft ihren Hebel anlegen kann, ohne ihn deshalb an die gegenwärtige oder zukünftige Welt, sondern an die innere Idee der Freiheit anzulegen". Kant war aber hierzu, nach Jacobi's Ausdruck, nur der Vorläufer, — der Messias der Vernunft dagegen Fichte, der das eine Grundprincip des Vaters der neuern Philosophie, Cartesius, das: cogito ergo sum, zur Ausfuhrung brachte. Dieser Messias hat aber nicht erlöst, sondern vielmehr das tiefste Bedürfniss nach Erlösung aus dem subjectiven Ich erst zum Bewusstseyn gebracht. Jacobi, der Vielbewegte, hat die philosophische Noth und Verzweiflung verkündet. Er selbst weiss aber doch keinen andern Rath, als den merkwürdigen, „nur immer eifriger fortzuphilosophiren." Es war nun der tiefste Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen bereits in Jacobi hervorgetreten. Er selbst kann ihn nicht lösen, weiset aber prophetisch auf die Lösung desselben hin.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 50. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schleiermacher's System der Sittenlehre.

(*Fortsetzung.*)

Hatte sich nun die subjective Vernunft zum Absoluten gemacht, so war aus der Noth des Geistes nicht heraus zu kommen; er ist vielmehr zu einem unendlichen, nie an's Ziel kommenden Streben, zu einer Tantalus-Quaal verurtheilt. Graben kann diese Vernunft nicht, und zu betteln schämt sie sich. Der Widerspruch der Vernunft, die Wahrheit als ihr Wesen zu betrachten, und sie doch nie zu erreichen, treibt sie über diesen subjectiven Standpunkt hinaus; die subjective Vernunft geht uber in die objective, die Wahrheit, als ihr eigenes Selbstbewusstseyn missend. Spinoza ist hier der Ausgangspunkt. An ihn schliesst sich die speculative Philosophie, welche im Gegensatz zur blosen Reflexions- oder Subjectivitäts-Philosophie die Erkennbarkeit der Wahrheit behauptet. Zur Erkenntniss der Wahrheit bedürfen wir, sagt er, nur die wahre Idee, die uns innwohnen und das Wesen der menschlichen Vernunft selbst seyn muss. Aus ihr bringen wir die Wahrheit wie auf absolute Weise hervor. Wir wissen, wer dieses objective Vernunftsystem auf seine höchste Spitze getrieben und die dialektische, logische Vernunft zur absoluten Wahrheit gemacht hat.

Während diese abstracten Vernunft-Systeme die Natur-Nothwendigkeit mit der Freiheit confundiren und so alles Leben, die Wirklichkeit und das Princip derselben, Wille, Freiheit und alle That laugnen, und an die Stelle eines realen Processes einen blosen logischen Begriffszusammenhang setzen, war ein Freiheitsystem zuerst in allgemeinen Grundzügen hervorgetreten, welches sich die Aufgabe stellte: die Nothwendigkeit mit der Freiheit zu versöhnen.

Schon Hamann hatte gegen jenes abstracte Nothwendigkeits-System gesagt: „Die Leute reden von Vernunft

als wenn sie ein wirkliches Wesen wäre; von dem lieben Gott, als wenn er nichts als ein Begriff wäre. Weiss man erst, was Vernunft ist, so hört aller Zwiespalt mit der Offenbarung auf." — Was nun die Vernunft ist und nicht ist, also das wahre Verhältniss der Vernunft zum Geiste sollte jetzt erkannt und damit der tiefste Zwiespalt der neueren Welt, der Zwiespalt des Glaubens und Wissens, der Offenbarung und der Philosopie versöhnt werden.

Obschon nun dieser grosse Wendepunkt der Philosophie im ersten Decennium unseres Jahrhunderts bereits eingetreten war, so ist doch Schleiermacher von demselben nicht berührt worden. Er blieb dem alten Princip verhaftet, und daraus sehen wir alle die Folgen seines theologischen und philosophischen Standpunkts hervorgehen.

Es sollen hier nur die Folgen in Bezug auf seinen Standpunkt der Ethik, näher betrachtet werden.

Die Kant'sche Philosophie hatte, ausser der Kritik der Vernunft, als subjective Begründungswissenschaft der Metaphysik. die Metaphysik der Natur und der Sitten als objective Philosophie aufgestellt. Die Metaphysik der Natur war aber nicht die objective Erkenntniss der übersinnlichen ewigen Natur oder Wesenheit, d. h Ideen, sondern der sinnlich wahrnehmbaren Natur, denn die theoretische Vernunft hat keine übersinnliche Erkenntniss. Die Nothwendigkeit, welche durch die Freiheit aufgehoben werden sollte, ist blose Natur-Nothwendigkeit, nicht jene göttliche Nothwendigkeit, welche die höchste Freiheit ist. Jene göttliche Nothwendigkeit, als die höchste Freiheit, sind die Ideen, und Gegenstand der objectiven Wissenschaft oder Metaphysik. Ihre Erkenntniss muss daher der Metaphysik der Sitten vorausgehen, weil sie in der sittlichen Sphäre realisirt und zur freien That werden soll. — Hat die praktische Vernunft nun keinen andern Inhalt, als jene Natur-Nothwendigkeit, so ist das Princip der Freiheit selbst nur blinde Nothwendigkeit. Das Princip der Freiheit ist daher nicht die reale Persönlichkeit, sondern die unpersönliche Vernunft, die nur von sich selbst abhängt, und absolute Autonomie ist. Dies ist der Naturalismus der modernen Zeit, der sich in allen Formen entwickelt hat. Nothwendigkeit und Freiheit, Gut und Bös, sind hier keine realen Gegensätze, weil Eines vom Andern nur formell, nicht wesentlich, verschieden

ist. Die Freiheit des menschlichen Geistes ist nicht, wie die Freiheit Gottes, voraussetzungslos, sondern hat ihr Wesen zur Voraussetzung. Was der menschliche Geist seinem Wesen nach, von Gott gewusst, gewollt und gewirkt, ist, das soll er durch sein eignes Wissen, Wollen und Wirken werden. Damit tritt er mit seiner ewigen Idee in Uebereinstimmung, und macht die Nothwendigkeit seiner Idee zu seiner freien That, und so treten Nothwendigkeit und Freiheit in Einheit. Indem nun der menschliche Geist die Nothwendigkeit in diesem Sinne aufhebt, erhebt er sich nicht absolut über sie. Die Immanenz des menschlichen Geistes in seiner Idee und durch sie in Gott hebt die creatürliche Abhängigkeit niemals auf, obschon das Böse darnach trachtet; damit würde freilich auch das Gewissen aufgehoben. Aber jener Naturalismus oder Rationalismus der neueren und neuesten Zeit ruht in seinem Grundprincip auf diesem Irrthum. Dagegen hat sich schon die berühmte Abhandlung „über das Wesen der menschlichen Freiheit," welche entschieden dieser Richtung des Naturalismus entgegen tritt, besonders Seite 475 bis 477. und 487., erklärt.

Es handelt sich in der gegenwärtigen Zeit ganz besonders um die Vermittlung der Immanenz des Geistes in Gott. Mit der wahren Erkenntniss dieser Immanenz ist allein der Pantheismus aufgehoben, der in allen Proteus-Gestalten auftritt, und damit hinlänglich beweisst, dass er kein blos beharrlicher Irrthum ist, sondern mit der ganzen Entwicklung des Geistes und Lebens aufs Tiefste zusammenhängt. Daraus ist allein auch seine weite Ausbreitung zu erklären, weil dieser Lehre der Zeitgeist entgegen kommt und sie der Ausdruck desselben ist. Wäre unsere gegenwärtige Weltentwicklung eine normale, so wäre die Sache anders. Aber gerade solche Erscheinungen weisen auf das Evidenteste darauf hin, dass die gegenwärtige Weltentwicklung das Bewusstseyn von Stufe zu Stufe von seiner Befangenheit erlösen muss.

Hiermit sind wir denn auf einen neuen Hauptpunkt, in Bezug auf das Princip und die Behandlungsweise der philosophischen Sittenlehre überhaupt und Schleiermacher's insbesondere gekommen. Der Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit, Gutem und Bösem, wird in jenen abstracten Vernunftsystemen deswegen nicht wahrhaft erkannt, weil sie

sein Princip nicht erkennen. Sie betrachten ihn als in der Natur des menschlichen Wesens liegend, als ein seiner Natur nach nothwendiges Entwicklungsmoment desselben, nicht aber aber als die freie That des menschlichen Geistes. Durch die freie Selbstbestimmung des menschlichen Geistes ist die Verkehrung seiner Principien eingetreten, und durch dieselbe jener Dualismus entstanden. Die Aufhebung dieser Verkehrung und die dadurch vermittelte Wahrheit ist das Ziel unserer ganzen jetzigen Zeitlichkeit. Hiermit wird auf jenes religiöse Element zurückgegangen, welches der Naturalismus aufgegeben und für eine Thorheit erklärt hat — auf die Erlösung. Diese ist aber keine Erlösung Gottes, wie sie der Gipfelpunkt des Naturalismus der neuesten Zeit nimmt, sondern des Menschen und der Welt.

Hiernach hat also die philosophische Ethik vor Allem jenen Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit, Gutem und Bösem, ins Auge zu fassen und zu erklären. Ein System der philosophischen Ethik hat daher die Herstellung der Idee des Guten in einem religiösen Weltgerichte nachzuweisen, ehe es ihre freie Realisirung durch den menschlichen Geist darstellen kann. Die Idee des Guten, das, was der Mensch an sich ist und durch freie Selbstbestimmung erst werden soll, muss erst erkannt werden, ehe an die freie Realisirung gegangen werden kann. Die philosophische Ethik setzt also die Religionsphilosophie voraus, in der jener Wiederherstellungsprozess dargestellt wird.

Wir wollen nun sehen, welches die Ansichten Schleiermacher's hierüber sind und wie sie auf die Darstellung seiner Ethik eingewirkt haben.

Die allgemeine Einleitung geht von den Bedingungen für die Darstellung einer bestimmten Wissenschaft aus, und leitet den Begriff der Sittenlehre ab, der nun dargelegt, und die Gestaltung der Sittenlehre darnach gezeigt wird. Seine Darstellung der Sittenlehre soll nehmlich diese Wissenschaft nicht unabhängig für sich hinstellen, sondern ableitend von einem angenommenen höchsten Wissen. Es wird nun entwickelt, dass der höchste Gegensatz, unter dem uns alle anderen begriffen vorschwebten, der des dinglichen und des geistigen Seyns sey. Das Ineinanderseyn aller unter diesem Höchsten begriffenen Gegensätze auf reale Weise,

oder mit Uebergewicht des Realen ist uns gesetzt als Natur; mit dem Uebergewicht des Idealen, oder auf ideale Weise, als Vernunft. Die vollständige Durchdringung und Einheit von Natur und Vernunft ist das höchste Bild des höchsten Seyns. Die vollständige Einheit des endlichen Seyns als Ineinander von Natur und Vernunft in einem Alles in sich schliessenden Organismus ist die Welt. Es gibt daher nur zwei Haupt-Wissenschaften: Ethik und Physik. Aus dieser, weil sie Alles als Produkte darstellt, gehen alle Wissenschaften hervor; aus jener, weil sie Alles als Produciren darstellt, alle Kunstlehren. Die beiden Hauptwissenschaften zerfallen in ein Zweifaches, indem die Natur sowohl als die Vernunft gewusst werden kann, auf beschauliche Weise und auf erfahrungsmässige. Der beschauliche Ausdruck des endlichen Seyns, sofern es Natur ist, oder das Erkennen des Wesens der Natur ist die Physik oder Natur-Wissenschaft. Das Erkennen des Daseyns der Natur ist Naturkunde. Der erfahrungsmässige Ausdruck des endlichen Seyns, sofern es Vernunft ist, oder das Erkennen des Daseyns der Vernunft ist die Geschichtskunde. Der beschauliche Ausdruck desselben Seyns, oder das Erkennen des Wesens der Vernunft ist die Ethik. Die höchste Einheit des Wissens, beide Gebiete des Seyns in ihrem Ineinander ausdrückend, als vollkommene Durchdringung des Ethischen und Physischen und vollkommene zugleich des Beschaulichen und Erfahrungsmässigen ist die Idee der Weltweisheit. Was aber nicht sowohl die Durchdringung ist von Ethischem und Physischem, Beschaulichem und Empirischem, als vielmehr Keines von Beiden, das ist die Dialektik, das gehaltlose Abbild des höchsten Wissens, welches nur Wahrheit hat, inwiefern es in beiden Andern ist. Die Ethik ist die praktische, die Physik die theoretische Philosophie.

Das Handlen der Vernunft bringt hervor Einheit von Vernunft und Natur, welche ohne dieses Handlen nicht wäre und da ihm also ein Leiden der Natur entspricht, so ist es ein Handlen der Vernunft auf die Natur. Alles ethische Wissen also ist Ausdruck des innern schon angefangenen, aber nie vollendeten Natur- oder Weltwerdens der Vernunft. Die Einheit von Vernunft und Natur wird ebensowohl in der Ethik vorausgesetzt, als auf sie stets als Ziel hingewiesen wird. Die vorausgesetzte Einheit Beider ist ein vor allem

Handlen, und abgesehen von ihm nur als Kraft gegebenes ursprüngliches Naturseyn der Vernunft und Vernunftseyn der Natur, von welchen alles Handlen der Vernunft ausgeht. Enden aber kann die Ethik nur mit dem Setzen der Natur, welche ganz Vernunft, und einer Vernunft, welche ganz Natur geworden ist. Diese vollendete Einigung und damit seliges Leben fällt aber nicht in die Ethik. — Da die Sittenlehre eine solche sich zwischen jenem Ausgangs- und jenem Endpunkte bewegende Wirksamkeit der Vernunft auf die Natur beschreibt; so fällt der Gegensatz von Gut und Bös ausser ihr. Ebenso der Gegensatz von Nothwendigkeit und Freiheit. —

Die ganze Einleitung ist höchst ermüdend und abstossend, und es gehört viel Resignation dazu, sich ganz durchzuarbeiten. Schleiermacher will den Begriff der Ethik ableiten, und verfällt in all das Abstossende seiner subjectiven Dialektik. Die Grundelemente seiner ganzen Deduction sind die der Fichte'schen und Schelling'schen Philosophie, wie diese letztere in der früheren Darstellung des Systems, z. B. im transcendentalen Idealismus etc. vorkommt. Die Definition der Ethik ist ganz Fichte'sch. Es gibt nach Schleiermacher nur zwei Hauptwissenschaften: Ethik und Physik; jene ist die praktische und diese ist die theoretische Philosophie. Die Dialektik ist keine von beiden Wissenschaften, sie ist ein gehaltloses Abbild des höchsten Wissens, das nur Wahrheit hat, inwiefern es in den beiden Andern ist. Hiernach könnte die Dialektik nur die subjective Begründung jener beiden objectiven Wissenschaften seyn. Aber alsdann kann die theoretische Philosophie doch nicht blose Physik, als Naturwissenschaft, im Gegensatz zur Geschichtswissenschaft seyn, ohne im Naturalismus zu beharren. Die Metaphysik der Natur als der ewigen Wesenheit der Wirklichkeit fiele alsdann ganz hinweg. Dieses Erbstück der seit Kant geltend gewordenen philosophischen Principien ist aber der Cardinalpunkt der Schleiermacher'schen Weltanschauung, um den sich alle seine Irrthümer bewegen und gruppiren. Bekanntlich hat Schleiermacher bis an sein Ende mit der grössten Hartnäckigkeit eines entschiedenen Charakters die Unvereinbarkeit der Philosophie, die er in seinem Sinne mit Recht Weltweisheit im engern Sinne nennt, mit der Theologie behauptet. — Glauben und Wissen waren ja bei der herrschen-

den Philosophie unvereinbare Gegensätze und Jacobi hat seine Philosophie des Nichtwissens darauf gegründet. Schleiermacher hat diese Grundansicht festgehalten und auf eigenthümliche Weise dargestellt. In seiner Glaubenslehre nimmt Schleiermacher zur Begründung dieser Wissenschaft Lehrsätze aus andern Wissenschaften: aus der Ethik, um den Begriff der Kirche; aus der Religionsphilosophie, um das Verhältniss der christlichen Religion zu den übrigen Religionen, aus der Apologetik, um das Eigenthümliche des Christenthums zu entwickeln. Aber keine von diesen drei Wissenschaften habe anerkanntermassen Existenz. Hier sehen wir also, dass Schleiermacher die Philosophie in jenem beschränkten Sinne als Weltweisheit nimmt, in welcher das Christenthum den Begriff Welt im Gegensatze zum Reiche Gottes darstellt. Es ist nun nicht zu verkennen, dass die neuere Philosophie insofern richtig damit bezeichnet ist, als sie nur auf dem Wege des Gottsuchens, in der Dialektik des zu seinem Grunde aufsteigenden Selbstbewusstseyns stehen geblieben, und nicht den absoluten Grund, oder vielmehr die absolute Ursache der Wirklichkeit gefunden hat, und in der gegenwärtigen Zeit mit Recht subjective oder negative Philosophie genannt wird. Aber diese negative Philosophie hat die positive oder objective begründet, oder zum Ziel und Ende. Diese ist die Einheit der Speculation und der Erfahrung, des Selbstbewusstseyns und der Wirklichkeit. Wie hiernach die Philosophie in ihre ursprüngliche, vermittelnde, centrale Stellung zu den übrigen Wissenschaften eintritt, so ist sie auch die Versöhnung des Glaubens mit dem Wissen, der Vernunft mit der Offenbarung. Hieraus ergibt sich, dass die Religionsphilosaphie in ihrem Endpunkte, dem Christenthume, die Einheit der Vernunft und Offenbarung als welthistorische Thatsache vermittelt, und mit dem Offenbarwerden der Idee der Menschheit in welthistorischer Wirklichkeit das System der philosophischen Ethik begründet, die nur die Subjectivirung der objectiven Wirklichkeit der Menschheits-Idee seyn kann.

Somit treten Religionsphilosophie und Apologetik nur als Eine Wissenschaft hervor. Apologetik ist so ein Theil der Religionsphilosophie selbst, nemlich als Philosophie des Christenthums. Durch dieses ist der Begriff

Kirche erst hervorgetreten und begründet. So treten die drei Wissenschaften: Religionsphilosophie, Apologetik und Ethik in ihr wahres Verhältniss zu einander und zur Idee der Wissenschaft. — Das Christenthum ist die Offenbarung der Idee des Guten, die in der Ethik verwirklicht wird. Im Christenthume ist nun auch der Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit, vom Guten und Bösen, objectiv aufgehoben, damit er in der Ethik subjectiv, d. h. durch die freie That der Menschheit aufgehoben und so die Idee des Guten verwirklicht werde. Schleiermacher erkennt diese Ansicht damit ausdrücklich an, dass er, S. 57 sagt: „Die Ehtik ist abhängig von der theoretischen Philosophie, weil diese ihr den Menschen geben muss, dessen klare Anschauung das lezte Resultat der theoretischen Philosophie ist.“ Aber er verfährt nicht nach ihr.

Indem nun Schleiermacher auf dem negativen Standpunkt der Philosophie stehen geblieben ist, so zerfällt seine Grundanschauung in lauter unaufgelöste Gegensätze und Widersprüche, wie wir sie in der Einleitung und wirklichen Darstellung vor uns sehen. Er geht nicht in das Princip der Ethik, in die Freiheit ein, und bestimmt von da aus seine Aufgabe; er stellt den Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit, Gutem und Bösem, auf die Seite und geht so gerade über die Hauptpunkte der Ethik hinweg, eben deshalb sehen wir auch das Hauptelement der Ethik, das Gewissen, gar nicht, wie es sollte, hervor gestellt und anerkannt.

Schleiermacher theilt die Ethik in drei Theile; der erste handelt vom höchsten Gut, der zweite ist die Tugendlehre, der dritte die Pflichtenlehre. Gut ist ihm jedes Einsseyn bestimmter Seiten von Vernunft und Natur (S. 72); höchstes Gut ist der organische Zusammenhang aller Güter, also das ganze sittliche Seyn unter dem Begriff des Guten ausgedrückt (S. 76); Tugend ist die Kraft der Vernunft in der Natur. Die Tugend- und Pflichtenlehre gehen aufs Einzelnwesen zurück, indem die Tugendlehre zeigt, durch wie beschaffene Einzelnwesen das höchste Gut realisirt werde; und die Pflichtenlehre, wie die Handlungsweisen der Einzelwesen auf jeden Punkt beschaffen seyn müssen, um in der Annäherung zu demselben Ziel zu seyn. (S. 75. und 327). Die erste Abtheilung des ersten Theils stellt die Grundzüge der Lehre vom höchsten Gut dar. Es werden nun aus der or-

ganisirenden und symbolisirenden, identischen und individuellen Vernunftthätigkeit, Verkehr, Eigenthum, Recht, freie Geselligkeit, Offenbarung u. s. w., als ethische Formen entwickelt und dann im elementarischen Theil diese Formen nach der organisirenden und symbolisirenden Richtung ausgeführt. Die organisirende Thätigkeit ganz im Allgemeinen betrachtet, zerfällt in Gymnasiastik, Mechanik, Agricultur und Sammlung. In der Gymnasiastik wird der individuelle Sinn und das Talent für die Vernunft gebildet; in der Mechanik wird die unorganische Natur zum Werkzeug des Sinns und Talents gebildet; in der Agricultur wird die organische, vegetabilische und animalische Natur für den Dienst des Menschen gebildet; in der Sammlung wird das Unorganische und Organische nach Verschiedenheit und Gleichheit zusammengestellt, um als Organ des Erkennens zu dienen. Daraus wird Theilung der Arbeiten und Tausch, Hausrecht und Gastlichkeit abgeleitet. — In der symbolisirenden Thätigkeit wird die ethische Bedeutung der Idee des Wissens, des metaphysischen, mathematischen, speculativen und Erfahrungs-Wissens betrachtet. Das Ethische besteht in der Richtung des Erkennens auf die höchste Einheit, welche als die Einheit von Natur und Vernunft dem Erkennen zu Grunde liegt. Die dritte Abtheilung oder der constructive Theil handelt von den vollkommenen ethischen Formen: Geschlechter, Familie, National-Einheit, Staat, freie Geselligkeit und Kirche. Der zweite Theil oder die Tugendlehre stellt die Tugend dar, 1) als Gesinnung: Weisheit, Liebe; 2) als Fertigkeit: Besonnenheit, Beharrlichkeit. Der dritte oder die Pflichtenlehre entwickelt, 1) die universelle Seite der Pflichten: Rechts- und Berufspflicht; 2) die individuelle: Gewissens- und Liebespflicht. Sonach geht die Götterlehre auf das Ineinanderseyn von Natur und Vernunft; die Tugend- und Pflichtenlehre auf den beziehungsweisen Gegensatz des Allgemeinen und Besonderen darin. Jeder dieser drei Theile stellt die vollständige Sittenlehre dar, so dass mit dem Einen zugleich alle Uebrigen gesetzt sind; und mit der Natur verglichen, entspricht die Lehre vom höchsten Gut der Physik, als Ausdruck des Systems der sich reproducirenden Formen, — also der organischen Natur —; die Tugendlehre ihr, als System der lebendigen Kräfte, — also der dynamischen Natur —; die Pflichtenlehre ihr, als System der ineinandergrei-

fenden Bewegungen, — also der mechanischen Natur —. Es wird die Gesammtheit der Güter nur durch die Gesammtheit der Tugenden und diese sind in und mit jenen gesetzt u. s. w. Die Lehre vom höchsten Gut ist der Weltweisheit, die Tugendlehre der Naturwissenschaft, die Pflichtenlehre der Geschichtskunde am meisten zugewandt, aber in der ersten geht die eigenthümliche Vollendung weniger ins Einzelne, als in beiden andern und in diesen wird weniger das ganze Gebiet übersehen, als in jener. In der Pflichtenlehre kommt das am meisten Einzelne vor, denn die Pflichtenlehre drückt die Handlungsweise im Verhältniss des Einzelnen zum Ganzen aus, daher steigt die Ethik in ihr am tiefsten herab. Es wird in ihr das Handeln des Einzelnen betrachtet. Das höchste Gut ist die Totalität aller pflichtmässigen Handlungen. So scheint das hervorgebrachte Gut ein Drittes zu seyn zu der hervorbringenden Kraft oder Tugend, und der Handlung des Hervorbringens, nemlich der Pflicht.

Recensent findet diese Anordnung sehr complicirt und kann ihr weder Einfachheit, noch innere Wahrheit zugestehen. Sie ist keine objective, aus dem Wesen der Sache selbst hervorgehende, sondern eine sehr gekünstelte oder gemachte. Dieses zeigt sich auch darin, dass dieselbe Materie, welche offenbar zusammen gehört, auseinander gerissen und die nicht zusammen gehört, sich beisammen findet und ermüdende, den naturgemässen Fortschritt unterbrechende und hemmende Wiederholungen veranlasst. Es ist indessen nicht zu verkennen, dass der geistvolle Verf. eine naturgemässe Darstellung sucht und solche seiner Darstellung selbst sogar zu Grunde liegt, und sich über die beschränkte, geistlose Auffassung der Ethik erhoben hat; aber seine tiefere Einsicht in die Grund-Gebrechen der ethischen Grund-Begriffe, die Schalheit und Plattheit, sowie Verkehrtheit der Behandlungsweise hat ihn doch nicht zur positiven durchgreifenden Umgestaltung geführt, und man kann nicht anders sagen, als er ist hier auf halbem Wege stehen geblieben. So sind ebensowenig die Idee des höchsten Gutes in ihrer Tiefe und Wahrheit, als die Tugend- und Pflicht-Begriffe an sich und in ihrem Verhältniss zueinander erkannt. Zur wahren Erkenntniss des höchsten Gutes fehlte Schleiermacher'n die positive Weltanschauung, von der schon früher gesprochen wurde. Er hat die gewöhnlichen, einseitigen und unwahren

Ansichten der Begriffe von Tugend und Pflichten zum Theil durchschaut, aber sie doch nicht vollkommen überwunden. Wir sehen ihn überall mehr im Suchen und Streben, als im wirklichen Finden. Es ist sein tieferer Geist, der ihn über die Einseitigkeiten negativ, d. h. kritisch erhebt, ohne sie jedoch positiv zu überwinden. Schleiermacher macht, S. 82 ff., die wichtige Bemerkung: „jemehr die Idee des höchsten Gutes missverstanden wurde, desto mangelhafter wurde die ganze Sittenlehre schon seit Aristoteles. Das höchste Gut war die speculative platonische Form, Tugendlehre mehr aus der gemeinen Vorstellung construirt; hernach aber ward die erste Form verdorben dadurch, dass man auch sie auf den einzelnen Menschen bezog; in den modernen Philosophemen wurde das höchste Gut — Gott — transcendent behandelt.“ Wenn nun schon nach Plato's Ansicht das höchste Gut die Gottähnlichkeit des Menschen und „Alles nur insofern gut ist, als es die Darstellung des Wesens Gottes ist;“ so wird recht einleuchtend, welchen Einfluss es auf die Ethik haben musste, wenn Gott, des höchste Gut, „transcendent“ behandelt wurde. Aber in dieser Ansicht der modernen Philosophie sehen wir Schleiermacher selbst in sofern befangen, als er bei der Erkenntniss Gottes seinen anthropologischen Standpunkt, sogar in seiner Glaubenslehre, nicht zur speculativen Erkenntniss Gottes erhebt. Ja, er erklärt sich im ersten Theil seiner Glaubenslehre, S. 369 ff., über die Ebenbildlichkeit des Menschen so, dass er dieselbe im Grunde ganz läugnet. Freilich gibt es alsdann auch keine speculative Erkenntniss Gottes, der Mensch vermag alsdann Gott nicht zu erkennen, wie er an sich ist.

Diese Ansicht Schleiermacher's bestimmt seine Darstellung vom höchsten Gut. Es ist unmöglich, hiernach das höchste Gut darzustellen. Plato hat Gott als das Gute erkannt und das höchste Gut in die Gottähnlichkeit gesetzt, aber auch in seinem Timäus gesagt: „es ist schwer den wahren Gott zu finden, noch schwerer, wenn man ihn gefunden hat, Allen bekannt zu machen.“ Diese Worte erhalten ihren tiefen und höchst bedeutungsvollen Sinn erst, wenn man erwägt, dass sich Plato mit seiner Gottes-Idee über die ganze Ansicht seines Volkes erhob und mit ihr in Widerspruch trat, auf eine Zeit hinweisend, welche den Kreis der Mythologie welthistorisch durchbrach, und, was Plato, als

Prophet des Heidenthums anticipirte, in die Wirklichkeit einführte. Das Christenthum als welthistorische Thatsache hat jenen wahren Gott in die Wirklichkeit nicht bloss als Lehre, sondern als welthistorische That eingeführt, und hat als Weltreligion die Bestimmung, den wahren Gott allen Menschen durch Stiftung einer Kirche oder Weltgemeinde bekannt zu machen. Hier hat sich nun Gott in seinem wahren Wesen geoffenbart und das wahre Verhältniss der Menschheit zu Gott wiederhergestellt. Das höchste Gut ist also hier in die Wirklichkeit getreten und hat erst ein vollkommenes, wahres System der Ethik möglich gemacht. Wenn man nun einwendet: diese Ethik sey eine theologische, keine philosophische; so antworte ich: diese Unterscheidung und Trennung kann nur so lange bestehen, als die Philosophie selbst negativ ist und das Christenthum von sich ausschliesst. Wer nun die Stärke der Philosophie darin setzt, „dass sie mit der positiven Religion unversöhnbar ist," und nicht vielmehr darin, „dass sie die Wirklichkeit und mithin die höchste Thatsache derselben, das Christenthum begreift," der muss allerdings Glauben und Wissen, Offenbarung und Selbstbewusstseyn für unvereinbare Gegensätze halten. Aber schon Lessing hat das grosse Wort ausgesprochen in seiner merkwürdigen und bedeutungsvollen Schrift: „die Erziehung des Menschengeschlechts," welches die neueste Philosophie in Erfüllung gebracht hat, „dass nemlich die Ausbildung geoffenbarter Wahrheiten in Vernunft-Wahrheiten schlechterdings nothwendig ist, wenn dem Menschengeschlecht damit geholfen seyn soll." Wenn die Philosophie in ihrer Selbsterkenntniss soweit fortgeschritten ist, dass sie die Wirklichkeit und damit die geoffenbarte Religion als ihr eigenes Selbstbewusstseyn erkennt, so liegt darin ihre ganze Stärke, nicht Schwäche, wie man zu glauben scheint. Denn es ist alsdann nur die Erfüllung ihrer ursprünglichen Mission, nemlich vermittelnd und versöhnend in alle Zweige der Wissenschaft einzutreten. Und wenn ein System der neuesten Philosophie, welches die höchste Steigerung des negativen Princips derselben ist, sich diese Aufgabe ebenfalls stellt, und sie auch gelöst zu haben glaubt, so beweisst dieses nur, dass diese Versöhnung der Philosophie mit der Erfahrung oder Wirklichkeit eine durch den ganzen Gang der bisherigen Weltentwicklung geforderte

ist, so dass sich auch derselben eine Philosophie, welche nach ihren Grundprincipien mit der Wirklichkeit im härtesten Widerspruche steht, nicht hat entziehen können. Die Philosophie, auf welche sich nemlich die Hegel'sche zu gründen vorgibt, hat jene obige Aufgabe der Philosophie schon entschieden geltend gemacht.

Geht man nun von diesem durch die gegenwärtige Entwicklung des Geistes erreichten Standpunkt der Sache aus, so wird die philosophische Ethik einen ganz andern Charakter erhalten, als sie früher hatte und bei Schleiermacher hat. Die Lehre vom höchsten Gut und die Darstellung der Kräfte, Anlagen, Formen und Sphären, durch welche es realisirt wird, ist alsdann eine ganz andere.

Die Immanenz des menschlichen Geistes in Gott, das wahre Verhältniss jenes zu Gott, zu sich selbst und der Welt in seinem Erkennen, Wollen und Thun, die Einheit und Harmonie seiner Principien und Kräfte und die Art und Weise ihrer Verwirklichung in den objectiven Welt- und Lebenssphären, endlich das wahre Verhältniss dieser unter sich, und das Ziel und Ende, welches mit allem diesem erreicht werden soll — Dieses Alles muss schon in der Darstellung der Idee des Guten an sich vorkommen; alsdann ist zu zeigen, wie das Gute durch die einzelnen Individuen, Völker und die Menschheit in den ihnen entsprechenden objectiven Welt- und Lebens-Sphären realisirt wird, und wie es so in die Wirklichkeit tritt. Die subjective Grundlage der Sittlichkeit ist die sittliche Gesinnung, welche in die That übergeht, diese treten im vollkommen sittlichen Charakter in Einheit. Die Tugend ist theils sittliche Kraft an sich, theils sittliche Fertigkeit, also sittliche Tüchtigkeit in Gesinnung und That. In den Pflichten stellt sich die sittliche Tüchtigkeit in Handlungen oder Thaten dar und realisirt sich in den objectiven Welt- und Lebens-Sphären. So stellt sich das Gute in den sittlichen Subjecten nach ihren Kräften und Anlagen in den einzelnen Welt- und Lebenssphären dar, worin sich die verschiedenen Tugenden und Pflichten verwirklichen, und so den Organismus der Sittlichkeit, die Idee des Guten, als sittliche That hervorbringen. In jedem dieser Theile, nemlich das Gute an sich, in seinem Werden und in seiner Wirklichkeit, treten Seyn, Werden und Wirklichkeit der Idee des Guten immer zusammen hervor, Keines ohne das

Andere. Nemlich 1) das Gute an sich, 2) die sittlichen Subjecte mit ihren Kräften und Anlagen, durch welche das Gute vollbracht wird, 3) die dem Guten an sich und den Kräften und Anlagen der sittlichen Subjecte entsprechenden objectiven Welt- und Lebens-Sphären oder objective Organisationen. Die Aufgabe ist nun, dass alle Kräfte der Subjecte in Thätigkeit kommen, ausgebildet und verwirklicht werden und harmonisch ineinander eingreifen und ihre objective Bestimmung in ihren Sphären vollziehen, sowie, dass diese Sphären wieder unter sich in ihr wahres Verhältniss treten und so die Idee des Guten verwirklichen. Damit die Anlagen und ihre Zwecke richtig erkannt werden, auf dass sie nach dieser Erkenntniss in Thätigkeit versetzt, den objectiven Zweck in ihren entsprechenden Sphären erreichen, muss das Gute an sich erkannt werden. Umgekehrt muss wiederum, aus den Anlagen, Kräften, Trieben u. s. w. der sittlichen Subjecte die Natur des Guten und seine Sphären, die sich jene Kräfte, als objective Organisationen bilden, erkannt werden. So weisst immer Eines auf das Andere hin, und kann daher nicht ohne das andere dargestellt werden. Dieses hat Schleiermacher wirklich zum Theile angestrebt, aber nicht erreicht.

Es könnte nachgewiesen werden, wie durch diese einfache Anordnung die einzelnen Theile und das darin Vorkommende bei Schleiermacher eine naturgemässe Stellung erhielten, die ermüdenden Wiederholungen vermieden und die abstracten Bestimmungen der ethischen Grundbegriffe der Tugend und Pflichten u. s. w. eine reale und objective Bedeutung erhalten würden.

Es scheint mir aber zweckmässiger, nun auf die Vorzüge der Schrift überzugehen. — Dass sie voll ist von neuen, tiefen und geistvollen Ideen, kann bei einem Manne, wie Schleiermacher, der hier kritisch die Bahn gebrochen hat, von selbst erwartet werden. Aber seine Ethik hat auch Seiten, die den Einseitigkeiten und Verkehrtheiten der in gegenwärtiger Zeit herrschenden Ansichten entgegentreten und sowohl deshalb, als auch an sich sehr bedeutend sind. Ueberall ist es Schleiermacher's eifrigstes Bestreben, das Individuelle und Allgemeine in das richtige Verhältniss zu setzen. Dieses geht als Grundeigenthümlichkeit durch diese ganze Ethik hindurch. Besonders ist es der

constructive Theil der Götterlehre, welcher hier zu betrachten ist. Hier wird es dem Leser auf einmal wohler. Die ganze Darstellung erhält einen ganz anderen Charakter. Die zerbröckelte, unorganische Darstellung kömmt auf einmal in Fluss und erhält Leben und Schwung. Die allgemeine Grundlage der ethischen Formen ist die **Familie**. Sie gründet sich, wie die Ehe, auf die Liebe. Die ethische Seite des Geschlechtstriebes wird nun nach allen Seiten entwickelt, und die Monogamie als der sittlichen Idee der Ehe nur entsprechend angesehen, und die Polygamie und trennbare Ehe, als nicht wesentlich verschieden von der vagen Geschlechtsgemeinschaft dargestellt. Polygamie ist nur Durchgangs-Zustand von vager Geschlechtsgemeinschaft zur Ehe. Die vage und momentane Geschlechtsgemeinschaft ist unsittlich, weil sie Vermischung und Erzeugung trennt, frevelhafter, wenn das physische des Geschlechtstriebes mit concurrirt, thierischer, wenn der physische Reiz allein wirkt. An der Unauflösbarkeit der Ehe kann deren Unfruchtbarkeit nichts ändern. Vor der Ehe fehlt dem Manne der Trieb auf das specifische Eigenthum, — der Frau der Trieb auf die Rechtssphäre. Die Kinder werden Vermittlungspunkte für die Erkenntniss und das Gefühl. Die Ehe hängt wesentlich mit der häuslichen Erziehung zusammen, und kann diese nie ganz dem Staate überlassen. Die Bildung der Kinder ruht auf der Pietät und geht, weil ursprünglich das bildende Princip ganz in den Eltern ist, vom Gehorsam aus. Die Kinder werden durch Erziehung der Eltern emancipirt. Die Pietät geht auf Verlängerung des Gehorsams, die elterliche Liebe auf Verkürzung desselben. Weil der Mensch ausser der Familie, als der ursprünglichen Sphäre der freien Geselligkeit, gar nicht zur vollständigen Individualität gelangt, so muss derjenige, welcher seine ursprüngliche verloren hat, sich an eine fremde anschliessen, woraus der dienende Zustand wird. Die Familie wird eine Totalität alles dessen, was sonst nur zerspalten vorhanden ist, der Geschlechter sowohl, als der Alter. Dadurch wird nun die Zeit und der Raum gleichsam aufgehoben und die Familie eine vollständige Repräsentation der Idee der Menschheit. Aus den Familien geht die Volkseinheit hervor und es bildet sich der Staat, als Erwachen des Gegensatzes von Obrigkeit und Unterthan. Der Staat kann nicht durch Vertrag entstehen,

weil Vertrag nur im Staate ist; ebenso wenig durch Usurpation, weil auch dem, der Unterthan wird, nichts genommen wird. Der Staat entsteht nicht willkührlich, etwa durch Berathschlagung. Die Basis des Staates ist die gemeinsame Eigenthümlichkeit. Den Staat blos in eine Rechtsanstalt verwandeln, heisst den ethischen Process rückwärts schrauben. Durch den Staat entsteht zuerst die letzte vollständige Form für Vertrag und Eigenthum in allgemein gültiger Bestimmung der Criterien ihres Daseyns und ihrer Verletzung. Die Art und Weise des Gegensatzes zwischen Obrigkeit und Unterthan ist die Verfassung des Staats. Veränderungen der Verfassung müssen ein gemeinschaftlicher Act der Obrigkeit und Unterthanen seyn. Geht sie blos von der Obrigkeit aus und diese hat sich geirrt, so entsteht ein Schein von Tyrannei; geht sie blos von den Unterthanen aus, so entsteht, bis sie gemeinschaftlicher Art geworden, der Schein der Rebellion. Die Verfassung, als die veränderliche Form des Staats, macht nicht den Staat; der ist weit älter, als die Constitution. Die innere Seite des Staates ist die im Bildungsprocess sich manifestirende National-Eigenthümlichkeit, die sich bei aller Veränderung der Verfassung gleich bleibt. Der Fortschritt des Staats besteht in der gegenseitigen Durchdringung beider. Das Bedürfniss des Staates nach Vervollkommnung seines Daseyns bringt drei Arten natürlicher Kriege hervor: Staatsbildende, Vereinigungs-Kriege, Grenz-Kriege oder Gleichgewichts-Kriege, und Bedürfniss-Kriege oder Staatsvertheidigende. Die Vollendung ist: „kein Volk ohne Staat;“ alle Staaten niederer Ordnung zu höheren Einheiten unter irgend einer Form verbunden, Staaten und Völker sich deckend, alle in friedlicher Gemeinschaft zu allgemeiner Vertragsmässigkeit und Freizügigkeit verbunden.

(Der Schlufs folgt.)

Schleiermacher's System der Sittenlehre.

(*Beschlufs.*)

Ueber den Staat erhebt sich die Nationalität, die sich in der Einheit der Sprache darstellt. Die National-Einheit offenbart sich in der Gemeinschaft des Wissens. — Die sittliche Gemeinschaft der Gelehrten ist die Academie. Das Publicum producirt nur das Erkennen, abhängig, theils von der bildenden Thätigkeit, theils vom Gefühl. Die Gelehrten produciren in Bezug auf die Idee des Wissens. Die erste Production geht innerhalb eines Volksgebiets immer vom Volke aus, aber sie wird erst vollständig im Ganzen und Einzelnen durch den Einfluss der Gelehrten. Der Staatenbildung correspondirt das Erwachen des Bewusstseyns über die Sprache. Das Bewusstseyn sprachlicher Einheit ist erwacht, wenn die Identität nicht für Zufall genommen, sondern von innerer Constitution abgeleitet wird. Erst wenn das Denken um seiner selbst willen von dem der organisirenden Thätigkeit dienenden sich sondert, ist die Richtung auf das Wissen da. Wie das nationale Wissen Eins ist, muss es sich auch zu Einem Ganzen vereinigen, das der Idee des Staates entspricht und dies ist die Academie, die das nationelle Erkennen zu einem organischen Ganzen vereinigt. Die Universität ist die Fortbildung durch Vorhaltung der Idee des Wissens. Die Jugend ist die Indifferenz von Publicum und Gelehrten, aus denen beides sich erst bilden soll. Die Schule enthält die Tradition des Wissens. Ueber die National-Einheit erhebt sich die freie Geselligkeit, welche die Einheit aller vier ethischen Thätigkeiten unter der Potenz der individuell organisirenden darstellt. Denn sie geht nicht nur über die Nationaleinheit, sondern auch über die Kirche hinaus. Die Pluralität der Sphären kann hier nur bestimmt werden durch die der Bildungsstufen. Die Sphäre der freien Geselligkeit wird abgeschlossen durch die Identität des Standes, dessen Gehalt durch die Verschiedenheit der Bildungsstufen bestimmt wird. Einen Stand in

sittlicher Bedeutung bilden diejenigen Menschen, die durch Identität der Sitte in einen Verkehr der freien Geselligkeit treten können. Diese tritt in dem Maasse ein, als sich die persönliche Eigenthümlichkeit aus der Masse heraushebt. Die durch die bestimmte Bildungsstufe oder den Stand bedingte Einheit ist die Sitte, die sich als Hofsitte, Weltsitte, Volkssitte darstellt. Die freie Geselligkeit ist an das Haus und den Wirth gebunden; wenn sie eine Art von öffentlichem Leben wird, so wird sie abnorm. Die Grundlage der freien Geselligkeit ist die Freundschaft, deren letztes Princip das Gefühl ist. Hier tritt vollkommene Offenheit ein, und alle Zurückhaltung ist aufgehoben. In der Freundschaft hat man das Combinations-Gesetz schon im Gefühl und gebraucht nur die Individualität als Organ für das Universum. Die Kenntniss jedes Individuums ist ein eigenes Organ für die Kenntniss des Universum's. Wie zwischen mehreren Staaten und Kirchen die Gemeinschaft von der freien Geselligkeit ausgeht; so kommen die verschiedenen Sphären der letzteren in Gemeinschaft durch das Einsseyn im Staate und der Kirche. Das Wesen der Kirche besteht in der organischen Vereinigung der unter demselben Typus stehenden Masse zur subjectiven Thätigkeit der erkennenden Function unter dem Gegensatz von Clerus und Laien. Die höchste Tendenz der Kirche ist die Bildung eines Kunstschatzes, an welchem sich das Gefühl eines Jeden bildet, und in welchem Jeder seine ausgezeichneten Gefühle niederlegt, und die freien Darstellungen seiner Gefühlsweise, die Andere sich aneignen können.

Nach Schleiermacher's Ansicht ist die Familie die Grundlage aller ethischen Sphären: des Staates, der Kirche, des wissenschaftlichen und des allgemein geselligen Verbandes (S. 168—170 und 269). Das sittliche Einzelwesen ist nur ein einzelnes und einseitiges Abbild des höchsten Guts wegen seiner Geschlechts-Einseitigkeit. Das erste wahre Abbild ist die Familie. Das Volk ist eine noch höhere Persönlichkeit. Die höchste bestimmte Form der sittlichen Gemeinschaften ist die Einheit der menschlichen Gattung (S. 168—170). Offenbar sind in dieser Ethik die Keime zu einer wahren Dialektik der ethischen Begriffe, Formen und Sphären. Es wird vom Einzelnen und Besondern zum Allgemeinen fortgegangen, vom einzelnen Menschen zum Volk und

zur Menschheit. Der Einzelne ist an sich und seinem Wesen nach allgemeiner Mensch; nur insofern ist er ethisches Subject. Die Familie macht hier mit Recht die Grundlage aller weiteren ethischen Bestimmungen aus; denn sie ist die unmittelbare Einheit der religiösen, politischen und sittlichen Societät. Diese Einheit geht aus einander und entwickelt sich nun in verschiedenen Sphären der Kirche, des Staates und des sich auf beide gründenden sittlichen Welt- und Lebensorganismus. Schleiermacher hat aber diese Keime zu keinem lebendigen organischen Ganzen entwickelt.

Sehen wir aber auf das Einzelne, so sind über Kirche, Familie, Staat, sittliches Leben u.s.w. überall geistvolle Ideen entwickelt. Die flachen Theorien der modernen Zeit über Entstehung, Grundlage und Form des Staates finden hier indirect eine siegende Widerlegung. Sehr tiefe und beachtungswerthe Ansichten entwickelt Schleiermacher über die Sprache in ihrer Beziehung zur National-Einheit. Die Staatenbildung beginnt, nach ihm, mit dem Erwachen des Bewusstseyns der Sprache.

Wenn eine jetzt herrschende philosophische Schule die Religion in der Philosophie, die Kirche im Staat aufgehen lässt, und dadurch ihren negativen Charakter, als blosse Weltweisheit, im oben entwickelten Sinne vollkommen offenbart; so hält Schleiermacher fast bis zur entgegengesetzten Einseitigkeit an der strengen Unterscheidung fest. Den Staat sieht er nicht an für eine blosse Rechtsanstalt, die willkührlich durch Vertrag entstanden ist; aber er stellt ihn auch nicht höher, als er in dem Organismus der Menschheits-Idee stehen soll. Es zeigt sich derselbe zwar überall, aber hier besonders recht als Vertreter der Eigenthümlichkeit: „tritt in Gemeinschaft, aber mit Vorbehalt deiner Individualität". Ueber den Staat erhebt sich ihm die Volksthümlichkeit, freie Geselligkeit und die Kirche. Am Eigenthümlichsten tritt Schleiermacher's Ansicht in der Darstellung der Kirche hervor. Das Gefühl als die Grundlage der Religion, ist ihm das innerste, eigenthümlichste Wesen der Persönlichkeit; dieses ist am wenigsten vollkommen auszusprechen und darzustellen. Es ist daher die Darstellung und Aneignung oder Mittheilung überhaupt mehr durch Ahnung, als vollkommen im Worte vermittelt. Daher ist nicht sowohl die Sprache

als die Kunst, welche auf symbolische Weise den Inhalt des religiösen Gefühls ausdrückt, das Mittel der Darstellung und Aneignung. Hier tritt nun auch das Subjective und Ungenügende der Anordnung und Ausführung der Schleiermacher'schen Ethik recht hervor. Man sieht, dass Scheiermacher hier die Ansicht der früheren Schelling'schen Philosophie, wie sie schon im transcendentalen Idealismus dargestellt ist, welche die Kunst als die höchste Einheit des Idealen und Realen, der Freiheit und Nothwendigkeit ansieht, vor Augen hat. Diese hat er nach seiner eigenthümlichen Anschauung über Religion und Kirche hier angewandt. Hätte Schleiermacher die Ethik soweit durch alle ihre Sphären entwickelt und bis zu ihrer höchsten Vollendung fortgeführt, wo die Sittlichkeit zur zweiten Natur, zur sittlichen Genialität, und als sittliche Schönheit oder sittliches Kunstwerk hervortritt, in welchem Nothwendigkeit und Freiheit Eins sind; so hätte er allerdings nun in die Kunst übergehen können, in welcher der sittliche Genius, als höchste Vollendung des Erkennens, Wollens und Wirkens, sich als freies Bilden erweisst, sich in der ganzen Wirklichkeit abbildet und in der Natur vollkommene Leiblichkeit annimmt und sie verklärt durch den Geist. Auch hierfür sind überall, besonders aber in der Pflichtenlehre, Keime in Schleiermacher's Ethik, aber sie sind nicht entwickelt zu einem organischen Ganzen. Bei der Lehre von der Kirche tritt der Pantheismus und Naturalismus Schleiermacher's in seiner Bestimmung der Religion hervor: „Die Religion ist das Streben nach der Wieder-Vereinigung mit dem All;“ da in Gott die Einheit und Totalität der Welt gesetzt werde, so könne man sie auch Gemeinschaft mit Gott nennen. Dass dieses „in Gott“ nach dem ganzen Standpunkt Schleiermacher's doch nur „als Gott“ zuverstehen ist, darüber ist kein Zweifel. Auch ist hier unverkennbar, dass Schleiermacher Religion und Sittlichkeit ganz identificirt. Religion ist Wiedervereinigung mit dem All, und dasselbe ist auch Sittlichkeit.

Schleiermacher hat in verschiedenen Gebieten der Wissenschaften eine neue Bahn gebrochen; aber nicht vollendet. Er steht an dem Wendepunkte einer alten und neuen Zeit und ist von der Macht beider bestimmt. Die Herrlichkeit des grossen Mannes wird erst offenbar, wenn man bedenkt,

was er zu besiegen hatte, um das zu leisten, was er geleistet hat. Seine Persönlichkeit muss eine ausserordentliche Macht auf die Geister ausgeübt haben, seine Elasticität des Geistes ist bewundrungswürdig; wenn er aber doch nicht stark genug war, dem höheren Selbstbewusstseyn der Zeit, das seinen Standpunkt überflügelte, nachzukommen, so liegt dieses theils in der Macht des alten Princips, theils in seinem, ich möchte sagen, stoisch entschiedenen, persönlichen Charakter. — Er hat auch in der Ethik durch seine Kritik der Sittenlehre eine neue Bahn gebrochen und durch seine vorliegende Leistung Keime niedergelegt, welche die Zeit ergreifen, pflegen und durch sie weiter schreiten muss.

Sengler.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

DEUTSCHES RECHT.

Dr. G. W. Boehmer, über die authentischen Ausgaben der Carolina. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Göttingen, bei Vandenhoek und Ruprecht, 1837. 64 S. in 8.

Der Verf. dieser im J. 1818 zuerst erschienenen kleinen Schrift hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Existenz einer schon im J. 1532 durch J. Schoeffer in Mainz vollendeten authentischen Ausgabe der Carolina, und somit die Existenz einer ältesten, und resp. dreizehnten Schöfferischen Ausgabe nachzuweisen, welche übrigens gegenwärtig als verloren oder unter dem Staube alter Bibliotheken vergraben zu achten sey. Man muss dem Verf. das Lob ertheilen, dass er bei der Entwickelung der inneren Gründe für die Richtigkeit seiner Behauptung allen möglichen Scharfsinn aufgeboten hat. Allerdings wäre es auch eine auffallende Erscheinung, wenn Schöffer — nachdem der R. A. vom 27 Jul. 1532 den Druck der Carolina angeordnet hatte, und nachdem er, laut seines Druckprivilegiums vom 31 Juli 1532 den ihm aufgetragenen Druck des Abschiedes dieses Reichstages zu Regensburg, der Kammergerichtsreformation und der Carolina, damals bereits „in der Eile mit einigen Unkosten, dem Kaiser zum Gehorsam und zum Gefallen" übernommen, — damit bei seinen grossen typographischen Mitteln nicht noch vor dem Ende des Jahres 1532 zu Stande gekommen sein sollte. Auch ist es gewiss richtig, dass daraus, dass heut zu Tage kein Exemplar eines alten Druckwerkes mehr vorhanden ist, nicht geschlossen werden darf, dass es nie vorhanden war. Der Verf. führt mehrere interessante Fälle auf, in welchen längst vermisste, oder ganz unbekannte alte Drucke theils in Folge fortgesetzter emsiger Nachforschungen, theils durch Zufall endlich doch noch entdeckt wurden — eine Erscheinung, welche für denjenigen, welcher weiss, wie unverantwortlich liederlich oft mit alten Drucken umgegangen wird, nichts Befremdendes haben kann. Zu den Gründen welche der Verf. §. 8. entwickelt hat, um das Verschwinden der ersten Ausgaben der Carolina zu erklären, dürfte vielleicht noch das hinzugefügt werden, dass wahrscheinlich die ganze erste Auflage an die Reichsstände selbst abgeliefert wurde, und daher wohl gar nicht eigentlich in das Publicum gekommen ist, daher auch wohl Nachforschungen in alten Registraturen und Archiven der höheren Regierungskanzleien und obersten Gerichte eher zu einem Resultate führen könnten, als in den Bibliotheken der Universitäten und Privatleute. Der Verf. hätte auch noch einem anderen möglichen Einwande, nämlich dem, dass es nicht wahrscheinlich sey, dass einer in der letzten Hälfte des J. 1532 gemachten Ausgabe schon im Februar 1533 eine neue gefolgt sey,

auch noch besonders durch die Bemerkung begegnen können, dass die Grösse des Bedürfnisses sogar schon im August 1533 abermals eine wiederhohlte Ausgabe nöthig gemacht habe. Der Verf. hat mit vieler Genauigkeit die Gründe entwickelt, aus welchen die von J. Schoeffer zu Mainz sine die et consule veranstaltete Ausgabe, welche Böhmer für die vermisste Ausgabe von 1532 gehalten hat, erst um das Jahr 1545 oder nachher gesetzt werden dürfe; er hat dagegen in den der gegenwärtigen Auflage seiner Schrift neu zugesetzten §§. 16 und 17 Nachricht über zwei neu entdeckte materielle Spuren von dem wirklichen Daseyn einer Ausgabe von 1532 gegeben. Die eine dieser Spuren beschränkt sich freilich auf eine sehr flüchtige Erwähnung dieser Ausgabe von 1532 von Melchior Goldast in seiner Erklärung u. Erläuterung des 109 u. 218. Artikels der Carolina Bremen 1661. Die zweite Spur findet sich in der Erwähnung derselben in Ludw. Goeckels aus Baden-Baden Dissert. de forma iurisdictionis criminalis apud Germanos, Altdorf. 1735, welcher ein Exemplar derselben bei dem Prof. Ch. G. Schwarz in Altdorf gesehen haben will. Doch ist auch die Richtigkeit dieser Angabe nicht für ganz unverdächtig zu halten, da Goeckel's Arbeit sehr an Incorrectheiten leidet, ja sogar, was offenbar widersprechend und unrichtig ist, Regensburg anstatt Mainz als Druckort angegeben wird. Darf man bei einer so groben Verwechslung erwarten, dass Goeckel die Jahreszahl richtig gelesen, und nicht ebenfalls ein späteres Jahr mit dem J. 1532 zusammengeworfen habe? So viel ist gewiss — ein Exemplar der Ausgabe von 1532 ist noch nicht aufgefunden. Doch wäre es unrecht, darum an der Möglichkeit der Entdeckung gänzlich zu zweifeln. Schon mancher unerwartete Fund ist den fleissigen und unermüdlichen Nachforschungen in neuer Zeit gelungen — mögen diese auch hier endlich belohnt werden!! —

Joan. Andreae, Processus Judiciarius nebst seinen Uebersetzungen: bisher bekannt als Senkenbergs Gerichtsbüchlein und Ordnung zu Rechten. Zusammengestellt und herausgegeben von Hubert Horn. Mit einem Vorworte von Dr. Hieronymus Bayer, k. Hofrath und ordentl. Prof. an der Ludwig-Maximilians-Universität. München 1837 *Königl. Hof-Buchhandlung von Ph. J. Bayr.* 52 S. 8.

Das Vorwort des Hrn. Hofrath Bayer hat keinen anderen Zweck, als den Herausgeber als einen seiner fleissigsten Zuhörer dem Publicum zu empfehlen. Es wäre daher sehr an seinem Orte gewesen, wenn Hr. Horn sich nicht blos darauf beschränkt hätte, lediglich einen neuen Abdruck der oben genannten Schriften zu veranstalten und mit einigen Worten zu erzählen, wie er — ohne von der Bemerkung, welche Rudorff in s. Grundrisse zu Vorlesun-

gen über gem. und preuss. Civilprozess, Berlin 1837 p. V. über das Verhältniss des bekannten sog. Senkenbergischen Gerichtsbüchleins zu dem Prozessus Judiciarius des J. Andreae gemacht hat, Kenntniss zu haben — bei der Durchsicht der mittelalterlichen prozessualischen Rechtsquellen gleichfalls zu der Entdeckung gekommen sei, dass Ersteres nichts Anderes sei, als eine Uebersetzung dieses Letzteren. Vielmehr wäre es geeignet gewesen, wenn Hr. Horn auch eine Probe seines Talentes durch den Versuch einer kritischen Bearbeitung des Textes der oben genannten Rechtsbücher, oder durch eine Darstellung ihres Einflusses auf die gerichtliche Praxis im XV Jahrhundert, oder ihrer Beziehungen und Verhältnisse zu verwandten und ähnlichen Rechtsquellen jener Zeit hätte beifügen, und dadurch dem juristischen Publikum hätte Gelegenheit geben wollen, in das freundliche Lob, welches ihm ein Mann wie Bayer gespendet hat, aus eigener Ueberzeugung einzustimmen. Gerade darum, weil (wie Hr. Horn selbst bemerkt hat) das Quellen-Studium in unseren Tagen sich wieder zu heben anfängt, ist es nicht damit gethan, eine Quelle einfach und nackt in den Druck zu geben — am wenigsten wenn dieselbe den Männern vom Fache bereits durch den Druck längst bekannt und zugänglich ist — sondern gerade darum — weil das Quellenstudium gehoben und gefördert werden soll, darf man verlangen, dass die Herausgabe von Quellen nicht ohne die Beifügung einer erläuternden Abhandlung bewirkt werde, wodurch einerseits der Herausgeber sich als berufen zu dieser Art von Arbeiten legitimiren muss, und andererseits die Quelle erst für den grösseren Theil des Publikums zugänglich und geniessbar gemacht, und also nur auf diese Weise der Zweck des Quellenstudiums — die Beförderung einer echt wissenschaftlichen Bildung erreicht werden kann.

Hr. Horn hat das Senkenbergische Gerichtsbüchlein aus dessen Corp. jur. Germ. neben einer anderen ähnlichen deutschen Bearbeitung — (der Name Uebersetzung ist in Bezug auf beide Schriften nicht ganz richtig) des Prozessus iudiciarius des Joa. Andreae abdrucken lassen, welche zu Heidelberg 1490 bei Heinrich Knoblochter erschienen ist. Auch hat er einen Abdruck der Schrift des Andreae selbst nach einer Ausgabe von 1510 beigegeben. In einem Anhange p. 36 erwähnt der Herausgeber noch eine ganze Reihe von Ausgaben der deutschen Bearbeitungen, welche ihm erst während des Druckes bekannt geworden — ein Beweis, dass es nicht immer gut ist, mit der Herausgabe von alten Quellen zu eilen, wenn man etwas für die Kritik des Textes leisten will. — Würde man noch fleissiger nachforschen, so würde man ohne Zweifel noch eine bedeutende Anzahl verschiedener selbstständiger deutscher Bearbeitungen des Joa. Andreae entdecken. So z. B. besitzt die Heidelberger Universitätsbibliothek einem Band Manuscripte (Cod. Palat. Msc. Germ. Nr. 493) beigebunden eine solche Nachbildung, welche von dem Senkenberg: Gerichtsbüchlein und der Ordnung des Rechten völlig unabhängig ist. Sie führt den Titel: „Spiegel des rechtens, Fürsprecher oder Redner. Die Summa des hoch-

gelerten Herrn Johannis Andreae, über secundo Decretalium. Eyns schleunigen gerichtlichen prozes, mit eygentlicher teutschung der mehrer teyl rechtlichen wörter, so bissher verhalten seind, gemerct. Jetzo durch Michaelen Hütter vss dem Latein ins teutsch bracht. etc. 16 Bl. in 4. Am Schlusse: Gedruckt zu Strassburg durch Bartholomeum Grüninger Anno 1539. — Diese Druckschrift hat Hütter in einem kurzen Vorworte einem Hrn. Wilhelm Gantzhorn Dr. jur. etc. in Würzburg gewidmet, und erklärt darin (sehr irrig) dass „dergleichen büchlein vorher in Deutsch seins wissens nie kummen seind." Die Vermehrungen welche Hütter beifügte, sind theils deutsche Reime, in welchen er prozessualische und andere juristische Rechtssätze erläutert, theils eine Art von juristischem Vocabularium, welches nach den verschiedenen Abschnitten des prozessualischen Verfahrens vertheilt, die in jedem vorkommenden lat. Kunstausdrücke in deutscher Uebersetzung wiedergeben soll. Der Text des Andreä selbst ist dagegen in dieser Nachbildung vielfach abgekürzt. — Ueberdiess besitzet die Heidelberger Universitätsbibliothek auch noch eine Handschrift einer deutschen freien Uebersetzung des Ordo iudiciarius des Jo. Andreae welche der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts angehört. Sie befindet sich im Cod. Msc. Palat. Germ. Nr. 169. fol. 134 bis fol. 141. mit der Ueberschrift: „Ordo iudiciarius das ist hie folget die ordnung des gerichtes" u. ist noch in dem Kataloge v. Wilkens über die Heidelberger Msc. p. 375 ebenso, wie ein anderes ihr vorstehendes Rechtsbuch (von welchem ich bei der Anzeige des Homeyerschen Verzeichnisses deutscher Rechtsbücher besonders sprechen werde) hierin als ein unbekanntes Rechtsbuch aufgeführt. Diese Handschrift schliesset sich im Ganzen genauer dem lateinischen Texte des Andreae an, leidet aber an vielen sinnverkehrenden Uncorrectheiten, so dass sie für nichts anderes als für eine Copie einer bis jetzt nicht weiter bekannten Version gehalten werden kann. Da wir den lateinischen Text des Andreä noch besitzen, so haben begreiflicher Weise alle diese Versionen nur eine untergeordnete literärgeschichtliche Bedeutung: die Wissenschaft selbst hat aber davon keinen materiellen Nutzen.

Incerti auctoris Ordo Iudiciarius (Ulpianus de edendo) e codicibus et editionibus emendavit glossis auxit annotatione critica instruxit Gust. Haenel Lipsiensis. Lipsiae 1838. Sumptibus J. C. Hinrichsii. 56 p. in 8.

Hr. G. Hänel hat hier mit bekannter Genauigkeit ein kleines Rechtsbuch aus dem Ende des XII. oder aus den ersten Decennien des XIII. Jahrhunderts nebst alten Glossen, und eigenen kritischen Anmerkungen herausgegeben, welches als sehr interessantes und

wichtiges Denkmal für die Geschichte des Civilprozesses schon seit seiner ersten Entdeckung durch Hugo (s. 1791) die Aufmerksamkeit der Freunde der Rechtsgeschichte in dem Grade auf sich gezogen hatte, dass bereits acht Ausgaben (von Hugo, Meyerwerth und Spangenberg, zwei von Cooper, drei von Warnkönig, und eine von Royer-Collard) erschienen sind, welche Hr. G. Hänel gleichfalls bei seiner jetzigen Ausgabe zur Kritik des Textes benützt hat. Wer der Verf. dieses Ordo iudiciarius sei, ist unermittelt geblieben: gewiss aber ist, dass die mitunter vorkommende Rubrik: Ulpianus de edendo — Ulpianus de judiciis nur durch einen Abschreiber wegen der Beziehung des ersten Titels dieses Rechtsbuches auf L. 1. pr. D. de Edendo entstanden ist. Als Vaterland dieses Rechtsbuches scheinen Nord-Frankreich oder England zu betrachten, da sich in Italien noch keine Manuscripte desselben gefunden haben. Hänel entscheidet sich insbesondere für England. Das Buch ist geschöpft aus L. I-IX Cod. und den Authentiken des Codex. Die Meinung Hugos und Wüstemann's, wonach auch die Novellen selbst und die Institutionen von dem Verfasser benützt worden wären, wird von G. Hänel zurückgewiesen. Die Quellen selbst werden in dem Ordo nicht angegeben. Nur einmal wird der Codex, und einmal eine Stelle des Decretum Gratiani erwähnt. Hieraus und aus der gänzlichen Unbekanntschaft des Verf. mit der Glosse des Accursius liess sich das Alter des Buches in der oben angegebenen Art bestimmen.

Es wäre zu wünschen, dass eine Vergleichung dieses Ordo iudiciarius mit dem Ordo iudiciarius des Joannes Andreae († 1348) welcher sonach um ein Jahrhundert jünger ist, zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung — etwa in einer Inauguraldissertation gemacht würde.

Zoepfl.

BELLETRISTIK.

Pilger-Lieder von J. H. v. Wessenberg. Bloss für Freunde. 1839. *Zwölf unpaginirte Oktavblätter.*

Wir unterlassen nicht, den Lesern von dieser Fortsetzung der, im vorjährigen Decemberstück dieser Jahrbb. angezeigten, Sammlung zu berichten. Die Bemerkung „Bloss für Freunde" hält uns nicht ab, da der Kreis der Freunde des Freiherrn von Wessenberg ungefähr die ganze gebildete Welt in sich begreift. Auch soll sie nicht dem Fluge dieser Blätter ein unwillkommenes Ziel setzen; vielmehr bezeichnet sie nur deren nächste Bestimmung, da diese Gedichte ohne Zweifel späterhin, wenigstens grösstentheils, in grössern Sammlungen ihren Platz finden werden.

Der berühmte Verf. fährt hier fort, poetische Denksteine seiner Anschauungen, Gedanken und Gefühle zu setzen. Der Titel „Lieder“ ist nicht streng zu nehmen: denn man findet hier, ausser Liedern im eigentlichen Sinne des Worts, auch Reiseschilderungen, sinnige Betrachtungen und Elegieen in Sonettform, Scherze, wie „den Brillenschleifer,“ und Epigramme; „Wahrheitsgefühl“ ist ein alcäischer Seufzer Ein Geist, genährt durch reiche Erfahrung, durch eifriges Studium, besonders der Geschichte, und durch gesunde Philosophie, durchblitzt in diesen Blättern, erleuchtend und mit dem Feuer der Religion erwärmend, die Wolken der Zeit. Manches Tagsgespenst wird mit leichter, aber fester, Hand im Vorbeigehn entlarvt, manche Fata Morgana entzaubert, manches Meerschillern literarischer Infusionsthiere auf seinen wahren Bestand zurückgeführt. Neben dem Gehalt der Gedanken und Gefühle reizt die Frische des Ausdrucks, das Natürliche, Ungesuchte und, so zu sagen, Augenblickliche, das wohl sogar in eine gewisse Nachlässigkeit ausartet, die aber der studierten Stubenweisheit mancher Vielschreiber unendlich vorzuziehen ist. Möchten sie an unserem Dichter ein Beispiel nehmen und ebenfalls, wie auch Uhland räth, lieber Blätter als Bände geben.

Die Leser würden es uns nicht verzeihen, wenn wir ihnen nicht Einiges aus dem anziehenden Büchlein mittheilten. Hier denn, soviel der beschränkte Raum gestattet, Stücke verschiedener Art, aus denen man das Ganze beurtheilen mag.

Der Markusplatz zu Venedig.

Verwundert lass' umher das Aug' ich schweifen.
Paläste, Zeugen rings von goldnen Tagen
Der Republik, sieht es gen Himmel ragen,
Auf Säulen ruhend mit den schönsten Knäufen.

Sankt Markus Dom, wo Pracht und Kunst sich häufen,
Erzählt beredtsam morgenländ'sche Sagen;
Die ehr'nen Pferde, vom Portal getragen,
Erinnern an den Ruhm von Siegesläufen.*)

Die Glock' erhebt ein Thurm zur höchsten Stelle.
War's doch ihr Amt, das Herrliche zu künden,
Was dort der Löw' auf höher Säul' ersonnen.

Doch horch'! am Strand stirbt tosend Well' an Welle;
Das Klaglied ist's vom Werden und Verschwinden.
Den Wellen gleich ist ach! der Ruhm zerronnen.

Riviera di Genova.

Folgst du von Nizza's Bucht, der anmuthreichen,
Dem Strand, der, voll von Goldfrucht und Oliven,
Bis Genua sich schlingt an Höh'n und Tiefen,
Auftauchet eine Welt dir ohne Gleichen.

*) Der Doge Dandolo hat sie zu Konstantinopel erbeutet.

Auf Gipfeln dort, die an die Wolken reichen,
Ist dir's ob Wunderkinder, welche schliefen,
Plötzlich erwachend, Zaubergärten schüfen,
Die schnell entstehn, schnell wieder andern weichen.

Wie schön im Glanzduft fern die Segel wehen!
Wie ihre Pfade, Funken sprühend, schimmern!
Doch jezt hinab! Dir Gruss der Wellen!*)

Magst wohlig hier in kühlen Schatten gehen,
Wo Nard'**) und Aloe mit Schaum beflimmern
Die Fluten, die mit Braus am Fels zerschellen.

Travemünde. July 1838.

Den Willkomm brauste mir der Sturm, der wilde;
Doch bald sah ich im Meer den farbenhellen
Leuchtbogen sich der Abendglut gesellen.
Ich stand entzückt vor dem erhabnen Bilde.

Wie alles Grosse, reich an Stärk' und Milde,
Weckst du, o Meer! der Thatkraft frische Quellen.
Den Leib vertrau' ich freudig deinen Wellen,
Gleichwie den Geist dem hehren Sterngefilde.

Eiskalt fasst Schauer mich beim Untertauchen
In deine Salzflut; doch nach Augenblicken
Durchdringt sie mich mit warmen Lebenshauchen.

Magst Schlag auf Schlag die Wellen an mich drücken!
Mir wächst der Muth, mein Kraftmaass zu gebrauchen,
Und ungebeugt zu stehen den Geschicken.

Alles hat seine Zeit.

Dürres Laub, o säusle nieder,
Eh das frische sprosst und grünt,
Das dem Vöglein für die Lieder,
Für die Brut zum Obdach dient!

Bliebst du hängen an den Aesten,
Die das Grün schon glänzend schmückt,
O wie kläglich von den Westen
Würdest du mit Schmach zerpflückt!

Alles welkt; doch, abgestorben,
Macht es frischem Leben Platz!
Wer als Mann sich Ruhm erworben,
Hüte still als Greis den Schatz!

So eben erhalten wir noch 9 Blätter ähnlichen Inhalts, und ebenfalls der neuesten Zeit angehörig, von derselben geschätzten Hand. Da auch sie nicht die Heerstrasse des Buchhandels gehn, so hoffen wir den Dank der Leser, wenn wir uns erlauben, einige dieser Blüthen für sie zu pflücken.

---

*) Das Seebad bei Genua.
**) Der Narden-Baldrian.

Pilgerlied.

Vorwärts, vorwärts, nie zurück,
Immer mit erhobnem Blick
Lasst uns gehen unsre Bahn,
Um dem hohen Ziel zu nah'n!

Vorwärts, aufwärts nur gesehn,
Wenn uns Stürme rauh umwehn,
Süss uns lockt ein Zauberspiel!
Vorwärts, aufwärts führt zum Ziel!

Vorwärts, noch beim Tageslicht,
Eh' herein das Dunkel bricht!
Aufwärts! hoch im Himmelsglanz
Harrt auf uns des Sieges Kranz.

Fortgeschritten, ohne Hast,
Ohne Stillstand, ohne Rast!
Auf des Zieles Stralenhöh'n
Wird die Palm' uns Frieden weh'n.

Nur immer Muth!

Manch eitler Wunsch durchzieht die Brust.
Wie bald verwelkt der Erde Lust!
Den Spreu verzehre Wind und Glut,
Nicht deinen Muth!

Begehrt griesgrämig dir das Glück,
Was es dir launisch gab, zurück,
Wirf an den Hals ihm all sein Gut,
Doch nicht den Muth!

Verschwört sich Tücke gegen dich,
Steh' ihr zum Kampfe ritterlich!
Zum Heucheln halte dich zu gut!
Wahrheit gibt Muth.

O Schmerzenskind! das Leiden ist
Des Menschen Loos. Trag' es als Christ,
Und denke dich in Gottes Huth;
Dann wächst dein Muth.

Rauscht Missgeschick daher und stürmt,
Wie ein Orkan, der Wogen thürmt,
So blick', ein Fels in grimmer Fluth,
Hinaus dein Muth!

Wenn jede Saite sich verstimmt,
Kein Auge lacht, kein Lüftchen flimmt,
Dein Herz doch sagt: Gott sey dir gut,
Behalte Muth!

Ermuthigung des Christen.

Liebereichster weit vor Allen
In dem grossen Brüderbund,
Den für unser Erdenwallen
Hat geweiht dein heil'ger Mund:

O ich weiss, du kennst die Deinen,
Fühlst mit ihnen ihre Noth,
Hörst ihr Seufzen, siehst ihr Weinen
Nach dem ew'gen Morgenroth.

Was zu ihrem Heil gereiche,
Lernen sie allein von dir;
Dass ihr Leben deinem gleiche,
Ist ihr Trachten für und für.
Ihre Sehnsucht wirst du stillen,
Wenn ihr Herz nicht eitel strebt,
Sich vor dir in Schein zu hüllen,
Wenn in ihm die Liebe lebt.

O entzünde du das Feuer
Heil'ger Lieb' in unsrer Brust!
Dann bleibt uns nichts Eitles theuer,
Dein Gebot ist unsre Lust.
Trotz des Zweifels eis'gem Pfeile,
Trotz des Hohnes Wetterschein,
Wandeln wir getrost zum Heile,
Ewig, ewig, ewig dein!

Respice finem!

Auf welches Ziel geht unser Leben aus?
Es ist ein Wandern — nach dem Vaterhaus.

Ohne Zweifel wird bald mehr als eins dieser Lieder, mit Gesangsflügeln versehn, seinen Vorgängern nach, das deutsche Volk durchfliegen, und auch unsere Liederfeste verschönern helfen. Wir wünschen dem ehrwürdigen Verfasser Glück dazu, und bedauern, manch andres gemüthliches Gedicht, z. B. die 3 Sonnette an Reinhold, das auf den verstorbenen Fürsten von Hohenzollern-Hechingen (beide Freunde des Dichters). „Vernunfthass," „der Abend," „die Aehrenleserin," u. s. w. übergehen zu müssen.

F. H. Bothe.

RÖMISCHE LITERATUR.

Lateinische Synonyme und Etymologieen von Ludwig Doederlein. Sechster Theil. Leipzig. 1838. *Bei Fried. Christ. Wilhelm Vogel. VI und* 418 *S.* 8.

Seit einer Reihe von zwölf Jahren begleiten wir dieses Werk mit unsern Anzeigen und Bemerkungen und (wenn man will) Beiträgen und Berichtigungen in diesen Jahrbüchern, und jeder Theil desselben gab uns Veranlassung, unsere Freude über dessen Fortsetzung, sowie über dessen steigenden Werth auszusprechen. Wir

haben jetzt den letzten Theil des Werkes, wiewohl noch nicht dessen Vollendung, anzuzeigen. Mit diesem Paradoxon hat es nemlich folgende Bewandtniss. Im Frühling 1826 erschien der fünfte Theil. Die Vorrede desselben kündigte eine Aenderung in den etymologischen Grundsätzen des Verf. an, die sich auch in der ganzen Ausführung jenes Theils bestätigte. Dann erklärte der Verf. der sechste Band soll zwar zunächst nur ein Generalregister über das ganze Werk enthalten: allein diesem Register gedenke er zugleich eine weitere Bestimmung zu geben, so dass es zur Ergänzung (weil nemlich in den fünf Bänden nur ein Theil des ganzen Lateinischen Sprachschatzes besprochen worden) und zur Berichtung des ganzen Werkes sowohl in synonymischer, als besonders auch in etymologischer Beziehung diene, mithin die Function eines Supplementbandes und zugleich einer neuen, verbesserten und vermehrten Ausgabe übernehme, und, wo möglich, gar die Stelle eines *Etymologicum Latinum* vertreten könne: er spare demnach Vieles von Demjenigen, was noch zu sagen sey, namentlich die Motive der ausgesprochen Bekenntnisse, wonach sich in seinen Ansichten und Grundsätzen hinsichtlich der Etymologie Manches geändert habe, für eine Einleitung zu dem nächsten Theile auf; mit welchem er noch vor Jahresfrist sein Werk abzuschliessen gedenke. Auf diese Einleitung war nun Ref. besonders gespannt und begierig, da er sich gerade auf dem Gebiete der Etymologie mit so manchem Einzelnen nicht hatte conformiren können, was ihm auch bei den frühern Grundsätzen und Ansichten des Verf. mehrmals begegnet war, während er in dem synonymischen Theile des Werkes, in der feinen Beobachtung des Sprachgebrauchs, in der kritischen Beleuchtung mancher Stellen, nicht nur (wie in den Etymologieen) den Scharfsinn und die Combinationsgabe des Verf. erkannte, sondern auch sich vielfach belehrt oder seine eigenen Ansichten mit Vergnügen bestätigt fand. Allein ungeachtet dieser sechste Band von allen fast der stärkste ist, so fand doch die versprochene Einleitung, auf die wir um dritthalb Jahre warten, in demselben nicht Raum, und der Verf. entschloss sich, das, was er zur Begründung und Erläuterung seines, besonders im vorliegenden Bande befolgten, Verfahrens zu sagen hätte, in einer besondern Beilage unter eigenem Titel: zur lateinischen Wortbildung, niederzulegen, welche diesem sechsten und letzten Bande auf dem Fusse nachfolgen und zugleich die nöthig scheinenden Nachträge enthalten soll. Nachdem wir geraume Zeit mit der Anzeige dieses Bandes gewartet, um die Beilage mit anzuzeigen, von deren Erscheinung aber erst jetzt uns Kunde zugekommen, so zeigen wir den erschienenen Band zuerst an. Mag dann der Verfasser unsere Bemerkungen, die wir ohne seine Grundsätze zu kennen, nach den unsern uns zu machen veranlasst finden, als Anfragen betrachten, ob denn wirklich Alles, was er vorträgt, aus seinen Grundsätzen folge, oder ob, wenn dies der Fall ist, diese Grundsätze selbst nicht einer Modification bedürfen möchten.

Den grössten Theil des Buches, von S. 1 bis 412 nimmt das angekündigte Generalregister über die fünf ersten Bände ein, dem aber in alphabetischer Ordnung die Resultate der etymologischen Forschungen des Verf. über viele von ihm noch nicht besprochene Ausdrücke, oder veränderte Ansichten, oder neue synonymische Erörterungen, Bemerkungen über die einzelnen Buchstaben, Nachträge von citirten Stellen u. dgl. eingeschaltet sind, worauf denn auf sechs Seiten das, hier allein so genannte, Generalregister der gelegentlich in sämmtlichen sechs Theilen verbesserten und erklärten Schriftsteller folgt.

Betrachten wir nun das Gegebene, so ist freilich dieser Theil nicht zu einem so angenehmen Studium geignet, wie die frühern, wo sich der Verf. mit einer gewissen ausführlichen Gemüthlichkeit auf dem Gebiete der Synonymik erging, die Grundbedeutungen der Wörter mit scharfem Blicke heraushob, die Schattirungen der Bedeutung scheinbar gleichbedeutender Ausdrücke fein abgränzte, und wenn man sich auch an manchen Etymologieen stiess, doch im Ganzen am Schlusse ein Gefühl von genussreicher Belehrung zurückliess. Diess liegt in der Natur der Sache, und musste in einem Bande so seyn, der den Schlussstein des Ganzen liefern sollte. Es fehlt indessen auch hier nicht an solchen Erörterungen, die mit schlagenden Beispielen aus den Alten den Sinn der Wörter und den Sprachgebrauch der besten Schriftsteller festsetzen, und sie sind so zahlreich, dass nicht viele Blätter ganz leer ausgehen. Mehr freilich, abgesehen von dem registerartigen Theile des Bandes, wird etymologisirt. Es liegt in der Natur dieses Geschäftes, das vor der Hand noch, da es auf nicht ganz festen Principien ruht, unter der Feder eines Jeden, der es treibt, eine individuelle Färbung durch den Grad der Sprachkenntnisse und die Lieblingsneigung desselben erhält, dass eine Uebereinstimmung in allem Einzelnen nicht wohl unter Mehreren zu erwarten ist: und so ist es dem Ref. denn auch nicht gelungen, in den Ansichten des Verf. überall eine Nothwendigkeit oder auch nur durchgängige Consequenz zu erkennen: sehen wir ihn doch selbst an vielen Stellen durch eingeflossene „oder“ im Schwanken begriffen, worin wir zwar Wahrheitsliebe, die sich nicht für infallibel ausgiebt, aber auch Unsicherheit entdecken.

(Schluss folgt.)

N°. 52. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Römische Literatur.

(Beschlufs.)

Die vielen Vergleichungen lateinischer und griechischer Wurzeln mit deutschen (so gewiss Tausende von Wörtern dieser Sprachen mit Recht zusammen gestellt werden müssen), besonders auch mit gleichsam zufälliger Zuziehung von Stalders Schweizerischem und Schmids Schwäbischem Idiotikon (denn warum nicht noch mehrerer?) scheinen uns an vielen Stellen aus einem Grunde bedenklich, den der Verf in der Vorrede zum fünften Bande selbst andeutet.

Indem Referent sich in Betreff seiner Ausstellungen auf seine obigen Aeusserungen bezieht, lässt er hier eine Reihe von Bemerkungen der Art folgen, mit der vorausgeschickten Erklärung, dass er das viele Wahre und Treffende, das ihn auch in diesem Bande angesprochen hat, der Kürze wegen übergeht, aber deswegen weder von dem Verf. noch von seinen Lesern den Vorwurf fürchtet, nur Gelegenheit zum Tadel gesucht, und, weil er sie geflissentlich gesucht, gefunden zu haben.

S. 3. war es ihm auffallend, *absurdus* von ὀρθός, mit privativer Bedeutung der Präposition, abgeleitet zu sehen: doch weit mehr noch S. 6. *adagium* von θήγειν (wetzen, schärfen) als *acute dictum*. S. 7. *alludit unda* von „ΕΛΕΤΘΩ wovon schläudern," (vgl. S. 111. *eludere*, wenn es verspotten heist, von *ludere*, in der Bedeutung von entwischen (?) von ΕΛΕΤΘΩ: worauf dann *ludere* wie mit ΕΛΕΤΘΩ zusammengestellt wird) S. 8. *adulari* von δοῦλος, *adulter* von θολός, S. 11. *aeruscare* von ἐρωτικός, S. 101. *dicere* von δεῖξαι, und doch *dicax*, wegen des Spottes, von δάκνειν, S. 146. *glans* von καλινδεῖσθαι u. dgl. — Nach S. 7. soll *adsciscere* das Causativum von *adscendere*, *accedere* seyn, ja das Perf. *adscivi* auf *accire* deuten. Wie viel natürlicher mahnt gerade dieses Perfectum daran, dass *scisco* eigentlich eine Inchoativform von *scio* sey: da beide im Perf. *scivi* heissen, gerade wie von *calesco* und von *caleo* das Perf. *calui* heisst. Nach S. 10 ist *aevum* eine stärkere Form von *avus*, und nach S. 33. *avus* Stamm von ewig, und verhält sich zu *aevum* wie ἀεὶ zu αἰεὶ. Diese Vergleichung hinkt ziemlich. Wir würden *avus* einfach zusammenstellen mit אָב, das Genes. 32, 10 auch Grossvater heisst, wie πάππος Grossvater und πάππας Vater; *aevum* dagegen ist doch nichts als αἰών (αἰϜών), woher auch *aetas (aevitas)* Ewigkeit und ewig ist, so wie das Holländische *Eeuio*, Jahrhundert. — S. 17. wird gesagt, *amarus* sey vielleicht von μηρύειν, zusam-

menziehen, abzuleiten, wie πικρὸς von pungere. Ja freilich wie: nemlich das Eine so wenig als das Andere. *Amarus* ist entschieden verwandt mit מַר. — S. 18. heisst es, *agmen* sey eine Formation von *aqua* oder von *manare* und *amnis* sey von *agmen* abzuleiten. Wie viel besser war es, das non liquet auszusprechen. S, 19: „*anas* von νῆττα, Stamm von schnattern, selbst aber, wie *nassa* als Schwimmvogel von *natare*." Wir vergleichen: χὴν, χὰν, Gans, *ans r, anas;* von dessen im Genitiv sich zeigender Urform *anats* das Oesterreichische Ante, und dann Ente kommt. S. 21. nennt der Verf. selbst *anser* das Masculinum von *anas*. S. 31. würden wir *aula* mit *aura* zusammenstellen. — S. 34. steht: *b* = ϑ sey in keinem ganz sichern Beispiele. Uns scheint *ruber, rufus*, ἐρυϑρός, roth, ferner *uber* und οὖϑαρ sicher genug. — Zu S. 35. bemerken wir, dass aus dem Lateinischen *ballista* nicht bloss in Thüringen das Wort Ballester (Armbrust) geworden ist, sondern auch in Schwaben. S. Schmid's Schwäbisches Wörterbuch S. 39. wo falsch *ballistra* steht. — S. 37. wird Zwist mit *duo* verglichen S. 107. Zaudern mit *dubitare*. Wir denken, zweifeln wäre hier besser am Platze. Zaudern, in alter Form auch sottern (S. Frisch II. p. 288.), könnte man wohl mit *cessare* (aus *ceditare*) vergleichen. — S. 41. zu *braccae* vergleichen wir noch das Holländische *broek*, das Englische *breeches*, das Schwäbische Bruch (Bruoch) d. i. Badehosen. — Bei *bruma* S. 42 müssen wir fragen, was denn das heissen soll: „Es ist eigentlich die Regenzeit, *bruma iners. Fest.* —" Dieser Ausdruck bezeichnet ja keine Regenzeit, und ist auch gar nicht aus Festus, sondern aus Horat. Od. IV. 7. 12: *et mox bruma recurrit iners.* Bei Festus aber steht: *bruma a brevitate dierum dicta* — S. 52. bei *caput*, Haupt, sollte auch, besonders da κεφαλὴ berührt ist, die Identität mit Kopf angedeutet seyn. — S. 55. ist ein Artikel, der uns seltsam dünkt: „*Castrare* [kommt] mit *castus* von καϑαρός, leer. Vgl. κάϛωρ· ζῶον, ἀφ' οὗ ὄρχεις καϛόρειοι Hes. *Hoden. canterius.*" Mag man nun das Wort καϑαρὸς in der Bedeutung leer, und *canterius* (κανϑήλιος), das verschnittene Pferd (Wallach), mit *castrare* in Verbindung setzen: wie kommt denn der Biber dazu? Ja, wenn der κάϛωρ darum, weil man ihm zu medicinischem Gebrauche nach der Tödtung die Hoden (*castoreum*, das Bibergeil) ausschneidet, ein Leerer, ein Verschnittener hiesse Aber so heisst doch der Artikel aus Hesychius weiter Nichts, als: „Der Biber ist ein Thier von dem das (in der Medicin bekannte) Bibergeil (die Hoden des Bibers) den Namen hat." Das kann doch wohl keine Stammverwandtschaft zwischen *castor* und *castrare* begründen. — S. 64. wird gesagt, *cinis* sey der Stamm von *incendere*, wie *penes* von *pendere*. Das wird wohl *penis* heissen sollen. — S. 66. begreifen wir ohne den versprochenen Schlüssel nicht, wie zwar *clanculum* etwa von *clam, clandestinus* aber „natürlicher" von κλαΐδες, *clathri*, herkommen soll. — Warum wohl *coena* S. 69. lieber mit κοίτη, als mit ϑοίνη, verglichen wird? — S. 75. wird

wohl das Werk von **Diez** über die **romanischen** Sprachen (nicht die **römische**) gemeint seyn, wovon jetzt zwei Theile bei Weber in Bonn erschienen sind. — S. 80. möchten wir fragen: warum soll denn *Convicium* (Schimpfwort) von ἀεικία und καταικίζω, und, *convitium* geschrieben, von καταιτιᾶσθαι herkommen, aber in der Bedeutung von **Geschrei** (als ob es dann ein anderes Wort wäre) von ξυνηχέω? Vgl. Freunds Wörterb. d. lat. Spr. unter *convicium*. — Zu S. 83. bemerken wir, dass *corvus* eine orientalische Wurzel hat (ערב), verwandt mit עֶרֶב tenebrae. S. 86. wird wohl *crispare hostilia*, wobei Virgil genannt ist, *hastilia* heissen sollen, wie es Aen I. 319. steht — S. 88. Die Stimme der Nachteule *cucubat* (S. Forcellin. h. v.) soll eine Reduplication von σκώψ seyn. Es ist aber, mag es nun so, oder *tutubat* heissen, gewiss onomatopoetisch, wie die Benennungen vieler Vögelstimmen. — S. 89. wird bei *culina* eine Stelle aus Festus citirt: *culina vocatur locus, in quo epulae in funere comburuntur.* Da nun nach Aggèn. p. 60: *culinae vocantur in suburbiis loca inopum funeribus destinata,* so glaubt der Verf., es sey bei Festus ein Misverstand oder ein Schreibfehler, und soll für *epulae* entweder *egeni* oder *inopes* heissen. Wir vermuthen, dass hier zwei Bedeutungen von *culina* angegeben werden sollten, und eine etwa so zu ergänzende Auslassung stattfinde: *culina vocatur locus, in quo epulae coquuntur: est item culina locus, quo inopum in funere corpora conduntur* oder *comburuntur.* — Bei *cumulus* S. 9. an einen Stamm *coma* oder gar *cum* zu denken, scheint auf jeden Fall seltsamer, als wenn es der Verf. im II. Bd. S. 115. aus *culmulus* von *culmus* herleitet, und mit *culmen* verwandt seyn lässt. — S. 94. bei *curtus* sollte unser **kurz** nicht vergessen seyn. S. 107. wird vermuthet, **Ziege** sey eine verweichte Form aus *dorca.* Aber **Ziege** deutet in der Form **Zicklein**, und der Umstellung **Kitzlein** (wie man in Oberdeutschland sagt) auf die orientalischen Wurzeln גדי und עֵז, die nach unserer Ueberzeugung in letzter Instanz eins sind, und von denen offenbar auch **Geis** herkommt. — Wenn S. 108. unter *dulcis*, ausser dem Verf., schon auch Freund u. d. W. an θέλγω als Stamm denkt, so hat Jener doch mehr Recht, wenn er sagt, *dulcis* ist die volle Form des verweichten δεῦκος, τὸ γλυκύ, bei Schol. Apollon. I. 1037. II. 267. Es war aber, nach unserer Ansicht, zu sagen: *Dulcis* ist das Griechische γλυκύς, mit Buchstabenverwechslung (nach bekannter Analogie von δνόφος und γνόφος) δλυκύς, umgestellt δυλκύς: vergl Festus: *glucidatum: suave: Graeci enim γλυκὺν dulcem dicunt* (p. LXVIII.) und p. XXXVI: *clucidatum dulce et suave dicebatur*, und Scaliger zum Festus, p. LXVII. aus einem alten Glossar: ἡδύς: *glocidatus*. (Wir citiren den Festus nach der Ausgabe ap. Petr. Santandr. 1593. 8. mit den Commentaren des Ant. Augustinus, Jos. Scaliger und Fulv. Ursinus.) — S. 112. Die Abstammung der Interjection *en* betreffend, so glauben wir, es sey das Hebräische הֵן: das Griechische ἠνίδε

aber, eigentlich ἤν-ἰδὲ, sey das orientalische Wort mit der Uebersetzung הֵן-ἰδέ, ganz wie das hebräisch-deutsche Wort maus-todt: מָוֶת-todt, das Hebr. מָוֶת nach der Weise der jetzigen Juden (maves = maus) ausgesprochen. — S. 113. kommt uns folgender Artikel seltsam vor: „*Erga* stimmt zu ἀρίχεται und ἀρόχεται· γλίχεται, ἐπιθυμεῖ. Hes. wovon ἀναρρίχᾶσθαι." Will man auch nicht, mit G. J. Vossius, das Wort auf die Bedeutung von ἔργα zurückführen oder ziehen, so ist es doch natürlicher, mit Freund es in Verbindung mit *vergo* zu setzen. — S. 115. Warum soll denn *excellere* von κάλλος herkommen, da doch die Analogie von *percellere* auf κέλλω deutet, und die Bedeutung ohne Zwang sich damit verträgt? — S. 128: „*Festus*: ἀσπαστό.: oder von σπαθᾶν, σπαταλᾶν." Das will dem Ref. abermals nicht zu Sinne. *Festus* ist ihm ursprüngliches Participium für *festus*, von *fesio* = *ferio* (sc. hostiam = fostiam): also mit Beziehung auf Opfer. Darum ist Ferien (Feier) und Fest einerlei Stammes: Beides religiös, weil mit Opfern verbunden. — S. 131. bei *flos* sollte auch an χλόος und χλόη gedacht seyn. *F* und *Ch* alterniren, wie in *fel* und χολή, und wie in den deutschen Dialekten z. B. Holl. lucht. Hochdeutsch Luft, Holl. Kracht, Hd. Kraft. — S. 136: „*Forum*, Neutrum von FORA, foris. Vgl. Burs, Purs, d. h. Versammlung junger Ortsgenossen bei Stalder: also ἀγορά" Wir wollen nicht scherzhaft fragen: ob sich die jungen Ortsgenossen bei Stalder zu versammeln pflegten? Es fehlt ja bloss das Komma vor bei. Aber mit *Burs, Purs* hat *forum* nichts zu schaffen. *Purs* ist eine harte und falsche Aussprache für *burs* (bursa), wie Pursch für Bursch, das daher kommt, nemlich: *bursarii* (von bursa, βύρσα) dicti, sagt Dufresne im Gloss. med. et inf. Lat., quibus ex bursis stipendia praestantur: quae vox etiam nunc obtinet in Academiarum Scholasticis, quibus ob rei familiaris penuriam certa quaedam stipendia [noch heisst in Holland ein Stipendium *beurs*] exsolvuntur ex arca ad id destinata, ad peragendos studiorum cursus." Dass aber *bursa* auch ein Versammlungshaus solcher jungen Leute hiess, weiss Jeder, der die Epistolas obscurorum virorum gelesen hat. S. auch Dufresne a. a. O. *Bursa*: conventiculum, communis societas. — S. 147. Auf dieser Seite wird uns zugemuthet, die Wörter *frenum, frequens* und *fretus* von *farcire* herzuleiten, und auf der folgenden *frons* von πρῶτος, und nach S 144 ἀγήνωρ von ἀγανός, statt von ἄγαν ἀνήρ d. h. ἀνδρεῖος. Spricht für dieses nicht die Analogie von ἀντήνωρ, ἐλπήνωρ, εὐχήνωρ, εὐήνωρ, ἀλκήνωρ? — Ebd. möchten wir fragen, warum denn *gaudeo* nicht mit γαθέω, γηθέω, sondern mit γαυριᾶν verglichen wird, da doch so manche Analogie für den Uebergang des θ in *d* spricht: *fido*, πίθω; *perdo*, πέρθω; *deus*, θεός; *fundus*, βύθος (βένθος, βαθύς) Deswegen kann das vom Verf. angeführte *caduceus*, καρύκειος doch richtig seyn. Ob aber das gleichfalls verglichene *dudum* und δηρόν (δαρόν) zusammen gehört, und nicht durch *dum dum* oder *diu dum* zu erklären ist, möchte noch die Frage seyn. Dagegen wird γηθέω bei *gestio*

verglichen, wo man eher zweifeln könnte. — S. 148. fiel uns die Stelle auf: „*glucidatum* von γλυκὺς, wie *lucunter*;“ denn wenn diess auch ein Druckfehler für *luculenter* ist, so bleibt es doch räthselhaft. — Auch bei S. 150. vermissen wir die leitende Idee und die Begründung sehr, wenn *gravis* mit *grossus* und *creber* zusammengestellt, dann γραὸς und γραῦς verglichen (nebenbei γεραφὸς und *gravis annis*), und endlich *gravitas* mit Kraft identificirt wird, das doch in κράτος, κράϜτος, seine nächste Quelle zu haben scheint.

Das Alles aber (denn wir müssen nun doch wohl abbrechen) und noch vieles Andere von mehr oder minderer Bedeutung, das wir uns angestrichen haben, veranlasst uns nicht im Geringsten, unser früher ausgesprochenes Urtheil über dieses anerkannt treffliche Werk zu ändern oder zu modificiren. Wir halten es vielmehr für einen nicht geringen Gewinn für gründliche Sprachforschung, und werden wegen einiger Puncte, mit welchen wir uns vor der Hand nicht vereinigen können, der vielen schlagenden Beweise und treffenden Bemerkungen und der vielfachen Belehrung nicht uneingedenk seyn, die noch folgende Beilage „zur Lateinischen Wortbildung“ aber um so mehr mit Dank annehmen, als die uns hierüber vorliegenden besondern Schriften von A. Mohr*) und K. Th. Johannsen**) nicht befriedigend genannt werden können. Ueber das neue Werk von Dr. H. Düntzer***), das dem Ref. noch nicht zugekommen ist, kann er kein Urtheil aussprechen.

Lateinische Synonyme und Etymologieen von Ludwig Doederlein. Beilage: „Die Lateinische Wortbildung.“ (Der letztere Titel steht auch auf einem besondern Titelblatt.) Leipzig 1839 *bei F. Ch. W. Vogel. XIV. und* 225 *S.* 8.

Wir gehen hiermit auf die Vollendung des eben angezeigten Werkes über, das ungeachtet mancher gerechten

---

*) Das Wissenswürdigste aus der Wortbildung der lateinischen Sprache; für geübtere Schüler derselben zusammengestellt von A. Mohr. Meiningen, in der Fr. Keyssner'schen Hofbuchhandlung. 1820. 91 S.

**) Die Lehre der Lateinischen Wortbildung nach Anleitung der vollkommenen Bildungsgesetze des Sanskrit genetisch behandelt von K. Th. Johannsen, Privatdocenten zu Kiel u. s. w. Altona, Verlag von J. F. Hammerich. 1832. VIII und 120 S.

***) Die Lehre von der Lateinischen Wortbildung und Composition, wissenschaftlich dargestellt von Dr. H. Düntzer. Köln, b. Eisen. 1836. VIII. und 214 S.

und ungerechten Recensenten-Ausstellungen, sich einer grossen Verbreitung zu erfreuen hat, und das gründlichere Studium der Lateinischen Sprache sehr zu fördern geeignet ist. Zeigten die ersten Theile, bei scheinbarer Aehnlichkeit mit Buttmanns Lexilogus, doch eine überwiegende Tendenz, den genauen Sprachgebrauch zu ermitteln und festzustellen, mittelst Auffindung des Unterschiedes der scheinbaren Synonyme, und war zu diesem anscheinenden, höchst dankenswerthen, Hauptzwecke die Grundbedeutung der Wörter auf etymologischem Wege gesucht und oft mit grossem Scharfsinn ermittelt worden; so zeigte sich gegen den Schluss des Werkes, im 6. Bande und dessen vor uns liegender Beilage, das etymologische Element überwiegend, und zwar mit einer Belesenheit und einem Scharfsinne, wodurch frühere ähnliche Bestrebungen in Schatten gestellt werden, und als sehr unvollständig und mangelhaft erscheinen. Damit ist nun freilich nicht gesagt, dass uns die Etymologieen und alle einzelnen Theile der Wortbildungslehre über allen Zweifel erhaben scheinen. Hat doch der Verf. selbst eine Menge Einzelnheiten durch eingeschobene Fragzeichen als zweifelhaft dargestellt Und erkennt er in diesem Schlussbande an, dass er im Laufe der Ausarbeitung dieses Werkes von manchen in den ersten Bänden aufgestellten Ansichten und Grundsätzen zurückgekommen sey; so dürfte diess wahrscheinlich auch in einiger Zeit in Beziehung auf den 6. Theil und dessen Beilage stattfinden, ohne dass jedoch die Ansicht und das System im Ganzen damit fallen müsste. Für den Ref., wenn er hier seine individuelle Ansicht aussprechen darf, ist übrigens der synonymische Theil des Werkes mit seinen Entwickelungen der Unterschiede und des feinern Sprachgebrauches, mit so manchen neuen richtigern Erklärungen und manchen Textesberichtigungen, das Schätzbarste, und erscheint ihm auch als das Dauernste und Bleibenste am ganzen Werke. Denn wenn wir gleich gar nicht geneigt sind, in die herabsetzenden und verwerfenden Urtheile derjenigen einzustimmen, welche behaupten, ohne Kenntniss des Sanskrit könne auf dem Gebiete der etymologischen Sprachforschung gar Nichts geleistet werden; so möchte doch auf der andern Seite der vom Verf. angeführte Gegengrund, dass keine der Quellen, welche heut zu Tage zur Erlernung des Sanskrit zugänglich seyen, an Alter über die griechischen Tragiker, geschweige über den Homer hinaufreiche, nicht ausreichen, wenn, was sich wohl nicht in Abrede stellen lässt, entschieden ist, dass in jener Sprache vollständigere und reinere Urformen und Stämme sich erhalten haben, die ein früher nicht geahnetes Licht auf die Kenntniss der Sprachwurzeln und auf die Formenlehre der griechischen, der lateinischen und der deutschen Sprache werfen. Indessen müssen wir dennoch dem, was in dem Epilog S. 207—219. mit grosser Selbstverläugnung und Milde gesagt ist, im Ganzen unsern vollen Beifall geben.

Um nun auf den vorliegenden Schlussband zu kommen, so bemerken wir, dass wir in demselben eigentlich eine über ihre Ufer

getretene Vorrede vor uns haben, welche dem sechsten, ohnehin starken, Bande beigegeben werden sollte, aber ihn zu stark angeschwellt haben würde. Wer etwa im Besitz eines im J. 1820 in Meiningen erschienenen Büchleins ist, das den Titel hat: „Das Wissenswürdigste aus der Wortbildung der lateinischen Sprache," für geübtere Schüler derselben, zusammengestellt von A. Mohr, der darf nicht etwa erwarten, dass Hrn. Pr. D's Buch irgend Etwas mit diesem gemein habe, und Hr. Pr. D., auf Mohrs Schultern stehend, nun etwas weiter sehe. Zweck, Anordnung, Inhalt — Alles weicht gänzlich von einander ab, und es bleibt fast nur die Aehnlichkeit des Titels — Das Buch und seine Reichhaltigkeit würden unsere Leser am Besten kennen lernen, wenn wir die Uebersicht der 217 Paragraphen hier aufnehmen könnten, die vorausgeschickt ist. Wir heben aber nur die wichtigsten vom Verf. selbst herausgehobenen Puncte aus: Nothwendigkeit der Sprachenvergleichung; Onomatopoetik; Verfahren der Sprachvergleichung; Homonyma; das Latein eine Mischsprache; Fremdwörter; Wortbildungslehre: I. Ausbildung der Wörter; Reine Stämme. A. Zusammensetzung; B. Ableitung durch Suffixa. Consonantische Suffixa. A. Verbalformen. B. Suffixa auf bus etc. Ausbildung durch Epenthesen; II. Umbildung der Wörter; Aphäresis; Synkope; Ekphonesen; Gemination; Vertauschung der Consonanten; Vocalisation; Attraction der Vocale; Epenthesen; Metathesen; Apokope. Von S. 203 folgt noch ein beachtungswürdiges Epimetrum, ein Epilog und von S. 219 an Zusätze und Verbesserungen zum sechsten Bande.

Der räsonnirende Theil der einzelnen Abschnitte enthält so durchdachte Ansichten und umsichtige Forschungen, dass wir denselben mit steigendem Interesse gefolgt sind, und uns im Ganzen damit einverstanden erklären müssen, so wie wir auch den Grundsätzen, von denen der Verf. ausgeht, unsern Beifall nicht versagen können. Er erkennt selbst aber an verschiedenen Stellen an, dass er bei manchen einzelnen Anwendungen seiner Grundsätze ungewiss oder, wie er S. 8. sagt, in Verlegenheit sey: und da er selbst einige, ja manche, seiner frühern Etymologieen späterhin beseitigt hat, so werden auch dem Ref., der im Ganzen mit dem Verf. auf gleichem Standpuncte steht, und das Sanscrit beiseite liegen lassen muss, Einwendungen gestattet seyn, die wenigstens als Anfragen gelten mögen, ob nicht der Verf. zu weilen zu weit gegangen sey, ob er nicht öfters über das nicht weniger zu beachtende nahe Liegende weggeblickt habe, ob ihm nicht manchmal das Abgeleitete als die Quelle, ja das Zusammengesetzte als die Ursache des Einfachen und Aelteren erchienen sey? Wir haben uns zum Zwecke dieser Anfragen eine grosse Zahl von Stellen angestrichen, von denen wir die grössere Zahl unberührt lassen, um nicht sowohl die Einzelnheiten zu verfolgen, als vielmehr die verschiedenen Arten von Bedenklichkeiten, die uns aufgestossen sind, zur Sprache zu bringen. S. 8. Wenn *vita* zu *vivo* gehört, *vivo* aber mit βιόω zusammen zu stellen ist, wie wir überzeugt sind; so ist nicht recht

abzusehen, warum Hr. Pr. D. schwankt, ob er *vita* durch *vegetus* oder durch *οἶτος* erklären soll; ebend. wenn man die Aehnlichkeit oder vielmehr Gleichheit der Bildung von *debere* und *praebere* erwägt, *praebere* aber von ihm selbst (IV. p. 132) durch *praehibere* erklärt wird; so ist nicht abzusehen, warum er bei *debere* zwischen *dehibere* und *δεύεσθαι* im Zweifel steht. Zu S. 22, wo er sagt, er sehe die sachliche Uebereinstimmung zwischen *temnere* und *τέμνειν* nicht genügend ein, könnte vielleicht der Begriff des Schneidens und des Verachtens in dem Ausdruck *conviciis proscindere* eine Vermittlung finden, oder, wenn man dieses Ueberspielen einer Metapher bedenklich findet, so kann man an *contemno* denken = sich Nichts aus Etwas machen, eig. etwas Grösseres als Kleinigkeit ansehen und behandeln, ungefähr wie *carpo*. Nach S. 23 ist *ignis* das „Causativum von *cinis*.“ Dass Feuer die Ursache der Asche sey, wird wohl weniger zweifelhaft seyn. *Cinis* ist offenbar mit *κόνις* verwandt, oder vielmehr eins und dasselbe. *Ignis* lautet im Slavischen (Russisch) ogn: das liegt noch ferner. Wenn aber S. 100. *cinis* mit *incendo* zusammengestellt wird, so wissen wir nicht, warum denn nicht *incendo* bei seiner Wurzel *candeo* gelassen ist? oder soll das daneben bestehen, und *candeo* dann wieder auf *κάω* und auf *canus* zurückgeführt werden? — Warum soll denn nun *sequi* (S 27.) gar, wegen des *σ* wahrscheinlich, von *ἴσκειν* herkommen, das doch nur eine secundäre Form von *εἴκω* ist; da ihm doch im VI. Theile noch ein sachlicher Zusammenhang mit seinem wahren Stamme *ἕπομαι* gelassen wird? Wie so manche Uebergänge von *p* in *c* und *qu* führt nicht der Verf. S. 35 selbst an! — Dass *dicax* nicht von *dico*, sondern von *δάκνω* herkomme, hat der Verf. zwar schon VI. p. 101 behauptet, und hier wiederholt er es wieder S. 29. Aber überzeugen wird er wohl schwerlich Jemand, der in der Endung *ax* genug findet, um das Beissende in den Reden eines *homo dicax* mit dem Stamme *dicere* für verträglich zu halten. Eben so wenig wird Ref. jemals die Behauptung unterschreiben, dass *coërcere* einen andern Stamm habe als *cohercere*, oder gar *prendere* einen andern, als *prehendere* (S. 30.), welches doch nur verschiedene Aussprachen sind. Und wenn nun vollends ebendaselbst, wegen des *m*, *peremnis* von *παράμονος*, *perennis* aber von *per annum* kommen soll, so sehen wir nicht ein, warum er nicht in denselben Zwiespalt *solemnis* und *solennis* setzt: wiewohl VI. p. 339 schon eine Spur einer solchen Trennung ist, weil er zwischen *ὑπολάμπειν* und *ὁλολαμπής*, und zwischen *ἐλινύειν* schwankt. Ja, wenn er noch bei *peremnis* an die *peremnia* erinnert hätte, d. i. „*auspicia in amnibus transeundis*, dann hätte eine Zweiheit der Ableitung sich hören lassen. — Und wäre es nicht besser, die lateinischen Götternamen gar nicht erklären zu wollen, als *Mavors* aus *μάχην ὄρσαι*, *Apollo* aus *ἀναπλέκειν*, als *Venus* aus *ἀνθεῖν*, als *Mercurius* von *ἀμέργω* herzuleiten, wie S. 33. geschieht? — S. 35 ist ein Druckfehler *pirpit* für *pitpit*. — S. 45. wird der lateinischen Sprache in einem gewissen Grade der Charakter eines Jargons zugesprochen, und zum Beweise dafür angeführt, dass aus *νῦν δή*

μόνον entstanden sey die Verunstaltung *nunc demum;* aus ἐς φθόνον *affatim*, aus καταφθάνω *confestim,* aus ἀναίνομαι *nenum* d. h. *non.* Aber, möchte es sich nun mit der Behauptung von einem Jargon verhalten, wie es will: solche mehr als zweifelhafte Belege dafür werden wohl Wenige als Beweise gelten lassen. — Und warum soll denn nach S. 55. *lilium* nicht mit λείριον zusammengestellt werden, sondern mit dem problematischen λία, da doch das Alterniren des *r* mit *l* erwiesen ist, und im Griechischen z. B. selbst κρίβανος neben κλίβανος vorkam? Warum wird *nex* mit ἀνάγκη als identisch oder aufs nächste verwandt angenommen, da νέκυς so nahe liegt, und ἀνάγκη, entweder von ἀνάγω herkommt, oder (wahrscheinlich) eine reduplicirte Form von ΑΓΚΩ, ἄγχω, *ango*, ἄγχομαι ist? — Warum wird S. 61. *passim* mit πετάσιμος zusammengestellt, von dem es so gewiss nicht herkommt, als es mit ihm dieselbe Abstammung hat, und *passim* aus *pansim* gebildet ist, ganz wie πασσυδίη und πανσυδίη im Griechischen? — Warum wird S. 62 *igitur* mit dem mehr als problematischen ἐχετῶς zusammengestellt, da doch das VI. p 163 angegebene ἴκταρ, wenn auch nicht gewiss ist, wenigstens mehr für sich hat? — Warum S. 65 *gaudium* von γαῦρος, und nicht von *gaudeo* = γηθέω = γαθέω = γαϜθέω? Und *sobrius* S. 67. (auch schon VI. p. 338.) von σαφής, und nicht von *ebrius*, mit vorangesetztem *so=se=sine* wie in *socors*? Und was spricht dafür? Weil Notker es (ungenau) durch *suber*, sauber, übersetzt hat? — S. 71. wird es uns sehr schwer, *conditio* statt mit *condo*, mit ξύνθεσις, *persona* mit παρισῶν zusammenzustellen; S. 85 *festus* und *infestus* mit ἀσπαστὸς und ἀνασπαστός (sic). Also dürfen wir bei *festum* nicht mehr an *feriae, (fesiae) ferio, (fesio)* denken? auch nicht an ἑστιᾷν? — Dagegen soll *uxor*, ὄχαρ, ὁμοῦ χαίρουσα, (S. 86.) einerlei mit ὄαρ, ὀαρίζουσα, seyn, nach S. 90. *grassari*, in der Bedeutung von *adulari*, von κράζειν herkommen? Und wie kommt denn *grassari* zu der Bedeutung von *adulari*? Wenn es nicht durch den Missverstand der Stelle des Horatius (Sat. 2, 5, 93): *Obsequio grassari* geschehen ist, die man durch *adulari* erklärt, wo aber die Schmeichelei im *obsequium*, und nicht im *grassari*, liegt; so ist es eine pure, ganz lateinische, auf römischer Sitte oder Unsitte beruhende und durch sie entstandene Metapher, die bei *Festus* hinlänglich erklärt ist, und, die mit κράζειν (krächzen, nicht Kratzfüsse machen) nichts zu schaffen hat. Vgl. Forcellini unter *grassator* und *grassor*, und das. Cato (bei Gellius) und Festus. — Nach S. 95 sollen wir weder bei *sciscere* noch bei *desciscere* an einen Stamm *scire* denken, sondern beim Erstern an σκεδάσαι (wobei der Verf selbst noch zweifelt); beim zweiten (auch mit?) an *descendere.* Auf derselben Seite stossen wir uns auch an *senex* = ἄναξ = *annos* = ἔχων; *cervix* d. h. κάρη *vehens; vervex:* ἔριον *vehens; remex: remum* ἔχων — Wenn nach VI. p. 391. *varius* Adjectiv von *vertere* ist (wiewohl wir es lieber, mit Vossius und Wyttenbach, mit βαλιὸς vergleichen); wie kann wohl (nach S. 105) αἰόλος Deminutivform von *varius* seyn? — Bei *vinco* (S. 114) ha-

ben wir sonst an νικῶ, mit der Metathesis Fίνκω gedacht, wie bei *insula*, Deminutivform von *insus* νῆσος. Freilich, wenn *insula* S. 115 mit ἴτυλος, und VI. p. 175 mit ἅλς zusammengestellt wird, dann geht es nicht an. — S. 116. wird gesagt, das *s* epentheticum nehme der Verf. nicht gerne an, könne es auch bei mehrern Wörtern beseitigen, indem er z. B. bei *ast* nicht annehme, es komme von *at*, sondern von *set, sed*; aber wie es mit *miscere, fascinum* u. a. sey? Er scheint also *misceo* nicht von dem einfachen ΜΙΓΩ ableiten zu wollen. Wir auch nicht; aber vergleichen wir μίσγω, das hebräische מָסַךְ und das deutsche mischen, so ist erstlich gewiss, dass die Gleichheit dieser Wörter nicht zufällig, zweitens dass das Wort selbst nicht von der Art ist, dass man annehmen dürfte, ein Volk habe es von dem andern entlehnt. Es ist also das ganze Wort in dieser Gestalt radical für uns, und muss seine einfachere Wurzel jenseits jener Sprachen haben. — Wir fragen ferner, warum soll denn *stare* von ἐκτετάσθαι herkommen, und nicht von ΣΤΑΩ, dem Stamme von ἵστημι (nach S. 123)? warum *scutum* von εἰς-κεύθω, und nicht von σκῦτος? warum (S. 144) *fumus* von ψόμμος, ψέφος, und nicht verwandt seyn mit θυμιάω? warum (S. 147) *pronus* von πρόχνυ, und nicht von πρηνής, wie VI. p. 287? warum *piscis* von πίδαξ, und nicht von ἰχθύς, Fιχθύς? warum *fastidium* (S. 149) von βαθὺ *taedium*? und *credere* von κράτος δοῦναι? *dulcis* (S. 164) von θέλγω, und nicht von γλυκύς, durch Vermittlung von δεῦκος? [ΔΛΥΚΥΣ, ΔΥΛΚΥΣ wie δίφρος und γρόφος?]. S. 192 *forma* von φορίμη, nicht von μορφή? *tener* von ταντ-, nicht von τέρην? *cuculus* soll (S. 198) nicht ein onomatopoëticum seyn, das im Kuckuck, κόκκυξ auch so offen da liegt, sondern von κελεός, καλεῖν herkommen? *Gradivus* soll (S. 144) *gravis deus* seyn? Nach S. 165 soll *nepos*, Niftel, und Nichte mit *necessaria nexu* (?) zusammengestellt werden. Als ob nicht *neptis*, Niftel und Nichte, ein und dasselbe Wort wäre. *F* und *ch* alterniren in den deutschen Schwestersprachen, im Deutschen und Holländischen: Luft: Lucht; Kraft: Kracht; ja sogar in einer und derselben Sprache heisst unser verkauft: verkoopt, verkoft, verkogt (spr. verkocht). Endlich müssen wir noch zum Schlusse fragen, was S. 180. die Anmerkung bedeuten soll: „Gewöhnlich heisst στοχάζομαι *tueri*, [das Lat. soll vom Gr. herkommen] *intueri*, dagegen στοργάζομαι, *tueri*, *tutari*. Aber nach Soph. Ant. 241. vereinigte auch στοχάζεσθαι die beiden Bedeutungen von *tueri*. Zu θεᾶσθαι stimmt *tueri* nicht!“ Soll es etwa das erstemal θεάομαι und das zweitemal στοχάζομαι heissen?

Wir hören auf, ohne eigentlich mit unsern Anfragen am Ende zu seyn. Sollten wir noch Etwas beifügen, so wäre es über das letzte Capitel, die Lehre von der Apokope. Aber wir wagen nicht, mehr Raum in Anspruch zu nehmen. Wenn uns nun unsere Leser bis hierher gefolgt sind, und uns wenigstens zum Theil ihre Zustimmung gegeben haben; so würden wir doch den Zweck unserer

Anzeige, und besonders der von uns ausgesprochenen Zweifel, verfehlt glauben, wenn sie die Folge hätten, oder gar ihnen die Absicht unterlegt würde, den Werth dieses von ächt deutschem Fleisse und grossem Scharfsinn zeugenden Werkes herabzusetzen, und das demselben bisher gespendete Lob zu schmälern. Wir halten es in allen früher angedeuteten Hinsichten für eine Zierde unserer philologischen Literatur, und haben (was freilich herauszuheben uns der Raum nicht gestattete) auch in diesem Schlussbande eine solche Menge neuer treffender, und mit schlagender Wahrheit, gegen bisherige Annahmen, sich empfehlender Etymologieen angetroffen, so dass der Gewinn auch auf dieser Seite der Sprachforschung aus demselben nicht gering anzuschlagen ist. Haben wir indessen schon bekannt, dass wir uns in dem synonymischen Theile des Werkes wie in einem Lustwalde ergangen, auch angedeutet, dass wir uns in dem etymologischen, so spinosen Theile unbehaglicher gefühlt, nicht selten auch geritzt haben; so ist dies erstens nur die freimüthig ausgesprochene Ansicht einer Individualität einer andern gegenüber, und macht weder auf Infallibilität, noch auf Allgemeingültigkeit Anspruch: und zweitens glauben wir ja nicht nur an Einer Stelle angemerkt zu haben, dass der Verf. selbst über manches Einzelne mit sich selbst noch nicht einig ist, und über Anderes durch weiteres Forschen bereits jetzt schon seine frühern Ansichten geändert hat. Möge das Werk, besonders in den Händen der Schulmänner, fortwährend gesegnet wirken, der versprochene Auszug aus dem Werke aber, dem wir entgegensehen dürfen, nach seiner Erscheinung den Schülern der Oberklassen unserer Gymnasien zu einem fruchtreichen und lieben Handbuche werden.

Ulm. *G. H. Moser.*

M. Vellejus Paterculus. Von Hermann Sauppe. Schweiserisches Museum, 2. Heft, Frauenfeld, bei Ch. Beyel 1837, *S.* 133 *bis* 180

Eine Monographie, voll von Geist und jugendlicher Begeisterung für die höchsten Zielpunkte der Menschheit, verbunden mit grosser Belesenheit und nicht gemeiner Gabe der Darstellung.

Nachdem der Verfasser die kontrastirenden Charaktere der Griechen und Römer gegen einander gestellt, und der letztern rastloses, alle Persönlichkeit aufopferndes, Streben nach Weltherrschaft, die daraus entstandene Uebermacht des Reichthums, dessen einzelne Anhäufung, die Eifersucht der gesetzverachtenden Principes, und ihr Resultat, die Bürgerkriege, dann die Herrschaft des Augustus mit kraftvollen Zügen geschildert hat, fährt er so fort:

„In die Stelle des Augustus trat Tiberius, ein grosser Feldherr. Bei dem Gefühle dieses höchsten Römerwerths; bei der Zurücksetzung, die er, dem Herrscher gegenüber, bei Lebzeiten der Söhne Agrippa's erfuhr, (Tacit. A. 1, 53: Fuerat [Julia] in matrimonio Tiberii, florentibus Gajo et Lucio Caesaribus, spreveratque ut imparem.) und bei dem Zwange, den er ertragen musste (Suet. Tib. 7); gestaltete sich der finstre Stolz der alten Claudier in ihm zu scheuem Misstrauen (Ein treffliches [?] Bild seines Wesens ist die Angabe des Dio Cass. 57, 2.: πλεῖστον γὰρ τοῦ σκότους βλέπων ἐλάχιστα τῆς ἡμέρας ἑώρα.) und bitterer Menschenverachtung. Er war bei Augustus Tode 55 Jahre alt und sah sich von einem Staate feiler Menschen umgeben, die keine Erniedrigung ihrer selbst scheuten, um die flüchtige Gunst des Princeps zu erkaufen. Tacitus A. 3, 65: Memoriae proditur, Tiberium, quotiens curia egrederetur, graecis verbis in hunc modum eloqui solitum: O homines ad servitutem paratos! Nur auf sein Verderben schienen ihm die Heuchler zu lauern, und so sah er gefühllos die Verachteten seinem Misstrauen als Opfer sinken, in deren Auffindung man sich gegenseitig mit grauenhafter Geschäftigkeit zu überbieten strebte. Nur Sejanus hatte durch Geschäftskenntniss und Thätigkeit, mit der er allen Launen des Herrschers sich fügte, Tiberius Vertrauen zu erwerben gewusst. Banges Zittern vor Tiberius und Sejanus wechselte in den Herzen der Römer mit dem Streben, durch Verdächtigung Anderer sich selbst augenblickliche Sicherheit zu verschaffen. Im Jahr 28 n. Chr. bat man demüthig die Beiden, die sich auf Capreae abgeschlossen hatten, sich dem Volke zu zeigen; aber sie kamen nur an die campanische Küste, und dorthin zogen nun Senatoren, Ritter und Volk, vor ihnen zu kriechen: ibi campo aut littore jacentes nullo discrimine noctem ac diem juxta gratiam aut fastus janitorum perpetiebantur. Tac. A. 4, 74."

So kommt der Verf. auf M. Vinicius von Cales, aus ritterlichem Geschlecht, dessen Vater und Grossvater Consuln gewesen waren, und der selbst in den Jahren 30 und 45 n. Chr. Consul war, den Gemahl Julia's, der Enkelin des Tiberius, beliebt durch die Sanftheit seines Charakters und durch elegante Beredsamkeit (Tac. A. 6, 15). Erhaben über Messalina's Lüste, erlag er dem Gift der gekrönten Buhlerin im J. 46 (Dio 60, 27).

Diesem Manne hat Vellejus sein Geschichtbuch gewidmet, und somit folgen nun Nachrichten von diesem selbst, von seiner Familie, von den Quellen und der Art seines Werks. Dasselbe muss in der ersten Hälfte des Jahres 30 n. Chr. erschienen seyn, da es dem Consul M. Vinicius gewidmet ist. Hr. S. macht es durch die beständigen Beziehungen auf dies Consulat wahrscheinlich, dass Vell. auch erst nach der Designation des Vinicius schrieb. Wir fügen hinzu, dass er sein Buch vermuthlich zu einem Denkmal dieses, für seinen Gönner und Freund so merkwürdigen, Ereignisses bestimmt hatte, und daher dessen Abfassung beeilte. Viel-

leicht war sogar Vinicius der Veranlasser, oder vielmehr Tiberius selbst, der, nach seiner versteckten Art, durch Vinicius unsern Autor, dessen Talent ihm bekannt war, zu einer solchen Darstellung vermochte, die unter der Maske einer allgemeinen Historie eigentlich dazu dienen sollte, die Gemüther auch auf diesem Wege*) für die neue Staatsverfassung zu gewinnen, indem sie die Cäsaren im Licht höherer Wesen ohne allen Schatten zeigte, und jeden Gedanken an Gleichstellung oder Widersetzlichkeit unterdrückte.

Lipsius' Vermuthung, dass Vell. in Sejan's Fall verwickelt worden (quam [mortem] animus mihi dictat obiisse cum in strage illa amicorum Sejani), weist der Verf. deshalb zurück, weil Vinicius, der besondere Gönner des Vellejus, auch nach Sejans Sturze in hoher Gunst bei Tiberius blieb; eine Folgerung, deren Evidenz nicht der Härte entspricht, mit welcher Dodwell in den Annales Vellejani und Andere, die Lipsius überredete, abgefertigt werden.

Doch kehren wir zu dem Geschichtswerke zurück, in welchem, wie in einem Spiegel, der Verf. das Bild eines Mannes zu erkennen glaubt, der leicht auf der Oberfläche der Zeit dahingleitet, ein Diener der Gegenwart und ihrer Ansichten. Wir geben nur Dieses zu: denn allerdings war Vell., der Kriegsgefährte Tibers, angesehen am Hofe der Cäsaren und erfahrner Weltmann, nicht dazu geeignet, über seine Zeit im Geschmack des Tacitus zu philosophiren. Aber dass er an der Oberfläche hängen geblieben, dass er nicht ihren Geist durchschaut haben sollte, ist schwer zu glauben. Oder bedürfte es etwa grossen Scharfsinns, um die Entartung der damaligen Generation zu erkennen? lag sie nicht am Tage, ohne Scheu, ja selbstgefällig? und konnte ein Vernünftiger hoffen, dies feige Sklavengezücht wieder zu der alten Römergrösse hinaufzuschwingen? Der grosse Volksstaat, diese untrennbare, unüberwindliche, auf Bürgertugend festgegründete, Masse, war nicht mehr, Alles beruhte auf einzelnen Persönlichkeiten.

In solchem Zustande findet eine Nation, und besonders eine grosse, nur Heil in den festern Formen einer gesetzmässigen Monarchie; und sie war es allem Ansehn nach, die Vell durch seine Geschichtsbilder zu empfehlen suchte. Dass diese leicht hingeworfen sind, ist wohl eher der Eile zuzuschreiben, mit welcher er arbeitete, als wie Hr. S. will, dem Mangel an Ruhe und Maas in Ansicht und Darstellung. Gesteht er ihm doch selbst Beobachtungsgabe, Witz und gewandten Ausdruck zu. Wie möchte er es leugnen, dass Vell. auch scharf und richtig zeichnet, dass es nicht bloss der blendende Farbschimmer ist, der seine Leser besticht?

Wenn wir den Verf. in Beurtheilung des Talents, womit die-

*) Man weiss, wie Oktavian dem Horaz schmeichelte, wie er ihn an sich zu fesseln suchte, und man ahndet, warum. Tiber war eben so politisch.

ser Schriftsteller an seine Arbeit ging, gerechter wünschten, so sind wir dagegen ganz seiner Meinung, wenn er ihn von dem Vorwurf absichtlicher Schmeichelei freispricht, so sehr er sich auch an so manchen Stellen seines Werks derselben schuldig zu machen scheint. Nur geht Hr. S. auch hier, unserem Gefühl nach, zu weit, wenn er solche Stellen als blossen Widerhall der Hofwelt betrachtet. „Ich glaube gezeigt zu haben," heisst es S. 168, „dass in Vellejus weniger sich Schmeichelei finde als unüberlegtes Aufnehmen und Wiedergeben des ihn in Reden und Thaten, dem Dunstkreis ähnlich, umschwebenden Urtheils seiner Gesellschaft." Dieser Vorwurf hängt mit dem der Oberflächlichkeit zusammen, den wir vorhin zu beseitigen bemüht waren. Wir weisen ihn ebenso unbedenklich zurück, überzeugt, dass Vellejus Geist, Kenntnisse und Sprachgewandtheit ihn über den Kreis gemeiner Höflinge erhob und vielmehr zum Tonangeber und Repräsentanten seiner Partei eignete. Wenn er dem neuen Staatsprincip huldigte, so geschah dies wahrscheinlich aus Ueberzeugung von dessen Nothwendigkeit. Nur die Hyperbolie des Ausdrucks, besonders wo von den Machthabern die Rede ist, die häufigen Superlative clarissimus, eminentissimus, coelestissimus und ähnliche, zeugen von dem gesunkenen Geschmack und des einst gigantisch-grossen Volks gleich ungeheuerem Sklaventhum, dessen Sprechformen auch der Bessere, in dessen Seele noch Bewunderung alterthümlicher Hoheit übrig geblieben war, wie sie hier und da bei Vell. aufleuchtet, nicht verschmähen durfte, ohne sich höfischer Verläumdung und dem Verdacht des argwöhnischen Princeps selbst auszusetzen, dem Vell. durch langen Verkehr befreundet und durch Auszeichnungen verpflichtet war.

Der beschränkte Raum dieser Anzeige verhindert uns, die interessanten Einzelheiten dieser Schrift der Reihe nach durchzugehn. Manche wahrscheinliche Vermuthung wird aufgestellt; manche historische Unrichtigkeit gerügt; die Eigenheit, Nachlässigkeit und Fehlerhaftigkeit des Vellejanischen Stils an vielen Beispielen gezeigt; auch die Verbesserung einiger, durch Schuld der Abschreiber verderbten, Stellen nicht ohne Glück versucht. Hier nur Einiges aus diesem reichen Schatze von Belesenheit, verbunden mit Scharfsinn und historischer Kombinationsgabe. So erhebt Hr. S. durch Induction die Vermuthung, dass Vell. in seinen Nachrichten von griechischen Kolonieen und Städtegründungen nicht sowohl die Κτίσεις griechischer Autoren oder Cato's Origines, als, der Kürze wegen, des Cornelius Nepos Chronica benützte, beinahe zur Gewissheit. Nepos selbst, dessen Werk bei den Römern in grossem Ansehn stand, mag darin, was Griechenland betrifft, hauptsächlich die Χρονικά des Apollodorus von Athen vor Augen gehabt haben, der in allem Homerischen seinem Lehrer Aristarch folgte. Diese Annahmen stützt unser Verf. auf folgende Data. Vellejus (1, 5.) bestimmt Homers Zeitalter, wie Cornelius (Gellius 17, 21, 3) und Apollodor (Clinton Fasti Hellen. I. p. 146); Karthago's Gründung

(I, 6), wie dieser Niebuhr Röm. Gesch. I, S. 285. Ferner ist die Bemerkung über Ephyra und Korinth. I, 3. von Aristarch (Lehr. Aristarch S. 237), sowie Das, was Vell. I, 3 und 5. über Thessalien und Homers Blindheit sagt. In den Abschnitten über Vellejus' Stil tadelt Hr. S. die vielen Antithesen und Sentenzen (in diesen findet er meist nur Gemeinplätze); den nachlässigen Periodenbau; die häufige Wiederkehr derselben Wortverbindungen, Wendungen und Wörter; das, schon oben gerügte, Hyperbolische des Ausdrucks und manche unannehmliche Neuerung, wohin mixtissimos 98, 4. gehört; endlich Reminiscenzen, besonders aus Sallust und Cicero. Von Textverbesserungen empfiehlt sich besonders die I, 9. vorgeschlagene: biennio adeo varia fortuna cum III Consulibus conflixerat, wo die Zahlbezeichnung in den Büchern fehlt. Auch Halm's (Berlin. Jahrbb. 1836, März S. 342 und Emend. Vell. p. 9.) missus sum für missum oder missus ist wahrscheinlich; weniger 2, 74. in ista divisione praediorum anstatt juste div. pr., wegen welcher Stelle, sowie wegen mancher andern, wir auf unsere unlängst herausgekommene, Ausgabe des Vellejus verweisen, da Hr. S., seinem Zwecke gemäss, auf die sogenannte Wortkritik weniger bedacht war. Dass dieser Schriftsteller derselben gar sehr bedarf, hoffen wir in unserm Werke gezeigt zu haben, worin mehr als 300 anstössige Stellen untersucht worden sind.

F. H. Bothe.

Index Lectionum in Academia Turicensi inde a die XXIII mensis Aprilis usque ad diem XXV mensis Septembris MDCCCXXXVIII habendarum. Insunt I. Analecta Horatiana. II. Analecta Epigraphica. Scripsit Jo. Casp. Orellius. Turici. Ex officina Ulrichiana. MDCCCXXXVIII. 61 S. 4.

Unter der Aufschrift **Analecta Horatiana** giebt uns der Hr. Vrf. von S. 1–34 eine Reihe von nachträglichen Bemerkungen verschiedener Art zu der in diesen Jhrbb. (1838 p. 607ff.) beurtheilten Ausgabe des Horatius, Einzelnes darin, zunächst in den Noten, ergänzend, Anderes durch neue Belege und treffende Beweisstellen bekräftigend, Einzelnes auch berichtigend oder gegen die Einwürfe der neuesten Kritik vertheidigend; mehrere Stellen selbst ausführlicher behandeld In allen diesen Bemerkungen werden wir, neben der richtigen Ansicht im Allgemeinen, die bei der Auffassung und Erklärung vorwaltet, nirgends den richtigen Takt, den scharfen Blick, und die gesunde Kritik, die hier gehandhabt wird, ausgestattet mit seltener Gelehrsamkeit und umfassender Kunde der verschiedenar-

tigsten Autoren, vermissen; in das Einzelne dieser Epikrise, auf die wir nur im Allgemeinen unsere Leser verweisen können, einzugehen, erlauben uns nicht Zweck und Umfang dieser Blätter. Auf dieses so schätzbare und wichtige Supplement, welches nicht blos über den ersten Band (die Oden) sich erstreckt, sondern auch über die Satiren und Episteln (welche den zweiten Band der Ausgabe bilden,) folgt ein ähnliches Supplement zu der früher vom Verf. herausgegebenen Inscriptionensammlung: Analecta Epigraphica. Es sind theils berichtigende Bemerkungen über einzelne Lesarten nach der an den Inschriften selbst durch den verstorbenen Kellermann in Rom vorgenommenen Untersuchung, theils Erläuterungen, Zusätze, Nachträge aus anderen seltenen seither in Italien erschienenen Quellen, namentlich aus einer Schrift des gelehrten F. Furlanetto über die Steinschriften in dem Museum Este, Padua 1837; dass auch bei dem, was aus diesen in Deutschland wenig bekannten Schriften mitgetheilt wird, des Verf. belehrende, berichtigende und ergänzende Bemerkungen nirgends fehlen, bedarf kaum noch einer besondern Erwähnung.

Chr. Bähr.

N°. 53. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. Gesenius. Pars I., duos priores de literis et inscriptionibus Phoeniciis libros continens; pars II., duos posteriores de numis et de lingua Phoenicum libros co.; pars III., quadraginta sex tabulas lapidi inscriptas c. Lipsiae, sumptibus typisque Fr. Chr. Guil. Vogelii. 1837.

Dass die Untersuchung unbekannter Inschriften sich mit der Geltung der einzelnen Zeichen vor allem Andern beschäftigen solle, leuchtet eigentlich von selbst ein; es bedarf, um das einzusehn, nicht erst besonderer Sachkenntniss. Man schneidet sich dadurch eine grosse Zahl Irrwege zum voraus ab, während, wer zur Deutung des mangelhaft Gelesenen übereilten Eifers fortschreitet, häufig erklären wird, was der Text gar nicht bietet: voller Freude ob nichtigem Funde, in Verlegenheit gesetzt durch eingebildete Schwierigkeiten, und im günstigsten Falle eine sonst tüchtige Ausführung durch irgend einen Makel entstellend. Ganz richtig zwar bemerkt S. XIX. unser Hr. Verf. entgegen dem rigorosen Kopp, in der Ausübung lasse sich das Lesen nicht immer vom Auslegen trennen; und gewiss, wenn ein Schriftzug, versehrt oder auch ohnediess zweideutig und mehrdeutig, auf verschiedene Buchstaben zurückgeführt werden könnte, so wird zuletzt der in jedem der Fälle entstehende Sinn entscheiden müssen. Allein gleicherweise liegt es in der Natur der Sache, dass das Lesen vor den Versuchen des Verstehens immer einen Schritt voraus haben soll. So spät, als möglich, erst nach gründlicher, allseitiger Erwägung des Graphischen an sich, sehe man sich nach dem auftauchenden Sinne um; durch neugieriges Hinüberschielen auf den Geist des Buchstabens wird man sich nur den klaren Blick umnebeln und der ersehnten Frucht der Mühen einen Wechselbalg unterschieben. In diesem Gebiete der Wissenschaft, wo auf dem rechten Wege so leicht und so arg gestrauchelt werden kann, lässt sich dem Abirren ins Unwegsame kaum genug vorbauen; und

nicht leicht wird Jemand in dem Geschäfte, Fehler und Irrthum im Keime zu ersticken, des Guten je zu viel thun.

Wenn die Lesung schon der phönicischen Inschriften als etwas dermassen Schwieriges erscheint, dass Vermuthungen über den Sinn der Worte als Hülfsmittel beigezogen werden müssen: so stellt uns die Deutung des richtig Gelesenen eine nicht minder schwere Aufgabe. Die mangelhafte ursprüngliche Schrift der Araber und Syrer, grossentheils oder auch ganz und gar der Wortabtheilung und der Vocalzeichen ledig, begegnet uns bei den Phöniciern wieder, und Lesen in dem Sinne, welchen man mit diesem Worte gewöhnlich verbindet, ist ein Akt der Auslegung selber. So stehn wir, wenn auch das Graphische seine Richtigkeit hätte, auf demselben Standpunkte, von welchem aus der Erklärer des Alten Testaments, Hieronymus, sagen musste: suspicari magis possumus, quam explanare. Ja die Verhältnisse sind für einen Interpreten phoenicischer Inschriften noch ungünstiger angethan. Will sich Einer auf die Fortschritte berufen, deren im Auslegen überhaupt, im Verfolgen und Ergründen und Beurtheilen fremder Gedanken der erwachsene Menschengeist sich rühmen könne, und giebt etwa die Gutmüthigkeit diess als Thatsache zu, so fragen wir dagegen: wie Viele unter uns lesen, wie das Hieronymus konnte und musste, das Alte Test. ohne Vokalpunkte? Auch kommen uns hier fast niemals Uebersetzungen, eine noch lebendige Tradition gar nie zu Hülfe; und der exegetische Gewinn aus der Analogie ist zwar auch hier einer, jedoch geringe. Der Reste nemlich phönicischer Literatur ist überhaupt wenig; die meisten Inschriften sind für die Auslegung anderer erst noch brauchbar zu machen; und der Fehler, Analogieen allzusehr zu urgiren, wird besonders in re tenui gerne begangen. Können wir aber nicht umhin, den Sprachschatz des Alten Test. selber als Hülfsmittel der Erklärung zu benutzen, so sollen wir uns zu gleicher Zeit eingestehen, dass das Alte Test., eine kleine Sammlung, in welche manche Bücher gar nicht, andere nur im Auszuge aufgenommen wurden, den Schatz der hebräischen Wörter und Sprachweisen keineswegs vollständig enthalte, und dass das Phönicische, ein eigener Zweig des Hebräischen, sich in Africa zumal und auf den Inseln selbstständig weiter bildete, von der Sprache im Alten Testament sich mehr und mehr entfernend.

So wie die Sachen jetzt noch stehen, müssen Fehler aller Art, um erkannt zu werden, erst gemacht werden; und wir sind verurtheilt, sie zu begehn. Mit dieser Aeusserung will Ref. nicht etwa sich und Andern ein Faulkissen unterlegen, sondern im Gegentheile darauf hinweisen, dass man auf die Erklärung der phönicischen Inschriften nicht genug Fleiss und Umsicht und Behutsamkeit aufwenden könne, weil dessen ungeachtet Irren unvermeidlich ist. Sodann auch möchten wir daran erinnern, dass man sich auf diesem Felde vorzugsweise einander mit Nachsicht begegnen müsse; und zumal einem Gelehrten, der sie in so hohem Maasse gegen Hamaker ausübte, und nun mit einer so wichtigen und bedeutenden Leistung selbst auftritt.

Was durch das vorliegende Werk für die Wissenschaft geschehen ist, fassen wir in folgendem kurz zusammen. Der allenthalben zerstreute Stoff ist, soweit er bis zum Erscheinen des Buches ans Licht gekommen war, vollständig gesammelt und zugänglich gemacht, zugleich mit möglichster diplomatischer Genauigkeit, häufig durch Herausgabe der verschiedenen Abschriften Eines Textes, rein dargestellt und zuverlässig wiedergegeben, und für diesen doppelten Zweck weder Zeit, noch Mühe, noch Unkosten gespart worden; ferner sind bei sehr richtiger Beurtheilung der bisherigen Erklärungen manche neue sichere Exegesen zu Tage gefördert; und ein grundsätzliches richtiges Lesen der Schriften hat bedeutende Fortschritte gemacht: wodurch, gleichwie durch Aufstellung einer Paläographie, das unzusammenhängende und zufällige Wissen eine Verbindung und eine Grundlage erhalten hat, so dass es von nun an eine Wissenschaft werden dürfte; wenn auch diese Paläographie, welche eben aus den Inschriften auf Stein und Münze ausgestattet wird, von denen manche ganz oder theilweise noch nicht, oder fehlerhaft gelesen sind, vorläufig an Mängeln leiden musste.

Unser Zweck kann nicht seyn, durch Aufzählung alles Einzelnen, in diesem Werke rühmlich Geleisteten, den Raum unnütz auszufüllen; ebensowenig, da und dort einzelnen Tadel in einer Weise aufzustechen, dass wir nicht bewiesen, Niemanden überzeugten, und nichts förderten. Vielmehr geht die Absicht des Unterzeichneten hauptsächlich dahin, durch ausführlichere Commentirung einiger geeigneten Inschriften seinen Standpunkt zu bezeichnen, und sein Verfahren bei Le-

sung und Auslegung, sofern es von der Methode des Hrn. Verfs. abweicht, zu veranschaulichen. Mit Vergnügen gesteht Ref., dass Hr. Gesenius seinen exegetischen Beruf auch bei dieser Gelegenheit vielfach bewährt hat — Zeugniss dafür geben die 22. Kitische Inschrift, fast alle Karthagischen, die meisten Siglen, die punischen Stellen bei Plautus, und z. B. die Erörterung des Namens Tanit p. 168ff. dünkt mir meisterhaft; dennoch — um es offen zu sagen — halte ich das Exegetische für die minder glänzende Seite dieses Werkes. Ich bekenne mich ohne Zweifel zu den gleichen obersten Grundsätzen der Auslegung; nur verstehe ich sie etwas anders; und wirft man mir ein, dass ich meine Handhabung der Principien deshalb für die bessere halte, weil sie die meinige sey, so muss ich einwenden: sie würde die meinige nicht seyn, wenn ich sie nicht für gut hielte.

Wir heben nun zwei Inschriften aus, in deren Erklärung sich Hr. G. selber nicht genügte, so dass er in den Nachträgen p. 462. 63. auf sie zurückkommt, die zweite nemlich von Malta und die Oxoniensis. Von der erstern, deren einzelne Buchstaben schon Swinton richtig bestimmte, hebt der Nachtrag wenigstens den letzten Fehler der Wortabtheilung, ohne gleichwohl eine explicationem omnino certam et exploratam (vergl. p. XX.) zu geben. Sie ist folgende:

חדר בת עלם קבר
נגעל נקה בכלת הזה
רח מרפא מבשת
חנבעל בן ברמלך

Nach unserem Hrn. Verf. des Sinnes:

Conclave domus aeternae est sepulcrum. Depositus est pius in hoc claustro, ingenium placidum sine dedecore, Hannibal filius Barmelechi.

Gegen die Auffassung nun des ersten Comma's steht nichts zu erinnern; wir haben es hauptsächlich mit der zweiten Zeile zu thun. In נִגְעַל zuvörderst: depositus est, könnte man die Berufung auf die Dialekte sich gefallen lassen, wenn nur überhaupt in einem derselben געל wie unser beisetzen für begraben, bestatten gebraucht würde. נקה ferner, nach Analogie von רָפֶה z. B. von dem Hrn. Verf

נָקָה punktirt, würde, irgendwo im A. Test. uns begegnend, entweder נִקָּה, נְקֵה oder נַקֵּה, נִקֹה oder נִקֹה zu lesen seyn, hier neben dem Verb. Finit. wahrscheinlich נִקֵּה, und zwar dies, da jenes ein Niphal, gleicherweise als Niphal zu denken. Innocens, nicht pius, heisst נָקִי. Weiter soll das Folgende כלת für כְּלֹאת (claustrum, carcer) geschrieben seyn; allein auch כְּלֹאת kommt sonst nicht vor; man sprach vielmehr כֶּלֶא und כְּלָאִים, oder auch כְּלִיא. Endlich, wenn auch zwischen anima placida und sine dedecore sich ein innerer Zusammenhang herstellen lässt, so erscheint doch auf Carthag. XI. רַחַ מַרְפֵּא ohne מִבֹּשֶׁת, und kann in der That diesen Zusatz entbehren. Dies alles zumal erwogen, vermag sich Ref. bei der Erklärung des Hrn. Verfs. nicht zu beruhigen.

Gleichwie uns für Verbalstamm und Flexion von נקה der Weg durch נגעל gewiesen wurde, so führt uns ersteres auf den Wurzelbegriff von געל. Neben נִקָּה, immunis factus est, steht נִגְעַל = נִגְאַל liberatus, redemptus est; beide Wörter sind Synonyme; und, wie sonst beide mit מִן construirt werden, so hängt hier von beiden zugleich מבשת ab, so dass wir durch diese Auffassung auch רח מרפא von seinem nimium befreien. Zwar bleibt sich im A. T. die Schreibung גאל redimere consequent, jedoch für גאל polluere wird chald. געל geschrieben; und es lässt sich die Setzung von ע für א, die auch sonst nicht ungewöhnlich, für unsern Fall auf zweierlei Art ableiten. Entweder schrieben auch die Phönicier גאל: dann haben wir einen Fehler des ungelehrten Urhebers der Inschrift, wenn man so will, des Steinmetzen, wie umgekehrt Am. 6, 8. in מתאב: einen Fehler, wie Numid. VI. in עשענת für אשענת Numid. VII., wie יםן für יתן auf der Oxon., wie סכר Athen. I. für זָכָר u. s. w.; oder נגעל ist hier phoenicische Orthographie, wie vielleicht 2. Sam. 1, 21. hebräische. Man beachte nemlich für die letztere Annahme, indessen auch noch für jene andere, dass der fragliche Consonant hier im Anfange der Sylbe vor dem Vokale stehend diejenige volle und starke Aussprache verlangt, wel-

che nicht nur im Arabischen durch ء, d. h. ع bei ʃ bezeichnet wird, sondern im Arab. wie auch im Hebr. א bisweilen in ע übergehen liess; vergl. عِبّان = إبان عِبسي aus אִישַׁי, und Hiob. 33, 24. פְּדָעֵהוּ für פְּדָאֵהוּ.

Ohne Zweifel würde sich des Hrn. Verfs. Ansicht von dem Worte כלת auch mit unserer Herstellung zweier Verba immer noch vertragen; und etwas Aehnliches, wie Grab oder Grabstein kann es kaum nicht bedeuten. Indessen ist von הזה die zunächst liegende Punktation הַזֶּה, und alsdann כלת ein Mascul., somit nicht auf כלא, sondern auf כלת selber zurückzuführen. Hiermit sind wir genöthigt, über die Schranken des im A. T. vorliegenden Hebraismus hinauszugehen, und ihn anderswoher zu ergänzen. Von كلت nun, welches selber erst eine Weiterbildung aus כלא scheint, ist كَلِيت oder كَلّيت lapis oblongus, quo quid (z. B. das Loch einer Hyäne) firmatur vel obstruitur, also wohl auch vom Grabsteine gesagt, mit welchem die Oeffnung verschlossen wurde vergl. Matth. 27, 60. Der Stein ist ganz recht oblong, weil also das Grab, und letzteres, weil so gestaltet der menschliche Körper; die Bedeutung **Grabstein** von כלת ist ferner noch angemessener, als claustrum, weil eigentlich der Stein, nicht die Gruft, den Leichnam vor בשת und dergl. sicher stellt. Vermuthlich sollen wir übrigens nicht כְּלֶת, sondern כְּלִת punktiren. Auf der 10. carth. Inschr. Z. 3. steht das Wort wieder, wie קבר carth. 8. mit einer Linie **oberhalb**, welche schwerlich den I-Laut, noch weniger Scheva bezeichnen dürfte. Ueberhaupt aber ziehe man lieber ein Wort aus den Dialekten bei, als dass man nach Analogie ein neues bilde. In jenem Falle fragt es sich: ist ein wirkliches semitisches gerade auch im phönicischen Semitismus wirklich; in letzterem aber: ist ein mögliches Wort wirklich vorhanden gewesen. Dass — beiläufig gesagt — der Name פעׂ בן בלל, wie auf der Tuggensis, so auch auf der 10. carthag. vorkommt, soll Niemanden irre machen. Das hierauf bezügliche beschämte Geständniss p. 465. hätte sich der würdige Hr. Verf. sparen dürfen. — Nach unserer Erklärung lautet die Inschrift nun, wie folgt:

Gemach einer ewigen Wohnung ist das Grab. Erlöst worden, frei worden ist durch diesen Stein ein friedlicher Geist von der Schmach Hannibals, Sohnes des Barmelech.

Diese Schmach Hannibals ist (vergl. חֶרְפַּת מִצְרַיִם Jos. 5, 9.) die Schande, oder der Schimpf, mit welchem er den hier Bestatteten im Leben verfolgte. Dass der Name des Letztern ausdrücklich erwähnt werde, ist offenbar nicht erforderlich, klar indessen auch, dass dieser Hannibal zu dem hier Begrabenen in besondern Beziehungen gestanden haben muss; sonst würde die Anfeindung von seiner Seite nicht durch den Grabstein noch verewigt werden. Ohne für בשת deshalb שֶׁבֶת emendiren zu wollen, wage ich die Vermuthung, dieses Grab sey das einer vielleicht unschuldig gekränkten Gattin, des Weibes von eben diesem Hannibal, welcher sie wegen irgend einer עֶרְוַת דָּבָר verstossen hatte. Eine sprechende Parallele hiefür wird uns durch die Erycina geboten, die rührende Grabschrift eines tugendhaften, unter falschem Verdachte verstossenen und dadurch gemordeten Weibes. Was die Erklärung der letztern anlangt, so muss ich die Ansicht des Hrn. Wurm in den Jahn'schen Jahrbb. ablehnen. Hr. Dr. Gesenius hat die 4. Zeile richtig erklärt; Z. 2 aber im Anfange war הֵכַל zu lesen; und in der dritten Zeile steht deutlich das Wort מִשְׁלַחַת.

Einen wohlthuenden Gegensatz zu solchen Erinnerungen an die Rohheit des phönicischen, wie des hebräischen Volksgeistes bildet die zweite Kitische oder Oxforder Inschrift, von einem Gatten dem geliebten Weibe auf das Grab gezeichnet. Nur Schade, dass gerade das Beste an diesem viel commentirten Denkmal so lange unerkannt bleiben konnte! Nach Wihl (de graviss. aliquot Phoenicum inscript. p. 10.), welcher eine unnöthige Correktur und eine falsche Wortabtheilung sich zu Schulden kommen liess, hat zuerst unser Hr. Verf. die Inschrift vollkommen richtig gelesen, findet aber auch beim Abschiede noch p. 463. ein Kreuz der Interpreten.

Sie ist folgende:

אנכ עבדאסר בן עבדססם בן חר מצבת למבחיי יטן
את על משכב נחתי לעלם כלא שתי לאמת עשתרת בת
תאם בן עבדמלך

Nach Hrn. Gesenius also zu übersetzen:

Ego Abdosir, filius Abdsusimi, filius Hori (hunc) cippum ei quae per vitam meam consuevit mecum super cubili meo placido in aevum omne posui, Amath-Astarthae, filiae Thomae, filii Abdmelechi.

Die ganze Schwierigkeit dieses Textes concentrirt sich in den Worten למבחיי יטן, welche mit ihrer Ergänzung offenbar die Verstorbene beloben, zu לַאֲמַת עַשְׁתֹּרֶת eine Apposition seyn sollen. Alttestamentlich geschrieben, denkt sie sich der Hr. Verf. (אִתִּי) לְמִי בְחַיַּי יְמַנָּא vergl. den Nachtrag p. 463., wo er, Identificirung von יטן mit ישן schlafen empfehlend, zugleich von der Zulassung einer incorrecten Setzung des Mascul. יטן für יְתֵנָה abstrahirt. Und zwar dies mit grossem Rechte; denn die für solche Enallage p. 131. angeführten Beispiele Jesaj. 33, 9. 14, 9. Hi. 20, 26. sind zum Voraus unrichtig, und חִילָה Hi. 10. ist so wenig ein Feminin, als etwa לַיְלָה. Nicht besser steht es mit den beigebrachten phönicischen Exempeln, welche wir, da sie an ihrem Orte geltend gemacht werden, kurz beseitigen wollen. Auf der 23. kit. Inschrift ist יְסַד zu punktiren; der Sohn heisst Abdas, der Vater Archytas. Auf Tripol. I. fehlt in den Worten שת למלכת רם קם עלם, welche unser Verf. zuerst richtig las, vermuthlich gar nichts, schwerlich ־(רֵשׁת), sondern höchstens der Artikel: הַשֵּׁת לְ, eine Construktion, wie z. B., 1 Sam. 14, 16. שֵׁת, Grundsäule, Basis, begegnet uns im Eigennamen carthag. XII. wieder; es ist ein Maskul. vergl. Ps. 11, 3., und demnach zu übersetzen: fundamentum imperii Romani perstat aeternum. Nur im Eigennamen scheint uns jene Enallage erträglich. עשתרתיתן z. B. Cit. XXX. richtete sich nach מִלְכִיתֹן, אֶשְׁמְנִיתֹן und dergl. um so leichter, als das Subjekt durch den Mangel des Objektes undeutlich wurde, und der Name ohnehin einem

Manne zukam: weshalb vielleicht auch desto eher מלקרת in מלקר ohne Femininendung sich abwandelte.

Dass nun aber wirklich ימנאת für ימנא את geschrieben stehe, dagegen erheben sich grosse Bedenklichkeiten. Die Fälle, wo im A. Test. א vor א ausfällt, sind solchen, wie يابى für يابى, nicht völlig analog; es ist immer der quiescirende letzte Radikal (vergl. 2. Sam. 5, 2. 2. Kön. 13, 6 ff.), und der kann auch ohne folgendes א wegbleiben Mich. 1, 15. Hiob. 15, 31. Läge ferner יתנא geschrieben vor, so würden wir יִתְנָא aussprechen; und es hätte demgemäss auch Hr. G. לְעֹלָם כִּלָּא punktiren sollen. Allein auch in unsern Inschriften wird schliessendes _ durch ה angezeigt (vergl. כְּבֹאָה Tugg. mit בְּבֹאָה 1 Kön. 14, 12.); und die weitere Hypothese, für יִמְנָה vielmehr ימנא schreiben zu lassen, wird dadurch zweifelhaft. מִי endlich, welches doch zu ימן Subjekt seyn soll, wird nur als Maskulin construirt. Freilich soll מִי für מִי אשר stehn; allein diese Formel bedeutet quicunque, während doch hier nur von einer bestimmten Person die Rede ist; und אשר wird in diesem Falle sonst nie ausgelassen. Man sollte es vielmehr trocken heraussagen: מִי steht hier für אֲשֶׁר. Dies wäre aber im Sprachgebrauche ohne Beispiel; ferner ist unwahrscheinlich, dass das einsylbige Mi ohne י, während doch שְׁתִּי geschrieben worden: und endlich würde bei jener Auffassung des Satzes dem Zusammenhange angemessener בְּחַיָּיה statt בחיי gesetzt worden seyn.

Die Aufgabe ist, eine Deutung zu finden, welche sich mit beiden Elementen des Satzes gleich gut vertrage, so dass sie als in der That zusammengehörend sich herausstellen. ימן hat man Obigem gemäss als Maskulin anzusehen, ל in למבחיי ist wie in לאמת die von Verbum und Objekt abhängige Präposition, חיי muthmasslich Genitiv, und also מב wohl ein Nomen gen. masc. Den Weg zu seiner Bestimmung kann uns etwa ימן bahnen. Die Combination dieses Wortes mit ישן schlafen lehnen wir zuvörderst ab. Die Wurzel ישן behält auch im Arab. und Aram. ihren Zischlaut; und Verwechselung von ש mit מ findet überhaupt

selten, innerhalb derselben Sprache aber wohl gar nie statt. Es handelt sich uns blos um die Frage, ob wir in יָמַן das arab. وطن, oder aber irreguläre Schreibung für das hebr. יתן erkennen sollen. وطن nun, commorari, selber erst aus יתן, وتن, eine Weiterbildung, kommt sonst weder im Hebr. noch im Syr. vor, und scheint mit seinen Derivaten dem Arabismus allein zu gehören. יתן dagegen, perennis fuit, vom Wasser, hat sich im Derivatum wenigstens איתן erhalten, und auch für חתף und תָּעָה wird noch innerhalb des Hebr. חסף und טָעָה geschrieben. Auf Kit. I. am Ende der 2 Z. steht, mit ת geschrieben, davon das Piel: תברת תִּיַּתֵּן עַד, woraus erhellt, dass die Wurzel auch als Verbum Gültigkeit hatte, und dass ימן im Phönicischen nicht ausschliessliche, ja vielleicht sogar eine inkorrekte Schreibart war.

Das Siegel der Gewissheit wird dieser bis jetzt blos probabeln Auffassung von ימן durch ihr Uebereinstimmen mit der einzig noch abzusehenden Erklärung des מבחיי aufgedrückt, welches ich מִבְּחַיֵּי = מִבְּעַ חַיֵּי lese, mich hiedurch verpflichtend, solche Aus- oder Abstossung des ע zu rechtfertigen.

Wir erinnern uns daran zunächst, dass ע auch im Anfange des Wortes, sogar auf einen Vokal sich stützend, abfallen kann, vergl. בֵּיר בָּרָה, البرّ الغربي z. B. Silv. chrest. ar. II., 4. neben العبران a. a. O. p. 148. Vortrefflich erklärt unser Hr. Verf. בְּדָן 1. Sam. 12, 11. durch עַבְדּוֹן, Richt. 12, 13. 15., und Bodostor (vergl. Carth. 2.) durch עבד עשתרת. Dass in der Mitte des Wortes ע verloren gehen kann, erhellt aus בל für בְּעַל. Am leichtesten aber mochte dies eintreten in Fällen, wie der unsere, wo ע am Wortende nach langem betontem Vokale diejenige Stelle einnimmt, an welcher das verwandte א immer quiescirt und oft in Schrift abfällt. In der That schreiben auch die spätern Juden יֵשׁוּ für יֵשׁוּעַ; schon im A. T. Jos. 15, 50. steht אֶשְׁתְּמֹה für אשתמֹעַ z. B. Jos. 21, 14; und am wahrscheinlichsten erklärt man den Namen זְרֻבָּבֶל durch זְרוּעַ בָּבֶל. Allerdings geht

unsere Inschrift, welche im Appellativum ע abwirft, um einen Schritt weiter, den aber der Umstand erleichterte, dass ע durch den angrenzenden stärkern Guttural ח des eng mit מַבַּע verbundenen חיי absorbirt werden konnte. Die Hebräer schrieben sogar שמואל für שמועאל, und im Appellativ דוּכִיפַּת für דִיךְ כִּיפַּת, die Phönicier aber מלקרת für מלך קרת, indem sie wie ע in ח auch ך im folgenden ק aufgehn lassen.

Die Verbindung ist eine ähnliche, wie z. B. Ps. 27, 2. מעוז־חיי; um aber genau zu gehen, übersetze man nicht: Quell meines Lebens, wie Vater oder Mutter zu benennen stände, sondern (vergl. z. B. הר קדשי): mein Quell des Lebens, wie nachher: mein Lager der Ruhe. Sie war für den Gatten der Brunnen (בְּאֵר, מָקוֹר), aus dem er trank, Spr. 5, 15. 18., Leben trank, Pred. 9, 9. Das Bild ist ein ächt hebräisches; und wenn neben מַעַיְנֵי יְשׁוּעָה Jes. 12, 3. für מְקוֹר חַיִּים (Spr. 10, 11. 13, 14. 14, 27. Ps. 36, 10. Sir. 21, 13.) hier מַבַּע חיים gesprochen wird, so war eben dort Brunn des Lebens, im Phönicischen vielleicht Quell des Lebens fertiger Sprachgebrauch und zu מקור würde יתן vielleicht nicht gleich gut gepasst haben.

Die Ausführlichkeit, mit welcher Rec. sich über drei Worte auszusprechen genöthigt war, liefert selber für die Schwierigkeit derartiger Untersuchungen einen Beweis. Und doch war wider die Lesung, die Auffassung des Graphischen gar nichts einzuwenden! Ist letztere erst noch Zweifeln unterworfen, so geräth der Ausleger in eine doppelt missliche Lage. Mit Recht darum hat Hr. G. dem Graphischen eine ganz besondere Sorgfalt zugewendet, häufig die Zeichen richtig bestimmend, wo er keine Auslegung wagt, hat durch Erkennung zerrissener Formen (vergl. z. B. Cit. XV.) ein geübtes Auge, durch Herstellung verstümmelter oder verschwundener Buchstaben (s. z. B. die Carpent. und Carth. 11.) seine gesunde Kritik bewährt, überhaupt in ungewöhnlichem Maase anerkennungswerth gearbeitet. Zu den graphisch schwersten möchten die Numidischen Inschriften gehören, von denen gleichwohl die fünf ersten im Ganzen gut gelesen und abgetheilt sind, so dass Ref. sich wundern muss,

dass für die Lesung weit leichterer, wie der Erycina, der Cit. I., Carth. XII. Hr. G. seinen Kräften misstraute. Bei einem Unternehmen von solchem Umfange und solcher Art mag wohl mitunter Kraft oder Muth ein wenig ermatten; Texte, wie Cit. IX. XIX. XXVII., welche der Hr. Verf. für kaum zu lesen ausgibt, sind wirklich schwer; und Ref. will nicht dafür stehn, dass er sein mühsam errungenes Verständniss desselben nicht theilweise noch reformiren werde. Cit. XXVIII. aber, welche Hr. G. gleichfalls nicht liest, steht unzweideutig בנכר, lies בְּנֵכָר = ein Fremder, wofür im A. T. allerdings בֶּן־נֵכָר (vergl. Jes. 62, 8. 61, 5. 60, 10. 56, 3. Ps. 18, 45.) geschrieben stände.

Die Fälle, in welchen Ref. von des Hrn. Verfs. ausgesprochener Bestimmung der Schriftzeichen abzuweichen sich gedrungen fühlt, sind verhältnissmässig nicht zahlreich; dennoch würde eine Erörterung aller einzelnen uns zu weit führen; und wir begnügen uns daher damit, des Exempels halber einige anzugeben, um sofort eine ausführlichere. hieher einschlagende Untersuchung anzuknüpfen. Wenn ein sicherer Blick durch Uebung gewonnen wird, so liest Hr. G. vielleicht jetzt schon Cit. XII. am Schlusse עבד מלקר, und dagegen XIV. עבדמן; auch hat er vermuthlich die zweite Form des נ auf seiner Tafel zur Erycina selber schon aufgegeben. Vers 2. liest Ref. צחכין und Vers 5. חבש; auf dem vas panorm. dagegen können wir die ziemlich ähnliche Form nur für ein ה halten: הֵעִיר בַּעַל = עִיר בַּעַל = Jarbas. Eine Erwähnung der Astarte auch Kit. I. vermögen wir nirgends zu finden; der Gott Kitions (שֵׁד כִּתִּי) wird wohl angerufen, was aber nachfolgt, wird man am richtigsten also lesen:

שמע אֲבִ תברת תְּיַלֵּד בִּתִּי תְּעַשֵּׂת בָּנִיךְ כִּמְעַט

Warum ferner Numid. VIII. Z. 3. der letzte Buchstabe ein ך seyn solle, lässt sich nicht absehn; כ auf Num. II. (Z. 2. B. 5.) weist nur sehr entfernte Aehnlichkeit auf. Wir werden trotz aller Verlegenheit, in die wir dadurch gerathen, ein so offenbares ץ nicht verkennen dürfen. Dass endlich Inscr. Tugg. der vierte Buchstabe der letzten Zeile ein ו seyn müsse, begreifen wir eben so wenig, als warum kurz vorher dasselbe Zeichen, ein offenbares כ, zum מ wer-

den soll, oder dass Z. 5. ויהי zu denken sey, während auch im libyschen Texte ההי deutlich steht, der Artikel im spätern Hebraismus an der Stelle von אֲשֶׁר immer mehr eindrang (Esr. 8, 25. 10, 17. 1. Chron. 26, 28. 29, 17 ff.), und die Verbindung ההי selber, wie Hr. Beer richtig urtheilt, dem Syr. ܗܘ zu Grunde liegt. Durch ein solches Verfahren verrennt man sich den Weg zum Verständniss, wie denn auch der Hr. Verf. anstatt des Satzes: welches (nemlich das Sterben) wie die Motte ist für das Andenken des Thoren, etwas ganz Anderes herausgebracht hat. Es ist ein willkührliches, das freilich statt eines guten Grundes bisweilen einen Zweck hat, den Zweck, zur Emendation, nach welcher das Gelüste aufstieg, den Weg zu ebnen.

„Sine conjecturae auxilio ea nemo facile explicet," heisst es p. 458, und ohne Zweifel konnte der Steinmetz irren, und der Abschreiber gleichfalls; auch hat Hr. G. mehrere Schäden mit Glück geheilt. Vor aller Emendation des Textes aber haben wir unsere Lesung desselben zu emendiren; es gibt nichts Beklagenswertheres, als die eingeimpfte Krankheit, als die Versuche des Heilkünstlers am gesunden Gliede. Ein berechtigtes Selbstvertraun und der Charakter einer Inschrift, so wie sie vorliegt, können etwelche Kühnheit entschuldigen; die Pocockische Abschrift von Cit. II. fängt sofort mit einem Fehler an; und auch in Cit. I. steckt ein leichtes, folgenschweres Versehen; — Hr. Dr. G. aber, unvorsichtig vorzugehn sonst nicht gewohnt, scheint sehr geneigt lieber an der Integrität einer Inschrift, als an der Wirksamkeit seiner Hülfsmittel zu zweifeln. Wie leicht man unnöthig oder fehlerhaft einen Text heilen könne, versuchen wir an des Hrn. Verfs. Behandlung zweier kitischen Inschriften nachzuweisen, der XX. und der III.

Die erstere liest der Hr. Verf., obgleich einige Buchstaben schlecht abgeschrieben seyen und der Schluss dunkel, zuversichtlich also:

מצבת בחים לעבד אשמן בן מלכיתן ה.....

Cippus inter vivos Abd-Esmuno (Asclepiadi), filio Melech-jitten .....

Wir anerkennen zuvörderst, dass in Lesung des ersten Wortes, sowie des מ in אשמן Hr. G. sein gesundes Auge wiederum bewährt hat; wie er aber בחים lesen konnte, ver-

stehen wir nicht. Der zweite Buchstabe ist allerdings ein ח, der erste kann ב, indessen auch ר seyn; der dritte ist jedenfalls kein י, und der vierte („vix recte depicta"?) ein offenbares ר, in einer Gestalt, wie es, von Hrn. G. überall richtig gelesen, inscr. Eryc. 1, 22. Tripol. II, 1, 8. I., 8. Num. VI., 2, 8; 4, 10. V., 2, 12. wiederkehrt. Der dritte, in der That, wie Hr. G. will, ein tachygraphischer Buchstabe, ist derselbe, wie Cit. IX., 1, 2; die Figur begegnet uns Cit. XIX. zweimal sehr ähnlich wieder, und kann von dem Ref. blos für ב gehalten werden. Hiernach lesen und erklären wir: מַצֶּבֶת רֻחַ בַּר וגו = cippus animae purae ff. Wie aus Ps. 24, 4. hervorgeht, konnte man sprechen לֵב בַּר, dann aber gewiss auch רֻחַ בַּר; denn neben לֵב מַרְפֵּא Spr. 14, 30. steht Melit. II., Carth. XI. רֻחַ מַרְפֵּא; und für עָלָה עַל לֵב war עָלָה עַל רֻחַ z. B. Ez. 20, 32. auch noch gutes Hebräisch.

Wie inscr. Marsal. die Grabschrift eines Töpfers, Carth. IX. die eines Walkers ist, so haben wir hier die eines Flötenspielers; denn das letzte Wort ist ohne Zweifel הַמְחַלֵּל zu lesen und zu punktiren. Auf sein Geschäft des Blasens wird durch das absichtlich gewählte anima pura oder spiritus purus mit Fleiss hingewiesen: gleichwie Cit. VII. der Weber Nahum, im Tode noch ein Banausos, לְפִיף שְׁנֹתָי, d. i. mit (wie ein Stück Zeug) zusammengewickelten Jahren im Grabe liegt. Für letzteres Bild, beiläufig bemerkt, vergl. etwa Gesenius zu Jesaj. 38, 12. Humbert anthol. ar. p. 16. und annot. Den vierten Buchstaben für פ zu nehmen, veranlasst uns פ in שֹׁפֵט Carth. XI., desgleichen lesen wir Cit. I. לְמַפִּית, und erkennen פ auch im zweitletzten Buchstaben der Numid. VII.

Indem wir uns nun zu Cit. III. wenden, holen wir eine bei beiden Inschriften Platz greifende Bemerkung nach, dass nemlich לְ nach dem Suffixe oder dem Genitiv vor dem Nomen propr. den (im Suffix verhüllten) Genitiv fortsetze, so dass also kit. XX. Denkstein eines reinen Geistes, (nemlich) des Abdeschmun ff. zu übersetzen wäre. Die

noch nie erklärte dritte Inschrift liest und übersetzt der Hr. Verf. wie folgt:

מצבת א בחאיי חנאל אנך
ונחם בן נצאינה ומנן אבי
לעבד לשלמם בן בראשמן סלמנ(י)

Cippum lapideum me vivente (posuimus) Hanniel ego et Nahum filius Nizajeni et Manon pater meus Abd-Schelomino, filio Bar-Esmuni, Salaminio.

Zunächst adoptiren wir die Bemerkung des Hrn. Verfs., dass vor חנאל vielleicht ein ל gestanden habe, von welchem noch einige Spur übrig sey. Der fragliche Schriftzug kommt Cit. IX. und XIX. wiederholt vor, und ist überall für ל zu halten. Dann aber verbinden wir לחנאל mit dem vorhergehenden Suffixe erster Person: mein, des Hanniel, und lassen einen zweiten Satz mit אנך beginnen, in welchem Falle allein das zu denkende Zeitwort, allerdings des Sinnes von posuimus, füglich wegbleiben konnte. Die Ansicht nun von dem ersten Satze, welche Hr. G. aufstellt, können wir nicht für richtig halten. Dass א eine Abkürzung für אֶבֶן sey, liesse sich schon hören. Dass aber Hanniel nach seinem eigenen Tode einem Andern keinen Denkstein mehr setzen kann, versteht sich von selbst; und בְּחַיַּי erscheint somit als völlig lahm und überflüssig. Vollständig ausgedrückt finden wir die Formel Athen. I, Säule des Andenkens unter den Lebendigen, wofür sodann, weil eine Säule mit eingehauenem Namen des Verstorbenen keinen andern Zweck haben konnte, unter Weglassung von זכר auch blos מצבת בחים gesagt werden konnte Cit. XXIII. (nicht auch XXXIII). Beide Fälle sind dem unsern ungleichartig; Hrn. Gesenius's Ergänzung aber von Carth. IX. lehnen wir aus Gründen ab. Bestärkt in unserem Unglauben werden wir dadurch, dass wir zugleich eine „mater lectionis“, א in Kauf nehmen müssten; und auch Hr. G. verhehlt sich (vergl. p. 57.) den schlechten Stand der Sache nicht. Selbst im Hebr. wäre, beim kurzen Vokal stehend, dieses Beispiel in seiner Art einzig; und sogar die langen Vokale werden im Phönicischen nur ausnahmsweise bezeichnet.

Zwischen א, welches eine Sigle seyn soll, und ח hat ein

Buchstabe gestanden, und so ergibt sich hinter dem vollendeten Worte מצבת die Dreizahl der Consonanten, aus welcher die Wurzel und der einfache Stamm im Hebr. besteht. Fassen wir sie, wie von vorn probabel, zusammen, so gewinnen wir nach diesem zweiten ein vollständiges drittes Wort אִיִּ, welches in diesem Zusammenhange nur אִיִּ gelesen werden kann. Von jenem zweifelhaften Buchstaben nun, welchen Hr. G. ב liest, existirt noch ein Zug, welcher zu einem ב, aber eben so gut auch zu einem ר gehören konnte. Die Annahme des erstern führt zu nichts, mit ר hingegen erhalten wir das Wort ארח, lies אֹרֵחַ, und übersetzen demgemäs: Denkstein eines Wanderers meiner Insel, des Hanniel, d. i. für einen, der meine, des Hanniel Insel bereiste; oder, da ארח als Transitivum nicht bekannt ist und אֹרֵחַ wie ein Substantiv gilt, auch möglich: eines Reisenden meiner Insel, d. i. von meiner Insel, aus meinem Lande. אִיִּ ist wohl zu erklären wie אַרְצִי z. B. 1. Mos. 30, 25. 24, 4. Richt. 11, 12. vergl. Gesenius zu Jes. S. 336. Die Insel ist Cypern, woselbst Kition und auch Salamis lag; von Salamis gebürtig und in Kition sterbend, war der Mann ein Wanderer aus dem Lande zugleich und im Lande des Hanniel.

Der Name des hier Bestatteten war nicht ganz leicht zu lesen, ist aber von Hrn. G. glücklich eruirt worden; nur dass wir, da im Eigennamen diese Verbindung von עבד mit ל sonst nicht vorkommt, lieber עֶבֶד נִשְׁלָמִים lesen möchten: Knecht der Befriedeten, die als נִשְׂגָּבִים jeder Gefahr, jedem Angriffe entrückt sind (vergl. Jes. 33, 5.), d. i. der Götter. Zu des Hrn. Verfs. Lesung der Namen Hanniel, Nahum, Manon haben wir weiter nichts beizufügen.

(Der Schlufs folgt.)

N°. 54. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Gesenius: Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta.

(Beschluss.)

Die Schwierigkeit aber, welche נצאינה haben soll, können wir nicht finden. Lies נַץ אַיֹּנָה = der Taubensperber. Die Zusammengehörigkeit der Begriffe leuchtet sofort ein, und wie wir ausserdem etwa noch von einem Lämmergeyer, Fischadler etc. reden, so haben wenigstens ähnlich die Syrer eine Wolfslilie (ܫܘܫܢ ܕܕܐܒܐ), die Araber einen خوخ الدب. Der Erklärung Weinblüthe halte ich blos das entgegen, dass נֵץ niemals Blume, Blüthe bedeutet, indem sich נִצָּה 1. Mos. 40, 10. gemäss dem von mir zu Hos. 13, 2. Sach. 4, 2. aufgestellten Kanon auf נִצָּה zurückführt.

Die Enträthselung der nomina propria darf man als einen eigenen Theil dieser Studien betrachten. Dadurch, dass diese Namen, mehr und weniger depravirt, zahlreich bei Classikern vorkommen, gewinnt sie ein besonderes Interesse, und die etymologische Deutung vorzüglich der zusammengesetzten gestattet uns einen tiefen Blick in das Innere der Sprache, und fördert an ihrem Orte die Erkenntniss des Volksgeistes, namentlich in religionsgeschichtlicher Beziehung. Der Hr. Verf. hat die Namen von Personen und Göttern, Städten und Oertern, wie auch die bei den Classikern vorkommenden phönicischen Appellativa abgesondert behandelt, und sie mit Bedacht und vielem Erfolge erwogen. Der Gegenstand scheint uns wichtig genug, um ihm ein wenig nachzugehn und, das Graphische verlassend, da die Gelegenheit sich darbot, zur Exegese zurückzukehren.

An die Spitze drängt sich uns nicht eine Rüge, sondern die lebhafte Besorgniss, ob nicht vielleicht mit Zurückführung mancher afrikanischer Namen auf phönicische Wurzeln Zeit

und Kraft vergeblich aufgewendet werde. Dass Libyens einheimische Sprache keine semitische war, das scheint ausgemacht, vergl. p. 196. und addend.; dass der phönicische Dialekt z. B. in Leptis durch Vermischung mit den Numiden Veränderungen erlitt, berichtet Sallust (Jug. 74.), und bestätigt der libysche Text der Tugg.: wie leicht denkbar, dass unter den numidischen Eigennamen sich neben den phönicischen auch altlibysche erhalten haben! Namen, wie Aspar und Dabar möchten wohl punische seyn; Gauda aber, Gulussa und dergl. für phönicisch zu halten, fällt schwer; und die Erklärung von Gulalsa durch גָּאַל בַּעַל שַׂר ist nicht sehr überzeugend. Gala, bei Livius Name von Masinissa's Vater, soll seyn גָּאֲלָא σώτηρ; — allein wie kommt hieher eine syrische Flexionsendung? Nicht einmal, was doch nicht die Grammatik, sondern nur den Wörterschatz angienge, den בְּעֵל מְעֵם p. 205., wenn auch in hebr. Aussprache, lassen wir uns gefallen, sondern erklären die Sigla (Numid. III.) ב מם durch das auf der Tugg. vorkommende בן מבארם. Auf Numid. I. heisst Masinissa's Vater מציתבעל, sprich: מְצִיתְבַּעַל = der den Baal anruft, vergl. أصات; und Hr. G. führt p. 201. einen gelehrten Beweis, dass er zwei Namen tragen konnte: — sollte nun nicht letzterer eben sein punischer, jener dagegen der libysche gewesen seyn?

Richtig erklärt der Hr. Verf. p. 180. חמלכת Carth. VIII. durch: Gnade der Königin (des Himmels vergl. Jer. 7, 18.); in die Elemente aber aufgelöst, wäre es חֵן־מְלֶכֶת, nicht חָן־מַלְכַּת; und eben diese Königin, die Neit (תְּנִת), sollte Hr. G. p. 200. in Masinissa's Namen nicht finden wollen. מַעֲשִׂינְתַּן bedeutet: meine Arbeit (d. i. ihr Objekt vergl. 2 Mos. 23, 16.) wird gewährt, wie Jes. 33, 16. לַחְמוֹ נִתָּן sein Brod wird gegeben, wogegen allerdings מעשיבעל (Micipsa) Werk des Baal vergl. מַעֲשֵׂיָה. Ebenso deutet Hr. G. p. 180. „Hamilkar“ richtig: Gnade des Melkar, p. 407. aber: quem donavit Milcar. Donavit ist immer חנן (vergl. חנניה, יהוחנן, חננאל) woraus in der Mitte des Wortes auch חֲנַם־ werden darf, vergl. Jer. 32, 7 ff. mit 31, 38.

Hiernach liest Ref. Numid. I. (vergl. p. 201.) חַנְמְעַל, es frei stellend, ob man dieses עַל nach Hos. 11, 7. 7, 16. durch der Hohe = Gott, erklären, oder נַגְעַל Melit. II. vergleichen, und עֵל = אֵל punktiren wolle, unter welchem אֵל dann immerhin Baal zu verstehen wäre, vergl. Richt. 9, 46. mit V. 4. Von צברתעל (Tripolis) abgesehen, kommt diese Endung in חכמתעל Numid. IV. wieder vor, neben welcher Form Numid. III. חכמתאל: wie Ref. wenigstens lesen möchte. Unmöglich aber fällt uns zu glauben, dass עַל mit Ausstossung von בְּ für בעל gesagt werden konnte (p. 208.); und den Namen Jugurtha haben wir keineswegs nöthig, durch Jugurthbal, יְגֻרַת בַּעַל (p. 409.) zu erklären: was, da ein Wort יְגֻרַת = die Furcht nicht nachgewiesen ist, um so bedenklicher erscheinen muss. Wir haben im Hebr. die Verbindung גָּרַת בֵּיתָהּ (2. Mos. 3, 22.) = die in ihrem Hause wohnt, und Carth. 10, Z. 1. steht, — גור hier Inchoativ seiner selbst, — גָּרַת תָּא = wandernd zum Gemache, d. i. vergl. Cit. XXXII. ins Grab. Demzufolge schreiben wir יְגֻרְתָא (durch nothwendiges Fortrücken des Tones entstanden aus יָגֻר תָּא = er verweilt, oder: der verweilt im Gemache), woraus Jugurtha, Ἰογόρθας, wie Σόδομα aus סְדֹם. Der Name war ihm vielleicht mit Bedacht gegeben worden, da er, Mastanabals Sohn von einer Concubine, privatus war (Sallust. Jug. 1.), nicht zur Regierung oder zum Heerbefehle durch die Geburt berufen. Er sollte seyn, was 1. Mos. 25, 27. Jacob, יֹשֵׁב אֹהָלִים, ein eigentlicher „Bleibimhaus,“ welchen Eigennamen Ref. als Unterschrift von Inseraten in der Carlsruher Zeitung zu lesen schon oft die Gelegenheit hatte.

Wenn wir für Erklärung der phönicischen Inschriften allenthalben den Beistand des A. T. in Anspruch nehmen müssen, und Solches auch in dieser Berichterstattung immer wieder geschehen ist, so mag es sich wohl auch der Mühe verlohnen, einen Blick auf den Gewinn zu werfen, welchen das Verständniss des A. Ts. seinerseits aus diesen Inschriften ziehen wird. In vorliegendem Werke, welches eine an-

dere ausgesprochene Absicht verfolgt, wird gleichwohl auch hierauf Bedacht genommen, und die oben erwähnte Erklärung des Namens Bedan und das über die „Königin des Himmels" von dem Hrn. Verf. verbreitete Licht sind aufmunternde Erfolge. Ref. kann versichern, dass noch viele derartige Schätze der Ausbeutung harren, und dass unser Wissen vom A. T. durch die Inschriften mancher Erweiterung und Rektificirung gewärtig seyn darf. Zum Schluss unserer Anzeige mögen diess einige Beispiele zeigen, und zwar fahren wir, da wo wir stehn geblieben, fort mit dem zusammengesetzten Npr.

Den Eigennamen Inscr. Eryc. Z. 2. am Schlusse liest Hr. G. מֵיכְמשׁ und allerdings würde מִיכְמַשׁ; nach Analogie von מִיכָאֵל uns weiter nichts helfen, so dass die Parallele מֵי זָהָב 1. Mos. 36, 39. vorzuziehn scheint. Ref. würde nun aber nicht an aqua (i. e. semen, proles) Camosi denken, sondern da قاموس Meer, Ocean bedeutet, an die Formel מֵי תְהוֹם רַבָּה Jes. 51, 10. Von قاموس liegt die Wurzel ganz und gar nicht, was wohl oft behauptet worden, in ὠκιανός, sondern in قَمَشَ (collegit), dessen ش sich, wie in כבס aus כבשׁ, verdünnte und in dem von قاموس abgeleiteten خمس, قمس blieb. Syrisch wandelt sich die Wurzel in ܟܢܫ ab, hebräisch in כמס, woraus aber gleichfalls auch כנס; und die ursprüngliche Form im Hebräischen ist חמשׁ, wovon ausser חֲמִשָּׁה noch חֹמֶשׁ der Wanst, eigentlich collectio viscerum (vergl. מֵעִים und מעות Jes. 48, 19. mit مَعًا simul, una.) und חֲמֻשִׁים collecti, congregati, vergl. Richt. 7, 11. 12., wo die im Lager unter den Waffen zusammengezogene Mannschaft den über das Gefild verbreiteten Plünderern entgegengesetzt wird. An andern Orten steht dafür חלצים, welches sich aus خصر in VI. erklärt; denn auch חֲלֻצִים ist, worauf schon das Syrische führt, offenbar خَصَر. Demgemäss wäre قاموس, כָּמוֹשׁ eig. collectio aquarum, (warisantschaja, samudra sanskr.); ebenso kommt بَحْر, Meer, von חבר conjungere, velches Cohel 9, 4. kritisch unverfänglich in בחר umgesetzt erscheint, und der אש חמש Cit. VIII. (lies

אִישׁ חָמוּשׁ) entspricht einerseits dem אִשׁ יָם Melit. III. (= Seefahrer vergl. אִישׁ שָׂדֶה 1. Mos. 25, 27.), und wäre andererseits mit אִישׁ כָּמוּשׁ ebenso identisch, als בַּעַל חַמָּן mit בַּעַל כמן. Wenn nun weiter die Juden (s. Hieron. zu Jes. II.) meinten, יָם sey eigentlich syrisch für das hebr. תַּרְשִׁישׁ, so werden wir freilich wenigstens für letzteres חָמוּשׁ zu setzen haben. Mit der fernern Aussage aber des Hieron. z. B. bei 1. Mos. 36, 24: omnis lacus et aquarum congregatio maria nuncupantur, verhält es sich, wie bekannt, vollkommen richtig, so dass auch das todte Meer den Namen כָּמוּשׁ tragen konnte; und so ergibt sich endlich eine starke Wahrscheinlichkeit dafür, dass כְּמוֹשׁ, Name des Gottes der Moabiter, deren ganze Westgrenze das todte Meer ausgemacht hat, von unserem כָּמוּשׁ abgeleitet, den Gott des Meeres bedeuten sollte.

Wie wir hier כמוש auf חמש zurückführen, so leitet der Hr. Verf. p. 153. כִּתִּים erst von חִתִּים ab, gewiss richtig; wenn wir auch die Anwendung davon und überhaupt die Erklärung von Cit. XXXIII. beanstanden müssen. Ref. möchte die Vermuthung wagen, dass 1. Kön. 10, 29. unter „allen Königen der חתים" solche der כתים zu verstehn seyen, denen aus Nordafrika allerdings Rosse und Wagen über Meer (בים: LXX.) geliefert werden mussten. Nach Herod. 4, 180. 189. kam zu den Griechen Schild und Helm aus Aegypten, das Viergespann aus Libyen; 1. Kön. a. a. O. wird als Ausfuhrort der Rosse neben Aegypten noch קוה (2. Chron. 1, 17. קוא) genannt, welches wir am wahrscheinlichsten in Aegyptens Nachbarschaft zu suchen haben. Verhalte es sich aber mit jener Angabe Herodots, wie es wolle, so dürfte uns über jenes streitige קוה eine Münze von Juba II. aufklären. Der Hr. Verf. legt die richtig gelesene Aufschrift also aus: בֵּית קֹהֵם מַלְכוּת, sieht sich aber durch קהם so in die Enge getrieben, dass er gerne ראש dafür setzen möchte. Indess gerade die betreffenden Schriftzüge scheinen, aus dem Apographon zu schliessen, auf den Münzen deutlich ausgedrückt; wir erklären: בֵּית קוה מַמְלְכוּת =

Königreich Bêt-koh, und halten sonach קוה 1. Kön. a. a. O. für einen Namen des rossereichen Numidiens.

Im Uebrigen sehen wir von dem III. Buche: über die Münzen, um so eher ab, als es dem II: von den Inschriften, an Wichtigkeit weit nachsteht. Die in diesem Werke niedergelegte Erklärung des Punischen im Plautus, um dessen Text auch durch sorgsame Vergleichung der Handschriften Hr. G. sich verdient gemacht hat, übergehn wir gleichfalls, da die Untersuchung von Hrn. G. selbst und Andern seither wieder aufgenommen worden und noch im Gange ist. Ungerne aber, um nicht ungebührlich die Grenzen einer Recension zu überschreiten, versagen wir uns die ausführliche Diskussion der Numid. VI., VII., VIII., wo wir eine Beziehung auf Menschenopfer nicht anerkennen, der Carpentoraktischen, und der Tuggensis, von welcher Hr. G. neben ein paar andern Inschriften auch eine Copie im Anhange nachbringt. Ref. beschränkt sich auf einige zweckdienliche Bemerkungen. Inscr. carp. werden die Worte באיש לא עבדת kaum anders erklärt werden dürfen, als: Böses hast du (hat sie) nicht gethan. בִּישׁ ist von באיש erst abgeleitet. Die Wurzel ist באש, und auch neben ܒܝܫ schreibt man noch ܒܐܝܫ. So gewinnen wir eine Parallele für ראישון Hi. 15, 7., wofür auch רישון Hi. 8, 8. — בי ferner Carth. XI. in der Formel בי רת מרפא steht wohl nicht nach dem Sprachgebrauche des A. T. zu erklären, sondern dürfte uns eher umgekehrt den ursprünglichen Sinn dieser Partikel im A. T. an die Hand geben. Vollständig hiesse die Formel בי אפדך = um mich, d. i. mit meinem Leben, möcht' ich dich loskaufen. So sagen die Araber بِنَفْسي, gleichwie نفسي فدت, نفديك بالآباء u. s. w. vergl. Humbert anthol. ar. p. 34. und annot., p. 118., exc. ex Ham. p. 326., Freitag chrest. ar. p. 33. 34. 38. Silv. chr. ar. I., p. 18. Lette zu Caab b. S. p. 96 ff. 104. — Wunderbar endlich däucht uns, dass der Hr. Verf. inscr. Tugg. Z. 5. die Worte ..... כבאה בת מלא übersetzen mochte: quum intrasset in domum plenam, nemlich in das Grab oder in den Hades. Ob uns gleich von diesem Hause sicherer Bericht abgeht, so darf man dennoch mit Entschiedenheit behaupten,

dass dasselbe, wenn auch stark bevölkert, auch heuer noch nicht voll sey. Die Lücke hinter מָלֵא liesse sich etwa aus Hi. 30, 23. ergänzen, und demnach כְּבָאָה בַּת מָלֵא לְכָל־חָי schreiben, = wenn man kommt in das Haus der Einfüllung aller Lebendigen, so dass diese das מְלוֹא (πλήρωμα) des Hauses ausmachen. Der Unterzeichnete bemerkt, dass מִלּוֹא zu Jerusalem ungefähr eben da gesucht werden muss, wo nach Ez. 43, 7. die Leichen der Könige, welche בְּעִיר דָּוִד beigesetzt wurden, und unsere Inschrift kann uns veranlassen, מִלּוֹא im A. T. überall durch πολυάνδριον zu übersetzen. Nun bedauern wir aber, auf Grund dieser Inschrift die gegentheilige Aussicht eröffnen zu müssen: in jenem Hause wird uns Allen noch Platz vorbehalten seyn, leider auch dem Hrn. Verf. und dem Recensenten.

Wir schliessen die Anzeige dieses überaus verdienstlichen Werkes mit dem Wunsche, dass dem Hrn. Verf. die hier vorgetragenen abweichenden Meinungen nicht durchweg heterogen vorkommen möchten, so dass ihre Prüfung es ihm vielmehr verstatte, Einiges davon als geringe Abschlagszahlung für die viele dem Unterzeichneten gewährte Anregung und Belehrung hinwiederum entgegenzunehmen und sich anzueignen.

Hitzig.

Dr. C. Homeyer (Prof. d. R. zu Berlin) Verzeichniss deutscher Rechtsbücher des Mittelalters, und ihrer Handschriften. Berlin, gedruckt in der Druckerei der königl. Akademie der Wissenschaften. 1836.

Durch die Mittheilung dieses Verzeichnisses hat sich der Herausgeber neuerdings ein grosses Verdienst um die Belebung des Quellenstudiums des deutschen Rechtes erworben. So lange nicht eine Uebersicht des an so vielen Orten zerstreuten Materiales möglich gemacht ist, so lange wir selbst noch im Unklaren darüber schweben, welche Handschriften der mittelalterlichen Rechtsbücher uns erhalten, so lange dieselben nicht nach Classen zusammengestellt und gesichtet sind, und ihr Werth und ihr Verhältniss gegen einander abgewogen und bestimmt ist — so lange können wir nicht von

uns sagen, dass wir die Schätze kennen und beherrschen, welche ungeachtet der Unbilden einer den historischen Wissenschaften wenig holden Zeit auf uns gekommen sind, und jeder Versuch einer Druckausgabe eines altdeutschen Rechtsbuches muss nothwendig eben so lange nicht nur ein bedenkliches, sondern auch ein unvollkommenes Unternehmen bleiben, so lange der Herausgeber nicht möglichst der Gefahr enthoben ist, aus Mangel einer Uebersicht der anderwärts vorhandenen vorzüglicheren Handschriften nur Mittelmässiges oder Untergeordnetes zu Tage gefördert zu haben. Je mehr sich in unserer Zeit die Liebe zum vaterländischen Rechte gesteigert hat, je mehr in neuerer Zeit für die Berichtigung unserer Quellenkunde geschehen ist, um so dringender machte sich das Bedürfniss einer übersichtlichen Zusammenstellung der bereits bekannten Handschriften der verschiedenen mittelalterlichen deutschen Rechtsbücher empfindlich. Diesem Bedürfnisse wird nun durch diese Uebersicht begegnet, zu welcher sich nicht unbedeutende Materialien in dem literärischen Nachlasse Nietzsche's gefunden haben, welcher in die Hände des Herausgebers übergegangen ist. Dieser spricht jedoch die Ueberzeugung aus, dass diese Materialien noch in einem hohen Grade einer Berichtigung und Vervollständigung fähig seyen, und spricht daher den Wunsch und die Bitte aus, dass Besitzer von Handschriften, Vorsteher von Bibliotheken und Archiven, oder diejenigen, denen sonst Kunde von derartigen Schätzen geworden, sich veranlasst finden mögen, durch öffentliche oder Privatmittheilungen ergänzender oder berichtigender Art, das Vorhaben zu fördern, eine Vorarbeit zu der Ausgabe der deutschen Rechtsbücher insgemein zu Stande zu bringen, namentlich die möglichst vollständige Beschreibung der Handschriften dieser Quellen mit einer Darstellung der äusseren Beschaffenheit der einzelnen Rechtsbücher selbst und ihren Beziehungen zu einander und mannigfachen Bildungen zu gewinnen. Der Herausgeber hat dem Verzeichnisse der ihm bekannt gewordenen Handschriften deutscher Rechtsbücher (im Ganzen 527 an der Zahl) eine Charakteristik der einzelnen Rechtsbücher nebst einer Anweisung zur Beschreicung derselben vorangeschickt, da er sein Begehren nicht allein an diejenigen richten wollte, welche den deutschen Rechtsbüchern bereits schon genauere Aufmerksamkeit gewidmet ha-

ben, so dass hiernach auch eine grössere Gleichförmigkeit der einzelnen Beschreibungen erzielt und mit Sicherheit angenommen werden kann, dass kein wesentlicher Punkt, dessen Aufklärung besonders wünschenswerth erscheint, ohne gehörige Beleuchtung bleiben wird.

Wir halten es für Pflicht, auf das höchst verdienstliche und gemeinnützige Unternehmen des Herausgebers aufmerksam zu machen, und zur allseitigen Unterstützung desselben nach Kräften aufzufordern, und rechnen es uns zum besondern Vergnügen, sogleich seiner patriotischen Aufforderung durch Mittheilung einiger Notizen und Beschreibungen entsprechen zu können.

Das Homeyer'sche Verzeichniss gibt Nr. 340—343. vier Handschriften an, welche sich in der Imhoff-Ebner'schen Bibliothek zu Nürnberg befunden haben sollen. Im Jahr 1837. habe ich bereits deshalb Erkundigungen eingezogen, aber nichts weiter erfahren können, als dass die Imhoff-Ebner'sche Bibliothek im J. 1816. versteigert worden, und von den gedachten vier Handschriften die erste (Homeyer, Nr. 340.) um 9 fl. von einem (unbekannt, welchem) Cramer (Bibl. Ebner. I. Nr. 204.), die drei andern von dem Antiquar Heerdegen, und zwar Homeyer Nr. 341. Bibl. Ebner. I. 124. um 2 fl. 6 kr., Homeyer, Nr. 342. Bibl. Ebner. I. Nr. 155. um 24 kr., Homeyer, Nr. 343. Bibl. Ebner. Nr. 164. um 15 fl. ersteigert worden sind. Die Personen, an welche Antiquar Heerdegen diese Handschriften weiter verkauft hat, war er nicht mehr im Stande anzugeben, und ist daher vorläufig das Verschwinden dieser vier Handschriften sehr zu bedauern.

Dagegen befinden sich in der städtischen Bibliothek zu Nürnberg, welche in dem ehemaligen Predigerkloster aufgestellt ist, zwei Handschriften des Schwabenspiegels, welche in dem Homeyer'schen Verzeichniss fehlen, und deren Beschreibung ich daher, so gut es mir bei einem äusserst kurzen Aufenthalte und fast gänzlichem Mangel der zur Vergleichung gewünschten Mittel, dieselbe anzufertigen möglich war, hier mittheilen will.

A. Codex Chart. Bibl. Norimb. Nr. 439. — Folio. 102 beschriebene Blätter: zwei Colonnen auf jeder Seite, Zeilenzahl verschieden: die Handschrift wird gegen das Ende immer enger und zusammendrängender. Auf dem Einband ist

aussen auf der oberen Decke ein Zettel mit den Worten aufgeklebt: „Das ist ein gut recht buch“. Auf der innern Seite des Umschlags: „daz puch gehort in daz closter zu sant cathr. in nur. predig. ord.“, sodann findet sich daselbst wieder ein aufgeklebter Zettel: „Item an dem puch stet von den kaiserlichen Rechten“. Auf dem letzten Blatte des Codex stehen abermals die Worte: „das puch gehört in das closter zu sant catharein in nvrmbergk prediger ordens“. Auf dem Blatt 102. schliesst das Rechtsbuch mit den Worten: „In die Kiliani finis adest anno 1432. — Laus omnipotenti Deo. Lob und ere sey dem allmechtigen got gesagt.“ — Die Initialen und Capitelüberschriften sind mit rother Farbe geschrieben. Der Codex umfasst das Schwäbische Landrecht und Lehnrecht. Letzteres beginnt Fol. 90. Das erste Blatt hat eine Einfassung mit rothen Arabesken, die Fische vorstellen.

Voran, Fol. 1—7., steht das Register, sowohl über Land- als Lehnrecht. Die beigesetzten Zahlen verweisen auf die Folia des Codex. — Das Landrecht hat 472 Cap., das Lehnrecht hat 117 Cap. (nach dem Register). Die Capitel des Lehnrechtes sind ohne Distinction fortlaufend unmittelbar in derselben Reihe hinter den Capiteln des Landrechtes verzeichnet. Fol. 7, Z. 9. beginnet die Vorrede: „Herr got himelischer Vater“ etc. Weitere Prologe, als Nachbildungen der des Sachsenspiegels sind nicht vorhanden. Den Uebergang bildet die Stelle: „Seynt got des frides furst haist: so liez er zwei Schwert etc. — Cap. 1. „Als ein mann in bann ist“ etc. Das letzte Cap. „Von der juden ayd umb gross sach.“ — Unter dem Rubrum: „wie man den kung erwelt:“ wird der Herzog von Bayern als des Reiches Schenk, Böhmen aber gar nicht genannt. Dabei findet sich der Zusatz: „die vier fürsten schullen dewtsch hern sein von vater und von muter.“ Jedes Capitel hat sein besonderes Rubrum: grössere Abschnitte finden sich nicht. Das letzte Cap. (der Judeneid) ist gleichlautend mit Goldast Cap. 357., und setzt nur die Worte bei: „vnd sei den ledig.“ — Wir geben hier noch die Rubra und den Anfang der XIV. ersten Capitel. — Cap. I. Welch man in dem pann ist. Als ein man in dem pann ist VI. wochen etc. — Cap. 2. Von freyen leuten. Hie sol man horen von dreyerlay geschlecht etc. — Cap. 3. Gericht vber all sach. Wo ge-

richt ist da sol ein pütel sein etc. (Hiernach folgt das Stück „Seint daz unser her got in so hoher wirdikeit etc. von Mosen zehn gebot, und dreizehn gebot und sechs hundert gebot — Goldast Cap. 5. 6. und das Capitel von Origenes Weissagung — Goldast Cap. 7.). — Cap. IV. Hie hebt sich an der sipp zal. Nu merkt auch etc. (Goldast Cap. 252.) — Cap. V. Welcher erb teyl nem. Nympt ein man ein weib pei seines vater leib etc. (Goldast Cap. 255.) — Cap. VI. Von varendem gut. Hat ein man tochter etc. (Goldast Cap. 254. §. 3. 4.) — Cap. VII. Ditz heysset erb gut. Mit welchem gut der man stirbt etc. (Goldast Cap. 256.) — Cap. VIII. Dyse dink gilt nymant für den andern. Dyebheit noch spiel etc. (Goldast Cap. 257.) — Cap. IX. Daz ist von pürgschafft. Vnd ist dass ein man purg wirt etc. — Cap. X. Der gelten sol vnd stirbt. Vnd ist daz ein man stirbt vnd gelten sol etc. (Goldast Cap. 258.) — Cap. XI. Aber von gult wegen. Vnd stirbt einem man sein weip etc. (Goldast Cap. 259.) — Cap. XII. Wer die gult behabet. Vnd stirbt ein man etc. (Goldast Cap. 260.) — Cap. XIII. Von der stetigkeit. Wer porgt oder entnympt etc. (Goldast Cap. 261.) — Cap. XIV. Wer sein recht behabt. (Zugleich als Sprachprobe): „Nymant mag im selber ein ander recht erberben denn ihm angeporen ist. Er mag auch mit untät wol ein poser recht gewynen als wir auch hier nach wol sagen. Ein man mag sich wol verreden vor gericht do von er ein pöss recht gewynt den ob er viel still schwieg. Eyn yglich kind behabt seyns vater recht ob ez im ebenpurg ist.“ —

Das Lehnrecht beginnt: „Diese recht hat gesetzt papst leo vnd kung karl sein pruder in den concilien mit ander fursten rat vber ein itzlich sach zu richten richtigklichen nach der seln heil.“ — Nach dem Cap. 6. (Schilter): „Dieweil ein man“ — der hier wegen Zerlegung der vorhergehenden Capitel in mehrere (XI.) kleinere der XII. und XIII. ist, folgt in gewöhnlicher Ordnung das Cap. „Der herfart sol vare“ anfangend: „Wir lesen von dem kunigreich hab etc. — Der Satz: „Vnd hat ein man des reichs gut — — er mag sie furbaz nicht noten“ ist vorhanden. Eben so ist auch der Satz da: Welch diener sein roz oder seines gutes leyhet etc. — Das letzte Cap. lautet: „Ob ein man einen hern vmb gelait pitt“ (Goldast Cap. 152.) — Das Uebrige, was bei Gold-

ast folgt, fehlt hier gänzlich, sondern hier folgt zugleich unmittelbar der oben angegebene Schluss: „in die Kiliani“ etc.

B. Codex Chart. Bibl. Norimb. Nr. 511. Folio. 286 foliirte Blätter. Gespaltene Columnen. 25 Zeilen. Handschrift aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Voran steht auf den ersten XII. Blättern (welche nicht paginirt oder foliirt sind) das Register. Auf dem XIII. Blatte sind auf der Rückseite in roher Zeichnung und sehr geringen Farben zwei Wappenschilde dargestellt, deren jedes von einem nackten geflügelten Knaben gehalten wird. Der erste Schild rechts zeigt im rothen Felde einen von der Linken zur Rechten abwärts geneigten weissen Spitzwinkel, dessen innerer Raum schwarz ausgefüllt ist. Der Schild links ist gelb (gold?) und zeigt ein von der Linken zur Rechten schreitendes, die Zunge bleckendes Thier von eselgrauer Farbe, dessen Zeichnung nicht weniger den Naturforscher als den Heraldiker in voller Ungewissheit über das genus und die species lässt, denen es angehört. Das Register beginnt mit den Worten: „Hye hebent sich an die Capitel des lanntrechtpuchs des seligen kaiser karls der grossen vnd dye capitel wollen wir hernach sagen.“ — Die Zahlen verweisen auf die Folia des Codex. — Das Register des Landrechts enthält 345. Capitel. Darauf folgt das Register über das Landrecht mit den Worten: „Do hebent sich an die Capitel des Lehnrechtpuchs“ (mit 139 Capiteln). — Sodann folgt: „Hie hebet sich an das Register über die gulden Bull“ (in 22 Capiteln). Darauf: „Das sind dy kaiserlichen Gesetz, in dem Hoff ze Maintz gemachet in gegenwarttigkeit aller kurfursten“ (7 Cap.). — Sodann „Kaiser Friedrichs des Andern brieff“ (18 Cap.). — Hierauf: „das Register uber konigk Rudolffs briff, vnd konigk Albrechts Fridbriff (45 Cap.). — Endlich: „das Register vber königs Ludweigs fridbriff“ (7 Cap.) — Dann stehen die Worte: „Hie hat das Register ein ende, Gott behütt vns an vnserm ennde.“ — Das Landrecht beginnet: „Hie hebt sich an des heiligen konigk karls landtrechtpuch.“ Sodann die Vorrede: „Her himelisch Vater“ etc. — Die Stelle: „Sider got un haisset ain furst des rechtes frids, darumb so liess er zwei swert“ etc. ist hier vorhanden. — Eine andere Vorrede findet sich nicht. Das letzte Capitel ist: „wie der frey wider aigen wirtt.“ Anfang (zugleich als Sprachprobe): „Lost ein aigen Her seinen man frei, und will er in darnach

nicht eren, als da vor das er gen Im nicht auff will sten, noch den hütt oder die kappen gen ihm abzihen vnd Im ein andrew smache tut diesem gleiche. So mag er in mit allem Rechten wol wider uordern vnd ubertzeugt er in selb drytt. so muss er sein aigen sein als E wil aber dieser laugnen, das müs der her nemen ob der her nicht selb dritt ist.“ — Darauf folgt Fol. 164: „Hie hebt sich an kaiser karlls recht püch. das Lehnrecht.“ — Dem Cap. „die weil der man nicht swert,“ folgt auch hier das Cap. „wie der konigk sein herfartt gepittet.“ — Der Satz: „vnd hat ain man des Reichsgüt — — auch fürpas mit recht nicht abzwingen“ ist vorhanden. Eben so der Satz: „Wer sein ross“ etc. — Der Schlussartikel Fol. 224: „Hie habent die lehenrecht ein ennde. Alle lehenrecht han ich zu ennde pracht“ etc. correspondirt dem Schlussartikel bei Goldast Cap. 160. Nach den Worten: „do sich sel und leib scheident“ folgt aber weiter: „vnd auch in der statt do sel vnd leib wider zesammen kompt das wir do hören das aller süssleichste wort das go: selber spricht so er sein holden ladet zu Im in die ewigen frewd So er spricht komment her Ir gesegneten meins vaters besitzet das reich das euch bereittet ist von anegeng das verleih uns die aynig dreyfaltigkeit Vater. Sun. Heiliger Geist Amen.“ — Das letzte Cap. vor diesem Schlussartikel ist das „vom Burgmaisters lehn“ Goldast Cap. 153. Die diesem nachfolgenden Capitel fehlen hier. Dagegen stehen auf Fol. 225 noch sieben Capitel unter der Rubrik: „Articuli generales.“ I. „Was vor gericht geschiht, do sol man nicht vmb sweren, vnd nicht anders denn bey dem ayde sagen Es gee dan dem mann an seinem leip oder an seins leips ain tails.“ II. „Wer auch freuelt an dem Richter oder an fronboten dieselb ist zweyer püss schuldig der ain iglich man vmb sogetan schuld Nur ayen hat.“ III. „Wo man vor gericht geczeugen nympt siben man do sol man den Richter für tzwen nemen vnd den fronboten auch fur zwen recht alsamen.“ IV. „Was Ehaffte not haisset. Ehaffte not ist vanknüs vnd ob ain man in des Reichs dinst ist Oder in sein selbs heren dinst oder in gottes dinst oder ob In siechtumb irret Und wer ehaffte nott bereden sol wer der dan ains beredet mit seinen tzweien vingern den sol man daz lassen tün vnd man sol im recht tun vmb sein gut.“ V. „Ain iglich man der aus aym lanndt in das ander vort vnd wil er Recht nemen vor gericht vmb ain

gut das in dem lanndt leit Er mus nemen recht nach desselben lands recht Do das gut Inne leitt vnd nicht nach seinem lannd sietten." VI. „Wer ain freuel tut in der Kirchen oder in dem Kirchhoff der mus dem geistlichen und dem weltlichen Richter pussen vnd Inn an dem er den freuel begangen hat vnd also wirt er vmb ain freuel drey puss schuldig." VII. „Kein Richter mag nymant furgepieten wann es ist nicht der Richter ampt das sy yemant fürgepieten Ain Richter sol ain Richter sein vnd nicht ein scherig wenn der Richter ainen tag fur sich geit Oder dem der gepütel für gepeutt vnd kompt der Richter dar nicht do verleuset nymant sein recht mit." — Fol. 226. ist ganz unbeschrieben. Fol. 227. beginnt: „Das ist die gulden Bull in Dewtsch in 23 Capiteln." Bei dem XI. Cap. findet sich die merkwürdige Wortform: „das anilist (anilift?) Capitel." — Fol. 256. „Explicit die guldein Bull." — Nach einem kleinen Spatium ibidem „das sind die kaiserlichen gesetz in dem hoff zu Maintze gemachet In gegenwurttigkeit aller kurfursten das erst von den Maynaidiger auffsätzen und püntnissen auf den tod wider dy kurfursten (8 Cap.) — Fol. 266. „Hye habent dye kaiserlichen gesetz zu maintz gemachet ein Ende." — Ibidem: „Hye hebt sich an kaiser fridrichs des andern briffe." In der Einleitung wird gesagt, dass dieser rechte Landfrieden gesetzt wurde von Friedrich „an dem Hofe zu magainzt 1236." — Fol. 273b. in fine: Hie hebet sich an konigk Rudolffs Brieff" (enthält nichts, als die Nachricht, dass die Bischöfe, Grafen, Freien, Dienstmannen und gemeinigklich alle zu Franken den vorstehenden Landfrieden, zu Nürnberg an St. Jacobs Tag 1281. auf fünf Jahre von St. Michelstag an in dem Schottenmünster beschworen haben. — Fol. 278. in fine: Hye hebt sich an konigk Albrechts friedbrieff" — ein Landfrieden meist wörtlich mit dem vorstehenden Landfrieden Friedrich's II. übereinstimmend, jedoch mit einigen Zusätzen. Das Jahr ist nicht angegeben, sondern nur „in Nüremberg in dem geboten hoff.). — Fol. 284. „Hie hebt sich an konigk Ludwigs friedbrieff" (7 Capp. vom Landfrieden). Schluss: „Dieser Brieff ist geben zu Nüremberg da man zalt von cristi gepurd drew zehen hundert Jar vnd in dem drey vnd czwainczigisten iar des nachsten Samstags nach ausgeender Osterwochen In dem Newnten iar vnsers Reichs." Wir heben hiervon folgende Bestimmungen als besonders merk-

würdig heraus: Cap. I. Von zöllen. „Des ersten setzen vnd wollen wir das all zöll vnd gelait die auffgeseczit vnd gelät sind seid kaiser henrichs tod vnsers vorvordern des nachsten gar vnd genczlich ab seyn.“ — Cap. 5. Wer der Fütterung*) geczigen wirt. „Wir verpieten auch bei des Reichs hulden alle füttrung vnd wer der füttrung gecziegen wirt Sye sey klein oder gross mag sich der da von nicht genemen mit czwaien vnversprochen mannen vber den sol man Richten als über einen schedlichen man wo er beklagt wirt. wirt er aber an der hant getätt begriffen so soll man vber in an vnderlas Richten an do (d. h. ausser da, wo) die fursten oder herren von Recht oder von alter gewöhnheit füttrung habent vnd do sy ir ambleutt haissent füttern.“ — Wir geben hier noch eine Uebersicht der 10 ersten Capp. des schwäbischen Landrechtes. Cap. 1. Vonn freyen das erst capitel des puchs. „Hye sol man hören von dreyerley freiheiten oder leuten“ etc. — Cap. 2. Von vogt gedinge. „Do gericht ist do sol ein fronpot sein oder mer“ etc. — Cap. 3. Von den siben herschilden. „Origenes weissaget“ etc. — Cap. 4. Von der Sippezall. „Nu merckent auch die sippczal do die sippe an hebet“ etc. — Cap. 5. Von pruder Kint erbtail. „Nympt ain man ain weib bey seines vaters leibe“ etc. — Cap. 6. Wie pfaffen erben mit geswistriden. „Hat ein man töchter vnd sün vnd gelobet er das er Sün vnd töchter aufgibet“ etc. — Cap. 7. Wer erbet der sol auch gelten. „Mit welchem gut der man stirbet das haisset alls erbgut. Wer erbe nympt der sol auch za recht die schulde gelten“ etc. — Cap. 8. Wes erben nicht gelten sullen. „Diepheit spil noch Raub“ etc. — Cap. 9. Von purgschafft. „Daz ist von purgschaft Vnd ist das ein man burg wirt“ etc. — Cap. 10. Wer nicht erbet der giltet auch nicht. „Und ist dass ainer stirbt vnd gelten sol“ etc. — Fol. 73b. In dem Cap. „Wer den konigk kysett“ wird auch als vierter weltlicher Wahlfürst nur der Herzog von Bayern genannt, und des Königs von Böhmen gar nicht gedacht; gerade so, wie in dem vorbeschriebenen Nürnberger Codex Nr. 493. —

*) Das fordrum der karolingischen Zeit. S. meine deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 41. Nr. 9. — §. 67 Nr. 14. §. 84. Nr. 13. —

Wir werden demnächst die Beschreibung der uns bekannt gewordenen Codices fortsetzen, und namentlich die der Heidelberger Bibliothek folgen lassen, da die bisherige Beschreibung derselben, welche sich in dem Verzeichnisse der Codd. Msc. Palatini von Wilken und Mone findet, nichts weniger als genau und correct genannt werden kann.

Zoepfl.

Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt von Dr. Dietr. Wilhelm Heinrich Busch, königl. Preuss. Geheimem Medicinalrathe, ord. Professor der Medicin und Director des klin. Institutes für Geburtshülfe an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Cl., Mitglied u. s. w. Erster Band. Physiologie und allgemeine Pathologie des weiblichen Geschlechtslebens. Leipzig F. A. Brockhaus 1839. *gr.* 8. *S. S. X. und* 822. *(Pr.* 6 *fl.* 54 *kr.)*

Die Leistungen in einzelnen Theilen einer Wissenschaft müssen von Zeit zu Zeit in ein Ganzes verflochten werden, um eine allgemeine Uebersicht über das Fach zu gewähren, und um denjenigen, denen es nicht vergönnt ist, den einzelnen Fortschritten folgen zu können, einen wissenschaftlichen Ueberblick über den Stand des Ganzen zu geben.

Die Forschungen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Anatomie, Physiologie, vergleichenden Anatomie, vergleichenden Physiologie, Pathologie und Therapie gemacht worden sind, müssen ihren Einfluss auf die einzelnen Zweige der Medicin ausüben, und es ist nicht zu verkennen, dass dieselben auf die Lehre von dem Geschlechtsleben des Weibes günstig eingewirkt haben. — Die Anatomie und Physiologie haben uns mit dem Bau und den Verrichtungen des weiblichen Organismus mit der Beschaffenheit und den Funktionen der Geschlechtsorgane selbst, mit dem Verhältnisse und der Beziehung der geschlechtlichen Verrichtungen zu dem Gesammtorganismus, mit der Entwicklung des menschlichen Eies etc. so bekannt gemacht, dass wir die wichtigen Vorgänge im weiblichen Körper und die dadurch bedingten Krankheiten nun ganz anders zu beurtheilen vermögen, als früher.

(Schluss folgt.)

Busch: Das Geschlechtsleben des Weibes.

(Beschluss.)

Es war daher ein sehr nützliches und verdienstliches Unternehmen des berühmten Hrn. Verfs., in einem ausführlichen Handbuche nach dem gegenwärtigen Standpunkte des Faches die Geschlechtskrankheiten des Weibes zu bearbeiten.

Nach der Anlage des uns vorliegenden ersten Bandes geht der Hr. Verf. viel umfassender zu Werke, als seine sämmtlichen Vorgänger; indem er dem Ganzen durch die Physiologie und allgemeine Pathologie eine breitere und festere Basis gibt.

In der Einleitung (S. 1—26.) spricht er von der Nothwendigkeit, der Lehre von den Geschlechtskrankheiten eine gehörige Grundlage durch die Darstellung des gesammten Geschlechtsleben des Weibes zu geben, und führt in einer kurzen geschichtlichen Uebersicht mit Angabe der Literatur aus, wie man schon in früher Zeit bis auf die jetzigen Tage die Wichtigkeit dieser Lehre erkannt und sie sehr vielfach zu bearbeiten versucht habe, und endlich geleitet er uns auf den Standpunkt, von welchem aus er dieses Werk zu bearbeiten beabsichtigt hat. — Dasselbe zerfällt in drei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung sind die sämmtlichen allgemeinen Lehren zusammengestellt, und diese bilden den I. Band des Werkes. In der zweiten Abtheilung werden die specielle Pathologie und die specielle Therapie sämmtlicher Krankheiten des Weibes abgehandelt, und diese werden den II. und III. Band einnehmen. Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit den Operationen, welche durch die in der zweiten Abtheilung dargestellten Krankheiten nothwendig werden, und sie füllt den IV. Band. Das ganze Werk wird demnach vier Bände umfassen.

Der erste uns jetzt vorliegende Band handelt von dem Geschlechtsleben des Weibes im gesunden und

kranken Zustande im Allgemeinen, und zwar in zwei Abschnitten, wovon der erste die allgemeine Physiologie und der zweite die allgemeine Pathologie des Weibes enthält.

Der erste Abschnitt (S. 29—472.) zerfällt in vier Capitel. Erstes Capitel. Von dem Geschlechtscharakter des Weibes im Allgemeinen (S. 29—83.).

In ärztlicher Hinsicht ist es durchaus nothwendig, bei vorkommenden Krankheiten die ganze weibliche Natur, sowohl bezüglich des Geistes, wie des Körpers, in das Auge zu fassen. Es ist diese Berücksichtigung der weiblichen Natur bei Krankheiten des weiblichen Geschlechtes um so dringender erforderlich, da im Weibe die Geschlechtsfunktion in Bezug auf das Körperliche bedeutender sich äussert, als im Manne, wesshalb die verschiedenen Körperzustände in einem innigeren Zusammenhange mit der Geschlechtsverrichtung stehen. — Zwischen Mann und Weib ist in vieler Beziehung ein polares Verhalten nicht zu verkennen; so wenig es dagegen in Zweifel gezogen werden kann, dass in jedem der beiden Geschlechter für sich auch die menschliche Natur vollkommen gegeben ist. Es ist also auch hier, wie in der übrigen Natur, ein Gegensatz in der Einheit, und dieses polare Verhältniss der beiden Geschlechter findet sowohl in geistiger als körperlicher Hinsicht Statt. Mann und Weib stehen in der Schöpfung auf einer Stufe, keines ist dem andern untergeordnet; beide Geschlechter sind als Einheit in der Gattung vollkommen gleich, jedes Geschlecht ist in seiner Modification Repräsentant der Gattung. — Die Geschlechtsverschiedenheit bezieht sich auf das ganze Individuum, in seinem ganzen psychischen und somatischen Verhalten. Während bei dem Manne mehr der Geist, der Wille und die Thatkraft vorherrschen, sind bei dem Weibe mehr das Gemüth, die Duldung, die Sanftmuth und Anmuth vorwaltend. Im Ganzen schliesst sich das Weib mehr der Aussenwelt an; im weiblichen Geschlechte erscheint, wie Wilbrand sich ausdrückt, die Organisation unter dem Charakter der Schwere, im männlichen Geschlechte aber unter dem Charakter des Lichtes. Der Mann ist egoistischer, isolirt sich strenger, strebt die Aussenwelt seinem Willen zu unterwerfen.

In dem ersten Capitel schildert nun der Hr. Verf. mit der grössten Umsicht, kurz und bündig:

I. Das Weib von der psychischen Seite; II. Das Weib von der physischen Seite; III. Das Weib in geschlechtlicher Beziehung; IV. Das Weib nach der Verschiedenheit des Himmelsstriches und der Nationen.

I. Das Weib von der psychischen Seite.

Ein wichtiger Zug des weiblichen Geistes ist das ihm inwohnende Wahrnehmungsvermögen. Das Weib hat mehr Sinn für des Einzelne, das Besondere; es erfasst die Dinge in ihrem natürlichen Zusammenhange, ohne sich der Gründe bewusst zu werden, ohne durch Grübeln sich irre leiten zu lassen. Mit einer merkwürdigen Lebhaftigkeit und Schnelle beobachtet es alle äussere Eigenschaften seiner Umgebungen, zumal wenn diese ein besonderes Interesse für es haben. Diese Wahrnehmungsgabe ist von grossem Einflusse auf den Charakter des Weibes. Indem es dieses Vermögen stets rege zu erhalten strebt, sucht es immer nach neuen Gegenständen, die es in Thätigkeit setzen, und es folgt rasch den Anregungen, die auf diese Weise in ihm angefacht werden. Neugierde und Flatterhaftigkeit, plötzliche Hingebung und Abscheu sind die Folgen dieser Eigenthümlichkeit des Weibes. — Allein gerade dieses selbstständig wirkende, rasch zu erweckende und das Weib ohne Schwanken schnell zu Handlungen anregende Wahrnehmungsvermögen gibt bei richtiger Ausbildung in mancherlei Beziehung dem Weibe ein Uebergewicht vor dem Manne, und macht es zur Ausübung der ihm auferlegten Pflichten tüchtig. Das Weib folgt gewöhnlich dem Drange seines Herzens, den ersten und natürlichen Gefühlen und findet seine Glückseligkeit in der Erfüllung seiner vom Gemüthe ihm gebotenen Pflichten, in der Hingebung und Liebe zu dem Manne und den Kindern. Die Handlungen des Weibes sind darum oft richtiger und besser, als die des Mannes, da dieser dieselben auf Ueberlegung basirt.

Dieses Wahrnehmungsvermögen bezieht sich aber nicht blos auf die Aussenwelt, sondern mit kleinlicher Sorgfalt beobachtet das Weib auch sich selbst, und sucht darum Alles zu vermeiden, was einen unangenehmen Eindruck bei Andern hervorrufen kann. Der Mann fordert von seinem Nebenmenschen Achtung und Ehrfurcht, er will erhaben schei-

nen, das ist sein Streben, sein Ehrgeiz, sein Stolz; das Weib dagegen will liebenswürdig erscheinen, erfreuen, ergötzen, anziehen. Artet dieses Streben aus, so wird es Gefallsucht. — Auch hier verhält sich das Weib im Gegensatze gegen den Mann mehr passiv, es bildet nur den Gegenstand, zu dem Andere hingezogen werden.

Während der Mann das Verhältniss des Menschen zu seinem Mitmenschen durch eine strenge Gesetzgebung festgestellt wissen will, und während dadurch so oft eine gewisse Abgeschlossenheit und Schroffheit, welche der Verstand so leicht bedingt, hervortreten, erhebt sich das Weib vermittelnd und besänftigend; indem sein reiches Gemüth das Band der Gesellschaft von einer schönern, mildern, weniger strengen Seite auffasst. Seine Beurtheilung der äussern Verhältnisse seiner Mitmenschen gestaltet sich ganz anders, als die des Mannes. Mit Gewandtheit, Schnelligkeit und Scharfblick erkennt das Weib die Lage seiner Umgebung, und beurtheilt sie mit einer Klugheit, die den Mann zur Bewunderung hinreisst. Die rasche Anwendung der intellectuellen Kräfte befähigt das Weib, die Handlungsweisen der Menschen schnell zu erkennen, und diese entweder zu benutzen, oder sich vor ihnen zu wahren, und wichtige Angelegenheiten oft mit grosser Geschicklichkeit zu leiten.

Dagegen zeigt sich in den Affekten und Leidenschaften des Weibes häufig ein umgekehrtes Verhältniss. Bisher hat sich das Weib mehr an das Aeussere, an das Reale gehalten, hier verirrt sich das Weib mehr in das Ideale, in das Auffallende, das Grossartige, das Romanhafte. Der Mann sucht für seine Gefühle und Leidenschaften Gründe; die Motive zu denselben sollen in der Vernunft liegen, jene sind demnach nur secundär. Das Weib hat für seine Gefühle und Leidenschaften keine andere Motive, als dass es sich in diesen gefällt, und dieser Trieb wird oft so rege in demselben, und entwickelt sich bisweilen in dem Grade, dass er krankhaft erscheint und zu eigenthümlichen Vorstellungen und Visionen Anlass gibt. — Bleibt dieser Trieb in den gehörigen Schranken, so erscheint er hoch und edel in dem Mitgefühle, welches das Weib ohne allen Egoismus gegen alle Wesen so schön an den Tag legt. Das Weib ist einer Hingebung, einer Aufopferung fähig, deren sich der Mann nie rühmen kann. Mit welcher Liebe, Sanftmuth und Geduld

vermag es die Leidenden zu pflegen! Und wie gerne widmet es den Hülfsbedürftigen eine Thräne des Mitleides und sucht sie durch Trost zu erfreuen, wenn es nicht helfen kann!

Die Religion ist dem Weibe mehr Gegenstand des Gefühls, als der Forschung. Das Weib liebt in der Religion das Imposante, das Prunkvolle, den Glanz der Kirche; es zeigt eine unbedingte Hingebung an den Glauben, es wird vom Aeussern gefesselt. Sein Glaube wird nicht durch Gründe geleitet, seine Glückseligkeit besteht in der Hingebung zu dem Unendlichen, Unerforschlichen. Darum liebt es glänzende Formen, hält viel auf den Ritus und kömmt leicht zum Schwärmen oder zum Aberglauben.

Hinsichtlich der Leidenschaften des weiblichen Geschlechtes sind die Schriftsteller verschiedener Ansicht. Roussel z. B. hält das Weib keiner heftigen Leidenschaften fähig, weil sie nicht seiner Constitution entsprächen; Rudolphi dagegen glaubt mit Recht, gegründet auf die Erfahrung, dass die Leidenschaften bei den Frauen mit mehr Energie hervortreten. Die Liebe des Weibes z. B. ist grenzenlos, kein Eigennutz leitet sie, kein Ungemach stört sie, keine Aufopferung vernichtet sie, aber auch der Hass des Weibes kennt keine Schranken. — Ein grosses Interesse kann einem bei weitem geringern Widerwillen geopfert werden. — Man macht den Frauen Schwäche, Wankelmuth, Inconsequenz zum Vorwurfe, allein dieser ist doch nur zum Theile begründet. Das Weib trägt Kummer und Leid mit Ruhe und Ergebung, und Schmerz mit grosser Geduld; es unterwirft sich sanftmüthig dem Unglücke, obgleich sein Gefühl mächtiger als das des Mannes ist.

Das Weib ist hinsichtlich des Charakters sanft, mitleidsvoll, versöhnlich, und versüsst dadurch die Bande des geselligen Lebens als liebende Gattin, als liebende und pflegende Mutter. Hat aber eine fehlerhafte Erziehung auf den Charakter des Weibes Einfluss gehabt, hat es die natürlichen Grenzen seines Verhältnisses zum Manne überschritten, findet es seinen Wirkungskreis zu enge gezogen, will es sich seiner Abhängigkeit entledigen, oder fühlt es sich gegen Andere seines Geschlechtes zurückgesetzt, und wendet es seine geistigen Kräfte und seine Leidenschaften dazu an, die Rechte, welche ihm entrissen scheinen, zu erlangen; so wird es

listig, argwöhnisch, eifersüchtig, unversöhnlich und rachsüchtig. — Das männische Wesen am Weibe tritt als Schamlosigkeit, Hoffart, Ideenschwindel und Unglauben auf.

Das Verhältniss des Weibes zu dem Manne ist das eines Schützlings zu dem Schützenden. In dem Gefühle seiner Schwäche schliesst sich das Weib an den stärkern Mann an, und sucht in ihm eine Stütze. — Eine gebildete Frau fühlt sich unbehaglich und unglücklich, wenn sie mit einem Manne verbunden ist, den sie nicht achten kann, den sie mehr mit ihrem Verstande, als mit Anmuth und Liebe leiten muss.

Allenthalben ist das Weib tugendhafter, wo die Monogamie eingeführt, und das Weib dem Manne nicht untergeordnet, sondern als Gefährtin des Lebens beigegeben ist. Unterwürfigkeit erstickt leicht die edlern Gefühle; Klugheit und List erforschen die Schwächen des Unterdrückers. Das Weib ist eben so leicht zum Guten, als zum Bösen zu lenken. Werden durch falsche Bildung oder durch andere äussere Einwirkungen die natürlichen Gefühle, namentlich die Schamhaftigkeit erstickt, dann ist der Keim zu allem Bösen gelegt.

II. Das Weib von der physischen Seite.

Der Hr. Verf. macht auf den Unterschied, der zwischen Weib und Mann sowohl hinsichtlich der äussern Form und Gestalt, als auch hinsichtlich der Organisation und des Baues der verschiedenen Organe stattfindet, aufmerksam. — Er vergleicht den ganzen äussern Habitus, das Zellgewebe, das Haut-, Blut- und Nervensystem, die Sinnesorgane, die Muskeln, das chylopoetische und uropoetische System und die Knochen des Weibes mit jenen des Mannes, und benutzt hier die gemachten Beobachtungen und Untersuchungen.

III. Das Weib in geschlechtlicher Beziehung.

In den Geschlechtsorganen ist der Unterschied zwischen Mann und Weib am stärksten ausgeprägt. Hier zeigt sich das polare Verhalten am deutlichsten. Bei dem Weibe herrschen die Zeugungstheile vor; indem der Fruchtgang den Stamm bildet, in welchen die kurze Harnröhre sich einmündet, während bei dem Manne die verlängerte Harnröhre durch die anliegenden Zellkörper Zeugungsglied wird, und hierfür den Stamm bildet, und die Mündungen der Samengänge aufnimmt.

Bis zur sechsten Woche des Embryolebens nimmt man an der Frucht noch keine Geschlechtsverschiedenheit wahr, doch glaubt der Hr. Verf., dass der Urtypus der Genitalien weder als rein weiblich noch als rein männlich zu betrachten sey. Er gibt die allmälige Entwicklung der Geschlechtsorgane nach den neuesten Untersuchungen an, und weis't das umgekehrte Verhalten dieser Theile in den beiden Geschlechtern nach.

In genauer Beziehung zu dem Geschlechtssysteme stehen die Stimmorgane. Auffallend verschieden sind die Stimmorgane des Weibes von jenen des Mannes. Der Hr. Verf. liefert, vorzugsweise nach Ackermann und J. Müller, eine genaue Beschreibung derselben.

IV. Das Weib nach der Verschiedenheit des Himmelsstriches und der Nationen.

Die Verschiedenheit der Frauen in einzelnen Ländern und Himmelsstrichen spricht sich sowohl in der körperlichen, als auch in der geistigen Entwicklung aus. Bei den Frauen tritt die Nationalität stärker als die Individualität hervor, und die zu einem Menschenstamme gehörigen Weiber haben mehr Aehnlichkeit mit einander, als die Männer, aber am meisten tritt der Geschlechtscharakter hervor, und die Weiber sind daher unter einander weniger verschieden, z. B. in Hinsicht auf die Grösse, so dass sie (nach Burdach) unter Stämmen von hohem Wuchse um Vieles, unter solchen von kleinem Wuchse nur wenig kleiner als die Männer sind.

Der Hr. Verf. schildert das Weib nach der Verschiedenheit der Nationen, der Stämme und Himmelstriche zu Folge der Forschungen und Beobachtungen der besten Schriftsteller und Reisenden. Eine besondere Rücksicht hat er den verschiedenen Beckenformen bei den einzelnen Menschenracen gewidmet und eine Tabelle der Verhältnisse des weiblichen Beckens von verschiedenen Menschenracen nach Vrolik mitgetheilt. Rec. hat schon an einem andern Orte (Neue Zeitschr. für Geburtsk. Bd. IV. S. 310.) darauf aufmerksam gemacht, dass noch viel zu wenig Becken von Malayinnen, Botokudinnen, Javaneserinnen etc. untersucht worden sind, um darauf Raçendifferenzen gründen zu können. Man rufe sich bei solchen Gegenständen stets die Worte Cuvier's (Mêm. du Museum d'histoire naturelle 1817. III.) in's Gedächtniss: „Toutefois je suis bien loin de prétendre faire de

ces particularités des caractères de race. Il faudrait auparavant avoir examiné un assez grand nombre de squelettes pour s'assurer qu'il n'-y-a en cela rien d'individuel."

Das zweite Capitel (S. 83—113) handelt von dem Weibe im kindlichen Alter, und betrachtet

I. Das Weib im Embryozustande, und II. Das Weib im Kindesalter.

Ausser dem Unterschiede, welchen die Geschlechtstheile bei Embryonen darbieten, zeigen die männlichen und weiblichen Fötus noch andere, obgleich unbedeutendere Verschiedenheiten. Der Hr. Verf. gibt diese nach Soemmering's Schilderung an.

Die Erfahrung hat nachgewiesen, dass weniger Mädchen als Knaben zur Welt kommen; allein durch die grössere Mortalität des männlichen Geschlechtes in verschiedenen Lebensaltern wird dieser Ueberschuss an Knaben nicht blos ausgeglichen, sondern es tritt sogar ein umgekehrtes Verhältniss ein. Der Hr. Verf. theilt eine Zusammenstellung, welche Bickes nach mehr als siebenzig Millionen Geburten in verschiedenen Staaten und Provinzen gemacht hat, mit, und liefert eine tabellarische Uebersicht der in mehreren Ländern innerhalb 5 Jahren sowohl ehelich, als unehelich gebornen Knaben und Mädchen. Das Verhältniss der neugebornen Knaben zu den neugebornen Mädchen ist etwa 106:100. Bei unehelichen Geburten ist das Verhältniss der Knaben zu den Mädchen etwas geringer, etwa wie 103:100. Auch der Aufenthalt in Städten und auf dem Lande soll einen Einfluss auf die Erzeugung von Knaben und Mädchen haben, so dass in den Städten das Verhältniss der Knaben zu den Mädchen etwas geringer, als auf dem Lande sey.

Das Clima soll ebenfalls einigen Einfluss äussern, so dass ein heisses Clima die Erzeugung von Mädchen begünstige. Allein die Vergleichung zwischen den warmen und kalten Ländern Europa's bestätigt diess nicht, und von den Ländern anderer Erdtheile fehlen uns noch genügende Zusammenstellungen. Was uns Quetelet in dieser Beziehung vom Cap der guten Hoffnung liefert, betrifft mehr die Beobachtung über die weisse Bevölkerung und die Sclaven daselbst. Allerdings geht daraus in Bezug auf die Weissen hervor, dass das heisse Clima der Erzeugung der Mädchen günstig sey; allein die Beobachtung bei den Sclaven widerlegt

diess wieder. — Giron de Buzareignes will einen besondern Einfluss auf die Erzeugung von Knaben und Mädchen in dem Stande und Geschäfte der Eltern finden. Geschäfte welche die physischen Kräfte steigern, z. B. der Ackerbau, sollen die Erzeugung von Knaben, jene aber, welche dieselben erschöpfen, z. B. Manufacturarbeiten, die von Mädchen begünstigen. Es fehlen hierüber nähere Nachweise doch verdient dieser Punkt eine Beachtung. — Ferner soll das verhältnissmässige Alter der Eltern auf die Erzeugung von Mädchen und Knaben einen Einfluss haben, was sich allerdings nach den Beobachtungen von Hofacker und Sadler bestätigt. Ist der Vater jünger, als die Mutter, so begünstigt dieses die Erzeugung von Mädchen; das gleiche Alter der Ehegatten wirkt auf gleiche Weise ein; ist der Vater älter, als die Mutter, so begünstigt dies die Erzeugung von Knaben.

Zuweilen hat periodisch die Erzeugung des einen Geschlechtes ein Uebergewicht über die des andern, worüber Rutty einige interessante Mittheilungen gemacht hat.

Im Kindesalter tritt der Geschlechtsunterschied immer mehr hervor. Der Hr. Verf. schildert denselben sowohl von somatischer, als psychischer Seite nach der stufenweisen Entwickelung mit bekannter Umsicht und Klarheit.

Das dritte Capitel (S. 113—453) umfasst die Geschlechtsreife des Weibes. Die Veränderungen im kindlichen Alter beziehen sich vorzugsweise auf die Ausbildung des Organismus selbst, mithin auf die Individualität. Sobald aber die Periode der Pubertät eingetreten ist, ändert sich dieses Verhältniss, das Weib lebt nicht mehr blos für sich, sondern auch für die Gattung. — Das Alter, in welchem das Mädchen die Mannbarkeit erreicht, ist nach verschiedenen Verhältnissen, die theils allgemein und klimatisch, theils individuell mehr durch die Körperconstitution oder die Beschäftigung und Lebensweise bedingt werden, verschieden. Die verschiedenen Menschenracen entwickeln sich mit verschiedener Schnelligkeit. Das Eintreten der Menstruation ist im Allgemeinen diejenige Erscheinung, welche die Reife des Weibes vorzugsweise charakterisirt, wesshalb man auch darauf besondere Rücksicht zu nehmen hat. Der Hr. Verf. liefert mehrere Tabellen, die theils das mittlere Alter der Menstruationszeit, theils die Repartitionsweise nach dem Alter

ihrer ersten Menstruation von den in verschiedenen Städten beobachteten Frauen, theils das Verhältniss von 61 in verschiedenen Altern in der Stadt und auf dem Lande menstruirten Frauen, theils die verschiedenen Verbindungen der Farbe der Haare und der Augen mit dem mittleren Pubertätsalter angeben. Er schildert die körperlichen Verhältnisse des reifen Weibes, zumal die Ausbildung der Brüste, der Genitalien und des Beckens mit grosser Genauigkeit, wie auch die Funktionen der weiblichen Geschlechtsorgane. — Die Jungfrauschaft wird einer besondern Berüchsichtigung gewürdigt, und die physischen Zeichen derselben werden umständlich angegeben und geprüft.

Dieses Capitel handelt in acht Unterabtheilungen: I. Von der Menstruation; II. Von dem Geschlechtstriebe; III. Von dem Beischlafe; IV. Von der Befruchtung; V. Von der Schwangerschaft; VI. Von der Geburt; VII. Von dem Wochenbette; VIII. Von dem Säugungsgeschäfte.

Mit grosser Ausführlichkeit und mit sachgemässer, scharfsinniger Kritik sind diese Gegenstände und die darüber aufgestellten Theoricen und Hypothesen bearbeitet.

Wir würden die in dieser Zeitschrift uns für eine Anzeige gesteckten Grenzen überschreiten, wenn wir uns auf das Einzelne näher einlassen wollten, wesshalb wir die Leser auf das Werk selbst verweisen.

Das vierte Capitel beschäftigt sich mit der Decrepidität des Weibes. Der Hr. Verf. schildert kurz und bündig die Vorgänge, welche man bei dem Weibe in dieser Lebensperiode wahrnimmt, liefert vergleichende tabellarische Uebersichten über die wahrscheinliche und mittlere Lebensdauer des weiblichen und männlichen Geschlechtes und gibt einige Mittheilungen über die Mortalität beider Geschlechter in den verschiedenen Lebensaltern.

Nachdem der Hr. Verf. nach der von uns hier mitgetheilten Uebersicht das Weib in physiologischer Hinsicht geschildert hat, geht er zu dem zweiten Abschnitte, der die allgemeine Pathologie des Weibes enthält, über.

Dieser Abschnitt (S. 473—822.) zerfällt in fünf Capitel.

Erstes Capitel. Von den Eigenthümlichkeiten des Weibes im krankhaften Zustande (S. 473—587.); hier spricht der Hr. Verfasser:

I. Von dem Einflusse des Geschlechtsunterschiedes auf patho-

logische Zustände im Allgemeinen; II. Von dem Einflusse des Geschlechtsunterschiedes auf besondere pathologische Zustände.

Zunächst untersucht er, welche Eigenthümlichkeiten diejenigen Krankheiten bei dem Weibe zeigen, welche sowohl bei dem Manne als bei dem Weibe vorkommen können, dann aber, welche Eigenthümlichkeiten diejenigen Krankheiten äussern, welche bei dem Weibe allein vorkommen. Hinsichtlich der ersten Untersuchung sucht er darzulegen, auf welche Weise die Krankheitsformen im Allgemeinen in ihrem Erscheinen, ihrem Verlaufe und ihren Ausgängen bei dem Weibe modificirt werden, auf welche eigenthümliche Weise sie auf dasselbe einwirken, und auf welche Art der weibliche Organismus in somatischer und psychischer Beziehung von ihnen afficirt wird. Ferner erörtert er, wie sich die einzelnen Systeme und Organe des Weibes zu den krankhaften Zuständen, und ebenso, wie sich die einzelnen Krankheitsformen zu dem Geschlechte verhalten, und endlich gelangt er zur Beantwortung der Frage, welches von beiden Geschlechtern mehr zu Krankheiten neige, das männliche oder weibliche? Ganz abgesehen von den Geschlechtsverrichtungen des Weibes und deren Beziehung zu dem Gesammtorganismus und deren Einfluss auf Krankheitserzeugung glaubt Hr. Busch (gegen die Meinung C. L. Klose's), dass die ganze Natur des Weibes zur Entwickelung krankhafter Thätigkeit geeigneter sei, als die männliche; obgleich auch seine Beobachtungen bestätigen, dass das bedeutende Uebergewicht, welches das weibliche Geschlecht zu seinem Nachtheile in der Krankheitszahl vor dem männlichen zeigt, grossentheils in der Mannichfaltigkeit der geschlechtlichen Funktionen und der so zahlreich hierdurch bedingten Störungen begründet sei. Der Hr. Verf. begründet seine Ansicht durch eine statistische Tabelle aus der Stadtarmenpraxis zu Berlin, aus welcher allerdings hervorgeht, dass die Zahl der Erkrankungen bei dem weiblichen Geschlechte selbst vor der Pubertät und in der Decrepiditätsepoche grösser, als bei dem männlichen Geschlechte ist. Nur von der ersten Lebenszeit bis zum 5. Jahre kommen nach dieser tabellarischen Uebersicht bei dem männlichen Geschlechte mehr Erkrankungen, als bei dem weiblichen, vor; vom 6. Jahre an aber stetig bis in das höchste Alter ist die Zahl der weiblichen Kranken

bedeutend überwiegend. Es wäre zu wünschen, dass an andern Orten ähnliche Zusammenstellungen gemacht würden, um durch Vergleichung zu einem klaren Ergebnisse zu gelangen.

Das, was der Hr. Vrf. von dem Einflusse des Geschlechtsunterschiedes auf besondere pathologische Zustände sagt, muss dem Leser zum eignen Studium dringend empfohlen werden, da es sehr reichhaltig und nicht gut in Kürze auszuziehen ist.

Zweites Capitel. Von den Geschlechtskrankheiten des unreifen Weibes im Allgemeinen. (S. 587—617). Hier handelt der Hr. Verfasser:
I. Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes nach den verschiedenen Entwickelungsstufen im Allgemeinen; II. Von den Krankheiten des weiblichen Fötus; III. Von den Krankheiten des Weibes im kindlichen Alter; IV. Von der Zwitterbildung; V. Von den Geschlechtskrankheiten im Kindesalter.

In dem ersten Capitel sind die Krankheiten, welche sowohl den Mann, als das Weib ergreifen, im Allgemeinen betrachtet; hier handelt aber der Hr. Verf. von den Krankheiten, welche dem weiblichen Geschlechte eigenthümlich oder vorzugsweise angehören. Den Begriff der Weiberkrankheiten stellt der Hr. Verf. dahin fest, dass er zu denselben alle diejenigen Uebel rechnet, welche von dem weiblichen Geschlechtssysteme ausgehen oder in diesem ihren Sitz haben.

Was die Krankheiten des weiblichen Fötus betrifft, so kennen wir aus diesem Zeitraume nur die organischen Veränderungen und namentlich die Missgeburten genauer. Die Erfahrung lehrt, dass mehr weibl. als männl. Missgeburten vorkommen. Die Verschiedenheit von beiden Geschlechtern in dieser Beziehung spricht sich auch darin aus, dass gewisse Formen von Missbildungen mehr bei dem männlichen, andere mehr bei dem weiblichen Geschlechte vorkommen. Burdach hat darüber eine interessante Zusammenstellung gemacht, welche der Hr. Verf. im Wesentlichen mittheilt.

In den Kindesjahren beschränken sich die Krankheiten des Mädchens, welche durch das Geschlecht bedingt werden, lediglich auf die Sexualorgane selbst; indem der Einfluss und die gegenseitige Beziehung dieser mit dem Gesammtorganismus im kindlichen Alter noch zu geringe sind, als dass sie eigenthümliche Geschlechtskrankheiten, welche mehr den gan-

zen Organismus ergreifen, verursachen sollten. Hier zählt der Hr. Verf. mehrere organische Fehler auf. Dieselben stammen sämmtlich aus dem Fötusleben her und können nicht als besondere Krankheiten des Weibes im kindlichen Alter angesehen werden. Das Gleiche gilt vom Hermaphroditismus. Diese Unterabtheilungen hätten demnach füglich wegbleiben können, oder hätten vielmehr mit der II. Unterabtheilung dieses Capitels verschmolzen werden sollen.

Zu den Geschlechtskrankheiten im Kindesalter zählt der Hr. Verf. einige Leiden, welche schon frühe die weiblichen Genitalien ergreifen, z. B. Entzündungen, Geschwülste, Abscesse, Fettablagerungen u. dgl., ferner den Schamlippenbrand der Mädchen, die schleimigen Absonderungen der Scheide, welche bei jungen Mädchen in Folge von Würmern und Dyscrasien bisweilen schon frühe erscheinen.

Drittes Capitel. Von den Geschlechtskrankheiten in der Entwickelungsperiode des Weibes im Allgemeinen. (S. 617—631.)

Die Entwickelungsperiode ist für das Weib von viel grösserm Einflusse und mit grösserer Gefahr verbunden, als für den Mann. Fasst man die wichtigen, in den ganzen Organismus tief eingreifenden Veränderungen, welche bei dem Weibe in dieser Epoche erfolgen, auf, so muss einleuchten, dass solche Vorgänge zu mannichfachen und eigenthümlichen Krankheiten prädisponiren. Jedes Organ hat zur Zeit der Entwickelung die grösste Empfänglichkeit für Krankheiten. In der Pubertätsperiode beginnen die weiblichen Genitalien nicht blos ihr eigenthümliches Leben, treten aus ihrer bisherigen Ruhe hervor und wirken selbst im gesundheitgemässen Zustande auf den Gesammtorganismus, sondern auch dieser erreicht in diesem Zeitabschnitte eine höhere Entwickelung — Die Verhältnisse, unter welchen die Entwickelungskrankheiten bei dem weiblichen Geschlechte auftreten, sind im Allgemeinen folgende: *a*) Es bilden sich in Folge einer zu gesteigerten localen Thätigkeit der Geschlechtsorgane topische Krankheiten in denselben aus, welches namentlich dann geschieht, wenn die Menstrualthätigkeit vorhanden ist, es aber dennnoch nicht zur Ausscheidung kömmt; *b*) Die Geschlechtsorgane werden anomal in ihrer Entwicklung gehemmt, und sind dann unfähig, ihre Funktionen zu verrichten; oder sie entwickeln sich räumlich, es fehlt ihnen aber

die Energie, man findet Erweichung und Erschlaffung der Gewebe u.s.w.; *c*) Der allgemeine Organismus nimmt an der Entwickelung einen zu starken Antheil, die Thätigkeit des Nervensystems ist anomal gesteigert, oder *d*) die Entwickelung geht langsam oder nicht von Statten, der ganze Körper verändert sich wenig, die weiblichen Formen bilden sich nicht aus. Hier nimmt gewöhnlich der Reproductionsprocess Antheil, die Verdauung wird gestört und alienirt u. s. w. — Diese verschiedenen Verhältnisse stellen in ihren mannichfachen Verbindungen und Abstufungen eine Menge Krankheitsformen dar, welche insofern einen eigenthümlichen Charakter an sich tragen, als das Nervensystem einen grossen, wenn auch nicht stets gleichmässigen Antheil nimmt.

Viertes Capitel. Von den Geschlechtskrankheiten des reifen Weibes im Allgemeinen (S. 631—808.

Es ist schon früher angeführt worden, dass das Weib häufiger, als der Mann Krankheiten unterworfen ist; vorzugsweise ist diess aber der Fall in den Jahren der Blüthe und der Reife, da in dem Alter von 15—45 Jahren um die Hälfte mehr Frauen als Männer erkranken. Die Prognose stellt sich dagegen bei den Weibern günstig. Obgleich mehr erkranken, so ist die Sterblichkeit doch geringer, als bei den Männern, wie diess Casper nachgewiesen hat. — Auch das eheliche Verhältniss hat einen günstigen Einfluss auf die Gesundheit des Weibes.

Der Hr. Verf. handelt in diesem Capitel:

I. Von dem Einflusse der Geschlechtsorgane auf die Erzeugung von Krankheiten; II. Von den Krankheiten der Menstruation im Allgemeinen; III. Von dem Geschlechtstriebe in pathologischer Beziehung; IV. Von der Begattung in pathologischer Beziehung; V. Von der Schwangerschaft in pathologischer Beziehung; VI. Von der Geburt in pathologischer Beziehung; VII. Von dem Wochenbette in pathologischer Beziehung; VIII. Von den Krankheiten der Säugenden im Allgemeinen.

Mit ausgezeichneter Gründlichkeit werden diese Gegenstände einer nähern Betrachtung unterzogen und allenthalben die Beziehung des Uterus in seinen verschiedenen Verhältnissen zu dem Gesammtorganismus gehörig gewürdigt. Dieses Capitel verdient eine ganz besondere Berücksichtigung der Leser.

Fünftes Capitel. Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes in den Jahren der Decrepidität im Allgemeinen (S. 808—822.).

Man findet fast allenthalben die Ansicht ausgesprochen dass die Decrepidität des Weibes die häufigsten und gefährlichsten Krankheiten bedinge: allein die neuern Untersuchungen haben bewiesen, dass die Mortalität bei dem weiblichen Geschlechte in den höhern Jahren nur in demselben Verhältnisse, wie bei dem männlichen, steigt, wie diess die Zusammenstellungen von Deparcieux, Chateauneuf, Casper u. A. darthun.

Das Weib nähert sich in der Decrepiditätsepoche physiologisch und pathologisch dem Manne, und bietet darum auch nur geringe Verschiedenheit dar. — Eine besondere Berücksichtigung verdienen in dieser Periode die Krankheiten der Genitalien, die gewöhnlich einen chronischen Verlauf nehmen und zu Desorganisationen neigen. — Die Leiden des Gesammtorganismus in den klimakterischen Jahren charakterisiren sich vorzugsweise durch ein vorwaltendes Leiden des Blutsystems. —

Aus dem gedrängt dargelegten Inhalte des ersten Bandes kann man zur Genüge ersehen, mit welcher Gründlichkeit und wie umfassend das ganze Werk bearbeitet werden soll. Der Hr. Verf. hat nicht blos mit ganz vorzüglichem Fleisse, mit gewohnter Umsicht und Kritik die Leistungen Anderer benutzt; sondern auch das Ergebniss seiner mehr als dreissigjährigen reichen Erfahrung in dieser Schrift niedergelegt. — Mit wahrer Freude sehen wir der baldigen Fortsetzung dieses reichhaltigen Werkes, das auch von der Verlagshandlung recht schön ausgestattet worden ist, entgegen.

Mainz. *Dr. Franz Ludw. Feist.*

W. Götte, über den Ursprung der Todesstrafe. Leipzig, bei G. Wigand. 1839. S. 104. 8.

H. Zoepfl, Denkschrift über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Todesstrafe. Heidelberg, bei C. F. Winter. 1839. S. 63. 8.

C. Ph. Reidel, die Rechtmässigkeit der Todesstrafe. Als Antwort auf Dr. H. Zoepfl's Denkschrift. Heidelberg. 1839.

Die Vorlage des Entwurfes eines neuen Strafgesetzbuches zur Berathung durch die Badische Ständeversammlung hatte mich veranlasst, in einer kleinen Denkschrift eine in neuester Zeit vielfach angeregte Streitfrage von höchstem theoretichen und praktischen Interesse — die Frage nach der Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Todesstrafe — einer neuen Prüfung zu unterstellen. Hierzu fand ich mich um so mehr gedrungen, als die bisherigen Angriffe gegen die Todesstrafe (seit Beccaria) lediglich gegen die Rechtmässigkeit derselben gerichtet waren, ich mich aber überzeugt fühlte, dass, auch diese zugegeben, d. h. noch eine grosse Reihe von Gründen gegen diese Strafart vorhanden sind, welche die Abschaffung derselben aus dem Gesichtspunkte der Zweckmässigkeit als eine unabweisliche Forderung der Humanität an die Legislation zu rechtfertigen vermögen. Die ehrenvolle Würdigung, welche diese Denkschrift bereits in der Kammer der Abgeordneten (XXI. öffentliche Sitzung am 11. Juni 1839) gefunden hat*), bürgt dafür, dass, wie auch immer die Entscheidung der hohen Badischen Ständeversammlung über diese wichtige Frage ausfallen möge, die gegen die Todesstrafe entwickelten Gründe der reiflichsten und ernsteten Betrachtung nicht ermangeln werden. Sehr erfreulich ist es mir, berichten zu können, dass gleichzeitig mit meiner Denkschrift, und völlig unabhängig von derselben, in einem anderen Theile unseres deutschen Vaterlandes, von einem mir persönlich völlig unbekannten Verfasser, von Herrn W. Götte eine Schrift erschienen ist, welche die Frage über die Abschaffung der Todesstrafe ganz von demselben Standpuncte aus beleuchtet, auf welchen ich mich zu stellen versucht hatte. Auch Götte gibt die Rechtmässigkeit der Todesstrafe zu, fordert aber die Abschaffung derselben wegen ihrer Unzweckmässigkeit.

---

*) Der Commissionsbericht hierüber ist in dem Mannheimer Journale d. J. Nr. 139 vollständig abgedruckt.

(Fortsetzung folgt.)

Schriften über die Todesstrafe von Götte, Zöpfl und Reidel.

(*Fortsetzung*)

Dagegen ist aber in den jüngsten Tagen eine Druckschrift von Hrn. C. Ph. Reidel, zunächst als Antwort (vielleicht richtiger „Angriff") auf meine Denkschrift erschienen. Es ist vielleicht hier nicht ungeeignet darauf aufmerksam zu machen, dass Götte und ich, als historische Juristen d. h. als solche, welche sich auf historischem Wege bemüht haben, den Ursprung der Todesstrafe, die verschiedene Art und Weise, und die Fälle, in welchen dieselbe nach dem Rechte und den Gesezen der älteren und neueren Völker zur Anwendung gebracht wurde, so wie ihre Wirkungen auf die öffentliche Moralität, ihre Bedeutung für die practische Rechtswissenschaft, und ihr Verhältniss zu der Humanität der verschiedenen Zeitalter zu erforschen — zu demselben Resultate — d. h. zur Erklärung ihrer Unzweckmässigkeit und Unverträglichkeit mit den gesellschaftlichen Zuständen unseres Jahrhunderts gelangt sind, während ein Philosoph von Fache vom speculativen Standpuncte seiner Philosophie aus zu dem entgegengesetzten Resultate — der Behauptung der Unentbehrlichkeit der Todesstrafe gelangt ist. Die gegen mich gerichtete Schrift des Hrn. Reidel zerfällt in zwei Abtheilungen; die erstere (kleinere, S. 1—28) enthält eine kurze Entwickelung seiner eigenen Ansicht: die zweite ist eine Travestie meiner Denkschrift, deren Worte mein Gegner sich grösstentheils angeeignet hat. Durch Versetzungen der Worte und Sätze, durch Einflechtung mancherlei mehr oder minder plumper Ausfälle und Kraftausdrücke, welche sonst nur unter der am wenigsten philosophisch gebildeten Klasse des Publikums in Gebrauch zu sein pflegen — (besonders hat der Verf. viel mit dem Teufel und Teufeleien zu thun) — und durch die Beimischung von mancherlei Wizeleien, die einem Mitarbeiter an der Dorfzeitung alle Ehre machen würden — hat

mein Gegner hier ein Büchlein zu Stande gebracht, das gar lustig zu lesen ist, und manchem Hypochonder ganz zweckdienlich zur Erheiterung empfohlen werden kann. Demungeachtet ist es meinem Hrn. Gegner um nichts weniger, als um den Spass zu thun: er meint alles gar ernstlich, und hat sich S. 96 wirklich so tief hineinphilosophirt und hineingewizelt, dass er — (nebenbei steif und fest versichernd, er habe sich nur an die Sache gehalten, und sey durchaus nicht persönlich geworden) — anfängt „zu fürchten, dass einer von uns beiden nicht recht bei Troste sein möchte!“ Darin mag mein Gegner für seinen Theil immer Recht behalten — ich für meinen Theil finde mich wenigstens nicht berufen, darin seinem Selbstgefühle entgegen zu treten. Ueberhaupt hat sich mein ehrenwerther Gegner bei dieser Sache viele überflüssige Mühe gegeben, und sich unnöthiger Weise ereifert. Die ganze Tendenz seiner Schrift ist nämlich, zu beweisen, dass die Todesstrafe rechtmässig sei (ein Satz, den ich meiner ausdrücklichen Erklärung in meiner Denkschrift zufolge nie bestritten habe). Hieran reihet mein Herr Gegner aber die Behauptung: dass wenn die Rechtmässigkeit einmal feststehe, es auf die Zweckmässigkeit als etwas Untergeordnetes nicht weiter ankommen könne. Gegen diese Behauptung — die einzige in Hrn. Reidels Antwort, welche vielleicht in den Augen Mancher einer Replik bedürftig scheinen könnte, will ich statt meiner Hrn. Götte antworten lassen, der sich mit so grosser Wärme für die absolute Rechtlichkeit der Todesstrafe ausgesprochen hat, als es Hr. Reidel selbst kaum vermocht haben würde. Götte sagt, so wahr als treffend (Vorred. S. XIV.) „die positive Gesetzgebung ist auf diese Weise mit der Idee der natürlichen Gerechtigkeit in Uebereinstimmung gebracht, und von Seiten der Rechtmässigkeit möchte sich wenig gegen die Todesstrafe einwenden lassen. Dessen ungeachtet glaubte ich mich, so weit auf historischem Wege subjective Seitenblicke erlaubt sind, gegen diese Strafe aussprechen zu müssen, nicht gegen deren Rechtmässigkeit, ich habe diese ja zu erweisen gesucht, sondern gegen ihre Zweckmässigkeit, also vom Standpunkte der Moral, der Billigkeit, der Cultur und Humanität, mit einem Worte, von dem Standpuncte der Politik aus, welche nach dem zu fragen hat, was dem Bildungsgrade des jedesmaligen Zeitalters ange-

messen ist, oder nicht. Von diesem Standpunkte sind auch die Bedenken hergenommen, welche ich, mehr auf freie Aeusserung als auf planmässige Entwickelung der Gedanken bedacht, im Eingange meiner Schrift geäussert habe. Unverkennbar muss die Gesetzgebung den Einflüssen von Religion und Sitte nachgeben, unverkennbar den Rücksichten der Humanität huldigen, unverkennbar hat sie es zu allen Zeiten gethan. Während in Rom die Staatsgewalt verstärkt, die Rechte der einzelnen darin aufgelöst wurden, sehen wie steigende Bildung und Humanität auf die Gesetzgebung einwirken, sehen das Loos der Sclaven gemildert, und, diess ist sehr interessant genauer zu verfolgen, das väterliche Strafamt allmählig beschränkt. In unserer Zeit sind unter keinen anderen Einflüssen die verstümmelnden Leibesstrafen abgeschafft, ungeachtet der alte und natürliche Rechtsgrundsatz lautet: an dem Gliede, womit du gesündiget hast, sollst du auch gestraft werden, die Peinigung durch die Folter unterlassen, die körperliche Züchtigung theils aufgehoben, theils beschränkt, und die Lage der Gefangenen merklich verbessert worden. Das Alles ist unter dem unwiderstehlichen Einflusse der fortschreitenden Bildung geschehen, und es scheint, als hätte in Folge derselben die Achtung gegen Mensch und Menschenleben unter den Menschen selbst zugenommen. Für den, der da sagt, wenn nur die Rechtmässigkeit erwiesen sei, dann komme die politische Rücksicht auf Zweckmässigkeit und Angemessenheit nicht in Betracht, liegt in dem Vorhergehenden die Widerlegung. Warum hat man denn die verstümmelden Leibesstrafen abgeschafft, und will diese (die Todesstrafe) beibehalten, da doch beide aus ein und demselben Prinzip geflossen sind? Man wird sagen: aus Menschlichkeit. Ist es denn aber menschlicher, Jemanden das Leben, als die Hand, den Daumen und die Ohren zu nehmen? Wo liegt die Consequenz? Man kann es hiernach nicht mehr läugnen, dass Bildungsgrad und Humanität der Sitten auf Criminalgesezgebung und Strafrechtspflege einwirken, aber man leugnet vielleicht, oder bezweifelt doch, dass unser Cultur- und Sittenzustand die Abschaffung der Todesstrafe gestatten. Es ist wahr, in der Theorie gestaltet sich Alles eben und plan; die philosophische nach dem Vollkommenen ringende und das Vollkommene setzende Idee hebt Alles zu sich empor, wandelt im Lichte ihrer eigenen

Klarheit und Reinheit über sonnenhelle Höhen, von denen herab sie nicht in die Tiefen unter sich, sondern in das reine Blau des Aethers schaut; und es ist leider ferner wahr, dass im grellen Contrast mit dieser Reinheit der Theorie in jener sich hässliche Geschöpfe bergen: in jenen Tiefen kriechen giftige Schlangen, in den Höhlen derselben lauern blutgierige gefrässige Raubthiere, die menschliche Gesellschaft gebiert da, wo sie am dichtesten zusammengedrängt ist, hässliche Geschöpfe aus ihrem Schoose, und mit einem Blick auf die Wirklichkeit könnte man wohl sagen, dass, wenn man auch vielleicht die Jungen zähmen könne, man doch gegen die Alten, im Verbrechen Ergrauten, des Eisens und der Waffen und vor Allem der Strafen bedürfe, die auf das Gemüth des rohen Menschen die stärkste Wirkung äussern; — allein wie, wenn es sich umgekehrt heraus stellte, dass die Verbrechen da am häufigsten vorkommen, wo die Todesstrafe am meisten und schonungslosesten vollzogen wird, und wie mag sich ferner die Billigkeit mit dem Princip der Ausgleichung, dem Principe: wie das Vergehen, so die Strafe, in dessen Anwendung auf diese Strafe vertragen und einigen? Alle anderen Strafen lassen Ermässigungen und Modificationen in ihrem Wesen zu, die Todesstrafe, die härteste, schwerste und äusserste nur in der Form. Wie will man auch bei dieser Strafe eine solche Ausgleichung ausmitteln, welche als Princip der Strafe aufgestellt wird? Setzen wir nach diesem Principe auf alle Morde den Tod als das Entsprechende und Gebührende, werden wir uns dann nicht in Anomalien verstricken? Denn was auch das positive Gesetz heischen mag, Vernunft und Billigkeit sagen: Nicht die äussere Handlung, sondern die Gesinnung begründet das Verbrechen — und wie unendlich sind hier die Abstufungen — endlich wie sehr wie unaussprechlich verschieden ist der Grad der Zurechnungsfähigkeit und doch hat man immer nur eine, nicht modificirbare, nicht zu ermässigende Strafe für alle Fälle, für alle Individuen, welcher Gesinnung, welches Characters sie sein mögen. Ich gestehe ich würde mich schwer überwinden können ein Todesurtheil zu fällen, oder zu unterschreiben!“

So weit Götte, der durch den historischen Theil seiner Schrift eine ungemeine Belesenheit, ein tiefes Studium in den Quellen des klassischen Alterthums, in den Rechtsbü-

chern des Mittelalters, eine gediegene Kenntniss der frühern und der gegenwärtigen Zustände der menschlichen Gesellschaft erprobt hat. Als Historiker weiss er in dem Geschehenen, in dem bisher Vorhandenen, die Offenbarung ehemals bestandener, mit innerer Nothwendigkeit wirkender Ursachen zu erkennen, und diese bis auf ihren ersten Urprung in dem noch nicht entwickelten, noch nicht durch die Phasen seiner Bildung durchgeschrittenen Menschengeiste zu erkennen: als Denker hat er sich den freien Blick bewahrt, den weder die Autoritäten des klassischen Alterthums verführen, noch ihm den Glauben aufdringen konnten, dass das, was einmal gewesen, fortwährend gelten müsse, wenn auch die Ursachen aufgehört haben zu wirken, die seine Erscheinung hervorgerufen hatten, und sie für ihre Zeit zu rechtfertigen vermochten!

Dieser Frage nach der Zweckmässigkeit der Todesstrafe für unsere Zeit sucht Herr Reidel durch die Frage zu entschlüpfen, welcher Unterschied zwischen dem Mörder von 1839 und 1539 sei? Wir dürfen daher also wohl auch fragen — welcher Unterschied ist zwischen dem Diebe von 1839 und dem Diebe von 1539? Warum wird derselbe nicht mehr wie damals, an den Galgen erhangen? Doch wohl nicht deshalb, weil seine That eine andere ist, sondern desshalb, weil die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft anders geworden sind, weil der Staat das Verbrechen, und die Stellung des Verbrechers zu der Gesellschaft aus einem anderen Standpuncte zu betrachten sich gewöhnt, weil die Humanität Fortschritte gemacht hat, und zwar grössere, als der für unser Zeitalter noch übrige Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe ist!

Ich habe die Rechtmässigkeit der Todesstrafe an sich aus dem Grunde nicht bestritten, weil ich in der Existenz des Staates die unerlässliche Grundbedingung für die Entwickelung der Menschheit und aller Humanität anerkenne — weil ich desshalb dem Staate das Recht zugestehen muss, alle Strafarten durch seine positiven Gesetze anzuordnen, ohne deren Geltung unter gegebenen Verhältnissen die Herrschaft des Rechtszustandes — somit seine eigene Existenz — bedroht sein würde: ich muss aber aus eben diesem Grunde den Staat für verpflichtet erkennen, eine Strafart fallen zu lassen, so wie er mit weniger empfindlichen Mitteln denselben

Zweck erreichen kann. Hr. Reidel geht aber einen Schritt weiter — nach ihm soll die Todesstrafe nicht nur relativ — durch die Rücksicht auf einen gewissen Culturgrad des Volkes gerechtfertiget, sie soll absolut nothwendig unter allen Verhältnissen — der Schlussstein des ganzen Rechtsgebäudes sein. Wir dürfen dabei aber nicht übersehen, dass Hr. Reidel die Todesstrafe doch nur bei einem Verbrechen — dem Morde — will; er findet es sogar passend und gerecht, dass sie bei dem Hochverrathe nicht einmal statt finde, wenn dieser nicht zugleich unter den Begriff des Mordes fällt. Darum ist auch der Grund, aus welchem Hr. Reidel die Todesstrafe absolut gerechtfertigt finden will, völlig einseitig und eben darum völlig unhaltbar. Sein einziger Grund, mit dessen Anführung er alle Einwendungen darnieder geschlagen zu haben glaubt, ist der: das Leben ist absolut inponderabel — dem Morde kann daher nichts als Strafe entsprechen, als eine eben so inponderable Strafe — die Hinrichtung des Mörders. Nebenbei ereifert sich Herr Reidel ganz gewaltig darüber, dass ich geäussert, die Vernunft gebe nur die Idee des Strafmaasses (insoferne sie Kriterien enthält, wonach ein Verbrechen im Verhältnisse zu einem anderen als das leichtere oder schwerere erkannt werden könne) — dagegen gebe sie weder Strafarten noch Zahlenverhältnisse an — und auch diesen Satz glaubt Herr Reidel durch die Behauptung seiner Inponderabilität des Mordes widerlegt. Allein worin liegt denn die Inponderabilität des Mordes im Gegensatze zu den übrigen Verbrechen? Offenbar kann sie nur in der Unersetzlichkeit des gemordeten Lebens liegen: ist aber diess der Fall, so muss die Todesstrafe so oft eintreten, als es sich um ein Verbrechen handelt, wodurch ein Recht eines Andern unersetzlich vernichtet worden ist: also auch bei dem Todschlage, bei der Nothzucht u. dergl. Denn wer wird läugnen wollen, dass auch die Tödtung eines Menschen im Affecte etwas Inponderables ist, dass es für den Getödeten hinsichtlich seiner Lebensberaubung einerley ist, ob er mit Vorbedacht oder im Jähzorn erschlagen wurde? Wer wird es nicht für eine imponderabele Schandthat halten, wenn eine tugendhafte, edelfühlende Jungfrau mit bestialischer Gewalt bewältigt, der Frieden ihrer Seele rücksichtslos gemordet und sie für die Zeit ihres Lebens einem sie nie verlassenden peinigenden Gefühle der

Schande preisgegeben worden ist, was ihr den Tod wünschenswerther als das Leben machen muss*)? Nach der Theorie des Hrn. Reidel müsste der Nothzüchtiger, wenn man ihn der Inponderabilität der That wegen nicht hinrichten wollte, doch zum wenigsten auch wieder genothzüchtiget werden! So lange überdiess ein Strafrecht im Staate besteht, so lange muss derselbe in dem Hochverrathe, sei er zum Mord gediehen oder nicht, nothwendig das schwerste aller Verbrechen — wenigstens ein dem parricidium gleiches, und also ebenfalls todeswürdiges Verbrechen erkennen, da es unmittelbar die Grundbedingungen alles bürgerlichen Lebens angreift. Hiermit kommen wir aber geradezu wieder zu dem Strafmaasse des römischen Rechtes und der Carolina zurück, — aber dann könnten wir doch wenigstens die Ehre in Anspruch nehmen, consequent gewesen zu sein. Wenn aber die Todesstrafe blos für den Mord statt finden soll, so ist dies hiernach nicht mehr eine Forderung, die auf einem criminalistischen Principe beruht — (denn dann müsste sie auch bei den übrigen inponderablen Verbrechen statt finden) sondern sie ist nur noch eine Ausnahme oder genauer gesagt, eine Inconsequenz, eben weil ein solches Princip — „inponderable Verbrechen sind mit dem Tode zu strafen" längst verlassen ist, und nicht mehr als gültig anerkannt wird. Es ist vielmehr unverkennbar — die Todesstrafe blos als Strafe des Mordes allein in ein Strafgesetzbuch aufgenommen — ist ein Ueberrest, und zwar der lezte, isolirte, aus allem Zusammenhange gerissene Ueberrest der gemeinen Talionstheorie — Leben um Leben — Aug um Aug — Zahn um Zahn u. dergl. Ja, das lezte (das minus) hat die Humanität anstössig gefunden, aber die Logik ist zu bewundern, die in dem ersten, (dem majus) nachdem man das letztere fallen gelassen — noch die Garantie der Freiheit des Lebens, und der Humanität selbst finden will.

Allein ein solches Raisonnement darf bei einem Schrift-

*) Sehr treffend stellt das röm. R. L. unica Cod. de raptu virginum dies Verbrechen mit dem Morde auf gleiche Stufe der Strafbarkeit (cum nec ab homicidii crimine hujusmodi raptores sint vacui) und es ist ein schlimmes Zeichen überhand nehmender Frivolität, dass neuere Gesetzgebungen nicht wenigstens die Strafe des Todschlages für dieses Verbrechen beibehalten haben.

steller nicht befremden, der die Todesstrafe eines Raubmörders durch den Kreuzestod des Erlösers geadelt erklärt, der in der Hinrichtung „eine lezte Ehrenbezeugung“ findet, welche die Menschheit dem Mörder (der sich dieselbe stets höflichst verbitten würde, wenn er auch die Schlechtigkeit seiner That noch so gut einsieht) noch dadurch erzeigt, dass sie ihn unter das Gesetz stellt, — „eine Ehrenbezeugung — worauf der Verbrecher ein Recht habe“ (das er, wenn es von ihm abhinge, nicht ausüben würde) — und die darin besteht, dass er „durch die Furcht des Todes hindurchgeängstigt wird zur Erkenntniss, dass er einen unsterblichen Geist hat, und dass alle Menschen seine Brüder sind, und dass man nicht thun müsse, was man selbst nicht haben wolle, und was sonst noch im Katechismus steht“ (S. 7.) — Ja der Mörder muss — Herr Reidel will es so haben — dahin gebracht werden, dass er selbst einsieht, dass er nur durch seinen Tod mit Gott, mit der Welt, mit seinen Mitmenschen versöhnt werden könne, und wenn der Mörder das einsehen gelernt hat, so muss er hingerichtet werden, damit er uns dereinst im Jenseits als ein versöhnter Geist entgegenkommen kann; will er aber die Gnade nicht begreifen, welche ihm durch seine Hinrichtung und die dadurch bedingte Versöhnung bereitet ist, so wird er doch (auch) hingerichtet, weil er dann nichts besseres werth ist. Man sieht, dass die Lehre vom Crocodillschlusse an dem Verfasser nicht verloren gegangen ist. Aber niedrig ist es, wenn ein Mann, der den frei gewählten Tod einer grossen Seele aus Ueberzeugungstreue, zur Besiegelung einer Wahrheit, oder aus Pflicht und Vaterlandsliebe von der Hinrichtung eines feigen seinem ewigen Richter entgegenzitternden Schurken nicht unterscheiden gelernt hat, durch ein hämisches Hindeuten auf Irreligiosität die Männer verdächtigen will, die sich der Todesstrafe entgegensetzen, weil sie ihre Zeit dem Henkerschwerte entwachsen glauben, und in dem Christenthume und in ächtchristlicher Gesinnung eine Aufforderung finden, keinen Verbrecher, auch den Mörder nicht, für absolut unverbesserlich zu halten und schon in diesem Leben die Lehren des Evangeliums werkthätig zu üben, Männer, welche sich zu dem Streben verpflichtet fuhlen, durch Strafen — welche schon in dieser Welt den Verbrecher zur Sinnesänderung und Geisteserhebung, der Grundforderung des Christenthums hinzu-

führen geeignet sind — die moralische Besserung des Verbrechers und dadurch seine Versöhnung mit dem Leben und der Gesellschaft zu bewirken. Darin besteht die wahre Humanität, darin muss sich die christliche Welt- und Lebensanschauung praktisch und erhaben über das blinde Heidenthum erweisen, dass man das Verbrechen als einen sündigen Missbrauch der Willensfreiheit auffassen, und hiernach die Gerechtigkeit der Strafe ermessen lernt, welche vernünftiger Weise nichts wieder herstellen soll, als was wieder hergestellt werden kann, d. h. eine moralische, gesetzmässige Willensbestimmung des Verbrechers! Wer, wie Hr. Reidel, mit der rechtlichen Wiedervergeltungstheorie, oder Retorsionstheorie, wie ich sie in meiner Denkschrift genannt habe, noch die Vorstellung verbindet, als solle durch die Strafe lediglich das verletzte Ansehen des Gesetzes in der Art wieder hergestellt werden, dass der Staat an dem Verbrecher genau die Handlung vornimmt, welche dieser selbst begangen hat (Leben um Leben). ist aller Wortmacherei ungeachtet noch keinen Schritt über die Abschreckungstheorie (welche Hr. Reidel in seiner feinen geistreichen Sprache als eine Theorie für Hunde bezeichnet) hinausgekommen, und wenn daher Hr. Reidel glaubt, höher zu stehen, und zu den Anhängern der geläuterten Wiedervergeltungstheorie zu gehören, so mag diess wohl um, mich eines seiner beliebtesten Ausdrücke zu bedienen — ein Verstandesirrthum seyn — wir wenigstens müssen gegen eine solche Anmassung des Hrn. Reidel, so lange er nicht die Idee der Strafe, und die möglichen durch Zweckmässigkeit und also Politik bedingten Formen derselben besser als bisher von einander unterscheiden gelernt hat, förmlich protestiren.

Ein ganz sonderbares Argument für die Beibehaltung der Todesstrafe ist es aber, wenn man die Freiheitsstrafen als etwas noch Härteres, als die erstere selbst darstellt, und versichert, dass man lieber hingerichtet, als eingesperrt seyn wolle — als wenn die Freiheitsstrafen erst neu in unser Strafsystem eingeführt werden sollten, wenn die Todesstrafe wegfiele, oder nicht darin schon in der möglichsten Ausdehnung neben der Todesstrafe — und zwar nach allgemeiner Ansicht und der Natur der Sache nach, als Strafen geringern Grades als die Todesstrafe aufgenommen wären! Was würde denn daraus folgen, wenn die Freiheitsstrafen auf einmal für

härter als die Todesstrafe geachtet werden müssten? Doch wahrlich nicht das, dass man den Mord mit dem Tode als der milderen Strafe zu bestrafen hätte, während man den Diebstahl mit Freiheitsstrafen (also nach jener Vorstellungsweise mit der härteren Strafe) belegt? Oder sollen wir die Diebe, die Ehebrecher, die Nothzüchter und dergl. auch wieder, wie vor Alters, hinrichten, aber jetzt in Folge der neuen Entdeckung, dass die Todesstrafe milder als die Freiheitsstrafe sey? Wahrlich, nach einer solchen Entdeckung darf es uns nicht wundern, wenn Hr. Reidel einen Cosmus von Medicis, der mit eigener Hand an seinem Sohne das Amt des Henkers vollzog, als den Typus menschlicher Gerechtigkeitspflege hinstellt! Ich will mich hier nicht auf eine Erörterung über die Natur der Freiheitsstrafen und ihr Verhältniss zum Verbrechen einlassen, welches — es sey gross oder gering — doch nie etwas Anderes, als ein objectiv gewordener, in eine äussere That übergegangener Missbrauch der menschlichen Willensfreiheit ist. Aber darauf will ich aufmerksam machen, dass in einer Zeit, wie die unsere, wo der eine Theil keine Körperstrafe, der andere keine Todesstrafe, der dritte keine Freiheitsstrafe mehr will, unserem Criminalrechte eine Crisis bevorsteht, die vielleicht näher herangerückt ist, als wir selbst glauben, und dass somit die Zeit mehr als je dazu drängt, alle Meinungen, welche sich geltend machen wollen, mit dem Ernste und der Würde zu prüfen, welche eine Sache von solcher Wichtigkeit in Anspruch zu nehmen befugt ist, anstatt sich gegenseitig zu verketzern! So lange Todesstrafe und Freiheitsstrafen gegen einander abzuwägen sind, muss die Todesstrafe, als die äusserste, unwiderruflich die Existenz eines Individuums vernichtende, als die schwerste unter allen Strafen gedacht werden, wenn wir nicht dem Unsinn verfallen wollen, und so ist die Todesstrafe auch bis jetzt glücklicherweise in allen Strafgesetzgebungen der Welt aufgefasst worden. So lange wir nach bereits bewirkter Abschaffung der körperlichen Züchtigung nicht ein neues Expedienz erfinden, und nicht zu dem Systeme des Wehrgeldes und der Bussen zurückkehren wollen, müssen wir die Freiheitsstrafen als die mit dem Rechtsgefühle der moderneren Völker noch am meisten vereinbare Strafe nothwendig beibehalten. Das Einzige, wogegen die Vernunft und die Erfahrung etwas einzuwenden haben, ist

die lebenslängliche Freiheitsstrafe; denn es ist unbillig u. inconsequent, so wie man bei der Strafe überhaupt darauf Rücksicht nimmt, dass durch dieselbe eine Sinnesänderung des Verbrechers bewirkt werde — (was ja Hr. Reidel selbst durch die Todesstrafe bezwecken will) — dem Verbrecher die Aussicht zu rauben, dass seine Sinnesänderung, wo sie wahrhaft und gründlich bewirkt worden, für ihn von milderndem Einfluss seyn werde. Daher folgt noch gar nicht, dass der, welcher die Abschaffung der Todesstrafe fordert, dieselbe durch lebenslängliche Freiheitsstrafen surrogiren will. Es handelt sich auch hier gar nicht um das Surrogiren, sondern um das Erfinden, um das Neuaufstellen eines unseren gesellschaftlichen Zuständen, in welchen der Staat bereits so erstarkt ist, dass er zu seiner Selbsterhaltung der Abschreckungstheorie nicht mehr bedarf, wie allgemein anerkannt wird — anpassenden praktischen Strafmaases: und in dieser Hinsicht behaupten wir, dass wegen der durch die Humanität und das Christenthum gebotenen Rücksicht auf die zu erzielende Sinnesänderung des Verbrechers und Erweckung desselben zu einem neuen geistigen Leben die höchste Strafe, welche nach diesen Voraussetzungen gerecht erscheinen kann, Freiheitsstrafe auf unbestimmte Zeit ist: eine Strafart, die überdiess selbst nicht neu, sondern längst in unseren Strafgesetzbüchern eingebürgert ist, aber aus den angegebenen Gründen nicht mehr von einer neuen Legislation überschritten werden sollte. Es ist lächerlich, zu sagen, dass es etwas Empörendes für das allgemeine Gefühl an sich habe, einen Mörder nach ausgestandener Strafzeit unter seinen Mitbürgern wieder herumwandeln zu sehen, wenn man doch (wie Hr. Reidel) nichts Empörendes darin findet, in dem verklärten Jenseits den Mörder neben dem Gemordeten und seinen anderen Mitbürgern als versöhnten Geist mit Abraham, Isaak und Jacob zu Tische sitzen zu sehen; auch ist — wenn man es so gar sehr anstössig findet, dass der Mörder in dieselbe Staatsgesellschaft zurücktrete, in welcher er sein Verbrechen beging, Gottes weite Erde gross genug, einem reuigen Sünder einen Winkel zu gewähren, in welchem er gebessert und ungekannt ein neues Leben beginnen kann, und ein Gesetz ist auch keine Unmöglichkeit, wenn man nur ernstlich human und christlich seyn will, welches

dem Mörder nach ausgestandener Strafzeit die Auswanderung zur Pflicht macht.

Bemerkenswerth ist es auch, dass Hr. Reidel seiner warmen Anhänglichkeit an die Todesstrafe ungeachtet, doch sich unumwunden für die in neuerer Zeit bereits mehrfach, und von verschiedenen Zeiten in öffentlichen Blättern und Zeitschriften — besonders seit der letzten zu Berlin vollzogenen Hinrichtung — ausgesprochene Ansicht erklärt, dass die Todesstrafe nicht öffentlich, sondern insgeheim, im Innern des Gefängnisses, vor Zeugen, vollzogen werden solle, und zwar entweder (nach der Wahl des Verbrechers) durch den Giftbecher, oder durch Erschiessen, die Reidel für die beiden leichtesten Todesarten hält. So ist man doch also schon so weit gekommen, dass man sich schämt, die Justiz ihr blutiges Geschäft öffentlich verrichten zu sehen, so hat man sich doch also endlich überzeugt, dass das Schauspiel der Hinrichtung für die Volksmoral verderblich ist! Dieses Zeichen der Zeit darf nicht unbeachtet gelassen werden! Was das Licht nicht mehr verträgt, was Dunkel aufsuchen muss, das hat sich selbst gebrandmarkt. Mächtiger als das Gesetz ist des Volkes Sitte — und wo das Sittlichkeitsgefühl einmal so weit vorgeschritten ist, dass es einen Act verabscheut, und wenn er auch in den Formen des Rechtes vorgenommen würde, da hat die Gottheit ihm das Urtheil selbst gesprochen, und Menschensatzung wird nicht fürder halten, was der Geist verdammt!

Hr. Reidel hat S. 26. selbst ausgesprochen: „Der einzige haltbare Grund, der sich für die Unsicherheit der Todesstrafe anführen lässt, ist die Unzuverlässigkeit der Beweise.“ Wenn nun dieser Grund haltbar ist, warum sucht man noch einen weiteren? Gesetzt: die Todesstrafe ist Recht, so ist die Anwendung derselben da, wo die Gewissheit der Voraussetzungen mangelt, ja wo sie nur zweifelhaft ist, Unrecht, und das Unrecht ist desto grösser, je weniger es in unserer Macht stehet, dasselbe ungeschehen zu machen. Hr. Reidel glaubt aber die Garantien gegen den Missgriff hinreichend in der Stimmeneinhelligkeit oder doch überwiegenden Stimmenmehrheit der Richter zu finden, er setzt als etwas Unbestreitbares (wovor uns der Himmel,

Injurien-Sachen abgerechnet, in Gnaden bewahren möge)*) voraus, dass wir Geschwornengerichte erhalten werden, er findet es natürlich, gleichsam sich von selbst verstehend, dass nur bei erlangtem Geständnisse die Verurtheilung eintrete! Schade nur, dass Hr. Reidel so wenig Praktiker ist, dass dass er nicht weiss, dass von allen den Voraussetzungen, welche er selbst für die Verurtheilung zur Todesstrafe nöthig hält, noch keine im praktischen Rechte Eingang gefunden hat, dass er somit die eventuelle Tendenz meiner Schrift ganz misskannt hat — für den Fall, dass die neue Legislation die Todesstrafe noch im Gesetzbuche beizubehalten nöthig glaubt, den Mangel aller Garantieen für die praktische Anwendung der Todesstrafe eindringlichst hervorzuheben, und dahin zu wirken, dass dieselbe wenigstens nicht in den neuen Codex aufgenommen werde, ohne die unerlässlichsten Vorbedingungen für eine grössere Sicherheit der Beweise, beschafft zu haben, als diese nach dem bisherigen Criminalprozess selbst bei der äussersten Sorgfalt dem Richter möglich ist. Bis auf diese Stunde bestehet noch in keinem einzigen deutschen Lande ein Gesetz, welches die Fällung eines Todesurtheils von der Stimmeneinhelligkeit der Richter abhängig macht; und ist es nicht barbarisch, da eine Hinrichtung zu vollziehen, wo auch nur ein Mitglied des Richtercollegs, das so gut wie die anderen seinen Richtereid geschworen hat, das durch seine Anstellung, also durch das Urtheil des Staates für ebenso befähigt zum Urtheilen anerkannt ist, wie die Uebrigen, erklärt, dass es die Schuld des Inquisiten nicht für vollkommen erwiesen betrachten könne, oder nach Pflicht und Gewissen, die Todesstrafe für zu hart erkennen müsse? Ja es gibt sogar noch in Deutschland Collegien, welche nur aus drei oder vier Mitgliedern, den Präsidenten mit einbegriffen, bestehen, und dennoch über Tod und Leben entscheiden, wo also stets eine Stimme die Majora bildet! Es ist bekannt, dass nach der Verfassung der meisten Gerichte, wenn Zeugen gegen den Angeschuldigten

---

*) Dass ich hiermit Oeffentlichkeit, und eine einer schriftlichen Grundlage nicht entbehrende Mündlichkeit der Rechtspflege nicht verwerfen will, sondern darin die stärksten Garantieen der Unparteilichkeit und Tüchtigkeit der Urtheilssprüche erkenne, will ich zur Vermeidung von Missverständnissen hiermit ausdrücklich erklären.

über die That nach der Meinung des Gerichtes genügend ausgesagt haben, das Geständniss des Angeklagten nicht weiter nöthig ist, und seines Läugnens ungeachtet die Todesstrafe gegen ihn ausgesprochen werden kann; es gehört ferner noch zu den grössten, noch gar nicht bei allen Gerichten gleichförmig entschiedenen Streitfragen, ob nicht sogar auch ohne Zeugen und Geständniss, auf blose Indicien allein hin, die Todesstrafe ausgesprochen werden dürfe? Und wenn wir nun den Grundsatz zugeben wollten, dass ohne Geständniss des Thäters das Todesurtheil nicht ausgesprochen werden dürfe, was hat man denn hierdurch gewonnen? Nichts — als eine Ungerechtigkeit — denn ungerecht ist es, den Mörder, dessen Gewissen erwacht ist, der in Zerknirschung und Reue seine That einbekennt, bei dem Besserung, Aufrichtung seines moralischen Charakters möglich wäre — seines Geständnisses wegen zum Tode — also zu der schwersten Strafe nach der Strafscala der projectirten Legislation zu verurtheilen, während man den Bösewicht, der verstockt sein Geständniss der dringendsten Ueberweisung ungeachtet zurückhält, am Leben lässt! Das ist wieder einer der Widersprüche, in welche uns die halbe Humanität verwickelt, deren sich Hr. Reidel selbst nicht zu erwehren vermag! Wenn wir doch nur sehen wollten, so würden wir erkennen, dass die Todesstrafe eine Verirrung, ein Abweg ist, auf welchen der menschliche Geist bei der Aufsuchung des Strafmaases gerieth: wir würden erkennen, was Götte so trefflich ausgeführt hat, dass diese Verirrung nothwendig, dass sie unvermeidlich war: wir würden aber auch einsehen, dass die Menschheit auch dieses Stadium der Barbarei in der Rechtspflege durchlaufen hat, und im Begriffe stehet, einen Schritt vorwärts zu thun, den ihr zu verwehren auch der hartnäckigste Widerstand sich vergebens auf die Dauer bemühen wird. Als am Ende des vorigen, und am Anfange dieses Jahrhunderts die Abschaffung der Tortur in Frage kam, wurden diejenigen, welche hierauf antrugen, von den Anhängern des Alten eben so mit den Prädicaten weichherziger alter Weiber und dergl. übergossen, wie uns jetzt Hr. Reidel damit beehrt; man vernahm dieselben Klagen über missverstandene Humanität, über den Untergang der Rechtspflege, wie heut zu Tage; der Kanzler Koch fragt noch ganz naiv in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Carolina:

„Wie soll man denn ferner die Wahrheit herausbringen?" Und betrachten wir einmal diese universelle, die Beweisführung bei allen und jedem Verbrechen gleich nahe berührende Frage genau, so ist ihre Beantwortung wohl hundertmal schwieriger gewesen, als die Frage, welche uns zu lösen vorgesetzt ist — wie man nämlich den Mörder strafen soll, wenn man die Todesstrafe nicht mehr in Anwendung bringen will? Die Menschheit hat in den letzten fünf Decennien eine Entwickelungsperiode durchlaufen, wie sie früher in eben so vielen Jahrhunderten nicht durchgelebt hat. Darf es uns daher Wunder nehmen, wenn sich jetzt in Wissenschaft und Legislation Massen von Fragen drängen, wie sie früher kaum einzeln angeregt worden? Möge uns die nächste Zeit noch recht viele Angriffe gegen unsere Ansicht bringen; je mehr die Gegner ihre vermeintlichen Gründe entwickeln, desto mehr wird die Unhaltbarkeit derselben an das Licht kommen — und nur aus dem Kampfe kann die Wahrheit siegreich hervortreten.

Zöpfl.

Druckfehler in Nr. 55. p. 880. Z. 13 v. o. anstatt: d. h. lies: doch.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde, herausgegeben von der königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde. Kopenhagen: Im Secretariat der Gesellschaft; Hamburg: Perthes, Besser und Mauke; St. Petersburg: Gräff. Gedruckt bei Bianco Luno und Schneider 1837. Zwei Seiten Vorwort und 108 Seiten Text — auf schönem weissen Papier in gr. 8.

Einerseits lässt sich nicht mehr bestreiten die nahe Verwandtschaft zwischen den Germanischen und Gothischen Nordbewohnern, die sich so klar und kund gibt nicht nur in so vielen andern Dingen, sondern auch in der sogleich in die Augen fallenden Aehnlichkeit der Denkmäler der Vorzeit des Nordens mit denen Germaniens, und zwar nicht nur des nördlichen, sondern eben so sehr auch des südlichen Germaniens. Andrerseits hat man eben so in dem Norden, wie in Germanien, die betrübende Erfahrung gemacht, dass zufällig aufgefundene Alterthumsgegenstände, als unnütze und werthlos, weniger oder gar keiner Betrachtung gewürdigt, sondern verschleudert oder gar dem Schmelztiegel übergeben wurden, und somit für die Wissenschaft gänzlich verloren gingen.

Hierdurch hat sich die „königliche Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen" veranlasst gesehen, den vorstehenden Leitfaden nicht nur in Dänischer Sprache heraus zu geben, sondern auch in deutsche Sprache übersetzen zu lassen, um einerseits die von ihr längst gewonnene Ueberzeugung von jener Verwandtschaft zwischen den Germanen und Skandinaviern noch mehr zu verbreiten und die Aufmerksamkeit auf die vielen nordischen sie so sehr begründenden Alterthumsschriften zu richten, und andrerseits die sorgsame Beachtung, welche alterthümliche Gegenstände so sehr verdienen, zu wecken und so deren leichtsinnige und gedankenlose Zerstörung zu verhüten.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 57. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Alterthumskunde.

(Beschlufs.)

Die königliche Gesellschaft tritt nun mit dieser öffentlich in den Buchladen gegebenen Schrift in Verbindung mit ganz Deutschland, während sie die dieser vorangegangene Deutsche Schrift: „Historisch-antiquarische Mittheilungen“ nicht durch den Buchhandel verbreitet, sondern blos ihren Deutschen Mitgliedern zum Geschenk zugesandt hatte. Ja sie hat in Betracht des auch in dem Auslande, zumal in Deutschland, immer lebhafter werdenden Interesses für nordische Alterthumsforschung den Entschluss gefasst, nicht blos eine Auswahl ihrer wichtigsten historischen Schriften durch getreue und lesbare Uebersetzungen der ganzen Deutschen Lesewelt zugänglich zu machen, sondern auch in der Folge ihre Memoires und Untersuchungen der ältern Geschichte und der Alterthümer des nördlichen Europa's und America's in zwei neben einander erscheinenden periodischen Schriften, Annalen und Memoires oder Denkschriften heraus zu geben. Und zwar sollen die Annalen Abhandlungen in Dänischer und Schwedischer (bisweilen auch in Isländischer), die mit denselben untrennbar verbundenen Memoires aber ähnliche, entweder in Deutscher Sprache abgefasste oder in das Deutsche übersetzte (jedoch auch Französische und Englische) Abhandlungen enthalten. Und es wird allerdings auf diese Weise eine heilsamere allgemeinere Verbindung zwischen der grossen Dänischen Gesellschaft und ihren vielen Deutschen Mitschwestern veranstaltet, aber warum wird diese Verbindung zugleich auch so erschweret, warum werden die Memoires so untrennbar mit den Annalen verbunden? Warum sollen wir Deutsche auch die für uns nicht lesbaren Annales mit kaufen müssen, um der Memoiren theilhaftig zu werden? Warum lässt die königliche Gesellschaft nicht vielmehr auch die Annalen in unsre Deutsche Sprache übersetzen?

Doch um zu dem Leitfaden selbst und zwar zu dessen Inhalte überzugehen, so zerfällt derselbe in zwei dem äussern Umfange nach sehr ungleiche Abschnitte.

A.

Der erste, nur 24 Seiten füllende, Abschnitt besteht in einer äusserst geistvollen und anziehenden Abhandlung von dem Registrator in Kopenhagens geheimem Archive N. M. Petersen, die den Titel führt: „Umfang und Wichtigkeit der alt-

nordischen Literatur." Die letztere enthält nehmlich theils religiöse, theils historische, theils linguistische Elemente (die philosophischen mangeln).

Die erstern sind in den beiden so bekannten nach ihren vermeinten Sammlern benannten Eddaen enthalten, in der ältern oder Sämund's-Edda und in der jüngern oder Snorre's-Edda. In diesen, oder hauptsächlich nur in den Gesängen der erstern, haben wir noch bewahret die Vorstellungen, welche die Menschen in jenen vorchristlichen Tagen, da noch Odin's Lehre über den ganzen Norden verbreitet war, über Gott, über sich selbst und über die Natur, so wie über deren Verhältnisse zu einander hatten; und es muss dies als ein unschätzbares Glück angesehen werden, indem die ihnen entsprechenden Vorstellungen, welche einst in Deutschland dagewesen seyn müssen, fast gänzlich untergegangen sind. Die nordische Literatur klärt in dieser Rücksicht die ältesten religiösen Vorstellungen nicht blos des Nordens, sondern selbst des ganzen Germanischen Stammes auf.

Die historischen Elemente bestehen in sehr zahlreichen geschichtlichen Denkmählern, von denen sich eine Sammlung von etwa 2000 Handschriften bis auf unsere Zeit erhalten hat. Hr. Petersen geht die Hauptmomente der von Dr. P. E. Müller so schön und scharfsinnig gegebenen Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Isländischen Geschichtschreibung (s. die histor. antiquar. Mittheilungen der königl. Gesellschaft S. 1 ff.) nochmals durch bis auf Snorre Sturluson, und redet besonders von der wichtigsten geschichtlichen Schrift, welche die nordische Literatur besitzt, von dieses Snorre Sturluson Norwegischen Königs Sagaen oder —, wie man diese nach ihrem ersten Worte auch nennt, — von der Heimskringla (d. h. Heimaths- oder Weltkreis). Während diese ein hohes und anmuthiges Muster vollendeter Geschichtschreibung ist, sind die andern Sagaen, welche die königliche Gesellschaft bereits schon unter dem Namen Fornmanna-Sögur herausgegeben hat*), mehr nur als wichtige Quellenschriften zu betrachten, und dienen sie, wenn man sie mit Snorre vergleicht, nur dazu, seine Vortrefflichkeit in volles Licht zu setzen. Sie alle aber erhellen besonders die Norwegische Geschichte. — Zu der ältern Verfassung Norwegens enthält demnächst die von C. C. Rafn unter dem Namen von Fornaldar Sögur Nordrlanda (in dreien Bänden und in altdänischer oder Isländischer Sprache) herausgegebene Sammlung wichtige Beiträge. Aber auch für die Geschichte Dänemarks sind diese beiden Sammlungen von Wichtigkeit: in Verbindung mit Saxe bilden sie die Grundlage für unsre Kenntniss dieses Landes

*) Und zwar im altnordischen oder isländischen Grundtexte, und in zweien davon getrennten Uebersetzungen, einer Lateinischen (Scripta historica Islandorum) und in einer Dänischen (Oldnordiske Sagaer), und jede je in 12 Bänden.

in den ältesten Zeiten. — Eine andere Reihe von Sagaen, deren Herausgabe bevorsteht, sind die, welche von Island selbst handeln (Islendinga Sögur). Das Interesse und die Wichtigkeit, welche diese haben, entspringt theils aus der Aufmerksamkeit, welche das Isländische Volk verdient, theils aus ihrem eigenthümlichen Inhalte und aus dessen Behandlung. Island hatte eine eigenthümliche, zuerst patriarchalische, nachher aristokratische Verfassung. Es war ein Freistaat, während der ganze übrige Norden Königen gehorchte. Und wir erhalten in jenen Sagaen nicht nur Bericht von der Entdeckung und Bebauung des Landes und der ganzen Art, wie der Freistaat sich bildete etc., sondern die Geschichte des Landes hat zugleich das Besondere, dass sie nicht als eine zusammenhängende Erzählung geschrieben worden ist, sondern in vielen Erzählungen oder Sagaen, welche in einander greifen und sich gegenseitig erklären. Nicht das ganze Land oder Volk, sondern die merkwürdigsten Männer dieses oder jenes Geschlechtes werden geschildert. Und diese Sagaen beschränken sich nicht blos auf den Norden, auch das östliche, westliche und südliche Europa findet in denselben wichtige Beiträge zu seiner Geschichte, Erdbeschreibung und Alterthumskunde; ja sie geben uns Nachrichten über Nord-America selbst. Denn wer kennt nicht der Isländer weite Wanderungen mitten durch Europa nach Rom, Constantinopel und Palästina sogar, und ihre Fahrten schon bei fünf hundert Jahre vor Columbus nach der neuen Welt? — An die eigentlich historischen Schriften über Island aber knüpfen sich die Isländischen Gesetze, welche von feiner Genauigkeit, grossem Scharfsinne und hoher Humanität selbst gegen Sclaven und Thiere zeugen, und durch deren Zusammenstellung mit den Sagaen man erst recht deutlich eine Vorstellung von dem Leben der nordischen Völker erlanget.

Um endlich auch die linguistischen Elemente zu berühren, so zeichnet sich die altnordische oder Isländische Sprache, gleichwie die Griechische, nicht blos durch Derbheit und künstlichen Bau, sondern auch durch Selbstständigkeit, seltene Bildsamkeit und ungewöhnlichen Reichthum aus. Beide Sprachen, die Griechische und Altnordische, haben an sich selbst genug, bedürfen weder fremder Wörter noch fremder Formen; beide sind, obgleich längst ausgestorben, noch als lebend in Tochtersprachen da, welche der alten Mutter durchweg gleichen; und beide haben, wie weit sie auch jetzt von einander gewandert sind, doch, wie zwei Schwestern von Einer Mutter, die auffallendste Aehnlichkeit in Bildung und Entwickelung. Mit Rücksicht auf Sprachkunde im Allgemeinen wird daher das Studium der altnordischen Sprache von grosser Wichtigkeit. Hr. Petersen sagt sogar, dass auch der Philolog erst recht gründlich Griechisch verstehe, wenn er Altnordisch zu Hülfe nehme. Die ganze Sprachkette, welche sich von Thracien an bis nach der Ostsee schlingt, liegt wie ein Bruchstück, wenn man nicht das äusserste Glied mitnimmt, den grossen Schlussring im Norden selbst.

B.

Der **zweite**, 79 Seiten zählende, hauptsächlich von dem Canzeleirathe C. **Thomsen** abgefasste **Abschnitt** gibt zuerst eine **kurzgefasste Uebersicht über Denkmäler und Alterthümer aus der Vorzeit des Nordens.** Die hohe Wichtigkeit derselben wird zunächst auf eine herrliche Weise gehörig ans Licht gestellt, und es heisst mit Recht: „Ein Grabhügel, ein „einsamer Steinkreis, eine steinerne Geräthschaft, ein metallener „Schmuck, aus der verdeckten Grabkammer aufgegraben, gibt uns „ein lebendigeres Bild von dem Alterthume als Saxo oder Snorre, „die Eddaen oder Tacitus's Germania." Dann folgen die zehn äusserst reichhaltigen Abtheilungen, welche dieser Abschnitt enthält. Denselben sind beigegeben: eilftens Allgemeine Bemerkungen über Fund und Aufbewahrung von Alterthümern, und zwölftens eine Uebersicht des Arbeitsplans und der Arbeiten der königlichen Gesellschaft.

Die vier ersten Abtheilungen verbreiten sich ausschliesslich über die heidnische Zeit, handelnd von den alten heidnischen Grabhügeln und Grabstellen, den Steinsetzungen, den Sachen aus dieser Zeit und den verschiedenen Perioden, in welche die heidnischen Alterthümer gesetzt werden können.

I. Die Steinsetzungen, deren man noch eine Menge im Norden findet, sind hauptsächlich blos Dingstätten oder Plätze für Volksversammlungen unter freiem Himmel, theils eingehegte Stellen zur Vornahme von Zweikämpfen, also Kampfplätze, theils Opferplätze. Ganz eigener Art sind die so genannten Schiffssetzungen, besonders in Schweden, welche vollkommen die Form eines Schiffes haben, und in denen sogar die Ruderbänke und die Masten durch Steine angedeutet sind, so wie die dreieckigen und runden Steinsetzungen. Ausserdem finden sich die bekannten Bautasteine zum Andenken an gefallene Helden, jedoch ohne Inschrift, besonders in Norwegen und Schweden, und die grossen Rocke- oder Wackelsteine, die so gelegt sind, dass sie frei auf Einem Punkte, ungefähr in der Mitte, ruhen, und mit geringer Kraft zum Wackeln von der einen zur andern Seite gebracht werden können. Durch ihre Bewegung und den Stoss gegen die Klippen kann ein dumpfer Laut hörbar werden, und man hat die Ansicht aufgestellt, dass sie als Orakel gedient hätten. Von diesen Orakel-Stimmen, die auch schon das Alterthum in Asien und Italien kannte, handelt besonders Dr. Friedr. **Münter** in seiner Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark und Schweden (S. 56. und 57.).

II. Die Grabstätten haben in dem Norden, als aus verschiedenen Zeiten, eine sehr verschiedene Beschaffenheit; indem man die Todten theils einzeln oder familienweise, in liegender oder sitzender Stellung beerdigte, theils verbrannte, und nur ihre Asche oder Knochenreste in Urnen beisetzte, und indem man ihnen mehr oder weniger, grössere oder kleinere Mitgaben beigesellte. Sie bestehen

jedoch beinahe allgemein, ganz wie in Süddeutschland, in von Menschenhänden aufgebaueten Hügeln, die am besten eingetheilt werden:

1. in die runden Grabhügel, welche die häufigsten, und meistens in ihrem Verhältnisse zu ihrem Umkreise hoch, auch, jedoch nicht gewöhnlich, unten mit Einem, zuweilen mit mehrern Kreisen grosser Steine umsetzt sind. Sie bergen am meisten die steinernen Grabkammern (Steenkamre), oft mehrere neben einander;

2. in die länglichen Grabhügel, die gewöhnlich niedriger als die vorigen, und am häufigsten mit einer Reihe Steine umkränzt sind. Sie decken gemeiniglich zwei oder drei Steinkisten (Steenkister), die nicht grösser sind, als dass sie blos dazu gedient haben, einige Graburnen oder die verbrannten Gebeine zu bedecken;

3. in die Steinhügel, d. i. Haufen (Dysser) aussen sehr regelmässig zusammengelegter Steine, ohne eine Bedeckung von Erde. Wir erinnern hier daran, dass Iarl Einnr, nachdem er dem gefangenen Halfdan den Adler auf den Rücken geschnitten, nach der Saga Harald's des Schönharigen, also sang:

Es fiel des Volkes Säule,
So gefiel es den Nornen.
Wackre Bursche, werft nun,
Weil des Sieges wir walten, —
Starke Steuer zähl' ich, —
Steine auf den Langbein;

4. in die niedrigen Erderhöhungen mit Aschenkrügen und kleinen Alterthümern, von denen sich gewöhnlich viele zusammen befinden, gleichsam eine Art Gottesäcker ausmachen.

III. Die Sachen aus der heidnischen Zeit alle, welche der Leitfaden aufzählt, und welche die grosse Sammlung in Kopenhagen enthält, zu nennen, wäre zu weitläufig und um so unnöthiger, als es der Hauptsache nach dieselben sind, welche sich in der gleichfalls sehr grossen Alterthumssammlung zu Ludwigslust (oder vielmehr jetzt in Schwerin) befinden, und welche wir bei unserer Anzeige des „Friderico Francisceum“ genannt haben. (Siehe diese Jahrbücher 1838. Nr. 26. S. 404—407.) Die wichtigsten dieser Gegenstände aus Stein, Thon, Bronze und Gold sind auch bereits in den Historisch-antiquarischen Mittheilungen der königlichen Gesellschaft weit vollständiger, als hier, beschrieben und abgebildet, wie gleichfalls in diesen Jahrbüchern (1837. Nr. 74. S. 1183 bis 1187.) gemeldet worden ist. Zumal was über die vielen so interessanten Steinsachen gesagt wird, ist nur ein Auszug aus der dort gegebenen kurz gefassten Uebersicht über nordische steinerne Alterthümer aus der heidnischen Zeit. Wir erlauben uns hier blos die nachfolgenden Bemerkungen:

Die Gefässe, die man auch aus weichem Steine, jedoch sehr selten, Metall (Gold, Bronze und Eisen), Glas und Holz findet, sind natürlich meistens aus Thon, und zwar, mit wenigen Ausnah-

men, alle aus freier Hand ohne Töpferscheibe gefertigt, so wie meistens (also nicht alle) der Glasur ermangelnd. Oefter haben sie Deckel, die in Süddeutschland seltener vorkommen. — Unter den Sachen, welche man als die heidnische Gottesverehrung betreffend ansieht, sind besonders merkwürdig kleine Figuren aus Bronze, aus einer Mischung von Zink und andern Metallen, aus Bein und gebranntem Thone, die für eine Art Idole gehalten werden, und kleine Thierfiguren, als Pferde, Widder und dergl., auch Sternbilder (s. Dr. Fr. Münter in der angeführten Geschichte S. 19. und 20.), welche am meisten in Norwegen in Grabhügeln, und selbst auch in Island (s. Dr. Uno von Troil's Briefe S. 178.) vorkommen. Wir bemerken, dass solche 1—2 Zoll grosse erzene Menschen- und Thiergestalten (Hirsche, Hunde, Wölfe) auch in Süddeutschland gefunden werden. Namentlich hat man sie ausgegraben in einem Leichenhügel bei Uhlbach, unfern des vormaligen Stammschlosses Würtemberg (s. I. G. D. Memminger's Würtemb. Jahrbücher Jahrg. 1820. und 1821. S. 176. und 177.), und in einem kleinen Thale bei Feuchtwangen, wo eine Capelle des heiligen Leonhard gestanden haben soll (s. den sechsten Bericht des histor. Vereines in Baierns Rezatkreise S. 13.). Und noch werden heute solche, seit uralter Zeit, in Wsserau in Böhmen an dem St. Martins-Tage an dem Eingange der Bergkapelle des heiligen Martin von den Wallfahrern geopfert (s. Böhmens heidnische Opferplätze etc. von Dr. M. Kalina von Jäthenstein S. 104. und 141.). — Wenn auch wirklich Gegenstände von symbolischer Bedeutung, z. B. nur 4—5 Zoll lange Schwertchen und Dolche aus Erz, und kleine Aextchen und Hämmerchen aus Bernstein in Gräbern angetroffen werden mögen; so müssen wir doch dem widersprechen, dass auch die Seite 44 zu diesen gerechneten, keines Weges zum Tragen am Handgelenke zu kleinen Ringe wirklich zu denselben gehören. Wir haben vielmehr Ringe gerade von derselben Kleinheit und Form, ja noch kleinere, wie der S. 44. abgebildete, in Kindergräbern gefunden, und ganz kleine Kinder hatten schon frühe solche Ringe um ihre Aermchen getragen (so z. B. meine Beschreibung der 14 alten deutschen Todtenhügel etc Taf. II., Fig. 4. und 36.). — Bogen hat man bis jetzt noch nicht im Norden ausgegraben, obgleich diese allerdings eine Waffe der alten Normänner waren. Wir erinnern nur an den berühmten Bogen des Einar Thambarskelfer (in der Heimskringla Saga Olaf Tryggwasons Cap. 118.). — Die Sporen haben hinten nicht Räder, sondern nur einen Stachel, wie der von uns bei Wiesenthal unfern Philippsburg am Rheine gefundene Allemannische Sporn. — Bei uns war es etwas sehr Gewöhnliches, dass Arm- und Fussringe noch Röhrenknochen umschlossen, ja wir haben selbst Exemplare solcher noch von Ringen umgebenen Röhrenknochen in unserm Cabinette aufbewahrt. — Gedacht wird nicht der Bleche, die den Brustgürteln angehörten und die wir z. B. bei Ehrstädt unfern Sinsheim bekommen haben; bemerkt aber, dass man die Art zu

vergolden, wie wir sie jetzt haben, in der ältern Zeit noch nicht hatte, sondern erzene Sachen mit Goldplatten belegte. — Da die Pincetten oder kleinen Zangen (von Bronze, seltener von Eisen) fast immer in Verbindung mit Pfriemen und einem kleinen Messer vorkommen, so hat man geglaubt, „dass sie Geräthschaften wären, „deren man sich bei dem Nähen in dem fernen Alterthume be- „diente, als die Tracht zum grossen Theile aus Fellen bestand, die „mit Sehnen oder Darmsaiten genäht waren.“ Wir haben solche Zangen viel kleiner und von Eisen, aber ohne Pfriem und Messer, in den Todtenhügeln bei Sinsheim und Ehrstädt gefunden. Vorzüglich häufig stösst man auf sie in dem Meklenburgischen (das Friderico-Franciscoum gibt Tab. XIX. viele Abbildungen), und dort kommen sie häufig in Verbindung mit Rasiermessern vor. Sie werden daher auch für Haarzangen erklärt. — Der Rasiermesser wird übrigens in unserm Leitfaden nicht gedacht, und solche hat die Kopenhager Sammlung wohl noch nicht. — Celte und Paalstäbe (Paalstave, von páll, Spaten, Hacke) sind die gewöhnlich sogenannten und viel besprochenen Streitmeissel. Sie werden hier so unterschieden, dass die kleinen mit Schaftlöchern, in welche ein Schaft hinein gefügt wurde, und oft mit einem Oehr an der einen Seite Celte, die grössern und schwerern dagegen mit Schaftkerben, d. h. die so eingerichtet sind, dass sie in einen gespaltenen Schaft eingesetzt wurden, Paalstäbe heissen. Sie sind hier nicht einmal den Waffen zugesellet, während sie in dem Friderico-Franciscoum so gar für die erste und Hauptwaffe der Germanen für die Framea, jedoch gewiss sehr irrig, — s diese Jahrbücher 1838. Nr. 26., S. 404.) erkläret werden Hr. Schreiber („die Keltengräber am Oberrhein“ in seinem „Taschenbuche für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland“ S. 137.) erklärt sie für die „älteste und auszeichnende, die eigentliche National-Waffe“ der Kelten. So verschieden sind noch die Ansichten selbst über bedeutende Alterthumsgegenstände.

IV. Bei weitem die meisten dieser Sachen aus heidnischer Vorzeit sind entweder aus Stein, oder aus Bronze, oder aus Eisen, und es wird von der königlichen Gesellschaft angenommen, der Gebrauch dieser drei Stoffe sey in der geschichtlichen Fortbildung des nordischen Lebens in der bezeichneten Ordnung auf einander gefolgt. Ja, die vierte Abtheilung setzt für die heidnischen Alterthümer, — jedoch fürs erste nur als Muthmassung, — drei Zeit perioden, welche die Namen dieser Stoffe tragen.

1. Das Stein-Zeitalter mit den grossen Steingrabkammern und sehr oft mit unverbrannten Leichen, neben denen, wie der Leitfaden sie näher bestimmt, rohe Urnen und Sachen von Stein und auch von Bernstein, jedoch sehr selten Sachen von Metall, in jedem Fall nur etwas Weniges von Bronze oder Gold, niemals etwas von Silber oder Eisen sich befindet. — Das ist jedoch unrichtig, dass nie Eisen in denselben erscheine. Es ist vielmehr unläugbar, dass in Mecklenburg in denselben auch Spuren von Eisen

vorkommen. Ja man hat in neuester Zeit in dem einen der Kegelgräber bei Borkow ein Stück oxydirtes, aber im Rost verhärtetes Eisenblech 1³/₄" lang und 1' breit, wie ein Bruchstück von einem Messer, gefunden (S. G. C. F. Lisch, Andeutungen etc. S. 25, und Jahresbericht des Vereines für Mecklenburg. Gesch. und Alterthumskunde, Jahrg. II., S. 43.). — Jene Sachen enthalten noch keine oder höchst unbedeutende Zierathen.

2. Das Bronze-Zeitalter mit den Steinkisten und mit den mit Steinhaufen bedeckten Grabbehältern. Diess war der eigentliche Verbrennungszeitraum, und die grossen Grabkammern waren nicht mehr nöthig. Die verbrannten Gebeine wurden in Urnen aufbewahrt oder in die Steinkisten gelegt. Die Waffen und schneidenden Geräthschaften, so wie die andern Gegenstände von Kupfer oder Bronze, die zum Theile schon vollkommen entwickelte Zierathen, besonders Wellen- und Ring-, Spiral- und Doppelspiral-Zierathen, aber noch keine Schrift, enthalten, sind hauptsächlich aus diesem Zeitalter. Auch hat man aus demselben Sachen von Gold oder Elektrum (d. i. einer Mischung von Gold und Silber), aber nicht von Eisen und Silber gefunden. Die Erscheinung, dass das Kupfer vor dem Eisen in dem Gebrauche vorkommt, wird aber daraus erklärt, „dass das rohe Kupfer in einem Zustande gefun- „den wird, in welchem es als Metall viel leichter kenntlich ist, als „das Eisen, das, ehe es zur Verarbeitung gebraucht werden kann, „erst eine Schmelzung durch eine starke Hitze erleiden muss, ein „Verfahren, welches in den ältesten Zeiten unbekannt gewesen seyn „muss."

3. Das Eisen-Zeitalter, in welchem man endlich das gehärtete Eisen, zumal zu schneidenden Waffen und Geräthschaften, gebrauchte. Diess geschah vielleicht durch eine Einwanderung südlicher, schon mit dem Gebrauche dieses Metalles bekannt gewesener Völker in den Norden. Es erscheinen jetzt auch das Silber und Gefässe von Glas; die Glasperlen gehen jedoch auch in dem Norden bis in die frühesten Zeiten, wie in Deutschland, vielleicht schon bis in das Steinalter hinauf; — und die Leichen werden wieder unverbrannt begraben, oft auf Stühlen sitzend, und zuweilen selbst mit ihren Rossen. Es haben die Grabkammern auch nun eine andere, oft sehr erweiterte Einrichtung; und in Hinsicht der Zierathen ist nicht zu übersehen, dass in dieser letzten Periode der heidnischen Zeit die Schlangen- und Drachenzierathen auf Geschmeiden und andern Sachen, ja selbst auf den Runensteinen und ältesten Gebäuden des Nordens gewöhnlich wurden; gleich wie wir dieselben in merkwürdiger Aehnlichkeit auf den spätern Allemanischen Grabgegenständen in Süddeutschland (bei Wiesenthal, Rottweil und Döggingen), ja selbst auf dem Kreuzgange bei dem grossen Münster in Zürich finden, von dem uns die dortige Gesellschaft für vaterländische Alterthümer so vortreffliche Abbildungen gibt.

V. Die fünfte Abtheilung geht weiter auf die Sachen aus der christlichen Kirche über. Es sind die durch ganz Europa mehr oder minder gewöhnlichen; und an diese sind weiter angereihet

VI. unter dem sonderbaren Titel: „Als Anhangsabtheilungen:“ A. Merkwürdigkeiten, welche jünger als das Mittelalter sind, als alte Uhren, Kleidungsstücke, Schmucksachen, Hausgeräthe, Pulverwaffen etc., und B. Sachen von Ländern ausserhalb des Nordens, welche dazu dienen, die nordischen Alterthümer aufzuklären, z. B. Steinsachen aus den Inseln der Südsee und von Wilden in Nord-America etc.

Die siebente, achte und neunte Abtheilung erörtern, in andrer Form der Behandlung, nehmlich in chronologischer Folge, die Gebäude, Schrift und Inschriften, und Münzen zusammen von den ältesten Zeiten an bis durch das Mittelalter. Diese drei Abtheilungen gehören zu den interessantesten und instructivesten Partbieen des ganzen Leitfadens, zumal da sehr zweckmässig in den Text eingefügte Abbildungen sehr veranschaulichend wirken. Hier jedoch die nöthige Uebersicht zu geben, ist schwer und führt leicht zu weit. Wir heben nur das Nachfolgende aus:

VII. In dem Norden findet man verhältnissmässig weniger Ueberbleibsel von Gebäuden aus dem Alterthume, als in den südlichen Nachbarländern, weil man die Gebäude blos aus Holz aufführte. Die ältesten Gebäude sind die Grabkammern und vielleicht einige Ueberbleibsel von Befestigungen. Man hat in den erstern noch gar keine Spur einer Wölbung bemerkt. Die steinernen Gebäude, welche man genauer datiren kann, gehen in dem Norden nicht über die Einführung des Christenthums hinaus. Der Styl, in welchem sie aufgeführt sind, ist der sogenannte vorgothische, mit runden Bögen, und die Ornamente erinnern an jenen Geschmack der letzten Periode der heidnischen Zeit, da nehmlich alles mit Schlangen- und Drachenfiguren geziert wurde, welche Arabeske einer phantastischen Art bilden. In dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte verdrängte diesen ältern Styl der so genannte Gothische, welcher in dem Norden bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts dauerte. Die Bögen hoben sich und wurden, anstatt rund, spitz. Die Ornamente veränderten den Charakter, vornehmlich in Blätter und Spitzen übergehend. Die meisten prächtigen und stolzen Gebäude, welche noch aus der Vorzeit stehen, stammen aus dieser Periode.

VIII. Der eigentlichen Schrift ging, wie beinahe überall, so auch in dem Norden, die Bilderschrift voran, die man besonders auf Felsen (als Felsenritzungen, Hällristningar), sehr selten in Grabkammern antrifft. Die älteste Schrift hatte zu ihren Zeichen die astförmigen Runen, deren Alphabet anfangs nur 16 derselben zählte. Man hatte frühe auch den Binderunen, d. h. man verband mehrere, oft alle ein ganzes Wort ausmachende Buchstaben zusammen. Wie die Sprache sich mehr ausbildete, wurde das Alphabet vermehrt, vorzüglich dadurch, dass man einige Runen mit Punkten versah. Sie müssen bald von der Rechten zur Linken, bald von der Linken zur Rechten gelesen werden, und wurden eingeritzt oder eingeschnitten, vornehmlich in Buchenholz. Eine

andere, zumal in dem Mittelalter gebräuchliche, und eigentlich von den Römern entlehnte Art zu schreiben, war, die Schrift mit einer Nadel in Wachs einzuritzen, welches über eine mit einem Rahmen versehene hölzerne Tafel auf beiden Seiten derselben ausgegossen war. Als die Nordländer im neunten und zehnten Jahrhundert nach England kamen, und das Christenthum sich allmählig über den Norden verbreitete, wurde auch die in andern Ländern gebräuchliche Mönchsschrift bekannt und verdrängte die Runenschrift. Das Angelsächsische Alphabet, welches ein verderbtes Römisches ist, kam zugleich mit der ältern Mönchsschrift nach dem Norden. Die letztere ist eine Majuskelschrift. Durch Handschriften wurde die sogenannte Minuskelschrift eingeführt. In dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert fing man an, dieselbe auch in Inschriften zu gebrauchen. Die meisten Inschriften mit Mönchsschrift sind aber in Lateinischer Sprache, und diese dauerte fort bis gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, als die allgemeine Einführung der Buchdruckerkunst mehr und mehr das ältere verdrängte.

IX. In dem fernen Alterthume bewerkstelligte man die meisten Handelsumsätze durch Tausch, und nur, wenn man nichts zum Tausche besass, griff man zu Metallen, welche man nicht gemünzt, sondern in Schmuck und andern Sachen hatte. Man hieb von denselben, wenn das Gewicht, welches man herausheben wollte, nicht passte, Stücke ab. In einer etwas spätern Zeit hatte man oft Silber und Gold in Barren, welche ausgehämmert wurden, damit man sie bequemer durchhauen und sich leichter durch Biegen von der Weiche überzeugen konnte. Aber noch allgemeiner war das so genannte Ringgold und Ringsilber, nehmlich abgehauene Stücke der vielen verschiedenen, in dem Alterthume so gebräuchlichen Arten Ringe, besonders der dazu vorzüglich bequemen spiralförmigen. Zugleich bediente man sich auch der Münzen fremder Länder, bis man anfing, selbst im Norden Münzen zu prägen. Diess geschah ohngefähr um das Jahr 1000 nach Chr. Geburt. Unter den fremden Münzen sind aber besonders häufig die Kufischen Silbermünzen, die kein Bild, sondern nur Inschriften haben, und zwar von der in der Stadt Kufa angefangenen ältern Arabischen Schriftart. Auch findet man Römische Silber-Denarien, vorzüglich aus der Zeit von Antoninus, dem Frommen, bis Septimius Severus (138 bis 211 nach Chr. Geb.). Die auch vorkommenden Gold-Medaillons von grösserm Gewichte sind ohne Zweifel mehr als Zierathen, denn als Münzen, gebraucht worden, weil die allermeisten derselben mit Oehren und in Verbindung mit Perlen sammt Gold-Bracteaten gefunden werden. An das bekannte Danegeld erinnern die zahlreichen unter König Ethelred in England geprägten Silberpfennige.

X. Der kleine zehnte Abschnitt endlich enthält Belehrungen über die Schildzeichen, die ursprünglich auf die Schilde selbst gemalt waren, nachher aber auf sehr viele Sachen übergingen, als ein Beweis, dass sie einer bestimmten adeligen Familie gehörten oder von ihr stammten.

XI. Die „Allgemeine Bemerkungen über Fund und Aufbewahrung von Alterthümern" müssen selbst nachgelesen werden. Sie sind sehr zweckmässig abgefasst und enthalten sehr vieles Beachtenswerthe. Mit dieser eilften Abtheilung aber ist zu vergleichen der Aufsatz G. J. Thomsens „Ueber nordische Alterthümer und deren Aufbewahrung." Eine vom Consistorial-Rath Dr. Mohnike verfasste Deutsche Uebersetzung findet sich in dem ersten Hefte des vierten Jahrganges der von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen Baltischen Studien. Daselbst steht auch die von Graf Brühl in Berlin unterzeichnete Preussische Instruction für die bei dem Chausseebau beschäftigten Beamten, in Beziehung auf die in der Erde sich findenden Alterthümer heiduischer Vorzeit, vom 1. Sept. 1835. Eine gleiche Instruction für Aufgrabungen vorchristlicher Grabdenkmäler in Mecklenburg hat die Aufgrabungs-Deputation des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde entworfen, und ist im Jahre 1837. in der Hofbuchdruckerei zu Schwerin gedruckt erschienen. Und älter noch als diese ist das kleine Schriftchen von Dr. Dorow: „Die Kunst Alterthümer aufzugraben und das Gefundene zu reinigen und zu erhalten," Hamm, bei Schulz u. Wundermann, 1820. — Die wichtigsten Museen für nordische Alterthümer finden sich in Kopenhagen, Bergen, Christiania, Stockholm, Lund und Kiel.

XII. Wir müssen endlich auch auf die Uebersicht des Arbeitsplanes und der Arbeiten der königlichen Gesellschaft selbst verweisen. Es ist dieselbe als ein Programm für die beabsichtigte Wirksamkeit der Gesellschaft für die nächste Periode anzusehen, und wir empfangen in demselben Nachricht von den vielen wichtigen Schriften allen, welche die so sehr verdiente, unermüdlich thätige und an Mitteln jeder Art reiche königliche Gesellschaft theils schon herausgegeben hat, theils hiernächst herauszugeben gedenkt.

Es ist überhaupt dieser Leitfaden eine sehr dankenswerthe Gabe, die uns nicht blos mit den vielen bereits gesammelten Alterthümern der königlichen Gesellschaft, sondern mit dem ganzen hohen wissenschaftlichen Bestreben derselben bekannt macht, die gesammte geschichtliche Vergangenheit nicht allein des Nordens und auch Südens der alten Welt, sondern auch selbst der neuen Welt mehr und mehr zu erhellen und so recht eigentlich für die ganze Weltgeschichte zu wirken.

C. Wilhelmi.

Die Wohnsitze der **Bructerer**. *Von Hermann* **Middendorf**, *Oberlehrer am königl. Gymnasium in Coesfeld. Coesfeld 1837. Verlag der Riese'schen Buchhandlung.* 52 *S. in* 8.

Den in neuerer Zeit so eifrig geführten Untersuchungen über die ursprünglichen Wohnsitze der verschiedenen von Griechischen wie Römischen Schriftstellern genannten Völker des alten Germaniens, insbesondere der Bructerer, reiht sich diese Schrift als eine sehr schätzbare Zugabe an.

Es ist nemlich die Absicht des Verfassers, die Wohnsitze dieses Volkes, im Widerspruch mit den von Hrn. v. Ledebur mit besonderer Rücksicht auf die Gauen des Mittelalters aufgestellten, auch bereits von Söbeland in einem eigenen Programm bestrittenen Ansichten, möglichst genau und bestimmt nachzuweisen, und zwar noch genauer, als diess von Wilhelm geschehen, der im Ganzen zwar nicht unrichtig, aber doch mehr im Allgemeinen sich bei seinen Bestimmungen gehalten hatte. Deshalb geht der Verf. vor allem auf die Quellen, einen Ptolemäus, Strabo und Tacitus zurück; er sucht aber zur Vermeidung jedes Irrthums und jeder Verwechslung sorgfältig die Zeiten zu unterscheiden, und gelangt auf diese Weise in dem ersten Abschnitt, der die Wohnsitze der Bructerer zur Zeit der Römischen Feldzüge in Deutschland feststellen soll, zu dem Resultat, dass dieselben im Norden und im Süden des Osning, so wie im Westen der Mittelems (vom Rheine an gerechnet) gewesen; ostwärts bis in die Nähe des Teutoburger Waldes, diesseits des Osning und jenseits desselben bis in die Nähe der Weser gereicht, nordwärts aber an die Agrivarier, an die kleineren Kauchen und Friesen gegränzt; und wie die beiden letzteren Völker durch die Ems geschieden, so werden denn auch die grösseren und kleineren Bructerer (die übrigens die Ems hinab, jedenfalls weit über Emsbüren hinaus gewohnt) unterschieden. Als westliche Grenznachbarn erscheinen Usipeten und Tubanten, weiter hinauf gegen Süden und Westen die Marsen, welche nach des Verf. Annahme nicht sehr weit vom Rheine, nördlich von der Lippe, im westlichen Theile des heutigen Münsterlandes gewohnt. Vergl. S 25—33.

Ein zweiter Abschnitt untersucht die Wohnsitze der Bructerer nach der Zeit der Römischen Feldzüge, so weit diess nemlich die spärlichen Andeutungen, welche darüber in den Quellen sich vorfinden, erlauben, und mit jeder Rücksicht auf die Veränderungen, welche dadurch hervorgerufen wurden, dass die Bructerer in das von den Marsen, Usipeten und Tubanten verlassene Land einrückten, während sie selbst in ihren alten Wohnsitzen durch andere Stämme gedrängt wurden; wir finden, wie die Bructerer, nach Abzug der Römer, einen Theil der verödeten Landstriche am linken Ufer der Lippe einnahmen, und gegen Ende des vierten Jahrhunderts noch bis in die Nähe von Köln wohnten, zum Bunde der Franken gehörig. Im Kampfe mit den Sachsen ver-

schwindet alsdann das Volk nach und nach aus der Geschichte. Diess sind im Allgemeinen die Ergebnisse des sorgfältigen, nur auf die Quellen und deren richtige Auffassung basirten, von allen willkürlichen Annahmen durchaus freien Untersuchung, in der auch manches Andere, wie z. B. die bekannte Stelle des Tacitus German. 33. (vergl. S. 40 ff.) näher besprochen und erörtert wird, was man in der Schrift selbst, auf welche wir hiemit aufmerksam machen wollen, nachlesen muss.

Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht, von G. W. A. Oldenburg und J. P. E. Greverus, Mit 1 Karte und 3 Tafeln in Steindruck Zweite vermehrte Ausgabe (Zum Besten unbemittelter Schüler des Oldenburgischen Gymnasiums.) Oldenburg gedruckt und in Commission in der Schütze'schen Buchhandlung IV. *und* 79 S. *in gr.* 8.

Der Ort und die Gegend, welche zu dem Inhalt dieser Schrift die Veranlassung gab, ist das drei Meilen südwestlich von Bremen und drei und eine halbe Meile von Oldenburg an der fischreichen Hunte gelegene Städtchen Wildeshausen sammt seinen nächsten Umgebungen, wo in einem Umfange von zwei bis drei Stunden sich mehr als zwanzig, zum Theil noch ganz wohl erhaltene Denkmale von Stein, und hunderte von Todtenhügeln befinden, so dass nicht leicht eine andere Gegend in unserem Vaterlande genannt werden kann, welche zahlreichere und wohlerhaltnere Spuren der deutschen Vorzeit aufzuweisen hätte. Der Ort selbst erscheint als einer der ältesten des ganzen Herzogthums Oldenburg; hier finden sich schon frühe die Nachkommen Wittekinds genannt, und es mag dieser selbst zu manchen Zeiten sich hier aufgehalten haben. Das nähere darüber muss in der Schrift selbst nachgelesen werden, welche mit diesen historischen Untersuchungen beginnt, dann über die ältesten Bewohner der Gegend, Chauken zur Zeit des Tacitus, späterhin sächsische Stämme, sich verbreitet, die Gegend selbst und ihre jetzigen Bewohner schildert, und dann zu der genauen Beschreibung der oben erwähnten Steindenkmale und Todtenhügel, so wie zur Angabe ihrer Bestimmung übergeht. Die ersteren sind, einen einzigen etwa ausgenommen, sämmtlich sogenannte Hünenringe oder Hünengräber, ganz ähnlich denen, welche auch an andern Orten im nördlichen Deutschland, in Dänemark, im südlichen England und selbst in der Normandie und in der Bretagne theilweise angetroffen werden; sie sind theils über der Erde, theils mit Erde bedeckt, und wegen der darin befindlichen Urnen und Gebeinreste offenbar für wirkliche Grabstätten anzusehen. Sogenannte Wag- oder Drehsteine, wie man sie in mehreren Gegenden Englands und Nordfrankreichs findet, d. h. solche Steine, wel-

che auf ihrer Unterlage bewegt werden können, kommen hier nicht vor. Die Todtenhügel finden sich theils in Gruppen, theils in einzelnen Nestern, theils auch sporadisch, sie haben jedenfalls ein sehr hohes Alter, und sind wahrscheinlich die Begräbnisstätten der benachbarten Orte gewesen. Es wird die Lage und die äussere Beschaffenheit dieser Hügel, die sich besonders in drei Gruppen, zu Hunderten, auf diesem Terrain finden, genau beschrieben, eben so die in diesen Hügeln befindlichen Urnen nebst den andern Merkwürdigkeiten, welche an solchen Orten vorzukommen pflegen; lauter Punkte, die wir hier nur andeuten können, um die Freunde vaterländischer Alterthümer auf die gründliche Schrift selbst zu verweisen, die jedenfalls als ein wohl zu beachtender Beitrag für die genauere Kunde germanischer Vorzeit dankbar aufgenommen und einem grössern Publikum bekannt zu werden verdient.

Chr. Bähr.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Recherches sur une traduction latine inédite du Traité des Semaines, livre attribué à Hippocrate dans l'antiquité, et dont l'original grec est perdu; par E. Littré. Paris, Imprimeire d'A. Éverat et Comp., 1837. 29 S., gr. 8., in Umschlag.

Ein Aufsatz der Gazette médicale de Paris, der seines allgemeinen Interesses wegen besonders abgedruckt ist.

Bekanntlich citiren Philo, Galenus, Pollux und einige andere Autoren, unter Hippokrates's Werken, wie der alexandrinische Gelehrtenverein sie gesammelt hatte, eine Abhandlung Περὶ Ἑβδομάδων oder Ἑβδομάδος (Glossar. Hippocrat. v. Ἄκριτον πάγος: Εἴρηται δ' ἐν τῷ Περὶ Ἑβδομάδος etc), die sich jetzt in jener Sammlung nicht mehr findet. Dagegen enthält der Katalog lateinischer Manuscripte der königl. Bibliothek zu Paris, und ihm zufolge Fabricius's Bibliotheca gr., ed. Harles., t. 2. p. 595., die Anzeige eines Volums, in welchem unter andern diese Abhandlung steht. Es hat die Nummer 7027, ist von einer sehr alten Hand auf Pergament, ohne Pagination, geschrieben, und begreift, unter dem Haupttitel „De physicâ" (Von der Medicin) folgende Aufsätze, sämmtlich in lateinischer Sprache:

1. Ein Fragment der Schrift Von der Natur des Menschen. Am Ende liest man: Explicit Ypocratis de natura humana. 2. Incipit liber Ypocratis ad Maecenatem salutem. !) — Explicit de natura generis humani. 3. Incipit liber Ypocratis de aeribus et de locis et de aquis. 4. Incipit Ypocratis de septemmadis. — Explicit Ypocratis de septimadis. 5. Lib. V. Incipit liber Peri diatis ipsius Ypocratis. Die Uebersetzung des 1. Buchs Περὶ Διαίτης. 6. Commentaria Aphorismorum.

Hier handelt es sich nur von der Uebersetzung des Aufsatzes Περὶ Ἑβδομάδων. Sie ist in einem äusserst barbarischen Latein geschrieben, aber doch dem griechischen Text entsprechend. Das beweisen die nachfolgenden Citationen, die man jetzt erst als solche erkennen kann.

a) Philo, der Jude, ums Jahr 40 der christl. Zeitrechnung, Περὶ Κοσμοποιΐας, p. 17.: — Λέγει δ' οὕτως (scil. ὁ Ἱπποκράτης) Ἐν ἀνθρώπου φύσει ἑπτά εἰσιν ὧραι, ἃς ἡλικίας καλέουσι, παιδίον, παῖς, μειράκιον, νεανίσκος, ἀνὴρ, πρεσβύτης, γέρων. Καὶ παιδίον μέν ἐστιν ἄχρις ἑπτὰ ἐτῶν, ὀδόντων ἐκβολῆς. παῖς δ' ἄχρι γονῆς ἐκφύσιος, ἐς τὰ (so Moschopulos Περὶ Σχεδῶν, anstatt ἑπτὰ, was Hr. Littré mit Recht verwirft. Auch ἐτέων dort verdient den Vorzug als ionische Form) δὶς ἑπτὰ μειράκιον δ' ἄχρι γενείου λαχνώσιος, ἐς τὰ τρὶς ἑπτά. νεανίσκος δ' ἄχρις αὐξήσιος ὅλου τοῦ σώματος, ἐς τὰ τετράκις ἑπτά. πρεσβύτης δ' ἄχρι πεντήκοντα ἕξ, ἐς τὰ ἑπτάκις ὀκτώ. τὸ δ' ἐντεῦθεν γέρων. Die Uebersetzung hiervon in dem Manuscript 7027 lautet so: „Sic autem et in hominis natura septem tempora sunt, (quae scheint hier ausgefallen) aetates appellantur; puerulus, puer, adolescens, juvenis, vir, junior senex. (Der Verfasser bemerkt hierbei: „Il faut lire: junior senex, senex; le traducteur, n'a pas su rendre autrement πρεσβύτης, γέρων." Das folgende bestätigt diese Verbesserung). Haec sunt sic: puerulus usque ad 7 annos in dentium immutationem; puer autem usque ad seminis emissionem, quatuor decim annorum, ad bis 7. Adolescens autem usque ad barbas, unum et viginti annorum, ad ter 7 usque ad crementum corporis. Juvenis autem consummatus in XXXV annorum, quinque septenos; vir autem usque ad XL et VIV ad septies 7; junior vero senex LX et III et in VIV ebdomatis. Exinde senex." Die Abweichungen dieser Texte von einander beruhen theils auf Abschreibefehlern, theils wohl auf verschiedner Lesart. „L'on peut penser," sagt Hr. L., „que le traducteur, qui fait commencer le vieillesse à la 63. année, a eu sous les yeux un meilleur exemplaire que Philon, qui la fait commencer à la 56. année.

Pollux, der unter Commodus, um das Jahr 176 nach Christus, lebte, bezieht sich auf diese Stelle im 11. Buch seines Onomasticon, wo er von den 7. hippokratischen Lebensaltern redet. Er citirt nicht wörtlich, und irrt noch mehr als Philo, indem er das Greisenalter mit dem 42. Jahre anfangen lässt. Uebrigens fand sich diese Eintheilung des Menschenlebens in Reihen von 7 Jahreo schon bei Solon, der in seinen Gedichten 10 solcher Reihen oder Hebdomaden annahm. Hierauf spielt ohne Zweifel Aristoteles in der Politik (l. 7. c. 16. ed. Duval) an, wenn er sagt: „Bei den meisten Menschen fällt die Zeit der grössten Geisteskraft gegen das funfzigste Jahr, nach der Meinung einiger Dichter, die das Leben in Hebdomaden abtheilen." Hier mag auch der Verfasser des Tractats Περὶ Ἑβδ. die erste Idee dieser Schrift geschöpft haben, welche Idee er dann nach allen Seiten ausbildete.

Galen, wenig älter als Pollux, hielt diesen Tractat für kein hippokratisches Werk; doch citirt er ihn mehrmals, unter andern T. v. p. 347. ed. Basil.

An einer andern Stelle (Commentar. tom. 5, p. 247.) setzt Galen der Meinung des Hippokrates die des Diokles und des Verfassers der Schrift Περὶ Ἑβδ. entgegen; denn diese behaupten, eine Krankheit werde erschwert durch ähnliche Zeitumstände, und erleichtert durch verschiedene. Hippokrates hingegen lehrte, dass z. B. das hitzige Fieber im Winter gefährlicher sey als im Sommer, welche Jahreszeit Conformität mit den Symptomen desselben habe. Jenes drückt unser Uebersetzer in seiner Sprache so aus: „Nihil molestum, si non tempus ipsum ipsis aegritudinibus colluctetur, plerumque enim non obtinet natura hominis mundi virtutem;“ d. h., nach Hrn. L.: „Rien ne sera fâcheux si la saison elle-même n'est pas l'auxiliaire des maladies (*ἐὰν μὴ αὐτή γε ἡ ὥρη τῷ νουσήματι ξυμμαχήσῃ*, wie man in der hippokratischen Compilation Περὶ Κρισιμῶν, ed. Froben p. 388., lesen muss anstatt *ἐὰν αὐτή τε ἡ ὥ τ. ν ξ*; die Negationspartikel steht in mehrern Manuscripten) car, en général, la constitution humaine ne peut triompher de la force de l'ensemble des choses.“

Bei Gelegenheit der Erklärung einer schwierigen Stelle im 6 Buch der Epidemien bemerkt Galen (tom. 5, p. 509.), dass der Verf. des in Rede stehenden Traktats das Wesen der Seele erklärt habe. Und in der That sagt unser Uebersetzer: „Ubi dico hominis animam, dico originale calidum frigido consitum.“ Auf eine andre, kaum verständliche, Stelle desselben bezieht sich diese Galens, p. 510: „Die Stoïker behaupten, dass zur Fortdauer der Seele nicht allein Nahrung nöthig sei, sondern auch Luft, und, dem Vf. des Traktats Περὶ Ἑβδ zufolge, sind einige von ihnen der Meinung, schon Hippokrates habe dies gelehrt.“ Ferner findet Hr. L. das Wort Αὐτόδρομον des galenischen Glossars in den per se transeuntia des Uebersetzers, und wir stimmen ihm bei.

(Der Schluſs folgt.)

Griechische Literatur.

(Beschlufs.)

Wenn er aber des letztern inseparabilis solitas eine treue Uebersetzung der Worte ἀδιατέπωτον κενὸν (Glossar. v. Ἄκριτον πάγος) nennt, so müssen wir protestiren, indem inseparabilis eher auf ἀδιάσπαστον hindeutet. Endlich spielt Galen (t. 3, p. 369 und 374) auf 2 Stellen des Traktats Περὶ Ἑβδ. an, die unser Verf. nur in folgenden Uebersetzungen giebt: „Quand le chaud et le froid élémentaires qui constituent le principe vital, sont en parties égales, l'homme demeure en santé: mais si le chaud l'emporte sur le froid, (hier fehlt unstreitig der Gegensatz: ou bien le froid sur le chaud, oder das Diesem Entsprechende im MS. selbst.) le corps devient d'autant plus malade que l'inégalité est plus grande." „Le chaud fait croître les corps et les altère, guérit les maladies et engendre les fièvres, et il cause la mort des êtres dont il a organisé le corps." Noch erwähnt Hr. L. hieher Gehöriges aus Censorinus (De die natali, p. 98), Macrobius (Somn. Scip. 1, 6.), Ambrosius (Epist. 6, 39 , Chalcidius, (Commentar. in Platonis Tim. p. 111, 112. ed. Meursii, Lugd. Bat. 1617.; Chalcidius, der Grammatiker, lebte ums J. Christi 315, unter Arcadius.) desgleichen aus dem karthagischen Rhetor Favonius Eulogius (Disput. in Ciceronis Somn. Scip. p. 17. ed. Antv. 1613.) aus Aëtius (Tetrab., serm. 1, cap. 83.), und aus der Schrift περὶ ἀρχῶν, was wir der Kürze wegen übergehen. Auch in den Schriften selbst, die heut zu Tage dem Hippokrates beigelegt werden, obwohl sie theils nur hippokratische Centonen, theils Compilationen aus andern Autoren sind, verfolgt er die Spuren des ans Licht gezogenen Traktats; weist gewissen Fragmenten wieder ihren ursprünglichen Platz an, und zeigt, woher es komme, dass wir die Titel von mehr Werken des Vaters der Heilkunde haben, als die Alexandriner, Galen und Erotian, kannten, da hingegen jezt nur 2 Stücke der alten Sammlung uns fehlen, nemlich die Abhandlung περὶ τραυμάτων καὶ βελῶν, deren Erotian gedenkt, und die περὶ ὀλεθρίων τραυμάτων, die Galen citirt. Die falschen Aphorismen der 8. Section sind zum Theil in dem Traktat περὶ Ἑβδ. enthalten. Galen fand sie nur in einigen Handschriften, dergleichen Nummer 2146 der Pariser Bibl. ist, und ohne Zweifel sind sie nur Zusätze aus späterer Zeit.

Unser gelehrter Arzt, von dem wir eine neue Ausgabe und Uebersetzung des Hippokrates zu erwarten haben, hält dafür, dass der griechische Text des Traktats erst seit Kurzem verloren sei, vielleicht grade, als er in den sichern Hafen der Buchdruckerkunst einlaufen sollte. Sonach dürften wir auch dessen Auffindung hof-

fen, besonders bei dem jezt häufigern und freiern Verkehr mit Griechenland und der Türkei. Jedenfalls haben wir schon durch diese Uebersetzung, soviel sie auch zu wünschen übrig lässt, einen nicht unerheblichen Zuwachs zur Kenntniss der alten Heilkunde und Philosophie erhalten. Das zeigt die Analyse des Werkes, mit welcher Hr. L. seinen Aufsatz schliesst, und woraus wir das Hauptsächlichste hersetzen wollen.

„Die Einrichtung der Welt und ihrer Theile ist von solcher Beschaffenheit, dass die Zahl (ἡ Ἑβδομάς) Alles regelt.“ Dies der Anfang, und nun durchgeht der unbekannte Autor, ein alter ionischer Arzt, alle Erscheinungen, gut oder schlecht beobachtet, in welchen die Zahl 7 zu prädominiren scheint: die Mondphasen (?); 7 Winde; 7 Jahreszeiten; 7 Menschenalter; 7 Haupttheile des Körpers; 7 Hülfsmittel der Existenz (das Athemholen; die Sinne des Gesichts, des Gehörs, des Geruchs, des Geschmacks; das Schlucken; das artikulirte Reden). Sogar die Erde theilt er in 7 Theile: der Kopf ist der Peloponnes „die Heimath grosser Seelen“; der Hellespont bildet die Schenkel; der thrazische Bosporus die Füsse, u.s.w. Nachdem er so die Wichtigkeit dieser Zahl gezeigt und den Zusammenhang allgemeiner Kenntniss der Welt mit der speciellen Kenntniss der Krankheiten angedeutet hat, erklärt er sich über das Wesen der Seele, die ihm ein Gemisch elementarischer Wärme und Kälte ist. Dann wird der Thierkörper mit der Welt verglichen: die natürliche Wärme repräsentirt die Sonne, die natürliche Kälte die Luft; dem Wasser entspricht das Flüssige im Körper, der Erde Knochen und Fleisch. Ferner vergleicht er den Körper mit dem Jahre. Sowie dies, nach Vollendung seines Umlaufs, gleichsam in sich zurückkehrt, so hat auch der Körper Anfang, Wachsthum, Reife und Ende. Nothwendigerweise ist er den Einflüssen des Jahres selbst ausgesetzt und modifizirt sich nach dessen Perioden. Wann der Winter den Frost herbei führt, fallen die Baumblätter, und die Thierwelt muss sich in ihre Zufluchtsörter retten. Die körperliche Wärme durch die Kälte geschreckt, zieht sich zurück und wirkt auf die Flüssigkeiten, oder vielmehr auf die Eine Flüssigkeit, die, nach der Meinung des Verf. durch den ganzen Körper verbreitet ist, unter dem Namen Galle, Schleim, Harn u. s. w., welches alles Produkte der in Kälte veränderten Wärme, oder des Gegentheils, sind, sowie alle Erdflüssigkeiten, Wein, Weinessig, Most, Milch, Honig, Thau, Schnee, Hagel, aus einen einzigen Urstoff, dem Wasser, bestehn. Von der so concentrirten innern Wärme des Körpers leitet er nun die Krankheiten und insbesondere die Fieber ab, die sie jedoch auch, zweckmässig geleitet, heilt, so dass sie dem Körper ebenso nützlich als verderblich sein kann. Was die Fieber betrifft, so entwickeln sie sich ebenfalls aus der zurückkehrenden Naturwärme. Die Zeit der Blüthen und Früchte lockt die Thiere hervor; die nach Aegypten vor der Kälte entflohenen kehren wieder zurück; die Sonne erregt alle Flüssigkeiten und diese verursachen Fieber, wenn nicht Ausleerungen, natürlich oder durch Kunst bewirkt, oder erfrischende Nahrung, den Einfluss der

Jahreszeit hemmen. Mit dem Sommer-Solstitium stellen sich hitzige Fieber und Geschwüre ein, Wirkungen der entzündeten, aufgeregten und giftigen,(?) Flüssigkeiten. Späterhin entstehn 3 und 4tägige und tägliche Fieber. Daher muss der Arzt nicht allein die Fieber kennen; er muss auch den Einfluss des Universums auf den Körper zu beurtheilen wissen, und wird nicht irren, wenn er diesen Einfluss durch einen entgegengesezten bekämpft. So lange die Wärme und die Kälte der Seele im Gleichgewicht sind, bleibt der Körper gesund. Sobald hingegen dies Gleichgewicht aufgehoben wird, erscheint das Fieber. Fängt es an mit Frost, so bewirkt dessen Uebermaass durch Reaction Wärme und Schweiss. Fängt es mit Hitze an, so folgen die Frostschauer.

So fährt der Verfasser fort, und seine Bemerkungen über die Entstehung der Fieber und anderer Krankheiten sind nicht ohne Spuren praktischer Beobachtungsgabe; nur kehrt er freilich immer zu der Zahl 7, wie zu einer fixen Idee, zurück, und meint, so wie diese Zahl in der Natur vorherrsche, den Lauf der vornehmsten Gestirne regle, und in der Entwickelung des Menschenlebens hervortrete, so bestimme sie auch den Gang und die Perioden der Krankheiten. Hr. L. kann sich nicht enthalten, diese Schwachheit des guten Joniers zu rügen.

Nach dieser Analyse des Traktats Περὶ Ἑβδ. wirft unser Autor auch auf die Schrift Περὶ ἀρχῶν oder Περὶ σαρκῶν, welcher Titel jedoch wahrscheinlich falsch ist, einen kritischen Blick. Es heisst darin so Hippocr. ed. Froben. p. 44.: Τῆς δὲ φύσιος τὴν ἀνάγκην, διότι ἐν ἑπτὰ τουτέων ἕκαστα διοικεῖται, ἐγὼ φράσω ἐν ἄλλοισιν. Eine offenbare Anspielung auf den in Rede stehenden Traktat, dessen Hervorhebung der Siebenzahl, ihre Anwendung auf das menschliche Leben, die Elementarwärme als Prinzip aller Dinge u. dgl. m., man auch in dieser Schrift findet. Daher schreibt Hr L. nicht ohne Grund beide Werke Einem Verfasser zu, und dies bahnt ihm wieder den Weg zur nähern Bestimmung der Zeit, in welcher der Traktat Περὶ Ἑβδ. geschrieben sein muss. In der andern Schrift nämlich liesst man Folgendes S. 40: Δύο γάρ εἰσι κοῖλαι (dies Wort scheint missverstandene Erklärung) φλέβες ἀπὸ τῆς καρδίης· τῇ μὲν οὔνομα ἀρτηρίη, τῇ δὲ κοίλη φλέψ, „Zwei Adern entspringen aus dem Herzen; die eine heisst Schlagader, die andre Hohlader.“ Diese Lehre vom Ursprung der Blutgefässe im Herzen stellte zuerst Aristoteles auf, sowie ihre Eintheilung in Schlagadern und Blutadern. Vorher liessen Syennesis von Cypern und Andere die Adern sämmtlich im Gehirn entspringen, und beschrieben sie höchst oberflächlich. Selbst Diogenes von Apollonia, der hierin etwas genauer ist, lässt sie doch nur durch das Herz gehen, nicht dort entspringen. In der hippokratischen Sammlung verlauten beide Meinungen, die erste in den Traktaten „Von der Natur des Menschen“ und „Von den Theilen seines Körpers (Περὶ τόπων τῶν κατὰ ἄνθρωπον), die andere im 2. Buch der Epidemien. Aristoteles verwirft beide. Ἡ δὲ καρδία τῶν φλεβῶν ἀρχή· φαίνονται γὰρ ἐκ ταύτης

οὖσαι οὐ διὰ ταύτης sagt er De part. anim. lib. 3, c. 4., tom. I. p. 1004. ed. Duval., und macht so gegründeten Anspruch auf den Namen, wo nicht des Urhebers dieser Ansicht, doch ihres ersten namhaften Vertheidigers. Hieraus folgt, dass alle Schriften, worin derselbe anatomische Grundsatz ausgedrückt ist, einer spätern Zeit angehören; folglich auch die Schrift Περὶ ἀρχῶν und der vorliegende Traktat, wenn anders, wie es scheint, beide Einen Verfasser haben. Dass der Verf. jenes Werks geraume Zeit nach Anaxagoras, dem Lehrer des Perikles und Sokrates, lebte, beweist eine Stelle p. 39. ed. Froben., wo er sagt, das höchste elementarische Weltsteuer werde von den Alten Aether genannt, καὶ ὀνομῆναί μοι αὐτὸ δοκέουσιν οἱ παλαιοὶ αἰθέρα. Also zählte er Anaxagoras zu den Alten: denn von Diesem berichtet der Stagirit, De coelo, lib. I. p. 435 ed. Duval., er nenne missbräuchlich das Feuer, Aether, Ἀναξαγόρας δὲ κατακέχρηται τῷ ὀνόματι τούτῳ οὐ καλῶς· ὀνομάζει γὰρ αἰθέρα ἀντὶ πυρός. Die Abfassung beider Schriften fällt sonach zwischen Anaxagoras und Aristoteles auf der einen und Philo auf der andern Seite; und wenn die Stoïker, nach der oben angeführten Stelle Galens (tom. 5. p. 510), ihre Meinung von der Erhaltung der Seele im Körper nicht allein durch Nahrungsmittel, sondern auch durch Luft, auf den vermeintlich hippokratischen Traktat Περὶ Ἑβδ. gründeten, so wurden beide Werke um die Zeit verfasst, in welcher Zeno seine Philosophie lehrte.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass Hr. L. bei Bearbeitung seiner Ausgabe des Hippokrates nicht so ängstlich verfahren möge, als seine Aeusserung über die, gleichfalls von uns citirte, Stelle aus dem Buch Περὶ κρισιμῶν, p. 388. ed. Froben (ἐὰν αὐτή τε ἡ ὥρη τῷ νουσήματι ξυμμαχήσῃ) fürchten lässt. Er bemerkt dort, als besondern Grund, die Negazionspartikel aufzunehmen, dass sie nicht blos auf Conjectur beruhe, sondern handschriftlich sei. Wir aber halten es nicht allein für ein Recht, sondern sogar für die Pflicht jedes Herausgebers, der seine Leser nicht unnöthig plagen will, dergleichen Verstösse wider Sinn und Sprache stillschweigend zu bessern, und die Irrungen der Abschreiber nur unter dem Texte zu bemerken.

F. H. Bothe.

SCHULWESEN — PÄDAGOGIK.

Classiker und Bibel in den niedern Gelehrtenschulen. — Zweites Bändchen, eine Erweiterung, Begründung und Apologie des ersten. — Von Dr. Eduard Eyth. Basel, bei C. F. Spittler und Comp. 1839. 196 *S. in kl.* 8.

Im Septb. 1838 p 939 ff. haben wir in dies. Jahrbb. das erste Bdchen beurtheilt; im Oktob. desselben Jahres p. 1024 ff. die Gegenschrift

von Hirzel: (die Klassiker in den niedern Gelehrtenschulen. 8. Stuttgart. 1838.). Das vor uns liegende Bändchen ist, was der Titel nicht sagt, hauptsächlich eine Vertheidigung gegen Hirzel, und, wie der Verf. sich für überzeugt hält, eine siegreiche. Ob sich Hr. H. wirklich für überwunden, für widerlegt halten werde, überlassen wir billig seiner eigenen Erwägung: bezweifeln es aber. Ref. wenigstens wüsste nicht, was er selbst von seinen in beiden angeführten Recensionen niedergelegten Ansichten und ausgesprochenen Ueberzeugungen aufzugeben sich bewogen fühlte, nachdem er nun das zweite Bändchen gelesen hat, welchem, dem Vernehmen nach, ein drittes folgen soll. Er wiederholt nicht, was er über Hrn. Dr. Eyths fünf Reden, mit Anerkennung so mancher Wahrheit, der schönen Darstellung, der Gesinnung, und mancher schönen Beigabe ausgesprochen hat: er wiederholt auch nicht, was er im Ganzen und Einzelnen gegen die Schrift des Hrn. Dr. E. sagen zu müssen glaubte: aber er findet sich auch nicht bewogen, das Eine oder das Andere zurückzunehmen. Um indessen nicht den Anschein zu haben, als hätten wir das Buch nicht genauer betrachtet, so berühren wir einige von den Stellen, die wir uns angestrichen haben, und knüpfen in möglichster Kürze unsere Bemerkungen daran. Wenn der Verf. S 1. die Stelle des Chrysostomus auf seine Schrift anwendet: „Das ist die Natur der Wahrheit; wodurch sie von Menschen angefochten wird, dadurch wird sie mächtiger;“ so wird sein Gegner eine petitio principii, eine Voraussetzung dessen, was erst bewiesen werden soll, darin finden, und fragen: „Was ist denn eben hier die Wahrheit? Ist nicht etwa gerade die Wahrheit in der Schrift meines Gegners angegriffen?“ So viel ist gewiss, dass, wenn es auch noch ärger wird mit dem Bekämpfen der klassischen Literatur und der Jugendbildung durch dieselbe: ein Bekämpfen, wo die heterogensten Streiter, die einander in andern Hinsichten fast verabscheuen, sich brüderlich die Hand bieten; dass, sagen wir, der jetzt vielfach verblendeten und getäuschten Welt nur desto gewisser die Augen aufgehen werden, und eine unbefangenere Nachwelt dieser Kämpfe höchstens als einer literarhistorischen Merkwürdigkeit und eines Denkmals gedenken wird, das der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts den Platz anweist, der ihr gebührt. — Heisst es S. 5: „Es möchte sich fragen lassen, ob nicht diejenigen, die das Evangelium den Classikern gegenüber zur Herrschaft bringen wollten, diese Classiker häufig weit besser und gründlicher kannten, als umgekehrt die Verfechter des griechischen und römischen Geistes das Evangelium, welches nicht in Worten, sondern in Kraft besteht?“ —; so lässt sich die Frage mit ganz gleichem, wo nicht grösserm, Rechte geradezu umkehren. Denn wahrlich, bisher haben die Bekämpfer des klassischen Alterthums eben nicht ein sehr tiefes Eindringen in den Geist und die Kraft desselben bewährt; auch gibt die obige Frage fast dem bei Hr. D. E. gewiss unbegründeten Argwohn Raum, als habe der Bekämpfer des klassischen Alterthums darin bloss Worte gelesen. Und

welcher Verfechter des Alterthums bekämpft denn die Bibel? welcher die Religion? Wer stellt das Leben der alten Welt, auch in dessen edelsten Repräsentanten, über das Leben im Lichte und im Geiste des Christenthums? Also: man mache nur nicht erst aus denen, die man bekämpft, durch Uebertreibung und Fiction, Menschen ohne Werth und Gehalt, um dann mit solchen selbstgeschaffenen Gegnern, als wahren Sündenböcken, recht leicht fertig zu werden. — S. 6. „Es wäre nothwendig, dass in unsern niedern Gelehrtenschulen die Bibel mehr, gründlicher, anregender getrieben würde." Wer hat denn dem Verf. gesagt, dass die Bibel durchaus ungründlich und nicht anregend getrieben werde? Thun diess alle Lehrer, nur Er nicht? oder thun es wenigstens die meisten? Hat Er allein den Maassstab für die Gründlichkeit, die ein Knabe bis zum 14. Jahre fassen kann? und ist nur das anregend, was Ihm so scheint? Und nun vollends das „mehr." Nicht das Viel- sondern das Recht-Treiben ist heilsam. Die Zahl der Religionslehrstunden macht es nicht aus. Ein Lehrer, der nicht Alles mit Religion und frommen Sinne lehrt, ein vom Materialismus des Zeitgeistes angefressenes Gemüth, wird, in den Religionsstunden nicht besser seyn, sondern erkältend wirken; und wie? wenn nun gar die Hauptquelle des Verderbens (in so weit es zugegeben werden muss) in der häuslichen Erziehung und im öffentlichen Leben liegt? wenn der Knabe von Gott und göttlichen Dingen zu Hause entweder nie sprechen, oder darüber und über die Lehrer der Religion spotten hört? — S. 7. hätte der Verf. lieber Cicero's und Plato's Aeusserungen über die Dichter nicht anführen sollen, damit nicht ein Gegner ihm sage, er deute erst die Alten falsch, um sie selbst dann als Waffen gegen das Alterthum zu gebrauchen. Und wie kann er sagen, es sey Schuld der Philosophie und nicht der Philosophen, dass Cicero mit Recht klage, die Philosophen leben so häufig nicht nach den Lehren der Weisheit, die sie aussprechen? und wie die Stelle aus dem Seneca (S. 8 ff.) als Warnung vor der Bildung der Jugend mit Hülfe des klassischen Alterthums brauchen? Wahrhaftig, mit solchen Behauptungen gibt er seinen Gegnern scharfe Waffen in die Hand. Und wie könnte er, gleichsam zur Empfehlung für seine Leser und für die Jugend die Stelle aus jenem ausheben: „Mehr wissen wollen, als genügt, ist eine Art von Unmässigkeit" —? Was will er antworten, wenn sein Gegner sagt: „Da sprachen sie: Christum lieb haben, ist besser, denn alles Wissen: ich aber sage: Christum lieb haben und dabei etwas Tüchtiges wissen — verträgt sich denn das nicht? Stört denn die treue, redliche Forschung nach Wahrheit und Erkenntniss die Religion? Muss man die Wissenschaft verachten, um religiös seyn zu können? Kann man nicht alles Studieren mit Religion und frommen Sinne treiben? und nicht auch Religion sogar ohne frommen Sinn?" Wir wissen, wie entfernt der Verfasser vom Hasse der Wissenschaft, von Verdammung des Strebens nach Licht ist. Aber darum eben wünschen wir, dass er keine Veranlassung zu solchen Fragen gebe. Eben so sehr hätten wir ge-

wünscht, dass er S. 11 die Stelle aus Cicero des Inv. I. 1. nicht als einen Seitenblick auf den zweifelhaften Werth eines der Haupterzeugnisse formaler Bildung gedeutet hätte; da doch der rechte Sinn (die Betrachtung des Misbrauches der Beredtsamkeit zu Erreichung schändlicher Zwecke) so offen da liegt. Und nun gar hier die Anwendung auf die formale Bildung, die der Geist, nach der Ueberzeugung der erleuchtetsten Männer aller Zeiten, durch die Klassiker gewinnt! Oder hat nicht gerade unsere Zeit (und wahrlich nicht durch das Studium des Alterthums) es in der schändlichsten aller Künste zur höchsten Virtuosität gebracht, nemlich in der Kunst, Alles zu beschönigen, Alles zu vertheidigen, sey es auch noch so schlecht, in der Kunst, auch dem Besten und Edelsten einen Fleck anzuhängen und es herabzuwürdigen, und zwar mit einem Schein der Wahrheit, der ganzen Völkern und Generationen den Sinn für das Wahre und Gute zerstört? und waren nicht die Heiden wahre Kinder darinn, wenn schon Cicero mit Recht auch zu seiner Zeit über den Misbrauch der Beredtsamkeit klagte? Der Hr. Verf. weiss recht gut, wem auch so viele Deutsche diese Kunst abgelernt haben: er weiss und fühlt es gewiss mit uns, dass es nicht die Alten sind. — Dass er glaube, die Citate S. 14. ff. beweisen Etwas gegen den Gebrauch der Klassiker zur wissenschaftlichen Vorbildung unserer Jugend, das glauben wir nicht. Wir wüssten nicht, was weniger bewiese. Mit S. 38 beginnt nun die Widerlegung Hirzels. Wir wollen es diesem überlassen, zu antworten, oder zu schweigen. In manchen Einzelnheiten hat nach unserer Ueberzeugung Hr. Dr. E. Recht, im Ganzen und in der Hauptsache nicht. Bei S. 81. hat den Ref. besonders die Aeusserung höchst unangenehm berührt, dass nach Hrn. Hirzels Berechnung „für das Vollblut-Classische noch $13\frac{1}{2}$ Stunden bleibe, für die Religion etwas über $\frac{1}{6}$ dieser Zeit.“ (Er meint wohl, wöchentlich 3 Stunden.) Soll es etwa umgekehrt seyn, und $13\frac{1}{2}$ Stunden der Religionslehre, 3 Stunden den Sprachen und Sachen des Alterthums gehören? Das kann doch wohl sein Ernst bei diesem Spott und Hohn nicht seyn. Bete und arbeite, sagt das Sprüchwort. Sollen etwa auf eine Arbeitsstunde 5 Betstunden folgen, oder ihr vorangehen? Kann und soll nicht jedes Arbeiten mit frommem Sinne geschehen? Wer nicht beim Arbeiten frommen Sinnes ist, der ist es auch beim Beten nicht. — Und warum musste denn S. 122. der arme Cicero (pro Arch. Poet. VI 14: nihil esse in vita magnopere expetendum, nisi laudem atque honestatem) erst falsch erklärt werden, damit er der Empfehlung eines sündlichen Ehrgeizes beschuldigt werden könne? Man betrachte einmal die ganze Stelle, und man wird finden, dass laus Veredlung durch Erwerbung löblicher Eigenschaften, dass honestas die in sittlicher Gesinnung liegende wahre Ehre bezeichnet. So könnte man auch dem Apostel Aufmunterung zum Ehrgeiz Schuld geben, wenn er sagt: „Ist etwa ein Lob: dem trachtet nach.“ Und doch wird Niemand es thun, der den Zusammenhang liest.

Doch es ist Zeit abzubrechen, und nur noch die Erklärung hier wiederholt niederzulegen, dass wir den Geist, wie die Gesinnung des Verf. ehren, dass wir mit ihm überzeugt sind, ein frommer, religiöser Sinn sey die schönste und beste Grundlage aller Jugendbildung, und eine vorschnelle einseitige Verstandesbildung, auf Kosten jener, (wie unsere Zeit sie, mit Verachtung alles Idealen, fordert und aufdringt,) sey die Quelle des Verderbens, und ziehe Menschen, wie die Zöglinge der polytechnischen Schule zu Paris. Aber wir wiederholen es auch, dass wir weder in den Anschuldigungen des Unterrichts, wie ihn gegenwärtig unsere bessern niedern Gelehrtenschuleh bieten, noch in den Anschuldigungen des klassichen Alterthums überhaupt Wahrheit und eine richtige Ansicht, noch in den Vorschlägen desselben ächte pädagogisch-wissenschaftliche Weisheit und Einsicht zu erkennen vermögen. Wohl dem Verf., dass er und sein Thun (was man nicht von jedem Verfasser sagen kann) besser ist, als sein Buch.

Ulm. *G. H. Moser.*

Pädagogik, oder Erziehungs- und Unterrichtslehre nach den Anforderungen der Gegenwart von August Arnold, Prof. u. Direkt. des Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Königsberg bei Windolff und Striese. 1837. *VIII und* 275 *S. in gr.* 8. (1 *Thlr.* 6 *Gr.*)

Die Absicht des Verf. geht nicht dahin, nach den Leistungen von Niemeyer, Schwarz und einigen Anderen ein System der Pädagogik in wissenschaftlicher Consequenz zu entwerfen, sondern nur einzelne Materien hervorzuheben und als Ergänzungen näher zu erörtern, weil, wie er bemerkt, in dem ausgedehnten Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens noch gar vieles aufzuhellen sey: diese Absicht stimmt jedoch mit dem Titel des Buchs nicht überein, weil derselbe eine theoretische Durchführung der wichtigsten pädagogischen Gegenstände erwarten lässt. Titel und Absicht nebst Inhalt der Schrift entsprechen daher einander nicht, was Ref. vornherein zu bemerken für nothwendig fand, um den Leser auf denjenigen Standpunkt zu erheben, von welchem aus diese Anzeige betrachtet und das Werk selbst gelesen werden muss.

Dass bei den vielen widersprechenden Ansichten im Erziehungs- und Unterrichtsfache; bei der zunehmenden Unsittlichkeit und Irreligiosität; bei den häufigen unerfreulichen Erscheinungen der Erziehung in der Familie, in der Schule und im öffentlichen Leben; bei den hartnäckigen Kämpfen über das Unterrichtswesen, wodurch unsere Erziehung und Lehrweise in ein gefährliches Schwanken gerathen ist; bei den immer lauter und begründeter werdenden Klagen wegen der traurigen Folgen der denkende Lehrer viel zu er-

örtern und auf sichere Grundsätze zurückzuführen hat, ist nicht zu läugnen und enthält für Darstellungen, wie sie in dem vorliegenden Buche mitgetheilt sind, mehrfache Entschuldigungsgründe, welche um so grösseres Gewicht erhalten, wenn sie von erfahrenen und im Erziehungs- und Unterrichtswesen bewanderten Schulmännern herrühren, wie es bei der vorliegenden Schrift der Fall ist, deren Verf die ihm wichtig und in den pädagogischen Schriften nicht gehörig erörtert erscheinenden Gesichtspunkte zur Sprache bringt, und darüber sich in der Vorrede näher erklärt.

Das Ganze zerfällt nach einer langen Einleitung von 39 Seiten in zwei Theile, wovon der erste die Erziehung S. 40-138 und der 2. den Unterricht S. 139-275 umfasset. Um den Leser mit den einzelnen Theilen der Einleitung und der beiden Theile bekannt zu machen, stellt Recens. die Hauptgedanken übersichtlich zusammen und hebt alsdann einige zur näheren Beurtheilung heraus. Der Verf. fordert vom Erzieher klares Bewusstwerden der Natur des Stoffes, des Urbildes für die Nachbildung jenes, des Zweckes dieses Gebildes, der beschränkenden Bedingungen und der diese Bedingungen und jene Zwecke verwirklichenden Gesetze, oder Wissenschaft, wie er sagt, worin ihm Ref. nicht beistimmt, weil die Erziehungslehre, wie Schwarz nachgewiesen hat, keine strenge Wissenschaft ist und werden wird. Er betrachtet zwar nach Beneke's trefflicher Arbeit die Seelenlehre als alleinige und sichere Grundlehre der Pädagogik mit tadelnder Bemerkung über das Zerreissen der Einheit des Geistes jener, indem er sagt: „die wahre Art, die Seelenlehre als Wissenschaft zu begründen, sey die, welche die Beobachtungen, so wie die Ideen des speculativen Denkens mit einander verbindet und die Einheit im ganzen Organismus des Menschen aufsucht;“ allein unter Hinweisung auf die Erörterungen von Schwarz in seiner Erziehungslehre, welcher die erhabene und grossartige Idee der in der Entwickelung begriffenen und vorwärts schreitenden Menschheit zum Grunde liegt, dürfte es jedem Leser klar werden, dass der Erziehungslehre der streng wissenschaftliche Charakter abgeht.

Diese Grundlage bestimmt den Verf. daher, zuerst vom Körper, von der Seele, vom Geiste, von den Sinneswahrnehmungen, vom Gedächtnisse und von der Erinnerung und endlich von den Seelenvermögen zu handeln. In der Definition der Begriffe ist er häufig nicht glücklich, da ihr oft Klarheit und Präcision abgeht und er selbst weniger auf die Entstehung, als auf die Worte selbst sieht; logische Schärfe und bestimmtes Urtheil wird oft vermisst, worüber ihn das Werk von Beneke vollkommen belehren kann, wenn er sich die Mühe nehmen will, dasselbe wiederholt nachzulesen. Den Gedächtnissübungen spricht er mit Recht nicht unbedingt das Wort, wodurch er vielleicht bei manchem Schulmanne anstösst; allein er hat unfehlbar seine guten Gründe dazu und Ref. hegt die Ueberzeugung, dass in den überwiegenden Befördern des gedächtnissmässigen Lernens für die physische und geistige Entwickelung der

Jugend viele Uebel zu suchen sind, welche hier nicht näher bezeichnet werden können.

Die drei vorzüglichen Richtungen der Seele sind ihm Vorstellung in ihrem Entstehen und ihrer Thätigkeit, Sittlichkeit und Wille, That und Kunst; das Ideal des zu vollendenden Menschen findet er in richtig abgemessenem Wissen; in der vollen Entwickelung und Kraft der geistigen Fähigkeiten; in der sittlichen Trefflichkeit, in der praktischen, geselligen und Geschäfts-Brauchbarkeit und endlich in der Gesundheit, körperlichen Kraft und Gewandheit. Das Ziel aller Bildung stellt sich ihm als Befähigung und Hinleitung des Menschen zu einem schönen, reichen und harmonischen, inneren und äusseren Leben und Wirken dar, indem er so sich und die Welt tief und richtig begreifen lernt, oder zum vollen Selbst- und Weltbewusstseyn gelangt. Dass die Erziehung nur in dem und durch das Christenthum zum Ziele gelangt und das sittliche Element allen Unterricht durchdringen muss, kann der Verf. recht klar erörtert finden in der Schrift von Schwarz „Das Leben in seiner Blüte.“ Leipz. b. Göschen 1837. Die drei Entwickelungsstufen der Seele in der Weltgeschichte, nämlich das Naturleben, das Gemüths- und Phantasie-Leben und die Begriffs-Herrschaft des Verstandes und der Vernunft, beschliessen die Einleitung, welche ausser den berührten Differenzen noch manche Ansichten enthält, die keine Billigung gewinnen.

Nach Erörterung des Erziehungsbegriffes bezeichnet er das Wechselverhältniss der Erziehung und des Unterrichtes dadurch, dass letzterer erziehend und erstere unterrichtend seyn solle, worin die Hauptaufgabe der Pädagogik liegt, wofür in Erziehungsschriften eine Unzahl von Regeln aufgestellt werden. Er sagt viel Haltbares und Beherzigenswerthes, aber auch manches Unhaltbare und Zwecklose. Die Bildung ist ihm ein inneres Mittel der Vernunftentwickelung des Einzelnen nur für einige Zeit, und die zwei Extreme unserer Zeit, alle Kinder nach einem Gesichtspunkte zu erziehen, oder sie frühe in alle Genüsse des Lebens einzuweisen, bespricht er recht gut: Schwarz bezeichnet kürzer mit den Worten: „Dass man jetzt mehr rechne und weniger bete“ den Hauptfehler der Erziehung und lässt dem Geist der Zeit weit weniger Spielraum als der Verf., welcher die Werke jenes Pädagogen nicht völlig verarbeitet zu haben scheint. Vor dem verderblichen Einflusse der Zeitrichtungen muss der Erzieher die aufwachsende Jugend bewahren, indem er das Bewusstseyn der Unwissenheit wecke, den Zögling nach und nach zur Selbstständigkeit führe, die Genusssucht dämpfe, die Genügsamkeit übe und alle auf Ehrgeiz oder Eitelkeit berechnete Reizmittel vermeide.

Mit Wärme und Vorliebe spricht er sich für die Erziehung des weiblichen Geschlechtes aus, ohne in das Besondere derselben einzugehen und den grossen Einfluss der Mütter auf das allmählig werdende Kind und auf seine Erziehung, zugleich aber auch den der Weiber auf die Männer und die verschiedenen Lebensverhältnisse gehörig zu würdigen. Einige fromme Wünsche und galante

Bemerkungen veranschaulichen nicht, wie dem grossen Mangel an guten Müttern und würdigen Hausfrauen zu begegnen ist. Für die Erziehung der Frauen fordert er zwar die durch ihre Eigenthümlichkeiten hinsichtlich des Nervensystems, der hellen Anschauung, des schnell auffassenden Verstandes, innigen Gemüthes, schnellen und leichten Denkens, Errathens u. dgl. durch ihre Lebenszwecke und deren besonderen Modification bedingten Bestimmungen; allein man vermisst für eine segensreiche Töchtererziehung, wie sie uns Schwarz dargeboten hat, sehr viele entscheidende Momente, welche nicht unberührt geblieben seyn sollten. Uebrigens wünscht Ref., es möchte das vom Verf. Gesagte nicht allein von erwachsenen Mädchen und von Müttern, sondern vorzüglich von Lehrern an Volks- und Sonntagsschulen, von Geistlichen und Vorsteherinnen an Erziehungsanstalten für Mädchen recht beherzigt und ganz erfüllt werden.

In Betreff des Unterrichtes, den er jedoch nicht als etwas Einzelnes darstellt, das in der Erziehung geschieht und nach seinen Gesetzen, Gegenständen und seinem Ganzen in der häuslichen und öffentlichen Erziehung, also als Methodik, Didaktik und Pädeutik, charaterisirt, bezeichnet er zuerst die bei der Seelenentwickelung zu befolgende Stufenfolge, die fünf Hauptseiten der Form der Seele, den Zweck des Unterrichtes, die Forderungen des Zeitgeistes und die allgemeine Anordnung nebst drei Gesichtspunkten, wornach die Lehrobjekte zu beurtheilen sind. Dass jene Forderungen mit denen der Vernunft zusammen stimmen, ist irrthümlich und verräth keine genaue Kenntniss des Charakters unseres Zeitgeistes. Mag der Verf. auch noch so viele praktische Erfahrungen als Schulmann gemacht haben, so hat er in der Aufstellung jener Behauptung doch unrecht, wie ihm die nachtheiligen Einwirkungen des Zeitgeistes auf fast alle Lebensverhältnisse deutlich beweisen.

Den wenigsten Beifall findet übrigens die Schrift in Betreff der Erörterungen über den Religionsunterricht, worin sich freilich die schroffsten Einseitigkeiten unversöhnlich gegenüberstehen, nämlich die blos Glaubenden und Verständigen, welche ausgeglichen werden müssen, was nach seiner Annahme nur durch die von der Vernunft erzeugte wahre und innere Durchdringung geschehen könne. Ref. kann diesen Punkt nicht weiter berühren, da er einmal nach Grundsätzen der katholischen, das Andermal nach denen der protestantischen erwogen und beurtheilt werden müsste, wobei er dem Verf. leicht zu nahe treten könnte. Seine Angaben enthalten übrigens viel Schwankendes und Unbestimmtes, und auch manches Unhaltbare und Unrichtige, wie jeder bei sorgfältigem Lesen findet.

Ueber die Geschichte und Geographie sagt er viel Gründliches und Anwendbares, aber auch manches Unzweckmässige, wobei Ref. besonders auf die Darstellungen Beneke's verweist, welcher diese Fächer mit Sachkenntniss und Klarheit behandelt hat. In Ansehung

der Mathematik bieten die Angaben viele wunde Stellen dar, welche sowohl das Methodische als das Materielle betreffen u. eine gewisse Schwäche in dem wahren Character der Wissenschaft verrathen. Auch hierüber dürfte Beneke Trefflicheres gesagt haben und fleissig nach zu lesen seyn. Die übrigen Betrachtungen betreffen noch die Philosophie, die Naturwissenschaften und fremden Sprachen, die verschiedenen Unterrichtsanstalten, Lehrpläne und den Unterricht des weiblichen Geschlechtes, sind aber häufig nur allgemein und mitunter oberflächlich gehalten, obgleich der Verf. von seinen Darstellungen sehr eingenommen ist und sich wenig auf andere gediegene Schriften bezieht.

Bei dem vielen Guten und Trefflichen über die wichtigsten Momente der Pädagogik; bei der meistens klaren Gegenüberstellung von schroffen Gegensätzen; bei den vielen im Buche niedergelegten Erfahrungen und bei anderen Vorzügen hat Ref. Manches gefunden, welches der Verbesserung bedarf; Manches, welches dunkel ist; Manches, welches einen gewissen Egoismus verräth; Manches, was nicht begründet ist und Manches, was nur theilweise anwendbar ist; weswegen er bedauert, durch den Raum zu sehr beschränkt zu seyn, um tiefer eingehen zu können. Der gute Druck und das schöne Papier empfehlen das theure Werk

---

Grundsätze der Erziehung, des Unterrichtes und ihrer Geschichte nach Niemeyer und Ruhkopf, von Prof. Dr. Christian Koch in Marburg mit einem Vorworte von Dr. F. Chr. Wagner, Prof. der röm. und griech. Lit. das. 2. Aufl. Marburg, bei N. G. Elwert. 1837. XIV. und 235 S in 8.

Das Erscheinen dieser Schrift in ihrer zweiten Auflage liefert einen Beweis, dass sie Vorzüge hat und viel gelesen wurde; ihr Streben geht im Allgemeinen dahin, die Resultate der in so vielen Werken niedergelegten Forschungen zu sammeln und sie mit eigenen Bemerkungen verbunden, systematisch darzustellen. Bei der grossen Anhäufung von Werken und einzelnen Schriften vieler ausgezeichneten Pädagogen über Erziehungs- und Schulwesen ist der Werth dieses Buches um so grösser, als der Lehrer, welcher sich der Erziehung und Bildung der Jugend widmet, bei der Vielheit und Mannigfaltigkeit der Gegenstände, von denen er eine Uebersicht haben muss, nicht alle Werke durchlesen kann, als der Verf., welcher sich oft aphoristisch ausspricht, die Werke und Seiten genau angegeben hat, wo man ausführlichere Belehrung findet und als über die Erziehung und Bildung der Jugend die verschiedenartigsten Ansichten (keineswegs aber immer Grundsätze, wie der Verf. sagt, weil sie dann allgemeine Gültigkeit haben

müssten und von Niemand angefochten werden könnten) aufgestellt wurden und noch immer vertheidigt werden, wie z. B. die Schrift von Lorinser und die von ihr hervorgerufene grosse Anzahl von Gegenschriften beweisen.

Bei diesen Verhältnissen und den vielerlei fehlerhaften Ansichten, welche nicht selten viel Unheil stiften, ist das Verdienstliche dieser Schrift in so fern gross, als sie eine genaue Sichtung jener und namentlich Dasjenige enthält, was beobachtet werden und geschehen muss, wenn die Erziehung und der Unterricht diejenigen herrlichen Früchte tragen sollen, welche man mit Recht wünscht und erwartet und als sie besonders auf die Methoden, auf die Forderungen an die Lehrer und auf die Geschichte des Schul- und Erziehungswesens ihre besondere Aufmerksamkeit richtet. Hinsichtlich des letzteren Gesichtspunktes sind die Angaben um so dankenswerther anzunehmen, als über ihn noch wenig geschrieben und die Schrift von Ruhkopf, aus welcher die Angaben entnommen sind, eine grosse Seltenheit ist. Das einzige Werk über Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes bis auf die neueste Zeit ist der erste Band der Erziehungslehre von Schwarz, worin dieser Altvater der Pädagogik in 2 Abtheilungen das Ganze besprochen und jene Schrift gleichfalls benutzt hat. Aus ihr will zwar der Verf nicht viel entnommen haben; dem Ref. scheint es übrigens, dass derselbe viel daraus entnommen und aus einem tüchtigen Studium der Schriften des sel. Schwarz sich dessen Ansichten so eigen gemacht hat, dass sie in der Schrift wieder erscheinen.

Die Geschichte des Schulwesens und der Erziehung erhebt den Pädagogen auf den rechten Standpunkt, von welchem aus er die wahre Erziehungsidee, wornach die Menschheit in einer Fortentwickelung von Geschlecht zu Geschlecht begriffen sey, welche Schwarz in seinen Schriften verwirklicht hat, aufzufassen im Stande ist. Aus diesem Grunde muss man sich mit ihr zuerst in den wesentlichsten Momenten, welche der Verf. ziemlich zweckmässig hervor hebt und dann mit den einzelnen Beziehungen näher bekannt machen, wozu Schwarz die Gelegenheit darbietet, welche vielleicht von Cramer mittelst seiner Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes, welche noch nicht beendigt ist, sehr erweitert wird.

In der Methode werden bekanntlich an Lehranstalten viele Fehler begangen, indem man oft den Zöglingen Alles auf Einmal beibringen will und sie mit den verschiedenartigsten Gegenständen überhäuft, oder die Zahl der öffentlichen Lehrstunden zum Nachtheile der Ausbildung des Körpers zu sehr vermehrt: oder des Jünglings Ortsgedächtniss durch Wechsel der Bücher verwirret; oder zu wenig das allgemeine Gesetz der Lehrmethode „vom Beispiel zur Regel und von der Praxis zur Theorie überzugehen" berücksichtigt; oder die gleichmässige Ausbildung der Seelenkräfte zu wenig beachtet z. B. das Gedächtniss auf Kosten des Verstandes befördert und die Schüler so in Gedächtnisskrämereien einzwängt, dass sie gar keines geregelten und consequenten Denkens

und richtigen Urtheilens, oder eines gesetzlichen Schliessens fähig sind, dass sie vielerlei hersprechen, aber weder den Sinn noch Inhalt des Gesagten einsehen u. dgl. Ueber diese und einige andere Gesichtspunkte spricht sich der Verf. gut aus, nur übersieht er das Wesen des letzteren und denjenigen Punkt, wornach manche Lehrer ihre Schüler zur Bestrafung eines Vergehens nachsitzen und arbeiten lassen, dieselben nicht selten mit Händen und Büchern beohrfeigen u. s. w. Arbeit zur Strafe eines Vergehens zu machen, bringt endlich den Zögling dahin, die Schule als ein Zuchthaus zu betrachten. Diese Punkte verdienen gewiss mit besondrer Aufmerksamkeit behandelt zu werden.

Um jedoch mit den formellen und materiellen Beziehungen des Buches näher bekannt zu machen, fügt Ref. die Hauptgedanken hier kurz bei. Das Ganze zerfällt in vier Bücher, welchen eine allgemeine Einleitung S. 1—8 nebst einigen Fragen und Notizen vorausgeht, die sich über den doppelten Begriff der Erziehungskunde nach der dreifachen Erläuterung der eigentlichen Erziehung, der Erbauung u. Erkenntniss, welche in nothwendiger Wechselwirkung stehen und die drei Hauptzweige des Lehrstandes ausmachen, über die wissenschaftliche Eintheilung, über die Literatur und den Werth der Erziehung und Erziehungskunde verbreitet und in letzteren, viel Stoff zu Conversatorien und Disputationen darbietet. Das erste Buch behandelt in drei Hauptstücken S. 9—36 die Erziehungslehre im engeren Sinne hinsichtlich der physischen, intellectuellen und moralischen Erziehung, wobei besonders auf die Methodik Rücksicht genommen, diese nach ihren allgemeinen und besondern Gesichtspunkten berührt und der Uebergang von der reinen und allgemeinen zur angewandten Erziehungslehre in besonderen Erörterungen über Didaktik, Katechetik und Theorie der Lehranstalten erläutert wird.

Das zweite Buch handelt zunächst von der Unterrichtskunst in zwei Hauptstücken S. 37—88. Das erste hat die allgemeinen Gesetze des erziehenden Unterrichts hinsichtlich seiner Natur, der Ableitung und Eintheilung des Lehrstoffes, des Lehrplanes, der Lehrart und der katechetischen Lehrform nebst ihren Regeln zum Gegenstande. Das zweite zerfällt in 7 Kapitel, welche die specielle Methode hinsichtlich des Unterrichts in der Religion, in gemeinnützigen Kenntnissen, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Messen und Singen enthalten. Alle diese Gegenstände betrachtet der Verf. vorzugsweise nach den Mittheilungen von Niemeyer mit viel Umsicht und Klarheit; so dass im Allgemeinen keine erhebliche Einwendungen zu machen sind. Berücksichtigt man aber das Einzelne, so findet man manche Veranlassung zu differirenden Ansichten und ihrer Vertheidigung.

Das dritte Buch S. 89—144 behandelt nach einleitenden Erörterungen über allgemeine Nothwendigkeit des öffentlichen Unterrichts in den höheren und niederen Schulen und deren Verhältniss zur häuslichen Erziehung, zu Hauslehrern und Privatinstituten, über das dreifache Erforderniss jeder guten Schule, nämlich das techni-

sche, die innere Einrichtung der Erziehung und des Unterrichts betreffende; das politische, die oberste Leitung zum Zwecke habende, welche der Staatsmann verstehen muss und endlich das ökonomische, die Gründung, Erhaltung und Verwendung der Fonds für die äusseren Bedürfnisse und Lehrmittel betreffende, dann über die Frage, warum die Lehranstalten Sache der Kirche oder des Staates geworden, und endlich über die Quellen und Hülfsmittel für sämmtliche Betrachtungen in zwei Theilen, die allgemeine und besondere Theorie, und erörtert im Besonderen die Klassification der Zöglinge nach Stufen und Aemtern, die Modificationen ihrer Lehrplane, ihrer Disciplinen, Prüfungen und Promotionen; die Schulverfassung, die Schulverwaltung, die Verhältnisse des Schulvorstandes und seiner Aufsicht und die ökonomischen Gesichtspunkte mit Berücksichtigung der Angaben von Niemeyer fleissig und getreu, ohne sich in das Einzelne zu verlieren.

In dem besonderen Theile der Theorie stellt er das Wesentlichste über die Bildung der Lehrer in Seminarien für Volksschulen und gelehrte Schulen, über die der Jugend in Land- und Stadtschulen für Knaben, in gelehrten und höheren Bürgerschulen, in niederen und höheren Töchterschulen, und in Instituten für Taubstumme und Blinde und endlich über die Universitäten und Akademien in ihrem Verhältnisse zur Erziehung hinsichtlich des Wesentlichen und Bleibenden, des Geschichtlichen und Wandelbaren recht gut zusammen. Viel zu wenig, ja fast gar nicht berücksichtigt ist die Schrift von Schwarz über die Schulen, was Ref. um so weniger billigen kann, als die verschiedenen Ansichten der Schulmänner nicht gehörig hervorgehoben sind und eben darum die Hauptabsicht der Schrift in diesem Theile nicht verwirklicht ist. Die Schrift von Thiersch über gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht von Bayern, enthält viele Gesichtspunkte, welche dem Verf. entgangen sind und doch zur Grundlage dienen sollten. Die Gelehrten und höheren Bürgerschulen sind in ihrer Einrichtung und ihrem Zwecke wesentlich verschieden, daher getrennt zu besprechen und jede Gattung von Schulen nach ihrem eigenthümlichen Charakter zu erörtern.

Ueber die Universitäten sagt er viel Beherzigenswerthes; er übergeht die Mängel hinsichtlich der Verfassung, der Unterrichtsmethode u. dgl. keineswegs, sondern bespricht sie mit einem gewissen Grade von Freimüthigkeit und Offenheit. Der von Diesterweg hierüber angeregte Streit ist bekannt; die gegen jenen erschienenen Schriften haben an der Sache nicht viel gebessert; manche wären besser nicht gedruckt und die Ansichten des Urhebers sind ebenfalls nicht allgemein haltbar. Unter den Fragen über das Verhandelte dürfte sich des sonderbaren Inhaltes wegen nachfolgende auszeichnen. Wie wäre es, wenn man den Schullehrern die drei Klostergelübde: 1. das der Armuth, oder nichts zu essen; 2. das der Keuschheit, oder nicht zu heirathen; 3. das des unbedingten Gehorsam gegen ihre Obern in ihre Dienstanweisung setzte? u.s.w.

Das vierte Buch enthält eine kurze Geschichte des Schul- und

Erziehungswesens; nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Gegenstand, die Quellen und Hülfsmittel, über den Werth und die Erfordernisse einer solchen Geschichte, was übrigens Schwarz am Treffendsten hervorgehoben und in's Leben gerufen hat, theilt uns der Verf. in fünf Hauptstücken S. 145–230. dasjenige in einem kurzen Auszuge mit, was Ruhkopf und Schwarz, besonders ersterer, gesagt haben. Zuerst gibt er einen ethnographischen Ueberblick im Alterthum und weiset nach, in wiefern dieses auf uns von Einfluss war oder noch ist, indem er das hebräische, griechische und römische Unterrichtswesen kurz charakterisirt, alsdann dieEntstehung und denCharakter desErziehungs- und Unterrichtswesens im Urchristenthum bespricht und einen synchronistischen Ueberblick im Mittelalter vor und nach den Kreuzzügen und in den drei letzten Jahrhunderten vor und nach den Religionskriegen bis zur französischen Revolution, endlich einen statistischen Ueberblick des gesammten öffentlichen Erziehungswesens seit der französischen Revolution bis jetzt mittheilt.

Es liegen die beiden genannten Schriftsteller den Darstellungen zum Grunde, sind verständig benutzt, und sehr sorgfältig mit den Leistungen Niemeyers verglichen. Unter den aus der Geschichte des Schulwesens sich ergebenden Resultaten zeichnen sich einige besonders aus; so lernt man aus ihnen, dass das Schulwesen nie geachteter war, als in der klassisch-christlichen Zeit der alten Benedictiner, weil es auf dem Segen ihrer sieben Künste und drei Gelübde beruhete, deren Form zwar veraltet ist, deren Wesen aber ewig die Bedingungen der wahren Achtung des Lehrstandes enthalte, nämlich auf dem der Sittenreinheit, der Genügsamkeit und des Gehorsames gegen göttliche und menschliche Gesetze überhaupt nnd gegen die Statuten des öffentlichen Unterrichts im Besonderen und dass zwar der Flor der Schulen auf der ökonomisch-politischen Sorgfalt der höchsten Regierung beruhe, jedoch auch der Einzelne, welcher die Kunst der Menschenbildung mit einer Tugend ausübt, die keine Theorie und Belohnung ersetzt, eine reiche Belohnung in dem Bewusstseyn findet, dass der durch Sorglosigkeit des Volkes und des Staates verwilderte Weinstock der Erziehung nie ohne süsse, ohne eigenthümliche Früchte bleiben könne. Dieses Resultat und die Bemerkung, dass des Schulmannes ganze Kunst nur auf der Methode, zu gewöhnen und zu üben, beruhe, wozu Liebe zur Jugend und Erkenntniss ihrer Kenntnisse kommen müsse, machen einen höchst würdigen Schluss der Schrift aus, welche jedem Schulmanne wiederholt empfohlen zu werden verdient. Klare Sprache zeichnet sie aus; aber Papier und Drnck dürften besser seyn.

Reuter.

N° 59. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Apostel Paulus. Dritter Theil oder die Lehren des Apostels Von Karl Schrader, Dr. der Theol. und Prediger. 331 S. in 8 *(Der vierte Theil ist uns nicht zugekommen) Fünfter Theil, oder Uebersetzung der Briefe an Thessalonicher, Epheser, Colosser, Philemon, Philipper, Galater, Timoth. Titus, und der Apostelgeschichte.* 341 S. 1830. 8. *Leipzig, bei Kollmann.*

Von diesem umfassenden Werk, dessen ersten und zweiten Theil unsere Jahrbücher schon mit Auszeichnung angezeigt haben, würde keine Recension, wenn ihr auch ein grösserer Raum gestattet wäre, eine hinreichende Prüfung enthalten können. Viel Eigenthümliches ist hier zur Vereinigung von Schrift und Vernunft freimüthig vorgetragen, und im Einzelnen mit Klarheit, Beredtsamkeit, Forschungskraft und mit Empfindung für die höchsten Zwecke des Urchristenthums durchgeführt. Wir wollen um so mehr wenigstens auf einen in der Christuslehre des Apostels Paulus am meisten misskannten Hauptpunkt durch einige, Bemerkungen aufmerksamer machen.

Im dritten Theil, welcher die Lehren des Apostels zu beschreiben sucht, war dem Rec., welcher immer das Praktische allem Dogmatischen vorzieht, das VII. Kapitel vornehmlich betrachtungswerth. Es ist überschrieben: Von der Tugend. Ich muss dagegen bemerken, dass das N. T. wohl einzelne aus der δικαιοσυνη εκ πιστεως, entstehende Handlungsarten, welche als etwas, das wohlgefällig seyn muss, αρεται genannt sind, als specielle Uebungen der Tüchtigkeit, das ist, als Tugenden empfiehlt, dass aber der alles Rechtthun umfassende Begriff, den wir im Teutschen mit dem Wort Tugend überhaupt oder als Tugendhaftigkeit bezeichnen können und im philosophischen Sprachgebrauch oft bezeichnen, im N.T. nicht durch αρετη, sondern durch δικαιοσυνη Rechtschaffenheit, generisch bezeichnet ist. Es ist nicht ohne bedeutenden Einfluss, darauf zu merken, auf welche besondere Qualität des Gegenstandes ein gewähltes Wort am meisten hinweisst. Diese Qualität ist oft etwas Nichtwesentliches. Virtus z.

B. veranlasst an Kräftigkeit zu denken, αρετη an das, was Gefallen erweckt.

Im moralisch umfassenden Sinn genommen, veranlasst das Wort Rechtschaffenheit doppelt an das dem wahrhaft guten Gemüthszustand wesentliche zu denken. In diesem Zustand der Gesinnung ist das Gemüth gerichtet auf das Rechte, und zwar so, dass es das Rechte schaffen, d. i. durch freies, kräftiges Wollen hervorbringen möchte. Daher ist dieses Wort, als Zeichen dessen, was im Gemüth werden soll, vornehmlich passend.

Nicht nur von der juridischen Gerechtigkeit, dem äusserlichen Gewähren der Rechte als jura, sondern auch von der moralisch-specielleren Gerechtigkeit, als der Pflichterfüllung gegen gegründete Ansprüche Anderer, wohl unterschieden, bedeutet die religiöse, besonders neutestamentliche δικαιοσυνη universell den Gemüthszustand, seyn zu wollen so recht, wie man seyn soll, also den Gemüthszustand der Rechtschaffenheit (Matth. 5, 6. 20. auch 6, 1.) als der Gesinnung, das Rechte schaffen. Durch Schaffen nemlich bezeichnen wir die hauptsächlich vom Wollen ausgehende Kraftthätigkeit, etwas, zu weil man es will, zu verwirklichen. Kein Wort kann leicht volksverständlicher und aufregender gemacht werden, als das so wichtige ächtdeutsche Wort Rechtschaffenheit, verbunden mit der Erklärung, dass es nicht mit dem äussern Recht und der bürgerlichen Unklagbarkeit sich begnüge, sondern zum Wollen und Vollbringen dessen auffordere, worüber man, um es als das Rechte anzuerkennen, die genügendsten Mittel der Einsicht angewendet hat. Wer nämlich in der Gesinnung lebt, das Rechte in all seinem einzelnen Wollen und Wirken schaffen zu wollen, der kann nicht anders, als zunächst auch den Willen haben und ausüben, was für jeden Fall das Rechte sey, theils zum voraus, theils nach Umständen und Verhältnissen richtig zu wissen. Und nur dieses Wollen und Wissen ist vereint die Rechtschaffenheit, wie Gott sie hat und will, die δικαιοσυνη θεου Matth. 6, 33., durch welche, wenn sie in jedem Einzelnen regiert, der höchste Zweck des Urchristenthums, ein Reich Gottes, eine gottgehorchende Weltordnung erstrebt werden kann.

Diese Hauptbedeutung von δικαιοσυνη του θεου Röm. 9, 4.

hat auch Paulus, ohne Zweifel aus Ueberlieferung von Reden Jesu, sich angeeignet. Er erhebt aber seine Gründe eigenthümlich zu der noch tieferen Frage: woraus diese „Gesinnung, das Rechte zu schaffen" im Gemüth entstehe? Und diesen Ursprung der Rechtschaffenheit im Gemüth bezeichnet er, mehr eigenthümlich, mit dem Worte πιςτις.

In den Reden Jesu ist dieses Wort seltener gebraucht, und meist überhaupthin von der in Vertrauen und treue Thätigkeit übergehenden Ueberzeugung von seiner Messiasschaft. Nach den Evangelien und nach der Natur der Sache war in Beziehung auf Jesus Pistis nöthig als ein Glauben, d. i. vertrauensvolles Fürwahrachten, dass er der gottgesandte Richter und Regent eines Gottesreichs sey, worin gottgetreue Gemüthsrechtschaffenheit, die δικαιοσυνη θεου, regiere. Aus solchem Glauben an ihn, als den Christus Gottes, folgte unmittelbar die Anerkennung seiner auf seine Gotteskenntniss gegründeten Anforderungen, seiner religiösen ἐντολῶν. Denn nicht das Wahrhalten theoretischer Lehren und irgend einer eigenthümlichen Dogmatik, welches von dem Vermögen der Einsicht abhängt, macht er zur bleibenden Bedingung des Heils. Das Halten seiner messianischen praktischen Aufgaben, nur das τηρεῖν, ὅσα ἐνετείλατο, sollten nach Matth. 28, 20. die Verkündiger des Gottesreichs überall lehren.

Am häufigsten aber in den Evangelien wird ausser dem Johanneischen, mehr doctrinären, die Pistis als das Glauben, dass er der Messias Gottes sey, in Beziehung auf Krankenheilung, besonders auf das Befreien von den vorausgesetzten kakodämonischen Ursachen heftiger Krankheiten für unentbehrlich erklärt (Matth. 17, 17. 20. Mark. 9, 23. 24.), wenngleich bei einer solchen gesundmachenden Pistis, — πιςτις του σωθῆναι Apg. 14, 9. — in den meisten Fällen offenbar sehr wenig von einem doctrinären Glaubensinhalt in den dargebrachten Kranken vorauszusetzen war. Sie würden nur für die Heilung nicht empfänglich gewesen seyn, wenn sie nicht im Allgemeinen darauf, dass Gott für Jesus als den Messias alles, was er wünsche, mächtig bewirke (Joh. 11, 22. 27. 40—42.) mit Erregung aller ihrer Kräfte vertraut hatten. Vorerst war demnach die unmittelbare πιςτις εἰς Ἰησουν als χριςον das wahrachtende Ver-

trauen auf die Person, dass sie der höchste Bote des Jehovah, der Unterregent des zu betreibenden Reiches Gottes sey, theils um Ihm überhaupt zu folgen, theils aber auch um alles mögliche Gute von der Göttlichen Allmacht durch Ihn zu erhalten.

Von dieser Pistis, die in den Reden Jesu noch nach eingeschränkteren persönlichen Beziehungen als nöthig gefordert, immer mehr den Willen als das Wissen betrifft, fasste nun der zum geregelten Denken vorbereitete hellenistische Rabbinerschüler Saulus die universellere Bedeutung auf, so dass er nicht bei der δικαιοσυνη του θεου als dem Erzeugnisse im Gemüth stehen blieb, sondern weiter nach der rechten Quelle derselben forschend, nur die Rechtschaffenheit aus Pistis, im Gegensatz gegen jede eigenwillig aus Partikularitäten sich ableitende = ἰδία δικαιοσυνη Röm. 10, 2., als die ächte, moralische, d. i. auf der Willigkeit für das Rechte gegründete (Geistes-) Rechtschaffenheit erkannte.

Statt dass die Judenschaft für ihren Gott und Nationalkönig eine Rechtschaffenheit, welche alle andere Menschen, wenn sie nicht jüdische Proselyten würden, nicht haben könnten, ausschliessend und κατ' ιδιαν zu haben meinten, wenn sie nur in äussern Handlungen die theokratisch gebotene lex beobachteten, so hatte sich Paulus die grosse höhere Frage gestellt: Ist denn Gott nur der Juden Gott? Röm. 3, 29. Muss also nicht zur gottgenügenden Dikaiosyne eine Quelle daseyn, die nicht blos der Judenschaft bekannt wurde, wie jener ihr νομος εργων? kann man seyn, wie man vor Gott seyn soll = δικαιος προς τον θεον, wenn man nur eine Legalität der Handlungen, einen νομος, welcher blos äussere εργα fordert, beobachtet? Muss nicht etwas, das Allen möglich ist, etwas, das Abraham vor dem Mosaischen νομος, ja noch vor seiner Beschneidung (4, 10.) haben konnte und nach 4, 3. wirklich hatte, als νομος für Alle anzuerkennen seyn, so dass Gott dadurch Unbeschnittene und Beschnittene zu Rechtschffenen machen kann = δικαιωσει 2, 30. Ist nicht das zum Rechtschaffenseyn vor dem Herzenskenner genügende, wie eine in den Herzen eines jeden aufgeschriebene Gesetzgebung 2, 14? Muss also nicht die πιστις, insofern sie Jedem, nach dem Maas seines Wissens, möglich ist, die Quelle einer Rechtschaffenheit seyn,

mit welcher der Allwissende zufrieden ist, selbst ehe sie in Handlungen übergeht? wie jeder mit sich selbst und mit dem Andern zufrieden ist, wenn er eines Wollens nach bestem Wissen gewiss ist.

Zu diesem Aufsteigen bis zur universelleren Idee war Paulus getrieben durch die Gegensätze der Judenschaft, welche damals äusserst buchstäblich und particularistisch-stolz eine eigene, nationalparticuläre, Rechtschaffenheit zu haben und ihrem Gott dadurch zu genügen sich beredete, wenn sie nur alle im Gesez vorgeschriebene Handlungen, εργα του νομου, thuend und unterlassend, nach den rabbinischen Auslegungen vollbrächte. Daran knüpften sie nicht nur Verachtung aller Menschen, die dieses Gesez nicht hätten oder annähmen, sondern auch, was das schlimmste war, die verderbliche Meinung, dass, wenn sie nur das Gesezliche in äussern Handlungen beobachten, von der Geistesbeschaffenheit und Gesinnung, d. i. davon, ob sie es aus Wollen und Wissen, dass es das Rechte sey, befolgt hätten, nicht die Frage sey.

Wer in der Nation des Apostels so gesinnt war, lebte in einer moralisch höchst irreligiösen Religiosität. Deswegen und weil dann überhaupt auch andere Menschen sich allzu leicht bereden, dass das Aeussere im Thun und Unterlassen, auch ohne die treue Gesinnung für das Rechte, vor Gott, wie vor Menschen, genüge, hatte Paulus so sehr gegen δικαιοσυνη (μονον) εξ εργων zu eifern.

Paulus war als Helleniste und römischer Bürger geboren, zum Voraus also mit der Heidenwelt näher verwandt. Er war in der damals (Vgl. die hocherhebende Beschreibung*) Strabo's, B. 14. S. 463 Casaub.) wissenschaftlich und

*) Strabo, welcher unter August und Tiberius schrieb, rühmt nicht nur, dass „die Leute zu Tarsus" an Eifer für Philosophie und den ganzen Umkreis der allgemeinen Bildung die von Athen und Alexandria und jedem andern nennbaren Ort, wo Studien und Unterhaltungen von Philosophen und Rednern waren (statt λογων ist wohl λογιων zu lesen?) übertroffen haben. Er rühmt vornehmlich auch dies, dass die Lernbegierige lauter einheimische seyen, die aber nicht blos zu Hause bleiben, sondern auch auswärts reisend sich vervollkommneten und dann gerne in der Fremde verharrten. . . . Selbst Rom sey deswegen

im **Völkerverkehr thätigen Stadt Tarsus** so erwachsen, dass er auch mit griechischer Autoren Denksprüchen aus Epimenides, Menander, Aratus, bekannt wurde. Die Uebersiedelung seiner Schwester nach Jerusalem brachte ihn, man weiss nicht wie bald, eben dahin und zu den Füssen des umsichtigen Rabbi Gamaliels. Dort war dann zwar nach Gal. 1, 14. Apg. 26, 4. 5. der rabbinische Jüngling vor vielen Gleichalterigen im Judaismus vorgeschritten und in der Pharisäischen Sodalität (seinem γενος) ein übermässiger Eiferer für vorelterliche Ueberlieferungen geworden; und dem jugendlichen Zeloten musste es deswegen auch das grösste Skandal seyn, dass nicht ein erwarteter Weltbezwinger, vielmehr ein Gekreuzigter als Messias, oder höchster Reichsverweser Jehovah's, anzuerkennen seyn sollte. Dennoch war, wie auch jene Stelle andeutet, vornehmlich **der Hellenismus** oder eine Hinneigung zu der Menschheit ausser der palästinischen Stockjudenschaft, zu deren Wohlfahrt in seinem Gemüth vorherrschend und der palästinische starre Judaismus war erst in der Pharisäerschule dort hinzugekommen.

Auch war zunächst der Hellenismus, oder das Anschliessen an die Synagogen dieser Auswärtigen, welche der particularistische Jude immer für minder rein erklärte, doch der Anlass, welcher ihn nach Apg. 6, 9 mit dem Christenthum bekannter zu machen anfing. Und war er dabei gleich vorerst ein Gegner, so musste er es doch damals schon nach 6, 11. 14. von der nichtpalästinischen Richtung her, dass nämlich von hellenistischen Neumessianern, wie Stephanus war, eine Entbindung von dem Beschränktseyn auf die Mosaische

---

voll **von Tarsern**, wie von Alexandrinern. So Strabo. Und wird nicht durch diese Charakteristik der Tarser uns auch die sonst fast unglaubliche Reisethätigkeit unsers Tarsischen Apostels begreiflicher? Denn war er gleich wahrscheinlich schon sobald, als er dem Alter nach bei Gamaliel zu studieren anfangen konnte, also etwa fünfzehnjährig, nach Jerus. gekommen, so musste doch auch damals schon Tarsische Sitte auf ihn gewirkt haben. Ueberdies hielt er sich auch noch als bekehrt zwischen Apg. 9, 30 und 11, 27. zum theil zu Tarsus auf. — Selbst dass **viele gebildete Tarser zu Rom waren**, ist ein Umstand, der vielleicht hie und da in seine Lebensgeschichte Einfluss haben konnte. Hatte Er vielleicht deswegen dort auch συγγενεις zu grüssen. Röm. 16, 7. 11?

Gesetzlichkeit bezweckt werde, kennen lernen. Auch die Rede des von der palästinischen Hierarchie der Pharisäer und Sadducäer zugleich verkezerten Stephanus K. T., (eine Rede, welche der Jüngling Paulus so aufmerksam auffasste, dass er sie seinem Apologeten, Lukas, noch nach allen Hauptmomenten wiedergeben konnte) ging von Punct zu Punct recht auffallend auf das eine Resultat hin, dass Jehovah seine heilbringende Wirksamkeit nie auf das sogen. heilige Land beschränkt habe, also auch Jesus, der Messianische Unterkönig Gottes, überallhin ausser Palästina als Weltheiland (Joh. 4, 42.) wirkend, verkündigt werden dürfe, oder — mit andern Worten gesagt — auch für Hellenisten und selbst für Hellenen ein Messias sey.

Auch während nun Saulus die Christen und besonders diese über Palästina hinaus denkende Hellenisten, das ist, die mehr Pneumatische, verfolgte und sich in dieser Beziehung Synedriumsbefehle gegen Damascener von dieser freieren Gesinnung, bei welcher, wie bei den samaritanischen Sichemiten (Joh. 4,) Jesus schon als Messias Glauben (= ein vertrauendes Wahrachten) so frühe erhalten hatte, anvertrauen liess, konnte es nicht fehlen, dass er gerade von Solchen am meisten und reinsten hören musste, wie Jesus nicht als Bezwinger, desto mehr aber als ein Weltüberwinder durch Geist und Wahrheit (Joh. 16, 33. 4, 23.) der Messias seyn wollte und bleiben müsse. Besonders die Geschichte der lezten Tage Jesu machten klar, dass er selbst sogar gegen die wohl vorausbedachte Gefahr, wegen der Messianischen Ansprüche auf ein Königthum wie ein anticäsarischer Kronprätendent gekreuzigt zu werden, die durch zweimaliges Einholen der enthusiasmirten Menge von Festbesuchern ihm dargebotene Gewalt doch durchaus nicht gebrauchen und alles nur von der Pistis oder Aemunah d. i. von des Volkes, willensthätiger Ueberzeugung und deren treuer Vollziehung abhangen lassen wollte.

Wie diese Lichtstrahlen, dass (wie besonders auch die von uns seit 1792. im Grossen gemachten Lebenserfahrungen uns zurufen) nicht das durch Gewalt aufgezwungene, vielmehr nur das durch allmählige Sacherkenntniss in Ueberzeugung übergegangene geistig dauerhaft sey und allgemein geltend werde, in dem Gemüth des jungen Saulus, der sich in seinem ganzen Leben als Mann, ja als Opfer seines Ueber-

zeugtseyns darstellt, abwechselnd gekämpft und dem entscheidenden Sieg sich genähert haben, wissen wir nun freylich nicht durch eine psychologisch genaue Geschichte seiner Seele. Der Erfolg aber macht durch sein ganzes übriges Leben klar, welche Momente (ausser jener äussern Gewissheit, von Jesus selbst Apg. 9, 4. eine warnend drohende Stimme gehört zu haben) in seiner geistigen Wiedergeburt die entscheidenden waren.

Von den Hellenisten, die er in Verhaft brachte (8, 3.) wusste er unstreitig folgendes als Hauptpuncte ihrer freieren Christusreligion, mit welcher sie auch unter Hellenisten und Hellenen (11, 20) zu gehen keinen Anstand nahmen. Jesus war ihnen der ächte, nicht auf ein Danielitisches Gewaltreich der kleinen, stolzen Nation sich einengende Messias, weil er πρωτον = vor allem andern, nach Matth. 6, 33. ein Gottesreich wollte, das durch göttlich gewollte Rechtschaffenheit jedes einzelnen Theilnehmers werden und bestehen und sich verbreiten sollte. Immerfort aber deutete Jesus auf den Gott, der diese δικαιοσυνη του θεου fordere, als auf einen Vater, nie als auf einen gesezgebenden Gebieter, wenn gleich das Alte Test. Veranlassung genug gegeben hätte, Gott als König darzustellen. Und eben durch diese einzige, höchst einfache Idee, Gott im Verhältniss zu dem Wollen und Handeln der Menschen als Familien-Vater, als das, was ein ächter Vater seyn und wollen soll, zu denken, war mit einem mal auch der alte sinnliche National-Begriff von einem juridischen Reich Gottes in eine moralische Idee umgewandelt.

Kein Vater verlangt das, womit auch Mose und jeder theokratische Unterkönig sich befriedigen lassen musste, dass nur die Handlungen, εργα, äusserlich seinem Geseзlichen Gebot gemäss seyen. Wo ein Vater ist, wie er seyn soll, verlangt er, dass die, welche er als Kinder regieren will, aus williger Gesinnung gehorsam sind. Diese Gesinnung aber, oder die treue Willigkeit ist nur zu erwarten, wenn eine vertrauensvolle Ueberzeugung von dem Gutseyn des Gebotenen in der Einsicht der moralisch gehorchenden möglichst hervorgebracht wird, wenn sie nicht strafgesezlich genöthigt, sondern πεπεισμενοι = zum Wahrachten durch πειθὼ, durch Erregung williger Einsicht, gleichsam per-suadendo bewogen sind Kurz; ein väterliches Reich will

nur ein Rechtthun aus dem Wollen des Rechten; und dieses Wollen entsteht nur aus möglichbester Ueberzeugung. Nur wer im Gemühtszustand eines, welcher πεπεισαι, also in der πιστις ist, dass nur das Rechte das Beste, das Achtungswerthe, das Ausdauernde sey, wird wahrhaft und innig δικαιος und ist dann auch von Gott als ein Rechtschaffener anzuerkennen und dafür zu erklären. Denn nur alsdann harmonirt der im Denken und Wollen thätige Geist innigst mit sich selbst, wenn von ihm kein Rechtthun ohne die Ueberzeugung, dass es nur, weil es als das Rechte zu erkennen ist, verlangt werde, d. h. wenn es als eine δικαιοσυνη εκ πιστεως, als eine aus Treue für die eigene Ueberzeugung entstehende Rechtschaffenheit verlangt wird.

Sobald für Saulus diese Grundansicht, wie und wodurch Jesus der Messias d. i. Begründer und Regent eines wahren Gottesreichs, seyn wollte, klar und eindringlich wurde, so musste ihm, dem Hellenisten, wie eine von Jesus selbst ausstrahlende Apokalypsis (Gal. 1, 22.) einleuchten, dass dadurch diese Messianität Jesu in eine für die ganze Menschheit heilbringende Gottesanstalt erweitert und universalisirt werde. Der beschränkt jüdische Messiasbegriff verwandelte sich dadurch in eine Idee. (Denn den Ausdruck Idee sollten wir immer nur dann gebrauchen, wenn wir im Geiste eine Anschauung haben, wie irgend ein Gegenstand alsdann, wenn er in seiner denkbarsten, wesentlichen Vollkommenheit ist, seyn müsste.)

Jesus war für den nachmaligen Apostel, wie wir aus dessen Briefen sehen, bei weitem nicht blos wegen äusserlicher Umstände, sondern hauptsächlich deswegen der Messias, weil er ein höheres Ideal der Messianität geltend machte. Indem Jesus ein väterliches Reich Gottes unter den Menschen als ein Reich kindlicher, aus Vertrauen zum Ordner und aus Ueberzeugung (aus dem πεπεῖσθαι) erwachsender Rechtschaffenheit, als das höchste Ziel wollte und lehrte, hatte er sich über den auf das geborene Volk Gottes und dessen äusserliche Gesezlichkeit eingeengten, Nationalbegriff zu der für alle Völker beseeligenden Messiasidee erhoben. Wie bald nun dieses Licht, dass der Gekreuzigte dennoch wegen dieses seines über allen Prophetismus erhabenen Ideals der Aechte, des Einen Gottes der Heiden wie der Juden würdige Messias sey, in dem Ei-

ferer Saulus durchdrang, ist uns nicht wörtlich gesagt. Nur dass es für ihn ein unmittelbarer, innerer Aufschluss, eine ihm im Innern Jesus als den wahren Christus enthüllende Apokalypse, nicht eine Belehrung von Andern war, sagt uns Gal. 1, 12. Und welcher von den Aposteln zu Jerusalem hätte sie ihm enthüllen können, da Nichtjuden ohne Aufnahme in den jüdischen Proselytenstand zu taufen, für Petrus selbst Apg. 10, 47. 11, 17. etwas ganz neues war?

Zu vermuthen ist, dass Saulus, weil er Jesu Zuruf auf dem Wege gehört zu haben überzeugt war, vorerst darüber entschieden wurde, dass Gott durch die ausserordentliche Wiedererweckung des Gekreuzigten den Anstoss der Creuzigung, den Schein, wie wenn Jesus doch unrecht gehabt hätte, getilgt und ihn dadurch für den Sohn Gottes in voller Kraft (υιον θεου ἐν δυνάμει = κατ' εξοχην) bestimmt erklärt habe (ὡρισε) wie es (κατα πνευμα ἁγιωσυνης) dem der Heiligkeit vollen Geist gemäss war, welchen Jesus bis auf den letzten Augenblick seiner Aufopferung hin gegen Gott, seinen Vater bewiesen hatte. Von dieser Seite nämlich, als definitives factisches Urtheil Gottes über Jesus, dass er sich bis auf das Aeusserste als den gottgetreuen Messias erwiesen habe, betrachtet in der Folgezeit Paulus immer Jesu wundersame Wiederbelebung s. Röm. 1, 4. 1 Kor. 15, 19. 20. Phil. 2, 6—11. Und so die Auferstehung Jesu zu betrachten, muss Saulus wohl, zunächst nachdem er ihn selbst gehört zu haben überzeugt war, also zu Damaskus, angefangen haben.

Vereinigen aber konnte, ja musste sich damit in dem Gemüth des Saulus, sobald für ihn das scandalum crucis gehoben erschien, alles das, was er von den christlichen Hellenisten ohne Zweifel gehört hatte und was für den Hellenisten das wichtigste war, dass nämlich eben dieser Jesus nicht im gemeinjüdischen, sondern in einem für alle Völker anwendbaren Sinn ein Messias zu seyn, beabsichtigt habe, indem er ein moralisch religiöses (Vernunft, Willen und Gottandächtigkeit vereinigendes) Regiment Gottes, als des allgemeinen Vaters, durch gotteswürdige Rechtschaffenheit zu bilden und ewig unter der gesammten Menschheit fortzusetzen entschlossen gewesen und dazu bestimmt sey.

Sobald nun aber Saulus dieses Ideal eines Messias, welcher für die ganze Menschheit nur einen und ebendesselben, aber überall möglichen Heilsweg, ein πρωτον ζητειν την βα-

σιλειαν του θεου καὶ την δικαιοσυνην αυτου fordern, in Jesus entdeckt hatte, so wusste er auch, dass er etwas auch den meisten Judenchristen zu Jerusalem noch gar nicht anschaubares erfasse. Er ging deswegen, ohne mit jenem judaizierenden Particularismus, welcher nur als erste Stufe für die zelotische Juden zu dulden war, collidieren zu wollen, auf drey Jahre Gal. 1, 17. 18. nach — Arabien, in Gegenden, an deren Gränze Damaskus lag, aus denen aber über die dortige freie Wirksamkeit des über die meiste Andere Vorangeschrittenen und deswegen (nach der Regel) der Menge und der Mittelmässigkeit unwillkommenen Universalisten doch selbst Lukas uns keinen Laut bewahrt hat.

Dennoch sehen wir aus allem Späteren, was wir von Saulus und Paulus lesen und (vorurtheilsfrei!) betrachten können, hauptsächlich dies, dass er den Grundgedanken Jesu von einem göttlich väterlichen Reich für alle Menschen und von der darin geltenden kindlichen von Gott gewollten Rechtschaffenheit dadurch weiter entwickelte und verdeutlichte, dass er die Quelle, aus welcher jene δικαιοσυνη του θεου entspringe, durch das fixirte Wort πιςις bezeichnete. Δικαιοσυνη θεου oder (Röm. 3, 2.) προς τον θεον ist ihm, wie bei Jesus, nicht Gerechtigkeit, weder im juridischen noch im moralischen Sinn des Handelns nach dem jus, sondern das wahrhaft höchste, der Umfang alles Rechtwollens, die Geistesrechtschaffenheit, welche nur in der Harmonie des Willens mit der das Vollkommene oder Gott achtenden Vernunft, das ist, in reiner Geistigkeit entsteht. Aber er weiset uns auch auf die innere Entstehungsart dieser Harmonie hin.

Immer und immer drängen die Briefe des Apostels darauf, dass jene δικαιοσυνη θεου aus Pistis kommen und in Pistis übergehen müsse, εκ πιςεως εις πιςιν Röm. 1, 17. 3, 22. Gal. 2, 16. Und was ist ihm nun diese Pistis?

Dass er durch das Wort πιςις den Gemüthszustand einer vertrauensvollen Ueberzeugung, die Gesinnung dessen, welcher πεπειςαι (= auf eine das Wollen erregende Weise zum Wahrachten bewogen, d. i. überzeugt ist) bezeichnet haben wolle, ist aus Stellen zu ersehen wo er sein eigenes πεπεισμαι über das οιδα erhebt, wie Röm. 14, 14. 8, 38. 2 Tim. 1, 5. 12. Am meisten klar aber wird es aus Röm. 14, 23. wo als Grundsatz ausgesprochen ist: Wer isst, was er für uner-

laubt hält, der ist (sogleich in sich selbst) verurtheilt (Joh. 3, 18.) da er ουκ εκ πιςεως, nicht aus treubefolgter Ueberzeugung (dass er das rechte thue) vielmehr ohne und gegen seine Ueberzeugung ifst. Denn „alles, was nicht aus Ueberzeugung geschieht, ist (nicht δικαιον, vielmehr) ein Verfehlen des Rechten = ἁμαρτία.

Wie überhaupt alle Schlüsse gleichsam Rechnungen sind, so betrachtet P. Röm. 3, 28. den Hauptgedanken: Wenn Gott ein Gott aller Menschen ist, so muss auch allen Menschen etwas möglich seyn, wodurch sie diesem Gott gefallen = der Harmonie mit ihm gewiss werden können, wie eine Rechnung. Gott ist Einer und ebenderselbe für alle. Also λογιζομεθα = folgern wir wie durch Berechnung, dass der Mensch (= ein Jeder) rechtschaffen wird und als rechtschaffen anerkannt wird durch Pistis = Ueberzeugunstreue überhaupt, wie sie allen, jedem in seiner Weise, möglich ist, auch wenn noch nicht Handlungen dabei sind.

Wenn hier Pistis nicht etwas wäre, das Allen Menschengeistern überall und zu allen Zeiten möglich wäre, wenn P. unter Pistis, etwas das als positiv = ohne eine anderswoher gesezte Kenntniss dessen, was durch Jesus geschehen ist, nicht möglich wäre, gedacht hätten, so wäre sein ganzer Schluss an einem innern Widerspruch krank. Ob das Mos. Gesez oder ob historisches Wissen und Glauben an Jesus als Christus zur seeligmachenden Religiosität unentbehrlich wären; beides wäre bei weitem nicht allgemein bekannt und zu benutzen. Gott sollte seyn Einer für alle. Und doch wäre das Mittel, ihm als rechtschaffen zu gefallen, eine Pistis, welche bei weitem die Allermeisten damals und bisher nicht hatten und nicht haben konnten. Wenn das mos. Gesez jenes Mittel wäre, so handelte Gott, wie wenn er nur der Juden Gott wäre. Also — hat der Apostel gefolgert — muss vielmehr eine Pistis, aber eine solche, welche Allen möglich ist, wie ein νομος, wie etwas gelten, das wie ein Gesez von allen gefordert wird. Der Eine Gott δικαιωσει (Futur. consequentiae) muss folglich rechtschaffen machen und für rechtschaffen erklären [beides liegt zugleich im δικαιουν!] Juden εκ πιςεως = wenn ihr Wollen das Rechte ihre δικαιοσυνη, aus Pistis = Ueberzeugungstreue stammt, — und Heyden δια πιςεως = dadurch, dass eine (ihnen mögliche) Pistis in ihnen ist. — Nichts ist klarer als dass P. ein

Hinken seines Schlusses hätte bemerken müssen, wenn er unter Pistis nicht etwas universell mögliches verstanden, sondern statt des Nomos, das nur particular bekannte und mögliche, die Ueberzeugungstreue gegen Jesus als Messias gesezt hätte, die zwar etwas weiter als Mose, aber doch bei vielen Millionen gar nicht, und wo sie ist, oft sehr unrichtig erkennbar wurde. Nur sittlich gute praktische Ideen sind überall erkennbar und werden auch, wenn gleich ohne Kunstworte von den Besonnenen erkannt, empfunden, angewendet.

Was hier unverkennbar die Bedeutung des Paulinischen Lieblings-Worts πιϛις ist, das findet sich in der That überall anwendbar, wo er es gebraucht. Es gehört zum Idiom des Apostels, wie es durch ihn Societätssprache der Christen geworden. Denn sehr gefehlt wird in der neueren Exegese, wenn nur an den allgemein griechischen Sprachgebrauch und nicht daran genug gedacht wird, dass die urchristliche neue Lehrgesellschaft für neue Begriffe alte Worte in bestimmterem Sinn zur Gesellschaftsprache machen musste und dass dabei mehr an das Hebräische als an das Gräcissirende gedacht wurde. Dabei ist es ein Misgeschick, dass auch unser Wort: Ueberzeugung, zwar einen Hauptheil des Begriffs, Pistis, aber doch nicht alles, worauf es in seinem Umfang deutet, ausdrücken kann. Der Gemüthszustand nämlich dessen, von welchem das πεπεισαι oder dass er πιϛις habe, behauptet werden kann, besteht zwar hauptsächlich aus einem Ueberzeugtseyn, aber so, dass dieses nicht mit einem Zwang, vielmehr mit Vertrauen, mit einer willigen Zuversicht verbunden ist. Deswegen hat das πειθεσθαι auch etwas, worauf man sich verlassen kann, eine entsprechende Treue, ein πιϛον ειναι zur Folge; und die Gemütsstimmung, welche πιϛις zu nennen ist, besteht nicht blos aus dem Bewusstseyn, dass eine gewisse Ansicht sich als überwiegend zeige, das ist, überzeuge, sondern auch dass man ihr treu anzuhängen sich bewogen finde.

Uebersezt man nun, mit dem Vf. Pistis dagegen, wie gewöhnlich, durch Glauben, so deutet dieses Wort zwar auf den zulezt angegebenen Theilbegriff, auf treue, feste Anhänglichkeit. Aber meistens erweckt das Wort Glaube nicht den eigentlichen Begriff von Ueberzeugtseyn als Folge

von Einsicht in überwiegende Gründe. Wo Einsicht in die Sachgründe selbst stattfindet, sagt man nicht: Ich glaube dies! Nur, wo man aus Vertrauen auf Personen oder auf Nebenumstände und auf nicht überwiegende Erkenntnissmittel etwas als wahr festhält, versichert man, dass man glaube, oder glauben wolle. Und wie oft sezt man sogar das Glauben, wie ein sich blos resignierendes Vertrauen, allem schärferen Fragen nach Gründen entgegen. Man hütet sich besonders nicht, für die Religiosität und Christlichkeit eine gleichsam blinde Hingebung, ein Wollen ohne deutliche Gründe zu fordern, eine Glaubensfülle, die, wenn sie Gründe wissen wollte, schon des Unglaubens zu verdächtigen wäre. Und dies ist der Hauptgrund, warum wir nicht mit dem Verf. Glaubenstreue als das passendste Wort annehmen möchten; wenigstens so lange nicht, als so viele mit der Forderung: Glaube nur! den so niedrigen Begriff von einer um die Gründe unbekümmerten Hingebung und Verstandesverläugnung verknüpfen.

Dennoch drückt auch auf der andern Seite das Wort Ueberzeugung zwar das freie und willige in der Entstehung der Pistis aus, weil das Ueberzeugtseyn von dem Ueberwiesenseyn sprachrichtig wohl unterschieden wird. Aber das Wort Ueberzeugung bezeichnet nicht sofort auch den so wichtigen Theilbegriff, dass die Pistis nicht ohne treue Anhänglichkeit zu denken ist. Wir müssen also persuasio und fides zugleich zu denken oder etwa das sie vereinigende Wort Ueberzeugungstreue zu gebrauchen uns gewöhnen, wenn wir Paulus in so vielen Stellen, wo er wie Röm. 1. 17. die von Gott und Jesus gewollte δικαιοσυνη aus Pistis ableitet und in die Pistis hinein fortlaufend beschreibt, wahrer und vollständiger als gewöhnlich verstehen wollen; wobei jedoch nicht zu übersehen ist, dass in manchen Stellen mehr an das Überzeugtseyn, in andern mehr an die treue Anhänglichkeit, dem Zusammenhang gemäss zu denken ist.

Dagegen nun ist der Verf. S. 189—199 sehr sorglich, dass man behaupte, der Mensch sey alsdann tugendhaft, wenn er so handle, wie es nach seiner Ueberzeugung recht sey; wenn man die Ueberzeugung als etwas von der menschlichen (Willens-) Freiheit unabhängiges betrachte, wo denn das Verkehrte in dem Ueberzeugtseyn, auch wenn es in Handlungen übergehe, ihm nicht (als Verschuldung)

zur Last falle und die Entschuldigung eintrete, dass man den Verkehrtdenkenden doch, als subjectiv-überzeugt, wegen seiner „Ueberzeugungstreue" für wirklich tugendhaft (rechtschaffen) halten müsse. Er fragt dagegen: Ist es einerlei, welcher Religion man angehört? welche moralische (auf das Freiwollen einwürkende) Ueberzeugung man hat? Warum gäbe sich denn der Apostel selbst so viele Mühe, jede verkehrte Ueberzeugung zu zernichten, wenn es allein auf „Ueberzeugungstreue" ankäme? jeder unbedingt seiner Ueberzeugung folgen sollte? — Im Gegensaz dringt dann Dr. Schrader darauf, dass das geistige, übersinnliche Wesen im Menschen aus Gott sey S. 191. dass das Leben im Geiste, der Geistesglaube alles entscheiden müsse und dieses vernünftige Thätigseyn unsers unsterblichen, überirrdischen, mit Gott verwandten Ich die Tugend sey.

In der That lassen sich eben diese Einwendungen auch gegen das Wort: Glaube und Glaubenstreue machen. Glauben nicht die Meisten viel verkehrtes? und doch ist das treue, aber oft fanatische Handeln nach verkehrtem Glauben noch schlimmer, da, wer sich auf seine Ueberzeugung beruft, doch durch dieses Wort andeutet, wenigstens aus den ihm eigenthümlichen Grundeinsichten zu handeln. Jedoch; einige, wenige Begriffsunterscheidungen, dünkt mich, reichen hin, zu zeigen, in wie fern der Verf. gegen die Erhebung der Pistis, als Ueberzeugungstreue, mit Recht oder mit Unrecht bedenklich ist.

Allerdings beruft man sich, besonders in unserer Zeit, seit man weniger vom Autoritätsglauben als von eigener „Ueberzeugung" abhangen zu sollen gelernt hat, nur allzu oft auf „subjective Ueberzeugung," wo dieses heilige, wichtige Wort blos gemissbraucht wird. Alles aber hängt von der Vorfrage ab: was mit Recht als Ueberzeugung zu rühmen sey?

Der rechtliche Untersucher wird an vorgeschriebene Untersuchungsformen und Mittel, der Richter an generalisierte Normen gebunden, damit das grosse Uebel, die Einmischung der Willkür, eher abgehalten werde. Dagegen wird dem Volksrepräsentanten keine bindende Instruction, dem Geschwornen keine Processform vorgezeichnet, weil man richtig bemerkt hat, dass in der Wirklichkeit die speciellste Anwendung des

vom Pflichtgefühl aufgeregten Verstandes auf alle nicht zum voraus zu classificirenden Umstände oft den Entscheidungspunct schärfer herausfinden kann, als er nach generalen gesezlichen Regeln zu entdecken wäre. Daher die dem Pflichtgefühl und der Wahrheitsliebe untergeordnete Freiheit, dass dem Volksstellvertreter und dem Beisitzer des Schwurgerichts seine moralische Ueberzeugung zur Richtschnur gegeben wird, welche aber eben deswegen eine „Moralische" genannt wird, weil sie aus dem Pflichtgetreuen Wollen und daher auf dem umsichtigsten Anstrengen aller Erkenntnisskräfte entstehen soll.

Daraus entsteht dann aber freilich nicht selten ein neues Uebel, dass nämlich mancher, weil er niemanden von seinen Entscheidungsgründen Rechenschaft zu geben schuldig ist, auch sich selbst davon wenig Rechenschaft giebt und durch das Wort: Ich votire nach meiner Ueberzeugung, wegen welcher ich keinem Menschen verantwortlich bin! eigentlich nichts als dies sagt, dass er die Warum sich selbst klar zu machen unbequem finde und sein Meinen, Vermuthen, Ahnen — dem Wortbegriff und der Wahrheitspflicht zuwider — für Ueberzeugung gelten lasse.

Noch viel öfter tritt eben dieses Uebel, besonders in religiösen und moralischen Behauptungen ein, wo sich so viele Halbdenkende bei den absprechendsten Anmassungen nur darauf, dass es so ihre Ueberzeugung oder ihr (wer weiss, wodurch? vorhergefasstes Bewusstseyn — fordere, berufen und dadurch sich für ihr angeblich „freies Urtheil" gegen alle Einreden, man möchte sagen, steinartig festgestellt zu haben meinen.

(*Schluss folgt.*)

N°. 60. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schrader: Der Apostel Paulus 3. u. 5. Theil.

(Beschluss.)

Was folgt denn aber aus all diesen leidigen Erfahrungen? Etwa dies, dass die Regel: Alles aus Ueberzeugungstreue! (Röm. 14, 23.) trüglich sey? Stimmen nicht alle Denkende dennoch dafür überein, dass sie, wenn sie nur annehmen können, dass eine verkehrte Handlung aus reiner, fester Ueberzeugung entsprungen sey, zwar dem Irrenden entgegenwirken, aber die Person um ihrer Gesinnung willen d. i. weil sie sich ihrer Ueberzeugung getreu beweise, zu achten versichern. Geht diese Art zu urtheilen nicht ganz richtig davon aus, dass wir das Wollen des Rechten jedem Menschengeiste zumuthen dürfen, wenn gleich wir oft wohl einsehen, dass ihm das Wissen des Rechten in den einzelnen Anwendungen nach Umständen zu schwer seyn konnte. Und trauen wir eben diese Art zu urtheilen, nicht auch der Gottheit und dieser um so mehr zu, weil wir voraussezen, dass dem Allwissenden bekannt sey, ob der auf seine Ueberzeugung trozende wirklich ohne Nebenrücksichten keine andere Gemüthsbestimmung habe und sie nach seinem Bildungsgang ohne Schuld nicht wohl anders haben könne?

Wird aber nicht ebendadurch einleuchtend, dass die Regel: Handle überzeugungstreu! feststehe, wenn sie gleich in allen den Fällen falsch angewendet wird, wo man aus Schwäche, Vernachlässigung der Mittel, oder Leidenschaft dem blossen Schein den Würdenamen Ueberzeugung beilegt. Wer den ernsten Willen hat, nach Ueberzeugung treu zu handeln, findet die nächste Anwendung dieses Rechtwollens darinn, dass er nach einem des Namens Ueberzeugung würdigen Wissen strebe.

Etwas fehlerhaftes, sehen wir demnach wohl, kommt — fast eben so wie mit dem Glauben, auch — mit der Ueberzeugung leicht in Vermischung. Doch mischt es sich minder

leicht in die Ueberzeugungstreue als in das, was man Glauben zu nennen liebt. Um so nöthiger ist's in religiöser und moralischer Beziehung, psychologisch genau sich aus einander zu legen, wie die von Gott gewollte Rechtschaffenheit, die Paulinische δικαιοσυνη του Θεου, als die Gemüthstimmung eines Jeden, der in des wahren Messias oder Gottesregenten Gottes-Reich gehören wollte, würklich ἐκ πίστεως, aus Ueberzeugungstreue, ihren Ursprung haben und εἰς πίστιν, in Ueberzeugungstreue, weiter führen musste.

Die Christusreligion überhaupt (Joh. 4, 23) und besonders die des Apostels Paulus, geht vom Geist, vom Pneumatischen aus und zeigt als den menschlich göttlichen Höhepunkt des Menschen dies, dass sein Geist, auf das Heilige gerichtet, also als ἁγιον πνευμα, die σαρξ = den von der ψυχη belebten Leib (nicht zernichte oder vergewaltige, aber) nach den Sachgründen ordne, fördere, mässige = regiere, dass also der Pneumatische Mensch in den Psychischen durch geistige Uebermacht würke. Auch der Verf. sezt S. 197. alles auf den Geist. Aber durch den Zusaz, dass der Geist des Menschen aus Gott sey, möchte sich wohl nicht viel für die Fehlerfreiheit des Pneuma entscheiden lassen. Denn auch der Geist kann fehlen. Und eben deswegen bleibt es die Hauptaufgabe, dass wir uns, inwiefern das Pneuma fehlen könne, bestimmt erklären, damit diese Fehlerhaftigkeit möglichst verhütet werde. Ueberdies ist nicht blos das Pneuma, sondern auch das Fleisch oder die Sinnlichkeit aus Gott, insofern sie gewiss nicht wäre, wenn ihr Daseyn an sich dem vollkommenen Geist nach seiner Weisheit und Wirksamkeit zuwider wäre.

Das N. T. besonders Paulus unterscheidet das Pneuma als das Wollende und Denkende gar sehr von der Psyche und dem durch das ψυχικον belebten Sarx, d. i. von der Sinnlichkeit, insofern sich diese als begehrend und fühlend zu erkennen giebt. Im Zustand des Selbstbewusstseyns fasst zwar das menschliche Gemüth beides, Geistigkeit und Sinnlichkeit zusammen. Durch beiderlei Arten zu wirken, wird es sich selbst als wirkend erkennbar. Aber doch ist das Reingeistige eigentlich das, was sich Ich nennen, das Sinnliche aber als ein Accessorium betrachten und behandeln kann. Selbst das, worauf die Philosophie erst durch Fichte deutlich zu werden veranlasst wurde,

dass nämlich der reine, in sich zurückgezogene, sich durch Vernunften selbst bestimmende Geist eigentlich das seiner selbst mächtige Ich ist, kann darauf zurückgeführt werden, dass schon der Apostel dieses nach der Vollkommenheit oder dem, was Gott wollen kann, Denkende und Wollende in seinem Selbst als das, welches sich als Ich beträgt, und gerade mit diesem so viel sagenden Wort bezeichnen darf, anerkannte und wohl unterschied. Diesen seinen Geist nennt P. Röm. 7, 25. sein Ich-Selbst, αυτος ἐγω. Auch ebendas. V. 20. sind die Worte: „Wenn ich aber das, was ich nicht will, doch thue, so bewirke ich es nicht mehr als Ich (ουκἔτι ἐγὼ κατεργασομαι αυτο), sondern das in mir wohnend gewordene Sündigen. Ein klares Zeugniss, dass er sein wesentliches Denken und Wollen als Wirkung des eigentlichen Ich sehr von den Wirkungen einer erst nur in ihm wohnend gewordenen verkehrten Richtung der Sinnlichkeit unterschied. An sich nämlich und bei weitem in den meisten Fällen ist auch die Sinnlichkeit nichts Böses, vielmehr unentbehrlich, um dem Ich Objecte zu geben. Nur weil die Sinnlichkeit zuerst und durch angenehme Reize und Triebe wirkt, wird sie so vorherrschend, dass sie, auch wenn die Geistigkeit eine ihrer Anwendungen missbilligt, als das Gewohnte leicht obsiegt. Und nur diese erst werdende Richtung der Wirklichkeit nennt P. Sünde, als etwas erst bei dem Ich wohnhaft gewordenes. Der εγω und das ουκετι εγω erscheinen demnach bei Paulus, als praktischem Menschenbeobachter, wie reines Ich und Nichtich, wenigstens in sittlicher Beziehung, längst wohl unterschieden.

Wie aber, fragen wir nun, wenn auch wir dieser Unterscheidung uns selbstbewusst machen, wie entsteht im Geiste, oder im reinen denkendwollenden Ich die wahre, vor dem Allwissenden bestehende Geistesrechtschaffenheit, d. i. das, was der Apostel als die δικαιοσυνη θεου immer zur Hauptsache macht?

Es kann nicht fehlen, dass Jeder den genetischen Begriff hievon, worauf es vornehmlich ankommt, in sich selbst und auf folgende Weise findet. Wir haben deswegen blos, was in uns und in Jedem Unsersgleichen, auch wenn er keine Kunstworte dafür weiss, doch vorgeht, aus der Selbstbeobachtung gleichsam auseinander zu halten und zu beschreiben.

Ungeachtet jeder Menschgeborne von Anfang an durch tausenderlei, meist körperlich nöthige und nicht verwerfliche Erfahrungen an das Wirken nach Sinnlichkeit (nach σαρξ und ψυχη) gewohnt werden muss, und selbst das fehlerhafte Handeln nach der Sinnlichkeit noch, ehe er es als das Unrechte genauer beurtheilt, in ihm wie einwohnend wird = als eine οικουσα αμαρτια zu personificiren ist, so gelangt doch in Jedem nach und nach das reine Ich, das „Denkendwollenkönnende“ zu einem mehr oder minder klaren und seiner selbst mächtigen Selbstbewusstseyn. Sobald es nun bemerkt, dass es wollen, d. i. unabhängig vom sinnlichen „Begehren“ sich selbst bestimmen kann, so entsteht in ihm, als dem Geiste, das Bedürfniss, sich selbst sagen zu können, wonach es denn, als geistiger Regent seines gesammten Daseyns, wollend sich selbst bestimmen könne und solle?

Nun aber ist in dem reinen Ich neben dem Wollen nichts, wonach es wollend sich zu bestimmen vermöchte, als das, was wir im bestimmten Sinn Vernunft zu nennen haben. Das Ich oder der Geist denkt nämlich als Vernunft, indem er überhaupt Vollkommenheit als Idee denkt. Als Idee (als etwas der Wirklichkeit Vorausgehendes und sie Bestimmendes) Vollkommenheit denken heisst nichts anderes, als überhaupthin die Norm denken, dass jedes Seyende so vollständig gut, als es nach seiner Naturbeschaffenheit seyn kann, seyn oder werden soll. Dieses, dass jedes Ding, soviel es ihm möglich oder in seiner Natur gegründet ist, vollständig gut seyn soll, ist der Sinn der Vernunftidee: Vollkommenheit, welcher demnach durch das vernünftige Wollen des reinen Geistes sich selbst und alles Andere, worauf er wirken kann, anordnen soll. Vollkommenheit in diesem Sinn ist offenbar das Ziel, auf welches das reine Wollen hinzuwirken, auf welches also das wollende Ich sein innigstes Wollen zum voraus für immer zu richten hat.

Die Idee der Vollkommenheit, oder das möglichste, der Natur des Seyenden gemäse Gutseyn, ist, als Ziel gedacht, das Rechte τό ὀρθὸν, welches bei jedem Gegenstand schaffen zu wollen die wahre Geistesrechtschaffenheit ausmacht. Auf dieses in gerader Richtung = recta ersichtliche soll geradezu = recta via, hingestrebt

werden. Der reine (von aller Wirklichkeit noch wegsehende, sich, wenn ich so sagen darf, in dem à priori erhaltende) Geist ist denkend in sich überzeugt, dass dieses Rechte auf die rechte Weise zu wollen, das Höchste, Wahrste und Beste ist, was er wollen und erstreben kann. Und dieses sein reines innigstes Ueberzeugtseyn = diese πιςις, ist dann der Grund, warum er = dieses sowohl denkende als wollende Ich, sich als wollend zum voraus fest bestimmt, nur dergleichen Rechtes auf die rechte Weise „schaffen" — wollend hervorbringen, zu wollen.

Nur indem der reine, denkende und wollende Geist, von allen äussern Motiven sich auf sich selbst zurückzieht und ins Allgemeine hin den Vorsatz fasst, immer, nach der Idee Vollkommenheit, das vollständige Gutseyn oder das Rechte sich zum Ziel seines Wollens und Schaffens zu machen, stimmt er, als der sich rein und unabhängig selbst berathende, mit sich selbst harmonisch überein. Denn wenn er als unabhängig wollender in sich selbst das Motiv oder die Norm für sein Wollen aufsucht, so findet er hiezu nichts anderes, als die in ihm aprioristisch denkbare universelle Vollkommenheitsidee oder die anschaubare Forderung, dass alles so gut seyn sollte, als es seyn oder werden kann. Nimmt er nun, was er jeden Moment in sich selbst ohne alle Hinderung zu beginnen vermag, diese Idee sich wollend zur Richtschnur und prägt er sich den Vorsatz ein, in jedem vorkommenden Fall sie als das Rechte (weder links noch rechts nach Nebenrücksichten ausbeugende) möglichst zur Wirklichkeit zu bringen, so ist er mit dem, was er als reiner Geist ins allgemeine hin denken kann, vollkommen übereinstimmend. Und eben in dieser Harmonie unserer höchsten, als denkend und wollend in sich wirkenden Geisteskraft ist, so viel ich sehe, das tiefste und höchste Princip des Sittlichguten oder der Rechtschaffenheit zu erblicken. Das in sich bestehende Ich, welches in seinem Denken und Wollen sich von allem Uebrigen unabhängig halten kann, und als das in und für sich selbst bleibende über allem Wechsel der Dinge steht, ist nur alsdann in seiner vollen eigenthümlichen Kraft, wenn es wollend idealisch denkt, also den Grund für sein Wollen in sich findet und allgemeinhin wollend sich nach eben diesem innersten Grunde selbst bestimmt.

Es lässt sich diese innigste Thätigkeit in den Worten aussprechen: Harmoniere als reines Ich, als in dich selbst von allem Sinnlichen vorerst zurückgezogener Geist, mit Dir selbst. Diess geschieht, indem Du, dieser Eine und ebenderselbe Geist, dein universelles Wollen deinem universellen Denken (welches im Denken der Vollkommenheitsidee besteht) für immerhin gleichmachst.

Nur von dir selbst hängt es ab, diese Ueberzeugung, dass nur das Rechte als Verwirklichung der Vollkommenheitsidee, zum voraus immer zu wollen ist, so oft in ernster Betrachtung zu wiederholen und ohne Zulassung einer Ausnahme nach ihr zu wollen, bis diese Geisteseinheit, dieses überzeugungstreue Leben im Geiste, dir immermehr zur Gewohnheit, oder, wie man alsdann im besten Sinn sagen kann, zur andern Natur wird. Nichts ist verderblicher, als die vermeintliche Orthodoxie, nach Augustinus, welche diese Geisteskraft, sich in einen neuen, andern, d. i. nicht von der Sinnlichkeit beherrschten Menschen umzuschaffen, sich selber abläugne, statt dass sich jeder zu dieser Erneuerung seines Nus immer aufregen sollte. Eph. 4, 25., wozu es an der Hülfe der göttlichen Weltordnung nie fehlen kann. Man bedenke nur, wie Vieles und fast Alles der Mensch über sich selbst durch Angewöhnung vermag. Auch wird ein solches Angewöhnen, der Ueberzeugung und dem Wollen des Rechten treu zu seyn, wenn es nur Anfangs fest genug gefasst, gehalten, kräftig wiederholt und unaufhaltsam geübt wird, bald und je länger je stärker zu einer geistigen Fertigkeit. Dadurch verwandelt sich allmählig auch die Aengstlichkeit, nicht aus diesem Zustande, dem die göttliche Charis, als wohlwollende Billigung, gewiss entspricht, herauszufallen, in eine getroste Zuversicht, in eine Plerophoria Pisteos, so dass man in dieser willigen Angewöhnung lebt, durch den Frieden mit sich selbst auch des Friedens mit Gott und allen guten Geistern gewiss ist, und nur noch etwa in schwierigeren Fällen sich ausdrücklich an die genaue Anwendung des Princips zu erinnern nöthig hat.

Kaum kann etwas wichtiger seyn, als ein vorurtheilfreies Betrachten dieser Genesis der religiösen Geistesrechtschaffenheit aus der innigst erfassten Pistis oder Ueberzeugungstreue. Denn nur, wenn wir diese Entstehung als das uns in dieser Gotteswelt Mögliche

und Aufgegebene hell genug uns vergegenwärtigen, wird der denkendwollende Geist sie in sich selbst zu verwirklichen alle seine Kraft aufbieten.

Was ich aber durch alles dieses um der Wichtigkeit der Aufgabe willen ausführlich zu entfalten mir erlaubte, eben dieses hat der Apostel überall vor seinen Geistesaugen, indem er die göttlichgewollte, also pneumatische Rechtschaffenheit als den Gemüthszustand will und beschreibt, welcher εκ πιςεως, aus dem Ueberzeugtseyn, wie es jeder Menschengeist (mit und ohne Gesetz) in sich zum Bewusstseyn erheben kann, entstehe. Im allgemeinen ist ihm Pistis das Ueberzeugtseyn, dass nur das Rechte (das Ziel der Vollkommenheitsidee) der allgemeinhin bleibende Maasstab des Wollens seyn könne und solle. Deswegen spricht Paulus gar oft von diesem εκ πιςεως oder δια πιςεως als von der Quelle der ächten δικαιοσυνη, ohne den Beisatz ησου χριςου (wie Röm. 3, 30. 31.). Ja, Röm. 10, 6. bemerkt er ausdrücklich, dass die aus Ueberzeugung entspringende Rechtschaffenheit = ἡ εκ πιςεως δικαιοσυνη, nicht etwa den Messias vom Himmel herab, oder von dem Scheol herauf zu rufen nöthig habe (um von ihm jedesmal erst, was als das Rechte zu thun sey, zu erfragen. Vielmehr könne sie sich selbst mit den Worten des Deuteronomium 30, 14. sagen: Das, was zu sagen ist (das ρημα über dein Rechtwollen) ist Dir selbst nahe, sowohl in deinem Munde (= in dem, wovon Du schon darüber zu reden weisst), als in deinem Herzen."

Sehr consequent nämlich musste der so gar nicht particularistische Apostel das Wort Pistis zuvörderst in der allgemein anwendbaren Bedeutung des Ueberzeugtseyns und des Treuseyns gegen das, wovon und wie weit Jeder Ueberzeugung haben kann, auffassen, ohne zum voraus ein particulares Object der Ueberzeugung damit zu verknüpfen. Er setzt dem Citat aus Jes. 28, 16. ὁ πιςευων, επ αυτῳ ουκαταιχυνθεται = der Ueberzeugtvertrauende wird sich nicht zu schämen haben, ausdrücklich ein πας vor, da Er nicht nur von allen seinen Zeitgenossen, Heiden sowohl als Juden, sondern auch von den Gottwohlgefälligen aller Zeiten (von Abraham, wie von denen aus Habakuks Zeit) mit Recht voraussetzt, dass der Allwissende ihnen die Pistis, die Gemüthsstimmung, nach Ueberzeugung zu wollen, selbst ehe es

zu Handlungen kommt, χωρις εργων, in seinem Urtheilsbuch als die eigentliche Rechtschaffenheit (nicht als etwas, das nicht an sich so wäre, blos zurechne, sondern) der Wahrheit nach anrechne, d. i. gleichsam in dem Rechnungsregister seiner Allwissenheit zu gut schreibe. Denn so allein ist es in der Wirklichkeit gotteswürdig. Ist doch keine Thathandlung blos als Handlung eine rechtschaffene. Und ist nicht vielmehr das Betragen nur, wenn es aus der Intention oder dem Vorsatz des Geistes, das Rechte, wie er davon überzeugt seyn kann, zu wollen und zu thun, entsteht, um dieser Absicht und Willigkeit willen als rechtschaffen aufzurechnen?

Niemals aber hätte dem Apostel das Unmögliche in den Sinn gelegt werden sollen, wie wenn er von der Gottheit gedacht hätte, dass sie dem Menschen irgend ein Glauben als das, was es an sich nicht wäre, als ein Rechtthun, als Gerechtigkeit zurechne. Nur die scholastische Zeit, wo man den augustinischen Kirchenglauben auch durch philosophisch scheinende Künste zu rechtfertigen hatte, konnte dem Allwissenden und Gerechten andichten, wie wenn er irgend das, was nicht justitia ist, aus Gnade dafür gelten lassen könne und wolle. Und unmöglich werden unter uns ähnliche neuere Fehlgriffe lange dauern, in denen es für tiefsinnige Dialektik gelten soll, abermals diese aus allzumenschlichen Begriffen von Gott als einem bald strafendstrengen, bald gnädigen Herrscher entstandene Zurechnungslehre wie ein durch Spekulation entdeckbares Religionsgeheimniss erneuern zu wollen.

Ganz anders und Gotteswürdig fasste der in die universelle Möglichkeit der aus Ueberzeugungstreue entstehenden Rechtschaffenheit eingedrungene hellenistische Rabbine seinen Hauptgedanken gerne in jene prophetische Sentenz Habakuks 2, 4. zusammen, in welcher er mehrmals (schon Gal. 3, 11. wie Röm 1, 17. und Hebr. 10, 38.) gleichsam in einer Quintessenz wiederholt, dass der Rechtschaffene, welcher es sey באמונתו in seiner festen Redlichkeit (d. i. so gut er überzeugt seyn kann) als solcher leben, d. i. wirken und sich wohlbefinden werde. Dieses: ὁ δικαιος εκ πιςεως ζησεται! gilt ihm, wie er es in der alttestamentlichen Zeit ausgesprochen fand, auch für das πιςευειν aller Zeiten,

Auch benutzte Er eben deswegen schon Gal. 3, 8. und Röm. 4, 9. das von Abraham Gen. 15, 6. gesagte: dass dieses gottergebenen bidern Altvaters Ueberzeugungstreue gegen Gott, diese blos innere Gesinnung des Gemüths, in dem Urtheil der Gottheit als wahre Rechtschaffenheit geachtet wurde! so gerne, weil in diesem so hoch gehaltenen Vorbild sich die zwei Momente hervorheben liessen, dass Abrahams Pistis damals nicht in einer äussern Thathandlung, sondern in der Gemüthsstimmung bestand, und doch jenes sein vernünftig überzeugtes Denken und Wollen als wahre Rechtschaffenheit von Gott beurtheilt wurde, und dass diese Rechtschaffenheit in ihm sogar noch, während er unbeschnitten, d. i. allen Menschen, auch den Heiden, gleich war, feierlich anerkannt worden ist.

Von selbst aber versteht es sich, dass — indem dem Apostel die antijudaizierende Einsicht enthüllt war: Nur dann beweisst sich unser Einer Gott als Gott aller Menschen, wenn ihm bei Juden und Nichtjuden dieses πιστευειν (= diese Geistesrichtung, der Ueberzeugung getreu seyn zu wollen), als die allen, jedem in seiner Art, mögliche Rechtschaffenheit gilt! — er in eben dieser Hinsicht zweierlei mitdachte; erstlich, dass dadurch nur im allgemeinen ein treues Wollen nach Ueberzeugung gefordert, nicht aber bei den so verschiedenen Gesichtskreisen und Bildungsstufen des Menschengeschlechts nur ein und ebendasselbe Objekt der Ueberzeugung vorausgesetzt werden könne, und dass doch zweitens hierdurch gar nicht eine schlaffe Gleichgiltigkeit über das Objekt der Ueberzeugung entstehen dürfe, vielmehr nur das Rechtschaffenseyn vor Gott gelten könne, wenn Jeder nach der ihm durch seine Zeitumstände und eigene Erkenntnisskraft möglichen besten Einsicht zu wollen fest entschlossen sey.

Diese wichtige Unterscheidung setzt Paulus überall folgerichtig in Anwendung. Auch für die Nichtjuden, zeigt er Röm. 10, 17. 19., war ein Hören der Stimme Gottes, aus welchem ἡ πιστις = das Ueberzeugungstreuseyn, bei ihnen überall entstehen konnte. Es war ja doch nämlich die Stimme Gottes in der Natur überallhin, εις πασαν την γην, ausgegangen. Auch für die Nichtjuden waren nach Röm. 1, 19. 20. die ἀόρατα, = die nichtsichtbaren Eigenschaften Gottes, die ewige Macht und ü brigeGöttlichkeit, erkennbar,

wenn sie nur von ihnen als νοουμενα = als denkbar und gedacht, von der geschaffenen Weltordnung her gleichsam „abgesehen" wurden = καθορατai.

Dabei denkt der Aopostel nach Röm. 2, 14. gar nie anders, als dass sie alle nach dem, wovon sie durch ihr Gewissen, als dem Bewusstseyn der Idee des Rechten, und deren reellen Anwendung Ueberzeugung haben konnten, also nach der ihnen durch den Nus und äussere Objecte möglichen Pistis von dem Allwissenden beurtheilt würden.

Ebenso setzt Paulus bei der Gewissheit, dass Gott an dem nach Genes. 14. noch nicht mit dem Bundeszeichen ausgezeichneten Abraham sein redlich festes Wollen für das, wovon er überzeugt seyn konnte = seine Aemunah als Rechtschaffenheit geschätzt und moralisch in Rechnung gestellt habe, gewiss nicht etwa eine dem an sich vortrefflich gesinnten Altvater damals n o c h n i c h t m ö g l i c h e R i c h t u n g d e r P i s t i s a u f J e s u s a l s d e n M e s s i a s voraus. Desto mehr aber bestund jene Aemunah darinn, dass Abraham vertrauensvoll die Ueberzeugung festfasste, Gott werde ihn selbst wegen seiner Gesinnung nicht ungeseegnet lassen, und alle Menschengeschlechter würden geseegnet (äusserlich und innerlich beglückt) seyn, wenn sie, in seiner Weise Gott vertrauend, nach dem, was für Gottes Willen zu achten sey, leben wollten. Gen. 18, 18. 19.

Ohne demnach irgend einer Zeit oder Weltlage eine Ueberzeugung, die ihr nicht nahe gelegt war, zuzumuthen, besteht der Apostel dennoch auf der andern Seite, g e g e n a l l e n I n d i f f e r e n t i s m u s, bei Denen, welchen er Jesus als den Führer in das heilbringende Gottesreich, = αρχηγοσ της σωτηριασ, vor Augen stellen konnte, desto eifriger darauf, dass i h r e Ueberzeugungstreue a u f J e s u s als Messias, und a u f G o t t so, wie ihn Jesus als den Vater in diesem moralischen Reiche dargestellt hatte, g e r i c h t e t seyn und bleiben solle, damit sie bei der speciellen Frage: was in gegebenen Fällen als das Rechte zu thun sey? nicht blos nach ihrer Individualität urtheilen, sondern die Ueberzeugung suchen sollten, was Jesus oder Gott für das Rechte erklären würde. So war denn dem Apostel die Aufforderung, dass der Mensch im Geiste leben und nach dem, was der reine Geist billige, die Sinnlichkeit regieren solle, im religiösen Sinn gleichbedeutend mit der Aufforderung „in Gott zu le-

ben." Für den aber, welcher mit Jesus als Christus bekannt geworden war, hatte die christliche Richtung: „in Christo oder im Geiste Jesu zu leben," eben dieselbe Bedeutung. Eben daher dringt denn Paulus bei Denen, auf welche er als auf Christuskenner zu wirken hatte, nicht blos auf die im allgemeinen mögliche Pistis, sondern meist auf πιστις Ιησου χριστου = auf eine solche Ueberzeugungstreue, wie Jesus, als Messias, sie selbst hatte, lebend und leidend ausübte, und deswegen auch in Andern erwecken wollte (Röm. 3, 23.). Ja, er fordert, weil Jesus seine Pistis gegen Gott in Leben und Tod aufs äusserste bethätigt hatte, auch πιστις εις Ιησουν als χριστον, d. i. er begründet bei Denen, die ihn über Jesus hörten, die treue Ueberzeugung, dass derselbe der ächte Messias oder Begründer eines wahren Gottesreichs der göttlich gewollten Rechtschaffenheit war, und dass sie deswegen bei dem weiteren Fragen: Was denn aber in einzelnen Fällen das Rechte sey? sich nach dieser πιστις εις χριστον sicher entscheiden könnten, das heisst, dass sie aus Vertrauen auf ihn als den messianischen Gottessohn die Ueberzeugung haben durften, das Rechte zu wollen, wenn sie denken konnten, dass er es als das Rechte wollen oder billigen würde.

Nicht genug nämlich ists, dass die christliche oder göttliche δικαιοσυνη als Geistesrechtschaffenheit im allgemeinen durch die pneumatische Religionslehre Jesu enthüllt wurde (αποκαλυπτεται). Sie muss auch in eine sichere und treue Ueberzeugung, was im Einzelnen als das Rechte zu verwirklichen sey, d. i. von der allgemeinhin gefassten Pistis specieller εις πιστιν übergehen. Und gerade über diese speciellere Frage gibt die treue Ueberzeugung über Religion oder Harmonie mit Gott, wie ihn Jesus als den alleinguten (Matth. 19, 17.) und als den väterlich regierenden mehr von der moralischen Seite des vollkommenen Wissens und Wollens als von der theoretischen des ewigen und allwirksamen Wesens dargestellt hat, und zugleich die Pistis, dass Jesus als Messias sich als den getreuesten Sohn dieses Gottes bewiesen hat, eigenthümliche, anderswoher nicht ebenso mögliche Aufschlüsse und Selbstbestimmungsmittel.

Hat das rein in sich wollende und denkende Ich seinen bisher beschriebenen Functionen zum Hervorbringen der Gei-

stesrechtschaffenheit in sich genug gethan, hat es sich fest überzeugt, dass es immer das Rechte zu achten und zu erstreben habe, weil nur dadurch der höchsten, denkbaren Idee: Vollkommenheit oder möglichstes der Natur jedes Dinges gemässes Gutseyn, entsprochen werden kann; hat es daher in sich den Vorsatz, immer das Rechte zu wollen, gefasst und durch häufige Erneuerung jener ideellen Grundidee bis zur Angewöhnung befestigt; hat es also durch dieses Treuwollen nach der Ueberzeugung von dem, was der Idee des Rechten entspreche, überhaupthin sich in wahre Geistesrechtschaffenheit, in ein inneres Leben im Geiste als vorwaltend über alles Sinnliche, versetzt und eingewöhnt; so bleibt doch immer zu fragen übrig: Was ist jedesmal im Einzelnen das Rechte? wie vermag ich, wenn ich jenem idealguten Gemüthszustand gemäss zum Realisiren übergehe, sicher zu erkennen, welche mögliche Verwirklichung ich deswegen zu wollen und hervorzubringen habe, weil sie eben das Rechte ist, wodurch ich die geistige Ueberzeugungstreue, den Vorsatz, das Rechte als das von der Vollkommenheitsidee Geforderte zu wollen, gewiss realisire?

Diese Frage: Was ist im Einzelnen als das Rechte zu wollen? ist weit schwerer zu beantworten, als die bisher verhandelte: Wie, d. h. nach welcher Norm, zu wollen sey. Diese Norm erkennt der Ungebildetste, indem er sich selbst oder jedem andern das Urtheil: Dies ist Unrecht = es wäre etwas dem Rechten Entgegengesetztes! als Maasstab vorhält. Die bisherige Lösung war aus der Vernunft, aus dem idealen Denken des Vollkommenen, welches immer auch das nothwendige (nicht anders denkbare) und daher auch (für alle, welche denken) allgemeingiltige ist, abzuleiten. Müssen wir nun aber nicht nach der Norm (wie zu wollen sey?), sondere auch nach dem, was als möglich oder wirklich der Norm unterzuordnen sey? = nach dem Normandum fragen, so ist diess eine Aufgabe an das Ich, als Verstand und Urtheilskraft. Der reine Geist muss, ohne die Geistesrechtschaffenheit, die er in seinem innersten Seyn hervorgebracht hat, irgend zu vergessen, aus der einfachen Idee: Vollkommenheit oder volle Kraft zum Gutseyn, in das so manchfache Objective der ihm wie von Aussen aufgenöthigten Vorstellungen, in die Erfahrung, übergehen; er muss das dort wirkliche und reellmögliche (zur

Verwirklichung zu bringende) nach allen Verhältnissen und anwendbaren Mitteln erst verstehen und dann seine Vereinbarkeit mit der Norm beurtheilen, um am Ende εις πιστιν = zur speciellen, treuen Ueberzeugung zu gelangen, dass und inwiefern es als das der Norm des Rechten entsprechende, also als das im wirklichen Gegenstand (= objective) rechte zu verwirklichen sey. Und so ist die hier durchzuarbeitende Aufgabe in manchen verwickelten Verhältnissen viel schwieriger.

Hier also freilich entstehen die Einreden, welche der Verf. dem Zuruf: Handle nach treuer Ueberzeugung! entgegenstellt, weil der Geist in der Ueberzeugung, was das Rechte sey, leicht irren (das der Idee nichtgemässe doch für etwas ihr Entsprechendes halten) könne.

Allerdings sind irrende Ueberzeugungen sehr möglich. Aber vorerst würde nichts gewonnen, wenn wir, mit dem Verf. die Aufforderung: Handle aus Glaubenstreue! dafür setzen wollten. Denn die Frage: ob der Glaube, dass etwas das rechte sey, nicht irre? ist eben so schwer zu beantworten und wird, weil man leichter glaubt, als ein Ueberzeugtseyn behauptet, weit öfter unrichtig beantwortet.

Gehen wir aber nur festen Fusses in das Halbdunkel dieser Untersuchung tiefer hinein, so wird klar, dass auf keinen Fall die Norm selbst, die sich das reine Ich zu geben hat, diese innigste Forderung des vernünftigen Denkens an das Wollen, unrichtig ist. Das Paulinische: εκ πιστεως ἡ δικαιοσυνη θεου! — das ist: Der ist in der göttlichgewollten Geistesrechtschaffenheit, welcher aus Ueberzeugungstreue handeln will! bleibt ewig wahr, wenn gleich das Ich, als der reine Geist, in der Anwendung desselben Grundsatzes auf das Nichtich gar sehr irren, = etwas der Richtung auf Vollkommenheit widerstreitendes als ihr gemäss ansehen kann, weil es sich mit seiner ebenfalls geistigen und göttlichen Kraft, zu verstehen und zu urtheilen, auf ein anderes Gebiet, unter die vielseitigen ihm erscheinenden Wirklichkeiten und möglichen Verwirklichungen, wagen muss.

Abraham hat als reiner, gottergebener Geist in der bewunderungswürdigsten Ueberzeugungstreue, in der ausnahmelosen Entschlossenheit, alles von Gott Gewollte sofort und unbedingt als das Rechte zu wollen, sich entschlossen, dass er sogar den Sohn, auf welchem seine theuersten Hoff-

nungen ruheten, Gott wie ein Opfer hingeben wollte. Hebr. 11, 17—19. Und doch irrte er darin zum Entsetzen, dass er die Meinung, der wahre Gott könne (wie der Moloch der phönizischen Priesterpfaffen) Kinderopfer, als Beweis der demüthigsten, resignirtesten Gottergebenheit fordern, für Ueberzeugung nahm. Seine Gemüthsstimmung muss als δικαιοσυνη θεου mit Bewunderung hochgeachtet werden, während es jetzt denen, die sich zu seiner geistigen Vereinigung des Wollens mit dem reinen Denken der Vollkommenheit des Willens Gottes bei weitem nicht zu erheben vermöchten, ein Leichtes ist, zu begreifen, dass der Ueberzeugungstreue darinn so furchtbar geirrt habe, dass er nach der Ungewissheit seines Verstandes und Beurtheilungsvermögens einen sultanischen Absolutismus, ein Fordern der vernunftlosesten Unterwürfigkeit und Aufopferung für eine gotteswürdige Machtvollkommenheit zu halten nicht zu vermeiden wusste; wie überhaupt die meisten und schauderhaftesten Ueberzeugungsfehler im Gebiete der Religionen daraus, dass man der Gottheit anthropopathische Eigenschaften als Vollkommenheiten zuschreibt, zu entstehen pflegen.

Am Ende wird dann nach und nach die Einsicht klar, dass man doch in der Anwendung der Ueberzeugungstreue sehr gefehlt (wenngleich nicht gesündigt) habe, weil man eine blosse Meinung für Ueberzeugung gelten liesse.

Diess nun zu vermeiden, hängt unstreitig als menschliche Aufgabe überhaupt davon ab, dass der Geist nicht allein an dem Einfachen der Vernunftideen und in den ideell scheinenden, oft für Vernunftspeculation gehaltenen Phantasieen seine Thätigkeit beweise, sondern auch Verstand und Urtheilskraft (statt dass man sie, weil sie nicht infallibel sind, verachten möchte) so sehr wie möglich, im vollständigen Auffassen der in der Wirklichkeit gar vielseitigen Gegenstände übe und dadurch vervollkommne, dass der Verstand, indem er sich auf sich selbst richtet, über das, was er vermag, sich selbst verstehen und dieses sein Selbstbewusstseyn seiner Kraft auf Regeln bringen kann, die ihn gegen Verirrungen warnen. (Abraham irrte, weil er die absolute Macht, alles zu fordern, für gotteswürdig, für Vollkommenheit hält, da doch nicht jede hohe Stufe einer Kraft eine Vollkommenheit ist, vielmehr nur das Kräftigseyn zum Gu-

ten der Ideevollkommenheit entspricht. Denn sonst stünde ein vollkommner Despot, ein vollkommner Schlaukopf auf gleicher Stufem it dem, dessen Denk- und Willenskraft für Verwirklichung des Guten vortrefflich ist).

Eben dazu aber, um im Verstehen und Beurtheilen, was als das rechte zu wollen und zu verwirklichen sey, nicht leicht zu irren, gab der Apostel, welcher den als Idee gefassten Vorsatz, aus Ueberzeugungstreue zu wollen, als die Quelle der von Gott gewollten Geistesrechtschaffenheit überhaupt erkannte, zwei sehr erleichternde Mittel an, welche aus der Religiosität, als dem Streben, mit dem vollkommenguten Gott besonders im Wollen harmonisch zu seyn, und aus der Christlichkeit oder der Verehrung Jesu als des ächten Messias abzuleiten sind. Der Verstand des Einzelnen irrt leichter, wenn er blos an sich selbst denkt. Deswegen ruft uns, wie seine Zeitgenossen, der Apostel auf, aus πιστις εις τον Θεον oder εις Ιησουν (ὡς) χριστον zu wollen und zu handeln. Denn Jeder, welcher im Suchen richtiger Ueberzeugung über des Rechte sich gleichsam in Gott oder in Jesus hineinversetzt, das heisst, jeder, wenn er das, was Gott oder Jesus als das Rechte achten könnten, zu denken strebt und zu seiner Ueberzeugung macht, wird viel seltener eine unrichtige Meinung für sich zur Ueberzeugung werden lassen. Das Fehlerhafte, das er als sein eigenes Erzeugniss unbesorgter zulassen könnte, wird ihm sogleich weit verwerflicher auffallen, wenn er die Frage stellt: könnte es Jesu, könnte es Gottes Ueberzeugung seyn, dies als das Rechte, als das ὀρθον oder δικαιον, als das der Vollkommenheitsidee in diesem Fall entsprechende, zu wollen?

Und somit dächte Rec. die christliche Ueberzeugungstreue oder πιστις als die Quelle, aus welcher im Gemüth die ächtreligiöse Dikäosyne entspringen solle, nach ihren Hauptbeziehungen dem Universalismus des Heidenapostels gemäss, gerechtfertigt zu haben. Er freut sich dabei der Ueberzeugung, dass die Prüfung dieser genaueren Unterscheidungen und Begriffsbestimmungen ohne Zweifel zunächst dem geistreichen Verf. selbst nicht unwillkommen seyn kann. Denn auch Dr. Schrader ist nicht aus der Classe jener Exegesen, welche sich immer nur fragen: ob denn nicht manche Stelle bei Paulus sich so deuten lasse, dass sie mit den dogmatischen Erdichtungen der Scholastiker und der den

scholastischen Theil des Kirchenglaubens in Religionsgeheimnisse umdeutenden speculativen Theologen von einer wegen des Dogmenglaubens aus Gnaden zugerechneten Gerechtigkeit in Uebereinstimmung gebracht werden konnte. Auch Er vielmehr geht von dem Standpunkt des gerechten Forschers aus, dass man auch dem Neuen Testament kein temporäres Vorurtheil zuschreiben dürfe, wenn es nicht dort deutlich (als Zeitmeinung) angenommen und ausgesprochen erscheint, so wie auf der andern Seite keine an sich unsichere Behauptung (wie z. B. die vom teuflischen Dämonenreich), wenn sie dort bestimmt ausgesprochen ist, deswegen weder wegexegesirt noch als infallibel angenommen werden sollte. Durch eine gerechte Exegese dieser Art ergibt sich das dem Denkglaubigen erwünschte Resultat, dass die biblische Theologie weit rationaler ist, als die alte und neuere scholastisch-speculative Dogmatik. Und eben dies, dass Schrift und Vernunft weit mehr miteinander, als mit den Künstlichkeiten der Dogmatiken harmoniren, allgemeinverständlich nachzuweisen, ist durchgängig ein Hauptzweck des Verf.

Uebrigens wäre unstreitig eine genau durchgeführte Theorie von dem, was Ueberzeugung seyn soll und wie sie werden kann, wahres Zeitbedürfniss; da nicht blos im Religionsgebiet, sondern in allen Fächern mit dem leichten Ausruf: So ists nun einmal meine Ueberzeugung! und: Man muss Jedem seine Ueberzeugung lassen und als das ihm Heilige respectiren! oft ein egoistisches, sehr verderbliches Spiel getrieben wird. Vornehmlich würden die Grade der Evidenz, welche zur Ueberzeugung führen, wohl zu unterscheiden seyn.

(Beschluss.)

Schrader: Der Apostel Paulus 3. u. 5. Theil.

(Beschlufs.)

Wollte man aber auch statt Ueberzeugungstreue mit dem Verf. Glaubenstreue setzen, so wäre doch immer deutlich hervorzuheben und daran festzuhalten, dass im N. T. nie als zu einem Seeligkeitsmittel zum Glauben an gewisse Dogmen aufgefordert wird. Glauben bedeutet = aus Vertrauen wahr achten. Auch das Vertrauen, wenn es nicht allzu willkürlich und zufällig seyn soll, muss auf Gründen, die man gerne gelten lasse, also — auf Ueberzeugung beruhen. So allerdings das Vertrauen auf Jesus, als den, welcher die Messiasidee im höheren praktisch-religiösen Sinn erfüllte. Jesus aber und das Urchristenthum verbreitete nicht theoretische Dogmen, sondern allein praktische Willenslehren. Diese werden dem Glauben gegeben als das, was aus Vertrauen auf Jesus als Christus wahrzuachten und zu befolgen sey. So unglaublich diese Unterscheidung Denen scheinen muss, die den Dogmenglauben als Bedingung der seeligmachenden, gnädigen Mittheilung einer zugerechneten Gerechtigkeit und Sündenverderbung irgend in ein System gebracht haben, so glaublich ist sie für die Zeit Jesu und der Apostel schon deswegen, weil bekanntlich das Judenthum kein Dogma hatte, ausser dem Glauben, das Volk des Einen Gottes zu seyn, also auch der im Pharisäismus ausgebildete Apostel der christlichen Universalreligion dennoch nicht in der Angewöhnung an einen zur Seeligkeit unentbehrlichen Dogmenglauben erwachsen war. Trotz der verschiedensten Dogmatik waren Sadducäer und Pharisäer gleich sehr orthodoxe Juden und Syndristen, wenn nur einer wie der andere die für mosaisch geachteten Sittenvorschriften beobachtete. Deswegen wurde damals, wie noch jetzt, von der Judenschaft der Messias nicht als Entdecker überirdischer Verhältnisse oder Dogmen,

vielmehr aber als praktischer Lehrer (Joh. 4, 25.) erwartet. Vom Glauben theoretisirender Behauptungen die Gnade der Gottheit abhängig zu denken, wurde erst in den Christengemeinden allmählig zur Gewohnheit, als die an philosophische Secten und Dogmen gewohnte Nichtjuden das Uebergewicht bekamen, die Lehrer aber statt des Auftrags, das Halten der Gebote Jesu nach Matth. 28, 20. zu lehren, sich als Depositare unentbehrlicher Glaubensgeheimnisse und ihrer alleinwahren Entwicklung hierarchisch desto geltender zu machen lernten.

Dr. Paulus.

Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen zum erstenmale aus dem arabischen Urtext treu übersetzt von Dr. Gustav Weil mit einer Vorhalle von August Lewald, und zweitausend Bildern und Vignetten von F. Gross. Lief. 85—118. *Zweiter Band, Lief.* 1—24. *Jede Lieferung vier Kreuzer oder ein Groschen. Pforzheim, Dennig, Finck et Comp.* 1839.

Da Ref. in einem der vorhergehenden Hefte, die ersten Lieferungen des vorliegenden Werks, so lange Herr August Lewald dessen Herausgabe besorgte und es im Verlag der Classiker in Stuttgart erschien, nicht nur als seine Arbeit anerkannte, sondern auch trotz mancher Modificationen des Herausgebers im streng philologischen Sinne vor dem Forum der deutschen Orientalisten vertheidigte, so hält er es für seine Pflicht, sowohl um seinen Ruf zu retten, als um das grosse Publikum zu enttäuschen, jetzt, wo nur noch sein Name, nicht aber seine Arbeit veröffentlicht wird, gegen dieses Machwerk so bald und so laut als möglich zu protestiren. Zwar hat Ref. schon in dem verbreitetsten politischen Blatte Deutschlands (S. allgemeine Zeitung vom 4. September) erklärt, dass er die bei Dennig Finck und Comp. in Pforzheim erscheinende Uebersetzung der tausend und einen Nacht nicht als die seinige anerkenne; da aber in jenem Blatte kein weiterer Beleg für diese Erklärung Platz finden konnte, so wird er hier am leichtesten und klarsten sich geben

lassen, wenn wir einige Stellen aus der vorliegenden Uebersetzung mit der unsrigen vergleichend hier anführen.

Pforzheimer Uebersetzung. (S. 663.)

Als einst der König Muhamed von seinem Throne stieg, und sich mit seinen beiden Vezieren und den um ihn versammelten Grossen des Reichs unterhielt, wurde auch von der Wahl und den Eigenschaften der Sclavinnen gesprochen. Die verschiedensten Ansichten musste der König von seiner Umgebung über diesen ewig unentschiedenen Gegenstand äussern hören. Der Eine suchte die Behauptung geltend zu machen, dass eine Frau nur körperlich schön und wohlgestaltet zu seyn brauche, um ihrer Bestimmung, den Anforderungen des Mannes zu genügen, zu entsprechen; alle anderen Eigenschaften seyen mehr schädlich als nützlich, indem eine Frau, wenn sie zugleich Verstand und Bildung besitze, sich in die Handlungen des Mannes mische, die sie nichts angehen, und daher nur störend auf das Leben einwirken müsse. Wieder Andere suchten das Gegentheil zu beweisen, indem sie darthun wollten, dass, wenn eine Frau ausser körperlicher Schönheit nicht auch ausgezeichnete Geisteseigenschaften besitze, sie nicht fähig sey, den Ansprüchen eines Mannes zu genügen. Sie müsse so gebildet seyn, um an dem Schicksale des Mannes und an seinen Geschäften Theil nehmen zu können, damit er sich Abends mit ihr über die Geschäfte des Tages unterhalten könne. Diese Eigenschaften, halten sie dafür, erhöhen eher die Lebensgenüsse, als dass sie, wie andere behaupten, in das Leben störend eingreifen. Dies sey ja der Vorzug des Menschen vor dem Thiere, den die Frau besitze, wie der Mann. Wollte man aber der andern Meinung beitreten, so hiesse dies so viel, als den Menschen zum Thier herabwürdigen, und die Vernunft, mit der der Mensch begabt, mit Füssen treten. So äusserte sich Badhladdin, während Muin die andere Ansicht vertrat. Der König pflichtete dem Erstern bei, und sagte zu ihm: „Ich möchte schon lange ein Mädchen besitzen, das mit Schönheit des Körpers auch Schönheit der Seele verbände, und die Eigenschaften besässe, wie du sie eben schildertest, dass sie nicht allein an Schönheit, sondern auch an Verstand und Tugend Alle übertreffe. Suche daher ein solches Mädchen mir zu kaufen.“ Muin wurde eifersüchtig auf Badhladdin, dass der König ihn mit einem solchen Auftrage beehre. Er wendete sich nun an den König und sagte: „Ein Mädchen von solch ausgezeichneten Eigenschaften wird sich wohl schwerlich finden lassen. Fände sich aber je eine solche, so kostet sie gewiss an 10000 Dinar.“ — „Du hältst

Pforzheimer Uebersetzung.

ohne Zweifel diese Summe für eine Sclavin viel zu hoch; dies kann seyn, da du so hohe Anforderungen an die Mädchen nicht machst, mir aber kommt diese Summe nicht zu hoch vor.“ Er rief hierauf sogleich seinen Schatzmeister, und befahl ihm: „Gib an Badhladdin aus meinem Schatze 10000 Dinar.“ Dieser holte das Geld, zählte es vor, und als Badhladdin es in Empfang genommen, schickte er es nach Hause.

Badhladdin, um dem Befehle seines Herrn zu gehorchen, begab sich jeden Tag auf den Markt und beauftragte alle Makler, die schönste und gebildetste Sclavin für ihn auszusuchen, und keine verkaufen zu lassen, wenn sie auch 10000 Dinar oder mehr koste, bevor sie ihm vorgestellt worden sey.

Zweihundert und sechste Nacht.

Scheherfad erzählte weiter: Kein Makler verkaufte eine Sclavin, ohne sie vorher dem Vezier vorzustellen. Es verging kein Tag, ohne dass ihm neue vorgestellt wurden, aber immer hatte er Etwas an denselben auszusetzen. Einst, als er gerade auf dem Wege zum Palaste war, begegnete ihm ein Makler, der zu ihm trat, den Steigbügel erfasste und ihn anredete: „Grosser Vezier, der du des Königs Befehle verbreitest, der du lange leben und immer siegreich bleiben mögest! Ohne dich wäre das Reich längst zersplittert.“ Dann fuhr er fort: „Grosser Vezier! Was wir längst für dich gesucht, hat sich nun gefunden. Ein persischer Kaufmann hat eine Sclavin gebracht, weit erhaben über Alles, was man bis jetzt von weiblicher Vollkommenheit gesehen. Bei der grössten Schönheit besitzt sie auch alle Vorzüge eines gebildeten Geistes und ausgebreiteter Kenntnisse.“ Der Vezier, erfreut über diese überraschende Nachricht, antwortete: „Bringe sie zu mir, ich werde sogleich wieder zurückkommen,“ und setzte seinen Weg weiter.

Nachdem der Vezier nach Hause gekommen war, erschien der Makler mit einer Sclavin an seiner Seite, von der man wirklich sagen konnte, sie sey an Körperschönheit ein Bild weiblicher Vollkommenheit: sie war von angenehmer Grösse, schlankem Wuchse, feingeformtem Busen, glühendschwarzen Augen, ovaler Gesichtsform, der feinsten Taille, schönem Mund und perlenweissen Zähnen, köstlichem Athem und einer zarten klangvollen Stimme.“

Weil's Uebersetzung.

Einst wollte das Schicksal, dass der König Muhammed, der Sohn Suleimans, während er von den Grossen des Reichs

Weil's Uebersetzung.

umgeben war, seinem Visire Fadhl-Eddin sagte: ich möchte eine Sclavinn haben, die alle ihre Zeitgenossinnen an Schönheit, Tugend und Verstand übertreffe, so dass sie an äussern und innern Vorzügen vollkommen genannt werden möge. Die Grossen das Reichs und Häupter der Staatsräthe antworteten hierauf: so eine Sclavin würde wohl nicht für weniger als zehn tausend Dinare zu finden seyn. Der Sultan gab sogleich seinem Schatzmeister den Befehl, Fadhl-Eddin zehn tausend Dinare zu geben. Jener befolgte den Befehl des Sultans, und als der Visir das Geld empfangen hatte, befahl ihm der Sultan, jeden Tag den Markt zu besuchen und die Makler zu beauftragen, dass sie keine schöne und liebenswürdige Sclavin über zehn tausend Dinare verkaufen, ohne sie vorher dem Visir vorzustellen. So wurde nun auch keine Sclavin mehr verkauft, ohne dass man vorher den Visir darüber befragt hätte. Schehersad bemerkte den Tagesanbruch, und schwieg, am folgenden Tage fuhr sie dann fort:

Man erzählt: o König! dem Visire gefiel lange keine der ihm vorgestellten Sclavinnen, bis er eines Tages ausritt, um sich in den königlichen Palast zu begeben, da begegnete ihm ein Makler, warf sich auf seinen Steigbügel und redete ihn mit folgendem Verse an:

Du bist der Visir, der des Königs Befehle verbreitet, o mögest du noch lange siegreich bleiben! du belebst das Todte, das vor dir zernichtet worden, und ohne dich wäre längst das Reich zersplittert. Dann sagte er: dein hoher Befehl kann nun befolgt werden.“ So bringe mir die Sclavin! erwiederte der Visir. Der Makler entfernte sich eine Weile und brachte ein Mädchen von schlankem Wuchse, festem Busen, schwarzen Augen, ovaler Gesichtsform und feiner Taille. Jugendlich frisch war ihr Aussehen, ihr Athem süsser als Julep und ihre Stimme zarter als der leiseste Morgenwind.

Man glaube nicht etwa, dass die angeführte Stelle die einzige ist, wo die Pforzheimer Zugabe die treue Uebersetzung mehr als um das Doppelte verlängert; das Ganze geht in diesem Tone fort, so dass man leicht merkt, dass diese unter des Ref. Namen erscheinende treue Uebersetzung des Arabischen, nichts als eine freie oder vielmehr freche Umarbeitung à la Galland ist. Vergleichen wir noch den Anfang des zweiten Bandes der Pforzheimer Uebersetzung mit der des Referenten.

Pforzheimer Uebersetzung.

Herr! man erzählt: Es herrschte einmal vor undenklichen Zeiten ein König in Persien, Namens Sabur, der war der grösste und mächtigste unter allen Herrschern seiner Zeit, und besass unermessliche Länder und Reichthümer, die von einer zahllosen Armee vertheidigt wurden. Er war aber eben so berühmt wegen seiner schönen Tugenden, als wegen seiner furchtbaren Macht und Grösse, denn er war nicht allein ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, gewandt und voll Unternehmungsgeist, sondern sein Herz war auch eben so weich und theilnahmsvoll, als sein Verstand scharf und durchdringend: seine Hand war eben so mildthätig und freigebig gegen die Armen, als für den Bösen furchtbar und strafend. Er war ein Trost für den Unglücklichen und Beladenen, und der Verstossene und Verfolgte fand stets eine Freistätte bei ihm. Seine Verwandten liebte er zärtlich, gegen die Fremden war er milde, und nie wurde ein Fall bekannt, dass ein Unterdrückter ihn vergebens um Recht gegen die Gewalt angefleht. Er war Vater von drei Mädchen und einem Sohne, deren Besitz ihn noch glücklicher machte, als die Bewunderung der Welt und die fast an Anbetung gränzende Liebe seines Volkes.

Dieser König feierte jährlich zwei Feste, Niradj und Murhadjam, die über sein unermessliches Reich bis in die kleinste Hütte des kleinsten Dörfchens hinein Freude und Jubel verbreiteten. Was nur gehen konnte, kam herbei, und mehr als einen Monat vor den Festen waren schon alle Landstrassen voll Reisender, die zu Wagen, zu Pferde und zu Fuss nach der Hauptstadt eilten, wo der König sein ganzes Volk in den Strassen und Plätzen der Stadt und auf einer unübersehbaren Ebene ausserhalb derselben bewirthete.

Tausende von Gold- und Silbermünzen, kostbare Stoffe und Waaren aller Art wurden unter das Volk vertheilt und alle Gefangenen begnadigt und freigelassen. Alle Wachen wurden eingezogen, ja nicht einmal im Palaste blieb ein Aufseher oder Wachoffizier stehen, so dass Jedermann durch die herrlichen Säle und Gänge, durch die Gärten und selbst die Schatzkammer, wo die Reichthümer ganzer Welten aufgehäuft lagen, ohne Hinderniss gehen konnte. Nur der Harem allein blieb nach Gottes Gebot verschlossen; aber die Verschnittenen davor hatten ihre Schwerdter in der Scheide und trugen silberne Stäbe mit goldenen Knöpfen in den Händen. Der König selbst sass in dem kostbarsten Saale auf seinem goldenen Throne, und das Volk ging in langen Reihen vom Morgen bis zum Abend zu ihm hinein, um ihn zu begrüssen und ihm Glück zu wünschen zu dem Feste und der Gnade Gottes. Wer es vermochte, brachte ihm ein Ge-

Pforzheimer Uebersetzung.

schenk, sey es ein kostbares Erzeugniss des Bodens oder der Kunst, oder auch nur eine besonders schöne Blume und dergleichen. Der König nahm Alles, auch das Unbedeutendste, mit Güte und freundlicher Herablassung an, vorzüglich aber war er erfreut, wenn man ihm schöne Erfindungen und andere von Nachdenken und Geist zeugende Dinge überreichte; denn er war ein sehr grosser Freund der Philosophie, Mathematik, Astrologie und anderer schönen Wissenschaften.

Nun traf es sich an einem dieser Festtage, dass drei äusserst gelehrte und erstaunlich weise Männer in seine Stadt kamen. Sie waren alle drei aus verschiedenen Ländern und sprachen auch verschiedene Sprachen. Der Eine war ein Indier, der Andere ein Grieche und der Dritte ein Perser.

Der Indier war ein Mann in den besten Jahren, jedoch von schmächtigem Körperbau, und in seiner ganzen Gestalt prägte sich die Ruhe und der Gleichmuth aus, die das Merkmal dieser Stämme sind. Seine Kleidung bestand aus einem Gewand, das wenig von dem Unsrigen abwich, nur war es eher etwas einfacher. Dagegen trug er auf der Brust ein Amulet, das von der grössten Kunst zeugte, und dem der wunderhafteste Einfluss zugeschrieben ward.

Der Grieche war etwas älter und schien verschlagener zu seyn, als die beiden Andern; denn während jeder von ihnen einen gewissen Ernst und Selbstgefühl zeigte, sprach aus jedem Zuge seines Antlitzes List, Neid und Bosheit.

Was jedoch den Perser betraf, so war er zwar ein Mann von ausgezeichneter Hässlichkeit, aber doch der Klügste von ihnen. Auch ward seine Hässlichkeit noch durch den Anzug vermehrt; denn er trug eine hohe schwarze Mütze, die mit Bändern an seinen Kopf festgebunden war. Ausserdem hatte er noch einen langen dunkeln Kaftan an und trug einen Zauberstab in der Hand, so dass seine Erscheinung der merkwürdigsten Art war.

Der Indier ging zuerst zum König, warf sich vor dem Fusse des Thrones nieder und übergab ihm etc.

Weil's Uebersetzung.

Man erzählt: es herrschte in Persien vor uralten Zeiten ein König Namens Sabur, der gross und mächtig war, viele Reichthümer und ein grosses Land besass, in welchem er ein zahlreiches Heer unterhielt. Er war Vater von drei Töchtern und einem Sohne, auch war er mit mehr Kenntnissen, Verstand und Unternehmungsgeist begabt, als alle Re-

Weil's Uebersetzung.

genten seiner Zeit. Nicht minder ausgezeichnet war er durch seine Güte und Freigebigkeit; nie wiess er einen Hülfsbedürftigen ab, er tröstete die Unglücklichen und nahm die Verstossenen ehrenvoll auf; gegen seine Verwandten war er zärtlich, gegen Fremde zuvorkommend und die Unterdrückten schützte er vor Gewalt.

Dieser König feierte jährlich zwei Feste, Niradj und Murhadjan. An diesen Tagen wurden alle Wachoffiziere von den Thoren seines Palastes entfernt; es wurden viele Geschenke vertheilt und Gnade und Sicherkeit allenthalben verkündigt; da hatten alle Unterthanen freien Eintritt ins Schloss, jeder kam, um ihn zu begrüssen und zum Feste Glück zu wünschen, oder ihm irgend eine Gabe darzureichen. Besondre Freude machte es aber dem Könige, wenn er von Philosophen oder Mathematikern besucht wurde. An einem dieser Feste erschienen nun auch drei Männer vor ihm, welche in allen Künsten und Wissenschaften einen erstaunlichen Grad von Ausbildung erreicht hatten. Sie waren alle drei aus verschiedenen Ländern, und sprachen verschiedene Sprachen; der Eine war ein Indier, der Andere ein Grieche und der Dritte ein Perser. Der Indier ging zuerst zum König, verbeugte sich vor ihm, wünschte ihm Glück zum Feste und überreichte ihm etc.

G. Weil.

Italica von Dr. Gustav Klemm. Erster Theil. Bericht über eine im Jahr 1838. im Gefolge Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, unternommene Reise nach Italien Dresden und Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung. 1839. XII. und 515. S. in gr. 8. Auch mit dem besondern Titel:

Reise durch Italien von Dr. Gustav Klemm, Königl. sächs. Bibliothekar, Inspector der Königl. sächs. Porzellan- und Gefässe-Sammlung, und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Dresden und Leipzig etc. etc.

Die Veranlassung, welche das Entstehen dieser Schrift hervorrief, ist schon in den auf dem Titel befindlichen, hier mit abgedruckten Worten, enthalten; doch werden, was den Inhalt des Ganzen und den Plan und die Absicht des Verf.

bei Herausgabe dieser Schrift betrifft, die nachfolgenden, dem Vorwort p. X. entnommenen Angaben, am besten den erforderlichen Aufschluss geben können.

„Zuvörderst galt es, eine Totalansicht des Landes zu gewinnen, demnächst aber das römische Alterthum in seinen Ueberresten genau zu betrachten, endlich aber das gegenwärtige italienische Volk und sein Leben und Wesen, Dichten und Trachten möglichst vorurtheilsfrei zu beschauen.

Die Früchte dieser Bestrebungen enthalten, freilich nur in flüchtigen Umrissen, die nachfolgenden Bogen. Die vorliegende erste Abtheilung enthält meine Beobachtungen in chronologischer Folge, wie ich sie alltäglich in Briefen an meine Gattin, und in meinen Tagebüchern festzuhalten versuchte.

Nächstdem wurde das Zeichenbuch fleissig gehandhabt, und ich suchte überdiess durch Flugblätter, Lithographieen, Steine und das, was ich mir sonst aufhob, das Bild des Landes mir unvergänglicher zu machen.

Die Betrachtung, dass ich das Glück hatte, manche Gegend, manches Kunstwerk, manche Zustände, und zwar in grösster Nähe, mit grösster Bequemlichkeit zu betrachten, welche hundert anderen Reisenden unzugänglich bleiben, dann die Rücksicht, dass es mit Italien dieselbe Bewandtniss habe, wie mit den alten Classikern, in denen jeder aufmerksame, neue Beobachter neue Seiten, neue Ausbeute findet, endlich aber der gewiss nicht unbillige Wunsch, dem Erlauchten Fürsten, der mir diese Herrlichkeiten so huldreich erschlossen, ein, wenn auch unscheinbares Denkmal meiner Dankbarkeit zu weihen, diess Alles bestimmte mich, diese italienischen Reisebilder öffentlich bekannt zu machen. Ich habe mich sorgfältig bemüht, Dinge, die schon oft beschrieben worden, nicht abermals umständlich darzustellen, um den Raum für das minder Beachtete und Bekannte zu gewinnen, und sonst zur Ergänzung und Vervollständiuung früherer Reiseberichte beizutragen.“

Ref., dem die Prüfung dieser Schrift eine eben so angenehme als vielfach belehrende Aufgabe geworden ist, kann nichts anders als die Ueberzeugung aussprechen, dass der Hr. Verf. diese Zwecke, wie sie in den eben angeführten Worten der Vorrede sich angegeben finden, durchaus erreicht, dass ihm die Ausführung wohl gelungen und ungе-

achtet der zahllosen Schriften, welche über Italien in allen möglichen Beziehungen theils schon erschienen sind, theils täglich erscheinen, sein Werk zu denen zu rechnen ist, die durch ihren belehrenden, angenehm unterhaltenden, anregenden Inhalt, durch die Frische der Darstellung und den lebendigen Vortrag eine besondere Empfehlung verdienen, sowohl für diejenigen, welche in dieses Land eine Wanderung antreten, als für die, welche an die reichen Kunst- und Naturschätze dieses Landes sich erinnern oder sie näher kennen lernen wollen.

Wir können hier natürlich dem Verf. nicht Schritt vor Schritt in das Einzelne seiner Erzählung und seines genauen Reiseberichtes folgen; nur Einiges über den Gang und die Richtung der Reise selbst mag hier angeführt, an einzelne Angaben und Notizen, wissenschaftlicher oder artistischer Art insbesondere erinnert werden; das Uebrige wollen wir unsern Lesern überlassen, denen wir zugleich einige Proben vorlegen, welche sie zu weiterer Lectüre einladen mögen.

Es führt das Ganze die ungezwungene Form eines Tagebuchs, in welchem die Ereignisse des Tags, sofern sie bemerkenswerth erscheinen, so wie Alles das, was an jedem Tage gesehen und beobachtet wurde, sich aufs Genaueste eingetragen findet, in einer Weise, die für den Gelehrten, den Mann von Fach wie für den gebildeten Leser, gleichanziehend und unterrichtend wird.

Am 21. März fand die Abreise von Dresden statt; am 19. Juli die Rückkehr; in den Zeitraum dieser vier Monate fällt die Reise, die bis Palermo und Sicilien sich erstreckte, insbesondere aber Florenz und Toscana, Rom und Neapel berücksichtigt hat. Ein erster Abschnitt enthält die Reise von Dresden aus über Prag und Budweis mitten durch Böhmen nach dem freundlichen Linz, von dem uns eine recht vortheilhafte Schilderung entworfen wird; dann über Steyer, Klagenfurth, Villach, Triest, Venedig, Padua, Ferrara, Bologna, Ravenna, wo Dante's Grabmal mit Recht die besondere Aufmerksamkeit auf sich zog, nach Florenz. Auch in Padua ward der Prato della Valle, ein grosser freier Platz, auf welchem die Statuen des Titus Livius und anderer berühmter Paduaner aufgestellt sind, besucht, und dabei die gewiss wahre Bemerkung beigefügt: „Solche historische Pe-

trefak'en hat fast jede Mittelstadt Italiens aufzuweisen, und es macht ihr alle Ehre. Der deutsche Norden zieht als Baumaterial zu Monumenten das allerdings weit wohlfeilere Papier vor." (S. 40.). Dass Kirchen und andere der grossen Baudenkmale Italiens überall besonders berücksichtigt werden, bedarf wohl kaum noch einer besondern Erinnerung.

Einen neuen Abschnitt bildet gewissermassen Florenz S. 62—118. Aus der anziehenden Darstellung so mancher Gegenstände in Kunst und Natur, welche den Beschauer hier fesseln, erinnert Ref. nur an die dem Gelehrten so wichtigen Angaben über den Bestand des ägyptischen Museums, das erst in neuerer Zeit gegründet, die Ausbeute der gelehrten Reise enthält, welche in den Jahren 1828. und 1829. auf Kosten des Grossherzogs von Toskana der Prof. Rosselini mit Champollion bekanntlich unternahm. Der Verf. führt ein gedrucktes Verzeichniss der in diesem Museum enthaltenen ägyptischen Gegenstände an: es ist dasselbe in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt; die Notizen unseres Verfassers S. 102ff. daher um so dankenswerther. Anderes, wie z. B. die Schilderung des Osterfestes, die Beschreibung des Palastes Pitti, den Besuch einiger merkwürdiger Klöster und dergleichen übergeht Ref.; es bilden diese Theile eine überaus angenehme und unterhaltende Lectüre. Einiges Andere findet sich weiter unten, bei dem zweiten Aufenthalte, der auf der Rückkehr in Florenz gemacht wurde, beschrieben. An Florenz selbst schliesst sich eine Reise in die toskanischen Maremmen, die von Neueren wenig besucht, so manches Merkwürdige darbieten (S. 119—162.). Ref. möchte insbesondere an das schöne Bild erinnern, das von der rastlosen, einsichtsvollen Thätigkeit des Grossherzogs von Toscana S. 144. entworfen wird. Nun folgt S. 163ff. die Reise nach Rom, der Aufenthalt daselbst und die verschiedentlich in dessen Umgegend unternommenen Ausflüge. Noch weniger kann es hier, bei einem so überaus reichhaltigen Gegenstande, unsere Absicht seyn, alles Einzelne, was der Verfasser in seinen Schilderungen berichtet, anzuführen oder näher zu durchgehen. Das neue Gregorianische Museum versetzte den Verf. in Staunen; er verfehlt auch nicht, über diese reiche, erst in der neuesten Zeit entstandene Kunstsammlung S. 258., einen näheren Bericht, der die Hauptsache derselben verzeichnet hat, zu geben; die Menge und die

Schönheit der zwei Säle füllenden Bronzen findet er unglaublich; in der Vasensammlung aber eine Anzahl wahrer Prachtstücke. Mit gleicher Sorgfalt wird von den Kunstschätzen und Kunstsammlungen auf der Villa Ludovisi (S. 227.), der Villa Albani (S. 229), der Villa Pamfili (S. 234.), des Collegium Romanum oder Jesuitencollegium (S. 243 ff.) u. s. w. Nachricht gegeben. Aber nicht blos die Kunst, auch die Geschichte Rom's zög die Aufmerksamkeit des Verf. auf sich, und veranlasst ihn unter andern zu Betrachtungen, vón welchen wir nur Eine wenigstens anzuführen uns nicht enthalten können.

Wenn ich hier in den Morgenstunden im Livius, schreibt der Verf. am 4. Mai zu Rom, den Anfang der römischen Geschichten lese, so finde ich diese einfachen Erzählungen so ganz mit der Natur des Landes, mit dem Wesen des Volkes zusammenstimmend, dass ich wirklich nicht begreife, wie dieses Land, diese Campagna, diese Hirten, diese Brigandi einen Staat anders hätten anfangen sollen. Die gras- und krautreiche Campagna ladet zum Hirtenleben ein, und die Langeweile desselben, so wie der Kampf gegen die Wölfe bringt Leibesübungen, Kraft und Gewandtheit des Körpers hervor. Noch jetzt sind die Hirten der Campagna tüchtige, schöngebaute Männer, die keck und kühn die Hügel auf- und abreiten, die Büsche durchdringen und die Ebene durchjagen. Sie sind eben so gastfrei, als räuberisch — und wie alle Nomaden jemals gewesen sind in der Germania magna, in den mongolischen und den arabischen Steppen. Die benachbarten Gebirgsstädte der Etrusker brachten den alten lateinischen Hirten allgemach mancherlei Bedürfnisse und Genüsse; die Verbrecher, die Unzufriedenen, die Heruntergekommenen, die Verfolgten der Etrusker-Städte fanden in der Campagna Zufluchtsörter und zwischen den Hügeln und Höhlungen sichern Aufenthalt. Auch das Meeresufer lieferte in Gestrandeten, in Flüchtlingen anderer Nationen der Bevölkerung der Campagna von Zeit zu Zeit frischen Zuschuss. Das Streben nach Ungebundenheit, welches unter dieser Bevölkerung herrschte, machte ein freiwilliges Zusammentreten zur Gesellschaft hier nicht Statt finden; allein ein kühner Mann, — der gewaltsamen Erwerb, Genuss und Gewinn als Zweck obenan stellte, konnte eine Verbindung der Einzelnen möglich machen. Ein gemeinsamer Zufluchtsort ward

nothwendig, und so entstand an der Tiber ein befestigtes Lager, eine Burg und Stadt. Dass Romulus und Remus aus königlichem, ja göttlichem Stamm, mehrte ihr Ansehen, stützte die Disciplin, welche sie eingeführt. — Dieser Verlauf der römischen Urgeschichte scheint mir eben so natürlich als die Fortsetzung, wie Numa durch Weisheit und Güte die grosse Bande, die seine Vorfahren zusammengebracht, zu zähmen suchte, wie er zu diesem Zweck die geistlichen Institutionen der Etrusker, die seinem Volke von Haus aus ehrwürdig seyn mussten, bei sich einführte. Numa war der Schöpfer des Privatlebens, er baute den Heerd und den Altar der Laren. Die Römer waren auf dem besten Wege, ein friedfertiges Volk zu werden. Aber Tullus Hostilius rüttelte sie aus dem Frieden auf und suchte Kampf mit den Nachbarn — und so lange, als dieser dauerte, nahm Rom zu. Als aber die halbe Welt erobert, als Reichthümer aller Art nach Rom geflossen, als das Volk übersättigt, verweichlicht, — da ward der Römer sicher und feig.

Es ist ganz gewiss, aber auch ganz natürlich, dass die Urgeschichte der Römer, wie sie Livius und die Uebrigen erzählen, nicht auf urkundlichem Grunde beruht, — allein die Sage selbst hat, wenn sie dem Grund und Boden, dem sie angehört, und anderen historischen Erfahrungen nicht widerspricht, einen höheren Werth als fragmentarische Berichte nach Zeit und Raum entfernter Nachbarn.

Oder eine andere ähnliche Betrachtung, niedergeschrieben am 5. Mai zu Rom (S. 219 f.):

Wenn ich im Livius (I, 43.) lese, wie Servius Tullius, der Begründer der römischen Staatsordnung, sein Volk in Centurien theilte, und welche Bewaffnung er je nach den Centurien anordnete, kommen mir allerhand Vergleiche mit dem neuen Rom. Arma his imperata, galea, clipeum, ocreae, lorica, omnia ex aere; haec ut tegumenta corporis essent; tela in hostem hastaque et gladius. Das ist die Tracht, die noch heute die Hirten der Campagna haben. Die Galea hatte die Form der dicken, wollenen Mützen, welche noch gegenwärtig alle Schiffer an der Küste des mittelländischen Meeres haben, nur dass sie von Erz, also steif und starr war. Der alte Helm, den ich in Florenz erwarb, dann die Helme im Zimmer der antiken Bronzen in Florenz, die im Gregorianischen Museum, sind solche vererzte Mützen.

(S. die Abbildung bei Gori, museum Etrus. T. I. Tab. 46.). Clipeum, diese Schutzwaffe hat die neuere Zeit und das Schiesspulver entfernt. Ocreae, diese sieht man noch heute in der Campagna. Es sind die Gamaschen aus steifem Leder, welche, Schienbein und Waden bedeckend, mit Riemen festgeschnallt werden. Lorica aber ist die Weste, die, den Leib umschliessend, aus Ziegenfell, mit den Haaren nach aussen gekehrt, getragen wird. Aus Erz mussten sie dem Körper noch enger sich anschliessen. Hasta ist der lange Stock, den die Hirten noch heute führen, wenn sie die Rinderheerden hüten, und Gladius, das kurze römische Schwert, ist der Dolch, den der Römer heute noch nicht abgelegt hat. Die spätere Zeit brachte Veränderungen in der Form dieser Waffen hervor, so ward der Helm minder hoch, die Beinschienen wurden, wie wir an der Columna Trajana sehen, kürzer, ja sie waren schon zu August's Zeiten zur Caliga geworden, da für weite Märsche die Bewaffnung des Servius Tullius nicht berechnet war.

Findet sich doch auch die Toga noch jetzt im römischen Volke; wie verstehen diese Römer nicht, mit einem Wurfe ihren weiten Mantel in die herrlichsten Falten zu bringen."

Einen neuen Abschnitt bildet die Reise von Rom nach Neapel und von da bis Palermo nach Sicilien, dem äussersten Punct der Reise, sammt der Rückkehr nach Neapel bis zu der dortigen Abreise (S. 264—ß94); ein weiterer Abschnitt gibt dann die Rückreise nach Livorno, Florenz, Siena, Perugia und Arezzo (S. 395—468.); den Schluss bildet ein Abschnitt: Letzter Aufenthalt in Florenz und Rückreise (S. 461 ff.).

Es würde dem Ref. in der That schwer fallen, aus dem reichen Inhalte dieser Schilderungen, die das Gebiet der Kunst und Wissenschaft, wie das der Natur gleichmässig berühren und in der ungezwungenen Form der Auffassung und Darstellung so anziehend werden, Einzelnes, als besonders wichtig oder interessant, hervorzuheben oder einer besonderen Aufmerksamkeit anzuempfehlen, die eben so sehr auch die übrigen Theile des reichen Inhaltes ansprechen können. Der Verf., obwohl Gelehrter und Alterthumsforscher, hat mit feiner Beobachtungsgabe auch das jetzige Leben Italiens verfolgt, und nicht selten die alten und neuen Zustände mit einander verglichen; er hat daher auch auf das

Leben der alten Bewohner Italiens aufmerksam gemacht und auf die Aehnlichkeit, welche in dieser Hinsicht mit dem jetzigen Leben sich darbietet. So kann er nicht umhin, bei Betrachtung der alten Wandgemälde, wie sie in dem Studienpalast in Neapel sich gesammelt finden, auf ihren, wenn auch in künstlerischer Hinsicht vielleicht weniger bedeutenden, so doch in anderen Beziehungen so hohen Werth aufmerksam zu machen und die wohl zu beherzigenden Worte für seine deutschen Gelehrten zuzufügen: „Man könnte aus diesem Gemäldeschatz einen Bildercommentar zu Horaz und Martialis auswählen, der gewiss mehr Belehrung darbieten würde, als die wortreichen Noten so vieler Philologen, denen die lebendige Anschauung der Heimath jener Poeten abgeht“ (S. 285.). Eine ähnliche Bemerkung wird S. 292 bei der Besichtigung von Herkulanum gemacht.

Es drängte sich mir abermals, ruft der Verf. aus, die Bemerkung auf, wie sehr das Privatleben der Alten dem der jetzigen Italiener geglichen. Dieselben viereckigen Mauern, flachen Dächer mit Holzsparren und grossen Ziegeln. Das alte Herkulanum hat gewiss am Tage seines Unterganges dieselbe Physiognomie gehabt, wie Resina, Torre del Greco und die anderen Ortschaften am Golf von Neapel sie noch heute zeigen. Einige Mauern enthielten noch Wandgemälde, alle aber den schönen Stucco, der auch die Säulen bedeckt u. s. w. (S. 292). Besonderen Eindruck machten auf den Vrf. die Ruinen von Pästum; „Ich gestehe, sagt er S. 303. dass der Anblick dieser schönen Monumente in dieser zwar menschenleeren, aber in der üppigsten Vegetation prangenden, von Meer und Gebirgen eingefassten Gegend den Eindruck noch übertraf, den der Anblick des Colosseums auf mich machte. Er war nicht minder gross, aber bei Weitem freundlicher, beruhigender. Jenes grosse Denkmal römischer Gewaltsamkeit war der Sorgfalt der Menschen anvertraut, und es wurde zur Ruine; diese Denkmale eines heiteren, fröhlichen Volkslebens und harmlosen Naturdienstes hat die Natur selbst in Schutz genommen, mit einer schönen Wildniss umgeben, und noch stehen sie da in ursprünglicher Schönheit. Tausende von schlanken, grünen Eidechsen rascheln dort im Gemäuer, und in friedlicher Stille weiden Ziegen und Büffel in der Nähe, aus der Ferne aber tönt das heilige Rauschen des Meeres.“

Das angebliche Grab Virgils bei der Pausilippischen Grotte erkennt auch der Verf. für nichts anderes als für ein Columbarium (S. 280 f.), wie diess auch jetzt so ziemlich allgemein angenommen ist, selbst von Valery Voyage liter. XII., 13. Wir übergehen, was über Salerno und Amalfi, was über Pompeji und Anderes in den Umgebungen Neapels gesagt ist, und machen nur noch aufmerksam auf die Beschreibung der reichen Kunst- und Alterthumsschätze der neapolitanischen Hauptstadt. Die reiche über zweitausend Nummern zählende Sammlung der alten, griechischen Vasen giebt dem Verf. Gelegenheit, eine Vergleichung mit ähnlichen Kunstprodukten neuerer Zeit anzustellen, die, weil sie bisher, wo man diese Kunstwerke des Alterthums mehr von dem historisch-mythologischen Standpunkte aus berücksichtigt hat, weniger beachtet, um so eher hier eine Stelle finden kann.

Zuvörderst, schreibt der Verf. S. 331., bemerken wir in den griechischen Vasen bei Weitem grössere Freiheit der Form und grössere Mannichfaltigkeit derselben. Dabei müssen wir jedoch bedenken, dass eben die Masse hierbei nicht geringen Einfluss übt. So ist es z. B. nicht möglich, in Porzellan diese weitausragenden Bäuche, schlanken Füsse, hervorragenden und hohen geschwungenen Henkel darzustellen, als in gewöhnlicher Thonerde. Dennoch übertreffen die Chinesen in Kühnheit der Form alle übrigen Porzellanarbeiter, und so weit es nur möglich ist, haben sie es wohl gebracht. Namentlich grenzen in den verschiedenen flachen Gefässen, den Tellern, Schalen, Schüsseln, ihre Leistungen an das Unglaubliche.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 62. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Italica von G. Klemm. Erster Theil.

(Beschluss.)

Ihre grossen Vasen, die freilich durchgehends der Topf- und Napfform angehören, zeigen nicht allein grossartige, sondern meist sehr zierliche, schöne Formen, ja manche dieser Vasen würden, wenn sie aus röthlichem oder schwarzem Thon, mit den antiken ebenso wohl zu verwechseln seyn, als viele ihrer Ornamente, Randverzierungen, Blattgewinde — eben weil sie der Natur entnommen — den antiken so überaus ähnlich sind. Nur vermissen wir in der chinesischen Gefässbildnerei fast durchgehends die Vasen, deren weiter Körper auf schmalem oder hohem Fusse ruhet — aber das erlaubte der Stoff nicht. Auffallend grosse Aehnlichkeit haben die Vasenbilder der Chinesen und der Griechen; in beiden stehen die Figuren nicht neben- noch hinter-, sondern auf- und übereinander. Schatten und Licht ist nur unsicher angedeutet und hat etwas Zufälliges, Willkürliches. An Ausdruck fehlt es den Chinesen so wenig als den griechischen Vasenmalern — aber weil die Chinesen Feinde des Nackten, Freunde verhüllender, überreicher Gewänder sind, so können sie nicht die leichte Zierlichkeit der menschlichen Gestalt erreichen, welche die griechischen Vasenbilder auszeichnet. Doch kann ich chinesische Vasenbilder nachweisen, welche auch in dieser Beziehung den griechischen sich an die Seite stellen dürfen, und diess namentlich hinsichtlich der geschickten und geschmackvollen Gruppirung. Offenbar überlegen sind die Chinesen den griechischen Töpfern in der Genauigkeit und Schärfe der Form, und bleiben in der geschickten Bauart der Gefässe, so wie in allem Technischen die Altmeister unsers Erdballs.“

Mögen diese wenigen Proben genügen, als ein Beweis, wie der Verf. seine Gegenstände aufgefasst und daran selbst weitere Betrachtungen geknüpft hat, die auch in den übrigen

Theilen des Werkes hier und dort vorkommen. Aus diesen, namentlich aus dem Aufenthalt zu Florenz bei der Rückreise, liessen sich noch viele ähnliche Proben anführen, wenn wir dem Urtheil der Leser vorgreifen, und statt auf die Schilderung des Einzelnen selbst zu verweisen, daraus einen doch nur ungenügenden Auszug liefern wollten.

Möge der Verf. bald den zweiten Theil nachfolgen lassen, der dasjenige enthalten soll, was an Ort und Stelle über die moderne Volksliteratur der Italiener gesammelt worden; möge er aber auch dann Einzelnes aus seinem Zeichenbuche beifügen; es würde für Viele eine gewiss recht erwünschte Zugabe bilden.

Der Fuciner See. Ein Beitrag zur Kunde Italiens von Gustav Kramer. Mit zwei lithographirten Karten. Berlin, in Commission der Nicolai'schen Buchhandlung 1839. 63 S. in gr. 4.

Ganz anderer Art, als der eben angezeigte Reisebericht ist die als Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung des Cölnischen Gymnasiums zu Berlin erschienene Schrift des Hrn. Dr. Kramer. Sie ist im eigentlichen Sinne des Wortes eine gelehrte Monographie, welche über einen in geographisch-antiquarischer Hinsicht äusserst wichtigen Punkt Italiens sich verbreitet und den Gegenstand in einer so gründlichen und erschöpfenden Weise behandelt, wie diess nicht leicht in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt. Eine genaue auf Autopsie gestützte Kunde der Lokalitäten selber unterstützte hier die gelehrte Forschung und rief dadurch ein solches Resultat hervor, das dieser Schrift eine ausgezeichnete Stelle in unserer geographisch-antiquarischen Literatur sichert und sie als ein Muster ähnlicher Untersuchungen betrachten lässt.

Der Verf. will einen Beitrag zur Kunde Italiens geben, und hat dazu einen Punkt ausgewählt, der, weil er nicht an der grossen, von allen Reisenden besuchten Heerstrasse liegt, bisher wenig beachtet und wenig untersucht worden ist, während er doch in Bezug auf seine Lage, seine natürliche Beschaffenheit, so wie in Bezug auf Geschichte und Kunst so viel Eigenthümliches und vor andern Punkten

Auszeichnendes darbietet; zugleich führte ein günstiges Zusammentreffen verschiedener Umstände dem Verf. Nachrichten zu, die ihn in den Stand setzten, seine Aufgabe in einer so erschöpfenden Weise zu lösen. Es ist diess der Fuciner See (jetzt Lago di Celano) und das damit in Verbindung stehende Kunstwerk, das grösste und merkwürdigste der Art im Alterthume, durch welches die Wasser dieses Landsees, der ohne sichtbaren Abfluss ist, in den Liris geführt wurden.

Es gehört dieser Landsee, welcher in mitten einer der mächtigsten Gebirgserhebungen des Apennin, so ziemlich in der Mitte der Italischen Halbinsel liegt, zu dem System des Apennin; und dieser Umstand hat den Verf. veranlasst, ehe er zu der Beschreibung des Sees selbst und des genannten Kunstwerkes übergeht, mit einer Schilderung dieses Gebirgsrückens zu beginnen, dem alle die grösseren und geringeren Erhebungen, welche Italiens Halbinsel durchziehen, und dessen geographische Verhältnisse und Beziehungen im Allgemeinen bedingen, angehören. Wir machen auf diese allgemeine Uebersicht, die wir wohl in einer besonderen Schrift von einem so gründlichen Kenner der Geographie und des Alterthums, wie der Verf. ist, noch weiter und im Einzeln durchgeführt sehen möchten (da hier natürlich nur die Hauptpunkte berührt werden konnten), um so mehr aufmerksam, weil solche Gegenstände, welche die geographischen Beziehungen und Verhältnisse Italiens im Allgemeinen, nach streng wissenschaftlichen Principien, wie sie jetzt mit Recht überall geltend gemacht werden, behandeln, ungeachtet zahlreicher Lehrbücher und Guides, ungeachtet mehrfacher Lokalbeschreibungen, meist unbeachtet geblieben sind. Hier bewährt sich der schöne Ausspruch Strabon's, welchen der Verf. als Motto seiner Untersuchung vorausgestellt hat: Τῆς τὸν φιλοσόφου πραγματείας ἔιναι νομίζομεν, εἴπερ ἄλλην τινά, καὶ τὴν γεωγραφικήν.

Von Savona aus, in dessen Nähe, etwas oberhalb in nordöstlicher Richtung der Anfang des Apennin zu setzen, wird hier dessen weiterer Zug, sammt den verschiedenartigen Abhängen desselben zu beiden Seiten, verfolgt bis zur äussersten Spitze der Italischen Halbinsel, der Kette des Aspromonte, welche, dem gegenüberliegenden Sicilien zugewendet, in dessen nördlichem Gebirgszug ihre Fortsetzung

findet, „obwohl (setzt der Verf. S. 11. hinzu) die von den Alten so allgemein überlieferte und bis auf die neuesten Zeiten vielfach nachgesprochene Annahme von einer Losreissung Siciliens von Italien ein Traum ist."

Auf diese allgemeine übersichtliche Darstellung der Hauptverhältnisse des Apenninensystems und seines Einflusses auf das Land selbst, folgt die genaue Beschreibung des Fuciner Sees in genauen Angaben über seine Lage, Ausdehnung, Tiefe und dergl., über seine nächsten Umgebungen und deren Beschaffenheit, über das Verhältniss desselben zu den andern Landseen Italiens, oder vielmehr seine auffallende Verschiedenheit von allen diesen in Folge seiner eigenthümlichen Bildung und der Beschaffenheit seiner Umgebungen, wovon uns ein, wie Ref. nicht zweifeln kann, durchaus getreues Bild S. 15. durch den Verf. entworfen wird, das wir gern hier mittheilen möchten, wenn der Raum es verstatten könnte. Auch auf die gänzliche und auffallende Verschiedenheit dieses Sees von den vulkanischen Seen des mittleren Italiens werden wir aufmerksam gemacht. Nur mit dem Trasimenischen See zeigt er manche Analogie, obwohl dieser tiefer liegt und einem untergeordneten Gebirgszuge angehört, wie der Verf. S. 17. ausdrücklich bemerkt. Diese Aehnlichkeit zeigt sich auch insbesondere in dem periodischen Anschwellen und Sinken beider Seen, indem hier eine Reihe von Jahren hindurch, ein fortschreitendes Wachsen, dann wieder ein fortschreitendes Sinken wahrgenommen wird, das bei dem Fuciner See ziemlich bedeutend ist und darum auch wenig gleichförmige Angaben über die Tiefe des Sees veranlasst hat. Im Alterthum bildete sich die Ansicht von bestimmten, regelmässigen Zeitabschnitten, in welchen diess stattfinde; bei dem Trasimenischen See alle dreissig Jahre; bei dem Fuciner See glaubte man, er wachse alle sieben Jahre. In neueren Zeiten haben sich natürlich diese Erscheinungen wiederholt, deren wahren Grund auszumitteln der Verf. sorgfältig bemüht ist. Auch ausserhalb Italien fehlt es ja nicht an solchen Landseen, welche ähnliche Erscheinungen zeigen, die ein eben so unregelmässiges Steigen und Fallen von Zeit zu Zeit wahrnehmen lassen, und eben so, wie der Fuciner See, ihre unterirdischen Abflüsse haben, welche, weil sie von Zeit zu Zeit verstopfen, und dann wieder von der sich anhäufenden Wassermasse geöffnet werden,

diesen Wechsel des Steigens und Fallens in einer freilich nicht regelmässigen Folge und Ordnung herbeiführen. Wenn demnach bei dem Fuciner See Aehnliches stattfindet, so ist es doch andrerseits schwierig, mit völliger Sicherheit und Bestimmtheit anzugeben, wo das auf diesen unterirdischen Wegen ablaufende Wasser seinen Ausweg finde. Der Verf. stellt darüber eine Vermuthung auf, die wenigstens durch das, was er zu deren Begründung anführt, sehr wahrscheinlich wird. Hiernach wäre dieser Ausweg in der drei Meilen von der südlichen Spitze des Fuciner Sees entfernten, unweit Sora gelegenen Quelle eines Flüsschens Fibreno zu suchen, welche sowohl da, wo sie emporsprudelt, als in ihrem weiteren Laufe bis zum Einfluss in den Liris unterhalb Sora Erscheinungen bietet, welche allerdings des Verf. Vermuthung sehr zu bestätigen scheinen. Auf einer durch dieses Flüsschen gebildeten kleinen Insel ist Cicero's Geburtsstätte, da, wie der Verf. S. 31. (in Uebereinstimmung mit Westphal, Abeken u. A.) ausdrücklich erinnert, die am Eingange des zweiten Buches De Legibus gegebene Beschreibung unbezweifelt auf diesen Punkt passt. In solchen Fällen kann Autopsie die beste Entscheidung geben.

Wir haben bisher von dem mehr geographischen Theile der Schrift gesprochen und gehen nun zu dem andern, mehr archäologisch-geschichtlichen über. Dieser beschäftigt sich zunächst mit dem Emissar des Kaiser Claudius, durch welchen die Wasser des Sees dem Liristhal zu in den Fluss Liris abgeleitet wurden. Dieses Unternehmen, schon von Cäsar beabsichtigt, aber durch seinen Tod vereitelt, dann wieder von Claudius, der bekanntlich ein Freund solcher Unternehmungen war, aufgenommen und auch ausgeführt, ist jedenfalls das grossartigste und bedeutendste Werk der Art, das aus dem Griechischen wie aus dem Römischen Alterthum uns bekannt ist, und wenn wir die grossen Schwierigkeiten bedenken, die bei dem Mangel der Hülfsmittel, welche die Wissenschaft der neueren Zeit bietet, der Ausführung eines solchen Unternehmens sich entgegen stellen mussten, so werden wir wohl staunen über die gewaltigen Kräfte, die dieses Werk zu Stande zu bringen vermochten, freilich nicht auf die Dauer, da schon Hadrian das inzwischen vernachlässigte oder schlecht unterhaltene Werk wieder in Stand setzen musste, um dem See einen Ausgang zu ver-

schaffen. Darauf verschwinden alle Nachrichten; eine Verordnung Friedrichs II. von 1240., welche die Wiederherstellung des Canals anordnet, ist noch vorhanden; auch wird ein weiterer Versuch unter Alphons I. genannt und ähnliche, aber missglückte Versuche im siebenzehnten Jahrhundert; die in der neuesten Zeit vorgenommenen Versuche haben, wenn auch nicht die beabsichtigte gänzliche Wiederherstellung, so doch die genaue Kunde von der Beschaffenheit dieses durch Claudius angelegten Emissars zur Folge gehabt, und auf die so gewonnenen Resultate, verbunden mit eigener Anschauung und gründlicher, manche Irrthümer beseitigenden Erforschung des Lokals selber stützt sich die Beschreibung des Verfassers, der auf diese Weise in den Stand gesetzt war, das grossartige Werk in allen seinen einzelnen Theilen genau zu verfolgen, und davon selber ein genaues und vollständiges Bild zu entwerfen, welches dann wieder auf die mehrfach von diesem Werke des Claudius handelnden, oft dunkeln oder schwierigen Stellen der Alten ein Licht zurückwirft, durch welches diese erst ihr richtiges Verständniss erhalten. Es ist besonders ein Werk des Architecten Rivera, welcher die Ausräumungsarbeit des alten Emissars leitete und die Resultate dieser im Jahr 1835. beendeten, obwohl eine Reihe von Jahren vorher schon begonnenen Arbeit in einem Werke niedergelegt hat („Progetto della Ristaurazione dell. Emissario di Claudio"), aus welchem der Verf., wie er ausdrücklich versichert, manche schätzbare Nachrichten entnehmen konnte. Aus diesem Werke sind auch der Plan und die Längendurchschnitte des Emissars entnommen, welche auf einer sehr schön lithographirten Tafel beigegeben sind; dann auch, zum Theil wenigstens, die ganz vorzüglich ausgeführte Karte, welche dieser Tafel vorausgeht: „der Fuciner See und seine Umgebungen nach Rivera und Rizzi Zanoni zu Dr. G. Kramer's Abhandlung entworfen von H. Kiepert."

Nach diesem Progetto, womit noch andere Nachrichten verbunden werden, folgt nun eine Beschreibung des Emissars (S. 40—47.), seiner Länge, welche nach genauer Messung 21395 Palmen oder circa 3 ¼ römische Miglien (d. i. ¾ geogr. Meilen) beträgt, seines Falles, der gegen das Ende des Canals hin, bei seiner Einmündung in den Liris weit stärker ist, wie denn überhaupt mancherlei Abweichun-

gen in den einzeinen Theilen des Werkes vorkommen, ferner der verschiedenen, theils senkrechten (cuniculo), theils schrägen Schachte (Pozzi), welche nothwendig angebracht werden mussten, theils um die Luft in dem unterirdischen Gang zu erneuern, theils um den unten losgebrochenen Schutt in die Höhe zu fördern. Blos auf der östlichen Seite des Bergs Salviano, durch welchen der Emissar hindurch geht, fanden sich zehn solcher Schachte in ungleicher Entfernung von einander angebracht. Die Richtung des Emissars selbst, und die einzelnen Abweichungen, die Verhältnisse des Bodens, die Verschüttungen, welche an verschiedenen Theilen vorkommen, die Höhe und Breite des Canals am Eingang und Ausgang, diess und was sonst noch zur genauen Beschreibung des Werkes, von dem der sonst so genaue Gelf (the topografy of Rom and its vicinity I. p. 61.) eine ganz unrichtige Vorstellung hatte, gehört, wird aufs Sorgfältigste erörtert, dann aber die Nachrichten des Suetonius und insbesondere die schwierige Stelle des Tacitus (Annall. XII., 57.) damit verglichen und näher im Einzelnen erörtert. Um den Emissar, der zwar jetzt seiner ganzen Länge nach ausgeräumt ist, wieder zu gebrauchen und durch denselben die Wasser des Fuciner Sees bei einem Steigen derselben ableiten zu können, was allerdings für die nächsten Umgebungen des Sees einen grossen Gewinn abwerfen würde, müsten noch bedeutende und kostspielige Arbeiten unternommen werden, weil sonst das hineingeleitete Wasser leicht die Stufen und Balken, durch welche jetzt Decke und Seitenmauern gehalten werden, wegreissen, und so die Vernichtung der bisherigen Arbeiten herbeiführen würde.

An diese Beschreibung knüpft der Verf. am Schluss noch einige andere auf das am See herrschende Klima, so wie auf die Umgebungen und die Anwohner desselben bezügliche Angaben. Die nächsten Anwohner des Sees sind die im Alterthum so berühmten Marser, welche der Verf., und gewiss mit Recht, zu dem grossen sabellischen Volksstamm rechnet, der in dem Mittelpunkte des Apennin seinen Hauptsitz hatte und von hier aus sich weiter nach Süden ausbreitete; auch die jetzigen Bewohner des Landes (Abruzzo ultra) werden als brav und tüchtig geschildert; doch hat

die Bevölkerung, im Vergleich zum Alterthum, entschieden abgenommen.

Näher beschrieben werden die Ruinen des alten Marrubium, dessen Stadtmauern, nach den vorhandenen Spuren, einen Umfang von mehr als drei Miglien hatten, von Alba mit dem Beinamen Fucentis oder Fucentia auf einem mässigen Hügel, etwa eine geographische Meile vom See entfernt. Hier zeigen sich die Reste bedeutender Befestigungen; die alte Bevölkerung wird auf mindestens 30000 Menschen geschätzt. Auch von andern Resten alter Zeit in der Nähe des Sees wird Nachricht gegeben und zum Schluss noch der verschiedenen Strassenverbindungen des Thalbekkens dieses Sees mit dem übrigen Italien und seiner Stellung zu den umliegenden Landschaften in geographisch-historischer Beziehung gedacht. Wir erinnern nur an das nahe Tagliacozzo, wo Conradin die Schlacht, und damit auch Freiheit und Leben verlor. Der Plan, der davon in v. Raumer's Hohenstaufen Bd. IV. mitgetheilt ist, gibt, wie S. 13. in der Note bemerkt wird, indessen keineswegs ein richtiges Bild der Gegend.

Chr. Bähr.

Die christliche Lehre von der Sünde. Dargestellt von Joh. Müller, Dr. und ordentl Prof. der Theologie in Marburg (jetzt zu Halle). Erster Band. Vom Wesen und Grunde der Sünde. Breslau im Verlage bei Jos. Max und Comp. 1839.

Der hochzuachtende Hr. Verfasser, welcher schon in den Studien und Kritiken die wichtigsten Beiträge zur speculativen Theologie gegeben hat, behandelt in dem vorliegenden Werke seinen Gegenstand in einer Weise, welche nicht nur ein tiefes Verständniss der heiligen Schrift, sondern auch eine nicht geringe philosophische Bildung und Einsicht beweisst. Sein Werk verdient daher eben sowohl eine philosophische, wie theologische Würdigung

Die Methode des Hrn. Verf. ist zwar nicht die speculative Form der Begriffsentwicklung, aber sein Werk empfiehlt sich nichts desto weniger durch Tiefe, Klarheit und Vielseitigkeit der Untersuchung, und durch das erfolgreiche Bestre-

ben, die Resultate der Schriftforschung und eines sich selbst bewährenden Denkens als identisch zu erweisen. Seine Kritik der philosophischen Theorien und das dadurch vermittelte positive Resultat bestätigt ihm die Schriftlehre, auf deren lichtvoller Bestimmung und Darstellung seine philosophische Forschung zurückwirkt.

Der Verf. theilt den ersten Band seines Werks in drei Bücher ein, von denen das erste das Wesen der Sünde bestimmt, das zweite die Prüfung der vornehmsten Theorien zur Erklärung der Sünde enthält und das dritte die Lehre vom freien Willen entwickelt. In dem ersten Buche kommt der Verf. theils auf philosophischem Wege, theils durch eine tiefere Exegese auf die Einsicht, dass die Sünde ihr positives Princip in der Selbstsucht habe, welche sich eben so sehr als Hochmuth wie als Weltliebe oder Genusssucht äussere. Ein höchst wichtiges Resultat, das in unsrer so sehr zur Selbstvergötterung und zur Apotheose des Disseits geneigten Zeit, doppelte Beachtung verdient. Im zweiten Buch rechtfertigt der Verf. diese Ansicht kritisch, indem er beweisst, wie wenig durch die übrigen Theorien das Wesen des Bösen begriffen wird.

Wird die Sünde aus der metaphysischen Unvollkommenheit des Geschöpfs abgeleitet, so wird sie nur als Unangemessenheit zum sittlichen Ideal, nicht aber als realer Widerspruch des Willens gegen das göttliche Gesetz und als Verkehrung der göttlichen und menschlichen Ordnung begriffen, gegen die Ableitung der Sünde aus der Sinnlichkeit erinnert der Verf., dass hiermit keineswegs die andre Grundrichtung des bösen Willens: der Hochmuth zu erklären sey, die Erklärung des Bösen aus den Gegensätzen des individuellen Lebens widerlegt sich durch die Unterscheidung der normalen Vermittlung durch harmonische Gegensätze von der abnormen Vermittlung durch disharmonische Gegensätze oder Widersprüche*); und die dualistische Ableitung des Bösen lösst sich durch den Gedanken auf, dass das Böse nur im Widerspruche zu dem Guten, und wie der Verfasser zeigt, sogar zu sich selbst sich behaupte, daher es nichts an und

*) Daher der Widerspruch nicht wie Hegel behauptet „das Princip aller Selbstbestimmung" ist.

für sich seyendes ist. Wir übergehen des Verf. scharfsinnige Beurtheilung der Schleiermacher'schen und der Schelling'schen Theorie, und gehen zu dem Hauptpunkt der Untersuchung, zu seiner Bestimmung „des Möglichkeitsgrundes der Sünde des freien Willens“ über. Er betrachtet die formale Freiheit als die Bedingung (Ursache) der realen als ihres Zweckes, und bezeichnet jene als Wahlfreiheit.

Es ist ein Vorzug seiner Theorie vor der deterministischen, dass er die Bestimmtheit des Willens, (und mithin den Charakter) dem Wollen nicht voraussezt, sondern sie als Resultat der Selbstbestimmung betrachtet, und dadurch die freie selbstbewusste Willensentscheidung von der nothwendigen natürlichen Entwicklung unterscheidet.

Aber es fragt sich, ob er wissenschaftlich berechtigt ist, den „freien Willen ursprünglich für nichts anderes zu halten als für eine Form, indem er den absoluten Inhalt nur durch seine Selbstthat setze.“ *) Zufolge dieser Definition weiss

*) Ref. musste sich sehr wundern, dass ihm der Verf. die Ansicht zuschreibt, der menschliche Wille sey: „die schöpferische Macht, durch welche die Individualität werde,“ da er doch in dem von dem Verf. citirten Abschnitte seiner Metaphysik S 183 und S 261 u.s.f. die Ansicht, wornach die Selbstbefreiung des Geschöpfes ein voraussetzungsloses sich selbst Bestimmen seyn soll, bestreitet, und S. 271 ausdrücklich zu dem Resultat kommt, dass wir Alles, was wir wahrhaft sind, durch Gott sind,“ wenn gleich dieses totale von Gott bestimmt werden unsre allseitige Selbstbestimmung zum Zwecke habe, indem sich Gott nur in freien Geschöpfen vollkommen offenbare. Die natürliche Selbstentwicklung des Menschen betrachte ich so wenig als ein freies Wollen, dass ich vielmehr nur die selbstbewusste Selbstbestimmung als eine freie Thätigkeit bezeichne. Ich kann mir des Hrn. Verf. unrichtige Auffassung meiner Theorie des freien Willens nur dadurch erklären, dass er sie in gewisser Weise mit der des Hrn. Prof. Weisse identificirt, von der sie sich wesentlich unterscheidet. Schon der einfache Unterschied, dass, wie der Hr. Verf. selbst bemerkt, nach Weisse die Gottheit nur der Grund der Möglichkeit des Geschöpfes ist, für dessen Wirklichkeit der letzte entscheidende Grund in ihm selbst liege; — während Ref. die göttliche Schöpfung, Erlösung und Vollendung der Selbstbegründung, Selbstbefreiung und Selbstvollendung des Geschöpfs voraussetzt, schon dieser einfache Unterschied, welcher auf den Gegensatz des Pantheismus und des Theismus zurückführt, beweist, wie wenig des Ref. Ansicht mit der Weisse'schen verglichen werden kann.

er den menschlichen Willen nur dadurch von der Allmacht Gottes zu unterscheiden, dass er jenen durch äussere Schranken begränzt werden lässt. Allein ist diese Erklärung der Bedingtheit der menschlichen Freiheit nicht selbst äusserlich, und müsste der Verf., indem er den menschlichen Willen an sich als schöpferisches Ich bestimmt, nicht zu der Fichte'schen Consequenz fortgehen, die Objectivität sey Objectivirung des Ichs? Das von aussen Begründetwerden setzt eine innere Bedingtheit voraus und diese ist zwar nicht durch eine ursprünglich vorhandene Bestimmtheit, wohl aber durch die eigenthümliche relative Bestimmbarkeit oder Bestimmungsfähigkeit des Geschöpfes zu erklären. Die formale Freiheit ist ein abstracter unrealer Gedanke. Wie sich überhaupt eine wesenlose Form nicht denken lässt, so lässt es sich auch nicht denken, auf welche Weise ein wesenloser formaler Wille zu realen Bestimmungen oder Verwirklichungen seiner selbst übergehen könnte. Sondern die Wahrheit der extremen Vorstellungen, der ursprünglichen Bestimmtheit oder der ursprünglichen Unbestimmtheit, ist der Gedanke der ursprünglichen Bestimmbarkeit des sich selbst bestimmenden oder verwirklichenden Willens. Da der Wille nur im Wollen existirt, und da er durch sein Wollen sich selbst oder sein eigenthümliches Wesen (seine innere Möglichkeit) verwirklicht, so ist er an sich weder bestimmtes (determinirtes) noch ist er unbestimmtes, sondern bestimmungsfähiges Princip seiner Selbstentscheidung. Aber nur Gott ist der schlechthin durch sich selbst Seyende oder er ist absolutes unbedingtes Princip seiner Selbstbestimmung, während die Geschöpfe nur der Freiheit theilhaftig sind, wodurch sie ihr eigenthümliches Wesen entweder auf eine ihrer Idee entsprechende oder widersprechende Weise verwirklichen und hierin erweist sich ihre Wahlfreiheit. Die Wahlfreiheit nehmen wir in einem noch bestimmteren Sinne als der Verf. indem wir sie nicht nur durch eine mögliche, sondern selbst durch eine wirkliche Wahl bedingt denken.

Denn obwohl der indifferente Wille, der ebensowohl zu der einen wie zu der andern Handlungsweise fähig wäre, nicht zur Entscheidung käme, so erweist der freie Wille doch dadurch sein Wahlvermögen oder seine Selbstmacht, dass er in jeder positiven Selbstentscheidung die entgegen gesetzte Handlungsweise überwindet, und dass er mithin

auch anders handeln kann. In diesem Sinne ist die Versuchung d. h. eben die sich darbietende Möglichkeit anders als sittlich zu handeln, die Probe der sittlichen Freiheit, und nur der Wille bewährt seine sittliche Macht, welcher durch den Verlauf seiner zeitlichen Selbstbestimmung die Versuchungen zum Bösen überwindet, und erst diese sich allseitig bewährende Selbstmacht des Willens ist seine sittliche Freiheit.

Die Fähigkeit, sich entweder zum Guten oder zum Bösen zu entscheiden, erklärt der Verf. mit Recht aus der subjectiven Selbständigkeit des intelligenten Geschöpfs, welche man nicht treffender bezeichnen könne, als durch Schelling's scheinbar sich widersprechenden Ausdruck: einer derivirten Absolutheit, ein Widerspruch, der sich so bald löst, als man einsieht, dass sich Gott, was auch schon Leibnitz einsah, nur an ihm ähnlichen freien Geschöpfen wahrhaft offenbare.

Nichts desto weniger folgt es eben aus dem Begriffe der relativen Selbständigkeit oder der derivirten Absolutheit des Geschöpfs, dass es sich nicht schlechthin aus sich selbst bestimmen könne, und dass mithin die göttliche Thätigkeit, durch welche es begründet, erlöst und vollendet wird, die Voraussetzung der Thätigkeit ist, wodurch es sich selbst begründet, befreit und vollendet, so dass man nicht sowohl von einer Mitwirkung Gottes mit dem Geschöpfe als vielmehr von einem mit Gott wirken des Geschöpfes reden sollte. Die Einheit des Geschöpfs mit sich selbst und mithin seine wahre subjective Freiheit, setzt so sehr seine Einheit mit Gott voraus, dass nur das Geschöpf seiner selbst wahrhaft mächtig ist, welches seinen Willen mit dem göttlichen Willen vereinigt. Setzt aber die Fähigkeit des Geschöpfes, durch seinen freien Willen sich Gott hinzugeben, um durch ihn und mit ihm zu wirken, die Fähigkeit voraus, sich von ihm abzuwenden und ihm sogar zu widerstreben, so fragt es sich, wie dieses egoistische Wollen und Wirken zu erklären ist? Wäre nicht der Wille, der ohne Gott und selbst gegen ihn wirkte, selbständiger als der mit Gott wirkende Wille, und widerspricht es nicht der unendlichen Wirksamkeit des absoluten Geistes, dass er sich selbst beschränke, indem er das sich von ihm abwendende Geschöpf schlechthin durch sich und für sich wirken lasse? Wäre nicht das Geschöpf, welches absolut nur durch sich selbst zu wirken vermöchte, in diesem

Wirken unbedingtes, voraussetzungsloses Princip seiner Selbstbestimmung?

Wir gestehen, dass uns der Verf. diese Gegengründe nicht aufgehoben zu haben scheint, und dass uns diejenige Erklärungsweise, nach welcher die göttliche Thätigkeit durch die Thätigkeit des ihr widersprechenden menschlichen Willens nicht beschränkt, sondern verkehrt wird, die richtigere zu seyn scheint. Wir stimmen daher ganz mit des Herrn Verf. Vertheidigung des alten Satzes: Deus concurrit ad materiale non ad formale actionis malae überein.

Als höchst beachtenswerth empfehlen wir besonders auch die Abschnitte, in denen der Verf. im Gegensatze zu der herrschenden Zeitphilosophie erweist, dass nur die Versuchung als Freiheitsprobe, nicht aber die Sünde zur Verwirklichung und Bewährung des Willens und Geistes nothwendig sey, indem die leztere die wahrhafte Eigenthümlichkeit und die freie Entwicklung nicht bedingt, sondern vielmehr trübt und stört. Wenn daher gleich die Sündhaftigkeit der Menschheit die Conditio sine qua non ihrer Erlösung ist, ein Satz, den besonders Leibnitz mit gewohnter Klarheit hervorgehoben hat, so ist doch die Entwicklung des Einzelnen um so wahrer und vollkommner, je weniger er in die Versuchung zum Bösen willigt, und je mehr er mithin das Böse vor seinem wirklich seyn überwindet. Nur aus dieser Unterscheidung der Versuchung, als Freiheitsprobe von der Sünde als der Wirklichkeit des Bösen lässt es sich begreifen, dass der Gottmensch, (dessen Idee philosophisch ebenso nothwendig ist*), wie sie den Mittelpunkt der Theologie bildet,) die innere Freiheit seines Geistes im Kampf mit der Versuchung verwirklichte und bewährte, wenn er gleich als Erlöser der Menschheit sich durch seine Sündlosigkeit von ihr unterschied.

In welchem wesentlichen Verhältnisse die Idee der Persönlichkeit Gottes zur Idee der freien Persönlichkeit des Menschen stehe, sieht der Verf. zu tief ein, um nicht jene gleichfalls zum Problem seiner Forschung zu machen. Er erhebt sich eben so sehr über die Ansicht derer, welche die

---

*) Vergl. des Ref. Schrift: Die Idee der Gottheit: Stuttgart bei Liesching. 1839.

Gottheit verendlichen und verzeitlichen, wie über die abstrakte Vorstellung Gottes als des unbestimmt und unterschiedslos Unendlichen, und erkennt die Wahrheit der göttlichen Idee darin, dass Gottes absoluter Wille das Princip seiner Bestimmung ist, und dass in ihm alle Bestimmungen zugleich sind, oder dass er sich nicht successiv d. h. zeitlich, sondern in der Einheit oder Totalität seiner Momente und mithin auf eine überzeitliche d. h. ewige Weise bestimme.

Wenn irgend ein Denker unsrer Zeit durch Talent, Gelehrsamkeit, und, was die erste Bedingung eines ächten Forschens ist, durch reines Interesse für Wahrheit befähigt und berufen ist, an dem grossen Werke der freien Vereinigung des Wissens mit dem Glauben mitzuarbeiten, so ist es der Verfasser. Der Unterzeichnete rechnet es sich zum Glücke, mit ihm in den Hauptmomenten seiner Ansicht übereinzustimmen.

Tübingen. *L. Fischer.*

Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte von Dr. Wilh. Friedr. Volger, Rector am Johanneum zu Lüneburg. Vierte verbesserte Aufl. Hannover 1836. *Hahn'sche Hof-Buchhandlung, gr.* 8. 132 *S.*

Abriss der allgemeinen Weltgeschichte für die mittleren Klassen der Gymnasien. Von demselben. — Zweite stark vermehrte Auflage. 1836. *Ibidem.* 156 *S. gr.* 8.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Geschichte. I. u. II. Cursus.

In der neuern Zeit, wo der Streit, ob beim Jugendunterrichte die realen Wissenschaften oder die sogenannten humanen den Vorzug erhalten sollen, noch nicht beendigt ist, und beide Richtungen noch ohne inneres Band getrennt neben einander stehen, scheint die Geschichte als Zweig des Schulunterrichts eine grössere Bedeutung als früher erlangt zu haben. Wenn schon die Historie ihrem Wesen nach zu den Wissenschaften gehört, die man Humaniora nennt, so liegt doch ihre Wichtigkeit für's Leben, wenn auch zunächst nur für die sociale Seite desselben, so nahe, dass wohl nicht leicht irgend eine Realschule für die Jugend, insofern sie keine andere Anstalt als Ergänzung voraussezt, dieselbe von ihren Lehrgegenständen ausschliesen kann.

Nur glaubt Ref. dass an solchen Anstalten, die zunächst nicht zur Bildung von Gelehrten bestimmt sind, ebenso leicht eine einseitige Richtung befolgt werde, wie auf Gymnasien und Lyceen, indem man dort häufig zu strenge die Gegenwart und allenfalls noch deren Entwickelung aus der jüngsten Vergangenheit ins Auge fasst, alles Andere aber, was mit den jetzigen Verhältnissen in keiner Verbindung steht, als unbrauchbar und zwecklos bei Seite lässt, hier dagegen umgekehrt das Alterthum wie überall, so auch in der Geschichte, ein so bedeutendes Uebergewicht erhält, dass darüber verhältnissmässig die mittlere und neuere Zeit nothwendig in den Hintergrund treten muss, zumal da auf den meisten Gymnasien Geschichte von so vielen Lehrern vorgetragen wird, als Klassen bestehen, in denen sie als Unterrichtszweig vorkommt, und die Mehrzahl der bloss philologisch gebildeten Lehrer dieselbe, in so weit sie nicht mit ihren eigentlichen Berufsstudien in näherer Verbindung steht, meistens als Nebensache behandelt und behandeln muss, wenn dieselbe nicht die Zeit zur philologischen Fortbildung rauben oder doch beschränken soll. Es wird daher auf solchen Lehranstalten, wofern für die Geschichte nicht ein eigner Lehrer für alle Klassen aufgestellt ist, immer eine gewisse Einseitigkeit in der Kenntniss derselben vorhanden sein, die zwar auch hier nachtheilige Folgen hat und bei Vielen sich durch das ganze künftige Leben bemerkbar macht, aber doch nicht von so wesentlichem Einfluss ist als ein ähnlicher Missstand bei Real- und Mittelschulen, weil dort die Berufsstudien in spätern Jahren leicht zur Ergänzung des Fehlenden anregen und hinleiten, während bei diesen der Jugendunterricht oft die einzige Grundlage fürs ganze Leben bleibt, und die Berufsgeschäfte dem hier Gebildeten späterhin selten gestatten, sein Augenmerk auf Gegenstände zu richten, die nicht unmittelbar auf jene sich beziehen. Hier ist also der Geschichtsunterricht bei weitem wichtiger und einflussreicher und soll sich demnach mit gleicher Gründlichkeit über alle Theile verbreiten. Der Lehrer muss daher hier um so vorsichtiger die erwähnte einseitige Richtung vermeiden und nicht mit zu ängstlicher Berechnung auf das Nützliche und Anwendbare die Geschichte behandeln. Denn da sie die Wissenschaft ist, die den Knaben und Jüngling als Glied der Menschheit ausbildet und nicht für diesen oder

jenen Stand, so muss sie namentlich den Sinn fürs Edle, Grosse und Schöne in ihm wecken, und ihn über die engen Schranken der Spiessbürgerlichkeit, zu der die Nützlichkeitstheorie ohnehin so leicht führt, erheben, und ihm auch für das Aussergewöhnliche den richtigen Massstab der Beurtheilung an die Hand geben. Der poetische Sinn weicht im Leben immer mehr der Engherzigkeit im Urtheil; in der Geschichte sollte man ihm billigerweise noch ein Plätzchen gönnen, besonders wo es gilt, das Gemüth der Jugend zu erheben und ihr Herz zu erweitern.

Wir möchten durch diese Bemerkungen die Ansicht begründen, dass man bei Abfassung von historischen Schul- und Lehrbüchern nicht engherzig diese oder jene Anstalt und deren nächsten Zweck ins Auge fassen solle, wie es schon hie und da geschehen ist, und bei der Zunahme der höhern Bürger- und Realschulen immer mehr geschehen wird; dass man nicht auch bei Behandlung der Geschichte einer der beiden Richtungen im Schulwesen einseitig folgen dürfe und die Kluft erweitern, sondern, dass man vielmehr dieselbe als Band zwischen beiden ansehen und sie folglich auf gleiche Weise darstellen und lehren müsse. Dass aber weder die passendste Form der Darstellung noch das richtige Mass dessen, was aus dem reichen Gebiete der Geschichte der Jugend mitzutheilen sey, leicht getroffen werde, zeigt schon die grosse Menge verschiedenartiger historischer Schulbücher, von denen jedes wieder seine eigenthümlichen Mängel hat, und keines einer allgemeinen Anerkennung sich erfreut, wie dies bei andern Schulbüchern der Fall ist. Wir haben deswegen die obigen Lehrbücher zur Beurtheilung ausgewählt, weil sie an sehr vielen Anstalten Deutschlands eingeführt sind und ihre allgemeine Verbreitung ihren Werth zu verbürgen scheint, den auch Ref. keineswegs verkennt, besonders was den I. Cursus oder Leitfaden betrifft, wenn er auch in den folgenden Bemerkungen eine andere Ansicht in vielen Dingen zu erkennen gibt.

(Der Schluss folgt.)

N°. 63. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Volger: Leitfaden und Abriss der Weltgeschichte.

(Beschlufs.)

1. Dem I. Cursus des Volger'schen Lehrbuchs der Geschichte ist hie und da der Vorwurf gemacht worden, dass es ohne Rücksicht auf die katholischen Schüler bei gemischten Anstalten, dem Protestantismus, wo sich die Gelegenheit darbiete, zu sehr das Wort rede, und man hat daher an manchen Orten, wo das Buch eingeführt war, es für rathsam erachtet, dasselbe von den Lehranstalten zu entfernen. Wenn nun gleich Ref. eine solche Vorsicht bei einem sonst brauchbaren Buche für kleinlich und übertrieben hält, und es ihm ungerecht dünkt, wegen eines Vorwurfs, der nur einem einzigen Kapitel gemacht werden kann, das ganze Lehrbuch zu verwerfen, so kann er doch nicht läugnen, dass für gemischte Anstalten manches mehr als ruhige, farblose Erzählung des Ereignisses hätte dargestellt werden sollen, als dass der Verf. eine bestimmte Ansicht hervorleuchten liess, und dadurch dem Urtheil des Lehrers und selbst des denkenden Schülers vorgriff. So wenig Ref. der Farblosigkeit des Historikers im Allgemeinen unbedingt das Wort reden möchte, und es vielmehr als einen edlen Zug desselben anerkennt, wenn er seine Ansicht, in so fern sie von den höhern Gesetzen der Wahrheit und Gerechtigkeit bestimmt, nicht aber durch diese oder jene Parteimeinung bedingt ist, mit Wärme ausspricht, und den Bedrängten und Unterdrückten in Schutz nimmt, so verwerflich findet er jede subjectiv ausgesprochene Ansicht, jedes individuelle Urtheil, das nur von ferne an Parteilichkeit gränzen könnte, bei Schulbüchern, besonders für den ersten Unterricht. Jede Parteiansicht in der Politik, jeder Confessionsglaube in der Religion begründet eine gewisse Engherzigkeit, während des Knaben weiches und empfängliches Gemüth zunächst dem rein Menschlichen geöffnet werden soll, damit die Menschenliebe für alle Zukunft die Grundlage seines Urtheils bilde und sein Herz

erweitere. Wenn deswegen Ref. durchaus der Meinung ist, dass die Geschichte, wenigstens im Anfange allen Schülern gemeinschaftlich, ohne Unterschied der Confession, gelehrt werden solle, so hätte er in dem vorliegenden Leitfaden die Darstellung der Reformation der Form und dem Tone nach anders gewünscht. Ausdrücke wie „abergläubische Lehre“ einfältige Geistlichen, die die Christen nach ihrem Willen leiteten“ und „dass die Versuche unverschämter Päbste, durch Verbreitung neuen Aberglaubens von der Einfalt des Volkes schändlichen Gewinn zu ziehen, das Reich der Unwissenheit in einem grossen Theile Europa's stürzten“ u. a. dgl. fördert die Wahrheit nicht und mindert die Brauchbarkeit und den Werth des Buches bei gemischten Anstalten. — Die Geschichte des Pabstthums, so wie die der Reformation lässt sich am besten aus den einfachen und unverfälschten Thatsachen darstellen, während Ausdrücke, die den Schein einer Parteilichkeit an sich tragen, auch die Wahrheit jener in den Augen des denkenden Schülers gefährden und Misstrauen in ihm erwecken. — Diese Bemerkungen gelten nicht bloss dem angezeigten Buche, sondern der Vorwurf trifft eben so gut die Lehrbücher, die eine entgegengesezte kirchliche Tendenz verrathen, indem dadurch die Gründe derer, die überall auf eine Trennung der Schüler nach Confessionen auch für die Geschichte hinarbeiten, immer mehr Boden gewinnen, gewisse Perioden der Weltgeschichte immer mehr unter dem Halbdunkel einer Parteiansicht erscheinen und das Urtheil des Schülers immer mehr befangen, einseitig und lieblos wird. —

Was die Anordnung des Volger'schen Lehrbuchs betrifft, so sucht der Verf. in abgerissenen Erzählungen der wichigsten Begebenheiten jedes Zeitalters sowohl über den Character der Zeit, als über die hervorragendsten Männer und mitunter der Völker, der Jugend einen deutlichen Begriff zu geben. Er hat dabei die geistlose und verwirrende Eintheilung in Epochen und Perioden vermieden, wobei sich der Schüler die Weltgeschichte ohne ideale Verbindung nur capitelweise denkt, wie sich auch mancher Knabe die Erde, nach Art seiner Landkarten, mit grünen und rothen Strichen abgetheilt vorstellt. So einleuchtend dieses Verfahren auf den ersten Blick erscheint, so leidet es doch an dem grossen Mangel, dass dem Schüler die Geschichte in lauter Bruch-

stücken dasteht, und ihm der verbindende Faden des innern und äussern Zusammenhanges abgeht. Es sollte daher nothwendig das Fehlende im Zusammenhange kurz angereiht sein, wobei es dann dem Lehrer überlassen bliebe, dieses oder jenes Ereigniss nach Gutdünken passend einzuschalten und zu erweitern, was bei der jetzigen Anordnung fast nicht möglich ist, indem die einzelnen Erzählungen so abgeschlossen dastehen, dass jede Abänderung oder Ergänzung störend und verwirrend wird. Am brauchbarsten ist daher das fragliche Lehrbuch für die alte Geschichte, einmal weil dieser Theil verhältnissmässig viel ausführlicher dargestellt ist, als das Uebrige, sodann, weil die alte Geschichte, wie sie in Schulen gelehrt werden kann, abgeschlossen und nur auf wenige Völker beschränkt ist, folglich ein nothwendiger Zusammenhang hier von selbst sich darbietet, und zuletzt, weil in Griechenland und Rom, wie in allen republikanischen Staaten, die Geschichte des Volkes sich leichter und biographisch behandeln lässt, als in der neuern Zeit und in Monarchien überhaupt, indem diese oder jene hervorragende Persönlichkeit, an die man das Ganze knüpft, meistens den geistigen Zustand, die Begriffe und Ideen der Zeit und der Natur, wodurch die Ereignisse bedingt werden, ausdrückt. — Anders verhält es sich aber bei der Geschichte des Mittelalters, besonders von der Zeit an, wo nach dem Aussterben der Karolinger die einzelnen Völker losgerissen und selbstständig dastehen und jedes derselben eine gesonderte und eigenthümliche Geschichte hat. Daher muss von da an die Weltgeschichte nothwendig als Staatengeschichte dargestellt werden und man kann sie nicht mehr ohne Verwirrung an einzelne Momente anknüpfen, wie Hr. Volger gethan hat. Denn durch dieses Verfahren geschieht es nun, dass wir in der deutschen Geschichte, (die nebst der griechischen und jüdischen am ausführlichsten im Buche behandelt ist) von bedeutenden Kaisern wie Otto II. und III. gar nichts erfahren, dass von den Hohenstaufen nur Friedrich Barbarossa und Conrad IV. nebst seinem unglücklichen Conradin beiläufig unter der Ueberschrift: „das Faustrecht; der Schweizerbund" erwähnt sind, während die grossartige Erscheinung und Persönlichkeit Friedrichs II. dabei ganz übergangen wird, von dem nur in einem vorhergehenden § sein Kreuzzug kurz

angeführt ist. (Uebrigens ist diese Ueberschrift: „der Schweizerbund" noch aus den frühern Ausgaben stehen geblieben, wo wirklich am Ende dieses §. der Gründung desselben Erwähnung geschieht, während in der vierten Auflage etwa 10 Zeilen ausgefallen sind, wodurch wir, ausser dieser Ueberschrift, die in „Städtebündnisse" verwandelt werden sollte, von der Schweiz während des Mittelalters nichts erfahren). Schlimmer aber kommen die übrigen europäischen Staaten weg. In England wird nicht einmal die Eroberung des Landes und die gänzliche Umgestaltung aller Verhältnisse durch Wilhelm den Eroberer bemerkt, noch der Streit Heinrichs II. mit Thomas Becket, der für die Charakterisirung der Zeit eben so wichtig ist, wie der, den Heinrich IV. mit Gregor VII. geführt hat; — erst mit §. 53. „Die Kriege zwischen England und Frankreich. Die Jungfrau von Orleans" werden über beide Länder einige Worte erzählt und alles Vorhergehende, sogar die Gründung der neuen Dynastie durch Hugo Capet, übergangen. Von Italien, Spanien und den übrigen europäischen Staaten wird gar nichts im Zusammenhange erzählt, und eben so wenig wird das Burgundische Reich unter Carl dem Kühnen erwähnt.

Müssen wir nun bei der Darstellung des Mittelalters schon Unvollständigkeit und Mangel einer fortlaufenden Geschichtserzählung bei jedem der einzelnen Staaten tadeln, so trifft dieser Vorwurf noch weit mehr die neue Geschichte, die in 11 Paragraphen von der Reformation bis auf unsere Zeit geführt wird, während die alte Geschichte bis zur Völkerwanderung 43 zählt und die des Mittelalters 15. Will man demnach beim Schulunterrichte diesen Theil gebrauchen, so muss man durch Dictate oder mündlichen Vortrag das Fehlende ergänzen, und kann nur bei einzelnen Ereignissen, wie bei der Reformation, dem Schmalkaldischen und besonders dem dreissigjährigen Kriege sich auf das im Buch Gegebene beziehen. Bei dem spanischen Erbfolgekrieg hat Hr. Volger übersehen, dass nicht mit Philipp IV. die spanische Linie Carl's V. ausstirbt, sondern mit dessen Sohne Carl II. — Gelungen ist die kurze Schilderung Peters des Grossen. —

Können wir nun diesen ersten Cursus des Volger'schen

Lehrbuchs nicht gerade in allen Stücken zweckmässig finden, um es unbedingt zur Einführung an Gelehrten- und Mittelschulen zu empfehlen, so verkennen wir doch keineswegs die grossen Vorzüge, die es vor ähnlichen Büchern, und besonders vor dem zweiten Cursus, von dem wir gleich etwas ausführlicher reden werden, hat. Die Erzählungen sind in angenehmer und fasslicher Weise geschrieben, der pragmatische Zusammenhang, in so weit er dem jugendlichen Alter angemessen ist, klar angeben und einige Darstellungen für Knaben höchst anziehend, wie z. B. die Schilderung des alten Deutschlands und dessen Bewohner. Bei mehrere Erzählungen hätte Ref. etwas mehr Gedrängtheit und Kürze gewünscht, wie bei der Schilderung von Pisistratus, Heinrich IV. u. a., wobei manches Unwesentliche aufgenommen wurde. Unbedingt aber ist es als Lesebuch der Jugend zur Selbstbelehrung zu empfehlen, weil es keine Erläuterungen des Lehrers voraussetzt, die im Gegentheil eher störend und verwirrend sind. —

2. Der zweite Cursus des Lehrbuchs von Volger ist der Anordnung und Form nach sehr von dem ersten verschieden und für die mittlern Classen der Gymnasien bestimmt. Wie der erste Cursus die Geschichte in abgerissenen, aber in sich zusammenhängenden Erzählungen darstellt, und sich so zu einem angenehmen Lesebuch für die Jugend eignet, so stellt umgekehrt der zweite Cursus die Geschichte nur in abgebrochenen Sätzen, einzeln stehenden Namen und Daten ohne äussere Verbindung dar, und gleicht in der Anordnung eher Geschichtstabellen als einem Geschichtsbuche; er kann daher nur als Grundlage zu einem ausführlichern mündlichen Geschichtsvortrage den Schülern in die Hände gegeben werden. — Nach einer registerartigen Einleitung über Quellen, Zeitrechnung u. a. folgt die Eintheilung in 5 Theile: 1) Aelteste Geschichte, Sagenzeit; 2) Alte Geschichte; 3) Mittlere (in drei Abschnitten); 4) Neue (in 2 Abschnitten) und 5) Neueste Geschichte (in 2 Abschnitten). Ueber die Geschichte jedes Volkes des Alterthums findet sich eine geographische Uebersicht, bestehend in einer indexartigen Angabe sämmtlicher Namen von Flüssen, Provinzen, Städte etc., ohne weder hier noch bei der Angabe der geschichtlichen Begebenheiten ein Wort beizufügen, wo-

durch der Leser nur einigermassen sich einen Zusammenhang bilden könnte. Wir wollen unten eine Probe dieser Behandlungsart anführen*) und über die Unzweckmässigkeit eines solchen Lehrbuchs uns folgende Bemerkungen erlauben.

Was zuerst den Schüler betrifft, für den das Buch bestimmt ist, so bietet sich demselben eine solche Masse von Namen und Daten dar, dass er von vornherein verzweifelt, je damit ins Klare zu kommen, also nur mit Widerwillen und einer geheimen Angst sich an dieses Studium begiebt, und das Buch nie, als beim Unterrichte selbst, öffnet, wenn der Lehrer darauf hinweist, durchaus aber nicht zur häuslichen Vorbereitung, was nicht möglich ist, und gewiss eben so wenig zur Wiederholung des Gehörten, da er durchaus nicht Alles behalten kann, worüber das Buch hieroglyphische Andeutungen gibt, und somit dasselbe ihn in dem, was ihm aus dem mündlichen Vortrage geblieben ist, eher verwirrt als zurückweist. Ja wir müssen sogar gestehen, dass uns hier einige Oberflächlichkeit des Schülers weniger schädlich vorkommt, als wenn er gewissenhaft und gründlich alles Gegebene sich einzuprägen sucht und alles Angedeutete zu ergänzen, weil er dann nothwendig über dem Einzelnen den Zusammenhang des Ganzen verlieren würde, und die bunteste Konfusion in seinem Gehirne entstände, indem er noch nicht im Stande ist, Wesentliches vom Unwesentlichen zu

*) p. 15. Thessalia, eingetheilt in Phthiotis, Pelasgiotis, Magnesia, Thessaliotis, Hestiaeotis. Sinus Pagasaeus (Busen von Volo) und Maliacus (Busen von Isdin). Flüsse: Peneus (Salambria), Sperchius (Hellada), Gebirge: Oeta, Othrys, Olympus, Ossa, Pelion, Pindus, Städte: Phthia, Pharsalus, Cynoscephalae, Pherae, Pagasae, Jolcos; Magnesia, Hellas. p. 10. Lydien. Mythische Generalogie der Dynastien der Atyaden und Herakliden; Kandaules; uralte Auswanderungen der Tyrrhener nach Italien? Dynastie der Mermnaden (720); Gyges. Ausbreitung der lydischen Macht; Kampf mit den griechischen Städten in Asien. Einfall der Cimmerier (650). Alyattes (600); Einfall der Scythen; Krieg mit den Mediern. — Kröeus (550), durch Reichthum berühmt, erobert die Halbinsel bis zum Halys, geräth in Kampf mit Cyrus, der ihn besiegt und ganz Kleinasien zur persischen Provinz macht; Prachtvolles Hofleben in der Hauptstadt Sardes. Die Tage von Solons Anwesenheit in Lydien. —

scheiden und letzteres unterzuordnen oder ganz zu übergehen, eine Gabe, die oft sogar Männern und Jünglingen eines vorgerückten Alters abgeht. Eine solche Gewöhnung an Unordnung bei einer Wissenschaft, wo Unklarheit dem Nichtwissen gleichkommt, würde für die ganze Lebenszeit des Schülers die nachtheiligsten Folgen haben.

Fragen wir dann zweitens, welchen Gebrauch der Lehrer von dem vorliegenden Buche machen soll, so werden wir auf nicht weniger Schwierigkeiten und Missstände stossen. Nimmt er auf Alles Rücksicht, was er angedeutet findet, und löst gewissenhaft und fleissig mittelst der Quellen oder ausführlichen Specialgeschichten und Untersuchungen die dargebotenen Aufgaben, so geht es ihm, wie es leider! so häufig auf Gymnasien angetroffen wird, dass man die beste Zeit und Kraft über der ältesten Geschichte vergeudet, und den Jüngling mit Namen von Personen, Stämmen und Völkern bekannt macht, die ihm fürs Leben wenig nützen, während solche Zustände und Begebenheiten, welche die eigentliche Seele der Weltgeschichte bilden, oberflächlich und fragmentarisch gelernt werden. Denn wenn sich der Lehrer in der Klasse auf Leleger und Kureten, auf Phoroneus, Inachus, Erechtheus und ihre Altersgenossen, auf die Wanderungen der Pelasger und Tyrrhener einlässt, so behält er für Philipp von Macedonien, für Alexanders Zeitgenossen und Nachfolger oder für die so interessante und auf Schulen so flüchtig behandelte Geschichte Macedoniens und Griechenlands zur Zeit des achäischen und ätolischen Bundes und der dadurch bewirkten Veränderung der römischen Sitten und Denkweise, wenig Zeit und noch weniger Lust und Kraft. Nimmt aber der Lehrer nicht auf Alles Rücksicht, sondern trifft eine passende Auswahl des Geeigneten und Nothwendigen, so entsteht dadurch eine grosse Verwirrung und der wesentliche Nachtheil, dass der Schüler die Gründe dieses Verfahrens nicht gehörig einsieht, und ihm daher auch für die Zukunft leicht der Maasstaab richtiger Beurtheilung benommen wird. Er wird daher den Lehrer durch Fragen und Bemerkungen vielfach stören, theils aus Wissbegierde, theils aus dem der Jugend so oft innewohnenden Triebe der Abschweifung, etwas anderes als das

gerade Behandelte zur Sprache zu bringen, theils auch hie und da aus Vorlautigkeit, um vielleicht den Lehrer in die Verlegenheit zu setzen, die Frage nicht sogleich gehörig beantworten zu können. Solche Fragen von sich zu weisen und zu untersagen, wo die Gelegenheit durch das Lehrbuch täglich dazu geboten ist, möchte für die Bildung des Verstandes und der Urtheilskraft eben so nachtheilige Folgen haben, als das Eingehen in dieselben störend auf den Unterricht einwirken würde.

Diese Bemerkungen gelten der Behandlungsart im Allgemeinen und der ältesten Geschichte insbesondere. In der Folge bleibt zwar die Form dieselbe und Namen und Jahrzahlen füllen stets die Seiten, doch finden wir Dinge übergangen, die für die Zeit selbst sowohl, als durch ihre Folgen, von Wichtigkeit waren, wie z. B. den gallischen Krieg, den Flaminius veranlasste, als er in Vorschlag brachte, unbenutztes Ackerland der Senonischen Gallier unter die Plebejer auszutheilen, wodurch Hannibal's Fortgang in Oberitalien nachher wesentlich erleichtert wurde; auch zeigt dessen Wahl zum Consul, so wie später die des Terentius Varro die grosse Spaltung zwischen der damaligen Aristokratie und dem Volke. Auch die Geschichte Italiens unter den letzten Kaisern ist sehr mangelhaft, und der grossartige Kampf der Ostgothen gegen Belisar und Narses mit drei Zeilen abgethan. —

Wenn wir beim ersten Cursus dieses Lehrbuchs zu tadeln hatten, dass im Mittelalter und in der neuern Zeit die Geschichte der einzelnen Staaten nicht beachtet ist, sondern durch detaillirte Erzählung dieser oder jener Hauptbegebenheit versucht wird, dem Knaben einen Begriff der Weltgeschichte im Allgemeinen beizubringen, so haben wir in diesem zweiten Cursus den entgegengesetzten Mangel zu grosser Zerrissenheit, besonders in der neuern Geschichte, zu erwähnen. Seit der Reformation lässt sich die Geschichte Europas zuerst an das spanisch-östreichische Haus anknüpfen, unter Carl V., Philipp II. und Ferdinand II. zur Zeit des dreissigjährigen Krieges; sodann die zweite Hälfte des 17ten und der Anfang des achtzehnten Jahrhunderts an Ludwig XIV., so wie die letzte Hälfte des 18ten an Friedrich II. von Preussen oder an Maria Theresia. Behandelt man hier

nun jeden Staat getrennt, und reisst auseinander, was das Schicksal in Verbindung gebracht hat, so erlangt der Jüngling keine klare Einsicht und noch weniger eine Uebersicht der Begebenheiten, lässt leicht ein bedeutendes Ereigniss unbemerkt oder ordnet es einem unwichtigern unter. Nirgends ist die Klarheit des Wissens so von der Behandlungsweise bedingt, als bei der Geschichte.

Diese Bemerkungen über ein mit grossem Fleisss und vieler Genauigkeit bearbeitetes Schulbuch mögen die Ansicht begründen helfen, die gewiss sehr heilbringend wäre, das brauchbare Lehrbücher der Geschichte für Schulen schwerer zu bearbeiten sind, als es für so viele den Anschein hat. Leicht ist es allerdings, aus der grossen Menge guter historischer Werke den Stoff für ein Schulbuch zusammenzutragen, und gerade diese Leichtigkeit veranlasst so viele, die weniger geschickt und berufen sind, als Hr. Volger, dergleichen zu verfassen, besonders wenn sie Gelegenheit haben, es an dieser oder jener Anstalt einzuführen oder einführen zu lassen; und doch merkt man nur zu oft, dass ans sehr wenigen Anstalten die Geschichte einen Vergleich mit den übrigen Lehrgegenständen aushält, und dass namentlich der Theil, der ein oder zwei Jahre früher in der Klasse gelehrt wurde, meistens durchaus vergessen ist, was hauptsächlich die Folge unklarer Entwickelung und Darstellung ist. — Ref. will nun zum Schlusse noch einige Worte beifügen über die Methode, die er bei vieljährigem Geschichtsunterrichte als die beste erkannt hat, und daher bei Abfassung historischer Lehrbücher empfehlen möchte. —

Knaben und Jünglinge spricht die Geschichte am meisten an, wenn sie in zusammenhängender Erzählung und in klarer aber edler Sprache dargestellt ist, dabei nicht überhäuft mit Namen und Daten, damit das Bedeutende und Nothwendige desto bestimmter hervortritt. Zu einer solchen Darstellung eignet sich aber freilich Vieles in der Geschichte nicht, und doch soll ohne Lücke und Unterbrechung der Faden fortgeführt werden. Diesem Missstande kann man dadurch abhelfen, dass man über jede Erzählung die Regentennamen nebst der Regierungszeit angiebt, und am Ende jedes Abschnittes diejenigen Völker und Begebenheiten, die mit der Haupterzählung in keiner Berührung stehen, zur mündlichen

Erläuterung kurz erwähnt. Dabei müsste bei jedem Volke, das den Höhepunkt seiner literarischen Ausbildung erreicht hat, auch der Cultur- und Literargeschichte ein kleiner Abschnitt oder Paragraph gewidmet werden. Wir würden also die Alte Geschichte eintheilen in morgenländische, griechische und römische, die erstere an Cyrus und das persische Reich anknüpfen und mit Darius die Erzählung auf Griechenland hinüberführen, bis mit den Nachfolgern Alexanders eine neue Ordnung der Dinge und eine gänzliche Veränderung in Sitten und Ansichten herrschend wird, die den Uebergang zur römischen Geschichte bildet. Bei jedem Abschnitte würde ein kurzer Abriss der morgenländischen, griechischen und römischen Literatur passend angebracht werden können. — Die Völkerwanderung, die Araber und Carls des Grossen Zeitalter bis auf den Vertrag zu Verdun würden ein neues Zeitalter bilden, das man als das heroische Mittelalter oder die Heldenzeit charakterisiren könnte und wozu man noch die Normänner ziehen müsste. Das Feudalsystem, Bildung der romanischen Sprachen u. a. dergl. würde sich hier passend anreihen lassen. Für das Mittelalter in seiner Zerrissenheit müsste man jedem der wichtigsten Staaten eine besondere Erzählung widmen, die bei der Darstellung der Kreuzzüge zusammentreffen, dann aber wieder auseinander gehen würde. Für die Poesie und Literatur des Mittelalters würde man leicht eine geeignete Stelle finden. — Zwischen dem Mittelalter und der Neuen Zeit würde eine Darstellung der Entdeckungen und des Wiederauflebens der Wissenschaften einen passenden Uebergang auf die Reformationsgeschichte bilden, deren Verbreitung in den verschiedenen Ländern Europa's und die dadurch entstandenen kirchlichen Wirren in klarem Zusammenhange besonders erzählt werden müssten, während man die äussere Geschichte an Carl V. und Philipp II. anknüpfen könnte. Die Anknüpfungspunkte des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts haben wir schon oben erwähnt, das Uebrige leuchtet von selbst ein. —

Zu bemerken ist noch, dass der zweite Cursus des Volger'schen Lehrbuchs mit guten genealogischen Tabellen und am Ende mit einer synchronistischen Uebersicht der gan-

zen Geschichte in sehr zweckmässiger Eintheilung versehen ist.

Dr. G. Weber.

Praktische Abhandlung über die Wiedererzeugung der Schutzpockenlymphe durch Uebertragung derselben auf Kinder und andere impffähige Hausthiere, von Dr. C. G. Prinz, Prof. der prakt. Thierheilkunde und Director der Thierheilanstalt an der Königl. Thierarzneischule in Dresden. Mit zwei buntgedruckten Kupfertafeln. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1839. *VI. und* 42 *S.* 4.

Ueber die Kuhpocken an Kühen. Nach dem in den Acten der Königl. Würt. Medicinal-Collegiums enthaltenen, und nach eigenen Beobachtungen von C. Hering, Prof. an der Königl. Thierarzneischule etc. Mit 1 colorirten Tafel. Stuttgart, bei Ebner und Saibert. 1839. 8. *VIII. und* 175 *S.*

Fast gleichzeitig sehen wir in zwei entfernten Gegenden Deutschlands von zwei anerkannt wissenschaftlichen Lehrern der Thierheilkunde Schriften über die Kuhpocken erscheinen, die gleichsam sich gegenseitig ergänzen und um so mehr unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen verdienen, als die Vaccination und die Revaccination fast überall die Aerzte in einem hohen Grade beschäftigen.

Prinz äussert sich zunächst über die Vortheile der Regeneration der Kuhpockenlymphe für die Vaccination, gibt eine historische Skizze derselben und knüpft hieran die vorhandene Literatur. Die zweite Abtheilung der Schrift beschäftigt sich mit dem Technischen der Wiedererzeugung der Kuhpockenlymphe, namentlich mit der Regeneririmpfung, der Wegnahme der regenerirten Kuhpockenlymphe und ihrer Verwendung.

In der Dresdener Thierarzneischule gelang es erst nach manchen vergeblichen Impfversuchen, eine gute Lymphe an Kühen und an Stieren zu erhalten, mit welcher das neu errichtete Central-Impfinstitut und mehrere Impfärzte ausser Dresden versehen werden konnten. Nicht alle mit der Lymphe von Kühen an Kindern gemachten Impfungen gelangen, bei mehreren, mit Lymphe von Kühen geimpft, kamen die Pusteln schnell zum Vorschein und trockneten schon am fünften Tage ab. Bei den übrigen mit Lymphe von Kühen

und Stieren geimpften Individuen entwickelten sich nur einzelne Impfstiche und immer nur am fünften Tage, während ihres ganzen Verlaufes klein bleibend. Wurde aus diesen Pusteln weiter geimpft, so entwickelten sich in der Regel alle Impfstiche zu Pusteln, die eine ungewöhnliche Grösse und Fülle zu erlangen pflegten und immer mit Anschwellung der Achseldrüsen und heftigem Fieber begleitet waren. Die Uebertragung der Schutzpockenlymphe auf Kinder und die Möglichkeit zu einer Belebung der Vaccina auf diesem Wege ist durch das von Prinz angeführte Verfahren also nachgewiesen, der Vorgang bei der Regeneration der Kuhpockenlymphe aber noch unerklärt.

Junge, gesunde Rinder, jährige Kuhkälber und Fersen, tragende Kalben und junge Kühe von 3—4 Jahren, mit gut entwickeltem, wo möglich unbehaartem und ungefärbtem Euter, halb- und einjährige Stiere mit entwickeltem, vollem und und unbehaartem Hodensack eigenen sich am besten zur Regonocirimpfung, welche überdies eine unmittelbare Abnahme der Lymphe vom Arme des Kindes, und ihre Vornahme im Frühjahre fordert. Prinz wählt bei Kühen, welche nicht gemolken haben, nnd bei Kalben das Euter oder die Striche, bei Fersen mit noch nicht entwickeltem Euter die Striche, bei zu melkenden Kühen die ausgekehlte Gegend zwischen dem Euter und den Strichen zur Anbringung der Impfschnitte.

Bemerkenswerth ist es, dass die Impfpusteln bei Kühen schneller, als bei Stieren, sich entwickeln und verlaufen. Bei Kühen geschieht dies am fünften Tage, am siebenten hat die Pustel ihre volle Reife, und am zwölften, spätestens am sechzehnten Tage fällt der Schorf ab, indess bei Stieren oft am sechsten Tage die Impfung noch ohne Erfolg zu seyn scheint und der Schorf erst am fünfundzwanzigsten Tage abfällt.

Die Impfung von Kühen geschieht am besten am siebenten, von Stieren am achten Tage. Die beigefügten Tafeln zeigen den Verlauf der Kuhpocken am Euter einer hochtragenden zweijährigen Ferse und an der hintern Fläche des Hodensacks eines einjährigen Stiers.

Wohl in keinem Lande scheint die Gelegenheit sich so oft zu bieten, originäre Kuhpocken am Euter der Kühe zu beobachten, als

in Würtemberg, so dass man hier seit einer Reihe von Jahren häufig Gelegenheit hatte, originären Kuhpockeneuter zu Impfungen der Kinder zu benutzen, wodurch der Verf. der zweiten Schrift in den Stand gesetzt ward, die von Jenner und von Sacco gegebene Beschreibung der ächten Kuhpokken zu prüfen, die sogenannten falschen Kuhpocken näher zu vergleichen und ihr Verhältniss zu den ächten festzustellen. Aus den Berichten der würtembergischen Medicinalbeamten an das Medicinalcollegium aus dem Zeitraume von 1827—1837 hat H. das aufgenommen, was ihm für seinen Zweck passend erschien, und eigene und fremde Beobachtungen damit verbunden. Dieselben bestätigen die von Woodwille, Viborg und andern gemachte Erfahrung, dass die Kuhpocken sich unabhängig von der Mauke entwickeln können, und namentlich, dass der Ursprung der Kuhpocken nicht die Mauke ist. Die originäre Kuhpockenlymphe fand er viel schwerer auf dem Menschen haftend, als die schon humanisirte Vaccine (was Prinz ja auch wahrnahm) und noch schwieriger, mit der letztern bei Kühen Pocken zu erzeugen.

H. zweifelt, ob die humanisirte Vaccine durch einen einmaligen Durchgang durch eine Kuh so prunificirt und gestärkt werde, dass sie der originär entstandenen Kuhpocke gleichzustellen sey. Wo indessen letztere nicht vorkommt und die bisher benutzte Vaccine eine Abnahme ihrer wesentlichen Eigenschaften erkennen lässt, hielt H. eine Auffrischung derselben mittelst Rückimpfung für zweckmässig, nicht befürchtend, dadurch falsche Kuhpocken zu bekommen (wir verweisen in dieser Beziehung auf die Beobachtungen von Prinz, Ref.). Auf dem Continente sey die Entstehung der Kuhpocken aus der Mauke der Pferde selten wahrgenommen werden.

In Würtemberg sind die originären Kuhpocken häufig, die meisten Pockenausschläge am Euter der Kühe erklärt H. für Kuhpocken, wenn ihnen auch die angenommenen Kennzeichen der Kuhpocken, wie Fieber, die Abnahme der Milch, der Hof, die eigenthümliche Farbe etc. abgehen.

Während des oben angeführten Decenniums wurden in Würtemberg 283 Fälle angezeigt, welche über 400 Kinder betrafen. Von diesen ist in 64 Fällen mit Erfolg die Lym-

phe auf Menschen geimpft worden, in 17 Fällen war zufällige Ansteckung beim Melken, in 152 Fällen blieben die Impfversuche theils erfolglos, theils wurden sie unterlassen oder unausführbar gefunden.

Der Verf. zieht noch nachstehende Folgerungen: Die geognostische Beschaffenheit hat keinen Einfluss auf das Vorkommen der Kuhpocken, ebenso wenig die Höhe oder Tiefe der Lage und das Klima einer Gegend; Waidegang ist der Entstehung der Kuhpocken nicht besonders günstig; sie sind häufiger in den Ställen kleinerer Viehbesitzer, Wechsel des Futters, namentlich Uebergang vom dürren zum grünen, scheint den Ausbruch der originären Pocken zu begünstigen; sie sind gleich häufig bei Niederungs-, wie bei Höhenracen; Rückimpfung von Menschen auf Kühe gelingt schwer; originäre Kuhpocken sind am häufigsten im Mai und Juni, besonders bei 3-, 5- und 6jährigen Kühen, namentlich wenn sie neumelkend sind, obgleich auch altmelkende, milchlose und solche, die noch nie kalbten, davon nicht ausgenommen sind; Abnahme und Schlechterwerden der Milch begleiten immer die Kuhpocken, indess die andern Symptome wohl fehlen; die hellblaue Farbe ist nicht characteristisch, die weissliche, die gelbliche, die Silber- und Perlfarbe sind eben so häufig, der Verlauf der ächten Kuhpocken ist langsam, aber bestimmt, die Pustel braucht zu ihrer völligen Entwicklung 8—10 Tage, die Schorfe bleiben bis zur 3. und 4. Woche (man vergleiche hiermit Prinz's Beobachtungen!); ihre Structur ist zellig, ihr Inhalt Anfangs klar, mehr oder weniger klebrig, später eiterähnlich, zuletzt käseartig, stets geruchlos; nur im erstern Zustande ist die Lymphe zum Einimpfen geeignet; die Narben sind Jahre hindurch sichtbar; es ist nicht nachgewiesen, ob ächte Kuhpocken zweimal und öfter bei derselben Kuh vorkommen, eben so wenig ein epidemisches Erscheinen derselben; Ansteckung anderer Kühe ist selten; die von originärer Kuhpockenlymphe bei Kindern entstehenden Pusteln sind meist durch Grösse, stärkere locale Entzündung, heftigeres Fieber und langsamern Verlauf ausgezeichnet. Diese stärkere Einwirkung auf den menschlichen Körper ist oft noch in der zweiten und dritten Impfgeneration bemerklich (nach Prinz nur in diesen!); die Impfung mit solchem erneuertem Stoffe schlägt seltener fehl,

als mit dem seit langer Zeit nicht mehr aufgefrischten; zugleich mit ächten Kuhpocken kommen hier und da nach Aussehen und Verlauf abweichende Ausschläge am Euter vor die in näherer oder entfernterer Verwandtschaft mit den ächten Kuhpocken stehen, selten mit Allgemeinleiden verbunden ansteckend für Rindvieh, aber nicht für Menschen sind; durch das Impfen solcher Euterausschläge sind nie Vaccinepusteln hervorgebracht worden.

Die auf der Tafel abgebildeten Euterausschläge sind theils nach der Natur gezeichnet, theils Copieen nach Mühln und Viborg, wovon die Originalzeichnungen bisher nicht veröffentlicht waren.

Wünschenswerth erscheint es, dass ähnliche Untersuchungen von Männern, die mit Prinz und Hering eine gleiche Stellung im Staate und in der Wissenschaft einnehmen, noch anderweitig gepflogen und zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden. Die Zeit fordert sie, und die Wissenschaft und die Staaten gewinnen durch sie.

Heyfelder.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

RÖMISCHE UND GRIECHISCHE LITERATUR.

1. *Ueber die kritische Behandlung der Geschichtsbücher des Titus Livius von Dr. C. F. S. Alschefski. (Aus dem Osterprogramm des Berl. Gymnasiums besonders abgedruckt.) Berlin, gedruckt in der Nauck'schen Buchdruckerei.* 1839. 29 *S. in gr.* 8.
2. *Titi Livi ab urbe condita Liber tricesimus ad codicum manu scriptorum fidem emendatus ab C. F. S. Alschefski. Berolini. Ferd. Dümmler.* 1839. *CVII. und* 100 *S. in gr.* 8.

Man ist in der neuesten Zeit eifrigst bemüht, sichere Grundlagen für die kritische Behandlung des Textes der alten Autoren, zumal der Römischen zu gewinnen, um dann mit grösserer Sicherheit auch die Wiederherstellung eines urkundlich getreuen Textes, was doch immer das Ziel dieser Kritik seyn muss, zu bewirken. Wir wollen hier nicht anführen, was in dieser Hinsicht

für einige Autoren bereits geleistet worden ist, wir wollen nur daran erinnern, wie wenig man noch bei Livius daran im Ganzen gedacht (so sehr man sich auch mit der Kritik desselben beschäftigte), eben die Grundlagen auszumitteln, von welchen die kritische Behandlung ausgehen muss, und damit dieser selbst eine feste und sichere Basis zu geben. Der Verf. der beiden hier angezeigten Schriften hat bei Livius diese Aufgabe zu lösen versucht und zwar auf eine Weise, die zu äusserst wichtigen und überraschenden Resultaten geführt hat, auf welche wir hier unsere Leser vor Allem aufmerksam zu machen haben. Denn es ist nun die Bahn vorgezeichnet, welche der Kritiker bei der Wiederherstellung des Livianischen Textes einzuschlagen hat; es sind die Grundsätze festgestellt, nach welchen sein Verfahren sich zu richten hat; ja es ist uns selbst eine Probe mitgetheilt, die am besten zeigen kann, zu welchen Resultaten die Befolgung dieser Grundsätze und deren Anwendung im Einzelnen führt oder vielmehr bereits geführt hat.

Wir wenden uns zuerst zu dem deutschen Programm, weil es in einer Geschichte der Art und Weise, wie bisher die Kritik des Livius geübt worden, und in einer näheren Untersuchung der bisher auf irgend eine Weise bekannt gewordenen Handschriften die bemerkten Grundsätze auszumitteln und die sichere Grundlage aufzufinden sucht, von welcher nun die Kritik des Livius auszugehen hat, wenn sie anders sichere und zuverlässige Resultate, d. h. wenn sie einen möglichst getreuen, urkundlichen Text des Livius gewinnen will oder soll. Der Verf. beginnt, wie billig, mit den Handschriften. Wir können nicht umhin, aus den wichtigen Resultaten, zu denen diese Untersuchung geführt hat, einige Hauptpunkte wenigstens anzuführen. Es ist nämlich auffallend, dass die wenigen Handschriften des Livius, welche vom fünften (nach unserer Ansicht sechsten oder siebenten) bis zum zwölften Jahrhundert übrig geblieben sind, und bis in die Zeiten der Karolinger zurückgehen, eine namhafte Anzahl von Lücken zeigen, theils kleinern, theils grössern, welche in den Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts, welche natürlich die grössere Anzahl bilden, sich fast sämmtlich, und zwar nicht selten auf eine vorzügliche Weise ausgefüllt finden.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 64. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Römische und Griechische Literatur.

(Beschlufs)

Anzunehmen, dass diesen späteren Handschriften eine ältere, vollständigere, aber jetzt verlorene Quelle zu Grunde liegt, aus der sie stammen, geht nach Allem, was der Verfasser hier so überzeugend angeführt hat, durchaus nicht an; weit glaublicher, ja wahrscheinlich wird dagegen die Behauptung, dass diese Ausfüllungen früherer Lücken das Werk gelehrter Hände sind, daher auch bei den am meisten gelesensten Theilen des Livius Einschiebsel und Ausfüllungen der Art am meisten vorkommen. „Es ging hierin (schreibt der Verf. S. 4. ganz wahr), dem Livius wie dem Cicero. Von beiden Schriftstellern war man vollkommen überzeugt, dass sie sich einer gedrungeneren Darstellungsweise nie und nirgends in ihren Schriften könnten bedient haben. Alles sollte sich in einem ebenmässig dahin gleitenden Strome leichter und gefälliger Rede entwickeln; und so musste also umgestaltet werden, was diesen Ansichten nicht entsprechen wollte. Nicht allein also, dass man in grammatischer Beziehung etwas schwierigere Constructionen gegen leichtere vertauschte, oder eine ungewöhnlichere Stellung der Worte in eine einfachere umwandelte, sondern man fügte auch bald einzelne Worte, bald ganze Sentenzen hinzu, sobald der grammatische Zusammenhang irgend Etwas der Art zu fordern schien, während uns die älteren Handschriften lehren, dass Livius in dieser Hinsicht keineswegs so umständlich gewesen, sondern oft ein Wort oder einen Nebenbegriff vom Leser in Gedanken hinzugefügt wissen wollte, sobald darauf schon in dem Haupttheil der Rede deutlich und bestimmt hingewiesen war.“

Der Verf. macht noch besonders auf die Reden aufmerksam, und die hier öfters vorkommenden Aposiopesen, welche durch matte Ergänzungen erweitert oder vervollständigt wurden u. dergl. m. Freilich fehlte es auch nicht, wie uns der Verf. weiter zeigt, an einer Art von Reaction, von welcher einige der vorhandenen Handschriften Zeugniss geben können, insofern hier, aus übertriebener Strenge, Alles, was einigermassen überflüssig oder unnöthig schien, gestrichen ward, wie z. B. in dem Codex des Beatus Rhenanus von der dritten Decade und in einem Codex Harlejanus.

Blicken wir auf die ersten gedruckten Texte, so zeigt sich bald, wie hier, namentlich bei der Editio princeps zu Rom um 1469, Handschriften dieser neueren, vielfach interpolirten Classe zu Grunde gelegt wurden; weniger war diess der Fall bei der bald nachher

zu Treviso veranstalteten Ausgabe; allein der hier eingeschlagene, bessere Weg ward in der Folge bald verlassen, und selbst als Beatus Rhenanus und Sigismund Gelenius in der Basler Ausgabe von 1533. eine bessere Bahn befolgten, so schritt man auch hier nicht weiter fort, und die nun zunächst folgende Ausgabe des Carl Sigonius kann, so Ausgezeichnetes sonst auch dieser gelehrte Humanist in Geschichte, Chronologie, Antiquitäten geleistet, doch in der Kritik des Livius eher einen Rückschritt bezeichnen. Wir können dem Verf. in seine genaue Charakteristik dieser und der späteren Ausgaben nicht folgen und müssen auf die Schrift selbst verweisen, die, wie wir noch weiter zeigen werden, für die Kritik des Textes so überaus wichtig ist; der Verf. schildert mit Unpartheilichkeit die Leistungen des J. Fr. Gronovius, wie des nicht minder berühmten Drakenborch; dessen grosse Verdienste sowohl um die Erforschung des Sprachgebrauchs, wie um sorgfältige Zusammenstellung eines reichen kritischen Apparats werden nach Gebühr hervorgehoben, aber auch nicht verschwiegen, wie über dem Sammlen der Massen, über dem Bestreben, ein Universalwerk zu liefern, in welchem Alles, was je über Livius bekannt geworden, sich vereinigt finde, Drakenborch den Geist der Einheit und die kritische Sichtung und Ordnung der aufgespeicherten Massen verlor, ein bestimmter Plan überhaupt eigentlich seinem kritischen Verfahren gar nicht zu Grunde lag. Bekker lieferte allerdings eine Recognition des Textes, unter besonderer Berücksichtigung der Florentiner Handschrift; sie lieferte auch im Einzelnen manche Berichtigungen, die um so mehr den Wunsch einer durchgreifenden, durch alle Bücher des Livius, nach festen Principien hindurchgeführten Berichtigung des Textes hervorrufen mussten. Soll aber eine solche überhaupt möglich werden, so ist vor Allem (und darauf dringt der Verf. mit allem Recht) den vorhandenen Codices ein sorgfältiges Studium zu widmen, um aus den älteren, nicht interpolirten den wahren Sprachgebrauch und die Redeweise des Livius auszumitteln und demnach dann auch bei der Behandlung des Textes in streitigen Fällen zu verfahren und bei der Beurtheilung und Würdigung der aus späteren Codd. angeführten Lesearten den richtigen Massstab zu gewinnen. Es müssen darum zunächst die vorhandenen Codices genauer, als es bisher der Fall war, untersucht, es muss ihr Alterthum und demnach auch ihr Werth bestimmt und sonach die Stellung bezeichnet werden, welche sie in der kritischen Behandlung des Livius einnehmen. Diesen Versuch hat der Verf., so weit es nur bei einer nicht vollständigen Kunde der Handschriften selber möglich war, in einer Weise hier unternommen, welche fortan als die Grundlage aller weiteren kritischen Forschungen über Livius zu betrachten seyn wird. Er stellt den richtigen Satz auf, dass die Untersuchung da, d. h. bei demjenigen Theile des Livius beginnen müsse, von welchem die ältesten Codices vorhanden sind; der älteste Codex, den wir kennen, ist aber ohne Zweifel der berühmte, jetzt zu Wien befindliche Lorscher Codex, der einzige, welcher die fünf letzten

Bücher des Livius enthält, und nach unserer Meinung in das sechste oder in den Anfang des siebenten Jahrhunderts gehört; Endlicher (Catalog. codd bibl. Vindob. p. 50.) setzt ihn in das sechste Jahrhundert. Die dort gemachten Mittheilungen lassen kaum einen Zweifel übrig, dass er aus Irland stammt, durch Suitbert, den Apostel der Friesen, nach dem Continent gebracht, und aus dem Lande der Friesen rheinaufwärts in das Kloster Lorsch, von da in die Schweiz, und von hier in die Ambraser Sammlung (bei Inspruck) gekommen, aus welcher er zuletzt nach Wien gewandert ist. Ref möchte wohl auf diesen Umstand aufmerksam machen; er ist ein neuer Beweis der Bildung eines Landes, aus welchem classische Literatur und Wissenschaft unter Carl dem Grossen nach Frankreich und Deutschland zurückgeführt ward, worüber Ref. an einem andern Orte sich weiter auszusprechen gedenkt.

Nun soll der Kritiker, wie S. 14. anräth, zur dritten Decade des Livius, welche den punischen Krieg enthält, übergehen; hier führen die vorhandenen Codices auf ein altes Original, dem die zu Paris befindliche Handschrift Nr. 5730. (Codex Puteanus) allerdings am nächsten kommt, eine Handschrift des Carolingischen Zeitalters, auf welche der Verf. mit Recht grossen Werth legt; ihr zunächst steht der Bamberger Codex, der sich dem durch Göller bekannt gewordenen Codex des grössten Theils der vierten Decade angebunden findet und den Text von Buch XXIV, 7. bis zu Buch XXX. hin enthält, dessen Werth aber von Göller verkannt worden ist, wie der Verf., der die Handschrift selbst vor sich hatte und verglich, ausdrücklich bemerkt S. 14 f.

Da diese Handschrift die einzige ist, welche das dreissigste Buch vollständig enthält, so leuchtet schon daraus ihre besondere Wichtigkeit hervor, die auch aus dem, was wir noch weiter unten anführen werden, sich näher herausstellen wird. Derselben Familie scheinen noch einige andere, aber jüngere Handschriften dieser Decade anzugehören; eine Florentiner, eine zu Cambridge, und eine Pariser (Nr. 5731.), der Cod. Palatinus I. und der Lipsiensis, der schon oben genannte Codex Rhenani und der Cod. Harlejanus; als die jüngste erscheint eine jetzt zu Berlin befindliche, die aber mit auch in der Beziehung wichtig wird, weil sie uns gleichsam als Muster dienen kann, um daraus zu sehen, wie man in Italien im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert mit dem Texte des Livius in der oben angedeuteten Weise verfahren ist. Als Regel für den Kritiker ergibt sich folgendes Resultat, was wir mit des Verf. eigenen Worten S. 16. anführen wollen: „Wir würden es demnach für das Zweckmässigste erachten, wenn sich der Kritiker bei der Darlegung der Beweisstellen zumeist an den älteren Pariser Codex anschlösse, dann aber für die ersten fünf Bücher, da gleich der Anfang in jener trefflichen Handschrift fehlt, an den bezeichneten Florentiner und für die letzten fünf Bücher an den Bamberger, doch immer mit sorgfältiger Berücksichtigung des

zweiten Pariser und des oft sehr schätzbaren Leipziger Codex, in dem, wenn gleich mit weiser Vorsicht ausgeführt, doch schon jene Interpolationen beginnen, und mit steter Zuratheziehung des Berliner Codex, der da, wo wunde Stellen sind, wenn auch nicht immer befriedigenden Aufschluss, doch wichtige Fingerzeige zur Verbesserung an die Hand geben wird."

Für die erste Decade fehlt es zwar nicht an Handschriften, allein sie kommen an Alter und Werth den vorzüglicheren der eben genannten beiden andern Decaden nicht gleich. Ueberhaupt erscheint hier noch eine nähere Untersuchung der kritischen Hülfsmittel, wie sie freilich nur an Ort und Stelle, durch die Einsicht der Handschriften selber angestellt werden kann, nothwendig und wünschenswerth. Für die vierte Decade ist der vorzügliche Bamberger Codex vor Allem zu beachten, welcher den Text von Anfang der Decade bis Buch XXXVIII, 46. enthält.

An diese allgemeine Untersuchung, deren wichtige Resultate wir eben in der Kürze angedeutet haben, schliesst sich die Behandlung einer Anzahl von Stellen, welche aus verschiedenen Büchern des Livius ausgewählt, gleichsam als Belege und Beispiele dienen sollen, wie eben durch die vorsichtige Anwendung der oben angeführten Grundsätze manche falsche Lesarten in dem Texte des Livius sich berichtigen lassen, wo man nämlich gegen die Autorität der besseren Handschriften Aenderungen vornahm, die aus einem Misskennen der Redeweise des Livius, oder andern Missverständnissen, oder selbst aus flüchtiger Einsicht oder irriger Würdigung des kritischen Apparats hervorgegangen sind, und hier auf dem bezeichneten Wege mit Sicherheit wieder berichtigt werden.

In grösserem Umfange aber zeigt sich die Anwendung jener Grundsätze in der oben angezeigten Bearbeitung des dreissigsten Buchs, zu der wir uns jetzt wenden können. Allerdings war die Ausführung hier bedingt durch eine genaue und zuverlässige Vergleichung eben derjenigen Handschriften, welche nach der oben mitgetheilten Untersuchung zunächst in Betracht kommen und zu einer Wiederherstellung des ursprünglichen Textes eine sichere Grundlage bieten können. Um diesen Zweck zu erreichen, hat der Verf. keine Mühe und Zeit gescheut. Er nahm selbst eine genaue Vergleichung der genannten Bamberger, durch höhere Verwendung ihm zugekommenen Handschrift vor, und überzeugte sich dabei selbst bald von dem hohen Werthe derselben; denn nicht blos, dass die Handschrift gerade in den schwierigen Stellen mit dem Puteanus und Mediceus übereinstimmt, bietet sie in manchen Fällen das allein richtige; die darin vorkommenden Fehler, die ohnehin, je weiter man fortliest, immer weniger sich finden, erscheinen mehr als die Folge einer Nachlässigkeit des Schreibers, denn einer absichtlichen Entstellung. Eine ebenfalls recht genaue Collation des Puteanus (Parisinus Nr. 5730.) erhielt er aus Paris, und da diese alte Handschrift von dem dreissigsten Buche nur die ersten 29. Capp. und einen Theil des dreissigsten enthält, so wurde

für den fehlenden Rest der andere diesem zunächst stehende Pariser Codex Nr. 5731. mit gleicher Sorgfalt verglichen und auf diese Weise bei einigen ganz aufgegebenen Stellen eine sichere Wiederherstellung erlangt. Einen Leipziger Codex des vierzehnten Jahrhunderts, welcher die 40 ersten Capitel und einen Theil von Cap. 41 enthält, verglich der Verf. selbst, der auf diese Handschrift einen nicht geringen Werth legt, weil sie an manchen Stellen, wo selbst in ältere Handschriften sich Versehen eingeschlichen, das Richtige bot. Vergl. p. XV. Dazu kommt noch der oben schon genannte Berliner Codex, von welchem der Verf., der ihn ebenfalls selbst verglich, eine sehr genaue Beschreibung liefert p. XVI ff.

Von einem Herausgeber, der mit solcher Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt zu Werke geht, lässt sich mit Recht auch die gleiche Sorgfalt und Vorsicht in der Benutzung des mühevoll gesammelten kritischen Apparates erwarten. Und in dieser Erwartung wird man sich nicht getäuscht finden, zumal wenn man die Worte des Herausgebers in dem als Einleitung dienenden, über hundert Seiten füllenden Vorwort in Berücksichtigung zieht. Dort lesen wir nemlich S. XVII. und XVIII.: „primam artis criticae nobis esse legem oportebat, ne qui loci fere emendati haberentur, nisi quorum oratio ex optimis atque antiquissimis libris denuo hausta esset; neve ex eo, quod in illis libris repertum esset, quidquam mutaretur, si per se et pro Latini sermonis ratione ferri posset, ut ita tandem integram consequeremur veteris scriptoris manum; ac si quid librariorum negligentia in eisdem praetermissum fuisset, ne in eo, quod interpretationis causa recentioribus temporibus additum esset, acquiesceremus, si antiquis libris auctoribus meliore ac probabiliore ratione verum pervestigari ac restitui posset; denique in hoc postremo, ut eo major adhiberetur cautio diligentiaque, quo saepius corrupti ejus generis loci reperiuntur, quorum nec a Gronoviis nec a Creverio Drakenborchioque ulla mentio facta esset.“ Der Verf. glaubte darum insbesondere die genannte Pariser und die Bamberger Handschrift beachten zu müssen, und da die Fehler derselben meistens aus Nachlässigkeit ihrer Abschreiber hervorgegangen, so unterzog sich der Verf. dem schwierigen, aber hier durch die so gewonnene Uebersicht äusserst dankenswerthen Geschäft, eben diese Fehler und Nachlässigkeitssünden der Abschreiber, welche in diesem Buche des Livius vorkommen, nach bestimmten Rubriken zu ordnen, und hier Alles dahin Gehörige sorgfältig zusammenzustellen. Hier finden wir also Auslassungen einzelner Buchstaben in der Mitte oder am Ende des Worts, Auslassungen von Buchstaben, Sylben und Worten, veranlasst durch ähnliche, welche in der Nähe sich finden, Wiederholungen dessen, was nur einmal ursprünglich gesetzt war, Verderbnisse durch ungenaue Ergänzungen der in der Urschrift ausgefallenen Worte und Sylben, oder durch Versetzungen, fremdartige Einschiebsel, Abbreviaturen und dergleichen herbeigeführt: Alles mit der grössesten Genauigkeit und Pünktlichkeit zu-

sammengestellt bis S. LXXXIV. In Bezug auf manche andere Abweichungen selbst von den neuesten Ausgaben bemerkt aber der Verf. ausdrücklich, oder vielmehr er wiederholt seine schon früher gegebene Versicherung, dass er mit möglichster Treue an die mehrfach erwähnte Pariser und Bamberger Handschrift sich gehalten, aber er erinnert dabei auch weiter, wie der Kritiker eines Livius auch dessen Rede und Ausdrucksweise sorgfältig zu beachten habe, welche im Einzelnen so manches, selbst in grammatischer Hinsicht Abweichendes oder Ungewöhnliches darbietet, was in Verbindung mit Anderem zu dem bekannten Vorwurf der Patavinität (die uns von dem Verf. S. LXXXV. ganz richtig aufgefasst erscheint) schon im Alterthum die Veranlassung gab; um so grössere Vorsicht empfiehlt daher der Verf. in dieser Hinsicht mit allem Recht; er zeigt diess auch an einer Reihe von Stellen, wo die Vernachlässigung dieser Regel Irrthümer und falsche Lesarten hervorgerufen hat; und verbindet damit in dem letzten Theil seiner Einleitung eine sehr genaue Erörterung von grammatischen Punkten oder vielmehr Eigenthümlichkeiten, welche theils auf einzelne Formen (wie z. B. das doppelte und das einfache i in verschiedenen Casus, die Casusform īs und andere der Art) oder verschiedenartige Schreibung (z. B. in der Assimilation der Consonanten bei zusammengesetzten Verben) sich beziehen, theils den Sprachgebrauch und hier selbst den Gebrauch der Modi und Tempora und dergl. mehr berühren. Ueber alle diese Leistungen äussert sich der Verf. mit vieler Bescheidenheit, die um so rühmlicher anzuerkennen ist, je grösser das Verdienst des Geleisteten auch in den noch weiter davon zu erwartenden Folgen anzuschlagen seyn wird.

Auf diese längere Vorrede folgt nun der Text des dreissigsten Buchs, in der bemerkten Weise und nach den bemerkten Hülfsmitteln in der Art behandelt, dass unter dem Texte selbst die abweichenden Lesarten dieser Handschriften, und der fünf ältesten Ausgaben, so wie der Bekkerschen kurz und ohne weitere Erklärung (wie sie auch bei einer rein kritischen Ausgabe nicht nöthig ist) verzeichnet sind; auf eine grössere Ausgabe mit einem umfassenden kritischen und exegetischen Commentar macht uns der Verf. dann Hoffnung, wenn er die Florentiner Handschriften erst eingesehen hat. Wir können nur baldige Ausführung dieses Unternehmens wünschen, und, auch ohne weiter in das Detail der Varianten einzugehen, wozu uns hier der Raum fehlt, unsere Leser versichern, dass sich wenig Seiten finden werden, wo nicht auf eine oder die andere Weise der Text berichtigt und seiner urkundlichen Grundlage näher gebracht ist. —

Druck und Papier, wie überhaupt die äussere Ausstattung, ist sehr befriedigend.

Wir hatten bereits diese Anzeige niedergeschrieben, als uns die beiden nachfolgenden Programme zukamen, in deren Inhalt wir bald eine nähere Beziehung zu den eben besprochenen Punkten entdeckten, welche dieselben auch einem grösseren Kreise, als derjenige ist, für den Programme gewöhnlich bestimmt sind, zuführen muss:

1. *Ad Examen publicum diebus II—IV. Mens. April. MDCCCXXXVIII. actumque declamatorium die IX. ejusd mens. in gymnasio Dresdensi concelebrandum humanissime et observantissime invitant Rector et Magistri Praemissae sunt Jul. Frid. Böttcheri praefationes libelli de rebus Syracusanis apud Livium et Plutarchum. Dresdae, typis B. Teubneri.* 1838. 32 S. *gr.* 8.

2 *Viro amplissimo summe reverendo Joanni Theophilo Kreyssigio scholae regiae Misnensis professori quingentorum amplius Afranorum doctori Livianarum historiarum Aristarcheo emendatori hunc auspicatissimum diem, quo ante quinquennia quinque professoris munus adiit, oblatis his criticae Livianae primitiis pie congratulantur Afrani quondam alumni — interprete Julio Friderico Böttchero Dresdensi XV. D. M. April A. MDCCCXXXIX. Insunt T. Livii de rebus Syracusanis capita ad fidem Puteani maxime cod denuo collati et Editoris passim conjecturas emendata cum brevi annotatione critica. Dresdae, typis Meinholdi regiae aulae typographi. In commissis librariae Arnoldiae.* 82 *S. in gr.* 8.

Wir beginnen mit dem an zweiter Stelle genannten, obwohl nach dem zuerst aufgeführten, erschienenen und durch dasselbe gewissermassen veranlassten Programm, weil es zunächst auf Livius sich bezieht, und hier eine ähnliche kritische Tendenz, wie die vorher besprochene, und darin ein merkwürdiges Zusammentreffen in den Resultaten zweier ganz unabhängig von einander forschenden Gelehrten zu erkennen gibt. Denn Hr. Böttcher erhielt das eben genannte Programm des Hrn. Alschefski zu spät, um davon einen Gebrauch machen zu können; die Ausgabe des dreissigsten Buchs mit dem umfassenden Vorwort war ihm noch gar nicht zugekommen. Wir finden nehmlich in Hrn. Böttcher's Schrift eine neue kritische Bearbeitung derjenigen Abschnitte aus Livius, welche auf die Geschichte und die Beschreibung von Syracus sich beziehen. Es sind diess die Stellen: XXIV, 4—7. (De Hieronymi regno et nece); XXIV, 21—28. De turbis Syracusanis, post necem tyranni); XXIV, 29—33. (De defectione Leontinorum et Syracusanorum); XXIV, 33—39. (De oppugnatione Syracusarum); XXV, 10. 41.; XXVI, 21. 26 28—32. 41.; XXIX, 1. (De reliquiis belli compositisque per Romanos rebus Siciliensibus et Syracusanis). Wir erhalten den mehrfach berichtigten lateinischen Text mit kritischen Anmerkungen unter demselben, daran reihen sich S. 74 ff. unter der Aufschrift Appendiculae noch einige andere meist kritische Bemerkungen sowohl zu den vorher abgedruckten

Stellen, wie zu einigen andern; zum Schluss folgt ein Verzeichniss der in den Noten und Anmerkungen besprochenen Stellen des Livius und ein weiteres genaues Wort- und Sachregister zu eben denselben. Was nun die kritische Behandlung des Textes, auf die es hier zunächst ankommt, betrifft, so kann es nur höchst erfreulich seyn, zu sehen, wie auch hier ähnliche Regeln aufgestellt und auch, zum grossen Vortheil des Textes selber, in Anwendung gebracht werden, wie wir sie oben in der Ausgabe des Hrn. Alschefski hervorgehoben haben. Der Verf., ganz hierin mit Alschefski übereinstimmend, hatte sich von der Vorzüglichkeit des Codex Puteanus oder der Pariser Handschrift Nr. 5730. (er nennt sie „longe principem codicum illius decadis") überzeugt, und darum eine höchst genaue Copie dieser Handschrift an den namhaftesten oder in Absicht auf die Lesart streitigen Stellen sich von Hrn. Dübner verschafft, dessen Güte er auch eine ähnliche Collation der zweiten Pariser Handschrift oder des ersten Colbertinus (Nr. 5731.), in dem aber Hr. Dübner nur eine Copie jener ältern Handschrift erkennt, verdankte. Er selbst verglich dann weiter die oben schon erwähnte Leipziger und eine Dresdner Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, die ihm, da sie meist mit der Florentiner Handschrift übereinstimmt, einer sorgfältigen Beachtung allerdings würdig erschien. So hat er nun, unter Benutzung dieser kritischen Hülfsmittel, doch zunächst die Pariser Handschrift seinem Texte zu Grunde gelegt, der dadurch allerdings mehrfache Abweichungen von den bisherigen Ausgaben, auch den neuesten, zeigt, aber auch seiner urkundlichen Beschaffenheit weit näher gebracht ist, worin wir, zumal bei dem dermaligen Stande der Kritik des Livius, kein geringes Verdienst des Herausgebers erkennen. Die Ansichten und Grundsätze, deren Beachtung er in dem kurzen Vorwort insbesondere empfiehlt, sind von der Art, dass ihre Anwendung, wie diess die vorliegende Probe selbst am besten beweisen kann, nur allgemein zu wünschen ist, um dem Texte des Livius seine ursprüngliche Gestalt wieder zu geben, von der ihn spätere Interpolationen, welche in die gedruckten Ausgaben übergegangen sind, nur zu sehr entfernt haben. Er empfiehlt dem künftigen Herausgeber des Livius neben der Beachtung der Worte, auch eine gleiche Rücksicht auf die von Livius erzählten Gegenstände, also auf die Sache selbst, und eine zweckmässige Vergleichung der Angaben des Livius mit den Berichten anderer Schriftsteller über denselben Gegenstand: diess wird vor manchen Fehlern und Missgriffen bewahren und eben so andererseits zur Entdeckung mancher Irrthümer selber Veranlassung geben können Bei der Texteskritik erinnert er wiederholt, wie nach sorgfältiger Prüfung der Worte wie des Inhalts, der Kritiker, wenn er an eine Berichtigung des fehlerhaften Textes schreitet, nicht sowohl die Menge als das Alter und die Güte der Handschriften, welche ihm andere Lesarten bieten, beachten, und überhaupt nach den zuletzt genannten Eigenschaften sich vorzugsweise richten soll, wie er an einzelnen minder gewöhnlichen Formen und

Ausdrücken sich nicht stossen darf, und insbesondere an die in dem umfassenden Werke des Livius so oft vorkommenden Auslassungen oder auch Wiederholungen denken soll und dergl. mehr, lauter Vorschriften, die wir aufs dringendste zur Beachtung und Anwendung bei der Kritik des Livius empfehlen, die bisher mehr oder minder schwankend, unsicher und ungewiss, nun auf eine sichere Basis zurückgeführt werden kann, die nicht mehr verlassen, sondern um so sorgfältiger und emsiger verfolgt werden sollte, je sicherer und zuverlässiger die Resultate sind, welche daraus hervorgehen und in der hier gelieferten Probe sowohl, wie in der oben besprochenen Ausgabe des XXX. Buchs in einer so erfreulichen Weise vorliegen. Wir wollen hoffen und wünschen, dass das hier gegebene Beispiel Nachahmung finde; denn bei einem Autor von der Ausdehnung wie Livius, wird nur das redliche Zusammenwirken vereinter Kräfte die endliche Lösung der Aufgabe herbeiführen können.

Das unter Nr 1. angeführte, vor dem eben besprochenen erschienene Programm ist ein Theil oder gewissermassen der Vorläufer einer grösseren Schrift, welche der Verfasser, den wir bisher mit so vieler Auszeichnung auf andern Gebieten alter Sprachforschung beschäftigt sahen, über das alte Syracus, dessen Lage, Geschichte etc. auszuarbeiten gedenkt. Wie er von seinen alttestamentlichen Studien zu der Behandlung dieses Gegenstandes geführt worden, erzählt er uns freimüthig in der Vorrede, auf welche wir die theologischen Leser insbesondere verweisen möchten. Freuen wollen wir uns aber, dass der Verf. einem Gegenstande sich zugewendet, der, wenn auch theilweise in andern Schriften, und selbst in Monographien besprochen, doch noch keineswegs befriedigend und erschöpfend behandelt, der tieferen Forschung noch so manche dunkle und schwierige Seite zur Aufklärung darbietet. Ehe der Verf. dazu sich wendet, hat er noch eine Anzahl von Stellen aus den Syracus betreffenden Abschnitten der Geschichte des Livius kritisch besprochen und hier schon auf eine erfreuliche Weise die Grundsätze in Anwendung gebracht, die wir eben in dem später erschienenen, blos mit Livius sich beschäftigenden Programm für die Texteskritik hervorgehoben haben. Was nun folgt — ein Theil oder eine Probe des grösseren Werkes — ist eigentlich eine Untersuchung sowohl der Quellen, als der Hülfsmittel, aus welchen ein Werk über Syracus Stoff und Gehalt zu entnehmen hat. Im ersten Abschnitt werden die verschiedenen Schriftsteller des Alterthums, welche uns über Syracus Nachrichten aufbewahrt haben, und uns noch zugänglich sind, aufgeführt, eben so die, deren Schriften verloren, nur aus einzelnen Bruchstücken uns noch bekannt sind. Aber es ist mit dieser Aufzählung auch eine genaue Charakteristik dieser Schriftsteller und eine Würdigung ihrer Angaben, so weit sie hier in Betracht kommen, verbunden; dann folgt das Verzeichniss derjenigen Schriftsteller, welche in neuerer Zeit über das alte Syracus, dessen Lage,

Baureste und dergl. gehandelt, oder doch in grösseren Werken über das ganze Sicilien, Syracus berührt haben. Die hier mitgetheilte Literatur ist überaus reich und vollständig, auch hier ist der Charakter und der Werth der einzelnen Schriften, von welchen der Geschichtschreiber des alten Syracus Gebrauch zu machen hat, genau bezeichnet. So dürften wir, da wir wohl aus dieser Vorarbeit einen Schluss auf das Ganze zu machen berechtigt sind, einer äusserst genauen und umfassenden Schrift entgegensehen, die aus folgenden Abschnitten zusammengesetzt seyn wird: Cap. I. De natura loci. Cap. II. De civitate Syracusana. Cap. III. De urbe et agro. Cap. IV. De rebus gestis.

Das den oben angezeigten Programmen sich anreihende Programm des Jahres 1839. gibt einen ähnlichen, nicht minder wichtigen Beitrag für die Kritik des Plinius unter folgendem Titel:

Ad examen publicum diebus XVIII—XX. mens. Mart. MDCCCXXXIX. actumque declamatorium die XXV. ejusd. mens. in gymnasio Dresdensi concelebrandum humanissime et observantissime invitant Rector et Magistri Praemittitur Julii Sillig Quaestionum Plinianarum Specimen primum. Dresdae, typis C. H. Gaertneri 1839. 40 *S. gr.* 8.

Der Verf., an dessen Leistungen für Plinius wir hier zu erinnern gewiss nicht nöthig haben, sucht in dieser Schrift zu zeigen, wie nicht blos Handschriften des Plinius selber — und an alten, guten ist kein so grosser Ueberfluss — es sind, aus welchen der vielfach verdorbene Text dieses Autors berichtigt und verbessert werden kann, sondern auch insbesondere die Schriften späterer Autoren, welche den Plinius excerpirt haben, und theilweise gewiss vorzügliche Handschriften desselben noch vor sich hatten, von dem Kritiker zu beachten sind, der aus ihnen, wie wir aus den in dieser Schrift vorgelegten Beweisen ersehen, einen wesentlichen Gewinn für die Wiederherstellung des Textes ziehen kann. Einige Proben aus der Schrift Dicuil's, eines irischen Mönches, über den Ref. in seiner eben unter der Presse befindlichen Geschichte der Literatur des karolingischen Zeitalters §. 147. näher gehandelt hat, zeigen diess in einer merkwürdigen Weise. Und doch fällt die Schrift dieses Mönchs bereits in die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts. Bedeutender aber ist das, was weiter aus einer bisher nicht beachteten Quelle hier mitgetheilt wird, welche jedenfalls nicht über das siebente Jahrhundert, in welchem die Handschrift geschrieben seyn soll, zurückgeht. Es sind diess die mehrfach von Salmasius in seinen Exercitatt. Pliniann. angeführten Bruchstücke einer angeblichen Schrift des Appulejus, die sich in einer Handschrift zu Paris befinden, von welcher der Verf. durch die Güte des Hrn. Dübner eine genaue Abschrift erhielt, die ihn freilich bald überzeugte, dass das Ganze nur Excerpte aus Plinius enthält, aber aus einer Handschrift desselben, die jedenfalls, etwa

mit einziger Ausnahme der Bamberger, älter ist als die uns zugänglichen Handschriften. Der Name des Appulejus, den diese Excerpte führen, scheint von dem Verf. absichtlich hinzugefügt; denn dass wir unter diesem nicht den bekannten Philosophen von Madaura uns denken dürfen, hat der Verf. sattsam bewiesen, der uns zugleich zu einem vollständigen Abdruck dieser Excerpte Hoffnung macht, was in einem Programm nicht wohl möglich war. Desto sorgfältiger sind diese Excerpte hier benutzt, um aus ihnen eine Reihe von Stellen der Naturgeschichte des Plinius wieder herzustellen und einzelne Versehen, Irrthümer, die sich in dessen Text eingeschlichen und aus den vorhandenen und bekannten Handschriften des Plinius nicht beseitigt werden konnten, zu berichtigen. Die hier S. 14 ff. mitgetheilten Proben betreffen zunächst die richtige Schreibung fremder Griechischer Worte, welche bei Plinius vorkommen, und in Ausgaben und Handschriften bald mit Griechischen bald mit Lateinischen Buchstaben geschrieben sich finden. Hier wird allein die Vergleichung der ältesten und besten Handschriften den Ausschlag geben können, was wir in den Text zu setzen und wie wir das Wort zu schreiben haben, wenn wir anders an dem Grundsatz festhalten wollen, einen urkundlich getreuen und diplomatisch genauen Text des Autors zu geben und nicht den letzten nach mehr oder minder willkürlichen Theorien zu gestalten, oder, wie man diess jetzt öfters zu nennen beliebt, zu emendiren gesonnen sind. Wir können in das Einzelne der Untersuchung und in die einzelnen Proben, die uns der Verf. vorlegt, nicht weiter eingehen, glauben aber doch nicht unerwähnt lassen zu dürfen, dass nach der hier angestellten Untersuchung in den ältesten Handschriften des Plinius die Griechischen Namen weit öfter griechisch geschrieben vorkamen, als diess jetzt in den gedruckten Texten, wie in den meisten Handschriften, hier aus wohl zu erklärenden Ursachen, der Fall ist.

Auf diese, mehr die richtige Schreibart einzelner falsch geschriebenen oder selbst entstellten Worte, meistens Eigennamen von Pflanzen, Naturgegenständen und dergleichen mehr betreffenden Proben folgen von S. 21. an andere, durch welche Lücken, die sich in unsern Texten des Plinius finden, und darum nicht selten diesen Autor so unverständlich und schwierig machen, ergänzt und eben dadurch erst verständlich gemacht werden. Es sind nicht weniger als siebenzehn Fälle, die hier näher besprochen werden und so selbst Veranlassung zu andern, damit in Verbindung stehenden Bemerkungen sprachlicher und sachlicher Art geben, um das Verständniss und die wahre Auffassung der auf diesem Wege berichtigten oder ergänzten Stellen zu erleichtern. Dass übrigens mit möglichster Vorsicht auch hier verfahren worden, um nicht unter dem Namen der Ausfüllung von Lücken oder der Ergänzung Glosseme und Interpolationen späterer Zeit in den Text zu bringen, brauchen wir wohl unsere Leser, die des Hrn. Verf. umsichtiges Verfahren schon aus andern kritischen Leistungen desselben ken-

nen, nicht besonders zu versichern; eben so, dass auch manche andere Stellen anderer Autoren hier gelegentlich zur Sprache kommen und kritisch und exegetisch behandelt werden: wie z. B. S. 5 ff. in der drei Seiten hindurchgehenden Note eine Reihe von Stellen des Livius und Tacitus meist auf dem Wege der Interpunction berichtigt oder verständlich gemacht werden.

De. Q. Horatio Flacco non adulatore scripsit F. S. Feldbausch, lycei Rastadini professor. Heidelbergae sumptibus Caroli Winteri. MDCCCXXXIX. 47 *S. in gr. 8.*

Von der Schrift, die wir hier anzeigen, verstatten die Gesetze unseres Instituts keine ausführliche Kritik; aber wir werden um so eher den wohl zu beachtenden Inhalt derselben zur Kenntniss unserer Leser zu bringen haben, als sie selbst hervorgerufen ward durch ein festliches Ereigniss, zu welchem die fünfzigjährige Wirksamkeit eines um höhere Schulbildung so verdienten Mannes die nächste Veranlassung gab. Der Verf. nämlich brachte damit, im Namen seiner Collegen, dem Hrn. Director F. Lorey zu Rastadt seine Glückwünsche dar, und er wählte passend zum Gegenstande seiner Schrift einen Autor, der selbst der Lieblingsautor des Jubilars zu jeder Zeit gewesen und noch jetzt ist. Der Inhalt betrifft eine in früheren Zeiten weniger, in neueren Zeiten desto öfter angeregte und besprochene Frage: über das Verhältniss des Dichters zu den von ihm gepriesenen Personen, insbesondere zu einem Augustus, Mäcenas u. A., in wiefern dieses Lob aus niedriger Schmeichelei und Kriecherei gegen die Machthaber Roms hervorgegangen, oder andere, edlere, oder doch wenigstens achtbare Motive zu Grunde liegen hat. Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht so leicht, weil, soll diess gründlich und befriedigend geschehen, eine Menge anderer Verhältnisse dabei zu berücksichtigen sind, und insbesondere auf die Zeit der Abfassung der einzelnen Gedichte (ein mannichfachen Schwierigkeiten unterworfener Gegenstand) Rücksicht zu nehmen ist, um nicht falsche Folgerungen zu ziehen und damit Vorwürfe auf den Dichter zu häufen, die er nicht verdient. Neben diesen speciellen Verhältnissen und Beziehungen ist aber auch noch Anderes allgemeiner Art, was in den politischen Verhältnissen der Zeit, in dem wissenschaftlichen Geist und Geschmack derselben liegt, in Betracht zu nehmen. Die ganze Richtung in der Poesie und Literatur, wie sie Horatius empfahl, lag, wenn auch nicht gerade im Plane, so doch im Interesse des Augustus, der darum selbst so grosse Rücksicht auf den Dichter nehmen, ihn mit so grosser Schonung behandeln und eine gewisse literärische Unabhängigkeit ihm bewahren musste, und klug genug war, diess auch zu thun, während das Lob, das Horatius in seinen

Gedichten dem Augustus zollt, gewiss aus einer ganz richtigen politischen Ueberzeugung floss, welche das Regiment des Augustus und dessen ganzes Regierungssystem als das den jetzigen Umständen und Verhältnissen allein angemessene, Rom nach so blutigen Kriegen und Wirren Ruhe und Sicherheit verleihende dem Dichter darstellen musste; ja selbst persönliche Rücksichten und Gefühle des Dankes gegen den, der ihm eine stille und ruhige, aber unabhängige Existenz verliehen, können hier in Anschlag gebracht werden, ohne darum niedrige Schmeichelei und damit eine gemeine, schlechte Gesinnung anzunehmen, die sich doch mit den übrigen Ansichten und Gesinnungen des wenn auch noch so weltklugen Dichters, am wenigsten verträgt oder vereinigen lässt.

Der Verf., der diesen Gegenstand hier näher zu erörtern beabsichtigt, hat sich nicht (und wir können diess nur sehr billigen) in allgemeinen Erörterungen und Betrachtungen gehalten, sondern die Frage speciell und bestimmt unter zwei Hauptpunkte gebracht, deren nähere Erörterung dann den Inhalt seiner Schrift bildet. Erstens: dass Horatius den August vor seiner Erhebung zum Principat, also, so lange er noch Triumvir gewesen, nie gelobt oder ihm auf irgend eine Weise geschmeichelt. Zweitens: dass alles Lob, das Horatius dem Augustus ertheilt, in eine spätere Zeit fällt, in welcher August zu einer Herrschaft gelangt war, die bei der Unmöglichkeit, die frühere, republikanische Verfassung wieder herzustellen und zu erhalten, selbst als gesetz- und ordnungsmässig und Roms Wohlfahrt allein fördernd erscheinen musste. Und selbst dieses Lob wird immerhin nur nach den Sitten und Ansichten jener Zeit, nicht der modernen, christlichen, zu beurtheilen seyn. Diess gilt insbesondere von der Vergötterung des Augustus, und hier zeigt nun der Verf. in einer sehr befriedigenden Darstellung, dass in allen den Stellen, wo August als Gott angeredet und besungen wird, keine besondere Schmeichelei zu suchen ist, indem hier der Dichter nur im Geist und Sinn seiner Zeit sich ausspricht und einer allgemein angenommenen Sitte folgt, die es durchaus nicht anstössig fand, ausgezeichnete und hochstehende Personen als göttliche oder göttergleiche Wesen zu betrachten und als solche anzureden: wozu die grössere Verbreitung euhemeristischer Ansichten gewiss auch das Ihrige beigetragen hat.

Da nun aber die richtige Auffassung der ganzen Streitfrage, wie sie in den eben aufgestellten beiden Hauptpunkten enthalten ist, mit der Frage nach der Zeit der Abfassung der einzelnen Gedichte, in welchen des Augustus Lob vorkommt, zusammenhängt, so durchgeht der Verf. von S. 13. an die einzelnen Gedichte nach ihrer Zeitfolge, wie sie zunächst durch J. C. Orelli bestimmt worden ist; er bemerkt dabei, dass eine Abweichung davon in manchen Fällen zwar mehr in seinem Interesse, d. h. der von ihm zu vertheidigenden Ansicht, gelegen, dass er aber absichtlich, um jeden Verdacht von sich abzuwenden, lieber an einen Führer sich habe halten wollen, der selbst hie und da dem Dichter den Vor-

wurf der Schmeichelei und Gefallsucht zu machen scheine. (Die Schrift von Sigism. Cahn: Trias Quaestionn. Horatiann. Bonn, 1838. 8. konnte in ihrem ersten Abschnitt, der manches hierher Gehörige bietet, wohl von dem Verf. nicht benutzt werden; eine andere Abhandlung von Fürstenau: De carminn. Horatiann. chronologia, Hersfeld 1838. 8. ist uns selbst nur dem Titel nach bekannt). So durchgeht nun der Verf., um den Beweis für den von ihm aufgestellten Satz zu führen, die Stellen aus den Gedichten des Horatius, welche bis zum Jahre 724 u. c. geschrieben sind, auch mit Berücksichtigung der Satiren des ersten Buchs, welche für das erste Werk gelten, das der Dichter bekannt gemacht hat (Vergl. S. 17.). Er geht dann auf eine zweite Periode über, S. 23 ff., welche Alles, was bis zum Jahre 735 u. c. reicht, befasst; eine dritte erstreckt sich über die nach diesem Jahre fallenden Gedichte; aus allen hier in Betracht kommenden Stellen zeigt es sich, wie Horatius erst dann das Lob des Augustus gesungen, als er sich von der Wohlthätigkeit seines Regiments, von seiner Sorge für das Wohl des Staates in jeder Hinsicht überzeugt hatte. Und diese Ueberzeugung war es, welche ihm diese Lobsprüche, zum grossen Theil wenigstens, in den Mund gelegt hat.

Diess ist der Hauptinhalt der Schrift, die noch manches Andere im Einzelnen enthält, was wir in dieser kurzen Anzeige nicht Alles anführen können; so z. B. die S. 26. aufgestellte, sehr einleuchtende Vermuthung, dass der Antrag, welchen Augustus dem Horatius zu einer Stelle in seinem Kabinet machen liess (epistolarum officium), in das Jahr 726 u. c. fällt, also in dasselbe Jahr, in welchem August eine Bibliothek mit dem Tempel des Apollo verbunden, und damit einen neuen Beweis seines Strebens, die Wissenschaften und Literatur möglichst zu fördern, gegeben hatte. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die erneuerte Bearbeitung einer viel verbreiteten Ausgabe des Horatius, die so eben erschienen ist:

Q. Horatii Flacci Opera omnia recensuit et illustravit Fridericus Guil. Döring. Editionem novam curavit Gustavus Regel. Tomus primus. Lipsiae. Sumtibus librariae Hahnianae MDCCCXXXIX. XXXVI. und 444 S. in gr. 8.

Es ist diess eigentlich in der Reihenfolge der verschiedenen durch Döring besorgten Ausgaben der Oden die fünfte; ein Enkel des Verstorbenen hat sich in treuer Pietät der Besorgung dieser neuen Ausgabe unterzogen, mit in der Absicht, dieselbe von manchen Flecken zu reinigen, und dadurch sowohl wie durch eigene Beiträge und durch die Benutzung anderer Forschungen die in vier Ausgaben bereits anerkannte Brauchbarkeit des Werkes zu erhöhen, ohne den ursprünglichen Charakter desselben zu verändern, der ihm eben so grosse Aufnahme und so allgemeine Verbreitung verschafft hat. Dieser aber besteht zunächst in der be-

quemen Einrichtung des Ganzen, welche für die Erklärung und für das Verständniss des Einzelnen, mit besonderer Rücksicht des Gedankengangs, das Wesentlichste und Nothwendigste in einem klaren, fasslichen Vortrage bietet, ohne den Leser, der nun gerade keine gelehrten Forschungen über den Dichter anstellen will, mit einem gelehrten, kritischen wie exegetischen Apparat zu überschütten, in welchem er oft selbst erst mit vieler Mühe sich zurecht finden muss. Wenn darin vielleicht Döring hie und da zu weit gegangen, wenn er insbesondere den kritischen Theil seiner Aufgabe zu wenig beachtet und dadurch manchem Tadel sich ausgesetzt hatte, so hat der neue Herausgeber diesem Mangel in der Weise abzuhelfen gesucht, dass er, da er doch nun einmal nicht bei dem alten Texte stehen bleiben konnte, und nach dem, was Jahn, Meineke und Orelli wie Jacobs inzwischen für die Kritik des Dichters geleistet, Manches im Texte zu ändern sich genöthigt sah, unter dem Texte, d. h. zwischen diesem und den erklärenden Anmerkungen (da in der äusseren Einrichtung die frühere Form mit Recht beibehalten wurde), kurze kritische Noten beifügte, welche den Nachweis der im Texte vorgenommenen Aenderungen enthalten, in Verbindung mit der Angabe anderer Lesarten oder Conjecturen von besonderem Belang in den Stellen, wo die von Döring aufgenommene Lesart auch jetzt noch beibehalten wurde. So ist, ohne viel Raum zu verlieren, wenigstens eine bequeme Uebersicht der bedeutenderen Varianten und des kritischen Apparats, was in den frühern Ausgaben wohl öfters vermisst und gewünscht ward, gegeben; gewiss ein wesentlicher Vorzug dieser neuen Bearbeitung, wofür man dem neuen Herausgeber alle Ursache zu danken hat, da eine vollständige Variantensammlung nicht im Plane dieser Ausgabe lag und auch nicht wohl liegen konnte. Dass übrigens in der Anordnung des Textes mit möglichster Umsicht verfahren worden, kann leicht ersehen werden. Nur an zwei Stellen hat sich der Herausgeber eine eigene Aenderung erlaubt, die er in der Vorrede S. XVI. näher bespricht, der Zustimmung eines Jacobs, auf die er mit Recht allen Werth legt, sich erfreuend. Es ist eine Stelle Od. II., 3, 9. (wo er liest: Quo pinus ingens etc., und Vers 11: Quid obliquo laborat); die andere Epod. IX., 17., wo statt ad hunc gegeben wird at hunc nach einer Handschrift von Vanderbourg. Auch die Interpunction ist mit einer gleichen Sorgfalt behandelt.

Was nun den Hauptheil des Ganzen, die erklärenden Anmerkungen betrifft, so ist hier natürlich alles das weggefallen, was auf die jetzt verworfenen und ausgefallenen Lesarten sich bezieht; es sind einzelne Versehen berichtigt, dagegen ist an anderen Orten, zumal da, wo der Text verändert worden, die richtige Erklärung an die Stelle getreten, überhaupt Manches, besonders in den ersten Theilen des Bandes, hinzugekommen, was die Erklärung sachlicher wie sprachlicher Punkte betrifft, wobei die eigenen Bemerkungen des neuen Herausgebers durch Klammern und unter

Beifügung der Namenschiffre kenntlich gemacht sind. Was das Maas dieser Zusätze betrifft, die Mancher noch hier und dort erweitert, Mancher vielleicht mehr beengt sehen möchte, so wollen wir über diesen Punht, worüber allgemeine Normen aufzustellen so schwer, wo nicht unmöglich ist, mit dem Herausgeber um so weniger rechten, als wir die Schwierigkeiten einsehen und darum selbst hier manche Zusätze oder Nachweisungen, die wir an einzelnen Stellen zu machen hätten, lieber unterdrücken, da wir glauben, dass diese neue Bearbeitung des Döring'schen Horatius in Hände gefallen ist, die mit aller Achtung und aller gebührenden Pietät gegen Diesen doch Manches, was an dieser Ausgabe Anstoss erregt oder Tadel hervorgerufen, beseitigt und so dieselbe in jeder Beziehung brauchbarer gemacht haben. Die Verlagshandlung hat es an einer äusseren Ausstattung, die sehr befriedigend genannt werden kann, nicht fehlen lassen, und für den correcten Druck, wie für gutes Papier und Lettern rühmliche Sorge getragen. Im Uebrigen ist die Einrichtung des Ganzen sich gleich geblieben. Die Vorreden Döring's zu den vier ersten Ausgaben sammt Dessen Dedication an den Kurfürst (König) von Sachsen, Friedrich August, sind wieder mit abgedruckt; an sie schliesst sich die Vorrede des neuen Herausgebers, dann die Vita Horatii von Suetonius, und die Uebersicht der Horazischen Metra. Hierauf folgt der Text in der oben bemerkten Weise, die vier Bücher Oden nebst dem Buch der Epoden und das Carmen saeculare befassend. Der zweite Band wird uns dann die übrigen Gedichte des Horatius bringen.

(Schlufs folgt.)

N°. 65. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Römische und Griechische Literatur.

(Beschlufs.)

Von der in diesen Jahrbb. (1838. p. 616 ff. und 1839. p. 81 f.) besprochenen Ausgabe des **Pausanias** ist nun der dritte Band erschienen, unter folgendem Titel:

Pausaniae descriptio Graeciae. Ad codd. mss. Parisinorum, Vindobonensium, Florentinorum, Romanorum, Lugdunensium, Mosquensis, Monacensis, Veneti, Neopolitani et editionum fidem recensuerunt, apparatu critico, interpretatione Latina et indicibus instruxerunt Jo. Henr. Chr. Schubart et Chr. Walz. Volumen tertium. Lipsiae, in bibliopolio Hahniano. MDCCCXXXIX Londini apud Black et Armstrong. XVI. und 800 S. in gr. 8.

Mit diesem Bande ist die Ausgabe, über deren Einrichtung in den früheren Anzeigen das Nöthige bemerkt worden, geschlossen. Es beginnt dieser dritte und letzte Band mit einer Epistola des einen Herausgebers (Walz) an den andern; eine Anzahl von Stellen, zum Theil auch solche, welche von andern Kritikern inzwischen besprochen worden waren, wird hier wiederholt besprochen und am Schluss auch Hoffnung gemacht auf einen umfassenderen, gewiss wünschenswerthen Commentar des Pausanias, der in einigen Jahren erscheinen dürfte. Nun folgt der Text der noch fehlenden Bücher VIII., IX. und X. nebst den kritischen Noten und der lateinischen Uebersetzung ganz in derselben Einrichtung und nach derselben Behandlungsweise, wie in den beiden vorhergehenden Bänden. Von S. 697—798. reicht der ausführliche, noch hie und da vermehrte und berichtigte Index aus der Bekker'schen Ausgabe, bei doppelten Columnen und engem Druck. Aber die bei den Zahlen hier angewendete Methode will uns nicht zusagen, da sie die Uebersicht und die Leichtigkeit des Auffindens, was doch bei jedem Index die erste Rücksicht seyn soll, erschwert, statt erleichtert. Es sind nemlich die Zahlen des Buchs, des Capitels und des Paragraphs ohne Punkte und Commata neben einander gesetzt und blos durch den etwas grösseren, indess doch kaum bemerklichen Zwischenraum unterschieden. So z. B. **Acesidae ara 5 14 7**; aber es sind hier die Zahlen so nahe gerückt, dass man wohl zu lesen versucht wäre 5147. Und so ist es in dem ganzen hundert Seiten in der bemerkten Weise füllenden Index. Diese Oeconomie mit Unterscheidungszeichen, die auch in dem Text mancher neueren Ausgaben schon allzusehr ausgedehnt ist, möchte hier doch gar zu weit getrieben seyn, und so selbst störend erscheinen. Dass üb-

rigens sonst die typographische Ausführung, Druck und Papier ganz vorzüglich ist, haben wir schon früher bemerkt und wiederholen es auch hier gerne.

Von der bereits früher angezeigten neuen Ausgabe des Plato (s. diese Jahrbb. 1839. S. 85 f. und S. 609.) haben wir inzwischen folgende Fortsetzung anzuzeigen:

Platonis Opera omnia. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guil. Winckelmannus. Vol. VI. Turici, impensis Meyeri et Zelleri, successorum Ziegleri et filiorum. 1839.

Auch mit dem besondern Titel:

Platonis Cratylus item incerti auctoris Hippias minor. Recognoverunt etc. (wie oben). 101 *S. in kl.* 8.

Im Texte selbst kommt zuerst der Hippias minor, und dann der Cratylus, wie diess in der Stephan'schen Ausgabe auch der Fall ist, deren Seitenzahlen beigedruckt sind, und deren Anordnung und Reihenfolge der einzelnen Schriften Plato's auch hier befolgt ist. Dieselbe ganz vorzügliche typographische Ausstattung, derselbe höchst correcte Druck mit den netten Lettern und dem schönen Velin zeichnet auch diese Fortsetzung aus, welche in jeder Beziehung den vorausgegangenen Bändchen völlig gleich ist, und wie diese, insbesondere allen denen zu empfehlen ist, welche, sey es für den Schul- oder akademischen Gebrauch, oder zu ihrem Privatstudium einen reinen, möglichst correcten und wohl lesbaren Text des Plato zu erhalten wünschen und in andern Handausgaben des Plato und Textesabdrücken denselben vergeblich suchen. Ein kurzes Vorwort gibt uns Nachricht von der durch viele Gelehrte und zuletzt noch von Zeller behaupteten Unächtheit des Hippias minor, für dessen wahren Verfasser Winckelmann den Antisthenes halten möchte. Eine weitere Begründung und Ausführung dieser Behauptung möchten wir allerdings wünschen, oder sehen ihr vielmehr vertangend entgegen. Noten sind, wie schon früher erinnert worden, dieser kleineren Textesausgabe nicht beigefügt, diese finden sich in dem Abdruck, der in grösserem Quart oder klein Folio Format bei sonst ganz gleichem vorzüglichem Druck, Papier und Lettern gleichzeitig erscheint, beigefügt und enthalten die Angabe der Hauptabweichungen des Textes der auf dem Titel bemerkten Ausgaben, so wie der namhafteren Varianten, wie diess bereits oben (p. 86.) bei dem Erscheinen des ersten Fasciculus bemerkt worden ist, an den sich nun ein zweiter unter nachfolgendem Titel anreiht, den Sophistes, Euthydemus, Protagoras, Hippias minor und Cratylus (welche auch in der kleinen Ausgabe bereits erschienen sind) enthaltend:

Platonis opera quae feruntur omnia. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus. Jo. Caspar Orellius. Aug. Guilielmus Winckelmannus. Accedunt integra varietas lectionis Stephanianae Bekkerianae, Stallbaumianae,

Scholia et Nominum Ind. Fasciculus secundus ex Turici, impensis Meyeri et Ziegleri etc. MDCCCXXXIX. S. 105—212.

Von der in diesen Jahrbüchern früher gleichfalls angezeigten Odyssee von Crusius haben wir die Vollendung mit dem Erscheinen der beiden letzten Hefte anzuzeigen:

Homeri Odyssea. Mit erklärenden Anmerkungen von Gottl. Christ. Crusius, Subrector am Lyceum zu Hannover. Fünftes Heft. Siebzehnter bis zwanzigster Gesang. Sechstes Heft. Ein und zwanzigster bis vier und zwanzigster Gesang nebst der Batrachomyomachie. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1839. 128 *S. in gr.* 8.

Wir verweisen auf die früheren Anzeigen Jahrgg. 1838. S. 301 ff. und 1839. S. 82 f., da Einrichtung des Ganzen, so wie die Ausführung den früheren Heften durchaus gleich geblieben, nur Manches kürzer gefasst, Manches, was früher schon erörtert worden, hier nicht wiederholt, sondern durch Verweisung auf das Frühere behandelt ist, ohne dass jedoch irgend Etwas von Belang übergangen wäre, wie diess im Plan und Anlage, so wie in der Bestimmung der ganzen Bearbeitung lag, von der nun noch ein besonderer Textesabdruck erschienen ist, der blos die deutschen Inhaltsanzeigen der einzelnen Abschnitte aus iener Ausgabe enthält, mit Weglassung der deutschen Noten, welche in der eben angezeigten Bearbeitung unter dem Texte stehen, und, wie wir schon früher bemerkt, besonders für den Privatgebrauch und das Privatstudium, dem sie die nöthige grammatische und sachliche Nachhülfe zum richtigen Verständniss geben sollen, zu empfehlen sind. Dieser blose Textesabdruck, der für den Schulgebrauch recht geeignet erscheint, führt den Titel:

Homeri Odyssea. Accedit Batrachomyomachia. Zum Gebrauche für Schulen besorgt und mit deutschen Inhaltsanzeigen versehen von Gottl. Christ. Crusius, Subrector am Gymnasium zu Hannover. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1839. *IV.* *und* 295 *S. in gr.* 8.

Von der Ilias soll, wie wir aus dem Schlusse des Vorworts ersehen, eine ähnliche Bearbeitung mit deutschen Anmerkungen, wie von der Odyssee, heftweise und später ein ähnlicher Textesabdruck der ganzen Ilias, wie wir ihn hier von der Odyssee angezeigt haben, erscheinen. So dürfte für das Bedürfniss der Schulen wie des Privatstudiums auf gleiche Weise entsprechend gesorgt seyn.

Noch haben wir eines anderen Beitrags zur Erklärung und Auffassung der Homerischen Gedichte zu gedenken, der zwar, als ein Werk des Inlandes, nicht Gegenstand einer ins Einzelne sich erstreckenden Kritik werden kann, wohl aber allen Denen, die mit Homer sich beschäftigen, zu besonderer Beachtung zu empfehlen ist, da hier eine bisher so wenig oder gar nicht beachtete Seite

der Erklärung angeregt ist, die auf einen grösseren Kreis von Lesern einzuwirken sucht, als derjenige ist, welcher blos aus sprachlichen oder andern Rücksichten mit dem Lesen der Homerischen Gedichte sich zu beschäftigen pflegt und in der eben besprochenen Bearbeitung der Odyssee und andern Ausgaben, die dazu nöthige Unterstützung und Nachhülfe leicht finden kann Um so mehr Beachtung wird demnach diejenige Richtung verdienen, welche die Homerischen Gedichte von einem allgemeineren Standpunkt aus betrachtet, die darin liegenden ethischen Beziehungen auffasst und weiter entwickelt, indem sie das Neue an das Alte anknüpfend, das gesammte Alterthum unserer Zeit näher rückend damit selbst in eine Verbindung bringt, die uns die hohe sittliche Würde desselben erkennen und den daraus hervorgehenden Einfluss auf höhere Geistesbildung erst recht würdigen lehrt. So wird sie denn auch solche anziehen und mit den Studien der classischen Literatur zu befreunden vermögen, die, weil sie den formellen Werth dieser einzigen und ewigen Mittel höherer Geistesbildung nicht kennen, desto mehr auf den Inhalt, dessen Beziehungen zur Gegenwart und dessen Einfluss auf sittliche wie intellectuelle Bildung der Jugend ihre Blicke richten. Von diesem Standpunkte aus wird die nachfolgende Schrift zu beurtheilen seyn, auf die wir hier aufmerksam machen wollen:

Erklärung der Homerischen Gesänge nach ihrem sittlichen Elemente für gebildete Leser. Der siebente Gesang der Odyssee, von F. A. Nüsslin. Mannheim. Druckerei von Kaufmann. 1839. *VI. und* 34 *S. in gr.* 8.

Hervorgerufen ward diese Schrift durch ein freudiges Ereigniss; denn sie ist von dem Verf. bestimmt als eine Gabe der Erinnrung an ein Fest, das ihm, dem hochverdienten Lehrer, die treue Anhänglichkeit zahlreicher Schüler bereitet, indem sie seinem Andenken die Büste Homer's, mit passender Inschrift versehen, weiheten, an diesem festlichen Tage sich dankerfüllten Herzens an Denjenigen erinnernd, der sie zuerst in das Studium des classischen Dichters eingeführt und damit für die classische Literatur begeistert hatte. Konnte der Verf. seine Theilnahme an einer so gerechten Anerkennung seiner Verdienste würdiger und passender aussprechen, als durch eine solche Gabe? Schon im Jahre 1834. hatte er in ähnlicher Weise den sechsten Gesang der Odyssee als eine Probe einer solchen bisher nicht geübten Behandlungsweise der Homerischen Gedichte erscheinen lassen (s. diese Jahrbb. 1834. pag. 1146 f.); die allgemeine Anerkennung, welche diesem ersten Versuch gleich nach seiner Erscheinung zu Theil ward und auch anderen ähnlichen Versuchen, die von einem gleichen Bestreben ausgegangen waren, wie die Bearbeitungen des Platonischen Crito und der Apologie (s. ebendas. 1835. p. 1123 ff. 1838. p, 390 ff.), so wie der unlängst noch besprochenen (ebendas. 1839. p. 95 ff.) trefflichen Rede des Basilius, in gleicher Weise zu Theil geworden ist, wird auch dieser Bearbeitung des siebenten Gesanges der

Odyssee, welche in ähnlichem Geiste unternommen ist, nicht ausbleiben. Wenn die Schwierigkeiten einer solchen Behandlungsweise nicht gering sind, wenn nur Männer, die mit umfassender Kenntniss des gesammten Alterthums eben so viel Geschmack und Geist und eine vielgeprüfte Lebenserfahrung verbinden, einer solchen Aufgabe sich unterziehen können, so werden wir um so mehr von dem Verf., in welchem sich diese Eigenschaften in so hohem Grade vereinigt finden, die gewünschte Fortsetzung dieser Bearbeitung der einzelnen Homerischen Gesänge zu einem vollständigen Ganzen erwarten dürfen.

Anleitung zu Griechischen Stylübungen in Regeln und Beispielen. Bearbeitet von K. F. Halm, Professor am k. neuen Gymnasium zu München (jetzt am Lyceum zu Speier). Des zweiten oder syntaktischen Theiles erster Kursus und zweiter Kursus. München, 1839. Joseph Lindauer'sche Buchhandluug (Ch. T. Fr. Sauer) IV. und 197 S. IV. und 245 S. in gr. 8.

Auch unter dem besondern Titel:

Elementarbuch der Griechischen Syntax in Beispielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Bearbeitet von Karl Halm etc etc. Erster Kursus. Zweiter Kursus etc.

Wir haben in diesen Jahrbb. 1839. pag. 616 ff. den ersten Theil dieses zu Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische so zweckmässig eingerichteten Buches besprochen und jetzt an den zweiten, in zwei besondere Abtheilungen zerfallenden Theil zu erinnern, welcher an den etymologischen im ersten Theil enthaltenen Cursus sich als Fortsetzung anreihend, in gleicher Weise die Syntax behandelt, indem hier zu den einzelnen, nach den Abschnitten der Grammatik geordneten Regeln Beispiele zum Uebersetzen gegeben werden, denen am Schlusse eines jeden Abschnittes noch gemischte Beispiele, und am Schlusse der zweiten Abtheilung im sechsten Hauptstück noch grössere Aufgaben zur Einübung der Griechischen Syntax im Allgemeinen sich anreihen S. 177—238. Einrichtung und Behandlungsweise sind im Ganzen dieselbe; so weit es nicht in der Natur der Sache selbst lag, Veränderungen eintreten zu lassen, welche die Bestimmung des Buchs für geübtere, schon weiter fortgeschrittene Schüler hervorrief; denn die Grundsätze, nach denen der erste Theil bearbeitet ward, sind auch bei diesem zweiten festgehalten worden, und gewiss mit allem Recht. Dass aber die Ausarbeitung dieses Theils grösseren Schwierigkeiten unterlag, als diess bei dem ersten der Fall war, wird man leicht begreifen, da es sich hier um die Syntax handelt und der Verf. jedesmal die Regel selbst den zum Uebersetzen bestimmten Stücken vorausgestellt, mithin selbst eine Art von Grammatik geliefert hat, veranlasst dazu insbesondere durch den Umstand, dass in manchen

Grammatiken, namentlich in der in dem Vaterlande des Verfassers allein eingeführten Buttmann'schen Grammatik die Behandlung der Syntax allzu kurz und für den Unterricht nicht ausreichend ist, mithin für den Schüler bei dem Uebersetzen solche, durchaus von dem praktischen Gesichtspunkt aufgefasste Regeln ein wahres Bedürfniss werden, das vor Allem zu befriedigen ist. Da diese Regeln mit so vieler Klarheit entworfen sind, der ganze Gang streng methodisch ist, vom Allgemeinen zu dem Einzelnen und Besondern fortschreitend und alle Bestimmungen mit logischer Präcision und Schärfe gegeben sind, so werden wir uns nur freuen können, ein so eingerichtetes Uebungsbuch in den Händen recht vieler Schüler zu erblicken, und weit entfernt, eine solche Zugabe von Regeln zu tadeln, möchten wir gerade darin einen Vorzug dieses Buchs vor andern anerkennen. Vollständigkeit in allen einzelnen Regeln bis zu den speciellsten Modificationen, konnte bei einem solchen Schulbuche weder verlangt noch erwartet werden; indessen wird man sich bei näherer Einsicht doch bald überzeugen, dass kein Punkt von einigem Belang übergangen, keine Regel, der nur irgend eine Bedeutung zukommt, übersehen, kurz nichts von dem, was zur richtigen Auffassung und vollständigen Einübung der Hauptregeln gehört, ausser Acht gelassen und überall das praktische Bedürfniss berücksichtigt worden ist. Es ist in dieser Beziehung noch insbesondere anzuführen, dass die zum Uebersetzen ins Griechische gegebenen Beispiele, zu welchen in den Noten, wie beim ersten Theile, die nöthigen Wörter nebst einzelnen hie und da erforderlichen Winken oder Nachweisungen und Andeutungen sich bemerkt finden, aus den classischen Schriftstellern entnommen sind, und der Verf. bereit ist, auf die desfalls geäusserten Wünsche den Nachweis dieser Stellen auf einem besondern Bogen mitzutheilen.

Der erste Cursus, der die Lehre von der Syntax des Nomen enthält, beginnt mit der Lehre von dem Artikel in einem ersten Hauptstücke (§. 1—14.), welches zuerst die allgemeinen, bei dem Gebrauch desselben zu beobachtenden Regeln angibt, worauf die betreffenden Uebungsstücke folgen, dann eben so die besondern Regeln über den Gebrauch des Artikels bei Eigennamen, Adjectiven, Pronominen, Infinitiv etc. mit den dazu gehörigen Uebungsstücken; am Schlusse kommen die schon oben bemerkten gemischten Beispiele. Das zweite Hauptstück (§. 15—25.) behandelt in gleicher Weise die Lehre der Pronomina, im Allgemeinen wie im Einzelnen, mit eben so passend gewählten Uebersetzungsbeispielen begleitet. Wenn in beiden Hauptstücken die Zahl der letzteren etwas bedeutender ist, als bei den nun folgenden Abschnitten über die verschiedenen Casus, so liegt der Grund davon in der schwierigeren Auffassung und Einübung dieses Theils der Syntax; eine Erfahrung, die wohl schon jeder Lehrer sattsam bei solchen Versuchen gemacht hat. Das dritte Hauptstück (§. 26—28.) befasst die Lehre von Subject und Prädikat; das vierte (§. 29—57.) die einzelnen Casus, zuerst Nominativ und Vocativ, dann Accusativ, Dativ und Genitiv: ein in der Aufstellung der Regeln, wie in den

dazu folgenden Beispielen der Einübung äusserst befriedigender Abschnitt, den wir besonderer Beachtung empfehlen.

Der zweite Cursus befasst die Syntax des Verbums, als fünftes Hauptstück des Ganzen (§. 1—46.), dem ein sechstes mit den schon oben erwähnten grösseren, gemischten Aufgaben folgt. In jenem sind vier Unterabtheilungen: Genera, Tempora, Modi und Nominalformen des Verbi (Infinitiv und Participium) nebst einem Anhang (§. 45. und 46.), welcher die Negationen betrifft. Bei diesem ganz gleichmässig den früheren behandelten Theile übernahm ein Freund des Verf., Hr Chr. Cron in Erlangen, einen Theil der Ausarbeitung, zunächst die Abschnitte über Genera, Tempora und Nominalformen, jedoch so, dass der Verf. selbst manche Veränderungen und Zusätze daran vornahm, durch welche die Einheit und Gleichförmigkeit des Ganzen, wie diess wohl nothwendig war, erhalten und bewahrt wurde. — Nach einer Aeusserung des Verf. am Schluss der Vorrede des ersten Cursus können wir wohl zur Vollendung des Ganzen noch ein drittes Bändchen, über die Lehre von den Partikeln nebst weiteren grösseren Uebungsstücken, in welchen besonders auf die Periodologie Rücksicht genommen wird, erwarten.

Wir reihen an dieses Uebungsbuch ein anderes, zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche bestimmt, wiederholen aber die schon oben S. 614. gemachte Bemerkung, dass unter der grossen Anzahl solcher zunächst für den Gebrauch der Schule bestimmten Uebungsbücher wir hier nur diejenigen anführen, oder vielmehr auswählen können, welche sich vor den übrigen auszeichnen und darum vor anderen einer besonderen Beachtung und weiteren Verbreitung empfehlenswerth erscheinen. Ein solches Buch ist aber das nachfolgende Werk eines der ausgezeichnetsten Veteranen auf dem Gebiete unserer höheren classischen Schul- und Jugendbildung, um die er sich schon so grosse Verdienste durch seine grammaticalischen und lexicographischen Leistungen erworben hat und fortwährend erwirbt, eines Mannes, dessen Name schon Etwas eben so Gediegenes als praktisch Erprobtes und Zweckmässiges erwarten lässt:

Beispielsammlung zu Buttmann's und Rost's Griechischen Grammatiken. II. Syntaktischer Theil, ein Uebungsbuch für die mittleren Gymnasialclassen (Von Hrn Prof. Rost in Gotha). Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1840. *X. und* 438 *S. in gr.* 8.

Was Plan und Anlage, so wie Zweck und Bestimmung dieses Uebungsbuches betrifft, so verweisen wir auf die Vorrede, in welcher Hr. Prof. Rost mit der ihm eigenen Klarheit und Einsicht in die Bedürfnisse der Schule die Grundsätze entwickelt hat, welche zu der Abfassung dieses Buchs führten und dieselbe leiteten. Dass eine jede Grammatik, insbesondere die der alten Sprachen, zahlreicher Beispiele bedarf, an denen erst die Regeln zur klaren Anschauung gebracht werden, ist eine bekannte Sache, nicht minder bekannt aber auch, wie wenig in dieser Beziehung die meisten

Grammatiken, im Griechischen insbesondere die Buttmann'sche, genügen, oder vielmehr genügen können, wenn sie nicht auf der anderen Seite hinwiederum den Umfang einer Grammatik über Gebühr anschwellen und dadurch selbst den Gebrauch der letztern erschweren sollen. Ein zweiter Uebelstand liegt in der Beschaffenheit der hier und dort beigebrachten Beispiele und Belege selbst, in dem Lückenhaften und Abgerissenen derselben oder auch in der Wahl der Autoren u. dergl. m. Diesem Bedürfniss und diesem Uebelstande abzuhelfen, ist eigentlich die Bestimmung dieses Buches, dessen zweckmässige Einrichtung, wie wir gleich zeigen werden, allerdings auch diese Missstände in einer so befriedigenden Weise wirklich beseitiget hat. Es soll das Buch zu jedem Abschnitt, zu jeder Regel, wie sie sich in den Grammatiken von Rost und Buttmann findet, eine hinlängliche Anzahl von Beispielen, aus den mustergültigen Autoren, die hier insbesondere zu beachten sind, ausgewählt liefern, und zwar lauter solche Beispiele, die für sich einen abgeschlossenen Sinn geben und durch ihren Inhalt auf irgend eine Weise anziehen und belehren. Das Mass und die Zahl solcher Beispiele richtet sich nach dem Grade der Schwierigkeit, welche die Einübung einer Regel erfordert und muss darnach selber bemessen werden. Die Autoren, aus welchen die Stellen entnommen sind, die eben bemerkten mustergültigen, gehören zunächst der attischen Prosa an, einem Thucydides, Xenophon, Plato und den Rednern; seltener, und nie ohne bestimmten und genügenden Grund wurden die Dichter und Herodot zu Hülfe genommen, spätere Schriftsteller, wie Polybius oder die Schriftsteller der römischen Kaiserzeit, höchst selten. Aus solchen Quellen die geignetsten und passendsten Stellen überall in einer der Bestimmung des Buchs entsprechenden Weise auszuwählen und zu ordnen, war nichts Leichtes; auch abgesehen von dem mühseligen Geschäfte der Zusammenbringung des erforderlichen Materiales selbst, bei welchem sich der Herausgeber durch die Mitwirkung eines tüchtigen jungen Philologen, des Hrn. Dr. Berger, unterstützt sah, während das Geschäft der Sichtung und Ergänzung, der Anordnung und Bearbeitung er sich selbst vorbehielt und hier nach den Grundsätzen verfuhr, welche geeignet sind, das Buch recht praktisch und n tzlich, und dadurch zu einem gründliche Kenntniss der Griechischen Sprache wahrhaft fördernden Hülfsmittel zu machen. So erhalten wir also zu den beiden auf dem Titel genannten Grammatiken eine Beispielsammlung in der Art, dass zu jedem Paragraphen der Grammatik von Rost, und zwar des syntaktischen Theils, also von §. 97, 2a. α. bis §. 135. 7e. γ. (von Buttmann zu §. 123—133.) die zur Einübung der Regel dienenden Beispiele folgen, in den Noten unter dem Text die Autoren selber genau citirt sind, aus welchen jede einzelne Belegstelle entnommen ist, und dann auch weitere kurze Anmerkungen, theils sprachliche, theils sachliche, wo nämlich das Lexicon oder andere dem Schüler zugängliche Hülfsmittel nicht ausreichen konnten. Hier ist eine löbliche Sparsamkeit beobachtet, und statt der grammatischen Erörte-

rungen meist auf die Grammatiken selber verwiesen worden. Da jedes Beispiel aus einem alten Autor, der in der Note nach Buch und Capitel oder Vers citirt wird, getreu so gegeben ist, wie es im Original lautet, konnten unerhebliche und allzuweitläufige Zwischensätze, die für den Sinn des Ganzen unwesentlich sind, wohl ausfallen; wo es geschehen ist, geschah es übrigens nur im Interesse der Sache selbst und zu grösserer Förderung der Brauchbarkeit für den Schüler, wie für den Lehrer, der, bei der bedeutenden Anzahl der zu jeder Regel gegebenen Beispiele zugleich nie in Verlegenheit hinsichtlich des Stoffs kommen wird, da ihm vielmehr eine hinreichende Auswahl überall geboten ist. So dürfte auch von dieser Seite jeder Erwartung entsprochen, und darum nur möglichste Verbreitung der so zweckmässig bearbeiteten Sammlung zu wünschen seyn; möge dann auch der hochverdiente Verfasser bald den ersten Theil nachfolgen lassen, welcher die Beispeile zu dem etymologischen Theile der Grammatik in ähnlicher Weise liefern und zugleich ein erklärendes Wortverzeichniss enthalten soll.

Chr. Bähr.

PAEDAGOGIK.

1. *Medicinische Gymnastik, oder die Kunst, verunstaltete und von ihren natürlichen Form- und Lagenverhältnissen abweichende Theile des menschlichen Körpers nach anatomischen und physiologischen Grundsätzen in die ursprünglichen Richtungen zurückzuführen und darin zu kräftigen. Durch* 100 *Figuren erläutert von Dr. J. A. L. Werner, Lieut in der sächs. Armee, Director eines gymn. Instituts etc. Dresden und Leipzig bei Arnold.* 1838. *gr.* 8. *XXIV, und* 222 *S.* (4 *fl.* 30 *kr.*)
2. *Schule und Leben, oder der nachtheilige Einfluss unzweckmässiger Schuleinrichtungen auf die Gesundheit; aus dem physiologischen Standpunkte, dargestellt von Dr. G. B. E. Greiner, Herzogl. Sachs. Altenb. Medizinalrath etc. Altenburg bei Pierer.* 1838. *VIII. und* 88 *S. in gr.* 8. (36 *kr.*)
3. *Die Wiedereinführung der Leibesübungen in die Gymnasien, von Eduard Olawsky, Prof. am königl. Gymnasium zu Lissa. Lissa und Leipzig. bei Günther.* 1838. *IV. und* 12 *S. gr* 8. (45 *kr*)
4. *Germanisches Turnbuch, oder die Reit-, Jagd- und Fechtkunst nach den neuesten Grundsätzen dargestellt, von Karl Fried. von Novalis.* 2*te Aufl. Augsburg, in der v. Jenisch und Stage'schen Verlagshandlung.* 1839. *gr.* 8 *XIV. und* 193 *S.* (1 *fl.* 12 *kr.*)

Diese und viele andere ähnliche Schriften haben die physische Erziehung und Bildung zum besonderen Zwecke, und sind besonders durch die bekannte Lorinser'sche Schrift hervorgerufen. Selbst die strengen Vertheidiger der gelehrten Bildung erkennen die Nothwendigkeit der körperlichen Uebungen an und fordern in ihren Darstellungen die sorgfältigste Berücksichtigung derselben, um neben der Entwicklung des Geistes gleichmässig den Körper zu kräftigen und zu üben, damit er die Lasten, welche ihm und dem Geiste auferlegt werden, zu tragen vermöge. Gar Mancher findet sich daher berufen, das Seinige hierzu beizutragen und für die Wiedereinfüh-

rung jener gymnastischen Uebungen sich auszusprechen, oder Gesichtspunkte anzugeben, wonach dieselben nutzenbringend geleitet werden können.

Der Verf. der Schrift Nr. 1. ist durch verschiedene ähnliche Schriften dem Publikum hinreichend bekannt; er fährt hier fort, die Gymnastik von einer neuen Seite, von der medicinischen, zu betrachten, und fordert die Regierungen auf, es sich angelegen seyn zu lassen, durch Gesetze und specielle Beaufsichtigung dahin zu wirken, dass sich nicht Männer mit der Gymnastik beschäftigen, welche ohne alle Kenntniss des Körperbaues und der Gesetze sind, nach welchen sich jeder Theil desselben bewegt, welche keine Begriffe von den Mitteln haben, die anzuwenden sind, um Unregelmässigkeiten vorzubeugen und schon entstandene zu beseitigen, oder welche endlich gar keine Fähigkeit besitzen, erworbene wissenschaftliche Kenntnisse auf eine Art anzuwenden, wie es zum Gelingen des vorgesteckten Zieles nöthig ist. Er hat in seiner Anstalt diese Gesichtspunkte aufmerksam vorgekehrt und aus derselben viele völlig genesene Jünglinge entlassen, was er für einen kräftigen Beweis für das Bestehen gymnastischer Anstalten hält. Dass dem Staate die Sorge für gymnastisch-medicinische Anstalten eben so wichtig seyn müsse, als die Errichtung von Spatenkultur- und Kinderbewahranstalten, von Armen-, Waisen-, Kranken-, Irren und anderen Anstalten, setzt er in der Vorrede näher auseinander, wobei freilich mancherlei egoistische und selbstlobende Aeusserungen eingemischt sind. Uebrigens verdient die Vorrede mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden, weil sie über die nachfolgenden Darstellungen viel Licht verbreitet und den Leser mit dem Werthe der Sache bekannt macht.

Den Stoff, welchen der Verf. behandelt, theilt er in 2 Abtheilungen, deren erstere von S. 1–69. gleichsam eine Einleitung bildet, die letztere von S. 72—222. die Materie selbst zum Gegenstande hat. In jener spricht er sich umständlich und mit besonderer auf Erfahrungen und Beobachtungen beruhender Sachkenntniss über den Nutzen der medicinischen Gymnastik im Allgemeinen aus und deutet darauf hin, dass Zweckmässigkeit der körperlichen Bewegung und gymnastischen Mittel überhaupt, passende Zeit, Dauer der Uebung und Verhalten vor, bei und nach der Bewegung aufmerksam zu beachten sind, um den Bewegungen einer gymnastisch-medicinischen Uebung zu entsprechen. Hierauf spricht er von der körperlichen Erziehung der Jugend in Bezug auf jene, verbreitet sich über den menschlichen Körper und dessen Deformitäten und gibt zu ihrer Verhütung und Verbesserung recht beherzigenswerthe Gesichtspunkte und Regeln an, welche Ref. jedem Erzieher und jeder Erzieherin, jedem Vater und jeder Mutter, überhaupt Jedem, der die physische, geistige und moralische Bildung der Jugend direkt oder indirekt zu berücksichtigen hat, nicht sorgfältig genug empfehlen kann.

Die zweite Abtheilung handelt von den wirklichen Uebungen und enthält Anweisungen über das Hochnehmen und Drehen der

Arme, über das Zurücknehmen und Niederbiegen der Hände. Dieses nennt der Verf. Vorübungen, worauf er zu den besonderen Ausbildungen des Körpers auf der Stelle übergeht. Es ist nicht gerade erforderlich, dass die Uebungen in derselben Ordnung, wie sie der Verf. mittheilt, vorgenommen werden, und dass ein regelmässiges Befolgen zu bestimmten Zeiten stattfinde. Der besondere Vortheil der Angaben besteht darin, dass sie namentlich die Väter, Mütter und ihre Stellvertreter, Vorsteher von Anstalten etc. auf die Fehler aufmerksam machen, welche durch Vernachlässigung der körperlichen Bildung entstehen und mit welchen physischen und geistigen Uebeln dieselben begleitet sind.

Die Anleitung zu Balancirübungen, Wendungen, Drehungen und Umschwingen des Körpers, zu Gang-, Lauf- und Sprungübungen, zum Aufheben und Niederlassen des gestreckten Körpers, zu Fechterstellungen ohne Stosswaffe, zu Stabübungen und Uebungen mit den Doppelkugeln, zu dem Klettern, zu Kreisschwung-, Kreislauf- und Kreisspringlaufübungen, zu Barven- und Reckübungen und zu dem Wippen zwischen der Leiter und dem Sprossenbaume muss man wiederholt lesen, um davon selbst bei zufällig sich darbietenden Gelegenheiten Gebrauch zu machen und die physische Bildung zu befördern. Die dafür erforderlichen Figuren, welche zu dem hohen Preise des Buches beitragen, veranschaulichen das Gesagte sehr, und geben dem denkenden Leser die vom Verf. nicht berührten Gesichtspunkte an, mittelst welchen er in den Stand gesetzt wird, sie anzuwenden. Ueber das Schwimmen, über einige Spiele und über verschiedene andere Gegenstände verbreitet sich der Verf. mit gleicher Klarheit und Verständlichkeit, welche die Lectüre des Buchs wünschenswerth machen.

Die Schrift Nr. 2. ist im Besonderen gegen die Unterrichtsmethoden nach der jetzigen Einrichtung abgefasst, und sucht in diesen die Uebel auf, welche sie für die Gesundheit der Schüler haben. Der Verf. will auf die unausbleiblichen Nachtheile aufmerksam machen, welche durch unzweckmässige Unterrichtsmethoden für die Entwicklung und Ausbildung des leiblichen und selbst des Seelenlebens der Jugend, und hierdurch für das ganze spätere Leben herbeigeführt werden, und im Besonderen Alle, welche auf Einrichtung des Schulwesens Einfluss haben, durch seine Mittheilungen veranlassen, darüber nachzudenken. Er will für die Emancipation der Jugend sprechen, bedenkt aber nicht, dass sie in Folge vieler Verhältnisse nur zu sehr emancipirt ist, und dass sie meistens schon in den frühesten Lebensjahren, bevor sie zu den gelehrten Studien gelangt, physisch geschwächt, verzärtelt und durch Verhältnisse entmattet ist, welche in ihren Folgen bei den Anstrengungen der dem gelehrten Berufe sich widmenden Individuen freilich sichtbar werden.

Dass von diesen viel gefordert wird, und ein an und für sich schwacher Körper nur schwer allen Anforderungen entsprechen kann, und dass von manchen Lehrern viel dazu beigetragen wird, die blühenden Rosen auf den Wangen der Jugend zu beseitigen,

bleiche Farbe und Kränklichkeit, Düsterkeit, stete Furcht und Aengstlichkeit im Gemüthe, Hypochondrie und Melancholie herbeizuführen, widerspricht Ref. nicht, da er Beobachtungen machte, die ihm diese Wahrheiten bestätigen. Allein eine direkte Anschuldigung der befolgten Unterrichtsmethoden und eine Vernachlässigung des ernsten Wissens kann er dem Verf. nicht ungerügt hingehen lassen, da in den Angaben darüber sich viele Gedanken finden, welche weder haltbar noch begründet sind.

Der Verf. theilt seinen Stoff in sechs besondere Abschnitte, denen er noch einen Anhang, Auszüge aus einigen Schulschriften und Lebensplänen, und einige Bemerkungen zu der Schrift: Hygea und die Gymnasien, von Th. Heinsius, Berlin 1836., enthaltend, beifügt; woraus hervorgeht, dass er manche Gegenschriften des Lorinser'schen Aufsatzes seiner Aufmerksamkeit gewürdigt und fleissig gelesen hat, worüber jedoch Ref. sich nicht näher verbreiten kann, da bekanntlich selbst Aerzte das Richtige jener Anschuldigungen auf medicinischem Wege in Zweifel ziehen wollen.

Der erste Gesichtspunkt der Schrift betrifft einige physiologische und psychologische Sätze in besonderer Beziehung auf den Schutz der Gesundheit der Studirenden S. 1—19. Der Verf. führt deren 20 an, und erläutert jeden nach medicinischen Verhältnissen und Ansichten, welche, wenn ihre Wahrheiten erkannt und zugestanden sind, die nachfolgenden Betrachtungen über die Erhaltung der Gesundheit der studirenden Jugend leichter verständlich machen Im Besonderen wird auf das Gemüth, welches durch richtige Ernährung, Führung und Erhebung der Vernunft-Entwicklung förderlicher ist, als der Verstand, hingewiesen und bemerkt, dass Freiheit unter dem Gesetze das Lebenselement für die Entwicklung und Darstellung des wahren Menschenlebens ist; dass dieses willkührliche Gesetz vernunftgemäss seyn müsse und dem höchsten Zwecke des Seelenlebens, der Entwicklung der Vernunft eben so wenig hinderlich seyn, als die erste Bedingung desselben und seine Entwicklung, das Leben und die Gesundheit des Leibes nicht zerstören dürfe.

Der zweite Abschnitt bespricht die Gefahren für die Gesundheit des gelehrten Standes überhaupt und der Schüler insbesondere S. 20—33., und nimmt vor Allem das angestrengte geistige Arbeiten bei zu vielem Sitzen in der Stube, wodurch Unruhe und Störung des Gemüthes entstehe, in Anspruch, weil in Folge desselben Ausartungen der Reproductionsorgane stattfinden und die meisten Gelehrten, Beamten und Angestellten schon in ihren besten Jahren an Hypochondrie leiden. Im dritten Abschnitt eifert der Verf. gegen die jetzigen Unterrichtsmethoden überhaupt S. 34—39, und sucht er den Charakter der jetzigen Zeit in der Vorherrschaft des Verstandes nach dem Materiellen, Lukrativen, nach der Befriedigung der Bedürfnisse des Lebens, wornach sich der Charakter der Unterrichtsmethoden gemodelt habe.

Der vierte Abschnitt handelt von den Unterrichtsmethoden in Schulen, besonders in Lyceen und Gymnasien S. 40—50. Der Verf.

rügt die starke Anzahl von Stunden, 30 bis 32 und noch mehr in der Woche; die vielen Haus- und Schularbeiten; die vielerlei Gegenstände; die geringe Zeit zu freier und eigener Beschäftigung, und deutet auf freiere Bewegung der Jugend hin. Im fünften Abschnitte bespricht er einige Gegenstände des Schulunterrichts, S. 51—63.; dem mässigen Betreiben der lateinischen und griechischen Sprache lässt er die gehörige Gerechtigkeit widerfahren; dem des mathematischen Studiums aber ist er nicht günstig; die Knaben sollen im 9ten und 10ten Jahre sich noch nicht mit den vier Species beschäftigen; und doch müssen sie diese in den deutschen Schulen mit 7 und 8 Jahren lernen. Nach dem gewöhnlichen Schlendrian und mechanischen Abrichten betrieben, ersticken sie freilich alle Liebe an ernster Beschäftigung.

Der sechste Abschnitt beschäftigt sich mit den Schulferien, worin der Verf. sich gegen die Arbeiten während derselben erklärt, damit der Schüler sich derselben ungestört freuen könne. Im Anhange stellt er von verschiedenen Gymnasien die Uebersichten der Lehrgegenstände und der Stundenzahl für sie zusammen, woraus sich keine Gleichheit ergibt. Neben dem vielen Guten hat die Schrift manches Unhaltbare. Das Papier ist schlecht.

Die Schrift Nr. 3. enthält Andeutungen über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Pflege und Wartung des Leibes, welche von Pädagogen und Aerzten in Folge der Lorinser'schen Streitfrage in die verschiedensten Kreise der Gesellschaft gebracht worden, und macht es sich zum besonderen Gegenstande, die Stellung des Körpers zum Geiste und die Nothwendigkeit, jenen über der geistigen Bildung nicht zu vernachlässigen, näher zu erläutern. Während die Mehrzahl der durch jene Streitfrage hervorgerufenen Gegenschriften die Eingriffe Lorinser's in die innere Einrichtung der Schule abzuweisen bemühet ist, lässt der Verf. das Meiste unberührt und aus seinen Vorstellungen nur hervorleuchten, dass es nicht blos die Schuld der Schule gewesen sey, wenn in ihr die Hygicia die von den Aerzten erst in unseren Tagen angeregte Beachtung zeither nicht gefunden habe. Nach Anlage und Umfang sind jene zunächst für die Schule bestimmt, weswegen der Verf. geschichtlich zu Werke geht, und z. B. zeigt, in wiefern durch die später eingetretene Absonderung der einzelnen Berufsarten und durch das Uebergewicht dsr praktischen Interessen über die Theorie der Vereinigunspunkt ganz verloren gegangen sey; in wiefern unter dem Einflusse der Gelehrsamkeit, welche sich von den Universitäten aus in allmähligen Uebergängen, besonders durch die Schulen, in tiefer und breiter Strömung über das ganze Volk ergoss, sich auch der Begriff von der Bildung und Erziehung geändert habe und man jetzt unter Bildung des Mannes einseitig nur die geistige, oder gar nur ein formelles, darum unlebendiges Benehmen in der Gesellschaft verstehe, welches der innern Wahrhaftigkeit und jeder ächten Herzenshöflichkeit entfremdet worden sey.

Aus der besonderen Richtung, welche das Militärwesen genommen hat, und aus dem Umstande, dass sich der Bürger von

ihm entzog und ein eigener Stand sich bildete, leitet der Verf. vielfach die Vernachlässigung der Uebung und Kräftigung des Körpers ab, wobei er jenem Stande sehr grossen Einfluss zuschreibt, welcher zur Vermuthung führt, er habe früher zu diesem gehört und viel Vorliebe für denselben in seinen neuen Wirkungskreis mitgebracht. Die stehenden Heere hätten, sagt der Verf., die überhandnehmende Geringschätzung der Leibesübungen jeder Art sehr befördert, und seitdem die Vertheidigung des Vaterlandes einem abgesonderten, ausschliesslich hierzu bestimmten Wehrstande überlassen geblieben sey, sey für den Nähr- und Lehrstand die letzte Aufforderung, der Körper zu üben und tüchtig zu erhalten, hinweggefallen.

Nachdem der Verf. die Stellung, welche die Kirche und Schule dem neuen Zeitgeiste gegenüber eingenommen, in welche innige Wechselwirkung sie zu einander traten, wie nach der Reformation die theologischen Streitigkeiten selbst die Welthändel in den Hintergrund drängten, näher bezeichnet, und manche Blicke in die Geschichte des fraglichen Gegenstandes geworfen hat, erörtert er noch das Verhältniss, welches die Medicin mit der neuen Weltanschauung eingieng, und gelangt alsdann zur bekannten Lorinser'schen Schrift, in welcher des Hauptmittels, durch welches der körperlichen Schwäche und Gebrechlichkeit am Sichersten entgegengearbeitet werden könnte, gar keiner Erwähnung geschieht und in welcher man über eine zweckmässige Einrichtung der Leibesübungen, oder falls Lorinser dieselben nicht billigte, über die zuträglichste Art der Erholung für die Gymnasial-Jugend keine Sylbe findet, weswegen es ihm merkwürdig erscheint, dass gerade ein Arzt, dem die Sorge für den Körper so nahe lag, diese hintansetzend durch ein näheres Eingehen in die innern Verhältnisse der Schule dem leiblichen Wohle der Jugend aufhelfen wollte, ohne zu irgend einem erheblichen Resultate zu gelangen, welches nicht schon von Pädagogen gefunden und ausgesprochen worden wäre.

Die grosse Anzahl von Gegenschriften ist bekannt; der Verf. lässt das für und gegen die Lorinser'sche Anklage Gesagte auf sich beruhen, und freut sich, dass diese die physische Erziehung der Jugend wieder zum Gegenstande der Betrachtung gemacht habe, lässt es aber nicht bei allgemeinen frommen Wünschen bewenden, sondern sucht für seine Bestrebungen ein Bestimmtes sich festzustellen, und die Fragen zu erörtern, was man vom Betriebe der Leibesübungen für die Gesundheit und das Wohl unserer Jugend zu erwarten habe, welche Aufmerksamkeit ihnen zu schenken und welches Gewicht beizulegen sey und welche Stelle dieser Unterrichtszweig den anderen gegenüber einnehmen solle. Mit Hinweisung auf Braut's Bemerkung, dass ausser der von Lorinser nachgewiesenen und eingebornen Krankhaftigkeit unserer Schüler, die den Schulen für Gelehrte aller gebildeten Völker der neueren Zeit eigenthümliche Richtung einer allerdings einseitigen, vorzugsweise geistigen Bildung und Anstrengung auf Kosten des Körpers unvermeidlich sey, eine Nothwendigkeit, so alt als Gelehrsamkeit und

Gelehrtenstand überhaupt, bahnt er sich den Weg für seine Betrachtungen, welche im Besonderen die Gründe der Abneigung gymnastischer Uebungen, z. B. die Hast der Eltern, die Charakterbildung der Jugend zu übereilen; die Meinung, dass diese Uebungen die feinere Bildung hindern und zur Rohheit führen, hervorsuchen und mit Umsicht und Klarheit analysiren.

Ref. schliesst mit der Bemerkung, dass die Schrift mit Geist und Aufmerksamkeit geschrieben ist, viel Vortreffliches, aber auch manches Unhaltbare darbietet, dessen nähere Bezeichnung der Raum nicht gestattet. Die Schreibart ist klar und verständlich.

Nr. 4. ist besonders für Rittergutsbesitzer, Offiziere, Forstbeamte und Akademiker geschrieben, und bespricht nur einen Theil des gymnastischen Stoffes, der in Vereinigung mit der Geisteskultur ein schönes Ideal des Menschengeschlechts hervorrufen hilft. Sie betritt die Bahn der physischen Erziehung und beabsichtigt die Beseitigung eines Uebels, das die Pädagogik nicht mehr unberücksichtigt und theilnahmslos lassen kann. Zwar hört man in unseren Tagen von verschiedenen Seiten her mancherlei Besorgnisse über die Erneuerung und Wiedereinführung der Leibesübungen, wegen zu grosser Zerstreuung der Jugend, wegen Rohheit und Wildheit und wegen anderer Verhältnisse; allein die Erscheinungen im jugendlichen Leben und die allgemein herrschende Krankhaftigkeit der Schüler, besonders in den Anstalten für die gelehrte Bildung, die Schwächlichkeit der Mehrheit der Jugend und der Umstand, dass gerade die Gymnastik ein Hauptmittel zur Beförderung der physischen Erziehung ist und dass durch Klugheit, Vorsichtigkeit, wohlmeinenden Rath und zweckmässige Anleitung fast allen Besorgnissen zu begegnen ist, drängen diese in den Hintergrund und legen denen, welche das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu beaufsichtigen haben, die heilige Pflicht auf, durch Vorkehrungen die physische Erziehung eben so zu befördern, wie die geistige, und keine auf Kosten der anderen zu vernachlässigen.

Für die Körperbildung wurde bisher wenig gesorgt; erst seit einigen Jahren geschieht dieses besonders in Folge der Lorinser'schen Streitfrage, welche die Schulen so heftig anklagt. Die meisten, ja fast alle Gegenschriften erkennen die Nothwendigkeit der gymnastischen Uebungen an. Der Verf. will durch seine Darstellungen einen Beitrag liefern, und legt besonderes Gewicht auf das Reiten, Jagen und Fechten; ersteres, wozu aber auch bedeutende Mittel gehören, daher nur von Wohlhabenden und Reichen betrieben werden kann, hebt er besonders hervor, und behandelt es zuerst mit grosser Ausführlichkeit. Ref. stimmt ihm in dem Anpreisen des Nutzens desselben völlig bei, theilt aber in Betreff der Jagd nicht alle Ansichten, und hält das über den Zweikampf Gesagte nicht unbedingt für richtig. Als gymnastische Uebung schätzt er das Fechten ziemlich hoch; aber die Folgen desselben bei Duellen machen jeden Menschen mehrfach besorgt.

Das Ganze zerfällt in 4 Abtheilungen: Die erste behandelt die Reitkunst S. 1—83. mit solcher Ausführlichkeit, dass man auch

nicht einen Gesichtspunkt vermisst, sondern über alle Verhältnisse genau belehrt wird. Die Erörterungen füllen fast die Hälfte der Schrift aus, und beweisen, dass der Verf. ein gewandter Reiter ist, weswegen jene allen Liebhabern des Reitens, und besonders denen, welche dasselbe nach Regeln erlernen wollen, sehr zu empfehlen sind. An Universitäten finden sich stets solche Individuen, welche bemittelt genug sind, um dieses Vergnügen geniessen zu können.

In der zweiten Abtheilung S. 84—112. theilt der Verf die Verhaltungsregeln für die verschiedenen Jagdarten mit und beschliesst seine Angaben mit der Anleitung zu einer monatlichen Uebersicht der Jagdbenutzung, woraus sich ergibt, dass der Verf. auch hierin Meister ist und an Ort und Stelle viele Beobachtungen gemacht hat. Der dritten Abtheilung kann Ref. nicht so viel Interesse abgewinnen, als ihr der Verf. beizulegen scheint. Er spricht in ihr von der Fechtkunst auf Hieb und setzt unter andern die Apparate zu einem Duelle genau auseinander. Ref. wünscht zur Beruhigung so vieler Aeltern von Söhnen, welche die Universität beziehen, möchte das Duell ganz abgeschafft werden, da er es für einen Ueberrest einer barbarischen Sitte hält. Viel wurde hierüber schon geschrieben und gesprochen, und noch immer konnte dem Uebel nicht begegnet werden.

Die vierte Abtheilung S. 137—192. ist dem Ritterthume in seiner schönsten Blüthe gewidmet; zuerst spricht der Verf. vom Ritterstande überhaupt; dann von der Erziehung des Ritters, vom Edelknaben und Knappen; von der Ritterwürde und den Feierlichkeiten bei Ertheilung derselben; von den Waffen und Rüstungen; von den Turnieren; von den Ernstkämpfen; von irrenden und fahrenden Rittern; vom häuslichen Leben innerhalb der Ritterburgen und endlich vom Untergange des Ritterthums, wobei er hinweist, wie Gottesfurcht und Liebe, die Grundpfeiler eines edlen Ritterthums, nach und nach ganz untergraben worden wären und mit den Worten schliesst: „Nachdem aber schon länger der Geist eines in seiner Blüthe so schönen Strebens und Lebens gewichen und nur die todte Form und ein leeres Spielwerk übrig geblieben, wollen wir nicht klagen, dass auch dieses entwich und die ganze ächte Ritterzeit als ein schöner dichterischer Traum, vielleicht oft durch die Einbildungskraft zu schön geschmückt, vor dem Blicke der Geschichte liegt.“

Die Schrift bietet viel Unterhaltung dar, und mag durch den Gebrauch für die Körperbildung sehr viel Nutzen bringen. Die Schreibart ist klar und verständlich, und sowohl Papier als Druck verdienen alles Lob.

Reuter.

N°. 66. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Silvestre de Sacy: Exposé de la Religion des Druzes.

Exposé de la religion des Druzes tiré des livres religieux de cette secte, et précédé d'une introduction et de la vie du Khalife Hakem-Biamr-Allah par M. le B^on Silvestre de Sacy. Paris imprimé par l'autorisation de M. le garde des sceaux à l'imprimerie royale. 1838. *Tome I.* 517. und 234 *S. Tome II.* 708 *S. in* 8.

In vorliegendem Werk, das der Verf. schon vor vierzig Jahren begonnen, aber erst kurz vor seinem in der gelehrten Welt so tief betrauerten Tode vollendete und herausgab, soll hauptsächlich das Religionssystem der Drusen dargestellt werden, welches Hamza noch beim Leben des Chalifen Hakem gründete und Beha-Eddin ohne wesentliche Veränderung weiter verbreitete. Diese Darstellung der wunderbarsten Verirrungen des menschlichen Geistes soll nach des Verf, am Schlusse seiner Vorrede ausgesprochenem Wunsche dazu dienen, den Menschen, die ihrer geistigen Vorzüge sich so sehr rühmen, zu zeigen, in welche Abwege menschlicher Verstand gerathen kann, wenn er sich selbst überlassen bleibt. Weil aber dieses Religionssystem an und für sich betrachtet so extra vagant und dem Islamismus, auf das es sich doch eigentlich stützt und aus dem es entsprungen ist, sehr zuwider scheint, musste nothwendigerweise die mohammedanische Religionsgeschichte und das Leben des vergötterten Chalifen als Einleitung vorausgeschickt werden und mehr als zwei Drittheile des ersten Bandes einnehmen. Das Grundelement dieser Religion besteht zwar in dem Glauben an einen einzigen Gott, dessen Wesen und Attribute unerforschlich und unbegreiflich sind, den weder unsere Sinne fassen, noch unsere Worte beschreiben können; dieser Gott aber hat sich zu verschiedenen Zeiten den Menschen in menschlicher Gestalt geoffenbart, ohne jedoch an den Schwächen und Vollkommenheiten der Menschheit Theil genommen zu haben und ist am Anfang des fünften Jahrhunderts der Hidjra in

der Gestalt des Chalifen Hakem-Biamr Allah zum letztenmale auf Erden erschienen. Im Jahr 411 der Hidjra ist Hakem, so lehrt ferner der Katechismus der Drusen, verschwunden, um den Glauben seiner Diener zu erproben, um den Scheinheiligen und denen, die den wahren Glauben nur irdischer Vortheile willen angenommen hatten, Gelegenheit zur Abtrünnigkeit zu geben; bald aber wird er wieder erscheinen und einen glorreichen Triumph über seine Feinde feiern, sein Reich über die ganze Erde verbreiten und seine treuen Anbeter auf immer beglücken. An den Glauben an Hakem als Gott reiht sich der an Hamsa als die universelle Intelligenz, die erste und einzige unmittelbare Schöpfung Gottes, als den ersten Minister des wahren Glaubens, der allein bei der Gottheit Zugang findet und durch dessen Vermittlung die ewigen Wahrheiten stufenweise den andern Menschen mitgetheilt werden. Ihm wird auch einst Hakem bei seinem Wiedererscheinen das Schwerdt anvertrauen, das dem wahren Glauben den Sieg verschaffen soll, so wie auch er den Gläubigen den ihnen gebührenden Lohn zutheilen wird.

Wie ein Religionsgebäude, das auf solchen Grundpfeilern ruht, unter einem Volke sich erheben konnte, das ein geschworner Feind von allem Götzendienste ist, wie Hamsa den grausamsten und launischsten Tyrannen in der ganzen Regentenreihe der Mohammedaner seinem unterdrückten Volke als einen Gott vorstellen konnte, wäre in der That unbegreiflich, wenn nicht längst schon durch den politischen Fanatismus der Anhänger Alis und die Mischung der griechischen und persischen Philosophie die alte Einfachheit des Islamismus verwischt worden wäre. Dieses glaubte der Verf. am leichtesten und klarsten darthun zu können, indem er als Leitfaden eine Stelle aus Makrisi anführt, der in seiner topographischen und historischen Geschichte Egyptens ein ganzes Kapitel den Religionsstreitigkeiten der Muselmänner von Mohamet bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts der Hidjra, widmete. Dieser berühmte Geschichtschreiber zeigt uns, wie schon unter den Gefährten des Propheten man über die göttliche Bestimmung und die Freiheit des menschlichen Willens getheilter Meinung war; wie auch zu dieser Zeit schon die Schiiten von Ali so übertriebene Begriffe hatten, dass dieser selbst die fanatischsten seiner Anhänger mit dem Tode be-

strafen musste. Abd Allah, der Sohn Wahabs, lehrte damals schon: Mohammed habe die Oberpriesterwürde ausdrücklich Ali verliehen und ihn zu seinem Vicar und Nachfolger ernannt; Ali sowohl als Mohammed würde nach seinem Tode wieder erscheinen, eigentlich nach seinem Verschwinden, denn nach Abd Allah's Meinung wäre Ali gar nicht getödtet worden, konnte es auch nicht seyn, da ein Theil der Gottheit in ihm thronte. Dieser fanatische Verehrer Ali's war der Urheber des Aufruhrs gegen den Chalifen Othman, welcher mit der Ermordung dieses Fürsten endete. Nach dem ersten Jahrhunderte der Hidjra beunruhigte Djahm die wahren Gläubigen, indem er der Gottheit alle Attribute und den Menschen jede Macht zum Handeln absprach. Zu dieser Zeit entstand auch die Sekte der Motazal, die über die Gerechtigkeit und Einheit Gottes eigne Schriften verfassten, in denen sie behaupteten, Gott habe das Böse nicht geschaffen, und übe gar keinen Einfluss auf die Handlungen des Menschen, auch würd' er in jenem Leben noch unsichtbar bleiben. Bald fanden dann auch die schroff entgegengesetzten Meinungen ihre Vertheidiger, und die Keramiten giengen so weit, dass sie Gott einen menschlichen Körper und eine menschliche Gestalt zuschrieben. Aus den Schiiten entsprangen im dritten Jahrhunderte der Hidjra die Karmaten, welche die Armeen vor Bagdad schlugen und den Abassiden einen jährlicken Tribut auflegten; diese zerstörten den Mohammedanismus bis in den Grund dadurch, dass sie den Koran ganz willkührlich allegorisch deuteten und daher die Gebote, welche eine wörtliche Auslegung desselben auflegt, nicht beachteten. Schon sehr früh also wurde die Idee eine Vereinigung der Gottheit mit dem Menschen, entweder aus dem Christenthume, oder, wie der Verf. glaubt, aus dem alten persischen Religionssysteme, nach welchem die Könige und Priester Abkömmlinge der Gottheit und selbst untergeordnete Götter waren, von den Anhängern Ali's auf islamitischen Boden verpflanzt, und war auch Ali selbst zu edel, um den Fanatismus seiner Verehrer und Vergötterer zu unterstützen oder auch nur zu dulden, so waren doch nicht alle seine Nachkommen eben so gewissenhaft, wie er, und je mehr sie von den Ommejaden und den meisten Abassiden verfolgt wurden, um so höher stieg der Enthusiasmus und die Schwärmerei für sie bei den besten Muselmännern, die

doch nur in ihnen die rechtmässigen Nachfolger Mohammeds sahen. Je weniger aber die Gegenwart ihrer gerechten Sache den Sieg versprach, um so mehr knüpften sich ihre Hoffnungen an eine unbestimmte Zukunft, wo der früher Verkannte und Unterdrückte, mächtig und allgemein verehrt, zum Troste der Gläubigen wieder erscheinen sollte, Hoffnungen, die sich leicht aus dem Juden- und Christenthume, ja sogar aus den Büchern Zoroaster's schöpfen liessen. Was die allegorische Interpretation des Korans angeht, so verdankte sie wahrscheinlich ihren Ursprung dem Studium der griechischen Philosophie. Da trat Skepticismus an die Stelle des Glaubens und die göttliche Autorität wurde von der menschlichen Vernunft verdrängt; oft trat dann ein Kampf zwischen Beiden ein, und da man, sey es aus einem Ueberbleibsel von Ehrfurcht, oder um das Vertrauen der Masse nicht zu verlieren, den Koran nicht geradezu verwerfen konnte, so blieb nichts übrig, als ihn nach Willkühr zu deuten. Die bildliche Erklärung des Korans wurde, wie wir schon aus Makrisi sehen, besonders von den Karmaten oder eigentlich Ismaeliden angewandt, welche auch zur Klasse der Rafedhi gehören, die Abu Bekr, Omar, Othman und Moawia einen ewigen Hass schwuren und nur in Ali und seinen Nachkommen die wahren Imame oder Hohenpriester erkannten. Den Namen Ismaeliden führen sie als Anhänger des Imams Ismaïl, Sohn des Djafar Sadik. Diese Sekte entstand gegen das Jahr 148 der Hidjra und erkannte sieben Imame an, von welchen dann das Recht auf das Imamat auf Obeid Allah, den ersten der Fatimidischen Herrscher in Afrika übergieng. Erst gegen das Ende 250 der Hidjra wurden die Dogmen dieser Sekte durch Abd-Allah zu einem vollständigen Religionssysteme aufgestellt; von diesem sagt Makrisi: „Abd-Allah hatte eine vollkommene Kenntniss von allen Religionen und Sekten; er stellte eine Sammlung von Lehren auf und theilte sie in sieben Klassen ein, in welche jeder Proselyt stufenweise eingeweiht werden sollte, bis er, jedes religiöse Joch abschüttelnd, ein wahrer Materialist wird, weder das Daseyn Gottes noch irgend ein sittliches Gesetz mehr anerkennt, auch nach diesem Leben weder Belohnung noch Strafe erwartet und alle anders Denkende als Verirrte betrachtet. Abd-Allah wollte dadurch nur eine Parthei bil-

den, darum rief er die Muselmänner zum Glauben an Mohammed, dem Sohne Ismail's, als Imam."

Ueber die Absichten Abd-Allah's, dem natürlich als Atheist und Materialist nicht viel an dem Glauben an einen Imam liegen konnte, dem es vielmehr nur darum zu thun war, die Völker gegen ihre Regenten aufzuwiegeln, drückt sich Nowairi noch deutlicher aus: „Im Anfang suchte man den Glauben zu verbreiten, Mohammed, der Sohn Ali's, lebe noch und werde am Ende der Zeit wieder erscheinen; er sey der Mehdi, den die Muselmänner erwarten. Aber die Absicht dieses trügerischen Verführers war nicht für Mohammed, den Sohn Ismaïl's, Proselyten zu machen; er bediente sich nur dieses Mittels, um Leute für seine eigene Parthei zu gewinnen und sie dadurch in sein Netz zu verschlingen, gleichviel, was sie auch sonst glauben mochten, ob sie Sunniten oden Schiiten waren."

Wir wollen nun dem Verf., der das ganze Religionssystem der Ismaeliden nach Nowaïri entwickelt, nicht folgen, können aber nicht umhin, hier einige Auszüge aus den Instructionen der Daï oder Missionäre über ihr Verfahren gegen die Proselyten zu geben:

„Habt ihr es mit einem Schiiten zu thun, heisst es in diesen Instructionen, so zeigt euch ihm als eifriger Anhänger Ali's, und sprecht von dem Unrechte, das die Muselmänner gegen ihn und seine Nachkommen begangen, von der Ermordung Huseins und der Gefangenschaft seiner Tochter, sagt, ihr wollt nichts gemein haben mit Omejah und Abbas, noch mit ihren Nachkommen, so werdet ihr leicht ihr Herz gewinnen und sie leiten wohin ihr wollt.

Mit den Sabäern unterhaltet euch von der Siebenzahl und allen Dingen, die nach dieser Zahl geschaffen, so werden diese euch leicht Gehör schenken.

Habt ihr es mit einem Anhänger des Magismus zu thun, so könnt ihr ihm leicht vorstellen, dass eure Meinungen von dem von jeher Seyenden mit den Seinigen von Ahriman übereinstimmen. Hebt nur den Vorzug des Feuers, des Lichts und der Sonne hervor.

Wollt ihr einen Juden bekehren, unterhaltet ihn von Moses und sagt ihm, der Mehdi (Mohammed, der Sohn Ismaïls) sey der Messias, der ihnen geprophezeit worden, und der gekommen ist, um durch Aufhebung der mühsamen Gebote

ihnen Ruhe zu bringen. Ihr werdet ihre Zuneigung gewinnen, wenn ihr Böses redet von den unwissenden Muselmännern und Christen.

Den Christen gegenüber müsst ihr Muselmänner und Juden herabsetzen, und sagen, ihr erkennet die Wahrheit des christlichen Symbols und wollt ihnen die allegorische Erklärung desselben mittheilen.

Stellt man euch einen Philosophen vor, so wisst ihr wohl, dass das Wesentlichste unserer Lehren auf die Meinungen der Philosophen sich stützt, und dass wir mit ihnen übereinstimmen über die von den Propheten gestifteten Religionen sowohl, als über das Urseyn der Welt. Nur glauben Manche unter ihnen an ein Wesen, das die Welt regiert, sonst stimmen wir in Allem überein. —

Vor den Sunniten müsst ihr mit Ehrfurcht von Abu-Bekr und Omar sprechen, und ihre Verdienste loben, über alles Verwerfliche im Leben Ali's und seiner Kinder hingegen euch tadelnd aussprechen. — Sucht nur die Proselyten durch die heiligsten und unverletzbarsten Schwüre so zu binden, dass sie euch als Schild oder Festungswerk für eure eigene Sicherheit dienen. Hütet euch aber, selbst denen, die sich ganz gehorsam und ergeben zeigen, zu früh Dogmen mitzutheilen, die sie verletzen könnten, lasst sie nur stufenweise einen Schritt nach dem andern, vorwärts kommen."

Nach Entwicklung der Glaubensprincipien und Bekehrungsmethode der Karmaten geht der Verf. zu ihrer politischen Geschichte über. Nach Abd-Allah, der in Salamia starb, stand sein Sohn Achmed an der Spitze der Sekte der Ismaeliden. Dieser sandte Hosein in den Jrak als Daï oder Missionär, und Letzterem folgte nach seinem Tode Hamdan mit dem Beinamen Karmat. Dieser schlaue und ehrgeizige Mann sandte nach allen Seiten seine Missionäre ab und wusste bald Herr des Glaubens, der Güter und der Personen der ganzen Gegend, in welcher er sich aufhielt, zu werden; er begnügte sich zuerst mit einer kleinen Münze von jedem seiner Anhänger, und gründete seine Ansprüche auf den Vers des Korans, wo es heisst: „Nehmt eine Almose von ihrem Vermögen, ihr werdet sie dadurch reinigen und heiligen; bald verlangte er sieben Goldstücke von jedem, indem er sagte, das sey der authentische Beweis, von dem es im Koran heisst: „sage ihnen: bringt authentische Beweise, wenn

ihr wahr seyd.“ Er liess eine köstliche Speise zubereiten und vertheilte sie als eine vom Himmel dem Imam gespendete Paradiesesspeise unter seine Anhänger. Bald forderte er den fünften Theil von ihrem ganzen Besitze und Erwerb, auf das Gebot des Korans sich berufend, welches lautet: „Wisset, dass von Allem, was ihr erbeutet, ein Fünfttheil Gott und seinem Gesandten gehört.“ Aber auch damit nicht zufrieden, hiess er sie bald alle ihre Güter an einen Ort bringen und sie gemeinschaftlich geniessen. So wurde in jedem Dorfe das ganze Hab und Gut seiner Bewohner bei einem Manne niedergelegt, der dann einem jeden das Nöthige ertheilte. Es gab weder Reiche noch Arme mehr, jeder arbeitete, um durch den Nutzen, den er der Gemeinde verschaffte, einen hohen Rang in derselben zu erreichen. Endlich befahl er dann noch seinen Missionären, alle Frauen in einer Nacht mit den Männern zusammenzubringen, diess, behauptete er, sey die höchste Stufe der brüderlichen Freundschaft und Liebe. — Im Jahr 277 liess Karmat eine Festung in der Provinz Suwad bauen, welche den ergebensten seiner Anhänger zum Wohnorte diente und sie nicht nur gegen ihre Gegner schützte, sondern diesen sogar Furcht einflösste. Abdan, welcher nach Karmat's Tod der oberste Daï war, wurde durch Abd-Allah's Sohn ermordet, und dieser verlor sein Leben in einer Schlacht bei Damask im Jahre 289 der Hidjra, als er auf des damaligen Daï Hasans Rath sich nach Syrien begab. Auch Hasan, der sich nun selbst an die Spitze der Karmaten stellte und den Beinamen Achmed annahm, wurde geschlagen und auf seiner Flucht nach Bagdad getödtet. Nach mehrjährigen Unglücksfällen und inneren Spaltungen erhoben sich endlich im Jahre 294 die Karmaten wieder unter Zacrouya, der als Mitschuldiger an der Ermordung Abdan's lange verborgen leben musste, und plünderten die Carawane von Mekka. Noch gefährlicher als die Karmaten im Suwad waren die am persischen Meerbusen für das Reich der Chalifen und den Islamismus. Im Jahre 311 der Hidjra eroberten sie Basra und im folgenden Jahre nahmen sie unter der Anführung Abu-Tahers Cufa ein und plünderten die ganze Stadt aus. Im Jahre 315 machte Abu-Taher abermals einen Einfall in Jrak, schlug die Armee des Chalifen und selbst in Bagdad zitterte man vor seiner Macht. Im Jahr 317 nahm Abu-Taher Mekka ein und schleppte

den schwarzen Stein aus der Caabe mit sich fort. Seine Brüder Abul-Kasem und Abul-Abbas, die ihm im Jahre 332 folgten, schickten den schwarzen Stein wieder zurück auf das Verlangen Obeid-Allah's, erster Chalif von der Dynastie der Fatimiden. Unter Hasan eroberten die Karmaten im Jahr 360 ganz Syrien und Palästina, belagerten sogar die Hauptstadt Egyptens, und nur der Verrath Mufarradjs, einer der Truppenanführer Hasan's, konnte den Chalifen Moez, der im Jahr 362 aus Kairowan nach Egypten kam, vom Untergange retten. Im Jahre 368 machten sie den letzten Einfall in Egypten und schrieben an den damaligen Chalifen Hakem: „Im Namen Gottes des Gnädigen und Barmherzigen. Wir sind angekommen mit den Türken aus Chorasan, mit arabischen Pferden, indischen Schwertern, Davids Harnischen und Elchatts Lanzen. Uebergib uns deine Stadt, so sichern wir dir die Erhaltung deiner Person, deiner Kinder, deiner Güter und deines ganzen Hauses zu."

Ein anderer Theil der Ismaelitischen Missionäre hatte die afrikanischen Provinzen zum Ziel seiner Umtriebe gewählt, und die Geschichte dieser Daï führt den Verf. auf den Ursprung der Fatimiden und das Leben des Chalifen Hakem-Biamr-Allah. Die Fatimiden leiten ihre Abkunft von Ali her, demnach von Mohammed, durch seine Tochter Fatime. Als Sprösslinge des Propheten machten sie Ansprüche auf die oberste weltliche und geistliche Macht; als solche mussten sie aber auch den Abassiden so gefährlich werden, dass diese — zu schwach, um ihre Ansprüche mit dem Schwerte niederzuschlagen, zu allerlei Verleumdungen ihre Zuflucht nahmen und in Bagdad gegen die Abstammuug Obeid-Allah's, des Stifters der Dynastie der Fatimiden vom Propheten protestirten. Obeid-Allah, dessen eigentlicher Name Saïd war, wurde zu Salamie geboren, wo sein Vater Achmed, der Häuptling der Ismaeliden, eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Letzterer hatte Ebn-Hauscheb als Daï in das glückliche Arabien gesandt, um daselbst das baldige Erscheinen des Mehdi zu verkünden. Dort gewann dieser dann unter Andern einen als schwärmerischer Schiite bekannten Mann aus Sanaa, Namens Abu-Abd-Allah, und er fand ihn am geeignetsten dazu, ihn als Missionär in die Provinzen Afrikas zu senden. Er ging nach Mekka und schloss sich dort an afrikanische Pilger an, mit denen er die Reise in die Provinz Ketama

machte. Dort hatte er bald eine so mächtige Parthei um sich versammelt, dass der Aglabitische Fürst Ibrahim seinen Sohn Ahwal an der Spitze einer zahlreichen Armee gegen ihn zu Feld ziehen liess. Abd-Allah musste der Uebermacht des Feindes weichen und sich ins Gebirg zurückziehen. Sobald aber Ibrahim todt war und der wollüstige uod einfältige Ziadet Allah die Regierung übernahm, konnte Abd-Allah wieder ungehindert seine Macht vergrössern, und bald war sein Anhang so gross, dass er den Augenblick für günstig fand, den Mehdi Obeid-Allah aus Syrien zu sich zu berufen. Unter vielen Gefahren und Verfolgungen der Abassiden und ihrer Statthalter gelangte er nach Sedjelmess, wo er aber auf des dortigen Fürsten, Ziadet-Allah's, Befehl verhaftet wurde und auch sein Freund Abul-Abbas, Bruder des Abd-Allah, wurde in Kairowan eingekerkert. Abd-Allah machte indessen immer mehr Fortschritte, und nach mehreren kleinen Gefechten mit den Truppen Ziadet-Allah's kam es zu einem allgemeinen Treffen, in welchem Abd-Allah's Sieg so vollkommbn war, dass Ziadet-Allah nach dem Osten flüchtete. Abd Allah hielt seinen Einzug in Rakada im Jahre 296, Kairowan unterwarf sich ihm freiwillig, Abul Abbas wurde aus dem Kerker geholt, und nun konnte er sein ganzes Streben auf die Befreiung Obeid-Allah's richten. Er ernannte daher Abul-Abbas zum Statthalter von Kairowan, brach nach Sedjelmess auf, nahm dessen Statthalter Elisa gefangen und stellte den entfesselten Obeid-Allah dem Volke als den Mehdi, seinen Herrn, vor. Bald aber herrschte keine Eintracht mehr zwischen Abd-Allah und Obeid Allah; ersterer stetlte sich an die Spitze von Verschworenen, welche Obeid-Allah nicht als Mehdi anerkannten und nächtliche Zusammenkünfte hielten. Als Obeid-Allah aber durch einen der Verschworenen Abd-Allah's Treulosigkeit entdeckte, liess er ihn und seine Brüder ermorden. Obeid-Allah starb im Jahre 322 als Herr von den Besitzungen der Aglabiten, der Benu-Modhar und Benu-Rostam. Sein Sohn Abul-Kasem, bekannt unter dem Namen Kaïm-biamr-Allah folgte ihm auf dem Throne, regierte bis ins Jahr 334 und hinterliess die Regierung seinem Sohne Mansur-binasr-Allah, welcbem im Jahre 341 Moez lidin Allah, Eroberer von Egypten und Erbauer der Stadt Kahira, folgte. Zwischen diesem und seinem und seinem Enkel Hakem-Biamr-Allah, dessen Leben der

Verf. ausführlich beschreibt, regierte vom Jahre 365—386 Aziz-billah Abu Mansur. Hakem war erst elf Jahre alt, als sein Vater in Bilbeis auf einer Expedition gegen die Griechen starb. In seinem Namen regierte zuerst Ebn-Ammar, ein Mann aus dem Stamme der Katami, dem die Fatimiden die Gründung ihrer Dynastie zu verdanken hatten; aber schon nach elf Moeaten wurde er von Bardjewan, einem Eunuchen, den Aziz zum Reichsverwalter während der Minderjährigkeit Hakems bestimmt hatte, gestürtzt. Da aber Hakem die Vormundschaft dieses Ministers zur Last war, liess er ihn im Jahre 389 ermorden. Schon im Jahre 391 fieng Hakem an, jede Nacht durch ganz Kahiro zu reiten, und die Bewohner dieser Stadt mussten ungeheure Summen für Beleuchtung, Musik und Verzierungen aufwenden; zuletzt war das Herbeiströmen des Volkes in den Strassen so gross, dass Hakem den Frauen verbot, nach Sonnenuntergang auszugehen, und den Männern, ihre Läden zu öffnen; auch liess er in diesem Jahre schon einen Mann aus Syrien hinrichten, weil er Ali nicht als rechtmässigen Imam anerkennen wollte. Im Jahre 393 aber zeigte er sich erst in seinem ganzen Lichte als schwärmerischer Schiite. Er liess dreizehn Menschen peitschen, auf Kameelen durch die Stadt führen und dann einsperren, nur weil sie ein Gebet in den Morgenstunden verrichteten, das blos von den Sunniten gebetet wird; auch liess er ohngefähr zu dieser Zeit die beiden christlichen Staatssecretaire Fahd und Isa hinrichten, nebst vielen andern christlichen Schreibern, und Abu-Nedjah's qualvoller und heldenmüthiger Tod, an dessen Leichnam er die über ihn verhängten tausend Prügelstreiche noch vollstrecken liess, zeugt eben so sehr für seine Verrücktheit, als für seine Grausamkeit. Bezeichnender aber für die Bizarrerie von Hakems Charakter sind die Ordonnanzen, die er im Jahre 395 erliess. Christen und Juden sollten schwarze Kennzeichen an ihren Kleidern tragen; die Christen sollten sich nur blau und die Juden schwarz kleiden, und beide eine schwarze Mütze tragen. Die Christen durften nur hölzerne und keine eiserne Steigbügel haben, auch mussten sie ein grosses Kreuz um den Hals hängen, die Juden aber statt des Kreuzes hölzerne Kugeln, welche das goldene Kalb vorstellen sollten; auch wurde den Juden ein eignes Stadtviertel angewiesen. Ferner wurden mehrere Gemüse verboten, welche Moawia,

Ayscha, oder irgend einem Abassiden besonders gut schmeckten; das Brod durfte nicht mehr mit den Füssen geknetet, kein gesundes Vieh geschlachtet, kein Fisch ohne Schuppen gegessen und kein Sclave mehr an Juden verkauft werden. Den Männern wurde verboten, ohne Unterbeinkleider ins Bad zu gehen, und den Frauen, sich auf der Strasse unverschleiert zu zeigen. Uebergehen wir die Empörung Abu Rakwas, die Hakem an den Rand des Untergangs brachte, und erinnern nur, dass Fadhl, dem er Leben und Reich zu verdanhen hatte, zum Lohn für seine geleisteten Dienste auf die grausamste Weise hingerichtet wurde. Zu Hakem's lächerlichen Verboten kamen später noch das des Schachspielens, des Verkaufens oder Geniessens von Zibeben; ja, jeder Vorrath, der sich in den Magazinen von Letztern vorfand, musste verbrannt werden, auch frische Trauben durften nicht mehr als vier Pfund zumal, und selbst in dieser Quantität nicht öffentlich auf dem Markte verkauft werden. Viele Trauben wurden in den Nil geworfen und die Reben bei Djise aus dem Boden gerissen, auch alle Honig-Magazine wurden geschlossen, die Honigkrüge zerbrochen und in den Nil gestürtzt, selbst die frischen Datteln traf dasselbe Loos. Merkwürdig ist, wie Hakem trotz seiner Härte und Grausamkeit doch auf der andern Seite wieder sich dem Gesetze und Richterspruche unterwarf. So ersetzte er einem Kaufmanne, dessen Honig und Datteln in den Nil geworfen wurden, seinen ganzen Schaden, als er vor dem Kadhi schwur, seine Absicht sey nicht gewesen, verbotene Getränke daraus bereiten zu lassen.

Im Jahre 403 nahmen die Verfolgungen gegen Juden und Christen zu. Letztere mussten ein fünfpfündiges Kreuz und erstere eine eben so schwere Kugel am Halse tragen; sie durften nicht mehr auf Pferden, sondern nur noch auf Eseln und Mauleseln mit hölzernen Satteln reiten; kein Muselmann durfte in ihre Dienste treten, ja nicht einmel ein muselmännischer Schiffer durfte Juden oder Christen in seinen Nachen aufnehmen; auch wurde ihnen befohlen, den Siegelring nur an der linken Hand zu tragen. Dass Hakem aber nur aus religiöser Schwärmerei diejenigen, welche er für Feinde des Islams hielt, so schwer drückte, geht aus andern Ordonnanzen hervor, die er in diesem Jahre erliess, und die von seiner Demuth und Anhänglichkeit an den Glauben

zeugen. Er verbot den Grüssenden, ihm die Hand, Steigbügel oder den Boden vor ihm zu küssen und gestattete nur den einfachen Gruss: „Heil dem Fürsten der Glaubigen! Gottes Erbarmen und Segnungen seyen mit ihm!“ Auch schriftlich sollte man ihn nur mit einem ähnlichen Gruss anreden; er duldete keine Musik mehr vor dem Schlosse; er trug einen Turban ohne Edelsteine und auch sein Schwert war ganz einfach mit Silber belegt. Jedermann durfte sich ihm nähern und Bittschriften überreichen, auch ritt er schon in diesem Jahre häufig vor die Stadt hinaus mit Sandalen an den Füssen und ein einfaches Tuch auf dem Kopfe. Um diese Zeit liess er in Karafa eine Sternwarte bauen und beschenkte Amrus Moschee mit einem 100000 Drachmen schwerem Leuchter; man musste manche Strassen, so wie auch den obern Theil des Thores der Moschee erweitern, um sie hinein zu bringen. Indessen wurden schon im Jahre 404 die Astrologen aus dem Lande verbannt, niemand durfte mehr die Sterne beobachten, noch überhaupt von astrologischen Gegenständen sich unterhalten. Ohngefähr um diese Zeit wendete er seine ganze Härte gegen die Frauen. Es durfte kein weibliches Wesen mehr die Strasse betreten, weder bei Tag noch bei Nacht, nnch sich an den Fenstern, Thüren oder auf den Terrassen zeigen, und den Schuhmachern wurde verboten, ihnen Schuhe zu machen; alle Frauenbäder wurden geschlossen; die Frauenfiguren, welche als Kennzeichen an den Thüren der Frauenbadhäuser gemalt waren, wurden verwischt, und als Hakem einst vor einem Badhause vorübergehend viel Geräusch darin vernahm und Frauenzimmer darin entdeckte, gab er den Befehl, alle Ausgänge desselben zuzumauern, so dass Alle, die sich darin befanden, umkamen. Damit aber diejenigen Frauen, welche keinen männlichen Verwandten oder Diener hatten, um für sie auszugehen, nicht vor Hunger oder Nacktheit sterben mussten, wurde den Kaufleuten, welche Frauenarbeit kauften oder Frauenwaaren verkauften, befohlen, in den Strassen herumzuziehen, so dass die Frauen, welche etwas zu kaufen oder verkaufen wünschten, nur ihre Thüre zu öffnen brauchten und ihr Geschäft abthun konnten, ohne jedoch ihre Hand oder ihr Gesicht zu zeigen, denn sowohl die Waare als das Geld wurden durch eine Schaufel hinein und heraus gereicht; auch musste, um jedes Gespräch zu vermeiden, den Waaren der Preis dersel-

ben schriftlich beigelegt werden. Nicht minder streng war Hakem vom Jahr 405 an gegen sich selbst. Er bestieg kein Pferd mehr, sondern ritt immer auf Eseln aus; er zog einen schwarzen wollnen Rock an und liess seine Haare wachsen, so dass sie ihm bis zu den Schultern herabfielen, gieng nur mit zwei oder drei Dienern aus und hörte auf, sich zu baden. In seiner Freigebigkeit überschritt Hakem alle Grenzen; wer ihm nur irgend einen Dienst leistete, erhielt Apanage von ihm. Gegen das Ende des Jahres 407 beginnt die Vergötterung Hakem's zuerst durch Darazi und Achram, die in einem Volksaufstande, den ihre gotteslästerlichen Reden hervorbrachten, umkamen, dann aber durch Hamsa, den die Drusen noch jetzt als den Gründer ihres religiösen Systems betrachten und mit dem Beinamen Hadi (der Lenker) betitteln. — Hakem selbst gab sich im Jahre 408 für allwissend aus, und unterhielt deshalb überall Spione, die ihn von Allem unterrichteten, was im Innern der Häuser vorgieng. Auf diese Weise liessen sich Manche irre leiten und glaubten an Hakem's Allwissenheit. Indessen überreichte ihm doch ein Mann, der wahrscheinlich den Betrug durchschaute, ein Briefchen, in welchem folgende Linien enthalten waren: „Gerne haben wir Ungerechtigkeit und Tyrannei ertragen, aber Verrüktheit und Gottlosigkeit können wir nicht dulden; bist du mit verborgenen Dingen vertraut, so sage uns, wer dieses Billet geschrieben!" Hakem forderte jetzt eben so viele Beweise von Verehrung, als er sich früher bescheiden und demüthig gezeigt hatte. Wenn sein Name im öffentlichen Gebete ausgesprochen wurde, mussten alle Anwesenden aufstehen, ja in Kahira verbeugte man sich, sobald der Name des Chalifen genannt wurde. Gieng er aus, so warf sich das Volk vor ihm nieder und rief: „Einziger! du, der du Leben und Tod spendest!" Die Vergötterung gieng bei dem Einen aus Blödsinn, bei dem Andern aus Furcht oder Ehrgeiz so weit, dass sogar einer seiner Anbeter den schwarzen Stein in der Caaba zu Mekka mit einem Lanzenstiche beschädigte, indem er sagte: „O ihr Blödsinnigen, warum küsst ihr und betet ihr an, was euch weder nützen noch schaden kann, während ihr den vernachlässigt, der in Egypten residirt und über Leben nnd Tod gebietet?" Männer wie Ebn-Ebmoschaddjar waren selten zu damaliger Zeit. Dieser hatte den Muth — nachdem einer der Höflinge eine

Stelle aus dem Koran vorlas, welche auf Mohammed sich bezog und sie auf Hakem anwendete — folgende Stelle vorzulesen: „o ihr Menschen! beherziget das Gleichniss, das euch gegeben worden, denn Diejenigen, die ihr an Gottes Stelle anrufet, sind nicht einmal im Stande, eine Mücke zu erschaffen, wenn sie sich auch deshalb vereinigen wollten und wenn eine Mücke ihnen etwas raubte, so wären sie nicht im Stande, es ihr wieder zu entreissen. Wer seine Wünsche an sie richtet, und diejenigen, an welche sie gerichtet werden, sind gleich schwach; sie haben keinen würdigen Begriff von Gott, der allein stark und mächtig ist." Von dieser Zeit an hörte er auf ein schwärmerischer Schiite zu seyn oder den Islamismus gegen Juden und Christen zu vertheidigen, denn nichts war ihm mehr heilig, als seine eigene Person; darum kehrten auch viele Christen, welche früher aus Furcht sich zum Islamismus bekehrt hatten, mit Hakem's Erlaubniss wieder zu ihrem früheren Glauben zurück. Viele zerstörte Kirchen wurden auf Kosten des Staats wieder hergestellt, die Christen durften die ihnen aufgedrungenen äusseren Kennzeichen ablegen und sogar wieder in ihren Kirchen die Glocken läuten; auch andere frühere Ordonanzen, welche in einer strengen Beobachtung des Korans oder in seinem Hasse gegen die Sunniten ihren Grund hatten, wurden aufgehoben; nur gegen die Frauen blieb seine Härte immer dieselbe, bis ihn seine eigene Schwester ermorden liess.

Der Geschichte des Chalifen Hakem gesellt nun der Verf. noch zwei Auszüge aus Nowairi bei, von denen der Eine den Ursprung der Fatimiden, der Andere den Chalifen Hakem insbesondere angeht; dann gibt er eine Notiz von den Manuscripten der königlichen Bibliothek in Paris sowohl als in anderen öffentlichen und Privatbibliotheken, welche von der Religion der Drusen handeln, zu deren Darstellung er nun übergeht. Wir folgen dem Verf. nicht in seiner Entwicklung der Lehren Hamsa's über die Einheit, das Wesen und die Attribute Gottes, weil sie sich sehr wenig von denen der übrigen Schiiten, besonders der Sekte der Motazal unterscheiden, und verweilen lieber bei dem, was den Drusen eigen ist, bei ihren Begriffen von den göttlichen Offenbarungen in Gestalt eines Menschen. Gott ist den Menschen neunmal in einer menschlichen Gestalt erschienen, zuletzt in der des Chalifen Hakem, und diese letzte Offenbarung war

die vollkommenste unter allen; obschon aber Gott unter verschiedenen Gestalten sich zeigte, war doch der göttliche Theil dieser Gott-Menschen immer derselbe. Gott und die menschliche Gestalt, die ihm als Hülle dient, sind so eins, dass die Worte und Handlungen dieser Menschengestalt wirklich Worte und Handlungen des Herrn sind, und das Verdienst des Glaubens besteht darin, anzunehmen, dass, obschon sich der Herr durch die Gestalt, die ihm zur Hülle dient, den Seinen zugänglich macht, seinem Wesen nach doch unendlich, unerfasslich und den Sinnen unzugänglich bleibt. Ebensowenig gibt es in Bezug auf Gott eine Zeit- oder Zahlenfolge, obgleich seine Offenbarungen zu verschiedenen Malen und in verschiedenen Zeiten stattgefunden haben. Der Gottmensch ist das Vorbild der menschlichen Gestalt und war vor allen geschaffenen Wesen schon vorhanden. Die Art und Weise, wie ihn die Menschen in der von ihm angenommenen Gestalt erblicken, steht im Verhältnisse mit dem Grad von Reinheit eines jeden Individuums, und mit seinen Fortschritten in der Kenntniss der Einheits-Religion. Die Gottheit musste sich in einer menschlichen Gestalt offenbaren, damit die Menschen im Stande seyen, sich eine vollkommene Ueberzeugung von seinem Daseyn zu verschaffen, weil nur dann die göttliche Gerechtigkeit die Gläubigen belohnen und die Ungläubigen bestrafen konnte. Diese Offenbarungen mussten aber auch zugleich etwas Dunkles und Unbegreifliches haben, damit der Glaube ein Verdienst, ein freies Hinneigen des menschlichen Geistes zur Wahrheit werde.

Da wir dem Verf. in seinen gelehrten und geistreichen Forschungen über die von den Drusen geglaubten frühern Offenbarungen nicht weiter zu folgen im Stande sind, so wenden wir uns gleick zur letzten in der Person Hakem's, welche doch den Hauptgegenstand ihres Glaubens bildet, und sehen, wie sie die Göttlichkeit dieses extravaganten Fürsten beweisen und seine lächerlichsten und ungerechtesten Handlungen erklären und bewundern.

Der Verfasser nimmt das Formular der Drusen zum Leitfaden seiner nähern Erörterungen 1) über die Epoche der Personification Gottes unter dem Namen Hakem, 2) über die Namen, die man gebrauchen sollte, wenn von Hakem die Rede ist, 3) über die Ehrerbietigkeit, mit welcher man

sich ihm nähern sollte, 4) über seine Verwandten, 5) über sein Verfahren in Bezug auf die Vorschriften und Gebräuche der muselmännischen Religion sowohl, als in Bezug auf die Fragen, worüber die Schiiten und Sunniten getheilter Meinung sind, 6) über sein Benehmen gegen Juden und Christen, 7) über die Beweise seiner Göttlichkeit, 8) über die allegorischen Erklärungen, durch welche seine lächerlichen und wunderlichen Handlungen gerechtfertigt werden sollen, 9) über die Vorwürfe, die ihm von den Ungläubigen gemacht werden und endlich 10) über verschiedene Ordonanzen und Reden Hakem's, welche in den Büchern der Drusen citirt werden. Wir übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden, was aus den Auszügen, die wir aus Hakem's Leben gegeben, schon clar wird, und begnügen uns mit einigen Erläuterungen über den zweiten und siebenten Punkt. Nach Hamsa's Dogmen gibt es keinen passenden Namen, keine geeignete Definition für Hakem. Nur aus Nothwendigkeit und um auf irgend eine Weise verstanden werden zu können, muss man, wenn von ihm die Rede ist, die unter den Menschen gebräuchlichen Ausdrücke auch auf ihn anwenden. Indessen honnte nichts mehr, als der Name, welchen Hakem annahm, als er den Thron bestieg, den Lehren Hamsa's zuwider seyn. Wie konnte die personificirte Gottheit sich Alhakem-Biamr Allah (der nach Gottes Befehl Richtende oder Regierende) nennen? Statt dieses Namens giebt ihm daher auch Hamza den Namen; Albakem bidsatihi (der durch seine Essenz Regierende), lehrt aber doch, dass der Name Alhakem-biamr-Allah dasselbe bedeute, indem Alhakem auf seine Menschheit und Allah auf die Göttlichkeit sich beziehe.

(Der Schlufs folgt.)

Silvestre de Sacy: Exposé de la Religion des Druzes.

(Beschluss.)

Was die Beweise von der Göttlichkeit Hakem's angeht, so stützen sie sich auf die von ihm ausgeübten Wunderthaten. Hamza spricht sich folgendergestalt darüber aus:

„Wollte ich euch alle Wunder und evidente Zeichen unsers Herrn herzählen, so gäbe es weder Papier genug, um sie zu fassen, noch Federn, um sie aufzuzeichnen, so wie es im Koran heisst: „Wären auch alle Bäume der Erde Federn, würde sich auch das Meer in Tinte verwandeln, und wären noch sieben ähnliche Meere hinter dem Einen, so wäre es doch nicht hinreichend, um alle Worte Gottes niederzuschreiben." Gott bedeutet hier die Menschheit unseres Herrn, ich begnüge mich daher mit der Darstellung einiger wenigen aber wichtigen Thatsachen etc. —

Ueber das Verschwinden Hakem's und die wieder zu erwartende Offenbarung liest man Folgendes im Katechismus der Drusen:

„Frage. Was versteht man unter dem Tage des Gerichts?

Antwort. Man versteht darunter den Tag, wo unser Herr wieder als Mensch erscheinen und auf eine strenge Weise mit dem Schwerte über die Menschen Gericht halten wird.

Frage. Wann und wie wird das geschehen?

Antwort. Das weiss Niemand, an gewissen Zeichen aber wird man jenen Moment, wenn er nahe ist, erkennen.

Frage. Was sind das für Zeichen?

Antwort. Wenn die Könige der Erde nach Willkühr regieren und die Christen die Oberhand über die Muselmänner erhalten. —

Frage. Was hat unser Herr bei seinem Verschwinden hinterlassen?

Antwort. Er hat eine Urkunde geschrieben und an die Thüre der Moschee geheftet. —" —

Was zuerst diese Urkunde angeht, welche der Verf. schon früher in seiner arabischen Chrestomatie dem Publicum mitgetheilt hat, so handelt sie von Hakem's Verschwinden, von der Ursache, warum er verschwunden ist, von seinem Wiedererscheinen und der Art und Weise, wie sich seine Anhänger inzwischen benehmen sollen. Die Gläubiger werden an die vielen Wohlthaten erinnert, mit denen sie Hakem überhäuft hat, und den Undank, mit welchem sie ihn belohnt haben. Man wirft ihnen besonders ihre Uneinigkeit unter sich selbst und ihren Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten vor. Gott hat endlich, nachdem viele andere Zeichen seines Unwillens fruchtlos blieben, sich von ihnen entfernt und sie ihrem Schicksal überlassen. Sie mögen nun in Ungewissheit über den Herrn schweben, und sie sollen sogar nicht nachforschen, was aus ihm geworden. Erst wenn sie sich reinigen und bessern und von ganzem Herzen sich zu ihm bekehren, wird er wieder in ihrer Mitte erscheinen. Später wurde die Zeit der Abwesenheit Hakem's und Hamza's von den Predigern der Drusen auf sieben Jahre festgesetzt. — Nach sieben Jahren wagten es die Lehrer dieser Sekte nicht mehr, eine Zeit für Hakem's Rückkehr zu bestimmen, sondern kündigten sie immer nur als sehr nahe an.

Auf die Zeichen, welche der Rückkehr Hakem's vorangehen, und die grösstentheils von der muselmännischen Dogmatik entlehnt sind, werden wir bei der Analyse des zweiten Bandes zurückkommen.

Am Schlusse des ersten Bandes wiederholt und bestätigt der Verf., was er schon vor zwanzig Jahren im dritten Bande der memoires de l'institut gesagt hat, dass nehmlich die Drusen, weit entfernt, Hakem in der Gestalt eines goldenen Kalbs anzubeten, vielmehr durch dasselbe sinnbildlich Iblis, den Feind oder Rivalen Hakem's, vorstellen, der einst bei Hakem's Rückkehr aus der Welt geschafft werden soll.

Dr. G. Weil.

(Fortsetzung folgt.)

Poëmes islandais, tirés de l'Edda de Saemund, par F. G. Bergmann. Paris, a l'imprimerie royale. 1838.

Ref. wird sich begnügen, den Inhalt dieser den Freunden altnordischer Literatur sehr zu empfehlenden Schrift kurz anzugeben, und nur einige Bemerkungen hinzufügen, wie er sie hier zu machen im Stande ist, ohne jedoch tiefer in das Studium isländischer Poesie, das bekanntlich seine eigenthümlichen Schwierigkeiten hat, einzugehen, wozu es ihm hier an Raum fehlen würde.

Herr Bergmann, dessen Gelehrsamkeit übrigens ebenso deutsch zu seyn scheint, als sein Name, will in seinem Buche laut der Vorrede seine Landsleute, die Franzosen, mit der Edda und mit den Arbeiten schwedischer, dänischer und deutscher Gelehrten über die Edda bekannt machen. Die isländische Literatur macht gegenwärtig fast Glück bei unsern Nachbarn. Herr Ampère hat im collège de France nicht gerade den Gelehrten, aber den in den Salons glänzenden Herrn und Damen, die seine Vorlesungen besuchen, viel von Island und der Edda erzählt, und Hr. Marmier hat sich ja gar selbst nach Island begeben, ordentlich, als müsste er die isländische Literatur erst recht entdecken. Hr. Bergmann scheint anzunehmen, durch seine Vorgänger sey man in Frankreich hinlänglich vorbereitet, nun auch auf gründlich gelehrte Weise mit altnordischer Poesie bekannt zu werden, und wir wünschen, dass er sich hierin nicht täusche. Für uns andere aber in Deutschland hat sein Buch nicht geringen Werth wegen des vielen Neuen und Eigenthümlichen, das es enthält, und das überall von ungemeiner Gelehrsamkeit und ächt kritischem Sinne zeugt.

In einer allgemeinen Einleitung wird im ersten Capitel von den skandinavischen Sprachen im Allgemeinen gehandelt. Hier spricht sich der Verf. über die Verwandtschaft der gothischen Sprache zu den deutschen und skandinavischen Sprachen gerade so aus, wie Grimm noch im neuesten Bande der Grammatik, und wie nach ihm die meisten deutschen Philologen, nämlich er stellt das Gothische dem Althochdeutschen zunächst. Allein schon Seite 90 behauptet er, wenn wir altnordische Denkmäler aus dem achten Jahrhundert hätten, so würden diese mit den gothischen viel näher übereinstimmen, als die erhaltenen hochdeutschen aus dersel-

ben Zeit. Und Seite 403. wird sogar deutlich gesagt, das Gothische sey nur wegen der geographischen Lage Mösiens zum Hochdeutschen gestellt worden, es sey aber die Muttersprache, la souche des Skandinavischen. Schon früher haben schwedische Gelehrte behauptet, das Isländische, und also auch das Schwedische, stamme in gerader Linie vom Gothischen ab, und die Deutschen warfen ihnen vor, ein falscher Patriotismus habe sie zu dieser Behauptung verleitet, da ja, wie nun die deutschen Gelehrten vielleicht auch mehr aus Patriotismus als nach unbefangener Prüfung behaupteten, das Gothische dem Althochdeutschen viel näher verwandt sey, als den übrigen germanischen Sprachen. Eine vermittelnde Ansicht stellte Schmeller in der bairischen Grammatik auf: die altsächsische und angelsächsische Sprache stehe im nächsten Verwandtschaftsverhältniss zum Gothischen, und Hochdeutsch und Skandinavisch seyen nach Süden und Norden gleich weit abgewichen. Hr. Bergmann wäre als unpartheiischer Franzose vielleicht am besten geeignet, den Streit zu entscheiden. So lange aber die Sache nicht Gegenstand einer eigenen Untersuchung geworden ist, halten wir uns natürlich an Grimm's entscheidende Autorität, obgleich wir gestehen müssen, dass wir gar nicht abgeneigt wären, Hrn. Bergmann beizustimmen. Die Lautverhältnisse, die Formenlehre, die Syntax und Gebrauch und Bedeutung der Wörter scheinen uns gleichermassen für eine nähere Verwandtschaft des Gothischen zum Isländischen zu sprechen, so dass das Isländische allerdings leichter die gerade Fortsetzung des Gothischen seyn könnte, als irgend eine der andern deutschen Sprachen. Auch trägt das erste Auftreten der Gothen am schwarzen Meere ganz denselben Charakter, wie das erste Auftreten der Normänner an der Ostsee und der Nordsee, und die eigene Ueberlieferung der Skandinavier lässt ihre Vorfahren vom schwarzen Meere her einwandern.

Im zweiten Capitel der allgemeinen Einleitung handelt der Verf. von der alten isländischen Literatur. Er stellt hier die, wie er selbst sagt, paradoxe Behauptung auf, dass die poetische Edda jünger sey als die prosaische. Die Gründe, worauf er seine Ansicht stützt, scheinen dem Ref. gar nicht verächtlich, und wenn der Verf. noch mehr Eddalieder herausgiebt, wie er vorhat, so wird er wohl noch mehr und noch schlagendere Beweise dafür finden. Wenn aber auch die

sogenannte ältere Edda, so wie wir sie besitzen, gewiss nicht von Saemund herrührt, und wenn sie auch erst nach Snorri's Zeiten verfasst seyn sollte, — worunter wir natürlich nicht verstehen, dass die Lieder selbst erst so spät gedichtet seyn könnten, sondern nur die jetzige Anordnung und die eingestreuten prosaischen Bemerkungen könnten wohl von einem Jüngeren, als Snorri, herrühren — wenn sich also Hrn. Bergmann's Ansicht, dass die poetische Edda jünger sey als die prosaische, noch vollständiger beweisen lässt, so scheint es uns dennoch, dass der Titel, der den Ursprung der Edda auf Saemund zurückführt, nicht ohne gute haltbare Gründe gewählt ist. Es ist zu sicher beglaubigt, dass sich Saemund mit Sammlung alter Gesänge und mit darauf gebauter Geschichtsforschung beschäftigte, als dass man daran zweifeln dürfte, und Snorri selbst hat seine genaue und umfassende Kenntniss der künstlichen und verkünstelten Skaldengesänge sowohl, als der einfacheren Eddalieder nur dem Umstand zu verdanken, dass er an dem Wohnorte Saemund's von dem gelehrten Enkel desselben erzogen und von frühester Kindheit an mit der Hinterlassenschaft Saemund's bekannt gemacht wurde. Mag nun Snorri selbst der Verfasser der prosaischen Edda seyn — und wenigstens die in der Skalda vorkommenden liodsgreinir werden ihm nicht abgesprochen werden können, — oder mag Olaf hvitaskald, der Neffe Snorri's, das meiste geschrieben haben, auf jeden Fall ist nicht anzunehmen, dass die Eddalieder, die sie so häufig anführen, zu ihrer Zeit noch im Munde des Volks gelebt hätten, und dass man zu ihrer Zeit, d. h. über 200 Jahre oder fast 300 Jahre nach der Annahme des Christenthums noch eine so vollständige und sichere Aufzeichnung heidnischer Religionsgesänge aus der mündlichen Ueberlieferung hätte zu Stande bringen können. Sicher sind die in der prosaischen Edda angeführten Gesänge keine andern, als diejenigen, welche Snorri aus der Hinterlassenschaft Saemund's kennen lernte, und die nämlichen sind es, welche später, als schon einige, die Snorri noch kannte, verloren waren, vielleicht ein Verwandter Snorri's, in die jetzige Sammlung vereinigte und, so gut er es verstand, mit erläuternden Bemerkungen begleitete.

Der Ref. will bei dieser Gelegenheit eine Vermuthung in Beziehung auf Saemund, welche er selbst näher zu prü-

fen nicht Muse hat, Andern, und namentlich Hrn. Bergmann, zur Prüfung vorlegen. Es bedarf wohl keiner weitläufigen Beweisführung, um zu zeigen, dass derjenige, welcher in der Vorrede, womit die Heimskringla beginnt, als Quellen seiner Geschichte nur Gedichte, mündliche Ueberlieferung und die Schriften des Ari Frode angiebt, unmöglich Snorri seyn kann, sondern es muss Jemand seyn, der ausser den Schriften Ari Frode's über die nordische Geschichte nichts Schriftliches kannte. Nun ist es aber gewiss, dass Saemund der Nächste nach Ari war, der die Geschichten nordischer Könige schrieb, und ebenfalls gewiss, dass er die Geschichten gerade derjenigen Könige schrieb, deren Leben in den ersten Sagen der Heimskringla beschrieben wird. Sein unvollendet hinterlassenes Werk soll aber verloren gegangen seyn. Aber es ist doch nicht denkbar, dass in seinem eigenen Wohnsitz, wo nach ihm sein Sohn und Erbe ebenfalls durch Gelehrsamkeit berühmt war, und ebenso nach diesem sein Enkel, schon 50 Jahre nach seinem Tod, als Snorri in sein Haus aufgenommen wurde, seine bedeutendste Arbeit nicht mehr vorhanden gewesen seyn sollte. Viel wahrscheinlicher lernte Snorri die nordische Geschichte zuerst aus dem hinterlassenen Werke Saemund's kennen, und legte später dieses seinem umfassenden Werke zu Grunde, indem er es vielleicht nur mit Berücksichtigung der seit Saemund's Tod erschienenen Schriften vermehrte und einige neuere Sagen hinzufügte, so dass also der Verfasser der Vorrede niemand Anders wäre, als Saemund selbst. Dieser Ansicht steht nicht entgegen, dass gleich in der ersten Sage hinter der Vorrede doch andere als Ari's Schriften erwähnt werden; denn unter der Skioldungensage wird schwerlich eine isländische Schrift, sondern die bekannte angelsächsische verstanden, und dass Saemund Bekanntschaft mit der angelsächsischen Literatur verräth, hat durchaus nichts Befremdendes. Es möchten sich wohl auch in den ersten Sagen der Heimskringla manche alterthümliche Formen finden, die zur Zeit Snorri's schwerlich noch im Gebrauche waren, z. B. Yngl. X, sagdi hann sic mundo fara i Godheim. Dieser sonderbare Infinitiv mundo, über welchen Grimm (Gramm. IV., 170.) handelt, kommt wohl nur in der ältesten Prosa vor, und wird schwerlich in der Prosa der Snorra-edda aufgefunden werden können.

Das dritte Capitel ist einigen allgemeinen Betrachtungen über Mythologie und deren Behandlung gewidmet. Das vierte Capitel ist überschrieben: examen philologique de la langue islandaise, enthält aber nicht etwa eine Grammatik, sondern hauptsächlich eine Rechtfertigung der in dem Buche befolgten Orthographie, und gelegentlich manche hübsche Bemerkung über die Verwandlungen und Verwandtschaften der Buchstaben im Allgemeinen. Die isländische Rechtschreibung hat grosse Schwierigkeiten. Ein erreichbares Ziel, womit man sich vielleicht vorerst begnügen sollte, wäre für die alten Texte diejenige Schreibung wieder herzustellen, welche zur Zeit Snorri's gebräuchlich war. Zu diesem Behuf würden freilich die beiden in der Snorra-edda enthaltenen Anleitungen zur Rechtschreibung nicht ausreichen, sondern es müssten die ältesten und am sorgfältigsten geschriebenen Handschriften genau abgedruckt werden, und namentlich wäre zu wünschen, dass die älteste aller isländischen Pergamenthandschriften, die vielleicht von Snorri selbst bei der Heirath seiner Tochter im Jahr 1224 geschriebene Urkunde, durch ein recht getreues Facsimile zugänglich gemacht würde. (Diese Urkunde soll übrigens im vierten Band von Finni Johannaei historia ecclesiastica islandica bereits gedruckt seyn). Die ältern Drucke verfahren ganz willkührlich; das nämliche Wort wird auf vielfache Weise wiedergegeben und sogar die Formen der alten Sprache werden nicht gehörig geachtet, sondern nach dänischer oder schwedischer Sprachweise verbessert; so steht z. B. noch in der grossen Ausgabe der Heimskringla in der Vorrede: ec hefir heyrt, was gewiss nicht altisländisch ist. Erst Rask brachte einige Ordnung in diese Verwirrung. Aber sein ungeduldiger Eifer für Grillen, — der ihn ja fast veranlasst zu haben scheint, Grammatiken der meisten Sprachen Europas zu schreiben, nur damit es von allen Sprachen Grammatiken gebe, in welchen der Accusativus gleich nach dem Nominativus und das Neutrum vor dem Masculinum steht, — und seine übertriebene Schätzung der heutigen Aussprache der Isländer — die ihn z. B. veranlasste, in der schwedischen Anvisning till isländskan zu sagen, die isländische Sprache, wie sie noch heute gesprochen werde, sey ebensogut eine alte Sprache als die griechische und lateinische, nur mit dem Unterschiede, dass diese längst todt seyen, jene aber noch lebe. — Diese

beiden Eigenheiten haben den grossen und besonders um die isländische Sprache höchst verdienten Philologen doch häufig verhindert, das Wahre zu treffen. Grimm hat auch hier wie fast überall, durch blosse Vergleichung der verwandten Sprachen untereinander das Meiste ins Reine gebracht, aber doch wohl Manches mit von seinen Vorgängern unbesehen angenommen, was hätte verworfen werden sollen. Dahin scheint z. B. das ö zu gehören, wo es ein durch u bewirkter Umlaut des a seyn soll. Es ist schon an sich etwas ganz Auffallendes, und hat in keiner einzigen Sprache (d. h, von denen, die Ref. kennt) etwas Analoges, dass a in ö umlauten soll. Zu begreifen ist, dass a durch nachfolgendes i zu e wird, zu begreifen ist auch, dass a durch nachfolgendes u eine Färbung erleide; aber unbegreiflich ist, dass es wegen eines folgenden u in ö übergehen soll. Und worauf stützt sich diese Annahme? Alle guten Handschriften, sogar noch ziemlich neue, und die ersten Drucke kennen es noch nicht, sondern lesen av, o oder o mit einem abwärts gerichteten Häkchen. Erst die späteren Drucke setzen ö, aber auch e und ae und au und vielleicht noch Anderes. Warum sollen nun die alten Handschriften nicht Recht haben? Ist denn ein Umlaut des a und o, bewirkt durch u nicht ganz analog dem Umlaut des a in e, bewirkt durch i? Ja die zwei anderen Schreibarten av und das geschwänzte o bestätigen nur diese Analogie, denn auch statt e steht oft ein geschwänztes e und oft ein ae. Die Zendsprache, die für Vokalverhältnisse äusserst lehrreich ist, erklärt beide Umlautungen des a. Durch folgendes i nämlich wird a zu ai, z. B. madhia wird maidhia, durch folgendes u wird es au, z. B. taruna wird tauruna. In den deutschen Sprachen ist nur die Einwirkung des i allgemein geworden, u aber äussert seinen Einfluss allein im Altnordischen, und nur in einzelnen Fällen auch in den übrigen deutschen Sprachen. Aber sie gehen einen Schritt weiter als das Zend, indem sie die Diphthongen in einfache Vokale verwandeln, ai in e, und au in o, so jedoch, dass die Schreibung ae und av auch noch vorkommt und an den diphthongischen Ursprung erinnert.

Herr Bergmann, der doch mit so vielen Sprachen vertraut ist, scheint ebenfalls ein in ö umlautendes a nirgends angetroffen zu haben; er lässt daher zuerst das a durch u in o umgelautet werden, und erst später sey diess o in ö über-

gegangen. Er schreibt also dennoch ö, wie Grimm. Der Ref. würde dieses ö, wo es nämlich als Umlaut des a stehen soll, überall durch o ersetzen, aber von dem gewöhnlichen aus u entstandenen o durch ein beliebiges diakritisches Zeichen unterscheiden. Am besten würde sich das geschwänzte o schicken, wenn nur Grimm die von Lachmann zuerst gewählte Unterscheidung der beiden e nicht mit einem andern vertauscht hätte. Dann wären e und o auf gleiche Weise, das erste durch i, das andere durch u bewirkter Umlaut des a.

Im letzten Capitel der allgemeinen Einleitung wird der isländische Versbau erläutert und besonders ausführlich die Anordnung in vierzeilige Strophen vertheidigt. Hierauf folgen die drei erläuterten Gesänge der Edda, nämlich Voluspa, Vafthrudnismal und Lokasenna, jeder mit einer Einleitung, einer zur Seite stehenden Uebersetzung und zahlreichen kritischen und erklärenden Anmerkungen. Ref. hat diesen ganzen Abschnitt, den eigentlichen Kern des Buchs, mit grossem Vergnügen durchgelesen, und wenn es ihm zustünde, sich als competenter Richter zu benehmen, so würde er das Urtheil fällen: dass Hr. Bergmann durch genaue Kenntniss der Sprache und des Sprachgebrauchs, durch grosse Belesenheit in der nordischen Literatur, durch Geschmack und Umsicht und durch gesunden, wie es scheint in sehr umfassenden philologischen Studien geübten kritischen Sinn seine Befähigung zum Herausgeber der Edda glänzend erwiesen, und bereits das Verständniss der gewählten Gesänge wesentlich gefördert habe. Namentlich die Voluspa hat durch ihn Zusammenhang und ein natürlicheres Ansehen gewonnen. Bei der Lokasenna — im Vorbeigehen gesagt — hat es uns gewundert, dass Hr. Bergmann die Art, wie sie in der Snorraedda angeführt wird (Gylfaginning, 20.) keiner Bemerkung werth gefunden hat. Besonders lobenswerth ist es aber, dass Hr. Bergmann in den Anmerkungen mit grosser Enthaltsamkeit vermieden hat, bei jeder Mythe beizubringen, was etwa bei fremden Völkern Aehnliches vorkommt. Hätte er sich in das Feld der Mythenvergleichungen verirren wollen, so wäre es ihm gewiss ein Leichtes gewesen, mit einer blendenden Gelehrsamkeit zu glänzen. Je leichter ihm diess gewesen wäre, da im Lexicon mythologicum, das den letzten Band der Copenhagner Ausgabe der Edda bildet, bereits ein

wahrer Wust von solchen Vergleichungen aufgehäuft ist, und da er aus seinen eigenen Schätzen noch viel Neues hätte hinzufügen können; desto mehr ist die Besonnenheit zu rühmen, womit er diesen eiteln Prunk verschmäht hat. Er befolgt streng die vortrefflichen Grundsätze, die er in der allgemeinen Einleitung (S. 35 sq.) ausgesprochen hat, und beweist damit, dass es ihm nicht darum zu thun ist, von der grossen Masse der Halbgelehrten angestaunt zu werden, sondern dass er sich die Achtung der in diesen Fächern wirklich Gelehrten erwerben will, und diese, glauben wir, wird ihm nicht entgehen.

Etwas befremdlich ist es vielleicht für Manchen, dass in den besondern Einleitungen der poetische Werth jedes einzelnen Gedichtes so umständlich erwogen wird. Diess hat der Verf. vielleicht seinem französischen Publikum zu Liebe gethan, das auf solche Untersuchungen viel zu halten pflegt. Wir Andern in Deutschland rathen Keinem, der nur auf ästhetischen Genuss ausgeht, nach so fremdartigen Produkten, als die Eddalieder sind, zu greifen. Wir meinen nicht, dass das Interesse, das diese Gesänge einflössen, etwa von dem poetischen Schwung ihrer Diction, oder von der kunstmässigen Anordnung ihrer Theile abhänge. Sondern für diejenigen, welche der Meinung sind, dass für Menschen jedes Werk des menschlichen Geistes, jede Form, die er sich angebildet hat, jede eigenthümliche Gestaltung, die zu der vollständigen Darstellung seines Wesens beiträgt, der Betrachtung würdig sey — für diese werden die Eddalieder, mögen sie nun poetisch schön seyn oder nicht, immer einen bedeutenden Werth behalten, da sie in Europa fast der einzige erhaltene Ausdruck einer geistigen Bildung sind, die weder auf die griechisch-römische, noch auf die christliche zurückgeführt werden kann. Dazu kommt für uns Deutsche noch ein besonderes Interesse, da sich immer deutlicher herausstellt, dass der Glaube und die Sitte, und sogar die Poesie der alten Nordländer im Wesentlichen allen deutschen Völkern gemein waren.

Den Schluss des Buches bildet ein Glossar, das aber eine so eigenthümliche Arbeit ist, dass wir länger dabei verweilen müssen. Ref. will zuerst die Einrichtung des Glossars beschreiben und dann einige Bemerkungen daran knüpfen. In einer besondern Einleitung wird des Verf. Philo-

sophie der Sprache kurz und bündig auseinandergesetzt und die Anordnung des Glossars erläutert. Jeder Buchstabe, heisst es hier, drücke eine gewisse Idee aus, und jedes Wort habe also nothwendig diejenige Bedeutung, die aus der Vereinigung derjenigen Ideen entstehe, aus deren entsprechenden Buchstaben es zusammengesetzt sey. Um zu wissen, was die ursprüngliche, ihnen nothwendig zukommende Bedeutung der Wörter sey, brauche man nur den Sinn der Buchstaben zu kennen, und der Verf. erschrickt nun wirklich nicht davor, ohne weitere Umstände anzugeben, was der Sinn jedes Buchstaben sey. Ref. würde Unrecht thun, wenn er an einzelnen Buchstaben zeigen wollte, auf welche Weise diess geschieht, da er doch die Begründung der Ansichten des Verf. nicht ausführlich wiedergeben könnte. Er bemerkt also nur, dass auch diejenigen, welche von vorne herein von solchen Untersuchungen wenig Erspriessliches erwarten — und Ref. selbst ist ein Solcher — doch in dieser Einleitung manche scharfsinnige Bemerkung, manche überraschende Beobachtung finden werden. Der Verf. fährt dann fort zu zeigen, wie aus diesen Elementen derjenige Kern der Wörter entsteht, welchen die indischen Grammatiker das Metall, wir das Thema oder gewöhnlich die Wurzel zu nennen pflegen, und wie diese Wurzeln durch Annahme von grammatischen Endungen und Beobachtung der euphonischen Regeln zu Wörtern werden. Nach diesen Ansichten wird nun im Glossar immer zuerst die Wurzel aufgeführt mit ihrer nothwendigen Bedeutung; es wird dann an sanskritischen, griechischen, lateinischen, althochdeutschen, oft auch an semitischen, namentlich hebräischen Wörtern gezeigt, dass sie wirklich diese Bedeutung habe, und endlich werden die vom Thema abgeleiteten isländischen Wörter, die in den erklärten Gesängen vorkommen, kurz erläutert und oft wieder mit Wörtern der angegebenen Sprachen verglichen. Die Wurzeln sind aber nicht alphabetisch geordnet, sondern nach den Organen, zuerst die mit Labialen beginnenden etc., so dass bei jeder Reihe zuerst die einsylbigen Wurzeln kommen, dann die zweisylbigen, d. h. diejenigen, die zwei oder mehr Consonanten enthalten, wobei der zweite Consonant, je nachdem er labial, dental, guttural, liquid oder nasal ist, die weitere Unterabtheilung bestimmt, und zuletzt diejenigen, welche präfigirte Consonanten haben, z. B. ein Thema skana, von dem

skina, scheinen abgeleitet seyn soll, und das im gothischen us-keina nachgewiesen wird, wo aber das s der Präposition angehört, findet sich am Ende der Abtheilung der Wurzeln, die aus Gutturalen und Nasalen gebildet sind.

Was nun zuerst die Anordnung betrifft, so ist so viel gewiss, dass die alte alphabetische Ordnung, die eine ganz zufällige ist, fernerhin wenigstens in etymologischen Wörterbüchern nicht mehr befolgt werden sollte, wie sie denn auch schon theilweise in Graff's althochdeutschem und in Schmeller's vortrefflichem bairischen Wörterbuche verlassen worden ist. Es wäre sehr zu wünschen, dass man sich über eine bessere, und auf alle Sprachen anwendbare Ordnung vereinigte. Aber Ref. wagt nicht zu behaupten, dass die Methode Herrn Bergmann's alle Anforderungen befriedige. Es wird nicht immer leicht seyn, die präfigirten und die suffigirten Consonanten von den eigentlichen Wurzelconsonanten zu unterscheiden; und warum sollen denn die Wurzeln durchaus nach dem ersten Consonanten geordnet werden? Wäre es nicht viel lehrreicher und zweckmässiger, wie in den indischen Wurzelsammlungen geschehen ist, nach dem letzten Consonanten zu ordnen? Ref. kann übrigens hier den gewiss nicht unwichtigen Gegenstand nur berühren, und behält sich vor, bei einer anderen Veranlassung darauf zurückzukommen. Jetzt hat er noch einige Worte zu sagen über die Art, wie in dem vorliegenden Glossar die Wörter verschiedener Sprachen mit einander verglichen werden. Gleich auf der ersten Seite steht bei eg (Insel) das hebräische Wort אִי, und so noch öfter semitische Wörter neben isländischen. Nun scheint es dem Ref., dass Wörtervergleichungen nur dann Sinn und Verstand haben, wenn dadurch zugleich die ursprüngliche Einheit der verglichenen Sprachen erwiesen, und zugleich das Gesetz ihrer Verschiedenheit gefunden werden soll. Diess kann aber unmöglich die Absicht seyn, bei Vergleichungen isländischer Wörter mit hebräischen. Behauptet Hr. Bergmann, wie es den Anschein hat, eine ursprüngliche Einheit der sogenannten indogermanischen Sprachen mit den semitischen, so muss sich diese Einheit am leichtesten und deutlichsten erweisen lassen, durch Vergleichung derjenigen Sprachen, beider Sprachstämme, die sich historisch und geographisch am nächsten stehen, und wer diese Ver-

gleichung durchführen könnte, würde damit allerdings eines der interessantesten Probleme der Sprachenkunde gelöst haben. Aber eine Zusammenstellung isländischer Wörter mit hebräischen kann zur Lösung dieses Problems gar nichts beitragen, und kann nur als ein müssiges Spiel des Witzes angesehen werden. Nicht einmal Sanskritwörter, ja nicht einmal griechische und lateinische sieht der Ref. gerne neben den isländischen, obgleich diese Sprachen wirklich und unzweifelhaft mit einander verwandt sind. Nur Zurückführung auf das Gothische, und nur wo das Gothische nicht ausreicht, Vergleichung der andern germanischen Sprachen ist Erforderniss eines guten isländischen Wörterbuches; alles Andere ist unnütz. Oder zu was sollen weitere Vergleichungen nützen, da ja das Isländische, sobald sein Verhältniss zum Gothischen dargethan ist, dadurch auch mit allen andern germanischen Sprachen sowohl verglichen ist, als auch mit allen ältern urverwandten Sprachen, mit denen die germanischen nur durch das Gothische zusammenhängen? Für die Freunde ganz nutzloser Wörtervergleichungen ist auch bereits ein vortreffliches Wörterbuch zur Edda gedruckt in der grossen Copenhagner Ausgabe der Edda. Hr. Bergmann könnte sich also um so strenger an das Nothwendige halten, da für das Ueberflüssige schon so reichlich gesorgt ist; und er, der überall eine gewiss nicht oberflächliche Kenntniss der semitischen und der indogermanischen Sprachen an den Tag legt, hätte ja nicht nöthig, eine Mode mitzumachen, die von denjenigen aufgebracht worden ist, welche doch nicht ganz umsonst wollen die Mühe gehabt haben, Sanskrit lesen zu lernen.

Was endlich die Philosophie der Sprache betrifft, aus welcher diese ganze Arbeit hervorgegangen ist, so ist Ref. eigentlich ganz einverstanden mit dem Verfasser, nur hat er nicht ebenso viel Muth, die Wahrheit dieser Philosophie in der Wirklichkeit nachzuweisen. Dass die Wörter nicht durch willkührliche Annahme und Uebereinkunft ihre Bedeutung haben, wie schon Hermogenes im Kratylus behauptet, sondern dass es, wie eben dort Socrates durchzuführen sucht, eine natürliche Richtigkeit der Wörter gebe, die für die abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter in der richtigen Ableitung und Zusammensetzung, für die einfachen Ur- und Stammwörter aber in der richtigen Wahl der Buchstaben bestehe, und dass also allerdings jeder Buchstabe einen ur-

sprünglichen, ihm natürlich zukommenden Sinn habe, darin stimmen Plato und Hr. Bergmann und auch der Ref. ganz überein. Wenn nun aber diese Theorie durch Beispiele bewährt werden soll, so dürfen wir zwar, was das erste betrifft, nämlich die Ableitung und Zusammensetzung nachzuweisen, und die Ableitungs- und Stammsilben in ihrer Entwicklung zu verfolgen und auf ihre ursprüngliche Gestalt und Bedeutung zurückzuführen, schon etwas kühner und kecker sprechen, als der platonische Socrates, der zu einer Zeit, als die Grammatik eben erst entstand, freilich, wie er entschuldigend sagt, nur den Cursus für eine Drachme gehört hatte, während wir freilich mit unsern vergleichenden Grammatiken, vergleichenden Wörterbüchern, vergleichenden Abhandlungen etc. schon den Cursus für 50 Drachmen durchgemacht haben, den man, wie er sagt, nur zu hören braucht, um über Alles, was die menschliche Sprache anbelangt, vollständig unterrichtet zu seyn, wenn nicht vielleicht nur noch eine Kleinigkeit, höchstens für die fünfzigste Drachme daran fehlt; was aber das Andere betrifft, nämlich den ursprünglichen Sinn der Buchstaben nachzuweisen, hierin würde auch für unsere Zeit noch Ref. die Vorsicht des Sokrates empfehlen, der sich dem Spott, den man allenfalls über seine Bestimmungen ausgiessen könnte, dadurch entzieht, dass er selbst gar artig darüber spöttelt, wie er sich doch in Acht nehmen müsse, nicht übermässig weise zu werden, und wie er dieser neuen Weisheit, die ihm plötzlich, er wisse gar nicht woher, angeflogen sey, zwar heute folgen, morgen aber das Geleit geben wolle, und sich davon reinigen, wenn Jemand davon zu reinigen verstehe, sey es der Priester einer oder der Sophisten. Freilich ist es auch, wie er selbst zugiebt, lächerlich, wenn er vorbringt, das i bezeichne das kleine, a das grosse, e das lange, weil ι ein kleiner, α ein grosser, η ein langer Buchstabe sey; und dergleichen findet sich nirgends bei Hrn. Bergmann, sondern höchstens was Plato vom r sagt, es bezeichne die Bewegung, weil beim Aussprechen des r die Zunge am heftigsten bewegt werde, das könnte man allenfalls noch ertragen neben den Bestimmungen Hrn. Bergmann's, wie z. B. das u bezeichne ce qui est profond, couvert, inerte, da es la voyelle la plus sourde de toutes sey. Nichts destoweniger würde der Ref. an des Verfassers Stelle doch meinen, die Vorsicht des Sokrates sey nicht ganz über-

flüssig. Ref. meint, es müssten noch allerlei Fragen gelöst werden, ehe man den natürlichen Sinn der Buchstaben bestimmen könne, z. B. wie viel Buchstaben es denn eigentlich und ursprünglich gebe; offenbar ebensoviele, als es ursprüngliche Ideen, oder einfache Sinneneindrücke giebt, aus denen ebenso alle unsere Vorstellungen und Gedanken müssten zusammengesetzt und abgeleitet seyn, wie aus den Buchstaben die Wörter, und vor solchen und ähnlichen Fragen fürchtet sich der Ref. vorerst noch und ist, wie gesagt, eigentlich ganz einverstanden mit dem Verfasser, nur nicht so herzhaft.

Soll der Ref. zum Schlusse noch sagen, was er für die Fortsetzung dieser Ausgabe der Edda zu wünschen hätte, so wäre es hauptsächlich Folgendes: es möchte dem Verf. gefallen, die einzelnen Gesänge ohne Glossar herauszugeben, und erst nach Erklärung aller Lieder ein vollständiges Wörterbuch über die ganze Edda mit Berücksichtigung des Obengesagten auszuarbeiten, die philosophischen Ansichten aber lieber in einem besondern Werke darzulegen, als sie in das Glossar zu zerstreuen. Jedenfalls empfiehlt der Ref. das Werk noch einmal den Freunden der altnordischen Literatur, und erwartet mit wahrer Begierde einen zweiten Band.

Carlsruhe.

Adolf Holtzmann.

Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament von Ernst Wilhelm Hengstenberg, Dr. der Philos. und Theologie, der letztern ordentl. Prof. zu Berlin. Bd. II. und III., enthaltend Untersuchungen über die Authentie des Pentateuches. LXXXIV. und 502 — 662 SS.

Auch unter dem Titel:

Die Authentie des Pentateuches, erwiesen von E. W. Hengstenberg u. s. w. Bd. I. (i. J. 1836.), Bd. II. (i. J. 1839.). Berlin, bei Ludwig Ömigke.

Da wir die Beweisführung des Hrn. Verf. (II., 149ff.), dass im Pentateuch selbst die Abfassung aller fünf Bücher, auch der Genesis, dem Mose beigelegt werde, nicht bündig gefunden haben, so könnten wir schon über das Wort Authentie mit ihm rechten; indess die Frage, wie weit sich die betreffenden Aussagen des Pentateuches erstrecken sollen, und was von ihnen zu halten sey, scheint dem Rec. jetzt noch nicht spruchreif; und manche andere Punkte, wo sich weder eine Uebereinstimmung, noch ein scharfer, in seinen

Gründen vollkommen erkannter Gegensatz erzielen lässt, müssen übergangen werden; Mücken zu seigen, ist hier, wo wir es mit Sätzen Hengstenberg's zu thun haben, vollends gar nicht der Ort. Aber gegen das „erwiesen“ des Titels legen wir sofort Protest ein. Der Hr. Verf. äussert sich S. LXXVI. LXXVII. in einer Weise, als hegte er keine Hoffnung, bisherige Gegner der „Aechtheit“ von ihrem Irrthume zu überzeugen, und als sollte seine Untersuchung nur vor dem vor aller Untersuchung schon feststehenden Glauben eine Rechenschaft ablegen, welche doch wohl nur Leute, die gleichfalls erst glauben und dann zusehn, als genügend gelten lassen dürften. Wäre das die Meinung; hätte Hr. H. seine Ansichten blos schulgerecht formuliren, und die Geringern in seiner Parthei durch eine plausible Darstellung beruhigen wollen, so würden wir nichts zu erinnern, überhaupt uns aber mit seinem Buche auch nicht zu beschäftigen haben. Allein jenes „erwiesen“ macht höhere Ansprüche; und auch Bd. II., 197. wird von den übrigen Argumenten, für welche Hr. H. allgemeine Anerkennung verlangt, ein theologischer Grund durch ausdrückliche Anmerkung unterschieden. Somit verstehn wir, was Hr. H. meint. Objectiv will er seine Aufgabe gelöst, seinen Beweis geführt haben; ihn aber sich anzueignen sind die gegnerischen Subjekte nicht fähig, und davon liegt die Schuld entweder an deren verfinsterter Vernunft, oder an Böswilligkeit des Herzens, gleichwie die bisherigen Bestreitungen der Aechtheit des Pentateuchs S, XXXV. davon hergeleitet werden, dass man in sich nichts von dem Daseyn eines lebendigen, persönlichen und heiligen Gottes erfahren hat, und darum seine Spuren auch aus der Geschichte zu tilgen sucht!

(*Schluſs folgt.*)

N°. 68. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hengstenberg: Die Authentie des Pentateuchs.

(Fortsetzung.)

Wie die Kritiker und die Kritik selbst mit Hrn. H. daran sind, das wissen wir; und können uns dieses Verhältniss aus dem Abschnitte der Prolegomena von den „Ursachen der Opposition gegen den Pentateuch," der Hengstenberg's Beruf, über historische Erscheinungen zu urtheilen so glänzend dokumentirt, lebhaft vergegenwärtigen.

Er ist der Todfeind der wirklichen Kritik, der, um ihr desto besser beizukommen, sie leichter meucheln zu können, selber Gestalt eines Kritikers angenommen hat. Wie aber seinerseits Hengstenberg mit der Kritik daran ist, scheint er nicht genau zu wissen, oder aber sich einiger Selbsttäuschung hinzugeben. Er meint, von den Grundbedingungen des Kampfes handelnd, S. LXXVI.: „Die Kämpfenden sollten sich über gewisse Grundsätze der Streitführung einigen. Von beiden Seiten sollte offen gestanden werden, dass ihnen das Resultat der Untersuchung vor der Führung des wissenschaftlichen Beweises schon feststehe. Es sey eitel Täuscherei, wenn man diess verhehle. Von rationalistischem Standpunkte sey die Anerkennung der Aechtheit unmöglich, auch wenn die stärksten Gründe dafür sprechen sollten. Ebenso aber — diess bekenne er ehrlich — stehe von gläubigem Standpunkte aus die Aechtheit vor der historisch-kritischen Untersuchung des Einzelnen fest u. s. w." Dieses ehrliche Bekenntniss, welches auch Hävernick schon abgelegt hat, acceptiren wir bestens, obschon es nur, was längst schon alle Welt wusste, bestätigt; und wir haben gar nichts dagegen, wenn die zum voraus gläubigen „Kritiker" in den zum voraus ungläubigen ihre eigentlichen Gegner erkennen wollen. Auch scheint es, nachdem wir die Erbschaft vieler unwiderlegt gebliebener Untersuchungen negativen Resultates angetreten haben, kaum denkbar, dass die „Rationalisten" sich je von der Authentie des Pentateuches

überzeugen werden. Auf die stärksten Gründe hin aber warum nicht? — wenn sie nemlich beigebracht werden, und den Gegengründen überwiegen; zu welchem Ende sie freilich sehr stark seyn müssten. Es sieht gerade so aus, als wollte Hr. Hengstenberg einer sehr natürlichen Schlussfolgerung aus der Wirkung seines Buches auf die Stärke seiner Gründe vorbaun. Will übrigens Hr. H. unter jene Categorie der zum voraus Unglaubigen, die die Authentie *läugnenden* Kritiker überhaupt subsumiren, also die Herren de Wette, v. Bohlen, Gesenius, Tuch u. s. w., so protestiren wir alles Ernstes. Das wäre Hrn. H. gewiss erwünscht, wenn die wissenschaftliche Kritik, welche dem gesammten Alterthum ohne Ansehn der Person Recht administrirt, ihrer Allgemeinheit uneingedenk, bei Beurtheilung des A. Test. sich von ihrer Höhe zu dem Hengstenbergischen Standpunkte herabzerren liesse, um auf demselben Boden der Subjektivität als eine unwahre und bornirte der „gläubigen" Kritik gleichberechtigt gegenüberzustehn und die letztere als ebenbürtig anzuerkennen. Aber guten Morgen, Herr Fischer! in diesem Netze fangen Sie nichts, wenn nicht sich selber; denn wofern die Stimmführer der Kritik eine so unverantwortliche Concession machen sollten, so wären *sie doch* arge, arge Gimpel. Es bleibt dabei: die zum voraus *gläubige* Kritik ist, wie eine zum voraus *ungläubige* (deren Repräsentanten zu erfahren wir neugierig sind), gleicherweise baare Unkritik, und hat mit der Kritik, deren Glauben oder Unglauben durch das Objekt erst entsteht, gar nichts zu schaffen.

Wenn Hr. H. auch in diesem Buche wieder allenthalben Naturalismus und Rationalismus zusammenwirft, und alle nicht zum zoraus gläubige Bibelforschung über diesen Leist schlägt, so lassen wir ihm seine Freude und denken unser Theil dabei. Die seiner würdige Insinuation ferner S. LXXVII., bei dem Gebote: liebe deinen Nächsten, fänden die Leute des „naturalistischen" Kritikers ihre Rechnung nicht, genügt es als Signatur Hengstenberg's zu signalisiren. Dem Schlusswort seiner Prolegomena aber sehen wir uns gemüssigt, ehe wir die Beweisführung selbst prüfen, noch einige Zeilen zu widmen. Er meint: „Der Ton in diesem Buche wird Vielen „manchmal nicht zusagen. Man wird von Lieblosigkeit, Härte, „Leidenschaftlichkeit reden." Ja das böse Gewissen ist ein wahrhafter Prophet! — „Der Verf. hat die Stellen, welche zu

„dieser Anklage Veranlassung geben können, gleich Anfangs „nach reiflicher Ueberlegung (!) mit Schmerz niedergeschrie-„ben.“ Das herrliche Gemüth! Vermuthlich hat er Thränen darob vergossen, wie irgend ein weichherziger Regent, der ein Todesurtheil unterschreiben soll. — Der gute Mann hat jene Stellen „später wiederholt darauf angesehn, ob er nicht „eine Milderung eintreten lassen könne; aber er hat nicht „gedurft.“ D. h. er hat nicht anders gekonnt; er musste grob, anmasslich und beleidigend schreiben, denn „der Herr hat es ihn geheissen,“ wie einst den Simei, als er David lästerte. — Er hofft, „billige Gegner werden ihre Angriffe „nicht gegen den Ton, sondern gegen den ganzen religiösen „Standpunkt des Verf. richten, dessen nothwendige Folge er „ist.“ Ein feiner Standpunkt, wohl ebenso fein, wie der Ton selber! Und eine artige Entschuldigung der Insolenz, sie sey unfreiwillig, nothwendig auf dem Standpunkte, den man einmal eingenommen! Aber den religiösen Standpunkt Hengstenberg's angreifen? Gott bewahre! Seine Religion tasten wir nicht an; wir lassen uns billiger finden. Man wird z. B. den grammatischen Standpunkt des Hrn. Verf. angreifen, und eben nachsehn, in welcher Art er die Kritik gehandhabt habe. Das misstönige Geschrei des Pfaues vernehmen wir, und der Schweif desselben breitet sich stolz und umfangreich vor unsern Augen aus; wir werden uns erlauben auch nach seinen Füssen zu sehn.

Die Absicht des Rec. geht nicht dahin, ein Partheivotum gegen Hrn. H. abzugeben, seine Richtung als ganz unerspriesslich, sein Buch als verdienst- und bedeutunglos zu verschreien. Schon die scharfe Ausprägung des Gegensatzes in diesem Werke begründet ein Verdienst; die Scheidung der Elemente ist durch dasselbe mächtig gefördert; und die Kritik hat Mittel an die Hand bekommen, um sich des Standes der Dinge in dieser Streitfrage, des Geleisteten und noch zu Leistenden, klarer bewusst zu werden. Herr H. hat mit den beiden mortiers monstres, welche er gegen die Burg der Kritik aufgeführt, manches Aussenwerk, das man hätte verlassen oder selber in Brand stecken müssen, zusammengeschossen, hat mitunter ein schlechtes Stück Festungswerk demolirt, aber auch die Haltbarkeit derer, die seinem Angriffe widerstehen, glänzend dargethan; denn was seine, des Hervorragendsten unter jener Parthei, Stösse aushält, erträgt

alle, und wenn er die Aechtheit des Pentateuchs nicht bewiesen hat, so wird sie nie bewiesen werden. Durch beide Bände ferner zerstreut, finden sich treffende Bemerkungen, stichhaltige Untersuchungen; und sofern das Buch Schaden stiften könnte durch Verschiebung der Gesichtspunkte, Vertuschen der Thatsachen, durch Blendung und Verblüffung, so wird die Kritik alles ihr Fremdartige, Unbrauchbare, alle Schlacken, allen Quark in Kurzem wieder ausgeschieden und beseitigt haben.

Der Verf. beginnt seine Untersuchung mit Erörterungen über den Samaritanischen Pentateuch, welche Rec. mit grossem Interesse gelesen hat. Bekanntlich pflegte von dem Vorhandenseyn eines solchen ein Hauptgrund für die Authentie des Pentateuches hergeholt zu werden, indem bei der notorischen Feindschaft zwischen den Juden und Samaritanern schon des Zehnstämmereiches die Letztern schwerlich von Jenen das Gesetzbuch herübergenommen haben würden, dasselbe somit schon vor Trennung der Reiche in ihrem Besitze gewesen seyn müsse, und dann nicht unwahrscheinlich vollends auf Mose zurückgeführt werde. Hr. H. dagegen lässt den Samaritanischen Pentateuch ganz fallen. Er beweist, dass die Samaritaner kein Mischvolk, sondern von Alters her pure Heiden sind; entwickelt, wie gar ohne alles Recht sie sich für Nachkommen Jakobs durch Ephraim ausgeben: wie dass eigene Zeugnisse aus ihrer Mitte und zahlreiche jüdische ihrem Israelitischen Ursprunge entgegenstehn, so dass sie demnach auf dem Wege der Erbschaft von den Vorfahren nicht in den Besitz des Pentateuches gelangt seyn können. Wie uns dünkt, richtig und treffend bestimmt er das gegenseitige Verhältniss beider Religionspartheien, zeigt, wie unselbstständig die Samaritaner waren, wie abhängig von den Juden; wie sie darauf ausgingen, Jüdisches zu entlehnen und sich anzueignen, und spricht für die Annahme, dass der Pentateuch, von den Juden entlehnt, erst nach dem Babylonischen Exil bei den Samaritern eingeführt worden. Im Einzelnen zeichnet sich noch aus S. 16. die Vertheidigung der traditionellen Lesart Sir. 50, 25. 26., die Deutung S. 24. der fünf Männer des samaritanischen Weibes Joh. 4, 18. durch die Gottheiten der fünf Samaritischen Stammvölker 2. Kön. 17, 24., und die Erörterung über die nomina realia im Gegensatze zu den nomina vana.

Eine so wohlgelungene Untersuchung, deren Resultat zugleich gegen das Interesse der Vertheidiger der Authentie ausfällt, eignet sich nicht wenig, auch für das, was nachkommt, ein günstiges Vorurtheil zu erwecken, und wurde vielleicht gerade desshalb von unserem Taktiker vorausgesendet. Er hofft aber, was er hiermit weggeschenkt hat, solle auf anderem Wege wieder eingebracht werden, indem er von S. 48—180. aus Amos, Hosea und den BB. der Könige Spuren vom Vorhandenseyn des Pentateuchs im Zehnstämmereiche zusammensucht. Der Verf. meint S. 122., in jedem Capitel der Propheten fänden sich inhaltschwere Beziehungen auf den Pentateuch, und (S. 47.) es lasse sich vollständig darthun, dass er im Zehnstämmereich vorhanden gewesen und gesetzliche Autorität behauptet habe. Den Rec. hat Hr. H. ganz und gar nicht überzeugt, und die versuchte Beweisführung erscheint keineswegs von der Beschaffenheit, dass sie ein so übermüthiges und, weil übel angebracht, lächerliches Siegesgeschrei, wie Hr. H. S. 122ff. erhebt, rechtfertigen könnte. Was er nur immer vorzubringen weiss, es trifft entweder gar nicht zum Ziele, oder beweist zu wenig, beweist, was Niemand bestreiten wird, oder legt sogar Zeugniss gegen die Authentie ab.

Das relative Alter eines Buches zu bestimmen, ist Argumentation aus Abhängigkeit des Ausdruckes zwar zulässig, aber mit Behutsamkeit anzuwenden. Manchmal lässt sich solche Abhängigkeit nicht bezweifeln, aber es bleibt ungewiss, auf welcher Seite sie sey, oder sie ist blos wahrscheinlich, möglich —: in beiden Fällen steht die Entscheidung anderswoher zu erwarten, vom Charakter der Bücher überhaupt, vom Hinzukommen historischer Beziehungen u. s. w. Hrn. H. aber ist die Originalität zum voraus auf Seiten des Pentateuchs, und er findet auch da Anhängigkeit, wo wir nur eine zweifelhafte Berührung, ein zufälliges Zusammentreffen erkennen, oder aber beide Stellen coordiniren würden. Er sieht überall Parallele und Citate, was nicht viel besser ist, als wenn er wie Hr. Friedrich Köster nirgends etwas sähe. S. 89. lässt Hr. H. die Worte Am. 2, 10: und da führte ich euch in der Wüste vierzig Jahre, aus 5. Mos. 29, 4. entlehnt seyn; allein wie anders, als er schrieb, hätte Amos wohl schreiben können? הוליך ist das zunächst dargebotene Verbum, dessen Begriff in נחה und נהג bereits

Modification erleidet; „vierzig Jahre" kann man nur auf Eine Art ausdrücken, und במדבר nimmt bei Amos einen andern Platz ein, als 5. Mos. Aehnlich verhält es sich mit ויהם Richt. 4, 15., welches nach des Verf. Meinung II., 31. in deutlicher Beziehung auf. 2. Mos. 14, 24. stände, wie denn auch 1. Sam. 7, 10., 2. Sam. 22, 15., Jos. 10, 10., Ps. 144, 6., wo המם gleichfalls noch vorkommt, die Beziehung auf den Pent. unverkennbar sey. Wir fragen: ist es Hrn. H. Ernst? Hat er noch nie gehört, dass es einen begrenzten hebräischen Sprachgebrauch gibt, kraft dessen, wenn von der gleichen Sache handelnd zwei Schriftsteller den ächten Ausdruck brauchen, sie nothwendig mehr und weniger übereinstimmen müssen? Muss, wenn ein Autor den eigentlichen Ausdruck für eine Sache braucht, diess ein Akt der Unselbstständigkeit seyn, woher hat dann der Verf. von 2. Mos. 14, 24. sein המם entlehnt? — Nach S. 32. ebend. soll Gideon die Worte Richt. 6, 38.: „nicht werde der Herr böse und ich will noch diess eine Mal reden, buchstäblich aus 1. Mos. 18, 32. entlehnt haben. Buchstäblich? Man vergleiche nur! Die Verschiedenheit des Ausdruckes ist gerade so gross, als sie seyn durfte, wenn der Verf. von Richt. 6. dem Ausdrucke 1. Mos. 18, 30. 32. nicht geflissentlich aus dem Wege gehn wollte. Wenn aber Hr. H. ferner S. 136. die Formel 2. Kön. 4, 16.: למועד הזה כעת חיה aus 1 Mos. 18, 10. 14., S. 138. die Bitte Elisa's 2. Kön. 6, 18., wo das seltene סנורים, aus 1. Mos. 19, 11. herleitet, so kann man allerdings geneigt seyn, auch mit Hinzunahme jener Stelle Richt. 6, 28. ein gewisses Zusammentreffen der Sprechweise zu urgiren. Allein was geht daraus hervor? Die Frage dreht sich hier um Einen und denselben Abschnitt der Genesis. Dass diese zur Zeit der Abfassung der BB. der Könige vorhanden war, leidet keinen Zweifel, ja in ihren Hauptbestandtheilen mag sie bis in Elisa's Zeit hinaufreichen, und wenn die sogenannte Jehovaurkunde, wie Ref. sich überzeugt hält, dem nördlichen Reiche angehört, wohin auch Richt. Cap. 6., so haben wir 1 Mos. 18. und Richt. 6. vielleicht Worte desselben Verf., ja desselben Geschichtwerkes. Wenn Hr. H. die gegenwärtige Redaktion des Pentateuches und der hist. Bücher trotz aller Gegengründe als ursprünglich ohne Beweis voraussetzt und darnach argumentirt, so macht er sich die Sache sehr leicht, arbeitet aber auch vergebens. Wenn die Stelle Richt. 6, 7—10.,

welche nach des Hrn. Verf. Versicherung II., 81. ganz wie eine Paschapredigt aussieht, auch wirklich auf dem Pent. ruhen sollte, so ist uns damit in nichts geholfen. Die Rede des Propheten, welche ohne alle Folge bleibt, wird durch die Erscheinung des Engels V. 11 ff. gleichsam ausgelöscht. Letztere gehört dem Contexte des Buches an, jene aber, ein Eigenthum des Paränese bezweckenden Anordners, lässt sich ohne Schaden, ja als ein nimium, aus dem Texte herausnehmen. Ebenso sind alle Beziehungen, welche zwischen den beiden ersten Capp. des Buches der Richter und dem Pent. aufgetrieben werden möchten, zum voraus unbeweisend, weil Richt. Cap. 1. und 2. zu dem ursprünglichen Buche nicht gehören. Nach 1. Mos. 23, 2. hiess Hebron zu Sara's Zeit Kirjat Arba; — wenn diess die Stelle nicht aussagt, so ist ihre Fassung: und Sara starb zu Kirjat-Arba, d. i. Hebron im Lande Canaan, sinnlos — nun aber wird ihr der nachmosaische Namen Hebron schon 1. Mos. 13, 18. gegeben, womit das nachmosaische Zeitalter der letztern Stelle dargethan ist. Wie argumentirt nun hiegegen Hr. H.? „Was die Stelle 1. Mos. 23, 2. irgend von Gewicht haben kann, wird gewiss durch den Umstand aufgewogen, dass der Verf., wo er zuerst der Stadt gedenkt, in 1. Mos. 13, 18. sie ohne allen weitern Zusatz Hebron nennt" (s. II., 192.). Nemlich von Hengstenberg's Standpunkte aus, der aber erst gerechtfertigt werden soll. Wie die Stelle 13, 18., welche gar keine direkte Aussage über den damaligen Namen der Stadt enthält, gegen 1. Mos. 23, 2. aufkommen könne, begreift kein Vernünftiger, und dass an beiden Stellen derselbe Verf spreche, ist eben noch die Frage. Gegen die Behauptung der Kritiker: im Deuteronomium erscheinen die Leviten den Priestern coordinirt, wendet Hr. H. II., 402 f. unter Anderem ein, es werde 5. Mos. 18, 3—8. zwischen den Leviten und Priestern unterschieden. Allein es waltet der von Hrn. H. nicht vorgesehene Verdacht ob, dass die VV. 3. 4. von späterer Hand herrühren. V. 5. schliesst sich sehr passend an den 2. an; zwischen ihm und V. 4. aber mangelt der rechte Zusammenhang. Wenn VV. 3. 4. vom Priester die Rede gewesen, und nun V, 5. fortfährt: denn ihn hat dein Gott Jehova ausgewählt aus allen oder: erwählt vor allen deinen Stämmen, dass er im Dienste Jehova's stehe, er und seine Söhne alle Zeit, so kann

vergl. 5. Mos. 10, 8. 9. 21, 5. nur Levi gemeint seyn, nicht die Priesterklasse, denn diese, keinen Stamm ausmachend, wurde nicht „aus allen deinen Stämmen," sondern einzig aus dem Stamme Levi ausgeschieden. Aus allen Stämmen, den Kreis der Auswahl zur Ungebühr erweiternd, nahm seine Priester Jerobeam, nicht Jehova. Einen ähnlichen Fall treffen wir 5. Mos. 16, 3. 4., welche VV. ein siebentägiges Osterfest bekennend, den Zusammenhang zwischen VV. 1. 2. und VV. 5. 6. 7. auf das Fühlbarste unterbrechen. VV. 6. 7. heisst es: **Du sollst das Passah schlachten am Abend, um Sonnenuntergang, es kochen und essen, und am Morgen dich wenden und gehen zu deinen Zelten.** Das kann doch nur derjenige Morgen seyn, welcher auf den Abend, wo das Passah geschlachtet wurde, unmittelbar folgte, so dass die VV. gleichwie VV. 1. 2., da das Fest immer mit dem Schlachten des Pesach begann, ein Eintägiges Passahfest enthalten. So musste die Worte Jedermann verstehn; Hr. H. aber legt sie also aus: und am Morgen wendest du dich nicht, sondern bleibst in loco anwesend, und desgleichen auch die nächsten 6 Tage; nachher magst du deines Weges gehn. Wohlweislich schweigt er, wo der Ort zu reden war, II., 365. 374 ff. von der ganzen Sache; und freilich, wessen Gehör so fein ist, dass er aus fünf Büchern nur Einen Ton heraushört, dem darf man nicht zumuthen, er solle in einem derselben zweierlei Stimmen unterscheiden.

Der Verf. bemüht sich SS. 76. 80. z. B. nachzuweisen, dass schon Hosea die Genesis gekannt habe. Auf einzelne in der Gsnesis vorfindliche Sagen bezieht sich der Prophet ausdrücklich, und sie mögen ihm auch wohl in Schrift verfasst vorgelegen haben. Wahrscheinlich wären diess die betreffenden Abschnitte in unserer jetzigen Genesis selber. Allein damit ist nur für die Genesis, genauer: nur für einzelne Bestandtheile derselben Etwas, und zwar lange nicht genug bewiesen. Ebenso strengt er sich an, den Beweis zu führen, dass im Zehnstämmereich die Gesetzgebung des Pentateuchs gegolten und im Bewusstseyn des Volkes gelebt habe. Hr. H. thut ganz recht daran, wenn er SS. 135. 139. dafür die Stellen 2. Kön. 3, 20. 1. Kön. 18, 29. 36. urgirt. Dass man in jener Zeit Morgen- und Abendopfer brachte, dass die Aufsätzigen cernirt wurden: welches Beides auch

der Pentateuch vorschreibt, sagen jene Stellen unstreitig aus. Ref. selber ist der Meinung, dass damals im Wesentlichen diejenige Gesetzgebung zu Recht bestanden habe, welche er als die zweite auch einer dritten entgegensetzt, und deren Dokumente sich im jetzigen Exodus und Leviticus vorfinden. Aber was beweist das für Mosaische Abfassung? was für das Deuteronomium? was für das ganze Corpus juris in seiner heutigen Gestalt? Freilich sucht Hr. H. auch für das Deuteronomium Beweisstellen zu eruiren. Wenn Hosea die Obersten Juda's als מַסִּיגֵי גְּבוּל, Grenzverrücker, bezeichnet, so soll damit auf 5. Mos 19, 14. 27, 17. gedeutet seyn. Allein הִסִּיג גְּבוּל war eine fertige Formel, welche also überall vorkommt Spr. 22, 28. 23, 10. Hi. 24, 2. und mit keinem andern Ausdruck vertauscht werden konnte. Meint nun Hr. H., dass — das Gesetz darüber hinweggedacht, etwa vor dessen Erlassung — keine Grenzverrückung vorkommen konnte, Begriff und Missbilligung dieser Handlung den Hebräern fremd bleiben musste? Das Gebot selber setzt voraus, dass die Sache dem Volke nicht fremd, und der Ausdruck ihm verständlich war. Die Gesetzgebung ist überall ein Produkt des Volksgeistes in der Zeit; im Allgemeinen nnd in der Regel folgt sie den gegebenen Verhältnissen erst nach, und manche Sitten und Gebräuche erhalten sich Jahrhunderte lang aufrecht, ehe sie durch positives geschriebenes Gesetz geregelt, eingeschränkt oder ausgedehnt werden. Uebrigens mag auch in der frühern Gesetzgebung eine Bestimmung wegen Grenzverrückung gestanden haben, welche bei der Redaktion des Ganzen verschwunden ist. Nur in Mosis Zeit, als die Hebräer noch keinen Grundbesitz hatten, passt eine solche sicht; aber freilich „die Gesetzgebung des Deut. ist vorwiegend prophetisch"! II., 404.

Von demselben Schlage ist die Behauptung S. 133., Elisa's Bitte 2. Kön. 2, 9.: es werde mir ein Doppelantheil an deinem Geiste, spiele an auf die Verordnung wegen der Vorrechte der leiblich Erstgebornen 5. Mos. 21, 17. Aus dieser Stelle sey das פִּי־שְׁנַיִם entnommen. Vielmehr an beiden aus dem Sprachgebrauche. Der Verf. versichert, Elisa sey der Erstgeborne des Elias in geistlichem Sinne; aber wir müssen mit der Versicherung anstatt des Reweises vorlieb nehmen. Es gab keine בְּנֵי־אֵלִיָּהוּ, sondern

nur בני־הנביאם; aber auch zu diesen gehörte Elisa nicht; er heisst auch nirgends Sohn, geschweige Erstgeborner des Elias, sondern war Prophet an dessen Statt 1. Kön. 19, 16. Ohne Beziehung auf jenes Gesetz ist die Stelle vollkommen verständlich. Dass aber die Erstgebornen auch vor dem Vorhandenseyn eines Gesetzes bei den Hebräern bevorzugt waren, lässt sich begreifen. Noch toller ist es, dass Hr. H. S. 135. die Stelle 2. Kön. 3, 19. mit 5. Mos. 20, 19. 20. in Verbindung setzen will. Elisa deute dort an, dass das Gesetz 5. Mos. a. a. O. diessmal nicht in Anwendung komme. — Freilich nicht, denn es ist an beiden Stellen von verschiedenen Dingen die Rede; dort vom Schlagen eines Landes mit dem Banne, hier von den Maasregeln bei Belagerung einer Stadt. Der Gesetzgeber gibt den Juden den Rath, wenn sie die Aussicht hätten, längere Zeit vor einer feindlichen Stadt liegen zu müssen, so sollen sie die Obstbäume nicht umhauen, sondern deren Früchte essen. Die Obstbäume ausserhalb der Mauern umzuhauen sey vielmehr eine Sache der Leute, denen die Belagerung drohe. Am übelsten endlich fährt S. 91. Hr. H. mit Am. 4, 4.: bringt nur jeden Morgen eure Opfer und alle drei Tage eure Zehnten. Das Erstere soll zeigen, dass die Verordnung wegen der Morgenopfer Num. 28, 3. auch im *Israelit.* Reiche beobachtet wurde. Dann würde aber das Zweite auch beweisen, dass man alle drei Tage den Zehnten brachte. Vielmehr aber will Hr. H., es beweise die Befolgung der Mosaischen Verordnungen über den dreijährigen Zehnten, die sich im Deuteronomium und nur in ihm (14, 28. 26, 12.) finden. So scheint es freilich nach oberflächlicher Ansicht, und schien es früher auch dem Rec. Allein im Deuteronomium sollen sie den Zehnten eben nicht bringen, sondern zu Hause lassen; bei Amos steht הֵבִיא, im Deuteronomium הוֹצִיא, die geraden Gegensätze; und es liegt klar am Tage, erstens, dass bereits in der Zeit des Amos alle 3 Jahre der Zehnte zum Heiligthum gebracht wurde, und zweitens, dass das Deuteronomium nach der Zeit des Amos, dem ganzen Charakter des Deuteronomiums gemäss, zur Erleichterung der Zehntpflichtigen das vorhandene Gesetz modificirte.

Wie so ganz diesem Feinde der Naturalisten und Rationalisten aller Sinn für eine natürliche und vernünftige

Exegese abgeht, dafür liefert er S. 138. ein schlagendes Exempel. Eine Frau klagt dem Könige des belagerten Samariens, wie sie mit einem andern Weibe von Hunger getrieben, ausgemacht habe, sie wollten jede ihr Kind schlachten und gemeinschaftlich verzehren; wie diess mit dem ihrigen geschehen sey, die Andere sich nun aber ihr Söhnchen herzugeben weigere. — „Warum dieser Umstand den König „so tief erschütterte, warum er ihn so mächtig zur Busse „trieb, das sehen wir aus Levit. 26, 29. Deut. 28, 53.“, wo nemlich solches Essen der eigenen Leibesfrucht prophetisch angedroht wird. Zuvörderst ist, dass erst dieser Umstand den König zur Busse trieb, nicht wahr; denn den Sack hatte er schon vorher unter dem Gewande an, was die Leute auf der Mauer jetzt, als er sein Kleid zerrissen hatte, gewahr wurden. Nun fragen wir aber: war denn der Vorfall nicht an sich greulich genug, um des Königs Entsetzen zu erregen? Oder ist der Inhalt der citirten Stellen, welche so tief auf den König eingewirkt haben sollen, ein anderer, als der in diesem Faktum gegenwärtige Wahrheit wurde, welche immer am stärksten zu wirken geeignet ist? Möchte immerhin irgend ein Exeget herzlos und entmenscht genug seyn, um im gleichen Falle erst, wenn als Reizmittel ein Bibelspruch hinzukäme, sich gerührt oder erschüttert zu fühlen, wir werden von jenem Könige Israels, der noch keiner der Vorzüglichsten war, besser denken dürfen. Wir führen aber dieses Meisterstück stockblinder Exegese darum hier an, um es zu bevorworten, dass weiter unten eine Anzahl monstra et portenta, mit welchen Hr. H. in diesem Werke die Exegese bereichert hat, zusammengestellt werden sollen.

Gleichwie des Verf. Beweisführung eines Theils mit grundlosen Beziehungen der alttest. Bücher auf den Pentateuch gestützt werden will, so gründet sie sich ferner auf sprachlich falsche Exegesen, auf Verstösse gegen Wörterschatz, Syntax und Sprachgebrauch. Bei so sinnvollen Er-Erklärungen, wie S. 283. von Mos. 20, 7.: du sollst nicht hintragen den Namen Jehova's, deines Gottes, der Nichtigkeit, oder S. 81. von Hos. 13, 1.: da Ephraim redete Verkehrtheit, da trug es seine Sünde unter Israel, wollen wir keinen Augenblick weiter verweilen, auch nicht bei יְהוּא Coh. 11, 3., dem Hr. H. S. 232. nicht

anmerkt, dass es gerade so von הוה sich ableitet, wie יְהִי von היה; und wenn er ferner meint, in ממלכת כהנים 2. Mos. 19, 6., einer Verbindung wie z. B. עֲדַת מְרֵעִים, liege nicht nur, dass die Israeliten Priester, sondern auch dass sie Könige seyn sollen, so glaubt er wohl, durch *βασίλειον ἱεράτευμα* 1. Petr. 2, 9. dazu genöthigt zu seyn. Dies und manches Aehnliche übergehen wir. Es fällt uns nicht schwer, grossmüthig zu seyn; das Dickigt wimmelt von borstigem Schwarzwild; wir finden dessen noch genug zu erlegen.

Im ersten Abschnitte seines zweiten Bandes, „der Pentateuch und die Zeit der Richter," kommt Hr. H. S. 62. auf die Stelle 1. Sam. 2, 27. zu sprechen, welche die Einsetzung des Priesterthums im Widerspruche mit dem Pentateuch nach Aegypten zu verlegen scheint. Ref. möchte auf diese Stelle grad nicht viel geben, noch weniger aber auf unseres Verf. Ansicht von ihr. Die gewöhnliche Erklärung sey schon aus einem sprachlichen Grunde zu verwerfen. Bei ihr nehme an, ה interrog. stehe für הֲלֹא. Man habe zu übersetzen: h a b e i c h m i c h o f f e n b a r t d e i n e m V a t e r h a u s e, d a s i e i n A e g y p t e n w a r e n, i m H a u s e P h a r a o ' s? = nicht habe ich mich ff. Vers 26. bilde dann zu V. 27. den Gegensatz: „In Aegypten hatte ich mich ihnen noch nicht „kund gegeben, und doch würdigte ich sie i n d e r W ü s t e „so hoher Ehre, als ob sie längst zu mir in dem nächsten „Verhältnisse gestanden hätten. — So verwandelt sich also „die Stelle in ihr gerades Gegentheil!" — Ohne Hexerei, durch die blose Geschwindigkeit! Also gefasst, erscheint die Frage als unzweckmässig; und ein gegensätzliches „in der Wüste" muss Hr. H. erst hereinflicken. Ferner wirkt in ובחור nicht nur das Subjekt von הנגליתי nach, sondern auch die Frage wird durch die Copuea noch zu V. 28. herübergeleitet. Durch Fortsetzung des Finitum mit dem Infin. absolut. kann niemals eine gegensätzliche Wendung ausgedrückt werden; und dass hier הֲלֹא stehn müsste, als wenn das fragende הֲ immer eine Verneinung erwartete, ist eine neue Lehre. Wie will Hr. H. mit Hi. 20, 4., 1. Kön. 21, 19. zu Schlage kommen? Unsere Stelle erklärt sich einfach nach 1. Kön. 16, 31.: u n d w a r e s i h m e i n G e r i n g e s, i n d e n S ü n-

den Jerobeam's zu wandeln, so nahm er zum Weibe die Isebel ff. Der Verf. der BB. der Kön. meint, es sey dem Ahab allerdings etwas Geringes gewesen, deswegen habe er die grössere Sünde hinzugefügt. Also auch hier: hab' ich mich geoffenbart dem Hause deines Vaters — und es erwählt etc.: warum dann missachtest du mein Opfer? d. h.: wenn ich das, wie wirklich der Fall ist, wie du nicht in Abrede stellen kannst, gethan habe, warum etc. So wird Jeder erklären, der hebräisch versteht, und somit wäre das gerade Gegentheil des Sinnes wieder in den wahren Sinn der Stelle verwandelt. Gleichwie aber Hr. H. mit der hebr. Syntax in Fehde lebt, so scheint er auch mit der Formenlehre gespannt zu seyn. Wenn er einerseits S. 260. meint, für eine so unlogische Doppelbezeichnung des Plurals, wie sie bei בני אלים Ewald behauptet, lasse sich keine einzige Analogie beibringen, und schon der Plural בן אלים sey undenkbar — als wenn man letztern postulirte, als wenn in der Formen- und Flexionenbildung die Sprache logisch verführe, als wenn nicht Jes. 42, 22. פַּתֵּי כְלָאִים der Plural zu פֵּית כֶּלֶא V. 7. wäre —: so schlägt er S. 131. durch den Schnitzer בֵּרֵךְ die Punktation 1. Kön. 21, 13. muthwillig ins Angesicht, und doch welchen Respekt hat er nicht vor der Punktation! Er findet II., 35 ff., die Uebereinstimmung von Richt. 13, 5. (denn siehe du wirst schwanger und gebierst einen Sohn) mit 1. Mos. 16, 11. könne schon wegen der seltenen Form יֹלַדְתְּ für יֹלֶדֶת nicht zufällig, und Jes. 7, 14., wo die letztere Form steht, durchaus nicht die Grundstelle seyn, „weil diese die Form יֹלַדְתְּ haben muss.“ Kaum traut man seinen Augen. Glaubt denn Hans Buxtorf noch immer, die Punktation sey inspirirt? oder es habe sich von Mosis Zeit her bis auf die Punktatoren die verschiedene Aussprache jede an ihrem Orte getreu traditionell erhalten? Die zwei Aussprachen waren beide gleich möglich, die eine nach der allgemeinen Regel, die andere deshalb, weil ד mit ת sich in Einen Laut vereinigen durfte. Gewöhnlich sprach man לָלֶדֶת, aber, Sam. 4, 19. steht לָלַת, aus לָלְדְתְּ, indem die Schreibung der Aus-

sprache nachfolgte. Diese Stelle wird nun wohl auch älter seyn, als z. B. 1. Mos. 4, 2., wo לָלֶדֶת!

Ref. erwartete, dass im zweiten Bande dieses Buches auch von seinem Sendschreiben: Ostern und Pfingsten im zweiten Dekalog, Heidelberg 1838., die Rede seyn werde; und in welcher Weise, war vorauszusehn. Hr. H. stellt uns indirekt das Zeugniss aus, die Sache am rechten Fleck angefasst zu haben, denn wenn die vom Rec. daselbst behauptete Differenz mehrerer Stellen des Pentateuches in Bestimmung der Epoche des Passahs wirklich vorhanden sey, so sey es um die Aechtheit des Pent. geschehen, s. II., 361. Natürlich darf diese Differenz nicht vorhanden seyn, wenn sie's auch wäre; und ihrer Begründung gegenüber gebehrdet sich Hr. H. ungefähr wie der Teufel im Weihkessel. Mit Vergnügen haben wir gesehn, zu welch wunderlichen Bocksspriüngen von S. 361—378. die Verlegenheit ihre Zuflucht nimmt; geradem menschlichem Gange sieht da auch gar nichts ähnlich. Da soll מוֹעֵד auch Zeitraum bedeuten Deut. 31, 10., wo es sonnenklar den Eintrittspunkt des Erlassjahres angibt, soll in Tage und Jahre eingetheilt werden 1. Mos. 1, 14., welche Stelle Hr. H. aus Tuch's Commentar interpretiren lernen mag. חֹדֶשׁ hinwiederum bedeute niemals Neumond, weil sonst שָׁנָה, der Wechsel, auch Neujahr bezeichnen müsste; — dass חֹדֶשׁ, Neuheit, der ersten, שָׁנָה, das Wechselnde, der zweiten Bildung einfacher Nomina angehört, übersieht der grosse Mann. — Das ungesäuerte Brod bilde die εἰλικρίνεια und ἀλήθεια ab S. 376. — Nichts kann deutlicher seyn! — ausser etwa die Wahrheit, dass Hr. Hengstenberg Alles, was ihm einfällt, — sich selber nemlich aufzubinden das Zeug hat.

Der Unterz. findet nicht für nöthig, früher schon bewiesene Sätze Hrn. H. nochmals zu beweisen; jedoch in Einem Falle hat Hr. H. den durch jenes Sendschreiben gemachten Riss so artig zu verkleistern gewusst, dass Mancher getäuscht werden könnte, Ref. aber sich aufgefordert fühlt, das Blendwerk zu zerstören. Es handelt sich um die beiden Stellen 2. Mos. 23, 16. und 34, 22., deren erstere ein Fest

der **Erndte, der Erstlinge deiner Arbeit, welche du säest auf dem Felde,** die zweite ein **Fest der Wochen, der Erstlinge der Weizenerndte** ausspricht. Da der Weizenerndte die der Gerste vorausgeht, Erstlingsfrüchte aber nur so lange sie solche sind, nur dann, wann sie als solche Werth haben, dargebracht werden konnten, so schienen dem Ref. die Erstlinge. C. 23, 16. um ein Geraumes früher, als C. 34, 22., und, da der Weizen noch nicht reif war, von Gerste gebracht werden zu sollen. Somit lag dem Ref. eine Differenz beider Stellen am Tage, ihm um so unbedenklicher, weil 2 Mos. 34, 22. das Fest als „Fest der Wochen" (vrgl. 5 Mos. 16, 19.) auf den fünfzigsten Tag von Passah an verlegt wird, C. 23, 16., dagegen das Fest, jener Bezeichnung ermangelnd, von diesem Datum unabhängig zu seyn scheint. Zugleich standen nun beide Stellen zu 3. Mos. 23, 10. 17., welche VV. die Erstlingsfrüchte dem Passah, und mit 4. Mos. 28, 26. dem Pfingstfeste die Erstlingsbrode zuweisen, in Widerspruch; eine Verschiedenheit der Gesetzgeber und Nichtauthentie des Pentateuchs ergab sich hieraus nothwendig. Hr. H. nun aber löst die Schwierigheit Bd. II, 385 ff. einfach genug durch die Annahme, die בִּכּוּרִים 2. Mos. 23, 16. 34, 22. seyen nach Maassgabe von 3. Mos. 23, 16. für Erstlingsbrode anzusehn, beim Schluss der ganzen Erndte am Dankfeste für dieselbe aus Weizenmehl darzubringen. Bei solcher Deutung des Wortes בִּכּוּרִים mochte sich — das gesteht Ref. zu — schon der Diaskeuast des Pent. beruhigen; es frägt sich nur, ob das Wort die postulirte Bedeutung überhaupt habe und an jenen Stellen haben könne.

Indem wir diejenigen Verbindungen des Wortes, wo es rein der Genitiv ist, vorläufig bei seite legen, fassen wir die übrigen Fälle ins Auge, wo es wie in den zwei fraglichen durch einen Genitiv ergänzt wird. In allen diesen bedeutet es **Erstlinge, Erstlingsfrüchte.** Und zwar kann der Genitiv die Frucht, deren Erstlinge sie sind, namhaft machen dann ist er der Partitive, z. B. 4. Mos. 13, 20. בִּכּוּרֵי עֲנָבִים **Erstlinge unter den Trauben,** Neh. 10, 36. בִּכּוּרֵי פְּרִי עֵץ **Erstlinge von Baumfrucht,** die ersten reifen Baumfrüchte. Oder er gibt den Fruchtboden oder Aehnliches an, und ist dann einfacher Genitiz des Besitzes z. B. Neh. 10,

36. (vergl. 2. Mos. 23, 19.) בכרי אַדְמָתֵנוּ die Erstlingsfrüchte unserer Flur, welche sie hervorbringt. Diess nun auf unsere zwei Stellen angewandt, so bietet zuvörderst 2. Mos. 23, 16. keine Schwierigkeit. מעשיך, deutlich Gegenstand deiner Arbeit, wird durch den Zusatz אֲשֶׁר תִּזְרַע בַּשָּׂדֶה als Gerste und Weizen bestimmt; der Genitiv ist der partitive: die Erstlinge von den Früchten etc.; und die Verbindung ganz parallel jenem בכרי ענבים u. בכרי כל־אשר בארצם 4 Mos. 18, 13.. Ebenso könnte man die Stelle C. 34, 22. auffassen, da קציר sonst auch den Gegenstand der Erndte, das Getraide, ausdrückt. Nur ist das nie so der Fall, dass die besondere Getraideart sofort im Genitiv angegeben würde; man sprach nicht: das Weizengetraide. קציר, wie חָרִישׁ, בציר, זמיר eigentlich eine Infinitivform, welche im Aethiop. noch ganz gewöhnlich und auch im Arab. vorkommt vergl. فتحيح, نبيب, حريق, (حَلِف, كَذِب), bedeutet ursprünglich die Handlung des Erndtens; und so sind auch hier „die Erstlinge der Weizenerndte“ die ersten Früchte, welche das Erndten des Weizens liefert. Es erhellt, dass die Bedeutung Erstlingsbrode durch die analogen Stellen nicht bestätigt, sondern verdächtig wird.

Es scheint derselben zweitens zu widersprechen, dass Erstlingsbrod 3. Mos. 23, 20. 2. Kön. 4, 42. לחם בכרים genannt wird, wie demnach und an sich glaublich, muss לחם, Brod, dabeistehn. Hr. H. wird dagegen den יוֹם בכרים 4. Mos. 28, 26. einwenden. Allein da man sonst לחם בכרים wirklich sagte, so scheint jener Name vielmehr eine Abkürtzung aus יום לֶחֶם־בכרים nach Analogie von גֵּי־הִנֹּם Neh. 11, 30. Jos. 15, 8. für גֵּי־בֶן הִנֹּם vergl. Ezech. 8, 3. שַׁעַר הפנימית, Neh. 3, 3. שַׁעַר הַיְשָׁנָה. Wider diese Abkürzung könnte Hr. H. nochmals erinnern wollen, dass der Name Tag der Erstlingsfrüchte dem Begriffe nicht entspreche, welcher Erstlingsbrode verlangt. Allein בכרים, nicht Stat. constr., sondern bloser Genitiv, ist schon in לחם בכרים nicht Erstlingsfrüchte, sondern das Abstractum praecocitas.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 69. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hengstenberg: Die Authentie des Pentateuchs.

(Beschlufs.)

Die Auffassung panis e frugum primitiis coctus muss Hr. H. selbst als unstatthaft verwerfen, weil nicht zu glauben steht und nirgends angedeutet wird, dass man Erstlingsgarben bis zum Schluss der Erndte wochenlang reservirt, und nicht vielmehr das neue Brod von der neuen Erndte überhaupt gebracht habe. לחם בכרים ist solches in Bezug auf alles im Laufe des Jahres später zu backende Brod. Nach Analogie von לִמֻּדִים einer- und כִּפֻּרִים andrerseits ist בִּכֻּרִים wie חַיִּים, אֲדֹנִים, אלהים etc. Plural des Concretums und zugleich Abstraktum, insofern = בַּכֻּרוֹת; und לחם בכרים zu beurtheilen, wie Jer. 24, 2. תְּאֵנֵי בכרות. Jene Abkürzung endlich lag um so näher, da nun der Name dieses einzelnen Festtages dem eines andern ähnlichen, dem יום כִּפֻּרִים parallel lief.

Drittens nun ist der Auffassung Erstlingsbrode auch der Charakter der Stelle 2. Mos. 23, 16. ungünstig. Da Hr. H. neben der Bedeutung Erstlingsbrode für andere Stellen die Erstlingsfrüchte gewähren lässt, so wird er mit uns darin übereinkommen, dass eigentlich weder von Früchten, noch von Broden etwas im Worte selbst liege, sondern es eben Erstlinge bedeute, so dass, ob Brode oder Früchte gemeint seyen, erst aus dem Zusammenhange, aus der Art des Satzes erhellen müsse. Unter Erstlingen der Trauben verstand Jeder, der Verstand hatte, nicht die ersten Becher neuen Weines, sondern die ersten reifen Trauben; unter Erstlingen der Flur die ersten reifen Feldfrüchte, nicht z. B. das daraus gewonnene Mehl, welches vielmehr ein Erstling der Mühle gewesen wäre. Wenn nun C. 23, 16. der Autor Erstlingsbrode verstanden wissen wollte, so musste er anderweitig im Satze darauf hinleiten, weil er sonst missver-

standen zu werden sicher war. Oder wenigstens nicht gerade von den Broden hinweg auf die Früchte hinführen! Er durfte also nicht schreiben: die Erstlinge deiner Arbeit, welche du säest auf dem Felde, sondern: die Erstl. d. A., welche du bäckst im Ofen. Ohne dass man das Relativum auf בִּכּוּרֵי־ zu beziehen hat, steht אשר תזרע בשדה wie absichtlich da, um uns, dass Erstlingsfrüchte gemeint seyen, unzweifelhaft zu machen. Parallel wäre der Satz: die Erstlinge deines Apfelbaumes, welchen du pflanzest im Garten; nach Hrn. H. aber wären diese Erstlinge nicht die ersten reifen Aepfel, sondern etwa die ersten Apfelkuchen oder gekochte Schnitze! Es liegt am Tage: Hengstenberg's Erstlingsbrode an jenen zwei Stellen sind — eine authentische Absurdität, die, in hochfahrendem Tone vorgetragen, sich nur desto drolliger ausnimmt.

Abgesehen von den grundlos statuirten Beziehungen und den Sprachfehlern, auf welchen das Gebäude des Verf. ruht, ist dem Unterz. besonders lebhaft vor die Seele getreten, wie überaus häufig die Hypothese von der Authentie des Pentateuchs sich gezwungen sieht, das Unwahrscheinliche dem Wahrscheinlichen vorzuziehn, Gründe, die man unter andern Umständen nicht nennenswerth fände, geltend zu machen, und den einleuchtendsten Wahrheiten schnöde den Rücken zu kehren. Hauptsächlich, ja allein schon widerlegt wird der Satz von der Authentie des Pentateuchs durch die Abenteuerlichkeit der Behauptungen, zu welchen sie treibt, und vor deren Uebermass dem erstaunten Leser manchmal Hören und Sehen vergehn möchte. Stellen wir uns, um sie hinunterzuschlucken, mit unserem Verf. auf den Standpunkt der Zumvorausglaubigkeit, so ist allerdings schon viel gewonnen; aber schliesslich gelingt sie uns einzureden doch nicht trotz aller Fechterkünste und der zuversichtlichen Sprache des Verf., welche uns die argen Bissen mundrecht machen sollen. Man sieht zu deutlich, dass er zu bösem Spiel gute Miene macht, und glaubt dem Fuchs auch dann nicht, wenn er vorgibt, die Trauben seyen süsse. Aufrichtig bewundern wir schon von lange her Hengstenberg's Fruchtbarkeit an Hülfsmitteln; in den verzweifeltsten Fällen weiss er sich zu helfen; er weiss für Alles Rath: — nur Schade, dass wir seinen Rath nicht brauchen können.

Wir heben nun Einzelnes aus.

Für die Belege des Gesagten sehen wir uns grösstentheils auf den II. Band angewiesen; als Eingang aber möge ein Exempel aus dem ersten dienen, S. 153ff., wo Hr. H. auf die bekannte Stelle Richt. 18, 30. 31. zu sprechen kommt. Sie lautet: *Und es errichteten sich die Söhne Dan's das Bild, und Jonatan — und seine Söhne waren Priester dem Stamme Dan, bis zur Zeit, da das Land gefangen geführt wurde. V. 31. Und sie stellten sich das Bild Micha's auf, das er gemacht, alle Zeit, da das Haus Gottes in Silo war.* Ein unbefangener Leser erkennt unmittelbar einen frühern (V. 31.) und einen spätern terminus ad quem des danitischen Bilderdienstes, und erklärt sich ihr Beisammenseyn hier als Spur der Hände eines frühern und eines spätern Schreibers. V. 30. wäre eine Einschaltung aus der Zeit des Exils, und eine solche um so leichter anzunehmen, da sofort nach jenen VV. Cap. 19., mit ihm etwas Neues beginnt, und somit hier sich eine Fuge befindet. Das Bild Micha's selber war da, bis gegen die Zeit hin, dass die Stiftshütte nach Nob kam (vergl. S. 153. 1 Sam. 21.) und nach Jerusalem und dort durch den Tempel ersetzt wurde. Längstens unter David hörte dieser Cultus gewiss auf; aber unter Jerobeam wurde Dan wieder von neuem Sitz eines Abgottes, und nun mochten die Nachkommen jenes Jonatan bis zum Exil dort Priester seyn, zunächst der Daniten und nicht jenes Bildes des Micha, was V. 30. keineswegs gesagt wird. Hr. H. nun aber muss wünschen, dass beide Zeitbestimmungen das Nemliche, nemlich die erstere was die zweite aussage; und er lässt seinen Wunsch in Erfüllung gehn. Die Worte עַד יוֹם גְּלוֹת הָאָרֶץ sollen soviel seyn, als: *bis Jehovah*, d. i. die Bundeslade, *in Gefangenschaft ging* 1 Sam. 4, 11.; das ganze Land betrachte der Verf. als in seinem Heiligthum, seinem Kern und Wesen in die Gefangenschaft geführt. Das assyrische Exil sey schon deshalb nicht zu verstehn, weil הָאָרֶץ das ganze Land Israel bezeichne. Allein das Wort, welches auch *die Erde* bedeutet, steht hier für das Volk, das Volk Israels, welches auf die zwei Stämme des Reiches Juda so wenig Rücksicht nahm, dass es für sich den allgemeinen Namen Israel occupirte. Dann begreifen wir auch, wenn ein

Volk weggeführt wird, dass auch dessen Gott, seine Einheit, als weggeführt gedacht werden könne Jer. 49, 3.; dass aber umgekehrt, wenn das Volk bleibt, wo es ist; wenn aus dem Volke sein כָּבוֹד wegzieht 1 Sam. 4, 21., gesagt werden könne: das Volk ist in Gefangenschaft gegangen, dafür verlangen wir den Beweis, und geben, bis dieser geleistet wird, Hrn. H. zu beherzigen, was er II., 270. selber gegen von Bohlen sagt: „Mit solchen Behauptungen sollte man sich jetzt doch in Acht nehmen. Solchen, in deren Interesse es liegt, sich täuschen zu lassen, kann man wohl Rechenpfennige statt der Goldstücke darbieten. Aber man sehe vorher genau zu, ob man unter sich ist.“ Von der gleichen Art ist es, wenn II., 661. Hr. H. aus einem, eben nicht levitischen, Priester des Königs 1 Kön. 4, 5. einen Mittler zwischen dem Könige und dem Volke macht. Die Priester waren Mittelspersonen zwischen Gott und dem Volke, aber drum nicht alle Mittler כֹּהֲנִים, so dass כֹּהֵן geradezu Mittler bedeutete. Im ursprünglichen Texte stand übrigens dort, wie auch 2 Sam. 20, 26. wahrscheinlich סֹכֵן, das sich bei den LXX. 2 Sam. 8, 18. noch erhalten hat.

Verwandelt Hr. H. das Land Israel einmal in dessen Gott, einen Priester in einen unpriesterlichen Vermittler, so sind das für unsern Zauberer doch nur wahre Kleinigkeiten. Band II., 190. macht er aus den drei Riesen Ahiman, Sesai und Talmai sogar ganze Geschlechter; „denn es lässt sich „kaum denken, dass dieselben drei Individuen, welche die „Kundschafter schon im zweiten Jahre des Auszuges vor„fanden (4 Mos. 13, 22.), noch lebten, als Caleb die Stadt „einnahm“ (Jos. 15, 14. Richt. 1, 10.). — So Hr. H. „in einem unbefangenen Momente“ (vergl. a. a. O. Unten); und obgleich Caleb auch noch lebte, stimmen wir dieser Einwendung bei. Allein bekanntlich meinen gewisse Leute, z. B. auch der Erzheide Göthe, es habe mit den vierzig Jahren des Auszuges eine eigene Bewandtniss; und wenn die im Pentateuch erwähnten Vorgänge während des Zuges fast sämmtlich auf das Ende desselben zu verlegen und auf einen kleinen Zeitraum zusammenzudrängen seyn sollten, so könnten jene drei Riesen doch Individuen seyn. (Auf eine Erörterung dieses Punktes, welche vielen Raum erfordert, ge-

hen wir hier nicht ein, nur wollen wir Hrn. H. bemerken, dass wir über Deut. 10, 6ff. vergl. II., 427. anders, als er, denken.) Besser, als seine Gewältigung der drei Riesen, hat uns die Art gefallen, wie er die drei Weiber des Esau in Ordnung bringt II., 273ff. Sehr glücklich ist die Erklärung, warum Ana 1 Mos. 36, 2., Vater des ersten der drei Weiber, C. 26, 34. Beeri genannt werde, nemlich wegen der heissen Quellen, בְּאֵרוֹת, welche er vergl. C. 36, 24. entdeckt hat; aber missfallen muss das laute Krähen S. 274., mit welchem Hr. H. seinen Fund verkündigt. Wenn mitunter auch ein Hengstenbergisches Ei einen Dotter hat, so werden wir deshalb doch nicht glauben, dass jedes derselben zwei habe. — Das Hauptträthsel sodann, die Verschiedenheit der Namen der Weiber 1 Mos. 36, 23. und 26, 34. 28, 9. löst Hr. H. S. 277. durch die sehr einfache Annahme, dass dieselben bei ihrer Verheirathung neue Namen erhielten. Inzwischen weiss das A. Test. von solcher Namensänderung bei der Hochzeit sonst nichts; auch geschieht derselben im vorliegenden Falle nirgends Erwähnung, und dass der Name Basemat, obgleich an verschiedenen Personen haftend, bleibt, kann zur Erklärung des Problems aus der Volkssage geneigt machen. Doch Hr. H. soll die Lösung des Problems zugestanden erhalten, und zwar als Prämie der Schlauheit, mit welcher er sich II., 305. aus einer andern Schlinge herauswickeln will. Amalek ist 1 Mos. 36, 12. 16. ein Enkel Esau's, und doch schlagen 1 Mos. 14, 7. zu Abraham's Zeit die vereinigten Könige „das ganze Gefilde der Amalekiter.“ Ja! ihr Gefilde, welches sie später bewohnten, aber nicht sie selbst: sagt H., einem Vorreiter folgend. Wir wenden ein, 4 Mos. 24, 20. heisse Amalek der Anfang der Völker, und H. replicirt, diess bedeute nicht: das älteste Volk, sondern primi gentium, qui Israelitas oppugnarunt, oder: principium bellorum Israelis. Allein „dergleichen darf sich jetzt auf dem Gebiete der bib„lischen Exegese nicht mehr hören lassen“ vergl. Bd. I., 466. Was von Amalek ausgesagt ראשית גוים bedeute, kann Hr. H. aus 1 Sam. 27, 8. vergl. 1 Mos. 6, 4. lernen; und wenn hiernach die Amalekiter schon in der Urzeit dort wohnten, so konnten die vereinigten Könige doch nur ihr Feld schlagen. Ihrer selbst, der behendesten Beduinen, wurden sie nicht habhaft, sondern höchstens ihrer Weiber, Greise, Kin-

der in den Zelten, wenn die Männer auf einem Raubzuge waren, wie 1 Mos. 30. gegen Ziklag. Der Widerspruch der beiden Stellen bleibt somit bestehn: ebenso gewiss, als der zwischen Richt. 10, 3—5.: und 4 Mos. 32, 41. 5 Mos. 3, 15. wegen der Havvot Jair, in Bezug auf welche uns der lesenswerthe Aufsatz S. 227—37. unsere Scrupel keineswegs benommen hat. Das Thatsächliche ist, dass die beiden Jair, um mehrere Generationen auseinander gehalten, dennoch, da sie Beide Gileaditer sind, und von Beiden der Name Havvot Jair abgeleitet wird, Eine Person zu seyn scheinen. Hr. H. nun will durch den zweiten Jair, welcher des berühmten Ahnherrn wegen den Namen erhalten habe, sey der Name Havvot Jair, der vielleicht schon im Absterben begriffen gewesen, neu aufgegrünt. Nicht übel, wenn nur das Vielleicht sich in ein Gewiss verwandeln liesse! Dazu kommt die weitere Schwierigkeit, dass schon Moses Deut. 3, 14. bereits sich also ausdrücken gekonnt haben soll: er nannte sie nach seinem Namen Havvot Jair bis auf diesen Tag. Hr. H. zwar meint S. 328., Alles komme darauf an, dass ein Name sich Bahn breche; dann sey in der Regel seine Zukunft gesichert. So sey es einige Monate nach der ersten Namengebung wohl der Mühe Werth gewesen, zu bemerken, dass er noch jetzt bestehe. „Denn war diess, so hatte er die Krisis überstanden.“ Allein das sind Ausreden der Verlegenheit, die Niemanden überzeugen. Hat Jair jene Havvot wirklich nach sich benannt, so blieb ihnen der Name gewiss so lang er, ihr Besitzer, lebte. Darauf kam es an, ob der Name nach seinem Tode, wenn sie die Havvot Anderer oder eines Andern waren, sich noch erhalten würde. Das war die Krise, und dann mochte es etwa am Platze seyn, ausdrücklich Solches zu bemerken.

Auf ähnliche Weise sucht sich Hr. H. nach Hävernick's Vorgange der Stelle 1 Sam. 9, 9. zu erwehren, welche den Namen נביא, den Moses im Pentateuch doch so oft gebraucht haben soll, als jünger denn רֹאֶה, unter die Zeiten Samuel's herabrückt. Den Schlüssel bilde die Stelle 1 Sam. 3, 1. In her Zeit vor Samuel habe das Prophetenthum seine rechte Bedeutung verloren gehabt, und so habe der bisherige Name נביא dem רֹאֶה weichen müssen, und sey dann später wieder in die Höhe gekommen. Alles mit Mehrerem S. 337.

38. Auf uns macht es den Eindruck, wie wenn wir von einem Angeklagten, der verhört worden, denken: er hat sich gut herausgelogen! So ungefähr, wie Hr. H. will, müsste es zugegangen seyn, wenn in der That schon Moses einst des Wortes נָבִיא sich bedient hätte. Aber eben das ist die Frage. Der Autor 1 Sam. 9, 9., welcher nach Hrn. H. seinen Pentateuch doch in Händen hatte, weiss davon, dass der Name נָבִיא nur wiederauftauchte, dass er vor „Vordem" schon einmal dagewesen, offenbar nichts. Dass in der Zeit vor Samuel das Prophetenthum seine rechte Bedeutung nicht hatte, geben wir zu; es hatte sie aber wohl nicht erst verloren, sondern noch gar nicht besessen. Ein förmliches prophetisches Amt in Israel datirt sich erst von Samuel; und נָבִיא ist ein Amtsname. Dass 1 Sam. 3, 1. für 1 Sam. 9, 9. den Schlüssel bilde, läugnen wir, denn er schliesst nicht auf. Die Stelle besagt nicht, dass wegen Depravation des Institutes „in jenen Tagen" (nicht nothwendig viele Tage oder Jahre umfassend) das Wort Gottes theuer gewesen, und die unmittelbar vorhergehende Erzählung berichtet ja von einem Propheten und dessen redlicher Pflichterfüllung.

Die Vergleichung endlich — „wie in den Zeiten der „Aufklärung, wo die Geistlichen der allgemeinen Seelsorge „und der speciellen Feldsorge oblagen, und Hirten nur noch „im eigentlichen, oder auf ihre Bestimmung gesehn, uneigentlichen Sinne waren, das nicht mehr bezeichnende Pastor „dem Prediger oder Volkslehrer zu weichen anfing," verräth nur den Mangel an triftigen und stichhaltigen Gründen. Ueberhaupt ist es ein übles Zeichen, dass Hr. H. so oft in Zorn geräth und grob wird, von „engen Köpfen der Geschichtsfabricanten," von „überschwenglich geistlos," „Kleingeistigkeit" etc. redet SS. 182. 333. 204., oder mit dem Kartoffelbau S. 337. und ähnlichen Herrlichkeiten wider seine Gegner exemplirt. Es ist traurig und ergötzlich zugleich zu lesen, wie er scheel sieht auf die „Trauungen Geschiedener" Bd. I, 175., freundlich blickt zur „Nichtanerkennung der Staatskirche von Seiten der gottesfürchtigen Parthei" a. a. O. S. 137.; wie er murrt über „das Verhältniss ungläubiger Regierungen zu den Bekennern des alten Glaubens in unserer Kirche, und deren durch die Bekenntnissschriften bezeugtes

Recht" S. 141. Mit dem uns angebornen Rechte hat sich Hengstenberg bekanntlich ganz überworfen, mit dem Zeitgeist ebenfalls. Der victrix causa des erstarkten Menschengeistes und der modernen Bildung tritt mit lautem Nein! entgegen Cato-Hengstenberg; und das Bild wenigstens, welches aus seinen Büchern aufsteigt, sieht, wie dort der stets Verneinende, stolz und unzufrieden aus.

Wir könnten noch gar viele einzelne Sächelchen anführen, z. B. wie schlau Hr. H. aus der willkührlichen Auslegung zu seinem Gebrauch eine geistige ausscheidet II, 91.; wie klug er S. 310. aus einem Inhalte des Pentateuchs für dieson argumentirt, als wenn dieser Inhalt nicht vorher solcher der Geschichte, sondern eben ungeschichtlich wäre; wie passend er S. 79. eine Kriegerschaar um Ostern in den Weinbergen versteckt: — allein wo sollten wir ein Ende finden? Der Unterzeichnete zieht es vor, in Beurtheilung dreier Versuche des Hrn. Verf., zur Hebung supponirter Widersprüche, vollständig nachzuweisen, dass die einzelnen Bücher des Pentateuchs sowohl unter sich, und ebenso gegenseitig, als auch gegen andere in Widerspruche stehen, welcher Einheit des Verf. und mosaische Abfassung ausschliesst. Auf welcher Seite die oben berührte Hengstenbergische Trias: Engköpfigkeit, Kleingeistigkeit und Geistlosigkeit sich finde, mögen dann Kundige entscheiden.

Seine Rubrik „chronologische Widersprüche" eröffnet Hr. H. II, 347. mit Bekämpfung von Bohlens, welcher in den verschiedenen Stellen, die vom Lebensalter Isaak's, Jakob's und Joseph's handeln, Widersprüche statuirte. Von Bohlen nimmt (wie wir später sehen werden, mit Recht) an, Jakob sey in seinem vierzigsten Jahre nach Mesopotamien gezogen; und wenn er ihn S. 274. um die gleiche Zeit vielmehr 90—100 Jahre alt seyn lässt, weil Isaak mit 180 stirbt, so hat er in diesem Falle nach Anleitung der Stellen 1 Mos. 25, 26. 31, 41., welche den Isaak sechzig Jahre älter, denn Jakob, machen und zwanzig auf des Letztern Aufenthalt in Mesopotamien zählen, gerechnet; und der Widerspruch, über welchen S. 348. Hr. H. winselt, fällt zuerst der Genesis selber zur Last. Hr. H. sieht ein, dass auf die Bestimmung des Jahres, in welchem Jakob nach Mesopotamien zog, Alles ankommt, und er meint, es würden dann alle Schwierigkeiten von selbst schwinden. Dieses Jahr heraus-

zubringen, fängt er es nun freilich nach Vorgängern auf die bequemste Art an, vom Schlusse der betreffenden Zahlangaben ausgehend, so dass deren Rest als Datum jener Reihe übrig bleibt. „Joseph war 30 Jahre alt, als er Pharao vor-„gestellt wurde C. 41, 26. Bei Jakob's Einwanderung in „Aegypten waren schon die 7 Jahre des Ueberflusses und 2 „von denen des Mangels verflossen, so dass also Joseph da-„mals 39 Jahr alt war C. 45, 6. Jakob aber war damals 130 „Jahr C. 47, 9. Hiernach erfolgte die Geburt Josephs, als „Jakob 91 Jahr alt war. Joseph wurde geboren im 14ten „Jahre von Jakob's Aufenthalte in Haran vergl. C. 30, 22—„25. Folglich begab dieser sich dorthin in einem Alter von „77 Jahren.“ Das wäre nun recht schön und gut, wenn nur nicht eben in den 77 Jahren, in ihrer Differenz gegen die 40, die Schwierigkeit läge. Hr. H. meint, zu seinem Resultat stimme sehr gut die Beschreibung von Isaak's Zustande in C. 27, 1. vergl. V. 19., wornach er zu Bette liegt. „Diese „Beschreibung passt besser auf den 137jährigen, als auf den „100jährigen. Es war genug, dass er noch einige 40 Jahre „fortvegetirte.“ Wir antworten: übergenug! bei Weitem zu viel! C. 27. ist Isaak bereits vor Alter erblindet, und meint VV. 2. 4., er könne nun jeden Tag sterben. Weil periculum in mora ist, soll Esau auf die Jagd gehn und ihm ein Wildpret schiessen. Und nun soll er erblindet noch 43 Jahre lang ein elendes Daseyn gefristet, in der Erwartung seiner baldigen Auflösung sich fast um ein halbes Jahrhundert verrechnet haben? Kaum, wenn Isaak das Alter Adam's oder Metusalem's erreichte, könnte man ein solches Verhältniss gelten lassen; aber, was gilts! der sich verrechnete, ist Hr. Hengstenberg. (Dass die Annahme eines 80jährigen Fortvegetirens nicht gegen unsere Ansicht, welche jene Erzählungen der Genesis für sagenhaft und unhistorisch erkennt, sonsern lediglich gegen die Genesis beweist, scheint er übrigens nicht beachtet zu haben.) — Esau, Jakob's Zwillingsbruder, heirathet in seinem 40sten, Isaak's 100sten Lebensjahre C. 26, 34.; seine Weiber waren als Hethiterinnen den Schwiegereltern ein Herzeleid V. 35. An seinem schlechten Segen nun und daran zugleich, dass Jakob fortgeschickt wird, um eine Nichtkanaaniterin heimzuführen, erkennt Esau, wie widerwärtig seine Weiber den Eltern sind C. 28, 6—8., und nimmt deshalb eine dritte Frau aus der Verwandtschaft,

nach Hrn. H. nicht vor Isaak's 137sten Jahre. Sollen wir nun glauben, Esau habe, um einzusehn, was er am ersten Tage merken konnte, 37 Jahre gebraucht? Das geht ja noch himmelweit über den Schwaben, welcher auf die Bemerkung: das ist doch 'ne schöne Wies, am dritten Tage sich zu antworten besonnen hatte: und so schön grün! Soll die Rebekha nach 37 Jahren der hethitischen Schwiegertöchter wegen lebensüberdrüssig geworden seyn C. 27, 46.? Nicht vielmehr diess sogleich zu Anfange, und im Verlaufe der Alles lindernden Zeit weniger? Soll Jakob fast noch einmal so alt, als sein Zwillingsbruder geworden seyn, bis er ans Heirathen dachte? Oder vielmehr, bis seine Mutter für ihn auf eine Frau dachte? Und konnte sie es 37 Jahre lang drauf ankommen lassen, dass er dem Beispiele Esau's folgend, zum Herzeleid der Eltern sich auch eine Landestochter erkiese? Für jeden Unbefangenen liegt es auf der Hand, dass der Zeitraum der Begebenheiten von 1 Mos. 26, 34—28, 9., welchen Hr. H. zu 37 Jahren aufblasen muss, nach Meinung des Erzählers höchstens einige Jahre betragen konnte. Im ächten Geist der Sage wird auf die Chronologie weiter nicht reflektirt; Isaak war C. 27. ungefähr 100 Jahre alt, und steht nun allbereits im Greisenalter. Stirbt er dennoch erst im 180sten Lebensjahre, noch lebend von Jakob angetroffen, so dass auf die Heimreise aus Aram 60 Jahre treffen, und der in Aram noch geborene Joseph früher 66 Jahre alt wird, als (C. 37, 2.) 17.: so können wir weiter nichts thun, als mit den Worten unseres Verf. II, 180. bekennen, dieser Anachronismus sei so handgreiflich, dass es auch der geschicktesten Sophistik nicht gelingen könne, ihn auch nur einigermassen zu verdecken und zu bemänteln.

Mit der Genesis, welche von vorn herein noch am ehesten mosaische Abfassung ansprechen dürfte, macht sich Hr. H. begreiflich am wenigsten Mühe, ausser dass er, von den Gottesnamen handelud, vorzugsweise bei ihr verweilen musste Bd. I, 306—391. Es kommt ihm mehr auf die andern Bücher an, namentlich auf das gegenüber den drei vorhergehenden so eigenthümlich sich ausnehmende und am meisten angefochtene Deuteronomium. Würde dessen Authentie festgestellt, so wäre Alles gewonnen; doch haben wir den versuchten Erweis schon insofern lückenhaft gefunden, als besonders die Spracheinheit (vergl. LXXXII.) mit den übrigen Büchern

des Pentateuchs auch für das fünfte nicht aufgezeigt ist. Wie tief die sprachliche Differenz eingreife, versuchen wir an Einem Beispiele nachzuweisen.

Der Sprachgebrauch des Deuteronomiums unterscheidet sich von dem der andern BB. des Pentateuchs z. B. auch dadurch, dass sehr gewöhnlich die Verbindung הַכֹּהֲנִים הַלְוִיִּם vorkommt (s. C. 17, 9. 18. 18, 1. 24, 8. 27, 9. 31, 9.): wonach es scheinen will und den Kritikern schien, als wenn Leviten und Priester gleichbedeutend wäre; indess die drei vorhergehenden BB. Beides deutlich unterscheiden. Die Thatsache des differenten Ausdruckes lässt sich nicht läugnen; aber nicht einmal sie an sich, von der Schlussfolgerung abgesehn, soll II, 404. den „Gegnern" zu Gute kommen. wenn in den andern BB. die Priester als Söhne Aaron's bezeichnet werden z. B. 3 Mos. 3, 2. 21, 1., so sey das natürlich, weil sie zunächst wirkliche Söhne Aaron's waren. Die Gesetzgebung des Deut. dagegen sey vorwiegend prophetisch; sie habe es mit einem Priesterstande zu thun; die Benennung: Söhne Aaron's, habe ihr daher ferner gelegen. — Nicht übel! Zwar sind nach hebr. Sprachgebrauche auch die späten Nachkommen Söhne, בָּנִים, aber nicht unmittelbar; und es ist zugegeben, dass diess auf die Ausdrucksweise eines Schriftstellers einwirken konnte. Hiemit wäre erklärt, warum im Deut. בני אהרון wegfiel, nicht aber, wie an dessen Stelle הלוים oder בני לוי treten konnte. Wofern das Priesterthum sich nicht auf ganz Levi erstreckte, sondern auf Aaron's Geschlecht beschränkt blieb, so lag die Bezeichnung der Priester als der Nachkommen Levi's offenbar noch weiter weg, und taugte sonst zu nichts, als den Schein hervorzubringen, Levit und Priester sey ebenso identisch, als dort Priester und Sohn Aaron's. Dawider erinnert Hr. H. S. 401., der Ausdruck besage nur, dass alle Priester Leviten, nicht aber, dass alle Leviten Priester waren, wofür einen schlagenden Beweis das Buch Josua liefere, welches z. B. C. 21. zwischen Priestern und Leviten unterscheidet, und doch C. 3, 3. 8, 33. auch הכהנים הלוים sagt. Diese Argumentation beruht aber auf der oben schon berührten Akrisie, die jetzige Redaktion der Bücher ohne Beweis und gegen die Wahrscheinlichkeit für ihre ursprüngliche Einheit gelten zu lassen, und beweist gar nichts. Dasselbe ist mit

den sieben Gründen der Fall, mit welchem Hr. H. aus dem Deut. selbst die Schlussfolgerung der Gegner widerlegen will. 1. In C. 10, 9. werde ausdrücklich auf 4 Mos. 18, 20. hingewiesen, in welchem Capitel von dem Unterschiede zwischen Priestern und Leviten ausführlich die Rede sey. Diese Hinweisung, welche einen Grund mit dafür bildet, dass 5 Mos. 10. die Berufung der Leviten in eine andere Zeit, als 4 Mos. 1. und 3. gesetzt wird, acceptiren wir; hingewiesen selbst aber wird auf einen Punkt, in welchem sich Priester und Leviten eben nicht unterschieden. 2. Wenigstens das Hohepriesterthum gehöre nur den Söhnen Aaron's an. Zugestanden! Beweist aber nichts weiter. 3. Wäre Levit und Priester dasselbe, so würde C. 18, 1. in den Worten הכהנים הלוים כל שבט לוי eine müssige Tautologie stattfinden. Das scheint nun Etwas zu seyn, ist aber Nichts. Gewiss waren diejenigen aus Levi's Stamme, denen irgend eines der bekannten Requisite zur Priesterwürde fehlte, nicht Priester, behielten aber den character indelebilis der Sohnschaft Levi's. Schon insofern war es keine Tautologie, durch Beifügung von כל בני לוי auch sie ausdrücklich mitzuumfassen. Die Stelle selbst spricht es übrigens aus, dass הכהנים הלוים ungefähr soviel sey, als was die Apposition sagt: der ganze Stamm Levi's; und des Verfs. Uebersetzung: nicht wird seyn den Priestern, den Leviten, ja dem ganzen Stamme Levi, ist absichtlich schief, indem er an allen andern Stellen, wo הכהנים הלוים steht, sich wohl hütet, Priester und Leviten auseinander zu reissen. Es lässt sich nun noch weiter sagen, dass, wenn nach dem Deut. alle Leviten ans Priesterthum Anwartschaft hatten, sie doch nur, sofern und wann sie im Dienste stehen, auch Priester genannt werden, so dass sie der Möglichkeit nach Alle, in der Wirklichkeit nur theilweise Priester waren, z. B. aber durch Abwechslung Alle am Priesterthum participirten. Letzteres dürfen wir um so eher annehmen, weil, wie bekannt, späterhin die Priester wirklich nach der Ordnung der Classen an die Reihe des Dienstes kamen. Ist diess nun aber der Fall, so erledigen sich auch des Verfs. drei letzte Gründe: dass die Leviten, stets ohne das vorgesetzte כהנים, als Objekt der Mildthätigkeit erscheinen; dass den כהנים לוים im Deut. keine Verrichtung beigelegt werde, welche in den übrigen BB. den blosen Leviten, und dass überhaupt, wenn von prie-

sterlichen Verrichtungen die Rede sey, das blose: Leviten im Deut. entweder nie, oder doch nur dann stehe, wenn die nähere Bezeichnung durch הכהנים הלוים vorangegangen sey. Verstehen wir die Meinung des Verfs., so möchte er mit seinem Schlusssatze gerne unbeschrieen an 5 Mos. 31, 25. vorüberkommen, wo den Leviten beigelegt wird, was V. 9. den Priestern, den Söhnen Levi's; allein nach des Hrn. Verf. Ansicht der Formel הכהנים הלוים dürfte V. 25. wohl כהנים, aber nicht לוים stehn, weil, wie uns derselbe belehrt hat, wohl alle Priester Leviten, aber nicht alle Leviten Priester sind. „Die Priester die Söhne Levi's" erscheinen 5 Mos. 31, 9. Jos. 3, 3. 8, 33. als Träger der Bundeslade, und wenn statt ihrer 5 Mos. 31, 25. die Leviten, Jos. 3, 6. 8. 13. 14. die Priester genannt werden, so sind wir über die Bedeutung des הכהנים הלוים sattsam belehrt. Sonst aber ist die Lade, gleichwie die ganze Stiftshütte herumzutragen eine Sache der Leviten, nicht der Priester, vergl. II, 392 ff., Chron. 23, 26. 2 Chron. 35, 3. Nein! meint Hr. H., principaliter war es Sache der Priester, nur materialiter der Leviten vergl. 4 Mos. 4, 4 ff., bes. V. 19. „Deshalb wurde bei besonders feierlichen Veranlassungen auch materialiter die Lade von den Priestern getragen." Allein diese Unterscheidung reducirt sich darauf, dass die Priester die Lade in das Heiligthum, das kein Levit betreten durfte, hinein- und aus demselben heraushoben, nicht aber sie herumtrugen s. auch 1 Kön. 8, 3. 6. Fielen einem Autor die Begriffe Priester und Leviten zusammen, so konnte er von Priestern, oder von Leviten, oder von Priester-Leviten reden; und in späterer Zeit wurde die Lade überhaupt nur bei feierlichen Veranlassungen, und dann von Leviten getragen. Was endlich den zuerst erwähnten fünften Grund des Verfs. anlangt, so konnten die als Priester angestellten Leviten gar kein Objekt der Mildthätigkeit seyn. Sie waren versorgt durch die Opfer Israels, aber ein Anderes wars mit dem nicht bediensteten Leviten, auch wenn er zu Aaron's Geschlecht gehörte 1 Sam. 2, 36.

In der Verbindung הכהנים הלוים ist der zweite Bestandtheil weder ein Prädikat, so dass sie, dass alle Priester Leviten seyen, ausspräche, noch ein Adjektiv, so dass levitische Priester nichtlevitischen entgegengesetzt würden, sondern ist Apposition und Substantiv, die Abstammung angebend, wie כהנים das Amt, dessen Inhaber Levi war. Die

Verbindung kann die Stelle eines zusammengesetzten Substantivs vertreten; beide Wörter sind aber so unabhängig, dass Jes. 66, 21. statt לכהנים הלוים (Jer. 33, 18.) vielmehr לכהנים ללוים gesagt wird, und in der Art sich coordinirt, dass Jer. 33, 21. die Reihenfolge umgekehrt werden konnte: gleichwie neben הַמֶּלֶךְ דָּוִד auch דָּוִד הַמֶּלֶךְ gesprochen ward. Ein anderer Grund nun für diese Verbindung lässt sich schlechterdings nicht angeben, als der, dass das Priesterthum sich auf ganz Levi erstreckte, und nur eben aus diesem thatsächlichen Verhältnisse dieselbe sich rechtfertigen und erklären. So in der That hat sich die Sache schon anfänglich verhalten. Micha Richt. 17, 13. wünscht sich Glück, einen Leviten zum Priester zu haben; an Jerobeam wird es 1 Kön. 12, 31. getadelt, dass er zu Priestern weihte Leute aus allerlei Volk, die nicht waren von den Söhnen — Aarons? nein! Levi's; Samuel, ein Levit nicht von Aaron's Saamen, opfert; und wie könnte er den Saul wegen Eingriffs in priesterliche Vorrechte 1 Sam. 13, 11. 13. so hart anlassen, wenn er selber unbefugter Anmassung schuldig war? *Die in Frage* stehende Formel nun finden wir ausser dem Deut. und Josua erst bei Schriftstellern des Exils wieder, Ez. 43, 19. Jes. 66, 21. Jer. 33, 18. 21. und der Quelle des Chronisten 2 Chron. 30, 27. (vergl. dgg. 21.): d. i. denselben, welche auch die ersten Spuren einer Eintheilung *in* 24 Priesterklassen aufweisen Jes. 43, 28. Ez. 8, 16. 1 Chron. 24. 2 Chron. 36, 14., und wie das Deut. (C. 24, 1. 3) einen Scheidebrief kennen Jes. 50, 1. Jer. 3, 8. Mit Wahrscheinlichkeit weisen wir daher das Deut. mit jenen späten Schriftstellern in die gleiche Zeitsphäre, aus bekannten, hier nicht weiter zu erörternden Gründen in die Zeit des Josia 2 Kön. 22, 8. Mit der Eintheilung in 24 im Dienst abwechselnde Priesterklassen hing die Aufnahme der Leviten ins Priesterthum wohl ursächlich zusammen, und das Erwachsen des neuen Priesterstandes aus zwei Bestandtheilen, bisherigen Priestern und bisherigen Leviten stellt sich durch die Formel הכהנים הלוים deutlich heraus. Es lässt sich noch angeben, bei welcher Gelegenheit Letztere ihre priesterliche Würde verloren hatten, um als untergeordnete Diener, so viel möglich, beim Centralheiligthum untergebracht zu werden, damals nehmlich, als Hiskia die Höhen, und folglich auch das Höhenpriester-

thum abshaffte 2 Kön. 18, 4. 22. Natürlich blieb ein Rest Leviten, z. B. aus Solchen, denen priesterliche Requisite abgingen, bestehend, für geringere Tempeldienste bestimmt. Aus dem Allen erklärt es sich endlich, dass aus dem Exil 4289 Priester und nur 341 Leviten zurückkehrten vergl. II, S. 9. Ohne jene Annahme müssten wir das umgekehrte Verhältniss erwarten; Hr. H. erklärt es aber daraus, dass, um die Kraft Juda's zu schwächen (Ez. 17, 13. 14.) Nebukadnezar vorzugsweise auch Priester weggeführt hätte. Allein deren wird nirgends gedacht, auch wären sie ungefährliche Feinde gewesen. Hinweg führte Neb. die unmittelbar für den Krieg thätigen Werkleute, anstiftende Vornehme, und die Kraft des Staates, den begüterten Nährstand Jer. 24, 1. 2 Kön. 24, 14. Hätte er dagegen auch die Priester also in Schaaren fortgeschleppt, so würde fortan der Cultus das Land weniger gekostet haben, und Mittel zum Kriege flüssig geworden seyn. — Was für Schlussfolgerungen auf Alter und Authentie der Bücher des Pentateuchs sich aus allem bisher Bemerkten ergeben, bedarf keiner Namhaftmachung. Gewiss! Hr. H. muss viel stärker blasen, um die Mauern Jericho's umzustürtzen, oder gar sie wieder aufzubaun!

Mosaische Abfassung des Pentateuchs würde so gut als erwiesen seyn, wenn sich zeigen liesse, dass das sittliche und religiöse Leben in der Richterperiode, wie es in dem Buche der Richter geschildert wird, nicht blos die Wirksamkeit einzelner, auch im Pentateuch enthaltener, Gebote, sondern das Vorhandenseyn der mosaischen Legislatur voraussetze, wenn seine Erscheinungen sich nicht schon allein aus dem altisraelitischen Volksgeiste, der auch das Gesetz erzeugt hat, erklären liessen, sondern augenscheinlich basirt wären auf den Inhalt des Pent. Solchen Beweis zu führen, unternimmt Hr. H. auf 148 Seiten, während die Kritik sich bisher für berechtigt hielt, aus der Stellung, welche das Buch der Richter gegen den Pentateuch einnimmt, für die Nichtauthentie des letztern zu argumentiren. Einzelne Proben von der Art und Weise, wie auch bei diesem Punkte Hr. H. verfährt, sind schon dagewesen; wir lassen zum Schlusse noch eine sehr luculente folgen.

Nach dem Gesetze durfte menschliche Erstgeburt, obzwar dem Jehovah gehörig, nicht geopfert, sondern musste gelöst werden; der Pent. spricht sich überhaupt gegen Men-

schenopfer aus, und muss diess nach Hrn. H. zum voraus, „weil er ein ächtes Werk nur dann seyn kann, wenn er ein heiliges ist“ S. LXXX. Nun aber soll unter dem Zwange eines Gelübdes Richt. 11, 30—40. Jephtah, ein Verehrer Jehovah's s. S. 143., ein Menschenopfer gebracht, und zwar seine eigene Tochter geopfert haben. Also verstand man wenigstens die betreffende Stelle von Alters her, und wenn Jephtah that, was er gelobte V. 39., und, was ihm bei seiner Rückkehr zuerst entgegen kommen würde, dem Jehovah als Brandopfer darzubringen gelobt hatte V. 31., so scheint eine andere Erklärung unmöglich. Hr. H. dagegen will, Jephtah habe seine Tochter dem Heiligthum als geistliche Dienerin vergl. 1 Sam. 2, 22. 2 Mos. 38, 8. Luc. 2, 37., und auf diese Art gleichsam auch geopfert. Er beschwert sich über das zähe Leben der gewöhnlichen Ansicht S. 129. 137., und führt wider sie zum Kampfe auf Tod und Leben sein Ungethüm herbei. Einmal meint er der leiblichen Opferung durch Hindeutung auf den geistlichen Sinn des Opfers entgehen zu können; er schleppt die bekannten Stellen Ps. 40, 7 f. 51, 19. etc. herbei, und beruft sich darauf, dass die Thieropfer die Opferung von Personen symbolisirten; z. B. 1 Sam. 1, 24. 25. sey Samuel das eigentliche Opfer gewesen. — Gut! Aber es wird ausdrücklich bemerkt, dass ihm drei Farren substituirt wurden; und es war also die Idee des Menschenopfers den Hebräern nicht absolut fremd, da sie dem mosaischen Opferkult zu Grunde lag. Hr. H. will aus der Idee der Heiligheit Gottes beweisen: dass sein Befehl 1 Mos. 22, 2.: bringe den Isaak dar als Brandopfer, nicht äusserlich, sondern von geistiger Opferung zu verstehen sey, weil er, was nach seinem eigenen Gesetze gottlos sey, auch versuchungsweise nicht gebieten könne.

(Der Schlufs folgt.)

Hengstenberg: Die Authentie des Pentateuchs.

(Beschlufs.)

Petitio principis! Dass der Pentateuch das Gesetz Gottes sey, soll erst noch bewiesen werden; und es handelt sich nicht um die Heiligkeit an sich, sondern um das Maass der Erkenntniss ihrer, welches die dichtende Sage oder der Verf. von C. 22. hatte. — S. 139. meint Hr. H. ferner, dass der Ausdruck bildlich verstanden werden müsse, wenigstens mit einem Worte anzudeuten, sey unnöthig gewesen; jede Zweideutigkeit sey weggefallen, weil eben von den Bekennern der Jehovareligion nie und nirgends Menschenopfer dargebracht wurden. Warum denn aber verstanden die alten Uebersetzer, Josephus und alle Unbefangenen von jeher die Stelle von leiblicher Opferung? Allerdings war und ist die Stelle unzweideutig! Der Gedanke des Menschenopfers war den Hebräern nicht fremd; bei den Nachbarn und auch in Israel selber kamen sie vor; und es soll ja hier ein ausserordentlicher Fall erzählt werden. Oder soll ein historisches Ereigniss nur dann einmal wahr seyn, wenn es wenigstens zweimal vorgekommen? — Den herben Schmerz des Vaters erklärt Hr. H. daraus, dass Jephtah's Hoffnung auf Nachkommenschaft allein auf seiner Tochter beruht habe, welche dem Heiligthume geweiht nun unvermählt bleiben musste. Letzteres mag seyn, obgleich die dem Heiligthum geschenkten Männer heirathen durften. Allein „es ist gewiss sehr „voreilig, wenn man ohne Weiteres auf die Weiber anwen„det, was nur von den Männern gilt" s. S. 142. Die Söhne erhielten den Namen des Vaters und sein Andenken lebendig, nicht Töchter, welche, wie das Weib überhaupt, in einem verhältnissmässigen Unwerth standen, vergl. auch Sir. 42, 9. Ob Jephtah's Tochter sich vermählte oder unverheirathet blieb, kam in dieser Beziehung auf Eins heraus.

Unter den positiven Gründen für eine uneigentliche Auffassung rückt S. 143. zuerst das Argument an: aus dem

Geiste und Buchstaben der Jehovareligion. Wir haben es zum Theil bereits widerlegt. Der Buchstabe wegen des Menschenopfers war noch nicht da; und dem Geiste und Buchstaben der Religion widersprach es, ein Gelübde, das einmal gethan worden, nicht zu erfüllen. Was Hr. H. weiter beibringt vom edlern heidnischen Bewusstseyn, von der Geistigkeit Johovah's etc., ist recht gut; aber was thun wir damit? und dass Jephtah sich in seinen Reden auf den Pentateuch beziehe, dass auch seine Deduction gegen die Ammoniter ein wörtlicher (!) Auszug aus dem betr. Abschnitte des Pentateuchs (vielmehr der Geschichte!) sey, ist eben nur für zum Voraus Glaubige bewiesen worden. — Hr. H. meint zweitens, das Ungeheure, der Tod der Tochter durch des Vaters Hand, sollte mit einem Worte angedeutet seyn. Nie werde Jemand von einer solchen Thatsache so schreiben, wie der Verf. thut. Das weiss Ref. nicht, und Hr. H. ebensowenig. Anderswo lobt Hr. H. das Buch der Richter seiner objectiven Haltung wegen. Das sittlich Verdammenswerthe der That war dem Verf. durch den Zwang des Gelübdes aufgehoben; und hat denn Hr. H. kein Gefühl für den Zartsinn, mit welchem der Verf. durch die Worte: er that ihr nach seinem Gelübde, was geschah blos erschliessen lässt; anstatt durch Vorführung und Ausmalung der traurigen Scene sich selbst und uns mehr, als die That an sich nicht umhin kann, das Herz zu zerreissen? Hr. H. beruft sich auf Gen. 22.; allein dort wurde das entsetzliche Opfer eben nicht vollzogen. Was er an Gründen noch ferner anführt, ist kaum der Erwähnung werth. „Sie klage einzig über ihre Ehelosigkeit, nicht über ihren Tod.“ Jene war eine Folge von diesem; aber sie murrt nicht über die Fügung Gottes; eine hochherzige Patriotin will sie gerne mit ihrem Blute den Sieg bezahlen lassen. Nur trauert ihr Herz, die Seligkeit der Liebe, das eheliche Glück nicht genossen zu haben vrgl. 5 Mos. 24, 5. — „Von Gelübden in Bezug auf Menschenopfer wissen wir nichts.“ Ein solches hat Jephtah auch V. 31. nicht gelobt; sein Gelübde ward erst zu einem solchen ohne seinen Willen. — תנות V. 40. heisse nicht klagen, beklagen, sondern preisen. Allein es bedeutet ebenso gewiss beklagen, als בכה VV. 37. 38. weinen; schon die alten Uebersetzer haben so ausgelegt, und wenn Hr. H. nicht

weiss, dass תְּנוֹת der Infin. Kal von תנן seyn kann, so mag er es nachträglich lernen. — Ein Seitenstück übrigens zu diesem exegetischen Specimen Hengstenberg's bildet sein Beweis, dass beim Auszuge aus Aegypten die Hebräer „die Gefässe der Aegypter" nicht entwendet, sondern geschenkt erhalten haben 2 Mos. 3, 22. 11, 2. 12, 35. 36.: wofür wir den Neugierigen auf das Adyton, den heiligen Hinterraum des Buches II, 444— Schluss, von der Theologie des Pentateuchs verweisen. Dem Rec. fallen bei derlei Behauptungen stets die Worte des Plinius ein: quae quidem scripsisse eum non sine contemtu atque irrisu generis humani arbitror. Wir denken: dieses Lachen wird von ganzem Herzen erwiedert, und es können also auch Hr. Hengstenberg und sein Rec. mit gegenseitiger Zufriedenheit hier von einander scheiden.

Hitzig.

---

1. *Franc. Faldermann: Coleopterorum ab ill. Bungio in China boreali, Mongolia et montibus Altaicis collectorum nec non ab ill. Turczaninoffio et Stschukino e provincia Jrkutzk missorum illustrationes. (Petropoli 1835, 128 pp., V tbb. 4.)*
2. *Franc Faldermann: Fauna entomologica Transcaucasica; Coleoptera: Pars I, 310 pp. cum tab. X; Pars II, 433 pp. cum tab. XV. (Moscow. 1839 und 1837. 4. Nouveaux Mémoires de l'Acad. imp. des naturalist. de Moskow. aus den IV. et V. vol. abgedruckt.).*

Indem wir diese wichtigen naturhistorischen Werke anzeigen, sey es uns vergönnt, einige Worte des Andenkens einem Landsmanne und ausgezeichneten Talente zu weihen, dessen frühzeitigen Tod wir mit der Wissenschaft und mit seinen Freunden betrauern.

Von armen Aeltern i. J. 1791. in Heidelberg geboren, die nicht einmal für den gewöhnlichen Schulunterricht hinreichend zu sorgen vermochten, kam Franz Faldermann in den Jahren 1813—1816. in seiner Vaterstadt als Lehrling zum Garteninspector Metzger, gegen den er stets eine dankbare Anhänglichkeit bewahrte, konditionirte dann bei Handelsgärtnern in Basel und Augsburg, später in den kaiserlichen und königlichen Gärten in Schönbrunn und Dresden, zuletzt mehrere Jahre in denen der Horticultural So-

ciety in London, von wo er 1823. als Obergärtner der kaiserlichen botanischen Gärten nach Petersburg gerufen wurde. Diese Laufbahn zeigt, dass Faldermann sich in der Gärtnerei tüchtige Kenntnisse erworben hatte. Er hatte aber auch in den wenigen Mussestunden durch ausserordentliche Anstrengung in Schulkenntnissen nachgeholt, was ihm früher zu erwerben versagt war. Sein mehrmaliger Dienstwechsel begünstigte dabei zumal seine Sprachstudien, so dass er allmählich mit der Lateinischen, Französischen, Englischen und zuletzt Russischen Sprache vertraut und in den Stand gesetzt wurde, in der ersten zu schreiben. Botanik und Entomologie waren fortwährend seine Lieblingsbeschäftigungen; in beiden Fächern hat er schätzbare Aufsätze geliefert. Persönliche Verhältnisse indessen, welche ihm an seiner letzten Stelle für schriftstellerische Versuche in der Botanik minder günstig waren, lenkten ihn immer mehr zur Entomologie und zumal dem Koleopteren-Studium hin, und sein Aufenthalt in Russland mit einer noch wenig bekannten Insektenfauna bot ihm die Mittel, dort wie im Auslande mit den ausgezeichnetsten Männern des Faches, wie Mannerheim, Dejean u. A. in nahe Verbindung zu treten und so endlich selbst eine angesehene Stelle zwischen denselben einzunehmen. Wie er selbst die entomologischen Schätze der Umgegend von Petersburg ausbeutete und in Deutschen und Französischen Sammlungen verbreitete, so überliessen ihm mehrere Reisende und selbst der Direktor der Sammlungen der Petersburger Akademie, Brandt, die in entfernten Gegenden gemachten Sammlungen zur Beschreibung. So war er im Stande, die Wissenschaft mit einer Menge neuer Arten zu bereichern. Insbesondre beschrieb er im IX. Bd. (S. 353—398, T. VI.—VIII.) des Bulletin der Moskauischen Gesellschaft die von Hofrath Karelin während seiner zweiten Reise i. J. 1833. am östlichen Ufer des Kaspischen Meeres, in Turkomanien, gesammelten Käfer; wie nachher die von Bunge in Nord-China, der Mongoley und dem Altai, und die von Turkzaninoff und Stschukin in der Mongoley und um Irkutsk gefundenen, dann die jenseits des Kaucasus längs der Asiatischen Grenze Russlands bis nach Persien hin vom Botaniker Szovitz, welcher die Russische Armee begleitete, im Jahr 1827—1830 gesammelten, und die von Ménétriés bis 1832. daselbst zusammengebrachten Käfer

den Inhalt zu den oben genannten Werken lieferten, wovon das letzte i. J. 1835. beendigt und 1836—1837. gedruckt wurde. Diese sitzenden Anstrengungen aber, insbesondere eine Menge damit verbundener mikroskopischer Untersuchungen, welche alle Musse-Stunden Faldermann's ausfüllten und einen grossen Theil seiner Nächte in Anspruch nahmen, waren seinem mehr an Thätigkeit anderer Art gewöhnten Körper nicht zuträglich. Er wurde von Leberbeschwerden heimgesucht, welche sehr schnell einen bedenklichen Charakter annahmen und in ihm den Wunsch erregten, in Deutschen Bädern Hülfe zu suchen und seine Heimath wieder zu sehen, wozu ihm die Gnade des Kaisers Urlaub und 300 Dukaten Reisegeld bewilligte. Aber im Sommer 1838. kaum in Deutschland und kurz darauf in Wildbad angekommen, erlangte er die Gewissheit, dass ihm die bald gehoffte Heilung auch hier nicht werden würde; sein Leiden nahm schnell überhand; er besuchte seine Vaterstadt, sagte seinen greisen Eltern Lebewohl und eilte, nachdem er ihnen wie schon mehrmals noch eine ansehnliche Unterstützung geboten, nach Petersburg zurück, um nach wenigen Wochen (am 29. Novbr. 1838.) in den Armen seiner Gattin und fünf Kinder zu sterben. Die Moskauer und die Erlanger naturhistorischen Societäten, die entomologischen Gesellschaften in London und Paris, die Gartenbau-Vereine in Berlin und London, so wie die Sozietät in Massachusetts, hatten ihn unter ihre Mitglieder gezählt, und die Erlanger Universität ihn mit dem philosophischen Doktor-Grade beehrt. Ménétriés, Dejean u. A. haben mehrere Käferarten nach ihm benannt.

Die Faldermann'schen Beschreibungen zeichnen sich durch Genauigkeit und Schärfe aus: Resultate eines glücklichen Talents einerseits, wie genauer mikroskopischer Untersuchungen und der Vergleichung einer hinreichenden Menge schon früher bekannter und wohl bestimmter Arten in seiner eigenen oder in fremden Sammlungen andrerseits. Mit Uebergehung der den meisten Arten eines Geschlechts gemeinsamen Merkmal wusste er das Wichtigere und Wesentliche überall herauszuheben. Seine Abbildungen sind oft mit vergrösserten Darstellung der Fresswerkzeuge u. a. wichtigen Theile begleitet. Die im Moskauer Bülletin enthaltene Abhandlung bietet 23 neue Arten, welche fast alle von ihm selbst benannt und abgebildet sind, und wovon 2 dem neuen Genus Pen-

thicus angehören, das neben Tenebrio steht und sich durch die Bildung der Fühler und Taster auszeichnet. Die erste der oben genannten selbstständigen Arbeiten enthält die namentliche Aufzählung von fast 180 Arten, wovon 100 als neu beschrieben und 35 abgebildet werden. Neue Genera sind dabei Trematodes ein Scarabäen-Geschlecht, Idiocnema aus der Abtheilung der Melolonthen, Estenomenus den Centonien nahe stehend, Leptomorpha mit Blaps zunächst verwandt, Cyrtognathus von Prionus durch die Form des Kopfes und der Mandibeln verschieden, jedes Genus mit einer Art und mit vergrössert dargestellten Geschlechtsmerkmalen. Das letzte Werk Faldermann's liefert die Beschreibung von 582 Arten, welche alle neu und mit wenigen Ausnahmen theils von Ménétriés (Catalogue raisonné des objets de zoologie recueillis dans un voyage au Caucase et jusqu'aux frontières actuelles de la Perse, St. Petersb. 1832. 4.), theils von Faldermann benannt, und wovon gegen 150 Arten abgebildet sind. An neuen Geschlechtern finden wir Platynomerus neben Pristonychus stehend (Pl. caspius Mén.), Microderes bei Platymetopus (M. robustus F.), Tanyproctus zwischen Melolontha und Scarabaeus (T. carbonarius und T. persicus), Pachymerus zwischen Glaphyrus und Amphicoma (P. micans), Oogaster bei Tagenia (T. picea Mén.), Anisocerus bei Blaps (A. tristis), Penthicus (s. o., mit einer dritten Art, P. parvulus), Cylindronotus bei Helops (H. reflexus F. und drei andre Arten), Homalorhinus Schönh. bei Deracanthus (H. tristis), Aomus Schönh. bei Otiorhynchus (A. pubescens Schönh.), Enoploderes bei Toxotus (E. sanguineus).

In eine kritische Prüfung der einzelnen Arten einzugehn, mangeln uns die materiellen Hülfsmittel. Ueberhaupt dürften noch wenige Etomologen in der Lage seyn, eine grosse Zahl derselben durch eigene Anschauung zu beurtheilen. So fremd war bis vor Kurzem überhaupt und ist für uns West-Europäer noch die Insekten-Fauna jener Landstrichs an der südöstlichen Grenze Europas, zu deren wissenschaftlichen Bekanntmachung unser Landsmann mit Mannerheim, Fischer von Waldheim, Gebler, Bohemann, Steven u. A. so vorzugsweise berufen war, während die entomologischen Schätze Amerika's und Süd-Indiens längst alle Samm-

lungen ausfüllen. Uebrigens haben viele der neuen Arten F's. im Cataloge der Dejean'schen Sammlung bereits die Würdigung des competentesten Richters gefunden. — Mehrere spätere Reisende hatten ihm bereits die etomologische Ausbeute ihrer Reisen zur Bekanntmachung zugesagt, als der Tod ihn ereilte.

H. G. Bronn.

König Philipp, Sohn des Amyntas von Macedonien, und die hellenischen Staaten von C. F. A. Brückner, Conrector am Gymnasium zu Schweidnitz. Göttingen bei Vandenhoek und Ruprecht. 1837. 8.

Philipp's thatenreiches Leben und bestimmter Charakter bildet den Wendepunkt der alten und der neuen Zeit in der griechischen Geschichte; ist darum schon vielfach behandelt (Recensent hat diese Literatur zusammengestellt in seinen Prolegg. Dem. Phil. I. p. 12. not. 1.); bedurfte aber nach den nunmehr vorliegeneen Untersuchungen nach allen Richtungen hin eine umfassende Bearbeitung. Indess hat nach unserm Dafürhalten der Hr. Verf. diese Aufgabe nicht gelöst. Nicht als ob es ihm gerade an Forschungsgeist fehlte; allein der nöthige Apparat scheint ihm nicht zu Gebot gestanden zu haben. Zudem ist das Buch schon längere Zeit geschrieben, und als andere dahin einschlagende Werke erschienen, nicht überarbeitet worden. So viel vorerst im Allgemeinen, im Einzelnen jedoch hat es manches Gute.

Die Geschichte Macedoniens vor Philipp wird, obwohl kurz, doch in einem lichtvollen Zusammenhange und fast ununterbrochenem Causalnexus dargestellt. Im Dunkel aber bleibt Philipp's Aufenthalt zu Theben. Ebenso die Veranlassung zum Bundesgenossenkrieg. In dem Kapitel über die Wiedererwerbung des Chersones durch die Athener sucht Hr. Br. nach einem sehr lobenswerthen Verfahren die Worte Diodor's XVIII., 18. mit der Angabe des Philochorus bei Dionys. H. Vol. V. p. 664. R. und mit der des Scholiasten zu Aeschines p. 731. R. dadurch in Uebereinstimmung zu bringen, dass er die Zeiten unterschieden haben will. Allein es ist ihm nicht gelungen, die Sache ins Klare zu bringen. Wir setzen, indem wir die Hauptstelle von den Thaten des Timotheus Isocrat. Antid. §. 107 sqq. folgen und das zu Hülfe nehmen, was wir in den Prolegg. Dem. Phil. I. p. 54. und

p. 69. und im Commentar zu Olymp. II. §. 14. not. 3. glauben ermittelt zu haben, die hierbei in Betracht kommenden Ereignisse folgendermaassen: Isokrates stellt §. 108. erst die Thaten des Timotheus chronologisch zusammen, dann behandelt er sie einzeln, nemlich § 109: Timotheus schifft nach Corcyra. Dies geschah Olymp. CI, 3. — Frieden zwischen Athen und Lacedämon Olymp. CII, 1. — Schlacht bei Leuctra Olymp. CII, 2. — §. 111.: μετὰ ταύτας τὰς πράξεις befreit Timotheus nach einer zehnmonatlichen Belagerung Samos, dem Diodor XVIII, 18. zufolge Olymp. CIII, 3. Es geschah, als Ariabarzanes vom Perserkönig abgefallen, Samos noch persisch, aber von Cyprothenus besetzt war. Längst vor Dem. Rhod. p. 193. §. 9: Τιμοθεόν π ο τ ε etc., also längst vor Olymp. CVII, 2. Damals wurden aber noch keine Kleruchen hin geschickt, sondern die Insel blos befreit (βοηθήσας ἠλευθέρωσεν). — §. 112; Von Samos aus schiffte Timotheus nach dem Chersones und eroberte Sestos und Crithote. — §. 113: Zuletzt erobert er Potidäa. Dies geschah Olymp. CIV, 1. Also sagt Diodor ganz richtig zu Olymp. CXIV. 2. Samos wäre 43 Jahre im Besitze der Athener gewesen; nur hätte er nicht sagen sollen, die Samier wären von den Atheniensischen Kleruchen 43 Jahre lang vertrieben gewesen. Denn Kleruchen gingen erst hin Olymp. CIV, 4. Schol. ad Aeschin. Tim. p. 731 Rsk. Vor der Midiana. Böckh in der Berl. Academ. 1818. p. 86. Zum zweitenmale wurden Kleruchen hingeschickt Olymp. CVII, 1. Philochor. ap. Dionys. c. 13. — Auf diese Weise erscheinen alle Stellen gesund; die versuchten Aenderungen Wesselings zu Diodor sind sogar zum Theil sprachwidrig; denn man sagt wohl ἑνός, δυοῖν δέοντα oder δεόντοιν τριάκοντα oder wie Diodor XIII, 96. ἔτη δύο λείποντα τῶν τεσσαράκοντα, aber man sagt nicht τρίων δέοντα τριάκοντα, und noch weniger τρισὶ δέοντα τῶν τρ..

Die Geschichte der Schutzwehr auf dem Chersonesitischen Isthmus hat Ref. im Commentar zu Dem. Phil. II, §. 30. erzählt, und die der Wiederbesetzung dieser Halbinsel durch die Athenienser in dem (noch ungedruckten) Prolegg. ad Dem. Chers. §§. 1—2., auf welche er einstweilen verweisen muss, des Koty's Ermordung aber, welcher den Chersones den Atheniensern weggenommen hatte, ist zu setzen Olymp. CV, 2. Siehe Winiewski p. 194. Note. — Wann aber hat

Athen den Chersones wieder colonisirt? Des Demosthenes Angabe kann Hr. Br. mit Diodor nicht vereinigen. Demosthenes Aristocr. p. 678. §. 173. erzählt: „Als die Gesandten [von Athen zu Kersobleptes] abgefahren waren [um ihm die Alternative zu stellen, ob er den mit Athenodorus und Charidemus zu Gunsten der Athener abgeschlossenen Vertrag halten oder allenfalls das Kriegsglück versuchen wollte], so traf es sich, während diese [Charidemus und Kersobleptes] die Zeit hinhielten, und nicht offen und ehrlich gegen Athen handeln wollten, da traf es sich jetzt durch die Verzögerung, dass wir eine Flotte nach Euböa schickten und Chares an der Spitze seiner Söldner [zu Athen] ankam und als bevollmächtigter Oberfeldherr von euch nach dem Chersones abfuhr. Darauf erst schloss er [Charidemus] wieder mit Chares in Gegenwart des Athenodorus und der Könige den Vertrag, wie er der beste und gerechteste war", nemlich dass der Chersones den Athenern herausgegeben werde. Vergl. Aristocr. p. 677. §. 170. Nennt nun gleich Demosthenes nicht darum, wie Hr. Br. meint, die Expedition nach Euböa, um die Zeit zu bestimmen, was eine sonderbare Chronologie in dem Munde des attischen Redners wäre von einer gleichzeitigen Begebenheit, sondern darum, um, wie Reiske in seiner Paraphrase (Uebersetzung Bd. III. p. 441.) ganz richtig hinwirft, um die Ursache anzugeben, „warum sich das Blättchen gewendet," warum Athen eine Flotte bereit gehabt, welche sie nach dem so schnell und glücklich beendigten Feldzug auf Euböa anderwärts hätte verwenden können. Gleichzeitig war Chares mit seinen Söldnern angekommen, aber nicht, wie Reiske glaubt, von seinem Zuge gegen die Inseln im Bundesgenossenkrieg, welcher erst Olymp. CVI, 1. beendigt war, sondern um eben den Krieg gegen dieselben erst zu beginnen (Prolegg. in Phil. I. p. 69. et p. 63.). Allein uns hilft jene Zusammenstellung mit Euböa zur chronologischen Bestimmung. Die Expedition dahin und die Rückkehr von der Insel fällt Olymp. CV, 3. Prolegg. cit. p. 58. Also ist der Chersones von Kersoblebtes den Athenern förmlich abgetreten worden Olymp. CV, ¾. Was sagt nun Diodor? Zu Olymp. CVI, 4. (Lib. XVI. cap. 34.): „Chares, der Feldherr der Athener [nachdem er den von ihm unterstützten Artabazus verlassen hatte] nahm auf seiner Ueberfahrt nach dem Hellespont die Stadt Sestos weg und schlachtete

die waffenfähigen Männer, die andern aber machte er zu Sklaven. Nachdem aber Kersoblebtes wegen seiner Abneigung gegen Philipp und seiner Freundschaft mit den Athenern diesen die Städte im Chersones zugestanden, mit Ausnahme von Cardia, so schickte das Volk Kleruchen in die Städte.“ Dies widerspricht in nichts der Angabe des Demosthenes, denn sie geht auf eine andere Zeit und auf andere Umstände. Alles hatte sich seit Olymp. CV, 3. anders gestaltet. Kersobleptes war aus einem Gegner der Athener ein hülfsbedürfiger Schicksalsgenosse geworden, denn er hatte an Philipp einen zu mächtigen Nachbar bekommen. Der Bundesgenossenkrieg, welcher damals Athen gedroht, war jetzt beendigt. Die Athener hatten also wieder freie Hand. Ferner ein Atheniensischer Söldnerhäuptling hatte mit oder ohne Anstiften von Hause bei seiner Rückkehr aus Asien Sestos weggenommen, welches, seit es von Abydos aus überfallen und besetzt worden, bis dahin immer noch in des Charidemus Händen gewesen war. Vergl. Aristocr. p. 672 sq. §. 158 sqq. Somit hatte Chares den Chersones geöffnet. Da erst konnten die Athener Kleruchen in den *längst* abgetretenen Chersones schicken. Diodor sagt nicht, dass Kersobleptes damals erst diese Halbinsel abgetreten, sondern begleitet nur das Hauptfactum, die Absendung der Kleruchen, mit der Erklärung, dass Kersobleptes den Chersones [schon früher nothgedrungen] zugestanden, jetzt aber dem atheniensischen Volke befreundet war, ganz nach Diodor's Gewohnheit die Facta an einander zu reihen. Zugestanden war der Chersones schon Olymp. CV, ¾, aber in Besitz genommen Olymp. BVI, 4, und auch das nur auf kurze Zeit. Denn aus Furcht vor einem Einfall Philipp's verliessen die Kleruchen wieder dies Gebiet. Aeschin. f. leg. p. 251 sq. §. 72 sq. Dass Diodor die Zeit richtig angiebt, kann man auch aus Dem. Aristocr. p. 681. §. 183. schliessen: „Als Philipp nach Maronea kam, schickte Charidemus den Apollonides zu ihm, um ihn und den Pammenes seiner Treue zu versichern, und wenn Amadokus, der damals diese Gegend [Thracia maritima] in seiner Gewalt hatte, dem Philipp nicht verboten hätte, sein Land zu betreten, so würden wir mit dem Kersobleptes und mit den Cardianern zugleich in einen Krieg verwickelt worden seyn,“ Pammenes zog aber mit 1500 Munn gerade Olymp. CVI, 4. durch jene Gegenden nach Asien. Diodor. XVI, 34.

Und Philipp's Unternehmen nach Maronea scheint auch aus andern Gründen in diese Zeit zu fallen. Prolegg. cit. p. 94 sq. Vergl. Winiewski p. 194 sq. not.

Ueber die Bundesversammlung, auf welche Athen seine Ansprüche auf Amphipolis geltend machte, ist Hr. Br. noch weniger im Klaren. Ref. glaubt diesen Punkt in dem Commentar zu Hegesippi Halonn. p. 139 sq. erläutert zu haben. Der Name des Archonten Καλλιοθένους p. 48. in der Note ist ein bloser Schreibfehler, wie auch im Druckfehlerverzeichniss bemerkt ist, da der Hr Verf. sowohl im Texte als auch weiter oben ihn richtig Kallimedes nannte; dagegen sollte er einige Zeilen vorher Καλλιοθένους nach Τιμοσθένους setzen. Vergl. Prolegg. cit. p. 52. — Anthemus wird S. 50. für atheniensisch ausgegeben. Es war eine macedonische Stadt. Comment. ad Phil. II. p. 28 sqq.

Der folgende Abschnitt, „der heilige Krieg," ist ein guter Beitrag zur Geschichte einer immer noch dunkeln Parthie. Dagegen vermissen wir im Kapitel vom Olynthischen Krieg die gehörige Prüfung der von Ziemann (De bello Olynthio gegen das Ende) versuchten Ausgleichung zwischen Demosthenes (Fals. Leg. p. 425 sq. §. 266 ff.) und Philochorus (ap. Dionys. Hal. Ep. 2. ad Ammon. Cp. 9.) in der Angabe, wie viel Truppen und Schiffe von Athen geschickt wurden, um Olynth zu helfen. Ziemann geht hier von der Idee aus, dass die Athener nur einmal Hülfe gesandt hätten; es kann ihm daher unsere Erklärungsweise (Prolegg. cit. p. 105.), welche auf dem einfachen Wortverstande der historischen Ueberlieferung, also auf der Annahme einer dreimaligen Hülfeleistung beruht, nicht recht seyn. Vergl. noch Philochorus ap. Schol. ad Olynth. II. init.: τρεῖς βοήθειαι ἐπέμφθησαν, καθ' ἕκαστον λόγον μιᾶς πεμπομένης. Man rechne nur unbefangen unsere eben citirte Tabelle nach. Philochorus zählt die Waffengattung, Demosthenes die Mannschaft; und die 50 Schiffe des Chares kommen ganz einfach so heraus: 30 + 17 Triremen + 3 Hippagines. Die 35 unbenannten (vacuae, bei welchem Ausdruck Ziemann nicht anstossen sollte; es heisst natürlich solche Schiffe, welche noch keine Seesoldaten hatten, und steht den Worten ἃς καὶ συνεπλήρωσαν entgegen) = 18 + 17. — Höchst auffallend aber und sehr unkritisch scheint uns der Zweifel an der Aechtheit der

ersten olynthischen Rede. Was gewinnt die Wissenschaft an solchen aus der Luft gegriffenen Aeusserungen!

Abschnitt VIII. „Kriege in Euböa bis Olymp. 108.“ beweist, wie wir uns in historischen Forschungen vor Befangenheit hüten müssen, wenn wir nicht aus einem Irrthum in den andern gerathen sollen. Hr. Br. geht von der Meinung aus, dass der Krieg in Euböa, der sich endigte vor Olymp. CVIII, 1, nicht schon Olymp CVI, 4. begonnen habe, weil er nicht 5 Jahre habe dauern können. Warum denn nicht? Weil nun aber die Chronologie der Midiana zusammenhängt mit den atheniensischen Expeditionen jener Zeit nach Euböa und nach Olynth, und weil in jener Rede p. 564. §. 154. Demosthenes sagt, er sey 32 Jahre alt, so wird das Resultat der Böckhischen Untersuchung darüber verlassen, und nicht etwa das von Dionysius I. ad Amm. p. 724. gesetzte Olymp. 99, 4., womit auch dies nicht passte, sondern Olymp. 99, 3. als das Geburtsjahr des Demosthenes angenommen; ganz willkührlich, denn die Basis dieser Annahme ist nicht die Ueberlieferung des Archontennamens, oder einer andern feststehenden Tradition, sondern eine andere Hypothese, *nemlich* dass, als Demosthenes gegen Androtion gesprochen, er 27 oder 23 Jahre alt gewesen zu seyn scheine. Plut. Vit. Dem. C. 15.: δοκεῖ γὰρ δυοῖν ἢ τριῶν δέοντα ἔτη τριάκοντα γεγονώς. Daraus macht Aulus Gellius (XV, 28.) schon blos septem et viginti annos natus. Libanius aber Vit. Dem. p. 3. folgt dem Dionysius, rechnet den Demosthenes 18 Jahre alt, wie er gegen seine Vormünder aufgetreten; gibt also keinen sichern Entscheidungsgrund für Olymp. 99, 3. als das Geburtsjahr des Redners. Vergl. Westermann. Quaest. Dem. P. III. p. 8. p. 19 sqq. IV. p. 77. Derselbe zu Plut. X. Oratt. p. 17 sqq. Unbegreiflicher Weise ist übersehn, dass Demosthenes, nachdem er Ephebos geworden, mit den Vorbereitungen zur Klage gegen die Vormünder beschäftigt, eine geraume Zeit studirt, darauf allein 2½ Jahre mit dem Prozess vor den Schiedsrichtern zugebracht hat, bis er endlich sie gerichtlich belangte. Dies geschah unter dem Archonten Timocrates, d. i. Olymp. 104, 1. Also kann schon darum Demosthenes, wenn auch die Angabe bei Plut. X. oratt. fehlte, nicht Olymp. 99, 4. geboren seyn*). Dies wird auch dadurch bestätigt, dass

*) Die seitdem erschienene Abhandlung Seebeck's in der Alterthumszeit.

Aphobus bald nach angetretener Vormundschaft (c. Aphob. I. p. 817. §. 14.) im achten Jahre des Demosthenes, Olymp. C, 4. eine Trierarchie nach Corcyra übernahm; gerade in diesem Jahre segelte Timotheus dahin. Prolegg. cit. p. 69. Clinton scheint dem Hrn. Verf. zu viel zu imponiren. Vergl. Mus. Philol. Cantabr. 1833. Febr. Nr. V. p. 389—411.

Die in Frage stehenden Ereignisse in Euböa ordnen wir nach Plutarch und Aeschines so: Olymp. CVI, 3. schickt Philipp Truppen nach Euböa und unterminirt die Insel gegen die Athener, Plutarch aber, der Tyrann von Eretria, hatte die Hülfe der Athener angerufen und diese ihm den Phocion geschickt. Phocion findet grössere Schwierigkeiten, als man vermuthet. Bald darauf Treffen bei Tamynae. Olymp. CVI, 3. im Anthesterion. Westerm Quest. P. III. p. 22. Plutarch zeigt sich als Verräther. Mid. p. 550. §. 110, welche Rede als Olymp. CVI, 4. angenommen werden muss. Um diese Zeit hatte Philipp die atheniensische Handelsflotte bei Gerästum weggenommen. Phil. I. p. 49. §. 34. Nach obengenanntem Treffen besetzt Phocion Zarebra und verlässt, wie es scheint, die Insel. Denn Dem. c. Beot. p. 999. §. 17. wird die Rückkehr der Soldaten erwähnt, und diese Rede ist nach Böckh's Vermuthung Olymp. CVII, 1. gehalten. — Plutarch und seine Söldner werden (vielleicht erst nach einer zweiten Expedition, welche während der Dionysien gerüstet wurde Mid. p. 515. und p. 558. §. 133.) von Phocion aus Eretria verjagt, die Stadt und ihre Citadelle Porthmus den Bürgern zurückgegeben. Ein Theil dieser Bürgerschaft aber ist macedonisch gesinnt, während andere es mit den Athenern halten. — Nach Phocion's Abzug, wir wissen nicht nach welchem Zwischenraum (Aeschines c. Ctes. §. 89. sagt: τυχὼν δὲ συγγνώμης παρ' ὑμῶν —, μικρὸν διαλιπὼν χρόνον) etwa Olymp. CVII, 2 oder 3, versammelt Kallias der Chalcidenser, einen Euböischen Bundestag nach Chalcis und stärkt Euböa gegen Athen. Molossus wird als Feldherr hingeschickt. Der Krieg zieht sich in die Länge. Molossus geräth in Gefangenschaft. Endlich, erst Olymp. CVII, 4. finden wir Euböische Gesandte zu Athen, um über Frieden zu unterhandeln. Die Belege hierzu sind Plutarch. Phoc. c. 12 sq. Aeschin. c. Ctes. §§. 86 sqq. Vergl. Prolegg. citt. p. 77 sqq.

(1838. nr. 39—42.) hat mich überzeugt, dass Olymp. 99, 1. anzunehmen ist. (Nachträgliche Bemerkung.)

Thessalien's beide Partheien jener Zeit, die alt-adelichen Aleuaden und die Pheräischen Volkstyrannen, werden mit historischer Entwicklung im IX. Abschnitt erörtert, auch die Chronologie dieser Tyrannen nach Clinton richtig festgestellt. Nur Philipp's erstes Eindringen in Thessalien ist nicht unbestimmt um mehrere Jahre zu früh von Diodor angegeben, sondern genau um vier Jahre. S. denselben Clinton a. gen. Orte und Winiewski p. 49. Vergl. Heidelb. Jahrbb. 1830. Nr. 18. p. 72. — Die Verfassung aber, welche Philipp den Thessaliern gab, bestand nicht in Tetrarchien, welche eine Dekatarchie geheissen, wie Jakobs auch in der neuen Ausgabe seiner vortrefflichen Uebersetzung noch annimmt und Hr. Br. folgt, was nicht blos eine sonderbare Ausdrucksweise wäre, sondern auch alle die Gründe gegen sich hat, welche Ref. in der Abhandlung De Decatarchia et Tetrachiis etc. p. 14. angeführt hat. Sie bestand auch nicht in Tetrarchien des ganzen Landes und Dekatarchien für die einzelnen Städte, wie nach Schäffer's Vorgang Horn annimmt in der gleichzeitig mit unsern Abhandlungen erschienenen Schrift De Thessalia Macedonum imperio subjecta. (Diese Schäffer'sche Meinung haben wir ebendaselbst widerlegen müssen.) Sondern sie bestanden in 4 einzelnen Tetrarchien, jede unter einem Tetrarchen und in einer Dekatarchie über das ganze Thessalien, wie wir am angef. Orte glauben hinlänglich bewiesen zu haben. — Die Zeitverhältnisse der Besitznahme von Pherä durch Philipp sind folgende: Olymp. CVII, 4. Pitholaus kehrt nach Pherä zurück und wird von Philipp wieder vertrieben. Diodor. Lib. XVI, 52. Die Pheräer werden, wie der König ihnen Magnesia vorenthält, schwierig. Er verspricht es ihnen zurückzugeben Olynth. II. §. 7. §. 11. Olymp. CVIII, 2. weigern sie sich, mit ihm gegen Phocis zu ziehen. Dem. fals. leg. 320. Cf. Prolegg. in or. de pace p. 264. Olymp. CVIII, 3. bekommen sie Nicäa, welches Philipp erst im letzten Mon. v. Olymp. CVIII, 2. erhalten (Prolegg. de pace p. 271.), und Magnesia vor Phil. II. §. 22. Olymp. CIX, 1. besetzt er Pherä und ändert die Verfassung. Prolegg. Phil. II. p. 9. Diodor. XVI, 69. — Was Hr. Br. zur Rechtfertigung der Schreibart Thrasydäus mit dem „nach Cod. C und ς bei Bekker" will, wissen wir nicht; ς bedeutet bei Bekker die vulgata. S. unsere Notitia Codicum Pars

IV. am Ende. Und einen Codex C hat Bekker gar nicht, Vergl. aber über diesen Namen Prolegg. Phil. II. p. 12.

Ueber die in demselben Abschnitte erwähnten verschiedenen Aristophon hätten die Hauptschriften angeführt werden sollen: Hermann de jure Magistrr. p. 28. not. 78. ibiq. citt. Bekker. in Ersch und Gruber's Encycl. — Die Feindschaft zwischen Demosthenes und Eubulus, welcher nicht gerade philippisirt haben soll, liesse sich hinreichend dadurch erklären, dass jener eine alt athenische Gesinnung, dieser eine moderne Richtung hatte. Allein da er Anhänger des Aeschines und Philokrates war, so muss er auch philippisch gesinnt gewesen seyn, was ohnehin nothwendig aus seiner Richtung folgte.

Aeschines ist nicht erst gegen Olymp. CVIII. als Redner aufgetreten; allerdings wird von seiner frühern Wirksamkeit gesprochen Dem. f. leg. p. 344. §. 10 sqq., welche Stelle Hrn. Br. natürlich nicht unbekannt geblieben. Die Chronologie aber ist Olymp. CVI, 4., denn Aeschines hat eher als Demosthenes das Volk gegen Philipp gewarnt. Dies hat aber Demosthenes Olymp. CVII, 1. gethan. Ferner hat Aeschines in Folge dieser Warnung eine Gesandtschaftsreise in den Peloponnes gemacht und olynthische Gefangene des Philippus in Arkadien getroffen. Nun aber wird des Philippus Zug gegen Olynth in der Olymp. CVII, 1. gehaltenen Rede erwähnt, und Olymp. CVI, 3. ist Olynth als Philipp's verbündete Stadt noch im Krieg mit Athen begriffen. Folglich springt Olymp. CVI, 4. als obiges Datum hervor. Dass diese Gefangenen aus Weibern und Kindern bestanden, ist noch kein Beweis davon, dass, wie Br. folgert, sie bei der Eroberung Olynth's, oder vielmehr, wie er sich selbst widersprechend behauptet, gegen diese Zeit hin gemacht worden seyen; denn dann müsste man dies Ereigniss noch später setzen, als Hr. Br. thut. Konnten Weiber und Kinder vor der Einnahme der Stadt gefangen werden bei Philipp's Einfall in Chalcidice Olymp. CVII, 4, so konnte es auch bei seinen frühern, zumal plötzlichen Einfällen in jene Gegend geschehen. Er konnte sie ja auf dem Lande rauben, ehe man Zeit hatte, sie in die Stadt zu retten. Prolegg. Phil. I. §. 21 f. p. 82. — Richtig dagegen ist die Erinnerung gegen Winiewski, dass das Unternehmen Antiphon's die Schiffswerfte

der Athener in Brand zu stecken später als Olymp. CVII, nemlich Olymp. CIX fallen müsse.

In demselben und den folgenden Abschnitten wird auch zur Charakteristik des Demosthenes der Inhalt seiner Reden durchgegangen. Die erste philippische ist recht gut in ihrer Einheit gegen Dionysius durchgeführt, dabei aber übersehn, dass in Dionysius offenbar eine Lücke ist, was man schon daraus abnimmt, dass nach den 4 ersten Reden gleich die sechste folgte. S. Comment. ad Phil. I. §. 30. und Prolegg. ad Halonn. p. 48.

Am gelungensten ist der ausführlichste Abschnitt über den Frieden des Philokrates nach Anderer Vorarbeiten. Dennoch zeigen sich auch hier die angedeuteten Ausstellungen. So folgt daraus, dass des Proxenus Brief Olymp, CVIII, 2. über die Phocensischen Schlösser an den Thermopylen vorgelesen worden, noch nicht, dass zugleich Phocensische Gesandte in Athen angekommen. Diese waren vielmehr schon Olymp. CVIII, 1. daselbst. — Dass auch der Schauspieler Neoptolemus (nicht blos der Schauspieler Aristodemus) zu Philipp gesandt worden, um dessen Gesinnung zu erforschen, sagt nicht blos das zweite Argumentum zu Dem. fath. leg., sondern Demosthenes in der Rede selbst §. 12. und §. 315. — Die dritte oder vielmehr die fünfte Volksversammlung über den Frieden des Philokrates fällt nicht auf den 25sten Elaphebolion, sondern auf die ἕκτη φθίνοντος, d. i. den 24sten, denn dass dies Datum und nicht ἑβδόμη (dies wäre der 23ste, auf keinen Fall der 25ste, wie dreimal behauptet wird) das richtige sey, deutete Ref. an in Heidelb. Jahrbb. 1835. Nr. 20. p. 306 sq. — Ueber die verschiedenen Volksversammlungen s. Prolegg. de Pace §. 6 sq. — Die Frage aber, warum Demosthenes den König Kersobleptes zur Theilnahme an dem Frieden nicht zugelassen, beantwortet Hr. Br. mit Wahrscheinlichheit. Eben so setzt er die Sachlage mit dem Loskaufen der Gefangenen durch Demosthenes ganz ins Klare.

(Fortsetzung folgt.)

Brückner: Philipp von Macedonien und die hellen. Staaten.

(*Beschlufs*)

Was Aeschines f. leg. §. 91. für ein Rathsdecret vom 3ten Munychion meint, ist nicht so schwer auszumitteln, als S. 170. angenommen wird. Kein anderes, als welches Demosthenes auch meint. Denn das ist kein Grund dagegen, dass dieses gerade gegen Aeschines beweist. Diesem galt es nur darum, dem Volksgericht mit Zahlen und chronologischen Bestimmungen Sand in die Augen zu streuen, und zwar am meisten durch den Schein der nackten Erzählung. An eine ruhige, sachgemässe Prüfung ist ja bei solchen Richtern nicht zu denken. — Die von Demosthenes angeklagten Gesandten, welche Hr. Br. freisprechen möchte, waren allerdings daran schuld, dass Philipp Thracien eroberte; denn sie hätten Einspruch thun können, da ausgemacht war, dass während der Friedensunterhandlungen Philipp in Thracien nicht einfallen dürfte. Aesch. f. leg. p. 259. §. 82. — Die Worte Diodor's XVI, 70. ein Amphiktyonendecret: *μηδὲ διεστάναι ἔλαττον σταδίου τὰς κώμας ἀπ ἀλλήλων* heissen nicht, von den Dörfern sollte keins in geringerer Entfernung als ein Stadium von einander liegen, sondern sie sollten wenigstens so weit von einander liegen. — In demselben Decret werden die höchst wahrscheinlich verdorbenen Worte: *διὰ τὸ Κορινθίους μετεσχηκέναι τοῖς φωκεῦσι τῆς εἰς τὸ θεῖον παρανομίας* ohne anzustossen gegeben: „da die Korinthier an den Freveln der Phocier Theil genommen.“ Allein weil von Korinthiern im Phocischen Kriege nirgends die Rede ist, diese von Philipp nicht ausgestossen, vielmehr begünstigt worden (Dem. Cor. p. 324, §. 295.), obgleich er früher in ihr Ambracia und Leukas einfallen wollte (Phil. III. p. 120. §. 34.), und weil dagegen die Lacedämonier bei Diodor in dem Decret der Amphiktyonen, von welchen sie ausgestossen wurden, nicht erwähnt werden, so möchte die Lücke nach Pausanias X, 8, 2. auszufüllen und statt *διὰ τὸ Κορινθίους μετασχ* zu lesen seyn: *παύσασθαι δ' Ἀμφικτυονίας ἐκ τοῦ Λακεδαιμονίους διὰ τὸ μετασχ* etc. — Es sagt Demosthenes f, leg. p, 356. §. 50. nicht, dass die Amphiktyonenversammlung Olymp. CVIII, 3. blos aus Thebanern und Thessaliern bestanden habe. Die letztern waren ja noch nicht einmal in die Amphiktyonen förmlich wieder aufgenommen. Sondern Demosthenes sagt daselbst blos, die Athener wären nicht gegen die Phocenser ausgezogen, die Lacedämonier wären abgezogen, und von den übrigen Amphiktyonen sey niemand zugegen gewesen, als

die Thebaner und Thessalier. Mit diesen hat Philipp berathen, was mit den Phocensern anzufangen sey, dass aber in der wirklichen Amphiktyonenversammlung auch andere waren, nemlich Locrenser, lernen wir aus Demosthenes selbst loc. cit. p. 360. §. 62., auch Argiver De Pace p. 60. § 14., und Oetäer, wie Br. selbst bemerkt, — Ich glaube aber, dass jene Versammlung nicht gleich und auf einmal den ganzen Beschluss abgefasst habe, wie er bei Diodor zu lesen, sondern dass sie erst nur beschlossen, Philippus solle in die Amphiktyonie aufgenommen werden; denn nur dies erwähnte Demosthenes f. leg. p. 375. §. 111., und nur darauf bezieht sich diese Rede de pace. Das schloss ein, dass Philippus (dies Jahr) die Pythischen Spiele anordne. Erst nachdem dies die Athener zufrieden waren, erfolgte der ganze und harte Beschluss der Amphiktyonen, dass die Phocenser ausgestossen und so bestraft werden sollten, wie wir bei Diodor und Pausanias lesen, wornach dem Philippus die Pythischen Spiele für immer überlassen werden, was sich durch Dem. Phil. III. p 119. §. 32 bestätigt. Darauf erfolgte zu Athen das Decret des Kallisthenes im November. Dann Philipp's Brief an Athen. Dem. Cor. p. 238.. §. 39 Diese kurzen Andeutungen werden dem Sachverständigen genügen. In den Prolegg. de pace war ich noch der herkömmlichen Anordnung der Erzählung gefolgt. Die Jahreszeit der Pythischen Spiele aber habe ich schon in diesen Jahrbb. 1836. Nr. 44. p. 701 sq. auf den Herbst gesetzt. Hr. Br. scheint diese und andere Nachweisungen nicht gekannt zu haben. Ob nun die Pythischen Spiele in der Olympiade 108, zu welchen die Athenienser aus Groll keine Gesandten schickten, vor oder nach des Kallisthenes Decret gefallen sind, wage ich noch nicht zu bestimmen; nach demselben zu setzen, scheint zu spät für die Jahrszeit, daher am liebsten nach der Rede de pace und vor das Decret. Wollte man aber die Feier der Pythien mit Hrn. Br. vor die Rede de pace setzen, so sehen wir nicht ein, warum dies „nachdrücklicher" wäre. Es handelt sich vielmehr in der Rede erst darum, ob Philipp als Amphiktyone aufgenommen werden, und als solcher die Pythischen Spiele (wie man vielleicht zu Athen meinte, wann die Reihe an ihn käme) anordnen könnte. Dass aber diese Feier zugleich mit der Amphiktyonenversammlung fiel, beweist Aeschin. Ctes. p. 645. §. 254.

Abschnitt XII. Demosthenes's zweite Philippische Rede. Der Hr. Verf. folgt in der schwierigen Stelle §. 28. der gewöhnlichen Lesart ἤδη λέξω und der hergebrachten Meinung, dass der Vorschlag des Demosthenes verloren gegangen Es hat dem Ref. immer sehr undemosthenisch geschienen, einen Vorschlag abzulesen, und in der ganzen übrigen Rede von andern Dingen zu handeln. Würde das Hr. Br. bedacht haben, so hätte er (S. 223.) nicht gesagt: „Beschwerden über den Frieden scheinen der Hauptinhalt des Vorschlags gewesen zu seyn, welchen Demosthenes in der zweiten Philippischen Rede zur Antwort für die Gesandten zu machen verspricht." Also blos zur Antwort für die Gesandten des Philippus, wo bliebe denn nun die Antwort an die Peloponnesier, welche sich,

wie Libanius aus den Philippischen Geschichten (des Theopompus) bezeugt, zugleich in Athen beschwerten? Es ist bedenklich, dies Zeugniss einer Hypothese zu lieb, für ungültig zu erklären. Ref. nahm daher aus dem besten Codex Σ δὴ λέξω als Frage auf, wozu schon das unmittelbar sich anschliessende οὐ μὲν οὖν berechtigt.

In der Rede de Halonneso hat Hr. Br. das Capitel von den Symbola ganz falsch verstanden, als verlange Philippus, dass die Rechtshändel zwischen Athenern und Macedoniern von den athen. Gerichtshöfen an ihn appellationsfähig seyn sollten. Vergl. meine Ausgabe dieser Rede p. 53sq. p. 115sqq., wo ein eigner Excursus über die δίκαι ἀπὸ συμβόλων

Abschnitt XIII. Philipp's Einfall in Illyrien erzählt Diodor XVI, 69. nicht unter dem Archonten Eubulus Olymp. CVIII, 4., sondern unter dem folgenden Lyciscus. — Die in diesem Abschnitt berührten Ereignisse gehören vor den vorhergehenden, wo eine Einleitung in die Phil II. gegeben wird; denn in dieser Rede werden sie zum Theil erwähnt. Hier hätte vielmehr Philipp's Umwälzung der Thessalischen Verfassung erzählt werden sollen, welche Hr. Br. in einen frühern Zeitraum setzt Vergl. Prolegg. Phil. II, p. 9sqq. — Die Geschichtserzählung bei Aeschin f. leg. §. 85—105. steht nicht so abgesondert da, wie der Hr. Verf. denkt, sondern hängt mit dem Prolegg. Halonn. §. 11. Erzählten zusammen, wie wir in den Prolegg. in Or. de Chers. §. 4. zu zeigen hoffen. — Dass die Phil. III. Olymp. CIX, 3. und zwar gegen die hergebrachte Meinung im Frühjahr und vor der Chersonesitica gehalten worden, versucht das Frankfurter Herbstprogramm 1837. darzuthun. Damit fallen alle Folgerungen weg, die S. 262sq. gemacht werden, als ob Phil. III. nachher gehalten wäre.

Abschnitt XIV. Philipp in Thracien. Diopithes soll dem Hrn. Verf. zufolge ohne eine bewaffnete Macht in den Chersones geschickt worden seyn. Allein die zwei ersten zum Beweis angeführten Stellen beweisen nichts dafür, und die dritte Chers. §. 26. sagt sogar eher das Gegentheil: τῷ Διοπείθει στράτευμ' ἔχοντι — δώσουσι χρήματα πάντες οὗτοι In der ganzen Rede verlangt Demosthenes, dass das Heer nicht aufgelöst werde, was die Gegner verlangen, sondern dass es durch Geldmittel von Athen aus unterstützt werde. Auch lehrt Libanius im Argumente ausdrücklich, dass die Kleruchen bewaffnet worden sind. Vergl. Prolegg. Halonn. §. 12.

In den letzten Abschnitten fehlt die Basis von den öffentlichen Urkunden, weil Hr. Br. hauptsächlich 2 derselben für unächt erklärt. Eine auffallende Schlussfolge, deswegen auch die übrigen nicht benutzen zu wollen. Jene 2 sind die des Pseudeponymus Heropythus, Cor. 282. §. 164sqq., und zwar darum, weil sie in zwei aufeinander folgenden Prytanien vorkommen, also nicht von demselben Schreiber herrühren könnten, da dieser mit jeder Prytanie wechselte. Allein auffallend ist es doch, dass beide Decrete nur die Zeit einer Prytanie, 36 Tage, begrenzen, nemlich das eine datirt Olymp. CX, 2. Ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ φθίνοντος (25 Octob.),

das andere Μουνυχιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ (29 November). Dabei verkennen wir keineswegs die Schwierigkeit, wie man die noch übrigen 59 Tage dieses Jahres in Prytanien eintheilen solle. Daher wir immer noch geneigt sind, einen Fehler anzunehmen, z. B. dass es statt Μουνυχιῶνος wieder Ἐλαφηβολιῶνος heissen müsse, oder dass der Name Ἡρόπυθος wiederholt worden sey, statt des Namens eines andern Rathschreibers, weil der Abschreiber oder Sammler der Decrete ihn für den Namen des Jahresarchonten halten mochte. Br. will nemlich in einem eigenen Abschnitt gegen die Böckhische Hypothese auftreten, die er aber nicht ganz genau referirt, denn nach derselben fehlte nicht der Archontenname, sondern stand über dem Archiv-Gefach, worin die Urkunden lagen, so, dass er nicht in jeder Urkunde wiederholt zu werden brauchte, und der in ihren Anfängen noch jetzt vorkommende Name ist der des Schreibers. Wir verweisen über diesen ganzen Gegenstand auf unsere Rec. von Winiewski's Commentar in Heidelb. Jahrbb. 1830. Nr. 17 sq. — Ferner aus der Dauer der Rechenschaftspflicht kann nicht auf die Dauer der Amtsführung geschlossen werden; denn jene erfolgte nach abgelegtem Amte. Hieraus kann also nichts gegen Böckh's und Winiewski's Behandlung genannter Decrete hergenommen werden, wie S. 374 sq. geschieht. Vergl. auch unsere Prolegg. Phil. I. p. 70. und 73. — Das erste Decret des Mnesiphilus Cor. p. 235. über einen Frieden Philipp's mit Athen Olymp. CX, 2. wird durch Diodor XVI, 77. zu sehr bestätigt, als dass es nicht sehr gewagt schiene, dasselbe für untergeschoben zu erklären, wie Hr. Br. thut. — Ueber das zweite Decret derselben Namensüberschrift, welches Kallisthenes verfasst, s. Prolegg. Pac. p. 277 sq. vergl p. 273, woselbst auch gezeigt wird, dass die Athener die betreffende Amphiktyonenversammlung nicht beschickt haben nach Dem. f. leg. p. 380. §. 128, wovon Hr. Br. das Gegentheil behauptet. — Ueber Philipp's Brief Prolegg. cit. p. 274 sq., welcher aber irrthümlich von uns vor dieses Decret gesetzt worden, da er erst eine Folge desselben ist. Dem. Cor. p. 238. §. 39. — Das Decret des Eubulus des Kypriers Cor. 249. §. 73 wird hauptsächlich aus dem Grunde verdächtigt, weil kein Demos Kypros bekannt sey. Allein es ist Κόπριος statt Κύπριος zu lesen. Der Demos Κόπρος kommt vor Böckh, Corp. Vol. I. Nr. 145. Vergl. jetzt auch Spengel Syllog. p. 390. Schömann, ad Isaeum p. 229. u. a. — Gegen die Aechtheit der Urkunde Cor. p. 262. §. 106. spricht nicht ἕως τριῶν πλοίων als blos spätern Ursprunges, denn auch Aristoteles Insomn. cap. 2. sagt ἕως τῆς ἀρχῆς. — Die beiden Decrete der Byzantiner und Chersonesiten Cor. p. 255. §. 90 sqq. werden als ächt angenommen. — Triftige Einwendungen werden gegen die Erklärungsversuche der Amphiktyonendecrete Cor. p. 278 sqq. §. 154. erhoben, weil man sie in verschiedene Zeiten setzt und im zweiten ἐαρινῆς πυλαίας in ὀπωρινῆς π. verändert hat. Allein daraus einen Verdacht gegen die Aechtheit derselben herzuleiten, ist willkührlich. Alles löst sich, dünkt uns, sehr einfach durch die Annahme, dass beide zwar von einer Frühlingsversammlung gefasst

worden, aber folgendermassen: Das erste Decret befiehlt die Amphissenser durch Abgeordnete zu bedeuten, das heilige Land unbebaut zu lassen. Weil aber die Abgeordneten übel behandelt zurückgekehrt waren, so wird, nachdem Kottyphus nichts ausgerichtet und die Amphiktyonen nochmals vor der gewöhnlichen Herbstversammlung an den Thermopylen ausserordentlicher Weise ἐξ ἀνάγκης πρὸ τοῦ καθήκοντος χρόνου (nach Aeschin. Ctes. §. 126.) wieder zusammengekommen waren, also in einer Versammlung, welche eine Fortsetzung der ἐαρινὴ πυλαία war und noch denselben Namen hatte, der Beschluss gefasst, dass Philipp der Oberbefehl gegen die Amphissenser übertragen werden solle. — Den Arkadier Kottyphus halte ich mit Winiewski für einen Parrhasier, wovon bei einer andern Gelegenheit, und in dem offenbar verdorbenen Schluss des Briefes Philipp's an Athen, welchen Hr. Br. ganz obenhin übersetzt, lese ich συμβόλοις statt συμβούλοις, wodurch Alles klar wird. — Das Decret über das Bündniss der Athener mit den Thebanern Cor. p. 288. §. 181 sq. wird darum angefochten, weil nur 5 Gesandten genannt werden und die Rede von 10 spricht. Als wenn das Decret nicht eher an einem unrechten Orte stehen oder das Ende fehlen könnte. Wie sollte es denn einem Verfälscher zu einer Stelle von 10 Gesandten ein Decret mit 5 zu erfinden einfallen? — Die Klageschrift des Aeschines Cor. p. 243. §. 54 sq. und des Ktesiphon Vorschlag zur Bekränzung des Demosthenes p. 226. §. 118. erklärt Br. für ächt Nur eine Stelle sey erdichtet. Nemlich in dem Gesetz §. 120. heisst es: „Die Ehrenkränze der Demen sollen in denselben ertheilt werden; es sey denn, dass Volk und Senat einige bekränzt, diese aber sollen im Theater ausgerufen werden dürfen.“ Dies fasst Demosthenes in die Worte zusammen: „ausser wenn Volk und Senat einige [zu bekränzen] beschliesst; diese aber soll er ausrufen.“ Dass Aeschines einen zur Sache nicht gehörigen Theil des ganzen Gesetzes vom Bekränzen im Theater, nemlich den, dass Fremde nur mit Bewilligung des Volkes und Senates im Theater bekränzen dürften, sykophantisch hierher zieht, das kann doch wirklich die Annahme der Erdichtung nicht rechtfertigen. — Wir glauben hiermit alle gegen die Urkunden erhobenen Zweifel in Kürze widerlegt zu haben. — Unbequem ist es, dass nicht bei der Behandlung einer jeden Urkunde auch ihre Stelle citirt wird, so dass man immer erst die Seite suchen muss, wo alle zusammen angegeben werden.

Dankenswerth ist der erste Anhang über Plan und Inhalt der Philippischen Geschichte des Theopompus. Darüber ist erschienen: Theopompi Chii Fragmenta de Philippi indole et moribus collegit et annotationibus instruxit, Commentationem de Theopompi fide historica et auctoritate adjecit Carolus Theiss. Nordheim, 1837. 4. Ein beachtenswerthes Schulprogramm.

Im 3ten Anhange „Ueber das Verhältniss der Olynthischen Reden zur Zeitgeschichte“ wird Ziemann's schon oben berührte Hypothese mit Erfolg widerlegt, was nicht schwer war. Nur hätte

Br. konsequenterweise auch Ziemann's Berechnung der von Demosthenes und Philochorus in scheinbarem Widerspruche angegebenen Mannschaft und Schiffszahl verwerfen müssen.

Im 4ten Anhange wird die vierte Philippica als aus Stücken ächter Demosthenischer Reden zusammengesetzt erklärt, was nichts Neues ist. Wenigstens hätte Versteeg's Abhandlung über diesen Gegenstand erwähnt werden sollen.

Von dem 2ten Anhang „Ueber das Geburtsjahr des Demosthenes" und von dem 5ten „Ueber die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Urkunden in der Rede vom Kranze" haben wir oben gesprochen.

So viel im Einzelnen; das Urtheil über das Ganze möchte sich in die Worte fassen lassen, dass es dem Buche an Einheit fehlt, es hat keine leitende Idee. Die einzelnen Abschnitte erscheinen als zufällige, von einander ganz unabhängige Bruchstücke, und die Charakteristik der auftretenden Personen hat keine bestimmte Zeichnung und keine klare Entwicklung, wie dies z. B. bei der Person Philipp's insbesondere der Fall ist. Eben so wenig erscheint der Causalnexus der Ereignisse jener Zeit, so weit ihn das menschliche Auge verfolgen kann; daher die misslungene Composition. Auch hat sich der Hr. Verf. keine deutliche Anschauung der von ihm behandelten Zeit verschafft, daher gibt auch sein Buch keine Anschauung der Verhältnisse. Auch beherrscht er nicht die Masse des Stoffes, welche vielmehr öfter lückenhaft oder fehlerhaft genannt werden muss. Schon das war gefehlt, dass das Buch als eine Einleitung zu den Reden des Demosthenes dienen und doch zugleich eine Biographie Philipp's seyn sollte. Wie aber viel Einzelnes in Behandlung der Sachen zu loben ist, so ist die Form der Darstellung wegen ihrer Einfachheit lobenswerth; Ausstellungen hätten wir nur auf S. 18, 118 und 223 zu machen.

Druckfehler: S. 42 Z. 4 v. u. statt 10, 7 lies 107. — S. 124. Z. 4 v. u. p. 264. 265. (was nach des Hrn. Verf. Art bedeuten würde §. 265.) lies p. 264. p. 265. — S. 141 Z. 6 v. u. statt 192 lies 191 f. 5 ff. — S. 204. Z. 4 v. u. statt Phil. epist. lies adv. Phil. epist. — Ebend. Z. 2 v. u. statt 241 lies 240 §. 43. — S. 218 Z. 5 v. u. statt 22 lies 20. — S. 394 Z. 19. statt καπαγήοχεν lies κατηγήοχεν. — Auf dem Blatt der Verbesserungen Z. 17 statt 202—4 lies 202—5. — Uebrigens ist das Buch correct gedruckt.

Vömel.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN.

Fabricius, F. G. A., (M. D., Ser. Duc. Nass. a consil. aul., praefecturae Hochheim. med prim. etc.), de cerebro per orbitam sauciato. Moguntiae apud G. Faber 1839, 4. *Accedit tabula.*

Dass stumpfe Körper durch den Orbitaltheil des Stirnbeins in das Gehirn gestossen werden, und dass diese Verletzung den Tod nach sich gezogen, ist aus mehreren Beispielen bekannt; ein solches ist erst kürzlich von Martini zu Lübeck in der Hamburgischen Zeitschr f. d. ges. Med. mitgetheilt worden. Den merkwürdigsten Fall dieser Art erzählt aber wohl der würdige und durch verschiedene schriftstellerische Leistungen der gelehrten Welt rühmlich bekannte Hr. Verf. der vorliegenden Schrift. Acht und fünfzig Tage nach der Verletzung starb der Verwundete erst, und lange schien eine Heilung möglich. Während der Behandlung traten ungewöhnliche Erscheinungen im Gesichts- und Geruchssinn ein; letzterer fehlte ganz, der erstere war im Zustand der Amblyopie; die Iris des einen Auges war beweglicher, als die des andern, und dasjenige Auge, an welchem der verletzende Körper dicht vorbeigegangen, war gesund, während das andere an der Sehkraft litt. Sehr lesenswerth sind die Anwendungen, die der Hr. Verf. in physiologischer, pathologischer, therapeutischer und gerichtsärztlicher Hinsicht in einen engen Rahmen zusammengedrängt hat. Wir sind der Ansicht, dass Beobachtungen wie diese, schon der Seltenheit wegen verdienen, durch den Druck verbreitet zu werden. Eine gelungene Steinzeichnung aus Dondorf's Officin zu Frankfurt a. M. trägt wesentlich zur Versinnlichung des Falles bei.

Jedem denkenden Arzte wird bei Betrachtung des unglücklichen Zufalls, der dem Subjecte dieser Abhandlung das Leben kostete, die Stelle über endocarditis bei Bouillaud einfallen, wo es heisst: „Ce n'est pas uniquement dans l'anatomie pathologique qu'il faut réchercher les preuves de l'existence de l'inflammation en général, et de l'endocardite en particulier. Si les inflammations internes ne nous révélaient leur existence que de cette manière, la médecine serait la plus aveugle et la plus misérable de toutes les sciences. Mais, il n'en est pas ainsi: c'est par l'étude des causes qui ont agi sur le malade, par l'analyse des signes physiques et des lésions fonctionelles, par la considération de la marche de l'affection, de son mode de réaction sur le système de l'économie, que le médicin s'élève au diagnostic de la maladie, et l'anatomie pathologique n'est, pour ainsi dire, que le complément de nos connaissances.“ Wahrlich, eine Stelle, welche zeigt, dass die französischen Schulen ihre Wissenschaft doch auch mit Verstand treiben!

Ueber die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen, von Franz Ludwig Feist, *Dr. der Med., Chirurgie und Geburtshülfe, praktischem Arzte und Geburtshelfer zu Mainz, Mitgliede der rheinischen naturforschenden Gesellschaft daselbst etc. Mainz, Victor von Zabern,* 1839. 4. *IV. und* 50 *S.*

Die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen ist in neuester Zeit besonders häufig zur Sprache gebracht worden. Gleich Burchard, Betschler und Henschel benutzte der würdige Verf. der vorstehenden Schrift ebenfalls das ärztliche Jubelfest eines sehr geachteten Collegen (des Dr. Zenzen in Mainz), um das Ergebniss seines Studiums und seiner Beobachtungen über das Cephalämatom öffentlich mitzutheilen. Es ist diese Schrift die erste Monographie, welche in deutscher Sprache über die Kopfblutgeschwulst erscheint. Inauguraldissertationen, in welchen dies Thema seit 1822 häufig abgehandelt worden, sowie einzelne hierher gehörige Aufsätze in grösseren medicinischen Werken und in verschiedenen Zeitschriften stehen dem Praktiker selten zu Gebot; schon deshalb ist die Arbeit des Hrn. Feist eine sehr verdienstliche und dankenswerthe, indem sie kurz und bündig das zusammenstellt, was bisheran über den Gegenstand vorgebracht worden, und zugleich das durch wiederholte Erfahrungen als wahr und in Bezug auf die Therapie als erspriesslich Anerkannte auf eine klare Weisa hervorhebt.

Die Schrift ist in 10 §§. abgetheilt, deren Inhalt folgender ist. Im §. 1. wird als Einleitung, unter Verweisung auf die Zeller'sche Inauguralabhandlung, das Historische der Lehre vom Cephalaematom, so wie das sehr beträchtliche Verzeichniss der verschiedenen dafür erfundenen Namen kurz mitgetheilt. Es folgt im §. 2 die Beschreibung der Kopfblutgeschwulst in Bezug auf ihre Grösse, die Zeit ihres Entstehens, ihren Sitz, ihre Form, die fühlbare Fluctuation in derselben, ihre Temperatur, die Hautfarbe derselben etc. Wir beschränken uns darauf, hier nur hervorzuheben, dass der Hr. Verf., sowie seine sehr erfahrenen Collegen, die DD. Kraus und Pizzala in Mainz, welche letztere beide eine sehr ansehnliche Zahl von Cephalaematomen zu beobachten Gelegenheit hatten, ganz übereinstimmend mit F. C. Naegele, diese Geschwülste nie anders, als auf den Scheitelbeinen gesehen haben. Wenn man öfters von Schriftstellern die Behauptung hört, dass diese Geschwülste auch auf den Schläfebeinen, dem Stirn- oder Hinterhauptsbeine vorgekommen seyen, oder die Nähte überschritten haben sollen etc., und wenn man manche der erzählten Fälle genau liest, und besonders auch die gewaltig grosse Menge von Cephalaematomen berücksichtigt, welche Einzelne beobachtet haben wollen; so dringt sich einem fast die Vermuthung auf, dass öfters Irrthümer in der Diagnose vorgefallen und manchfaltige andere Geschwülste am Kopfe mit den hier in Rede stehenden verwechselt worden seyn möchten. — Auch Hoere's s. g. innerer Kopfblutgeschwulst geschieht in diesem §. Erwähnung. Ref. stimmt dem Hrn. Verf. vollkommen bei, dass der von

Hoere beobachtete Fall Nichts gemein hat mit dem, was die Sachverständigen Kopfblutgeschwulst der Neugebornen nennen. — Den an der Basis der Geschwulst fühlbaren, etwas hervorstehenden Knochenrand oder Ring haben der Verf., wie seine schon gen. beiden Collegen in der grössern Mehrzahl der Fälle ebenfalls beobachtet. Der §. 3. betrachtet den Verlauf und Ausgang des Cephalaematoms; Verf. sah in sieben der Natur überlassenen Fällen denselben Heilungsprozess erfolgen, wie ihn W. J. Schmitt, F. C. Naegele und Chelius beobachtet haben. Im §. 4. wird die Diagnose der Kopfblutgeschwulst nach Zeller's (praes Naegele) Monographie abgehandelt; im §. 5. werden die Ansichten der Schriftsteller über die Ursache derselben kurz, die Dubois'sche Hypothese über die Entstehungsweise aber weitläufiger berücksichtigt. Dass es auch dem eben genannten scharfsinnigen Fachgenossen nicht gelungen ist, die Erkenntniss des Wesens und der Genesis der Kopfblutgeschwulst wesentlich zu fördern, wird vom Verf. hier nachgewiesen, der eher geneigt ist, Naegele's Ansicht beizutreten. Der §. 6. handelt die Prognose ab, welche mit Recht als günstig betrachtet wird, — vorausgesetzt, dass keine verkehrte Behandlung eingeschlagen werde. Dass letzteres auch heut zu Tage noch oft genug der Fall seyn mag, dafür bietet der §. 7., über die Heilung der Kopfblutgeschwulst, mehrfache Belege. Es werden in diesem §. die Behandlungsweisen der verschiedenen Aerzte, die sich mit der Materie vom Cephalaematom besonders beschäftigt haben, kurz angeführt; endlich erklärt der Hr. Verf. selbst sich dahin, dass man bei allen Fällen in der ersten Zeit die Heilung der Natur überlassen könne; dass man zur Unterstützung der Heilkraft der Natur, oder auch, wenn die Eltern besorgt sind etc., zertheilende Ueberschläge in Anwendung ziehen, und wenn die Geschwulst gegen den 14., 15. Tag bin an Höhe nicht abnehme, dieselbe durch einen Einstich oder kleinen Einschnitt von dem darin enthaltenen Blut entleeren möge. Uebrigens, heisst es, werde die Eröffnung überhaupt nur selten nothwendig seyn, womit wir ganz übereinstimmen, da wir seit einer Reihe von Jahren diese Geschwülste immer ohne allen Nachtheil durch die blosse vis medicatrix naturae haben geheilt werden sehen. — Im §. 8. werden die Ergebnisse, welche verschiedene Autoren durch die Leichenöffnung erhielten, zusammengestellt; §. 9. betrachtet das Cephalaematom in gerichtlich medicinischer Hinsicht; endlich theilt der Hr. Verf. im 10. §. acht sorgfältig von ihm beobachtete Fälle mit, die nachgelesen zu werden vollkommen verdienen. Die Angabe der schon sehr beträchtlich herangewachsenen Literatur des Gegenstands beschliesst das Ganze.

Die Lectüre dieser Schrift, welcher der Hr. Verf. das anspruchlose Motto „Vera, non nova" vorangesetzt hat, ist, wie aus der kurzen Angabe ihres Innhalts ersichtlich, Praktikern sowohl als Anfängern, die sich mit der in so vielfacher Hinsicht interessanten Materie bekannt machen wollen, angelegentlich zu empfehlen.

H. F. Naegele.

LITERÄRGESCHICHTE.

Frid. Guil. Doeringi Commentationes Orationes Carmina latino sermone conscripta. Accedunt Friderici Jacobsi Epistola ad Doeringium senem felicissimum et E. F. Wüstemanni Oratio in Doeringi memoriam habita. Norimbergae sumtibus Friderici Campe. 1839. XL. und 308 S. in gr. 8

Mit dem Erscheinen dieser Sammlung der lateinischen Schriften Döring's, in Prosa wie in Poesie, hat Hr. Prof. Wüstemann das Versprechen gelöst, das er schon früher gegeben hatte, wie bereits in diesen Jahrbb. 1838 p. 520 f. berichtet worden ist. Wenn es den zahlreichen Schülern, Freunden und Verehrern des durch so vieljährige Wirksamkeit bekannten Mannes nur erwünscht seyn kann, in einer solchen Sammlung Alles das vereinigt zu sehen, was von demselben während dieser vieljährigen Amtsführung bei verschiedenen öffentlichen Veranlassungen oder andern Gelegenheiten in Lateinischer Sprache geschrieben, aber in Folge seiner Entstehung wie seiner Bestimmung zerstreut, oder doch nicht allgemein zugänglich geworden ist, so wird auch Anderen, die ausserhalb des eben bezeichneten Kreises stehen, Form und Inhalt dieser Gelegenheitsschriften einen erneuerten Abdruck derselben empfehlen. Diesem Geschäfte hat sich Hr. Prof. Wüstemann unterzogen, und er legt uns nun diese Sammlung lateinischer Schriften in einer Weise vor, die neben der Vollständigkeit und Treue auch noch durch eigene Zugaben den Werth des Ganzen nicht wenig erhöht hat. Was er gesammelt, und wie er dabei verfahren, haben wir demnächst anzugeben. Vor allem war Vollständigkeit zu erzielen; sie ist auch erzielt worden, da Nichts, was von Döring in lateinischer Sprache geschrieben worden, hier vermisst wird, etwa mit einziger Ausnahme einer im Jahre 1783 gehaltenen Rede mit der Aufschrift: Physiologumena ad sacros libros spectantia; deren Inhalt, völlig verschieden von dem Inhalt der übrigen, zunächst die classische Literatur und die höhere Schulbildung betreffenden Programme und Reden, auch aus manchen anderen Gründen eine Ausscheidung räthlich machte, die Niemand zu beklagen Ursache haben wird. Alles Andere ist unter drei Abtheilungen zusammengestellt. I. Commentationes scholasticae. Es sind deren in Allem acht: 1. De antiquorum scriptorum in scholis tractandorum ratione. 2. De Jove tonante. 3. De imagine Somni 4. De alatis imaginibus apud veteres. 5. De coloribus veterum. 6. De laudationibus funebribus apud veteres. 7. De Horatii octo versuum integritate praeter rem in suspicionem vocata. 8. Aliquot Virgilii ex Eclogis loci emendantur, explicantur. Ein neuntes Programm, weil es ganz aus Versen besteht, ist in die dritte Abtheilung aufgenommen. Die zweite Abtheilung enthält fünf Reden, vier in memoriam Ernesti II. und Aemilii Leopoldi Augusti (aus den Jahren 1804 und 1822),

Caroli Gottholdi Lentzii (1809) und Joan. Frid. Sal. Kaltwasseri (1813), die fünfte zur Säcularfeier des Gotha'schen Gymnasiums im Jahre 1824. Nun folgen in einer dritten Abtheilung die zahlreichen lateinischen Gedichte, die grösseren wie die kleineren, theils durch öffentliche Festfeier, theils durch Privatveranlassungen hervorgerufen; wie denn bekanntermassen Döring in lateinischen Versen stets eine besondere Meisterschaft bewiesen hat. An diese Gedichte reihen sich zwei sehr dankenswerthe Zugaben: die schön geschriebene, so Manches zur Charakteristik Döring's enthaltende Epistola Friderici Jacobsii ad Döringium (1824) nebst Ebendesselben Gedicht auf Döring's Gartenhaus; dann des Hrn. Prof. Wüstemann's Rede in Doeringii memoriam, die, früher besonders erschienen (s. diese Jahrbb. 1838. p. 520) hier ebensowenig fehlen durfte, da sie eine Schilderung des Lebens und der Wirksamkeit Döring's gibt; womit wir die durch Inhalt wie durch die schöne classische Form so anziehende Dedication an Eichstädt in Jena, welche der Sammlung vorgesetzt ist, zu verbinden bitten.

Fragen wir nun, da der Inhalt der meisten Programme und Reden und Gedichte — sie fallen zum Theil noch in das vorhergehende, zum grössern Theil in die ersten Decennien unseres Jahrhunderts — bekannt ist, und darum nicht mehr Gegenstand einer besonderen Beurtheilung werden kann, nach dem von dem Herausgeber bei der Herausgabe selbst beobachteten Verfahren, so war schon zu erwarten, dass der Abdruck möglichst genau und correct geschehe, wie diess auch wirklich der Fall ist. Aber es ist noch mehr geschehen. Döring's Sprache und Ausdrucksweise war nicht ohne einzelne Flecken, sie war oft etwas gesucht und überströmend; zumal da Döring oft im Drange der Geschäfte und in einer wahren Eile an die Abfassung solcher Gelegenheitsschriften gehen musste. Hier war es nun wohl eine Pflicht des Herausgebers, ohne grössere Aenderungen doch alles das zu beseitigen, was Missstand erregen konnte, auch gewiss von Döring selbst bei einem erneuerten Abdrucke geändert worden wäre. Da ferner der Herausgeber nicht blos Gelehrte bei dieser Sammlung vor Augen hatte, sondern auch junge Leute, welche an der lateinischen Sprache und am Ausdrucke Etwas lernen wollen, so mussten eben Diese doch vor manchem, was in diesen Lateinischen Schriften, zunächst in den Abhandlungen und Reden vorkommt, gewarnt, und auf das Richtigere und Bessere hingewiesen werden. So entstanden die dem Texte untergesetzten Noten des Herausgebers, welcher in ähnlicher Weise, wie dies in neuester Zeit bei den Schulausgaben des Muretus, Ruhnken u. A. geschehen ist, darin eine Reihe der schönsten Bemerkungen über Latinität, classischen Ausdruck etc. niedergelegt und auf so manche Flecken und Gebrechen der heutigen Notenlatinität hingewiesen hat. Hier ist auch das scheinbar minder Wichtige nicht zu übersehn, wenn es gilt, einen richtigen, ächt römischen Ausdruck zu gewinnen. In dieser Hinsicht unterschreiben wir gern die Bemerkung des Verf. in der fünften Note p. 7.

oder am Schluss einer längeren Note p. 136, wo an das Unlateinische des Ausdrucks Sub conditione, wo Cicero stets den einfachen Ablativ gesetzt hat, erinnert wird. „Vides ex hoc exemplo, schreibt der Verf., et ex aliis plurimis multa apud eos, qui hodie latine scribunt, plurimorum annorum usu ita esse propemodum sancita, ut religioni paene habeatur, si quis de inveterato errore suspicionem moveat. Sed quum propius rem inspexeris, superstitionis te tantum non pudeat.“ So wird gar mancheBemerkung hier und dort gemacht, mancher, wenn auch nicht gerade ganz unrichtige, so doch minder classische Ausdruck berichtigt, und auf den Sprachgebrauch der Schriftsteller des goldenen Zeitalters verwiesen, und diess stets in einer den Verdiensten Döring's angemessenen, nirgends die ihm gebührende Achtung und Pietät verletzenden Weise. Bei den Gedichten, welche eine grössere Vollendung des Styls und mehr Sorgfalt zeigen, sind ohnehin alle diese Bemerkungen, über welche ein am Schlusse beigefügtes Register den genauen Nachweis liefert, weggefallen. Wir werden daher dem Herausgeber für diese Bemerkungen und Zusätze, die ihn selbst als einen feinen Kenner classischer Latinität bald erkennen lassen, nur zu Dank verpflichtet seyn, und können sein Verfahren nur für zweckmässig erachten. Möge ihm und seinen Bemühungen die gerechte Anerkennung nicht ausbleiben!

Paränesen, für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von Friedrich Traugott Friedemann, der Theol. und Philos. Dr., Herzogl. Nass. Oberschulrathe und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg, Ritter des Königl. Niederl. Löwenordens. Vierten Bandes zweite Abtheilung. Brauschweig, bei G. C. E. Meyer sen. 1839. XX und 542 S. in gr. 8.

Die erste Abtheilung dieses vierten Bandes ist bereits S. 711 ff. dieser Jahrbb. besprochen worden; die zweite, von der wir jetzt zu reden haben, bietet eine Reihe von ähnlichen Aufsätzen, d e aus dem Besten, was die Literatur des In- und Auslandes aufzuweisen hat, ausgewählt, nicht blos auf das Alterthum und die gelehrten Studien der Griechischen und Römischen Literatur sich beschränken, sondern zum Theil selbst die allgemeineren Interessen einer höheren geistigen Bildung in Wissenschaft, Poesie und Kunst berühren, eben darum aber recht geeignet erscheinen, auf jugendliche Gemüther einzuwirken und ihrem Geiste eine Richtung zu geben, welche sie vor den Irrwegen der Zeit bewahren und zu einer ächten Wissenschaft zu führen vermag, die jede einseitige Richtung von sich ausschliessend den Keim wahrer Humanität zu pflegen im Stande ist. Wir wollen den Hauptinhalt dieser Abtheilung angeben, und damit zugleich unsern Lesern zeigen, wie pas-

send und glücklich die Aufsätze ausgewählt sind, die sich hier vereinigt finden. Den Anfang macht ein bis jetzt, so weit uns wenigstens bekannt ist, noch nicht durch den Druck bekannt gewordener Aufsatz, als dessen Hauptverfasser Hr. Prof. Welker in Bonn, dem der Herausgeber auch diese Mittheilung verdankt, bezeichnet wird: „Studienplan der philosophischen Facultät auf der königl. preuss. Universität zu Bonn." Nach den vier Hauptfächern, welche jetzt an Deutschen Universitäten den philosophischen Facultäten zugetheilt sind, zerfällt der Plan in vier Abtheilungen: einen philosophischen, einen philologischen, historisch-staatswissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Studienplan. Einen Auszug oder eine Kritik dieses Entwurfs hier zu liefern, wird man nicht erwarten; wir wollen nur aufmerksam machen auf einen so wichtigen und wohl zu beachtenden Aufsatz, welchem der Name des Verfassers schon seine Bedeutung verleiht. Ein zweiter Aufsatz, aus Fr. Bouterweck's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts, und zwar aus dem Anfang, entnommen, beginnt die Reihe einer Anzahl von Aufsätzen, welche die allgemeine Aufschrift führen: „Ueber das Klassische und das Romantische, besonders in der Poesie;" eben dahin gehört ein zweiter Artikel aus A. W. Bohtz's Geschichte der neuern deutschen Poesie (Göttingen 1832) S. 117 ff.; ein dritter über Romantik und Romanze aus der Vorrede zu dem Leipz. 1837 erschienenen Achrenkranz von Balladen, Romanzen und Sagen der deutschen Dichter neuester Zeit; ein vierter, etwas ausführlicher, der das Verhältniss der neueren Literatur, zunächst der Poesie, zur alten, in einer trefflichen Weise bespricht, und jedenfalls zu den vorzüglichsten Theilen dieser Sammlung gehört, von Fr. Ancillon aus dessen Schrift: Zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen Bd. II. S. 93 ff. Eben so wahr als schön äussert sich der nun verstorbene Verfasser über das, was das wahre Leben der Literatur, insbesondere der Poesie ausmacht; er schildert auch zuletzt die nun schon hingeschwundenen Coryphäen neuester deutscher Poesie, und kommt dann auf den jetzigen, misslichen Zustand der Poesie, auf die zwar grosse, auch nicht von manchen Talenten, manchen Vorzügen verlassene Zahl der neu aufgehenden Dichter, während noch keiner erstanden, der eine wahre Genialität beurkundet und seinen Werken den Stempel einer wahren, nicht zu verkennenden Originalität aufgeprägt hätte. Und nun schliesst der Verf. mit folgenden 1831 bereits niedergeschriebenen, aber auch im Jahre 1839 noch eben so wahren Worten, die uns wohl hier vergönnt seyn mag von Neuem zu wiederholen:

Sie sind mehr oder minder geschickte Nachahmer einer ihnen fremden Grösse; man hört nur Nachklange einer untergegangenen Harmonie, oder Anklänge einer schwachen Hand, die nicht tief und kräftig in die Leier einzugreifen vermag, und welche schnell verklingen. Manche, der Gewalt ihres Fluges zu viel zutrauend, haben versucht, sich neue Bahnen zu brechen, aber sie haben das

Abenteuerliche für das Kühne, das Excentrische für das Erhabene, das Verzierte für das Schöne, das Gezerrte, Convulsivische für das Energische, das Gemeine für das Naive, das Gekünstelte für das Kunstvolle genommen, und sind so auf Abwege gerathen, die sie trotz ihrer Anstrengung der Vergessenheit Preis geben müssen. Wenn einmal das Schöne, das Geschmackvolle, das Grossartige und Wahre in der Kunst gefunden, aufgefasst und dargestellt worden ist, so wird es schwer, auf dieser Höhe stehen zu bleiben und dieselbe Linie zu verfolgen. Man fordert, man sucht vor allen Dingen etwas Neues, und man vergisst nur zu oft, dass die Schöpfungen in der Kunst Neuheit mit Vollkommenheit vereinigen müssen, um ihre Wirkungen nicht zu verfehlen. In dem Wahn, die Poesie der Vollendung näher zu bringen, merkt man nicht, dass man rückschreitend in eine wirkliche Ausartung verfällt. Dieser missliche Zustand der Poesie in Deutschland lässt sich sattsam erklären aus den allgemeinen Ursachen, die einen nachtheiligen Einfluss auf den poetischen Genius in ganz Europa ausgeübt und die wir oben angeführt haben. Nirgends haben sie vielleicht, mit vereinter Kraft die Phantasie lähmend und das Gemüth erstarrend, mehr gewirkt, als auf dem deutschen Grund und Boden. Die philosophische Analyse hat alle Gegenstände, alle Vorstellungen, alle Gefühle zu zersetzen getrachtet, und den poetischen Zusammensetzungen die Auffindung des Stoffes erschwert. Die Metaphysik, diese von den Deutschen hochgefeierte und hochgepflegte Wissenschaft, hat alle Individualitäten, alle bestimmte Formen und Wesen, in leere, Alles verschlingende Abstractionen aufgehen lassen. Die Politik hat die Aufmerksamkeit der grossen Mehrheit der Gebildeten ausschliesslich in Anspruch und Beschlag genommen; die Bedingungen des materiellen Lebens, die Fortschritte der Künste, die der Sinnlichkeit und der Geselligkeit dienen, haben einen Schwung erhalten, der Alles mit sich fortreisst, und das sogenannte Reale, Handgreifliche hat die Idealität der Dichtung, wo nicht in den Gemüthern vertilgt, doch sie geschwächt und verscheucht.

Denselben Gegenstand besprechen noch zwei weitere Aufsätze von G. L. W. Funke, aus dessen Geschichtl. Entwicklung der geistigen Richtungen im Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts etc. Osnabrück, 1835. 8. und von Jean Paul Richter aus dessen Vorschule zur Aesthetik 2te Aufl. 1ste Abth. Nun folgt: „Ueber die europäischen Verhältnisse der deutschen Literatur von A. W. von Schlegel aus dessen kritischen Schriften Bd. I.; Ueber Klassicismus und Romanticismus mit besonderer Rücksicht auf die Französische Literatur, von K. W. E. Mager, aus dessen Geschichte der Französischen Nationalliteratur Bd. I. An diesen grösseren von S. 348—432 laufenden Aufsatz reiht sich Einiges: „Ueber akademische Freiheit", aus Schriften und Aeusserungen von J. G. Fichte, K. Rosenkranz, Ferd. Delbrück und Göthe zweckmässig zusammengestellt. Den Beschluss machen sechs Aufsätze, die uns unter der allgemeinen Aufschrift: „Ueber Namen, Wesen und

Werth der alt-classischen Literatur" wieder zu den Griechischen und Römischen Studien zurückführen und verschiedene Seiten und Richtungen derselben berühren. Zuerst Einiges über den Begriff classisch und classische Literatur von Fr. Jacobs aus einem diesen Gegenstand betreffenden Artikel desselben in Ersch und Gruber Encyclopädie der Wissenschaften Bd. XVII. S. 384 ff.; dann von J. H. von Herder, aus Dessen Ansichten des classischen Alterthums; von Ch. G. Heyne, aus dessen Vorrede zu M. G. Hermann's Handbuch der Mythologie über eine im Jahr 1787 eben so gut wie leider noch heutigen Tags wiederholt zur Sprache gekommene Frage, inwiefern das Studium der alten Literatur überhaupt noch unter uns zu dulden oder ganz bei Seite zu legen sey; Mehreres von Göthe, aus dessen Werken und Gesprächen mit Eckermann; von C. Grüneisen, aus Dessen Abhandlung über das Sittliche in der bildenden Kunst bei den Griechen, wohl geeignet zur Berichtigung mancher Ansichten und Urtheile, wie sie hier und dort über das Verhältniss der alten heidnischen Kunst zum Christenthum laut geworden sind, und das wahre Verhältniss beider zu einander feststellend. Den Beschluss macht der Aufsatz eines Engländers W. Whewell, aus Dessen zu London 1838. in der zweiten Auflage erschienenen Schrift: On the principles of English University-Education; auch er hat die Bestimmung, zu zeigen, wie jeder gründliche wissenschaftliche Unterricht, jedes Universitätsstudium nur dann gedeihen kann, wenn es das Studium der classischen Autoren Griechenlands und Roms zu seiner Grundlage und zu seinem Hauptelement gemacht hat.

So finden sich auch in diesem Bande Stimmen, und zwar höchst gewichtige, vorurtheilsfreie des In- und Auslandes in schöner Auswahl vereint; möge darum Derselbe recht viele Leser finden; wir können ihnen reiche Belehrung und Anregung jeder Art versprechen.

Fast gleichzeitig mit dieser zweiten Abtheilung des vierten Bandes der Paränesen erschien auch eine neue Ausgabe des von dem Herausgeber schon früher, während seines Aufenthalts zu Wittenberg veranstalteten Abdrucks der Reden und Briefe des Hemsterhuis, unter folgendem Titel:

Tib. Hemsterhusii Orationes et Epistolae. Collegit et Dav. Ruhnkenii Elogium Hemsterhusii suasque et aliorum adnotationes addidit atque Epistolam ad Jac. Geelium a se scriptam praemisit Frid. Traug. Friedemann. Editio secunda multis partibus aucta Weilburgi in Nassovia a. MDCCCXXXIX. Sumtum fecit ac venumdat L. Ae. Lanz. XL. XXXII. und 180 S. in 8.

Wir haben zunächst hier anzugeben, was Inhalt und Bestand dieser Sammlung bildet, und in wiefern sie vor der frühern Ausgabe durch namhafte Zusätze und Bereicherungen sich auszeichnet, welche ihr mit Recht grössere Aufmerksamkeit zuwenden können. Den Anfang macht eine in herrlichem Latein geschriebene und eben

darum so anziehende Epistola des Herausgebers an seinen Holländischen Freund Geel; sie betrifft aber, ihrem Inhalte nach, nicht blos persönliche Beziehungen und Verhältnisse, und deren Darstellung, sondern sie verbreitet sich über die gemeinsamen Studien der Philologie und des classischen Alterthums, deren Umfang und Behandlungsweise, zumal in der jetzigen Zeit, und wird dadurch gewissermassen zu einer wissenschaftlichen Abhandlung und Betrachtung, von der wir reichen Genuss und Belehrung allen Denen versprechen können, welche an diesen Studien und deren gedeiblicher Pflege ein lebhaftes Interesse nehmen. Zahlreiche Erörterungen und Bemerkungen sind in den oft ausführlichen Noten enthalten, in welchen der Herausgeber in seiner bekannten, Nichts ausser Acht lassenden Weise Alles das berücksichtigt hat, was in andern Schriften des In- und Auslandes über die hier zur Sprache gebrachten Gegenstände verhandelt worden ist. An diese so lesenswerthe Epistola schliesst sich ein in elegischen Versen abgefasstes Gedicht, ein Glückwunsch des Weilburger Gymnasiums an Hrn. Geel, verfasst von einem geschickten und hoffnungsvollen Jüngling dieser Anstalt, Ludwig Giesen, und dann ein erneuerter Abdruck des Elogium Hemsterhusii von Ruhnken, der vor einer Sammlung der Reden und Briefe Hemsterhuis's allerdings nicht vermisst werden durfte. Nun erst folgen die Reden und Briefe des Hemsterhuis selber, letztere zum Theil bisher unedirt, die erstern nach Valkenaer abgedruckt Unter den Reden erscheint zuerst die Oratio de Paulo Apostolo; dann folgt die Rede De linguae Graecae praestantia, ex ingenio Graecorum et moribus probata, und die beiden andern: „De literarum humaniorum studiis ad mores emendandos virtutisque cultum conferendis“ und: „De mathematum et philosophiae studiorum literis humanioribus conjungendo.“ An diese schliessen sich die beiden Reden in obitum Campegii, Vitringae filii und in obitum Geo. Arnoldi. Die Zahl der Briefe, welche darauf folgen, beträgt vier und zwanzig, von welchen die 19 ersten als ineditae bezeichnet sind, mitgetheilt dem Herausgeber von dem Hrn. Rector Moser und Hrn. Prof. Schwarz zu Ulm, wo in der Gymnasiumsbibliothek sich das Original dieser Briefe befindet.

(*Der Schlufs folgt.*)

N°. 72. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literärgeschichte.

(Beschluss.)

Später erst ward entdeckt, dass die sieben ersten Briefe an Lederlin in Meusel's historisch-literarisch-biographischem Magazin P. VII. und VIII. p. 402 sq. bereits abgedruckt sind und zwar mit einigen, aber nicht bedeutenden Abweichungen im Texte, wovon S. 160 und 161 ein genauer Ueberblick mitgetheilt wird. Bei dieser Gelegenheit äussert sich auch der Herausgeber recht wahr und treffend über den Gehalt dieser Briefe, in deren Bekanntmachung wir Nichts Ueberflüssiges finden, sondern vielmehr durchaus übereinstimmen mit dem Herausgeber, wenn er darüber unter Andern bemerkt: Declarabant certe vulgatae hae epistolae, quanta fuerit in Hemsterhusio etiam reconditarum rerum scientia, quantus animi candor, quanta in officiis observandis diligentia, quanta in amicitiis contrahendis bonitas et retinendis constantia, quanta totius vitae aequabilitas morumque suavitas et vera humanitas. Quarum rerum perspiciendarum nova quaedam documenta protulisse me, si intelligentes existimatores concesserint, habebo operae pretium nec laboris si quid est, unquam me poenitebit."

Die **Annotatio Editoris** (S. 149—161) verbreitet sich über einzelne, in diesen Reden vorkommende Ausdrücke, die als minder classisch, hier berichtigt oder besprochen werden, oder einzelne, die Sache selbst betreffende Gegenstände, welche durch weitere Erörterungen und Nachweisungen erledigt werden; über einige allgemeine Punkte, die wir wohl zu beachten bitten, hat sich der Herausgeber noch besonders ausgesprochen. Dahin gehören z. B. die Bemerkungen S. 150 f. über den Gebrauch oder vielmehr die Lectüre neu lateinischer Schriftsteller, welche nur für solche Schüler, die schon bis zu einer gewissen Stufe fortgeschritten, und in der Behandlung der Alten eine gewisse Fertigkeit und Gewandtheit erlangt haben, angemessen und räthlich befunden wird: Neque vero, ut dicam, quod sentio, imberbes adolescentuli vel admittendi vel invitandi sunt ad recentiorum scriptorum latinorum lectionem, sed tantum exercitatiores et assidua antiquorum auctorum tractatione jam satis firmati. Magnopere enim erraret summamque injuriam mihi faceret, si quis hos recentiores scriptores non tam rerum discendarum causa, quam ut orationis latinae verae puraeque exempla habeant, discipulis meis me proponere existimaret. Imo ego valde doleo, quod quidam libri, sive latino sive nostro sermone in usum scholarum scripti, genus dicendi etiamnunc in hac doctri-

narum luce referunt putidum atque ab accurata rerum explicandarum ratione diligentique verborum delectu aeque alienum; ac prorsus assentior iis viris, qui discipulos ultra mediocritatem praeteriti saeculi attollendos esse censent. Si quis autem est, qui in assiduo vulgatissimarum rerum gyro, tanquam in nescio quo pistrino, tarde inepteque eos circumagat, nae is mirari non potest, si litteras ipsas ac magistros amare desinant, et taedio capti aliorsum vergant. Ac nihil dicam de valetudine, quam quidam timidi ac paene molles, Lorinsero medico apud nos id agente, nimiis studiis atteri queruntur. Quin potius frigida illa et imbellica litterarum tractatio, velut tenuis victus, animum corpusque hebetat ac deprimit recta ac justa studia, velut plena pabula mentes pariter ac membra alunt et sustentant. Nec vero in Germania solum ita judicant prudentiores, sed etiam trans Rhenum idem palam profiteri non dubitant, si qui sunt, qui jam nunc debentia disci perspiciant, veluti V. Cousinius, qui in praef. libri Tennemanniani de philosophia in gallicum sermonem a se conversi sic scripsit: „Ce qu'il faut aux jeunes gens, ce sont des livres savants et profonds, même un peu difficiles, afin qu'ils s'accoutument à lutter avec les difficultés et qu'ils fassent ainsi l'apprentissage du travail de la vie; mais, en vérité, c'est pitié que de leur distribuer, sous la forme la plus réduite et la plus légère, quelques idées sans étoffe. Les hommes forts se fabriquent dans les fortes études; ce n'est que par l'exercice viril de la pensée que la jeunesse peut s'élever à la hauteur des destinées du 19me siècle."

Es ist bekannt, dass die Latinität des Hemsterhusius nicht diejenige Eleganz des Ausdrucks besitzt, die wir an einem Ruhnkenius und früher an einem Muretus und Andern bewundern, dass sie mithin in Vielem gar nicht als Muster angesehen werden kann; aber dafür enthält die ganze Darstellung so viel Anregendes und Belebendes, dass sie einen nur höchst vortheilhaften Eindruck auf jugendliche Gemüther, die sich ihrer Lectüre zuwenden, hervorbringen kann.

Die oben genannte, auch jetzt noch immer höchst lesenswerthe Rede von Hemsterhuis über die Verbindung der mathematischen Studien mit denen des classischen Alterthums gibt dem Herausgeber Veranlassung zu einer Bemerkung, welche den auch jetzt wieder zur Sprache gekommenen, so viel und so heftig zum Theil besprochenen Unterricht in der Mathematik auf Gymnasien zum Gegenstand hat und namentlich darauf hinweist, wie kein vernünftiger Leser je daran gedacht hat, den grossen Werth und die Nothwendigkeit des mathematischen Unterrichts auch nur einigermassen in Zweifel zu ziehen oder gar den Unterricht selbst bei Seite zu legen; der ganze Streit betrifft mithin eigentlich nur die Grenzen und den Umfang, innerhalb dessen der mathematische Unterricht sich halten soll, um zugleich mit allen andern Unterrichtsgegenständen, wie sie das Gymnasium nun einmal aufnehmen muss, in Uebereinstimmung zu bleiben, ohne dass Eins das Andere verdränge oder zurücksetze, sondern Eins vielmehr das Andere er-

gänze und unterstütze. Aber leider zeigt sich hier gerade am meisten Verschiedenheit, ja Verworrenheit der Ansichten, Hader und Streit Der Einheitspunkt, der das gemeinsame Band seyn soll, das alle die einzelnen Gegenstände des höheren Jugendunterrichts und der gelehrten Bildung umschlingt, und jedem seine gebührende Stelle, aber auch damit seine gebührende Schranke, die er ohne Beeinträchtigung des Andern nicht überschreiten soll, anweist, ist verkannt oder, verworfen, und mit dieser Misskennung eben die Veranlassung zu vielfachem Streit gegeben worden. Der Herausgeber hat mehrfach in seinen verschiedenen Schriften auf diesen Punkt hingewiesen, und zur Beilegung desselben sein Möglichstes versucht, indem er eben auf die allgemeinen Principien hinwies, die hier allein den richtigen Massstab uns an die Hand geben, und damit zu dem, was allein wahrhaft frommt, führen können.

Als Appendix ist noch die seltene Rede an den Prinzen von Oranien, Generalstatthalter etc. vom 19. Juni 1749 abgedruckt; sie fehlt unseres Wissens bei Valkenaer, wo auch einige andere Reden fehlen, die noch nicht durch den Druck bekannt geworden sind, wie wir S. 160 lesen. Ein guter Index, von Hrn. E. C. Franke ausgearbeitet, ist eine sehr nützliche und dankenswerthe Zugabe.

Wir reihen diesen beiden Schriften endlich noch an nachfolgendes Programm:

Andenken an den höchstseligen Herrn Herrn Wilhelm, regierenden Herzog von Nassau etc. Gefeiert von dem Herzogl. Landesgymnasium zu Weilburg, am 30. August 1839. Gedruckt bei L. E. Lang in Weilburg. 31 S. in gr. 4.

In diesem Programm findet sich Alles vereinigt, was auf die Todesfeier des verstorbenen Herzogs von Nassau, wie solche von dem Gymnasium zu Weilburg in einer eben so würdigen als erhebenden Weise begangen ward, sich bezieht, und es möchten nicht leicht ähnliche Anstalten auf eine solche Weise bei solchen Veranlassungen auftreten; eben dies aber mag für uns ein hinreichender Grund seyn, dieser Gelegenheitsschrift, während wir manche andere Schriften der Art übergehen, hier näher zu gedenken. Denn es folgen hier auf das Programm der ganzen Feierlichkeit die einzelnen Akte der Feierlichkeit selbst, so weit sie in Schrift und Druck sich vergegenwärtigen lassen: zuerst ein deutsches Trauergedicht, verfasst von A. Spiess, Candidaten der Philologie, dann eine lateinische Trauerrede mit deutscher metrischer Uebersetzung von W. Lex, einem Jünglinge der Weilburger Anstalt, und so sind auch die nachfolgenden Trauergedichte von lauter Schülern der Anstalt, und zwar Primanern abgefasst; ein deutsches Trauergedicht von C. Panthel, eine griechische Elegie mit deutscher metrischer Uebersetzung von C. Braun, ein französisches Trauergedicht mit deutscher metrischer Uebersetzung von A. Grimm, eine

lateinische Elegie mit ihrer deutschen metrischen Uebersetzung von Th. Friedemann, ein deutsches Trauergedicht von A. Münzel und eine Trauerode, in lateinischer und deutscher Sprache von Fr. Rüffer. Alle diese, von Schülern der Anstalt gefertigten Gedichte, zeigen einen reinen und guten Geschmack, Einfachheit des Ausdrucks, verbunden mit Würde: ein sicherer Beweis der zweckmässigen Leitung dieser poetischen Uebungen, und der dadurch erzielten Gewandtheit bei den Schülern selbst. Die nun folgende deutsche Rede des Directors der Anstalt, des Herrn Oberschulrath Friedemann, möchten wir in ihrer einfach-würdevollen und dadurch ergreifenden Weise als ein wahres Muster solcher Trauerreden betrachten, von der wir gern Einzelnes hier mittheilen möchten, wenn der Raum dieser Blätter und der wohlgefügte Gang der Rede selbst solche Auszüge verstatten könnte. Als Schluss des Ganzen folgt ein grösseres für das Leichenbegängniss und die Beisetzung in der Gruft bestimmtes französisches Gedicht des Hrn. Barbieux, von welchem auch eine durch einen Primaner Carl Frickhöffer verfasste deutsche metrische Uebersetzung beigegeben ist.

Französische Schulgrammatik. Von Prof. Mitzka. Heidelberg und Leipzig. Druck und Verlag von Karl Groos. 1838. *VIII. und* 327 *S. in gr.* 8.

Wenn Ref. das vorstehende im Inlande erschienene Werk zur Kunde eines grösseren Publikums in diesen Blättern zu bringen versucht, so ist es nicht seine Absicht, eine ausführliche Kritik desselben hier zu liefern, wie sie am wenigsten von ihm erwartet werden dürfte, auch wie bekannt, bei inländischen Erscheinungen, den Gesetzen unseres Instituts gemäss, nicht zulässig ist, sondern er erfüllt vielmehr eine ihm theure Pflicht der Pietät gegen einen Lehrer, dem er selbst Viel zu verdanken hat. Was diese Grammatik vor ihren zahlreichen Vorgängern auszeichnet, ist die Behandlung des Gegenstandes nach einer Methode, deren Vorzüge Ref. an sich selber hinreichend erprobt hat, um sie mit bestem Gewissen auch andern empfehlen zu können, und insbesondere Schulmänner auf die Vortheile aufmerksam zu machen, die sie sich von einer nach den Grundsätzen und nach der Anleitung dieser Grammatik eingeführten Behandlungsweise des Unterrichts der Französischen Sprache auf höheren Lehranstalten versprechen dürfen. Diese dem vorliegenden Werke eigenthümliche, in dieser Weise, so weit uns bekannt ist, bisher noch nicht angewendete Methode besteht in der rationellen Behandlung der einzelnen Erscheinungen, die in dem etymologischen wie in dem syntaktischen Theile der Grammatik uns entgegentreten, ganz nach dem Muster und Vorbild der Lateinischen und Griechischen Grammatik, und ganz in der Weise und selbst, so weit als nur immer möglich, in der Ordnung, in welcher

dort die einzelnen Regeln vorgetragen und erlernt werden. Welche Vortheile durch dieses Anschliessen an die Grammatik der alten Sprachen, auf welche hier möglichst Alles zurückgeführt ist, für das Erlernen der Französischen auf Lehranstalten, wo der Unterricht der letztern in der Regel neben den erst genannten hinläuft, gewonnen werden, dürfte dem denkenden Lehrer, der selbst eine wissenschaftliche, classische Bildung besitzt, nicht entgehen, zumal da ihm hier Gelegenheit zu steten Vergleichungen oder selbst Anlehnungspunkten gegeben ist, durch welche er die Sache verdeutlichen und so die Auffassung unendlich erleichtern kann. Die klare, verständliche Darstellung der Regeln, verbunden mit möglichster Bestimmtheit und Kürze des Ausdruckes, die wohlgewählten Beispiele, durch welche jede Regel erläutert, und der Sprachgebrauch bis in seine feinsten Nüancen verfolgt wird, sind Eigenschaften, welche wir nicht besonders hervorzuheben brauchen, am wenigsten für den, der das Buch selbst näher durchgeht, und aus Erfahrung weiss, wie sehr es bei Schulbüchern gerade auf die bemerkten Punkte ankommt. Wenn daher das nützliche und zweckmässig bearbeitete Buch, die Frucht vieljähriger Studien, bereits den wohlverdienten Eingang in mehreren höheren Lehranstalten des Landes gefunden hat, so steht mit Recht zu erwarten, dass auch andere Lehranstalten diesem Beispiel folgen und sich zur Einführung eines Schulbuchs entschliessen werden, das entschiedene Vortheile beim Unterricht ihnen bietet. Noch müssen wir bemerken, dass am Schlusse der Grammatik von S. 259 an Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische beigefügt sind, und zwar mit einer steten Hinweisung auf die §§ der Grammatik.

Rede des Kaiser Theodosius an seinen Sohn Honorius. Uebersetzt aus Claudianus de IV Consul. Honorii Vers 214—418. Von Prof. Platz. Wertheim, gedruckt bei Hofbuchdrucker Holl's Wittwe. 1839. Mit den Schulnachrichten. 50 S. in 8.

Diese als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen des Wertheimer Gymnasiums erschienene Uebersetzung soll als Probe einer neuen metrischen Uebersetzung der sämmtlichen Dichtungen des Claudianus, die als ein Ganzes in der Stuttgarter Sammlung erscheinen wird, angesehen werden. Dass der in neuerer Zeit mehrfach vernachlässigte Dichter in höherem Grade, als es bisher der Fall war, unsere Aufmerksamkeit verdient, dass er sie mit grösserem Rechte ansprechen kann, als manche andere Erzeugnisse der lateinischen Muse, davon hat sich Ref. auch jetzt wieder überzeugt, und er hat in der That nicht zu bereuen, was er in dieser Beziehung über Claudian in seiner Röm. Lit. Gesch. (§. 68. vergl. 77.) vielleicht zu kurz bemerkt hat, da es jedenfalls noch weiterer Ausführung bedürftig erscheinen kann. Mit gleicher Theilnahme hat sich auch der gewandte Uebersetzer in dem schönen Vorwort, das

er seiner metrischen Uebersetzung vorausgeschickt hat, ausgesprochen; er hat mit Recht hingewiesen auf das grosse Talent des Dichters, der unter so schwierigen Zeitverhältnissen, in einer so ungünstigen Lage sich über die Geschmacklosigkeit seiner Zeit zu erheben und Werke zu liefern wusste, die bei allen andern Mängeln des Geschmacks und des Ausdrucks, denen ein solcher Dichter nicht entgehen konnte, doch durch den kräftigen Geist und die blühende Phantasie, um von andern Vorzügen des Inhalts nicht zu reden, vor allen andern Poesien jener und der vorausgehenden Zeit sich so vortheilhaft auszeichnen und damit sich als würdig einer bessern Zeit darstellen. Immerhin, so schliesst der Verf. seine schöne Schilderung Claudian's, verdient er unsere Bewunderung, dass er in einem solchen Zeitalter noch Werke lieferte, ausgezeichnet durch den Glanz poetischer Diction und die Energie einer kräftigen Gesinnung, die sich in Liebe und Hass, jetzt bewundernd die Grösse eines Theodosius, Stilicho oder auch anderer minder hochgestellter, doch verdienstvoller Männer, jetzt mit juvenalischem Zorn die Schandthaten eines Rufinus und Eutropius geisselnd, ausspricht, der letzte Hauch jenes Bewusstseyns nationaler Grösse, das die Werke der grossartigsten unter den römischen Dichtern beseelend durchdringt.

Diese schöne Stelle mag wohl uns zeigen, wie der Verfasser den Gegenstand aufgefasst hat. Die Stelle, die er selbst sich ausgewählt, ist die schöne Rede, in welcher der Kaiser Theodosius seinen Sohn über die Pflichten eines Regenten belehrt, eine Art von Fürstenspiegel, ausgezeihnet vor andern Theilen des Gedichts durch die schöne Form, wie durch den Adel der Gesinnung, der sich in Allem ausspricht und für den Dichter gewinnt, dessen Werte uns hier auch in einer schönen deutschen Form vorgelegt werden. Nur eine Probe wollen wir daraus anführen; sie mag zugleich zeigen, mit wie viel Glück der Uebersetzer den oft schwierigen Ausdruck in unserer Sprache wieder zu geben wusste; wir schlagen auf S. 13ff., wo der Vater dem Sohne zuruft:

Sey mildherzig vor Allem; denn da sonst unsere Gaben
Nachstehn, kann uns die Gnade allein gleich machen den Göttern.
Meide Verdacht Unsichrer und Falschheit gegen die Freunde,
Schnappe Gerüchte nicht auf; denn wen dergleichen bekümmert,
Der lebt ewig in Angst bei des nichtigsten Hauches Geflüster.
Nicht Leibwachen und nicht umgebende Lanzen beschützen
So, wie die Liebe es thut. Nie wirst du erzwingen die Liebe.
Sie giebt nur das Vertraun und die Reinheit schlichter Gesinnung,
Siehest du nicht, wie Liebe das Band ist zwischen den Theilen
Dieser so herrlichen Welt, nicht stets nur Zwang aneinander
Kettet die Urelemente des Alls etc.

Oder bald darauf die Verse S. 15:

Du sey Bürger und Vater. Im Aug' hab immer des Ganzen
Wohl, nicht deins. Mehr gelt als eigener Wille des Volks Wunsch.
Wenn Etwas du für Alle gebeutst und forderst Gehorsam,
Füge zuerst dem Befehl dich. Das Volk wird gegen Gese z
Williger und widersetzt sich nicht, wenn's sieht, dass sich selber,
Der sie gegeben, gehorcht Nach dem Beispiel richtet des Fürsten

Stets sich das Reich und es übt niemals auf menschliche Herzen
Den Einfluss das Gesetz, den übt des Regierenden Leben.
Stets mit dem Fürsten verändert sich auch die bewegliche Masse etc.

Nach solchen Proben wird man wohl der Uebersetzung des Ganzen nur mit grossem Verlangen entgegen sehen können.

Chr. Bähr.

THEOLOGIE.

Wir haben einige schätzbare Zusendungen, für welche aber ausführliche Recensionen zu bearbeiten nicht zweckmässig wäre, wenigstens nach ihrem Verdienst durch kürzere Anzeigen empfehlend anzuerkennen.

1.

Codex Syriaco-Hexaplaris. Liber Quartus Regum e Codice Parisiensi, Jesaias, duodecim Prophetae minores, Proverbia, Jobus, Canticum, Threni, Ecclesiastes e codice Mediolanensi edidit et commentariis illustravit Henr. Middeldorpf, Philos. et Theol. Dr., hujus in Acad. reg. Vratislaviensi P. P. O. pot. Borussorum Regi in summo Silesiae senatu ecclesiast. a consiliis etc. Pars, I. Textus Syriacus. p. 400. Pars II. Commentarii p. 401—658 in 4. Berolin, bei Enslin, 1835.

Je vielseitiger der Verf. als Lehrer, Kirchenrath und auch als Director des königl. pädagogischen Seminars beschäftigt ist, desto mehr muss die Liebe zu Förderung eines seltenen, wenn gleich gegenwärtig nicht modischen Mittels für ernstes Bibelstudium und der für diesen Zweck anhaltend verwendete gelehrte Fleiss Anerkennung und Dank verdienen.

Hätte dieses Werk vor etlich und dreissig Jahren erscheinen können, als man noch die alten Bibelversionen mit forschendem Eifer studirte, als man besonders für das Syrische ungebrauchte Texte sich zum Sprachstudium und zu kritischer Bearbeitung sehr wünschte, zunächst aber in der alttestamentlichen Kritik durch hexaplarische Codices sich dem ältesten Texte der alexandrinischen Uebersetzung zu nähern strebte, wie begierig und mit welch dankbarer Hochschätzung der von dem sachkundigen Herausgeber darauf verwendeten Sorgfalt und Mühe würde es aufgenommen und gepriesen worden seyn!

Alles hat seine Zeit. Aber nicht geringer ist deswegen zu schätzen, wenn etwas lange Vermisstes, Tüchtiges und zu anderer Zeit wohl wieder aufs neue zu Benutzendes auch gleichsam ἀκαίρως (2 Timoth. 4, 2.) in die gelehrte Vorrathskammer nach fleissiger Vorbereitung geliefert wird.

Mögen gleich für jetzt Viele, die sich Theologen nennen, kaum ahnen, wie eine solche Vorarbeit benutzt werden könne und ehedem, in den Tagen der (leidigen) gründlicheren Aufklärung,

benutzt worden wäre. Mögen gleich Viele, die den historischen Christus haben und festhalten zu wollen versichern, ihn ohne Eindringen in den ächthistorischen Sinn der alten Bundesschriften und ohne dass sie dort, Sinn und Geist des Orientalismus aus den dortigen Sprachen und religiösen Ueberlieferungen sich anschaulich zu machen vermögen, ihn dennoch in ihr „christliches“ aber offenbar durch vieles Nichturchristliche eingenommenes Bewusstseyn nach der ursprünglichen Wirklichkeit auffassen zu können sich bereden. Mag es noch eine zeitlang versucht werden, was dem Stande der Geistlichkeit unfehlbar bevorstehe, wenn der Religionslehrer nicht viel mehrere und vielseitigere Vorkenntnisse sich erwirbt, als wohl jeder denkende und andächtig philosophirende Laie dafür auch verwenden kann. Die Zeit wird doch wieder kommen müssen, wo man auch den historischen Christus nicht erst aus polemischen und dogmatischen Kirchenvätern, sondern nur aus dem älteren und zum Theil gleichzeitigen Orientalismus wahrhaft und idealisch zugleich, ohne modernisirende Speculationen der occidentalischen, in dialektischen Labyrinthen umhergeführter Phantasie sich vergegenwärtigen zu können einsieht.

Zur Vorübung für dergleichen höhere Zwecke, das Gottesreich der urchristlichen Rechtschaffenheit, welches praktisch werden sollte, im reinen biblischen Pflichtglauben, und nicht in unwirksamen, überfliegenden Lehrmeinungen, wodurch einige orientalische Tropen und Versinnlichungen in dialektisch erkünstelte Dogmen sublimirt werden sollen, neutestamentlich zu erkennen, werden dann auch ungebrauchte Texte aus biblisch-orientalischen Idiomen wünschenswerthe Vorbereitungen der Sprach- und Geschmackskenntniss veranlassen können. Denn angenehm wird es doch zu jeder Zeit seyn, zum Beispiel in dem für solche Studien auch unentbehrlichen Syriasmus nicht blos durch längst bekannte und fast erschöpfte linguistische Mittel sich umzusehen, sondern durch solche jetzt erst eröffnete und neue Bemerkungen veranlassende Originalien, durch Vergleichung beider Texte, das Hebräische und Syrische zugleich genauer kennen zu lernen und darin einheimisch zu werden. Alsdann also, wenn sowohl der biblische (alte und jetzige Einsichten vereinigende) Rationalismus als der meist nur sentimentale Pietismus sich wenigstens in den theologischen und kirchlichen Lehrern auch wieder zum historischen Studium der orientalischen Quellen, aber zugleich zur unverkünstelten Logik des geraden Menschenverstandes erheben wird, kann es, hoffen wir, nicht fehlen, dass Mancher mit dankbarer Freude die vom Verf. mit se mühsamen Commentarien begleitete und durch die syrischen Scholien zu allerlei Uebungen anleitende Verarbeitung des Codex Hexaplaris als etwas für bessere Zeiten, für die wahre ευκαιρια Vorbereitetes, bewillkommen und so oder noch besser benutsen werde, als es vor 40, 50, Jahren gerne von Vielen geschehen wäre. Beschränkten sich damals die Meisten zu sehr auf (unsichere) Mittel der buchstäblichen Kritik, so wird jetzt genauere Kenntniss der Sprachen, welche immer die reichste Entdeckerin der Nationalbegriffe ist,

viel umfassender auf alle die besonderen Wendungen der Begriffe aufmerksam machen können, in denen die von uns so verschieden empfindenden westlichen Orientalen ihre Religionsideen sich anschaulicher machten.

2.

La Bible, Traduction nouvelle avec l'Hebreu en régard, accompegné des Points-voyelles et des accents toniques, avec des notes philologiques, geographiques et litteraires et les variantes de la version des Septante et du texte Samaritain. Par S. Cahen, menbre de l'Acad. royale de Metz et de plusieurs societés savantes, ancien directeur de l'ecole israelite à Paris. Tome VIII. Les Rois I. II. T. IX. Isaie. A Paris chez l'Auteur, rue des Francbourgeois, au Marais nr. 21. Treuttel et Würtz, libraires à Paric, Strasbourg et Londres.

Mit Vergnügen beobachte ich den Fortgang dieser für richtiges Bekanntwerden mit den ältesten Religionsurkunden wirksamen und deswegen auch in unsern Jahrbüchern wiederholt empfohlenen Unternehmung, die um so schwerer seyn muss, weil in Frankreich überhaupt die hebräischen Studien selten sind, auch die Zahl der jüdischen Einwohner nicht gross ist. Doch, da die französische Sprache sich überallhin verbreitet, so wird es ohne Zweifel nicht nur Gelehrten, sondern auch Gebildeten anderer Nationen angenehm seyn, eine französische klare und lebhafte Uebersetzung, mit dem althebräischen punktirten gut gedruckten Text gegenüber, hier fast ebenso, wie jeden andern Autor mit untergesetzten Erläuterungen zur Hand nehmen zu können.

Wir bedauern nur, dass der auch mit der neueren Literatur wohlbekannte Verf. in seinen Anmerkungen sich mehr als bei der Torah einzuschränken scheint und den Entschluss für die Abkürzung dessen, wodurch doch sein Werk seinen grössern Werth erhält, wahrscheinlich aus den Umständen schöpfen musste. Auf andere Hülfsmittel blos durch Citate zu verweisen, ist bei einem Werk, das für schnellen, unmittelbaren Gebrauch bestimmt seyn muss, weniger zweckmässig, als wenn sogleich die Quintessenz aus den Citationen mitgetheilt würde. Eher würden wir rathen, dass manche Excursus, die der Verf. anhängt und wodurch viel kostbarer Raum weggenommen wird, zu desto schnellerer Beendigung des Bibelwerks von diesem in eine eigene Sammlung abgesondert und dagegen die Anmerkungen zum Text vervollständigt würden.

Wie nur Wenige kann Alles, was zum IX. Tom. S. 1—184. als Abarbanels Vorrede zu seinem Commentar über Jesaias, wie noch wenigere Herrn Munk's, wenn gleich gelehrte, Notiz über den R. Saadias, dessen arabische Version des Propheten und eine persische, nur geschriebene Version interessiren und belehren!

Selbst die noch weit allgemeinere interessante scharfsinnige Untersuchung von dem freisinnigen Kritiker, Zunz, über Psalmen, Esra und die Chroniken, die er als zum Theil erst spät redigirte Schriftreste charakterisirt, gehören doch eher in eine den Gelehrten bestimmte Sammlung von Aufsätzen, die zur Einleitung ins A. T. dienen, als in ein für Viele wünschenswerthes Bibelwerk, wie es selbst durch reichhaltige Anmerkungen ausstatten zu können der Verf. in den ersten Bänden bewiesen hat. Jesaias hätte doch ohne Zweifel eben so viele solche Noten nöthig gehabt und verdient als der Pentateuch.

Ich bemerke hierdurch um so lieber, was mir zur Förderung des Werks, von welchem noch so wichtige Theile zu erwarten sind, dienen möchte, weil besonders durch die Selbstschilderung, welche der Verf. im Tom. IX. S. 10. von sich mittheilt, die Achtung, welche das Publikum für ihn hat, sich sehr vermehren muss. Er schreibt von sich: Tandis que dans nôtre pays certains hommes nous persecutent, autant qu'il est possible de persecuter à Paris en 1838 (!!) .. la Verité se fait jour .. en dépit de toutes les entraves .. Moi, père d'une famille nombreuse, sans fortune, je lutte et sens péniblement le poids du jour. Mais fort des mes intentions .. je continuerai à marcher droit et ferme dans la carriere, que je me suis tracée depuis dix ans. Planant au dessus des interêts de secte et de côterie, je n'en connaitrai jamais d'autres, que ceux de la Verité et de la Raison. ... Une reforme dans le culte [in Meinungen sowohl als Gebräuchen?] est devenue necessaire .. mais pour qu'elle soit efficace, il faut, qu'elle soit prudent sans rompre brusquement .. avec l'empire des habitudes.

In der Note räumt Hr. C. ganz richtig das Vorurtheil weg, wie wenn durch das uralte Verbot der rites de nations = חקות הגוים die Jüdische von der civilisation avencée anderer zurückgehalten werden müsste. Dort ist nur von den unmoralisch-vielgötterischen Chykkot die Rede. (Es kann, nach meiner weltbürgerlich gefassten Einsicht, alles nur auf dies aufrichtige Aufheben der Nationalabsonderung ankommen, welche eingewanderte Colonisten, wie dies alle Juden in Europa sind, wenn sie wahrhaft einheimisch seyn wollen, baldmöglichst unverkennbar machen sollten.) Viele der guten, besonders religiösen Einrichtungen bei den Christen (wie Predigtschulen = Synagogen, Lehrerbildung, Volksschulen, Armenvereine, Presbyterien etc.) sind ohnehin einst in das Urchristenthum aus dem, was die Judenschaft damals Gutes hatte, herübergegangen und können also um so eher wieder dahin verbessert zurückgehen. Auch der würdige Johlson, von welchem im Tom. VIII. S. 5. eine Stelle übersetzt ist, bemerkt richtig: aucune institution politique ou religieuse n'a une chance de vivre qu'en prenant des racines de la passé (und wie ich hinzudenken möchte; de toute la localité déja stabile.)

Nur ist dafür fürzusorgen, dass nicht auch das Schlimme aus der schon vorherrschenden Umgebung hinüber vererbt werde, und Hr. Cahen hat deswegen in der Note S. 6. recht, zu wünschen, dass statt des jetzigen Schwankens zwischen Indifferentismus, Materialismus und mystischem Pietismus nicht etwa ein transcendent gestalteter Dogmenglauben, sondern par réaction un sentiment religieux raisonnable et conforme aux princips fondamentaux de la croyance (d'un Dieu saint) hervorgehen möge.

Nur von den Rabbinen (Wollen doch fast überall die Bepfründete nur die Pfründe bewahren und die Heerde nur um der Hirten willen erhalten!) kann der Verf. S. 6. nicht mehr als zwei hervorheben, die sein Werk bis jetzt unterstützten. Das Centralconsistorium, auch das von Paris, Metz u. a. haben es wenigstens empfohlen und die Ehre, welche ihre Nation davon hat, anerkannt. Notizen darüber, besonders von den berühmten Rabbinen, Fränkel (in Lemberg) und Rapoport (in Tarnopol) sind im I. IX. bekannt gemacht.

Der Tom. VIII. giebt die zwei Bücher der Könige. Der mir zugekommene Tom. IX. aber enthält nicht, wie der Titel angiebt, den Jesaias, sondern nur S. 192—234. die letzten Kapitel LIV—LXVI. mit Notes supplementaires. Vorne angebunden ist S. 1—45. ein Theil des ersten Buchs der Chroniken, der aber, vermöge des Custos, zu Tom. XVIII. gehört. Dazu kommt auf 343. die schon bemerkte Uebersetzung aus Dr. Zunz von den Cultvorträgen der Juden. Wie diese sonderbare Compaginatiou des IX. Theils zu erklären sey, weiss ich nicht. Eine baldige Zusendung des folgenden Toms hätte wohl erst die Erklärung davon ergänzen sollen.

In den ebenfalls im Abdruck gesonderten Zugaben zu Jesaias S. 1—184. hat mich natürlich das, was Hr. Munck S. 101—110. über meine erste und doch bis jetzt nicht von ähnlichen Veröffentlichungen ungedruckter Versionen begleitete Ausgabe der Saadianischen arabischen Uebersetzung des Propheten (Jena 1790. 91 in 8) bemerkt. Allerdings hat mein Abdruck in mancher Stelle eine unrichtige Leseart, und dies ist mir immer um so unangenehmer gewesen, weil ich ihn zum akademischen Unterricht edirte und ohne diesen Anwendungszweck schwerlich einen Verleger gefunden hätte. Mich freute es sehr, dass indess Schnurrer, Gesenius, Rosenmüller theils Verbesserungen, theils Conjekturen dafür mittheilten. Was Hr. Munck meist gegen Rosenmüller und Gesenius nachträgt, ist auch zum Theil mehr Conjektur als sichere Emendation, immer aber schätzenswerth, und beweist viele Bekanntschaft mit andern, immer noch bemerkenswerthen Arbeiten des Gaon, welcher zwischen 892—942. seiner Nation leuchtete.

Zur Herausgabe des ungedruckten Textes hatte ich nuch Einen Codex und in gedrängter Zeit zu benutzen. Wenn ich mir gleich bei manchen wirren Stellen durch Facsimile zu praecaviren suchte, so konnte dies doch nachher oft bei der Bearbeitung nicht zureichen. Auch werden richtige Beurtheiler nicht übersehen, dass der

Codex selbst schon, man weiss nicht, von wem, aus arabischer Schrift in rabbinische Mittelcursiv übergetragen war, jene seine arabische Grundlage schon undeutlich und unpunktirt gewesen zu seyn scheint, die rabbinische Cursivschrift aber, die ich ins Arabische zurückzuversetzen hatte, ohnehin sich gar nicht durch bestimmte Deutlichkeit empfiehlt. Aus dieser hatte ich als ein Reisender, der nicht leer nach Haus kommen will, nicht so gemächlich, wie zwischen dem Büchervorrath des Studirzimmers, auch manches Dunkle auf der Stelle ins Reine zu bringen, wenn ich gleich noch immer für alle Erleichterung meiner verschiedenen Arbeiten dem zuvorkommenden Wohlwollen der ehrwürdigen Bodleyanischen Bibliothekare die dankbarsten Erinnerungen in mir bewahre.

Fünfzig Jahre sind indess dahin gegangen. Möchte nur mein (unvollkommenes) Beispiel, mein Vorsatz, nichts schon Gedrucktes wieder zu geben, viel Mehrere ermuntert haben, durch ähnliche und andere Anekdota den Orientalismus zu bereichern und meinen Versuch weit zu übertreffen. Hr. Munk giebt selbst S. 79 Notiz, dass er auch eine Sandianische Uebersetzung des Job (die ich ebenfalls wohl betrachtete und gern benutzt hätte) auf der reichen Bodleyana kennen gelernt hat. Was hilft aber diess uns Uebrige? Wäre mir der S. 82. bemerkte Sandian Taphsir von 70 hebräischen Hapaxlegomenen damals bekannt gewesen, gewiss würde ich ihn längst herüber verpflanzt haben Indess wird mir, da Ich seitdem ein Halbjahrhundert, wie nicht sobald eines wieder kommen wird, mit offenen Augen und unter Menschen, von deren Reliquien man jetzt zehrt, zu leben das Glück hatte, doch wohl Hr. Munk zu gut halten, dass ich noch einiges Andere, ausser Sandias, zu thun zu haben meinte. Wäre ich so nahe und bequem unter die Manuscriptenschätze von Paris gestellt gewesen, wer weiss, wie viele Anekdota von mir zur Publicität befördert vorlägen; keines wahrscheinlich schon in dem ersten Abdruck unverbesserlich, doch aber so, dass ich bei deren Jedem mich freuen würde, wenn die, welche ihre Studien darauf concentriren können, solche Uebungsstücke alsdann bis zur möglichsten Vollkommenheit zu bearbeiten Gelegenheit haben. Ich dachte immer, wenn ich eben etwas Nutzbares zu geben hatte: Lieber heute, so gut es heute mir möglich ist, als — gar nicht. Wie viele halb bearbeitete Inedita ehemaliger viel geübterer Orientalisten liegen in den Schätzen der Bodleyana!

Möge uns doch der in diesem Fach einheimische Hr. Munk recht viele Ausbeute aus der rabbinisch-arabischen Vorzeit so, wie es für die gelehrte Forschung überhaupt anwendbar ist, mittheilen. Nur möge dadurch der raschere Fortgang und die zweckmässige Parabilität des weit allgemeiner nützenden Werks von Hrn. Cahen nicht gehemmt werden!

3. 4.

Die Proverbien Salomo's, mit Benutzung älterer und neuerer Manu-

scripte, edirt, erklärt und metrisch übersetzt von L. G. Löwenstein. *Frankfurt a. M.* 1837. 290 *S. in* 8.

Die Thränen oder Klagelieder Jeremia's, mit Benutzung etc. 1838. 88 *S. in* 8.

In beiden auf Kosten des Verf. gedruckten Uebersetzungen steht der hebräische punktirte, gut gedruckte Text zur Seite, unten die Anmerkungen in einem mehr hebraisirenden, als rabbinischen Dialekt.

Die Uebersetzung scheint mir in den Thränen gelungener als in den Sinnsprüchen. (Warum behielt der Verf. den fremden, unpassenden Titel: Proverbien?)

Ich gebe nur einige Bemerkungen. Wenn Chocmah Weisheit übersetzt wird, so ist, da dieses Wort das Nöthigende, Gebietende im Denken, also das Vernünftige, das Denkenkönnen über die Vollkommenheit, über das, was seyn oder werden soll, bedeutet, nichts dagegen zu sagen. Aber eben deswegen sollte dann בִּינָה nicht Vernunft übersetzt werden. Die Grundbedeutung dieses Worts entsteht aus dem — Unterscheiden (בֵּין). Daher also ist es bestimmt: Verstand, Urtheilskraft, das Diakritische der Unterscheidungskraft (welches noch nöthiger ist, als das Dialektische, welches oft in Selbstberedung ausartet.)

Kap. 8, 22. ist gewiss קָנָנִי nicht zu denken durch: Jehovah hat mich hervorgbracht als den Anfang seiner Laufbahn. Der Hebräer phantasirte sich nicht einen Ungrund des Urgrunds (des höchsten Selbstbewusstseyns). Dem Hebräer ist die Gott ewig eigene Weisheit (das waltende Wissen dessen, was seyn soll) nicht etwas von ihm erst erzeugtes. קָנָה ist „als eigen haben" Chócmah und Tebunah zugleich (8, 1.) sind ewig die Hauptkraft im Göttlichen. Auch der alexandrinischen Gnosis ging der (äusserlich wirkende) Logos Prolatitius nur aus dem ewig immanenten = Endiathetos, zum Erklären des Werdens aller Nichtvollkommenheiten, hervor, aber nur als ein Deus secundarius. Ist er doch auch bei Justinus M. ein *εν δευτερα ταξει ων* und so bis dahin, wo Arius diese Unterordnung durch allzuscharfe Grenzbestimmrngen anstössig machte.

Auch 8, 25. ist חוֹלָלְתִּי nicht ein Passivum. „Da ward ich geboren." Vielmehr ist ewiges Gebähren in der intelligentia actuosissima

5, 12. ist von der Weisheit offenbar nicht zu denken und zu sagen: Ich, die Weisheit, bewohne die Klugheit. Der Text sagt: Ich bin die Weisheit (die Vernunftmacht). Meine Nachbarin (Mitwohnerin) ist die Gewandtheit. Man muss שׁוֹכַנְתִּי denken, von שְׁכֵנָת. Ormah ist im guten Sinn versutia, inso-

fern das **Nackte nicht leicht festgepackt** werden kann. Der Sinn ist gegen die, welche sich einbilden: die praktische Vernunft dringe nur blindlings, **ohne Umsicht**, vorwärts. Der Orientale **spricht nicht abstract**, sondern in Personificationen, aber um so specifischer unterscheidet er doch das Unterscheidbare. Er stellt es wie Individuen dar. Was miteinander wirkt, erscheint ihm wie nebeneinander stehend.

In den Threnis kann 4, 3 nach der Natur der Sache und der Sprache nicht übersetzt werden: **Krokodille** selbst entblössen ihre Brüste, um zu säugen ihre Brut.“ תן ist θώς, der **Schakal**. תנין oder תנים als Plurale sind also **Schakale**, die der Palästiner als **Säugethiere** kannte. Ein ganz anderes Wort ist תנין als Singular. Von diesem stammt Gen. 1, 21. תנינים die Benennung **langgestreckter** Thiere, wie Fische und Schlangen (Exod. 7, 9. Deut. 32, 33.) die nicht zu den **Mammalien** gehören. — Auch das darauf Folgende ist nicht auf die Judenschaft **als handelnd** zu übersetzen, sondern **als leidend**. Der Verfasser meint: „Die Tochter meines Volks **ward grausam**, Straussen ähnlich in der Wüste.“ Der Sinn ist vielmehr: Ein Theil meiner Nation ist **an einen Grausamen gekommen**, der ist, wie die Strausse in der Wüste (die ihre Eier verlassen).

Was der Verf. **aus alten und neueren Manuscripten** gewonnen habe, hätte von ihm kritischer herausgehoben werden sollen.

5.

Dicta classica veteris Testamenti post G. Laurent. Baueri curas notis perpetuis et philologicis et historico-dogmaticis illustravit C. Fr. Stegmannus. Philos. Dr. Pars I. Theologiam (articulum de Deo) complectens. Lips. apud Wiegand. 1838. 8. 265 *S.*

Ob diese Arbeit vollendet wurde, ist mir nicht bekannt. Philologische Kenntnisse für diesen Zweck beweist der Verf. genug. Mein Rath, wenn ich ihn zum Voraus hätte geben können, würde nur gewesen seyn, sich streng in dieser Schrift allein auf ihren Zweck zu beschränken,

Gewiss wäre es für die meisten Studirenden der Theologie das Nöthigste, dass ihnen **alle für Pflichten- und Glaubenslehre der Religion**, wie sie in der Althebräer Bewusstseyn allmählig offenbar, d. i. denkbar, geworden ist, **ausgezeichnet wichtige Dicta**, unter gewisse Fächer der steigenden Entwicklung nach geordnet, nach dem ursprünglichen Sinn und Context sprach- und sachrichtig erklärt würden. Dies wäre die beste Vorbereitung für das evangelische Christenthum und würde, unpartheiisch aus der nur erst nationalprophetischen Vorzeit zur Vergleichung dargestellt, evidend-historisch zeigen, wie hoch Jesus in

dem Wesentlichen der Messiasidee über den (also nie infalliblen, nie unmittelbaren) Begeisterungen der Propheten stand.

Darauf möchten auch die Examina, als auf das, was im Hebräischen von Allen zu fordern ist, zu richten seyn. Ueber das ganze Alte Testament Vorlesungen zu hören, ist ohnehin nicht möglich, und beispielsweise etliche der kleinen Bücher (Biblien) im Zusammenhang verstehen gelernt zu haben, möchte für die Meisten genügen.

Um so nöthiger aber wäre es, dass alle bedeutende dicta classica aus denselben allen zusammengelesen und nach dem ursprünglichen Sinn erklärt würden. Die anwendbarsten fänden sich schon als dicta probantia, quae in singulis Institutionum theologiae christianae a S. V. Wegscheidero scriptarum paragraphis allegata sunt (Halae 1831. 8. 574 S.) von einem Ungenannten gesammelt. Aber nur mit einer lateinischen, nicht immer alterthümlich genug gedachten Version. Diese nun müsste vielmehr philologisch-genau erwiesen und aus dem Context nebst andern zeitgeschichtlichen Mitteln soviel möglich in dem Sinn, den der alte Gottandächtige dadurch ausdrücken wollte, nicht neumodisch, sondern nach den alterthümlichen Zeitfolgen verständlich gemacht werden. Die Aufgabe wäre dabei festzuhalten, dass nur das, was daraus als alte Ansicht für Pflichten und Glauben erhellt, hervorgehoben und sprachgemäss als alte Lehre dargestellt werden solle.

Der seiner Kenntnisse sich erfreuende Verf. scheint mir Manches, das mehr in notas perpetuas gehören würde, mitgegeben zu haben, das hier nicht in der Aufgabe liegt. Dagegen möchte überall der ursprüngliche Lehrsinn, nach seinem temporären Gehalt und Umfang, recht bestimmt nachzuweisen seyn, oft sogar nach den Abänderungen der Zeitbegriffe, wodurch er sich nach und nach als perfectibel zeigte.

Oft wäre durch ein einzelnes Wörtchen eine Reihe von Fehlbegriffen zu vermeiden. Wie wenig ist dem Zusammenhang von Genes. 2. und 3. die orthodoxe Fiction gemäss, dass der alte Verfasser dem ersten Menschenpaar ein aus Rechtschaffenheit und reicher Einsicht bestehendes Ebenbild Gottes als anerschaffen zugeschrieben habe. Wie hätte der weise Mann alsdann als möglich annehmen oder in seiner Lehrdichtung darstellen können, dass Eva, und noch mehr Adam, so leicht und einfältig mit dem Einfall, dass durch das Essen einer reizenden, aber lebensgefährlichen Baumfrucht sie Gott gleich im Wissen werden könnten, und dass Gott aus Eifersucht sie nur bis dahin nicht gelangen lassen wolle, einverstanden geworden seyen? Der ganze alte (wie mir scheint, das ahrimanische Lehrsystem zu modificiren versuchende) Context schreibt den ersten Menschen mehr nicht zu, als Anlagen und Vermögen, aus dem kindischen Nichtswissen zu Anschauungen und Reflexionen sich zu erheben, nachdem sie vorerst nicht eigentlich in der Unschuld, sondern nur in einer erfahrungsleeren Schuldlosigkeit hinlebten.

Das ganze Missverständniss mindert sich sehr, wenn man nicht

(wie auch der Verf. S. 26.) gew. übersetzt: ad (= secundum) imaginem Dei, vielmehr, indem das ב = εις, auch vor dem Accusativ steht, in imaginem, das ist = um zu werden Gott ähnlich = um nicht blos Seelen, wie die Thiere, sondern selbstthätige Geister zu seyn, die selbstbewusst sich durch Schlüsse und Entschlüsse regieren können und auch nach Gen. 1, 28. der ganzen irdischen Natur als Unterregenten Gottes auf Erden durch Geisteskräfte sich zu bemeistern lernen sollten.

Ebenso lassen sich tausend Verbesserungen der traditionell gewordenen, von Rabbinen und Kirchenvätern ersonnenen Missdeutungen nachweisen, wenn man sie nur nicht zu fest in das „christliche Bewusstseyn" wie unentbehrlich aufgenommen hat.

Die Hauptschwierigkeit für eine ganz erwünschte Exegesis locorum classicorum Vet. Test. ist, dass man nicht nur, wie der Verf. es zeigt, die Sprache philologisch verstehen und bei dunkleren Worten noch erwiesener sie zu erforschen suchen muss. Gewiss kann man dem seel. Bauer und auch seinem jetzigen gelehrten und emsigen Restaurator nachrühmen, dass sie — Vieles lernten. Abar das Verlernen ist oft schwieriger als das Lernen. Wenigstens alle dogmatische Voraussetzungen muss das dediscere so lange entfernen, bis man sicher ist, ob und inwiefern die Alten etwas auch nur Aehnliches sich vorstellten. Alsdann, nach solcher negativen Reinigung, kann man erst aus den Worten, Contexten, Zeitstufen etc. affirmativ lernen, was jene Begeisterte als möglich und wirklich und nöthig sich „im Geiste Gottes" (d. i. mit der andächtigsten Richtung ihres Geistes auf Gott, als einen heiligen Geist) denkend und wollend wie Religionslehre vorhalten konnten.

Ist dieser Stoff gewonnen, sodann ist erst die besondere Aufgabe zu lösen, dass bei jedem Dictum sein Lehrzweck ganz klar gemacht, von anderer Gelehrsamkeit aber nichts (anderswohin noch so gut passendes) eingemischt werde. Da alles dies für Studirende zu bearbeiten ist, so ists auch gut, sie nicht auf andere Schriften erst zu verweisen, sondern das Anwendbarste, Haltbarste ausgewählt ihnen ins Kurze zusammenzudrängen.

Dr. Paulus.

N°. 73. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Silvestre de Sacy: Exposé de la Religion des Druzes.

Exposé de la religion des Druzes tiré des livres religieux de cette secte, et précedé d'une introduction et de la vie du Khalife Hakem-Biamr-Allah par M. le Bon Silvestre de Sacy. Paris imprimé par l'autorisation de M. le garde des sceaux à l'imprimerie royale. 1838. *Tome I.* 517. *und* 234 *S. Tome II.* 708 *S. in* 8.

(Schluss von No. 67.)

Das erste Kapitel des zweiten Bandes handelt von den Ministern des Einheits-Glaubens oder der Religion der Drusen, welche, wie die Gottheit selbst, von einem doppelten Standpunkte aus betrachtet werden können als rein geistige Wesen oder personificirt und vereint mit Körper und Seele. Im ersten Falle führen sie immer denselben Namen, im zweiten aber wechseln ihre Namen nach den verschiedenen Epochen ihrer Offenbarung. Der erste aller Minister, der einzige, der unmittelbar von der Gottheit geschaffen wurde, ist die universelle Intelligenz. Sie schliesst in sich alle Dogmen und Wahrheiten der Religion, oder vielmehr die universelle Intelligenz ist selbst die Vereinigung aller dieser personificirten Wahrheiten, die sie unmittelbar von Gott erhalten. Was die übrigen Minister und Gläubigen von der Kenntniss dieser Wahrheiten besitzen, sind nur Ausflüsse der Intelligenz, nur Eindrücke, durch ihre mittelbare oder unmittelbare Handlung hervorgebracht.

Der zweite Minister heisst Weltseele; sie verdankt ihre Existenz einem Ausflusse der Intelligenz, zu der sie sich wie die Frau zum Manne verhält, während sie aber in Bezug auf alle unter ihr stehenden Minister den Rang des Mannes einnimmt. Vermittelst der befruchtenden Einwirkung der Intelligenz entstehen aus der Weltseele alle übrigen Minister, die unter ihr stehen.

Der dritte Minister ist das Wort, das der Vereinigung der Intelligenz mit der Seele sein Daseyn verdankt und fast denselben Rang wie die Seele einnimmt.

Der vierte Minister heisst der Vorangehende, welcher aus der Einwirkung der Seele auf das Wort entstanden ist. Er heisst der Vorangehende, weil er im hierarchischen Systeme der Ismaeliden, aus dem das der Drusen hergeleitet ist, den ersten Rang einnimmt; denn die Ismaeliden läugnen das Daseyn der drei erstgenannten Minister.

Der fünfte Minister heisst der Folgende, wegen seines Ranges in Bezug auf den Vorangehenden, von welchem er gezeugt worden, und der ihm die Kraft gibt, alle untern Minister zu schaffen, auf die er unmittelbar wirkt.

Nach diesen fünf Ministern, welche als geistige Wesen immerfort bestehen, kommen drei andere Klassen Minister: Daï, Madsun und Mokaser, die nur durch einen höhern Grad von Tugend und Religionskenntniss sich von der Gesammtheit der Gläubigen unterscheiden. Die Daï sind die Missionshäupter, welche den Einheitsglauben in den verschiedenen Provinzen predigen. Sie nennen sich Daï, die Rufenden, oder Einladenden, weil ihre Bestimmung ist, die Menschen zur Kenntniss und zum Bekenntnisse der Einheitslehren einzuladen und aufzurufen.

Die Madsun sind den Daï untergeordnet und haben unter ihrer Aufsicht denselben Beruf zu erfüllen. Sie heissen Madsun, Licenciat, weil ihnen die Erlaubniss gegeben worden, zu zernichten und zu schaffen, das heisst, den Menschen die Falschheit und Nichtigkeit der übrigen Religionen zu beweisen und sie in die Kenntniss des einzigen wahren Glaubens einzuführen.

Auch die Mokaser haben als Missionäre zu wirken, sind aber den Daï und Madsun untergeordnet. Der Name Mokaser bedeutet die Zerbrechenden und bildlich diejenigen, welche gegen den alten Glauben Misstrauen einflössen, ihn dadurch schwächen und zernichten, um den neuen Lehren dadurch um so leichter Eingang zu verschaffen.

Ueber das Entstehen der ersten Minister, welches einen Hauptpunkt der Drusischen Dogmatik bildet, auf dem ihr ganzes hierarchisches Gebäude ruht, drückt sich Hamsa folgendermassen aus:

„Der Schöpfer brachte aus seinem strahlenden Lichte eine vollkommene und reine Gestalt hervor, welche sein Wille ist und die er Intelligenz nannte — — — Er machte sie zum Imam aller Imame für alle Zeitalter und Geschlechter. Die

Intelligenz ist ein wirkliches Wesen, das von den Sinnen gefasst werden kann, das isst und trinkt, und nicht, wie die Ungläubigen meinen, ein Wesen, das weder unsere Einbildungskraft noch unsere Gedanken fassen können. Unser Herr sagte zur Intelligenz, dem einzigen von ihm unmittelbar geschaffenen Wesen: bete mich an und bekenne meine Einheit! Als die Intelligenz Gehorsam leistete, schwur Gott bei seiner Herrlichkeit, niemand werde in seinen Garten, das heisst in seinen Bund treten, als durch sie, und niemand werde von seinem Feuer verzehrt werden, das heisst von der mühsamen Beobachtung des wörtlich gedeuteten Gesetzes, das einer austocknenden Hitze gleicht, als wer von ihr abweicht und sich ihr widersetzt — — — Als die Intelligenz diese Worte des Allerhöchsten vernahm, warf sie einen wohlgefälligen Blick auf sich selbst, und da sie keinen Rivalen fand, der ihr den höchsten Rang streitig machen könnte, glaubte sie keiner weiteren Hülfe mehr zu bedürfen, um für immer auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit zu bleiben. Aber unser Herr, dem dieses eitle Selbstgefallen missfiel, schuf aus dem Gehorsam die Empörung, aus dem Lichte die Finsterniss, aus der Ergebung den Stolz und aus der Weisheit die Unwissenheit, welche allen guten Eigenschaften der Intelligenz die Wage hielten. Die Intelligenz sah bald ein, dass sie der höchste Schöpfer strafen wollte, weil sie in ihrem Dünkel sich für mächtig und vollkommen gehalten. Sie bekannte daher ihre Schwäche und Unmacht und richtete demüthige Gebete zum allerhöchsten Herrn, dass er ihr einen Beistand gegen den neuen Rivalen sende, einen Vicar, der sie bei ihren Freunden vertrete, und an ihrer Stelle es mit dem Feinde aufnehme und ihr jedes persönliche Zusammentreffen mit ihm erspare. Aus diesem Wunsche und aus diesem demüthigen Gebete bildete der Allerhöchste die Seele der Minister, Dsu Massa, oder Säugling der Intelligenz, und stellte sie in die Mitte zwischen dem Lichte der Intelligenz und der Finsterniss des Rivalen, um letztern zu bekämpfen und seine schlauen Anschläge zu zernichten; denn der Rival, welcher kein Anderer als Haret (der Teufel) ist, sucht sich in die Blutkanäle einzuschleichen, was ihm vermöge seiner Feinheit und Durchsichtigkeit nicht schwer fällt, denn ist er auch im Verhältnisse zur Intelligenz körperlich und grob, so ist er, mit allen anderen Wesen verglichen, geistig und

subtil. Die Intelligenz kann einem subtilen Feuer verglichen werden; gibt man ihm Holz zur Nahrung, so wird es von ihm verzehrt und wird zu Kohlen, die im Verhältnisse zu dem Feuer grob, zum Holze aber fein sind. Bleiben die Kohlen sich selbst überlassen, so bilden sie bald einen dunklen aschfarbigen Körper; sie nehmen aber ihre frühere Lichtfarbe wieder an, wenn man wieder Holz zulegt. So ist auch der geistige Rival fein und durchsichtig, weil er aus der Intelligenz geschaffen worden; bemeistert er sich der Herzen der Gläubigen, so verdirbt er sie vermöge der Subtilität, die er aus der Intelligenz geschöpft und welche dem in den Kohlen verborgenen Feuer gleicht. Ist der Gläubige schwach und unwissend, so gelingt es dem Rivalen, ihn zu verderben und sich selbst gleich zu machen, sowie die Kohlen auf das Holz brennend wirken, bis es auch zu Asche wird. Hat aber der Gläubige eine vollkommene Kenntniss von den Beweisen seiner Religion, so löscht er das Feuer des Rivalen mit dem Wasser der Wahrheit, und der Rival kann auf keine Weise ihn überwältigen. Der Rival wurde also von vornen und von hinten durch die Intelligenz und die Seele eingeschlossen; da er ihnen aber noch von den beiden Seiten entschlüpfte, so wurde das Wort geschaffen, das die Rechte *einnahm*, und der Vorangehende, um den Rivalen auf der linken Seite einzuschliessen. Nun blieb dem Rivalen nur noch die Möglichkeit, untendurch zu entkommen; um daher auch diesen Ausweg zu versperren, wurde der Folgende noch geschaffen." — — —

Unter den vielen Namen, welche den Ministern beigelegt werden, führen wir nur folgende an: die sich Gott nähernden Engel, die Lichter, die Elemente, die universellen Wesen, die Gedanken der Intelligenz, die Fundgruben der Weisheit, die Pforten der Weisheit, die Schlüssel des Erbarmens, die Wolken der Gnade, die Schiffe des Heils etc.

Ueber den ersten Minister, die zu Hakem's Zeit personificirte Intelligenz, liest man Folgendes im Catechismus der Drusen:

„Frage. Wie oft ist Hamza erschienen?

Antwort. Er hat sich bei jeder Religionsumwälzung geoffenbart; im Ganzen sieben mal.

Frage. Unter welchem Namen erschien er jedesmal?

Antwort. Zu Adams Zeit nannte man ihn Schatnil, zu

Noah's Zeit hiess er Pythagoras, zu Abraham's Zeit führte er den Namen David. Schoaib hiess er zu Moses Zeit, und zu Jesus Zeit war er der wahre Messias und hiess Eleazar. Man nannte ihn Salman Faresi zu Mohammed's Zeit, und zuletzt Salech zu Saïd's Zeit.

Frage. Wodurch haben wir die Vorzüglichkeit Hamza's, des Ministers der Wahrheit, erkannt?

Antwort. Durch das Zeugniss, das er von sich selbst in seiner Schrift, Warnung und Ermahnung betitelt, von sich gegeben, indem er sagt: „Ich bin das erste Geschöpf des Herrn, ich bin sein Pfad und kenne seine Gebote. Ich bin der Berg, das geschriebene Buch, das gebaute Haus. Ich bin der Herr der Auferstehung und des letzten Tages. Ich bin derjenige, der in die Trompete stösst, ich bin der Imam der Gläubigen und der Herr der Gnaden. Ich hebe alle frühern Religionen auf, ich zerstöre alle Welten und zernichte die zwei Punkte des muselmännischen Glaubensbekenntnisses. Ich bin das brennende Feuer, das die Herzen beherrscht." -- — —

Frage. Was ist nach unsern Lehren von dem Evangelium zu halten, das sich in den Händen der Christen befindet?

Antwort. Das Evangelium ist wahr; es enthält das Wort des wahren Messias, der zu Mohammed's Zeit den Namen Salman Faresi führte und kein Anderer als Hamza, der Sohn Ali's, war. Der falsche Messias ist der von Maria geborne, denn er war Joseph's Sohn.

Frage. Wer ist denn vom Grabe auferstanden und bei geschlossenen Thüren ins Zimmer seiner Schüler getreten?

Antwort. Hamza, der lebendige und unsterbliche Messias, der Diener und Sklave unsres Herrn Hakem."

Aus diesem Formular ergibt sich, dass die Intelligenz zum erstenmale unter dem Namen Schatnil zu Adam's Zeit sich offenbarte. Aber viel früher schon übte sie ihr Amt unter anderen Geschöpfen aus; nach Hamza's eignen Worten liegt zwischen seinem Entstehen und seiner ersten Offenbarung zu Adam's Zeit ein Zwischenraum von siebzig Revolutionen, eine jede von der Andern durch siebzig Wochen getrennt. Jede dieser Wochen umfasst siebzig Jahre und ein solches Jahr zählt tausend unserer gewöhnlichen Jahre. Doch gibt Hamza selbst wenig Aufschluss über die voradamische Zeit: um so ausführlicher handelt er dann von Adam und seinem

Geschlechte, verspottet und widerlegt die Meinung derjenigen, welche glauben, Adam sey nach Gottes Ebenbild aus Erde geschaffen, und allegorisirt dann die biblische Erzählung von Adam's Sünde, von der Schlange und dem Paradiese. Zu Adam's Zeit wurde die Einheitslehre rein und unvermischt öffentlich verkündigt; aber durch den Unglauben der Menschen erzürnt, entzog ihnen Gott diese Wohlthat, liess Noach und nach ihm andere Propheten und Gesetzgeber entstehen, die Religionen stifteten, welche voller mühsamen Gesetze und Beobachtungen waren. Indessen sollten doch alle diese falschen Religionen von Noach, Abraham, Jesus, Mohammed, und Mohammad dem Sohne Ismaïls (Stifter der ismaelitischen Sekte) die Menschen zu einer neuen Offenbarung des Einheitsglaubens vorbereiten, und je näher diese Zeit heranrückte, um so geistiger wurde auch die unter den Menschen herrschende Religion und um so freier von rein äusserlichen Beobachtungen, bis endlich Hamza wieder den alten Glauben in seiner ganzen Reinheit herstellte. Ueber Hamza's Person wissen wir nur, dass sein Vater Ali und sein Grossvater Achmed hiess, auch dass er in Egypten ein Fremdling war. Seine Erscheinung als Minister fällt in das Jahr 408 der Hidjra, welches darum auch das erste der Zeitrechnung der Drusen geworden ist. Im Jahre 409 musste er, nach dem Aufstande, den seines Schülers Darasis Predigten hervorriefen, sich verbergen, und erst im Jahre 410 konnte er wieder, von Hakem unterstützt, als Verkünder der Einheits-Religion öffentlich auftreten. Wir wissen nicht, was nach Hakem's Tode aus Hamsa geworden ist; gewiss ist indessen, dass er noch lange die Hoffnungen seiner Anhänger dadurch zu erhalten suchte, dass er ihnen die baldige Rückkehr Hakem's anzeigte.

Von dem zweiten Minister, die Seele, welche aus der Intelligenz gebildet worden, erzählen die Bücher der Drusen, dass sie zu Adam's Zeit als Eva, als Mutter des menschlichen Geschlechts, sich offenbarte; auch als Gott sich in der Gestalt des Abu Zakaria offenbarte, war Karun die personificirte Seele. Unter Hamsa erschien sie wieder als Abu Ibrahim Ismaïl, Sohn Mohammed's, Temimi. Diesem schreibt Hamsa unter Anderm: „Ich ernenne dich zu meinem Vicar über alle Missionäre, Licentiate, Prediger und über alle, welche die Einheit der heiligen Majestät bekennen auf allen Inseln und

Ländern der Erde. Ich nenne dich den Auserlesenen der Gläubigen, die Zuflucht der Unitarier, den Säugling der Weisheit der Alten und Neuern; ich gebe dir die Macht, allen Ministern Befehle und Verbote zu ertheilen. Du kannst anstellen und entlassen, wen du willst; alle deine Anordnungen und Verbote sollen als von mir ausgegangen betrachtet werden." — — —

Den dritten Minister, das Wort, Mohammed der Sohn Wahab's mit dem Beinamen Ridha, nennt Hamsa in einem an ihn gerichteten Schreiben, Secretair der Macht, Ruhm der Unitarier, Evangelist der Gläubigen, Säule der Treuen, und verleiht ihm den Rang, den früher Mortadha eingenommen hatte, den höchsten nach dem Ismaïl's. Sowohl über diesen als die zwei folgenden Minister geben die Bücher der Drusen wenig Auskunft, wir folgen daher dem Verfasser nicht weiter in dem, was er noch über jeden einzelnen Minister insbesondere, und über alle insgesammt hinzusetzt, und wenden uns lieber zum folgenden Kapitel, welches vom Enstehen der Unitarier und von der Seelenwanderung handelt.

Die Welt wurde nach den Begriffen der Drusen in demselben Zustande geschaffen, wie wir sie heute noch finden; sie war aus Männern und Frauen, Greisen und Jünglingen, grossen und kleinen Kindern in unendlicher und nur Gott allein bekannter Zahl zusammengesetzt. Aber im Augenblicke der Schöpfung gab ihnen Gott den Gedanken ein, sie hätten Väter, Mütter und Grosseltern. Mancher bildete sich ein, sein Vater habe so und so geheissen und dieses oder jenes Handwerk getrieben. Man besuchte Gräber und fand Todtengebeine darauf; da rief der Eine: hier ist meines Vaters Grab, und der Andere: hier ist das Grab meiner Mutter. Auch kannte jeder ein Handwerk, und glaubte, es von irgend einem Verstorbenen gelernt zu haben. Viele Männer fanden sich vor grossen und kleinen Kindern, die sie für die Ihrigen hielten. Aber Alles diess lag nur in ihrer Einbildung, nach dem Willen des Allmächtigen. Die Seelen wanderten dann nach und nach von einem Körper in den andern. Alle Seelen sind aus dem Lichte der Intelligenz geschaffen, ihre Zahl ist bestimmt und kann weder zu- noch abnehmen; stirbt ein Mensch, so hört nur der Körper auf zu seyn, aber die Seele lebt unter einer anderen Gestalt fort. Die Seele eines Unitariers belebt wieder einen Unitarier, und die eines Poly-

theïsten einen Polytheïsten. Als Beweis zu dieser Lehre sagt Hamsa:

„Jeder verständige Mann wird gestehen, dass unter allen geschaffenen Wesen der Mensch der Hauptzweck des Schöpfers ist, und dass nur um seinetwillen sowohl die obere Welt, der Himmel mit allen seinen Planeten, die auf die Bestimmung des Menschen wirken, als die untere Welt, die Erde mit ihren Thieren und Pflanzen, geschaffen worden ist. Wäre es nun der göttlichen Weisheit gemäss, dass dasjenige Wesen, welches der Zweck der Schöpfung ist, vergänglich sey, während alle andern Schöpfungen, die ihm untergeordnet sind, immerfort bestehen? Es kann daher von Menschen, mit Intelligenz begabt, gar nicht bezweifelt werden, dass die Zahl der Menschen immer dieselbe ist, von Anfaug der Zeit bis zum Ende der Welt und zur Rückkehr in die Wohnung der Ewigkeit. Denn da die Existenz der untern sowohl als der obern Welt durch keine Zeit begrenzt ist, so darf die der Menschen es auch nickt seyn. Wenn demnach die Welt in tausend Jahren nur um einen Menschen zunähme, so müsste doch zuletzt die Erde zu eng werden, um die Menschen zu fassen; ebenso würde zuletzt kein Mensch mehr übrig bleiben, wenn die Erde in tausend Jahren nur einen einzigen verlieren könnte — — — — —". Sinkt ein Mensch durch seine niedrigen Handlungen oder durch seinen Unglauben, so wird er nach seinem Tode dadurch bestraft, dass er im folgenden Leben einen niedrigern Rang einnimmt, während er durch frommen Lebenswandel und wahren Glauben bei jeder Wanderung höher steigt, bis er zuletzt Mukaser oder Imam wird und seine geläuterte Seele als ein reines Licht sich mit dem der Intelligenz verschmilzt.

Auf die Lehre von den Bekennern der Einheitsreligion folgt die der Einheitsreligion als Glaube oder Wissenschaft betrachtet, über welche das Formular der Drusen sich folgenderweise ausspricht:

„**Frage.** In wie viele Theile zerfällt die Wissenschaft?

Antwort. In fünf Theile: zwei betreffen die Religion, zwei die Natur und die fünfte ist die vorzüglichste von Allen, es ist die wahre Wissenschaft, die man ganz besonders mit diesem Namen bezeichnet.

Frage. In wie viele Unterabtheilungen zerfällt jede dieser Abtheilungen?

Antwort. Es gibt viele Unterabtheilungen. Die zwei ersten Abtheilungen umfassen in ihren Unterabtheilungen alle Religionen, und die zwei folgenden alle Naturwissenschaften. Nur die fünfte Abtheilung hat keine Unterabtheilung, est ist vorzugsweise die Wahrheit, die einzige wahre Wissenschaft, die Kenntniss der Religion der Drusen, der Lehre Hamsa's, Ali's Sohn, Diener unsers Herrn Hakem."

Was die zwei Religionen angeht, so ist darunter Tansil und Tawil zu verstehen, das heisst die der Vertheidiger der wörtlichen Auslegung des Gesetzes und die der Bateniten oder Anhänger der allegorischen Interpretation. Von den zwei Klassen der Naturwissenschaften umfasst die eine die Heilkunst der Menschen und die andere die Thierarzneikunde mit allen sich daran knüpfenden Kenntnissen.

Unter den vielen Namen, welche der Einheitsreligion beigelegt werden, kommt auch die Gerechtigkeit vor, weil die Drusen in ihrem Glauben von der Freiheit des Willens mit der Sekte der Kadri übereinstimmen, von denen Abulfeda sagt: „Die Kadri, eine Sekte der Motasal, werden so genannt, nicht weil sie die Lehre von der absoluten Bestimmung (kadr) annehmen, sondern im Gegentheile, weil sie dieselbe verwerfen; denn sie behaupten, der Mensch allein bestimmt seine guten oder schlechten Handlungen und zieht sich dadurch Lohn oder Strafe zu — Gott aber darf man das Böse und Ungerechte nicht zuschreiben. Sie nennen darum auch diese Lehre Gerechtigkeit." Gottes Gebote, sagt Moktana, sind nur eine Einladung, das Gute zu wählen, seine Verbote nur eine Warnung vor dem Bösen. Diese Einladungen und Warnungen waren nothwendig, um die Gerechtigkeit Gottes zu rechtfertigen, weil sonst weder eine Belohnung noch eine Strafe stattfinden könnte.

Nachdem der Verf. im vierten Kapitel noch die Meinungen der Drusen über das Christenthum, die Nosairiten und andere Sekten der Vergötterer Ali's anführt, geht er im fünften Kapitel zu ihren Lehren vom letzten Gerichte, von der Auferstehung, vom Triumphe der Einheits-Religion, vom Lohne ihrer Bekenner und von der Strafe der Ungläubigen und Abtrünnigen über.

In den zwei letzten Kapiteln dieses Werks handelt der Verf. von der Moral, den praktischen Geboten und dem Civil-Gesetze der Drusen. Gleich den Muselmännern, die alle ihre religiösen Pflichten auf sieben Hauptgebote zurückführten,

schreibt auch Hamsa seinen Anhängern die Beobachtung von sieben Geboten vor, welche er an die Stelle der Muselmännischen setzte. Das erste ist Wahrhaftigkeit in den Worten; das zweite Wachsamkeit für die Sicherheit der Brüder. Das dritte ein gänzliches Aufgeben (der Gebräuche) der frühern Religion. Das vierte eine vollkommene Trennung von denen, die im Irrthume sind. Das fünfte die Anerkennung des Daseyns der Einheit unseres Herrn in allen Zeitaltern und Geschlechtern. Das sechste, Zufriedenheit mit Gottes Handlungen, wie sie auch seyn mögen, und siebentens: vollkommene Hingebung seinen Befehlen im Glück und Unglück.

Was das Gebot der Wahrhaftigkeit in den Reden angeht, so wird es in den Büchern der Drusen unter einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet; es bedeutet erstens: die Dogmen der Einheits-Religion, welche allein Wahrheit enthält, bekennen, und zweitens: überhaupt nicht zu lügen, besonders gegen einen Glaubensbruder; gegen Ungläubige ist nur dann die Lüge verboten, wenn die Wahrheit ohne Nachtheil gesagt werden kann; wo aber ein Nachtheil für den Glauben oder einen Glaubensbruder zu befürchten ist, darf in Anwesenheit eines Ungläubigen sogar gegen einen Gläubigen gelogen werden, wenn nur der Gläubige später dann den Seinigen die Wahrheit berichtet. Als Beispiel der erlaubten Lüge wird angeführt: wenn ein Gläubiger einen Ungläubigen ermordet, beraubt oder ihm Geld schuldig ist, das er nicht bezahlen kann, so darf er, um sich oder einen Glaubensbruder aus der Noth zu retten, von der Wahrheit abweichen.

Ausser den sieben Hauptgeboten gibt Hamsa seinen Anhängern noch manche Vorschriften, welche die Reinheit der Sitten angehen, oder das Civilgesetz, welches bei den Muselmännern, als einen Theil des Korans bildend, eng mit der Religion verknüpft ist. „Die gläubigen Männer und Frauen, sagt Hamsa, müssen frei seyn von jedem Flecken und jeder Unreinheit — — Die gläubigen Frauen müssen ihr Herz mit dem Bekenntnisse der Einheit unseres Herrn und dem Gehorsam gegen die von ihm ernannten reinen Minister beschäftigen, aber nicht nach Befriedigung sündhafter Gelüste streben." Auch den Missionären, welche mit Frauen verkehren, sind sehr strenge Vorsichtsmassregeln vorgeschrieben. Um zu keinem Verdachte Anlass zu geben, darf der Daï nur, wenn wenigstens drei Frauen beisammen sind, sich zu ihnen

begeben, um sie zu belehren, und selbst dann sollen die Frauen hinter einem Vorhange stehen oder auf irgend eine andere Weise sich dem Missionäre unsichtbar machen. Der Missionär soll sein Aug auf sein Buch heften, wenn er etwas vorliest, aber nimals nach der Seite hin blicken, wo die Frauen stehen. Die Frauen sollen in Anwesenheit des Missionärs nicht untereinander sprechen, noch laut lachen oder weinen, weil dadurch die Leidenschaft des Mannes aufgeregt wird. Mit Unrecht klagt man daher, wenn auch vielleicht nicht die heutigen Drusen, doch gewiss die wahren Bekenner dieses Glaubens, der Sittenlosigkeit an. „Hütet euch, heisst es in einer Schrift der Drusen, dass unter euch kein Mörder, kein Dieb, keiner, der Hurerei treibt, und kein gewaltthätiger ungerechter Mann sich finde! Hat jemand ein Verbrechen begangen, das den Einheitsgläubigen zuwider ist, so bezeuge er seine Reue vor dem Imam seiner Zeit.“ Auch in dem Formulare der Drusen liest man in demselben Sinne: „Wenn jemand Hurerei treibt und Reue fühlt, so muss er sich sieben Jahre lang demüthigen und weinend die Eingeweihten besuchen; thut er nicht Busse, so stirbt er in dem Zustande eines Abtrünnigen oder Ungläubigen.“

Was das Civilgesetz der Drusen betrifft, so hatte es gewiss Hamsa, der von seinen Anhängern forderte, dass sie selbst in den unbedeutendsten Dingen sich von den andern Muselmännern unterscheiden, seinem Systeme angepasst; doch hat der Verf. nur in Bezug auf Ehescheidung besondere Verordnungen gefunden, welche das Loos der Frauen um vieles milderten; sie lauten folgendermassen: „Die Pflichten der Religion fordern, dass, wenn ein Unitarier eine seiner Glaubenschwestern heirathet, er sie in allen Punkten sich gleichstelle und alles, was er besitzt, mil ihr theile. Wenn die Umstände sie zu einer Scheidung nöthigen, so muss wohl in Betracht gezogen werden, welche der beiden Ehehälften gegen die Andere ihre Pflicht verletzt hat. Wenn die Frau dem Manne den Gehorsam versagt, den sie ihm schuldig ist, und erkannt wird, dass er nicht impotent ist, sich billig und anständig gegen sie benimmt, so muss die Frau, wenn sie dennoch durchaus von ihm geschieden seyn will, ihm die Hälfte ihres Besitzes lassen. Wenn aber glaubwürdige Leute bezeugen, dass der Mann sie misshandelt hat, dann nimmt sie ihr ganzes Vermögen mit sich fort und der Mann darf gar

nichts davon zurückbehalten. Trägt aber der Mann auf Scheidung an, ohne dass die Frau irgend eines Vergehens gegen ihn schuldig wäre, so behält sie die Hälfte von dem, was er besitzt — — —"

Am Schlusse des Werks gibt der Verf. das Verbindlichkeits-Formular, das der Proselyt unterzeichnet und dem Imam übergibt; es lautet: „Ich setze mein Vertrauen in unsern Herrn Hakem, den Einzigen, Ewigen, der zu keinem Paare gehört und auf den keine Zahl angewendet werden kann. N. N., Sohn des N. N., bekennt und verbindet durch diese Erklärung Geist und Seele, in einem gesunden körperlichen und geistigen Zustande, aus vollkommen freiem Willen, ohne Gewalt noch Zwang irgend einer Art, dass er jeder Sekte, Lehre, Religion oder Glauben, von welcher Natur sie auch seyn mögen, entsagt und nichts anderes anerkennt, als den Gehorsam unserm Herrn Hakem, sein Name sey gepriesen! ein Gehorsam, der darin besteht, ihm zu dienen und ihn anzubeten, ausser ihm aber keinem Andern zu dienen, der entweder vergangen, gegenwärtig oder noch zu erwarten ist; dass er seine Seele, seinen Körper, seine Güter, seine Kinder und alles, was er besitzt, unserm Herrn Hakem weiht; dass er sich in Allem in seinen Willen fügt, ohne je eine seiner Handlungen zu missbilligen, sie mögen angenehm oder unangenehm seyn. Sollte er je der Religion unseres Herrn, zu der er sich hiemit schriftlich verbindet, entsagen, sie (ohne dazu berufen zu seyn) Andern offenbaren, oder einem ihrer Gebote zuwider handeln, so mag er mit dem anzubetenden Schöpfer nichts mehr gemein haben, jeden Antheil an den Verdiensten seiner Minister verlieren und die Strafe des erhabenen Schöpfers auf sich ziehen. Wer bekennt, dass im Himmel ausser ihm niemand verdient angebetet zu werden, und dass es auf der Erde keinen andern Imam als unsern Herrn Hakem gibt, gehört zu den seligen Unitariern. Geschrieben im Monate — — des Jahrs — — der Zeitrechnung Hamsa's, des Dieners und Sklaven unseres Herrn, des Führers aller Gehorsamen, der Rache nehmen wird an den Polytheïsten und Abtrünnigen, mit dem Schwerdte unseres Herrn (gepriesen sey sein Name!) und seiner eignen mächtigen Gewalt."

Dr. G. *Weil.*

Ἐγχειρίδιον τῆς Ἑλληνικῆς ἐμπορικῆς νομοθεσίας ὑπὸ Γ. Α. Μαυροκορδάτου δόκτορος τῆς νομικῆς καὶ ἐκτάκτου καθηγητοῦ παρὰ τῇ ἐν τῷ βασιλικῷ πανεπιστημείῳ Ὄθωνος δικαστικῇ σχολῇ. *(Handbuch des griechischen Handelsrechts von G A. Mavrokordatos, Doktor der Rechte und ausserordentlichem Professor bei der juristischen Fakultät an der königlichen Otto-Universität.) Erster Theil. Athen*, 1838. 8. *IX* und 390 *S.*

Das vorliegende Werk ist ein Commentar über das erste und dritte Buch des neugriechischen Handelsgesetzbuchs, welches weiter nichts als eine Uebersetzung des französischen Code de commerce ist. Der Commentar folgt der Ordnung der Artikel; einigen Titeln ist eine allgemeine Einleitung vorangeschickt, im Uebrigen aber besteht dieser Commentar in theils sprachlichen, theils sachlichen Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln.

Der Verfasser gehört zu der Zahl derjenigen griechischen Juristen, welche ihre wissenschaftliche Stellung und Richtung dem Studium des französischen Rechts verdanken, und gerade ein solcher war am ersten befähigt, das griechische Abbild des Code de commerce zu bearbeiten. Der Code de commerce ist in der That ein Supplement des Code civil, und ohne genaue Kenntniss des Letzteren ein Verständniss desselben kaum möglich.

Es hätte sich nun eigentlich der Verf. vor Allem die Aufgabe setzen sollen, zu untersuchen und zu bestimmen, wie denn die Artikel des griechischen Handelsgesetzbuches, die mit dem Inhalte des französischen Civilgesetzbuches in dem engsten Zusammenhange stehen, in Griechenland auszulegen und anzuwenden seyen, wo nicht der Code civil, sondern das römisch-byzantinische Civilrecht, wenigstens provisorisch, Geltung hat. Der Verf. hat aber diese Aufgabe, wenn auch nicht ganz ausser Acht gelassen, doch nicht besonders in's Auge gefasst, sondern mehr mit Rücksicht auf französisches Recht und französische Schriftsteller commentirt, aus Gründen, die er am Schlusse der Vorrede mittheilt.

Diese Vorrede will Ref. hier, mit Weglassung des Eingangs, in einer Uebersetzung abdrucken lassen, weil sie ausser den nöthigen Erläuterungen über den Plan und das Verfahren des Verf. auch manche interessante und wenig bekannte Notizen über den Zustand nnd die Geschichte des griechischen Handelsrechts überhaupt enthält.

„Die Griechen“, schreibt der Verf. in der Vorrede, „recipirten den französischen Handelscodex, als sie noch unter dem Othomanischen Joche standen. Der Grund dieser Reception war folgender. Der erste Dollmetscher der hohen Pforte, Dimitrios Muruzis, fasste den Plan, eine Innung (σύστημα) griechischer Kaufleute zu bilden, welche einige Vorrechte erhalten sollte, damit sie den Erpressungen der mächtigen Othomanen widerstehen und mit den europäischen Kaufleuten wetteifern könnte. Er richtete es so ein, dass allen griechischen Grosshändlern (μεγαλέμποροι) in Konstantinopel Diplome (περάτια, διπλώματα) ertheilt wurden, welche alle die verschiedenen Vorrechte enthielten, die ihnen vorzugsweise bewilligt wurden. Aber da die Bildung dieser Innung, wie bemerkt, vor Allem den Zweck hatte, eine Concurrenz im Handel mit den Europäern möglich zu machen, der ganze Handel Asiens aber in Smyrna, der von Thessalien, Makedonien und vielen Gegenden des griechischen Festlandes in Thessalonich concentrirt war, so bat er, dass ihnen zu grösserer Erleichterung ihrer verschiedenen Beziehungen das Recht ertheilt werden möge, auch zwei Commissionäre (φερμανλίδες, παραγγελιοδόχοι) zu haben, den einen in Smyrna, den andern in Thessalonich; und auch dieses wurde in dem dem Grosshändler ertheilten Diplome bemerkt.

In der Türkei sind die Zölle (τὰ τελωνιακὰ δικαιώματα) für die Unterthanen des Reiches viel drückender, als für die europäischen Kaufleute: durch die gedachte Innung aber wurde bewirkt, dass der Inhaber des Diploms (ὁ περατλῆς), obwohl Unterthan des Othomanischen Reiches, doch tausendmal weniger bedrückt war, als der europäische Kaufmann, wenn er gleich ein Europäer war. Denn der europäische Kaufmann bezahlt einen Zoll in dem Maſse, wie es in dem Vertrage zwischen seiner Regierung und der Othomanischen Pforte festgesetzt ist. Der Inhaber eines Diploms aber und seine Commissionäre bezahlen für alle Waaren den Zoll, welcher in dem Vertrage mit dem Volke, mit welchem der Handel getrieben wird, festgesetzt ist: so dass sie auf diese Weise von den mannigfaltigen Verträgen zwischen den verschiedenen europäischen Regierungen und der hohen Othomanischen Pforte Nutzen ziehen können *).

*) Vielleicht liegt hierin eine von den Veranlassungen zu den Handels-

Einmal des Jahres kommen diese Kaufleute an einem bestimmten Orte in Valide-chani zusammen, und wählen durch Stimmenmehrheit zwei aus ihrer Mitte, die Deputirte (Δεπουτάτοι) der Kaufleute heissen, und Schiedsrichter für Handelssachen zwischen eigentlichen Griechen oder europäischen Griechen (μεταξὺ Γραικῶν ἢ Γραικοευρωπαίων) bestellen. So entscheiden sie über Fallimente und andere Gegenstände des Handelsrechts, und untersiegeln ihre Entscheidungen mit einem besonderen Siegel, auf welchem zwei Bündel Reiser, kreuzweis übereinandergelegt, eingegraben sind. Wenn sich Jemand bei der Entscheidung der Deputirten nicht beruhigen will, so ruft er: Ἀλλαχὶν Σερατινὰ ῥαζίημ, d. h. ich berufe mich auf das Urtheil Gottes: und dann geht die Sache nicht an ein anderes unteres Gericht, sondern unmittelbar an den Divan, welcher der Reichsrath ist, und in welchem die Sache definitiv entschieden wird.

Anfangs hatten viele Inhaber von Diplomen wirklich Commissionäre in Smyrna und Thessalonich; meistentheils aber bildeten drei eine Gesellschaft und kauften das Diplom. Dann wurde einer von den Dreien Inhaber des Diploms, die andern Beiden dagegen Commissionäre; im Uebrigen aber waren sie in ihrem Handel von einander unabhängig, und ein Jeder bezahlte seinen Theil für das Diplom und die beiden Ferman's (für die Commissionäre). Endlich, als Herr Jakob Argyropulos Dollmetscher war, wurden viele Diplome an griechische Kaufleute ertheilt, die, wenn sie gleich in Aleppo (Χαλέπι), Smyrna, Thessalonich, oder an andern Orten wohnten, doch dieselben Vorrechte erhielten, wie die Kaufleute in Konstantinopel. Jetzt werden, wie ich höre, solche Diplome sogar Armeniern und Hebräern bewilligt.

Diese Organisation machte ein Handelsgesetzbuch zum unabweislichen Bedürfnisse *), und die Innung der Kaufleute wählte so den französischen Handelscodex, der auf diese Weise

verträgen, welche mehrere europäische Regierungen mit der Pforte in neuester Zeit bereits abgeschlossen haben, oder abzuschliessen im Begriffe stehen.

*) Wenigstens machte diese Organisation eine allgemeinere Reception des Code de commerce möglich. Dass er die Reception eines Gesetzbuches auch nothwendig gemacht habe, darin möchte Ref. dem Herrn Verf. nicht beistimmen.

lange vor der griechischen Revolution in der Türkei eingeführt wurde, weshalb denn auch schon vor 1821 zwei Uebersetzungen desselben verfertigt worden sind.

Als darauf die griechische Revolution hervorgerufen wurde, bestätigten die Nationalversammlungen durch die Art. 98, 80 und 142 der Constitutionen von Epidavros, Astros und Trizin (Trözene) diesen Codex als Gesetz Griechenlands, und nach der Ankunft unseres erhabensten Königs besorgte das Ministerium der Justiz eine dritte genauere Uebersetzung der drei ersten Bücher jenes Codex, die durch eine königliche Verordnung vom 19. April 1835 für die Zukunft als einziger officieller Text des Handelsgesetzbuchs publicirt wurde.

So wurde das vierte Buch dieses Codex aufgehoben, und an dessen Stelle trat ein Gesetz vom 2. Mai 1835 über die Competenz der Handelsgerichte und das, was über die Organisation der Handelsgerichte und über das Verfahren in Handelssachen in dem Gesetzbuche über das Civilverfahren vorgeschrieben ist.

Indem ich versuchte, ein Handbuch des Handelsrechts abzufassen, musste ich mich für's Erste auf das erste und dritte Buch des Handelscodex beschränken. Aus der königlichen Verordnung vom 19. April 1835, worin die Regierung beklagt, dass gegen ihren Wunsch die Gesetzcommission (ἡ νομοσυμβουλευτικὴ ἐπιτροπή) den ihr aufgetragenen Entwurf eines Handelsgesetzbuchs noch nicht beendiget habe, geht nemlich hervor, dass sie das Gesetzbuch über das Seerecht im Sinne hat, welches sie allein der Begutachtung der Gesetzcommission unterstellt hat. Dieses Gesetzbuch umfasst den Inhalt des zweiten Buches des Handelscodex. Ich schliesse hieraus, dass die Regierung die beiden anderen Bücher von den dreien, welche provisorisch in Kraft gesetzt worden sind, unverändert zu lassen gedenkt, und habe deshalb einstweilen nur diese behandelt. Sobald aber jenes Gesetzbuch publicirt seyn wird, werde ich mich beeilen, den zweiten Band meines Handbuchs erscheinen zu lassen, an dessen Schlusse ich auch von dem Verfahren in Handelssachen handeln werde.

(Der Schlufs folgt.)

Mavrokordatos Handbuch des griechischen Handelsrechts.

(Beschlufs.)

„Vielfach bin ich genöthigt gewesen, Artikel des französischen bürgerlichen Gesetzbuchs anzuführen, weil erstens der Text des Handelscodex, den ich behandle, viele Artikel des französischen bürgerlichen Gesetzbuches anführt und ich auf dieselben Rücksicht nehmen musste, und weil zweitens jener Handelscodex als Ergänzung des französischen bürgerlichen Gesetzbuches abgefasst worden ist, und folglich alle Lücken desselben aus dem bürgerlichen Gesetzbuche auszufüllen sind *); (auf das römische Recht konnte ich mich nicht beziehen, weil er mit diesem nicht in so naher Verbindung und sogar vielfach in Widerspruch steht;) endlich drittens, weil das französische bürgerliche Gesetzbuch übersetzt worden ist, um als Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für uns zu dienen, und ich es für passend hielt, auf die Wechselbeziehungen zwischen diesen beiden Gesetzbüchern aufmerksam zu machen, indem dies den künftigen Bearbeitern des französischen und Verfassern unseres bürgerlichen Gesetzbuches von Nutzen seyn kann.

Bei der theoretischen Lösung bestrittener Fragen habe ich auf den Gerichtsgebrauch (Jurisprudence, Νομολογία), welcher sich nach dem Wahne Einiger bei uns schon festgestellt haben soll, wenig Rücksicht genommen. Herr Proudhon sagt in der Vorrede zu seiner werthvollen Abhandlung vom Niessbrauche: „Die Zeit für die Bildung einer jurisprudence durch das Anpassen der neuen Gesetze ist noch nicht gekommen; die Entscheidungen des Kassationshofes und der Appelhöfe haben niemals ein geringeres dogmatisches Gewicht gehabt, als grade heut zu Tage.“ Wenn nun die berühm-

*) In Frankreich allerdings: in Griechenland aber müsste nach des Ref. Meinung doch wohl das griechische Civilrecht die Grundlage für die ergänzende Auslegung bilden.

testen französischen Rechtslehrer unserer Tage also über das Ansehn der gerichtlichen Entscheidungen in ihrem Vaterlande urtheilen, so wird man mir erlauben, die gepriesene griechische Jurisprudence für unzureichend zu halten. Ich wünsche einstweilen, dass der improvisirte (αὐτοσχεδιασθείς) Areopag *) nach einem Jahrhundert ausrufen möge: „Der Sünden meiner Jugend und meiner Unwissenheit gedenke nicht, o Herr!"

E. Zachariä.

Δοκίμιον περὶ τῆς ἐπιῤῥοῆς τῶν τυχηρῶν (τῆς τύχης) εἰς τὰ συναλλάγματα κατά τε τὸ ῥωμαϊκὸν καὶ τὸ βυζαντινὸν δίκαιον ὑπὸ Πέτρου Παπαῤῥηγοπούλου. — De casus in contractibus pactisque effectu in jure Romano atque Byzantino dissertatio, quam consentiente ill. ICtorum ordine in Academia Ruperto-Carola pro summis in utroque jure honoribus capessendis scripsit Petrus Paparrigopulos. Athenis, typis C. Rhallis. 1839. 57 *S.* 8.

Die Zahl der griechischen Juristen, die das Studium des römischen Rechts zur Grundlage ihrer juristischen Bildung gemacht haben, ist in neuester Zeit durch den Verfasser der in der Ueberschrift genannten Abhandlung vermehrt worden. Herr Dr. Paparrigopulos hat seine Studien in München und auf unserer Universität gemacht, und hier mit Auszeichnung die Doktorwürde erlangt. Mit Bewilligung der Facultät hat er die vorstehende Inauguraldissertation in neugriechischer Sprache geschrieben, damit sie auch in Griechenland gewürdigt werden möchte; sie ist nicht zugleich neugriechisch und lateinisch geschrieben, wie man vielleicht aus dem doppelten Titel zu vermuthen veranlasst seyn möchte.

Herr Dr. P., welcher so eben zu denjenigen griechischen Juristen gezählt worden ist, welche dem römischen Rechte ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, ist dennoch von diesen in mehr als einer Hinsicht zu unterscheiden, und dürfte vielleicht mit der Zeit als der erste betrachtet werden, der einen neuen, nach des Ref. Meinung sehr richtigen und fruchtbringenden, Weg eingeschlagen hat.

Er geht von der Ansicht aus, dass das römische Recht für Griechenland besonders in der Ausbildung wichtig sey,

---

*) Der k. griechische Kassationsgerichtshof.

welche es in dem byzantinischen Reiche nach Justinian erhalten habe. Das Handbuch des Armenopulos hat gegenwärtig in Griechenland gesetzliche Kraft: dieses Handbuch ist eine Compilation aus den Quellen des byzantinischen Rechts, und muss mit Rücksicht auf diese, und zwar namentlich auf die Basiliken, ausgelegt werden. Die Basiliken aber sind eine Compilation aus alten griechischen Uebersetzungen der justinianeischen Gesetzbücher, hie und da interpolirt. Der griechische Civilist muss daher zum Behufe einer gründlichen Entwickelung seiner Theorien auf das römisch-justinianeische Recht zurückgehen und dieselben durch die Quellen und Bearbeitungen des byzantinischen Rechts hindurch bis zu Armenopulos verfolgen: nicht unähnlich der Art und Weise, wie der deutsche Civilist die Schicksale der Rechtslehren in den Zeiten der Glossatoren und der deutschen Praktiker zu untersuchen hat, um zu einem praktischen Resultate zu gelangen. Also Herr Dr. P. ist der Ansicht, dass zwar diejenigen griechischen Juristen völlig auf Abwegen sind, welche, wo Armenopulos schweigt, sich auf den Code Napoléon als ratio scripta oder als Muster des künftigen griechischen Civilgesetzbuchs berufen zu können glauben: aber er billigt auch nicht das Verfahren anderer Juristen, welche, wo sie Armenopulos verlässt, sich u n m i t t e l b a r dem reinen justinianeischen Rechte in die Arme werfen. Er würde also z. B. denen nicht beistimmen, die die ganze Lehre von der patria potestas und deren Aufhebung durch emancipatio ohne Rücksicht auf ihre Ausbildung und Entwickelung im byzantinischen Rechte lediglich nach den justinianeischen Quellen in Anwendung bringen wollen: aber den Grundsätzen des byzantinischen Rechts über *ὑπεξουσιότης* und *αὐτεξουσιότης* würde er volle Geltung einräumen *).

---

*) Ref. hat dieses Beispiel mit besonderer Rücksicht auf das vorhin angezeigte Buch des Herrn M a v r o k o r d a t o s gewählt. Dieser sagt nemlich (S. 9): das röm. Recht kenne eine potestas des paterfamilias (*τοῦ τυράννου οἰκογενειάρχου*) und eine Entlassung daraus durch emancipatio, was er mit *χειραφεσία* übersetzt. Aber kein Grieche habe ein Bewusstseyn von dem, was *οἰκογενειαρχία* und *χειραφεσία* sey, und es sey also gar nicht daran zu denken, die darüber im römischen Rechte geltenden Grundsätze als praktisches Recht anwenden zu wollen. Dagegen muss Ref. erinnern, dass es sehr erklärlich ist, warum kein Grieche den Herrn Prof. M a v r o k o r d a-

Mit Rücksicht auf diese Grundsätze hat der Verfasser der vorstehenden Abhandlung die Frage zu lösen gesucht, welchen Einfluss der Zufall bei Verträgen habe, d. h. wer von zwei oder mehreren Contrahenten den Schaden zu tragen habe, der in Beziehung auf den Gegenstand des Vertrags durch Zufall entsteht, durch ein Ereigniss, welches menschliche Kraft nicht verhindern konnte *). Zwar war bei der Lösung dieser Frage, wie zu erwarten stand, keine allmählige Ausbildung oder Umbildung der Theorie des justinianeischen Rechts in byzantinischen Zeiten nachzuweisen; allein dennoch hat die stete Berücksichtigung der byzantinischen Rechtsquellen zwei wesentlich nützliche Folgen gehabt. Denn einerseits ist der Verf. dadurch in den Stand gesetzt worden, in gewählten und treffenden Ausdrücken zu schreiben, während die neueren griechischen Juristen, denen die Kenntniss der byzantinischen Kunstausdrücke grossentheils abgeht, zuweilen mit grosser Willkür unerhörte Worte verfertigen; andererseits aber ist es ihm gelungen, durch eine sorgliche Forschung nach der Art und Weise, wie die byzantinischen Juristen die l. 3. §. 4. D. de condictione causa data etc. 12, 4. aufgefasst haben, zu einer Lösung der Zweifel zu gelangen, welche diese Stelle von jeher unseren Juristen gemacht hat. Und diese Lösung muss wenigstens, nach der obigen Ausführung, von dem Griechen als befriedigend erkannt wer-

---

tos versteht, wenn er in solchen unverständlichen, nicht technischen Worten spricht. Ref. ersucht den Herrn Prof. M., sich einmal unter dem Volke zu erkundigen, ob man einen Begriff hat von dem, was ein ὑπεξούσιος und αὐτεξούσιος sey, und er wird vielleicht ebenso befriedigende Antworten erhalten, als sich Ref. einstens in Ἅγιος Πέτρος erhalten zu haben erinnert. Es muss als ein unglücklicher Missgriff bezeichnet werden, wenn Herr Prof. M. a. a. O. (S. 4. 9.) aus dem erwähnten Räsonnement das Resultat zieht, das griechische Recht kenne keinen Unterschied zwischen einem ὑπεξούσιος und Minderjährigen, und einem αὐτεξούσιος und Volljährigen; mit andern Worten, wer 21 Jahre alt sey, (— nach einem Gesetze vom 15. Okt. 1836 ist dieses Alter in Griechenland der Termin der Volljährigkeit, —) sey sui juris, und wer noch nicht 21 J. alt sey, könne nicht sui juris seyn.

*) Den Ausdruck θεοῦ βία, welcher nach Gajus in l. 25. §. 6. D. 19, 2., wenn man der florentinischen Lesart folgt, bei den Griechen gebräuchlich gewesen seyn soll, hält auch der Verf. für corrumpirt und billigt die Lesart θεομηνία.

den, weil sie auf dem Sinne beruht, den die byzantinische Jurisprudenz mit jener Stelle verband, wenn sie auch bei unseren Juristen, für welche die Auslegung byzantinischer Juristen natürlich nicht dieselbe Auctorität hat, nicht allgemeinen Beifall erhalten sollte.

Ref. erlaubt sich jetzt, den hauptsächlichen Inhalt der vorstehenden Abhandlung anzuführen. Sie verdient in diesen Jahrbüchern um so mehr eine genauere Anzeige, als sie eine der hiesigen Juristenfakultät vorgelegte Inauguraldissertation, und jedenfalls auch für unsere Civilisten von Interesse ist, schwerlich aber von Vielen im Originale gelesen würde.

Der Verf. stellt zuvörderst einige allgemeine Betrachtungen an, die es wahrscheinlich machen sollen, dass die römischen Juristen doch wohl ein einziges ausschliesslich geltendes Princip für die Entscheidung aller unter der obigen Frage begriffenen Fälle gehabt haben müssten, und dass es unbegreiflich seyn würde, wenn sie dieselben je nach der Verschiedenheit der Verträge verschieden beurtheilt hätten. Es seyen die meisten Bearbeiter des römischen Rechts im Abendlande anderer Meinung gewesen. Diese Meinungen werden angeführt, und besonders die von Thibaut, Mühlenbruch, Guyet (nach mündlichen Erörterungen) und Rosshirt näher beleuchtet. Am Schlusse aber wird Wächter's Theorie (Archiv für civ. Praxis Bd. XV.), welche der Verf. als die der Wahrheit am nächsten kommende bezeichnet, genau entwickelt.

Hierauf beginnt der Verf. die Entwickelung seiner eigenen Ansichten. Er beschränkt übrigens seine Untersuchungen auf unbedingte Obligationes, deren Gegenstand die Vornahme einer bestimmten Handlung oder das Geben einer bestimmten Sache ist. Denn nur bei diesen obligationes seyen die Wirkungen des Zufalls streitig: nicht bei den obligationes generis, conditionatae, alternativae, ad gustum. Seine Theorie lässt sich auf folgende Hauptsätze zurückführen, die Ref. in etwas verschiedener Anordnung vorzutragen sich erlaubt.

I. Es wird eine Obligation aufgehoben, wenn deren Erfüllung ohne Verschulden des Obligirten, also durch Zufall, unmöglich wird. Die römischen Juristen drücken diese Regel allgemein so aus: Impossibilium nulla obligatio est, oder: Casus a nullo praestantur.

II. Aus einem Vertrage, wenn er überhaupt Quelle von Obligationen ist, entsteht entweder nur für den einen oder

aber für einen jeden der paciscirenden Theile eine Obligation: diese Obligationen bleiben in Wirksamkeit, bis sie, eine jede für sich, aufgehoben werden. Das Fortbestehen der Obligation des einen Theils ist von dem Fortbestehen der Obligation des andern Theiles unabhängig; mit anderen Worten, wenn die Obligation des eines Theils erlischt, so erlischt deswegen noch nicht die Obligation des anderen Theils.

Wenn es nun aber wahr ist, dass eine Obligation erlischt, wenn deren Erfüllung zufällig unmöglich wird, so müssen in den Fällen, wo aus einem Vertrage zwei oder mehrere Obligationen entstehen, und nur die Erfüllung der einen unter diesen Obligationen zufällig unmöglich wird, diese also erlischt, die andere oder die anderen Obligationen nothwendig erfüllt werden oder fortbestehen, bis dass ein besonderer Aufhebungsgrund eintritt. — —

Diese Theorie sucht nun der Verf. im Einzelnen durch folgende Betrachtungen zu rechtfertigen:

1. Die römischen Juristen haben diesen Grundsätzen bei der *stipulatio* Statt gegeben, und dies beweist schon allein für deren allgemeine Anwendbarkeit, da bekanntlich alle Verträge in die Form einer stipulatio eingekleidet werden konnten. *)

Zum Beweise dieses Satzes beruft sich der Verf. auf l. 3. §. 4. D. de condictione causa data etc. 12, 4.: eine Stelle, deren Erklärungen viele Schwierigkeiten darbietet. Der Verf. berichtet über die Erklärungsversuche der Glossa, des Cujacius, A. Faber, Cyprianus Regnerus ab Oosterga, und Fernandez de Retes, und sucht ihre Unhaltbarkeit darzuthun.

Seine eigene Erklärung ist folgende:

Wenn ich dir Geld **) gebe, sagt Ulpian in l. 3. §. 2 und 3. cit., auf dass du den Stichus freilassest innerhalb einer bestimmten Zeit, — also einen unbenannten Realcontract dieses Inhalts mit dir abgeschlossen habe, — und du deine Verbindlichkeit nicht erfüllst, so kann ich vor Ablauf der fest-

*) Ref., dem es nicht um eine Kritik zu thun ist, möchte den Verf. hierbei nur auf den Unterschied zwischen *stricti juris* und *bonae fidei* negotia u. dgl. aufmerksam machen.

**) Dass von einem pecuniam dare die Rede ist, ergiebt sich aus l. 3. pr. cit.

gesetzten Zeit das gegebene Geld nicht zurückfordern, ausgenommen vermöge des jus poenitendi: **nach Ablauf** derselben aber kann ich es zurückfordern. Wenn aber der Stichus, für dessen Freilassung du das Geld erhalten hast und den du also freizulassen verbunden bist, bevor du ihn freilässest, verstirbt, so kann ich das gegebene Geld zurückfordern, wenn er nach Ablauf der festgesetzten Zeit, nicht aber, wenn er vorher gestorben ist. „Quinimo", fährt nun Ulpian in l. 3. §. 4. cit. fort, „etsi nihil tibi dedi, ut manumitteres, placuerat tamen, ut darem, ultro tibi competere actionem, quae ex hoc contractu nascitur, i. e. condictionem, defuncto quoque eo". Dies übersetzt der Verf. auf folgende Weise: „Ja sogar, wenn ich dir noch nicht wirklich **Geld** gegeben habe, auf dass du ihn freilassest", — also, wenn zwischen uns kein unbenannter Realcontract dieses Inhalts abgeschlossen ist, — „sondern nur mit dir übereingekommen bin, dir **Geld** zu diesem Zwecke zu geben", -- d. h. eine **Stipulation** dieses Inhalts mit dir geschlossen habe, — „so wird dir sogar nach seinem" (vor Ablauf der festgesetzten Zeit) „erfolgten Tode die aus diesem Contracte", — einer stipulatio certa, — „entspringende Klage, nemlich die condictio" auf Erlangung des versprochenen Geldes „zustehen".

Für die Behauptung, dass unter dem contractus in den Worten „actionem quae ex hoc *contractu* nascitur" eine stipulatio zu verstehen sey, dafür beruft sich der Verf. besonders auf die Uebersetzung des alten byzantinischen Juristen **Kyrillos**, die uns in den Scholien der Basiliken (ed. **Fabrot** tom. III. p. 508 schol. e) aufbewahrt ist. **Kyrillos** gebraucht hier das Wort *ἐπαγγέλλομαι*, welches zu seiner Zeit der technische Ausdruck für das promittere oder spondere bei der stipulatio war. (Glossaria Cyrilli etc. ed. Labbaeus. Paris 1679. fol. s. v. *ἐπαγγελία*, *ἐπαγγέλλομαι*.) Die stipulatio war aber in diesem Falle eine stipulatio certa, weil, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, überall von dem Geben oder Versprechen einer Summe Geldes die Rede ist, und die aus einer solchen stipulatio entspringende Klage heisst condictio. (pr. J. de verborum oblig. 3, 15.) So erklären sich ganz leicht die Worte „actionem, quae ex hoc contractu nascitur, i. e. condictionem", welche anderen Auslegern so grosse Schwierigkeiten verursacht haben, dass sie ein Cu-

jacius wenigstens theilweise, A. Faber aber ganz ausmerzen zu müssen glaubte.

Ist diese Erklärung der l. 3. §. 4. cit. richtig, so folgt daraus unwidersprechlich das Resultat, dass, wenn eine *stipulatio* zwischen zwei Personen geschlossen wird, wonach der Eine Das, der Andere ein Anderes zu geben oder zu thun verspricht, und nun dem Einen durch Zufall die Erfüllung unmöglich wird, dieser von seiner Verbindlichkeit frei wird, der Andere aber auf die Erfüllung derselben belangt werden kann.

Was aber von der Wirkung des casus bei Stipulationen gilt, muss auch regelmässig bei allen anderen Verträgen als Grundsatz angenommen werden, weil alle Verträge in die Form einer stipulatio eingekleidet werden konnten, und es ganz uncivilistisch gewesen wäre, die Wirkungen des casus bei Verträgen ungeachtet der materiellen Gleichheit nach der formellen Verschiedenheit derselben verschieden zu bestimmen.

2. Es lässt sich aber ausserdem noch im Besonderen nachweisen, dass die römischen Juristen dieselben Grundsätze auch bei anderen Contracten angewendet haben.

a. So z. B. bei den sog. *contractus reales innominati,* so weit es bei denselben möglich ist. Dies folgert der Verf. mit Wächter besonders aus l. 5. §. 1. D. de praescriptis verbis 19, 5.; l. ult. D. de condict. causa data 12, 4.; l. 10. C. de condict. ob causam 4, 6. Er billigt die Art und Weise, wie Wächter diese Stellen ausgelegt hat, und nimmt ihn gegen die Ausstellungen Rosshirt's (in dessen Zeitschr. II. S. 391—394) in Schutz.

b. Bei der *emtio venditio* wird die Richtigkeit obiger Grundsätze durch mehrere Stellen und besonders durch §. 3. J. de E. et V. 3, 23. bestätigt. Wenn viele abendländische Juristen jene Grundsätze als eine singuläre Bestimmung für die emtio venditio darzustellen suchen, so will der Verf. noch besonders das dagegen geltend machen, dass weder bei den römischen noch bei den byzantinischen Juristen eine Spur einer solchen Betrachtungsweise aufzufinden sey.

c. Auch bei der *societas* muss jenen Grundsätzen Statt gegeben werden. Die l. 58. §. 1. D. pro socio 17, 2. kann nicht dagegen angeführt werden, weil die obligatio des einen socius, die durch den Zufall nicht aufgehoben werden soll, eine obligatio generis, (nemlich pecuniae inferendae,) war.

Von einer solchen aber wird der Schuldner nicht befreit, wenn nicht das ganze genus, sondern nur eine in demselben begriffene species durch Zufall untergeht.

d. Etwas anders stellt sich die Sache bei der *locatio conductio rei.* Der Mieth- oder Pachtvertrag hat das Eigene, dass, wer eine Sache verdingt, den andern Contrahenten nur insoweit zur Zahlung des Mieth- oder Pachtgeldes verbindlich macht, als er ihm zum Gebrauche der vermietheten oder verpachteten Sache verholfen hat. Es kann also der Verpachter oder Vermiether wenigstens das ganze Pacht- oder Miethgeld nur dann fordern, wenn er, was er seinerseits zu leisten versprochen hat, ganz erfüllt. Darum kann zwar die actio conducti von dem Miether oder Pachter sogleich nach Perfection des Vertrags angestellt werden, der Vermiether aber oder Verpachter kann erst nach beendigtem Gebrauche der Sache auf das Mieth- oder Pachtgeld klagen. Hieraus folgt nun, dass, wenn und insoweit die Verstattung des versprochenen Gebrauchs der Sache dem Vermiether oder Verpachter, obwohl ohne sein Verschulden, unmöglich wird, die Verbindlichkeit zur Zahlung des versprochenen Mieth- oder Pachtgeldes entweder ganz und gar nicht oder nur theilweise entsteht. Also wenn dem Vermiether oder Verpachter die Erfüllung seiner Verbindlichkeit zufällig unmöglich wird, so wird dadurch die Entstehung einer obligatio auf Seiten des Pachters oder Miethers verhindert; eine obligatio auf Zahlung des Mieth- oder Pachtgeldes war einstweilen noch gar nicht vorhanden, und man kann und darf daher nicht etwa sagen, der in der Person des Vermiethers oder Verpachters sich ereignende Zufall befreie auch den Miether oder Pachter von seiner obligatio. So will der Verf. die l. 19. §. 6. l. 30. §. 1. l. 33. D. locati conducti 19, 2. erklärt wissen; die auf den ersten Blick etwas auffallenden Wirkungen des casus bei der locatio conductio soll also auf der eigenthümlichen Natur dieses Vertrages beruhen, keineswegs aber den allgemeinen Grundsätzen über die Wirkungen des casus bei Verträgen widersprechen.

e. Bei der *locatio conductio operarum* müsste eigentlich ganz dasselbe gelten, wie bei der locatio conductio rei. Allein Rücksichten der Billigkeit haben den Kaiser Antoninus bewogen, hier durch besondere Verordnung eine abweichende Bestimmung zu treffen, wie uns Ulpian in l. 19.

§. 9. D. locati conducti 19, 2. berichtet, und auch Paulus in l. 38. pr. eod. ohne Nennung des Kaisers anführt. Der Verf. glaubt also, dass in der That bei der locatio conductio operarum andere Grundsätze über die Einwirkung des casus Platz greifen, als bei der locatio conductio rei. Ref. kann sich nicht überzeugen, dass in den eben angeführten Stellen von einem Falle die Rede sey, wo dem locator operarum die Erfüllung seiner Verbindlichkeit durch einen in seiner Person sich ereignenden Zufall unmöglich wurde, und hält überhaupt diesen Abschnitt für die verwundbarste Stelle in der Abhandlung des Verfs.

f. Was endlich den *contractus emphyteuseos* betrifft, so hat der Kaiser Zenon in l. 1. C. de jure emphyteutico 4, 66. verordnet, dass, wenn die ganze Emphyteuse durch Zufall untergehe, der Schaden den Eigenthümer treffen solle: den Emphyteuta dagegen, wenn nur eine theilweise Beschädigung derselben durch Zufall entstehe. Der Verf. meint, es sey dies lediglich eine analoge Anwendung der bei der locatio conductio rei geltenden Grundsätze. Vielleicht wäre es besser gewesen, zu sagen, wie der contractus emphyteuseos überhaupt zwischen der emtio venditio und der locatio conductio in der Mitte steht, so sey auch die Zenonische Entscheidung über die Wirkungen des casus bei demselben zum Theile von jenem, zum Theile von diesem Vertrage entnommen. —

Ref. enthält sich einer weiteren Kritik der hier im Auszuge gegebenen Abhandlung, welche gewiss ein rühmliches Zeugniss von den Studien des Herrn Dr. Paparrigopulos enthält, und seine Landsleute zu der Hoffnung berechtigt, dass seine Beschäftigung mit dem heimathlichen Rechte einst gute Früchte tragen wird.

Schliesslich muss Ref. noch die Eleganz und Correctheit des Druckes rühmen, die in den meisten Producten der griechischen Typographie eine Seltenheit ist.

E. Zachariä.

M. Tullii Ciceronis selectae quaedam Epistolae ad suos oder Auswahl Cicero'scher Familienbriefe mit erklärenden Noten. Zum Gebrauch für die mittleren Gymnasialclassen und Realschulen zusammengestellt von F. Minsberg, Oberlehrer an dem königl. kathol. Gymnasio zu Glogau. Glogau und Leipzig 1839, *H. Prausnitz. XVI und* 176 *S. in* 8.

Wir haben in diesen Blättern (Jahrg. 1836. S. 1208 ff.) die für höhere Lehranstalten so zweckmässig eingerichtete Auswahl Ciceronischer Briefe des Hrn. Prof. Süpfle angezeigt und darauf die Aufmerksamkeit der Schulmänner zu lenken gesucht. Dieser Umstand veranlasst uns, auch der vorliegenden Auswahl Ciceronischer Briefe zu gedenken, und, freilich in anderer Weise, auf diese Erscheinung aufmerksam zu machen oder vielmehr davor zu warnen, wie aus der näheren Anzeige des Inhalts sich alsbald herausstellen wird.

Der Verf. äussert sich in der Vorrede über Anlage, Einrichtung und Bestimmung seines Buches, über die von ihm getroffene Auswahl und die Zusammenstellung und Ordnung der einzelnen Briefe, über den Text, den er gewählt (den Orelli'schen), über die demselben untergesetzten Bemerkungen, welche in der Kürze mit Vermeidung „weitläufiger Diskursionen oder grammatischer Grübeleien" grammatische Nachweisungen geben oder die Bedeutung einzelner Wörter erläutern sollen, u. dgl. m. Auch ist eine Einleitung von S. VI—XVI vorausgeschickt, welche über die Hauptmomente in dem Leben Cicero's sich verbreitet; dann folgt der Text unter folgenden Rubriken: XV Epistolae ad Terentiam Uxorem; XIII Epp. ad Tullium Tironem (worunter auch einer von Quintus Cicero und einer von Marcus Cicero, dem Sohne); VIII Epp. ad Quintum Fratrem; XVI Epp. ad Pomponium Atticum, L. Luccejum, C. Scribonium, Curionem, C. Trebonium, S. Sulpitium et Dolabellam; den Schluss bildet eine „Beigabe einiger schwereren Briefe".

Ohne über Wahl und Ordnung dieser Briefe, die sich meist auch in der genannten Ausgabe von Süpfle finden, uns weitere Bemerkungen zu erlauben, wenden wir uns gleich zu den Noten, welche den Abdruck des Textes begleiten, und die auf dem Titel genannte wie auch in der Vorrede besprochene Bestimmung haben. Allerdings halten sie sich weit entfernt von „ausführlichen Diskursionen und grammatischen

Grübeleien", da sie meist kurz sind und das, was ausführlicher besprochen ist, andern Quellen entnommen oder vielmehr daraus abgeschrieben ist. Von welcher Art aber diese kurze Bemerkungen sind, möge der Leser aus einer kleinen Probe, die, will man sich die Mühe geben, aus jeder Seite des Buchs weiter vervollständigt werden kann, entnehmen: „*si modo volunt,* wenn es ihnen sonst beliebt"; „*magnopere,* sonderlich"; „*paulo post,* etwas später"; „*difficile* gefahrvoll"; *ex desiderio:* man ergänze *mei;* „*salus mea:* meine eigene Sicherheit"; *non contigit:* da dir die Freude nicht ward; *hoc loco* erst hier, nicht sogleich am Anfang des Briefes; *expedire* von Nutzen, zuträglich seyn; *magistrum me ei profitebor:* ich werde Lehrerstelle bei ihm vertreten; *penitus perspexi* ich habe es tief durchschaut; *quum — prae te ferres,* da du unbezweifelt an den Tag legtest; *toleranter* gelassen; *iis temporibus* unter solchen Zeitumständen; *commentemur* nachsinnen, darüber nachdenken; *tenuitas,* Mangel, Armuth, karges Einkommen; *timeo ut; utrum-an* u. dgl.

Doch es ekelt uns, dieses Verzeichniss, zu dem, wie gesagt, eine jede beliebig aufgeschlagene Seite des Buchs noch weitere Belege bieten kann, weiter fortzusetzen, da das, was wir von dem übrigen Theile dieser Noten, zumal den etwas ausführlicher gefassten, zu bemerken haben, noch weit ärger ist, indem hier das Meiste der mehrgenannten vorzüglichen Bearbeitung von Süpfle, nicht etwa dem Sinne und Inhalt nach entnommen, sondern daraus grossentheils wörtlich, mit wenigen und unbedeutenden Veränderungen, abgeschrieben ist, der Verf. mithin eines Plagiats sich schuldig gemacht hat, das die Anführung Süpfle's an einer einzigen, von uns sogleich mitzutheilenden Stelle wahrhaftig nicht decken kann. Um aber dem gelehrten Publikum zu zeigen, dass unsere schwere Anklage nicht unbegründet ist, wollen wir zuerst eine Anzahl solcher wörtlich abgeschriebener Stellen, mit Einschluss der eben genannten, unseren Lesern vorlegen, und, da der Raum nicht hinreicht, Alles hier mitzutheilen, eine namhafte Zahl von andern Stellen genau nachweisen, die unsere Behauptung begründen und vor Jedermann rechtfertigen können.

Minsberg.

Seite 8. Anmerk. 4) nostrorum bedeutet hier mehr, als: auf unserer Seite. Denn ausserdem dass Cicero in dieser Gegend befehligte, standen auch mehre Städte daselbst in seiner Klientel, und von den Landgütern waren mehre (z. B. Cumanum) sein Eigenthum.

S. 36. Anm. 16) Lentulus — nicht Lentulus Spinther, sondern L. Cornelius Lentulus Crus. Sein Kollege war C. Claudius Marcellus.

S. 38. Anm. 9) Considio Noniano — Proprätor, den Beinamen Nonianus behielt er, weil er aus der gens Nonia in die gens Considia adoptirt war.

Ibid. Anm. 10) absente se, rationem — Der Ablat. absolutus hebt den Gedanken, als einen für sich bestehenden, hervor, weswegen die Worte nicht mit suam in eine Konstruktion gebracht worden sind.

S. 39. Anm. 18) praeter Transpadanos. Cäsar hatte diesen schon längst die Ertheilung des römischen Bürgerrechts zugedacht, was er aber erst als Diktator bewerkstelligen konnte.

S. 51. Inhalt. Der Reichthum an vortrefflichen Gedanken über die Verwaltung einer Provinz, die edelsten Grundsätze der Humanität, die zarte Rücksicht für das griechische Volk, dem Rom und besonders Cicero den grössten Theil seiner Bildung verdankte, der wahrhaft brüderliche Sinn, welcher sich darin durchweg ausspricht, und dann die würdige und schöne Sprache, in welcher dieser Brief abgefasst ist, machen

Süpfle.

Seite 196. 1. nostrorum est q. oppidorum] das betonte nostrorum bedeutet wohl mehr, als: auf unserer Seite. Denn ausserdem dass Cicero in dieser Gegend commandirte, standen auch mehrere Städte daselbst in seiner Clientelschaft, und von den Landsitzen waren einige, wie namentlich das Cumanum, sein Eigenthum.

S. 193. 3. Lentulus] nicht Lentulus Spinther, sondern L. Cornelius Lentulus Crus. Sein College war C. Claudius Marcellus.

S. 194 3. Considio Non.] Att. 8, 11, Beilage B, wird M. Considius als Proprätor erwähnt. Den Beinamen Nonianus hatte er, weil er aus der gens Nonia in die gens Considia adoptirt war.

Ibid absente se — suam] der absol. Abl. hebt den Gedanken als einen für sich bestehenden, besonders zu beachtenden hervor, wesswegen die Worte nicht mit suam in eine Construction gebracht worden sind.

S. 195. 4. praeter Transpadanos. Cäsar hatte ihnen längst schon die Ertheilung des römischen Bürgerrechtes zugedacht, was er aber erst als Dictator ausführen konnte.

S. 82. Der Reichthum an den trefflichsten Gedanken über die Verwaltung einer Provinz, die edelsten Grundsätze der Humanität, die zarte Rücksicht für ein Volk, dem Rom, und besonders Cicero den grössten Theil seiner Bildung verdankte, der wahrhaft brüderliche Sinn, welcher sich überall ausspricht, und endlich der schöne und würdige Styl machen diesen Brief oder vielmehr diese Abhandlung zu einem

Minsberg.

ihn, oder vielmehr diese Abhandlung, zu einem wahren Meisterstücke. (Süpfles Anmerk. zu Ciceros ausgewählten Briefen.) [*Dies ist die vorher genannte Stelle.*] Quintus Cicero hatte sich, während er die Provinz Asien verwaltete, zwar von den damals gewöhnlichen Fehlern der Bestechlichkeit, der Habsucht, der Bedrückung frei gehalten, aber in Folge seines aufbrausenden, allzu leidenschaftlichen Charakters und eines gewissen Mangels an richtigem Takte, sich dennoch manche Missgriffe zu Schulden kommen lassen, die seinen Bruder Markus veranlassten, ihm die Statthalterschaft auf ein zweites Jahr verlängern zu lassen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, in demselben gut zu machen, was er in dem ersten versehen hatte. Ganz gegen das Erwarten beider Brüder ward die Statthalterschaft des Quintus noch auf ein drittes Jahr ausgedehnt. Marcus Cicero schrieb nun diesen Brief ebensowohl, um ihn über das Geschehene zu beruhigen, als um ihn zu würdiger und freudiger Pflichterfüllung aufzufordern.

Süpfle.

wahren Meisterstücke. S. 81 *) Quintus Cicero hatte sich in der Verwaltung der Provinz Asien zwar von den damals gewöhnlichen Fehlern der Bestechlichkeit, der Habsucht, der Bedr ckung rein erhalten, aber in Folge seines aufbrausenden, leidenschaftlichen Charakters und eines gewissen Mangels an richtigem Takt, dennoch manche Missgriffe begangen, die wohl seinen Bruder hauptsächlich veranlassten, ihm die Statthalterschaft auf ein zweites Jahr verlängern zu lassen, damit er in demselben gut machen möchte, was er in dem ersteren versehen hatte. Nun kam aber gegen Beider Wunsch noch ein drittes Jahr hinzu. Cicero schrieb desswegen den hier folgenden Brief an seinen Bruder, zunächst um ihn über das Geschehene zu beruhigen, hauptsächlich aber, um ihn zu erneuter freudiger Pflichterfüllung aufzufordern.

S. 56. Anm. 25) Gratidius — ist weiter nicht bekannt. Er scheint der Enkel des M. Gratidius gewesen zu seyn, dessen Schwester die Grossmutter Cicero's war.

S. 84. 10. unten. Gratidius ist weiter nicht bekannt. Er scheint der Enkel des M. Gratidius gewesen zu seyn, dessen Schwester Cicero's Grossmutter war.

S. 58. Anm. 38) careant iis rebus omnibus. Solche provinciales; Römer ohne Zweifel, die von unbesiegbarer Gewinnsucht getrieben, viele Jahre in den Provinzen blieben, sich Alles versagten, was Andern unentbehrlich geworden, als Vaterland, Freunde u. s. w., kurz alle edleren Ge-

S. 86. 15. careant iis rebus omnibus] Cicero sagt, solche provinciales, ohne Zweifel Römer, die des Gewinns wegen viele Jahre lang in der Provinz blieben, versagen sich alles das, was Anderen unentbehrlich geworden sei, Vaterland, Freunde, kurz alle edleren Freuden und

Minsberg.

nüsse, die der echte Römer nur in Rom zu finden glaubte.

S. 60. Anm. 46) Paconii. Dieser Paconius, so wie der nachher genannte Tuscenius, scheinen von Q. Cicero hart bestraft worden zu seyn, und darüber in Rom Klage geführt zu haben. Die näheren Umstände sind nicht bekannt.

S. 62. Anm. 56) Cyrus ille. Diese Periode ist ein sogenanntes Anakoluth und zwar von der Art, dass die Fortsetzung des Satzes mehr den eingeschalteten Satz, als den Anfang des Gedankens berücksichtigt. Daher darf eaque nicht auf die entfernteren Worte gravitas und comitas, sondern auf die näher liegenden: nullum est enim practermissum in his officium diligentis et moderati imperatoris bezogen werden. — Man übersetze: Und hat diese Eigenschaften Jener —

S. 65. Anm. 70) tanti honores. Wir wissen nur, dass die Provinzen ihren Statthaltern, waren diese nur einigermassen gerecht und wohlwollend, die grössten Ehrenbezeugungen erwiesen, und dass namentlich die Provinz Asien in knechtischer Schmeichelei denselben sogar Tempel, Altäre und Feste weihte. Eine Ehre, die auch dem Q. Cicero zu Theil geworden scheint.

S. 66. Anm. 73) Atque huic. Ac und atque im Anfang einer neuen Periode, bilden den Uebergang zu einem neuen Gedanken, der jedoch mit dem Vorhergehenden in Verbindung stehen muss.

Süpfle.

Genüsse, die der wahre Römer nur in Rom finden zu können glaubte.

S. 87. 19. Paconii] Dieser Paconius, so wie der nachher genannte Tuscenius, scheinen von Quintus hart bestraft worden zu seyn, und darüber in Rom Klage geführt zu haben, was sodann auch seinem Bruder einige Feindschaft zugezogen haben mag. Die näheren Umstände sind völlig unbekannt.

S. 89. Cyrus ille —] Diese Periode ist ein sogenanntes Anakoluthon, und zwar von der Art, dass die Fortsetzung des Satzes mehr die Parenthese, als den Anfang des Gedankens berücksichtigt. Daher darf eaque nicht auf die entfernteren Worte gravitas und comitas, sondern auf die näher liegenden: nullum est enim praetermissum in iis officium diligentis et moderati imperii bezogen und übersetzt werden: und hat diese Eigenschaften Jener etc.

S. 91. 30. tanti honores] Wir wissen nur im Allgemeinen, dass die Provinzen ihren Statthaltern, wenn diese nur einigermassen gerecht und wohlwollend waren, die grössten Ehrenbezeugungen erwiesen, und dass namentlich die Provinz Asien in knechtischer Schmeichelei denselben sogar Tempel, Altäre und Feste weihte, eine Ehre, die nach den obigen und den weiter unten folgenden Worten auch dem Quintus zu Theil geworden zu seyn scheint.

S. 92. 32. Atque] Ac und atque am Anfange einer Periode bilden den Uebergang zu einem neuen Gedanken, der jedoch mit dem Vorhergehenden in Verbindung stehen muss. Dies ist besonders

Minsberg.	Süpfle.
Dies ist besonders der Fall, wenn auf das Allgemeine das Besondere, oder wenn ein Gegensatz zum Vorigen oder eine Art von Beschränkung des früher Gesagten folgt. Im Deutschen sagen wir: Und nun, nun aber, freilich, indessen.	dann der Fall, wenn auf das Generelle das Specielle, oder wenn eine Beschränkung, eine Art von Gegensatz zum Vorigen folgt. Im Deutschen sagen wir: und nun, nun aber, freilich, indessen und Aehnliches.

Man vergleiche ferner:

Minsberg: S. 68. Anm. 81. in pactionibus faciundis. Süpfle: S. 93. 35. in pactionibus faciendis]. — Mg. S. 70. A. 85. ut in malis — Se. S. 94. 39. ut in malis]. — Mg. S. 79. A. 1. amabo te — Se. S. 108. 1. amabo te]. — Mg. Ibid. A. 6. innocentia tua. Se. Ibid. 2. innocentia tua]. — Mg. S. 81. A. 14. quantum nemo unquam. Se. S. 109. 4. quantum nemo unquam]. — Mg. S. 84. A. 10. producendo. Se.. S. 137. 2. producendo. — Mg. S. 101. A. 4. honori nostro — Se. S. 5. 1. Die Comitien etc. — Mg. S. 103. A. 5. post sortitionem provinciae. Se. S. 75. 1. post sortitionem provinciae. — Mg. S. 104. A. 10. dum defendo — tuis —. Se. S 75. 3. meos — tuis. — Mg. S. 108. Inhalt. Se. S. 104 *). — Mg. S. 110. A. 2. homini. Se. S. 110. 1. homini. — Mg. Ibid. A. 3. milites. Se. Ibid. milites. — Mg. S. 117. A. 29. Actus und Actiones. Se. S. 124. 6. actus — actiones. — Mg. S. 125. A. 1. Se. S. 225 *). — Mg. S. 127. A. 9. quam — veniatur. Se. S. 227. 3. quam ad me veniatur]. — Mg. Ibid. A. 13. Calvo. Se. Ibid. 5. Calvo]. — Mg. S. 134. A. 6. gratiora. Se. S. 76. 6. jucunda — grata. — Mg. S. 140. A. 4. qui res novas quaerit. Se. S. 354. 2. qui res novas quaerit. — Mg. Ibid. A. 5. recentem novam —. Se. Ibid. — recentem novam]. — Mg. S. 141. A. 8. Sed vide — sit. Se. Ibid. 4. Sed vide, ne tua — culpa futura sit. — Mg. S. 155. A. 25. temperius fiat. Se. S. 239. 8. temperius fiat. — Mg. S. 157. A. 31. Salis satis est. Se. S. 239. 10. Salis enim. — Mg. S. 160. A. 15. forsitan fuerit infirmior. Se. S. 231. 3. forsitan — fuerit. — Mg. S. 161. A. 19. qua semper caruisti. Se. S. 231. 5. qua semper caruisti. — Mg. S. 162. A. 5. Sed posteaquam — erat. Se. S. 134. 1. posteaquam — erat. — Mg. S. 175. A. 39. hoc genere. Se. S. 124. 7. in eo genere.

Ein weiteres Urtheil über ein solches Machwerk auszusprechen, ist nach solchen Vorlagen wohl überflüssig; indess schien es uns doch nöthig, auf ein solches Verfahren aufmerksam zu machen und damit eine allgemeine Warnung zu verbinden, um so mehr als bei dem dermaligen Stande des Buchhandels und der ihn betreffenden Gesetzgebung es sehr schwer seyn dürfte, auf richterlichem Wege gegen einen derartigen Unfug, und gegen einen solchen Diebstahl schriftstellerischen Eigenthums einzuschreiten.

Chr. Bähr.

N°. 75. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Begriff des Nabi oder des sogenannten Propheten bei den Hebräern, erörtert von M. Gustav Moritz Redslob, a. o. Prof. d. Philos. zu Leipzig. Leipzig bei Köhler. 1839. *IV. u.* 60 *S. in* 8.

Der Verf., welcher schon an einem andern in der Vorrede nicht bezeichneten Ort (?) den Begriff Nabi erläutert hat, aber doch dadurch das Hinreichende noch nicht gesagt zu haben meint, giebt zwar hier in der weiteren Ausführung manches psychologisch und historisch Richtige und Zweckmässige. In der überall zum Grund gelegten Wortableitung aber befolgt er eine Methode, gegen welche ich, weil sie nicht blos bei einem theologisch wichtigen Wort, sondern überhaupt in der ganzen althebräischen, noch so mancher weiterer Erforschung der Grundbedeutungen bedürfenden Lexikographie wieder gar zu viele Willkührlichkeit hervorbringen müsste, durch Angabe der Gegengründe einen der Aufmunterung würdigeu, beginnenden Lehrer warnen möchte.

Ich denke nämlich mir dabei einen Lehrer, der zum Eindringen in den Sinn und historischen Gang des hebräischen Alterthums gute philologische Vorkenntnisse und eine richtige Tendenz zu einer Zeit zeigt, wo der Lautsprechenden Viele über allerlei bodenlosen Phantasieen, die man Speculationen zu nennen beliebt, allen historischen Sinn, besonders in Ansichten, wo es die Entwicklungsgeschichte der jüdischen und christlichen Religion betrifft, verloren, d. i., das Auffassen der dagewesenen Wirklichkeiten und das Zusammenfassen ihrer vielen und vielerlei Ursachen ganz vergessen oder verlernt zu haben scheinen, ungeachtet weder Grosses noch Kleines jemals nach einerlei Zuschnitt und Formular, sondern auders nicht als πολυμερως και πολυτροπως (Hebr. 1, 1.) = durch ein Zusammenwirken mehrerer Factoren, nämlich der verschiedensten Kräfte, Empfänglichkeiten und Wirkungsarten gestaltet und factisch geworden ist, also auch nur in solcher Vielseitigkeit aufgefasst werden sollte.

Ganz richtig hält der Verf. S. 3. darauf fest, dass, da die Worte נָבִיא, נְבוּאָה, auch נִבָּא (wo es Niphal und nicht

Pihel ist) eine passive Form haben, auch die (Grund-) Bedeutung eine passive oder wenigstens intransitive seyn müsse. (An die uns überlieferte Zeichen und Sprachformen müssen wir auch in den Sprachlehren uns halten, wenn wir nicht ins Willkührliche der Speculativität verfallen wollen).

Nun aber postulirt er weiterhin, dass das Verbum נבא mit נבע „von Haus aus" einerlei und nur durch weichere Aussprache verschieden, folglich (?) auch in der Bedeutung einerlei sey. — Wir wollen am Ende dieser Rec. an ein schlagendes Beispiel wider diesen Schluss erinnern. Gerade bei der althebräischen Sprache aber ist er, auch ihrer Geschichte nach, am wenigsten anzunehmen. Bekanntlich erkannte man den Galiläer und noch mehr den Aramäer (wie auch noch die Religionsbücher der Sabäer zeigen) daran, dass er im Sprechen und im Niederschreiben א mit ע (und so auch andere ähnliche Laute miteinander) verwechselte. Sehen wir hieraus nicht, dass also das Althebräische, besonders die genauere, wir dürften vielleicht sagen, die hieratische, Sprache und Schrift diesen Unterschied regelmässig beobachtete? Wir Occidentalen können nicht mehr den Laut nachmachen, wie dem Althebräer ע von א, also נבע von נבא verschieden klang; aber er war ihm sehr verschieden. Denn umsonst hätte man nicht das eigenthümliche Zeichen des Ain und Gain erfunden und sich angewöhnt, wenn mit dem Einen Zeichen א auszureichen gewesen wäre. Ohne Noth hat gewiss die alterthümliche Schreibekunst ihre Zeichen nicht vervielfältigt. Nur das Bedürfniss, Bedeutungen zu unterscheiden, konnte dazu veranlassen.

Der Unterschied zwischen א und ע muss demnach nicht blos im Weicheren oder Härteren der Aussprache, sondern auch in der Bedeutung selbst bestanden haben.

Das Arabische zeigt uns noch die von dem onomatopoetischen בּוּעַ, womit נָבַע verwandt ist, sehr unterscheidbare Bedeutung des نَبَأَ = נָבָא als: hervorheben. Daher bedeutet es nach dem Sprachgebrauch, nicht nach einer Fiction, intransitiv: hervorgehoben, erhöht, hoch seyn; als activ aber: einem etwas kund machen, nämlich es ihm gleichsam hervorheben. Die bestimmtere Wort-

bedeutungen zu denken, ist nicht gleichgültig. Diese Genauigkeit zeigt uns, woran das Alterthum bei einem Nabi am meisten gedacht, welche Qualität (etwa eines Inspirirten? oder eines überhaupt Unfehlbaren? oder nur eines Höhergestimmten?) es ihm beigelegt habe. Was ist nun, nach der Natur der Sache, näher, als anzuerkennen: Die passive Form Nabi bezeichnet uns einen Hervorgehobenen, Exaltirten?

Und wenn dem Mose Exod. 7, 1. 4, 16. gesagt wird: Dein Bruder soll dein Nabi, du sollst ihm der Elohim seyn, so ist dem geschichtlich dagewesenen Verhältniss keine Bedeutung angemessener, als diese: Er soll der von dir Hervorgehobene seyn, dem durch dich, wie durch seine Gottheit, auch dies und das, was er sagen soll, hervorgehoben und kundgemacht wird. Exaltatus, qui ad hoc vel illud intelligendum quasi exaltatur. Zwei Bedeutungen, die sich in eben der Art, wie der Verf. in der Note S. 5. Aehnliches andeutet, im nämlichen Wort vereinigen.

Ganz anders als diese aus der Dialektverwandtschaft und der Angemessenheit des Begriffs erweisliche Wurzelbedeutung führt den Verf. das von ihm vorausgesetzte Identificiren und Verwechselndürfen des א mit ע auf das Sonderbare, dass der Nabi eigentlich als „ein Angesprudelter“ gedacht und benannt worden seyn sollte. Wer erstaunt nicht? Aber — concessis concedendis oder vielmehr non concedendis — ist die Deduction (S. 4. 5.) kunstreich. בּוּעַ ist (onomatopoetisch, woran ich nicht zweifle) aufsprudeln, ebullire. Daher bedeutet הִבִּיעַ = חֵבִיעַ oder הִנְבִּיעַ dergleichen Blasen werfen, welche auch, mit Nachahmung des Schalls, אֲבַעְבֻּעוֹת heissen. Daher נַחַל נֹבֵעַ Prov. 18, 4. („eine Weisheitquelle ist wie eine sprudelnde Höhlung“). So weit können wir dem Verf. gerne folgen.

Aber nun? Wenn die Benennung des Propheten von der Wurzel נבע stammen sollte, würde er wohl etwa ein נֹבֵא = ein Sprudelnder, oracula ebulliens (der Orientaliste denkt an die النَّوابغ) zu nennen gewesen seyn. Der Verf. aber wird, weil die Wortform נָבִיא eine passive, und ohne Zweifel nicht umsonst eine passive ist, S. 5. zu dem

Resultat getrieben: „Demnach wird נִבָּא seyn = angesprudelt seyn oder werden. הִתְנַבֵּא sich als angesprudelt darstellen. נְבִיאָה das an Jemand angesprudelte. נָבִיא der Angesprudelte.“ (??)

Wer auch dem Orientalischen Geschmack in starken Metaphern viel nachgibt und zutraut; dies wird er doch schwerlich ertragen, dass die alten „Nebijim“ sich wie Angesprudelte gefühlt, und deswegen sich Angesprudelte genannt haben sollten. Der Verf. erinnert, dass allerdings vom Geist als einem Ausgegossenen gesprochen wird (Joel. 2, Apg. 2, 17.). Christen mögen wohl Gesalbte genannt werden. Aber: Begossene? oder sogar: Angesprudelte? Uebergossene? Wer wird dies für orientalisch-möglich halten, wenn er nicht muss? — Der Geschmack des Verf. hat auch ihm dies unmöglich gemacht. Er setzt späterhin die Nebijim nur als Angewehete, Angehauchte. (Hüten wollte sich das Alterthum gewiss, dass mit dem Begriff von einem Nabi nicht allzuviele Erinnerung an Gewässer verbunden würde, wenn gleich manche unserer Propheten (oder Volksredner) sich oft mit dem Sprüchlein zu trösten belieben, dass — „die Brünnlein Gottes Wassers die Fülle haben!“)

Dahin aber, dass wir den Nabi als einen Angesprudelten denken sollen, drängt den Verf. nur eine etymologisirende Methode, welche die durch Laut und Schrift sehr unterschiedene Zeichen wie indifferent, wie eine Art von Spielwerk zu behandeln erlauben würde; eine Methode, durch welche nicht etwa blos bei dem Wort Nabi, sondern überhaupt alles aus allem (aus Demamah auch Debabah S. 33.) gemacht wurden könnte. Da, wie ich oben schon im allgemeinen zu bemerken hatte, bei den alten Schrifterfindern nicht vorauszusetzen ist, dass sie für einerlei Bedeutung zwei Buchstabenzeichen eingefuhrt hätten, und da der althebräische Dialekt (wie der arabische) durch das Nichtverwechseln von א und ע ebenso wie von andern unter sich ähnlichen Lauten und Buchstaben, sich von den roheren Idiomen der Galiläer und Syrer unterschied, so darf für althebräische Wortbedeutung diese spielende Sinnentdeckungsweise am wenigsten angenommen werden. Die sehr leichte und sich be-

quemer, als das mühsamere Dialektenstudium empfehlende Methode, alles ähnlich Lautende auch in der Bedeutung für einerlei gelten zu lassen, also ד und ת, כ und ק (S. 4.) wie indifferent zu identificiren, hat schon durch die Leichtigkeit, quid pro quo herauszubringen, den gerechtesten Argwohn gegen sich.

Wenn für ein alttestamentliches Wort im ganzen semitischen Sprachschatz keine. durch Sprachgebrauch erkennbare Bedeutung als Ueberlieferung zu finden ist, so mag freilich, in der Verzweiflung, der Sprachforscher sich die Frage erlauben: Kann es nicht vielleicht mit einem etwas ähnlich klingenden gleichbedeutend gewesen seyn? Aber Nothhülfen sind nicht in Regeln zu verwandeln; und sie sind am Ende nicht einmal Hülfen. Man darf dann auf das „nur vielleicht einmal mögliche“ doch nichts bauen!

Hier aber hat der semitische Sprachschatz für נבא seine passende Wurzel und macht uns die Ableitung der specielleren Bedeutungen sehr anschaulich. Abgesondert aber hat dann das sprudelnde בּוּעַ dzrch נָבַע und הִבִּיעַ ebenfalls seinen regelrechten Abfluss, seine wohlzusammenhängende Reihe von Bedeutungen.

Vergleichen wir die Bedeutungen, welche *Castellus* und der hier noch vollständigere *Freitag-Golius* als gangbare Bedeutungen von נבא in Exempeln aus den arabischen Quellen zusammengestellt haben, so sieht man bald dass نَبَأَ = נָבָא bedeutet: *sich mit einem gewissen Stolz erheben oder so erhoben werden.* Daher wurde Mohammed, da er *sich mit einer gewissen Selbsterhebung* von Mecca nach Medina *erhob*, Nabi genannt. So erklärt es sich, dass und wie das „Sicherheben“ unter gewissen Umständen auch ein *Weggehen von einem Ort* bedeutet. Nur wenn das Weggehen von einem Ort zum andern *ein solches Sich-Erheben* ist, wodurch man sich zugleich über etwas Unpassenderes wegsetzt, wird dafür *Nabaa* gebraucht. Wenn der Araher sich *mit Nichtachtung von Etwas entfernt*, so sagt er: Mein Sehen und Mein Hören *erhebt sich weg von diesem.* نَبَأَ بَصَرِي وَسَمْعِي عَنْ كَذَا

Auch *nicht jedes* Kundmachen wird mit diesem Wort bezeichnet, sondern nur ein solches, wo dem Andern *etwas Bedeutendas* „*hervorgehoben*“ wird. So Sura 5, 53. Vergl. 64 und 104. Gott ينبئكم ed. Hinkelm. In diesem Sinn wurde also *der Nabi* im hebräischen Alterthum gedacht als *ein vorzüglich hervorgehobener*, *dem auch Bedeutendes hervorgehoben worden sey*. Und ist nun diess nicht eine würdige Qualification, nach welcher Abraham wie Mose, und wie der Messias selbst, *Nabi* zu nennen war? *Das freimüthige Heraussagen*, die Prophetcia, ist dann wieder eine andere Richtung der Qualification solcher Gottesmänner, die als ein *profari* (= Freiredner-seyn) durch den Namen προφητης bezeichnet wurde.

Schon das Wort und der alterthümliche, darinn bewahrte Begriff des *Nabi* schien mir diese sprachgemässe Verdeutlichung zu verdienen. Noch mehr aber finde ich mich dazu veranlasst, weil man jetzt, alles religiöse nicht nur aus apriorischen (auf die Erfahrung als äussere oder innere Wirklichkeit anwennbaren) Ideen, sondern durch „absolute Speculation“ zu wissen sich beredet und weil man überhaupt die zuvor zu hoch gestellte Tradition umgekehrt um so geringer schätzt, also auch mit ihr es nicht so genau nimmt, und daher unter anderm auch von der freilich vieles Sprachstudium fordernden Begründung der althebräischen Wortbedeutungen aus den verwandten Dialekten, allzuweit abzukommen pflegt und abzuführen wagt.

Allerdings ist die *Philologia comparativa* (der noch bekannteren Dialekte mit dem ausgestorbenen Althebräischen) oft fast ebenso, wie die Comparative Anatomie und Physiologie zwischen Thieren und Menschen leicht sehr gemissbrausht werden kann, äusserst unverständig und blos mechanisch angewendet und dadurch lächerlich gemacht worden. Aber soll denn der abusus vom richtigeren Gebrauch abhalten?

Wird nicht eben dadurch nur um so klarer, dass man eine sprachrichtige Methode auszufinden und einzuüben habe, wie man sich zuerst der Wortbedeutungen in den verwandten Dialekten selbst zuverlässig bemächtigen und alsdann dorther die leitende Grundbedeutung auf das, was im Althebräischen unzuverlässig ist, anwenden könne. Dadurch wird nicht auf-

gehoben, dass der Context und die Zeitumstände und die Parallelstellen das erste Licht über die Bedeutung zweifelhafter Worte geben sollen. Doch lässt sich dadurch oft nichts Sicheres, oft nur der specielle Sinn der einzelnen Stellen entdecken, die Wurzelbedeutung aber und der dadurch eigentlich angedeutete alterthümliche, nur historisch erkennbare, universellere Begriff würde, wie unser Beispiel bei Nabi zeigen mag, ohne den aus dem genannten Sprachschatz entdeckbaren allgemeineren Sprachgebrauch im Dunkeln bleiben, so dass deswegen den anderswoher voreingenommenen Dogmatikern es so leicht bleibt, in das alte Wort aus vermeintlichem Glaubensbedürfniss und weil man zuvor, Gott weiss, was alles, in sein christliches Bewusstseyn aufgenommen und eingesenkt hat, alles Beliebige (z. B. vom Inspirirtseyn und Infallibelwerden der Nebijim) schon wie uralten Glauben hineinzudeuten.

Wenigstens bei einflussreichen Worten und Begriffen ist es demnach gewiss noch lange der Mühe werth, dass wir mit den andern Mitteln, die Wortbedeutungen einer oft nur auf rabbinische unstete Tradition zurückkommende Lexikographie vorerst gründlich zu erweisen, auch das in den Dialekten Erhaltene umsichtig verbinden. Alles Herkömmliche ist unsicher, wenn wir uns nicht, wie bestimmt und warum wir es annehmen, klare Rechenschaft geben. Selbst wenn ein althebräisches Wort in 20 Stellen nach dem Context eine gewisse Bedeutung hat, kann es doch in einigen andern etwas sehr Verschiedenes bedeuten und von einer andern identisch scheinenden Wurzel abstammen, die nur durch die Dialekte erkennbar wird. Vielleicht in hundert Parallelstellen bedeutet עָשָׂה fecit. Dennoch konnte man wohl längst merken, dass Esau nicht etwa als factus den Namen עֵשָׂו bekommen hatte. Aber erst aus dem arabischen Dialekt (die Ismaeliten scheinen dem Althebräischen am nächsten geblieben zu seyn!) wird klar, dass das ע, anders ausgesprochen, auch ein anderes Wurzelwort einst gebildet hatte und daher das allbekannte עָשָׂה wenn es, wie gain ausgesprochen, dem arabischen غشي gleich ist, texit bedeutet, Esau also, weil er haarigt war, als ein mit Haaren Bedeckter, Gasui = עֵשָׂו benannt werden konnte. Genes. 25, 25.

Sehr richtig bemerkt Hr. R. S. 33, dass zu dieser Art von Forschungen glückliche Momente gehören. Diesen aber muss eine wohlüberlegte Forschungsmethode vorausgehen, um den helleren Augenblick auf das Möglichbeste zu benutzen und sich darüber strenge Rechenschaft geben zu können.

2. November 1839.

Dr. Paulus.

Notitia dignitatum et administrationum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis. Ad Codd Mss. Editorumque fidem recensuit commentariisque illustravit Eduardus Böcking I. U. D. et P. P. O. Fasciculus I. Notitiam dignitatum in partibus Orientis continens. Bonnae impensis Adolphi Marci. 1839. 8. *LXVI. und* 116 *S.*

Die Sitte, ein Buch in Lieferungen erscheinen zu lassen, fängt auch bei gelehrten Werken an Aufnahme zu finden. Von der vortrefflichen Ausgabe der Assisen von Jerusalem von Kausler, von der neuen Ausgabe des Schwabenspiegels, ist eine erste Lieferung ausgegeben worden: der theodosianische Codex, die Basiliken erscheinen in einzelnen Fascikeln. Ebenso ist denn auch, wie in dem vorstehenden Titel bemerkt ist, von der Notitia dignitatum vorläufig ein Fasciculus I, welcher den Text der Notitia dignitatum in partibus Orientis enthält, in den Buchhandel gegeben worden.

Bei gelehrten Büchern wird dieses Verfahren meist durch den Wunsch des Verlegers veranlasst: und man kann den Verfassern solcher Bücher ihre Nachgiebigkeit gegen die Verleger um so weniger verargen, je schwieriger es oft ist, einen Buchhändler zu finden, der den Verlag eines gelehrten Werkes zu übernehmen geneigt wäre.

Indessen ist nicht zu leugnen, dass sich an ein solches Verfahren mancherlei Nachtheile und noch grössere Befürchtungen knüpfen. Dieses, weil dadurch ein Schriftsteller leicht veranlasst werden kann, mit dem Drucke zu beginnen, bevor noch seine Arbeit beendigt ist: jenes, weil die gehörige Benutzung eines heftweise erscheinenden Werkes oft unmöglich oder doch wenigstens schwer ist, und daher nur allzuleicht ein falsches Urtheil über den Werth eines solchen Werkes im Allgemeinen entstehen kann.

Gerade um derartigen Besorgnissen oder falschen Urtheilen zu begegnen, hat es Ref. für seine Pflicht gehalten, das Erscheinen des ersten Heftes der Notitia anzuzeigen, wenn ihn gleich dasselbe noch nicht in den Stand setzt, die neue Ausgabe einer umfassenden Kritik zu unterwerfen. Wie die vorhin beispielsweise angeführten Werke, von denen bisher einzelne Lieferungen ausgegeben worden sind, dadurch nur zu dem lebhaften Wunsche Veranlassung geben, dass der Druck derselben beschleunigt werden möge, so darf und kann auch das heftweise Erscheinen der Notitia durchaus keinen Zweifel an der Vortrefflichkeit und Wichtigkeit der neuen Ausgabe aufkommen lassen, sondern höchstens das Verlangen nach baldiger Vollendung erregen, weil einstweilen von dem bisher Erschienenen nur unvollkommen Gebrauch gemacht werden kann.

Ref., der schon oft die Notitia in Händen gehabt hat, gesteht gerne, dass er sie in der Gestalt, welche sie in dieser neuen Ausgabe durch eine sorgfältige Kritik erhalten hat, kaum wieder zu erkennen vermochte. Dem Juristen, Geographen und Historiker wird es eigentlich jetzt erst möglich, sie ihrem ganzen Inhalte nach zu würdigen und zu benutzen.

Herr Prof. Böcking hat bekanntlich schon im J. 1834. eine Abhandlung über die Notitia dignitatum utriusque imperii herausgegeben, in welcher er über die HSS und Ausgaben und über die Entstehung, die Bedeutung und das Alter derselben Untersuchungen angestellt hat. Diese Abhandlung war der Vorläufer der vorliegenden Ausgabe, und bildet ein nothwendiges Supplement derselben, da es der Herausgeber vermieden hat, in seinen Prolegomenen das zu wiederholen, was er bereits früher ausgeführt hatte. Ref. kann nicht umhin zu glauben, dass man dies besonders im Auslande, (— und dort wünscht Ref. dem Buche recht viele Abnehmer, —) bedauern wird, wo jene Abhandlung schon der deutschen Sprache wegen, in welcher sie geschrieben ist, weniger zugänglich seyn wird. Vielleicht sehen es auch die Leser dieser Jahrbücher nicht ungern, wenn Ref. einen Auszug des wesentlichen Inhalts jener Abhandlung mittheilt, und damit zugleich die nachträglichen Bemerkungen verschmilzt, die sich in den Prolegomenen der neuen Ausgabe finden.

Die Entstehung und der Inhalt der Notitia dignitatum ist nach Hrn. B. (Abhandl. S. 74ff.) folgender:

„Wenigstens schon seit Augustus sind officielle Verzeichnisse oder Tabellen über den Stand der Armee, über die Staatsbehörden, über die Staatseinnahmen und Ausgaben, und andere dergleichen auf die Regierung bezügliche Gegenstände in den kaiserlichen Bureaux aufbewahrt worden. Seit Constantin M. standen die verschiedenen Bureaux unter dnm Magister officiorum: ein jedes derselben hatte zum Vorstande einen Magister scrinii, die notitia dignitatum administrationumque aber war dem Primicerius notariorum überwiesen.

Aus derartigen officiellen Verzeichnissen oder Tabellen sind uns mehrere Auszüge erhalten, die von kaiserlichen Beamten oder Privatpersonen, welche sich Zugang zu den kaiserlichen Bureaux zu verschaffen wussten, gemacht worden sind. Unsere Notitia ist nun ein solcher Auszug aus einer officiellen Tabelle über die Organisation der Civil- und Militärbehörden des römischen Reichs. Sie zerfällt in zwei Theile, deren erster von den Behörden in partibus Orientis, der zweite von denen in partibus Occidentis handelt. Sie ist wahrscheinlich in Konstantinopel, und zwar in den Jahren 400—404 verfasst.

Der Inhalt eines jeden Theiles ist nun dieser:

Voran steht ein Verzeichniss der Behörden, von denen im Folgenden gehandelt wird. Dann ist der Reihe nach von den einzelnen Beamten die Rede, und zwar wird bei einem jeden bemerkt:

1. was er für Insignia habe. Die insignia sind Bilder, die theils durch darauf verzeichnete Siglen, theils durch Randbemerkungen erklärt werden. Es pflegten nemlich die Beamten bei ihrer Bestallung Codicille zu erhalten, in welchen auf der ersten Seite die signa der Provinzen, Städte oder Truppen, über welche der Beamte gesetzt war, die Bücher mit den kaiserlichen Instructionen, die dem Beamten gebührenden Ehrenzeichen und die Symbole seines Geschäftskreises abgebildet waren. Diese nannte man in einem weiteren Sinne Insignia, und die Abbildungen derselben sind uns in unserer Notitia erhalten.

2.*) Was „sub ejus dispositione“ sey, d. h., wel-

*) Die unter Nr. 2, 3 und 4 erwähnten Punkte hat Herr B. erst in den

che Staatsbehörden, Provinzen, Diöcesen, Truppen etc. ihm untergeordnet und unter seine Jurisdiction gestellt seyen.

3. Welches „officium" er habe, d. h. wie sein Bureau zusammengesetzt sey. Die officiales eines Beamten unterscheiden sich von denen, die sub dispositione ejus sind, dadurch, dass sie nicht eigentlich Staatsdiener sind und keine Stelle in der Beamtenhierarchie haben: also nicht, wie die Staatsbeamten, mandata principum erhalten, sondern unmittelbar und ausschliesslich den Befehlen ihres Vorgesetzten gehorchen müssen.

4. Was er für „evectiones annuales" habe. Evectio heisst das Recht, von den öffentlichen Posten (cursus publicus) Gebrauch zu machen. Einige Beamte (die Praefecti Praeterio und der Magister officiorum) konnten nicht nur selbst, so oft sie wollten, sich der öffentlichen Posten bedienen, sondern auch Anderen dieses Recht ertheilen; andere Beamten konnten nur für sich, aber so oft sie dessen bedurften, von den Posten Gebrauch machen; wieder andern endlich war nur gestattet, so und so oft des Jahres dies zu thun, und es wurde dies in ihrem Bestallungsdiplome ausdrücklich bemerkt. Mehrere Beamten hatten dieses Recht gar nicht, weil es zu ihren Geschäften nicht erforderlich war. Uebrigens ist die Notitia, wie sie uns erhalten ist, in Bezeichnung der evectiones annuales sehr verderbt."

So Herr B., der sich namentlich dadurch ein grosses Verdienst erworben hat, dass er zuerst von der Oekonomie, d. h. der Vertheilung des Stoffes, in unserer Notitia ein klares, anschauliches Bild entworfen, und dadurch den richtigen Schlüssel zum Verständniss und zur Benutzung derselben gegeben hat. Weniger einverstanden ist Ref. mit dem, was Hr. B. über die Entstehung der Notitia sagt. Es scheint ihm zweifelhaft, ob die Verzeichnisse und Tabellen in den kaiserlichen Bureaux, und namentlich die Notitia omnium dignitatum administrationumque des Primicerius notariorum unserer Notitia ähnlich gewesen sey. Jene konnte nicht so mancherlei chronologische Irrthümer enthalten, als diese wirklich enthält: in jener mussten wohl jederzeit die Namen der Behörden verzeichnet seyn: in jener war wohl

---

Prolegomenen seiner Ausgabe der Notitia p. XI—XVI. unter der Ueberschrift: Argumenti explicatio, auseinandergesetzt.

kaum ein Grund für die Abbildung der insignia vorhanden, und wenn einmal die annuae evectiones in derselben bemerkt werden sollten, so mussten auch noch andere Verhältnisse*) berührt werden. Vielleicht lassen sich diese Bedenken durch folgende Erklärung beseitigen. Die Schreiber, denen die Ausfertigung der Bestallungsdiplome (codicilli) für die Beamten oblag, legten sich natürlich Sammlungen von Notizen über die verschiedenen Behörden an, nach welchen sie vorkommenden Falles die codicillos für eine bestimmte Person ausfertigten. Eine solche Compilation ist wohl unsere Notitia: sie enthält gerade das, was in den *codicillis* bemerkt werden musste, z. B. die Abbildungen der insignia, die annuas evectiones. — Ref. kann noch ein anderes Beispiel einer derartigen Compilation anführen. In der gräfl. Schönborn'schen Bibliothek zu Pommersfelden, in welcher auch die von Herrn v. Savigny in den Heidelb. Jahrbb. 1812 S. 580. und in der Geschichte des RR's im Mittelalter Bd. III, §. 171. Anm. c. erwähnten Fragmente einer sehr alten Digestenhandschrift auf Papyrus aufbewahrt werden, finden sich noch andere Fragmente von gleicher Beschaffenheit, die einer HS. angehört haben, welche *eine* Sammlung von Formularen für Bestallungsdiplome enthalten zu haben scheint. Erhalten ist noch Einiges von einer *Διδασκαλία περὶ τοῦ ὀνομαζομένου σιτώνου*, d. h. Notitia de Sitona, quem vocant.

Ueber die HSS. und die Ausgaben unserer Notitia hat Herr B. in seiner Abhandlung (S. 1—74.) genaue Untersuchungen angestellt, die in den Prolegomenen der neuen Ausgabe (p. I—X.) mit einigen Nachträgen bereichert worden sind.

Alle HSS. stammen aus einer sehr alten HS. der Dombibliothek zu Speier, welche verloren gegangen ist. Pietro Donato, Bischoff von Padua, liess im Jahr 1436, während er an Pabst Eugens IV. Statt den Vorsitz auf dem allgemeinen Baseler Concilium führte, diese HS. copiren: diese Copie, und andere, theils aus dieser, theils unmittelbar aus der Speierer HS. geflossene Abschriften sind uns er-

*) Wie dies denn in der That auch geschehen ist in den ächten uns erhaltenen notitiae, welche Herr B. in seiner Abhandlung S 88 anführt.

halten. Der Herausgeber zählt 10 vorhandene Handschriften auf, von denen er fünf benutzt hat. Eine Kopenhagner HS. scheint demselben nicht bekannt geworden zu seyn. Sie ist in dem handschriftlichen Kataloge der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, in welchem die HSS. einer älteren Sammlung vom J. 1784 verzeichnet stehen, in Bd. I. S. 438. unter Nr. 498. mit folgenden Worten beschrieben: „Effigies notitiae dignitatum Romani imperii variis coloribus pictae cum inscriptionibus. Fol. min." Sie enthält nur die Bilder der Notitia, mit ziemlich hellen Farben auf Papier gemalt, mit den dazu gehörigen Erklärungen und den Inscriptionen. In einem Anhange finden sich Abbildungen mit folgenden Bezeichnungen: „Thoracomachus. Ascogefrus. Liburna. Balista fulminalis. Commodae auctoritatis variae priscorum monetae. Felix inchoatio sacrae divinaeque monetae. Balista quadrirotis. Tichodifrus clipcocentrus. Currus drepanus. Currodrepanus singularis. Currodrepanus clipeatus." Besondere Anzeigen, über die Zeit, wenn, und die Quelle, woraus diese Bilder copirt worden sind, erinnert sich Ref. nicht bemerkt zu haben. —

An gedruckten Ausgaben unserer Notitia ist kein Mangel. Die älteste ist von 1530, die neueste von 1735. Um die Herausgabe haben sich besonders verdient gemacht Alciatus, G. Fabricius, Schonhovius, Rhenanus, Gelenius, Pancirolus, Ph. Labbé*).

Alle diese Ausgaben aber liessen in Hinsicht auf Kritik und Bearbeitung noch sehr viel zu wünschen übrig, und so entschloss sich denn Herr B. zu der schweren und mühseligen Aufgabe, eine neue Ausgabe mit vollständigem Commentare zu bearbeiten. Durch die Entdeckung der in der Notitia herrschenden Oekonomie ist er in den Stand gesetzt worden, dem Texte derselben eine ganz neue Gestalt zu geben. Er hat den Text in Kapitel und §§ eingetheilt, wodurch die Uebersicht sehr erleichtert, und die Anordnung des Ganzen einleuchtend geworden ist.

Das principium eines jeden Kapitels, — mit Ausschluss des ersten, welches den allgemeinen index dignitatum umfasst, — giebt die Insignia in Abbildungen. (Der Verleger

---

*) Die Prolegomenen zu der neuen Ausgabe enthalten (p. XVII — LXVI.): „Priorum editorum epistolae dedicatoriae, praefationes, ac specimina nonnulla ex antiquis editis exemplaribus."

hat diese Bilder in einigen Exemplaren coloriren lassen, wodurch ihre Bedeutung weit anschaulicher wird, so dass Ref. einem Jeden zum Ankaufe eines colorirten Exemplares rathen muss). Der §. I. handelt von dem, was sub dispositione der Behörde ist, der §. II. von dem officium, der §. III. von den evectiones. Dies ist wenigstens die regelmässige Abtheilung, von der jedoch hie und da Abweichungen vorkommen, z. B. wenn von den evectiones nichts bemerkt ist. Der vorliegende erste Fascikel enthält die Notitia in partibus Orientis in 43 Kapiteln, ohne Anmerkungen. Am Rande sind nur Verweisungen auf HSS. und Ausgaben hinzugefügt: Zahlen im Texte verweisen auf die Anmerkungen, die den Inhalt des bald zu erwartenden Commentars bilden werden. Der Text der Notitia ist nicht nur durch die bessere Anordnung jetzt erst verständlich geworden, sondern auch vielfach und zwar mit Glück ergänzt worden, wo sich in den HSS. Lücken fanden. Die Ergänzungen aber sind durch verschiedene Zeichen kenntlich gemacht.

Zum Schlusse muss Ref. noch bemerken, dass der Druck in jeder Hinsicht ein Kunstwerk zu nennen ist: das Papier lässt freilich noch viel zu wünschen übrig.

Nachdem die vorstehende Anzeige geschrieben war, hat Ref. den Fasciculus II. „Adnotatio ad notitiam dignitatum in partibus Orientis,“ einen starken Oktavband von 423 Seiten, erhalten, und freut sich, dass er den Lesern dieser Jahrbücher von der schnellen Förderung des Druckes Anzeige machen kann, wenn es ihm gleich nicht möglich ist, in eine Kritik des Commentars einzugehen. Es dürfte überhaupt schwierig seyn, einen übersichtlichen Begriff von dem unendlichen Reichthume an historischen, philologischen und geographischen Bemerkungen zu geben, welche in diesem Commentare enthalten sind. Für diejenigen, welche sich mit dem römischen Rechte, namentlich mit der Geschichte und Kritik des römischen Rechts beschäftigen, bildet derselbe eine Fundgrube, wo es sich um die Behörden des Kaiserreichs und die gesammte Organisation desselben handelt. Noch mehr werden Geographen und Historiker von dieser Arbeit Nutzen

ziehen können: und ihnen glaubt Ref. die umfassendere Beurtheilung derselben überlassen zu müssen.

Ref. will nur noch nachträglich bemerken, dass der Herausgeber in einer, diesem zweiten Fascikel beiliegenden Dedication an **Hugo** Folgendes sagt: „Quod etiam meum esse judico, ut de hujus libri historia et fatis, de ejus pondere usuque rationem reddam, id siquando deus dabit, in totius operis epilogo, qui pro praefatione erit, tum ex commentario ante hos quinque annos ut tum potui edito atque ex sparsis annotationis meae locis repetam, tum ita ut non omnis novitatis gratia brevibus capitibus desit proferam." Hienach ist es also die Absicht des Herausgebers, dem vom Ref. oben geäusserten Wunsche zu genügen und es steht zu erwarten, dass wir dadurch neue Aufschlüsse über die Geschichte und Bedeutung der Notitia erhalten werden. Uebrigens glaubt Ref. aus der Dedication schliessen zu müssen, dass der zweite Theil der neuen Ausgabe (die Notitia in partibus Occidentis) nicht sobald erscheinen durfte. Die Ankundigung des Verlegers besagte zwar allgemein, dass sowohl der Text als der Commentar der Notitia im Manuscripte vollendet sey und dass ununterbrochen daran gedruckt werden solle: vielleicht aber war diese Ankündigung blos von der Notitia in partibus Orientis zu verstehen.

E. Zachariä.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

M E D I C I N.

Die diagnostische Bedeutung der einzelnen Symptome der hitzigen Hirnhöhlenwassersucht der Kinder. Von Dr. Heinrich Wolff, prakt. Arzte in Bonn. Bonn, bei Adolph Marcus. 1839, gr. 8. S. 63. (Pr. 48 kr.).

Der Hydrocephalus acutus infantum gehört nicht blos zu den gefährlichsten Krankheiten, sondern auch zu jenen Uebeln, die in ihren ersten Erscheinungen nur schwer die Gefahr ahnen lassen, welche da folgt. Robert **Whytt** war wohl der erste, der die

Symptome dieses Leidens gehörig würdigte und eine eigene Abhandlung über dasselbe schrieb. Bald schenkten tüchtige Männer, wie Odier, Bader, Hopfengärtner, Pet. Frank, Jos. und Carl Wenzel, Formey, Portenschlag-Ledermayer, Cortum, Löwenstein-Löbel u. A. dieser früher ganz verkannten Krankheit ihre Aufmerksamkeit. Das grösste Verdienst um dieselbe hat sich aber L. A. Gölis erworben, und seine 1815 und 1820 erschienene Abhandlung über die hitzige Hirnwassersucht repräsentirt bis jetzt noch die Literatur dieser Krankheit in Deutschland: denn wir haben von da an bis auf die neuere Zeit nur Inauguraldissertationen und Journalaufsätze über dieselbe erhalten, mit Ausnahme der Abhandlungen von C. Krebs (1835) und von C. L. Klohss (1837). England und Frankreich haben mehrere gute Arbeiten über diesen Gegenstand, z. B. die von Abercrombie, Green, Schearman, Griffith, Mathey, Baumes, Coindet, Brachet, Senn, Guersent, Piorry, Levrat, Charpentier, Dance, Dugès, Berton, Foville etc. aufzuweisen.

Ueber die Natur des Hydrocephalus acutus konnte man sich aber bis jetzt noch nicht einigen, und es stehen sich gegenwärtig noch zwei Ansichten vorzugsweise gegenüber; die eine rechnet die hitzige Hirnwassersucht zu den Hydropsien, die andere zu den Phlogosen, wovon die letzte wohl nun die meisten Anhänger hat. Diese haben aber bald eingesehen, dass die hitzige Hirnwassersucht, wie einige andere entzündliche Krankheiten, doch nicht so ganz das Bild einer reinen, echten Entzündung liefere, und darum hat Autenrieth diesen pathologischen Process „neuro-paralytische Entzündung" und Schoenlein „Neurophlogose" genannt. Schoenlein und seine Anhänger, worunter vorzugsweise Eisenmann zu nennen ist, haben diese Neurophlogose als eine eigene Familie in der Naturgeschichte der Krankheiten aufgeführt.

Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich insbesondere mit der Diagnose der fraglichen Krankheit und unterscheidet vier verschiedene Formen derselben:

I. Hydrocephalus acutissimus, II. Hydrocephalus acutus idiopathicus, III. Hydrocephalus subacutus idiopathicus, IV. Hydrocephalus symptomaticus, s. consecutivus.

(Der Schlufs folgt.)

N°. 76. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Medicin.

(Beschlufs.)

Die I, II. und III. Form werden nur kurz berührt; dagegen entwirft der Hr. Verf. ein treues, ausführliches Bild der Krankheit in der schleichenden Form. Er theilt mit Gölis die Krankheit in vier Stadien, indem er den praktischen Nutzen einer solchen Abtheilung in Stadien erkennt; obgleich er weiss, dass die Natur an solche Stadien sich nicht bindet, sondern allmälige Uebergänge macht, obgleich er einsieht, dass Entzündung noch bestehen kann, wo schon Wassererguss erfolgt ist, dass schon Lähmung in Folge des Ergossenen eingetreten seyn kann, während Entzündung und Ausschwitzung noch fortdauern etc. Er liefert ein naturgetreues, aus einer reichen Beobachtung entnommenes Bild eines jeden Stadiums der Krankheit; sondert mit Scharfsinn die constanten Zeichen von den nicht constanten, und beurtheilt mit scharfer Kritik den Werth der einzelnen Symptome einer jeden Periode. — Die Unterscheidung des Hydrocephalus subacutus von ähnlichen Zuständen, vom Hydrocephaloid disease nach Marschall Hall, Abercrombie und R. Gooch, von Apoplexia venosa infantum nach Krukenberg und Hachmann, von hydrocephalusartigem Zustande durch gastrische Reizung und von hydrocephalusartigem Zustande durch Reizung der Rückenmarkshüllen nach Wittcke wird mit Umsicht angegeben, und dadurch die Diagnose des Uebels fester gestellt.

Die drei beigegebenen Krankheitsgeschichten gewähren vieles Interesse Die erte betrifft einen ausgebildeten Hydrocephalus, wo noch im letzten Stadium Genesung erfolgte; die zweite — Hirntuberkeln mit tödtlichem Ausgange, wo bei der Leichenöffnung Wasser in den Ventrikeln ohne Spuren von Entzündung und von Erweichung gefunden ward.

Angehängt ist eine Tabelle über die in der Stadt Bonn innerhalb 12 Jahren an entzündlichen Hirnaffektionen und Convulsionen verstorbenen Kinder. Hr. Wolff nimmt mit Nasse an, dass die Hälfte von den an Convulsionen verstorbenen Kindern als ein Opfer der hitzigen Hirnwassersucht zu betrachten sey. Innerhalb der 13 Jahre kamen in Bonn 4226 Sterbfälle vor, und davon betrafen 1796 Fälle — Kinder unter 12 Jahren, und von diesen sind 549 an entzündlichen Hirnkrankheiten gestorben. Das genaue Verhältniss der an entzündlichen Hirnleiden Verstorbenen zu der Gesammtsterbzahl stellte sich demnach, wie 1:7,51 und zu der Summe der in verschiedenen Krankheiten im Alter unter 12 Jahren verstorbenen, wie

1 : 3,27 Diess wahrhaft erschreckende Verhältniss muss die Aerzte anspornen, ihre volle Aufmerksamkeit in jeder Hinsicht dieser Krankheit zu widmen. — Diese statistische Berechnung Wolff's steht ganz im Widerspruche mit den Angaben von Klohss, der sich freilich auf eine schätzbare Autorität, nämlich auf die seines Lehrers Krukenberg, zum Theile stützt. Krukenberg will nämlich innerhalb 4 Jahren von 94 an Hydrocephalus acutus et subacutus erkrankten Kindern 46 und Klohss von drei daran erkrankten Kindern durchschnittlich 2 gerettet haben — Nach den Erfahrungen des Rec. und den ihm mitgetheilten Beobachtungen tüchtiger Praktiker muss die Prognose bei weitem ungünstiger gestellt werden, als diess von Klohss geschieht. — Im ersten Stadium ist die Diagnose unsicher, manchmal mag ein Fall für eine beginnende hitzige Hirnwassersucht gehalten werden, der auf einem ganz andern Zustande beruht, und so eine Täuschung hinsichtlich der Prognose entstehen.

Wolff's Abhandlung, welche dem Hrn. Geheimenrath Dr. Wegeler zu Coblenz bei Gelegenheit seines Doktorjubiläums gewidmet worden ist, wird jeder Praktiker mit grossem Interesse und Nutzen lesen.

Mainz. *Franz Ludw. Feist.*

Studien im Gebiete der Heilwissenschaft von Dr. Heyfelder, Leibarzt und Medizinalrath in Sigmaringen etc etc. Zweiter Band. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandlung 1839. *VIII und* 277.

Indem ich mich des Auftrages entledige, den vorliegenden zweiten Band eines von den vaterländischen Aerzten mit Beifall aufgenommenen Werkes anzuzeigen, kann ich mich im Wesentlichen auf das bereits über den ersten Band abgegebene Urtheil beziehen. Die Anlage des Werkes ist dieselbe geblieben, auch hier bespricht der Verf. wieder eine Reihe von Krankheiten, hinsichtlich deren er auf den Grund eigener Beobachtungen sein Urtheil mit in die Wagschale zu legen sich für berechtigt hält; auch hier erkennen wir in ihm wieder den Practiker, dem Gelegenheit wurde, Vieles zu sehen, und dessen aufmerksamer Blick manchem Krankheitsfalle interessante Seiten abzugewinnen wusste, die vielleicht vielen Andern entgangen wären, den vorurtheilsfreien Forscher, der, ohne die Verdienste seiner vaterländischen Kollegen zu verkennen, mit Bereitwilligkeit die Ergebnisse der Bemühungen ausländischer, besonders französischer Aerzte um die Vervollkommnung der Heilkunde aufnimmt und sich zu Nutze macht. Sollte auch in den Arbeiten des Verf. ein Vorherrschen der französischen Richtung bemerkbar seyn, so möchte ich ihn deshalb nicht tadeln; denn das unverkennbare Streben der bessern überrheinischen Aerzte, dem Gebäude der Medizin sicherere Fundamente zu verschaffen und

manche morsche Theile derselben zu beseitigen, verdient alle Anerkennung, wenn gleich die Resultate dieser Bestrebungen vorläufig mehr nur in einer genaueren Kenntniss der Krankheiten, als in einer Vervollkommnung der Therapie sich zu erkennen geben.

Den Hauptinhalt des vorliegenden Bandes bildet eine Reihe von Aufsätzen über Kinderkrankheiten, welche der Verf. zu allgemeinen Bemerkungen über diesen Gegenstand eröffnet. Ganz mit Recht sieht er nicht blos solche Krankheiten, die blos bei Kindern vorkommen, oder die mit der Entwicklung des kindischen Organismus in einem näheren Zusammenhange stehen, als Kinderkrankheiten an, und macht auf die Nothwendigkeit aufmerksam, verschiedenen Krankheiten der Kinder, die sie zwar mit den Erwachsenen gemein haben, die aber bei ihnen in Folge der vielen Eigenthümlichkeiten ihres Organismus sehr wesentliche Modificationen erleiden, eine besondere Beachtung zu schenken. Als der beste Beleg hiefür kann die Lungenentzündung gelten, die bei Kindern in ihren Symptomen so sehr von der Art, wie sie sich bei Erwachsenen offenbart, abweicht und eben deshalb bis in die neueste Zeit als ein bei Kindern selten vorkommendes Leiden angesehen wurde, während sie doch im Gegentheil häufig bei ihnen sich entwickelt. Die Krankheiten, welche der Verf. hinsichtlich ihres Vorkommens bei Kindern bespricht, sind im Einzelnen folgende: Masern, Keuchhusten, Scharlach, die epidemische Ohrspeicheldrüsenentzündung, das krankhafte Zahnen, Konvulsionen, Gehirnkongestionen, die acute Gehirnhöhlenwassersucht, Lungenentzündung, die Diphtheritis, (Rachencroup), häutige Bräune, Enteritis exsudatoria, Bauchfellentzündung, der Durchfall und Brechdurchfall, die Gelbsucht, Harnstein und Harngries, die Kopfblutgeschwulst, die Anschwellung und Verhärtung der Brüste, Hernien, die Hasencharte und den Milchschorf. Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, dass hier weniger, als diess beim ersten Band der Fall war, solche Krankheiten, mit denen man erst in neuerer Zeit bis auf einen gewissen Grad bekannt geworden, sondern auch solche Krankheiten, die schon vielfältig discutirt worden sind, eine Erörterung gefunden haben; insofern tritt der zweite Band gegen den ersten etwas in Hintergrund. Es kommt dabei natürlich Manches zur Sprache, was mit der Literatur der Kinderkrankheiten und mit der Beobachtung derselben vertraute Aerzte schon vielfach gelesen und selbst gesehen haben, da jedoch der Verf. hier hauptsächlich die Ergebnisse seiner eigenen Wahrnehmungen im Auge hat, so ist es in Betracht der oft so sehr von einander divergirenden Ansichten häufig nicht ohne Interesse, auch seine Urtheile zu vernehmen, obgleich er hier und da zu sehr geneigt erscheint, jenen Ergebnissen eine unbedingte Gültigkeit zuzugestehen, z. B. wenn er annimmt, Jeder, der die Masern noch nicht gehabt hat, besitze Empfänglichkeit für das Maserncontagium, die Angina parotidea komme nur epidemisch vor etc.

Ausser den Aufsätzen über Kinderkrankheiten finden sich am

Schlusse dieses Bandes noch drei andere, welche in die gerichtliche Medizin, in die pathologische Anatomie und in die medizinische Statistik einschlagen, nämlich 1) ein gerichtsärztliches Gutachten über ein todt gefundenes Kind; verheimlichte Schwangerschaft und Geburt, mit Blut unterlaufene Stellen und Nägeleindrücke am Halse des Kindes, schwimmende Lungen begründeten den Verdacht des Kindsmords, den der Verf. auf den Grund der übrigen Ergebnisse der Obduction beseitigt; (die Entbundene behauptete, jene Verletzungen am Halse rühren von ihren Bemühungen, die Geburt des Kindes zu befördern, her; bei den mit dem Kinde vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen war Luft eingeblasen worden;) 2) Bemerkungen über einen vom Verf. beobachteten Hemicephalus mit Wolfsrachen und Verwachsung mit der Placenta; 3) Beiträge zur Geschichte des Selbstmords mit besonderer Rücksicht auf die im Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen in dem Zeitraume 1814 bis 1838 stattgefundenen Selbstentleibungen.

Riecke.

LITERÄRGESCHICHTE UND CLASSISCHE LITERATUR.

Baltische Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde Stettin 1838 *und* 1839. *In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung. Fünften Jahrgangs zweites Heft* 211 *S. Sechster Jahrgang. Erstes und Zweites Heft.* 343 *S. und* 168 *S. in* 8.

Wir haben die früheren Bände dieser Studien in den Jhrbb. 1838. Nr. 73. besprochen und dort sowohl wie in früheren Anzeigen auf Wesen und Charakter derselben hingewiesen. Die vorliegenden drei Hefte schliessen sich würdig den Vorgängern an; denn auch sie enthalten neben Manchem, was durch lokale Verhältnisse hervorgerufen, auf die deutschen Gestade der Ostsee, zunächst auf Pommern, sich bezieht, auch Anderes, was eine allgemeinere Beziehung auf die früheren Verhältnisse Deutschlands hat, und darum von einem allgemeineren Interesse, ausserhalb der nächsten Grenzen des Vereins seyn muss. So beginnt das zweite Heft des fünften Bandes mit einer Uebersetzung der schon früher (Bd. III., 2. p. 87.) berücksichtigten Abhandlung über die Salbung und Krönung der dänischen Könige im Mittelalter, und daran schliessen sich einige Bemerkungen von L. Giesebrecht über die von Lisch in seinen (auch in diesen Jahrbüchern 1838 p. 398 ff. besprochenen) Schriften über die Mecklenburgischen Alterthümer aufgestellte Eintheilung der verschiedentlich in Mecklenburg und den anstossenden Gegenden vorkommenden Gräber, von denen diejenigen, welche bronzene Gegenstände enthalten, germanisch, die aber, in wel-

chen nur Eisen und Silber gefunden wird, slavisch seyn sollen (Vergl. auch Jahrg. VI., 1. p. 228 ff.). Es wird aber diese Behauptung wohl eine Berichtigung in sofern verdienen, als viele Gräber der Art für germanisch anzusehen seyn werden, da in ihnen gerade die Framea, als eine eiserne germanische Waffe (also nicht von Bronze) zu suchen ist. Verbinden wir damit die Angaben des Hrn. Wilhelmi in diesen Jahrbüchern (am a. O. p. 402. unten), wornach die angeblich wendischen Lanzenspitzen und Fibuln Mecklenburgs auch in süddeutschen, germanischen Gräbern vorkommen, so wird die Ansicht, welche auch in Mecklenburg darin keine wendischen Reste, und in den Gräbern, wo sie vorkommen, keine wendischen Gräber, sondern germanische anerkennt, um so mehr Raum gewinnen.

Von demselben Verfasser befinden sich in den beiden Heften des sechsten Jahrgangs einige Aufsätze, die ein gleiches allgemeines Interesse haben, indem sie die Religionsgeschichte wie die politische Geschichte des nördlichen Deutschlands betreffen. Dahin gehört zuvörderst S. 128 ff. der Aufsatz über die Religion der wendischen Völker an der Ostsee, der zuerst als Programm des Stettiner Gymnasiums erschien, aber dem Ref. und gewiss noch vielen Andern, die ihn nun lesen können, nicht zu Gesicht kam. Wir machen im Allgemeinen auf den höchst lesenswerthen Aufsatz aufmerksam, ohne in das Detail und in eine Beurtheilung des Inhalts weiter einzugehen, weil uns diess hier zu weit führen würde bei einem Gegenstande, der nicht einzeln aufgefasst, nur im Zusammenhang mit den religiösen Begriffen und Anschauungen der übrigen slavischen Stämme wird zu betrachten seyn, wenn sichere Resultate erzielt werden sollen. Jedenfalls ist dazu hier ein sehr schätzbarer Beitrag geliefert, selbst wenn man in einzelnen Deutungen und Auffassungen namentlich im vierten Abschnitt, wo das Religionssystem der Wenden an der Ostsee besprochen wird, nicht mit dem Verf. völlig einverstanden seyn sollte, der darin gewiss Recht hat, dass er die Forschung der wendischen Religionen nur aus sichern Quellen historischer Ueberlieferung, aus den Nachrichten eines Dittmar von Merseburg, eines Adam von Bremen, eines Saxo u. A. ableiten und auf diese allein begründen will. Manche interessante Vergleichungen mit dem Cultus anderer Völker, selbst des mittleren Asiens bieten sich dar; wir können diess hier nur im Allgemeinen andeuten, ohne das Einzelne weiter zu verfolgen, wie z. B. Seite 156. 157., wo der Eber wie das Ross als Symbol des Krieges aufgefasst wird; aber bei dem Pferd, das dem Wenden eben so heilig war, wie dem Germanen und dem Perser, ausdrücklich erinnert wird, dass daraus auf einen äussern Zusammenhang dieser Nationen und ihrer Culte nicht zu schliessen sey. (?) Wenn aber S. 135. von dem Heiligthum der Juliner erzählt wird, dass es nichts weiter war, als ein hölzerner Pfahl, in dem das Eisen einer Lanze steckte, so erinnert uns diess ganz an die ähnliche Sitte der Scythen, von der Herodot IV., 62. berichtet, wo in der Note (T.

II, p. 404.) Aehnliches von Hunnen, Tartaren u. A. nachgewiesen ist. Auch bei Herodot heisst der so dargestellte Gott Ἄρης, wie diess auch hier der Fall ist, wo aber dieser Kriegsgott, gleich dem Mars anderer Religionen, auch der Frühlingsgott ist, der die Felder begleitet und befruchtet und das Jahr beginnt. Ein anderer Aufsatz von L. Giesebrecht S. 183 ff. verbreitet sich über den Text des Adam von Bremen und dessen kritische Gestaltung, einzelne verschobene und verdorbene Stellen, Interpolationen und dergleichen betreffend, und darin die Ansichten Lappenberg's (in Pertz Archiv VI. p. 766 ff.) bestreitend. Wir wünschen allerdings Berücksichtigung dieser kritischen Erörterung bei der neuen Ausgabe des für den mittelalterlichen Norden so wichtigen Schriftstellers. Einen eben so schätzbaren Beitrag für die frühere Geschichte des germanischen Nordens bietet die im zweiten Hefte befindliche Darstellung der Geschichte des Wendenlandes vor der karolingi'schen Zeit und während derselben. Wir haben die beiden gründlichen Aufsätze, die unmittelbar aus den Quellen entnommen, möglichst vollständig; d. h. so weit es nach den vorhandenen, meist spärlichen Quellen möglich ist, die Geschichte der Ostseewenden insbesondere in ihren Verhältnissen zu dem fränkischen Reiche in dem bemerkten Zeitraum darstellen, einer gesunden Kritik huldigen und darum unbegründete, wie hypokritische Ansichten theilweise bestreiten (wie z. B. in dem ersten Aufsatz) mit vieler Belehrung durchgangen, und halten das Ganze für einen recht verdienstlichen Beitrag zur Aufklärung der noch so dunkeln und wenig aufgeklärten Verhältnisse des germanischen Nordens unter Karl dem Grossen und seinen Nachfolgern.

Das Resultat des ersten Aufsatzes, wornach an die Stelle der germanischen Völker, die seit dem zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, von wo die erste Kunde durch römische Schriftsteller uns zugekommen, an den Ostseegestaden westwärts von der Weichsel gewohnt, schon im sechsten Jahrhundert ein friedlicher Wendenstamm getreten (S. 15.), scheint uns wenigstens durchaus begründet, und gegen andere Hypothesen sicher gestellt. Im andern Aufsatze werden die Verhältnisse des Wendenlandes zu dem Ostfrankenreich von Karl dem Grossen an bis gegen den Schluss des neunten Jahrhunderts nach dem, was die gleichzeitigen Annalisten und andere historische, gültige Quellen des karolingischen Zeitalters darüber enthalten, dargelegt und in einem eigenen Abschnitt dabei die kirchlichen Verhältnisse, die für jene Zeit besonders wichtig sind, namentlich die Missionen des h. Ansgar, besprochen.

Die Verhandlungen der pommerschen Gesandten auf dem westphälischen Friedenscongress geben in der dritten, vierten und fünften Abtheilung alle drei Hefte hindurch; auf Pommern beziehen sich gleichfalls die Beiträge zur Geschichte der Städte Schwedt (Nachträge zu dem ausführlichen Aufsatz in den frühern Bänden) und Greifenhagen, die Namen der Dörfer nebst Pertinenzien des Klosters Belbuck, so wie die Charakteristik der Oberflächengestalt

von Hinterpommern, östlich vom Gollenberge, von C. Wolff. Endlich sind auch noch die Erörterungen über Ursprung und Umbildung der altnordischen Gilden von Finn Magnusen im zweiten Heft des V. Jahrgangs S. 179 ff. (mit besonderer Rücksicht auf die drei grossen jährlichen Opferfeste des heidnischen Nordens, wie sie in der Gesetzgebung Odin's vorgeschrieben sind), so wie die Bemerkungen über die wendischen Runen von L. Giesebrecht (VI., 1. p. 239) zu nennen; der Verf. scheint auch hier an seiner Ansicht von der Unächtheit der Prilwitzer Idole, die er in dem andern Aufsatze über die Religion der wendischen Ostseevölker, am Eingang, näher nachgewiesen, festzuhalten; es dürfte schwer seyn, ihm darin zu widersprechen oder ihn zu widerlegen.

Der dreizehnte Jahresbericht der Gesellschaft (des Stettiner Ausschusses) S. 204 ff. des VI. Jahrg. Heft I. giebt zuerst Nachricht von den Erweiterungen, welche die verschiedenen Sammlungen erhalten haben, die Bibliothek, die Münzen, unter denen auch diesmal wieder arabische vorkommen, deren öfteres Auffinden in Pommern allerdings höchst auffallend ist, und, da die Münzen von der Mitte des achten bis zum eilften Jahrhundert reichen, auf frühe Handelsverbindungen der Anwohner der Ostsee mit den Arabern, sey es auch nicht unmittelbar (was Einige leugnen), so doch jedenfalls durch Mittelglieder, d. h. durch andere dazwischen liegende Völker, wie die Russen, schliessen lässt. Wir haben diesen Punkt schon in unserer früheren Anzeige berührt. An diese Nachrichten schliessen sich andere, welche historische Denkmäler jeder Zeit, wie sie in den Bereich des Vereins gehören, betreffen, Wünsche, Aufforderungen an die Glieder des Vereins und andere darauf bezügliche Bemerkungen. So lässt sich wohl noch viel Erspriessliches für die Folge erwarten; nicht blos in dem, was diese Studien selbst uns noch zu bringen versprechen, sondern auch in andern, grösseren, auf Geschichte, Literatur und Kunst sich beziehenden Unternehmungen, welche der Verein beabsichtigt; die Herausgabe und Erweiterung des Dreger'schen Codex Pomeraniae diplomaticus, wozu auch von Seiten der pommerschen Landtage Summen bewilligt wurden, dürfte hier insbesondere zu erwähnen seyn. Die aus gleichen Veranlassungen hervorgegangene Geschichte Pommerns von Barthold ist in diesen Jahrbüchern durch einen andern Recens. bereits näher besprochen worden (s. 1839. p. 122 ff.).

Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur von Dr. Johann Wilhelm Schäfer, ordentlichem Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. Zweite, verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. Bremen. Verlag von A. D. Geisler. 1839. VIII. und 167 S. in gr 8. (10 Gr.)

Die erste Auflage dieses Grundrisses ist seiner Zeit in diesen Jahrbüchern (Jahrgang 1836. p. 208.) in der Kürze angezeigt

worden. Wir können das dort über die Zweckmässigkeit desselben Bemerkte in einem noch weit höheren Grade von der schon nach drei Jahren erfolgten zweiten Auflage versichern, die wir nach der Aufschrift als eine verbesserte, zum Theil umgearbeitete betrachten sollen (die erste Auflage hatte 136 Seiten bei grösserem Druck) und auch in der That zu betrachten haben, obwohl Plan und Anlage des Ganzen keine wesentliche Veränderungen erlitten hat, was auch nur zu billigen ist. Denn dass das Ganze, das in der ersten Auflage in drei Abschnitte getheilt war, jetzt nur in zwei Hauptabschnitte zerfällt, von welchen der erste Alles das befasst, was die beiden ersten Abschnitte der ersten Auflage enthielten, sonach die ganze ältere Periode bis zum Jahre 1550, der andere die neuere und neueste Zeit von dem bemerkten Jahre an, können wir nur für eine Verbesserung halten, die in der Bestimmung und Anlage des Grundrisses ihren guten Grund hat. Ein jeder dieser beiden Hauptabschnitte ist dann wieder in mehrere Unterabtheilungen zerlegt, in welchen, nach einer systematischen Ordnung und Folge, die einzelnen in der Literatur hervortretenden Erscheinungen aufgeführt und in der Kürze, so weit es der Umfang eines Grundrisses erlaubt, charakterisirt sind. Das Wesentlichste ist überall angegeben, insbesondere auch auf das hingewiesen, was den Entwicklungsgang der Literatur, ihre Bildung und ihren Charakter betrifft und damit die Veranlassung zu weiteren Erörterungen zu bieten vermag. Auf solche Punkte die Aufmerksamkeit durch geeignete Andeutungen und Nachweisungen zu lenken, liegt allerdings einem Grundriss näher, als ausführliche biographische oder bibliographische Notizen zu geben, die seiner Bestimmung schon ferner sind. Uebrigens fehlt es auch hier nicht an den erforderlichen Hauptnachweisungen aus dem bibliographischen Gebiete, und wenn hier Mancher vielleicht noch Manches missen sollte, so ist eben sowohl der Umfang und die Bestimmung eines Grundrisses in Erwägung zu ziehen, als andererseits die Unmöglichkeit einer absoluten Vollständigkeit. Und wer will in solchen Fällen überhaupt das rechte Ziel bestimmen und die Grenze feststellen, innerhalb der alle solche Nachweisungen, das zu Viel wie das zu Wenig vermeidend, sich zu halten haben? Es gilt diess insbesondere von den einzelnen Schriftstellern und den ihre Werke im Einzelnen betreffenden Angaben. Und da der Verf. durchweg auch die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Literatur berücksichtigt hat, so würde vielleicht Mancher S. 8., wo die Uebersetzung von Isidor's Schrift De nativitate domini aus der Merovingischen Periode angeführt ist, lieber die Ausgabe derselben von A. Holzmann (Carlsruhe, 1836.) nennen, auch bald darauf S. 10. statt Notkér Laber setzen Labeo; so konnte S. 23., wo das durch K. Greith zuerst bekannt gewordene merkwürdige Gedicht Hartmann's von der Aue: der h. Gregorius auf dem Steine angeführt ist, auch die fast gleichzeitig (1838) erschienene Ausgabe von C. Lachmann angeführt werden; eben so bei Konrad von Würzburg, die Ausgabe des Otto mit dem Barte, durch A. Hahn, der unlängst

auch Einiges von dem Stricker edirt und noch anderes Wichtigere aus diesem Gebiete der ältern deutschen Literatur uns zu geben verspricht; eben so Herbort's von Fritzlar trojanischer Krieg, von Frommann u. A. d. A. Doch wer wird auf solche Punkte Gewicht legen wollen, die der Verfasser vielleicht absichtlich übergangen, um einen Grundriss, von dessen Verbreitung wir bei seiner zweckmässigen Einrichtung und sonstigen Vollständigkeit, die nichts Wesentliches vermissen lässt, recht viel Gutes hoffen können, nicht über Gebühr auszudehnen. Diesem Zweck eines Grundrisses entsprechen auch die Urtheile, wie sie der Verf. über Gesammtrichtungen der Literatur oder einzelne Leistungen und Schriftsteller kurz und ruhig hier niedergelegt hat, und wir befürchten nicht, dass hier, wo subjective Ansichten so leicht, namentlich in Beurtheilung Dessen, was der neueren Zeit angehört, hervortreten, des Verf. Urtheile hier und dort Anstoss erregen werden, selbst wenn man in einigen Fällen (wie diess auch bei dem Ref. der Fall ist) anderer Meinung seyn sollte. Der schöne Schluss des Ganzen wird darum um so eher hier eine Stelle finden können:

„Zu immer grösseren Massen schwillt die encyclopädistische und journalistische Literatur an, und fördert mit der Verallgemeinerung der Bildung zugleich die Oberflächlichkeit. Indess mögen die Keime des Bessern auch hier nicht verkannt werden. Die Geschichte unserer Literatur soll uns in der Ansicht befestigen, dass der deutsche Geist kräftig genug ist, um Oberflächlichkeit und Frivolität, wo sie sich eindrängen, als ihr fremde Elemente auszustossen. Mag auch der Zustand unserer Literatur in mancher Hinsicht Sehnsucht nach einer schöneren Vergangenheit erregen, so finden wir doch in dem allseitigen wissenschaftlichen Streben eine Bürgschaft, dass das geistige Leben der Nation nicht ermattet und seiner Entwicklung noch höhere Stufen vorbehalten sind. Schon erstrecken sich die Wirkungen deutscher Geistesbildung weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus. Die Stellung derselben wird um so bedeutsamer, je näher die Völker aneinander rücken, je mehr die nationalen Literaturen in eine Weltliteratur zusammenlaufen.“

Was den Schematismus des Ganzen betrifft, so ist noch zu bemerken, dass in dem ersten Hauptabschnitt sechs Unterabtheilungen sich finden, von welchen die beiden ersten die frühere Periode, die dritte aber dann die Entwicklung der Poesie im XII. und XIII. Jahrhundert, die vierte das Sinken der ritterlichen Poesie in den nächsten hundert Jahren (1230—1330), die fünfte, den gänzlichen Verfall derselben (1330—1440) und die sechste den Kampf des Alten und Neuen bis zum Jahre 1550 befasst. Im zweiten Abschnitt sind sieben Perioden unterschieden: I. Das Verschwinden des nationalen Elements in der Literatur durch Aufnahme und Begünstigung der gelehrten, aber fremden Literatur, bis 1620. II. Die Zeit des dreissigjährigen Krieges bis 1680. III. Die langsame Entwicklung des Bessern, bis 1740. IV. Der kräftige Aufschwung des Nationalgeistes im Zeitalter Friedrichs des Grossen, bis 1770

V. Die Friedenszeiten, bis 1790. VI Die Zeiten der Revolution und der Fremdherrschaft, bis 1813. VII. Die Zeiten der Befreiung und des Friedens.

Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen, nebst Angabe der früheren Lesarten, biographischen Notizen und literarisch-ästhetischem Commentar. Von Dr. Heinrich Kurz. Zürich. Verlag von Mayer und Zeller, ehedem Ziegler und Söhne. 1840. XII. und 716 S. mit doppelten Columnen in klein Folio.

Dieses vor andern ähnlichen Sammlungen in jeder Hinsicht ausgezeichnete Handbuch hat es sich zur besonderen Aufgabe gestellt, in der Wahl seiner Musterstücke aus dem reichen Schatze der vorzüglichsten Werke deutscher Poesie insbesondere diejenigen zu berücksichtigen und in die Sammlung aufzunehmen, aus welchen die geschichtliche Entwickelung dieser Poesie selbst sich nachweisen lässt, und darin zugleich als ein zweckmässiges Handbuch, zum Gebrauche für die öffentlichen Unterrichtsanstalten, wie zum Selbstgebrauch sich zu bewähren. Um beide Zwecke zu erreichen, um einerseits ein getreues Bild der Entwicklung deutscher Poesie zu geben, als andrerseits passende Stücke, wie sie der Unterricht der Jugend erheischt, zu liefern, beginnt die Sammlung mit Haller und reicht als erste Abtheilung des Ganzen in ununterbrochener Folge herab bis auf Göthe; sie bietet Stücke nicht blos der Meister deutschen Gesanges, sondern auch von Dichtern zweiten Ranges, in so fern in ihnen die besondere Richtung der Zeit sich abspiegelt und ihre Aufnahme, von dem eben bemerkten geschichtlichen Standpunkt aus, nöthig machte. So wird nicht leicht ein Dichter der Nation von einigem Belang sich finden, der aus der Sammlung ausgeschlossen wäre; dass natürlich Dichter, wie ein Lessing, ein Herder, ein Göthe besonders berücksichtigt sind, und einen grösseren Umfang mit ihren hier mitgetheilten Poesien einnehmen, eben weil sie von grösserer Bedeutung sind, lag in der Natur der Sache und kann nur Billigung finden. Dabei jedoch beschränkt sich die Auswahl nicht auf einen besondern Zweig der Poesie; es sind vielmehr alle die verschiedenen Zweige und Richtungen möglichst berücksichtigt, die lyrische wie die dramatische, die epische wie die didaktische, ja selbst auf einzelne Mundarten ist Rücksicht genommen, wie die Aufnahme einzelner Stücke von Hebel, Voss, Usteri u. A, beweisen kann. Abkürzungen, Auszüge und dergleichen fanden nicht statt; es ward nur Vollständiges aufgenommen, wie z. B. Göthe's Iphigenie hier vollständig mitgetheilt ist. Dabei musste aber auch auf Mannigfaltigkeit des Inhalts in der Wahl der Stücke, insbesondere aber auf ihren poetischen Werth gesehen, und darum Alles fern gehalten werden, was dem sittlichen Gefühl widerstrebt,

oder auf die Jugend, deren reinen, unverdorbenen Gemüthe die Sammlung bestimmt ist, einen nachtheiligen Einfluss üben, oder ihrem Geschmack eine üble Richtung geben könnte. Wenn das Urtheil über den poetischen Werth einer Dichtung immerhin ein subjectives ist und bleibt, wenn selbst die Ansichten über den Geschmack veränderlich und verschieden sind, so wird man doch im Allgemeinen der Wahl, wie sie hier nach den bemerkten Grundsätzen getroffen worden ist, seinen Beifall nicht versagen können und jede billige Rücksicht beachtet finden. Eine besondere Eigenthümlichkeit dieser Sammlung ist die Zugabe von Lesarten, mit kleiner Schrift unter dem Texte; sie zeigt nicht blos von der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt des Herausgebers, sondern wird selbst in manchen Fällen für die kritische Beurtheilung von Wichtigkeit seyn, so wie sie auch den Gebrauch des Buchs auf Schulen, wo in einzelnen Fällen andere Texte vorgekommen, erleichtern und Missverständnisse beseitigen können. Wie wichtig dieser Punkt ist, den man bei der neuern deutschen Poesie eben so sehr vernachlässigt, als bei der alten, der griechischen und römischen, übertrieben hat, wird dem Auge des Kritikers, der darum den Werth einer solchen mühevollen und lästigen Arbeit mit gehörigem Dank erkennt, nicht entgehen. Eine zweite Abtheilung soll in ähnlicher Weise Musterstücke von Schiller bis auf die neueste Zeit enthalten; eine dritte den ausführlichen, literärisch-ästhetischen Commentar, so wie über jeden einzelnen Dichter, von welchem Stücke in die Sammlung aufgenommen sind, die nöthigen biographischen Notizen liefern. Wir wünschen dem Verf. und auch dem Publikum baldige Vollendung, der wackeren Verlagsbuchhandlung, welche das Ganze auf eine so ausgezeichnete Weise auch äusserlich ausgestattet, und in Druck und Papier keine Forderung der englischen Eleganz unbefriedigt gelassen hat, die gerechte Anerkennung ihrer Leistungen in möglichster Verbreitung des so reichhaltigen und zweckmässig angelegten Handbuchs.

Rudimenta linguae Oscae ex inscriptionibus antiquis enodata. Scripsit Dr. G. F. Grotefend, lycei Hannoverani director. Additae sunt tabulae duae lithographicae. Hannoverae MDCCCXXXIX. In libraria aulica Hahnii. 58 *S. in gr.* 4.

Wir haben in diesen Blättern mehrfach der in acht nach einander erschienenen Heften nun vollendeten Forschungen des Hrn. Verf. über die umbrische Sprache und über die damit in Verbindung stehenden eugubinischen Tafeln gedacht. S. zuletzt Jahrg. 1839. p. 609 sq. In dem vorliegenden Hefte haben wir eine in gleicher Weise durchgeführte Fortsetzung dieser Forschungen über die Sprachen des alten Italiens in einer eben so genauen Untersuchung über die oscische Sprache und die in dieser Sprache noch vorhandenen Schriftreste erhalten. Wir können uns nicht erlauben, eine Kritik dieser Forschungen zu geben und dem Verfas-

ser in das Detail seiner mühsamen und schwierigen Untersuchungen zu folgen; aber auf dieselbe aufmerksam zu machen, und den wesentlichen Inhalt derselben so wie die bereits gewonnenen Resultate, zumal solche, die von allgemeinerer Wichtigkeit sind und das Verhältniss der oscischen Sprache und des oscischen Stammes zu andern Sprachen und Stämmen des alten, vorrömischen Italiens betreffen, hervorzuheben, wird uns hier eben so wie früher bei Anzeige der Untersuchungen über die umbrische Sprache vergönnt seyn. Und können wir hoffen, dadurch auch Andere zu veranlassen zu weiterer Forschung auf der durch den Verf. mit so vielem Glück geebneten Bahn, so wird der Zweck dieser Anzeige wie die Absicht des Verf. selbst erreicht seyn.

Was wir von oscischer Schrift und Sprache kennen, besteht ausser den paar Buchstaben, die auf Münzen vorkommen und in sprachlicher Hinsicht von keiner sonderlichen Bedeutung und Wichtigkeit sind, in einigen Inschriften, die zwar nicht die Ausdehnung besitzen, wie die eugubinischen Tafeln, aber dagegen auch, bei manchen Wiederholungen, welche durch Zusammenstellung und Vergleichung zu Resultaten führen können, eine grössere Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit unter einander zeigen, da sie an verschiedenen Orten Italiens, namentlich des südlichen, ja selbst in Sicilien bei den oscisch redenden Mamertinern zu Messene gefunden worden sind und verschiedene Schriftzüge und selbst Dialekte erkennen lassen; selbst in der Form der Buchstaben ergibt sich eine Verschiedenheit, insofern wir oscische Sprachreste in oscischer, lateinischer und griechischer Schrift besitzen. Diess erschwert hinwiederum die Untersuchung, die bei dem Mangel anderer Quellen und Hülfsmittel auf jedem Schritt mit gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wie diess bei der Untersuchung über die umbrische Sprache der Fall war. Doch hat die letztgenannte Untersuchung nicht wenig die vorliegende, die sich über eine derselben verwandte Sprache erstreckt, gefördert und dadurch mit zu den befriedigenden Resultaten geführt, die wir dem Scharfsinn und der Sprachkunde des Hrn. Verf. verdanken.

Der Verf. befolgt übrigens auch hier den Gang, dass er zuvörderst die verschiedenen Denkmale oscischer Sprache kritisch und exegetisch durchgeht, um den wahren und vollständigen Sinn der Inschrift auszumitteln und ihn dann durch weitere Erörterungen in ein klares Licht zu setzen; daran schliessen sich dann Betrachtungen allgemeiner Art, welche auf das im Einzelnen Erörterte gestützt, über Schrift und Sprache der Oscer und über die Abkunft des Stammes selbst und sein Verhältniss zu den übrigen Stämmen Italiens sich verbreiten Auf den beiden sehr genau ausgeführten lithographischen Tafeln sind zugleich die Inschriften selber, welche die Hauptdenkmale der oscischen Sprache bilden, möglichst getreu in ihren Schriftzügen nach den zum Theil seltenen und nur Wenigen zugänglichen Originalen copirt; drei samnitische Münzen mit oscischer Schrift sind auf dem Titelblatt (nach Micali) abgebildet. Unter diesen Sprachdenkmalen sind die bekannte eherne Bantinische

Tafel und die Inschrift auf dem bei Avella gefundenen Stein die bedeutendsten; von jener ist, so weit sie nemlich oscisch ist (der lateinische Theil ist, wie billig, weggelassen) auf der ersten Tafel eine genaue Copie nach Rosini geliefert, und die Erklärung der in drei Abschnitten gefassten Worte derselben, bildet den ersten Theil des Ganzen; wir sehen deutlich, dass der oscische Theil den Anfang eines Gesetzes bildete, das wahrscheinlich eine Lex repetundarum war, wie der lateinische Text bezeugen kann, und die Erklärung der einzelnen oscischen Worte bestätigt. Es reiht sich daran als Pars II. die Erläuterung einer auf der ersten Tafel gleichfalls nachgestochenen Inschrift von Capua, die oscisch geschrieben, aber leider verstümmelt ist; dann eine mit griechischen Buchstaben geschriebene Inschrift der Mamertiner zu Messene, die ebenfalls nicht geringe Schwierigkeiten der Erklärung bietet, vielleicht auch in dem seltenen sicilischen Werke, aus dem der Verf. dieselbe entnahm, nicht genau wiedergegeben ist. Hier kommt z. B. Τμω statt des griechischen ὁμου, und statt des umbrischen somo (das lateinische simul) vor, hier ein oscisches Verbum appellum, was der Verfasser lieber mit dem lateinischen appellare als mit dem laconischen Verbum ἀπελλάζειν, das für ἐκκλησιάζειν bei Plut. Lycurg. 6 sich findet, zusammenstellen möchte, zumal da der Accusativ κορον (d. i. χόρον) beigefügt ist. Denn es bezieht sich die Inschrift offenbar auf eine durch einen gewissen Stenius Calinius veranstaltete Festfeier. Der Gott, dem zu Ehren ein Festzug veranstaltet ist, heisst Μαρας, was der Verf. als Genitiv nehmen will (Μαρας πομπιδα i. e. Marae pompam), und, gewiss mit vollem Recht, auf den Mars bezieht.

Mehrere zu Herculanum und Pompeji gefundene Inschriften, die auch auf der zweiten Tafel dargestellt sind, bilden den Inhalt von Pars III.; Pars IV. bespricht einige während des italischen Kriegs von den Samniten geschlagene Münzen und die Aufschriften einiger bei Nola gefundenen Gefässe; letztere ebenfalls auf der zweiten Tafel abgebildet. Durch das auf solchen Münzen vorkommende Vitelio (d. i Italia) veranlasst, theilt der Verf. S. 31. seine Ansicht über dieses Wort, dessen Sinn und Ausdehnung mit; er verwirft die schon von einigen Alten vorgebrachte Deutung und Ableitung dieser Landesbenennung a vitulis, und hebt dagegen die von weit älteren Schriftstellern geltend gemachte Ableitung des Namens von einem Fürsten Italus (Vitlus) hervor, der in den äussersten Theilen des bruttischen Gebietes ein Reich gründete und damit die Veranlassung gab zu einem Namen, der ursprünglich und noch bis auf die Zeiten des Dionysius von Syracus zur Bezeichnung der griechischen Küstenstrecken der südlichen Halbinsel, wo Tarent die Hauptstadt war, diente. Erst nach der Eroberung von Tarent ward von den Römern die Benennung dieses Landesstriches auf die ganze nach vier Provinzen abgetheilte Halbinsel ausgedehnt, und so benannten auch die Samnite- im italischen Kriege das Land der von Rom abgefallenen Verbünndeten mit dem Namen Italja, und dessen Hauptstadt, das im Lande

der Peligner gelegene Corfinium, Italicum oder Vitelium. Aus diesem Grunde lässt es sich dann wohl auch erklären, warum es bei Herodotus III, 136., welche Stelle uns gerade einfällt, heisst: ἀπίκοντο τῆς Ἰταλίης ἐς Τάραντα (Vergl. daselbst die Note T. II. p. 246. und andere Stellen des Herodotus, wie IV, 15. V, 43. VI, 127.)

Mit Pars V. schreitet der Verf. zu der auf zwei Seiten, die eine mit 32, die andere mit 25 zum Theil sehr verstümmelten Zeilen, befindlichen Inschrift von Avella; der Stein, auf dem sie angebracht ist, hatte ursprünglich die Bestimmung, die Gränzen dieser Stadt und des nahe liegenden Nola zu reguliren; es bestimmt sich daraus der Inhalt der auf der zweiten Tafel copirten Inschrift, die in oscischer Schrift und Sprache abgefasst, in Einigem eine Annäherung zum Sabinischen Dialekt erkennen lässt und in dieser Beziehung wesentliche Verschiedenheiten von den übrigen oscischen Inschriften darbietet, die der Verf. genau zu erforschen bemüht ist. Am Schlusse seiner Untersuchung folgt, wie diess auch bei den übrigen, früher besprochenen und erläuterten Inschriften der Fall ist, ein Abdruck des Ganzen mit lateinischen Lettern und darunter die Uebersetzung in lateinischer Sprache.

Pars VI. und VII. so wie der Appendix enthalten die allgemeinen Untersuchungen oder vielmehr die allgemeinen Resultate, die aus der sprachlichen Forschung im Einzelnen sich ergeben haben, zuerst über die Schrift selbst, die Beschaffenheit wie die Aussprache der Buchstaben, dann über die Sprache und deren Charakter. Wir können nicht umhin, hier auf einen Satz aufmerksam zu machen, der, als Resultat der gesammten Forschung, besondere Wichtigkeit anzusprechen hat: „Oscam linguam tam similem deprehendimus priscae Latinae, ut, quae intersit differentia, cum temporum decursu, tum variorum populorum commercio quam maxime effecta videatur.“ S. 47. und in ähnlicher Weise spricht sich auch der Verf. S. 48. über die Aehnlichkeit beider Sprachen, der oscischen und der ältern lateinischen, in den Beugungen und Endungen der Wörter aus. Dass übrigens die oscische Sprache manchen Veränderungen im gegenseitigen Verkehr der Bewohner des mittleren und südlichen Italiens ausgesetzt war, zeigen die von dem Verf. behandelten Schriftreste; einige andere Nachweisungen in der Verwechslung der Buchstaben werden hier noch besonders bemerkt. Das Volk der Oscer hält der Verf. gleich den Auruncern, Volscern, Latinen und Umbrern sammt den sabellischen Stämmen für ausonischer Abkunft, insofern das Volk der Ausonen vordem einen grossen Theil Italiens inne gehabt. Was diese verschiedenen Schösslinge des ausonischen Stammes Gemeinsames enthalten, das, meint der Verf., geht auf griechisch-pelasgischen Ursprung zurück, und damit zeige auch die Sprache der ältesten Bewohner Italiens die grösseste Aehnlichkeit, bei aller Verschiedenheit, welche in den einzelnen Mundarten dieser Völker, wie sie nach und nach entstanden und weiter ausgebildet worden sind, sich zu erkennen giebt.

So der Verf., nach dessen Ansicht also die Aborigines griechischer Abkunft sind, wie solches schon der alte Cato in seinen Origines behauptet hatte; sie brachten das griechische Grundelement, auf welches hier auch später fast ausschliesslich die Ausbildung der Sprache bei der erneuerten und erweiterten Bekanntschaft mit Griechen in Italien wie im Mutterlande selbst, stattfand, in das Lateinische mit, dessen anderer (keltischer?) Bestandtheil nach unserem Verf. den aus Iberien (d. i. Gallien) einwandernden Siculern, die vor den Aborigines im Besitze des Landes waren, zukommt. Wir haben diese Grundansicht des Verf. über Italiens älteste Bevölkerung, die mit der Sprache des alten Rom in so innigem Zusammenhange stehet, schon in dem letzten Hefte seiner Rudimenta linguae Umbricae aufgestellt gefunden und daraus in diesen Jahrbb. p. 610 angedeutet; wir können auch jetzt in eine nähere Prüfung derselben nicht eingehen, die nur auf sprachlichem Wege, d. h. auf demselben, den der Verfasser zur Begründung seiner eigenen daraus als Resultat hervorgegangenen Ansicht eingeschlagen hat, möglich seyn wird, wenn anders nicht Alles in ein blosses Spiel der Phantasie ausarten oder in historischen Hypothesen sich verirren soll. Die beiden letzten Abschnitte des Ganzen handeln De regionum, quas Osci insiderunt, primis incolis und: De Choniae descriptione antiquissima.

C. Cornelii Taciti Opera ad optimorum librorum fidem recognovit et perpetua annotatione triplicique indice instruxit Georgius Alexander Ruperti. Volumen III. complectens Historiarum quinque libros, Praefationem filii editoris et ea, quae tribus jam prius editis voluminibus, quorum quartum omnium primum est editum, sunt addenda et in iis corrigenda. Hannoverae in libr. aul. Hahnii MDCCCXXXIX. 154 S. in gr. 8, (Auch mit dembesonderen Titel:)

C. Cornelii Taciti Historiarum quinque libri. Ad optimorum librorum fidem recognovit et perpetua annotatione instruxit Georgius Alexander Ruperti. Hannoverae etc.

Die früheren Bände dieser Ausgabe der Werke des Tacitus sind in diesen Jahrbüchern seiner Zeit angezeigt worden (Vergl. 1834. Nr. 52.). Mit vorliegendem dritten Bande, der nach dem vierten und nach den beiden ersten erscheint, ist das Ganze geschlossen, dessen letzter Band hier nach dem Tode des Herausgebers, obwohl durch diesen selbst noch besorgt, von dem Sohne dem Publikum übergeben wird, begleitet mit einem Vorwort desselben, worin er eine kurze Schilderung von dem Leben seines Vaters und dessen ungemeiner Thätigkeit bis in die letzte Lebenszeit — er erreichte ein Alter von achtzig Jahren — sowohl im Gebiete der theologischen, wie insbesondere der philologischen Literatur entwirft. Er äussert sich dabei ehr bescheiden über die Art und

Weise dieser Thätigkeit, über harten Tadel, den unbefugte Richter darüber theilweise ausgesprochen, verkennend oder absichtlich misskennend das, was der Herausgeber bei seinen Bemühungen hauptsächlich im Auge hatte und damit überhaupt erzielen wollte. Uebersieht man dieses, also gerade den Hauptzweck und das, was dem Bearbeiter selbst das Hauptsächliche war, so wird man bei Bearbeitungen, wie diese, im Einzelnen immer hier und da genug Gelegenheit finden zu kleinlichem Tadel jeder Art. Ruperti nemlich wollte eine Collectivausgabe liefern, in welche dem Wesentlichen nach Alles aufgenommen sey, was in älterer und neuer Zeit für Kritik und Erklärung des Tacitus geschehen sey, eine Ausgabe, welche, indem sie das, was in den andern zahlreichen Ausgaben des Tacitus in beiderlei Beziehung geleistet worden, enthalte, diese gewissermassen ersetzen und ihren Inhalt in bequemer und leicht übersichtlicher Zusammenstellung bieten solle. So haben wir wenigstens stets sein Unternehmen betrachtet, so hat es auch der Sohn betrachtet, der sich darüber folgendermassen erklärt: „Omnia Taciti opera ad optimorum librorum fidem recognoscere et perpetua annotatione instruere in animo habebat, thesaurum quasi de Taciti scriptis proferre volebat, qui non modo veterum sed recentissimorum quoque editorum annotationes, quae alicujus pretii esse viderentur, praeter suas contineret, ita ut non facile reperiantur quaedam memoratu digna in Taciti scriptis, quae hic sint praetermissa; qualem immensam editionem nemo unquam molitus erat.“ Und das Alles suchte Derselbe zu leisten bei einem durch vielfache andere Berufsgeschäfte in steten Anspruch genommenen Amtsleben, das ihm nur wenige Stunden zu solchen Studien, die seit früher Jugend seine Lieblingsneigungen geworden waren, übrig liess. Halten wir also diesen Standpunkt bei Beurtheilung dieser Ausgabe fest, und wir werden es doch billiger Weise thun müssen, so wird sich auch das Urtheil ganz anders gestalten, und wir werden dann nicht umhin können, dem unermüdlichen Fleiss und der seltenen Ausdauer, die ein solches Corpus Annotationum zu Stande zu bringen vermochte, unseren gerechtesten Dank und unsere volle Anerkennung zu zollen. Diese unermüdliche, nur durch seltene Liebe zum Gegenstande selbst aufrecht erhaltene Thätigkeit zeigt sich insbesondere auch in den diesem Dritten Bande beigegebenen Addendis et Corrigendis S. 634—754.

(*Schluss folgt.*)

Literärgeschichte und classische Literatur.

(Beschluss.)

Ihnen geht der Text der Historien voraus, bei welchen nach jedem Capitel, wie diess auch in den frühern Bänden bei den übrigen Schriften des Tacitus der Fall ist, die aus den verschiedenen älteren und neuen Ausgaben zusammengestellte Annotatio folgt, welche Kritik und Erklärung gleichmässig berücksichtigend, nicht ohne eigene Urtheile und Zusätze des Herausgebers, da wo solches nöthig schien, den oben bemerkten Charakter einer Collectivausgabe durchweg festzuhalten sucht. Wenn das Loos aller solcher Ausgaben es freilich mit sich bringt, dass die Mühe, die auf das Ganze verwendet wird, leicht verkannt, dagegen Einzelnes hier oder dort hervorgehoben wird, um daraus einen Tadel abzuleiten, der um so ungerechter wird, weil er das Ganze treffen soll, um so unbilliger aber, weil er einzelne Versehen, denen bei einer so ungeheuren Masse auch die angestrengteste Aufmerksamkeit und Vorsicht nicht ganz wird entgehen können, angreift und nach diesen das Ganze beurtheilt wissen will; wenn man diess und Anderes erwägt, so wird man über die ungemeine, durch Nichts abgeschreckte Ausdauer des Greisen, über die Ruhe und Milde seines Urtheils gegen andere Gelehrte, die ihn selbst da nicht verlässt, wo eine gereizte Stimmung das Gegentheil erwarten liess, ein anderes und gewiss begründeteres Urtheil zu fällen haben. Nur gegen einen seiner früheren Beurtheiler findet sich ein über dessen eigene, allerdings nicht sehr bedeutende Leistungen ausgesprochenes, nicht unwahres Urtheil; wir meinen Petersen's Specimina Annott. in Tacitum, welche zu Kreuznach 1829 und Coblenz 1835. 4. erschienen sind; Pleraque (so urtheilt Ruperti von ihnen) non omnia probanda, neque magni sunt momenti; et sane longe facilius est de paucis Taciti locis scite disputare, atque aliorum conatus et errores maledico dente carpere quam commentarios in omnia hujus scriptoris opera componere, quibus severiorum judicum desideriis satis fiat." Auf der andern Seite spricht sich der Verf. noch etwas stärker gegen Petersen und dessen Kritik seiner Ausgabe aus, was man dort selbst nachlesen mag.

Da wir nicht gesonnen sind, in das Detail weiter einzugehen, und Ausstellungen aufzusuchen oder Nachweisungen zu häufen, da, wo aller Orten schon so viele Belege von dem Herausgeber beigebracht sind, wie ein blosser Blick sattsam zeigen kann, so

wollen wir nur wiederholt bemerken, dass Anlage und Einrichtung wie die Ausführung den früheren Bänden völlig gleich erscheint, und dass in den oben schon bemerkten, weit über hundert Seiten reichenden Addendis et Corrigendis (bei demselben engen Druck, mit welchem in den übrigen Theilen des Buchs die Annotatio gedruckt ist) Alles das gesammelt ist, was zu den Annalen, zu der Germania, dem Agricola und dem Dialogus de Oratorr. seit dem Erscheinen derselben in dieser Ausgabe, aus andern seither erschienenen Bearbeitungen dieser Schriften, wie aus kleineren, ihre Kritik und Exegese berührenden Gelegenheitsschriften gewonnen werden konnte; das Ganze ein merkwürdiger Beweis der Sorge wie des unverdrossenen Fleisses, der Nichts ausser Acht liess, sondern vielmehr Alles aufs Sorgfältigste zu sammeln und zu benutzen bemüht war.

Fs werden am Eingang alle die Ausgaben und Schriften genannt, welche für diese Addenda benutzt wurden, meist begleitet von einem kurzen Urtheil über ihren Gehalt und Werth. Um auch hier ein Beispiel anzuführen, heben wir folgende etwas ausführlichere Stelle über Bach's Ausgabe des Tacitus heraus: „Nic. Bachius in edit. omnium Taciti operum (Lips. 1834. 1835. Vol. I. II.), qui potiora aliis saepius non laudatis ac potissimum Walthero debet, et plerumque (inprimis in Annal. lib. I. II. III. et minoribus Taciti operibus, in quibus copiosissimus est, ut brevissimus in reliquis Annalium et in Historiarum libris) levia *tantum* et vulgaria quaeque ad verba, ad scripturae dictionisque varietatem spectant, larga manu congessit, quae ad res easque graviores, ad historiam, geographiam, antiquitatem et ritus pertinent, leviter attigit aut silentio praetermisit, corrupta autem non bene correxit atque difficiliora non recte interpretatus est.“ So geht es freilich oftmals, auch bei der Bearbeitung anderer Schriftsteller; wo die Vorgänger Vieles schon beigebracht, wo, mit einem Wort, die Quellen reichlich fliessen, da wird auch der Commentar ausführlich, selbst bis in alle Minutien herab; wo aber die Quellen erst zu eröffnen sind, wo eigene Kraft erst den Apparat und das Material der Erklärung schaffen soll, da wird der Commentar dünne, ohne dass Ausfälle tadelnder Art auf die Vorgänger oder auf andere Gelehrte eine solche Lücke auszufüllen vermögen!

Wir können übrigens unsere Leser versichern, dass in diesen Addendis die reichlichsten Nachträge zu dem für Kritik und Erklärung mitgetheilten Apparat von der unermüdlichen Hand des Herausgebers aus den verschiedenen seitdem erschienenen Ausgaben und andern Schriften gesammelt sind; dass überall der Name dessen beigefügt ist, welchem die oft wörtlich oder blos dem Sinne nach mitgetheilte Bemerkung angehört, war schon darum zu erwarten, da in dem Werke selbst diess überall auf das Sorgfältigste beobachtet ist.

An éiner reichen Ausbeute wird es hier nicht fehlen, und wer Belege und Nachweisungen verlangt, der schlage z. B. nur auf, was S. 693. zu German. 46. über den Bernstein citirt ist. Gern

unterdrücken wir daher Einzelnes, was wir aus unserer Lectüre uns gesammelt hatten, da wo so Vieles sonst geboten ist, das zu gerechtem Dank und gerechter Anerkennung, nicht aber zu kleinlichem Tadel auffordern kann.

C. Cornelii Taciti Historiarum libri quinque. Textum recognovit, animadversionibus instruxit Theophilus Kiessling. Lipsiae sumtibus Julii Wunderi. MDCCCXL. XII. und 283 S in gr. 8.

Diese Ausgabe der Historien des Tacitus hat eine andere Bestimmung, als die eben angezeigte von Ruperti; sie scheint mehr bestimmt für den Schulgebrauch, der vor Allem einen möglichst correcten Text verlangt, und ist mit Anmerkungen ausgestattet, welche den geübteren Leser unterstützen, ihn über wesentliche Schwierigkeiten hinwegführen und zugleich die Sprache des Tacitus in einzelnen Fällen ins Licht setzen sollen. Der Herausgeber hatte schon im Jahre 1829. die Annalen des Tacitus in der Teubnerschen Sammlung zu Leipzig in ähnlicher Weise erscheinen lassen, aber dabei mehr den correcten Text, als die eigentliche Erklärung berücksichtigt, für welche jedoch Einzelnes in den Noten bemerkt war. Die Ausgabe der Historien ist in ihrer Anlage und Ausführung weit umfassender und bedeutender. Sie sucht zuvörderst einen Text zu geben, der auf die Bekker'sche Recension nach der Florentiner Handschrift basirt, doch auch die Resultate der neuesten Kritik, wie sie in den Ausgaben von Walther, Bach, Ritter vorliegen, eben so wie die älteren Ausgaben und Erklärer, insbesondere Lipsius, berücksichtigt, um so einen möglichst getreuen, urkundlichen Text zu geben. Da die Ausgabe keine rein kritische ist, es auch gar nicht seyn soll, so ist darum auch keine vollständige Sammlung der Varietas lectionis aus Handschriften und Ausgaben in die Anmerkungen, die unter dem Text stehen, aufgenommen; es sind hier nur die bedeutenderen Varianten, namentlich die der Florentinischen Handschrift, angeführt, eben so auch, besonders in schwierigen Stellen und streitigen Fällen die Ansichten der verschiedenen Herausgeber: so dass eine für die Zwecke der Ausgabe immerhin befriedigende Auswahl allerdings geboten ist, die zugleich als Rechenschaft der in den Text aufgenommenen Lesearten dienen kann. Aber ausserdem sind in diesen Anmerkungen manche sachliche Gegenstände, geographischer oder historisch-antiquarischer Art in der Kürze erklärt, der Sinn dunkler und schwieriger Stellen, unter steter Rücksichtsnahme auf frühere Erklärer und selbst Uebersetzer, erläutert, und damit eine Reihe von sprachlichen und selbst grammatischen Bemerkungen verbunden, die wohl ein eigenes Verdienst ansprechen können und nach unserem Ermessen besondere Beachtung verdienen, da sie aus vieljähriger Beschäftigung und ununterbrochenem Studium des Tacitus hervorgegangen, manche neue Seite des Sprachgebrauchs uns eröffnen, und

in der Art ihrer Fassung wie in dem Umfang für geübtere Schüler und Leser gewiss manches höchst Beachtenswerthe bieten. Rein grammatische Gegenstände sind, wie billig, kürzer, mit Verweisung auf Ramshorn und Zumpt, behandelt; der eigentliche Sprachgebrauch desto sorgfältiger erörtert, wobei insbesondere auch auf Virgilius eine grössere Rücksicht genommen ist, über die sich der Verf. an dem Schluss der Vorrede erklärt, indem er die Sprache des Tacitus mit diesem Dichter weit öfterer und häufiger, als bisher geschehen, in eine Verbindung bringt, hier aber nicht sowohl an eine absichtliche und sclavische Nachbildung und Nachahmung in jedem einzelnen Falle denken, sondern aus der ganzen Sinnesweise des mit Virgil's Lectüre so innig befreundeten Geschichtschreiber's diess erklären möchte. Die Sprache des Tacitus hat ungemein viel Dichterisches, das bei näherem Studium immer mehr hervortritt. Auch Andere haben darauf aufmerksam gemacht, Wernicke in seinem Specimen I. de elucutione Taciti (1830. Thoruni) diesem Gegenstande einen eigenen Abschnitt (§. 2 p. 23 ff.) gewidmet, in welchem Redeweisen aus Lucretius und Virgil zunächst entnommen, aufgeführt sind. Der Verf. hat zur Erweiterung und Vervollständigung eines solchen Abschnittes, sehr schätzbare Beiträge gegeben, die seiner Ausgabe zur Empfehlung gereichen. Mit gleicher Anerkennung müssen wir der typographischen Ausstattung in Druck und Papier gedenken.

Chr. Bähr.

MÜNZKUNDE.

Die Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus. Von Dr. Karl Ludwig Grotefend. Mit zwei lithographirten Tafeln. Hannover, 1839. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 114 S. 8.

Herr Grotefend hat in dieser dankenswerthen gelehrten Schrift sämmtliche bis jetzt bekannt gewordenen Münzen der Könige von Baktrien und den Ländern jenseits des indischen Kaukasus am Indus und Ganges, so weit griechische Sprache und Schrift sie dem Gebiete der antiken Numismatik hinzuführt, zusammengestellt. Die Vorrede enthält eine Geschichte der baktrischen Numismatik, sammt genauer Angabe der diese Geschichte begründenden Literatur S. 1—12. Es folgt S. 15 - 53. der catalogus nummorum. — I. Reges Bactrianorum Graeci. Euthydemus, Demetrius, Eucratides, Eucratides II, Nr. 1—30. II. Reges Transcaucasiorum et Indorum Graeci. A. Reges quorum nummi graece et cabulice inscripti. a. Victores et Invicti. Antimachus, Philoxenus, Antialcides, Lysias, Archerius, Amyntas, Nr. 31—45. b. Soteres, Menander, Apollodotus, Diomedes, Agathoclea regina, Hermaei, Nr. 46—98. B. Reges, quorum nummi vel graece tantum, vel graece et indice in-

scripti sunt. Agathocles, Pantaleon, Demetrius, Heliocles, Incertus, Nr. 99—109. III. Reges Transcaucasiorum et Indorum barbari. A. Nummi bilingues (graece et cabulice inscripti) Azes, Azes et Azilises, Azilises, Vonones, Spalirisus, Spalyrius, Yndopherres, Rex regum magnus M...., Soter magnus, Incerti, Nr. 110—181. B. Nummi graece tantum inscripti. Maues, Soter magnus, Codes, Nr. 182—490. C. Nummi indoscythice literis graecis et cabulicis inscripti. Cadphises I., Cadaphes, Incerti, Nr 191—198. IV. Reges Indoscythae. Cadphises II., Canercu, Ooerki, Incerti, Nr. 199—262. — Es folgen S. 57—111. Bemerkungen über die in dem Kataloge enthaltenen Münzen. Diese Bemerkungen sollen gewissermassen prolegomena ad nummos graecos Bactrianae et Indiae seyn. Die Punkte, die der gelehrte Verfasser hier beleuchtet, sind folgende: I. Das zu diesen Münzen verwandte Metall. II. Die Form und der Umfang der Münzen. III. Die Typen der Münzen. IV. Die Inschriften der Münzen A. Griechische Inschriften. 1. Die Form der Buchstaben. 2. Inhalt der Legenden. 3. Die Stellung der Inschriften. B. Sogenannte altkabulische Inschriften. B. Altindische Inschriften. V. Die Monogramme und Symbole. — Daran knüpt der Verf. Schlussbetrachtungen, in welchen er die bisher aufgestellten Versuche einer chronologischen und geographischen Vertheilung der beschriebenen Münzen kritisch prüft. — Auf Tafel I. sind 11 Münzen, auf Tafel II. 104. Monogramme abgebildet.

A. Brummer.

VERMISCHTE ANZEIGEN.

Die Redaction der Jahrbb. zeigt am Schlusse dieses Jahrgangs noch einige ihr zugekommene Schriften an, deren ausführlichere Besprechung der Raum nicht erlaubt, so wie einige neue Ausgaben oder Fortsetzungen von Schriften, welche bereits früher näher besprochen worden sind.

Heinrich Bullinger's Reformationsgeschichte, nach dem Autographon herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Zweiter Band. Druck und Verlag von G. Beyel 1838. *VIII. und* 404 *S in gr.* 8.

S. die ausführliche Anzeige Jahrg. 1838. Nr. 60. p. 945 ff.

Des Aristophanes Werke. Uebersetzt von Johann Gustav Droysen. Zweiter Theil. 1. *Die Wespen.* 2. *Die Acharner.* 3. *Die Ritter.* 481 *S. Dritter Theil.* 1. *Die Wolken* 2. *Lysistrate.* 3. *Die Thesmophoriazusen.* 4 *Die Ecclesiazusen* 5. *Die Frösche. VIII und* 516 8. *in* 8. *Berlin. Verlag von Veit und Comp.* 1837. *und* 1838.

S. diese Jahrb.b 1836. p 613 ff., wo der Charakter und Geist dieser Uebersetzung angegeben und insbesondere auf die beige-

fügten Anmerkungen, so wie auf die jedem Stück vorgesetzten Einleitungen, als wohl zu beachtenden Beiträgen für das Verständniss des Dichters hingewiesen ist.

Die Reise nach Braunschweig, Komischer Roman von Adolph Freih. Knigge. Siebente Aufl., herausgegeben vom Enkel des Verfassers. Mit 36 Skizzen von A. Osterwald. Hannover, 1339 Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VIII. und 136. S. in gr. 8.

Der bekannte Roman des Herrn von Knigge erscheint hier in einer neuen Gestalt vor dem Publikum, ausgestattet auf eine Weise, die ihm aufs neue selbst die Blicke derer zuwenden kann, welche das in sechs Auflagen seit fast fünfzig Jahren viel verbreitete und viel gelesene Buch längst kennen, während diejenigen, die es noch nicht kennen, und durch die pikanten Speisen der neusten Zeit nicht verwöhnt sind, eben so gern dazu greifen werden. Ausser dem unveränderten Abdrucke des Textes, dessen Besorgung sich ein Verwandter des Verfassers, der Freiherr von Reden, unterzogen, ist nemlich in dieser siebenten Auflage hinzugekommen eine Reihe von Skizzen, gefertigt von der Meisterhand eines Osterwald, und bezüglich auf den Inhalt der einzelnen Scenen des Romans, dem, wie uns der Herausgeber in dem Vorworte berichtet, allerdings einige wirkliche Begebnisse, die der geistvolle, humoristische Verfasser so geschickt zu benutzen und zu einem Ganzen zu vereinigen wusste, zu Grunde liegen. Es sind diese Skizzen ganz vorzüglich ausgeführt, nicht minder die ganze übrige typographische Ausstattung des Buchs in Druck und Papier. Das Titelblatt gibt auch das Bildniss des Verfassers

---

Deutsches Declamatorium von Karl Ludwig Kannegiesser. In drei Theilen. Erster Theil für die beiden untern Clessen eines Gymnasiums. Leipzig bei A. Brockhaus. 1837. VIII, und 214 S. in 8.

Auch mit dem besonderen Titel:

Deutsches Declamatorium für das erste Jugendalter, insbesondere für Elementarschulen und die untern Klassen der Bürgerschulen und Gymnasien. Von etc.

Zweiter Theil. Für die mittleren Klassen eines Gymnasiums. — Auch mit dem besondern Titel:

Deutsches Declamatorium für das mittlere Jugendalter, insbesondere für die höhern Klassen der Bürgerschulen und die mittleren Klassen der Gymnasien 233 *S.*

Dritter Theil. Für die obern Klassen eines Gymnasiums. — Auch mit dem besondern Titel:

Deutsches Declamatorium für das reifere Jugendalter, insbesondere für die oberen Klassen der Gymnasien. 406 *S.*

Eine Auswahl von poetischen Stücken, welche zu dem Ge-

brauch auf Schulen, wie sie der Titel, den wir deshalb wörtlich mitgetheilt haben, angibt, mit Recht empfohlen werden kann, indem die Auswahl insbesondere durch die Rücksicht auf das sittliche Gefühl, den guten Geschmack, innere Anregung und Begeisterung zu allem Edlen und Guten geleitet ist, und dabei viele Abwechslung und Mannigfaltigkeit gewährt Register über die aufgenommenen Stücke sind jedem Bande beigefügt, am Schlusse des Ganzen aber ein Verzeichniss der Dichter selbst, aus deren Werken die Stücke genommen sind, mit den erforderlichen Notizen über ihr Leben hinzugekommen.

Aehnliche Zwecke der Schule haben die nachfolgenden geschichtlichen Lesebücher hervorgerufen:

Lesebuch zur Einleitung in die Geschichte, nach den Quellen bearbeitet von Karl Ludwig Roth. Ersten Bandes erstes Heft (welches die alte Geschichte befasst). Nürnberg 1838. *Verlag von Schneider und Weigel (Wilhelm Sörgel). XIV.* 301 *S. in gr.* 8.

Hülfsbuch beim Unterricht in der allgemeinen Geschichte. Von Dr. Karl Konrad Hense. Erster Band Alte Geschichte.

Auch mit dem besondern Titel:

Historische Bilder. Darstellungen der denkwürdigsten Ereignisse und ausgezeichnetsten Personen des Alterthums Eisleben 1839. *Verlag von Georg Reichard. XII. und* 569 *S. in gr.* 8.

Historisches Lesebuch, enthaltend Erzählungen und Schilderungen aus den Quellenschriftstellern entlehnt und für die Jugend bearbeitet von Dr. K. Fr. W. Lanz, Lehrer am Gymnasium zu Giessen. I. Leipzig 1838. *Verlag von Wilhelm Engelmann.*

Auch mit dem besondern Titel:

Erzählungen aus der alten Geschichte. X. und 352 S. *in gr.* 8.

Aehnlicher Art sind die:

Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken von Rudolf Hanhart. Zweiter Theil. Basel. Schweighäuser'sche Buchhandlung. 1829. *VIII. und* 522 *S in* 8. *Dritter Theil X. und* 460 *S. Vierter Theil* 1838. *XVI. und* 704 *S.*

S. diese Jahrbb. 1829. p. 910ff., wo der erste Band, dem nach längerem Zwischenraum diese drei weiteren Bände folgen, ausführlicher besprochen, Plan und Anlage wie Ausführung des Ganzen, dem wir recht viele Leser wünschen können, näher angegeben ist. Die hier angezeigten drei Bände haben dieselbe Einrichtung und reichen, der zweite von dem Bündniss der freien Leute in den drei Waldstätten 1299. bis 1490. zu dem Streit wegen des neuen Klosters Roschach; der dritte von dem Anfang des Schwabenkrieges am Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis zu dem Borromäischen oder goldnen Bund 1586.; der vierte Band, der auch die Culturgeschichte berücksichtigt, wie der erste, reicht bis auf

die neueste Zeit, bis zu der Neutralitätserklärung für die Schweiz vom 21. Nov, 1815. und schliesst mit einem Abschnitt: die schweizerischen Vereine. — Ferner:

Die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen, erzählt für die vaterländische Jugend in Schule und Haus von Melchior Schüler. Erste Abtheilung. Dritte neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe. XII. 480 *S. Zweite Abtheilung XII. und* 341 *S. in gr.* 8. *Zürich. Druck und Verlag von Friedrich Schulthess* 1838 *und* 1839.

Von diesen beiden Abtheilungen verbreitet sich die erste über die frühere Zeit bis vor die Reformation; die Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts bildet den Inhalt der andern Abtheilung; das Ganze ist nicht sowohl für gelehrte Zwecke als für ein Publikum, wie es der Titel nennt, und mit vorzugsweiser Rücksicht anf dasselbe nach Fassung und Inhalt bearbeitet.

Europa und seine Bewohner. Ein Hand- und Lesebuch für alle Stände. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Karl Friedrich Vollrath Hoffmann. Achter Band.

Auch mit dem besondern Titel:

Die Königreiche Schweden und Norwegen, das Kaiserthum Russland und Königreich Polen und Freistaat Krakau. Von Prof. Dr. P. A. F. C. Possart. Erste Abtheilung. Die Königreiche Schweden und Norwegen enthaltend. Stuttgart. Literatur Comptoir 1838. X. 522 *und* 255 *S. in gr.* 8.

Unstreitig unter allen über diese beiden Reiche in Deutschland erschienenen Werken das umfassendste und vollständigste in jeder Beziehung, aus lauter Originalquellen und Schriften beider Länder, die unter uns unbekannt sind, von dem Verf. aber gewissenhaft in der Vorrede angeführt werden, bearbeitet und über Alles, was den Staat und die Kirche, die Wissenschaft und die Literatur, den Boden und das Volk selbst betrifft, mit den genauesten statistischen Nachrichten über ihren dermaligen Bestand, eben so sehr sich verbreitend wie über die eigentliche Landesbeschreibung selbst.

Das Festland Australien, eine geographische Monographie. Nach den Quellen dargestellt von C. F. Meinicke. Prenzlau. Druck und Verlag von F. W. Kalbersberg's Buchhandlung 1837 *in* 8. *Erster Theil. VIII. und* 345 *S. Zweiter Theil* 316 *S.*

Eine nach den besten Quellen bearbeitete Darstellung dieses neuen Welttheils, welche eben sowohl die geschichtlichen Verhältnisse der Entdeckung und der Gründung der einzelnen Niederlassungen, als ihre weitere Ausdehnung, ihre Bevölkerung, ih-

ren Handel etc. berührt und über den dermaligen Bestand die genauesten Angaben und Nachrichten enthält.

Atlas über alle Theile der Erde in 27 Blättern von J. E. Wörl. Carlsruhe und Freiburg im Verlag der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung. Querfolio.

Ein sehr genauer, gut ausgeführter Atlas, der allerdings zum Schulgebrauch empfohlen werden kann, und insbesondere Deutschland und die deutschen Staaten berücksichtigt.

Handbuch der alten Geographie für Schulen. Von Dr. Samuel Christoph Schirlitz, Prof. und Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar etc. Nebst vier Zeittafeln zur Geschichte der alten Geographie und zwei Kärtchen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Halle, Druck und Verlag von Kurl Grunert 1839. XVII und 546 S.

Ein Handbuch, das wegen der Vollständigkeit seiner Angaben, der Berücksichtigung der alten Quellenschriftsteller wie der neueren Untersuchungen über Alles das, was in den Bereich der alten Geographie gehört, und der sorgfältigen Nachweisungen aller dieser Quellen und Hülfsmittel, seinem Zweck entspricht, und auch dem Privatgebrauch gute Dienste leisten wird.

Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Von Ludwig Schaaff. Vierte Ausgabe, herausgegeben von Dr. F. Ch. G. Schincke. Magdeburg bei Wilhelm Heinrichshofen. 1837. gr. 8.

Ersten Theiles erste Abtheilung unter dem besondern Titel:

Geschichte der Griechischen Literatur. Von Ludwig Schaaff. Vierte Ausgabe, bearbeitet von Dr. Ed. Horrmann, herausgegeben von Dr. J. Ch. G. Schincke. XII. und 159 S.

Die zweite Abtheilung führt den besondern Titel:

Geschichte der römischen Literatur etc. 127 S.

Der zweite Theil befasst in der ersten Abtheilung (121 S.) die Antiquitäten der Griechen; in der zweiten (131 S.) die Antiquitäten der Römer, wobei zugleich eine Uebersicht der Geographie mit eingeschlossen ist. Vollständigkeit der Notizen, so weit diess mit der Bestimmung und dem Zweck eines Schulbuches der Art sich verträgt, eine gewisse Planmässigkeit und eine klare Darstellung können dieses bereits auf so manchen Lehranstalten eingeführte Buch allerdings auch in dieser neuen, mehrfach umgearbeiteten Gestalt empfehlen. Eine dritte Abtheilung, welche Mythologie und Archäologie (unstreitig die schwierigsten Theile des Ganzen) enthält, soll noch nachfolgen. Als ein Commentar

dazu, eben sowohl für Lehrer und Jünglinge der Gymnasien, als für den Selbstunterricht bestimmt, soll nachfolgendes, in grösserer Ausführlichkeit gehaltene, mit vielen, freilich bisweilen auch durch einander geworfenen literärischen Nachweisungen von Ausgaben, Erläuterungsschriften und dergleichen begleitete Werk dienen, das ebenfalls unter doppeltem, oder wenn man will, dreifachem Titel erschienen ist:

Handbuch der Geschichte der griechischen Literatur für den Gymnasial- und Selbstunterricht. Mit besonderer Rücksicht auf L. Schaaff's Encyclopädie der classischen Alterthumskunde. Vierte Ausgabe. 1. *Band* 1. *Abth. Geschichte der griechischen Literatur. Von Dr. Johann Christian Gotthelf Schincke. Magdeburg* 1838. *Wilhelm Heinrichshofen; oder:*

Commentar zu L. Schaaff's Encyclopädie der classischen Alterthumskunde, einem Lehrbuch für die obern Classen gelehrter Schulen etc. etc. 796 *S. in gr.* 8.

Olympia oder Darstellung der grossen Olympischen Spiele und der damit verbundenen Festlichkeiten, so wie sämmtlicher kleinerer Olympien in verschiedenen Staaten, nebst einem ausführlichen Verzeichniss der olympischen Sieger in alphabetischer Ordnung und einigen Fragmenten des Phlegon aus Tralles περὶ τῶν Ὀλυμπίων. Von Joh. Heinr. Krause (in Halle a. d. Saale). Wien. Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung. 1838. *XLIV.* und 420 *S. in gr.* 8.

Die auf dem Titel bezeichneten Gegenstände, welche den Inhalt des Buches in zwei grosse Abschnitte zertheilen, sind in einer eben so gründlichen und gelehrten, als vollständig erschöpfenden Forschung, die diesem Werke einen ehrenvollen Platz in der philologischen Literatur sichert, behandelt.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Am 22. November feierte die Universität herkömmlicher Weise das Geburtsfest des erlauchten Restaurators der Universität, des höchstseeligen Grossherzogs CARL FRIEDRICH. Der zeitige Prorector, Geh. Hofrath Muncke, hielt bei dieser Gelegenheit die auch bereits im Druck erschienene Festrede, in welcher er andeutete, wie manche die Universität betreffende und sonstige Veränderungen seit den 20 Jahren, als er bei gleicher Veranlassung an der nämlichen Stelle öffentlich zu reden Gelegenheit hatte, vorgefallen wären, so dass hiernach dieser Zeitraum als ein langer erscheinen müsse, obschon er in Vergleichung mit gewöhnlichen geschichtlichen Perioden nicht anders als kurz zu nennen sey. Hiervon ausgehend zeigte er, dass auch die noch so langen geschichtlichen Perioden, mit den Zeiträumen verglichen, welche nach den Gesetzen der Abkühlung unserer Erde von dem Momente an, als die versteinerten tropischen Thier- und Pflanzen-Arten unter höheren Breiten ihren Untergang fanden, bis jetzt verflossen zu seyn scheinen, gleichfalls nur als kurze Zeitintervalle erscheinen müssen. Wenn daher von der einen Seite in der Natur und im Menschenleben bei allen Veränderungen und Wechseln im Einzelnen dennoch das Ganze in einem Zustande des bleibenden Gleichgewichts scheinbar unverändert erhalten werde, so liege der Grund hiervon bloss darin, dass der menschliche Verstand nur kleine Zeiten und Räume deutlich zu überschauen vermöge, und dabei das relativ Grosse und Kleine vergleiche, ohne das absolut grosse Ganze fassen zu können. Die Naturforschung beschränke sich daher vor der Hand auf die übersichtlichen einzelnen Thatsachen, combinire diese, und suche sich, bei stetem Festhalten an das genau Erkannte, dem entfernt liegenden Höheren allmälig zu nähern. Wenn dann die philosophische Forschung des Menschenlebens, von der nämlichen sichern Basis ausgehend, das erstrebte Ziel gleichfalls zu erreichen suche, so dürften diese vereinten Bemühungen die Ueberzeugung hervorrufen, dass das Weltall nach einer gewissen höheren Norm regiert werde, die der menschliche Verstand für jetzt nicht zu begreifen vermöge, weil allerdings Veränderungen, und zwar immer zum Besseren führende, stattfinden, aber zu grossartige und in zu langen Perioden erfolgende, als dass eine deutliche Uebersicht derselben dem endlichen Verstande möglich seyn könnte.

An der Universität fanden im Laufe des Jahres die nachfolgenden Veränderungen statt. Das durch den Rücktritt des Präsidenten des Minist. d. Inn., Staatsrath Nebenius erledigte Curatorium der Universität ward dem an seine Stelle getretenen Präsidenten und Staatsrath Freiherrn von Rüdt-Collenberg übertragen. In der philosophischen Facultät ward der bisherige ausserordentliche Professor der Botanik G. Bischoff zum ordentli-

chen Professor ernannt; zu ausserordentlichen Professoren in derselben Facultät, Professor Dr. Freiherr von Reichlin-Meldegg und der Privatdocent Dr. Jolly; zum Professor honorarius Professor Kapp aus Erlangen. Unter die Zahl der Privatdocenten wurden aufgenommen: Dr. Röder aus Giessen und Dr. Brakenhoeft aus Kiel in der juristischen Facultät; Dr. Posselt in der medicinischen, Dr. Lindemann in der philosophischen. An der Universitätsbibliothek ward Dr. Carl Thibaut als Secretär angestellt; zum Universitätsamtmann ward Hr. Löwig ernannt. Durch den Tod verlor die Universität den seit längerer Zeit emeritirten Professor Weise; aus der Zahl der Privatdocenten schied Dr. Guyet aus, welcher zum Assessor bei dem Hofgericht in Mannheim ernannt wurde. — Das fünfzigjährige Jubiläum feierte am 15. April Geh. Kirch. Rath Paulus, der an diesem Tage vor fünfzig Jahren zum ordentlichen Professor in Jena ernannt worden war; das Nähere darüber s. in der von ihm herausgegebenen Schrift: Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte zum Andenken an mein fünfzigjähriges Jubiläum; Heidelberg bei Groos 1839. 8.

Die verschiedenen Sammlungen der Universität erfreuten sich auch in diesem Jahre bedeutender Vermehrungen; die zoologischen Sammlungen erhielten werthvolle Geschenke von den Herren Uhde und Gramlich; Das Museum Creuzerianum ward durch eine namhafte Zahl seltener Griechischer Münzen bereichert, welche Dr. E. Zachariä auf seiner Reise in den Orient gesammelt hatte; der Bibliothek fiel, ausser andern Schenkungen, durch testamentarische Verfügung des zu Weinheim verstorbenen Dr. Batt, dessen ganze Sammlung von Druckschriften, Charten und Kupferstichen zu, so weit sie auf die ehemalige Pfalz sich beziehen. Es befasst diese reichhaltige, zum ehrenden Andenken des Gebers auf der Universitäts-Bibliothek, als Bibliotheca Battiana besonders aufgestellte und catalogisirte Sammlung in Allem 773 Bände, welche, da oft mehrere kleinere Druckschriften in Einen Band zusammengebunden sind, zusammen 1048 verschiedene Pièçen enthalten, nebst 215 Charten, Kupferstichen und Plänen.

Von den im vorigen Jahre gestellten Preisfragen war keine unbeantwortet geblieben. Die theologische Aufgabe: „*Commonstretur ex Anthropologia Pauli apostoli penitius perspecta, quaenam inter τὴν ψυχὴν et τὸ πνεῦμα hominis differentia sit.*" hatten einen Bearbeiter gefunden, dessen Leistungen die Facultät durch folgendes Urtheil für preiswürdig erkannte:

Auctor in quaestione graviore ac difficiliore solvenda naviter elaboravit, ita ut subtilis atque in rebus philosophicis versati ingenii, egregiaeque literarum sacrarum cognitionis specimina ederet. Cuius opella cum multa recte observata, nec de trivio hausta, exhiberet, atque in universum appareret digna laude, fastidiosius in nonnullis, quae falcem ac limam desiderarent, inhaerendum non

esse censuit ordo, sed praemio dato solemniter excitare juvenem doctum ex omnium consensu decrevit.

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser Theodor Beck aus Graben.

Auf die juristische Frage: *„De fautoribus criminum“* war zwar eine Beantwortung eingegangen, aber nicht genügend befunden worden.

Die Aufgabe der Medicinischen Facultät: *Chemica et microscopica puris perscrutatio* ward ebenfalls beantwortet in einer Abhandlung, über welche die Facultät folgendes Urtheil fällte:

Explorationes microscopii ope susceptae auctorem docuerunt, animalcula infusoria vix in pure recenti inveniri, sed inchoante demum putredine oriri, eaque unius eiusdemque fere generis esse, nec pro natura morbi, quo pus procreatum fuerit, differre. Examine chemico instituto auctor invenit novas quasdam materias hucusque nondum in pure observatas, videlicet Ammonium carbonicum atque acidum oleicum et hydrosulphocyanicum; aliarum praesentiam, scilicet cholesterrinae, acidi lactici et ammonii muriatici extra dubium posuit, aliasque ab aliis acceptas vel confirmavit vel refutavit.

Rebus sic se habentibus auctor non solum industriam et sagacitatem suam probavit, sed etiam nova eaque graviora ad ea, quae de puris natura nota sunt, addidit. Opus, licet in rebus disponendis, et iis exponendis, quae antea acta fuerint, non plane absolutum et perfectum, tamen praemio dignum esse Ordo Medicorum iudicavit.

Als Verfasser dieser für preiswürdig erkannten Abhandlung ergab sich bei Eröffnung des Zettels Adolph Erhardt aus Nürnberg.

Von den beiden durch die philosophische Facultät gestellten Aufgaben war auf die eine: *Exponatur de vita Speusippi philosophi, eiusque operum fragmenta exhibeantur,* eine doppelte Bearbeitung eingegangen, die eine mit dem Motto: „ἐξ ἀοριστων ἀτελῶν τε ἀεὶ τὰ τελειοτερα Speusippus.“ die andere mit dem Motto aus Cicero: *„Edidi quae potui, non ut volui, sed ut me temporis angustiae coegerunt,“* bezeichnet Die Facultät fällte darüber folgendes Urtheil:

Ac primum illa, quae graecam sententiam in fronte gerit, dici non potest, quanta collecta offerat, quae ad Speusippi vitam et philosophiam illustrandam facere videantur. Auctor industrius et acer non solum omnia propemodum illius philosophi operum fragmenta contulit et disposuit, verum etiam de singulis docte disputavit, suamque accurationem ac vim iudicii nobis naviter probavit. Praeterea in philosophiae Speusippeae placitis aestimandis non inepte ipse est philosophatus Quocirca hanc commissionem priore loco haberi vult Ordo.

Sed tamen altera, Ciceronianis verbis inscripta, licet brevior sit nec de philosophia Speusippi sigillatim egerit, suas tamen et ipsa virtutes habet. Nam auctor cum nonnulla fragmenta omi-

serit, unum alterumque tamen corrogavit, quod priorem illam collectionem expleat, locosque aliquot veterum scriptorum scite correxit, criticae factitandae se idoneum monstravit, singulosque huius argumenti locos ratione et ordine luculenter disposuit, vitae denique illius philosophi illustrandae nonnulla utiliter addidit.

Quae quum ita sint, neutrius autem oratio prae altera niteat, paria facienda censet Ordo, et utrumque competitorem praemio dignum iudicat, ita quidem, ut nummum honorarium inter se sortiantur Victores.

Als Verfasser der einen Abhandlung mit dem Griechischen Motto ergab sich Maximilian Achilles Fischer aus Carlsruhe, als Verfasser der andern mit dem Lateinischen Motto Eugen Huhn aus Schwarzach.

Die andere cameralistische Aufgabe: *Utrum magnae officinae, quas* Fabriken *appellamus, reipublicae plus commodi quam incommodi afferant*, war dreifach bearbeitet worden. Zwei dieser Abhandlungen wurden ungenügend befunden; die dritte, mit dem Motto aus Horatius: Est quadam prodire tenus, si non datur ultra, aber für preiswürdig erklärt. Das Urtheil der Facultät lautet:

„Libellus ab eo conscriptus et doctrina copia, qua nititur, et ordine, quo singula disponuntur, et recto iudicio, quo omnes argumenti partes perspiciuntur, haud parum excellit. Nonnulla quidem et hic auctor nobis reliquit desideranda; interdum enim celeri passu progrediens res magis attingit quam absolvit, deinde ordinem secundum artis logicae praecepta instituendum tantopere curae habet, ut hic inde lectorem divisionum multitudine fatiget et, ubi latius investigandum fuisset, sermonem interrumpat; nec id nobis laudandum videtur, quod discrimen magnarum officinarum et opificiorum unice fere in machinarum usu positum censeat, nam et illas nonnumquam sine machinis et has ab opificibus saepenumero adhibitas videmus. Nihilo minus tamen Ordo, quin auctorem praemio ornandum decerneret, dubitare non potuit.

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser Ferdinand von Dusch aus Carlsruhe.

Die auf das nächste Jahr gestellten Preisfragen lauten:

1. Von der theologischen Facultät: *Exhibeatur Davidis vita, ita quidem, ut quae de illo rege in libris Vet. Test. historicis relata sint, apte connectantur, et disputatione critica diiudicentur.*
2. von der juristischen: *De praescriptione immemoriali.*
3. von der medicinischen: *Disquirantur causae mortis subitaneae in operationibus chirurgicis.*
4. Von der philosophischen: *1. Tractetur de immortalibus meritis Kepleri et Leibnitii, non de physica, mathematica et astronomica scientia, de quibus jam inter omnes gentes satis constat, sed de gloria Germanorum, de philosophia et poesi.*

2. *Colligantur atque illustrentur inscriptiones aliaque monumenta Romana, quotquot in terris Badensibus adhuc in lucem protracta sunt.*

Es fanden in dem verflossenen Jahre die nachfolgenden Promotionen in den verschiedenen Facultäten statt:

Die juristische Doctorwürde erhielten: am 20. März 1839. Heinrich Bernhard Oppenheim aus Frankfurt; am 24 März Adolph Luithers aus Hamburg; am 28. März Carl Lardy aus Neuchatel; am 1. Mai Eugen Fevre aus der Schweiz; am 31. Aug. Heinrich Lauer aus Camberg in Nassau; am 1. Nov. August de Boselli aus Frankfurt; am 3. Nov. Ludwig Ehrman aus Frankfurt; am 22. Dez. Jacob Gravelius aus Frankfurt.

Von der medicinischen Facultät wurden zu Doctoren promovirt: am 28. Jan. Wilh. Alex. Franz Browne aus Schottland; am 6. Febr. Jac. Godfroy aus London; Fr. Edmons aus London; am 7. März Amadeus Vonkilch aus Basel; am 12. März Carl Frech aus Mannheim; am 13. April Wilh. Guybon aus Atherston; am 7. Mai Bernh. Stumpf aus Frankfurt; am 10. Juli Adolf Ruben aus Hamburg; am 12. Juli Jakob Dimble Hemrood aus Helleston; am 17. Juli Alfred von Behr aus Coethen; am 25. Juli Ed. Weber aus Heidelberg, und August Genth aus Wiesbaden; am 26. Juli Herrmann Muncke aus Marburg; am 31. Juli Jakob Wilh. Bassermann aus Heidelberg; am 3. Aug. Benno Rudolf Puchelt aus Leipzig, und Friedrich Wilh. Pauli aus Frankfurt; am 2. Septbr. Eduin Lancester aus Suffolk; am 7. Septbr. Johann Ram. Brush aus London; am 18. Sept. Carl Friedrich Brum aus Rolle; am 20. Nov. Georg Everett aus London; am 23. Nov. Ludwig Kett aus Rauenthal; am 30. Nov. Joh. Helt. Elkes Stubbs aus Manchester.

Die philosophische Doctorwürde erhielten: am 20. März Ludwig Häusser aus Kleburg; am 2. Sept. Theodor Creiznach aus Mainz, und Aug. Georg Heinrich Muncke aus Hannover; am 6. Dez. Herrmann Carl Theod. Mühry aus Hannover.

Auch ertheilte die Facultät am 19. Mai dem Geh. Rath Loreye zu Rastadt zur Feier seines funfzigjährigen Jubiläums die Doctorwürde.

Verhandlungen der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde.

Am 5. Junuar hielt Geh. Hofrath Chelius eine Vorlesung über verschiedene ihm vorgekommene Fälle von Verschliessung der Saamenwege und ihre abnormen Ausmündungen. Demnächst über eine Verknöcherung des Hoden und eine fibröse Geschwulst.

Zum Director für das neue Jahr wurde Geh. Hofrath Gmelin erwählt.

Am 19. Jan. hielt Geh. Rath Naegelé einen Vortrag über Rhachitis überhaupt und über Beckendeformitäten in Folge derselben insbesondere.

Am 9. Febr. las Geh. Hofrath Puchelt über innere Einschnürung der Gedärme.

Am 2. März handelte Geh. Rath Tiedemann über die Drüsen des Darm-Canals bei den Menschen.

Am 11. Mai zeigte Geh Hofrath Muncke auf verschiedene Weise construirte thermoelektrische Säulen und deren ungleiche Wirkungen.

Am 1. Juni las Geh. Rath v. Leonhard über den Bernstein, die ungleiche Beschaffenheit desselben, seine Fundorte und seinen muthmasslichen Ursprung.

Am 15. Juni handelte Geh. Hofrath Gmelin über die Passivitäts-Erscheinungen beim Eisen, wiederholte einen Theil der bekannten Versuche und zeigte die merkwürdigen Pulsationen, welche das Eisen in sehr heisser Salpetersäure hervorruft.

Am 6. Juli hielt Geh. Hofrath Chelius einen Vortrag über einen Fall beträchtlicher Gehirn-Verletzung und deren sowohl physische als auch psychische Wirkungen. Demnächst hielt derselbe einen Vortrag über subcutane Durchschneidung der Flechsen.

Am 20. Juli sprach Geh. Rath Naegelé über ein ihm vor kurzer Zeit zugekommenes Exemplar der von ihm entdeckten besondern Gattung von Beckendeformität (bestehend in schräger Verengung, vollständiger Synostose einer Hüft-Kreuzbeinfuge etc.), über welche er in der am 24. Nov. 1833. stattgehabten Sitzung den ersten Vortrag gehalten hat. Der Fall hatte sich im Mai 1838. zu Lyon begeben; der Beckenfehler ward nicht erkannt, und die Frau, eine zum ersten Male Gebärende, starb nach achttägigem Kreissen unentbunden

Ferner theilte er aus Briefen an ihn vom Prof. Dr. Stoltz zu Strassburg, vom 8. und 18. Juli die Beschreibung eines von demselben am 10. vorigen Monats gemachten Kaiserschnittes mit. Das Kind wurde erhalten, die Mutter starb am 36. Tage nach der Operation.

Am 16. Nov. hielt Geh. Rath Tiedemann eine Vorlesung über die Bartholinischen oder Cowperschen Drüsen.

Am 6. Dez. handelte Geh. Rath v. Leonhard über den Torf, dessen Entstehung und verschiedene Arten.

Am 21. Dez. redete Geh. Hofrath Muncke über elektrische Strömungen durch Induction, und zeigte die hierdurch mittelst der neuesten Apparate erzeugten unerwartet kräftigen Wirkungen, die sich hauptsächlich zur medicinischen Anwendung der Elektricität eignen.

№. 78. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

INHALT
der
Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Zwei und dreifsigster Jahrgang.

(Die voraustehenden römischen Ziffern bezeichnen die Zahl des Heftes, die deutschen die Seitenzahl.)

Intelligenzblatt.

Erwiderung. Herr Hofrath Rosshirt hat sich im Aprilhefte (4) der Heidelb. Jahrbb. d. J. als Gegner meiner im letzten Frühjahr bei Hrn. Hoff in Mannheim erschienenen „Andeutungen“ und meiner Tendenz überhaupt (qui s'excuse s'accuse!) erklärt. Das kann nun zwar weder der vertheidigten Sache zum Nachtheile, noch mir selbst zur Unehre gereichen; indessen veranlasst mich doch die Art des Angriffs zu einer kurzen Gegenbemerkung. Der Schrift wird vorzüglich vorgeworfen, dass sie „ohne Kenntniss der grossen Vergangenheit“ geschrieben sey. Wenn so etwas von einem Kärrner am Königsbau der historischen Schule (deren wahre Verdienste ich nicht bestreite) gesagt wird, so weiss man im Allgemeinen schon, was davon zu halten ist. Man könnte aber doch billig fragen, ob denn der Hofr. R. sich nicht zu denken vermag, dass die Schreibart, welche mit Vermeidung alles gelehrten Krams, nur das Nöthige, zur Sache Gehörige, sagt, wenn sie gleich die seinige nicht ist, dennoch, zumal in einer kurzen, zunächst dem Leben und den Gesetzgebungselementen in einem konstit. Staat bestimmten Schrift, doch vielleicht auch ihre Gründe für sich haben könne, und ob denn der Hr. Hofr. nicht gelesen hat, was auf S. 4. steht, und bei einiger Aufmerksamkeit schon aus dem Titel über den Zweck der Schrift zu entnehmen ist, und ob endlich der Hr. Hofrath denn gar nicht weiss, in welchem Stadium die Gesetzgebung in Baden hinsichtlich der berührten Fragen sich befindet?

Durch eine solche Kritik, bei welcher eine prekäre Autorität die Gründe vertreten muss, möchte wohl die Wissenschaft so wenig als das Leben und die Praxis, welche Hr. R. trotz der entgegengesetzten Behauptung anderer (333) zu kennen versichert, etwas gewinnen; — ob aber für dieselben ein Gewinn erwachse aus der Gesetzgebungsprobe, die uns der Hr. Hofr. aus seiner gelehrten Rüstkammer mittheilt (342—343), in welcher das bad. Strafedikt von 1803. (341) gegenüber dem ihm sehr missfälligen bad. Strafgesetz-Entwurfe eine so ausgezeichnete Stelle einnimmt (!), will ich der Beurtheilung Anderer überlassen. Auf mehr — mehr. —

Dr. Zentner,
Hofgerichtsrath.

Antikritik.

Nur der Wissenschaft gebührt, über dasjenige zu sprechen, was ihr gehört.

Rosshirt.

In der unterzeichneten Verlagshandlung sind erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Karl Sal. Zachariä's

Vierzig Bücher vom Staate.

Umarbeitung des früher unter demselben Titel erschienenen Werkes.

Erster bis dritter Band.

gr. 8. geh.

Erster Band. Vorschule der Staatswissenschaft Rth 1 8 gr. od. fl. 2.
Zweiter Band Politische Naturlehre. Rth. 1 12 gr od. fl, 2 42 kr
Dritter Band. Verfassungslehre. Rth. 1 16 gr. od. fl. 3

In unserer Zeit ist es jedem Staatsbürger, der auf Bildung Anspruch macht, Bedürfniss geworden, das Element zu kennen, in dem er lebt, selbst der blosse Geschäftsmann wird es als solcher bitter empfinden, wenn ihm Kenntniss der Grundsätze und Thatsachen mangelt, auf welchen unser Staatsleben beruht. Namentlich ist es eine Nothwendigkeit für Juristen, sich die Grundsätze des Staatsrechts und der Staatswissenschaft zu eigen zu machen. Unsere ganze neue Gesetzgebung hat die Richtung genommen, dass ohne genaue Kenntniss des Staatslebens eine richtige Auslegung und Handhabung der Gesetze nicht mehr möglich ist.

Zu keinem geeigneteren Zeitpunkte also konnte ein Werk wie das vorliegende publicirt werden, das in Schärfe der Auffassung und Klarheit der Darstellung unübertroffen dasteht.

Die drei ersten bis jetzt erschienenen Bände umfassen diejenigen Theile der Staatswissenschaft, von welchen in der ersten Auflage die (im Buchhandel bereits länger nicht mehr zu habenden) ersten zwei Bände handelten. — Der erste Band, „die Vorschule der Staatswissenschaft," enthält die Grundlagen dieser Wissenschaft, also z. B. die Lehren von den letzten Gründen des Rechts, von dem Rechtsgrunde der Staatsgewalt und der Machtvollkommenheit, von dem Zwecke des Staates, von dem Gegenstande der Staatswissenschaft. — Der zweite Band, „die politische Naturlehre," handelt von den Naturgesetzen, unter welchen die Staatenwelt steht, also z. B. von den allgemeinen Naturgesetzen in ihrer Beziehung auf die Staaten, von der Erdkunde, von der Klimatologie, von der physischen und psychischen Anthropologie, von der

pragmatischen und natürlichen Geschichte der Staaten. — Der dritte Band hat die Verfassungslehre zum Gegenstande. Er enthält eine Klassifikation und Darstellung der verschiedenen möglichen Verfassungen, diese ihrer Natur und ihrem Rechte nach betrachtet. Mit besonderer Ausführlichkeit hat der Herr Verfasser die Verfassung der konstitutionellen Monarchie dargestellt.

Der Herr Verfasser hat in dieser neuen Ausgabe seines Werkes die Staatswissenschaft in demselben Geiste, wie in der früheren Ausgabe, behandelt, d. i. überall auf die Geschichte und auf die positiven Rechte Rücksicht genommen. Sonst aber ist das vorliegende Werk nicht etwa blos eine neue Auflage, sondern in der That und Wahrheit eine gänzliche Umarbeitung des früher erschienenen Werkes. Das Werk ist von dem Herrn Verfasser ganz neu ausgearbeitet worden; nicht ein Blatt, nicht eine Seite ist eine blose Wiederholung.

Wir können dem Publikum die Versicherung geben, dass auch die Fortsetzung dieser Umarbeitung (die Regierungslehre) demnächst erscheinen wird. Jedoch bilden die drei ersten Bände schon für sich ein Ganzes. Wir glauben übrigens, eben sowohl das Werk gehörig ausgestattet, als die Anschaffung desselben durch Ermässigung des Preisses erleichtert zu haben.

Deutsche Blätter

für

Protestanten und Katholiken.

eine historisch-politische Zeitschrift in zwanglosen Heften.

1s Heft 10 gr. od. 45 kr. — 2s Heft 14 Gr. od. fl. 1.
3s Heft 12 gr. od. 54 kr.

Diese Zeitschrift ist bestimmt, die kirchlichen Fragen und Wirren mit der Fackel der Geschichte, des Rechts und der Wahrheit vom vom vaterländischen Standpunkt aus zu beleuchten. Angesehene und redliche Männer beider Confessionen haben sich zu dieser Aufgabe vereinigt.

Die nachstehende Uebersicht des Inhalts der drei ersten Hefte wird an besten zeigen, dass es sich hier nicht um Vermehrung der unzähligen Druckschriften des Tages voll hohlen Gezänkes und leerer Kannegieszerei, sondern um eine ernste und würdige Behauptung wahrer kirchlicher und nationaler Freiheit und Selbstständigkeit handelt.

Erstes Heft. Beiträge zur Geschichte des letzten Kampfes der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe gegen den falschen Primat des Apostels Petrus und die darauf gegründeten Uebergriffe der päbstlichen Curie in das Recht der Staaten. — Die Coblenzer Artikel vom Jahre 1769., nebst historischen Erläuterungen derselben. — Die Bischofswahl in Trier.

Zweites Heft. Die verschiedenen Systeme des Kirchenregiments. I. Das katholische System der kirchlichen Regierungsform nach den Kirchenvätern und der älteren römischen Kirche. II. Das päbstliche System der Kirchenregierung nach den falschen Dekretalen und den daraus gezogenen Folgerungen. — Die alten rheinischen Fürsten und ihre Unterthanen. — Unfug der römischen Quinquennal-Fakultäten, dargelegt von dem Domdechanten M. J. von Pidoll zu Trier, nachherigem Bischofe von Mons. —

Drittes Heft. Die wahren Ursachen der Reformation. — Der Bischof von Chersonnes in partibus. — Die oberrheinische Kirchenprovinz. Ein Promemoria für deutsche Staatsmänner, den Rechtsstreit der evangelischen Fürsten mit dem päbstlichen Stuhle über die Grenzen der beiderseitigen Gewalten betreffend.

Der 4te Heft wird in 14 Tagen ausgegeben.

Akademische Verlagshandlung
von C. F. Winter.

Intelligenz-Blatt.

Erwiederung.

Eine über meine Algebra (Ergbl. der Jen. Lit. Ztg. Nro. 30) und meine Combinationslehre (Nro. 230 der Jen. Lit. Zig. v. J. 1838) erschienene und mit R. unterzeichnete Recension veranlasst mich, einiges mit Hrn. R. zu sprechen. Würde ich von Oberflächlichkeit, beschränktem und befangenem Urtheile mancherlei Unbekanntschaft mit der Literatur, unwahrer Berichterstattung, unwürdigem und niederen Ton u. dgl., deren sich Hr. R. zu Schulden kommen liesse, reden, so hiesse diess Hrn. R. gegenüber artig und höflich seyn. Da ich aber Hrn. R. nicht um solche Vorzüge beneide, auch nicht gesonnen bin, ihn zu widerlegen, oder mich gar zu rechtfertigen (beides halte ich nicht für nöthig), so sollen diese Zeilen nur zeigen, in wie weit Hr. R. fähig ist, ein gültiges Urtheil in der Wissenschaft zu fällen. Ich bediene mich dabei zum Theil seiner Wendungen, um zugleich seinen Ton und Haltung zu characterisiren. Über die Recension meiner Algebra bemerke ich:

1. Hr. R. eröffnet seine Recension mit dem Satze „Nach dem Titel zu urtheilen, beabsichtigt der Verf. die reine Mathematik in zwei Theilen zu bearbeiten und die mathematische Literatur mit einer Schrift zu bereichern, welche sich durch Vorzüge vor andern auszeichnen soll". Eine solche Urtheilskraft, womit Hr. R. aus dem Titel urtheilt, dass sich eine Schrift vor andern auszeichnen soll, ist mir vor dem Auftreten des Hr. R. nicht vorgekommen. Wahrscheinlich dem Leser auch nicht. Das nenne ich eine feine Nase. Doch merkt Hr. R. nicht immer alles, z. B. was er nicht liest. Wie man so schreiben kann, „weiss wohl Hr. R selbst nicht zu erklären". Doch im Zeitalter der Eisenbahnen ist viel möglich

2. Hr. R. sagt, „Hätte der Verf. in der Einleitung den Begriff von Potenz und ihre Entstehung erklärt". Mein Buch hat gar keine Einleitung. Am gehörigen Ort ist der Begriff an-

gegeben. Stärker nicht, aber gewiss nie so ungereimt hat Münchhausen gelogen.

3. Seite VIII der Vorrede sage ich „da sich Brüche, als durch das Geschäft der Division erzeugt, darstellen lassen" und Seite 27 ist näher davon die Rede. Hr. R. sagt „dass jeder Bruch eine formelle Division ist, ist dem Verf. ganz entgangen" Ich fahre mit den Worten des Rec. fort „und liefert einen wiederholten Beweis", dass Hr. R. bei dem was er schrieb „nicht sorgfältig genug nachgedacht hat", wenn er überhaupt bei derley Geschäfte nachzudenken pflegt

4. Hr. R. sagt „dass die Zeichen + und — eine doppelte Bedeutung haben, erörtert der Verf. nicht" Seite VIII heisst es „die Lehre von den entgegengesetzten Grössen ist auf zwei Grundansichten (die eben genannten und pag. 81 näher erörterten) gestützt".

5. Wie Hr. R. sagen kann „nicht einmal die Potenzen des imaginären Factors $\sqrt{-1}$ sind untersucht" ist unbegreiflich, wenn man p. 104 von der ersten Zeile an liest.

6. P. 119 sage ich, dass man den Ausdruck $\sqrt{(m+n)}$ nach den (oben vorgetragenen) Regeln des Wurzelausziehens behandeln könne und habe diess sogar an einem Beispiele erörtert. Nun sagt Hr. R. „wie der Verf. dazu kommt, den Ausdurck $\sqrt{(m+n)}$ nach der Binominalformel zu behandeln, da diese noch nicht entwickelt ist, weiss er wohl selbst nicht zu erklären, kein Anfänger versteht diese unlogische Darstellungsweise." Das ist wirklich possierlich! War Hr. R. bei völligem Bewusstseyn, als er diess schrieb, oder sollte er wirklich diese bekannte Entwicklungsweise bei seiner gerühmten „vieljährigen Erfahrung" nicht kennen Versteht wohl ein Anfänger eine solche Sprachweise? „Über die Antwort des Kandidaten Jobses entstand ein allgemeines Schütteln des Kopfes".

7. Das, was Hr. R. über den von mir gewählten Ideengang sagt, ist schwach und lässt den Wunsch nicht unterdrücken, dass er doch wenigstens eine Periode richtig bauen könnte, damit er einen Gedanken gerade auf die Beine bringt, wenn er einen hat. Was er unter mathematischem Schema versteht, womit man Wunderdinge leisten kann, erinnert an den Knaben im Götz von Berlichingen, der auf die Frage „kennst du den Götz von Berlichingen" seinen Vater erstaunt ansieht, und auf die andere Frage

„wem gehört Jaxthausen" mit der Hälfte der erlernten Phrase antwortet „Jaxthausen ist ein Dorf und Schloss an der Jaxt".

Schliesslich bemerke ich, dass aus Versehen in der Überschrift „die vier Grundgeschäfte" statt „die vier ersten Geschäfte" stehen geblieben ist, wie sich diess dem aufmerksamen Blicke sogleich zeigt, und übergehe das viele Gerede des Hrn. R. Das Gesagte mag genügen. Ich komme zur Recension über die Combinationslehre, worin Hr. R. noch etwas mehr Unkunde, weil er mehr Gelegenheit dazu hat, mehr Entstellungs- und Verdächtigungssucht durchblicken lässt, und einen Angriff aussucht. Wenn es nun heisst „Rec. beschuldigt ihn (den Verf.) keines Plagiats" und gleich darauf „und hat man die Hauptquelle der Ideen des Verf. in der Analysis von Schweins zu suchen, die derselbe jedoch niemals nennt" so verwickelt sich Hr. R. in einem Athemzuge in den plumpsten Widerspruch! Was ist denn das Verschweigen einer Hauptquelle anders als ein Plagiat? Was soll diese hinterlistige Anklage? Das Wort Hauptquelle will ich ihm schenken. Die Analysis von S. ist für meine C. L. weder Hauptquelle, noch Quelle und ich erkläre, dass ich sie bey Entwerfung und Ausarbeitung meines neuen Systems nicht benutzt habe. Als Beweis diene:

1 Das Meiste von dem Inhalte, der in meiner Schrift vorkömmt, ist gar nicht in der Analysis von S. enthalten. Hierher gehören sechs Abtheilungen m. C. L. Wie kann die Analysis von S. Quelle seyn? Das scheint Hrn. R. nicht zu stören. Die übrigen behandeln zwar Materien gleichen Inhaltes, haben aber ganz andere Resultate geliefert. Das macht bei Hrn. R. nichts, denn er scheint auch in dem Wahne befangen, dass es hinter dem Berge keine Leute mehr gebe und dass vor 1820 nichts in der Comb.-Literatur existirte und nachher nichts mehr kommen könne.

2. Die 6te Abhandl. der Anal. von S. handelt von den Verbindungen (nicht zu bestimmten Summen!), wenn eine bestimmte Anzahl Elemente ausgeschlossen werden. Nicht hierüber habe ich, sondern über Verbindungen und Versetzungen zu bestimmten Summen bey ausgeschlossenen Schluss-, Anfangs- und Zwischen-Elementen geschrieben. Diese letzten spreche ich als Eigenthum an. Kennt Hr. R. den Unterschied zwischen den Combinationsarten nicht? Die Bildung der Verbindungen zu bestimmten Summen beruht bekanntlich auf dem Ausschliessen bestimmter Elemente. Euler, Weingärtner etc. haben hierüber schon

geschrieben, ehe an die Anal. von S. gedacht war. Thut nichts! Nach Hrn. R. ist die Anal. von S. Hauptquelle!

3. In der 9ten Abth. gibt Hr. Hofr. S. eine zurücklaufende Bildungsweise für Verbindungen m. u. o. W. Ich habe in m. C. L. eine ganz allgemeine, nicht zurücklaufende, sondern unabhängige Bildungsweise gegeben und ausserdem noch Anderes mitgetheilt. Nun soll wieder die Anal. von S. Hauptquelle seyn. Wahrscheinlich weiss Hr. R. nicht, dass schon Kramp im J. 1796, also geraume Zeit vor Erscheinen der Hauptquelle von 1820 über diese Verbindungen geschrieben hat. Nach Hrn. R. ist eben doch die Anal. von S. die Hauptquelle. Ja, wie lucus von a non lucendo!

4. Eben so gehaltlos ist das, was Hr. R. zum Lobe eines zweiten von ihm begünstigten Werkes sagt. Ich habe es eben so wenig, wie die Anal. von S. benutzt, bemerke, dass ich das hieher Bezug habende vielleicht besser kenne, als Hr. R. vermuthet, und erkläre, dass weder Hr. Hofr. Schweins noch ein anderer hierin etwas zu entscheiden hat. Die Priorität meiner Arbeit werde ich nicht auf den ungeziemenden Wunsch des Hrn. R. an eine *später* (als meine Forschungen) erschienene Schrift abtreten, und meine Selbständigkeit zu behaupten und Angriffen zu begegnen wissen.

5. Um die Wahrheitsliebe des Hrn. R. steht es hiernach und nach dem folgenden nicht besser als früher. In der 5ten Abth. habe ich eine Gleichung entwickelt die in M. Hirsch Aufgaben vorkommt, und diess bemerkt. Hr. R. sagt „das Meiste, nicht Einiges, findet sich bekanntlich in M. H." Dieselbe Unwahrheit wiederholt er, wo er von der 6ten Abth. spricht. Endlich sagt er von den Arbeiten eines Dritten „sie waren zum grössten Theil schon vor 1825 niedergeschrieben. Der Verfasser dieser Arbeit selbst sagt „sie waren zum Theil schon etc.". Das ist Wahrheitsliebe!

6. Eine sehr schöne von einem Recens. in der Hall. Lit. Ztg. über Fakultäten mitgetheilte Gleichung hat mir nach angestellter Untersuchung ihre Dienste versagt. Über diese Erklärung schimpft Hr. R. weidlich. Er soll mir das Gegentheil beweisen, und will er den Vorwurf eines Plagiats, den ich ihm im Einzelnen mache, von sich abwälzen, so mag er die von ihm erwähnte Anwendung der Combinationen von bestimmten Unterschieden in der Wahrsch. Rech. nachweisen.

Nun genug. Ich will das Treiben des Hrn. R in der Jen. L. Ztg. nicht weiter verfolgen, obgleich sich des Bunten und Lächerlichen viel vorfinden würde, auch nicht die Redaction der Jen. L. Ztg. darauf aufmerksam machen, wie Hr. R. seine Recens. fabrikmässig und auf der Schnellbleiche liefert. Hr. R. ist schon einmal in diesen Blättern von Pr. M. i. Z. vorgeführt worden. Guten Recensenten schenkt man gerne Aufmerksamkeit. Sie haben den Schutz der Anonymität nicht nöthig. Will aber Hr. R. irgend Jemanden ein Compliment machen, so thue er's auf seine und nicht auf meine Kosten, und bleibe mit dergleichen Artigkeiten zu Hause.

Freiburg, den 6ten März 1839.

Dr. L. Oettinger.

Neuer Verlag der akademischen Verlagshandlung von *C. F. Winter* in Heidelberg.

Annalen der Pharmacie, unter Mitwirkung von Dumas in Paris und Graham in London, herausgegeben von Friedrich Wöhler und Justus Liebig. Jahrg. 1839. 12 Hefte. gr. 8. fl. 12. 36 kr. oder Thlr. 7.

Aeschylus Tragödien, deutsch von Heinrich Voss, zum Theil vollendet von J. H. Voss. gr 8. Neue wohlfeile Ausgabe in 3 Lieferungen à 54 kr. oder 12 gr.

Braga. Vaterländische Blätter für Kunst und Wissenschaft. Erster Jahrgang. 1—5tes Heft. gr. 8. à fl. 1. 12 kr. oder 16 gr.

Bronn, Dr. H. G., gedrängte Anleitung zum Sammeln, Zubereiten und Verpacken von Thieren, Pflanzen und Mineralien für naturhistorische Museen, bearbeitet für reisende und fernländische Sammler. 12. geh. à 36 kr. oder 8 gr.

Bronner, J. Ph., der Weinbau in Süddeutschland vollständig dargestellt. 5tes Heft mit 1 lith. Tafel. (A. u. d. T.: der Weinbau im Königreiche Würtemberg. Zweite Abtheilung). gr. 8. geh. à fl. 1. 12 kr. oder 16 gr.

— — — — — 6tes Heft mit lith. Tafeln. (A. u. d. T.: der Weinbau des Main- und Taubergrundes und der Würzburger Gegend). gr. 8. geh. à fl. 1. 12 kr. oder 16 gr.

— — der rheinische Weinbau vollständig dargestellt. 3 Hefte. fl. 3. 36 kr. oder Thlr. 2.

Creuzer, Fr., das Mithreum von Neuenheim bei Heidelberg. Mit 2 lith. Tafeln. gr. 8. fl. 1. 12 kr. oder 16 gr.

Geiger, Ph. L., Handbuch der Pharmazie zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Aerzte, Apotheker und Droguisten. Ir Band, welcher die practische Pharmazie und deren Hülfswissenschaften enthält. Fünfte Auflage, neu bearbeitet von Dr. Justus Liebig. 1—4te Lieferung. gr. 8. geh. Jede Lieferung fl. 1. 30 kr. oder 20 gr.

— — — — — IIr Band, enthaltend die Mineralogie, Botanik und Zoologie. Zweite Auflage, neu bearbeitet von Dr. Th. Fr. L. Nees von Esenbeck, Dr. J. H. Dierbach und Dr. Clamor Marquart. 1—10te Lief. à fl. 1. 30 hr. oder 20 gr.

Hitzig, Dr. F., Ostern und Pfingsten im zweiten Dekalog.

Sendschreiben an Kirchenrath und Professor Schweizer in Rusbach. gr. 8. geh. 27 kr. oder 6 gr.

Hermann, Dr. K. Fr., Geschichte und System der platonischen Philosophie. Ir Band. (die historisch-kritische Grundlegung enthaltend). fl. 5. 6 kr. oder Thlr. 2. 20 gr.

Jahrbücher, Heidelberger, der Literatur; unter Mitwirkung der vier Facultäten redigirt von Geh. Rath F. C. Schlosser, Geh. Hofr Muncke und Hofr. Chr. Bähr. Jahrg. 1839. 12 Hefte. gr. 8. fl. 14. 24 kr. oder Thlr. 8.

Martin, Dr. C., Lehrbuch des teutschen gemeinen bürgerlichen Processes. Zwölfte verbesserte Ausgabe. gr. 8. fl. 4. 48 kr. oder Thlr. 2. 16 gr.

Prestinari, Dr. J. N., Handbuch der Cameralchemie zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Cameralisten, Oekonomen, Forstmänner, Fabrikanten und Kaufleute. Zwei Bände. Ausgabe in 6 Lieferungen. gr. 8. geh. Jede Liefer. 54 kr. oder 12 gr.

Rau, Dr. K. H., Lehrbuch der politischen Oekonomie. IIr Theil. (Grundsätze der Volkswirthschaftspflege). Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. (In zwei Abtheilungen). gr. 8. fl. 4. 12 kr. oder Thlr. 2. 8 gr.

Rudolphi, Caroline, Gemälde weiblicher Erziehung. 2 Theile. Dritte Auflage. 12. geh. fl. 4. 48 kr. oder Thlr. 2. 16 gr.

Rudolphi, F. J., Kindermährchen. Mit Bildern. 12. gebund. fl. 1. oder 14 gr.

Schiller, Fr., William Tell; an historical play, from the German with notes and illustrations by William Peter Esq. 8. cart. fl. 1. 48 kr. oder Thlr. 1.

Sophokles Tragödien, übersetzt von J. J. C. Donner. Velinpapier. Subscr.-Preis fl. 3. 36 kr. oder Thlr. 2.

Soubeiran, E, Handbuch der pharmaceutischen Praxis, oder ausführliche Darstellung der pharmaceutischen Operationen, sammt den gewähltesten Beispielen ihrer Anwendung. Deutsch bearbeitet von Dr. Fr. Schödler, durch handschriftlich mitgetheilte Zusätze von E. Soubeiran vermehrt. 1 — 4te Lieferung. gr. 8. Jede Lieferung fl. 1. 30 kr. oder 20 gr.

Stieffel, Ph., Naturgeschichte für den Schulunter-

richt und Selbstgebrauch. Zweite verb. u. verm. Aufl. gr. 8. fl. 1. 48 kr. oder Thlr. 1.

Von den Siben Slafären. Gedicht des XIII Jahrhunderts, herausgegeben von Th. G. v. Karajan. 8. geh. 54 kr. oder 12 gr.

Voss, Heinrich, Briefe; herausgegeben von Abr. Voss. 3tes Bändchen. (Briefe an Verschiedene und kleinere Aufsätze). 8. fl. 1. 12 kr. oder 16 gr.

Zachariae, Dr. K. S., über das Recht des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim zur Nachfolge in die Wittelsbacher Stammländer kraft seiner ehelichen Abstammung von Friedrich dem Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. Zur Beurtheilung der von Klüber über denselben Gegenstand herausgegebenen Schrift. gr. 8. fl. 1. 12 kr. oder 16 gr.

Intelligenzblatt.

Für Aerzte, Wund-Aerzte, besonders Augen-Aerzte.

Durch das so eben erschienene dritte Heft (der speciellen Augenheilkunde 3te Abth.) ist nun das Werk:

„Grundriss der gesammten Augen-Heilkunde, vom Reg. Med. Rathe Dr. Andreä,“

welcher bereits in mehreren kritischen Blättern mit grosser Anerkennung beurtheilt worden ist, vollendet, und alle deutsche Buchhandlungen sind mit completten Exemplaren zu 2½ Thlr. versehen. Sechs Exemplare zusammengenommen, kosten nur 12 Thlr.

Unter den verschiedenen vortheilhaften Kritiken sagt ein Recensent: (Med. Ztg. des Vereins für Heilkunde in Preussen) „Ref. würde, wenn er noch wie früher Vorlesungen über diese Disciplin zu halten hätte, unbedingt diesen Grundriss zur Grundlage derselben machen; er kann aber das Buch auch, und zwar aus voller Ueberzeugung, nicht blos dem Anfänger, sondern selbst dem ältern Praktiker zum Selbst-Studium und zum Nachschlagen empfehlen

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Im Verlage der *Buchhandlung des Waisenhauses in Halle* ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Chrestomathia syriaca edita et glossario explanato ab *Aem. Roedigero*, annexae sunt tabulae grammaticae. gr. 8.

Druckpapier broch.	1¼	Thlr.
Schreibpapier carton	2	—
Velinpapier carton	2½	—

In demselben Verlage sind u. m. a. auch folgende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hoffmann, A. T., Grammatica syriaca libri III. 4 maj. 1827. 4 Thlr.

Michaelis, C. B., Syriacus, id est, Grammatica linguae syriacae, cum Fundamentis necessariis, tum Paradigmat plen. tum denique ubere Syntaxi etc. 4. 1741. . . 7/12 Thlr.

Psalterium syriacum ex recensione Erpenii, cum notis philologicis et criticis, edid. *J. A. Dathe*, 8 maj. 1768. 1 Thlr.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist soeben erschienen und in jeder soliden Buchhandlung zu haben:

Mayo, Herbert (Wundarzt am Middlesex-Hospital und Prof. am königl. Collegium der Aerzte in London), Grundriss der speciellen Pathologie mit besonderer Berücksichtigung auf die pathologische Anatomie. Aus dem Engl. übersetzt und mit einigen Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *F. Amelung,* Grossherzogl. Hess. Medicinalrathe etc. Zweite Abtheilung. gr. 8. Velindruckpapier. 30 Bogen. Preis 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 fl.

Das Original der hier angezeigten Uebersetzung hat sich bereits die Anerkennung ausgezeichneter deutscher Gelehrten erworben, und Heusinger nennt es in Schmidt's Jahrbüchern der gesammten Medicin, Jahrgang 1836, Band XI., Heft 3 eine der ausgezeichneten Erscheinungen der neueren Literatur, empfiehlt es der sorgfältigen Beachtung der deutschen Aerzte und spricht die Ueberzeugung aus, dass kaum ein anderes Werk mehr zur allgemeinen Einführung der pathologischen Anatomie in die praktische Medicin beitragen wird, als das vorliegende. Die erste Abth. kostet 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 fl.

Darmstadt, im September 1839.

Bei Beck und Fränkel in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lateinisches

L e s e b u c h

für

S c h ü l e r,

die durch ihre Muttersprache gehörig vorbereitet, das Lateinische anfangen, mit einem vollständigen

Wörterverzeichnisse

von

J. C. Keim,

Ober-Präceptor am Königl. Gymnasium

zu Stuttgart.

Preis 1 fl. 21 kr. oder 18 Gr.

Die Erscheinung dieses Lesebuchs wird nicht nur von denen, welche das Latein mit ihren Schülern später, als bis jetzt gewöhnlich war, anfangen und sich vergebens nach einem dazu eingerichteten Buche umgesehen haben, sondern auch diejenigen, welche nach der seitherigen Methode ihre Zöglinge führen, werden ein Buch willkommen heissen, das stufenmässig bearbeitet, auch dem Inhalte nach sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben dürfte. Wir verweisen desfalls auf die Inhaltsanzeige, und bemerken hier nur, dass Alles von Anfang an, in zu-

zusammenhängenden, den Klassikern entnommenen Stücken besteht, die geeignet seyn dürften, das Interesse der Lernenden in hohem Grade in Anspruch zu nehmen, und dass, um das Buch beginnen zu können, nichts vorausgesetzt wird, als die Kenntniss der Declination, der Substantive, so wie das Präs. des Infinitivs; alles Andere wird nach der Ordnung der Grammatik in den Uebungen abgehandelt; die typographische Ausstattung des Buches wird gewiss allen billigen Anforderungen entsprechen, und gerne erbieten wir uns, auf Verlangen Exemplare zur Einsicht mitzutheilen, so wie die Einführung desselben auf alle Art zu erleichtern.

---

xis oder ausführliche Darstellung der pharmaceutischen Operationen. Deutsch bearbeitet von Dr. F. Schödler.
In 5 Lieferungen à 20 gr. oder fl. 1 30 kr.

Liebig, Dr. J., Organische Chemie. (Besonders abgedruckt aus Geiger's Handbuch der Pharmacie. 5te Aufl.) 1te Lief. geh. 20 gr. oder fl. 1 30 kr.

Zachariae, Dr. C. E., Historiae juris Graeco-Romani delineatio. Cum Appendice Ineditorum. geh.
Thlr. 1 6 Gr. oder fl. 2 15 kr.

Zöpfl, Dr. H., Denkschrift über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Todesstrafe und deren Abschaffung. geh. 8 gr. oder 36 kr.

— —, die spanische Successionsfrage. Historisch und publicistisch erörtert. geh. 20 gr. oder fl. 1 30 kr.

Uhland, L., Ernst, Herzog von Schwaben. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Elegant carton.
20 gr. oder fl. 1 20 kr.

Teutsche Volksgeschichten, für die teutsche Jugend. Mit 10 Bildern. geh. Thlr. 1 oder fl. 1 48 kr.

Geiger, pharmaceutische Mineralogie. Zweite Aufl. neu bearbeitet von Dr. Clamor Marquart. geh.
Thlr. 2 oder fl. 3 36 kr.

— — pharmaceut. Zoologie. Zweite Aufl., neu bearbeitet von Dr. Clamor Marquart. geh.
Thlr. 1 20 gr. oder fl. 3 18 kr.

— — pharmaceutische Botanik. Zweite Aufl., neu bearbeitet von Dr. Nees von Esenbeck und Dr. Dierbach. Erste Hälfte. geh. Thlr. 5 oder fl. 9.

— — Pharmacopoea universalis. Pars II. Fascic. 2. geh. Thlr. 1 12 gr. oder fl. 2 42 kr.
(I. und II. 1. kosten Thlr. 5 oder fl. 9.)

Deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken. Eine historisch-politische Zeitschrift. Erstes Heft.
10 gr. oder 45 kr.

— — Zweites Heft. 14 gr. oder fl. 1.

Creuzer, Dr. Fr., zur Gallerie der alten Dramatiker. Auswahl unedirter griechischer Thongefässe. Mit Erläuterungen und lithographirten Umrissen. geh.
Thlr. 2 oder fl. 3 36 kr.

Die Sage von den Nibelungen, für die Jugend erzählt von Dr. Finger. Mit Bildern. geh.
20 gr. oder fl. 1 30 kr.

Digitized by Google